gen mag in Harvard in 1848
i No 259

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
053
AL
1847 2

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1847.

ZWEITER BAND.

JULI bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1847.

05-3
AL
1847 2

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Allgemeine Sprachwissenschaft.

1) *Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache.* Herausgeg. von Dr. *A. Höfer*, Prof. an der Univ. zu Greifswald. 1. Bd. 1. 2. Heft. 8. (25½ Bogen.) Berlin, Reimer 1845. 1846. (2 Thlr. 10 Sgr.)

2) *Litteratur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde* von *Johann Severin Vater.* Zweite, völlig umgearb. Ausgabe von *B. Jülg.* 8. 592 S. Berlin, Nicolai 1847. (3 Thlr.)

3) Introduction à l'hist. génér. des *Littératures orientales*, Leçons faites à l'Univ. catholique de Louvain. Par *F. Nève.* 8. 87 S. Louvain 1844. (Bonn, Marcus.)

4) *Der Fortschritt der Sprachkunde und ihre gegenwärtige Aufgabe.* Festrede von *Friedr. Windischmann.* 4. 28 S. München 1844.

5) *Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur classischen Philologie*, dargestellt von *Georg Curtius* (jetzt Privatdocent an der Univ. zu Berlin). 8. (3¼ Bogen.) Berlin, Besser 1846. (10 Sgr.)

Erster Artikel.

Die Zusammenordnung dieses mehr als Viergespanns von Büchern findet leicht in sich selbst ihre Rechtfertigung. Begrüssen wir in dem ersten den Anfang einer, der Sprachwissenschaft eben so nothwendigen, als ihr, wenigstens in ausschliesslichem Sinne, bisher noch nicht zu Theil gewordenen *Zeitschrift*, enthält das zweite in dankenswerthester Weise den einregistrirten Nachweis oder gleichsam das *Inventar*, aufgenommen über die zur Zeit vorhandenen wichtigeren Leistungen im linguistischen Fache, gewährt Nr. 3. in zwar nur leicht-beschwingter und flüchtiger, doch nicht interesseloser Form einen Ueberblick über Asiens Sprachen und Literaturen, sowie den Gang orientalischer Studien in Europa, so behandeln die beiden letzten, am Umfange kleinsten, doch, wie schon aus ihren Titeln zu ersehen, ungemein wichtige Themata. Wie weit und in wie verschiedener Richtung übrigens sie aus einander laufen mögen, jene Bücher: der einigende Punct, worin sie dessenungeachtet alle zusammentreffen, kann Niemandem entgehen. Der Sprachwissenschaft haben sich die Pforten sämmtlicher Welttheile erschlossen: Fähigen und Muthvollen steht in raschem Fortschritt der Zugang zu immer mehr und mehr, den Blick ausweitenden Sprachen frei: die ängstliche Küstenfarth hat sich umgewandelt, und, hinweg von der Brust beklemmende Furcht vor Sturm und Wogendrang, doch mit noch gebieterischerer und nimmermüder Wachsamkeit an Compass und Steuer, hinausgewagt auf den mächtigen, noch wenig gekannten Ocean, zu neuen Gestaden hin ohne Gold, die, unfähig des Kaufmanns Gelüste zu nähren, gleichwohl des Aufsuchens werth, uns Waaren in Menge bieten nicht irdischer, *geistiger* Art. Hr. *Höfer* hat uns einen wohlangelegten Speicher für solche Waaren eröffnet, von welchem Lande auch und mit welchem der Winde sie eingebracht werden mögen; *Vater und seine Nachfolger* verzeichnen uns mit, im Durchschnitt genügender Vollständigkeit und Genauigkeit, woher sie holen, und die Hrrn. *Windischmann*, *Nève* und *Curtius* geben eine, wenngleich in umschränkteren Gebieten und nur kurze, doch brauchbare Antwort auf die Frage, was damit anfangen. Wohlan denn, mögen viele Schiffe auslaufen, südwärts, nordwärts, gen Morgen oder Abend, wohin immer Neigung und die Gunst der Gelegenheit locken, und besser früh als spät heimkehren mit tüchtiger und reicher Fracht!

Soviel im Allgemeinen: wir wenden uns zum Besonderen, allererst zu

Nr. I. Schon die blosse Angabe derjenigen, welche Beiträge geliefert, auf dem Titel verkündet durch den bunten Klang wohlbekannter Namen eine entsprechende Mannichfaltigkeit des Inhalts voraus, und dieser Inhalt, — obgleich eine Zeitschrift sich vollständig erst mit der Zeit und in ihr zu bewähren hat, — straft weder das, von jenen Namen ge-

gebene gute Anzeichen, noch des *Herausgebers* einleitungsweise voraufgeschickte „*Andeutungen zur Eröffnung der Zeitschrift*" *) Lügen. Meine aufrichtigsten Wünsche, und wohl jedes der Sprachwissenschaft in weiterer Fassung ergebenen Forschers, für ein ferneres fröhliches Gedeihen sind demnach mit ihr: und wir trauen sowohl dem Herausgeber als den Mitarbeitern, nicht minder einer andern Hauptperson, dem Verleger, Ausdauer genug zu, das begonnene Unternehmen nicht sogleich wieder sinken zu lassen, sollte auch Anfangs das lesende und kaufende Publikum daran nicht eine gleich warme Theilnahme, als an Pariser Geheimnissen und an warmen Semmeln, bethätigen.

Suchen wir uns die behandelten Stoffe zu gruppiren, so erhellet: bis jetzt sind — abgesehen von einem, durch *Höfer* aus dem Engl. übersetzten Abrisse der *Neuseeländischen* Grammatik von *Norris* — nur Sprachen zweier Welttheile, *Asiens* und *Europas*, darunter vorzugsweise, wie es der Wichtigkeit nach auch ganz in der Ordnung erscheint, *Indogermanische* vorgeführt. Ausserhalb der Marken des Indogermanismus liegen, das schon erwähnte Neuseeländische abgerechnet, lediglich ein Aufsatz *v. Ewald's* über die *Himjarische* Sprache (zunächst sich anschliessend an die *Semitische* Familie) nebst, durch den Missionar *Krapf* gesammelten Wörtern von *Murbat Dafer* und *Mahâra* im südlichen Arabien, und *J. Grimm's* über das *Finnische Epos*, sowie *v. d. Gabelentz' Wotjakische Declination* (im *Finnischen* Sprachgebiete). Weiter dann *innerhalb* des Indogermanismus *A.* noch in *Asien*: 1) Ueber die Verwandtschaft zwischen dem *Sanskrit* und *Isländischen* von *N. L. Westergaard*, eine Uebersetzung *Höfer's* nach dem Engl. Orig. in den Mém. de la Soc. des Antiquaires du Nord. 1843. p. 41 — 74. 2) Von *A. Kuhn* Veda - Studien, nämlich *a*) *Nigᶜaṇṭu* und *Nirukti*, *b*) Ueber *ṛxâs* des *Rigvèda*, *c*) Ueber die Namen *A'ptyas* und *Tritas*. 3) Von *Fr. Spiegel a*) Ueber die einheimischen Bearbeiter der *Pâlisprache*, *b*) Die *Persische* Sprache und ihre *Dialekte*. 4) Von *Pott*, die Sprache der *Zigeuner in Syrien*. — *B. Europa* gehören an, aus dem Gebiete der beiden *classischen* Sprachen: 1) Von *Schömann a*) Was bedeutet *γενιχὴ πτῶσις*? *b*) Bedenken und Fragen über die Pronomina indefinita und interrogativa. 2) *Geppert*, Betonung im Griechischen. 3) *Schmidt* in Stettin, die Griech. Wörter auf *ίνδα* zur Bezeichnung von Spielen. 4) Lateinische Inschrift in Sora, von *O. Jahn*. 5) Von *Th. Mommsen a*) Zur Kenntniss der umbrischen Sprache, *b*) Briefliche Mittheilung über Italische Inschriften. — *Germanisch* dagegen: 1) *Kosegarten a*) die *Wangeroger Sprache*, *b*) Bemerkungen über die *niederdeutsche* Sprache. 2) *Höfer a*) *Englische* Studien, *b*) das *Verbum* der neuniederdeutschen Mundart *Neu - Vorpommerns*. — Dazu kommt noch, als unter keine obiger Rubriken ausschliesslich gehörend, eine Notiz über einige *Zahlwörter*, von *Tycho Mommsen* (Vergl. darüber meine Zählmeth. S. 129.). — So fehlen z. B. die Slavischen und Romanischen Idiome noch ganz, und alle dermaligen Aufsätze, mit Ausnahme der Germanischen, liegen der unter dem Titel: Archiv für das Studium der Neueren Sprachen und Literaturen durch *Ludw. Herrig* und *Heinr. Viehoff* Elberfeld und Iserlohn seit 1846 angefangenen Vierteljahrschrift (bis jetzt I. Bd. 468 S. 8.) völlig ausser dem Wege. Ueberhaupt, wie schon in diesem Archive S. 211 — 214 angedeutet worden, brauchen die beiden Zeitschriften, wenn auch ihre Kreise sich an einigen Puncten berühren, doch nicht, bei ihrer verschiedenen Tendenz, feindlich auf einander zu stossen, sondern können, von der andern ungenommt, jede ihres Weges ziehen.

Die Aufgabe der *Höfer*'schen Zeitschrift wird S. 2. als eine dreifache bezeichnet: 1) Förderung der *allgemeinen* Grammatik und der *Wissenschaft der Sprache als solcher*. 2) Erklärung der *einzelnen* Sprachen, um ihrer selbst willen und im Verhältnisse zu ihrer Wichtigkeit. 3) Controle über die Verfolgung dieser zwiefachen Aufgabe ausserhalb der Zeitschrift, d. h. *kritische Uebersichten* der bedeutendsten Leistungen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft und speciellen Sprachforschung.

Indem so Hr. *Höfer* in liberalster Weise jeder, innerhalb der weit gezogenen Grenzen liegenden Richtung, natürlich vorausgesetzt, dass sie ein wahrhaft wissenschaftliches Interesse verfolge, ihre Berechtigung und den Anspruch auf Berücksichtigung in dem neuen Organe der Sprachwissenschaft zuerkennt, wird über Zurücksetzung sich zu beklagen Niemand ein Recht haben, wer daheim bleibt und am gemeinsamen Werke activ oder passiv sich

*) Der Berichterstatter darf nicht, weil dies von zu geringer Bedeutung sein würde, hinzufügen: seine (eignen) an die Ankündigung der Zeitschrift von ihm, A. L. Z. Intelligenzblatt 1844. Nr. 41. geknüpften Erwartungen; ohnehin lauten diese mit der Ankündigung und den Andeutungen Hrn. *Höfer's* im Wesentlichen überein.

zu betheiligen unterlässt. Zwei Hefte sind zu wenig, um schon allen Seiten der Wissenschaft gerecht werden zu können; und, wenn z. B. von Nr. 3. darin noch nichts vorkommt, so wollen wir dem, zum Theil von seinen Mitarbeitern abhängigen Herausgeber am wenigsten *daraus* einen Vorwurf machen. Ist es erlaubt, hier einen Specialwunsch einzuschalten, so geht er dahin, es möchte auch dem *bibliographischen* Interesse durch möglichst schnelle Anzeige, vielleicht kurze Besprechung *namentlich* der im Auslande erschienenen Bücher einschlägigen Inhalts entgegen gekommen werden. Es gehört schon eine besondere Aufmerksamkeit dazu, von dem Dasein, noch mehr von dem Inhalte und ungefähren Werthe mancher, dem Sprachforscher überaus wichtiger Bücher, die in Europa erschienen, nicht allzulange nach ihrer Veröffentlichung Kunde zu erhalten; um wie schwerer hält es da mit ausserhalb unseres Welttheils gedruckten Werken, deren im Sprachfache von Jahr zu Jahr mehr werden.

Zu einer ausführlichen Charakterisirung und Beurtheilung der einzelnen Aufsätze würden so wenig Kräfte als Raum ausreichen, und es wird nur hie und dort einen Augenblick still zu stehen möglich sein.

Ueber dem grossen *Finnischen*, *Tschudischen*, *Ugrischen* oder *Uralischen* Völkergeschlechte (oder wie man es immer nennen möge) hat ein grosser Unstern gewaltet. Noch jetzt über eine ungeheuer langausgedehnte Länderstrecke im Norden Europas und Asiens *) verbreitet, hat es auf keinem Puncte — und selbst nicht einmal mit Ungarn ist dies im vollen Sinne der Fall, — seine Selbständigkeit zu erhalten vermocht; ist vielmehr in Abhängigkeit von Germanischen und Slawischen Völkern (und zwar, lässt man Ungarn und die den Deutschen der Ostseeprovinzen als Leibeigene unterworfenen Liwen und Esten ausser Acht, nur von Schweden und Russen) versunken.

An den Namen der, von jener Völkergruppe bewohnten Länder im westlichen Europa gewohnt, kaum einladendere Vorstellungen als Eis und Sumpf (*Ven*, woher wohl der entschieden Unfinnische, vielleicht aber Germanische Name des Finnen Et. F. II. 536.) zu knüpfen, musste man sich aufs äusserste überrascht fühlen, als vor ungefähr 10 Jahren, zwar nicht völlig ungeahnt, doch die kühnsten Erwartungen überfliegend, plötzlich durch eifrige Nachforschungen von *Elias Lönnrot* aus dem Munde des Volks in Karelien ein epischer Liedercyclus auftauchte, der unter dem, ihm vom Entdecker ertheilten Namen *Kalevala* (Land des göttlichen Riesen *Kaleva* = Finnland, als Heimathland der in diesem Epos besungenen Helden) seitdem die Aufmerksamkeit vieler Forscher in Anspruch genommen hat und fortwährend unterhält. Unter diese stellt sich nun auch in einem überaus anziehenden und lehrreichen Aufsatze unser vortrefflicher *J. Grimm*. Was er uns über das Gedicht und aus ihm, besonders mit Bezug auf das Germanische Alterthum, zu sagen weiss, bleibe hier unwiederholt. Nur will ich des S. 19 f. gedachten Umstandes Erwähnung thun, wie bei ursprünglicher Fremdartigkeit der Finnischen und Germanischen Sprachfamilie sich doch zu gleicher Zeit in beiden nicht wenige Spuren sprachlichen Verkehrs und anderer tieferer Bezüge von frühem Datum vorzufinden scheinen. Schon *Thunmann* (Nord. Völker S. 75—76.) wollte wissen, dass nicht nur die Letten sehr viele, das Seewesen angehende Wörter mit den Finnen gemein hätten, sondern auch seine Landsleute, die Schweden, eben diesem Volke die Namen fast aller bei ihnen ge-

*) Siehe z. B. Samlede Afhandlinger af *R. K. Rask* Koebenh. 1834. 8. T. I. p. 1—46; bei dem freilich mehrere Sprachen, die er fälschlich hinzurechnet (z. B. die der Basken), in Abzug kommen müssen, wenn man ihm auch die sogen. Tatarischen Sprachen (nämlich die Idiome der Türkischen, Mongolischen und Tungusischen Stämme) zugesteht, deren tiefere Structurähnlichkeit mit dem Finnischen Sprachkreise in neuerer Zeit allerdings, vorzüglich durch *W. Schott*, dargethan worden. *Klaproth* As. Polygl. S. 182 ff. *Schaffarik's* Slawische Alterth. I. Bd. S. 288 ff. und, zum Behufe sinnlicher Uebersichtlichkeit, die Sprachkarten Asiens von *Klaproth*, die ziemlich rohe von Europa in *Biondelli*, Atlante linguistico d'Europa, und die ausgezeichnete Slovansky Zeměvid od *P. J. Šafařika*. V Praze 1842. Ganz unzweifelhaft sassen vormals Finnische Stämme, ehe sie von Germanen, Slawen und Türkischen Völkern so weit nordwärts in fast lauter unwirthliche Gegenden gedrängt wurden, noch viel weiter nach Süden hin. In Asien berühren sie im Norden das weisse Meer, senken sich dann, von Russen durchmischt oder mit ihnen verschmolzen (*Blasius*, Reisen in Russl. Th. I. S. 291.), tiefer herab und bilden darauf, noch ungemischter, einen Keil, der zwischen *Samojeden* im N. und *Türkischen* Stämmen im S. über dem Ural weg, bis an eine, vielleicht wesentlich andere, den *Jenisei* umwohnende Bevölkerung eingeklemmt steckt. — Die *Ungarn*, welche vom Ural her nach Europa hereinbrechend sich das schöne und fruchtbare, seitdem nach ihnen genannte Land mit dem Schwerte eroberten, bilden eine merkwürdige Anomalie und machen es erklärlich, dass sie, wie z. B. *Körösy* in der Vorr. zu seinem Tibetanischen Wörterb., dem Indogermanischen Sprachstamme zugezählt zu werden verlangen, und die übrigens schon vorlängst von den eignen Landsleuten, z. B. Gyarmathy, zugestandene, auch an sich unleugbare Vetterschaft mit den Finnischen Stämmen, die in ihre stolzen politischen Ideen in keiner Weise passen will, rundweg abzuleugnen — natürlich vergebens — sich abmühen.

bräuchlichen Fischergeräthschaften und überhaupt viele andere, mit Schifffarth, Wirthschaft u. s. w. in Bezug stehende Ausdrücke verdankten; — eine Behauptung, welche, wie z. B. die von *Leo*, zuletzt in seinen Ferienschriften ausgesprochene von der Herübernahme vieler ackerbaulichen und sonstigen Wörter in die Deutsche Sprache aus dem Keltenthum, nicht voreilige Beistimmung, wohl aber in alle Wege strenge und reifliche Erwägung erheischt und verdient.

Mit Recht sind seit einiger Zeit die Finnischen Sprachen durch Männer, wie *Sjögren*, *Castrén*, *v. d. Gabelentz* (seine Arbeit über die *wotiakische* Declination, die sich an frühere von ihm über andere Abzweigungen des gleichen Stammes in Asien schliesst, möge uns ein baldiges zusammenfassenderes Werk vorbedeuten!) u. a., zu denen sich jüngst *H. Kellgren* (Die Grundz. der Finnischen Sprache mit Rücksicht auf den Ural-Altaischen Sprachstamm. Berlin 1847. 95 S. 8.) und *Wiedemann* gesellten, aus der Enge lokaler Interessen heraus in weiter-greifende Beziehungen versetzt, und, was auch zunächst nur mit einer specielleren Forschung sich beschäftigt, wie z. B. *Ed. Ahrens'* Gramm. der Ehstnischen Sprache Revalschen Dialektes. Erster Th. Formenlehre. Reval 1843., die Verhandlungen der gelehrten *Esthnischen Ges.**) zu Dorpat (bis jetzt I. Bd. in 4 Heften. Dorpat 1840—1846. 8.) u. s. w., muss zuletzt in einen ausgedehnteren Kreis einmünden und kann nicht ohne allgemeineren Nutzen bleiben. Im ersten Hefte dieser Verh. giebt *H. J. Holmberg* eine Inhaltsübersicht von dem Epos *Kalevala*, und *N. Mühlberg* die Probe einer Esthnischen und Deutschen Uebersetzung des Prologs; *F. R. Fählmann* aber Esthnische Sagen, die sich auf Dorpat und seine nächste Umgebung beziehen, nämlich 1) *Das Entstehen des Embachs.* Das Paradies. Der Thiere Arbeit, Belohnung und Strafe. 2) *Wannemunne's Gesang* (nebst lithogr. Tafel, worin W. in die Harfe greifend, die lebende Schöpfung seinem Spiele lauschend, s. *Grimm* bei *Höfer* S. 37., dargestellt werden). 3) *Das Kochen der Sprachen.* Diese, mir als Gegenstück vom Mythus De confusione linguarum in der Bibel höchst interessante, und zwar mit ihm in der moralischen Grundansicht einstimmige, allein in der wunderlichen Ausführung völlig abweichende Glossogonie hat, missliebiger Aeusserungen gegen die Russen halber, nicht ganz mitgetheilt werden können, wesswegen man sie bei *Kohl* (Ostseeprov. II. 251—255.), wo sie vollständiger wiedergegeben wird, nachlesen muss. Versteht sich, nach dem Gesetze der Nationaleitelkeit, dass unter den vom Alten (Gott) den verschiedenen Völkern, je nach dem Laute des Wassers, was zum Behufe des Experiments im Kessel kochte, zuertheilten Sprachen die *Esthen* selbst, die, früher aufgestanden, zuerst kamen, auch die erste und besste (d. h. keine andere, als des Alten *eigne*) Sprache; die *Deutschen* nach den freilich übelklingenden und harten Reimen (*Deutsch Peitsch*, und *Saksa maksa*! d. h. Sachse: Bezahle!), welche das Gefäss ertönen liess; dann die *Russen* (gemäss dem Rufe: *Tschin-tschai-tschi*; Rangstufe-Thee-Kohlsuppe) viel schlechtere; die armen, verspäteten *Letten* oder *Latweeschen* endlich (vom Laute: *Latsch*) nur das aus allen Ecken und Winkeln zusammengeschrapte Ueberbleibsel empfingen.

---

*) Ich halte es, zumal bei *Jülg* Artikel: *Esthnisch*, mehrere Angaben daraus fehlen, für meine Pflicht, hier zum Nutzen derer, welchen sie nicht zu Gesicht kamen, den Inhalt der Verh. kurz anzugeben. Ausser den Nachrichten, welche die Gesellschaft betreffen, sind darin, ich lasse natürlich die nur eben erwähnten fort, noch folgende Abh enthalten. Von *Fählmann*: *Koit* und *Aemmarik* (Morgenroth und Abendroth), eine estn. Volkssage. Flexion des Wortstammes in der Estnischen Sprache; Decl. der Estn. Spr. und Nachtrag dazu. — *D. H. Jürgenson*: Entstehung der beiden Hauptdialekte der Esthn. Spr. Kurze Gesch. der Estnischen Literatur. — Pastor *Meyer* in Karolen: Eintheilung des Tages und der Nacht bei den Dörpt-Esten. — *R. Hollmann* Bedeutung des Wortes *Pikne* [Götze]. — Prof. *A. Hueck* (Vf. der Dorpat 1838. erschienenen De craniis Estonum comm. anthropologica): Notizen über einige Burgwälle der Ureinwohner Liv- und Esthlands. — Prof. *Fr. Kruse*: Vorläufiger Bericht über zwei antiquarische Reisen durch die Ostseeprov. in den J. 1838 und 1839. Zur Vertheidigung des Fundationsbriefes des St. Michaelis-Klosters zu Reval. Ueber mehrere im Esthl. Ritterschaftsarchive befindliche, bisher für untergeschoben gehaltene Urkunden des St Michaelisklosters in Reval vom XI—XIV Jh. — Das Münzrecht der Stadt Dorpat, so wie von ihrer Grösse und Herrlichkeit, von *E. Sachssendahl.* — Pastor *Boubrig*: Ist der Ehste grob? Zur näheru Kenntniss der Volkssagen und des Aberglaubens der Ehsten aus dem Kirchenspiele Odenpä. Notizen über alte Gräber in der Umgegend Werro's u. s. w. Ueber ein zu Pöddes in Esthland ausgegrabenes Metallbecken. — *A. Hansen*: Ueber einige bei Oberpahlen gefundene Kufische Münzen. Nachricht von gefundenen arabischen Münzen. (Wie mehrere Münzen in *Nesselmann* Nummorum orientalium qui in Numophylacio Academiae Regimontano asservantur Definitio et explicatio Regim. Pr. 1846 8. — eine weitere Ergänzung für die Schrift von *Leop. v. Ledebur*, Ueber die in den baltischen Ländern in der Erde gefundenen Zeugnisse eines Handels-Verkehrs mit dem Orient zur Zeit der Arabischen Weltherrschaft, Berlin 1840. Vgl. auch *Frähn* Topogr. Uebers. der Ausgrab. von altem Arab. Gelde in Russl. Petersb. 1841. 8. und *Tornberg* Symbolae ad rem numariam Muhammedanorum. Ups. 1846.) Ueber *v. Parrot's* Liwen, Lätten und Eesten (*Parrot's* Buch wird mit Recht seinem linguistischen Inhalte nach als unbrauchbar verworfen). Iggauni und Esten. Kurre-saar und Korsar (letzteres stammt allerdings nicht von jenem Worte). Ueber die Nationalität der Skythen und ihrer Nachbaren, wie Herodot und Hippokrates sie schildern.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Allgemeine Sprachwissenschaft.

(Fortsetzung der in Nr. 145 abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von A. Höfer, B. Jülg, F. Nève, Friedr. Windischmann und Georg Curtius.)

Die *Westergaard*'sche Abhandlung, wovon in der Uebersetzung noch die Declination fehlt, muss, da Isländisch und Gothisch keinesweges grundwesentlich verschieden sind, nothwendig Vieles enthalten, was nur in seiner Anwendung speciell auf das erstgenannte Idiom neu ist. Unter dem anderweitigen Neuen befindet sich zwar allerdings auch Brauchbares, indess, wie schon von Hrn. *Höfer* nachgewiesen worden, auch manches Gewagte und schwerlich Haltbare. Ueberhaupt dünkt uns die Arbeit mehr leicht an der Oberfläche hinzustreifen, als irgendwo bedeutend tiefer in die Sache einzudringen. Anlangend die *etymologische* Lautgegenüberstellung, welche in der bisherigen Mittheilung zwischen *Sanskrit* und *Isländisch* (Altnordisch) vorgenommen wird, sehe ich mich, ich kann es nicht verschweigen, mit Hrn. *Westergaard* nicht etwa bloss in einzelnen, als Beweis aus beiden Sprachen beigebrachten, Belegen, nein sogar in mehreren etymologischen Buchstaben-Parallelisirungen (z. B. Sskr. *d* und Isl. *dh*) in Widerspruch, indem mir eine solche *Weite* des Lautwechsels, wie er sie innerhalb der von ihm behandelten Sprachen gestattet und handhabt, ausser den Grenzen genügender Berechtigung und wahrhafter Wirklichkeit zu liegen scheint. Ohne abergläubisch das *Grimm'sche Lautverschiebungsgesetz* in allen Theilen richtig und für schlechthin unübertretbar zu halten, habe ich mich gleichwohl bei gewissenhafter Beachtung desselben stets besser befunden, als mit denen der Fall sein dürfte, welche, um die strengere Regel unbekümmert, sogleich Ausnahmen, d. h. in der That, weil oft unwahre, bloss *eingebildete* Ausnahmen zur Regel erheben, und dadurch, zwar weniger der vernünftigen, d. h. *nicht* schrankenlosen, Freiheit der Sprache und Sprachbetrachtung als (was vormals bei gescheidten Leuten *alle* Etymologie in Misskredit gebracht hat) ihrer eignen Ungebundenheit Vorschub leisten. Wer diesen kleinlichen Pedantismus nicht anerkennt, wer sich erhaben dünkt über jene, allerdings nicht allzu ergötzlichen Buchstäbeleien: er wird vielleicht das eine oder andere Geistreiche über die Sprache (oft genug auch über sie hinweg) vorbringen, ein anerkennenswerther *Etymolog*, d. h. ein Wahrheitsfinder in den Ursprüngen menschlicher Rede, wird er nie sein. Wir sagen dies nicht gegen Hn. *Westergaard*, der, was die heutige Wissenschaft fordert, durch andere treffliche Arbeiten und so auch durch die gegenwärtige genugsam bekundet hat. Gleichwohl muss ich mit ihm darüber rechten, wenn er die eigentliche *Regel* vor den nur *sparsam* und *gelegentlich* vorkommenden (dazu manchmal äusserst unsicheren) *Ausnahmen* nicht genügend hervorhebt, wodurch letztere sich ungebührlich hervordrängen und jene so gut wie ganz wieder verloren geht. Auf diese Art entfallen unseren Händen die Zügel, welche straffer anzuziehen, um nur überhaupt erst in der Etymologie einige Sicherheit zu gewinnen, so Noth that und es noch immer thut und in alle Ewigkeit thun wird. Sollen wir glauben, die Sprache habe ohne allen Grund, mithin aus reinem Muthwillen, dazu ohne bestimmte Ordnung und folglich wieder nur dem Drange willkührlichen Beliebens nachgebend, das ihr anvertraute Gut umgeändert? Diese Annahme und ein ihr huldigendes etymologisches Verfahren kostet nichts, bringt aber auch keine erspriessliche Frucht ein. Wie die Schlangen der Verjüngung durch Häutung, Vögel und andere Thiere durch die Mauser unterworfen sind, so bedürfen auch die Sprachen eines *Verjüngungs*-Processes, den sie, auch sogar wenn von aussen ungestört, in beständiger, wenn auch nur nach grösseren Zeitabläufen merklich werdender Weise an sich selber vollziehen. Das aber, man täusche sich darüber nicht, geschieht nach vielleicht schwer auffindbaren, immerhin, aber nach *Gesetzen*, und bei ruhigem Verlauf (d. h. namentlich, wo sich nicht mehrere Spra-

chen oder auch nur Mundarten kreuzen, was kaum ohne alle Störung abgeht) wird *Abweichen* vom Gesetz, vielleicht hie und dort im *Einzelnen*, mithin als Seltenheit, oft dann auch nur auf Anlass *besonderer* (versteckter) Gründe, vorkommen, und so z. B. im Lautgebiete der Wandel mit *Gleichmässigkeit* und *massenweis* in die Erscheinung treten, so dass einem solchen bestimmten Wechsel sicherlich nur Weniges entweder durch conservatives Stillstehen auf dem alten Flecke oder durch anarchisches Einschlagen individueller Bahnen sich entzieht. Wenn z. B. S. 124. Sskr. *v* im Isl. bald unverändert geblieben, bald zu *f* geworden sein soll, so leugne ich das zweite für die Germanischen Sprachen und auch für das Lateinische entschieden und sehe mich bis jetzt zu Anerkennung irgend eines derartiger Fälle in keiner Weise genöthigt. „Dabei kommt denn, wird fortgefahren, hier wie anderswo der Fall vor, dass zwei verschiedene Formen aus einer und derselben Wurzel entspringen, wie Isl. *vargr* und *freki* vom Sskr. *vrka* Wolf; Isl. *ver* und *fir* vom Sskr. *vîra* Mann u. s. w." Ich leugne solche Sprachwillkühr und würde sie nur bei einmal in einem höchst seltenen, unter besonderen Umständen eingetretenen Falle, so z. B. bei Herübernahme eines Ausdrucks aus einer andern Mundart, erklärlich und gerechtfertigt finden. Beispiele, wie *γράφειν*, *γλάφειν*, *γλύφειν*, *scalpere*, *sculpere*, *scrobs*, *scribere* und diesen ähnliche gehören *nicht* mehr, was man freilich oft, sehr zum Nachtheil der Forschung, verwechselt, in das Gebiet *mundartlichen* Wechsels, sondern eines, Bedeutsamkeit erzielenden Vorgangs: *Variation*. Unmöglich passen S. 126. Isl. *salr* und *höll*, Saal und Halle, *beide* zu Sskr. *çâla*. Man hat der etwaigen Lautgleichheit ungeachtet im Sskr. ein zwiefaches Palatal-ç zu unterscheiden 1) ein (wo nicht vielleicht noch höher aufwärts aus Gutt. entstandenes, dann) *ursprüngliches*, dem, wie der palatalen Mutä, im Griech., Lat. und Germ. nur *Gutturale* begegnen, und 2) ein nur durch *falsche* Aussprache oder Schreibung an die Stelle von dem dentalen oder cerebralen Zischlaute gesetztes, welches daher begreiflicher Weise in den genannten Sprachen unter das *gleiche* Gesetz, als *s* und *sh*, fällt. Daher der anscheinende Zwiespalt der Lautvertretung in *ἑκυρός*, *socer*, Goth. *svaihra* st. Sskr. *çvaçuras* Et. F. I. 127. Dief. Celt. I. 40., dessen erstes ç nur Verderbniss, ein wie altes auch, aus reinem *s* sein kann, entsprechend dem *sva* (suus) in vielen Verwandtschaftnamen (s. meine Zählmeth. S. 241.) und *nicht* etwa Reduplication von *çûra* (A hero; in der Bedeutung A lion auch *çura*), das in dem Worte zu suchen, vielleicht die Möglichkeit einer, der Franz. *beau-père* u. a. entsprechenden Courtoisie räthlich erscheinen lässt. — Isl. *geir* (hasta) wird wegen seines *r* = *s* (Lat. *gaesum*) fälschlich zu Sskr. *çara*, *çaru* gebracht, und eben so ungehörig Isl. *rigna* (regnen) mit Sskr. *sitsch* (*r* steht *nie* im Anlaut st. *s*) oder *hengja* mit Sskr. *sandsch* vereinigt. — Isl. *h* st. Sskr. *y* (Deutsch *j*) S. 124. gebe ich auch nicht zu. Wenigstens müssten mehr gesicherte Beispiele als Goth. *havi*, das, meine ich, als geschnittenes oder, wie man in manchen Gegenden sagt, *gehauenes* Gras, zu *hauen*, und schwerlich zu Sskr. *yava* (Gerste) gehört, und Isl. *hemja*, das Hr. *W.* zu Sskr. *yam* stellt, herbeigeschafft werden. — Sskr. *bandhu* (von *bandh*, binden, als: mir durch Bande des Bluts und der Freundschaft Verbundener) — wohin auch *πενθερός* schielt — und Isl. *vandamadhr*, Verwandter (aus: wenden, Jemandem zugewandt), so nahe immer z. B. das Kränze-Winden und -Binden zusammengrenzt, machte nur der Zufall, und ihm vertrauend S. 123. Hr. *W.*, nicht der wahrhafte Stammbaum, zu Verwandten. — Sskr. *prthus* und Goth. *braids* (breit) setzt Hr. *W.* ohne Umstände einander gleich, während schon Graff Sprachsch. Vorr. S. IX. darin nur einen Ausnahmefall erblickt. Erregt nun aber schon Nord. *flat* (planus), Engl. *flat* wegen *z* in Ahd. *flaz* (flach) Graff III. 777., das zu seinem Urahn ein *d* erheischt, gerechtes Bedenken bei beabsichtigter Identificirung mit Sskr. *prthus*, um wie viel mehr steigert sich solches rücksichtlich *braids*, welches, wie einladend der Vergleich sei, mit *prthus* in Einklang zu denken man wegen Mangels *regelrechter* Lautvertretung sowohl in dem Vocale als in den Consonanten die allerstärkste Scheu tragen muss. Siehe Et. F. I. 93. *πλατύς* u. s. w., zu denen sich vielleicht Lat. *plautus*, *plotus* [etwa *au* durch Transposition des *u* hinter *t* vor dasselbe], kaum *lātus* [abj. p?] gesellen. Auffallend auch frz. *plat* u. s. w. Diez R. Spr. I. 42. (woher unser, streng genommen undeutsches: *platt*) sowohl adj., als in der Bedeutung: Platte, Schüssel, vgl. *πλάτη*, substantivisch. Hiezu desgleichen wohl Ahd. *flado* (Fladen) Graff III. 771. wegen seiner Ausbreitung wie *placenta*, *πλακοῦς*. — Grossen Anstoss, um hiemit den Beschluss zu machen, nehme ich auch an der Gleichstellung von Isl. *audhr* (Riches) mit Sskr. *vêda* und *vitta* (Wealth, property), der Hr. *Höfer*

S. 134. selbst eine noch weitere Fassung zu geben sucht. Bekanntlich müsste Goth. und Isl. dem Sskr. *d* in *vid* (scire) ein *t* entgegenstellen, wie ja auch in Goth. *vait*, altnord. *vita*, *vitna* (Ulfilas, Gloss. p. 189.) der Fall ist. Da nun aber, auch angenommen eine Lautumstellung in Isl. *audhr* u. s. w., zu Abweichung von der Regel gar kein ersinnlicher Grund vorliegt, möchte ich nicht den Vertheidiger jener Parallelisirung machen, obschon *vitta* (als etwas: Erworbenes, ein Besitz) unzweifelhaft von Sskr. *vid*, jedoch von dem zweiten *vid* mit der Bedeutung: Invenire. 2. Obtinere, adipisci ausgeht. Ob *Grimm's* Erklärung des Gottes Ahd. *Wuotan*, Altn. *Odhinn* aus *waten*, Lat. *vadere* mehr als formell richtig sei, wage ich freilich nicht zu bestimmen; jedenfalls merkwürdig erachte ich, dass auch Griech. φοιτᾶν nicht nur: umhergehen, sondern auch: irrsinnig, toll, wüthend sein bezeichnet. Für Goth. *auths*, Isl. *audr* (öde) glaube ich Zählmeth. S. 135. die Deutung aus Sskr. *ava* (ab, hinweg, herab; vgl. Poln. *od*) gefunden zu haben, und wäre geneigt, Altsächs. *odh-môdi* u. s. w. (Höfer's Ztschr. I. 135. 362. 373. 374. Graff Sprsch. II. 690. Diefenb. Goth. WB. I. 56. 423.), Hamburgisch bei Richey S. 177. *oodmödig* (demüthig) aus dem Holl., wie er meint, eben dahin zu ziehen, als: demissus, summissus, humilis animus.

Hr. *Kuhn* bringt in der gediegenen Weise, wie man sie an ihm gewohnt ist, mehrere mit den Veden in Bezug stehende Gegenstände zur Sprache. In dem einen Aufsatze handelt es sich um die beiden ältesten vorhandenen Veda-Commentare, *Nighaṇṭ'u* und *Nirukti* geheissen, von *Jâska* aus dem 14ten Jahrh. v. Chr., deren Inhalt und Verhältniss in ihm dargelegt wird. — *Rxâs*, Rigv. XXIV. 10. als Sternname, wird in einem zweiten beleuchtet. Einer unvermittelten Gleichstellung mit ἄρκτος widerstrebe seine Pluralform, und der, wenigstens angebliche spätere Gebrauch von *rxa-s* m. (Stern), *rxa-m* n. (Gestirn; vgl. die Geschlechts- und Gebrauchsverschiedenheit von ἀστήρ und ἄστρον). Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, wird nun für *rxa* (= ἄρκτος, ursus) Bär, in beiderlei Bedeutung als Thier und Sternbild, sowie in der von Stern überhaupt eine vermittelnde Grundidee gesucht, und diese durch etymologische Zurückführung des Worts — auf Wurzeln, die *Glänzen* bedeuten, ja auf eben diesem Wege sogar eine Vereinbarung mit den 7 *Rischi's* *) gefunden. Die Möglichkeit wird man einräumen müssen, nur wohl kaum auf dem versuchten Wege, κτ als die frühere und Sskr. x erst als die *daraus* erwachsene Gruppe zu setzen, was mir sich umgekehrt zu verhalten scheint. Erweiterungen von Wurzeln und Wörtern mittelst eines hinten antretenden Zischers, z. B. *ruxa*, *rûxa* = Hindust. رُوکھ (A tree) aus ruh + s (crescere), *uxan* (Ochs) aus vah + s (vehere) u. s. w., sind bekanntlich nichts Seltenes im Sskr., und *ruc'* (splendere), *arċi* (lux, splendor) u. a. würden mit s hinten allerdings x geben. Nicht leicht jedoch wird man sich davon überreden, dass der Bär im Sskr. nach „seinem glänzenden Fell „*rxa* benannt sey. Vgl. Et. F. I. 85. In Slavischen Sprachen heisst der Bär: Honigesser. Z. B. Russisch медвѣдь, Poln. *nied'zwied'z* (n aus Dissimilation) Bär, медвѣдица Bärin *und* der grosse Bär, Himmelswagen (Sternbild), ja sogar медвѣдокъ, дковъ f. pl. Niedriger Wagen mit vier dicken Rädern oder Walzen, zum Fortschaffen schwerer Lasten; — ich weiss nicht, ob *nach* dem Sternbilde, oder nach медвѣдокъ, ка m. (Gryllus gryllotalpa), wie медвѣдка eben dies und ausserdem: starker Hobel zu grober Arbeit. Das Lith. *gryzulio rat's* Mielcke Deutsch-lith. WB. S. 526., aber auch *gryzdo rat's* (der Wagen am H.) gehört unstreitig nebst *grẽžulẽ*, *gryžulẽ* f. (Deichsel) zu *grysstù*, *atsigrežù* (umwenden, neutr.) Comm. Lith. I. 46. Vgl. Anacr. Od. III. 2.: στρέφεται ὅτ' Ἄρκτος κατὰ χεῖρα τὴν Βοώτου. Im Arab. بنات نعش (i. e. filiae feretri) Sidus Ursae Freytagii Lex. IV. 802. — Hrn. *Kuhn's* dritten Aufsatz über die mythischen Namen *A'ptyas* und *Tritas* muss ich der Kürze wegen übergehen.

---

*) Hindustanisch bei Shakesp. Dict. p. 462. سپت رکھ *sapt ṛikh* m. The seven principal stars in the constellation of the bear, Charles's wain, von رکھ *ṛikh* oder رکھی *ṛikhi* m. A sage, a saint, aber p. 445. ریچھ *rīchh* m. A bear. — Ueber Entstehung der *Perlen* ist ein sonderbarer Volksglaube in Folgendem enthalten: p. 463. سُت *sut* (Sskr. *suta*) m. A son. سواتی سُت *svātisut* (q. d. The issue of Arcturus: from a popular belief that drops of rain, falling into shells in October, when the sun's longitude corresponds to that of Arcturus, are converted into pearls) A pearl. سوات بوند *svāt-būnd* [das 2. Wort = Sskr. vindu] A drop of rain fallen when the moon is in that mansion which, if into a shell, is believed to become a pearl.

Ich wende mich zu der einen von den beiden *Spiegel*'schen Abhandlungen: *Die persische Sprache und ihre Dialekte.* Der Ausdruck wird in *weiterem* Sinne genommen, von den einschlägigen Sprachen jedoch vornehmlich nur für die ältere Zeit (*Zend, Huzwaresch* oder *Pehlewi*; *Pazend*, oder, wie Spiegel S. 69 meint, dem gleich *Parsi*; *Neupersisch*) eine Uebersicht gegeben. Ich vermisse bei ihm, ja nicht minder bei *Jülg* S. 282. 532. Erwähnung des wichtigen Werkes von *Alex. Chodzko*: Specimens of the Popular Poetry of Persia, cet. 1842. S. wegen der darin von p. 450—581. befindlichen Popular songs of the inhabitants of the southern coast of the Caspian Sea. (transl. from the *Ghilek, Taulish* [*au* der Aussprache nach nichts als langes *a*], and *Mazenderani* dialects), denen zum Theil die Originaltexte und sprachliche Bemerkungen beigegeben worden. Es wird p. 453 erwähnt, wie Lieder aus diesen 3 Persischen Dialekten von ihm gesammelt worden zwischen dem Flusse *Astara*, der Grenze zwischen Persien und Russland, und dem Flusse *Karassou* [ein türkischer Name, welcher unserem Flussnamen: *Schwarza* dem Sinne nach gleichkommt] an der Grenze von Persien und Turkmanien. The idioms, or different patois, spoken by those nations seem all to have a *Zendo-persian* origin, mingled more or less with *Turkish* alloy. Klaproth in seinem Sprachatlas malt die Südküste des Caspischen Meeres roth, als würde es durchweg auf dieser Seite von *türkischen* Stämmen umschlossen, was demnach falsch ist, da die genannten Mundarten allerdings als persische nicht zu verkennen sind. Chodzko behauptet eine *engere* Verwandtschaft derselben, namentlich, — wegen seines Ueberflusses an diphthongischen Lauten: *ai, au, ao, aei, aoa* u. s. w. (nach italienischer Aussprache; in Allem 14 Diphth. und 3 Triphth.), wegen the same care in avoiding the meeting of two similar vowels, endlich, wegen Mangels des l ausser in Pers. und Türk. Wörtern p. 457, — des *Taulisch* mit dem *Zend*. Er stützt diese, übrigens wenig einleuchtende Behauptung weiter 1) auf *Anquetil's* bekanntlich sehr zweifelhaft gewordene Meinung von der *Heimath* des Zend. 2) auf eine (wenn von allenfalls beweiskräftigen die Rede ist, nur geringe) Anzahl von Wörtern, die näher zum Zend als zum jetzigen Persischen stimmen. So z. B. Taulisch *azem* = Zend *azĕm*, Sskr. *aham* (ego) p. 456., das, im Pers. verloren gegangen, doch im Kurd. *az* Lassen's Ztschr. III, 47. noch fortlebt. — Ghilek مانگه *mānghe* (Mond, aber nie Monat, wofür man vielmehr [pers.!] *máh* sagt), was allerdings merkwürdig wegen des auch im Zend enthaltenen Nasals (Bopp, Vgl. Gr. S. 54. Burn. Y. Alph. p. CXIX.). — Ghil. *ahmaim* (we are) neigt mehr zu Zend. *h-mahi* als zu Pers. ایم, Sskr. *s-mas* (sumus) Bopp, Vgl. Gr. S. 740. Praef. ad Gloss. ed. 2. und scheint in ähnlicher Weise, wie Pluraldoppelungen vorkommen, eine Doppelung der 1. Pers. zu enthalten. Ghil. اما *ama* (nos), اماڑا (nobis) p. 525., Persisch gekürzter: ما, ماڑا würde einem Nom. (Vedisch *asmê*) zu dem Zend. Gen. Pl. *ahmâkĕm* (nostri) Bopp, Vgl. Gr. S. 484. entsprechen, und man könnte in *ahmaim* jenes Pron., wie in اما ایم *ama aïm* „we come," vorn, und sogar noch mit h st. Sskr. s, finden wollen, obschon schwer fällt, zu sagen, was darin Verbum, was Pron. sei. Vgl. Spiegel S. 222. In حوری حالا p. 468. 526. als „ejaculations of joy" soll *huree* noch ein Wiederhall sein vom Zend. *Ahoura* (Hormuzd), was nicht geradehin unmöglich wäre. — Schon vor einigen Jahren habe ich Hrn. Dr. *Amthor* in Leipzig ausführliche Mittheilungen über die bei Chodzko vorkommenden Mundarten gemacht; ich weiss jedoch nicht, ob davon, wie er es damals vorhatte, öffentlicher Gebrauch gemacht worden. — Es ist aber von Chodzko nicht beachtet, wie in jenen Mundarten die *Nominal-* und *Verbalflexion* noch tiefer gesunken sich darstellt als im Neupersischen, und *lautliche* Verderbtheiten, z. B. im Taulisch sehr häufige Unterdrückung von ر (r), drin vorkommen von kaum weniger entstellendem Typus als im *Kurdischen.* 3) auf alte, er meint: Zendische Namen bei Strabo von Stämmen oder Oertlichkeiten jener Gegenden. (p. 459—465.) Es heisst p. 265: The destructive influence of Islam has not yet done its work. We are told that on the bank of the Araxes in Karadagh whole villages speak the Zend [?!]. The *Gondars* [nur 3—4000 Familien] of Asterabad profess a religion, and speak a language, which have nothing in common with their Musulman countrymen. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Allgemeine Sprachwissenschaft.

(*Fortsetzung der in Nr.* 146 *abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von A. Höfer, B. Jülg, F. Nève, Friedr. Windischmann und Georg Curtius.*)

The Ghilanis give to their own songs the name of *Pálevis* *), and Hafiz and Saady apply the same denomination to their compositions. It is worthy of investigation [gewiss; vgl. Spiegel S. 72.] why the Ghilanis apply *pálevis* to the songs composed in their own idiom, while to the songs written in pure modern Persian, they give the name *tassnif*, viz., a regular versification; a composition made according to the rules of the art (p. 475). *Palevi-khan* (from the verb *khaunden*) is a professional singer of the Ghilani songs p. 478. Vgl. auch A. L. Z. Intelligenzbl. März 1843. Nr. 10. Quatremère Journ. des Sav. 1841, Octoberheft p. 595 sq. — Rücksichtlich בג, was Hr. Spiegel S. 36. auf Sassaniden-Münzen im Sinne von *θεός* liest, erinnere ich noch an *Βαγαῖος· Ζεὺς Φρύγιος*, sonst *Μαζεύς* [vielleicht aus *μέγας* und *Ζεύς*, vgl. *μεγάλε Ζεῦ* Aeschyl.] bei Hesychius, s. meine Zählmeth. S. 217. — Spiegel nimmt S. 219 das *i* Izafet im Persischen als Zend. Pron. relat. *yô*. Dazu vergleiche man, als diese Ansicht vielleicht unterstützend, dass im Kurdischen die Possesiv-Pronomina entweder durch den Genitiv: *ia men* (di me), *ia tá* (di te), *ia avé* (di quello, vgl. Lat. ejus), pl. *ia má*, *ia ungho*, *ia vvan*, oder (wie im Persischen und sonst vielfältig) durch Postposition, z. B. *babemen*, *babetá*, *babe avé*, *babe má*, *b. ungho*, *vvan* (pater meus cet.) ausgedrückt werden. Garzoni p. 22.

Hr. Prof. *Schömann* entwickelt die gewiss richtige Ansicht, *γενικὴ πτῶσις* sei bisher irrig, obschon nur *γεννητικός*, nicht *γενικός* = generalis, sprachlich diesen Sinn zulasse, durch: genitivus casus, Zeugefall, wiedergegeben. Die Stoiker, als Aufbringer des Namens, hätten damit vielleicht die Vorstellung verbunden, dass unter den *obliquen* Casus deren Gemeinsames: Darstellung des Objectverhältnisses am allgemeinsten der Genitiv in sich vereinige und, aus diesem Grunde wirklich im Griechischen von viel weiterem Gebrauche als seine beiden Genossen, in der That dieselben zu vertreten öfters den Anschein gewinne. Auch hierin mag Hr. *Sch.* Recht haben, wiewohl die Sache nicht erwiesen ist: wir möchten aber eben so wenig, als er selbst, diese Begriffs-Auffassung vom Genitiv zur unserigen machen, so abstrus und am Ende doch nichts- (sogar in Betracht, dass rücksichtlich seines Regens *jeder* oblique Casus, am allerwenigsten den Genitiv ausgenommen, eine *Special*-Bestimmung desselben enthält, — wenn man will, *Unwahres*-) sagend ist sie. Auch überführe man mich, wenn etwa die Sache gebessert wird durch *G. F. Grotefend's* (Grössere Lat. Gramm. 1823. I. 20 versuchte) Aufstellung: „Genitivus, der *Ergänz*- oder *Gattungsfall*, gibt ein den Hauptbegriff ergänzendes Merkmal oder die höhere Gattung [?] desselben an.“ — — Ich muss gestehen, dass, wie strengeren Anforderungen der Wissenschaft genügende *technische* Namen**) in der Grammatik zu finden, überhaupt schwer ist, so erst vollends bei den *Casus*. Non mediocres enim tenebrae in silva, ubi haec captanda. An den obliquen Casus muss eigentlich jeder derartige Versuch völlig scheitern. Gesetzt auch, man habe für

*) Ghilek پالوی = Persisch پهلوی p. 454. 474. 532., nämlich mit Ausstoss von ه, der hier nicht ungewöhnlich ist, wie Ghil. کو بکو, Pers. کوه بکوه from one mountain to another p. 525.; auch کوی *kueé* for Persian کوهی. Im Kurd. *kuí* (wild) Or. Ztschr. III. 41. — سیا, Pers. سیاه p. 528. 539. — Eben so Pers. چار st. چهار (4) und چل st. چهل (40).

**) Bei der Gefahr, wo auch nicht absolut *Falsches* auszusagen (z. B. *Deponens*), dann doch bald eine blosse *Specialität*, bald eine *zu weite Allgemeinheit* mittelst ihrer anzudeuten. Letzteres ist z. B. mit den Ausdrücken *Infinitivus* und *Participium* der Fall, wie Hiecke in seinem trefflichen Progr. De partt. Orat. p. 11., vgl. meinen Art. Participium Hall. Encycl. S. 422 mit Recht bemerkt.

den Begriffsumfang dieses oder jenes Casus eine logische Umgrenzung gezogen, stets wird die lebensvolle Wirklichkeit, wenig ihrer achtend, drüber hinwegschaümen und damit zu gleicher Zeit die Willkührlichkeit der hingestellten *Definition* und des ihr entsprechen sollenden *Namens* an den Tag legen. Man wird einräumen, wie z. B. schon allein die beiden classischen Sprachen im syntaktischen Gebrauche der Casus, worauf es natürlich bei der Begriffsbestimmung lediglich ankäme, einander zu decken weit entfernt sind. Ich verfolge das nicht weiter. Ich will nur bemerken: viele Sprachen giebt es *ohne* alle Casus (d. h. sie haben nur Ersatzmittel, wie *topische Anordnung* z. B. in den einsylbigen Sprachen; *Präpositionen*, die in den neueren analytischen Sprachen überhand nehmen; *Postpositionen*, zu Andeutung der von den Casus bezeichneten begrifflichen Relationen); wo sie aber vorhanden, wechselt ganz ungemein deren *Anzahl*. Begreiflich; wegen der unendlichen *Mannichfaltigkeit* der Relationen, welche auch selbst die, den Mangel ergänzende Hinzunahme *präpositionaler* Wörter und Formen völlig zu erschöpfen so wenig ausreicht, dass auch nicht wenige der letzteren in verschiedenen Sphären zu dienen und oft sehr bunte Functionen auszuüben sich gefallen lassen müssen. Ausgehend von dem lächerlichen Gedanken, als sei gewissermafsen die lateinische, überdem nicht einmal nach einer sehr lobenswerthen *Aufeinanderfolge* geordnete Sechszahl eine von der *Vernunft*, oder (was bekanntlich nicht immer dasselbe sagen will) von der Religion gebotene *heilige* Zahl, hat man sich lange in eine *grössere* Menge von Casus (z. B. in den Finnischen Sprachen, vgl. sogleich Höfer's Ztschr. S. 112 ff., Kellgren a. a. O. S. 47.) eben so wenig als in ein *Minus* (z. B. im Griech. Betreffs des Abl.) zu finden gewusst *), und daher vormals oft, unter Anderem, von 2, 3 *Ablativen* in dieser oder jener Sprache zu reden die Thorheit begangen, gleichsam als fürchte man neue Namen, wie *Instrumentalis*, *Locativ*, z. B. im Sanskr., mit deren Function freilich der lat. Packesel, *Ablativ* geheissen, zum Theil belastet ist. Also deckt sich in verschiedenen Sprachen der Begriff des (oft sehr ungehörig) mit *demselben* Namen belegten Casus schlechterdings nicht immer, so wenig als etwa das rein *grammatische* Geschlecht, dessen, wenigstens zum Oefteren gar nicht nach *demonstrabeln* Gründen erfolgte Wahl somit nicht frei erscheint von aller Willkühr. Es steht aber zu bezweifeln, ob sich auch selbst nur von *Einer* Sprache (ganz von topischer und chronischer Dialekt-Verschiedenheit abgesehen) Unterbringung *aller* Gebrauchsweisen eines obliquen Casus unter einen *einzigen* Gesammtbegriff billiger Weise erwarten lasse.

Nichts in der Natur, z. B. kein Gewächs, welchen Anomalieen es, oder auch nur, welchen, im Gattungsbegriffe nicht aufgehenden, d. h. unwesentlichen *Besonderheiten* unterliege, kann *aus seiner Gattung heraus*: eben so wenig, wirkliche Gattungs-*Identität* vorausgesetzt, worüber immer erst (z. B. bei den sogen. Gen. und Abl. von Städtenamen zur Bezeichnung des *Wo* im Lat.) nähere Nachfrage anzustellen, irgend eine grammatische Form, also z. B. ein Casus. Schon im Samenkorn, wenn auch embryonisch unentfaltet, liegt die Idee, d. h. der Gattungsbegriff, der aus ihm sich nachmals entwickelnden Pflanze: eben so in der ersten, einem Casus zum Grunde liegenden (bei den obliquen Casus, wie ich glaube, stets sinnlichen und zwar räumlichen) Anschauung, jene Schranke, welche der Usus *nie* zu überschreiten im Stande ist, in wie wunderliche und vermöge der scheinbar schrankenlosen Ideenassociation unberechenbare Entfaltungen (noch jenseit des Gattungsbegriffes hinaus, obwohl, so paradox es klinge, doch stets innerhalb desselben) er auch zerfahre. Botanische Bestimmungen und Pflanzen-Beschreibungen sind nur auf *empirischem* Wege möglich. Ich mag nicht behaupten, denn ich weiss es nicht, ob aprioristische Begriffsbestimmungen von allen einzelnen Casus (ich sage absichtlich nicht: Casus*formen*) möglich sind, aber ich meine, den eigentlichen *rothen* Faden, welcher sich durch die ganze Begriffsreihe hindurchzieht, den ein Casus in einer gegebenen Sprache durchläuft, könne man nur, wo möglich von dem *etymologischen* Anknüpfungspunkte aus (der Partikel, woraus die Casusendung besteht, zusammt ihrem begrifflichen Werthe) in *genetisch* (d. h. nicht bloss und allein, äusserlich-*historisch*) fortschreitender Weise und aus der, leider oft sinnverwirrenden Mannichfaltigkeit der Erscheinungen herauswickelnd verfolgen und angeben. Casusendungen und Präpositionen sind geistig (ja oft selbst körperlich) engstverbundene Nachbaren. Wie redliche Nachbaren müssen sie einander unterstützen

*) — „nec plures esse, quam sex casus, possunt, nec pauciores esse debent.“ Godfr. Hermann, Emend. rat. p. 138.

und aus der Noth helfen: aber, wiederum als Nachbaren, sind sie auch oft böse Rivalen, die sich ihre beiderseitigen Gebiete streitig, mitunter einander in Wirklichkeit abspenstig machen. Im Sanskrit z. B. ist der freie (d. h. vom Verbum getrennte) Gebrauch der Präposition auf den engsten Raum eingeschränkt: umgekehrt in den Romanischen Sprachen ihr Gebrauch (à, de) auf Kosten der Casus unendlich erweitert. Wie will man da gleichsam zum Voraus bestimmen, wie weit, wie kurz hin der Gesichtskreis, oder soll ich sagen? die Tragweite, eines Casus reiche, ja ob nicht *an seiner Statt* z. B. eins, zwei, drei Prä- oder Postpositionen herrschen? So kennt der Ungar logisch zwar, wie es ja nicht anders sein kann, das Genitiv-*Verhältniss*: in Wahrheit besitzt aber seine Sprache *keinen Genitiv* der *Form* nach. (Farkas, Ung. Gramm. S. 19. Ausg. 9.). Man sagt dort z. B. *Salamon-nak* (*Salamoni*) oder *Salamon* (gls. durch Zusammensetzung: *Salamon-*) *böltseségе* (sapientia), und mit Affigirung des Possesivpron. hinter den Namen des Besitzers: *Kié* (wem seine) *ez az óra*? Wessen (ist) diese Uhr? *Az atyám-é* (buchstäblich: die Vater — mein — seine). Aehnliches in Amerikanischen Sprachen, s. bei der Talvj S. 15.

Das Besste, was meines Wissens über die Kasus, und über so vieles Andere, gesagt worden, findet sich bei dem tiefsinnigen, vielleicht desshalb? so wenig gekannten *Bernhardi* (Sprachlehre Berlin 1801 S. 163) in den Worten: „Drei Kasus sind es vorzüglich, die in den Sprachen, welche ihre Kasus einmal bezeichnen, als nothwendig angenommen [!] werden; diese sind: der Genitiv, Acc. und Dativ. Der *Genitiv* drückt die *Abhängigkeit* ganz rein, und ohne alle Nebenbegriffe aus. Daher seine mannichfaltige Bedeutung und seine vielumfassende Kraft; denn alle Arten der Abhängigkeit sind unter ihm enthalten. Die Sprache stellt dies sehr schön unter dem Bilde einer Zeugung vor [also gar nicht übel, wie man sieht, weisz B. den Ausdruck: Genitivus *) zu rechtfertigen!], und also die unabhängige Substanz als wirkende Ursache, die abhängige als Folge. Nun denkt man sich aber die abhängige Substanz entweder als eine *Sache* (Acc.) oder als eine *Person* (Dat.)" u. s. w. — Andere, noch einseitigere Namen für Genitiv, wie *Possessivus*, *Patrius*, oder *Paternus*, *Uxorius* verwerfend sagen Douchet und Beauzée in dem Art. *Génitif* der Frz. Encycl.: L'effet général de ce cas est de servir à déterminer la signification vague d'un nom appellatif [andere Structuren halten sie nur für scheinbare Abweichungen!] par un rapport quelconque dont il exprime le terme; c'étoit dans cette propriété qu'il en falloit prendre la dénomination et on l'auroit appelé alors *Déterminatif* [zu weit!!] avec plus de fondement qu'on n'en a eu à lui donner tout autre nom. Celui de *Génitif* a été le plus unanimement adopté, apparemment parce qu'il exprime l'un des usages les plus fréquents de ce cas; il naît du nominatif, et il est le générateur de tous les cas obliques et de plusieurs espèces de mots [Alles falsch! *kein* Kasus zeugt den andern: sie sind sämmtlich einander *coordinirt*]: c'est la remarque de Priscien même (*lib. V. de casu*): *Genitivus*, dit-il, *naturale vinculum generis possidet, nascitur quidem a nominativo, generat autem omnes obliquos casus*; et il avoit dit un peu plus haut: *Generalis videtur esse hic casus* Genitivus, *ex quo fere omnes derivationes, et maxime apud Graecos, solent fieri.* En effet, les services qu'il rend dans le système de la formation s'étendent à toutes les branches de ce système, was sie denn auch, durch Beispiele, wie patria, patronus, particeps u. s. w., — si Diis placet, — zu beweisen trachten. Keine Frage, Priscian's Gründe sind nicht stichhaltig: allein, ob nicht den Stoikern ähnliche Vorstellungen bei der Wahl des Namens vorgeschwebt, möchte ich wenigstens nicht so bestimmt, wie Hr. *Sch.*, in Abrede stellen. Die Alten, ja sogar viele der Neueren, haben keinen richtigen Begriff von Ableitung und Abbiegung, wenn sie z. B. sämmtliche Verbalformen *aus* der 1. Sg. Präs., oder die Casus *aus* dem Nominativ hervorgehen lassen. So viel muss sich übrigens Jedem aufdrängen, wie der Genitiv, als nun einmal wirklich zum nächsten Begleiter des Nominativs gemacht, weil er, wie freilich in der Regel jeder Casus ausser gerade dem Nom. Sg., das *Thema* besser, als der Zugführer selbst, zur Schau trägt, in so fern, bloss äusserlich die Sache angesehen, gewissermassen als *Erzeuger* vieler Abbeugungs- und Ableitungsformen angesehen werden konnte. Die Grundform, das Thema

*) *August Grotefend* parallesirt den Gen. mit m. (zeugend), den Dat. mit f. (Thätigkeit zulassend) und den Acc. mit n. (sächlich durch die Thätigkeit hervorgebracht), nicht ohne einigen Schein des Rechts; richtiger unzweifelhaft *Wüllner* und nach ihm *Hartung* mit dem *Woher*, *Wo*, *Wohin*.

aber, worin die Indischen Grammatiker, und *nicht* in Casus, (vollkommen wissenschaftlich) ihre grammatischen Aufführungen der Nomina machen, — bei ihnen: *prâtipadika*, d. h. A crude noun, a noun before any of its inflections (*vibkakti* 1. A. division, a partition. 2. Inheritance or share of inheritance. 3. Inflexion of nouns, declension) are formed with appropriate affixes, buchstäblich „das *vor* den *pada* (d. h. grammatischen Formen, buchst. *Füssen, Gängen*) und *jenseit* ihrer belegene" geheissen, — enthält in der That die reinste *Allgemeinheit*, das γένος, des Worts. Im Sskr. führt der Genitiv den, auch nicht nach allen Seiten hin genügenden, doch vielumfassenden Namen: *Sam- bandha* m. von *sam* (zusammen) und *bandh* (binden). Als Adj. bedeutet dies Wort zunächst: Adjunct, annexed or connected, inherent u. s. w., als m. 1. Connexion, natural or essential connexion, as of a property with a substance, subject matter with a word, proper meaning with a word (vgl. Casus possessivus) 2. Connexion by birth or marriage, relationship (vgl. patrius, uxorius) 3. Mental association of objects, conceiving them in connexion with each other cet. *Kartri* m. (d. h. actor) bezeichnet auch in der Gramm.: The active noun, the nominative case; *karaṇa* n. (Mittel, Instrument; mit demselben Bildungssuffixe, wie ὄργ- *avov*) den Instr.; *adhikaraṇa* n. Location, the sense of the *locative* case, defined to imply four kinds. Vgl. Boehtl. Chrest. p. 434 wegen der häufigen Structur von *adhi* mit Locativen. *Sambôdhana*; *âmantraṇa*, auch *âmantrita* Colebr. Sanscr. gr. p. 32 heisst nach dem Rufen, als nicht leicht zu verfehlendem Merkmal, der Vocativ, allein vom Geben (Sskr. *dâ*) und Hinwegnehmen (*apa* + *â- dâ*), wie im Lateinischen, sogar Dativ (*sampradâna*) und Ablativ (*apâdâna*). Ausführlicheres über technische Wörter der Indischen Grammatiker s. in Böhtlingk's Panini.

Um uns mit einem so vorurtheilsfreien und der Linguistik durchaus nicht abholden Philologen (bekanntlich noch einer Art Seltenheit), wie es Hr. *Schömann* ist, über seine Ansicht von, er meint, ursprünglicher etymologischer *Identität* der *Indefinit- und Interrogativpronomina* mit *Demonstrativen*, die er in seiner zweiten Abhandlung entwickelt, ausführlich zu verständigen, welches Vergnügen wir uns sonst nicht versagen würden, gebricht leider der Raum. Auf Einiges indess habe ich bereits in meinen Zählmethoden S. 153. 169. Rücksicht zu nehmen Gelegenheit gefunden. Mir zerfallen die Pronomina (einschliesslich den Artikel) in eine *bestimmte* (also z. B. die Demonstr.) und eine *unbestimmte* Gattung, zu welcher letzteren ich Indef., Interrog. (ja etymologisch zuweilen auch das Relativum Et. F. II. 162.) zähle. Ich glaube kaum, dass deren je eins aus dem einen Feldlager in das andere überläuft, und würde mich nur äusserst zwingenden Gründen bei der Voraussetzung gefangen geben, τὶς bestehe, gewissermassen in umgedreheter Stelluug von *iste*, aus τ als einem demonstr. Elemente (wie in τό) und dem *Fi* (nach Prisc. Nomin. zum Reflex. = Sskr. *svi*, abj. s) oder auch einem Demonstr. (ἴν, vgl. Sskr. *i*, woher z. B., dem Lat. *id* entsprechend, jedoch nur partikelhaft gebraucht: Sskr. *it* Boehtl. Chrestom. p. 363.) mit der ursprünglichen Geltung: *der da*. Hr. *Sch.* läugnet die Identität von τὶς mit dem Sskr. Indef. z. B. Ved. *mâ- kis* (nequis, μήτις), Zend. *mâ- tschis*. Bopp. Gr. cr. p. 328. Vgl. Gr. §. 390. und Kuhn bei Hoefer I. 153. Nun steht aber z. B. das Enklitikum Sskr. — *tscha* mit Lat. *que*, Gr. — τε auf ganz gleichem Fusse, so dass ich die *demonstrative* Natur des τ in τὶς nicht füglich anerkennen kann. Das Persische (Vullers Inst. p. 99 sqq.) und Kurdische haben im Pron. Interr. und durch die vermuthlich unursprüngliche Lautunterscheidung ک *kih* und ڪ *tschih* den, jedoch nicht immer beobachteten Begriffs - Unterschied erworben, dass jenes von Personen (wer), dies von Sachen (also, *was*, neutral) gilt. Vgl. Garzoni p. 23: I Kurdi siccome non hanno genere, perciò si servono solamente del relativo: che, qual si dice *Ke*, v. g. il lavoro che tu fai *Sciğhol ke tu cetkei*. Quella donna, che è andata *Av zen ke ciò*. Ma quando il *che* significa cosa, deve dirsi *ce*, oppure *ci*, v. g. che hai? *Ce aia*? Che è questo? *Av ciia*? Questo *a* doppo il *ci* ha forza del verbo sostantivo. — *Chi* si dice sempre *ki*, v. g. chi è stato? *Ki bú*? — Im Ungarischen unterscheiden sich die *Relativa* von dem Interrog. durch Voraufschicken des Artikels (*az*, ille, dessen z jedoch mehreren Conss. weicht) z. B. *ki* quis? *mi* quid? *hol* ubi? aber *a'ki* wer (qui), *a'mi* was (quod), *a'hol* wo (ubi). J. v. Márton, Ung. Gramm. 1820. S. 35. So erhält das *fragliche* Allgemeine mittelst des Artikels, indem dieser auf ein Besonderes zurückweist, seine — *Bestimmtheit*.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Allgemeine Sprachwissenschaft.

(Beschluss der in Nr. 147. abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von A. Höfer, B. Jülg, F. Nève, Friedr. Windischmann und Georg Curtius.)

Nicht ganz gleiche Bewandtniss hat es mit ὁπόσος, ὁποῖος u. s. w. Hartung, Part. I. 63., in so fern weil deren Präfix nicht dem Art. präp., sondern postpos. angehört, obschon wir auch bei diesem etymologisch auf ein Demonstrativum zurückgelangen. Ὅς ist = Sskr. *yas* (qui), was ich zwar nicht gerade mit Hartung für ein *Compos.* aus den beiden Sskr. Pronominalstämmen i + a, aber doch für eine Erweiterung (Derivat) halte vom ersten, so dass Sskr. *ya-m*, Gr. ὅ — ν und Lat. *eu — m* (alt: *i — m* *) formell einander völlig entsprächen. Doch vgl. auch Höfer's Zeitschr. I. 153. *ayâ* u. s. w., so dass *eum* u. s. w. *gunirte* Formen zu *is* seyn könnten. Sowohl Hartung als Schömann wollen τέ an τό anknüpfen, indem sie namentlich sich auf Stellen, wie II. III. 33., berufen, wo man freilich mit der Copula nicht recht fortkommt. Dies einmal eingeräumt, fragt sich, ob nicht davon τε als wahrhafte Copula *völlig* von dem τε in *jenem* Gebrauche *verschieden* sey, und überhaupt, ob man ihr durchaus *pronominalen* Ursprung zugestehen müsse. Was den Indern, und ich bin ihnen beizupflichten gar nicht abgeneigt, anders erscheint, indem sie die Partikel *-tscha* (= — τε, — *que*), — nach Wilson, in unklarer und nicht sehr geordneter Weise: 1. And 2. Also 3. Moreover 4. Mutually 5. Equally 6. Otherwise 7. For, on account of 8. But u. s. w. 9. An expletive — aus *tschi* (colligere), woher z. B. *tschaya* (A collection, a heap), hervorgehen lassen. Wie nämlich *et* und *etiam* (das Sskr. Präf. *ati-* in der Bedeutung von: trans, insuper) ein Drüberhinaus, ein Plus anzeigen, so wäre nicht nur für —*que*, *quoque*, sondern auch für *quis - que*, *quicunque* (wer auch, wer auch immer) u. s. w. *Aggregation* eine nicht unrichtige Bezeichnung. Freilich, jedoch wohl nur so, dass man *Wiederholung* des τε als den ursprünglichen Gebrauch setzte, würde man auch auf pronominalem Wege zur Copula gelangen können. Für die Correlation haben die Sprachen eine dreifache Methode eingeschlagen, 1) mittelst *Ungleichheit* der Glieder (τε — καί; tam — quam, quum — tum; entweder — oder; der eine — der andere) 2) mittelst *Gleichheit* (τε — τε, et — et, neque — neque; sive — sive; alter — alter) und zwar a) *demonstrativ* (tum — tum) b) *relativ*. Vom Letzten ein Beispiel bei Hartung S. 65.: Quem oderunt omnes, *qua* viri *qua* mulieres, und so auch Persisch ﻛ — ﻛ (quum — tum, et — et) Vullers Inst. p. 204., was, Identität von τε mit diesem ﻛ *tscheh* festgehalten, für die Griech. Partikel das Unnöthige, ihr zunächst demonstrativen Ursprung unterzulegen, beweist. Bei dem postpositiven Sskr. *-tshit* mag man auch fragen, ob es verbal sei (vgl. *tshit*, denken, und Lat. *quivis*, *quilibet*) oder pronominal (Lat. *quid*). Ueber *-tshana* s. Böhtl. Chrest. S. 438. — Ital. *ecco* S. 253. ist nicht Lat. *ecce*, sondern *eccum*, vielleicht aber doch Entstehung von *questo* (Frz. *cet*), *quello* u. a. (s. Diez R. Spr. II. 67. 369.) aus *ecce* (vgl. *quoi*, *cui*, *incola*, *inquilinus*) begründet. Da *ecce* und *en* sich schon im Lateinischen gern mit Pronominen proklitisch (*eccillum*, *eccista* u. s. w. Ruddim p. 202. ed. Lips.) vereinigen, würde das keine Verwunderung erregen können. Ich gebe inzwischen zu bedenken, dass auch etwaige Composition mit *hic* möglich wäre, was freilich, da in *ecce* und *hi-c* unzweifelhaft *dasselbe* (wohl mit *cis* und Gr. ἐκεῖ verwandte) Element steckt, ziemlich auf Eins hinausliefe. Vgl. *Hunc eum* volo, i. e. Hic is est, quem volo Catull. XVII. 23. ed. Sillig., der auch anführt *hic ille* Virg. Aen. VII, 255. 272. Cic. pro Flacco 22 §. 52., ubi vulgo male: *huic tali.*

*) Ich erwähne bei dieser Gelegenheit die mir übrigens nicht näher bekannten Schriften: *F. Osanni* Comm. gramm. de pronominis III. pers. *is*, *ea*, *id* formis Gottingae 4; und *Hahn*: De articuli apud tragicos Graecos loco pronominis relativi usu. Salzwedeler Progr. 1846. 4.

In seinem Aufsatze über die *Betonung im Griechischen* tritt Hr. *Geppert* insbesondere der jetzt gäng und gäbe gewordenen Auffassung entgegen, welcher gemäss der Ton im Griechischen nach Stellung und Art von den *Moren* (er meint dagegen: von den *Sylben*) am Wortende abhängig sein soll. Ich bezweifele nicht, dass auch auf rein Griechischem Boden die Lehre vom Tone nicht allein weiter gebracht werden könne, sondern auch *müsse*. Es wird aber demnächst, wenn die Vorarbeiten noch mehr vorgerückt sind, eine *Vergleichung* sämmtlicher Indogermanischer Sprachen bezüglich ihrer Betonung als eine Nothwendigkeit sich aufdrängen und, man darf nicht zweifeln, neu-befruchtenden Samen in den jetzt noch ziemlich brach liegenden Acker werfen. Schon allein innerhalb des angegebenen Gebietes welch' eine Mannichfaltigkeit von wenigstens scheinbar äusserst verschiedenen Betonungs-Prinzipien! Man nehme nur z. B. schon das sehr einfache *Lateinische* (dessen Betonung die *Romanischen* Sprachen, vielfacher Kürzungen ungeachtet, dennoch häufig auf *derselben* Sylbe beibehalten. Vgl. auch Diez, Rom. Spr. I, 113. und *Fuchs* Jahresverh. der 7. Philologenvers. 1845. S. 41—43.) und dagegen das sehr verwickelte im *Sanskrit* (s. *Böhtlingk's* Abh. mit der *Benfey*'schen Anz. in der A. L. Z.; eine Abh. von *Aufrecht* über den Accent der Composita ist noch ungedruckt), im *Griech.* (was oft zum Verwundern mit dem Sskr. übereinstimmt) und *Lithauischen* (worüber wir von *Kurschat* nähere Angaben zu erwarten haben). Ferner Setzen des Tons auf die *erste* Sylbe im *Lettischen* (Hesselberg S. 6.), das doch dem Lithauischen sonst so nahe verwandt; eben so im *Böhmischen* (Dobrowsky, Lehrgeb. S. 9.), während der *Pole* die *vorletzte* Sylbe accentuirt (Bandtke Gramm. S. 10. sagt, was etwas anderes wäre: *lang* spricht) und wiederum nach nichts weniger als so einfachen Regeln das *Russische, Serbische* (Wuk's Gramm von Grimm. S. 19.) u. a. Slavische Sprachen die Sache abthun. Dobr. Inst. p. 51 sqq. — Im *Welsch*, nach *Owen's* Welsh gramm. vor seinem Dict. 1803. Vol. I. p. 27. und, genau mit denselben Worten, *Pughe*, Gramm. p. 24.: „The *accentation* of all words is known by one general rule: that is, such as consist of *Several syllables* have the *Accent* on the *Penultima*, and upon every *second syllable* backwards. The same principle is applied to several *Monosyllables* coming together, by accenting every *second word* to the *last but one* inclusively.“ Dagegen im *Schottisch-Gaelischen* nach *Alex. Stewart*, Gael. Gr. p. 4. ed. 1812: „In almost all polysyllables, excepting some words compounded with a preposition, the accent falls on the *first* syllable *). The other syllables are short and unaccented; and the vowels in that situation have, in general, the same short obscure sound. Hence it happens that the broad vowels, in these syllables, are often used indiscriminately.“ Auch zeigt sich im *Ossetischen* grosse Hinneigung zur Betonung auf den *ersten Sylben*, wie Sjögren §. 17. S. 13 ff. bezeugt. — Endlich gedenke ich noch der *Germanischen* Methode, welche fast durchweg der *Wurzel*-Sylbe huldigt. Im *Englischen*, als einer Mischsprache, laufen je nach den Germanischen oder Nichtgermanischen Bestandtheilen verschiedene Principe wider einander. S. Buschmann's ausführliche Auseinandersetzung in seinem Lehrb. der Engl. Ausspr. Berlin 1832. S. 1 ff. — Ausserhalb des Indogermanismus haben im *Mongolischen* bei weitem die meisten zwei- und dreisylbigen Wörter den Accent auf der *ersten* Sylbe (Schmidt S. 14; nach Kowalewsky auf der *letzten*), während die *Türken*, und in Nachahmung von ihnen, die *Syrischen Zigeuner*, den Ton auf die *letzte* Sylbe legen (Seetzen in meinen Zig. I. 76.), welches letztere bekanntlich, ausgenommen Wörter mit stummer Endsylbe, auch im *Französischen* der Fall ist in Folge der Abstumpfungen der Lateinischen Wörter. Vgl. zu diesem Allen jedoch *Kellgren* a. a. O. S. 47 ff., wo er nachzuweisen sucht, dass, wie im *Finnischen*, so auch im *Ungarischen* (vgl. Farkas S. 9. §. 2.), *Mongolischen*, vielleicht gar im *Türkischen* der Accent auf die *erste*, d. h. auch, weil diese Sprachen postponiren und nur höchst selten präfigiren, auf die *Wurzel*-Sylbe den Hauptton legen. — „Ihre (der *Koossa*) Declamamation ist singend und rythmisch, indem der Accent auf der *vorletzten* Sylbe jedes Worts ruht, und besonders die, in dem letzten Worte eines Satzes lang gedehnt wird.“ Lichtenstein, Reise I. 639. Vgl. Barytonirung eines Oxytonon am Schlusse eines Satzes im Griechischen. — Man ersieht hieraus, wie es unter den Völkern viel mehr *βαρυντικοί* giebt, als *Römer* und ein Theil der *Aeoler* (Ahrens, dial.

*) Dazu die Note: If it be thought that this renders the language too monotonous, it may be observed, on the other hand, that it prevents ambiguities and obscurities in rapid speaking, as the accent marks the *initial* syllable of polysyllables. Declaimers of either sex, have often found their advantage in this circumstance.

Aeol. p. 10 sqq. 166 sqq.), so dass aus diesem Umstande (vgl. Art. Indogerm. Sprachst. S. 63.) noch nicht *engere* Beziehung des Lat. zum Aeolismus fliesst. — Ton-*Anlehnung* bei untergeordneten Wörtern, insbesondere *Pronominen* und *Partikeln* ist nicht bloss eine Eigenthümlichkeit des Griechischen, sondern, wie nicht anders zu erwarten, eine weit verbreitete, allein noch keineswegs als solche genügend erkannte und gewürdigte Erscheinung. Vgl. z. B. Böhmisch (Dobrowsky Lehrgeb. §. 21—26) und s. meine Zählmeth. S. 166.

Schmidt's Untersuchung über die Spielnamen auf *-ίνδα*, hauptsächlich bei Pollux, die man grösstentheils als von Nominen ausgehend oder doch durch Nomina (z. B. *ἀκινητίνδα*, *κυνητίνδα*, — wegen des *τ*) hindurchgegangen betrachten muss, hat, in Betreff von deren Bildung, zum Endergebniss, sie seien zu Adv. verknöcherte *Neutral-Acc. Plur.* zweiter Decl., welche Erklärung allerdings auch mir auf die mindesten Schwierigkeiten zu stossen scheint. *Hamaker* Akad. Voorlez. S. 265. hält sie für Nom. Fem. g. (welche Ansicht Schmidt mit Recht beseitigt), wie *ἀναφανδά* (dies doch unstreitig auch eher Plur.) neben *ἀναφανδόν*. Auch meint er (was ich gleichfalls bezweifele) *δ* stehe darin für *τ*, wie in *ἐκφαντός*; und eben so in *βλήδην*, *βάδην*, *πλέγδην*, *ἀνέδην* u. s. w.

In Betreff der von *O. Jahn* nach *Henzen* mitgetheilten alterthümlichen Inschrift will ich nur kurz auf meine (Zählmeth. S. 203.) über Nominative, wie *leibereis* (liberi), geäusserte Vermuthung verweisen. Höchstens bei *ques*, *eis*, *eisdem*, *hisce* würde ich an Flexion nach der 3., so nämlich, dass es die regelrechten Nom. Pl. wären z. B. zu *quibus*, *ibus*, *hibus* Ruddim. p. 200., denken, während mir an *leiberei-s* u. s. w. *gedoppelte* Plural-Endungen (deren es auch anderwärts giebt; s. z. B. Kellgren S. 62.) zu haften scheinen.

Ueber *Th. Mommsen's* Mittheilungen von Umbrischen und Oskischen Inschriften und namentlich in Betreff seiner Anklage von *Lepsius'* Inschriftenwerk wegen Unzuverlässigkeit muss ich das Urtheil Kennern überlassen. In Erwiederung seiner Frage, was *Maro* eigentlich bedeute, will ich ihn auf Diefenbach Celt. I. S. 66. Nr. 99. verwiesen haben, woraus mindestens für spätere Zeiten hervorgeht, dass darunter ein *Alpenführer* verstanden worden: für den Mantuaner Virgil ein leicht möglicher Zuname, da auch sein Freund Plotius desgleichen einen führte entschieden keltischen Ursprungs, nämlich: *Tucca* i. e. Crassus s. Celt. II. 2. 449. — Auf einer tudertinischen (Todi) Bilinguis steht *Druti filius* = *Trutikos* [vgl. z. B. Lat. *privi-gnus*]. Hiezu die Bemerkung: dass kein, mit Sicherheit für ächt *Lateinisch* zu haltendes Wort mit dr beginnt: am wenigsten der keltische Name *Drusus* Celt. I. 159. Nr. 246., womit Diefenbach Welsch *drud* (A furious one, a daring one; a hero), als Adj. (Rapid; raging; dear, costly; bold, daring; courageous u. s. w.*) nicht uneben vergleicht. Ich muss jedoch jede weitere Consequenz, als halte ich z. B. den obigen Namen mit letzterem gleich und für ebenfalls keltisch, vor der Hand ablehnen. — Bekanntlich hat Lepsius für *tota Iovina*, unter Zustimmung von *C. Peter* (in seiner werthvollen Recension A. L. Z. April 1842. Nr. 64. S. 506.), der dabei an Lat. *tutum* (als Festung, Akropolis?) erinnert, die Uebersetzung: urbs Iguvina geltend gemacht. Fasst aber Mommsen das erste Wort richtig, z. B. in einer Oskischen und Marrucinischen Inschrift, als: populus, so muss das nahe Zutreffen überraschen nicht nur mit Lettisch *tauta* (Volk, Nation, it. Gattung, Art); ferner BBret. *tût* oder *tûd* f. (gebraucht, wie Frz. Gens), was aber auch im Sinne von nation, peuple vorkommt, Welsch *tûd* m. (A surface; a region, a district) nach Owen, und mit anderen keltischen Wörtern s. Et. F. II. 520. 808., sondern auch mit Goth. *thiuda* (Volk), vielleicht gar, mittelst dessen, mit unsrem Namen *Deutsch* (Grimm Gramm. I. 19. ed. 3., *H. Müller* über Germani und Teutones im Würzb. Winter-Prgr. 1841.)! Dann wäre freilich wohl jede Beziehung jenes *tota* zum Lat. *tôtus* aufzugeben, ungeachtet Peter a. a. O. eine solche zu retten sucht, man sieht freilich nicht mit welchem Rechte, da ihm, wie Bopp, Vgl. Gr. S. 502., *tôtus*, so gut wie *tōtus*, als pronominal gilt, und *tutus* aus *tueri* sich hiemit unmöglich doch würde in Einklang bringen lassen.

Es ist bekannt, mit wie erfolgreichem Eifer Hr. Dr. *Th. Mommsen* in Italien namentlich auch ausserlateinischen Schriftdenkmälern nachspürt. Keine Frage, dass sie mit der Zeit, in die alten Völkerverhältnisse dieses Landes etwas weniger dürftiges und zweifelhaftes Licht zu bringen, fast allein im Stande sein werden. Mit grosser Theilnahme vernehmen wir daher jetzt die Kunde, welche theils ein Aufsatz Hrn. Mommsen's: Sull' alfabeto de' Messapj e sopra alcune loro medaglie (im Bulletino dell' Inst. IX Sett. 1846. p. 134—139.) theils ein gütiges Schreiben von ihm an mich aus Neapel (20. Aug. 1846.) von mehreren sog. *Messapischen* Grabschriften aus dem alten Calabrien, der j. provincia di Otranto, bringt, für deren Mittheilung, obschon zu deren Deutung etwas Erspriessliches aufzufinden noch nicht so glücklich gewesen, ich natürlich dem Uebersender aufs äusserste verpflichtet bleibe. Ich bin nicht davon unterrichtet, ob Mommsen diese ihm selbst durch Conte *Giamb. de' Tommasi di Gallipoli* aus Lecce zugekommenen Inschriften eigenthümlicher (entschieden nicht, wie M. versichert, oskischer Art) an Ort und Stelle, wie, insbesondere auch bei der Möglichkeit von Verfälschung, ungemein wünschenswerth, einzusehen vergönnt war. Rücksichtlich der Erklärung des Namens *Brundusium* als Hirschkopf s. meine Comm. Lth. II. 20., wo Lith. *brẽdis* (Elennthier) wenig-

*) *Drudwen* A starling, *drudwy* A chattering; a starling, or stare etwa zu Lat. *turdus* (Drossel)?

stens einen Anklang bietet, während Albanesisch ὀρὲ oder λάφ [das zweite aus dem Ngr. λάφι und ἐλάφι], Hirsch, und κόκε, κριὲτ, κριὲ (Kopf) vermuthlich gar keine Hülfe gewähren.

Es bleiben zuletzt noch die Abh. über Germanische Sprachen von *Kosegarten* und *Höfer* übrig. Mit Vergnügen sehen wir der beiden genannten Herren Aufmerksamkeit dem noch so sehr vernachlässigten Studium *niederdeutscher* Mundarten zugewendet. Hr. Kosegarten, bekanntlich wie auf weit entlegenen anderen Feldern, so auch auf diesem zu Hause, zeigt mit schlagenden Gründen gegen *Schaumann*, dass die *Wangeroger* Mundart wie die *Helgolander* und *Saterländische* nicht, wie in Ostfriesland niedersächsisches, sondern wirklich jenes eigenthümliche Gepräge hat, wodurch sich der Friesische Sprachzweig sonderbarer Weise auszeichnet, welcher, jetzt freilich sehr zusammengeschmolzen, doch vormals vermuthlich mit geringen Unterbrechungen auf der beträchtlichen Strecke von Westbis Nordfriesland die Nordsee umsäumte.

Nicht minder interessant und vielleicht noch wichtiger sind Kosegarten's feine *Bemerkungen* über mehrere syntaktische Eigenheiten im *Niederdeutschen*. Sie betreffen, um nur dies zu erwähnen, insbesondere *Wortstellung*; *Auslassungen* von Pronominen oder Partikeln; *Acc. absol.* und *Acc. c. Inf.*; *Compar.* mit vorgesetztem: *de* (Lat. eo) und mit Dat.; das Verbum *wâfeln* (spuken) u. A.

Hrn. *Höfer's* Abh. über das *Verbum* in Pommerscher Mundart übergehend, will ich zum Schluss noch der anziehenden und lehrreichen „*Englischen Studien*" von ihm in Kürze gedenken. Er handelt 1) über *Englische Vornamen und deren Veränderung*. Eigennamen, welcher Art sie auch seien, persönliche, geographische u. s. w., bieten begreiflicher Weise eindringender Betrachtung ein überaus mannichfaltiges Interesse und zwar nicht blos in sprachlicher, sondern auch in realer Hinsicht. Freilich ist der Gegenstand überaus schwierig, stellenweis für immer keiner Lösung fähig; das aber darf nicht von Versuchen abhalten, von allen Seiten ihm immer näher zu kommen, bis allmälig ein besseres Gesammtwerk gelingen mag, als das unvollkommene, aber, auch so, dankenswerthe von *Eusèbe Salverte* (Essai sur les Noms propres Paris 1824. II. Voll. 8.). Vor der Hand sind recht viele, falls nur gediegene Einzelarbeiten *) erwünscht. Hr. *Höfer* hat es, mit den bekanntlich im Englischen chamäleontischer, als anderswo, sich zeigenden Vornamen zu thun, und zwar nicht sowohl mit deren Ursprüngen, als vielmehr mit deren, eben ihrer bunten Lautmannichfaltigkeit wegen philologisch ungemein lehrreichen *Veränderungen*: ein Thema, welches auf anderen Gebieten, nämlich mit Bezug auf *Römische* Eigennamen im Griechischen, *Wannowski* in zwei Posener Progr. (s. Mehlh. Gr. Gr. S. 21.) und Dr. *A. Keber* (Wortbildungsregeln, nach welchen die griechischen und römischen Eigennamen ins Franz. übergegangen sind) im Aschersleben'schen Schulprogr. 1845. behandeln. — 2) *Ueber Eigenthümlichkeiten der Engl. Sprache im Gebrauche der Pronomina.* Vertretung des Nom. durch den Acc., z. B. in Redensarten, wie: it is me, him, her. Analoge Fälle aus romanischen Sprachen s. bei Diez III. 45. Auslassung des Relativpronomens. — 3) *Ueber Entstehung von Zischlauten im Englischen.*

Pott.

*) Bekanntlich hat in Betreff Altgermanischer Eigennamen die Berl. Akademie eine Preisfrage gestellt. Einige Bemerkungen zu *altdeutschen* Personennamen nach Gnerard's Polyptichon Irminonis giebt *Leo*, Ferienschr. I. 89—116., wie anderwärts über Ortsnamen. S. auch *Massmann* in Betreff von *Smaragdus*, eines Schriftstellers aus Karl's des Grossen Zeit in Haupt's Ztschr. — In Mon. pour servir à l'hist. des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg, recueillis et publiés pour la première fois par le baron *de Reiffenberg* T. I. Bruxelles 1844. befindet sich ein Onomastique des Noms de Personnes, de familles, de lieux. — Eine interessante Zusammenstellung *amerikanischer* Ortsbenennungen, welche bald Erinnerungen an das alte Europa, bald abstracte Eigenschaften (Concordia, Harmony, Friendship, Philadelphia) in sich schliessen, steht nach *Chambers*, Edinb. Journ. in der Cöln. Zeit. 30. Nov. 1845. — Mir nur dem Titel nach bekannt: *Etymological Geogr.*; being a classified List of the Terms of most frequent occurrence entering, as prefixes or postfixes, into the composition of Geographical Names. Intended for the use of Teachers and advanced Students of Geographical Names, and a Reference Book in Geographia Etymologies. By *T. A. Gibson*. Lond. 1835. 12. (price 2s.). — Ueber die Flussnamen *Aa*, *Au* und *Ach* Lemgo'er Schulprogr. 1846. von Dr. *H. K. Brandes*. Von *Dems.* über den *Pilatus* (Berg) Lemgo 1841. 4. — Ueber den Ursprung der deutschen Ortsnamen, zunächst um Stuttgart von *Alb. Schott*. Stuttg. 1843. 43 S. 4. Im Anzeige-Bl. zu den Wiener Jhrb. Bd. CVI. 1844. erläutert *Jos. Bergmann* in dem Aufsatze (Unters. über die freien Walliser oder Walser in Graubünden und Vorarlberg) viele Ortsnamen a) aus dem Romanischen, b) aus dem Germanischen. — Die *schwedischen* Familiennamen mit ihrem mehr als altpersischem Prunk bespricht *E. M. Arndt* Schwedische Geschichten unter Gustav III., insbes. aber unter Gustav IV. Adolf. Leipz. 1839. S. 36—38. — Ueber *Griechische* Personennamen die Untersuchungen von *Sturz*, *K. Keil*, *Pape*, über welches letzteren WB. Griechischer Eigenn. s. Keil A. L. Z. Jun. 1843. Nr. 106—108. und *Letronne* Journ. des Sav. Nov. 1845. — Auch die *Römischen* Eigennamen verlangen nach *Sigonius*, *Boindin* u. A. erneuete Bearbeitung. — *Zunz* über *Jüdische* Personennamen (veranlasst durch ein Verlangen der Preuss. Reg. unter Friedr. Wilh. III., dass die Juden sich *keiner* christl. Zunamen bedienen sollten). — *Arabische* Personennamen (im Koran) bei *Reinaud* Descr. des monumens Musulmans T. I., vgl. damit die beachtenswerthen Angaben Leipz. L. Z. 1834. Nr. 73. S. 582 ff. Or. Ztschr. I. 297 ff. — *Phönicische* Eigennamen bei Gesenius Monum. p. 395—430. *Aegyptische* bei Ideler, Hermapion I. 140 ff. — Einen von *Patronymika* handelnden, jedoch vieler Zusätze bedürftigen Art. von Meier und mir s. Hall. Encycl.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Altdeutsche Literatur.

Die Sage vom Ritter Tanhäuser, aus dem Munde des Volks erzählt, mit verwandten Sagen verglichen und kritisch erläutert von Dr. *J. G. Th. Grässe*, Bibliothekar Sr. Majestät des Königs von Sachsen. Nebst einem Anhang von alten, die Sage betreffenden Volksliedern. 8. (4½ Bog.) Dresden, Arnold 1846. (10 Sgr.)

Der bekannte gelehrte Bibliothekar und Universalliterarhistoriker Dr. *Grässe* beschenkt hier das Publicum aus dem reichen Schatze seines Wissens mit einer Monographie über den Ritter Tanhäuser. Der Grund dieser Publication liegt nicht etwa in ganz besonderen Studien über diesen Gegenstand, sondern ein äusserer Anlass, ein Musikwerk nämlich und die darauf gebaute Hoffnung, dass die „treffliche Tonschöpfung des Herrn Kapellmeisters *R. Wagner* durch ihren hochpoetischen, ebenfalls von ihm gedichteten Text die Aufmerksamkeit so Vieler wieder auf diese Sage ziehen" werde, bestimmt ihn zu dieser gelehrten Gelegenheitsschrift. Das Thema, die Sage vom Tanhäuser, wird darum auch keineswegs erschöpft, allein es ist manches Schätzenswerthe dafür gegeben und dem vorgearbeitet, der mit ordnendem Sinne das ziemlich weitschichtige Material dieser Sage dereinst darstellen und beleuchten wird. Die Sage selbst ist bekannt genug: ein Ritter, der Tanhäuser, vielleicht der der Mitte des 13ten Jahrhunderts angehörige Minnesinger dieses Namens, oder nach dem niederländischen Liede Herr Danielken, geräth in den Berg, in welchem die heidnische Göttin Venus Hof hält, und verweilt lange bei ihr, aller irdischen Wonne sich freuend. Das unheimliche Auge der Geliebten gemahnt ihn aber an ihre teuflische Natur, er spürt Reue über sein Treiben und verlässt den Berg, um Busse zu thun und Ablass zu erlangen. Er wendet sich nach Rom zu Papst Urban; in Einem Liede wird ausdrücklich Urban IV. genannt, was mit der Lebenszeit des Dichters zusammenstimmte. Der Papst aber verweigert die Absolution und verspricht ihm Vergebung der Sünden nicht eher, als wenn der dürre Stab sprosse und Blüthen trage. Trostlos wendet sich der Tanhäuser hinweg und geht verzweifelt in den Venusberg zurück, wo er freudig empfangen wird. Kaum war er von Rom hinweggegangen, so geschieht aber wirklich das Wunder, das schon Aaron begegnet war mit seinem Stabe und das den mittelalterlichen Dichtern, zumal den Verherrlichern der Jungfrau Maria, so vielfach zu Vergleichungen und Bildern dienen musste. Papst Urban sendet Boten aus nach allen Seiten, um dem Ritter die durch den grünenden und blühenden Stab beurkundete Vergebung seiner Sünden zu eröffnen: es war zu spät, und nach Einer Recension des Liedes trifft nun den Papst selbst die Verdammniss für seine hartherzige Strenge. — Diese Sage ist uns in verschiedenen Liedern, die vielleicht schon zum Theil dem 14ten Jahrhundert angehören, theils hoch-, theils niederdeutschen, erhalten, überdies, wie uns Hr. Dr. *Grässe* versichert, in der mündlichen Tradition, welche er hier nacherzählt und bei welcher jedenfalls interessant gewesen wäre, näher die Quelle zu erfahren, woraus der Vf. schöpfte, um ein sicheres Urtheil über die Authentie zu gewinnen. Es ist sehr reizend und belehrend, die mannichfachen Modificationen ins Einzelne zu verfolgen, welche eine solche Sage im Laufe der Zeit unter veränderten Umständen zu erfahren pflegt. Dazu gehört denn freilich vor Allem eine vollständige Uebersicht über die verschiedenen Bearbeitungen, es gehört dazu eine planmässige womöglich chronologische Anordnung der einzelnen Urkunden und endlich zumal bei älteren Denkmalen kritisch gereinigte, lesbare und durch

Anmerkungen erläuterte Texte. In diesen verschiedenen Beziehungen lässt das Büchlein des Hrn. Dr. *Grässe* Mancherlei zu wünschen übrig. Die Lieder über Tanhäuser sind nicht alle mitgetheilt, eine planmässige Anordnung der Stücke ist eben so wenig zu erkennen, die Texte im Einzelnen sind da und dort verdorben und die gegebenen Notizen und Erläuterungen sind wegen Mangels an Ordnung schwer zu gebrauchen. — Doch wollen wir uns dankbar mit dem Gebotenen begnügen und anerkennen, dass auch aus den mitgetheilten Liedern schon mancher interessante Vergleichungspunct zu gewinnen ist. Die niederdeutschen Versionen scheinen mehr das Altheidnische hervorzukehren, was auch anderwärts beobachtet wird. So sieht in den niederländischen Liedern (S. 51 und 62) Tanhäuser in den Augen der Venus, dass sie eine Teufelin sey, ein Zug, der im hochdeutschen Liede fehlt, ähnlich aber freilich auch in dem schweizerischen Volksliede im Anzeiger B. 1 sich findet. Räthselhaft bleibt die in mehreren Recensionen vorkommende Stelle von den Greifen, S. 51. Liegt darin vielleicht eine Ahnung des treuen Eckart oder des Papstes, welche beide den einmal aus dem Berge Geschiedenen von der Rückkehr dahin abhalten könnten? Neu ist in dem neuniederländischen Liede der Zug, dass der Papst den Stab in die Erde steckt; sodann dass der Ritter vom Papste aus erst in seinen Palast zieht und von dort aus seine 3 Schwesterkinder mitnimmt und gleichfalls in den Venusberg führt. Das schweizerische Volkslied malt den S. 48 gegebenen Zug weiter dahin aus, dass dem Ritter beim Herausgehen aus Rom die heilige Maria leibhaftig begegnet. Eigen ist ferner der schöne Schluss des neuniederländischen Liedes, wo der Ritter zum zweiten Mal im Berge weilend nun keine Freude mehr hat an dem sündigen Treiben, nicht essen noch trinken will und an Scherz und Spiel nicht mehr Theil nimmt. Einen andern gleichfalls eigenthümlichen Schluss hat das alte hochdeutsche Lied (S. 49), wonach, wie bereits bemerkt worden, der Papst selbst für seine übereilte Strenge gegen den Tanhäuser mit der Verdammniss büssen muss. — Mit der Tanhäusersage ist überhaupt das Kapitel über Entrückung in *Jakob Grimms* deutscher Mythologie (S. 903) zu vergleichen, besonders gibt manche schätzbare Vergleichung auch das mittelhochdeutsche Gedicht über Friedrich von Schwaben, von welchem seit längerer Zeit eine Ausgabe vorbereitet wird. Aehnliches findet sich ferner in *Wolfs* niederländischen Sagen und eine schwäbische Sage dieser Art bildet eine köstliche Episode in *Herrmann Kurtzs* Roman Schillers Heimatjahre, dem ausgezeichneten Werke, dem Deutschland schon der Priorität wegen zum Mindesten eine so glänzende Aufnahme schuldig war, als sie jüngst *H. Laubes* Karlsschülern zu Theil geworden. — Auch wäre es hier von Interesse gewesen, die altdeutschen Dichter sämmtlich zu vergleichen, welche selbst wieder schon in älterer Zeit zum Gegenstand der Dichtung und Sage geworden sind, so besonders Wirnt von Gravenberg bei Kunrat von Würzburg, welche Sage auch sonst sich mit der unsern berührt. — Es sey schliesslich noch vergönnt, zum Belege der oben ausgesprochenen Behauptung auch noch einige Ausstellungen und Bemerkungen über einzelne Stellen beizufügen. S. 9 und 16 sind die Formen unüberschwenglich und das Accidenz wol nicht ganz zu rechtfertigen. — S. 37, 12 ist vielleicht send = selend Z. 10 zu lesen. Vgl. 38, 10 f. — 38, 11? Ew; das ewer scheint missverständlich aus Z. 12 heraufgenommen. — 38, 20 vgl. S. 40. — S. 40 die Tagwise ist auch bei Mone (Anzeiger 5, 171) zum Theil mit besserer Lesart gedruckt. Z. 3 l. hât. Z. 5 l. aîn. Z. 7 vielleicht ûfs. — S. 41, 18 vielleicht Hey. — 42, 4 warn. Z. 5 ist wol verdorben. Vielleicht l. daz Eva buost ir missetaut; ä und ö ist nämlich in diesem Stücke oft = an, ou zu denken; die umgekehrte Verwechslung scheint 44, 4 einzutreten und ächte oder ächten zu lesen. — 43, 3 vielleicht der ir die; übrigens ist das Metrum nicht immer so genau; z. B. 42, 4; 40, 14. 16, wo beide Mal mit aîn w. geholfen werden könnte. — 43, 16 gelingen! — 45, 3? kiusche. — 46, 7 ist wol nach weib zu interpungiren. Vgl. 47, 5 f. Anders versteht die neuere Bearbeitung (58, 2) diese Stelle, und wol richtig. Es ist an Maria zu denken. — 47, 19 l. dem land. — Dass dieses altdeutsche Lied auf mündlicher Ueberlieferung ruht, zeigt das Missverständniss Str. 4, 3. — 53, 5 gesegen di sünne unde maen; wieder eine heidnische Anspielung. — Ueber das Lied S. 54 s. auch Espes Bericht an die deutsche Gesellschaft 1837, 35 ff. — 64, 19? heeft mi. — Ueber die Minneburg (S. 21) vgl. auch die Sage vom Minneberg des Neckarthals. Ein Romanzenkranz von *Friedrich Ernst*. Stuttgart, 1840." S. 189 ff.

Psychologie.

Psyche. Zur Entwicklungsgeschichte der Seele, von Dr. *Carl Gustav Carus*, Geheimen Medicinalrath, Leibarzt etc. 8. 493 S. Pforzheim, Flammer u. Hoffmann. 1846. (3 Rthlr. 8 Sgr.)

Der Gedanke, dass es die individuelle göttliche Idee sey, welche sich in der Erscheinung des Menschen darlebe, theils die räumliche Organisation durchaus bestimmend, theils durch dieses sich Darleben zu der reinen Entfaltung des Selbstbewusstseyns und endlich des Gottesbewusstseyns gelangend, — ein Gedanke, der in den Vorlesungen über Psychologie zuerst aufgetaucht, von dem Oken 1832 gesagt, es sey mit ihm der Embryo der Psychologie überhaupt zum ersten Male zur Welt gekommen (cf. Carus System der Physiologie Bd. I. S. 370), — ist auch für das vorliegende Werk das belebende und treibende Princip gewesen. *Carus* hat in diesem Buche „das treue Ergebniss viel erwogner Intuition wie in einem Sanktuarium" niedergelegt. Es ist ihm ein heiliger Ernst gewesen und der Greis geht mit derselben Frische und wissenschaftlichen Begeisterung an die Lösung der grossen Probleme des Geistes, wie der Jüngling, und der Ernst und die Begeisterung haben auch ihren Einfluss auf eine schöne Gliederung und üppige Fülle der Sprache nicht verfehlt.

„Der Schlüssel zur Erkenntniss des bewussten Seelenlebens liegt in der Region des Unbewusstseyns; durch das Unbewusste soll das Verständniss des Bewusstseyns gewonnen werden. Es ist diess ein grosses und fruchtbringendes Wort für die ganze Psychologie. Dass die Psychologie Anthropologie werden muss, hat die Philosophie von den Naturwissenschaften gelernt. Die dialektische Zerklüftung des entwickelten, des schon vorhandenen Bewusstseyns kann und hat die Frage nach seinem Werden zeitweise in den Hintergrund zurückgedrängt, kann aber ihr Wiederauftauchen nicht verhindern. Es ist dieser Punkt überhaupt die Klippe, an welcher viele Psychologieen gescheitert sind, die sie entweder ganz mit Stillschweigen übergehen, oder mit einer dunkeln Vorsicht besprechen, aus der man vielerlei herauslesen kann. Der Satz verspricht also ein tief gefühltes Bedürfniss zu heben; es ist verheissend und verlockend, dass er an der Spitze des Buches steht. Wir wollen versuchen, eine wenigstens skizzenhafte Uebersicht zu geben und die Masse des Stoffs durch Wiedergabe einzelner Gedanken und Sätze anzudeuten.

Der Mensch als Individuum lebt drei Perioden, als Ei, als Embryo und als Mensch. Zwei Perioden fallen ganz in die Nacht des Unbewusstseyns und in der dritten erst dämmert allmählig bei fortwährendem Wiederversinken in's Unbewusstseyn das Bewusstseyn herauf. Seele und Leben ist eins; die Seele ist nichts Anderes, als die erste Wirklichkeit eines natürlichen gegliederten Körpers. Die Lebenskraft ist kein Fremdes, keine wesentlich verschiedne Grundkraft des Organismus, sie ist immer ein sich aus sich selbst Bewegendes, ein vom Hauche des *Göttlichen* Getriebnes. In jedem Lebendigen ist ein *Göttliches, die Idee seines Daseyns* oder (sobald in dieser Idee sich irgend eine Art des Bewusstseyns entwickelt hat), *Seele* (S. 9). In unserm Verstande können wir allerdings *drei* Momente eines lebendigen Daseyns unterscheiden, die Seele, den Stoff oder Aether (Möglichkeit des Aristot.), an welchem diese Idee zur Erscheinung kommt und die Form, als welche sie sich darlebt (Wirklichkeit Arist.), aber eine objektive Trennung dieser drei Momente existirt nicht. Das Göttliche in unserm Innern soll in seiner Entfaltung aus dem Unbewussten zum Bewussten verfolgt werden.

Der Entheismus, das Erkennen des Göttlichen in Allem, ist die alleinige gesunde Anschauung der Welt, die ihre Begründung nicht blos durch die Schönheit und Zweckmässigkeit des Organischen findet, sondern auch das Erkennen ist nur ein *Erinnern* (im Innern finden). Wir müssen die Seele nicht im erwachsnen Leibe betrachten, sondern ihre ersten Bildungsvorgänge verfolgen. Ein von der Neuzeit enthülltes Faktum tritt hier in den Vordergrund: die ursprüngliche, vollkommene Gleichheit aller Elementartheile des Organismus; alle Vergrösserung des Gliedbaues wird bedingt durch unendlich vielfältige Wiederholungen einer und derselben einfachen Grundform (S. 22). Jede Urzelle ist aber auch der Ausdruck der Idee des Ganzen. Die Vorgänge des Werdens zeigen das erste bewusstlose Wirken der göttlichen Idee. Es giebt sich als ein Zweifaches kund, als rastlos Wiederholendes, sich immer neu Setzendes und als die Darstellung der Gesammtheit eines Organismus Bezweckendes. Die Einwirkung des Göttlichen ist aber keine schlagartig wirkende, sondern in der Zeit gestaltende. Es ordnet alle einzelnen Zeitmomente seiner Existenz einem Höhern unter; es hat seine relative Ewigkeit, seine Lebenszeit. Seine Vergangenheit und Zukunft, die Bruchtheile der relati-

ven Ewigkeit, sind als integrirende Theile eben dieses Ganzen durch einander bedingt, deuten auf einander, was wir dann im bewussten Geiste als Erinnerung und Voraussicht finden. Eine eigentliche Gegenwart, welche die Ewigkeit begreift, ist nur im bewussten Geiste möglich. — Das bewusste Leben findet sich indess nur begründet durch das Prometheische und Epimetheische der unbewusst schaffenden Idee, welche das Nachgefühl des vorher Dagewesenen und das Vorgefühl des Kommenden mit ausserordentlicher Sicherheit festhält. Erinnerung und Voraussicht liegt schon in der Anlage des Keims, der die Blattstellung, die Blüthe enthält und der vollendeten Pflanze ist ihr Ursprung noch so gut im Gedächtnisse geblieben, dass sie auf ihrer Lebenshöhe wieder den Keim producirt. Das unbewusste Walten der Idee bestimmt eine Gliederung der leiblichen Bildung in verschiedene Systeme, in deren jedem ein besondrer Strahl des ideellen seelischen Daseyns sich verwirklicht. Das eigentlich rein seelische System ist das Nervensystem; in ihm verharrt die Substanz in derjenigen zartesten halbflüssigen Wesenheit, wie sie zuerst überall war; sie behält, weil sie nicht organisch zu Anderm polarisirt ist, die Fähigkeit, durch die feinste geistigste Strahlung, durch das unbewusste Gefühl, wie durch den bewussten Gedanken polarisirt zu werden (S. 37). In jedem andern organischen Systeme ist die Seele nur eines besondern Kreises von bewusstlosen Erfühlungen fähig und kann nur durch Hineinflechten des Nervensystems dem Bewusstseyn mitgetheilt werden.

Ein Organismus *wird* durch die unbewusste Werdelust der göttlichen Idee. Das Weiterzeugen andrer geschieht nicht durch Theilung der Idee, sondern der Idee der Gattung, des Einzelwesens und der Idee der Monade, d. h. eines Elementargebildes des Einzelwesens kommt die Möglichkeit zu, sich unendlich vielfältig zu offenbaren. In den niedersten Organismen ist zwischen Individuum und Urzelle fast kein Unterschied und Fortzeugung geschieht nur durch Wiederholung der Monas; erst in den höheren repräsentirt eine Zweiheit die Gattung, aus der das Neue hervorgeht. Die individuelle Verschiedenheit der einzelnen Lebensformen ist bedingt durch die Eigenthümlichkeit des ersten Gottesgedankens (denn die Idee der Menschheit, als Gattung, muss als Idee höherer göttlicher Idee, als sonst eine, schon in sich unendliche Möglichkeit individueller Ideen enthalten S. 61) und durch die Wechselwirkung mit andern Lebensformen.

Die bewusst gewordne Seele muss fortwährend in's Unbewusst zurücksinken; es wiederholt sich hinsichtlich des Unbewussten die alte Mythe vom Antäus, dem Sohne der Erde, der durch jede Berührung mit der Mutter neue Kräfte gewann (S. 87). Das Unbewusste, in das das Bewusste periodisch zurückkehrt, ist ein *absolutes* und als solches ein allgemeines, wie in embryonischer Bildung oder partielles, wo sich neben dem Unbewussten schon eine bewusste Seele entwickelt hat und ein *relativ* Unbewusstes, wo eben das Bewusste wieder in die Region des Unbewusstseyns zurücktaucht. Nur das Bewusste kann ermüden und das für die bewusste Seele Erquickende des Schlafs beruht nur auf dem Vertiefen in das Unbewusste als das Allgemeine und Ursprüngliche.

Von Krankheit kann in dem primitiv und absolut Unbewussten nicht die Rede seyn. Krankheit als ein andres, fremdes Princip, was sich der eignen Lebensidee des Organismus gegenüber geltend macht, setzt Willkür und Freiheit voraus und das Unbewusste ist das, was die Krankheit am meisten negirt. Die Naturheilkraft, der Arzt im Menschen, das wunderbare innere und geheime Regen des unbewussten Lebens tritt auch um so bestimmter hervor, je mehr das Bewusstseyn zurückgedrängt ist.

Die erste Beurkundung des Bewusstseyns der Seele unmittelbar nach dem blos unbewussten Zustande erscheint als Weltbewusstseyn. Nur unter der Bedingung einer gewissen durch das Walten der noch unbewussten Idee entwickelten Bildung kann die Iedee zum Bewusstseyn gelangen, einer rein seelischen, impressionabeln Bildung, an welche die feinsten Polarisationen des innern Grundgedankens des Ganzen immerfort sich bethätigen können, d. i. des Nervensystems, dessen Koncentration als Gehirn die Möglichkeit eines höhern Bewusstseyns gewährt, dann muss eine Aussenwelt vorhanden seyn, ferner ein epimetheisches Festhalten aller Anregungen des Seelenlebens, Erinnerung und neben und ausser diesen Bedingungen also neben dem Vorhandenseyn mehrfacher Vorstellungen in bleibender Gegenwart muss die Mannigfaltigkeit der Vorstellungen einen gewissen grössern Umfang erreichen, ohne dass sich aber für das Einzelne eine bestimmte Norm aufstellen liesse.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Psychologie.

Psyche. Zur Entwicklungsgeschichte der Seele, von *Carl Gustav Carus* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 149.)

Durch die Stufenreihe der Thiere hindurch verfolgen wir die Seele als die Offenbarung der durchaus unbewussten Idee in der Organisation, als Offenbarung der als Seele zum Selbstbewusstseyn gelangten Idee, aber noch ohne Freiheit, mit Nothwendigkeit gleichsam nur die Organisation selbst fortsetzend im Triebe und als Offenbarung der Seele durch entwickeltes Selbstbewusstseyn im Geiste. Die Entwicklung des Geistes durchläuft drei Perioden; wir finden ihn zuerst als Verstand, die Stufe, wo der Geist gleichsam nur seine eigne Existenz konsolidirt, dann als Phantasie, die treibende Jugendperiode des Geistes, wo er selbstthätig das Empfangne umformt und als Vernunft, die Offenbarung seiner eignen göttlichen Natur (S. 129) Nur der Menschengeist arbeitet sich zur Produktivität empor. Das Thier gewinnt nur die niedrigste Stufe des selbstbewussten Geistes, den Verstand, aber genau in demselben Verhältnisse, als die erste Stufe des Geistes auftritt, treten die besondern Erscheinungen eines mit besondrer Weisheit und Kunst über die Organisation hinaus als Trieb sich offenbarenden unbewussten Lebens zurück; mit den ersten Aeusserungen einer verständigen Seele verschwinden mehr und mehr jene Thatsachen der Kunsttriebe etc., denen wir in den untern Klassen begegneten. — Der bewusste Geist ist aber nicht losgerissen, dass er ein eignes Leben führen könnte, und wenn auch die reichere Entfaltung der bewussten Welt des Geistes schon in der Gestalt der äussern Erscheinung veredelnd und verschönend sich bekundet, und wenn auch die Freiheit des Selbstbewussten dem Unbewussten und dem Leben hemmend in den Weg treten und zum Selbstmord kommen kann, so ist seine ganze Existenz fortwährend durch das Unbewusste bedingt und das Bewusste muss im partiellen, wie im totalen Zurücksinken in's Unbewusste Kraft zu neuer Bethätigung und Weiterentwicklung sich erringen. — Diese Andeutungen mögen vorläufig genügen; es ist schwer, ein abgerundetes System, in dem die weiche Rundung der Umhüllung ebensoviel Geltung und Gewicht hat, als der feste Knochenkern, eben dieser Umhüllung zu entkleiden und das blosse Gerippe hinzustellen. Die verschiednen Strahlungen des Seelenlebens, die Geschichte der Gefühle, der Freude und Trauer, der Liebe und des Hasses, die Geschichte der Erkenntniss und des Willens entwickelt sich nach einer reichen und schönen objectiven Anschauung mit denselben Grundgedanken und es könnte manche überraschende Schönheit daraus angeführt werden. Es versteht sich aber eigentlich von selbst, dass ein Mann, der auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft und Kunst Grosses geleistet, mit einer unendlichen Ausbeute von Erfahrungen, mit einer Fülle von Gedanken, und vor Allem mit einem duftigen und weichen Sinn an die Wunder der Natur und des Geistes herangeht. Es geht über viele Stellen, besonders diejenigen, die über die Einwirkung der Natur auf das, was man im menschlichen Geiste Gemüth nennt, sprechen, über die Geschichte der Liebe, auch ein dichterischer Hauch, der seine erwärmende und bei besonders empfänglichen Gemüthern begeisternde Wirkung nicht verfehlen kann. Doch mag neben dieser Anerkenntniss auch erlaubt seyn, an das Verlockende der Darstellung zu denken; es liegt in einer verschwimmenden und träumerischen Ahnung, die durch die ganze Darstellung hindurch schleicht, in die sich jedes nicht durch bewusste Erkenntniss zu lösende Problem hineinstürzt, nicht schüchtern, sondern freudig, als ob in ihr erst das eigentliche Geheimniss des Lebens und des Geistes sich enthülle.

Ein fortlaufender Prozess, der das Unbewusste in's Bewusste hinauf gliedert, der eine wirkliche Brücke über den tiefen Abgrund der anthropologischen Forschung hinüberschlägt, wird uns nicht

gegeben; das Bewusste steht ganz unvermittelt; es tritt auf „wie es in der Genesis heisst: und es ward Licht! Wie aber das Licht ward, auf welche Weise es aus der absoluten Dunkelheit Licht wurde? ist eben so wenig zu sagen, als wie aus dem absoluten Unbewusstseyn ein Bewusstseyn hervorgeht" (S. 97). Es sind immer nur die Zustände nachgewiesen, wie das Unbewusste auf das Bewusste einwirke, aber eigentlich nicht, was man nach dem Satze: „der Schlüssel zur Erkenntniss des Bewussten liegt nur in der Erkenntniss des Unbewussten" erwarten konnte, wie es dasselbe aus sich heraus *bewirke*. Es scheint ein Seitenweg zu seyn, der um die Sache herumführt, dass das Unbewusste und Bewusste eigentlich eins, dann wieder, dass das Unbewusste viel mehr, als das Bewusste, dass es das eigentlich Göttliche, vor dem das Bewusste sich in den Staub beugen müsse. Die unendlich staunende Erkenntniss, mit wie zwingender Macht des Bewusstseyns in die Welt des bewussten Geistes hineingreife, löst das Bewusstseyn auf und lässt es in die alles deckende Nacht des Unbewussten verfliessen. Das bewusste Erkennen wird gelähmt durch die Ehrfurcht vor dem Prometheischen und Epimetheischen im Unbewussten; es ist sein Wesen, dass es das Unbewusste überwindet und vernichtet, aber es bleibt staunend und träumend befangen. Während es seiner Kraft vertrauend sich bethätigen will, wird ihm gesagt, dass das Unbewusste, weil es seinem Wesen nach ein Göttliches, eine Sicherheit, eine Weisheit und Schönheit enthält, zu welcher das Bewusstseyn und Freie selbst auf seiner höchsten Höhe in diesem Maasse nie ganz gelangen kann (S. 72), dass über allem bewussten Wollen noch ein höheres gemusstes Wollen stehe, die Inspiration (S. 362), dass alles Können nur dadurch zur Kunst werde, dass es aufhöre bewusst zu seyn (cf. S. 200), endlich, dass die Uebel des Lebens erst künstlich durch das Eintreten des Bewusstseyns zu Stande kommen. Das Bewusstseyn wird dadurch zu einer Schiefheit zurückgezwungen, die es durch sein Werden schon überwunden hatte, zu einem Zweifeln an der Wirklichkeit seines Thuns, und müsste endlich konsequent zu einem Verzweifeln an der Wirklichkeit seiner ganzen Existenz gelangen. Das Höchste, was der Mensch errungen veräussert sich selber an ein unlösbares Geheimniss, wird einer dunkeln Traumwelt hingegeben.

Sehr gefährlich für den Naturkundigen erscheint die mit grosser Entschiedenheit und Bestimmtheit hingestellte Deutung einzelner organischer Vorgänge. Das System entwickelt sich mit einer solchen Rundung, mit einer so innigen Ueberzeugung arbeitet sich der Gedanke von der völligen Einheit des Organischen und Psychischen, von der sich zuerst als unbewusste Bildung bethätigenden Seele durch, dass ein Zweifel, eine Nichtübereinstimmung als eine scharf hervorspringende Ecke nicht geduldet wird und das System sie lieber durch eine schöne Wölbung überdeckt, als zackig in die Welt hineinragen lässt. „Im Hirn besteht Ursubstanz und Fasersubstanz. Die Strömung der Innervation (die Wechselwirkung zwischen der eigentlichen Nervensubstanz und dem Blute S. 177) erfolgt nur an der Fasersubstanz; ihr kommt das Zuführen neuer Vorstellungen und das Ausgehen jeder Reaktion zu, an die Ursubstanz ist das Beharren der Vorstellungen geknüpft (S. 179). In der Fasermasse der Kommissuren ist die psychische Bedeutung nur gegeben als organische Bedingung der tausendfältigen Beziehungen und Verbindungen vorhandner Vorstellungen unter sich. Hiermit wäre denn mindestens die psychische Bedeutung der drei wesentlichen Substanzen des Gehirns mit entschiedner Gewissheit nachgewiesen" (S. 181). In der Dreiheit des Gehirns, als Vor-, Mittel- und Nachhirn ist die in der Seele sich entwickelnde Dreiheit von selbstbewusstem Erkennen, Wollen und Fühlen symbolisch dargebildet; sie stellt sich schon dar bei der frühsten Bildung des Hirns, wo noch keine leitende Fasersubstanz vorhanden ist und bleibt auch beim weitern Vorrücken der inneren Entwicklung, obwohl dann tausendfältige Leitungsstrahlen alle Theile untereinander verschmelzen und verweben (S. 185). Wegen dieses letzten Verhältnisses, weil eben „jede Lagerung primitiver Bläschensubstanz mannigfaltig durch Leitungsbogen mit den meisten übrigen verknüpft ist und so wie im bewussten Leben auch alles Fühlen, Erkennen und Wollen nur eine Einheit wird, auch das Gehirn somit als einiges Ganzes erscheinen muss, nennt zwar *Carus* die Organenlehre des Gehirns von Gall geradezu eine Absurdität, aber wie sehr er selbst geneigt, sich phrenologischen Ahndungen hinzugeben, hat er erst vor Kurzem durch seine Nachbildung der Chirognomonie des d'Arpentigny an den Tag gelegt und es scheint doch kein so bedeutender absurder Unterschied, ob man das Ge-

hirn in der Gall'schen Weise, oder die Hand zum Träger der psychischen Signatur macht. Die eigentliche Kranioskopie entwickelt sich bei *Carus* aus der Bildungsgeschichte. Von den sechs Wirbeln des Kopfskelets beziehen sich die drei eigentlichen Schädelwirbel genau auf die drei Hauptmassen des Gehirns und wenn auch bei höherer Entwicklung diese drei Wirbel eben in die eine sphärische Schädelhöhle zusammenschmelzen ebenso wie die drei Abtheilungen des Hirns durch die einigende Faserbildung immer mehr synthetisch zu einer Einheit sich verbinden, so hält doch das Skeleton im Ganzen die ursprüngliche Gliederung des Nervengebildes fest und deutet so ebenfalls auf die unendlichen Varietäten, deren die menschliche Persönlichkeit fähig ist (S. 190). Die psychische Signatur der einzelnen Organe wird bei der spätern speciellen Entwicklung noch bestimmter hingestellt; so z. B. Stärke des Willens verräth sich entschieden durch stärkere Entwicklung von Nachhirn und Rückenmark und von Hinterhauptwirbel (S. 356). In der Geschichte der Trauer heisst es (S. 275): Es ist falsch zu sagen, die Trauer *wirkt* einen langsamen Herzschlag, ein Bleichen der Haut durch Zurückziehen der Blutströmung aus den feinsten Netzen der Oberfläche etc., sondern es soll heissen, die Trauer *ist* theilweise alles dieses; so begreift eine Krankheit, welche die Organe der Blutumbildung, namentlich des Zersetzungsorgan der Blutkörperchen, die Leber, befällt, nicht eine schwermüthige Stimmung in sich, soudern ist sie zum Theil selbst." Dass Veränderungen bestimmter Organe als Gefühle, dann als Vorstellungen im bewussten Leben des Geistes wiederklingen, sind Erfahrungen, welche die tägliche Beobachtung lehrt; um ihre psychische Signatur mit Bestimmtheit hinzustellen, müssten wir im Stande seyn, die Gleichzeitigkeit beider Vorgänge jedesmal nachzuweisen; wir müssten nicht blos vom Organ beginnend das Wiederklingen in der bewussten Seele darthun, sondern auch die bewusste Vorstellung in ihrem Hineinwirken in's Gefühl und in in den Zustand des bestimmten Organs, das wir zum Träger einer psychischen Signatur machen wollen, jedesmal verfolgen können. Beides ist nur in grossen Zügen möglich, und bis es im Speciellen durchgeführt, erscheint jede bestimmte Versicherung noch hypothetisch, die Deutung einzelner physiologischer Vorgänge in diesem Sinne zum grossen Theile willkührlich. Diese Art der Auffassung ist den Naturwissenschaften und der Medicin verderblich gewesen; sie hat lange Zeit eine genauere physikalische Zerlegung der einzelnen Vorgänge im Organismus verhindert; weil sie oft die Ahndung einer Analogie mit einem grössern, dem Ganzen vielleicht etwas näher stehenden Theile für einen Beweis des wirklichen Zusammenhanges und der nothwendigen Unterordnung hinnahm. Eine diese Richtung sehr bezeichnende Stelle ist über das Weinen (S. 276). „Das Blutleben, der unbewusste Heerd freudiger und trauriger Gefühlswelt, hat zwei Pole: die Athmung, in welcher es sich stätig erneut und bildet und die Absonderung, in welcher es stätig untergeht und sich zersetzt. Wie daher das Lachen als beschleunigte, regeres Blutleben fördernde Athembewegung, der Freude sich eignet, so wird das Weinen, als eigenthümliche Absonderung, zum Symbol der Trauer; denn auf geheimnissvolle Weise wiederholen sich im Haupte die Vorgänge des übrigen Leibes und wie im Geruchsorgane eine Wiederholung der Brustrespiration erscheint, so kommen im Auge gewisse Vorgänge der Verdauungsregion zur Wiederdarbildung und so zeigen sich Störungen derselben in veränderter Beschaffenheit der Pupille und Bindehaut des Auges." An einer frühern Stelle (S. 223) wird die Sympathie und das Anziehen der Innervationsströme eines Individuums durch die stärkere Innervation eines Andern nach Aussen, wie sie besonders im magnetischen Schlafe stattfinden soll, (?) durch die sensibeln Atmosphären, welche die Innervation um die räumlich begränzten Nervensysteme verbreitet und die eignen Organe der Handnerven (die Paccinischen Nervenknötchen, gleichsam Kondensatoren der Innervation) erklärt. Solche Erklärungen sind mindestens ganz nutzlos, wenn sie Vorgänge betreffen, deren Wirklichkeit noch gar nicht ausser Zweifel gesetzt ist, und als Erklärungen sind solche Umschreibungen um so weniger anzuerkennen, wenn sie unklare und hypothetische Begriffe, wie die sensible Atmosphäre, als feste Erklärungsgründe benutzen. Die von Henle und Kölliker genauer beschriebnen Paccinischen Körperchen, die hauptsächlich an den Nerven der Hand vorkommen, bestehen aus einzelnen mit Flüssigkeit gefüllten koncentrischen Schichten, die, soweit die Untersuchungen jetzt gediehen sind, wahrscheinlich durch allmähliches Abheben der einzelnen die Nervenfäden umkleidenden Bindegewebesschichten pathologisch zu Stande kommen; ob sie aber Kondensatoren

oder mit andern Worten Centralorgane der Nerven, ähnlich wie die Ganglien darstellen, ist zur Zeit gewiss noch fraglich. —

Die Idee der Krankheit ist für *Carus* etwas Neues, Parasitisches zwischen der Idee des Lebens und der Idee der Welt, welche durch ihr fremdartiges Leben die eigne Lebensidee kränkt, ohne aber die innre Monas ihres eigenthümlichen Daseyns angreifen zu können. Sie kann nie selbst zum Bewusstseyn kommen, da sie nur an der Erscheinung andrer Ideen sich darlebt, sie kann auch nur im Unbewussten unsres Lebens erzeugt und geboren werden. Seiner Grundansicht nach von der völligen Identität der Seele und des Leibes kennt er nur Seelenkrankheiten. Fieber betrachtet er als die Urkrankheit; Sekundärkrankheit ist Entzündung, die den allgemeinen Prozess des Fiebers im beschränkten Organe wiederholt und Verbildungen sind Tertiärkrankheiten. Einzelne Krankheiten, die ihre ganze Macht dahin wenden, den bewussten Geist zu trüben, finden wir dann als Verrückungen des Geistes, als sogenannte Seelenkrankheiten (cf. S. 430 et seq.). Wie wenig durch solche Schemen in der Medicin gewonnen wird, ist durch die Bestrebungen der neuern Medicin hinreichend bewiesen worden. Ebenso ist die Naturheilkraft hinreichend besprochen. Man kann die Gesetzmässigkeit der bei einer Krankheit eintretenden organischen Vorgänge sehr wohl anerkennen und mit voller Ueberzeugung zugeben, dass bei einer ungestörten Entwicklung derselben die Heilung eintreten könne, ohne seinen Sinn deshalb an das Dunkel einer im Verborgnen wirkenden Heil*kraft* zu veräussern, der einfachen Erfahrung gegenüber, dass z. B. die Faserstoffausscheidung bei der Entzündung an dem einen Orte des Körpers Genesung, an dem andern den Tod herbeiführt. — Doch sind diess nur Einzelnheiten an dem Werke von *Carus*, die auch an andern Orten schon vielfach zur Sprache gekommen sind. Wichtiger jedoch für die Durchführung seiner Grundgedanken ist der Abschnitt über das Verhältniss der Seele zu andern Seelen, zur Natur und zu Gott. (S. 372.)

Die Entwicklung der Seele zum Geist, das Hervortreten höhern Bewusstseyns kann nur unter Einwirkung einer oder mehrerer andrer Seelen auf das Individuum denkbar seyn. Die Beziehung der Seelen auf einander ist eine einfache 1) Wechselwirkung des einen Bewussten auf das Bewusste des andern, diejenige Beziehung, die gewöhnlich als die alleinige anerkannt wird. In ihr liegt die Möglichkeit einer gewissen objektiven Unendlichkeit, eines ganz unbeschränkten Fortlebens und Wirkens im Kreise der Menschheit in ganz undenkliche Zeit hinaus. 2) Wirkung des Unbewussten einer Seele auf das Unbewusste der andern, die zuerst und am entschiedensten in der Liebe sich geltend macht, deren höchste Entwicklung als Zeugung durchaus dem Unbewussten anheimfällt, dann als Sympathie und Antipathie. Zur Erklärung der Uebertragung von Krankheiten, besonders derjenigen, die nicht durch unmittelbares Uebertragen eines besondern Stoffes, eines Kontagium geschieht, wird wieder die sensible Atmosphäre benutzt. „Es geht etwas von der Innervationsspannung auf den Dunstkreis mit über." Es kommt auch die Stelle vor „es kann ein Tuch, was der Magnetiseur an sich trug, oder das Wasser, das er berührt hat, die Somnambule erregen und heilen helfen" und zwar in dem Sinne einer Ueberwirkung eines fremden Stoffes, denn „der Dunstkreis enthält die von der Idee des Organismus bedingten besondern Mischungsverhältnisse." Für diejenigen, welche es lieben, sich in solche Spekulationen einzulassen, wäre eine Kontroverse darüber nutzlos; für die andre Parthei genügt die Anführung solcher Stellen. 3) Wirkung des Bewussten einer Seele auf das Unbewusste der andern, als deren schlagendstes Beispiel das Versehen der Schwangern anzuführen ist. Die Wirkung des Bewussten einer Seele auf das Unbewusste der andern ist aber meistens nur eine mittelbare und zwar so, das ein bewusstes Wollen der gebenden Seele in ihrer eignen unbewussten Region eine Umstimmung setzt, die dann mit der gleichnamigen Region der andern absichtlich in Kontakt gebracht, ihre eigne Anregung der andern mittheilt oder so, dass die bewusste Wirkung im Andern zuerst die bewusste und *durch diese* die unbewusste Region afficirt. — Durch diese Zerfaserung in mittelbare Wirkung führt *Carus* eigentlich selbst den Beweis gegen die Nothwendigkeit, diese dritte Rubrik aufzustellen. 4) Das Einwirken des Unbewussten der einen Seele auf das Bewusste der andern. Hierher gehört der ganze mächtige Eindruck, den die durch unbewusstes Leben allein sich entwickelnde Gestaltung des Organismus auf den bewussten Geist eines Andern machen kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biographie.

Johann Georg Stuber, der Vorgänger Oberlins im Steinthale, und Vorkämpfer einer neuen Zeit in Strasburg. Dargestellt von *Joh. Wilh. Baum*, Professor. 12. (8 Bog.) Strasburg, Treuttel u. W. 1846. (24 Sgr.)

So weit meine Erinnerungen hinaufreichen, also etwa bis zum Jahre 1803, weiss ich, dass in dem aufgeräumten Zimmer meiner Eltern, welche ganz gewöhnliche, aber auch ganz fromme Handwerksleute waren, das Bildniss eines Pfarrers, mit einer ungewöhnlich grossen Perrücke, immer den Ehrenplatz einnahm. Wir Knaben und Knäbchen, denen in jener Revolutionszeit die Perrückenmode ganz abhanden gekommen war, standen oft bald sinnend, bald unsern Spass treibend, vor dem also hochgeehrten pfarrlichen Porträt, und zählten wohl auch die dichtgereihten Locken des respektabeln Haargebändes. Sobald aber dann der Knabenscherz zu weit ging, da trat mit aufgehobenem Finger der Vater hinzu, und sprach die ernsten Worte: Ihr Buben, Respect vor dem Manne, und werdet einmal was der gewesen ist!

Dieses Porträt, das bis zum Tode meines sechsundachtzigjährigen Vaters in seinem Zimmerchen den Ehrenplatz behauptete, und das man ihm bei Leibe nicht hätte wegnehmen dürfen, ohne ihn in Harnisch zu versetzen, ist in ein 8 Zoll hohes Rähmchen gefasst, hübsch vergoldet, obgleich die Zeit auch dieses Gold, wie manches andere, abgenagt hat, und trägt zur Unterschrift die Worte: *Joh. Georg Stuber*, geboren den 23. April 1722, gestorben den 30. Jänner 1797. Seinen Freunden geweiht. Im Augenblick wo ich dieses schreibe, heftet sich mein Auge auf das mir doppelt liebe Bild, zum ersten, weil es das Bild eines edlen Mannes ist, und sodann, weil im Anschauen desselben tausend Scenen der Kindheit und der Jugend, und die Bilder meiner braven Eltern, wie Träume vor mir auftauchen.

In den längern Winterabenden pflegten Vater und Mutter uns Vieles von den vergangenen Zeiten und das um so lieber zu erzählen, als man unter dem glorreichen Scepter Napoleons, nicht von ferne an die Rückkehr von Revolutionszeiten hätte denken können. Wie horchten wir muntern Knaben, wenn da der Vater bald von der ersten Nationalgarde, bald von der Erstürmung und dem Brande des benachbarten Städtchens Kehl, bald von der Schreckenszeit und der wandernden Gnillotine uns erzählte, und namentlich von dem Seminarium, welches damals als Gefängniss diente und in welchem die ausgezeichnetsten Männer unserer Stadt eingesperrt waren; wir spitzten um so mehr die Ohren, als wir auf den Kanzeln der Neuen Kirche und St. Nicolai, jeden Sonntag, die beiden kirchlichen Heroen Blessig und Haffner, die ebenfalls dort eingesperrt gewesen waren, und nicht einen Augenblick im Angesichte des Todes gewankt hatten, sehen und hören durften. Wie viele unserer heutigen Zeloten würden diese Feuerprobe bestehen wie sie, die man mit dem Unrath der Intoleranz besudelt?

Unter allen Pfarrern Strasburgs, sagte oft der Vater, war nur Einer der auf diesem Wege kein Seminarist wurde, und das war *Stuber*; die ärgsten Revolutionäre hätten es nicht gewagt, Hand an ihn zu legen, — und wenn wir fragten warum, so war eben des Lobens kein Ende. Ja, das war ein Mann, pflegte dann der Vater auszurufen, ein Mann wie es keinen mehr giebt, und erzählte uns mit immer neuer Begeisterung, was wir schon zehnmal gehört hatten, wie Er, der Vater nämlich, einer seiner Zuhörer gewesen, in und ausser der Kirche; welche genussreiche Abende viele junge Leute des Handwerksstandes bei diesem Männchen zubrachten, wie alle Welt ihm nachlief, und die alten Geistlichen ihn gar nicht leiden konnten u. s. w.

Namentlich wiederholte er uns oft eine Geschichte, wie *Stuber*'n etwas gelang, das mehreren Seelsorgern nicht gelungen war. Es wurde nämlich, ich weiss nicht in welchem Jahre, ein Mädchen, das ihren Bruder vergiftet hatte, zum Feuer-

tode verurtheilt, und es war diese schreckliche Hinrichtung die letzte solcher Art in unserer Stadt. Verzweiflung erfasste das arme Geschöpf, und stieg beinahe zum völligen Wahnsinn. Vergebens waren alle Besuche der Geistlichen, vergebens jedes Wort des Trostes, ja es war einigermassen gefährlich, der Missethäterin sich zu nahen. Da wagte, so erzählten uns die Eltern, Stuber von freien Stücken einen letzten Versuch, nachdem er die Erlaubniss zum Eintritt in's Gefängniss sich ausgewirkt hatte. Die Kerkerthüre öffnete sich; die Arme lag in Zukkungen am Boden. Stuber blieb auf der Schwelle so lange stehen, bis die Delinquentin, durch den frischen Luftzug geweckt, sich aufrichtete und ihn anstierte. Da redete der edle Mann und Herzenskenner, als sei er ein Bote aus höherer Welt, mit folgendem, bekannten Liede, die zerknickte Seele an:

Lebt doch unser Herr Gott noch! fasse dich du arme Seele!
Was betrübet dich die Noth? Suche Trost bei deinem Gott;
Bist du doch durch den erwählt, welcher deine Thränen
zählt, und dein Elend abgemessen.
Denke nicht Gott sei zu hoch, oder habe dein vergessen!
Lebt doch auch dein Herr Gott noch!

Auf diese Ansprache hin, milderten sich die verzerrten Züge des Mädchens; sie horchte, blickte auf zum Engel der ihr entgegenkam, und der mit dem 5. und letzten Verse dieses Kraftliedes noch nicht zu Ende war, als sie auf den Knieen lag, und bitterlich, bitterlich weinte. Sie war gewonnen, Stuber bereitete sie nun zum Tode, und war auch ihr Begleiter zum Richtplatz und Scheiterhaufen. Als die damalige menschliche Gerechtigkeit befriedigt war, hielt er dann auf dem Kirchhof zu St. Helenen eine Leichenpredigt, bei der, wie mein Vater bezeugte, mehr Bussthränen geweint wurden, als in hundert polternden, orthodoxen Kapuzinerpredigten.

In meines Vaters altmodischem Schreibtische lag auch ein Büchelchen, das keins unter uns gewagt hätte wegzunehmen, und ich noch heute sorgfältig bewahre. Es ist gedruckt, ohne Jahreszahl bei Joh. Heinr. Heitz und führt den Titel: *Erkenntniss Gottes aus Natur und Offenbarung.* Es ist von Stuber, und darin erbauten sich oft meine Eltern. Das Büchlein ist mit vielen Liederversen und Hausgebeten durchwoben, trägt völlig das Gepräge seines hellen, praktischen Geistes, und enthält zum Schluss einige: „Patriotische Lieder bei der neuen Verfassung Frankreichs," welche Lieder bei dem damaligen, von Stuber geleiteten National-Gottesdienste abgesungen wurden, und von welchen wir zur merkwürdigen Probe nur Eines anführen wollen, denn es hat wahrscheinlich Stuber'n zum Verfasser:

Beschränkt nicht, Menschen dieser Welt,
Nur auf die Zukunft eure Freuden;
Wisst, dass es Gott schon hier gefällt
Euch Himmelswonne zu bescheiden.
Hält seine Güte Zeit und Ort?
Ist er nicht Vater hier und dort?
Seht, dieses schöne Rund der Erden
Muss euch zum Paradiese werden;
Nur dass — o würd' es mehr bedacht! —
Ihr selbst es nicht zur Hölle macht.

Soviel nun, und nicht mehr wusste ich von Stuber, ob ich gleich Regina Charitas Stuber, des edeln Mannes edle Tochter, später kennen lernte, als ich im Jahre 1829 zum Pfarrer in Rothau, eines der beiden Pfarrgemeinden des Steinthals, berufen wurde, und eigentlich erst dort erfuhr, dass einst Stuber in diesem Thale gehauset hatte.

Wohl steht seiner ersten Gattin Denk- und Grabstein in der Kirche zu Waldbach, einst Stuber's Pfarrei, allein wo steht denn das Monument Stuber's selbst, und wer spricht noch dort von ihm? Offenbar war Stuber, und nicht der berühmt gewordene Oberlin, der erste Bildner und Schöpfer der neuen Gestaltung in jenen einsamen Schluchten; offenbar legte Er, der Beharrliche, den Grund, auf welchen der glühende Oberlin später und mit so vielem Erfolge fortbaute; offenbar zog Er, der Erste, die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft Strasburgs auf jene damals verlassenen Halbwilden, und brachte die ersten Geldmittel zusammen; offenbar errichtete Er die ersten Gebäude, welche den Namen „Kirchen" verdienten, offenbar verdanken Ihm die Schulen ihr Erwachen aus dem ekelhaften Schlendrian, indem sie früher faulten; warum aber, so fragte ich mich dort und hier, warum spricht denn keine Seele mehr von Stuber? Ist er so ganz vergessen, dass man gar kein Wort des Lobes mehr fände für die nie genug gewürdigte Heldenthat, dass er nach mehreren Jahren die freundliche, einträgliche, ihn verehrende Pfarrei des Städtchens Barr wieder verliess, und in das rauhe Steinthal wieder zurückkehrte, einzig und allein, um wieder gut zu machen, was ein Miethling in weniger Zeit wieder niedergerissen oder hatte verkommen lassen? Ueberall ertönt dort der Name Papa Oberlin; warum aber nicht auch, und wenigstens mit ebenso viel Rechte, Papa Stuber? Oberlin ist gross genug,

dass neben ihm auch ein anderer begabter Geist stehen darf, der, wenn auch nüchterner, doch im Verhältniss der Jahre, unendlich Grosses für das Steinthal gewirkt, und die rauhe Bergbahn mühsam gebrochen hat, auf welcher sein merkwürdiger Nachfolger mit Feuerschritten, aber leichter dennoch einherwandelte als Stuber, der erste Pionnier in dieser geistlichen Wüste.

Dies war 16 Jahre lang meine innigste Ueberzeugung, als mir jüngst das Büchlein zugesandt wurde: *Joh. Georg Stuber* u. s. w. von Prof. *Baum*. Bei Ansicht des Titels rief ich aus: Gerechtigkeit säumt nicht ewig; die Nachwelt tilgt alle Schulden, denn jetzt steht auch ein Stuber'sches Monument da, und die Steine sind ohne Flecken und Runzel, wie auch fein polirt! Edle jungfräuliche Matrone! Regina Charitas Stuber, warum gingst du einige Monate für uns zu früh in die Umarmungen deines Vaters zurück? Warum schlang sich nicht dieser Lorbeer noch um dein greises Haupt? Aber, der liebe Herr Professor Baum, der das Bücherschreiben so vom Grund aus versteht, und eins zu Tage fördert, ehe unser Eins nur die Gedanken dazu recht auffasst, warum hat er auch so spät damit angefangen?

Indessen lieber spät, als gar nicht, und Er hat ein gutes Werk verrichtet; erstens ein Werk der Dankbarkeit, das wissen Einige; dann ein Werk der Gerechtigkeit, dies wissen Alle. Freilich weiss das jüngere Geschlecht wenig mehr von derlei Geschichten, allein man muss es auf dieselben zurückführen, und wenn diese Paar Zeilen, die ich im Geschäftsdrange niederschreibe, dem Buche einige Leser zuführen; so glaubte ich wahrlich auch ein gutes Werk gethan zu haben. Zwar war Stuber nur ein gemeiner Diaconus, aber eine reine Perle unseres Elsasses unter vielen falschen Diamanten jener Zeit.

Stuber's Vorfahren stammen aus Calw, und einer derselben kam bald nach dem 30jährigen Kriege nach Strassburg. — Stuber war der Sohn eines frommen Handwerksmanns, und so schwächlich, dass er erst in seinem sechsten Lebensjahre gehen lernte. Kümmerlich erhalten, besuchte der geistreiche Knabe das Gymnasium seiner Vaterstadt, als Jüngling die dasige Universität, und später Mömpelgard, wo er gründlich die französische Sprache erlernte, und sich zum Missionar für's Steinthal, wo nur französisch gesprochen und gepredigt wird, heranbildete. Musik, alte und neue Sprachen betrieb er fleissig und wurde 1746 Magister, der sich die freiere Auslegung heiliger Schrift recht angelegen sein liess. Im Jahre 1750 bezog er die verwahrloste Pfarrei Waldbach im Steinthale, und wirkte hier wie ein Missionar bis zum Jahre 1754, wo ihn die angenehme Pfarrgemeinde diesseits der Berge, Barr, zu ihrem Diakonus berief. Stuber zauderte, folgte endlich dem Rufe, und blieb einige Jahre daselbst; als er aber erfuhr, welch' ein Miethling die Gemeinde Waldbach weide, so wurde es ihm weh um's Herz. Dieser Miethling wurde seiner Stelle entsetzt, und Stuber bedachte sich nicht lange; er verliess die fette Pfründe und ging wieder ins magere Steinthal zurück, wo er bis zum Jahre 1767 in seinem Elemente war, und unter Kampf und Mühe reiche Saaten streute, und sein Genie beurkundete. In diesem Jahre wurde er zum Diakonus an der Thomaskirche in Strasburg berufen, und verweilte an diesem Posten bis zu seinen Tode. Gefeiert vom Volke, beneidet von Einzelnen, verfolgt von unedlen Feinden, respektirt in einer Zeit, wo man beinahe nichts mehr respektirte, ist er ein wirklich merkwürdiger Mann in Strasburg gewesen — doch, man muss das Büchlein selbst zur Hand nehmen, um einen Mann, wie Stuber einer war, zu würdigen; der Autor hat seine Aufgabe vortrefflich gelöset, darüber ist nur Eine Stimme in ganz Strasburg.

Das Büchlein ist mit vieler Sorgfalt auf schönem, weissen Papier gedruckt und gar freundlich ausgestattet von der bekannten Kunst-Buchdruckerei Silbermann in Strasburg. Es zählt 184 Seiten und ist der Art geschrieben, dass man weder Professor noch Pfarrer zu sein braucht, um es zu verstehen; nur gesunder Verstand, gesundes Herz und Liebe zum Reiche Gottes, das ist's, was man braucht. Es zerfällt in 8 Abtheilungen. 1) Stuber's Geburt bis zu seiner Berufung. 2) Stuber's erster Aufenthalt im Steinthale. 3) Stuber, Diakonus in Barr. 4) Stuber, zum zweiten Mal im Steinthale. 5) Sein Wirken allda, von ihm selbst geschildert. 6) Stuber in Strasburg und sein Verhältniss zu seinem Nachfolger Oberlin. 7) Stuber als Diakonus an der Thomaskirche, seine Wirksamkeit, seine Verfolgungen bis in die Revolution hinein und zu seinem Tode. 8) Urkunde einer Christenrepublik, von Stuber entworfen.

Und nun, liebe Brüder, kauft das Büchlein; es sind mancherlei duftende Bergblümlein darin zu finden, also dass man sagen sollte, der Verfasser

habe auf jenen Bergen längere Zeit sein Zelt aufgeschlagen gehabt. Ihr werdet daraus ersehen, wie es vor 100 Jahren in den Strasburger Häusern, in den Strasburger und Steinthäler Kirchen und Schulen aussah, und wie es denn doch, ungeachtet so vieler Klagen, viel besser anssieht in unserer Zeit und in unsern kirchlichen Gestaltungen als damals, wo hochadelige oder hochheilige Perücken ungescheut in's Lebensglück dieses oder jenes Mannes eingriffen, dessen Schuhriemen zu lösen sie oft nicht werth waren, dennoch aber mit orthodoxem Heiligenscheine umstrahlet blieben und Recht behielten. Ich kann euch auf Treu' und Glauben versichern, habt ihr einmal angefangen das Büchlein zu lesen, so werdet ihr's nicht mehr lassen, vielleicht sogar wieder von vorne anfangen. Ein Ton klingt überall durch diese 184 Seiten durch; es ist der Ton eines freien, frohen, frommen Glaubens, es ist die Harmonie heiliger Begeisterung für das lichtvolle Reich Jesu Christi, dessen würdiger Apostel einst Stuber war, wenigstens sein wollte. Was wäre er gewesen, wenn er statt 1722 geboren worden zu sein, ein zwanzig Jahre später das Licht der Welt erblickt, und zwanzig Jahre weiter hinaus gelebt hätte! Du treuer, reiner, denkkräftiger Stuber, Du wärest vielleicht heute, wie Manche andere, als Neolog, als Ungläubiger verschrieen — und doch warst Du ein treuer Zeuge deines Herrn! Ruhe sei mit Deiner Asche!

Dem Verfasser drückt gewiss im Geiste jeder Leser die Hand, der's redlich mit den Seelen meint. Seinem Werkchen (denn grössere Werke haben wir auch von ihm) fehlen zwei Dinge: 1) ein detaillirtes Inhaltsverzeichniss und 2) ein Porträt von Stuber. — Allein diese Ausstellungen sind gleichsam nur Pünktchen auf einer Sonnenscheibe.

Carl Kuntz,
ehemaliger Pfarrer im Steinthale, gegenwärtig in Strasburg.

Psychologie.

Psyche. Zur Entwicklungsgeschichte der Seele, von *Carl Gustav Carus* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 150.)

Auch diese Rubrik fällt eigentlich mit der zweiten zusammen, da nach der Ausdrucksweise von *Carus* zunächst doch das Unbewusste der einen Seele von dem Unbewussten der andern getroffen werden wird. Von dem Verhältniss der Seele zur Natur schreitet die Darstellung fort zu dem Verhältniss der Seele zu Gott. *Carus* sagt selbst, dass er streng genommen eigentlich beide Abschnitte hätte zusammenziehen müssen, weil das, was wir Natur nennen, doch zuhöchst nur unendlich wechselnde Erscheinungen ewiger Gedanken jenes *einen* höchsten Mysterium, welches wir Gott nennen, (S. 391) ist. Gott erscheint überall als das höchste Unbewusste, ja das Streben der Seele geht sogar darnach, in ihm auch ein gegenständlich gewordnes Urgeistiges zu erfassen. Das sind Gegensätze, die sich aus der gegebenen Darstellung heraus nicht lösen lassen. — Daz Unergründliche unsrer Sehnsucht nach Gott, deren Entwicklungsphasen sich durch die ganze Menschheit hindurch in der Geschichte der einzelnen Völker wiedergebildet finden, liegt darin, dass es hier zur Aufgabe des denkenden Geistes wird: *Das Höchste des bewussten Geistes in der tiefsten Tiefe eines für uns Unbewussten rein untergehn oder vielmehr aufgehn zu lassen* (S. 417). Bestimmter kann die Sehnsucht nach einem träumerischen Vergehen nicht ausgedrückt werden. —

Es ist nicht unwichtig, die Konsequenz anzudeuten, zu welcher die den Ansichten von *Carus* gerade entgegengesetzte Philosophie, der wir in den Naturwissenschaften den ganzen Schatz exakter Beobachtungen der Neuzeit verdanken, gekommen ist. Sie erklärt die innre göttliche Machtvollkommenheit, die im Unbewussten vorhanden ist, die es nach einer strengen und schönen Gesetzmässigkeit ordnet nach einem Gesetze der Nothwendigkeit, aus dem bestimmten Ablaufe physikalischer Verhältnisse modificirt nach gegebnen Aussenbedingungen. Sie muss ein Bewusstseyn ausserhalb der Welt hinstellen, was die Welt ordnet, sie hat dann die einmal von Gott gesetzte Welt ohne Gott; das einmal Erschaffne muss sein Leben und Streben nach unwandelbaren Gesetzen durchmachen. Zu dem Zugeständniss hat sie sich natürlich nicht entschlossen, dass aus der unwandelbaren Zukunft, die jedes Ding in sich trägt, aus der blinden Nothwendigkeit, aus der besinnungslosen Emsigkeit des Naturtriebes, das lebendige Fortwirken des Gottes, den man der Welt entrissen, wieder hervorgehe. Für *Carus* steht das Gesetz nicht draussen, sondern innen, im Unbewussten, oder ist vielmehr dieses selbst. Kann aber das Unbewusste als solches sich selbst sein Gesetz seyn, sich selbst sein Gesetz erschaffen? Es ist ein Göttliches, ist die Antwort; Unbewusstes und Göttliches ist eins; Gott selbst ist nur das höchste Unbewusste. Die ganze Unterscheidung scheint nur darin zu liegen, dass das Unbewusste *für uns*, so lange wir sein Gesetz nicht kennen, ein Unbewusstes sey; *in sich* aber, sofern es sein eignes Gesetz und sein eigner Schöpfer ist, darf es nicht unbewusst, sondern bewusst seyn. — Die lebendige Ueberwirkung Gottes auf die menschliche Seele zeigt sich nicht blos in der dunkeln Macht des Gebetes, in der Gnadenwahl (S. 413), sondern um so reicher und schöner wird sie sich entwickeln, je weiter wir in dem bewussten Erkennen seiner Schöpfung vordringen.

Der letzte Abschnitt handelt von dem, was im Unbewussten und Bewussten der Seele vergänglich und was darin ewig ist.

R. Leubuscher.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Reformationsgeschichte.

1) *Die Reformation in Trier.* 8. (5 B.) Bonn, H. B. König. 1845. (10 Sgr.)

2) *Caspar Olevian* oder der Calvinismus in Trier im Jahre 1559. Von *J. Marx*, Prof. am bischöfl. Seminar in Trier. 8. (11 Bog.) Mainz, Kirchheim, Schott u. T. 1846. (26 Sgr.)

Die Gegenwart wendet ihre Blicke vorzugsweise wie auf die apostolische Zeit, so auf die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts, um daraus die Principien für die Erhaltung und Fortbildung oder die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse zu entnehmen und zu beurtheilen. Und sie thut Recht daran: denn die Aufgabe der kirchlichen Reform kann nur erfolgreich auf der Grundlage der apostolischen und reformatorischen Kirche weiter geführt werden. Jede Arbeit, welche die Einsicht hierin, sey es mehr auf historischem oder systematischem Wege, zu fördern beabsichtigt, ist eine dankenswerthe. Freilich wird der Dank ein verschiedener seyn, je nach der Leistung selbst. Soll die Anerkennung aber zugleich eine reine, ungetrübte seyn, so wird auch die Arbeit frei seyn müssen von jeder Trübung in Form und Inhalt.

Die beiden Abhandlungen, deren Anzeige uns hier beschäftigt, haben es mit demselben Gegenstande zu thun; doch ist der Umfang desselben ein verschiedener: denn während der ungenannte Vf. von Nr. 1. eine Uebersicht der Reformationsgeschichte in Trier bis in die neueste Zeit mittheilt, beschränkt sich Prof. *Marx* auf die durch Caspar Olevian versuchte Einführung des evangelischen Bekenntnisses. Verschieden ist aber auch in beiden Schriften der Standpunkt der Darsteller: denn während der Autor der ersten Mitglied der evangelischen Kirche ist und die reformatorischen Bestrebungen in Trier als wohl berechtigt auffasst, gehört Prof. *Marx* der römisch-katholischen Kirche an und findet schon an und für sich in der Reformation des sechszehnten Jahrh. eine rechtswidrige Revolution. Demgemäss ist auch seine Darstellung im Ganzen zugleich als ein Angriff gegen die evangelische Kirche selbst gefasst, in einer Form, welche vielfach verletzt und sich von der historischen Objektivität über Gebühr entfernt. Seine Schrift ist eigentlich gegen die des Anonymus gerichtet und durch dieselbe veranlasst. Jener erklärt in der Vorrede, es sey Trier in der neuesten Zeit viel besprochen und dabei die Frage aufgeworfen worden, ob sich die Reformation hier in früherer Zeit niemals gezeigt habe. Er habe es daher für zeitgemäss erachtet, diese Frage zuverlässig und klar zu beantworten, und giebt dann ohne weitere Prätension einen Beitrag zur Reformationsgeschichte, ohne gehässige Angriffe oder Bemerkungen gegen die römisch-katholische Kirche. Auch Prof. *Marx* kündigt seine Schrift als einen Beitrag zur Geschichte der Reformation in Deutschland an; die Intention ist nach den Worten des Vf.'s (S. 12) „die Geschichte des Herganges selber, treu und ohne Unterbrechung des Zusammenhanges und in grösserer Ausführlichkeit, als jenes Schriftchen zu geben, und dann gelegentlich in Anmerkungen, und später am Schlusse des Ganzen, der Darstellung des Vf.'s jener Schrift ihr Recht widerfahren zu lassen." Hr. *Marx* ist aber dieser Verheissung theils gar nicht, theils in sehr unwürdiger Weise nachgekommen —, gar nicht, da er am Schlusse nicht eine Kritik des Anonymus giebt, theilweise, aber unwürdig, da er allerdings einige Irrthümer berichtigt, jedoch fast nie ohne die heftigsten Ausfälle gegen den Autor und gegen die Reformation überhaupt. Da ist bald die Rede von „kindischer Selbstbethörung und eigener Erfindung" (S. 20), bald von: Falschheit und Albernheit (S. 53), Verläumdung (S. 54), ja geradezu: Betrug (S. 87. 133 f.), und dies bei solchen Punkten, wo eine verschiedene Auffassung des Thatsächlichen durchaus, selbst ohne jede Nebenabsicht, vollkommen gerechtfertigt ist. Ist der Gedanke wirklich aus der Luft gegriffen, der Churfürst von Trier habe die Stadt aushungern wollen, wenn berichtet wird, er habe die Zufuhr von der Land- und Wasserseite abge-

schnitten?!. Wenn der Anonymus daraus, dass der Magistrat bei der Untersuchung in der Sache der Protestanten in den Versammlungen der Bürger die churfürstlichen Räthe nicht zulassen wollte, sich zu dem Schlusse berechtigt glaubte, dass auch die katholische Bürgerschaft nicht mehr für den Erzbischof gestimmt war (die Reformation S. 36), so folgert *Marx* daraus, der Vf. „beweist dadurch eine gänzliche Unfähigkeit, die einfachsten Verhältnisse und Erscheinungen des Lebens richtig aufzufassen, oder aber er will betrügerischerweise dem Leser die falsche Ansicht beibringen, als habe sich fast die ganze Bürgerschaft von dem alten Glauben abwenden und auf Seite der Confessionisten (d. i. der Anhänger der Augsburgischen Confession) schlagen wollen."

Was die Reformation selbst betrifft, so zieht *Marx* fortwährend Parallelen mit „ähnlichen Zügen und Vorgängen in dem Ronge-Czerskyschen Skandale" (S. 14), der Forderung der „Aufklärung und Reinheit der Rongeaner" (S. 52), der Lästerungen gegen die Katholiken „gerade so wie wir es jetzt in unsern Tagen Ronge und Compagnie in Preussen und anderwärts treiben sehen" (S. 69) u. v. a. (S. 74. 90. 127 u. öfter), und bringt fortwährend politische Verdächtigungen damit in Verbindung (S. 43. 127 u. a.). Wir wollen gern zugestehen, dass die Reformatoren des sechszehnten Jahrh. in ihrem Urtheil über die römisch-katholische Kirche nicht selten zu weit gegangen sind. Waren sie aber nicht berechtigt, gegen eine Kirche mit Energie sich zu äussern, in welcher damals das sichtbare Oberhaupt, der Stellvertreter Christi keine Scheu hatte, auszusprechen: Ceterum nobis isthaec de Christo fabula non parum profuit!

Hr. *Marx* wiederholt den oft genug vernommenen Vorwurf: „Es hat sich, seitdem die Reformation als ein Akt der Auflehnung gegen die Autorität der katholischen Kirche in die Geschichte eingetreten ist, zugleich auch auf dem politischen Gebiete eine Erscheinung eingestellt, die, in Allem dieselbe Sprache redend wie jene, und ihre Berechtigung ganz auf dieselben Grundsätze bauend, so dass beide als völlig geistesverwandt zu betrachten sind, von jener Zeit an die Runde durch Europa macht, ihre Wege mit Blut und Trümmern bezeichnend, und mit der harten Zuchtruthe, die sie über die Völker und deren Führer schwingt" (S. 3). „Der Bauernkrieg, der viele Provinzen Deutschlands mit Raub, Mord und Verwüstung erfüllt hat, der Pack'sche Krieg, den lutherische Fürsten gegen katholische Reichsstände unternommen, theilweise auch der Sickingen'sche Krieg gegen Chur-Trier ..... sind aus der Reformation hervorgegangen" (S. 25) u. a. Hr. *Marx* weiss also nicht, dass schon lange vor Luther's Auftreten der Bauernkrieg begonnen habe, er nimmt keinen Anstand im Widerspruche mit den Ergebnissen gründlicher Geschichtsforschung auf's Neue solche Beschuldigungen zu wiederholen, die vielmehr als Vorwürfe auf die zurückfallen, welche er also zu vertheidigen gedenkt. Wir überlassen es jedem Unbefangenen, den rechten Namen für ein solches Verfahren zu bestimmen. Hr. *Marx* hätte von seinen Glaubensgenossen, die nicht für die evangelische Kirche schwören, einem Franz von Baader, Görres (z. B. Kirche und Staat nach Ablauf der Cölner Irrung. 1842) u. a. eine richtigere Würdigung der Verhältnisse des funfzehnten und sechszehnten Jahrh. kennen lernen sollen, ehe er es unternahm, mit solchen abgedroschenen Behauptungen wieder hervorzutreten. Freilich da die Hauptwerke der Reformationsgeschichte für ihn von Adolph Menzel, v. Buchholz, Caspar Riffel u. a. (S. 1. 2) allein herrühren, dagegen die Schriften Ranke's, v. Rommel's, Gieseler's u. a. für ihn nicht existiren, so erklärt sich zur Genüge seine Befangenheit und Unkunde. Wer, wie Hr. *Marx*, zur Bekräftigung der Wahrheit des Evangeliums auch jetzt noch Wunder fordert, und Luther's Autorität damit zu vernichten meint, wenn er mit den Zwickauer Propheten gegen denselben geltend macht „er habe noch nicht einmal einen lahmen Hund geheilt" (S. 29) — mit dem ist hierüber nicht weiter zu streiten.

Der anonyme Vf. der obigen Schrift hält Aufklärungen der deutschen Reformationszeit für die Rheinischen Städte gerade in unserer Zeit für nöthig, und er hat Recht. Die Geschichte der Reformation besonders in den bischöflichen Hauptstädten ist überaus lehrreich. Für Trier erfahren wir, ausser früher Bekanntem, jetzt noch einiges Nähere aus beiden vorliegenden Abhandlungen. *Marx* giebt S. 145 fgg. literärische Notizen über die Quellen und Bearbeitungen dieser Geschichte. Die Hauptquelle ist ein Bericht des damaligen Stadtschreibers *Peter Dronkmann*, der sich im Ms. in zwei starken Quartbänden in der Trier'schen Stadtbibliothek findet. Schon die Trier'sche Chronik 1822 S. 58 hatte darauf aufmerksam gemacht und Auszüge daraus hatte bereits *Wyttenbach* in der Geschichte von Trier

Bd. III. S. 31 fgg. mitgetheilt. Ueber die Glaubwürdigkeit und Unparteilichkeit *Dronkmann's* spricht Hr. *M.* ex professo nicht, er nimmt dieselbe vielmehr schlechthin an und stimmt den Urtheilen seines Gewährsmanns schlechthin bei. Der anonyme Vf. der Geschichte von Trier sagt S. 21: Olevian predigte das Evangelium lauter, ohne Menschenzuthat ... mit Begeisterung. Dagegen soll nach *Marx* der Bericht *Dronkmann's* sprechen, welcher erklärt: dass er sich der Predigt Olevians nicht sonderlich gefreut; Caspar (Olevian) sey auf keinem Argument geblieben, sondern sey gleich heftig und erschrecklich gegen die Heiligen, das heilige Sacrament des Altars, gegen die Bittgänge und sonst andere Dinge invehirt; und aus Schrecken hierüber und da er (*Dronkmann*) gesehen, dass solche Predigt gar nichts anders denn zu Aufruhr angestellt seyn könne, habe er dieselbe nicht so gar verhalten können, und sey mit kleiner Freude herausgegangen" (*Marx* a. a. O. S. 21.) Die ächt katholische Gesinnung des Stadtschreibers tritt überall hervor, auch nach seiner Schlussmahnung (s. S. 114). Bei einer objektiven Darstellung musste dies erwogen werden; doch freilich ist *Marx* von einer solchen himmelweit entfernt —. Von dem Vf. einer Monographie müssen wir erwarten, dass er mit der betreffenden Literatur vollständig vertraut sey. Dies ist bei *Marx* nicht der Fall. Ihm ist unter andern entgangen *Reiffenberg* historia societatis Jesu ad Rhenum inferiorem. Tom. I. Fol. 76 sq., desgleichen der Aufsatz von *Steubing* über Olevian in Illgen's Zeitschrift für die historische Theologie. Jahrgang 1841. Heft IV. S. 77 fgg. und ein Theil der daselbst nachgewiesenen Hülfsmittel.

Von einem Schriftsteller, wie *Marx*, kann nicht erwartet werden, dass er die im Jahre 1559 versuchte Einführung der Reformation in Trier in Zusammenhang bringe mit den Thatsachen, welche derselben vorhergegangen, und dass er dadurch zur Erklärung (wir wollen *von ihm* nicht Rechtfertigung) das Erforderliche beitrage. Die Nothwendigkeit der Reformation gerade für Trier und darum auch der grosse Anklang, den Olevian so schnell dort fand, ergiebt sich aus dem unsittlichen und unkirchlichen Treiben des Klerus. Die Bischöfe selbst gaben nicht das beste Beispiel. Wenige Jahre vor Luther's Auftreten war der Churfürst Jacob von Baden an den Wunden gestorben, die ihm ein Kürschner zu Coblenz beigebracht, „zu dessen Tochter sich der Bischof in Venus-Gier gesellt", wie uns die Gesta Trevirorum zum Jahr 1511 berichten. Dass Johann III. von Metzhausen (1531—1540) selbst der Reformation nicht abgeneigt war, will Hr. *Marx* nicht wissen. Vor Olevian's Auftreten musste wiederholt 1542, 1547, 1549 durch strenge Edicte eingeschärft werden, die Geistlichen sollten sich bessern, „die sich allenthalb mit irem leben, handel und wandel vast ungebürlich halten, und dadurch viel ergernuss dem gemeinen Mann geben, tag und nacht in offenen Wirtshäusern bei dem wein sitzen, und alle leichtfertigkeit plegen, sich auch zu vielmalen under einander hauwen, stechen, rauffen und schlagen, und sunst in iren heissern mit verdechtlicher beiwonung leben sollen." Auch das politische Regiment litt im Trier'schen an grossen Gebrechen, besonders war das Communalwesen vieler Städte in grosser Unordnung. Die Unzufriedenheit mit diesen Zuständen machte die Gemüther für die Reformation, durch welche sie zugleich grössere bürgerliche Freiheiten zu erlangen hofften, empfänglicher. Hr. *Marx* kehrt aber, um sein im Voraus feststehendes Urtheil zu stützen, alle diese Verhältnisse um, und will erst durch die Reformation diese politische Gährung veranlasst wissen. Er folgt bei dieser falschen Auffassung ganz der Autorität *Dronkmann's* und anderer, namentlich auch *Brower's*, der in den Annales Trevirenses lib. XX. cap. 135 schon beim Jahre 1525 die Forderungen der Trier'schen Bürgerschaft in Communalsachen als: postulata Lutheri dogma redolentia: bezeichnet.

Um die Verhältnisse, unter denen Olevian die Reformation in Trier einzuführen unternahm, richtig zu würdigen, ist besonders die Stellung der Stadt selbst gegenüber dem Landesherrn wohl zu beachten. Trier lag nämlich wegen der Reichsunmittelbarkeit schon früher mit dem Churfürsten öfter in Streit. Entschieden war dieser Punkt auch damals nicht und erst im Jahre 1580 unterlag die Stadt nach dem Urtheil der Reichsgerichte (vergl. *Hontheim* hist. diplom. Trevirensis. diss. ad seculum XVI. §. 6. 7. und Tom. III. p. 52 sq. p. 102 sq. 136 sq.). Unserm Vf ist dies freilich nicht entgangen (s. S. 42. 61. 62 u. a.). Er lässt aber, da 1559 die Sache noch in suspenso war, sein Urtheil dadurch nicht modificiren, sondern findet überall, wo auf die Möglichkeit der Immedietät der Stadt gefusst wird, nichts als böse Absicht, Betrug u. s. w., und beurtheilt darum auch die Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens nicht mit Unbefangenheit. Die Annahme, die Stadt könne hier in ihrer Auf-

fassung im Irrthum seyn, scheint ihm nicht möglich, und doch liegt hier eine Frage zum Grunde, über welche selbst jetzt noch gestritten werden kann. Es ist nöthig, darauf näher einzugehen.

Caspar Olevian war im Jahre 1536 zu Trier geboren. Sein Vater Gerhard war daselbst Bäckerzunftmeister. Er hatte Jura studirt, war aber in Folge eines Gelübdes bei grosser Lebensgefahr davon abgegangen, um „seinem Vaterlande das Evangelium zu predigen, falls er dazu berufen würde." Der Umgang mit den Hugenotten zu Orleans und Bourges hatte ihn für die Reformation gewonnen, für welche er dann zu Genf durch Calvin, zu Zürich durch Bullinger, Petrus Martyr und Farel weiter befestigt ward. Als er im Jahre 1559 auf seinen Wunsch vom Magistrate zu Trier „zur Unterweisung der Jugend in weltlichen Wissenschaften" angestellt worden, benutzte er dies Amt, um öffentlich das Evangelium zu predigen. Er fand bald grosse Theilnahme und wurde von dem einen Bürgermeister Peter Steuss und andern, die zum Theil schon früher mit Calvin in Verbindung getreten waren (S. 22), als Prediger am St. Jacobshospitale angenommen, nicht ohne vielen Widerspruch. Steuss wendete sich hierauf an den Magistrat mit einer schriftlichen Eingabe, worin er erklärte: „Nachdem auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 einem Jeden freigestellt worden, die Augsburgische Confession anzunehmen und den Bekennern derselben sich anzuschliessen, ohne Verlust an seiner Ehre und seinen zeitlichen Gütern, so ist unser Aller, die sich öffentlich bekennen, der Augsburgischen Confession anhängig zu seyn, Bitte und Begehren, dass der Stadtmagistrat und die churfürstlichen Räthe der Stadt Trier die freigegebene nicht verhindern und sich unterstehen mögen, der Stadt das zu entziehen, was ihr von den gemeinen Ständen des römischen Reichs erlaubt und zugelassen sey; wo anders geschehe, wolle er mit den Seinigen hiermit dagegen protestirt haben, und werde dann wegen des ihnen zugefügten Unrechts an den Churfürsten und dann weiter an den Kaiser und die Reichsstände appelliren und Beschwerde führen." Der Antrag wurde den von Räthen des Churfürsten, gemäss einer von denselben ertheilten Bescheidung, zurückgewiesen. Der Churfürst hatte erklärt, dass, da Olevian sich des Predigtamts unterwunden, ohne berufen zu seyn, demnach Aufruhr erregt und gegen den Landfrieden gehandelt habe, derselbe festgenommen und dem Criminalgerichte übergeben werden solle, damit nach den Religions- und Reichsgesetzen verfahren werde. Bald darauf erschien auch der Churfürst selbst vor der Stadt und wiederholte seine Erklärung über die Unzulässigkeit der Neuerungen in Trier. Er declarirte, dass der Augsburger Religionsfriede mit seinen Bestimmungen über die Religion lediglich von den Reichsständen handelte und auf die Unterthanen der Stände nicht bezogen werden könne; dass daher, wenn Unterthanen katholischer Stände nicht mehr katholisch bleiben, sondern die lutherische Religion annehmen wollten, auf Befehl ihres Landesherrn aus dem Lande, aus Städten und Flecken nach Verkaufung ihrer Güter auszuwandern hätten, und dass die Stände der alten (katholischen) Religion nicht schuldig seyen, solche gegen ihren Willen von ihrer Religion abgetretenen Unterthanen zu dulden, und ihnen Neuerungen in der Religion, Anstellung von Prädikanten u. s. w. zu gestatten; dass aber insbesondere die Bürger der Stadt Trier als Unterthanen dem Religionsfrieden ebenfalls unterlägen, da „die statt Trier einen regierenden Erzbischofen und Curfürsten zu Trier vor ihren geistlichen Ordinarien, auch Landesfürsten und Hochgerichtsherrn, je und alleweg ohne Mittel erkant, und dem heiligen Reich unmittelbar nicht zugethan" u. s. w. Vergeblich intercedirten die benachbarten Fürsten, nicht minder vergeblich beriefen sich die Protestanten in Trier auf die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, sowie darauf, dass der Augsburger Religionsfriede den Unterthanen im deutschen Reiche eben so gut, wie den Reichsständen selbst, zu Statten käme, dass ihnen der Religionswechsel frei stehe und nur, wenn sie selbst unter einer Obrigkeit anderer Religion nicht leben wollten, ihnen überlassen bleibe, auszuwandern, nicht aber der Landesherr sie zur Auswanderung nöthigen könne. So wurden denn wirklich diejenigen, welche zur alten Religion nicht zurückkehren wollten, zur Auswanderung gezwungen (m. s. über die ganze Verhandlung *Marx* S. 31. 32. 41. 50. 51. 58 f. 79. 96 f. und die wichtigsten hierher gehörigen Documente bei *Hontheim* hist. Trevirensis Tom. II. Fol. 784 sq. 800 sq. 843 sq.).

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von *Friedrich von Raumer.* Neue Folge. 8. Jahrgang. 8. 666 S. Leipzig, Brockhaus. (2 Rthlr.)

Seit siebzehn Jahren hat sich das historische Taschenbuch in der Gunst der öffentlichen Meinung behauptet, es hat eine lange Reihe gehaltvoller Aufsätze geliefert, ältere Männer von bewährtem Namen haben willig beigesteuert und manchem jüngern Talent hat es eine bequeme Gelegenheit geboten, seine Erstlingsarbeiten zu veröffentlichen. Alle wahrhaft geschichtlichen Richtungen haben hier ihre Vertreter gefunden und dies Unternehmen hat mit jedem Jahre den erneuten Beweis geführt, wie sich die strengen historischen Studien auch für einen grössern Lesekreis zugänglich machen lassen, ein Bestreben, in welchem *Hormayrs* Taschenbuch für vaterländische Geschichte und das Literarhistorische Taschenbuch von *Prutz* unserm Werke zur Seite stehen.

Den gegenwärtigen Jahrgang eröffnet eine Schilderung der letzten Lebensjahre *Benvenuto Cellini's* von *Alfred von Reumont,* einem mit italiänischer Literatur und Kunstgeschichte innig vertrauten Diplomaten. Alle die, welche Göthe's Biographie Benvenuto's kennen, werden mit Theilnahme hier den Schluss derselben lesen, dessen Stoff aus Suppliken, Briefen, Tagebüchern in den Florentinischen Bibliotheken, die bis jetzt für diesen Gegenstand nur unvollkommen benutzt waren, entlehnt ist. Benvenuto stand im 58. Lebensjahre, als er den Plan fasste, sein vielfach bewegtes, leidenschaftlich aufgeregtes, in Hass und Liebe verbrachtes Leben zu schildern. „Alle Menschen," sagt er, „welche irgend ein rühmliches Werk, oder etwas dem Aehnliches vollbracht haben, sollten, wenn sie ehrlich und wahrhaftig sind, ihr eigenes Leben schreiben, nicht eher aber, als bis sie das vierzigste Jahr hinter sich gelassen haben." Nachdem der grösste Theil dieser Aufzeichnungen vollendet war, sendete er sie an Benedetto Varchi, den berühmten Historiker und Weltweisen, mit der Bitte, sie durchzusehen und nöthigenfalls zu verbessern. Benedetto aber war der Meinung, es sey besser, die einmal gewählte Form nicht zu ändern. „Eurem Urtheile gemäss," schreibt Benvenuto an ihn unter dem 22. Mai 1559, „gefällt Euch die einfache Erzählung meiner Lebensereignisse besser in der gegenwärtigen kunstlosen Form, als wenn sie von andern gefeilt und überarbeitet wäre, indem dann die Wahrheit nicht so zum Vorschein kommen würde, als es jetzt der Fall ist. Denn ich habe nichts geschrieben, wobei ich mit meinem Gedächtniss im Dunkeln tappe, sondern nur die reine Wahrheit berichtet, indem ich manche merkwürdige Dinge bei Seite gelassen, woraus Andere viel Wesens gemacht haben würden. Ueberdiess habe ich, da ich von so vielen wichtigen Dingen zu berichten hatte, mich nicht allzusehr mit Kleinigkeiten beschäftigen wollen." Gewiss hätte Benvenuto's Buch jedenfalls im andern Falle bedeutend an Originalität verloren.

Die letzten Lebensjahre zeigen uns neben vortrefflichen Schilderungen der Mediceischen Fürsten Cosimo und Francesco, ihres Hofes, des florentinischen Kunstlebens und andrer auf die Geschichte der Zeit bezügliche Gegenstände, Benvenuto in verwickelten Vermögensverhältnissen. Wir vernehmen seine Klagen über Dürftigkeit und schlechte Belohnung der Kunst, obgleich er wohl ärmer that als er wirklich war, wie man namentlich aus seiner Hinterlassenschaft ersieht. Die geringe Bezahlung, welche er für seine Arbeiten, von denen wir die berühmte Gruppe des Perseus mit der Medusa (jetzt auf der Piazza di Granduca zu Florenz) und das marmorne Crucifix, das sich jetzt hinter dem Chor der Kirche des Escurials befindet, erwähnen, erhielt, liessen ihn häufige Suppliken an den Herzog Cosimo und Prinz Francesco richten, aus denen sich bezeichnende Stellen für Benvenuto's Art und Weise entnehmen lassen. So sollte er eine marmorne Kanzel für die Domkirche Sta. Ma-

ria del Fiore machen. Die Arbeit rückte aber nicht vor, sey es nun, dass er selbst wenig Lust dazu hatte, oder dass ihm die Bauverwaltung, wie er klagte, dabei schlecht unterstützte, kurz der Herzog kündigte ihm den Dienst auf. „Da es," so schreibt er an den Prinzen unter dem 14. Febr. 1566, „Ew. Excellenz nicht gefallen hat, irgend einem meiner Rechtfertigungsgründe Gehör zu geben, im Gegentheil ich jetzt des Dienstes völlig ledig geblieben bin, so ist diess unter allen Uebeln, die mich bestürmen, mir als das grösste erschienen, indem ich Ew. Exc. zwanzig Jahre, die beste Zeit meines Lebens, gedient habe. Da es aber einmal Gottes Wille ist wie der Ew. Exc., so danke ich kniend Gott sowohl als Ew. Exc. aus vollem Herzen. Nun bitte ich noch, dass Ihr mit Eurer gewohnten Güte einem Eurer Leute den Auftrag geben wollt, das, was recht und billig ist zu thun und meine Rechnungen in Ordnung zu bringen, um mit deren Berichtigung ein für allemal ein Ende zu machen." Die einfache Antwort lautete: „Se. Exc. hält dafür, dass solche Rechnungen schon berichtigt sind." Aber Benvenuto wiederholte seine gerechten Forderungen und endlich musste man ihn doch befriedigen, die Summen wurden jedoch verkürzt. „Damit," so schreibt er in seiner letzten Supplik aus dem Jahre 1570, „begeht Ihr, meine Herrn Commissaire, grosses Unrecht und missfallet Gott, indem Ihr dem ursprünglichen Contract entgegenhandelt, den ich mit Sr. Hoheit eingegangen. Wisset, meine Herrn, dass mir scheint, ich lasse den heil. Borromäus an Verdienst des Märtyrerthums weit hinter mir. Er wurde bloss geschunden: mich aber hat man in meiner glorreichen Vaterstadt erst ungerecht geschunden und dann meine unseligen Muskeln mit dem Secirmesser zerlegt, so dass nichts an mir geblieben als die armen nackten Knochen, in denen die übel zugerichtete Seele noch für den Augenblick hauset. Wäre es nicht die Liebe zu meinen drei unschuldigen Kindern, die mich zurückhält, so würde ich mich in eine Einsiedelei zurückziehen und mich dort der Gnade Gottes anempfehlen. Mein einziger Trost ist die Hoffnung, dass ich in diesem irdischen Leben ohne mein Verschulden so arg gemartert, im künftigen frei ausgehen werde. Mein einziges Gebet ist, dass Gott mich nicht rächen wolle, wie er es früher gethan hat: denn ich zittere und weine, wenn ich bedenke, welch Beispiel der Herr an denen statuirt hat, die mir Leid zugefügt haben. Nun machet denn in Gottes Namen der Sache ein Ende" (S. 57).

Hiernach wollen wir aus den vielen anziehenden Stücken dieses Aufsatzes nur noch Einiges über Benvenuto's Privatleben herausheben. Er war auch hierin ein echtes Kind seiner Zeit, gut und schlimm, wie sie es mit sich brachte, dabei höchst naiv in seiner Aufrichtigkeit, so dass man sieht, er hat nicht das Bewusstseyn des Schlimmen und Häkelichen, welches er selbst in seiner Schilderung Preis giebt. Dahin gehört sein Verhältniss zu den Frauen. Dass der kleine Antonio Parigi, dessen Mutter Dorotea ihm als Modell zur Meduse gedient hatte, und den er im J. 1560 adoptirte, sein eignes Kind war, dürfte man aus der Erzählung auf S. 31 ohne Mühe herauslesen können. Später, im folgenden Jahre 1561, wurde ihm ein Knabe von der Piera di Salvatore Parigi, Giovanni, geboren und 1562 eine Tochter, Elisabeth, die aber beide früh starben. Der Tod des Sohnes, den Cosimo von Medici legitimirt hatte, schmerzte ihn tief und er brach gegen Benedetto Varchi in die rührendste Klage aus (S. 36). Ueber die Legitimation aber liess er sich in folgender Weise vernehmen: „die Legitimation besagt, dass sie von dem Kinde jeglichen Flecken wegnehme, gleichsam als wäre dasselbe ein Sprössling einer wirklichen Ehe. Aus diesem Grunde und weil seine liebe Mutter eine reine Jungfrau war und ich mich alles sonstigen Umgangs enthalten, kann der genannte Giovanni sich als wahr und legitimer Sohn rühmen, wie er es der Natur nach vor Gott ist."

Im zweiten Aufsatze giebt Prof. *Joh. Voigt* den Schluss seiner im vorigen Jahrgange begonnenen Abhandlung über *Wilhelm von Grumbach und seine Händel.* Der erste Abschnitt dieser Abtheilung enthält mit Ausnahme des Grumbach'schen Angriffs auf die Stadt Würzburg weniger eine Erzählung von Kämpfen als eine Aufzählung und Inhaltsangabe des Schriftwechsels, mit welchem Grumbach und seine Feinde sich von 1559 bis 1561 gegenseitig angriffen und vertheidigten. Zuvörderst hatte Grumbach alle Mühe, sich der Anklage zu erwehren, als habe er die Ermordung des Bischofs Melchior von Zobel veranlasst und selbst Christ. Kretzer's, des eigentlichen Mörders, Geständniss (S. 81), vermochte nicht, ihn in den Augen seiner Feinde zu reinigen. Vergeblich verwendete sich der König von Frankreich für ihn und eben so vergeblich versuchte der Kaiser Ferdinand nebst den

Kurfürsten auf den Starrsinn des Bischofs von Würzburg zu wirken, um von ihm die Zurückgabe der eingezogenen Güter Grumbachs zu erhalten. Und als nun für ihn und Wilhelm von Stein auch gar keine Hoffnung mehr war, vom Markgrafen Georg Friedrich von Anspach nur einen Theil ihrer Schuldforderungen zu erhalten, als Grumbach überdiess vom Bischofe und seinen Freunden ein „offener Landfriedensbrecher, ein unwahrhafter Ehrverletzer, ein offener Placker und Ränber, ein Fürsten- und Adelsmörder" gescholten ward, da war er doppelt verletzt und dahin gestossen, dass er das Mittel der Gewalt und Gegenwehr ergreifen musste. Und so erfolgt am Morgen des 4. October 1564 der Ueberfall und die grausame Behandlung der Stadt Würzburg durch Grumbach's wilde Soldateska, bis er am 7. October vom Domkapitel und dem Statthalter im Namen des abwesenden Bischofs einen Vertrag erzwang, der ihm die Einräumung seiner väterlichen Güter zusagte, seine und seiner Genossen anderweitige Forderungen regelte und die Zahlung einer Summe von 25000 Thalern von Seiten des Bischofs festsetzte. Ausserdem ward eine Amnestie über alles Vorgefallene erklärt. Der zurückkehrende Bischof bestätigte mit schwerem Herzen den Vertrag und Grumbach eilte seine Güter in Besitz zu nehmen und sie seinem Sohne Conrad zu übergeben. Hierbei fällt der Vf., dem wir hierin ganz beistimmen, folgendes Urtheil auf S. 126: „Frei von Habsucht und entfernt von Beute und Ländergier, hatte sich Grumbach nur das wieder zugeeignet, was ihm als Eigenthum zugehörte, aber durch Gewalt und Unrecht ihm Jahre hindurch entzogen gewesen war."

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur Reformationsgeschichte.

1) *Die Reformation in Trier* u. s. w.

2) *Caspar Olevian* — — Von *J. Marx* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 152.)

Das in Trier zur Anwendung gebrachte Princip ist allerdings dasjenige, welches sich als das damals praktische unter den eigenthümlichen Schwierigkeiten beim Fortgange der Reformation entwickelt hatte. Die freie Wahl des religiösen Bekenntnisses war theils unmittelbar, theils mittelbar erschwert, ja unmöglich. Das Reformationsrecht hatte sich als annexum der Landeshoheit so ausgebildet, dass allerdings dem Landesherrn die Entscheidung über die Confession seiner Unterthanen fast völlig überlassen war. Die Vereinbarungen der streitenden Parteien waren zuletzt nur Verträge der Reichsstände geworden, mit Ausschluss der Unterthanen. Keineswegs war dies aber die Intention der protestantischen Stände. Diese beantragten vielmehr wiederholentlich die Freigebung der Religion nicht blos für sich und die katholischen Fürsten, sondern auch für ihre beiderseitigen Unterthanen, wie die Verhandlungen bei *Lehmann* acta publica de pace religiosa ergeben. Sie konnten indessen damit nicht durchdringen und der Grundsatz des Territorialismus: cujus regio ejus religio: wurde im weitesten Umfange geltend gemacht. Dies stand jedoch nicht gleich mit voller Klarheit fest, sondern kam erst nach und nach zu wirklicher Vollziehung. Namentlich war es die römisch-katholische Partei, welche jenes Princip immer weiter ausdehnte und Bestimmungen, die ursprünglich eine gewisse Freiheit zuliessen, zu förmlichen Zwangsmaasregeln umbildete. Bis zu welchen Consequenzen man ging, das zeigen die Verhandlungen, auf denen der Westfälische Friede ruht. Aus ihnen ergiebt sich, wie die Jesuiten, um die Gegenreformation durchzusetzen, die einfachsten und deutlichsten Bestimmungen der Verträge und Friedensschlüsse deuteten und corrumpirten. Hr. *Marx* ist daher durchaus im Unrecht, wenn er den Protestanten in Trier überall sofort böswillige Deutung der bestehenden Reichsgesetze unterschiebt. Er schliesst aus dem, was die spätere Praxis, die zum Theil willkürlich von dem ursprünglichen Sinne der Verträge abgewichen war, durchgesetzt hatte, bis auf den Anfang hin zurück. Allerdings war es ein Irrthum, wenn die Protestanten in Trier sich durch Berufung auf den Augsburger Religionsfrieden ein Religionsexercitium erwerben zu können, meinten. Diesen Irrthum theilten aber damals viele andere, wie die Geschichte der Reformation besonders in den bischöflichen Städten ergiebt. Wir wollen hier des Beispiels halber nur an Paderborn erinnern, wo wenige Jahre später, als in Trier, ein ganz ähnliches Verhältniss eintrat. Wenn es übrigens im Religionsfrieden heisst: „Wo unsere, auch der Curfürsten, Fürsten, Stände, Unterthanen der alten Religion oder der Augsburgischen Confession anhängig, von solcher ihrer Religion wegen .... mit ihren Weib und Kindern an andere Ort ziehen und sich niederthun wollten denen soll solcher Ab-

und Zuzug .... unverhindert manniglichs, zugelassen und bewilligt ... sein", konnte nicht mit allem Fug behauptet werden, dass der Ausdruck: *wollten*: nicht die Nothwendigkeit der Auswanderung mit sich führe, dass dieser Ausdruck sich auf die Unterthanen beziehe und nicht den Fürsten das Recht gebe, zur Emigration zu zwingen?. Dass freilich später dieser Passus so gedeutet worden, ist bekannt, dass er aber ursprünglich diesen Sinn nicht gehabt habe, ist sicher, so sehr auch Hr. *Marx* das Gegentheil behauptet.

Wie unser Vf. aber überhaupt die Geschichte der Trier'schen Reformation auffasst, das ist noch an einem andern Punkte, der das Verhältniss der Augsburgischen Confession betrifft, nachzuweisen. Bekanntlich wurden ursprünglich die Reformirten, Calvinisten und Zwinglianer als „Sacramentirer" u. s. w. nicht in den Frieden mit aufgenommen, dieser vielmehr nur den Augsburgischen Confessions-Verwandten gewährt. Um auch den Reformirten Duldung zu verschaffen, änderte Melanthon das Augsburgische Bekenntniss und auf Grund der Augustana confessio variata erfolgte die Reception der Reformirten, welche dieselbe annahmen, sofort. Dies weiss Hr. *Marx* auch, ja er weiss noch mehr, dass nämlich „in der Augsburgischen Confession fast bei jeder neuen Auflage auch neue Veränderungen vorgenommen worden" (S. 26). (Woher mag er diese Notiz haben?. Er schreibt sie wahrscheinlich dem von ihm hierbei in Bezug genommenen Trier'schen Bürger Nussbaum nach). Die Bürger in Trier wünschten Bewilligung des Religionsexercitiums nach der Augsburgischen Confession. Da nun Olevian mit Calvin in Verbindung stand, erklärt Hr. *Marx* S. 37 die Behauptung der Bürger, sie bekennten sich zur Augsburgischen Confession, sey „eine offenbare Lüge, deren sich jene Leute bedienten, um unter der erlangten Maske der Augsburgischen Confession die calvinische Religion in Trier einzuführen, und durch diesen Betrug sich ein Recht anzueignen, auf das sie keinen Anspruch hatten." Dabei macht er in einer Anmerkung auf ein Paar Aussprüche Luther's aufmerksam, nach welchen „gegen den Betrug und die Bosheit des Bapstthums wir uns um unsers Heils willen alles erlauben dürfen." Die aus dem Zusammenhange gerissenen Worte werden wohl ihre unverfängliche Deutung durch den Zusammenhang selbst erhalten. (Warum hat der Vf. nicht die Quelle näher bezeichnet?). Wir wollen uns aber nicht auf das, was weltbekannt ist, einlassen, „dass Häretikern von Römisch-Katholischen gelobte Treue nicht gehalten werden dürfe." In offiziellen Sammlungen ist dieser Satz oft genug zu lesen —. Ueber Olevian selbst sagt der Vf. S. 77, da jener vor dem Rath erklärte, „dass er nit anders denn das Evangelium laut der augsburgischen Confession gepredigt habe, und dass er von derselben keineswegs abzustehen gemeint sey": Bei solcher Erklärung müssen wir annehmen, entweder, dass Olevian die Augsburgische Confession (von 1530) gar nicht gekannt habe, oder dass er in Angelegenheiten der Religion ein offenbarer Betrüger gewesen sey." Was zunächst die Zufügung: von 1530: betrifft, so ist dies ein willkührlicher Zusatz des Hn. *Marx*. Die Augustana confessio, sowohl invariata von 1530, als variata von 1540 war in gleicher Weise genügend, um ein addictus Aug. Conf. zu seyn, was aus dem Religionsfrieden von 1555 selbst seine Rechtfertigung noch besonders findet. Wenn wir daher nicht mit Hn. *M.* nothwendig an die Augsburgische Confession von 1530 zu denken haben, so ist nicht abzusehen, wie Olevian, obwohl er später an der Ausarbeitung des Heidelberger Catechismus Theil hatte, doch sich nicht zur Augsburgischen Confession hätte bekennen können. Selbst abgesehen davon, dass Olevian als er drei Jahre später an der Redaction des Heidelberger Catechismus mitwirkte, in einzelnen Punkten seine Ansicht abweichend von der Augustana entwickelt haben mochte, ist es denn eine Unmöglichkeit, der Augustana und dem Heidelberger Catechismus in dem, was beiden gemeinsam ist — und dies ist fast Alles — zugleich zugethan zu seyn?. Wollte Hr. *M.* die Unredlichkeit des Olevian beweisen, so hätte er die von ihm gehaltenen Predigten nach dem Maassstabe der Augsburgischen Confession prüfen und daraus die Abweichung von derselben darlegen müssen.

Wir würden bei Anzeige und Widerlegung einer Schrift, die so vielfach das Zeichen einer parteiischen, nicht einer objektiv-historischen Darstellung an sich trägt, nicht so lange verweilen, theilten wir nicht ganz den Wunsch des unbekannten Vf.'s von Nr. 1: „Es wäre wünschenswerth, dass der Rhein mehr aus evangelischem Gesichtspunkte betrachtet würde."

h. n.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Religionsphilosophie.

Der Gott-Mensch im Reflex des neunzehnten Jahrhunderts. Von *Ernst Gotthold Salomo Kleinpaul.* 8. VI u. 175 S. Berlin, Springer. 1846. (1 Rthlr.)

Kant erklärte die Erkenntniss des Dinges an sich für unmöglich. Die Kategorien sind die Anticipationen der möglichen Erfahrung, sie betreffen und regeln den empirischen Verstandes-Gebrauch. Nun gibt es zwar einen Unterschied zwischen Verstand und Vernunft: der erstere sucht die Erscheinungen zu verstehen, die Vernunft, sie zu begreifen, und dazu bietet die letztere die Ideen dar. Jeder wirkliche Versuch jedoch, damit zur theoretischen Exposition des Absoluten zu gelangen, so unabweislich er auch ist, endigt mit einem Paralogismus oder einer Antinomie: eine Wissenschaft der rationalen Psychologie, der rationalen Kosmologie, der rationalen Theologie gibt es nicht. Die Ideen der speculativen Vernunft sind nicht constitutive Principien zur Erweiterung unserer Erkenntniss über mehr Gegenstände, als die Erfahrung geben kann, sondern nur regulative Principien der systematischen Einheit des Mannigfaltigen der empirischen Erkenntniss überhaupt. Dieser Gedankengang der Kritik d. r. V. hatte für die Theologie die durchgreifendste Bedeutung. Die Kirche hatte ihre besondere Anschauung von Gott und von der Welt, wie von dem Zusammenhange zwsichen beiden und von dem Einflusse des einen auf die andere; sie hatte ihre aparte Theorie von der Geschichte, von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung des Universums, von Wundern und Weissagungen, gegründet auf dem strengen Supranaturalismus der katholischen Periode, beibehalten. Mit dem einfachen Nachweise Kant's, dass die speculative Giltigkeit der Ideen geläugnet werden müsse, weil für diese keine transcendentalen Beweise, wie für die Kategorie möglich seyen, musste jener künstliche Bau zusammenfallen: das Band zwischen Gott und Mensch war zerschnitten, die Vernunft auf ihr eignes Capital angewiesen, der Traum eines intermittirenden, directen Eingreifens der Gottheit in die Weltordnung zerstört. Eine ganz andere Stellung der Theologie zur philosophirenden Vernunft musste ferner die Folge seyn: die Apologetik des gläubigen kirchlichen Supranaturalismus verstummte bald vor der Evidenz der kritischen Untersuchungen, und wollte die Theologie nicht völlig mit ihren „transcendenten" Vorstellungen aus der Reihe der Facultäten verschwinden, so musste sie den Gewinnst der kritischen Philosophie für ihr Gebiet zu verwenden suchen. Nun hatte Kant selbst dazu die Hand geboten. Seine kritischen Erörterungen läugneten nicht die Objectivität der Ideen: es kann nichts klarer seyn als der Nachweis der Kritik der r. V., dass die Vernunft durch Prosyllogismen zu der Idee des Unbedingten, Vollendeten gelangen müsse — sie läugneten nur ihre Beweisbarkeit und wiesen ihren theoretischen Gebrauch ab; zu dem sind die Ideen practisch giltig und moralische Beweise dafür möglich. Die Theologie des Rationalismus ist die ruhige und geordnete Verwendung der in der Kritik der praktischen Vernunft und der „Religion innerbalb der Grenzen d. bl. V." gegebenen Erörterungen: die Behauptung aber, dass die theoretische Vernunft zur Erkenntniss Gottes untüchtig sey, blieb ihm als ausgemachtes Ergebniss unangetastet stehen. — Wie steht es jedoch, diese Frage liegt auf der Hand, mit dieser Beweisführung selbst? Allerdings gibt es nichts gewisseres, als den Schlusssatz in einem richtigen Beweise. Allein die Gewissheit und Evidenz ist eine nur abgeleitete, eine mittelbare, sie hängt von den Prämissen des Schlusses ab. Wie kann nun die speculative Vernunft die Beweisbarkeit des absoluten Seyns läugnen, während die practische Vernunft dasselbe beweist? Diese Möglichkeit setzte einen Widerspruch voraus, welcher die Einheit der Vernunft ebenso sehr als die unabweisliche Annahme der Einen Wahrheit geradezu aufheben würde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geschichte.

Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von *Friedrich von Raumer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 153.)

Dessen glaubte er mit vollem Rechte sich jetzt wieder bemächtigt zu haben. „Was dem Rechte nach dagegen noch in Frage stehen konnte, hatte er dem Ermessen unparteiischer Schiedsrichter anheimgestellt. Um so mehr meinte er hoffen zu dürfen, dass diese seine Mässigung Anerkennung finden werde. Und dennoch fand er sie nicht."

Denn trotz der Verwendung des Bischofs, es möge der Kaiser dem Vertrage, für dessen Aufrechthaltung er seine Ehre verpfändet habe, seine Genehmigung ertheilen, sprach dieser im Januar 1564 über Grumbach die Acht aus und liess dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen, in dessen Stadt Coburg Grumbach bisher immer einen sichern Aufenthalt gefunden hatte, ernstlich befehlen, sich des Geächteten zu entschlagen. Die Folge war ein neuer Schriftenwechsel, eine Vertheidigung Grumbach's, die Verwendung des Herzogs Albrecht von Preussen, der fränkischen Ritterschaft, des Kurfürsten von Brandenburg, und die Weigerung Johann Friedrich's, sich der kaiserlichen Mahnung zu fügen. Den neuen Kaiser Maximilian drängte der Bischof von Würzburg in einer sehr heftigen Schrift die gegen Grumbach ausgesprochene Acht zur Ausführung zu bringen. Aber erst auf dem Reichstage zu Augsburg (1566) ward dieselbe vom Kaiser ausgesprochen und im Kurfürsten- so wie im Fürstenrathe genehmigt, dabei ein jeder Reichsstand gewarnt, sich des Geächteten anzunehmen, wofern nicht gegen ihn kraft des Landfriedens und der Executionsordnung wirkliche Execution vollstreckt werden sollte. Und doch suchte Johann Friedrich, obschon von seinem Rathe Husanus auf das dringendste gewarnt, sein Benehmen zu rechtfertigen, so sehr hatte Grumbach den schwachen Fürsten umstrickt. Hierauf ward gegen den Herzog am 12. Decbr. 1566 vom Kaiser das Achts-Mandat erlassen und die Execution dem Kurfürsten von Sachsen übertragen. Gern, fügte er hinzu, habe er das Haus Sachsen mit solchem ernsten Vornehmen verschonen wollen, wofern es nur ohne Verletzung seiner und des Reiches Hoheit hätte geschehen können.

Der letzte Abschnitt schildert nun ausführlich und quellenmässig die Einschliessung und Belagerung von Gotha, des Herzogs Starrsinn, die fortwährenden Vorspiegelungen Grumbachs, die Noth in der Stadt und zuletzt den Aufstand der Besatzung am 4. April 1567, welcher die Uebergabe der Stadt und die Unterwerfung der Bürgerschaft, die so lange als möglich treu geblieben war, zur Folge hatte. Am 15. April ward der unglückliche Herzog aus seiner Residenz abgeführt, erst nach Dresden, dann nach Wien und von dort nach Steier, wo er 28 Jahre ein Gefangener geblieben ist; — ein Seitenstück zum Landgrafen Philipp von Hessen, den Karl V. auch lange Jahre in hartem und strengem Gewahrsam hielt. In Gotha war mittlerweile am 18. April über Grumbach, den Kanzler Brück, Wilhelm von Stein, David Baumgärtner und Hans Beyer ein blutiges Gericht gehalten, dessen Beschreibung Hr. *Voigt* nach dem Berichte eines Augenzeugen im Königsberger Archive auf S. 249 ff. mitgetheilt hat.

Ein musterhafter, nach allen Seiten hin gelungener und sehr lesenswerther Aufsatz eines Veteranen unter unsern Naturforschern, *Lichtenstein*, schildert uns darauf *den Hofrath Beireis in Helmstädt und das Universitätswesen seiner Zeit.* Nur den Beisatz „und das Universtätswesen seiner Zeit" finden wir nicht bezeichnend genug. Denn wenn *Beireis* auch füglich als ein vollendetes Musterbild des deutschen Universitätswesens gelten kann, wie es in Helmstädt bei seinem ersten Auftreten vor und während des siebenjährigen Krieges bestand, so führte doch die spätere Zeit, namentlich das letzte Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts und das erste des unsrigen ganz andre Verhältnisse herbei, obwohl die Zustände in Helmstädt bis zur Aufhebung der Hochschule im J. 1809 immer von dem heutigen Universitätsleben himmelweit verschieden waren. Was *Beireis* selbst anbetrifft, so hatte ihm der Volksglaube soviel angedichtet, dass nur ein Mann, wie Hr. *Lichtenstein*, der ihn persönlich gekannt und mit ihm in Briefwechsel gestanden hatte, das Bild des sonderbaren Mannes mit dieser Wahrheit und treffenden Richtigkeit entwerfen konnte. Wir heben nur einige Züge aus: *Beireis* besass kostbare Sammlungen und erdichtete von ihnen Mährchen, von deren Wahrheit er bei seiner regen Phantasie selbst überzeugt war. Uebrigens war sein Character durchaus rein und fleckenlos. Als Lehrer war er eifrig, sehr belesen, aber er lehrte nur selten das, was der eigentliche Gegenstand seiner Vorlesungen (Naturwissenschaften und Medicin) seyn sollte; als practischer Arzt war er hochgeachtet und von seltener Berufstreue (zu dem auf S. 282 angeführten Beispiele könnte Ref. noch Belege geben); in religiöser Beziehung blieb er ein

fester Anhänger der Kirche. In seiner Jugend hatte ihn die Goldmacherei, die Verfertigung des Perpetuum mobile und der Automate ohne Zweifel lange beschäftigt und dieser Zeit gehört auch die Erzählung an, dass er in einem Alter von 28 Jahren (er war zu Mühlhausen im J. 1729 geboren) in Braunschweig dem Herzoge in einem schwarzen Rocke aufgewartet hätte, der bei Tafel allmälig roth wurde und wie Zunder zerfiel. Diese und ähnliche Geschichtchen machten ihn zum Manne des Volks, über den höchst wundersame Gerüchte umgingen. In Helmstädt schaffte er sich die kostbarsten Instrumente, Gemälde (die er als ein tüchtiger Kenner des klassischen Alterthums mit lateinischen Distichen versah) und Silbergeschirr an, erzählte den Fremden stundenlang die wunderbarsten Dinge und verfiel allmählig in eine gränzenlose Eitelkeit und Selbstvergötterung. „Man wirft mir vor," pflegte er zu sagen, „dass ich soviel von Dingen rede, die nicht zur Sache gehören, aber ich habe auch die Zeit dazu, denn ich fange meine Stunden pünctlich an, ich schnupfe keinen Taback, räuspere mich nicht und stottere nicht, womit meine Herren Collegen so manchen Augenblick in ihren Collegiis einbüssen" (S. 280). Mit seinen wissenschaftlichen Gegnern oder mit solchen, die er für Ignoranten hielt, ging er gar nicht glimpflich um und da nach Linné der Schwanz der Haushunde rückwärts und nach links gekrümmt ist, so nannte er jeden unvernünftig Raisonnirenden einen Hundeschwanz, denn die gesunde Vernunft gehe grade aus und rechts. Unverrückt in seiner Lebensweise starb er im September 1809, 80 Jahre alt, drei Wochen vor der Aufhebung Helmstädt's durch das Decret des Königs Hieronymus von Westphalen.

Der vierte Aufsatz: „*Zur Geschichte der ständischen Verhältnisse in Preussen*; von Dr. *Max. Töppen*" ist eine sehr in das Genaue gehende, sorgfältige Darstellung der ständischen Verhältnisse Preussens in älterer Zeit, die vornehmlich aus den Landtags-Akten geschöpft ist. Der Gesichtspunct, von welchem der Vf. ausgeht, ist dieser: Nach dem Krakauer Frieden durfte der Herzog Albrecht die kräftigste Unterstützung des Landadels erwarten, und von den Städten, die den Frieden wünschten, wenigstens keinen Widerstand. Der deutsche Orden war durch die Reformation Allen entweder gleichgültig oder lächerlich geworden, daher ward der neue Herzog mit Freuden empfangen und erhielt von den Ständen bedeutende Zugeständnisse. Eine Landesordnung wurde auch bald nach dem Ausgange des Bauernkrieges auf einem Landtage entworfen, aber von den Städten nur versuchsweise und auf ein Jahr angenommen. Von da ab beginnt der Kampf städtischer und ritterlicher Verhältnisse, die macchiavellistische Politik böser Räthe, eines Hans von Besenrode, Osiander's und vor allen Skalich's, welche den Herzog Albrecht, der allerdings hier immer schwach und in Geldverlegenheiten erscheint, seinem Lande entfremdeten, ja selbst eine offene Reaction gegen beschworne Rechte und Verfassungen. Das sind die Grundzüge jenes Bildes, das uns Hr. *Töppen* geschickt entworfen hat, und das im sechzehnten Jahrhundert keineswegs vereinzelt in Deutschland da steht. Konnte es doch so weit kommen, dass das Volk lieber polnisch werden wollte als unter einem Herrn leben, der damit umging, die Landesrechte durch sein Kriegsvolk umzustossen. Und welche Demüthigung musste sich Herzog Albrecht in seinem Lande von den polnischen Commissarien seines Lehnsherrn gefallen lassen. „Was keiner der polnischen Edelleute," sagt der Vf., „geduldet hätte, musste jetzt der Herzog von Preussen über sich ergehen lassen" (S. 498). Zu spät schlug er den entgegengesetzten Weg ein und brachte grosse Opfer der Einigung mit seinem Lande. Aber die neuen Privilegien waren meistens nur zum Vortheile der beiden ersten Stände, während des Herzogs Rechte die Beute Polens und der Regimentsräthe oder vielmehr der Aristokratie Preussens geworden waren, die Städte wurden in ihren Rechten verkürzt, wie im übrigen Deutschland.

Die Fortsetzung der Abhandlung Hagens: *Ueber die öffentliche Meinung in Deutschland von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen*, trägt denselben Character, den wir bereits bei der Anzeige der ersten Abtheilung (Nr. 84. der A. L. Z. vom J. 1846) hervorgehoben haben. Nur wünschten wir auch für diesen Theil des Aufsatzes mehr Einzelnheiten aus den Schriften mithandelnder Zeitgenossen und nicht bloss Auszüge aus Flugschriften und Zeitungen. Im ersten Abschnitte entwikkelt der Vf. die durch den zweiten Pariser Frieden und durch die dem deutschen Bunde gegebene Einrichtung schmerzlich betroffene öffentliche Meinung in Deutschland und schildert den Zusammenfluss aller Hoffnungen auf Preussens Thätigkeit für Deutschlands Wohl, die nach seiner Ansicht sogar durch die allerdings verfälschten Briefe in den berüchtigten „sächsischen Actenstücken" ausgesprochen seyn sollen, was dem Ref. bei der anderweitigen Richtung jener untergeschobenen Druckschriften doch nicht so ganz glaubhaft erscheinen

will *). Aber diese Ansichten änderten sich nur zu schnell, als man über Wesen und Absicht der heiligen Allianz allmälig ins Klare kam, als die bittersten Ausfälle gegen Preussen in der baierischen Zeitschrift Allemannia **) den genannten Staat auf jede Weise zu verdächtigen suchten und als die Denunciation des Tugendbundes oder vielmehr der patriotischen Partei durch den Geheimerath Schmalz in Berlin erfolgte. Ueber diese Erscheinungen spricht Hr. *Hagen* ausführlich und wahr, und wie traurig dieselben auch immer waren, so verdient er doch Dank für seine Auszüge aus den sehr selten gewordenen Schriften. Mit seinem Urtheile (S. 521) über die Schmalzische Schrift: „dass sie das eigne Land beschmutzt habe, gegen das eigne Interesse von Preussen gerichtet gewesen sey und die grossartige Gesinnung des Volks, welche den preussischen Thron und Deutschland vom Untergange gerettet, besudelt habe", können wir nur einverstanden seyn ***) und die antinationale Richtung beklagen, welche sich zu Anfang des Jahrs 1816 in verschiedenen, bedenklichen Erscheinungen äusserte, von denen die Feinde Preussens, namentlich in Süddeutschland, sich beeiferten, den möglichsten Vortheil zu ziehen. Bayern und seine Stellung in der öffentlichen Meinung wird sehr treffend gezeichnet. Hierauf folgen allgemeine Betrachtungen über den neu ausbrechenden Kampf zwischen Aristokratie und Demokratie. Die drei Adelsparteien charakterisirt der Vf. folgender Massen: Die erste stellt die innigste Verbindung der Aristokratie mit der Büreaukratie und der Regierungswillkür dar, die zweite zeigt uns den Adel in Opposition gegen die Regierung, von der er eine Schmälerung seiner Vorrechte befürchtet, und in einer gewissen Verbindung mit dem Volke, die dritte endlich war von dem Geiste der Zeit ergriffen und meinte es ehrlich mit dem Volke, in dem die öffentliche Meinung immer feindseliger den Ansprüchen des Adels entgegentrat. Diesen allgemeinern Betrachtungen reiht sich die Uebersicht der Verfassungsbestrebungen in Hannover, Mecklenburg, Holstein, Sachsen und Kurhessen an, eine lesenswerthe Darstellung. Dann folgen die süddeutschen Staaten, Bayern, Würtemberg, Baden und Darmstadt, in denen „das monarchisch-nivellirende Princip und die Büreaukratie der Napoleonischen Zeit überwiegend war." In der öffentlichen Meinung stand aber kein Fürst höher als der Grossherzog Karl August von Weimar, der in freier Verhandlung mit seinem Volke diesem eine Verfassung bewilligt hatte.

Ueber den Abschnitt, der die religiösen Interessen behandelt, über die traurige Abhängigkeit, in der sich deutsche Fürsten, trotz der freieren Ansichten der Katholiken wiederum und freiwillig zu dem Papste begaben, wie über allerhand religiöse Auswüchse in beiden Confessionen müssen wir jetzt wegen Mangel an Raum kurz hinweggehen, eben so auch über die gut entwickelten Widersprüche in den materiellen Bedürfnissen der Völker mit den herrschenden Zuständen. Nur über das Continental-System Napoleons hat Hr. *Hagen* (auf S. 613) eine zu milde Ansicht ausgesprochen.

Der sechste Abschnitt beginnt mit Darlegung der getäuschten Erwartungen über die Wirksamkeit des deutschen Bundes, geht dann zu den Zuständen der damaligen Presse über, aus der „nicht immer bloss Opposition sprach, sondern die auch mit Freuden jede Gelegenheit ergreift, wo sie Fürsten, Regierungen und neue Einrichtungen loben kann" (S. 625) und gelangt so zu der neuen Richtung, welche die Entwickelung des Studentenlebens in Jena durch die Errichtung einer allgemeinen Burschenschaft genommen hatte †). Das Wartburgsfest ist kurz, aber der Sache angemessen besprochen, eben so die ihm folgenden Ereignisse, die Reclamationen Oesterreichs und Russlands bei der Weimarischen Regierung und der Lärm über das sogenannte Kotzebuesche Bülletin. Im Gegensatz zu diesen reactionären Begebenheiten in Norddeutschland gewannen die süddeutschen Staaten durch ihre Haltung am Bundestage in der öffentlichen Meinung, ganz besonders aber durch die Gewährung der repräsentativen Verfassungen, indem die Regenten von Bayern und Baden im Jahre 1818 ihren Völkern eine solche verliehen und der König von Würtemberg sie in der nächsten Zukunft zu geben beabsichtigte. Auch in andern Ländern schienen günstigere Vorbedeutungen einzutreten, als plötzlich die Zeit der Verdächtigungen, Untersuchungen und Verhaftungen wahrer und falscher Demagogen über Deutschland hereinbrach, und Kotzebue's Ermordung, über die man sich allgemein ärgerte, der Reaction neuen Stoff darbot. Die öffentliche Meinung aber hat nie an diese Verschwörungen geglaubt. Hiermit schliesst Hr. *Hagen* seine Abhandlung und knüpft daran die besten Wünsche für die Einheit und das Glück Deutschlands.

---

*) Hierüber war noch *Paulus* in den *Heidelberger Jahrbüchern* 1815. Nr. 30. S. 472—480 zu benutzen.

**) M. s. *Lang's Memoiren* II. 191 und *Jacobs Personalien* S. 461 ff.

***) Ueber diese Sache konnte Hr. *Hagen* noch nicht den *siebenten* Band von *Varnhagen von Ense's Denkwürdigkeiten und Vermischten Schriften* benutzen, wo auf Seite 245 ff. mit lebendigen Farben der Eindruck jener unheilvollen Schrift geschildert ist und namentlich auch hervorgehoben, dass der Staatskanzler Hardenberg um die beabsichtigte Verleihung des Ordens an Schmalz gar nichts gewusst hat.

†) Für diese burschenschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Regungen der freiern katholischen Richtung bieten *E. Münch's* frisch und lebendig geschriebene „Erinnerungen, Lebensbilder und Studien aus den ersten 37 Jahren eines deutschen Gelehrten" (Th. 1. Stuttgart 1836), eine Fülle anziehender Einzelnheiten.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Religionsphilosophie.

Der Gott-Mensch im Reflex des neunzehnten Jahrhunderts. Von *Ernst Gotthold Salomo Kleinpaul* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 154.)

Noch mehr. Wie kann überhaupt das Absolute, das Eine nothwendige Seyn bewiesen, das heisst, von den Prämissen eines Schlusses als von einem noch höheren Seyn abgeleitet werden? Kant hatte wohl selbst das Unbequeme dieses Entwurfes seiner kritischen Arbeiten gefühlt; nachdem er die speculativen Beweise als Trugschlüsse der reinen Vernunft dargestellt hat, sagt er, dieselben liessen einen unvermeidlichen transcendentalen Schein zurück, der weder von einem Stümper herrühre, noch von einem Sophisten willkührlich ersonnen sey, sondern in der natürlichen und unvermeidlichen Dialectik der reinen Vernunft selbst liege, von dem sich auch der besonnenste Denker nicht befreien könne. Es leitete ihn dabei, wie schon angedeutet ist, das richtige Gefühl, dass dieselbe Eine Vernunft nicht Ja und Nein in Einem Athem sagen, das Absolute poniren und negiren könne, ein Gefühl, mit welchem die gleichzeitigen und unmittelbar folgenden Denker an seine Untersuchungen herantraten, um jene transcendentale „Illusion" auf ihre Wahrheit zurückzuführen. Wie also die Einheit der Vernunft retten, wie zum Ersten, zum Absoluten, zu den Prämissen zu gelangen, das war die Aufgabe. Die Illusion des regelrechten Beweisverfahrens war zerstört: daher war entweder das Absolute durch einen kühnen Griff zu setzen, es war von der Offenbarung anzufangen und mittels des Glaubens zur gemüthlichen Affirmation des (ausser der menschlichen Vernunft) vorhandenen Absoluten zu gelangen; oder Ober- und Untersatz, theoretische und practische Vernunft, Gott und Mensch haben sich gegenseitig so zu bestimmen, dass die Wahrheit und Gewissheit im Schlusssatz als absolutes Subject zu schauen wäre. Liegen in dem ersteren Versuche die Anfänge der modernen, positiven gläubigen, in dem anderen die der speculativen, wissenschaftlichen Theologie, so scheint es freilich immer noch, dass die Gegenwart die Lösung des religiösen Problems nicht gefunden habe. Weiss die speculative Anschauung das transcendente Absolute der gläubigen Theologie nirgends unterzubringen, so schaudert die letztere vor dem Abgrunde eines immanenten Gottes zusammen, und während die Glücksritter entweder an einer Combination des immanenten und transcendenten Gottes sich versuchen oder das Heil in die Zukunft der Kirche projiciren, so sind es die Exoteriker und Dilettanten der Wissenschaft, welche mit dem Dämmerlichte des „transcendentalen Scheins" vorlieb nehmen.

Um nun auf den Vf. des „Gottmenschen im Reflexe des 19. Jahrhunderts" zu kommen, so antwortet er auf die Frage: „Was der Kirche fehle, um die Stürme um sie her zu beruhigen? Es fehle ihr das feste Bewusstseyn." S. III. Zur Ergänzung dieses Mangels bietet der Vf. der evangelischen Kirche seinen Versuch an. Der Protestant, sagt er, hat an keiner anderen Quelle als an der zu schöpfen, wo ihm Christus selbst die Erkenntniss mittheilt: die Einheit des christlichen Glaubens ist allein in der Offenbarung Gottes durch Jesum Christum begründet. Es kommt darauf an, alle und jede Ueberlieferung fallen zu lassen, sich ausschliessend der Manifestation Gottes in der Lehre Jesu hinzugeben, und aus ihr das göttliche Bewusstseyn zu erhalten, das uns frei macht. Dieser göttliche Inhalt werde dann das unveränderliche Eine Bekenntniss seyn, in welchem der wandelbare Ausdruck des Zeitbewusstseyns seine Lösung und Würdigung finde, und nebenher wird bemerkt, die Deutschkatholiken hätten besser gethan, statt Bekenntnisse zu verfassen, die ihren Dogmen zu Grunde liegenden Worte Jesu Christi *selbst* zu ihrem Bekenntnisse zu erheben. S. V. Dieser Vorschlag, so wenig er neu ist, wäre gar nicht so übel, wenn uns nur der Vf. sagen wollte, welches

die Worte oder die Lehre Jesu selbst seyen. Nun, antwortet er, beide liegen ja als göttlicher Inhalt in der Manifestation Gottes durch Jesum Christum; und wo ist diese Offenbarung zu finden? Ebenfalls leicht zu beantworten, „in der heiligen Schrift, aus welcher die freie, evangelische Kirche ihre Lehre schöpft." S. IV. Allein wäre sie dann frei, wenn sie an diesen Complex von Lehren und Schriften festgebunden wäre? Eine Kirche möchte sie seyn, deren Glieder ihre gemeinsame Ueberzeugung von dieser Norm abhängig machten; auch könnten sie dann von einem festen Bewusstseyn Kunde erlangen, von dem nämlich, wie es ein Mal vor Zeiten gewesen sey; aber eine freie wäre sie nicht, denn deren Glieder müssten nicht blos die Schriftwahrheit kennen, sondern der Wahrheit in eigner Einsicht gewiss seyn, oder wie es Kant ausdrückt, sie müssten nicht sowohl den Schriftgelehrten-, als den reinen Religionsglauben haben. Niemand ängstige sich jedoch darüber, als ob der Vf. mit diesen Einwendungen des 19. Jahrhunderts unbekannt sey. Die Frage ist ja nicht, dass die Einheit des christlichen Glaubens in der heiligen Schrift, sondern dass sie in der Offenbarung Gottes durch Jesum Christum begründet sey. Haben wir erst eine Offenbarung, so haben wir auch Momente, so haben wir Form, Inhalt und Methode der Offenbarung; einen Obersatz, Gott der sich offenbart, einen Untersatz, die Reform, die Träger, denen geoffenbart wird, einen Schlusssatz, welcher das Subject und Object der Offenbarung als Wort, Lehre oder Schrift zusammenschliesst. Wir haben eine Form der Offenbarung, den unvermittelten naiven Glauben, die zerstörende Reflexion, die Selbstvermittelung der vernünftigen Ueberzeugung; wir haben einen Inhalt, das Chaos, den Urschlamm, den Urgrund oder vielmehr den Ungrund, die Natur und den Geist, wir haben endlich die Methode, die zu sich selbst kommende Idee, die absolute Negativität, das feste Bewusstseyn oder den Reflex des neunzehnten Jahrhunderts. Ueber das alles aber schwebt der transcendentale Schein Kants, das Zwielicht einer Subject-Objectivität, das weder Geschichte noch Speculation, weder blosse Erzählung noch Symbol noch Dogma ist, sondern etwa die Einheit des christlichen Glaubens, wenn man dem Vf. folgen wollte, zu nennen wäre; sie stellte sich in der logischen Hypostase, in der Personification des Gottmenschen dar, als dem Resultate eines Offenbarungs-Processes, den Gott bis zum 19. Jahrhundert durchgemacht, wenigstens erst da zu erkennen ermöglicht hätte.

Nicht jener Gott schlechthin: denn die Träger der Offenbarung sind Moses, Christus und der heilige Geist; die Theorie des Absoluten und seiner Uroffenbarung hat der Vf. also schon im Rücken; die indische, persische und ägyptische Religion sind die Voraussetzung, mit welcher er beginnt, um das erhabene Ziel, „das sich der orientalische Geist gestellt hatte, den Uebergang in eine allgemeine, jeder concreten Besonderheit enthobene freie Substanz" zu erreichen. Aber auch Gott überhaupt nicht: denn nicht der transcendente Gott, sondern der geschichtliche, hier der orientalische Geist, der Geist der Völker also stellt sich die Aufgabe: die Befreiung des Menschen aus Naturfesseln. Löst nun erst die jüdische Nation die Aufgabe der unmittelbaren Trennung des Sinnlichen vom Geistigen, während die genannten Völker dazu nicht kommen, so mag es eben gesagt seyn, dass das Ergebniss dieses Processes für das jüdische Bewusstseyn in dem Glauben an einen vom Gegensatze befreiten Gott des Lichtes und der Wahrheit (S. 3) sich abgeschlossen und dargestellt habe; allein hat denn diess der liebe Gott gethan? Wie kann man nur so fragen, wird mir der erwidern, welcher den religiösen Process im Reflexe des 19. Jahrhunderts anschaut. Das ist die Frage der abstracten Kritik, des alten kantischen Rationalismus, welcher Gott und Geschichte nicht zusammenzubringen weiss, und den zu überwinden, es endlich an der Zeit ist. Wie das sich mache, erzählt der Vf. S. 7. „Die Möglichkeit, das Geistige ein Mal gefasst, auch geistig zu erhalten und geistig zu bedürfen, war wie den übrigen Völkern des Orients, so auch den Aegyptern abgeschnitten. Nur die der Natürlichkeit gewaltsam entrissene (und in die ägyptische Dienstbarkeit gezwungene) jüdische Nation war genöthigt, in der reinen Subjectivität die einzig mögliche Freiheit zu suchen. Um sich aber weiter bis zu dem göttlichen Ruhepuncte dieser Subjectivität aufzuschwingen, dazu bedurfte es der in den ägyptischen Mysterien bereits ausgebildeten Gottesbegriffe. Die Verbindung dieser ägyptischen Gottesgelahrtheit mit der hebräischen Subjectivität personificirt sich in Moses. Obgleich von Pharaos grossherziger Tochter adoptirt, sich aller Vortheile eines Königssohnes erfreuend und in die Priesterkaste aufgenommen, würde er dennoch in der Halbheit eines ägyptischen Hierophanten erstarrt seyn, wenn er

nicht den Tod eines hebräischen Mannes gerächt und wegen dieses Mordes in die Wüste fliehen gemusst hätte. „Hier, in der arabischen Wüste war es, wo sich der wahrhaftige Gott dem ägyptischen Priester *offenbaren konnte* und *offenbaren musste.*" S. 8. Mag diese Combination gut oder schlecht seyn, so viel ist gewiss, die Worte „er konnte und musste sich offenbaren", sind blosse Redensarten, blosse modale Versicherungen, die mir die Offenbarung um nichts begreiflicher machen, als die naive Erzählung, dass der Malach Jehovah aus dem Dornbusche zu Mose gesprochen habe. So ist das aber auch nicht gemeint: wer wird von der Offenbarung so grobsinnliche Begriffe haben. Die Sache verhält sich so: „Alle geistigen Anschauungen, die Moses früher gewonnen, wurden jetzt Gegenstand seines Bewusstseyns, und was er von den ägyptischen Weisen als objective Wahrheit gehört und gelernt hatte, verbindet und identificirt sich jetzt mit seinem innern Selbst und erhebt sich zur Gewissheit einer subjectiven Erfahrung." Aber auch so gewendet hängt die Frucht immer noch am Baume der Erkenntniss, obgleich sie jetzt reif und durch die objective Offenbarung und die subjective Erfahrung gezeitigt ist. „Denn, fährt der Vf. fort, es galt nun für Moses, diese auf dem Wege *freier Reflexion* in der Wüste gewonnene *göttliche Offenbarung* zum Eigenthum seines Volkes zu machen." (S. 10.) Man meine nicht, dass der Vf. überall die Momente „der Manifestation" nur so, wie hier geschehen ist, durch eine transcendentale Subreption (Kant Krit. d. r. V. S. 611.) zusammenleime, er versteht sie auch zusammenwachsen zu lassen. Man höre: In dieser Freiheit der Nothwendigkeit der negativen Versöhnung der Besonderheit zur Allgemeinheit lag ein Mal die gesetzgebende Regierung Gottes als geistige Allgemeinheit über den Menschen als seine in concreter Existenz eingeschlossene Besonderheit; auf der andern Seite" — doch wer Lust hat, mag S. 104 f. weiter lesen. Er wird da eine ähnliche Construction des Bewusstseyns Jesu von Nazareth *rein* aus den Elemenen des A. T. finden; es wird ihm versichert werden, wie der Geist sich durch Offenbarung seines Princips zur Gewissheit seiner selbst reinigen, wie Jehovah *Mensch werden musste*, wie der Mensch gewordene Jehovah Christus sey, wie dieser für seinen Hingang den Jüngern einen freien Standpunct der Betrachtung anwies, und wie diese endlich zu Jerusalem einmüthig bei einander blieben mit Beten und Flehen, bis ihnen die Feier des nächsten Pfingstfestes Herz und Mund, *wie durch ein Wunder* (S. 174.) öffnete und sie voll des heiligen Geistes, den sie empfangen hatten, zu predigen anfingen.

Gewiss hat die theologische Wissenschaft der Gegenwart eine sehr ernste Aufgabe, um aus den gährenden Elementen „ein festes Bewusstseyn" abzuklären. Jeder Versuch dazu, auch wenn er misslungen seyn, und wie der vorliegende, mit einer abstracten, ausgeblasenen Dialectik arbeiten sollte, wird wenigstens den negativen Muth haben, nicht nur Abwege und Einseitigkeiten zu bezeichnen, sondern auch den Blick rückwärts zur bessern Orientirung auf die Epochen zu lenken, wo die Knotenpuncte der spätern Entwickelung liegen. Ich habe schon oben angedeutet, wie die neuern Arbeiten auf theologischem und philosophischem Gebiete den von Kant gegebenen Impulsen folgten, um die negativen und positiven Resultate seiner Kritik zu ergänzen und weiter zu bilden. Fragt man nun, was als die Aufgabe der gegenwärtigen Theologie zu bezeichnen sey, so kann es dafür nicht auf eine bessere systematische Anordnung und Vertheilung des Lehrstoffes, auf einzelne theologische Doctrinen und confessionelle Dogmen ankommen, wo es sich von Neuem um das Princip der Theologie selbst handelt. Es ist immer noch dieselbe alte Frage der Religion innerhalb oder ausserhalb der Grenzen der blossen Vernunft, die Frage, ob das Princip der Theologie, die es eben mit der historischen und speculativen Genesis der Religion zu thun hat, ein dem menschlichen Geiste ursprünglich entweder angehöriges oder fremdes und erst im Laufe der Geschichte eingepflanztes, ob es ein immanentes oder transcendentes sey. Hier ist nun dem ganzen Grundgedanken und der gesammten Anlage nach das Kantsche Philosophem ein System der Immanenz, der autonomischen Subjectivität: die Kategorien sind die obersten Grundsätze zur Beurtheilung der Gegenstände der Erfahrung und gewähren die constitutiven Principien der Naturwissenschaften, als Naturgesetzgebung; und auch die Ideen, so wenig sie durch den Sinn oder die Erfahrung gegeben noch dialectisch bewiesen werden können, haben doch practische Giltigkeit; auch sie liegen als letzte, von nichts Höherem abzuleitende Voraussetzungen ganz innerhalb der Sphäre der Vernunft. Der Glaube als „freies Fürwahrhalten im Vertrauen auf die Verheissung des moralischen Gesetzes", wie Kant sagt, Geistes-Selbstvertrauen also fordert unabweislich

ihre Realität. Mit diesem Glauben als der Selbtsgewissheit der Wahrheit, als dem freien Vertrauen zu derselben, ist sowohl die Macht des Scepticismus als des scholastischen Beweisverfahrens und der dogmatischen Auctorität gebrochen, mit ihm steht Kant wesentlich auf dem Boden des Christenthums, das namentlich in der Fassung des Johannes und Paulus diess freie sittliche Selbstvertrauen voraussetzt. — Von dieser Grundlage ausgehend wendet sich Kant in dem Werke Religion innerhalb der Grenzen der bl. V. zur Besprechung der specifisch religiösen Ideen, sofern diese mit den ethischen Ideen, als der Praxis der Religion auf das engste zusammenhängen. Den Uebergang dazu gewinnt er schon in der Krit. d. r. Vernunft (S. 597.) in der Exposition des Ideals. Tugend, sagt er hier, und mit ihr menschliche Weisheit in ihrer ganzen Reinigkeit, sind Ideen. Aber der Weise ist ein Ideal, d. i. ein Mensch, der blos in Gedanken existirt, der aber mit der Idee der Weisheit völlig congruiret. So wie die Idee die Regel gibt, so dient das Ideal in solchem Falle zum Urbilde der durchgängigen Bestimmung des Nachbildes, und wir haben kein anderes Richtmass unsrer Handlungen als das Verhalten dieses göttlichen Menschen in uns, womit wir uns vergleichen, beurtheilen und dadurch uns bessern, obgleich es niemals erreichen können. Wie die Kategorie der schematisirte reine Verstandesbegriff, so ist das Ideal der schematisirte reine Vernunftbegriff; wie jene die obersten Principien der Naturwissenschaften abgeben, so dient dieses zur Realisirung der sittlichen Gesetzgebung. Diess nun vorausgesetzt, so hat Kant die Selbstthätigkeit der handelnden Vernunft und den schlechthinnigen Werth der Sittlichkeit gegen die magische Potenzirung einer supranaturalen Heilsordnung auf das Evidenteste nachgewiesen, dem Cultus das theurgische Element abgestreift, und ächt protestantisch den sittlichen Process ganz in das Innere des freien Subjects hineinverlegt. Denn das Böse erschien ihm nicht als die dämonische Macht, welche die menschliche Vernunft zur absoluten Passivität entleert und verdammt habe, sondern als der sittliche Widerspruch, als der (einheimische) Kampf eines *natürlichen* Hanges mit der freien Selbstbestimmung, des guten mit dem bösen (entgegengesetzten) Principe, der nicht durch den Cultus als Selbstzweck in einer transcendenten, dem Subject äusserlichen Weise gelöst, sondern durch denselben als Mittel der sittlichen Selbsterziehung der Völker an deren Freiheit appellire und von dieser zum Siege „des Reiches Gottes" geführt werde. So ist die ganze Kantische Welt- und Lebensansicht von durchaus ethischer Natur: die wahre Aufgabe der Menschheit ist eine practische, eine kosmopolitische, sie besteht in der Verwirklichung des höchsten Gutes, der Ideen der Tugend und Gerechtigkeit, in dem Zusammentritte aller Völker zu einem ethischen Gemeinwesen, um diese sittliche Aufgabe zu lösen. Die gegenwärtige Bewegung auf kirchlichem Gebiete, deren Führer die dogmatisch-speculativen Fragen von der Hand weisend, nur die Liebe und ihre That als die Aufgabe wie das Wesen der Religion, des Christenthums, der kirchlichen Gemeinschaft preisen, sind also nur die gereiften Aehren, welche aus der Kantischen Saat entsprossen sind. — Den eigentlich speculativen Gedanken des gedachten Werkes hat man freilich dabei übersehen. Es liegt nämlich auf der Hand, dass dieses Ideal der gottwohlgefälligen Menschheit, des göttlichen Menschen von der durchgreifendsten Bedeutung nicht nur für die Kantische Entwickelung, sondern auch für die Verwirklichung der religiös-practischen Ideen überhaupt ist. Es ist die ideelle Gestalt, in welcher die Vernunft ihre absolute Einheit, die Versöhnung der Gegensätze, den Sieg über das Böse anschaut, als auch der Puls, der aus dieser Beschauung zur That treibt, also den Uebergang aus der theoretischen in die practische Vernunft bildet. Denn Kant schliesst weiter so. Zweck der Religion ist die Seligkeit; diese ist aber ohne Tugend, ohne Sittlichkeit unmöglich. Da jedoch der Mensch bei seinem radicalen Hange zum Bösen nicht gut an sich ist, sondern es erst werden soll, so bedarf er eines erregenden Agens, eines bildenden Factors, durch den sein Freiheitsgefühl geweckt, sein sittliches Urtheil gereinigt, sein Wille zur Aufnahme der guten Maxime, zur sittlichen Selbstbestimmung geführt wird. Diess leistet die Religion als Cultus in der Vorstellung jenes Ideals: seine Worte, Thaten und Schicksale sind die energischen Symbole der Idee. Kant blieb also auch hier seiner Grundansicht, sich jeder transcendenten Theorie der Ideen zu enthalten, getreu; jenes Ideal hat zwar, wie er sagt, in practischer Beziehung seine Realität vollständig in sich selbst; allein ebenso sehr ist es blos Vehikel, blosses Surrogat und subsidiäre Form der religiös-sittlichen Ideen; es war ihm der typische, aber doch zufällige Ausdruck, an welchem die positive Lehre den reinen Religionsglauben vorstellig gemacht habe; es hatte eine postulirte, modale, aber keine speculative, begriffene, weil unbegreifbare Wahrheit überhaupt. Es ist weder als geschichtliches Individuum, gleichsam als ein Monogramm der Einbildungskraft (Krit. d. r. V. S. 596 ff.) wirklich, noch ist es, wiewohl mit practischer, doch nicht mit schöpferischer Kraft ähnlich den platonischen Ideen begabt, ja Kant machte es sich recht eigentlich zur Aufgabe, die kirchliche (mythologische) Theorie von der Persönlichkeit dieses Ideals als Parergon der Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft zu bestreiten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Geschichte.

Der römische Bundesgenossenkrieg, nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Adolph Kiene*, Collaborator am Gymnasium zu Stade. 8. VIII u. 350 S. Leipzig, Weidmann. 1845. (1 Rthlr. 22½ Sgr.)

Die Geschichte des eigentlich sogenannten Bundesgenossenkriegs bildet nur den kleinern Theil des anzuzeigenden Werkes. Der Vf. hat einmal seine Darstellung auch auf den Bürgerkrieg des Marius und Sulla ausgedehnt, andernseits eine ausführliche Erörterung über die staatsrechtlichen Verhältnisse Italiens vor dem Bundesgenossenkriege vorausgeschickt. Weder das Eine noch das Andere ist zu tadeln, da jener Bürgerkrieg allerdings als eine Fortsetzung des Bundesgenossenkriegs angesehen werden muss und letzterer, der Bundesgenossenkrieg, ohne eine gründliche Einsicht in die obwaltenden Verhältnisse der kriegführenden italischen Staaten nicht verstanden werden kann.

Der Vf. hat mancherlei neue Ansichten aufgestellt und sich dabei durch keine Auctorität weder Niebuhr's, noch Madvig's noch Savigny's schrecken lassen; vielmehr sind es gerade die genannten Männer, namentlich die beiden letzteren, gegen die er vorzugsweise zu Felde zieht. Das Werk hat dadurch einen gewissen Reiz der Neuheit bekommen, zumal da der Vf. die bei Arbeiten monographischer Art sehr zu billigende Maxime befolgt, nur bei Erörterungen zu verweilen, die ein neues Resultat zum Zweck haben, und sich auch hier nur auf die Punkte zu beschränken, welche zur Beweisführung unerlässlich nöthig sind. Auch lässt sich eine gewisse Frische und Lebendigkeit der Darstellung nicht verkennen. Auf der andern Seite müssen wir aber auch sogleich im Voraus bemerken, dass es dem Vf. einmal an einem recht gründlichen Wissen und dann an Nüchternheit und Besonnenheit im Combiniren fehlt, Eigenschaften, die freilich gerade bei derartigen Arbeiten am wenigsten entbehrt werden können; woher es auch kommt, dass sich unter dem Neuen, was der Vf. aufgestellt hat, wenig oder nichts Haltbares finden wird.

Der eben beschriebene Charakter des Werks erlaubt es uns, unsere Anzeige an einer fast ununterbrochenen Kette neuer, von den bisherigen abweichenden Ansichten des Vf.'s fortzuführen. Die Gegenbemerkungen, zu denen man sich fast auf jeder Seite des Werks veranlasst findet, werden wir, um nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen, auf das Allernöthigste beschränken.

Wir beginnen mit dem ersten Hauptabschnitt, in dem auf 119 Seiten die staatsrechtlichen Verhältnisse Italiens erörtert werden. Hier kommen in einer durch den Gegenstand selbst gebotenen Folge nach einander die Bundesgenossen, die Municipien (vor den Municipien bildet noch die civitas sine suffragio einen, jedoch bei der Auffassung des Vf.'s logisch nicht vollkommen gerechtfertigten Theil), die Präfecturen, die coloniae civium Romanorum und die Fora und conciliabula zur Erörterung, woran sich noch ein Excurs über die Ausdrücke socii ac latinum nomen u. dgl. anknüpft.

Das Eigenthümliche der Ansicht des Vf.'s über die Bundesstaaten besteht darin, dass diese alle das connubium und commercium besessen haben sollen, jedoch in einer eigenthümlichen Form. Sie sollen es nämlich nur fakultativ, nicht faktisch besessen haben, indem es einem jeden Bürger eines Bundesstaates frei gestanden habe, wenn er Kinder in seiner Heimath zurückliess, nach Rom zu gehen, dort in das römische Bürgerrecht einzutreten, sich auf diese Art in den Besitz des connubium und commercium zu setzen und dann wieder mit diesem Besitze nach Hause zu gehn.

Der Vf. hat hier unseres Bedünkens zweierlei übersehen. Einmal nämlich war die Bedingung, unter der der Bürger eines Bundesstaats das römische Bürgerrecht erlangen konnte, doch von der Art, dass sie eine sehr wesentliche Beschränkung ent-

hielt und namentlich für diejenigen, die den Vortheil des Connubiums suchten, jenen Weg fast ganz verschloss. Zweitens aber ist ganz übersehen, dass nach einem bekannten Grundsatz das römische Bürgerrecht jedes andere völlig ausschloss, so dass wer römischer Bürger war, keineswegs wieder, wie der Vf. annimmt, nach seiner Heimath zurückkehren und auch dort nach wie vor das Bürgerrecht ausüben konnte.

Der, wie schon bemerkt, logisch nicht völlig zu rechtfertigende besondere Abschnitt über die civitas sine suffragio enthält, so kurz er ist, dennoch etwas Neues. Bekanntlich hat man nämlich lange Zeit auch dieses geringere Bürgerrecht nach dem Vorgange des Livius als etwas für die, welchen es verliehen wurde, Erwünschtes angesehen. Niebuhr und nach ihm besonders Madvig haben alsdann, vornämlich auf Grund der Stelle IX, 43, das Irrthümliche einer solchen Ansicht nachgewiesen. Unser Vf. nun macht einen Unterschied zwischen den Latinern und den Nichtlatinern, für die Letzteren, meint er, sey es eine Last, eine schwer empfundene Unterdrückung gewesen, nicht so aber für die Latiner, weil diese den Römern durch Sprache und Abstammung nahe gestanden hätten. Kann diess aber etwas darin ändern, dass die civitas sine suffragio auch ihnen die innere Selbstständigkeit und das eigene Recht entriss, und ihnen, mit ihrer früheren Lage als Bundesgenossen verglichen gar keinen Vortheil gewährte? Wer der Ansicht ist, dass die Bundesstaaten des Connubium und Commercium entbehrt hätten, könnte wenigstens sagen, dass sie diese Vortheile damit gewonnen hätten; der Vf., der diess, wie schon bemerkt, nicht meint, wird schwerlich irgend einen Vortheil nachweisen können.

Die Erörterung über die Municipien knüpft sich wie nicht anders geschehen konnte, hauptsächlich an die bekannte Stelle des Paulus s. v. municipium an. Von den drei dort genannten Arten des Municipiums bezieht der Vf. die erste (mit Niebuhr) auf die freien Bundesstaaten, die zweite Art umfasst nach ihm alle diejenigen Städte, welche das niedere Bürgerrecht erhielten; bei der dritten Art hilft er sich durch eine Conjectur. Statt „qui ad civitatem Romanam ita venerunt, uti municipia essent sua cuiusque civitatis et coloniae", oder, wie Niebuhr und O. Müller die letzten Worte geändert haben, „uti municipes essent suae cuiusque civitatis et coloniae" schlägt er nämlich vor zu lesen: „uti municipia essent socii cuiusque civitatis et coloniae," worauf dann diese Worte, wie freilich schon Zumpt gethan, auf die nach der lex Julia zum Bürgerrecht gelangten Staaten bezogen werden.

Wir haben hierzu wenig zu bemerken. Die Deutung der ersten Art der Municipien hat Einiges in der Wortfassung für sich. Die Schwierigkeit liegt aber in den Beispielen, und diese Schwierigkeit ist es, welche andere Gelehrte, z. B. Madvig bewogen hat, davon abzugehen. Hätte nämlich Festus Beispiele dieser Art nennen wollen, so musste er vor Allem der alten Latiner und Herniker gedenken, und wie will man z. B. beweisen, dass Cumae jemals in diesem Verhältniss gestanden habe? Auf diese Schwierigkeit aber ist der Vf. nicht eingegangen. Fasst man ferner die erste Art so auf, wie der Vf. gethan hat, so bleibt gar kein Platz für diejenigen Staaten übrig, welche in der Zwischenzeit zwischen 338 und der lex Julia das volle Bürgerrecht erhielten, und endlich ist noch auszusetzen, dass in der Beschreibung der dritten Art in Folge der Aenderung des Vf.'s, die übrigens wohl auch an sich nicht viel Beifall finden wird, gar kein inneres Merkmal übrig bleibt, da die betreffenden Worte dann weiter nichts enthalten, als dass Municipien auch auf die Art entstanden seyen, dass die Bundesgenossen aller Staaten und Colonien jenes Recht erhalten hätten. Und sind denn durch die lex Julia wirklich alle Bundesgenossen (auch ausser Italien) Municipes geworden?

Man hat bekanntlich in der neuern Zeit innerhalb der Städte, welche die civitas sine suffragio erhalten, einen Unterschied aufgestellt, je nachdem diese Städte eine grössere oder geringere Selbstständigkeit, namentlich je nachdem sie ihre eigenen Magistrate behielten oder nicht, und hat dann die erste Klasse der Municipien bei Paulus auf die bevorzugteren Städte dieser Art, welche nach und nach alle das volle Bürgerrecht erlangten, die zweite Klasse auf die übrigen Städte, welche in den römischen Staat ganz und gar aufgingen, bezogen.

Hiervon will der Vf. nichts wissen, er hat es vielmehr vorgezogen, um ebenfalls zu einer solchen Scheidung zu gelangen, zu der alten Ansicht zurückzukehren, wonach der Unterschied darin bestand, dass in die einen Städte Präfecten ge-

schickt wurden, in die andern nicht. Der Nachweis hiervon bildet den Inhalt des nächsten Abschnitts über die Präfecturen. Man hat in Bezug auf diese in neuerer Zeit die Ansicht aufgestellt (Savigny, Madvig, Zumpt), dass die Präfecten in alle Städte geschickt worden seyen, welche das niedere Bürgerrecht erhielten, weil mit dem Bürgerrecht zugleich die Einführung der römischen Gerichte nothwendig verknüpft war und diese nicht von den unkundigen Einheimischen verwaltet werden konnten. Ob diese Städte auch dann noch Präfecten erhielten, als sie in den Besitz des römischen Bürgerrechts gelangt waren, und ob und wie diejenigen Städte, welche durch die lex Julia und weiterhin sofort mit der vollen Civität in das römische Bürgerrecht aufgenommen worden sind, mit römischen Präfecten besetzt wurden, ist eine Frage, die verschieden beantwortet wird, hier aber unerörtert bleiben kann.

Der Vf. behandelt in dem in Rede stehenden Abschnitt zunächst die erste Klasse der Präfecturen in der bekannten Stelle des Festus s. v. präfecturae. Hier werden 10 campanische Städte genannt, denen von Rom aus 4 vom Volke ernannte Präfecten gesandt zu werden pflegten. Diese haben nach des Vf.'s Ansicht immer nur die Aufgabe gehabt, das römische Recht zu handhaben. Die Verwaltung der Städte lag nämlich bis zum Aufstand von Capua im 2ten punischen Kriege in der Hand ihrer eignen Magistrate. Nach dem Aufstande hörten zwar die eignen Magistrate auf, allein, da auch jegliches Gemeinwesen aufgehört hatte, so bedurfte es auch fernerhin keiner verwaltenden Behörde, so dass die 4 Präfecten also fortfuhren, wie früher, nur das Recht zu sprechen. Freilich waren die übrigen Städte nicht in gleicher Lage wie Capua, weil sie sich nicht empört hatten; indess macht diess keine Schwierigkeit. Bei diesen blieb eben das Verhältniss so wie früher, indem die eignen Magistrate fortfuhren, die Verwaltung zu führen.

Nach Ausscheidung dieser Präfecturen fasst der Vf. alle übrigen zusammen als solche, in denen die Präfecten zugleich als oberste Magistrate die Verwaltung geleitet hätten, und findet sonach in ihrer Lage etwas besonders Ungünstiges, was ihn berechtigt, diese Städte den übrigen entgegenzusetzen, in welche kein Präfect gesendet worden sey, weil sie die civitas sine suffragio als eine Wohlthat vom römischen Volke empfangen hätten, mithin erwarten konnten, dass sie auch ohne besondere Aufsicht und Leitung nicht nur ihr Gemeinwesen verwalten, sondern auch das Recht, und zwar nicht ihr eignes, sondern das römische sprechen würden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zur Religionsphilosophie.

Der Gott - Mensch im Reflex des neunzehnten Jahrhunderts. Von *Ernst Gotthold Salomo Kleinpaul* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 155.)

Mit diesem Ideale des Sohnes Gottes war aber in der That das Räthsel der Theologie, die Idee der Einheit und Versöhnung des göttlichen mit dem menschlichen Geiste, also der Nerv der religiösen Weltanschauung ausgesprochen, aber eben nur als Räthsel, das zu lösen sey. Denn zum Princip erhoben stritte jene Einheit mit den Ergebnissen der Kritik der reinen Vernunft; sie erschien als Präsumtion, welche der speculativen Frage nicht genug that, und somit noch den Primat der practischen Vernunft in den der Vernunft schlechthin aufzuheben hatte. Oder sie erschien als Lemma der Kirchenlehre, und dieser war der Einwand leicht, dass die Vernunft hier ein Mal Schutz bei der Tradition suche, um nämlich ihre eigne, — und noch dazu förmlich eingestandene — intellectuelle Impotenz dadurch zu verdecken. Es geschah also auch dem positiven Glauben nicht genug und nur diejenigen Theologen, welche weder jene speculative Lösung versuchen, noch sich dem letzteren in die Arme werfen wollten, vielmehr bei dem evidentesten Ergebnisse des Kantischen Philosophems, der Ueberordnung der moralischen (christlichen) Religion über die Religionen des blossen Cultus (Relig. innerh. d. Gr. d. bl. V. 1794. S. 61.) fest stehen blieben, brachten dem Volke wenigstens den Vortheil, es von diesem Grunde aus vor der Bearbeitung mit forcirten theoretischen Problemen zu bewahren.

Weit entfernt nun, dass durch den Gang der nachkantischen theologischen und philosophischen Entwickelung über die in aller Schärfe gestellte Principien-Frage hinaus deren Beantwortung gegeben, die Mängel der Kantischen Arbeiten ergänzt und seine Welt- und Lebensansicht überwunden

seyn sollten, so scheinen mir vielmehr die drei bezeichneten Fractionen der gegenwärtigen Theologie sich in die Erbschaft Kants getheilt zu haben, aber so, dass je die eine sich nur Ein Moment seiner Gesammtansicht mit Zurückstellung der dazu gehörigen Ergänzung angeeignet hat. Wenn Kant der (christlichen) Menschheit als Aufgabe keine religiös-philosophische, keine neue theoretische Bestimmung des Absoluten *) vorzeichnet, sondern als letzten Zweck der Geschichte die Herrschaft der sittlichen Ideen im „Reiche Gottes" ansieht, wozu die religiösen Formen nur als Mittel dienen, so acceptiren diese ethische Aufgabe die *practischen* Theologen (der kantische Rationalismus) bestens. Allein die speculativen Fragen, warum diess so sey und wie diese Aufgabe aus der Idee des Absoluten folge, weisen sie als unauflösliche und unfruchtbare Spitzfindigkeiten zurück, indem sie für die Unerkennbarkeit des Absoluten nicht mit der Kantischen Entwickelung, sondern mit blosser Behauptung oder mit der Berufung auf das Gefühl einstehen, wie etwa Schleiermacher ein Mal sagt, „dass wenn der fromme Sinn vorhanden sey, sich die vergegenwärtigende Phantasie und das dialectische Gewissen gegenseitig hüten würden. Will jene (vom Absoluten) eine zu menschliche Persönlichkeit bilden, so wird dieses ein Schreckbild bedenklicher Folgerungen vorhalten; will dieses die Vergegenwärtigung zu sehr hemmen durch negative Formeln, so wird jene schon ihr Bedürfniss geltend zu machen wissen." (Reden über die Religion. IV. Ausg. S. 139.) Im Gefühle dieser unwissenschaftlichen Rathlosigkeit und da die Frage nach den letzten Gründen sich nicht abweisen lässt, haben gerade die *speculativen* Theologen sich anlehnend an das (kantische christliche) Ideal des göttlichen Menschen die Aufgabe der Theologie rein theoretisch aufgefasst als Lehre von der Nothwendigkeit, kraft deren Gott habe Mensch werden müssen, um (absoluter) Geist zu seyn. Mag dabei die Menschwerdung mehr auf eine „dieser", auf ein Individuum beschränkt oder mehr auf die Gattung ausgedehnt werden, so tritt ein Mal die sittliche Aufgabe hinter den logischen Process der sich selbst explicirenden absoluten Idee zurück und sodann rächt sich eklatant genug der Mangel an der kantischen Enthaltsamkeit, eine Theorie aus Ideen zu versuchen. Denn diese Theorie projicirt nur das Gesetz der menschlichen Selbsterkenntniss in die absolute Vernunft, und widerspricht so der Idee selbst, die eben nichts als der Ausdruck des Absoluten, die Verneinung der Schranken seyn soll. Der positive Ausdruck ist nur eine Illusion, zweimal mit andern Worten dasselbe zu sagen, die Illusion aller Philosopheme der Identität. Um dieser fatalistischen Theorie, welche Gott einem Schicksal der Selbsterkenntniss unterwirft, ebenso sehr als einer pelagianisirenden Praxis zu entgehen, welche sich mit dem Soll der Idee begnügt, ohne sich um das Princip ihrer realen Möglichkeit zu bekümmern, so ziehen sich die *positiven* Theologen auf den Glauben zurück. Das Absolute ist nicht das Resultat einer dialectischen oder practischen Operation der Vernunft, sondern einfache Position, in die sich das Subject durch den Glauben, d. h. auf eine unaussprechliche Weise, durch einen Sprung aus sich heraus zu versetzen hat. Da diess das Ziel des religiösen Menschen ist, so ersetzt der Glaube ebenso sehr die sittliche Praxis als er die Theorie entbehrlich macht. Hiermit ist aber der ganze Gewinnst der kantisch-modernen Weltanschauung, deren Spitze in der Autonomie des Selbstbewusstseyns ausläuft, in Frage gestellt. Damit wird es einer nochmaligen concentrirenden Revision des kantischen Gewinnstes bedürfen, um die Wahrheit und Freiheit der Vernunft gegen die mythologischen Theorien wie gegen die hierarchische Auctorität des gläubigen Positivismus zu sichern, also die Wissenschaft wie die Praxis, die Religion wie die Sittlichkeit für immer von dem Alpe des transcendentalen Scheines zu erlösen. Dieser Process ist jetzt im besten Gange; die practischen Collisionen auf dem kirchlichen Gebiete so wie die Versuche, den reinen Gedanken des Absoluten mit seiner historischen Verwirklichung auszugleichen, sind nur die Zeichen, dass damit bereits mehr als der Anfang gemacht ist. *Z.*

*) Kants Weltanschauung beruht, wie schon angedeutet, auf der Supposition, dass das Christenthum die vollkommene, die Welt-Religion, dass Theologie und Philosophie eins seyen. Darin unterscheidet er sich von den modernsten Philosophen, welche einer neuen Offenbarung des Weltgerichtes warten, für welche es also auch noch keine Theologie gibt.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Geschichte.

Der römische Bundesgenossenkrieg, nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Adolph Kiene* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 156.)

Wir bemerken hierbei erstens, dass der so gefundene Unterschied, genau genommen, auf jenen oben angeführten zwischen den Städten, die ihre Magistrate behielten und denen sie genommen wurden, hinausläuft. Dass der Präfect Recht spricht, kann nicht als Characteristicum der besonderen Lage der Präfecturen angesehen werden; denn auch in Cumae wird das Recht nach des Vf.'s Ansicht von einem römischen Präfecten gesprochen und gleichwohl gehört Cumae zu den Städten der andern entgegengesetzten Klasse. Es bleibt daher als wesentlicher Unterschied nur der übrig, dass die eine Klasse ihre eignen Magistrate hatte, die andere nicht.

Dagegen werden es nunmehr ganz andere Städte, welche der einen oder der andern Klasse angehören. Madvig und die Gelehrten, welche gleicher Ansicht mit ihm sind, finden die Beispiele der einen und der andern Klasse in der oben erwähnten Stelle des Paulus s. v. municipium, aus Hrn. *K.'s* Ansicht aber würde folgen, dass wir uns hierbei an die Stelle des Festus s. v. praefecturae zu halten hätten, indem diese nach seiner Ansicht die Städte der minder begünstigten Klasse enthalten würde. Stimmen nun aber die Beispiele hiermit überein? Hr. *K.* meint es und sucht es nachzuweisen, wobei er freilich meist nichts Anderes vorzubringen im Stande ist, als dass die betreffenden Städte sämmtlich unterworfene seyen, was natürlich keineswegs hinreicht. Besonders unglücklich trifft es sich, dass Arpinum und Fundi darunter sind, also die beiden einzigen Städte, (ausser den kampanischen vor dem 2ten pun. Kriege) von denen wir wissen, dass sie, die eine wenigstens ihren eigenen Senat (Liv. VIII, 19), die andere triumviri aediles hatte (Cic. ad Fam. XIII, 11. Val. M. VI, 9, 14. Orell. Inscr. Nr. 571). Hr. *K.* nimmt zwar an, dass Fundi zur Strafe für einen zweiten Abfall zu der geringern Klasse degradirt worden sey, indess nach Livius reinigte es sich bei der Gelegenheit, auf welche der Vf. Bezug nimmt, so völlig von dem entstandenen Verdacht, dass es sogar das Lob des Consuls davon trug. Und wenn der Vf. in Bezug auf Arpinum annimmt, dass es ausser jenen Aedilen noch eines summus magistratus bedurft habe und dass dieser durch den Präfectus vorgestellt worden sey, so stimmt diess wenigstens nicht damit, dass nach der angeführten Stelle des Cicero in späterer Zeit die Aedilen als einziger Magistrat für die innere Verwaltung hinreichten.

Wenn nun ferner, wie oben schon erwähnt wurde, die Uebertragung der höchsten Gewalt an einen römischen Beamten davon abhing, ob die Städte geneigt waren, die civitas sine suffragio als ein willkommnes Geschenk anzunehmen oder nicht, und wenn diese Geneigtheit wiederum nach des Vf.'s Ansicht nur bei den Latinern, bei diesen aber durchweg angenommen werden kann, so entsteht eine neue Schwierigkeit. Wie können nämlich dann auch latinische Städte, wie doch der Fall ist, Präfecturen geworden seyn? Ja man kann auch fragen, wie kommt Festus dazu, nicht latinische Städte aufzuführen, da ja diese nach jenem Grundsatze alle Präfecturen werden mussten, eine Aufzählung einzelner also völlig unnöthig war? Ueberhaupt aber hört ja, genau genommen, unter diesen Umständen die Präfectur auf, eine Strafe zu seyn, da die Einrichtung derselben nicht in der Gesinnung Roms gegen die Städte und deren grösseren oder geringeren Schuld, sondern nur in der Gesinnung der Städte selbst und in dem Drang der Umstände ihren Grund hat.

Ref. glaubt, nach diesen Bemerkungen keiner weiteren Gegengründe gegen die Ansicht des Vf.'s zu bedürfen, obwohl sich deren leicht noch mehrere anführen liessen. Nur das eine will er noch hervorheben, dass diese Ansicht gerade mit der

Hauptbestimmung in der Definition, welche Festus von den Präfecturen giebt, in Widerspruch steht; denn hiernach ist der Zweck der Präfecten und zwar der einzige, Recht zu sprechen (qui jus dicerent); nach des Vf.'s Ansicht dagegen würde ihr Hauptzweck vielmehr in der Führung der Verwaltung bestehen.

Der nächste Abschnitt über die Bürgerkolonien ist ganz gegen Mädvig gerichtet, nämlich gegen dessen Ansicht, dass die Kolonisten in den Bürgerkolonien das volle Bürgerrecht behalten hätten. Es ist umöglich, dem Vf. in seiner Widerlegung Madvigs nachzugehen; indess wollen wir doch wenigstens an einem Beispiele zeigen, wie er dabei zu verfahren pflegt.

Madvig benutzt unter Anderem auch die Stelle Cic. pro Balb. c. 20 u. 21 zum Beweis für seine Ansicht. Dort wird erwähnt, dass Marius das Recht erhalten habe, in jede der vom Appulejus auszusendenden Colonien drei Bürger zu ernennen; Marius habe diess gethan und unter Anderen auch den Malvinius aus Spoletum ernannt. Als aber nachher die Kolonien nicht ausgeführt wurden, sey Malvinius angeklagt worden, als maasse er sich das Bürgerrecht ungehörig an, sey aber freigesprochen worden. Sofern nun hierin liegt, dass Malvinius dadurch, dass er mit zu einer Bürgerkolonie ernannt wurde, ohne Weiteres in den Besitz des vollen Bürgerrechts gelangte, scheint der Madvigsche Beweis allerdings trifftig zu seyn, denn wenn die Mitgliedschaft einer Bürgerkolonie nicht das volle Bürgerrecht einschloss, wie hätte dann Malvinius dazu kommen können, sich als Vollbürger zu betrachten, und wie hätte vollends dieser Anspruch vor Gericht bestehen mögen?

Hiergegen nun bemerkt der Vf. Folgendes zur Widerlegung: „Wenn Marius in bestimmte Colonien römische Bürger ernennen durfte, so erhielten die von ihm Ernannten das Bürgerrecht derselben. — Es folgt also keineswegs Gleichheit der Rechte für die von Marius in jenem Falle ernannten Bürger und die, von welchen Cicero l. c. redet. Wäre dieses der Fall, so konnte das Bürgerrecht der von Marius ernannten Bürger gar nicht in Zweifel gezogen werden und bedurfte nicht erst einer gerichtlichen Bestätigung. Wenn also irgend eine Folgerung aus dem erwähnten Falle abgeleitet werden kann, so ist es die, dass die Bürger römischer Colonien nicht das beste Recht besassen." Die ganze Widerlegung beruht also darauf, dass die Anklage nicht möglich gewesen wäre, wenn die Kolonisten in Bürgerkolonien das volle Bürgerrecht besessen hätten. Allein, abgesehen davon, dass eine Anklage auch bei dem vollsten Recht des Angeklagten sehr wohl denkbar ist, sagt denn nicht Cicero ausdrücklich, dass die Anklage nur auf den Grund hin erhoben worden sey, weil die Kolonien nicht ausgeführt worden (quum lege Appuleja coloniae non essent deductae, — negabat hoc beneficium re ipsa sublata valere debere)? Wären also die Kolonien ausgeführt worden, so würde an dem Bürgerrecht des Malvinius gar kein Zweifel möglich gewesen seyn, und so dient also die Anklage vielmehr zur Bestätigung als zur Entkräftung des aus der Stelle abzuleitenden Beweises, dass die Bürgerkolonien im Besitz des vollen Bürgerrechts waren.

Der nächste kurze Abschnitt über die fora und conciliabula bietet nichts Bemerkenswerthes dar. Dagegen ist die darauf folgende Beilage über die Ausdrücke socii Latini nominis, socii ac Latinum nomen u. a. insofern von grosser Bedeutung für die ganze Schrift, als in dieser Beilage der Beweis geführt werden soll, dass die Latiner und die übrigen Bundesgenossen Italiens sich in ihren Rechten gleich gestanden und namentlich die einen wie die andern das Liv. XLI, 9 erwähnte Recht besessen hätten, an der römischen Civität Theil zu nehmen, sobald sie nur Kinder als Erben in der Heimath zurückliessen. Diess wird nämlich daraus gefolgert, dass die Ausdrücke socii latini nominis, socii ac latinum nomen und socii allein bei Livius häufig abwechselnd von denselben gebraucht worden; woraus sich ergeben soll, dass auch wo socii latini nominis genannt werden, immer sämmtliche Italische Bundesgenossen zu verstehen seyen.

Jene Bemerkung über den Gebrauch der genannten Ausdrücke ist nun allerdings richtig, ist übrigens auch schon von Sigonius gemacht worden. Die Folgerung aber, die daraus der Vf. gezogen hat, möchte doch sehr zweifelhaft seyn. Einmal bleibt, sofern aus jenem Gebrauch eine Consequenz gezogen werden soll, eben so gut auch die andere Consequenz übrig, dass an vielen Stellen, wo Livius von socii oder von socii ac nomen latinum spricht, nur an die Latiner zu denken sey, und es möchte diese Consequenz sogar an und für sich die leichtere, natürlichere seyn. Die Hauptbedenken aber liegen in der Sache selbst; denn wollten wir jene Ansicht durchführen, so würde das jus Latii, welches von so grosser Bedeutung für das römi-

sche Staatsrecht ist, uns völlig verloren gehen, es würde unbegreiflich werden, wie die Römer latinische Kolonien in Länder, deren übrige Einwohner mit den Kolonisten völlig gleiches Recht hatten, schicken konnten, während diese Kolonien doch offenbar den Zweck haben, den Besitz jener Länder zu sichern, und eben so wenig würde erklärlich seyn, wie nach der lex Julia ein latinisches Recht als ein besonderes, von dem der sonstigen socii völlig verschiedenes hätte bestehen können. Es sind allerdings einige Punkte von dem Vf. aufgeregt, die eine weitere Erörterung verdienen, auf die wir des Raums wegen nicht näher eingehen; das oben angegebene Resultat aber können wir nicht als richtig und begründet anerkennen.

Der zweite Hauptabschnitt handelt über die Ursachen des Bundesgenossenkriegs. Der Vf. bemerkt hierbei im Eingang: „Das Streben der Bundesgenossen nach dem Bürgerrechte erklärt den Ausbruch des Krieges zu jener Zeit nicht; wir müssen uns weiter umsehen nach den Bedrängnissen ihrer Lage und den besonderen Nachtheilen, unter welchen sie im Vergleich mit den römischen Bürgern standen." Als solche besondere Nachtheile werden darauf genannt: 1) Verluste in Bezug auf das von ihnen in Besitz genommene Gemeinland durch die Gesetze der Gracchen und durch die lex Thoria, 2) die grössere Beschwerlichkeit der Kriege ausser Italien, zu denen sie ihre Contingente eben so wie zu den früheren Kriegen in Italien selbst stellen mussten, 3) die Gewaltthaten der römischen Magistrate, selbst der Legaten, welche keine Magistratur bekleideten, 4) die Willkühr und Ungerechtigkeit der römischen Gerichte, als dieselben von den Rittern verwaltet wurden.

Was den ersten Punkt anlangt, so ist es allerdings durch Appian bezeugt, auch durch in der Sache liegende Gründe leicht nachzuweisen, dass die Gracchischen Gesetze dazu dienten, die Bundesgenossen in jener Hinsicht zu beeinträchtigen. Dafür wurde ihnen, um sie zu beruhigen, der Erwerb des Bürgerrechts in Aussicht gestellt. Nicht so klar ist in dieser Hinsicht das Thorische Gesetz, dessen politische Deutung nach der Ansicht des Ref. immer noch ein Räthsel bleibt. Der Vf. hat sich ausführlich über dasselbe verbreitet und es für seinen Zweck durch mancherlei Erklärungen zuzurichten gesucht, die dem Ref. sämmtlich unzulässig scheinen. Vorerst hat er eine andere Zeit-Bestimmung desselben aufgestellt als Rudorff. Während dieser es in das Jahr 111 v. Chr. setzt, hat der Vf. es in das Jahr 106 hinausgeschoben. Rudorff stützt seine Ansicht auf die Stelle des Gesetzes Z. 95: quodve in eo agro loco vini oleive fiet, quae messis vindemiaque P. Cornelio L., die er aus Z. 54 durch Hinzufügung folgender Worte ergänzt: Calpurnio coss. facta sit. „Was — an Wein oder Oel gewonnen werden wird von der Ernte, die unter dem Consulat des P. Cornelius und L. Calpurnius gehalten worden ist" Es würde sich sonach ergeben, dass das Gesetz wischen der Ernte jenes Jahres (111) und dem Keltern gegeben worden sey. Der Vf. wirft diesen Beweis über den Haufen, indem er bemerkt, der Sinn der Stelle müsse etwa seyn: Mit dem Wein und Oel, welcher auf dem bezeichneten Acker gewonnen werden wird, soll es so gehalten werden, wie mit der Ernte P. Cornelio L...., und ergänzt dann die Stelle durch Hinzufügung von Mummio. Aber wo steht denn: „soll es so gehalten werden, wie" u. s. w., oder wo kann es auch nur gestanden haben?

Weiter sucht der Vf. nachzuweisen, dass das Gesetz eine aristokratische Tendenz gehabt und dazu gedient habe, die Gracchischen Gesetze zu annulliren. Er beruft sich hauptsächlich auf Z. 2, wo den Besitzern des Gemeinlandes ihr Besitz durch Verwandlung in Eigenthum gesichert wird, jedoch mit der Beschränkung, quod non modus major sit, quam quantum unum hominem ex lege plebeive scito sibi sumere relinquereve oporteat. Er meint nämlich, weil im Eingang der ager publicus genannt ist, wie er im J. 133 bestanden habe, so könne in den angeführten Worten kein Gesetz gemeint seyn, welches später sey als 133, namentlich nicht die Sempronischen. So bleibe nur die Beziehung auf die lex Licinia übrig; diese aber sey damals so völlig antiquirt und vergessen gewesen, dass hierdurch jene Beschränkung völlig null und nichtig geworden, daher den Besitzern durch die lex Thoria selbst gestattet worden sey, Alles zu behalten und noch hinzu zu rauben, was sie wollten. Wenn es nun aber an der bezeichneten Stelle des Gesetzes etwa heisst: „Von dem Lande, welches im J. 133 Gemeinland war, soll der Theil, den ein alter Besitzer occupirt oder vererbt hat, Privateigenthum werden, sofern das Maass desselben nicht das durch Gesetz bestimmte Maximum übersteigt", wenn also die gegenwärtige Verwandlung in Privateigenthum an die Beschränkung gebunden wird, dass das Land nicht jenes Maass (wie es jetzt bestehe) überschreite: wie kann da die Beziehung auf ein neueres seit 133

gegebenes Gesetz ausgeschlossen seyn? ist es nicht vielmehr nothwendig, die Beziehung auf das neueste betreffende Gesetz anzunehmen? Und gesetzt, die hiernach ganz grundlose Argumentation des Vf.'s wäre richtig, sollten die Bestimmungen des Licinischen Gesetzes in ihren Hauptpunkten wirklich schon damals vergessen gewesen seyn, waren diese den Aristokraten nicht sogar ungünstiger als die Gracchischen, in denen ihnen einige Concessionen gemacht worden waren?

War übrigens das Ackergesetz der Gracchen den Bundesgenossen ungünstig und diente das Thorische, wie der Vf. annimmt, dazu, das Gracchische in Nichts aufzulösen, so müsste eigentlich gefolgert werden, dass das Thorische Gesetz den Bundesgenossen günstig, also in dieser Hinsicht gerade das Gegentheil von dem gewesen sey, was der Vf. will. Um dem auszuweichen, nimmt der Vf. an, dass die Vortheile der lex Thoria (denn später bemerkt er, dass doch auch der niedern Klasse Vortheile daraus erwachsen seyen) lediglich den römischen Bürgern, nicht den Bundesgenossen zu Theil geworden seyen. Allein das vierzehnte Capitel des Gesetzes trägt mit ausdrücklichen, klaren Worten alle Vortheile, deren die Bürger zu geniessen haben würden, auf die Bundesgenossen über und giebt uns also eine Widerlegung jenes Satzes in die Hand, die durch kein Drehen und Wenden und Deuteln aufgehoben werden kann.

Es mag jedoch seyn, dass bei der Ausführung dieses wie anderer Gesetze die Bundesgenossen gegen die römischen Bürger im Nachtheil standen, eben weil sie überhaupt minder berechtigt waren als diese. Dann ist es aber nicht die lex Thoria oder irgend eine andere Lex an sich, sondern der Mangel des Bürgerrechts, was sie lebhaft empfinden mussten, und eben so ist es in Bezug auf die drei andern obigen Punkte (über die wir im Uebrigen nichts zu bemerken finden). Auch diese mussten die Bundesgenossen immer mehr zum Bewusstseyn dessen führen, was ihnen mit dem römischen Bürgerrechte entging, und es dürfte daher doch zu sagen seyn, dass es die Verweigerung des Bürgerrechts gewesen, welche den Bundesgenossenkrieg anfachte, wie es ja auch die Gewährung desselben gewesen ist, welche ihn beendet hat.

Den leges Liviae des jüngern Drusus, welche nebst der lex Varia den Ausschlag gaben zum Ausbruch des Bundesgenossenkriegs, hat der Vf. einen besondern Abschnitt gewidmet, in dem er nachzuweisen sucht, dass der Urheber derselben nicht aus Partheiinteresse, sondern aus reinen, nur auf die Sache gerichteten Absichten gehandelt habe.

Da er hierbei annimmt, dass Drusus mit der Optimatenparthei und diese mit ihm und zwar bis auf den letzten Punkt gestanden habe, so läuft die Polemik des Vf.'s am Ende auf etwas hinaus, worin es schwer ist, zu einem bestimmten Resultat zu gelangen, nämlich auf die Frage über die innere Gesinnung des Drusus; denn so viel bleibt doch auch nach des Vf.'s Darlegung stehen, dass die Optimatenparthei im Einklang mit ihm gestanden und gehandelt habe. Wir wollen daher nur bemerken, dass es schwer hält, in dieser Zeit, wo Alles Partheisache war, an eine völlig partheilose, nur durch das Interesse der Sache bedingte Stellung des Drusus zu glauben. Ausserdem wollen wir als etwas Bemerkenswerthes hervorheben, dass der Vf. die Ueberschrift *ὅρκος Φιλίππου* des bekannten Vatikanischen Excerpts des Diodor, die Niebuhr mit Recht für völlig sinnlos erklärt, so deutete, als habe Philippus (der Consul des J. 91) den Schwur verfasst, und daraus die Folgerung zieht, dass der Schwur im J. 92 geleistet worden sey und dass Philippus damals mit Drusus, seinem nachmaligen heftigsten Gegner, gemeine Sache gemacht habe. Auch möchte noch die Behandlung der bekannten Stelle des Appian, worin gemeldet wird, dass nach der lex judiciaria des Drusus 300 Ritter, um an den Gerichten Theil zu haben, in den Senat hätten aufgenommen werden sollen, als ein Beispiel der Spitzfindigkeit des Vf.'s eine Erwähnung verdienen. Jene Meldung nämlich, meint er, sey schon desswegen zu verwerfen, weil ja dann die Ritter, die in den Senat aufgenommen worden, Senatoren geworden seyen, also eine Theilung der Gerichte zwischen Senat und Ritterstand, die doch nach Appian habe geschehen sollen, nicht stattgefunden haben würde.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Polemik.

1) *Erörterungen kirchlicher Zeitfragen.* Von *K. A. Credner*, Dr. u. ordentl. Prof. der Theologie zu Giessen. 1. Heft. *Luthers Tod und Luthers Bedeutung.* 8. 8½ Bogen. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1846. (16 Sgr.)

2) *Betrachtung der dem Herrn Kanzler v. Linde „moralisch abgenöthigten" u. s. w. Schrift: „Die Berechtigung der protest. Kirche zum Fortschritt"* u. s. w. eine Schutzschrift von *Demselben.* 8. (8 Bog.) Frankfurt a. M., Sauerländer. 1846. (16 Sgr.)

Der verdiente Hr. Vf. hat in neuerer Zeit ein reges Interesse an den praktisch-kirchlichen Zeitfragen genommen, und spricht sich auch in diesen beiden Schriften charaktervoll für das Recht des Fortschritts aus. — Die Grundlage ersterer Schrift bilden 2 Vorträge über Luther's Tod und Bedeutung, welche der Verfasser, um doch von seiner Seite etwas für die Feier des Todestages des grossen Reformators zu thun, am 18. Februar 1846 statt seiner gewöhnlichen Vorlesungen gehalten hat. Diese sind mit beträchtlichen historischen Belegen ausgestattet, die zum Theil weitläuftiger sind als die Vorträge selbst. Und was könnte mehr an der Zeit seyn, als das Gedächtniss des grossen Reformators wieder aufzufrischen? Befindet sich die Kirche jetzt nicht in einer ganz ähnlichen Krisis, als im Anfange der Reformation? Handelt es sich nicht auch jetzt um die Durchführung eines zwar im Wesen des Christenthums als der absoluten Religion begründeten, aber in dieser Form allerdings neuen Princips in der protestantischen Kirche? Und mag der Standpunct voller Autonomie des Geistes, welchen unsere Zeit zu erringen und zu behaupten hat, schon seinem Begriffe nach durch keine Auctorität begründet werden können, so ist es doch gleichwohl eine unerlässliche Aufgabe, durch seine geschichtliche Vermittlung seine Berechtigung nachzuweisen, die Continuität darzuthun, in welcher man sich auf ihm mit dem Christenthum überhaupt und mit der Reformation insbesondere befindet. Es ist natürlich hier nicht der Ort, die geschichtliche Darstellung *Credner's* von dem Lebensende des unsterblichen Reformators mit ihren gut gewählten Anmerkungen und interessanten Belegen genauer zu verfolgen. Ein näheres Eingehen erfordert der zweite Vortrag über die Bedeutung Luther's. So treffend hier manche Bemerkungen des Hrn. Vf.'s sind über die in dem Reformationswerke principiell begründete Freiheit des Geistes, so scheint *Credner* doch die Bedeutung Luther's zu sehr in einem rein negativen Sinne zu fassen. Es gebe 2 Arten von Geistesgrösse; entweder werde das Recht des Geistes durch die Lösung hemmender Geistesfesseln gewahrt, oder durch das Brechen neuer Gedankenbahnen. Nur im ersteren Sinne sey Luther geistesgross gewesen, indem er die drückenden Fesseln der kirchlichen Auctorität gebrochen habe; auf die zweite Art dagegen dürfe er keinen Anspruch machen. Gleichwohl lehrt doch der Augenschein, dass durch Luther neue Gedankenbahnen gebrochen sind, und eine solche abstracte, inhaltslose Geistesfreiheit haben die Reformatoren nie geltend gemacht. Freilich ist der Inhalt, der sie erfüllte, nicht sowohl in der theoretischen, als vielmehr in der praktisch-religiösen Sphäre zu suchen. Es ist die Autonomie des religiösen Lebens, welches sich keiner ihm fremden und äusserlichen Auctorität mehr fügen will, von welcher die Reformation getragen wurde. Dieses Uebergewicht des Religiösen verkennt *Credner* in seiner Darstellung zu sehr. Die Unruhe, von welcher Luther als Mönch und Priester geängstigt wurde, enthielt den Drang des Wissens nur sehr unentwickelt in sich, war dem religiösen Interesse ganz untergeordnet. Es war vielmehr die Gewissensangst des frommen Gemüthes, das Ringen nach dem Frieden Gottes und der Se-

ligkeit, welches Luthern in der äusseren Werkheiligkeit der damaligen Kirche keine Ruhe finden liess. — Aus diesem Mangel der Auffassung erklärt sich auch der unmotivirte Gegensatz der früheren und späteren Periode Luther's. Von jeher hat man einen bedeutenden Widerspruch zwischen dem ersten Auftreten Luther's und seiner späteren Wirksamkeit gefunden; es ist ein grosser Unterschied zwischen *dem* Luther, der unter dem Jubelrufe der Nation die Thesen hatte an die Schlosskirche schlagen lassen, und dem gealterten Luther, der mürrisch, finster, argwöhnisch gegen Andere, bei Allem seine Hand im Spiele haben wollte. Worms zeigt uns den Reformator, wie der Vf. mit Recht erinnert, auf dem Culminationspunkt seiner Grösse (S. 25); nachher ward er durch die Extreme der Reformation irre, und verfiel theilweise wieder in das katholische Princip. Den Unterschied beider Perioden bestimmt der Vf. durch den Unterschied der *Geistes*grösse und der *Glaubens*grösse. Beide seyen an sich vereinbar, und haben nur in dieser Vereinigung ihre Wahrheit, werden einseitig, sobald sie sich isoliren. Wie sollen wir uns aber das Verhältniss dieser beiden Kategorien anders denken, als dass die Geistesgrösse das Allgemeine ist, die Totalität des gesammten geistigen Lebens umfasst, während die Glaubensgrösse sich nur auf *ein* Moment desselben, die religiöse Sphäre, bezieht? Dann können aber beide nicht so einander gegenübergestellt werden, und indem das Religiöse ein einseitiges Uebergewicht über die anderen Sphären des Geistes erhält, hört nicht bloss die *Geistes*grösse auf, sondern auch die Glaubens*grösse*, indem das religiöse Leben seine Grenzen überschritten, die Harmonie des geistigen Lebens gestört hat. Desshalb sollte man denken, Geistes- und Glaubensgrösse können sich gar nicht so ausschliessen und nur zusammen abnehmen. Worin anders ist denn Luther jemals, auch vor dem Reichstage zu Worms, gross gewesen, als eben in der Kraft des Glaubens, in der Lebendigkeit und Frische des religiösen Lebens? Die spätere Periode erklärt sich nur aus einer gewissen Einseitigkeit und Beschränktheit, die von Anfang an in dem Auftreten Luther's erkennbar ist, nachher aber offen hervortrat. Worin anders sollte denn die Wurzel dieser geistigen Unfreiheit, welche sobald das frische, freie Leben der Reformation erstickte, zu suchen seyn, als in einer Unvollkommenheit dieses ersten, lebensvolleren Aufschwunges selbst? Der Vf. bringt selbst manche Vorstellungen zur Sprache, die Luther unvermittelt aus der katholischen Kirche herübergenommen habe. — Befremden muss es endlich, dass der Vf. als ein Haupthinderniss der freien Entwickelung der Reformation S. 32. die grosse *Demuth* Luther's anführt, vermöge welcher er in seiner Sache die Sache Gottes selbst erkannt, und desshalb seine Ueberzeugung als die allein richtige mit solcher „Zähigkeit und Härte" gegen alle anders Denkenden geltend gemacht habe. Hier ist der Name der Demuth wahrlich nicht mehr an seiner Stelle. Wenn der Vf. ferner aus dieser übergrossen Demuth die Unentschlossenheit, die immerwährenden Bedenklichkeiten der Reformatoren herleitet, ob man durch entschiedenes Handeln nicht Gott selbst vorgreife; so scheint er diesen Zug der Reformation nicht gehörig zu würdigen. Ob die Reformation bei anderem Verfahren an äusserer Verbreitung gewonnen haben würde, kann man wenigstens nicht wissen; aber es ist sehr die Frage, ob sie nicht dadurch an der Reinheit und Fleckenlosigkeit ihrer Motive eingebüsst haben würde. Ich möchte jenen Zug aus der Reformationsgeschichte nicht missen. Jenes lediglich passive Verhalten war gewiss einseitig; aber wo wäre etwas in der Geschichte nicht einseitig? Um mit Lessing zu reden, Gott hätte seine Hand bei Allem im Spiele, nur bei unseren Irrthümern nicht?

In der 2ten Schrift vertheidigt der Vf. seine frühere Schrift „die Berechtigung der protestantischen Kirche zum Fortschritt auf Grund der heil. Schrift" gegen 3 Angriffe, hauptsächlich aber gegen den Kanzler der Universität Giessen, Hrn. *v. Linde*. Seinem ersten Gegner, *G. R(eich)* verweist *C.* S. 12. als ehemaligen Zuhörer auf seine Vorlesungen. Auch der 2te Gegner, Pfr. *Heber* in Offenbach wird von *Credner* kurz abgefertigt S. 18. Gegen Hrn. *v. Linde* geht *C.* auf das Staatsrecht ein (S. 30 ff.), meistentheils bewegt er sich aber in persönlichen Zwistigkeiten, die jedoch auch für das grössere Publikum insofern von Interesse sind, als sich daraus mit Entschiedenheit abnehmen lässt, dass das Exclusive des eigentlichen Katholicismus selbst zu unsittlichen Störungen amtlicher Verhältnisse führt. Der Kanzler *v. Linde*, gegen dessen Kunst einzelne Stellen aus den Schriften evangelischer Theologen in ein schiefes Licht zu stellen

sich schon früher einmal der Professor *Ullmann* öffentlich verwahren musste, hat inzwischen grosse Fortschritte in dieser Kunst gemacht. *Credner* beleuchtet dieselben und weist dabei nach, dass sein katholischer Vorgesetzter bei Anführung seiner Schriften und Briefe nicht selten gerade die entscheidenden Worte weggelassen. Jedenfalls ist die Stellung des Hrn. *v. Linde* durch diesen Nachweis sehr compromittirt und es fragt sich, ob die betreffende Landesregierung darauf nicht zu der Ueberzeugung gekommen seyn wird, dass eine evangelische Universität unter einem katholischen Kanzler immer in eine missliche Stellung gerathen muss.

Römische Geschichte.

Der römische Bundesgenossenkrieg, nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Adolph Kiene* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 157.)

Was die Darstellung des Bundesgenossenkrieges selbst betrifft, so müssen wir uns auf eine kurze Darlegung des Inhalts beschränken.

Das Bemerkenswertheste in der Auffassung dieses Kriegs bei dem Vf. ist die Scheidung zwischen dem nördlichen und südlichen Schauplatz, auf welche auch Niebuhr in den Vorlesungen ein besonderes Gewicht legt. Ausserdem dürfte etwa noch der Nachweis hervorzuheben seyn, dass im J. 90 der Aufstand der Etrusker und Umbrer bereits zum Ausbruch gekommen war, als ihm durch die lex Julia das Ziel gesetzt wurde. Im Uebrigen sind die Thatsachen nicht ohne Fleiss gesammelt, auch hier und da nicht ohne Glück geordnet; ein deutliches Bild des ganzen Kriegs zu entwerfen, ist dem Vf. aber nicht gelungen, was indess nicht ihm, sondern der Beschaffenheit der Quellen zur Last fällt.

Sehr auffallende Ansichten werden aber wiederum in dem gleich darauf folgenden Abschnitte über die Ertheilung des Bürgerrechts aufgestellt. Die lex Julia ertheilt das Bürgerrecht nur den Etruskern und Umbrern und „einigen unter diesen mit inbegriffenen kleinen Völkerschaften." Darauf wird das Bürgerrecht durch die lex Plautia Papiria über die übrigen Bundesgenossen mit Ausnahme der Samniten erstreckt; indess ist dieses Gesetz anfänglich nur eine Einladung an Einzelne zum Reisslaufen. Im J. 89 werden nämlich die römischen Heere nach des Vf.'s sonderbarer Ansicht absichtlich aus Feindes Land zurückgezogen und nun wird jenes Gesetz gegeben, welches den Bürgern der Bundesgenossenstädte, die sich binnen 60 Tagen beim Prätor melden würden, das römische Bürgerrecht verspricht, in Folge dessen, wie schon bemerkt, alle noch übrigen Bundesgenossen ausser den Samniten nach und nach übergehen. Dieses römische Bürgerrecht ist aber durchaus nur das geringere, das Stimmrecht nicht mit einschliessende. Das Vollbürgerrecht wird erst im J. 84 ertheilt; eine eigentliche Einzeichnung in die Tribusrollen findet aber auch jetzt noch nicht, sondern erst nach 16 Jahren statt, wo dann auch die Bundesgenossen erst zur vollen Ausübung des Bürgerrechts gelangen.

Diese ganze Ansicht ist auf Liv. Ep. LXXXIV gebaut, wo es zum J. 84 heisst: Novis civibus senatus consulto suffragium datum est, eine Stelle, die ihre ganze Beweiskraft verliert, sobald man nicht übersetzt: *Den* Neubürgern wurde das Stimmrecht verliehen, sondern mit Weglassung des Artikels: Das Stimmrecht wurde Neubürgern verliehen, was natürlich eben so gut angeht wie jenes. Dafür sind Appian und Vellejus, welche den Gegenstand ausführlich behandeln, und der Zusammenhang der Ereignisse selbst aufgeopfert. Es hat dem Vf. auch hier geschadet, dass er von dem niedern Bürgerrechte einen falschen Begriff hat, sonst würde er dem Versprechen dieses Bürgerrechts nicht so viel Kraft haben beimessen können, um die Bundesgenossen zum Niederlegen der Waffen zu bewegen. Er benutzt, ausser jener Stelle der Epitome des Livius, für seinen Zweck auch noch Cic. pro Arch. c. 5, woraus allerdings hervorgeht, dass im J. 89 kein Census gehalten wurde. Etwas weiterhin in derselben Rede heisst es aber ausdrücklich: Census non jus civitatis confirmat, ac tantummodo indicat eum, qui sit census, se jam tum gessisse pro cive. Gesetzt also auch, die Einzeichnung der Bürger in die Tribusrollen wäre in diesem Jahre nicht erfolgt, so schliesst diess doch nicht aus, dass den Neubürgern sofort das volle Bürgerrecht ertheilt und ihnen wohl auch durch eine summarische Anordnung Gelegenheit gegeben wurde, es auszuüben.

In einigem Zusammenhang mit dieser eben dargelegten Ansicht des Vf.'s über die Ertheilung des Bürgerrechts steht auch seine Beurtheilung der politischen Rolle, welche Sulpicius im J. 88 spielte. Sulpicius wollte, so stellt er die Sache dar, den Bundesgenossen völlig gerecht werden, und es war daher sein Hauptzweck, ihnen zum völligen Genuss des Bürgerrechts zu verhelfen, indem er sie über die 35 Tribus vertheilte. Diess war sein Hauptzweck und zwar dieser völlig uneigennützig; die Begünstigung des Marius war nur ein letzter, aus Noth und der Selbsterhaltung wegen gethaner Schritt. Wir haben also auch hier wieder ein ähnliches Verfahren, wie wir es oben bei Drusus gefunden haben. Auch hier wird wieder eine Bestrebung, die man bisher immer nur im Zusammenhang mit Partheiinteressen und als aus persönlichem Ehrgeiz hervorgegangen betrachtet hat, in dem Lichte des reinsten Patriotismus dargestellt. Der Beweis dafür wird in dem Lob, welches Cicero dem Sulpicius ertheilt, und darin gesucht, dass Plutarch, der ihn in ungünstigem Lichte darstellt, den Sullanischen Commentarien, also einer Partheischrift folge. Allein Ciceros Lob ist, wie sich der geneigte Leser erinnern wird, immer mit dem Bedauern verknüpft, dass ein so talentvoller junger Mann auf so verderbliche Irrwege habe gerathen können, und wenn die Bemerkung des Vf.'s über Plutarch auch im Allgemeinen nicht unbegründet ist, so reicht sie doch nicht hin, um eine nicht nur der Darstellung des Plutarch selbst, sondern dem Bilde, welches wir überall von Sulpicius finden, entgegengesetzte Auffassung seiner Intentionen zu beweisen.

Uebrigens wird Sulpicius bald darauf, wie wir es ja auch bei Livius gefunden haben, dennoch einer Parthei angeschlossen. Der Vf. bringt nämlich die bedeutenderen Männer der damaligen Zeit unter eine dreifache Kategorie, 1) Ritter, 2) gemässigte Aristokratie, 3) strenge Aristokratie, und so gehört denn Sulpicius zu der letzteren, geht aber nachher zu der ersteren über. Trotz aller Polemik kommen wir also so ziemlich auf das Alte zurück: Sulpicius, ein Aristokrat, der aber nachher seine Parthei verlässt und sich mit der entgegengesetzten verbindet.

Der Vf. führt nunmehr die Ereignisse noch bis auf Sulla's Sieg über die Marianer fort und schliesst sein Werk mit einer Uebersicht der Folgen des Bundesgenossenkriegs, in welcher er den Grund zum Untergang der Republik lediglich in diesem Kriege, zu dem er freilich auch den Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla rechnet, nachzuweisen sucht. In diesem noch übrigen Theile des Werks, in dem der Vf. sich mehr an die bekannten Resultate der Forschungen anschliesst, sind mehrere Ausführungen als recht gelungen anzusehen; namentlich wird man die Darstellung der Folgen des Bundesgenossenkrieges bis auf Weniges, worin früher dargelegte falsche Ansichten nachwirken, nicht ohne Beifall lesen.

Im Ganzen aber können wir zum Schluss nur unser Bedauern wiederholen, dass der Vf. dem Reize, durch neue Ansichten zu überraschen, nicht widerstanden und seine Ergebnisse nicht reiflicher geprüft hat, ehe er sie bekannt machte. Das Unternehmen selbst, den Bundesgenossenkrieg zum Mittelpunkt einer Darstellung der staatsrechtlichen Verhältnisse Roms und Italiens in ihrer Entwickelung vom Anfang der Republik bis gegen das Ende derselben zu machen, ist keineswegs verwerflich und konnte sehr wohl gelingen, denn der Bundesgenossenkrieg ist in dieser Hinsicht in der That der entscheidende Wendepunkt, zu dem sich also auch alles Vorhergehende in eine innere, organische Beziehung setzen lässt. Allein dadurch, dass der Vf. an der bisherigen Errungenschaft der Forschungen auf diesem Gebiet überall gerüttelt hat, ohne doch die Geduld und Besonnenheit und Umsicht zu besitzen, die zu einem Neubau nöthig war, hat er wenigstens für den, der des Gegenstandes nicht hinlänglich mächtig ist, mehr verwirrt als aufgeklärt, und sein Werk würde demnach, wenn es wirklich einen Erfolg haben sollte, den Fortschritt der Forschung nur aufhalten und stören, nicht aber fördern können.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Civilrecht.

Civilrechtliche Erörterungen. Von *C. Büchel*, ordentlichem Professor der Rechte zu Marburg. 2. Auflage. 1. Band. 8. VI u. 475 S. Marburg, Elwert. 1846. (2 Thlr.)

Wenn in unserer an juristischen Abhandlungen so überreichen Zeit eine Sammlung von solchen zum zweiten Male erscheint, so ist dies ein genügender Beweis, dass deren Verfasser das Bedürfniss seines Publikums nicht bloss erkannt, sondern auch grossentheils befriedigt hat. Dies gilt von den vorstehenden Erörterungen *Büchels*, welche in der neuesten Zeit vielfach besprochene zum Theil von ihm angeregte Fragen der Entscheidung bedeutend näher geführt haben, indem der Vf. selbst noch in dem Vorwort zur zweiten Ausgabe eingestehn muss, dass die Entscheidung über die von ihm behandelten Disciplinen und Fragen noch nicht vollständig zu Ende geführt ist.

In dem vorliegenden ersten Bande sind die drei 1832, 1833 und 1834 erschienenen Abhandlungen: Wirkung der Klagenverjährung — Natur des Pfandrechts — *jura in re* und deren Verpfändung — von neuem abgedruckt; an jede derselben schliesst sich ein noch ungedruckter Nachtrag; ausserdem ist ein 1839 (bei Gelegenheit seiner Streitfragen aus Novelle 118) zu jeder Abhandlung erschienener Nachtrag des Vfs. abgedruckt, endlich zu der ersten ein schon 1834 gedruckter Nachtrag aufgenommen. Alle diese Nachträge sind aber nur jeder Abhandlung angereiht, und keine Erörterung ist umgearbeitet, was allerdings für Diejenigen, welche den Streit bisher verfolgt, bequemer ist, um sogleich die neuesten Angriffe und Vertheidigungen übersichtlich vor sich zu haben, während für alle spätern Leser es wünschenswerther seyn möchte, diese neuen Streitpunkte bei Gelegenheit der ihnen verwandten Gründe und Gegengründe systematisch eingereiht zu sehn, und so mit einem Blikke den jetzigen wissenschaftlichen Standpunkt der in Rede stehenden Fragen übersehn zu können. Da über diese Abhandlungen selbst mit Einschluss des 1834 erschienenen Nachtrages bereits in dieser Literaturzeitung 1835 Ergänzungsblätter Nr. 76, 77 gründlich berichtet ist, so haben wir nur die übrigen sechs Nachträge zu berücksichtigen.

Zuerst die beiden zur Klagenverjährung gehörigen Nachträge. In dem frühern dieser beiden S. 95 — 105 konnte der Vf. die ihm angenehme Mittheilung machen, dass unter den neu aufgetretenen Schriftstellern Keiner gegen seine Ansicht — dass die Klagenverjährung das ganze Recht, nicht bloss das Klagrecht vernichte — sich erklärt, und unter den ältern Schriftstellern nur *Puchta*, *Mühlenbruch* und *Rosshirt* ihre abweichende Ansicht zu vertheidigen versucht haben. Dass allgemeine Gründe hier nicht entscheiden, kann man wohl jetzt als bewiesen annehmen; denn sonst müsste der wichtigste Grund, Sicherheit der Rechte, längst der vom Vf. vertheidigten Ansicht alle Juristen zugewendet haben. Daher wird auch *Puchta's* Räsonnement nur kurz abgefertigt, zumal da ausdrücklich in *c.* 26 pr. *C.* 4, 32 anerkannt wird, dass mit der Verjährung der Hauptklage auch jeder Anspruch aus dem Hauptrechte namentlich auf Zinsen und Früchte erloschen ist. Gegen *Mühlenbruchs* und *Rosshirts* Einwürfe (die später auch *Savigny* gemacht hat) führt der Vf. den hier schärfer als in seiner Abhandlung bestimmten Satz durch Scheidung der einzelnen Fälle überzeugend aus: Es ist nicht möglich, dass aus demselben Grunde und *direkt* auf denselben Zweck gerichtet *actio* und *exceptio* gleichzeitig demselben Berechtigten zustehn können. In dem andern, 1845 geschriebenen Nachtrage, S. 105 — 119, ist *Savigny's* System der Gegenstand der Polemik. *Savigny* hatte mit *Kierulff* die von den Römischen Juristen aufgestellte Unterscheidung der *exceptiones in odium creditoris* und *in favorem debitoris*, wornach jene nur die Klage, diese das ganze Recht vernichten sollen, für eine unrichtige Abstraction erklärt, und dafür die Unterscheidung substituirt, ob die *perpetua exceptio* schon auf dem

jus gentium beruhe, oder sich lediglich auf das *jus civile* gründe, wovon nur die *Senatus consulti Velleiani exceptio* eine Ausnahme mache. Allein der Vf. erinnert an den §. 266 der Vaticanischen Fragmente, wornach auch die *legis Cinciae exceptio*, eine gewiss nur civilrechtliche, dieselbe starke Wirkung als die aus dem *Senatus consultum Velleianum* entspringende habe, er beruft sich wiederholentlich (man vrgl. S. 89) auf *fr.* 23 §. 2 *D.* 5, 2, eben so auf *fr.* 17 §. 6 *D.* 47, 10, wo mit der Verjährung der *inofficiosi testamenti querela* und der *iniuriarum actio* jeder Anspruch des Pflichttheilsberechtigten und des Injuriirten für erloschen erklärt wird, aus welchen einzelnen Entscheidungen der Vf. die Regel abstrahirt, dass jeder *peremtoria exceptio* die stärkere Wirkung zugestanden werden muss, wenn sie ihr nicht ausdrücklich in den Quellen abgesprochen ist, wie dies anerkannter Maassen von der *Senatusconsulti Macedoniani exceptio* gilt, eben so von der Einrede, welche nach *fr.* 2 und *fr.* 3 §. 2 u. 7 *D.* 2, 2 die Retorsion wegen eines *jus iniquum* bezweckt, nicht aber, wie *Savigny* behauptet, von dem sog. *beneficium competentiae*, da diese Rechtswohlthat nur als dilatorische Einrede gelten kann. Die hier ebenfalls noch besprochene Fortdauer der dinglichen Pfandklage nach verjährter persönlicher Schuldklage wird natürlich immer ein erhebliches Moment für die gegnerische Meinung bleiben, und nur darüber lässt sich streiten, ob diese Fortdauer eine principiengemässe oder eine exorbitante Erscheinung ist.

Während die bisher behandelte Rechtsfrage eine solche ist, deren Entscheidung unmittelbar in die Praxis eingreift, sind die beiden andern erörterten Gegenstände von mehr theoretischer Bedeutung. Zur Natur des Pfandrechts, das freilich *jus in re*, zugleich aber auch *obligatio rei* nach dem Vf. ist, sind zwei Nachträge oder eigentlich drei zu berücksichtigen. Denn da erst während des Druckes der dritten Abhandlung dem Vf. noch zwei Abhandlungen von *Rudorff* und *Lang* zu Gesichte kamen, so sind diese erst am Schlusse S. 447 — 470 gewürdigt. Mit vielem Geschicke weiss der Vf. in dem ersten Nachtrage S. 259 — 269 die Einwürfe der Gegner gegen seine Ansicht, dass die verpfändete Sache gleichsam als accessorisch verpflichtetes Subject betrachtet werde, theils zu entkräften, theils sogar für seine Ansicht zu benutzen, wie z. B. den Einwand *Rosshirts*, dass die Römischen Juristen das Wesen des Pfandrechts in die *hypothecaria formula* gesetzt, indem dies gerade für die obligatorische Natur des Pfandrechts spricht, dass die *actio* das Wesentliche des Pfandrechts gewesen. Eben so wird nachgewiesen, dass das *jus rem alienandi* weder aus dem Eigenthum des Verpfänders abgelöst, da es demselben vielmehr bleibt (S. 456), noch das wesentliche Recht des Pfandnehmers seyn kann, da seine Existenz theils nach altem Rechte einer ausdrücklichen Verabredung bedurfte, theils es bei dem prätorischen Pfandrechte eigentlich für den Verpfänder fehlt (S. 454), theils es nicht sogleich nach eingegangener Verpfändung, sondern erst nach eingetretener Fälligkeit der Pfandforderung nur aus einer *juris constitutio*, nicht *ex natura rei* eintrete, weshalb der Vf. auch das eidliche Versprechen, das Pfandobject nicht veräussern zu wollen, nach canonischem Rechte für zulässig erklärt. Den frühern Beweisen für die Natur des Pfandrechts als *obligatio rei* fügt der Vf. hier noch zwei hinzu, die Untheilbarkeit des verpfändeten Objects in Beziehung auf das Pfandrecht, und die Möglichkeit, dass dieselbe Sache Mehreren, auch selbst neben einander in *solidum* verpfändet werden kann. Der zweite Nachtrag (S. 269 — 280) ist zur Abfertigung von *C. Christiansen Diss. si communis res pignori data sit* und *L. E. W. Schmidt* Grundsätze des gemeinen und preussischen Pfandrechts bestimmt, was dem Vf. nicht schwer fallen konnte, da Beide mit ihren Versuchen debütirten. Jener will das Wesen des Pfandrechts in dem *jus alienandi*, Dieser in dem zum Zwecke der Sicherheit einer Forderung an einer Sache bestellten Besitzrechte finden; Beides zusammen verlangt *Lang* Archiv für civ. Praxis Bd. 28. Nr. 14. An der besonders ausführlich gegen *Lang* gerichteten Bekämpfung dieser Ansichten ist nur das zu tadeln, dass der Vf. hier nicht seiner 1839 ausgesprochenen Ansicht treu geblieben ist, nur die Sache, nicht die Person im Auge zu behalten. Gestehn wir es dem Vf. auch zu, dass in diesen Schriften einzelne „oberflächliche, unbegründete, sogar gänzlich verfehlte" Deductionen vorkommen, so scheint es doch nicht angemessen, bei *Schmidt* S. 272 von einer „innern Nichtigkeit und Verkehrtheit", und bei *Lang* S. 467 von „einer bedauerlichen Begriffsverwirrung" zu sprechen. Auf der andern Seite erkennen wir es gern an, dass der Vf. herben Angriffen, namentlich von *Arndts* und *Puchta* gemessen entgegengetreten ist.

Es bleiben noch die nachträglichen Bemerkungen zu der dritten Abhandlung: über *jura in re* und de-

ren Verpfändung (S. 420—475) kurz zu besprechen. Der Vf. lässt nemlich nur bei dem Servituten eine Ablösung des Eigenthumes *quoad jus*, und zwar in der Weise Statt finden, dass nach dieser Ablösung in dem Eigenthume *quoad jus* soviel weniger Befugnisse zurückbleiben, als eben jene abgelösten Bestandtheile betragen, während bei den übrigen *jura in re* nur eine Ablösung *quoad exercitium* Statt finde. Diese Grundansicht ist fast überall ausdrücklich gebilligt und nur von *Scheurl* in *Savignys* Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. 12 Nr. 7 insofern angefochten, dass er meint, das den Inhalt der Servitut bildende Eigenthumselement sey noch fortwährend im Eigenthume enthalten, und gerade die den Gegensatz hievon bildende Eigenthumsbefugniss sey von dem Eigenthümer veräussert; also nicht z. B. das *ius tigni immittendi*, sondern das *ius prohibendi, ne vicinus tignum immittat*, eine Meinung, die hier gehörig von *Büchel* beleuchtet S. 443 ff. sich nicht viel Anhänger erwerben wird, und wie *Büchel* mit Recht bemerkt, auf einer Umkehrung des natürlichen Verhältnisses beruht. Desto mehr hat hier der Vf. einzelne auf die Verpfändung bezügliche Punkte hervorzuheben und zu bestreiten, gegen *Vangerow*, *Thibaut*, *Sintenis*, *von der Pfordten*, *Rosshirt*, *Fritz*, *Hoffmann*, *Mühlenbruch*, *Puchta* und *Arndts*. Wir können nur gegen eine Ausführung des Vf.'s, die Verpfändung der *rusticae servitutes* betreffend, uns erklären. Wenn der, dem eine solche Servitut bestellt ist, zugleich das Recht bekommmen hat, sie zu benutzen, wo sie also gleichsam als *pignus cum antichresi* bestellt ist, da ist natürlich nothwendig, dass der Berechtigte ein benachbartes Grundstück habe. Wenn sie aber nur so bestellt ist, dass der Berechtigte sie bei ausbleibender Zahlung veräussern, d. h. sie erst zu Gunsten eines Nachbars für eine Kaufsumme constituiren dürfe, wo sie also als Hypothek bestellt ist, da wird der Veräusserer, weil er nur als Procurator des Verpfänders (S. 426) handelt, gar nicht nothwendig, wie der Vf. will, ein Nachbar seyn dürfen; indem die hypothecarische Klage darauf gerichtet ist, dass der Eigenthümer sich nicht weigere, die onerose Bestellung dieser Servitut durch den Hypothekberechtigten anzuerkennen.

Wenn der Vf. hier und da (S. 106, 447, 457, 472) es als Vorwurf ausspricht, dass man seine Abhandlungen, ja selbst dass man seine Nachträge zu denselben nicht berücksicht hat, so muss er sich auch den Vorwurf gefallen lassen, dass er eine Schrift von *C. F. Westhoff* (Tempel des Röm. Rechts, eine Denkschrift für den 15. December 530 Jena 1830 nicht berücksichtigt hat. In ihr nemlich findet sich bereits der hier vom Vf. gemachte Vorschlag, *fr.* 41 *D.* 13, 7 und *fr.* 22 *D.* 20, 1 dadurch zu vereinigen, dass man in der ersten Stelle: *si ego Titio, qui rem meam obligaverat, sine mea voluntate heres exstitero* liest, also das Comma statt wie gewöhnlich hinter die Worte *sine mea voluntate* vor dieselben stellt.

Der Verleger hat diese Ausgabe hinsichtlich des Papiers würdiger als die erste ausgestattet. Im Drucke sind nur wenige und nicht bedeutende Versehen stehn geblieben.

A. v. B.

Geschichte.

Nothgedrungener Bericht aus seinem Leben und aus und mit Urkunden der demagogischen und antidemagogischen Umtriebe von *E. M Arndt.* 2 Bde. 8. Leipzig, Weidmann 1847. (3 Rthlr.)

Auch der Literatur liegt die edle Pflicht ob, an ihrem Theile mitzuwirken, dass politische Ungerechtigkeiten nicht blos verhindert und aufgehoben, sondern auch dass das geschehene Unrecht nach Kräften wieder gutgemacht werde durch offene Aufdeckung des Unrechts und laute Anerkennung des Rechts, vor allem wenn solchen Unrecht geschehen ist, welche sich wohlverdient gemacht haben um das Vaterland, und denen undankbare Regierungen vor unsern Augen in den Zeiten der Reaction und der Kongresse einen schmählichen Lohn gezahlt haben. Diese Pflicht ist in dem vorliegenden Falle leicht genug zu erfüllen: *Arndt*, der Helfer und Retter in der Noth, der Verfolgte, als der Staat wieder zu Glück und Macht gekommen, publicirt selbst die Aktenstücke der gegen ihn geführten Untersuchung und es bedarf nichts weiter als der Hervorhebung und Verbreitung der bedeutendsten Punkte um eine Reihe von unerhörten Gesetzwidrigkeiten, Peinigungen und Drangsalen gegen einen Mann, der bei grosser politischer Thätigkeit und mitten im Strudel der bewegtesten Zeit, das seltene, nachahmenswerthe Schauspiel nie überschrittener Gesetzlichkeit gab, ins rechte Licht zu stellen. Er selber erzählt, dass es ihn mitten in der Untersuchung oft angewandelt habe, als ob er träume, als ob ein böser Dämon ihm das Glück des Sieges

und des Friedens durch leere Bilder der Phantasie zu unterbrechen suche. Aber Verhaftung und peinliche Untersuchung haben ihn bald genug von der Realität dieser Vorgänge überzeugt, wenn auch uns beim Durchlesen mancher Aktenstücke dieses Processes dasselbe Gefühl beschleichen mag. —

Arndt war Professor an der Universität Greifswald. Nach dem Falle Preussens gab er seine Professur auf und widmete sich mit Herz und Geist der Regeneration und Wiedererhebung des Vaterlandes. Kühne Pamphlete, der edelsten Gesinnung, der heissesten Vaterlandsliebe entsprossen, sollten die Deutschen aus ihrem verderbenbringenden Schlafe aufrütteln. Seine Schriften wirkten und der Patriot musste vor den Franzosen bald nach Schweden, bald nach verschiedenen Gegenden Deutschlands entweichen. Als sich die Verhältnisse im Jahre 1812 der Entscheidung zudrängten, ging *A.* nach dem kalten Russland, wo die heissesten deutschen Patrioten, wo Stein, Clausewitz u. a. für Deutschlands Rettung dachten und arbeiteten. An Steins Seite im Dienste der russischen Regierung schlenderte *Arndt* auch von hier Pamphlete gegen die Feinde. Die Selbstvernichtung der grossen französischen Massen auf dem Marsche nach Moskau, die der Winter auf dem Rückzuge vollendete, führten *A.* auf deutschen Boden zurück. Nun rief er freudig und mächtig mit flammenden Worten seine Deutschen, von Königsberg, von Breslau zum Kampfe auf. Im Auftrage der Central-Kommission der Verbündeten setzte er dann diese schriftstellerische Wirksamkeit von Dresden aus fort. Wie viel er zur Befreiung gewirkt ist nicht zu ermessen, die Zeugnisse der Wirkung auf die Besten des Volkes liegen vor und die in vielen tausend Exemplaren nachgedruckten Schriften beweisen wohl ihre Wirksamkeit aufs Volk wie die Schlachten welche geschlagen wurden. „Zum Lohn für diese Wirksamkeit ums Vaterland," (so sagt ausdrücklich der Staatskanzler von Hardenberg in der Bestallungsurkunde) wurde *Arndt* 1818 zum Professor an der neuerrichteten Universität zu Bonn ernannt, dass er fortan am heiligen Strom Deutschlands seine mannhafte Wacht halte.

Indessen hatte man wohl gegen Frankreich gesiegt, und die äussere Freiheit errungen, aber im Innern waren die Gegner eines vernünftigen, volksmässigen und darum vollkräftigen Staatslebens noch lange nicht zu Boden geschlagen. Die Bureaukratie, welche Friedrich der Grosse für seine Zwecke geschaffen, hatte nach seinem Tode das Heft in die Hände bekommen. Es gab nur einen Militairstaat und einen Civilstaat der Officiere und Beamten, der alles inneren Lebens baar nicht blos vom Geiste des grossen Königs verlassen, sondern auch bereits von dessen Prinzipien abgefallen war, und dennoch im Besitze der Formen jener Zeit sich unüberwindlich wähnte. Ohne Sinn für das was Friedrich II. Stärke gewesen war, ohne Ahnung von dem, was eigentlich in Frankreich vorging, ohne Verbindung mit dem eigenen Volke betheiligte man sich am polnischen Volksmord, versuchte es die preussische Bureaukratie zuerst zwischen Frankreich und Oestreich im Trüben zu fischen, ohne Energie und Kräfte zu besitzen oder zu gebrauchen. Da nahte die Nemesis, der geistverlassene Bau brach zusammen und weder *die* Officiere noch *die* Beamten waren mit wenigen Ausnahmen zu finden, welche Lust gehabt hätten, sich für das Vaterland aufzuopfern oder mit seinen Trümmern zu fallen. Da unternahmen es gewaltige Männer dem gebrochenen Staate neue Kräfte aus dem vaterländischen Boden zu gewinnen, wie dem Antaeus sollten ihm von der mütterlichen Erde herauf die Kräfte wieder zuwachsen. Mächtige Fundamente des Neubaues wurden gelegt, stattliche Säulen errichtet, welche das Gebälk tragen sollten; da naht vor dem Ausbau die Stunde der Entscheidung, aber dennoch weiss der neue Staat Stein's, Hardenberg's, Gneisenau's, Scharnhorst's die Fesseln Frankreichs zu brechen.

Niemals war die Partei der alten Bureaukratie ganz überwältigt. Zurückgedrängt während der Jahre von 1808—1815 hatte sie doch nicht aufgehört zu existiren. Mit der engherzigen Aristokratie, welche die aufgehobene Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit der Bauern nicht zu verschmerzen vermochte, hatte sie im Stillen der neuen Gesetzgebung entgegen zu wirken gesucht, ihr Hindernisse und Hemmungen zu bereiten gewusst. Ja während des Kampfes selbst 1813 fürchteten Patrioten die Erbrechung ihrer Briefe durch das Beamtenthum.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Nothgedrungener Bericht aus seinem Leben und aus und mit Urkunden der demagogischen und antidemagogischen Umtriebe von *E. M. Arndt* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 159.)

Nun war die Gefahr und Noth vorüber, die Zeiten der engherzigen kleinen Geister, der jämmerlichen Egoisten waren wieder gekommen, jetzt konnte man ja in Ruhe und im Glanze der fürstlichen Gunst ausbeuten, was grössere Geister mit Schweiss und Blut errungen. Man schloss sich enger zusammen, man fand eine Stütze an Oestreich, an Metternich, an Talleyrand. Metternich hatte mit offener Missbilligung dessen was in Preussen geschah, dafür gesorgt, dass der Krieg von Seiten seines Staats als ein Kabinetskrieg im Sinne des 18. Jahrhunderts geführt wurde, er hatte die Männer des Volkskriegs von 1809 den grossen Erzherzog Karl an ihrer Spitze von aller Betheiligung zu entfernen gewusst. Sobald es ihm gelungen war mit Talleyrand die Restitution der Bourbons bei Alexander durchzusetzen, hatte man das alte Prinzip im vollen Sinne des Worts gewonnen, hatte man die Restauration für alle Staatsverhältnisse nach aussen und innen grundsätzlich im Besitz und konnte den betrogenen Deutschen den wohlerworbenen Lohn ihrer Anstrengungen höhnisch entreissen. Nun hatten die Deutschen nur für die Herstellung der vortrefflichen Zustände von 1790 gekämpft.

Zunächst waren es Friedensschlüsse von 1814 und 1815, bei denen sich der Sieg Metternichs und der Reaction innerhalb der siegenden Partei bekundete, der Zwiespalt der Sieger, die unter diesen obsiegende Reaction rettete Frankreich vor grösseren Verlusten. Auch die Stellung Preussens, welches noch die reinsten und trefflichsten Gesichtspunkte im Auge hatte, scheint schon durch Einflüsse der Reaction in seinem eigenen Schoosse gehemmt gewesen zu sein. Ein Brief von Gneisenau, den Arndt mittheilt, vom 23. August 1815 lautet: „Mein lieber Arndt. Legen Sie Trauer an. Alles lässt sich dazu an, einen neuen Frieden von Utrecht zu schliessen. Deutschlands Unglück soll danach verewigt werden. — Preussen hält noch alles auf und wir glauben viel gewonnen zu haben, wenn wir nicht Terrain verlieren. Oestreich sträubt sich, Gebiet auf Kosten Frankreichs, dessen Freundschaft es sucht, zu erwerben. — So kämpfen wir allein. Wir werden darauf antragen, in einer so wichtigen ganz Deutschland betreffenden Angelegenheit auch die übrigen deutschen Fürsten mit zuzuziehen. Wir sprechen überhaupt nicht für uns, sondern stets für unsere Nachbarn rechts und links und für deren Sicherheit. Ich theile Ihnen dieses mit, damit Sie die redlich hoffenden Gemüther auf das Unglück Deutschlands vorbereiten, so wie auch davon unterrichten, dass es nicht Preussens Schuld ist, wenn die Politik nicht Gerechtigkeit übt. Gott befohlen." Von demselben Monat datirt ist ein Brief des Major (jetzt General) von Hüser, Adjutanten Gneisenau's, der sich stärker über die diplomatische Misère beklagt. Im Anfang heisst es: „da haben wir noch einmal dieselbe Bescherung wie 1814. Was das Schwerdt gut macht, verdirbt die Feder: unsere Kriege in Verbindung mit Anderen führen nicht zu den Resultaten, die aus den Fortschritten unserer Waffen sich nothwendig ergeben müssten; wir wollen es mit Niemand verderben, und bei solcher Allerweltfreundschaft holt uns der Teufel. Nun werden die Herren Diplomaten sich wieder ein halbes Jahr und länger hier in Paris aufhalten, schreiben und wieder schreiben, und das Ende vom Liede wird wieder ohne Halt und Kraft sein." — Noch trugen sich die Männer der Befreiung, die liberalen Beamten mit der Hoffnung, wenigstens in Preussen das begonnene Werk des neuen Staatsorganismus durchsetzen zu können. Gneisenau schrieb am 18. Aug. 1814: „Die Nothwendigkeit, Preussen bald, sogleich eine Konstitution zu geben, habe ich mündlich und schriftlich dargethan und dazu angetrieben. Sogar Motive, die nur der Staatskunst angehören, geboten dies. Es ist kein festeres Band, um die Ein-

wohner der zu erwerbenden Länder an unsere älteren zu knüpfen, als eine gute Konstitution. Ueberdies müssen wir dadurch die Meinung in Deutschland für uns gewinnen. So etwas erwirbt uns den Primat über die Geister. *Der dreifache Primat: der Waffen, der Konstitution, der Wissenschaften* — ist es allein, der uns zwischen den mächtigern Nachbarn aufrecht erhalten kann." Ein Brief von dem jetzigen Unterrichtsminister Eichhorn vom 24. Juni 1815 sagt: „Wir erwarten in den nächsten Tagen zwei Edikte. Das eine soll uns den Eintritt einer repräsentativen Verfassung verkündigen, letztere jedoch noch nicht geben. (Ist vielleicht das Gesetz vom 22. Mai 1815 damit gemeint? es müsste dies dann ziemlich spät publicirt sein.) Als Grundsatz soll jetzt ausgesprochen werden: Herstellung der Provinzialstände in einer zeitgemässen Form, und auf diesen gegründet Reichsstände. Die Sache hat bei dem Könige gar keinen Widerstand gefunden. Er hat laut erklärt, die preussischen Könige hätten immer gewünscht so zu regieren, wie es die Ehre und das Glück ihrer Unterthanen fordert; dies sei auch sein Wunsch und müsse auch der Wunsch seiner Nachfolger sein; da nun eine Konstitution darauf gehe, dass die Erreichung dieser Absicht recht gesichert werde, so sei ihm eine solche Einrichtung recht angenehm." Ueber die Diplomaten urtheilt Hr. Eichhorn sehr hart, er schreibt: „Alter Freund, sei nicht verdriesslich, das elende Gesindel von Diplomaten, das weder für eigene noch weniger für seines Volkes Ehre Gefühl hat, kann es unmöglich lange mehr machen." Anders lauten die mitgetheilten Briefe aus späterer Zeit. Vinke schreibt 1816 an Arndt aus Berlin: „Ich werde nun in einigen Tagen in die Heimath zurückgehen, wahrscheinlich bald ausser Dienst. Ich habe mich hier lebhaft überzeugt, dass ich in das jetzige Verwaltungssystem nicht passe, aber auch von der völligen Unhaltbarkeit desselben." Und Stein schreibt am 5. Januar 1818 aus Frankfurt am Main: „Die Frage wegen Landständischer Verfassungen wird gegenwärtig von allen Seiten behandelt; die Mehrheit will dergleichen Institutionen in das Leben gebracht haben, Manche, und leider die Machthaber, suchen sie zurückzuhalten und zu beseitigen. Ew. Wohlgeboren ist es nicht unbekannt, zu welcher Partei ich gehöre. — — — Die wahren Widersacher der guten Sache sind das Beamtenheer. Diese wünschen, gut besoldet mit Bequemlichkeit, durch pensions pragmatiques für das Leben gesichert, ihr geheimnissvolles Schreiberwerk fortzutreiben; sie ahnen es, dass durch eine Repräsentative Verfassung für sie eine wahre Verantwortlichkeit, nicht eine Schein-Verantwortlichkeit, wie jetzt, gegen ihre 70 Meilen entfernten überladenen Oberen, vorhanden sein wird, und dass ihre Zahl sich verringern muss. — — — Der gegenwärtige Moment ist wichtig und verhängnissvoll." Noch geringere Hoffnungen hat Schleiermacher in einem Briefe vom 14. März 1818: „Von Eichhorn habe ich, schreibt dieser, vor einigen Wochen ein kleines ziemlich beruhigendes Briefchen erhalten: der Staatskanzler gewinne Vertrauen, es geschehe, was den Umständen nach geschehen könne, und dergl. Ich glaube das alles gerne, aber die Leute werden nicht begreifen, warum denn den Umständen nach nicht mehr geschehen könne, und werden bald sagen, dass er nur verspricht und nicht hält." Dann in Bezug auf Görres bekannte Adresse: „Der König soll verdriesslich darüber sein, und das würde ich glauben, wenn ich es auch nicht gehört hätte. Seine Persönlichkeit wird immer ein ungeheures Hinderniss sein, die allgemeinen Angelegenheiten vorwärts zu bringen; nie wird sich der Mann in ein freies öffentliches Wesen finden lernen, und wie ihm schon die Universität hier zu viel ist, wie sollte er je eine frei redende Versammlung in seiner Nähe dulden? Ich glaube, muss es endlich einmal soweit kommen, so begiebt er sich während der Sitzungen an einen seiner Lieblingsörter, Paris oder Petersburg." Aber wie sehr irrte sich Schleiermacher in Betreff der persönlichen Gesinnungen des Königs wie das eben mitgetheilte Schreiben von Eichhorn bezeugt. Doch änderten sich auch diese, als die Reaction in der Nähe des Königs, namentlich in der Person des Fürsten Wittgenstein, festeren Fuss gefasst hatte. Bereits gehörten die Männer der Befreiungskriege mehr der ecclesia militans als der ecclesia triumphans an. Einer Seits unterstützte die Erschlaffung des Volkes im Ganzen, nach so grossen Anstrengungen, die Jahre der Noth, welche den Kriegsjahren folgten, die klug voranschreitende Bureaukratie, anderer Seits war die Stimmung der gebildeten Klassen in Deutschland düster. Ihre Hoffnungen waren nicht befriedigt worden durch die Friedensschlüsse, noch durch die Organisation Deutschlands, noch endlich durch den Fortschritt der inneren Entwickelung. Ungeduldig regte sich der Geist in der Jugend, die in den Befreiungskämpfen nur den Anfang einer neuen Herrlichkeit

Deutschlands sah, zu der es sich endlich vom tiefen Falle erheben sollte. Diese Stimmungen waren der reactionären Partei nicht unwillkommen: gelang es, die Fürsten Europas und Deutschlands einzuschüchtern durch das Schreckbild revolutionären Treibens, geheimer Bunde gegen Thron und Leben der Könige, so war das Spiel gelungen — und es gelang.

Der grosse Sturm auf den Kongressen gegen die Freiheit der Völker auch gegen die der Griechen vom türkischen Joche brach los, die Constitutionen in Neapel und Spanien wurden von Oestreich und Frankreich zu Boden geschlagen, der grosse Sturm gegen die Männer der Befreiungskriege, gegen die Studenten und Professoren in Deutschland brach los. Auch Gneisenau's Briefe wurden damals erbrochen — und Arndt's wurde nicht länger geschont. Der Fürst Wittgenstein soll auf dem Kongresse zu Achen die Forderung gestellt haben — wie wir aus Arndt's Mittheilungen ersehen: entweder Arndt nicht Professor oder ich nicht Minister. Man weiss, welche Wahl getroffen wurde man weiss aber auch, welche für Preussen und Deutschland die bessere gewesen wäre.

Arndt sagt: „Schon seit 1815 war ein merkwürdiger Wechsel von Luft und Wind bemerklich, Gunst und Glück säuselten nicht mehr um mein Haupt, ein hohles Sausen und Stürmen ging durch die Luft bis es zuletzt als Blitz und Donner auf mich einschlagen sollte. Dann begannen Warnungen, Weisungen, Drohungen, einzelne schräg, andere grad auf mich weisend und zielend. Endlich 1819 Sand und Kotzebue, Sturm auf Universitäten, Professoren, Studenten. Bald kurze Verhaftung, lange Beschlagung meiner Briefe und Papiere. Den 10. November 1820 Stillstellung in meinem Amte. Im Februar 1821 Beginn der Kriminaluntersuchung gegen mich.“ — Also Kriminaluntersuchung gegen einen Mann, dessen offen daliegendes Leben nur der Befreiung des Vaterlandes geweiht gewesen war und dies im Bunde mit *derselben* Regierung, die ihn jetzt *ohne weitere Indicien*, zum Theil auf Grund eben dieser Wirksamkeit zur Kriminaluntersuchung zieht. Doch — Arndt braucht hier nicht das rechte Wort; hören wir ihn weiter! „Trotz Einsprüchen und Berufungen auf meine *zuständigen Gerichte* Unterwerfung unter *ausserordentliche* Kommissionen (high-commissions!) und einen ausserordentlichen Specialrichter. Alle erste und spätere Einsprüche und Berufungen, an die höchsten und hohen Behörden gerichtet, bleiben erfolglos. — Neue Gesetze und Verordnungen jagen sich in diesen Jahren und klemmen mich und meine Leidensgesellen ein, indem sie *einwirkend* auf unsere Sache angewendet werden. Ich muss mich über alle meine jemals erschienenen kleinen und grossen Bücher, über alle und jegliche in meinen und meiner Freunde Briefen befindliche Anspielungen auf die Zeit, über alle denklichen Gefühle, Gedanken, Einfälle, Scherze des Augenblicks mit kleinen Zwischenräumen der langweiligsten Untersuchungsfolter von beinahe anderthalb Jahren unterwerfen und mich langsam abschlachten lassen.“ Endlich wird Arndts Process an das Oberlandesgericht Breslau verwiesen. Es gilt wie ein odium, ihn vertheidigen zu wollen. „Alle Vertheidigungsschriften scheinen endlich unnöthig gewesen zu seyn; die Untersuchung, welche nur zu sehr in hochnothpeinlichhalsgerichtlicher Art geführt worden war und mein ganzes Leben wie das Leben eines Streuners, Schelmen und Verräthers durchgejagt hatte, ward zuletzt eine *Polizeiuntersuchung* genannt, *und nimmer habe ich die Genugthuung gehabt, dass ein Gericht das Wort unschuldig über mich hat aussprechen dürfen.*“ Arndt hatte sich an Hardenberg gewendet, um Hülfe in der Noth, aber des Staatskanzlers entscheidende Leitung war schon durch mächtigere Einflüsse in der Nähe des Königs gebrochen, Hardenberg suchte sich durch Temporisiren und Nachgeben zu behaupten und hoffte auf bessere Zeiten, während Humboldt, Beyme und Boyen bereits ihre Verwaltung niedergelegt hatten. Hardenberg hat nur Bedauern für Arndt, und das Versprechen, es solle ihm *nach* der Untersuchung kein Unrecht werden. Aber war nicht die ganze Sache ein Unrecht? Soll nicht jeder preussische Unterthan seinem zuständigen Richter *nicht* entzogen werden? und die Staatszeitung, hatte Hardenberg nicht einmal mehr auf diese Einfluss? Aber der Fürst von Wittgenstein und der Hr. v. Kamptz sassen in der ausserordentlichen Kommission, welche diese demagogischen Untersuchungen leitete. Arndt hatte wiederholt gegen sie als gegen notorische persönliche Feinde protestirt. Arndt schreibt an den Staatskanzler: „diese Unglaublichkeit, ja rechtliche Unmöglichkeit wird dadurch noch vermehrt, dass ich in mehreren Mitgliedern einer hohen Ministerialkommission zugleich meine Ankläger und Verfolger vermuthen muss, wie ich in ihnen, namentlich in Sr. Durchlaucht

dem Fürsten von *Wittgenstein* (von welchem sein Vetter, der verstorbene Graf von Solms-Laubach, schon in den Jahren 1817 und 1818 mich versicherte, ich habe einen tüchtigen Feind in ihm) und dem Herrn Geheimen Oberregierungsrath *v. Kamptz*, meine bittersten Feinde kenne und weiss."

Im weiteren Verfolge seiner Händel beleuchtet Arndt die sogenannten actenmässigen Nachrichten, welche damals in der preussischen Staatszeitung erschienen, um das Publikum Deutschlands von der Gefährlichkeit und Ausbreitung der angeblichen Komplotte zu unterrichten. „Diese amtlich mitgetheilten aktenmässigen Nachrichten, zu einer Zeit mitgetheilt und fortgesetzt, als meine Papiere in den Händen der hohen Ministerial-Kommission waren, bilden die schwarze und schwere Grundlage des ganzen Handels, sie beschuldigen mich und Andere der Absicht und des Entschlusses von offener Gewalt, Mord und Hochverrath und der solchen Gräueln befreundeten Grundsätze. Sie sind bestimmt gewesen, mich meinem Könige und meinen Mitbürgern als einen abscheulichen und verruchten Bösewicht und Anstifter hinzustellen und den Abscheu und Zorn derselben mit ihrer ganzen Schwere auf mich fallen zu lassen. — — — Wenn man das Ganze der Auszüge betrachtet, erscheint alles wahrlich nicht zufällig, sondern absichtlich, verstümmelt, verstellt, verändert und mit dem Scheusslichsten und Gräulichsten in nächste Verbindung gebracht, womit es in seinem natürlichen Zusammenhange keine Verbindung hatte". Die *schwärzesten der incriminirten Stellen waren — Bemerkungen des Königs Friedrich Wilhelm* III., die dieser an den Rand einer Landsturmordnung geschrieben, und welche Arndt der Merkwürdigkeit wegen in sein Tagebuch geschrieben. Was der König von den Franzosen gegen die Deutschen gefürchtet hatte, wurde nun gedeutet als Absicht Arndt's gegen den Staat!! Auf diese Stellen, in der Staatszeitung unter gemeinen Schimpfnamen gegen den vermeintlichen Urheber veröffentlicht, gründete sich *hauptsächlich* die Anklage des Hochverraths. Sonst bestand die zweijährige Untersuchung darin, dass der Verhörsrichter, ein büreaukratisches Werkzeug, über alle Stellen in *sämmtlichen* beschlagenen Briefen und Schriften inquirirte, in denen ein Ausdruck wie Volk, Vaterland, Freiheit, vorkam. Die Art und Weise der Verhöre ist merkwürdig, es wird am meisten auf *geheime Gedanken* inquirirt, ausserdem spricht der Richter seinen Tadel und seine Verwunderung über diese und jene Stelle Arndtscher Schriften oder Briefe aus: wie konnten Sie so etwas schreiben und womit rechtfertigen Sie es? „Die Stellen der Bücher und Handschriften, berichtet Arndt, wegen welcher man frug, zumal wenn sie sich nur fernher auf Preussen oder preussische Verhältnisse bezogen, waren „von verschiedenen Händen und in verschiedenen Richtungen, roth, schwarz, grau, mit der Bleifeder und mit der Schreibfeder unterstrichen, gegengestrichen, eingehäkelt, angetüpfelt und häufig auch mit Fragezeichen und Ausrufungszeichen versehen. Mir fällt dabei natürlich ein: wozu? und für wen? und nach natürlicher Schlussart muss ich auf eine Wirkung und Einwirkung von fernher schliessen, von Gegnern, welchen ich mehr als Einen rothen und schwarzen Gedanken und Gedankenstrich gegen mich zuzutrauen wohl berechtigt bin. Die Fragen gingen fast alle auf Ansichten, Urtheile und Meinungen, auf Gedanken, die meine Gedanken geblieben waren und worüber also keinem menschlichen Richtstuhl nur Eine Frage zustand. Von diesen Fragen bezieht sich das gute Drittel auf Preussen und ich habe dabei eine dreifache Qual gehabt: 1) das Unschuldige gleichsam entschuldigen und vertheidigen zu sollen, 2) jetzt als Unterthan des Staates, dem ich seit 9 Jahren, seit dem J. 1813, gewiss mit der treuesten Liebe angehangen habe und anhange, mit längst selbst aus dem Gedächtniss entflogenen Gedanken und Ansichten über ihn beunruhigt zu werden; 3) mich zu hüten, dass mir bei den langen und langweiligen Verhören und bei dem unaufhörlichen Drücken und Pressen auf so viel Kleines und Einzelnes im Ueberdruss und Verdruss nicht Worte und Aeusserungen entfuhren, die nachher Missdeutungen ausgesetzt seyn könnten." Wir geben einige Proben dieser Inquisition: Arndt hatte irgendwo in Bezug auf den Anfang des Feldzugs von 1792 bemerkt: „Es offenbarte sich gleich zu Anfang, wo das Leben und wo der Tod war." *Auf welche Art hat sich das Angemerkte hier offenbart?* fragt der Richter. — Damit gab er (der König von Sardinien) seine Krone hin; so haben sie seitdem alle gethan; hatte Arndt geschrieben. Was können Sie zur Erklärung dieser Stelle anführen? fragt der Richter.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

De ortu et causis monstrorum disquisitio. Scripsit *Fridr. Guilel. Beneke*, med. Dr. VI u. 124 S. 8. Gottingae, Dieterich 1846. (26 Sgr.)

Nach den vielen einzelnen Untersuchungen über bestimmte Formen der Missbildungen, nach so mancher genauen und wiederholten Zergliederung derselben scheint es in der That an der Zeit zu seyn, im Lichte der normalen Entwickelungsgeschichte die Bedeutung und das gesetzliche Verhalten im Entstehen der Verunstaltungen bei der ersten Bildung einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterlegen. Als einen in dieser Richtung sich haltenden Versuch hat man die obige Schrift anzusehen. Es handelt sich in ihr mehr um das gesetzliche Verhalten der Entwickelung bei der gesammten Masse der Missbildungen, als um das Erforschen dieses in dem einzelnen Falle. Doch wie nur das allgemeine Bildungsgesetz in dem besondern sich offenbaren kann, so ist auch *Beneke* genöthigt, überall auf das Spezielle des einzelnen Falles zurückzugehen, um daraus die Beweise für seine Behauptung aufzustellen. Da es aber Lebensgesetze sind, welche der Verfasser sucht, so finden wir nicht so sehr die anatomischen Einzelheiten hier beachtet, wie es der gewöhnliche Fall ist, sondern physiologische. Es handelt sich in ihr nicht um die gemeinsamen Theile einer Missbildungsart, sondern um die Enthüllung der bei einer Missbildung nothwendig wirkenden Lebensvorgänge. Die Schrift ist eine Physiologie oder vielmehr Pathologie der in Rede stehenden Verunstaltungen und dieses wird erstrebt in der sinnigen Weise, in welcher *R. Wagner* in die dunkeln Gebiete der Lebensvorgänge vorzudringen suchte. Die Forschungen dieses Mannes sind dem Vf. offenbar Vorbild gewesen. Die Schrift verräth eine genauere Bekanntschaft mit der Entwickelungsgeschichte als mit den bisherigen Leistungen im Gebiete der Morphologie. Sie kennt die Missbildungen nicht allein in der Literatur, sondern auch in der Natur. Beides setzt eine dauernde Aufmerksamkeit voraus, da nur ein lange Zeit fortgeführtes Forschen hier sich Licht und Verständniss zu verschaffen vermag. Die genauere Kenntniss der Literatur beurkundet die Schrift auf jeder Seite; die Kenntniss der Natur zeigt sich in der Zurückweisung auf Präparate der Langenbeck'schen und Siebold'schen Sammlung. Der Vf. vermag durchgehends seine Behauptungen auf fremde oder eigene Beobachtungen zu stützen. Manche dieser Annahmen, die Aufstellung allgemeiner Gesetze von dem Vorgange, in welchem die Missbildungen entstehen, sind Folgerungen, welche durch die geistreichste Kombination allein möglich wurden. Man ist in der That oft überrascht, wie uns der Vf. in einfacher Weise zu Ansichten leitet, welche bisher unbekannt oder doch von den bisher bekannten Annahmen über die Bedeutung, Entstehung und Fortbildung einzelner Missbildungen fast ganz oder theilweise verschieden sind; und doch fühlen und erkennen wir, dass das was *Beneke* lehrt, das Richtige sei. Dieses ist vorzüglich in der Erörterung jener Formen der Fall, welche bisher für Hemmungsbildungen gehalten wurden, von denen aber unser Vf. nachweisst, dass sie nur Verschmelzungen oder Verwachsungen sind, die in Folge andrer Bildungshemmungen entstanden. Solche Folgerungen werden nur möglich in dem jetzt gewordenen Lichte der allgemeinen Entwickelungsgeschichte. In diesem Sinne ist es *Beneke* gelungen den Beweis zu liefern, dass die Cyclopie nur durch eine Confusion beider Augäpfel entstehe, und keine eigentliche Hemmungsbildung sey, indem die gleich Anfangs getrennten Zellen, aus denen sich die Augen entwickeln, oder vielmehr die sich entwickelnden Augen selbst sind, mit einander verwachsen, und verwachsen müssen, weil in diesen Fällen das Gehirn sich nicht entwickelt, an deren hintern Fläche sich jene beiden Blasen befinden, die bei der fortschreitenden Entwickelung des Gehirns in zwei Hemisphären normal auseinandergehen, hier aber bei der Nicht-Entwickelung des Gehirns in gegen-

seitiger Berührung bleiben, und die Cyclopie darstellen.

Unangenehm ist es über manche Leistung Meckels ein etwas hartes oder gar ein verkennendes Urtheil hin und wieder in dieser Schrift zu vernehmen. Die richtige Beurtheilung von Meckels Verdienst verlangt ein Zurückgehen in die Zeit bis da, wo jener Forscher arbeitete und seine Werke über die Missbildungen ausgab. Es gab zu dieser Zeit fast noch keine, oder eine nur in einzelnen Theilen unvollständig erforschte Entwickelungsgeschichte. Es konnte somit auch die Geschichte der Missbildungen, welche so viel Licht aus den neuern Entdeckungen über die normalen Entwickelungen erhält, und dadurch in manchen Theilen zuerst verständlich geworden ist, nur eine unvollkommene seyn; aber die Masse des bis daher vorliegenden wustartigen Materiales zu bewältigen, indem die Reihe der Hemmungsbildungen aufgestellt wurde, ist ein von grossen Folgen begleitetes und unbestrittenes Verdienst Meckels. Die Geschichte der Missbildungen erhielt durch Meckel Sinn und Methode. War auch hierbei mancher Uebergriff gemacht, manches als Hemmungsbildung angesehen, was es nicht war, so sind dieses Missgriffe, welche bei der unvollkommenen Kenntniss des normalen Vorganges in jener Zeit fast unvermeidlich und darum verzeihlich waren. Das hindert aber nicht anzuerkennen, dass Meckels geistreiche Leistung, das Ergebniss mühevoller Forschung, einem Sonnenlicht vergleichbar erwärmend das mannichfaltigste Leben im Untersuchen der Missbildungen hervorlockte und ihm geistigen Gehalt verlieh. — Die Schrift zerfällt in zwei Theile, von denen der eine *de ortu*, und der andere *de causis monstrorum* handelt.

Im ersten Theile bekennt sich *Beneke* zu der bereits von Albers, Otto und andern aufgestellten Ansicht, nach welcher die Missbildungen meistens in einer Krankheit des Embryos, ihren Grund haben; und wer wollte dieses, was in so vielen Thatsachen erwiesen ist, läugnen? *Beneke* geht aber noch weiter und sucht den Grund der Erkrankung des Embryos, festzustellen. Er sagt: das Ei ist ein Theil der Mutter vor und nach der Zeugung. Hat das Leben des Vaters auch während dieser bestimmend auf dasselbe Einfluss; der mütterliche Ernährungsboden übt den stärkern unverkennbar aus.

(*Der Beschluss folgt.*)

Geschichte.

Nothgedrungener Bericht aus seinem Leben und aus und mit Urkunden der demagogischen und antidemagogischen Umtriebe von *E. M Arndt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 160.)

Weiter fragt der Richter: Was können Sie über den Inhalt des 12. Kap.: *Von Freiheit und Vaterland*, besonders über die Stelle: „Und es sind elende und kalte Klügler aufgestanden in diesen Tagen, die sprechen in der Nichtigkeit ihrer Herzen: Vaterland und Freiheit, leere Namen ohne Sinn, schöne Klänge, womit man die Einfältigen bethört! Wo es dem Menschen wohl geht, da ist sein Vaterland, wo er am wenigsten geplagt wird, da blüht seine Freiheit," anführen? — Ueber folgende Stelle Arndts: „Ich will, dass die deutschen Fürsten deutsche Fürsten seyn sollen an Ehren und Gesinnungen und nicht die erniedrigten Vasallen eines fremden Despoten!" bemerkte der Richter: Wie konnten Sie sich nun in dieser Art ausdrücken? — „Aber Bonaparte wird fallen und schändlich fallen, sobald lebendige Kräfte und erwachte Völker gegen ihn aufstehen, sobald er gegen Tugenden zu kämpfen hat. Die Feigheit und Elendigkeit erhalten durch solchen ihren verdienten Lohn." Diese Stelle ist dem Untersuchungs-Richter höchst bedenklich vorgekommen, sie ist angestrichen und betüpfelt; er meint, in den Kriegen der neunziger Jahre und 1806 haben doch die Soldaten nicht geschlafen in der Schlacht, er kann den Ausdruck „erwachte Völker" 8 Jahre nach 1813 nicht begreifen und fragt wissbegierig: „Wie sollten aber erwachte Völker gegen ihn aufstehen?" Dann ist aber das Wort Tugend in dem Passus mit vorgekommen, der Richter weiss, es soll ein geheimer Bund, der Tugendbund, zur Befreiung des Vaterlandes bestanden haben, vielleicht ist Arndt Mitglied desselben gewesen, er spricht ja hier offenbar von Tugend, darüber muss der Herr Richter sich völlig aufklären; jedermann weiss zwar, dass auf den Schlachtfeldern von 1813, 14, 15, der Tugenden viele sich erprobten, doch was geht das ihn an, er fragt: „und was hat es damit für eine Bewandtniss, dass dieses Aufstehen *im Verhältniss zu den vorigen Kämpfen* ein Kampf der Tugend genannt wird?" Wir schliessen diese Proben mit folgendem Beispiel: „Zu den grössten und wohlthätigsten Lehren," so hatte Arndt gesagt, „welche diese Jahre des Unheils uns geben, gehört unstreitig die, dass

ein Staat durch stehende Heere zu wenig beschützt wird." Was war deutlicher und mehr bewährt als dies? Der Staat, welchem der Untersuchungs-Richter angehörte, hatte diese Wahrheit laut ausgesprochen und neben dem Heere Landwehr und Landsturm errichtet. Arndt wollte die stehenden Heere nicht abgeschafft wissen, nur allein sollten sie nicht stehen. Der Richter fragt: „*Wie kann dies gesagt werden, da doch der miles perpetuus eine anerkannte Staatsinstitution ist?*" Eigentlich hätte auf Grund dieser Frage gegen den Richter ein Hochverrathsprocess eingeleitet werden können, denn die Landwehr war im Jahre 1821 eine seit 8 Jahren „anerkannte Staatsinstitution"; der Richter meint aber nur, „der miles perpetuus" des stehenden Heeres sey eine Staatsinstitution, und deshalb war er offenbar schuldig der Nichtachtung einer „anerkannten Staatsinstitution." — Auf diese Weise hat der Staat, zu dessen Rettung Arndt vor Vielen mit grossem Erfolge gewirkt, dem edlen Manne zwei Jahre seines Lebens „zerpflückt" und verdorben, in der Staatszeitung wird er genannt, wo von „*einer Bande Jugendverführer, giftiger Revolutionäre, Hochverräther*," die Rede ist; und schliesslich kann der Angeklagte nicht einmal Urtel und Recht erlangen.

Wir wenden uns zum zweiten Theile des Buches, in welchem Arndt seinem Volke ein theures Vermächtniss giebt, die Briefe seiner edlen Freunde. Wem schlüge das Herz nicht, wenn er die Namen Stein, Gneisenau, Schön, Vincke, Niebuhr, Schwerin erblickt, welchen sich noch viele wakkere Männer anschliessen. Diese Briefe sind ihrem Inhalt nach werthvoll und legen zugleich ein Zeugniss ab für Arndt, der mit solchen Männern in Verkehr stand. Aber die Briefe Steins und Gneisenau's sind ebenso unterstrichen und betüpfelt wie die andern, die Büreaukratie ist ohne Pietät gegen die Retter des Vaterlandes. Scharnhorst's Tochter, die Gräfin Dohna, schreibt am 20. Juli 1813, als noch kein Gras über dem Grabe ihres Vaters gewachsen war: „Wie viel ich durch meinen Vater verloren, weiss niemand. — — — Den Verlust, den die gute Sache durch seinen Tod leidet, darüber bin ich ruhig;" die letztern Worte sind von dem Richter unterstrichen, er hält sie für irgend ein Indicium; ein preussischer Richter nimmt Anstoss daran, dass Scharnhorsts Tochter an einen Freund schreibt, die gute Sache leide Verlust durch den Tod ihres Vaters? Er weiss also nichts von der guten Sache des Jahres 1813 und von des edlen Scharnhorst's Verdiensten? Er vermuthet verbrecherische Absichten hinter der „guten Sache?" Am lebendigsten tritt uns Steins grosse Gestalt aus den mitgetheilten Briefen entgegen. Jedes Wort trägt den Stempel seines kräftigen Geistes. Er schreibt kurz andeutend gedrängt, aber stets bewegten und aufgeregten Geistes. In seiner Zurückgezogenheit in Westfalen und Franken verfolgt er die Ereignisse mit scharfem Blicke und liebt es, dem Freunde seine Beobachtungen kurz und abgerissen mitzutheilen. Im Unterschied von Hardenberg, der nach seiner ganzen Bildung dem französischen Repräsentations- und Centralisationssysteme zuneigte, ist Stein der Reichsfreiherr des alten Reiches deutscher Nation, der die germanischen Stände hergestellt zu sehen wünscht, mit einer Wirksamkeit wie sie die englischen ausüben. Sein Hauptstreben geht dahin, den alten Stand der Gemeinfreien, der Bauern herzustellen und zu heben. Wir wissen, was Stein dafür als Minister gethan, aus seinen Briefen erfahren wir, welche stolze Hoffnungen der Zukunft er auf diesem Boden aufbaut. Aber doch mag ihm das neue, das werdende nicht immer behagen, er schreibt (1821): „Wir leben in einer Entwicklungs- und Uebergangs-Zeit: die ältere Generation zu der ich gehöre, leidet durch den Untergang des Gewohnten, Bestehenden; das neue Geschlecht sucht wild zu neuern, ohne Schonung und Besonnenheit. Gott waltet." — Eifrigst wünscht Stein die Entwicklung des Ständewesens; und man kann sich der Betrachtung nicht erwehren, was ein Mann voll solcher Kraft wohl gewirkt hätte, wenn er an der Spitze der Preussischen an der Spitze einer deutschen Centralverwaltung wie vor und in dem Kriege so nach demselben gestanden hätte! 1825 schreibt er aus Nassau: „Dass ich E. W. Besuch entbehre, bedaure ich; dass aber widerliche Umstände, die für Sie seit Jahren eine Quelle von Verdruss und eine Ursache gelähmter Thätigkeit sind, Sie abhalten zu kommen, betrübt mich innig. Warum muss dieses Schicksal den Mann treffen, der in den Zeiten der Fremdherrschaft mit Muth und Selbstaufopferung Gefühle für Vaterland und König erweckte und verbreitete, während so manche nichtswürdige Werkzeuge und Verehrer Napoleons und selbst Erzjakobiner Einfluss behalten und zu

Ehren gelangt sind? — Aber wir haben einen Gott, der hilft, und den Herrn Herrn, der vom Tode errettet. Psalm 68. V. 2. Stein.

Besonderes Interesse nimmt Stein an der Julirevolution; die Franzosen sind ihm durchaus verhasst. Er spricht mit sittlichem Abscheu und Ekel von dem wüsten Treiben der Parteien. „Der vierzigjährige Kampf der Parteien flösst die grösste Verachtung ein gegen das eitle leichtsinnige habsüchtige Volk. Nirgends Liebe zum Vaterlande, zum Guten, Wahren, und auch bei keiner Partei — sondern überall Streben nach Herrschaft, Geld. Und was ist das Resultat? Erschütterung des Staats in seinen Grundpfeilern, Vernichtung des Wohlstands und Nationalreichthums, Kriegsgefahr, eine Grundsteuererhöhung von 27 Millionen Thaler, Herrschaft der Banquiers statt der grossen Grundeigenthümer. Merkwürdig ist es, dass alle französischen Konvulsionen seit 40 Jahen ihre Lage verschlimmert haben, während die der Nachbarn sich verbesserte," So sieht Stein die französischen Zustände; aber er fürchtet nichts davon für Deutschland und den Frieden. Als die Aussichten drohender wurden schrieb *Arndt* eine Flugschrieft: über die Niederlande und die Rheinlande. Stein bittet ihn er möge 1000 Exemplare dieser Schrift durch den Verleger für 2 Sgr. verkaufen lassen, er wolle den Ausfall von den Selbstkosten jenem ersetzen. So sorgte er noch im Alter für sein Vaterland. Aber der Blick auf die Erde verdüsterte sich immer mehr, er sah nach oben und wünschte bald abzuscheiden, er war „müde und lebenssatt, ihn verlangte daheim zu seyn." So verlassen wir ihn; das Buch enthält keine weiteren Nachrichten.

In einer Reihe anderer Briefe lernen wir den Grafen Gessler kennen, den Freund Steins und *Arndts*, einen tüchtig gebildeten edlen Mann, der 20 Jahre preussischer Gesandter in Dresden gewesen war. Wir finden ihn im vorgerückten Alter, aber immer voller Laune und Witz, seine politischen Ansichten bekunden eine grosse und feine Menschenkenntniss. Auch er sollte verhört werden, doch Krankheit und Alter nöthigten den Untersuchern den Erlass der 26 Meilen weiten Reise nach Breslau ab. Nicht so glücklich war der alte Pastor Dankwardt, der Freund und frühere Lehrer *A.'s*, er musste über Meer nach Stralsund fahren, um sich vernehmen zu lassen über einen freundschaftlichen Brief, welchen ihm *Arndt* einmal geschrieben hatte. Noch finden sich manche andere interessante Briefe und patriotische Ergüsse im 2ten Bande, und manche Stellen hat der Rothstift angestrichen.

Uebersehen wir das ganze Verfahren gegen *Arndt* wie es uns in diesem Buche vor Augen gestellt wird, so müssen wir sagen, dass nicht der mindeste Grund vorlag gegen *A.* einzuschreiten. Sein Leben lag offen da, auf dem Boden des Gesetzes, im Dienste des Staates hatte er gewirkt; die Schriften über welche man inquirirte waren zum grossen Theil im Auftrage des Staates geschrieben.*) In den weggenommenen Papiern fand sich für einen Unbefangenen durchaus nichts bedenkliches, und wohl hatten die Räthe des Kammergerichts gewarnt, auf diese Indicien hin eine Untersuchung zu beginnen. Aber alle einflussreichen Volksmänner sollten einmal in die Untersuchung verflochten werden. Unter dem Geschrei dieser Untersuchung wurde das System geändert, alte Gesetze wurden nicht ausgeführt, neue unzulängliche sollten sie ersetzen. Man hoffte, das Leben gefesselt zu haben, die Entwicklung nach Gutdünken leiten zu können: aber neue und wieder neue Kämpfer standen auf, die Theilnahme an öffentlichen Dingen drang immer tiefer in die Nation und brach sich endlich Bahn im Staatsleben. Das lange aufgehaltene Werk steht endlich heute fast fertig vor uns; freuen wir uns, dass *Arndt* noch in seinem hohen Alter das sich gestalten sieht, wofür er gekämpft und gelitten: den freien deutschen Staat.

*) Freilich nicht im Auftrag und mit Bewilligung der Büreaukratie; aber damals gab es noch andere Staatsmächte. Die Censur machte öfters Schwierigkeiten, aber nicht wegen Stellen, die Preussen betrafen, sondern sie fürchtete z. B. im Jahre 1813 in Berlin die Rückkehr Napoleons, und wollte ihn im Sommer 1813 nicht Tyrannen sondern nur „fremden Herrscher" nicht grossen Tyrannen sondern „grossen und gestrengen Herrn" nennen lassen.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

De ortu et causis monstrorum disquisitio. Scripsit *Frid. Guilel. Beneke* etc.

(*Beschluss von Nr.* 161.)

Besonders hat das Blut der Mutter Einfluss auf das Leben des Fötus. Wie nun viele Krankheiten der Mutter begründet sind im Blute, und das Blut selbst Krankheiten fortzupflanzen vermag, so müssen auch mehrere Leiden des Fötus in dem kranken Blute der Mutter ihren Grund finden. Bei der Mutter beobachtet man aus dem abnormen Blute eine Reihe symptomatischer Leiden, wie die Wassersucht ihren Ursprung nehmen. Hier soll man aber, wie der Vf. mit Recht erinnert, nicht übersehen, dass wenn auch bei Gebornen und beim Fötus dieselben Krankheiten vorkommen, doch die Wirkungen derselben bei beiden verschieden sind. Wie aus dem Blute der Mutter, so können auch aus deren krankhafter Nerventhätigkeit Leiden sich hervorbilden. *Beneke* schliesst diese Untersuchung mit Folgendem: das Erkranken des Fötus ist nichts anderes als das Monströswerden desselben. Die Krankheiten selbst sind aber nichts anderes als Vorgänge, welche sich nach physiologischen Gesetzen ausbilden und die man nur verstehen kann, wenn man die Wechselverhältnisse betrachtet, welche zwischen dem Fötus und den Eltern stattfinden. Die Ursachen jener Krankheiten sind zu suchen entweder in den Elementen der Zeugung oder in der Mutter allein, welche den Fötus ernährt, besonders in mehreren äussern Ursachen, welche auf die Mutter Einfluss üben. Zum Verständniss aber, wie Krankheit die Ursache der Missbildungen wird, muss man die Gesetze der Entwickelung kennen, von denen die Natur nur abweicht, wenn die Natur durch äussere Ursachen, Krankheiten, dazu gezwungen wird.

Um einen Beweis mehr für die Ansicht aufzustellen, dass der Einfluss des mütterlichen Blutes und der mütterlichen Krankheit auf die Entstehung der Fötus-Krankheiten, d. h. der Missbildungen gross sey, bemerkt *Beneke*, dass diese bei den Lebendig-Gebärenden häufiger seyen als bei den Eierlegenden, aus dem Grunde, weil das Ei sich bald vom Organismus trenne, und seine Ernährung von der Mutter unabhängig mache. Es können Missbildungen der Eierlegenden sich nur entwickeln vor der Befruchtung durch das erste Bilden des Eies, oder während der Befruchtung, oder aus äussern Ursachen.

Was man gegen die strenge Durchführung der Ansicht, dass Krankwerden und Monströswerden eins sey, einwenden muss, besteht in der Thatsache, welche lehrt, dass der Fötus mit Krankheiten behaftet zur Welt kommt, ohne dass er missbildet ist. So ist es bekannt, dass man angeborene Tuberkeln, Skrofeln, Markschwämme beobachtet hat bei sonst gut entwickelten Fötus. Vielleicht wird *Beneke* einwenden, dass diese Krankheiten zu einer Zeit entstanden seyen, in welcher die Organe, welche der Sitz jener Geschwülste werden, bereits ihre Entwickelung vollendet hatten, völlig ausgebildet waren, wofür sich auch Vieles als beweisend aufstellen lässt. Es wird dann *Beneke* seine Behauptung dahin beschränken, dass Erkranken des Fötus im Beginn seiner Entwickelung vorzugsweise die Missbildung bedinge. — In einer kurzen, aber gelungenen Darstellung führt der Vf. mehrere ältere Ansichten über die Missbildungen vor. Im Ganzen ist eine solche Geschichte der Theorie dieser ein in wissenschaftlicher Hinsicht wenig werthes Beginnen. Sie steht ziemlich ausser der in jetziger Zeit geltenden Bewegung im Gebiete der Missbildungen: die ältere Zeit entbehrte die Anatomie dieser Verunstaltungen und der Entwickelungsgeschichte; durch beide ist die neuere Geschichte der Missbildungen allein möglich geworden.

Der *erste* Theil der Schrift beginnt im ersten Abschnitt mit der Betrachtung jener Missbildungen, denen einige Theile fehlen, und somit jene Form-Vollendung nicht erreichen, welche sie erreichen

sollten. Von diesen Missbildungen unterscheidet *Beneke* zwei Arten, von denen die eine ihren Ursprung nimmt aus einer primär gehemmten Entwikkelung, die andere aber einer secundären sowohl gehemmten als veränderten Entwickelung ihre Entstehung verdankt. Zuerst finden wir jene Ansicht bekämpft, welche lehrt, dass die Entwickelung des menschlichen Embryos mehrere Thierstufen durchlaufe. Dagegen wird der Satz vertheidigt, dass jedem Keime durch die Zeugung der Typus seiner Entwickelung eingeprägt sey, nach welchem seine Entwickelung erfolgen müsse, und erfolge, wenn nichts Hinderndes sich ihm entgegenstelle. Dieser Typus sey die von der Natur verfolgte Idee sowohl in der Entwickelung des einzelnen Organes als in der des ganzen Organismus. Dabei solle nicht geleugnet werden, dass in der gehemmten Entwickelung wohl Formen entstehen könnten, welche denen ähnlich seyen, wie sie bei niedern Thieren normal vorkommen, und bei diesen Dingen der Natur zu erreichende festgesetzte Idee seyen.

Wie es scheint, ist *Beneke* der Ansicht, dass die von ihm besonders hervorgehobene Unterscheidung in primäre und secundäre Hemmungsbildungen neu und eigenthümlich sey. So viel Ref. weiss, ist aber schon längst namentlich bei der Hirnwassersucht, welche primär ist, eine unvollkommene Bildung des Schädels als Folgezustand, secundäre Missbildung angesehen worden. Somit bestand diese Unterscheidung schon längst in der pathologischen Morphologie. Als äusserste Gränze der gehemmten Bildung wird die Amorphie aufgestellt. An diese werden die Acephali angereihet. Bei dieser Missbildung fehlen neben dem Gehirn zugleich noch mehrere Organe in der Brust, im Kopf und im Unterleib. Es wird desshalb unserm Vf. diese Missbildung die Veranlassung, die Ansicht zu bekämpfen, welche die Entstehung des einen Theiles oder Systemes von einem andern abhängig macht. Z. B. die Entstehung der Organe von den ihnen zugehenden Nerven. Er vertheidigt mit Recht die von Barkow, Müller, Bischoff und v. Baer erörterte Lehre, die alle Theile eines Organes gleichmässig entstehen und sich ausbilden lässt, was sich auch in der Beobachtung erweisen lässt.

Jetzt führt der Vf. in einer belehrenden Weise die Cyclopie, welche er von der Monopsia unterscheidet, die Verwachsung der Augenlider, die Hemmungsbildungen des Gesichts, den Mangel der Nerven, der Gefässe, der Knochen, der Gliedmaassen, und die angeborne Kleinheit des ganzen Individui, den Nanismus, durch, nicht ohne hin und wieder zu eigenthümlichem Ergebniss in der einzelnen Untersuchung zu gelangen.

In dem zweiten Abschnitte werden die Missbildungen aufgeführt, welche aus einer Verwachsung oder Verschmelzung der Theile entstehen. Da man die meisten der hier vom Vf. aufgeführten Verunstaltungen als Hemmungsbildungen seither betrachtet hat, so ergiebt der Inhalt dieses Abschnittes, welcher uns eines andern belehrt, manches Eigenthümliche und den Beweis, dass die neuere Entwickelungsgeschichte wirklich Thatsachen ergeben hat, denen wir allein das Licht verdanken, wodurch jetzt die Verschmelzungsbildungen erhellt sind.

Zunächst erhalten wir eine kurze Mittheilung über das Verwachsen der Ohren, die Monotia, den Otocephalus. Sodann folgt die Cyclopie. Wie diese als Verschmelzungsbildung gedeutet wird, ist bereits oben angezeigt. Auch die Sirenenbildung entsteht nach *Beneke* secundair und ist ihrem Wesen nach Verschmelzungsbildung. In dem noch zarten Keime werden die beiden gleichzeitig hervorwachsenden Gliedmaassen bei gehemmter Entwickelung des Beckens so einander genähert, dass sie verwachsen. Die bei der Sirenenbildung vorkommende Drehung der Gliedmaassen, die oft so stark ist, dass die Musc. flexores nach vorn und die Musc. extensores so wie die Kniescheibe sich an der hintern Fläche der Gliedmaassen vorfinden, wird eben durch die Verwachsung der letztern erklärt. Als Grund dieser engen Annäherung und Verwachsung der Gliedmaassen betrachtet *Beneke* das stets unvollkommen ausgebildete Becken der Sirenen.

Mehreres Wichtige ist über die Verschmelzung der Ovarien, der Nieren und über die hieher gehörende Syndactylie beigebracht.

Die Atresien will der Verfasser nicht durchweg als Hemmungsbildungen betrachtet wissen, und weist nach, dass sie auch aus Verwachsung wegen übermässiger Ernährung der Wunde der Oeffnungen entstehen könnten. Auch hiefür werden gewichtige Gründe beigebracht.

Die Atresie des Mundes, bei welcher die Unterkiefer vorhanden sind, soll eine Verwachsung der Lippen ihre Entstehung verdanken.

Ebenso soll die Verwachsung des Ohrganges, der Schaamlefzen, des Afterrandes entstehen, wenn die innern unmittelbar vor der Atresie liegenden Theile unentwickelt sind.

Ein besonderer Abschnitt wird den Spaltbildungen (fissuris) gewidmet. Der Zweck, welchen der Verfasser hier verfolgt, ist den Nachweis zu liefern, dass die meisten der hieher gehörigen Missbildungen nur in secundairer Weise entstünden. Er glaubt nachweisen zu können, dass die Spaltbildung des Schädels (Encephalocele) und der Wirbelsäule (Spina bifida) jene durch Wassersucht des Gehirns, diese durch Wassersucht des Rückenmarks entstünden. Beachtenswerth sind die Nachrichten über Divertikeln, Vorfälle der Hirnhaut zwischen den Zwischenräumen der wormschen Knöchelchen. Solche hat *Beneke* an einem Präparate der Langenbeckschen Sammlung zu Göttingen beobachtet. Aehnliche divertikelartige Verlängerungen kommen nach ihm zwischen den einzelnen Wirbeln vor. Solche Divertikel können sich erweitern, die zwischen ihnen liegenden knöchernen Scheidewände, die Wirbelknochen zerstören, und in dieser Weise nach und nach einen grossen Spalt und durch denselben einen grossen Vorfall (Sack) bilden, somit eine sehr beträchtliche Geschwulst der Spina bifida. — Das Coloboma iridis und die Halsfisteln, welche angeboren sind, werden dagegen in der bekannten Weise als Bildungshemmungen angesehen, und für die Richtigkeit dieser Ansicht noch neue genauere Beweise aus der Entwickelungsgeschichte beigebracht. Von dem Spalt der Bauchwand und der Harnblase, welchen wir Prolapsus vesicae urinariae inversae nennen, wird mit Recht behauptet, dass sie bloss eine Spaltbildung sey, welche ganz in secundairer Weise entstehe. Da nämlich diese Verunstaltung nur bei verwachsener Harnröhre vorkomme, so häufe sich der Harn in der Harnblase an. Aus dieser finde er, da auch der Urachus schon früh bei dem Menschen geschlossen sey, keinen andern Ausweg als durch den Riss der Blase. Dieses komme denn auch nach vorn hin zu Stande, und habe in gleicher Richtung eine Spaltung der Bauchdecken zur Folge. Für die Entstehung dieses Bildungsfehlers in der genannten Art zeuge auch das Nicht-Vorkommen desselben bei den Thieren. Bei diesen bleibe der Urachus bis nach der Geburt offen, und gebe so mit den Weg, auf welchem bei geschlossener Harnröhre der Harn sich entleeren könne wodurch eine Anhäufung desselben in der Blase und Riss dieser und der Bauchdecken vermieden werde. Das Wesentlichste gegen diese Ansicht bleibt, dass man Individuen beobachtet, welche Harn aus der Harnröhre und aus dem Unterleibsspalt zugleich entleeren. Hieraus folgt wenigstens, dass nicht bei allen dieser Missbildung angehörenden Fällen die Urethra verschlossen ist.

In die zweite Reihe stellt *Beneke* jene Missbildungen, denen weder Theile fehlen noch überflüssig sind, doch aber die normale Gestalt nicht besitzen. Hieher werden gerechnet der Situs organorum mutatus. *Beneke* vertheidigt hier die Lehre *Bischoffs*, nach welcher nur solche Organe versetzt werden, welche in derselben Lamina originaria ihre Entstehung nehmen. Freilich finden wir durch diese Lehre keine Auskunft über Vorkommen der linkseitigen Organe in der rechten Seite, und die dieser Seite in der linken. Dass Unterleibsorgane in die Brusthöhle und die dieser in die Bauchhöhle treten, erklärt sich aus einer Hemmungsbildung des Zwerchfels. Nach den vorliegenden Beobachtungen ist es möglich, eine gründlichere Darstellung und Erörterung des Situs mutatus zu geben.

Ein dritter Abschnitt belehrt uns über die Zwitterbildung, den Hermaphroditismus. Die Müller'sche Ansicht, nach welcher beim Menschen keine wahre Zwitterbildung, sondern nur unvollkommene weibliche, und unvollkommene männliche Wesen vorkommen, findet an unserm Verfasser einen warmen Verfechter. Indessen muss man immerhin sich wohl erinnern, um bei so glänzenden Darstellungen, wie die *Beneke's* nicht irre zu werden, dass alle für diese Ansicht aufgestellten Beweise der neuern Physiologen nicht vermögend sind, auch nur eine einzige Thatsache umzustossen, welche das Vorkommen des wahren Zwitters, d. h. das gleichzeitige Vorkommen von Eierstöcken und Hoden in demselben Individuo ergeben hat. Solche Beobachtungen liegen aber zur Zeit wirklich vor. Die diesen Gegenstand betreffenden Abhandlungen *Mayers*, *Berthold's* und anderer enthalten sie. Dass man diese Thatsachen zur Zeit noch nicht erklären, noch nicht verstehen kann, ist noch kein Beweis, dass sie nicht vorhanden sind. Was unsere Zeit nicht vermag einzusehen und zu verstehen, darüber wird die kommende Zeit sich Aufschluss verschaffen, und sich wundern, dass wir solches nicht verstehen konnten.

Die vierte und letzte Reihe der Missbildungen umfasst die Verdoppelungen. Hier findet man das Gewöhnliche. Ueber den Fötus in Foetu erfahren wir, dass man ihn nicht dadurch erklären könne, dass ein Keim von dem andern eingeschlossen werde; man müsse auch ihn auf die Theorie der Doppelbildungen zurückführen. Hiebei sollen denn jene Entstehungsweisen der Verdoppelungen beachtet werden, mit denen uns *Bischoff* und andere Neuere bekannt gemacht haben. Nach diesen entsteht die Verdoppelung bekanntlich nicht aus einer, sondern aus mehreren Ursachen. Als solche sind ein verstärkter Bildungstrieb und die Theilung der Keimplatte, in dem sich ein Theil bildet, vorzugsweise zu nennen. Mit der Erklärungsweise des Enstehens des Foetus in foetu möchten sich wenige Forscher einverstanden erklären. Es giebt über diesen Gegenstand, so wie über die Doppelbildungen noch vorzügliche Untersuchungen, wie die *A. Thomsons'*, *v. Bär's* in den Petersburger Acten und Anderer, welche *Beneke* nicht benutzt hat. Diese Arbeiten wären aber geeignet gewesen, manche hier vorgebrachte Ansicht zu ergänzen und zu berichtigen.

In dem *zweiten* Theile der Schrift werden die Ursachen der Missbildungen ihrer Wirkung nach vorgeführt. Unser Verfasser sucht alle Ursachen auf die Beschaffenheit des männlichen Saamens und auf die Bildungs- und Ernährungsweise des Eies seitens der Mutter zurückzuführen. Er geht zuerst auf die Verhältnisse und Ursachen ein, welche einen krankhaften Saamen darstellen und zeigt, wie dieser in krankhafterer Lebensthätigkeit erzeugt, auch eine krankhafte Zeugung, eine Befruchtung mit Krankheit des Eies zur Folge haben müsse, was denn nichts anders sey als die Erzeugung einer Missbildung. Der bedächtige Praktiker, dem so mancher Fall einer Zeugung bei sehr entwickelter örtlicher oder dyscrasischer Krankheit des Mannes vorkommt, wo Schwindsüchtige des zweiten und des dritten Stadii, an dem Krebs Leidende noch einen fruchtbaren Beischlaf ausüben, dessen Wirkung ein durchaus wohlgebildetes und häufig sehr kräftiges Kind ist, wird sich mit den Erörterungen des Verfassers nicht zufrieden erklären, wenn er in dem Saamen, welcher in einer Dyscrasie, Kachexie entsteht oder durch Beimischung eines abnormen Saftes der Prostata und der Cowper'schen Drüsen abnorm werde, die Ursachen der missbildenden Kraft von Seiten des Mannes zu finden meint. Es muss diesen Dyscrasien u. s. w., wenn sie jene Wirkungen haben, noch etwas Besonderes eigen seyn, da sie nicht durchgehends die Ursachen eines zur Missbildung wirksamen Saamen werden.

Die krankhaften Thätigkeiten, welche von Seiten der Mutter auf das Ei geübt und die Ursachen zu Missbildungen werden, sind von dem Verfasser genau durchgenommen. Es kommen alle Verhältnisse in Betrachtung, welche das Ei vor und nach der Befruchtung krank machen, und zur Erzeugung einer Missbildung dienen können. Da es aber nur die gewöhnlichen Verhältnisse sind, welche auf das Nervensystem oder das Blut hinwirken, so übergehen wir sie hier. *Beneke* beschränkt sich aber nicht damit, dass er die krankmachenden Wirkungen für den Fötus nachweist, sondern er geht weiter und zeigt, wie Krankheiten des Liquor amni u. s. w. hierdurch entstehen, und diese selbst wieder auf die Ernährung des Fötus krankmachend, missbildend zurückwirken müssen. Das Uebrige bewegt sich mehr in bekannten und sehr häufig wiederholten Untersuchungen über die Bildung der einzelnen Theile und des Ganzen.

Diese dankenswerthe Leistung ist lateinisch geschrieben, und zwar so verständlich, dass nirgends auch nur die Meinung des Verfassers im geringsten zweifelhaft ist, und doch ist das Latein ein gutes. Es hat den besten Beleg geliefert, wie sehr jene im Irrthume sind, welche ausgesprochen haben, man kenne über Entdeckungen und Untersuchungen, welche der neuern Zeit angehören, nicht gut lateinisch schreiben. Die Verhandlungen der Entwickelungsgeschichte gehören nur der neuesten Zeit an. Da *Beneke* die hieher gehörenden Untersuchungen mit einer Klarheit und Deutlichkeit erörtert, welche nichts zu wünschen übrig lässt, so finden wir in dieser Schrift noch den Beweis, dass die lateinische Sprache vollständig ausreicht für die Untersuchungen neuerer Wissenschaft. Bedürfniss bleibt sie den Gelehrten, besonders den Deutschen: da fast nur in lateinischer Sprache geschriebene ärztliche Werke auch jetzt bei unsern Nachbarn, bei Franzosen und Engländern eine einigermaassen genügende Verbreitung und Anerkennung finden.

A.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Reformirte Dogmatik.

Die Glaubenslehre der evangelisch-reformirten Kirche, dargestellt und aus den Quellen belegt von Dr. *Alexander Schweizer*. 2. 1 Abtheilung. 8. 274 S. Zürich, Orell, F. u. C. 1845. (1 Rthlr. 21 Sg.)

Schon bei der Anzeige des ersten Bandes dieses Werkes (A. L. Z. Jahrg. 1845, Nr. 221 — 22.) haben wir uns über das Princip, die Tendenz, die Anlage und Behandlung desselben, so weit sie damals vorlag, ausgesprochen. Auf das dort Gesagte müssen wir unsere Leser hier um so mehr zurückweisen, da der Vf. diese 1ste Abtheilung des 2ten Bandes nicht blos durchaus ohne ein Vorwort, in dem er sich über die von uns und Anderen gemachten Ausstellungen zu erklären hätte Veranlassung nehmen können, in die Welt geschickt, sondern auch durch eine völlig unveränderte Fortführung des angelegten Planes faktisch gezeigt hat, dass er nach wie vor von der Richtigkeit und Anwendbarkeit seiner Theorie überzeugt sey. Auch hier ist es also, wie man sich erinnern wird, das *Schleiermacher*'sche Princip der schlechthinigen Abhängigkeit von Gott, das der Vf. als das der reformirten Besonderheit eigenthümliche weiter durchführt, und zwar ganz in derselben Methode, wie wir sie beim ersten Bande schon beleuchtet haben.

Bei der Angabe dessen, was der vorliegende Band enthält, haben wir nur ein Zwiefaches zu bedauern. Einmal, dass uns noch die zu erwartende letzte Abtheilung fehlt, dass wir also den Plan des Vf.'s noch nicht bis an's Ende durchgeführt sehen, und daher ein Schluss-Resultat zu ziehen noch nicht im Stande sind. Dann aber auch die Unbequemlichkeit, dass der Vf. hier keine übersichtliche Inhaltsanzeige gegeben hat, die uns seinen Schematismus anschaulicher dargestellt haben würde, als sich derselbe jetzt aus der Abhandlung selbst entnehmen lässt. — Die Haupteintheilung des ganzen Stoffs in Natur-, Vernunft- und Offenbarungs-Religion rufen wir uns aus dem ersten Bande in's Gedächtniss. Von den beiden ersteren, als Vorstufen der besonderen, positiven, oder, wie der Vf. zu sagen liebt, unmittelbaren Offenbarung, war dort ausführlicher die Rede gewesen. Jetzt geht er zu der letzten über, der er, wie wir dort schon vernommen und bedenklich gefunden haben, den besonderen Charakter des *Gemüthlichen* als Eigenthümlichkeit beigelegt hat. Der 2te Theil der Dogmatik umfasst also *die vollendete Erlösungs-Religion*; oder *Theologia revelata*, als *foederis gratiae oeconomia post legem, sive evangelica*. Zuerst Uebergang von der Gesetzes- zur Erlösungs-Religion; Verhältniss des A. T. zum N. T.; Wesen, Entstehung und Arten der Sünde; Erbsünde und actuelle Sünde: Strafen der Sünde; Gefühl ihres Elends und Heilsbedürftigkeit: *foedus gratiae*, die Sünder selig zu machen, §. 64 — 71. Dann die erlösende Offenbarungs-Religion selbst; ihr Mittelpunkt die Dreieinigkeit Gottes, als seine Wesenheit selbst, die er, als Erlöser sich offenbarend, uns zu erleben giebt; allgemeine Darstellung, §. 72 — 73. Nähere Eintheilung: 1) Gott nach seiner Kundgebung in der erlösenden Offenbarung, oder Gott als der Dreieinige, §. 74 — 77. 2) Das Erlösungswerk, oder die dem dreifaltig sich offenbarenden Gott entsprechenden Wirkungen; *Operationes oeconomiae ad extra*, §. 78. Hiebei die Unterabtheilung: A. die Oeconomie des Vaters, *Creatio et providentia specialissima*, oder *decretum praedestinationis et exemtio*, §. 79 — 80; und zwar 1) die Person des Vaters, oder die dem Erlösungsreiche entsprechenden, dem Gemüthe analogen Eigenschaften Gottes, a, nach dem Ursprung des Erlösungsreiches, §. 81, b, nach der zeitlichen Verwirklichung desselben, §. 82 — 83. 2) Die Thätigkeiten des Vaters, wie sie diesen Eigenschaften entsprechen, a, nach dem Ursprung des Heils, §. 84. b, nach der Verwirklichung desselben. §. 85 — 86. Man sieht also, dass die Oekonomie des Sohnes und des Geistes der noch zu

erwartenden 2ten Abtheilung vorbehalten sind; weshalb sie ausser unserem gegenwärtigen Gesichtskreise liegen.

Dieselbe fast durchgängige Treue der Darstellung nach den Quellen, die wir schon beim 1sten Bande bemerkt haben, müssen wir auch hier rühmend anerkennen, wiewohl auch hier das einmal supponirte Princip der „schlechthinigen Abhängigkeit" die Ansichten der Gewährsmänner bisweilen etwas sublimirt hat. Was dann aber die jedesmal hinzugefügte „Kritik" der vorgetragenen Lehrsätze betrifft, auf die es uns für die Beurtheilung des Vf.'s selbst vornehmlich ankommt, so können wir auch hier unser früher ausgesprochenes Urtheil nicht zurücknehmen, sondern nur bestätigen, dass sie, wenn auch manchen willkommenen Lichtblick darbietend, doch bei Weitem nicht immer ist, was sie seyn will und soll, und oft an Schwächen und Inconsequenzen leidet, die nur aus einer auffallend zähen Anhänglichkeit an dogmatischen Formeln zu erklären ist, deren ursprünglichen und adäquaten Inhalt der Vf. doch entweder unhaltbar findet, oder so bedeutend modificirt, dass er wesentlich gar nicht mehr derselbe bleibt. Dies ist der einzige Punkt, auf den wir hier näher eingehen können, dessen Beleuchtung aber auch um so nothwendiger wird, je entschiedener sich der Vf. gleich Anfangs dafür ausgesprochen hatte, dass die überlieferte Dogmatik sich fortbilden und über sich hinausgehen müsse, und je weniger damit das Festhalten ihrer veralteten Formen sich vereinigen lässt. Wir wollen daher in einigen Hauptpunkten die kritische Haltung des Vf.'s in dieser Beziehung näher betrachten.

Werfen wir zuerst einen Blick auf den Uebergang von der vor- und ausserchristlichen Religion zu der christlichen, näher das Verhältniss der A. T.lichen zur N. T.lichen Offenbarung, bei welchem die ref. Dogmatiker die erstere nicht blos als zu abrogirende Gesetzes-Religion, sondern zugleich als schon beginnende, nur noch latitirende Erlösungs-Religion bezeichnen. Hier ist zuerst *Zwingli's* Lehre von dem auch in der Heidenwelt möglichen, und besonders bei ausgezeichneten Individuen z. B. Sokrates u. A. auch wirklichen Seligwerden, als ein Vorzug hervorgehoben, gegen den die krassen Lutheraner sehr in Schatten stehen, die bekanntlich den altkatholischen Grundsatz: *extra ecclesiam nulla salus*! in Beziehung auf die sichtbare Kirche und ihre Dogmen so unbedingt adoptirt und so rigorös ausgebeutet haben, dass, früherer Heiden- und Ketzerverdammungen nicht zu gedenken, noch am Ende des 18ten Jahrhunderts *Eberhard's Apologie des Sokrates* das allgemeinste Zetergeschrei und die geschäftigste Verfolgung erregte, deren Nachklänge noch heute in den salbungsvollen Bannsprüchen der *Hengstenberg*'schen Kirchenzeitung vernommen werden. Man hat *Zwingli* wegen dieser liberalen Ansicht oft den Vorwurf des Pelagianismus gemacht; gegen diesen aber vertheidigt ihn der Vf. auf beifallswerthe Weise, indem er nachweist, dass *Zwingli* auch hier Alles dem auch in der Heidenwelt, wie unter dem alten Bunde, im Verborgenen schon wirksamen λόγος, — nämlich dem *non incarnatus, sed incarnandus*, — nicht aber der eigenen Einsicht, Kraft und Leitung der Menschen zuschreibt. Was hier ferner vornehmlich zur Sprache kommt, ist *Calvin's* Behauptung der Einheit der A. und N. T.lichen Religion: *substantia unum idemque sunt, sed in varia dispensatione s. oeconomia.* Dass nun die Hervorhebung dieser Einheit, der ref. Dogmatik eigenthümlich sey, im Gegensatze gegen die Lutherische, welche die Verschiedenheit stärker betone, (S. 16) können wir dem Vf. keinesweges so unbedingt einräumen. Mag es auch seyn, dass Diese mehr die historische Erscheinung Christi hervorheben, so ist es doch eine bekannte Sache, dass sie, eben sowohl als Jene, auch den ewigen Christus schon durch das ganze A. T. hin wirksam seyn lassen, ja selbst den einzelnen Theophanien unterlegen. Im Allgemeinen aber behaupten grade die streng Lutherischen Dogmatiker die Einheit der A.- und N. T.lichen Religion in einem so weiten Umfange, dass sie die ganze Bibel ohne Unterschied als Gottes Wort betrachten, sämmtliche Dogmen, sogar die allerspeciellsten, wie z. B. die Trinität, eben sowohl aus dem A. T. als aus dem N. T. ableiten, und die *dicta probantia* aus beiden *promiscue* zusammenstellen. Richtig dagegen ist die Bemerkung S. 24, dass die *abrogatio legis* von den ref. Dogmatikern nur als *abrogatio foederis operum* gefasst werde, die aber das *ethische Gesetz* als unveränderliche Norm stehen lasse, nur dass dasselbe im Christenthume eine ganz andere Stellung erhalten habe; dass daher auf reformirtem Boden weder der Missverstand des Antinomismus, noch die Reaction des Pietismus festen Fuss fassen konnte, welche beide bei der Lutherischen Orthodoxie, die allerdings jene Unterscheidung nicht im-

mer so genau machte und festhielt, so viel Unhei angerichtet haben. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. sowohl die hier besprochene Unterscheidung als eine schon von Jesus selbst aufgestellte nachgewiesen, als auch oben *Zwingli's* Ansicht von dem Seligwerden der Heiden als im N. T. schon begründet aufgezeigt, und sich nicht damit begnügt hätte, sie blos gegen den Vorwurf des Pelagianismus in Schutz zu nehmen, der, wenn überhaupt ein wirklicher Vorwurf, doch immer nur ein geringfügiger und äusserlicher ist. Dieses evangelische Zurückgehen auf das N. T. selbst aber, wie wir schon beim ersten Bande bemerkt haben, vermisst man auch hier fast gänzlich.

Der nächste Punkt, bei dem wir einige Augenblicke verweilen, ist die Lehre von der *Sünde*. Dass die Sünde, allgemein als Abweichung vom göttlichen Willen und Gesetz erklärt, ihr eigentliches Wurzelwesen habe in der Auflehnung gegen die Abhängigkeit von Gott, in dem Selbstständigseynwollen und Sichselbstsetzen der Kreatur, und dass diese Lehre keineswegs, wie *Leydecker* wollte, ein eigenthümlicher Vorzug des ref. Systems, sondern auch von *Luther* ausgesprochen sey, S. 38, ist eben so richtig, als dass die ref. Dogmatik diese Lehre, wenn sie auch in deren Resultate mit Luther zusammentraf, dennoch, grade um des von Diesem stärker betonten praktischen Interesse willen, theoretisch tiefer und energischer behandelt habe. Hinsichtlich des Verhältnisses ihrer Entstehung zur göttlichen Ursächlichkeit, wird die Sünde nicht als etwas ursprünglich *Positives* gefasst, da ein Solches nicht von Gott geschaffen seyn könne, auch nicht als ein reines *ens negativum*, da sie nicht blosser Schein, sondern ernste Wirklichkeit sey, vielmehr als ein *negativum an einem ens positivum*, d. h. als ein *ens privativum*, welches aber nicht *mere privativum* bleibt, sondern in ein *positivum* übergeht, so dass „die ursprünglich blosse Privation in dem, was nun übrig bleibt, als positive Verkehrtheit fortwirkt." Diese Darstellung ist allerdings wohl geeignet, den Vorwurf abzulehnen, das Calvinische System habe die Sünde durchaus nur negativ bestimmen sollen, und sie dann bloss durch Inconsequenz doch wieder positiv seyn lassen. Entgeht man aber auf diesem Wege auch der Inconsequenz, so ist doch dadurch noch bei Weitem nicht das Problem der Entstehung der Sünde in Beziehung auf die göttliche Ursächlichkeit gelöset. Denn so wenig Gott das Böse als ein Positives erschaffen konnte, wie zugestanden war, eben so wenig begreift man, wie er „die Kreatur verlassen und sich selbst überlassen" konnte. Dass dies nur sagen wolle: „weil die spirituelle Energie *nicht mehr da ist*, so fallen wir den niedrigeren Arten von kreatürlicher Existenz anheim," ist theils eine dem obigen Satze nicht entsprechende Erklärung, theils schiebt auch sie die Sache nur weiter zurück, indem sie die weitere Frage erregt: woher denn die ursprüngliche Energie nicht mehr da sey? oder mit anderen Worten: wie denn Gott die Kreatur habe verlassen können? Dies hat auch der Vf. gefühlt, indem er selbst weiterhin diese Frage aufwirft; und da kommt man immer nur darauf zurück, dass es im göttlichen Weltplan so gewollt seyn müsse, ohne dass wir das Warum? zu lösen vermögen; wiewohl der Vf. doch einen Versuch dieser Lösung macht in der Andeutung, dass nur so die göttliche Leitung uns *als Gnade* habe kund werden können, was sie eben sollte. Auch darüber liesse sich allerdings noch sehr streiten, wozu indessen hier nicht der Ort, und überhaupt um so weniger Veranlassung ist, da der Vf. es ja nur als eine Hypothese aufstellt. Das aber ist richig, dass das ref. System überhaupt die Richtung hat, zu zeigen, dass Gott die Menschheit zunächst so gewollt hat, wie sie nun einmal ist, während andere Konfessionen, (womit zunächst die Lutherische gemeint ist), lieber zeigen, wie die ersten Menschen eine ganz kurze Zeit lang seyn sollten. Nur dass auch hier, wie der Vf. hinzusetzt, die starre Calvinische Prädestination dadurch zu mildern ist, dass Gott, wenn er gleich grade diese Wirklichkeit ewig gewollt, sie doch nicht *als das schon vollendete Letzte* gewollt habe, sondern, wie *Schleiermacher* sich ausdrückt, *als den der Erlösung noch harrenden Zustand.* — Von der Erbsünde meint der Vf. S. 59 ff., kein Dogma sey so arg, wie dieses, missverstanden und missgestaltet, — richtiger könnte man sagen, mit keinem sey ein so trügerisches Versteckspielen getrieben worden, — und vom ref. System aus müsse man es erst wieder verstehen lernen und seinen *guten Sinn* erkennen. Welches ist dann nun dieser *gute Sinn*? Das Dogma solle und wolle nichts Anderes lehren, als: dass *von* Adams Eingehen in die Sünde *an*, gemäss ewigem Rathschlusse Gottes, sein ganzes Geschlecht sich ohne die begriffsmässige Kräftigkeit des spirituellen Lebens, daher mit begriffswidriger Aeusserung auch alles

übrigen Lebens, kurz, statt in Liebe, vielmehr in selbstischer Ichheit, *vorfinde* und *antrete*; dass aber nur jedes *Eingehen* in diesen Zustand; und *Verbleibenwollen* in demselben als *verschuldete Sünde* erscheine; dabei aber doch die Sünde der ersten Menschen als eine *Gesammtthat* und *Gesammtschuld* der ganzen Menschheit zu betrachten sey, wodurch die *Einheit der menschlichen Gattung* erst recht hervortrete. Ob dies nun wirklich des Dogma's „*Kern voll guten Sinnes*" sey, wie der Vf. versichert, ist noch sehr zu bezweifeln. Denn was darin einen guten Sinn hat, ist wenigstens nicht Kern des Dogma's, und der wirkliche Kern des Dogma's hat nicht diesen guten Sinn. Die hier aufgestellte Lehre ist allerdings weit milder, als die der Lutherischen Orthodoxie; das kommt aber nur daher, weil diese das Dogma nach seinem wirklichen, überlieferten Inhalt festhält, die ref. Lehre aber diesen Inhalt fast auf allen Punkten alterirt. Denn nicht *durch* Adams Sünde, sondern nur *von* ihr *an* ist die Menschheit in dem beschriebenen Zustande; Adam ist nicht *auctor*, sondern nur *primus motor*, und nur das selbstständige *Eingehen* in seine Sünde ist wirkliche, verschuldete Sünde; wobei überdies nicht abzusehen ist, wie der Mensch auf der einen Seite in dem verderbten Zustande sich schon *vorfinden*, auf der anderen aber ihn doch erst selbstständig *antreten*, in ihn *eingehen* könne. Sobald man aber das Bisherige annimmt, fällt auch der eigentliche Begriff der *Erbsünde*, und mit ihm zugleich die *Zurechnung* derselben hinweg, und von einer Gesammtthat und Gesammtschuld, die nur illusorisch auf eine, in dieser Fassung monströse, Einheit der menschlichen Gattung zurückgeführt wird, kann nicht die Rede seyn; denn entweder ist Adam, eben sowohl als jeder seiner Nachkommen, nur für sich selbst verantwortlich, oder, wenn in ihm zugleich die ganze Menschheit sündigte, so ist der verderbte Zustand nicht mehr blos *von ihm an*, sondern wirklich *durch* ihn entstanden. — Bei einer wirklichen und im vollen Sinne des Worts so zu nennenden Erbsünde ferner muss allerdings immer die Frage entstehen: „wie Gott von einem Moment im Leben ganz unerfahrener, die Folgen nicht einmal kennender Individuen das Loos des ganzen Geschlechtes abhängig machen konnte?" und diese Frage lässt sich, auch bei Annahme des unbedingtesten Rathschlusses Gottes, weder umgehen noch befriedigend beantworten. Auf dem Standpunkte jedoch, den der Vf. mit den ref. Theologen einnimmt, handelt es sich freilich wirklich nicht mehr um diese Frage; darin hat er ganz Recht, S. 62. Aber warum fällt diese Frage hier weg? darum, weil hier die eigentliche Imputation der Ursünde ganz aufgegeben ist. War aber dies einmal geschehen, dann hätte auch das hätschelnde Schönthun mit dem seines angestammten Begriffs entleerten Worte *Erbsünde* aufgegeben, das Schleiermacher'sche Nebelbild der *Gesammtschuld* verscheucht, und frei und offen ausgesprochen werden sollen, dass *inde a* nicht *per*, und *post hoc* nicht *propter hoc* ist, wie dies so ganz mit dem Paulinischen: ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον in der bekannten Stelle des Römerbriefes, V. 12, zusammenstimmt, sobald man nur nicht grade das ἐφ' ᾧ auf eine aller gesunden Exegese zuwiderlaufende Weise zum Deckmantel der „Gesammtschuld" missbraucht. — Was endlich das angebliche *Vorfinden* des sündlichen Zustandes bei allen Menschen betrifft, so müssen wir dies für eine blosse dogmatische Illusion erklären, da wir erfahrungsmässig, wenn wir nämlich unsere Erfahrung rein wie sie wirklich ist, und nicht durch eine dogmatische Brille betrachten, nur eine Regsamkeit der sinnlichen Natur vor dem Erwachen und Erstarken der vernünftigen und sittlichen vorfinden, das Sinnliche aber an sich noch nichts Sündliches ist, sondern es erst dann wird, wenn es, bei und mit vernünftiger Einsicht und freier Willensthätigkeit, dennoch vorgezogen wird. Eben dies sagt auch des Vf.'s *Eingehen* und *Verbleibenwollen* aus, so wie es gleichfalls bei seiner *bewussten* und *verschuldeten* Sünde im Hintergrunde liegt; Ausdrücke, die das Richtige übrigens nur pleonastisch bezeichnen; denn eine *nicht* bewusste, also nicht mit Bewusstseyn gewollte That ist eben keine Sünde, folglich auch nicht verschuldet; in der Sünde aber wohnt immer Schuld und Strafe zugleich. — Grade diesen letzteren Gedanken hat Niemand angelegentlicher hervorgehoben, als der Vf. selbst, indem er es S. 93 als Vorzug der ref. Lehre auszeichnet, dass sie Sünde und Strafe nicht so mechanisch und äusserlich scheide, sondern die Sünde selbst schon als Strafe betrachte.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Reformirte Dogmatik.

Die Glaubenslehre der evangelisch-reformirten Kirche, dargestellt und aus den Quellen belegt von Dr. *Alexander Schweizer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 163.)

Ein noch grösserer Vorzug aber (S. 90) besteht darin, dass sie die furchtbare Tradition von der unendlichen Beleidigung Gottes durch die Sünde, und von der erst durch den stellvertretend genugthuenden Tod des Sohnes möglich werdenden Gnade Gottes, in dieser krassen Gestalt beseitigt, indem sie dem Tode Jesu theils nur eine declaratorische Bedeutung in dieser Beziehung zuschreibt, theils am angelegentlichsten diejenigen Sätze hervorhebt, mit denen jene Vorstellung am unverträglichsten ist, wie die Liebe Gottes in der Sendung und Hingebung des Sohnes. Wir setzen nur hinzu, dass dies auch ganz natürlich ist; denn nur wo die Erbsünde als völliges Grundverderbniss der menschlichen Natur geglaubt und gelehrt wird, ist auch die *satisfactio vicaria* als einziges Aequivalent nothwendig; die schauerliche Krankheit erfordert ein eben so schauerliches Heilmittel. *Similia similibus curantur*; dieses homöopathischen Losungswortes kann die alt-orthodoxe Dogmatik nicht entrathen, und indem sie es anwendet, übt sie nur ihre volle Consequenz. Wo aber die Erbsünde als das *Antecedens* aufgegeben wird, da fällt auch die stellvertretende Genugthuung als das *Consequens* hinweg, und dadurch gewinnt dann auch der *rechtfertigende Glaube* erst seine wahre und reine Gestalt, indem er nun nicht mehr Glaube an das passiv hinzunehmende Verdienst Christi, sondern geistige und sittliche Aneignung seines Erlösungswerkes ist. Der Vf. hat auch nicht vergessen, auch dies zu den Vorzügen der ref. Dogmatik zu zählen (S. 104), dass sie den Begriff des Glaubens weit innerlicher, geistiger fasst, also auf den historischen Glauben, sey es an das Bibelwort überhaupt, oder an die biblische Geschichte insbesondere, oder endlich an das blosse Dogma, weit weniger Gewicht legt. Von dieser blos äusserlichen Fassung des Glaubens, die noch immer so viele undenkende Anhänger findet, bemerkt der Vf. S. 105 sehr wahr: „solcherlei Glauben, (in dem man wohl gar ein Verdienst sieht,) ist immer an der ihm nothwendig beiwohnenden Aengstlichkeit zu erkennen, und muss, statt ruhig der Wahrheit zu vertrauen, sich Bollwerke machen aus *zähe und unwahr festgehaltenen veraltenden Vorstellungen.*" Je treffender aber diese Bemerkung ist, desto mehr muss man sich verwundern, dass der Vf. selbst sich von diesem zähen Festhalten an Dogmen, die sich schon überlebt haben, nicht immer freigehalten, und es nicht lieber den buchstäblichen Dogmatikern überlassen hat, die es freilich sehr nöthig haben, während seine Einsicht und sein Glaube desselben wahrlich nicht bedurft hätte.

Die bisher behandelte Lehre von der Sünde bahnt den Weg zu der erlösenden Offenbarung selbst, S. 114 ff., und dabei macht die schon erwähnte Lieblingsansicht des Vfs. sich vorzüglich geltend, hier die Kundgebung dessen zu finden, was er *gemüthliche* oder *gemüthsartige* Eigenschaften Gottes nennt, bei *Heidegger* gradezu als *πάθη* bezeichnet. Abgesehen nun auch davon, dass dies eine anthropopathische Vorstellung ist, die er bei seinen Dogmatikern nicht so unbedingt hätte billigen sollen, so ist auch die Scheidung selbst, die er hier zwischen den Eigenschaften Gottes macht, nicht einmal richtig. Denn während die *Liebe* Gottes im Allgemeinen zu den *sittlichen* Eigenschaften gezählt wird, die sich auch ohne die Sünde, als Selbstmittheilung seines Wesens in Christo offenbart haben würde, soll die *Gnade*, die sich Sündern als erlösend erweiset, eine Zusammenfassung der *gemüthlichen* Eigenschaften seyn. Gnade ist aber eben nichts Anderes, als eine besondere Modification der Liebe als sittlicher Eigenschaft, und wäre sie das nicht, so würde sie Schwachheit, wirkliches *πάθος* als Folge eines *πάσχειν*, und als solche Gottes unwürdig seyn. Eben deshalb hat der Vf. diese Scheidung denn auch nicht durchgängig festzuhalten vermogt. Denn wie er schon S. 126 die Gnade als „die erlösende Liebe" definirt, so sagt er S. 222 noch unumwundener: „die Liebe erscheint in Beziehung auf unsere Sündhaftigkeit als Gnade." — Desto rühmlicher ist

aber das Festhalten des vorherrschend reformirten Gedankens, dass Christus durch sein (vorhergesehenes) Verdienst keinen bestimmenden Einfluss auf den Rathschluss der Erlösung hatte, sondern selbst von Gott erwählet ward als Mittel zur Realisirung dieses Rathschlusses, der ein ewiger, mithin *supralapsarischer* ist. Mit Recht verwirft er den Ausspruch der *infralapsarischen* Ansicht: „weil die Sünde zugelassen ward, darum musste, gleichsam nachbessernd, die Erlösung kommen." Wenn er aber dagegen mit seinen Dogmatikern in den Satz einstimmt: „weil die Erlösung, als *höchste mögliche Manifestation Gottes*, der Zweck für die Welt ist, darum musste im Weltplan die Sünde eintreten," ohne deren Daseyn die Herrlichkeit Gottes weit weniger erkannt worden wäre, — so müssen wir dieses Letztere für eben so sehr Gottes unwürdig und der Lehre Jesu und der Apostel widersprechend erklären, als das Erstere. Denn wie es an sich unwahr ist, dass Gott sich einer sündigen Menschheit am herrlichsten offenbaren könne, so stellt auch Jesu bekannter Ausspruch, dass nur die reines Herzens sind, Gott schauen werden, als christlichen Grundsatz grade das Entgegengesetzte auf, dass Gott nämlich nur den reinsten Wesen sich am herrlichsten offenbaren könne.

Die beiden Hauptfäden der Erlösungs-Theorie bilden nun die *Trinität* und die *Prädestination*, und auf die Behandlung und Beurtheilung, welche diese beiden schwierigen Lehrstücke bei dem Vf. gefunden, wollen wir zuletzt noch einen Blick richten.

Angehoben wird mit der *Prädestination*, als der Grundlage der Erlösung. Der ref. Begriff der *Gnade* nämlich: „die göttlich absolute Actuosität in Allem, was Erlösungs- und Heilsleben heisst," fordert, dass diese *gratia* sowohl *efficax*, als *irresistibilis* sey. Um ihr diese Qualitäten zu vindiciren, fasst der Vf. absichtlich die Prädestination zuerst nur nach ihrem ganz allgemeinen Begriffe, noch ganz absehend von dem Dualismus als prädestinirte *elutio* und *rejectio*, in den sie nachher ausläuft, indem er diesen erst weit später, nach Dazwischenschiebung der Trinität, bei dem Erlösungswerke selbst wieder aufnimmt. Die Prädestination im Allgemeinen ist ihm blos ein anderer Ausdruck für die *schlechthinige Abhängigkeit alles Heilslebens* von dem ewig freien, wirksamen, also auch nothwendig zu realisirenden, mithin *unwiderstehlichen* Rathschlusse Gottes, der aber auf die Menschen als *freie* Wesen einwirkt, also *nicht zwingend*, sondern *Willen weckend und leitend*, sein Ziel erreicht. So gefasst, wäre sie allerdings mit Unrecht von Lutherischen Dogmatikern, z. B. dem hier angeführten *Walch*, als *zwingende* Gnade missverstanden. Dies ist aber mehr nur die mildernde Ansicht des Vfs., als die wirkliche Meinung der ref. Notabilitäten. Selbst diese mildernde Ansicht in das Dogma hineinzulegen, ist dem Vf. nur durch die schon erwähnte Zerreissung desselben möglich geworden, die wir schon an sich für unstatthaft erklären müssen; denn eben nur durch den Dualismus, in den das Dogma ausläuft, wird dasselbe erst vollständig bestimmt und abgeschlossen, und man darf von diesem durchaus nicht absehen, wenn man den Begriff im Allgemeinen richtig fassen und nicht selbst in den Fehler des „Unterschiebens" fremdartiger Vorstellungen verfallen will, den der Vf. an *Walch* tadelt. Es wird daher nöthig seyn, gleich hier auf Dasjenige Rücksicht zu nehmen, was der Vf. späterhin über jenen Dualismus sagt. Hier ist nun das Merkwürdigste, dass der Vf. (S. 189 ff.) selbst die Duplicität in der Prädestination als eine nothwendig aus dem allgemeinen Begriff hervorgehende anerkennt, die folgerichtig eben so unbedingt und absolut seyn müsse; eine Anerkennung, die allein ihn schon von der gerügten Zertrennung des Lehrstoffs hätte abhalten sollen. Der Angelpunkt der streng ref. Prädestinationslehre aber, dass die Duplicität eine *finale* sey, beruht, wie der Vf. richtig nachweiset, auf der Voraussetzung, dass beim Tode des Menschen alle Erlösungswirkungen für immer aufhören. Ist diese Prämisse richtig, so ist auch die Folgerung einer gleich ewigen und unwiderruflichen Erwählung und Verwerfung nicht abzuweisen, und dieser Rathschluss ist wirklich, wie auch *Calvin* selbst bekennen musste, ein *decretum horribile*. Aber sowohl er, der den Dualismus mehr empirisch aus dem Leben, als *Zwingli*, der ihn mehr speculativ aus der Gottesidee ableitet, erkennt dieses *decretum* für ein *Geheimniss*, dessen Motive lediglich in Gott ruhen, und als seiner würdig anzunehmen seyen, wenn man sie auch noch so wenig zu ergründen vermöge. Gleichwohl verlangen die ref. Dogmatiker, dass die so bis zu ihrer äussersten Consequenz verfolgte Prädestination, als *schriftgemäss* und *hochwichtig*, öffentlich gelehrt werden müsse, und nehmen sie gegen alle Einwürfe, als die nur Missverständnisse seyen, in Schutz; wie der Vf. ausführlicher nachweiset. Hier jedoch ist er unbefangen genug, (S. 221.) grade das als den Hauptfehler des Systems anzuerkennen, dass man, von der Allwirksamkeit Gottes aus, neben dem Guten ein Böses als *ewig bleibendes*, darum eine *ewige* Ver-

werfung, rechtfertigen wolle; dass dieser *finale* Dualismus weder nothwendig aus der *Bibel* folge, noch die *Erfahrung* weit genug reiche, ihn zu begründen; dass es endlich ein *voreiliger* Schluss sey, dass mit dem Tode alle Erlösungsthätigkeit für immer aufhöre. Wenn er nun aber dennoch meint, dass das Dogma, wenn es diese, vornehmlich von *Schleiermacher* angebahnte *Entwickelung* finde, dann erst seine *volle reformirte Energie* behaupten könne, so müssen wir dieser Meinung gradezu widersprechen. Denn sobald die *Finalität* des Dualismus aus der Prädestination wegfällt, hört sie auf, ihre reformirte Besonderheit zu behaupten. Ihre ganze *ref. Energie* steht und fällt mit der strengen Durchführung ihres schroffen Dualismus, der nur ihre nothwendige Consequenz ist, und dem, als *decreto horribili*, lediglich die Unterwerfung unter ein göttliches Mysterium als Zuflucht übrig bleibt. Dies sah *Calvin* selbst sehr wohl ein, und der Vf. hätte es mit ihm einsehen sollen. Hier giebt es wirklich keinen andern Ausweg: das Dogma mildern, heisst es aufgeben, und wer ihm die Finalität nimmt, durchschneidet seinen Lebensnerv.

Wir kommen zu der *Trinität*, als dem letzten Gegenstande unserer Bemerkungen, und müssen leider bekennen, dass hier bei dem Vf. Licht und Schatten fast in noch höherem Grade vermengt sind, als bei den bisher erwähnten Dogmen. Unbefangen erkennt er S. 156 ff. an, dass das Dogma zuerst ohne Weiteres von sämmtlichen Reformatoren herüber genommen sey. Die Reformirten, wird weiter bemerkt, zeichneten sich durch das Streben aus, es so denkbar als möglich zu gestalten; eben dadurch aber musste der strenge *Personen*-Begriff zurücktreten, und die an Sabellianismus anstreifende modalistische Vorstellung hervorgehoben werden; wodurch abseiten der Lutheraner der Vorwurf veranlasst ward, man räume der Vernunft zu viel ein, und hebe die Personen auf. Seltsam genug aber tadelt der Vf. dabei doch *Schleiermachern*, dass Dieser wegen der nicht schriftgemässen Terminologien das Dogma in seiner kirchlich orthodoxen Gestaltung so gut wie ganz aufgegeben habe. Das hat *Schleiermacher* nun allerdings gethan; nur dass er deshalb eher Lob, als Tadel verdient, weil er in diesem Punkte wirklich einmal keinen Schleier gemacht hat. Denn was er das Wesentliche der Trinität nennt, „das Seyn Gottes in Christo und die Vereinigung des göttlichen Wesens mit der menschlichen Natur in dem Gemeingeiste der christlichen Kirche," das ist wenigstens nicht das Wesentliche des kirchlichen Dogma, sondern etwas durchaus davon Verschiedenes. Auch bekennt er selbst von diesem Dogma ganz offen, dass es „noch unfertig, zwischen Tritheismus und Unitarismus schwanke," ja, selbst nicht einmal leiste, was es fordere, indem es zwar die vollkommene Gleichheit der drei Personen behaupte, dabei aber doch in dem Gezeugtseyn des Sohnes und in dem Ausgehen des Geistes eine Abhängigkeit ausdrücke. Wenn nun aber der Vf. eine dessfalsige Verwerfung des Dogma gleichwohl für „unthunlich und unnöthig" erklärt, „möge man auch einsehen, dass die biblische, Begründung desselben nur von veralteter Exegese gefunden werden könne," so ist uns das wahrhaft unbegreiflich. Zwar versichert er, die Dreifaltigkeit in der Gottheit sey doch „ihrem *Keime* und *Wesen* nach, allerdings biblisch. Dies ist aber wenigstens nur zur Hälfte wahr; denn wenn man auch biblische Anlässe einräumt, an welche die ersten Fäden des Dogma sich anknüpfen mogten, so sind dieselben doch noch keine *Keime*, aus denen es sich mit innerer Nothwendigkeit hätte entwickeln müssen; vollends dem *Wesen* nach ist aber das Dogma nirgends in der Bibel zu finden. Wenn er es dessenungeachtet aber „der erlösenden Offenbarungs-Religion nothwendig" achtet, so hätte er auch einräumen müssen, dass es auch in der Urkunde derselben nicht fehlen dürfe. So wie ihm aber dieses Letztere entbehrlich scheint, vermag er auch das Erstere nicht festzuhalten. Da er nämlich weiterhin nur behauptet, dass man „die reale Gegenwärtigkeit des göttlichen Wesens in bestimmten *modis*" festhalten müsse, so fällt er eben dadurch wieder in die oben als der ref. Dogmatik eigentlich nachgewiesene Sabellianisirende Modalität zurück, welche nichts Geringeres als ein wirkliches Aufgeben des kirchlichen Trinitäts- und Personen-Begriffs ist, das er an *Schleiermacher* lieber hätte nachahmen, als tadeln sollen. Denn *Schleiermacher* hat grade hierin die ganze Consequenz seines Princips der schlechthinigen Abhängigkeit entfaltet, indem er auch den Sohn und Geist in ihrer Abhängigkeit vom Vater erkennt und darstellt. Unser Vf. aber, der sich sonst immer so ängstlich und zähe an dieses Princip anklammert, und es allenthalben als den leitenden Grundgedanken in der ref. Dogmatik nachzuweisen bemühet ist, hat es hier einmal stillschweigend verlassen, wiewohl ihm grade hier die kirchlichen Autoren viel reichere und ungesuchtere Veranlassung, als irgendwo sonst, zur stärksten Betonung desselben dargeboten hätten. Wenn er S. 165 sagt, dass dieses scholastisch-dialektische Dogma ei-

gentlich nur einen auffallend dürftigen Inhalt habe; ferner S. 171, eben so dürftig, wie die Bestimmungen über den Vater, seyen die über den Sohn; S. 174: in der Lehre vom heil. Geiste aber übersteige die Dürftigkeit der Lehrbestimmungen auch die bescheidenste Erwartung; S. 175: die beste Kritik dieses bei der Reformation herübergenommenen Dogma sey die Aufzeigung seines äusserst dürftigen Gehalts; wenn er ferner an der ersteren Stelle fortfährt: bei einer exegetischen Revision, nach welcher doch protestantische Dogmen sich richten müssten, werde man schwerlich entscheidende Beweisstellen finden, um das Dogma in seinem scholastischen Sinne wieder herauszubekommen, so sind das allerdings lauter offene Bekenntnisse der Wahrheit. Durch die hinzugefügte eben so wahre Bemerkung aber: dass dieses scholastisch-dialektische Dogma in der neueren protestantischen Kirche sehr zurückgetreten sey, und nur *ein unbestimmter Modalismus in den althergebrachten Terminis unbefugt fortrede*, spricht er sich selbst das Urtheil, indem er unmittelbar darauf fortfährt: „*dennoch* ist es *unthunlich* und *verkehrt*, das Dogma wegzuwerfen; die Aufgabe kann nur seyn, eine tiefe und wahre *Ahnung* aus dieser schwerfälligen kirchlichen Lehrform *herauszufühlen*, und sie nach jetzt lebendigen Begriffen und Bedürfnissen dogmatisch zu verarbeiten." Denn das, was er hier als Aufgabe der Gegenwart bezeichnet, ist eben nichts Anderes, als ein „unbefugtes Fortreden" moderner Anschauungen in den „althergebrachten Terminis", die man, da einmal ihr Inhalt als unhaltbar erkannt ist, als hohle Schaalen ebenfalls wegwerfen sollte, anstatt angeblich tiefe und wahre „Ahnungen" nicht sowohl aus ihnen heraus, als vielmehr in sie hinein zu „fühlen." *Calvin* hat sehr richtig gesagt: „*hac in doctrina magna moderatione opus, ne ultra verbi Dei fines procedat.*" Der Vf. aber, obgleich er nicht blos selbst (S. 175) diese Worte anführt, sondern überdies noch von den biblischen Aussprüchen, in denen *Calvin* das Dogma noch fand, hinzufügt: „dass die Schrift in solchen Stellen die Hypostasen-Vorstellung habe, ist schwerlich zu erweisen, somit namentlich dem strengen, wider alle blosse Tradition protestirenden, reform. Lehrbegriff die nöthige Revision dieses Dogma zuzumuthen," hat, da er gleichwohl, wie wir oben vernommen haben, das Dogma irgendwie beibehalten wissen will, nur das Ovidische: „*Video meliora proboque, deteriora sequor*" bewährt. Das einzige scheinbare Argument, das dem Vf. für die Beibehaltung des Dogma anzuführen übrig bleibt, ist das praktische, das er S. 171 mit *De Wette's* Worten aufstellt: „der wahre Grund der Dreieinigkeit des göttlichen Wesens liegt in der verschiedenen Art seiner Wirkungen *ad extra*", und dabei setzt er hinzu: daher denn diese *operative* Trinität beibehalten und zum Grunde gelegt werden muss, auch wenn der Rückschluss auf eine innere *Personen*-Trinität als unbegründet, und bei richtiger biblischer Exegese unbiblisch erkannt werden müsste." So wie es aber schon in diesen Worten liegt, dass diese sogenannte *operative* Trinität eine ganz andere als die kirchliche, und von dieser unabhängig ist, so hat der Vf. dies auch weiterhin noch unumwundener ausgesprochen. Denn indem er nun im nächsten Abschnitt zu jenen *Operationes ad extra* übergeht, bei denen er allerdings findet, dass Gott sich in ihnen auf dreifache Weise bestimme, gesteht er dennoch S. 183: „Dass diese ökonomischen Wirkungen Gottes nothwendig jene dogmatische Lehre von den drei Personen fordern, ist *durchaus unerweislich*; vielmehr kann die Heilswerke ökonomisch darstellen auch wer, wie *Schleiermacher*, die orthodoxe Personen-Vorstellung als gleichgültig zurückstellt." Dadurch hat er selbst sich denn auch die letzte Zuflucht abgeschnitten, und alle seine künstlich gewundenen Bemühungen, ein Dogma von so „äusserst dürftigem Gehalt" noch zu halten, erscheinen als nutzlos verschwendet.

Wir haben hiemit die wichtigsten in diesem Bande vorkommenden Punkte berührt, und uns bei den einzelnen nur deshalb so lange verweilt, weil es uns von Erheblichkeit schien, den täuschenden Schein aufzudecken, mit dem selbst ein sonst so tüchtiger, kundiger, gewandter, und in vielen Dingen so klarer Mann, wie der Vf., sich in ein Halbdunkel von Gefühlen und Ahnungen einwiegen konnte, nach denen ihn blos die unselige, am Ende aus einer missverstandenen Pietät hervorgegangene Neigung haschen liess, von Dogmen, deren Inhalt er selbst aufgiebt, doch noch die Terminologie festzuhalten, die eben nur für jenen Inhalt geschaffen war, eben deshalb aber nicht mehr passt für einen fortgeschrittenen Geist, der in seiner weiteren Durchbildung und Entwickelung sich auch neue adäquate Formen schafft. Wenn wir vor diesem noch immer so häufig begangenen Missgriff eine ernste, durch ausdrückliche Beispiele belegte Warnung gegeben haben, so ist unser Streben nicht vergeblich gewesen, und diese Zeilen haben ihren Zweck erreicht. —*p.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mathematik.

Handbuch der Differenzialrechnung und Integralrechnung. Von Dr. *O. Schlömilch*, Prof. in Jena. 1. Theil. 8. (10½ Bog.) Greifswald, Otte. 1847. (2 Thlr.)

In der Einleitung wird zunächst der Begriff der *Function* angegeben; allein der Verfasser spricht weder von der *Stetigkeit* der Functionen, noch von den *Unterbrechungen der Stetigkeit*, noch von der Klassification der Functionen. Jedoch bemerkt er später (S. 130), dass $F(x)$ eine *stetige* Function ist, wenn $\lim_{\omega=o} [F(x-\omega) - F(x+\omega)] = o$ ist, während gewöhnlich das Merkmal der Stetigkeit durch $\lim_{\omega=o} [F(x+w) - F(x)] = o$ ausgedrückt wird, was aber nicht so richtig ist. Ebenso wenig wird der Unterschied und die zu treffende Wahl zwischen *unabhängigen* und *abhängigen* Veränderlichen gehörig erläutert. Die Erörterungen des Vf.'s sind hier sehr dürftig, so dass der Anfänger sich nach dem Gesagten schwerlich einen gehörigen Begriff von dem in Rede stehenden Gegenstande wird verschaffen können. Es werden dann im Allgemeinen nach *Cauchy* die Grenzwerthe $\lim_{\alpha=o} \frac{\sin\alpha}{\alpha} = 1$ $\lim_{\alpha=o} \frac{tang\,\alpha}{\alpha} = 1$, $\lim_{\alpha=o} (1+\alpha)^{\frac{1}{\alpha}} = e$ als Vorbereitungen zur Differenzialrechnung abgeleitet. Der Beweis, welchen der Verfasser in einer Note von dem Binomialtheoreme giebt, hat keinen pädagogischen Werth. Denn wie kommt der Verfasser dazu, zu setzen:

$$S_m = 1 + \frac{m}{1}x + \frac{m(m-1)}{1.2}x^2 + \frac{m(m-1)(m-2)}{1.2.3}x^3 + \ldots$$

um daraus $S_m = (1+x)^m$ abzuleiten? Offenbar weil *er* schon wusste, was er suchte. Alsdann werden abgeleitet $\lim_{\alpha=0} (1+a\alpha)^{\frac{1}{\alpha}} = e^a$, $\lim_{\alpha=0} \left(\frac{a^\alpha - 1}{\alpha}\right) = log.a$ und es wird mit Recht ausdrücklich bemerkt, dass die beiden letzten Gleichungen, abgesehen von ihrer Wichtigkeit für die Differenzialrechnung, schon an und für sich eine eigenthümliche Bedeutung haben, indem sie die Mittel an die Hand geben, vermittelst einer *Grenzbestimmung* von einer Function zu einer andern den Uebergang zu machen, z. B. von einer Potenz zu einer Exponentialgrösse oder Lagarithmus, was unseres Wissens ebenfalls zuerst von *Cauchy* gezeigt ist. Hierauf bemerkt der Vf.: die Wissenschaft sei dem Gedanken: Beziehungen zwischen anscheinend verschiedenen Functionen aufzusuchen, noch weiter nachgegangen, und so glücklich gewesen, auch zwischen Exponentialgrössen und goniometrischen Functionen, so wie zwischen Lagarithmen und cyclometrischen Functionen Relationen zu entdecken, welche dasselbe leisten, wie die beiden zuletzt angeführten Grenzgleichungen; das verbindende Mittelglied sei hier aber nicht ein *Uebergang zur Grenze*, sondern das eine *numerische Unmöglichkeit* (??!) bedeutende Symbol $\sqrt{-1} = i$, was zur Folge habe, dass die betreffenden Relationen nicht wie jene zur numerischen Berechnung geeignet, aber in analytischer Hinsicht von hoher Wichtigkeit seien. Es ist uns fast unbegreiflich, wie der Vf., von dem wir nach seinen bisherigen Arbeiten annehmen dürfen, dass er den Fortschritten der mathematischen Wissenschaft mit Eifer folgt, und auch auf die Kritik der Methoden etwas hält, noch immer die alte Thorheit: dass $\sqrt{-1} = i$ etwas *Unmögliches* andeute, aussprechen kann, da *Gauss* schon seit 15 Jahren die wahre und reelle Bedeutung von $\sqrt{-1}$ in den Göttingischen Gelehrtenanzeigen Stück 64 von 1831 angegeben hat! — Es werden jetzt die bekannten Formeln:

$$e^{xi} = \cos x + i \sin x,$$
$$e^{-xi} = \cos x - i \sin x,$$

abgeleitet und die nächsten Folgerungen daraus gezogen.

In dem nun folgenden Theile der Einleitung tritt der Vf. den Methoden der Differenzial- und

Integralrechnung näher, und bemerkt zunächst: die grösste Schwierigkeit, welche die Mathematik im Verlaufe ihrer successiven Ausbildung zu überwinden gehabt habe, sei die Lösung des Problems gewesen: Das *Gesetz der Stetigkeit*, nach welchem sich alle in Raum oder Zeit ausgedehnte Grössen bilden, auf mathematische Begriffe zu bringen und es so entweder durch Construction, oder durch Rechnung in ihre Gebiete zu ziehen. Schon in der Arithmetik kommen einige Fälle vor, bei welchen sich die erwähnte Schwierigkeit zeige, und noch häufiger begegne man ihr in der algebraischen Analysis, welche sich zur Ueberwindung derselben den eigenthümlichen Begriff der *Grenze* bilden müsse. Theile man z. B. eine stetige Grösse nach irgend einem Gesetze, etwa durch fortgesetzte Halbirung, in immer kleinere Theile, und versuche sie darauf wieder aus diesen Theilen zusammenzusetzen, so stosse man auf das beim ersten Anblicke paradoxe Problem der *Summirung einer unendlichen Reihe.* Weit verwickelter werde aber die Forderung, sich da des Stetigkeitsgesetzes mathematisch zu versichern, wo man es nicht mit einer *einzelnen* Grösse, sondern mit einem *Systeme* zweier oder mehrerer Grössen zu thun habe, welche hinsichtlich ihres Grössenzustandes *gegenseitig* von einander abhängen. Betrachtungen dieser Art kämen besonders häufig in der *Mechanik* vor und gäben zu Problemen Veranlassung, wovon das Hauptsächlichste im Allgemeinen so laute: *welches ist der Totaleffect einer Ursache, die eine gewisse Zeit hindurch gewirkt hat, und zwar mit einer bekannten constanten Intensität, oder mit einer veränderlichen Intensität, deren anfänglicher Grad und deren Gesetz der Veränderung bekannt ist.* Es gebe aber auch ganz analoge Probleme der Geometrie, wohin namentlich das der *Quadratur* und *Rectification* der Curven, das der *Cubatur* der Körper, etc. gehöre, und namentlich macht der Vf. die *Quadratur* zum *allgemeinen Schema* dieser Klasse von Aufgaben, indem er sich denkt, dass die gesuchte Fläche durch eine parallel zu sich selbst fortrückende und nach einem gewissen gegebenen Gesetze veränderliche rechtwinklige Ordinate erzeugt werde. Es wird ferner bemerkt: dass, wenn man diese Entstehungsweise einer Grösse mit der in der algebraischen Analysis vorkommenden vergleiche, sich zwischen beiden ein *wesentlicher Unterschied zeige*, indem dort die Fläche aus ihren Theilen, also wieder aus *Flächen* zusammengesetzt, oder überhaupt irgend eine Grösse als das *Aggregat* ihrer *gleichartigen* Theile betrachtet werde, während hier die Fläche durch die stetige Bewegung einer geraden Linie, und überhaupt eine beliebige Grösse, durch die stetige Veränderung (?) einer andern mit ihr *ungleichartigen* Grösse erzeugt werde. Während sich also die algebraische Analysis vorzüglich mit Beziehungen zwischen *gleichartigen* Grössen beschäftige, bekomme man es in der Infinitesimalanalysis mit Relationen zwischen solchen Grössen zu thun, welche entweder gerade zu *ungleichartig* sind, oder es wenigstens werden, so bald man ihnen irgend eine geometrische oder physikalische Bedeutung unterlege.

Der Vf. leitet nun mit ziemlicher Umständlichkeit für die zwischen den den Abscissen $x = a$, $x = b$ entsprechenden Ordinaten, dem Abscissenstücke $b - a$ und dem entsprechenden Bogen der Curve $y = f(x)$ liegende Fläche $F(x)$ die Formel ab:

$$(1)\quad F(x) = \lim_{n=\infty} \left\{ \frac{x}{n} \left[f(0) + f\left(\frac{x}{n}\right) + f\left(\frac{2x}{n}\right) + \ldots + f\left(\frac{(n-1)x}{n}\right) \right] \right\},$$

und bemerkt alsdann, dass die beiden Functionen $F(x)$, $f(x)$ *ungleichartige* Grössen bezeichnen, wovon die erste durch stetige *Aenderung* (?) der zweiten entstanden sey, woraus er den Lehrsatz ableitet: *von den beiden gedachten Entstehungsweisen einer Grösse, die sich etwa wie eine unorganische Anhäufung und ein organischer Prozess verhalten sollen, lasse sich die zweite auf die erste zurückführen, wenn man mit dieser die Operation eines Grenzüberganges verbinde.*

Es wird nun die letzte Formel auf die drei Beispiele $f(x) = gx$, $f(x) = gx^2$, $f(x) = a^x$ angewandt, und resp. gefunden:

$$F(x) = g.\frac{x^2}{2},\quad F(x) = g.\frac{x^3}{3},\quad F(x) = \frac{a^x - 1}{log.\, a}.$$

Hierauf bemerkt der Vf., dass die Nothwendigkeit der Summirung einer *endlichen* Reihe nicht geringe Schwierigkeiten bei der Behandlung aller Aufgaben der in Rede stehenden Art verursache, da man nur von wenigen *endlichen* Reihen die Summen kenne und auch diese für die systematische Bearbeitung der fraglichen Aufgaben von selbst untergeordneter Bedeutung seyen, weil es zunächst darauf ankäme, für die Functionen:

$$f(x) = x^a,\ a^x,\ log\, x,\ sin\, x,\ cos\, x,\ tang\, x,\ \ldots$$
$$arc.\ sin\, x,\ arc.\ cos\, x,\ arc.\ tang\, x,\ \ldots.$$

die entsprechenden Functionen $F(x)$ zu bestimmen, welche gleichsam die Grundlage des ganzen neuen Calculs bilden würden. Aber da stosse man schon bei der ersten Function $f(x) = x^a$ auf eine grosse Schwierigkeit, nämlich die Summirung der Reihe:

$$1^a + 2^a + 3^a + \ldots . (n-1)^a,$$

und ebenso stehe es für $f(x) = arc.\ sin\ x$, $arc.\ tang\ x$, . . .

Statt der nutzlosen Bemühungen zur *Beseitigung* dieser Schwierigkeiten schlägt der Vf. eine *Umgehung* derselben durch *Umkehrung* der Aufgabe vor, und zeigt zugleich, dass die Operationen, vermittelst welcher man $f(x)$ aus $F(x)$ ableiten kann, *einfacher sind*, als die, durch welche $F(x)$ aus $f(x)$ gefunden wird, indem er durch Betrachtungen an Curven darthut, dass stets:

$$f(x) = \overset{\delta=0}{lim.} \left[\frac{F(x+\delta) - F(x)}{\delta}\right] \quad (2)$$

ist. Während also die Ableitung von $F(x)$ aus $F(x)$ die *Summirung einer Reihe* und einen *Grenzübergang* erfordert, verlangt die von $f(x)$ aus $F(x)$ nur die Bildung einer *Differenz* und einen gleichen *Grenzübergang*, welche Operation offenbar einfacher ist, weshalb sich der Vf. zunächst mit der Herleitung von $f(x)$ aus $F(x)$, d. h. mit der *Differenzialrechnung*, beschäftigen will. Ehe wir ihm aber dorthin folgen, haben wir über das im zweiten Absatze der Einleitung Gesagte mehrere wesentliche Bemerkungen zu machen.

Es ist zunächst eine ganz irrige Ansicht des Vf.'s, wenn er meint, dass die *Stetigkeit* der Grössen ihre mathematische Behandlung erschwere; man führt vielmehr im Gegentheil bei manchen Untersuchungen, z. B. in der Physik, Mechanik, Wahrscheinlichkeitsrechnung, und selbst im gemeinen Leben, eine fingirte Stetigkeit ein, um sie zu vereinfachen. In *logischer* Beziehung bietet der Begriff der *Stetigkeit* und der *stetigen Veränderung* allerdings Schwierigkeiten dar; allein diese ignorirt ja unser Vf. ganz, und er redet überall nur von *rein mathematischen* Schwierigkeiten. — Wenn x eine *stetige Veränderliche* und $y = F(x)$ eine *stetige Function* derselben ist, so kommt es in der höhern Analysis *zunächst* darauf an: das *Gesetz der stetigen Veränderung* von y zu finden, wenn x als stetig veränderlich gedacht wird, welches offenbar in der Bistimmung des Verhältnisses $dy = \overset{\omega=0}{lim.} \frac{F(x+\omega) - F(x)}{\omega} = F'(x)$ besteht, und zwar sowohl, wenn die Functionen $f(x)$ *gegeben*, als wenn sie *unbekannt* ist. welcher letzte Fall gerade der *wichtigste* ist und das *Wesen* der Differenzialrechnung am besten characterisirt. In der Bestimmung von $\frac{dy}{dx}$ allein besteht schon die Lösung einer Reihe wichtiger Probleme, wie das der *Tangenten*, der *Maxima* und *Minima*, etc. etc. Diese Klasse von Problemen, welche gerade diejenigen sind, die zunächst zur Erfindung der Differenzialrechnung Veranlassung gegeben haben, hat unser Vf. ganz übersehen. Bei einer zweiten Klasse von Aufgaben hat man aus dem bereits gefundenen Ausdrucke $\frac{dy}{dx} = F'(x)$ oder $dy = F'(x)\,dx$ des Gesetzes der stetigen Veränderung der Function $y = F(x)$ noch die *endliche Gesammtänderung* zu bestimmen, welche diese Function erfährt, wenn sich x von einem gegebenen Werthe a bis zu einem anderen gegebenen Werthe b stetig ändert, wohin namentlich die Probleme der *Quadratur*, *Rectification*, etc. etc. gehören. Dieser *Gesammtbetrag* oder diese *endliche Aenderung* der Function $y = f(x)$ wird erhalten, wenn man in $dy = F'(x)\,dx$ die unabhängige Veränderliche x nach unendlich kleinen Incrementen von $x = a$ bis $x = b$ sich ändern lässt und die Summe aller Werthe von dy bildet, d. h. das *bestimmte Integral* $\int_a^b F'(x)\,dx$ nimmt, welches bekanntlich durch $f(b) - f(a)$ ausgedrückt wird. Lässt sich also das *unbestimmte* Integral $\int F'(x)\,dx$ angeben, so ist die *wirkliche Summirung* einer unendlichen Reihe umgangen und auf eine *Subtraction* zurückgeführt. Man hat daher zunächst allein zu zeigen, dass $\overset{\omega=0}{lim.} \frac{F(x+\omega) - F(x)}{\omega}$ eine endliche und bestimmte Grösse ist, so lange für x kein specieller Werth gesetzt wird, und dann den Werth dieser Grenze für die wichtigsten einfachen Functionen x^m, a^x, $log.\,x$, $sin\,x$, . . ., so wie für die einfachsten Verbindungen derselben, als *Summen*, *Differenzen*, *Producte*, *Quotienten*, etc. zu bestimmen. Hierdurch erhält man zugleich die Grundlage für die *Interpretation*, d. h. für den *Rückschluss* von $\frac{dy}{dx} = F'(x)$ oder $dy = F'(x)\,dx$ auf $F(x)$, und da $\frac{dy}{dx}$ in vielen Fällen *direct* gefunden werden kann, auch wenn $y = F(x)$ *unbekannt* ist, so sieht man leicht ein, wie die Differenzial- und Integralrechnung zur Bestimmung von Grössenbeziehungen dienen können. Da, wie schon gesagt, unser Vf.

sich auf die *begrifflichen Schwierigkeiten* der höhern Analysis nicht einlässt, so haben wir keinen Grund, uns hier dabei aufzuhalten. — Man sieht hieraus, wie einseitig und zum Theil ganz unrichtig der Vf. das *Wesen* der Differenzial- und Integralrechnung in der *Einleitung* characterisirt, wenn er sogar behauptet: diese Rechnung habe es mit Relationen zwischen *ungleichartigen* Grössen zu thun, dass hier eine Grösse durch die *Veränderung* einer andern, mit ihr *ungleichartigen Grösse* erzeugt werde, während sich die *algebraische Analysis* mit Relationen zwischen *gleichartigen Grössen* beschäftige — (?!). Wie kann wohl eine Linie dadurch, dass sie sich *ändert*, eine *Fläche* erzeugen? In wiefern drückt die Rectificationsformel $ds = \sqrt{dx^2 + dy^2}$ eine Relation zwischen *ungleichartigen* Grössen aus? — u. s. f. Andererseits stellt ja doch in diesem Sinne auch die Elementargeometrie Relationen zwischen *ungleichartigen* Grössen auf, z. B. zwischen dem Halbmesser und der Fläche des Kreises, zwischen der Grundlinie, Höhe und Fläche des Dreieckes, Parallelogrammes etc. Es ist hierbei blos erforderlich, dass die Gleichungen *homogen* sind. Auch das angeführte *mechanische Problem* und die Parallele mit der *mechanischen Anhäufung* und dem *organischen Prozesse* finden wir gar nicht passend. — Man muss nicht Einfaches durch Zusammengesetztes erläutern wollen. Um das mechanische Problem zu verstehen, muss man die Grundlehren der Differenzial- und Integralrechnung schon kennen. Der Begriff des *organischen Prozesses* ist ein viel zu complicirter und schwankender, als dass er hier als *Erläuterungsbeispiel* dienen könnte. Die umgekehrt mechanische Aufgabe kann eben so wohl zur Lösung vorgelegt werden. — Die Methoden der *neuern algebraischen Analysis*, wobei der Begriff der stetigen Veränderlichen, der Function derselben und der Grenze zum Grunde liegt, sind nicht *wesentlich* von denen der höhern Analysis verschieden. — *Baco* sagt ganz richtig: „*Der menschliche Geist dichtet gern Parallelen und correspondirende Verhältnisse, die nicht vorhanden sind*," und es will uns scheinen, als hätte unser Verfasser auch einen kleinen Anflug von diesem Bestreben. — Ueberhaupt holt der Vf. oft etwas zu weit aus. Auch die Parallele: dass sich die *Differenzial-* und *Integralrechnung* ungefähr wie *Subtraction* und *Addition* verhalten sollen, so wie die Behauptung: dass die Probleme der *Integralrechnung* die *directen*, die der *Differenzialrechnung* dagegen die *indirecten* und dafür leichter lösbaren seyen, finden wir nicht begründet. Denn einmal erfordern viele wichtige Probleme zu ihrer Lösung *gar keine* Integralrechnung und dann besteht gerade das Hauptgeschäft der höhern Analysis, wie schon gesagt, darin: das Differenzialverhältniss $\frac{dy}{dx} = F(x)$ einer *unbekannten* Function $F(x)$ *direct* zu finden, um daraus alsdann durch Interpretion diese *unbekannte* Function selbst abzuleiten, wozu bekanntlich noch erfordert wird, dass der Werth $F(a)$ von $F(x)$ für irgend einen Werth $x = a$ der unabhängigen Veränderlichen bekannt sey. Wären die Probleme der Differentialrechnung die *indirecten* (*umgekehrten*), so wären sie auch die *schwierigern*, weil bekanntlich die *umgekehrten* Operationen immer *schwieriger* sind, als die *directen*.

Die *erste Abtheilung* des Werkes behandelt die *Theorie der Differenzialrechnung*, und das *erste Kapitel* zunächst die *allgemeinen Begriffe und Fundamentalsätze* derselben. Als *Hauptaufgabe* der Differentialrechnung bezeichnet der Verfasser dem Frühern gemäss; *aus einer gegebenen Function* $F(x)$ *eine andere* $F(x)$ *der Art abzuleiten*, dass

$$F(x) = \lim_{\omega=0} \frac{F(x+\omega) - F(x)}{\omega}$$

ist. Sonderbarerweise fügt aber der Verfasser hinzu: „Entweder lässt sich das ω im Nenner gegen ein möglicherweise im Zähler vorkommendes ω heben, und dann muss die Vollführung des Grenzüberganges zu einer völlig bestimmten Function $F(x)$ führen, die selbst stetig und endlich ist, wenn $F(x)$ es war, wie unmittelbar aus der Einleitung hervorgeht, oder man kann oder will auch vielleicht ω im Nenner nicht gegen ein ω im Zähler haben, in welchem Falle man aber auf eine unmittelbare Angabe der fraglichen *Grenze* selbst verzichten muss, weil sich dieselbe, wenn man wirklich noch ω bis zur Grenze Null abnehmen lassen wollte, unter der unbestimmten Form $\frac{0}{0}$ darstellen würde. Diese zwei verschiedenen Fälle führen von selbst zu einer doppelten Bezeichnungsweise. Im ersten Falle nennt man die sich ergebende Function $F(x)$ die aus $F(x)$ *derivirte Function* und bezeichnet sie mit $F'(x)$.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mathematik.

Handbuch der Differenzialrechnung und Integralrechnung. Von Dr. *O. Schlömilch* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 165.)

Wird dagegen im zweiten Falle das ω im Nenner nicht gegen ein ω im Zähler gehoben, so muss man die Operation des Grenzüberganges angedeutet lassen", worauf es weiter heisst: „*Differenziale* sind also Differenzen, auf welchen die Bedingung haftet, sie successive bis zur Grenze Null abnehmen zu lassen. *Differentialquotient* und *derivirte Function* bilden also *zwei verschiedene* Ansichten für ein und dieselbe Sache. Den Differenzialquotienten erhält man dadurch, dass man den Grenzwerth des Differenzenquotienten $\frac{\Delta F(x)}{\Delta x}$ *im Einzelnen andeutet*, die derivirte Function dagegen, wenn man den fraglichen Grenzwerth *im Ganzen wirklich bestimmt.*" Das ist aber offenbar eine ganz überflüssige Unterscheidung und Weitläufigkeit; denn wenn einmal *ganz allgemein* bewiesen ist, dass $\lim_{\omega=0} \frac{F(x+\omega)-F(x)}{\omega}$ *existirt*, so muss sich der Differenzenquotient in jedem besondern Falle auch *auf der Stelle so transformiren lassen*, gleichviel auf welche Weise, oft giebt es deren sogar mehrere, dass man für den *Grenzwerth* desselben eine *völlig bestimmte* Function erhält. Ferner ist es eine ganz falsche Behauptung des Verfassers: dass $F'(x)$ immer *endlich und stetig sey*, wenn $F(x)$ es war. — Jedoch müssen wir auch bemerken, dass der Verfasser diesen Irrthum später (S. 132) bemerkt zu haben scheint, indem er sagt, dass wenn $F'(x)$ stetig und endlich ist, es auch $F(x)$ sey, aber nicht umgekehrt. — Sehr viele Umstände macht der Vf. endlich mit der *Bezeichnung*; denn statt der allgemein bekannten und üblichen Δx, Δy, Δz, ... $\Delta F(x)$, ... $dF(x)$, ... dx, dy, ... setzt er erst δx, δy, δz, ... dann Δx, Δy, ... $\Delta F(x)$, ... $dF(x)$, ... und erst zuletzt bemerkt er, dass die erste zum practischen Gebrauche bequemer sey. — Wozu aber solche Weitläufigkeiten? —

In § 2 werden die allgemeinen Regeln zur Differenzirung der *Summen*, *Differenzen*, *Producte* und *Quotienten* entwickelt. Im 2. Kapitel werden die *Differenzialformeln für die einfachen Functionen* abgeleitet. Kapitel 3 handelt von der *Differenzirung zusammengesetzter Functionen und der Functionen mehrerer Veränderlichen*, und zwar in § 7 Differenziale zusammengesetzter Functionen, in § 8 Differenzirung der Functionen mehrerer abhängigen Veränderlichen, in § 9 Differenzirung der unentwikkelten Functionen, in § 10 Differenzirung imaginärer Functionen, in § 11 Differenzirung der Functionen mehrerer unabhängigen Veränderlichen. Dieses Alles ist nicht nach dem alten Schlendrian der Methode der *unbestimmten Coefficienten* und der darauf beruhenden *Reihenentwickelungen*, sondern nach dem neuesten Zustande der Wissenschaft, wie in den Werken von *Cauchy*, *Moigno*, *Duhamel* etc. behandelt. Das 4. Kapitel handelt von den *abgeleiteten Functionen und Differentialquotienten höherer Ordnungen*, und zwar in § 12 Begriff und geometrische Bedeutung der Ableitungen und Differenzialquotienten höherer Ordnungen, in §. 13 höhere Differenzialquotienten der *Summe*, *Differenz*, des *Productes* und *Quotienten* zweier Functionen, § 14 die höheru Differenziale der wichtigsten algebraischen Functionen, § 15 die höhern Differenziale der wichtigsten transcendenten Functionen, § 16 die höhern Differenzialquotienten den Functionen von Functionen, § 17 independente Bestimmung von $D^n f(x^m)$, § 18 Entwickelung von $D^n (a+x^m)^{\mu}$, $D^n (e^{x^m})$, $D^n \log (a+x^m)$, $D^n (a+x^m)^{\mu}$, § 19 Entwickelung von $D^n f(\frac{1}{x})$, $D^n f(x^2)$, $D^n e^{ax^2}$, $D^n (1+kx^2)^{\mu}$, $D^n (1+kx^2)^{-1}$, $D^{n-1} (1-x^2)^{n-\frac{1}{2}}$, $D^n f(\sqrt{x})$, $D^n (1+k\sqrt{x})^{\mu}$, $D^n (1+k\sqrt{x})^{2n-1}$, $D^n e^{a\sqrt{x}}$, § 20 independente Bestimmung von $D^n f(e^x)$, $D^n (a+e^x)^{\mu}$, $D\left(\frac{1}{\sqrt{a+e^x}}\right)$, $D^n\left(\frac{1}{a+e^x}\right)$,

$D^n \log(a+e^x)$, § 21 besondere Transformationen für $D^n (a+e^x)^{-1}$ und $D^n (a+e^x)^a$, $D^n \left(\frac{1}{a+e^x}\right)$, § 22 Ableitung von $D^n \left(\frac{a+\cos x}{1+2a\cos x+a^2}\right)$ und $D^n \left(\frac{\sin x}{1+2a\cos x+a^2}\right)$, §. 23 höhere Differentialquotienten der Tangente, Cotangente, Secante und Cosecante, § 24 independente Bestimmung von $D^n f(\log x)$ und $D^n (\log x)^a$. *Kapitel* 5 handelt von *einigen höchst wichtigen Relationen zwischen verschiedenen Functionen und ihren höhern Differenzialquotienten*, und zwar § 26 von Beziehungen zwischen einer Function und ihrer *ersten Ableitung*, wobei der Verfasser bemerkt: dass in dieser Region der Wissenschaft weniger die Kunst, als die Metaphysik (?) des höhern Calculs hervortrete. — Es ist ja aber von *Metaphysik* dieses Calculs, d. h. von der Beleuchtung und Erörterung der Schwierigkeiten und Wiedersprüche in den *Grundbegriffen* der in Rede stehenden Wissenschaft bei ihm gar keine Rede! — Zunächst bringt der Verfasser die beiden obigen Gleichungen (1) und (2) wieder in Erinnerung.

Aus der Gleichung (2) ergibt sich sofort, wegen $f(x) = F'(x)$ wenn man für x successive die Werthe a, $a+\delta$, $a+2\delta$, ... $a+(n-1)\delta$ setzt und die erhaltenen Resultate addirt:

$$(3)\ F(a+h) - F(a) = \lim_{\delta=0} .\ \delta \left[\begin{matrix} F'(a)+F'(a+\delta)+F'(a+2\delta) \\ +\ \ldots\ +F'(a+(n-1)\delta) \end{matrix}\right],$$

wo $b = a+h$ und $\delta = \frac{h}{n}$ ist.

Es wird hierauf gezeigt: dass eine beliebige Function in einem gegebenen Intervalle stets *zu-* oder *abnimmt*, jenach die Ableitung derselben in diesem Intervalle stets *positiv*, oder stets *negativ* ist.

Endlich wird am Schlusse der *ersten Abtheilung* noch ein von *Cauchy* herrührender höchst wichtiger Lehrsatz bewiesen, woraus sich die Gleichung:

$$\varphi(a+h) = \varphi(a) + \frac{h^n}{1.2.3\ldots n}\ \varphi^{(n)}(a+\Theta_n h). \quad (4)$$

ergibt, und für $a=0$:

$$\varphi(h) = \frac{h^n}{1.2\ldots n}\ \varphi^{(n)}(\Theta_n h).$$

Dieser höchst wichtige Lehrsatz bildet die Grundlage fast aller Anwendungen der Differenzialrechnung, wovon der Verfasser nun in der *zweiten Abtheilung* seines besonders in *calculatorischer* Hinsicht vortrefflichen Werkes handelt. Den Beweis des fraglichen Lehrsatzes hat der Verfasser jedoch nicht nach *Cauchy*, sondern nach *Duhamel* gegeben. —

Die *zweite Abtheilung* des vorliegenden *ersten Theiles* beschäftigt sich mit den *Anwendungen der Differenzialrechnung*. Das 6. Kapitel handelt von den *unbestimmt scheinenden Werthen mancher Functionen*, und zwar wird in §. 28 zunächst von den Symbolen $\frac{0}{0}$ und $\frac{\infty}{\infty}$ gehandelt, unter welchen unbestimmten Formen eine gebrochene Function $\frac{\varphi(x)}{\psi(x)}$ erscheint, wenn die Functionen $\varphi(x)$, $\psi(x)$ für einen besondern Werth $x=a$ *verschwinden*, oder *unendlich* werden. Zur Bestimmung des wahren Werthes von $\frac{0}{0}$ geht der Verfasser von der kurz vorher abgeleiteten Gleichung:

$$\frac{\varphi(x+h)}{\psi(x+h)} = \frac{\varphi'(x+\Theta h)}{\psi'(x+\Theta h)} \quad (\alpha)$$

aus, welche für $x=a$ und $h=0$ übergeht in:

$$\frac{\varphi(a)}{\psi(a)} = \frac{0}{0} = \frac{\varphi'(a)}{\psi'(a)},$$

bemerkt aber dann mit Recht, dass man denselben Zweck auch unabhängig von der Gleichung (α) erreichen könne.

Die übrigen unbestimmten Formen $\frac{\infty}{\infty}$, $0.\infty$, u. s. w. werden alsdann auf $\frac{0}{0}$ zurückgeführt. — Diese ebenso einfache, als directe und gründliche Behandlung des fraglichen Gegenstandes rührt ebenfalls von *Cauchy* her. Uebrigens ist der Verfasser sehr im Irrthum, wenn er behauptet: dass sich in *jedem speciellen Falle* der wahre Werth unbestimmter Formen mit *Hülfe der Differenzialrechnung* bestimmen lasse; denn wenn $\varphi(a) = \varphi'(a) = \varphi''(a) = \varphi'''(a) \ldots = \left\{\begin{matrix}0\\ \infty\end{matrix}\right.$ und $\psi(a) = \psi'(a) = \psi''(a) = \psi'''(a) \ldots = \left\{\begin{matrix}0\\ \infty\end{matrix}\right.$, oder $\varphi(a) = 0$, $\psi(a) = 0$ und $\varphi'(a) = \infty$, $\psi'(a) = \infty$ würden, so wären die obigen Regeln nicht mehr anwendbar, und man müsste zu *besondern Methoden* seine Zuflucht nehmen. Auch hätten wir hier mindestens noch die Betrachtung des Falles erwartet, wo eine Function $f(x, y) = \frac{\varphi(x, y)}{\psi(x, y)}$ *zweier* völlig unabhängigen, oder durch eine Gleichung $\tilde{\omega}(x, y) = 0$ verbundener Veränderlichen x, y für die besondern Werthe $x=a$, $y=b$ unter der unbestimmten Form $\frac{0}{0}$ erscheint.

Auch die Bestimmung des Werthes der *unentwickelten Functionen*, wenn sie unter unbestimmten Formen erscheinen, gehört hieher. Wenn nämlich die Function y von x implicite durch eine Gleichung $f(x, y) = 0$ bestimmt wird, welche bei jedem Werthe von y durch $x = a$ erfüllt wird, so kann man den zugehörigen Werth y_a von y nicht unmittelbar aus dieser Gleichung ableiten, sondern aus der Gleichung $f'(x_a, y_a) = 0$, wo $\frac{d.\, f(x, y)}{dx} = f'(x, y)$ gesetzt ist. U. s. f.

Die von dem Verfasser gegebenen Regeln werden übrigens jedesmal durch passende Beispiele erläutert.

In *Kapitel 7* werden die *Maxima* und *Minima* abgehandelt, und zwar in §. 30 zunächst die der Functionen *einer* Veränderlichen, wobei sich der Verfasser auf die früher abgeleitete wichtige Formel (4) stützt, und nicht auf *Reihenentwickelungen*, wie solches früher, und zuweilen auch wohl jetzt noch, unschicklicherweise geschehen ist. Eigentlich bedarf man hier aber auch der Gleichung (4) nicht, sondern es lässt sich alles schon aus der Gleichung $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ oder $dy = f'(x)\,dx$, welche das *Gesetz der stetigen Veränderung* der stetigen Function $f(x)$ vollständig ausdrückt, ableiten, und zwar auf die bündigste und directeste Weise. — Der Verfasser bemerkt zwar, dass auch die Wurzeln der Gleichung $f'(x) = \infty$ einem *Maximum* oder *Minimum* von $f(x)$ entsprechen können; allein es fehlt hier die wesentliche ausdrückliche Bemerkung: dass man sich in diesem Falle durch die *directe Untersuchung der Function* $f(x)$ überzeugen muss, ob $f'(x)$ vom *Positiven* zum *Negativen*, oder vom *Negativen* zum *Positiven* übergeht, d. h. ein *Maximum* oder ein *Minimum* stattfindet, weil alle Ableitungen $f'(x)$, $f''(x)$, $f'''(x)$, ... zugleich *unendlich* werden, und folglich die allgemeine Regel nicht mehr anwendbar ist. Wenn ferner die Wurzel der Gleichung $f'(x) = 0$ die Ableitung $f''(x) = \infty$ machte, so müsste man wieder *direct* untersuchen, ob die Function $f'(x)$ vom *Positiven* zum *Negativen*, oder vom *Negativen* zum *Positiven* übergeht, oder ob sie *verschwindet*, *ohne ihr Zeichen zu ändern*, weil im ersten Falle ein *Maximum*, im zweiten ein *Minimum* und endlich im dritten *keins von beiden* stattfinden würde; u. s. f. Endlich ist die allgemeine Regel auch in dem Falle nicht anwendbar, wo $f'(x) = f''(x) = f'''(x) \ldots = 0$ wird.

In §. 31 werden 9 *geometrische* Aufgaben über *Maxima* und *Minima* gelöst. In §. 32 handelt der Verfasser von der Bestimmung der *Maxima* und *Minima* der Functionen *mehrerer von einander unabhängigen* Veränderlichen. Wenn $F(x, y, z, \ldots)$ eine Function von *mehreren* von einander *unabhängigen* Veränderlichen $x, y, z, \ldots$ ist, deren *Maximum* oder *Minimum* bestimmt werden soll; so denkt sich der Verfasser $x, y, z, \ldots$ als *beliebige* Functionen einer *neuen* Veränderlichen ω, indem er $x = \varphi(\omega)$, $y = \psi(\omega)$, $z = \chi(\omega), \ldots$ setzt, was offenbar erlaubt ist, weil dadurch keine *gegenseitige* Abhängigkeit der Grössen $x, y, z, \ldots$ bestimmt wird. Alsdann ist F eine Function der Veränderlichen ω *allein*, und die Bedingungsgleichung für das *Maximum* oder *Minimum* $\frac{dF}{d\omega} = 0$ ist:

$$\frac{dF}{d\omega} = \frac{dF}{dx}\cdot\frac{dx}{d\omega} + \frac{dF}{dy}\cdot\frac{dy}{d\omega} + \frac{dF}{dz}\cdot\frac{dz}{d\omega} + \ldots = 0,$$

welche wegen der Willkürlichkeit der Grössen $\frac{dx}{d\omega} = \varphi'(\omega)$, $\frac{dy}{d\omega} = \psi'(\omega)$, $\frac{dz}{d\omega} = \chi'(\omega), \ldots$ in die folgenden zerfällt:

$$\frac{dF}{dx} = 0,\ \frac{dF}{dy} = 0,\ \frac{dF}{dz} = 0, \ldots$$

Es ist jedoch einfacher, wenn man $y, z, \ldots$ sich als Functionen von x denkt. Wenn z. B. in $F(x, y)$, y als eine Function von x betrachtet wird, so hat man:

$$\frac{dF}{dx} + \frac{dF}{dy}\cdot\frac{dy}{dx} = 0$$

für die Bedingungsgleichung des *Maximums* oder *Minimums*, und wenn man jetzt ausdrückt, dass sie *unabhängig* von der zwischen y und x willkürlich angenommenen Relation, d. h. bei *jedem* Werthe von $\frac{dy}{dx}$ stattfinden soll; so erhält man:

$$\frac{dF}{dx} = 0,\ \frac{dF}{dy} = 0$$

für die Bedingungsgleichungen des *Maximums* oder *Minimums* in der Voraussetzung der *Unabhängigkeit* der Veränderlichen x, y. U. s. f. Wenn ferner der Verfasser einmal $\frac{dx}{d\omega} = Dx$, $\frac{dy}{d\omega} = Dy$, $\frac{dz}{d\omega} = Dz, \ldots$ setzt, oder besser $D_\omega x$, $D_\omega y$, $D_\omega z, \ldots$ so hätte er auch consequenter Weise

$D^2{}_\omega x$, $D^2{}_\omega y$, $D^2{}_\omega z$, ... statt $\frac{dDx}{d\omega}$, $\frac{dDy}{d\omega}$, $\frac{dDz}{d\omega}$, ... schreiben sollen.

In §. 33 beschäftigt sich der Verfasser mit der Bestimmung der *Maxima* und *Minima* der Functionen *mehrerer nicht ganz unabhängiger* Veränderlichen, d. h. wenn eine Function $F(x, y, z, \ldots)$ mit m Veränderlichen $x, y, z, \ldots$ zu einem *Maximum* oder *Minimum* gemacht werden soll, indem $x, y, z, \ldots$ zugleich n Bedingungsgleichungen:

$$\varphi(x, y, z, \ldots) = 0,\ \psi(x, y, z, \ldots) = 0,$$
$$\chi(x, y, z \ldots) = 0, \ldots \quad (\delta)$$

genügen müssen. Als den zunächst liegenden Gedanken zur Lösung des fraglichen Problems führt der Verfasser ganz richtig an: n von den m Veränderlichen $x, y, z, \ldots$ aus der Function $F(x, y, z, \ldots)$ zu *eliminiren*, wodurch man auf den früher betrachteten Fall einer Function von $m-n$ *unabhängigen* Veränderlichen zurückkommt. Er fügt aber die ganz unrichtige Bemerkung hinzu: dass die Ausführung dieses Gedankens *ganz unmöglich* seyn würde, wenn die Bedingungsgleichungen (δ) von *höhern* Graden wären. Offenbar verwechselt hier der Verfasser die *Elimination* zwischen höhern Gleichungen mit mehreren Unbekannten mit der *Auflösung* höherer Gleichungen. Die allgemeinen Lehren werden alsdann auf mehrere passende Beispiele angewandt.

In *Kapitel* 8. handelt der Verfasser von dem *Taylor*'schen und *Maclaurin*'schen Lehrsatze. Er leitet zunächst aus den beiden Gleichungen:

$$F(a + h) = F(a) + h\,F(a + \Theta h),$$
$$f(h) = \frac{h^n}{1.2.3\ldots n}\,f^{(n)}(\Theta_n h),$$

welche voraussetzen, dass $F(x)$ und $F'(x)$ von $x = a$ bis $x = a + h$, so wie $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ... $f^{(n)}(x)$ von $x = 0$ bis $x = h$ endlich und stetig bleiben, $f(0) = f'(0) = \ldots = f^{(n-1)}(0) = 0$ sind und Θ, Θ_n zwischen 0 und 1 liegen, die *Taylor*'sche Reihe, und aus dieser für $x = 0$, $h = x$ die *Maclaurin*'sche Reihe ab.

In §. 34 folgt eine *heuristische* Ableitung derselben beiden Fundamentalreihen, wobei zunächst gezeigt wird, dass jede *ganze rationale algebraische* Function $F(x) = Ax^\alpha + Bx^\beta + Cx^\gamma + \ldots + Mx^\mu$, wenn darin $x + h$ für x gesetzt wird, auf die Form der *Taylor*'schen Reihe führt; aber es wird auch ausdrücklich bemerkt, dass sich der in dieser letzten Formel ausgesprochene Satz nicht ohne Weiteres auf beliebige Functionen erstrecken lasse. Um diesen Satz für eine *beliebige* Function $F(x)$ zu erweisen, sucht der Verfasser die *Summe* der Reihe:

$$F(x) + \frac{h}{1}F'(x) + \frac{h^2}{1.2}F''(x) + \ldots$$
$$+ \frac{h^{n-1}}{1.2.3\ldots n-1}F^{(n-1)}(x)$$

welche Summe alsdann von selbst ausweisen soll, in wie weit der fragliche Satz für eine *beliebige* Function Gültigkeit habe. Die Ableitung ist aber wegen der Umgehung der Integralrechnung ziemlich gesucht und complicirt.

In §. 36 wird der *Maclaurin*'sche Lehrsatz auf die Entwickelung der Reihen für $(1 + x)^\mu$, $log\,(1 + x)$, e^{kx}, $sin\,x$, $cos\,x$ angewandt, und im §. 37 wird alsdann untersucht, für welche Werthe von x die Schluss- oder *Ergänzungsglieder* dieser Reihen *verschwinden*, wenn $n = \alpha$ wird, d. h. für welche Werthe von x die entsprechenden *unendlichen* Reihen *gelten*. Bei dieser Untersuchung benutzt der Vf. einen allgemeinen Lehrsatz, welcher vorher bewiesen wird und folgendermassen lautet: „Wenn der Quotient $\frac{F(n+1)}{F(n)}$ von irgend einem Werthe der Zahl n an stets kleiner als die Einheit bleibt, und ein n ins Unendliche zunimmt, so ist $n = \infty$ *lim.* $F(n) = o$." Der Beweis, welchen der Vf. von diesem Lehrsatze giebt, ist gerade nicht einfach und setzt sogar die Kenntniss des binomischen Lehrsatzes voraus. — Wenn $F(n)$ eine *stetige* Function von n ist, so versteht sich dieser Satz von selbst. — Die strenge Nachweisung, dass das *Ergänzungsglied* (der *Rest*) einer durch Anwendung der *Taylor*'schen oder *Maclaurin*'schen Reihe auf eine Function erhaltenen Reihe für $n = \infty$ verschwindet, ist durchaus nothwendig, wenn die unendliche Reihe als gleichbedeutend mit der entsprechenden Function soll betrachtet werden können, weil bekanntlich die Nachweisung der Convergenz der unendlichen Reihe nicht einmal immer hierzu hinreichend ist. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mathematik.

Handbuch der Differenzialrechnung und Integralrechnung. Von *O. Schlömilch* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 166.)

Zum Schlusse dieses §. bemerkt der Vf. noch: dass aus den letzten Betrachtungen erhelle, dass die Bedingungen, unter welchen sich der *Rest* oder die *Ergänzung* der durch Anwendung der *Maclaurin*'schen Formel auf die Reihenentwickelung einer Function $F(x)$ erhaltenen Reihe der Grenze *Null* unendlich nähert, lediglich von der Form der Function $F(x)$ abhängen, wodurch für die Anwendung des so fruchtbaren *Maclaurin*'schen Lehrsatzes eine nicht geringe Unbequemlichkeit entstehe, weil man bei jeder neuen Function die Untersuchung des *Restes* auch wieder von neuem anstellen müsse. Es sey daher sehr wünschenswerth, ein allgemeines Kennzeichen zu haben, vermittelst dessen man schon aus der Betrachtung der Function $F(x)$ selbst bestimmen kann, ob das *Ergänzungsglied* der dieser Function entsprechenden Reihe für gewisse Werthe von x bei fortwährend zunehmenden Werthen von n verschwinden kann oder nicht. Zu diesem Zwecke sei zu untersuchen, welche Eigenschaften die Function $F(x)$ besitzen und welchen Bedingungen x genügen muss, wenn die Gleichung: $F(x) = F(o) + \frac{x}{1} F'(o) + \frac{x^2}{1.2} F''(o) + \ldots$ *in inf.* stattfinden soll? Nun fügt der Vf. hinzu: er habe sich in dem Frühern nicht darauf beschränkt, die Veränderlichen in den Functionen als *blos reell* anzusehen, sondern auch *imaginäre* Werthe derselben zugelassen, und es müsse daher auch die jetzige Untersuchung so allgemein gehalten werden, dass sie den Fall *imaginärer* Veränderlicher in sich schliesse, also x von der Form $u + v\sqrt{-1} = \varrho\,(\cos\tau + \sqrt{-1}\,\sin\tau)$ ist. Wir finden jedoch nicht, dass der Vf. die in dem Frühern abgeleiteten Formeln und Resultate auch auf den Fall *imaginärer* Veränderlicher erstreckt hätte; denn in §. 10 zeigt er blos, dass aus $F(x) = \varphi(x) + \sqrt{-1}\,\psi(x)$ folgt $F^1(x) = \varphi^1(x) + \sqrt{-1}\,\psi^1(x)$. Allein er hat weder bewiesen: dass sich jede *reelle* Function $F(x)$ auf die Form $\varphi(x) + \sqrt{-1}\,\psi(x)$ muss zurückführen lassen, wenn $x = u + v\sqrt{-1}$ wird, noch dass die Gleichungen:

$$\lim_{\omega=o} \frac{a^\omega - 1}{\omega} = \log a,\ \lim_{\omega=o} (1+\omega)^{\frac{1}{\omega}},\ \lim_{\omega=o} \frac{(1+\omega)^\mu - 1}{\omega}$$
$$= \mu,\ \lim_{\omega=o} \frac{\sin\omega}{\omega} = 1, \ldots .$$

wenn ω imaginär wird, noch gelten, so wie, dass die Formeln:

$$D_x\,)\varphi(x) \pm \psi(x)) = \varphi^1(x) + \psi^1(x),\ D_x \left(\frac{\varphi(x)}{\psi(x)}\right)$$
$$= \frac{\varphi(x)\,\psi^1(x) - \varphi(x)\,\psi^1(x)}{[\psi(x)]^2} \cdot 1 \cdots$$
$$D_x\,(x^\mu) = \mu\,x^{\mu-1},\ D_x\,(a^{\ }) = \log a.\,a^x,$$
$$D_x\,(\log x) = \frac{1}{x}\log e,$$

$D_x\,(\sin x) = \cos x$, $D_x\,(\cos x) = -\sin x, \ldots .$ ihre Gültigkeit behalten, wenn x *imaginär* und nicht reell ist. — Kurz, der Vf. hat bei allen frühern Untersuchungen die Veränderlichen stets als *reell* vorausgesetzt und nirgend gezeigt, *ob*, oder *dass* die gewonnenen Resultate auch für *imaginäre* Veränderliche richtig bleiben, oder einer Modification bedürfen. Es wird hier zum ersten Male die Untersuchung in dieser Allgemeinheit unternommen.

Im §. 38 wird nun zunächst gezeigt, dass, wenn $F(x)$ und $F'(x)$ stetige und endliche Functionen von $x = a$ bis $x = b$ bleiben, die Gleichung (3) auch dann noch stattfindet, wenn für die *reelle* Veränderliche x die *imaginäre* Veränderliche $r\,(\cos x + \sqrt{-1}\,\sin x) = re^{xi} = z$ gesetzt wird, wodurch folgender Satz gewonnen wird:

$$Const. = \lim_{n=\infty} \left[\frac{f(r) + f(r\Theta) + f(r\Theta^2) + \ldots f(r\Theta^{n-1})}{n}\right],$$

welche letzte Grösse der Vf. die *Mittelyrenze von* $F(z)$ *für* r *als Modulus* nennt, und mit $M_r\,[F(z)]$ bezeichnet.

Im §. 39 werden hierauf die Mittelgrenzen einiger Functionen bestimmt.

In §. 40 wird gezeigt: *wie jede gewissen Bedingungen Genüge leistende Function als Mittelgrenze eines sehr einfachen Ausdruckes angesehen werden darf*, und dann der folgende wichtige Lehrsatz bewiesen:

Wenn eine Function $F(z)$ so beschaffen ist, dass sich für $z = r\,(\cos t + \sqrt{-1}\,\sin t)$ ein Intervall $r = o$ bis $r = r_\tau$ angeben lässt, innerhalb dessen bei beliebigem t und $r_\tau > r > o$ diese Function und alle ihre Differenzialquotienten endlich und stetig bleiben; so lässt sich dieselbe für alle diejenigen Werthe von $x = \varrho\,(\cos\tau + \sqrt{-1}\,\sin\tau)$ in eine Reihe von der Form:

$$A + Bx + Cx^2 + Dx^3 + \ldots$$

entwickeln, deren Modulus zwischen den Grenzen o und r, liegt und deren Argument τ beliebig ist.

Dieser wichtige Lehrsatz rührt ebenfalls von *Cauchy* her, was der Vf. wohl hätte bemerken können — und es wird dadurch gleichsam *das Gesetz der Convergenz der Reihen, oder vielmehr der Entwickelbarkeit der Functionen in Reihen, auf das Gesetz der Stetigkeit der Functionen zurückgeführt*; denn man braucht nur zu untersuchen, für welche Werthe von x oder des Modulus von x die betrachtete Function oder ihre Ableitungen aufhören, endlich und stetig zu sein. *Cauchy* zieht übrigens nur die *erste* Ableitung oder den *ersten* Differenzialquotienten der betreffenden Function in Betracht, und spricht seinen Lehrsatz folgendermassen aus:

Jede beliebige reelle oder imaginäre Function einer reellen oder imaginären Veränderlichen x lässt sich in eine nach den ganzen Potenzen von x fortschreitende Reihe entwickeln, so lange der Zahlenwerth oder der Modulus von x kleiner ist, als der kleinste der Werthe von x oder seines Modulus, für welche diese Function oder ihre Ableitung der ersten Ordnung aufhört endlich und stetig zu sein.

In §. 42 wird der in Rede stehende Lehrsatz auf die Functionen $(1+x)^\mu$, $log\,(1+x)$ und e^x angewandt, bei welcher Gelegenheit auch andere bemerkenswerthen Reihen abgeleitet werden.

In §. 43 wird der *Maclaurin*'sche und der letzte *Cauchy*'sche Lehrsatz auf die Reihenentwickelung der Functionen:

$$\frac{1}{e^x+1},\quad \frac{1}{e^x-1},\quad \frac{2}{e^x+e^{-x}}$$

angewandt, wobei die früher entwickelten *independenten* Formeln für die höheren Differenziale benutzt werden, und in §. 44 werden hieraus ganz einfach die Reihenentwickelungen von *tang x*, *cotg x*, *cosec x*, *sec. x*, *log. sec x*, *log. cosec x* mit den *Bernoulli*'schen *Zahlen* und den *Secantencoëfficienten* abgeleitet, wobei zugleich die zur Bestimmung der *Bernoulli*'schen Zahlen und Secantencoefficienten nöthigen Formeln ausführlich entwickelt werden.

In §. 46 werden die Reihen für die cyclometrischen Functionen *arc sin x*, *arc cos x*, *arc tang x*, .. entwickelt; aber nicht dadurch, dass z. B. für $F(x) = arc\,sin\,x$ erst aus $F^{(n)}(x)$ für $x = o$ der Coefficient $\frac{F^{(n)}(o)}{1.2\ldots n}$ des allgemeinen Gliedes der *Maclaurin*'schen Reihe abgeleitet und dann darin successive $n = 1, 2, 3,$ gesetzt wird, sondern durch die einfache Bemerkung, dass:

$$D_x^n\,arc\,sin\,x = D_x^{n-1}\left(\frac{1}{\sqrt{1-x^2}}\right)$$

ist, folglich, wenn $(1-x^2)^{-\frac{1}{2}} = \varphi(x)$ gesetzt wird:

$$F^{(n)}(x) = \varphi^{(n-1)}(x),\ \text{also}\ F^{(n)}(o) = \varphi^{(n-1)}(o),$$

und aus: $\varphi(x) = (1-x^2)^{-\frac{1}{2}}$

$$= 1 + \frac{1}{2}x^2 + \frac{1.3}{2.4}x^4 + \frac{1.3.5}{2.4.6}x^6 + \ldots$$

folgt leicht:

$$\varphi^{(n-1)}(o) = \frac{1.3.5\ldots n-1}{2.4.6\ldots n} \cdot 1.2\ldots n-1$$

oder $= o$,

jenachdem n *ungerade* oder *gerade* ist, mithin wegen $F^{(n)}(o) = \varphi^{(n-1)}(o)$:

$$\frac{F^{(n)}(o)}{1.2.\ldots n} = \frac{1.3.5\ldots n-1}{2.4.6\ldots n} \cdot \frac{1}{n}.$$

Diese letzte Gleichung ist zwar für $n = 1$ unbrauchbar, allein wegen $F'(x) = \frac{1}{\sqrt{1-x^2}}$ ist unmittelbar $F'(o) = 1$, und da ausserdem $F(o) = o$ ist; so giebt endlich die *Maclaurin*'sche Reihe,

$$arc\,sin\,x = \frac{x}{1} + \frac{1}{2}\frac{x^3}{3} + \frac{1.3}{2.4.5}x^5 + \frac{1.3.5}{2.4.6} \cdot \frac{x^7}{7} + \ldots$$

$$x < 1.$$

Aus den Reihen für *arc sin x* und *arc tang x* ergeben sich alsdann leicht die für *arc cos x* und *arc cotg x*, weil $arc\,cos\,x = \frac{\pi}{2} - arc\,sin\,x$ und $arc\,cotg\,x = \frac{\pi}{2} - arc\,tang\,x$ ist. U. s. f.

In §. 47 wird zunächst von der *Convergenz* und *Divergenz* der Reihen im Allgemeinen gehandelt. Der Verfasser bemerkt, dass dem Probleme der

Verwandlung gegebener Functionen in Reihen das Problem *der Summirung gegebener Reihen*, d. h. der Auffindung der Function, durch deren Entwickelung nach der *Maclaurin*'schen Formel die gegebene Reihe hervortreten würde, gegenüberstehe. Als Erläuterungsbeispiel wird die Reihe $\frac{x}{1} - \frac{x^3}{3} + \frac{x^5}{5} - \frac{x^7}{7} + \ldots$ dadurch summirt, dass daraus durch Differenzirung die Reihe $1 - x^2 + x^4 - x^6 + \ldots = \frac{1}{1+x^2}$, für $x < 1$, abgeleitet wird, und da bekanntlich $\frac{1}{1+x^2} = D_x\,(arc\ tang\ x)$ ist; so folgt, dass die gesuchte Summe $= arc\ tang\ x + C$ ist, woran der Verfasser die Bemerkung knüpft: dass das Problem der *Summirung* der Reihen der *Integralrechnung* anheimfalle; es sey jedoch auch für die *Differenzialrechnung* von einiger Wichtigkeit, zuvor zu untersuchen, ob eine *gegebene Reihe* auch eine *Summe* haben könne, d. h. ob eine Function möglich sey, durch deren Entwickelung die gegebene Reihe entstehen würde, damit man nicht etwas suche, was nirgends zu finden sey. Als Beispiel einer Reihe, die offenbar keine Summe hat, wird die Reihe:

$$(x + \tfrac{1}{x}) + (x^2 + \tfrac{1}{x^2}) + (x^3 + \tfrac{1}{x^3}) + \ldots$$

angeführt und dann nach den Bedingungen gefragt, welche eine gegebene Reihe erfüllen müsse, wenn sie einer bestimmten endlichen Function gleich seyn soll. Die Antwort auf diese Frage ist: dass die gegebene Reihe $u_0, u_1, u_2, u_3, \ldots$ *convergent* seyn muss, d. h. die Summe $u_0 + u_1 + u_2 + u_3 + \ldots$ muss sich einer gewissen angebbaren *Grenze* unbeschränkt nähern, jemehr Glieder der Reihe man summirt. Kennt man nun *zum Voraus* die Bedingungen, unter welchen sich eine *gegebene Function* F in eine ihr gleiche Reihe $u_0 + u_1 + u_2 + \ldots$ entwickeln lässt, so weiss man auch *a priori* die Bedingungen, unter welchen die Reihe *convergirt*; ist dagegen die Function F *nicht*, sondern *nur* die Reihe $u_0 + u_1 + u_2 + \ldots$ gegeben, so muss man die Bedingungen ihrer Convergenz *a posteriori* aufsuchen. Für den ersten Fall gibt der *Cauchy*'sche Lehrsatz die fraglichen Bedingungen unmittelbar, und für den zweiten bleiben sie noch zu bestimmen. Für die *Differenzialrechnung* als solche ist aber die Betrachtung des zweiten Falles, nachdem der *Cauchy*'sche Lehrsatz bekannt ist, ganz überflüssig; denn sie bedarf weder zu ihrer *Begründung*, noch für die Anwendung derselben auf *Reihenentwickelungen gegebener Functionen* die Kenntniss der Bedingungen der Convergenz *gegebener Reihen*, den weiter unten vorkommenden speciellen Fall ausgenommen; und da uns der *Cauchy*'sche Lehrsatz sogar die Untersuchung über die Bedingungen des *Verschwindens* des *Restes* der *Taylor*'schen und *Maclaurin*'schen Reihe erspart; so könnte man zur Ableitung dieser Beiden Reihen selbst den Lehrsatz in §. 27. S. 134 entbehren und zu der alten, einfachern *Methode der unbestimmten Coefficienten* zurückkehren. Denn wenn man nach unmittelbarer Betrachtung einer Function $F(x)$ entscheiden kann, *dass* sie sich in eine Reihe von der Form $A + Bx + Cx^2 + Dx^3 + \ldots$ entwickeln lässt, so ergeben sich leicht die Coëfficienten $A = F(0)$, $B = F'(0)$, $C = \frac{F''(0)}{1 \cdot 2}, \ldots$, so dass man hat:

$$F(x) = F(0) + \frac{x}{1} F'(0) + \frac{x^2}{1.2} F''(0) + \ldots,$$

wo die Reihe convergiren *muss*, woraus sich alsdann leicht die *Taylor*'sche Reihe ableiten lässt. Allein der *Cauchy*'sche Lehrsatz bietet selbst unmittelbar die Mittel zur Ableitung der *Maclaurin*'schen Reihe dar.

Indessen kann man der Untersuchung über die Bedingungen der *Convergenz gegebener* Reihen, sowohl als der über die Bedingungen des *Verschwindes* des *Restes* der durch Anwendung des *Taylor*'schen und *Maclaurin*'schen Satzes erhaltenen Reihen auch jetzt noch in der Differenzialrechnung immerhin ihren Platz gönnen. Als erste Bedingung der Convergenz einer gegebenen Reihe:

$$u_0 + u_1 + u_2 + u_3 + \ldots + u_n + \ldots$$

weist der Verfasser nach, dass $\lim_{n=\infty} u_n = 0$ seyn muss; aber es wird sogleich auch gezeigt, dass diese Bedingung zwar *nothwendig*, aber *nicht hinreichend* ist. Als Grundsatz nimmt der Verfasser an: dass, wenn von den beiden aus *lauter positiven* Gliedern bestehenden Reihen:

$$t_0 + t_1 + t_2 + t_3 + \ldots$$
$$u_0 + u_1 + u_2 + u_3 + \ldots$$

die erste als *convergent* bekannt ist, auch die zweite, und zwar *stärker convergirt*, wenn $u_0 < t_0$, $u_1 < t_1$, $u_2 < t_2$, $u_3 < t_3, \ldots$ ist. Die 2te Reihe ist offenbar noch *convergent*, wenn auch nicht gleich anfangs $u_0 < t_0$, $u_1 < t_1$, $u_3 < t_3, \ldots$, aber doch von einem gewissen Index m an stets $u_m < t_m$,

$u_{m+1} < t_{m+1}, \ldots$ ist, und der Verfasser zeigt weiter, dass die zweite Reihe *convergent* ist, wenn der Quotient $\frac{u_{n+1}}{u_n}$ von irgend einer Stelle an stets kleiner bleibt, als $\frac{t_{n+1}}{t_n}$. In §. 48 vergleicht der Verfasser eine beliebige Reihe $u_0 + u_1 + u_2 + \ldots$ mit der geometrischen Progression:

$$1 + x + x^2 + x^3 + \ldots + x^{n-1} = \frac{1}{1-x} - \frac{x^n}{1-x},$$

oder wenn $n = \infty$ gesetzt wird:

$$1 + x + x^2 + x^3 + \ldots \text{ in inf.} = \frac{1}{1-x}, \text{ für } x < 1,$$

und zeigt, dass die Reihe $u_0 + u_1 + u_2 + \ldots$ convergirt, wenn von irgend einer Stelle an stets

$$\frac{u_{n+1}}{u_n} < x, \text{ d. h. } \frac{u_{n+1}}{u_n} < 1$$

ist. Dieses Kriterium der Convergenz wird alsdann auf mehrere Reihen angewandt. Wenn aber $\frac{u_{n+1}}{u_n} = 1$ ist, so kann die Reihe sowohl convergent, als divergent seyn, weshalb der Verfasser in §. 49 das neue Kriterium der Convergenz:

$$\lim_{n=\infty} \left[n \left(\frac{u_n}{u_{n+1}} - 1 \right) \right] > 1$$

ableitet und auf die bekannte *Gauss*'sche Reihe für den Fall $x = 1$ anwendet, woraus sich ergiebt, dass dieselbe für $\gamma > \alpha + \beta$ convergirt und folglich für $\gamma < \alpha + \beta$ divergirt.

In §. 50 spricht der Verfasser von den Reihen mit *positiven* und *negativen* Gliedern und ihrer Convergenz und Divergenz.

In §. 51 kommt der Verfasser nochmals auf den *Cauchy*'schen Lehrsatz zurück, indem er bemerkt, dass die Gleichung:

$$F(x) = F(0) + \frac{x}{1} F'(0) + \frac{x^2}{1.2} F''(0) + \ldots$$

so lange besteht, als der Modulus von x unter dem kleinsten von denjenigen liegt, für welche irgend eine der Functionen $F(x)$, $F'(x)$, $F''(x)$, ... unendlich oder unstetig wird, und dass die Gültigkeit dieser Gleichung aufhört, sobald der Modulus vor x den erwähnten Modulus übersteigt. Es frage sich nun noch, ob man nicht unter Umständen den Modulus von x noch jenem Modulus *gleich* nehmen dürfe, wenn das Argument von x in diesem Falle einen gewissen noch zu bestimmenden Werth hat. So werde z. B. die Function:

$$F(x) = \frac{1}{e^x + 1}, \text{ wo } x = \varrho (\cos\tau + \sqrt{-1}\, \sin\tau)$$

für $\varrho = \pi$ und $\tau = \frac{\pi}{2}$ unstetig und unendlich, weil sie alsdann $= \frac{1}{e^{\pi\sqrt{-1}} + 1} = \frac{1}{-1+1} = \frac{1}{0}$ werde, und die Gleichung:

$$\frac{1}{e^x + 1} = A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 + \ldots$$

gelte bei einem *beliebigen* τ nur dann, wenn $\varrho < \pi$ ist; aber wenn man $\tau = 0$ und $\varrho = \pi$ setze, so bleibe $F(x)$ eine endliche $= \frac{1}{e^\pi + 1}$, und es frage sich, ob die letzte Gleichung nicht für $\tau = 0$ und ϱ nicht $> \pi$ Gültigkeit behalte?

Ebenso gelte die Gleichung:

$$\text{arc tang } x = \frac{x}{1} - \frac{x^3}{3} + \frac{x^5}{5} - \ldots \qquad (\alpha)$$

nicht für $x > 1$, weil $D_x (\text{arc tang } x) = \frac{1}{1+x^2}$ für $x = \sqrt{-1}$ unendlich und unstetig werde, folglich der Modulus von $x < 1$ bleiben möchte; aber wenn man $x = 1$, d. h. $\varrho = 1$, $\tau = 0$ setze, so bleiben arc tang x und $\frac{1}{1+x^2}$ noch endlich und stetig (oder vielmehr eine endliche constante Grösse) und es frage sich wieder, ob die Reihe (α) nicht auch für $x = 1$ gelte?

Der Vf. gelangt hierauf durch weitere Betrachtungen zu dem Satze:

Wenn $x = \varrho (\cos\tau + \sqrt{-1}\, \sin\tau)$ ist, so findet die Gleichung:

$$F(x) = F(0) + \frac{x}{1} F'(0) + \frac{x^2}{1.2} F''(0) + \ldots$$

unter folgenden Bedingungen statt: Ist τ der kleinste unter den Modulis, für welche irgend eine der Functionen $F(x)$, $F'(x)$, $F''(x)$, ... aufhört endlich und stetig zu seyn, so nimmt man entweder $\varrho < r$, und dann ist τ *ganz beliebig*, oder $\varrho = r$ und wählt τ so, dass $F(x)$ für dieses System von Werthen noch stetig (?) und endlich bleibt, zugleich aber die Reihe noch convergirt. Für $\varrho > r$ gilt die Function der Reihe nicht mehr gleich.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Supplement zu Jean Paul's sämmtlichen Schriften. Auch unter dem Titel: *Der Papierdrache. Jean Paul's* letztes Werk. Aus des Dichters Nachlass herausgegeben von *Ernst Förster*. 2 Bde. 8. 36 Bog. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. 1845. (2 Thlr.)

Rec. kann sich sehr lebhaft einen Kritiker vorstellen, der beim Lesen einer Buchhändleranzeige von dem vorliegenden Werke die Augenbraunen in die Höhe zieht, ein geistvoll ironisches Lächeln um den Mund spielen lässt und dabei etwas von Anachronismen, Verkennung des Zeitgeistes und überwundenen Standpunkten vor sich hinmurmelt. Sollte besagter Kritiker sich so weit herablassen, das Buch selbst — nicht zu durchlesen, aber vielleicht — zu durchblättern, so glaubt Rec. nicht zweifeln zu dürfen, dass das Endresultat des Kritikers sich in dem erhebenden Bewusstseyn aussprechen würde, wie wir es dann zuletzt so herrlich weit gebracht. Rec. bezweifelt keinen Augenblick, dass ein solches Bewusstseyn sehr zeitgemäss und ein abfälliges Urtheil über vorliegendes Buch sehr vornehm und also sehr weise seyn möge: um so mehr bedauert er, beides nicht theilen zu können. Rec. fühlt sich Hn. *Förster* zu Dank verpflichtet für die Sorgfalt, mit der er vorliegendes *opus posthumum Jean Paul's* an das Licht gefördert und er geht so weit, sich dieses Bekenntnisses nicht nur nicht zu schämen, sondern sogar zu behaupten, dass alle wahren Literaturfreunde sich dieser neuen Erscheinung freuen und dieselbe für einen nicht unbedeutenden Gewinn achten werden und müssen.

Es würde nicht am Platze seyn, über einen so lange gekannten und leider beinahe schon wieder vergessenen Schriftsteller wie *Friedrich Richter* im Allgemeinen hier sprechen und urtheilen zu wollen. Vielmehr möge es uns gestattet seyn, uns an das vorliegende Buch zu halten und den Versuch zu machen, den Inhalt desselben durch eine kurze Uebersicht zu charakterisiren.

Was nun zunächst den Titel betrifft, so liesse schon der abenteuerliche Name Papierdrache auf *Jean Paul* als den Erfinder schliessen, wenn dieses auch nicht von diesem selbst in einer Vorrede ausgesprochen würde, welche Hr. *Förster* dem ganzen Buch vorgesetzt hat. Aus dieser Vorrede erfahren wir, dass *Jean Paul* unter diesem Titel oder dem zweiten: Letztes Werk, eine fruchtbringende Wochenschrift herauszugeben beabsichtigte, in welche alles hineingeschrieben werden sollte, was er nur „von Einfällen, komischen Auftritten, Bemerkungen über Menschen und Sachen, und allen Satan und seine Grossmutter und von politischen und philosophischen Ansichten, ja von aufbewahrten Gefühlen und Rührungen nur im Pulte und im Kopfe vorräthig beherberge." Wie eine solche Wochenschrift entstanden seyn würde, ist bei der bekannten Art, wie *Jean Paul* zu arbeiten pflegte, nicht schwer zu sagen. Bekanntlich pflegte er jeden ihm kommenden Gedanken sogleich auf ein Streifchen Papier zu schreiben und in derselben Weise bei seiner ausserordentlich ausgebreiteten Lectüre zu verfahren. Dass auf diese Weise eine Masse von Gedankenspänen auf Papierstreifchen entstehen musste, lässt sich leicht denken und alle diese Papierchen wurden nun in verschiedene Fächer geworfen. Hatte nun *J. Paul* ein Werk begonnen, so zog er nach und nach diese Papierstreifen wieder hervor und verarbeitete sie in das Buch, welches er eben vor hatte. So ist es gekommen, dass in allen seinen grössern Romanen die Fabel Nebensache und die eingestreuten Gedanken die Hauptsache sind. Hiervon sind nur seine kleineren Romane, wie die Badereise und die Reise des Feldpredigers Schmelzle ausgenommen, in welchen das Stoffliche mehr vorherrscht. In den übrigen ist es offenbar, dass die Erzählung nur der Sentenzen wegen da ist, denen sie dient wie eine unscheinliche Schnur den aufzureihenden Perlen. Die Absicht bei der Wochenschrift wird nun wohl die gewesen seyn, einmal ganz ungehindert von den Fesseln einer zusammenhängenden Geschichte alle jene gesammelten Schätze in reizender Unordnung

durch einander gemischt vorzuführen. Dass wir jenem Zettelkasten auch das vorliegende Buch, welches anstatt jener niemals wirklich unternommenen Wochenschrift erscheint, verdanken, wenigstens zum grossen Theil verdanken, scheint Rec. unzweifelhaft. Also nichts Zusammenhängendes, aber ohne Zusammenhang viel Heiteres und Tiefes dürfen die Leser in dem vorliegenden *J. Paul*'schen Erbstück erwarten. Es ist, wie dieser selbst sagt, „ein Allerseelenfest aller Gedanken, ein Polterabend, Kehraus, Charivari aller Ideenhochzeiten", zu dem wir von Hn. *Förster*, der anstatt des abgeschiedenen Hausherrn die honneurs macht, eingeladen werden.

Nachdem wir also durch die Vorhallen einer *Jean Paul*'schen Vorrede, bestehend aus einer unendlich langen und einer ganz kurzen Periode, hindurchgelangt sind, stossen wir auf das Erste Stück, welches einen letzten Willen eines Dorfpastors enthält. Durch denselben werden verschiedene Legate ausgesetzt, durch welche der Menschheit ausserordentliche Dienste geleistet werden. Denn die mit Legaten Bedachten bekommen ihr Geld nicht umsonst. Vielmehr soll der Eine eine Predigt darüber halten, dass nicht der Mann des Amtes wegen, sondern das Amt des Mannes wegen da sey. Ein andres Legat soll dazu dienen, minorennen Akademien, wie Gymnasien u. dergl. dieselben Preisaufgaben stellen zu können, wie den majorennen Akademien, damit man sehe, was über dasselbe Thema so verschiedenartige Gelehrte wie Akademiker und Gymnasiasten zu sagen haben. Tausend Thaler sind für die beste Deduction ausgesetzt, dass der Erdengötter Göttlichkeit schon im Namen liege. Endlich aber treibt es Testator zu weit. Er legirt nämlich einen Strick aus Spinnenseide jedem Galgencandidaten, der in seiner Valedictionsrede solche „Wahrheiten vorbrächte, deren Eigner gewöhnlich nachher todtgeschlagen werden." Da wird es dem Notar vor solchen demagogischen Reden angst, er springt durchs Fenster und das Testament hat ein Ende. Das Ganze ist mit der frischesten Laune geschrieben und besonders die Schicksale des durch das Fenster gesprungenen Notars, die wir hier nicht mittheilen dürfen, erwecken durch ihre natürliche Komik gewiss die Heiterkeit eines Jeden, der sein Lachen nicht nach Vorurtheilen abmisst. Dagegen wollen wir es Niemandem verdenken, wenn er das zweite Stück „Bemerkungen über uns närrische Menschen" nicht in einem Zuge durchlesen mag. Dazu sind [solche aus dem Zettelkasten gezogene und nur in eine äusserliche Ordnung gebrachte *Apercus* weder geeignet noch bestimmt. Einzelne derselben wird man immer gern auf sich wirken lassen, wiewohl es immer etwas Missliches hat, ganz allgemein hingestellte Beobachtungen und Behauptungen über die Geschlechter, Stände und andre allgemeine Verhältnisse nun in ihrer Wahrheit für den gegebenen einzelnen Fall zu erkennen. Es wird dabei immer scheinen und oft auch gegründet seyn, dass durch einen zu schnellen Inductionsschluss der Schriftsteller eine Maxime bildete, wo er eben nur eine einzelne Beobachtung gemacht hatte. Demungeachtet enthält auch dieser Abschnitt so viel Wahres, dass wir wohl manches Einseitige mit in den Kauf aufnehmen können. Dagegen können wir das dritte Stück, Freudenbüchlein überschrieben, allen empfehlen, welche der Weltschmerz noch nicht gegen die Schönheit unseres Lebens abgestumpft hat. Es spricht sich darin die ganze Weltanschauung *Jean Paul's* aus, die wir in dem stillen Glück eines klaren Bewusstseyns und in einer unendlichen Liebe gegen alles ausser ihm Stehende und doch ihm innig Befreundete zu finden glauben. Das Büchlein soll zur Heiterkeit erziehen: es ist ein schönes Zeugniss der Gesinnung seines Verfassers, wird aber seinen Zweck eben nur bei gleich organisirten Seelen erreichen.

Die baierische Kreuzerkomödie, welche das vierte Stück einnimmt, besteht aus mehreren Akten und noch mehr Scenen und wie der baierische Komöde einst unsern *Jean Paul* 17mal in Einem Tag aus der ganzen Gesellschaft hinaustrieb, damit beim Beginn des neuen Aktes Niemand seinen Kreuzer von neuem zu erlegen vergesse: so soll auch das vorliegende Lustspiel nicht ein Thema behandeln, sondern die Zuhörer werden gebeten, nach jeder Abtheilung abzutreten, weil nun etwas ganz Anderes und Neues beginnt. Den Recensenten der Literaturzeitung beauftragt *Jean Paul* mit einer grossen Trommel „allen Teufel" aus ganz Deutschland in sein Lustspiel zu ziehen. So glaubt Rec. einer doppelten Pflicht zu genügen, wenn er versichert, dass nicht nur „aller Teufel", sondern auch ganz vernünftige und fromme Leute, wenn sie nur nicht an den Teufel allzufest glauben, an besagter Komödie ihre Lust haben werden. Denn die eben ausgesprochene Bedingung musste nothwendig gemacht werden, wenn sich dieselben nicht an der zweiten Scene gleich, in welcher der Teufel selbst beweist, dass er gar nicht existire, skandalisiren sollen. Ja

schon die erste Scene könnte bei solchen Frommen Aergerniss erwecken. Dieselbe enthält nämlich ein „Avertissement des Entrepreneurs des Prügel-Büreau" und es ergiebt sich, dass gleich das erste Zimmer für dogmatische Prügel bestimmt ist. Der Entrepreneur hat nämlich entdeckt, dass die allgemeine Sprache, nach welcher so viele Philosophen vergeblich gesucht, in den allgemein verständlichen Prügeln schon vorhanden sey. Zum Beweise der allseitigen Anwendbarkeit wird von einem böhmischen Ketzer erzählt, dem vermöge dieses einzigen Ueberredungsmittels „so viel vom ganzen tridentinischen Konzilium und vom ersten Bande des Bellarmin" beigebracht wurde, dass er „Abends weder sitzen noch ewig verdammt werden konnte." Auch für andre Lebensverhältnisse und Lebenswirren wird das Prügelbüreau empfohlen, als Schuldentilgungsfond, als Repetitorium für schon empfangene Prügel u. s. w. Mussten wir vor den beiden ersten Scenen die Männer der Berliner Kirchenzeitung als vor Scandalosis warnen, so enthält die dritte Scene einige politische Ketzereien, deren Ausführung man hoffentlich billig genug ist uns zu erlassen. Der Band schliesst mit Blättern aus dem Tage- und Lebensbuch, aus denen wir die Bschreibung von *J. Paul's* Reise zu Pferd zum Candidatenexamen nach Baireuth hervorheben, die uns durch ihren glücklichen Humor ungemein angesprochen hat. Hr. *Förster* findet darin das Urbild zu Gottwalt Harnisch' Ritt nach Haslau. Rec. fiel unwillkürlich die Scene ein, deren Held der Feldprediger Schmelzle war, als sein Pferd einst in Wien im Schritt mit ihm durchging.

So günstig wie über den ersten Band des Papierdrachen können wir über den zweiten nicht urtheilen. Einestheils nämlich will es uns scheinen, als ob der Humor der längeren Stücke mitunter an Forcirtheit leide und die Sachen auf den Kopf stelle. Denn wenn z. B. die „Nothdringliche Defension für F. Kraus Menzner, der im Klostergericht zu S. durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht worden, wider die attentirte und vollführte Inquisition punkto Strassenraubs" darauf hinausgeht, besagten durch den Strick hingerichteten Strassenräuber durch allerlei wunderliche Verrenkungen der Thatsachen zum Heiligen zu stempeln, so kann dies natürlich trotz alles aufgewandten Geistes nur gesucht erscheinen und die Mühseligkeit, mit der z. B. das Wegelagern im Walde mit der Zurückgezogenheit der Heiligen in der Wüste parallelisirt wird, muss ein unangenehmes Gefühl bei dem Leser erregen. Einzelne überraschende Wendungen können uns unmöglich dafür entschädigen, dass das Ganze öfter in den grössten Fehler verfällt, den eine derartige Schrift haben kann, in den Fehler, langweilig zu seyn. Nicht besser können wir von den „Thieren nebst ihren Fabeln und Moralen" urtheilen. Die dritte Scene der bairischen Kreuzerkomödie (denn alles bis jetzt aus dem zweiten Bande Angeführte gehört zu dieser) hält sich auf der schmalen Grenze, welche das Anständige von seinem Gegentheil scheidet. Wir würden das noch eher hinnehmen, wenn nicht die Behandlungsart des Stoffs eine solche wäre, dass die auf die Spitze getriebene Ironie den Leser manchmal beinahe vergessen lässt, dass es überhaupt ironisch seyn soll, was er liest. Eine solche outrirte Ironie, die *Jean Paul* nicht selten anwendet, wird, besonders wenn sie zu lange fortgesetzt wird, für den Leser peinlich, weil sich ihm eben, wie schon gesagt, das Bewusstseyn über die Art, wie die Sache gefasst seyn will, verliert. Doch genug des Tadels. Das Zwischenspiel des Harlekins und die lebendige Begrabung entschädigen reichlich für das etwa Verfehlte. Die noch übrigen Aufsätze enthalten sporadische Betrachtungen über Lebensverhältnisse, Maximen und Sentenzen und wenn wir auch nicht leugnen wollen, dass sich mitunter ein trivialer Gedanke in eine prächtige Metapher verhüllt oder in ein glänzendes Gleichniss verborgen hat, so können wir doch versichern, dass in diesen Aufsätzen ein reicher Schatz der tiefsten Gedanken und innigsten Gefühle enthalten ist. Das Kapitel „Wider das Ueberchristenthum" wollen wir allen denen zum eifrigen Studium empfehlen, welche christlicher seyn wollen als Christus selbst.

Schliesslich sprechen wir den Wunsch aus, dass, wenn etwa hinter dem Letzten Werk *Jean Paul's* noch ein Allerletztes verborgen seyn sollte, Hr. *Ernst Förster* uns dieses nicht zu lange vorenthalten möge.

Hildburghausen. Dr. *August Henneberger.*

Mathematik.

Handbuch der Differentialrechnung und Integralrechnung. Von Dr. *O. Schlömilch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 167.)

Im ersten Falle, heisst es weiter, kennt man also a priori die Convergenz der *Maclaurin*'schen Reihe, und im *zweiten Falle muss man dieselbe erst*

a priori nach den in den beiden vorhergehenden §§ entwickelten Regeln entscheiden. Ist z. B.:

$$F(x) = (1+x)^{\mu} = 1 + \frac{\mu}{1}x + \frac{\mu(\mu-1)}{1.\,2}x^2 + \ldots,$$

so zeigt der Vf., dass diese Gleichung für jedes μ gilt, so lange $1 > x > -1$ ist; aber für $x = 1$ muss $\infty > \mu > -1$ und für $x = -1$ muss $\infty\, \mu \geq 0$ seyn, und der vorhergehende Lehrsatz wird dann auch auf mehrere Beispiele angewandt. Der §. 52 handelt von dem *Taylor*'schen Lehrsatze für Functionen *mehrerer Veränderlichen.*

In Kapitel 9 behandelt der Vf. den *Langrange*schen *Lehrsatz*, welcher sich bekanntlich im Allgemeinen damit beschäftigt: wenn zwischen x und y eine Gleichung $\tilde{\omega}(x, y) = 0$ gegeben ist, so dass implicite $y = \varphi(x)$ ist, diese Function y, oder noch allgemeiner, eine gegebene Function von y, wie $F(y) = F(\varphi(x))$, wo möglich in eine Reihe von der Form $A + Bx + Cx^2 + Dx^3 +$ zu ... entwickeln. Der Vf. untersucht nun zunächst *die Bedingungen, unter welchen die Lösung dieser Aufgabe überhaupt möglich ist* und geht dabei von der Gleichung $y - xf(y) = 0$ aus. Er findet, dass sich die *kleinste* Wurzel y' der Gleichung $y - xf(y) = 0$, d. h. die Wurzel, welche mit x zugleich verschwindet, in eine Reihe von der Form $A + Bx + Cx^2 + \ldots$ entwickeln lässt, sobald der Modulus von x kleiner ist, als der von ξ_0, wo ξ_0 den kleinsten der Werthe von x bezeichnet, welche den Gleichungen $y - xf(y) = 0$, $1 - xf'(y) = 0$ gleichzeitig genügen. Die abgeleitete allgemeine Formel wird alsdann auf mehrere Beispiele angewandt.

In §. 55 wird das Frühere noch mehr verallgemeinert, indem nicht blos die kleinste Wurzel y' der Gleichung $y - f(x)\, y = 0$, sondern eine gegebene explicite Function $F'(y)$ derselben in eine Reihe von der Form $A + Bx + Cx^2 + \ldots$ entwickelt wird.

Endlich erhebt sich der Vf. zu noch grösserer Allgemeinheit, indem er $y = z + xf(y)$ setzt.

In §. 56 wird von der *Umkehrung der Reihen* gehandelt. Das 10. Kapitel beschäftigt mit den nächsten *Anwendungen der Differenzialrechnung auf Geometrie*, und zwar handelt §. 57 von den *Tangenten und Normalen ebener Curven*, §. 58 von den *Asymptoten ebener Curven*, §. 59 von den *Tangenten und Normalebenen der Curven von doppelter Krümmung*, und endlich §. 60 von den *Tangentialebenen und Normalen der Flächen.*

In der Vorrede, welche erst mit der zweiten Lieferung erschienen ist, spricht sich der Vf. über das *Wesen* der höhern Analysis nochmals im Ganzen ebenso aus, wie in der zweiten Abtheilung der Einleitung, indem er ausserdem ganz derselben Meinung ist, wie sie *Snell* in dem ersten Theile seiner einige Wochen früher erschienenen *Einleitung in die Differential- und Integralrechnung* ausspricht; nämlich dass die Schwierigkeiten der höhern Analysis in *logische* oder *metaphysische* und *mathematische* unterschieden werden müssen, und der Mathematiker als solcher habe sich, wenn er seine Sphäre nicht verkennen wolle, um erstere gar nicht zu kümmern. Ein Mathematiker aber, der auf die philosophischen Grundlagen seiner Wissenschaft verzichtet, weil er sie zu Erlangung gewisser Resultate nicht absolut bedarf, gleicht einem blossen *Praktiker*, der auf die wissenschaftliche Begründung mathemathischer Wahrheiten verzichtet, weil er nur die *Endresultate* für seine Praxis nöthig hat. Von dem Vf. hätten wir ein solches Urtheil nicht erwartet, da er ein Schüler von *Fries* ist, der die begrifflichen Grundlagen der höhern Analysis in seiner *mathematischen Naturphilosophie* „schon vor länger als 20 Jahren so treffend und ausführlich erörtert hat. Wir sind im Gegentheile der Meinung, dass philosophische, oder wenn man lieber will, begriffliche Erörterungen und Entwickelungen bei der Bearbeitung des in Rede stehenden Gegenstandes unvermeidlich sind, wenn es sich um eine *wirkliche Einsicht in das Wesen* desselben und nicht blos um ein *bewusstloses* Erlangen von Resultaten handelt. Wie schon früher bemerkt, ist das, was der Vf. in der Einleitung über den *Zweck* und das *Wesen* der höhern Analysis mittheilt, ungenügend. *Snell* hat diese Aufgabe besser gelös't, wogegen das vorliegende Werk in *rein analytischer Beziehung* vor dem von *Snell* entschiedene Vorzüge hat. Es ist im Sinne der *Cauchy*'schen Schule aufgefasst, und entspricht den neuen und neuesten Fortschritten der analytischen Wissenschaft vollkommen, wie jeder Sachkundige schon aus dem ersehen wird, was wir von dem Inhalte desselben angeführt haben. Wir sehen dem *zweiten Theile*, welcher die *Integralrechnung* enthalten wird, mit Interesse entgegen.

Dr. *Schnuse.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Preussische Verfassung.

1) *Preussen im Januar* 1847 *und das Patent vom* 3. *Febr.* 8. Berlin, Veit u. C. 1847. (1 Rthlr. 21 Sgr.)

2) *Die Preussische Verfassung und das Patent v.* 3. *Febr.* 1847. 8. Mannheim, Bassermann. 1847. (16 Sgr.)

3) *Annehmen oder Ablehnen? Die Verfassung vom* 3. *Febr.* 1847, beleuchtet vom Standpunkt des bestehenden Rechtes. Von *H. Simon.* 8. Leipzig, G. Wigand. 1847. (12 Sgr.)

4) *Zeitbilder.* Von *F. v. Florencourt.* 2. Bd. 8. Grimma, Verlags-Comptoir. 1847. (1 Rthlr.)

5) *Die Verordnungen vom* 3. *Febr.* 1847, *über die ständischen Einrichtungen in Preussen*, beleuchtet von *K. Nauwerk.* 8. Leipzig, Maier. 1847. (10 Sgr.)

6) *Die Aufgabe des ersten vereinigten Landtages in Preussen*, beleuchtet von *K. Biedermann.* Nebst vergleichender Zusammenstellung aller bisher erschienenen Schriften über die Verordnung vom 3. Febr. 1847. 8. Leipzig, G. Wigand. 1847. (20 Sgr.)

7) *Votum eines Süddeutschen, über das Preussische Patent vom* 3. *Febr.* 1847. Nebst einer Zueignung an den Vereinigten Landtag. 8. Bremen, Schünemann. 1847. (15 Sgr.)

8) *Die Preussische Verfassungsfrage vom weltgeschichtlichen Standpunkte aus betrachtet.* Von *P. F. Stahr.* Berlin, Schneider u. C. 1847. (20 Sgr.)

9) *Preussens Herrenbank und Wahlgesetz.* Von *F. Fischer.* 8. Leipzig, liter. Museum. 1847. ($7\frac{1}{2}$ Sgr.)

10) *Vier Fragen*, veranlasst durch die Verordnung vom 3. Febr. 1847, und beantwortet von einem Preussen. 8. Leipzig, O. Wigand. 1847. (6 Sgr.)

11) *Das Patent vom* 3. *Febr.* 1847. — *Das Programm der Radicalen für den Vereinigten Landtag.* 4 Artikel von *N. C. G. Rintel.* 12. Breslau, F. Aderholz. 1847. (6 Sgr.)

12) *Ueber das Preuss. Verfassungs-Patent vom* 3. *Febr.* 1847. Von *F. Sass.* 8. Schkeuditz, v. Blomberg. 1847. (4 Sgr.)

13) *Die neuen ständischen Gesetze Preussens vom* 3. *Febr.* 1847. 8. Leipzig, O. Wigand. 1847. ($2\frac{1}{2}$ Sgr.)

14) *Die neue Lage Preussens seit dem* 3. *Febr.* 1847. Ein publicistisches Vorwort von einem Preussen. 8. Leipzig, O. Wigand. 1847. (4 Sgr.)

15) *Die Preussische Verfassung und die Stimmen der Oeffentlichkeit.* Eine Sammlung der wichtigsten nicht preussischen Journalartikel. 8. Leipzig, Keil u. C. 1847.

16) *Was ist rathsam?* Von *v. Wedemeyer.* 8. Berlin, Schneider u. C. 1847. (2 Sgr.)

17) *Die Organisation der ständischen Vertretung in Preussen durch das Patent vom* 3. *Febr.* 1847. 8. Berlin, H. Schultze. 1847. (10 Sgr.)

18) *Ja und Nein.* Zum 11. April von einem Unabhängigen. Berlin, Haude u. S. 1847.

19) *Die Verordnungen vom* 3. *Febr.* 1847. Neue verm. Ausgabe einer Berliner Correspondenz aus der Augsb. Allg. Zeit. 8. Berlin, Dümmler 1847.

Es wird keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn den in der Ueberschrift genannten Flugschriften, die dem allernächsten Interesse des Tages angehören, in diesen Blättern wissenschaftlicher Besprechung ein Artikel gewidmet wird. Die rasche Bewegung der Ereignisse hat sie zum Theil schon überholt, hat man möchte sagen eine Kritik an ihnen vollzogen, die wenn auch keineswegs als letztes Urtheil, als „ausgehendes Recht" zu betrachten, doch darin bedeutend ist, dass sie alle die Fragen, um welche es sich handelt, unter neue Gesichtspunkte gebracht hat. Denn in dem, was seit dem 11. April geschehen und geworden ist — die es beklagen und die es preisen, werden darin übereinstimmen — hat sich eine moralische Gewalt zu bethätigen, sich selber anschaulich zu werden begonnen, die, welcher Rechtsboden, welche Organisation, welcher Kampf

ihr hinfort auch beschieden seyn mag, für die Zukunft Preussens und Deutschlands von maassgebender Bedeutung seyn wird.

Der Historiker darf glauben, sich bei der Besprechung jener Flugschriften recht eigentlich in seinem Beruf zu befinden; bezeichnen sie doch in anschaulichster Weise einen Theil wenigstens der Stimmungen, die dem Zusammentritt der Stände vorausliegen, der Ansprüche, Rechtsforderungen, Besorgnisse, die uns nun schon als das eine Aeusserste erscheinen einem anderen Aeussersten gegenüber, zwischen denen beiden die rechte energische und segensreiche Mitte zu finden die erste schwere Aufgabe des vereinigten Landtages werden sollte.

Möchte es mir gelingen mit der Ehrerbietung und aufrichtigen Dankbarkeit, die dem hochherzigen Gründer dieses neuen ständischen Lebens zu zollen ich Keinem seiner eigenen Unterthanen nachstehen möchte, die Unbefangenheit der Prüfung und die Freimüthigkeit der Ueberzeugung zu paaren, ohne welche selbst der Dank unwürdig seyn, Eitelkeit statt Hochsinnigkeit voraussetzen würde. Es ist die Zeit nicht mehr, wo man den Ernst wissenschaftlicher Betrachtungen verdächtigt und nur was wohlgefällt, als Wahrheit gelten lässt. In meinen Händen ist ein Document, das in Betreff der nächsten Vergangenheit ausspricht, „wie weit entfernt des Königs Majestät sey, den Geschichtschreiber in dem geziemenden Aussprechen seiner Ansichten beschränken oder von ihm verlangen zu wollen, dass er dieselben aus Rücksicht auf Sein Pietätsgefühl modificiren solle". Und in der That, die Wissenschaft hat gleich dem königlichen Amte „das herrliche Vorrecht, die Dinge jederzeit und unerschrocken bei ihrem rechten Namen zu nennen." Auch sie weiss sich frei von der Schwäche, nach eitler Volksgunst zu streben; auch sie strebt darnach, den würdigsten Dank zu verdienen, sollte er ihr auch nimmer zu Theil werden. Zu ihrer Competenz aber nur das Ferne und Fernste rechnen wollen, heisst nichts anderes, als dem Nächsten und Wichtigsten diejenigen Hülfen entziehen, ohne welche in dem Kampf der Meinungen, Interessen, Ansprüche nur Willkühr, Selbstsucht und Zufall entscheiden würde.

Als König Friedrich Wilhelm III am 3. Februar 1813 sein Volk zu den Waffen rief — ein Anfang glorreichster Erhebung, unvergesslicher Thaten der Kraft, der Treue, der Begeisterung — da freilich ward der Feind noch nicht genannt, wider den es gelten sollte; und noch am 15. Februar ward mit Napoleon unterhandelt, ward Preussens Vermittlung zwischen Frankreich und Russland angetragen; auf Napoleons Anfrage: gegen wen die Rüstungen? lautete die Antwort: der König müsse dem Volk, um Herr der Bewegung zu bleiben, einen Impuls geben, weil er sonst fürchten müsse, es bei der Nähe des Feindes sich ohne ihn, ja wider ihn erheben zu sehen." — Wohl eine Bedeutung hat es, dass wieder ein dritter Februar dem preussischen Volk den Ruf zu einer grossen Erhebung gebracht hat; er ist wieder wie in jenen Jahren stummen Duldens, brennender Schmach, lange sehnlichst erharrt, erharrt mit männlicher Geduld und ungeirrter Treue, aber auch mit dem sichren Bewusstseyn, dass er, je länger er ausbleibe desto weniger ausbleiben *dürfe*. Und als er nun kam, wie ward er verstanden? wie begrüsst? ward er richtig gedeutet? ward der 3. Februar erkannt als zum zweiten Male von dem Genius Preussens erkoren der Anfang einer grossen Sieges- und Segensbahn zu seyn?

Seltsam, wie stumpf oder stumm die preussische Tagespresse blieb: hier und da einige Dankesphrasen, behutsame Deutungen und Andeutungen über den Inhalt des Gewährten, eine Lauheit oder Unreife oder Zurückhaltung der öffentlichen Meinung, die den hohen Sinn Dessen, der seinem Volk Grosses bereitet, vielleicht darf man sagen errungen zu haben sich bewusst war, mit Verwunderung erfüllen durfte; selbst die ausdrücklich gewährte Nachsicht der Censur gab den Tagesblättern nicht grösseren Muth; denn es gab ja nur die sogenannte gute Presse, den Hämling der öffentlichen Meinung. Dann endlich kurz vor dem Zusammentreten der Stände erschien in rascher Folge Schrift auf Schrift: Bedenken, Rechtserläuterungen, Rathschläge, Mahnungen, Warnungen; die hastige Folge ihres Einwirkens steigerte, schärfte, spannte die Ansichten und Stimmungen, Anspruch und Besorgniss, Deutung und Missdeutung; der Gluckhenne, so hiess es, würden die kleinen Entchen, die sie ausgebrütet, dem Wasser zu entspringen. Schon schienen äusserste Möglichkeiten zu drohen: wie, wenn die Berufenen nicht kämen, wenn sie versammelt ihres eigenen Weges gingen! Sollte man es zum Aeussersten kommen lassen? man suchte nach der Wurzel des Uebels, man suchte ihr mit Maassregeln beizukommen; und die verbotene Schrift wurde die gelesenste.

Dann kam der 11. April: zum ersten Male sprach ein Preussischer König zu den vereinigten Ständen seines Reiches. Wen nicht hat die schwungvolle Beredtsamkeit dieser Königsrede, die Kühnheit ihrer Argumentationen, die Zuversicht ihres Gewährens und Versagens ergriffen. Selbst wenn man von dem erhabenen Standpunkt Dessen, der sie gesprochen, von der Bedeutung, die es hat, dass ein mächtiger Herrscher zum ersten Male zu seinen Reichsständen sprach, absehen könnte, würde sie im hohen Maasse merkwürdig seyn als Darlegung eben dieser staatsrechtlichen Lehre, die sie vertritt, als Orientirung über den preussischen Staat und seine inneren und äusseren Verhältnisse eben von diesem Standpunkt, von dieser Theorie aus.

Es giebt nichts gewaltigeres als das Wort, wenn es ausspricht, was den Tausenden und Hunderttausenden in der Seele lebt; dann zündet es, reisst es mit sich, ist einem Siege gleich. Ueber den Eindruck, den die Rede vom 11. April gemacht, liegen bereits die officiellen Actenstücke, die ernste Reihe ihrer Wirkungen vor; und die Vorgänge jener Tage sind von so klarer und selbstständiger Bedeutung, dass sie selbst die Umhüllungen des officiellen Euphemismus nicht dulden würden; sie gehören der Geschichte. Noch an dem Abend desselben Tages hörten wir eines hochgestellten Staatsbeamten Aeusserung: „Se. Majestät habe die Schiffe hinter sich verbrannt;" und von den Deputirten einer Provinz erfuhr man, dass sie sofort heimzureisen Willens seyen; man erfuhr, mit welchem Bemühen die einer anderen zum Bleiben gewirkt hätten; schnell schaarten sich die einander bisher Unbekannten zu gemeinsamen Ueberzeugungen und Entschlüssen. Der nächste Tag brachte den ersten Beschluss der vereinigten Stände: eine Addresse des Dankes und der Bedenken an den Stufen des Thrones niederzulegen. Es folgten dann jene denkwürdigen Verhandlungen über die Addresse, in denen bei mannigfacher Verschiedenheit der politischen Ansichten, die sich aussprachen, doch nur über das Mehr oder Minder der ausdrücklichen Verwahrungen debattirt wurde. Und damit hatte die Versammlung ihre Stellung genommen; es war klar, dass sie sich entschieden nicht in dem System politischer Anschauungen bewegte, welche die Königsrede vorzeichnete.

So war der Anfang; seit zwei Monaten nun sieht Deutschland und sieht Europa das staunenswürdige Schauspiel dieser Verhandlungen; — staunenswürdig nicht nur wegen der schnellgewonnenen Uebung parlamentarischer Beredtsamkeit oder wegen der Fülle von politischer Sicherheit und Einsicht, die sich in den Besprechungen wie in den Abstimmungen kund giebt; staunenswürdig vor Allem in der Weise, wie sich Krone und Stände gegen einander verhalten, ich möchte sagen der politischen Ethik, die nie eine schwierigere Aufgabe glücklicher gelöst hat. Man kann zweifeln, ob man mehr die Maasshaltung, Sicherheit und zielgewisse Entschiedenheit dieser Stände oder die volle Offenheit, die neidlose Bereitwilligkeit, mit der die Krone verfährt, ja ihre stolze Freude an ihres kühnen Werkes Gedeihen preisen soll. Wohl hatte sich in üblen Zeiten, in Missdeutungen her und hin, in unseligen Heimlichkeiten und Flüsterungen böser Stoff gehäuft: Misstrauen, Entfremdung, Aergerniss, unheilvollste Stimmungen; nun sind sie hinweg, nun wieder ist Wahrheit und Vertrauen zwischen König und Volk und sie wissen was sie einander werth sind; und die bösen zischelnden Zungen, fremde wie einheimische, finden kein Ohr mehr, keinen Dank, keine Ehre.

Oder sollen wir — denn wer mag den Anfang loben vor dem Ende — den allzuglücklichen Hoffnungen misstrauend auf Störungen und Irrungen lauern, die ja jeder Tag bringen kann? ist denn schon mehr aufgerichtet als ein luftiges Gebäude von Wünschen und Bitten? denn schon mehr gewährt als freundliche Nachsicht und wohlfeile Begütigung? In Wahrheit, unendlich mehr — unwiderbringlich mehr. Es giebt eine stille Gewalt der Dinge, und sie ist mächtiger als aller Vorsatz, alles Wissen, alles Menschenthum; still verwandelnd senkt sie sich in die Herzen der Menschen. Und wo sie wirkt, da ist Gottes Hand — wie im Erwachen des Frühlings, wie im Aufleuchten des Morgenlichts — wer will sie hemmen? So gewandelt in preiswürdigster Weise sehen wir Alles und Alle, als tage der Morgen, als erwache ein Frühling fröhlichsten Gedeihens. Ja bekennen wir es — und wenn das Wort zu kühn ist, verzeihe Der, den es meint, dem Enttäuschten — schon finden wir die herbe, einsame Lehre des 11. April nicht mehr wieder in den Erlassen der Krone, in dem Sprechen und Thun ihrer Vertreter; glückwünschen wir ihr, ihrem Volk, dem deutschen Vaterland um solcher Wandelung willen, die nicht Laune noch Trotz, nicht Schwäche oder Drohung, die eben jene stille Gewalt der Dinge gewirkt hat.

Noch einmal, wer will sie hemmen? Gedenken wir der Vergangenheit Preussens: war es etwa Mangel an bestimmten Rechten, Mangel an deren Anerkennung und Assecuration, was die Altpreussischen Stände dem grossen Churfürsten erliegen liess? oder waren es jene Gewaltschritte gegen das ständische Recht und dessen Vertreter, der Frevel an Rhode, der Justizmord an Kalkstein, die dem Gründer der preussischen Souveränetät den Sieg gaben? Wohl lässt ihn der kluge Puffendorf sich auf das divinitus sibi commissum imperium berufen; aber dass diese Berufung ihm anerkannt wurde — denn auch sein grosser Mitgenosse der Protector berief sich auf dasselbe Recht: as I have the word of God — dass seiner Völker Sinn sich dem positiven, factisch unzweideutigen Recht der Stände abgewandt, der Souveränetät, der damals siegenden *Idee* sich zugekehrt hatte, das war seine Unwiderstehlichkeit und geschichtlich seine Rechtfertigung; der „verneinende Geist" jener Zeit, verneinend gegen alles bestehende Recht und Gesetz, wies sich aus als der wahrhaft positive, an segensreichen Keimen fruchtbare. Und wieder als des hochseligen Königs Majestät nach den ernsten Erfahrungen schmachvoller Bewältigung die innere Kraft seines Volkes zu erhöhen und die Fesseln des Städtewesens und des Bauernstandes zu lösen, Privilegien zerbrach und alte Rechte verletzte, was half da jener Verfassungseifer märkischer Edelleute, dem Adam Müller seine beredte Feder lieh, was das Berufen auf die „Fridericianische Verfassung" und die „grossen Grundcontracte dieses Staates" und der bittre Tadel gegen die „ostpreussische, westphälische und fränkische Schule", gegen den „voreiligen Eifer des Freiherrn v. Stein und seine öfters unüberlegte Nachgiebigkeit gegen die Systeme des Jahrhunderts", das Hohnwort gegen die „neugeschnitzten, form- und bodenlosen Staaten"; glorreichste Erfolge haben ihn und sein Werk gerechtfertigt. Denn was jene grosse Legislation aussprach, das war der rechte und lebendige Gedankeninhalt des Volkes, war die Summe der Erkenntnisse, die aus dem geistigen Leben des deutschen Volkes erwachsen war — und fort und fort, nur noch energischer, bewusster, allumfassend gewachsen ist bis auf den heutigen Tag, in Wahrheit jetzt Herz und Geist Aller erfüllt. Und nun gedenken wir jenes hohen königlichen Wortes, das mitbesiegelt ist von dem unvergesslichen Ja des huldigenden Volkes: „Die Wege der Könige sind thränenreich und thränenwerth, wenn Herz und Geist ihrer Völker nicht mit ihnen ist." In solchem Bekenntniss schon lag etwas, das höher ist als ein Versprechen, ja bindender als eine Rechtspflicht, lag die Anerkennung einer sittlichen Pflicht.

Wie aber, ist nicht über alles andere das Recht? ist nicht die Summe alles Strebens seit nun zwei Menschenaltern den Rechtsstaat aufzurichten, scharf und unverrückbar zwischen Fürsten und Volk ein Rechtsverhältniss zu gründen, das jedem seine Sphäre zuweise. Am wenigsten bin ich gemeint, die tiefen Motive in Zweifel zu stellen, die diese Lehre enthält, um so weniger, je ärgerer Missbrauch mit der Lehre vom Vertrauen, von der Legitimität, vom monarchischen Princip getrieben wird. Die Geschichte unseres deutschen Vaterlandes ist, denke ich, Beweis genug, was das Fehlen eines klaren und scharfen Rechtes oder dessen Missachtung durch die Mächtigen dieser Welt zu bedeuten hat. Und noch sollen die Völker nicht Sehnsucht haben nach dem Rechtsstaat, nach Verfassungen? Freilich ist oft und bitter genug von papiernen Constitutionen gesprochen worden; aber wenn denn doch „zwischen unserm Herr Gott im Himmel und uns eine zweite Vorsehung" seyn muss, ist denn da ein beschriebenes Blatt, beschrieben mit Rechten und Pflichten, geheiligt durch gegenseitige Eide, so gar viel schlechter als jenes „hölzerne Ding mit Sammet überzogen" wie Napoleon den Thron nannte? Weder Holz noch Papier wehrt dem Frevel, hemmt die Gewalt, macht oder ist heilig; aber selbst den wüthenden Volkshaufen, der gegen das traurige Gefängniss des Temple stürmte, bannte einst das dreifarbige Band, mit dem er umwehrt war.

Verstehen wir uns recht. Das Recht ist viel, unendlich viel, aber nicht alles. Auch ein Rechtsstaat war jener mittelalterliche, der endlich mit der Starrheit, Hartnäckigkeit und Eigensucht seiner Rechte es zu einem Segen machte, dass das Eine Recht, das landesherrliche, alle anderen überholte, verschlang, und in dieser souverainen Rechtsallmacht in dem „tamquam numen terrestre", wie Kaiser Ferdinand III. den schlesischen Ständen entgegentretend sich selbst nannte, die höhere Idee des Staates anbahnte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Preussische Verfassung.

(*Fortsetzung von Nr.* 169.)

So hat schon lange vor der lex regia Christian II. behauptet: omnes omnium possesiones, jnra, praedia, hereditates atque opes ad se pertinere esseque sui juris et potestatis; und Ludwig XIV. lehrte: „es ist ein grosser Irrthum unter den Fürsten, sich gewisse Sachen und Personen zuzueignen, als wären sie auf eine andere Weise ihr als das Uebrige, was unter ihrer Herrschaft ist: alles was sich in dem Umfang unserer Staaten findet, von welcher Natur es auch sey, gehört uns unter gleichem Rechtstitel." Und der vollendete Monarchismus, der russische, was enthält er anders, als dass es in seinem Bereich ausser des Zaaren Recht keinerlei Recht, auch das kleinste nicht, giebt, sondern der Zaar Herr aller irdischen Güter und wo möglich auch der himmlischen, Herr und Eigenthümer der Leiber und Besitze, wie der Seelen und Gewissen ist. — Aber der Rechtsstaat meint ja nicht dies; er meint jenes andere Recht, das dem positiven, durch List oder Gewalt errungenen Recht gegenüber, das unveräusserliche jedes Menschen zur Basis hat. In der That, in solchem Wort ist ein erhabener und ergreifender Sinn; aber — man kam auf diesem Wege zur Autokratie des Volkes, zur Tyrannis einer Hauptstadt, zum Absolutismus des Einen Allgewaltigen, dem wie einst den Cäsaren Roms die Formen und Normen des Rechtsstaates nur dienten ihn selbst auf völlig legalem Wege zur Lüge und todten Larve zu machen. Und wieder ihn stürzten die „liberalen Ideen," wie er selbst es aussprach, eben jene, deren tiefste Weisheit, weiter um nichts als die der Zeit der Assecuranzen, Reversalien und Handfesten, der Vertrag zwischen Fürst und Volk war — gleich als wäre die höchste sittliche Ordnung hieniedeu ein Compagniegeschäft und als sey der Civilact die Ehe. So schwankt jetzt die europäische Welt, Hoffnung und Furcht der Fürsten und Völker zwischen den beiden Möglichkeiten umher, die allein die Ansicht vom Staat als einem blossen Rechtsverhältniss zulässt; auf der einen Seite das monarchische Princip, auf der anderen die Volkssouveränetät, jenes mit seiner Beamtenhierarchie und dem alleinseligmachenden Glauben ihrer höheren Weihen, als seyen die Menschen Objecte oder Mittel zum Zweck; diese mit der Oligarchie ihrer Wähler und dem kecken Trugspiel, als seyen sie das Volk und ihre Gewählten dessen Vertreter, als seyen die Menschen Werthe und das Recht deren Zins; — dort schliesslich le despotisme modéré par l'assassinat, hier schliesslich die emeute oder um das Wort der Julicharte zu brauchen la charte confiée au patriotisme et au courage des citoyens (§. 60) in beiden Gewalt und Frevel als traurige Ergänzung eines unzulänglichen Bestandes; — beide an empörender Corruption wetteifernd, beide immer wieder von Sympathieen zu einander gezogen, deren Inhalt mit Nichten allein der gemeinsame Vortheil ist.

Nicht stark genug kann es hervorgehoben werden, dass die Entwickelung Preussens — und darin wie in allem Edelsten und Besten sey es Deutschlands Leiter — zu einem anderen Verhältniss muss und will, dass sich das deutsche Volk den Weg dahin mit unendlichen Opfern, Entbehrungen, Demüthigungen selbst, offen gehalten hat. Eben darum ist aller Blick auf Preussen gewandt, nur unter Preussens Vortritt kann jenes herrlichere Neue errungen werden. Nur nicht so als könnte es des Segens entbehren, den jene grosse Idee vom Rechtsstaat in sich schliesst, als könnte es das Gebäude höchster sittlicher Ordnung anders als auf dem Fundament des Rechtes, eines wahren, aufrichtigen, immanenten, eines unbeargwöhnten und unverdeuteten Rechtes seiner Staatsbürger errichten. Seit dem Worte Stein's von dem „Willen freier Menschen," seit Fichte's Lehre von der „königlichen Vollfreiheit des sittlichen Menschen," seit der „alten guten Städteordnung" wie sie England trotz aller Erbweisheit ohne Gleichen entbehrt und der constitutionelle Musterstaat bis heute nicht hat, seit der Wehrverfassung, „dem antiksten Institut, das ir-

gend ein neuerer Staat aufzuweisen hat" (Gervinus p. 10) dem glorreichen Gegensatz wie der englischen Söldnerei so der französischen Conscription mit ihren remplaçans und ihren Menschenhandelsbureaus, — seit dem theuren Blut der Freiheitskriege ist für Preussen die Zeit dahin von Männern als höchste politische Tugend „kindliches Vertrauen" zu fordern. Es ist der gedankenloseste Irrthum, wenn man hat glauben können oder glauben machen wollen, das verheissene, zugesicherte Recht werde gern entbehrt, weil es, oft vergebens erbeten, noch nie ertrotzt worden; es ist schlimmer als ein Irrthum, wenn frühere staatsrechtliche Gewährungen, Gesetze, auf welche Eide geschworen sind, „unwiderrufliche," für nicht bindend erachtet worden — ja, übler noch, wenn die Diener der Krone, selbst nicht mehr einer Berufung „auf die ganze Freiheit königlicher Machtvollkommenheit" vertrauend mit künstlichen juristischen Deductionen das erstaunliche und dem „beschränkten Unterthanenverstande" gar wenig einleuchtende Resultat gewannen, dass die Krone so verfahrend, wie sie gethan, streng in ihrem juristischen Recht gewesen sey, da der Wortlaut des Gesetzes vom 17. Januar 1820 sich in solcher Art deuten lasse. Angenommen, dass dem wirklich so sey — wir sind weit entfernt es zuzugeben, selbst der grossen juristischen Berühmtheit gegenüber, die für diese Ansicht die eigene Autorität mit in die Waagschale legte — aber wäre dem wirklich so, nimmermehr hatte der Gesetzgeber, dem Preussen jenes „unwiderrufliche" Gesetz dankt, mit demselben die Meinung, die jetzt herausinterpretirt wird, sondern eine durchaus andere — die Ehrerbietung gegen des hochseligen Königs Majestät verbietet daran zu zweifeln. Und auf Treu und Glauben hat das Volk jenes Gesetz so genommen, so verstanden wie es gegeben worden: „diese offene und ausdrückliche Erwähnung der Reichsstände, liess Hardenberg schreiben, hat einen sehr guten Eindruck auf die Nation gemacht; man glaubte darin die Gewähr zu finden, dass es sich keinesweges darum handle in Preussen östreichische Landtage einzuführen, und dass die officielle Erklärung des Art. XIII der Bundesacte etwas anderes seyn würde, als was man kurz zuvor in Karlsbad daraus gemacht hatte." So nahm das Volk jenes Gesetz auf Treu und Glauben. „Und wenn Treu und Glaube aus der Welt verschwunden wäre," war Ludwig XII Wort, jenes Ludwig, den man Vater des Volkes nannte, „in der Brust der Könige müsste man sie wieder suchen."

Aber so Gott will, nicht das juristische Recht ist die letzte Instanz für den preussischen Staat und dessen Zukunft; König und Volk haben in bittren Tagen ein anderes Heiligthum zwischen sich aufgerichtet. Vergessen wir nicht, was im Anfange des schönen Jahres 1813 die Ostpreussen gethan; es ist ihnen nicht eingefallen, die Hülfe, die sie ihrem Könige darbrachten, — unglaubliche Leistungen nach solchen Zerrüttungen und Verwüstungen, wie sie 1807 und 1812 über die Provinz gebracht — an Bedingungen zu knüpfen, Reversalien, Handfesten, auch nur ein Versprechen zu fordern: sie werden nicht lernen sollen zu bereuen, dass sie sich damals nicht juristisch verclausulirt haben. Und wieder in den letzten Tagen, als über die Millionen zum Bau der grossen Ostbahn verhandelt wurde, mit wie edlem Stolz ist da die Insinuation zurückgewiesen, als weigere man die Bewilligung, um durch sie der Krone Concessionen abzutrotzen; „er sey kein Waffenschmidt weder für noch wider die Regierung," zürnte ein edler Graf, „sondern mache auf den Namen eines unabhängigen Deputirten Anspruch." — Wie weit auseinander auch an jenem 11. April die Ansichten der Krone und der Stände waren, von beiden ward anerkannt, dass es die gemeinsame Aufgabe sey, „dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern." Wohl stand da sofort Recht gegen Recht, denn die Krone selbst hatte es ausgesprochen, dass die Stände „vor Allem Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte" seyen; sie verwahrten sich in Betreff dessen, was in dem „nur auf das Wohl des Vaterlands gerichteten" Verfassungspatent vom 3. Februar mit früheren Gewährungen nicht in Uebereinstimmung sey. Und die Krone fasste den im hohen Maasse denkwürdigen Entschluss, Proteste zuzulassen, deren Zulassung selbst nichts geringeres war, als ein Aufgeben dessen, was sie selbst in Anspruch genommen; und wieder die Stände legten ihre Bedenken und Wünsche vertrauensvoll zu den Stufen des Thrones nieder. Man darf sagen, dass von dem an das Rechtsverhältniss zwischen Krone und Ständen eine offene Frage geworden ist; auf beiden Seiten erhob man sich über die blos rechtliche Sphäre, auf beiden Seiten war das Bewusstseyn lebendig, dass die Verfassungsrechte, die Rechte der Krone wie der Stände, das Verhältniss zwi-

schen König und Volk nicht Zweck, sondern Mittel zum Zweck seyen.

Wohl ein denkwürdiges Schauspiel ist dieser preussische Reichstag. Wie er auch enden mag — denn es wird nicht die betretene Bahn verlassen werden — schon jetzt liegt klar zu Tage, wie unendlich viel er vor dem einzig ähnlichen, dem französischen von 1789 voraus hat. Wie schnell riss damals der Eigensinn der Privilegirten, der trotzige Widerstand königlicher Prinzen, die Unaufrichtigkeit und heimliche Widerstrebung des Königs in den unheilvollsten Strudel — Fürsten und Völkern eine ernste Lehre. Aber eben so klar ist, dass die Aufgabe Preussens eine unendlich schwierigere ist, dass Preussen unendlich grössere Gefahren vorzusehen hat, als je Frankreich. Frankreich war eine national geschlossene Macht, hatte die Schwäche Spaniens, Italiens, Deutschlands zur Umgränzung, war überreich an inneren Hülfsmitteln, hatte Wohlstand bis in die untersten Kreise hinab: und der einzige äussere Feind, England, war seit dem Abfall Amerikas tief gebeugt, im Inneren wegen der kläglichen Repräsentation voll Hader, durch die irische Gefahr bedroht, bei Weitem noch nicht in Handel und Industrie überlegen. Preussen dagegen — unter fünf grossen Mächten die kleinste, ärmste beneidetste, Nachbar der beiden Mächte, deren Eroberungsbedürfniss jedes Jahr von Neuem zeigt, im Entferntesten nicht arrondirt, im Entferntesten nicht national geschlossen, zur Hälfte fast aus neuerworbenen Gebieten bestehend. Dazu — wer will es läugnen — in der Masse der Bevölkerung Bewegungen unendlich mächtigerer Art, als sie bis dahin in irgend einem Lande — Deutschland selbst in der Zeit des Bundschuhs ausgenommen — in so furchtbarer Gleichzeitigkeit vorgekommen: das stolz anschwellende Verlangen des gesammten deutschen Volkes, die territoriale Zerrissenheit zu überholen, — die Gewalt religiöser Ueberzeugung, gegenüber der hartnäckigen Satzung und mehr noch der staatlichen Einmischung in die Sache des Gewissens ihr Recht zu fordern, — endlich die wachsende Verarmung der Masse, deren „Noth kein Gebot kennt," das sind Gewalten, gegen die keine Palliative helfen. Das deutsche Volk empfindet schon, dass es, von Gottes Gnaden Ein Volk, auch berufen ist, den Segen und die Würde solcher Einheit zu erringen; es hört auf, den organisirten Mangel derselben für Erfüllung jener Aufrufe von Kalisch zu halten; gebe Gott und die Weisheit der deutschen Fürsten, dass nicht zum andern Male zwölf Artikel mit dem Friedensgruss vorauf aufgerichtet werden „zu des Reiches Besserung." Sodann aber — man hat wohl das schöne Wort Toleranz von Neuem erweckt und zu einem stattlichen Gesetz geformelt; aber ist es denn genug, dass man die nicht als Räudige ausstösst, welche mit dem Worte Luthers (an die Rathsherren aller Städte in Deutschland 1524) meinen: „lasset uns auch einmal der Vernunft gebrauchen, dass Gott merke die Dankbarkeit seiner Gaben?" Wahrlich noch heute gilt Karlstadt's Rede: „man müsse das Evangelium nicht disputiren, sondern leben." — Und endlich die Verarmung und der Hunger und die Verzweiflung der Hunderttausende mit Weib und Kind! Da nun einmal nicht mehr Heinrich VIII. Zeit ist, in dessen Regierungszeit nach glaubwürdigem Bericht Altengland 72,000 Bettler an den Galgen geknüpft hat, so bedarf es freilich anderer Hülfen; aber freilich damit, dass man die „communistischen Ideen" bestraft, ist wenig geholfen; und offenbar geworden ist, dass die bisherigen Helfer keinen Rath wissen, dass man anderen Rath, andere Anstrengungen erwecken, dass man Opfer bringen muss, um deren fordern zu dürfen, Opfer selbst von dem köstlichsten irdischen Gut, heisse es selbst Recht, Würde und Macht, von den Vorfahren Ererbtes, Theuerstes; vor Allem aber, dass man mit dem heiteren Siegesmuth hochherzigen Entschlusses auch in den Verirrungen das Suchen, auch in dem Widerspruch das Berechtigte, auch in den kranken Leibern und Seelen das Gesunde erkennen und dem vertrauend, dem helfend der Gefahr furchtlos entgegentreten muss.

Sey's genug. Es ist ja Neues nicht, das mir zu sagen oblag, Tausende und aber Tausende empfinden und hoffen und wollen eben das, und das Charisma des Wortes erneut nur und erfrischt das gemeinsame gleiche Verständniss der im Geiste Einigen.

Wenn je, so hat sich diese Gemeinsamkeit der Geister in der Weise offenbart, wie das Patent vom 3. Februar in den meisten jener Flugschriften besprochen worden ist. Zugleich sind sie ein Maassstab für die Reife und Besonnenheit des Urtheils, für den Ernst und die Energie der Ueberzeugung, für den Sinn des Rechtes, der Mässigung und der Wahrheit, deren Vorhandenseyn zu bezweifeln, ja zu läugnen so lange eine Hauptstelle unter den officiellen Phrasen der wohlwollenden Völkerbevor-

mundung gehabt hat. Es ist lehrreich, dass unter allen keine ist, welche mit tapferem Freimuth die Sache des Absolutismus gegen des Königs „Neuerungen" zu vertreten wagte, — erstaunenswürdig: denn wenn auch Friedrich Gentz nicht mehr unter den Lebenden ist und Uwarow seinen mahnenden Finger schon zuvor erhoben hat unseres edlen Stein Gedächtniss durch die Zusammenstellung mit dem corsischen Russen Pozzo di Borgo erniedrigend, so hätte man doch erwarten dürfen, es werde sich unter so vielen einst so tapferen Rittern des absolutum dominium, der Naturwüchsigkeit, des Hallerianismus, des christlichen Staates, des monarchischen Principes irgend ein Kamptz oder Jarke finden oder finden lassen, den kleinen Riss in dem Deich des Patrimonialstaates zu stopfen; denn dass die Rufer im Streit von der literarischen Zeitung, dem rheinischen Beobachter u. s. w. statt zu schweigen vielmehr den Anfang des ewigen Jerusalems verkündigen würden, verstand sich nach dem berühmten antiken Schmarotzerspruch: quidquid dicunt, laudo, id rursus si negant, laudo, id quoque. Und somit scheint jene ganze äusserste Seite entweder „verbraucht und verraucht" oder ein Wenig näher heran gerutscht zu seyn an diejenigen Richtungen hin, welche sie selbst so lange mit „gesinnungsvollem" Hohn und Uebermuth in majorem Dei gloriam verfolgt hat. Oder sollen wir hier die Wirkungen der vortrefflichen „gelind auflösenden Brustcaramellen" wiederfinden, die ja doch eigentlich ein Mittelchen seyn sollten, die zu reichlichen, zu gesunden Säfte abzuführen und damit den beängstigenden Andrang nach dem Kopfe zu mindern? Gegen solches Leiden nichts besser als Bewegung, freie Luft, Abthun aller Verzärtelung, aller Grillen.

So ist denn nun die äusserste Seite der Betrachtungen diejenige, welche sich vor des Monarchen höchster Weisheit in Demuth beugt — auch wir sind glücklich, wo wir es mit aufrichtigem Gewissen können — welche geltend macht, dass die Gnade des Königs und nur sie Rechte gewährt, verpflichtet durch keine frühere Verpflichtung, gebunden durch kein vorhandenes Recht; welche jenes Vertrauen, jenen Glauben an die Krone fordert, ohne Prüfung, ohne Zweifel, ohne den Glauben auch an die Freiheit und das Recht der Unterthanen und dass sie dazu geboren sind von Gottes Gnaden und mit dem Beruf ihrer Pflicht und ihres Rechtes, vor Gott und ihrem Gewissen um nichts minder als der mächtigste König.

Die erste Frage, die sich an das Patent vom 3. Februar richtete, musste die seyn, ob dasselbe in rechtsgültiger Form zu Stande gekommen, ob es mit dem rechtlichen Bestande der preussischen Verfassung in Uebereinstimmung sey. Die meisten unter den oben verzeichneten Flugschriften haben sich für die Verneinung dieser Frage ausgesprochen, sich dann darauf gewandt zu untersuchen, ob trotzdem die Stände zusammentreten, ob sie die ihnen zugewiesenen Pflichten und Rechte übernehmen dürften, wie sie verfahren müssten, um weder älteren Rechten etwas zu vergeben noch ihr Gewissen zu verletzen. Es ist meine Absicht nicht, diese Erörterungen im Einzelnen zu durchmustern: eben diese Fragen sind es, die das bereits Geschehene auf die gewiss erfreulichste Weise gelöst hat. Nur einen Augenblick verweilen wir noch bei der formellen Frage.

Es ist hervorgehoben worden, dass die Krone nach der „in anerkannter Wirksamkeit stehenden" Provinzialständischen Verfassung nicht mehr die Macht habe, aus eigenem Beschluss ein Gesetz aufzurichten, zu dem nach Maasgabe seines Inhaltes wesentlich der Beirath der Provinzialstände erforderlich gewesen wäre. Einer unserer phrasenreichen Publicisten hat von dieser Betrachtung aus eine Prophetie düsterster Art erhoben; Florencourt kommt zu dem traurigen Resultat, dass mit der beginnenden Wirksamkeit dieses Patentes der Untergang alles Rechtes und Rechtssinnes vollendet und besiegelt sey. Er meint, wenn mit so völliger Leichtfertigkeit sich die Krone über alles bestehende Recht hinwegsetze, wenn sie dem Volk eine Gabe darzubieten wage, die das Volk nur in völliger Vergessenheit seines bestehenden Rechtes annehmen könne, wenn die Vertreter des Volkes zusammenkämen auf Grund solcher rechtlosen, willkührlichen Bestimmungen, so sey es am Tage, dass oben und unten auch der letzte Funken von Rechtssinn abgestorben, für ein irgend gesundes Freiheitsleben keine Hoffnung mehr sey. Vielleicht die betrübteste unter allen Betrachtungen, die das Patent hervorgerufen und, so Gott will, die überflüssigste.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Preussische Verfassung.

(*Fortsetzung von Nr.* 170.)

Ich darf mir die Mühe sparen, diese coquette Argumentation umzukehren; denn mehr bedarf's nicht und diese Seifenblase schillernder Gemeinplätze platzt. „Diese Vorgänge beweisen nicht, sagt *Nauwerk* herbe genug p. 13, dass das bestehende Recht ungültig ist, sie beweisen weiter nichts, als dass in einer unumschränkten oder fast unumschränkten Monarchie die Gesetze nicht regelmässig beobachtet werden." Der Segen der letzten Jahre ist vor Allem, dass sich das Verlangen nach einem festen und gewussten Recht, das Bedürfniss eines gesicherten Rechtsbodens bis zu einem Punkte gesteigert hat, wo sich die Wege des Heiles und Unheiles für immer scheiden.

Es ist eine alte Controverse, ob das Ei oder das Huhn früher sey. Vielleicht der grösste Vorzug unserer europäischen Verhältnisse ist, dass der Staat *ist*, dass man ihn nicht erst zu erfinden, anzufangen hat. Seit Solon und Servius Tullius sind Verfassungen gemacht worden, schon die der genannten so voller Staatskünsteleien, wie nur irgend eine moderne Constitution; was darin lebensfähig, blieb, wuchs auf, erstarkte, ertödtete das Ungesunde, bezwang das Hemmende. Der Verlauf weniger Monate hat schon gelehrt, dass in jener Verfassung vom 3. Februar ein frischer Lebenskeim ist.

Und hier kommen wir zu den nächstweiteren Fragen, mit denen sich die oben verzeichneten Flugschriften beschäftigen. Die einen erforschen die geschichtliche Bedeutung dieser Verfassung, ihre organische Stelle in der Entwickelungsgeschichte Preussens — so namentlich Stuhr; andere prüfen sie an dem, was das Volk fordere und zu fordern ein Recht habe — so vorherrschend die „vier Fragen" — andere untersuchen den practischen Werth des Gewährten in Betreff der materiellen (Bülow-Cummerow) und der politischen Förderung Preussens (Nauwerk, Fischer); andere nehmen ausdrücklich das constitutionelle System zur Hand, um das Urtheil über diese octroyirte Verfassung zu finden — so der Süddeutsche und zum Theil Biedermann — während der bekannte Herr Rintel, der auf gut österreichisch den preussischen Staat für eine Union mehrerer Staaten unter demselben Monarchen hält, den allerdings tiefsinnigen Satz ausführt „Volk ist kein deutscher Rechtsbegriff" — und mit dieser Erwähnung wird dem Vf. Ehre genug gethan seyn. Von Allen fernab, in strenger und mächtiger Eigenart steht Gervinus Schrift, unzweifelhaft eine der bedeutendsten publicistischen Erscheinungen unserer Literatur, wie denn auch ihre Einwirkung, weniger rasch und schlagartig als die der Simonschen oder Nauwerkschen Schrift, desto bohrender, desto nachhaltiger war und ist. Ihr ebenbürtig an Beredtsamkeit, Gewandtheit der Gesichtspunkte, Zuversicht der Darlegung kommt eben jetzt mir noch eine Schrift zu, welche, aus wessen Feder auch immer, als Apologie des preussischen Gouvernements um so merkwürdiger ist, als sie dem Bisherigen, auch dem was vor 1840, nach 1823, seit 1808 geschehen ist, diejenige Deutung zu geben sucht, welche man demselben, den neuesten Wandelungen gegenüber, von gewisser Seite her unterzuschieben wünschen mag. Diese Schrift (Nr. 19) hat durchaus jene scharfe, magere, hautaine Art der höheren preussischen Bureaus; und so lehrreich und umsichtig sie in ihren einzelnen Theilen ist, so wenig lässt sich in dieser officiösen Schaustellung von Beweisen, Analogieen und Consequenzen irgend ein Hauch von Wärme, Ueberzeuguug oder Persönlichkeit spüren; mit vollem Recht, wenn man bedenkt, welche Leserkreise die allgemeine Zeitung seit der bekannten Correspondenz des Herrn von Gentz mit Cotta ins besondere zu befriedigen den Ehrgeiz hat.

Betrachten wir zunächst die Erörterungen „vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus," wie sie Stuhr genannt hat. Dem trefflichen Mann wird jeder Einsichtige gewiss gern beistimmen, dass „nur durch die Erkenntniss den lebendigen Principien der geistigen Bewegung in der Geschichte der richtige Standpunkt gewonnen wird, von welchem aus die zeitlichen Entwickelungen der Gegenwart in ihrer wahren Bedeutung aufzufassen sind." Freilich wenn in dem Zusammenhange dieser Principienentwicke-

lungen auch Griechenland und Rom, auch Buddha und Chandragupta mit figuriren, so möchten wir dem Verfasser das lustige Wort der Attischen Dionysien zurufen, mit dem über den schwerfälligen Ernst der ersten Tragödie, die man aufführte, getobt wurde. Aber am Ende ist es doch eine Reihe tiefer und wahrer Anschauungen, durch die Stuhr zu dem, was er als die weltgeschichtliche Aufgabe Preussens ahndet, hinzuführen weiss; und man wird mit ihm einverstanden seyn müssen,„ dass das, was in der Geschichte Preussens darum ringt, sich hervorzuarbeiten, ein ganz und gar neues ist." Oder sollen wir Gervinus hören, der vor den Originalen im Leben der Völker als einem verdächtigen Vorzug warnt? (p. 78) die Normalität der Entwickelungen meint er sey das, was den Völkergeschichten Werth und Grösse verleihe. Wer wollte diese grosse Gemeinsamkeit läugnen, die nun Jahrhunderte lang die Geschicke Europas bestimmt; aber sie ist nur Ein Factor, nur eine der Kräfte, aus denen sich der Reichthum oder der Fortschritt des Völkerlebens bildet; die Gegebenheiten des Ortes, der Luft, des Erwerbes, der Volksthümlichkeit, der Sitte und Sprache, endlich die Summe des geschichtlich Irrationalen, das nun einmal da ist, sind sie nicht eben so viele Bedingungen, die selbst das idealste Wollen und Denken nicht im Stande ist zu entfernen oder zu entbehren? Und nicht bloss von dieser Seite her erwächst der „Normalität" immer neue Besonderung und Eigenart. „Es ist in der Geschichte ein Fortschreiten, das stets über das Gegebene, über das Jetzt und Hier hinaus dessen idealen Inhalt anzuschauen, auszusprechen, practisch zu erreichen sucht, um dann von den veränderten Wirklichkeiten aus dasselbe Weiterstreben aufs Neue zu beginnen." Keine tiefere Weisheit und Staatsweisheit als das Verständniss dieser Ideale, keine höhere geschichtliche Rechtfertigung als sie ergriffen, sie bethätigt zu haben: kein Beginnen eitler und vergeblicher als statt jener rastlos werdenden Wahrheit der Willkühr eigener originaler Erfindungen folgen; nichts thränenreicher und thränenwerther; denn ist es eines Mächtigen Willkühr, so vermag sie freilich Lebensfähiges zu schaffen nicht, wohl aber zu hemmen, zu zerrütten, edelstes Hoffen und Können hinzumorden; auf solcher Jammerstätte weilt keine Zukunft und kein Nachruhm.

Ich wende mich zu einer anderen Betrachtung, die bei Stuhr nur angedeutet ist, die aber um so mehr aufgenommen zu werden verdient, als sie bei vielen preussischen Patrioten den innersten Kern der politischen Ueberzeugungen bildet. Wenn Stuhr sagt, „Preussen sey wie kein anderer Staat ein der Zukunft angehöriger," so wäre dagegen wenig zu sagen, wenn es nichts weiter bezeichnete als den Glauben an die Lebenskraft dieses Staates oder auch die Meinung, dass dieser Staat noch viele ihm zur Zeit fehlende innere Entwickelungen durchmachen müsse. Aber es hat diess Bekenntniss noch einen weiteren Inhalt, eben den, welcher Vielen für das specifisch Preussische gilt. Lehrt nicht die Geschichte des preussischen Staates ein merkwürdiges Wachsen des Einflusses, des Gebietes? ist Preussens „wespenartige" Gestalt nicht von der Art, dass es sich arrondiren muss? ist nicht die Macht und Grösse Preussens ein Segen für Deutschland, Bedingung für dessen Sicherheit und Gedeihn? In Wahrheit, Ruhm und Macht fehlen edlem oder gerechtem Streben nimmermehr, sind dessen allgewährter Lohn: aber als Ziel des Strebens schon wenn ein Einzelner es sich wählt, entwerthen sie nicht bloss dessen Thun, sie verderben mehr noch die Kraft, aus der es entspringen soll, und was Pflicht, Beruf, Gewissenstreue seyn sollte, wird Eitelkeit, Eigensucht, Selbstvergötterung. Ist es denn anders mit den Völkern, den Staaten? lehrt die Geschichte nicht in tausend Beispielen, dass das Streben nach Macht, Ruhm, Grösse sie irrt und bethört, sie überreizt um sie endlich völlig verwildern oder erschlaffen zu lassen? Sage man nicht, dass gerade so die geschichtlichen Entwickelungen geworden seyen; auch alles Verbrechen wird unter göttlicher Providenz vollbracht. Je tiefer und inhaltreicher Sinn und Wesen des Staates erkannt wird, desto lauter wird die Forderung der ihm Zugewandten, dass er die Stätte gebe und sichre, drinnen jeder seines Rechtes leben könne. Als die Fürsten noch Gut und Blut ihrer Unterthanen als ihr Eigenthum, als Zweck des Staates ihre Macht und deren Vergrösserung, als einzige sittliche Norm Ruhm und Gewinn betrachteten, da freilich ward um Land und Leute in blutigen Kriegen hazardirt, da wurden Eide gebrochen, Lügenverträge geschlossen, jeder Frevel, jede List mit der Staatsraison sanctionirt und das Ganze dieser Künste unter dem Namen der Diplomatie in ein System gebracht, das endlich mit der leuchtenden Phrase vom christlichen Staat die Summe aller Verblendnisse bei einander zu haben scheint. Wie stolz auch Englands Verfassung, Frankreichs Liberalismus sich gebahren mag, wenn beide zu ihrer Erhaltung den Jammer in Spanien, die Willkühr in Portugal ver-

ewigen müssen, so ist in ihrem Ruhme, in ihrer Macht, in dem blendenden Glanz ihres Reichthums ein fressender Schade, ihr Glück nicht neidenswerth. Wenn zum Bestande der östreichischen Monarchie die niedergehaltene Entwickelung Italiens und das deutsche System der Karlsbader Beschlüsse gehört, wenn Russlands Macht die Schicksale Polens, die Entrechtung der Ostseeprovinzen, vom Sund und den Dardanellen zu schweigen, zur Bedingung hat, wohlan, vor Gottes Richterstuhl werden die Thränen gezählt werden, die in fernen Eisfeldern oder in den Bleikammern Venedigs vergossen sind. Wohl ist das, was in der Geschichte Preussens und Deutschlands Gestalt zu gewinnen ringt, ein ganz und gar neues. Von den auswärtigen Verhältnissen sprachen wir früher einmal.*) Seit 1808 hat Preussen aufgehört, in jenem Frevelsinne eine grosse Macht zu seyn. Freilich man ist nicht in dem edlen Gange, der damals begonnen, geblieben, und jeder Schritt zur alten Machtpolitik zurück, jeder neue Congress, jede neue Intervention der grossen Mächte wirkte im Inneren Preussens und Deutschlands neue Rückschritte. Aber jeder Rückschritt zugleich schärfte des Volkes Erkenntniss des Gerechten. Es ist endlich die Zeit da, wo erkannt wird, dass des Staates Kraft und Wahrheit gar anders wo als in dynastischen oder diplomatischen Interessen ruhe, wo des Staates Gesetz und Recht eine gar höhere Sanction fordert als den schweigenden Gehorsam und die Autorität des factischen Bestandes, eine gar andere Rechtfertigung als die juste repartition des forces oder das Gedeihen verpflanzter, gepfropfter, oculirter, gesunder oder kränkelnder Stammbäume. Wir Protestanten preisen darum das Werk Luthers, weil er die Lehre von dem Priesterthum aller Christenmenschen erneut und in die Wirklichkeit geführt, weil er uns als den Mittelpunkt unseres geistigen und geistlichen Lebens das Wort gegeben hat: „Du musst es selbst beschliessen;" denn das Reich Gottes, sagt er, stehet nicht in dem Wort, sondern in der Kraft. Dem nun gleich will auch im Staat ein Werk werden, das ihn selber zur Wahrheit mache, das in dem Staatsbürgerthum Alle gleichsam zu Priestern an den Heiligthümern des öffentlichen Wohles mache, und für des Staates Ordnung und Gesetz fordere, dass sie in jedes Einzelnen freiem Willen gleichsam wiedergeboren werden, ihn erfüllen als sein eignes wahrhaftes Wollen. Der Staat will nicht mehr seyn, weil er ist, sondern weil der Wille freier Männer es jeden Augenblick von Neuem rechtfertigt und bewährt, dass er ist; der Staat will nicht mehr das Privilegium oder Eigenthum der Krone, weniger noch die „zufällige" Last der so und so zusammengeworfenen Menschen und Länder, der nöthigenfalls kündbare Vertrag der staatlich Vereinten seyn; Fürst und Volk, Krone und Land, Regierung und Regierte, alle zusammen sind sie unter dem Staat, sind Organe und Functionen eben dieses in ihnen lebenden und wirkenden Geistes, den erhaben genug das hellenische Alterthum als Gottheit des Staates darstellte.

Es ist nicht nöthig die Consequenzen dieser Betrachtungen auszuführen. In einer der angeführten Flugschriften (Was ist rathsam p. 9.) heisst es: „fühlt sich auch der unter einer die Regierungsgewalt mehr beschränkenden Verfassung lebende Deutsche mehr als freier Mann, wie es einem Preussen gestattet seyn kann" u. s. w. Welche Güter, welche gerechte Ziele sind es, die das nicht gestatteten? Etwa die Nothwendigkeit „stets schlagfertig da zu stehn" um die Marken des Vaterlandes zu hüten? aber auch Baden und Baiern hat die Wacht an stets gefährdeter Grenze. Oder etwa ein Blick auf die Karte Europas? als forderte der deutsche Mann von Preussen und nicht vom deutschen Bunde den Schirm und die Vertretung und jenen Wiedereintritt „in die Reihe der europäischen Mächte," um dess Willen das deutsche Volk den Bund für einen Ersatz des einst herrlichen Reiches zu halten belehrt ward! Oder weil Preussen „mit seinen nur 15 Millionen den Grossmächten der Erde gesellt ist?" Freilich, wenn darum der Freiheit Abbruch gethan, Gut und Blut der Unterthanen in Anspruch genommen wird, wenn darum das platte Land nicht zu seiner Communalordnung gelangt und alles ausser dem zehnjährigen Grundbesitz von der Repräsentation ausgeschlossen ist — freilich dann ist nicht zu sagen wie Preussen auch nur irgend ein staatliches Zugeständniss macht statt eine absolute Macht zu bleiben; — oder vielmehr, jede dieser schönen und tiefversöhnenden Organisationen ist entehrt nur ein Mittel der Machterhöhung zu seyn: die Städteordnung, die Landwehr, das Unterrichtswesen, die Toleranz, die Gerechtigkeit selbst, sie alle haben nur ihren Werth als Machtmittel, haben nur darin ihr Maass, ob sie der Macht, der „Ehre" Preussens fördersam und zu Diensten sind. Wie aber, wenn diese Dinge scheinbar oder wirklich einmal dieser Macht Abbruch thun? oder auch nur, wenn die Macht, die sich bisher durch jene edelsten Mittel

*) Allg. Lit. Zeit. 1845. Nr. 1 ff.

zu erhöhen geglaubt, sich einmal anders versteht, einmal mit anderen Mitteln besser wuchern zu können meint? Und sind nicht schon solche Wechsel erhört? hat nicht Preussen und Deutschland den Uebergang von Zedlitz zu Wöllner, von Hertzberg zu Haugwitz, von Hardenberg zu Bernstorf, von Humboldt und Boyen zu Kamptz und Tschoppe empfunden? Freilich Ludwig XIV schreibt seinem Dauphin: „es giebt unzweifelhaft gewisse Thätigkeiten, wo wir Könige so zu sagen Gottes Stelle vertretend auch an seiner Voraussicht sowohl wie an seiner Autorität Antheil zu haben scheinen, wie bei Beurtheilung der Geister, bei Vergebung der Aemter; — wir können uns versichert halten, dass es Gott selbst ist, der durch uns die Wahl trifft."

Genug davon. „Heilig war mir und bleibe uns das Recht und die Gewalt unsres Königs" lautet es in Steins Sendschreiben; „aber damit dieses Recht und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, scheint es mir nothwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volkes kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann." War es in diesem Sinne, dass die Verfassung vom 3. Februar gegründet worden?

Es ist nicht meine Absicht, die verschiedentlichen Prüfungen des Gewährten — denn nur Gervinus versucht auch die tieferen Motive zu ergründen — im Einzelnen zu durchmustern.

Die juristische Schärfe Simons, die beredte Behutsamkeit Bülows, der mahnende männliche Ernst der „vier Fragen," die herbe Thatsächlichkeit, die Nauwerks diesmalige Schrift auszeichnet, das frische Vertrauen in der Schrift Fischers — sie alle erkennen dieselben Unzulänglichkeiten in der neuen Verfassung; und was sie über den Mangel der Periodicität, über die Unangemessenheit der Ausschüsse, über die Umschränkung des Petitionsrechtes sagen, ist in der entsprechenden Weise vom Landtage selbst ausgesprochen worden und in das Gemeinbewusstseyn übergegangen. Freilich ist in ihnen, — auch darin gegen Gervinus Schrift zurückstehend — eine gewisse Magerkeit und Knappheit der Auffassungen, eine zum Theil peinliche Nichtachtung derjenigen sittlichen Gewalten, deren Nähe und Bedeutung in so hochwichtigen Momenten des Völkerlebens am wenigsten unbeachtet bleiben darf; es ist als ob die dringende Noth der nächsten Fragen ihnen den weiteren Blick gehindert hätte. Es kommt hinzu, dass vorherrschend doch die Anschauungen des constitutionellen Systems den Maassstab bilden. Sey uns über das Verhältniss dieser werdenden Verfassung Preussens zu jenem System noch ein Wort gestattet.

Bis zum Ueberdruss ist uns Deutschen von den Täuschungen des Repräsentativ-Systems vorgeredet worden — als wäre schon darum jede nicht constitutionelle Verfassung ohne Täuschung und ein wahrer Himmelssegen. Die feile Feder des Herrn von Gentz hat das traurige Verdienst, aus dem, wozu die Stände der meisten Staaten der östreichischen Gesammtmonarchie clam, vi, precario gemacht worden waren, eine Theorie über den „Unterschied der Landständischen- und Repräsentativ-Verfassungen" dargelegt zu haben, zu deren Charakteristik es genügt anzuführen, dass sie einen Theil des Karlsbader Programms von 1819 bildet. Diess Lügenbild landständischen Wesens konnte so lange für die Wahrheit der östreichischen Zustände und für das sicherste Heil der Völker ausgegeben werden, als es gelang die Finanzoperationen Oestreichs, die Verfassungsneuerungen in Tyrol von 1816, das Unterrichtswesen der Monarchie u. s. w. wenigstens der öffentlichen Kunde und Besprechung zu entziehen. Wahrlich nicht in diesem landständischen Sinn Oestreichs waren Steins grosse Reformen begonnen, waren jene unvergesslichen Aufrufe des Königs vom 3. Februar, vom 17. März 1813 — qui placent le souverain à coté de son peuple, wie Metternich mit Abscheu gegen Napoleons Gesandten äusserte — waren die verschiedentlichen Maassnahmen und Vorbereitungen für die Verfassung, die unter Hardenbergs Leitung vorgenommen wurden. Was er gemeint, steht in jener merkwürdigen apologie du premier ministre zu lesen, die der Fürst Staatskanzler, überholt schon durch die Reaction, unter dem Titel „du triomphe inévitable et prochain des principes constitutionels en Prusse" veröffentlichen liess. *)

*) Vergl. Vorlesungen über die Freiheitskriege p. 413 f. Es ist bezeichnend, dass von jener höchst bedeutenden Schrift in allen Besprechungen über den 3ten Februar keine Notiz genommen ist. Ueberhaupt es wäre an der Zeit der Preussischen Geschichte das „Brutus, schläfst du" zuzurufen; es ist unglaublich, in welchem Maasse lückenhaft ungeprüft, verheimlicht, verfälscht, une fable convenue die preussische Geschichte der letzten 100 Jahre ist; und doch — „geschichtliche Weiterbildung!!"

(*Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Preussische Verfassung.

(*Fortsetzung von Nr.* 171.)

Gervinus hat mit der ganzen Schärfe und Härte seiner publicistischen Beredtsamkeit die Täuschungen und Irrleitungen dargelegt, die er in den dreissig letzten Jahren der preussischen Geschichte zu erkennen glaubt; mit dem stolzen Zorn deutscher Gesinnung reisst er die Hüllen und Schleier hinweg, um die wie es ihm scheint völlige Hoffnungslosigkeit, völlige Nichtigkeit der Verfassungsgewährungen darzulegen, denen endlich die vom 3. Februar das Grabessiegel aufgedrückt habe. Und erschütternd ist es, von solchem Mann solche Worte, so kalt und ernst dargelegtes Aufgeben jeder Hoffnung zu lesen. Ich habe die Eitelkeit nicht, ihn widerlegen zu wollen, wenn schon ich in wesentlichen Punkten seinen Prämissen nicht beistimmen kann; seine Schrift ist, wie sie nun ist, eine so ernste Mahnung, so feierliche Vorhaltung, dass selbst das Zuviel der Beschuldigungen und die Herbigkeit der Würdigungen jedem Vaterlandsfreunde werth seyn mag als ein Anstoss mehr, auch den Grund und die Möglichkeit solcher Stimmungen bei einem unserer besten Männer prüfend die Schäden zu erkennen, an denen wir kranken.

Ich habe mich schon zu dem guten Glauben an die Zukunft Preussens, an die lebendigen Triebe, die in diesem Neuen liegen, bekannt. Noch ist der Vereinigte Landtag nicht zu Ende, aber schon hat er selbst eine Reihe von Besorgnissen erledigt, die Gervinus ausgesprochen. Vor Allem: es hat sich gezeigt, dass der preussische Adel, weit entfernt der Träger der Reaction, der volksfeindlichen Engherzigkeit und junkerhaften Eigensucht, überhaupt so zu seyn, wie Gervinus sich ihn vorstellt, tapfer mit Hand anlegt, die Fortschritte zu erringen, auf welche es ankommt, im besten Sinne sich so bewährt, wie der „rechte Adelsmann" Stein sich den Adel Preussens wünschte. Hatte Stein gesagt: durch eine Verbindung des Adels mit den übrigen Ständen wird die Nation zu einem Ganzen verkettet, so haben die letzten Monate auf die preiswürdigste Weise die Erfüllung dieses Satzes gezeigt; die Auerswaldt Vincke, Schwerin, die York und Dyhrn sind wieder wie ihre Väter, voraufwo es gilt; und selbst die Fraction der „Autonomen" ist in diesem erhebenden Wetteifer aller Stände wie verschwunden. — Doch eilen wir den Mittelpunkt der Sache zu gewinnen.

Gervinus hat nicht wohl gethan, das was Hardenberg und was Stein gewollt und angebahnt, als im Wesentlichen übereinstimmend und zusammengehörig zu bezeichnen. Das Verständniss der Gegenwart Preussens hängt, wie mir scheint, mit davon ab, dass man Beider Art und Thun scharf auseinander halte. Hardenberg gehört seinem ganzen Wesen, seiner Bildung und seinen politischen Tendenzen nach eben derselben Richtung an, aus der das constitutionelle System wie es Frankreich in einer Reihe von Exemplificationen versucht hat, entsprungen ist; es ist diejenige Ansicht, deren Summa man als den Despotismus der Staatsidee bezeichnen darf, ob einer oder alle deren Träger, ob äussere Macht oder innere Beglückung deren Zwecke seyn mögen. Es ist eben diejenige Ansicht, die factisch durch Pombal, Struensee, Joseph II. geübt, im Verlauf der französischen Revolution zu einem staatsrechtlichen System ausgebildet, zum Ideal des Liberalismus geworden ist. Wie grosse Resultate an Machtentwicklung, an Mehrung des Reichthums, an Rechtsbildungen u. s. w. auf diesem Wege auch gewonnen seyn mögen, entschieden nicht zu dem Punkte führt er hin, von dem aus erst unsere rechte Zukunft, die Versöhnung unendlichen Jammers beginnt; dies Ziel erschaut, ihm mit unvergleichlicher Kühnheit sich zugewandt zu haben, das ist es was Steins Namen unvergesslich macht. Ihm galt vor Allen die Autonomie freier Menschen; er erkannte, dass Englands Herrlichkeit nicht in der angeblichen Trennung der Gewalten, sondern in der Freiheit der Bürger, in der stolzen Unantastbarkeit ihres Rechtes, ihrer Person, ihres Eigenthums, ihrer Corporationen ruhe. Zerstört, verfault, vergessen, eine

breiartige Masse von Trümmern, Anmaassungen, Standesvorurtheilen, Hülflosigkeiten, wie er in Preussen und Deutschland das Rechtsleben fand, war er vor Allem darauf gewandt, Gemeinden zu schaffen, als die wahren Hegungen alles Rechtes und aller Freiheit; aus ihnen, so erkannte er richtig, und mit ihnen allein sey die traurige Oede zwischen dem kleinen Einzelnen und dem grossen Ganzen auszufüllen. Der Anfang seines positiven Neubaues war die Städteordnung; es galt in Stadt- und Landgemeinden, in Kreis- und Provincialverbänden die lebendige Fülle autonomen Lebens niederzulegen, aus der allein dem Staat und dem Volke sein rechter Segen erwachsen kann.

Es liegt zu Tage, dass beide Tendenzen in manchen Punkten zusammentreffen mussten, und eine Reihe segensreicher Gesetze, die Stein angebahnt, führte Hardenberg weiter. Aber in dem Princip selbst, das diesen erfüllte, war ein Rückschritt, wie dasselbe denn auch schnell genug ihn selbst überholte, zu jener potenzirten Mechanik der Bureaukratie führte, die endlich den grünen Tisch für die beste Verfassung hält, oder gar in hybrider Anbequemung das Beamtenwesen, wenn es so glücklich wie in Preussen organisirt sey, sich aus der Concurrenz der Bestgebildeten ergänze, selbst als die wahre Repräsentation des Volkes anzupreisen die Stirn hat. Hardenberg hatte die Meinung vorerst die Regierung stark organisiren zu müssen, bevor zur Gründung einer constitutionellen Mitbetheiligung des Volkes geschritten werden könnne; ein Zeugniss mehr für die Theorie, in der er sich bewegte, und nach der der Staat nichts anders ist als der organisirte stete Conflict zwischen Regierung und Regierten oder doch die Diagonale der Kräfte zwischen ihren auseinandergehenden Rechten und Interessen. Jene „Organisation" wurde schnell so mächtig, so alleindringend, so völlig sich selbst genug, dass endlich am wenigsten für das Volk ein Raum im öffentlichen Leben blieb; sie führte nur immer weiter von dem hinweg, was einzuleiten ihre nächste Bestimmung gewesen war um so weiter, als man den Adel mit wirklichen und fictiven Bevorzugungen zu gewinnen, von Neuen dem „Volk" gegenüber zu stellen versuchte. „Es trat, heisst es in einer bekannten Denkschrift des Herrn von Schön, eine planmässige Reaction gegen die Zeit und ihre Forderungen im Gouvernement ein; es folgten Schritte auf Schritte, dem Beamtengewicht seine Bedeutsamkeit zu erhalten." Erinnere man sich, um nur zwei Beispiele zu erwähnen, der Aeusserung des Geheimenrathes Streckfuss: „der König habe durch die Einrichtung der Provinzialstände einen Schritt *zur Wiedereinführung der Aristokratie* gethan; erinnere man sich der Kabinetsordre vom 17. Januar 1823, nach der alle drei Jahre der Finanzetat veröffentlicht werden sollte, damit Jedermann von dem wahren Zustand der Finanzen vollkommen unterrichtet werde und sich überzeuge, dass nicht mehr an Abgaben gefordert werde, als das dringende Bedürfniss . . . unumgänglich nothwendig mache" — nnd vergleiche damit die Veröffentlichungen, deren der ersten nach *acht* Jahren eine zweite folgte, und welche! Wohl darf man die Tüchtigkeit dieses preussischen Beamtenstandes, dessen Arbeitsamkeit und Ordnung rühmen, auch den Ruhm der Lauterkeit und Unbestechlichkeit mag es ihm nicht schmälern, dass keineswegs Geld und Geldeswerth die einzige Gefahr für unabhängige Gesinnung und Entschliessung ist. Aber es bleibt da ein Etwas, das so schlimm wie das Schlimmste seyn kann; des hochseligen Königs Majestät hat einst von der Nothwendigkeit der Publicität sprechend geäussert, dass „ohne sie die Behörden eine sehr bedenkliche Eigenmacht erhalten würden." Wer die Institute der Conduitenlisten, der Anciennität, des Disciplinarverfahrens, der Controlle der Gesinnung u. s. w. kennt, der wird es erklärlich finden, wie der preussische Beamtenstand trotz aller seiner „Intelligenz" je länger je mehr sich selber verschleissend mit allem Fleiss keinen Segen schuf, mit aller Mühe nicht einmal den homunculus eines Musterstaates zu Stande brachte. Alles das um so übler, je entschiedener auch seine Ergänzungen, immer wieder aus der besten Kraft des Volkes, immer wieder von der stillen Gewalt der Bildung ergriffen, immer wieder in denselben Gang und Zwang der Routine eingeschult, den Zwiespalt, ihrer persönlichen und amtlichen Ansicht und Einsicht doch nicht sofort überwältigen konnten. Welche Kräfte sind da zermürbt und gebrochen, wie edler Ehrgeiz niedergebeugt, wie viel treuster Eifer und Gewissenhaftigkeit endlich im dienstlichen Schlendrian seines Weges gegangen. Es wird nicht nöthig seyn auch noch von der Lieutenantscarriere zu sprechen. Es war die traurige Nothwendigkeit des militärischen und bureaukratischen Mechanismus, nicht bloss einen Standestypus auszuprägen, der dem Volksgeist je länger desto weniger entsprach, sondern eben diesen wo möglich bis zu dem bekannten Ton des Sprechens hinab als das specifisch Preussische geltend zu machen.

So lagerte sich über die einzelnen grossartigen Bildungen der Steinschen Legislation, der Hardenbergischen Verwaltung, der Freiheitskriege, unter den unseligen Einwirkungen, die seit 1816 die politische Athmosphäre Europas erfüllten, ein neuer dichterer Wust von Aengstlichkeiten und Heimlichkeiten, von Reactionen und Staatskünsteleien, von Entfremdungen gegen das eigene Volk und Einflüssen fremder politischer Interessen; die Karlsbader Vorgänge wurden der höchste Triumph, den die östreichische Politik seit dem Restitutionsedict gefeiert hat; jenes Preussen von 1808 und 1813, ganz Leben, Kraft, Hochherzigkeit, Begeisterung, es ward so todt gelegt, wie ein verschlossenes Zimmer voll Schwüle, Staub und Stille. Endlich als das Jahr 1840 die „Thore einer neuen grossen guten Zeit" erschloss, als des Königs begeisternde Worte die „Volkesstimme" aufrief, Wahrheit forderte — da ward ersichtlich, wie weit zwanzig Jahre Krone und Volk in aller Ansicht, Hoffnung und Anspruch einander entfremdet hatten. In Wahrheit, nicht das war die Meinung des Preussischen Volkes, das Königthum zu einer executiven Gewalt erniedrigt zu sehen, noch auch ihr gewisse Procente der Bevölkerung, der höchsten Besteurung, den Grundbesitz als souveraine Legislation gegenüberzustellen; was man wollte und hoffte, sprach die erwähnte Denkschrift des Herrn von Schön fest und klar aus: „die Monarchie aus den Engen der Büreaukratie befreien, der Volksstimme neben der Beamtenstimme Geltung verschaffen, jene Phalanx des Beamtenthums brechen, welches das Volk in Unmündigkeit zurückhalten will und sich allein nur gleich den katholischen Priestern als Vollmündige betrachtet." Man durfte so sprechen, denn man hatte nicht bloss den guten Willen, das freie Volk einer starken Monarchie zu seyn, man hatte, wenn die genannten Fesseln fielen, in jenen herrlichen Ordnungen Organe zu einer wahren freiheitlichen Selbstthätigkeit, man hatte die königliche Verheissung einer solchen, und durfte sich bewusst seyn, sie nicht durch irgend welche Schuld verscherzt zu haben; und wenn es das edle Haus der Hohenzollern gewesen, das diese deutschen Gebiete zu einem Staate glorreich zusammengefügt, so hatte den gestürzten Thron des Volkes Kraft wieder aufgerichtet, der entehrten Krone neuen herrlichsten Glanz mit seinem besten Blut erkämpft.

Es ist am Tage, dass sich die Krone in völlig anderen Vorstellungen von dem, was Preussen seiner Verfassung nach ist und seyn soll, bewegte. Freilich im entferntesten nicht ihrem Sinn entsprechend ist der Ausdruck der Preussischen Staatszeitung, den Gervinus mit vollem Recht stigmatisirt hat: „Preussen sey eine Absolutie mit demokratischen Formen;" — die Patente vom 3. Februar, so wie die Königsrede vom 11. April zeigen, dass beide Ausdrücke vollkommen nicht dem, was Seitens der Krone gewollt wird, entsprechen. Ich weiss nicht, in welchem Verhältniss die „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche" zu den Allerhöchsten Entschliessungen stehn; was dort, namentlich in dem zehnten Gespräch, verhandelt wird, dürfte in besonderem Maasse geeignet seyn das Ideal der ständischen Monarchie, zu dem hin die Entwickelung Preussens hat gerichtet werden sollen, anschaulich zu machen. Auch dort der entschiedene Widerspruch gegen die Centralisation und die Allesregiererei, wie das Volk ihn empfindet und der König, wir wagen es zu schliessen, in vollster Bestimmtheit gerechtfertigt hält, auch dort die Forderung ständischer Einwilligung, wenn die Regierung von den Unterthanen neue Geldbewilligungen fordert, ständischen Beirathes, wenn sie für deren Wohlfahrt aus eigenen Mitteln zu sorgen beabsichtigt; endlich dem alleinigen Schutz des Friedens drinnen und draussen gegenüber, den die Krone hat, das eigne Recht der ständisch geordneten Unterthanen. Seltsame Mittelalterlichkeit, — als könnte man noch mit Handmühlen arbeiten, nachdem rings um kunstvolle Maschinen erbaut sind, Wasser, Wind, Dampf statt der Hände Kraft zu verwenden; man müsste denn Sclavenhände, sonst müssige haben, die gut genug wären zu dem molam versare der alten Römer. Der heutige Staat, gar der Preussische, ein unendlich kunstvollerer, innerlich bedingterer, feiner organisirter kann mit so flachen Kategorien nicht mehr geformelt werden, man müsste denn Trug und Beschönigung mit ihnen suchen oder im Ernst der Naivität jener Gespräche beistimmen, welche die einmal üblichen Steuern für eine Art Krongut, über welche Stände nichts mehr zu sagen haben, für die moderne Form der mittelaltrigen Domänen erklären wollen!

Wie weit entfernt war Stein, auf derartige Anachronismen und Gedankenlosigkeiten die Zukunft Preussens gründen zu wollen. Ihm ist es nicht in den Sinn gekommen, den Staat feudalistischer Weise in Territorien zu zerbröckeln, als wäre das alte τὸ ὅλον πρότερόν ἐστι τοῦ μέρους zur Thorheit geworden, weniger noch nach irgend welcher alten Schablone die Bevölkerung in politische Stände zu zer-

klüften, am wenigsten den Grundbesitz allein, gar nur dem zehnjährigen ständisches Recht zu zugestehen. Es ist nicht der Mühe werth noch einmal die Principien dieser ständischen Vertretung zu kritisiren, die nicht etwa wie in England die Vertretung vor der Reformbill, das Resultat einer immerhin organischen oder geschichtlichen Naturwüchsigkeit, noch wie in Oestreich der von der Staatsidee noch nicht bewältigte oder aus besonderer Vorsorge vor grösserer Gefahr als mindest schädlich geschonte Rest alter Ständeautonomie ist; sondern erklügelt hat man diese Formen, erkünstelt „im geschichtlich deutschen Sinn;" auf den „Geist dieser uralten Einsetzungen" beruft man sich, rühmt sie in ihrer provinziellen Geschiedenheit als tief und unerschütterlich in die Eigenthümlichkeit der verschiedenen Territorien gegründet, — krönt endlich, wenigstens in diesem System völlig unsystematisch, das Ganze mit der Extemporirung eines Herrenstandes, der theils in dem nur zu constitutionellen Geist der Besorgniss die Krone um eben so viel Selbstvertrauen ärmer zeigt, als sie, wo es nur Gutachten oder Bitten gilt, ein Gegengewicht gegen die unteren Curien für nöthig hält, — denn nur wo die Reichsstandschaft wie in England auch mit regiert, bedarf sie zweier Häuser, — theils in dem nur zu feudalen Geist ständiseher Sonderungen die grosse staatsrechtliche Gleichheit aller Preussen, welche die Zeit herrlichster Thaten errungen hatte, aufgiebt, denn nur von den drei Ständen „steht keiner über dem andern oder unter dem andern" — um Vorrechte zu schaffen, deren Consequenzen die Vaterlandsliebe ihrer hohen und erlauchten Inhaber, wenn auch immerhin fremde Potentaten mit unter den Herren Preussens sind, der Krone wie dem Volk ersparen wolle.

Wenn sich je der Geist der Zeit mächtig und siegreich bewährt hat, so ist es darin, dass selbst eine so zusammengeordnete Landesvertretung eben jetzt auf dem Vereinigten Landtage nicht ständischen, nicht provinciellen Interessen nachgeht, sondern vor Allem das Gesammtinteresse des preussischen Staates ins Auge fasst, im besten Sinne als Vertretung des preussischen Volkes räth und beschliesst.

Noch liegt wenig mehr als diese Thatsache vor; aber um ihret Willen schon darf man das Wort der Königsrede, die das Neue als ein köstliches Kleinod der Freiheit, den Händen der Stände anvertraut, bezeichnete mit lautem Dank wahr nennen. Dem Aufruf vom 3. Februar 1813 folgte jene Volksbewaffnung ohne Gleichen, die vorauseilende Erfüllung dessen, was Scharnhorst nur erst vorbereitet hatte; und was die Begeisterung jener herrlichen Zeit geschaffen, ward fortan die dauernde Wehrverfassung Preussens: „die Einrichtungen, sagt die Einleitung zu dem Gesetz vom 3. September 1817, die so glückliche Erfolge hervorgebracht und deren Beibehaltung von der ganzen Nation gewünscht wird, sollen die Grundlage der Kriegsverfassung des Staates bilden und als Grundlagen für alle Kriegseinrichtungen dienen. Denn in einer gesetzmässig geordneten Bewaffnung der Nation liegt die sicherste Bürgschaft für einen dauernden Frieden." Das ganze Volk wurde und ist wehrhaft. Nun ist die Zeit, wo das wehrhafte Volk auch die Bürgschaften dauernder Freiheit erwartet; selbst die Krone kann nicht mehr zweifeln, dass sie in der eben so gesetzmässig geordneten, eben so allgemeinen, eben so regelmässig sich erneuenden Vertretung des Volkes beruhen; selbst die Krone muss erkennen, dass vor Allem als das Preiswürdigste in dem Werke, welches sie geschaffen, sich schon jetzt dessen „organische" Begabung eigener Gestaltungskraft, selbständiger, und durch den belebenden Geist bestimmter Formwandlung bewährt. Wenn irgendwo der historische Geist und die Ehrerbietung vor dessen Walten, zu der sich des Königs Majestät in erhebenden Worten bekannt hat, seine Stelle finden darf, so ist es da, wo der so würdig und bewusst ausgesprochene Geist einer Zeit, eines Volkes — und der allein ist der wahrhaft historische — die gewährten Formen, gleichsam den Körper, in den er eingeboren worden, erfüllt, belebt, in eigenem lebendigen Wachsthum ausprägend und umgestaltend zu einem wahrhaften Organon, zu dem mit ihm selber ähnlichen, mitwerdenden und sich mitwandelnden Werkzeug seines Wollens und Könnens macht. Da durch Drükken und Hemmen, durch Einschnüren oder Hinausrecken dessen Wesen und Werden bestimmen, dessen eigene Art wandeln wollen heisst nichts anderes als Verkrümmung und Verkrüppelung erzwingen, Unnaturen gleich jenen Spitzköpfen mit schwerbehängten Ohrläppchen, gleich jenen Chinesenfüsschen, die den festen Mannesgang in ein unsicheres Rollen und Wackeln verwandeln.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Preussische Verfassung.

(*Beschluss von Nr.* 172.)

Oder sollten wir mit Gervinus nur einen traurigen Trost darin finden, dass aus diesem Anfang einer Verfassung nur erst etwas zu machen sey? sollten wir es mit ihm beklagen, dass aus dieser Verfassung nichts zu machen sey, ohne dass man aus ihr heraustrete? Am wenigsten ich möchte dafür gehalten werden, als verkennte ich den tiefethischen Werth dieser Rechtsanschauung oder wollte die Theorie des Ungehorsams auf den Schild heben. Aber noch ist keine Blume erblüht ohne die Knospe zu zerreissen, die sie einschloss; es giebt kein Werden ohne Hinaustreten aus der Form, die es eben zu fesseln schien, und es sind nicht die schlechtesten Momente im Leben der Einzelnen und der Völker, wenn sie die Fülle ihres eigensten Lebens die Eierschaale durchbrechen lässt, die nur Werth und Zweck hatte, so lange sie das werdende Leben umschirmte. In jenen trüben Betrachtungen Gervins ist, wie fein, wie sublimirt auch immer, etwas, was uns den oben gegen Hardenberg geäusserten Vorwurf zu wiederholen mahnt. Das geschichtliche Leben, eben darin höher als selbst die mécanique céleste, hat zu seinen Trägern nicht bloss die Normalitäten, nicht bloss Recht und Gesetz, sondern frei Wollende und gemeinsam Wollende; und nicht die momentlose Einerleiheit, sondern die immer neue Verständigung ist wahrer Gewinn. Es ist etwas in dem Staate, das höher ist als Regel und Gesetz; und diess auf die sicherste und schmerzloseste Weise zur Existenz zu bringen, ist nicht die einzige aber die höchste Aufgabe einer Verfassung.

In der Königsrede vom 11. April ist es ausgesprochen: „dass der König von Preussen den grössten Frevel beginge, wenn er von seinen Unterthanen den Gehorsam des Knechtes forderte;" und wieder an die Versammelten: sie seyen vor Allem und wesentlich *„Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte"*, der Rechte *der* Stände, deren Vertrauen den bei weitem grössten Theil dieser Versammlung entsendet." Es ist damit ein Verhältniss ausgesprochen, das immerhin nach dem heutigen Bewusstseyn der europäischen Bildung sich von selbst verstehen mag, das aber in dieser Schärfe hervorgehoben, mit dieser Bestimmtheit auch theoretisch anerkannt, vielleicht der inhaltreichste Vorzug der werdenden Verfassung Preussens genannt werden darf. Ja so dreist dieser Ausspruch ist, nach nochmaliger Erwägung sage ich, es ist ein Vorzug, wie ihn in dieser Gestalt kein Staat Europas hat, wenn anders die Krone diese Schranke königlicher Machtvollkommenheit, die sie selbst einst in rettender Selbstentäusserung geschaffen, in Wahrheit anzuerkennen, diese Segensfrucht der schwersten Unglücksjahre mit aller Liebe und Dankbarkeit zu pflegen und zu erhöhen gemeint ist. Wiederholen wir nicht, wie eben diess fast drei Decennien hindurch versäumt worden ist. Als Deutschland des Napoleonischen Joches frei wurde, waren es die dynastischen Interessen, nur zu oft Masken ausserdeutschen Einflusses, an denen sich die Neugestaltung des Vaterlandes crystallisiren sollte; und einmal im Zuge fuhren eben dieselben fort, auch nach Innen hin als die einzig überdauernden Gegebenheiten geltend gemacht zu werden, neue „Staatsindividualitäten" zu bewerkstelligen, ihnen ihr Gepräge aufzudrücken. Am wenigsten diess war in dem ureigenen deutschen Geist, den die Kalischer Proclamation verheissen hatte. Wir sahen, wie auch Preussen von diesem Zuge mitergriffen worden. Dass Friedrich Wilhelm IV ein anderes und tieferes Verständniss des deutschen Wesens hat, davon ist jedes seiner Worte Zeugniss; und wenn wir in aller Ehrerbietung das von ihm Begonnene zu prüfen versucht haben, in diesem hochherzigen, deutschen Sinn, in diesem tiefverstandenen Bedürfniss deutscher Freiheit das nun in der längst erstarkten Einheit des Staates nicht mehr die Gefahren der „teutschen Freiheit" birgt, liegt eine Bürgschaft mehr, dass das seit 1808 kühn begonnene, seit 1840 nicht minder kühn wieder aufgenommene Werk fortgeführt werden wird, ein Werk nicht

der Theilung der Gewalten sondern der Gliederung des Staates, nicht der feudalistischen Wiederzersplitterung, sondern der innerhalb staatlicher und nationaler Einheit frei waltenden Mannigfaltigkeit und Selbstbestimmung, nicht der Minderung der Krone an Ehre, Recht und Freiheit, sondern ihrer unendlichen Erhöhung durch die um sie her aufblühenden Ehren, Rechte und Freiheiten ihrer Unterthanen, nicht der Schwächung des monarchischen Principes, sondern der einzigen aber auch allgedeihlichen Möglichkeit es in seinem wahren Bestande zu wahren und die stillwuchernde Abkehr von demselben zu erdrücken.

So unsre Zuversicht, unsre „Siegesgewissheit". Seltsam, welche Schrecknisse auf der einen, welche Hoffnungslosigkeiten auf der andern Seite gesehen und gewähnt worden sind. Denn vielleicht das Unheilvollste, was die Bewegungen der letzten zwei Menschenalter mit sich gebracht, war, dass man bei dieser überschnellen Steigerung des Staatswesens die Menschen wie die Dinge aus immer entfernteren Vogelperspectiven zu sehen sich gewöhnte, im Urtheilen und Wünschen wie im Anordnen und Regieren um so schematischer und abstracter wurde, je mehr man das lebendige Mitempfinden auch der kleinen Verhältnisse, die ruhig aufsteigende Vermittelung zu den grösseren und grossen verlor, dass man im Versagen wie im Begehren um so hartnäckiger und übertriebener wurde, je liebloser man dem Wirklichen abgewandt für das Nothwendige nur den Maassstab der Selbsttäuschung behielt. Es hat doch sein tiefes Recht, wenn die Romantiker klagen, was alles vernichtet sey. Je mächtiger, activer, rationeller der Staat und dessen Handhabung wurde, desto zerstörender fuhr er über alle Selbstbestimmungen daher, desto tiefer und gewaltsamer griff er in deren innersten Bereich hinein; und die unendliche Inhaltsfülle, die das Menschenwesen umfasst, wurde endlich zu einem statistischen Material und zum Object polizeilichen Vigilirens; Wandelungen, in denen vor Allem die sittlichen Gedrungenheiten, die Charactere zu schwinden schienen und — bekennen wir es, am meisten da, wo am meisten und besten regiert wurde. Denn das innerste Wesen des Characters ist Autonomie; in dem Maasse, als diese ihm verkümmert wird, beginnt in seiner Fäulniss die generatio aequivoca von Ansichten, Absichten, Rücksichten, und auf dem Moder des sittlichen Menschen wuchern und geilen die Interessen. Was ich hier kurz andeute, hat Gervinus, wenn schon aus anderen Symptomen schliessend, andere Hülfen anrathend mit der ganzen Zornesgewalt seiner Ueberzeugung auf das Ergreifendste geschildert.

Und hier noch ein Wort von denjenigen, die wir als unsere Gegner betrachten. Immerhin stehe Meinung gegen Meinung, Interesse gegen Interesse, Mann gegen Mann; und es ist menschlich und tadellos, dass jeder die Macht und die Mittel, welche in seine Hand gegeben sind, verwendet, um das hinauszuführen, was er für gerecht und förderlich hält. Aber allverderblich und erniedrigend zugleich ist, wenn die *Furcht* zu Ehren kommt. Seit Joseph II. die Augen geschlossen, war es die Furcht, erst die fingirte, nur zu bald die allerleibhaftigste, welche Deutschlands Schicksale preis gab; und kaum dass die Völker in ewig denkwürdigem Kampf ihre Kraft und ihr Recht bewährt, so eilte dieselbe Furcht, Geheimbünde zu denunciren, die Treue der Treuesten zu verdächtigen, das stolze Werk Aller zu verläumden. Und diese Furcht vor wer weiss welchen Gefahren, blind, nach jedem Geräusch horchend, mit jedem Schreck wachsend, nach jeder Enttäuschung nur desto eifriger zu finden und zu erfinden — wie ward sie von Aussen her geschürt, wie ward ihr Dank und Lob: so gross ward sie, dass sie selbst wackere Herzen bethörte, selbst gute Menschen zu bösesten Mitteln trieb, selbst die leibhaftige Verworfenheit, die sich zu Dienst erbot, nicht von sich schleuderte. Zu welchen Anlehnungen trieb sie die Politik, als sollte das Paradoxon wahr werden, dass die Todesfurcht selbst zum Selbstmorde führen kann; zu welchen Maasslosigkeiten liess sie greifen? eben jetzt lehrt Arndt's „nothdgedrungener Bericht" zur kläglichsten Beschämung des Vaterlandes, wie unglaubliches ihr gerechtfertigt galt. Wie waren die Obscuranten und Jesuiten — auch die heimlichen — zur Hand, wo möglich die Geister zu infibuliren; und die stille Geschichte unserer Universitäten weiss zu erzählen, mit welchen Reizungen man die gefährlich erachteten Gedanken der Jugend in niedrigere Bahnen zu lenken bemüht gewesen, in die niedrigsten. Wozu die Beispiele mehren, die eine glücklichere Gegenwart zu vergessen eilen darf. Aber vergesse man nicht, insonderheit jetzt nicht, wo es gilt, zu versöhnen und sich zu verständigen, welche arge Saat von Misstrauen und Argwohn von jener Furcht ausgestreut ist, wie sie, immer neu gesäet, nur zu lange gewuchert, nur zu tief

gewurzelt hat, Argwohn selbst gegen das Gute, das vorhanden war, gegen das Wohlgemeinte, das sich nur um so seltener darbot, und wenn es doch kam, nur um so mehr Anderes zu meinen verdächtig ward.

In Wahrheit, das Jahr 1840 brachte ein Aufathmen des ganzen Vaterlandes, und Deutschland ehre sich selbst, nicht vergessend, wem es das dankt. Freilich nur ein erster Sonnenblick besserer Zeit. In welchen Schwankungen sind uns die letzten sieben Jahre verflossen, in welchen immer neuen Entfremdungen und Erkaltungen, nur um so heftigeren und schmerzlicheren; dort doppelt eifrig die heimlichen Flüsterungen und lauten Anathemen, hier das trotzige Behagen des Pessimismus und die Schadenfreude wachsender Hoffnungslosigkeit. Dann endlich jenes Patent vom 3. Februar; vielleicht wird die Nachwelt einst verkünden, dass es eines Königs Muth bedurfte, es der Furcht abzutrotzen. Aber — schien es nicht, als ob es nehmend gab und gebend nahm? noch einmal sprang der Argwohn auf die Warte und doppelt bang sah die Furcht Gespenster. Seltsame Stellung jener Königsrede vom 11. April; aber in ihr das eine hehre Wort: „zwischen uns sey Wahrheit," es durchriss die wallenden Nebel, verscheuchte die leeren Phantome. Preis solchem Königswort; fortan ist es neben dem „suum cuique" und dem „Gott mit uns" ein dritter Grundpfeiler für Preussens und Deutschlands Heil.

Und als sich nun Regierung und Stände, Staat und Volk einander ins Auge zu sehen, sich zu verständigen begannen, wie erfanden sie sich? Vor Allem, man durfte sich sagen, dass Unheilbares auf keiner Seite, dass meist theoretische Irrthümer praktische Schäden und Gefahren gebracht hatten, dass alles dazu angethan sey, einer glücklichen Hand, einem muthigen und hochherzigen Wollen das segensreichste Weiterführen möglich zu machen. Als diess Staatswesen sich aufschloss, sein inneres Getriebe zeigte, seine Zwecke und Mittel darlegte, wen nicht hat die Tüchtigkeit, Sorgsamkeit, Ordnung wie im Grössten, so im Kleinsten erfreut, wer nicht sich überzeugt, dass es, immerhin da und dort verstäubt, ausgeschliffen, vertüncht, im Wesentlichen doch ein gesundes Werk sey; und mochte man über falsche Ansichten, über unnütze Weitläufigkeiten, über theoretische Unhaltbarkeiten klagen, man musste sich bekennen, dass diejenigen, die bisher den Staat gehandhabt, vor Allem wohlgesinnt, ohne Selbstsucht, von völliger Lauterkeit seyen, — ein erquickendes Gegenbild zu dem moralischen Schmutz, den eben jetzt das constitutionelle Frankreich auszumisten hat, ohne den Muth es zu thun. — Und wieder die Besorgniss vor den „argen Früchten des argen Baumes," die Schreckbilder des Radicalismus und Communismus, der Aufsätzigkeit und Partheimacherei, der Nichtachtung alles göttlichen und menschlichen Rechtes, wie schwanden sie in Nichts, wie in jeder Weise als wackere Männer und rechte Preussen zeigte jede neue Versammlung diese Hunderte aus allen Landen und Ständen des Reichs; — sie selbst ein herrliches Zeugniss, um nicht zu sagen, Rechtfertigung, wie innerlich gesund, kernhaft, treu, wie voll Ehrfurcht und gewissenhaft, wie zur Freiheit reif und ihrer würdig das Volk sey.

So jetzt Preussen. Jenes stolze Wort von Altengland, das einst Canning in schweren Tagen sprach: it workes well, jetzt mag Friedrich Wilhelm IV. es von seinem Preussen sagen, nur mit dem edleren Stolze, dass Sein Vertrauen weiter führen werde, was Sein Muth begonnen. Vielleicht selten ist dem fürstlichen Beruf eine grössere, gewiss nie eine dankbarere Aufgabe zu Theil geworden. Ich versage es mir, die Verhältnisse Deutschlands und Europas, nach den Wirkungen, die Preussens Fortschreiten auf dem eben jetzt begonnenen Wege haben wird, zu erörtern, — so nahe es läge von Holland und Belgien, von Schleswig-Holstein, der Lebensfrage für Deutschlands Selbstständigkeit, vor Allem von dem zu sprechen, was in einer der ersten Sitzungen des Bundestages der Präsidial-Gesandte mit den schönen Worten bezeichnete: „das Nationalbedürfniss ist der einzig richtige Leitstern für Staatenverhältnisse — die Zeit der Cultur der Menschheit kennt keinen absoluten Grenzpunkt; so wollen auch wir das Gebäude unseres deutschen Bundes für heilig aber nie für geschlossen und ganz vollendet halten". Freilich, so übel ist es mit uns bestellt, dass keine jener Flugschriften, auch nicht eine, auch nur den Versuch gemacht hat zu erörtern, was jenes preussische Ereigniss dem deutschen Bunde bedeute, was es ihm, dem letzten und nur um so kostbarerem Rest der politischen Einheit Deutschlands bedeutet hätte, wenn Preussen mit raschem Zuge die Hoffnungen des Liberalismus erfüllt, mit dem vollen Drittel deutscher Bevölkerung einen constitu-

tionellen Staat mit allen Consequenzen des Systems gebildet hätte.

In der That, wage man nun den Blick von der Scholle des Jetzt und Hier zu erheben, wage man nur das was ist und wird in dem grossen Zusammenhange von gegebenen Bedingungen und möglichen Wirkungen zu sehen, und man wird die Zuversicht gewinnen, dass Preussen, und mit Preussen Deutschland auf gutem Wege ist.

Auf gutem Wege! Eben da dieser Aufsatz zu seiner Bestimmung abgehn soll, kommen die Nachrichten vom Schluss des Landtages. Also doch, noch einmal jenes erzieherliche Tadelswort: dass die vollbrachte Arbeit weniger fruchtbringend gewesen sey als sie hätte seyn können, — und das nach solcher Thätigkeit! Also doch die so waren voraus bestimmt durch die Patente, durch entschieden widerrathenen Ausschüsse? „Aber sie die allein diese Reichsversammlung bestand, gleichsam deren Bedingung." Also von der anderen Seite nun die Ausbeutung jener harten Alternative, „Annehmen oder Ablehnen", wenn anders von den Unterthanen nicht der Gehorsam der Knechte gefordert wird, der da ist, dass man thut was geboten ist, weil es geboten ist. Wohl enthalten die schliessenden Allerhöchsten Eröffnungen eine Reihe höchst dankenswerther Bestimmungen und Zusicherungen; aber die Stände, wackere in Treue, Hingebung, Wahrhaftigkeit erprobte Männer sollten thun, was sie nach ihrem Gewissen als unheilsam widerrathen hatten, thun, weil es geboten war. Man weiss, wie sich ihrer viele in ihrem Gewissen beschwert, gebunden fühlten; — wie selbst die Brandenburger wählten „nicht aus eigener Ueberzeugung noch in Uebereinstimmung mit ihrem Gewissen"; „und die Regierung, ward denen, die sich ihrer Pflicht entzogen" hatten, gesagt, wird das Ansehn der Gesetze zu schützen wissen". Also Untersuchungen, Urtheilssprüche, Strafen! also die Auerswald, Vincke, Hansemann, Beckerath vielleicht als unehrenhaft, als bescholten des ständischen Rechtes beraubt! Wahrlich für die Regierung eine wachsende Reihe von Verlegenheiten und Unannehmlichkeiten, wachsend in dem Maasse, als sie der Gewissenstreue und der rechten Vaterlandsliebe ihrer Stände nicht nachzustehen gemeint seyn kann. Wolle des Königs erleuchtete Weisheit Verwickelungen zuvor zu kommen wissen, deren Bedeutung für das von Ihm selbst für bildungsfähig erklärte neue Verfassungswerk niemand klarer und schmerzlicher voraus empfinden wird, als Er selbst; Sein hoher und lauterer Sinn wird das Gewissen der theuren Männer zu ehren, wird die Phantome zu scheuchen wissen, die noch einmal sein helles Königswort: „zwischen uns sey Wahrheit" zu trüben versuchen.

Joh. Gust. Droysen.

Briefwechsel.

Schiller's und Fichte's Briefwechsel, aus dem Nachlasse des Erstern mit einem einleitenden Vorworte herausgegeben von *J. H. Fichte*. 8. (5 Bog.) Berlin, Veit u. Comp. 1847. (12 Sgr.)

„Wir haben, schreibt Schiller in dem Concepte eines Briefes an Fichte, wir haben in Einer Zeit gelebt und die Nachwelt wird uns als Zeitgenossen zu Nachbarn machen, aber wie wenig haben wir uns vereinigt!" „Wir empfinden verschieden, sagt er ein ander Mal, wir sind verschiedene, höchst verschiedene Naturen."

Diese Worte verfehlen nicht, auf uns einen tragischen Eindruck zu machen; denn wenn es das Recht der Geschichte ist, über vergangne Gestalten einen idealen Glanz zu verbreiten, das Vergängliche dadurch zu verewigen, dass sie, das Zufällige abstreifend, nur das Wesentliche aufbewahrt und so den Schein des Zeitlichen an dem in der Zeit Verflossenen und zwar durch die eigne Arbeit, durch das eigne Gericht der Zeit so freundlich wie sinnig vertilgt: so rufen solche individuelle Bekenntnisse jenes Zufällige wieder herauf und werfen traurige Schatten in die lichte Erinnerung, in welcher, befreundet, wie im Hades, im Irdischen unverträgliche Naturen neben einander wandeln und als Verwandte zusammenstehen. Es ist uns zur Gewohnheit geworden und wir halten uns ohne Weiteres für berechtigt, den Idealsten unsrer Dichter und den Verkünder eines scharfen, energischen Idealismus in der Philosophie dicht, ganz dicht nebeneinanderzustellen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckere

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Briefwechsel.

Schiller's und Fichte's Briefwechsel, aus dem Nachlasse des Erstern mit einem einleitenden Vorworte herausgegeben von *J. H. Fichte*.

(*Beschluss von Nr.* 173.)

Beide Schüler des Königsberger Philosophen, Beide beflissen, die Lehre des Meisters zu ergänzen, zu berichtigen, weiterzuführen, Beide im Leben, wie in Ansichten auf Reinheit der Gesinnung gegründet, strahlende Bilder geistiger und sittlicher Hoheit: so ruht auf ihnen, von dem Anblick der Gemeinheit gewöhnlichen menschlichen Treibens ermüdet, unser Blick und sieht sie Hand in Hand die Bahnen edlerer Menschlichkeit ziehen. Aber es behauptet sich gegen diese Betrachtung ihres allgemeinen Wesens das Individuelle und kehrt vielleicht gerade deshalb die feindlichen Spitzen ihrer beiderseitigen Naturen so hart gegeneinander, weil der gemeinsame Boden sie in gefährliche Nähe bringt und Bestrebungen erzeugt, deren Wege bei aller Gleichheit des Zieles sich durchkreuzen und beeinträchtigen können. Wir scheuen es nicht, auf diese Differenz uns mit Theilnahme einzulassen, da sie, weit entfernt, die wesentliche Einheit aufzuheben, diese nur bestätigt, indem sie sie bestimmt und auf einem Umwege vermittelt. So sehr es nun aber der Mühe verlohnte, an dem philosophischen Streite, den der gegenwärtige Briefwechsel uns vorführt, den Ausbruch und die Bedeutung der Differenz beider Männer zu verfolgen, so lohnt doch viel mehr noch die Berücksichtigung eines anderen Punktes. Die Sachlage jenes, an einen Horenaufsatz sich knüpfenden, Streites hat ohnehin der Herausgeber des Briefwechsels ausreichend dargestellt und indem er nachweist (S. 23): „dass beide Denker in ihren Abhandlungen von ganz verschiedenen Materien handelten, dass daher der von dem Einen erhobene Streit eigentlich objektlos war, während sie in ihren letzten Absichten und Resultaten sich durchaus hätten verständigen können oder müssen", so sind wir hiemit von selbst darauf gewiesen, den Grund des heftigen Zusammenstosses anderswo und tiefer zu schöpfen. Es ist, wie wir schon andeuteten, nicht sowohl der Gedanke, nicht sowohl das *allgemeine*, dem Begriff oder der Freiheit zugekehrte Wesen beider Männer, an welchem die Divergenz ursprünglich haftete: vielmehr ihr *individuelles* Bestehen, der Zusammenschluss, die Form und Fassung ihrer Ansichten im Gemüthe, wodurch sie sich abstiessen, indem sie bewusst, fest und kräftig es gegeneinander kehrten.

Sofort aber drängt sich hier eine Beobachtung auf von der weitesten Consequenz. Sehen wir nämlich zu, in welchem Punkte in einem ausschliesslich schriftlichen Verkehr, das Individuelle zu dieser gegensätzlichen Geltung kommen konnte, so zeigt sich als diese streiterregende Macht das oft übersehene Element des *Stils*. Dasjenige was wir auf der Oberfläche des Gedankens und verschwimmend in die Unbestimmtheit des Ueberganges vom Gedanken zur Empfindung nur mit leichtem Sinne zu schmecken, mit noch leichterer Aufmerksamkeit zu beobachten oder gar zu analysiren pflegen: eben dies zeigt sich rückwärts bei der *Entstehung* des Gedankens mit den tiefsten Wurzeln in die Eigenthümlichkeit des Individuums hineingetrieben. Zwischen dem Stil und der individuellen Empfindung in der Mitte strebt der Gedanke in das Unendliche hinaus; aber die zarte Sinnlichkeit des Stiles auf der einen, die Frische des individuellen Lebens auf der anderen Seite, bezeichnen die dünnen, jedoch unzertrennlichen Fäden, welche die Tragweite des Gedankens bedingen, indem sie die letzte vollendende Hand an seine Erscheinung legen. Indem

der Gedanke zwischen beiden Punkten sich fortbewegt, wird seine Richtung leise, aber wie durch unvermeidliches Schicksal, niedergebogen, so dass er nur zitternd an der Grenze des reinen Begriffes hinzustreifen vermag.

Es ist nicht dieses Ortes, in principieller Weise zu erörtern, wie der Stil im Elemente der gedankenerzeugenden Sprache das Abbild des Individuellen, oder richtiger noch des Prozesses ist, in welchem das Individuelle durch die Festigkeit des Charakters hindurch sich zum Sittlichen läutert: aber die hellen Spuren hievon in dem vorliegenden Briefwechsel nachzuweisen, dazu drängt uns die eigne, eben hierauf gerichtete Beschaffenheit dieser merkwürdigen Dokumente.

Zunächst sogleich ist es eine vortreffliche Bemerkung und voll der Ahnung des Richtigen, wenn Schiller die Tugend des Stils ausdrücklich darein setzt, dass in irgend einer Schrift „sich ein Individuum lebend abdrückt." „Ich will, sagt er an einer anderen Stelle, nicht blos meine *Gedanken* dem Andern deutlich machen, sondern ihm zugleich *meine ganze Seele* übergeben." Aber die Einsicht des Dichters in das Wesen des Stils hat zugleich ihre Grenzen und diese laufen genau da, wo seine Dichternatur ihm den Horizont zieht. Er selbst bezeichnet die Wirkung seiner eignen Schreibart und damit zugleich die Wirkung des guten Stils überhaupt als eine *ästhetische* und es stimmt in der That die gegebene Beschreibung zu dem Begriffe des Schönen. Wenn nämlich die an dem Individuellen erscheinende Idealität und umgekehrt die ins Individuelle versenkte, die zur Individualität verdichtete Idealität, jedem Werke der Kunst den Charakter der Schönheit aufprägt, so muss die Idealität des Gedankens in ihrer Einheit mit der Seele des denkenden Individuums, sich mit dem Glanze des Schönen auch auf dem philosophischen Ausdruck, auch auf dem prosaischen Stile niederlassen. Was in dem objektiven Kunstwerk allgemein als Idealität erscheint, das ist in der philosophischen Rede das rein gedankenmässige Element, das Beibringen des Verstandes, der Mensch, wie Schiller sich ausdrückt, sofern er „als Genus" redet. Das Individuelle ferner ist hier „das Ensemble der Gemüthskräfte" von welchem der Gedanke getragen und umringt ist, das Beibringen insbesondre der Phantasie, der Mensch als gerade dieser einzelne redende, die Seele gerade dieses denkenden Subjekts.

Und sofern es sich nun darum handelte, den *schönen* Stil zu charakterisiren, oder sofern es wahr wäre, dass die Tugend des Stils ganz in der Schönheit aufginge, so wäre hiemit allerdings das Wesen des Stils ausreichend ergriffen. Auch würde eine Analyse der *Schiller*'schen Prosa auf die obigen Bestimmungen wirklich führen; die Schönheit der Diktion ist der Ruhm, welchen neben dem des tiefsten Gedankengehaltes die ästhetischen Aufsätze des Dichters längst davongetragen haben.

Aber unverkennbar ist doch sogleich die bedenkliche *Verwandtschaft*, in welche hiemit die Prosa zur Poesie gesetzt erscheint. Wenn wir nicht ungern die Reize kosten, welche die historische sowohl als die philosophische Diktion des Dichters von ihren Uebergriffen in den Schatz seines inneren poetischen Lebens empfängt, so begleitet doch den Genuss dieser blühenden Darstellungen zugleich ein eignes Gefühl der Unbefriedigung und der Unruhe. Die Last des Pathetischen, die Fülle der Bilder drückt die Klarheit des Gedankens und es ist so zu sagen das böse Gewissen der Prosa, welches uns auf jedem Schritte mahnt, dass wir hart an dem fremden und verbotenen Gebiete der Dichtung hingehn. Es ist eine unbestreitbare Wahrheit, dass der Gipfel stilistischer Vollendung erst da erreicht ist, wo Prosa und Poesie sich durch sichere Grenzbestimmungen auseinandergesetzt haben, und wenn wir uns willig von der Süssigkeit platonischer Darstellungskunst einwiegen lassen, so bekennen wir doch, dass der strenge thukydideische Stil eine Wirkung übt, die mit dem Maasse der *Schönheit* sich keineswegs ermessen und erschöpfen lässt.

Aber es liegt viel näher das *Fichte*'sche Beispiel. Die Hoheit, Grossheit und Gewalt seiner Rede ist anerkannt. Stellt ihn Humboldt mit dem Lobe trefflicher philosophischer Diktion an die Seite von Kant und Schelling, so haben auch solche selbst, die ihn für einen Philosophen gar nicht gelten lassen, seiner Rednergrösse willig gehuldigt. Als den dreifach gewandten Stilisten hat ihn der Geschichtsschreiber der Kant'schen Philosophie hervorgehoben, und endlich, um alle Zweifel abzuschneiden, so ist die Wirkung seiner Rede zu einer historischen Thatsache geworden, während die nun vollständig

vorliegende Reihe seiner Schriften den lebendigen Beweis führt, dass seinem formfähigen Geiste der schlichte philosophische Vortrag gleich gerecht war wie der polemische, der Dialog nicht minder bequem als die δεινότης der Rede.

Woran es demnach gelegen, dass Schiller dem philosophischen Stile *Fichte's* nicht gerecht werden konnte? Daran offenbar, dass er seiner Individualität zufolge über die rein ästhetische Würdigung des Vortrags hinaus kein Maass, keinen Sinn mehr hatte; daran offenbar, dass er die wesentliche Bedeutung des Stiles verkannte, wonach derselbe zwar in jedem Falle das Abbild des Individuums, keineswegs aber nur das Abbild des *schönen* Individuums, vielmehr des Individuums in seiner Erhebung zum sittlichen Wesen, *in seiner Bildung zum Charakter* zu seyn die Bestimmung hat. Es ist nicht wahr, wenn der Dichter die Unterstellung macht, dass *Fichte* in seinen Schriften schlechterdings nur dasjenige und nur soviel gebe, „als Jeder, der zu denken weiss, sich aneignen kann." Es ist nicht wahr, dass lediglich der Verstand in ihnen sich ausspreche, dass sie nicht im Stande seyen, einen von ihrem logischen Inhalte unabhängigen Effekt zu machen, dass der Philosoph in ihnen nur „als Genus", nur als Mensch im Allgemeinen und nicht als dieser bestimmte Mensch rede. Wenn Schiller für diese bestimmte Individualität keine Auffassungsfähigkeit, kein Maass und folglich keine Anerkennung hatte, so bewundern wir die Zurückhaltung des hart und empfindlich angegriffenen Philosophen, dass er nicht Gleiches mit Gleichem vergeltend, dem Dichter erwiderte: ihm thue das leid, aber wahrlich nur des Urtheilenden wegen. Denn zur Würdigung des Stiles nicht minder, als um Fichte's willen muss es gesagt werden: dasjenige was Schiller bei der Beurtheilung des Fichte'schen Stils entschlüpft war, dasjenige, was diesem Stile einen Werth gibt, welcher über den logischen Inhalt, über die verständige Klarheit und Schärfe weit hinaus liegt, einen Werth, durch den er ein volles Aequivalent besitzt für die ihm abgehende Fülle und Sinnlichkeit des Schiller'schen Stils: es ist die noch unerreichte Hoheit des sittlichen Sinnes, es ist der Charakter, welcher seine Herrschaft bis in die verborgensten Falten des Ausdrucks übt und den Gedanken auf jedem Schritte seiner Erscheinung individualisirt. Wie von uns sonst schon ausgesprochen worden ist, dass die Wissenschaftslehre vor allen Dingen eine That, das Ich, woraus der Wissenschaftslehrer die Welt ableitet, nicht ein Wesen, sondern ein Akt ist, so ist jetzt zu sagen, dass der Stil des unvergleichlichen Mannes viel weniger eine *logische*, als eine *sittliche Manifestation*, dass es der Charakter ist, welcher sich in die Bildsamkeit der Sprache hineinwirft, sich mit unverlöschlichen Zügen in den Aether des Begriffs und in die fliessende Bewegung desselben verzeichnet.

Aber freilich! die Vollendung des Stils liegt höher. Sie ist bei Fichte nicht zu suchen, und wir haben hiefür das eigne Zeugniss des Schriftstellers: „Der Anschein der Härte, schreibt er an Schiller, in meinem Periodenbau kommt grösstentheils daher, dass die Leser nicht deklamiren können. Hören Sie mich gewisse meiner Perioden lesen und ich hoffe, sie sollen ihre Härte verlieren." Hier gibt er zu, dass nur durch die Zurücknahme in das Individuellste, durch die Zuthat der lebendigen individuellen Vermittelung des Vortrags, die Härte seines Ausdrucks gelöst werden könne. Aber nicht, wie Fichte hinzufügt, weil unser Publikum nicht deklamiren könnte, sondern weil dem Stil eine selbständige Vollendung und eine selbständige Wirkung gebührt, so „thäte man besser, wie Lessing, seine Maassregeln darnach zu nehmen."

Jene Vollendung, wie gesagt, liegt höher. Sie zu besitzen ist keine geringe Gabe; sie zu erringen eine Mühe, die dem Preise gleichsteht. Erst aus der Vermittelung des ästhetischen und des moralischen Charakters entsteht die höchste menschliche Bildung und sie allein ist auch der hohen Prosa mächtig. Wenn sich bei Fichte eine strenge und starre Sittlichkeit unvermittelt in das Element des Gedankens wirft, wenn bei Schiller die ganze Seele ihre Reichthümer auf einmal in den Schooss der Sprache schüttet und aus der Mitte ihres Lebens das Eigenthümlichste in idealischem Lichte heraufführt, so hat der vollendete Stil sein Wahrzeichen daran, dass er dem Ethischen einen leichten Triumph über das Sprachliche fortwährend erhält, während er zugleich für die Versöhnung beider Elemente die Schönheit zur Gehülfinn hat, die über die ewige Differenz jener Beiden ihre schonende Hand deckt.

R. Haym.

Kirchliche Wirren im Königr. Sachsen.

Votum über die eidliche Verpflichtung der protestantischen Geistlichen in Sachsen auf die kirchlichen Symbole und die Aenderung oder Aufhebung dieser Verpflichtung abgegeben vom Prof. Dr. *G. E. Adolph Harless.* 8. (3 Bog.) Leipzig, Dörffling. 1847. (8 Sgr.)

Einzelne Geistliche im Königreiche Sachsen hatten in öffentlichen Petitionen auf Aenderung oder Aufhebung der eidlichen Verpflichtung auf die kirchlichen Symbole angetragen und, wie gerecht ihr Verlangen sey, nachzuweisen gesucht. Hr. Dr. *Harless* wurde (doch wohl von dem Kirchenregimente) aufgefordert, ein Votum darüber abzugeben, welches in der hier anzuzeigenden Schrift enthalten ist. Wer mit den Schriften des Vf.'s bekannt ist, kann voraussehen, wie Hr. *H.* sich erklärt haben wird. Er ist für die wörtliche Beibehaltung der Eidesformel, welche in Sachsen so lautet: Ich gelobe und schwöre „in Ansehung der Religion bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen evangelischen Lehre, wie solche in der heil. Schrift enthalten, in der ungeänderten Augsb. Confession dargestellt und in den übrigen symbol. Büchern der evangel. Kirche wiederholt ist, fest und standhaft zu verbleiben, ihr gemäss zu lehren, wider Aufrechthaltung dieser Lehre weder insgeheim noch öffentlich etwas zu unternehmen, auch, wenn ich wahrnehme, dass Andere diess thun wollen, es nicht zu verheimlichen, sondern solches sofort meinen Vorgesetzten zu melden, und dafern ich mich in meinem Gewissen gedrungen fühlen sollte, von dem bei der evangel. Kirche angenommenen Lehrbegriffe abzuweichen, oder mich zu einer andern mit dieser nicht vereinbarlichen Confession zu bekennen, solches ohne Anstand vermöge des von mir geleisteten Eides bei meinen Vorgesetzten anzuzeigen und darauf fernere Entschliessung zu erwarten" u. s. w. Die strengste Aufrechthaltung dieser eidlichen Verpflichtung sucht nun der Vf. mit bekannten auf verjährte Vorurtheile gestützten, aber zum Theil neu aufgestutzten Argumenten wieder zu empfehlen, ohne zu berücksichtigen, dass die symbolischen Bücher nur als *Zeugnisse* einer längst vergangenen (sehr mangelhaften) Zeitbildung gelten wollten und selbst auf die h. Schrift als den Prüfstein ihrer Satzungen hinweisen.

Einverstanden ist Rec. mit Hrn. *H.* darin, dass jede kirchliche Gemeinschaft ein öffentliches Bekenntniss haben muss, wenn sie nicht eine Confession seyn soll, die nichts Bestimmtes confitirt. Auch muss zugestanden werden, dass die allgemein ausgedrückte Erklärung, man glaube die Lehre der h. Schrift, namentlich des N. T., nicht völlig ausreicht, denn auf die Bibel berufen sich alle christliche Parteien, und auf angebliche Gründe der Schrift fussend könnten z. B. Jesuiten katholische Irrlehren einschwärzen. Aber geläugnet muss werden, dass unsere symbol. Bücher sich überhaupt zu einem kirchlichen Bekenntniss eignen, namentlich für unsere Zeit. Ein kirchliches Bekenntniss muss vor allen Dingen doch wohl mit sich selbst zusammenstimmen und frei von Widersprüchen seyn. Unsere Symbole widersprechen sich aber vielfältig. Nicht einmal der deutsche und lateinische Text (beide Texte sind in das Concordienbuch aufgenommen und haben symbolisches Ansehen) stimmen zusammen, und enthalten Differenzen, die zum Theil die Dogmen, wenn man diese genau fasst, gar sehr alteriren. Gründlich hat diess u. a. *Bretschneider* (die Unzulänglichkeit des Symbolzwanges in der evangel. Kirche Lpz. 1841) aus den symbol. Büchern selbst und deren Beschaffenheit nachgewiesen.

Ein Bekenntniss der Kirche, die in Sachen der Religion nur der h. Schrift normatives Ansehen zugesteht, muss völlig *schriftmässig* seyn und die einfachen völlig einleuchtenden und ausgemachten Grundwahrheiten des Evangeliums bestimmt aussprechen. Es muss, weil für alle Mitglieder der Kirchengemeinschaft bestimmt ganz populär und allgemein verständlich seyn. Dogmatische Subtilitäten, die nicht nütze sind zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, dass ein Mensch Gottes sey vollkommen, zu allem guten Werke geschickt, gehören nicht hinein.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchliche Wirren im Königr. Sachsen.

Votum über die eidliche Verpflichtung der protestantischen Geistlichen in Sachsen auf die kirchlichen Symbole und die Aenderung oder Aufhebung dieser Verpflichtung abgegeben vom Prof. Dr. *G. E. Adolph Harless* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 174.)

Unsere symbolischen Bücher gehen aber nicht nur oft weit über die Schriftlehre hinaus, sie geben nicht nur für den reinen, einfältigen Christenglauben nutzlose theologische Satzungen, sondern diese erscheinen vielfältig als ganz widerbiblisch. Zum Glauben an Satzungen, die ausgemachten Vernunftwahrheiten, unbezweifelte Resultate, die den Erfahrungen und Wissenschaften widersprechen, die Ausgeburten der rohsten Unwissenheit und des sinnlosesten Aberglaubens sind, darf man doch Niemanden symbolisch verpflichten. Dergleichen Dinge enthalten aber unsere symbol. Bücher, man denke z. B. an die abergläubischen Vorstellungen von der Macht des Teufels. Folgt der Lehrer hierin den symbol. Büchern, so verleidet er allen seinen denkenden Lehrbefohlnen alles wahrhaft Religiöse und ist Schuld daran, dass viele die Kirchenversammlungen, wo ihnen so Ungeniessbares geboten wird, verlassen und, indem sie die Theologie der Symbole mit der reinen, vernunftmässigen Christenthumslehre verwechseln, von dem wahren Christenthum abfallen, Indifferentisten werden.

Hr. *H.* erwiedert dagegen S. 24, dass der Eid auf die Symbole keinesweges die Verpflichtung involvire, alles, was in diesen Büchern steht, als schriftmässige Wahrheit zu unterschreiben und anzuerkennen. Man mache von Seiten der Gegner keinen Unterschied zwischen *Nebenbemerkungen*, *Erörterungen*, *Beweisführungen* u. dgl. und *Glaubensartikeln*. Eine ärgere Verkennung dessen, was der Religionseid will, könne wohl nicht leicht gedacht werden. Einhelligkeit im *Bekenntnisse* verlange die Kirche von ihren Dienern. *Bekenntniss* sey aber nicht, was nicht zum Bekenntniss gehörte; nicht die Auseinandersetzung, Erörterung, Beweisführung des Bekenntnisses.

Das hat man oft gesagt, aber jeder *„Anfänger in der Theologie"* weiss auch, dass es sich bei denen, die den Religionseid missbilligen, keinesweges bloss um die von Hrn. *H.* namhaft gemachten Nebendinge handelt, sondern um die *Glaubensartikel* selbst. Bekenntniss ist doch wohl die Lehre von der Dreipersönlichkeit nach dem athanasischen Symbolum und der darauf gesetzte Fluch, dass wer sie nicht annehme, wird verdammt seyn. Bekenntniss ist doch wohl, dass nach Adams Falle alle Menschen mit Sünde geboren werden und, weil mit der Erbsünde behaftet, zu allem Guten untüchtige, in geistlichen Dingen ganz blind, unfrei und von Gott abgewendet sind, Steine und Klötze, ja, noch etwas Schlechteres als diese. An solchen Vernunft- und Bibelwidrigen Satzungen nimmt die Jetztzeit Anstoss, die Wissenschaft hat sie gerichtet, und es ist keinesweges das Werk von ein Paar Neologen, dass sie schlechthin verworfen werden, sondern ein nothwendiges Resultat des Ganges unserer fortgeschrittenen Bildung. Mit Recht verlangen also Sächsische Geistliche, dass die eidliche Verpflichtung auf die Symbole abgeschafft werde und erklären sich, wie Hr. *H.* richtig sagt, gegen die darin enthaltenen Lehren. Rec. hat die Petitionen nicht gelesen, kann aber nicht glauben, dass, wie S. 17 zu erkennen gegeben wird, in ihnen die Frage an die Regierung, an die Kirche gestellt werde: „wollt ihr den Amtseid nicht aufheben, weil wir den Inhalt der symbol. Bücher nicht anzuerkennen vermögen?" Rec. muss annehmen, dass Männer, wie *Bräunig*, der sich ja auch unter den Petenten befindet, gewiss noch Anderes gesagt und *nicht bloss* auf sich, sondern auf *das Heil der protestant.* Kirche hingewiesen und dargethan haben werden, dass das Bedürfniss unserer Zeit, dass die sich hierin so laut zu erkennen gebenden Zeichen der Zeit die von ihnen gewünschte Abänderung dringend nothwendig machen, dass das Festhalten an dem Alten nur Verderben bringen könne und dass es ein eitles

Beginnen sey, unscrer Zeit die Theologie der symbol. Bücher aufzudringen, dass es folglich als etwas Verkehrtes erscheine, die Lehrer auf die Verkündung eines Glaubens zu verpflichten, der in den Gemeinden der Jetztzeit nicht mehr lebt; ja selbst von den strengsten Zeloten für Symbolzwang nicht in seinen Einzelnheiten mehr gekannt oder anerkannt wird.

„Aber so wird ja die Grundlage unserer Kirche erschüttert, und die Kirche hört auf zu seyn, was sie jetzt ist: aufgehoben wird, worauf ihre zu Recht bestehende Anordnung beruht." Nicht doch! die protestant. Kirche bleibt, was sie dem Geiste nach und nach den ausdrücklichen Erklärungen der symbol. Bücher seyn soll, eine auf die Schrift gegründete Glaubensgemeinschaft, wenn sie auch das abgestorbene Glaubensbekenntniss der Altvordern *nach der Schrift* und deren vernunftmässigen Auffassung abändert, wenn sie sich bloss an die völlig deutlichen und sich durch sich selbst bewährenden Lehren des Evangeliums hält, Menschensatzungen aufgiebt, denen aber, welche diese Satzungen noch befriedigen, keinesweges hinderlich ist. Jeder lebe seines Glaubens. Nur soll weder ein Geistlicher noch ein Laie an solche Satzungen gebunden seyn, sondern von beiden nur verlangt werden, dass sie sich zu den ganz einfachen Grund- und Glaubenssätzen bekennen, ohne deren Annahme nach den ganz bestimmten Erklärungen des Erlösers Niemand in's Himmelreich kommen kann. So nur erscheint die protestant. Kirche als eine wahrhaft christliche.

Hr. *H.* sagt uns S. 30 f., dem Widerspruch, welcher Beseitigung der alten Grundlage unserer Kirche (der symbol. Bücher) verlange, dürfe nicht eingeräumt werden, was ein Recht des Fortschritts (hiervon bald mehr) ist. Von denen, welche die Verpflichtung haben, „die Vermächtnisse der Väter gegen unberechtigte Unbill zu schützen," sey zu verlangen, dass sie denen gegenüber, welche die Erhaltung des Bestehenden verlangen, nicht nur die unläugbare *rechtliche*, sondern auch die *moralische* und *politische* Verpflichtung im höhern Sinne des Worts anerkennen, *die garantirte Sicherheit des Bestandes zu erhalten.* Also Pflicht des Kirchenregiments und der Regierung überhaupt ist es, Sorge zu tragen, dass der in den symbolischen Büchern ausgesprochene Glaube erhalten und derselbe wenn man, wie in unserer Zeit vielfältig geschehen, davon abgewichen wieder hergestellt, in die Seelen der Protestanten eingepresst werde. Dazu kann Mancherlei von oben her geschehen und geschieht ja wirklich. Vor allem sind die Universitäten zu beachten. Da stelle man *reine* Theologen an, Männer, die selbst die rechte symbolische Richtung haben und hiernach ihre Zuhörer schulen. Man rufe sie weit her, wenn sie nicht in der Nähe zu haben sind, und besolde sie reichlich. Man ertheile solchen Zuklärern dessen, was die leidige aufklärende Theologie aufgeklärt hat, Zeichen besonderer Auszeichnung, z. B. Orden, Titel, die zwar nichts eintragen, aber doch einen Klang haben. Die schon angestellten Professoren von unsymbolischer Richtung abzusetzen, wäre freilich das Beste. Da diess aber unter den gegenwärtigen Umständen nicht recht practikabel erscheint, so setze sie das Kirchenregiment möchlichst herab, erkläre durch Wort und That, dass man solche Männer prohorreszire, weil sie nicht die *rechte Farbe* haben und weder vermeinte Forderungen der Wissenschaft, noch die Bedürfnisse des kirchlichen Lebens befriedigen. Man errichte Predigerseminarien, in welchen die Candidaten symbolisch zugestutzt und gefertigt werden und das Antisymbolische, womit sie auf der Universität inficirt sind, ausgetrieben werde. Man mache ganz entschieden Symbolgläubige Männer zu Directoren der Schulmeisterseminarien, die die Lehre von der Sünde und dem Teufel nach den Katechismen treiben. Man mache auch die schon geprüften Candidaten des Predigtamts durch Verweisung an solche Seminare dieses Segens theilhaftig. Man verbiete den Gebrauch nicht symbolichgeschulter Lehrbücher, welche heut zu Tage nicht mehr taugen, wenn sie auch, wie *Niemeyer's* Lehrb., achtzehn Mal aufgelegt worden sind und durch Unterricht nach denselben die Männer und Jünglinge meistens gebildet sind, welche muthvoll kämpfend für König und Vaterland die Befreiung dieser erstritten. Man stelle als geistliche Räthe und als Superintendenten nur Männer von der rechten Farbe und Richtung an und versage Männern, die diese Farbe und Richtung nicht haben, ohne weiteres die kirchenregimentliche Bestätigung, wenn sie von Privatpatronen de jure ernannt worden. Gleichermassen verfahre man mit den Rectoren und Directoren der Gymnasien, in welchen das so lange auf den sächsischen Fürstenschulen gebrauchte Compendium Hutteri wieder einzuführen ist. Es darf nicht übersehen werden, dass in *Hutter* die

Definitionen *aus den symbolischen Büchern* genommen sind. Daher liess sie der sel. Conrector *Thieme* an der Leipziger Thomasschule *memoriren* und ermunterte dazu durch die Bemerkung, „habt ihr den *Hutter* im Gedächtnisse, so habt ihr die ganz reine Theologie unserer Kirche inne und kommt durch jedes Examen."

Diess Alles und noch vieles Andere, was man vornehmen kann und wirklich vornimmt, wird nicht ohne Wirkungen bleiben. Der Rechtgläubigkeit, wenn auch mit Förderung der Heuchelei und grober Demoralisation, wird aufgeholfen und die vorzugsweise Begünstigung von oben her wird ihr um so mehr Anhänger zuführen. Sie wird ecclesia regnans und die von dem Kirchenregimente und der Staatsregierung parteiisch zurückgesetzten nicht symbolgläubig geschulten bilden die ecclesia pressa. Ob auf immer? wird bald der Erfolg zeigen.

Hr. Dr. *H.* sagt S. 31, „Zwar können künstliche und naturwidrige Massnahmen durch äussere Gewalt eine Zeit lang aufrecht erhalten werden; man kann von oben her auf Ordre hin Kirchen machen: mit welchem Glücke und zu welchem Ziele, zeigen nahe liegende Beispiele. Vestigia terreant!" Diess ist gegen Neuerungsversuche in den kirchlichen Angelegenheiten gesprochen und völlig richtig, wenn bei solchen Neuerungen unweise, übereilt zu Werke gegangen wird. Aber es ist auch völlig richtig, wenn von Oben her Veraltetes, für die Jetztzeit ganz Unpassendes „durch künstliche und naturwidrige Massnahmen, durch äussere Gewalt" aufrecht zu halten versucht wird. Vestigia terreant. Welche Folgen gehen daraus hervor? Es entsteht Reaction, es regen sich protestantische Vertheidiger ihres guten Rechts. Der Streit wird hitzig und den Ultra's der von der Kirchengewalt parteiisch begünstigten treten auch wohl Männer entgegen, die viel zu weit gehen und Aergerniss geben, wie es bei Parteikämpfen oft geht. Es regt sich ein allgemeines durch die Anmassungen der kirchenregimentlichen Orthodoxen gesteigertes Missbehagen, es kommen Petitionen, Beschwerden, Demonstrationen, bei denen sich, wie wir erlebt haben, auch höchst achtenswerthe Männer, denen es mit der Förderung des Heils der Kirche ein Ernst ist, und die niemals der Heterodoxie angeklagt worden sind, betheiligen. Man kann solches Petitioniren von oben her untersagen, man kann geistliche Räthe in Betreff ihrer Rathsstellen enturlauben; aber was hilft das? die Enturlaubten erscheinen als Märtyrer und werden dadurch interessant, was sie gesagt haben, wird, soweit es Wahrheit enthält, dadurch nicht im Mindesten widerlegt, dass es von oben herab höchlich gemissbilligt wird. Vielmehr wird es eben darum mehr beachtet und weiter verbreitet. Es entstehen Vereine, die dem Symbolzwange factisch entgegen treten und aus der protestant. Kirche scheiden, wie die Christkatholischen aus der päpstlichen ausgetreten sind. Es bilden sich freie Kirchen und Kirchlein, die bei allen Abweichungen von einander doch darin völlig einig sind, dass das Gebundenseyn an veraltete und längst gerichtete Symbole ihnen als Tyrannei erscheint. An Geistlichen, die die neuen Gemeinden bedienen, kann es nicht fehlen, denn wir sehen hier und da antisymbol. Prediger so beharrlich an ihren Ueberzeugungen hängen, dass sie sich von dem Kirchenregimente absetzen lassen. Viele Gemüther werden von dem Studium der Theologie zurückgeschreckt, oder, nachdem sie schon einige Zeit Theologie studirt haben, bewogen, ein anderes Fach zu wählen. Heuchler werden gebildet, die um des Bauchs willen spotten und als solche Maulorthodoxen zur Verwaltung des heiligen Amtes ganz untüchtig sind. Soll das Alles unbeachtet bleiben? Ist's nicht am Tage, dass, wenn die protestant. Kirche nicht in Secten zerfallen soll, wenn der protestant. Lehrstand nicht bei den Gebildeten seine Achtung verlieren und in den Verdacht der Heuchelei und Frivolität kommen soll, das kirchliche Symbol nothwendig geändert werden muss? Ist es denn so schwer zu begreifen, was die Geschichte zeigt, dass die beharrliche Aufrechthaltung mangelhafter Zustände und grober Irrthümer zum Verderben führt, und dass man verheerenden Zerrüttungen nur durch allmählige Verbesserungen des Bestehenden vorbeugen kann. Nicht Stabilität, nicht Revolution, sondern Reformation.

Aber auch Hr. Dr. *H.* will ja einen *Fortschritt, der ein Recht habe*, und man soll nur *„dem Widerspruche nicht einräumen, was Recht des Fortschritts ist"* S. 30. Wie ist dann aber, muss Rec. fragen, ein *Fortschritt*, der ein anderes Symbol herbeiführen könnte, möglich, wenn es bei der jetzt in Sachsen üblichen Formel des Religionseides sein Bewenden haben soll? Diese Formel verpflichtet ja, standhaft bei den in den symbol. Büchern dargestellten Lehren zu bleiben und verbietet, wider Aufrechthaltung dieser Lehre irgend etwas, insgeheim oder öffentlich zu unternehmen. Wenn also

ein Lehrer unserer Kirche sich als Schriftsteller symbolwidrig äussert, ja, diess auch nur in vertraulichen Kreisen seiner Amtsgenossen sich erlaubt, so wird er meineidig. Seine Bedenken und Zweifel hat er „vermöge seines geleisteten Eides" ohne Anstand „bei seinen Vorgesetzten anzuzeigen und darauf fernere Entschliessung zu erwarten." Von Lehrern der protestant. Kirche darf also durchaus nichts geschehen, was zu einem *Fortschritte* führen könnte. Erst müssen unsere Geistlichen aus der Kirche scheiden, was ihnen auch niemand wehrt, und dann können sie die symbolischen Bücher angreifen. Hr. Dr. *H.* beklagt (S. 35), dass die Einrichtung nicht besteht, nach welcher eine Behörde vorhanden seyn sollte, welche eine „wahrhaft bischöfliche, seelsorgerliche" Berathung an den mit den symbolischen Büchern Zerfallenen übte und den Scrupeln mit „einsichtsvoller, väterlicher, gläubiger und theologisch durchgebildeter Tröstung und Belehrung von Seiten der geistlichen Obern begegnete." Hier liege „einer der Krebsschäden der Gegenwart." Hat aber die Erfahrung nicht genugsam gezeigt, dass hiermit in der Regel nichts geändert wird. Die Zweifler bleiben bei ihren Zweifeln und wenn auch ein Bischof, ein Generalsuperintendent, ein geistlicher Rath, ein Professor (alle, nehmen wir an, mögen gläubige theologisch durchgebildete Männer seyn) sie ihnen zu benehmen sucht. Sollte nun eine solche Behörde in Sachsen errichtet und Hr. Dr. *H.* an die Spitze derselben gestellt werden, so ist es ihm voraus zu sagen, dass er bei denkenden, wissenschaftlich durchgebildeten Zweiflern, die wissen, warum sie zweifeln, warum sie nothwendig zweifeln müssen, warum sie es unmöglich mit der Lehre der symbol. Bücher halten können, gewiss schlechte Geschäfte machen werde, wenn er nicht Besseres giebt, als er in seinem Votum gegeben hat. Zu einem *Fortschritte* würde das aber gewiss nicht führen, denn es soll ja vor der Hand in Betreff der eidlichen Verpflichtung Alles bei dem Alten bleiben. Wir lesen a. a. O., dass eine laxere Fassung, oder gar eine Aufhebung des Religionseides durch alle „einsichtsvolle, väterliche, gläubige und theologisch durchgebildete Tröstung und Belehrung von Seiten der geistlichen Obern keineswegs beabsichtigt werde, sondern nur eine *Befestigung in dem Kirchenglauben.*

Unbegreiflich ist es uns, wie von dem Vf. behauptet werden kann, bei den jetzigen Wirren in der Kirche und in der Theologie mangle ein *sicheres Fundament* zur Abfassung eines neuen Symbols. „In der *negativen* Richtung gegen alles Bestehende sind Unzählige einig; aber wo ist ein *positives* Fundament neuer Schöpfungen?" wird S. 31 gefragt, Antwort: das haben wir in dem N. Testament. Von einem Abfalle von dem Evangelium ist ja hier keine Rede, sondern nur von dem, was nach den klarsten Aussprüchen des Erlösers als Christenglaube nothwendig gelten muss. *Dieses* soll in der neuen Bekenntnissformel zusammengestellt, hiernach zu lehren sollen die Geistlichen verpflichtet werden. Was die symbol. Bücher hiermit völlig Uebereinstimmendes haben, wird natürlich beibehalten, das Schriftwidrige aber antiquirt. Gerade so machten es die Reformatoren. Diess fordern die Zeichen der Zeit, und *H.* hat gewiss unrecht, wenn er S. 32 schreibt, Schutz des bestehenden Rechts sey das einzig Rechtliche und das einzig Räthliche, Raum und Frist für Kampf und Verständigung, *nicht Abbrechen da, wo Zusehen und Zuwarten in Aller Interesse liegt.* Also streiten mag man sich immerhin über die Symbolsache; allein bei der Verpflichtung auf die Symbole muss es durchaus bewenden. Man muss *zusehen und zuwarten*, was aus dem einmal rechtlich Bestehenden wird. *Diess liegt in dem Interesse Aller.* Wirklich? Also — wenn ein Haus baufällig wird, wenn der Grund wankt und einzelne Stellen den Einsturz drohen, wenn einzelne Bewohner das Haus verlassen und die Nachbarn fürchten, der Einsturz könne ihnen Schaden bringen, wenn hierüber ein lautes Geschrei ist und die falschen Stellen in die Augen springen, da sollte es wirklich das Räthlichste seyn, das alte in Verfall gerathene Haus in statu quo zu lassen und *zuzusehen* und *zuzuwarten* was daraus wird? Rec. kann das nicht glauben, selbst in dem Falle nicht, wenn eine in optima forma abgefasste Urkunde besagen sollte, an dem Hause dürfe durchaus nichts geändert werden, sondern es müsse auf ewige Zeiten in quali et quanto bleiben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Berichtigung.

In dem Artikel über *die Preussische Verfassung* lies Seite 231 Zeile 16:
Also doch die so entschieden widerrathenen Ausschüsse? Aber sie waren voraus bestimmt durch die Patente, durch die allein diese Reichsversammlung bestand, u. s. f.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchliche Wirren im Königr. Sachsen.

Votum über die eidliche Verpflichtung der protestantischen Geistlichen in Sachsen auf die kirchlichen Symbole und die Aenderung oder Aufhebung dieser Verpflichtung abgegeben vom Prof. Dr. *G. E. Adolph Harless* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 175.)

Auf der letzten Seite sagt Hr. Dr. *H.* noch, Geistliche und Gemeinden hätten das Recht einer *gegenseitigen Ueberwachung.* Verwerfen Geistliche das Bekenntniss, so haben die Gemeinden das Recht, deren Auctorität zu verwerfen, verwerfen Gemeindeglieder die Symbole, „*so haben die jenen treu bleibenden Geistlichen das Recht, sie nicht mehr als Glieder der Kirche zu behandeln.*" Jenes hat bekanntlich schon vor 20 Jahren Hr. Generalsup. *Hahn* der evangel. Kirche in Sachsen und Preussen zu Gemüthe geführt. Die Gemeinden sollen heterodoxe Pfarrer nicht dulden, die sie in ihrer alten Rechtgläubigkeit stören wollen. Aber Vestigia terreant. Als im Preussischen von oben her erst drohende Gebote und endlich Zwangsmassregeln gegen fest an dem Lutherthum hängende Geistliche und Gemeinden erlassen und angeordnet wurden, so zog derselbe Hr. Generalsuperint. mit einer Reitercohorte in Hönigern bei Breslau ein, und da man das Belehren, Ermahnen und Zureden des geistlichen Obern nicht achtete, so wurde eine friedliche Dorfkirche auf das Commandowort erbrochen und die Soldaten zogen mit einem aufgedrungenen Geistlichen in die verödete Kirche. Was hatten die Leute gesündigt? Mit Gewalt wollten sie nicht die Gewalt abwehren, sie hatten keine Waffen, sondern nur ihre Gesangbücher. Um des Gewissens willen wollten sie nur an der alten, durch geheiligte Verträge gesicherten lutherischen Kirche festhalten. Es waren nicht *Sectirer*, denn die lutherische *Kirche* ist keine *Secte.* Wie konnte Hr. Dr. *Hahn* sich hierzu brauchen lassen? Wer hatte das Recht, die Leute zu zwingen, andere Cultusformen anzunehmen und ihrem alten lutherischen Glauben untreu zu werden? Wir sehen daraus, wie Eiferer für die Orthodoxie mit sich selbst in Widerspruch kommen können. Und kann nicht Eiferern für den Symboleid dasselbe begegnen? Wie, wenn eine ganze Gemeinde einen strengsymbolgläubigen Pfarrer um des Gewissens willen perhorrescirte, man ihr aber nun einen solchen aufdringen wollte, müsste sich da die Scene in Hönigern nicht wiederholen? Oder wie, wenn eine Gemeinde die Beibehaltung eines antisymbolisch gesinnten Geistlichen durchaus will, weil nur er ihre religiösen Bedürfnisse befriedige, wenn wie wirklich geschehen ist, auch Frauen auf das nachdrücklichste mit schlagender Beredtsamkeit für ihn sich verwenden und in dieser Beziehung ein Seitenstück zu den Frauen in Hönigern bilden, ist es da nicht empörend, wenn der Pfarrer abgesetzt und den Gemeindegliedern kurzweg gesagt wird, scheidet aus der Kirche. Es muss bei dem Bestehenden bleiben. Finden sich in eurer Gemeinde einzelne, die der bestehenden Einrichtung treu bleiben und einen auf Symbole vereideten Seelsorger haben wollen, wohl, so machen diese, mögen es auch noch so wenige seyn, die Gemeinde aus. Ihnen gehört die Kirche und das Kirchengut. Ihr geht. Vestigia terreant! Und wenn dann, wie nach den Berichten in öffentlichen Blättern wirklich geschehen seyn *soll*, geistliche Behörden es sich angelegen seyn lassen, Widersacher eines nicht kirchensymbolgläubigen in der Gemeinde aufzufinden, auch wohl durch Emissäre bearbeiten zu lassen, was soll man dazu sagen?

„Fallen, sagt Hr. Dr. *H.* weiter, Gemeindeglieder vom Bekenntniss ab, so haben ihre treu bleibenden Geistlichen das Recht, *dieselben nicht mehr als Glieder der Kirche zu behandeln.*" Das wäre ein Kirchenbann (excommunicatio minor), der bekanntlich in der Verweigerung der Absolution und in der Ausschliessung vom Abendmahl besteht. Dazu ist heute zu Tage wenig Veranlassung, denn nicht wenige von denen, die von dem kirchlichen

Bekenntnisse abgefallen sind, excommuniciren sich in der Regel selbst; sie besuchen weder den Gottesdienst, noch wünschen sie Theilnahme an der Abendmahlsfeier. Kommen aber Abtrünnige vom Kirchenglauben doch dann und wann in die Kirche und zum Abendmahle, so kann Hr. Dr. *H.* selbst nicht wollen, dass ihnen diess gewehrt werde. Aber das jus disciplinae soll gewahrt werden, d. h. das Recht, die dem Zwecke der Kirche Widerstrebenden Amtswegen zu ermahnen, was zwar nicht die symbolischen Bücher, aber mehrere Theologen zum Schlüsselamte rechnen. Diess kann Hrn. Dr. *Harless* doch in grosse Verlegenheit setzen. Er ist als ord. Professor der Theologie jetzt zum Pastor eines Kirchspiels, das wohl 30,000 Seelen zählt, berufen. Als gewissenhafter Oberhirte der Parochie zu St. Nicolai wird er es doch für heilige Pflicht halten, an den verirrten Schafen, an denen es in seinem Amtsbezirke gewiss nicht fehlt, sein Amt zu verwalten. Die müssen aufgesucht und vor das Forum des Herrn Pastors geladen werden. Da werden Küster, Küsterfamulus und Bettelvoigt (so hiess wenigstens sonst der niedrigste Kirchenbediente an den zwei Hauptkirchen in Leipzig) unendlich viel zu laufen haben. Wenn nun aber die Geladenen nicht kommen? — Dann muss die weltliche Obrigkeit requirirt werden und diese gebietet, der Vorladung zunächst bei fünf Thaler, dann bei zehn, dann bei zwanzig Thaler Strafe Gnüge zu leisten. Wirkt diess Alles nicht, so führt der Gerichtsdiener den Renitenten in das Pfarrhaus. Solches Verfahren fand wenigstens sonst in Sachsen statt und des Rec. Grossonkel procedirte hiernach. Aber wird das auch jetzt in Leipzig practikabel seyn, wo es viele Hochgestellte giebt, wird es sich ausführen lassen, dass einer der obersten Vorsteher der Stadt (und *denkbar* ist es doch, dass ein Solcher von dem kirchlichen Bekenntnisse thatsächlich abfalle) durch Polizeidiener auf eine angemessene Art auf das Nicolaipastorat transportirt werde? Sieht sich aber der Hr. Pastor genöthigt, hier und da Ausnahmen zu machen, so wird die *Nudesie* schon dadurch verächtlich, dass man sie nicht *allgemein* anwendet. Und was wird dann mit solchen Commonefactionen ausgerichtet werden? In den meisten Fällen werden sie erbittern, die Verstockten nur noch verstockter machen und ihnen den Kirchenglauben ganz verleiden.

Aber noch eine andere grosse Noth und Plage kann den Eiferer für Symbolglauben treffen. Wenn in seinen nächsten Umgebungen sich Personen befinden, die *„wider Aufrechthaltung der Lehre unserer Kirche ins geheim und öffentlich etwas unternehmen,"* (und deren findet man doch in der berühmten Musenstadt, wo ausser den angestellten Lehrern es immer noch eine bedeutende Anzahl von Literaten giebt, obgleich von letztern vor einiger Zeit mehrere ausgewiesen worden sind) was soll er dann thun? Will er dem Religionseide, den er geschworen und *vertheidigt* hat, nicht untreu werden, so darf er diess durchaus *„nicht verheimlichen, sondern muss es seinen Vorgesetzten melden."* Da wird es viel zu denunciren und zu schreiben geben. Das Bureau des hohen Cultusministeriums wird eine eigene Abtheilung für die *Harlessiana* errichten, oder doch einige tüchtige, die Nummern schnell abarbeitende Hülfsarbeiter annehmen, und auch der Hr. Pastor wird sich nach besondern Gehülfen umsehen müssen. Beliebt wird sich Hr. *H.* dadurch gewiss nicht machen, denn das Denunciren erzeugt gerade das Gegentheil von Liebe. Auch werden sich die von ihm Denuncirten wehren, er wird mit ihnen, namentlich mit den Männern des Fortschritts in Kampf und Streit gerathen, und Noth über Noth haben. Aber was zu machen? Er hat den Symboleid *vertheidigt* und *geschworen*. Das Allerschlimmste wäre, wenn sich unter seinen nächsten Amtsgenossen solche finden *sollten*, die ihre antisymbolische Gesinnung gar nicht verheimlichten, ja die in Predigten und in Druckschriften öffentlich einer Richtung zugethan wären, die man neuerdings als eine lichtfreundliche vertheidigt? —

Dass die Erwählung des Hrn. *H.* zum Pastor an der Nicolaikirche sehr widerwärtige Eindrücke gemacht und grosse Aufregung hervorgebracht hat, darüber wird sich Niemand wundern, der die exclusive Richtung aus dessen bisher besprochenem Votum kennen gelernt hat. Hierüber verbreitet sich die kleine Schrift:

Leipziger Protest gegen die orthodoxe lutherische Kirche und Dr. *Harless*. 8. 25 S. Altenburg, Helbig. 1847. (4 Sgr.)

Im Königreiche Sachsen war neuerlich noch kirchlicher Friede, als es anderwärts schon grosse Wirren gab. Der Erlass der in Evangelicis beauftragten Minister vom 17. Juli 1845 änderte die Sache. Von oben her wurde die Partei für die altorthodoxe Kirchenlehre genommen, und hiermit

ward die Reaction provocirt und der kirchliche Friede gestört. So ist es überall ergangen, wo das Kirchenregiment verkennt, dass die Verschiedenheit der dogmatischen Systeme kein Hinderniss für die Zwecke der Kirche ist, und wo die abgestorbene Theologie restaurirt werden soll. Von dem streng juristischeu Standpunkte betrachtet, erschien das Verfahren der Minister in vollem Rechte. Aber schon längst wurde das Gesetz nicht streng gehalten oder überwacht, ob man es gleich fortwährend beschwören liess. Diese Inconsequenz hatte jedoch das Gute, dass Geistliche verschiedener dogmatischer Richtungen neben einander unangefochten ihres Amtes warteten und, wenn es nur nicht an Lehrweisheit fehlte, nach dem Maasse ihrer Gaben die Zwecke der Kirche förderten. Es war Friede in der Kirche. Jetzt wird es anders. Die kirchliche Orthodoxie soll repristinirt werden, die Berufung des Professor *Harless* giebt davon Zeugniss. Er ist der Mann von der rechten Farbe, wie das Kirchenregiment sie liebt, und dass dieser Vorkämpfer der altgläubigen Lutheraner nun auch das Pastorat an der umfänglichsten Stadt-Parochie erhalten hat, darüber jubelt das Mulde-Thal, dessen freuen sich überhaupt die der sogenannten Orthodoxie zugethanen Pfarrer und so manche der hochgestellten Herren, die dem alten Kirchenglauben schon darum sehr geneigt sind, weil sie meinen, dass es sich am bequemsten regieren lasse, wenn die Masse des Volks blind glaube, was die Kirche glaubt. Da darf es dann nicht an Pfarrern fehlen, die fort und fort mit Eliasfeuer auf den Kanzeln für die reine Kirchenlehre eifern und poltern. Das Beste wäre, lauter Männer wie *Harless* anzustellen. Aber solche Kirchenglaubensnotabilitäten sind rar und wollen auch gut bezahlt seyn. Nun so mag der *Professor Harless* eine junge Zucht auf der Landesuniversität heranziehen und der *Pastor Harless* mag den Leipzigern überhaupt den Kirchenglauben einpredigen und den jungen Theologen in Praxi zeigen, wie ein reiner lutherischer Pfarrer amtiren müsse.

Der vorliegende Protest protestirt nun zuvörderst gegen die orthodoxe lutherische Kirche. Warum? aus Gründen, die der Hauptsache nach schon oben von uns angegeben worden sind. Weil sie exclusiv und intolerant ist und nach ihren Principien seyn muss. Je reicher aber strenge Lutheraner an Glauben sind, desto ärmer sind sie an Liebe. Ihr Eifer für das Lutherthum steigert sich leicht zur fanatischen Wuth. Haben wir doch gelesen, dass orthodoxe Eiferer anders, als sie, lehrende Prediger Baalspfaffen nennen, die man von Rechtswegen schlachten sollte. Der Glaube der symbol. Bücher ist aber nicht mehr der Glaube unserer Zeit, und kann es bei den wirklich Gebildeten nicht seyn, denn die fortgeschrittene Wissenschaft hat ihn gerichtet. Höchst Unrecht ist es also das Symbol beschwöreu zu lassen! Nein, dieser Eid muss *auf gesetzlichem Wege* abgeschafft werden und an die Stelle des veralteten Symbols ein rein biblisches nach vernunftmässiger Auffassung der Heilslehre abgefasstes, wie es das Bedürfniss der Jetztzeit fordert, treten. Kurz, wie es ist, kann's nicht bleiben, oder wir erleben bei guter Zeit, was sich in einem Nachbarstaate zeigt, Ausscheiden aus der Kirche, neue Kirchen, freie Gemeinden u. dgl. Es kann, setzt Rec. hinzu, dahin kommen, dass der aufgehetzte Pöbel einen von dem rechten Glauben angeblich Abgefallenen aus der Stadt zu ziehen nöthigt, weil er seines Lebens nicht mehr sicher ist, also Scenen, wie die bei der Absetzung des Horbius in Hamburg ehemals stattgefundenen, sich erneuern.

Gegen *Harless* sey zu protestiren, weil er, der Vertheidiger des Religionseides, intolerant und exclusiv sey und seyn *müsse*. „*Harless* muss die Kirchenlehre, die ganze unverfälschte Kirchen*lehre* aller beschworenen Bekenntnisse haben und predigen — und er wird sie predigen. Ein orthodox lutherischer Prediger kann nichts nachlassen, auch nicht ein Jota von dem *Bekenntnisse* der Kirche" S. 5. Wie kaun nun der Friede in der Leipziger Kirche bestehen, wenn ein Mann von so exclusiver Richtung und Anmassung dort ein Hauptpastorat bekommt. Die protestirende Kirchengemeinde beansprucht für ihre Stadtverordneten als sächsische Kirchengemeinde das jeder andern auch der kleinsten sächsischen Dorfgemeinde zustehende Recht, *protestiren* zu dürfen gegen designirte Geistliche. — Dass die Kirchengemeinden in Leipzig dieses Recht nicht haben, ist freilich eine schreiende Anomalie, und der Rath hat bei der Berufung des Dr. *Harless* nur von dem ihm *observanzmässig* zustehenden Rechte Gebrauch gemacht. Aber ein verjährtes Unrecht bleibt Unrecht, und es steht zu hoffen, dass dieser Fall zur Abstellung der Observanz führen und den Erfolg haben werde, dass ein frei von den Gemeinden gewähltes Kirchencollegium bei der Wahl das Recht mitzustimmen und ein Veto ein-

zulegen, erlangen werde. Ein schlechtes Recht (also ein offenbares Unrecht) auf die Spitze getrieben zerstört sich selbst, wenn gegen einen solchen Casus in terminis, wie der jetzt in Leipzig vorliegende ist, mit Nachdruck eingeschritten wird, und die Stimme des Volks sich dagegen erhebt. Müsste nun, meint der Vf. (S. 14), *Harless* noch eine Probepredigt halten und würde bei der zu haltenden Umfrage Einspruch gethan gegen die Lehre des Mannes, so würde ein solcher Einspruch *von Rechtswegen* freilich erfolglos bleiben, als ein Einspruch gegen die gesetzlich bestehende Kirchenlehre. Dennoch sey es Pflicht aller, welche den gesetzlichen Zustand abgeändert sehen möchten, sich zu regen, wenn gleich das Kirchenregiment auf seinem usurpirten Rechte bestehe, einer unzweifelhaft noch evangelisch-lutherischen Gemeinde einen unzweifelhaft altlutherisch orthodoxen Pfarrer zu geben. „Allein", setzt der Vf. hinzu, „es ist sehr zu bezweifeln, dass, wenn eine solche allgemeine Leipziger Protestation gegen die starre orthodoxe Lehre des gewählten Pastors zu St. Nicolai eingehen sollte, dann noch das Kirchenregiment von seinem Rechte Gebrauch machen würde. Man wird Leipzig keinen Geistlichen durch gesetzlichen Zwang aufdringen, den Leipzigs Communvertreter wegen seiner *Lehre*, wenn sie auch die gesetzlichste ist, nicht wollen! Das sächsische Kirchenregiment hat zeither stets die Ueberzeugung der Gemeinden gehört und geehrt und weiss, dass man mit äusserer Gewalt heut zu Tage die öffentliche Meinung *nicht* überwindet und in der Ueberzeugung wurzelnde Ansichten einer grossen Gemeinschaft *nicht* widerlegt.

Wir sind anderer Meinung. *Harless* hat in Dresden bereits gepredigt und colloquirt. Die am 6. Juni gehaltene Predigt über das Thema: *„Die Segensmacht wahrhaft apostolischen Christenthums"* ist gedruckt (Dresden, bei Naumann), das Colloquium ist gehalten und beides, Predigt und Colloquium, bildet jetzt in weiten Kreisen das Tagsgespräch. Auch Flugblätter haben sich darüber geäussert. So der *Dresdner Correspondent für Literatur und Tagesneuigkeiten* Nr. 47, ingleichen die von *Zille* herausgegebene *allgemeine Zeitung für Christenthum und Kirche* Nr. 48 u. 49. Wir sehen, dass Hr. Dr. *Harless* in der Predigt die altorthodoxe lutherische Kirche mit grossem Nachdrucke *seine* Kirche nennt und dass er sein festes Halten an den symbol. Büchern nicht ohne Pomp zur Schau trägt. „Wenn ihr mich fragt", heisst es S. 16, „in welchem Sinne und in welcher Richtung weisest du uns auf das apostol. Christenthum, so muss ich auf den Wegweiser *meines* kirchlichen Bekenntnisses zeigen und sagen: *so wie dieser!* Das ist ein guter Wegweiser, denn er ist nicht wie eine verwaschene Tafel, da nichts drauf steht, oder Unleserliches, so dass jeder herauslesen kann, was er mag. Im Gegentheil, es ist ein Wegweiser mit guter und deutlicher Schrift und dazu noch in verschiedenen Schriftzeichen, also dass, vergleicht man den kleinen Katechismus *bis herauf zur Concordienformel*, auch die Verschiedensten, je nach ihrer Begabung und ihrem Bedürfniss, inne werden können, was die Kirche meine. Und so muss es eine christliche Kirche *halten* — sie darf nicht in Zweifel lassen, was sie wolle." Auf eine Beurtheilung dieser Predigt können wir hier nicht eingehen und sagen nur, dass nach den Mittheilungen in den oben genannten Blättern, die geistlichen Räthe, welche mit *Harless* colloquirt, die Herren *v. Ammon* und D. *Heymann* ein recht Gericht darüber gerichtet haben. Das Consistorium als Gesammtheit *soll* nach dem Berichte der A. Z. S. 200 diesem Canzelsermon nur das Zeugniss *„gut"*, also den *zweiten* Censurgrad ertheilt haben. Diess würde nicht zu Gunsten der *Harless*schen Predigtweise sprechen und sie den jungen Theologen nicht als musterbildlich anempfehlen. Ein Protest, wie ihn der Vf. der kleinen Schrift wünscht und vorschlägt, ist, so viel wir wissen, nicht eingelegt worden; und so wird *Harless* in Dresden rite als Pastor Nicolait. confirmirt seyn.

Nur noch eine Stelle des Protestes heben wir aus. S. 11 und 12 sagt der Vf.: „Zwietracht in der Gemeinde, confessionelles Parteiwesen in der Stadt, Verdammen und Verketzern wegen des rechten Glaubens wird die Folge einer solchen Wahl seyn — und *was bürgt uns dafür, dass das nicht ein Anfang ist, um auf Grund alter Kirchengesetze uns, uns freisinnige Gemeindeglieder und Geistlichen, die wir den alten kirchlichen Glauben nicht haben, und der alten Kirchenordnung uns nicht unterwerfen können, allmählich aus der Kirche hinaus zu drängen, und Kirche und Kirchengüter der rechtgläubigen, gesetzlich allein bis jetzt anerkannten lutherischen Partei allein zu erhalten?*"

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römisches Recht.

Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts von Dr. *R. Gneist.* 8. (33 Bog.) Berlin, Oemigke. 1845, (2 Rthlr. 20 Sgr.)

Die vorliegende Schrift des schon vor ihrem Erscheinen durch seine Thätigkeit als Docent in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Vf.'s schliesst sich den rechtshistorischen Leistungen der neueren Juristen würdig an. Je weniger alle, die den Vf. kennen, erwarten konnten, dass er in seinem ersten grösseren Werk ein Gebiet betreten und sich fast ausschliesslich auf demselben bewegen würde, das, sollte man sagen, seinen Neigungen und Studien ferner läge, nämlich des der römischen und griechischen Rechtsgeschichte, mit um so höherer Spannung werden sie ihm auf demselben folgen und sich die Frage zu beantworten wünschen, ob der Vf., den man nach seiner akademischen Thätigkeit bis vor einiger Zeit, wo er auch das römische Recht zum Gegenstand derselben machte, zu den Criminalisten und Prozessualisten zu rechnen gewohnt war, nicht unvorsichtig gehandelt habe, das unebene Terrain der römischen Rechtsgeschichte zu betreten. Wir sind überzeugt, dass unpartheiische Leser diese Frage verneinen und dem Vf. das Zeugniss ausstellen werden, dass er, wenn auch nicht überall mit dem richtigen Geschick und Takte, dennoch mit eben so grosser Selbstständigkeit als Unverdrossenheit sich seiner stellenweis etwas undankbaren und wenig anziehenden Aufgabe unterzogen habe. Die Aufgabe selbst gehört nämlich nicht zu den interessantesten. Freilich fehlt es den formellen Verträgen des römischen Rechts und ganz besonders der Stipulation nicht an einem hohen wissenschaftlichen Interesse; gerade an ihnen hat sich die Meisterschaft römischer Consequenz in ungebrochener, rücksichtslos wirkender Kraft wie bei keiner andern Lehre gezeigt, und auch ganz abgesehen davon bildet der Formalismus einen der charakteristischen Züge des *älteren* römischen Rechts. Allein der Vf. nimmt das „*neuere* römische Obligationenrecht" zum Ausgangspunkte, und die Perspective, die sich von diesem Punkte aus unserm Blicke darbietet, steht doch, so wesentlich sie zur Vervollständigung des Bildes gehört, an Anziehungskraft unendlich hinter der Theorie der vorhergehenden Periode zurück. Letztere gewährt dem juristischen Interesse die höchste Befriedigung, sie kann als ein Meisterstück eines mit fast mathematischer Schärfe operirenden juristischen Verstandes bezeichnet werden, während die vom Vf. gewählte spätere Zeit vorwiegend nur ein rechtshistorisches Interesse in Anspruch nehmen kann. Es ist die Periode der allmähligen Auflösung und Verflachung jenes imposanten Baues, es ist das *eine* Schema: die Geltendmachung des Inhaltes gegenüber der Form mittelst der exc. doli, das hier zur Hand genommen und fast schablonenmässig überall benutzt wird. Die dankbare Seite, die der Historiker diesem Umbildungsprozess abgewinnen kann, ist nicht das endliche Resultat desselben in seiner Beschränkung auf eine einzelne Materie, ist also die formeller Verträge des Obligationenrechts, sondern eine echt historische Darstellung jenes Prozesses als solchen d. h. der Nachweis, wie und wo das im Formalismus ignorirte Moment des Inhalts sich zuerst zeigt, wie sich die Tendenz, dasselbe der Form gegenüber geltend zu machen, weiter ausdehnt über die sämmtlichen Gebiete des Privatrechts, namentlich das Erbrecht und mit steigender Kraft stufenweise zum Siege gelangt. Eine solche Geschichte des Verfalls des Formalismus fehlte uns bisher, wie man denn überhaupt letzterem auch für die Zeit seines Bestehens trotz seiner tief eingreifenden Wichtigkeit mit Ausnahme des Formularprozesses nicht die gehörige Bearbeitung hat zu Theil werden lassen. Je wünschenswerther, aber auch zugleich je schwieriger eine genügende Darstellung der Geschichte des römischen Formalismus

ist, um so dankbarer muss man alle Beiträge, die uns vom isolirten Standpunkte aus zur Lösung dieser höheren Aufgabe gegeben werden, aufnehmen. Vor wenig Jahren ward uns für die Stipulation ein ausgezeichneter Beitrag geliefert; es ist die scharfsinnige Schrift von *Liebe*: „Die Stipulation. Braunschweig. 1840" — ein Werk, welches zugleich für das des Vf.'s die wesentliche Grundlage bildet, wie letzterer selbst mit bereitwilligem Dank anerkennt. Einen wesentlichen Beitrag könnte man nun in der Schrift des Vf.'s erhalten zu haben hoffen; allein so wenig Ref. die Brauchbarkeit derselben für die bezeichnete Aufgabe in Abrede stellen will, so sehr muss er doch bedauern, dass der Vf. jenen Zusammenhang seines Themas mit dem angedeuteten höheren historischen Problem ausser Acht gelassen, nicht auf seine Darstellung hat einwirken lassen; wir möchten sagen, mehr im antiquarischen, als wirklich historischen Geiste gearbeitet hat. Bei einem Werke, dessen dogmatische Ausbeute wenn auch schätzbar, doch höchst spezieller, sekundärer Natur ist, und das darum vor allem auf eine Befriedigung des historischen Interesses angewiesen war, bedauern wir doppelt, dass es sich, abgesehen von einzelnen rühmlichen Ausnahmen z. B. einer Geschichte der Stipulationsurkunden, zu wenig zur Aufgabe gestellt hat, den reichlich vorhandenen Stoff zu einer genetischen Darstellung des Gegenstandes zu benutzen.

Indem Ref. sich nun der Beurtheilung dieser Schrift unterzieht, erblickt er gerade in dem Umstande, dass er von dem Vf. dazu aufgefordert ist so wie in dem collegialischen Verhältniss, in dem er früher zu demselben stand, einen Anlass, sein Werk eher zu strenge, als zu milde zu beurtheilen, um dadurch dem Verdacht eines casus pro amico wirksamst vorzubeugen. Ueber *einen* Theil des Werkes muss er gleich von vornherein seine Incompetenz aussprechen, nämlich über die fünfte Abtheilung desselben, welche die Geschäftsformen des griechischen Rechts betrifft. Der Vf. betritt hier ein Gebiet, welches ausserhalb *des* Kreises liegt, auf dem sich die Studien auch der theoretischen Juristen in der Regel beschränken, und seine Leistungen auf demselben dürften eher von Seiten der Philologen, als der Juristen ihre gebührende Würdigung zu erwarten haben.

Um mit dem Gesammteindruck, den die Lektüre des Werkes auf Ref. gemacht hat, zu beginnen, so muss er gestehen, dass derselbe zwar im Ganzen nur ein dem Vf. günstiger ist, allein dennoch nach einer Seite hin etwas unbefriedigendes hat. Mit voller Anerkennung gedenkt Ref. der Tüchtigkeit, die sich in dem Werke ausspricht, des grossen auf Sammlung eines ausreichenden Quellen-Apparates bewiesenen Fleisses, der Besonnenheit und des Geschickes in der Benutzung desselben, der Genauigkeit der Interpretation und der Klarheit der Darstellung, so wie der Ausbeute an *einzelnen* neuen oder neu begründeten Ansichten. Allein darin, dass in diesen *einzelnen* Ansichten der eigentliche Werth des Buches liegt, besteht auch dessen Schwäche. Der Hauptvorwurf, den Ref. sich zu erheben gedrungen fühlt, ist der, dass das Werk kein Ganzes bildet, sondern ein Aggregat von Einzelheiten, dass der Vf. die Kunst der Darstellung im höhern Sinn so gut wie ganz ausser Acht gelassen, und es vernachlässigt hat, das Einzelne gehörig zu gruppiren, den richtigen Anfang und das rechte Ende zu suchen und den Stoff sich naturgemäss entwickeln zu lassen. In der That hätte er nach dieser Seite hin kaum unglücklicher seyn können, als er es gewesen ist. Er empfängt uns sogleich mit der exceptio non numeratae pecuniae (Erste Abth. S. 7 – 113) und zwar mit dem Satz: „Die Erfahrung lehrt, dass Darlehnsnehmer ihrem zukünftigen Gläubiger häufig einen Schuldschein eher ausstellen, als sie die Darlehnssumme empfangen haben." Kaum wird man sein Staunen bergen können, wenn man, ohne nur im geringsten auf den Weg vorbereitet zu seyn, den der Vf. uns führen will, ja ohne nur einmal den historischen Ausgangspunkt des Vf.'s, von dem er das „neuere Obligationenrecht" datirt, zu kennen, ohne zu wissen, was er unter formellen Verträgen versteht — wenn man da plötzlich zu der exc. n. n. p. kömmt. Wenn der Vf. den Vergleich erlauben will, so möchte Ref. sagen: er lässt uns reisen, aber nicht wie ein ordentlicher Führer es soll, der uns die Unbequemlichkeiten der Reise erspart, uns die Reiseroute entwirft und uns auf alles aufmerksam macht, sondern wie ein Zauberer aus 1001 Nacht. Er versetzt uns bald hier bald dort hin, und wenn wir an irgend einem Punkt erwachen, so müssen wir uns erst die Augen reiben, um zu sehen, wo wir uns befinden. *Wo* wir sind, erfahren wir dann zwar, allein *wie* wir hingekommen, bleibt uns ein Räthsel.

Der Vf. hat das ganze Werk in 5 Abtheilungen zerlegt: I. Die exc. non num. pec. (S. 7 —

113). II. Die Stipulation und ihre causa (—233). III. Die Stipulationsurkunden und die querela n. n. p. (—321). IV. Der neuere römische Literalcontrakt (—413). V. Die Syngrapha (d. h. die griechischen Geschäftsformen und ihr Einfluss auf das römische Recht). Der nothwendige Ausgangspunkt der Darstellung hätte nun, sollte man sagen, die frühere Gestaltung der formellen Verträge des römischen Obligationenrechts seyn müssen. Statt dieses Anfanges, den der Vf. in §. 1 der zweiten Abtheilung nachzuholen gezwungen ist, beginnt derselbe aber mit der exc. non num. pec. — einem Punkte, der *höchstens* das Ende seyn durfte, streng genommen aber als ausserhalb des Kreises der Aufgabe liegend hätte ausgeschieden werden müssen. Denn die exc. n. n. p. im technischen Sinn, den der Vf. hier zu Grunde legt, hat, *so lange sie vorgeschützt werden kann*, mit den formellen Verträgen nichts gemein; ihre eigenthümliche Wirkung richtet sich nicht wie die in den Pandekten unter diesem Namen vorkommende exc. doli gegen die Wirksamkeit der Stipulation, sondern gegen die *Beweiskraft* einer *Urkunde*. Der Wegfall derselben aber nach Ablauf der Frist hat nach des Vf.'s Ansicht nicht *die* Wirkung, dass das Schuldnerverhältniss sich in einen Literalcontrakt verwandelte, mithin gehört die exc. auch in diesem Stadium nicht hierher. In einer Schrift über die formellen Verträge durfte höchstens der Beweis Platz finden. Statt dessen zieht der Vf. die ganze Theorie von der exc. n. n. p. hinein, ja er beginnt sogar die Darstellung mit ihr. Das Auffällige eines solchen Anfangspunktes scheint der Vf. selbst gefühlt zu haben, allein eine Rechtfertigung sucht man vergebens. Als solche wird man nämlich schwerlich den Satz der Vorrede gelten lassen, dass es „zweckmässig (?) erscheine, eine Darstellung, deren Schwierigkeiten im Verlaufe wachsen, an einem Punkte zu beginnen, welcher eine reiche Literatur anfzuweisen habe und eine sehr einfache Behandlung zulasse." Denn theils sind wir durchaus unvermögend, den fördernden Einfluss, den die Voranstelluung der exc. n. n. p. auf die spätere Darstellung ausüben soll, auch nur zu ahnen, theils aber will es uns bedünken, dass der objektive Zusammenhang der Dinge, nicht aber das Maass ihrer literarischen Bearbeitung über ihre systematische Stellung zu entscheiden habe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Kirchliche Wirren im Königr. Sachsen.

Votum über die eidliche Verpflichtung der protestantischen Geistlichen in Sachsen auf die kirchlichen Symbole und die Aenderung oder Aufhebung dieser Verpflichtung, abgegeben von Prof. Dr. *G. F. Adolf Harless* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 176.)

Dass diess beabsichtigt wird, lässt sich nicht bezweifeln. Allein Papst, Kaiser und die mit diesen Gewalten es haltenden Fürsten und Stände waren gewiss sehr respectable Mächte; dennoch vermochten sie nicht die Unterdrückung der Reformation zu bewirken. Hartnäckiger Widerstand gegen eine gerechte Sache verhalf dieser mit der Zeit immer zum Siege. Discite justitiam moniti.

Zur Vertheidigung des Hrn. Dr. *Harless* ist ein Ungenannter in dem Schriftchen:

Freude oder Missstimmung über die Berufung des Dr. Harless zum Pastorate an der Nicolaikirche. Leipzig, b. Gebhard. 14 S.,

in die Schranken getreten. Die Antwort auf die angegebene Frage lautet: *Freude sollte seyn, allgemeine Freude.* Warum? Harless ist ein auserwähltes Rüstzeug, ein ächter und treuer Haushalter über Gottes Geheimnisse, von grosser äusserer Begabung, als da ist die Gabe feuriger Beredtsamkeit, klangreichen vollkräftigen und ädlen Vortrags. Ein *wahrhafter* Diener des göttlichen Worts ist er, den wir (Leipziger) hören mögen zu unser aller ewigem Heile. Sein Wort ist aus dem Geiste des Herrn geboren und wird von ihm getragen. Von *Harless* hört man keine Verdrehung keine Verdünnung, keine Entstellung durch menschlichen Zusatz, sondern das gesunde und lautere Evangelium. Ein *wachsamer* Haushalter der göttlichen Geheimnisse ist er, der die falschen Richtungen der Zeit, herrschende Mängel und Gebrechen bekämpft, und das so *fein* (?) und treffend, wie wenige Canzelredner" (S. 5). (Nein, besonders *glatt* und *fein* sind die Worte des Gepriesenen gewiss nicht, denn er erwähnt in der in Dresden gehaltenen Predigt sogar eine „*Zwangsjacke*" (S. 9), die „*Keule*" und den „*Dreschflegel*" (S. 11) !!). „Er ist sich der Aufgabe wohl bewusst, wie ein *Prediger* ein *Prophet*, besonders in unserer Zeit, seyn muss. Dabei ist er recht demüthigen Sinnes. Woher nun die Missstimmung gegen seine Berufung? Nur in Verblen-

dung und Wahn, oder in unlauterer, irreligiöser Gesinnung kann sie ihren Grund haben. Die Anhänglichkeit des Hochwürdigen an die symbolischen Bücher und sein Mangel an freier Richtung sind die *Popanze* (S. 8), die man sich und Andern vorgegaukelt hat. Aber es existirt ja bis jetzt keine Bekenntnisschrift, „die den Sinn der h. Schrift so *rein* (?) wiedergäbe, als unsere symbol. Bücher: Der Geist derselben ist dem Geiste der h. Schrift *bis jetzt* noch am verwandtesten und entsprechendsten", folglich gereicht die Anhänglichkeit des Dr. Harless an diese Bücher ihm zum Ruhme, wiederum „muss es zur Empfehlung der symbol. Bücher gereichen", dass ein Mann von so viel reinbiblischem Geist dennoch sich mit dem Inhalt der symbol. Bücher im Einklange befindet. Das muss beitragen, das Vorurtheil gegen diese Bücher mehr zu heben und ein begründeteres Urtheil über die zu gewinnen, die solche Heiligthümer fort und fort antasten, ohne an ihre Stelle bessere und gegründetere Wahrheit zu setzen" S. 9. — (Also *Harless* ist *darum* ein Ehrenmann, weil er fest an den Symbolen hängt — und die Symbole sind *darum* Heiligthümer, weil *Harless* ihnen zugethan ist. Eine feine und glatte Argumentation.)

Es ist der grösste Schmuck an Dr. *Harless*, dass er vor dem Zeitgötzen der sogenannten freien Richtung ungebeugt da steht, beharrt und wirkt. Er predigt scharf, das ist wahr. Aber die durch sein gewaltiges Wort Getroffenen schelten das, was den Unbefangenen und Parteilosen als der reinste Eifer für den Herrn und sein Wort von selbst sich ergiebt, Intoleranz und rechtgläubige Schroffheit. Manche fürchten wohl auch „in Abfall des Einkommens und der Ehre und des bisher genossenen Ansehens zu kommen, wenn sie merken, dass das, dem sie mit vieler Mühe und Klugheit Eingang bei der Menge zu verschaffen wussten, wofür sie den Beifall, die Bewunderung und den Eifer der Menge in Bewegung gesetzt hatten, nun urplötzlich so klar und bloss aufgedeckt wird als eitel Betrug im Lichte des von *Harless* gepredigten göttlichen Worts. Unendlich besser wäre es aber doch, wenn solche Leute sich (von H.) treffen liessen und sich bekehrten von ihrem gottlosen Wesen (S. 12). Das mag wohl insonderheit zur Beherzigung für die Leipziger Geistlichen geschrieben seyn, und der Vf. fürchtet selbst (S. 13 f.), es möchte Manchem scheinen, als ob er die Verdienste anderer würdiger Geistlichen der Stadt übersehen, oder in ein falsches Licht gestellt habe. Diess sey jedoch nicht der Fall, sein Blick sey bei diesen Mittheilungen hauptsächlich nur auf die Berufung des Dr. *Harless* gerichtet gewesen und er freue sich darüber innig, dass Leipzig einen treuen Diener des göttlichen Worts *mehr* an einer Hauptkirche erhalten solle. Freilich ist, diess wird offen gestanden, „bei dem unvermeidlichen geistigen Anschauen der Wirksamkeit der Leipziger Geistlichen" sein Gefühl ein getheiltes. Das Gefühl der tiefsten Hochachtung hegt er gegen die, welche gleich dem Dr. *Harless*, wenn auch mit verschiedener Begabung" (also auch wohl an Geist und Kraft tief unter dem grossen Manne stehend?) das reine, ungetheilte, unverkürzte und ungefärbte Gottes Wort, wie es in der heil. Schrift enthalten ist (*und in unsern symbol. Büchern*, muss Rec. nach dem oben beigebrachten noch hinzusetzen, *dargelegt wird*) predigen. — In Beziehung auf Andere regt sich in dem Vf. der Wunsch, „sie möchten sich mehr mühen um den Herrn und seinen Geist, damit er der Sünde innerstes Wesen und die Fülle der göttlichen Gnade in Christo ihrem Geiste mehr aufschlösse, damit er ihre kirchlichen Werke erfüllte mit seiner Kraft und durch sie die Herzen der Hörer. Beichtreden zu hören, durch die, wenn man das Bewusstseyn, Sünder zu seyn, nicht gehabt und mitgebracht hätte, dasselbe sicher nicht erweckt worden wäre, ist eben so sehr eine betrübende Erfahrung als ein Zeugnis für das Begründetseyn dieses Wunsches. Das Eine mag genügen." S. 14. Ja wohl! Sapienti sat. Rec., der den Inhalt getreulich, meistens mit den eigenen Worten des Vf's. referirt hat, sagt nun auch, sich jeder Widerrede enthaltend und das Urtheil den Lesern überlassend: *das mag genügen!*

Berichtigungen.

In der Recension von Bleek's Evangelienkritik Nr. 80—84 d. J. sind leider noch mehrere Citate zu berichtigen: S. 654 Z. 8 v. o. l. Hom. I, 2. 17. st. Hom. I, 17, — S. 654 Z. 9 v. o. ist Hom. IX, 18. zu streichen. — S. 654 Z. 11 v. o. l. Hom. II, 38. st. Hom. II, 48. — S. 654 Z. 12 u. 24 v. o. l. Hom. XI, 8. st. Hom. XII, 8. — S. 659 Z. 1 v. o. l. p. 308. A. st. p. 303. A. — S. 659 Z. 9 v. o. l. IV, 6, 2. st. IV, 2. *A. Hilgenfeld.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römisches Recht.

Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts von Dr. *R. Gneist* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 177.)

Diese Willkühr des Vf.'s hat sich mitunter recht bitter an ihm gerächt; so müssen z. B. die exc. und querela n. n. p., trotzdem dass sie sich im Anfang so sehr hervorgedrängt haben, es sich gefallen lassen, dass sie zerstückelt an nicht weniger als 3 Stellen behandelt werden: in der ersten Abth., in §. 3—7 der dritten und in §. 7 und 8 der vierten. Indem wir uns enthalten, den Plan der Anordnung weiter im Einzelnen zu prüfen und den Leser auf das Werk selbst verweisen, bedauern wir, das Urtheil aussprechen zu müssen, dass es demselben an der künstlerischen Gestaltung des Stoffes, wie man sie bei jedem literarischen Produkt in Anspruch nehmen darf, gebricht, und dasselbe daher schwerlich im Stande seyn wird, im Leser ein zusammenhängendes, harmonisches Bild hervorzurufen.

Wenn der Vf. uns demnach nicht sowohl *ein* Ganzes, als eine Zusammenstellung einzelner auf die querela n. n. p., die formellen Verträge des Obligationenrechts und die Geschäftsformen des griechischen Rechts bezüglicher Untersuchungen gibt, so ist damit auch der Kritik der Weg angewiesen, den sie dem Werk gegenüber einzuschlagen hat, nämlich eine genaue Prüfung der einzelnen Behauptungen des Vf.'s. Dazu möchte es aber weniger *hier* als in einem kritischen Blatte für Jurisprudenz der Ort seyn, und in einem solchen ist dies auch bereits geschehen. *) Wir glauben es aber dem Vf. schuldig zu seyn, wenigstens die Hauptresultate seiner Untersuchungen hier in Kürze mitzutheilen; um so mehr als in ihnen gerade das Gegengewicht liegt gegen den Vorwurf, den wir so eben erhoben haben, und gegen einen Tadel, den wir noch hinzuzufügen uns gedrungen fühlen. Der Vf. hat nämlich mit grosser Gründlichkeit und Sorgfalt gearbeitet, was um so höhere Anerkennung verdient, als der Gegenstand, dem er dieselbe zuwendet, mitunter wenig anziehender Natur ist und es eine Art von Resignation erfordert, wenn die Geringfügigkeit der zu erwartenden Ausbeute keinen nachtheiligen Einfluss auf das Maass der aufzubietenden Kräfte ausüben soll. Allein in *einem* Punkt vermisst Ref. dieselbe, und in anderer Beziehung scheint ihm wieder des Guten etwas zu viel gethan zu seyn. Letzteres, indem nämlich die Gründlichkeit in Weitläuftigkeit ausartet. Als Ref. die Lektüre des 514 Seiten zählenden Buches beendet hatte, und er sich die Resultate desselben vergegenwärtigte, schien es ihm, als habe er mehre derselben vergessen, oder als habe die Begründung *derer*, deren er sich bewusst war, einen sehr umfänglichen Apparat erfordert, denn auf andere Weise konnte er sich das Missverhältniss zwischen dem äussern Volumen und dem Inhalt des Werkes nicht erklären. Bei wiederholter Lektüre achtete er namentlich mit auf diesen Punkt und er hält sich jetzt für berechtigt, ein solches Missverhältniss zu prädiciren und zu rügen. Veranlasst ist dasselbe theils durch die unglückliche Zertheilung des Stoffes, theils und vor allem aber durch die Methode des Vf.'s, dem Leser seinen *gesammten* Apparat, den er sich gesammelt hat, in extenso mitzutheilen, auch wo gar kein Bedürfniss dazu vorhanden war, vielmehr eine Auswahl vollkommen ausgereicht haben würde. Hätte der Vf. seine reichen Vorräthe von Belegstellen, an *dem* Ort niedergelegt, an dem dies im gewöhnlichen Leben sowohl wie in Büchern üblich ist, nämlich im Keller, d. h. in den Noten, so würde man, wenn man dort auch mehr als nöthig aufgespeichert fände, durch

*) Von Prof. Schmidt von Ilmenau in Jena im Januarheft des gegenwärtigen Jahrganges dieser kritischen Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft von Richter und Schneider.

diesen Reichthum wenigstens nicht genirt, man könnte dann das Haus besehen, ohne sich durch jene Vorräthe durchschlagen zu müssen. Allein der Vf. stellt sie in den Text und entfaltet sie in übermässiger Fülle d. h. er lässt alle Stellen abdrucken, so dass manche Seiten fast nichts weiter enthalten, S. 235 ist kein Wort vom Vf. selbst. So zweckmässig der Abdruck entscheidender Stellen ist, so sollen doch nicht alle Stellen, auf die man sich nur beruft, dieser Ehre theilhaftig werden, sonst kann jede civilistische Abhandlung leicht um das Doppelte und Dreifache ihres erforderlichen Volumens anschwellen.

Wenn nun einerseits die Sorgfalt des Vf.'s nach dieser Seite hin in Weitläuftigkeit ausartet, so vermisst Ref. die gewohnte Genauigkeit dagegen in einer anderen Beziehung. So z. B. soll S. 187 die doli clausula die exceptio doli ersetzen, also für den *Schuldner* wirken, während sie bei der Einseitigkeit der Stipulation bekanntlich nur für *den* wirken kann, der sie in seinem Interesse hinzugefügt hat, nämlich den *Gläubiger*. Sie ist für letzteren, was die exc. doli für den Schuldner. Ref. will hierauf kein Gewicht legen, denn ein solcher Flüchtigkeitsfehler kann leicht vorkommen. Allein es ist ihm *ein* Punkt aufgefallen, in dem der Verf. durchgehends eine gewisse Nachlässigkeit und Flüchtigkeit zeigt, nämlich in seinen Citaten von anderen Schriftstellern. Nicht als ob er die Literatur nicht gehörig berücksichtigt hätte; — dies hat er im Gegentheil mit grosser Vollständigkeit gethan. Allein er stellt die Schriftsteller der verschiedensten Jahrhunderte bunt durch einander, gerade wie er sie nachgeschlagen zu haben scheint und erschwert dem Leser die Benutzung dieser literarischen Nachweisungen dadurch, dass er häufig bloss nach den Seitenzahlen der ihm gerade vorliegenden Ausgabe citirt. Der schwächste Punkt aber, der bei dem Vf. als einem auch *praktischen* Juristen doppelt befremdet, ist die nachlässige Berücksichtigung der Praxis. Bei mehren Gelegenheiten, wo er sich auf letztere beruft, übergeht er nicht bloss viele von den Schriftstellern, die man gerade als Repräsentanten der Praxis zu betrachten gewohnt ist und beschränkt sich auf einige wenige Zeugnisse, sondern — was das Bedenklichste ist — letzere sind nicht ganz zuverlässig. — Ob es sich gerade so getroffen hat, dass Ref. unter den wenigen, die er nachschlug, um sich von der vom Vf. behaupteten Praxis zu überzeugen, gerade die einzigen unrichtigen des Buches fand, lässt er dahin gestellt. Genug, S. 97 not. 2 soll Vinnius eine Praxis läugnen, die derselbe auf S. 108 wieder bezeugen muss, während er natürlich nur eines von beiden thut, nämlich letzteres. Ebenso soll S. 97 not. 4 Hommel in seiner Rhaps. quaest. I. Obs. 25 (muss heissen 250) eine Praxis bezeugen, während doch der Inhalt dieser observatio ein Gutachten der Jenenser Fakultät ist, worin sich dieselbe entschieden *gegen* diese angebliche Praxis erklärt. Auf S. 20 not. 5 sollen Menken und Glück eine andere Praxis bezeugen, während ersterer über diesen Punkt kein Wort sagt, letzterer aber ausdrücklich das Gegentheil. Wir müssen diese Unzuverlässigkeit um so mehr rügen, als sie gerade einen Punkt betrifft, in dem man die grösste Vorsicht beachten sollte. Der Unfug, der mit der Behauptung einer angeblichen Praxis getrieben wird, ist ohnehin schon gross genug, als dass man sich nicht eine strenge Prüfung zur Pflicht machen sollte, um nicht durch ein zu willfähriges Einstimmen in das allgemeine Geschrei den Glauben an eine Macht zu vermehren, die mitunter bloss ein einziges vollgültiges Zeugniss für sich aufzuweisen hat, aber eine ganze Reihe von solchen, die sich eines auf das andere beziehen und bei näherer Prüfung sich in nichts auflösen. Es soll Ref. gar nicht Wunder nehmen, wenn das vom Vf. für irgend eine Praxis abgelegte Zeugniss noch einmal von andern Schriftstellern bona fide für vollgültig angenommen wird, und sie ihre Leser kurzweg auf den Vf. verweisen, als habe der diese Behauptung unumstösslich dargethan; ein späterer beruft sich dann wieder auf sie, und so geht es weiter, bis sich zuletzt eine solche Schaar von Stimmen vereinigt, das auch der Zweifelsüchtigste jede weitere Prüfung hier für überflüssig halten möchte.

Je länger wir bisher bei den wirklichen oder von uns wenigstens dafür gehaltenen Schwächen der vorliegenden Schrift verweilt haben, um so mehr wird es Zeit, uns der Lichtseite derselben zuzuwenden, die uns mit den bezeichneten Schwächen wieder versöhnt. Dieselbe besteht, wie schon gesagt, in den einzelnen Untersuchungen, und wir halten es für eine Pflicht gegen den Vf., die nennenswerthesten Resultate derselben hervorzuheben. Dahin gehört vor allem die Aufstellung des sehr folgenreichen Satzes, dass bei der Klage einer Stipulation der Kläger *dann* den Beweis der causa, derentwegen sie interponirt wurde, zu übernehmen gehabt habe, wenn diese causa in der Stipulation

nicht angegeben war, letztere also „indiscrete" abgefasst war. Dieser Satz ist zwar nicht ausdrücklich, aber doch implicite in der l. 25 §. 4 de probat. enthalten, wie dies, möchte man sagen, jeder hätte finden müssen, und doch Niemand vor dem Vf. gesehen hat. Die *blosse* Behauptung, dass der Stipulationsgläubiger durch die exc. doli gezwungen werden könne, die materielle causa zu beweisen, findet sich auch bei Huschke. Ueber das Recht des Nexum. p. 27 not. 29. Ward im Fall einer ohne Angabe der causa interponirten Stipulation von dem Schuldner mit der cond: indebiti auf *Acceptilation* gedrungen (das ist der Fall, an den der Jurist denkt, wie der Vf. vortrefflich ausgeführt hat), so musste der Gläubiger, wenn er eine causa behauptete, den Beweis ihrer Existenz erbringen, der Schuldner brauchte also nicht die Abwesenheit derselben darzuthun. Daraus folgt dann nothwendig, dass, wenn letzterer aus dieser Stipulation in Anspruch genommen ward, und mittelst der exc. doli auf die mangelnde causa hinwies, der Gläubiger auch hier die Existenz einer causa zu beweisen hatte. Freilich war die practische Bedeutung dieses Satzes schwerlich eine bedeutende, denn welcher Gläubiger wird indiscrete stipulirt haben, da es von ihm abhing, eine wahre oder fingirte causa in der Stipulation namhaft zu machen.

Ein anderes Resultat der vorliegenden Schrift von nicht geringerer Sicherheit besteht darin, dass es im neueren römischen Recht keinen Literalcontract mehr gibt. Die von Manchen aufgestellte entgegengesetzte Ansicht hat zwar zu wenig für sich, als dass sie heutzutage noch grossen Anklang fände, allein trotz dem müssen wir es dem Vf. Dank wissen, dass er sie für immer unmöglich gemacht hat. Ein ganz besonderes Verdienst hat der Vf. sich in Bezug auf diese Frage noch dadurch erworben, dass er einen Irrthum aufdeckt, zu dem ein römischer Jurist uns die Veranlassung gegeben hat. Gajus III. §. 134 spricht nämlich von einer eigenthümlichen Art der Literalcontracte bei den Peregrinen, den syngraphis und chirographis. Der Vf. zeigt nun, dass das griechische Recht, dem dieser Literalcontract allein angehören könnte, gar keine formellen Verträge gekannt hat, Gajus also die bei den Griechen wie überall übliche schriftliche Abfassung zum Zweck des Beweises mit einem Literalcontract verwechselt hat. Dies ist das Hauptresultat der fünften Abtheilung der Schrift; so einfach es lautet, so bedeutend wollen doch Ref. die Schwierigkeiten erscheinen, die die Gewinnung desselben veranlasst hat.

Mit grossem Interesse hat Ref. die Untersuchung über die Geschichte der römischen Stipulationsurkunden gelesen, muss es sich aber leider versagen, ein Weiteres darüber mitzutheilen. Nur erlaubt er sich, den Vf. auf ein für seine Zwecke sehr brauchbares, von ihm aber nicht benutztes Quellenzeugniss aufmerksam zu machen, nämlich auf l. 4 §. 3 de fid. et mand. (27. 7).

Mancherlei beachtenswerthes Detail gibt uns der Vf. zur Lehre von der querela n. n. pec. Wir rechnen dahin zunächst die Untersuchungen über die Bedeutung des Ausdruckes querela, welche die anderwärts bereits hingeworfene Behauptung näher begründet, dass derselbe kein besonderes Rechtsmittel bezeichne, sondern „bloss die Anführung bedeute, das Darlehn sey nicht gezahlt, möge dieselbe in Form einer Einrede, oder in Form einer Protestation vorgebracht werden. Querela sey die Bezeichnung des Rechtsmittels seinem Wesen und seiner Wirkung nach, exceptio und contestatio oder denunciatio die technische Bezeichnung beider Formen." Dann gehört hierher die scharfe Sonderung der beiden Functionen, die die exc. n. n. p. bei den Römern haben konnte; nämlich gegenüber der in Erwartung eines Darlehns geleisteten Stipulation *die* Function, die *formell verpflichtende Kraft* derselben mittelst Geltendmachung der mangelnden causa zu brechen, und die heutzutage allein noch übriggebliebene zweite Function, die *Beweiskraft* eines *Schuldscheins* zu vernichten, den Gläubiger also zu zwingen, sich anderer Beweismittel zu bedienen. Ebenso ferner die Ausdehnung der exc. n. n. p. auf Quittungen und auf Empfangsbekenntnisse über eine dos. Hinsichtlich jenes ersten Falles weist der Vf. nach, dass „in denselben Fällen, in welchen binnen zwei Jahren die exc. n. n. p. gegen einen Schuldschein statthaft sey, dieselbe auch dem gegen den Schuldschein ausgestellten Reverse entgegengesetzt werden könne, (d. h. nach Abth. III §. 5: bei einem verbrieften Darlehn, habe es Geld oder andere fungible Sachen zum Gegenstande). Ob aber die Ansicht, dass erst Justinian diese Ausdehnung auf Quittungen vorgenommen habe, Anklang finden werde, scheint Ref. sehr problematisch. Die vom Vf. dafür benutzte l. 21 Cod. de solut. spricht eher gegen, als für ihn (. . . „petitio manet integra" d. h. die *vor* der Zahlung ausgestellte Quittung hat *keine* Beweiskraft), und die Interpretation der l. 14 Cod.

de n. n. p. ist von der Art, dass es den Vf. gewiss weniger überraschen wird, wenn sie allgemeinen Widerspruch, als allgemeinen Beifall findet. Hinsichtlich der Ausdehnung der exc. n. n. p. auf Empfangsbekenntnisse über eine dos weist er nach, dass die exc. *nicht die Beweiskraft eines jeden Empfangsbekenntnisses*, sondern *nur des in dem Dotalinstrument*, „in quo dotes datas esse conscribi moris erat," *enthaltenen vernichtete.* Zuletzt verdient noch eine rühmliche Hervorhebung die Untersuchung über die Entstehungszeit der Querel. Der Vf. schreibt die Einführung derselben einer verloren gegangenen Constitution von Caracalla zu, worin wir kein Bedenken tragen ihm beizutreten, wenn wir gleich die hierauf influirende Interpretation der l. 6 Cod. de n. n. p. für verfehlt halten.

Neben den bisher hervorgehobenen Einzelheiten bezeichnet Ref. zwei Punkte, hinsichtlich deren die Ausführung des Vf.'s ihn nicht befriedigt hat. Zuerst nämlich hinsichtlich der Auffassung des Rechtsverhältnisses nach dem Wegfall der exc. n. n. p. Der Vf. beschränkt sich darauf, die Vertreter der verschiedenen Ansichten mit ihren eignen Worten einzuführen und ohne *seine* Ansicht bestimmt auszusprechen und zu begründen, den Streit für „einen theoretischen und ziemlich unfruchtbaren" zu erklären, weil nämlich der Gerichtsgebrauch die Unanfechtbarkeit des Schuldscheins nach Ablauf der Frist nicht mehr anerkenne. Allein theils vermissen wir bei dem Vf. den Nachweis dieser Praxis, theils würde es sich in einem Werke, das am wenigsten auf die Verfolgung einer practischen Tendenz berechnet ist und so manche Untersuchungen enthält, die man nur mit dem Prädikat von „theoretischen" bezeichnen könnte, der Mühe verlohnt haben, jene Frage vom Standpunkt des justinianeischen Rechts aus zu beantworten. Der Vf. scheint von der Ansicht auszugehen (S. 405), dass der Ablauf des biennium, auch nach justinianeischem Recht, weiter nichts bewirke, als den Wegfall der exc. n. n. p., als liesse sich also der Zustand nach diesem Wegfall als eine blosse Negation des Zustandes vor dem Wegfall derselben betrachten. Dies ist aber nicht der Fall; es fällt nicht bloss „das Beneficium gegen das im Schuldschein enthaltene Geständniss hinweg," sondern es tritt jetzt wie bei der res judicata eine formelle Wahrheit ein.

Der zweite Punkt, über den Ref. mit dem Vf. rechten möchte, ist von grösserem Belang; er betrifft nämlich die causa der Verträge. Als letzten Grund der verbindenden Kraft aller Verträge stellt der Vf. nämlich den bewussten freien Willen der Contrahenten hin. So richtig dies nun vom Standpunkt unserer modernen Rechtsanschauung ist, nach der allerdings der blosse Consens, insofern er nur ein *juristisches* Objekt hat, eine Verbindlichkeit begründet, so sehr widerstreitet dies der älteren römischen Rechtsanschauung. Nach letzterer soll vielmehr zu dem blossen Ausdruck des Willens noch etwas hinzukommen, die causa. Worin besteht sie, was hat sie für einen Sinn? Nach Ansicht des Vf.'s soll sie bloss *den* Zweck haben, ein unzweideutiges Zeichen des animus obligandi zu seyn. „Der bewusste Wille soll erkennbar dargestellt" „die juristische Absicht," „der Uebergang in ein fremdes Vermögen äusserlich versinnlicht werden." „Der Mangel des pactum nudum liegt darin, dass hier gerade der bewusste Wille der Kontrahenten nicht äusserlich erkennbar wird." „Der Vf. lässt sich sogar zu folgender Behauptung verleiten: „Gäbe man durch die prägnantesten Worte der Sprache zu erkennen, dass man einem Andern etwas leisten wollte, und erklärte sich dieser damit einverstanden, so folgte daraus nicht nothwendig, das der Promittent seinen Willen binden und dem Andern ein Zwangsrecht auf diese Beschränkung seiner Willensfreiheit einräumen wollte." In der That scheint der Vf. hier in der Verlegenheit, sein eignes Urtheil mit dem Glauben gefangen genommen zu haben; und Ref. muss gestehen, das er den letzten Passus gar nicht begreift. Denn wenn gleich „das Streben des R. R. darauf gerichtet ist, durch eine Kombination von Handlungen und Worten von hergebrachter Bedeutung jenes Schwanken zu beseitigen," so folgt doch aus der Zweckmässigkeit des Gebrauches von gewissen Formen, die anerkanntermaassen den animus obligandi bekunden, durchaus nicht die exklusive Nothwendigkeit solcher Formen. Wie der Vf. aber in dem System der römischen Obligationen mit Ausschluss der Consensualcontrakte eine Versinnlichung der juristischen Absicht, eine äusserliche Erkennbarkeit des Willens finden will, wie er annehmen kann, dass bei Realverträgen die *Beziehung der Leistung auf die Gegenleistung* sinnlich gegeben sey, nicht aber bei einem Austausch von zwei pactis, es bei ihnen vielmehr einer *idealen* Verknüpfung bedürfe, eine solche Abstraction aber der römischen Anschauungsweise unbekannt sey — dies will uns nicht recht einleuchten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Die Märchen, von *Clemens Brentano*. Zum Besten der Armen nach dem Willen des Verfassers herausgegeben von *Guido Görres*. 2 Bände. 8. (73 Bog.) Stuttgart, Cotta. 1847. (5 Rthlr. 12 Sgr.)

In der Vorrede zu diesen Märlein lesen wir S. LVII: „begegnet aber den Lesern hie und da ein Cisio Janus *), oder hat der Dichter dann und wann sich allzusehr in scherzender Tändelei gehen lassen, so mögen sie nicht der edeln Waisenmutter, der gütigen Caritas vergessen, die ihn einzig zur Veröffentlichung bewog **) und dankbar hinnehmen, was er liebevoll bietet." Zweierlei muss hier von vornherein auffallen; erstens die Anforderung an die geneigten Leser, vorkommende ästhetische Vergehen mit der guten moralischen Absicht des Verfassers entschuldigen zu wollen, und zweitens, die Art und Weise, *wie* der geneigte Leser hiezu aufgefordert wird. Ist es nämlich schon ein seltsam Ding, Sünden gegen die Gesetze der Schönheit mit guten moralischen Absichten zudecken zu wollen, und können wir nicht einsehen, warum nicht auch, wenn einmal das erlaubt ist, vice versa moralische Vergehen durch gute ästhetische Intentionen entschuldigt werden könnten, womit offenbar grenzenloser Verwirrung Thür und Thor geöffnet wäre, so ist doch noch seltsamer, dass der Herausgeber, im Begriff, des verstorbenen Autors Tändeleien zu entschuldigen, mit den Ausdrücken selbst auf's sonderbarste tändelt, und von einer Heiligen und waisenernährenden Dea caritas spricht, wo auch nicht von fern eine Veranlassung zu einer Personifikation gegeben ist und jeder andere Schriftsteller im Bewusstseyn seiner Aufgabe, ein einleitendes prosaisches Vorwort zu schreiben, mit einfachen Worten auf den edlen Zweck des Autors aufmerksam gemacht hätte. Und wer, der nicht Barbar ist, könnte solch' edlen Zwecken seine Anerkennung versagen? Gerade aber darum, weil wir in unsern egoistischen Zeiten das Edle, Selbstverläugnende, was in solchem Ueberlasse des Gewinnes an Bedürftige liegt, in vollem Maasse anerkennen, gerade desswegen kann uns auch die kritikableitende Formel von der dea caritas nicht hindern, in Betreff der vorliegenden Märchen zu sagen, was Rechtens ist; es sollen beide Beziehungen, die moralische, wie die ästhetische zu ihrem Rechte kommen und wir glauben im Interesse einer gewissenhaften, vorurtheilsfreien Kritik zu handeln, wenn wir gegen eine solche Vermischung beider Standpunkte ankämpfend zusehen, welcher Werth vorliegenden Märchen, ganz abgesehen von ihrer Bedeutung als Gabe für die Armen, zukomme. Zuvor aber dürften einige allgemeine Bemerkungen über Märchenpoesie an der Stelle seyn.

Dass aller Dichtung ewiger Urquell jene wunderbare Kraft im Menschen sey, welche unter dem allgemeinen Namen Phantasie so verschieden aufgefasst und geschätzt wird, als den einzelnen Menschen ein verschiedenes Maass derselben zu Theil ward, darüber sind wohl alle einig, und auf wenig Widerspruch werden wir stossen, wenn wir Poesie im Allgemeinen das Kind der Phantasie nennen. Sobald wir nun aber auf die Geschichte des Werdens und Entstehens der Poesie selbst eingehen, thun sich verschiedene, ja wohl einander gerade entgegengesetzte Meinungen auf: denn während den einen *Poesie die Sprache jener allerdings durch die Phantasie vermittelten, aber kampf- und streitlosen Einkehr in die Welt stillen Friedens, paradiesischer Erinnerungen ist*, von welchen nicht nur alle Menschen, sondern auch alle Völker zu erzählen wissen, so ist andern Poesie die *Sprache der leidenschaftlichen Erregtheit, da der Mensch in Liebe*

*) eine der Märchengestalten selber, in der die langweilige Prosa personificirt erscheint.

**) S. VI der Vorrede lesen wir, dass der Gewinn den Anstalten der barmherzigen Schwestern u. s. w. zu Gute kommen soll.

oder Zorn, in Bewunderung oder Verachtung, in Freude oder Schmerz die Fesseln zu sprengen sucht, in denen er sich gefangen sieht.

Was kann es auf den ersten Anblick verschiedeneres geben, als diese beiden Erklärungen, und dennoch gehen sie, wenn wir näher zusehen, nicht so weit auseinander; vielmehr sehen wir, dass nach beiden Erklärungsweisen der vorhandenen sichtbaren Welt eine andere, unsichtbare entgegengesetzt wird; beidemale ergeht sich der Dichter in dem Zaubergarten einer freiern, lichtern, herrlicheren Existenz, beidemal eröffnet ihm die Phantasie das Thor zu der für gewöhnlich geschlossenen Pforte der idealen Welt; aber während nach der erstern Erklärungsart der Uebergang zu jener Welt ein schmerzloser, natürlich sich ergebender ist, so ist er nach der zweiten nicht denkbar ohne Kampf, Zerwürfniss, ja wohl auch Vernichtung des Vorhandenen. Dem Dichter der ersten Erklärung spielen noch die beiden Welten der Sichtbarkeit und der Innerlichkeit bunt in einander; noch ist keine unüberschreitbare Grenze aufgesteckt zwischen beiden Reichen: wie dem Knaben das holzgeschnitzte Abbild des Pferdes, ja wohl gar der blosse Stekken, den er sich zum Pferde gemacht hat, wirklich ein Pferd ist; wie er diess antreibt, anruft, ausruhen lässt und ihm zu fressen gibt, ohne auch nur von fern einen Gedanken an die Incongruenz seines Steckens mit einem wirklichen Pferde zu haben; wie ferner dem Kinde alles gehört, was es immer mit den Sinnen wahrnimmt, wie es mit Stern und Himmel, Baum und Wald, kurz mit allen Dingen im eigentlichsten Sinne ein gemeinsames Leben lebt: gerade so ist es mit dem Dichter nach der ersten Erklärung. — Wie aber jene ebenerwähnte Harmonie mit den Jahren, wenn die Gegensätze von Ich und Nichtich, von Mein und Dein, von Denken und Seyn sich aufthun, mehr und mehr verschwindet; wie es vorbei ist mit jenem freien Verkehr in der andern Welt, wenn einmal der Verstand erwacht ist, der alle Täuschungen zerstört und alle Dinge auf ein begreifliches Maass zurückführt; wie nun der reifgewordene Mensch gar wohl die Kluft wahrnimmt, die zwischen dieser Welt der Sichtbarkeit und der Ideale befestigt ist, so ist es auch mit dem Dichter der andern Erklärung, und es ist die ganze Kraft eines irgendwie erregten Seelenlebens nöthig, um ihn über diese Kluft glücklich in jene andere Welt hinüber zu führen. — Wie also, um diese Unterschiede noch einmal kurz zusammenzufassen, alle Kinder geborene Dichter sind, so ists unter dem mündig gewordenen Geschlechte nur der, der entweder die Artung und Beschaffenheit des Kindes mitten im wirren Leben bewahrt hat, oder der durch besondere Erregung oder Begabung jene verlorene Welt wieder zu gewinnen weiss. Woran im Kindesalter der Völker das ganze Volk geschaffen hat, das verkündet in den Zeiten der Reife nur der besonders begabte Dichter, den das glücklichst entwickelte der Völker, die Griechen, mit Recht Seher genannt hat, weil er es ist, der die Räthsel einer entschwundenen Welt zu deuten weiss und mit dem Zauberstab der Poesie die Gestalten hervorruft, die von *allen* geahnt und begriffen, aber nur von ihm allein geschaffen werden können. —

Die Gattung nun der Poesie, die auf jener Stufe der Zusammengehörigkeit beider Welten in dem Kindesalter der Völker und Menschen am meisten ausgebildet wird, ist das Märchen (natürlich im weitesten Umfang seiner Bedeutung, wo es Mythe, Sage, Märlein u. s. w. in sich schliesst), das ja auch von den Theoretikern ganz eigentlich als die Dichtungsart bezeichnet wird, in der sich das Natürliche mit dem Uebernatürlichen auf die leichteste Weise verbindet, in der das romantische Ineinandergreifen zweier Welten wesentlich ist, und was dergleichen Bestimmungen mehr sind. — Während nun noch vor einem halben Jahrhundert diese ganze Dichtungsart entweder nicht gekannt, oder wenn auch das, doch geringgeschätzt und insofern nicht verstanden war, als man ihr mit modernem Putze aufhelfen zu müssen meinte, so ist es jetzt — Dank sey den Forschungen der Gebr. Grimm, Ottfried Müller u. A. — doch kein Mann von Urtheil, der nicht den unschätzbaren Werth dieser Dichtungen anerkennte, der nicht zugestände, dass wie die Erinnerungen aus der Kindheit jedes einzelnen Menschenlebens, so diese Ueberreste aus dem Kindesalter der Völker von der grössten Bedeutung seyen; ganz abgesehen nämlich von der Frage, was diese Ueberreste eines frühern Lebensstadiums für die Geschichte für eine Bedeutung haben, so lernen wir aus diesen Dichtungen ein Verhältniss des Menschen zu der Welt ausser ihm kennen, wie es in unsern Tagen des Alters und der Reife vergeblich gesucht wird; wir können an ihrer Hand zurückgehen bis an die goldumglänzten Tage des Anfangs unseres Geschlechtes: und wie wir oben das Verhältniss des Kindes zu der es umgebenden Welt

geschildert haben, so finden wir es auch in allen ächten Märchenüberlieferungen aller Völker. Da reden Baum und Quelle, Stern und Wolke eine allgemein verständliche Sprache mit dem Menschen; da sind die Thiere noch eingereiht in den Bereich menschlichen Verstehens und Sichgebärdens; da lebt und webt alles lebendige von persönlichen Wesen; im Wasser die Nixen, in den Bäumen die Elfen, in den Bergen die Kobolde; da ist der Mensch noch König und Herr der ihn umgebenden Welt und alle ihre Kräfte im lebendigsten, persönlichsten Bezug zu ihm, mit einem Worte: der Wechselverkehr zwischen den Welten der Innerlichkeit des Menschen und der äussern Welt der freieste, ungestörteste, ungetrübteste. — Das alles tritt uns denn auch in den von Grimm *), und nach ihrem Vorgange von andern fleissigen Forschern gesammelten ächten Volksmärchen allenthalben aufs deutlichste entgegen; wer da etwa geziert finden wollte **), dass Nadel und Kamm miteinander spazieren gehen, der tadelt etwas, was so nothwendig zum Character der Märchendichtung gehört, dass wir uns vielmehr wundern müssten, wenn wir es nicht so fänden. —

Mit dem nun aber, was uns als Mythe, Sage oder Volksmärchen durch ein günstiges Geschick aufbewahrt worden ist, sey nun aber auch, so meinen manche, die Märchendichtung geschlossen: denn was später einzelne Dichter zu diesen Dichtungen einer nicht nur *früher* sondern auch *anders* gewesenen Zeit hinzugethan hätten, das entbehre einerseits der Originalität, anderntheils könne das Verschmelzen von individuell Neuem und volksthümlich Altem, von Unreife und Ueberreife selten zu etwas Gutem führen; mit der veränderten Zeit sey auch die Dichtung anders geworden, und so vergeblich man nach vergangenem Heldenzeitalter der Nationen nach einem Gedichte, wie die Ilias oder das Nibelungenlied sich umsehe, so vergeblich sey auch das Forschen nach einem wirklichen Märchendichter nachdem einmal das Kindesalter der Nationen entschwunden.

Denen aber ist zu entgegnen, erstens dass die verschiedenen Zeitalter der Kindheit, des Jünglingsalters, der Mannesreife in der Literatur keines Volkes der Welt so bestimmt sich abgrenzen, dass nicht ein mannigfaches Ineinanderspielen derselben sich nachweisen lasse: sodann, dass namentlich in einem mehr als 1000jährigen Volksleben, wie das deutsche ist, gewisse Zustände sich wiederholen, wie denn die Zeiten begeisterter Jugend-Kraft gewiss nicht allein auf die Kreuzzüge zu beschränken sind; endlich — und dem möchten wir am meisten Gewicht beilegen — dass die schöpferische Kraft der Natur immer sich darin gefalle, innerhalb der Masse des Volkes gewisse Individualitäten hervorzubringen, in denen die specifischen Eigenthümlichkeiten ganzer Zeitalter gewissermassen concentrirt erscheinen, die darum auch, so sie anders productiv auftreten, in ihren Erzeugnissen eine auffallende Aehnlichkeit mit denen der Zeit an den Tag legen, deren Eigenthümlichkeit in ihnen zur erneuten persönlichen Erscheinung gekommen ist.

Und dieser Standpunkt ist es, von dem wir die hier vor uns liegenden Märchen am richtigsten und gerechtesten beurtheilen werden.

Wie immer die Erziehung der Kinder Brentano beschaffen gewesen seyn mag, was für besondere Umstände in früher Jugend gewaltig auf sie eingewirkt haben mögen, so viel ist unbestritten, dass sie ganz besonders geartete, psychologisch höchst merkwürdige Naturen waren. Wir finden in Beiden, in Clemens, wie in seiner berühmtern Schwester Bettina, eine solche wunderbare Kraft des Eingehens in anderes Leben, eine so quellende und sprudelnde Thätigkeit der Phantasie, eine solche Macht der Receptivität, und so feine Irritabilität, dass sie in der That eigens in ihrer Art dastehen. Bei der Schwester Bettina namentlich steigert sich diess durch und durch sympathische Wesen wirklich manchmal zu der Höhe ekstatischer Begeisterung, in welcher sie wahre Seherblicke in das Seyn der Dinge gethan hat. Es sind Sonntagskinder, denen vergönnt ist, die verborgenen Erze und Quellen zu entdecken, mit Geistern zu verkehren und „was kein Verstand der Verständigen sah" in der Einfachheit eines kindlich frei für die Natur sich erschliessenden Gemüthes zu offenbaren. — Eine solche Natur, wenn sie schriftstellerisch auftritt, hätte den Romantikern sich beigesellt, wenn auch die ganze Zeitrichtung ganz und gar antiromantisch gewesen wäre; eine solche Natur war ganz vornehmlich dazu berufen, die Naturlaute deutscher Dichtung in Volksliedern zu sammeln, wie denn

*) Die deutsche Nation kann sich in der That nur Glück wünschen, dass es gerade den weitaus gründlichsten Kennern deutscher Sprache und Gesittung, wie die Gebr. Grimm es sind, gefallen hat, diese Ueberreste frühester Cultur selber zu sammeln. — Keine Hand war dazu mehr berufen und geschickt!

**) Wie Sternberg in seinem Aufsatze „das Märchen als besondere Dichtungsart" im Morgenblatt 1845.

ihm auch allein es in den Sinn kommen konnte, daran zu ändern, dazu zu dichten und was die willkürlichen Zuthaten alle sind, die dem begabten Sammler „des Knaben Wunderhorns" wohl mit Unrecht etwas zu stark verargt worden sind; — eine solche Natur endlich folgte wirklich nur dem deutlichen Rufe der innern Nothwendigkeit, wenn sie sich auf *Märchendichtung* legte, und wir sind gewiss, dass Brentanos Name in der deutschen Literatur einen ganz andern Klang haben würde, wenn es ihm gefallen hätte, sich ausschliesslich auf Märchen-Dichtung zu verlegen und auf die Anbauung dieses Feldes *den* Ernst und *die* Mühe zu verwenden, der kein irdisches Werk, und wäre die Begabung dazu auch noch so reich, von Anbeginne der Welt her, überhoben ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

Römisches Recht.

Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts von Dr. *R. Gneist* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 178.)

Denn mit dem Factum der Leistung von der *einen* Seite ist weiter nichts gegeben, als sie selbst; die Beziehung zu einer Gegenleistung ist nicht äusserlich in ihr ausgesprochen, tritt nicht erkennbar in ihr hervor, sondern diese Verknüpfung beider Leistungen ist in der That etwas rein „ideelles." Das äussere Factum des Leistens ist an sich bedeutungslos wie jedes blosse Factum, und Niemand wird es z. B. der Verrichtung eines Handwerkers ansehen, ob er sie vornimmt, um einen Andern dadurch zur Gegenleitsung zu verpflichten oder unabhängig davon. Ref. unterlässt es um so mehr, seine eigne Ansicht über die Bedeutung der causa hier mitzutheilen und zu begründen, als ihm die bevorstehende Herausgabe einer Schrift in Kurzem eine passende Gelegenheit dazu verschaffen wird, nur glaubt er gleich hier dem Vf. die Erklärung schuldig zu seyn, dass er mit ihm darin übereinstimmt, dass das ganze römische Obligationenrecht mit Ausschluss der Consensualcontrakte, die, wie der Vf. mit Recht bemerkt, „einem System ganz zwangloser und abstracter Geschäftsformen angehören, wie es in Staaten griechischer Bildung das Herrschende war" sich wesentlich auf die res, d. h. Verpflichtung durch vorhergehende Leistung von der andern Seite stützt, und dass Ref. sehr erfreut ist, eine Hypothese, zu der er sich durch seine Auffassung der causa gedrungen fühlte, auch von dem Vf. verfochten und mit speziellen Gründen, wenigstens so weit dies nach der Beschaffenheit der Quellen überhaupt möglich war, unterstützt zu sehen.

Bei der im übrigen so gründlichen Untersuchung über das Verhältniss der forma und causa stipulationis erinnert Ref. sich nicht, eine Frage auch nur einmal aufgeworfen gefunden zu haben, deren Beantwortung doch von hohem Interesse ist, ja die wohl den einzigen Fall enthält, bei dem man noch nach heutigen R. R. von der formell obligirenden Kraft des blossen Versprechen ohne causa sprechen könnte. Es ist das *die* Frage: worin besteht die causa der Expromission oder Delegation. Wenn A. von B. 100 zu fordern hat, und letzterer ihm den C., der irrthümlicherweise dem B. 100 zu schulden glaubt, delegirt, so entsteht die Frage: kann C., wenn er von A. auf Zahlung belangt wird, und seines Irrthums inne geworden ist das dem A. geleistete Versprechen wegen Mangels der causa anfechten, oder vielmehr da diese Frage von den römischen Juristen verneint wird, *warum* kann er es *nicht*. Ein näheres Eingehen in diese Frage würde nicht ohne fördernden Einfluss für die Einsicht in das Wesen der causa überhaupt bleiben, denn in keinem Fall tritt die causa wohl so bestimmt auf, als in diesem. Während nämlich in den übrigen Fällen der Stipulation auf Seiten *beider* Kontrahenten eine causa entweder vorhanden war oder fehlte, ist hier ein inäquales Verhältniss; auf Seiten des Gläubigers ist sie vorhanden, auf Seiten des Schuldners fehlt sie, und die Uebernahme der fremden Verbindlichkeit bleibt trotzdem gültig.

Schliesslich noch die eine Bemerkung, dass die Dreitheilung der causae dandi in donandi, credendi, solvendi causa, welche sich bei den Römern findet und welche man heutzutage allgemein für eine erschöpfende hält, und als solche auch von dem Vf. benutzt wird, dies in der That nicht ist. Um nur eins anzuführen, so hebt Ref. das conditionis implendae causa datum hervor, welches unter keine jener drei Kategorieen fällt. Die Annahme, dass jene Dreitheilung vollständig sey, hat schon in der Praxis manche falsche Klassification bewirkt, indem dadurch Geschäfte als Schenkungen angesehen wurden, die es wegen mangelnden animus donandi nicht waren, und die man trotzdem als Schenkungen auffasste, weil man sie noch weniger als Leistungen solvendi oder obligandi causa betrachten konnte.

Rostock. *R. Ihering.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Die Märchen von Clemens Brentano — — von Guido Görres u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 179.)

Was es demnach mit den Klagen des Herausgebers über Nichtbeachtung, Zurücksetzung von Seiten des Publikums für eine Bewandtniss hat, ergibt sich von selber. — Die Worte: „wenig beachtet ging einer der ersten Sterne, deren Wiederkehr sich nach Jahrhunderten misst, am deutschen Dichterhimmel vorüber," (was nebenbei gesagt, den Mund doch etwas allzuvoll nehmen heisst;) hätten vielleicht ihre Wahrheit, wenn Brentano verstanden hätte, dem Beruf zu folgen, sich weise zu beschränken und mit der Kraft, die in ihm lag, Haus zu halten *); und gesetzt auch, die eigene Zeit hätte ihn nicht zu beurtheilen verstanden, — was ja nicht das erstemal in der Literaturgeschichte sich ereignet hätte — so hätte doch veracissimus rerum judex, die Geschichte, bald das einseitige Urtheil der Zeitgenossen rektificirt. Wer aber freilich die ganze Literaturgeschichte, weil sie vornehmlich von protestantischen Schriftstellern angebaut worden ist, damit auch betäubt seyn lässt von dem Erdäpfelblüthenduft norddeutscher Sandsteppen, der wird ihr Urtheil nicht anders als in hohem Maasse geringschätzen können und wir können nur das eine nicht begreifen, wie ein solcher sich überhaupt nur noch um das Urtheil einer so von ihm gezeichneten Person bekümmern mag. Ist doch seit alten Zeiten Regel, dem Trunkenen aus dem Wege zu gehen! — Abgesehen aber davon, dass dies Verfahren nur eine Wiederholung dessen ist, was der Fuchs in Betreff der Trauben gethan hat, die er nicht erreichen konnte; so offenbart sich hier wiederum ganz schlagend die gänzliche Unfähigkeit der ultramontanen Schule irgend eine Erscheinung des Lebens oder der Kunst mit wahrhaft vorurtheilsfreien Augen zu betrachten. Bei der Beschreibung vollends, die der Herausgeber von dem Bilde Brentanos entwirft, wie es in den Köpfen distelfressender Kritiker spuken soll, hätte er lieber, „um mit der ganzen Glut katholischen Südens" zu malen, den Teufel selber mit all seinen Attributen malen sollen und sprechen: so denken und dachten sich die Literarhistoriker den Clemens Brentano.

Doch kehren wir zu Brentano zurück. — Mit den obenerwähnten Vorzügen seiner Natur sind auch die Fehler und Mängel von selber gegeben. Der ungemeinen Fülle stellt sich gegenüber der Mangel an Oeconomie und Ordnung; der sympathischen Innigkeit und Wärme, der Mangel an Klarheit und Durchsichtigkeit; sein springender Scherz und Humor hüpft mit manchem salto mortale über die Dinge hinweg und macht auf den Leser nur den Eindruck eines gewaltigen Taschen-Künstlers; mit einem Worte — und hier lassen wir den Herausgeber selbst reden:

„Brentano blieb im guten und bösen Sinn des Wortes ein Kind, dass sich arglos und bedachtlos von den Eingebungen und Eindrücken des Augenblicks leidenschaftlich hinreissen liess. Allein, ein Kind, wie er war und bleiben wollte, versagte das Schicksal, welches über ihm waltete, ihm die höchste Gnade, die einem Kinde zu Theil werden kann, die heilsame Zuchtruthe eines liebevollen Vaters, die seinen unbändigen, gewaltigen Geist, seine alle Dämme durchbrechende Phantasie, seinen übermüthig aufsprudelnden Witz, dem scharfen Zügel ruhiger Selbstbeherrschung zur Erreichung des höchsten Zieles willfährig gemacht hätte."

Betrachten wir nun nach diesen Andeutungen über Brentanos Naturell die vorliegenden Märchen, so stellt sich unter den Vorzügen dieser seiner ohne Zweifel gelungensten Producte als der erste heraus:

Die unübertroffene Originalität, die sich eben so sehr kund gibt in der Leichtigkeit der Erfindung, als in der Besonderheit und individuellen Be-

*) Wenn er es nicht verschmäht hätte, den subjectiven Geist unterzuordnen unter die allgemeinen Gesetze der Schönheit, und im Schweiss seines Angesichtes zu ringen, nach der Palme vollendeter Darstellung. Dann — wenn er dies auch nur einigermassen versucht hätte, dann wäre er nicht vergessen worden.

stimmtheit seiner Schöpfungen. Für seine sprudelnde Phantasie gibt es schlechterdings kein Hinderniss, das sich ihm hemmend in den Weg stellen könnte; die disperatesten Dinge werden auf eine so natürliche Weise verbunden, dass man die Kühnheit der Verbindung ganz und gar vergisst; beide Welten, die in die Sinne fallende, wie die hinter den Dingen liegende spielen so wundersam ineinander, dass er in der That den Namen eines grossen Zauberers verdient, der mit seinem Stabe die Dinge kommen und verschwinden lassen kann nach Belieben; mit einer gesunden Nothwendigkeit und sichern Bestimmtheit treten die meisten seiner Gestalten auf, und lassen vergessen, dass sie doch eigentlich nur luftige Bilder der Phantasie seyen. Wie die Spitze aller natürlichen Erscheinung der persönliche Mensch ist, so weiss er dadurch, dass er einzelne Kräfte oder leblose Dinge zu persönlichen Wesen erhebt, die wunderbarsten Situationen hervorzurufen; auf der andern Seite ist es ihm auch gelungen, die Menschen so als blosse Naturgewächse, als blosse Träger irgend einer Leidenschaft oder einer Absicht darzustellen, dass sie mehr mechanischen Figuren als persönlichen Wesen gleichen. — Beides ist nicht ohne die komischste Wirkung. — Daher sind die Märchen reich an den trefflichsten Allegorien, wohlgelungenen Personificationen, überraschenden Metamorphosen, und es würde in der That zu weit führen, wenn wir hier auf einzelnes aufmerksam machen wollten, da fast alle einzelnen Märchen reich an all' dem sind. Doch zeichnet sich der Märchencyklus vom Radlauf in dieser Beziehung ganz vornehmlich aus.

Ein zweiter nicht minder aus der Natur Brentanos mit Nothwendigkeit sich ergebender Vorzug ist jene überraschende Treue der Schilderung, wodurch seine Märchen zum reinsten Spiegel der ihn umgebenden Natur wurden. Dazu freilich bedurfte es jenen Grad der Mitleidenschaft, der Brentanos Wesen charakterisirt, um Wald und Quell und Baum und Fels in ihrer eigensten Sprache nicht allein zu vernehmen, sondern auch reden zu lassen; und das scheint uns in der That der Punkt, in dem Brentano die grössten Dichter aller Zeiten, wenn nicht übertroffen, so doch bestimmt erreicht hat. — Man kann nichts Schöneres lesen, als wenn er den majestätischen Zauber des Rheinstromes, die stille Wehmuth des scheidenden Tages, die Schauer der Nacht, die beruhigende Kraft der Waldeinsamkeit, und dergleichen schildert; da wird er recht eigentlich der Führer in ein verschlossenes Paradies; da deckt er die Geheimnisse einer vom Schmerz des Daseyns nicht berührten Welt auf, und erweckt im Herzen jene wehmüthige Sehnsucht, die immer entstehen muss, wo der Anblick des wahrhaft Schönen uns vergönnt war. Namentlich erhebt er sich in einigen Liedern zu einer Höhe lyrischer Begeisterung, wie sie in den tausend und aber tausend Ergiessungen unserer Tage vergeblich gesucht wird. Als Beispiel möge ein Rheinlied stehen, das sich allen neuern Rheinliedern à la: Sie sollen ihn nicht haben u. s. w. kühnlich an die Seite stellen darf.

Nun gute Nacht! mein Leben,
Du alter treuer Rhein!
Deine Wellen schweben
Klar im Sternenschein;
Die Welt ist rings entschlafen
Es singt den Wolkenschafen
Der Mond ein Lied.

Der Schiffer schläft im Nachen
Und träumet von dem Meer,
Du aber, du musst wachen
Und trägst das Schiff einher;
Du führst ein freies Leben
Durchtanzest bei den Reben
Die ernste Nacht.

Wer dich geseh'n, lernt lachen
Du bist so freudenreich,
Du labst das Herz der Schwachen
Und machst den Armen reich;
Du spiegelst hohe Schlösser
Und füllest grosse Fässer
Mit edlem Wein. —

u. s. w. u. s. w.

Nicht minder herrlich sind die Rheinlieder S. 128, S. 147; von den einzelnen hinreissenden Schilderungen S. 233, S. 335 — S. 140 in Band I. und S. 465, S. 410 u. s. w. in Bd. II. nicht zu reden, da es in der That zu weit führen würde, sie alle namhaft zu machen.

Ein dritter Vorzug scheint uns in der Leichtigkeit zu bestehen, mit der Brentano das Organ aller Gedankendarstellung, die Sprache handzuhaben weiss. Die Kunst des Meisters zeigt sich in dieser Beziehung schon bei den blossen Namen der handelnden Personen, von denen sich fast allen behaupten lässt nomen et omen habent. Wie kann man einen schlechten König besser bezeichnen, als mit dem Namen *Jerum*, ein zartes weibliches We-

sen lieblicher als mit dem Wort: Liebselchen; ein Kaufmannstöchterlein treffender als mit dem Namen Kommanditchen, einen bösen Götzen schrecklicher als mit dem Wort *Pumpelirio-Holzebocke*; und was all' die Benennungen sind, die mit meisterhaftem Witz das Wesen der Person oder Sache im engsten Rahmen zusammenfassen. Diese Kunst der treffenden Namengebung, die nicht denkbar ist ohne eine wahrhaft schöpferische Kraft der Phantasie, ist aber doch nur eine Seite jenes im reichsten Maasse ihm verliehenen Talentes der völligen Bemeisterung der Sprache. Es ist in der That nichts, was er nicht in menschlicher Sprache nachzubilden vermöchte; das Gezwitscher der Schwalben, das Geräusch der Mühle, das Wogen der Wellen, das Sprühen des Feuers, das Rauschen der Blätter, kurz was nur immer gedacht werden mag, alles das wird sich schlechterdings bei keinem andern Dichter so vollkommen erreicht nachweisen lassen, als bei Brentano. Ihm ist es ein kleines, die künstlichsten Metra durch ganze Seiten hindurchzuführen und mit den schwierigsten Reimen spielt er, wie mit Bällen. In manchen der eingestreuten Lieder liegt eine Musik, dass man sie nicht anders als singend lesen kann; in ihnen ist jener ganze Zauber der natürlichen Harmonie, die uns manchmal entgegentritt im Waldesdunkel, wenn Baum und Busch und Quelle ihr trauliches Zwiegespräch halten, oder an wundersamen Abenden, wann das ganze Tagesleben in leisen Akkorden verklingt; ihm ist mit einem Worte, das was wir Malerei der Sprache nennen, aufs trefflichste gelungen und die eingestreuten Lieder reihen sich an die besten bis jetzt vorhandenen.

Rechnen wir endlich noch zu diesen drei berührten Vorzügen die Gabe eines unerschöpflichen Humors, und jenes neckischen Witzes, der ihn überall im Leben die verwundbaren Flecke erkennen, und mit liebenswürdiger Heiterkeit und kindlicher Naivetät über hohes und niedriges Philisterthum die Geissel schwingen lässt, wie er denn namentlich all die Fadigkeiten eines ceremoniellen Hoflebens, stationär gewordenen Zeitungsunsinnes, steifen Universitätszopfes u. dgl. herrlich persiflirt: so glauben wir nichts vergessen zu haben, was zum Lobe vorliegender Dichtungen vorgebracht werden könnte. —

Diesen gern und willig anerkannten Vorzügen treten nun aber nicht minder bedeutende Fehler gegenüber, die wir nicht unberücksichtigt lassen dürfen, wenn wir uns zu einem richtigen Gesammturtheil über vorliegende Dichtungen erheben sollen.

Den ersten und wichtigsten Mangel finden wir in der Vernachlässigung des ersten Gesetzes aller Production, des weisen Masshaltens, der innern Oekonomie. Von allen vorliegenden Märlein ist vielleicht das von Hinkel und Gockel das einzige, welches jene angenehme Rundung und verhältnissmässige Bezüglichkeit der einzelnen Theile zum Ganzen besitzt, welche beiden Eigenschaften von je an einem Kunstwerk wesentlich und nothwendig waren. Scheint auch gerade die Märchen-Dichtung künstlichen Disponirens und Schematisirens am wenigsten benöthigt, und spottet sie vielmehr all der hölzernen Gerüste des construirenden Verstandes; stehen auch dem Märchendichter zu dem einen Endgedanken, den er zu verfolgen hat, so viel verschiedene Wege offen, als eine spielende Phantasie nur immer finden mag: dennoch muss die alles beherrschende Ordnung auch die Mährchendichtung mit ihrer lichtbringenden Macht beherrschen; es darf ein Nebengedanke resp. ein Nebenbild nicht zu weit ausgemalt werden; die Gebilde der Phantasie selber, seyen es nun Thiereo der Menschen oder verzauberte Wesen, dürfen einer gewissen inneren Consequenz nicht ermangeln, mit einem Worte, das muthwillige Kind der Phantasie darf nicht ganz der Zucht ihres Wärters und Pflegers entlassen werden, des Verstandes, dem wir bei der Märchendichtung auch kein weiteres Geschäft als das der Ueberwachung zutheilen. — In vorliegenden Märlein nun finden wir zu weit ausgeführt und darum störend aufs Ganze wirkend: im Märchen vom Hüpfenstich die ganze Geschichte von den Söhnen des Wellwatz; im Kommanditchen ist die Erzählung von den Ochsentrieben, der Erfindung des Baron von Ochsenglück zu lieb, viel zu weit ausgedehnt; in Fanferlieschen, Schönefüsschen die Erzählung von den Thierverwandlungen in Bezug aufs Ganze viel zu ausführlich, wie denn überhaupt diesem schönen Märchen, das die herrlichsten Partien enthält, die masshaltende Ordnung am meisten abzugehen scheint.

Ein zweiter nicht zu verkennender und gerade bei der Eigenthümlichkeit des Dichters schwer zu erklärender Mangel ist eine gewisse Armuth der Erfindung: nicht allein nämlich, dass ein grosser Theil der Märchen nicht selbst erfunden, sondern nach- und umgebildet ist (das Märchen vom Dilldapp dem Tischchen deck dich; der Schulmeister Klopfstock der Geschichte von den 5 starken Ker-

len; das Märchen vom Rosenblättchen und das vortreffliche vom Myrthenfräulein ähnlichen Märchen im Pentamerone des Basile): nicht allein, dass einzelne Volkssagen mit in die Märchen verwebt sind, (von den Schneidern, der Lureley, dem Mäusethurm u. s. w.) sondern auch in der dem Dichter ganz allein zugehörenden Ausführung der einzelnen Partien finden wir Wiederholungen. Lässt sich auch die Wiederholung ähnlicher Scenen in dem Märchencyklus vom Radlauf sehr wohl damit entschuldigen, dass das epische Moment der Wiederholung ähnlicher Scenen den phantastischen Erfindungen eine gewisse Nothwendigkeit verleiht, so deuten andere Wiederholungen (wie das Backen des Geliebten, die Ordensverleihungen u. dgl.) wenn nicht auf eine gewisse Armuth der Erfindung, so doch gewiss auf einen Mangel an genauer Durchsicht. Wir glauben aber, dass, so sehr es auch Brentano an der nöthigen Feile hat mangeln lassen, doch diesem Umstand allein nicht alle Fehler zuzuschreiben seyen; vielmehr scheint uns der Grund des eben berührten Mangels tiefer zu liegen und mehr aus einer Eigenthümlichkeit der Natur Brentanos zu erklären zu seyn. Denn Brentano war nicht sowohl der Mann der selbstthätigen Erfindung, als des wunderbarsten Nachschaffens; sein Witz parodirt mehr, als er producirt; er wird von seiner passiv-erregbaren Natur mehr fortgerissen, als dass er im Vertrauen auf ihre Unerschöpflichkeit in wohlbedachten Kampf sich begibt, der Augenblick und Zufall haben grössere Macht über ihn, als ein weiser Künstler denselben einräumt. So sind denn auch die gelungensten Partien, wo er gewisse Zustände unsers modernen Lebens dadurch lächerlich macht, dass er seine phantastischen Gestalten in deren lästige Steifheit und abgeschmackte Nothwendigkeit hineinzwängt. Sein Talent als Maler — und wir haben darin sein vorzüglichstes anerkannt — äussert sich mehr in der vortrefflichen Ausführung einzelner Scenen, als in kräftig-kühner Concepion des Ganzen; er verwendet auf Kleinigkeiten einen Breughel'schen Fleiss, aber verfällt dadurch auch nicht selten in den Fehler dieses Meisters, dass das Gesammtbild trotz aller gelungener Einzelheiten dennoch misslungen genannt werden muss. —

Einen dritten Mangel endlich finden wir in dem nicht seltenen Verweben von zufälligen Erfahrungen, besondern Stimmungen, innern Hergängen, deren Grund entweder gar nicht, oder wenigstens nicht hinreichend angegeben wird, in das Ganze der Märchendichtung. Zwar findet sich hiefür leicht die Entschuldigung, dass die meisten der vorliegenden Märchen nicht für das grössere Publikum, sondern für engere Freundeskreise bestimmt gewesen seyen, in denen dergleichen Anspielungen nicht allein verstanden, sondern vielleicht mit besonderer Liebe aufgenommen wurden; aber gerade das ist die Klippe, die jeder geniale Dichter mit grösstem Fleisse zu meiden suchen muss. Einmal schaffend soll der Dichter kein anderes Augenmerk haben, als das, dass er nicht nur den Wenigen verständlich sey, die ihn bewundern und lieben, sondern wo möglich, allen Menschen aller Zeiten. Was aber hier vom Dichter im Allgemeinen gesagt ist, das gilt vom Märchenschreiber insbesondere: er darf um so weniger voraussetzen, als er sich doch vornehmlich in einer Welt bewegt, die keine Räthsel und ungelöste Fragen zulässt. Wie dem Kinde die ganze es umgebende Welt verständlich ist und es noch nichts weiss von den schweren Fragen des Daseyns, so soll auch die Märchendichtung keine Räthsel in sich schliessen, sondern heiter und licht die Reiche uns darstellen, in denen alles klar und aufgedeckt vor den Augen liegt. —

Wenn wir nun nach all' diesem das pro und contra gewissenhaft gegeneinander abwägen, so wird die Schaale der Vorzüge noch lange nicht aufgewogen durch die der berührten Mängel, immerhin wird Bretano unter den deutschen Märchendichtern, wenn nicht den ersten, so doch einen vornehmen Platz einnehmen; immerhin wird er als Lyriker mit den Begabtesten der Nation wetteifern können; unter den Produkten der von steiler Höhe herabgesunkenen romantischen Schule sind vielleicht vorliegende Märchen am ersten im Stande neue Sympathien zu erwecken; — endlich wird er die Leute *aller* Schulen an sich fesseln durch seine glänzende Auffassung des Lebens der Natur; ihn aber „unter die reichsten Genies, die je gelebt haben," ihn, (wenn das Publikum nur ein wenig mehr Aufmerksamkeit erwiesen hätte) *den* Dichtern beizuzählen, die als die ersten Sterne am deutschen Dichterhimmel glänzen," das vermögen wir eben so wenig, als wir im Stande sind, einzusehen, wie ein poetisches Genie „von frühern Verirrungen und Auswüchsen (u. dgl. ästhetische Verkehrtheiten sind, wenn auch nicht ausschliesslich, in der Vorrede gemeint,) durch eine General-Beichte sich lossagen könne." — Nein, die Auswüchse sprudelnder Phantasie bessert man nicht am Sterbebett der Klosterfrau von Agnetenberg in Westphalen; noch schlechte Reime und leichtsinnige Compositionen durch Aufzeichnung der Reden ekstatischer Jungfrauen, — und wenn der allerdings eminent begabte Brentano seit jener Generalbeichte in Berlin es verschmäht hat, nach dem Preise der Meisterschaft in Poesie und Prosa zu ringen, und in beschaulichem Leben seine Ruhe gefunden hat, so fällt es uns nicht ein, desswegen mit ihm zu rechten: aber eben so mögen seine Freunde und unter diesen vornemlich der Herausgeber aufhören, in unendlicher Verkehrung dem deutschen Publikum eine unverantwortlich grosse Schuld der Misskennung und Nichtachtung anzudichten, die es in keiner Weise begangen hat.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

National-Oekonomie.

Statistisches Jahrbuch für 1845 u. 1846. Herausgegeben von *Karl August Müller*, ph. Dr. 8. VIII u. 307, VI u. 332 S. Leipzig, Hinrichs. 1845. 1846. (der Jahrg. 1 Rthlr. 20 Sgr.)

Je mehr die Staaten das Bedürfniss fühlen, sich in ihren mannigfaltigen Erscheinungen zu begreifen, desto mehr werden sie auch dahin streben, alle die Data zu sammeln, deren Kenntniss die Erreichung eines solchen Zweckes zu unterstützen im Stande ist. So erklärt sich die Errichtung der statistischen Bureaux von Seiten der Regierungen. Aber die Staaten können jenes Bedürfniss nicht fühlen, ohne dass es zugleich von dem Volke und insbesondere von denen gefühlt wird, welche die Betrachtung des Staats zu ihrer Aufgabe gemacht haben, desshalb gehen neben den Arbeiten der statistischen Bureaux die Sammlungen statistischer Angaben einzelner Personen und ganzer Gesellschaften oder auch Corporationen einher. Der Wissenschaft aber bleibt es überlassen, das sich so anhäufende Material zu sichten und zu ordnen, um eine klare und lebendige Anschauung von den einzelnen Staaten und Staatengruppen zu gewinnen. Wird sie auch immer das Sammeln der Notizen, welche sie verarbeitet, als ein untergeordnetes Geschäft betrachten, so wird sie doch die grosse Nützlichkeit desselben nicht verkennen. Unser Vf. hat diese Bedeutung seiner Unternehmung auch richtig gewürdigt, wenn er zuerst auf die Wichtigkeit statistischer Kenntnisse für die kultivirten Staaten der Gegenwart hinweiset, und dann bemerkt, dass seine Schrift, ihrer Natur nach nur Compilation, durchaus keinen Anspruch auf wissenschaftliches Verdienst mache, sondern blos bezwecke, eine klare, umfassende und möglichst vollständige Anschauung der Kulturverhältnisse der Gegenwart, namentlich in den deutschen Bundesstaaten und in den ausserdeutschen Landen Oestreichs und Preussens durch eine geordnete Mittheilung der neuesten statistischen Ausweise zu vermitteln. — Der Vf. hat bei dieser Bezeichnung seiner Aufgabe ohne Zweifel die Zuverlässigkeit der zu gebenden Ausweise als eine nothwendige Bedingung vorausgesetzt; denn eben so nützlich als zuverlässige statische Data sowohl für die Praxis als die Wissenschaft seyn können, eben so nachtheilig können unzuverlässige werden. Inzwischen würde man Unrecht thun, wenn man ihn für die Unrichtigkeit seiner Angaben verantwortlich machen wollte. Er konnte nur nehmen, was sich ihm darbot. Aber das kann man von dem Sammler statistischer Data verlangen, dass er aus möglichst guten Quellen zu schöpfen suche, dass er ein möglichst reiches Material liefere, und dass er es an dem Maassstabe prüfe, welchen ihm die Statistik, als Wissenschaft, an die Hand giebt. Dass wir, indem wir das letztere fordern, Unbilliges fordern, ist nicht zuzugeben. Ohne statistische Bildung würde der Sammler von vorn herein blind zu Werke gehen; Wichtiges und Unwichtiges verwechseln und nicht selten unzuverlässige Data zuverlässigen vorziehn. — Wir wissen nicht, ob und in wie weit der Vf. jene Bildung besitzt, aber wir glauben, dass sie ihm nicht fehlt. Wir stützen uns dabei auf seine eigene Hindeutung (Bd. I., S. VI.), und auf die Art, wie er sich über seine Aufgabe äussert und wie er sie gelöst hat.

Fragen wir nach den Quellen, aus welchen er schöpfte, so finden wir Bd. I., S. VII. folgende Antwort: Was nun die Quellen anlangt, welche unserer Schrift zu Grunde liegen, so wurde, so weit nur immer möglich, auf die ursprünglichen amtlichen Veröffentlichungen, so wie auf Staatshandbücher u. dergl. zurückgegangen; es wurde eine bedeutende Anzahl von Monographieen benutzt; den bei weiten grössten Theil des Stoffes lieferten aber theils allgemeine, theils besondern Fächern des Wissens und der Geschäftsthätigkeit gewidmete Zeitschriften.

Die statistischen Angaben, wie man sie in Schriften, wie die vorliegende, vorzugsweise er-

wartet, stellen sich als Zahlengrössen dar, und desshalb reiht sich an die vorhergemachte Forderung unmittelbar *die* an, dass bei dem Sammeln, bei dem Drucke und bei den etwa vorkommenden Rechnungsoperationen möglichste Sorgfalt angewandt werde, damit sich keine Fehler einschleichen. Der Ref. könnte berühmte statistische Werke anführen, worin sich die auffallendsten Fehler finden, Fehler, die oft im höchsten Grade nachtheilig sind, indem sie den, dessen Aufmerksamkeit sie entgehen, verleiten, wichtige Schlüsse darauf zu bauen, und den, welcher sie bemerkt, nicht selten verhindern, von einer ganzen Reihe von Zahlen, die vielleicht vollkommen richtig sind, Gebrauch zu machen. Wenn z. B. die Summe nicht mit den einzelnen Zahlen, woraus sie hervorgegangen, übereinstimmt, so lässt sich gewöhnlich nicht beurtheilen, ob der Fehler in einer von den einzelnen Positionen und in welcher, oder in der Summe zu suchen sey. — So weit der Ref. dem Vf. in seinen Zahlenangaben nachgegangen ist, hat er keine Vernachlässigung dieser Sorgfalt bemerkt.

Damit nun aber der Leser den Werth solcher statistischen Angaben leichter zu beurtheilen oder die Controle des Vf.'s auszuüben vermöge, wird er erwarten, dass jedesmal die Quelle, aus welcher sie geflossen, angegeben sey. Dem hat der Vf. nicht ganz entsprochen. Nur bei Benutzung amtlicher Veröffentlichungen und besonderer Zeitschriften, so wie bei Angaben von grosser Bedeutung ist es geschehen. Wir geben zwar nicht zu, dass es eine unnöthige Pedanterei gewesen seyn würde, wenn der Vf. über diese Grenze hinausgegangen wäre, aber wir räumen ein, dass man, um der damit verbundenen Weitläuftigkeit zu entgehen, darauf Verzicht leisten könne.

Bei einer Schrift, wie die vorliegende, ist die Art der Anordnung des Stoffs gleichgültig, wenn nur nicht seine einzelnen Bestandtheile bunt durcheinander laufen und ein leichtes Auffinden der in besondere Rubriken gehörenden Data möglich ist. Der Vf. hat zwar die beiden Hauptabtheilungen seiner Angaben nicht ausdrücklich von einander geschieden, aber wesentlich doch gemacht, denn die 6 ersten Abschnitte gehören der Volkswirthschaft an, während die 6 letzten das Staatsleben betreffen, wofern man nicht Nr. VII. mit den meisten Statistikern in eine dritte, die Grundkräfte des Staats behandelnde Abtheilung verweisen will. Die 12 Abschnitte sind: I. Landwirthschaft, II. Berg- und Hüttenwesen, III. Gewerbfleiss, IV. Handel, V. Schifffahrt, VI. Eisenbahnwesen, VII. Staatsleben im allgemeinen (Bevölkerungsverhältnisse), VIII. innere Verwaltung, IX. Rechtspflege, X. Staatshaushalt, XI. Kriegswesen, XII. Schule und Kirche.

Wünschen liesse sich vielleicht noch, dass die verschiedenen, Münze, Maass und Gewicht betreffenden Angaben, der leichtern Vergleichung wegen, auf eine Grösse zurückgeführt seyn möchten, allein wir glauben gern, dass, abgesehen von andern Bedenklichkeiten, dem Vf. eine unverhältnissmässig grosse Mühe aufgebürdet werden würde, wenn man von ihm verlangen wollte, dass er diesem Wunsche nachkäme. Er hat statt dessen seiner Schrift eine vergleichende Uebersicht der wichtigsten, in ihr vorkommenden Münzen, Maasse und Gewichte vordrucken lassen.

Möge das Unternehmen einen so guten Fortgang haben, dass der Vf. sich in den Stand gesetzt sieht, es immer mehr zu vervollkommnen.

En.

Deutscher Protestantismus.

Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhang der gesammten Nationalentwickelung beleuchtet von einem deutschen Theologen. 8. VIII u. 536 S. Frankfurt a. M., Brönner. 1847. (2 Rthlr.)

Die Theologie gegenwärtiger Zeit ist wol insbesondere darauf angewiesen, dass sie sich nicht als strenge Fachwissenschaft gegen die gewaltigen Bewegungen des Lebens, gegen die freie Praxis der Gegenwart abschliesst. Weder als traditioneller Inbegriff empirisch geschichtlicher Gelehrsamkeit, noch als rein theoretische Spekulation in ätherischen, von der Welt abgeschiedenen, farblosen Räumen kann sie in dieser Zeit der Krisis und der Gährung, da sich immer neue und complicirtere Fragen und Aufgaben von Seiten des Lebens hervordrängen, ihren erhabenen Beruf erfüllen. Freilich ist es aber nicht damit gethan, dass in zahllosen ephemeren Brochüren gebildete oder nicht gebildete Theologen auf frischester That bei jedem neuen „Ereigniss des Tages" ihre maassgebende oder unmaassgebliche Meinung aussprechen, ohne alle Rücksicht darauf, ob damit nicht nur alte verlegene Waare von Neuem hervorgeholt, und einige bereits hinlänglich abgegriffene übrigens aber wohl-

gemeinte Gedanken mit landläufigen Phrasen jüngeren Datums für den Geschmack der Tages-Presse und des in den verschiedenartigsten Beziehungen angeregten Publikums zubereitet werden. Soll in einer bedeutenden Zeit, in welcher die geschichtliche Entwickelung dazu ansetzt, einen Ruck zu thun, zur Orientirung in den Wirren der sich so vielfach durchkreuzenden, und freundlich oder feindlich sich begegnenden verschiedenartigen Tendenzen etwas Erkleckliches beigetragen werden, so gehört dazu eine mit der gegenwärtigen Wirklichkeit frei sich vermittelnde praktische Einsicht der Geschichte, die zugleich von einer lebendigen inneren Selbsterfahrung der geistig-sittlichen Lebensmächte getragen wird. Das vorliegende Werk über den deutschen Protestantismus ist in dieser Beziehung eine seltene und bedeutende Erscheinung. Es ist eine Physiologie der nationalen und politischen aber auch kirchlichen Entwickelung des Protestantismus, insbesondere des deutschen, auch in seinen neueren und neuesten Phasen, wie sie uns bisher noch nicht vorgekommen. Der nicht genannte Verfasser Dr. Hundeshagen ist recht eigentlich ein publicistischer Theologe, dessen freimüthige und selbständige Persönlichkeit nicht nur mannigfaltige Geistesgaben, ächte geschichtliche Bildung, eine kenntnissreiche umfassende Einsicht, die Kraft prägnanter, körniger Darstellung, — sondern, was wir seltener miteinander geeinigt antreffen, eine frische sittlich-fromme positive Gläubigkeit mit ehrenhafter freier national-politischer Gesinnung charaktervoll verschmilzt. In dieser seiner scharf ausgeprägten Eigenthümlichkeit, mit seinen festen Zügen, seinen scharfen Ecken und Kanten stellt sich das Buch mitten in den bewegten Partheikampf der Gegenwart hinein. Nach verschiedenen ja entgegengesetzten Seiten hin Anstoss und Widerspruch erregend, wird es eben dadurch, und durch die Anziehungskraft, welche es auch auf Gegner der darin ausgesprochenen Ansichten nothwendig ausübt, zur Vervollständigung und Aufklärung über den Zusammenhang weitgreifender Erscheinungen beitragen und an seinem Theile ein Ferment in dem gegenwärtigen Gährungsprocess werden. Es schien dem Vf. „eine Erörterung unserer bisher meist nur abgesondert besprochenen Kirchenfragen nicht nur in ihrem Zusammenhang untereinander, sondern im Zusammenhang der kreisenden Fragen unserer gesammten Gegenwart ein eigentliches Bedürfniss, nicht blos zur Orientirung minder Unterrichteter, vielleicht auch gebildeter Nichttheologen, sondern auch zur Richtigstellung vieler umlaufender, höchst verworrener Begriffe; es schien ihm, es handle sich bei uns überhaupt nicht so sehr um äussere Wiederzurechtstellung in Unordnung und Verwirrung gerathener Verhältnisse, als um Aktionen, durch welche in der Gesammtheit des deutschen Protestantismus ein abhanden gekommenes tieferes und ernsteres religiöses *Bedürfniss* erst wieder geweckt, oder die Hindernisse aus dem Wege geräumt werden, welche dem Erwachen und der klaren Verständigung desselben über sich selbst bisher im Wege gestanden haben und noch im Wege stehen. Diese Hindernisse freimüthig zu bezeichnen, ist der Hauptzweck des Vf.'s" p. IV u. V. Wer die Absicht hat, die immer mehr sich verwickelnden Fragen der Gegenwart, insbesondere die, welche das Leben der Kirche in Deutschland angehen, scharf herauszustellen, und zur Lösung der vielfach verschlungenen Probleme einen Beitrag zu liefern, Hindernisse und Schwierigkeiten zu bezeichnen, welche der freien und stetigen organischen Entwickelung des geistig-sittlichen Lebens entgegenstehen, der wendet sich mit Recht dem Reformations-Zeit-Alter, der Erkenntniss des Wesens des Protestantismus zu. Wie viele Analogien finden sich nicht in unsererer überall nach Auseinandersetzung, nach selbständiger Entwickelung ringenden Zeit, mit dem Zeitalter der Reformation und der Zeit, welche ihr selbst zunächst voranging! — Bildungsprocesse, die damals ansetzten auf dem Gebiet des Staats und der Kirche, aber in ihrem Keime gewaltsam zurückgedrängt wurden, werden von dem tieferen und freiern Selbstbewusstseyn der Gegenwart wieder aufgenommen; überall drängt sich uns der innerste Zusammenhang gegenwärtiger Strebungen mit den Tendenzen der damaligen Zeit auf. Ueberdiess ist die kirchliche Reformation so sehr das Eigenthum des deutschen Geistes, dass die verschiedenartigsten Richtungen und Partheien an „diese grosse nationalgeschichtliche Thatsache als Grund ihrer Berechtigung appelliren;" wie unser Vf. p. 1 mit Recht bemerkt. Er entwickelt daher im ersten Abschnitt bis p. 44 Gedanken zur Theorie des Protestantismus, welche die Grundlage seiner weiter ausgeführten Abhandlung bilden; im zweiten Abschnitt p. 44 — 203 die Entstehung des modernen Antichristianismus in Deutschland mit Rücksicht auf die

religiöse Gesammtentwickelung des deutschen Protestantismus und ihren Zusammenhang mit der politischen seit der Reformation; im dritten Abschnitt endlich p. 235 — 470 die kirchlichen Fragen der Gegenwart selbst." Ein eigenthümlicher charakteristischer Vorzug des Werkes in der Auffassung und Behandlung ist, dass die religiösen, kirchlichen Fragen und Erscheinungen und ebenso die wissenschaftlichen der Theologie und Philosophie im engsten Zusammenhange mit dem staatlichen, nationalen, gesellschaftlichen Leben beleuchtet werden. In der That berühren diese verschiedenen Sphären sich jetzt mehr als sonst miteinander; sie verbünden und bekämpfen sich in buntester wechselnder Combination, oder versuchen vergeblich sich zu isoliren, der allgemeinen Strömung sich zu entziehen um nur um so gewaltsamer und entschiedener von ihr erfasst zu werden. Nothwendig müssen Elemente und Richtungen, wie sie dem Geiste seinem allgemeinen Wesen nach angehören sich auf dem Schauplatz versammeln, um ihr Recht noch einmal, sey es auch auf die gewaltsamste Weise zu behaupten, ehe sie auf immer gerichtet der Geschichte anheim fallen, oder in verjüngter Gestalt ein wesentliches Moment in der fortgeschrittenen Organisation des Geistes im Ganzen bilden. — Der Vf. ist nun in Betreff der verschiedenartigen widersprechenden Auffassung der Reformation von Seiten unserer Zeit und ihrer Partheien der Meinung, die Verwirrung in welcher wir befangen seyen, rühre hauptsächlich daher, dass man das, was in der Reformation die eigenste That des deutschen Geistes war, selten von demjenigen genugsam zu unterscheiden pflege, worin der deutsche Geist nur antheilnehmend sich verhielt, theils an allgemeinen Bestrebungen des Zeitalters, theils an den besonderen der benachbarten Nationen" p. 9. Gewiss trübt sich das Bild des Reformations-Zeitalters, wenn es durch die Brille eines Parthei- und Tendenz-Interesses aufgefasst wird. Aber trifft nun der Vf. wirklich das Richtige in seiner Auffassung *„des Wesens der Reformation"* und ihres Verhältnisses zum deutschen Volk und seinem nationalen Geiste? — „Wenn die Reformation gefasst werde als das primitive Hervorarbeiten oder als die Wiederherstellung gewisser autonomischer Berechtigungen theils des menschlichen Geistes an sich, theils nach seiner Bewegung in einzelnen Lebenssphären, der Autonomie der Kirche gegenüber ihrem vermeintlichen Oberhaupt, des Staates gegenüber der Kirche, der Nationalität gegenüber fremder Gewaltherrschaft, der freien wissenschaftlichen Forschung gegenüber der Autorität." p. 10, so sey eine solche Emancipation theils vor der Reformation, theils in andern Ländern, Italien, Frankreich entschiedener ergriffen und durchgeführt, als in Deutschland in den Regionen, wo die reformatorische Bewegung hervorbrach. „Fällt die Reformation mit jenen Kategorien der Autonomie absolut zusammen, so erhellt, dass wir Deutsche nicht die Bahnbrecher, sondern die lahmen Nachzügler dieser Geistesbewegung gewesen sind, und unser Ruhm schwindet gewaltig zusammen." — Ref. giebt gerne zu, dass die Reformation und jene Kategorieen nicht zusammen fallen, das Wesen der Reformation geht nicht auf in die subjektiv formelle und blos negative Befreiung; — eben das Wesen der Reformation und insbesondere *der deutschen* schliesst diese autonomische Freiheit der in sich konkreten mit der Objektivität sich vermittelnden Subjektivität und Individualität, in der Wissenschaft, in dem nationalen und politischen Leben nothwendig in sich. Wenn in anderen Ländern und bei anderen Nationen, und in der Zeit vor der Reformation die humanistischen, socialen, politischen, skeptisch religiösen, oppositionellen Elemente und Tendenzen sich mehr oder minder isolirten, ihren substanziellen Boden verloren, so war die Einigung und Concentration dieser Strebungen recht eigentlich die grosse weltgeschichtliche That des deutschen Geistes. In ihm wurde der religiössittliche Drang der Befreiung volksthümlich, national; die volksthümlichen Interessen verschmolzen und verbündeten sich mit den literarischen, mit den humanistischen; die autonomischen Strebungen hatten hier den tiefsten realsten Inhalt, wurzelten in dem Mittelpunkt des Geistes, in der Tiefe des Gemüthes. Die ethisch-religiöse Energie der Bewegung ergriff in Deutschland mehr oder minder alle Gebiete und Sphären des Lebens. Der Genius der deutschen Nation gab der grossen Erregung hauptsächlich eine kirchliche Richtung, und der Träger der religiös-volksthümlichen reformatorischen Geistesrichtung war der Glaubensheld Luther, ein echter Deutscher.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutscher Protestantismus.

Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhang der gesammten Nationalentwickelung beleuchtet von einem deutschen Theologen u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 181.)

Er vertrat, mitten im Volksleben stehend, „die Freiheit eines Christenmenschen" die Rechte des deutschen Volkes in seiner Schrift an den Adel deutscher Nation, und repräsentirte die Idealität und unendliche Elasticität der Religion in den verschiedenen Sphären des Lebens; er war im Mittelpunkte seines Selbstbewusstseyns nach grossen Kämpfen *frei* geworden. Diese Freiheit schliesst die Autonomie im höchsten Sinne des Wortes in sich, auch in der Religion, der fixen Autorität und falschen Gesetzlichkeit gegenüber, wie der Vf. diess in Bezug auf die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben p. 31 schön darlegt. Der Vf. hebt mit Recht das „Herz für das Volk" hervor, wie es Luther hatte; aber er schloss auch im Anfange der Reformation das humanistische volksthümlich literarische und das politisch nationale Element keinesweges von sich aus; vielmehr gerade dadurch wurde er der erhabene Führer der fortschreitenden Bewegung, dass er verschiedenartige Elemente in sich concentrirte und das religiöse Geisteselement das durchdringende ihn begeisternde Pathos war. In dem Maass, als er die humanistische und volksthümliche Richtung von sich abwies und auf das dogmatisch-kirchliche Gebiet sich zurückzog, kam er mit den von allen Seiten mehr und mehr sich aufdringenden Consequenzen der Reformation in das Gedränge. Ist nicht die Darstellung „des Wesens der Reformation" dadurch einseitig worden, dass Luther, welcher das allgemeine Wesen derselben doch nur in der Beschränktheit der Individualität darstellen konnte, geradezu als die persönliche Inkarnation derselben betrachtet wird? — Erlitt nicht die wonnesittliche Liebe Luthers zum Volke während des Bauernkrieges und anderer Unruhen einen harten Stoss? ward die ethische Richtung Luthers ward seine kirchliche Reformation nicht gar sehr beeinträchtigt durch die Engheit der dogmatischen Richtung, welche bald nachher Luther und die weitere Entwickelung der Reformation in Deutschland beherrschte. Das Wesen der Reformation ist hier nicht allseitig, nicht konkret genug erfasst; dieser Mangel macht sich fühlbar in dem Folgenden, was über die Rechtfertigungslehre als ethischen Faktor der Reformation, über das Verhältniss des ethischen und des intellektuellen Faktors im reformatorischen Lehrbau gesagt wird. — S. 24 sagt der Vf. „indem der Glaube ein Akt rein des inwendigen Menschen ist, rein den Boden einer neuen Sinnesweise begründet in der Gemeinschaft mit Christo ein neues Lebensprincip anlegt, so war damit die Sittlichkeit auf ihre eigenthümlichen Grundlagen zurückgeführt, der verschüttete Boden tief-innerlichen Gemüthslebens, aus welchem jede äussere Bethätigung fliessen soll, wieder aufgegraben, die verirrten Gewissen auf die rechte, sicherleitende Bahn gebracht und die von jenen willkührlichen Belastungen schwer niedergedrückte Christenheit ihrer Bürden entledigt." Aber das tiefe ethische Moment, welches immer auf die sittliche Heilsbeschaffenheit des Menschen hindrängt, hatte, so sehr auch der innere praktische Lebenstrieb der Träger des reformatorischen Geistes war, doch noch eine durch die Dogmatik beschränkte Form, daher beeinträchtigte es auch das intellektuelle Moment in der kritischen Forschung, in der Entwickelung des Lehrbegriffes; das intellektuelle war von aussen durch den materialen Inhalt des ethischen Selbstbewusstseyns bestimmt; diess war selbst schon eine bestimmte (bei Luther die Paulinisch-Augustinische) Theorie, welche auch den freien kritischen Blick in Bezug auf die Bestandtheile des neutestamentlichen Canons beeinträchtigte. Man denke an Luthers Urtheil über die synoptischen Evangelien, den Brief und die

Richtung des Jakobus! Es ist nicht zuzugeben was der Vf. p. 38 u. 39 sagt; „es ging aus solchem kritischen Prozess ein Lehrbau hervor, in welchem jeder Theil des christlichen Offenbarungsorganismus zu seinem ungeschmälerten Rechte kam." Das Moment der That, des Werkes, welches die Lehre des Jakobus vertritt, auch das intuitiv - spekulative des Johanneischen Lehrbegriffes wird beeinträchtigt durch die in der damaligen Zeit freilich nothwendige aber einseitige Herrschaft des Paulinismus und Augustinismus in der protestantischen Lehre. Hierin drückte sich das Wesen und das Princip des Protestantismus nicht vollkommen aus; dieses will allerdings die innerste Einheit des Ethischen und des Intellektuellen, aber nicht so, wie es nach den Aeusserungen p. 46 u. 47 erscheint, dass ein bestimmter Inhalt religiös - ethischer Anschauung und Lehre die Entwickelung der Wissenschaft und Kritik schon im Voraus bestimmte; denn dies wäre ja nur eine mehr oder minder willkührliche Auf- und Annahme der rein theoretischen Seite der Intelligenz in Bezug auf von Aussen gebotenen Stoff und Inhalt. Die Willkür aber ist nicht Freiheit, also auch nicht *ethisch*. Die Wissenschaft ist ethisch indem sie sich selbst bestimmt nach ihrer Idee, welche nur sie selbst mit innerer Nothwendigkeit nach eignen Gesetzen produziren kann; nicht aber dadurch dass sie irgendwelchen dogmatisch - ethischen Inhalt sich geben liesse; denn dieser gehört ja doch immer schon als Gedanke dem theoretischen, nicht blos ethischen Bewusstseyn als solchem an; und kann als solcher Gedankeninhalt der freien Kritik sich nicht entziehen.

Der Protestantismus, in welchem die Idee der religiössittlichen Freiheit zunächst freilich auf dem kirchlichen Gebiet sich offenbart, fördert nothwendig die freieste Entwickelung der Wissenschaft in ihren verschiedenen Gebieten; und dieses ist zugleich sein ernstes ethisches Lebensinteresse; er verhält sich nicht so gleichgültig dagegen wie der Vf. es darstellt, wenn er sagt p. 45 „die Interessen, welche die intellektuelle Kraft verfolgt fallen höchstens nur in negativer Weise in die Sphäre des Protestantismus, nur so, dass der Protestantismus nicht wollen könne, dass dieser Kraft ihre naturgemässe Bethätigung irgendwie verkümmert werde." — Diess kann nur gesagt werden, wenn man eine bestimmte Erscheinungsform des Protestantismus im Auge hat, nicht aber in Bezug auf sein Wesen, sein Princip. Die freie selbständige Entwickelung der Wissenschaft ist eine Lebensfrage des Protestantismus; jede Hemmung derselben von Aussen muss zugleich die organische stetige Entwickelung des geistig sittlichen Lebens der protestantischen Kirche beeinträchtigen. Nur so wird die fortschreitende Entwickelung der Cultur und menschlichen Bildung lebendig vermittelt mit der religiös - sittlichen Glaubenssubstanz der Kirche; diese muss in den Entwickelungsprocess hineingezogen werden und die ganze unerbittliche Strenge der Wissenschaft an sich erfahren, um sich zu bewähren und neu zu gestalten. Der Protestantismus würde mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wenn er hier von seinem „ethisch - teleologischen Standpunkte" Machtgebote für die Wissenschaft aufstellen wollte. —

Im zweiten Abschnitt wird nach einem Blick auf die staatliche und nationale Entwickelung des kirchlichen Lebens seit der Reformation in Frankreich und England, der Hervorgang der monarchisch - absoluten Staatsform in Deutschland, des Beamtenthumes der absoluten Monarchie, wie es den gebildeten Mittelstand und seine abstracte Intelligenz hervorgebracht hat, mit eindringender Schärfe und in frischer Darstellung geschildert. Darauf die orthodoxe protestantische Staatskirche im 16ten und 17ten Jahrhundert, und der Zerfall des altprotestantischen Staatskirchenthums durch innere Selbstverzehrung und die Aufklärungsideen des absoluten Staates. Bei dem herannahenden völligen Zerfall der politischen und religiösen Formen des alten Deutschlands erhebt sich die neuere deutsche Nationallitteratur; die Kantische Philosophie in ihrer Einwirkung auf die Theologie, der Rationalismus in seiner Verbindung mit dem deutschen National- und Staatsleben, und das Erwachen eines tieferen praktisch - sittlichen Geistes, eine tiefere Erregung der Nation in den Befreiungskriegen, durch welche die Wiederherstellung der Synthese des ethischen und intellektuellen Faktors im Protestantismus bedingt ist, werden uns nach einander, freilich mehr nur skizzenhaft, geschildert. Die Restaurations - Bestrebungen seit dem Wiener Congress bringen Widersprüche in das politische und nationale Leben Deutschlands; hierdurch und durch die Ausbildung des modernen Polizeistaats, durch die Büreaukratie, und Beamtenhierarchie wird Deutschland in einen solchen heteronomen Entwikkelungsgang des sittlichen und intellectuellen Gei-

stes, in einen Dualismus beider Sphären hineingezogen; durch den „ein Volk, welches alle Bedingungen einer umfassenderen Entwickelung in sich trägt, auf eine ausschliesslich litterarische Existenz zurückgedrängt wird" p. 148. Die Kirche wird immer mehr der büreaukratischen Herrschaft des Polizeistaates unterworfen; parallel damit entwickelt sich in einer vom Leben getrennten isolirten Haltung die Theologie, welche sich regenerirt durch Männer, die der nachkantischen Philosophie sich anschliessen. Schleiermacher ist die hervorragende Persönlichkeit, in welcher der ethische und intellektuelle Faktor des Protestantismus sich wiederum mehr ineinanderarbeiten er „der Zögling auf der einen Seite der Brüdergemeinde, auf der andern Platos und Spinozas" und die Schelling-Hegelsche Philosophie wurden die Fermente der neuen strengen systematisch-theologischen Bewegung. Wie die deutsche Gelehrsamkeit überhaupt, so schloss auch unsere gelehrte Theologie gegen die nationalen Angelegenheiten und die praktischen Probleme der Kirche, mit einzelnen Ausnahmen, sich ab. Hier lag der Probierstein für sie als eine ächt protestantische. „Es mussten andre Zeiten, es mussten Stürmer und Dränger kommen, es mussten energischer zerstörende Kräfte erwachen, um die Theologie und den ganzen nur den Genüssen künstlerisch-litterarischer Existenz hingegebenen Theil der Nation aus seinem ermattenden Behagen aufzuschrecken." Durch solche Verhältnisse und durch die Pädagogik des Polizeistaates sind die abstrakt-kritischen, extremen, terroristischen Richtungen in der philosophischen und theologischen Litteratur D. Strauss, Br. Bauer, L. Feuerbach und A. Ruge mit seinen deutschen Jahrbüchern besonders in deren letztem Stadium bedingt. Daher praktisch die pantheistisch-atheistische Reform des Bewusstseyns und ihre ethisch-politischen Ausläufer bei der studirenden Jugend um so mehr Boden findet, als ihre freien Bestrebungen und höheren idealen nationalen Interessen unterdrückt werden, denn „es wehte ein österreichischer Geist über unseren Universitäten". So tritt Deutschland mit diesen Resultaten seines geistigen Entwickelungsganges wesentlich in Identität mit ähnlichen unter anderen Völkern bereits dagewesenen Christenthums- und Religions-feindlichen Formen des Bewusstseyns; eigenthümlich ist der deutschen Bildung die principiell-systematische Vollendung ihrer Grundsätze; der Zersetzungsprocess erstreckt sich zugleich auf die concret-politische und nationale Ideensubstanz; und der corrosive Gedankeninhalt durchdringt immer mehr die oberen und die unteren Regionen. Der Abschnitt schliesst mit der Schilderung der deutschen Auswanderung, besonders ihrer Schattenseiten, die nach den Auszügen aus vorhandenen Berichten dunkel genug hervortreten. — Ref., welcher mit anhaltendem Interesse der gewandten fein pragmatischen Darstellung gefolgt ist, kann diesen Ausführungen, abgesehen von dem nicht ganz gerechten Urtheil über Strauss und dem ungerechten über die neuere Tübinger theologische Schule im Wesentlichen nur beistimmen und wendet sich daher noch denjenigen Punkten des letzten dritten Abschnittes p. 235—470 zu, über die kirchlichen Fragen der Gegenwart, wo er dem Vf. in seiner Auffassungsweise nicht beitreten kann. Die Abhandlung geht hier aus von einer im Ganzen treffenden Charakteristik des Pietismus in dem eigentlich geschichtlichen Sinne des Wortes, wie die pietistische Richtung ein wesentliches Moment, das der praktischen und innerlichen Subjektivität, im Protestantismus ist; diese theoretisch-praktische Geistes- und Gemüthsrichtung, welche auf dem dogmatischen Gebiet besonders in dem Sünden- und Schuldbewusstseyn und seinem Gegensatz der Erlösung und Gnade sich bewegt, wurde von der protestantischen Theologie der neueren Zeit besonders durch Schleiermacher in wahrhaft ethischer Haltung und scharfer dialektisch durchgearbeiteter wissenschaftlicher Form wieder aufgenommen, und ergänzt und vervollständigt durch exegetisch-historische, kritische, philosophische Forschungen; so dass es zu einer kirchlichen Wissenschaft auf den verschiedenen Gebieten der Theologie, zu einer spekulativ-systematischen Entwickelung der kirchlichen Glaubenssubstanz kam, welche durch tüchtige Männer kräftig repräsentirt im Allgemeinen eine vermittelnde Stellung zu den entgegengesetzten Richtungen in der Theologie einnahm. „Dieser Fraktion hat die deutsch-protestantische Kirche ausserordentlich viel zu danken (p. 256), sie hat sich ihre Aufgabe zum Bewusstseyn zu bringen: nicht blos literärisch, nicht blos kirchlich zu seyn, sondern die Synthese des Protestantismus kräftig zusammenzuhalten einer Seits die gesunden Elemente des Pietismus sich lebendig assimilirend, andrerseits positive Schätze aus dem fortgesetzten Prozess kritischer Wissenschaft zu Tage zu fördern" p. 257. Gewiss nur dann, wenn diese Richtung der sie bisher noch

hemmenden, sie noch wieder über ihre anfängliche Entwickelungsstufe zurückschraubenden Fessel der Autorität der Subjektivität, und den damit zusammenhängenden scholastisch traditionellen Elementen entschlägt und sich *frei* in kritischspekulativer und praktisch fruchtbarer Form entwickelt, darf sie darauf hoffen, an dem Ausbaue der Zukunft der Kirche wirklich mit thätig seyn zu können. Dieser auf die Innerlichkeit des religiös-sittlichen zugleich aber auch christlich-kirchlichen Selbstbewusstseyns sich gründende Entwickelungs-Process der Theologie musste die *traditionell kirchliche reaktionäre Richtung* hervorrufen, wie sie einerseits zunächst noch an der Union in Preussen festhaltend innerhalb des Staats-Kirchenthums sich hielt (Hengstenbergs Evangelische Kirchen-Zeitung), andrerseits aber in konsequenter Weise die konfessionelle Eigenthümlichkeit der kirchlichen Lehre wiederum entschiedener und kräftiger betonte (Harless Zeitschrift für Protestantismus, Rudelbach, Guerike und die Altlutheraner überhaupt als separatistisch-kirchliche Partei). — Der Vf. behandelt in den folgenden Abschnitten die Symbolfrage nach theologischer und nach kirchenpolitischer Betrachtung. Es wird das Verhältniss der Symbole zum religiösen Glauben in der kirchlichen Gemeinschaft, zur heil. Schrift und zur Wissenschaft, zum Volksleben und zu den Gebildeten besprochen. Ref. hätte hier eine schärfere und tiefer eindringende Auseinandersetzung erwartet; insbesondere eine eingehendere Entwickelung des ethischen Momentes, welches sonst so nachdrücklich als im Wesen der Reformation liegend hervorgehoben wird, gerade bei diesem Punkte. Genügt es denn etwa noch bei solchen principiellen Lebensfragen der protestantischen Kirche, Sätze wie diese: „jede Kirche und jede vorläufige Gemeinschaft, welche Anstalten traf, es zu werden, hat irgend eine Art von Symbol aufgestellt. Wer den darin bekannten Glauben mit bekennt, ist Glied der Kirche; wer ihn nicht mitbekennt oder zu bekennen aufhört, hat auch kein Verhältniss mehr zu der Kirche. Hat die Kirche ein Lehramt eingesetzt, so lehrt dieses Lehramt den bekenntnissgemässen Glauben der Kirche, und hört der Glaube der Kirche auf, der Glaube des Individuums zu seyn, welches bisher Träger des Lehramtes war, so endet damit auch dessen Bekenntniss und damit folgerecht dessen amtliche Lehrfunction;" — genügt es sie an die Spitze zu stellen und zu allein maassgebenden Grundsätzen der ganzen so tief in das Wesen der Kirche eingreifenden Entwickelung zu machen?! — Die Kirche erscheint von diesem Standpunkt zu einer politisch-juridischen Anstalt herabgewürdigt, welche nur den Zweck hat, mittelst der Aufbewahrung eines Inbegriffes von Lehren, wie sie aus Offenbarung fliessen sollen, die Menschheit von der Sünde und Schuld zu reinigen. In der That, die Bestimmungen des kirchlichen Glaubensbewusstseyns im Protestantismus verhielten sich doch etwas anders zu der *religiös-sittlichen* Gemeinschaft der Mitglieder, als die Satzungen eines bürgerlichen Gesetzbuches oder die Statuten einer Gesellschaft." Es hätte doch wol der Mühe verlohnt, vom „ethischen" Standpunkte aus auf diesen Unterschied etwas bestimmter einzugehen, als hier geschieht. Es unterscheidet überdies den protestantischen Standpunkt von dem römisch-katholischen, dass hier die Entwickelung des Fortschrittes nicht etwa blos in die Einzelnen als solche, sondern auch in die Kirche, in ihre Glaubenssubstanz fällt. Ist nicht der Lehrstand es gerade, welcher die Aufgabe hat, den Lehrbegriff der Kirche in der Praxis und in der Wissenschaft zugleich fortzubilden, also auch zu verändern, und wer ist hier berechtigt, mit absolutem willkürlichem Machtgebote die Grenzen zu stecken? Ist der Glaube denn nach seiner theoretisch-praktischen Gestalt das, was er seyn soll, wenn er nicht in den innersten Tiefen des Geistes und Gemüthslebens im Selbstbewusstseyn wurzelt und wirksam ist, ist hier nicht innere Nothwendigkeit und Selbstbestimmung des Wissens und Wollens gebieterisch gefordert — wenn der Glaube zugleich „ethischer" Lebensakt seyn soll? In der That, hätte die protestantische Kirche einen solchen Canon wie den oben aufgestellten in Bezug auf das Verhältniss der Lehrer auf Katheder und Kanzel angelegt; die ausgezeichnetesten Repräsentanten und Träger, ein Schleiermacher, dessen Ansichten über Symbole hinlänglich bekannt sind, und viele andere hervorragende Träger des protestantischen Principes hätten aus ihrer Mitte ausgeschieden und verdrängt werden müssen, um die protest. Kirche ihrer eigenen retrograden Entwickelung zu überlassen! —

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft, gegenüber dem Blutleben in der Natur. Rudiment einer naturgemässern Physiologie, Pathologie und Therapie des Nervensystems. Von Dr. *Carl Jos. Heidler*, kais. österr. Rathe und bestelltem Brunnenarzte zu Marienbad, königl. sächs. Hofrathe u. s. w. 8. X und 392 S. Braunschweig, Vieweg u. S. 1845. (2 Rthlr.)

Das ebengenannte Buch tritt dem Rec. gegenüber, wie ein alter guter Freund, den er wegen vieler vortrefflichen Eigenschaften, wegen seiner ehrenhaften Gesinnung und wegen seines regen Strebens nach höherer Erkenntniss und Wahrheit von ganzem Herzen achtet und schätzt, mit dem er sich aber über irgend einen Gegenstand im Zwiegespräche nicht einigen kann, weil der Freund von Principien ausgeht, die er, er mag sie von einer Seite betrachten, von welcher er will und der Freund mag sie mit allem möglichen Aufwand von Scharfsinn und aller ihm zu Gebote stehenden Erfahrung vertheidigen, doch von seinem Standpuncte aus als unzulässig und falsch verwerfen muss. Fühlt er sich nun auch durch die Hartnäckigkeit des Freundes zurückgestossen und durch seinen endlosen Kampf gegen Grundsätze und Thatsachen, die er nicht aufgeben kann und mag, am Ende ermüdet, so zieht ihn doch immer wieder die Liebenswürdigkeit desselben zu ihm hin, ja er kann nicht umhin, ihm beim Weggehen für Manches, woran er sowohl durch ihn als durch den Streit an innerer Erkenntniss reicher geworden, dankbar die Hand zu drücken. Beide würden selbst über den fraglichen Streitpunkt versöhnt auseinander gehen, wenn der hitzige Kämpfer zugeben wollte, dass es sich, wie bei so vielen solcher Controversen, auch hier um Missverständnisse handle, und dass er über dem Bemühen, seine Ansicht recht klar und deutlich zu machen, sich in einen zu grossen Wortschwall und in eine ermüdende Breite verlaufen habe und eben dadurch unklar geworden sey. Aber weder das Eine noch das Andere giebt er zu, und so bleiben sie denn, was das punctum litis betrifft, geschiedene Leute.

Wie hiermit dem Freunde, so muss auch Rec. auf jede mögliche Verständigung mit dem Vf. über die Grundprincipien seiner Schrift im Voraus verzichten, so viel Anerkennenswerthes, auf reiche Erfahrung Basirtes und Belehrendes ihm daraus entgegengetreten ist; denn diese Grundsätze haben sich so enge mit seinem ganzen Thun und Wesen verschmolzen, dass er alle Ein- und Gegenreden seiner Freunde und Collegen, denen er sich theilweise im Manuscript mitgetheilt hat, und unter denen sich zum Theil gewichtige Stimmen befinden, ohne alles Erbarmen von der Hand weist, fest und unverrückt auf seinem Sitze verharrend. Wie könnte es da Rec. in den Sinn kommen, ihn aus seiner, wenn auch nicht behaglichen Ruhe (denn behaglich kann wohl ein Zustand nicht genannt werden, in welchem man sich, wie der Vf., mit der ganzen ärztlichen Welt in Opposition setzt) zu stören? Indessen dem Rec. liegt einmal das Geschäft ob, des Vf.'s Buch in diesen Blättern zu besprechen, und er giebt sich diesem Geschäfte um so lieber hin, als ihm der Gegenstand selbst von nicht geringem Interesse für die Wissenschaft zu seyn scheint und er, wenn auch nicht im Sinne des Vf.'s, doch hinreichenden Stoff zum weiteren Nachdenken und Forschen darbietet.

Um unsere Leser sogleich in medias res zu versetzen, geben wir die *wesentlichsten Puncte des Inhaltes in wissenschaftlicher Rangordnung*, wie sie der Vf. selbst seinen Untersuchungen voranstellt, wahrscheinlich in dem ganz richtigen Vorgefühle, dass sie da nicht immer in wissenschaftlicher Rangordnung stehen und aus den unzähligen Wiederholungen, Parenthesen und Abwegen von dem eigentlichen Gegenstande, Berufungen der Paragraphen aufeinander und auf Schriften, die noch im Pulte des Vf.'s verschlossen liegen u. s. w., wohl schwer herauszufinden seyn möchten.

„Das *Blut* ist, in vergleichender Rücksicht auf das nervöse System, im Lebensprocesse des thierischen Organismus, das Erste, Oberste und Letzte. — Unter den zahlreichen negativen und positiven Beweisen der pathologischen Beobachtung stehen obenan die Beweise von der grundursachlichen Unzertrennlichkeit der Wärme, als Bedingung des Lebens, von der arteriellen Blutthätigkeit im menschlichen Körper. — Das Blut übernimmt die Reize der Aussen- und Innenwelt als Vermittler zwischen diesen und den Nerven; — „accipirt". Das Blut ist der allgemeine unmittelbare Thätigkeitsreiz der vielartig befähigten Organe — „exequirt". — Das praktische Studium der physiologischen, pathologischen und therapeutischen (heilthätigen) Blutcongestionen, mit oder ohne Organismus, der spontanen oder primären, und der secundären oder consensuellen Blutregung, ist das sinnlich erfasslichste und nützlichste Studium für die physiologische, pathologische und therapeutische Lebenslehre unseres Organismus. — Eine Veränderung in der Menge oder, weit unsicherer, in der Qualität des Blutes und der Blutbethätigung der Gewebe und Organe ist die unmittelbare oder nächste, allgemeine Ursache aller thierischen Empfindung, von den ersten Graden der Selbst- oder Existenzempfindung (Gemeingefühl) angefangen, bis zu den obersten Graden des Schmerzes und der Lust, d. i. derjenigen *nervös wahrgenommenen*, vielartig variirten Körperzustände, die wir in den mindersten und höchsten Graden so wie hier oben bezeichnen. — Die zahllosen, nervös vermittelten Empfindungs-Modificationen in der Wahrnehmung der quantitativen und qualitativen Blutveränderungen, Regungen, Thätigkeiten, nach Art und Grad, werden bedingt: *a*) durch den Grad, *b*) die Art und *c*) den Ort der Blutveränderung, oder die höchst verschiedenartige anatomische Beschaffenheit der ebenso verschiedenartig functionell-befähigten körperlichen Organe und Gewebe; davon am allerwenigsten ausgenommen die Gewebe des Cerebrospinal- und Gangliensystems mit ihren Gesammt- und Specialnerven (Elementar- oder Primitivfasern). — Die nächstursachliche Vermittelungsweise der Empfindung, als des sinnlicherfasslichsten Vertreters aller Functionsmodificationen des gesammten nervösen Systems, ist die allgemeine nächstursachliche Vermittelungsweise der Functionirung jeder anderen Hauptabtheilung oder (blos modificirten) Unterabtheilung desselben. — Das *Nervensystem* ist der animalisch-organische Communicationsapparat, das Werkzeug oder Organ der thierischen Wahrnehmung im weitesten und engsten Sinne; eine animalisch-organische Zugabe — im Thiere eine thierische, im Menschen eine menschlich-thierische Zugabe — zu dem pflanzlichen und anorganischen Lebensprocesse in beiden. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Deutscher Protestantismus.

Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhang der gesammten Nationalentwickelung, beleuchtet von einem deutschen Theologen u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 182.)

In Bezug auf das Schrift-Princip heisst es mit Recht p. 186. 187: „Es ist nämlich inconsequent, den ganzen Inhalt des kirchlichen Bewusstseyns in Frage zu stellen mit alleiniger Ausnahme des Punktes, der doch auch nur auf dem kirchlichen Bewusstseyn ruht, dass die Schrift Quelle und Norm der Glaubenswahrheiten mit göttlicher Autorität sey. Consequent muss auch dieser Punkt in Frage gestellt werden." Freilich! die Kirche hat ja den neutestamentlichen Canon in seinen Grenzen, in seinem Umfange konstituirt durch ihr Urtheil; soll die h. Schrift nicht eine traditionelle, die freie Untersuchung und weitere Entwikkelung abschneidende Autorität seyn, so kann auch sie der Kritik sich nicht entziehen und die in ihr enthaltene Lehre des Glaubens und der Sitte ist einer weiteren Entwickelung und Vermittelung im praktischen und wissenschaftlichen Selbstbewusstseyn der christlichen Gemeinschaft fähig. Nicht dadurch unterscheidet die protestantische Kirche sich von der römischkatholischen in Bezug auf ihr eigentliches Princip, dass jene nur die Schrift, diese auch die Tradition neben ihr anerkennt. Denn auch die römisch-katholische Kirche will ihre traditionelle Form auf die ursprüngliche Offenbarung, als deren Trägerin sie sich ansieht, zurückführen; und die protest. Kirche hat auch die *ihrem Wesen und Princip* entsprechende Tradition in dem geschichtlichen Zusammenhang ihres Bestandes mit der früheren Entwickelung der Kirche; sondern in der Art und Weise, wie das religiös-sittliche und frei wissenschaftliche Selbstbewusstseyn das Object der in

der heil. Schrift und weiteren christlich-kirchlichen Entwickelung enthaltenen göttlichen Wahrheit sich aneignet. In der protestantischen Kirche ist das Verhältniss des Subjekts zu dem Gegebenen ein geistigsittliches, frei sich vermittelndes, innerliches, ein *ethisch-religiöses*; im Katholizismus, der ganzen Eigenthümlichkeit desselben gemäss, ein in letzter Instanz auf dem *Gehorsam* gegen die traditionelle — politisch juridische Organisation der Hierarchie beruhendes; ein Verhältniss, welches das geistig sittliche Moment immer mehr oder minder in das legale und juridische verwandelt. Wird diese wesentliche Differenz übersehen, so tritt das traditionelle Schrift-Princip wie es häufig gefasst wird, in entschiedenen Widerspruch mit dem ethischen Moment, welches in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben liegt. Hätte der Vf. diese Seite mehr beachtet, würde er nicht so leicht über manche Punkte hinweggegangen seyn, und er würde vorsichtiger über die „deutsche Vorstellungsweise" und resp. „Verworrenheit" in dieser Angelegenheit geurtheilt haben.

In dem, was der Vf. über das Verhältniss der Kirche und der Wissenschaft und die unbedingte Lehrfreiheit sagt, ist er sehr ungerecht gegen diejenigen, welche der Aufrechthaltung der Symbole in der protestantischen Kirche widerstrebten. Die Opposition gegen dieselben ging keinesweges aus einer einseitigen theoretischen Richtung (vgl. p. 302 und dem „damit gesetzten Individualismus," sondern aus einem tiefinnerlichen religiösen praktischen Bewusstseyn der Kirche hervor. Schleiermacher, welcher ein Gegner aller Symbole als „unheiliger Bande" (Reden über die Religion) war, hat sich mehr als ein Anderer und insbesondere mehr als die Symbolgläubigen, um die tiefere Begründung und Erfassung der Kirche als religiös-sittlicher Gemeinschaft im Geiste Christi, verdient gemacht. Wenn aber „eine innerliche Zersetzung der ganzen Idee der Kirche als ethisch-teleologischen Instituts erfolgte, eine Umsetzung der Kirche in die Schule" so wirkten dazu unstreitig diejenigen am meisten mit, welche das Wesen der Religion hauptsächlich in einen Inbegriff überlieferter *Lehren*, in das Dogma und in die statutarisch sanktionirten Glaubensformeln setzten, d. h. die an den kirchlichen Symbolen ängstlich festhielten, und das eigenthümliche *ethisch-religiöse* Wesen der Kirche verkennen. Wie nun aber die Lehrfreiheit von Seiten der Kirche, etwa durch fixe Voraussetzung eines bestimmten Begriffes „der Sünde" (vgl. p 308 u. 309) beschränkt werden kann, ohne dass der Kirche und dem subjektiven Glauben eine der Freiheit der protestantischen Kirche widersprechende Autorität auch für die Wissenschaft zugesprochen wird, ist bei dem Raisonnement des Vf.'s hierüber nicht abzusehen. Man erreicht das wahrhaft Praktische nicht dadurch, dass man die religiös-sittliche und praktische Sphäre mit der wissenschaftlichen vermischt; die Wissenschaft als solche hat es allerdings nicht unmittelbar mit „Thaten," die der Vf. von ihr verlangt, zu thun. In dem Maass als die Wissenschaft ihrem Begriff und den ihr immanenten Gesetzen folgt, hat sie die Gewissheit, dass ihre Resultate auch praktisch sich bewähren werden. Ihre Freiheit ist eins mit der innern Nothwendigkeit; darin ist sie ethisch. Wird der Inhalt der religiös-sittlichen Idee des Christenthums in der Theologie wahrhaft wissenschaftlich ergriffen und erkannt, so ergiebt sich daraus die Theorie der Kirche und Kirchenleitung; wer in der Skepsis und Kritik einen innern Process in der Tiefe des Selbstbewusstseyns in sich durchgemacht, und den Inhalt des Glaubens geistig-sittlich in sich reproducirt in der begreifenden Erkenntniss, für den ist die Religion freies Eigenthum geworden; und er selbst befähigt der gegenwärtigen Bildung und den vielseitigen Anforderungen der Zeit gegenüber eine selbständige freie Stellung einzunehmen, und von der klaren Erkenntniss der Idee beseelt und begeistert die wahren Bedürfnisse des Volkes, die Interessen der Gemeinde wahrzunehmen, und den richtigen Weg zu ihrer Befriedigung einzuschlagen. Andrerseits muss die Wissenschaft ihre Grenzen der Praxis gegenüber anerkennen; sie kann nicht *allein* zur Praxis vorbereiten, sondern muss der Erfahrung und dem Leben hier Vieles überlassen. Es heisst das Recht dieser Mächte und die Bedeutung der Praxis verkennen, wenn man die Wissenschaft willkürlich und voreilig unmittelbar praktisch machen und für den Zweck des Lebens beliebig zurechtmachen will. Die Wissenschaft wenn sie nicht auf blosse empirische Gelehrsamkeit und geistlose Reflexion sich reduzirt, hat in sich selbst die Energie mit dem Leben sich zu vermitteln und für dasselbe an ihrem Theile zu befähigen und vorzubereiten. Was die Lehrfreiheit anbetrifft, so muss die protestantische Kirche wenigstens des Glaubens leben, dass die freie Entwickelung der Wissenschaft die Erkenntniss der Wahrheit, weder

ihr, noch dem Volke nachtheilig seyn kann. Es ist das Vorurtheil der Bureaukratie, dass für die Wissenschaften gewisse „fixe Positionen" vorgeschrieben werden könnten, welche die wissenschaftliche Erkenntniss nicht erst in den Bereich ihrer kritischen Betrachtung ziehen dürfe. Durch solche eingebildete „Positionen" gelangt weder die Wissenschaft, noch die Kirche zu dem wahrhaft Positiven, welches das Concret-Geistige, geschichtlich-Vernünftige und wirklich Praktische ist. Wenn, wie der Vf. p. 340 vorschlägt, neben den theologischen Fakultäten, noch freie Akademien errichtet würden für die theologische Wissenschaft, welche jedes Verhältnisses zu irgend einer bestehenden Kirchen-Gemeinschaft entbunden wären, so wäre dadurch officiell erklärt, dass die theologische Fakultät es mit der freien wissenschaftlichen Entwickelung der Theologie nicht zu thun hat. Ist man aber so weit aus dem protestantischen Charakter derselben herausgetreten, wozu dann noch diese Halbheit, sie als wissenschaftliche Anstalten bestehen zu lassen? Man verwandle sie dann geradezu in blosse Seminarien, und sperre diese möglichst von dem Verkehr mit den übrigen Wissenschaften ab. So ist es doch immer consequenter Weise die Kirche mit einer fertigen Lehre, welche die Wissenschaft mit Hülfe der Bureaukratie bevormundet; so entschieden der Vf. p. 339 und sonst diese Consequenz auch von der Hand weist. Mit scharfem pragmatischen Blick wird die kirchliche Aufregung, wie sie von der reaktionären Parthei der sogenannten Evangelischen Kirchen-Zeitung durch „Zeugnisse" sehr wohlfeiler Art veranlasst und durch die protestantischen Freunde der verschiedenen Stände den Gemeinden mitgetheilt wurde, verfolgt. Doch befremdet es auch hier, dass der Vf. bei seiner sonst oft unbefangenen umsichtigen Stellung, zu sehr ungerechten Urtheilen über das Verhältniss des Rationalismus zur Kirche sich verleiten lässt. Jedenfalls ist der Rationalismus in seiner schlichten sittlichen Gestalt bei weitem mehr Eigenthum des Volkes in Deutschland geworden, als der supranaturalistische symbolische Dogmatismus. — Zum Schluss folgt ein trefflicher Abschnitt über den Protestantismus als politisches Princip, es wird das dem Staat immer feindliche Princip des Romanismus beleuchtet; „die papistische Weltbetrachtung hat von der ächtchristlichen Betrachtung des Staates in wichtigen Stücken abgelenkt, die neue protestantische hat im Ganzen zu derselben zurückgelenkt, wenn es ihr auch noch nicht überall gelungen ist, dieselbe vollständig zu expliciren." Die Idee des Staates an sich, wie er nicht blos Polizei- und Rechts-Gestalt ist, sondern sittlich freie göttliche Ordnung, 2) das Verhältniss des Einzelnen zur Vollbringung der Idee des Staates 3) die Regel, welche der Einzelne dafür empfängt durch die Staatsform oder Staatsverfassung 4) die Vollbringung der Idee des Staates in der Sphäre der Nationalität (vgl. p. 475) werden aufeinander mit interessanten Hinweisungen auf die ältere und neuere Geschichte des Protestantismus und Katholicismus in ihrem Verhältniss zum Staate in Betracht gezogen. Im Eingang zu diesem Abschnitt p. 470 sagt der Vf. mit Recht: „die Staatsfrage kann in Deutschland nicht glücklich gelöst werden, ohne eine richtige Lösung der religiösen mit anzubahnen. Wir leben jedoch anderseits der eben so festen Ueberzeugung, dass die religiöse Frage im Grossen und Ganzen ihre befriedigende Lösung so lange nicht finden wird, als die Lösung der politischen ausgesetzt bleibt, der Nationalgeist also in jenem krankhaften, fiebernden Zustand, in welchen er durch die Unerledigung derselben versetzt worden ist, belassen bleibt, die aufgestauten Gewässer, welche jetzt in regellosen, wilden, zerstörenden „Wogen das religiöse Gebiet überfluthen, nicht in ihr natürliches Bette geleitet worden sind." Die Betrachtung dieses Abschnittes schliesst in ihrer Allseitigkeit, und in der Concentration der hauptsächlichsten Momente des beiderseitigen Verhältnisses des Katholicismus und des Protestantismus zu der Wirklichkeit der sittlich-rechtlichen Idee in den Völkern und Staaten, die lehrreiche Darstellung des Buches in passender Weise ab, und stellt die Postulate weiterer organischer Entwickelung heraus. Sonst aber möchte man diesen Theil des Werkes über den Protestantismus als politisches Princip mit dem ihm so nahe verwandten „über den christlichen Staat und die Kirchen-Verfassung" näher zusammengerückt sehen. Auch so hätte sich dann eine fruchtbarere Beleuchtung der Reformbewegung in der protestantischen und der römischkatholischen Kirche, „der protestantischen Freunde, und der Deutschkatholiken" ergeben, von denen in den vorhergehenden Abschnitten gehandelt wird.

Greifswald. *A. Baier.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft, gegenüber dem Blutleben in der Natur — — von Dr. *Carl Jos. Heidler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 183.)

Das Nervensystem ist nur in dieser untergeordneten Bedeutung eines animalisch-organischen Boten — auf die Seele bezogen, — als (blos communicatorisches) Seelenorgan, das oberste Körpersystem; blos nach dieser einen Seite seiner *Bestimmung*. — Die wahrnehmende oder communicatorische Bestimmung des Nervensystems ist eine doppelartige, eine Eindruck empfangende und eine Eindruck veranlassende, eine „percipirend und dirigirend" communicatorische. — Das Nervensystem, als animalisch-organischer Reiz*fortpflanzungs*apparat im genannten Sinne, fungirt durch seine eigenthümlich modificirte Theilnahme an dem allgemeinsten Reizfortpflanzungsgesetze aller übrigen Modificationen der Weltmaterie; nämlich an deren Erschütterungs- oder Oscillationsfähigkeit. — Kein Nerven- oder Innervationsprincip, wie immer gedacht! — Keine primär und idiopathisch erkrankungsfähige oder erkrankte Sensibilität oder Irritabilität der Nerven! — Keine blosse Functionsstörung des nervösen Systems „ohne Veränderung in dessen Mischung und Form!" — Keine nervösen Nervenkrankheiten oder Neurosen s. gen. im zeitherigen Sinne!"

Man sieht, der Vf. hat es auf nichts Geringeres abgesehen, als das Nervensystem, das bisher als der Regent im organischen Reiche galt, förmlich vom Throne zu stossen und es zur dienenden Magd des Blutes zu machen. Die ganze *erste Abtheilung* seiner Schrift hat zum Gegenstande, von Seite der Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapie und Metaphysik den Beweis zu liefern, dass es *kein specielles Nerven- oder Innervationsprincip (und keine erkrankungsfähige blosse Sensibilität s. gen.) als Wesen der erkrankten blossen Function des Nervensystems* — *„ohne dessen Veränderung in der Mischung und Form" d. i. unsrer Neurosen* gebe.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir uns hier auf alle die Gründe einlassen wollten, welche der Vf. gegen die bisherige Annahme eines Nervenprincips oder einer Nervenkraft aufstellt, um so mehr, da wir ihm zugeben können, dass die Erklärungen, die man bis daher von den Verrichtungen der Nerven z. B. durch ein circulirendes Fluidum oder eine Nervenatmosphäre u. s. w. gegeben hat, zum Theil noch sehr der Berichtigung bedürfen und als hypothetische Nothbehelfe anzusehen sind, durch welche man sich etwas klarer zu machen versuchte, wovon man den eigentlichen Grund nicht einsah. Aber bei Einigem müssen wir schon etwas länger verweilen.

Der Vf. erklärt uns die Fortpflanzung der Reize durch die Nerven aus der Erschütterungs-, Vibrations- oder Undulationsfähigkeit der Weltmaterie, ja sie ist mit ihr identisch, nur eine Varietät derselben. Das bedünkt uns gerade so, als wollte man alle Muskelbewegung aus dem physikalischen Gesetze der Schwere oder die thierischen Excretionen aus der vulkanischen Thätigkeit erklären. Eine mechanische Erschütterung, dergleichen jene der Weltmaterie ist, erklärt aber nimmermehr jene verwickelte und auf jeden besonderen Reiz besonders reagirende Leitungsfähigkeit der Nerven; beruhte diese nur darauf, so müsste jeder Knochen, jedes Blutgefäss, ja jedes Haar auf dem Kopfe eben so gut die Stelle des Leiters vertreten, als die Nerven.

Der Vf. will bei jener inhärirenden vibratorischen oder undulatorischen Bewegung der Weltmaterie und bei dem allgemeinsten physikalischen Gesetze der Reizfortpflanzung vermittelst der zufälligen Abänderungen dieser inhärirenden Thätigkeits- oder Lebensform aller Materie durch den Eindruck oder Reiz hauptsächlich das Blut betheiligt wissen. Er beruft sich dabei auf die krankhaften Wahrnehmungen des Summens, Surrens, Rinnens, Laufens, Brummens u. s. w. in den Glie-

dern und im Kopfe. Dieses Brummen, Summen u. s. w., kann nun allerdings in manchen Fällen durch das Blut vermittelt seyn, es fragt sich aber dennoch, ob es nicht auch auf andere Weise entstehen könne, da dergleichen dunkle subjective Gefühle ja nicht immer den Charakter des Bewegten, Vibratorischen haben, auch als Stiche, Drücken, Taubseyn u. s. w. vorgestellt werden, überhaupt aber in vielen Fällen keine Erklärung zulassen. Geben wir aber auch dergleichen durch das Blut vermittelte Gefühle zu, wie wir sie in der That zugeben müssen, was folgt daraus für die Behauptung des Vf.'s, dass das Blut der Vermittler für alle Reize der Aussen- und Innenwelt sey? Wenn ich meinen Finger leise über ein Blatt Papier hinwegführe oder ein sanftes Lüftchen meine Stirn berührt und ich unterscheide beide Empfindungen als solche, ist es da auch das Blut, das vermittelnd zwischen meine communicirenden Nerven und der Aussenwelt auftritt? Ja, wäre das Blut selbst im kranken Zustande immer der Vermittler der krankhaften Gefühle, müsste es da nicht auch im gesunden die steten, durch jede körperliche Bewegung, durch jede Gemüthsregung abgeänderten Undulationen, in denen es begriffen ist, auf das Sensorium übertragen? und doch fühlt der *gesunde* Mensch nicht einmal das Schlagen seines Herzens, vielweniger das seines gesammten Arteriensystems.

Zugeben kann man dem Vf., dass eine Nervenflüssigkeit, durch deren Fortbewegung die Leitung der Eindrücke von den Centralorganen zu den peripherischen Enden und umgekehrt geschehe, nicht erwiesen sey, allein dass die Nerven sich dabei nicht wie todte Drähte verhalten, ist ausser allem Zweifel. Das Factum, dass die Reizempfänglichkeit gegen den elektrisch-galvanischen Reiz auch nach dem Bluttode, z. B. in dem schon erkalteten und vertrocknenden Froschschenkel noch fortdauere, wird damit zurückgewiesen, dass jene Kälte und Vertrocknung den Bluttod nicht beweisen. Aber es kommen hier noch ganz andere, für die Unabhängigkeit des Nervensystems vom Blute sprechende Erscheinungen in Frage, auf die sich der Vf. indessen nicht einzulassen für gut gefunden hat, so z. B. rief *v. Humboldt* durch galvanische Reizung der nervi cardiaci Bewegungen des Herzens hervor; *Burdach* bewirkte durch Armirung des Halsstückes des sympathischen Nerven und des unteren Halsganglion Verstärkung des Herzschlages und konnte selbst durch Betupfen mit Kali causticum vom Halstheil des sympathischen Nerven aus den Herzschlag beschleunigen; so wird nach *Volkmann*, auf Durchschneidung der nervus vagus die Respiration langsamer, die Ausscheidung der Kohlensäure vermindert sich, die Verdauung erfolgt unvollständig, das Thier unterliegt fast ohne Ausnahme in wenigen Tagen und die Untersuchung des Cadavers zeigt ziemlich regelmässig Veränderungen in den Lungen, bisweilen auch im Magen und im Herzen, meistens Veränderungen, welche örtliche Hyperämie mit Stockungen voraussetzen lassen. Ferner gehören hierher jene bekannten Erscheinungen des nachtheiligen und fast augenblicklich störenden Einflusses des Schreckens und Zorns auf die Vermehrung und Beschaffenheit der Galle und der Milch, die giftige Eigenschaft des Speichels nach Reizung eines Thieres zur Wuth (*Treviranus*) u. s. w. Haben diese Erscheinungen irgend etwas zu thun mit einer vermittelnden Wirkung des Blutes und zeugen sie nicht laut für einen unmittelbaren Einfluss des Nervensystems auf die betreffenden Organe und ihre Verrichtungen?

Es kommt hier ferner in Betracht, dass die sensibeln Hautnerven durch jede Art mechanische Störung, durch fast alle mineralischen Säuren, durch Alkalien, durch die meisten Salze, durch Alcohol, Aether, ätherische Oele, Wärme, Kälte und Elektricität zu Empfindungen veranlasst werden, ja die Empfindung erfolgt, man mag die Nervenenden oder die Aeste oder den verkürzten Stamm mechanisch irritiren, so lange die Verbindung mit dem Rükkenmark und Gehirn besteht. Alles dieses nöthigt uns zu der Annahme, dass in den Nerven ein Etwas, möge man es nun mit den Worten: Kraft oder Vermögen oder Nervenprincip oder sonst wie bezeichnen, existire, auf angebrachte Reize zu reagiren, ja es ist keines der geringsten Verdienste der heutigen Physiologie, die verschiedenartige Wirkungsweise dieses Princips auf bestimmte Gesetze zurückgeführt zu haben. Läugnet nun aber der Vf. dieses Princip, so hätte er zuvor alle diese Facta, die dafür zeugen, hinwegräumen, ja er hätte sich unsere ganze neuere Nervenphysik vom Halse schaffen oder er hätte wenigstens zeigen müssen, wie sich jene Erscheinungen ohne die Annahme eines solchen Princips deuten lassen. Alles das aber hat er nicht gethan, er hat alle physiologischen Beweise für ein solches Princip bei Seite liegen lassen, den Nerven alles und jedes selbst-

ständiges Vermögen abgestritten und sie zu todten Leitern gemacht, in denen nichts thätig ist, als die allgemeine Erschütterungs-, Vibrations- oder Undulationsfähigkeit, wie sie aller Weltmaterie zukommt.

Wir können übergehen, was der Vf. gegen die Existenz einer synodellen Nervenkraft aus dem Gesichtspunkte der pathologischen Anatomie und der allgemeinen und speciellen Pathologie sagt, da wir uns hier auf ein Feld begeben müssten, was uns zu weit führen würde, geben aber dem Vf. zu, dass der Begriff einer Nervenkrankheit in dem bisherigen Sinne des Wortes allerdings noch ein sehr vager sey, besonders aber desshalb, weil wir das Wesen des Nervenprincips noch so wenig kennen, sich schwer feststellen lasse. Halten wir uns jedoch an die physiologischen Thatsachen, namentlich an die bekannten Gesetze der Reizbarkeit, so können wir uns desshalb den Glauben an eine besondere Veränderung dieses Nervensystems, als Plus, Minus und Perversum im krankhaften Zustande nicht nehmen lassen.

Was die Therapie des kranken Nervenprincipes betrifft, so müssen wir uns gleich von vorne herein gegen die Voraussetzung des Vf.'s verwahren, als habe die bisherige Nosologie bei einer solchen Erkrankung alle und jede krankhafte Veränderung seiner festen und flüssigen Theile negirt, denn obschon dergleichen Veränderungen sich in den wenigsten Fällen den Sinnen darstellen und obschon wir selbst in den Fällen, in welchen sie sich nach dem Tode finden, ungewiss sind, ob sie auch Ursache der Krankheit und nicht vielmehr die endliche Folge derselben waren, so sind wir doch desshalb nicht berechtigt, sie geradehin zu läugnen. — Der Vf. sagt, „wir wissen über die Neurosen im bezeichneten gangbaren Sinne nichts gewisser, als dass ihre rationellste, d. i. antinervöseste Behandlungsart *in der Regel* die unglücklichste von allen ist, und folgert daraus, dass gar nicht (d. i. das Nervenprincip) existiren mochte, was man bekämpfen wollte; ein Schluss, dessen Falschheit sich ohne unsere Erinnerung von selbst ergiebt. Denn entweder eine Neurose war gar nicht vorhanden und die gegen diese gerichtete Behandlungsart nicht nur nicht die rationellste, sondern eben gar keine rationelle, oder das Nervenleiden war durch die antinervöse Behandlungsweise überhaupt, eben so wenig aber auch durch eine andere, nicht antinervöse, zu bezwingen, was leider, oft genug der Fall ist. Wenn ferner der Vf. es als Gegenbeweis gegen die Wirkung antinervöser Mittel geltend macht, dass ihre Hauptwirkung nothwendig in Distanz seyn, ohne materielle Fortpflanzung an Ort und Stelle, oder durch eine polarische Einwirkung auf den inneren Sitz des Uebels, durch die entsprechenden Nervenfasern im Magen, auf der Haut, im Munde, in der Nase u.s.w., d.h. immer an die rechten Fasern gelangen müsse, so fragen wir ihn, auf welche andere Weise denn sonst die Wirkung irgend eines äusseren oder inneren Mittels zu erklären sey, und ob denn die Schwierigkeiten geringer werden, wenn wir den Botendienst dem Blute statt den Nerven übertragen, abgesehen davon, dass wir aus der Physiologie wissen, dass die sensibeln Nerven chemische und mechanische Reize unmittelbar, ohne Vermittelung des Blutes, nach den Nervencentris fortpflanzen. — Dem Einwurf, dass ja schon die vielen Mittheilungen glücklicher Heilungen von Neurosen, durch jene rationellen antinervösen Heilmittel in den Spalten aller Zeitschriften die Existenz derselben beweise, begegnet der Vf. in folgenden Worten: „*Geheilt* oder bloss palliativ gebessert? Dauernd oder blos vorübergehend? So muss hier in Beziehung auf die Hälfte aller dieser Fälle zunächst jeder erfahrene und unbefangene Beobachter fragen. Am nächsten werden diese Fragen demjenigen liegen, der die meiste Gelegenheit hatte, auch die *ungeheilten* oder *verschlimmerten* Neurosen durch die narcotischen, spirituösen, ätherischen und tonischen Mittel an den eigenen oder an fremden Kranken kennen zu lernen." — Das heisst sich freilich die Widerlegung leicht machen! weil es nicht in den Kram des Vf's. passt, dass die Neurosen durch die genannten Mittel geheilt worden seyn können, so sind sie eben nicht geheilt worden! Aber möchten wir fragen, wenn auch der Vf. die Heilung bei der Hälfte dieser Fälle nicht zugiebt, wo kommt denn die andere Hälfte hin? sind dies nun Neurosen oder keine? und wo sind denn die Beweise, dass der Vf. die Neurosen, welche durch narcotische, spirituöse, ätherische und tonische Mittel nicht geheilt werden können, auf *seine* Weise *dauernd*, *nicht bloss palliativ* heilt? wir haben sie in der ganzen Schrift vergebens gesucht und zweifeln noch oben darein, dass deren aus der in mancher Beziehung so lückenhaften Brunnenpraxis viele werden aufgeführt werden können, und wenn es der Fall wäre, beweist denn nicht schon der Umstand, dass man dergleichen Kranken nach Marienbad schickte,

dass man ihre Leiden nicht für wahre Neurosen hielt, sondern den Heerd derselben anderswo suchte?

Unter der Rubrik: „*das Nervenprincip metaphysisch*," wird besonders *Neumann* vorgenommen. Wir gestehen, dass uns weder des letzteren künstliches Gebäude der Seele und des Nervenprincips aus dem Lichte, noch des Vf's. Einwürfe dagegen klar geworden sind, so wie wir denn überhaupt allen dergleichen hypothetische Erklärungen, die uns bis jetzt in der Erkenntniss der Verrichtungen jener Systeme auch nicht um einen Schritt weiter gebracht haben, den Rücken kehren und uns lediglich an die Thatsachen halten, welche uns Physiologie und Pathologie darüber lehren.

Die Ueberschrift der *zweiten Abtheilung* der Schrift heisst: (A.) *Das Blutleben ist der natürliche Stellvertreter des irrigen, überflüssigen Nervenprincipes als Nervenkraft s. gen.* (*B.*) *und der unwahren, entbehrlichen Priorität und Supremation des nervösen Systemes und seiner wahren Function oder organischen Bestimmung.* Von den vielen Beweisen die für diesen Satz gegeben werden, führen wir hier nur einige an: „Alles, was im Leben und im Tode als nächstvermittelnde Ursache nervös genannter Functionen und ihrer Störungen sinnlich erkannt und nachgewiesen werden kann, führt uns auf das Blut und auf der Nerven untergeordneten Botendienst für die Perception (im weitesten Sinne) und weiter nichts." Der Vf. wendet sich hier selbst ein, wenn man Gehirn, Rückenmark, Ganglien, oder die angehörigen Nerven zwischen diesen nervösen Centralien und den nichtnervösen Organen zerstöre, unterbreche, hemme, ohne alle Störung der Blutthätigkeit dieser Organe, so sey für gewöhnlich die Function der betreffenden Organe zerstört, verändert oder gehemmt, wirft aber dagegen ein, dass wenn man unter der *nächst* vermittelnden Ursache nervös genannter Functionen und ihrer Störungen mechanische Werkzeuge oder Aetzmittel meine, so müssten diese das Nervenprincip, überhaupt die primär und idiopathisch fungirende Nervosität zu vertreten im Stande seyn, sie müssten gewissermassen mit ihm identificirt werden müssen. Wir gestehen diesem Einwurf keinen Sinn abgewinnen zu können. Das bedünkt uns geradeso, als wollte man sagen, der Hemmschuh, der das sich um seine Achse drehende Rad aufhält, ist identisch mit der Kraft, die das Rad zum Drehen bringt. Auch hat der Vf. wohl nicht bedacht, dass wenn der mechanische Druck, der die Leitung zwischen Centralien und den peripherischen Organen unterbricht, aufgehoben wird, die Fortleitung wieder hergestellt wird. Der Vf. sagt ferner: die Störung des Penis (durch Unterbindung) hebe die Wahrheit nicht auf, dass ohne die wahrnehmbare, unerlässliche, örtliche Zeugungs-Congestion, oder *Bluterregung* im Penis kein Coitus möglich sey. Zugestanden! Aber wo kommt denn die Bluterregung her? kommt sie von selbst, ohne Zuthun der Nerven? wie kann dann der Anblick eines schönen Mädchens, ein wollüstiger Gedanke, Blutcongestion nach dem Penis bezwecken? wäre dann nicht überhaupt das ganze Gefässsystem ein hydraulisches Pumpwerk, ohne Nerven?

„Die nervösesten Kranken der Schriften sind die deutlichsten Blutkranken in der Natur. Alle pathognomonischen Symptome der erkrankten Nervosität, als gleichzeitige Hauptbeweise *a posteriori* für die Existenz eines erkrankungsfähigen Nerven- oder Innervationsprincipes gehören unmittelbar dem Blute an." Der Vf. wählt hier zum Beweise die den Fothergillschen Gesichtsschmerz begleitenden Erscheinungen: äussere Kühle, Blässe, Verfallenheit oder Turgormangel des nervös-afficirten Theiles, Periodicität in der Wiederkehr der Affection, insbesondere auch die regelmässige oder typische, bei den vollkommensten Intermissionen, die Fähigkeit des Theiles, selbst bei den heftigsten inneren Schmerzen äusserlich gedrückt werden zu können ohne Zunahme des Schmerzes, die Abwesenheit jeder vegetativen Veränderung des afficirten Nerven, und überhaupt des unmittelbaren Sitzes einer Neurose, in den Leichen. Aber alle diese Erscheinungen, beweisen nicht, was sie beweisen sollen im Sinne des Vf's. Derselbe nimmt unter anderen an, dass die quantitative Abnahme des Blutes die genügende nächste Ursache der Blässe, Kühle und des Turgormangels sey, dass das sich aus der Wangenhaut entfernende Blut sich irgend wo anhäufe und die Zu- und Abnahme des Schmerzes mit der Zu- und Abnahme des Blutes in dem schmerzhaft empfundenen Punkte in Verhältniss stehe. Aber aus alle dem folgt ja noch gar nicht, dass die Blutcongestion die Ursache des Schmerzes sey, dass sie nicht auch eine Folge der Nervenreizung seyn könne, jede äussere Hautreizung, jede Verletzung, Schlag, Stich u. s. w. thun ja dasselbe, während doch hier die Irritation der Nerven offenbar der Blutcongestion vorangeht. — Der Vf. unterscheidet ferner chronische Schmerzen der Nerven von solchen der Gefässhäute und der übrigen fibrös oder nicht fibrös derb und dicht gewobenen Körpertheile dadurch, dass sie im Allgemeinen öfter heftig öfter regelmässig periodisch, auf kleine Stellen beschränkt, mehr intermittirend vorkommen können. Also giebt es doch Schmerzen der Nerven? wie reimt sich dies zusammen mit dem oben angeführten Satze, dass die Veränderung in der Menge oder in der Qualität des Blutes und der Blutbethätigung der Gewebe und Organe die unmittelbare oder nächste allgemeine Ursache aller thierischen Empfindung sey?

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft, gegenüber dem Blutleben in der Natur Von Dr. *Carl Jos. Heidler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 184.)

Die Neurosen der Schriften sind am Krankenbette nervös genannte Symptome, deren inneren wahren Grund in der Veränderung der Mischung und Form oder Vegetation nervöser oder nicht nervöser Organe der jeweilige Praktiker entweder nicht erfährt oder nicht erfahren kann. Dieser Grund ist am gewöhnlichsten die einfache Blutcongestion; nach ihr — sehr vermuthlich — ziemlich oft die qualitativ krankhafte Blutreizung, und dann — erweislicher — die Producte des pathologischen Blut- und Gefässlebens im Innern der Gewebe." — Die Symptome der Neurose sind so wenig diese selbst als die Entzündungssymptome die Entzündung. Wenn wir nun auch den inneren wahren Grund weder der einen noch der anderen kennen, so schliessen wir doch mit Recht aus ihren charakteristischen Erscheinungen auf sein Daseyn, sowie aus den örtlichen Erscheinungen auf seine Existenz in einem bestimmten Organ; so z. B. wenn wir den Schmerz dem ischiatischen Nerven folgen sehen, auf eine Neurose in diesem Nerven. Ausgeschlossen ist hiermit nicht, dass nicht ein solcher Schmerz auch aus anderen Ursachen, so auch einmal aus dem Blute seinen Ursprung nehmen könne, aber wenn eine solche Ursache nicht aufgefunden werden kann, wie dies eben nicht selten vorkommt, so sind wir vollkommen, ja umsomehr berechtigt, den Grund desselben in einem idiopathischen Leiden dieses Nerven selbst zu suchen, als es wiedersinnig wäre anzunehmen, das Nervengewebe könne nicht eben so gut, wie jedes andere organische Gewebe erkranken, und als wir wissen, dass die Nervensubstanz nicht blos Eindrücke von anderen Organen her leitet, sondern auch selbst schmerzt, wenn sie verletzt wird. Ob dabei Mischung und Form des Gewebes krankhaft verändert sey, oder ob es auch dynamisch leiden könne, ist die alte bekannte Streitfrage, über die wir hinweggehen können, die sich indess immer mehr und mehr zu Gunsten der ersteren Meinung entscheidet, je mehr wir an der Hand der pathologischen Anatomie in das Wesen krankhafter Processe eindringen. — Der Vf. schaltet hier 11 kurze Krankengeschichten ein, die beweisen sollen, dass die sie betreffenden Kranken sämmtlich Blutkranke waren, während sie doch im Sinne der zeitherigen Neuropathologen für sehr viele Praktiker exquisite Neurosen dargeboten haben würden. Sie beweisen aber nicht mehr und nicht weniger, als dass es Convulsionen, Kopfschmerzen, Cardialgien und andere den Neuralgien ähnliche und ihre Maske annehmende Leiden giebt, die keine Neurosen sind, sondern hauptsächlich in Störungen des Blutumlaufs oder in anderen Systemen des Körpers ihren Grund haben, eine Wahrheit, die Niemand läugnen wird, die aber jedem aufmerksamen Praktiker bekannt ist. Wer hätte nun aber nicht erwarten sollen, der Vf. würde durch diese Krankengeschichten den Beweis liefern, dass seine Kranken, die bisher durch Nervina, Antispasmodica, Narcotica u. s. w. nicht geheilt werden konnten, nun als Blutkranke behandelt, von ihren Leiden befreit worden wären? In dieser Erwartung sehen wir uns aber getäuscht, denn sämmtlichen Krankengeschichten fehlt fast ohne Ausnahme der Schluss, es waren Kranke, die sich, wie dies so häufig an Brunnenorten geschieht, dem Vf. ein- oder einigemal vorstellten, die er aber höchstwahrscheinlich grösstentheils aus dem Gesichte verlor. Wir sollten nun aber meinen, dass bei der Empfehlung einer Methode, die sich gegen die bisherige als eine bessere und heilbringendere ankündigt, ja, auf welche gestützt, die ganze bisherige Ansicht von den Verrichtungen und den pathologischen Verhältnissen des Nervensystems umgestürzt werden soll, Thatsachen über ihre Zweckmässigkeit und Unfehlbarkeit in der Anwendung unerlässlich gewesen wären, und dass man sie um so mehr zu fordern berechtigt sey, als *nur* Erfahrung hier entscheiden

kann. *So*, möchten wir sagen, fehlt dem ganzen, mühsam zu Stande gebrachten Rechenexempel die Probe.

„Die spontanen, primären und idiopathischen Blutregungen gehören zu den sinnlich erkenn- und nachweisbarsten Thatsachen der Physiologie, Pathologie und Therapie." Dazu werden die Menstruation, die fliessenden Hämorrhoiden, die spontanen Blutungen, die Exacerbationen oder Krankheitssteigerungen und Paroxysmen (der Vf. schreibt: Paroxismen), Wallungen oder Orgasmen und Congestionen gerechnet, die allerdings erkenn- und nachweisbar sind; aber was folgt daraus für die Behauptung, dass das Nervensystem an ihrer Entstehung keinen Theil habe? von einigen derselben wissen wir gewiss, dass sie unter dem Einfluss der Nerven stehen, z. B. von der Schamröthe, von den Congestionen nach dem Herzen auf Gemüthsbewegungen, von anderen, z. B. den Exacerbationen der Fieber ist es wenigstens sehr wahrscheinlich oder doch auf dem Wege der blossen Blutcirculation sehr schwer erklärbar. Unklar bleibt uns, wenn der Vf. hinzusetzt: „Die gewiss bestehenden Blutwallungen, congestiven und anderweitigen Gesundheitsstörungen, vom *nervösen* Systeme aus, sind hier oben nicht gemeint; so wenig, wie diejenigen Blutbewegungen und anderen consecutiven pathologischen und therapeutischen Lebensregungen, welche von erkennbaren oder vernünftig denkbaren idiopathischen Gesundheitsstörungen, z. B. der Knochengewebe, der fibrösen, serösen, drüsigen u. dgl. Gewebe und von materiellen fremden Reizen fern- und nachursächlich ausgehen. Diese Wallungen und Congestionen oder Strömungen und Naturbestrebungen, oder Störungen, sind die *secundären* in dieser Schrift, wie in der Natur, bei deren Vermittelung der „communicatorischen" Nerventhätigkeit alles Mögliche ohne Einspruch zugestanden bleibt." Muss es hier nicht Wunder nehmen, von Congestionen zu hören, die vom nervösen Systeme ausgehen, während früher diesem Systeme alle Herrschaft über das Blut abgesprochen worden ist? und wie können diese Congestionen secundär seyn, wenn sie vom Nervensysteme ausgehen? überhaupt was sind sie, diese vom Nervensysteme ausgehenden Congestionen; wodurch unterscheiden sie sich von anderen nicht auf diesem Wege entstehenden?

Sonderbarerweise zieht der Vf. Thatsachen als Beweise für seine Theorie herbei, die gerade das Gegentheil beweisen. So fragt er: „ist der schönste Theil der physiologischen Körperturgescenz, den wir den Augenglanz der Lust und Freude nennen, als der schönste Theil im wunderbaren menschlichen Augenspiegel, nicht ein zweifelloser Beweis über den nächstursächlichen Zusammenhang des schönsten Theiles aller Nervenfunctionen mit dem Blute?" Allerdings ist dieser Zusammenhang nicht zu läugnen, aber er erweist sich gerade als ein solcher, wobei der Impuls vom Nervensysteme ausgeht, und nicht vom Blute, denn der freudige Gedanke, der vom Sensorium commune ausgeht, bestimmt ja erst mittelst der Nervenleitung die Blutgefässe zur Turgescenz. Erfolgte die vermehrte Blutströmung nach den Gefässen des Auges, ohne von den Nerven dazu bestimmt zu werden, so hätten ja die Letzteren bei dem ganzen Vorgang nichts zu thun.

Wir können uns unmöglich auf alle die vielen Sätze einlassen, die der Vf. zur Unterstützung seiner Theorie anführt und vermögen dies um so weniger über uns zu gewinnen als mehrere derselben so leer und nichtssagend sind, dass sie kaum der Erwähnung werth sind. So heisst z. B. der 16: „Warum schliesst das eine Geschlecht aus der Turgescenz und höheren Wärme gewisser Theile des anderen, dass es diesem heute angenehmer seyn müsse, als gestern ohne die Turgescenz und höhere Wärme?" und der 17: „Warum sind die glühenden Küsse strotzender Lippen die beseligendsten von allen?" (Wir möchten fragen, wodurch ist denn der Vf. ein so feiner Kenner dieser Geschmacksunterschiede geworden? durch das Blut und nicht durch die Nerven?) Aber einen dieser Sätze müssen wir nothwendig noch einer näheren Betrachtung unterwerfen, da er gewissermassen dem Paradoxen der ganzen Schrift die Krone aufsetzt. Es heisst: „das Blut accipirt und marquirt, die Nerven percipiren und dirigiren." — „Nicht das Nervenleben ist das Erste und Letzte der physiologischen und pathologischen Lebensacte, das Blut übernimmt alle Lebensacte der Aussen- und Innenwelt; das Blut giebt den letzten Impuls zur Function der Organe und Gewebe, der nervösen und nichtnervösen; das Blut ist ihrer allererster und letzter gemeinsamer Lebenshebel, der allgemeine unmittelbarste Lebensreiz aller einmal gegebenen organischen Werkzeuge oder Apparate für die unendlich modificirbaren Aeusserungen des Lebens."

Der Vf. müht sich hier zuförderst ab, den Beweis zu führen, dass das Blut, als das flüssige, nach Zeit und Raum beweglichste, im Körper all-

gegenwärtige, jeden Punkt des Organismus mit jedem anderen continuirlich verbindende, an die Aussen- und Innenwelt unmittelbar hinanragende Lebensorgan, die Eindrücke der Aussen- und Innenwelt unmittelbar übernehme, und nicht die Nerven. Aber wie, in aller Welt, soll denn das Blut Eindrücke aufnehmen können? doch wohl nur durch seine Gefässhäute? diese sind nun aber erwiesenermassen von Nervenzweigen umgeben, es ist daher doch wohl vernunftgemässer anzunehmen, dass diese früher von den Eindrücken getroffen werden, als das Blut, abgesehen davon, dass das letztere, bei seiner leichten Beweglichkeit und Veränderlichkeit wohl am wenigsten geeignet seyn möchte, jene Eindrücke unverändert auf die Nerven zu übertragen.

Der Vf. beruft sich ferner, um die *Schnelligkeit* der nervösen Reizfortpflanzung bei dem Umwege durch das Blut zu erklären, darauf, dass Schmerzen nicht blos in der Nähe des Gehirns, der Gehör- oder Sehnerven, sondern im Hüftnerven, im Hüftgelenke, an Neuromen, im Uterus, im Magen oder sonst wo im Unterleibe durch Luft, Licht und Wärme (er meint: organisch-physikalisch und chemisch) gesteigert werden. Allein gerade in dieser Erscheinung liegt die Erklärung durch gesteigerte Nervenerregbarkeit und Consens weit näher, als die durch Vermittelung des Blutes. Wir begreifen wohl, wie Eindrücke auf das Auge, das Gehör, die Haut, auf das Sensorium fortgepflanzt und bei einem reizbaren Körper von da auf das schmerzende Organ reflectirt, in diesem Steigerung der Schmerzen hervorbringen könne, aber eine solche Steigerung mittelst des Blutes ist uns völlig unfassbar.

Den Einwurf: „wie kann das einförmige *eine* Blut durch die Eindrücke der Aussen- und Innenwelt tausendförmig verändert werden?" sucht der Vf. dadurch zu entkräften, dass ja auch den Bewohnern der Gewässer die tausendförmigen Veränderungen ihres (*einen*) Elementes durch Eindrücke von Aussen oder von Innen völlig deutlich werden in den tausendförmigen Veränderungen ihres eigenen Zustandes, er bedenkt aber hierbei nicht, dass das Wasser des Oceans jeder solchen Veränderung freien Spielraum gestattet, während das Blut, in enge Canäle eingeschlossen, in seinem Laufe nur dem Impuls des Herzens folgt; er bedenkt ferner nicht, dass die steten Bewegungen des Blutes, die von diesem Impuls abhängen, eben so wenig als andere Veränderungen, die durch Wärme und Kälte, Körperbewegung, psychische Einflüsse u. s. w. in ihm hervorgerufen werden, im gesunden Zustande gar nicht zum Bewusstseyn kommen, was doch eben so gut geschehen müsste, wenn das Blut fähig wäre, alle äusseren Eindrücke zu accipiren und erst mittelbar auf die Nerven zu übertagen.

Noch eines Satzes müssen wir gedenken, um unseren Lesern gleichsam den Schlussstein des ganzen Gebäudes nicht vorzuenthalten. Er lautet: „Vegetative Krankheiten: a) der Nichtnerven, und b) der Nerven, dann c) pathologische, oder (heilthätig) physiologische Veränderungen des Blutes, als des normalen oder abnormalen unmittelbaren Incitamentes der Nerven wie der Nichtnerven, sind am Krankenbette das einzig wahre und wissenschaftlich völlig genügende pathologisch-physiologische Substrat aller nachweisbaren und aller erweislich oder vernünftig denkbaren Anomalien des nervösen Systemes und der nervös vermittelten Funktionsstörungen der nichtnervösen Systeme und Theilsysteme." Hier sind uns also doch *vegetative* Krankheiten der Nerven geblieben! Aber wer weiss dann, ob nicht unsere bisher sogenannten Nervenkrankheiten in Störungen ihrer Vegetation beruhen? Rechnen wir nun noch hinzu, dass der Vf. den Nerven die Leitungsfähigkeit oder das communicatorische Vermögen zugesteht, ein Vermögen, das ja so gut idiopathisch muss erkranken können, als jede andere organische Thätigkeit, so haben wir so ziemlich Alles zusammen, was wir zeither mit dem, allerdings keinesweges klaren Begriff: Nervenkrankheit zusammenfassten. Es streitet sich am Ende blos um Worte, denn das communicatorische Vermögen, vermöge dessen die Nerven Eindrücke von den Organen zu den Centralien, und von da zurück, leiten, ist das Nervensystem. Aber freilich damit, dass das Blut das Accipirende und dass von ihm aus allein nur die Erscheinungen, welche wir nervöse nennen, möglich seyen, wird wohl kein Arzt einverstanden seyn können, und wir halten alle Anstrengungen, die der Vf. auf die Begründung dieses Paradoxons verwendet hat, für verlorene Mühe.

Aber deshalb wollen wir über des Vf.'s Buch nicht den Stab brechen. Es hat eine Seite, die es uns dennoch sehr schätzbar macht und die von den praktischen Aerzten nicht übersehen zu werden verdient. Schade nur, dass sie unter dem Schwall theoretischer Expositionen versteckt, kaum zur klaren Anschauung kommt. Es ist nehmlich die praktische Wahrheit, dass es Krankheitsfälle giebt,

die den sogenannten Neurosen in allen Stücken ähnlich, aber doch keine solchen sind, sondern ihren eigentlichen Sitz in ganz anderen Systemen und Organen, namentlich im Unterleibe und in den Gefässen desselben haben. Diese Wahrheit ist zwar nicht neu, aber sie erhält durch den in der Praxis der Unterleibskrankheiten erfahrenen Vf. eine gewichtige Stütze. Es lässt sich denken, dass ihm, dem ausgezeichneten Arzte an einer der bewährtesten Heilquellen für solche Krankheiten dergleichen Fälle in grosser Anzahl vorgekommen sind; es lässt sich daraus aber auch erklären, wie er, durch diese Fälle verführt, dahin gelangen konnte, das Kind mit dem Bade auszuschütten, alle Neurosen schlechthin zu läugnen und alle dahin gehörigen Krankheiten dem Blute zuzuweisen. Wäre er Arzt an einer Eisenquelle oder an einem Seebade, wer weiss ob er je auf einen solchen Gedanken gekommen wäre. Eben deshalb müssen wir nun aber im Interesse der Wissenschaft wünschen, der Vf. hätte seine ganze Streitfrage über die Priorität der Nerven oder des Blutes ganz fallen lassen und uns einfach mitgetheilt, was ihm Erfahrung und Nachdenken über jenes Verhältniss der Störungen des Blutlaufes im Unterleibe zu der Entstehung von Nervenkrankheiten gelehrt haben. Er würde sich dadurch gewiss den Dank aller practischen Aerzte erworben haben, während sie, namentlich aber alle Physiologen, über seine Paradoxa bedenklich den Kopf schütteln werden. Ueberhaupt ist es ein gewagtes Unternehmen, die Gesetze der Nervenphysik mit den Waffen der Pathologie erschüttern zu wollen, da dort das Ganze auf weit sicherern Stützen gebaut ist, während hier noch Alles schwankend und verwickelt ist.

Ein *Anhang* der Schrift: *erbetene kritische Bemerkungen über das Manuscript der vorliegenden Schrift, sammt Gegenbemerkungen*, überhebt uns der Mühe, uns weiter über dieselben zu verbreiten. Jene kritischen Bemerkungen sind zum Theil so treffend und die irrigen Ansichten des Vf.'s bezeichnend, dass sie ihn wohl auf andere Gedanken zu bringen fähig gewesen wären. Aber er steht fest auf seinem Standpunkte, sucht von sich abzuwehren, so gut es gehen will und *meint*, seine Gegner vollständig aus dem Felde geschlagen zu haben. Wir lassen ihm seine Ueberzeugung, können aber an seinen Sieg nicht glauben.

Hbm.

Geschichte.

1) *Erinnerungen aus meinem Leben.* Von *Wilhelm Ludwig Victor* Grafen *Henckel v. Donnersmarck*, Königl. Preuss. Generallieutenant a. D. 8. X und 675 S. Zerbst, Kummer 1846. (3 Thlr.)

2) *Aus der Kriegszeit. Erinnerungen* von *Archibald Grafen v. Keyserling*, Obersten der Cavallerie a. D. 1. Abtheilung, *der von Thielmann'sche Streifzug.* Mit einer Karte. 8. V und 129 S. Berlin, Duncker 1847. (1 Thlr.)

3) *Zur Geschichte des ehemaligen Ostpreussischen National-Cavallerie-Regiments in den Feldzügen von* 1813 *und* 1814. Mittheilungen aus den Tagebüchern und Erinnerungen eines *Freiwilligen.* 8. IV u. 288 S. Leipzig, Jurany 1846. (1 Thlr.)

Drei tüchtige Männer, voll Muth und Vaterlandsliebe, haben in den genannten Schriften ihre Erinnerungen aus einer denk- und ruhmwürdigen Zeit der Preussischen Geschichte niedergelegt. Der erste von ihnen hatte es bereits in den Jahren der frischesten Manneskraft zu einer bedeutenden kriegerischen Stellung gebracht und selbständige Befehlshaberschaften verwaltet und war daher im Stande, die Kriegsbegebenheiten aus einem höhern Standpunkte zu überschauen. Geschätzt von seinem Könige, den er mit der innigsten Treue anhing, geliebt von seinen Mitfeldherrn und verehrt von seinen Soldaten, erzählt er schlicht und natürlich die von ihm selbst erlebten Begebenheiten, und spricht rücksichtlos die Wahrheit aus, welche nicht allen Lesern gefallen hat, besonders wo er bei den Jahren 1806 und 1807 verweilt, trotz der seinem Buche besonders vorgedruckten königlichen Druckerlaubniss. Die Art, wie sich Graf *Henckel* im Militär-Wochenblatte 1846. No. 52. und 1847. No. 4. gegen diese Ausstellungen gerechtfertigt hat, gereicht der Offenheit seines Characters besonders zur Ehre. *C'est un livre de bonne foi*, kann man mit Recht von diesem Buche sagen. Der Zweite, der Oberst *von Keyserling*, ist ein kühner Reitersmann und tapfrer Degen, ausgezeichnet im kleinen Kriege, der im J. 1813 mit so vielem Erfolge geführt worden ist, und daher in seinen Erzählungen um so anziehender, je sparsamer die Mittheilungen über diese Streifzüge sind, wenn wir die Schriften Varnhagen von Ense's, Eiselen's, v. Schlösser's und einige im Militär-Wochenblatte zerstreuten Aufsätze ausnehmen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte

1) *Erinnerungen aus meinem Leben.* Von *Wilhelm Ludwig Victor* Grafen *Henckel v. Donnersmarck* u. s. w.

2) *Aus der Kriegszeit. Erinnerungen* von *Archibald Grafen v. Keyserling* u. s. w.

3) *Zur Geschichte des ehemaligen Ostpreussischen National-Cavallerie-Regiments in den Feldzügen von* 1813 *und* 1814 u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 185.)

Auch *v. Keyserling's* Buch soll kein kritisch-gelehrtes Werk seyn, sondern die Abspiegelung individueller Eigenheiten und Erlebnisse, aus welchen sich ein persönliches Verhältniss zu dem Leser ergiebt. Der Dritte, dessen Namen wir nicht kennen, ein wackrer ostpreussischer Jüngling, der sich für die gelehrte Laufbahn bestimmt hatte, ergriff 1813 rasch die Waffen. Er zeigt sich als eine offene, biedere Natur, ohne Ansprüche und ohne hervorstechenden Ehrgeiz, obschon auch für ihn das eiserne Kreuz das höchste Ziel seiner Wünsche war. Sein Buch ist ein Tagebuch, wie wir gern deren noch mehrere hätten, es steht an Lebendigkeit denen des Regierungsrath Kretzschmer und des Generals von Rahden wenig nach, und ist ein treues Abbild täglicher Stimmungen und Erlebnisse. Er erzählt uns, wenn er gehungert und gefroren habe, wenn er das schon gekochte Essen mit seinen Kameraden hat verlassen müssen und wenn ihn der Glühwein oder Champagner labte, aber er verbirgt auch seine Freude nicht, wenn er hat tüchtig dareinhauen und an den rühmlichen Thaten des Regiments, das in vier grossen Schlachten und drei und zwanzig grössern und kleinern Gefechten dem Feinde gegenüber gestanden hat, Antheil nehmen können. Kurz, er ist das echte Bild eines Freiwilligen, wie sie in den Jahren 1813 — 1815 gewesen sind.

In Beziehung auf den Grafen *Henckel* haben wir zuerst zur Begegnung etwaiger Missverständnisse zu erinnern, dass er der Sohn des verdienten und einsichtsvollen preussischen General-Lieutenants war, dessen Militairischen Nachlass in den beiden letzten Jahren der Hauptmann *Zabeler* herausgegeben hat. Geboren den 30. October 1775 und zum Officier ernannt am 8. Julius 1789 hat der Graf *Henckel* Gelegenheit gefunden, sich mit den Zuständen der alten preussischen Armee vor 1806 hinlänglich bekannt zu machen, und in seinen Denkwürdigkeiten eine Menge hierher gehöriger Einzelheiten, die freilich nicht immer erfreulichen Inhalts sind, niedergelegt. Bei diesen verweilen wir zuerst. Den Dienst und das Leben eines jungen Officiers in den Neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beschreibt er uns in einer solchen Weise, dass, wie er selbst ausspricht, die jetzige Welt fast versucht seyn wird, seine Worte für Mährchen zu halten. Den ganzen Vormittag im Dienst, zwei Stunden auf dem Paradeplatze, dann alle Tage steifes Mittagsessen beim Escadrons-Chef, wo der Fähnrich und Junker aber aufstehen mussten, wenn der Braten kam, und sich empfehlen, indem man nur vom Lieutenant aufwärts das Recht hatte, Braten zu essen. Am Nachmittag wurden junge Pferde geritten oder auswärtige Besuche gemacht, der Abend beim Officier auf der Wache zugebracht, ein einfaches Abendessen von Butterbrot, Käse, kalten Braten und Bier eingenommen, wobei die jungen Männer, ohne alle geistige Unterhaltung, ohne Zeitungen, sich sehr gut, am meisten durch Gesang, unterhielten. Die Bemerkung, dass Alles unter den Officieren nach der strengsten Subordination zuging, und die genaue Schilderung der Uniformstücke vollenden ein Bild, das wir hier nur nach den hauptsächlichsten Strichen (S. 9 — 12) haben anführen können, das aber in Vergleichung mit den in andern Stellen gegebenen Schilderungen und mit den anschaulichen Bildern im Tagebuche des Generals *von Wachholtz* (S. 36 ff.) jene preussische Officierwelt vor dem Jahre 1806 uns auf das Deutlichste vor Augen führen kann. Beneidenswerth war wenigstens das Loos der

Officiere in den kleinen Garnisonstädten nicht, und die Mittel, sich allerhand Genüsse des Lebens zu verschaffen, bei dem knappen Gehalte eines Seconde-Lieutenants von 11 Thlrn. monatlich für die Unbemittelten fast unmöglich, wenn auch schon alle Bedürfnisse, welche baar zu bezahlen waren, damals im Preise weit geringer standen als gegenwärtig, wo das Lieutenantsgehalt um mehr als das Doppelte erhöht ist.

Von den höhern Stabsofficieren hat Graf *Henckel* eben nichts Erfreuliches zu melden. „Es ist werth, sagt er auf S. 21, sie nach der Rangliste von 1795 zu beschreiben, um einen Begriff zu bekommen, wie sehr die Armee damals im Verfall war! Der General-Lieutenant von Marwitz, ein siebzigjähriger Greis, litt sehr an Podagra und alles Exerciren war ihm ein Greuel, Oberst v. d. Marwitz hatte heftige hämorrhoidalische Beschwerden, lag daher lange im Bette, und war dabei überaus bornirt und grob, Oberst von Wins hatte die Gicht in beiden Armen, so dass ihm der Pallasch gleich wenn er aufsass in die Hand gedrückt werden musste, General von Malschitzky war klein und dick, über alle Begriffe beschränkt, aber böse und hinterlistig, dabei jeden Nachmittag betrunken und dann ohne alle Rücksichten" u. s. w. (S. 20, 28, 30.). Wir übergehn die Tyrannei der Obern gegen die Subalternofficiere, die willkürlichen Arrestationen, den Parolebefehl des Obristlieutenants v. Wintzingerode, eines sonst ausgezeichneten Officiers, über die Frisur und das Hutsetzen seiner Officiere, wir können auch nicht bei den lebendigen Skizzen aus dem Leben des Prinzen Heinrich von Preussen in Rheinsberg (S. 23 — 27) verweilen, wir gehen zur Geschichte des Jahres 1806 fort, und erhalten hier durch unsern Vf., damals Rittmeister im Regiment Gardes du Corps, eine Menge Züge über jene verhängnissvollen Begebenheiten, welche das Interesse noch erhöhn, mit welchem wir *jetzt* auf jene vaterländische Calamität zurückzublicken pflegen. Der Gr. *Henckel* sagt es auf S. 42 grade heraus, dass der Feldzug nicht gut habe endigen können. An der Bravour der Armee lag es nicht, denn diese hatte einen vortrefflichen Geist, am König nur insofern, als er seinen Kräften zu sehr misstraute, denn er hätte es vor allen andern am Besten verstanden — beides sind Aeusserungen, welche durch unparteiische Zeugnisse hinlänglich bestätigt werden. Napoleon selbst erklärte im versammelten Staatsrathe, dass die preussischen Truppen sehr gut gewesen wären, und dass, wenn *er* sie angeführt hätte, sie sich wie die Franzosen geschlagen haben würden, (*Lebensbilder aus den Befreiungskriegen. II.* 65. vergl. mit *Rath's Geschichte Napoleon's I.* 247—252) und über König Friedrich Wilhelm hat uns *Scheffner* in seiner Selbstbiographie (S. 84) folgende Aeusserung des Freiherrn *von Stein* aufbewahrt: „der König selbst ist mehrentheils klüger als wir alle, nur hat er nicht Willen genug, es zu seyn, und lässt uns in der Meinungsverschiedenheit sitzen." Das Unglück lag vielmehr an der Eifersucht, Missgunst und Unfähigkeit der Oberanführer, über die Gr. *Henckel* (S. 42. 388.) ein scharfes Gericht gehalten hat. Der Herzog von Braunschweig war ein alter, abgelebter Mann, stets der unterthänigste Diener von Jedermann (*Niebuhr* in seiner Geschichte der französ. Revolution hat diess Th. I. S. 290. höchst treffend mit dem Worte ἀρέσκεια bezeichnet) und eigentlich nie ein bedeutender Feldherr. Aber wie körperlich rüstig derselbe trotz seiner 71 Jahre noch am Morgen des 14. Octobers gewesen ist, muss doch aus dem *Wachholtz*'schen Tagebuche (S. 117 f.) hier nachgetragen werden. Den General Rüchel nennt unser Vf. mit Recht einen „aufgeblasenen Mann, dem alle, die vor ihm standen, ein Dorn im Auge waren" (S. 33 f. 43. 50 ff.) und der sich dem Könige gegenüber und sonst die ärgsten Grobheiten gegen Stabsofficiere und — wir setzen hinzu — gegen andere Männer erlaubte. Man denke nur an den empörenden Auftritt mit dem General-Superintendenten Löffler in Gotha, den *Jacobs* in seinen Personalien (S. 365.) erzählt hat. So tritt, was Fouqué in der Lebensbeschreibung des Generals mit milden Worten verschleiert hat, jetzt immer greller hervor, und die spätere Generation wird in dem General Rüchel den bösen Dämon des damaligen preussischen Heerwesens nicht verkennen. Vom Fürsten Hohenlohe sagt der Vf., man habe ihn für einen tüchtigen General aus dem Rheinfeldzug gehalten, aber die nachherige Capitulation von Prenzlau spräche nicht für ihn, denn über diese Begebenheit müsse man sich jedes Ausdruckes enthalten, weil er nicht bitter genug ausfallen könne. Diese und ähnliche Aeusserungen (S. 385—387) haben von Seiten der fürstlichen Verwandten eine öffentliche Rechtfertigung in dem oben erwähnten Militair-Wochenblatte zur Folge gehabt, die wenigstens darauf hinweist, dass der Fürst sonst ein muthiger Mann und unter den vorhandenen Oberanführern der tüchtigste gewesen sey. In

ähnlicher Weise ist Gr. *Henckel* wegen seines Urtheils über den Prinzen Ludwig Ferdinand (S. 39.) von hochgestellten Personen angegriffen worden, und wir gestehen an unserm Theile ebenfalls durch die Worte: „er sey im höchsten Grade depravirt gewesen und wohl im Stande einen zweiten Orleaus abzugeben" befremdet gewesen zu seyn. Denn so harte Worte haben selbst französische Schriftsteller nicht von jenem Prinzen, der ihr Volk so gründlich hasste, gebraucht und für die Deutschen ist in den *Memoiren* des *Freiherrn von S — a* Th. I. S. 108 ff. 115) und in *Varnhagen von Ense's Vermischten Schriften* Th. IV. S. 47—102 eine gelungenere Schilderung des vielfach getadelten aber dennoch keinesweges nach seinem wahren Werthe abgeschätzten Prinzen gegeben. Ueber Kalckreuth, einen gewesenen guten Reiter-General, lesen wir das richtige Urtheil, er sey damals nur „ein persiflirender Kritiker" gewesen, vermissen aber in dieser Aufzählung die Generale Blücher, Grawert und L'Estocq, die doch in der Reihe der wirklich Ausgezeichneten wahrlich nicht den letzten Platz verdienen. Richtig sind die Bemerkungen (S. 43, 386 und 388) über die Zusammensetzung des Generalstabs, der mit Ausnahme des auf das Ehrenvollste genannten Majors von Scharnhorst, aus Männern, wie Massenbach und Phull, bestand, welche in Theorien künstelten und kein rechtes Herz für Preussen hatten.

Die eigentlichen Kriegsereignisse von der Schlacht bei Jena bis zu den letzten Gefechten in Ostpreussen, wo besonders auf den Bericht v. Knesebecks über die Schlacht bei Pultusk in der dritten Beilage aufmerksam zu machen ist, müssen hier unerwähnt bleiben, so wie die patriotischen Gesinnungen des Grafen *Henckel* gegen den König und sein Haus. Dieser treuen Anhänglichkeit verdankte er im Anfange des Jahres 1810 die Ernennung zum Königl. Flügel-Adjutanten, in welcher Eigenschaft er eine Anzahl bemerkenswerther Characterzüge aus dem häuslichen Leben Friedrich Wilhelms III. mittheilt und einen ergötzlichen Bericht über seine Begleitung des Feldmarschalls Kalckreuth, den der König nach Paris sandte, um Napoleon zu seiner zweiten Vermählung zu beglückwünschen. Der ebenfalls mitreisende Geh. Legationsrath hiess *Renfner* nicht *Rempfner*, wie hier gedruckt ist.

Aus der Geschichte des Jahres 1812 merken wir die durchaus neuen Aufschlüsse über die Sendung des nachmaligen Generals v. d. Knesebeck nach St. Petersburg an. Seine dortige Anwesenheit war auf den beharrlichen Entschluss des Kaisers Alexander, den Krieg gegen Frankreich kräftig fortzusetzen, von bedeutendem Einflusse und schloss trotz der feindlichen Stellung, welche Preussen gegen Russland einzunehmen gezwungen war, beide Monarchen nur enger an einander. *Il ne faut pas le perdre de vue*, sagte Napoleon später zu St. Marsan, als er Kenntniss von der so geschickt geführten Unterhandlung Knesebeck's erhalten hatte (S. 93 — 97). Im October 1812 ging Gr. *Henckel* zu der preussischen Heeresabtheilung, um auf Befehl des Königs den russischen Feldzug mitzumachen, mit Orden und Verdienst-Medaillen versehen, aber die 10,000 Thaler, welche er als Geschenk für die Truppen mitnehmen sollte, waren weder bei dem Staatskanzler noch bei den Geheimeräthen Stägemann und Rother zu erlangen. Keiner hatte Geld und endlich gab der Staatskanzler eine Vollmacht, das Geld in Königsberg zu erheben, was denn auch gelang. Zuvörderst finden wir hier ein lebensvolles Bild des General York, dieses strengen, gefürchteten Feldherrn und wüthenden Franzosenhassers. Seine damalige Stellung behagte ihm wenig, und so war denn auch die erste Begegnung mit dem Gr. *Henckel* voll Argwohn und übler Laune, so dass er ihm grade heraus sagte, der König habe ihn nur zum Spioniren und Abstatten geheimer Rapports hergesendet. Graf *Henckel* aber gewann durch seine feste Haltung, Pünktlichkeit im Dienst und ähnliche Tugenden bald die Achtung des Feldherrn, die er selbst nie verläugnet hat (m. s. die 17. Beilage) und auch hier ausspricht, dass bei York's Namen jeder Preusse von Verehrung erfüllt seyn müsste. (S. 106 ff.) Die nun folgenden Berichte des Grafen an den König so wie die Auszüge aus seinen Tagebüchern stellen uns in anschaulicher Weise und ohne alle Rücksicht auf eine spätere Veröffentlichung der Kriegs- und Lagerbegebenheiten, die mangelhafte Bekleidung der Truppen, „weil die Beschaffung der Montirungsstücke aus Oberschlesien unverantwortlich verzögert werde" (S. 46), die Geldnoth u. dgl. vor Augen und gewinnen immermehr an Wichtigkeit, je mehr sie sich der Konvention zu Tauroggen zwischen York und Diebitsch nähern.

Wir ersehen hier aus den Erzählungen des wohlunterrichteten Vf.'s, dass zwischen York

und dem französischen Marschall Macdonald ein arges Zerwürfniss eingetreten war, dass die preussischen Kriegsvölker an Allem Mangel litten, (im Hauptquartier selbst löste man Schnee in Wasser auf und macht es durch Liquor trinkbar S. 166.), dass sie von den Franzosen getrennt, von den Russen umzingelt waren und dass ein verzweifelter Entschluss des Durchschlagens kaum zu einem glücklichen Erfolge geführt haben würde. York kämpfte lange mit seiner Pflicht und mit seinen Wünschen, welche Diebitsch, ein feiner, gewandter Mann, wohl zu nähren verstand. So gab York endlich nach, sich seitwärts zu ziehen und neutral zu bleiben, bis weitere königliche Befehle angekommen seyn würden, zu deren Einholung Gr. *Henckel* mit *mündlichen* Aufträgen und schriftlichen Meldungen nach Berlin abging, wo er am 2. Januar 1813 eintraf. „Der König, sagt er, ging gleich mit mir bei Seite; wie sehr er durch die Nachricht überrascht wurde, lässt sich denken" (S. 173), aber von der Aeusserung, welche *Fain im Manuscript de l'an.* 1813. *I.* 205. erwähnt: „da möchte einen der Schlag treffen," und nach ihm der Vf. der *Lebensbilder aus den Befreiungskriegen* (I. 232), lesen wir nichts in unserm Buche. Wir finden dagegen hier eine neue und gewichtige Bestätigung, dass York ohne geheime Instruction gehandelt habe, wie er als Preusse und im Pflichtgefühle eines Generals, der 15,000 Mann brave Soldaten erhalten soll, handeln musste: für York war diess eben so ehrenvoll als für seinen Herrn, auf dessen Gesinnung, Wort und That, nie der Flecken einer Zweideutigkeit gehaftet hat, als welche nothwendig eine geheime Instruction anzusehen gewesen wäre. Es war nicht überflüssig diess hier in Beziehung auf *Wachsmuth's* etwas undeutliche Darstellung in Th. IV. S. 95 der *Geschichte Frankreichs im Revolutions-Zeitalter* (die aus *Hippel's Beiträgen* angegebene Stelle S. 60 — nicht 65 und 115 — beweiset das Gegentheil) zu bemerken und dadurch die von *Bülau* (Geschichte Deutschlands S. 152 f.) in dieser Sache gefundenen Dunkelheiten zu erhellen. Der neueste Schriftsteller, *Droysen* (*Vorlesungen über die Freiheitskriege* II. 583 f.) hat die Verhältnisse richtig aufgefasst, nur darf man aus zwei von ihm angeführten Briefstellen, deren eine rein militärischen Inhalts ist und die andre nur Privatansichten ausspricht, nicht auf geheime Instructionen York's schliessen wollen.

Die dritte, denkwürdige Epoche in dem Leben des Gr. *Henckel* bilden die Jahre 1813, 1814 und 1815. Als Oberst und Flügeladjutant des Königs, weiss er aus dem Anfange des Feldzugs von 1813 manche anziehende Erlebnisse zu berichten, so unter andern (S. 186 f.) über die Unterredung des Königs von Preussen mit dem Kaiser Alexander zu Groitsch am Morgen des 3. Mai, wo der Befehl zum Rückzug zum grössten Verdrusse des erstern gegeben wurde, wo der Gr. *Henckel* sogar den Ausruf hörte, „das ist ja wie bei Auerstedt." Mit Uebergehung vieler Einzelheiten wenden wir uns zu dem Anfange der Feindseligkeiten im August 1813, wo Gr. *Henckel* die Reserve-Cavallerie des Yorkischen Corps führte, und ein grösserer Wirkungskreis selbstthätigen Eingreifens sich vor ihm eröffnet hatte. Mit seinen Litthauern und Westpreussen hieb er an der Katzbach tüchtig mit ein, und nahm „freilich nicht nach dem Exercier-Reglement" (S. 229) thätigen Antheil an der Schlacht bei Möckern, nach welcher York ihn den 19. October 1813 mit einer auserlesenen Mannschaft, an Fussvolk und Reiterei, voranschickte, um die Franzosen bei den Uebergängen über die Unstrut anzugreifen. Auf diesem Zug gelang ihm unter andern während des Marsches an 21. October durch raschen Angriff die Befreiung von 4000 Gefangenen und die Ergreifung ihrer französischen Bedeckung, worüber General York, der sonst so gemessene, kalte Mann, vor Freude ganz ausser sich war. Nach dem Uebergange der Verbündeten über den Rhein in der Nacht zum 1. Jan. 1814 befehligte Gr. *Henckel* wieder ein abgesondertes Corps, mit welchem er rasch Simmern einnahm und bereits ohne Schwertschlag in der Frühe des 5. in Trier einzog. Diess war sein Ziel gewesen; das zweite war die Herstellung einer neuen Verwaltung und der ungestörte Fortgang aller bürgerlichen Geschäfte. Beides gelang. „Ich spielte, schreibt Gr. *Henckel* (S. 250), „die ganze Zeit über den grossen Herrn, benutzte sie aber, das Bataillon zu kleiden und auch der Landwehr in allen Stücken so viel zu Hülfe zu kommen, als es mir möglich war. Mir wurde diess leicht und es gab mir in der Stadt ein grosses Ansehen, dass ich Alles baar bezahlte, was ich um so leichter thun konnte, da ich noch in mehreren kleinen Städten Tabacksbestände fand, welche ich als kaiserliches Eigenthum verkaufte, und so diese Ausgaben bestritt."

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

1) *Erinnerungen aus meinem Leben.* Von *Wilhelm Ludwig Victor* Grafen *Henckel v. Donnersmarck* u. s. w.

2) *Aus der Kriegszeit. Erinnerungen von Archibald Grafen v. Keyserling* u. s. w.

3) *Zur Geschichte dee ehemaligen Ostpreussischen National-Cavallerie-Regiments in den Feldzügen von* 1813 *und* 1814 u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 186.)

Die hierauf folgenden Abschnitte aus dem Winterfeldzuge 1814 in Frankreich empfehlen sich neben den an anziehenden Einzelheiten so reichen Büchern von *Steffens* und *Rahden*, welche sich gleichfalls bei dem York'schen Corps befanden, durch die Vereinigung der Eigenschaften eines umsichtigen Führers und tapfern Soldaten, wie wir sie in dem Grafen *Henckel* finden. So in dem glänzenden Reitergefechte bei La Chaussée unweit Chalons, welches die drei Reitergenerale, Katzler, Jürgass und Henckel am 3. Februar gewannen, ohne dass eigentlich einer von ihnen befehligte; nur der Generalstabs-Officier v. Schütz vereinigte sie. „Aber ich habe nie, schrieb der Vf. nach so vielen Jahren in seiner Herzensfreudigkeit, — „ein Gefecht mitgemacht, das so in Ordnung, gut und fröhlich vom ersten Augenblicke an von Statten ging." (S. 267 — 271). Die erste Hälfte des Februars im Winter 1814 wird für die preussische Kriegsgeschichte und für den preussischen Kriegsruhm trotz der Unglücksfälle bei Chateau Thierry, Montmirail und Etoges unvergesslich bleiben. Auch unser Vf. beschreibt in vollster Anerkennung die Thaten der zerlumpten ausgehungerten Soldaten, die statt der Schuhe Sohlen von frisch geschlachteten Häuten sich unter die Füsse binden mussten, deren Pferde gedrückt wurden, die im tiefsten Kothe wateten und bei der grimmigsten Kälte und bei der unverholenen Feindseligkeit der Einwohner, doch stets ungebrochenen Muthes waren, bis die Siege bei Méry und Laon den Weg nach Paris öffneten und Gr. *Henckel* im Gefolge des Königs am 31. März in diese Hauptstadt einziehen konnte. Ein Jahr später, im Sommer 1815, erhielt der zum Generalmajor, weil er an den Anstrengungen zur Herstellung eines glücklichen Friedens sehr thätigen Antheil genommen hatte, ernannte Vf. den Befehl der vierten Infanterie-Brigade, und stand mit ihr unter dem Befehle des General von Zieten in der Schlacht bei Ligny. Seine Leute schlugen sich in diesen heissen Stunden mit grosser Tapferkeit und Ausdauer, mussten aber freilich am Ende den Rückzug antreten: am folgenden Tage gingen sie zwar wieder vor, kamen aber nur wenig in das Gefecht.

Der zweite Pariser Friede setzte der kriegerischen Thätigkeit des Gr. *Henckel* ein Ende, er stand von da an mit seiner Brigade an verschiedenen Orten, bis er schon im Jahre 1821 sich durch Privatverhältnisse, durch seine angegriffene Gesundheit und, wie er selbst auf S. 391 ohne Scheu auseinandersetzt, durch die Ueberzeugung, dass er nicht die rechten Fähigkeiten zum commandirenden General eines Armee-Corps besässe, bewogen sah, um seine Entlassung zu bitten. Der König bewilligte sie ihm, zwar ungern, in der gnädigsten Weise und hat auch später es nie an Beweisen seines Wohlwollens und seiner Erkenntlichkeit fehlen lassen. So liegt denn hier das kriegerische Leben eines Mannes, der sich nirgends anders zeigen wollte als er wirklich war, vor uns. Es ist im höhern Greisenalter mit einer so heitern Gutmüthigkeit geschrieben, dass auch schon hierin ein Grund des Beifalls liegt, der demselben in verschiedenen Richtungen zu Theil geworden ist. Die Schlussworte lauten: „ich aber kann Gott nicht genugsam danken für das, was mir in dieser Welt zu Theil geworden ist. Er belohnte mich über Verdienst, denn Er gab mir einen gnädigen König, der mein ganzes Lebensglück mir bereitet hat; Er gab mir viele liebe Freunde; Er gab mir besonders einen fröhlichen Lebensmuth, mit dem ich auf Ihn, den

Allgewaltigen, vertrauend, auch in den ernstesten Augenblicken des Lebens niemals die Fassung verloren, sondern schon nach wenigen Minuten stets die leichtere Seite der Ereignisse bisher noch immer heraus gefunden habe. Möge es bis ans Ende meiner Tage so bleiben!" Auch das sind Bekenntnisse, die heutigen Tages zu den seltneren gehören.

Die zweite Hälfte des Buches enthält viel Militärisches: die aus amtlichen Quellen mitgetheilten Tagebücher mehrerer preussischen Regimenter, das Journal des Generals von Jürgass über die von ihm befehligte Reserve-Cavallerie des York'schen Corps, verschiedene Berichte, Rapporte und Aufzeichnungen des Gr. *Henckel*, Armeelisten u. dgl. m., die ihren eigenthümlichen Werth durch manche, bisher ungekannte Einzelnheit empfangen. Zur Ehre einzelner Truppentheile sind diese Aufschlüsse wichtig und dürfen daher nicht etwa als nur militärische Beigaben übersehen werden. Von anderer Art ist die erste Beilage, eine kleine Sammlung von Anecdoten und sonstigen Bemerkungen aus dem Taschenbuche des Vf.'s von 1806 und 1807, voll scharfer Bemerkungen und unerfreulicher Thatsachen. Es ist möglich, dass hier Manches aufgezeichnet ist, was der Schreiber falsch gehört hatte, aber auch dann bleibt des Wahren noch genug übrig. Die mitgetheilte Rangliste der Königl. Preuss. Generalität und Staabs-Officiere nach Alter und Dienstjahren im Jahre 1806 giebt zu mannigfachen Betrachtungen einen ergiebigen Anlass.

Wir wenden uns zu Keyserling's Erinnerungen, einem Buche von mässigerem Umfang, aber reich an mannigfachen Schilderungen aus dem Kriegsleben eines der rüstigen Partisanen, die mit besondern Schaaren im Sommer 1813 kühne Unternehmungen, gewagte Streifzüge, Ueberfälle und Wegnahmen ausgeführt haben, denn unter den tüchtigen Führern, welche abgesondert von den Hauptheeren den Kampf geführt haben, stehen Thielmann, Cernitscheff und Tettenborn oben an, ausser ihnen haben auch Hellwig, Benkendorf und Colomb sich in dieser Kriegsart hervorgethan. Ueber die Zusammensetzung, Einrichtung und Bewaffnung des Thielmann'schen Corps empfangen wir hier zuverlässige Nachrichten, es waren im Ganzen 2200 Pferde, die Mannschaft bestand aus preussischen Husaren, drei Jäger-Detaschements zu Pferde, östereichischen Chevauxlegers und Husaren, endlich aus 1000 Kosacken, alles sehr starke Schwadronen und erlesene Leute, die von ausgezeichneten Officieren befehligt wurden. Ross und Mann müssten Eins seyn, pflegte General Thielmann zu sagen. Die regulaire Reiterei führte Prinz Biron von Kurland, ein höchst liebenswürdiger Herr, jedes braven Mannes Freund, ein Krieger von erprobter Tapferkeit, sein Adjutant war der nachmalige Obrist *v. Keyserling*, der an dessen Seite allen Zügen und Treffen des Thielmann'schen Corps beigewohnt hat. Diese begannen am 7. September 1813 von Zwickau aus und zeigten sich zuerst in den Waffenthaten bei Altenburg, Weissenfels, Pegau und Naumburg, in den Operationen und maskirten Bewegungen, durch welche der gegen das Corps ausgesandte französiche General Lefebre-Desnouettes getäuscht, den Thielmann'schen Reitern nichts anhaben konnte, sondern sogar mehrere Gefechte gegen sie verlor und sie nicht angriff, als sie, mit reicher Beute beladen, sich hinter die Elster zurückzogen. Hier ward einige Tage ausgeruht unter einer Bevölkerung, die der Truppe willig entgegenkam, weil sie in ihnen die Befreier von den unaufhörlichen Quälereien der Franzosen sah. Noch in demselben Monate erfolgte am 28. das glückliche Treffen bei Zeitz, wo „sich alle Truppen gleichmässig auszeichneten," den Sieg aber, der ihnen 1456 Gefangene einbrachte, mit einem Verlust von 300 Todten erkauften. Wenn auch nicht so glücklich, doch von gutem Erfolge für die Sache der verbündeten Mächte war das Treffen, welches General Thielmann und Fürst Moritz Lichtenstein am 10. October dem Marschall Augerean zwischen dem Dorfe Wethau und dem Städtchen Stössen unweit Naumburg lieferten; denn es gelang ihnen, den Marschall über einen Tag lang von der Vereinigung mit Napoleon abzuhalten. Nach rühmlichem Antheil an der Schlacht bei Leipzig brach das Corps am 18. October auf, um den Franzosen den Pass bei Kösen zu versperren. Leider gelang dies nicht, um so besser aber die von nun an begonnene Verfolgung des Feindes in südlicher Richtung, um ihn noch diesseits des Rheins aufzuhalten und zu schaden. Die von Thielmann, der zur Organisirung der sächsischen Truppen abgerufen wurde, begonnene Lösung der Aufgabe vollendete der russische General-Lieutenant Gr. Orloff, mit Einsicht, Entschlossenheit und Glück. Vom 25. — 31. October machte er in wiederholten, günstigen Gefechten gewiss über 10000 Gefangene, eine Angabe, sagt der Vf. (S. 118), die nicht fabelhaft erscheinen wird, wenn man die damaligen Umstände in Er-

wägung zieht." Und wahrlich die Verschüchterung, Unordnung und Verwirrung der Franzosen, die zu beiden Seiten ihres Weges bald von dem Thielmann'schen Corps, bald von den Kosacken Platoff's, bald von den Streifpartien Colomb's, Pückler's und Mensdorf's angegriffen wurden, ist uns nicht leicht anschaulicher gemacht worden als in diesen Blättern. Mit dem 5. November war die Verfolgung beendigt und die einzelnen Theile des Corps erhielten andre Bestimmungen.

Die Treue und Unparteilichkeit dieser Kriegsbilder sowohl in Darstellung der Begebenheiten als in der Würdigung der ausgezeichneten Leistungen des so verschieden zusammengesetzten Corps muss von tiefem Eindrucke auf die Leser seyn. In der ersten Beziehung wollen wir nicht verschweigen, dass die Beschreibung der Schlacht bei Naumburg durchaus mit der Beschreibung derselben in der Oesterr. Militair-Zeitschrift 1843. I. H. 4. S. 55—64 übereinstimmt, wodurch bei dem begründeten Ansehen jener Zeitschrift die *Keyserling*'schen Nachrichten eine treffliche Bürgschaft erhalten haben, das innere Leben des Corps aber, die heitere Lebenslust und die kameradlichen Scherze so wie die gute Sitte der Husaren geben uns einen Vorrath anmuthiger Bilder, die unsere Kenntniss des kriegerischen Geistes bei den verbündeten Truppen auf das Beste bereichern. Wir können hier bloss auf das Festmahl in Zeitz, auf die Abendunterhaltung in Brückenau und auf die Behandlung der im Treffen bei Weissenfels gefangenen Französinnen hindeuten. In letzterer Stadt sollen, wie wir hören, einzelne Angaben des Hrn. *v. Keyserling* als nicht ganz richtig befunden worden seyn: wir können aber darüber keine weitere Auskunft geben. —

Der Vf. der dritten oben genannten Schrift sagt über dieselbe folgendes: „diese Blätter können und wollen nicht als eine Kriegsgeschichte gelten, die den Lauf der Ereignisse im genauen und übersichtlichen Zusammenhange darstellt. Dazu hat ihren Vf. sein untergeordneter Standpunct in den Reihen einer Jäger-Escadron nicht befähigt. Dazu liefert ihm auch sein Tagebuch, aus dem er schöpft, nicht genügenden Stoff. Auch manche nicht in dasselbe aufgenommene Erinnerung und spätere Mittheilung von glaubwürdigen Kampfgefährten würden zu diesem Zwecke nicht genügen. Aber Schilderungen einzelner Gefechte und Vorfälle des Kriegs- und Lagerlebens, Spässe und jugendliche Streiche, wie sie in den Reihen der Freiwilligen vorkamen, Urtheile über Begebenheiten, Personen jener Jahre sollen hier ihre Stelle finden. Stimmungen sollen geschildert werden, wie sie damals sich dem Beobachter kund gaben." Diese Worte geben uns den Massstab zur Beurtheilung unsres Buches leicht an die Hand. Ein Auszug aus demselben ist nicht gut möglich, es will im Ganzen und rasch gelesen seyn, so wird der Eindruck der beste und dauerndste. Unter den Beschreibungen der Schlachten, denen der Vf. des Buches mit dem ostpreussischen National-Cavallerie-Regimente beiwohnte, nennen wir zuerst die der Schlachten an der Katzbach und bei Möckern. Beide sind, was den unmittelbaren Antheil des Vf.'s und seiner Umgebung betrifft, mit grosser Lebendigkeit beschrieben und stellen das Bild solcher Einzelnkämpfe mitten im blutigsten Gefechte recht deutlich vor die Augen der Leser. Vor der Schlacht an der Katzbach hatte Obrist Jürgass, einer der tapfersten Degen im York'schen Corps den jungen Reitern, die zum ersten Male einhauen sollten, gesagt: „die Franzosen pflegen gewöhlich beim Andringen der Preussen eine Carabiner Salve zu geben. Lasst Euch dadurch nur nicht stutzig machen, sondern schlaget ihnen geradezu mit dem Säbel in die Fresse" (S. 28). Am Tage der Schlacht selbst ging es den Reitern schlecht genug, sie hatten am ganzen Leibe keine trockene Stelle, fünf oder sechs unreife Aepfel in Wasser gekocht und zerrührt, waren des Vf.'s und zweier seiner Gefährten Mahlzeit, die Pferde wurden mit nassem Hafer gefüttert. Erst um Mittag begann die Schlacht. „Einige Verwundete aus dem Gefechte kamen bei uns vorbei. Ihr Anblick stimmte, wie das Gefühl der ersten Schlacht, feierlich ernst, regte aber auch die Ungeduld und den Rachedurst auf. Endlich, nachdem wir eine Zeit lang im Feuer gestanden, kam der Befehl zum Angriff. Der Kommandoruf erscholl. Die Reiterregimenter richteten sich. Vorwärts Marsch, hiess es. Mein Nebenmann links drückte mir die Hand. Erst im Schritt, dann im Trab und bald im Galopp rasselten wir dem Feinde entgegen. Marsch, marsch! rief der Befehlshaber. Die Trompeten schmetterten, das Hurrah dröhnte und im gestreckten Laufe stürzten wir uns auf die Feinde" (S. 33). Das Gemälde der Schlacht bei Möckern welches uns Steffens bereits im siebenten Bande seiner Denkwürdigkeiten in einer schönen Darstellung hinterlassen hat, erhält durch die mit ausserordentlicher Frische bewahrten Eindrücke des Vf.'s eine grosse Anschaulichkeit. Dieselben Eigenschaften eines lebendigen und klaren Ein-

drucks vergegenwärtigen uns auch die andern Schlachten, z. B. bei Laon, bei Chateau Thierry, bei Vitri und am Montmartre, und bewähren den Vortheil solcher Schilderungen des persönlichen Erlebnisses neben allgemeinen Zuständen und Verhältnissen auf das Beste. Mitunter verschwinden die letztern freilich gänzlich, wie im März 1814, wo der Vf. offen sagt, „er habe sich in dem ganzen Feldzuge hier am wenigsten zurechtfinden können und erst in späterer Zeit durch Karten und Schriften ein deutlicheres Bild der Heeresbewegungen in diesen Tagen erhalten." (S. 176). Ein eben so offenes Bekenntniss hat *v. Rahden* (Wanderungen eines alten Soldaten I. 254) von sich aus derselben Zeit abgelegt.

Vorfälle des Kriegs- und Lagerlebens hat der Vf. mit allem Rechte für sich und seine Kampfesgenossen in nicht zu sparsamer Auswahl mitgetheilt, denn sie beleben und erheitern das Ganze und zeigen die Biegsamkeit und Ausdauer jugendlicher Kräfte, wenn es einem erhabenen Zweck gilt. So schreibt er von einer Heerschau vor dem Könige am 1. December: „Die Schaaren waren zwar nicht heerschaumässig bekleidet, aber wohl mochte der geliebte Herrscher in jedem Antlitz das Gefühl lesen: wir haben das Vaterland gerettet und werden auch ferner zu kämpfen und zu siegen wissen." (S. 109). Am übelsten war unser Vf. daran, als er am 26. August 1813 am rechten Bein verwundet am Boden lag, französische Reiterei über ihn hinweg ging und die Pferde zwar recht vorsichtig über ihn weg trabten, die Lanciers aber nach ihm stachen, dann Chasseurs ihn ausplünderten, schlugen, stiessen und ihn zwangen, blutend neben ihren Pferden herzulaufen. Endlich gelangte er durch sein lautes Rufen und Schelten in den Schutz eines sehr leutseligen französischen Officiers, bei dem er blieb bis ihn seine Landsleute befreiten und er dann auch vier Tage später, verbunden ward. (S. 44 — 47). Aber selbst solche Erscheinungen, Hunger, Durst, Kälte können den guten Muth unsers Helden nicht unterdrücken. Er besteigt eben so fröhlich sein Pferd nach einer guten Mahlzeit, als wenn er Weisskohlstrünke auf dem nassen Felde und ein Gericht Eier im Lager auf dem Schnee verzehrt oder beim plötzlichen Befehl zum Aufsitzen die warme Suppe hat müssen zurücklassen, und das Fleisch nur halbgekocht mitnehmen, im ärmlichen Quartiere oder im kalten Bivouac ohne Feuer und Lebensmittel behilft er sich eben so gut als ihm im warmen Stübchen bei freundlicher Wirthin und bei gutem französischen oder Rheinwein behaglich zu Muthe ist, er legt ruhig Schillers Don Carlos aus der Hand und zieht auf die Feldwache — kurz, er weist sich durchaus als ein guter Gesell und zeigt sich als einen Mann, wie man sich ihn, wenn man auf gleichen Berufswegen ginge (um mit *Göthe* Werke XIV. 261. zu sprechen) zum Kameraden wünschen würde.

Daneben zeigt der Vf. aber auch die löblichste Empfänglichkeit für jede grosse, vaterländische Persönlichkeit, so für den „alten Hnsarengreis" Blücher, wenn er von den Vorbeimärschen des Regiments vor diesem erzählt oder wenn er ihn den Grenadieren zurufen hörte: „frisch Grenadiere, nun geht's nach Paris" (S. 18. 171). Mir kam es vor, setzt er hinzu, als sähe man den nachsprengenden Kosacken selbst auf den Gesichtern die Freude an, in der Nähe des kühnen Feldmarschalls reiten zu dürfen. Wie gern wäre ich an ihrer Stelle gewesen, um den Mann beobachten zu können, der gleich Roland in den Sagen des Volks leben wird, wenn ihn die Geschichte einst vergessen sollte. Und nicht minder ist er des Lobes seines General York voll, wie streng derselbe auch war und für Scherz und Heiterkeit wenig aufgelegt. Seine Ruhe im heftigsten Kugelregen der Schlacht bei Möckern, wo er eine Prise Taback nach der andern nimmt, ohne sie zur Nase zu führen (S. 79) und sein kräftiger Schlachtruf am 1. März „nun denn mit Gott" — alles diess lebt in der warmen Erinnerung des Vf.'s. Die Namen eines Grolmann, Kleist, Bülow, Horn, Müffling, nennt er nie ohne die innigste Verehrung, und der Officiere des Regiments, an denen die freiwilligen Jäger, wenn sie von ihnen Freundliches erfuhren, in der Regel auf das Innigste — und noch lange nach dem Feldzuge — hingen, des Major v. Knobloch, der Rittmeister Novelli, Kendell, Szerdahelly und andrer, gedenkt er überall mit Liebe und Achtung. Eben so characteristisch für jene Zeit sind die Züge des Unmuths, wenn die Jäger nicht der königlichen Willensmeinung gemäss behandelt wurden, wenn man von ihnen Schild- oder Ehrenwachen verlangte oder wenn bei der Einübung des Regiments mehr Zeit auf Kleinigkeiten und die Aeusserlichkeiten des Garnisondienstes verwendet wurde als auf die tüchtige Führung des Säbels und das sichere Schiessen mit den Pistolen, wenn man in Zielenzig die Schnallen der Mantelsackriemen mit dem *Lineale* mass, ob sie auch in grader Richtung wären und der Schwadronchef meinte, dass mehrere Jäger mit ihren *hellblauen Mantelsäcken* nicht vor den Feind dürften (S. 9), oder wenn das Regiment bei Wiesbaden trotz der bittern Kälte eine Musterung mit *gerollten Mänteln* aushalten musste (S. 109). Der 27. Abschnitt enthält manche hierher gehörige Betrachtungen und macht namentlich klar, was auch schon *Eiselen* (Geschichte des Lützow'schen Freicorps S. 28) und *Varnhagen von Ense* (Denkwürdigkeiten III. 17 ff. und 35) bemerkt haben, dass die freiwilligen Jäger nicht immer so verwendet worden sind als ihre Bildung und ihre glühende Vaterlandsliebe es verdient haben. Was er über die Vertheilung der eisernen Kreuze, die „mit höchster Gewissenhaftigkeit vor der Front und schnell nach der That hätten vertheilt werden sollen," auf S. 37 f. gesagt hat, stimmt mit den Erfahrungen *Rahden's* (a. a. O. I. 279. 372.) und *Friccius* (Geschichte des Königsberger Landwehr-Bataillons I. 559. 561.) ganz überein.

G. J.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Emperius.

Adolphi Emperii Brunopolitani Opuscula philologica et historica. Amicorum studio collecta edidit *J. G. Schneidewin.* 8. VI u. 354 S. Gottingae, Dieterich 1847. (1 Rthlr. 20 Sgr.)

Unmittelbar nach der erschütternden ungeahnten Nachricht von dem Tode des viel beweinten *Ad. Emperius* (August 1844) vereinigten sich die nächsten Freunde, *J. W. Schneidewin* in Göttingen, *Ferd. Bamberger* in Braunschweig, *H. L. Ahrens* damals in Ilfeld, jetzt in Lingen, und der Unterzeichnete zu dem Entschluss, die zerstreuten Aufsätze und Abhandlungen des Unvergesslichen durch Sammlung und Zusammenstellung der Vergessenheit zu entziehen und seines Namens Gedächtniss auch für weitere Kreise zu erhalten. Die Ausführung ward durch mancherlei Umstände verzögert: dass sie endlich zu Stande gekommen, verdanken wir einzig der treuen Ausdauer *Schneidewin's*, gegen welchen die Mühe von uns anderm in keinem Vergleich steht. Er allein hat auch sich der Sammlung und Anordnung unterzogen, den Druck überwacht und das Buch mit einer schönen aus dem Herzen geschriebenen Vorrede geziert.

Indessen blosse Freundesliebe vermag die Herausgabe eines Buches nicht zu rechtfertigen, das mit dem Anspruch, zugleich der Wissenschaft zu dienen, auftritt, sobald dasselbe nicht in sich selbst die Berechtigung seines Erscheinens trägt. Diese Berechtigung kann für die, welche den Vf. aus einzelnen Schriften kennen gelernt haben, schon im voraus nicht zweifelhaft seyn; eine so seltene Vereinigung aller Eigenschaften eines Kritikers, tiefer Sprachkenntniss, feinster Beobachtungsgabe mit Scharfblick, Geschmack und seltenem Takt für das Natürliche und Wahre zeichnet jede einzelne aus. Glaube Niemand, dass, wenn selbst die frühesten Arbeiten dieses Gelehrten von dieser Sammlung nicht ausgeschlossen sind, hier Unreifes oder Uebereiltes mit in den Kauf gegeben werde. Dieselbe Schärfe und Gründlichkeit, derselbe Ernst besonnener Forschung, welche die spätern Arbeiten auszeichnen, aber auch dieselbe Milde und Bescheidenheit und derselbe Hauch des Adels sittlicher Reinheit, sind Eigenschaften seiner frühesten Arbeiten. Um das ganz würdigen zu können ist freilich Kenntniss der seltenen Eigenthümlichkeit des Vf's. nöthig; für die, denen es nicht so gut geworden ist ihn im Leben persönlich zu kennen, mögen die schönen Worte aus dem Nachruf eines von *Emperius* hochverehrten Mannes, seines frühern Lehrers nnd spätern Collegen, hier stehen: „eine ganz eigenthümliche Erscheinnng, wie sie dem Beobachter menschlicher Gesinnungen und Handlungsweisen nur in einzelnen Fällen vor Augen tritt, war *Emperius*; ungemein anziehend für Jeden, der ihm in irgend einem Verhältnisse nahe stand, bei aller Einfalt und Anspruchlosigkeit Alles für sich einnehmend und an sich fesselnd, ohne dass irgend ein blendender Glanz in ihm aufgelodert wäre, der sich mit Gewalt der Anfmerksamkeit Anderer bemächtigt hätte. Und woher rührte dies? Es war die reine und volle Harmonie, die über sein ganzes Wesen ausgegossen war, worin Geist und Herz, Gemüth und Verstand, immer nur Eins waren, und alle Regungen seines Seelenlebens im friedlichsten Einklange standen. Nichts brach in ihm gebieterisch hervor, kein Affekt, keine Leidenschaft, kein excentrisches Streben irgend einer Art, Alles war in ihm Natur und Wahrheit, Ebenmaass und Gleichgewicht, Ruhe und Friede, feste Haltung, und so sicherer als geräuschloser Fortgang zum höchsten Ziele. Für die Wissenschaft geboren und mit den glücklichsten Anlagen ausgerüstet, hatte er von früher Jugend an kein anderes Bedürfniss, als zu walten in ihrem Heiligthume, dass es sich ihm immer klarer enthüllte; je ausgezeichneter sein Talent, desto gründlicher war doch zugleich sein ganzes Studium, je glühender sein Eifer, desto besonnener zugleich und planmässiger seine Arbeit, mochte sie seinem nächsten Berufe oder dem Reiche der Gelehrsamkeit im Grossen gelten. Und die tiefe Gründlichkeit, der mühevolle Ernst bedachtsamer Untersuchung, worüber der minder kräftige Geist so leicht ermüdet, machte ihm sein edles Wirken nur um so theurer, nnd mit Lust und Liebe, mit unbezwinglicher Beharrlichkeit, mit gewissenhafter Treue nnd Alles daran setzender Selbstaufopferung, rang er, wie bewnndert auch und wie dankbar verehrt, in seiner grossen Bescheidenheit, die dem Edelsteine seines lichten Wissens eben zur herrlichsten Fassung diente, nie mit sich selbst zufrieden, den Anforderungen zu genügen, die sein Amt irgend

an ihn machen konnte, die er im rastlosen Streben nach der höchsten Vollendung seiner wissenschaftlichen Leistungen sich selbst stellte." So Herr Hofrath *Petri*: und wer von denen, die *Emperius* im Leben nahe gestanden, fände diese Charakteristik nicht treffend, oder wollte nicht aus herzlicher Ueberzeugung in *Schneidewin's* Urtheil einstimmen: „erat enim in *Ad. Emperio* praeter felicissimum ingenium de graecis latinisque fontibus hausta eruditione eximie perpolitum et ad omnem humanitatem excultum is candor pectoris, ea comitas morum, tam nullus in dictis factisque fucus, ad summam ea virtus, ut neminem non ad amorem sui excitaret atque alliceret firmissimeque teneret, qui semel in familiaritatem illius consuetudinemque venisset (praef. p. III)."

Die vorliegenden Opuscula bestehen theils aus früher erschienenen Schriften, theils aus bisher ungedruckten Bemerkungen; jene zerfallen in Abhandlungen und Recensionen, die nach der Zeitfolge geordnet („ut quibus gradibus *Emperius* criticam facultatem excoluerit et ut paullatim orbem studiorum amplificaverit perspici possit" praef. V.) und abgedruckt sind mit den wenigen Zusätzen und Veränderungen, die sich von der Hand des Vf's. vorfanden. Dieser letztere Umstand darf nicht auffallen bei einem Mann, „qui sua non soleret festinare temperantiorque esset studiorum, quam vel amici vellent vel litterae ipsae postulare viderentur." Die erste Abtheilung umfasst folgende 11 Abhandlungen. 1) de temporum belli Mithridatici primi ratione p. 1—17. Diese Schrift zunächst durch eine von der Universität Göttingen gestellte Preisfrage hervorgerufen, doch nicht zu diesem Zwecke benutzt, erschien zuerst in Göttingen im J. 1829 und verdient in hohem Grade die Beachtung aller derer, welchen es um Lösung der chronologischen Schwierigkeiten jenes Zeitabschnitts und der damit zusammenhängenden Fragen, über die Zeit, wann Sulla nach Athen übergesetzt sey und wann er Athen genommen habe, zu thun ist. — 2) de oratione Corinthiaca falso Dioni Chrysostomo adscripta p. 18—50: in dieser Abhandlung wird mit überzeugender Klarheit der Beweis geführt, dass Dio nicht Verfasser der Korinthischen Rede seyn könne, eine Behauptung, in welcher *Emperius* ohne sein Wissen mit *Niebuhr* zusammentraf, soviel sich aus einer Andeutung in der röm. Geschichte I. S. 111 entnehmen lässt. Indessen bildet das negative Ergebniss nur einen Theil dieser Untersuchung; der andere sucht als Verfasser dieser Rede den unter Hadrian lebenden Redekünstler Favorinus nachzuweisen. Uebrigens ist die Abhandlung auch der Form nach ausgezeichnet, in vortrefflichem Latein, zum Theil mit der heitersten Laune geschrieben. Sie erschien als Programm des Collegium Carolinum in Braunschweig im J. 1832." Das Colleg. Car. hatte damals mancherlei Widersacher und erfreute sich weniger als früher des allgemeinen Zutrauens. *Emperius* ergriff den Anlass, die immer von ihm warm vertheidigte Anstalt gegen maasslose Angriffe der Tadler in Schutz zu nehmen und namentlich die Nützlichkeitsmänner abzuweisen, die damals angesteckt von transrhenanischem Leichtsinn keine liberale Bildungsanstalt dulden wollten, die nicht handgreiflich fürs tägliche Brod arbeitete": *Schneidewin*, Erinnerungen an *Ad. Emperius* S. 12.: clamant isti, heisst es unter Anderm, non esse necessarium. Quibus occinimus, nihil per se esse necessarium, sed tantum ad certum quendam finem revocatum. Sicut ne edere quidem necesse est, si quis fame perire non detrectat; nec scholis opus est ullis, si quis cum belluis vivere quam hominibus mavolt. Verum aut fallor aut in universa rerum natura nihil minus desideratur, quam homines de his, quae non intelligunt, temere iudicantes. — 3) Observationes in Lysiam p. 50—102. Ankündigungsschrift der Vorlesungen am Colleg. Carol. im Wintersemester 1833, nach Form und Inhalt gleich vortrefflich; nach ihrem Inhalt, weil sie zuerst gegen J. Bekker den codex Florentinus des Lysias als interpolirt nachweist und durch eine grosse Zahl scharfsinniger und glücklicher Verbesserungen über dunkle und verdorbene Stellen des Lysias Licht verbreitet: denn es sind in dieser Schrift weit über hundert Stellen des Lysias besprochen oder berührt; nach ihrer Form, weil der Vf. den glücklichen Gedanken verfolgt diese Bemerkungen in Form einer Disputation mitzutheilen, wie sie in der griechischen Gesellschaft zu Leipzig gehalten zu werden pflegen. Schönheit der Sprache, feiner Humor und geistreiche Behandlung und Durchführung der schwierigen Aufgabe sichern dieser Abhandlung einen bleibenden Werth und dauerndes Interesse, zumal bei denen, welche die treue Zeichnung der auftretenden Disputanten zu beurtheilen vermögen. — 4) de exilio Dionis Chrysostomi. Accedit corollarium, quo Dionis de invidia orationes duae examinantur p. 102 bis 110. Gratulationsschrift an G. Hermann bei seinem fünfzigjährigen Jubiläum im Jahre 1840. Das corollarium weist nach, dass zwei angebliche Reden des Dio *περὶ φθόνου* nur eine sind. — 5) Emendationes in Athenaeum p. 110—118 aus Zimmermanns Ztschr. 1835 Nr. 1. — 6) In aliquot locos Aeschyli p. 118—135 ebd. Nr. 78. 79. — 7) Emen-

dantur aliquot loci Pausaniae, Athenaei, unus Plutarchi, ebd. 1868 Nr. 100 f. — 8) Analecta critica p. 147—162 aus dem Rhein. Mus. 1841 p. 447 ff. — 9) Epistola ad. J. Geelium de Dionis locis quibusdam p. 162—164 aus Zimmermanns Ztschr. 1842 p. 91 ff. — 10) Wilhelm der Siegreiche p. 165—197 aus „Galerie von Portraits der berühmten Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Mit biographischem Text. Herausgegeben von Wilhelm Görges. Braunschweig 1840 *). 11) Joh. Guttenberg p. 198—199 aus dem bei H. Meyer in Braunschweig erschienenen Album zur vierhundertjährigen Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst. — 12) Conamina critica p. 286 bis 303 aus den actis societat. graecae I, 1 p. 351 ff.

Die zweite Abtheilung der schon früher gedruckten Schriften enthält die Recensionen folgender Werke: 1) Specimen quaestt. crit. de Q. Curtii Rufi histor. proponit J. W. Jeep, p. 200—205 aus dem Braunschweigischen Magazin 1833 p. 382 f. — 2) Andocidis orationes rec. C. Schiller p. 205—216 aus Zimmermanns Zeitschr. 1835 Nr. 127. 128. — 3) Plutarchi Pericles rec. C. Sintenis p. 216—226 aus Jahns Jahrbücher 1837, Bd. XX, 3 p. 243 ff. — 4) *Παραδοξογράφοι* ed. A. Westermann p. 226—237 aus Zimmermanns Ztschr. 1839 Nr. 142 f. — 5) Lectiones Stobenses proposuit C. F. Halm, p. 237—246 ebd. 1842 p. 878 ff. — 6) Sophoclis Antigona ed. Wonder p. 246—269 aus Jahns Jahrb. 1842 Bd. XXXIV, 1 p. 66 ff. — 7) Herm. Sauppii epistola critica ad G. Hermannum p. 269—285 ebd. 1842 Bd. XXXV, p. 276—289.

Hierzu kommt als vorzüglich beachtenswerthe Zugabe eine Zusammenstellung der handschriftlichen Bemerkungen, mit welchen *Emperius* die Ränder seiner Handausgaben der Classiker zu versehen pflegte, mit fast ausschliesslicher Vorliebe für die griechischen. Doch erinnere ich mich aus unserem Zusammenleben auf der Universität zu Leipzig, dass Emperius auch in lateinischen Schriftstellern mit vielem Glück die Conjekturalkritik übte, namentlich im Lucrez sehr schöne, von G. Hermann sehr belobte Verbesserungen aufgefunden hatte. Leider weiss ich nicht zu sagen, wohin die darauf bezüglichen Papiere sowie sein Handexemplar gekommen sind. Noch beklagenswerther ist der Verlust seiner Bemerkungen zu den griechischen Tragikern, die sich am Rande eines Exemplars der Dindorfschen poetae scenici befunden haben sollen. Die hier mitgetheilten Verbesserungen oder Erklärungen erstrecken sich über folgende Schriftsteller: 1) ad Hesiodum p. 304. 2) Delectus poett. elegiac. p. 304. 3) ad Brunckii Analecta p. 305. 4) ad Orionis Anthologomicon p. 308. 5) ad Meinekii poetas comicos p. 308. 6) ad Herodotum p. 312. 7) ad oratores atticos p. 312. 8) ad Polybium p. 318. 9) ad Diodorum Siculum p. 319. 10) ad Diogonem Laertium p. 323. 11) ad Plutarchi moralia p. 323. 12) ad Pausaniam p. 341. 13) ad Athenaeum p. 345.

Die Bemerkungen zu den Plut. Moralien hat der Unterzeichnete, Bamberger die auf Meineke's poet. com., Polybius, Pausanias, Athenaeus bezüglichen, alle übrigen Schneidewin excerpirt. Auf eine Beurtheilung oder auch nur eine Mittheilung von Einzelheiten kann hier natürlich nicht eingegangen werden: im allgemeinen weiss ich nichts treffenderes zu sagen als was Schneidewin darüber bemerkt hat: „consueverat veteres scriptores ita legere, ut ad difficultates tenaciter obhaeresceret nec temere prius discederet quam aliquo tamen modo sese expediisset. Haec nos *Adversaria* appellavimus aliorum exemplo. Sint sane in illis, ut sunt profecto, quae vel scopum non feriant vel aliorum sagacitate praecepta sint haud pauca: at omnia confirmabunt, quo *Emperius* acumine in investigandis tollendisque mendis elaboraverit quotque ille et quomodo scriptores legerit, eademque cum fidem facient multis coniecturis in quas plures inciderunt, tum alios in inveniendo vero adiuvabunt."

Endlich sey für diejenigen, welche der trefflichen kritischen Bearbeitung des Dio Chrysostomus ihre Theilnahme geschenkt haben, bemerkt, dass die Hoffnung auf das Erscheinen des grammatisch-historischen Commentars, den *Emperius* bis zur Alexandrina vollständig ausgearbeitet hinterlassen hat, später oder früher in Erfüllung gehen dürfte. Alle dazu gehörigen Papiere sind den Händen des Mannes übergeben worden, der wie kein zweiter dieser Aufgabe gewachsen ist, Jac. Geel's in Leiden; dessen Wohlwollen und Freundschaft *Emperius* als

*) Si qui autem *Emperium* in sola arte critica factitanda excelluisse opinantur, ii etiam in historia veteri recentiorisque aetatis non mediocriter versatum iam licebit agnoscant. Nam cum ei muneris ratio historiae tradendae officium imponeret, ille, qui assuevisset criticae *ἀκριβείᾳ*, ex fontibus ipsis hauriundum ratus ad pervestigandam historiam magno cum studio nec sine successu se applicabat. Eratque Emperius plura ex eo genere scripturus, quod historiam patriam medii aevi spectat, quae morte intercepta sunt. Nunc quam ille rationem secutus sit apparebit ex ea commentatione, qua de Guilelmo Victorioso exposuit ita, ut et peritis satisfecerit quaestio ipsa et neminem non capiat narrationis simplicitas nitorque nativus dicendi." (Schneidewin praef. p. V.)

den Schmuck seines Lebens betrachtete. „rescripsit autem vir praestantissimus, recipere sese absoluturum commentarios Emperianos effecturumque, nisi quid inexpectati accidat: vitae enim summam esse brevem" (praef. p. VI.).

Und so möge denn dieses auch äusserlich schön ausgestattete Buch, wie es denen willkommen sein wird, die *Emperius* im Leben nahe standen und seyn Gedächtniss im Herzen tragen, ihm nach seinem Tode noch zahlreiche Freunde erwerben.

Zerbst. *C. Sintenis.*

Theologie.

Entwurf einer vollständigen gottesdienstlichen Ordnung zum Gebrauch für evangelisch-reformirte Gemeinden. Zunächst den conföderirten reformirten Gemeinden in Niedersachsen gewidmet, und, von einem Gutachten der theologischen Facultät zu Marburg begleitet, der Synode dieser Conföderation vorgelegt von *Th. Hugues.* 4. VIII und 66 S. Celle, Schulze. 1846. (25 Sgr.)

Wie wir aus der Vorrede ersehen, fehlt es den auf dem Titel genannten Gemeinden noch an einer gemeinsamen gottesdienstlichen Ordnung, und weil die Nothwendigkeit derselben sich eben jetzt vielfach fühlbar gemacht hat, suchte der Vf. durch vorliegenden Entwurf dem vorhandnen Bedürfnisse abzuhelfen. Er begnügte sich aber nicht damit, seine Arbeit der Synode, deren Mitglied er selbst ist, vorzulegen; sondern veröffentlichte sie durch den Druck, „damit alle urtheilsfähigen Männer der fraglichen Gemeinden erfahren und bedenken möchten, um was es sich handelt, wenn von Herstellung und Befestigung des Cultus die Rede ist." Er hofft sogar, dass dieser Entwurf vielleicht auch ausserhalb des Kreises, für den er zunächst bestimmt ist, in der „nach Gottes Wort reformirten" Kirche Beachtung finden werde. Was das auf dem Titel erwähnte Gutachten der theologischen Facultät in Marburg anlangt, welches diesen Entwurf der Synode zur Berücksichtigung empfiehlt: so erörtert es zwei Fragen: 1) „Ist es überhaupt angemessen und nothwendig, dass für den Cultus evangelischer und zumal reformirter Kirchen so ausgeführte feste Ordnungen, wie die hier mitgetheilten vorgeschrieben werden, ist es insbesondere in unserer Zeit und für deutsche Gemeinden nothwendig und ohne Schaden ausführbar und aus welchen Gründen?" 2) Ob durch die Art, wie dies durch den Entwurf versucht ist, dem vorausgesetzten Bedürfniss auch wirklich abgeholfen werde, und in wie weit? „Nur die Antwort auf die erste Frage ist in der Vorrede (S. II—VIII) abgedruckt. Wir sind im Ganzen mit den Gründen einverstanden, welche für die Bejahung derselben angeführt werden, und darum mögen wir Einzelnes nicht berühren, an dem wir einigen Anstoss genommen haben. Lieber wollen wir eine längere Stelle daraus anführen, welche nicht nur einen sehr brauchbaren Maassstab für Beurtheilung der alten und neuen Agenden in der protestantischen Kirche überhaupt, sondern auch des vorliegenden Entwurfs insonderheit abgiebt. S. VIII heisst es, nachdem behauptet ist, das Liturgische werde, „wenn es auf die dasselbe vorbereitenden Worte des Predigers folge, als Wort der Kirche und als eigentliche Spitze des Acts, nicht die Herabstimmung einer mechanisch abgethanen Vorlesung, sondern eine Steigerung des durch die Rede vorbereiteten Eindruckes wirken:" „Hier steht in der Gegenwart nur besonders ein Bedenken entgegen. Ist es nicht unmöglich, kann man einwenden, bei einer solchen Mannigfaltigkeit der Meinungsverschiedenheit in der Kirche jetzt besonders für den Gottesdienst Formeln und Ausdrücke zu finden, in welchen die ganze Gemeinde sich selbst, ihr eigenes Bewusstseyn ungetrübt wieder erkennen, und in welche sie daher einmüthig, sey es laut oder leise, einstimmen, oder ihr Amen dazu sagen möchte. Die alten Agenden mögen unter andern auch aus Voreiligkeit, aus Unkenntniss, wozu es hier gegebener Worte der Kirche bedürfe, aus Uebergreifen und Willkühr der einzelnen Geistlichen, welche immer lieber nur selbst redeten, als die Kirche durch sich reden liessen, lieber nur *zu* als *statt* der Gemeine redeten, aus dem Gebrauch gekommen seyn, aber doch wohl nicht bloss aus diesem Grunde; es war doch auch viel Unvollkommenes und Veraltetes darin, viel Nichtunterscheidung des Homiletischen vom Liturgischen und dabei viel Verleitung zur Bequemlichkeit, wenn das Formular so eingerichtet war, dass es ebenfalls auch sogleich die Rede mit ersetzen sollte, endlich, was das wichtigste, zu viel Eingehen in specielle und wechselnde theologische und Schulmeinungen und Schulausdrücke, welche, so lange sie in den Schulen herrschend waren, von dem Lehrstande, welcher die Formeln festsetzte, auch als Ausdruck des Gemeindebewusstseyns leichthin vorausgesetzt wurden, jetzt aber und zum Theil mit Recht nicht mehr dafür anerkannt werden könnten. Kann aber demnach dem Bedürfniss nicht bloss durch Rückkehr zu den alten Formeln abgeholfen werden, von welchen Manches niemals geeignet war, Manches jetzt nicht mehr geeignet wäre zum Ausdruck des Gemeinsamen, und wenn dennoch aufgezwungen nur neue Entfremdung und Uneinigkeit bewirken könnte, so ist doch von der Gegenwart mit ihrem durch die Vielgestaltigkeit der Schulmeinungen und so vieles Andere zerstörten Gemeingeiste noch weniger befriedigende neue Production auf diesem liturgischen Gebiete zu erwarten."

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Entwurf einer vollständigen gottesdienstlichen Ordnung, zum Gebrauch für evangelisch-reformirte Gemeinden — — von Th. Hugues u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 189.)

Es wird nun weiter Mehreres angeführt, was dennoch zu der Hoffnung auf das Gelingens zeitgemäser Agenden berechtige, und zuletzt bemerkt, dass „in der heiligen Schrift auch jetzt der Kirche, und besonders der reformirten Kirche, welche sich von jeher auch von der lutherischen durch die strengere Anschliessung selbst an den Buchstaben der Schrift unterschied, — noch immer die beste Fundgrube zur Feststellung nicht bloss des Inhalts, sondern auch der Form von Formularen gegeben sey, welche in ihrem Cultus geeignet seyn sollen, das gemeinsame Bewusstseyn unabhängig von späterer Schuldifferenz und Schulsprache auszusprechen, und welche doch auch sicherer als irgend ein anderes Wort die regelmässige Wiederholung im Gebrauche sollen ertragen können, und von ihr sogar noch eine immer zunehmende Wirkung zu erwarten haben." Wir unterschreiben diese letztere Bemerkung gern, jedoch mit der Einschränkung, dass man bei Benutzung der heiligen Schrift mit aller Vorsicht zu Werke gehe, um eben nur das aus ihr für den fraglichen Zweck zu benutzen, was geeignet ist, das religiöse Bewusstseyn wenigstens der überwiegenden Mehrzahl der Kirchenglieder auch wirklich auszusprechen: denn wir dürfen wohl hier als zugestanden hervorheben, dass dies bei weitem nicht von dem gesammten moralisch-religiösen Inhalte der Schrift gelte. In der Nichtbeachtung dieses Umstandes liegt nun ein Hauptgrund, warum wir den vorliegenden Entwurf für einen minder gelungenen erklären müssen. Die Schrift ist zwar durchweg in ihm fleissig benutzt, allein ohne Kritik und Auswahl, und es wäre ein Leichtes, ohne alle Consequenzmacherei, nicht wenige Stellen aufzuführen, die mit einander eben so wenig im Einklange stehen, als sie dem Geiste des lauteren Christenthums entsprechen. Sodann aber hat sich der Vf. nicht frei gehalten von dem Gebrauche solcher Begriffe, die der Schultheologie angehören, und weder in der Bibel noch in der menschlichen Vernunft ihre Rechtfertigung finden; eben deshalb aber auch zu keiner Zeit und am wenigsten zu der unsrigen allgemeine Annahme bei den christlichen Gemeinden erlangt, vielmehr stets Anstoss und Spaltung erregt haben, und beides namentlich jetzt verursachen würden, wenn man sie dem religiösen Glauben des Volks, aus dem sie meist ganz verschwunden, wiederum aufnöthigen wollte. Wir wollen nur Einiges zur Bestätigung des Bemerkten ausheben. S. 9 in einem Gebete am 1sten Weihnachtsfeste heisst es von Christo, er sey in die Welt gesandt, auf dass er Mensch geworden, gleich wie wir, und unter das Gesetz gethan, durch seinen Tod dem, *der des Todes Gewalt hat, die Macht nehme.* Wir wissen wohl, dass dies biblische Worte sind (Hebr. 2, 14); aber mit dem Gottesglauben gewiss weniger dürfte sichs heute noch vertragen, dass der Teufel des Todes Gewalt habe. In der Spruchcollection am Epiphaniasfeste, das als Missionsfest begangen werden soll, enthält die Rubrik: Dies sind die Verheissungen des alten Bundes für alle Menschen, gleich zu Anfang das sogenannte Prot-Evangelium 1 Mos. 3, 15 von der Feindschaft zwischen der Schlange und dem Menschen. Wie aber die typische Benutzung dieser Stelle, so alt sie immer sey, schon längst von der Wissenschaft verworfen ist: so hat sie auch für die religiöse Ueberzeugung der Gemeinden so gut als keine Haltung mehr. Wäre es nicht eben so an der Zeit, die unsrer religiösen Bildung so anstössigen Anthropopathismen in dem Gottesbegriffe aus unsern Agenden zu entfernen? Der Vf. scheint andrer Meinung. S. 17 ist vom *Zorne* Gottes, S. 30 von seiner *Reue* die Rede. Die Spruchcollection am ersten Osterfeste (S. 19, 20) enthält unter der

Ueberschrift: Die Weissagung des alten Bundes zeiget also, auch die bekannte Stelle aus dem Hiob (19, 15. 26), fast ganz getreu nach Luthers Uebersetzung, nur dass die *Haut* in *Fleisch* verwandelt ist. Wie stimmt aber das „mit diesem meinem Leib umgeben werden, und in meinem Fleische Gott sehen" zu den Vorstellungen des Paulus von der Auferstehung im 1. Briefe an die Corinther? oder mit der von demselben Apostel entlehnten Aeusserung in dem Abendmahlsgebete (S. 44), dass Christus unsre sterblichen Leiber seinem verklärten herrlichen Leibe ähnlich machen werde? Und doch wird Jenes dem christlichen Volke als göttliche Weissagung vorgeführt. Auch die erwiesen unächte Stelle 1 Joh. 5, 7: „drei sind, die da zeugen im Himmel: der Vater, das Wort, und der heilige Geist, und die drei sind Eins", hat der Vf. nicht verschmäht, in die Spruchcollection zum „Dreieinigkeitsfeste (S. 38) aufzunehmen. Soll das etwa als Beweis für die von der Marburger Facultät der reformirten Kirche insonderheit nachgerühmte strenge Anschliessung sogar an den Buchstaben der Schrift seyn. Das wird die reformirte Kirche sich schwerlich gefallen lassen, und es dem Vf. sicher nicht Dank wissen, dass er den Wahrheitssinn ihres Begründers, *Zwinglis*, welcher bekanntlich die fragliche Stelle, weil sie kritisch unächt, in seinen Annotationen und andern Schriften, eben so wenig je berücksichtigt, als sie *Luther* in seine Bibelübersetzung aufgenommen hat, also verläugnet. — Ist es denn ferner biblisch, wenn in der Litanei am Busstage (S. 31) nach altkirchlicher Weise gebetet werden soll: Herr Gott, Vater im Himmel, Herr Gott, Sohn, der Welt Heiland, Herr Gott, heiliger Geist, u. s. w.? Oder wenn er (S. 33) in dem Taufformulare, (das übrigens auch für eine Taufrede gelten und der oben gerügten Bequemlichkeitsliebe trefflich Vorschub leisten kann, wenn der Geistliche nicht etwa an seinem ziemlich magern Inhalte und an seiner steifen Form Anstoss nehmen und es vorziehen sollte, von der ihm gestatteten Freiheit Gebrauch zu machen, und mit Uebergehung desselben eine eigene Rede zu halten,) behauptet, Christus habe befohlen zu taufen, in dem Namen *Gottes*, des Vaters u. s. w.? und nach S. 35 die Worte Christi also willkührlich verändert bei dem eigentlichen Taufact anzuwenden vorschreibt? Nach dem Angeführten versteht es sich von selbst, dass der Vf. das ganze, angeblich apostolische Symbolum bei der Taufe angewendet wissen will, so Manches auch darin enthalten ist, was biblisch nicht gerechtfertigt werden kann, was sich mit den religiösen Ueberzeugungen Unzähliger zu unsrer Zeit nun einmal durchaus nicht mehr verträgt; so Manches es auch enthält, was in ein christliches Glaubensbekenntniss nicht gehört, so Vieles man auch darin vermisst, was in einem solchen nicht fehlen darf. Wenn die Reformatoren mit dem, was durch das Alter auf Ehrwürdigkeit Anspruch macht, eben so glimpflich hätten umgehen wollen, so hätten wir heute keine evangelische Kirche, wenigstens keine von ihnen begründete. Sie haben aber namentlich das Apostolicum mit ungleich freierem Geiste beurtheilt und (wie z. B. *Jonas* in der für das Fürstenthum des Herzogs Heinrich zu Sachsen im Jahre 1539 verfassten Agende) auch für liturgische Formulare benutzt. Durften sie das zu ihrer Zeit wagen, warum soll es in der unsrigen nicht geschehen, wo dadurch so viel Anstoss entfernt, so viel kirchlicher Zwist vermieden werden würde? Kurz, der Vf. steckt ganz fest und starr in der Dogmatik seiner Kirche, wie sie das 16te Jahrhundert begründet und das 17te weiter ausgebildet hat, und je entschiedner diese Dogmatik jetzt mit den religiösen Ansichten und Ueberzeugungen der weit überwiegend grösseren Anzahl der evangelischen Christen Deutschlands im Widerspruche steht, desto weniger ist sein Entwurf geeignet, ihrem religiösen Bedürfnisse wahrhaft und genügend zu entsprechen. Sollte er Annahme bei der Synode finden und eingeführt werden, würde er wohl kein anderes Schicksal, als die erneuerte preussische Agende haben, welche nach mehr denn 20jährigem Gebrauche den meisten evangelischen Gemeinden noch eben so wenig zusagt, als damals, wo sie ihnen ohne ihre Zustimmung, ja oft genug gegen ihren und ihrer Geistlichen ausdrücklichen Wunsch und Willen aufgenöthigt wurde.

Wir müssen es nach unsern, seit einer Reihe von Jahren in ziemlich weiten Kreisen eingesammelten Erfahrungen gar sehr bezweifeln, dass heut zu Tage noch viele evangelische Christen die kirchliche Satisfactionslehre (gegen welche hunderte biblischer Stellen im Vergleich zu den wenigen streiten, die sie mehr scheinbar als wirklich unterstützen) annehmen, und, wie sie hier bei der Vorbereitung auf die Feier des hei-

ligen Abendmahls (S. 40) versichern sollen, glauben, „dass Gott nicht allein barmherzig, sondern auch gerecht sey, der die Sünde nicht ungestraft hingehen lassen will, und, da eine Creatur solche Strafe für uns nicht tragen kann, dass der einige Sohn Gottes aus Barmherzigkeit des Vaters in diese Welt gesandt sey, wahren menschlichen Leib und Seele angenommen, auf dass er an demselben, unserm Fleisch und Blut, die Strafe und den Zorn Gottes, den wir verdienet haben, für uns trüge, und dass, laut der Verheissung des Evangeliums diese vollkommne Bezahlung des Sohnes Gottes für unsre Sünde, einem Jeden insonderheit, der sie mit herzlichem Vertrauen annimmt, zu eigen geschenkt sey, dass auch die uns noch anhaftenden Schwachheiten mit dem Leiden und Gehorsam Jesu Christi bedeckt sind, bis sie endlich gar hinweggenommen werden." Bei der Abendmahlsfeier selbst (S. 42), wo die letzten Worte Christi ganz im Sinne jener Lehre interpretirt werden, so wenig auch der Urtext dazu berechtigt, wird denn auch sogar die alte Krassität den Communicanten aufgetischt, dass Christus in Gethsemane blutigen Schweiss vergossen „da die Last unsrer Sünden, da die Schuld der ganzen Menschheit auf ihm" gelegen. — Wenn wir es demnach gebührend anerkennen, dass die Geistlichen bei ihrer Introduction nur auf die christliche Lehre, wie sie in der heiligen Schrift enthalten ist, als auf Gottes Wort und Offenbarung verpflichtet werden: so müssten wir dieselben doch innig bedauern, sollten sie zugleich mit dem Versprechen, die in der Gemeine angenommene Kirchenordnung zu befolgen sich anheischig machen, die vorliegende oder eine von ähnlichem materiellen Inhalte zu beobachten. Sie würden sich dadurch, wenn sie ihr neues Testament gründlich verständen, in die peinliche Alternative versetzt sehen, entweder den ersten oder den zweiten Theil ihres Gelübdes zu brechen. — Mit der Form der Formulare u. s. w. kann man sich ungleich eher einverstanden erklären. Der Mehrzahl der Gebete fehlt es nicht an Salbung und auch unter den Anreden finden sich einzelne, die sich durch Simplicität und Herzlichkeit empfehlen. Wäre der Vf. ein wissenschaftlicher Theolog, und namentlich ein besserer Exeget, als er nach dieser seiner Arbeit zu schliessen seyn kann; wäre er nicht von den Satzungen seiner kirchlichen Dogmatik befangen und umstrickt; hätte dies ihn nicht behindert, die religiösen Bedürfnisse der evangelischen Christenheit zu unsrer Zeit gehörig zu ermitteln und zu berücksichtigen: so würde sein Entwurf ungleich mehr Beifall verdienen, als wir demselben leider haben können zu Theil werden lassen.

St.

Arabische Reisen.

Relations des Voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le IXme siècle de l'ère chrétienne. Texte arabe imprimé en 1811 par les soins de feu *Langlès*, publié avec des corrections et additions et accompagné d'une traduction française et d'eclaircissements par M. *Reinaud*, membre de l'institut. Tome I: introduction et traduction. Tome II: notes de la traduction et texte arabe. Paris, imprimerie royale 1845.

Im Jahre 1718 wurde zu Paris von dem Abbé Eusèbe Renaudot folgendes Werk veröffentlicht: Anciennes Relations des Indes et de la Chine de deux voyageurs mahométans, qui y allèrent dans le IXme siècle de notre ère, traduits de l'arabe avec des remarques. Da man nun grade damals keine anderweiten das neunte Jahrhundert betreffenden Nachrichten hatte, die sich auf die Verhältnisse der genannten Länder und auf den commerziellen Verkehr bezogen hätten, welcher damals zwischen Vorder- und Hinterasien statt fand und namentlich von den arabischen Meeren und Küsten aus mit dem Festlande von Indien, den Inseln und China lebhaft betrieben wurde, so musste natürlich Renaudot's Buch nicht geringes Interesse erregen. Es wurde viel darüber geschrieben, und weil gewisse Notizen über China nicht mit den Nachrichten übereinstimmten, welche man von den katholischen Missionaren hatte, so beschuldigte man den Abbé, er habe mit Einflechtung mehrerer aus arabischen Werken gesammelter Thatsachen das ganze Buch erdichtet, welche Beschuldigung um so leichter Glauben fand, als Renaudot nur einfach ausgesprochen hatte, das arabische Original seiner Relations befinde sich in der Bibliothek des Grafen von Seignelay. Diese Bibliothek, welche ein Ahn des Grafen, der berühmte Colbert, gesammelt hatte, war nach der Zeit mit der grossen königlichen Bibliothek vereinigt worden, wo Deguignes im Jahre

1764 das Originalmanuscript wiederfand, und noch in demselben Jahre von seiner Entdeckung im Journal des Savants (vom Monat Novbr.) Bericht erstattete und auch später in den Notices et Extraits des Manuscripts de la Bibliothèque du Roi (Vol. I. p. 156) darauf zurückkam. Die neuere Zeit, welche von allen Seiten gedrängt wurde, sich ernstlicher mit den Völkern und Zuständen des fernsten Orients zu beschäftigen, musste auch auf die Anciennes Relations zurückkommen, bei deren Vergleichung mit dem arabischen Original sich denn die Nothwendigkeit herausstellte, den Text selbst zu ediren. Dies geschah durch den um die arabische Literatur so verdienten Langlès im Jahre 1811, aber die ganze Auflage blieb, trotzdem dass Langlès erst 1824 gestorben ist, in den Magazinen der königl. Druckerei zu Paris liegen. Zwar spricht sich Langlès einmal im Jahre 1814 darüber in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Sindbads Reisen dahin aus, dass er den arabischen Text mit einer französischen Uebersetzung begleitet publiciren wollte. Aber es geschah nichts. So erbot sich denn endlich Herr *Reinaud*, die Ausgabe zu besorgen. —

Von Langlès rührt noch her der vollständige Abdruck des arabischen Codex, aus dem Renaudot seine Anciennes Relations geschöpft hatte, nemlich zwei Bücher über Indien und China, sowie das Verzeichniss und die Beschreibung einer Anzahl von Festungen, wie solche im zwölften Jahrhundert in Syrien und Mesopotamien existirten. Im Ganzen 177 Seiten. Alles Uebrige ist von Herrn *Reinaud* hinzugethan. Den arabischen Theil des Buches vermehrte er mit zwei dasselbe Thema behandelnden Beigaben, die erste ist aus Mesudi's *Kitab el adschaïb* genommen und die andre enthält das sechzehnte Capitel der „Goldenen Wiesen" desselben Verfassers.

Die pariser Handschrift (Nr. 597 der arab. Abtheilung der MSS. der königl. Bibl.), von der der Abdruck gemacht wurde, ist von bedeutend hohem Alter (vom Jahre 596 der Hidschra), es sind aber so viel Blätter daraus verloren gegangen, dass vielleicht ein grosser Theil des ersten Buches fehlt. Den Titel und Anfang, als gleichfalls mit verloren, suchte ein früherer Besitzer der Handschrift aber freilich sehr ungeschickt zu ergänzen. Er nannte das Werk *Selselet et-tewarich* „Chronikenkette," und beginnt auf eine sehr einfältige Weise mit einer Art von Inhaltsangabe. Obgleich nun Langlès einsehen musste, dass ein solcher Titel nimmermehr einer Sammlung von Reisebeobachtungen gegeben werden konnte, auch aus der Ueberschrift des zweiten Theils („Zweiter Theil von den Nachrichten über China und Indien") den aller Wahrscheinlichkeit nach rechten Titel erfahren konnte, so hat er doch vielleicht aus zu grosser diplomatischer Aengstlichkeit den untergeschobenen Titel nicht fallen lassen, sondern dem Buche vorgedruckt.

Das arabische Werk zerfällt in zwei Theile, deren erster einen Reisebericht über China und Indien enthält, zusammengestellt nach den Aussagen des Kaufmanns Suleiman, der mehrmals vom persischen Meerbusen aus nach den genannten Ländern gereist war. Dieser Theil wurde im Jahre 237 (851 chrstl. Aera) verfasst. Der zweite Theil, ohngefähr sechzig Jahre später von Abu Seid aus Siraf niedergeschrieben, enthält Erklärungen, Vervollständigungen und Modificationen zum ersten Theile, für welchen Zweck der Vf., der übrigens nicht selbst in jenen Ländern gewesen war, von Kaufleuten und andern Reisenden das nöthige Material sich gesammelt hatte. Wer der Vf. des ersten Theiles gewesen, lässt sich aus derselben Ursache, dass Titel und Anfang des Buches verloren gegangen, nicht mehr bestimmen. Die bibliographischen Werke der Araber, wie Hadschi Chalfa, lassen uns rathlos, denn sie kennen kein Werk unter dem Titel Nachrichten über China und Indien, auch, wie sich leicht denken lässt, keines unter dem Titel „Chronikenkette." In der Bibliographie orientale von Zenker pag. 100, findet sich zu Renaudot's Anciennes Relations folgende aus Brunet entlehnte Notiz: „Selon Saint-Martin (Biogr. univers. XXXVII), en publiant son livre, l'abbé Renaudot ignorait, que l'original arabe, qu'il avait traduit, n'était qu'un fragment du célèbre ouvrage de Masoudi intitulé Moroudj-eddheheb." Diese Bemerkung stellt es nicht nur als völlig ausgemacht hin, dass das Werk von Masudi herrühre, sondern auch, dass es Fragment aus einem bekannten Werke dieses Autors, nemlich den Goldenen Wiesen sey.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie der Religionsgeschichte.

Mythologie und Offenbarung. Die Religion in ihrem Wesen, ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer absoluten Vollendung, dargestellt von Dr. *Ludwig Noack.* 2. Theil. Die absolute Religion oder die vollendete Offenbarung Gottes in der Religion der Menschheit. 8. XVI u. 448 S. Darmstadt, Leske. 1846. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Wenn wir die Entwicklung der deutschen Religionsphilosophie innerhalb des letzten Decenniums, etwa seit dem Leben Jesu von Strauss, welches unleugbar eine neue Epoche in der Theologie herbeigeführt hat, überschauen, so finden wir besonders drei Richtungen neben einander, welche, obwol durch den Einfluss Hegels wesentlich bestimmt, doch in den Hauptfragen, nämlich nach dem Begriffe Gottes, dem historischen Christus und der Unsterblichkeit zu sehr differenten Resultaten auseinander gehen. Während die eine Richtung von der Rücksicht und dem mehr oder weniger (philosophischer Glaube und gläubige Philosophie) entschiedenen Streben geleitet ward, die Dogmen in der kirchlich biblischen Fassung zu konserviren, freilich nicht ohne Widerspruch von Seiten der streng kirchlichen Orthodoxie, welche dem philosophischen Gedanken die Fähigkeit und das Recht, den geoffenbarten Glauben zu begreifen und nachträglich zu rechtfertigen, absprechen musste, ging die andere Richtung, welche wir als die Alliance einer Konsequenz der Hegelschen Anschauung mit dem historisch-kritischen Rationalismus bezeichnen können, ohne jene scholastische Tendenz rücksichtslos zu Werke, sprach es offen aus, dass die überlieferten Dokumente des Urchristenthums nur mangelhafte Zeugnisse seyen, hob das Specifische des Christenthums in dem Flusse des sich entwickelnden Weltgeistes, der zugleich der Gottesgeist sey, auf, und negirte so die transcendente Objektivität Gottes. In Feuerbach, Bayrhoffer, B. Bauer, den deutsch-französischen Jahrbüchern von Ruge und Marx, welche letzteren überhaupt alle Religion als den Quell des Unglücks bezeichneten, erreichte diese Tendenz ihre Spitze und verrannte sich in das Unglück der Einseitigkeit, welche gegen die Macht des Daseyenden ankämpft, ohne sie begreifen und würdigen zu können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Arabische Reisen.

Relations des Voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le IXme siècle de l'ère chrétienne. Texte arabe imprimé en 1811 par les soins de feu *Langlès*, publié avec des corrections et additions et accompagné d'une traduction française et d'eclaircissements par M. *Reinaud*, membre de l'institut u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 189.)

Kannte Hr. *Reinaud* diese Angabe, so fand er sie gewiss nicht der Beachtung und Widerlegung werth; denn in den Goldenen Wiesen ist dieser Text nun einmal nicht enthalten. Etwas anderes ist die Aehnlichkeit des Inhalts beider Bücher. Diese ist unter andern von Quatremère so auffallend gefunden worden, dass er im Journal Asiatique 1839 (Januarheft) die Meinung äussert, unser Buch sey ein Werk Mesudis. Ueber diese Behauptung spricht sich Hr. *R.* weitläufiger aus und kommt nach einer gründlichen Untersuchung über Form und Inhalt sowohl unsers Buches als auch der Goldenen Wiesen und des Kitab el-adschaïb zu dem anscheinlich seltsamen, aber nach Erwägung aller von ihm hervorgehobenen Umstände und aufgestellten Beweise äusserst ansprechenden Resultat, dass dasselbe zugleich mit den genannten Werken Mesudis aus ein und derselben Quelle geflossen sey; indem Mesudi bei seiner Anwesenheit in Bassora den obgenannten Abu Seid kennen gelernt und von ihm, oder mit ihm gemeinschaftlich aus dritter Hand, nemlich von einem gewissen Ibn Wahab (Wahb?) den Stoff empfangen habe. Doch auch abgesehen von dieser gewiss interessanten Untersuchung des Hrn. *R.*, lässt sich, wie Referent glaubt, gegen die Annahme, dass Mesudi,

der Verfasser sey, ganz einfach dieses bemerklich machen: Der erste Theil kann nicht von Mesudi seyn, weil er 851 christlicher Aera abgefasst ist und Mesudi erst im ersten Drittel des zehnten Jahrhunderts schrieb. Der zweite Theil kann gleichfalls nicht von ihm seyn, weil sich Abu Seid in ihm mit dürren Worten als Verfasser nennt. —

Langlès Abdruck des arabischen Textes ist sehr ungenau, oder vielmehr zu genau, denn er giebt den Codex gerade so wieder, wie er ihn vorfand, d. h. in seiner ganzen vulgären Gestalt, daher das finale ـه fast immer als ـة, ماء als ما u. s. w. Dinge wie التوت (pag. ٩٣ zweimal) kommen oft vor. Das meiste Störende oder Sinnentstellende hat Hr. *R.* in einem Erratenverzeichniss verbessert, so dass dem Leser nur Weniges nachzutragen bleibt, wie p. ٩٩ فاقمه statt فاقمه.

Wir kommen zu den drei wichtigen Parthieen, durch welche Hr. *R.* das Buch vermehrt hat, der einleitenden Abhandlung, der Uebersetzung und den Noten nebst naturhistorischem Anhange. Was die *einleitende Abhandlung* anlangt, so werden (von S. XXVII an) die merkantilischen Verbindungen zwischen dem südlichen Vorder- und Hinterasien, wie solche namentlich im neunten Jahrhunderte statt fanden, mit einer solchen Sorgfalt und Sachkenntniss behandelt, dass wir mit der vollkommensten Ueberzeugung behaupten können, die *Reinaud*sche Abhandlung ist das Gründlichste, was jemals über diesen Gegenstand gesagt worden ist. Denkt man dabei noch an die Schwierigkeiten, womit die Herbeischaffung und das Verständniss des dazu nöthigen Materials verbunden war, da dasselbe in den Schriften fast aller Sprachen Asiens und Europas zusammengesucht werden musste, so wird man die Wichtigkeit der Abhandlung vollständig erkennen. Zuerst beginnt Hr. *R.* mit einer geschichtlichen Nachweisung, wie von den frühesten Zeiten an Handelsexpeditionen zu Wasser vom östlichen Afrika, dem rothen Meere, Südarabien und dem persischen Meerbusen aus nach den westlichen Ufern Vorderindiens stattgefunden haben, erwähnt ferner, wie seit der Mitte des ersten Jahrhunderts christlicher Aera durch die Kühnheit des Hippalus, eines römischen Seefahrers der langsamen und beschwerlichen Küstenfahrt plötzlich ein Ende gemacht worden sey, indem derselbe nach genauer Beobachtung der in jenen Gewässern gewöhnlichen Winde, ihrer periodischen Wiederkehr und Dauer es wagte, vom Bab el-mandeb aus in gerader Linie nach dem Golf von Cambay zu steuern. Darauf kommt Hr. *R.* auf die Strasse zu sprechen, der sich späterhin alle diejenigen gewöhnlich bedienten, welche von Bagdad, Bassora und Siraf aus nach der malabarischen Küste, nach Ceylon, Java und China fuhren. Hier schliesst sich Hr. *R.* an den im arabischen Texte enthaltenen Reisebericht des Kaufmanns Suleiman an, und indem er denselben Schritt für Schritt begleitet, weiss er ihn durch zahlreiche andere Quellen, namentlich in den geographischen Angaben so zu erklären und zu vervollständigen, dass derselbe durch diesen Commentar die grösste Wichtigkeit erhält. —

Die *Uebersetzung*, welche Hr. *R.* geliefert hat, bezieht sich nur auf die beiden ersten Theile des arabischen Textes, wogegen die obgenannte Beschreibung einer Anzahl syrischer Festungen, desgleichen die beiden von Hrn. *R.* beigegebenen arabischen Excerpte aus Mesudi unübersetzt geblieben sind, weil jene Beschreibung nur ein Curiosum ist, das mit dem Hauptwerke nichts zu thun hat, und von Langlès nur deshalb mit abgedruckt worden ist, weil es sich zufällig am Schlusse der Handschrift vorfand, die beiden Excerpte aber blosse Pendanten zum Hauptwerke sind, deren Uebersetzung überflüssig gewesen wäre. Die 62 Seiten fassenden *Noten* weisen auf die Uebersetzung zurück und bilden mit dieser ein nicht zu trennendes Ganzes. Sie sind grösstentheils geographischen, naturgeschichtlichen, ethnographischen Inhalts und zum bei Weiten grössten Theile sehr werthvoll. Auch ist die Anzahl von Notizen und Worten, welche als unerledigt in diesen Noten besprochen werden, äusserst gering, ein Zeichen, wie sehr es sich Hr. *R.* hat angelegen seyn lassen, wo möglich Alles aufzuklären. Mitunter beziehen sich diese Noten auch auf die Lexikographie. So heisst es T. II. p. 57 Note 212: „Le mot دقل, que nous traduisons par mâtures, n'est pas expliqué d'une manière très-nette dans le dictionnaire intitulé Camons; mais d'après un passage du Ketab al adjayb — — —, passage où le mot دقل se rencontre deux fois, ce mot n'est pas susceptible d'une autre signification." u. s. w. Herr *Reinaud* hat أدقل ganz richtig durch mâtures übersetzt, denn wenn auch der Kamus noch Zweifel übrig lassen sollte, so sagt doch Samachschari in seiner Mocad-

dimet el-Edeb in dem Bab مَلَّاح (p. ٥٣ der Ausgabe des Referenten): دَقَل sey das Persische تیر کشتی, was den Schiffsmast bedeutet. Die in der genannten Ausgabe noch beigegebene Variante des Codex ۴: ستون کشتی bedeutet dasselbe, wie auch in Johnson's Bearbeitung des Richardson'schen Lexikons unter تیر und ستون richtig angegeben ist. Codex ۳ der Ausgabe der Mocaddime, welcher der persischen überall noch die türkische Paraphrase beifügt (die aber durchgängig nicht abgedruckt worden ist), übersetzt دقل durch das Türkische یلکن اغاجی Segelbaum, was dasselbe ist. Die Bedeutung des Wortes wäre demnach festgestellt und man kann das „transversaria trabs navis" im Freitagschen Lexikon streichen und dafür „malus navis pl. أَدْقَال" setzen. — Man denkt bei dem Worte دقل — dakel — unwillkürlich an das deutsche „Takel," um so mehr, als man durch das Wort „Takelwerk" d. h. Stangen-, Segel- und Strickzeug der Masten wohl einen Augenblick versucht wird, dem Worte Takel die Bedeutung von Mast zu geben. Doch lässt sich wohl nachweisen, dass Takel niemals diese Bedeutung gehabt hat, sondern stets gleichbedeutend mit Takelwerk gewesen ist. Denn da weder Italiäner noch Spanier das Wort kennen, so ist es nicht als von den Arabern zu uns gekommen, sondern als ein rein germanisches Wort anzusehen; obgleich wir auf der andern Seite eine nicht geringe Anzahl von Ausdrücken, die das Schiffswesen betreffen, von den Arabern bekommen haben, wenn auch erst durch die zweite Hand, wie kalfatern, Admiral und viele andere. — T. II. p. 42. Note 140: „On lit dans le texte نواخذة; c'est le pluriel du mot malay ناخدا, signifiant patron de navire, et dérivé du persan. Massudy dans son Moroudj, quand il parle de la navigation de la mer Méditerranée, se sert du mot grec *nauty* نوتی, au pluriel نوائی ou نوتیة, le *nauta* des Romains." In dieser Note scheint (bis auf die Behauptung, dass ناخدا „un mot malay, *dérivé* du persan" seyn soll) Alles richtig zu seyn. Da aber die meisten Wörterbücher, das Freitagsche nicht ausgenommen, نوتی einfach durch *nauta* wiedergeben und auch Hr. *R.* dies anzunehmen scheint, weil es ihm auffällt, dass ناخدا des einen Buches durch نوتی im andern wiedergegeben wird, so erlaubt sich Referent zu bemerken, dass نوتی nuty (nicht nauty, woran man bei dem von Hrn. *R.* verglichenen *ναυτης* und *nauta* denken könnte) durchaus nicht nauta, Schiffer, bedeutet, also kein Synonym von مَلَّاح ist, sondern praefectus nautarum = رَبَّانی heisst, und volkommen dem persischen ناخدا, nauclerus, entspricht. Vgl. Samachsch. Mocadd. l. l.

نوتی مهتر کشتی بانان (sic!) ۴ ناخدا نَوَائی ح

Doch wollen wir uns nicht bei Nebendingen aufhalten, sondern noch einen Blick auf den arabischen Reisebericht selbst werfen. Interessant ist es zu lesen, wie Abu Seid es motivirt, warum er seine Bemerkungen in Form eines zweiten Theiles dem schon vorhandenen Buche hinzugefügt habe. Damals, sagt er, als der erste Theil geschrieben worden ist (851 christl. Aera) herrschte ein lebhafter Verkehr zwischen Vorder- und Hinterasien, zahlreiche Kaufleute fuhren von Jrak zu Wasser nach China und man konnte mit Leichtigkeit sich über die Zustände dieses Landes unterrichten. Seitdem aber habe sich die Lage der Dinge völlig geändert; eine Revolution, die in China ausgebrochen, habe allen Verkehr dergestalt unterbrochen, dass es unmöglich geworden sey, dahin zu kommen, oder Notizen von dorther zu erlangen. Und da diese politische Umwälzung der Dinge zugleich eine Aenderung der alten Sitten und Gebräuche Chinas nach sich gezogen, so halte er es für nützlich, alles was er über die früheren Zustände dieses Landes von Reisenden erfahren und gesammelt habe, schriftlich niederzulegen. Darauf referirt er die Ursache und den Erfolg dieser Revolution selber. Herr *Reinaud* hat auf Grund der „Geschichte der Dynastie Thang" von Pater Gaubil und der Entdeckungen, die Stanislas Julien auf diesem Gebiete gemacht hat, die Erzählung Abu Seid's im Ganzen mit den Berichten der chinesischen Geschichtsschreiber übereinstimmend gefunden, um so mehr halten wir es für interessant, die Relation des Arabers zu recapituliren. Im Jahre 878 unserer Zeitrechnung erregte ein Abenteurer, ein in den Wissenschaften gebildeter Mann mit Namen Banschua (bei den chinesischen Geschichtsschreibern Huang-tschao) in China eine Revolution, welche

er damit begann, dass er in Gemeinschaft einiger Anhänger mit den Waffen in der Hand reiche Grundbesitzer in Contribution setzte. Nach und nach sammelten sich viele übelgesinnte Leute um ihn, sein Name wird gefürchtet, sein Unternehmungsgeist wächst mit der Vermehrung seiner Hilfsquellen und nach Eroberung und Plünderung mehrerer Städte konnte er es selbst wagen, die grosse Handelsstadt *Chanfu* anzugreifen. Zwar wehrte sich diese Stadt lange Zeit, fiel aber endlich doch in die Hände des Rebellen. Bei ihrer Eroberung wurden, die grosse Zahl der zugleich mit umgekommenen Eingebornen ungerechnet, allein hundert und zwanzig tausend Muhammedaner, Juden, Christen und Magier, die als Kaufleute in der Stadt wohnten, getödtet. Man hat die Anzahl der umgekommenen Bekenner jener vier Religionen deshalb genau angeben können, weil die chinesische Obrigkeit zum Behufe der Besteuerung ein genaues Verzeichniss derselben gemacht hatte. Auch verwüstete der Rebell die ganze Umgegend, namentlich hieb er alle Maulbeerbäume ab, was zur Folge hatte, dass von der Zeit an keine Seide weder nach Arabien noch in andre Länder ausgeführt werden konnte. — — Nach der Zerstörung von Chanfu wurden viele andere Städte gleichfalls zu Grunde gerichtet, und da der Kaiser nicht im Stande war, dem Aufrührer gehörigen Widerstand zu leisten, zog dieser endlich selbst gegen Chomdan (chinesisch Tschan-ngan) der kaiserlichen Residenz, welche nun der Kaiser verliess und nach Bamdu, einer an der tibetanischen Gränze gelegenen Stadt floh. Das Glück und die Macht des Aufrührers hatte den höchsten Gipfel erreicht. Da er aber nicht aus königlichem Geblüt abstammte und nicht hoffen durfte, sich die Herrschaft des ganzen Reiches für die Dauer sichern zu können, so blieb sein Hauptzweck, Städte zu zerstören, und ihre Einwohner niederzumachen. — — Endlich wendete sich der Kaiser an den König der Tagasgas-Tataren mit der Bitte, ihn von dem Aufrührer zu befreien. Die Länder dieses Königs stiessen an China und es bestanden freundschaftliche Verbindungen zwischen den beiden Herrscherfamilien. Der König sandte darauf einen seiner Söhne mit einem zahlreichen Heere, das an allen Vorräthen Ueberfluss hatte, nach China. Zwischen diesem und dem Rebellen erhob sich nun ein langer, blutiger Kampf; viele Schlachten wurden geschlagen und der letztere musste am Ende unterliegen. Nach Einigen wurde er getödtet, nach Andern starb er eines natürlichen Todes. Der Kaiser kehrte darauf in seine Hauptstadt zurück, aber er fand sie in Trümmern liegen, sein Schatz war geplündert, seine Grossen getödtet, seine Heere aufgelöst und was das Schlimmste war, seine Staaten in den Händen mächtiger Abenteurer, die alle Einkünfte bezogen und nichts hergeben wollten. Ohne Macht und Autorität, wie der Kaiser war, musste er sich erniedrigen, diesen Machthabern zu verzeihen und zu schmeicheln, wenn sie nur den Schein einer Unterthänigkeit blicken liessen. Bei dem allen aber blieb der Kaiser in misslichen Umständen und konnte keine reellen Vortheile erlangen; denn jene sandten weder Steuern und Abgaben an ihn ein, noch achteten sie die übrigen Souveränitätsrechte desselben. — — China befand sich in der Lage, in welcher sich das persische Reich befand, nachdem Alexander der Herrschaft des Darius ein Ende gemacht und die einzelnen Provinzen der grossen Monarchie unter seine Feldherrn getheilt hatte. Die Statthalter der einzelnen chinesischen Provinzen schlossen ohne des Kaisers Erlaubniss oder Befehl Bündnisse unter einander, um sich dadurch mächtiger zu machen; konnte aber einer einen andern überwältigen, so bemächtigte er sich zugleich seiner Besitzungen. — — Die kleinen Herrscher scheuten sich auch nicht, die Kaufleute, welche des Verkehrs mit den Eingebornen halber ins Land gekommen waren, schlecht zu behandeln; man bewies selbst den arabischen Schiffscapitänen die frühere Aufmerksamkeit nicht mehr und die Schiffseigenthümer waren die Zielscheibe maassloser Ansprüche. Man nahm ihre Güter weg und übte, um es kurz zu bezeichnen, gerade das Gegentheil von dem, was man bis dahin in China beobachtet hatte. So kam es, dass Gott seinen Segen diesem Lande entzog. Der Seeverkehr mit China hat seitdem gänzlich aufgehört. — —

Wir brechen hier ab, und haben nur noch die Bemerkung hinzuzufügen, dass wir in keiner andern Absicht das Buch des Herrn *Reinaud* hier besprochen haben, als um die allgemeine Aufmerksamkeit darauf zu lenken, die es, als ein Muster von Sprachgelehrsamkeit, und geschichtlicher, geographischer und naturhistorischer Forschung so sehr verdient.

Berlin, den 1. März 1847.

Dr. *J. G. Wetzstein.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie der Religionsgeschichte.

Mythologie und Offenbarung — — von *Ludwig Noack* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 190.)

Diese Einseitigkeit zu korrigiren, die Gegenwart nicht von der Vergangenheit loszureissen, mit parteilosem Blicke eine Einsicht in den Einen webenden Geist der Geschichte zu gewinnen, das Wesen Gottes nicht in dem Werden aufgehen zu lassen, das Positive im Negativen aufzuzeigen, ist etwa seit 1840 in verschiedenen Werken eine Anzahl von Philosophen aufgetreten (Noack, Carriere, Planck, Georgii, Conradi u. A.), deren Ideen in dem Reiff'schen und weiter rückwärts in dem Solger'schen Standpunkte einen Theil ihrer Wurzeln haben und in historisch-kritischer Hinsicht auf den Resultaten der Tübinger Schule (Baur, Zeller, Schwegler, Köstlin, Schnitzer u. A.) fussen, während für die nicht biblischen Religionsstufen hauptsächlich Stuhr als Auktorität gilt. Als einen der rührigsten und fruchtbarsten Vertreter dieser Anschauung, welche indess den Feuerbachschen Ansichten unendlich näher steht, als der orthodoxen Hegelschen Philosophie, hat sich in neuester Zeit Dr. *L. Noack* bewiesen. Ausser den „Jahrbüchern für speculative Philosophie" (seit 1846) und einigen anderen literarischen Arbeiten, ist es besonders das vorliegende Werk, worin er das zusammenfassende Resultat der bisherigen Philosophie der Religionsgeschichte darlegt.

Der erste Theil des genannten Buches: „*Die Religion in ihrem allgemeinen Wesen und ihrer mythologischen Entwicklung*" (1845), ist vom Rec. im vorjährigen Juliheft der A. L. Z. besprochen worden. Es scheint jetzt bei dem Erscheinen des 2ten Bandes, welcher als ein Interpret des ersten in vielen Punkten auftritt, nothwendig zu seyn, hier in Kürze daran zu erinnern. Von dem Gedanken ausgehend, dass die Religionsphilosophie Hegels, welcher die Religionen sich nicht aus sich selbst entfalten lasse, sondern sein System fälschlich in die Geschichte hineintrage und von Gott anfange, über ihre Mängel hinauszuführen sey, gab er zunächst eine Analyse des menschlichen Selbstbewusstseyns und fand in demselben die zwei Hauptfaktoren: den Naturgrund als die objektive oder nothwendige, und die Reflexion als die subjektive oder freie Thätigkeit, deren Synthese eben das Bewusstseyn als die stete sich vermittelnde Einheit des steten Wechsels sey. Rec. musste indess, sofern er den Sinn der Deduktion verstanden, gestehen, dass der an Hegel gerügte Mangel ihm nicht gehörig korrigirt erscheine, indem nämlich der Vf. in dem Naturgrunde Gottes Daseyn sofort mitsetzte, und durch die Erklärung, dass Gottes Daseyn im Universum „die erst als nothwendige Thätigkeit oder Naturgesetz .... wirkende Freiheit", und als solche „auch im objektiven Naturgrunde des Bewusstseyns thätig" sey, der anderweitigen Forderung, dass nämlich der explicirte Begriff Gottes erst am Ende erscheinen könne, zu widersprechen schien, namentlich wiefern er schon am Eingange die Definition des vollkommenen Wesens der Religion und somit Gottes, als eines sowol mit der Natur ewig einigen, als auch über dieselbe ewig hinausseyenden Wesens gab. Namentlich in Betreff dieses letzten Punktes schien dem Rec. der hinlängliche Nachweis darüber nicht geleistet zu seyn, wie denn die Forderung, Gott müsse als das in seiner ewigen Natur über der Welt erhabene, nicht in den Dualismus des sich entwickelnden Bewusstseyns fallende, unbewegliche Princip der menschlichen Persönlichkeit gefasst werden, mit den weitern Bestimmungen, wonach Gott der Welt immanent seyn, des Menschen bedurft haben, um sich aus dem Naturleben zu befreien, und nur im Menschen zur absoluten Freiheit kommen soll, so wie mit der Erklärung, der Menschengeist gehe immer mächtiger darauf aus, alle transcendenten Entwicklungsprocesse zu negiren, zu vereinigen sey.

Dem Vf. nun bei dem Uebergange auf das Gebiet der geschichtlichen Entwicklung folgend und den Umstand nicht weiter urgirend, dass, was als das Wesen des Menschen, Gottes, der Religion an den Eingang gestellt ist, doch eigentlich nur die Anticipation auch einer historischen Phase, nämlich derjenigen sey, als welche die Religion sich dem Vf. als ihr höchstes und letztes Resultat darstelle, glaubte Rec. zunächst bemerken zu müssen, dass von dem Vf. der Begriff der Urreligion nicht scharf genug in seinem begrifflichen und geschichtlichen Wesen gefasst worden sey, insofern als es hierbei namentlich darauf ankomme, das uranfängliche Gottesbewusstseyn in den geschichtlichen Anfängen der Menschheit zu bestimmen und dasselbe von der Form zu unterscheiden, in welcher es bei jedem Individuum, auch heut zu Tage noch, am Anfange des erwachenden religiösen Bewusstseyns auftritt. Namentlich schien dem Rec. der aufgestellte Begriff der Urreligion an der Halbheit zu leiden, dass dieselbe einestheils als ein vor aller geschichtlichen Entwicklung liegender Zustand, welcher dem Geschichtschreiber folgerichtig verbieten muss, von ihm auch nur das Geringste zu prädiciren, anderntheils aber gleichwol als eine geschichtliche Stufe bezeichnet wurde, in welcher das religiöse Bewusstseyn noch in unmittelbarer Einheit verharrt habe. Da *N.* ausdrücklich bestimmt, dass von einer Geschichte erst von dem Punkte an die Rede seyn könne, wo das Bewusstseyn in seiner Entzweiung, als der mythologischen Religion, auftrete, so muss dieses Argument auch in der Umkehr seiner Momente gelten, nämlich: wo Geschichte ist, muss auch Entzweiung seyn; eine andere Urreligion kann nicht existiren, oder sie ist eine unwahre Begriffsfiktion. Wenn nun, wie der Vf. zeigt, die Religionsgeschichte mit dem Dualismus beginnt, indem der Mensch als religiöser seinen eigenen Inhalt als einen transcendenten Gott aus sich heraus setzt — „mythologiseher" Standpunkt, — so fragt sich's einestheils, wo denn im Laufe der Geschichte das von *N.* als „Offenbarung" bezeichnete Bewusstseyn eintrete, anderntheils, welches Kriterium, welche Wage anzuwenden sey, um den Punkt zu finden, wo etwa die Transcendenz in die Immanenz umschlage oder jene von dieser überwogen werde; es fragt sich überhaupt nach einem Princip des zu erkennenden Fortschrittes. *N.* hat diese Fragen nicht principiell beantwortet und daher musste es Rec. für nicht gerechtfertigt halten, dass *N.* in dem Judenthume „zuerst" den Geist „erwacht" seyn liess, die Egypter über die Perser stellte, die Germanen zwischen Juden und Christen einschob u. s. w.

Doch der erste Band behandelt ja die mythologischen Religionen; und so fällt auch das Judenthum der Mythologie anheim. Soll nun etwa mit dem Eintritte des Christenthums plötzlich die absolute Vollendung der Religion da seyn? Das will allerdings der Vf. mit dem Titel wenigstens insofern nicht gesagt haben, als ob das neue Princip sofort in einer Gemeinschaft seine ganze Realität entfaltet habe; und was er z. B. über das christliche Mittelalter sagt, lässt schliessen, dass nach seiner Ansicht niemals ein härterer Dualismus — und Dualismus ist eben Mythologie — existirt habe. Aber in Christi Person trat wol das neue Princip, die Offenbarung, in die Welt ein? Es fragt sich, ob nur dem realen Keime nach, *κατὰ δύναμιν*, oder schon in der Verwirklichung des absoluten Gottmenschen. Den realen Anfang zu behaupten würde bedenklich seyn, da ja im Dualismus von vorn herein der treibende reale Keim seiner eigenen Negation liegt, und es ein gar zu schwieriges Unternehmen ist, das verschwindende Moment, welches die Wage zum Umschlagen gebracht, als zum ersten Male in ihm vorhanden nachzuweisen, während, wenn seine Person die vollkommen realisirte Idee des Gottmenschen, wozu im Sinne der Philosophie doch ganz vorzüglich auch das vollendete spekulative Wissen gehört, gewesen seyn soll, die in einer geschichtlichen Kontinuität kaum erklärbare Erscheinung einträte, dass im Anfange schon das Ende vollkommen anticipirt wäre. Es versteht sich übrigens von selbst, dass wir uns durch kein Hokuspokus den idealen Christus unterschieben lassen, wo es gilt zu sagen, was der historische war. Wir wollen sehen, welchen Anfang der Vf. setzt und welches Ende er daran knüpft.

Nachdem die Vorrede auf die Nothwendigkeit hingewiesen hat, dass der kritischen Arbeit des Negirens in der Theologie eine positive Gestaltung folge, aber kein „anthropologistischer Atheismus," sondern „das ewige Wesen der Religion" selbst, befreit von der „historischen Verpuppung (?)" (VI), lässt §. 1 erst im Christenthume das „wahre Wesen des Menschen ans Licht geboren" seyn, und die Religion zu einer wirklichen Einheit werden, indem das Bewusstseyn Jesu „die durch freie Geistesthat des Subjekts vollzogene Wiedergeburt der unmittelbaren Ver-

söhnung", die jedoch der „realen Möglichkeit" nach schon uranfänglich im Menschengeschlechte vorhanden gewesen seyn müsse, dargestellt habe. Um zu diesem Resultate hinzuleiten, werden zunächst „die geschichtlichen Voraussetzungen des Christenthums", als in welchen zwar stets „der Eine und selbe Gott," aber nicht in seiner Wahrheit erkannt, dagewesen sey, rekapitulirt (§. 3), und zwar ist hier von dem Hellenen- und Judenthume, welches wesentlich Mythologie sey, die „griechische Philosophie" als eine höhere Stufe unterschieden. Doch findet *N.* selbst bei Aristoteles Absolutes und Endliches in schroffem Dualismus entgegengesetzt (S. 16). Erst in der jüdisch-alexandrinischen Logoslehre liegt nach §. 6 der „positive Keim der wahrhaften Offenbarung . . . . . Gottes in der Welt", obgleich immer noch Gott und Welt in mythologischer Weise getrennt seyen. Indem der Vf. hierbei auf die Präexistenz Christi in dem Indischen, Persischen u. s. w. Bewusstseyn hinweist, macht er den Unterschied geltend, dass die Juden zwar einen Mensch werdenden Gott, aber keinen Gott werdenden Menschen anerkannt haben. — Indem nun *N.* eine noch nähere, unmittelbare Vorstufe zum Christenthume sucht, findet er dieselbe in dem Zustande des Römerreichs zu Christi Zeit, welches die einzelnen Volksreligionen in dem Leichenhause des Pantheon zur äusserlichen Einheit aufgehoben, und so „die unendliche Subjektivität", „die Allgemeinheit des Menschheitbewusstseyns" vorbereitet habe (§. 11—13). Wenn nun aber §. 14 die kategorische Forderung aufstellt: „Das Heil musste von den Juden kommen", weil bei ihnen der schroffste Gegensatz in der Gottesanschauung (Gott der Gott des bornirten Nationalbewusstseyns und doch zugleich auch der ganzen Welt) Statt gefunden habe, so wollen wir zwar den Vf. nicht bei einem früheren Worte halten, nämlich das Heil von den Germanen kommen zu lassen, aber das scheint uns doch dabei wunderbar, dass gerade die Juden, trotz ihrer Zerstreuung, mit grössester Zähigkeit an ihrer „bornirten" Nationalität festhielten und sich sträubten, in die Allgemeinheit des römischen Geistes aufzugehen.

Nachdem nun, fährt *N.* fort (§. 15), die Entwicklung des Menschengeistes vor Christo bis zu dem „verschwindenden Punkte" gediehen war, wo das Werden der Gottesanschauung nur noch „Eines Schrittes" bedurfte, um zur „vollendeten [sofort?] Offenbarung" Gottes in der Menschheit umzuschlagen, „wagte" Jesus von Nazareth „den Sprung in Gott", und besass die Energie, sich in der innigsten Einheit mit ihm festzuhalten. So trat mit ihm der jenseitige Gott und das vollendete persönliche Selbstbewusstseyn in das Leben ein. Aber wie weist uns der Vf. historisch-kritisch nach, dass vor Christo kein Mensch diesen Sprung in Gott gewagt und gethan habe? Dieser Nachweis ist unmöglich, und daher der Philosophie in diesem Punkte möglich geworden, bei dem gläubigen Fürwahrhalten stehen zu bleiben. *N.* macht aus diesem Glauben auch kein Hehl, indem er (§. 17) bekennt, „nicht auf dem gemeinen Wege geistiger Entwicklung", nicht durch äusseren Einfluss habe sich in Christo jene Versöhnung erzeugt, diese sey vielmehr der innere Funke seines eigenen Genius gewesen. Aber er behauptet sofort auch, dass grosse und göttliche Menschen" [aber wol kleine und ungöttliche?] sich „überhaupt nicht aus den vorhandenen Bedingungen des geistigen Lebens begreifen" lassen. Dann lässt sich freilich das Werden der einen Religionsform aus der anderen nicht erklären, von einer desfallsigen Nothwendigkeit kann nicht die Rede seyn, und was *N.* anderweit als das Moment eines nothwendigen Kausalnexus, als ein Muss anführt, z. B. der vor Christo „zur höchsten Spannung gesteigerte Geist der Menschheit", läuft unvermittelt neben jenem Geständniss her.

Die folgenden §. §. entwickeln den Inhalt des Bewusstseyn Christi weiter, und es wird dabei hervorgehoben, dass er „das nationale Selbst des jüdischen Volks" zum „allgemeinen Selbst der Menschheit" zu erweitern suchte (§. 19), dass er eigentlich nichts „absolut Neues" habe geben, sondern nur das Geheimniss des menschlichen Geistes, welches in den vorchristlichen Religionen an sich positiv schon enthalten sey (§. 22), enthüllen wollen (§. 20). Daneben ist freilich auch wieder von einem „specifisch" Neuen die Rede (S. 50) und es wird ausdrücklich (§. 21) gesagt, dass „das Princip des Christenthums", nämlich „die Idee der Einheit Gottes und der Menschheit", „zuerst" in Jesu Geiste aufgegangen sey. Aber *N.* geht weiter, bis zu der Behauptung fort, dass „in der Anschauung Christi vom Reiche Gottes auf Erden die Macht eines dunklen Jenseits ein für allemal.... vernichtet" sey (§. 23), wogegen eine unbefangene, rationale Exegese das Resultat stehen lassen muss, dass Christus mit deutlichen Worten

eine jenseitige Vollendung des Gottesreiches gelehrt hat, wenn er auch natürlich das Diesseits an dieser werdenden Vollendung participiren lässt. Die Exegese *N.'s* kann Rec. daher nicht von dem Vorwurfe freisprechen, dass sie die Worte der Schrift in ihrem Sinne umdeutet, und die Widersprüche, namentlich der Evangelien, als nicht vorhanden ignorirt, eine Bemerkung, welche ins Besondere seine Auseinandersetzung über die erlösende Kraft der Leiden und des Todes Christi trifft (§. 26). Diese deduzirt nämlich der Vf., wie es scheint, nicht ohne Widerspruch gegen anderweitige Behauptungen, besonders diese, dass Christi Leben „die wirklich erschienene Harmonie der persönlichen Freiheit und der allgemeinen göttlichen Nothwendigkeit" (§. 24) gewesen, zum Theil daraus, dass Christus den Tod als eine „absolute Nothwendigkeit" deshalb erlitten habe, weil er beim messianischen Festeinzuge in Jerusalem sein „für sich seyendes Selbst" gern habe retten wollen, und so an diesem „Irrthume" „an diesem Widerspruche" habe untergehen müssen, doch nur, um sein unendliches Selbst zu retten (§. 27). Die leibliche Auferstehung Christi ist in §. 30 nicht undeutlich als mythisch verworfen, und auf die Realität der neutestamentlichen Wunder mit keinem Worte eingegangen.

Indem wir das III. Kap. mit seinen gedehnten Erörterungen über das Eingehen des Geistes Christi in die Gemeinde (§. 28—40) übergehen, wenden wir uns zu dem zweiten Abschnitte, zu der historischen Offenbarung der christlichen Idee" oder den *„weltgeschichtlichen Entwicklungsstufen der Religion der Menschheit."* Gegen diese Ueberschrift hat Rec. zunächst zu erinnern, dass ja schon in Christo selbst die christliche Idee historisch aufgetreten ist und dass daher sein Leben unmöglich aus den Entwicklungsstufen herausfallen kann. Aber freilich, *N.* lässt das neue Princip, nachdem es in Christo absolut realisirt erschienen, mit dem Urchristenthume wieder auf eine Stufe herabsinken, wo noch „keine wirkliche Versöhnung" da ist, wo man die Vollendung in das Jenseits verlegt. — Diese erste Stufe: *„Das Urchristenthum oder die vorkatholische Entwicklung bis ins 3. Jahrhundert"* **(§. 42—59)** legt sich in den Stadien des apostolischen, des gnostischen und des orthodox-kirchlichen Christenthums so auseinander, dass diese dem Gegensatze gegen das Heidenthum (Apologetik), der Aufnahme heidnischer Elemente und der Vermittlung dieser beiden Richtungen entsprechen. In den einleitenden §. §. hebt *N.* besonders hervor, dass die Person Christi, in welcher der Gläubige die Versöhnung als eschatologisch ausser ihm liegend angeschaut, umkleidet mit mehrfachen mythischen Elementen in den Vordergrund getreten sey, indem der urchristliche Geist die Idee nur in der „Hülle eines Faktums" sich habe vergegenwärtigen können. Bemerkenswerth ist hierbei, was über den Gegensatz des judaisirenden und paulinischen Christenthums gesagt wird, indem *N.* hier der *Baur*schen Kritik, deren Einfluss bei der Person Christi in den Hintergrund trat, sich wieder mehr genähert hat. Denn er verlegt zwischen diese zwei Stufen den „verschwindenden Punkt", wo im „eigentlichen Sinne die Weltgeschichte sich theilte" und die Entwicklung des „neuen Weltprincips" begann (§. 47), obgleich nach §. 48 Paulus, welchem diese Wendung zu verdanken sey, mit seiner Versöhnungslehre im härtesten Dualismus der Transcendenz stecken blieb.

Aus dieser Spannung des Christlichen und Nichtchristlichen, des Göttlichen und Menschlichen bei Paulus resultirt nun die *Gnosis*, als das freilich noch phantastische und von dem ursprünglichen Dualismus zwischen Gott und Welt ausgehende Streben, das Wissen mit dem Glauben, die vorchristlichen Religionen mit der christlichen zu vermitteln (§. 50). Als eine Fortsetzung derselben wird die alexandrinische Theologie des Clemens und Origines dargestellt und als deren Gegensatz die judaisirende *Verstandesrichtung des Abendlandes.* Zwar ist gerade hier *N.'s* Deduktion klar und deutlich, aber wir vermissen auch bei ihm, was wir bei allen Kirchenhistorikern vergebens suchen, nämlich den genügenden Nachweis, wie sich mit einer so unwiderstehlichen Kraft, welche selbst den geistig in hohem Grade berechtigten Origenes aus dem Felde schlug, die Einheit der katholischen Kirche gebildet habe; denn der Hinweis auf den Kanon, dass man nur habe als wahr gelten lassen, was bei den Aposteln zu finden gewesen, erklärt zwar Vieles, aber nicht die Frage, wie man sich denn in dieser Maxime geeint habe.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie der Religionsgeschichte.

Mythologie und Offenbarung — — von *Ludwig Noack* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 191.)

In höherem Grade, als es gewöhnlich geschieht, hebt *N.* den Glauben an die Parusie Christi hervor, als welche für viele Erscheinungen der wirksamste konstitutive und regulative Factor gewesen sey. Ob aber im Wesen des Christenthums die Demokratie nicht begründet, daher die Idee des allgemeinen Priesterthums unausführbar sey (§. 58), ist eine Frage, auf welche Rec. nicht mit des Vf.'s Nein geantwortet hätte.

Als das Princip der zweiten Stufe oder des *Katholicismus* ist (S. 179, 193 u. a. a. O.) „der unaufgelöste, abstrakte Gegensatz des Diesseits und Jenseits" hingestellt, wie es dem Vf. scheint, in unbestimmter Allgemeinheit, welche den Unterschied von der ersten Stufe nicht charakteristisch genug hervorhebt. Zwar hat es *N.* nicht unterlassen, wiederholt die Hierarchie, das äussere Institut der Kirche u. A. als vorwiegende Zahlen in die Rechnung zu setzen; aber es tritt diese Rücksicht nicht entschieden genug in den Vordergrund der Entwicklung. Aus der orientalisch-griechischen Richtung in der vormittelalterlichen Epoche [sollte besser heissen: Periode] des Katholicismus (§. 65—73) wird zwar, wie sich gebürt, die theoretische Ausbildung der Trinitätslehre und Christologie hervorgehoben, mit Vorliebe jedoch verweilt *N.* bei der mystischen Spekulation des Areopagiten (§. 67), weil er in ihr die fortzeugende Kraft der spekulativen gnostischen Richtung gewahrt sieht. Aus demselben Grunde findet die mystisch-pantheistische Lehre des zwar noch einsam dastehenden, aber aus der Tiefe der germanischen Gemüthsinnerlichkeit geborenen Scotus Erigena, in welchem die Einheit von Glauben und Wissen, die Immanenz Gottes, die Negativität der Idee noch bestimmter hervortrete, neben der Darstellung des Kampfes zwischen Augustin und Pelagius und des Semipelagianismus einen verhältnissmässig sehr grossen Raum, — In der zweiten Epoche des Katholicismus wird zunächst der *Scholasticismus* einer sehr gelungenen kritischen Betrachtung unterworfen, und als dessen Wesen die Einheit des Dogma's und der Philosophie auch in der Form bestimmt (§. 74). Dass aber die Scholastik „die strenge Consequenz des semipelagianischen Rationalismus" gewesen seyn soll, scheint dem Rec. nicht gehörig bewiesen, und dass der Gegensatz von Realismus und Nominalismus nur beiläufig erwähnt ist (S. 232), ein Mangel zu seyn, wogegen die innere Selbstauflösung dieser Philosophie weit genügender zur Anschauung gebracht ist, als es in den meisten kirchenhistorischen Werken geschieht. Noch gelungener zu nennen ist die Darstellung der *Mystik* des mittelalterlichen Katholicismus (§. 77—79). Daran schliesst sich die *„reformistisch-antikirchliche" Richtung* (§. 80), als die aus der vorigen Stufe resultirende Opposition gegen alle äusserliche, objektive Vermittelung. Auf diese Weise erhalten freilich Huss, Wesel u. A. ihren Platz nicht so unmittelbar neben den eigentlichen Reformatoren, wo man sie sonst zu sehen gewohnt ist.

Die *„dritte Epoche"* (§. 81—87): „der objektiv-symbolische Abschluss des mittelalterlichen Kirchenthums" behandelt zunächst die *tridentinische Fixirung des Lehrbegriffs*, als dessen „formale" Grundlage „die vorausgesetzte Identität der Idee und Erscheinung," und als materieller Inhalt die „pelagianische," jede Versöhnung thatsächlich aufhebende Aeusserlichkeit des Verhältnisses zwischen Gott und Menschen sich darstellt. Zugleich aber lässt *N.* diese Erstarrung sich wieder in Fluss bringen durch „das der ganzen katholischen Entwicklung zu Grunde liegende Princip, welches in den Protestantismus nur nach einer Seite übergegangen" sey, nämlich die Tradition, „als die Idee der Einheit des christlichen Geistes in seiner geschichtlichen Entwicklung." Am Faden dieser Idee wird daher die Entwicklung des Katholicismus sofort bis zu der neuesten Zeit, wo er sich als wissenschaftlicher und als nationaler (Deutschkatholiken) manifestire, verfolgt. Es konnte freilich zweifelhaft

seyn, ob wenigstens der Deutschkatholicismus Grund und Lust habe, sich mit dieser Stellung, als ein Appendix an dem mittelalterlichen Geiste, zu begnügen. — Im 3. Kapitel: „die äussere Erscheinung des Katholicismus" (§. 84 – 87) will Rec. hier nur gegen Einen Punkt Zweifel erheben, nämlich gegen die Behauptung, dass die Idee der päpstlichen Hierarchie „zum ersten Male" Gregor VII. „in die Wirklichkeit einzuführen gestrebt" habe.

Indem wir an die *dritte Stufe* oder den *Protestantismus* herantreten, muss Rec., eine frühere Andeutung wieder aufnehmend, zuvörderst daran erinnern, dass, wie auch *N.*, nur nicht entschieden genug, darauf hinweist, die mit dem Protestantismus beginnende Entwicklungsreihe nicht genau in dem Sinne als das Höhere zu dem mittelalterlichen Katholicismus zu fassen ist, in welchem letzterer selbst die Aufhebung oder das Resultat des Urchristenthums war. Nicht das ganze wahre Wesen des christlichen Genius ist aus der St. Peters Kirche ausgewandert und hat sich mit allen seinen Gaben im Protestantismus angesiedelt; vielmehr ist diese neue Gestaltung nur als das Eine Reis zu betrachten, welches aus der Wurzel aufgewachsen ist, während ein anderes, durch die Triebkraft der Tradition genährt, an dem alten Baume selbst sich zeigt. Deshalb spricht *N.* (S. 295) die Zuversicht aus, es werde, wenn der alte starre Protestantismus gefallen sey, dessen wahres Wesen sich mit dem ächten Geiste des älteren Bruders zu einer vollkommneren Gestaltung zusammenschliessen. Aus diesem Gegensatze zwischen der alten und der neuen Form des Protestantismus ist es zu erklären, wenn sich da, wo *N.* von demselben überhaupt spricht, zuweilen Bestimmungen finden, welche sich zu widersprechen scheinen. So heisst es §. 88: „Auch im Protestantismus ist das christliche Princip noch in der Entzweiung;" ferner: „die abstrakte Trennung des Diesseits und Jenseits bildet die Grundlage.... des protest. Princips," und sofort weiter: „das seine lebendige Energie in der Tendenz bethätigt, die Spannung des Gegensatzes ins Subjekt zu verlegen;" ferner: „hiermit fällt das Hauptinteresse in das Diesseits und die transcendente Welt hat ihre Bedeutung nur darin, dass sie *für* den Menschen ist; an sich ist hiermit die Trennung zwischen diesseitiger und jenseitiger Welt aufgehoben." Obige Bemerkung wird als ein Kommentar dienen müssen, besonders für die Stelle in §. 89, wo es in Betreff des Glaubens heisst, im Protestantismus sey „nicht sowohl die Persönlichkeit, als vielmehr die That Christi" die objektive Erlösung, und dieser Satz durch den weiteren erläutert wird: für den Protestanten sey Christi „irdische Wirksamkeit und seine Wiederkunft," sowie überhaupt seine „empirisch geschichtliche Persönlichkeit ganz gleichgültig," dafür aber „Christus in der idealen und verherrlichten Gestalt seiner Persönlichkeit" der Mittelpunkt für den Gläubigen, indem „das im Glauben gesetzte Moment der dialektischen Vermittlung zwischen der objektiven und subjektiven Seite jetzt ideal immanenter Vermittlungsprocess für das gläubige Subjekt geworden" sey. Dem Rec. aber ist der historische Christus nicht gleichgültig.

Nachdem *N.* in dieser anticipirenden Weise schon auf den idealen, über seine, jetzt zu Recht bestehende Stufe hinausliegenden Protestantismus hingedeutet hat, gibt er im II. Kap. die bisherige geschichtliche Entwicklung desselben, und zwar zunächst in dem Stadium der objektiven Gestaltung, welche wiederum in die symbolische Orthodoxie (§. 93—95), den altprotest. Rationalismus der Socinianer und Arminianer (§. 96) und die mystische Vertiefung der Subjektivität in den objektiven Glaubensinhalt (§. 97—99) sich spaltet. Mit besonderer Vorliebe und allzu grosser Umständlichkeit wird hier die Anschauung Böhme's, welcher „den Inhalt der Dogmatik aus der Tiefe des unmittelbaren, gotterfüllten Gemüthes frei (?) reproducirt, und die den Dogmen zu Grunde liegenden religiösen Ideen in verklärter," wenn auch „mystisch-phantastischer" Form wiedergeboren habe, in die Erinnerung gerufen. Dabei ist die Darstellung der Lehre Böhme's mehr ein skizzenhafter Auszug aus etlichen seiner Schriften, als eine frei reproducirende, systematische Bearbeitung, in welcher Rec. zuweilen die gehörige Klarheit vermisst hat. Warum z. B. Spinoza, welcher doch wahrlich an Bedeutung des spekulativen Gedankens nicht hinter Böhme zurücksteht, mit ein Paar ganz flüchtigen Notizen entlassen ist, sieht Rec. nicht ein; es müsste denn deshalb geschehen seyn, weil S. dem äusseren Bekenntniss nach kein Christ war. — Die Darstellung der zweiten Epoche: der subjektive Glaube und Unglaube, verläuft an dem Faden des deutschen Pietismus, des englischen Deismus, des französischen Materialismus und der Kantisch-Fichte'schen Philosophie. Gegen die materielle Wahrheit lässt sich Nichts einwenden, aber desto mehr gegen die Ebenmässigkeit des Bildes; denn während Leibniz, Wolff u. A. nur obenhin, Semler,

Bahrdt u. A. gar nicht, dafür aber Leute wie Knutzen erwähnt sind, nimmt der Eine Böhme so viel Raum, als diese ganze zweite Epoche in Anspruch. —

Die dritte Epoche: „*die spekulative Auffassung der Religion*" (§. 103—112) hebt mit den „Glaubensphilosophen Haman, Herder (?) und Jacobi an, durch welche „erst" der Anfang gemacht sey, das protestantische Princip des Glaubens zu realisiren, indem vermöge der Grundanschauung von der Einheit des Glaubens und Wissens für das unmittelbare Gefühl das Göttliche in das Subjekt verlegt werde. „Aus der Vereinigung der Resultate des Spinozischen und Fichte'schen Standpunktes mit dem Principe der Glaubensphilosophie" lässt *N.* weiter den Standpunkt Schleiermachers hervorgehen, und unterscheidet — was er bei Fichte nicht gethan — zwei Phasen, die „mystisch-spekulative" der Jugendzeit und die dialektisch-reflektirende in der Dogmatik, eine Unterscheidung, welche Ref. lieber dahin bestimmen möchte, das Schl. zuerst überwiegend dem mystisch-pantheistischen Unglauben zuneigte, später aber diese Anschauung wesentlich durch die Vermittlung mit der kirchlichen Dogmatik, namentlich durch den Glauben an einen vollkommenen Gottmenschen in der Person Christi modificirte. Die nähere Ausführung der Lehre des grossen Mannes besteht zumeist in Auszügen aus den Reden über die Religion, und aus der Glaubenslehre, ohne dass, etwa in einem kritischen Resumé, der weiter treibende Widerspruch bei Schleiermacher nachgewiesen ist. Dafür wird in dem einleitenden Paragraphen (107) zu dem „absoluten (warum so genannt, da er nicht der höchste seyn soll?) Standpunkte der Schelling-Hegelschen Religionsphilosophie" (§. 107—109) ohne weiteren Beweis die Behauptung hingestellt: „Schleiermacher hatte die Vermittlung des religiös-philosophischen Standpunktes mit dem wissenschaftlich-spekulativen nicht zu Stande gebracht; erst Schelling hat in seiner ..... poetisch-prophetischen Jugendbegeisterung die spekulativen Resultate der bisherigen theologischen und philosophischen Entwicklung seit Spinoza zu Einem lebensvollen Keime vereinigt, und die Religion als die Anschauung der Einheit des Endlichen und Unendlichen bestimmt." Aber zum Wenigstens diesen „lebensvollen Keim" sollte *N.* dem Schleiermacher, mit welchem er mehr harmonirt, als er selbst zu glauben scheint, nicht abgesprochen haben. Auch ist die Religionsphilosophie Hegels, noch mehr Schellings, zu skizzenhaft und epitomatorisch behandelt. Sehr dankenswerth ist dagegen §. 109: „Die Theologen der Hegelschen Schule," weil hier in übersichtlicher Weise sowohl dieses Philosophen Schüler, als auch die Hauptprobleme (Gott, Christus, Unsterblichkeit), um welche es sich handelt, zusammengestellt sind. An Strauss wird anerkannt, dass er den „mythisch-symbolischen Charakter" der h. Schrift „siegreich" nachgewiesen, aber getadelt, dass er die spekulativen Ideen nicht „als den eigentlichen Kern .... der Dogmen ...., sondern als einen specifisch neuen Inhalt" gefasst habe.

Es folgt der letzte, der „dritte Abschnitt": „*Die spekulative Vollendung des Christenthums oder die Religion der Zukunft.*" Indem wir uns an die beiden ersten Abschnitte erinnern, nämlich: die Stiftung der absoluten Religion: und: die weltgeschichtlichen Entwicklungsstufen der Religion der Menschheit, muss uns zunächst das Bedenken aufstossen, dass, abgesehen von dem ersten Abschnitte, welcher doch nicht aus der Geschichte herausfallen kann, die Religion der Zukunft nicht zu den weltgeschichtlichen Entwicklungsstufen des Christenthums gehören soll, da doch *N.* zuversichtlich ein schlechter Prophet wäre, wenn er diese Zukunft nicht als eine gegenwärtige Qualität wesentlich in sich trüge. Es kommt jetzt darauf an, dass wir die Grundzüge in kurzem Resumé darlegen. Die Keime zu einer höheren Gestaltung des Christenthums (so schreibt *N.*), welche weder in der (herrschenden) katholischen noch protestantischen Kirche der Gegenwart liegen (der Vf. sollte bestimmter überall unterscheiden zwischen den gesetzlich sanktionirten und zu Recht bestehenden öffentlichen Formen in den Agenden der Kirchenordnungen u. s. w., welche bei uns wesentlich noch ganz auf dem altprotestantischen Standpunkte stehen, und dem längst darüber hinausgeschrittenen Bewusstseyn des Volkes), sind im nationalen (Deutsch-) Katholicismus und im Neuprotestantismus (den protestantischen Freunden) aufgetaucht; nicht der Buchstabe der Bibel, sondern „der Geist des Christenthums in seiner gegenwärtigen Bestimmtheit" wird als „die höchste Auktorität" proklamirt. Daraus, so heisst es weiter, muss eine wahre Versöhnung des Menschen mit Gott geboren werden, wo „die wahren Güter des diesseitigen Lebens" durch den „Sieg der Humanität" zur Geltung kommen (§. 113). Näher konstruirt nun *N.* das neue Jerusalem so, dass mit der „Wahrheit des Katholicismus in seinen (gegenseitig sich korrigirenden) formellen Principien,

nämlich der Universalität des christlichen Geistes, der Aristokratie desselben (diese soll darin bestehen, dass es stets einen Unterschied der Wissenden und blos Glaubenden — besonders der Frauen — gebe) und der Traditionidee (wodurch die Aristokratie wieder aufgehoben werde) die idealen Principien des Protestantismus sich verbinden, nämlich das weltlich nationale Moment (der Staat), das allgemeine Priesterthum und die Kritik, und dass beides durch die moderne Weltanschauung, als das Resultat der Philosophie zu einem Höheren, resp. Höchsten, nämlich dem *Solger-Reiff'schen Standpunkte*, ergänzt werde. Um letzteren als einen Fortschritt über den Hegelschen hinaus zu erweisen, gibt *N.* zuvörderst die „Kritik und Konsequenz des Hegelschen Standpunktes" (§. 121). Er sagt: „Was Hegel als die Einheit der Religion und Philosophie bezeichnet, dass sie nämlich einen und denselben Inhalt, nur in verschiedener Form hätten, musste sich als eine leere Voraussetzung erweisen; denn der Inhalt der Religion war ja gerade als die transcendente Vorstellung Gottes bestimmt, welche von der Philosophie negirt und in die Immanenz Gottes umgesetzt werde. Somit war es nur die ausgesprochene Thatsache und Konsequenz des Hegelschen Standpunktes, wenn L. Feuerbach den absoluten Gegensatz und unauflöslichen Zwiespalt des religiösen und philosophischen Standpunktes offen verkündigt hat." Ferner: „Dies ist ganz richtig, wenn mit Hegel die Religion als das Erfassen des Absoluten in der Form der Vorstellung bestimmt wird, womit aber keineswegs ihr wahres Wesen ausgedrückt ist. Diese Auffassung der Religion als der Entfremdung des Geistes von sich, ist selbst eine unhaltbare Voraussetzung und unstatthafte Verwechslung der Idee mit der Erscheinung, welche letztere, und zwar in ihrer zur Carricatur verzerrten Gestalt Feuerbach ohne Weiteres als die Wahrheit der Religion genommen .... hat." Ferner: „Er (Feuerbach) unterscheidet das Selbstbewusstseyn nicht von seinem Princip, und seiner von ihm unabhängigen absoluten .... Voraussetzung, von Gott, der im Selbstbewusstseyn gegenwärtig und mit demselben eins, aber nicht identisch, nicht dieses selbst ist, sondern dasselbe nur constituirt und gründet, ... so dass es nur in Gott wirkliches Selbstbewusstseyn ist." Was darauf als die Solger-Reiff'sche Lehre über Gott, welcher nicht, wie bei Hegel, in das Werden fallen dürfe, in §. 122 gesagt ist, fügt den eben angeführten Sätzen nichts wesentlich Neues hinzu. Ein „Glaubensbekenntniss (ohne solches könne keine religiöse Gemeinschaft bestehen) des modernen christlichen Bewusstseyns" (§. 123), welches in der Form sehr matt und breit ausgefallen ist, enthält ebenfalls den Grundgedanken, dass Gott der Welt immanent und zugleich über dieselbe erhaben sey, fügt aber seine ewige Menschwerdung, als den Sohn Gottes, hinzu. Wenn wir es offen gestehen sollen, diese These oder Behauptung, welche Gottes Immanenz und Transcendenz in Einem setzt, d. h. durch die Copula und verbindet, und doch wieder sein Werden ausspricht, ist im Grunde das Höhere, zu welchem die bisherige Entwicklung sich erhoben haben soll, wobei wir Das unkritisirt lassen wollen, dass es scheint, als statuire *N.* zwischen Religion und Philosophie überhaupt gar keinen Unterschied, weil sonst seine Kritik Hegels den Halt verlöre. Ja der folgenden Auseinandersetzung (§. 124—137), welche eine Phänomenologie des aus dem Zwiespalte zur absoluten Versöhnung gelangenden religiösen Bewusstseyns (ob der Menschheit, oder des einzelnen Individums, ist nicht recht klar) in ziemlich unbestimmter, skizzenhafter, zum Theil poëtischer Fassung enthält, könnte man nicht mit Unrecht den Vorwurf des Rückfalles in den Kantischen Dualismus machen; denn in §. 127 z. B. ist die Behauptung ausgesprochen: „Was wir etwa von ihm (Gott) erkennen zu können meinen, das kann nur seine Offenbarung und Erscheinung in unserem eigenen Wesen seyn, nicht aber Gottes in sich verharrendes Mysterium," obgleich es unmittelbar vorher hiess, Gott (an sich) sey von seiner Offenbarung in der Welt nicht zu trennen.

Nach diesen Zeugnissen kann Rec. das Urtheil nicht zurückhalten, dass er in der „Religion der Zukunft" die bis jetzt streitenden Gegensätze nicht bis auf den Grund und die Spitze versöhnt findet. Doch fällt und steht damit nicht der Werth des Buches, welcher vielmehr darin liegt, dass der Vf., mit Ausnahme der Erscheinung Christi, wo er auf dem Boden der gläubigen Voraussetzung steht, eine gute philosophische Geschichte der Religion mit ausharrendem Fleisse und einer die Macht der Idee zur Anerkennung bringenden Tendenz gegeben hat. Nur dürfte das zwar sehr reichhaltige Material nicht in zu viele Kategorien und Paragraphen auseinandergezogen seyn, wenn anders unnöthige Wiederholungen vermieden werden sollen. — Mit voller Anerkennung seiner bleibenden Verdienste scheidet Rec. für diesmal von dem gelehrten, unermüdlichen, ernsten, leidenschaftslosen Verfasser. *Hn.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dogmatik.

Ferdinand Florens Fleck, System der christlichen Dogmatik mit besonderer Beziehung auf die religiösen und speculativen Zustände des Zeitalters, 1. (allgemeiner) Theil. Auch mit dem besonderen Titel: *Philosophie und christliche Theologie im Widerspruche und höheren Einklange.* XX u. 468 S. Leipzig, F. Fleischer. 1846. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Das Erscheinen eines dogmatischen Lehrbuchs ist jedesmal in so fern ein interessantes theologisches Ereigniss, als dabei voraus zu setzen ist, es habe ein theologisches System seine Durchbildung so weit gefunden, um nun vollständig und zusammengefasst in einer Dogmatik auftreten zu können. Es liegt für dasselbe darin gleichsam die Nachweisung wissenschaftlicher Selbständigkeit, der Beweis, dass sämmtliche der Dogmatik voraufgehende Disciplinen, Exegese, Bibelkritik, Geschichtsverfassung in einer bestimmten Richtung hin so weit ihre Arbeiten vollendet haben, um nun unter dem Namen einer Dogmatik ihre Resultate, und die ihnen zu Grunde liegenden theologischen Auffassungen als ein Ganzes zusammenzufassen. Es liess sich erwarten, dass auch diejenige theologische Richtung, die seit etwa zwanzig Jahren sich als die rührigste und rüstigste erwiesen, und die angedeuteten exegetischen, historischen und kritischen Vorarbeiten behandelt hat, wir meinen, um dafür eine allgemein verständliche Bezeichnung zu wählen, das System, das durch die theologischen Studien und Kritiken von Umbreit und Ullmann vertreten ist, sich bald zur Darstellung einer Dogmatik anschicken würde. Von den voraufgegangenen theologischen Entwicklungsstufen des Rationalismus unterscheidet sich jene synkretistische Richtung dadurch, dass sie sich entschieden mehr der positiven Seite zuwendet; sie will sich aber auch eben so bestimmt von der Ueberspannung der modernen Orthodoxie im Hengstenbergschen Sinne unterscheiden, deren blindes Pochen auf Autorität sie nicht theilt, sondern statt dessen überall eine Vermittelung durch Nachweisung der Denkbarkeit und innern Wahrheit der christlichen Sätze darzuthun sucht. Eben so entschieden ist sie aber von den eigentlich speculativen Versuchen der neuern Zeit getrennt, sowohl von der ältern durch Hegel selbst repräsentirten Form, die mit dem Christenthum Frieden zu unterhalten suchte, als in noch höherm Grade von der daraus hervorgegangenen auflösenden, junghegelischen Form, die sich nicht gescheut hat, dem Christenthume offen den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Die theologische Richtung also, um die es sich hier handelt, ist bekannt genug; der Vf. erklärt seinen Wunsch, diesem Kreise beigezählt zu werden, und als Dogmatiker die darin herrschende theologische Anschauung zu repräsentiren, durch Nennung der Namen, die gegenwärtig als Träger der bezeichneten Denkart bekannt sind. Auch was er sonst zur Charakteristik seines theologischen Systems aufführt, ächter Conservatismus, geschichtlicher, und dadurch rationeller nicht rationalistischer Supranaturalismus, wird auf dasselbe hinauskommen. Die Berechtigung zur Darstellung einer Dogmatik in diesem Sinne ist also unzweifelhaft, sie musste nach den voraufgehenden Arbeiten bald als Bedürfniss erscheinen; man darf sich sogar wundern, dass nicht schon früher Hand ans Werk gelegt ist. Es kommt Alles demnach nur darauf an, wie die vom Vf. übernommene Arbeit geliefert ist, und mit welchem Erfolge er sich als Dogmatiker der Aufgabe entledigt hat, die in jenem theologischen Kreise herrschenden Ansichten aufzufassen und wissenschaftlich wiederzugeben. Wir stehen nicht an, unser Urtheil gleich dahin auszusprechen, dass rücksichtlich des guten Willens und der Gesinnung, die bei dieser Art der theologischen Auffassung keineswegs gleichgültig ist, da bei der Mehrzahl der Resultate nach des Vf.'s eigenen Geständnissen die Gültigkeit der Beweise überwiegend auf die subjective Gläubigkeit hinauskommt, dass ferner rücksichtlich des Fleisses und

der Liebe in der Ausführung, der Vf. alles Lob verdient. Dagegen können wir nicht umhin, in vielen Punkten die eigentlich wissenschaftliche Schärfe, namentlich in den Begriffsbestimmungen zu vermissen, wodurch allein statt eines oft schwankenden Hin- und Herredens ein letztes festes und anschauliches Resultat gewonnen werden kann. Rec. ist gern bereit, den Vf. nur auf dem einmal von ihm eingenommenen Standpunkte der schon bezeichneten theologischen Richtung zu beurtheilen, mit ihm also nicht über die Principien zu streiten, da die hier befolgten gewiss ihre Berechtigung in der theologischen Gegenwart haben. Aber auf diesem Gebiete darf nun auch an der wissenschaftlichen Discussion, an Schärfe des Begriffes und Klahrheit des Ergebnisses nichts nachgelassen werden, und gerade hierin hat uns die Leistung des Vf.'s an vielen Punkten gar sehr unbefriedigt gelassen.

Die Vorrede macht keinen günstigen Eindruck, da sie zu viel darauf giebt, als captatio benevolentiae zu erscheinen. Der Vf. schärft seinem Rec. das Gewissen mit Berufen auf die Gerechtigkeit und Billigkeit, womit er selbst in namhaften Blättern stets das Recensentenhandwerk geführt habe. Auf diese Art braucht keine redliche Arbeit in die Gelehrtenwelt eingeführt zu werden; und auch die Arbeit des Vf.'s enthält zu viel redlichen Fleiss, um jener Einführung zu bedürfen. Wer nach theologischem Princip gegen ihn Partei nimmt, kehrt sich doch nicht an solche Erinnerungen, und wer entschlossen ist, ihn nach wissenschaftlichem Massstabe zu beurtheilen, bedarf ihrer nicht. Dasselbe gilt von beigefügten Klagen über unverschuldete Störungen in seinen Berufsverhältnissen, über gewisse sein Gemüth schmerzlich berührende Vorgänge, deren öffentliche Mittheilung die Gelehrtenwelt in Erstaunen setzen, und wahre Theilnahme erwecken würde. Wozu dergleichen Andeutungen, die der dem Kreise des Vf.'s gänzlich fern stehende, wie z. B. Rec., doch nicht versteht? Sind seine Klagen gegründet, so wäre wirkliche Publicität eher an ihrem Orte, als dergleichen Anspielungen, die mit der Sache selbst nichts zu thun haben. In letzter Instanz kommt es ja doch nur auf die wirkliche Leistung an, der man es nicht ansieht, welche Schweisstropfen oder gar Thränen daran hängen mögen. Wir wünschten, dass der Vf. Geisteskraft genug besessen hätte, um von seiner Arbeit seine Persönlichkeit ganz fern zu halten.

Um uns nun sogleich mit dem Vf. über die von ihm eingenommene Stellung auseinander zu setzen, und unsern Vorwurf zu rechtfertigen, dass er bei der Mehrzahl seiner Untersuchungen nicht selten die letzte wissenschaftliche Schärfe vermissen lasse, müssen wir sogleich auf einen Namen kommen, der in der Theologie der Gegenwart, welcher doch die Arbeit des Vf.'s angehören will, nie übergangen werden kann, ohne für die ganze Stellung eine bedeutende Lücke zurückzulassen. Das Ignoriren Schleiermachers bei dem Vf. ist so auffallend, dass darin kaum etwas Anderes als Absicht gefunden werden kann. Er giebt, wie sogleich weiter besprochen werden soll, eine Uebersicht des Verhältnisses der neueren Philosophie seit Cartesius zum Christenthume, und entschuldigt das Uebergehen Schleiermachers damit, dass er nur von orginalen Philosophen, die eine Bahn gebrochen haben, nicht aber von eklektischen, wenn gleich tiefdenkenden Theologen habe reden wollen. Mag diese Ausrede bei der Uebersicht der philosophischen Leistungen und deren Verhältniss zum Christenthum gelten, für die theologische Stellung des Vf.'s im Ganzen reicht sie nicht aus; wir wiederholen unsere Behauptung, man kann in gegenwärtiger Krisis, oder will man dieselbe schon als überstanden betrachten, in der gegenwärtigen Stellung der Theologie zu keinem festen Standpunkte kommen, wenn man sich nicht zugleich über Schleiermachers Einwirkung auf die Jetztzeit klar wird. Namentlich der Kreis von Theologen, als dessen Dogmatiker sich der Vf. betrachtet zu sehen wünscht, steht so entschieden in näherer oder fernerer Abhängigkeit von Schleiermacher, dass der gegenwärtige Zustand der darin repräsentirten Theologie nicht einmal historisch verstanden werden kann, ohne ein Zurückgehen auf ihn. Wir wollen dabei das mehrfach Bedenkliche der Schleiermacherschen Theologie keineswegs verkennen, seinen offenen oder versteckten Spinozismus, den er wie Dr. Strauss sagt, so fein pulverisirt und mit christlichen Ingredienzien durchmischt hat, dass selbst das geübteste Auge kaum im Stande ist, die verschiedenen, und doch so heterogenen Bestandtheile zu unterscheiden; ferner die Consequensen, die sich von seiner in letzter Instanz doch wohl pantheistischen Weltansicht auf das dogmatische Gebiet hinüberziehen, und namentlich seine Ansicht von Schöpfung, Allmacht, Prädestination und menschlicher Freiheit bedingen; wir wollen gern diess als philosophische

Bestandtheile aus Schl.'s Leistungen schwinden lassen, wie denn in dem genannten Kreise wohl kein namhafter Theolog sich findet, der geneigt wäre, hierin denselben zu vertreten. Dennoch aber bleibt in dem Zustande der Theologie jenes Kreises, wenn auch nicht in den einzelnen Sätzen und Dogmen, dann doch in der Auffassung des Christenthums überhaupt so viel Leitendes und Massgebendes zurück, das nur auf Schl. zurückweiset, dass wir ein Ignoriren desselben jedenfalls als einen Missgriff betrachten müssen, der sich durch Mangel an völliger Klarheit über die letzten dogmatischen Resultate empfindlich rächen muss. Es handelt sich dabei um nichts Geringeres, als um die Frage, in welchem Sinne das Christenthum den Charakter des Göttlichen trägt, ob im absoluten, also in vollem Gegensatz gegen das Menschliche, oder im relativen, also in Anschluss an letzteres. Hier ist der grosse Unterschied der auf Schleiermacherscher Basis wurzelnden Theologie von der eigentlichen neuesten Orthodoxie unverkennbar, indem letztere, wie sie gegenwärtig am schärfsten durch Hengstenberg repräsentirt wird, den Gegensatz zwischen Göttlich und Menschlich überall absolut fasset, überall beim Eintritt des Christenthums in die Welt die Gesetze dieser durchbrechen lässt, die Lehrsätze nur als absolute Mysterien hinstellt, gleichviel ob die Menschenvernunft dafür ein Verständniss finden könne oder nicht, überall also der Gang gegen die Vernunft *παρὰ λόγον* erwählt, während Schleiermacher unzweifelhaft eine Auffassung des Christenthums eingefürt hat, die darin nicht minder das Göttliche anerkennt, aber doch im Einklang mit dem Menschlichen und nicht ihm zuwider, als That der Weltgeschichte und nicht als deren Zerstörung, die Lehrsätze als relative Mysterien, d. h. solche, die zwar nur von der Vernunft selbst gemacht und construirt werden können, aber doch von ihr erfasst, und mit den letzten Denkgesetzen des menschlichen Geistes ausgeglichen werden müssen, kurz die Auffassung *κατὰ λόγον*. Wir wiederholen es, Schl.'s Resultate und eigene Behandlung der christlichen Sätze ist es nicht, wodurch er eine so gewaltige Einwirkung auf seine Zeit und die nachfolgende ausgeübt hat, es ist vielmehr die Methode der Behandlung, der Gang der dogmatischen Untersuchung, das Licht oder Helldunkel, in welches er die Auffassung christlicher Dinge versetzt hat, wodurch er die Theologie veranlasste, die gegenwärtig als sehr verbreitet anerkannt werden muss, und deren Vorherrschen entschieden seyn würde, wenn nicht jene andere als orthodoxe bezeichnete Richtung durch zufällige Umstände in den höheren Schichten der Gesellschaft eine Stütze fände, die sie hinlänglich für ihre Zwecke auszubeuten versteht. Was nun unsern Vf. anbelangt, so gehört er selbst, wie sich bald zeigen wird, durchaus jener Richtung *κατὰ λόγον* an, sowohl seine Theorie über Inspiration wie über Wunder, was hier entscheidend seyn wird, tritt so viel man daraus ein Resultat ziehen kann, auf diese Seite; er besitzt zuviel exegetisches Studium, um den kritischen und hermeneutischen Gewaltthätigkeiten das Wort reden zu können, wodurch allein die Orthodoxie ihr Leben künstlich fristet, er besitzt zu viel Achtung vor dem Rechte der Vernunft, um auf absolute Mysterien einzugehen; wie er z. B. über Trinität denkt, lässt sich zwar jetzt noch nicht übersehen, und wird erst in der speciellen Dogmatik hervortreten; aber schon jetzt lassen die eingestreuten Andeutungen, dass die biblische Trinitätslehre eine viel einfachere sey, als die kirchliche, darauf rechnen, dass er nicht gerade in dem Symbolum quicunque den letzten Satz christlicher Wahrheit aufstellen wird. Nur über diese seine Stellung, und damit über das eigentliche Verhältniss zwischen Göttlich und Menschlich im Christenthume in einem klaren, runden Satze Rechenschaft zu geben, darauf lässt er sich nicht ein, und wir betrachten es als eine Wirkung hievon, dass er sich nirgends über das Verhältniss seiner Dogmatik zu Schleiermacher ausgesprochen hat, sich also schwerlich bewusst geworden ist, welche Anregung er diesem Denker verdanke, und wie sehr der theologische Kreis, zu welchem er gezählt zu seyn wünscht, derselben Einwirkung unterliege.

Gleich eine Anwendung des Gesagten, und ein Beweis für unsere Behauptung, dass der Vf. sich über so viele Sätze in letzter Instanz entweder selbst nicht klar geworden sey, oder sich wenigstens nicht klar ausgesprochen habe, liegt in dem Mangel einer genügenden Ausweisung seiner Stellung zur Union. Schl.'s Leistung war auch deshalb so epochemachend, weil er zum erstenmal unter den ausführlichern Dogmatikern diese Aufgabe der Zeit, und diese ins Leben getretene Frucht mit voller Entschiedenheit erfasste, und dem Begriff der evangelischen Kirche in ihrer Stellung über den bekannten beiden Gegensätzen

zu seinem vollen Rechte verhalf. Allerdings ist eine solche Stellung nur möglich bei einer Auffassung des Christenthums κατὰ λόγον; nur eine dogmatische Ansicht, die darin eine göttliche That im Einklange mit der Weltgeschichte erblickt, wird sich auch in die zufälligen Formen finden können, die sich zur Zeit der Reformation, freilich mit tiefem und nothwendigem Hintergrunde ausgeprägt haben, und wird noch hinter ihnen das Reich des evangelisch-christlichen sich aufzuschliessen wissen, in welches jene Formen aufzugehen bestimmt sind. Dagegen ist es jedesmal der Standpunkt der beschränkten Orthodoxie, der eine der beiden Formen für die absolute Gestalt des Christenthums ausgiebt; es ist Starrheit, die an menschlicher statt an göttlicher Autorität festklebt, wenn die Vermittelung so weit nicht gefunden werden kann, um der vollberechtigten Schwesterkirche die Hand der Versöhnung zu bieten. Wenn die Hengstenbergsche Kirchenzeitung davon eine Ausnahme macht, wenn sie als Repräsentantin der Orthodoxie παρὰ λόγον doch auch zugleich sich anstellt, die Union anzuerkennen, so ist ihr längst nachgewiesen, woher dieses Verfahren stamme, und aus welchen Rücksichten sie es fortsetze. Bei allen Inconsequenzen, die ihr gebührend nachgewiesen sind, hat sie doch so viel Consequenz, um einzusehen, dass Ansichten über Union, die 1827 beliebt und begünstigt waren, nicht so schnell aufgegeben werden dürfen, selbst wenn auch in höheren Regionen die Strömungen bereits anders laufen. Fest steht aber dabei, dass die starre Orthodoxie, die in den Symbolen, wo nicht Inspiration, doch wenigstens Quasiinspiration findet, dann auch zu allen den Sätzen Ja und Amen sagen muss, die in denselben eine Verdammung der evangelischen Schwesterkirche enthalten. Union ist mit orthodoxen Symbolglauben nun einmal schlechterdings nicht vereinbar; wer an den Lutherschen Symbolen die Antithesen gegen Calvinismus aufgeben will, übt damit eine Kritik über dieselben aus, wodurch er sich geradezu über sie stellt, und nun unmöglich länger als durch sie gebunden und verpflichtet gelten kann. Aus diesen Gründen halten wir aber es für eine unerlässliche Pflicht des Dogmatikers auf evangelischem Gebiete, sich hierüber klar und unumwunden auszusprechen. Der Vf. hat die Frage gar nicht berührt, sondern bei Gelegenheit der Angaben über die Symbole sich mit Aufzählen der Lutherischen begnügt, auch gelegentlich bemerkt, dass er den Lehrbegriff der protestantisch lutherischen Kirche zu entwickeln beabsichtige. Wir sind weit davon entfernt, diess aus Gründen zu erklären, die auf ein anderes Gebiet, als das rein wissenschaftliche hinüberblicken; allein einen Mangel an völliger Klarheit über den einmal eingenommenen theologischen Standpunkt können wir nicht umhin, auch hierin zu finden. Wie der Vf. über die Differenzpunkte beider Kirchen denkt, wird sich erst bei seinem Eingehen auf Prädestination und Abendmahl herausstellen; allein ungern vermisst man schon in der allgemeinen Grundlage des Systems die Nachweisung der Prinzipien, von denen er sich dabei leiten lassen wird. Hätte er das Bedürfniss gefühlt, gleich anfangs seine theologische Stellung sich und dem Leser zur völligen Klarheit zu bringen, so würde auch hier keine derartige Lücke möglich gewesen seyn.

Um nun einiges von dem Inhalte des vorliegenden Anfangs des Systems mitzutheilen, so hat der Vf. einen beträchtlichen Theil des Buchs S. 44—203 dazu verwandt, eine historische Uebersicht über die Leistungen der neueren Philosophie zu geben. Die Systeme von Cartesius bis auf Herbart werden dem Leser in compendiarischen Zügen vorgeführt, und darnach das Verhältniss der Einzelnen zum Christenthume ermittelt. Der Vf. deutet an mehreren Stellen des Buchs an, wie er mit diesem Theile seiner Arbeit etwas erklecklich Neues, und dem Bedürfniss der Wissenschaft dringend Nöthiges geleistet zu haben glaube. Er tadelt es, wenn andere Dogmatiker sich darauf beschränkt haben, nur gelegentlich bei den einzelnen Dogmen Blicke auf die Leistungen der Zeitphilosophie zu werfen, ohne dem Leser volle Vertrautheit mit deren Systemen zu gewähren. Wir wollen auch hier die Leistung des Vf.'s nach möglichster Billigkeit beurtheilen, und gern einräumen, dass sein Vorhaben recht lobenswerth sey; müssen aber wiederum zu dem Ergebniss gelangen, dass die Art der Ausführung kaum etwas Anderes an den Tag legt, als das Geständniss, aus eigenen Mitteln eine Entscheidung über die Stellung und Leistung der Philosophie neuerer Zeit nicht liefern zu können, wesshalb er statt dessen sich auf eine Geschichtserzählung einlässt, aus welcher der Leser dann selbst sich die letzten Resultate zu abstrahiren habe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dogmatik.

Ferdinand Florens Fleck, System der christlichen Dogmatik mit besonderer Beziehung auf die religiösen und speculativen Zustände des Zeitalters u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 193.)

Wir haben bei diesem Urtheil bereitwillig das Vorhaben des Vf.'s Bekanntschaft mit der neuern Philosophie zu erwecken, als löblich anerkannt; in der That kann ein Dogmatiker nach den Erfahrungen, welche Theologie und Philosophie seit Kant gemacht haben, letztere nicht mehr ignoriren; zu gewaltig drängt sich die philosophische Weltansicht in die christliche hinein; und besonders bei dem entschieden feindlichen Standpunkte, welchen jene in der neuesten Entwickelungsphase der Hegelschen Schule, gegenüber dem Christenthume, eingenommen hat, würde ein Dogmatiker seine eigentliche Aufgabe, die Nachweisung der christlichen Sätze in ihrer letzten Wahrheit nicht gründlicher verfehlen können, als wenn er sich gegen jene negirende Schule völlig indifferent verhielte. Er überliesse seine Leser, auch wenn er noch so vollständig nach Bibel und Symbol das System aufbauete, den allergefährlichsten Zweifeln, wozu die Weltansicht eines Strauss, Feuerbach u. s. w. so dringende Anreizung gegeben hat. Gleichfalls sind wir einverstanden, dass wegen des Zusammenhangs des modernen Pantheismus mit Spinoza, den Hegel im Grunde nur in mehr ausgebildeter Form wiederholt, die Entwicklung der neueren Philosophie bis auf jenen und bis auf Cartesius aufgenommen werden musste; aber — und darin erblicken wir das Verfehlte an der Arbeit des Vf.'s, diess musste in einer raisonnirenden, und nicht referirenden Uebersicht geschehen! Die Arbeit, die jetzt dem Leser überlassen bleibt, sich über die Stellung des Christenthums zur modernen Speculation klar zu werden, musste der Vf. selbst übernehmen; denn was er jetzt geleistet hat, ein Vorführen der Systeme in nuce mit einer sehr dürftigen beigegebenen Kritik, das konnte er auch schon durch ein Verweisen auf die Compendien der Geschichte der Philosophie erreichen, und dazu brauchte er seine Stellung als Dogmatiker nicht aufzubieten. Wäre, was wir schon angedeutet haben, bei dem Vf. das Bedürfniss vorhanden, sich selbst und den Lesern über die dogmatischen Probleme gänzlich klar zu werden, dieselben zu einem wirklich letzten Abschluss zu bringen, so hätte er auch hier sich nicht mit dem Geschäft eines Referenten über Geschichte der Philosophie begnügt, sondern hätte mit selbsteigenem eindringlichen Raisonnement aus dem geschichtlichen Stoff die Lebenspunkte herausgefunden, in welcher sich die moderne Philosophie an und für sich, und zumal in ihrem Verhältniss zum Christenthum bewegt. Nur so wäre auch das Recht zu Tage gekommen, welches sie für dogmatische Fragen besitzt, und welches sie sich unwiderstehlich nimmt, auch wenn es ihr verweigert werden sollte. Wir theilen ganz die Ansicht, dass es nach dem Verfahren vieler Dogmatiker nicht genügt, nur bei den einzelnen locis Rücksicht auf das zu nehmen, was dieser oder jener Philosoph darüber gesagt hat: wir sind ganz einverstanden, dass eine vorausgehende wissenschaftliche Verständigung das Recht der Philosophie überhaupt auf dogmatischem Boden feststellen, und dabei auch von dem Wesen der modernen Philosophie selbst mit einer gewissen Vollständigkeit eine Ansicht gewähren solle; nur, wir wiederholen es, diess kann nicht in der Weise eines Compendiums der Geschichte der Philosophie geschehen, sondern muss gleichfalls schon ein dogmatischer Act seyn, der zwischen Christenthum und Philosophie auf gehörige Weise entscheide oder vermittele. Dass der Vf. nicht diesen allein eines Dogmatikers würdigen Weg eingeschlagen, dass er sich mit der Rolle des historischen Referirens begnügt hat, wird schwerlich anders als aus dem schon angedeuteten Mangel an entschiedener Klarheit über das, was er in letzter Instanz als Wesen des Christenthums durchführen will, erklärt werden können.

An dem historischen Berichte selbst ist manches Gute, und wir streiten auch gar nicht gegen die mehrfache Nützlichkeit des eingeschlagenen Weges, namentlich für Anfänger, behaupten nur, dass der von uns angedeutete Weg der entschiedenen würdigere, wissenschaftlichere gewesen wäre. Ausstellungen möchten wir höchstens wegen der Beurtheilung Hegels im Verhältnisse zu Schelling machen; denn so streng der Vf. dem ersteren im Urtheile abfällt, so begütigend und beschönigend redet er überall von letzterem. Der Eindruck, den seine Darstellung des Schellingschen neuesten Systems macht, ist für uns kein anderer gewesen, als dass Schelling auch dem Vf., wie vor 4—5 Jahren es wohl Manchem erging, mit seinem Versprechen imponirt habe, er wolle endlich leisten, was noch nicht geleistet ist, völlige Versöhnung zwischen Wissen und Glauben, und dabei namentlich die Grundsätze des positiven Christenthums speculativ retten. Es ist das Verheissen einer Rechtfertigung der orthodoxen Trinitätslehre und Christologie, wodurch für Schelling damals der Weg auf die Lehrkanzel Hegels gebahnt ward, und es ist auch noch jetzt der Glaube an eine einigermassen gelungene Lösung jenes Versprechens, wesshalb der Vf. die Schellingsche Speculation gegenüber der Hegelschen so warm vertritt. Wenn er S. 170 als Anklage gegen Hegel aufstellt, sein Gott sey ein anderer, als der des Evangeliums, letzterer ein absolut freier persönlicher, jener ein in der Selbstoffenbarung *durch* die Welt begriffener, die Welt *er* selbst, ein vor der Welt unfertiger: so fragen wir, abgesehen davon, dass kein Kenner des Hegelschen Systems zugeben wird, die Welt, das Andere zu Gott, heisse hier schlechthin Gott, ob nicht derselbe Vorwurf in vollem Masse auch von Schellings neuester Philosophie gelte, wenn es ihm auch gelungen ist, mit seiner fürchterlichen Potenzenlehre diess einigermassen zu verdecken. Ist denn der Gott, der anfangs das Blindseyende war, und der erst durch gewaltige Evolutionen, die er auszustehen hatte, sich zum Selbstbewusstseyn emporarbeitete, wohl der persönlich freie Gott des Christenthums? Oder ist, da Schelling ausser dem Werden der Potenzen kein anderes Werden anerkennt, die Existenz der Welt ihm wohl wirklich von der Existenz Gottes nach dem christlichen Schöpfungsbegriffe verschieden? Eine Beurtheilung, die bei Hegel diese Discrepanz vom Christenthume zur Anklage stempelt, bei Schelling nicht, kann nicht als unparteiisch gelten, und da wir keine Ursache haben, bei dem Vf. einen andern Grund der Complimente gegen Schelling vorauszusetzen, so kommen wir auf die obige Ansicht zurück, dass auch der Vf. sich durch Schellings orthodoxe Verheissungen habe imponiren lassen. Ein wenig Unbefangenheit bei dem Vf. mehr würde ihm die Ansicht eröffnet haben, dass derselbe Theismus, den Schelling einen *schaalen* nennt, gänzlich nichts anderes sey, als die christliche Lehre von Gott selbst, dass seine Weltansicht sich von der Hegelschen in den Grundzügen nicht etwa zu Gunsten des Christenthums unterscheide, und dass, wo ein grösserer Anschluss an dieses bei ihm beginnt, in der Christologie, noch sehr die Frage sey, ob diess noch im Geringsten den Namen von Philosophie verdiene.

Einige Mittheilungen über einzelne hervorstechende dogmatische Fragen mögen nur noch unser im Ganzen ausgesprochenes Urtheil bestätigen. Zu Anfang fehlt die übliche etymologische Untersuchung über das Wort religio nicht: der Vf. entscheidet sich auf dem Grunde der von Redslob aufgestellten Nachweisungen für die Lactanzische Ableitung von religare, oder vielmehr das Schwankende und Unbestimmte, das sich durch seine ganze Arbeit hindurchzieht, hat auch hier eine gewisse Vermittelung versucht, indem er als Wurzel zwar legere anerkennt, aber ligare als eine secundäre jedoch gleichbedeutende Bildung dieses Verbalstamms anerkennt. Man weiss nicht, was der Vf. eigentlich will; ist legere wirklich die Wurzel, so wird auch Cicero Recht haben, wenn er religio von relegere ableitet, weil der Umlaut des *e* in *i* keine Schwierigkeit macht, da nach dem bekannten: religentem esse oportet, religiosum nefas, eine archaistische Form religere neben relegere erwiesen ist; zu seiner Behauptung, dass ligare eine secundäre Form zu dem Stamme legere sey, führt er keinen weitern Beweis auf, als dass auch legere in seiner ursprünglichen Bedeutung den Sinn von (fest) binden, durch Binden (fest) legen habe. Wir vermissen hiezu den Beweis, da legere in seinem ursprünglichen Gebrauch nicht den Sinn von *binden*, sondern von *sammeln* hat. Am meisten verfehlt müssen wir aber das Verfahren erklären, wenn behauptet wird, dass das Etymon eines Wortes mit Sicherheit aus dem wenn auch spätern Sprachgebrauch abgenommen werden könne, wesshalb der Vf. eine Sammlung von Stellen mittheilt,

in welchen immer der Begriff eines Bandes, vinculum, mit religio verbunden erscheine, zwar nicht ganz im Sinne des Lactanz, dass religio das vinculum sey, wodurch die Menschenseele sich mit Gott verknüpft wisse, sondern mehr ethisch gewandt, das Band, wodurch der Mensch von Frevel und Ungerechtigkeit zurückgehalten werde. Wir müssen dabei am Meisten dem aufgestellten Principe der Argumentation widersprechen, dass das Etymon aus dem spätern Sprachgebrauche entnommen werden soll. Für das Etymon kann die Sprachforschung keine andere Grundlage anerkennen, als die Gesetze des Lautes sowohl im Consonantismus als Vocalismus; dagegen der spätere Gebrauch ist davon etwas ganz Verschiedenes, und durchaus kein leitendes Gesetz, um auf die Werkbildende Thätigkeit einer Sprache zur Zeit ihres Entstehens einen sichern Schluss zu gestatten. Zur Modification des Wortsinnes im Sprachgebrauch können mehrfach andere Umstände im Volkscharacter, Schicksale, Cultur u. dgl. beigetragen haben, wonach später die Bedeutung des Worts sich ausgebildet hat, ohne von den früher leitenden Gesetzen der Wortbildung noch ein Bewusstseyn zu haben. Ebendesshalb wird auch die Sammlung von Stellen nichts beweisen, die nur den späteren Gebrauch, nicht aber die ursprüngliche Bildung des Worts erhärten können.

Sehr gespannt waren wir auf die Art, wie der Vf. den Begriff der Persönlichkeit Gottes behandeln würde, denn nach dem von ihm eingenommenen Standpunkte in der Bekämpfung des Pantheismus hätte hier das ganze System seine eigentliche Begründung erhalten müssen: aber auch hier fand sich unsere Erwartung sehr getäuscht. Vor Allem hätte es doch einer tüchtigen Begriffsbestimmung bedurft, was unter Persönlichkeit zu verstehen, und in welchem Sinne sie von Gott zu prädiciren sey. Ein mehrmaliger Anlauf wird allerdings dazu genommen; es findet sich die gewiss richtige Bemerkung, dass es bei dem Persönlichkeitsbegriffe vorzugsweise auf das Merkmal der Einheit des Selbstbewusstseyns intelligenter Selbstbestimmung, moralischer Selbstthätigkeit ankomme: Vernunft und Freiheit machen die Persönlichkeit aus; aber damit ist auch die eigentliche Erörterung am Ende; denn was nun folgt, sind einige Seitenblicke auf den Pantheismus, der die geheime, jetzt auch declarirte Absicht habe, uns den Begriff eines wahrhaft lebendigen urfreien Wesens zu rauben, ferner einige Hinweisungen auf Jacobi, Herder, ein längeres Citat aus Bouterweks Religion der Vernunft, dann wiederholte Andeutungen, dass eine gründliche Behandlung des Begriffs Person in sprachgeschichtlicher Hinsicht hier zweckwidrig sey, und zuletzt der Schluss, dass weitere spitzfindige Erörterungen, Einwendungen und Bedenken den Kern der Ueberzeugung in keiner irgend drohenden Weise treffen. Das heisst freilich sich die Sache bequem machen, und der eigentlichen Schwierigkeit des Begriffes ausweichen. Was aber damit gegen Spinoza und Strauss erkämpft seyn soll, wenn sie schon den ganzen Begriff der Persönlichkeit als eines Prädicats für unverträglich mit dem des absoluten Gottes erklären, omnis determinatio negatio, oder wie damit der gleichfalls oben hin berührten Schwierigkeit begegnet seyn solle, die den Begriff der Person nur für möglich hält, einer andern Person gegenüber, das sind Bedenken, für welche der Vf. keine Lösung hat. Wenn es nun aber so mit dem Gegenstande der Untersuchung, dem Begriffe der Persönlichkeit, um den es sich handelt, bei dem Vf. bestellt ist, so findet sich die Erwartung, dass er jenen Begriff nun auf Gott auf eine irgendwie genügende Weise übertragen, mit einer irgend ausweichenden Nöthigung erwiesen habe, völlig getäuscht. Wir räumen gern ein, dass es mit einer wirklich demonstrirenden Bekämpfung des Pantheismus eine schwere Sache sey, dass vielleicht der bloss logisch denkende Verstand auf keine Weise genöthigt werden könne, von der Immanenz der Weltursache zu deren Transcendenz überzugehen; aber eben so wenig kann doch die Dogmatik ihre Aufgabe für gelöset erachten, wenn sie sich auf gar keine begriffsmässige Entwicklung einlässt, wenn sie nur Redensarten kennt, wie vom Syllogismus des Herzens, von einer im geistigen Selbstbewusstseyn verliehenen Nöthigung. Dagegen ist der Vorwurf der Denkfaulheit, den die Hegelsche Schule der Stellung des Vf.'s entgegenhalten würde, jedenfalls gerechtfertigt; denn soll die Dogmatik als Wissenschaft sich in der That auf eine Erörterung der Begriffe einlassen, so muss sie jenen sogenannten Syllogismus des Herzens doch auch irgendwie als Syllogismus auftreten lassen nach dem Gesetz des Gedankenfortschritts und des inneren in einandergreifenden speculativen Gefüges. Eine Nachweisung, wie und auf welche Art der theistische Gottesbegriff seine Rechtfertigung finde, und worauf das Zutrauen des religiösen Gei-

stes zu ihm beruhe, ist dabei unerlässlich, und wäre es auch nur auf psychologischem Wege durch Anknüpfen an gewisse Thatsachen des menschlichen Geistes, wobei vielleicht der von Schleiermacher empfohlene Weg, Religion als unmittelbares Abhängigkeitsgefühl aufzufassen, ein recht erfolgreicher seyn kann. Gerade diese eigentliche Aufgabe der Dogmatik, sobald sie auf den Namen einer Wissenschaft Anspruch macht, findet sich hier gänzlich ausser Augen gesetzt, und desshalb ist der Arbeit des Vf.'s kaum ein anderer Werth auf diesem Gebiete, als der einer wohlgemeinten, frommen Betrachtung zuzusprechen. Wie wenig aber damit gegen die wohlgezielten Pfeile der negirenden Kritik auszurichten sey, ist wohl nicht länger zweifelhaft.

Dieselbe Klage haben wir über einen andern Punkt von gleicher Erheblichkeit zu wiederholen, über die aufgestellte Theorie von Offenbarung. Wiederum halten wir als Grundlage der Untersuchung, in welchem Sinne und mit welchem Rechte das Christenthum auf das Prädicat göttlicher Offenbarung Anspruch habe, eine Feststellung jenes Begriffes selbst für unerlässlich; allein wie sieht es hier mit der Leistung des Vf.'s aus, wenn wir fragen, was er denn eigentlich unter Offenbarung verstehe! Worte, nichts als Worte, aber kein scharfer, eindringlicher Gedanke. Es ist wiederum nicht der theologische Standpunkt des Vf.'s, den wir anfechten; denn mit demjenigen, was sich so etwa aus der Menge der Redensarten herausfinden lässt, könnte man schon einverstanden und wird namentlich die theologische Schule wohl zufrieden seyn, als deren Dogmatiker er sich ankündigt; desto weniger aber mit der Ausführung, die er der Idee der Offenbarung zugewandt hat. Der Vf. macht allerdings einen Unterschied zwischen mittelbarer Offenbarung durch Vernunft und Gewissen, und zwischen unmittelbarer durch besondere göttliche Veranstaltungen. Allein sieht man genauer nach, worin denn dieser Unterschied nun eigentlich bestehe, so hört jede Orientirung wieder auf. Einmal ist der Vf. wirklich nahe daran, S. 236, eine bestimmte Ansicht auszusprechen, indem er das Gebiet des Natürlichen und Uebernatürlichen für nur eins, beide Gebiete als sich ineinander verlaufend erklärt. Naturgesetze und Naturkräfte werden nur als der von uns wahrgenommene Ausdruck des göttlichen Willens bezeichnet; diess würde in fortgesetzter Consequenz den Begriff des relativen Wunders ergeben, woran in der That eine recht fruchtbare Theorie der Offenbarung sich knüpfen liesse, also mittelbar und unmittelbar würde in Beziehung auf Gott kein Unterschied seyn, sondern sein Wirken ein ewig sich selbst gleiches; der Unterschied käme allein auf menschliche Auffassung hinaus, je nachdem wir im göttlichen Wirken mehr oder minder deutlich die göttliche Präsenz anerkennten. Aber kaum ist der Gedanke angeknüpft, und man rechnet auf eine lichtvolle Exposition, so verschwimmt wieder Alles in einander, Redensarten vom Syllogismus des Herzens kehren wieder, Erleuchtung im engern eigentlichen Sinne wird wieder eingemischt, und der Leser weiss eben so wenig als vorher, was er sich unter übernatürlich zu denken habe. Am verfehltesten ist dabei gewiss die durch die ganze Untersuchung sich hindurchziehende Berufung auf die Gotteswürdigkeit θεοπρεπεία als Criterium der übernatürlichen Offenbarung, womit der Vf. dabei durchaus den Begriff eines negativen und positiven Criteriums nicht auseinanderhält. Dass eine Offenbarung, die Unsittliches enthält, nicht von Gott stammen könne, giebt Jeder zu; der Vf. meint aber damit auch schon das Umgekehrte erwiesen zu haben, dass ein sittlicher, guter Inhalt als positiver Beweis der eingetretenen Offenbarung gelten dürfe. Wie ist es denn in diesem Falle mit sittlichen Erscheinungen im Menschenleben überhaupt, auf natürlichem Wege? Das Gute, Sittliche findet sich doch auch sonst auf menschlichem Gebiete; oder sollen die Tugenden der Heiden mit Augustin für splendida vitia erklärt werden? ist die Menschennatur so gänzlich verderbt, dass sie ohne Offenbarung das Gute nicht kennt? Dann ist wenigstens dieses mit jener so völlig identisch, dass es dafür nicht mehr ein Criterium abgeben kann.

Der Vf. erklärt seinen eigenen Standpunct für einen rationalen, nicht rationalistischen Supranaturalismus, und hat mit dieser Halbheit wirklich recht treffend seine Tendenzen bezeichnet, denn über die Vernunft und ihr Recht zur Beurtheilung der Offenbarung sind seine Erklärungen in der That gerade so schwankend, wie jener Standpunkt es bezeichnet.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Civilrecht.

Handbuch des im Königreiche Württemberg geltenden Privatrechts. Von Dr. *Carl Georg v. Wächter*, Kanzler der Universität Tübingen u. s. w. 2. Band. Allgemeine Lehren. 1. 2. Abtheil. 8. Stuttgart, Metzler 1842. 1846.

Der Plan des Vf's. ist darauf gerichtet, ein System des Württembergischen Privatrechts in dem Sinne zu bearbeiten, dass alle Elemente, aus welchen dieses Recht besteht, mit gleicher Vollständigkeit umfasst, und die fremden Quellen, vornehmlich die des *Römischen* und des *Deutschen* Rechts, in ihrem genauen Detail dargestellt werden sollen. Demnach wird er die Grundsätze des Württembergischen Privatrechts in den folgenden fünf Theilen abhandeln: I. allgemeine Grundsätze, II. Personenrecht, sowohl das s. g. absolute, als das s. g. relative oder Familienrecht; III. Sachenrecht; IV. Forderungenrecht; zuletzt werden V. die Rechtsverhältnisse, welche bei den genannten drei Hauptklassen der Privatrechte eintreten, wenn ihr Inhaber stirbt, und die Grundsätze erörtert werden, welche sich in diesem Falle durch das Eintreten Dritter in die Rechte des Verstorbenen ergeben — das Erbrecht. Der Entwickelung dieser Elemente, ist im ersten Bande nicht allein eine ausführliche Abhandlung über die betreffenden Quellen, sondern auch eine Geschichte der wissenschaftlichen Bearbeitung, desgleichen der Einwirkung der Gerichte und des Gewohnheitsrechts auf die organische Fortbildung des Rechts vorangegangen, um dann in den übrigen vier Bänden das geltende Recht vom praktischen Standpunkte aus folgen lassen zu können. So werden daher in dem vorliegenden zweiten Bande die allgemeinen Lehren abgehandelt, und es ist darin zum grossen Theile ein in selbständiger Forschung ausgearbeiteter Cursus des Pandektenrechts enthalten. Schon aus diesem Grunde wird sich jeder sorgfältige Civilist das Studium dieses Werks angelegen seyn lassen.

Eine Bemerkung von allgemeinerer Bedeutung ist voranzusenden, bevor wir zu dem besondern Inhalt dieses Werks weiter fortgehen. Man hat in neuerer Zeit angefangen, einen besondern Werth zu legen auf die Erforschung antiquarischer Rechtsinstitute und auf eine ausschliessliche Interpretation der bestehenden Rechtsquellen, anstatt durch eine innere Ausbildung der praktischen Rechtsbegriffe, und durch eine analoge Anwendung und Erweiterung derselben auf verwandte Fälle das Recht mit den Anforderungen und Bedürfnissen der Gegenwart zu vermitteln. Die lebendige Verbindung des Römischen Elements mit dem Deutschen Rechtsleben und die Gestaltung der Rechtsverhältnisse, wie sie in der Gegenwart bestehen, tritt in manchen Werken über das heutige Civilrecht oft so sehr in den Hintergrund, dass man, bei voller Anerkennung der Tüchtigkeit einzelner, vornehmlich historischer Forschungen, kaum glauben möchte, wir hätten für Deutschland geschriebene Systeme vor uns. Diese Wahrnehmung hat denn von Seiten einiger Germanisten eine lebhafte, weitgreifende, auch in der Form entschiedene Reaction hervorgerufen, welche das Römische Recht, freilich ohne sonderlichen Erfolg, nach seinem ganzen formellen Bestande in Frage gestellt hat. Erfolgreicher wird unverkennbar das Bestreben seyn, die sämmtlichen Rechtsinstitute überall in Verbindung und im Geiste eines Systems des heutigen Rechts zu entwickeln, und hierin ist der entschiedene Vorzug des vor uns liegenden Werks zu suchen. Es ist ein bedeutendes Verdienst seines Urhebers, durch eine lebendige Anschauung des deutschen Rechtslebens die unmittelbar geltenden Rechtsverhältnisse klar darzustellen, ihren Inhalt weiter fortzubilden, zu ergänzen, und damit für die Gesetzgebung ein selten erreichtes Muster aufzustellen. Die Richtung, welche *Wächter* hauptsächlich repräsentirt, und welche in Zukunft eine immer grössere Verbreitung und Anerkennung finden wird, kann man daher mit Fug als die praktische und nationale bezeichnen. Und nur auf diesem Wege

wird dereinst die Vollendung eines umfassenden Deutschen Rechtsbuchs möglich werden, eines Rechtsbuchs, welches den bestehenden Rechtszustand nicht gänzlich umgestalte, sondern denselben, wie er ist, in sich aufnehme, mit Entscheidung des Zweifelhaften und mit Aenderung des durch die Erfahrung als untauglich Erwiesenen.

Zur näheren Begründung und Rechtfertigung seines Werks hat es der Vf. für angemessen erachtet, über mehrere Rechtsfragen, namentlich des Römischen Rechts, eine genaue Nachweisung der geschichtlichen Entwickelung zu geben, um die geltenden Rechtsbegriffe klar aufzufassen, und dieselben in ihrer Verbindung mit dem historischen Bildungsgange zu betrachten. Zu diesem Behufe sind bis jetzt mehrere Erörterungen erschienen, deren letztere sich über die Lehren von den Klagen und von den Wirkungen des Processes auf das materielle Recht verbreiten.

Die zwei ersten bis jetzt vorliegenden Abtheilungen des zweiten Bandes handeln von dem Privatrechte überhaupt und den Privatrechtsgesetzen, von dem Privatrechte und Privatrechtsverhältnissen an sich und ihrem Schutze. Dann werden in der dritten Abtheilung die Entstehung und der Untergang der Privatrechte und Privatrechtsverhältnisse entwickelt und damit die allgemeinen Lehren abgeschlossen werden.

Die erste Abtheilung zerfällt in sechs Kapitel, deren erstes sich auf die Natur des Privatrechts bezieht. Hierin wird im Einzelnen der allgemeine Charakter des Privatrechts erörtert; das Princip der Autonomie, gebietendes und ergänzendes Recht; gemeines und particuläres, generelles und specielles Privatrecht, regelmässiges und singuläres Privatrecht, Privilegium (S. 1—17). In dieser Darstellung verwirft der Vf., um sogleich einige Punkte hervorzuheben, mit *Savigny*, System S. 59. die gewöhnliche Eintheilung der Gesetze in gebietende, verbietende und erlaubende, und unterscheidet, nach dem äusseren Umfange der Gültigkeit eines Privatrechtsgesetzes, im Gegensatz zu *Mühlenbruch*, Pandekten §. 48. ein jus commune und particulare. — Widerstrebt die Anwendung eines allgemeinen Gesetzes dem Wohle Einzelner oder dem Interesse des Ganzen; und erfolgen daher für einzelne Rechtsverhältnisse und Personen, oder für ganze Klassen derselben Abweichungen von dem bestehenden Rechtszutsande, wie wenn z. B. Jemand von gewissen bürgerlichen Lasten und Pflichten befreit wird, so sind *Privilegien* vorhanden, welche in der Regel die Gesetzgebung ertheilt. Allein selbst den Staatsbehörden wird zuweilen von der gesetzgebenden Gewalt das Recht beigelegt, Privilegien einzelnen Individuen zu gewähren, wie z. B. die Jahrgebung (venia aetatis) C. 2. 45. de his, qui veniam aetat. impetr. c. 3., Befreiung von Eheverboten, die Ergänzung der mangelnden väterlichen Zustimmung zur Eingehung einer Ehe u. s. w. Der Vf. macht daher darauf aufmerksam, man müsse hierin die Staatsverwaltung von der Gesetzgebung genau unterscheiden. Es sey nicht wahr, dass Privilegien *nur* von der Gesetzgebung ausgehen können, wie *Kierulff*, Civilrecht S. 55. und Andere annehmen. Ebenso wenig hat der Souverain ein unbeschränktes Recht, Privilegien und Dispensationen zu ertheilen, wie *Thibaut*, Pandekten §. 32. und nun besonders *Zöpfl*, Staatsrecht §. 208. Not. 2. behaupten. Vielmehr ist diese s. g. Privilegiengewalt heutzutage verfassungsmässig durch die Mitwirkung der Landstände, desgleichen durch zugestandene specielle Concessionen, z. B., dass die Schuldner gegen ihre Gläubiger keine Stundungsbriefe erhalten dürfen (literae s. induciae quinquennales, C. 7. 71. qui bonis cedere possunt c. 8.), entschieden beschränkt worden, Kurhess. Verf. Urk. §. 36, 96, 129 130., Sächs. Verf. Urk. §. 54. 55., Württemb. Verf. Urk. §. 31. Ja bereits zur Zeit des Deutschen Reichs ist dieses der Fall. Der Kaiser darf nicht willkürlich, sondern in der Regel nur mit Einwilligung der Reichsstände privilegiren, und dabei nicht in die wohlerworbenen Rechte eines Dritten, desgleichen in die landeshoheitlichen Gerechtsame eingreifen, besonders z. B. in Religions-, Policei-, Kameral-, Lehns- oder Gnadensachen, Wahlcapit. Art. I. §. 8 9.. Art. VII. §. 3., Art. VIII. §. 1—5. §. 23—26., Art. IX. §. 6. 11., Art. XV. §. 5., Art. XVIII. §. 6., R. P. O. v. 1548 Tit. 22. §. 2., v. 1577. Tit. 18. §. 1. 2., J. R. A. v. 1654. §. 116. Ebenso wenig haben die Landesherrn gegen die Grundgesetze der Territorialverfassung, gegen die Rechte der Landschaft oder einzelner Stände, und gegen die Unabhängigkeit der Gerichte, C. 1. 19. de precib. imperat. offer. c. 7. Privilegien ertheilen dürfen.

Das zweite Kapitel betrifft die einzelnen Entstehungsgründe des Privatrechts und ihr Verhältniss zu einander. Hierin wird die geltende Theorie näher dargestellt und untersucht, welche Entstehungsarten des Rechts überhaupt zur Zeit existiren, unter welchen Bedingungen und Grundsätzen

sie stehen, welches ihr Verhältniss zu einander sey, und nach welchen Grundsätzen sich ihre Anwendung bestimme. Demnach werden hier abgehandelt: Gesetz im engern Sinne, Begriff und Erfordernisse des Gesetzes; die Verordnungen; der Anfangspunkt der Gültigkeit und Wirksamkeit des Gesetzes; die Beurtheilung der Gültigkeit der Gesetze und Verordnungen durch den Richter; die vor der Verfassungsurkunde erlassenen Anordnungen der Staatsgewalt und die Anwendung des Unterschieds zwischen Gesetz und Verordnung auf dieselben (S. 18—32). — Was nun das Wesen der gesetzgebenden Gewalt anlangt, so muss man davon ausgehen, dieselbe bezeichne überhaupt das Recht und die Pflicht der Staatsgewalt, die gesammten inneren Verhältnisse eines Staates auf eine seinen Bedürfnissen und seiner Volkseigenthümlichkeit gemässe Weise zu bestimmen. Der Grund hiervon liegt in der Natur des Rechts und in den nationalen Verhältnissen im Allgemeinen. Viele Rechtsinstitute nämlich haben gleich von Anfang an einen schwankenden unbestimmten Charakter, andere verlieren im Laufe der Zeit ihr ursprüngliches Leben, oder verändern wenigstens ihre Gestalt. Wiederum kann durch äussere Ereignisse, z. B. durch eine gewaltsame Störung der socialen Zustände, die Harmonie aufgehoben werden zwischen dem geltenden Recht und den bestehenden Verhältnissen. In allen diesen Fällen wird daher ein unmittelbares Eingreifen der Gesetzgebung nothwendig. So ist es demnach ein höherer Beruf der Staatsgewalt, die Fortbildung des Rechts zu befördern, das Unbestimmte zu fixiren, dem Recht eine feste Haltung zu verleihen, vornehmlich den neu entstandenen Rechtsverhältnissen ihren Werth und ihre Bedeutung zu sichern.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Dogmatik.

Ferdinand Florens Fleck, System der christlichen Dogmatik mit besonderer Beziehung auf die religiösen und speculativen Zustände des Zeitalters u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 194.)

Bald soll sie mit Sünde und Irrthum behaftet seyn, bald soll sie doch so viel von dem göttlichen Ebenbilde übrig behalten haben, um zur Kritik der Offenbarung hinreichen zu können, bald soll sie auch zu diesem Zwecke sich erst der Erleuchtung des Christenthums erfreuen, kurz die arme Vernunft weiss am wenigsten, welche Rolle ihr der Vf. eigentlich zugedacht hat. Sollen wir die Theorie des Vf.'s über das Christenthum nach einem Gedanken am Schlusse dieser Untersuchung S. 253 beurtheilen, so käme sie etwa auf den Cultus des Genius hinaus; er vergleicht die göttliche Erleuchtung mit der ausserordentlichen Klarheit, womit eine grosse Idee oder Ideenreihe den Geist überrascht, der sich ihres natürlichen Ursprungs nicht bewusst sey, und der bei dem Versuche, darüber zu grübeln, der Gefahr ausgesetzt wäre, in Verwirrung und Wahnsinn zu gerathen; er vergleicht ferner die Art, wie ein göttlicher Gesandter und Religionsstifter zu trefflichen Gedanken gelangt, mit der Art, wie Dichter und Weise dazu gekommen, und verwahrt sich gegen den Missbrauch, den Schwärmer und falsche Mystiker mit diesem Zugeständniss an die Subjectivität treiben könnten, wiederum durch sein Kriterium von der Gotteswürdigkeit. Es wäre diess wieder eine Theorie von Offenbarung auf der obigen Basis des relativen Wunders, wo die Gebiete des Natürlichen und Uebernatürlichen schlechthin in einander übergehen. Aber ist der Vf. auch entschlossen, diese Gedankenreihe wirklich in voller Consequenz zu vertreten und auf den schon bezeichneten Cultus des Genius einzugehen, der unmittelbar daraus folgt? Wird er entschlossen seyn, das Wirksame bei dem göttlichen Gesandten in der That mit dem *ποιητικόν* bei Dichter und Künstler zusammengehen zu lassen, und also Christus doch nur für einen eminent begabten Menschen zu erklären? Wir fürchten, in dieser Schärfe ihm vorgehalten würde die Idee dem Vf. schlecht behagen, und er sich statt dessen wieder hinter die Unbestimmtheit seiner Redensarten von eigentlicher und engerer Erleuchtung zurückziehen. Kurz wo man das System des Vf.'s auch anfassen mag, um von ihm den klaren Gedanken und eine ausreichende, unumwundene Antwort zu erlangen, da tritt die leidige Halbheit hervor. Vermitteln, dringen auf ein juste milieu ist überall eine schöne Sache, auch in der Wissenschaft, wenn Extreme gegen einander stehen; nur muss die Rolle des Vermittelns vor Allem selbst mit Entschiedenheit wissen, was sie will.

Was über die Behandlung des Offenbarungsbegriffs gesagt ist, gilt auch von dem damit verwandten des Wunders, welches der Vf. erst bei Gelegenheit der Beweise für die Göttlichkeit des Christenthums bespricht. Hätte es dem Vf. gefallen, auf bestimmte Begriffe einzugehen, so würde, wie schon bemerkt, seine Theorie etwa die des relativen Wunders geworden seyn, d. h. Erscheinungen, die nicht die Naturgesetze an sich, sondern nur die uns bekannten überschreiten. Diese Ansicht bildet zwar den Hintergrund seiner Auseinandersetzung, aber zur völligen Klarheit tritt sie nirgends hervor. So ist er S. 416 sogar bereit, den Namen Wunder aufzugeben, weil so jene Ereignisse nun doch zugleich als *natürliche* erschienen; er verlangt nur, dass dieselben in einer höheren Gesetzlichkeit ihren Grund, und in der Einführung des Christenthums in die Welt ihre Bestimmung haben sollen. Wiederholt weiset er sogar den Begriff des absoluten Wunders von sich, das er S. 419 als den älteren (verkehrten) Wunderbegriff bezeichnet, der das Widernatürliche in sich schliesse. Möchte es dem Vf. nur gefallen haben, manche hiebei vorkommende recht gute Gedanken zu ordnen, und vor Allem in eine Consequenz zu bringen; aber statt dessen läuft dann Ausserordentliches und Gewöhnliches wieder durch einander, wiederum wird als Kriterium der würdige Zweck aufgestellt, und eine besondere Stimmung des Herzens gefordert, um das Vorhandenseyn des Wunders anzunehmen. Die Schwäche des Beweises aus dem sittlichen Zwecke des Wunderthäters, oder das obige Kriterium aus der Gottwürdigkeit, tritt namentlich hier recht offen hervor. Das Wunder soll als Beweis dienen für göttliche Autorität des Wunderthäters, also für seine persönliche Bedeutung; und doch soll der Beweis selbst wieder gefunden werden in dem sittlichen Zwecke, also wiederum in seiner persönlichen Bedeutung; unverkennbar ein Cirkelschluss, wo das Kriterium mit dem demonstrandum zusammenfällt.

Dagegen sind wir dem Vf. nun auch die Gerechtigkeit schuldig, auszusprechen, dass seine Leistungen, wo es nicht auf die von uns geforderte wissenschaftliche Schärfe ankommt, auch viel Ansprechendes und Befriedigendes haben, namentlich wo er historische Nachweisungen giebt, über Authentie, Integrität, Glaubwürdigkeit der heiligen Schriften, selbst in der Discussion über Mythisirung der heil. Geschichte gegen Strauss, über den Begriff der Inspiration, den er mehr dogmengeschichtlich als dogmatisch behandelt.

Wir verkennen nicht, dass ein hauptsächlicher Grund, wesshalb wir die Leistungen des Vf.'s als misslungen bezeichnen müssen, in der eingenommenen Stellung selbst liegt, indem er zu vermitteln sucht zwischen den ausgesprochenen Parteien der Gegenwart. Er will dem Rechte der Vernunft nicht gerade Hohn sprechen, sondern sucht den Fragen stets eine denkbare Seite abzugewinnen; dennoch will er von der orthodoxen Auffassung so viel wie möglich beibehalten, und namentlich einer gemüthlichen Fassung das Wort reden. Er zieht sich dadurch das Schicksal aller deren zu, die es beiden Parteien Recht machen wollen, und es desshalb mit beiden verderben. Aber auch abgesehen von dieser Schwierigkeit in der eingenommenen Stellung können wir in der Ausführung selbst von der obigen Ansicht nicht zurückgehen, dass wenn eine solche Vermittelung versucht werden soll, diess doch nie auf Kosten der wissenschaftlichen Klarheit und Bestimmtheit geschehen darf. Darin liegt vor Allem die Aufgabe der Dogmatik, dass sie die religiösen Fragen zu wissenschaftlichen Begriffen erhebt, und sie auf diesem Gebiete des Geistes zu wirklicher Entscheidung bringt. Jede andere Behandlung mag als Contemplation, als erbauliche Betrachtung recht wohl an ihrem Orte seyn, nur Dogmatik ist sie nicht. Für die weitere Aufgabe des Vf.'s in dem noch zu erwartenden speziellen Theile wird die Schwierigkeit vielleicht nicht dieselbe seyn, wie hier, wo es sich um die Grundprinzipien handelte; wir erwarten desshalb bei den einzelnen Dogmen ebenfalls manche fruchtbare Auffassung, manche glückliche Beziehung; aber darin liegt die eigentliche Aufgabe eines Dogmatikers in unserer zerrissenen Zeit ja nicht; es wird vor allen Dingen eine Zurückführung des dogmatischen Stoffes auf seinen wissenschaftlichen Gehalt erwartet, ohne welche selbst das wohlgemeinteste Hin- und Herreden zu keiner Befriedigung führt. Vielleicht spannt keine Zeit ihre Forderungen an einen Dogmatiker höher, als die unsrige; der Vf. hat es unternommen, sich als denselben gewachsen hinzustellen; es war unsere Pflicht, ihm die Schwierigkeiten dabei in ihrem ganzen Umfange vorzuführen.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Civilrecht.

Handbuch des im Königreiche Württemberg geltenden Privatrechts. Von Dr. *Carl Georg v. Wächter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 195.)

Dieses geschieht *erstens* durch *Gesetze*, d. h. durch Feststellung allgemeiner Vorschriften für die äusseren freien Handlungen sämmtlicher Unterthanen, D. 1. 3. de legibus fr. 1. 8., *zweitens* durch *Verordnungen*, welche für einzelne Personen und Sachen etwas Besonderes festsetzen, nicht allein in Beziehung auf einen einzelnen Fall, sondern indem sie ein Rechtsverhältniss der Personen oder Sachen bestimmen. *Drittens* können vom Regenten, selbst von den Verwaltungsbehörden, *Verfügungen* ausgehen, welche sich auf einzelne Fälle, z. B. auf die Aufhebung eines wohlerworbenen Rechts, auf die Fixirung von Abgaben, Taxen und Gebühren, auf die Formation und Disciplin des Heeres, auf die Organisation der Behörden u. s. w., oder auf den Vollzug der Gesetze und auf die Handhabung des geltenden Rechts, endlich auf eine interimistische, durch das öffentliche Bedürfniss dringend gebotene, Feststellung von Gegenständen beschränken, deren vorübergehender Zweck durch Verzögerung vereitelt werden möchte (s. g. provisorische Verfügungen). Allein *Wächter* ist auch in dieser Lehre seinem Plane treu geblieben, das unmittelbar praktische Recht und nur dieses zum Gegenstand der Darstellung zu machen. Mit theilweiser Umgehung der oben angedeuteten Unterschiede hebt er daher vom Standpunkte des constitutionellen, mithin des neuern Rechts unter Anderm besonders hervor, zur Gültigkeit der *Verordnungen* gehöre in materieller Hinsicht, dass sie allein zum Zwecke der Ausübung und Vollziehung der bestehenden Gesetze erlassen werden, nicht in den Kreis der Gesetzgebung eingreifen, d. h. weder eine neue allgemeine, die Privatrechtsverhältnisse betreffende Norm aufstellen, noch gegen gebietende Gesetze im Ganzen oder in einzelnen Beziehungen angehen, also namentlich nicht Ausnahmen von dem geltenden Recht machen, oder erworbene Rechte Einzelner verletzen. Eine Verordnung nämlich, welche im Allgemeinen oder in der Anwendung auf ein concretes Verhältniss das bestehende Recht modificire, werde nicht mehr Vollziehung der Gesetzgebung, sondern Eingreifen in ihren Kreis enthalten.

Hieran reihen sich Ausführungen des Vf.'s über Gewohnheitsrecht, Gerichtsgebrauch, Observanz, Juristenrecht, über autonomische Festsetzung der Privaten und über das Verhältniss der Rechtsquellen zu einander (S. 32—53). — Zu kurz und fragmentarisch ist hier wohl die Frage über die autonomischen Bestimmungen der Privaten und über die Statuten der Gemeinheiten und Gesellschaften abgehandelt worden. Da nach dem Entwurfe des Vf.'s die sämmtlichen Elemente, aus welchen das particuläre Württembergische Recht besteht, also namentlich auch das Deutsche Recht, vollständig dargestellt werden sollen, so war hier vor Allem Begriff und Wesen der Autonomie auf historischem Wege zu erörtern. Es war zu zeigen, wie aus der Freiheit der Person und des Eigenthums, aus der väterlichen Gewalt und Hausherrschaft sich das Recht gebildet hat, über Familien- Guts- und Erbverhältnisse Bestimmungen zu treffen (Familienstatute), wie ferner geistliche und weltliche Corporationen z. B. durch Verträge, durch letzwillige Verfügungen u. s. w. ihre innern Gesellschafts- und Gemeindeangelegenheiten, überhaupt ihre concreten Rechtsverhältnisse zu regeln befugt sind (Conventionalstatute), wie aber durch dieses Alles kein Rechtssatz, kein allgemeines Recht geschaffen werde. Denn offenbar unbegründet ist die Behauptung mancher Romanisten und Germanisten, wonach die Autonomie überhaupt, als Ausfluss der Standes- und Genossenschaftsrechte, die Befugniss der Privatpersonen bezeichnen soll, selbst Rechtsnormen zu bilden und zu erzeugen. Vielmehr steht das Recht, Privatrechtsnormen zu schaf-

fen, welche vim legis haben und daher auch Dritte, die keine Corporationsmitglieder sind, verbinden (statuta legalia), allein den Städten vornehmlich in den Zeiten zu, wo der Bereich der Landesgesetzgebung eng und beschränkt, dagegen der Umfang des Communalwesens und des s. g. Stadtrechts bedeutend ist. Allein seitdem der Magistrat über die gewerblichen Corporationen den Sieg errungen hat, und derselbe die Stellung einer, den Regierungscollegien untergeordneten Behörde einnimmt, ist vorzugsweise die Landeshoheit zur Vorsorge für die öffentliche Sicherheit, für die Erhaltung und Fortbildung des Rechts, für alle öffentlichen Anstalten berufen. Die Ausübung jenes Statutenrechts, schon an sich von einer ausdrücklichen oder stillschweigenden landesherrlichen Bestätigung abhängig (vgl. *Strubens*, rechtl. Bedenken IV. 62.) wird immermehr der Oberaufsicht des Staates unterworfen, und in den neuern Zeiten gehört dasselbe zum Kreise der Gesetzgebung, welche nur mit Einwilligung der Stände ausgeübt wird. — Dagegen ist es nicht zu tadeln, dass *Wächter* an dieser Stelle das Autonomierecht des Deutschen hohen und niedern Adels unberührt gelassen hat. Dieses Recht wird zweckmässiger in der Lehre vom Adel abgehandelt, deren Darstellung der Vf. in einer der folgenden Abtheilungen geben wird, vgl. S. 50. Not. 4.

In der Lehre vom Gewohnheitsrecht erklärt sich der Vf. unter Andern mit *Kierulff* und *Mühlenbruch* gegen die Ansicht *Puchta's*, nach welcher die Volksüberzeugung schon an sich eigentlich das Recht seyn solle, und die Gewohnheit nicht der Entstehungsgrund des Gewohnheitsrechts, sondern allein ein Erkenntnissgrund des bestehenden Rechts sey, die Gewohnheit durch den schon vorhandenen Rechtssatz erst entstehe, nicht aber ein Grundsatz durch Gewohnheit zum Rechtssatz werden solle. Vielmehr sey die gemeinsame rechtliche Ueberzeugung nur insofern Entstehungsgrund einer Rechtsnorm, als sie sich in einer Gewohnheit äussere; und so sey die Gewohnheit nicht allein Erkenntnissgrund, sondern die wesentliche Entstehungsform des Gewohnheitsrechts selbst. Dieses bilde sich aber durch einzelne, handelnde Personen, welche einer, durch die Natur des vorliegenden Rechtsverhältnisses bedingten Regel bewusst oder unbewusst folgen, und damit gleichsam die herrschende Meinung, die Volksüberzeugung über das rechtliche Verhältniss aussprechen. So könne auch ein wahres Gewohnheitsrecht sich bilden durch die Juristen und die Handlungen der Gerichte, sofern der Satz, den sie in ihren gleichförmigen Entscheidungen lange Zeit befolgen, nicht aus blossen Gründen der Wissenschaft hergeleitet werde, sondern ein Ausfluss sey der herrschenden rechtlichen Volksansichten, und der bestehenden Volksverhältnisse und der von ihnen, als den Sachverständigen und denen, die mit der Sache zunächst zu thun haben, ausgesprochenen rechtlichen Volksüberzeugung. — Ebenso bestreitet *Wächter* die Ansicht der Neuern, namentlich *Puchta's* und *Savigny's*, wonach sich ein Gewohnheitsrecht nicht auf einen rechtlichen Irrthum stützen dürfe. Dieses Requisit lasse sich weder aus allgemeinen Gründen herleiten, noch aus D. 1. 3. de legibus fr. 39., in welcher Stelle die Worte: „non ratione introductum, sed errore obtentum" allerdings nur auf verkehrte, unvernünftige Gewohnheiten zu beziehen sind, C. 8. 53. quae sit longa consuet. c. 2. — In den Deutschen constitutionellen Staaten können sich durch Mitwirkung der Stände wahre staatsrechtliche Gewohnheiten bilden, wie z. B. über die Wahl der Staats- und Kirchendiener für die zweite Kammer u. s. w. Allein an und für sich ist Theilnahme der Stände und Regierungszustimmung zur Gültigkeit eines Gewohnheitsrechts nicht erforderlich, wie neuerlich *Mohl*, Staatsrecht I. S. 93. mit Unrecht behauptet hat. Denn die betreffenden Bestimmungen der neuern Verfassungsgesetze beziehen sich allein auf die Ausübung der Gesetzgebungsgewalt, Kurhess. Verf. Urk. §. 95. 97., Sächs. Verf. Urk. §. 85. 86. 94., Württemb. Verf. Urk. §. 88. 172., welche man keineswegs analog auf das Gewohnheitsrecht anwenden darf. — Was endlich die Streitfrage über die Ermittelung der Existenz eines Gewohnheitsrechts anlangt, worüber sich neuerlich *Sintenis*, Civilrecht S. 44. in dem Sinne erklärt hat, das Gewohnheitsrecht könne schon an sich Gegenstand einer eigentlichen Beweisauflage werden, so müssen nach meiner Ueberzeugung folgende Fälle unterschieden werden. Zunächst ist es Pflicht des Richters, die ihm bekannten Gewohnheiten von Amtswegen, festzustellen und anzuwenden, sie als eine gültige Rechtsquelle zu betrachten, und nicht erst eine Berufung der Parthei auf dieselben abzuwarten, D. 22. 5. de testibus fr. 3. §. 6., C. 8. 53. quae sit longa consuet. c. 1., X. 2. 28. de appellat. c. 44., J. R. A. v. 1654. §. 36. Dagegen ist es Sache der Betheiligten, dass den Anspruch begründende Factum

wie ein anderes Beweisthema nachzuweisen. Ebenso kann dem Richter bei der Art und Weise, wie das Gewohnheitsrecht sich bildet, nicht angemuthet werden, Gewohnheitsrechte, falls sie nicht gerichtskundig sind, zu kennen wie das geschriebene Recht. Beruft sich daher eine Parthei auf ein ihr günstiges Gewohnheitsrecht, und kann sich der Richter aus den vorhandenen Hülfsmitteln z. B. aus Urtheilssprüchen, Urkunden, Schriften der Rechtsgelehrten u. s. w. von dem Daseyn desselben nicht unbedingt überzeugen; so hat er die Existenz der Gewohnheit zum Beweise zu verstellen.

Im dritten Kapitel wird die Ergänzung der Lücken der Privatrechtsquellen und zwar zuerst die Gesetzesanalogie, unter besonderer Beurtheilung und Verweisung auf die *Thibaut*'schen Ausführungen, dann die Rechtsanalogie (aequitas, Billigkeit) abgehandelt (S. 54—64). — Vor Allem ist hier hervorzuheben, der Richter sey bei Lücken des positiven Rechts keinesweges auf das s. g. Naturrecht, sondern allein auf die Analogie, auf den Geist und auf die Grundsätze des gesammten geltenden Rechts zu verweisen, C. 1. 17. de vet. jur. enucl. c. 2. §. 18. Es ist eine jedenfalls unhaltbare Ansicht mancher Juristen, welche das Naturrecht für eine unmittelbar gültige Privatrechtsquelle erklären, und hiernach die Anwendbarkeit des positiven Rechts einschränken wollen. Ueber den Inhalt des sogenannten Vernunftrechts haben nämlich von jeher verschiedene Ansichten geherrscht, und Niemand wird genöthigt werden dürfen, die Ueberzeugungen eines Dritten über das, was vernunftgemäss ist, als erzwingbares Recht gegen sich zu betrachten. Demnach kann im Staate über die Frage, was geltendes Recht sey, nur der Gesammtwille des Volks oder der Wille des Gesetzgebers entscheiden, und so können für den Richter nur die Grundprincipien massgebend seyn, auf welchen das positive Recht beruht, besonders die gerechte Entscheidung concreter Verhältnisse, wie wenn z. B. dem Schuldner die Berufung auf Compensation, C. 4. 31. de compensat. c. 5. 6. 18. pr., C. 5. 21. rer. amotar. c. 1., wenn die Exhibition einer Sache, wie z. B. bei der Urkundenedition gestattet, D. 10. 4. ad exhibendum fr. 3. §. 14., oder wenn Jemand in den vorigen Stand wieder eingesetzt wird, um Nachtheilen zu begegnen, die er sonst würde erlitten haben, D. 4. 6. ex quib. caus. major. fr. 1. §. 1., 12. 6. de cond. indeb. fr. 14., überhaupt das den Grundsätzen der Gerechtigkeit Angemessene. Und in diesem Sinne ist allein Begriff und Wesen der aequitas (Billigkeit) aufzufassen. Die hier folgende Darstellung ist geeignet, manche neuere Ansichten, wie die von *Hartter*, Arch. f. civ. Prax. B. 29. S. 253. ff. zu berichtigen.

Das vierte Kapitel: „Anwendung und Umfang der Anwendbarkeit des Privatrechtsgesetzes", umfasst folgende Gegenstände: Umfang der Anwendbarkeit überhaupt; Anwendbarkeit des Privatrechts auf den Staat (privilegia und jura fisci); Anwendbarkeit des Privatrechtsgesetzes auf den König; Anwendung unserer Privatrechtsgesetze auf Fremde und auf Verhältnisse, welche mit dem Auslande in Beziehung stehen (Collision der Privatrechtsgesetze verschiedener Staaten); Anwendung der Privatrechtsgesetze bei Irrthum und Unwissenheit des Betheiligten; über die Befugniss der Staatsgewalt, Ausnahmen von der Anwendung der Privatrechtsgesetze zu machen. Ertheilung von Privilegien und Dispensationen (S. 64—132). — Die verbindende Kraft der Gesetze erstreckt sich unzweifelhaft, innerhalb des Bereiches des Staates, auf alle Personen und Sachen, also nicht allein auf die Verhältnisse der activen Bürger, überhaupt der beständigen Unterthanen, sondern auch auf die forenses und die zeitigen Unterthanen, welche aus besondern Gründen der Staatsgewalt unterworfen sind. Was dagegen den Regenten anlangt, so muss man, im Gegensatz zu den Ausführungen *Wächter's* unterscheiden, ob der Regent die juristische Person des Staates repräsentire, oder ob er als Individuum handle. Nimmt er im letzten Falle Regentenhandlungen vor, so ist er ohne Zweifel nicht an die Gesetze, welche für Privathandlungen und Privatgeschäfte gegeben sind, gebunden, sondern allein an die Verfassungsgesetze, oder an die Familien- und Hausverträge. Schliesst er dagegen mit Privatpersonen Geschäfte ab, so entscheidet allein die Natur des Geschäfts, er ist wie z. B. der Fiscus dem geltenden Privatrecht unterworfen, D. 16. 2. de compensat. fr. 12., C. 1. 14. de legibus c. 4., Preuss. Landrecht II. 13. §. 17. 18., Oesterreich. bürgerl. Gesetzb. §. 20., sofern nicht in Betreff einzelner Rechtsverhältnisse eine Exemtion Platz greift. Ganz unbegründet in ihrer Allgemeinheit ist daher die Behauptung *Maurenbrecher's*, Die Deutschen regierenden Fürsten S. 233. 34., wonach jeder Deutsche regierende Fürst für seine Person über dem Gesetze stehen soll, D. 1. 3. de legibus fr.

31. C. 6. 23. de testam. c. 3. und wonach dieser Satz des Römischen Rechts für das wahrhaft gemeine, also präsumtiv praktische Recht von ganz Deutschland betrachtet werden müsse.

In der Lehre vom Irrthum (error) und von der Unwissenheit (ignorantia) der Betheiligten geht *Wächter* von der klaren und nothwendigen Regel aus, dass durch einen Irrthum des Handelnden oder Unterlassenden die Anwendung des Gesetzes auf denselben nicht ausgeschlossen, also die rechtliche Wirkung oder Wirkungslosigkeit der Handlung, desgleichen der Unterlassung nicht abgewendet werde. Es wirke der Irrthum im Allgemeinen nichts, möge er an sich entschuldbar gewesen seyn oder nicht; vgl. auch *Mühlenbruch*, Archiv f. civil. Prax. II. S. 363. 403, *Savigny*, System III, 341. Wer daher z. B. ein Rechtsgeschäft errichtet, welchem ein zu seiner Wirksamkeit wesentliches Erforderniss mangelt, gegen den besteht die Ungültigkeit des Geschäfts, wenn er sich gleich über den Mangel dieses Erfordernisses in einem entschuldbaren Irrthum befindet, C. 5. 6. de interdict. matrim. c. 1. Wer Jemandem etwas schenkt, in der irrigen Meinung, der Beschenkte habe ihm Gefälligkeiten erwiesen, kann wegen Irrthums die Schenkung nicht angreifen, D. 12. 6. de cond. indeb. fr. 65. §. 2. Der Erbe, welcher über den reinen Werth der Erbschaft im Irrthum ist und sie antritt wird nicht restituirt, sollte er noch so sehr dadurch Schaden leiden, J. 2. 19. de hered. qualit. §. 5. 6., Gajus II, §. 163. Die Verjährung läuft gegen den Klagberechtigten, wenn er gleich aus einem entschuldbaren Irrthum keine Kenntniss hat vom Beginnen ihres Laufes, und gegen die abgelaufene Verjährung wird er wegen Irrthums nicht restituirt, C. 7. 39. de praescr. c. 3. Dennoch lassen die Gesetze theils in gerechter Würdigung concreter Verhältnisse, theils aus besonderer Begünstigung gewisser Personen Ausnahmen von jener Regel zu, bei denen aber nur der an sich entschuldbare Irrthum berücksichtigt wird. Der factische Irrthum wird, mit Ausschluss einer auffallenden Nachlässigkeit, D. 22. 6. de jur. et fact. ignor. fr. 3. § 1., fr. 6. 9. §. 2., in der Regel verziehen, wogegen der Rechtsirrthum meist als ein verschuldeter erscheint, fr .1., fr. 2. 4. 9. pr. cit. Zahlt daher z. B. der zur Zahlung nicht verpflichtete Bürge dem Gläubiger aus Irrthum, so kann er seinen Regress gegen den Hauptschuldner dann nehmen, wenn er aus factischen, nicht aber wenn er aus Rechtsirrthum gezahlt hat, D. 17. 1. mand. fr. 29. pr. §. 1. 2. Leiht Jemand einem Haussohne Geld, den er aus factischem Irrthum für einen Hausvater hält; so hat er in der Regel eine Klage gegen den Schuldner auf Rückzahlung des Darlehns, nicht aber wenn er ihn aus Rechsirrthum für einen Hausvater gehalten hat, D. 16. 6. ad SCtum Maced. fr. 3. pr. Allein auch der Rechtsirrthum wird ausnahmsweise entschuldigt, wie wenn z. B. der Irrende die Unmöglichkeit darthut, über einen positiven Rechtssatz Belehrung zu erhalten, D. 22. 6. de jur. et fact. ignor. fr. 9. §. 3., 37. 1. de B. P. fr. 10., oder wenn der Rechtssatz so zweifelhaft ist und bestritten, dass eine ganz sichere Belehrung nicht hätte ertheilt werden mögen. Ebenso bei gewissen von den Gesetzen begünstigten Personen, wie bei Soldaten und bei Minderjährigen. Hierauf betrachtet nun der Vf. die Fälle, wo der Irrthum unbedingt in Betracht kommt, mag er an sich entschuldbar seyn oder nicht. So ist jeder Rechtsirrthum zu beachten, sobald dadurch schon an sich die zur Begründung eines Rechtsverhältnisses nothwendige Bedingung und Voraussetzung fehlt, eben so wenn nach der Natur des Verhältnisses oder nach den Bestimmungen des Gesetzes lediglich durch die Thatsache des Wissens bei der betreffenden Person der Eintritt oder Nichteintritt einer gewissen rechtlichen Folge bedingt ist. — Zum Schluss dieser Lehre sollen noch einige Bemerkungen des Vf.'s mitgetheilt werden über zwei von neuern Schriftstellern vielfach bestrittene Pandekten-Stellen, nämlich D. 22. 6 de jur. et fact. ignor. fr. 7. 8: „Juris ignorantia non prodest adquirere volentibus, suum vero petentibus non nocet". „Error facti ne maribus quidem in damnis vel compendiis obest; ceterum omnibus juris error in damnis amittendae rei suae non nocet". *Vangerow*, Pandekten I. S. 100 unterscheidet hier, besonders nach dem Vorgang *Thibaut's*, zwischen Fällen, in welchen de lucro captando, und solchen, in welchen de damno vitando gestritten werde. In den erstern werde der Rechtsirrthum nie verziehen, in den letztern ausnahmsweise dann, wenn es unmöglich gewesen sey, Rechtsbelehrung zu erhalten. *Savigny* a. a. O. S. 334. nimmt an, dass die Gegensätze, welche in diesen Stellen über die verschiedenen Arten des Rechtsirrthums enthalten sind, für das praktische Recht keine Bedeutung haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Civilrecht.

Handbuch des im Königreiche Württemberg geltenden Privatrechts. Von Dr. *Carl Georg v. Wächter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 196.)

Der Rechtsirrthum sey mit wenigen Ausnahmen stets ein verschuldeter, und so erscheine es als widersprechend, wenn derselbe dazu dienen solle, positiven Schaden abzuwenden. *Wächter* a. a. O. S. 123. geht endlich davon aus, dass diese Stellen dann eine wahre praktische Bedeutung erhalten, wenn unter „*adquirere*" die Usucapion (worauf schon Glossa ad h. l. hindeutet), unter „*suum petere*" und „*damnis amittendae rei suae*" der Fall der condictio indebiti verstanden werde. Durch Rechtsirrthum nämlich werde die Usucapion stets gehindert, selbst wenn sich z. B. der Besitzer durchaus keine Rechtsbelehrung habe verschaffen können, D. 41. 3. de usurpat. et usucap. fr. 31., dagegen cessire die Zurückforderung einer Nichtschuld in der Regel nicht, mit Ausschluss des Falles, wenn der Erbe aus Rechtsirrthum unverbindliche Verfügungen des Erblassers erfüllt habe, D. 22. 6. de f. et j. ignor. fr. 9. §. 5., C. 6. 42. de fideicommiss. c. 2.

Die Auslegung und Kritik der Privatrechtsgesetze und zwar die wissenschaftliche Gesetzesauslegung und deren Grundsätze werden im fünften Kapitel abgehandelt. Hierauf folgen die besonderen Hülfsmittel zur Auslegung der Württembergischen Gesetze, insbesondere die ständischen Verhandlungen; die authentische und gewohnheitsrechtliche Auslegung; zuletzt die Kritik des Textes der Gesetze (S. 133 – 159.). — Auch hier, namentlich in der Abhandlung über die logische Auslegung, werden die abweichenden Ansichten anderer Rechtslehrer einer Kritik unterworfen. Handele es sich z. B. bei einem mehrdeutigen Worte von der Feststellung des Sinnes, in welchem es zu nehmen sey, vornehmlich von der Wahl der Bedeutung, welche den besten Zusammenhang gebe oder sonstigen Bestimmungen am Besten sich anreihe, von der Frage ferner, ob ein unbestimmter Ausdruck allgemein zu verstehen, die allgemeine Bedeutung der besondern, die ursprüngliche der abgeleiteten vorzuziehen sey; so müsse man vor Allem, im Gegensatz zu *Mühlenbruch*, Pandekten §. 60. a. E., gerade mit Hülfe der logischen Auslegung untersuchen, welche Bedeutung der Gesetzgeber wirklich im Sinn gehabt habe. Sofern nun derselbe erweislich die besondere, die ungebräuchliche oder die abgeleitete Bedeutung habe ausdrücken wollen, so sey diesem Ergebnisse zu folgen. Wenn ferner *Vangerow*, Pandekten I. S. 40. annimmt, die logische Interpretation dürfe kein von dem möglichen Wortsinn verschiedenes Resultat aufstellen, wenn sie juristisch beachtet werden wolle, desgleichen der logische Interpret dürfe sich nie erlauben, einen der grammatischen Erklärung widerstrebenden Sinn aufzustellen; so bestreitet der Vf. nicht mit Unrecht diese buchstäbliche Auslegung. Denn die Erklärung eines Gesetzes muss über den Wortsinn dann hinausgehen, non oportere verba captari, D. 10. 4. ad exhibendum fr. 19., wenn dasselbe, nach dem Willen des Gesetzgebers, mit seinen Worten mehr umfassen soll, als diese Worte wirklich ausdrücken, und hier ist dann dieses Weitergehende als der wahre Inhalt des Gesetzes zu betrachten, D. 1. 3. de legibus fr. 17., 24. 1. de donat. int. vir. fr. 32. §. 16, 50. 16. de V. S. fr. 6. §. 1., C. 1. 14. de legibus c. 6.

Seitdem in den Deutschen constitutionellen Staaten von den Ständen Vorschläge um Ergänzung oder Abänderung der Gesetze an die Regierung gelangen, und nur mit Einwilligung der Kammern Gesetze erlassen werden können, hat die Frage über die Benutzung der ständischen Verhandlungen zur Feststellung des wahren gesetzlichen Sinnes eine besondere Wichtigkeit und zugleich eine reiche Literatur erhalten. Und unverkennbar enthalten die Regierungsmotive, desgleichen die Protokolle der Ständeversammlung über die Absicht und

anderweitige Aeuserungen der einzelnen Factoren der Gesetzgebung, über den Sprachgebrauch, den inneren Zusammenhang und die Geschichte der Entstehung des ganzen Gesetzes, über die Quellen und die Gründe, auf welchen das Gesetz beruht, sichere und zuverlässige Mittheilungen. So unterscheidet daher *Mohl*, Archiv des Crim. Rechts 1842. S. 217. drei von einander wesentlich verschiedene Theorieen, von welchen die erste, *Wächter's* *) Theorie, allen Aeusserungen der verschiedenen Factoren der gesetzgebenden Gewalt eine näher bestimmte Bedeutung beimesse, die zweite, vorzüglich *Mittermaier's* **) Ansicht, nur einigen derselben eine solche einräume, wogegen endlich *Schaffrath* ***) gar keinen Werth auf sie legen wolle. Dieser letztere Schriftsteller geht nämlich davon aus, nicht der beabsichtigte Wille des Gesetzgebers, sondern nur der in den bekannt gemachten Worten eines Gesetzes enthaltene Sinn sey Gegenstand und Bedingung der Auslegung, wozu es keiner materiellen Ergänzung aus den ständischen Schriften bedürfe. Denn diese Landtagsacten seyen etwas den Gesetzen ganz Fremdes, und enthalten ein von ihnen sehr verschiedenes Rechtsgeschäft. Der Richter, überhaupt der Interpret dürfe daher nur aus dem Gesetze selbst und aus den Quellen schöpfen, welche als Gesetz promulgirt seyen. Demnach bilden die Regierungsmotive, desgleichen die Kammerverhandlungen nur formelle Hülfsmittel zur grammatischen und declarativen Auslegung, welche gänzlich cessiren, sofern sie mit dem Wortverstande, oder mit dem quantitativen und qualitativen Sinn der Gesetze nicht vollkommen übereinstimmen. — Dass diese Grundsätze, wonach der Inhalt der ständischen Verhandlungen und daneben ein Theil der neuern Rechtsentwickelung herabgesetzt wird, entschieden verworfen werden müsse, ist an sich klar, und in der That hat diese Grundsätze bereits *Mohl* a. a. O. S. 234 ff. auf eine tüchtige Weise widerlegt, welcher dann seinerseits zu viele und zu subtile Unterschiede aufgestellt hat. *Wächter* ist nun in allen wesentlichen Punkten seiner früheren Theorie treu geblieben, welche den mehrmals wiederholten Einwand, die s. g. stillschweigende Zustimmung zu Gesetzen, vornehmlich die Bedeutung der Motive sey hierin überschätzt worden, wenngleich nicht vollkommen, doch wenigstens zum Theil beseitigen dürfte. Erklären sich nämlich, um hier vorläufig einige Fälle anzudeuten, die landständischen Kammern z. B. in der Adresse an die Regierung über den Sinn, welchen sie mit einer Gesetzesstelle verbinden, und gibt die Regierung hierüber keine abweichende Erklärung, so ist der Ausspruch der Stände als der Sinn des Gesetzes zu betrachten. Dasselbe gilt, wenn *einer* der gesetzgebenden Factoren z. B. eine Kammer eine Abänderung des Gesetzentwurfes z. B. einen Zusatz oder Weglassung der andern Kammer eröffnet, und diese desgleichen die Regierung die Abänderung nicht ausdrücklich ablehnt oder modificirt. In beiden Fällen haben die gesetzgebenden Mitfactoren keine entgegengesetzte Erklärung mitgetheilt, sie haben auf ihr Widerspruchsrecht verzichtet, und ihr Stillschweigen ist als rechtsgültige Einwilligung zu betrachten. Zwar bestreitet nun *Mittermaier* eine solche stillschweigende Annahme einer Rechtsansicht hauptsächlich aus dem Grunde, weil in den Sitzungen nicht jeder einzelne Antrag Gegenstand der Berathung seyn, und andrerseits eine Kammer nur durch Abstimmung und ausdrückliche Beschlüsse ihren Willen erklären könne. Allein dagegen ist, ganz abgesehen von formellen Gründen, vornehmlich Folgendes zu erwidern. Der Richter soll zum Behufe praktischer Resultate alle geeigneten Hülfsmittel benutzen, welche zur Feststellung des wahren Sinnes eines Gesetzes dienen. Ist nun das Gesetz zweideutig, unklar und unbestimmt ausgedrückt, entstehen über den materiellen Inhalt desselben, z. B. über die Ausdrücke „Freiheit des Gewissens und der Religionsübung," Kurhess. Verf. Urk. §. 36., über den Sinn und die Bedeutung mancher Worte, z. B. der körperlichen Misshandlungen, Bad. Ges. v. 28. Decbr. 1831. §. 2., Braunschw. Ges. v. 1840. §. 107., des Communal- und Gemeinde-Verbandes, Württemb. Pfandges. §. 138. 158. u. s. w. Zweifel, welche *ein* Organ der Gesetzgebung durch eine ausdrückliche, übereinstimmende Erklärung zu lösen versucht hat; so würde offenbar der Richter durch Nichtbeachtung oder Verwerfung einer solchen Erklärung seine in-

*) Vgl. Abhandlungen aus dem Strafrechte. Leipzig 1835. S. 245 ff.

**) Vgl. Die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung. Heidelberg 1841. S. 216 ff.

***) Vgl. Theorie der Auslegung constitutioneller Gesetze nach constitutionellem Staats- und gemeinem deutschen Recht. Leipzig 1842.

dividuelle Ueberzeugung über den ständischen Ausspruch stellen. Und dieses ist sicher unzulässig. Denn gleichwie z. B. der Richter ein hartes, ungerechtes, die Interessen Einzelner verletzendes Gesetz unbedingt zur Anwendung und Vollziehung bringen muss, D. 1. 3. de legibus fr. 21., 40. 9. qui et a quib. manum. fr. 12. §. 1., ebenso ist er verpflichtet, eine solche ständische Auslegung zu befolgen, und seiner eigenen Ansicht vorzuziehen, wenn jene gleich aus überwiegenden wissenschaftlichen Gründen in Zweifel gezogen werden kann. Dagegen hat andrerseits *Mittermaier* vollkommen Recht. Aeusserungen und Vorschläge einiger Kammermitglieder nämlich, Erläuterungen oder Motive einer ständischen Commission beweisen keineswegs immer die wahre Absicht des Gesetzgebers, selbst wenn denselben in den Kammern nicht ausdrücklich widersprochen wird. Sie sind also nur als individuelle Ansichten zu betrachten, welche keine Zwangskraft für den Ausleger haben und welche durchaus keinen Anspruch darauf machen können, die wissenschaftliche Ueberzeugung des Richters zu beschränken.

In der Lehre von der Kritik des Textes der Gesetze berührt der Vf. Fälle, welche von den Civilisten meist übersehen werden. Es existirt vom Gesetze ein einziges vom Gesetzgeber selbst ausgegangenes und von ihm mit öffentlichem Glauben belegtes (authentisches) Exemplar. Diesem steht gleich, wenn in einer gedruckten Auflage eine Reihe von Exemplaren durch den Gesetzgeber publicirt wird. Die Unächtheiten im Texte, welche die Kritik aufzudecken hat, können hier theils reine Schreib- oder Druckfehler seyn, theils sonstige Fehler in der Redaction des Gesetzes, sofern bei derselben der damit Beauftragte aus Versehen gegen die wahre Absicht des Gesetzgebers unrechte Worte gebraucht hat. Wenn daher z. B. ein von der Regierung genehmigter Antrag der Stände ganz anders, als er von den Ständen beschlossen und von der Regierung genehmigt ist, in das promulgirte Gesetz aufgenommen wird; so muss in der Regel die Kritik praktisch zulässig seyn, d. h. das durch sie gefundene Resultat muss als Bestandtheil des Gesetzes gelten. Denn gleichwie bei der Auslegung der Sinn, welchen der Gesetzgeber durch sein Gesetz aussprechen will, den von ihm gebrauchten Worten vorgeht, ebenso und noch mehr müssen die Worte, welche er gebrauchen will, den wider seine Absicht in der Urkunde befindlichen Worten vorgehen. Allein auch die Kritik hat, wie die Auslegung, hier ihre Gränzen, welche von nun an S. 156. näher hervorgehoben werden.

Der blosse Nichtgebrauch eines Gesetzes, Veränderung der Zeitumstände, desgleichen das Aufhören der ersten Veranlassung eines Gesetzes, entzieht demselben seine verbindliche Kraft nicht, vielmehr gilt jeder gehörig eingeführte Rechtssatz so lange, als er nicht rechtsgültig aufgehoben wird. Für die fortdauernde Gültigkeit desselben streitet daher die Vermuthung, weswegen bei jeder Stelle eines Gesetzes, deren Aufhebung behauptet wird, ihre Ungültigkeit in Folge eines Erlöschungsgrundes bestimmt nachgewiesen werden muss. Dieses geschieht, wenn der Gesetzgeber einen Rechtssatz durch ein Gesetz erweitert, einschränkt oder abschafft, vgl. auch R. A. v. 1555. §. 101., Instr. pac. Osnabr.. Art. 5. §. 33., Art. 17. §. 3., wenn ferner derselbe Rechtssatz durch Gewohnheitsrecht geändert oder aufgehoben wird, obgleich dadurch nicht einheimische Landesgesetze, sondern nur gemeinrechtliche oder durch Gewohnheitsrecht eingeführte Rechtsnormen ihre Wirksamkeit verlieren können. Endlich können sich die Umstände ergeben, an deren Eintritt die Rechtsnorm selbst das Aufhören ihrer Gültigkeit ausdrücklich oder stillschweigend geknüpft, oder die Voraussetzungen wegfallen, von deren Bestehen sie ihre Gültigkeit abhängig gemacht hat. So werden daher im sechsten Kapitel „Abänderung und Aufhebung der Privatrechtsgesetze" zunächst die bereits angedeuteten Aufhebungsgründe näher erörtert. Hierauf folgt die Bestimmung des Umfangs, in welchem die Aufhebung oder Aenderung eines Gesetzes wirkt, sodann das Verhältniss des neuen Rechts zum aufgehobenen; Ausschluss der Rückwirkung neuer Gesetze; 1) Grundsatz; 2) nähere Bestimmung und Anwendung des Grundsatzes. Ausnahmen von demselben (S. 159—188.).

Hiermit schliesst die erste Abtheilung dieses Werks ab, und die zweite nunmehr folgende Abtheilung, welche „von den Privatrechten und den Privatrechtsverhältnissen an sich und ihrem Schutze" handelt, wird mit der allgemeinen Natur der Privatrechtsverhältnisse und mit dem Subjekt und Gegenstand der Privatrechte (S. 191—287.) eröffnet. Allein es ist nicht wohl möglich, über den reichen Inhalt der jetzt folgenden Abhandlungen ausführ-

lich zu berichten, welche unverkennbar in vielen Punkten eine musterhafte Darstellung des Römischen und des Deutschen Rechts enthalten, z. B. über bewegliche und unbewegliche Sachen, über die Pertinenzen und Früchte einer Sache, über Realrechte, über Caution u. s. w. So mögen daher zum Schluss dieser Anzeige nur noch einzelne Lehren hervorgehoben werden.

Das eilfte Kapitel „Verfolgung und Vertheidigung der Rechte" (S. 402—572) verbreitet sich zuerst über die Selbsthülfe. Die Privatstrafen des Römischen Rechts gegen die unerlaubte Selbsthülfe, namentlich die des decretum D. Marci und der Constitution von Valentinian, Theodos und Arkadius, C. 8. 4. unde vi c. 7, J. 4. 15. de interdict. §. 6. (wonach derjenige, welcher gewaltsam seine eigene Sache dem Inhaber abnimmt, das Eigenthum daran verlieren soll, und ausserdem, wenn es eine fremde Sache ist, den Werth derselben bezahlen muss), sind heutzutage noch praktisch anwendbar, und es ist nicht wohl zu billigen, dass *Wächter* eine Erörterung hierüber gänzlich übergangen hat. Dieser Einwand kann auch nicht dadurch erledigt werden, dass diese gemeinrechtlichen Privatstrafen für Württemberg durch das Gesetz über die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen v. 1839. Art. 12. aufgehoben sind. Denn gerade desswegen wäre hierin eine genauere Motivirung des früheren und des heutigen Rechts am Platz gewesen. Die Fälle der erlaubten Selbsthülfe, welche als Nothmittel und als Pfändungsrecht vorkommen kann, erörtert der Vf. hierauf genau mit besonderer Berücksichtigung der sorgfältigen Ausführungen *Wilda's*, Zeitschr. f. Deutsch. Recht I. S. 167 ff. Dagegen zieht ausser mehreren Abhandlungen in diesem Abschnitt, namentlich z. B. über die Grundlage, Begründung und Beweis der Klage (S. 433 — 454.) besonders die scharfsinnige Darstellung der so sehr bestrittenen Lehre von dem Zusammentreffen der Klagen (S. 455 — 475.) die Aufmerksamkeit auf sich. Bereits *Vangerow*, Pandekten III. S. 55. hat bei der Beantwortung der Streitfrage, wie es sich verhalte, wenn aus demselben Factum mehrere Pönalklagen entstehen, die neuere *Savigny*'sche Darstellung lebhaft bestritten, und mit sicherem Scharfblick eine gründliche Vereinigung der scheinbar sich widerstrebenden Stellen aufgestellt. Allein es konnte nicht wohl in seinem Plane liegen, die ganze Lehre von der Klagenconcurrenz an dem angeführten Orte einer Prüfung zu unterwerfen. Um nun das Verhältniss mehrerer Klagen zu einander schärfer zu fixiren, entwirft *Wächter* zuerst eine Dogmengeschichte. Auf die Behandlung der Lehre von der Klagenconcurrenz, so sagt der Vf., haben nachtheilig und verwirrend eingewirkt: *Erstens* die Verwechslung der Concurrenz mehrerer Klagmittel mit der Cocurrenz verschiedener klagbarer Rechte überhaupt. In dieser Hinsicht habe vorzüglich die treffliche Abhandlung *Savigny's*, System V. S. 204 — 264. das Verdienst, auf den richtigen Weg geleitet zu haben. Namentlich sey in den folgenden Fällen, welche besonders von *Thibaut*, *Mühlenbruch*, *Kierulff* zur Klagenconcurrenz gezählt werden, einzig und allein eine Concurrenz völlig verschiedener selbständiger klagbarer Rechte vorhanden: a) Wem wegen derselben Beschädigung eine eigentliche Straf- und sachverfolgende Klage zukomme. Hier treffen ganz verschiedene Rechte und Ansprüche zusammen, welche daher auch durch verschiedene Klagmittel geltend gemacht werden können, aber an sich von einander ganz unabhängig sind. Hat man daher aus der einen Klage Befriedigung erhalten, so kann man noch die andere auf ihren vollen Betrag anstellen, D. 47. 2. de furtis fr. 54. §. 3. Dieser Fall kommt bei uns nur noch bei Injurien vor. b) Wenn Jemandem verschiedene Klagen auf Privatstrafe wegen verschiedener durch eine Handlung begangener Delicte zustehen. Besteht nämlich eine Handlung, welche äusserlich als *eine* erscheint, aus verschiedenen Bestandtheilen, durch welche verschiedene Rechtsverletzungen erzeugt und eben damit ein Recht auf eine besondere Privatstrafe wegen jeder dieser Verletzungen begründet wird; so concurriren auch hier wieder nicht allein verschiedene Klagmittel, sondern verschiedene, von einander unabhängige Rechte, deren jedes seinen besondern Gegenstand hat. Es kann daher die eine Strafe völlig wirksam eingeklagt werden, wenn gleich die andere Strafe wegen des andern in der Handlung enthaltenen Delicts schon bezahlt ist, D. 47. 1. de privat. delict. fr. 2. pr. §. 1. 2. 4. 5. 6. Fälle dieser Art können bei uns nicht mehr vorkommen. c) Wenn Jemandem zwei ganz verschiedene, auf verschiedene Gegenstände gerichtete Rechte alternativ zukommen, D. 18. 13. de leg. commiss. fr. 7. —

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Tabulae ad illustrandam embryogenesin hominis et mammalium tam naturalem quam abnormem, auctore *W. Vrolik*, med. doctore, in Athenaeo illustri Amstelodamensi Professore (in latein. u. holländ. Sprache). Fasc. I—XI. Fol. Amsterdam, Londonck (Leipzig, Mijel). 1844—1846. (25 Rthlr. 20 Sgr.)

Seit den Zeiten Kielmeyers und Meckels ist es eine wiederholte Anforderung gewesen, die Geschichte der Missbildungen theils durch die Anatomie derselben, theils durch eine gleichmässige Förderung der zum Vergleich unerlässlichen Entwickelungsgeschichte zu ergänzen und zu erhellen. Ein schwieriges, aber gewiss lohnendes Beginnen. Schwierig, weil es kaum in eines Menschen Kräften gestanden hätte, eine so wichtige anatomische Untersuchung der Missbildungen vorzunehmen, dass er zu genügenden Schlüssen in allen Theilen, welche der Erhellung bedürfen, hätte gelangen können. Das lehrt ja auch Otto's grosses fleissiges Werk, das eine solche Menge selbstständiger anatomischer Nachweisungen enthält, wie kaum ein anderes. Und doch sind die Ergebnisse dieser Arbeit nur geringe, zu allgemeinen Schlüssen nur selten berechtigend, im Ganzen mehr ein Material enthaltend, welches beim Vergleich künftiger ähnlicher Untersuchungen einen gewissen Werth zu erlangen bestimmt ist. Und doch ist dieses Werk zu einer Zeit entstanden, als sich die Entwickelungsgeschichte schon einer gewissen Blüthe erfreuete und mancher Fötus zergliedert war. Den Grund, weshalb das anatomische Element in der Lehre von den Missbildungen nicht Geltung erlangen konnte, muss man in verschiedenen Ursachen suchen. 1) Im Ganzen werden solche Zergliederungen gewöhnlich zu einzeln und ohne genügende Vorbereitung unternommen, weshalb sie fast nie zu einem allgemeinen Ergebniss führten und sich wieder verloren. Der Unkenntniss jener Verhältnisse wegen, um die es sich hier handeln musste, waren solche Zergliederungen meistens zu unvollkommen, als dass man ihnen einen besondern Werth hätte beilegen können; 2) behandelte man sämmtliche Missbildungen zu sehr naturgeschichtlich, bei den ersten Verschiedenheiten stehen bleibend. Bei dem Mangel einer genügenden anatomischen Kenntniss war dieses nothwendig, weshalb denn auch Otto trotz seiner vielen anatomischen Untersuchungen sich gedrungen fühlte, die Missbildungen nicht nach anatomischen, sondern allein nach den ersten, naturhistorischen Merkmalen zu ordnen. Damit aber die Ergebnisse genauer anatomischer Untersuchungen und der Entwickelungsgeschichte dauernd nützlich werden, ist es unerlässlich, sie durch Abbildungen zu einem bleibenden Material zu erheben, diese Abbildungen an einander zu reihen und so ein Material zu erhalten, welches nicht allein dazu dient, gründliche Folgerungen aus ihm zu ziehen, zu welchen es uns berechtigt, sondern auch für künftige Untersuchungen den Vergleich einer lebendigen Anschauung zu gewähren. Ein solches Werk, welches die Anatomie der Missbildungen enthält und sie durch die gegenübergestellte Entwickelungsgeschichte erläutert, liefert hier *W. Vrolik*. Kein anderer als er, hätte es mit gleichen Vortheilen für die Wissenschaft ins Leben rufen gekonnt. Das weiss die gelehrte ärztliche Welt aus den bereits früher von dem Vf. erschienenen Werken über Cyclopie und aus dem umfassenden Handbuche der Lehre der Missbildungen. Schon hierin hat er nicht allein durch eine genaue Zusammenstellung dessen, was die europäische Literatur über Bildungen Gutes besitzt, sondern auch durch viele selbstständige Untersuchungen gezeigt, wie bekannt ihm der Gegenstand ist. Diese sind ihm möglich, weil das reiche Museum Vrolikianum ihm zu Gebote steht. Es möchte nach allen diesen Arbeiten und unter den glücklichen Verhältnissen, unter denen *Vrolik* lebt, Niemand jetzt leben, welcher mit dem Vf. ein Gleiches in der Lehre der Missbildungen leisten könnte. Das ergiebt auch wieder eine genaue Durchsicht des vorliegenden auf 20 Lieferungen berechneten

Werkes, von denen bereits elf erschienen sind: dieses Werk wird mehr als ein anderes dazu beitragen, die Lehre der Missbildungen zu einer mehrbekannten zu machen, ihr einen Weg zu der Kenntnissnahme der gewöhnlichen ärztlichen Welt zu bereiten; denn es gewährt eine ziemlich vollständige Uebersicht, nicht allein der verschiedenen, in naturhistorischer Weise anerkannten Missbildungen, sondern auch eine ziemlich genaue Einsicht in die bisher über dieselben bekannt gewordenen anatomischen Untersuchungen, und in eine genauere Auffassung der Entwickelungsgeschichte, in der Weise, wie sie zur Erhellung jeder einzelnen Art der Missbildung nothwendig ist. Die Darstellungen über die erste Ausbildung des Keimes sind meistens fremden bekannten Werken, wie denen Th. Bischoffs entnommen. Ueber die früheste Wahrnehmung der Missbildung im Ei hat der Vf. weniger selbstständige Beobachtungen, und die Arbeiten von Baer, Thomsons sind hierin viel reichhaltiger, aber ganz fehlen die eigenen Beobachtungen doch nicht. Der Glanz des Werkes besteht offenbar in den sorgfältigen Zergliederungen sehr herangereifter verunstalteter vieler menschlicher, und weniger thierischer Embryonen. Diese Beobachtungen sind in der That so sorgfältig zusammengestellt, dass man Aehnliches noch in keinem andern Werke vorfindet. Solche Erfahrungen zu machen, war dem Vf. wohl nur allein möglich, der in einer ererbten durch eigene Sammlerliebe vielfach bereicherten Sammlung hinreichendes Material für seinen Untersuchungseifer vorfand.

Da es holländischen Werken wegen der wenig verbreiteten Sprache schwer wird, sich bei ausländischen Gelehrten Eingang zu verschaffen, so ist es gewiss höchst zweckmässig, dass neben der Holländischen Ursprache ein in gutem Latein abgefasster Text vorhanden ist. Der letztere wird es den meisten deutschen, französischen und italienischen Aerzten möglich machen, von den reichen Forschungen des Vf.'s Nutzen zu ziehen. Aus vielen ähnlichen grossen die pathologische Anatomie betreffenden Kupferwerken werden sich die Leser wohl schon überzeugt haben, dass es schwer ist, eine strenge systematische Ordnung in den einzelnen Lieferungen beizubehalten. Wer eine solche durchführen will, der muss ein vollständiges geordnetes Material für das Werk besitzen, bevor er die Herausgabe beginnt, und darf sich während der Herausgabe auf keine neue Einschaltungen und Zusätze einlassen; sonst kommt er jeden Augenblick in den Fall, gegen das System zu fehlen, oder in dem Erscheinen der einzelnen Lieferungen Unterbrechungen zu erleiden. Man darf es dem Vf. deshalb auch nicht übel deuten, wenn er zur Beförderung des Erscheinens der einzelnen Lieferungen keine genaue systematische Durchführung des Werkes festhält, oder doch mancherlei Abweichungen davon eintreten lässt, die er später durch Einschaltung auszugleichen gedenkt.

In der ersten Lieferung giebt die erste Tafel die Darstellung der Entstehung der Membrana decidua Hunteri mit der Gebärmutter nach Hunter und Wagner und eigener Beobachtung. — Die Entstehung des Corpus luteum ist nach eigener Beobachtung und nach den Darstellungen von Baer und Wagner hier vorhanden.

Die zweite Tafel versinnlicht den Blutlauf im menschlichen Fötus, und hat die Nummer XIII erhalten. Der hier vorliegende weibliche Fötus ist so genau und sorgfältig präparirt, und die Ausspritzung der Gefässe ist so schön gelungen, dass die Abbildung die beste ist, welche Ref. über den Blutlauf des Fötus kennt; die dem Fötus eigenen Blutleiter, die venae-arteriae umbilic., der Ductus venosus Arantii, der Ductus arteriosus Botalli, die Gefässe der Thymus-Drüse sind so deutlich in ihrer Verbindung mit den übrigen grössern Gefässen dargestellt, dass Jedem der hier im Fötus obwaltende Unterschied des Blutlaufs von dem der Erwachsenen sogleich in die Augen fällt und ganz verständlich wird.

Die dritte Tafel, der Reihe nach, tab. XXI. belehrt uns nach den Präparaten des Musei Vrolikiani über die Anatomie der vollständigen Ectopia viscerum thoracicorum und abdominalium. Da alle Eingeweide vollständig vorliegen, so ist der Fall gewiss ein höcht beachtenswerther, der zu denen gehört, welche wir eventrationes zu nennen pflegen. Die tabula XXII enthält dieselbe Missbildung, aber es sind hier die untern Gliedmaassen, somit die Beckentheile vorhanden und eine deutliche Kloakbildung zugegen. Die tab. LXIX, die letzte der ersten Lieferung, giebt uns eine recht gute Abbildung vom Zwerchfellsbruch. Die Eingeweide des Unterleibs, die Gedärme sind oberhalb der Leber in der rechten Brustseite eingetreten. Die grosse Fötusleber trägt auch dazu bei, den Raum der rechten Brust zu beengen und die betreffende Lunge zusammenzudrücken. Der Magen findet sich in die-

sem Falle fast unterhalb der Leber. Der Fall gehört zu den einfachen dieser Art.

Die *zweite* Lieferung enthält zunächst die tab. XXIII, auf welcher man nach einer Abbildung gänzlicher Ectopie der Eingeweide, der Brust und des Unterleibs mit Kloakbildung begegnet. Der Fall hat einiges Interesse wegen eines hier vorhandenen abnormen Verhaltens des Darmes und der Hörner der Gebärmutter.

Auf der tab. XXIV. sehen wir das Skelett eines an vollständiger Ectopie der Brust und Baucheingeweide leidenden Fötus. Nach diesem im Museo Vrolikiano vorhandenen Präparate erlaubt sich der Vf. mehrere Schlüsse, welche von Wichtigkeit für den sind, der sich die Entstehung dieser Missbildung versinnlichen will. Sie sind in der That einzig in ihrer Art, und liefern den unzweideutigsten Beweis, dass die Bestandtheile des Skeletts sehr geeignet sind, uns Einsicht in die Entstehungsweise der Missbildungen zu gewähren, und berechtigen uns zu dem Wunsche, dass es viel zweckmässiger sey, viele der Missbildungen, die in den Museen aufgehäuft sind, als Skelette herzurichten, wo sie zum Verständniss anderer ähnlicher Verunstaltungen dienen können, als sie in Spiritus als unnütze Schaustücke beständig zu erhalten. Einen gleichen Gedanken erregte uns die tab. XXV, welche vortreffliche Abbildung der Skelette eben dieser Ectopie enthält. Alle sind Kälberskelette, während die vorstehende Tafel solche menschlicher Missbildung derselben Art vorführte.

Die tab. XXVI. zeigt eine Hernia umbilicalis congenita, wobei die Eingeweide bloss liegen, somit eigentlich ein Prolapsus viscerum abd. durch die Bauchwand. Es ist ausserdem Hirnwassersucht, Monoculus und Missbildung des Gesichts vorhanden.

Die tab. XXIX. zeigt uns die angeborene Spaltung der Harnblase, welche früher allein und jetzt noch so oft unter dem Namen Prolapsus vesicae urinariae inversae vorkam. Es ist recht gut, dass der Vf. an jüngern und ältern mit dieser Missbildung behafteten Individuen, an denen es bekanntlich nicht fehlt, diesen Fehler darstellt, und so Jedem den unzweideutigsten Beweis gewähren wird, dass von einem Vorfall hier gar nicht die Rede seyn kann; und der Name Harnblasenspalt die allein richtige, die Natur bezeichnende Benennung ist.

Die *dritte* Lieferung beginnt mit der tabula II., in welcher die erste Bildung und die ersten Verwandlungen des Eies nach R. Wagner und Dr. W. Bischoff dargestellt sind. Die tab. III. zeigt uns die Bildung des Kaninchen-Eies nach den Beobachtungen Bischoff's; die tab. IV. gewährt eine Uebersicht der Verwandlungen, welche das Ei des Kaninchens in der ersten Zeit nach der Befruchtung gewährt.

Die vierte Tafel hat die Nummer XXVII. und giebt eine Darstellung der Ectopia cordis, so wie die tab. IXX. eine Darstellung der Hernia diaphragmatis congenita vorführt.

Die *vierte* Lieferung zeigt in tab. V. die fernere Entwickelungsgeschichte des Kaninchen-Embryo's nach Bischoff, ein Beweis für wie wichtig *Vrolik* die Beobachtungen des letztern Forschers hält.

Auf tab. XVIII. wird die Entstehung des Lithopaedii in der Unterleibshöhle und in der Gebärmutter dargestellt. Es wird hier die höchst interessante Geschichte einer achtzigjährigen Frau erzählt, welche das Lithopaedium von 1786 bis 1829 bei sich trug. Dieses ist im Museum zu Gröningen aufbewahrt, und fand sich in einem Sacke in der rechten Seite des Unterleibs. Der andere Fall betrifft das Lithopaedium, welches Cruveilhier beschrieben hat. Der dritte macht uns bekannt mit dem Lithopaedium einer Kuh, welches in der Gebärmutter einer Kuh gefunden und ein Jahr lang über den Zeitpunkt des Gebärens hinaus in derselben festgehalten ward. Dass ein Fötus in der Gebärmutter selbst die Umwandlung in Verkalkung erleiden kann, ist eine höchst merkwürdige Thatsache, da man gar nicht einsehen kann, weshalb der Fötus an dem Orte zurückgehalten ward, von dem er vormals ausgestossen wird. Ist einmal die Gebärmutter zerrissen und der Fötus in den Unterleib getreten, so begreift man, dass er hier eine Zeit lang verweilen muss, und die Natur ihn durch eine Kalkkapsel von den lebenden Theilen abzusondern sich gedrungen fühlt. Aber dieses lässt sich wohl auf die Versteinerung innerhalb der Gebärmutter nicht anwenden. *Vrolik* verweist auf eine gehaltreiche Abhandlung über die Steinkälber von A. Numan; in N. Verhand. 1ste Kl. Kon. Nederl. Inst. 3ter Deel. Amsterdam und Instituut af Verslagen en Mededeelingen erz. D. III. over den Jare 1843. Bl. 273. So interessant der Gegenstand ist, so sieht man doch ein, dass da Lithopaedium nicht zu den Missbildungen gehört, und hier eigentlich keine Stelle hätte finden sollen.

Die auf tab. XXVIII. gegebene Abbildung der Hernia umbilicalis congenita ist ohne Anatomie. Dagegen ist die anatomische Darstellung der gespaltenen Harnblase, welche wir auf tab. XXX. finden, ganz vortrefflich. Das Verhältniss der erweiterten Harnleiter zur verkleinerten Blase, die Erweiterung des Grundes der letztern mit dem weiten Urachus und der ganzen Blase zur Urethra dienen diesen ganzen Bildungsfehler auf das einsichtlichste zu erläutern. An dem zugleich abgebildeten Skelett beobachtet man, dass bei diesem Harnblasenspalt die Symphysis ossium pubis fehlt.

Ein der Gestalt nach wundersamer Wasserkopf ist auf tab. XXXV. dargestellt.

In der *fünften* Lieferung sehen wir auf tab. VI. die fernere Entwickelungsgeschichte des Kaninchens nach Bischoff und R. Wagner. Die Tafeln, welche zur Entwickelungsgeschichte des Kaninchens gehören und den Beobachtungen der genannten Männer entnommen worden, sind alle gut copirt.

Auch finden sich hier noch zwei Beobachtungen menschlicher Eier aus der dritten und sechsten oder siebenten Woche der Schwangerschaft nach Präparaten des Musei *Vrolikiani* vor.

Die tab. XIX. stellt einen reifen Fötus dar mit einem unreifen Zwillinge, dessen Placenta festgewachsen ist, und noch in Verbindung mit dem Kinde. Beide wurden zugleich geboren.

Auf tab. XX. finden wir eine krankhafte Entwickelung des Eies. Man sieht den winzigen Fötus in einer grossen Höhle liegend, welche durch eine Haut gebildet wird, die äusserlich von einer Menge Blasen verschiedener Grösse umgeben ist. Hier ist jene Erscheinung, welche man Mola botroides zu nennen pflegt. Unter den obigen missbildeten Fötus früherer Zeit sind die unter 4 u. 5 deshalb merkwürdig, weil sie besonders deutlich die Entstehung der freiwilligen Amputation durch Umschnürung der Nabelschnur zeigen.

Tab. XXXII. führt uns die Entstehungsweise der Kloake in vortrefflichen Abbildungen und deutlicher anatomischer Untersuchung vor. Dass das Becken auch hier wieder abnorm gebildet ist, namentlich die horizontalen Aeste des Schaambeins fehlen, ist eine bekannte Sache, aber hier auf das deutlichste zum ersten Mal dargestellt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Civilrecht.

Handbuch des im Königreiche Württemberg geltenden Privatrechts. Von Dr. *Carl Georg v. Wächter* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 197.)

Zweitens die Einmischung der Wirkungen der res judicata in die Lehre von der Klagenconcurrenz. Denn die Grundsätze von der Concurrenz an sich hängen von den Wirkungen der Rechtskraft eines Urtheils nicht ab, welche letztere vielmehr etwas für sich Bestehendes, mit besonderer Beziehung und Grundlage bilden. Allein auch bei Concurrenzfällen kann ein rechtskräftiges Urtheil vorliegen und zur Sprache kommen und dann einwirken, wie noch manche andere Institute, ohne dass desshalb die besonderen Wirkungen eines solchen Urtheils zur Lehre von der Concurrenz der Klagen gehören. — *Drittens* die Unbekanntschaft mit den Grundsätzen der processualischen Consumtion des classischen Römischen Rechts. In dieser Hinsicht habe besonders *Keller*, Litis-Contestation S. 480. gezeigt, dass ein wesentliches Element der Lehre von der Klagenconcurrenz, wie wir sie in den Justinianischen Pandekten finden, die processualische Consumtion des ältern Römischen Rechts bilden, welche aber bis in die neuere Zeiten ganz unbekannt geblieben sey. Bei gehöriger Beachtung der processualischen Consumtion heben sich namentlich die Zweifel, welche früher bei manchen Klagen darüber geherrscht haben, ob die eine Klage durch die andere schon durch Litis-Contestation über dieselbe, oder erst durch wirkliche Befriedigung in Folge ihrer Anstellung aufgehoben werde. — Von nun an folgt die dogmatische Darstellung der Lehre selbst, welche nach dem Entwurfe des Vf.'s die unpraktischen Fälle des ältern Römischen Rechts zum grossen Theile ausscheidet.

Zum Schluss dieser Anzeige ist noch aufmerksam zu machen auf die sorgfältige Benutzung der gesammten juristischen Literatur, welche an sich zum sittlichen Werth eines jeden gediegenen Werks gehört, und welche in neuester Zeit in *Vangerow's* trefflichen Pandekten eine ähnliche Vertretung gefunden hat.

Tübingen. *F. V. Ziegler.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Medicin.

Tabulae ad illustrandam embryogenesin hominis et mammalium tam naturalem quam abnormem, auctore *W. Vrolik* etc.

(*Beschluss von Nr.* 198.)

Nachdem wir auf tab. XXXV. eine deutliche Ansicht der äussern Umrisse des Hydrocephalus internus congenitus gesehen haben, ist es zweckmässig, auf tab. XXXVI. eine genaue anatomische Nachweisung der hier obwaltenden Verhältnisse zu finden.

Die *sechste* Lieferung macht uns auf der siebenten Tafel bekannt mit der Bildung der Häute des menschlichen Eies nach Seiler und Wagner. Ingleichen sehen wir auf der achten Tafel, wie der Mutterkuchen und die Nabelschnur sich entwickeln nach Hunter, E. H. Weber in Leipzig, Dalrymple und Schott.

Die tab. XVI. führt uns zwei interessante Abbildungen von Graviditas uterina vor nach Cruveilhier, dessen Bemerkungen und Unterscheidungen dieser Schwangerschaft wir hier wieder vorfinden.

Die tab. XXXI. nimmt noch einmal den Gegenstand der Kloakbildung auf, weist in 4 Abbildungen die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Missbildungsform auf. Interessant ist das Skelett, welches *Vrolik* hier über diese Verunstaltung gegeben hat. Die abnorme Beschaffenheit der Beckenknochen ist höchst beachtenswerth.

Die tab. XXXIII. enthält die verschiedensten Formen der Gesichtsspalten, namentlich die Hasenscharte und den Wolfsrachen. Zwar findet man hier keine wesentliche Formverschiedenheit, welche nicht schon Ammon in seiner bekannten Darstellung der angebornen chirurgischen Krankheiten gegeben hätte, aber die Zergliederung, die hier *Vrolik* gewährt, ist weit ausgezeichneter, als womit uns Ammon erfreut hat. Wenn man die den gleichen Gegenstand betreffenden Tafeln beider Männer vergleicht, so ergiebt sich so recht deutlich, dass es Ammon vorzugsweise um eine Darstellung der Formverschiedenheit zu thun war, um die betreffende chirurgische Behandlung darnach zu bestimmen, dass dagegen *Vrolik* die Missbildungen zergliedert und studirt, um deren Entwickelungsgeschichte zu erhellen. Deshalb weist er auch durchgehends das Verhalten des Skeletts in den betreffenden Missbildungen nach, und geht in die kleinsten Verhältnisse der Knochenveränderungen ein, welche nur irgendwie in Betrachtung kommen können, um über die Genese Aufschluss zu gewähren.

Die *siebente* Lieferung ist eine gewichtige und umfangreiche. Die erste Tafel derselben, oder die 9te des ganzen Werks, führt uns die Entwickelungsgeschichte des Gehirns vor, doch meist nach der bekannten Arbeit Tiedemanns, Anatomie- und Entwickelungsgeschichte im Fötus des Menschen. Nürnberg 1816. Es ist bekanntlich eine vollständige Reihe von dem ersten Erscheinen des Gehirns bis zu dem Zeitraume der Geburt gegeben. Die schönen Abbildungen des Tiedemann'schen Werkes sind recht gut und mit Sorgfalt copirt. Die zehnte Tafel ist eine Fortsetzung der 9ten. Die grosse Anzahl der Figuren dieser Tafel geben uns eine gute Vorstellung dieser Gestalt, welche das Gehirn im 7ten Monate des Fötuslebens zeigt. In der Darstellung des kleinen Gehirns und der Medulla oblongata scheinen die vortrefflichen Reil'schen Beobachtungen zu Grunde gelegt zu seyn. Die übrigen Figuren sind zum Theil wieder dem Tiedemann'schen Werke entnommen, und gewiss der Vf. hätte keine vorzüglichern Abbildungen als die dieses ausgezeichneten Anatomen für seinen Zweck auffinden können.

Die tab. XVII. macht uns bekannt mit der Graviditas ovarii und interstitialis. Die Abbildungen der erstern Schwangerschaftsart sind entnommen aus Boehmer, Observat. anat. rariores. Halae Magdeburgicae, 1752. Allerdings ein in wissenschaftlicher Hinsicht viel geltender und der Vergessenheit mit Recht zu entreissender Fall. Die Dar-

stellungen der zweiten Schwangerschaftsform sind aus Breschets Abhandlung, Mémoire sur une nouvelle espèce de grossesse extra-uterine, die sich im Repertoire générale d'anatomie et de physiologie pathologique t. I. p. I. vorfindet. Es scheint aber aus dieser Mittheilung der Schluss gerechtfertigt zu seyn, dass der Vf. die graviditas interstitialis für eine unzweifelhafte Sache hält. Ausser Breschet hat bekanntlich Mayer einen Fall der interstitiellen Schwangerschaft beschrieben. Es ist gegen das wirkliche Vorhandenseyn des Eies in der Wand der Gebärmutter in diesen Fällen mit Recht Zweifel erhoben, indem man keine Möglichkeit sieht, wie das Ei innerhalb der Wand gelangen kann. Dabei ist es wahr, dass man diese Schwangerschaft stets nur in der Nähe des Eintritts der Fallopischen Röhre in die Gebärmutter findet, so dass man sie schon eine Graviditas utero tubaria genannt hat. Es ist deshalb möglich, dass das Ei, bis an das Ende des Eileiters gelangt, hier von der anschwellenden Gebärmuttersubstanz umschlossen ward, und so eine graviditas tubaria darstellte. Indessen wenn man diese Abbildungen Breschets genau betrachtet, wie die Gebärmuttersubstanz so weit eingeschnitten werden musste, um zu dem Ei zu gelangen, so kann man die Annahme einer graviditas utero-tubaria hier nur zweifelhaft finden. Ist aber die Abbildung nicht genau der Natur entsprechend, dann wird man künftighin mit Recht Zweifel an der Richtigheit des Vorkommens einer Graviditas interstitialis zu erheben berechtigt seyn. Wie aber diese Schwangerschaftsform hier unter den Missbildungen eine Stelle findet, kann man nicht wohl einsehen.

Ueber Hydrorachis, Spina bifida finden wir auf tab. XXXIV. eine höchst belehrende Anatomie. Zwar sind die Abbildungen zum Theil aus Sandifort. musei anat. tom. IV., v. Ammon, angeborne Krankheiten, und aus Cruveilhier, Anat. pathol. du corps humain Liv. 16. entnommen, indess ist die Zusammenstellung unter Hinzufügung eigener Beobachtungen eine höchst belehrende, indem sowohl die Abweichungen der Wirbelsäule, als die des Rückenmarks in dieser Krankheit, wie auch das äussere Erscheinen derselben auf das genaueste zur Anschauung gebracht sind. Auch *Vrolik* fand diese Missbildung am häufigsten in der Kreuzbein- und Lendengegend, wie dieses bereits auch von Andern und überall so befunden ward. Weshalb aber an dieser Stelle die Spina bifida so häufig ist, darüber finden wir nicht den gewünschten Aufschluss.

Auf tab. XXXVII. finden wir den innern Wasserkopf, welcher mit Spina bifida in Verbindung vorkommt. Wiedergegeben ist die schöne Beobachtung Rudolphi's, welcher diese Verunstaltung bei einem Embryo von zwei Monaten fand; die betreffende Abhandlung findet man in den Verhandlungen der Academie der Wissenschaften zu Berlin 1824.

In der *achten* Lieferung begegnet man auf der Tafel, welche keine Zahl hat, wahrscheinlich aber tab. XXXVIII. seyn soll, den innern Wasserkopf eines 32jährigen Mannes: die Dimensionen des abgebildeten Schädels sind sehr beträchtlich. Da aber *Vrolik* nicht angiebt, dass dieser Schädel von einem Hydrencephalus internus congenitus herrührt, so darf man der Vermuthung Raum geben, dass wir hier einen Hydrencephalus acquisitus vor uns sehen. Ist dieses der Fall, so kann man wieder nicht einsehen, wie der hier eine Stelle findet. Will der Vf. sämmtliche Missbildungen hier abbilden und beschreiben, so hat er wahrlich nicht zu viel Raum an den 100 Tafeln, die er dazu bestimmt hat, und alles, was nicht Missbildung ist oder zu deren Erhellung nicht dienen kann, sollte mit Recht keine Stelle hier finden.

Die tab. XXXIX. giebt uns die vordere und hintere Ansicht eines Kindes, welches an einem Wasserkopf und Spina bifida litt. Es ist ein ausgezeichnetes Exemplar und nicht minder gut in der Zeichnung wiedergegeben.

Die tab. XL. bringt ausgezeichnete Fälle von Acranie, die wir unter dem Namen Katzenköpfe kennen. Sie sind geeignet, auf manche wichtige physiologische Fragen Antwort zu geben, indem der Vf. die hier abgebildeten Fälle sowohl als die auf der tab. XLI. von eben derselben Missbildung gegebenen genau untersucht hat. Manche dieser Figuren zeigen die Acranie auf den höchsten Grad ausgebildet. Die letztere Tafel enthält schöne Abbildungen über Acephalia spuria, welche mit der Microcephalie, Anencephalie und der Hemicephalie nicht verwechselt werden darf, und auch seit Meckel von allen unterschieden wird. *Vrolik* hat durchaus im Interesse der Wissenschaft hier eine Uebersicht der Stufen gegeben, in denen diese Uebel verschieden vorkommen, und die dem äussern Ansehen nach so viel Abweichendes haben.

Auf tab. XLII. finden wir die Schädel dieser Missbildung schön dargestellt. Dass aber *Vrolik* diese Missbildung „Splitting van den Schedel af acranie" nennt, ist etwas unverständlich. Die mangelhafte Entwickelung des Gehirns ist Ursache der Nichtentwickelung des Schädels. Es sollte daher die Missbildung des Gehirns, welche zur Schädelspaltung die Verunstaltung ward, genannt seyn, unter dem Zusatz „und dadurch bedingter Schädelspalt." Uebrigens ist diese Osteologie der Acranie das Belehrendste, welches wir über diese Missbildung in der Literatur besitzen.

In der *neunten* Lieferung finden wir voranstehend die tab. XI u. XII. des ganzen Werkes, welche die Knochenentwickelung des Fötus nach Albin wiedergeben.

Die tab. XLIII. setzt die Untersuchungen und Abbildungen über Acranie fort, indem sie zwei Fötus zeigt, die an Acranie mit Hernia cerebri am Hinterkopf ihren Sack bildend, leiden. Sehr belehrend über das Verhalten der innern Theile bei dieser Missbildung sind wieder die beiden Skelette dieses Fötus. An ihnen sieht man recht deutlich, wie mangelhaft in diesen Hemmungsbildungen die Entwickelung des Knochengerüstes ist.

Auf tab. XLIV. finden wir dieselbe Form der Missbildung, nur in einer andern Weise ausgebildet, der Sack liegt hier auf dem Scheitel.

Die tab. XLV. zeigt die Acranie und den Hirnbruch mit einer Sackbildung im Gesichte. Auch hier finden wir wieder neben den erstern Umrissen der Missbildung das Skelett. Das eine ist durch höchst mangelhafte Ausbildung der Gelenke ausgezeichnet. Die obern Gliedmaassen fehlen bis auf den linken Oberarm: an den untern Gliedmaassen sind die Hüft-, Knie- und Fussgelenke missbildet. Die drei von diesen Missbildungen entnommenen Schädel zeigen, in welcher unvollständigen Entwickelung dieser Knochentheil bei der Acranie vorhanden ist.

In der *zehnten* Lieferung macht uns die tab. XIV. bekannt mit der Entwickelung des Herzens und der Blutgefässe. Hier sind die Beobachtungen Rathke's, Entwickelungsgeschichte der Natter, Panders, Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des Hühnchens im Ei, Kilians, über den Kreislauf des Blutes im Kinde, welches noch nicht geathmet hat, Wagners, Icones physiol., und von Baers, Siebolds Journal für Geburtshülfe Bd. 14. benutzt. Zu bedauern ist, dass *Vrolik* sich nicht der Mühe unterzogen hat, Manches, was in den Beobachtungen vorbenannter Männer unvollständig ist, oder von spätern Beobachtern wieder in Zweifel gezogen ward, einer wiederholten Untersuchung und Berichtigung zu unterwerfen. Bei der Ausarbeitung eines so wichtigen grossartigen Werkes wäre diese Mühe gewiss an der Stelle gewesen.

Die tab. XV. führt uns die Entwickelungsgeschichte der Verdauungswege, der Athmungs-, der Harn- und Geschlechtsorgane nach den neuern Untersuchungen der oben genannten Männer vor.

Auf tab. XLVI. sehen wir die Acephalie, eine höchst merkwürdige Missbildung. In ihrer einfachsten Form besteht diese in einem mehr oder weniger grossen unförmlichen Klumpen, welcher durch eine Nabelschnur, in der eine Arterie und eine Vene vorhanden sind, mit dem Mutterkörper in Verbindung steht. Es ist aber dieser Klumpen geboren mit einem vollständigen und normal gebildeten Fötus, und wahrscheinlich setzt sich die Nabelschnur des unförmlichen Klumpens an einen Mutterkuchen an, der mit dem Mutterkuchen des normalen Fötus entweder direkt zusammenhängt, oder gar eine Masse bildet, wodurch der Kreislauf in dem unförmlichen Klumpen möglich wird. Dieser letztere besteht aus einer grossen Menge Fett, in welchem sich ausser einem Nervenknoten (medulla oblongata) Nerven, Wirbel, Gefässe, und mehr oder weniger Theile eines Fötus vorfinden, nur ist beim Mangel des Gehirns nie ein Herz vorhanden. Es entsteht die Frage, wie wohl in diesen hirn- und herzlosen Embryonen der Blutlauf vermittelt werden mag. Entweder müssen die Gefässe des herzlosen Fötus selbst eine Kraft besitzen, die Blutsäule, welche in ihnen vorhanden ist, fortzubewegen, oder die Gefässe des Mutterkuchens müssen diese Kraft ausüben, oder das Herz des normalen zugleich vorhandenen Kindes muss den Impuls für die Blutbewegung im zweiten herz- und hirnlosen Kinde geben. Vielfache Gründe machen es wahrscheinlich, dass das Zwillingsherz und die Gefässe des herzlosen Fötus die Kraft zur Blutbewegung in diesem letztern hergeben. A. Thomson hat über diesen Gegenstand in der neuesten Zeit interessante Belehrung mitgetheilt. Es war derselbe auch von Marshall Hall in Untersuchung gezogen. Unser Vf. begnügt sich hier mit dem Nachweis der anatomischen Verhältnisse in einer solchen Missbildung und zwar eines menschlichen und eines Kalbs-Monstri. Die hier zergliederte Masse ist ganz

gleichzustellen jener, welche Otto Monstr. sexcent. tab. mitgetheilt hat.

Während die vorstehende Tafel solche unförmliche Massen zeigte, in denen der obere Theil der Wirbelsäule vorhanden war, begegnen wir auf der tab. XLVII. ähnlichen Missbildungen, an denen nur der hintere Theil, die eine oder andere untere Gliedmaasse mit einem kleinen Theile der untern Wirbelpartie vorhanden war. Sie sind besonders interessant, und ähnliches noch in keinem literarischen Werke abgebildet vorhanden. Unsere Physiologen werden kaum umhin können, auf diese beiden Tafeln, in denen die betreffenden Theile zugleich ganz genau anatomisch untersucht sind, eine besondere Rücksicht zu nehmen. Sowohl wo es sich um Leben ohne Gehirn, als wo es sich um Blutlauf ohne Herz handelt, erfordert die Acephalie vor allem Berücksichtigung.

Eine Fortsetzung der hierher gehörigen Untersuchungen liefert die tab. XLVIII. Die hier abgebildeten Theile sind vollkommener als die der vorangehenden Tafeln. Es sind die Gliedmaassen in dem knöchernen Gerüste meist vollkommen und ein grosser Theil der Kreuz- und Lendenwirbel vorhanden. Die Gliedmaassen, wie der vorhandene untere Theil des Stammes, erhalten Blut aus einer Arterie, welche aus der Nabelarterie sich bildet. Sobald diese durch den Nabel in den Unterleib getreten ist, bildet sie sich in einen Bogen um, aus welchem nach den verschiedensten Theilen sich die Gefässe verbreiten, selbst in den fast unvollkommen vorhandenen Gliedmaassen.

Noch viel mehr ist von dem Stamme des Körpers vorhanden, in den Formen der Acephalie, welche wir auf tab. XLIX. abgebildet vorfinden. In dem einen ist der Brustkasten ziemlich vollständig ausgebildet vorhanden. Die Art und Weise, in welcher der Blutlauf zu Stande kommt, ist ziemlich dieselbe wie bei der vorhergehenden. Die Nabelarterie bildet sich nach dem Eintritt in die Bauchhöhle in einen Bogen um, dessen Enden sich als Centralgefässe in die Gliedmaassen begeben. Aus diesem Bogen, welcher sich ungefähr in der Gegend der Lenden befindet, geht aufwärts eine Arterie, die nach allen vorhandenen Theilen und Organen seitwärts Blutgefässe absendet. Acephalen, in denen der Stamm fast vollständig, ausser den untern Gliedmaassen, Bauch und Brust auch noch eine Andeutung des Halses vorhanden ist, finden wir auf tab. L. abgebildet, durch die entsprechende Anatomie und das Skelett erläutert. Ein Herz und Lunge war auch in diesen Fällen nicht vorhanden.

Auch auf der tab. LI., welche der *elften* Lieferung gehört, finden wir höchst interessante Fälle mehr oder weniger vollkommen ausgebildeter Anencephalen. Sie sind bis auf den Kopf in den meisten Theilen vollständig vorhanden. Aus diesen ergiebt sich, dass die mehr ausgebildeten Acephalen ein mehr vollständiges Muskelsystem, ziemlich grosse Gefässe erhalten, die alle in derselben Weise ihren Ursprung nehmen. Wer in diesen sechs Tafeln, welche der Vf. der Anencephalie gewidmet hat, die allmählige Erhebung der hirnlosen Keime von unförmlichen Klumpen zu vollständigen ausgebildeten Theilen, und zuletzt zum ausgebildeten Stamme verfolgt, dem können sehr wichtige physiologische Bemerkungen über die Bedeutung und Beziehung der einzelnen Organe und Theile zu einander kaum entgehen. Sie hier anzustellen, ist der Raum nicht gegeben.

Auf der tab. LIII u. LIV. finden wir die von *Vrolik* schon früher behandelte Cyclopie in jener gründlichen und ausführlichen Weise dargestellt. Es ist dieser Gegenstand aus den Arbeiten Sömmerings und Seilers bei uns mehr bekannt. Der Vf. weiss aber dieser Missbildung aus einer vielfältigen und mehrjährigen Untersuchung manche beachtenswerthe Seite abzugewinnen; gewiss wird jedem Anatomen und Physiologen das hier Gegebene höchst willkommen seyn.

Das Werk des Vf.'s ist so ausführlich, dass man es mit Recht ein Museum der Missbildungen nennen kann. Die Mannigfaltigkeit, in welcher die Natur die abnormen Gestalten vorführt, ist der Grund, weshalb von derselben Art der Missbildungen so viele der Form nach verschiedene Individuen vorzuführen sind. Will aber der Vf. in gleicher Ausführlichkeit sein Werk durchführen, so wird er in 20 Lieferungen kaum die Hemmungsbildungen beenden können, und doch wird Jeder wünschen, dass *Vrolik* das hier Begonnene durchführe, indem eine reiche wissenschaftliche Ausbeute gewährt wird. Ein bleibender Name in der Wissenschaft wird dem Vf. nicht entgehen, der sich durch Fleiss, Ausdauer und Gründlichkeit Alle verpflichtet, die es mit der Wissenschaft gut meinen.

J. F. H. Albers.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachwissenschaft.

Vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprache von Dr. *Lorenz Diefenbach.* I. Band. 8. (31 ½ Bog.) Frankfurt, Sauerländer. 1846. (3 Thlr.)

Herr *D.* durchforscht in diesem Buche die gothische Sprache in *etymologischer* Hinsicht. Zur Vergleichung zieht er dabei alle Sprachen „welche durch Verwandtschaft oder Mischung in irgend einer Beziehung zu der gothischen stehn oder *zu stehn scheinen*," p. V. Diese sind ausser den indogermanischen und zuvörderst den occidentalischen Aesten dieses Stammes, die finnischen, keltischen, litu-slawischen, pelasgischen (Griechisch und Lateinisch), die albanesische, armenische und ossetische; die media Latinitas und die romanischen Sprachen sollen in den folgenden Bänden noch mehr berücksichtigt werden, p. VII. f. Als Artikelwörter sind ausser den in den gothischen Sprachdenkmälern vorkommenden Wörtern, noch die von Busbeck bekannt gemachten Wörter der krimischen Gothen aufgenommen, wogegen „das *wichtige* Gebiet der Eigennamen auf der Seite stehn gelassen und nur *gelegentlich* solche der Gothen und der ihnen zunächst verwandten deutschen Stämme erwähnt" worden sind. Die undeutschen (in der Bibelübersetzung vorkommenden) Namen sind weggelassen, wenn kein besonderer Grund ihre Aufführung veranlasste, doch stehn die im Text fehlenden im Register; p. VI. Bei seinen Etymologien ist Hr. *D.*, wie er p. IX. sagt, auf transscendentale Forschungen, wie Wurzelzergliederung, Atomirung der Bedeutung möglichst wenig eingegangen. Als Absicht des Buchs dachte er sich theils mit dem Inhalte leidlich behauene Werkstücke für künftige Bauherrn und Systematiker, p. IX.; theils ein literarisches Handbuch der vergleichenden Sprachforschung für die selbständig weiter forschenden Liebhaber zu liefern, p. XI.

Ich erlaube mir zu diesen, dem „Rechenschaftsberichte" entnommenen, Angaben einige Bemerkungen. Etwas auffällig kann zunächst der Satz an der Spitze dieses Berichtes seyn: die nächste Aufgabe dieser Arbeit ist die Durchforschung der gothischen Sprache von ihrer lexikalischen Seite, *so weit sich diese von der grammatischen sondern lässt.* Wer Hrn. *D.* böses Spiel machen wollte, könnte die Vermuthung hegen, dass Er sich so ausgesprochen habe in dem Bewusstseyn, dass er in der Kenntniss der Grammatik nicht so ganz sicher sey, denn warum, könnte man sagen, ohne Grammatik etymologisiren, das ist ja, als wenn man ein Haus in die Luft bauen wollte. Verstärkt könnte solche Vermuthung werden durch den hier wahrnehmbaren fast durchgehenden Mangel an selbständigem Urtheil in grammatischen Dingen, wohin z. B. die höchst merkwürdige Alternative gehört, die p. XI. in Beziehung auf den Grimmschen Kanon über die doppelten Laute von ai und au gestellt ist, nämlich dass jener *muthmassliche* Unterschied (von ái und áu und aí und aú) fast hinreichend durch Grimms Regel *bestimmt* sey, oder denn *etwa ganz zurückgewiesen werden müsse.* Hat Hrn. *D.* die alleinige Richtigkeit der letztern Ansicht sich aufgedrängt, wozu dem alten Wahne noch die neue Schmeichelei gesagt? Mag er jedoch die Grammatik aller andern von ihm verglichnen Sprachen kennen, dass ihm aber die grammatische Kenntniss der finnischen Sprachen abgeht, bekennt er wohl selbst, indem er bei diesen immer nur von *Wörterbüchern* redet, die er benutzt, so für das Esthnische Hupels Wörterbuch, für das Finnische das von Juslenius, für das Lappische gar nur das kleine von Possart und „erst gegen Ende des Drucks und nur wenige Tage lang" das grosse von Ihre. Leuten, wie

Hrn. *D.*, braucht man das nicht erst zu sagen, dass man blos mit dem Wörterbuche in der Hand nie die verwandtschaftlichen Verhältnisse einer Sprache ergründen und sicher aufstellen kann, namentlich zu und aus Sprachen, die noch so wenig, wie die finnischen, im Einzelnen wie im Ganzen, grammatisch untersucht und dargestellt worden sind. Und wenn dies nicht zuvor geschehen seyn wird, so werden alle Vergleichungen, wären sie noch so geistreich und scheinbar, nur gelehrte Spielerei, nur Blendwerk seyn, und man wird wieder auf jenen Irrweg kommen, welchen die, seiner Zeit auch mit Recht explodirte Sprachvergleichungsweise Xylanders eingeschlagen hatte; oder man dürfte nicht von Verwandtschaft, sondern blos von Entlehnung und Uebergang aus der einen in die andre Sprache reden. Freilich spricht auch Hr. *D. hier* p. VII. immer nur von Entlehnung, aber in dem Buche selbst sind die finnischen Sprachen ganz wie verwandte behandelt, und eben nach dieser Darstellung würde ein so grosser Theil entlehnt seyn, dass sich fast der ganze Wortvorrath aus den indisch-europäischen Sprachen nachweisen liesse. Nicht geringer Muth gehört auch dazu, aus dem Sprachengemisch der Albanesen die ursprünglich indogermanischen Elemente herausfinden zu wollen. Hrn. *D.'s* Hoffnungen wegen „Kleinasiens Vergangenheit und Kaukasiens Gegenwart" für die folgenden Bände segne der Himmel, aber man darf wünschen, dass er den Himmel nicht nach Titanenweise deshalb stürme und wir ein neues Sprachgeschlecht der Titanen erleben müssen.

Der Grundstoff des *D.*'schen Wörterbuchs, die Wörter, welche die Träger der etymologischen Exposées sind, ist aus den von mir mit v. d. Gabelentz herausgegebenen gothischen Glossar entnommen; hinzugefügt sind blos jene Wörter, welche Busbeck im 16. Jahrhundert in Constantinopel von zwei Männern aus der Krim hörte und die sein deutscher Diener für deutsch hielt. Allerdings haben in der Krim Gothen, die sogenannten tetraxitischen, gewohnt, meinetwegen mögen sich auch Reste ihrer Sprache dort bis in das 16. Jahrhundert erhalten haben: aber das muss man sagen, unter den eigentlich gothischen nimmt sich die Schreibung dieser Wörter ganz sonderbar aus, und wollte Hr. *D.* dieselben einmal aufnehmen, so konnte er sie immerhin auf echt gothische Schreibung reduciren, denn jene sogenannten gothischen Männer haben sie Busbecken gewiss nicht aufgeschrieben, sondern er hat sie aus ihrem Munde gehört. Während das Mitnehmen oder Weglassen dieser Wörter auf dem Indifferenzpunct zu liegen scheint, so möchte es dagegen in einem Buche, wie das des Hrn. *D.* seyn soll und will, ein wesentlicher Mangel erscheinen, dass die gothischen Eigennamen (soweit sie nicht in unserm Glossar stehn) so beiseit gelassen oder nur gelegentlich erwähnt sind. Hr. *D.* nennt sie selbst wichtig! Natürlich, sie müssen, als ursprüngliche Appellativa, ihre Erklärung in der Sprache finden, und darum darf sie ein etymologisches Wörterbuch nicht weglassen. Dagegen ist das Aufführen rein entlehnter Wörter, wie aromata, balsan, paska, praitoriaun, praufetus, psalma u. s. w. u. s. w., so wie das der fremden, in der Bibelübersetzung vorkommenden Namen, wie Abia, Abjathar, Abraham, Agar u. s. w. u. s. w., und wenn es auch blos im Register geschieht, ein reiner Luxus, denn diese haben nur grammatischen Werth, gehn also das Buch, nach dem ersten Satze des Hrn. *D.*, nichts an. Eins will ich hier bemerken; es scheint dem Vf. fraglich, ob psalma oder psalmo wirklich aus dem Griechischen entlehnt sey, *weil das Geschlecht auffalle*; das ist aber eine Sache, welche Einem nicht auffallen sollte, der sich mit dem Gothischen beschäftigt hat, denn so braucht der Gothe für praetorium (ntr.) neben praitoriaun auch praitoria (fem.), für fascia (fem.) faskja (masc., was den Vf. S. 367 wieder zu der Vermuthung bringt, das Wort möge, eben wegen des abweichenden Genus, im Gothischen ganz eingebürgert seyn), für δραχμή (fem.) drakma (masc.), für ἐπιστολή (fem.) neben aipistaule (fem.) auch aipistaula (masc., wegen aipistaulans Nehem. 6, 17 und 19) vgl. noch unsre Gothische Grammatik S. 71.

Die Ordnung der Wörter ist nicht alphabetisch, sondern, wie in Graffs althochdeutschem Sprachschatz, nach der organischen Gruppirung der Laute; dieser erste Band enthält die mit Vocalen, den Halbvocalen (j und v) und den Labialen (b, p, f) anlautenden Wörter, innerhalb der einzelnen Gruppen ist die von uns befolgte, den Gothen erwiesner Massen eigenthümliche Ordnung beibehalten. Auffallend ist, dass Hr. *D.* statt des allgemein angenommenen Zeichens wieder th und immer noch qu und hv schreibt, denn man wird bei solcher Schreibung immer an Doppellaute denken, welche

der Gothe stets mit zwei Lautzeichen schrieb, wogegen seine einfachen Lautzeichen auch einfachen Lauten entsprechen, vgl. unsre Goth. Grammatik §. 45, 2) und §. 50, 61.

Wenn es gewiss Vielen anstössig seyn wird, dass Hr. *D.* — nach seinem eignen Bekenntniss — sich nicht sehr mit Atomirung der Bedeutung eingelassen hat — denn wenn man die Bedeutung nicht mehr berücksichtigt, dann ist ja für die Willkür kein Zaum und Zügel mehr; so wird es dagegen Viele freuen, dass Er sich nicht zu der Gesellschaft derer hält, welche in des Waldes düstern Gründen als Rhizothereuten und Rhizotomen streifen, nicht zu den „Transscendentalen" oder Sublimen im Etymologisiren, nicht zu denen, welche "mit jähen und ungeduldigen Sprüngen" aus den von natürlichen Grenzen beschriebenen Kreisen hinausstürmen; und auch die „kühlen Forscher" werden ruhig seyn und nichts fürchten, wenn Er sagt, man müsse auch nicht auf eigensinniger Erklärung der Sprache aus sich selbst beharren, wo diess Verfahren zu fruchtlosen und irreführenden Künsteleien führen werde. Gewiss, nüchterner und verständiger kann man nicht reden! Aber wie sind diese Verheissungen in der Ausführung gehalten? Ich will einen Artikel, den ersten besten, mittheilen, woraus man zugleich die Art der Darstellung erkennen kann.

Arbi n. Erbe, Erbtheil, *κληρονομία*; — *niman* erben, *κληρονομεῖν* [diese Redensart gehört in ein etymologisches Wörterbuch gewiss nicht]; *arbinumja* [diess Compositum gehört an diese Stelle noch nicht] m. *arbja* m. Erbe *κληρονόμος*; *arbja* m. *arbjo* f. *vairthan* Erbe, Erbin werden, *κληρονομεῖν* [wenn nach dem Masculinum *arbja* das Femininum *arbjo* angeführt worden wäre, so waren diese Formeln wieder ganz unnöthig für Hrn. *D.'s* Zweck], *garbja* m. Miterbe *συγκληρονόμος* (R. A. 466 sq. Gf. 1, 405 sq. Rh. 714 sq., Pott Nr. 236 BGl. 55. Benary Ltl. 225 sq. Bf. 1, 103. 2, 139). (alts. (ahd.) *arbi* = ahd. *arbe*, *erbi* n. amnhd. *erbe* nnd. nnl. (f.) *erve* n. nnd. dän. (comm.) *arve* n. nnl. *erf.* n. ags. *aerf* (*ae*, *e*, *y*, *o*, [d. h. nämlich, dass das Wort auch erf, yrf, orf hier lautet]), *erfe*, n. altn. *arfr* m. *erfdh* f. *erfi* n. (parentalia [diese Angabe ist ungenau; erfi heist eigentlich erben, die Erbschaft antreten, und weil der Erbe den Leichenschmauss geben, überhaupt das Leichenbegängniss für den Erblasser anstellen musste, so heisst erfi auch das Gastgebot bei einer Todtenbestattung; da das Buch auch für „Liebhaber" bestimmt ist, dürften solche Mittelglieder nicht fehlen]), swd. *arf* n. (m.) [man wird leicht wissen, was dies n. u. enclavirte m. bedeutet, die Sache ist die: *arf* als ntr. heisst im Schwedischen *das* Erbe, die Erbschaft, aber arf oder vielmehr *arvet* als masc. heisst im *Alt*schwedischen *der* Erbe, während im Neuschw. der Erbe arfvinge, wie auch nachher angeführt wird, heisst] — ahd. *aripeo*, *arpeo*, *aerbio*, *erbo* u. s. w. = mnhd. erbe afrs. *erva*, ndfrs. *erwe* nfrs. *eerwa* nnd. *arve* nnd. nnl. *erve* altn. *arfi* alle m. (swd. arfvinge dän. arving). — ags. *yrfe* auch pecus = altn. orf id., opes [wahrscheinlich das orf oder arver in dem Westgötalag, wo es in der Bedeutung von bona immobilia, bona defuncti relicta vorkommt] (gls. gth. *aurbi* [diese Bemerkung konnte füglich wegbleiben]), vgl. aswd. arf ok urf RA. 9. 467. — gröden. rom. *arpé* erben entl. — Das *Erbe*, heisst es weiter, nnd. *arve* bedeutet oft ein Landgut, eig. Erbgut, und erinnert sofern an lt. *arvum*, mit dem es auch häufig zu gleichem Stamme gestellt wird s. u. Nr. 91 [Ist hier wirklich kein Sprung? Wie hängen denn ein *Erb*gut und *Acker*land logisch zusammen? Etwa weil jedes Ackergut ein geerbtes seyn kann? Nein, weil häufig arb — zu arj — gestellt wird, also ar — b zu ar — j, und wenn ich nicht irre ist das nicht *Stamm*gleichheit, sondern *Wurzel*gleichheit, und so wäre denn die Consequenz des Vf.'s schon aufgegeben]. Aber, fährt er fort, die exot. Vgll. führen auch auf ganz andre Spur, indem der *Erbe* urspr. der hinterlassne Waise, oder auch das Kind schlechthin, wie z. B. nhd. lndsch. *beerbt* werden Kinder bekommen bedeutet [Solche Schnurren gehören in ein wissenschaftliches Buch nicht!] Pott stellt ihn unter Wz. rabh (s. d. vor. Nr. [wo nämlich von arbaiths die Rede ist]) entweder als den Hinterlassnen oder als den Besitzergreifenden. Dazu folg. exot. Vgll.: lt. orbus (s. auch Gf. l. c.) gr. *ὀρφός* *ὄρφανος*. BGl. und Bf. stellen diese Wörter zu sskr. *arbha* m. proles, natus und nehmen dieses urspr. = *garbha* m. id. eig. uterus u. s. w. [so wären wir denn glücklich über den Erben hinaus!] Bf. vergleicht auch gr. *βρέφος*, an welches u. die alb. u. s. w. Ww. anklingen. arm. *orb* orphan, destitute c. d. *orbanal* vb. n. verwaisen aus dem Lat.? An

arbha erinnert arm. arbanéak Diener c. d.; swrl. arbunkh pl. puberty, zsgs.? (arm. 'zarhang Erbe). Nahe an *orbus*, *arbha* klingen magy. árva finn. orpo lapp. orwa Waise finn. arbeje, arbats Witwe. — BGl. vglt mit *arbi* sskr. *sam — arpay* tradere, das zsgs. Causativ von *r̥* ire etc. — alb. várif Erbe variflek Erbschaft scheint zwar türkisch nach dem Suff. lek und nach türk. prs. vârith *κληρονόμος* aus arab. varitha erben, obschon auch türk. varlík *ὕπαρξις, ἕξη*: var *ἔχει, ἔστι* anklingt. Aber auffallend genug schliessen sich sowohl an *várif*, wie an *orbus* die alb. Ww. vàrfërë Waise; arm varferi Armut [also hätten wir den Besitz und die Armuth auch ganz gut unter einen Hut — wenn die Communisten hören, dass man hier die Sache so schnell ins Gleiche bringt, wie werden diese die Etymologen beneiden!]. swrl.: türk. charip arm bei Megiser; neben alb. vérbëre blind (orbus) verbuarë Blindheit, verblendet [also wieder ein neuer Begriff dazu!] (v. unorg.?), magy. örök erblich, das Erbe; ewig m. v. Abll. scheint auf einen Stamm ör = var zurückzugehen vgl. V. 63. — cy. erw f. pl. erwri und erwydd acre; inheritance, land, estate führt wieder auf arjan q. v., wohin [zu arjan oder zu erw?] auch u. a. bhm. *orba* f. aratio, agricultura; dagegen cy. *aer* m. brt. *her* m. = lt. *haeres*, wozu vrm. auch gdh. *oìdhre*, oighre m. id., vll. an *ôigridh* coll. f. youth, youngsters *ôg* jung angelehnt.

So ists! Man darf sich billig wundern, warum in diesen grossen Kreis nicht auch ervum, da doch Erbsen auf Ackerländern gebaut werden, orbis, weil der Erdkreis ursprünglich dem Zeus als Erbschaft zufiel, *φέρβω*, weil doch Kinder ernährt werden, herba als das von der Erde Hervorgebachte, Ernährte u. s. w. u. s. w. gebracht worden sind? Wenn solche Grosskreisigkeit gestattet ist, so kann jeder, ohne dass er in wesentliche Verlegenheit kommen wird, etwa bei Gelegenheit von awa S. 85 ff. wo man so schon aus dem Wasser in die Wolken (kurd. aura) und durch diese in die Luft (lat. aura) gekommen ist, leicht alle vier Elemente und dazu das Chaos selbst aus derselben Wurzel entwickeln. Was gewinnt man aber dadurch? Und was hat uns Hr. *D.* für Resultate mit seinem fleissigen und mühevollen Zusammentragen dieser Vergleichungen gebracht? Werden wir, was wir doch durch die Etymologie sollen, zur Erkenntniss der Grundbedeutung der gothischen Wörter geführt? Ich wüsste nicht, dass — das in einem Artikel geschähe, freilich hat Hr. *D.* das wohl nicht gewollt, sondern er will den Scharfsinn und die Combination der weiter Bauenden und Liebhaber daran üben, ihnen nur den Stoff geben. „Zu beliebiger Auswahl noch einige Hypothesen!" heisst es S. 50. Liberal ist dies Verfahren gewiss, aber ohne Rücksicht auf die Diät der etwa bei dem Vf. Einsprechenden und an seiner mit esoterischen und exoterischen Gerichten reich besetzten Tafel Platz Nehmenden. Wenn sich nur nicht Mancher den Magen recht verdirbt und dadurch allen Appetit zu dergleichen Gerichten für die Dauer verliert! Und woher nun dieser Reichthum? Daher, weil Hr. *D.* es nicht verschmähete von „anerkannten Forschern" auch deren Hypothesen, selbst wo Er sie verwerfen zu müssen glaubte, anzuführen. Aber wozu das? Ein Irrthum, gehe er aus von einem Meister oder von einem Pfuscher, ist sich ohne Unterschied gleich: z. B. dass all . . und ala . . . in gothischen Compositis sich unterscheide wie das griechische *ὅλο . . .* und *πάντο* (p. 41), dass *κατ' ἀΐσαν* ex dignitate [!!] heisse und mit goth. aistan zusammengestellt werden könne (p. 25), dass *ἀρχι . . .* und airknis zu einem Stamme gehöre (p. 23), dass auhuma, aftuma, iftuma und die anderen goth. Formen auf uma uralte *Superlative* sind (p. 58) u. s. w. u. s. w. mag gesagt haben, wer da will, es ist Irrthum oder willkührliche Annahme und verdient, wo es nicht widerlegt werden soll oder kann, nur der Vergessenheit übergeben zu werden, denn selbst dem Urheber kann es nicht zur Freude gereichen, solche augenblickliche Einfälle, von deren Grundlosigkeit er sich bald überzeugen muss, auf diese Weise verewigt zu sehn. Und selbst wo dergleichen Irrthümer dazu benutzt werden, um etymologische Excurse dabei anzubringen, müsste wenigstens bestimmt die Ablehnung ausgedrückt seyn. Aber Urtheilen, wie „ganz irrig" (S. 76), wird man selten begegnen und sie ergehn auch etwa nur über Leute aus dem Mittelstande, die Vornehmen, „die Meister," werden weit rücksichtsvoller behandelt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur kirchlichen Geographie.

Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zu dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, mit besonderer Rücksicht auf die Ausbreitung des Judenthums und Mohammedanismus, nach den Quellen und besten Hülfsmitteln bearbeitet von *Johann Elieser Theodor Wiltsch*, Cand. Rev. Min. 2 Bde. 8. (62 Bog.) Berlin, H. Schultze 1846. (5 Rthlr.)

Die Vorrede dieses mit eindringendem Fleisse gearbeiteten Werkes giebt in grösserer Ausdehnung und Genauigkeit, als man sonst gewohnt ist, Notizen über den Bildungsgang, die Studien, zum Theil über persönliche Verhältnisse des Verfassers. Hr. *Wiltsch*, von jeher den historisch-geographischen Studien mit Vorliebe zugeneigt, vermisste schon als Studirender einen mehr als *Möller's* Hierographie befriedigenden kirchenhistorischen Atlas; er selbst half diesem Bedürfniss durch den 1843 bei Perthes erschienenen „Atlas sacer s. ecclesiasticus" ab. Der für diesen Atlas bestimmte Commentar schwoll so an, dass sich Hr. *W.* entschloss, denselben zu einem selbstständigen Handbuche der Statistik zu verarbeiten, zumal da *Le Quien's* Werk selten und schwer zugänglich, sonst aber kein Compendium der betreffenden Wissenschaft vorhanden sey. Mit dieser letzteren Behauptung befindet sich nun zwar Hr. *W.* in einem nicht unbedeutenden Irrthume; allein das muss immer zugegeben werden, ein recht gründlich bearbeiteter Hof- und Staatskalender des Reiches Gottes auf Erden, dass ich so sage, blieb immer neben jenen allgemeineren oder zum Theil veralteten Uebersichten ein Bedürfniss.

W. theilt den von ihm bis jetzt verarbeiteten Zeitraum in *fünf* Perioden: bis 311, bis Mohammed 622, bis 1073, bis 1216, bis 1517. Ob als Grenze des zweiten Zeitraumes das Todesjahr Gregor's des Gr. 604 vorzuziehen seyn dürfte, wie in der Vorrede behauptet wird, ist eine Frage von nicht allzu grossem Belange. Die „Vorinnerungen" zu jeder Periode erzählen die Ausbreitung oder Beschränkung des Evangeliums im Allgemeinen; dann folgen die Kirchenprovinzen im Einzelnen, und bei jeder Diöcese wird auf die bedeutendsten Klöster (— Aufzählungen, die aber ohne ein leitendes Princip geschehen und manches wichtige Kloster vermissen lassen *) —), Schulen und Universitäten, so wie auf die abgehaltenen Concilien hingewiesen. In den Noten wird jede einzelne Notiz, obwohl es nicht bei jeder nöthig war, mit genauen Citaten belegt, welche den Fleiss und die Akribie des Verfassers zur Genüge bekunden. Genaue Register erleichtern das Nachschlagen und Auffinden.

Wollte nun auch Ref. mit Kühnheit behaupten, er habe Hrn. *Wiltsch* durch sein *ganzes* Buch mit kritischer Feder begleitet, so würde es doch Niemand glauben, hoffentlich bei einem so reichhaltigen, die Studien vieler Jahre umfassenden Werke, auch nicht verlangen. Darum sogleich das Geständniss ohne Hörner und Zähne: nur in der letzten Periode von 1266 — 1521, und auch da nur in Bezug auf ein Land, auf *Italien*, ist eine tiefere eingehende Prüfung von meiner Seite angestellt. Die Resultate derselben veranlassen mich zu folgenden Berichtigungen.

Thl. 2. S. 181 ist Hr. *W.* im Zweifel, ob *Turin* um 1500 schon ein Erzbisthum gewesen sey, „war es das — fügt er hinzu — so würden ihm die Bisthümer von *Mondovi* und *Saluzzo* untergeordnet gewesen seyn." Für das Letztere wird dann das Lateran-Concil von 1512 citirt. Aber es wird zunächst nicht erwähnt, dass *Saluzzo* erst 1511

*) Um nur Einiges anzuführen, so fehlt *Czenstochau* bei Gnesen, *Huisburg* bei Halberstadt, die Benedictiner-Abtei *Tarfa* bei Rom, *Admont* in Steiermark u. a. m. Niemand wird die genannten Klöster etwa für unwichtige erklären wollen.

aus einem Theile der Turiner Diöcese gebildet und eximirt ward. Viel später erst ist es wieder in ein Abhängigkeits - Verhältniss zu Turin versetzt, in welchem es sich noch jetzt befindet.

Bei *Pavia* wird Thl. 1. S. 273. 276. für den Raum von 622—1073 angegeben, dass es zur Provinz von Mailand gehört habe, und dies wird Thl. 2. S. 10. 167 für die Zeit bis Leo X. widerholt ausgesprochen. Diese Behauptung hat nur für die ältesten Zeiten Geltung, und noch 1225 wird in der Notitia Coelestini Papia als Suffragan - Bisthum von Mailand bezeichnet. Aber für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters ist es ja gewisser als gewiss: das überhaupt viel bevorrechtete Bisthum von *Pavia war exempt.* Ja später streitet man das alte Diocesanband für alle Zeiten ab, so dass Muratori in den Anecdotis I. S. 221 sq. den Gegenbeweis führen musste.

Thl. 1. wird an verschiedenen Stellen richtig das etrurische Bisthum *Luna* aufgeführt. Aber nach Ughelli 1204, nach Andern 1450 durch Nicolaus V., wurde das Bisthum nach *Sarzana* verlegt. Hr. *W.* thut weder dieser Verlegung Erwähnung, noch führt er Sarzana als Bischofsitz auf.

Lucca wird Thl. 2. S. 171 für die Periode von 1216—1517 als Suffragan von Pisa angeführt; allein es war schon lange exempt, vgl. Baronius ad 1057. Ein ähnliches Verhältniss findet mit *Volterra* statt, das unter Florenz gestellt ist.

Ganz *ausgelassen* endlich ist das apulische, um 1030 gestiftete Bisthum *Troja.*

Müssen wir einige dieser Versehen für bedeutendere erklären, können wir nach dem Inductionsbeweise die Befürchtung nicht verhehlen, es möchten sich hier und da auch bei anderen Ländern Fehler eingeschlichen haben: so sind wir doch weit entfernt, das Werk des Hrn. *W.* deshalb im Ganzen herabsetzen zu wollen. Wer wird nicht die Massenhaftigkeit des zu durchdringenden Materials in billigen Anschlag bringen! Aber *das* möge Hr. *W.* bei der überaus wünschenswerthen Vollendung seiner fleissigen Arbeit nicht ausser Acht lassen, dass für die einzelnen Länder mehr *Spezialquellen* und *Monographien* zu benutzen seyn dürften. Statt des Atlas von *Kruse* (den der Vf. aus Pietät viel zu hoch für die Gegenwart stellt) ist ihm dringend die Benutzung von *Spruner's* trefflichen Karten zu empfehlen, der auch der kirchlichen Geographie besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat.

D — l.

Philosophie.

Ueber die Beweise vom Daseyn Gottes. Eine philosophische Abhandlung von Dr. *Joseph Holzner*, Regens (des geistlichen Knaben - Seminars) und Professor der Philosophie am Lyceum in Aschaffenburg. 4. 40 S. Aschaffenburg, Pergay, 1846.

Zu den wichtigsten Aufgaben der philosophischen Forschung gehört die Gewissheit vom Daseyn Gottes. Ist diese Ueberzeugung schwankend, so schwanken alle andern Ueberzeugungen von dem Vernunftleben, das Leben wird für den denkenden Menschen werth - und reizlos. Das Streben die genannte Lehre tiefer zu begründen und in ein helleres Licht zu stellen, ist daher sehr achtungswerth. Wie wurde nun von unserem Vf. dieselbe behandelt? Nach welcher Methode verfuhr er bei seiner Entwickelung, kritisch mit Erforschung des Unterschiedes und des organischen Zusammenhanges der verschiedenen Erkenntnissthätigkeiten des menschlichen Geistes; oder ohne diese Kritik? Der Vf. folgte unkritisch in der Weise Hegels der Methode des reinen Denkens, auf die Idee eines absolut nothwendigen, allrealen Wesens bauend.

Das Beweisen, sagt er (S. 8) ist im Allgemeinen das Zurückführen eines Gedankens auf einen andern Gedanken, um die Wahrheit jenes Gedankens aus der Wahrheit des letztern abzuleiten. Jeder Beweis fordert einen wahren Gedanken, aus welchem als dem Grundgedanken ein andrer abgeleitet und als wahr erkannt wird. Wahre Gedanken erwirbt sich der menschliche Geist denkend entweder vermittelst der Empfindung oder vermittelst der Vernunftanschauung (der intellectuellen Anschauung) als aus ihren Quellen. Da aber diejenigen Grundgedanken, welche auf der Empfindung allein beruhen, durch die Schlüsse der Analogie und Induction gebildet werden, so kommt denselben nur eine relative Nothwendigkeit zu, und Beweise, welche aus ihnen geführt werden, theilen die Beschaffenheit ihrer Grundgedanken. Damit nun aber der menschliche Geist diese, auf die Empfindung als ihre Quelle sich stützenden, Gedanken hinreichend begründe und überhaupt absolut nothwendige und somit absolut wahre Grundgedanken gewinne, so muss sich derselbe zur adäquaten Vernunft - Anschauung erheben. Durch diese, die Erfahrung voraussetzende und auf eine gesetzmässige Weise erfolgende Anschauung bringt

der denkende Geist seine Substanz und dadurch die Substanz der Objecte des Seyns, zum Bewusstseyn. Das Produkt dieser denkenden Selbstanschauung des Geistes sind die absolut nothwendigen Gedanken, d. i. diejenigen Gedanken, welche in der Substanz des denkenden Geistes und zwar sowohl hinsichtlich seiner gesetzmässigen Anschauung, als auch hinsichtlich seiner Wesenheit und dadurch auch in der Substanz der Objecte ihren vollständigen und somit hinreichenden Grund haben. Die nothwendigen Gedanken müssen wahr, d. i. solche Gedanken seyn, welche mit den Objecten übereinstimmen, ja identisch sind. In der adäquaten, denkenden Selbstanschauung des Geistes liegt die Einheit, die Identität des Gedankens und des Objectes, des Subjectiven und des Objectiven, so dass das wahrhaft Subjective, d. i. der nach den Gesetzen des denkenden Anschauens, oder des anschauenden Denkens gebildete Gedanke objectiv, also wahr ist; und dass das wahrhaft Objective, d. h. das Wesen, die Substanz der Dinge in dem wahrhaft Subjectiven enthalten ist. Die Möglichkeit der Wahrheit, der Objectivität der gesetzmässigen Gedanken liegt in der Wahrheit des objectiven Idealismus, welcher schon von Sokrates den Sophisten gegenüber behauptet worden ist und welcher von einer jeden Philosophie, welche die Wahrheit überhaupt für möglich oder wirklich hält, entweder mit oder ohne Bewusstseyn angenommen werden muss oder angenommen worden ist.

Fürwahr, wenn zur Erkenntniss der Vernunftwahrheiten nichts nöthig ist als die Erhebung zu der adäquaten Vernunftanschauung, woraus absolut nothwendige, somit absolut wahre Grundgedanken, d. h. solche Gedanken gewonnen werden, welche mit den Objecten übereinstimmen, ja identisch sind, wodurch also ein objectiver Idealismus (!) zu Stande gebracht wird, so ist das Philosophiren ungemein leicht, die Wahrheit wird uns ohne eine angestrengte eindringende Untersuchung der verschiedenen Functionen des erkennenden Geistes kund gethan. Allein auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft durch die Ergebnisse des philosophischen Kriticismus ist ein solcher unkritischer auf angeblicher Vernunftanschauung gegründeter Dogmatismus abgethan. Es wird eine genaue wissenschaftliche Erforschung des geistigen Lebens in empirischer und rationaler Hinsicht, eine Erforschung der Gesetze und Schranken der Erkenntnissthätigkeiten und durch organische Synthese der empirischen und rationalen Erkenntnissweise die Bestimmung des Erkenntnisswerthes unserer Vorstellungen und des Kriteriums der für uns erkennbaren Wahrheit erfordert. Die Vernachlässigung des Kriticismus bei Schelling, Hegel und ihren Anhängern war für die Fortbildung der Wissenschaft sehr hinderlich. Das Witzwort Hegel's „vor dem Erkennen das Erkenntnissvermögen selbst untersuchen, heisse schwimmen, ehe man ins Wasser gehet," war so klug als die Behauptung, die Logik sey unnütz, weil man das Denken schon verstehen müsse, ehe man die Logik studirt. Kenntnisse des geistigen Lebens ohne Einsicht in den organischen Zusammenhang sind nicht zureichend zur Wissenschaft. Es ist eine Erschleichung, ein unkritischer Dogmatismus, wenn eine adäquate denkende Selbstanschauung des Geistes, eine Identität des Gedankens und des Objectes, des Subjectiven und Objectiven, ein objectiver Idealismus sofort behauptet wird. Der gesetzmässig gebildeten Erkenntniss ist zwar eine Uebereinstimmung mit dem Gegenstande, aber, wegen der Beschränktheit des menschlichen Erkenntnissvermögens, nicht völlige Einerleiheit oder Identität zuzuschreiben. Die identisch vollständige Erfassung der Weltwesen kommt nur dem absoluten höchsten Geiste zu. Richtiger, als die Identitäts-Philosophen, sprach Paulus: jetzt erkennen wir nur dunkel, wie durch einen Spiegel (nach der Analogie der uns gegenwärtigen Geisterwelt) nur unvollständig; unsere Erkenntnisse sind Bruchstücke (1 Korinth. 13, 9—12).

Unerachtet des erwähnten Fundaments der adäquaten Vernunftanschauung hält der Vf. doch zur Begründung der Ueberzeugung von dem Daseyn Gottes eine Vernunftanschauung ungenügend, und fordert eine demonstrative Beweisführung. Die Existenz Gottes, sagt er (S. 13—14), bezeichnet die Existenz des absoluten, vollkommensten Geistes, der von der Welt verschieden ist. Wird die Existenz eines solchen Geistes schon vermittelst der Vernunftanschauung gewiss? Dieses muss geradezu geläugnet werden. Denn die Materialisten und Pantheisten der ältern und neuern Zeit, welche zwar das Bewusstseyn des Absoluten vermittelst der Anschauung hatten, aber die Existenz eines persönlichen von der Welt verschiedenen Gottes negirten, liefern schon den sprechendsten Beweis von der Unwahrheit der Behauptung, dass die Existenz Gottes ein Gegenstand des unmittelbaren Wissens ist. Es fordert nicht nur die Vernunftanschauung, son-

dern auch der Begriff des absoluten Gottes selbst, dass in ihm ein persönliches Wesen, der absolute Geist, von dem Menschen erkannt wird, viele Voraussetzungen, viele nothwendig vorausgehende Gedanken, Erklärungen und Entwickelungen, die sodann eben so viele Grundgedanken sind, wodurch der Mensch zu der Annahme des Gedankens genöthigt wird, dass Gott, der absolute Geist existire. Die Behauptung von der Vernunftanschauung Gottes ist nach dem Vf. nichts andres, als der ontologische Beweis vom Daseyn Gottes in seinem Keime. Der ontologische Beweis wird als bündig, zum richtigen und klaren Verständniss der Vernunftanschauung führend, befunden und einstimmig mit den Hl. Anselmus von Canterbury, Cartesius, Leibnitz, Hegel gegen Kant, Aschenbrenner vertheidigt. Das vollkommenste Wesen, welches alle möglichen Vollkommenheiten in sich vereinigt, kann nicht als nicht seyend gedacht werden, weil es bei der Setzung der Nichtexistenz nicht das Vollkommenste wäre. Das vollkommenste Wesen hat den Grund und die Möglichkeit seiner Existenz nicht ausser sich, sondern in sich selbst, und muss, wenn es nur möglich ist, d. h. ohne Widerspruch gedacht werden kann, auch als existirend gesetzt werden. Nur bei endlichen Dingen sind Begriff und Seyn verschieden, aber nicht bei dem Vollkommensten, welches als identisch mit dem absolut nothwendigen Wesen zu denken ist. Die Setzung, das absolut nothwendige Wesen existire, ist soviel als: das Seyn ist seyend. Es ist nach dem Vf. klar, dass der ontologische Beweis, auf die angegebene Art gefasst, zu dem kosmologischen Beweise führe, welcher aus dem bedingten Seyn auf die Existenz eines unbedingten, absolut nothwendigen Wesens schliesst.

(*Der Beschluss folgt.*)

Sprachwissenschaft.

Vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprache von Dr. *Lorenz Diefenbach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 200.)

Mehrere, mitunter recht naive Fragen, die Hr. *D.* an uns ganz unmittelbar richtet, hier zu beantworten, werde ich mich hüten, damit es nicht scheine, als kämpfe ich in dieser Anzeige für Haus und Heerd. Aber etwas kann ich nicht umhin hier in Beziehung auf unsre Glossar zu erwähnen. Wir hatten nämlich im Vorwort p. IX. gesagt, dass sich mehrere gothische Wörter fänden, von denen es scheine, dass sie einem fremden Sprachstamm angehörten, wie ahaks, astaths, biari, ïnilo, bnauan, plapja u. a. Hr. *D.*, nach seiner Aeusserung darüber in der Anzeige unseres Glossars in dieser Literaturzeitung, schien dagegen viel Hoffnung zu haben, ihre Stammverwandschaft nachzuweisen, und es beurunhigte uns wirklich, dass wir so kurzsichtig gewesen wären. Indess haben wir uns nun wieder beruhigt, denn wie wir sehn, sind wir nicht in wesentlichem Irrthume mit unsrer Ansicht gewesen, wenigstens die vorgebrachten Vergleichungen aus den gemanischen Sprachen, z.B. bei bnauan, (p.314), astath (p. 75), ïnilo (p. 96 welche Erklärung wahrhaft komisch ist), haben uns von ihrer Wahrheit nicht zu überzeugen vermocht; wären aber plausible Vergleichungen aus finnischen und keltischen beigebracht, so dürften jene Wörter uns immerhin fremd erscheinen, weil wir bei unsern Vergleichungen diese Sprachfamilien grundsätzlich ausser allem Betracht gelassen haben.

Sehr störend für den Leser sind die unzähligen Abkürzungen, die weder alle vorn (p. XIV—XVI) erklärt, noch alphabetisch aufgeführt sind, so dass es erst eines Studiums dieser Zeichen und Buchstaben bedarf, um das Buch nur zu lesen.

Ob sich Hr. *D.* mit seinem Buche bei dieser Behandlungsweise eine Anerkennung und einen Dank verdienen wird, welcher dem Fleisse und der Mühe, welche er auf die Abfassung desselben gewendet hat, angemessen ist, bezweifelt Rec. und glaubt, es wäre besser gewesen, wenn der Hr. Vf. sich zunächst, mit Zugrundelegung des Gothischen und nach einem recht umfassenden, selbständigen Studium der germanischen Sprache, namentlich der gothischen, auf die etymologische Durchforschung des germanischen Stammes beschränkt hätte, bis für die andern Sprachstämme rationelle Lehrgebäude und Wörterbücher vorhanden wären, deren *geprüfte* Resultate in ihrer Zusammenfassung dann auch für das Allgemeine Resultate zu trenerer Belehrung und festerer Ueberzeugung geben würden. Jedenfalls wäre es dem Buche zuträglicher gewesen, hätte sein Vf. sich mehr Kraft zutrauen wollen, um bei grösserer Resignation und kritischer Schärfe im Sichten aus dem Viel ein werthvolleres Minder zu bereiten. *J. Löbe.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Ueber die Beweise vom Daseyn Gottes. Eine philosophische Abhandlung von Dr. *J. Holzner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 201.).

Der Verfasser hält die kosmologische Beweisart für geeignet, um Gott als ein absolut geistiges, wissendes und wollendes Wesen anzuerkennen (S. 40) und vertheidigt ihn mit Eifer gegen Kant, nach dessen eignem Geständnisse die Vernunft schon a priori die Idee eines höchsten und unbedingten Realgrundes alles Seyenden in sich trage. Auch Schelling habe bemerkt, ein absolut nothwendiges Wesen könne und dürfe nicht als ein blosses Object, nicht in der Form der äussern Nothwendigkeit, sondern müsse in der Form der innern Nothwendigkeit begriffen werden. Hegel sage mit Recht: Was an sich nothwendig ist, muss seinen Anfang in sich selbst zeigen, muss so aufgefasst werden, dass sein Anfang in ihm selbst nachgewiesen werde.

Durch solche reine a priorische Deductionen will der Vf. das Daseyn Gottes beweisen, da doch unsere Kenntniss des Daseyns mit der empirischen Kenntniss der Welt beginnt und das reine Denken ohne empirische Unterlage einem Fluge im luftleeren Raume gleicht. Ohne vorausgehende Erfahrung bleiben die Ideen der Vernunft, die nicht aus, aber mittels der Erfahrung in unserem Bewusstseyn geweckt werden, undenkbar und ohne einen Gegenstand der Anwendung. Darin besteht der unkritische Dogmatismus, dass kategorische Behauptungen des reinen Denkens ausgesprochen werden, ohne zureichende Rechtfertigung durch die Gesetze des Erkennens. Der Vf. geht in der Verkennung des Entwickelungsganges des menschlichen Erkennens so weit, dass er das Daseyn, welches uns zunächst durch eine sinnliche Wahrnehmung kundgethan wird, zu einer Kategorie des Denkens macht (S. 5) und die über die Erscheinungswelt erhabene Idee von dem vollkommensten Wesen zu den Erscheinungen im Bewusstseyn rechnet (S. 19); auch Kant's richtige Behauptung, dass wir (in Ansehung des Ganges unsres Erkenntens) nicht mit einem nothwendigen Wesen als Grund der Existenz anfangen können, wird getadelt (S. 25.) Allein es darf die Existenz des absolut nothwendigen Wesens an sich nicht mit unserer Anerkennung desselben verwechselt werden. Wenn dieses Wesen den Grund der Existenz in sich selbst trägt, so coincidirt die Wesenheit und die Existenz; aber die Anerkennung derselben ist erst mittels der gegebenen Erfahrungswelt möglich, also die empirische Erkenntniss der Zeit nach das Vorangehende.

Schon Herbart hatte gesagt: (Methaphys. 1. Th. §§. 32. 38) „Hätte Kant nichts weiter geschrieben, als den einzigen (apagogischen) Satz: Hundert wirkliche Thaler enthalten nicht das Mindeste mehr, als hundert mögliche," so würde man schon hieraus erkennen, dass er ausserhalb des alten Vorurtheils stand, nach welchem die Möglichkeit mit ihrem Complemente zusammengefasst, das Wirkliche ausmachen sollte. Er konnte weder die Ontologie mit der alten Schule anfangen, noch die Theologie, die auf den Superlativ der Realität erbaut war, mit ihr endigen, er war der Mann, die alte Metaphysik zu stürzen; denn er wusste, dass das Mögliche den Begriff, das Wirkliche aber den Gegenstand und dessen Position bedeute. Die Dinge mit beständigen und veränderlichen Merkmalen sind uns gegeben; wir haben sie nicht erfunden (durch logisches Construiren).

Die spätern Philosophen Fichte, Hegel u. A. zeigten bei ihrer Polemik wider Kant's Kritik des ontologischen Beweises, dass sie Kant's Behauptung missverstanden und die alte Metaphysik des logischen Construirens restauriren wollten.

Der Vf. ist zur Widerlegung Michelet's und Strauss's gedrungen, von dem Standpunkte der reinen Ideen auf das Gebiet der empirischen Welt zu den in der Erfahrungswelt wahrgenommenen menschlichen Individuen und den vernunftlosen Naturwesen herabzusteigen und von diesem Boden aus jenen Denkern zu entgegnen. Da Michelet die Ewigkeit des Menschengeschlechts nicht nur der Gattung, sondern auch den Individuen nach behauptet hatte, so entgegnet er (S. 34): Sind die Menschen auch in den Individuen aus dem Grunde ewig, weil die Gattung derselben ewig ist, so sind aus demselben Grunde auch alle übrigen Naturwesen in ihren Individuen ewig. Da nun das ewige Seyn ein anfangsloses, absolutes Seyn ist, ein Seyn, welches aus und durch sich selbst ist, so sind wenigstens so viele absolute Seyn, absolut nothwendige Wesen, als es Gattungen in der Welt giebt, weil eine jede Naturgattung durch und in ihren Individuen sich selbst fortpflanzt und erhält und daher die Naturkörper einer jeden Naturgattung hinsichtlich ihres Entstehens von den Naturkörpern der andern Gattungen unabhängig sind. Abgesehen von dem Widerspruche, welchen eine Vielheit von absolut nothwendigen Wesen enthält, so müssten dieselben, ihre Realität angenommen, in einer unendlichen Reihe von entstehenden und vergehenden Naturindividuen bestehen, was ebenfalls zu keiner absoluten Begründung führt. Die Menschheit in den Individuen ewig setzen, heisst ein räumlich zeitliches Wesen, einen endlichen mit der Materie verbundenen Geist zum Gott erheben, welcher immer entsteht und vergeht, ohne dass er weiss, woher er gekommen und wohin er geht. Gott, das absolut vollkommenste Wesen, wird auf diese Art vernichtet.

Soll der Glaube an Gott als persönliches geistiges Urwesen mit heiliger Gesinnung und unendlicher Güte nach unserm Vernunftbedürfnisse festgestellt werden, so ist nicht auf den ontologischen und nicht auf den kosmologischen Beweis, sondern auf die physikotheologischen und moralischen Weltbetrachtungen das Hauptgewicht zu legen. Wir sind durch unsre Vernunft und die uns unbedingt gebotene moralische Bestimmung gedrungen, nicht bloss für das Menschengeschlecht sondern für das Universum einen heiligen Endzweck anzuerkennen und das Universum als ein harmonisches Ganzes von einem absoluten Wesen begründet und geleitet zur Realisirung des absolut Guten zu betrachten. Das höchste Ziel ist die fortdauernde Vervollkommnung der freien Geisterwelt; der moralischen Ordnung des Geisterreiches ist die physische Welt untergeordnet. Soll die Realisirung des höchsten Guten in dem Reiche der freien Geister absolut begründet und ohne Unterlass zweckmässig geleitet werden, so ist der Glaube an ein allmächtiges, allheiliges, allgütiges geistiges Urwesen, das mit der Welt innigst verbunden, aber nicht mit derselben vermischt werden darf, der Glaube an einen allwaltenden selbstständigen oder persönlichen Geist nothwendig. Es ist sehr auffallend, dass der Vf. den kosmologischen Beweis, wodurch das religiöse Bedürfniss nicht befriedigt, nur ein absolut nothwendiges, nicht heiliges, allgütiges Urwesen gesetzt wird, besonders urgirte. Es ist ein Sprung im Schliessen, aus dem Begriffe des absolut nothwendigen Wesens den Begriff des Selbstbewusstseyns und Wollens, der Persönlichkeit abzuleiten. Eine falsche Spitzfindigkeit ist es ferner, nach der Methode des reinen Denkens aus dem Begriffe eines selbstbewussten, sich selbst denkenden und wollenden Wesens zu folgern, dass es dadurch sich selbst verwirkliche, sich selbst setze, folglich das Denken und Wollen das Prius oder Vermittelnde sey. Wenn das Urwesen nicht ursprünglich wirklich ist, kann es nicht denken und sich selbst bestimmen, dadurch nicht verwirklicht werden.

In historischer Hinsicht ist es unrichtig (S. 3), den G. Fichte zu den Vertretern der pantheistischen Weltanschauung zu rechnen. Fichte war nach seiner ursprünglichen Lehre, als er das Daseyn eines persönlichen Gottes verwarf und nur eine moralische Weltordnung behauptete, nicht zu den Pantheisten, sondern bekanntlich zu den Atheisten zu rechnen, weil seine Lehre über das Bewusstseyn der Ordnung des moralischen Lebens nicht hinausging. Sehr befremdend ist es, dass der Vf. sogar der Kantischen Philosophie Schuld gab dem Pantheismus die Bahn gebrochen zu haben. Kant erklärte sich in der Kritik der praktischen Vernunft und der Urtheilskraft gegen den Pantheismus sehr energisch. Er nannte (Krit. d. pr. Vern. S. 182, Krit. d. Urth. §. 72) den Spinozismus ungereimt und zum Fatalismus des menschlichen Handelns führend. Die Beschuldigung Kant's, die menschliche Erkenntniss

auf die Gegenstände der Sinnenwelt oder der Erfahrung beschränkt zu haben, beruht auf einem Missverstände. Nach dem Kantischen Sprachgebrauche bezieht sich das Erkennen auf die anschaulichen Gegenstände. Was weder innerlich, noch äusserlich wahrnehmbar ist, das ist nicht erkennbar. Ueber die empirischen Erkenntnisse, welche einem untergeordneten, beschränkten Gebiete des geistigen Lebens angehören, erhebt sich der Vernunftglaube, welcher uns die höhere Lebens- und Weltansicht, das freie Geistesleben, den Zweck des unbedingt Guten, das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele kundthut. Dieser Glaube steht dem Wissen der Erfahrungswelt in Ansehung der Gewissheit nicht nach, verschafft vielmehr derselben erst die letzte Begründung. Der Vernunftglaube ist kein blinder Gefühlsglaube, sondern auf die Erforschung des menschlichen Geistes, auf die Grundurtheile der Vernunft von einem absoluten Grunde der Welt und ihrer Einheit und Realisirung des Weltzweckes gestützt. Es wird der theoretischen Vernunft in dem Sinne als reinem Schlussvermögen, von Kant die Kraft abgesprochen, uns über das Daseyn Gottes Gewissheit zu verschaffen. Für jeden Schluss müssen Prämissen gegeben seyn. Diese sind in Hinsicht der höhern Lebens- und Weltansicht die Ideen der Vernunft von der Einheit des Universums, von dem absolut Guten, von dem absoluten Grunde. Diese Ideen können nur als in unserem Geiste liegend nachgewiesen, aber nicht bewiesen, nicht aus einem höheren zuverlässigeren Principe gewiss gemacht werden.

Dass Anselm von Canterbury den ontologischen Beweis zuerst aufgestellt habe, ist streitig. Auch Kleanthes von Assus in Kleinasien gründete schon, jedoch mit einer Modification, das Daseyn Gottes auf die Idee eines Wesens von höchster Vollkommenheit (Sext. Empir. advers. Mathem. IX. §. 88 ff.)

Befremdend sind auch manche gegen den üblichen Sprachgebrauch anstossende Ausdrücke, z. B. die Vernunftanschauung, die er der intellectuellen Anschauung gleichsetzt (S. 8). Die Vernunft und der Verstand schauen nicht an, sondern denken und urtheilen; die intellectuelle Anschauung bei Fichte und Schelling hatten eine andere Bedeutung, als die Vernunftanschauung des Vf.'s; dann befremdet der objective Idealismus statt des Ausdruckes „Uebereinstimmung der Vorstellungen mit den existirenden Gegenständen." Objectiver Idealismus bedeutet eigentlich, dass unseren Vorstellungen von der Aussenwelt kein wirklicher Gegenstand entspreche, sondern dass wir jene Vorstellungen selbst objectiviren, d. h. den Werth existirender Gegenstände beilegen.

Wenn gleich der Recensent in vielen Punkten von den Ansichten des Vf.'s abweicht, so ist ihm doch das ernste Streben desselben nach gründlicher Einsicht und nach einer von der Kirchenautorität unabhängigen philosophischen Ueberzeugung sehr achtungswerth. Theologen behaupten, sagt er (S. 20) z. B. Klee in seiner katholischen Dogmatik Bd. II. S. 22 dass Gottes Existenz nicht ein Gegenstand des Wissens, sondern des Glaubens sey (fides divina), nicht auf menschliche Beweisgründe gestützt werden dürfe. Der Vf. entgegnet mit dem Thomas von Aquino: die Existenz Gottes und alle diejenigen Bestimmungen, welche durch die natürliche Vernunft von Gott bekannt seyn können, sind, wie es im ersten Kapitel des Briefes an die Römer heisst, keine Glaubensartikel, sondern Vorbedingungen desselben.

Medicin.

Versuch einer medicinischen Topographie und Statistik von Berlin, von Dr. *H. Wollheim*. Mit einem Vorworte von Dr. *J. L. Casper*. 8. (35 Bog.) Berlin, Hirschwald. 1844. (2 Rthlr. 26 1/4 Sgr.)

Der Zweck und Nutzen der medicinischen Statistik erfüllt sich in der Hygieine, in der allgemeinen Gesundheitspflege. Sind durch erstere die Einflüsse, welche das Wohl des Menschen bedrohen oder fördern, gegeben, so lässt sich in letzterer vernünftig handeln. Bei der Verwaltung der öffentlichen Gesundheitspflege kommt es daher sehr auf bedeutende statistische Kenntnisse an, eine richtige medicinische Statistik ist die Grundbedingung einer verständigen Hygieine. Schon aus diesem Grunde verdient der Vf. dieses brauchbaren statistischen Werks den aufrichtigsten Dank, selbst wenn er in demselben nur das gegeben hätte, was er vielleicht nur aus Bescheidenheit in dem Titel andeutet, nämlich einen Versuch zur Statistik. Diese Methode ist noch neu und jede Anregung dafür, jeder Beitrag dazu hat seinen Werth. Allein der Vf. hat

mehr geleistet als er versprach, er hat den Gegenstand so allseitig erschöpft, er hat des Materials so viel gegeben, dass man bei dem ersten Ueberblick über dasselbe sogar glauben könnte, er sey über die Grenzen seines Themas hinausgegangen. Bedenkt man aber, dass alle unsere Einrichtungen, Gesetze, Sitten, Wissenschaften und Künste, dass alle menschlichen Zustände und Thätigkeiten eine innige Beziehung zu unserem Wohlseyn haben, so werden wir eine Statistik, welche eine Einsicht in die innersten Beziehungen des gesellschaftlichen Zustandes gewähren will, gewiss nicht deshalb tadeln können, dass sie fast auf alle Erscheinungen des Allgemein- und Einzellebens eingeht. Eine vernünftige Hygieine ist das Ziel aller Einrichtungen und Zustände der Gesellschaft; für diesen weitschichtigen Bau aber ist jeder Stein zu brauchen. Zugeben müssen wir jedoch, dass die geschichtliche Einleitung, mit welcher das Werk beginnt, ein höchst unnöthiges und unfruchtbares Beiwerk bildet; denn eines Theils konnte hier kaum das skizzenhaft dargestellt werden, was wir in anderen Büchern viel vollständiger finden, anderen Theils aber gehört eine geschichtliche Entwickelung niemals in die Statistik, welche vielmehr den gewordenen Zustand, die Gegenwart wiederzugeben hat, und durch die Eruirung des Status praesens ohne Rücksicht auf die Aetiologie in den Stand setzen soll, die Kur, hier die Hygieine einzurichten.

Dies einzige, nicht hierher gehörende Kapitel abgerechnet, führt uns der Vf. den nöthigen Inhalt in einer logischen Folge vor Augen, indem er von den geologischen und geognostischen Verhältnissen beginnt und durch die Ortsbeschreibung das Terrain ebnet, auf dem der Leser das gegenwärtige Leben Berlins sehen soll. Die Darstellung der physischen Constitution, des Temperaments und der natürlichen Anlagen der Berliner lässt ihren Charakter erkennen, während uns durch die Entwickelung des bestehenden Erziehungswesens eine Einsicht in die Sitte derselben wird, welche sich hauptsächlich in der Beschäftigung und Lebensweise bethätigt. In den folgenden Kapiteln über Krankheitsconstitution und Krankheiten in Berlin stellt der Vf. gleichsam das Product heraus, zu welchem die Factoren in den obigen Beziehungen bereits gegeben sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Gesellschaft durch Präventiv-Maassregeln und directe Gegenwirkung sich vor schädlichen Einflüssen zu schützen und gegen Krankheiten zu wehren sucht. Es folgt demgemäss die Darstellung dessen, was bisher durch die Verwaltung geschehen ist, das Armenwesen, die Krankenpflege und Heilanstalten, der medicinische Stand und die medicinischen Hülfsmittel werden der Betrachtung unterworfen. Das Ganze schliesst der Vf. mit einem Anhange, in welchem er ein Namensverzeichniss der Fauna, Flora und des Mineralreichs um Berlin giebt (?). In wiefern dieses Anhängsel hierher gehört, ist nicht einzusehen; jeden Falls dürfte diese Uebersicht Manchem von Interesse seyn.

Fast durch das ganze Werk hat sich der Vf. nur an die Thatsachen gehalten, nirgends findet man ein kritisches Eingehen; höchst selten wenigstens, und nur bei den hervorstechendsten Uebelständen tritt der Vf. mit einer gelinden gegentheiligen Bemerkung auf; wir schliessen daraus, dass Hr. *Wollheim* ganz ohne Urtheil bleiben wollte, und dies, müssen wir gestehen, ist ihm vollkommen gelungen. Am deutlichsten tritt diese Objectivität in der letzten Hälfte des Werkes hervor, in welcher er über das Armenwesen, über den Zustand der medicinischen Wissenschaft, über die Staatsprüfungen spricht. Somit sehen wir uns genöthigt, anstatt einer Kritik ein blosses Referat zu liefern, da nur Ansichten und Meinungen zum Urtheil auffordern. Allein welcher Nutzen sollte eine nochmalige Aufzählung der im vorliegenden Werke enthaltenen Thatsachen für den Gegenstand, welcher Gewinn dadurch für den Leser dieses Blattes hervorgehen? Indem wir daher hiermit schliesslich auf den Fleiss und die Sorgsamkeit, mit denen der Vf. das hierher gehörige Material aus den besten Quellen gesammelt hat, aufmerksam machen, haben wir hauptsächlich die Absicht, das öffentliche Interesse für die medicinische Statistik, diesen so gemeinnützigen Gegenstand, anzuregen; damit auch aus dieser Quelle in der Folge eine vernünftige Einrichtung für das allgemeine Wohlbefinden hervorgehen könne. *J. W.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Karl der Zwölfte vor Friedrichshall. Eine Haupt- und Staatsaktion in 4 Actus, nebst einem Epilogus. Mit einem Vorwort herausgegeben von *Heinrich Lindner.* 16. (144 S.) Dessau, Aue. 1845. (15 Sgr,)

Es ist erfreulich, von den bisher ungedruckten Haupt- und Staatsaktionen zum ersten Male ein Aktenstück eröffnet zu sehen. Denn wir Alle, die wir uns bisher mit unklaren Vorstellungen abfinden mussten, werden uns jetzt wenigstens einen vorläufigen Begriff von jener eigenthümlichen Gattung machen können, die von Magister Velthain, dem Principal einer eigenen Schauspielergesellschaft 1669—1694, in Schwung gebracht die deutsche Bühne so lange beherrschte, bis sie durch Gottsched verdrängt wurde, und später auf den Marionettentheatern wenigstens ihre Existenz mit Zähigkeit behauptete. Aus dem eben so gründlichen als umsichtigen Vorwort des Herausgebers ergeben sich bis jetzt für ihre Begriffsbestimmung im Ganzen folgende Momente: Eine Haupt- und Staatsaktion war eine grosse, ernste, heldenmässige, oft tragische Handlung, in welcher Kaiser, Könige und Fürsten, Helden und Tyrannen auftreten. Ihr Stoff war vorzugsweise ein historischer (dies ergiebt sich aus den überlieferten Titeln: Graf von Essex, Kromwell, Ottokar von Böhmen, Menzikoff, Karl der Zwölfte, Tamerlan). Sie bestand aus 2 Theilen: der eigentlichen Handlung und einem Schaustück — Dekoration oder Epilogus. Die komische Person, der Harlekin, Hanswurst fehlte niemals. Die ernsten Scenen wurden zum Theil, die komischen durchaus extemporirt. Die Aufführung geschah früher durch lebende Personen, später gewöhnlich durch Marionetten. Wir wollen die abstrakte Definition durch eine kurze Inhaltsangabe des von dem Herausgeber nach einer aus Zerbst stammenden Handschrift veröffentlichten Dramas vorläufig veranschaulichen. Uebrigens darf man wohl die Zeit der Abfassung um 1720 setzen, die Zeit der Handlung ist 1718. Aktus I. Scene 1. Carl XII. am Tische hält einen Monolog, worin er sich als Knecht des Herrn erkennt, der ihn durch die Wellen seines rasenden Schicksals glücklich bis in die stille Einsamkeit der Insel Schonen gebracht habe, und sich erlaubt, seinen ganzen Lebenslauf anzugeben. Sc. 2. Friedrich, Erbprinz von Hessen-Cassel, und Carl Friedrich, Herzog zu Holstein-Gottorp, trösten den niedergeschlagnen König und bringen einen Frieden in Vorschlag, aber Carl will sich dazu nicht entschliessen, weil er dabei mehr verlieren müsse, und die Könige von Schweden ihre Kriege bloss mit Ruhm enden dürfen. Er erklärt sich erst dann geneigt, den Congress zu Braunschweig zu beschicken, falls ihm die Feinde ihre gemachten Eroberungen abtreten wollen; sonst will er den Degen in der Hand behalten. Friedrich schlägt dagegen vor, Separatfriedensverhandlungen mit dem Zar von Moskau anzuknüpfen, damit man sich nachdrücklicher gegen Dänemark allein wenden könne. Sc. 3. Der Generaladjutant Sicker ist von der auf Befehl des Königs unternommenen Besichtigung der Gränzen Norwegens zurückgekehrt und versichert, dass der Marsch dahin wegen der Jahreszeit sehr beschwerlich seyn werde. Carl schent weder Frost noch Kälte und beruft sich auf das Beispiel Alexanders des Grossen und des Prinzen Eugenius. Die Dänen haben die Absicht Carls gemerkt und Friedrichshall auf das Vortheilhafteste gegen eine Belagerung in Stand gesetzt, aber da Carl das Kriegstheater weder in Polen noch auf Seeland eröffnen kann, drückt er seinen festen Entschluss aus gegen Friedrichshall zu marschiren, dem alle Andern mit Kampfeslust beistimmen. Sc. 4. (von den extemporirten Scenen finden sich handschriftlich Entwürfe vor) Harlekin will sich zum Soldaten annehmen lassen, und Plapperliese will als Marketenderin mit in das Feld ziehen. Beide beschliessen sich zu heirathen. Sc. 6. Der Werbelieutenant accordirt mit dem Harlekin, lehrt ihn das Exerciren und führt ihn ab in das Werbehaus. — Akt II. Sc. 1. (in Friedrichs-

hall) Der dänische Generalmajor Budde und der Kommandant unterhalten sich über den beabsichtigten Einfall Carls, der durch den unruhigen Baron von Görtz aufgereizt sey, und hegen die Zuversicht, dass der Zar einem etwanigen Antrag zu einem Partikularfrieden kein Gehör geben werde. Sie wollen den Angriff muthig erwarten. (Der mittlere Vorhang wird aufgezogen.) Sc. 2. Carl spricht am Tisch im Schlaf, dass der Marsch nach Norwegen vor sich gehen müsse; das Verhängniss, eine Arie singend, widerräth ihn, aber Carl will auf den Himmel bauen und dem Verhängniss trotzen. Das Verhängniss warnt ihn: er werde, wenn er sich von seinem Willen habe führen lassen, sein Haus verlieren — und verschwindet. Carl erwacht mit beunruhigtem Gemüthe, stählt sich aber gegen alle ängstliche Zweifel, indem er seine Sachen der Hand des Himmels befiehlt, der ihn vor dem verrätherischen Tode eines Gustav Adolph behüten werde, und erhebt sich zu kriegerischer Begeisterung. Sc. 3. Carl erklärt, dass er trotz des fatalen Traumes in seinem Anschlag gegen Norwegen verharren werde. Friedrich wünscht ihm mit schwerem Herzen des Himmels Segen. Der König sendet Sicker und Friedrich mit den nöthigen Instructionen ab; Carl Friedrich soll die Schule des Mars an seiner Seite betreten und sich durch Tapferkeit auszeichnen, weil er nach ihm die Krone von Schweden tragen werde. Carl Friedrich will mit aller Hitze der Jugend kämpfen, wünscht aber nicht, dass der König den Degen vor der Zeit niederlege und ihm einhändige, und geht ab mit den Worten: „Es lebe Carl XII, damit Carl Friedrich unter ihm sowohl Degen als Scepter führen lerne." Nun wendet sich der König in einer Rede an die Truppen, worin er sie ermuntert, wacker auszuhalten und alle Noth mit ihnen zu theilen verspricht, denn er wolle nicht König von Schweden seyn, auch nicht Carl XII heissen, wenn er nicht nach der Eroberung von Friedrichshall Norwegen mit ihnen theile. Sc. 4. Harlekin will die Plapperliese heirathen. Der Lieutenant will nicht; sie reissen ihn beide herum; endlich befiehlt der Lieutenant, er solle sich marschfertig halten. — Akt III. Sc. 1. Carl ist nach tausend Gefahren durch Schnee und Eis in Norwegen angelangt. Trotzdem ist der Muth der Schweden nicht gebrochen, im Gegentheil durch das Beispiel des Königs herzhafter geworden; ja die schwedische Werbung hat trotz aller ungünstigen Conjunkturen Zulauf erhalten. Carl schreibt dies einer besonderen Wirkung des himmlischen Einflusses zu, Carl Friedrich und Friedrich messen es der Unsterblichkeit des königlichen Namens bei. Der König verbittet sich die Schmeicheleien und gebietet seinen Vettern, ihn eine Weile allein zu lassen. Er wird nachdenklich über seine Lage, da das Lager in Schnee steht, der sich leicht in Wasser verwandeln kann, und da der Marsch über eisbedeckte Moräste geht, die die Armee begraben müssen, wenn das Eis brechen sollte. Da erscheint in Sc. 2. hinten Bellona, welche endlich den zweifelnden Helden zum Kampfe ermuthigt. Sc. 3. Der Generalmajor Budde benachrichtigt den Kommandanten, dass sich Karl auf dem Marsche gegen Friedrichshall befindet, und beide wollen sich mit kühner Entschlossenheit wehren. Sc. 4. (der mittlere Vorhang wird aufgezogen): Eine Markedenterin; Soldaten essen und trinken. Sc. 5. Harlekin als Dragoner gekleidet brutalisirt und will nichts bezahlen, denn es stehe mit in seiner „Kapitulation", die Marketenderin will bezahlt seyn und giebt ihm eine Ohrfeige. Harlekin zieht den Degen, die Marketenderin schreit. Harlekin erschrickt und lässt ihn fallen; sie nimmt den Degen und will Harlekin erstechen, er schreit, sie erschrickt und lässt den Degen ebenfalls fallen. Endlich schmeisst Harlekin Töpfe und Alles in Stücken. Sc. 6. Carl macht Bekanntschaft mit Bellona und beklagt sich, dass sie ihn von Fatalitäten habe verfolgen lassen. Sie entschuldigt sich, die Hände seyen ihr durch die Ketten des Verhängnisses gebunden gewesen, und schmeichelt ihm mit der Versicherung, dass sie seine Waffen unterstützen werde. Sc. 7. Friedrich. 8. Budde. 9. Carl Friedrich. 10. Der Commandant — Alle mit blossem Degen. Die Dänischen suchen die Schwedischen, die Schwedischen die Dänischen einzuschüchtern; endlich wollen sich Alle auf ihren Posten begeben. (Es wird auf beiden Seiten inwendig Marsch geschlagen.) Akt IV. Sc. 1. Hinten Stadt, es wird bombardirt unter Trompeten- und Paukenschall. Sc. 2. Der König hat in der Nacht durch 3 Courire von dem Baron von Görtz die Nachricht bekommen, dass die Friedensunterhandlungen mit Moskau auf der Insel Åland erwünschten Fortgang haben; er hofft, dass er in seinem Anschlag auf Norwegen nicht werde gehindert werden. Carl Friedrich drückt sein Vertrauen auf Görtz aus, Friedrich kann sein Missvergnügen über die Maschine der Görtzschen Staatsstreiche kaum verbergen. Der König zweifelt nicht

an einem glücklichen Ausgang der Belagerung, nachdem das erste Bombardement nach Wunsche von Statten gegangen, und will sich wegen fernerer Maassregeln in den Kriegsrath begeben. Sc. 3. Der Kommandant und Budde wollen ihre Pflicht, jener innerhalb, dieser ausserhalb der Festung, standhaft erfüllen. Sc. 4. Sicker lässt einen schwedischen Tambour dreimal Appel schlagen. Sc. 5. Als der Kommandant erscheint, fordert ihn Sicker zur Uebergabe der Festung auf, widrigenfalls droht er ihm mit den äussersten Feindseligkeiten. Der Kommandant antwortet, dass er die Festung bis auf den letzten Blutstropfen beschützen werde. Sicker geht unter Allarmschlagen des Tambour ab. Sc. 6. Harlekin erscheint in Weibskleidern mit Plapperliesschen, exercirt nach ihrer Instruktion, weil beide miteinander durchgehen wollen, und will die Stimme eines Weibsbildes annehmen, wenn er von Jemand erkannt werden sollte. Sc. 7. „Lieutenant wie dass sein neuer Recrut desertirt sey." Sc. 8. Nachdem der König die Antwort des Commandanten durch Sicker erfahren hat, beschliesst er, die Stadt mit einem Generalbombardement anzugreifen. (Die mittlere Gardine wird aufgezogen.) Sc. 9. Harlekin am Spiess, Plapperliese hängt. Harlekin nimmt von Bier und Branndtewein Abschied. (Die mittlere Gardine zu.) Sc. 10. Es wird indessen stark gefeuert. Carl befiehlt Alles zum Bombardement fertig zu machen, ermuthigt die Seinigen zum Sturme, wird endlich von einem Schuss getroffen und fällt. Sicker, Carl Friedrich und Friedrich beklagen das unselige Verhängniss. Friedrich ordnet an, dass der königliche Leichnam nach Stockholm gebracht und die Belagerung aufgehoben werde. Der Leichnam wird weggebracht und die Schweden verlieren sich nach und nach. Sc. 11. Der Commandant vermuthet hinter der plötzlich eingetretnen Stille eine List, wird aber von Budde benachrichtigt, dass der König von einer Falkonetkugel getroffen ist. Budde schliesst mit den Worten: „Es dauert mich der Held, jedoch es ist geschehen, Nun kann sich unsre Stadt beträngt von Feinden sehen." — Epilogus. Der König auf dem Paradebette unter einem schwarzen Baldachin mit allen „Krieges-Armaturen, dabei das ganze Theatrum in einen Monument verwandelt". Auf beiden Seiten der königlichen Leiche stehen 6 Geridons mit brennenden Lichtern, auf der rechten Seite der königlichen Leiche stehet die Bellona mit einer Trompete, Mercurius stehet ganz hinten bei dem königlichen Körper, sich auf den Sarg auflehnend, vorn am Ende des Theaters auf der rechten Hand stehet Mars „in einem römischen Habit, über dessen Achseln ein Flor hanget, in der Hand eine Lanze haltend mit einem Flor anhangend". Sc. 1. Fama, eine Trompete in der Hand haltend, singet eine aus 3 Strophen bestehende Aria worin sie Carls, des Helden, Tod beklagt, aber ihm Unsterblichkeit verheisst. Sc. 2. Bellona führt den Gedanken aus, dass die kostbarsten Ehrendenkmale, welche Sterblichen errichtet werden, vermodern, aber Carls Name am Sternendach erhöht, „dem frechen Zahne der Zeit" trotze. Sc. 3. Mars bedauert, dass der Donner des grausamen Geschickes auch die Ceder Schwedens getroffen, um die die ganze Welt trauern müsse. Das theure Monument der königlichen Leiche soll die Grabschrift bekommen: „Lernet Sterbliche! dass auch der Todt die Helden trifft". Mercurius hält die Parentation. —

Wir wollen nun versuchen, unser Drama genauer zu characterisiren, wobei wir uns ausdrücklich gegen die Meinung verwahren, als glaubten wir hiermit einen vollgültigen Massstab für die ästhetische Beurtheilung aller ähnlichen Dramen zu liefern. Das Personal besteht aus lauter Kriegshelden (denn die komischen Scenen kommen hier zunächst nicht in Betracht); ihre Sprache ist ebenso heroisch als das Personal. Der Stoff ist politisch - historisch. Die Ausdrucksweise zeigt ein übertriebenes Streben nach geschmacklosen Metaphern, die noch dazu weiter ausgeführt sind, als sich mit dem Wesen des Dramas verträgt. „In meiner zarten Brust zeigte sich schon ein anderer Herkules, welcher die Schlangen der Furchtsamkeit mit verächtlichen Augen ansahe." Schon die Wahl Carls XII., jenes hyperheroischen Charakters, zum Helden des Stücks zeigt den Mangel des dramatischen Taktes. Mit Befremden lesen wir, wie er, statt sich früherer wechselvoller Erlebnisse im Allgemeinen zu erinnern, eine vollständige Lebensgeschichte von sich mit der höchsten Genauigkeit entwirft, denn hier finden sich Jahrzahlen und Data, ein Verfahren, das an die spanischen Romanzen erinnert. Dabei darf man aber historische Richtigkeit der Angaben nicht erwarten, die hier nicht vernachlässigt werden durfte, da die Abweichungen von der Geschichte hier nicht ein grösseres dramatisches Interesse bewirken sollen. Statt eines kräftigen Selbstgefühls ist lächerlich gespreitzte, prahlsüchtige Eitelkeit die

Haupteigenschaft des frühreifen Helden. Der Schluss des Monologs giebt eine seltsame Probe spanischen Witzes „Hier bin ich nun auf meiner Insel *Schonen*; Ach möchte es doch dein Wille seyn, o mein Schöpfer, mich mit ferneren Fatalitäten zu *verschonen*" (vgl. Lessings Inhaltsangabe des spanischen Essex in der Dramaturgie. „Es würde nicht lassen, wenn sich Flora rühmen könnte, ihn dessen deflorirt zu haben"). Dies Alles wird durch das Mengedeutsch, das hier wie im ganzen Stücke herrscht, im höchsten Grade widerwärtig. Statt der warmen Sprache der Empfindung hören wir frostige Schlussreden, statt lebhafter Affektsprache bedächtigen Kanzleistil; dazwischen überrascht der hin und wieder bibelmässige Ton. Eine ächtspanische Künstelei ist es, dass Carl auf die Worte Bellona's, die er weder sieht noch hört, antwortet. Bellona selbst redet den König im officiellen Tone mit „Ew. Majestät" an. Uebrigens sind Bellona wie die Göttin des Verhängnisses blosse poetische Maschinen, Produkte einer kalten Einbildungskraft. Bemerkenswerth ist auch die Unbefangenheit, in welcher Carl mit der Göttin Bellona wie mit einer gleichstehenden Person verkehrt; wahrscheinlich soll durch den Verkehr mit Göttern die Figur des Königs selbst gehoben oder die Meinung Carls gerechtfertigt werden, dass die Könige etwas Göttliches an sich haben. Man vergleiche damit die kriechende Schmeichelei der Untergebenen, die sich Carl selbst verbitten muss, und erinnere sich, dass dies Alles aus einer Zeit stammt, wo das Königthum mit einer göttlichen Glorie umgeben war. Dass die Heerführer Carls mit den feindlichen Heerführern im harmlosen Gespräch zusammenkommen, ist eine jener Unerklärlichkeiten, durch die die Haupt- und Staatsaktionen in Verruf gekommen sind. „Die trefflichen pragmatischen Maximen," von denen Göthe im Faust spricht, suchen wir vergebens in unserm Drama zu entdecken, während sich die sogenannten Stichomythien nicht verkennen lassen. — Das komische oder vielmehr possenhafte Personal nimmt an der Handlung selbst keinen Theil und tritt bloss im Zwischenspiel auf. Wir wollen hier beiläufig bemerken, dass z. B. der Hanswurst in anderen Staatsaktionen an der Handlung Theil genommen zu haben scheint, obgleich dies der Herausgeber für ungewiss hält. Denn Wieland sagt im zweiten Theile des Agathon, dass in den Staatsaktionen die Verwicklung selbst oft lediglich daher entstehe, „dass Hanswurst durch irgend ein dummes und schelmisches Stückchen von seiner Arbeit den gescheidten Leuten, ehe sie sichs versehen können, ihr Spiel verderbt." Ob jenes Personal eine dem Schwulst der heroischen Personen entsprechende pöbelhafte Sprache geführt habe, lässt sich zwar aus den extemporirten Scenen nicht sehen, ist aber sehr wahrscheinlich, da die Schauspielertruppen damals sehr gesunken waren. Possenhaft ist die Ohrfeige, die Harlekin von der Marketenderin erhält; possenhaft ist es, dass Harlekin Töpfe und Alles in Stücken schmeisst. Was soll man aber dazu sagen, dass nachher Harlekin gespiesst und Plapperliese gehängt wird, dass wir dies auf der Bühne sogar sehen? Wir erblicken darin jene Sucht nach dem Blutigen, durch welche die Schlesischen Dichter Effekt machten. Ist es nicht grausam, Personen, über die wir vorher auf das harmloseste gelacht haben, uns plötzlich gespiesst und gehängt zu zeigen? Welche Rohheit ferner, den am Spiesse steckenden Harlekin, natürlich auf possenhafte Weise, von Bier und Brandtewein Abschied nehmen zu lassen! — Der Epilogus ist von dem des Plautus sowohl als der Engländer verschieden: er ist eine Zugabe für das Auge, welches durch das Schauwerk der Opern damals wie jetzt verwöhnt war, wie ja auch die musikalischen Zugaben in unserem Stücke nicht fehlen. Bellona's, Mars' und Mercurius' Reden (zu Reden weist die Zeit überhaupt hin) sind mit allerhand namentlich mythologischer Gelehrsamkeit prunkvoll verbrämt; über der Rede des Mercurius schwebt der Geist „des grossen Lohenstein," der auch zum Preise Carls citirt wird: sie strotzt von Schwulst und Unsinn. Ausserdem lässt die grosse Incorrektheit, die das ganze Stück entstellt, auf einen halbgebildeten Schreiber schliessen. Uebrigens haben die mythologischen Figuren, wie hier das Verhängniss, Bellona, Fama, Mars und Mercurius, wahrscheinlich nothwendig zu dem Personal der Haupt- und Staatsaktionen gehört. Die Abfassung unseres Stückes ist theils in Prosa, theils in jambischen gereimten Versen, die im Ganzen fliessend heissen können; die Arie der Fama besteht aus gereimten Trochäen. Die komischen Scenen waren wohl grösstentheils prosaisch, obgleich natürlich auch hier Reime extemporirt oder Gesänge eingemischt werden konnten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Schleswig-Holsteinische Frage.

1) *Das Commissionsbedenken über die Erbfolge des Herzogthums Schleswig im officiellen Auszuge.* Mit Anmerkungen und einem Nachwort begleitet von *K. Samwer.* 8. (VI u. 100 S.) Hamburg, Perthes-Besser u. M. 1847. (15 Sgr.)

2) *Die Vorgänge des Jahres* 1721 *im Herzogthum Schleswig mit Rücksicht auf den veröffentlichten Auszug des Commissionsbedenkens.* Eine staatsrechtl. Untersuch. von *K. Samwer.* 8. (VIII u. 87 S.) Hamburg, Perthes-Besser u. M. 1846. (12 Sgr.)

3) *Die Commissionsbedenken über die Successionsverhältnisse des Herzogthums Schleswig,* die Kieler Kritik desselben u. K. Samwers staatsrechtl. Untersuch.: Die Vorgänge des Jahres 1721. 8. (112 S.) Altona, Hammerich. 1847. (15 Sgr.)

4) Zwanglose Hefte *über die Schleswig-Holstein- und Lauenburgische Erbfolgefrage* von einem deutschen Publicisten. 1. Hft. 8. (41 S.) Göttingen, Vandenhöck u. R. 1847. (7½ Sgr.)

5) *Staatsrechtliche Bemerkungen über den Königl. Dänischen offenen Brief* vom 8. Juli 1846, die Erbfolge in den Herzogthümern betreffend. Von *C. A. v. Kamptz.* 8. (26 Bog.) Berlin, Schröder. 1847. (1 Rthlr. 22½ Sgr.)

6) *Der dänische Staat und die Separatisten als Berichtigung irrthümlicher Partei-Ansichten in Geschichte und Recht,* von Freih. *C. Dirckinck-Holmfeld.* 1. Thl. 8. (25 Bog.) Altona, (Leipzig, Michelsen). 1847. (1 Rthlr.)

7) *Die irrige und die wahre Stellung der Könige von Dänemark zu den Herzogthümern Schleswig und Holstein seit der Erbgerechtigkeits-Acte* von 1631 u. d. Königsgesetz von 1665. Zur Versöhnung. Von *K. Vollgraff.* 8. (10 Bog.) Marburg, Elwers. 1847. (20 Sgr.)

Die Schleswig-Holstein-Literatur schwillt allmälig zu einer kleinen Bibliothek an. Wenn wir bedenken, dass in frühern, und zwar noch nicht ganz verklungenen Zeiten die Federn der Publicisten sich in Bewegung setzten, falls etwa die kurfürstlichen und fürstlichen Häuser darüber stritten, ob den fürstlichen Gesandten rothe oder nur grüne Stühle gebührten; wenn Anno 1748 allein zehn Staatsschriften, die in Fabers Staatskanzley (Th. 97. 98 u. 99) gar erbaulich zu lesen sind, über die Rechtsfrage zu Tage gefördert wurden, ob der würtembergische oder vielmehr der bischöflich regensburgische Gesandte die Gemahlin des östreichischen Gesandten zur Tafel zu führen habe; wenn wir uns weiter daran erinnern, wie über dergleichen Ceremonial- und Präcedenzstreitigkeiten die wichtigsten und heiligsten Interessen Deutschlands hintangesetzt oder vergessen wurden; so kann der rege Eifer in dieser Angelegenheit und die Gleichgültigkeit des Publicums bei der Frage, ob den Herzögen das Prädicat Hoheit oder nur Durchlaucht gebühre, eine Frage, die nur *eine* publicistische Untersuchung hervorrief, nur im höchsten Grade erfreulich erscheinen. Anders der Vf. der „staatsrechtlichen Bemerkungen." Herr *von Kamptz* ist es, welcher weder den Bundesbeschluss vom 17. Sept. 1846, noch die „s. g. patriotischen Gesinnungen" begreift, welche sich in Folge des offenen Briefes vom 8. Juli v. J. in allen deutschen Landen von Breslau bis Achen, von Meer zu Meer kundgegeben haben, Gesinnungen, welchen selbst der deutsche Bund durch öffentliches Document „bereitwillig seine Anerkennung zollte"; er ist unter Millionen der einzige Deutsche, der jene edle Aufregung, welche sich „in mehreren deutschen Kammern, auf mehreren Universitäten, in einer zahllosen Menge von Privat-Associationen in Städten von Dinkelsbühl und Wassertrudingen ab bis Augsburg und Nürnberg in Petitionen und Adressen" entfaltete, theils naserümpfend belächelt, theils als Demagogie verdächtigen möchte. Als Demagogie? Ja — denn ist nicht die Bundesverfassung durch jene Petitionen und Adressen verletzt? Sind nach dieser Verfassung Gesammt-Angelegenheiten und auswärtige Verhältnisse des Bundes überhaupt

Gegenstand der Berathung und Einmischung der Stände, Kommunen und Unterthanen in den verschiedenen, besondern Bundesländern und ihrer Versammlungen? Dürfen Stände und Unterthanen einzelner Bundesländer oder einzelne Associationen derselben verfassungs- und völkerrechtswidrig (!) sich mit Ständeversammlungen anderer Staaten oder der Gesammtheit der Unterthanen durch Addressen in Kommunikation setzen und vollends dieselben zum beharrlichen Widerspruch gegen die Anordnungen ihres Landesherrn auffordern, und, um auch das Unglaubliche anzuführen, hierzu ohne Genehmigung ihres eigenen Landesherren ihre Unterstützung mit Gut und Blut verheissen? — Aber, fährt Herr *v. K.* fort, wozu wenigstens dieses heisse Blut, diese Ereiferung um des Kaisers Bart. Allerdings würde Deutschland ein Interesse haben, wenn man ihm Lande entreissen wollte, allein wer hat das gethan, wer auch nur beabsichtigt? Wie kann man die Frage aufwerfen, ob der König von Dänemark berechtigt sey, Schleswig-Holstein von Deutschland zu trennen, ohne in guter deutscher Einfalt und Tölpelei sich erst die Frage vorzulegen: Ist jene Trennung ausgesprochen oder angekündigt? „Alle sammt und sonders haben jene Frage nicht bloss zur ersten, sondern auch zur einzigen gemacht, und lediglich den Satz: dass der König nicht befugt sey, jene Herzogthümer von Deutschland zu trennen, ausgeführt, während Schleswig, wie jedes Handbuch der Erdkunde ausweist, nicht zu Deutschland gehört, hinsichtlich Holsteins aber weder der König in seinem offenen Briefe noch sonst Jemand eine Trennung will, vielmehr ganz Dänemark die Bundesgliedschaft hinsichtlich Holsteins und Lauenburgs anerkennt." Wie doch Hr. *v. K.*, der diesen Satz auf seine breite, sich ewig wiederholende Weise in 15 Paragraphen S. 2—38 durchzuführen sucht, seine Gegner, d. h. ganz Deutschland versteht! Allerdings betrifft der offene Brief lediglich die Erbfolge in die Herzogthümer, allerdings gehört Schleswig nicht zu Deutschland, wie jede Geographie nach der sehr richtigen Bemerkung des Vf.'s ausweist, allerdings hat der König von Dänemark nie seine Bundesgliedschaft aufgegeben und nie eine Absicht, sie aufzugeben, an den Tag gelegt, er sendet vielmehr nach wie vor seinen Gesandten nach Frankfurt, zahlt nach wie vor seine Beiträge in die Bundeskasse und hält nach wie vor eine Abtheilung seines Heeres als s. g. Bundescontingent, wenn auch mit dänischem Commando und dänischen Fahnen; allein es hat auch Niemand bisher, so viel wir wissen, das Gegentheil behauptet, und Niemand den obwaltenden Streit so aufgefasst, wie Hr. *v. K.* meint. Solcher Weise kämpft er also, wie weiland der edle Ritter Don Quixote, gegen Windmühlen, und erscheint einem Fechter gleich, der sich riesenhaft wappnet, aber seine Streiche, statt sie auf den Gegner fallen zu lassen, in die blaue Luft haut. Allein, wenn es nun vollkommen richtig ist, dass der obwaltende Streit lediglich ein Successionsstreit ist (nach Hr. *v. K.* seyn sollte), wie es weiland der spanische, der österreichische, der bairische, der gothaische u. s. w. war, woher diese Aufregung in Deutschland über den offenen Brief? Es kann uns guten Deutschen doch wohl sehr einerlei seyn, ob der Herzog Wilhelm oder der Herzog Jacob auf dem schleswig-holsteinischen Throne sitzt, oder ist es doch etwa das, dass man persönlich mehr an dem Herzog von Augustenburg als an dem Prinzen Friedrich von Hessen hängt?

Gewiss muss jene Aufregung einen tiefern sittlichen Grund haben, allein Hr. *v. K.* scheint nicht zu den Politikern zu gehören, welche, wie Dahlmann von sich sagt, danach trachten, die menschlichen Dinge und Erscheinungen zu verstehen, sondern zu denen, welche sie entweder belachen oder beweinen. Es sind erst acht Jahre (seit dem Bundesbeschluss vom 11. Mai 1839), dass Deutschland ruhig und interesselos es ansah, dass ein deutsches Bundesgebiet, der wallonische Theil des Grossherzogthums Luxemburg, Belgien zur Beute wurde. Und hier galt es doch eine wahre und wirkliche Abtrennung von Deutschland, während es sich in der holsteinischen Sache, wie wir einräumten, nur um eine Erbfolgefrage handelt. Woher der Unterschied der durchaus verschiedenartigen Aufnahme und Behandlung dieser beiden Angelegenheiten? — Es ist zunächst dieses, dass die Schleswiger, nicht minder wie die Holsteiner, wenn sie auch (die Zeiten der schleswigschen Mark abgerechnet) in *politischer* Hinsicht nie zu Deutschland gehörten, Deutsche sind, Deutsche in dem edelsten Sinne des Wortes, Deutsche durch ihre Geschichte, Deutsche durch ihren Sinn, während die wallonischen Luxemburger lediglich dem romanischen Elemente angehören. *Deren* Abtrennung konnte man sich also, wenn man überhaupt naturwüchsige Volksgemeinschaften künstlichen Zusammenwürfelungen im missverstandenen Interesse der Fürsten vorzieht, gefallen lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schöne Literatur.

Karl der Zwölfte vor Friedrichshall. Von *Heinrich Lindner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 203.)

Der allemal gereimte Schluss der Akte erinnert an die englischen Schauspiele; der Schluss der Scenen ist ebenfalls gewöhnlich gereimt. Die 3 Einheiten sind nicht beobachtet, denn da unser Drama eigentlich weiter nichts ist als dialogisirte Geschichte, so ist die Handlung nicht zusammengedrängt oder vereinfacht, so dass die Einheit der Zeit und des Orts darüber zu Grunde gegangen ist. Wir vermissen die Fülle der Handlung, den Reichthum an Situationen, besonders auch die Mannichfaltigkeit der Charaktere, denn eigentlich ist hier ein Charakter wie der andere und der Unterschied ist bloss ein gradueller, nicht ein wesentlicher. Trotzdem soll nicht geläugnet werden, dass das Stück auch manches Gute enthält, z. B. Carls Anrede an die Truppen (die wieder beweist, dass der Vf. mehr im oratorischen Stil als im tragischen Kunstbau geübt ist), die allmälige Vorbereitung auf den Tod des Helden, die angefangene Schilderung von Seelenkämpfen in dem Könige, oder Anderes, das hier nicht einzeln aufgeführt werden kann.

Hier wäre wohl der geeignete Ort, über den ästhetischen Werth der Staatsaktionen überhaupt einige Bemerkungen anzuschliessen. Der Herausgeber hat darüber Nachrichten bekannterer Schriftsteller zusammengestellt, lässt aber doch gerade die Urtheile der bekanntesten vermissen. Es reicht hin, dass wir hinweisen auf die Stelle des Agathon, wo Wieland das Leben der meisten Menschen und den Lebenslauf der grossen Staatskörper selbst, insofern man sie als eben so viele moralische Wesen betrachtet, mit den Haupt- und Staatsaktionen im alten gothischen Geschmacke satirisch vergleicht. Schon früher hatte Lessing gesagt, dass zur Zeit, als die Neuberin blühte, „unsere Staats- und Heldenaktionen voller Unsinn, Bombast, Schmutz und Pöbelwitz" waren. Trotzdem ist ihnen gewiss mehr poetische Anlage zuzuschreiben, als den französirenden Stücken der Gottschedischen Zeit, denn was aus ihnen werden konnte, sah man sogleich, sobald sich ein entschiedeneres Talent, wie Magister Ludovici, ihrer annahm. Schon darum müssen wir ihnen einen entschiedenern Vorzug vor dem Drama Gottschedischer Manier zuerkennen, weil sie volksthümliche Schauspiele waren. So erblicken wir, um nur einen Punkt hervorzuheben, in der Mischung des Ernstes mit dem Scherze, welche unseren Staatsaktionen gemeinsam ist, das Symptom ihrer Anlage zu einer ächt volksthümlichen Gestaltung, wie ja die Vermischung des Komischen und Tragischen auch dem spanischen und englischen Theater eigenthümlich ist, die sich ganz volksthümlich entwickelt haben. Da jene Mischung „eine nothwendige Folge der eigenthümlich-christlichen Geistesbildung ist, welche ungestört den Entwickelungsgang der Englischen und Spanischen Kunst beherrschte" (vergl. das treffliche Buch Ulrici's über Shakspeare's dramatische Kunst. 2. Aufl. 1, 59), musste sie auch dem Geschmacke des deutschen Volkes als des ausgezeichnetsten Trägers der christlichen Weltanschauung besonders zusagen. Dazu kommt, dass sie zunächst als eine ganz naturgemässe erscheint, denn das menschliche Leben ist ja selbst eine Mischung von ernsten mit lustigen Erscheinungen. Wie aber? wenn wir uns im Leben den Eindruck, den eine rührende Begebenheit auf uns macht, nicht gern durch lächerliche Erscheinungen stören lassen, wird uns dann nicht auch das tragisch-komische Drama nothwendigerweise missfallen müssen? Nein: den heutigen Gebildeten gefallen die Mischspiele Shakspeare's, wie dem damaligen Publikum die Staatsaktionen gefielen. Es war allerdings ein barbarischer Geschmack, der sich mit Wohlgefallen aus dem ernsten Pathos ohne alle Vermittlung zu den pöbelhaftesten Possen treiben liess — ebenso unkünstlerisch war das Verfahren der Dichter, die ihr Publikum von der Höhe der tragischen Empfindung gewaltsam hinunter- und wieder hinaufrissen. Darum wird auch Niemand unsere deutschen Staatsaktionen mit den Mischspielen des grossen Engländers auf eine Stufe stellen wollen. Denn was hätte geschehen müssen, wenn sie dahin hätten gelangen sollen. Dramatische Talente hätten sich ihrer bemächtigen sollen, die nach einem künstlerisch ordnenden Gefühl die einzelnen Begebenheiten innerlich verketteten, so dass die Traurigkeit unmittelbar die Freude, die komische Stimmung mit einer inneren Nothwendigkeit die tragische hervorrief. Dadurch würde der gothische Geschmack des damaligen Publikums gebildet, dadurch würden die Haupt- und Staatsaktionen wahrhaft naturgemäss d. h. künstlerische

Nachahmungen der Natur geworden seyn. Wir wollen hieran die Bemerkung schliessen, dass wir die Ansicht des Herausgebers über Volksthümlichkeit nicht recht verstehen. Denn S. 29. giebt er zu, dass unsere Staatsaktionen volksthümliche Schauspiele waren, während er S. 6. der Ansicht derjenigen folgt, welche die Grundlage eines volksthümlichen Schauspiels deshalb in ihnen nicht erkennen können, weil sie geschmacklos und sittenlos waren. Ist es denn die ästhetische und moralische Niedrigkeit, die einem Drama den Anspruch auf Volksthümlichkeit abschneidet? Sagt der Vf. S. 29. nicht selbst, dass unsere Staatsaktionen durch die Wahl des Stoffes und ansprechende Behandlung volksthümliche Schauspiele waren? War denn Gottsched auf dem Wege, uns ein volksthümliches Drama zu schaffen, dadurch dass er den Anforderungen sowohl der Aesthetik als der Moral mehr zu genügen suchte? Wir beklagen es ja eben als ein Unglück, dass Gottsched, indem er das der deutschen Denkungsart zuwiderlaufende sogenannte kunstgerechte Schauspiel der Franzosen einführte, über den allerdings niedrig-populären Bestandtheilen der Staatsaktionen ihre wirklich volksmässigen Elemente übersah, die man lieber hätte ausbilden sollen.

Unsere Staatsaktionen waren auf dem Wege der Volksthümlichkeit, obgleich sie sich an spanische Muster anlehnten. Freilich will der Herausgeber einen spanischen Einfluss nicht anerkennen. Denn S. 32. meint er, Veltheim habe aus dem unendlichen Reichthum der spanischen Litertatur zwar den Stoff, aber nicht die Form entlehnt, da er gewiss nicht vollständige Stücke geschrieben, sondern extemporirt habe. Waren denn die Stücke vollständig extemporirt? Konnte nicht in den nichtextemporirten Theilen der Stücke die Form aus dem Spanischen entlehnt seyn? Der Vf. führt selbst eine Stelle Eichhorns an, worin es ausdrücklich heisst, dass Veltheim häufig Haupt- und Staatsaktionen nach spanischen Originalen gegeben habe. Ist es widersinnig anzunehmen, dass man selbst extemporirte nach dem spanischen Geschmack? „Gewiss," fährt Herr *Lindner* fort, „passt die gewöhnliche Annahme (der Nachahmung spanischer Originale) nicht auf die spätere Zeit. Wenn ein Ludovici eine grosse Anzahl von Schauspielen entwarf, wenn ein Wezzel in zwei Nächten eine Haupt- nnd Staatsaktion schreiben konnte, so lässt sich doch wohl annehmen, dass sie auch nicht einmal den Stoff dazu aus der Spanischen Literatur entlehnten." Zum Beweise führt er von einigen Staatsaktionen die Titel an, die nicht auf spanischen Ursprung deuten sollen. Warum sollte aber nicht Ludovici's Graf von Essex den Stoff aus dem spanischen El Conde de Sex entlehnt haben können, dessen Inhalt Lessing in der Dramaturgie ausführlich angiebt? Wir dürfen also nicht eher behaupten, dass z. B. der deutsche Graf von Essex nicht auf spanischen Ursprung deutet, als bis es durch die Auffindung des deutschen Stückes selbst bestätigt wird. Doch auf den Stoff kommt es hier gar nicht an, sondern auf die Behandlung. Wenn nun der Vf. sagte, dass man später nicht einmal den Stoff aus der spanischen Literatur entlehnte, meinte er natürlich, dass also noch viel weniger die Form daraus entlehnt wäre. Warum nicht? Nachdem der spanische Geschmack einmal eingebürgert war? Wie reimt sich ferner die Meinung des Herausgebers mit der Behauptung Lessings, der unsere spätern Staatsaktionen „in Allem nach den spanischen Mustern zugeschnitten" nennt? Wir halten überhaupt folgenden Entwickelungsgang unserer Staatsaktionen für wahrscheinlich: wenn die gewöhnliche Ueberlieferung begründet ist, mögen zuerst die Staatsaktionen theils schlechtere theils bessere Uebersetzungen aus dem Spanischen gewesen seyn, Veltheim schritt zu einer freieren Nachahmung spanischer Originale fort, im Anfange des 18. Jahrh., wo die Kenntniss der spanischen Literatur schon sehr abgenommen hatte, waren die selbständigen Stoffe wenigstens mit dem spanischen Gewande bekleidet, obgleich nicht geläugnet werden darf, dass hier auch der Lohensteinsche Geschmack einwirkte. Wir wollen im Uebrigen den Versuch des Vf.'s, der deutschen Dramatik eine selbständigere Entwickelung zuzusprechen, als ein löbliches Streben gelten lassen, können aber die Meinung derer nicht theilen, welche in dem Einfluss des spanischen Dramas ein Unglück erblicken: wir stimmen dem Literarhistoriker Schack vollkommen bei, welcher von der Einwirkung der dramatischen Kunst der Spanier selbst eine Regeneration der jetzigen deutschen Bühne erwartet.

E. Niemeyer.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Schleswig-Holsteinische Frage.

(*Fortsetzung der in Nr.* 204 *abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von Samwer, v. Kamptz, Dirckinck-Holmfeld, Vollgraff* u. a.)

Dazu kommt, dass Schleswig-Holstein, dem Rechte nach ein souveraines Land, factisch nichts als Provinz eines fremden Staates, einer fremden Nationalität ist, und überdies den Dänen jährlich beinahe 4 Millionen Reichsbankthaler für ihre — also fremde Interessen, als Tribut liefert (vgl. die Berechnung bei *Michelsen* Actenstücke der Schlesw. Stände v. 1846 S. 28 ff.). In dieser Hinsicht also steht eine Sympathie mit den Strebungen der Schleswig-Holsten auf einer Linie mit demjenigen Mitgefühle, welches man den Griechen, welches man den Polen zollte, nur dass sie hier tiefer und energischer eingreift: jene Unterdrückten waren Fremde, diese sind unsere Landsleute. Endlich und vor allen Dingen ist es die geographische Lage des meerumschlungenen Schleswig-Holstein, durch welche es jetzt fremden Interessen dient, während, wäre die Personalunion mit Dänemark gelöst, diese Lage Deutschland, insonderheit dem, nach grösserem Seehandel und einer Kriegsmarine ringenden Preussen zu Gute kommen würde. Es ist die Lage an beiden Meeren, es ist der Kieler Hafen, es ist die Mündung der Elbe, es ist das Wohl und Wehe der an Holstein grenzenden Hansestädte, es ist die Möglichkeit einer Ausdehnung des deutschen Zollvereins bis an das Meer und die Königsaue, es ist die Paralysirung des Sundzolls durch den Kieler Kanal und die Eyder, es ist die Herrschaft über die Ostsee, um die es sich handelt. Das Alles lag bei dem wallonischen Luxemburg nicht vor.

So können wir nur sagen: je mehrere Stimmen laut werden, desto besser für die Sache. Und diese Stimmen waren bisher, im Ganzen genommen, gewichtige, so dass selbst die Geschichte einen dauernden Gewinn von den angestellten Forschungen und Darstellungen hat. Herr *v. Kamptz* findet in diesen Arbeiten freilich nur Producte der Phantasie, der Unkenntniss des Rechts und der Geschichte, unbewahrheitete und unerklärbare, durch Zusätze und Entstellungen verkehrte Auslegungen, Sophistereien, Leichtfertigkeiten, merkwürdige Verdrehungen klaren Sinnes der Urkunden, Bodenlosigkeit und Frivolität (vgl. z. B. S. 275. 299. 302. 309. 310.); natürlich hält er es insonderheit hinsichtlich der schleswig-holsteinischen Schriftsteller (S. III. der Vorrede) für ein Verbrechen, dass sie „das *amtliche* Gutachten der, von Sr. Maj. aus den *höchsten Staatsbeamten* niedergesetzten, Kommission" wie eine beliebige Schrift kritisirten. Aber wir können solche Beschuldigungen weder für die Schriften unserer Ansicht, noch für die der Gegner gelten lassen, und die Wissenschaft kennt kein Ansehn der Person: steigt der Staatsbeamte herab in die Reihen der Schriftsteller, ist er nicht besser, als diese. Niemals aber haben die Schleswig-Holsteiner die Ehrfurcht, welche ihrem Souverain gebührt, aus dem Auge verloren, so wenig als sie Ordnung und Gesetz verläugnet haben. Und kämpfen sie nicht *für ihren Herzog* so gut wie für ihr Land gegen den König von Dänemark und das dänische Volk; kämpfen sie nicht für Conservation des bestehenden Rechtes gegen beabsichtigte Neuerungen?

Das eben erwähnte Commissionsbedenken, der Grund des gesammten jetzigen Streites, ist bekanntlich nur in einem, lediglich auf Schleswig bezugnehmenden Auszuge bekannt geworden. Dieser Auszug wurde in einer Quartausgabe bald nach Erlassung des offenen Briefes den Beamten der Herzogthümer und, soweit bekannt, den fremden Höfen mitgetheilt, kam aber nicht in das grössere Publicum, am wenigsten durch den Buchhandel. Wir hatten nun zwar bisher schon wörtliche Abdrücke davon in verschiedenen Schriften, wie denn z. B. Ravit in seinen Jahrbüchern 1846. Heft 4 und Hälschner in seiner Schrift „die Staatserbfolge der Herzogthümer" Seite 155 ff. diesen Auszug als Anhang gaben: *Samwer* aber hat ihn uns jetzt durch

die oben zuerst genannte Schrift mit buchstäblicher Genauigkeit wiedergegeben. Sodann aber begleitet er das Gutachten durch Noten unter dem Texte Wort für Wort mit einem Commentar, welcher den Zweck hat, die Unrichtigkeiten desselben im Einzelnen bloss zu legen. Dem Ganzen ist ein Nachwort beigefügt, in welchem *S.* zeigt, dass der offene Brief stehe und falle mit dem Gutachten, und dass er nur die Bedeutung des Ausspruchs einer persönlichen Ueberzeugung des Königs, einer Meinungsäusserung, nicht aber eines bestimmenden Gesetzes habe und haben könne. Und so ist es auch ohne allen Zweifel. Denn so sagt der König, ohne dass er eine Decisive hinzufügt: „Wir haben es vollkommen bestätigt gefunden und uns vergewissert, dass die Erbfolge in Schleswig die ist, welche das Gutachten annimmt."

Es beruht bekanntlich die Ansicht des Commissionsbedenkens und demgemäss des Königs, dass die Erbfolge in das Herzogthum Schleswig die des dänischen Königsgesetzes sey, auf den Vorgängen des Jahres 1721, indem in diesem Jahre das gesammte Schleswig Dänemark incorporirt seyn soll. Bis dahin allerdings sey Schleswig ein souveraines (seit 1658 bez. 1679 bez. 1689) Land gewesen, auf seinem Throne hätten seit 1386 beziehungsweise seit Christian I. die Grafen, später Herzoge zu Holstein gesessen, und diese seyen gefolgt in Gemässheit der Grundsätze, nach welchen in deutschen Landen sich die Succession in rechte Mannlehn, resp. Thron- und Fahnlehn regulirt habe. Ob nun 1721 eine Einverleibung des souverainen Schleswig in das Königreich Dänemark wirklich erfolgte, oder vielmehr nur der bisherige gottorpsche privatin und s. g. gemeinschaftliche Antheil des Herzogthums Schleswig dem glückstädtschen oder s. g. Königlichen (weil sein Beherrscher zugleich König zu Dänemark war) Antheile desselben incorporirt wurde, das beruht hauptsächlich auf der richtigen Erklärung eines Patentes vom 22. Aug. 1721 und einer darauf am 3. u. 4. Sept. desselben Jahres erfolgten Huldigung. *Samwer* hat diesen Vorgängen in der zweiten der oben genannten Schriften eine eigene Untersuchung gewidmet, welche sich würdig dessen sonstigen, wie namentlich seiner schon vor Emanation des offenen Briefes im Jahr 1844 erschienenen Hauptschrift: „die Staatserbfolge der Herzogthümer" anreiht. Es ist dagegen aber, sowie zugleich gegen die, bereits früher von uns (Jahrg. 1847 N. 3 u. 4) angezeigte Kritik des Commissionsbedenkens von den Kieler Professoren *Falck* u. s. w. ein Anonymus in der dritten vorgenannten Schrift aufgetreten. Wir müssen zunächst die ruhige Haltung rühmen, welche diese Schrift vortheilhaft auszeichnet, namentlich auch vor dem *v. Kamptz*'schen Buche. Der Vf. kommt nicht eigentlich zu einem Resultate, er stimmt weder vollständig mit dem Commissionsbedenken noch auch vollständig mit dessen Gegnern überein, seine Absicht ist vielmehr nur, auf einzelne wichtige Punkte unpartheiischer Weise aufmerksam zu machen, welche von beiden Seiten entweder übersehen, oder, nach seiner Ueberzeugung, unrichtig aufgefasst seyen, „denn jede, auch die geringste Selbsttäuschung in dergleichen Verhältnissen wird nur zu leicht unheilbringend wirken." S. 112. In der That möchte der Vf. die Sache in Etwas wahrhaft gefördert haben. Er hebt nämlich zunächst hervor, dass die Diplome, wodurch im Jahre 1658 die Souverainetät für Schleswig festgestellt worden sey, dieses Herzogthum *nicht für ewige Zeiten* in einen souverainen Staat verwandelt hätten, vielmehr nur für die Zeit der damals regierenden Linien, d. h. was Schleswig-Gottorp betrifft: auf so lange, als des damals regierenden Gottorper Herzogs, nämlich Friedrichs III., Descendenz regieren werde, und was Schleswig-Glückstadt betrifft: auf so lange, als des damals regierenden Herzogs zu Glückstadt, nämlich König Friedrichs III., Descendenz am Leben seyn werde; mit Abgang der respectiven Linien der damals regierenden beiden Herzoge aber sollten Schleswig-Gottorp beziehungsweise Schleswig-Glückstadt zufolge der Souverainetätsdiplome wieder in den Stand vor 1658 zurückfallen, d. h. wieder dänische Lehnsstücke werden; es sey also Schleswig nur ein „*temporair allodificirtes Lehn*" (S. 12) geworden. Ohne über diesen letztern Ausdruck, den wir nicht ganz passend finden, zu streiten, muss dem nicht ganz kundigen Leser bemerkt werden, dass der obige Punkt bis in die neueste Zeit ein durchaus zweifelhafter und streitiger (vgl. z. B. einerseits *Falck* in s. Handbuch des Schl.-Holst. Privatrechts II, 148. 170. und anderseits *Hälschner* a. a. O. S 77 fg.) war, und zwar hauptsächlich deswegen, weil wir bisher nur das eine der beiden 1658 ausgefertigten Souverainetätsdiplome hatten, das für Schleswig-Gottorp gegebene, nicht aber dasjenige, welches König Friedrich III., unter Bekräftigung des dänischen Reichsrathes, sich selbst als Herzogen zu Schleswig-Glückstadt ausstellte. Durch das Commissionsbe-

denken (bei *Samwer* S. 11 u. 12) erfuhren wir nun zwar, dass dieses letztere Diplom in dem Geh. Archive in Kopenhagen noch vorhanden seyn müsse, indessen hat erst Dr. *Ostwald* im Beobachter am Sunde Jahrg. 1847 No. 4., also erst nach der Zeit, dass unser Anonymus schrieb, einen vom Originale genommenen vollständigen Abdruck mitgetheilt, welcher sich nun auch in den *nordalbingischen Studien* Jahrg. 1847 Bd. 4 Heft 1 S. 154—160 wortgetreu findet. Durch diese Mittheilung glauben wir ist aller Streit erledigt. Wir selbst, die wir bis dahin entschieden denen beipflichteten, welche eine für ewige Zeiten normirte Souverainetät annehmen, und danach konsequent einzelne Worte des Gottorpschen Souverainetätsdiploms falsch auffassen mussten, sind in dieser Hinsicht jetzt ebenso entschieden der Meinung unseres Anonymus, wenn gleich wir mit *Hälschner* S. 79 anerkennen, dass eine ad tempus stattfindende, eine revocable, noch dazu, wie anzunehmen steht, ex tunc revocable Souverainetät eine staatsrechtliche Anomalie ist, die kaum (*Hälschner* macht auf den Art. 18 der Wiener Congressacte aufmerksam) ihres Gleichen hat, die gewissermassen der Natur und dem Wesen der Souverainetät dergestalt widerspricht, dass sie fast eine contradictio in adjecto enthält. Indessen unsere positive Satzung lässt, wie gesagt, keinen Zweifel. Denn so sagt der König in dem neu aufgefundenen Diplome: Es ist „so woll von Unss, alss Unsseren Gesambten Herren Reichs Rähten für gutt befunden, dass Wihr, undt nach Unss *Unssere Ehe Männliche Leibs Erben undt Eheliche Descendenten Männlichen Geschlechts*, Unsern Antheill mehrgedachten Hertzogthumbs Schlesswigh, von diesem Vasallagio entfreyet, allss ein Souverainer Herr beherrschen mügten; Auff welches guettbefinden Wihr — — — Uns Selbst alss Hertzogen zue Schlesswigh, und *Unssere Ehe-Männliche Descendenten* — — liberiren —; Also undt dergestalt, dass hinführo wehder Wihr noch keiner von Unss, oder Unsseren Nachkommen am Reiche, noch diese Cron, (offenbar ist das Reich und die Krone *Dänemark* im engsten Sinne gemeint) — ferner *so lang Unssere Linie Ehe Männlichen Geschlechts wehret*, diessfalls einige praetension — machen — soll. Darümb Wihr dan — Unss Selbsten alss Hertzogen zue Schlesswigh, undt *Unsseren Gesambten Ehemännlichen Descendenten*, das Hertzogthumb Schlesswigh — cediren undt überlassen — — — Massen Wihr dan auch hierbey ausstrücklich bedingen, dass dieses Hertzogthumb Schlesswigh, grossentheils oder gantz, der Cron (offenbar wieder die dänische Krone im engsten Sinne) undt Unsseren Successoren (hier steht nicht „am Reiche") zuem Nachtheill, nicht zu veralieniren, sondern im jetzigen Souverainen Standt undt Seiner consistentz, *so lange Hoechsterwehnte Unssere Ehemännliche Linie im Leben sein wirdt*, zue lassen sey. — Wihr — Begeben Unss — *bis dahin* aller uff angeregtes Hertzogthumb gehabter oder jehmalln zugestandener Lehens An- undt Zusprüche, bevorab des juris infeudationis et sublimis Dominii, wie auch aller zuer Lehen Gerechtigkeit gehörigen sachen; Gestalt Wihr dan mitt diesem solche *Lehenmuthungen*, wie die voralters nach dem Odenseeschen Vertrage gebräuchlich und hergebracht gewehsen, — *aboliren, abthuen undt vernichten, auch so lang Unssere Linie Männlichen Geschlechts sein wirdt*, noch durch Unss und Unssern Nachfolgern an der Regierungh im Reich dabwieder handelln noch handelln lassen wollen."

Wenn wir nun somit auch beistimmen, dass das Herzogthum Schleswig 1658 nur *temporair* (usque ad diem incertum) in souverainen Stand versetzt wurde, so können wir andererseits doch nicht beistimmen, wenn weiter gesagt wird, es sey „bis dahin" nur nach einer Seite hin, nur *partiell*, nicht aber absolut sonverain geworden, nämlich nur den damals regierenden Linien gegenüber, nicht auch den Agnaten der Seitenlinien gegenüber, für diese, d. h. in der Jetztzeit für die Glieder der Sonderburg-Augustenburg und Sonderburg-Beck-Glücksburgschen Linie, sey vielmehr „das temporair alodificirte Lehn" Lehn geblieben, ihr vasallitischer Nexus zu Dänemark, als dem Lehnsherrn, sey also durch die Souverainetätsdiplome gar nicht verändert worden. Zwar dürfte es, die Richtigkeit des Hauptsatzes zugegeben, keinem Zweifel unterliegen, dass, wie der Vf. S. 14 sagt, für den Fall des Aussterbens des jetzt regierenden Mannsstammes hinsichtlich der Collateralen nicht von einer Succession lediglich *nach Principien der Lehnssuccession*, sondern nur von einer *wirklichen Lehnsfolge* die Rede seyn kann, und dass der dann berechtete Agnat in das Herzogthum Schleswig nur als in ein angeerbtes *Fahnlehn* der dänischen Krone eintritt *), und

*) Wir müssen es rügen, dass der Vf. mitunter, so hier und Seite 100 Zeile 8. Seite 82. Zeile 15, von Offenwerden (Apertur) und Wiederfordern des Lehns spricht, wenn er den Zeitpunkt des Eintretens des Lehnsfolgers in das ihm durch den Tod seines Vorgängers *angefallene* Lehn meint. Er wird dadurch häufig unverständlich.

demgemäss alsdann auch der Odenseer Vertrag von 1579 mit seinen Bestimmungen über Muthung, Investitur u. s. w. wieder in Kraft tritt. „*Bis dahin*" aber ruht das ganze Lehnsgebäude, es ist *gänzlich* abolirt und abgethan, also auch den Agnaten in den Seitenlinien gegenüber. Insonderheit aber sagen beide Souverainetätsdiplome ja übereinstimmend, dass das jus infeudationis und *alle* zur Lehen-Gerechtigkeit gehörige Sachen, namentlich die nach dem Odenseeischen Vertrage (§. 5) gebräuchlichen Lehnmuthungen bis dahin gänzlich abgethan seyn sollten. Das kann nicht blos auf die zur Regierung berechteten Herren, sondern muss auch auf die Gesammthänder (die Agnaten) gehen; für die regierenden Herren verstand es sich von selbst, und brauchte nicht erst ausgedrückt zu werden. Wenn nun dennoch die Sonderburgsche Linie bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts, nach dem Commissionsbedenken (bei Samwer S. 71) bis 1767, fortfuhr, zu muthen, so erklärt sich das theils aus der zweifelhaften Natur, in welche das Herzogthum Schleswig durch die Gewaltschritte von 1675 und 1684 versetzt wurde, theils aus der wohlbegründeten Aengstlichkeit jener Zeit, welche „zu künftiger Verwahrung und Sicherung", wie es in dem Muthscheine vom 17. Juli 1705 heisst, lieber zu viel als zu wenig that. Aus den veränderten Umständen aber ist es zu erklären, dass Muthung seit 1767 nicht mehr für nöthig erachtet wurde, zwar nicht insofern, als etwa die Sonderburgische Linie geglaubt hätte, Schleswig sey Dänemark incorporirt worden, und all ihr gutes Erbrecht hinfällig geworden, sondern offenbar, weil sie glaubte, die Souverainetät des Herzogthums Schleswig stehe nunmehr „bis dahin" absolut fest.

Es fragt sich nun aber weiterhin, ob, wie der Vf. annimmt, der Passus in den Souverainetätsdiplomen: „so lange erwähnte ehemännliche Linie *im Leben seyn wird*" („*währet*", „*seyn wird*" und wie die Ausdrücke seyn mögen) den andern Fall in sich schliesst: so lange sie *regieren* wird. Wäre dies der Fall, so müssten wir, alles Andere bei Seite gesetzt, nothwendig sagen, Schleswig-Gottorp sey bereits wieder dänisches Lehn geworden, denn die Gottorpsche Linie *regiert* nicht mehr, wenn sie auch noch *im Leben ist*. Den Fall, wie er eingetreten ist, dass die Gottorpsche Regierung einmal aufhören könne, während die Gottorpsche Linie fortdauere, mag man 1658 nicht vor Augen gehabt haben, und wäre damals darauf aufmerksam gemacht worden, so würde er wahrscheinlich doch als unmöglich ausser Betracht geblieben seyn. Wer konnte auch 1658 denken, dass es kommen werde, wie es nachgehend 1676, 1684 und 1721 kam. Daher glauben wir, dass bei den Worten des Souverainetätsdiploms stehen geblieben werden muss; dass eine analogische Ausdehnung derselben nicht Platz greifen kann. Sonst müsste allerdings angenommen werden, wie der Vf. will, dass 1721 eine Incorporation Gottorps in Schleswig-Glückstadt der dänischen Krone zum Nachtheile wider das Souverainetätsdiplom geschehen sey, wenn auch die Krone Dänemark Niemand darüber einen Vorwurf machen könnte, als sich selbst, resp. ihrem Träger, König Friedrich III., welcher die Incorporation vornahm, wobei wir ausdrücklich bemerken, dass wir den Vorgang des Jahres 1721 so auffassen, dass Schleswig-Gottorp, erst nachdem es als angeblich verwirktes Lehn zu Dänemark gezogen worden war, vom Könige zu Dänemark an sich selbst als Glückstädter Herzog zur Incorporation in den Königlichen Antheil des Herzogthums Schleswig übertragen wurde (vgl. *Wippermann* Geschichte der Herzogthümer. S. 248 ff.). Ob auch der Sonderburgischen Linie zum Nachtheile die Incorporation suppositis supponendis vorgenommen wurde, wie der Vf. S. 51 will, können wir als unpraktisch füglich unerörtert lassen, weil darüber nicht gestritten wird. Wie nun aber der Vf. S. 83 behaupten kann, durch Incorporation des gottorpschen Antheils in den Königlichen büsse Dänemark beim Aussterben des Königlichen Mannsstammes den erstern, soll heissen die Lehnsherrlichkeit über den ersteren, ein, ist nicht ersichtlich, denn offenbar wird mit dem Aussterben des Königlichen Mannsstammes Schleswig wieder dänisches Lehn, es gewinnt also muthmasslich die Lehnsherrlichkeit über den gottorpschen Antheil in Folge der Incorporation früher als ohne diese, wir meinen zu einer Zeit, da die gottorpsche Linie noch „im Leben" seyn wird. Indessen scheint der Vf. zufolge S. 19 der Meinung gewesen zu seyn, das Souverainetätsdiplom für den K. Antheil werde die dem herzoglichen Diplom inserirten Clauseln nicht enthalten. Diese Hypothese widerlegt sich durch die oben mitgetheilten Auszüge.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Schleswig-Holsteinische Frage.

(*Fortsetzung der in Nr.* 205 *abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von Samwer, v. Kamptz, Dirckinck-Holmfeld, Vollgraff u. a.*)

Der Vf. weist nun noch hin auf die Ausdrucksweise der Huldigungsreverse von 1721, um daraus zu beweisen, dass nur an eine Incorporation in das dänische Reich gedacht werden könne. Denn das *Patent* von 1721, das giebt der Vf. zu, sey zweifelhaft und unklar, und müsse aus den Huldigungsreversen seine Erklärung finden. Friedrich IV. sage ja auch in dem Patente ausdrücklich: die zum Schwur Convocirten sollten erst bei dem Schwuracte seine „allergnädigste Intention desfalls weiter vernehmen." Er premirt nun zunächst die Worte der Huldigungsreverse: „Dero Cron auf *ewig* wieder zu incorporiren", und meint, unmöglich könne hier unter Cron der sich auf alle damaligen Lande Friedrichs IV. beziehende Scepter, seine Herrscher-Botmässigkeit überhaupt verstanden werden, dergestalt, dass erst aus Anderem näher untersucht werden müsse, in welches Land, ob in Dänemark, oder in Norwegen, oder in Island, oder in Schleswig-Glückstadt, oder in Holstein-Glückstadt das Gottorpsche incorporirt worden sey; denn so man hier nicht an Dänemark, vielmehr an Schleswig-Glückstadt denken wolle, hätte ja nicht von einer Incorporation unter des Königs Botmässigkeit *auf ewig* gesprochen werden können, Schleswig-Glückstadt entfalle ja nach der Ansicht der Gegner dem mit Dänemark, Island u. s. w. als Juwelen besetzten Diademe, so die jetzt regierende Linie aussterbe, es sey ein trennbares Juwel, und doch habe Friedrich IV. untrennbar „*auf ewig*" Schleswig-Gottorp in seine Krone gesetzt. Der Vf. setzt hinzu, er glaube, in dem Patente von 1721 seyen zwischen den Worten: „selbigen Antheil mit dem Unserigen zu vereinigen und — zu incorporiren" die obigen Worte, die also subintelligirt werden müssten, ausgefallen: „Dero Cron auf ewig wieder". So ständen Huldigungsreverse und Patent in Einklang. — Die ganze Deduction ist zu zwei Erwägungen, die sich unwillkührlich aufdringen, vor Allem geeigenschaftet. Zum erstem giebt es kein trostloseres Gefühl, als dass die Geschicke eines ganzen Volksstammes, die Geschicke eines Landes oder Reichs, ja die Geschicke der Welt abhängig seyn sollen von einem einzigen, vielleicht ungeschickt von einem Staatsmann gewählten Wörtchen, hier dem Wörtchen ewig, während alles Andere klar ist. Man hat es in dieser Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit nicht blos bis zum Wortstreit, sondern sogar bis zu einem hochberühmten Commastreit gebracht. Man hat dänischer Seits geglaubt, wenn man nur das Comma rette, sey Alles gerettet. Die Gegner haben sich nie an solche Minutien gehängt; ihre Ansicht beruht vielmehr zunächst auf dem Grundgedanken, welcher 1721 vorlag, und nur allein vorliegen konnte und durfte, dann erst auf tausend Einzelnheiten, in denen sich bis in die neueste Zeit hinein jener Grundgedanke abspiegelt; so steht ihnen ein Bündel Pfeile zu Gebot, an deren einem man agaciös zerren kann, ohne dass die Wirkung des Geschosses im Ganzen alterirt wird.

Zum zweiten behauptet auch die Deduction des Vf.'s wieder eine Perfidie, welche 1721 vorgegangen seyn soll. Durch ein eingeschobenes Wörtchen, aus welchem nur die Sagacität des Vf.'s etwas Dänemark Dienliches herausliest; durch ein Wörtchen, welches bisher in der vom Vf. gewollten Weise allerseits unbeachtet geblieben ist, sollen die arglos Schwörenden inducirt worden seyn? Sie, die das Patent vor Augen hatten, welches ohne jenes Wörtchen klar nur von einer Incorporation in den Königlichen Antheil des Herzogthums Schleswig spricht? Sie, denen man während des Schwurtermins, in welchem bekanntlich erst die Eidesformeln vorgelegt wurden, wahrlich nicht jene Zeit liess, welche der Vf. nöthig hatte, um mühsam seine sagaciöse Interpretation des kleinen, sich verkriechenden Wörtchens ewig zu Stande zu bringen? Sie, die aus Ehrfurcht vor dem Könige nicht daran denken konnten, dass

man in dem Patente zwischen den Worten „und — zu incorporiren" andere, den klaren Sinn des Patentes in totum verändernde Worte absichtlich (intentiös) im Sinne behalten habe, um sie auf jene Wallensteinsche Weise in die Eidesformulare — einzuschmuggeln, um so die Schwörenden zu überrumpeln? Das wäre mehr als perfide! Nimmermehr können wir glauben, dass das dänische Gouvernement bei einer ernsthaften Sache solche Deception gegen Unterthanen angewandt haben könne, zumal es wissen musste, dass Betrug nie einen Consens hervorbringen kann, eine consentirende Anerkennung aber durch die Huldigung bewirkt werden sollte. Nimmermehr wird das dänische Gouvernement solche Deception und solche Interpretation Wort haben wollen, wenn auch Herr *v. Kamptz* sie vortrefflich findet. Es hätte das dänische Gouvernement nichts Eiligeres zu thun, als sich, wie weiland Gottorp zur Zeit des Marburger Canzlers Reimer Sixtinus, einige Interpreten aus Kurhessen zu verschreiben, denn dort hat man es allerdings allmälig sehr, sehr weit in der Auslegungskunst gebracht. Man könnte nun, wollte man ebenso sagaciös wie der Vf. seyn, gegen seine Deduction vorbringen, dass das Juwel Schleswig der Cron, mit dem Aussterben der dermalen Schleswig regierenden Linie, ja nicht entfalle, vielmehr erst recht zurückerworben werde, indem der Lehnsnexus alsdann ja wieder aufleben soll. Und was Schleswig-Gottorp betrifft, so könnte man sagen, es kommt dasselbe ja gerade erst durch seine Incorporation in den Königlichen Antheil des Herzogthums Schleswig in diese Lage, denn ohne diese Incorporation würde es, wenigstens muthmasslich, noch länger, vielleicht ewig souverain bleiben. Man könnte ferner gegen den Vf. sagen, woraus folgt denn, dass 1721 Dänemark das einzige untrennbare Juwel in der Cron Friedrichs IV. war; waren nicht damals Norwegen, Island, Grönland u. s. w. ebenso untrennbare Juwelen in diesem Diademe? Was berechtet nun also die Incorporation des Jahres 1721 auf Dänemark zu ziehen? Indessen wir lieben, wie gesagt, Subtilitäten nicht, halten uns vielmehr immer lieber an ein einfaches Verständniss. Als solches aber können wir nur folgendes ansehn. Es sey nun, dass das Wort Cron in den Huldigungsreversen von 1721 auf die *Person* Friedrichs IV. in ihren verschiedenen Herrschereigenschaften, nämlich als König zu Dänemark, König zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Herzog zu Holstein u. s. w. zu beziehen ist (Kieler Kritik S. 110 fg.); es sey, dass dasselbe auf alle die verschiedenen Gebiete bezogen werden muss, welche Friedrich IV. beherrschte: immerhin stehen die Worte: „auf ewig" nicht im Wege, ebenso gut an Schleswig-Glückstadt, wie an Dänemark oder irgend einen andern „Edelstein in der Krone" zu denken. Denn die juristische Persönlichkeit Friedrichs IV. als Herzogs zu Schleswig-Glückstadt geht ebenso wie dieses selbst, dieses „trennbare Juwel" auf jeden Nachfolger über, mag er Descendent, mag er Seitenverwandter seyn. Wir meinen, auch der Herzog von Augustenburg könnte nach dem Aussterben der jetzt in Schleswig regierenden Linie dem alsdann letztverstorbenen Herrscher gegenüber sagen: personam defuncti sustineo. Somit finden die Worte: „dero Cron auf ewig wieder zu incorporiren" erst ihre Erklärung durch den Zusatz: „mit dem Ihrigen" (mit dem Königlichen Antheil) „zu vereinigen." An sich sollen die Worte: „*auf ewig* zu incorporiren" nur die *ewige* Ausschliessung des Gottorpschen Regiments aussprechen. Diese, allerdings nachdrücklichen Worte mögen dem Concipienten, worunter wir uns natürlich nicht einen Schwörenden, sondern einen Staatsmann Friedrichs IV. zu denken haben, aus innerster Seele geflossen seyn. Denn war nicht Schleswig-Gottorp zwei Mal vergeblich incorporirt worden: 1676 und 1684? — Der Vf. weist noch darauf hin, dass das Patent anführe, Frankreich und England hätten die ruhige Besitz- und Beherrschung des *ganzen* Herzogthums Schleswig garantirt. Daraus folge die Intention des Königs, das *ganze* Herzogthum zu incorporiren. Es kommt hier allerdings nicht darauf an, dass jene Garantieen nur den herzoglichen Antheil des Herzogthums Schleswig garantirten, das Patent also falsch berichtet; wohl aber darauf, dass dasselbe hinzusetzt: „*und folglich auch* des hiebevor gewesenen Fürstlichen Antheils in jetzt besagtem Herzogthum." Damit fällt nicht bloss das Gewicht weg, welches der Vf. auf jene Worte legte; es wendet sich vielmehr sogar positiv Alles gegen ihn. — Im Uebrigen haben wir bei dem Vf. nicht eben Neues und Eigenthümliches gefunden. Er befindet sich schliesslich in demselben Schwanken mit dem Commissionsbedenken, indem er Schleswig zugleich als sou-

verain und Dänemark incorporirt hinstellt, eine offenbare contradictio in adjecto. Auch darin zeigt sich ein eigenthümliches Schwanken, dass er den Titel aus dem Jahre 1721 nicht für einen vollkommnen Rechtstitel ansieht, weil sich dabei nämlich ein Mangel in der Beobachtung aller nothwendigen Formen nicht hinwegleugnen lasse. Darauf stützt sich denn die Annahme, dass man auch dänischer Seits jenen frühern Erwerbstitel später so gut wie aufgegeben, und sich mit dem begnügt habe, was die späteren Renunciationen und Cessionen der Gottorper Linie gewähren konnten. Vgl. S. 89. 90. 111. Daher meint er (S. 99), die jetzt regierende Linie habe von der russischen nicht mehr Rechte erlangen können, als diese selbst gehabt habe. Da nun die schwedische Linie nur en faveur der jetzt regierenden Linie renunciirt habe, so trete der Prinz Wasa demnächst in das ehemals Gottorpsche ein. Damit werden aber die Dänen auch nicht zufrieden seyn.

Die vierte obengenannte Schrift wird von dem „deutschen Publicisten" herrühren, welcher auch in verschiedenen Zeitungsartikeln des Hamburger Correspondenten als Correspondent „von der Leine," beziehungsweise Vertheidiger der dänischen Interessen aufgetreten ist. Auch seine jetzige kleine Schrift ist lediglich gegen drei Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung gerichtet, welche ihrer Zeit drei halbofficielle, zuerst dem Altonaer Mercur, dann aber auch andern Zeitungen mitgetheilte Artikel bestritten. Wir haben darin eben nichts hervorstechend Neues gefunden, ausser dass sich der Vf. bemüht, zu zeigen, dass Dänemark und die Herzogthümer, Dänen und Schleswig-Holsteiner gut zu einander passten, dass Holstein ein bisher glücklich regiertes Land gewesen sey, dass die Herzogthümer durch eine Trennung von Dänemark Nichts gewinnen würden u. s. w. Sapienti sat! Ein zweites Heft der Schrift ist unseres Wissens nicht erschienen.

Wir wenden uns zu der *v. Kamptz*'schen Schrift. Schon oben haben wir hervorgehoben, dass der Vf. seinen Gegnern Ansichten und Behauptungen unterschiebt, an welche sie nicht im entferntesten gedacht haben. Diese Rüge müssen wir hier wiederholen. Indessen ist es nicht möglich, jene massenhaft vorkommenden Unterschiebungen, die mitunter auch unabsichtlich, aus Missverständniss sich eingeschlichen haben mögen, sämmtlich dem Leser vorzuführen. Nur beispielsweise wollen wir noch darauf hinweisen, dass der Vf. S. 173—198 seinen Gegnern vorwirft, sie rechneten das Herzogthum Schleswig bis 1658 nicht zum dänischen Reiche. Gewiss gehörte es als dänisches Fahnlehn so gut zum dänischen Reiche, wie weiland die deutschen Reichsfahnlehn zum deutschen Reiche gehörten; die Lehnsherren, also dort Dänemark hier das deutsche Reich, besassen die Souverainetät über die ihnen unterworfenen Fahnlehn; diese Souverainetät wurde von den Vasallen dort durch Cession (1658), hier durch Untergang des deutschen Reichs erworben. Das hat noch Niemand bestritten. Wenn sich der Vf. ausserdem noch die Mühe giebt, die landesherrlichen Rechte der Herzoge zu Schleswig während der Zeiten des besagten Lehnsnexus möglichst herabzudrücken, und zu beweisen, dass sie keine Landeshoheit, sondern nur „unterobrigkeitliche Rechte" besessen hätten (S. 198—216), so können wir ihm dies Vergnügen billig lassen, jedes beharrliche Streben verdient Anerkennung; wir unsererseits glauben, dass die Herzoge zu Schleswig damaliger Zeit viel weitergehende Rechte und weniger Verpflichtungen hatten, als die deutschen Landesherren zur Zeit des deutschen Reichs. Was der Vf. aber eigentlich mit seiner Behauptung will, dass das Herzogthum Schleswig *in*, nicht *über* Südjütland errichtet worden sey (S. 40 und 180) ist uns nicht klar geworden, wenn er nicht etwa damit meint, dass einzelne Theile des Landes, z. B. das Bisthum Ripen und die Loharde zum Königreich Dänemark gehörten (nämlich auch das dominium utile) und gehören. — Weiterhin rechnen wir zu jenen Unterschiebungen, dass er seine Gegner annehmen lässt, Schleswig sey Holstein und Holstein Schleswig incorporirt. S. 331 ff. Das hat ebenfalls Niemand behauptet, es geht vielmehr die richtige Ansicht dahin, dass auf dem schleswigschen Throne die Herzoge zu Holstein sitzen, und dass beide Lande *ewig* unzertrennlich unter denselben Herrschern vereinigt bleiben sollen. Es existirt also nur eine Perfonalunion für ewige Zeiten, gerade das, was dänischer Seits hinsichtlich Dänemarks und Schleswigs angenommen wird. — Ferner wird die Behauptung untergeschoben, es sey 1658 Schleswig-Gottorp die Souverainetät *von Schleswig-Glückstadt* cedirt worden. S. 275. 297. *Wer* hat denn solchen Unsinn behauptet? — Ferner heisst es S. 309, die

Gegner hätten „nicht ein Wort darüber bemerkt, dass Dänemark 1658 die Souverainetät über Gottorp *nur dem dortigen Mannsstamme abgetreten habe.*" Der Vf. scheint also den bisherigen Streit über diesen Punct gar nicht zu kennen, und doch deckt er seine Gegner mit dem Vorwurfe der Unkenntniss förmlich zu, Männer, wie *Falck*, *Dahlmann*, *Michelsen*, *Heiberg* u. a., Männer, welche die Kenntniss und Vertheidigung ihrer vaterländischen Rechte sich zur Lebensaufgabe gemacht, während der Vf. erst seit dem „Geschrei über den offenen Brief," wie er selbst sagt, in der Sache arbeitet. Doch es mag genug seyn*). Gehen wir zu der neuen Theorie des Vf.'s über. Originalität kann man ihr nicht absprechen. Das werden alle Parteien anerkennen; auch die Dänen werden *darauf* nicht gefasst gewesen seyn. Man höre also, und staune. Schleswig, sagt der Vf., war dänisches Lehn, 1658 wurde zwar Schleswig-Gottorp souverain, allein nur ad tempus, nur für die Dauer des Mannsstamms Herzogs Friedrich III. zu Gottorp. Durch die Staatsveränderung von 1660 und das dänische Königsgesetz von 1665 aber trat eine Consolidation des dänischen Lehns-Obereigenthums und des vasallitischen Eigenthums über Schleswig-Glückstadt ein (S. 318), denn das dänische Königsgesetz war für den ganzen Umfang des dänischen Reichs, und mithin für Schleswig nicht minder als für jede andere dänische „Provinz" erlassen. Nur auf Schleswig-Gottorp konnte sich das Königsgesetz *vorläufig* nicht beziehen, weil es inmittels souverain geworden war, allein nach dem Aussterben des gottorpschen Mannsstammes und dem Rückerwerbe der Lehnsherrlichkeit bez. Souverainetät darüber würde das Königsgesetz auch dort Gültigkeit erhalten, wenn dies nicht schon früher dadurch geschehen wäre, dass Schleswig-Gottorp 1721 der dänischen Provinz Schleswig-Glückstadt resp. der Krone Dänemark incorporirt worden wäre. S. 362. 370 fg. Dies die sich unter einem Wuste von Allotriis fast verkriechende und nur mühsam aufzufindende neue Lehre. Man sieht, wie der Vf. sich solcher Weise gar nicht auf alle jene Streitigkeiten über die Vorgänge des Jahres 1721 einzulassen braucht, was er auch nicht gethan hat. Das Erste nun, was an des Vf.'s Raisonnement auffällig erscheinen muss, ist wiederum eine nicht geringe Unkenntniss. Zwar das neuaufgefundene Souverainetätsdiplom für Schleswig-Glückstadt konnte er noch nicht wohl kennen; das aber musste er wissen, wollteer mitsprechen, dass ein solches Souverainetätsdiplom ausgefertigt wurde, denn das wusste alle Welt. Damit fällt seine Behauptung, dass die dänische Lex Regia schon jetzt auf Schleswig-Glückstadt bezogen werden müsse, denn er nimmt ja an, dass sie sich auf Schleswig-Gottorp, weil es zur Zeit der Emanation der Lex Regia souverain war, nicht habe beziehen können. Damit fällt aber auch seine Behauptung, dass sich die Lex Regia nun doch schon auf Schleswig-Gottorp beziehe, nachdem es Schleswig-Glückstadt incorporirt worden sey; denn da es, wie der Vf. zugiebt, eben nur Schleswig-Glückstadt incorporirt wurde, so wurde es also einem Lande incorporirt, für welches, weil es souverain war, die Lex Regia so wenig gelten konnte, wie für China oder die Türkei. Da indessen der Vf. annimmt, es würde, von jener Incorporation abgesehn, für Schleswig-Gottorp die Lex Regia doch demnächst eintreten, nämlich nach dem Aussterben des gottorpschen Mannsstammes und dem Rückerwerbe der Souverainetät darüber seitens Dänemarks, so muss er das consequent auch hinsichtlich Schleswig-Glückstadts und des demselben seit 1721 incorporirten Schleswig-Gottorp, also hinsichtlich des ganzen Herzogthums Schleswig für den Fall annehmen, dass die jetzt in Schleswig regierende Linie aussterben sollte, denn in diesem Falle wird, wie wir oben gesehn haben, von Dänemark die frühere Lehnsherrlichkeit resp. Souverainetät über Schleswig wieder erworben. Nun kann man zwar gern zugeben, dass sich die dänische Lex Regia nicht bloss auf alle gegenwärtigen Lande und Rechte, sondern auch auf alle Zuwächse und Anwächse Dänemarks, auf Alles erstreckt, was „künftig mit dem Schwerdte oder Erbschaft oder andern gesetzlichen Titeln erworben werden kann", somit auch auf die künftig wieder über Schleswig zu erwerbende Lehnsherrlichkeit bez. Souverainetät. Wie aber damit eine Consolidation des dominium directum und dominium utile über Schleswig dergestalt eintreten mag, dass das unterhoheitliche und vasallitische Haus erlischt (S. 370), ist nicht ersichtlich.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Wer Lust hat, mag beispielsweise noch die ebenso unnöthige wie langweilige Deduction S. 359 — 362 nachlesen.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Lehrbuch der christlichen Religion nach deutsch-katholischen Grundsätzen, von *Franz Jakob Schell*, kath. Geistlicher und Kurhess. ordentl. Gymnasiallehrer. 8. XL u. 248 S. Leipzig, Einhorns Verlags-Expedition. 1846. (1 Rthlr.)

Man hat der jungen deutsch-katholischen Kirchengemeinschaft von Seiten der beiden alten Kirchen nicht selten den spöttischen Vorwurf gemacht, sie hätte sich wissenschaftlich noch gar nicht dokumentirt, es wären aus ihrem Schoosse keine gründlichen, gelehrten Werke hervorgegangen. Man hat dabei vergessen, dass die neue Kirchenschöpfung mehr ein Produkt des *Lebens*, als der *Lehre* ist, man hat dabei unbeachtet gelassen, dass die kurze seit der Stiftung der fraglichen Gemeinschaft verflossene Zeit mit ihren fortwährenden praktischen Kämpfen und Verwickelungen die theoretischen und doktrinellen Bestrebungen wenig begünstigt hat. Indess sind doch auch wirklich einige grössere Werke, also nicht blosse flüchtige Broschüren, innerhalb des deutsch-katholischen Kreises erschienen. So z. B. die „Vorfragen" von *Körner* in Elberfeld, die einen Schatz klarer und fruchtbarer Gedanken enthalten, sodann die beiden Werke des deutsch-katholischen Pfarrers zu Dresden, *Ed. Bauer*, über „das Urchristenthum" und „das Christenthum der Apostel." Auch kann das neueste Werk des bis jetzt nur aus dem Pfarramt, aber nicht aus dem gesammten Verband der deutsch-kathol. Kirche geschiedenen *Theiner* „das Seligkeits-Dogma der römisch-katholischen Kirche. Breslau 1847" hierher gerechnet werden. An diese Schriften schliesst sich nun die vorliegende, von dem bekannten *Schell* verfasste an, die des Anerkennenswerthen gar Vieles enthält, auch wenn wir nicht gerade neue, geniale und Epoche machende Ideen darin finden. Fragen wir zunächst nach dem *dogmatischen Standpunkt* des Verfassers, so muss derselbe als ein freier, aufgeklärter, moderat-rationalistischer bezeichnet werden. Es ist das auch nicht anders zu erwarten, ruht doch die deutsch-katholische Kirche ganz auf den Errungenschaften der freien protestantischen Theologie, ist es doch ihre eigentliche Lebensaufgabe, die Resultate der rationalen Lehrentwickelung praktisch zu machen, und in das Bewusstseyn des Volks hineinzuführen. *Schell* erklärt, ganz in Uebereinstimmung mit dem Glaubensbekenntniss und den weitern Bestimmungen des Leipziger Concils, aus denen er den Inhalt der deutsch-katholischen Lehre entwickeln will, dass Christenthum und Vernunft eins seyen, dass die Quelle der Religion nicht ausserhalb des Menschen, in einer angeblichen übernatürlichen Offenbarung, sondern *in* dem Menschen, in Vernunft und Gewissen liege, dass die Glaubenslehren der deutsch-kathol. Kirche die Aussprüche der Vernunft, ihre Sittengesetze die Satzungen und Vorschriften des Gewissens seyen. Doch ist *Schell moderater* Rationalist. Die Vernunft und die vernünftige Forschung scheint bei ihm eine Grenze zu finden in dem d.-k. Glaubensbekenntniss, über das er nicht hinausgeht. Er meint, diese Lehren seyen der Vernunft jedes Menschen eingepflanzt und angeboren; die neuesten pantheistischen Bestrebungen, die sich doch den bisherigen rationalistischen Theorieen als wissenschaftlich ebenbürtig ausgewiesen, und auch innerhalb der deutsch-katholischen Gemeinschaft, z. B. in Breslau, Aufnahme und Pflege gefunden haben, werden vom Vf. gar nicht einmal erwähnt, geschweige denn bekämpft. *Schell* thut so, als könnte kein Mensch an Gott und Unsterblichkeit zweifeln. Dieses Schweigen von dem, was heut zu Tage so viele Gemüther bewegt, erscheint uns als ein wesentlicher Mangel dieser Schrift. — Fragen wir weiter nach dem *Zweck*, den der Vf. bei der Herausgabe seiner Schrift gehabt hat, und nach den Lesern, die er sich wünscht oder verdient, so erkennen wir das Buch als vorzugsweise bestimmt für Deutsch-Katholiken zum Selbststudium, zur Grundlage beim Religionsunterricht der Kinder, zur Vertheidigung gegen Angriffe und Verdächtigungen von Seiten der römischen Katholiken

(*Der Beschluss folgt.*)

Die Schleswig-Holsteinische Frage.

(Beschluss der in Nr. 206 abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von Samwer, v. Kamptz, Dirckinck-Holmfeld, Vollgraff u. a.)

Gerade weil Dänemark eben nur die Lehnsherrlichkeit (das dominium directum) erwirbt, erwirbt es nicht auch das dominium utile. Wenn, wie das versucht wurde, das deutsche Reich aus einem Wahlreiche in ein Erbreich verwandelt worden wäre, und zu dem Ende ein Kaisergesetz, wie in Dänemark ein Königsgesetz, gegeben worden wäre, wenn also z. B. die deutsche Kaiserkrone in dem österreichischen Hause erblich geworden wäre, wäre damit jenes Kaisergesetz zugleich auch in den einzelnen deutschen Territorien, lehnbaren und alodialen, eingeführt worden; wäre damit eine Consolidation der deutscheu Reichsfahnlehn mit dem deutschen Reiche eingetreten; wären die einzelnen Reichsfahnlehn kaiserliche Lande (Krondomainen) geworden; wäre ein Untergang der bisherigen vasallitischen Häuser und der besonderen Erbfolge in die lehnbaren Reichsterritorien (das dominium utile) eingetreten; wäre das Alles geschehen, selbst wenn die gesammte deutsche Nation mit Einschluss der einzelnen deutschen Volksstämme und ihres Kaisers in die Veränderung der Reichsthronfolge eingewilligt haben würde, wie nach dem Vf. S. 373 „die gesammte dänische mit Einschluss der schleswigscheu Nation und (S. 370) ihrer Stände und ihres Königs" in die Vorgänge von 1660 und 1665 eingewilligt haben *soll*? Wie gesagt, es ist platterdings nicht ersichtlich, auf welchem Wege der Vf. auf diese curiose Idee gerathen seyn mag, da er sonst (s. z. B. S. 369) doch sehr wohl zwischen der Erbfolge in das dominium directum und das dominium utile zu unterscheiden weiss, da er ausdrücklich zugesteht, dass „in jede Hoheit, so vasallitische wie lehnsoberherrliche, nur nach dem für sie bestehenden Successionsgesetz succedirt, und das der einen nicht auf die andere übertragen und angewendet werden könne." S. 369. Allein es erklärt sich nun wenigstens, wie der Vf. die Frage: wer succedirt in Schleswig, mit der auf eine Linie stellen mag: wer succedirt in Seeland? und die eine so unbegreiflich findet, wie die andere. S. 375. Dagegen ist wieder nicht ersichtlich, warum der Vf. des Langen und Breiten zu deduciren sucht, Schleswig sey 1460 Dänemark heimgefallen, und habe Christian I. seit der Zeit *als König zu Dänemark* nicht blos das, durch seine Thronbesteigung im Jahre 1448 erlangte, dominium directum, sondern auch das dominium utile über Schleswig gehabt, da er doch annimmt, dass später Schleswig wieder Lehn der dänischen Krone geworden sey, also gar nicht nöthig hatte, alle Geschichte und alle Urkunden, die Wahl im Jahre 1460, die Privilegien, Detmars Bericht II. Seite 218 ff. u. 119, die Bestätigung der Waldemariana u. s. w. abzuleugnen, oder für seine Zwecke erspriesslich auszulegen!

Wir kommen zu der sechsten der oben genannten Schriften. Ihr Vf. ist der „auf diesem Gebiete in drei Sprachen schreibfleissige Freiherr Constant Dirckinck-Holmfeld, der, wie er selbst sagt (S. VI), zweien Nationen angehörend, dänisch zu den Dänen, deutsch zu den Deutschen, und also französisch (in der Weltsprache) wohl zur Welt redet. Die vorliegende Schrift ist danach an die Deutschen gerichtet, wenn sie auch König Christian VIII. dedicirt wurde; sie ist an die Deutschen von einem deutsch Redenden gerichtet, denn „es würde der deutschen Nation zum Schimpfe gereichen, wenn sie sich unfähig erwiese, selbst und aus ihrer eigenen Mitte einen Widerstand gegen das weitverzweigte, tiefgreifende Unrecht hervorzubringen, welches deutscher Seits wider Dänemark begangen ist und wird." „In diesem Sinne hat der Vf. die Sache aufgefasst, und wird auch nicht aufhören, die Ehre der deutschen Nation sicherzustellen." (S. VI.) Lassen wir den Vf. vorläufig in diesem seinen Glauben, der Glaube macht ja selig, und danken wir ihm aufrichtig für seine Mühe, die er sich für die deutsche Ehre giebt, wenn wir seine Anstrengungen auch für sehr überflüssig halten. Was seine Werke betrifft, so führt er einen Plänklerkrieg. Seine Hauptthesis ist, die sonderburgische Linie hat die gesammte Hand an dem Herzogthum Schleswig nicht gewahrt, vielmehr aufgegeben. Wir haben aber schon oben gesehn, dass solche Wahrung nach den Souverainetätsdiplomen nicht nöthig war. Im Uebrigen hat bereits *Michelsen* in seiner zweiten polemischen Erörterung über die schleswig-holstein. Staatssuccession S. 12 ff. dem Vf. geantwortet. — Ausserdem verbreitet sich der Vf. über mancherlei verschiedenartige Sachen: die schleswig-holst. Vaterlandsliebe und die dänische Vaterlandsliebe, die europäische Politik, wobei er sich zu bestreben sucht,

dass eine „Separation" der Herzogthümer in Keines Interesse liege, und anderes. Da wir uns indessen vorliegend bloss vorgesetzt hatten, den Erbfolgestreit hinsichtlich Schleswigs ins Auge zu fassen, wie er durch das Commissionsbedenken erweckt worden ist, so übergehn wir hier diese abliegenden Ausführungen, welche der Vf. vorbringt. Wie des Vf.'s Stimme eine der bedeutendsten unter den Vertheidigern der dänischen Interessen seyn möchte, so ist ihm das Publicum auch Dank schuldig für die Mittheilung einiger schätzbaren Urkunden, welche der Schrift angedruckt sind.

Was endlich die letzte der vorgenannten Arbeiten betrifft, so hat uns die Form derselben, wir können es nicht leugnen, ein Lächeln abgezwungen. Der Vf. hat sie nämlich in das Gewand einer mehr oder weniger schulgerechten Relation eingekleidet, wie man dieselben für anhängige Civilprocesse zu machen pflegt. Wir bekommen auf diese Weise nicht bloss eine species facti, sondern auch eine „Processgeschichte", einen „status causae et controversiae" u. s. f. Es lässt der Vf. den König von Dänemark als Kläger, die Herzogthümer und Agnaten als Beklagte vor sich hintreten und plaidiren, oder vielmehr es hat bereits der König durch seinen offenen Brief vor einem unsichtbaren Völkertribunal seinen Klaglibell eingebracht, und gleichzeitig seine Beweisschrift mittels des Commissionsbedenkens „exhibirt." Die Herzogthümer contestiren für sich und die Agnaten litem negative, und bringen ausserdem noch mehrere wahre Einreden vor, u. s. w. Abgesehn aber von diesem nicht zu billigenden Gewande ist die Schrift ein, durch Kenntniss und Schärfe vorzüglicher Beitrag zu dem „Streite des Königs und der Herzogthümer" zu nennen. Namentlich weist der Vf. sehr gut nach, dass kein Punkt der Landesprivilegien ohne Consens der gesammten Stände (der schleswig-holsteinischen Landschaft) gültig habe geändert werden können (§. 30), dass aber am 4. September 1721 kein Landtag zusammen gewesen sey, sondern nur einzelne Prälaten und Ritter geschworen hätten; dass auch die fortwährende Bestätigung der Privilegien mit deren Worten: „nicht als einen König zu Dänemark, sondern u. s. w." der Annahme einer Incorporation Schleswigs in Dänemark nicht minder entgegenstehe, wie dass überhaupt die ständische Verfassung beibehalten wurde, während die Lex Regia nur Absolutismus kennt. Was die Schrift aber von allen bisherigen über diese Sache unterscheidet, ist, dass darin das dänische Königsgesetz hinsichtlich der darin eingeführten weiblichen Erbfolge als die Grundursache der „irrigen Stellung der Könige von Dänemark zu den Herzogthümern" hingestellt wird. Wiewohl nämlich der Vf. weit von der oben besprochenen Ansicht entfernt ist, dass die Revolution des Jahres 1660 und die eigenmächtige Erb-Regierungsacte vom Jahre 1661 die Herzogthümer Dänemark unterworfen habe; wiewohl er gern zugiebt, dass das Königsgesetz sich rechtlich, wie wir vorher uns ausdrückten, so wenig auf die Herzogthümer beziehen konnte und durfte, wie auf China und die Türkei: so glaubt er doch aus dem §. 19 und 20 des Königsgesetzes herauslesen zu müssen, dass König Friedrich III. damit auf unscheinbare Weise seinem Hause einen Richtweg und die geheim zu haltende Directive für das ganze künftige Verhalten und Streben seiner Dynastie in Beziehung auf die Herzogthümer habe anzeigen wollen, d. h. dass seine Nachfolger dahin trachten müssten, die Herzogthümer durch jedes erlaubte Mittel, wenn nicht der absoluten Gewalt, doch wenigstens der Erbfolgeordnung des Königsgesetzes zu unterwerfen." S. 61. 62. Wir glauben, diess ist falsch. Die Art. 19 u. 20 des Königsgesetzes haben keinen andern Zweck, als die Primogenitur nachdrücklich festzusetzen, und die Theilung der Königreiche Dänemark und Norwegen zu verhüten. Nur von diesen Ländern reden sie, wie überhaupt das ganze Königsgesetz. Die Worte lauten, nachdem der obige Zweck angegeben ist: — — — volumus, ut regna haec nostra hereditaria Daniae et Norwegiae cum omnibus ad ea pertinentibus provinciis et regionibus, insulis, munitionibus, feudis ac juribus Regalibus, cimeliis, pecuniis, ut et caeteris rebus omnibus mobilibus etc., denique *omnia, quaecunque vel jam singulari possessionis jure tenemus, vel postea aut a Nobis aut a successoribus Nostris ferro acquiri aut hereditatis aliove legitimo titulo obtineri poterunt, singula sub uno Daniae Norwegiaeque Monarcha hereditario permaneant. — — ut minime haec Regna Nostra omnesque Provinciae, quas jam actu ipso tenemus, aut quas in posterum jure hereditario aliove justo vendicare Nobis titulo possimus, nequaquam separentur, divisionemve ullam subeant.*" Der Vf. fragt nun zuerst: was soll das heissen: Unsere Reiche Dänemark und Norwegen mit Allem, was dazu gehört, *übrigens Allem, was Wir jetzt schon*

vermöge besondern Besitztitels inne haben, so es nicht auf die Herzogthümer geht? Allein offenbar sollen die Worte auf die Krondomainen und dergleichen gehen. Der Vf. frägt weiter: „wie kann ein Reich, das durch seine Dynastie nach aussen bloss repräsentirt wird, Erbschaften thun; wie kann man hinsichtlich seiner von Erbrecht an andern Länder reden, da alle Erbnahme nach Geblütsrecht etwas individuell — oder Familien — privatrechtliches, nichts staats- oder völkerrechtliches ist?" Ganz recht. Gesetzt also, ein König von Dänemark ererbt ein auswärtiges Land, so gehört diess, vom Königsgesetz abgesehn, weder Dänemark noch den Herzogthümern Schleswig-Holstein, noch dem Herzogthum Lauenburg, noch sonst einem Staate, denn „die Erbnahme nach Geblütsrecht ist nichts Staatsrechtliches", ein Staat kann nur vermöge pactum successorium und vielleicht Testament ein auswärtiges Land erben. Es tritt also das neuerworbene Land, abgesehn vom Königsgesetz, in Personalunion mit den übrigen von dem Erbnehmer beherrschten Staaten. Allein nach dem Königsgesetze ist der Erbnehmer verpflichtet, das neuerworbene Land dem Königreich Dänemark zu incorporiren *), versteht sich: so nicht etwa die ererbte und aufrecht zu haltende Verfassung des neuerworbenen Landes dem entgegensteht, denn darüber konnte das Königsgesetz nicht disponiren. Wir wollen das an einem Beispiele erörtern. Es kann sich treffen, dass der Prinz Friedrich von Hessen König von Dänemark ist, während sein Vater, der Landgraf Wilhelm von Hessen, Kurfürst von Hessen ist. Gesetzt dann weiter, der jetzige Landgraf Wilhelm stirbt, so tritt in das Kurfürstenthum Hessen sein Sohn, der jetzige Prinz Friedrich ein. An und für sich und auch nach dem Königsgesetz nicht als König zu Dänemark, sondern als nächster Geblütserbe nach dem kurhessischen Thronfolgegesetz. Es ist derselbe aber alsdann vermöge des Königsgesetzes verpflichtet, das Kurfürstenthum Hessen dem Königreich Dänemark zu incorporiren, so, setzen wir weislich hinzu, ihm das nach der kurhessischen Verfassung, und, was mehr sagen will, nach der deutschen Bundesverfassung möglich ist. Ist das nicht möglich, so tritt gegen das Königsgesetz der alte gute Satz ein: impossibilium nulla est obligatio. Dass es aber nicht möglich ist, wird Jeder gern zugeben; ja es kann nach der kurhessischen Verfassung nicht einmal der Sitz der Rerung ausser Landes verlegt werden. Da sich nun derselbe Satz auch im Königsgesetze findet, so wird demnächst dem Prinzen Friedrich von Hessen Nichts übrig bleiben, als zwischen Dänemark und Kurhessen zu wählen. Denn das selbstverstandene Präjudiz ist sowohl nach dem Königsgesetz als der kurhessischen Verfassung, dass Verlegung der Regierung ausser Landes einen stillschweigenden Verzicht auf den Thron in sich begreift. Das Königsgesetz ist hier freilich insofern vorsichtiger, wie die kurhessische Verfassung, als es eine Zeit, eine Frist nennt, doch versteht es sich auch nach der kurhessischen Verfassung, dass der nächstgerufene Thronerbe den Thron alsdann einnehmen darf, wenn auf seine Aufforderung hin der auswärts sich aufhaltende Souverain nicht erscheint. — Aus dem Allen sieht man, dass die §. §. 19 u. 20 des Königsgesetzes mit keiner Sylbe auf die Herzogthümer zielen, weil sie nicht darauf zielen konnten, welches Letztere der Vf., wie gesagt, zugiebt, und König Friedrich III. gewiss ebenso gut wusste. Der Vf. schliesst mit bekannten Vorschlägen, nämlich entweder den Herzog von Augustenburg mit vorläufigem Ausschluss des Weiberstamms auf den dänischen Thron zu heben, oder dem Weiberstamme auch die Herzogthümer unter der Bedingung einer möglichst vollständigen Repeal mit Ausschluss des holsteinischen Hauses zu eröffnen. Wir antworten darauf mit eines Gegners, mit Dirckinck-Holmfelds Worten (S. 71): „Nie hat vermeintlicher Patriotismus sich in mehr thörichter Weise ergangen. Der Streit bliebe dennoch durchaus derselbe, ob man gleich diese oder jene Seite desselben ganz hinwegnähme. Seine Quelle fliesst fort, ob man gleich einige Kanäle ableitet oder eindämmt. Glaubt man Hass und Anthipathie, Unwahrheit und Durst nach Lüge und Ungerechtigkeit dadurch zu besiegen oder zu entfernen? Künsteleien, Manöver, Auswege, durch menschliche Klugheit ersonnen, können nur zum Uebel und zur Vermehrung des Unheils dienen."

Eduard Wippermann.

*) Derselbe Satz galt unter Anderm auch nach altfranzösischem Staatsrechte, und erwarb auf diese Weise Frankreich das Königreich Navarra.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rhetorik.

Oeffentliche Reden, von *Wilhelm Ernst Weber*, Vorsteher der Gelehrtenschule zu Bremen, 2. Bändchen. 8. XII und 296 S. Jena, Hochhausen. 1846. ($22\frac{1}{2}$ Sgr.)

Der Name des Verfassers dieser Reden ist ein seit längerer Zeit auf mehrern Gebieten der Literatur geachteter Name und unter den Genossen seines Standes als der eines Mannes ausgezeichnet, welcher sich durch vielseitige, freimüthige und geistreiche Besprechung solcher Gegenstände, die nicht gerade in den Kreis des Schullebens gehören, vor andern herausgewagt hat. Denn die Fähigkeit dazu besitzen auch wohl andre Schulmänner, aber die Rücksicht auf ihren Beruf und die mit demselben verbundenen (freilich oft mehr scheinbaren, als wirklichen) Bedenken hindern sie, so frank und frei zu sprechen als Hr. *Weber* es zu thun pflegt. Dieser Kämpfer hat nun stets mit Gewandtheit und Kraft die Sache der geistigen Freiheit, die Nothwendigkeit, unsre deutsche Jugend durch die Werke des classischen Alterthums zu erziehen und den Glanz unsrer vaterländischen Literatur in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis zu Göthe's Absterben vertheidigt und den Dunkelmännern unserer Zeit in politischer und kirchlicher Hinsicht, den Realisten und Erleichterungspredigern der heutigen Pädagogik und den Anpreisungen der jetzigen Novellistik und Dramaturgie wacker die Spitze geboten. Hierzu steht Hrn. *Weber* eine Fülle der Gelehrsamkeit auf den Gebieten der alten und neuen Literatur zu Gebote, er erweist sich als einen geistvollen Beobachter der Welthändel und als einen gewissenhaften Wächter am Himmel seiner Zeit, er ist endlich durchaus ein deutscher Schriftsteller und ein Feind aller Götzendienerei mit dem Ausländischen. Solche Vorzüge finden wir auch auf jedem Blatte der vorliegenden Reden.

Bei diesen Tugenden werden die Freunde der *Weber*'schen Bücher nur an Einem Anstoss nehmen, das ist nämlich an ihrer Sprache. Hr. *Weber* versteht allerdings dieselbe mit Kraft, Sicherheit und mit Meisterschaft zu handhaben, aber er stört in seinen *rednerischen* Schriften ihren vollen Eindruck auf die Leser durch die zu langen Perioden, durch Einschaltungen längerer Sätze, durch häufige Participien und ganz besonders durch die Anhäufung fremder Wörter, wie gut deutsch gesinnt er auch sonst ist. Jene Mängel sind für uns und andre nicht leicht auffallender hervorgetreten als in der von edler Gesinnung eingegebenen Denkschrift auf den edeln Bremischen Bürgermeister Joh. Schmidt in den Monatsblättern zur Allgemeinen Zeitung, wo wir uns öfters an jene Umwandelung des deutschen Ausdrucks erinnern mussten, welche Hr. *Weber* vor einer Reihe von Jahren in seiner „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische" eingeführt hatte. Eine so nützliche Hülfe für das Lateinschreiben haben wir zu jener Zeit in diesen Blättern (1825. Nr. 204) selbst empfohlen, können aber bei rein deutschen Werken eine solche Nachahmung oder Aneignung fremder Redeweise nicht gut heissen. Am Unangenehmsten sind die ausländischen Wörter, wie Monstrosität, Etalage, Perversität, Salvirung, Apprehensie und apprehensiv (wenn wir z. B. auf S. 232 von einer „aufgeregten, apprehensiven und reizbaren Zeit" lesen, so war doch wohl das mittlere Beiwort mehr als überflüssig), Wechselintrike, Persönlichkeitsconsiderationen, Impulse, Individuen, eine „sentimentalgeknetete Nase", alteriren, ambitioniren, depouilliren u. a. m., in den kraftvollsten Stellen, am schlimmsten aber in den beiden humoristischen Reden. Denn wie es uns niemals als ein Vorzug Jean Pauls erschienen ist, dass er seine humoristischen Romane mit Fremdwörtern reichlich ausgestattet hat, (wir erinnern hierbei gar nicht an eine in dieser Hinsicht übel angeschriebene deutsche Gräfin,)

so können wir uns auch nicht mit solchen Ausdrücken befreunden, wenn Hr. *Weber* in ähnlich humoristischen Reden von einer „passiven, nutribilen, komessiblen, fruragiblen Natur" spricht (S. 132), oder gleich darauf (S. 134) von einer „substantiellen, palpabeln, transfigurabeln und mandukabeln Natur", von einer „providentiellen Polizei", „revolutionären Refragationen", und von einer „vassalen Kochkunst", wo es einem besonnenen Leser fast übel und wehe wird. Sollte nun Hr. *Weber* uns wegen dieser und ähnlicher Ausstellungen den Vorwurf der Kleinmeisterei oder eines zu weit getriebenen Purismus machen, so erinnern wir ihn an die trefflichen Worte Varnhagen's von Ense, die er in den ersten Blättern der Allgemeinen Zeitung vom J. 1846 über deutsche Sprachreinheit gesprochen hatte und die jetzt im siebenten Bande seiner Denkwürdigkeiten und Vermischten Schriften (S. 527 ff.) nachgelesen werden können. Der Stimme eines solchen Mannes wird wohl Niemand den Vorwurf der Sylbenstecherei machen wollen. Und dass sich vaterländische oder gemeinnützliche Angelegenheiten in einer rein deutschen, edeln Sprache abhandeln und rednerisch vortragen lassen, hat ja vor allen der in diesen Tagen von uns geschiedene *Friedrich Jacobs* gezeigt, dem Hr. *Weber* ebenfalls bei jeder Gelegenheit seine hohe Verehrung widmet. Die Rede *„Deutschlands Ehre"* wird auch in dieser Hinsicht stets ein Muster und Vorbild bleiben.

Die erste Rede: erneutes Wort zu Gunsten der Wahrheit, dass die Bildung ihre Zwecke einzig und allein in sich selbst finden kann, hat, so wie die dritte und neunte, ihre nächste Veranlassung in der amtlichen Stellung des Hrn. *Weber* gehabt. Alle drei sind nämlich Entlassungsreden an zur Universität abgehende Schüler. In der ersten dieser Reden lesen wir eine Reihe trefflicher und wahrer Gedanken, die sehr zeitgemäss in ein Ganzes zusammengefasst sind, hier und da vielleicht mit einer zu starken Heranziehung der Staatskunst unserer Zeit, wie etwa auf S. 14 f., wo sich auch gegen eine angeführte Thatsache eine Ausstellung machen lässt. Von unsrer Zeit (die Rede ist im J. 1842 gehalten) entwirft der Vf. folgendes Bild auf S. 4, das wir hier mittheilen, weil dieselbe Ansicht in wechselnden Abschattungen des Ausdrucks öfters wiederkehrt: „Wer ist unbefangen in solcher Zeit? in einer Zeit, wo die Einen unter den Trümmern so zu sagen ihres einsinkenden Vaterhauses, wenigstens alles oder des Meisten dessen, was ihnen als das ausschliesslich Beachtungswerthe, Würdige und Gehörige galt, augenblicklich begraben zu werden, beben und mit ängstlicher Geberde die wurmstichigen Tragbalken, das Erlöschen einer bereits schwindenden Kraft verzweiflungsvoll voraussehend, emporhalten; die Andern mit voreilig frevelhafter Schadenfreude, ein Gut der Verheissung angreifend, von dem einem *strengen* Examinator gründliche Rechenschaft abzulegen nicht wenige von ihnen in Verlegenheit setzen möchte, zwischen den Ruinen umher jubeln, aus den Spalten und Ritzen die verschiedenen Kleinodien hervorziehen und im dünkelhaften Leichtsinne begierig ernten, wo nicht sie, nicht ihr Verdienst, sondern ein eisernes Schicksal, nicht Wollustblumen des Genusses, sondern Drachenzähne, Flammen der Zwietracht, Schweiss, Blut, und *ehe es gut wird*, noch unzählige Thränen gesäet."

Die zweite Rede, eine Denkrede auf den Professor *W. C. Sander*, den ehemaligen Vorsteher der Gelehrtenschule zu Bremen, entwirft in lebendigen Zügen und mit einer sehr liebenswürdigen Begeisterung das Bild eines vortrefflichen Schulmannes, der in einer fünf und dreissigjährigen Amtsführung auch nicht *eine* Lehrstunde hatte jemals wegen geistiger oder körperlicher Verstimmung seines Organismus aussetzen müssen, der in Sprachen und Wissenschaften eine gediegene und elegante Gelehrsamkeit besass, frei von aller Pedanterie, in allen Sachen geistiger Freiheit ein deutscher Gelehrter von altem Schrot und Korn war, endlich der treueste Lehrer und Berather seiner Schüler, ohne dabei aufzuhören, sich als Mann und Bürger des Freistaats Bremen zu fühlen. Eine höchst zweckmässig abgefasste Stelle lesen wir auf S. 41—43 über die mit anständiger Besoldung aus dem Staatsdienste zu entlassenden alternden Beamten, namentlich des Schulstandes. Denn „seine nachlassende Energie, sein Alter, sein erkaltendes Feuer sollen nicht der öffentlichen Beobachtung ausgesetzt werden: die unzarte Vergleichung, was eine auf ihrem Gipfel stehende Thätigkeit mehr geleistet, als die nach den nothwendigen Gesetzen allmählig abnehmende, darf den redlichen Arbeiter im Weinberge des allgemeinen Interesses nicht treffen" u. s. w. Es ist das so ganz der Geist, in welchem der ruhmwürdige Karl August von Weimar (m. s. die Anmerkungen zur Röhr'schen Ge-

dächtnisspredigt S. 32) gesagt hat: „bei alten Leuten soll man immer mehr auf das sehen, was sie gethan haben, als auf das, was sie noch thun können."

Die dritte Rede: „welche Grundsätze müssen den studirenden Jüngling bei der Wahl seines academischen Studiums leiten", entwickelt zuerst die Schwierigkeit einer solchen Bestimmung für den Einzelnen, zeigt, wie das Gymnasium seine Schüler zu „Liebhabern der Weisheit" zu erziehen habe, und führt endlich aus, dass das angehende academische Individuum (!) jederzeit die Wissenschaft schlechthin als ein Ganzes anzusehen habe, zu dem, auch in dessen kleinstem Theile, man lediglich mit ganzer Begeisterung, ganzer Tüchtigkeit, ganzer Willenskraft, ganzer Ehrfurcht, Ernst und Bescheidenheit hinzutreten dürfe. Denn aller Musendienst sey eine Religion, jeder Studirende sey ein Priester, jedes Priesterthum fordere fleckenlose, reine, heilige Werkzeuge. Von solchen fruchtbaren Andeutungen und kräftigen Ausführungen ist die Rede voll und wird ihres Eindruckes auf die jungen Gemüther gewiss nicht verfehlt haben.

Die folgende Rede ist wieder eine Denkrede auf *Nicol. Theod. Wulsen*, Hülfslehrer am Bremischen Gymnasium, der es ebenfalls zur Ehre gereicht, dass sie einem bescheidenen, wohlunterrichteten und treuen Schulmanne, dem es nur aus Mangel an Selbstzuversicht und aus niedergedrücktem Lebensmuthe nicht möglich war, sich eine andre Stellung zu verschaffen, das verdiente Lob gespendet hat.

In der folgenden Grabrede zum Andenken eines Hanseatischen Freiwilligen haben wir ganz besonders die Einfachheit der Sprache zu rühmen, die auf das Beste mit den gerühmten Tugenden des Verstorbenen, seiner Bürgertreue, Leutseligkeit und schönen Menschlichkeit zusammenstimmt. Wir begreifen aber nicht, weshalb Hr. *Weber* nur den Anfangsbuchstaben des ritterlichen Kämpfers *G.* statt seines vollen Namens angegeben hat. Denn eine solche Maske ist für den nicht schon unterrichteten Leser eine wahre Qual und schwächt den Eindruck, welchen Hrn. *Weber's* Darstellung sonst gewiss erhöht und belebt haben würde.

Von einer ganz andern Seite lernt man Hrn. *Weber* in der folgenden Rede „über die Vermittelung der Naturkunde und der Kochkunst durch die Poesie" kennen, die er am 21. September 1844 in der Versammlung der deutschen Naturforscher zu Bremen gehalten hat. Wir zweifeln nicht, dass dieser mit mythologischen Anspielungen reich ausgestattete und durch satirische Bezüge auf Zeitbegebenheiten sowie durch die unverholene Anpreisung einer guten Küche und eines gesunden Appetits stark gewürzte Vortrag den Zuhörern wird grosses Vergnügen gewährt haben, wie wir denn (abgesehen von den oben gerügten Mängeln und einer mitunter zu überströmenden Geistreichigkeit) diese „philosophische Usurpation" mit besondrer Heiterkeit gelesen haben. Zur Probe sey hier nur eine Stelle über die Kochkunst mitgetheilt, das „gewaltigste Band, welches die Geschlechter der Erdgebornen am festesten an die Natur knüpft".

(*Der Beschluss folgt.*)

Theologie.

Lehrbuch der christlichen Religion nach deutsch-katholischen Grundsätzen, von *Franz Jakob Schell* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 207.)

Es ist daher natürlich immer Rücksicht genommen auf den römischen Lehrbegriff; es wird stets Angesichts der Irrthümer der römischen Kirche geredet, wodurch in das Ganze ein frischer, kräftiger, kampflustiger Geist kommt. Jedoch ist die Arbeit auch den Protestanten zu empfehlen, als kurzes, klares, bestimmt und unverhohlen redendes Lehrbuch des freien, gereinigten Glaubens, der ja jetzt das Eigenthum der bei weitem überwiegenden Mehrzahl unsres Volkes ist. Dem „Deutschen Volke" hat auch *Schell* die Schrift gewidmet. — Gehen wir nun näher auf *Anordnung* und *Inhalt* ein, so sehen wir das Ganze nach 1 Kor. 13, 13 in die Abtheilungen: 1) christlicher Glaube, 2) christliche Hoffnung und 3) christliche Liebe zerlegt. Es wird hier also Moral und Dogmatik zusammengefasst. Es ist das auch ganz dem Princip des Deutsch-Katholicismus angemessen, der eben auf die Sittlichkeit, auf das christliche Leben, auf die That den Hauptaccent legt, und die Sittlichkeit als den innersten Grund und das höchste Ziel der Religion erkennt. Es versteht sich von selbst, dass auf 248 Seiten die christliche Lehre nicht ausführlich und durchaus erschöpfend dargestellt werden kann; es ist hier nur ein gedrängter Abriss gegeben; es verläuft das Ganze in kurzen Paragraphen und trägt den Cha-

rakter von *Thesen* an sich, für deren nähere Erörterung und gediegenere Ergründung hinreichender Raum vorhanden gewesen wäre, wenn die biblischen Beweisstellen, zuweilen unpassende, nicht alle mit einander wörtlich, oft ganze Seiten einnehmend, mitgetheilt würden. Freilich lässt sich diese ausführliche Mittheilung der Bibelsprüche auch wieder entschuldigen durch die Rücksicht auf die Bedürfnisse deutsch-katholischer Leser, die als ehemalige Römlinge mit der Bibel noch wenig bekannt sind. In der *Einleitung*, die über Begriff und Quellen der Religion handelt, die Religion entschieden als Erzeugniss des menschlichen Geistes hinstellt, und sich besonders lange bei der Unterbreitung der logischen und psychologischen Basis aufhält, tritt die Unklarheit der deutsch-katholischen Stellung zur Bibel ausnehmend stark hervor. Die Bibel soll die einzige, aber nicht die absolut nothwendige Quelle der Religionserkenntniss seyn, indem man nur das Vernünftige und Zweckdienliche auswählen müsse. Die deutsch-katholische Kirche suche, sagt *Schell*, ihre Glaubens- und Sittenlehren in der heil. Schrift, aber nicht als wenn sie vom Geiste Gottes eingegeben wäre und darum die Wahrheit enthalten müsste, — sondern *insofern* die Aussprüche der Bibel mit der Vernunft und dem Gewissen übereinstimmen. Da haben wir wieder ein quatenus, und zwar ein eben so zweideutiges, missliches und unsicheres, wie das bekannte quatenus in dem Verhältniss zwischen den Symbolen und der Bibellehre. Diese Unklarheit des Standpunktes hat übrigens die deutsch-katholische Kirche mit der gesammten freiern protestantischen Theologie gemein. Die tragische Frage: „ob Schrift, ob Geist?" bedarf noch immer einer gründlichen Besprechung; ihre Entscheidung, die durch die Recension von *Schwarz* über die *Neuenhaus*'sche Schrift gegen *Wislicenus* in der A. L. Z. glücklich angebahnt war, ist bis jetzt noch nicht wissenschaftlich vollendet. Der *erste Theil* des *Schell*schen Werkes „christlicher Glaube" theilt sich in die Abschnitte: Gott, Erlösung, heiliger Geist, Reich Gottes, Gottesdienst, Lehre von den Sakramenten. Die Lehre von dem Wesen Gottes ist äusserst flüchtig behandelt. *Schell* meint zwar, der Glaube an Gott wäre überall vorauszusetzen, keiner zweifle daran. Daher sind auch die Beweise fürs Daseyn Gottes gänzlich übergangen. Doch gerade der *Gottesbegriff* bedarf heut zu Tage einer durchgreifenden Revision, und es kann daher die völlige Verschweigung und Beiseitelassung der gegnerischen Ansichten, die völlige Ignorirung der pantheistischen Vorstellungen bei *Schell* nur bedauert werden. Dass dagegen die Lehre von der Kirche, dem Kirchenregiment, dem Gemeinderecht, sowie die Lehre von den Sakramenten recht weitläuftig erörtert worden, erscheint vom deutsch-katholischen Standpunkte aus sehr angemessen. Der *zweite Theil* „die christliche Hoffnung" ist doch eigentlich, genau genommen, von dem ersten nicht gut zu sondern, und geräth in eine schiefe Stellung zum ersten und dritten Theil. Er enthält: 1) Hoffnung für dieses Leben, und das hier Besprochene (Vertrauen, Gebet) gehört in den dritten Theil, in die Moral, sodann 2) Hoffnung für das zukünftige Leben, und die hier verhandelten eschatologischen Gegenstände gehören zum Glauben. Am gelungensten ist unstreitig der dritte Theil „die christliche Liebe." Er geht aus von der Liebe zu Gott, und erklärt sie für das eigentliche Moralprincip, für die Quelle der Pflichterfüllung, weshalb er auch scharf betont, dass es eigentlich nur *eine* Pflicht und *eine* Tugend gebe, aus der die übrigen Tugenden als ihre Erscheinungen und Erweisungen im Leben hervorgehen. Sittengesetz ist nach *Schell* der durch Vernunft und Gewissen erkannte Wille Gottes. Die *allgemeinen* Pflichten werden eingetheilt nach der bekannten Weise, in Pflichten gegen Gott, wohin die Paragraphen von dem ersten Abschnitt der christlichen Hoffnung und die Paragraphen über den Gottesdienst gehören sollten, Pflichten gegen den Nächsten, wo die Sonderung zwischen Pflichten der Gerechtigkeit oder des Zwanges, und Pflichten der Liebe oder des Gewissens nicht genügend vollzogen ist, Pflichten gegen uns selbst und gegen die vernunftlose Schöpfung. Die *besondern* Pflichten (Familienleben, Leben im Staat und Leben im bürgerlichen Beruf) sind etwas kärglich bedacht. Auf einzelne Irrthümer, z. B. auf das missgünstige Urtheil über die Propheten des A. T., als wären es priesterliche Sittenrichter gewesen, die unter dem Vorwande der Vertheidigung der Volksinteressen, ihre eigenen Interessen verfolgt hätten, so wie auf verschiedene andere schiefe Urtheile können wir hier nicht näher berichtigend eingehn. Nur ein historisches Falsum, das vielleicht nur ein Druck- oder Schreibfehler ist, müssen wir erwähnen. S. 74 wird das Weib des Pilatus *Porcia* genannt. So viel uns bekannt, heisst sie aber *Claudia Prokula*.

G.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schriften in den Sprachen der Nordamerikanischen Indianerstämme.

Das Problem, ob und auf welchem Wege Amerika von der alten Welt aus bevölkert worden ist, erwartet noch immer seine Lösung, welche bei dem Mangel zuverlässiger historischer Nachrichten wohl nur auf dem Wege der Sprachvergleichung möglich seyn wird. Daher das Interesse, welches sich nicht nur für den Sprachforscher, sondern ebenso für den Historiker und Ethnographen an die mehr und mehr aussterbenden Sprachen der neuen Welt knüpft, deren Bau und Wortvorrath zu erforschen und festzustellen immer dringender wird, je näher die Befürchtung liegt, dass bald das Material dazu nicht mehr vorhanden seyn wird. Es ist in dieser Beziehung in neuerer Zeit in Amerika selbst, namentlich durch *J. Pickering*, *Du Ponceau*, *Gallatin*, schon mancherlei geschehen, doch beschränkt sich unsere Kenntniss von bei Weitem der Mehrzahl nordamerikanischer Sprachen auf mehr oder minder unvollständige und unzuverlässige Wörtersammlungen, welche bei dem eigenthümlichen polysynthetischen Bau der amerikanischen Sprachen ohne Kenntniss der Grammatik nur eine sehr unsichere Basis für etymologische und sprachvergleichende Forschungen darbieten. Einen hohen Werth müssen daher als die Kenntniss des grammatischen Baues fördernd die in den Indianersprachen verfassten Bibelübersetzungen und anderen Schriftchen haben, welche besonders durch die Bemühungen der amerikanischen Missionsgesellschaft (American Board of Commissioners for Foreign Missions) herausgegeben worden sind und deren Anzahl (27. Report p. 134) im J. 1836 bereits folgende war: Cherokesisch 26, Choktaw 20, Creek oder Muskhogee 3, Wasaji oder Osage 1, Ojibwa oder Chippewäisch 6, Seneca 4, Ottawa 1, Abenaki 2, Sionx 1. Dieser seitdem (s. die Ann. Reports; nr. 37 v. 1846) gewiss noch bedeutend vermehrte Vorrath an Büchern in den Sprachen Nordamerikas würde ein sehr schätzenswerthes Hülfsmittel zu Erforschung der letzteren darbieten, wenn nicht die Missionsgesellschaft, von gewissen engherzigen Rücksichten ausgehend, den Verkauf der von ihr herausgegebenen Bücher aus Grundsatz gänzlich unterliess, daher wohl nur selten ein Exemplar davon in die Hände Dritter und namentlich nach Europa kommen dürfte. Ich kann es daher nur der Gunst besonderer Umstände zuschreiben, dass ich in den Besitz einer Anzahl solcher Bücher, sowie einiger von der amerikanischen Bibelgesellschaft herausgegebenen Uebersetzungen gekommen bin, und ich glaube, dass bei der Seltenheit derselben eine kurze Anzeige über sie Manchem willkommen seyn dürfte.

Zur besseren Uebersicht wird es dienen, wenn hierbei eine Klassification der nordamerikanischen Sprachen nach ihrer bisher ermittelten Verwandtschaft zu Grunde gelegt wird.

Den höchsten Norden Amerikas nimmt der *Eskimo*-Stamm ein, welcher über Grönland, die Küste Labrador, am Ausfluss des Mac Kenzie, an der Behringstrasse, Alaschka, Kadjak, ja im nordöstlichsten Winkel Asiens bei den sesshaften Tschuktschen zu finden ist. Nur die auf den Inseln und Küsten des nordwestlichen Amerika einheimischen Sprachen der Alenten, Kinai, Ugaljachmutzen und Koluschen scheinen davon, so wie unter sich, verschieden zu seyn. Die von dem russischen Missionär *Wenjaminow* unlängst herausgegebenen Grammatiken der Aleutischen, Koluschischen und Kadjakischen Sprache werden über diesen Punkt wohl ein neues Licht verbreiten. Die amerikanische Missionsgesellschaft scheint bisher noch nicht bis zu diesen entfernten Bewohnern der kalten Zone ihre Thätigkeit ausgedehnt zu haben, ebensowenig wie zu dem Stamm der *Athapaskas*, welche im N. die Eskimo, im W. die Koluschen zu Nachbarn haben und nach O. sich bis an die Hudsonsbay erstrecken. Zu ihnen gehören die sogen. nördlichen Indianer, die Cheppeyans, die Kupferindianer, Tacullies, Sussees u. a.

Der nächste, im S. der Hudsonsbay und an den Seen verbreitete Stamm ist der *Algonkin*- oder *Lena*-

pe-Stamm, derjenige unter allen nordamerikanischen Sprachstämmen, welcher bisher vorzugsweise und fast ausschliesslich grammatisch bearbeitet worden ist. Zu diesem Stamme gehören die Knistinaux oder Crees, über deren Sprache wir neuerdings eine Grammatik von *Howse* erhalten haben. Zunächst mit diesen verwandt sind die Ojibwa oder Chippewäer, in deren Sprache folgende Werke vorliegen:

Minuajimouin au St. Matthiu. The Gospel according to Matthew in the Ojibwa language. 8. 112 S. Boston 1839.

Minuajimouin gaizhibiiget au St. John. The Gospel of St. John in the language of the Ojibwa Indians. 8. 83 S. Boston 1838.

Gallaudet's Picture defining and reading book: also New Testament stories in the Ojibua language. 8. 123 S. Boston 1835.

Nv)gvmouinvn genvngvmouat* igiu anishinabeg anvmiajig. (geistliche Hymnen) 8. 52 S. Boston 1836.

Abinoji aki tibajimouin (Lehrbuch der Geographie) in the Ojibwa language. 8. 139 S. Boston 1840.

Ju pitabvn, gema gaie okikinoa-maguziuiniua igiu abinojivg. The Peep of Day; or a series of the earliest religious instruction the infant mind is capable of receiving. 8. 144 S. Boston 1844.

Ausserdem existirt noch in verschiedener Orthographie eine Ausgabe der von der British and foreign Bible Society veranstalteten Uebersetzung des Ev. Johannis, welche von *Peter Jones*, einem Eingebornen, verfasst und von *Howse* in seiner Cree Grammar benutzt worden ist, und eine andere, vielleicht auch einem verschiedenen Dialekt angehörende, Uebersetzung des ganzen neuen Testaments (Kekitchemanitomenahn gahbemahjeinnunk Jesus Christ, otoashke wawweendummahgawin. Albany 1833. 8.). Zur Vergleichung mögen hier einige Proben aus diesen verschiedenen Uebersetzungen ihren Platz finden:

Joh. 4, 50. er glaubte dem Worte, das Jesus zu ihm sagte.

Boston-Ausgabe: *ogitebueiendan iu ikitouin, gaigot iniu Jesus.*

P. Jones: *Oo ge tápway-aúndon ewh ékedóowin kah égood Jesus.*

Albany-Ausgabe: *tabwatum Jesusun agoot.*

Joh. 8, 24. so ihr nicht glaubet, dass ich es sey.

B.-A.: *kishpin ma tebuetvnsiueg iu nin auian.*

P. J.: *késhpin mah tápwatún-se-waig ewh neen áhweyón.*

A.-A.: *Oanje tabwatunzewag neen áweyán.*

Joh. 14, 6. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.

B.-A.: *nin iu mikvn, gaie iu tebueuin, gaie iu bimatiziuin.*

P. J.: *neen ewh mékun, kiya ewh tápwá-win, kiya ewh pemáhtezé-win.*

A.-A.: *nemikunnow, neen tabwawinnewun, neen bemátizzewin.*

Joh. 21, 24. Dies ist der Jünger, der von diesen Dingen zeuget.

B.-A.: *uaau mizhinaue gatibatodv ono.*

P. J.: *wowh mánzhenawá káh debáhdoodúng oonoowh.*

A.-A.: *me uhnew otoskenegamun, gá tebátotunk ono iuheen.*

Das Vaterunser lautet:

Boston-Ausgabe:

Matth. 6, 9. *Nosinan ishpimi eiaivn, tvkyiinenjigade iu kidishinikazouin.*

10. *Kitogimauiuin tvpitvguishinomvgvt; e nendvmvn tvizhijigem oma aki, tibishko iuidi ishpimi.*

11. *Mizhishinam nongum gizhigvk geopvkueshigvnimiia.*

12. *Gaie uebinamauishinam iniu nimbataizhiuebiziuininanin, ezhiuebinamauvidua igiu mejitotauivdjig.*

13. *Kego gvguedibenimishikaen ninguji jishobiziia; gaie mitoguenimauishininam mvjiaiiuishvn: kin sv kitibendan iu ogimauiuin, gaie iu gvshkieuiziuin, gaie bishigendaguziuin, kakinik gaie kakinik.* Amen.

Albany-Ausgabe.

Waōsemegoyun gezhiyōnk abeyun kitche kitche twâwandágwuk kedeshenekâzowin.

Ketogemáwewin mano tuh tuhkoshinnomuggut, ozhe meenwandumun máno tuh izzhewabut, oma aking ishpemink giya.

Mezhishinnâng nongum gezhigut gamejeyâng.

Menowweshawwanemeshinnāng gá mutche totumángin giya neenowint azhe menowweshâwanemungidwa oweuh gá mutchetotowweyungidjin.

Kago kuggwadebanemishekángan; ikkoonuhmowishenáng kokkinná miánátuk: meenze kako keen ketebandan nebwâkâwin, tabwawin, mushkâwizzewin, keen ōnjemuggut.

*) *v* ist überall das griechische Ypsilon.

In Beziehung auf die Orthographie ist zu bemerken, dass in den meisten von der amerikanischen Missionsgesellschaft herausgegebenen Schriften das von *Pickering* aufgestellte sehr einfache System adoptirt worden ist. Darnach werden die Vokale wie im Deutschen ausgesprochen, das griech. *υ* steht für den Laut des engl. *u* in *sun*, *but*; ein Strich unter dem Vokal zeigt an, dass er nasal auszusprechen ist. Die Consonanten haben die englische Aussprache, *zh* steht für weiches *sch* (franz. *j*). Von den übrigen zu dem Lenapestamm gehörigen Sprachen sind aus früherer Zeit die der Massachusetts und Narragansets durch die Arbeiten von *Eliot* und *Roger Williams*, neuerer Zeit die der Mohicans und Delawaren durch die Arbeiten von *Edwards* und *Zeisberger* näher bekannt geworden. In der Sprache der Delawaren existirt auch schon eine nach den Evangelien zusammengestellte Geschichte Jesu von *Zeisberger* (New-York 1821) und eine Sammlung Kirchengesänge (Philadelphia 1803) nebst einigen anderen kleineren Schriften. Unter den mir zugekommenen Büchern befindet sich aber von allen diesen Sprachen nur:

The three epistles of the Apostle John, translated into Delaware Indian, by C. F. Dencke. 8. 42 S. New-York. 1818.

Für die zu diesem Stamm noch gehörigen Sprachen der Algonkins, Ottawas, Missisages, Micmacs, Abenakies, Penobscots, Minsi, Miamis, Sakies, Schawanesen, Nanticokes, Menomenies u. a. sind ausser Wörtersammlungen keine Hülfsmittel vorhanden.

Zunächst an den vorigen in geographischer Hinsicht schliesst sich der *irokesische* Stamm, zu welchem die Wyandots oder Huronen, die Mohawks, Onondagos, Senecas, Oneidas, Cayugas und Tuscaroras gehören. Von den Sprachen derselben war bisher die der Mohawks die einzige, in welcher einige Bücher existirten, namentlich The morning and evening prayer etc. translated by Lawrence Classe. New-York 1715. neue Ausg. 1769. — The book of common prayer etc. a new edition to which is added the Gospel according to St. Mark. London 1787. — The Gospel according to St. John. New-York 1818. — Dasselbe, London s. a. (ein blosser Abdruck des vorigen mit allen Druckfehlern samt dem Verzeichniss derselben) — The Gospel according to St. Luke, translated by H. A. Hill. New-York 1827. — Jetzt ist noch dazu gekommen:

Ne kaghyadongsera ne Royadadokenghdy ne Isaiah (der Prophet Jesaias). 8. 243 S. New-York 1839.

Dies ist hinreichendes Material, um sich eine Einsicht in den Bau der Mohawksprache zu verschaffen, und es geht daraus hervor, dass diese denselben Formenreichthum und Polysynthetismus besitzt, welcher die Sprachen des Lenapestammes auszeichnet. Es würde zu weit führen, wenn ich hier näher auf die grammatischen Regeln des Mohawk eingehen wollte, ich beschränke mich daher darauf, als Probe die Uebersetzung des Vaterunser zu geben, welche ich dem Book of common prayer entlehne:

Songwaniha ne karonghyàge tighsìderon, wasaghseanadogeághtine; Sayanertsera ìewe; taghserre èghniàwan tsinìyought karonghyàgouh, oni oghwensyàge: niyadewighniseràge takwanadaranondaghsik nonwa; neoni tondakwarighwiy oughstouh, tsinìyought oni tsyakwadaderighwiyoughsteàni; neoni toghsa takwaghsarìneght dewaddatdenakeraghtònke; nesàne sadsyadukwaghs ne kondighseròheanse.

Auch in der Sprache der Senecas ist ein kleines Lesebuch erschienen unter dem Titel:

Diuhsáwahgwah gayádǫshăh. Gǫwahás goyádǫh, Sgăǫyadih dǫ̆wănandenyǫ. 8. 42 S. Boston 1836.

Dasselbe enthält auf dem ersten Blatte das Alphabet nebst kurzen Regeln über die Aussprache, dann bis S. 23 kleine Sätze und Erzählungen mit Holzschnitten, auf S. 24 bis 26 das Vaterunser nebst noch einem Gebet und einer Hymne, von S. 27 an ein Wortregister mit englischer Uebersetzung. Als Probe möge auch hier das Vaterunser folgen:

Gwa'nih, gaoya'géh chi'dyǫ', ąsáhsanán-
Unser Vater im Himmel du bist dem Name sey stets
dogehdi'gaąk; ne' ągaiya'dagwemiyu'het ne
heilig das möge Kraft haben die
sáiwiyúsdosha'; ne'huh nąyaweh hénidisá'nigoǫ́'dą,
deine Religion so geschehe nach deinem Willen
henidyu'dą ne gaoya'geh kuh neyoanja'geh; dagyǫ'
ebenso im Himmel, als auf der Erde gieb uns
nągą wanishade' ná'dewanishage ǫgwahgwa'; ne'kuh
diesen Tag tägliches unser Brod und das
nédondagwaiwa'sagwvs nǫgwaiwáneáksha'shǫ', nesé'eh
vergieb uns unsere Sünden dafür
nąh' i'ah nédejákhíwa' sagwahseh ná'deyogwé'dage
wir (wir) vergeben Jedermann
nokhíwáne' agih; ne'kuh nágaąk ne'huh
gegen uns sündigend und das möge seyn so
te'sgwáa' hégwa néga'nigodagwatha'; ne'gwá
führe uns nicht zu der Versuchung sondern
nedagwayahdǫ'nook héǫweh néwaétgeh.
befreie uns von dem was übel.

(*Der Beschluss folgt.*)

Rhetorik.

Oeffentliche Reden, von *Wilhelm Ernst Weber* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 208.)

„Die Nachtseite der Naturwissenschaft," heisst es auf S. 138, „die doch unzweifelhaft im Dunkel, und eventuell demnach ganz besonders im Küchendunkel gesucht werden muss, ist für die Mehrzahl der Menschheit deren einzige Lichtseite, und die Küchenphilosophen dünken sich die echte Schule der Naturphilosophen zu seyn. *Der* Mahomet, welcher zuerst ein gebratenes Huhn auf seinen Tisch setzte oder eine Wurst in den Tiegel warf, durfte sich für den Stifter eines alle Confessions-Zerwürfnisse aufhebenden, allgemeinen wahrhaft Einen Glaubens achten. Und in seinem geheimnissvollen mystisch rasselnden und zischelnden Topfe, dem geweihten Bruder der Isisklapper und der heiligen Naturschlange, haben wir die Ursprünge der Naturforschung zu suchen. Er war der Protoplast jeglicher Physiologie, der einzig wahre Erfinder der Chemie, der Vater der materia medica, der Urhippokrates aller Therapie: er lehrte Kräuterkunde und Anatomie; die Osteologie durfte er herausfordern, ein Musterbein des animalischen Knochengenrüstes gleich ihm kunstmässig abzuschälen und appetitlich zu präpariren" (S. 139). Gegen den Schluss hin heisst es, vielleicht nicht ohne Beziehung: „dass die Poeten von jeher, soviel sie konnten, einen guten Bissen geschluckt, war nur ein sich von selbst verstehender Appendix der Praxis, ein Leben in ihres Doppelgottes Dienst und Glauben. Naturforscher und Kochkünstler und Poet, das ist eine heilige Trias der Civilisation, die wahren drei Kabiren der Humanität! (S. 150.)

Die folgende Rede über Horazens vierte Satire, die in der Pilologen-Versammlung zu Dresden am 3. October 1844 gehalten worden ist, erinnert an ein unangenehmes Ereigniss, welches allerdings durch die bittern und dort ungehörigen Ausfälle des Redners auf mehrere Berühmtheiten und auf die Nation der Israeliten hervorgerufen wurde, wir meinen aber auch, ohne pedantische Rigoristen zu seyn, dass der Gegenstand selbst in dieser Art der Behandlung jener Versammlung nicht einmal angemessen gewesen ist. Hr. *Weber* hat sich nachher zu rechtfertigen versucht, ob mit Glück lassen wir dahingestellt seyn, wenigstens hätte er durch Schweigen jene scharfe Entgegnung sich erspart, die wir bald darauf in der Zeitschrift für Alterthums-Wissenschaft gelesen zu haben uns erinnern.

Weit gehaltvoller ist der von dem Vf. an Katholiken und Protestanten bei der günstigen Constellation, eine deutsch-katholische Kirche zu gründen, zum 1. Januar 1845 gerichtet. Neujahrsgruss „für deutsche Einheit im Christenthume." Hier finden wir alle Vorzüge des Hrn. *Weber* wieder, sein warmes, tiefes Gefühl für Geistesfreiheit und wahre Frömmigkeit, seine Liebe zu Deutschland, den Geist echter Duldung, der ihn nicht auf gänzliche Aufhebung der katholischen Kirche bestehen lässt, den glühenden Hass gegen Papst, Jesuitismus und Ultramontanismus — und das Alles in einer gebildeten, kraftvollen Sprache. Wie günstig die Zeit, wo diess geschrieben wurde, für die Gründung der deutsch-katholischen Kirche gewesen ist, haben Viele mit Hrn. *Weber* empfunden und und mit ihm die sieben Gründe (S. 218—229) für eine Losreissung der deutschen Katholiken von Rom auf das Lebhafteste getheilt. Aber eben diese haben bedauert, dass der günstige Zeitpunct vorübergegangen ist — wir fürchten für viele Jahre, — und dass die vom Vf. laut gepriesene „Tapferkeit und Mannhaftigkeit" Ronge's die frühern Erwartungen nicht befriedigt hat, ja dass er weit davon entfernt ist, „der Eckstein und Angelstein einer deutsch-katholischen Kirche" zu werden (S. 173). Ueber Reliquien-Verehrung und über Concordate lesen wir starke, aber wahre Stellen, für die weltgeschichtliche That der Gustav-Adolfs-Vereine zeigt sich die aufrichtigste Begeisterung, ein „protestantischer Jesuitismus" (S. 202) lag indessen nicht in den Proponenden der preussischen Provincialsynoden. Eine schöne, eben so richtig gedachte als wohlgeschriebene Stelle lesen wir (S. 241—245) über Oesterreich. Deutschland hat nämlich kein festeres Bollwerk als Oesterreich, Oesterreichs Politik ist nicht hart, sie ist nur consequent und will eben so wenig eine Revolution als ein Pfaffenregiment. Denn Oesterreich will Herr in seinem Hause seyn und es weiss, dass man diess zu seyn aufhört, wenn man die Herrschaft mit den Pfaffen theilt, es will aber auch ausserhalb seiner Gränzen, in andern Reichen, nicht die Jesuiten wissen oder ihnen Einfluss zugestehen.

Die letzte Rede „vom Glauben an eine Zukunft" enthält die lichtvollen Entwickelungen eines Schulmannes, der in seinen Schülern seine Zukunft sieht, denen er, als das einzige, gediegene Fundament alles höhern Strebens, eine feste, lautere, klare Gesinnung einzuflössen und damit eine echte wissenschaftliche Kenntniss zu verbinden bemüht gewesen ist. Wir stehen nicht an, dieser Rede, die sich von der gewöhnlichen Behandlungsweise dieses Gegenstandes so gründlich unterscheidet, recht eigentlich das Prädicat eines geistreichen Vortrages beizulegen.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Zur Kirchengeschichte.

1) *Lehrbuch der Kirchengeschichte* von Dr. *J. C. L. Gieseler*, Consistorialrath u. ord. Prof. der Theol. in Göttingen. 4. neu durchgearb. Aufl. 1. Bd. 1. 2. Abth. 2. Bd. 1. Abth. 8. Bonn, Marcus. 1844—1846. (6 Rthlr. 10 Sgr.)

2) *Petri Siculi Historia Manichaeorum seu Paulicianorum.* Textum graecum M. Raderi recognovit et de integro latine vertit. Dr. *J. C. L. Gieseler.* 4. Gottingae, Vandenhoeck et R. 1846. ($22^1/_2$ Sgr.)

Die neue Auflage der *Gieseler*'schen Kirchengeschichte, welche bisjetzt schon fast alle in einer 3ten Auflage erschienenen Abtheilungen umfasst, und die Geschichte der christlichen Kirche bis auf Gregor VII. fortführt, muss von jedem Freunde der historischen Theologie mit der grössesten Freude begrüsst werden. Es giebt wenige Werke, welche sich im Urtheil competenter Richter so sehr bewährt haben, als dieses aus dem gründlichsten und umfassendsten Quellenstudium hervorgegangene Werk, welches der Theologie unseres deutschen Vaterlandes stets zu hoher Ehre gereichen wird. Auch sind seine grossen Vorzüge so allgemein anerkannt, dass Ref. über dieselben kein Wort zu verlieren braucht. Die neue Auflage nun tritt uns mit bedeutenden Zusätzen und Erweiterungen entgegen, der erste Band ist gar zu 2 Abtheilungen angeschwollen, und auch die erste Abtheilung des 2ten Bandes, dem würdigen Jubilar Prof. Dr. Wegscheider gewidmet, enthält höchst beträchtliche Erweiterungen. Mit unermüdlichem Fleisse hat der Hr. Vf. die Litteratur des letzten Decenniums nachgetragen, wie ja überhaupt die Litteratur ein so dankenswerther Vorzug seines Werkes ist; aber auch das Material hat durch fortgesetztes Quellenstudium, namentlich durch treffliche Belege aus Ang. Maji Scriptorum vett. nova collectio, bedeutend gewonnen. Kein Abschnitt der Kirchengeschichte ist leer ausgegangen, überall erkennt man die feilende und nachtragende Hand des nie ruhenden Gelehrten. — Wo so glänzende Vorzüge sind, darf man kaum von demjenigen reden, was man etwa noch vermissen möchte. Es ist wahr, das *Gieseler*sche Werk giebt keine lebendige Anschauung von der Entwickelung der christlichen Kirche; es führt uns mehr nur durch das äusserliche Gebiet der Geschichte, ohne uns den Blick in ihre innere Werkstätte aufzuschliessen, die ideellen Mächte zu offenbaren, welche den geschichtlichen Process beherrschen. Wie schon in der äusseren Gestalt des Werkes das eigentliche Gewicht nicht in den kurzen Text, sondern in die ausführlichen Anmerkungen fällt; so besteht auch das Hauptverdienst des Werkes nicht sowohl in der Durchführung einer bestimmten principiellen Grundanschauung durch die einzelnen Perioden als vielmehr der Darstellung der Facta. Aber man verlange auch nichts, worauf das Werk keinen Anspruch macht; man bedenke, dass eine so sorgfältige und genaue Sammlung des Materials wahrlich schon verdienstlich genug ist, wie sich denn jene Einsicht in den inneren Lebensprocess der Kirche nur auf einer solchen Grundlage geben lässt. Ist doch auch hierin das Wort wahr: *ἄλλος ἐστὶν ὁ σπείρων καὶ ἄλλος ὁ θερίζων;* und der, welchem das Fest der Erndte zu feiern vergönnt ist, wird die schweren Arbeiten derjenigen nicht vergessen, durch welche die Erndte selbst möglich geworden ist. Jedenfalls ist eine unparteiische, wenngleich farblose, Darstellung der Kirchengeschichte weit brauchbarer, als eine solche, die von einem einseitigen Interesse beherrscht wird. — Man erwarte daher von diesem Werke auch keine bestimmte, principielle Auffassung des Christenthums, und inwiefern der Hr. Vf. den neuesten kritischen Untersuchungen zum Theil Unrecht gethan hat, ist bereits von Hrn. Dr. v. Baur Theol. Jahrb. Bd. IV. Heft 2. gezeigt. Ref. wird daher auch mehr das Specielle in Erwägung ziehen, und jenen Mangel eines Princips, allgemeiner Gesichtspunkte, nur da berühren, wo er besonders auffallend hervortritt, und die Darstellung des Einzelnen trübt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Schriften in den Sprachen der Nordamerikanischen Indianerstämme.

(*Beschluss von Nr.* 109.)

Zu dem nun folgenden Stamm der *Sioux* oder *Nadowessier*, welcher sich am oberen Missuri und zwischen Missuri und Missisippi ausbreitet, gehören die Winnebagoes, Dakotas, Yanktons, Assiniboinen, Quappas, Osagen (Wasaji), Otos, Joways, Omahas, Konzas, Mandans, Mönnitarries und Krähenindianer, vielleicht auch die Schayennes und Puncas. Ihre Sprachen waren bisher noch so gut wie unbekannt, da nur über die der Mandans ein leider unvollendeter grammatischer Versuch in des Prinzen von Wied Reise (II, 544 ff.) und über die der Dakota einige sehr unbedeutende Bemerkungen von J. March in Remarks made on a tour to Prairie du chien, by C. Atwater (S. 149 ff.) enthalten sind. Letztere Sprache kann man aber jetzt ziemlich vollständig kennen lernen, denn es sind von der amerikanischen Missionsgesellschaft folgende Bücher darin herausgegeben worden:

Extracts fom Genesis and the Psalms, with the third chapter of Proverbs, and the third chapter of Daniel, in the Dacota language, translated by Joseph Renville, Sr. compared with other translations and prepared for the press, by Thomas S. Williamson M. D. (Missionary). 8. 72 S. Cincinnati 1839.

The Gospel according to Mark and extracts from some other books of the New Testament in the language of the Dakotas, transl. by J. Renville, Sr. written and prepared for the press, by Thomas S. Williamson M. D. (Missionary). 8. 96 et 48 S. Cincinnati 1839.

Wowapi mitawa. Tamakoce kaga. My own book. Prepared from Rev. T. H. Gallaudet's „Mother's Primer" and „Childs Picture Defining and Reading Book" in the Dakota language. By S. R. Riggs, A. M. 8. 64 S. Boston 1842.

Wowapi inonpa. Wowapi wakan etanhan taku wanjikji oyakapi kin he dee. Wanmdiduta kaga. The Second Dakota Reading Book, consisting of Bible stories from the Old Testament. By Rev. S. W. Pond. 12. 54 S. Boston 1842.

Dakota dowanpi kin. Hymns in the Dakota or Sioux language. Composed by Mr. J. Renville and Sons, and the Missionaries of the A. B. C. F. M. 12. 71 S. Boston 1842.

In diesen Büchern ist eine etwas abweichende, aber der Sprache wohl angemessene einfache Orthographie angenommen. Der Dakotasprache fehlen gänzlich die englischen Laute *f*, *l*, *r*, *v* und *th*, dagegen hat sie das nasale französische *n* und besondere Modificationen der Laute *c*, *p* und *t*, welche durch einen Punkt darüber oder ein Häkchen darunter angedeutet werden, aber *which cannot be described.* Dieselbe Modification des *k* wird durch *q* ausgedrückt. *March* sagt darüber Folgendes: *This language has also an unexpressible, uncomprehensible inarticulate sound, which however occurs but seldom. I shall use the double t thus „tt" to represent it, but it can give no idea of the sound itself — it seems requisite that a new character should be invented if the Dacota language is ever written. The word tta signifing dead, is an example — the sound is very difficult to imitate. It is produced by an aspiration, the end of the tongue at the same time pressed against the roof of the mouth.* Uebrigens ist hinsichtlich der Aussprache zu bemerken: die Vokale lauten wie im Deutschen, *c* wie *tsch*, *g* ist guttural wie das deutsche ch in ach, *j* hat den französischen Laut, x wird für hartes sch (franz. *ch*), *r* für einen dem obersächsischen *r* ähnlichen guturalen Laut gebraucht; *m* und das nicht nasale *n* (durch *n̄* bezeichnet) werden etwas voll, fast wie *bm*, *dn* ausgesprochen. Der Accent ruht in zweisilbigen Wörtern oft auf der letzten, in mehrsilbigen gewöhnlich auf der zweit- oder drittletzten Silbe, zuweilen rückt er aber auch noch weiter vor.

Im Allgemeinen ist der Bau der Dakotasprache einfacher als der der meisten amerikanischen Sprachen, und sie zeigt insofern mehr Aehnlichkeit mit den Sprachen des Continents. Merkwürdig ist deshalb, dass *Pike* und einige andere Reisende gerade bei den Dakotas die mongolische Gesichtsbildung gefunden haben wollen, ein Umstand, der freilich von dem Prinzen von Wied entschieden in Abrede gestellt wird. Weiteren Untersuchungen muss es zur Zeit vorbehalten bleiben, ob bei diesem Stamm eine Einwanderung aus dem nordöstlichen Asien angenommen werden kann, wofür allerdings Manches zu sprechen scheint. — Das Vaterunser lautet in dieser Sprache:

Ate unyanpi, marpiya ekta nanke cin
Vater unser Himmel in du-bist der,
Nicaje kin wakan dapi kte.
Deinen Namen den heilig sie verehren mögen.
Nitokiconze kin u kte.
Dein Reich das kommen möge.

Marpiya ekta token nitawacin econpi kin maka
Himmel in wie deinen Willen sie thun das Erde
akan hecen econpi nunwe.
auf so sie thun mögen.
Anpetu kin de taku yutapi unqu-po; Qa
Tag diesen was (wir) essen uns gieb; und
waunrtanipi kin unkicicajuju-po, unkix iyecen
unsre Sünden die uns vergieb, wir auch ebenso
tona ecinxniyan unkokiciranyanpi hena iyecen wicun-
welche unrecht uns behandeln diesen ebenso ihnen
kicicajujupi kin.
wir vergeben.
Taku wawiyutanyan un kin he en iyaye unyanpi
Was Versuchung ist das in gehn uns lass
xni po, qa taku xica etanhan eunhdaku-po.
nicht (imperat.) und was übel daraus befreie uns.
Wokiconze kin, wowaxake kin, wowitan kin, hena-
Reich das, Kraft die, Herrlichkeit die, die-
kiya, owihanke wanin nitawa nunwe.
se ewig Dein seyen.

Auch für die Sprache der Osagen ist ein Hülfsmittel dargeboten in folgendem Buche:

Wâshashe wâgeressa pahugreh tse. The Osage first book. 8. 126 S. Boston 1834.

Dies Werkchen enthält zuerst bis S. 12. Buchstabierübungen, dann bis S. 24 Familiar Sentences mit englischer Uebersetzung, bis S. 54 Bruchstücke aus dem alten Testament, namentlich Proverb., Genesis und Jesaias, von da bis zu Ende Auszüge aus den vier Evangelien. Wir entlehnen auch hieraus das Vaterunser als Sprachprobe:

Indache ukohtape mâheh mvshihta 'nikshi, Sashi dihta wâsuhu lehtse au. Wâlakihigape ikshi tshihtse au. Mâheh mvshihta tata hakische ikshi ekohnvhtse, mâshâ lekah skhi hakische ikshi ekhoh tseo. Hompâle wânumbra wâkiupiau, hompâ tshileke sani ukhola pike. Âhugrahnvh pike wâkispâpio, eshipv devkeire echi igrahnvh pitv vkeikispih nvmpitsa ekho. Tataske wâhchehheke wânila pvshi; âhshi pishi echitsitv vechishi wârichisapiau. Wâkihige, harkile ikshi ekhoh-kâheh, ohhobe itape dihta, shohshoatv. Amen.

Mit Uebergehung des beinah ausgestorbenen Stammes der *Catawbas* in Nord-Carolina, wenden wir uns nun zu dem wichtigen Stamm der *Cherokesen*, welcher bekanntlich nicht nur seit längerer Zeit schon zum Christenthum bekehrt ist, sich dem Ackerbau und Gewerben zugewendet und feste Wohnsitze begründet hat, sondern auch im Besitz einer eigenthümlichen, von einem Eingeborenen, *Guess* oder *Sequoyah* genannt, erfundenen Schrift sich befindet, welcher aber nichts desto weniger durch die inhumane Politik der Vereinigten Staaten vor einigen Jahren wieder aus seinen Wohnsitzen verdrängt, sich jenseits des Missisippi eine neue Heimath — auf wie lange? das wird von Bruder Jonathans Edelmuth abhangen — hat suchen müssen. So wie die Cherokesen schon in ihrer früheren Heimath in New Echota eine eigene Zeitung in cherokesischer und englischer Sprache unter dem Titel: The Cherokee Phoenix besassen, so erscheint auch in ihrer jetzigen Hauptstadt Tahlequah eine Zeitung in jenen beiden Sprachen unter dem Titel: Cherokee Advocate. Auch die folgenden Bücher sind aus den eigenen Pressen dieser Nation hervorgegangen:

The Acts of the Apostles, translated into the Cherokee language. By S. A. Worcester et E. Boudinot. 12. 127 S. New Echota 1833.

The Gospel according to Matthew, translated into the Cherokee language. Third edition revised. 12. 120 S. Park Hill 1840.

The Epistles of John translated into the Cherokee language. 12. 20 S. Park Hill 1840.

Die Erfindung des cherokesischen Syllabars ist bekannt, auch ist es mehrfach abgedruckt, namentlich in *Pickerings* Remarks on the Indian languages of North America (in der Encyclopedia Americana Vol. VI. und besonders abgedruckt 1836) deutsch von *Talvj* (Leipzig 1834), und in der Archaeologia Americana (Cambridge 1836) Vol. II. p. 301. Doch haben einige Zeichen in obigen Büchern eine von diesen Syllabaren etwas abweichende Gestalt, z. B. V statt Λ do u. s. w., wodurch die Lesung einzelner Wörter unsicher wird. Das Vaterunser in dieser Sprache lautet:

Ogidoda galuladi hehi, galuquodiyu gesesdi
Unser Vater oben welcher wohnst, erhoben sey
detsadoui. Tsaguwiyuhi gesu wigananugoi. Ani
dein Name. Du König seyend werde offenbar. Hier
elohi winigalisda hadanutesgui, nasgis galuladi
auf Erden werde gethan was du willst ebenso oben
tsinigalisdiha. Nidadodaquisu ogalisdayudi
wie es gethan wird. Tägliche unsere Nahrung
sgiusi gohi iga. Digesgiusiquono desgidugui,
gieb uns diesen Tag. Und lass uns was wir dir schul-
nasgiya tsidigayotsineho tsotsidugi.
den, ebenso wie wir vergeben den uns Schuldenden.
Ale tlesdi udalenasdiyi widisgiyatinustanugi, Sgiyu-
Und nicht Versuchung führe uns hinein, Entferne
dalesgesdiquosgini nyo gesui. Tsatseligayeno tsa-
von uns vielmehr übel Seyendes. Denn dein ist du

guwiyuhi gesụi, tsalinigedi ale gesụi, etsaluquodiyu
König seyend, du mächtig und seyend, du herrlich
ale gesụ niyohilụi. Nasgi winiyalisda.
und seyend ewig. Dieses möge geschehn.

Im Süden der vereinigten Staaten ist noch der Stamm der *Creeks*, *Choctaws* und *Chicasas* übrig. Zu ersteren gehören die Muskhogees und Seminolen, gegen welche noch in den letzten Jahren die vereinigten Staaten einen unmenschlichen Vertilgungskrieg geführt haben. Da von ihrer Sprache noch wenig bekannt, mir auch kein Hülfsmittel dafür zugekommen ist, so will ich als Probe das Vaterunser in der Muskhogeesprache aus der Archaeologia Americana entlehnen:

Poilhki-hepofangit ligitchkirt. Chiojifkot-al
Unser Vater über uns du lebst. Deinen Namen lass
loosti bik kus cha. Chim-a a gon-hotti ja jus cha.
verehrt seyn. Deine Herrschaft lass kommen.
Naugi-istomen -komitch kad-mome bik kus hia-
Was dein Wille lass gethan seyn in die-
ekonnon ekonna-in hla-ta bomen. Nitta-homulga-
sem Lande in dem guten Lande wie. Tägliche Nahrung
humbedon-pomismoja-nitta. Ipohoihli-pom-wy,
gieb uns diesen Tag. Vergieb uns unsre Schuld
gus-pome-ahooi hlaje ulgi-in wygi yundoomen.
unseren Schuldnern wir vergeben gleichwie.
Naugi sa opunga-po-halhladi-se po a yhitch kus
In Dinge versuchend uns führe uns nicht.
cha. Mo mais-na hoolkidon-pung kop pi yi ja jus
Sondern von dem Uebel bewahre uns.
cha. Mut-chim a a gadist, momen-yhik chi tut-
Denn dein ist die Herrschaft, und die Kraft
addum-chi ojifka hlok ki is stung ves. Mome bik
und der grosse Name ohne Ende. So sey
kus cha.
es.

Piki vba ish binili ma! Chi hohchifo hot holitopashke.

Ish apehlichika yvt vlashke.

Nana ish aiahni ka yakni pakna ya a yohmi kvt, vba yakni a yohmi mak o chiyumashke.

Himak nitak ilhpak pim ai vlhpesa hoka ish pi ipetashke.

Mikmvt nana il aheka puta ish pi kashofi kvt, pishno vt nana pim aheka puta il i kashofi chatuk a ish chiyuhmichashke.

Mikmvt anukpvlika yoka ik ia chik pim aiahno hosh, amba nan-okpulo a ish pi a hlakofihinchashke:

Apehlichika, miknvt nan-ish-aiahli, micha isht aholitopa aiena kvt chimmi a bilia yoke. Amen.

Von den Eingeborenen im Westen der vereinigten Staaten, Pawnies, Schwarzfüsse, Schoschonen u. s. w. ist noch wenig bekannt, und obwohl in der Sprache der ersten zufolge dem Missionary Herald, published by the Board of Commissioners for Foreign Missions (Boston 1847) p. 162 einzelne Theile der Bibelübersetzung existiren, so ist es doch ungewiss, ob dieselben zur Zeit gedruckt sind, oder nur handschriftlich vorliegen. Vergl. noch 28. Report p. 155.

Die Uebersetzung, welche ich nach der Archaeologia Americana gebe, scheint nicht ganz genau zu seyn, doch war ich nur in wenig Fällen im Stande sie zu verbessern.

In der Sprache der Choctaws liegen mir folgende Bücher vor:

The Acts of the Apostles, translated into the Choctaw language. 8. 165 S. Boston 1839.

The Gospel according to Matthew, translated into the Choctaw language. 8. 198 S. Boston 1842.

The four Gospels, translated into the Choctaw language. 8. 410 S. Boston 1845.

Chahta holisso (Choctaw Lesebuch) 3. edition, revised. 8. 72 S. Boston 1835.

Chahta vba isht taloa holisso, or Choctaw hymn book. 3. edition, revised. kl. 8. 175 S. Boston 1844.

Der Apostelgeschichte ist ein Verzeichniss der Eigennamen und ungewöhnlicher (auf religiöse und bürgerliche Einrichtungen bezüglicher) Wörter mit englischer Erklärung, ferner ein Inhaltsverzeichniss englisch und Choctaw angehängt, hinter dem Ev. Matthäi befindet sich eine Erklärung fremder oder ungewöhnlicher Wörter nebst einer Anzahl Fragen, welche dazu bestimmt zu seyn scheinen, dem Lehrer als Leitfaden zu dienen. Das Chahta holisso giebt bis S. 52 Buchstabier- und Leseübungen mit Holzschnitten, dann bis S. 60 kurze religiöse Lehren und Gebete, von S. 61 an aber einen längeren Aufsatz: *Vices and virtues* überschrieben. Hier ist also Stoff genug, um sich eine Kenntniss dieser Sprache zu verschaffen, welche an Formenreichthum mit den übrigen nordamerikanischen Sprachen zu wetteifern scheint. Auch von ihr möge das Vaterunser als Probe dienen, und zwar in doppelter Uebersetzung, zuerst nach der Bibelübersetzung und dann nach dem Chahta holisso:

Piki vba ish binili ma! Chi hochifo hokvt holitopashke.

Ish a pehlichi kvt vlashke.

Nana ish aiahni kvt vba ya a yohmi kvt, yakni ilvppa a yohmi makinlashke.

Nitak momu im ilhpak a nitak moyuma ka ish pihimashke.

Nana il aiashvcheka ya ish pi kvshofashke, kvna kia aheka pin takalikma, il i kvshofi makinli hoke.

Yvmohmi kvt ai anukpvlli imma hokvno pi lauet pisht ish ona na, yvmohmik mvt aiokpuloka pi lauet ish pi a kuchechashke:

Ilvppa moma ish a pehliechi a fullota aiahli kvt chimmi a bilia hoke. Amen.

v. d. Gabelentz.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

1) *Lehrbuch der Kirchengeschichte* von Dr. *J. C. L. Gieseler* u. s. w.

2) *Petri Siculi Historia Manichaeorum seu Paulicianorum* — — recogn. Dr. *J. C. L. Gieseler.*

(*Fortsetzung von Nr.* 210.)

Es zeugt gewiss von grosser Unbefangenheit des Hrn. Vf.'s, dass er im Widerspruch mit der herrschenden Ansicht, den philonischen Logos nicht für *hypostatisch* von Gott verschieden erklärt (I, 1. 60). Wir dürfen schwerlich annehmen, dass sich schon Philo so sehr von dem jüdischen Monotheismus entfernt habe, und so sehr der Logos bereits ausser Gott erscheint, ist er doch noch keine Person. Das ist ja eben das Schicksal des abstracten, jüdischen Theismus, dass er ausser dem inhaltslosen göttlichen Subject noch einen besonderen, qualitativ bestimmten göttlichen Inhalt zur Erklärung der Welt annehmen muss, und nur bei einem concreten, geistigen Theismus sind Weisheit, Güte, objective Vernünftigkeit, nicht sowohl ausser und neben dem göttlichen Subject, als vielmehr integrirende Momente des göttlichen Wesens selbst. — Das vielbesprochene Testimonium de Christo bei Josephus Antiqq. XVIII, 3, 3 hält *Gieseler* I, 81. ff. für ächt, wenngleich für interpolirt. Aber die Erwähnung, dass Jesus viele *Heiden* für sich gewonnen (*πολλοὺς δὲ καὶ ἀπὸ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο*), so wie der Name *χριστιανοί* möchten die ganze Stelle höchst verdächtig machen, wenn man bedenkt, dass sich dieser Name in den ganzen klementinischen Recognitionen und Homilien nur einmal (Recogn. IV, 20) findet, während sonst die Christen immer nur Juden genannt werden. Wie denn auch die Angabe des Epiphanius haer. XXIX, 1. nicht übersehen werden darf, dass einst alle Christen Nazaräer genannt seyen. Werden noch in der Apokalypse die Christen nur als die ächten Juden bezeichnet; so muss jener Name bei Josephus im höchsten Grade befremden. — Wenn *Gieseler* I, 1, 104. nach den von Thilo herausgegebenen Acta Thomae die Wahrscheinlichkeit behauptet, dass die Sage von der Missionsreise des Apostels Thomas nach Indien manichäischen Ursprungs sey, so erlaube ich mir auf Recogn. IX,29 zu verweisen, wo ebionitische Acta Thomae vorausgesetzt werden, welche den Apostel freilich nur unter den Parthiern wirken lassen. — Wenn I, 1. 115. ff. die ursprüngliche Identität der *ἐπίσκοποι* und *πρεσβύτεροι* behauptet wird, so scheint mir wenigstens bei den Ebioniten Manches dagegen zu sprechen, bei denen wir schon von vorn herein voraussetzen dürfen, dass sie die Verfassung der jüdischen Synagoge im Wesentlichen beibehielten. So war denn der *ἐπίσκοπος* im Wesentlichen dasselbe, was der jüdische Synagogenvorsteher, und hatte wie dieser ein Collegium von Aeltesten neben sich. Daher erscheinen in der *Διαμαρτυρία* des Jakobus vor den klementinischen Homilien neben dem Bischof Jakobus noch 72 Aelteste, und sehr beachtungswerth möchte die Angabe des Epiphanius haer. XXX, 18 seyn: [*πρεσβυτέρους γὰρ οὗτοι ἔχουσι καὶ ἀρχισυναγώγους.* — Dass der Brief des Barnabas wirklich von dem Begleiter des Paulus herrühre (I, 1. 146. ff.), möchte auch aus nicht-dogmatischen Gründen sehr zweifelhaft seyn. *Gieseler* legt dem Zeugniss des Klemens von Alexandrien grosses Gewicht bei, welchem doch der Chiliasmus u. A. unmöglich habe zusagen können. Allein der Brief enthielt wieder auch so Manches, was ihm ganz besonders zusagen musste, war jedenfalls in Alexandrien verfasst, und wie der Hebräerbrief, gerade hier besonders gebraucht. Der Name des Barnabas scheint kaum etwas mehr zu bedeuten, als den Ursprung in der alexandrinischen Kirche und die Beziehung auf dieselbe, wie man etwa alle klementinischen Schriften schon des Namens wegen auf Rom zurückführen muss. Bezeichnet doch Tertullian den wohl ebendaselbst entstandenen Hebräerbrief, den doch Klemens auch als paulinisch gebraucht, geradezu als ein Werk des Barnabas (de pudicitia c. 20. exstat enim et *Barnabae* titulus ad Hebraeos), dessen nichtapo-

stolischer Ursprung jetzt bei Allen feststeht, für welche es überhaupt eine Kritik giebt, nur noch von einigen kritischen Nachzüglern nicht anerkannt werden kann. Der Name des Barnabas besagt gar nichts weiteres, als wenn der Muratorische Kanon (Routh, reliqu. sacr. IV, 24) unter den paulinischen Briefen einer epistola ad Alexandrinos erwähnt. Es ist hiermit nicht etwa eine unbedeutendere pseudopaulinische Schrift gemeint (Bleek Hebr.-Brief I, 44), sondern derselbe Brief, den Tertullian dem Barnabas zuschreibt, und beides ist ganz gleichbedeutend. Auch die klementinischen Homilieu (I, 9.) lassen den Barnabas in Alexandrien auftreten, bringen ihn mit dieser Vaterstadt der Gnosis in Verbindung. — Mit Recht hält *Gieseler* (I, 1, 175 f. gegen Neander (KG I, 1, 184) das Edict des Mark Aurel (Acta symphoriani bei Ruinart p. 69) noch immer für untergeschoben.

In dem Abschnitt über die Gnosis (I, 1. S. 179—194), um deren Geschichte sich der Vf. durch Recensionen der Neander'schen, Lewald'schen und Matter'schen Werke verdient gemacht hat, behält *Gieseler* seine frühere Eintheilung nach den Ländern, in denen die verschiedenen gnostischen Systeme entstanden, bei 1) alexandrinische 2) syrische Gnostiker 3) Markion und seine Schule. So gewiss nun die Eintheilung nach inneren Gründen mit der räumlichen und zeitlichen nicht in Widerspruch kommen darf, so scheint mir allerdings die Baur'sche Eintheilung, die für die 3 Hauptsysteme gewiss im Allgemeinen richtig ist, einer Modification zu bedürfen. Man kann nicht läugnen, dass diese innere Eintheilung den geschichtlichen und örtlichen Verlauf der Gnosis nicht vollständig erschöpft, und Hr. Dr. *Gieseler* ist insofern im Rechte, wenn er seine frühere Eintheilung beibehält. Mir scheint auch gegen die Baur'sche Eintheilung der Einwand, welchen im Wesentlichen schon *Gieseler* gegen die Neander'sche erhoben hat, gültig zu seyn. Wir können nämlich keineswegs die Frage nach dem Verhältniss des Christenthums zu den anderen historischen Religionen als die ursprüngliche voraussetzen, aus welcher sich alle gnostischen Systeme erklären. Um von Korinth zu schweigen, so kann man sich aus dieser Frage die Systeme des Saturnin und der Ophiten schwerlich erklären, ja man darf sie bei ihnen nicht einmal voraussetzen. Das ophitische System, welches sich seinem ganzen Charakter nach so eng an das Judenthum anschliesst, tritt auf der anderen Seite dennoch in ein so feindseliges Verhältniss zu demselben (Baur Gnosis S. 198); aber es ist auch nur dieser Gegensatz gegen das Judenthum, welcher in demselben sichtbar ist; das Heidenthum scheint noch ganz ausser seinem Gesichtskreise gelegen zu haben. Irgend eine directe Beziehung auf die heidnische Religion scheint mir namentlich bei den Ophiten und Saturnin noch ganz fern zu liegen, und eben desshalb wird auch der Eintheilungsgrund nach dem Verhältniss der 3 historischen Religionen auf sie gar nicht anwendbar seyn. Es wird diese Schwierigkeit von Baur selbst Gnosis S. 206. damit anerkannt, dass das charakteristische Merkmal der ersten Klasse, die Ausdehnung der vorchristlichen Religion auf das Heidenthum, keine ausdrücklichen Zeugnisse für sich haben. Auch wenn das basilidische und valentinische System die vorchristliche Offenbarung über die Grenzen des Judenthums ausdehnen, so ist sehr die Frage, ob diese, immer sehr schwache, Beziehung auf das Heidenthum nicht als blosse Consequenz von der Erweiterung des gnostischen Systemes zu einer vollständigeren Weltanschauung angesehen werden muss, und daher nur insofern mit dem Princip der Gnosis überhaupt, und dieser Systeme insbesondere, zusammenhängt. Auch in der spätesten Gestalt der Gnosis, dem System Markion's und seinem speciellen Gegensatz, dem System der klementinischen Homilien, ist die Stellung zum Heidenthum gar kein integrirendes Moment. Wir können uns gerade jenes Princip vollkommen denken, auch wenn wir das Heidenthum gänzlich aus dem Spiele lassen, und auch in diesem hat das Heidenthum nur insofern Bedeutung, als es eine falsche *Gnosis* giebt, die als weibliche Prophetin mit dem Heidenthum zusammengestellt wird. Das Gesagte soll nun nicht etwa die Neander'sche Eintheilung in jüdische und antijüdische Gnostiker zurückführen; denn die Stellung zum Judenthum selbst ist in den einzelnen Systemen so wesentlich verschieden, dass sie uns kaum als constante Norm zur Orientirung dienen kann. So sehr sich auch alle gnostischen Systeme über das Judenthum erheben; so bringt es doch erst Markion zum entschiedenen Bruch mit ihm, und nur die klementinischen Homilien stellen die Gnosis in ein desto innigeres Verhältniss zum Judenthum, oder suchen vielmehr vom jüdischen Standpunkt aus die Aufgabe der Gnosis zu lösen. Weil erst in dieser Periode von einer judaistischen und einer antijudaistischen *Gnosis* die Rede seyn kann, wäh-

rend früher nur der Gegensatz von Gnosis und Judenthum, oder gnostischem und jüdischem Christenthum vorhanden ist: so kann auch die Stellung zum Judenthum den geschichtlichen Verlauf der Gnosis nicht erklären. Als Markion aufgetreten, trat das valentinische System zurück, konnte sich nicht mehr auf der Höhe der Zeit halten. Wir werden also auf das *allgemeinere* Wesen der Gnosis zurückgedrängt, und müssen aus demselben ihren geschichtlichen Verlauf abzuleiten suchen; es drängt sich uns das Bedürfniss einer Eintheilung auf, welche den *geschichtlichen* Process in sich begreift. Gehen wir nach dem Briefe des Barnabas und den paulinischen Briefen davon aus, dass γνῶσις eine Erkenntniss bedeutet, welche sich von dem buchstäblichen Schriftsinn entfernt, zugleich aber ihr wahrer, eigentlicher Sinn seyn soll (Baur Gnosis S. 85—97); so ging die Gnosis ursprünglich davon aus, dass das neue Bewusstseyn der Zeit durch das Band der Allegorie mit den schriftlichen Religionsurkunden zusammengehalten wurde. Jene höhere Erkenntniss war natürlich nach den verschiedenen Ländern verschieden; wie in Alexandrien der Einfluss alexandrinischer Religionsphilosophie vorwaltete, so in Asien, besonders Syrien, persischer Dualismus. Es war somit der Speculation durch diese Stellung zur Schrift ein freierer Spielraum eröffnet, und es konnten fremdartige Elemente in das Bewusstseyn der Zeit eindringen. So allgemein und unverdächtig anfänglich diese Willkür war, so mussten sich doch bald solche Systeme aus diesem allgemeinen Terrain erheben, welche mit dem Bewusstseyn der kirchlichen Majorität mehr oder weniger in Widerspruch geriethen. Die Unterscheidung eines höheren, auf die angegebene Weise vermittelten, pneumatischen Christenthums musste das frühere Bewusstseyn, auf welchem noch immer die Mehrzahl der Kirche stand, als einen Zustand der Entfremdung, des Abfalls von Gott, erscheinen lassen. Es war eine höhere Welt eröffnet, und die Identität des Christenthums mit dem Judenthum konnte nicht mehr festgehalten werden, der Gott der Juden, des alten Testaments, trat in die untergeordnete Stellung des nicht absoluten Schöpfers der materiellen Welt zurück, über welchem ein höherer Gott, der im Christenthum offenbar geworden ist. Ohne Zweifel war es zuerst diese Trennung des Weltschöpfers vom höchsten Gott, durch welche das judenchristliche Bewusstseyn, das im strengen Monotheismus wurzelte, so schwer beleidigt wurde, die Gnosis in Gegensatz gegen die Kirche gerieth. Diese Trennung scheint zuerst durch den Einfluss des persischen Dualismus vollzogen zu seyn, die Systeme der Ophiten und des Saturnin repräsentiren die erste Periode der Gnosis. Durch das Medium des Basilides trat aber dieser Dualismus in die alexandrinische Religionsphilosophie ein, und durch diese Verbindung wurde die höchste Blüthe der Gnosis im valentinischen System herbeigeführt, in welchem sie die vollständigste, sinnigste Weltanschauung hervorbrachte. Die Wirklichkeit ist die Vermittlung der Idee, der Abfall der Sophia zugleich die Basis der Rückkehr, indem die Differenz von Gott in der Erlösung der pneumatischen Naturen aufgehoben wird. Der Demiurg hat seinen feindseligen Charakter abgestreift, tritt in ein befreundetes Verhältniss zum höchsten Gott, ist der Freund des Bräutigams bei dem Hochzeitfest des Erlösers. Mit noch grösserem Rechte, als die früheren, konnte sich dieses System mit dem alten System in Einklang wissen, indem es auch im Gesetz des Demiurgen einen ewigen, göttlichen Bestandtheil annehmen konnte, wie der Brief des Ptolemäus an die Flora lehrt, während die früheren Gnostiker zwar noch keineswegs mit dem alten Testament brechen wollten, ihre Lehren gerade aus ihm zu erweisen suchten, aber durch die ungünstigere Stellung, welche sie dem Gott der Schrift geben, in eine schwierigere Stellung geriethen. (Vgl. Origenes de princ. IV. Philocal. ed. *Spencer* p. 6. bei *Gieseler* I, 1. S. 185). Auch sie erkannten ja im alten Testament noch Offenbarungen der höheren Weisheit an, und Allen blieb die alttestamentliche Offenbarung, wie noch in der *Schelling*schen Gnosis, wenigstens das Wort einer besonderen, objectiven, göttlichen Macht. Das Letztere behielt die Gnosis freilich auch noch in ihrem dritten Stadium bei; aber jetzt bemächtigt sich der Ultrapaulinismus des persischen Dualismus, verdrängt die alexandrinische Gnosis, und stellt den gerechten Gott der Natur und des alten Testaments in den schroffsten Gegensatz zum guten Gott der Liebe, des Christenthums. Der Bruch mit der alten Kirche wird unheilbar, die vorher mehr theoretische Opposition wird zu einer gefährlicheren, *praktischen*; die völlige Reformation der Kirche, die völlige Autonomie des Christenthums treibt den Markion in die Hauptstadt der Welt, und *Rom* wird in diesem Stadium der Schauplatz des Kampfes

Durch den gewaltigen Angriff wird die Kirche genöthigt, sich selbst auf den Standpunct der Gnosis zu begeben, die Identität des Christenthums mit dem Judenthum durch ein eigenes, gnostisches System zu vertheidigen. Das System der klementinischen Homilien ist darum von welthistorischer Bedeutung, weil es die Aneignung der Gnosis von Seiten der Kirche darstellt, den ersten Versuch einer eigentlichen kirchlichen Theologie macht. Auf die angegebene Weise schliesst die innere Eintheilung zugleich die geschichtliche Succession und den örtlichen Zusammenhang in sich, und wir brauchen nicht mit *Gieseler* dem Eintheilungsgrund nach den Ländern dadurch wieder untreu zu werden, dass wir den Markion und seine Schule als dritte Klasse annehmen. Uebrigens hätten die einzelnen Systeme vielleicht eine etwas ausführlichere Darstellung verdient, namentlich hat G. dem System der Pseudoklementinen sehr grosses Unrecht gethan, welches er von der Gnosis gänzlich absondert. Als die römische Christenheit im 2. Jahrhundert im Inneren mannigfach gespalten war, habe ein philosophisch gebildeter römischer Christ den Gedanken aufgefasst, dass das ursprüngliche Christenthum bei den Judenchristen erhalten seyn müsse. „Wahrscheinlich suchte er sie selbst in ihrer *Abgeschiedenheit* auf, fand zwar auch sie in mehrere Parteien getheilt, aber bei den Elkesaiten einen speculativ durchgebildeten Lehrbegriff, welcher ihm ganz geeignet schien, sowohl dem Heidenthum siegreich gegenüber gestellt zu werden, als die Mannigfaltigkeit der christlichen Secten zu beseitigen" (I, 1, 280). Wie ist es möglich, den Lehrbegriff einer Schrift, welche sowohl die wahre Lehre gegen Häretiker abzugrenzen sucht, als auch ganz besonders den Episcopat empfiehlt, und die kirchliche Verfassung fest zu begründen sucht, eine Schrift, welche deutlich genug die Bildung der katholischen Kirche im Auge hat, insonderheit den Primat des römischen Bischofes zu befestigen trachtet, — wie ist es möglich, eine solche Schrift aus einem abgeschiedenen Winkel der römischen Kirche abzuleiten, da sie doch deutlich genug verräth, dass sie vielmehr das Zeitbewusstseyn derselben auf ihrer Seite hat! Wie ist es möglich, dass ein System, welches durchweg durch den Gegensatz des Markionismus bestimmt ist, welches so sehr verräth, einem dringenden Bedürfniss der Zeit entgegen zu kommen, welches ohne Markion ganz unbegreiflich wäre, schon längst bei den Elkesaiten existirt und durch einen zufälligen Einfall eines römischen Christen aus der Verborgenheit hervorgeholt seyn soll! Dieser Vf., welcher die Gottheit Christi so entschieden bekämpft, die Personen des Moses und Jesus für identisch erklärt, soll nicht etwa das Petrus-Evangelium benutzt haben, wie doch *Credner* so unleugbar nachgewiesen, sondern *alle 4 kanonischen Evangelien, selbst das johanneische!* (I, 1, 284 ff.). Nur in Rom und Cypern soll seine Lehre „*einige* Anhänger" gefunden haben, und zwar soll diese Richtung erst durch die Klementinen an jenen Orten begründet seyn (I, 1, 285). Die Klementinen wären bei dieser Ansicht ein völliges Räthsel, wie ich an einem anderen Orte ausführlich nachweisen werde (vergl. *Schwegler* Nachapost. Zeitalter I, 402 ff.). — Von Druckfehlern sind mir in der ersten Abtheilung mehrere aufgefallen, besonders auffallend ist I, 1, 46 Z. 8 v. u. Herodes Agrippa statt Herodes Antipas, da Ersterer doch unmöglich mit seiner eigenen Tetrarchie beschenkt werden kann. I, 1, 63 Z. 1 v. u. ist 2 Reg. 17, 27. 28 statt 1 Reg., und I, 1, 327 Z. 15 v. u. ist *Münscher's* Dogmengeschichte st. *Münter's* DG. zu lesen.

Die *zweite* Abtheilung ist mit besonderem Fleisse gearbeitet. Auch Ref. glaubt mit dem Hn. Vf. (I, 2, 161), dass in dem Symbol der Synode zu Chalkedon ἐν δύο φύσεσι statt ἐκ δύο φύσεων zu lesen ist, zu welcher Lesart ihm schon die Adverbien ἀσυγχύτως κτλ. gar nicht zu passen scheinen (vergl. auch *Hahn* Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln d. apostolisch-katholischen Kirche S. 118). Unter den neuen Zeugnissen für jene Lesart, die G. anführt, verdient besonders das Zeugniss des monophysitischen Patriarchen von Antiochien, s. 513, Severus Beachtung bei Mansi VII, 840, wozu auch die von G. selbst I, 2. S. 348 Anm. 3 angeführte Stelle bei Mansi VII, 831 gerechnet werden muss. Hier heisst es, die Synode von Chalkedon sey mit Recht beschuldigt: τί δή ποτε μὴ ἀκολουθήσαντες τῷ ἁγίῳ Κυρίλλῳ ἐκ δύω φύσεων ἔφασαν εἶναι τὸν Χριστόν. Gerade dieses war ja auch Lehre der Monophysiten, dass Christus *aus* 2 Naturen bestanden, nur leugneten sie, dass der Unterschied derselben auch in der historischen Person des Erlösers geblieben, dass der Gottmensch ἐν δύο φύσεσι sey.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Ueber Gegenwart und Zukunft der Preussischen Verfassung von *Constantin Frantz*. 8. (9 Bog.) Halberstadt, Frantz. 1846. (20 Sgr.)

Dies Buch des Hrn. *Frantz* ist ein interessantes Seitenstück zu den Reden des Hrn. von Thadden auf dem Preussischen Landtage. Eine gewisse Partei ist dahin gekommen, sich über ihre wachsende Unpopularität mit Wuthausbrüchen entschädigen zu müssen, und weiss kein andres Mittel mehr als sich einsam in ihre Grösse zu hüllen. „Missfalle ich Ihnen meine Herren?" sagt Hr. v. Thadden, „ich nehme Ihr Missfallen gern hin." Aehnlich sagt Hr. *Frantz*, „er habe den Beifall keiner Parthei zu erwarten, dürfe aber um so eher hoffen, etwas zur Erkenntniss des Gegenstandes und zur Lösung der Frage beizutragen."

Die Frage, welche Hr. *Frantz* bespricht, ist die Reform, welcher die Preussische Verfassung zu unterwerfen sey, und er glaubt deren Lösung ganz einfach darin zu finden, dass er alle Reformen abschneidet. Mit naiver Unbefangenheit führt er uns die Grundsätze vor, die der antiquirten Preussischen Bureaukratie zu Grunde lagen, und preist uns die consequente Durchführung dieser Grundsätze als das Ideal an, das wir anzustreben hätten.

Hr. *Frantz* debütirt hier wieder mit einer neuen Staatstheorie (es wird bereits die dritte oder vierte des jungen Politikers seyn) wie folgt: Der Staat gleicht dem einzelnen Menschen; wie dieser hat er die bekannten Lebensstufen von Kindes-, Knaben-, Jünglings-, Mannes- und Greisen-Alter zu durchlaufen. Je nach der Stufe, auf der sich ein Staat befindet, ist denn auch das Princip zu wählen, nach dem er geleitet werden muss. Das Schwierige ist nur, herauszufinden, auf welcher Stufe sich ein Volk gerade befindet. Da hat Hr. *Frantz* nun folgende geistreiche Methode entdeckt: beim Menschen beträgt jede Lebensstufe 7 Jahr, ebensoviel also auch beim Staat; ein Völkerjahr ist aber etwas anderes als ein Menschenjahr, es ist nämlich die Dauer einer Generation, die man auf etwa 35 Jahr anzuschlagen hat: eine Stufe im Leben eines Volks oder Staats umfasst mithin 7 Generationen oder etwa 250 Jahre. Bravo! Nun ist blos noch die Schwierigkeit zu überwinden, „von wo denn das Alter der Völker zu rechnen sey." Hr. *Frantz* entscheidet, „dass für die Völker des neueren Europa das Leben mit ihrem Uebertritt zum Christenthum beginnt" (S. 2)!

Die Anwendung dieser geistreichen Methode, die Lebensstufe eines Staats zu berechnen, scheint allerdings unthunlich bei einem Staat, der nicht mit einem Volke identisch und nicht aus einer Volksentwicklung hervorgegangen, sondern aus einer allmäligen Erwerbung verschiedner, zu verschiedenen Zeiten christlich gewordener, Landestheile gebildet ist; und das ist gerade bei Preussen der Fall. Da muss dann nach Hrn. *Frantz* der *Instinct* dem Geschichtskundigen sagen, wann die Geburt stattgefunden, und für Preussen entscheidet Hrn. *Frantzens* Instinct so: die einzelnen Stücke des jetzigen Preussischen Hauses hat das Haus Hohenzollern erworben und zwar als kurfürstliches Haus von Brandenburg. Darum ward der Preussische Staat geboren, als die Hohenzollern Kurfürsten von Brandenburg wurden. Die Kindesstufe ging bis zum grossen Kurfürsten, 230 Jahr, von hier begann die Knabenstufe, die noch jetzt dauert, und erst mit der folgenden Generation zu Ende geht (S. 4). Zum Entzücken!

Nachdem Hr. *Frantz* so apriorisch bewiesen hat, dass wir auf der Knabenstufe stehen, beweist er es nochzum Ueberfluss aposteriorisch aus vielen historischen Specialitäten. Das Knabenalter ist bekanntlich das der Zucht, und darum haben alle unsere Könige seit dem grossen Kurfürsten den Charakter von Zuchtmeistern, „Friedrich Wilhelm I. ist ein rechter Zuchtmeister gewesen, und sein Sohn der grosse Friedrich hat dieser Zucht Ehre gemacht." Eben daraus erklärt sich Friedrich's II. „grosse Vorliebe für französische Sprache und französische

Manieren! Der Staat war damals im Knabenalter, und das ist das Alter, worin man fremde Sprachen treibt" (S. 7). Unübertrefflich! Auch gespielt hat der Staat, wie ja ein Knabe Lernen und Spielen verbinden muss; „die vornehmste Thätigkeit des Staats erschien damals als ein grossartiges Soldatenspiel. Das war aber dem Staat sehr angemessen und hat sich durch den Erfolg glänzend gerechtfertigt." (S. 14.)

Aus diesem so genial,so evident und mit so vieler Unverschämtheit bewiesenen Satze, dass Preussen noch auf der Stufe der Erziehung steht, gewinnt aber Hr. *Frantz* eigentlich kein anderes Resultat als dass — „für Preussen das Erziehungswesen wichtiger ist als alle Verfassungsangelegenheiten." Die Lösung der Verfassungsfragen selbst, die das eigentliche Thema bilden, wird wieder aus einem andern nebenbei entwickelten Princip, das mit der Alterslehre in gar keinem Zusammenhang steht, hergenommen. Mit der Folgerichtigkeit seiner Gedanken nimmt es überhaupt Hr. *Frantz* nicht sehr genau; beim Anfang seiner Deduktionen hat es gewöhnlich den Anschein, als sollten alle Sätze aus dem ersten *allgemeinen* Grundsatz mit logischer Nothwendigkeit gefolgert werden; plötzlich aber treten Mittelglieder dazwischen, die ausser jeder Verbindung mit jenem Princip sich befinden, und ganz fremdartigen Nebenrücksichten angehören; ja, oft von einem Gesichtspunkt ausgehn, der mit dem anfänglichen im geraden Widerspruch steht. Das neue Princip zur Konstruktion der Staatsverfassung, ist nun, dass der Staat als seinen Zwec kdas allgemeine Wohl zu erstreben habe. Hr. *Frantz* kümmert sich nicht darum, dass die fortgeschrittene Staatswissenschaft den Staat nicht mehr als ein Instrument zu einem äusserlichen Zweck, sondern als ein organisches Leben, das sich selbst Zweck ist, betrachtet; *Er* der geniale Politiker ist noch in den Gegensätzen von Rechtsstaat und Wohlstaat befangen, und da er den Rechtsstaat tief verachtet, preist er Preussen glücklich, dass hier „die wohlerworbnen Rechte nicht gelten," (S. 27) dass „hier nur für das Wohl" gesorgt wird. Damit nun das Wohl kräftig gefördert werden kann, ist vor allen Dingen eine starke Regierung zu wünschen; (S. 30) andrerseits, damit der Staat lebendig sey und nicht zur Maschine werde, muss es die Kraft des Volkes seyn was den Staat bewegt (S. 32). Einverstanden. Es muss also eine Volksrepräsentation stattfinden; aber sie darf nicht so geschehn, dass das Volk die Fähigkeiten aus sich heraus wählte, das hiesse ja, die Unfähigen sollten die Fähigen wählen; ebensowenig darf die Regierung blos nach ihrem Ermessen die Tüchtigsten aus dem Volke auslesen, um ihnen die Mitwirkung an der Staatslenkung zu übertragen, weil sonst die Repräsentation von der Regierung ausginge, während sie doch vom Volk ausgehen muss; es bleibt also nichts übrig als dass die Fähigen sich selbst geltend machen (S. 33). Dies geschieht so, dass die Fähigen ihren Beruf durch ein Examen darlegen, und dass nur diese Geprüften zur Leitung der allgemeinen Angelegenheiten als Beamte zugelassen werden (S. 34). Das Recht der Auswahl aus den Geprüften hat natürlich die Regierung.

Dieses eigenthümliche System von Volksrepräsentation nennt Hr. *Frantz* das System der Berufung, denn nun hat der Gewählte in sich selbst seinen Beruf und wird seines eignen Berufes willen, nicht nach dem Belieben des Berufenden berufen (S 35). Hr. *Frantz* erkennt an, dass dieses System das schon jetzt in Preussen herrschende und dessen Bureaukratie zu Grunde liegende System ist; er will es nur noch weiter ausdehnen und consequenter durchführen als dies bisher geschehn ist; Examen sollen für alles eingerichtet werden, sogar die höhere geistige Bildung und adlige Gesinnung, die Hr. *Frantz* zum Erwerb eines Rittergutes fordert, soll nachgewiesen (S. 73) d. h. vermuthlich durch ein Examen bewährt werden.

Nach diesem idealisch ausgebildeten System der Bureaukratie wären weitere Stände eigentlich überflüssig, da ja die Beamten die Volksrepräsentanten sind. Dennoch giebt uns Hr. *Frantz* zum Ueberfluss auch Stände. Wie er sie eingerichtet wissen will, lässt sich leicht ermessen. Nachdem er die Gültigkeit der bekannten Verordnung vom Jahre 1815 mit dem einfachen und neuen Argument widerlegt hat, dass Verordnungen die sich auf Veränderungen der Verfassung und Verwaltung beziehen, durch ihre Publikation noch keine Wirksamkeit (soll heissen Gültigkeit) haben, sondern erst noch ausgeführt werden müssen (S. 67), nachdem er ferner das Wesen der Volksvertretung dahin behauptet hat, dass diese nicht das allgemeine Wohl, sondern blos Rechte und Interessen, deren Wahrung nur niedre Seite der Bestimmung des Staats ausmache (S. 38), im Auge habe, nachdem er damit die Wahl-Repräsentation auf ihre wahre Bedeutung als untergeordnetes Moment der Staatsorganisation zurück-

geführt hat, geht er näher auf sie ein, und prüft den Unterschied der Volksstände, aus denen die Vertretung hervorgehen müsse.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zur Kirchengeschichte.

1) *Lehrbuch der Kirchengeschichte* von Dr. *J. C. L. Gieseler* u. s. w.

2) *Petri Siculi Historia Manichaeorum seu Paulicianorum* — — recogn. Dr. *J. C. L. Gieseler.*

(Beschluss von Nr. 211.)

Nach der Vereinigung beider Naturen soll ihre Zweiheit aufhören, Severus verdammt Maji l. l. p. 71 bei *Gieseler* a. a. O. S. 349 *τοὺς ἐπ' αὐτῷ μετὰ τὴν ἕνωσιν δυάδα φύσεων καὶ ἐνεργειῶν δογματίζοντας.* Vgl. auch die Lehre des Severus bei *Baur* Dreieinigkeit II, 48 ff. Die grosse monophysitische Controverse wäre völlig unerklärlich, wenn die Väter der Synode den unbestimmten Ausdruck: *ἐκ δύο φύσεων* gebraucht hätten. Uebrigens erklärt es sich leicht, aus welchem Interesse jene Textesänderung entstehen konnte. — Bei den monophysitischen Streitigkeiten (I, 2, 360 ff.) kann man den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Vf. die Darstellung *Baur's* Dreiein. II, 44 ff., durch welche die Einsicht in die innere Nothwendigkeit des Verlaufes, welchen der Monophysitismus nahm, in ein so helles Licht gesetzt wird, mehr benutzt haben möchte. Wie klar wird der Verlauf desselben durch die Darstellung dieses glänzenden Werkes, wenn man seine 3 Stadien auseinanderhält, indem die Einheit der beiden Naturen zuerst die Vergänglichkeit des Leibes Christi (Phartolatren und Aphartodoketen), dann seine Kreatürlichkeit (Ktistolatren und Aktisteten) aufhebt, endlich die letzte Schranke in dem Streit über der Agnoëten und Nichtagnoëten über das absolute Wissen Christi durchbricht, so dass die Niobiten endlich das äusserste Extrem darstellen, und alle Verschiedenheit der Naturen aufheben!

Auch die *erste* Abtheilung des *zweiten* Bandes, mit welcher wir das Gebiet des Mittelalters betreten, enthält sehr schätzbare Zusätze und Erweiterungen, wie man z. B. durch Vergleichung von §. 7 Kirchenregiment in der fränkischen Kirche in der dritten und der vierten Auflage sehen kann, doch kann Ref. nicht umhin, über die 7 freien Künste, welche G. II, 1, 82 berührt, noch Einiges zu bemerken. Was zunächst den Ursprung dieser berühmten Encyklopädie alles Wissens betrifft, in welcher die alte Welt der neuen Zeit gleichsam ein Vermächtniss hinterliess, so erschöpften Rhetorik, Grammatik, Philosophie und Mathematik den Umfang der classischen Bildung, und die letzte theilte sich wieder in 4 besondere Disciplinen, Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie, (vergl. Plato Theaetet. p. 145 A. C. D.). Die Bestandtheile der 7 freien Künste waren also einzeln im klassischen Alterthum längst vorhanden und es bedurfte nur einer bestimmten Zusammenstellung. Klemens von Alexandrien erwähnt wiederholt ausser der Philosophie *ἐγκύκλια μαθήματα*, Musik, Geometrie, Grammatik, Rhetorik (Str. I, 284 A. Sylb.), kennt übrigens auch die 4 mathematischen Disciplinen neben der Dialektik (Str. VI, 654 C. D. sqq.), führt also bereits einzeln alle Bestandtheile der späteren Heptas auf. Die septem artes liberales erscheinen übrigens zuerst in einer etwas anderen Gestalt, welche vielleicht den Einfluss des Christenthums verräth. Augustinus zählt Retract. I, 6 folgende Disciplinen auf: Grammatik, Musik, Rhetorik, Dialektik, Geometrie, Arithmetik, Philosophie. Hier ist nicht bloss die Zusammengehörigkeit der mathematischen Disciplinen verletzt, an die Stelle der Astronomie, an welche sich so leicht astrologischer Fatalismus anschliessen konnte, ist die Philosophie, als eine besondere Disciplin neben der Dialektik, getreten. Doch giebt schon Marcianus Capella (um 450) die spätere Heptas, aber die Geometrie ist bei ihm nur Geographie. *Boethius* leitet Arithmet. I, 1 ff. wieder entschieden aus dem Begriffe der Mathematik die Vierzahl ihrer Disciplinen ab, und hat das Quadrivium für alle Zeiten begründet. Auch Cassiodor gab schon in seinem Compendium de artibus ac disciplinis liberalium litterarum eine nur in der Dialektik etwas ausführlichere Uebersicht über die späteren 7 freien Künste, welche sich in der ersten Periode des Mittelalters unverändert erhielten. Doch scheint jene alte Encyklopädie seit dem Beginne der Scholastik nicht mehr genügt zu haben, und so finden sich denn bei Honorius von Autun (oder Augt bei Basel nach *Bossuet-Cramer's* Einleitung in die Weltgeschichte VI, 138) um 1100 noch 3 neue Disciplinen, so dass wir hier 10 freie Künste vorfinden. In seiner Schrift von der Verweisung der Seele und ihrem Vaterlande (bei Perz Thesaur II, 2, 157 sqq. 228 sqq. im Auszuge bei *Cramer* a. a. O. V, 2, 329 ff.) werden zunächst die 7 bekannten Disciplinen, und zwar die Geometrie als Geographie, geschildert, dann folgen

8) Physik (Pflanzen-, Thierkunde, Heilkunst), 9) Mechanik (Malerei, Bildhauerkunst u. s. w.), 10) Oekonomik (Politik, Staatswissenschaft u. s. w.), endlich als Anhang noch die sacra pagina mit ihrer vierfachen Schrifterklärung. Hugo von S. Victor zählt in der Vorrede zu seinem Hauptwerk de sacramentis (bei *Cramer* a. a. O. VI,792) ebenfalls 10 Wissenschaften auf, die zur Erklärung der Schrift nöthig seyen. Es sind dieses ausser jenen 7 Disciplinen 8) Physik, 9) Geschichte, 10) Allegorie und Tropologie. Schon jetzt trat also das Bedürfniss nach Realwissenschaften hervor, und vollends bei Bonaventura erscheint eine ganz neue Eintheilung. In seiner Schrift von der Anwendung der freien Künste auf die Theologie (bei *Cramer* V,2,473 ff.) theilt er alle Erkenntniss ein 1) in das äussere Licht, Mechanik, 2) das untere Licht, das Licht der sinnlichen Erkenntniss, 3) das innere Licht, Philosophie, 4) das höhere Licht, die Theologie. Das erste Gebiet enthält 7 mechanische Disciplinen, Weberkunst, Kriegskunst, Ackerbau, Jägerei, Schifffahrt, Schauspielkunst, Arzneikunst. Das zweite Gebiet wird nach den 5 Sinnen abgetheilt. Das dritte erstreckt sich 1) auf die Wahrheit der Sätze (Grammatik, Logik, Rhetorik), 2) auf die Wahrheit der Dinge a) Formen der Materie (Physik), b) intellectuelle Formen (Mathematik), c) die idealen Ursachen (Mathematik), 3) die Wahrheit der Sitten, Moral, a) Monastik, b) Oekonomik, c) Politik. Dieses sind die 3 Vorstufen der höchsten Erkenntniss, der Theologie. Es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, wie die alte Encyklopädie immer mehr verdrängt wird, je mehr sich der Gesichtskreis erweitert, das Bewusstseyn der Zeit bereichert und vertieft.

Bei dem Streite über den Zusatz Filioque im nicänisch-constantinopolitanischen Symbolum führt *G.* auch in dieser Ausgabe II,1,109 den Alcuin als Gegner des Zusatzes an. Die Stelle des 75. Briefes an die fratres Lugdunenses (Vol. I,107 ed. Froben) lautet vollständig: Novas vero, fratres carissimi, *Hispanici erroris* sectas tota vobis cavete intentione Sanctorum Patrum in fide sequimini vestigia et universali Ecclesiae sanctissima vos adjungite unanimitate (unitate). Scriptum est: Terminos Patrum tuorum ne transgrediaris: *Et symbolo catholicae fidei nova nolite inserere*, et in ecclesiasticis officiis inauditas priscis temporibus traditiones nolite diligere. Schon *Froben* und *Baur* Dreieinigkeit II,170 haben bezweifelt, ob diese Stelle auf den Zusatz Filioque geht. Nicht nur vertheidigt Alcuin sonst gerade das Hervorgehen des Geistes aus Vater und Sohn ganz entschieden in seinem Werke de fide trinitatis Vol. I,3 p. 709 sqq. ed. *Froben.* de processione spiritus s. p. 747 sqq., wo das nicänische Symbol wohl nur deshalb nicht als Auctorität aufgeführt wird, weil es eben streitig war. Die Worte Hispanici erroris *sectas* können schon an sich schwerlich auf jenen Zusatz gehen, und was unter ihnen zu verstehen ist, zeigt die Aufzählung der 3 Irrthümer, besonders des Adoptianismus, die aus jenem Lande der Schismatiker hervorgegangen. *Froben* bezieht daher die Zusätze im Symbolum mit Recht gar nicht auf das Filioque und denkt an Zusätze, wie adoptivus, nuncupativus u. s. w. Der Ausdruck: symbolum catholicae fidei, führt auch vielmehr auf das Athanasianum, welches eben fides catholica, symbolum catholicum, catholicae fidei professio genannt wurde (vergl. *Hahn* Biblioth. der Symb. S. 122 ff. *Gieseler* II,1,110.) Bei dem adoptianischen Streit bedauert Ref., dass der Hr. Vf. auch hier die so lichtvolle Darstellung des adoptianischen Lehrbegriffs bei *Baur* Dreiein. II, 129 — 159 nicht berücksichtigt hat.

Was die zweite Schrift des Hrn. Dr. *Gieseler*, die Herausgabe der Historia Manichaeorum seu Paulicianorum von Petrus Siculus betrifft, so hat der Vf. die Secte der Paulicianer bereits in den Studien und Kritiken 1829 Heft 1 S. 79 ff. gründlicher Untersuchung gewürdigt, zu der Herausgabe dieses Werkes bewog ihn die Seltenheit und Fehlerhaftigkeit der *Rader*'schen Ausgabe. Er bestimmt die Abfassungszeit des Buches auf die Zeit zwischen 869 und 871, und giebt *Engelhardt* seine Zustimmung, dass unser Petrus den Photius, nicht umgekehrt, benutzt habe. Die Ausgabe, mit lateinischer Uebersetzung ausgestattet, ist dankenswerth, und schon der Name des Herausgebers bürgt für ihre Genauigkeit und Sorgfalt. — Gewiss ist es der aufrichtige Wunsch aller Freunde des historischen Christenthums, dass die neue Ausgabe jenes bewährten und für jedes gründliche Studium unentbehrlichen Werkes, durch welches die Wissenschaft schon so bedeutend gefördert ist, fortgesetzt werde.

Dr. *A. Hilgenfeld.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Ueber Gegenwart und Zukunft der Preussischen Verfassung von *Constantin Frantz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 212.)

Dass nämlich das Volk überhaupt in Stände zu scheiden sey, dass namentlich die Vertretung nach solchen Ständen und nicht nach dem Census geschehen müsse, beweist Hr. *Frantz* aus der Unvollkommenheit der menschlichen Natur: „es ist eben kein Stand vollkommen;" es giebt keinen totalen Menschen; man führt wohl Göthe als ein Muster eines solchen an: „und in der That, er ist ein Dichter, ein Gelehrter, ein Staatsman, ein Edelmann, auch ein Bürger, aber kein Bauer (man verstehe dies geistig!)" ebenso Luther ist zwar „zunächst ein Bauer" und auch alles Uebrige, nur „kein Edelmann" (S. 70). Wegen dieser Unvollkommenheit der menschlichen Natur also bilden noch immer die Grundlage der Repräsentation die drei Stände: Bauernstand, Bürgerstand und Ritterschaft. Man wird auch diese Deduction genügend bewundern.

Was den Ritterstand angeht, so findet Hr. *Frantz* die Wahlbedingungen, wie sie jetzt in Preussen für denselben bestehen, ganz passend, nur dass er eben noch einen Nachweis der adligen Gesinnung fordert. Dagegen will er „die ehemaligen gutsherrlichen Befugnisse namentlich auch die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben wissen;" denn Alles was zu Gunsten des Patrimonialwesens gesagt wird ist eitel Sophisterei und setzt patriarchalische Verhältnisse voraus, die nicht vorhanden sind (S. 74). Hier stimmt Hr. *Frantz* merkwürdig mit dem Liberalismus. Ebensowenig will er den Herrenstand als besonderen Stand gelten lassen; denn er „repräsentirt kein besonderes geistiges Element." Herr *Frantz* ist deshalb nicht ganz in Uebereinstimmung mit den neuesten Gestaltungen der Preussischen Verfassung; er hält den alten Gedanken des preussischen Staats strenger fest, und gestattet sich keine Abweichungen. Gerade also bei dem Ritterstande, an dessen Organisation vorzugsweise die Preussische Regierung in der neuern Zeit geändert hat, findet er sich nicht in Einklang mit ihr; während er bei allen übrigen Stände- und Staats-Einrichtungen mit den Intentionen der bisherigen Preussischen Verwaltung in Einklang steht. Im Grunde geht er von dem Princip aus, das Friedrich der Grosse in seiner Staatsorganisation geltend machte, von dem Princip, die Kraft des Staats in der Verwaltung zu concentriren, die Regierung desselben also in eine Bureaukratie zu legen, die nur von der Krone abhängig, ohne irgend ein aristokratisches Element, und somit jedem Talent des Volks gleich zugänglich, die Stärke und Einheit der Nation in ihrer Einheit und Stärke entfalten sollte. Friedrich der Grosse hatte dieses Princip, das seine Rechtfertigung in seiner Zeit fand, mit der ihm eignen Energie geltend gemacht; er hatte deshalb alle Ansprüche der Landstände vernichtet, aber auch alle Gliederung der Volksstände verwischt, er hatte jedes demokratische und aristokratische Staatsmoment aufgehoben, um das monarchische in seiner Alleinherrschaft hinzustellen. Er erfüllte damit nur den Gedanken seiner Zeit. Als aber die politische Entwicke- vorgeschritten war, und neue Staatsformen forderte, versuchte Preussen, nachdem es durch eine kurze Hingabe an die Zeittendenzen seine Existenz erhalten hatte, aus dem neuen Princip nur so viel herauszunehmen und beizubehalten, als mit der Bureaukratie übereinstimmte. Stein und Hardenberg hatten die Privilegien der Aristokratie beschränkt und eine demokratische Volksvertretung angebahnt. Das erstere liess man gelten, sofern die Aristokratie noch der nivellirenden Einheit

des Verwaltungsprincips im Wege stand, das zweite aber suchte man dadurch zu paralysiren, dass man dagegen neue Unterscheidungen schuf, nach denen die Vertretung des Volks geschehn, und welche diese selbst ohnmächtig machen sollten. Man wollte ein aristokratisches Element, dem Volk aber nicht der Regierung als Schranke. Das ist der Gedanke, welcher im Ganzen den ständischen Einrichtungen Friedrich Wilhelm III. zu Grunde lag, und der jetzt seinen Vertreter in Hr. *Frantz* gefunden hat, dessen Verfassungsvorschläge deshalb genau mit den Anordnungen Friedrich Wilhelm III. stimmen.

Aus den Volksständen geht nach Hrn. *Frantz* zunächst der Kreistag hervor; auf den Kreistag folgt der Landtag. (S. 79.). „Die Thätigkeit des Landtags bezieht sich auf die Begutachtung der vorgelegten Gesetze, auf die Annahme und Prüfung von Petitionen, und auf die Communalangelegenheiten der Provinz." „Aus den Provinzialständen sollen dann die Reichsstände hervorgehn", (S. 85.) — bei denen aber an ein Zweikammersystem gar nicht zu denken ist; vielmehr bilden die Abgeordneten nur eine Versammlung. „Dieser Reichsversammlung kommt die Berathung allgemeiner Gesetze, allgemeiner Verwaltungsmassregeln und der grossen Staatsunternehmungen zu." Es versteht sich aber von selbst, dass auch diese Repräsentation nur über Comunalangelegenheiten eine *entscheidende* Stimme haben kann. (S. 86.)

Man sieht, Hr. *Frantz* gehört noch dem Jahre 1823, nicht dem Jahre 1847 an. Freilich verschliesst er sich nicht gegen Reformen; aber worauf sollen sich diese Reformen richten? Der Staat in seinen Knabenjahren muss ja noch spielen und lernen — also auf das Soldaten- und Schulwesen. Was die militairische Reform angeht, so muss diese dahingehn, die Armee möglichst zu verstärken. „Preussen kann gar nicht genug Soldaten haben." „Jeder Preusse muss deshalb eine kriegerische Ader in sich haben; die Manöver sind die wahren preussischen Volksfeste." (S. 101.) Mit der Wehrverfassung stellt Hr. *Frantz* als ihre Voraussetzung die Lehrverfassung zusammen. In Preussen besteht allgemeine Wehrpflicht und allgemeine Schulpflicht, wodurch die Verbindung möglich gemacht wird." Unter dieser Verbindung versteht nämlich Hr. *Frantz* eine vollständig militairische Einrichtung des Schulwesens. „Die Volkslehrer sollen deshalb nicht nach dem Schein einer Wissenschaftlichkeit streben ... die (sic) sie auch nicht bedürfen." (S. 103.) Dagegen soll eine allgemeine Zwangsschulpflicht eingeführt werden„, denn dazu hat die Regierung ihre Gewalt, dass sie den Leuten nöthigenfalls den Willen machen kann." (S. 104). In diesem etwas soldatischen Verfahren findet Hr. *Frantz* „die progressive Politik", die Preussen befolgen muss, und die Zucht, deren ein Staat im Knabenalter bedarf.

Als Schlusspunkt dieser Erziehung betrachtet Hr. *Frantz* endlich die Befestigung in der Religion, und wir haben deshalb noch seine Vorschläge für das Verhältniss des Staates zur Kirche (Abschnitt IV) zu erwähnen. Da spricht er sich nun zunächst gegen die Trennung der Kirche vom Staate aus (S. 116.); das ist der einzige Punkt, worin er den grossen Friedrich und das Landrecht verleugnen zu müssen glaubt, denn deren religiöser Indifferentismus verkennt, „dass der preussische Staat eine christliche religiöse Grundlage hat." Dagegen will Hr. *Frantz* innerhalb des Christenthums eine gewisse Parität der verschiedenen Secten, denn eine religiöse Grundlage wäre noch „keine christlich-confessionelle." (S. 118.) Die einzelnen Konfessionen sollen selbstständige Institute haben, und jede Kirche soll sich selbst leiten. (S. 133.) Dabei versteht es sich freilich von selbst, dass der Staat immer die höchste Gewalt und Oberaufsicht, also namentlich auch die Institution der Kirchenbehörden behält, nur soll sich nachher die ganze Verfassung durch die selbstständige Thätigkeit der Kirche erhalten; es versteht sich ferner, dass jede Kirche ihr bestimmtes Symbol hat, dessen Genehmigung dem Staate zusteht, und an dem der Staat sie gewissermassen festzuhalten vermögen muss.

Mit dieser kirchlichen Doktrin schliesst Hr. *Frantz* seine Lehren. Er rühmt sich widerholt, ausser allen Parteirücksichten zu stehn (S. 136) und das ist ihm freilich gelungen. Er belegt deshalb mit gleichem Hasse alle Tendenzen unserer Zeit; er verachtet die historische Schule eben so tief, wie er den Liberalismus verabscheut. „Die Liberalen begreifen nur den Moment, die Historischen nur die Vergangenheit. Die Einen übersehn oder zerstören die unveränderlichen Grundlagen in der Politik, sie wollen alles verzeitlichen, die Andern alles verewigen, — beides sind Formen des Pantheismus." „Was die Historischen historische

Grundlage nennen, sind Institutionen des mittleren Mittelalters, die sie für etwas Ursprüngliches ausgeben. Sie sind Lügner von Anfang an" (S. 18). Der Liberalismus dagegen wird nicht müde, „das niedrigere Princip der Rechtsstaaten anzupreisen, und das höhere Princip des preussischen Staats zu verdrehn und herabzusetzen; womit er nur seine Unwissenheit und Gemeinheit beweist. Nichts kommt dem an Schändlichkeit gleich, als das Treiben der Historischen, die den Geist des preussischen Staats systematisch misshandeln, wenn sie überhaupt irgendwie systematisch seyn können. Sie hassen das Landrecht schon deshalb, weil es allgemeine Grundsätze enthält. Denn sie selbst sind allerdings ganz unfähig, sich im Gedanken zu bewegen; sie können sich nur in einem historischen Material herumtreiben, und was sie denkend hervorzubringen suchen ist noch elender als der Liberalismus. Ueber die wohlerworbnen Rechte kommen sie nie hinaus. Sie predigen ein historisches Recht, wie der Liberalismus sein Naturrecht, — das ist der ganze Unterschied. Sie sind im alten Testamente stecken geblieben, die Liberalen aber dem Heidenthume verfallen, und die frohe Botschaft des Evangeliums ist beiden unverstanden verklungen." (S. 28.) Man wird zugestehn, dass hiermit beiden Parteien auf das Glücklichste der Hals gebrochen ist; nur ahndet Hr. *Frantz* nichts von *dem* Liberalismus, der das historische Princip sehr wohl mit dem Rechtsprincip zu verbinden weiss, welcher inzwischen seinen entscheidenden Sieg auf dem ersten preussischen Landtage gefeiert und zugleich der Büreaukratie glänzend bewiesen hat, dass sie an den preussischen *Knaben* nichts mehr zu ziehen hat wohl aber sehr viel von diesen lernen könnte. Es versteht sich von selbst, dass Hr. *Frantz* consequenter Weise auch alle constitutionelle Verfassungen und Einrichtungen auf das entschiedenste tadelt, denn sie sind „bei Lichte besehen nichts als bösartige Aristokratien, die noch obenein sich nicht einmal kräftig zeigen." (S. 31) Die Pressfreiheit ist nur „ein ganz vortreffliches Mittel um persönliche Interessen geltend zu machen, und dabei fortwährend den Schein erhalten zu können, als handle es sich um allgemeine Volksangelegenheiten." (S. 46.) Ebenso verhält es sich mit den anderen „Hauptfactoren im liberalen Staatsleben der Nationalgarde, dem Schwurgericht und der Oeffentlichkeit." „Die eigentliche Macht im constitutionellen Staat sind die Fabrikanten, die Advokaten und Journalisten." Dann werden alle Uebelstände des französischen und englischen Lebens hervorgesucht, und wie billig, der constitutionellen Verfassung als natürliche Folgen aufgebürdet. „Der ganze Inhalt der so sehr überschätzten englischen Geschichte" wird endlich darin gefunden, „dass es in England verschiedne Interessen giebt, die miteinander in Conflict gerathen und sich am Ende leidlich ausgleichen." (S. 65.)

Nur *einen* Gegenstand giebt es, den Hr. *Frantz* ebenso verabscheut wie alle Constitutionen, und das — sind die Juden. Er kommt in seiner Furcht vor den Juden eben dahin, wohin ein berühmter englischer Parlamentsredner und Romanschriftsteller, in seiner Vorliebe für sie — er sieht überall Juden. „Auch ist es nothwendig sagt er dass man einmal sieht, wer denn eigentlich die Stimmführer der öffentlichen Meinung sind. So möchte es doch z. B. einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn es an den Tag käme, dass es zum grossen Theile Juden sind, welche jetzt die Angelegenheiten der christlichen Kirche behandeln, und das Publikum würde einsehn, wie unwürdig es fortwährend getäuscht wird." (S. 63, 64.) Der ganze Constitutionalismus ist aus der Irreligiosität hervorgegangen, und die Juden sind wieder die Anstifter der Irreligiosität. „Denn sie wissen wohl, dass das Staatswesen auf Religion beruhn muss", „sie meinen aber, für die Christen sey der Rechtsstaat gut genug; und da es ihnen in ihrer Zerstreuung unter den Völkern nicht vergönnt ist, selbst auf der Grundlage ihrer Religion einen Staat zu bilden, so wünschen sie, dass überall blos Rechtsvereine bestehn möchten, worin sie ohne weiteres Mitglieder werden, und vielleicht zur Herrschaft gelangen könnten. Es ist eine sehr irrige Ansicht, dass die Juden ihre falschen Messiasideen aufgegeben hätten. Hätten sie es gethan so würden sie ja den wahren Messias anerkennen. Da sie nun so manche Zeichen sehn, welche auf einen Untergang des Christenthums zu deuten scheinen, so glauben sie um so gewisser, dass ihr Reich kommen werde, und halten es für gerathen, vorläufig eine Finanzherrschaft zu errichten. Sie sehen darin die Verheissung erfüllt, dass Israel allen Völkern leihen, selbst aber von keinem Volke leihen werde. Das Christenthum ist ihnen im Staate ausserordentlich genant, es steht ihnen allerorten im Wege. Und in der That, wenn nur

erst die idealen Mächte aus dem Leben hinausgewiesen sind, so werden die Geldsäcke gewiss durchdringen. Die Juden halten es daher mit den Liberalen; an manchen Orten bilden sie selbst den Kern des Liberalismus. Es ist im Grunde auch Wahlverwandtschaft, indem sich der Liberalismus durch die materiellen Interessen zu den Juden hingezogen fühlt. Ein Hauptmittel um sich geltend zu machen finden die Juden in den Zeitungen, die grösstentheils unter ihrem Einflusse stehn. Wie sie die Börse beherrschen so wollen sie auch die Presse beherrschen. Die Börse und die Presse sind die Organe der Propaganda des Judaismus. (S. 114, 115). Wiederum eine vortreffliche Philippica! Nachdem wir auf die Antipathien des Hrn. *Frantz* aufmerksam gemacht haben, sind wir es ihm schuldig auch die Gegenstände seiner Verehrung etwas hervorzuheben. Das ist zuerst der grosse Friedrich, wogegen wir nichts einzuwenden haben, dann das Landrecht, welches wir auch für trefflich halten, dessen Principien wir überall z. B. in religiöser Toleranz, in Hinsicht eines allgemeinen Staatslebens und Staatsbegriffs u. s. w. anerkannt zu sehn wünschen. Aber Hr. *Frantz* übertreibt. Ob er dasselbe *über* Gottes Wort stellt, wollen wir unentschieden lassen; dass er es aber dem *gleich* stellt, können wir mit gutem Gewissen behaupten: alles Richtige und Vortreffliche steht für ihn im A. L. R. und was nicht darin steht, dessen Falschheit ist schon dadurch erwiesen. „Darüber" (dass das Wohl und nicht das Recht Princip des preuss. Staats ist) spricht sich das preussische Landrecht in seiner Einleitung und in einzelnen besonderen Abschnitten aus; der Staat soll dafür sorgen, dass jedermann sich ausbilden und durch seine Thätigkeit sich ernähren kann, er soll sich der Schwachen und Bedürftigen annehmen u. s. w. Dergleichen steht im preussischen Landrecht. Damit vergleiche man einmal die französischen Constitutionen, diese klassischen Urkunden des Liberalismus." (S. 25. 26.) Ebenso S. 104: „Es ist die Pflicht einer jeden Regierung, überall das Talent aufzumuntern und ihm die Mittel zur Entwicklung darzubieten. Dies steht ausdrücklich im preussischen Landrecht." Ja, wie man im gewöhnlichen Leben etwas damit abzuweisen pflegt, dass man sagt, davon steht nichts in der Bibel, so weist Hr. *Frantz* fremde Meinungen deshalb zurück, „weil nichts davon im A. L. R. stehe. Es ist ganz grundlos, bemerkt Hr. *Fr.* wenn eine Zeitung, auf die Zahl ihrer Abonenten hinweisend, sich vorzugsweise für ein Organ des Volks ausgiebt. Sie entspricht dem wohlhabenden Mittelstande; aber wo steht denn geschrieben, dass dieser das Volk repräsentirt? Das allg. Landrecht weiss nichts davon und der gesunde Menschenverstand auch nicht." (S. 59.)

Wir haben schon nebenbei mannigfaltige Proben von dem Ton und Stil des *frantz'ischen* Buches gegeben, wir können aber nicht umhin, noch einige ausdrückliche Bemerkungen darüber zu machen. Hr. *Frantz* schreibt mit einer Unbefangenheit, die vielleicht die vornehme Nachlässigkeit von Reisebriefen nachahmen soll, die aber so nahe ans Vulgaere streift, dass sich nicht bloss Redensarten, sondern auch grammatische Fehler, des gemeinen Lebens hin und wieder finden. Dass „bedürfen" mit dem Accusativ statt Genitiv construirt wird, davon haben wir schon oben ein Beispiel angeführt; S. 122. steht: „Der Staat muss Allem, was an der Entwicklung des Christenthums ist, frei gewähren lassen." Oft finden sich Redensarten wie „in die Brüche kommen" (S. 51) „aus dem Busche heraus" (S. 3), „Leute aus der Grundsuppe des Volks" (S. 105) „auch könnte man sich anderer orten gratuliren, wenn man statt des bischen Nationalgarde, das nicht einmal einen Strassenauflauf bewältigen kann, eine tüchtige Landwehr hätte" (S. 58), „das bischen Oppositionsmacherei können sie denn am Feierabend besorgen" (S. 80), u. s. w. Ebenso liebt er es, mit Fibelversen zu argumentiren: *„Die Zeitung lügt mit Vorbedacht. Der Zopf wird vom Friseur gemacht"* (S. 61) oder *„Wenn der Bauer nicht muss, Rührt er weder Hand noch Fuss,"* und sucht wahrscheinlich mit derartiger Würze seinem Stil die nöthige Energie zu geben; ja er geht noch weiter, um es auch an Rohheit, (natürlich das Zeichen eines genialen Uebermuths und einer Ueberfülle der Kraft) nicht fehlen zu lassen, braucht er von Menschen und Dingen, die er anfeindet, Epitheta, die man gemeinhin Schimpfwörter zu nennen pflegt. Die Liberalen heissen z. B. S. 26 „ein Litteratenpöbel, Leute die bis in die tiefste Seele hinein sich schämen sollten, wenn sie noch der Scham fähig wären."

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Inschriften.

Sylloge Inscriptionum Boeoticarum. Curavit *Carolus Keilius*, Professor Portensis. 4. (XI u. 219 S. Lipsiae, Vogel. 1847. (3 Thlr.)

Vorliegende Sammlung böotischer Inschriften besteht ausser der Vorrede und einem Sach- und Wortregister nach dem Vorgange des Böckhschen *Corpus Inscriptionum* aus folgenden Klassen: I. *Decreta et acta publica civitatum liberarum.* II. *Catalogi agonistici ac gymnastici et donaria ob victorias dedicata.* III. *Diis dedicata et acta de servis numini donatis vel venditis.* IV. *Honores imperatorum.* V. *Honores magistratuum, sacerdotum, privatorum, etiam mulierum.* VI. *Epitaphia et singula nomina cum fragmentis variis.* VII. *Fragmenta varia**). Es folgen darauf zwei Anhänge, wovon der erste die Inschriften aus der christlichen Zeit begreift, der zweite, unter dem Titel *nomenclator Boeoticus*, ein Verzeichniss aller bisher aus Schriftstellern, Inschriften, Münzen u. s. w. bekannt gewordenen boeotischen Eigennamen giebt, dessen Vollständigkeit natürlich immer nur eine relative ist, indem sie durch jede neu aufgefundene Quelle erweitert werden kann, wie das schon durch die in der Vorrede p. VII. publicirte Inschr. No. XV a eingetreten ist. Der Vf. hat in diese Sammlung das von ihm im J. 1845, bei Gelegenheit des jährlichen Schulfestes von Pforte herausgegebene, vom Ref. in dieser A. L. Z. 1845. No. 163. S. 119 fg. angezeigte Programm „*Sylloges Inscr. Boeoticarum Particula Prior*" 48 S. 4., das die beiden ersten und den Anfang der dritten Klasse enthält, dergestalt aufgenommen, dass er überall mit grosser Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt nachtrug, vervollständigte, berichtigte, feilte, und dem Ausdruck nicht weniger als dem Inhalt seine Pflege angedeihen liess, indem er schwer sich selbst genügt, der so leicht Andern genügt. Man wird es daher erklärlich finden, dass die 48 Seiten jenes Programms hier zu 86 Seiten und noch dazu grösseren Formats erweitert sind, jedoch kommt der grössere Theil dieser Raum-Vermehrung allerdings auf Rechnung von fünf neuen Inschriften IV^{b}, VII^{b}, XII^{b}, XV^{b}, XVIII^{b}, womit diese Klassen bereichert wurden, weil sie erst nach Erscheinung jener Schulschrift zur Kenntniss des Vf.'s gelangt sind. Die Einrichtung ist im vorliegenden vollständigen Werke im Wesentlichen dieselbe, welche auch die Probeschrift gehabt hat. In jeder Klasse der Sammlung, mit Ausnahme der 7ten, werden zwei Abtheilungen unterschieden; die erste Abtheilung begreift die in Böckh's C. J. Gr. noch nicht, oder, wie bei S. 90 No. 22,a u. S. 136 No. XXXV^{b}, doch nicht unter den boeotischen, die andere dagegen die bereits im Corp. J. Gr. herausgegebenen Inschriften; nur S. 60 u. 106 werden zwei zur ersten Abtheilung gehörige Urkunden, die erste des Zusammenhangs wegen, die andre, weil sie zu spät einging, mitten unter die Inschriften der zweiten Abtheilung placirt. Diese Inschriften der ersten Abtheilung bestehen aus 70 Nummern, oder wenn man die eingeschalteten, IV^{b}, VII^{b}, XII^{b}, XV^{a}, (p. VII), XV^{b}, XVIII^{b}, XXII$^{a.b}$, XXV$^{b.c}$, XXVII$^{b.c.d}$, XXXIV^{b} besonders zählt, aus 84 Nummern. Bei weitem der grösste Theil dieser Abtheilung Inschriften ist nach dem Erscheinen des ersten Bandes vom C. J. Gr. bereits von andern Gelehrten, nämlich von *Leake, Urlichs, E. Curtius, Stephani, Wlad. Davidoff, Finlay*, den Herausgebern der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* und *Rangabé* publicirt worden, nur etwa 22, nämlich VII^{b} S. 54. XII^{b} S. 74. XV^{a} S. VII. XV^{b} S. 78. XVIII^{b}, S. 84. XXVII$^{b.c}$. XXXIV^{b}, S. 135. XLIV, S. 158. XLV, S. 159. LIII—LVI, S. 165 fgg. LIX, LXI, LXIII—LXV, und theilweise auch No. LVII fg. u. LXII. (denn einige der unter die-

*) Der Vf. erklärt sich S. 150 darüber, warum er die *Fragmenta varia*, die bei *Böckh* eine 7te Klasse ausmachen, mit der 6ten verbunden habe; um so mehr überrascht es, dass er S. 194—195 diesem Vorsatze dennoch untreu geworden ist.

sen Nummern herausgegebenen Inschriften waren bereits anderweitig publicirt), erscheinen hier zum ersten Mal; bei weitem die meisten derselben verdankt der Vf. Hrn. Prof. *Ross*, zwei, nämlich XLIV u. XLV hat er von Hrn. *Curtius*, eine von Hrn. *Stephani* erhalten. Von grossem Belange ist keine dieser neuen Inschriften, durch keine derselben wird über wichtige Punkte des Alterthums ein neues Licht verbreitet; aber was sich irgend damit anfangen und daraus für die verschiedenen Zweige unserer Literatur deduciren und gewinnen lässt, davon ist dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit des Vf.'s Nichts entgangen, im Gegentheil hat er das Alles sorgfältig nachgewiesen. — Zu den Inschriften der zweiten Art, zu den bereits im C. J. Gr. publicirten, begnügt er sich dagegen, höchst dankenswerthe Berichtigungen, Nachträge, neue Vergleichungen von Abschriften, die *Böckh* nicht vor Augen gehabt hat, beizubringen und auf manche interessante Punkte aufmerksam zu machen.

Was ich bereits a. a. O. von dem Programme gerühmt habe, „dass des Vf.'s Ergänzungen fast überall den Grad von Probabilität haben, der sich hier erreichen lässt und nur der erreicht, welcher mit Scharfsinn auch die nöthige Besonnenheit und die Kenntniss des dabei zur Anwendung kommenden Formulars besitzt, die Erläuterungen sich zwar vorzugsweise auf Dialekt-Formen und die Eigennamen beziehn, übrigens aber auch keine andre Seite unberührt lassen, die hier in Betracht kommt", das findet sich auch in vorliegender grösserer Schrift bewährt; sie ist nicht nur reich an schönen onomatologischen Bemerkungen, an Verbesserungen in Inschriften und Schriftstellern aus onomatologischem Gesichtspunkt, auch Grammatik, namentlich die Formenlehre des äolischen Dialekts, Geschichte und Alterthümer werden vielfach bedacht; die schöne Form, die klare gefällige Darstellung, die schonende Art der Polemik, wo Polemik überhaupt nicht zu umgehn war, sind an den Schriften des Vf.'s bekannt genug, als dass sie angeführt zu werden brauchen. Es wird schwer, bei einer so gleichmässig gehaltenen Arbeit, das besonders Gelungene hervorzuheben; jedoch will ich auf die Beseitigung der vom sel. *Urlichs* aufgestellten Vermuthung, wornach eine Inschrift *Ἀλεξίων* zu einer Trophäe der Schlacht bei Leuktra gehört haben sollte (S. 96), auf die Behandlung der Inschrift zu Ehren eines gewissen Epaminondas von Akraephiae aus der Zeit der römischen Kaiser (S. 116 fgg.), auf die Verbesserung S. 190 in Plutarch. Pelop. 14. *Διέμπορόν τινα* für *ἰδίᾳ ἔμπορόν τινα*, auf die S. 216 für Pausan. X, 7, 8 vorgeschlagene Aenderung *καὶ Ἰολαΐδας ἐνίκα* für *καὶ Ὀλαΐδας ἐν.*, aufmerksam machen. Der Stellen, in welchen ich mich von der Darstellung des Vf.'s nicht überzeugt fühle, sind ungemein wenige. So glaube ich nicht an einen eignen Stand der *ἀστόξενοι*, noch an den officiellen und amtlichen Gebrauch des Worts; hätte ein solcher existirt, die Erklärungen der alten Grammatiker darüber würden nicht haben so auseinander gehen können, als nach Pollux 3, 60 vgl. mit Aelius Dionysius und Pausanias bei Eustath. z. Jl. Γ. p. 405. der Fall gewesen ist; das Wort scheint mir mehr der Dichtersprache als dem öffentlichen Leben angehört zu haben. Darum kann ich es nicht billigen, wenn der Vf. S. 22 in der Inschrift bei *Ross* 2. p. 51. No. 162. *ἔ]δοξεν τῷ δήμῳ, στρατηγῶν καὶ Λευκίου τοῦ Διον[υσίο]υ || γνώμῃ. ἐπειδὴ τοῦ δήμου πέμψαντος εἰς Ἀστυπ[άλαιαν] || . . καστασεγον Λεύκ[ι]ον Διονυσίου αἰτησόμενον δ[ικαστὰς] || ὁ δῆμος ὁ Ἀστυπαλαιέων εὔ-νους καὶ φίλος ὑ[πάρχων]* die Ergänzung *ἀστόξενον Λεύκιον Δ.* vorschlägt, sondern möchte, da sich doch kaum bezweifeln lässt, dass der vom Volk nach Astypalaea abgeschickte Lucius Dionysii Fil. und der L. D. Fil., auf dessen Antrag oder mit dessen Zustimmung das Decret gegeben ist, eine und dieselbe Person sey, und da es ferner höchst wahrscheinlich ist, dass diese Person eine Strategenstelle zur Zeit der Abfassung jenes Decrets bekleidet hat, indem die Worte *στρατηγῶν καὶ Λευκίου τοῦ Δ. γνώμῃ* zu bedeuten scheinen, dass auf der übrigen Strategen und speciell auf des Dionysios Antrag (die Ellipse von *ἄλλοι* und *οἱ ἄλλοι* wie in *Ζεὺς καὶ θεοί* u. s. w. ist hinreichend bekannt), ich möchte also aus diesen Gründen lieber vermuthen *τὸν στρατηγὸν Λεύκιον* u. s. w., was auch den vorhandenen Schriftzügen näher kommt. — S. 94 fgg. behandelt Hr. *K.* einen in den Ruinen von Thespiae gefundenen Grenzstein (*ὅρος*) auf eine sehr ansprechende Weise; aber er scheint mit dem *ὅροις*, die als Grenzsteine dienten, mit Unrecht die hypothekarischen *ὅροι* zu identificiren, welche an ein Grundstück zum Zeichen, dass daran ein dritter ein hypothekarisches Recht habe, befestigt wurden. Von dieser Art ist der in unsrer A. L. Z. 1839. J. Bl. No. 31. S. 254 herausgegebene *ὅρος χωρίου | πεπραμένου ἐπὶ λ || ύσει θιασώταις ΙΣ || δημότου Η* und der von *Finlay* publicirte *ὅρος χωρίου πεπραμένου ἐρανισταῖς τοῖς μετὰ Καλλιτέλους ΗΗΗΗΔΔ.*; denn auch hier ist *πεπραμένου ἐπὶ*

λύσει zu verstehen; jenes Grundstück ist einem gewissen *Thiasos*, dieses einem gewissen *Eranos*, jenes für ein Darlehn von 100, dieses für eins von 420 Drachmen als Hypothek gegeben und die Hypothek zu grösserer Sicherheit durch *mancipatio sub fiducia* constituirt, d. h. dem Gläubiger ist das Grundstück auf die Bedingung verkauft worden, dass er nach Abtragung der Schuld das Grundstück dem Schuldner wieder zurückverkaufe; vgl. meine Anm. zu *Ross die Demen v. Attik.* S. 54; der Schluss also, den Hr. *K.* aus der ersten Inschr. zieht, *thiasis quoque fundos fuisse*, ist unrichtig, obgleich die Thatsache an sich ganz richtig ist. —

Die Grabschrift No. 60. S. 171 ΛΟΚΛΕΣ ist wohl eher ΦΙ]ΛΟΚΕΣ (Φιλοκλεῖς) als ΔΑΜ]ΟΚΛΕΣ, die Grabschrift No. 66. f. ist wohl *Ἐπὶ Κάφι Θρον[ίῳ* zu ergänzen; 66. h. ist ΣΙΝΙΚΑ eben so gut durch *Ναυ]σινίκα* oder *Ἀγη]σινίκα* als durch die vom Vf. vorgeschlagenen *Πα]σινίκα* oder *Πει]σινίκα* ergänzen.

Die boeotischen Namen, wie sie der Nomenclator zusammenstellt, beweisen theils für die religiösen Culte Boeotiens, als *Ἀθανίας, Ἀθανίχα, Ἀθάνιχος, Ἀθανόδωρος, Ἀθανόκριτος, Ἀθαναία*, für den der Athene, *Ἀπολλόδωρος, Ἀπολλωνίδας, Ἀπολλώνιος* für den des Apollo, *Πουθίας, Πουθέας, Πουθόδωρος, Πουθόνικος, Πυθίων, Πυθόδωρ.* u. s. w. für den des pythischen, *Γαλαξίδωρος* für den des galaktischen Apoll, *Ἀρταμίδωρος, Ἀρτέμων, Αρτεμιώ* für den der Artemis, *Ἀσκλάπιχος, Ἀσκλαπίων, Ἀσκληπιόδωρος* für den des Asklepios, *Ἀφηστόδωρος* für den des Hephaestos, *Ἀφροδίσιος, -είσιος, -σία, Ἐπαφρόδειτος* für den der Aphrodite, *Ἀργουνίων* für den der Aphrodite Argynnis, *Βακχεῖος, -χιος, Βάκχων, Βακχυλίδας* für den des Bacchus, *Διωνιούσιος, Διωνούσιος, Διωνύσιος, Διονύσιος, -νσία, Διοννσόδωρος, -οδώρα* für den Dionysos-Dienst, *Δαμάτριος, -ρία, -ριχος, Δημήτριος* für den der Demeter, *Δίων, Ζήνων, Διόδωρος, Ζηνόδοτος, Διογείτων, -οκλεῖς, -όμνηστος, -οπίθης, -ότιμος, -όφαντος* für den des Zeus, *Ἑρμέας, Ἕρμων, Ἑρμαῖος, Ἑρμογένης* für den des Hermes, *Ἐρωτίων* und *Χρυσέρως* für den des Eros, *Ἡρακλῆς, Ἡρακλέα, Ἡρακλείδης, Ἡράκλειτος, Ἰολαΐδας* für den des Herakles und Jolaos, *Καβειρίχα, Καβίριχος* für den der Thebanischen Kabiren, *Μητρόδωρος* für den der Kybele; für den religiösen Charakter des Volks überhaupt sprechen die vielen Eigennamen, welche aus *Θεὸς* zusammengesetzt sind, wie *Θεαγένης, Θείδοτος, Θεύδοτος, -γείτων, -δωρος, -μνηστος, -κρίνης, -κλῆς, -κριτος, -πομπος, -τιμος, -φάνης, Θέων, Θίων, Θιογίτων, -γνειτίδας, -δοτος, -δωρος, -κούδης* etc. *Δωρόθεος, -οθία, όθιος*, ferner die Namen *Ἴάρων, Ἰαρώνδας, Ἴρεις*. Boeotischen Lokalen sind die Personen-Namen *Ἀσώπιχος, Ἀσωπόδωρος, Ἀσωπόλαος, Ἀσωποκλῆς, Καφεισίας, Καφισίας, Καφισιάδας, Καφισίων, Καφεισόδωρος, Καφισόδωρος, Κηφισοδωρος, Καφισόδοτος, Καφισότιμος, Ὁμολώϊχος, Ἰσμεινίας, Ἰσμεινιάτας, Ἰσμεινικέτας, Ἰσμείνιχος, Ἰσμηνία, Ἰσμηνίας, Ἰσμηνόδωρος, -οδώρα, Ὑπατόδωρος* entlehnt; diese findet man nicht leicht ausserhalb Boeotiens. Zahlreich sind die aus *Ἄριστος, Δᾶμος, Ἵππος* abgeleiteten oder zusammengesetzten Eigennamen; sollten diese nicht aus den bald aristokratischen, bald demokratischen Verfassungen der boeotischen Orte, aus der Bedeutung der Reiterei bei ihnen zu erklären seyn?

M. H. E. M.

Die deutschen Kaiserbilder.

Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser von Karl dem Grossen bis Franz II., nach Siegeln an Urkunden, nach Münzen, Grabmälern, Denkmälern und Originalbildnissen gezeichnet von *Heinrich Schneider*, in Holz geschnitten in der xylographischen Anstalt in München; nebst *charakteristischen Lebensbeschreibungen* von *Fr. Kohlrausch*. Heft 1—8. 8. Hamburg u. Gotha, F. u. A. Perthes. 1844—1846. (4 Rthlr.)

Von einem grossartigen Nationalwerke, welches dem dahingeschiedenen *Friedrich Perthes*, dessen ehrenwerther deutscher Sinn allen Zeitgenossen noch in gutem Andenken ist, sein Entstehen, und dem in seinem Geiste fortwirkenden Sohne *Andreas* seine Ausführung verdankt, — von den *deutschen Kaiserbildern* liegt jetzt die erste Hälfte vollendet vor uns. Schon bei vielen war das Verlangen nach einem Werke rege geworden, welches durch treue Darstellung der deutschen Kaiser in Bild und Biographie das Interesse und die Liebe zum Vaterlande namentlich in der heranwachsenden Jugend wecken und nähren möchte, als der Professor *Schneider* auf Perthes Anregung es unternahm, diplomatisch treue Abbildungen der deutschen Könige und Kaiser in fortlaufender Reihe zu zeichnen und Schulrath *Kohlrausch* den populären Text dazu zu geben. So zeigen uns nun 37 Bildnisse mit 680 Seiten Text die Gestalten und Geschichten unsrer Kaiser von Karl dem Grossen bis Max I. Mit Interesse weilt der Blick zuerst bei der Betrachtung der Holzschnitte, die durch Sorgfalt und Sauberkeit der Ausführung ausgezeichnet sind. Die schwierige Aufgabe, die

sich der Künstler gestellt hatte, nach sichern Originalbildnissen auf Denkmälern, Münzen, Siegeln u. s. w. das Original treu wiederzugeben in geistiger Auffassung, wobei ihm die poetische Wahrheit höher galt als die greifbare Wirklichkeit, ist im Ganzen glücklich gelöst.

Das Bildniss *Karl des Grossen*, nach dem Siegel einer Urkunde Karls für St. Denis (im Archiv zu Paris) und nach Einhards Schilderung eröffnet die Reihe. Ein stralendes Kreuz bezeichnet den Verbreiter des Christenthums. Die untern Vignetten veranschaulichen Karls Thätigkeit für seine eigene Bildung und für die seines Volkes. Auf dem untersten Felde kniet der grosse Kaiser in etwas zu devoter Stellung vor dem ihn krönenden Papste. Rechts und links hängen die Wappenschilder Frankreichs und Deutschlands. Aehnliche Vignetten, die Leben und Thaten der Herrscher characterisiren, sind auch einigen andern Bildern beigegeben. *Ludwig der Deutsche* ist nach einem Diplome dieses Königs für St. Emmeran in Regensburg vom Jahre 860, das sich im Archiv zu München befindet, gezeichnet; (verglichen sind Heineccius de sigillis Tab IV. Harenberg, Hist. Gandersh. T. XVI. f. II. Scheid, Orig. Guelph. IV. 370.) *Ludwig das Kind*, nach einer Urkunde vom J. 906 für die Kirche zu Freisingen, im Archive zu München (Meichelbeck, Hist. Frising. I. 153.) und *Konrad* I., nach einer Urkunde vom J. 914 für St. Emmeran in Regensburg, im Archiv zu München. (Heinecc., l. l. IV. 18. Falke, l. l. VII. 3. Chron. Gottvicens. p. 89. Schannat, Vind. arch. Fuld. Tab. VIII.) Die Vignette schildert seine bedeutendste That, die Sendung der Krone an *Heinrich* I., dessen Bildniss selbst, nach dem Siegel eines Diploms vom J. 927 im Archiv zu München gegeben ist. Seine Hand hält die Reichsfahne mit dem h. Michael. Die untere Vignette stellt den Bau befestigter Städte dar; der Städtegründer selbst steht anordnend dabei. Oben sieht man die hunnischen Reiterschaaren in wilder Flucht vor der von ihrem König geführten, *geordneten* deutschen Reiterei. *Heinrich* II. ist im ganzen Ornate, die heilige Lanze in der Rechten nach einem gleichzeitigen Missale der Münchner Bibliothek, *Friedrich* I. nach dem Kopfe am Freisinger Dom und einem Urkundensiegel von 1157 zu Goslar, *Philipp von Schwaben* nach seinem Denkmal zu Regensburg, und *Friedrich* II. nach seiner Statue zu Capua dargestellt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Politik.

Ueber Gegenwart und Zukunft der Preussischen Verfassung von *Constantin Frantz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 213.)

Ein andermal wird von den Liberalen gesagt, ihre Vorstellungen seyen „seicht und niederträchtig" (S. 29); dann heissen sie „gemeine Volksschmeichler und elende Wortmacher" (S. 38); wiederholt werden ihre Principien „schnöde" (S. 76) oder „infam" (S. 69) genannt und die Kammern sind „Landplagen." Doch genug an dieser Blumenlese, die bei der Reichhaltigkeit des Stoffs leicht ins Unermessliche wachsen könnte! Zum Schluss erlauben wir uns nur noch die Reihenfolge anzugeben, in der unser Autor die preussischen Provinzen nach dem Grade anfzählt, in dem sie vom preussischen Staatsgeist durchdrungen sind. (S. 89). Zuerst kommt Brandenburg; hier „finden die liberalen Ideen vom Rechtsstaate und seinen Garentieen gar keinen Anklang; diese Provinz giebt sich vertrauensvoll dem viel höhern Principe des preussischen Staats hin, und daher ihr verschrieener politischer Indifferentismus, der einen sehr achtungswerthen Grund hat, nämlich die Ahnung eines höhern Berufes, als dem Rechtsstaate zukommt." Hr. *Frantz* hat sich hiebei wie bei andern Behauptungen einer bedeutenden Täuschung hingegeben, aus Brandenburg kam auf dem Landtage gerade die entscheidende Petition über die Rechte des Volks dem Patent vom 3. Febr. gegenüber, die Brandenburgischen Stände wählten die Ausschüsse, „weder aus eigner Ueberzeugung noch in Uebereinstimmung mit ihren Gewissen." Den Brandenburgern lässt Hr. *Frantz* Pommern folgen, zuletzt kommen die Rheinlande. Von diesen heisst es: „Wenn diese junge Provinz am Besten zu wissen meint, was dem preussischen Staate noth thut, so ist dies als eine bodenlose Anmassung zurückzuweisen." Wiederum ein sehr eigenthümliches und schlagendes Argument. Bisher glaubte man, es käme um guten Rath in politischen Dingen ertheilen zu können, auf die politische Einsicht an; hier erfahren wir, dass es auf die Länge der Zugehörigkeit zu einem Staatswesen ankommt. Aber wie soll eine Provinz überhaupt besser wissen was dem Staate frommt als die andere, da sie *alle* nach Hrn. *Frantz* in den Knabenjahren stehen?

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die deutschen Kaiserbilder.

Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser, von Karl dem Grossen bis Franz II. — — von *Friedrich Kohlrausch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 214.)

Rudolph's von Habsburg Bild ist nach dem Deckel seines Sarges zu Speier gegeben und *Karl* IV. nach seinem gleichzeitigen Bilde zu Wien.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen mit welchem Fleisse, mit welcher Sorgfalt und Liebe der Künstler seiner Aufgabe Genüge zu leisten gesucht hat. Hie und da hat er glücklich durch Gestalt und Haltung den Charakter der Herrscher angedeutet. So sieht man *Friedrich* III. (nach einem Urkundensiegel vom J. 1442 und einer Medaille von 1469), einem Kniestück, im vollen Kaiserornate, sogleich den thatenlosen Fürsten an, den bedächtlichen und ruheliebenden Herrn, wie des Kaisers Geheimschreiber, Johannes Gart, sich ausdrückt. Die in aller Pracht über den byzant. Rundbogen entfaltete gothische Architektur bezeichnet hier eben so passend den Sieg, den damals deutsche Baukunst über die byzantinische davon getragen hatte.

Bei vielen Kaisern sind deren Monogramme und die Jahreszahlen ihrer Regierung hinzugefügt, warum aber nicht bei allen? Weshalb fehlt Karl der Kahle? Und wodurch hat der biedere Günther von Schwarzburg es verschuldet, aus der Gallerie der deutschen Kaiser ausgeschlossen zu seyn? Auf dem Schlosse in Rudolstadt und auf der Schwarzburg im sogenannten Kaisersaal, sind doch wohl treue Abbildungen von ihm vorhanden. Auch hätten wir gewünscht, der Künsler hätte zu *jedem* Kaiserbild Vignetten gegeben, die theils den Charakter des Kaisers versinnlichten, theils die wichtigsten Ereignisse unter seiner Regierung darstellten. Die Bilder würden um vieles belehrender geworden seyn.

Der Historiker ist nicht hinter dem wackern Künstler zurückgeblieben; mit Liebe und Einsicht hat auch er seine Aufgabe gelöst. Er hatte vor allen den reiferen Jüngling im Auge; ihn wollte er durch Belehrung über Deutschlands Geschichte mit Sinn und Begeisterung für das Vaterland erfüllen. In der Vergangenheit muss der Baum der Gegenwart seine Wurzeln schlagen, aus der Vergangenheit muss er seine Nahrung ziehen, wenn er mit seinen Früchten segensreich in die kommenden Zeiten hineinragen soll. So muss Deutschlands Jugend, wenn grosse und herrliche Früchte durch sie reifen sollen, mit der thatenschwangeren Erinnerung an das Grosse und Herrliche, das die deutsche Geschichte dem Geiste und Herzen bietet, noch in der schönen Zeit erfüllt werden, wo sie der reinen ungetrübten Freude an allem Grossen und Herrlichen fähig ist; die lebendige Erinnerung an die herrlichen Thaten der Ahnen weckt in dem Jüngling die Sehnsucht, sich seiner Väter werth zu zeigen. Diese Liebe zum Vaterland, diess Nationalgefühl bedarf einer besondern Belebung in einer Zeit, wo der Deutsche noch in Begeisterung darüber gerathen kann, dass er ein Preusse etc. ist, und seiner Freude in Liedern Luft macht, wie: „Ich bin ein Preusse, will ein Preusse seyn". Da kann der Sachse und Hesse nicht mitsingen, es muss vielmehr heissen: „Ich bin ein Deutscher, will ein Deutscher seyn." Das Nationalbewusstseyn in seiner Allgemeinheit und Wahrheit wiederzubeleben ist die Aufgabe der Gegenwart. Des deutschen Dichters Mahnung: „Ans Vaterland, ans theure, schliess dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen", ist nun hier der Jugend wieder ans Herz gelegt in der Darstellung der an die Häupter unsres Volkes geknüpften Geschichte Deutschlands. Es sind zwar eigentlich Biographieen, die der Vf. uns gibt, aber Biographieen, in welche alles Bedeutsame und Erhebende aus Deutschlands Geschichte mit geschickter Hand eingewebt ist. Die Darstellung hält die Mitte zwischen gelehrter und populärer Darstellung. Der Sprache ist es im Ganzen gelungen, ein treuer Spie-

gel ihres Gegenstandes zu seyn. Lebendig rollt die äussere Geschichte der an grossen Thaten reichen Zeiten dahin, oft in den Worten der Quellen selber. Mit gemüthlichen Zügen ist dann das geräuschlosere Wirken der Kaiser nach Innen, ihre Persönlichkeit, die nähere Umgebung, ihre häuslichen Verhältnisse — gleichsam das Stillleben der Herrscher — geschildert. Die Treue, Klarheit und Wärme, durch welche schon die „deutsche Geschichte" des Vf.'s ein Lieblingsbuch geworden ist, finden wir auch hier zu unsrer Freude wieder. Manche möchten wohl etwas mehr, manche etwas weniger von gelehrtem Apparate; aber es zeigt gewiss von sehr richtigem Takte, dass der Vf. seinen jugendlichen Lesern den Blick in die historischen Forschungen unsrer Tage eröffnet, ohne doch durch weitläuftige Untersuchungen den lebendigen Fluss des Ganzen aufzuhalten und der Geduld des Laien zu viel zuzumuthen. Er regt zu weiteren Studien an, ohne zu langweilen. Nur hie und da hätten wir eine grössere Genauigkeit im Ausdruck, auch zuweilen gründlicheres Eingehen in die Ergebnisse der neuesten Geschichtsforschung gewünscht. So hätte der Vf. nicht so bestimmt und ausgemacht hinstellen sollen (S. 80 Anm.), dass in dem plattdeutschen Gedichte Reinecke de Voss der östreichische Markgraf Isangrimm unter der Gestalt des Wolfs und der lothringische Graf Reginar unter der des Fuchses verhöhnt werde. Ja Grimm hat diese Ansicht als ganz unbegründet nachgewiesen. Auch haben Leibnitz, Eichhorn u. A. es mehr als zweifelhaft gemacht, dass Ludwig der Fromme *allen* freien Sachsen das Recht zurückgab, ihr Eigenthum ohne Weiteres auf ihre Kinder zu vererben, wie der Vf. S. 37 erzählt. Und welch einen komischen Eindruck macht es, wenn der Vf. S. 649 sagt, dass Friedrich III. acht Melonen gegessen habe, und ein paar Zeilen später seine Mässigkeit rühmt! Irrig ist (S. 76), dass Karl III. (d. Dicke) der letzte ächte Spross vom Stamme Karl des Grossen gewesen sey (mit Ludwig dem Faulen erst starb der ächte Stamm Karl des Grossen aus); eben so unrichtig ist S. 87 die Behauptung, Konrad I. habe seinen Bruder Eberhard zum Herzog in Baiern eingesetzt. — Indess solcher Ungenauigkeiten und Irrthümer sind so wenige, dass sie bei den Vorzügen dieses Werkes leicht übersehen werden dürfen.

Dr. *W. Herrmann.*

Symbolum Apostolicum.

Das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniss, erörtert von *W. Eduard Baltzer*, Prediger der freien protest. Gem. in Nordhausen. 8. VIII u. 111 S. Leipzig, O. Wigand, 1847. (20 Sgr.)

Was ist der „Kern" der religiösen und kirchlichen Fragen, von welchen unsere Zeit bewegt wird? Dass auf den „geschichtlichen" Christus „gebaut" werde, antwortet S. 62 der Vf. Rec. hält diese Antwort für nicht genügend, zum Mindesten für zu unbestimmt. Es ist zwar richtig, dass seit dem Erscheinen des Lebens Jesu von *Strauss* bis auf diese Tage alle Federn, welche nicht das Entgegengesetzte betreiben, damit beschäftigt sind, Christum aus dem Schutte der Mythen hervorzugraben; allein diese Fragen haben, wir können es nicht leugnen, wie die Ausgrabungen von Ninive, für die Bewegungspartei nur ein antiquarisches, höchstens polemisches Interesse, und man ist keineswegs gemeint, auf diesen Grund den Bau der zukünftigen Kirche, falls man eine solche überhaupt will, zu stellen; vielmehr ist es die freie, subjective, natürlich von dem guten christlichen Geiste durchdrungene, sowie von den Fortschritten der wissenschaftlichen und socialen Bildung getragene Ueberzeugung, welche mehr und mehr als die Unterlage und das Ziel der Zeitstrebungen hervortritt; und derjenigen Tendenz, welche das Christenthum auf eine gewesene historische Phase depotenziren will, können wir *B.'s* Erklärung von S. 95 entgegenstellen, dass nämlich die Entscheidung über die wahre Kirche allein dem „Geiste" gebüre.

Hätte *B.* gesagt, die Kritik der neuern Theologie und des modernen Bewusstseyns überhaupt drehe sich um die Frage nach der Person Christi, so würden wir ihm sofort beistimmen; denn die Frage, deren Beantwortung er in vorliegendem Buche sich selbst gestellt hat, nämlich nach dem Inhalte und der Berechtigung des A. S., reducirt sich wesentlich auf eine Kritik des Glaubens an Christus. Wenn wir aber die Sache concreter und praktischer erfassen und sofort den Fleck bezeichnen sollen, wo namentlich uns Geistliche der Schuh jetzt drückt, so müssen wir sagen, es handle sich darum, ob wir in der Kirche, welche das Bekenntniss, resp. den Gebrauch des A. S. fordert, bleiben können oder nicht. Denn dieses Document, welches alle kirchlichen Bewegungen jetzt zum

Mittelpuncte haben, ist ohne Zweifel das äussere Bollwerk der ganzen alten, d. i. orthodoxen, dualistischen Weltanschauung; obwol wir nicht behaupten wollen, dass, wenn es etwa sammt der Concordienformel und Consorten beseitigt, und die Bibel an seine Stelle gesetzt wäre, wir dieser als unserm unzweideutigen Panier wohlgemuth folgen könnten; denn sie steht wesentlich auf dem Boden der alten Weltansicht. Nur ihre Unbestimmtheit und die Widersprüche in ihr berechtigen uns zu der Annahme, dass ihr Geist in seiner Consequenz nach der einen Seite hin unser Geist sey. Aber können wir dann auch nicht mit demselben Rechte die Consequenz und Tendenz des S. A. als die unsrige bezeichnen? Es kommt darauf an, und ist Pflicht für Jeden, der mit seiner Ueberzeugung kein Spiel treiben will, dass zum klaren Bewusstseyn das Verhältniss erhoben werde, in welchem sich der Einzelne diesem Bekenntniss gegenüber befindet. Daraus wird sich ihm in weiterer Folge eine Ansicht über die Möglichkeit und das Wesen von Symbolen überhaupt von selbst ergeben. Zur Lösung dieser Fragen ist die vorliegende Schrift ein sehr wichtiger Beitrag. Denn sie hat zum Vf. einen Mann, dem seine Kämpfe mit dem Kirchenregimente (vergl. seine Schrift: Delitzsch, „Halle" Nordhausen u. s. w. 1847) den Blick für die Sache geschärft, das Herz für die Entschiedenheit erwärmt, die Lust aber zu halber Transaction gekühlt haben, dessen Feder meist so scharf ist, als sein Hass gegen Heuchelei entschieden.

Das Buch zerfällt in zwei Theile, deren ersterer „allgemeine Erörterungen" gibt, während der letztere „besondere Erörterungen" bietet. Und zwar beschäftigt sich jener, wenn wir ihm eine Inhaltsüberschrift geben sollen, mit der Symbolbildung innerhalb des Christenthums überhaupt und ins Besondere mit der Entstehung des A. G. B. Das 1. Cap. hebt mit der Bemerkung an, dass, wie Christus, welcher durchaus ein Jude habe seyn und bleiben wollen, überhaupt keine festen äusseren Formen — selbst nicht Taufe und Abendmahl — habe aufstellen wollen, so auch namentlich „keinerlei Bekenntniss als stehende Regel des Glaubens" (S. 1). Wenn nun S. 6 weiter gefolgert wird, dass bei ihm kein Unterschied des „Glaubens", sondern nur der „Sittlichkeit" gegolten habe, indem die geistige Lebensgemeinschaft mit ihm die Bedingung der Jüngerschaft gewesen sey, so müssen wir, falls nicht der Begriff des Glaubens als ein überflüssiger aus unserem Bewustsseyn, wie aus unseren Wörterbüchern gestrichen werden soll, Dem insofern widersprechen, als wir „glauben", dass Christus allerdings die Forderung des Glaubens an ihn, als an den verheissenen Messias mit seinen Prädicaten, gestellt, und gewiss auch in anderen Dingen die religiöse Ueberzeugung nicht mit Gleichgültigkeit betrachtet habe. Indess, wir wollen uns hier erinnern, dass *B.* selbst wiederholt das Bekenntniss zu Jesus als dem Christus ablegt, und Matth. 28, 19 als die „Grundartikel" des christlichen Glaubens bezeichnet. Wenn er aber S. 10 dieselben nicht „Lehren", sondern „leitende Grundideen" genannt wissen will, so wollen wir hier über Worte nicht streiten.

Auch in Cap. 2 gibt *B.* zu, dass die ersten Christen, namentlich bei der Taufe, ein Bekenntniss des Glaubens ablegten, obgleich wir unserer Seits ihm gern zugestehen, dass es noch nicht ein für alle Male zu einer stereotypen Form krystallisirt war. S. 17 heisst es nämlich: „Die Jünger .... kamen in den Fall, eines Symbolums, eines Bekenntnisses bei der Aufnahme zu bedürfen", und: „Es kommt dieses Bekenntniss als formulirtes nur bei der Taufe vor." Also ist doch eine Formel dagewesen, wenn auch nicht absolut eine und dieselbe, wie ja auch die preuss. Agende drei Formeln zur Disposition stellt. Als ursprüngliche und ächte Taufformel, welche *B.* bei seinen Taufen in Nordhausen auch anwendet, erkennt er diese an: „Ich taufe dich N. N. auf den Namen Jesus Christus" (22). Dass dies eine Glaubensregel, eine Verpflichtung auf den Glauben an Jesus den Messias seyn soll, wird Niemand bezweifeln, wenn die Formel auch den Inhalt nur implicite enthält. Dagegen nun unterscheidet das 3. Capitel zwischen „Taufbekenntniss" (symbolum) und „Glaubensregel" (canon), fügt aber hinzu, dass letztere „nur" eine weitere Ausführung des ersteren sey. Wir glauben nicht, „dass die ersten Christen einen wesentlichen Unterschied zwischen diesen zwei Weisen gemacht haben; denn der Sinn der Taufformel ging doch unzweifelhaft dahin, den Täufling auf den Christus zu verpflichten, von welchem im N. T. erzählt wird; und aus diesem Inhalte gibt der zweite Artikel des S. A. einen Auszug. Obwol schon sehr früh (z. B. bei Tertullian) das jetzige A. G. B. sich fast in wörtlicher Fassung findet, und zwar als bei Taufen gebraucht (vergl. *Höfling*: Das Sacrament der Taufe, 1846), so geben wir doch *B.* vollkommen Recht, wenn er behauptet, dass zu keiner Zeit in der gesammten

Kirche eine und dieselbe *Formel* des Bekenntnisses festgestanden habe. Dies weist er näher in dem 4. Cap. nach, aus welchem wir ins Besondere hervorheben, dass Kaiser Zeno 482 bei Strafe verbot, ein anderes als das *nicänische* Bekenntniss bei Taufen zu gebrauchen — eine Observanz, welche heut zu Tage in der morgenländischen Kirche allgemein besteht, während im Abendlande das apostolische, aber lange Zeit in flüssiger Form, üblich ward —, und dass die morgenländische Kirche, zufolge ihrer Erklärung auf dem florentinischen Concil, ein apostolisches Bekenntniss weder hat noch kennt.

Cap. 5 führt uns näher auf den Boden der praktischen Rechtsfrage nach der Geltung der Symbole in der protestantischen, namentlich der preussischen Kirche. Es ist bekannt, wie die obersten Kirchenauctoritäten den Umstand geltend machen, dass die Reformatoren, wie *B.* selbst nicht leugnet (28), die alten ökumenischen Symbole haben stehen lassen, und wie man sie als einen papiernen Papst hinzustellen sucht. *B.* führt in dieser Beziehung ein Wort an, welches er einst selbst aus einem erlauchten Munde [auf Rügen] vernommen habe, dieses: „Ich habe durch meine besonderen Studien mich doch überzeugt, dass der Idee St. Peters eine bedeutende Realität zu Grunde liegt, auf welcher die nothwendige Einheit der Kirche zu erbauen ist, und ich bedauere Niemanden mehr, als die Stockprotestanten, welche sich theils von dieser Gemeinschaft lossagen, theils in der Kritik auf- und untergehen." Zwar macht *B.* geltend, dass die protest. Bekenntnissschriften selbst nicht Richter, sondern nur Zeugnisse des biblischen Glaubens seyn wollen — bei der Beurtheilung des A. G. B. betrachtet er sie indess als entscheidende, letzte Instanz —; zwar beruft er sich auf Luther, welcher in seiner ersten Kirchenordnung (vom J. 1523) zwar das nicänische Bekenntniss zum Vortrage im Gottesdienste empfehle, es aber dem freien Ermessen der Pfarrer anheimstelle, und in der K. O. von 1526 das ambrosische Bekenntniss anordne, oder die Gemeinde ein Glaubenslied singen lasse; zwar macht er darauf aufmerksam, dass die preussische Agende durch die Verordnung, das S. A. zu lesen, etwas zur Regel mache, was Luther als Ausnahme hinstelle; zwar weist er auf das Königreich Sachsen hin, wo es meist üblich sey, dass die Gemeinde ein Glaubenslied singe, der Geistliche aber kein Symbolum am Altare vorlese; zwar stützt er sich darauf, dass die K. O. von J. Jonas (1539) bei der Taufe zwar ein apost. G. B. vorschreibe, aber nicht das der preussischen Agende; zwar ruft er zur Hilfe das noch jetzt giltige „Kirchenbuch" für das Königreich Sachsen vom J. 1812 (welches, was freilich zu bezweifeln ist, auch noch für die ehemals sächsischen Landestheile der preussischen Provinz Sachsen zu Recht bestehe, weil, wie er anderwärts ausführt, die preuss. Agende wegen nicht geschehener gesetzlicher Publication auch keine Gesetzeskraft habe), und hebt hervor, dass dieses den Gebrauch des S. A. bei Taufen nicht zur bindenden Vorschrift mache, während es die Confirmation ganz der freien Erwägung des Geistlichen anheimgebe; zwar macht er geltend, dass die ersten protest. Kirchen eine Confirmation nicht hatten und die späteren sie nicht für unbedingt nothwendig erklären [gesetzlich ist sie aber in Preussen und in so fern nothwendig]; zwar zieht *B.* aus allem Diesen den Schluss, dass das Sprechen des S. A. vor dem Altare u. s. f. in der prot. Kirche „eine neuere willkürliche Anordnung" sey — und wir sind ihm für diese historischen Rechtserörterungen sehr dankbar: aber, so drückend auch der vorschriftsmässige Gebrauch des S. A. ist, wir müssen doch gestehen, dass er, von dem einseitigen juristischen Standpuncte angesehen, in der unirten preussischen Kirche, sofern diese die Agende angenommen hat, de facto zu Recht besteht, weil das Kirchenregiment, auf welches faktisch das Recht der Gemeinden schon längst übergegangen ist, ihn angeordnet und die Geistlichen bei der Ordination u. s. w. darauf verpflichtet hat. Es steht daher dem einzelnen Geistlichen das Recht und die Befugniss nicht zu, hierin Aenderungen zu machen und die Schranken der Freiheit zu verlassen, welche die Agende gestattet. Will das Kirchenregiment solches dulden, wie dies ja früher vielfältig aus echt christlichen Principien geschehen ist, und wie diess um so mehr geschehen sollte, da ja selbst die krassesten Zeloten unter den kirchlichen Autoritäten nicht alle in den symbolischen Büchern vorkommenden Irrthümer streng zu behaupten wagen, — so ist das eine andere Sache. Wenn aber *B.* statt des abzulesenden A. Symb ein Glaubenslied gesungen wissen will, so ist ihm in der Sache auch dadurch nicht geholfen, weil ja der Geistliche es ist, der das Lied auswählt, und von dem man daher voraussetzt, dass es auch ihm aus der Seele gesungen sey.

B. erklärt nun offen, dass keine Deutung des A. S., sey es im ursprünglichen, sey es in einem andern Sinne, ihn mit demselben aussöhnen könne. Er setzt sich deshalb im 2. Abschnitte mit ihm näher auseinander, indem er den Sinn der einzelnen zwölf Sätze, theils wie er zur Zeit der Entstehung zu Grunde gelegen habe, theils wie er durch die Kirchenlehre, namentlich die symbolischen Bücher der prot. Kirche authentisch erklärt worden sey, darzulegen sucht. Wir können hier nicht füglich einen Auszug aus allen einzelnen Abschnitten geben, und müssen uns deshalb auf Mittheilungen von Resultaten beschränken. Diese bestehen aber darin, dass *B.* zwar einige Bestimmungen des S. A. im ursprünglichen Sinn sich aneignen könne, dass aber die Deutung der Kirchenlehre, welche einen anderen Sinn nicht zulasse, ihm dies wieder unmöglich mache. Man sieht, dass es hier auf die Entscheidung tief einschneidender Principienfragen ankomme.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Moral.

Der Weg zum Paradies. Eine Beleuchtung der Hauptursachen des physisch-moralischen Verfalls der Kulturvölker, sowie naturgemässe Vorschläge, diesen Verfall zu sühnen. Ein zeitgemässer Aufruf an alle, denen eignes Glück und Menschenwohl am Herzen liegt. Von *W. Zimmermann.* 2. veränd. u. verm. Ausg. 8. (19 Bog.) Quedlinburg, Basse. 1846. (15 Sgr.)

Wie aus dem Titel ersichtlich, hat es der Vf. nicht mit dem theologischen oder dogmatischen Paradiese zu thun; er sucht vielmehr nach p. 132 die Fragen zu lösen: „Wie können die Vorzüge des Verstandes, der Kultur und Civilisation mit den ursprünglichen Lebensgesetzen versöhnt werden? Wie können wir die Vortheile der Kultur wählen und die Nachtheile eines Systems vermeiden, welches schon alle Fibern unsers Wesens durchdrungen hat?" Nach ihm ist die von der Natur bezeichnete Lebensnorm, als Quelle der Glückseligkeit, von den Kulturvölkern bis auf diesen Tag auf traurige Weise verletzt worden, der Weg zum Paradies oder zur Glückseligkeit könne nur durch ein Zurück zu jener Lebensnorm gefunden werden. Also wir haben in dieser Schrift nichts anderes als eine diätetisch-pädagogische Busspredigt? Sowie uns die geistlichen Lehrer theilweise zurufen: zurück zum Leben in und mit Gott, wenn ihr eure Seelen retten wollt, so heisst es hier: zurück zum Gehorsam gegen die ursprünglichen Lebensgesetze, wenn ihr ein schmerzenloses Daseyn, ein reines Gemüth, gesunden Verstand und die Quelle der Glückseligkeit finden wollt. Aber wie der eigentlichen Asceten immer auch nur verhältnissmässig wenige waren, die die Wahrheit und Seligkeit ihres Zurück an sich selbst erfuhren, sowie auf der andern Seite der grosse Haufe immer Stoff genug fand, sich über die wunderlichen Leute lustig zu machen; so wird es auch den bis jetzt wenigen medicinischen Asceten ergehen. Lieber gar kein Paradies, als so eins, wird leider der grosse Haufe der Genusssüchtigen sagen, von einem Zurück zur Lebensnorm kann ja überhaupt heutiges Tages gar nicht mehr die Rede seyn. Nur die Sinnigen, an die deshalb auch, nach dem Titel, das Buch gerichtet ist, werden zu einer ähnlichen Begeisterung für die Sache, wie wir sie in Nr. 194 des Mannh. Journals von einem Beurtheiler ausgesprochen finden, fähig seyn, worin aber gerade der Werth des betreffenden Buches beruht.

Nach Obigem war es folglich nicht nöthig, dass der Vf. in der Vorrede sich entschuldigt, dass die Sprache zuweilen zu herbe geworden, weil es die Aufgabe mit sich gebracht, vorzugsweise die Schattenseiten des Lebens zu berühren. Eher scheint es uns, hätte es einer formellen Entschuldigung dafür bedurft, dass dem Vf. *sein* oben kurz bestimmtes Paradies mehr als nur einige Hauptseiten des dogmatischen Paradieses seyn soll. Aber wir wissen ja recht wohl von uns selbst, wie nahe es uns liegt und wie theilweise berechtigt es ist, *die* Wissenschaft, deren Mikrokosmos wir durch langes Studium erkannten, in's Centrum zu stellen, und zu zeigen, wie die Strahlen von hier aus mehr oder minder auf alles Andre anströmen, was sich Wissenschaft nennt. Und so würden wir dem Vf. Unrecht thun, wenn wir ihm Schuld geben wollten, er habe, eingenommen von seinem Gegenstande, nicht gesehen, wie *sein* Paradies nur mehrere wichtige Seiten eines xseitigen Polygons sey und mit dessen Centrum durch gewichtige Radien verbunden. Eben so wenig sind wir berechtigt vorauszusetzen, der Vf. wolle seinen Weg als den alleinigen zum Ziel uns vorzeichnen; wir würden hiermit seinen eignen Worten in der Vorrede widersprechen: „der in dem Büchlein herrschende zuversichtliche Ton soll nur bedeuten, dass das Buch in den Hauptsachen wohlbegründete Wahrheiten enthält, in Nebensachen mögen diese Blätter hin und wieder nicht ohne Irrthümer seyn."

Das Werk zerfällt naturgemäss in eine doppelte Schilderung, die des Verfalls und die des Wiederaufbaus; den Schluss bildet die Ausführbarkeit dieser Reform. Die Ursachen des physischen und moralischen Verfalls der Kulturvölker geht der Vf. im I. Theil der Reihe nach durch und es erscheint die Anordnung auf den ersten Blick als eine ungewöhnliche. Abweichend von Hufeland, Hartmann u. A. stellt nämlich Vf. als das peccatum originale an die Spitze den Bruch des Naturgesetzes durch den Genuss des Thierfleisches. Dies ist ihm im vollen Sinne des Wortes der Sündenfall, was er zunächst an der Verschiedenheit der Schädelbildung zwischen Carnivoren und Herbivoren unter gleichem Himmelsstriche nachzuweisen sucht. Adams Sündenfall und die Sage vom Prometheus finden dann demgemäss ihre Deutung, wobei auf die analogen Erklärungen von Milton, Newton u. s. w. hingewiesen wird. Ueberhaupt weist Vf. das Alterthum und die Allgemeinheit dieser Ansicht, 'die ihrem Wesen nach Fundamentallehre der meisten Naturreligionen seyn muss, durchgehends fleissig nach. Bei den anatomischen Beweisgründen beruft er sich, Buffon gegenüber, auf Cuvier und Sparrmann. Analoge aus der Entwickelung der christlichen Kirche sind fast gar nicht berührt, da nur in einzelnen Secten obige Ansicht in den Vordergrund trat. Und doch möchte es nicht ohne Interesse seyn, nicht blos an einzelne Sätze, sondern auf principiell dieselben exposés aus dem 2ten Jahrhundert unserer Kirche zu erinnern. Wir meinen die Recognitionen des Clemens. Man lese z. B. nur dessen Recog. I. 30. IV. 9. 10. 13. 16., sowie in den clementinischen Homilien VIII. 15. 16. und XV. 7. Dass dem Vf. diese Räsonnements nicht unbekannt gewesen sind, geht aus p. 173 hervor, wo Clemens einmal citirt ist; im Allgemeinen aber waren ihm die clementinischen Speculationen *zu theologisch*. Von den Ebioniten, die sich nach Epiphan. haer. XXX. 15. ganz des Fleisches enthielten, ist vielleicht aus demselben Grunde ebenfalls nichts erwähnt. Demungeachtet bleiben die historischen Nachweise reichhaltig genug und sind es besonders, die mehrere Cap. des 2ten Th. füllen. Zunächst versucht der Vf. den Fleischgenuss vorzugsweise anatomisch, physiologisch und medicinisch als einen Bruch der Naturgesetze herauszustellen, und wenn man überhaupt Widersprüche in dem Buche finden sollte, so würde man sie hier finden. Denn die übrigen Ursachen des Verfalls der Völker sind Gegenstände, die von vorn herein mehr oder minder von Allen zugestanden werden müssen. Besonders kräftig sind die §§. über die Verheerungen des Alkohol, des Opium, der tropischen Gewürze und nervenschwächenden Reizmittel, über den Einfluss der Heilkunde, die Vergiftung der Speisen und Getränke, Verweichlichung, erbliche Krankheiten, naturwidrige Behandlung der Säuglinge, Einfluss der Schulen und Gefängnisse auf Körper und Geist.

Der zweite Theil des Werkchens, die Reorganisation, basirt sich, wie schon erwähnt, auf die Rückkehr zum Gehorsam gegen die Lebensgesetze, wobei es scheinen könnte, wenn nicht hier und da und besonders in Cap. VII. von der Wechselwirkung zwischen Geist und Körper die Rede wäre, als ob der Vf. das Geistesleben in totales Abhängigkeitsverhältniss zum Körperleben gesetzt habe. Jedoch soll wohl nur, denen gegenüber, welche das Geistesleben als ein exclusives anzusehen gewohnt sind, das in seinen höchsten und idealsten Potenzirungen nur mit den nothwendigsten und armseligsten Fäden mit dem Leibe zusammenhänge, auf p. 131 der Einfluss des Körpers auf den Geist wieder zu Ehren gebracht werden. Der Vf. richtet nun den Blick auf das System der Natur für Gesundheit und Leben und weist auf die Macht der Lebenselemente und der jedem organischen Wesen inwohnenden Naturheilkraft als der restituirenden Potenz, sowie auf die Gesetze und den Einfluss der Assimilation hin. Dieser Lebensnorm setzt er einen ursprünglichen Regulator zur Seite und nennt ihn Instinkt. Der Mensch in ursprünglicher Verbindung mit jener Lebensnorm kann und soll nach ihm einer Erkrankung möglicherweise nicht unterworfen seyn, was aus der Wirklichkeit an den Normalmenschen, wie dergleichen bei den neuern Entdeckungen hier und da gefunden wurden, geschildert wird. In moralischer Hinsicht wird besonders auf den Unterschied zwischen Indern und Tartaren hingewiesen und gezeigt, wie das Morgenroth der Intelligenz von den erstern als Herbivoren ausgegangen und sich über die Erde verbreitet habe. Der erste Schritt zum Paradies ist also die Rückkehr zur ursprünglichen Ernährungsweise d. h. zur Pflanzenkost. Gewiss ist es etwas Neues, von diesem Gesichtspunkte aus die Religionsurkunden der Kulturvölker durchzugehen, um aus ihnen die Bestätigung dieser Forderung zu erweisen, und dieser Erweis konnte dem Vf. rücksichtlich der

Naturvölker nicht schwer werden. Eine Gallerie von Völkern des Alterthums und der Gegenwart, Aegypter, Inder, Japaner, Araber, Perser, die Geten und die alten Griechen werden uns vorgeführt; aber indem der Vf. dieselbe Deduction auch auf Grund und Boden der Offenbarungsreligion durchführen will, konnte sie nur theilweise gelingen, und es ist hier der Ort vor Schlüssen vom Einzelnen auf das Allgemeine zu warnen. Der Vf. bedarf aber auch dieser Beweisführung nicht wesentlich. Den Völkern schliesst sich p. 175—188 eine Galerie grosser Geister des Alterthums und der Gegenwart an, von denen nachgewiesen wird, dass sie seinem System huldigten. Die Schüler des Pythagoras eröffnen die Reihe. Den grossen Griechen folgen berühmte Namen der Römer, an die sich grosse Männer der neuen Welt, besonders des Orients und des westlichen Europa anschliessen, welche alle, entweder in Praxis oder principiell dem System zugethan waren. Ueberraschend ist es, darunter auch die meisten Namen der Männer zu finden, welche England berühmt gemacht. Nach dem Abschnitt über Pflanzenkost folgen noch eine Reihe von Capiteln, welche die Reorganisation ausser auf Assimilation, besonders auf die Lebenselemente und naturgemässe Entwickelung der Organe zu basiren suchen und die recht viel Beachtenswerthes enthalten, zumal da Vf. den Fortschritten der Wissenschaft gefolgt ist.

Ueberhaupt können wir zur Lesung dieser Schrift nur auffordern. Die Wärme und Kraft, mit der sie geschrieben, giebt ihr viel Anregendes und man muss zugestehen, dass der Inhalt berechnet ist, in vielen Verhältnissen des Lebens Segen zu stiften. Besonders aber wird es bleibendes Verdienst des Vf.'s seyn, gegen eine schlimme Geissel unserer Zeit, gegen einen verheerenden Zeitgötzen, *die Genusssucht*, mit Kraft und Muth angekämpft zu haben. Dr. *Sp.*

Symbolum Apostolicum.

Das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniss, erörtert von *W. Eduard Baltzer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 215.)

Es fragt sich zunächst: Welchen Sinn nehmen die Bestimmungen jenes Dokumentes für sich in Anspruch? Ohne Zweifel denjenigen, welchen die Verfasser damit verbanden. Dieser lässt sich nun zwar im Allgemeinen aus der religiösen Anschauungsweise der ersten Jahrhunderte, in welchen es sich gebildet hat, darlegen, aber im Einzelnen eine ganz exakte Interpretation zu geben, ist rein unmöglich, schon deshalb, weil der Satz den heute ein Auktor hinschreibt, schon im nächsten Jahre nicht mehr ganz sein Eigenthum seyn kann. Dann fragt es sich weiter, welches Recht eine spätere Auktorität, etwa die Konkordienformel, habe, dieses Bekenntniss in ihrem Sinne, wir wollen nicht sagen, sich zu deuten, aber Anderen aufzunöthigen. Es ist möglich, dass dadurch zwischen der ursprünglichen Bedeutung und dieser ein unlösbarer Widerspruch mit der Alternative entstehe, entweder diesen oder jenen zu bekennen. Aber auf der anderen Seite wollen die symbolischen Bücher keinen anderen als, wie sie meinen, den ursprünglichen Sinn damit verbinden; sie wollen nicht mehr und nicht minder biblisch seyn als das Apostolische Bekenntniss; und, wir wollen es gestehen, unsere symbolischen Bücher sind im Einzelnen von biblischen Stellen nicht abgewichen. Stehen geblieben auf irgend einem Punkte biblischer Vorstellungen sind sie allerdings nicht, aber das ist auch Niemandem möglich; sie haben Konsequenzen gezogen, welche in dem N. T., ja welche in den Jesu selbst beigelegten Aussprüchen nicht vorliegen. Darum ist es auch uns unmöglich, den Glauben der symbolischen Bücher, wollten wir auch, vollständig zu bekennen.

Doch wir wollen uns hier nicht in ein Labyrinth solcher und ähnlicher Fragen verlieren. Die Hauptsache bleibt immer die Frage, ob und wie weit Jemand mit dem ursprünglichen Sinne des S. A. übereinzustimmen meint. Glaubt er in Uebereinstimmung mit allen Punkten zu seyn, wenn auch hie und da im Dissensus mit der Konkordienformel, so ist er mit vollstem Rechte evangelischer Geistlicher, und das Kirchenregiment würde jene Abweichung für total unerheblich erklären. Hier scheint *B.* von unserer Ansicht abzuweichen, indem er behauptet, dass man als Geistlicher der preuss. Kirche das S. A. durchaus nach der Interpretation der späteren Symbole bekennen müsse, auch wenn sie nicht die richtige wäre. Ein solcher Dissensus ist nach unserem Dafürhalten nicht da, obgleich wir zugeben, dass das Verhältniss einer Interpretation zu einer zuerklärenden, wenn jene absolut richterliches Ansehen für sich in Anspruch nimmt, das frühere Gesetz faktisch aufhebt und in sich aufnimmt. Dies Verhältniss aber ist im vorliegenden Falle mindestens höchst zweifelhaft.

Doch wir wollen mit dem Vf. nicht weiter über einzelne Punkte rechten in der Art und Weise, wie er das Verhältniss des ursprünglichen Sinnes des A. G. B. zu dem Sinne, welchen die Konkordienformel u. s. w. ihm beilegt, auseinander setzt, aber ungleich mehr Bedenken haben wir gegen die positiven Thesen, welche er aufstellt, um sich einen Standpunkt zu gründen, und dessen Stützen aufzuzeigen. Er behauptet, im vollen Rechte eines Christen zu seyn, und wir wollen ihm dasselbe nicht bestreiten; denn eine innere, subjektive Ueberzeugung mögen wir nicht richten. Es ist aber nothwendig, dass er sich als Christen auf irgend eine Weise legitimire, dass er ein positives Glaubensbekenntniss, oder wenn er lieber will — denn im Grunde läuft es auf Eins hinaus — Glaubensgrundsätze aufstelle. Aus einigen Stellen des Buches könnte man zwar folgern, dass er den Glauben ganz dahin gestellt seyn lasse, wenn man nur den (sittlichen) Geist Christi habe; aber eben auf den Geist Christi, also auch auf dessen Person kommt es doch nothwendig an. Das stellt *B.* auch nicht in Abrede; er beruft sich mehr als ein Mal auf das „ursprüngliche" Christenthum, und da er z. B. Paulus nicht als unumstösslichen Repräsentanten desselben gelten lässt, so kann ihm nur Christus diese Auktorität seyn. Er will ohne Zweifel den „historischen" Christus zum Grunde legen, kann aber auch nicht verkennen, dass derselbe nur durch die Umhüllung hindurch zu erkennen sey, in welcher die Darstellung seiner Jünger ihn erscheinen lasse (S. 11), und an einer anderen Stelle heisst es: „Das Symbol der künftigen deutschen Kirche wird ohne Zweifel noch weiter auf das Urchristenthum zurückgehen (S. 43). Wir wissen den Wunsch Derer, welche die schlichte Frömmigkeit, die warme Liebe, den freien Glauben, die reine Begeisterung des Urchristenthums unserer Zeit zum Geschenk machen wollen, recht wohl zu würdigen, aber die Reduktion auf das Urchristenthum als Princip aussprechen und durchführen zu wollen, scheint uns eine bedenkliche Sache zu seyn; man sagt zwar, dass man blos den „Geist" desselben wolle; allein ob dieser sich so ohne Weiteres von der ganzen damaligen Anschauungsweise, in welcher der transcendente Gott, die Magie, der leibhaftige Teufel eine nothwendige Rolle spielen, lostrennen lasse, ist uns mindestens zweifelhaft. Das ist freilich wahr, dass die Entwickelung eines und desselben Geistes sich von da bis jetzt durch die Geschichte hindurchzieht; aber dieser Geist ist auch in der Dogmatik des 17. Jahrhunderts und in seinen Anfängen, ja in Moses, in Sokrates, in Konfucius, in Zoroaster gewesen. Und *B.* ist ja wahrlich nicht einer jener Hyperprotestanten, welche dem gegenwärtigen Geiste nicht vertrauen, und die Gegenwart auf irgend eine Phase der Vergangenheit zurückschrauben wollen.

B. selbst sagt es offen (S. 47), dass wir „ganz andere Vorstellungen" von Gott haben, als die ersten Christen. Es handelt sich also um die Vorstellungen, welche Christus hatte, es fragt sich, ob er auf dem Gebiete der Erkenntniss, der Vorstellung ein Kind seiner Zeit war, oder ob er mit seinem Auge bis in den Aether des 19. Jahrhunderts reichte. Wir wollen einmal dies Letztere als möglich setzen; aber nach den evangelischen Berichten können wir nicht anders urtheilen, als dass er in vieler Hinsicht den Glauben seiner Zeitgenossen theilte. Oder wollen wir Dasjenige aus den evangelischen Erzählungen, was uns nicht zusagt, aus dem Vorstellungskreise Christi streichen, und etwa auf Rechnung der Referenten schreiben? Aber wo ist denn das kritische Reagens, durch welches wir diesen Niederschlag sicher ermitteln könnten? Wir kommen auf das von *B.* aufgestellte Glaubensbekenntniss zurück; dieses lautet: „Jesus ist der Christus", und findet seine Erfüllung oder sein weiter explicirtes Wesen in Matth. 28, 19. Zwar ist uns das vorliegende Werk keine Rechenschaft darüber schuldig, in welcher näheren Weise Jesus der Christus oder der Heiland sey, ob seine Person in dem specifischen Sinne als *der* Sohn Gottes gelten soll, in welchem er es offenbar von sich ausgesprochen hat, ob man sich mit derselben alle messianischen Prädikate, die er sich selbst, z. B. Matth. 11, beilegt, verbunden zu denken habe u. s. w.; aber da *B.* die Bestimmungen des S. A. über Jesu Person verwirft, da er von dem zu restaurirenden Urchristenthume spricht, so liegt der Wunsch, hierüber Auskunft zu haben, nahe genug.

Wenn auch auf der einen Seite *B.* den Dualismus des N. T. nicht theilt, das absolute Wunder negirt, überhaupt aber eine freie Kritik übt, so hat er doch auf der anderen Seite wesentlich orthodoxe Momente in sich, und mit dem specifisch Christlichen nicht gebrochen. Er betet mit Jesu: „Unser Vater, der Du bist *im Himmel*" (S. 54); er sieht in Christo einen heiligen Mann Gottes; er eximirt ihn auch insofern aus der Zahl der irrenden Menschen, wiefern er sagt (S. 5): „so er einmal richtet, ist sein Gericht recht". Es mag Manchem Wunder nehmen, dass ein Mann, welcher so durch und durch in die moderne Philosophie eingeweiht ist, welche wesentlich pantheistisch genannt werden kann und von dem persönlichen Gotte des alten Bewusstseyns Nichts weiss, noch so specifisch religiös seyn könne; aber es gibt Geister, in welchen diese Philosophie und Mystik eine gewisse Vermittlung gefunden haben, und so ist auch *B.'s* Sprache nicht für jedes Bewusstseyn zugänglich. So gesteht Rec., dass manche Stellen (vgl. S. 64. 65.) des Buches in seine Fassung nicht vollständig aufgegangen sind, und deshalb bittet er den Vf. schliesslich um Nachsicht, wenn seine Kritik hier und da auf einem Missverständnisse beruhen sollte. Den Zeitgenossen aber möge das Buch zur Verständigung und Aufklärung über die bewegenden religiösen Fragen der Gegenwart noch ein Mal dringend empfohlen seyn. *Hn.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Beitrag zu den kirchlichen Zuständen unsrer Zeit.

Die Geltung der Bekenntnissschriften in der reformirten Kirche. Ein Wort wider Symbolzwang auf protestantischem Grund und Boden von *Rudolph Dulon*, Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde in Magdeburg. 8. 380 S. Magdeburg, Creutz. 1847. (1 Rthlr.)

Wer die besondere Veranlassung und die allgemeine Tendenz dieser Schrift nicht etwa schon aus ihrem Titel bestimmt genug erkennen sollte, dem wird die Dedication derselben keinen Zweifel darüber lassen. Diese lautet nämlich: „Herrn *S. Detroit*, Prediger der franz.-reformirten Gemeinde in Königsberg in Pr., und den Männern seiner Gemeinde, welche, unangefochten durch Schmähung und Verlockung, fest und treu auf der Seite der Freiheit und des Rechts stehen, als ein Zeichen aufrichtiger Hochachtung und inniger Geistesgemeinschaft gewidmet; allen Angehörigen der reformirten Kirche zur Beachtung und Prüfung vorgelegt von dem Vf." Wir dürfen die gegenwärtigen Bewegungen in der evangelischen Kirche Preussens wohl als bekannt bei unsern Lesern voraussetzen, so wie auch die Schicksale, welche in Folge derselben einzelne ihrer Geistlichen bereits getroffen haben oder in Kurzem vielleicht betreffen werden. Für den unbefangenen Beobachter ist es eine völlig entschiedene Thatsache, dass jene Bewegungen erst von der Zeit an ihre jetzige, für die Kirche nicht unbedenkliche Gestalt angenommen haben, als die kirchlichen Behörden des Landes fast durchgängig, wenn gleich nicht überall mit derselben Entschiedenheit, in dem schon lange obwaltenden Kampfe der verschiedenen theologischen und kirchlichen Parteien selbst Partei genommen und sich auf die Seite derer gestellt haben, welche die in den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche enthaltenen, und von den Dogmatikern des 16. u. 17. Jahrhunderts weiter ausgebildeten Glaubenssätze um jeden Preis wieder zu der Geltung bringen wollen, die sie seit der *Spener*'schen Periode allmählig immer mehr und zu unsrer Zeit gänzlich in der lebendigen Kirche, d. h. in der Ueberzeugung der bei weitem grössten Mehrzahl der evangelischen Christen aller Stände verloren haben. Es ist uns zwar nicht unbekannt, dass es viele aus sehr nahe liegenden Gründen für höchst bedenklich halten, mit dieser Behauptung so offen hervorzutreten; aber wenn Thatsachen in Menge, die aller Welt vor Augen liegen, ihre Wahrheit über jeden Widerspruch erheben; so liegt das freie Wort bei uns entweder in den schmählichsten Sclavenbanden, und davon sind wir weit entfernt, oder es muss gestattet seyn, ohne Besorgniss öffentlich zur Sprache zu bringen, was offenkundig geschieht. Zu jenen Thatsachen rechnen wir, dass von einer gewissen Zeit an ausschliesslich nur solche Männer als Consistorialräthe, Superintendenten, Professoren an den theologischen Facultäten der Universitäten, Directoren an den Schullehrerseminarien u. s. w. angestellt, oder früher angestellte weiter befördert werden, die, wie man es gewöhnlich nennt, den kirchlichen Standpunkt einnehmen, d. h. die symbolisch-rechtgläubige Kirchenlehre vertreten; dass man alle Andern zwar nicht ab- aber doch zurücksetzt, und zwar bisweilen so in auffallender Weise, dass selbst der schlichte, gemeine Mann Anstoss daran nimmt; dass man Einzelne sogar aus ihrem Wirkungskreise entfernt, wenn sie sich den Tendenzen des Kirchenregiments nicht fügen wollen: weil sie es Gewissens halber nicht können; dass man dagegen Kirchlichgesinnte in ähnlichen Fällen, mögen sie auch gegen die Landesgesetze verstossen, nicht nur mit der grössten Schonung behandelt, sondern noch obenein zu höheren Wirkungskreisen befördert; dass man Geistlichen derselben Richtung vorzugsweise einträgliche Pfarrstellen königlichen Patronats verleiht, selten oder nie aber solchen, die der entgegengesetzten sind; dass man diesen, wenn sie zu Privat-Patronat-Stellen erwählt worden, die Confirmation entweder geradezu verweigert, oder doch mancher-

lei Schwierigkeiten macht, ehe man sie ihnen ertheilt; dass man, wenn sie bereits im Amte sind, und sich nach der an ihrer Gemeinde seit Menschenaltern üblichen Praxis irgend eine geringfügige Abweichung von dem Buchstaben der Agende erlauben, dies als ein schweres Vergehen ahndet, obgleich den Behörden selbst nicht unbekannt seyn kann, dass viele Geistliche sich die Einführung der Agende nur in Folge der Versicherung ihrer Vorgesetzten gefallen liessen, es seye auf ein buchstäbliches Festhalten ihrer Formulare dabei gar nicht abgesehen, was freilich jetzt nur für blosse Privatmeinung erklärt wird, der durchaus keine rechtsgültige Folge beigelegt werden dürfe; dass man von den Geistlichen nicht nur fordert, sie sollen in ihren Vorträgen sich alles Polemisirens gegen die „zu Recht bestehende Kirchenlehre" enthalten, sondern dieselbe auch in ihrem ganzen Umfange gläubig annehmen und, was sich daraus dann von selbst ergiebt, eben so verkündigen; dass man eben in Beziehung auf die Dogmen der symbolischen Bücher von einer „ausgelegten Schrift" und von einer „berechtigten Tradition" im Bereiche der evangelischen Kirche auf der Preussischen Generalsynode so unbefangen reden konnte, als seyen das völlig aus- und abgemachte Sachen; dass man endlich schon bei den Prüfungen der Candidaten Jagd auf Heterodoxie macht, und diesen, noch in ihrer theologischen Ausbildung begriffnen jungen Männern, wie jüngst verlautete, sogar das Zeugniss der Wahlfähigkeit verweigert, wenn sie redlich genug sind, zu gestehen, sie ständen noch nicht ganz, oder noch nicht durchweg fest auf kirchlichem Boden. Ja, man spricht sogar davon, dass ein neues, noch nicht publicirtes Reglement für die Candidatenprüfungen die ausdrückliche Bestimmung enthalte, man solle, abgesehen von allen andern Qualitäten, jedem jungen Theologen ein Zeugniss, dass er in der Prüfung bestanden habe, verweigern, wenn er sich nicht über seine kirchliche Orthodoxie unzweideutig ausweise. Doch mögen wir es noch nicht glauben, dass man so mit vollen Segeln darauf los steure, die nächste Generation unserer Geistlichen mit dem Gifte der Heuchelei zu inficiren. Wir enthalten uns übrigens jedes Urtheils über diese Thatsachen, und behaupten nur in unserm Rechte zu seyn, wenn wir daraus abnehmen, dass das Kirchenregiment alle ihm geeignet scheinenden Mittel aufbiete, um wenn nicht die gegenwärtige Generation (denn das dürfte es wohl selbst für unmöglich halten), so doch die folgende auf den dogmatischen Standpunkt zurückzuführen, welchen unsre symbolischen Bücher einnehmen. Sind doch auch nicht wenige der Meinung, und hat es doch ein bekanntes Blatt der fraglichen Partei bereits öffentlich ausgesprochen, das neulich emanirte Gesetz über die Dissidenten ziele wesentlich darauf ab, alle Elemente aus der evangelischen Kirche auszuscheiden, welche sich den jetzigen Tendenzen des Kirchenregiments nicht völlig conformiren wollen; also eine Kirche, wie etwa die englische Hochkirche, oder die katholische es ist, mit unabänderlich festbestimmten Dogmen und Riten herzustellen. Wir wollen jedoch auch darauf hier gar nicht eingehen, ob jenes Beginnen ihm gelingen, ob es erreichen wird, was noch keine retrograde Bestrebung in der evangelischen Kirche seit deren Bestehen, es sey denn nur für einige Dauer, und mehr scheinbar als wirklich, durchgesetzt hat. Wir könnten den Erfolg davon sogar in aller Ruhe abwarten, wären nur nicht die unmittelbaren Wirkungen jener Bestrebungen so bedenklicher Natur. Das sind sie aber, und werden es mit jedem Tage mehr. Nicht allein, dass der Kampf der Parteien seitdem an Heftigkeit zugenommen und Extreme ins Leben gerufen hat, die man früher gar nicht kannte, er ist auch aus den Kreisen der Theologen bis in die tiefsten Schichten des bürgerlichen Lebens hinabgestiegen, und hat Menschen ergriffen, die sonst sich eher um Alles in der Welt, nur nicht um religiöse und kirchliche Gegenstände kümmerten. Das hat zwar auf der einen Seite sein Gutes: denn so sind religiös erstorbne Gemüther wieder religiös belebt worden, (obwohl wir die Flamme, welche ihnen das neue Leben eingehaucht, nicht durchweg für rein und heilig halten möchten); es hat aber auch sein Böses, es hat Intoleranz und Unfrieden in die Gemeinden, selbst in die Familien gebracht, das vorher wenigstens leidliche Verhältniss zwischen Geistlichen und ihren Gemeindegliedern besonders da um Vieles ungünstiger gestaltet, wo jene entweder schon früher gemäss der Kirchenlehre predigten oder sich den Intentionen der kirchlichen Behörden erst neuerdings und augenscheinlich fügten; es hat ihnen die Achtung und das Vertrauen derselben in nicht geringem Masse entzogen. Die beregte Verfahrungsweise des Kirchenregiments hat aber zugleich die Achtung und das Vertrauen vieler Geistlichen und Gemeinden zu demselben tief erschüttert, und

die Ueberzeugung, welche früher nur eine geringe Anzahl näher Betheiligter hatte, dass die gegenwärtige Verfassung unsrer Kirche, besonders seitdem man den Wirkungskreis der Consistorien erweitert hat, den Bedürfnissen derselben nicht entspreche, sie vielmehr innerlich entkräfte wie äusserlich aufzulösen beginne, schlägt immer breitere Wurzeln. Eine weitere Wirkung des beklagenswerthen Umstandes, dass sich die geistlichen Behörden unsers Landes, statt über den Parteien zu stehen, selbst zu einer Partei hinabgestellt haben, sind die Fesseln, welche dadurch der theologischen Wissenschaft angelegt werden. Freilich kann man dagegen den Einwand vorbringen, dass es jeder Meinung vor wie nach frei stehe, sich durch den Druck, wie auf dem akademischen Lehrstuhle öffentlich auszusprechen; aber man sage was man wolle, Menschen bleiben Menschen, auch wenn sie an wissenschaftlicher Bildung vielen Andern noch so sehr überlegen sind, und es ist nicht wohlgethan, sie schweren Versuchungen auszusetzen. Eine solche aber ist es offenbar, wenn sie sehen, dass diejenigen, von denen sie Versorgung, Ehren und Würden zu erwarten haben, die Ertheilung derselben von gewissen religiösen und kirchlichen Ansichten und Grundsätzen abhängig machen. Ein unbefangenes Forschen, ein freimüthiges Hervortreten mit den gewonnenen Resultaten auf dem Gebiete wie jeder, so auch der theologischen Wissenschaft wird dadurch mindestens ungemein erschwert, und es gehört mehr Selbstverleugnung und persönlicher Muth dazu, als man ihn bei den Männern der Wissenschaft zu unsrer Zeit gewöhnlich findet, um sich über die Gunst und Ungunst der Einflussreichen kühn hinwegzusetzen, und sich an dem Bewusstseyn genügen zu lassen, dass man unter allem Wechsel zufälliger Umstände der Wahrheit und seiner Ueberzeugung unwandelbar treu bleibe. Liegt aber erst auf den Männern, welche die theologische Wissenschaft und in gewissem Sinne auch die Kirche zu vertreten haben, der Verdacht, dass sie für Gold und Würden käuflich sind; so mag er selbst ungegründet seyn, Achtung und Vertrauen haben auch sie und damit hat zugleich ihr ganzes Wirken den festen Boden, auf dem es allein gedeihen und segensreich werden kann, verloren. Luther wollte, dass die Geister frei, ohne mittelbare oder unmittelbare Hemmung, bei dem Kampfe für Wahrheit auf einander platzen sollten. Das und so vieles Andre, was diesem unvergleichlichen Heros des deutschen Volkes eigenthümlich war, und seine wahre Grösse eigentlich ausmachte, scheinen aber die vergessen zu haben, oder absichtlich zu ignoriren, welche jetzt an seinen Buchstaben das Heil der von ihm begründeten Kirche um jeden Preis knüpfen wollen. Theuer genug wird sich allerdings dieser Preis stellen: denn in den Kauf werden wir auch mitzunehmen haben die durch jenes Parteiwesen der kirchlichen Behörden in den geistlichen Stand überhaupt einbrechende sittliche Depravation, sofern es ganz unleugbar der Heuchelei den stärksten Vorschub thut. Und welch eine Generation von Geistlichen wird uns erst daraus erwachsen? Die Zahl der jungen Männer, welche sich den theologischen Studien widmen, nimmt schon jetzt sichtbar ab. Theils widerrathen ihnen mit den obwaltenden Verhältnissen bekannte Väter oder Andre dieses Studium, theils geben sie selbst das bereits begonnene öfter als es früher wohl geschah, wieder auf: weil sie zu der Einsicht gelangen, dass es ihnen unmöglich seyn werde, mit gutem Gewissen den Forderungen zu entsprechen, welche das Kirchenregiment an sie zu machen sich berechtigt hält. Es bleibt ihnen, wie die Sache gegenwärtig liegt, auch wirklich nur übrig, entweder die kirchlichen Dogmen gläubig anzunehmen, und sich aller eignen Prüfung zu begeben, was ihnen meist nur dadurch zu gelingen pflegt, dass sie sich zugleich in einen orthodoxen Zelotismus stürzen, der später in der kirchlichen Praxis überall nur Unheil anrichtet, oder dass sie, um am grünen Tische zu bestehen um ein geistliches Amt zu erhalten, Ueberzeugungen heucheln, die sie nicht haben, also mit einem arg verletzten Gewissen und geheimer Selbstverachtung in den Dienst des Evangeliums eintreten, oder dass sie ihren Dissensus gegen die symbolische Kirchenlehre freimüthig und ehrlich bekennen, dann zur Führung eines geistlichen Amtes für untauglich erklärt werden, und mit der trostlosen Aussicht auf ein verfehltes Berufsleben entlassen werden. Es liegt auf der Hand, dass dieses beklagenswerthe Loos fast durchweg solche junge Männer treffen wird, die nicht nur nach ihrem Charakter, sondern auch nach ihren geistigen Fähigkeiten die tüchtigsten sind, und dass diese demnach dem Dienste der Kirche zu einer Zeit verloren gehen, wo sie derselben vielleicht nöthiger, denn je bedarf. Rechnen wir nun zu dem Allen noch, dass die gegenwärtigen Massnahmen des Kirchenregiments im

stärksten Gegensatze zu den Vorschlägen stehen, welche fast sämmtliche Provinzialsynoden in Bezug auf die kirchlichen Symbole und ihre fernere Geltung gemacht haben, dass auch die Generalsynode, trotz ihrer den Tendenzen desselben scheinbar so günstigen Zusammensetzung, doch nicht umhin gekonnt hat, mildere Massregeln zu empfehlen, als die jetzt beliebten es sind; dass die ersteren wie die letztere bisher fast keine andre Folgen gehabt haben, als eine Verschärfung des Symbolzwanges für die Geistlichen von Seiten der Kirchenbehörden: so darf man sich wahrlich nicht wundern, wenn freie Gemeinden sich mit der ausdrücklichen Erklärung bilden, dass sie nicht aus der evangelischen Kirche, sondern nur aus der in Preussen herrschenden Consistorialkirche austreten, wenn täglich mehr evangelische Christen sich den deutschkatholischen Gemeinden anschliessen, wenn Protestationen gegen das Verfahren des Kirchenregiments (wie nur eben jetzt eine „*Protest-Erklärung* dem Königl. Consistorium der Provinz Sachsen vom 9. Juli 1847 mit 800 Unterschriften der angesehensten und ehrenwerthesten Bürger Magdeburgs versehen, überreicht." Leipzig, Wilhelm Jurany, 1847) im Druck erscheinen, wenn sehr viele Geistliche und Gemeinden besorglich in die nächste Zukunft schauen, und eine wenigstens theilweise Auflösung der evangelischen Kirche unsres Landes befürchten, wie sie seit deren Bestehen noch keine Zeit erlebt hat. Denn wer, wenn er noch irgend ein Interesse an der Religion hat, kann und mag solchen Glaubens- und Gewissensdruck ertragen? Und wie kommen die Geistlichen dazu, dass sie jetzt auf Ein Mal ihre ganze theologische Bildung, die sie auf den Landesuniversitäten durch Lehrer erhalten haben, welche die höchste Kirchenbehörde, wohl bekannt mit deren theologischen Ansichten, angestellt hat, mit der sie hernach bei ihren theologischen Prüfungen vor den damaligen kirchlichen Behörden nicht nur bestanden, sondern die rühmlichsten Zeugnisse empfangen haben, gleichsam ignoriren; dass sie ihre bisherige Auffassung von dem Glaubensinhalte des Evangeliums aufgeben, und eine neue, oder vielmehr eine veraltete dafür annehmen sollen, die sie weder in der heiligen Schrift begründet, noch mit Wahrheiten, die für sie das vollste Gewicht der Evidenz haben, im Einklange finden; dass sie in einem andern Geiste predigen und unterrichten sollen, als sie es seit ihrer vielleicht langjährigen Amtsführung gethan, als es ihre Gemeindeglieder von ihnen gewohnt sind und erwarten; dass sie sich zu dem Allen verstehen, und in Folge davon mit sich selbst wie mit ihren Gemeinden zerfallen sollen: weil die zeitweilige Kirchenbehörde es nun einmal also haben will, oder man sich ihr nur so in einem günstigen Lichte darstellen kann? Man wende nicht ein: es sey noch keinesweges so weit bei uns gekommen, dass ein solches Verlangen von dem Kirchenregimente an die Geistlichen mit dürren, klaren Worten öffentlich gestellt werde; die nicht rechtgläubig nach der Kirchenlehre gesinnten Prediger dürften ja doch noch unangefochten lehren und wirken nach ihrer dermaligen Ueberzeugung. Aber ist es nicht schon ein indirecter Zwang und ein Gewissensdruck, wenn man sie, die in gutem Glauben auf die Zusagen ihrer Vorgesetzten sich zur Handhabung der Agende früher verstanden haben, jetzt als Widersetzliche, ja als Meineidige betrachtet und behandelt, wenn sie noch den Gebrauch derselben fortsetzen wollen, den man ihnen früher als einen durchaus unverfänglichen gestattete? Und dazu die jährlichen Censuren der Superintendenten über solche Geistlichen, wenn jene, wie das in nicht gar langer Zeit, in Folge ausdrücklicher, gesetzlicher Bestimmungen, durchgängig der Fall sein wird, nur aus dem Kirchenregimente genehmen Männern bestehen werden, die Urtheile der Generalvisitatoren über sie, wofern sie ehrlich genug sind, ihren religiösen und theologischen Standpunkt nicht zu verleugnen. Denn wenn dergleichen Censuren und Urtheile auch gewöhnlich nicht zur Kenntniss der sie betreffenden Geistlichen kommen, werden sie dieselben nicht mit Sicherheit abnehmen können aus den Repulsen, welche die schlecht Besoldeten unter ihnen auf ihre Gesuche um bessere Stellen erhalten? Liegt in solchem Verfahren nicht auch ein indirecter Zwang, oder wenigstens eine sehr starke Versuchung zur Heuchelei für weniger feste und gediegene Charaktere? Und ist man denn nicht endlich schon geradezu so weit gegangen, dass man ein förmliches Bekenntniss zu dem vollen Inhalte der Kirchenlehre als die Bedingung aufgestellt hat, unter der ein bereits fungirender Geistlicher im Amte verbleiben dürfe? (*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Beitrag zu den kirchlichen Zuständen unsrer Zeit.

Die Geltung der Bekenntnissschriften in der reformirten Kirche — — von *Rudolph Dulon* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 217.)

Erwägen wir, dass wir es nur mit den Anfängen, mit den ersten Schritten auf diesem, von unserm Kirchenregimente jetzt eingeschlagnen Wege zu thun haben, und dass es doch wohl keine leere Vermuthung, keine nichtige Besorgniss ist, wenn man daraus folgert, sie gehe darauf aus, die ganze protestantische Geistlichkeit des Landes und durch diese die gesammte evangelische Bevölkerung allmählig, aber doch so schnell, als irgend möglich, zu dem symbolischen Kirchenglauben zurückzuführen: so müsste es mehr als seltsam, so müsste es als beispiellos in der Kirchengeschichte erscheinen, wenn sich gegen solch ein Beginnen nicht laute, kräftige Stimmen erhöben. Eine solche Stimme unter manchen anderen, die sich schon früher, mehr gelegentlich und minder ausführlich verlautbart haben, vernehmen wir nun in dem vorliegenden Buche. Es ist für ein grösseres Publicum bestimmt und befleissigt sich desshalb durchweg einer Darstellung, die jedem nicht ganz Ungebildeten verständlich sein soll. Das ist ihr auch in hohem Grade gelungen: denn der Verf. ist für den Leserkreis, den er sich gedacht, seines Gegenstandes eben so vollkommen, wie der Sprache mächtig. Ja er würde durch die Lebendigkeit, Energie und Deutlichkeit derselben besonders ruhigere und unbetheiligtere Gemüther vielleicht noch mehr für seine Ansichten und Tendenzen gewinnen, wenn sich nicht ein hoher Grad von Gereiztheit, der bisweilen nahe an Erbitterung streift, und von Uebelwollenden leicht für Uebertreibung gehalten werden dürfte, fast durch die ganze Schrift hinzöge. Wir unsers Theils wollen gern glauben, dass sich darin nur die Seelenstimmung des Verfassers und seine kräftige Individualität wiederspiegelt, und sind weit entfernt, zu verlangen, dass er sich anders geben soll, als er ist, namentlich eine objective Ruhe und Indifferenz bei der Darstellung von Gegenständen erkünsteln, die ihn subjectiv von allen Seiten auf das Nächste berühren und bei denen er sich auf das Unmittelbarste betheiligt findet. Auch darf ihm nicht zur Last gelegt werden, dass er in die historischen und dogmatischen Gegenstände, welche er behandelt, nicht tiefer eingegangen ist, und die abweichenden Resultate gelehrter Forscher darüber so gut als ganz unberührt gelassen hat. Er wollte ja nicht für die Männer von Fach schreiben (denn sonst hätte er seiner Schrift gewiss durchweg ein ganz anderes Gepräge gegeben), sondern für die Tausende seiner protestantischen Zeitgenossen, welche an den gegenwärtigen religiösen und kirchlichen Erscheinungen näheren Antheil nehmen, um diese über die Tendenz derselben aufzuklären, besonders aber um die Rechte und Freiheiten des Zweiges der protestantischen Kirche, welcher er selber angehört, der reformirten, gegen die Uebergriffe und Beeinträchtigungen zu wahren, welche sie ihm von Seiten des Kirchenregiments in Preussen in jüngster Zeit erfahren zu haben scheint. Er wird es sich freilich gefallen lassen müssen, dass ihm von manchen Theologen, namentlich von Solchen, welche sich ausschliesslich das Prädicat der Wissenschaftlichkeit in ihrer Anspruchslosigkeit beizulegen pflegen, der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit gemacht wird: weil er dieses oder jenes gepriesene Kunststückchen gewisser Schulen, abgestandnen Dogmen neue Begriffe unterzuschieben und diese dann unter der ehrwürdigen Hülle des alten orthodoxen Namens einzuschmuggeln, nicht bestens acceptirt, weil er ebensowenig den Sophismen und Scheingründen Beifall gegeben hat, womit Andere dem wankenden oder umgestürzten Lehrgebäude des kirchlichen Symbolglaubens neue Stützen zu geben oder es wieder aufzurichten versuchen: doch wird er sich darüber leicht zufrieden stellen, und mit dem Bewusstsein trösten können, dass er für dergleichen

Leser weder geschrieben hat, noch das Urtheil derselben für den Leserkreis massgebend ist, welchem er seine Schrift zunächst und allermeist bestimmte. Am wenigsten aber wird ihn das Verdammungsurtheil der kirchlichen Zeloten unsrer Tage befremden: denn er musste, bekannt mit ihrem Geiste und Verfahren, im Voraus wissen, dass sie über sein Werk wie über seine Person in wilder Wuth herfallen, jenes als ein Werk des Teufels und ihn als einen Genossen und Rüstzeug desselben in ihrer bekannten christlichen Liebe der gläubigen Christenschaar zum Schrecken und zur Verabscheuung bezeichnen würden. Menschen, für welche die letzten hundert Jahre mit ihren wissenschaftlichen Forschungen und Ergebnissen auf dem Gebiete der christlichen Religion so gut als gar nicht dagewesen sind, welche sie völlig ignoriren und die Miene annehmen möchten, als seyen *Hengstenberg* und Consorten die unmittelbaren Nachfolger eines *Calov* oder *Quenstedt*, mögen wir zwar gern gewähren lassen, wenn sie sich auch noch so seltsam geberden; allein ein Gewicht wird kein unbefangener und denkender Mensch unsrer Zeit auf ihre Stimme legen, sondern nur Solche, welche es mit ihnen halten.

Die Schrift, deren ins Einzelne gehende Beurtheilung wir den kritischen Blättern, welche sich ausschliesslich mit der christlichen Theologie und Kirche beschäftigen, überlassen müssen, zerfällt in 25 Abschnitte. Der Erste derselben giebt die *Veranlassung* der Schrift an und bringt Manches von dem zur Sprache, was wir vorstehend angeführt haben, namentlich weist der Vf. durch einzelne Beispiele nach, dass lutherische und unirte Kirchenbehörden den Symbolzwang zu unsrer Zeit wirklich ausüben. Der 2. Abschnitt erörtert die dreifache Bedeutung des Wortes *Symbol*: *Sinnbild*, *Geheimlehre*, *Erkennungszeichen*. Der 3. hebt die *wesentlichen Merkmale symbolischer Bekenntnissschriften* hervor. Hier heisst es (S. 18) „Eine Bekenntnissschrift ist der schriftliche Ausdruck dessen, was geglaubt, für wahr gehalten wird. Sie kann der Ausdruck des Glaubens eines *Einzelnen* oder einer kleineren oder grösseren *Gemeinschaft in einer bestimmten Zeit, unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen seyn*. Sie kann aber auch der Ausdruck des Glaubens seyn, den eine kirchliche Gemeinschaft *als ihr eigenthümliches und wesentliches Merkmal, als das geistige Band der Gemeinschaft, als unabänderliche Norm für Alle, die ihr angehören, anerkannt wissen will, von dem sie nicht lassen darf, ohne sich selbst aufzugeben*. Nur im letzteren Falle ist die Bekenntnissschrift ein Symbol der Gemeinschaft, als dessen Merkmale sich herausstellen: *die Wesentlichkeit des Inhalts, die Allgemeinheit, das normative Ansehen für Glauben und Lehre, die Unveränderlichkeit*". Bei dieser Erörterung stellt der Vf. die Sätze auf, welche er für die Grundwahrheiten des „*christlichen* Christenthums" hält, und wir geben sie unsern Lesern an, damit sie eine bestimmte Ansicht von dem dogmatischen Standpunkte desselben erhalten. S. 36. „Gott, der sich als absolutes Princip weiss, und doch Alles in Allem ist, ist Schöpfer, Erhalter, Regierer der Welt, Vater der Menschen. Jesus ist der Christus, der Sohn, der Gesandte Gottes, Heiland der Welt, gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Bedingung der Begnadigung vor Gott ist der Glaube, der zu der Liebe die Kraft giebt, und in der Liebesthat seine Bewährung findet. Das irdische Leben ist die Vorschule des ewigen, zu welchem der durch Glauben und Liebe Bewährte mit dem ewigen Bewusstseyn seiner Persönlichkeit den Eingang findet. Der natürliche Mensch ist ein schwaches, im Sündenkampfe leicht unterliegendes Wesen, das aber durch die Kraft des heiligen Geistes zur Heiligkeit, zur göttlichen Vollkommenheit gelangen kann". — Der 4. Abschn. handelt von der *Schwierigkeit der Aufstellung symbolischer Bekenntnisse in der christlichen Kirche*, und hier finden wir, kurz zusammengefasst, das Bekannte, was die neuere und neueste Kritik über die Entstehungs-Art und Zeit, wie über den Inhalt der Neutestamentl. Schriften ermittelt hat nebst manchen andern Momenten, als Gründe jener Schwierigkeit angegeben. Der 1. Abschn. ist überschrieben: *Die Symbole allgemeiner Christenheit*. Ganz passend leitet der Vf. hier mit der Bemerkung (S. 49) ein, das Symbol des apostolischen Zeitalters habe kurz und bündig sich in den Worten ausgesprochen: „Ich glaube, dass Jesus ist der Christ, der von Gott gesandte Messias"; und Christus selbst habe als Kennzeichen der von ihm beabsichtigten und begründeten Gemeinschaft nur verlangt: 1. die sittliche Wiedergeburt, 2. die Liebe, 3. den Glauben, dass er vom Vater ausgegangen sey, dass der Vater ihn gesandt habe. Er lässt hierauf die bekannten drei Hauptsymbole für Solche folgen, die sie nicht genauer kennen, und zeigt, dass sie, wie das *Ephesinische* und andre, sämmtlich nicht

biblisch sind, auch mit Ausnahme des apostolischen, weches ohne Zwang entstanden sey und als Ausdruck des damaligen christlichen Gemeindebewusstseyns betrachtet werden könne, nicht Symbole *ihrer* Zeit waren, den Gemeinen zu glauben *befohlen* wurden, und dem *entstellten Christenthum oder der mittelalterlichen katholischen Kirche vom Beginn des 4. Jahrhunderts an bis zur Zeit der ausgebildeten römischen Hierarchie* angehören. Der 6. Abschn. stellt als *Symbol der protestantischen Kirchen* folgende Grundsätze (S. 49. 50) auf: „In Sachen des Glaubens gilt keine menschliche Auctorität. Das Wort Gottes ist die einzige Erkenntnissquelle des Christlichen, mit völliger Ausschliessung jeder Tradition. Das Wort Gottes in der Schrift ist die alleinige Norm und Richtschnur des Glaubens und der Lehre. Das Wort Gottes darf nur nach dem Gesetze der Sprachen aus sich selbst und ohne Einwirkung einer zu Recht bestehenden Kirchenlehre ausgelegt werden. Freie Forschung in der Schrift und freies Bekenntniss auf Grund der Schrift ist das unveräusserliche Recht jedes Christen". Ueberhaupt aber müssen wir auf diesen Abschnitt die Leser besonders aufmerksam machen: denn der Vf. sucht darin nachzuweisen, dass die protestantische Kirche als solche sich nur an die vorgenannten formalen Grundsätze halten, aber kein *Glaubens-* und *Lehrsymbol* aufstellen könne, auch bis zum heutigen Tage kein genügendes und völlig entsprechendes, also *keins* der Art gehabt habe; dass Protestanten, welche, wie auf der Berliner Generalsynode geschehen, von einer ausgelegten Schrift und berechtigten Tradition sprechen, ihre Kirche vernichten. „Die protestantische Kirche, heisst es S. 83, ist nur da, wo Menschenwort, gleichviel ob Reformatoren- oder Synodalwort, null und nichtig, Gotteswort Alles in Allem ist". Der 7. Abschn. verneint die Frage: *Waren die Reformatoren und ihre unmittelbaren Nachfolger im Stande, das Lehr- und Glaubenssymbol der christlichen Kirche aufzustellen?* Es werden die Ursachen angeführt, die sie dazu unfähig machten, und zwar ihre vorgefasste Meinungen, z. B. von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, der unbedingten Gnadenwahl, ihr Begriff vom Worte Gottes, ihre irrthümliche Ansicht von der Kraft und den Rechten der Vernunft, die sich gefangen geben müsse unter den Gehorsam des Glaubens, u. d. m. Der 8. Abschn. behandelt *die Geltung der Bekenntnisssehriften in der lutherischen Kirche.* Es werden diese Bekenntnissschriften namentlich aufgeführt, ihre Veranlassung und Inhalt kurz angegeben, und gezeigt, dass sie ursprünglich gar nicht die Besimmung hatten, Gesetze des Glaubens vorzuschreiben, dass also nicht die Reformatoren, sondern ihre „verblendeten Nachkommen" die Schuld tragen, wenn man sie später dazu gemacht hat. Besonders verweilt der Vf. bei der Concordienformel, und bemerkt, dass die Fürsten und Obrigkeiten, welche sie begehrten und die Theologen, welche sie anfertigten, es wohl gut damit gemeint haben möchten; aber dennoch durch Aufstellung der Bekenntnissschriften zu Lehrnormen und Glaubensgesetzen, welche durch jene Formel gleichsam vollendet würde, „die protestantische Kirche eine *todte* geworden sey, mit der römischen auf gleichem Grund und Boden, dem der Knechtschaft, der geistigen Unfreiheit, stehend." Der Abschnitt schliesst mit einer Aeusserung, deren Wahrheit eben so entschieden, als es gewiss ist, dass sie von vielen Protestanten immer noch nicht gehörig beherzigt wird. S. 132. „In der *lutherischen* Kirche sind die Bekenntnissschriften noch heute in vielen Ländern *nach dem äusseren Rechte* Lehrnormen und Glaubensgesetze. *Dass dieses äussere Recht, sofern die lutherische Kirche eine protestantische seyn und ihrem obersten Principe getreu bleiben will, ein himmelschreiendes Unrecht ist, ein Recht, welches keinen Protestanten verpflichtet, dem kein Protestant sich beugen darf,* leuchtet Allen ein, welche die protestantische Kirche ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach begriffen haben." Im 9. Abschn. tritt der Vf. dem Hauptzwecke seiner Schrift näher, indem er die *Grundverschiedenheit der lutherischen und der reformirten Kirche* darzuthun sucht. Er findet sie darin, „dass die lutherische Reformation *vorzugsweise* der jüdischen Werkheiligkeit, die reformirte *vorzugsweise* der heidnischen Kreaturvergötterung gegolten habe. Der 10. Abschn. zeigt hierauf den *Einfluss der eigenthümlichen reformirten Grundrichtung auf die Stellung der Schrift.* Es werde dadurch die Schrift, als das Wort Gottes, zur absoluten Auctorität erhoben. „Bei den *lutherischen* Reformatoren, heisst es S. 152. 53, *galt die nach der Rechtfertigungslehre interpretirte Schrift, die Schrift, so weit sie Bürgschaft für die Rechtfertigung durch den Glauben zu geben schien*; — in der reformirten Kirche war die Schrift als Gottes Wort, ohne Bedingung, ohne Einschränkung, wie sie vorlag, einzige, höchste und letzte Auctorität. Kenn-

zeichen des *Lutheraners* war die Rechtfertigung allein durch den Glauben; Kennzeichen des *Reformirten* der unbedingte Gehorsam gegen Gottes Wort, und die eben so unbedingte Verwerfung jeder Menschensatzung in Glaubenssachen. Dort ist die Schrift *positiv normirendes*, hier negativ regulirendes Princip." Abschn. 11. führt *die wichtigsten reformirten Bekenntnissschriften* auf von *Zwinglis* 67 Artikeln bis zu den Beschlüssen der *Dordrechter* Synode, und giebt deren 13 an. Abschn. 12. *Der Grundsatz der alleinigen Schriftauctorität in den Bekenntnissschriften.* „Kein Kenner der Schriften *Luthers* und *Melanchthons*, heisst es hier S. 169, kann in den Anfängen der lutherischen Reformation den Grundsatz der *unbedingten* und *alleinigen* Schriftauctorität finden. Sogar die *Augsburgische Confession* behauptet dieselbe nicht einmal, sondern bemerkt nur, *es sey nicht rathsam, in der Kirche ohne Auctorität der heiligen Schrift neue Gebräuche einzuführen.* Dagegen (S. 183) war es den Reformirten entschiedener und unbedingter Ernst mit der *alleinigen* Auctorität des göttlichen Wortes. — — In den wichtigsten Bekenntnissschriften werden die kanonischen Bücher der heiligen Schrift sorgfältig *einzeln* aufgezählt und *allein als Bücher göttlichen Ursprungs* anerkannt, die apokryphischen dagegen als *menschliche* Bücher bezeichnet, und als *Glaubensnormen ausdrücklich verworfen.* Die Lutheraner haben diesen Unterschied niemals so entschieden hervorgehoben, ja sogar die Apokryphen häufig als Wort Gottes behandelt, indem sie aus denselben sowohl dogmatische Beweisstellen, als auch Texte entnahmen, *was sich die Reformirten niemals erlaubt haben.*" Letzteres ist, wie wir bestimmt wissen, auch von reformirten Geistlichen geschehen; indessen räumen wir gern ein, dass dies nur Ausnahmen aus einer Zeit sind, wo mit dem alten Inspirationsbegriffe auch die frühere Auctorität der kanonischen Schriften gefallen war. Der 13. Abschn. zeigt, und zwar auf das evidenteste, *dass sich die reformirte Kirche nicht auf Grund der Bekenntnissschriften constituirt habe.* Es wird unsern Lesern nicht uninteressant seyn, die Schlussstelle aus der Confession *Johann Sigismunds*, des Churfürsten von *Brandenburg*, der von der lutherischen zur reformirten Kirche übertrat, mit bekannten kirchlichen Erscheinungen aus unserer Zeit zu vergleichen. S. 197. 98. „Obwohl Se. Churfürstlichen Gnaden zwar in ihrem Herzen und Gewissen genugsam gesichert, dass solch Bekenntniss Gottes Wort allerdings gemäss und aufrichtig sey, auch nichts Liebers erleben und wünschen möchten, denn dass Gott der Herr aus lauter Gnade und Barmherzigkeit Derselben getreue Unterthanen mit dem Licht der unfehlbaren Wahrheit beseligen und erleuchten wolle, jedoch weil der Glaube nicht Jedermanns Ding ist, 2 Thess. 3. v. 2., sondern ein Werk und Geschenk Gottes, *und Niemand zugelassen, über die Gewissen zu forschen, oder wie der Apostel Paulus redet, ein Herr seyn zu wollen über den Glauben,* welches allein dem Herzenskündiger zustehet, als wollen Se. Churfürstliche Gnaden auch zu diesem Bekenntniss keinen Unterthanen öffentlich oder heimlich wider seinen Willen zwingen, sondern *den Curs und Lauf der Wahrheit Gott allein befehlen.*" Absch. 14. *Hat die reformirte Kirche die Bekenntnissschriften wider ihren ausdrücklichen Willen als Lehrnorm behandelt?* Der Vf. giebt zu, dass mit Ausnahme der Concordienformel die *lutherischen* Bekenntnissschriften so wenig als die *reformirten* haben Lehrnormen und Glaubensgesetze seyn wollen; zeigt dass jene es wirklich geworden sind, während diese nie es wurden. S. 214: „die reformirte Kirche, weit entfernt, allmählig in ihren Bekenntnissen Lehrnormen und Glaubensgesetze zu erkennen, hat dieselben frühzeitig fast völlig vergessen und aus den Augen verloren. In der lutherischen Kirche ist Abgötterei mit den Symbolen getrieben. Man hat dieselben nicht allein neben die Schrift gestellt, man hat sie durch das heillose Verlangen, *die Schrift gemäss den Bekenntnissschriften auszulegen, über die Schrift erhoben.* Abschn. 15. *Fortsetzung. Abweichungen der reformirten Bekenntnissschriften untereinander.* S. 216. „Dergleichen *absichtliche, vorbedachte* und *überlegte* finden sich in den lutherischen Bekenntnissschriften nicht. Nachdem sie aufgestellt und als Gemeingut der lutherischen Kirche anerkannt waren, wurde keinem Menschen das Recht zugestanden, von ihren Satzungen im Geringsten abzuweichen." Die reformirten Bekenntnissschriften weichen dagegen in wesentlichen Lehren sehr auffallend von einander ab, und zwar ist es nicht zufällig, sondern mit vollem Bewusstseyn und überlegtem Willen geschehen, dass man sie in denselben Ländern verändert hat, was nie hätte geschehen können, wenn man sie für unabänderliche Lehrnormen und Glaubensgesetze angesehen hätte. —

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Reisen.

Briefe aus Indien. Von Dr. *W. Hoffmeister*, Arzt im Gefolge Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Waldemar von Preussen. Nach dessen nachgelassenen Briefen und Tagebüchern herausgegeben von Dr. *A. Hoffmeister*. Mit einer Vorrede von *C. Ritter* und sieben topographischen Karten. 8. 393 S. Braunschweig, Westermann. 1847. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

In der ersten Vorrede des Hn. *C. Ritter* wird das Buch unparteiisch gewürdigt; in der zweiten giebt Hr. Dr. *A. Hoffmeister* die Entstehung des Buches an, dabei zugleich ein curriculum vitae des Vf.'s, das uns denselben als einen, für die Naturwissenschaften höchst Begeisterten und Befähigten hinstellt. Durch Empfehlung von *Humboldt*, *Schönlein* und seines Onkels *Lichtenstein*, gelang es ihm, als Arzt des Prinzen Waldemar von Preussen für die beabsichtigte Reise nach Indien angenommen, seinen höchsten Wunsch in Erfüllung gehen zu sehen, ferne Länder, und namentlich Indien, kennen zu lernen und zu durchforschen.

Mit Recht erweckte diese Reise die höchste Aufmerksamkeit Deutschlands. Schon die Person und die Mittel eines Prinzen unseres eigenen Fürstenhauses bürgten für einen glücklichen und erspriesslichen Ausgang des Vorhabens. Wir werden im Verlaufe unserer Anzeige sehen, in wie weit dies wahr geworden.

Die vorliegenden Briefe sind wirklich in die Heimath geschrieben. Es sind ihrer dreizehn und enthalten, was folgt.

Erster Brief. Athen, am 21. Sept. 1844. Von Triest am 16. Sept. absegelnd, gelangten die Reisenden bald nach Ancona, Corfu, Patras, Corinth und Athen. Das schmutzige, kleine Ancona, das freundliche Corfu mit seiner bunten Bevölkerung und deren öffentlichem Leben, nebst der Natur der Insel, das ächt griechische Patras mit seinen mächtigen Trümmern aus grauer Vorzeit, seiner neuen Erhebung zur freundlichen Stadt, seinen schönen Bewohnern und seiner Umgebung, das jetzt so todte! Corinth mit den so laut redenden Zeugen seiner ehemaligen Herrlichkeit, endlich Athen selbst mit all den Erinnerungen, die dort wohl in der Seele eines Abendländers aufsteigen mögen, mit seinem liebenswürdigen, stark geprüften, Königspaare, mit dem ganzen idyllischen Leben des Hofes und des Volkes, mit den vielfachen, zu Ehren des Prinzen veranstalteten, Festen, aber auch mit seinen kaum aufkeimenden wissenschaftlichen Instituten, von denen der deutsche Mann für immer verbannt ist; dies Alles steht in lebendigen Bildern vor den Augen des Lesers.

Zweiter Brief. Cairo, den 12. Octob. 1844. S. 26—66. Unter dem Donner der Kanonen französischer und englischer Kriegsschiffe segeln die Reisenden von Athen ab. Bald liegt das malerische *Syra* da mit den blendenden, weissen Häusern. Bald aber geht es auch schon unter zahllosen Mekkapilgern der afrikanischen Küste, *Alexandrien* zu. Seine Moscheen, seine Kaffeehäuser, seine Monumente, die übertrieben berühmte Nadel der Kleopatra, die Pompejussäule, seine Gärten, sein Fort, das Palais des Pascha, alles ist in 2 Tagen hinreichend durchmustert. Auf dem Nile geht es nach Cairo. Orientalischer Luxus und Pracht blenden das Auge. Ueberall Leben und Weben! Die Pyramiden von Gizeh werden besucht, und endlich geht es nach Suez durch die Wüste, um auf dem Calcutta-steamer durch das rothe Meer nach Ceylon zu gelangen.

Dritter Brief. Madras, den 24. Dec. 1844. S. 66—109 Die Reisenden sind in *Ceylon* angelangt. Hier beginnt die eigentliche Thätigkeit des Vf.'s als Naturforscher, denn die Vegetation ist rein tropisch, und zum ersten Male wieder darf Herz und Auge in der Natur schwelgen, da weder Aegypten, noch die Küsten des rothen Meeres bisher grosse Abwechslung gezeigt hatten. Um so begeisterter landeten die Reisenden im Hafen von

Ponte Galle, denn dichte Bergwälder liegen vor ihren Augen. Es findet sich auch, dass *Thunberg* und *Wallich* dem Botaniker noch Manches übrig gelassen haben. Reiche Beute wird dem Verfasser zu *Caltura* und *Colombo*, bis es nach der Hauptstadt der alten Singhali-Herrscher, nach *Kandy* geht, wo Buddha-Tempel und Kaffeeplantagen besichtigt werden. Rasch geht es nach *Rambodde* und *Nowera Ilia*, wo man Jagden auf Hirsche unternimmt. *Badulla* ist erreicht und weiter zieht man in den Urwald zur Elephanten-Jagd. An der Grenze der Kultur liegt *Bobola*; man tritt in einen dichten, massenhaften Urwald ein und gelangt nach *Galbocka* und *Palevalla* als glückliche Elephanten-Jäger. Dann geht es nach *Taldenin* über *Badulla* nach *Ratnapura*.

Vierter Brief. Patna, den 27. Januar 1845. S. 110—121. In *Ratnapura* erholt man sich von den Strapazen der Elephanten-Jagd und hat hier Gelegenheit, die Fischerei der ceylonesischen Edelsteine mit an zu sehen. Nach zwei Tagen schon geht es weiter nach *Palebadulla*, von wo aus man den Adamspik ersteigt, wohin alljährlich viele Tausende von Pilgern, Muhamedaner, Brahmaner und Buddhisten wallfahrten. Die ganze, äusserst beschwerliche Pilgerreise ist ziemlich ausführlich mitgetheilt.

Fünfter Brief. Patna, den 28. Jan. 1845. S. 121—133. Auf dem schönen Kriegsdampfschiffe Spiteful segeln die Reisenden von *Colombo*, das sie unterdess wieder erreicht hatten, ab und landen in dem schönen Hafen von *Trinkomali*. Doch schon nach zwei Tagen geht es wieder weiter; man verlässt die Insel mit dem Gedanken, dass der schönste Theil der Reise wohl hinter ihnen liege. Man erreicht *Madras*, eine wundervolle Stadt, von unerträglich adelsstolzen Engländern bewohnt. Man hält sich nur 4 Tage auf; dann segelt man nach *Mamalaipur*, der berühmten Tempelstadt, um ihre Felsentempel in Augenschein zu nehmen. In sechs Tagen gelangt man nach *Calcutta*, wo man sich 14 Tage aufhält. Die grösste Pracht neben der grössten Armuth, der grösste Stolz neben der grössten Niederträchtigkeit, das ist es ohngefähr, was der Vf. darüber sagt. In furchtbarer Sonnengluth zieht man im Palankin (einer Art Kasten, Senfte) nach *Haye*, das man in 4 Tagen erreicht hat. Die spiegelhellen Teiche der Stadt, deren breite Stufen von waschenden Frauen, die Bassins von badenden Elephanten belebt sind, vielfältige Thürmchen und Moscheen, der Tempel des Vischnupadda mit den im Fett erstickenden, feisten Priestern, welche den Gläubigen das Fell über die Ohren ziehen, alles dies ist geeignet, die beschwerliche Reise hierher vergessen zu machen. Den andern Tag geht es nach *Patna*, in das Land des Reises und Opiums, an die Ufer des Ganges, welche hier gerade nicht die zauberischen, feenhaften unserer Dichter sind. Endlich bricht man auf, um dem Rajah von Nepaul einen Besuch in seiner Hauptstadt *Kathmandu* abzustatten.

Sechster Brief. Kathmanda, den 26. Febr. 1845. S. 133—158. Den Reisenden ist es wirklich gelungen, in das Innere des abgeschlossenen *Nepaul* zu gelangen. Man ist von *Patna* aufgebrochen und über *Murzaffapur* und *Muttiari* zur letzten englischen Station *Sigaulih* gekommen. Die Eiszacken des östlichen Himalajah treten grossartig über die Ebene von Sigaulih hervor. Man setzt über den *Sacorona* und gelangt nun in den nepaulesischen Grenzwald, von da zur Poststation *Betschiko* und dem schönen, bedeutenden *Rapti-Thale*, wo die Reisenden mit den Abgesandten des Rajah von Nepaul zusammentreffen. Nun geht es über den steilen *Siswagorri-Pass*, wo die ersten Fichten auftreten, von einer eigenthümlichen Vegetation begleitet. Schon sieht man von den Höhen des *Siswagorri* in die Vorthäler des schönen *Nepaul* herab, und bald umgiebt Cultur die Reisenden von allen Seiten; bis sie in *Kathmandu* selbst anlangen. Unter dem Gewimmel des fremdartigsten Volkes wird ein sehr feierlicher Einzug in die Wunderstadt gehalten und am dritten Tage der Ankunft ist feierlicher Empfang beim Rajah. Man besucht den uralten Wallfahrtsort *Sambernath* in der Nähe von *Kathmandu*, geniesst das Vergnügen einer grossen Treibjagd, eine Revue der nepaulesischen Truppen und benutzt die Erlaubniss, einen Theil des Innern des Landes zu sehen. Man wandert nach *Noyakot*. In einer Entfernung von 30 deutschen Meilen erblicken die Reisenden den *Dhawalagiri*, dessen Anblick die Seele der Wandrer mit Schauer erfüllt und die Höhe der Schweizer Alpen in Nichts versinken lässt. Auf demselben Wege reiset man endlich nach *Kathmandu* zurück und empfiehlt sich dem Rajah, befriedigt von seiner Aufnahme und seinem schönen Lande.

(*Der Beschluss folgt.*)

Beitrag zu den kirchlichen Zuständen unsrer Zeit.

Die Geltung der Bekenntnissschriften in der reformirten Kirche — — von *Rudolph Dulon.*

(*Beschluss von Nr.* 218.)

Abschn. 16. *Unvereinbarkeit der in den Bekenntnissschriften enthaltenen Lehren mit der Lehre der heiligen Schrift. Lehre von der Gnadenwahl und der Erbsünde.* S. 232 heisst es als einleitend zu diesem und den folgenden Abschnitten: „Es ist in den reformirten Bekenntnissschriften Vieles enthalten, was dem Worte Gottes durchaus fremd ist, Vieles, was mit demselben im entschiedensten Widerspruche steht. Die Haupt- und Kernlehren namentlich können vor dem Forum des göttlichen Wortes ihre Berechtigung nicht darthun. Die Lehre von der *Gnadenwahl*, von der *Erbsünde*, *der Dreieinigkeit*, *der Rechtfertigung allein durch Glauben an das Sühnopfer Christi*, wie sie sich in den Bekenntnissschriften finden, sind nicht allein *unchristlich*, sondern auch *unbiblisch.*" Von den beiden ersten der genannten Lehren dies ausdrücklich darzuthun, hält sich der Vf. nicht veranlasst: weil ihre Schriftwidrigkeit zu unsrer Zeit von den gelehrten Theologen wie von den urtheilsfähigen Gliedern der lutherischen und reformirten Kirche in sehr grosser Allgemeinheit zugestanden werde. Dagegen erweisen Abschn. 17—19 die *Unvereinbarkeit der kirchlichen Lehre von der Rechtfertigung mit der Schriftlehre* ausführlich und gründlich. Wir können jedoch nur die Resultate, welche die Untersuchungen des Vf.'s liefern, nach S. 278. 79. kurz anführen: „Die *Schrift* lehrt: du, Jünger Jesu, musst in der Kraft des Geistes *selbst* die Gebote Gottes erfüllen, dann wirst du zum Leben eingehen. Die *Bekenntnisse* sagen: du musst glauben, dass Jesus an deiner Statt die Gebote Gottes erfüllt hat, dann wirst du selig. Die *Schrift* lehrt: das Werk eines frommen, durch den Glauben geläuterten Lebens öffnet dir den Himmel. Die *Bekenntnisse* sagen: der Glaube an den gekreuzigten *Jesus* führt dich zu Gott. Das Werk deines Lebens, und ob es die Frucht deines Glaubens sey, trägt nichts dazu bei, dir die Gnade deines himmlischen Vaters zu erwerben. Nach der Schrift ist das Werk die *Bedingung*, ohne welche wir der Gnade nicht theilhaftig werden können, nach den *Bekenntnissen* ist das Werk höchstens eine Aeusserung der Dankbarkeit für die *ohne Rücksicht auf irgend ein Werk* empfangene Gnade." Abschn. 20—22 beweisen *die Unvereinbarkeit der kirchlichen Lehre über die Person Jesu mit der Schriftlehre.* Dass dem Vf. dieser Nachweis nach den vielen und gründlichen Vorarbeiten darüber, die ihm zu Gebote standen, und er geschickt und unbefangen benutzt hat, nicht misslingen konnte, versteht sich für diejenigen, welche nur irgend mit diesem Gegenstande bekannt sind, von selbst. Der 23. Abschn. zieht das *Resultat* aus den Erörterungen der früheren, und stellt sie S. 340. 41 in Folgendem zusammen: „*Die reformirten Bekenntnissschriften sind keine symbolischen Schriften. Sie beschränken die protestantische Freiheit der Reformirten nicht. — Sie sind Bekenntnisse ihrer Zeit, Zeugnisse des Glaubens der damals Lebenden. — Der reformirte Christ darf, ohne sich gröblich an seiner Kirche zu versündigen, die Schrift unter keiner Bedingung „gemäss den Bekenntnissschriften" auslegen. — Er verwirft die „ausgelegte Schrift" und die „berechtigte Tradition." — Er ist verpflichtet, von den Bekenntnissschriften abzuweichen, sobald die mit Hülfe des heiligen Geistes von ihm ausgelegte Schrift es verlangt. — Er darf die Bekenntnisse des Reformationszeitalters, da ihr Widerspruch gegen das Wort Gottes in wichtigen Stücken der Lehre entschieden ist, in ihrer jetzigen Gestalt nicht als Bekenntnisse der Gegenwart anführen, es sey denn, dass er sich gegen den heiligen Geist, der vor Allem ein Geist der Wahrheit ist, schwer und gröblich versündigen wolle.*" — Der 24. Abschn. spricht *von der Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnissschriften*, und zwar in der reformirten Kirche. In ihr, heisst es S. 344, ist eine Verweisung auf die Bekenntnissschriften nichts weiter, als eine *Verpflichtung auf die heilige Schrift*, und S. 345, unter allen Umständen nur eine Verpflichtung mit dem berühmten und hochwichtigen Quatenus gewesen. In ihr, S. 347—349, haben die Synoden die Bekenntnisse berathen, angenommen, verworfen, eingeführt, abgeschafft, wie es der Geist ihnen grade eingab. Durch die Synode spricht, verordnet, bekennt die Gemeinde selbst... So wenig der Einzelne gegen sich selbst widerrechtlichen Zwang ausüben kann, so wenig ist Symbolzwang möglich in einer Gemeinschaft, die das lebenskräftige Organ einer aus ihrer Mitte hervorgegangenen Synode hat. — S. 351. Sogar die holländische Synode hat 1816 die strenge Verpflichtungsformel auf die *Dordrechter* Synodalbe-

schlüsse beseitigt. S. 365. Als „unumstössliche Thatsache steht fest: in der deutsch-reformirten Kirche des preussischen Staates, die vormals dem Kirchen-Directorio in Berlin untergeordnet war, hat nie eine andere Verpflichtung der Prediger auf die Bekenntnissschriften Statt gefunden, *als die mit Quatenus*, und in der französisch-reformirten Kirche ist sogar die confession de foi neuerdings weggefallen, *so dass einzig und allein das Wort Gottes als Massstab und Norm der Lehre und des Glaubens* wie nach dem ewigen Rechte der reformirten Kirche, so auch nach dem äusseren Rechte gilt. Das Ordinationsformular enthält, nur die Verpflichtung: Gottes Wort lauter und rein, *ohne alle menschliche Zusetzung*, auch ausserhalb aller Irrthümer und Ketzereien zu predigen." Absehn. 25. enthält ein Schlusswort an den damals schon suspendirten, jetzt aber, nach öffentlichen Blättern, nun wirklich von dem Consistorio zu Königsberg abgesetzten Prediger *Detroit*. Es wird sein bekanntes Verfahren bezüglich des apostolischen Symbolums belobt: weil er nach seinem guten Rechte als reformirter Christ gehandelt habe. Kann der obwaltende Streit über die Beibehaltung oder Abschaffung dieses Symbols entschieden werden, so kann es nur durch eine Synode geschehen. Nachdem der Vf. noch durch eclatante Beispiele aus der Kirchengeschichte nachgewiesen, „welches fürchterliche Unheil kirchenregimentliche Entscheidungen in Glaubenssachen angerichtet haben," schliesst er mit einem tröstenden Worte an *Detroit* und mit einem ermahnenden an die Glieder der reformirten Kirche, derselben das köstliche Erbtheil glaubensstarker, erleuchteter Väter, die religiöse Freiheit, zu erhalten und zu bewahren. Den reformirten Gemeinden aber, „welche der Union in der festen Ueberzeugung beigetreten sind, dass sich die Landeskirche immer entschiedener von dem beengenden Standpunkte des Lutherthums auf den freien Standpunkt des wahren Protestantismus erheben, immer entschlossener der heiligen Freiheit anhangen werde, die ausser Christo, ausser dem Geiste der Wahrheit keine Schranke duldet, schärft er als heilige Pflicht ein, wieder aus der Landeskirche zurück zu treten, wenn diese die Freiheit nicht wolle, ihren Gliedern nicht gestatte. Wir stimmen ihm hierin vollkommen bei, und wünschen nur, dass es jeder vormals lutherischen, jetzt unirten Gemeinde vergönnt seyn möchte, unter andern Bedingungen, als sie das Toleranzedict aufstellt, nämlich nicht in ihren einzelnen Gliedern, sondern als Gemeinde mit ihrem ungeschmälerten kirchlichen Besitzthum, was ihr doch wohl als rechtlich ererbtes oder erworbenes Eigenthum zugehören dürfte, aus der Landeskirche zu treten. Zu einer solchen Concession von Seiten des Kirchenregiments ist zwar gegenwärtig wenig oder gar keine Hoffnung, wenn die Erklärung eines Provinzialconsistoriums, dass sollten auch alle Glieder einer Gemeinde bis auf drei aus der Landeskirche austreten und sich zu einer Gemeinde bilden, die den Namen einer evangelischen vor wie nach beansprucht; doch Kirche und Kirchengut dann jenen dreien verbleiben, als allgemeiner kirchenrechtlicher Grundsatz Geltung erhält. Wir können dann unter naheliegenden Voraussetzungen etwas ganz Aehnliches von dem erleben, wozu die Jesuiten in Schlesien die Landesregierung vermochten. Diese nahm nämlich den Protestanten ihre Kirchen sammt dem Kirchenvermögen, und weihte jene zu katholischen, wenn auch kein einziger katholischer Christ sich im Orte befand. So standen denn viele Gotteshäuser fast 2 Jahrhunderte unbenutzt, bis mehrere derselben vor etwa 25 Jahren den Protestanten wieder zurückgegeben wurden. Liesse man aber solchen von der Landeskirche ausgeschiedenen Protestanten auch nur den ferneren Mitgebrauch ihrer Kirchen: so würden, das glauben wir dreist behaupten zu können, unter den jetzigen Verhältnissen in Preussen eine ungleich grössere Anzahl unirter Gemeinden, wenigstens in mehreren Provinzen des Reichs, ohne alles Säumen von jener Freiheit Gebrauch machen, als das Kirchenregiment anzunehmen scheint, und vielleicht würden diesem dann über die wahre Stellung der Gemeinden zu seiner Handlungsweise die Augen geöffnet werden, die es trotz aller dringenden Aufforderungen dazu, bisher nicht hat aufthun mögen, um zu der handgreiflichen Ueberzeugung zu gelangen, dass die protestantischen Gemeinden der Jetztzeit den Symbolzwang früherer Jahrhunderte sich nicht mehr gutwillig aufbürden lassen, sondern ihn mit dem entschiedensten Unwillen abschütteln.

St.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Hubert Languet's Vindiciae contra tyrannos. Ueber die gesetzliche Macht des Fürsten über das Volk und des Volkes über den Fürsten. Nach der Ausgabe von 1580 mit einer geschichtlichen Einleitnng über das Leben und die Zeit des Vf.'s bearb. von *Rich. Treitzschke*, Dr. phil. 8. (12 Bog.) Leipzig, Barth. 1846. (1 Thlr.)

Der wissenschaftliche Geist unserer Zeit begnügt sich zur Erforschung vergangener Perioden nicht mehr, wie man sonst wohl pflegte, mit fremden Darstellungen; nur die eigne Anschauung genügt ihm. Jeder will selbst die Documente einsehn, aus denen die Beschreibungen entnommen sind, und man betrachtet diese nicht mehr als Quellen der Erkenntniss, sondern als kritisch zu prüfende Bearbeitungen schon bekannten Stoffs. Indem so die Quellen selbst für uns einen ganz andern Werth erlangt haben als in frühern Zeiten, wo nur der Fachgelehrte sie spärlich benutzte, gehört es gewiss zu den dankenswerthesten Bemühungen, diese Quellen allgemein geniessbar und zugänglich zu machen. Aus einem solchen Bestreben ist das zu besprechende Buch hervorgegangen.

Es bietet uns eine Schrift, welche aus dem ringenden Geiste des 16. Jahrhunderts geboren, die staatsrechtlichen Probleme, die diese Uebergangsepoche beschäftigt haben, auf das Deutlichste herausstellt. Fü ralle Seiten des Lebens bildet das 16. Jahrhundert den Wendepunkt aus der Auflösung des Mittelalters in die neuere Zeit hinüber, für die wirklichen Institute des Staats nicht minder als für die theoretische Anschauung und Begründung desselben. Der eigentliche Staat des Mittelalters war die Kirche gewesen; in ihr findet sich eine wahrhaft politische Gliederung, in der auch das öffentliche Bewusstseyn seine Darstellung und Befriedigung fand; was dagegen Staat hiess, war ein Aggregat von Privatrechten statt einer geschlossenen Organisation. So war denn auch die Theorie des Staats im Mittelalter ganz theologisch; sein Zweck galt als ein religiöser, wie denn auch seine Form von Gott bestimmt war.

Erst Machiavell riss den Staat von der Religion los. Indem er die menschlichen Mittel Staaten zu gründen und zu regieren untersuchte, stellte er diese wieder als etwas Selbstständiges hin und lehrte unmerklich das grosse Paradoxon der Unabhängigkeit des Staats von der Kirche.

Nachdem dieser Schritt gethan, die selbsteigne Existenz des Staats ausgesprochen war, kam es darauf an, sein Wesen und sein Fundament zu finden. Die Frage, ob das Wesen des Staats im Fürsten oder im Volk liege, ist die staatsrechtliche Frage des sechzehnten Jahrhunderts. Die Probleme der Verfassung, welche die folgenden Jahrhunderte beschäftigen, waren noch nicht reif für das sechzehnte, und doch liegen sie schon implicite in der Untersuchung, die ihm zur Aufgabe wurde. Mit der Frage, ist der Fürst oder das Volk der Herr? sind eigentlich alle die Verfassung näher angehenden Fragen gestellt; das Wesen der Frage ist dasselbe, die Form ist verschieden.

Es zeigen sich desshalb im sechzehnten Jahrhundert dieselben staatsrechtlichen Gegensätze, die durch die folgenden sich hindurch ziehen, und alle späteren Systeme liegen im Keime hier angedeutet. Es finden sich dieselben Gegensätze wie zwischen Hobbes und Locke, Filmer und Algernon Sidney, nur konnten, ehe Grotius ein festes Princip als Grundlage des Staatsbaues gefunden hatte, diese Gegensätze sich nicht zu fertigen Staatssystemen entwickeln.

Zu den Koryphäen der Richtung nun, welche später zur constitutionellen sich ausbildete, gehörte *Hubert Languet*. Er war in Frankreich

1518 geboren, aber die wissenschaftlichen und religiösen Bewegungen Deutschlands zogen ihn so mächtig an, dass er in derem Mittelpunkt, in Sachsen, sich niederliess. Seine Studien umfassten alle Disciplinen, die zu einer vollständigen, politischen Bildung gehörten. Jurisprudenz und Philologie waren die Grundlage, auf ihr stieg er zur Geschichte und, was einem Staatsmanne damaliger Zeit unerlässlich war, zur Theologie empor. Letztere betrieb er im engen und persönlichen Umgange mit Melanchthon, der ihn bald zu seinen liebsten Schülern rechnete. Zum Studium der Geschichte unternahm er öfter recht eigentlich gelehrte Reisen durch die Bibliotheken Frankreichs und Italiens, auf denen ihn ein allgemeiner Empfehlungsbrief Melanchthons begleitete, der damals durch ganz Europa gegolten hätte. Andere Reisen unternahm er zu praktischen Zwecken, um das Staats- und Gerichtswesen fremder Länder persönlich kennen zu lernen. So vorbereitet, und nachdem er längst die Evangelische Religion angenommen hatte, trat er nach Melanchthons Tode 1561 in den Dienst des Kurfürsten August.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Reisen.

Briefe aus Indien. Von Dr. *W. Hoffmeister* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 219.)

Siebenter Brief. Delhi, den 2. Mai 1845. S. 159—194. Man ist wieder über *Biempede* und *Hetaunda* in *Segaulih* eingetroffen, wo man die Freuden der Jagd auf Tiger, Schweine, Axishirsche, Zibeththiere, Pfauen u. dgl. geniesst. In vier Tagemärschen erreicht man darauf *Benares*, die schönste aller indischen Städte, wo sich das indische Volksleben am lebendigsten entfaltet. Leider! ist dies nur ganz flüchtig vom Vf. berührt. Nach wenig Tagen schon geht es über *Allahabad* nach *Lucknow* (*Lachno* der Eingeborenen), das man in der langweiligen indischen Ebene in eben so langweilenden Palankinen erreicht. Der Aufenthalt hierselbst ist sehr ausführlich beschrieben. Besonders interessant sind darin ein Gastmahl beim König von *Aude* und die eben so grossartigen wie grässlichen Thierkämpfe. Auf dem *Hemty*, den man in des Königs prächtigen Gondeln befuhr, erscholl auch Arndt's Lied: „Was ist des deutschen Vaterland?" — Nach drei Tagen ist man in *Agra*, leider! zur ungünstigsten Jahreszeit, denn alles ist dürr zur heissen Jahreszeit, die Ernte vorüber und eine Temperatur von 34 — 35° R. nicht geeignet, sich viel in freier Natur zu bewegen, wo man gezwungen ist, im eigenen Hause durch die *Punka* und den Blasebalg sich eine niedrigere Temperatur zu verschaffen. — Das schwelgerische Leben in der Stadt wird nach 6 Tagen wieder mit dem staubigen, heissen Aufenthalt im *Palankin* vertauscht und *Bhurtpur* wird nach 3 Tagen erreicht, wo man beim *Rajah* 5 interessante Tage mit Antilopenjagden, bei Ringerkämpfen u. dgl. zubringt. — Ueber *Mattarah* geht es weiter zum alten Sitze des Grossmoguls, nach *Delhi*, einem grossen aber traurigen Orte, umgeben von Wüsten, von Schutt vergangener Pracht und Monumenten, an Alter und Merkwürdigkeit den Pyramiden nicht nachstehend.

Achter Brief. Pauali Danda, den 20. Jun. 1845. S. 195—217. Die brennend heisse Wüste ist verlassen, die Reisenden sind auf den kühlen Höhen des Gebirges angelangt. Ueber *Merut* gelangte man zu den heiligen Ganges-Tempeln und setzte über den Fluss, wanderte unter vielen Widerwärtigkeiten durch unwirthbare Wälder über *Moradabad*, *Kali Dhungi* am Ende des *Tarai*, *Simoria* (wo der fromme Hindu durch Schaukeln seinem Gotte dient), über den *Ghager-Pass*, durch's *Naine-Thal* nach *Budschan* am *Kasila*-Flusse. Bald, den nächsten Morgen schon, geht es über den *Gagas*-Fluss nach dem Dorfe *Dora*, dann durch das *Kotelal*-Thal am Fusse des hohen *Duna Ghiri*, man setzt über den *Ramganga*, übersteigt den *Ponduakhal*-Pass, folgt wieder dem *Ramganga* und gelangt an den *Narang*-Fluss. Das Gebirge verändert sich, mit ihm die Vegetation. Ueber steile Pässe muss man schreiten, um nach dem Lagerplatze *Dhunpur* zu kommen, wo man Moschusthiere und *Dscherau*-Hirsche jagt. Nun geht es auf einer Seilbrücke über den *Djuleh*, der sich in den *Alacananda* ergiesst und durch das *Kunegar*-Thal nach dem hochgelegenen Orte *Pokri*. An dem gleichfalls sehr hochgelegenen Seespiegel vor *Durithal* werden die Reisenden vom Oberpriester von *Kedarnath* mit Hindu-Musik und Geschenken begrüsst. Man folgt ihm nach *Okimuth*. Dann erreicht man das heilige *Narangkote* am *Mundagiri*, weiter die Tempel vor *Gaurikund* mit sehr heissen Quellen, welche von frommen Pilgern wimmeln. Endlich ist man in dem berühmten Tempelorte *Kedarnath* angelangt, von wo man nach eintägigem Aufenthalte nach *Tirjougi* aufbricht und

auf der Pilgerstrasse von *Gangotri* nach dem Rastorte *Pauali Danda* in einem lieblichen Thale mit Eichenwald gelegen.

Neunter Brief. Mukba am *Bhagirathi* (Ganges), den 7. Juli 1845. S. 218—234. Immer tiefer kommt man in das Gebirge und um so interessanter werden des Vf.'s Nachrichten, je mehr sich die Schwierigkeiten der Reise häufen. In tiefem Nebel geht es den *Billang*-Fluss hinab nach *Gowanne* wo man den Reis in Schneckenlinien und im Zickzack anpflanzt. Das tiefe Thal des *Bhaleganga* wird überschritten und unterhalb *Pinnari* übernachtet. Ueber einen 10,500′ hohen Pass gelangt man nun in das *Sillgaon*-Thal und in das Flussthal des *Ganges*, über welchen man wieder zu setzen hat. Ueber hohe Pässe hinweg, oft 1000′ hinab auf treppenartigen Pfaden gelangt man nach *Tiarri* am *Godh-Gadh*. Nun werden, weiter vorwärts dringend, die schönen Wasserfälle des *Ganges* besichtigt und über Schutthaufen eines ungeheuren Felseneinsturzes geht es nach *Sukhi*. Umgeben von *Deodar*-Cedern und *Roi*-Tannen (Sicea Morinda Lk.) erreicht man *Dherali* und lagert an dem Zusammenfluss des *Ganges* und *Djanevi*, in schauerlich wilder Gegend, wo in den Cedernwäldern das Moschusthier haust, das man schon von Weitem wittert. Wilde, tiefe Felsenkessel, durch die sich der *Ganges* windet, hinter sich erscheint der Tempel von *Gangotri*. Die schwerbedeckten, oft himmelhohen Piks des *Himalayah* liegen vor dem Auge, bis man nach *Mukba* gelangt, wo man einige Tage zu verweilen gezwungen ist. Nun soll es nach *Tübet*.

Zehnter Brief. Thischini, den 28. Juli 1845. S. 235 — 267. Durch Intriguen des Begleiters *Wilson* und der Eingeborenen ist es unmöglich, sogleich in *Tübet* einzudringen. Deshalb beabsichtigt der Prinz, über einen der Gebirgspässe nach *Kunauer* zu gehen, statt über den *Nilung*-Pass nach *Tübet* zu gelangen. Nach grossen Beschwerden erreicht man das *Gumti*-Thal, rastet dann 8000′ hoch oberhalb der Baumgrenze, der Heimath wilder Schaafe. Der *Fulal Daru* 11,272 engl. Fuss hoch, wird bestiegen; man gelangt in eine Höhe von 11,719′, wo Alle vor Kälte erstarren, und *muss* hier übernachten. Man befindet sich an den Quellen des *Gumti* in völlig todter Gegend, wo nur noch Käfer schwirren. Ueberall Schneefelder! Grausig ist der Uebergang über den *Lama Koga*-Pass (15,355′); ehe man das *Baspa*-Thal erreicht und nach *Pschetkul* (10,495′) gelangt, wo man sich in 4 Tagen der nothwendigen Ruhe hingiebt. Darauf geht es über *Ragsam*, *Sangla* und den *Harang*-Pass in's *Sutledsch*-Thal, dann nach dem Dorfe *Puari*, dem hochgelegenen *Kongi*, dem noch höheren aber reizenden *Koti*. Endlich erscheint die gut angelegte und unterhaltene *Dak*-Strasse, von englischen Kauflauten wohl 100 engl. Meilen lang nach *Simlah* über das rauheste Gebirge geführt, um hierher aus dem Gebirge die Weintrauben bringen zu können. Auf dieser Strasse erreicht man *Tschini*, um hier 4 Tage zu rasten. Nun soll es den *Sutledsch* aufwärts gehen.

Elfter Brief. Simlah, den 10. Sept. 1845. S. 267—310. Drei Monate lang ist man von aller Communication abgeschnitten gewesen. Man ist in der englischen Gesundheitsstation *Simlah* angelangt, nachdem ein Weg von mindestens 180 deutschen Meilen zurückgelegt ist, über Pässe von 15,000′ Höhe. Trotz vielen Mühseligkeiten ist dies doch der interessanteste Theil der Reise in den Gebirgen des Himalayah gewesen. Von *Tschini* weg, eine Strecke noch die *Dak*-Strasse benutzend, wanderte man nach *Pangi*, von schwarzen Cedernwäldern umgeben und befand sich innerhalb der Grenzen des *Lama*-Dienstes. In *Jengere*, einem Weiler, werden die Reisenden von den Abgesandten des Rajah von *Ghurwal* erreicht, welche ihnen Grüsse und Geschenke bringen. Auf den Punkten des *Errengkhal*-Passes (11,500′) erblickt man zum ersten Male chinesisches Gebiet, die Gebirge des *Purgeul*. Bald erscheint das Dorf *Lipe*, von wo aus man über den Pass von *Lipe* über *Labrang* nach der Oase von *Kanum* zieht, über welches freundliche Dorf ausführliche, interessante Nachrichten gegeben werden. Nun ging es auf einem fast senkrechten Gerölle in grausenhafte Tiefe herab ins Thal des *Ruskalong*, über welchen erst eine Brücke unter vielen Mühen gebaut werden musste, ehe man nach dem sehr entlegenen Dorfe *Tschasu* gelangte. Hier wurde übernachtet, um hierauf wieder in das *Sutledsch*-Thal und nach dem lustigen und freundlichen *Kora* zu kommen. Nun wird die berühmte *Namtu*-Brücke überschritten bis man in dem fruchtbaren *Dubling* anlangt. Von da geht es weiter an *Dubling* vorbei nach *Kab* und *Namdja*. Hier gelingt es wirklich, über die Grenze von *Tübet* zu kommen.

Zwölfter Brief. Simlah, den 23. Sept. 1845. S. 311—340. Es ist ein sehr interessanter Punkt, von dem aus man die Grenze überschreitet. Man nähert sich der Schneeregion wieder und sieht von einem grossen Granitblocke herab in die tübetanische Ebene. Man erreicht, weiter ziehend, zuerst *Schipki* und wird, trotz des Kaisers Mandaten freundlich mit Lebensmitteln versorgt. Das zweite Dorf ist *Kjok*. Nun zog man wieder nach *Namdja* über *Schipki* zurück und über den *Sutledsch*, 6000′ hohe Felsenkämme überschreitend, ehe man in das Thal des *Li* und zu dem 11,200′ hoch gelegenen *Nako* gelangt. Ueber noch höhere Punkte hinweg geht es nun nach *Lio*, *Sungnum* und über *Lipe*, den *Erreng*-Pass, *Pangi* und der *Duk*-Strasse nach *Tschini* zurück. Den *Sutledsch* hinab geht es nun nach *Miru*, *Tschigaor*, (*Sirgong*) wo man in der reizendsten Landschaft rastet, über die gute *Wangtu*-Brücke nach dem südlichen Ufer des *Sutledsch*, nach *Tranda* und *Seran*. Hier werden die Reisenden vom Rajah empfangen. Am zweiten Tage geht es nach *Gura*, *Rampur* und *Kotghur*, wo man das Ende der äusserst interessanten Bergreise bei zwei deutschen Missionären, worunter einer aus Berlin, feierlich begeht. Endlich gelangt man in dem Badeorte *Simlah* an, wo zahllose Feste in civilisirter Gesellschaft gefeiert werden. Nun soll es westwärts in die heisse Pläne nach *Ferozepur*.

Dreizehnter Brief. S. 341—345. Theilweise von *Atscheriko* den 17. Dec. und *Mutki* den 20. Dec. Die Reisenden sind seltsamerweise in den Krieg der Engländer mit den *Sikhs*, welche den *Sutledsch* überschritten haben, verwickelt. Unser Vf. als treuer Arzt weicht nicht von seines Prinzen Seite und findet in der Schlacht vor *Ferozeschah* seinen Tod.

Hier am Ende der Briefe angelangt, welchen noch ein werthvoller naturwissenschaftlicher Anhang folgt, der die Vegetation des *Himalayah* und seine Vögel betrifft, und wovon der erste Aufsatz über die geographische Verbreitung der Coniferen im Himalayah auch in der bot. Zeitung 1846 abgedruckt ist, hier angelangt empfindet Ref. noch einmal den Schmerz über den frühen Tod des talentvollen und hoffnungsreichen Vf.'s, wie ihn gewiss Jeder mitfühlte, der den Reisenden im Geiste folgte und auf die schönen Resultate des Naturforschers sehnsüchtig harrte, als auf einmal so plötzlich! da eben sein Aufsatz über die Verbreitung der Coniferen unter der Presse war, sein Tod von den Zeitungen gemeldet wurde.

Aus allem Mitgetheilten geht hervor, dass die Reisenden äusserst interessante, ja oft von Europäern noch nicht betretene Gegenden durchwanderten. Die skizzirten Nachrichten unseres Vf.'s darüber bekunden, dass derselbe nach allen Seiten hin bemüht war, zu sammeln und zu beobachten. Um so mehr ist sein früher Tod zu beklagen, der ihn verhinderte, was er allein nur hätte ausführen können, Alles zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu vereinen. Zwar war die Reise eine sehr flüchtige; doch hatte der Vf. dabei Gelegenheit gehabt, viele Punkte auf einmal zu sehen und so zu vergleichen, was namentlich in Hinsicht auf die Vegetation, der er als Naturforscher das meiste Augenmerk zugewendet zu haben scheint, von grossem Interesse gewesen seyn würde. Wissenschaftliche Tiefe ist also bei diesen Verhältnissen von vorn herein nicht zu verlangen.

Als Reiseskizze aber ist das Buch von grossem Interesse und bei seiner klaren, lebendigen Darstellung, bei dem unbefangenen und unpartheiischen Blicke des Vf.'s wird man diese Briefe gewiss überall gern aufnehmen und um so lieber, als es eine deutsche Zunge ist, die aus dem fernen Wunderlande zu uns spricht. Noch voll und warm vom *ersten* Eindrucke hat der Vf. geschrieben; darum erwärmt er auch unser Herz von Anfang bis zu Ende.

Am Ende des Buches indess fühlt man den Tod des Vf.'s noch aus einer andern Ursache. Man ist nicht befriedigt; man möchte gern noch ein Mehres von den übrigen Reisen wissen, denn der Vf. hat uns auch Parthei für die übrigen Reisenden nehmen lassen. Dies fällt dem Herausgeber zur Last und so sehr wir ihm für die Herausgabe der Briefe danken müssen, so sehr wäre es auch an Ort und Stelle gewesen, wenn auch nur mit wenig Worten, die Reise abzuschliessen und die weitere Tour anzugeben.

Dies Alles bei Seite, ist das Buch namentlich dem Naturforscher insonderheit dem Botaniker sehr zu empfehlen, da der Vf. eine Menge werthvoller Notizen über die Verbreitung der Gewächse darin beibringt.

Möge man die stille Theilnahme am Geschicke des Vf.'s auf sein Buch übertragen. *K. M.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Psychiatrie.

Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde. Als Skizze zu Vorträgen bearbeitet von Dr. *Ernst* Freiherrn *v. Feuchtersleben.* 8. XXII u. 429 S. Wien, Gerold. 1845. (2 Thlr. 15 Sgr.)

Genau bezeichnend nennt sich diese Schrift „ärztliche Seelenkunde", denn sie ist „weder eine Physiologie und Pathologie der Nerven, noch eine reine Psychologie, sondern eine Andeutung *aller* Beziehungen, in die *das Leben der Seele* zur *ärztlichen Beobachtung* und zum *ärztlichen* Handeln tritt". Daher befindet sich der Leser, wenn er auf dem Höhepunkte des Werkes angelangt ist, zwar mitten in der Lehre vom Wahnsinne, und findet diese in einer Weise entwickelt, welche das verrufene „Construiren der Krankheiten" (in einem anderen Sinne) wieder zu Ehren bringen könnte, aber eine Schilderung der s. g. Geisteskrankheiten war der kleinste Theil der Aufgabe, welche sich Vf. gestellt hatte, und von dieser Aufgabe waren andererseits Körperkrankheiten nicht ausgeschlossen, weil Geist und Körper im irdischen Verbande *Eins* sind. Daher darf sich auch weder der Materialismus, noch der Spiritualismus, noch die s. g. gemischte Ansicht der Natur der Geisteskrankheiten versprechen, an diesem Werke eine neue Stütze zu finden, denn schon S. 75 lesen wir: „Die Leiden des Geistes allein in abstracto, d. i. Irrthum und Sünde sind nur per analogiam Seelenkrankheiten zu nennen; sie gehören nicht vor das Forum des Arztes, sondern des Lehrers und Priesters, die man denn auch per analogiam Seelenärzte nennt. Die Leiden des Körpers allein in abstracto, z. B. des Gehirns, der Nerven ohne psychische Alienation, sind keine Seelenkrankheiten, sondern körperliche. Der Begriff Seelenkrankheit wird also weder aus der Seele, noch aus dem Leibe, sondern aus dem *Bezuge beider auf einander* abzuleiten seyn. Die — — äussere Ursache der Psychopathieen kann psychisch oder körperlich seyn, — die s. g. nächste Ursache ist unerforschlich, weil der Bezug zwischen Leib und Seele unerklärbar ist. Die Frage ist um das *Phänomen.* Wo psychische Erscheinungen sich abnorm zeigen, da ist Seelenkrankheit; sie wurzelt in der Seele, *insofern* diese durch das sinnliche Organ vermittelt wird, sie wurzelt im Leibe, *insofern* dieser das Organ der Seele ist". Eben so würde man durch Neuheit blendende oder durch Kühnheit die Ueberzeugung fesselnde Ansichten in dieser Schrift vergeblich suchen und schon das *Vorwort* erklärt (S. VII.): „Es ist eben so verderblich, als lächerlich, im Lehrbuche originell seyn zu wollen. Nichts wäre freilich leichter. (Es wäre denn das Aufbauen eines s. g. neuen „„Systemes"" aus den alten Materialien mittelst neuer Bezeichnungen und Kombinationen; das möchte noch leichter seyn!) Man dürfte nur dichten, d. h. (in der Wissenschaft) lügen. — — Wie viele hübsche Geschichten wären z. B. hier von den konsensuellen, antagonistischen, organo-chemischen, elektro-magnetischen u. s. w. Aktionen der Nerven und ihrer Partial-Gebilde zu erzählen. Mein bescheidenes Verdienst sey es, sie *nicht* erzählt zu haben". Hr. *v. F.* wollte ein „Lehrbuch für Studirende der Medicin im Uebergange vom theoretischen zum praktischen Studium" liefern, und bezeichnet selbst das Verfahren, welches ihm bei der Ausarbeitung eines solchen Werkes als das fruchtbringendste erscheint, im *Vorworte* (S. VI.) mit Folgendem: „Da, wo die Akten einer wissenschaftlichen Untersuchung geschlossen sind, gebe der Lehrer das Resultat; wo sie es *nicht* sind, übergebe er bescheiden und unbefangen dem Schüler und der Nachwelt den Process, wie er vorliegt, und mehre oder perpetuire nicht, durch voreilig docirte Hypothesen, den Irrthum und die Verwirrung; wo er sich aber berufen fühlt, jene Akten zu schliessen, verfahre er nach des alten *Goethe* vortrefflicher Maxime: „„Der Forscher sehe sich an als Einer, der zu einer Jury berufen ist. Er hat nur darauf zu achten, inwiefern der Vortrag vollständig sey und durchklare Beläge auseinander gesetzt. Er fasst hiernach seine Ueberzeugung zusammen und giebt seine Stimme; es sey nun, dass seine Meinung mit jener

des (der) Referenten übereintreffe oder nicht"". — — Wenn ich mir auf irgend etwas in diesen Vorträgen was zu Gute thun dürfte: so wäre es das häufige Vorkommen des Ausdruckes: Diess ist unentschieden. Vielleicht wäre er auch öfters an seinem Platze gewesen".

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Politik.

Hubert Languet's Vindiciae contra tyrannos. — — Bearb. von *Rich. Treitzschke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 220.)

Derselbe hatte ihm schon wiederholt eine Professur an der Universität Wittenberg angeboten; *Languet* aber zog es vor, ihm in einer unmittelbareren Weise zu dienen. Die grossartige politische Stellung Sachsens zwischen den damaligen Grossmächten Europa's, eine Stellung, die es seinem energischen Aufnehmen der damals liberalen Ideen verdankte, machte es dem Kurfürsten nothwendig, an den bedeutendsten Höfen Diplomaten zu haben, die ihm über alle Regungen derselben Bericht abstatteten. *Languet* eignete sich wie nur irgend Einer zu solcher Stellung. Mit dem grössten diplomatischen Talent verband er die genaueste Kenntniss der antiken und modernen Geschichte und Staatsformen, und indem er verstand die grossen Ereignisse bis in ihre tiefsten Quellen zu verfolgen, wusste er auch das anscheinend Kleine von dem höhern Standpunkt, der alles Politische nicht als Einzelnes sondern im allgemeinen Zusammenhang erblickt, anzuschauen und zu beurtheilen. In diesem Geist sind seine Berichte an den Kurfürsten abgefasst; sie gehören deshalb zu den brauchbarsten Quellen damaliger Specialgeschichte, so dass sie es wohl verdienten, dass der Kanzler von Ludwig sie sammelte und 1699 herausgab. Bald an Deutsche, bald an Nordische Höfe wurde *Languet* mit diplomatischen Aufträgen geschickt, am häufigsten jedoch nach Frankreich, dessen religiösen und politischen Verwicklungen unter den letzten Königen des Hauses Valois er mit persönlicher Theilnahme folgte.

Im Jahr 1577 schied *Languet* aus dem sächsischen Dienst. Das exclusiv-theologische Bewusstseyn war damals so energisch, dass keine Sekte die geringste Abweichung von ihren Lehrsätzen dulden wollte. Man hatte es in Sachsen Melanchthon schon längst verdacht, dass er in seiner philosophisch-verallgemeinernden Weise die entschiedenen Lehren Luthers so gemildert hatte, dass der Gegensatz gegen den Calvinismus mehr zurücktrat. Freilich war das persönliche Ansehn des gefeierten Mannes gross genug, um ihn selbst, wenn auch nicht vor theologischer, doch vor jeder politischen Anfeindung sicher zu stellen, ja auch noch einige Jahre nach seinem Tode seine Schüler zu schützen; aber endlich brach der lang verhaltne Eifer aus, die Philippisten wurden beim Kurfürsten angeklagt, verdrängt und bald offen verfolgt. *Languet* mochte es unter diesen Umständen, obgleich sich auf ihn der Unwille des Kurfürsten nicht erstreckte, für unwürdig und für eine Art Verleugnung halten, wenn er sich nicht selbst als Schüler Melanchthons bekannte. Freiwillig trat er deshalb aus dem Amte.

Er widmete nun seine freien Dienste der Niederländischen Sache. Er schloss sich persönlich an Wilhelm von Oranien an und verfocht das Interesse der Freiheit mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen. Von ihm rührt die berühmte Vertheidigungsschrift, die Wilhelm von Oranien dem Spanischen Achtsedict entgegen setzte. Er deckt darin die Regierungsgrundsätze des Spanischen Hofes auf, und vindicirt dem unterdrückten Volk das Recht, sich gegen den Tyrannen zu vertheidigen. Fast zu gleicher Zeit (1580) erschien auch aus demselben Grundgedanken hervorgegangen, aus derselben Begeisterung für Freiheit geschöpft, das Werk, das uns jetzt hier vorliegt: „Vindiciae contra tyrannos seu de principis in populum populique in principem legitima potestate."

Languet hatte die Machtentwicklung der Fürsten in ihrem raschen Aufschwunge und damit auch in den herbsten Missbräuchen persönlich kennen lernen. Das allgemeine Streben nach der Selbstständigkeit des Staats, hatte auch in den katholischen Ländern die Macht, welche die Kirche besessen, dem Fürsten übertragen. Aus diesem Zuwachs entsprang ein Uebergreifen der fürstlichen Gewalt auch in alle Freiheiten des Volks. Es entstand eine Zügellosigkeit, eine Tyrannei der Fürsten, wie sie früher, als der geistliche Einfluss den weltlichen zügelte, nie vorhanden gewesen war. Frankreich und Spanien litten vorzüglich darunter; wo die Doctrin der alten Kirche beibehalten wurde, wo also der äussern Befreiung keine innere gefolgt war, konnte die Entartung der Sitte nicht durch die Strenge einer neu belebten Gesinnung geheilt werden. *Languet* war empört über die Verletzung der geheiligtsten Rechte durch Philipp II. und die Valois, die er täglich mit ansah, und indem er das

Recht des Volkes, sich solcher Tyrannei zu entziehen, lebendig fühlte, wollte er es auch klar ergründen und wissenschaftlich nachweisen. So wurde diese seine Schrift eine philosophische Untersuchung über die wechselseitigen Rechte des Fürsten und Volks.

Nachdem er in den beiden ersten Abtheilungen geprüft hat, ob und wie ein Volk sich seinem Fürsten, wenn er der Religion nicht gehorche oder sie angreife, widersetzen dürfe, kommt er in der dritten, für uns wichtigsten Abhandlung, zu der rein philosophischen Frage „inwiefern das Volk sich Bedrückungen des Fürsten widersetzen dürfe?" Diese Frage involvirt den Kardinalpunkt aller damaligen politischen Untersuchungen, „ob das Volk oder der König die ursprüngliche Staatsmacht sey?" *Languet* entscheidet sich energisch für das Volk. Er giebt zu, dass Gott, wie er überhaupt die ganze Schöpfung leite, die Könige bestimme (instituere). Diese Bestimmung geschieht aber nicht so, dass er ihnen unmittelbar die Macht überträgt, sondern dass er seinen Willen im Willen des Volks, das die alleinige Einsetzungs-Befugniss hat, offenbart. Das Volk also ist es, das den Königen das Reich übergiebt. Diese Uebertragung durch das Volk beweist *L.* durch viele historische Beispiele, namentlich aus der Jüdischen und Römischen Geschichte. Die Kinder der Könige sind daher nicht geborne Könige, sondern nur Kandidaten des Königthums. Mit Unwillen und Hohn weist *L.* den Gedanken zurück, dass das Volk des Königs halber da seyn könne, er zeigt, dass wohl ein Volk sich ohne König behelfen könne, dass aber ein König, von seinem Volk verlassen, eine baare Null sey. So ist der König nur ein Diener des Volks, den dieses eingesetzt hat zur Ausübung der Gerechtigkeit im Innern, zur Vertheidigung gegen die Feinde nach Aussen.

Das Volk übt aber seine Hoheitsrechte über den König durch seine Repräsentanten, und diese sind die höchsten Reichsbeamten. Wie die Gesammtheit des Volks, so steht auch die Gesammtheit der Reichsbeamten über dem König, er selbst ist nur der Höchste von ihnen, und muss als Einzelner dem Gesammtwillen gehorchen. In allen Ländern, zeigt *L.*, die man als organisirte Staaten zu betrachten pflegt, gehorchten factisch die Fürsten einer Versammlung der Würdenträger des Volks.

Den Vorwurf, dass durch diese Unterordnung die Macht des Königs geschwächt werde, der seit jener Zeit bis jetzt mit solcher Emphase geltend gemacht wird, widerlegt schon *L.* auf das Schlagendste, indem er beweist, wie lächerlich es sey, in einer Beschränkung, Böses thun zu können, Beschränkung der Macht sehn zu wollen. Er beweist dies durch das argumentum ad hominem, dass Gott, der Allmächtige, doch auch nicht sündigen könne. Der Begriff des Königs fordert „dass er seinem Volk diene, und also ihm gehorche; thut er es nicht, so hört er auf König zu seyn."

Aus diesem Begriff des Königs folgt unmittelbar der Umfang seiner Rechte. Er steht unter dem Gesetz, dem man eher gehorchen muss, als ihm; er darf alte Gesetze weder abändern, noch neue geben ohne Einwilligung der Volksvertreter; er hat kein Recht über Leben und Tod der Unterthanen, schon deshalb, weil das Volk sich doch nicht selbst der Willkühr eines Andern preisgeben würde; ja er ist nach *L. so sehr* blos Diener des Gesetzes, dass er nicht einmal Verurtheilte ohne Zustimmung der ihm zur Seite stehenden Versammlung begnadigen kann. Mit einer, für die damalige Zeit wahrhaft wunderbaren Schärfe und Trennung der Begriffe prüft *L.* ferner das Recht des Königs auf das Eigenthum der Unterthanen und das Staatsvermögen, und stellt mit energischer Kürze das Resultat, über dessen Durchführung noch Jahrhunderte wissenschaftlichen Streit geführt haben. Auf das Privateigenthum habe der Fürst kein Recht, sagt *L.*, weil er eben nur die Herrschaft über das Ganze, nicht das Eigenthum über das Einzelne habe, was *L.* an dem juristischen Beispiele klar macht, wie Jemand, der ein ganzes Schiff oder Haus vindiciren könne, damit nicht auf die einzelnen Bretter oder Steine einen Anspruch habe. Bei dem öffentlichen Vermögen sey der Staats-Schatz und das fürstliche Vermögen zu unterscheiden, gleichwie im Fürsten selbst die öffentliche und die Privatperson zu sondern sey. Ueber den Staatsschatz habe er also nur als Fürst Macht, mithin nur zu öffentlichen Zwecken und unter Beistimmung der ihm zur Seite stehenden Reichsbeamten. Es gehöre aber zum Staatsschatz Alles, was unmittelbar vom Volk erhoben werde, also alle Steuern, oder was mit des Volkes heiligem Blute erworben worden, also alle Eroberungen im Kriege, endlich auch alle Erwerbungen durch Heirath; denn der König Philipp heirathe nicht als Philipp, sondern als König. Der König darf ferner das Staatseinkommen nicht wie er will verwenden, sondern nur zu den einmal bestimmten Zwecken, er darf vom öffentlichen Ver-

mögen Nichts verkaufen, verpfänden oder verschenken; denn er ist weder Eigenthümer, noch Nutzniesser, sondern nur Verwalter desselben.

Ueberschreitet nun der König diese ihm zustehenden Befugnisse, so ist das Volk seiner Treue entbunden; denn bei der Einsetzung des Königs schliesst es mit ihm einen Vertrag ab, wonach es ihm nur unter diesen Bedingungen Treue gelobt; es ist nach dem Bilde der Römisch-rechtlichen stipulatio der stipulator, es fragt: spondes? und der König antwortet durch seinen Eid: spondeo. Durch Verletzung der Bedingung ist die stipulatio gelöst.

Languet hat jetzt nur noch zu untersuchen, auf welche Art das Volk sein Recht oder seine Rache gegen den zum Tyrannen gewordenen König ausüben soll, und bei dieser Untersuchung beweist er, wie seine ganze Doctrin auf der strengsten Achtung vor dem Gesetze ruht, wie er überall bei dieser Frage, so verführerisch das Gegentheil seyn möchte, nur den strengrechtlichen Weg eingeschlagen wissen will. Er nimmt natürlich den Usurpator aus, der ohne allen Rechtstitel sich eines Reichs bemächtigen will. Diesem darf jeder Patriot mitten aus dem Volke sich entgegenstellen und kein Vertrag, kein Eid darf ihn abhalten, wenn jener nicht durch den Schwur der Treue vom Volke den fehlenden Rechtstitel erlangt hat. Dem rechtmässigen Könige dagegen, wenn er thatsächlich Tyrann wird, wenn er am Volke, seinem Lehnsherrn, durch Unterdrückung Felonie begeht, wenn er die geheiligtsten Rechte verletzt, sollen doch nur die geordneten Obrigkeiten sich widersetzen dürfen. Das Volk ist der Mündel, der Fürst Vormund, die höchsten Reichsbeamten, der Senat, sind die Mitvormünder. Diese haben deshalb nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, die Handlungen des Fürsten zu bewachen; sie müssen dieselben vertreten, sie müssen deshalb zuerst ihn warnen, ist das umsonst, mit Gewalt ihm Einhalt thun, und wenn kein andres Mittel hilft, das Volk gegen den König zu den Waffen zu rufen. Und wenn die Masse der Beamten schläft und ihre Pflicht versäumt, so darf und muss schon ein Einziger, wenn er allein wacht, das Schiff aus der Gefahr erretten, und braucht nicht zu warten, bis die Andern erwacht sind. Aber allein die Beamten haben dieses Recht, keiner aus dem Volke darf es; denn wer sich selbst nicht schützen kann, (der Pupill) wie kann der den Staat schützen wollen? Ein Privatmann, der das Schwert zieht, ist ein Aufrührer. Dabei verkennt freilich *Languet* mit philosophischem Blick nicht, dass die Geschichte sich über diese strengen Regeln der Politik hinwegsetzt, er sagt: wohl könne durch Gott auch aus der Menge des Volks ein Held zur Rettung gewählt seyn, aber Täuschung und Betrug seyen nur zu leicht möglich.

Man sieht also *wie* streng conservativ *L.* ist, so revolutionär seine Lehre auch scheinen mag; er erkennt das Souveränetätsrecht des Volkes an; will es aber nur in den legalsten Formen ausgeübt wissen. Nur dass es jemals verloren werden könne, glaubt er nicht. Wenn auch Jahrhunderte lang ein Volk unterdrückt wird, wenn Jahrhunderte lang die Reichsbeamten seine Rechte nicht wahrnehmen; doch können sie nicht verjähren. Denn die Jahre nehmen dem Rechte des Volks Nichts; sie verstärken nur das Unrecht des Königs. Vor allen andern Ländern nimmt er daher am liebsten Frankreich und dessen alte ständische Verfassung zum Belege seiner Lehren, um zu zeigen, dass auch in diesem, damals unter der härtesten Tyrannei niedergedrückten Reiche die naturgemässe Verfassung stattgefunden habe und „damit man nicht wähne, dass man um so mehr Recht habe, je mehr man sich des Unrechts erfrecht."

Eine bestimmte Form der Verfassung leitet *L.* aus der Souveränetät des Volkes nicht ab; er spricht stets nur im Allgemeinen, dass dem Fürsten Reichsbeamte, Volksrepräsentanten zur Seite stehen sollen. Als Beispiel derselben führt er bald die französischen Parlamente, bald die deutsche Reichsversammlung, die venetianische Signoria, den altrömischen Senat, kurz die aller verschiedensten Institute an. Er findet also die Vertretung des Volkes in jeder den Fürsten beschränkenden Genossenschaft. An eine Theilnahme des gesammten Volks an der Leitung des Staats, an eine Volkssouveränetät im Rousseau'schen Sinn, denkt er nicht. Wenn die liberalen politischen Schriftsteller des sechzehnten Jahrhunderts auch das allgemeine Recht des Volkes anerkennen, so folgern sie daraus nicht Rechte für alle Einzelnen; sie bleiben bei der Abstraction des Princips stehen; im Concreten kennen sie nur, was allein das Leben ihnen zeigte, Verfassungen, die aus aristokratischen Elementen gebildet waren. Ein Volk gab es damals noch nicht, es gab nur Stände.

Die Wirkung des *Languet*'schen Buches auf seine Zeit war ungeheuer; es fand seinen Wiederhall in den Niederländischen Freiheitskämpfen. Es enthielt aber auch alle Elemente, um auf die Ueberzeugung der Zeitgenossen zu wirken. Es stützte seine Lehren nicht nur auf die Profan-Geschichte, auch die heiligen Schriften müssen Beweise liefern. Und um diese stringenter zu machen, werden sie durch Analogien aus den Regeln des römischen Rechts unterstützt. Dabei ist das Buch zugleich mit einer Klarheit, die den Eindruck der mathematischen Richtigkeit, und einer Begeisterung, die den der moralischen Ueberzeugung machen muss, geschrieben.

Mit der Uebertragung eines solchen Werkes hat der Herausgeber sich in der That den Dank des Publikums verdient um so mehr, als er mit glücklicher Geschicklichkeit, Schönheit und Treue selbst im Charakteristischen des Styls bei der Uebersetzung zu verbinden weiss. Den Werth seiner Ausgabe erhöht die vorausgeschickte Lebensbeschreibung *Hubert Languet's* und eine kurze Uebersicht der mit den Vindiciae gleichzeitig erschienenen publicistischen Werke nicht unwesentlich.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Psychiatrie.

Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde — — von Dr. *Ernst* Freiherrn *v. Feuchtersleben* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 221.)

Es ist aber der Vf. in diesem Verfahren, indem er seine von den ersten und geringsten, noch durchaus in dem Bereich relativer Gesundheit fallenden Störungen des Seelenlebens durch gewisse Uebergangs-Zustände zu den eigentlich s. g. Geisteskrankheiten gelangen lässt, durch das ganze Werk hindurch sich selbst wirklich treu geblieben, und eben dieser Treue, verbunden mit genauester Kenntniss alles Beachtenswerthen, was im Gebiete der zu erörternden Gegenstände bisher geleistet worden ist, und verbunden mit eigener tiefer Einsicht in die Natur dieser Gegenstände, so wie mit einer musterhaften Unbefangenheit des Prüfens und Sichtens, und Klarheit des Darstellens, verdanken wir nun ein Werk, welches bei verhältnissmässig sehr geringem Umfange den angegebenen Zwecken so vollkommen entspricht, dass wir ihm zur Zeit, streng genommen, weder in unserem Schriftthume, noch in dem ausländischen eine andere an die Seite zu stellen wissen, und welches ebendeshalb auch, wie sich von selbst versteht, seinen Leserkreis gewiss nicht auf „Studirende der Medicin" eingeschränkt haben wird, sondern sich vielmehr jedem denkenden Arzte empfiehlt, weil es einem solchen Bedürfniss ist sich von Zeit zu Zeit einen reinen Ueberblick der jedesmaligen Sachlage im Gebiete der Seelenkunde zu sichern und sich — am liebsten an der Hand eines, in diesem Gebiete besonders heimischen, einsichtsvollen Führers — zu einer unbefangenen Schätzung der Einzelheiten, wie des Ganzen, jener Sachlage, besonders auch zu eben so deutlichem Erkennen der dermaligen, wie der ewigen, Gränzen unseres Wissens zu erheben, ohne sich dabei irgendwo von jener Einseitigkeit bedroht zu sehen, zu welcher der Strom der Parthei-Meinungen die reich begabtesten Geister bekanntlich gerade am öftersten hinreisst.

Wie weit die Vermuthung, es sey dieses Werk nur für Irrenärzte, oder wenigstens nur in Bezug auf Geisteskrankheiten wichtig, von der Wahrheit entfernt seyn würde, haben wir oben angedeutet, die *Einleitung* (S. 1), indem sie den Begriff ärztlicher Seelenkunde feststellt, und sich über den Zweck, den Nutzen und die Behandlungsweise derselben erklärt, weist diess noch insbesondere genügend nach. Auch in dem das Werk selbst eröffnenden *propädeutischen Abschnitte* (S. 7), welcher die Welt des Körperlichen und Geistigen im Allgemeinen betrachtet und die Quellen und Schwierigkeiten ärztlicher Seelenkunde, so wie die nothwendigen Eigenschaften des Seelenarztes bezeichnet, wird der Leser jene Vermuthung gänzlich widerlegt finden, denn es heisst hier unter Anderem: „Wir sehen hieraus" (Geist und Körper in ihrer Besonderheit aufgefasst), „dass weder der Körper, dessen Untersuchung der Physik anheimfällt, noch der Geist, dessen Gesetze der Ethik und Logik angehören, vor das Forum unserer Betrachtungen fallen. Allein der Geist ist im Menschen auf eine unbegreifliche Weise an den Körper gebunden; in dieser Gebundenheit nennen wir ihn *Seele*, durch welche der Körper zum *Leibe* wird. — — Diese Seele nun ist es, die den eigentlichen Gegenstand unserer Forschungen ausmacht. *Der Geist in seinen Bezügen zum leiblichen Leben, der Organismus in seinen Bezügen zum psychischen*". Was Vf. schon in diesem Abschnitte von den Versuchen *Spinoza's*, *Fichte's* und *Schelling's*, die Natur des menschlichen Geistes zu erklären, sagt, beschliesst er mit den Worten: „*Kant* allein hat das Räthsel und seine Unlösbarkeit rein und bestimmt ausgesprochen, — und alle seine Nachfolger, was haben sie mehr gethan, als die Gränzen überschritten, für deren Auffindung ihm die Menschheit ewig danken sollte?", und kurz vorher wird gesagt: „Wir können das Ich nicht begreifen, weil wir es selbst sind, so wenig eine einzige Hand sich

selber fassen kann". — Die Bedeutung der Thierseelenkunde lässt, wie S. 13 eingeräumt wird, noch manche Aufklärung der Lehre von der Menschenseele erwarten, aber diese Benutzung muss eingeschränkt bleiben auf jene Verhältnisse, unter welchen, im gesunden oder kranken Zustande", auch im Menschen etwas instinktartiges zum Vorscheine kommt", da den Thieren, streng genommen, nicht einmal das ihnen gewöhnlich beigelegte Analogon rationis zukommt, während der Mensch „selbst seinem Organismus nach, ohne Rücksichtsnahme auf seine höhere Bestimmung gar nicht verstanden werden kann". Der nächstfolgende, *geschichtliche Abschnitt* (S. 19) zerfällt in vier kleinere, von welchen der *erste* den urweltlichen Zeitraum bis zur Entfaltung der Wissenschaften in Griechenland, der *zweite* das griechische und römische Alterthum, der *dritte* das Mittelalter, der *vierte* die Neuzeit mit der neuesten Zeit umfasst. Diesen ganzen, vortrefflich ausgearbeiteten Theil des Werkes beschliesst daher eine Darstellung der in der Seelenlehre der Aerzte jetzt vorwaltenden Grundansichten, nehmlich der *körperlichen* (*Friedreich*), *geistigen*; bei welcher wieder vornehmlich die religiöse (*Heinroth*), die ethische (*Ideler*) und die psychologische (*Benecke*) zu unterscheiden ist, und der *gemischten*, als deren Vertreter nicht *Esquirol*, *Haslam*, *Crichton*, sondern solche Aerzte anzusehen sind, „welche die *Principien* beider (erstgenannter) Ansichten vereinigen zu können hoffen" (*Groos*, *Blumröder*). Von dieser Ansicht sagt nun zwar der Vf., es sey nun einleuchtend, „dass Principe sich nicht mischen lassen und eine bestimmt gegebene Frage entweder bestimmt beantwortet oder — gegen die Frage protestirt werden muss", und das Letztere thut er in gewissem Sinne, wie wir schon gesehen haben, selbst, in einem anderen dagegen, in Betreff der Quelle der Erscheinungen, verdiente wohl seine eigene Ansicht recht eigentlich den Namen einer gemischten. Der sich immer erneuernde Streit der beiden erstgenannten Ansichten ist nach S. 72 ein müssiger, denn er bezieht sich eigentlich gar nicht auf die Frage, ob die Seele erkranken könne, was niemand läugnet, sondern „auf die Frage, ob das Geschäft, selbstständige Seelenzustände durch Erziehung, Belehrung u. s. w. zu behandeln, zu dem des *Arztes* zu zählen sey oder nicht", und diese Frage würde nach dem gewöhnlichen Begriffe vom ärztlichen Berufe allerdings *verneint* werden müssen, wenn nicht „jene ganz selbstständig moralischen und logischen Zustände, sowohl aetiologisch, als therapeutisch, in die somatischen *eingriffen*"; daher eben die Nothwendigkeit — *ärztlicher Seelenkunde*. Auch im *physiologischen Abschnitte* (S. 76) kommt Vf. zunächst wieder auf den Satz zurück: „Leib, der begeisterte Körper; Seele der verkörperte Geist, beide im Phaenomene *innig Eins und untrennbar*". Schon im Eingange dieses Abschnittes wird das analystische Verfahren, welches in der nachfolgenden Betrachtung des gesunden Lebens beobachtet ist, folgendermassen näher bezeichnet: „Wir werden, nachdem die Thatsachen und Begriffe, von denen wir auszugehen haben, festgestellt sind, mit den einfachsten Operationen des psychischen Lebens beginnen, und stufenweise zu den verwickelten und höheren fortschreiten. Diese müssen aus jenen verstanden werden, wie später die pathologischen aus den physiologischen. Sind wir bei den höchsten Functionen angelangt: so giebt dann die rückwärts gewendete, synthetische Methode, welche die Seelenkrankheiten wieder auf die physischen zurückbezieht, gleichsam die Probe und Durchführung der analytischen, wobei sich dem Blicke wieder manche neue Seite des Gegenstandes öffnet". Nachdem also der Vf. die Erscheinungen und Verhältnisse des körperlichen Selbstempfindens, des Gemeingefühls und der Sinneswahrnehmungen betrachtet hat, wendet er sich zur Untersuchung Dessen, was das vegetative und das cerebro-spinale Nervensystem zur Entfaltung geistiger Thätigkeit beiträgt, gelangt auf diesem Wege zu dem Satze, dass „das Gehirn als Sensorium commune alle durch die Nerven hingeleiteten Vorstellungs*bilder* aufnehme", fügt aber sogleich hinzu: „Vorstellungsbilder sind noch keine *Vorstellungen*. Damit sie diese werden, muss noch etwas hinzukommen, nehmlich eine Thätigkeit der Seele, die sich im Allgemeinen als Spontaneität, in Bezug auf Wahrnehmungen als Aufmerksamkeit ausspricht, und für welche sich kein organisches Medium nachweisen lässt. — — Aufmerksamkeit ist nur möglich durch ein vorausgesetztes *Bewusstseyn*, und hier sind wir denn an — — der Gränze unserer aufsteigenden Untersuchungslinie. Das Bewusstseyn nehmlich offenbart sich in der freien Verbindung eines gegebenen Vielfachen zur Einheit. Einheit aber und Freiheit sind in der Sinnenwelt nicht gegeben, und setzen eine übersinnliche voraus". Die Zwecklosigkeit jeder Untersuchung über den

Sitz der Seele, die Grundlosigkeit der Annahme eines „inneren Sinnes", so wie der wichtige Begriff von „dunkeln Vorstellungen" wird S. 112 ff. aus dem Vorhergehenden abgeleitet, sodann aber wiederholt Vf. seine Untersuchung, indem er „von dem *psychischen* Principe ausgehend den Weg abwärts einschlägt". Nachdem die Spontaneität in Bewegung und Empfindung, in den Wahrnehmungen des Gemeingefühls und der Sinneswerkzeuge beleuchtet worden (S. 116 ff.): führt die Untersuchung den Leser zur Betrachtung jenes Vermögens der Seele, vermittelst dessen sie die in ihr hervorgerufenen Vorstellungsbilder" auffasst, behält, wieder hervorruft und nach höheren Gesetzen combinirt", und welches unser Vf. Einbildungs-Thätigkeit nennt. Da es in seiner oben angedeuteten vierfachen Aeusserung („Vorstellungs-Vermögen, Gedächtniss, reproduktive und produktive Fantasie") das geistige und körperliche Leben eigentlich am innigsten vermittelt: so widmet Hr. *v. F.* diesen Aeusserungen auch vorzugsweise anziehende und reichhaltige Erörterungen (S. 124 ff.), bemerkt aber auch, dass die Untersuchung freier Geistesthätigkeit, in dieser Richtung *weiter* verfolgt, keine „organischen Angriffspunkte" mehr findet", denn schon in der Fantasie bethätigt sich die psychische Spontaneität durch das Verbinden und Gestalten der aufgefassten Bilder, sie schreitet nun im Denken durch Unterscheidung und Verbindung der Merkmale dieser Bilder bis zum Begriffe — zum Urtheile — zu Schlüssen — zu Ideen fort — den geistigsten reinsten Abstraktionen. — Bei dieser ganzen Entwickelung gehören der somatischen Seite nur die Bilder an, die vom Gemeingefühle und den Sinnen geliefert, — —, in der Fantasie bereits anfangen ihre Objektivität zu verlieren". Die Wechselbeziehung zweier andern Aeusserungen des Seelenlebens: des Fühlens und Begehrens (des Gemüthes) zum Körperlichen ist ebenfalls in der Erfahrung gegeben. „Diesem Vereine übersinnlicher Empfänglichkeit und Befähigung in uns antwortet *über* uns das übersinnliche Ideal: die Gottheit und offenbart sich in den göttlichen Ideen: des Wahren (dem Denken), des Schönen (dem Fühlen) und des Guten (dem Wollen)", ja man hat dem Denken den Kopf (das Gehirn), dem Fühlen die Brust (das Cerebro-spinale, motorische, Nervensystem), dem Begehren den Bauch (die Unterleibs-Ganglien) überwiesen; bei dieser ganzen Eintheilung ist aber nicht zu vergessen, dass „in allem Denken auch etwas vom Fühlen und Wollen, im Wollen etwas vom Denken und Fühlen u. s. w. ist". Das Gemeingefühl gehört an sich ganz dem Körperlichen an, aber unser Gefühl der *empirischen*, nicht metaphysischen, Persönlichkeit ist ein *„in's Psychische erhöhetes"* Gemeingefühl, in welchem dieses einen humanen Charakter annimmt. Die Behaglichkeit des ersteren wird hier zur Heiterkeit, die Unbehaglichkeit zur Traurigkeit, den Wechsel und das Ineinanderspielen beider Zustände bezeichnen wir als Laune, und so kommt dem Menschen Wol und Wehe durch diesen Kanal seines inneren Lebens". Wie ferner aus dem Gemeingefühl das Selbstgefühl hervorgeht: so „knüpft sich an die sympathetischen und antipathischen Bilder der Fantasie das Mitgefühl, welches psychisch höher steht, als das Selbstgefühl". Auch die noch an die Fantasie in ihrem höheren Walten geknüpften *idealen* Gefühle „greifen durch die vermittelnden Sinnorgane noch lebhaft in's Triebwerk des Organismus ein", und am Gränzpunkte des Wechselwirkens stossen wir endlich in dieser Richtung auf die „intellektuellen Gefühle, die Offenbarung des geistigen Selbsterhaltungstriebes; dem Geiste gewährt es eben die Lust, als dem Leibe, sich Gegenstände zu assimiliren. — — Der höchste Gipfel dieser Gefühle ist das sittlich-religiöse Gefühl, — — hier aber sind unseren Schritten Gränzen gesetzt, und wir betrachten die ganze geschichtliche Reihe der Gefühle nun aus einem andern Gesichtspunkte — als Affekte". Was (S. 140 ff.) über diese, über die Triebe, die Leidenschaften, endlich über die durch die Verhältnisse des Temperamentes (des *aktiven*, mit oder ohne Beharrlichkeit; des *passiven*, mit oder ohne Kraft), des Geschlechts u. s. w. bestimmte Natur des Menschen, insbesondere auch über denselben als *Einzeln*wesen — mit steter Erwägung der körperlichen und geistigen Wechsel-Beziehung — — so wie über Physiognomik und Schädellehre vorgetragen ist, müssen wir, obwohl es nur neue Zeugnisse von dem Scharfblicke und der Unbefangenheit des Urtheils giebt, welche diese Schrift vor unzähligen auszeichnen, übergehen, um noch einen Blick werfen zu können auf die (S. 168 ff.), in dem Ergebnisse aller jener Verhältnisse, der Persönlichkeit begründete, Lehre von der Freiheit. Von den verschiedenen Arten der Unfreiheit giebt der Vf. ein treffendes Beispiel: „Ist jemand durch die zu schnell und häufig an der Eisenbahn vorübereilenden Bilder gehindert, die Landschaft zu

bemerken: so ist er mechanisch unfrei; merkt er nicht auf, weil sein Herz den Schönheiten der Natur grollend verschlossen ist: so ist er sittlich unfrei; — weil er nicht gelernt hat, was an den Gegenständen zu sehen und zu unterscheiden ist: logisch unfrei; weil ihn ein lebhaftes Gespräch fesselt: so hindert ihn seine Persönlichkeit, die er aber beherrschen kann. *Kann* er nicht aufmerken, weil sein Kopf leidet oder ein inneres Bild ihm so lebendig vorschwebt, dass er die äusseren in der That mit dem leiblichen Auge gar nicht wahrnimmt: so ist er *krank und damit unzurechnungsfähig*". Es werden indess S. 171 auch *halbfreie* Zustände anerkannt und als solche im Folgenden der Schlaf, das Träumen, die Trunkenheit und derjenige Schwindel, an welchem geistige Ursachen überwiegenden Antheil haben", und welcher mehr physiologisch als pathologisch zu nennen ist", näher erörtert. *Aetiologisch - semiologischer Abschnitt* (S. 184). Es ist hier nicht von den Ursachen und Zeichen der eigentlichen Seelenstörungen die Rede, sondern „wir verfolgen", sagt der Vf. im Voraus, „zuerst die somatisch-psychischen Einflüsse von Seiten des Blutlebens, der Respiration, der Hautthätigkeit, der Verdauung, des Geschlechtstriebes, des Verhältnisses einzelner Körpergebilde, und des Nervensystemes selbst. Hier finden wir den Uebergangspunkt, um rückwärts die psychisch somatische Influenz auf die leiblichen Funktionen von Seiten des Fühlens, Wollens und Erkennens zu betrachten. Hierbei nehmen wir überall Rücksicht auf die körperlichen Krankheitszustände, weil die s. g. psychischen dann den Gegenstand des eigentlichen pathologischen Abschnittes zu bilden haben". Besonders finden hier wieder die vorher halbfrei genannten, *übergänglichen*, Zustände eine sehr beachtenswerthe Würdigung. *Pathologischer Abschnitt* (S. 214). Er knüpft sich an jene Uebergangs-Zustände, und die Untersuchung schreitet, von Physiologie geleitet, „von der niedersten psychisch-somatischen Offenbarung zu der höheren fort", um zuletzt zu den eigentlichen Seelenstörungen zu gelangen. Dass wir uns das Nachtwandeln (Schlafhandeln nennt es unser Vf.) nicht als ein theilweises Wachen vorstellen dürfen, wie *Hartmann* wollte, sondern dass es vielmehr alle Zeichen eines tieferen Schlafes, freilich eigenthümlich gestaltet, trägt, wird S. 217 nachgewiesen, und aus allem darüber gesagten mit Recht gefolgert, dass das Nachtwandeln überhaupt kein erhöheter, oder wohl gar divinatorischer Zustand sey, in welchem sich die Seele etwa freier von den Banden des Leibes rege, sondern ein niederer und pathologischer, wo sie vielmehr ihr Scepter an die physisch determinirte Fantasie überreicht hat, und welchen man daher allerdings eher mit animalischen Zuständen, z. B. dem Schlafe der Vögel mit stehenden Beinen, zusammenstellen dürfte". Dasselbe gilt von den, nicht künstlich hervorgerufenen, Erscheinungen des Mesmerismus, aber in noch höherm Grade; insbesondere vom Hellsehen, was daher hier auch „Hochschlaf" genannt wird. Dabei bemerkt der Vf.: „Symptome der Wahrnehmung durch die Magengegend habe ich nicht beobachtet. Die Visionen, Gedichte, Vorstellungen u. s. w. waren in dem von mir gesehenen Fällen gänzlich der individuellen Bildung und Denkweise des Kranken angemessen und gingen nie darüber hinaus. Prophezeihungen, welche eingetroffen wären, und wobei entschieden weder Verstandesschlüsse noch Täuschung mit in's Spiel kamen, habe ich nicht erlebt". — Schwindel und Trunkenheit stellen in krankhafter Steigerung das Irrereden (delirium) dar, dessen Erscheinungen „durch die Betäubung mit dem Schlafe, durch das Walten der Fantasie mit dem Traume, durch Ursachen und Form mit der Trunkenheit, und durch die Flucht der Vorstellungen mit dem Schwindel eine sich fortsteigernde Reihe bilden. In allen diesen Zuständen ist das Nervenleben so herabgestimmt, dass dadurch die psychische Thätigkeit in ihrer Aeusserung behindert wird. Sie bilden die letzte Uebergangsstufe zu den eigentlich s. g. Psychopathien. Die Untersuchung der krankhaften *Zustände* der einzelnen psychisch-physischen Verrichtungen selbst wird S. 230 mit den Störungen des Gemeingefühls (auch des örtlichen der Zeugungs-Theile und des Sonnengeflechtes) begonnen, schreitet S. 246 zu den krankhaften Zuständen der Sinne, S. 251 zu denen der Aufmerksamkeit, der Bewegung und des Gedächtnisses fort, und gelangt somit S. 257 zu den Abweichungen der Einbildungskraft, den „letzten Uebergangsgliede", der *Wurzel* der s. g. Seelenstörungen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biographisches.

Thomas Arnold. Aus seinen Briefen und aus Nachrichten seiner Freunde geschildert. Frei nach dem Englischen des *A. P. Stanley*, M. A., von *Karl Heintz*, Hülfsprediger bei der Domkirche zu Berlin. 8. XVIII u. 392 S. Potsdam, Riegel. 1847. (1 Thlr. 20 Sgr.)

„Es ist eitle Mühe, in aliena republica zu spekuliren; aber die eigene zu bessern ist ein Geschäft, welches uns nahe angeht." Dieses Wort des Mannes, von welchem vorliegendes Buch handelt, glauben wir bei Besprechung des Buches selbst im Auge behalten zu sollen. Wir würden es für eine eitle Mühe halten, wenn wir uns blos mit der Frage beschäftigen wollten, wie es doch gekommen, dass innerhalb der anglikanischen Kirche, die wir für so unfrei, erstarrt und unlebendig halten, ein Mann auftreten konnte von so freiem und lebenskräftigem Geist wie *Thomas Arnold.* Wir wollen damit nicht sagen, ein Nachdenken über diese Frage könnte nicht auf allerhand ebenso überraschende als bedeutungsvolle Ergebnisse führen; wir meinen nur, es gäbe Betrachtungen über denselben Gegenstand, die uns näher angehen. Der frühere Staatssecretär des Auswärtigen, Graf *Aberdeen*, soll geäussert haben: „Dieses Buch (von *Stanley* über *Arnold's* Leben) wird die Kirche von England nicht lassen wie sie ist"; ein Urtheil, das um so gewichtiger ist, je weiter *Arnold* in seinem Denken und Wirken von den Tories sich entfernt hat. Ist das für England wahr, wie wir das nicht nur wünschen, sondern auch hoffen, so glauben wir, dass das Buch in der vorliegenden deutschen Bearbeitung auch für uns Deutsche nicht ohne Nutzen seyn dürfte, um unsere eigene respublica, namentlich unser Gemeinwesen in wissenschaftlichen und religiösen Dingen reformiren und bessern zu helfen.

Hiermit ist bereits angedeutet, dass wir bei diesem Buch mehr die Sache als die Form, den Gegenstand mehr als die Art und Weise seiner Bearbeitung zu beachten gedenken. Diess gebietet schon der Umstand, dass uns das Originalwerk von *Stanley* selbst nicht zu Gebot steht, wodurch wir natürlich verhindert sind, auf die Leistungen des deutschen Herausgebers uns genauer einzulassen, falls wir das auch wollten. Indessen wird das kein grosser Fehler seyn, denn

„Eines schickt sich nicht für Alle"

und so kann und soll auch die Anzeige eines Buches nicht seyn wie die des andern. Namentlich das vorliegende Buch nimmt bei weitem mehr ein sachliches als ein blosses Forminteresse in Anspruch. Demgemäss werden wir die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf den Gegenstand richten und die Bedeutung der Persönlichkeit *Arnold's* namentlich von unserem deutschen Gesichtspunkt aus ins Licht zu stellen suchen. Am Ende werden sich dann auch einige Bemerkungen über die deutsche Bearbeitung selbst anschliessen können.

Suchen wir uns von dem Eindruck, welchen die Persönlichkeit *Arnold's* macht, eine klare Rechenschaft zu geben, so müssen wir sagen: er war ein *ganzer* Mann, wie aus *einem* Guss, mens sana in corpore sano, seine Persönlichkeit ist eine in vollem Sinn harmonische und einheitliche. Diese gediegene und ursprüngliche Harmonie und innere Einheit seines Wesens ist, unseres Bedünkens, nicht allein die Ursache, warum sein Lebensbild jeden Beschauer so kräftig und nachhaltig anfasst, sondern sie ist zugleich geeignet, als beschämendes und anspornendes Vorbild uns zu fördern und zu bessern, falls nur wir willig und unverdrossen dazu sind. Es scheint uns nämlich, und wir haben das anderswo auszuführen versucht, Einigung alles Menschlichen unter sich das Ziel zu seyn, das insbesondere unserer Zeit vorgesteckt ist, und worauf einerseits viele Bestrebungen der Zeit mehr oder minder bewusst, mittelbar oder unmittelbar hinarbeiten, wovon aber andererseits wesentliche Stücke uns noch fehlen. Ist diess so, dann kommt die in der That grosse und bedeutungsvolle Persönlichkeit des Engländers *Arnold* einem wirklichen Bedürfniss

entgegen, und wir sollen an seinem Charakterbild theils dasjenige als wirklich geworden anschauen, wornach wir bereits trachten, theils desjenigen uns bewusst werden, was uns (sey's persönlich, oder als Gemeinwesen) noch abgeht, ohne dass wir bis jetzt unsern Mangel einsehen. Dass einzelne Eigenschaften und Richtungen, welche nach der Erfahrung sonst in Streit und Gegensatz zu einander stehen, wie Entschiedenheit und Nachgiebigkeit, freisinnige Denkungsart und warme christliche Frömmigkeit, bei *Arnold* unzertrennt eins sind, das muss wohl jedem Leser seiner Lebensbeschreibung unmittelbar in die Augen fallen. Bei aufmerksamerer Betrachtung zeigt sich aber, dass eine solche harmonische Einheit nicht blos zwischen diesen und jenen Thätigkeiten und Eigenschaften des Mannes, sondern allseitig statt findet, den unterscheidenden Grundzug seiner tiefsten Persönlichkeit ausmacht und das wahrhaft Auszeichnende und Bewundernswürdige an seinem Charakter ist. Unnöthig wäre es, weitläufig auszuführen, wie in *Arnold's* Wesen Ernst mit Heiterkeit, Festigkeit mit Zartheit, Würde mit Freundlichkeit gepaart war, denn die Vereinigung solcher Eigenschaften findet man bei andern tüchtigen Männern wohl auch. Hingegen wird es am Platz seyn, darauf aufmerksam zu machen, wie gerade solche Richtungen, die bei uns auseinander gehen und oft in feindseligem Gegensatz auf Leben und Tod gegen einander ankämpfen, bei diesem durchgebildeten Mann nicht etwa blos friedlich neben einander bestehen, sondern im Grund innerlich eins sind.

Ehe wir näher darauf eingehen, bemerken wir für diejenigen Leser, denen von *Arnold* nichts bekannt seyn sollte, ganz in der Kürze, dass er, ein Mitglied der englischen Episcopalkirche, in Oxford studirt und eben daselbst nachher noch drei Jahre als Fellow eines College zugebracht hat, dass er die geistlichen Weihen empfing, ohne jedoch ein Pfarramt je zu bekleiden. Die Jahre seiner männlichen Thätigkeit widmete er der Jugenderziehung, indem er ein Jahrzehent hindurch, von 1818—1828 als Privatmann in Laleham an der Themse lebte und sich mit dem Unterricht von Jünglingen bis zur Universität beschäftigte, von da an aber vierzehn Jahre lang als Vorstand einer grossen Schulanstalt, Rugbyschool, wirkte. Nachdem ihm 1841 der Lehrstuhl für neuere Geschichte in Oxford übertragen worden war, starb er das Jahr darauf schnell am Herzkrampf.

Da *Arnold* aus Neigung und Beruf sich dem Lehramt gewidmet hat, bleiben wir fürs erste dabei stehen, und hier fällt uns sogleich ins Auge, wie sehr bei ihm *Unterricht* und *Erziehung eins* gewesen sind. Alles Lehren war bei ihm zugleich ein sittliches Bilden der Charaktere, nicht sowohl durch moralische Nutzanwendungen aus dem betreffenden Lehrstoff, als durch den stets vorwaltenden sittlichen Ernst, mit welchem er alles zu behandeln pflegte. Schon das rechnen wir zu der mit dem Unterricht Hand in Hand gehenden Erziehung, dass *Arnold*, allerdings nach der überhaupt in England vorwaltenden Methode, mehr auf Selbstbeschäftigung mit dem Lehrstoff, als auf blosses Empfangen und Aufnehmen desselben drang; „ich bin immer mehr auf der Hut, schreibt er einem Freund, gegen das blosse Facta-System, welches mit dem Wissen einzelner Dinge vollstopft, und diess Belehrung nennt"; und seinen Schülern pflegte er zu sagen: „ihr kommt hieher, nicht um zu lesen, sondern um zu lernen, wie ihr zu lesen habt". S. 90. 83.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Psychiatrie.

Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde — — von Dr. *Ernst* Freiherrn *v. Feuchtersleben* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 222.)

„Psychopathieen oder Persönlichkeits-Krankheiten (Wahnsinn, in der weiteren Bedeutung) sind — nach S. 262 — „*diejenigen zusammengesetzten Zustände, in welchen die psychisch-physische Wechselbeziehung in mehren Richtungen erkrankt ist, so dass dadurch die empirische Persönlichkeit des Individuums getrübt* (verrückt) *erscheint*". Nach dieser Begriffs-Bestimmung wirft Hr. *v. F.* einen Blick auf die drei obengenannten Grundansichten unserer Seelenärzte zurück, und dabei zeigt sich denn auch wieder, inwiefern seine eigene Ansicht mit der s. g. gemischten nicht verwechselt werden kann. „Die s. g. gemischte Theorie" — heisst es S. 266 — hat Recht, wenn sie nie vergisst, auf beide Faktoren (Geist und Körper) Rücksicht zu nehmen. Sie hat aber Unrecht, wenn sie bald die eine bald die andere Seite aetiologisch oder pathologisch für wirkend hält. — — Die Leidenschaft wird bey völliger Körpergesundheit, das Fieber bey völliger Geistesgesundheit keine bleibende Seelenstörung bedingen. Diese Theorie irrt dann, wenn sie *sowohl* den Leib, *als* die Seele für Substrate der Psychopathieen hält, während diese nur in den

Beziehungen wieder zu einander, also *weder* im Leibe, *noch* in der Seele liegen". Die hierauf folgende allgemeine und besondere Lehre von den eigentlichen Seelenstörungen, steht, wie die Leser glauben dürfen, dem Vorangegangenen an Trefflichkeit nicht nach, Rec. geht aber hier in Einzelnes nicht näher ein, weil ihm vorzüglich daran gelegen gewesen ist, den *Weg, auf welchem* Vf. *zu dieser Lehre* führt, deutlich nachzuweisen. Indess wollen wir doch besonderer Beachtung empfehlen, was über Eintheilung der Geisteszerrüttungen — Vf. beschreibt die vier bekannten Hauptformen: Melancholie u. s. w. — über die geringe Beweiskraft unserer statistischen Listen, über Wuth ohne Verstandes-Verkehrtheit, und über den Kretinismus gesagt wird. Eine „Mania in agendo (actionum)" liesse sich, streng genommen eben so wenig nachweisen, als die von *Pinel* selbst später aufgegebene „Manie sans delire". Dass von der Geschichte des irrsinnigen *Urban Faderl* in Graz (S. 295) *keine* Quelle angeführt ist, werden selbst die gläubigsten ärztlichen Leser bedauern müssen. *Therapeutischer Abschnitt* (S. 348). Er behandelt zuvörderst die Lehre von der s. g. psychischen Heilmethode", erörtert hierauf die Wirkung physischer Mittel auf psychische Zustände, betrachtet demnächst die Verbindung beider Einwirkungs-Arten und geht dann erst zur eigentlichen Heilkunde der Seelenstörung über. Rec. kann hier aus vielem Beachtungswerthen nur Weniges hervor heben. Mit Recht wird bemerkt, dass der Geruch als Heilmittel noch zu wenig benutzt worden ist; „er könnte nicht nur nach *Reil's* Vorschlag in einem Etui von Parfumerieen ein Objekt zur Uebung der Aufmerksamkeit liefern, sondern verdient auch *wegen seines besonderen Bezuges zur Erinnerung* eine weitere Rücksicht". — Mit gleichem Rechte erklärt S. 350 die ebenfalls von *Reil* vorgeschlagenen „theatralischen Gaukeleien" für unwürdig und nutzlos. — Da erwiesenermassen die Zimmerfarbe in der Wohnung psychisch Kranker nicht gleichgültig und „die psychische Wirkung besonders durch farbige Gläser stark ist: so wäre vorzuschlagen, dass man manchen Vorstellungskranken die Welt durch seine Fenster oder seine Brille in der grünen Hoffnung — oder in der rothen Prachtfarbe vorstelle. Harmonisch und dabei lebhaft kolorirte Kunstwerke wirken, auch abgesehen von ihrem inneren Gehalte, erfreulich auf's Gemüth". (S. 351.) Mit Bezug auf den Ausspruch eines erfahrenen Irrenarztes (*Herzog's*): „Die Tabackspfeife folgt der Gemüthsruhe, wie diese der Tabackspfeife" bemerkt auch Vf., dass das Rauchen als Mittel zerstreuender Erholung bei den an die Pfeife Gewöhnten gewiss besondere Rücksicht verdiene. — Die schönen Künste als Heilmittel zu benutzen empfiehlt zwar Hr. *v. F.*, aber er setzt weisslich hinzu: „Jedoch ist mit diesem Heilmittel sehr vorsichtig umzugehen, da gerade in *der* Thätigkeit, die sie anregen, die Keime verderblicher Auswüchse schlummern, und man leicht in den Fall kommen könnte, Geister heraufzubeschwören, die man nicht zu bändigen im Stande wäre". Aehnliches wird S. 360 vom religiösen Gefühl gesagt, welches als Heilmittel die „ungewöhnlichsten Wirkungen" hervorbringt. — Der Mesmerismus bietet „von physischer Seite ein kalmirendes oder nervenumstimmendes Mittel, von psychischer ein die Fantasie aufregendes Experiment dar; er wirkt als gemischte Methode durch einen Mittelzustand zwischen psychisch-physischer Gesundheit und Krankheit, und könnte mithin zumeist in solchen Mittelzuständen versucht werden"; ohne alle Gefahr jedoch, wie ganz richtig bemerkt wird, nur als Beruhigungs-Mittel. (S. 369.) — Bei der Behandlung der einzelnen Formen der Geisteszerrüttung muss als erstes, allgemeinstes Gesetz gelten, immer mehr den Kranken, als die Krankheit, zu behandeln, auch muss diese Behandlung immer psychisch und physisch zugleich, und der Begriff der Naturheilung, „die Religion der Heilkunst", dabei leitendes Gestirn sey. — Die Heilung der Melancholie ist nicht von unmittelbarem Austilgen des in der Seele haftenden Wahnes zu erwarten, da „diese Form der Seelenstörung ihren letzten Grund nicht in der fixen Vorstellung *selbst*, deren Objekte denn auch die verschiedensten seyn können, sondern in demjenigen Zustande der psychisch-physischen Thätigkeit hat, der solche Ideen zu ergreifen und festzuhalten antreibt" (S. 376). — Von den Bedingungen der Zweckmässigkeit einer Irrenanstalt — „die idealste möchte wohl das „„Dorf der Verrückten"", eine Art Kolonie zu Geel, einem belgischen Dorfe, seyn" — wird S. 393 ff. das „übereinstimmendst Anerkannte" zusammengestellt, nachdem sehr richtig bemerkt worden: „die Irrenanstalt, wie sie seyn soll, spielt in den Schriften der Psychiatrie dieselbe Rolle, welche der beste Staat, die platonische Republik, die glückseeligen Inseln u. s. f. in denen der Dichter in Prosa spielen". — Ganz besonders

beherzigenswerth, zumal eben jetzt, scheint uns, was über klinischen Unterricht in Irrenanstalten gesagt wird: „Dass es keine Möglichkeit psychiatrischer Durchbildung ausserhalb der Anstalten giebt, ist gewiss. Aber — — die Schwierigkeit des Besuches solcher Kranken, rücksichtlich dieser, und die Schwierigkeit, bloss aus diesem Besuche zu lernen, rücksichtlich der Schüler, ist schwerlich zu verkennen. Fast sollte ich meinen, für den Arzt wäre die theoretische Ueberlieferung (ohne Selbstdenken und Anwendung ist er ohnehin verloren!) hinreichend; für den sich diesem Zweige speciell Widmenden aber der längere Aufenthalt in der Anstalt selbst nach jener Vorbereitung, nicht als Besuchender, sondern als Prakticirender (Akolythe) unerlasslich" (S. 400). *Gerichtlich-psychologischer Anhang* (S. 401). Das Princip der Zurechnung ist nach unserem Vf. „*nicht* Eins mit dem der Dispositions-Fähigkeit, denn dieses wird aus dem physiologischen Zustande, nach Massgabe des Alters, Geschlechts, Temperamentes u. s. w. bestimmt" (?). Das Princip der Zurechnung giebt „der Begriff der medizinisch-psychologischen Freiheit; — — es giebt hier nur *einen* unfreien Willen, nehmlich den *durch Krankheit* gehemmten, keinen viertelhalb- u. s. w. freien. — — Diese Richtschnur ist festzuhalten, wenn man nicht in das, unseren Zeit-Tendenzen hier und da zusagende, Extrem allzuphilantropischer Toleranz verfallen will" (zu dem entgegengesetzten Aeussersten würde es führen, mit *Heinroth* die Krankheit selbst zurechnen zu wollen). — — „Wer darf von sich sagen: ich bin frei? Nur der Beste, und dieser nur — vielleicht! Wer ist, Mann oder Weib, Jüngling oder Greis, keinen Leidenschaften, keinen fremden Eindrücken, zinsbar? Das Gesetz kann hier eine gewisse Härte, die uns das Schicksal selbst nicht erlässt, nicht vermeiden. Es straft auch unsere unabsichtlichen Irrthümer, unsere anerzogene Beschränktheit. Wir müssen dulden, was daraus entspringt, dass wir nur *wir* sind". Die oben genannten halbfreien Zustände „ändern das Princip der Imputabilität keinesweges, aber sie modifiziren mehrfach seine Anwendung", indem sie bald beim Strafen zu einem Milderungs-Grunde werden, bald die Nothwendigkeit einer Ueberwachung bedingen. — Dieses „Princip halbfreier Zustände (Ueberwachung) wird" auch in schwierigen Fällen von *lichten Zwischenräumen*" geltend gemacht werden müssen". (Gerichtsärztliche, durch solche helle Zwischenräume veranlasste, sich auf das *bürgerliche* Recht beziehende Fragen — und es sind diese unter solchen Umständen wohl gerade noch die häufigsten — würden, wie sich von selbst versteht, in jener Ueberwachung keine Antwort finden, und Vf. hätte demnach hier eine Lücke gelassen, wenn er nicht über Verfügungs-Fähigkeit überhaupt nach andern Grundsätzen, als über Zurechnungs-Fähigkeit, geurtheilt wissen wollte). In dem bekannten Ausspruche *Kant's*, welcher den Philosophen das Urtheil über Seelenstörungen vorbehalten wollte, erblickt Hr. *v. F.* nur den spottend ausgedrückten Wunsch, dass die Aerzte zugleich Philosophen seyn möchten. — Einige angemessene Bemerkungen über das Irren-Examen, Gebehrdenprotokolle, ärztliche Gutachen, Gestörte betreffend, endlich über vorgeschützten und verhehlten Wahnsinn beschliessen das Werk, welchem noch ein Verzeichniss von „Fundamental-Werken der ganzen Doctrin" (S. 412) „ein Sach-Register (S. 415), und ein Namen-Register (S. 423) beigefügt ist: In der Schreibart des Hrn. Vf.'s fallen, in einer so durchdachten und trefflich ausgearbeiteten Schrift, als die vorliegende, doppelt unangenehm die ungemein zahlreich vorkommenden, durchaus entbehrlichen Fremdwörter: excludiren, obnubiliren, fihiren, illudiren, resultiren, cynosur, kalkul, inkalkulabel u. s. w. auf, mit welchen die „gegenangezeigten" (S. 366) betäubenden Mittel in seltsamem Widerspruche stehen. Um jedoch nicht mit dieser Bemerkung von einem Werke scheiden zu müssen, dessen Lesung sicherlich *keinen* Sachkundigen unbefriedigt lassen wird, erlauben uns die Leser noch, ihnen ein schönes Wort mitzutheilen, mit welchem Hr. *v. F.* seine Bemerkungen über den Vorgang des Sterbens (S. 153) beschliesst: „Wie aber auch alle Beziehungen der Seele zum Leiblichen im ernsten Augenblicke des Sterbens modificirt seyn mögen: so wissen wir, dass hier das Band, das den *Knoten unserer Forschungen* schlingt, sich löst, der Leib seine Empfänglichkeit für den Seelenreiz verliert, der Geist, gleich der Sonne, die Abends nur *unserem* Auge untergeht, aber immer da ist, als Entelechie, nicht aus der Wesenreihe verschwinden kann, und wir anders wo, als vor *unserem* Forum, auf seine weiteren Fragen Antwort suchen müssen. „„Wenn kein Sterblicher — nach jener Inschrift — den Schleier hebt, so müssen wir Unsterbliche zu werden suchen! wer ihn nicht heben will, ist kein echter Lehrling zu Saïs"" (*v. Hardenberg*). — Die ganze äussere Ausstattung des Werkes ist eine sehr anständige. *C. L. Klose.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biographisches.

Thomas Arnold. Aus seinen Briefen und aus Nachrichten seiner Freunde geschildert — — von *Karl Heintz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 123.)

Auch in seinen Vorlesungen über Geschichte in Oxford wollte er nicht sowohl geschichtliches Wissen geben, als vielmehr Erkenntniss des Wesens, Werthes und Wegs der Geschichte; was er gab, sollte „die Anstrengungen der Jünglinge unterstützen und leiten, nicht verdrängen". Was aber die eigentliche Aufgabe der Erziehung betrifft, so strebte er, selbstständige, männliche Charaktere zu bilden. Das wünschen manche andere Erzieher auch, ohne jedoch ihr Ziel erreichen zu können; und namentlich Männer von sehr entschiedenem Geist und kräftigem Charakter fehlen häufig darin, dass sie ihren Willen zu gewaltig unmittelbar geltend machen, wodurch der Zögling in dem einen Fall zu offenem Widerstand oder verstecktem Trotz gereizt, im anderen zur Unselbstständigkeit herabgebeugt wird. Diese Fehler zu vermeiden und jenen Zweck zu erreichen, vermochte *Arnold* hauptsächlich darum, weil bei ihm entschiedene Charakterfestigkeit und Willenskraft mit Selbstverleugnung gepaart war. Dass ihm wenigstens jene Aufgabe gelang, beweist das Zeugniss eines Mannes, dessen politische und religiöse Ansichten von denen *Arnold's* sehr verschieden waren. Dr. *Moberly*, Rector der Schule zu Winchester, sagt von der Zeit, wo er noch in Oxford war: „es wurde für uns auf der Universität bald ein Gegenstand der Beobachtung, dass *Arnold's* Schüler ein ganz anderes Wesen nach Oxford mitbrachten, als wie wir's sonst kannten. Ich spreche nicht von Meinungen; aber seine Zöglinge waren nachdenkend, männlich gesinnt, der Pflicht und Obliegenheit bewusst, wenn sie so eben in die Colleges traten; — wir erkannten von Herzen den überaus grossen Fortschritt an, den ihre Charaktere in Sittlichkeit und persönlicher Frömmigkeit gewonnen hatten." *Arnold* war ein Mann von ungewöhnlicher Stärke des Charakters; das erhellt am klarsten daraus, dass er, so sehr ihm ein kräftiges Wirken für das Beste seines Volkes am Herzen lag, doch nie es über sich gewinnen konnte, sich einer von den kirchlichen oder politischen Parteien anzuschliessen, weil er mit keiner derselben anfrichtig übereinstimmen konnte, ferner daraus, dass er zu einer Zeit, wo er mit seiner Ueberzeugung ganz alloin stand, wo er Anfechtungen von allen Parteien erleiden, ja selbst die Entfremdung seiner Freunde erfahren musste, doch sich keineswegs irre machen liess, vielmehr seine Grundsätze um so entschiedener entwickelte und befestigte. Er befolgte den Grundsatz, den er in einem Brief an einen jüngeren Freund einmal so ausdrückt: „Zurückhaltung und die Furcht sich zu geben, wie man ist, sind über einen gewissen Punkt hinaus positive Uebel. Ein Mann thut besser, sich ein halbes Dutzend mal blos zu stellen, als immer verschlossen zu seyn; und am Ende ist es nicht Blosstellung, denn Niemand kann umhin, zu schätzen und zu lieben, was als ein sich Ueberlassen an erweckte Gefühle auftritt, zumal wenn man aus dem Charakter dessen, der so sein Herz öffnet, schliessen kann, wie beträchtlich seine Anstrengung gewesen seyn muss" S. 105. Die Gefahr hingegen, die ihm eben als einem so willenskräftigen Mann drohte, durch sein charaktervolles Auftreten die Selbstständigkeit der zu bildenden Gemüther zu beeinträchtigen, wusste *Arnold*, wie oben angedeutet, dadurch zu vermeiden, dass seine Willenskraft zugleich Selbstüberwindung war. So wirkte er mehr durch Darstellung seiner Persönlichkeit auf dem Wege freier Nacheiferung, als durch Gebot und Zwang und wusste gerade die Selbstständigkeit seiner Zöglinge zu erwecken. So viel als möglich sollte *durch*, und wenig *für* die Knaben gethan werden; er brachte sie zu einer heilsamen Selbstachtung durch das Vertrauen und die Achtung, die er ihnen bewies; und wenn er im grossen Saale zu sämmtlichen Zöglingen redete, so stand er nicht

blos als ihr Haupt, sondern als ihr Repräsentant vor ihnen, und redete sie als solche an, die mit ihm Glieder einer grossen Anstalt seyen, deren Ruf sie ebensowohl als er zu bewahren haben. Nie ging er darauf aus, seine persönlichen Ansichten und Meinungen den Knaben beizubringen; er wollte ihre Gemüther zu richtiger Beurtheilung und Behandlung der sie umgebenden Verhältnisse reif machen, allein sie sollten ihre Meinungen darüber selbst bilden lernen, nicht auf Auktorität hinnehmen; „es wäre ein grosser Missgriff, sagte er, wenn ich versuchen wollte, mich hier zu einem Papst zu machen." S. 54. 95 f. 76. Darum hat er auch eine eigentliche Schule nicht gebildet, wohl aber sind Männer von Grundsätzen und freier edler Geistesbildung aus Rugby hervorgegangen, und wenn dieselben seine Prinzipien bewahrten, jedoch in der Anwendung derselben auf Personen und Verhältnisse weit von ihm abwichen, so war das ganz nach seinen Wünschen.

So eng sein Unterricht mit sittlicher Erziehung verbunden war, so sehr war bei ihm auch *sittliche Bildung* und *christlich-religiöse* eins. Er ging von dem Grundsatz aus: „wenn ich den Boden sittlicher Erkenntniss betrete, so bin ich zugleich auf dem Gebiete religiöser Erkenntniss", und „sittliche Erziehung kann nicht von religiöser Erziehung geschieden werden"; das Lehramt war ihm nicht allein eine sittliche, sondern zugleich eine religiöse Pflicht, „das Geschäft eines Lehrers, pflegte er zu sagen, so gut als das eines Pfarrers, ist Seelsorge." Ganz bezeichnend für die innere Einheit seines Wesens und Wirkens sind die Worte, mit denen er die Sitte einführte, die erste Unterrichtsstunde des Morgens in seiner Klasse mit Gebet zu eröffnen: er sagte, es habe ihn sehr beunruhigt, zu bemerken, dass der Wechsel von dem Sterbebett eines seiner Pensionäre zu seinem Werk in der Schule für ihn so sehr gross gewesen sey; er glaube, ein solcher Contrast sollte nicht stattfinden, derselbe rühre aber davon her, dass das Schulwerk nicht hinlänglich der Ehre Gottes geheiligt sey; würde dieses zu einem wirklich *religiösen* Werke gemacht, so würde der Uebergang zu demselben von einem Sterbebette kein schroffer seyn. Daher wolle er von nun an mit einem Gebete beginnen, dass das Tagewerk allein zu Gottes Ehre und zur wahren Förderung der Schüler unternommen und betrieben werden möge". Die Idee einer Schule schloss ihm die einer *christlichen* Schule ein; die Knaben wurden zwar als Schüler behandelt aber als solche, die zu christlichen Männern erwachsen sollten, ihr Alter hinderte nicht, ihre Fehler als Sünden und ihre Vorzüge als edle christliche Tugenden zu betrachten, so jedoch, dass bei stetiger Anwendung christlicher Gesichtspunkte weder dogmatische noch kirchliche Engherzigkeit störend einwirkte. *Arnold's* Lebensbeschreiber, *Stanley*, giebt seiner Erziehung das Zeugniss, sie sey nicht blos auf religiösen Grund gebaut, sondern selbst religiös gewesen, und zwar in der Art, dass seine Schüler von Vielem, was sie in dieser Hinsicht von ihm empfangen hatten, nicht sagen konnten, ob sie es durch seine Worte auf der Kanzel (indem *Arnold* allsonntäglich die Predigt in der Schulkapelle selbst hielt), oder in der Schule, oder im Privatgespräch gelernt hätten; vgl. S. 271. 60. 63 f. 71.

Diese christliche Erziehung gelang ihm aber nur darum, weil seine ganze *Persönlichkeit* vom *Christenthum* durchdrungen war. Ein tiefes Bewusstseyn von der Wirklichkeit und Nähe der unsichtbaren Welt begleitete ihn durch alle seine Thätigkeit in der sichtbaren und war der bewegende Trieb derselben. Weder überhaupt bei gewöhnlicher Unterhaltung, noch insbesondere auf seinen Spaziergängen mit den Zöglingen war seine Redeweise vorherrschend oder geradezu religiös, im Gegentheil war er zurückhaltend in der Aeusserung seiner eigenen religiösen Gefühle oder in der Berufung auf die Anderer. Aber in allen Schritten seines Lebens, in kleinen und in grossen Dingen, in Briefen und in Büchern brach die Tiefe und Wahrheit seines Wesens und der Ernst seiner religiösen Ueberzeugungen und Gefühle so deutlich hervor, dass man fühlen musste, wie sein inneres und äusseres Leben in Gott gewurzelt war. Man spürte auch in dem Lauf seiner gewöhnlichen Beschäftigungen (um hier Worte aus einer seiner Predigten auf ihn selbst anzuwenden) „die goldene Kette himmelwärts gerichteter Gedanken und demüthiger Gebete, durch welche er, sey es stehend oder sitzend, in den Zwischenräumen der Arbeit oder der Erholung die eigentlichen und feierlichen Andachten an einander band." Er sagt: „sittliche Erziehung kann nicht von religiöser Erziehung geschieden werden, man müsste denn den alten abergläubigen Begriff von Religion haben, dass sie sich entweder auf Gebräuche und Ceremonien beziehe, oder auf gewisse abstrakte und unpraktische Wahrheiten. Allein wenn wir unter Religion das verstehen, was das Evangelium darunter versteht, dann ist sie nichts mehr und nichts weniger als ein geistiger

Bau, innerhalb dessen unserem Wandel, unseren Grundsätzen und Gefühlen Leben und Richtung gegeben wird, und der darauf Anspruch macht, dieses mit unbedingter Autorität und einflussreicher Kraft zu wirken." Er konnte mit denjenigen keineswegs übereinstimmen, welche zwar für die äussere Gestaltung des Christenthums eifrig wirkten, aber sich ausserordentlich dawider sträubten, den christlichen Grundsätzen in den Angelegenheiten des gewöhnlichen Lebens, in Dingen, die ihrem Geschäft oder Gewerb angehörten, oder in Leitung öffentlicher Angelegenheiten eine Stimme zu geben; S. 23, 271, 36. So wenig er eine gesunde Sittlichkeit ohne Religion anerkannte, so wenig auf der andern Seite christliche Frömmigkeit ohne Bewährung im Handeln.

Verwandt mit diesem Zug in *Arnolds* Charakter ist die Einheit zwischen *Wissen* und *Thun*. Je gewisser es ist, dass wir Deutsche darin nicht nur gefehlt haben, sondern nur zu häufig immer noch darin fehlen, dass wir das Wissen vom Leben trennen, die Theorie gegenüber der Praxis überschätzen und zu einer einseitigen literarischen Existenz hinneigen, und in der reinen Wissenschaft als einer nur um ihre eigene Achse sich drehenden abgeschlossenen Welt eine Befriedigung finden oder wenigstens suchen: desto bedeutungsvoller muss für uns eine Persönlichkeit seyn, deren ausgezeichnete Fähigkeiten und Leistungen im Fach des Wissens und der Wissenschaft durchaus in unzertrennlicher innigster Einheit mit dem Leben und Thun erscheinen. Wenn Arnold an irgend Jemand ein ausschliesslich intellektuelles Erfassen der Wahrheit ohne hinreichende Liebe und Bewunderung für das Gute zu bemerken glaubte, so war ihm bange für denselben; er pflegte zu sagen, er denke immer an jenen herrlichen Ausspruch Bacon's: „in dieser Welt dürfen nur Gott und die Engel blosse Zuschauer seyn." S. 241. 84. Indessen so sehr er selbst eine praktische Natur war, indem ihm alles Wissen für das thätige Leben des Bürgers und Christen Frucht tragen musste, so fühlte und bezeugte er doch eine Abneigung gegen die sogenannten „praktischen Leute." Er erkannte gerne an, dass es an praktischer Geschicklichkeit in England nicht fehle, war aber überzeugt, dass sie verwirrend und schädlich wirke, wenn man nicht zuvor die Hauptfragen sich gelöst habe; ihn drängte es, über die Prinzipien, nach denen er handelte, in folgerichtigem tiefen Denken sich klar zu werden. Zu diesem Zweck musste dann alle seine Kenntniss der Klassiker, der Geschichte u. dgl. dienen. Er sagt z. B. von den in England so oft und mit so starkem Parteigeist besprochenen Fragen über kirchliche Autorität und Kirchenregiment: „ohne eine Einsicht in die grossen Fragen über Gesetz und Regiment überhaupt ist es ebenso unmöglich, diese Fragen zu verstehen, wie irgend etwas geradezu Politisches. Daher sind mir Aristoteles Politik und ähnliche Werke an jedem Tag meines Lebens von sehr grossem und unmittelbarem Nutzen, so oft mir diese Fragen entgegentreten." S. 118. 140 f. Es wäre übrigens eine völlige Verkennung des Mannes, wenn man sich deshalb vorstellte, er habe alle intellectuelle Bildung und jede Wissenschaft ausschliesslich nur als Mittel zu praktischen Zwecken, nicht auch um ihrer selbst willen zu schätzen gewusst; im Gegentheil, er kannte wohl „den Genuss" eines einfachen Forschens nach Wahrheit, bei welchem, während man z. B. mit der Geschichte täglich immer bekannter wird, auch die Wahrheit selbst stetig und immer näher in unsern Bereich kommt"; und so hielt er andererseits eben das für den dauernden Werth der Klassiker, dass das Studium derselben den Geist frisch und umfassend erhalte und vor jeder parteiischen Engherzigkeit bewahre. S. 134. 92.

Die innere geistige Harmonie *Arnolds* offenbart sich vorzugsweise auch in der Einheit zwischen *Glauben* und *Wissen*, freiem Denken und christlicher Frömmigkeit, die bei ihm statt fand, und das ist wieder eine für uns Deutsche, bei denen Glauben und Wissen unversöhnlich entzweit scheinen, in vielfacher Hinsicht merkwürdige und beachtenswerthe Erscheinung. *Arnold* klagt zwar einmal selbst darüber, dass er unter seinen Landsleuten das nicht finden könne, wornach er doch am meisten sich sehne, und was ihm auch nicht unmöglich scheine, nämlich Forschung und Glauben Hand in Hand gehend, und die Ergebenheit an die Wahrheit wachsend mit immer zunehmender Liebe in dem Maass, wie die Thorheiten mehr und mehr bei Seite geworfen werden. Er beklagt die missliche Lage eines Jünglings von wissenschaftlichem Bedürfniss, denn er finde kritischen Sinn von der einen Partei fast einem profanen gleich geschätzt, von der andern wirklich dazu gemacht; könne derselbe die Nothwendigkeit dieser Verbindung nicht einsehen und wolle in kritischer Schriftforschung fortschreiten, so sehe er sich an Bücher gewiesen, die hart verklagt sind; wenn mit Recht, so können sie seiner Frömmigkeit Abbruch thun; wenn

mit Unrecht, so macht ihn das unwillig gegen jene Ankläger und kann ihn auch gegen ihren Glauben einnehmen, kurz sein eigener Glaube leidet darunter. Fühlt er diess bei Zeiten, so droht wieder die Gefahr einer heftigen Reaktion gegen die wissenschaftliche Forschung, S. 324. 204. *Arnold* selbst erscheint uns dagegen als ein Muster jener Einheit von Glauben und Forschung: er behandelte die Bibel mit ungeheuchelter heiliger Ehrfurcht als die unbedingte Regel seines Lebens und seine Schüler empfingen nirgendwo so stark als bei ihm den Eindruck einer festen Sicherheit, dass diess das Wort Gottes sey. Aber gerade dass der Mann, welcher ihnen diese Ueberzeugung, auch abgesehen von den Beweisgründen, wie mit einer geheimen Gewalt mittheilte, zugleich als Philolog, Kritiker, Alterthums- und Geschichtsforscher die Schrift furchtlos behandelte, das gab ihrem Glauben eine bisher noch nicht erfahrene Unerschütterlichkeit, S. 94. 191. Weil in ihm Wissen und Glauben nicht auseinanderfiel, geschweige sich befehdete, so konnte er auch nicht in das besonders von den Puseyiten erhobene Geschrei über Rationalismus einstimmen. Er sagt: so unzweifelhaft es ist, dass für die Erforschung der höchsten sittlichen und geistlichen Fragen der Verstand nicht ausreicht, so gibt es doch auch gegen ihn ein Geschrei nicht von oben sondern von unten her, — das Geschrei der blossen Seichtheit, Unwissenheit und Leidenschaft. Dieser Art ist mancher Schreckensruf über Rationalismus. — Weisheit gewinnt man nicht durch Absagung oder Verachtung des Verstandes, sondern dadurch, dass man dem vollkommenen Werke des letztern das vollkommene Werk der Vernunft und der Vollendung der Vernunft beifügt, nämlich des Glaubens. S. 305. Und wie er diesen Grundsatz verstanden hat ersieht man am besten aus dessen Anwendung, z. B. auf die Schriftauslegung. In der Art, wie er namentlich die *Weissagungen* des *Alten Testaments* behandelt, sehen wir eben so sehr das Interesse des Glaubens gewahrt, als eine gesunde, verständige Ansicht ausgeprägt. *Arnold* verwirft nämlich die Vorstellung von der Weissagung als ganz irre leitend, dass sie eine Anticipation der Geschichte sey, welche dem Wesen der Menschheit ganz zuwider künftigen Einzelheiten die Deutlichkeit und Gewissheit einer Gegenwart geben sollte; im Gegentheil handle es sich in der Weissagung um Ideen und Charaktere, welche die eigentliche Geschichte nur theilweise und in unvollkommener Verwirklichung darstellt. Im Einzelnen verfährt er so, dass er einen doppelten Sinn der Weissagung unterscheidet und zugleich stets verbindet, gemäss der doppelten Quelle alles Prophetischen. Alle Prophetie ist göttlichen Ursprungs und gibt göttliche Wahrheit; sie ist aber menschlich vermittelt, durch ein menschliches Bewusstseyn gestaltet, und hat desshalb zunächst einen unmittelbar geschichtlichen menschlichen Sinn. Von den Drohungen und Verheissungen der Propheten, als an das historische Israel gerichtet, finden wir selbst da, wo sie ins Leben treten, wohl *eine* Erfüllung, nicht aber *die* Erfüllung; diese geschieht erst an dem geistigen Israel Gottes. Indem die Propheten mit den näher liegenden Ereignissen anfangen, mitten unter allen den vertrauten Gegenständen und Bildern, wie Jerusalem, Babylon, Edom, Verwüsten und Gedeihen; so erfüllen sogleich ihr Gemüth andere und höhere Hoffnungen, deutlich erkannt in ihrer Grösse, aber nicht unterschieden in ihren besonderen Gestalten. Es ergiesst sich in den menschlichen Rahmen ein göttlicher Geist, viel zu überschwänglich für das was ihn enthält, S. 212. 216. 224 ff. Jene Einheit gesunden Verstandes mit christlichem Glauben zeigt sich auch in *Arnolds Predigten*. Er selbst erklärt sie für durchaus praktisch, aber *christliche* Praxis sey ihr Ziel, d. h. eine solche Vollkommenheit in Gedanke, Wort und That, wie sie der Geist Gottes dem erleuchteten Wissen und willigen Herzen derer einflössen wird, die Christus erlöst hat und die nun nicht mehr unter dem Gesetz sondern unter der Gnade sind. Zu diesem Zweck redet er die Sprache des gewöhnlichen Lebens, aber veredelt und gekräftigt durch diejenigen Gesinnungen und Gefühle, die nur im Evangelium zu finden sind. Er macht mit dem Grundsatz Ernst, der in der Theorie allerdings ein Gemeinplatz ist, in der That aber keineswegs so beachtet wird wie er sollte, dass eine Predigt sich unterscheiden müsse gemäss den grossen Unterschieden des Charakters und der Gewohnheit bei Zuhörern verschiedener Zeitalter und verschiedener Länder. Er findet, dass gerade im Gegentheil in religiösen Schriften eine und dieselbe Phraseologie von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbt und die Sprache derselben, statt sich möglichst eng an die gewöhnlich gebrauchte anzuschliessen, sich emsig bestrebt habe eine besondere Beschaffenheit zu bewahren.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Naturphilosophie von Dr. *C. L. Menzzer.* I. Band. Allgemeine Einleitung in die Naturphilosophie und Theorie der Schwere. 8. 129 S. Halberstadt, Frantz. 1847. (1 Rthlr.)

Die Einleitung, welche der Vf. der Theorie der Schwere vorausschickt, soll *„das Begreifen der Natur aus dem unmittelbaren sinnlichen Verhalten des Menschen zu derselben herleiten."* Der Vf. beginnt mit der *Individualität*, welche er als die unmittelbare Einheit von Activität und Passivität bestimmt, geht dann fast zum *Gegensatz von Subjectivität und Objectivität*, und lässt sich diesen zum *speculativen Begreifen der Natur* aufheben. Wie sich der Vf. auf die bereits vorhandenen Bearbeitungen der speculativen Logik beruft, so hätte er sich auch diese phänomenologische Einleitung füglich ersparen können. Denn die Entwickelung ist so lose, so unvollständig, dass sie den bereits vorliegenden Darstellungen der Hegelschen Philosophie gegenüber keine weitere wissenschaftliche Bedeutung in Anspruch nehmen kann. Auch was der Vf. über die naturphilosophische Deduction a priori und ihr Verhältniss zur empirischen Methode sagt, ist, besonders wenn man bedenkt, wie allseitig dieser Gegenstand bereits erörtert ist, so abstract, so wenig auf die wesentlichen Schwierigkeiten der Sache eingehend, dass es unmöglich in das wissenschaftliche Bewusstseyn der Gegenwart irgend wie eingreifen kann.

Lassen wir uns das Resultat der Einleitung — die Einheit von Subject und Object, das Begreifen des Wesens der Natur durch die dialektische Entwickelung des Gedankens — einmal gefallen, so stellt nun von diesen Principien aus der Vf. die Theorie der Schwere folgender Massen dar: Indem die Philosophie den *Grund von Allem* zur Evidenz bringen soll, so muss sie nothwendig zuerst von Allem abstrahiren: sie muss Alles wegdenken, um Alles aus dem Grunde entstehen zu lassen. Bei dieser Abstraction von Allem bleibt nur das *reine Denken* selbst übrig, von diesem kann nicht abstrahirt werden, weil diese Abstraction doch wieder reines Denken seyn würde. *Innerhalb* des reinen Denkens aber sind alle Bestimmungen fortzudenken, damit die Bestimmungslosigkeit des reinen Denkens als der Grund aller reinen Denkbestimmungen aufgefunden werde. Es ist im Allgemeinen die Aufgabe der *Logik*, alle einzelnen Denkbestimmungen in ihrer Nothwendigkeit und in ihrem wesentlichen Zusammenhange aus dem reinen Denken zu entwickeln. Für die *Naturphilosophie* ist diese Aufgabe als gelöst zu betrachten. In der Lösung dieser Aufgabe liegt aber unmittelbar, dass jede Bestimmung des reinen Denkes in der bisher entwickelten und alle endlich in der anfänglichen Bestimmung der Bestimmungslosigkeit enthalten sind; durch diese Einsicht ist aber ferner das Wesen des reinen Denkens dahin bestimmt, dass es *in jeder seiner Bestimmungen ganz gegenwärtig ist*; denn in jeder liegen alle früheren Glieder der Entwickelung derselben, so wie auch alle diejenigen Bestimmungen, zu welchen sich diese noch entwickeln muss. — Da nun das reine Denken sich dadurch ergeben hat, dass Alles weggedacht, oder dass das Nichtseyn von Allem gedacht wurde, so ist nun eben dieses Alles — *Nichtdenken* und das *Denken ist der Grund von allem Nichtdenken.* Soll sich nun das Denken als dieser Grund von allem Nichtdenken erweisen, so kann dies *nicht auf dieselbe Weise* geschehen, wie das bei der Logik oder der Entwickelung des reinen Denkens selber möglich und nothwendig war; denn wenn gezeigt werden sollte, dass das Denken selber zum Nichtdenken wird, so müsste das Denken aufhören Denken zu seyn; der Nachweis würde also nicht innerhalb des Denkens vor sich gehen, sondern an die Unmittelbarkeit des Nichtdenkens übergehen, und desswegen nicht ferner in das Gebiet des Denkens, das einzige, in welchem Einsicht möglich ist, gehören. Das Denken wird also bei der Einsicht in das Nichtdenken d. h. in die Natur, also bei der Naturphilosophie einen andern Weg einschlagen müssen, und zwar denjenigen, dass das Nichtdenken in der Natur in sei-

ner nothwendigen Entwickelung zum Denken, und somit das Denken als das seiner Anlage nach der Natur zum Grunde liegende nachgewiesen wird. (§. 17. 18. 19.)

Das Nichtdenken ist zunächst dem Denken nur von dieser negativen Seite zugänglich, dass es Alles das nicht ist, was das Denken ist. Ist daher das Denken in jeder seiner Bestimmungen *ganz* gegenwärtig, so wird dagegen das Nichtdenken wesentlich darin bestehen, dass es in jeder seiner Bestimmungen nicht ganz gegenwärtig ist, dass also die früheren Glieder der Entwickelung des Nichtdenkens so wenig, wie diejenigen, zu welchen sich das Nichtdenken noch entwickeln muss, in jeder einzelnen Bestimmung desselben liegen. Dies Nichtdenken als blosses Nichtdenken, ohne irgend eine nähere Bestimmtheit heisst *Materie*. Ist das Denken wesentlich in sich selbst, so muss die Materie als das reine Nichtdenken, *nur ausser sich, sich selbst äusserlich* seyn, d. h. die Materie ist *räumlich*. Die Räumlichkeit macht also zunächst den Unterschied der Materie vom Denken aus, während der Raum selbst überall derselbe, ohne Unterschied in sich und darum *endlos* ist. Zugleich enthält aber die Räumlichkeit doch einen Widerspruch in sich. Die Räumlichkeit ist nämlich diejenige *Gedankenbestimmung*, welche die Materie als Nichtdenken bestimmt: sie ist also sowohl Bestimmung der Materie als auch Denkbestimmung. Da nun die Materie das Nichtdenken ist, so kann ihr die Räumlichkeit nur insofern zukommen als diese *nicht* Gedankenbestimmung ist. Die Räumlichkeit, welche nicht Gedankenbestimmung, also wesentlich Bestimmung der Materie ist, ist diejenige, welche an der Materie zur Erscheinung kommt, d. h. an der Materie haftet oder von der Materie erfüllt ist. Die Räumlichkeit dagegen, welche blosse Gedankenbestimmung ist, muss frei und *leer von der Materie* seyn. Somit ist die Räumlichkeit *unterschieden* in solche, die mit Materie erfüllt, und in solche, die von Materie leer ist. (§. 20. 21). Diesen Unterschied muss nun aber ferner die Materie selbst setzen; oder die Materie, welche, weil sie Nichtdenken ist, die Räumlichkeit erfüllt, muss, wegen jenes Widerspruchs der Räumlichkeit, oder desswegen, weil die Räumlichkeit diejenige Bestimmung an der Materie ist, welche als Denkbestimmung dem Denken ebenfalls zukommt, also nicht allein an der Materie haftet, sich von der Räumlichkeit als solcher unterscheiden. Weil aber nichts desto weniger die Räumlichkeit die wesentliche Bestimmung der Materie bleibt, so kann diese Unterscheidung der Materie von der Räumlichkeit als solcher nur innerhalb des Raumes, also nur durch ein Nebeneinandersetzen vor sich gehen. Die Materie unterscheidet sich von dem Raume, indem sie den Raum als blossen leeren Raum setzt, ihn räumt, sich aus ihm zurückzieht; — dabei aber selber räumlich bleibt, also den Raum, den sie ferner einnimmt, um so mehr erfüllt; d. h. sich *zusammenzieht*, sich *verdichtet*. — Indem die Materie den Raum als Denkbestimmung von sich ausschliesst d. h. negirt, so behauptet, verwirklicht sie ihr Wesen, nämlich Nichtdenken zu seyn. Aber ebenso ist der Raum die wesentliche Bestimmung der Materie; indem also die Materie den Raum negirt, negirt sie diejenige Bestimmung, welche sie vom Denken unterscheidet; und da das Denken, um sein Wesen zu verwirklichen, seinerseits ebenfalls den Raum negiren muss, weil eben die Räumlichkeit die Bestimmung des Nichtdenkens ist, so ist das Negiren des Raumes wesentlich eine Thätigkeit des Denkens. Folglich ist die Thätigkeit der Materie, wodurch sie sich vom Denken zu unterscheiden und abzuschliessen sucht, gerade eine Thätigkeit des Denkens, was wir nunmehr unwidersprechlich auch so ausdrücken können: *Das Denken ist in der Materie thätig.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Biographisches.

Thomas Arnold. Aus seinen Briefen und aus Nachrichten seiner Freunde geschildert — — von *Karl Heintz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 224.)

Wir bemerken auch in der That eine so verständige Klarheit und natürliche Einfachheit des Ausdrucks, ein so gesundes Maass in seinen Predigten, dass sie einestheils den Eindruck der Aufrichtigkeit und ungefärbten Wahrheit machen, andererseits das Gemüth auf eine durchaus gesunde Weise ansprechen. Ueberhaupt hat *Arnold* auch sonst, z. B. in seinem Briefwechsel, eine so seltene ungeschmückte Einfalt der Rede, dass der Ausdruck manchmal als trivial erscheinen könnte, wenn nicht das durchweg pulsirende Leben, die überall fühlbare Frische und die vorwaltende Kraft des Charakters gerade dem Einfachen einen

eigenthümlichen Reiz und einen zugleich belehrenden und gewinnenden Einfluss verleihen würde.

Werfen wir noch einen raschen Blick auf das *Wirken* des Mannes für das grosse staatliche und kirchliche *Gemeinwesen*, so lernen wir an ihm einen wahren Patrioten kennen, der, in durchaus unabhängiger Stellung, keiner Parthei angehörig geschweige unterthan, doch das Wohl seines Volkes in seinem Herzen trägt und mit Wort, Schrift und That für Besserung und Förderung des gemeinen Besten arbeitet. Auch auf diesem weiten Felde seiner Thätigkeit stellt sich wieder die harmonische Einheit seines Wesens dar: wir sehen in ihm innigst verschmolzen den Bürger und den Christen, die Liebe zu den angestammten Institutionen und den Eifer für Reform derselben, die Wirksamkeit im engeren Berufskreis und für das umfassende Volksganze. Ein vertrauter Freund *Arnolds*, Erzbischof Whately von Dublin, thut die bezeichnende Aeusserung über ihn: „er hing an seiner Familie als ob er keine Freunde, an seinen Freunden als ob er keine Familie hätte, und an seinem Vaterlande, als ob er weder Freunde noch Verwandte hätte." S. 331. Ueber seine Betheiligung an den politischen Kämpfen seines Landes lauteten die Urtheile sehr verschieden; die Einen sagten: wie Schade, dass ein Mann, der einen Staatsmann abgeben könnte, sich damit beschäftigen muss, Schulknaben zu unterrichten! die Andern äusserten im Gegentheil: wie schlimm, dass der Rector von Rugby sich damit abgibt Abhandlungen und Pamphlete zu schreiben! So weit auch diese beiden Theile auseinandergingen, so waren sie doch darin unter sich einverstanden seine öffentliche Thätigkeit und sein Lehrberuf sollten nichts mit einander zu thun haben, und das eine sollte dem andern geopfert werden. Ihm selbst aber gehörte beides wesentlich zusammen: je höher der Standpunkt war, von dem er sein Erzieheramt auffasste, nämlich dem christlich nationalen, desto weniger konnte und durfte er sich der thätigen Theilnahme an der Lebensaufgabe entziehen, für welche er die Jünglinge bildete; und umgekehrt je lebhafter er für das grosse Gemeinwesen fühlte und arbeitete, desto kräftiger und heilsamer wirkte er in dem engeren Kreise seiner Anstalt. Z. B. ein Hauptaugenmerk *Arnold's* war auf das Armenwesen gerichtet, und zwar zu einer Zeit, wo die Zeichen der Zeit bei weitem noch nicht so sprechend und schreiend waren wie nur seit den letzten paar Jahren. Wenn er aber einsah, dass die immer tiefer gehende Entfremdung zwischen Besitzenden und Besitzlosen „der kranke Fleck in unserem gesammten Gesellschaftszustand sey, welcher entfernt werden müsse, wenn nicht das Ganze zu Grunde gehen soll (S. 164 ff. 178 ff.), wenn er es als Aufgabe sowohl des Staats als der Kirche erkannte durch Reform gründliche Abhülfe zu schaffen; so bewog ihn diess, in der Schule dem Stolz und der Theilnahmlosigkeit der Kinder höherer Klassen gegen die niederen entgegen zu arbeiten, und ihnen die ersten Grundsätze von Ehrfurcht vor dem Gesetz und Rücksicht auf die Armen einzuflössen, welche der Zeitgeist so wenig zu befördern schien, S. 53 f. *Arnold* widmete sich aber der ärmeren Klasse auch unmittelbar, nicht nur durch reichliche Beiträge zu wolthätigen Unternehmungen, durch freiwillige Hausbesuche bei armen Familien, sondern auch durch Thätigkeit für Volksbildung, in Vorlesungen für Handwerker und Volksschriften, indem er Artikel für populäre Zeitschriften lieferte. In letzterer Beziehung hielt er, um von anderen vernünftigen und gesunden Grundsätzen *Arnold's* über Nothwendigkeit und rechte Beschaffenheit von Volksschriften nichts zu sagen, das nicht für Recht, wenn man das Volk geradezu nur zu politischer Reform reizen wolle, er wünschte vielmehr „die Begriffe und Gefühle der Menschen in Betreff bürgerlicher Angelegenheiten so zu reinigen, zu erleuchten, nüchtern zu machen, mit einem Wort zu *christianisiren*, dass aus dem gebesserten Baume nachher eine bessere Frucht käme" S. 170 f.

In Betreff der *Kirche* waren alle seine Gedanken und Bestrebungen auf *Reform* gerichtet. So stark seine Liebe war für die bischöfliche Kirche, der er angehörte, so lebhaft fühlte er ihre Mängel und so ernstlich arbeitete er an Hebung derselben. Wie er überhaupt jede unbedingte und schlechthinnige Liebe und Bewunderung für irgend etwas blos Menschliches und Endliches als Abgötterei mit heiligem Eifer verfolgte, weil man durch solche unbegrenzte Liebe und Bewunderung aus einem Menschen, einer bestehenden Einrichtung, selbst einer Idee oder einem Prinzip ein „Idol" mache und demjenigen was nicht Gott ist göttliche Ehre und Anbetung weihe (vgl. S. 290. 109. 259): so war seine Liebe zu der anglikanischen Kirche durch das Bestreben ihre erkannten Mängel zu bessern beschränkt. Er bekannte, dass die Kirche von England von gemischter Natur sey, viel Gutes

und viel Böses an sich habe und eben so wenig ein passender Gegenstand für enthusiastische Bewunderung sey als für heftige Einsprache. Seine wiewohl gemässigte aber doch aufrichtige Liebe zu der Kirche unterschied ihn von Vielen die damals von Kirchenreform redeten, und er fand für nöthig vor den Ansichten und Massregeln derer zu warnen, welche das Institut weder achten noch lieben das sie reformiren zu wollen vorgaben, während sie in verschiedenem Grad verschiedene andere Gesichtspunkte haben. Insofern hielt er es auch nicht für wahr, dass das Verlangen nach Kirchenreform allgemein sey, so wünschenswerth das auch wäre, S. 244. 259. Was Arnold an seiner Kirche vorzüglich auszusetzen hatte war einmal das Allzuenge derselben, wodurch ein grosser Theil des Volks als Dissenter ausgeschlossen sind, dagegen forderte er ein Verzichten auf Uniformität und Beschränkung des kirchlichen Bekenntnisses auf das Wesentliche der christlichen Wahrheit, so dass die zwischen Dissenters und Kirche streitigen Fragen frei gelassen würden. Er hoffte, dass auf diesem Wege die Kirche werden könnte was sie seyn sollte, eine nationale. Zugleich aber war er in Betreff der Verfassung ein Gegner jeder blossen Geistlichkeitskirche, nichts war ihm mehr zuwider als Priesterherrschaft und Pfaffenthum (priestraft), das Priesterthum war ihm die falsche Kirche, welche als ein Afterbild die wahre verdrängt hatte, wie Papiergeld das Gold verdrängt; er hielt es für durchaus nothwendig, dass die Laien mehr in die kirchliche Thätigkeit hinein gezogen werden und das urchristliche Diakonat wieder hergestellt werde, S. 247. 263. 296.

Diess schliesst sich an seine Ansicht von der Einheit der *Kirche* und des *Staats* an. Auf dem Feld der Geschichte als Wissenschaft wünschte er „die bürgerliche und religiöse Geschichte mehr in einander zu legen als bisher geschehen" S. 134, und ebenso lag seiner wirklichen Thätigkeit die Ueberzeugung zu Grund, dass Kirche und Staat eins seyen in dem Sinn, dass Kirche die christliche Gesellschaft sey, der Staat die bürgerliche; die religiöse Gesellschaft ist ihm nur die erleuchtete bürgerliche, der Staat in seiner Vollendung wird Kirche. Theils sein hoher Begriff vom Staat, welchen als eine Gemeinschaft mit bloss äusserlichen untergeordneten Zwecken zu betrachten ihm ganz widerstrebte, indem er ihm ein höheres sittliches Leben zuerkannte, theils seine Ansicht von der Religion als einer Sache der That und Wirklichkeit, die sich so weit erstreckt als das Leben, führten ihn zu der Ueberzeugung, dass Staat und Kirche wesentlich eins seyen oder werden müssen, und zu dem Streben den Staat durch Geltendmachen der christlichen Wahrheit im Leben und namentlich durch Anwendung des Evangeliums auf die Stellung des Menschen als Bürgers, zu einem christlichen Staat zu machen. Er arbeitete hier auf eine „Verschmelzung" hin (wie er es nannte) zwischen Weisheit und Güte, zwischen allem was männlich, verständig und frei und allem was rein und selbstverleugnend und demüthig und himmlisch ist, S. 160. 33. 134. 249. 257. 270.

Nach allem diesem können wir nicht umhin, die Lebensbeschreibung *Arnold's* als ein Buch zu empfehlen, das nicht nur belehrt, sondern wahrhaft erfrischt, den ganzen Menschen harmonisch fördert und im edelsten Sinne des Worts erbaut.

Nur noch einige Worte über die *Arbeit des* Herausgebers. Dass er das englische Original *frei* bearbeitet, namentlich in's Kürzere gezogen hat, können wir nur gut heissen, weil es ganz in der Natur der Sache liegt, dass in dem Leben eines Engländers für seine Landsleute Vieles von Interesse ist, was für uns des Interesses ermangelt. Die Zusätze, die er macht, sind, sofern sie in Auszügen aus bedeutenderen Arbeiten *Arnold's* bestehen, dankenswerth, nur müssen wir bemerken, dass Erörterungen des Herausgebers z. B. über englische Universitätsverhältnisse, Entwicklung des Puseyismus u. s. w. durch ihren etwas gesuchten schwülstigen Ausdruck einen unangenehmen Contrast gegen die klassische Einfachheit *Arnold's* selbst bilden. An der Anordnung des Stoffs, sofern sie der deutschen Bearbeitung eigenthümlich ist, haben wir, bei aller Anerkennung der Schwierigkeit, welche in der Sache liegt, das zu tadeln, dass gar zu oft verwandte und zusammengehörige Dinge getrennt sind, und man auf Umwegen zum gleichen Punkt zurückkommt, wodurch das Lesen des Buchs zuweilen ermüdend wird. Die Uebersetzung der betreffenden Stellen ist durch mannigfache Anglicismen (wie „Anglosaxonen" S. 33, „Student der Geschichte" S. 112, „eine Predigt *predigen*" S. 60. 362, „unter Gott" statt „nächst Gott" S. 336. u. a.) entstellt; im übrigen ist sie tüchtig, und dass der Styl derselben manchmal englische Farbe an sich trägt, ist kein Fehler.

Dr. *G. V. Lechler.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Naturphilosophie von Dr. *C. L. Menzzer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 225.)

So wie hier die erste Entwickelungsstufe der Materie sich zeigt als der erste Schritt der Materie zur Hervorbringung des Denkens in der Materie, ebenso werden sich alle höheren noch zu betrachtenden Entwickelungsstufen desselben als fernere Fortschritte in dieser Hervorbringung des Denkens in der Materie ergeben. — *Das Denken entwickelt sich also in der Materie* und diese Entwickelung ist das was von jeher *Zeit* genannt worden ist. *Zeit* bedeutet nichts Anderes als dass sich das Denken in der Materie entwickelt; also nicht bloss die Negation des Raumes unmittelbar, sondern alles sich Gestalten und Umgestalten in der Natur, durch welches die Materie ihre Entwickelung zum Denken hin durchsetzt, ist wesentlich in der Zeit, *zeitlich*, endlich. Die Vollendung dieser Entwickelung der Materie zum Denken ist die Vollendung der Zeit, *zeitlos*, *ewig*. Die Zeit ist also keine Entwickelungsstufe in der Natur, keine einzelne Realisirung des sich in der Materie entwickelnden Denkens, sondern sie ist das was die ganze Entwickelung der Natur umfasst, und in jeder Entwickelungsstufe gegenwärtig ist. Ebenso ist aber auch der Raum keine solche besondere Entwickelungsstufe der Natur, sondern die conditio sine qua non der Natur; Alles was in der ganzen Natur auftritt, muss nothwendig im Raume seyn. (§. 22. 23).

In dem Raume als solchem ist zunächst kein Punkt, keine Gegend vor der andern ausgezeichnet und von der andern unterschieden: soll es aber zu der nothwendigen Unterscheidung der Materie vom Raum kommen, so muss die Materie nothwendig den bis dahin nicht unterschiedenen Raum unterscheiden. Sie muss sich also nothwendig auf einen bestimmten Raum begrenzen. Diese Nothwendigkeit findet aber *überall* in der Materie statt, also muss sie sich auch *überall* in dem bis dahin unterschiedenen Raume auf einen bestimmten Raum begrenzen d. h. sie wird sich auf unendlich viele bestimmte Räume — oder *Orte* — begrenzen. Diese Begrenzung geht bekanntlich durch ein Nebeneinandersetzen des leeren Raumes und des von der Materie erfüllten, also durch ein Zurückziehen der Materie aus dem Raume und ein *Zusammenziehen* derselben auf unendlich viele bestimmte Räume, vor sich. Somit haben wir also den Satz: *Die Materie zieht sich kraft ihres Wesens d. h. aus eigenster innerster Kraft an unendlich vielen bestimmten Räumen — oder Orten — zusammen und unterscheidet sich hierdurch von dem durch diese Thätigkeit der Materie leeren endlosen Raume.* Da nun der leere endlose Raum in sich ununterschieden ist, so wird die Unterscheidung der Materie von demselben nach allen Richtungen hin auf unterschiedslose d. h. gleiche Weise vor sich gehen, und da die Kugelform die einzige ist, welche dieser Eigenthümlichkeit entspricht, so nehmen die so entstandenen von der Materie erfüllten Räume oder *Weltkörper* nothwendig diese *Kugelform* an. — Indem die Materie auch in ihrer Zusammenziehung doch räumlich bleibt, so ist mit dieser Thätigkeit des Zusammenziehens wesentlich auch die entgegengesetzte Thätigkeit des *Ausdehnens* gesetzt. Erst durch diese beiden Thätigkeiten ist das Bestehen der Weltkörper gesichert wie auch nothwendig bedingt. Durch die Anziehung allein würde die Materie die bestimmten Räume auf mathematische Punkte reduciren d. h. selbst unräumlich werden; durch die blosse Ausdehnung dagegen würde die Materie den Unterschied ihrer in die einzelnen Weltkörper wieder aufheben und die ursprüngliche unterschiedslose Erfüllung des Raumes wieder herstellen; dieser Zustand würde aber das Aufhören der Ausdehnung selber seyn, wenn nicht aus demselben sogleich wieder die Unterscheidung der Materie durch Zusammenziehung hervortreten müsste. (§. 24. 25.)

Mit der Zusammenziehung und Ausdehnung der Materie sind aber noch andere Momente noth-

wendig gesetzt. Die Materie hat vermöge der Zusammenziehung sich von dem leeren Raume, oder den leeren Raum von sich entfernt, und je mehr sie sich zusammenzieht, desto mehr entfernt sie sich von dem leeren Raume, oder den leeren Raum von sich; je mehr sie sich also vom leeren Raum entfernt hat, desto mehr wird sie sich zusammengezogen haben. Nun ist der Mittelpunkt einer Kugel derjenige Punkt derselben, welcher von dem die Kugel umgebenden Raume am meisten entfernt ist; somit wird, da die Weltkörper im Allgemeinen die Kugelform haben, die Materie an den Mittelpunkten der Weltkörper am meisten zusammengezogen, d. h. *verdichtet* seyn. Dagegen sind die Punkte der peripherischen Oberfläche der Weltkörper diejenigen, welche am wenigsten sich vom leeren Raum oder den leeren Raum von sich entfernt haben; folglich hat sich in diesen Punkten die Materie der Weltkörper am wenigsten zusammengezogen, d. h. sie ist an den Punkten der Peripherie am *dünnsten*. Zwischen diesen beiden Extremen der grössten Dichtigkeit am Mittelpunkte und der geringsten Dichtigkeit an der Peripherie folgen offenbar die Gegenden, welche immer weniger vom leeren Raume entfernt sind, in der Reihenfolge vom Mittelpunkte bis zur Peripherie, und deshalb wird auch die Dichtigkeit der Materie des Weltkörpers vom Mittelpunkte bis zur Peripherie hin immer allmählig abnehmen. Ganz dasselbe Resultat ergiebt sich für die Materie des Weltkörpers, wenn auf die Thätigkeit der Ausdehnung reflektirt. Dieses Fundamentalverhältniss der verschiedenen Dichtigkeiten der Materie an einem und demselben Weltkörper unter sich und zu dem aussen liegenden leeren Raume, macht nun das Grundwesen der nach der bisherigen Entwicklung nur erst aus kugelförmigen Weltkörpern und leerem Raume bestehenden Natur aus, und aus diesem Grundwesen heraus und Kraft desselben, also *aus eigner Kraft* schafft sie fort und fort dieses ihr nothwendiges Fundamentalverhältniss, und wird es also auch im Falle dasselbe irgend wie gestört wird, wieder herstellen oder wieder herzustellen streben. Dieses so zunächst in den einfachsten Anfängen erkannte Wesen der Natur stellt uns zuerst das *Leben* der Natur in seinen ersten Erscheinungen dar (§. 26. 27).

Unmittelbar aus diesem Leben selbst wird unmöglich eine Störung des Grundzustandes entstehen können. Aber jeder Weltkörper ist als Daseyendes etwas Aeusserliches, und somit der Aeusserlichkeit, der Zufälligkeit offen; das Leben des Weltkörpers muss jedoch diese zufällige Aeusserlichkeit auch als solche sich äusserlich setzen, oder sich derselben entäussern: und darin liegt der Grund von dem Streben des Weltkörpers, im Störungsfalle seinen Grundzustand wieder herzustellen. Da nun dieser Grundzustand als die räumlichen Unterscheidungen oder Entfernungen der verschiedenen Dichtigkeitsstufen der Materie unter einander und vom leeren Raume sich zeigt, so wir eine Störung desselben nur in einer Aenderung dieser Ordnung bestehen können. Eine jede solche Störung hat aber allemal eine *gedoppelte Bedeutung*; — denn wenn irgend ein Massentheil des Weltkörpers oder ein Theil des leeren Raumes in irgend eine ihm nach der ursprünglichen Anordnung nicht zukommende Gegend im Weltkörper versetzt wird, so ist *erstens* der Massentheil oder der Theil des leeren Raumes, welcher, und *zweitens* diejenige Gegend des Weltkörpers, in welche jener versetzt worden ist, dadurch gestört. Beide gestörte Seiten werden daher vermöge des nachgewiesenen ihnen innewohnenden Wesens die Störung sofort und zwar auf dem kürzesten Wege wieder aufzuheben streben. Dieses Aufheben ist offenbar nichts als das Wiederherstellen des Grundzustandes d. h. nichts als das *Zurückversetzen* des gewaltsam versetzten Massentheiles oder Theiles des leeren Raumes. — Die allgemeine Vorstellung der *Schwere* hat sich historisch nur aus den Erscheinungen gebildet, welche bei zufälligen oder nothwendigen gewaltsamen Störungen des bisher entwickelten Fundamentalzustandes unseres Weltkörpers hervortreten: sie ist daher ihrem Begriffe nach durchaus unabhängig von allen denjenigen hypothetischen Theorien, welche im Laufe der Zeit zur Erklärung dieser Erscheinungen in der Wissenschaft eingeführt sind. Der Name „*Schwere*" kann also auch von uns beibehalten werden, ohne dass wir dadurch irgend eine jener Hypothesen gelten lassen; wir verbinden mit diesem Worte keine andere Vorstellung als welche schon Aristoteles damit verbindet, indem er sagt, dass man *eigentlich* mit dem Worte „schwer" nur dasjenige zu bezeichnen habe, was seiner Natur nach *unter* Allem, und mit „leicht" dasjenige, was seiner Natur nach *über* Allem sich befinde. Die meisten Gegenstände hätten aber beide Naturen zugleich, so sey die Luft leichter als Wasser, weil die Luft im Wasser danach strebe, sich über

dieses zu versetzen, und Wasser schwerer als Luft, weil es sich von selbst unter diese lagere. (§. 27. 28.)

Dies sind die Principien, aus welchen der Vf. die besondern Erscheinungen der Schwere zu deduciren sucht. Er betrachtet zuerst *die Erscheinungen der Schwere im leeren Raume*, (1. Fallen im leeren Raume; 2. Steigen im leeren Raume; 3. Freies Steigen und Fallen im leeren Raume), dann *die Erscheinungen der Schwere im erfüllten Raume*, (1. Fallen im erfüllten Raume; 2. Steigen im erfüllten Raume; 3. Freies Steigen und Fallen im leeren Raume) und giebt drittens *eine Kritik der Newtonschen Theorie der Schwere*. Das Fundament der Betrachtung ist immer: „dass die gewaltsam versetzten Massentheile, sowie die ganze Materie jedes Weltkörpers in fortwährender Thätigkeit begriffen sind, den Fundamentalzustand des Letztern zu erhalten und im Störungsfalle wieder herzustellen, dass in jedem versetzten Massentheile das Streben hierzu ununterbrochen lebt, und dass dies innere Leben bei jeder Gelegenheit *von selbst* in die Erscheinung tritt." (S. 141) Beim Fallen im leeren Raume ist zunächst ein leerer Raum in das Innere des Weltkörpers versetzt und dann ein Massentheil in diesen leeren Raum, also eine doppelte Störung des Fundamentalzustandes eingetreten: und zwar ist diese Störung desto geringer, je weiter nach der Peripherie hin der gewaltsam in den Weltkörper versetzte leere Raum sich befindet. Der in den leeren Raum versetzte Massentheil selbst aber ist eben durch diese Versetzung *dem Dichtigkeitsverhältniss des Weltkörpers entrückt*, er hat nur die Bedeutung der Materie des Weltkörpers überhaupt. Durch die Muliplication der beiden Störungsmomente wird als Maassbestimmung der Störung das Gesetz gefunden: Die Gesammtstörung des Fundamentalzustandes eines Weltkörpers, welche durch die Versetzung eines Massentheils in einen im Innern des Weltkörpers gewaltsam erzeugten leeren Raum hervorgebracht wird, wächst in demselben Maasse, in welchem das Quadrat der Entfernung des Massentheils vom Mittelpunkte des Weltkörpers abnimmt. (S. 66). Dies Maass der Gesammtstörung ist nun zugleich das Maass des Strebens, dieselbe wieder aufzuheben. Da aber der leere Raum durch die äussere Gewalt der ihn umgebenden unverschiebbaren Wände verhindert wird, seiner Natur zu folgen, und sich durch die ganze Masse des Weltkörpers aus diesem letztern heraus also nach oben zu bewegen, so kann die Gesammtstörung nur dadurch aufgehoben werden, dass der leere Raum gegen die in ihm befindlichen Massentheilen sich nach oben, und also die in dem leeren Raume sich befindenden Massentheile sich nach unten bewegen. Der Körper *fällt* also, und zwar wächst die Geschwindigkeit, mit welcher er fällt, in demselben Maasse, in welchem das Quadrat seiner Entfernung vom Mittelpunkte des Weltkörpers abnimmt. —

Unter der Ueberschrift: Steigen im leeren Raume, entwickelt der Vf. die allgemeinen Gesetze des *Stosses*; ferner wendet er die gefundenen Gesetze auf die Bewegung des *Pendels* an. Als Maassbestimmung der Pendelschwingung stellt er das Gesetz auf: die Zeit einer Pendelschwingung bei kleinem Elongationswinkel, wächst im geraden einfachen Verhältnisse der Entfernung vom Mittelpunkte des Weltkörpers und der Quadratwurzel aus der doppelten Länge des Pendels. Unmittelbar aus diesem Gesetze folgt, dass, wenn man das Pendel in das Innere der Erde versetzt, die Pendelschwingungen in demselben Masse geschwinder werden, dass man also den weiter in das Innere der Erde versetzten Pendel verlängern muss, damit die Schwingungszeiten desselben gleich gross bleiben. (S. 100.) — Ein *freies Steigen* im leeren Raume findet statt, wenn die untere Wand des in den Weltkörper versetzten leeren Raumes eine verschiebbare ist. Denken wir uns z. B. ein langes leeres Gefäss, welches mit seiner grösssten Ausdehnung in der Richtung des Weltkörperradius oder der Falllinie gehalten wird, und tauchen dies Gefäss ganz unter die Peripherie des Weltkörpers, so wird der leere Raum innerhalb desselben verschwinden müssen, weil nun der leere Raum des Gefässes seiner ganzen Ausdehnung nach *innerhalb* derjenigen Gegend des Weltkörpers liegt, in welche die umliegende und die verschiebbare Wand bildende Materie ihrer Dichtigkeit nach gehört; hier findet also ein *vollkommen freies Steigen der Materie im leeren Raume* statt. — Verschliessen wir aber in dem durch die eben entstandene Erfüllung herbeigeführten Zustande das Gefäss und bringen es in eine solche Lage, dass es mit seiner untersten Seite gerade die äusserste Grenze der Peripherie des Weltkörpers berührt, während das ganze Gefäss ausserhalb des Weltkörpers liegt, und nehmen nun den Verschluss der unteren Seite hinweg, so muss die vorhin in das Gefäss eingedrungene Materie

sich aus demselben wieder zurückziehen, weil dieser Zustand, wenn er bliebe, der Kugelgestalt des Weltkörpers widersprechen würde, indem die im Gefässe befindliche Materie noch nicht in den freien leeren Raume ausserhalb des Weltkörpers versetzt und also dem Weltkörper noch nicht selbstständig gegenüber gestellt ist. Hier würde also ein *vollkommen freies Fallen der Materie im leeren Raume* eintreten. (S. 103 ff.)

Die *Erscheinungen der Schwere im erfüllten Raume* unterscheiden sich von den bisher betrachteten wesentlich dadurch, dass hier *Materien von verschiedener Dichtigkeit mit einander in Beziehung treten.* Durch die Versetzung in den leeren Raum war der Körper den Dichtigkeitsverhältnissen des Weltkörpers entrückt; wird er dagegen nur in Gegenden versetzt, in welchen nach dem Fundamentalzustande des Weltkörpers andere Dichtigkeitsgrade der Materie herrschen, so bleibt er in wesentlicher Beziehung zu diesen; die Störungen, welche durch eine solche Versetzung hervorgebracht werden, hängen offenbar von den Dichtigkeiten sowohl der versetzten Massentheile, als auch derjenigen Gegenden ab, in welche sie hineinversetzt sind. Als allgemeines Gesetz wird gefunden: Die Gesammtstörung des Fundamentalzustandes eines Weltkörpers, welche durch die Versetzung eines Massentheils in ein dünnes Medium hervorgebracht wird, wächst in demselben Maasse, in welchem der Unterschied zwischen der Dichtigkeit des Massentheils und derjenigen des Mediums wächst, und das Quadrat der Entfernung des Massentheils vom Mittelpunkte des Weltkörpers abnimmt. (S. 107). — Das freie Steigen und Fallen im *erfüllten* Raume wird nach des Vf.'s Betrachtung wieder zu einem Steigen und Fallen im *leeren* Raume; jedoch treten jetzt noch bestimmte Modificationen hinzu. Der Vf. betrachtet nämlich jetzt die Erscheinungen der *Saugpumpe* und des *Barometers.* Was zunächst die erstere betrifft, so denken wir uns, ein leeres Gefäss werde nicht bloss bis an die äusserste Peripherie des Weltkörpers, sondern weiter in das Innere desselben hineinversetzt. Hier wird nun zunächst die Materie der betreffenden Gegend, wenn die Verschiebbarkeit ihrer Theile durch anderweitige Bestimmungen desselben nicht gehindert ist, sofort das Gefäss soweit damit anfüllen, als dasselbe in diesem Medium sich befindet. Aber auch über diese Grenze hinaus widerspricht der etwa noch übrige leere Raum des Gefässes der Natur des Weltkörpers; und es wird also die Erfüllung desselben ebenfalls nothwendig. Ist der leere Raum allseitig mit unverschiebbaren Wänden umgeben, so verhält sich jede Materie des Weltkörpers gleich negativ gegen ihn; diese Bedingung fällt aber hier fort, und dadurch gewinnt das Verhältniss der Dichtigkeit der in das Gefäss bereits eingedrungenen Materie zu derjenigen der übrigen Materie des Weltkörpers seinen Einfluss auf die Erscheinung wieder. Der leere Raum in dem Gefässe über der natürlichen Grenze desjenigen Mediums, welches die verschiebbare Wand des Gefässes bildet, widerspricht offenbar in dem Maasse dem Fundamentalzustande des Weltkörpers, in welchem dieser letztere, von jener Grenze an, den Raum ausserhalb des Gefässes bis zur äussersten Peripherie des Weltkörpers selbst erfüllt. Diese Erfüllung ist um so grösser, je dichter die erfüllende Materie und je höher sie sich in der Richtung des Weltkörperradius erstreckt. Da nun das Steigen der Materie innerhalb des Gefässes über ihre natürliche Grenze hinaus in den darüber befindlichen leeren Raum eine Folge des natürlichen Strebens des Weltkörpers ist, den leeren Raum bis zu dem angegebenen Maasse zu erfüllen, so wird die Höhe dieses Steigens von der Dichtigkeit derjenigen Materie, welche die verschiebbare Wand des Gefässes bildet, so wie von der Dichtigkeit und Höhe der übrigen Materie des Weltkörpers ausserhalb des Gefässes, von der natürlichen Grenze jener ersten Materie an, bis zu der äussersten Peripherie des Weltkörpers selbst, abhängen. — In analoger Weise werden die Erscheinungen des *Barometers* vom Vf. erklärt. — (S. 115 ff.) —

Wenden wir uns zu den Principien zurück, auf welchen die mitgetheilte Theorie der Schwere basirt ist, so müssen wir die Arbeit des Vf.'s entschieden als eine verfehlte bezeichnen. Wir müssen dies um so entschiedener thun, je mehr der Vf. Recht hat, wenn er in der Vorrede darauf hinweist, dass in dem Organismus der Wissenschaft die Naturphilosophie gegen die übrigen Disciplinen so offenbar zurück geblieben sey; die Arbeit des Vf.'s kann nie und nimmermehr diese Lücke ausfüllen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Naturphilosophie von Dr. *C. L. Menzzer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 226.)

Der Vf. will ausdrücklich dialektisch verfahren; er will nicht bloss über die bekannten Erscheinungen raisonniren und reflectiren, nicht bloss Hypothesen aufstellen, sondern mit der ganzen Bestimmtheit des Gedankens in das Wesen eindringen, er will die Nothwendigkeit aufweisen, er will begreifen; allein gerade diese Bestimmtheit des Gedankens, diese Nothwendigkeit sucht man durchaus vergebens. Dabei ist gar nicht einzusehen, warum der Vf., während er ausdrücklich die Principien der Hegelschen Philosophie anerkennt, auf die Naturphilosophie Hegels gar nicht reflectirt; der Vf. stellt einfach dieser wirklichen Dialektik eine durchaus illusorische gegenüber, eine so offenbar in sich selbst haltungslose, so übereilte, so unklare, dass man es fast für überflüssig halten möchte, nur mit einem Worte weiter darauf einzugehen.

Die Materie wird vom Vf. zunächst gefasst als reines Nichtdenken; durch diesen Gegensatz zum Denken erhält die Materie die Bestimmung, ausser sich, sich selbst äusserlich oder *räumlich* zu seyn. Damit wissen wir von der Materie selbst noch nichts weiter als eben dies, dass sie nämlich der Raum ist. Wenn nun Hegel im Raume selbst den dialektischen Gegensatz nachweist, indem der Raum erst durch die unmittelbare Negation seiner selbst, durch den Punkt zur Bestimmtheit und Wirklichkeit kommt, so findet der Vf. im Raume selbst keinen Unterschied; er findet einen solchen vielmehr nur darin, dass der Raum Gedankenbestimmung und auch Bestimmung der Materie, also nicht Gedankenbestimmung ist. Offenbar ist nun aber dieser Widerspruch ein ganz allgemeiner, alle Begriffe der Naturphilosophie in gleicher Weise treffender. Denn alle Begriffe der Naturphilosophie drücken das Wesen des Seyns aus, begreifen das Seyn, und eben dies ist das Wesen des Denkens, begreifendes Erkennen zu seyn, also nicht bloss sich selbst, sondern das Seyn zum Inhalte zu haben. Hierin liegt nun aber auch kein dialektischer Widerspruch, sondern im Gegentheil die Auflösung des Widerspruchs zwischen Denken und Seyn. Welche seltsame Gestalt würde die Naturphilosophie annehmen, wenn wir von allen naturphilosophischen Begriffen etwas Aehnliches verlangen wollten als der Vf. vom Raum: Da der Raum Gedankenbestimmung ist und auch nicht Gedankenbestimmung, so muss er sich als der Unterschied des leeren und vollen Raumes setzen. Ist denn nun aber mit diesem Unterschiede jener Widerspruch irgend wie gelöst? Gelöst wäre er offenbar nicht, sondern herausgetreten, als solcher gesetzt. Aber auch dies nicht; denn ist denn der *leere* Raum wirklich dem Gedanken irgend wie näher als der volle Raum? er bleibt nach wie vor der Raum, das reine Aussersichseyn als solches, und wollen wir dieses nicht als den realen Raum gelten lassen — was an dem Begriffe des Aussersichseyn selbst nachzuweisen wäre — so müssen wir nothwendig die Consequenz ziehen: also existirt der Raum auch nicht als solcher, sondern nur als materieller Raum, als Moment der Materie. — Von dieser Materie wissen wir nun aber dadurch, dass sie als der erfüllte Raum bezeichnet wird, oder dass sie sich dem leeren Raum gegenüber verdichten, zusammenziehen soll, auch nicht dass Geringste. Das Moment, welches hier zu dem Aussersichseyn noch hinzukommt, ist ein blosses Wort: voll, dicht, oder auch die Vorstellung, welche man mit diesem Worte verbindet, aber zum Begreifen ist auch noch nicht der erste Schritt gethan. — Weiter soll nun aber dies Ausschliessen des leeren Raumes zugleich die Thätigkeit des *Denkens* in der Materie seyn! Zuerst repräsentirte der leere Raum die Gedankenbestimmung; da er aber doch immer Raum bleibt, so wird er nun wieder als eine Bestimmung des Nichtdenkens genommen, und der Materie in demselben Sinne das Denken vindicirt, in welchem ihr vorher das Nichtdenken zugeschrieben wurde. Wahrhaft über-

raschend ist es nun aber, wenn eine ähnliche weitere Entwickelung dieses Denkens prophezeit und von dieser gesagt wird: sie sey von jeher die *Zeit* genannt worden. Mag immerhin die Entwickelung in der Zeit vor sich gehen, die Zeit selbst als solche mit der Entwickelung selbst zu identificiren — ist eine reine und sehr unglückliche Erfindung des Vf.'s; ganz abgesehen davon, dass hier zunächst von der *dialektischen* Entwickelung die Rede ist, von welcher — nach den Entwickelungsstufen, welche der Vf. mittheilt — gar nicht einzusehen ist, wie sie mit der realen Entwickelung zusammen fallen könne.

Auf die unbegriffene, nicht einmal durch Reflexion erklärte, Vorstellung des *Verdichtens* reducirt sich nun die ganze weitere naturphilosophische Weisheit des Vf.'s. Später wird nachträglich auch noch das Ausdehnen hinzugenommen, aber ohne dass in der Entwickelung des innern Zusammenhangs dieser beiden Thätigkeiten irgend wie über das gewöhnliche Reflectiren hinausgegangen würde. Das Verdichten hatte zunächst nur den Sinn, dass die Materie dadurch den leeren Raum von sich ausscheide, zum erfüllten Raume werde; in dieser Unbestimmtheit reichte das Verdichten für sich schon vollkommen aus Materie zu bilden; es ist aber nichts weiter als der volle materielle Raum. Dass das blosse Verdichten die Materie auf den Punkt reduciren würde, wird fürerst ganz übersehen; und ist auch nach dem Sinne, welchen zunächst die Verdichtung hat, eigentlich ohne Sinn. Die Vorstellung des Verdichtens führt nun aber sogleich auf einen graduellen Unterschied, auf ein geringeres oder stärkeres Verdichten; die verschiedenen Momente, welche hierin enthalten, lässt der Vf. ruhig im Dunkeln liegen, er springt über alle die Schwierigkeiten, mit welchen sich das Denken an diesem Punkte von jeher herumgeschlagen, mit Leichtigkeit hinweg — die Weltkörper sind fertig, haben durch Verdichten und Verdünnen sogar eine „gesicherte Existenz!" Dass die Materie der Weltkörper von der Peripherie aus nach Centrum zu immer dichter werde — dies für des Vf.'s Theorie der Schwere entscheidende Moment wird ohne Weiteres aus der grösseren Entfernung des Centrums vom leeren Raume hergeleitet! Mit des Vf.'s Genügsamkeit in Beweisen könnte man auf den Einfall kommen, das gerade Gegentheil zu behaupten. Eben in der Region, in welcher die Materie sich gegen den leeren Raum abgrenzt, muss dieser Unterschied am entscheidensten, am intensivsten ausgeprägt seyn; hier muss die Materie alle Energie aufwenden, ihrem eignen Nichtseyn offen und unverkennbar gegenüberzutreten; je weiter sie dagegen von ihrem Feinde entfernt ist, desto schwächer wird auch ihre Energie des Unterscheidens. Es wäre hohe Zeit gewesen, dass der Vf. sich an sein Motto erinnert hätte: nihil conjecturis tribuam. — Für die weitere Anschauung des Vf.'s von besonderer Wichtigkeit ist es ferner, dass die *Einheit* des Zusammenziehens und Ausdehnens gar nicht als solche gesetzt, gar nicht aus der Unbestimmtheit der Phantasie herausgeholt und zum bestimmten Begriffe gebracht wird. Diese Einheit eben ist es, welche Hegel in einem anderen Sinne, als der Vf. als die *Schwere* fasst. Mit dieser ist ebenso sehr die Negation der reinen Bewegung d. h. die Trägheit, als auch weiter der immanente Trieb zur Bewegung, die freie Bewegung gesetzt. Wie der Vf. in seiner Dialektik keinen Ort für den Begriff der Bewegung hat, so ergiebt sich ihm auch der Begriff des Weltkörpers ohne den Begriff der freien immanenten Bewegung. Dabei hat der Weltkörper doch sogleich die Energie, die verschiedenen Grade der Dichtigkeit vom Centrum nach der Peripherie hin nicht bloss einmal sondern immer wieder zu schaffen; also es wird ihm ein ununterbrochener Gestaltungsprocess zugeschrieben, und so klingen denn auch die weiteren Momente des *Lebensprocesses* an; vor Allem hat der Weltkörper das Streben, die Störung seines innern normalen Zustandes aufzuheben, wie etwa der Organismus in dem Heilungsprocesse. Indem gerade in diesem Streben nach des Vf.'s Auffassung alle Erscheinungen der Schwere begründet sind, so ist es um so mehr zu verwundern, dass der Vf. auch hier die Sache so ganz im Unbestimmten lässt, ohne auf die sehr nahe liegenden Schwierigkeiten auch nur im Entferntesten einzugehen. So ohne Weiteres kann man doch entschieden nicht behaupten, dass der Weltkörper die verschiedenen Dichtigkeitsgrade der Materie in jedem Momente schaffe; vielmehr schafft er sie factisch nicht, und eben diese Festigkeit der Weltkörpermasse bildet einen specifischen Unterschied derselben von dem organischen Körper. Indem aber dem Weltkörper in Bezug auf die verschiedenen Dichtigkeitsgrade die Energie, sich immer von Neuem zu gestalten, in jedem Momente die Festigkeit der bestehenden Unterschiede aufzulösen und wieder zu erzeugen, nicht zukommt, so ist damit offenbar auch die weitere Lebensfunction,

nämlich das energische Fortschaffen äusserer Störungen, in Frage gestellt. Auch zugegeben also, der Weltkörper besitze die Energie, sich zuerst in der Weise zu gestalten, wie der Vf. es verlangt, so folgt daraus durchaus noch nicht, dass der Weltkörper die eintretenden Störungen seiner innern Gestaltungen in der Art fortzuschaffen vermöchte, wie der Vf. dies fordert. Sogleich bei den ersten Erscheinungen der Schwere, beim Fallen des Körpers im leeren Raume, dringen sich diese Schwierigkeiten ganz unabweisbar von selbst auf. Es tritt ein leerer Raum in den Weltkörper ein und zwar ein von unverschiebbaren Wänden umgebener leerer Raum; ein solcher soll aber „aus dem Connex mit der Materie des Weltkörpers herausgerissen seyn!" Offenbar sind aber die unverschiebbaren Wände nichts Anderes als der gegen den leeren Raum nicht reagirende, diese Störung seines Fundamentalzustandes nicht aufhebende Weltkörper selbst; wie kommt es aber bei der Energie des Weltkörpers, „das Fundamentalverhältniss der verschiedenen Dichtigkeiten der Materie immer fort und fort zu schaffen," zu jenen unverschiebbaren Wänden? — Weiter soll nun aber eine Beziehung des Weltkörpers mit dem leeren Raume dadurch wieder hervorgebracht werden, dass „irgend ein abgerissener Massentheil des Weltkörpers gewaltsam in diesen leeren Raum hineinversetzt wird." Dabei wird nun aber doch wieder behauptet, dass „dieser Massentheil dem Dichtigkeitsverhältnisse des Weltkörpers durch seine Versetzung in den leeren Raum entrückt sey." Findet wirklich dies Letztere statt, so ist jener Massentheil ohne alles Bedenken ein Weltkörper für sich; denn was denselben mit dem Weltkörper verbindet, was ihn dem Lebensprocesse des Letzteren unterwirft, ist einzig und allein sein fortwährendes Eingeordnetseyn in jenes Fundamentalverhältniss der verschiedenen Dichtigkeiten. So wenig es zu begreifen ist, wie der leere Raum mit unverschiebbaren Wänden durch das Hineinversetzen eines dem Dichtigkeitsverhältniss entrückten Massentheils wieder mit dem Weltkörper in Beziehung tritt, ebenso wenig ist es zu begreifen, wie dieser Massentheil trotz dieses Entrücktseyns doch nach dem Maasse seiner Entfernung vom Weltkörper fällt. Entschieden consequenter wäre es gewesen, wenn der Vf. behauptet hätte, jener im leeren Raume befindliche Körper müsse sich an den Ort hinbewegen, an welchen er nach seiner specifischen Dichtigkeit hingehöre, und sollte er auch im leeren Raume selbst schweben; damit hat dieser Körper Alles gethan, was ihm zur Hebung des gestörten Weltkörperzustandes nur möglich war; das Weitere muss er dem Weltkörper selbst überlassen. Fällt der Körper im leeren Raum bis auf die untere unverschiebbare Wand, ohne nach seiner Dichtigkeit hierher zugehören, so ist offenbar der Weltkörper in derselben traurigen Lage der doppelten Störung als vorher; denn es ist ein leerer Raum in ihm, und dazu noch ein Körper nicht an seinem gehörigen Orte. Wenn der Vf., um die Nothwendigkeit des Fallens aufzuzeigen, behauptet, die Gesammtstörung könne nur dadurch aufgehoben werden, dass der leere Raum gegen die in ihm befindlichen Massentheile sich nach oben, und *also* die letzteren sich nach unten bewegen, so wird hier der leere Raum — weil seine Wände als unverschiebbar angenommen werden — nur in Bezug auf den in ihm befindlichen Körper betrachtet. So scheint es gleichgültig, was sich bewegt, der leere Raum oder der Körper; allein offenbar müssen sich, — sobald der leere Raum und der in ihm befindliche Körper nur für sich, ohne Beziehung zum Weltkörper betrachtet werden — die früher entwickelten Principien geltend machen, nach welchen sich die Materie nur dadurch vom Raum wirklich unterscheidet, dass sie diesen nach allen Seiten hin aus sich herauswirft. Auch hiernach müsste also jener in den leeren Raum versetzte Körper nicht nach unten hin sich bewegen, sondern im Centrum des leeren Raumes schweben. — Der Vf. setzt ganz unbekümmert um diese Schwierigkeiten seine mathematischen Formeln an, und rechnet glücklich das Gesetz des Fallens heraus — *bewiesen* ist aber durch eine Rechnung auf einer solchen durchlöcherten Basis entschieden nichts.

Wollten wir aber einmal davon absehen, dass der Vf. die Aufgabe, welche er selbst für die wesentliche der Naturphilosophie betrachtet, nämlich dialektisch zu beweisen, entschieden nicht löst — hat denn seine Anschauung von dem Fundamentalzustande des Weltkörpers und den daraus hervorgehenden Erscheinungen der Schwere überhaupt kein Recht? ist nicht ein wesentliches Moment der Wahrheit in ihr enthalten? — Hierüber zu entscheiden, ist ohne eine vollständige wissenschaftliche Deduction des Begriffs der Schwere unmöglich. Offenbar würde es vor Allem auf das Verhältniss der allgemeinen Schwere zur specifischen Schwere ankommen. Der Vf. lässt auf eine durchaus unklare Weise die specifische Schwere in die allgemeine

Schwere aufgehen. Er fasst also die Materie zunächst nicht als wesentlich excentrisch, zeigt in ihr nicht das Streben nach dem ausser ihr selbst fallenden Centrum nach; vielmehr hat der Körper dies Streben nur, wenn er auf gewaltsame Weise von dem Orte entfernt wird, welchen er in dem ursprünglichen Gestaltungsprocesse des Weltkörpers einnahm; mit diesem Orte ist ihm auch seine specifische Dichtigkeit bestimmt, und eben an dieser ist dem Körper ein für alle Mal das Streben mitgetheilt, in einer bestimmten Entfernung vom Centrum des Weltkörpers zu verbleiben. Indem der Vf. dies specifische Aussersichseyn nicht als Besonderung des allgemeinen Aussersichseyns der Materie fasst, so bleibt das erstere unbegreiflich, und des Vf.'s Anschauung wird dadurch wesentlich phantastisch. Die Unruhe der Materie in sich erscheint unmittelbar als eine *bestimmte*, während die Materie ihrer wesentlichen Allgemeinheit nach nicht schwer, nicht ausser sich selbst ist. Die Principien des Vf.'s führen daher im Grunde zu ganz anderen Consequenzen, als der Vf. selbst, indem er die bekannten Erscheinungen der Schwere im Auge hat, aus ihnen zieht. Wenn nämlich der Weltkörper durch die Energie des sich Verdichtens jedem Massentheile seinen Ort anweist, und diese Energie auch ununterbrochen festhält, so wird die Reaction gegen die Störung seines Fundamentalzustandes eben in diesem Processe des Verdichtens und Verdünnens bestehen müssen. Wird also ein leerer Raum in den Weltkörper versetzt, so wird die Weltkörpermasse sich allseitig verdünnen und so den leeren Raum vernichten. Denken wir uns den leeren Raum mit unverschiebbaren Wänden, was aber der wesentlichen Natur des Weltkörpers widerspricht, und setzen einen Körper in diesen leeren Raum hinein, so bliebe nichts übrig, als dass dieser Körper durch allseitige Verdünnung den leeren Raum ausfüllte. Etwas Aehnliches müsste stattfinden, wenn der Körper in ein dichteres oder dünneres Medium versetzt wird. — Dass nun aber diese Energie des Weltkörpers, seinen normalen Zustand in jedem Moment zu erzeugen, relativ beschränkt ist, beschränkt schon durch die verschiedenen Aggregationsformen der Materie, und dass ferner bei dieser Beschränkung die Wiederherstellung jenes normalen Zustandes in anderer Weise erfolgt als durch Verdichten und Verdünnen — nämlich durch Fallen und Steigen — dass sich also der Weltkörper in der Ausführung seines Zweckes auf eine sehr verständige Weise zu helfen weiss, dafür hat der Vf. in seiner Theorie gar keine Vermittelungen. Eben dies aber: die Idee wirken lassen ohne erkannte Vermittelung, also die Idee abstract, nicht als reale Energie fassen — ist entschieden nicht philosophische Erkenntniss sondern Phantasie.

Julius Schaller.

Geographie.

Länder- und Völkerkunde in Biographien. Von Dr. *Ph. Hedw. Külb*, Stadtbibliothekar zu Mainz. 1 — 15. Lief. 8. Berlin, Duncker u. H. 1845—1847. (à Lief. 7½ Sgr.)

Geographie und Ethnographie haben sich, seitdem sie von *Ritter*, *Berghaus* u. A. tiefere Anregungen empfangen, zu höherer Wissenschaftlichkeit und eingreifender Bedeutung erhoben. Es kommt aber insbesondere bei diesem Zweige unserer Erkenntniss wie bei der Geschichte und der Naturkunde darauf an, die Erträge der wissenschaftlichen Forschung weiteren Kreisen zugänglich und dadurch unser allerdings bedeutendes deutsches Wissen auch nutzbar und praktisch zu machen. Unsere klassischen geographischen Werke können nur diejenigen studiren, welchen diese Wissenschaft Lebensaufgabe ist; die gewöhnlichen geographischen Lehrbücher sind aber ein so buntes Allerlei des Wissenswerthen aus der Menschenwelt und dem Naturleben, dass sie nothwendig ungeniessbar werden müssen. Da aber Geographie und Ethnographie ganz besonders dazu bestimmt sind, ein Element der allgemeinen Volksbildung zu werden, so ist es äusserst verdienstlich, von einem gründlichen Quellenstudium unterstützt und mit kritischer Auswahl diese Masse populär und in anziehender Darstellung zu behandeln.

In der That erscheint es uns als ein glücklicher Gedanke des Hrn. *Külb*, dessen wissenschaftliche Stellung anerkannt ist, die Geographie der Geschichte analog zu behandeln, d. h. biographisch. Wie der Vf. diese Aufgabe näher aufgefasst hat, sagt er in der Vorrede. „Der Leser," heisst es, „soll nicht nur die Ergebnisse der Entdeckungen erfahren, er soll selbst an der Gewinnung dieser Ergebnisse Theil nehmen und der Gefährte des Entdeckers seyn."

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

Luther. A poem by Rev. *Robert Montgomery.* 2. Ausgabe. London 1842.

Robert Montgomery *) beginnt nicht etwa seine Dichterlaufbahn mit diesem Werke. In einem Zeitraume von nun mehr als funfzehn Jahren sind verschiedene Gedichte religiösen Inhalts und ein Paar satirische demselben vorausgegangen. Wenn letztere bei kühner Zeichnung öfter die Richtigkeit und Genauigkeit vermissen liessen, so tritt doch in ihnen als Grundzug des Vf.'s der einer gesunden Sittlichkeit heraus; was bei der Handhabung der scharfen Waffe der Satire Anerkennung verdient. Wenn unter uns ein derartiger Funke aufglimmt, stürzt man mit Wassereimern herbei, zieht die Nase über polizeiwidrigen Brenngeruch, fühlt sich manch deutsches Individuum seines Orts indignirt; in England ist Haus, Hof und Thron noch nicht in Gefahr, weil die Satire sich laut macht; wenn aber unter uns ein religiöser Dichter sich aufthäte, möchte schwerlich ein Hervorlangen der am empfindlichsten schneidenden und absichtlich wehe thuenden kritischen Messer stattfinden und ein verfangenes Richteramt sich in der Allgemeinheit vernehmen lassen, wie *Montgomery*, der ein Sänger der Geheimnisse Gottes seyn will, es hat erfahren müssen, so dass es in England wohl klang, als wäre das himmlische Vaterland in Gefahr, wenn *M.* in seiner Weise wagte dem Ausdruck zu geben, was Engel selbst, meint man, in schweigender Ehrfurcht betrachten. Es ist sonderbar: man gesteht ihm, dem Geistlichen aus der Anglikanischen Kirche von Seiten andrer protestantischen Richtungen zu, oder spricht ihm doch nicht ab, dass er zu den Ansichten der evangelischen Schattirung jener Kirche sich bekenne, man findet sich denn doch über die meisten Hauptfragen des Christenthums mit ihm einig, aber — schonunglos, hart, auch schmählich ist die recensirende Welt in Schottland, in England, von nicht wenigen Seiten her über ihn hergefallen. Und dennoch sind einige seiner grösseren Gedichte in mehreren Auflagen erschienen und weit verbreitet.

Aus vielen Lagern aber erscholl jetzt ein Kriegsgeschrei bei dem Erscheinen von *M.'s* „Satan." Das Werk wurde gegeisselt, pöbelhaft angegriffen, der Sentimentalität und Pomphaftigkeit bezüchtigt von den einen; wegen der neuen Auffassung Satans, wegen des mannichfaltigen Reichthums der Scenerie und der Situationen, und auf Grund eines harmonischen Stils, der öfters schön, manchmal erhaben wird, gelobt von andern; selbst von manchen als eine neue, durch *M.'s* Genius sich Bahn brechende Erscheinungsform der Dichtung bezeichnet. Während Milton den Ehrgeiz und Hochmuth seines Satans in kräftiger Empörung wider den Allmächtigen darstellt, und Byron's Lucifer solchen Kampf aufgebend in gleissnerisch umgarnender und betrügender List sein Wesen treibt, jener also des Bösen Verhältniss zu Gott, dieser den Versucher in Beziehung auf Menschen zeichnet; fasst *M.* den ergiebigen Gedanken, ein solches Wesen in Beziehung auf dessen eigenes Innere zur Darstellung zu bringen, das Sinnen und Weben der Gedankenwelt des gefallnen Geistes herauszukehren, und er lässt denselben, anders als

*) Nicht zu verwechseln mit *James Montgomery*, dem noch lebenden in England sehr geschätzten Dichter religiöser Lieder. Unserm Robert hat es gefallen seinen ursprünglichen Namen Gomery in jenen umzubilden. Ueberdies hatte *Robert Montgomery* früher als Prediger der Englischen Kirche in Glasgow in Schottland — nachher Geistlicher in England — durch seine Talente in einem zahlreichen Kreise von Zuhörern sich Beliebtheit verschafft, selbst manche für die Englische Kirche gewonnen. Man fand in seinen Gedichten wieder, was man an seiner Predigtweise schätzte, und liess sich angelegen seyn jene zu loben, zu empfehlen und deren Verbreitung zu fördern aus einer Vorliebe, die der Kritik sich oft überhoben hielt.

Milton und Byron, in einer Zeit auftreten, wo das Böse in dem Menschen bereits eine lange Geschichte durchgemacht und seine Spuren in die Entwicklung der Völker geprägt hat. Er spricht aus Hohn, tiefes Leid, Neid und innerstes Wehe über die eigne Erniedrigung, welches erwacht bei dem Anblick der Herrlichkeiten, die noch „wie am ersten Tag" die Welt schmücken, und gegenüber dem Guten, das er anzuerkennen Scharfblick genug, und das von ihm anerkannt zu werden, göttliche Kraft genug hat. Dieses Wesen kennt noch seine frühere Herrlichkeit, hat die Fähigkeit und Billigkeit sittliche Liebenswürdigkeit in der Menschennatur zu schauen; die kalte Teufelsfaust hebt sich zwar trotzig, aber die Klauen ziehen sich zu Zeiten ein und das nagende Bewusstseyn, in dem jede Hoffnung geschwunden ist für die Ewigkeit, schafft sich in ihm Geltung. Völker, Reiche, Städte, Naturgemälde werden vorgeführt. Natürlich verlangt das Lesen eines solchen Gedichts eine Zusammenfassung und Innerlichkeit des Denkens, wie sie von der Tagespoesie nicht eben in Anspruch genommen wird. Und wenn auch die Wahrheit der Gedanken nicht bestechen wird die Auffassung und Darstellung allemal für dichterisch zu halten, so macht sich doch die besondere Kraft, mit welcher *M.* Naturschilderungen, zarte wie grossartige, dichterisch vorzuführen weiss, bald als hervorstechender Zug in ihm eindringlich. Eine ernste Sittlichkeit und ein frommer Sinn durchzieht diese wie andere seiner Dichtungen, und zeichnete den Dichter in einer Zeit aus, die länger diese Eigenschaften in den Erzeugnissen der englischen poetischen Literatur nicht hervortreten liess. Das Thema, welches Religion, Philosophie und Erfahrung an die Hand geben, dass die höchste geistige Bildung zusammen seyn kann mit tiefer sittlicher Entwürdigung, wird nicht unwillkommen seyn, wenn ein Dichter, der vom Geiste des Christenthums durchdrungen ist, es sich zum Vorwurf wählt. *Montgomery* hatte sich schon früher an andern religiösen Stoffen versucht: die Allgegenwart Gottes ist das eine, und zwar in vielen Auflagen verbreitete, und der Messias das andere grössere Gedicht. Müsste man auch einstimmen in den nicht gelinden Tadel, welchen letzteres Stück gefunden hat wegen seiner Sentimentalität und affectirten Versificirung der evangelischen Geschichte, wegen der Behängung von einfach Grossem, woran Phantasieputz dem frommen Sinne widerstrebt, mit unstatthaftem Flitterwerk, dennoch soll ein Missgriff, der dem Dichter selbst zu einer Warnung gedient haben kann, nicht hindern, dass man zu seinem neuesten Gedichte ohne Vorurtheil tritt. Nun trägt dasselbe einen Titel an der Stirn, der wol die Aufmerksamkeit erregt. *„Luther,"* von welchem *Montgomery* sagt, sein Leben selbst war ein Gedicht, soll vorgeführt werden.

Der Vf. nennt die 29 Abschnitte, in welchen er seinen Stoff behandelt, eine Reihe von „Tableaux", in welcher modern klingenden Rahmung einige der hervortretenden Züge aus dem Leben, Charakter und Werke Luthers in poetischer Gestaltung zurückgeworfen werden sollen. Damit diese von ihm beliebte Form der Tableaux nicht den Gedanken an eine locker zusammenhängende oder abgerissene Reihe aufkommen lasse, da doch „der Allmächtige selbst die Reformation eingehaucht", da überhaupt „das Leben der Geschichte Gott ist" und Aufzug und Einschlag von der nicht gesehenen Hand Gottes in allen Fäden gewoben wird, und also ein Zusammen und Ineinander des Einzelnen herauszufühlen seyn muss, fügt er hinzu: obgleich jedes Gemälde in sich klar geschlossen sich abhebe, so stehe doch zu hoffen, dass in dem Geiste jeder in den einzelnen zur Anschauung gebrachten Gesammtwirkung man das Gedicht zur Einheit eines Ganzen zusammentretend finden werde. Wenn solche Tableaux anspruchslos sind, und der Dichter Freiheit zu haben wünscht, darin bei Festhaltung eines gegebenen geschichtlichen Stoffes doch seine Individualität, seine dogmatischen und kirchlichen Ansichten auszusprechen, gewissen Lieblingsideen und solchen Betrachtungen und Herzensergüssen, die von jedem andern heiligen Stoffe eben so bequem ihren Auslauf nehmen können, darin Ausbreitung zu gestatten, so haben sie *Montgomery* diesen Dienst erwiesen.

Die drei ersten Abschnitte sollen dem Auge des Glaubens die durch Christus begründete, in ihm vorgebildete und nach seinem Vorbilde sich entwickelnde neue Ordnung der Dinge im Reiche Gottes eröffnen; sie stellen Christus, als den Stern und Kern, als den Mittelpunkt und Umfang der Wahrheit dar, denn vom Kreuz her ist das rechte Licht über die sündige Menschheit und über die ganze Schöpfung aufgegangen; sie zeigen die Kirche als die leidende, da der Schüler nicht über den Meister ist, da die Braut den Weg des Bräutigams gehen muss, da die Ordnung heisst: erst Kreuz,

dann Krone; und was in Zeiten ihrer Verfinsterung dem Menschen noth ist, reicht Gott dar, wobei der Mann, den *M.* besingen will, wieder ein Zeugniss gibt, dass das Niedrige vor der Welt erwählt wird. Wie auf ihn die harrende Welt vorbereitet war, will nun „der göttliche Prolog" zeigen und führt somit auf die irdische Bühne selbst ein.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geographie.

Länder- und Völkerkunde in Biographien. Von Dr. *Ph. Hedw. Külb* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 227.)

„Auf diese Weise wird er sich unmittelbar ein ebenso getreues als klares Bild der aufgefundenen Länder und ihrer Bewohner schaffen und leicht festhalten, auf diese Weise wird er am deutlichsten die allmälige Erweiterung der Erdkunde, das Auftauchen und Eintreten der Völker in den Kreis der Civilisation und die daraus für die letztere entspringenden Vortheile wahrnehmen. Die Behandlungsweise des Stoffes ist keineswegs für Gelehrte von Fach, sondern für den Gebildeten eines jeden Standes berechnet. Die Schilderung der Sitten und Gebräuche der verschiedenen Völker wird mit Vorliebe in den Vordergrund gestellt, darüber jedoch keineswegs die Beschreibung der Länder und ihrer Erzeugnisse vernachlässigt. Sorgfältig, doch nur in leichten Umrissen, wird ferner hervorgehoben, in wie weit jede Entdeckung unsere Kenntnisse überhaupt erweitert, die Naturwissenschaften gefördert, dem Handel neue Quellen eröffnet und unsre Bedürfnisse gemehrt hat."

Die Ausführung ist hinter diesen Vorsätzen nicht zurückgeblieben, das Buch ist in der That eine Genesis der Geographie. Ein Volk nach dem andern tritt auf die Schaubühne, und ein Held nach dem andern zieht hinaus in die lockende Ferne, und so wie sich ihm der Horizont erweitert, dehnt sich auch der Kreis geographischer Anschauungen und Kenntnisse für die Leser nach allen Seiten hin aus. Um jedoch diese einzelnen Bilder nicht auseinanderfallen zu lassen, sind sie nach ihrem innern Zusammenhange in feste Gruppen geordnet, deren Totalgewinn und Eindruck in den Rahmen von Einleitungen und Schlussbemerkungen gefasst ist.

Bis jetzt liegen fünf Bücher vor (doch das letzte noch nicht vollständig), von denen das erste sich mit den Entdeckungen der Alten, das zweite mit denen des Mittelalters beschäftigt, worauf das dritte die Entdeckungen in Afrika und Amerika von 1415—1550, das vierte die Entdeckungen und Eroberungen in Amerika von 1492—1550, und das fünfte die Fahrten nach Oceanien und den Polarmeeren, von 1520—1768 zum Inhalte haben.

Richteten sich einst die Fahrten der Phönizier und Karthager vorzugsweise nach Westen, zog es dagegen die Griechen ebenso sehr nach Osten und in das Innere Asiens (Ktesias, Herodot, Nearch, Megasthenes, Euhemeros, Agathargides, Eudoxus, Xenophon u. s. w.), als nach Westen (Skylax, Pytheas), so wandten sich die Römer nach dem Norden, nach den Donauländern und an die Westküste Europas, so dass die gesammte Erdkunde der Alten vom Indus bis Schottland, Irland und Schweden reichte. Begleiteten wir diese alten Reisenden und Entdecker mit Interesse und Theilnahme, so wächst unsere Spannung mit den kühnen Seefahrten der Völker des Mittelalters, mit dem Vordringen schwacher aber glaubenskräftiger Mönche und gewinnsüchtiger Kaufleute mitten durch die feindlichen Gürtel muhamedanischer Völker hindurch bis tief nach Hinterasien. Doch zuvor sehen wir die Araber während ihrer Heerzüge den Norden Afrikas durchschwärmen und über den fabelhaften Indus nach dem Gangesthale vordringen; wir vernehmen die fabelhaften Berichte ihrer Reisenden vom Südmeer und dem fernsten Osten. Zu derselben Zeit zieht es den unerschrockenen Nordländer nach den Eisländern des hohen Westens, nach Island und Grönland; und einige Jahrhunderte nach der Entdeckung Grönlands führt den ersten europäischen Südländer glühender Bekehrungseifer weit hinaus zu den Wohnorten der mongolischen Fürsten, nach dem Hochplateau Ostasiens.

Nach Island wurde 861 der Seeräuber Naddodd und 864 der Schwede Svafarson verschlagen, worauf sich 870 Floki und Ingolf hier niederliessen. 876 wurde der Norwege Gunnbjörn nach Grönland vom Sturm getrieben, wo sich 986 Eirek der Rothe ansiedelte, während Björni Herjulfson aus Island, welcher seinen Vater in Grönland besuchen wollte, vom Sturme nach Newfoundland verschlagen wurde. Seine Erzählungen veranlassten den unternehmungslustigen Leif Eirekson mit seinen Brüdern, das gesehene Land aufzusuchen und sich 990 in der Gegend von Boston niederzulassen, von wo aus

andre normännische Entdecker vielleicht bis nach Florida vorgedrungen sind.

Dem ersten Missionär nach dem Lande der Mongolen, dem Nicolaus Ascelin 1247, folgen Carpini und Ruisbroek, Marco Polo (welcher China, Japan, Sumatra, Malabar, Mozambik und Ormus besuchte), Oderich von Portenau, der 3 Jahre in Peking lebte, und Gonzalez de Clavijo. Unser Landsmann Casper Schildtberger aus München lebte lange als Gefangener an Timur's Hofe. Dagegen wandten sich die Brüder Zeni nach Westen und gelangten zu den Faroer, nach Schottland, Norwegen, vielleicht entdeckten sie sogar Newfoundland (1388).

Den ersten Versuch zur Umschiffung Afrikas machten die Brüder Vadino und Guido de Vivaldi aus Genua 1281 und zehn Jahre nachher ihre Landsleute Ugolino Vivaldi und Theodosio Doria. Die Reihe dieser Entdecker schliesst Alhasan Ebn Mohammed Alwazzan, welcher mit seinen Glaubensgenossen aus Spanien auswanderte, das Innere Afrikas und Asiens durchstreifte, als Sclave nach Rom kam, wo er die Aufmerksamkeit des Pabstes Leo X. auf sich zog, auf dessen Anregung er sich taufen liess und Johannes Leo genannt wurde.

Welche reiche Gallerie, welche Fülle anziehender Bilder! Die Anregungen, welche der Entdeckung Amerikas vorangingen, schildert die Einleitung zum 4ten Buche. Es ging die Fabel von einer weit im Westen gelegenen Brandonsinsel, auf der Karte des Bianco fand sich 1437 im Westen von Europa die grosse Insel Antillia, nach welcher 714 sechs spanische Bischöfe geflüchtet seyn sollen. Auch war hier und da noch bekannt, dass 1160 Fremdlinge in kleinen Kähnen an Lübecks Küste und 1682 und 1684 grönländische Kanots an den Orkneys gestrandet waren. Ausführlich sind Colombo's Fahrten und Erlebnisse erzählt, ebenso die Abenteuer des verwegenen Alonso de Ojeda, welcher sich auf den kleinen Antillen, Yucatan und am Orinoko herumtrieb unter mannichfachen Gefahren. Vicente Yañez Pinzon kam bis an den Amazonenstrom und wurde endlich am Rio de la Plata von den Wilden erschlagen und gegessen. (1515.) Juan Ponce de Leon entdeckte 1512 Florida, welches der tollkühne Panfilo de Narvaez (1538) und der tapfre Hernando de Soto (1539) vergeblich zu erobern suchten, und Alvar Nuñez durchwanderte unter seltsamen Abenteuern sechs Jahre lang die Strecken von Florida bis Mejico, während Andre den Mississippi besuchten. Die ungemeine Thätigkeit und Ausdauer, mit welcher sich die Spanier auf Mittel- und Südamerika werfen, wird durch die Zusammenstellung des Vf.'s äusserst deutlich und eindringend. Und doch war die bescheidene Thätigkeit der Franzosen und Engländer an der Nordküste Amerikas von grösseren Folgen.

Der ergiebige Fischfang, den Bristoler Kaufleute schon zu Anfange des 16. Jahrhunderts an den Küsten Neufundlands trieben, veranlasste 1504 Seeleute der Normandie und der Bretagne zum fleissigen Besuch dieser Meere; aber wirkliche Entdeckungen machte erst der Florentiner Giovanni Verazzani 1524 im Auftrag der französischen Regierung, bis er 1525 an diesen Küsten von den Indianern erschlagen, im Angesicht seiner Leute gebraten und verzehrt wurde. 1534 lief Jacques Cartier im Lorenzo ein, nannte das Land Canada und gründete 1540 Charlesbourg. Die Entdeckungslust trieb aber nicht blos nach fernen Ländern hinaus, sondern auch in die Werkstatt der Natur hinein, denn 1543 machte Blasco de Garay den ersten Versuch mit einem Dampfschiffe, wurde aber von Karl V. nicht unterstützt, so dass er seine Maschine wieder auseinander nahm, um sie in seinem Hause aufzubewahren.

Der Entdeckung der Westfeste folgen die Weltumseglungen auf dem Fusse, und so erzählen die letzten Hefte einfach die Reisen und Erlebnisse von Fernão Magalhäns, Francis Drake und Pedro Fernandez de Quirro.

Die Darstellung des ganzen Buches ist sehr klar und plastisch. Sie trägt einen entschieden epischen Charakter und zieht den Leser unwillkührlich in das Interesse, ohne grossen Farbenreichthum aufzuwenden. Der Geographie, insbesondere dem geographischen Unterrichte, wird unstreitig aus diesem Buche eine willkommene Fülle und Anschaulichkeit erwachsen. Vielleicht dürfte es selbst auf die Methode dieses Unterrichts von bestimmendem Einfluss werden. Und abgesehen davon, giebt es der Jugend auch herrliche Beispiele kühner und unternehmender Männer, wie sie ein der Verweichlichung nahes und doch auf das Meer gewiesenes Volk wie das unsrige seinem heranwachsenden Geschlechte nicht fleissig genug vorhalten kann.

F. Körner.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

Luther. A poem by Rev. *Robert Montgomery* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 228.)

Wird hier etwa erwartet, dass eine geschichtliche Entfaltung aufgezeigt, und nachher, dass die Personen auf dem Schauplatze der Reformation ausser Luther vorgeführt werden, dass man an der Kette der Verknüpfungen den elektrischen Strom der Worte, wie sie zu Thaten werden, und der Thaten, wie sie zu Worten auf aller Zungen sich gestalten, hinfliessen sehe, so wird man hier keine Befriedigung finden. Der gegebne Ueberblick der vorbereitenden Ereignisse erinnert nicht selten an die Zusammenstellung derselben in einem Compendium der Kirchengeschichte. In der folgenden „Characteristik" ist Luthers Wesen richtig gezeichnet. Während dann „die Kindheit" auf neun Seiten sich bemüht, den Genius, wie er frühe in Luther sich regte, zur Anschauung zu bringen, schliesst sich daran: „die Universität"; mit dem Spruch Luthers beginnend, fleissig gebetet, ist über die Hälfte studirt, dann das Schrecken vor dem heiligen Gott, dann das Hereinleuchten der ihm aufgethanen Bibel, dies, in noch nicht 40 Versen, ist *M.*'s Luther auf der Universität. — Wären von dem Vf. bei dem Läuterungsprozesse im Geiste Luthers die Einflüsse der Scholastik, der Mystiker, der deutschen Theologie, des Augustin, der anderweiten geistigen Bildungselemente als Schlacken, die ausgeschieden wurden, bezeichnet worden, oder als Ingredienzen, die den Guss befördert hätten, so hätte er wenigstens den Genuss gegeben, den blanken Kern des Bibelworts sich herausschälen zu sehen; aber „Universität" steht nun einmal über diesem Abschnitte wie ein nicht hineingehöriger Auswürfling; es ist ein Tableau, in dem die Universität die Grundlage so bildet, wie zu einem Gemälde Leinwand oder Papier die Grundlage ist, es sitzt darauf und zeigt etwas ganz anderes; — vielleicht war das eben der intendirte Humor davon. Des Dichters Betrachtung wendet sich zu folgenden Gegenständen. „*Die von Menschen gemachte Religion*" weist auf Luthers vergebliches Streben nach Heiligung auf dem Wege der äusserlichen Werkheiligkeit und Selbstgerechtmachung sammt dessen geistigen Martern und Unfrieden; aber „die Sonne geht auf im Glaubensherzen", er sah die Liebe Gottes enthüllt, dankbare Liebe las den Frieden heraus aus dem Kreuz und Blut, Heiligung war nun nicht mühevolles Werk, sondern ward zur andern Natur; kein Markten und Erkaufen und Bestechen der ewigen Gerechtigkeit durch Bussübungen; der bisher Kranke umfasste nun frisch, frei und froh als ein zum Kreuz Christi Bekehrter den Herrn. „*Gottes Gesandte*", mit ihrer Freude, und ihrem Beben vor der Grösse der Aufgabe, die ihnen gestellt ist, zu verkündigen Gott im Fleisch, den Unendlichen im Endlichen, Allmacht in der schwachen Hülle, den Schöpfer blutend am Kreuz. Luther als solcher Gesandte war ein zweiter Paulus für die, welche ihres Lehrers und Predigers Rede lauschten. „*Die Metropole des Menschen der Sünden*": redet von den Wirkungen der Reise nach Rom auf Luthers Gemüth; sie gab ihm eine praktische Stärkung des: durch den Glauben allein lebt der Gerechte. „*Satans Theologie*": brandmarkt den Ablassbetrug, der, wie *Montgomery* sagt, Christum in dunklerer Schmach selbst, als es am Kreuz geschah, dem Lachen der Hölle blossstellte; während doch sonst die Behauptung gewöhnlich ist, dass die Hölle damals Christo gegenüber sich am concentrirtesten offenbart habe. „*Die Morgenröthe der Reformation.*" Die Wahrheiten der 95 Thesen umschlossen die Keime der unentfalteten Herrlichkeit wie in der Eichel die künftigen Flotten ruhen. „*Der Reformation Grundprincip*", das er einsam sinnend fand und das ihn unüberwindlich machte: die Gnade in dem Gerechten, der für die Ungerechten stirbt. Der Accent wird eben auf das Princip als solches gelegt, durch welches ein vor Luther vergeblich angestrebtes Werk gelang, und welches vom Mittelpunkt nach der Peripherie fortschreitend die Grundlage des römischen Antichrist umstiess, wor-

auf denn der Ueberbau nach musste. Luther endete mit dem, womit andere begonnen hatten. — Keine Andeutung suche man hier, woraus man schliessen könnte, dass der Dichter einen Kampf als in Luther, oder jemals, oder jetzt vorhanden kenne, der zwischen den zwei protestantischen Principien sich fände.

„*Das Evangelium nach dem Menschen*", in drei Unterabtheilungen: 1) *die Oberherrschaft.* Aus der Verheissung Christi, die dem Bekenntniss des Petrus gegeben war, erhob sich die Papstmacht zu allmählig wachsender Greuelgestalt; mit derben Strichen werden die Kennzeichen dieser Herrschaft gemalt, die selbst dem Allmächtigen die Krone nahm und ein neues „Welt-Werde" leibhaftig in die Christenheit hinstellte. 2) *Das Mysterium.* Auslauf wird genommen von dem Geheimniss und Dunkel, welches für den Menschen in den Fragen über Gott, Natur, Vorsehung, des Menschen innerstes Wesen, die Gnade, die im Fleisch erschienene Wahrheit, liegt; wo die Vernunft rückhalten muss mit Antwort, da kann doch der Glaube in Demuth zur Ruhe und die Liebe in ihrer Stärke zum Verständniss kommen. Aber kein grösseres Mysterium ist dem Satansreich entstiegen, als das, welches in äffender Analogie zur Vollendung sich aufbaute und in allen Farben spielt, sich allem menschlichen höchsten Bedürfniss anzuschliessen sucht, und über Vernunft, Gewissen und die im Kappzaum der Verdummung gehaltene Seele seine Herrschaft in der Mitte der Christenheit übt: *das Papstthum.* Die höchste Reinheit und Sittlichkeit bis zur Ueberspannung fordernd, trägt Rom doch die schwärzesten Flecken an sich. Mit geheimnissvoller Höllenkunst weiss es die ewige Liebe in ewiges Schrekken zu wandeln, das seine Vermittlung nur zurückverwandeln kann. Und diese Gewalt seines Geheimnisses liegt 3) eben in der sittlichen Natur des Menschen, die ohne Christus, sich selbst im tiefsten Grunde ein Geheimniss, nicht zur Lösung und zum Frieden selbst gelangend, der vielgestaltigen Gewandtheit zur Beute wird, welche jedem intellectuellen und praktischen Bedürfniss, Wünschen und Sehnen entgegen kommt mit ihrer höllenerzeugten Erlösung.

„*Die Einhauchung des Ideals.*" Nachdem der Dichter von dem höchsten idealen schaffenden Drange im Menschen gesprochen, fährt er so fort:

So Luther in einsam erhabnem Eifer
Kühn, ungestüm, erglühend von Gedanken,
Die Leben, wie die eigne Seele, hauchten;
Voran der Menschheit und des Geistes Auszug
Aus dem ägypt'schen Sklavenlande Rom
Schritt er nach des Gelobten Landes Grenze,
Zur Welt der Wahrheit; stieg wie ein Prophet
Im Geist weg über kalte, platte Wirklichkeit
Zu vorbestimmten Zielen; jagte ruhlos
Durch Thränen, Qual und Schmach, Unbill und Kummer,
Durch Sturm und Wolken, Kampfesringen, Hohn,
Dem *Urbild* nach, des Geistes hoher Schöpfung.
Schönheit und Klarheit thronten in ihm, und
Ihr mag'scher Zauber stimmte Luthers Herz
Zu jedem hehren Himmelstone. — So
Am reinsten Zauber des vom Genius
Vorauserfassten wuchs, was schwach, zum Helden.
Er *lebte* Dichtung, wenn sie andre *dachten*
— — — — — —
— — — — — —
Sein Drang zum Reinen und Vollkommnen hob
Ihn aus den Schranken des Gewohnten. Gleich
Der wunderbar geheimnissvollen Stimme,
Die Sehern oft Gesichte Gottes aufthat, —
So feuerte Begeistrungshauch ihn an
Zu hohen, kühnen, schrankenlosen Planen.
Aufstrebend wie mit Riesenkraft, durchglüht
Von heil'gem Eifer, zu den höchsten Zielen;
Die Inbrunst heil'ger Zornesflammen;
Die Freiheit, und die ungezähmte Kraft,
Die rang im Geist mit bösen Feinden, und
Im dichten Drang der Geisterschlacht von Gott
Und Engeln sich gewann des Beifalls Lächeln, —
Dies kündete das Walten Eines Sehnens,
Verrieth die Seele, die, durch hehre Thaten
Ein mächtiger Apostel für die Menschheit
In Gottes Reich zu seyn, begeistert war. —
Den Kampf austilgen, den Natur mit sich
Im Menschen ringt, in Einen Bruderbund
Des Glaubens und der Liebe, was Mensch heisst,
Ein Blut, Ein Herz als gleich verheissend hat,
Zusammenschliessen; und ein neu Jerusalem
Begrüssen auf der Erden; eine Kirche
Mit apostolischem Gepräg; ein Jesus
Im Regiment, und eine Welt in Jubel, —
Grad auf *den* Kern, der höchsten Hoffnung Ziel
In der Vollendung, strebte Luther an
Mit idealem Drang; solch hehrem Ziel
Rang seine Kraft zu; aus der Niedrigkeit
Des Mönchs riss sich sein liebend Herz empor,
Hiess ihm, in sonnenloser Zeit zu leuchten,
Ein Heiland nachtumhüllten Geistern.

Dies als Probe der Behandlungsart, des Tones und der Farbengebung des Verfassers, und zugleich als das Wesentliche dessen, was er in diesem Abschnitte gibt. Was dieser Stelle folgt, ist ein Ausläufer, ein züchtigendes Aufdecken des elenden Geistes der gegenwärtigen Bestrebungen in England im Gegensatz zu jenem Idealen.

„Der heilige Bund der Herzen." Wie überall des Vf.'s Streben ist, das Irdische an Göttliches, Heiliges, oder Christliches anzuschliessen, so wird in diesem Theile über die Freundschaft Luthers und Melanchthons, in deren Stiftung, Wesen, Gestaltung, Bewährung und Aeusserungen das Band, welches allein eine ächte und dauernde Freundschaft macht, als in den Himmel reichend aufgezeigt. Die Stadien aber, welche diese Freundschaft durchlief, kommen nicht zur Anschauung.

Die „Einzigkeit des geschichtlichen Drama's" in der Halle zu Worms führt *M.* wohl in ihrer Grossartigkeit vor nach allen Momenten, welche einer Darstellung des Aeusserlichen der Scene günstig sind, sammt der ganzen Theilnahme der höhern Welt, welche der Dichter dazu gesellt. Aber wenn er alle folgende Jahrhunderte auffordert, in das damalige Amen Luthers einzustimmen, so fühlt der Leser wohl, dass ihm die ganze Bedeutung der weltgeschichtlichen That auf jene Weise noch nicht nahe genug gebracht ist. Die stille Scene, durch welche er dann den Leser führt, nämlich Luthers Reise und Entführung nach der Wartburg, ist geeignet, in manchen Partieen wenigstens, die einfache rührende Grösse des Helden von Worms anschaulich zu machen, wenn nicht herbeigezogene Betrachtungen hie und da etwas Ungeduld erweckten. Wenn *M.* öfter seiner Neigung, Naturscenen zu schildern, nachgibt, und man dann durch die Einrichtung seiner vorliegenden 2ten Ausgabe nach Englischer Gewohnheit, über die einzelnen Abschnitte Stellen aus andern Werken zu setzen, eingeladen wird, Citate aus Luther's Briefen vor manchen Abschnitten zu lesen, in denen der Dichtergeist Luthers aus seiner Anschauung der Natur heraus kräftig spricht, so darf man wohl sagen, die 3te Ausgabe, welche jene Citate überall weggelassen hat, steht dadurch im Vortheil vor der zweiten. — Es folgen die Abschnitte: *Patmos*; die Krisis — die Luther gegenüber den fanatischen Bestrebungen und der Verzerrung des ihm Heiligsten zu bestehen hatte und bestand; geistige Auferstehung — von der Luther mehr und mehr Zeuge ward, und wie sie sich ausbreitete; die Gefühle des Herzens werden durch die Wahrheit frei, — dieser Abschnitt stellt ins rechte Licht die kühne Kraft und hohe Sicherheit, mit welcher Luther sich ein Familienleben, und der Welt für das häusliche Leben den rechten Gesichtspunkt und die rechte Würde eroberte; dann folgt „eine Schilderung häuslichen Lebens" und „der *Katechismus*".

„*Der Kampf mit dem Gott dieser Welt*" holt weit aus. Eine Sternennacht zieht den betrachtenden Menschen empor, die Unermesslichkeit des allmächtigen Waltens drückt ihn zum Gefühl seiner Nichtigkeit und der Unbedeutendheit seines Wohnplatzes herab. Mit diesem äusserst Gewöhnlichen begnügt sich der Dichter, natürlich in vollen Tönen, — um den Zweifler an des Wortes Erscheinung im Fleisch auf Erden daran anknüpfen zu lassen. Aber ein tief greifender Zweifel kommt nicht zur Darstellung. Auch weist er seinen Zweifler nun auf Gottes allgegenwärtiges Walten selbst im Kleinsten, nach den gewöhnlichen Instanzen. Des Zweiflers Mattigkeit steht mit des Widerlegers Gewöhnlichkeit im Verhältniss. Anders wird es, wenn er dann den Glauben reden lässt, der Christum als den Meister der geschaffnen Welt zeigt, wenn er den denkenden Geist erhaben über alle leuchtende Welten stellt, wenn er den Schauplatz der Erlösung als einen Ort im Weltall ansieht, wo Gottes Wahrheit sich offenbart und wo die Theilnahme und der Kampf guter und böser Engel, gegen oder für Gott, einen Mittelpunkt findet. So sah Luther diesen Schauplatz an. So ist der Weg gebahnt, die Höllengeister einzuführen. In der Rechtfertigung dieses Teufel-Glaubens stellt er auch die Frage: gibt es nicht, ob auch der Kampf der bösen Geister ein ungesehner ist, Augenblicke, wo der Menschengeist, wie über die Sinnenschranken erhoben gleich Luther, diese unsichtbare Schlacht, welche die Sele umringt, *fühlt*? Er erwähnt ausführlicher den Kampf bis aufs Blut, den Luther mit dem Satan bestand; weist die Meinung, dies sey krankhafter Traum, Einbildung düstrer Stimmungen gewesen, zurück; weist den Leser auf gleiche Kämpfe, die zu bestehen seyen, hin; und gibt zu bedenken, dass es so von je war, erst Heiden-Rom, dann Arius, dann die Platonischen Träumereien waren des Satans Werkzeuge; bricht dann beim päpstlichen Rom dies Thema ab, um es auf ein halbhundert Seiten im folgenden Tableau „*Roms bestimmtes Geschick*" als den Sitz des Gottes dieser Welt, als Thier der Apokalypse, den Antichrist, in seinem mit satanischer Kunst gewobenen Lügenregiment und meisterhafter Nachäffung der echten Kirche hinzustellen. Alle menschlichen Bemühungen und Kräfte haben sich als unzulänglich gegen diesen Höllenbau erwiesen. — Aber ein prophetisches Wort gibt's, das den Fall Roms gewiss

macht. Zeichen des furchtbaren Zusammenbruchs der entarteten Kirchen und der Reiche, Anzeichen des nahenden Gerichts sind da. Die Apokalypse leiht dem Dichter ihre Anschauungen dafür, wie für den Sieg und das kommende tausendjährige Reich. Und welches ist nun die Wirkung von diesem weithin, und hoch über allen Menschensubjecten daher rollenden Strom von Worten? Sie wollen vom staunenden Schrecken zum freudigen Staunen führen. Da sind keine Durchblicke eröffnet, die uns das Gefühl erweckten, dass eine Hand sie aufgethan, die von dem Geiste des Meisters geleitet wird, welcher auch das glimmende Docht bemerkt. Der billige Sinn, der an geschichtlichen Entwicklungen sich genährt hat, gibt sich nicht kund. Das Einzige, wofür sich eine Anerkennung ausspricht, wenn er von der Gegenwart redet, ist die „alte apostolische Kirche", heilig und rechtgläubig, nämlich seine eigene, die Anglikanische. Eine Stelle ist bemerkenswerth. Wenn der Vf. von den Führungen Gottes redet, pflegt er die Frage: warum so? mit der Weisung niederzuschlagen, dass dem frommen Sinn Schweigen zukomme. Dieselbe Mahnung gibt er auch hier auf die Frage, warum Gott jene gräuliche Verzerrung des Heiligsten im päpstlichen Rom zugelassen? Nachdem er sich so verwahrt hat, kann er gleichwohl nicht umhin, mit einem „doch" fortfahrend eine freilich locker genug hingeworfne Idee zu etwaiger Lösung anzubieten. „Wie wenn der *Gegensatz* als der grosse Lehrer der Erde sich erwiese? Wenn Mensch und Welt alle andern Versuche zur Befreiung von der allgemeinen Seuche des Geschlechtes als vergebliche durchgemacht haben und zu einem Wissen um den dunkeln Hintergrund des irdischen Prozesses vollständig gekommen sind, dann soll die Gnade in ihrem vollsten Glanze als einziger Helfer leuchten und solche Belehrung, die der Mensch in der Zeit gefunden, wird durch alle Herrlichkeit des ewigen Lebens ihn demüthig erhalten." Abgesehen von allen weitern Fragen, ob *M.* die Consequenzen dieser Idee kennt, wie weit ihr Wahrheit zukomme, und wie weit nicht, liest man dies in der Verbindung mit der Schilderung des antichristlichen Rom, welche vorhergeht, so liegt der Gedanke nahe, dass ein Theil des Menschengeschlechts dem andern aristokratisch zum Opfer gebracht werde.

Zwei Abschnitte bleiben noch übrig; der eine, *„Lebewohl der Zeitlichkeit"*, der andere, *„eines Dichters Rückblick und eines Vaterlandsfreundes Schluss."* In jenem gibt der Vf. die letzten Augenblicke Luthers, des Luthers, der stirbt, aber von dem Luther, der auf Erden nicht stirbt, wird nichts gesagt. Um den Leser zur Theilnehmung an der hehren Scene des Todes Luthers heranzuziehen, fügt er ungefähr noch hinzu: „Todt ist Luther; einsam weint Melanchthon. Und Leser hast du keine Thräne, die im Mitgefühl sich mischt? zeigt deine Lebensbahn dir keinen Leichenstein? schwillt grüner Rasen auf keines Freundes Grabe dir? schattet die trauernde Cypresse nicht herein in dein Daseyn auf Tod von Freuden oder auf Staub verblichener Lieben? u. s. w. ähnlich noch durch zwanzig Verse. Dann schliesst er ab mit der Hoffnung auf Wiederfinden. Doch ja, Luthers wird noch dankbar gedacht im Schlussabschnitte. Und wie kommt nun hier des Dichters Sinn zu Tage? — Der Geschichte innerstes Leben ist Gott; grosse Resultate sind in der Vermittlung durch Menschen — den Incarnationen, in denen die Bedürfnisse der Zeiten ihren Ausdruck finden, — doch nichts als der Wiederhall seines Willens. Und das Kreuz gibt die rechte Regel diesen Willen zu lesen; den Schlüssel zum Verständniss dieser Schrift hat die Kirche, die Christum bekennt; sie ist der Sendbote vom Himmel mit Gnade und Gerechtigkeit angethan, Gesetz und Liebe sind die waltenden Mächte in ihr. Und so geschmückt ist die in Christus wurzelnde, apostolischen Ursprungs sich erfreuende, im Bekenntniss reine *Kirche Englands.* Indem er nun ihre Charaktere zeichnet und ihre Vorzüge preist, stellt er sie als eine Veste dar mitten in seinen Klagen über die Zerfleischungslust des Sektenwesens, weltlichen Utilitarianismus des Engländers, und den Weltruf nach Geld. Ja, als der gesunde Kern, als der wohl noch Nahrung und Heilung dem kranken Europa ausströmende Quell, als die Lehrerin der Völker wird sie sich zeigen, ungeachtet sie selbst wohl schwache Stunden oder Anfälle irdischen Stolzes hatte. Er wirft einen Blick geheimen Grauens auf die Möglichkeit des Entsetzens, zu dem die ungeheuern Kräfte und Bestrebungen, die in der Geister- und Körperwelt jetzt in rührigster Thätigkeit und Spannung sind, ausbrechen könnte.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachwissenschaft.

Die quinare und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Welttheile. Nebst ausführlicheren Bemerkungen über die Zahlwörter Indogermanischen Stammes und einem Anhange über Fingernamen. Von Dr. *Aug. Fried. Pott.* 8. 304 S. Halle, Schwetschke und Sohn. 1847. (1 Rthlr. 24 Sgr.)

Ich habe mich zu einer Selbstanzeige entschlossen: nicht ohne inneres Widerstreben, theils aber einer Nöthigung, welche in den Statuten unserer Blätter begründet ist, theils dem Umstande nachgebend, dass, den Inhalt des Buches durch neuhinzugekommenes Material zu erweitern und zugleich denen, welche noch keine Einsicht davon genommen, klar zu machen, die verlockende Möglichkeit vorlag.

Die Berliner literarische Zeitung hat meinem Buche, es unter die Rubrik: Mathematik und Kriegswissenschaften zu stellen, die, leider unverdiente Ehre angethan. Ohne meine Schuld: wie Jedem einleuchten muss, wenn er nur zwei Seiten davon sich ansah! Von eigentlicher Mathematik ist darin nicht die Rede, sondern nur von den verschiedenen *lautlichen* Bezeichnungs-Methoden der Zahlen in den Sprachen, als eine Art Gegenstück, wenn man will, zu den weitläuftigen Untersuchungen, welche über die, bei den verschiedenen Völkern üblichen Mittel, Zahlen *graphisch* darzustellen, Hr. A. v. Humboldt gepflogen und, jedoch nur zu einem kleinen Theile, in Crelle's Journ. für Mathem. Bd. IV. veröffentlicht hat. Um über den wahren Sinn jedes *Redetheils* und seiner mannichfachen grammatischen *Funktionen* mit der Zeit zum Vollbesitz allseitiger Beleuchtung zu gelangen, wird jenes Mittel nicht das letzte und unpassendste seyn, einmal bei den Völkern der Erde (je entlegener, je verschiedenartiger, desto besser) reihum Nachfrage anzustellen, wie ihre Sprachen darüber denken und demgemäss sich eingerichtet haben. Man entgeht damit der Einseitigkeit, in welche die Beschränkung auf gewisse Sprachen und Sprachklassen uns nur zu leicht verfallen lässt. Ich nenne als Beispiele so weit greifender comparativer Forschung *W. v. Humboldt's*, jedoch unvollendet gebliebene Schrift über den *Dual*, *Bindseil's* Untersuchung über *Geschlechtsbezeichnung*. Mir schienen in mehr als einer Hinsicht die *Zahlen* ganz vorzüglich sich zu einer umfassenderen Nachforschung zu eignen. Einmal sind sie, wenn auch oft nur sehr unvollständig (meist bis 10), doch von Sprachen bekannt, deren Kunde sich für uns zuweilen allein hierauf, oder wenig mehr, beschränkt: sodann liegt in den Zahlwörtern, wegen der scharfen Umgrenzung und Bestimmtheit der Zahlbegriffe, so zu sagen, eine Gewähr, dem Irrthum viel minder häufig ausgesetzt zu seyn, als sonst anderswo im unendlichen Sprachgebiete. Auch ist, der Unendlichkeit der Zahlen ungeachtet, die Zahl der Zahlwörter (nämlich: einfacher) nur eine überaus geringe, selten über ein Dutzend hinausgehend. Gründe genug zur Aufforderung, mich an dem Gegenstande zu versuchen, hätte ich nicht längst, gelegentlich einer Anzeige von Bopp's Vgl. Gramm. in den Hall. Jhb., an ihm mich wenigstens in Betreff der Indogermanischen Zahlwörter betheiligt.

Der Grundgedanke des Buchs lässt sich mit wenigen Worten angeben; denn er ist — eine Bestätigung, wie ich glaube, seiner Richtigkeit — überaus einfach. Die verschiedenen Zählmethoden laufen im Gebrauche der *Hände* *) zusammen, indem man für gewöhnlich die Zahl der Finger an *beiden* Händen als Grund-Einheit annahm, seltener, diesseit bleibend, es sich schon an *einer* Hand, mithin 5, genügen liess, andere Male, über sie hinweg, durch Zuhülfenehmen der *Zehen* an den

*) In dem wunderlichen Buche: Éléments Carlovingiens linguistiques et littérales. Paris 1846. 4. werden nicht nur die Zahlzeichen, sondern auch die Buchstaben auf verschiedene *Fingerstellungen* zurückgeführt.

Füssen, statt sich der Zehner höherer Art zu bedienen, vielmehr zu einem Zwanzigersysteme fortgedrängt ward. — Ausserdem verdient noch besondere Erwähnung, dass alle *höheren* Zahlen (selten schon unter 5, oft von 5, oft erst von 10 an) zum grössten Theile das Resultat der Rechnung, und zwar nach den 4 *Species* (am seltensten der Division), mithin Composita sind, in der Weise, dass *dieselbe* Zahl, je in verschiedenen Sprachen, auf gar mancherlei Art mittelst *zweier* (je zuweilen mehr) entweder wirklich gesetzter, oder, wenn weggelassen, doch leicht, und mit einer gewissen Andeutung des Bedürfnisses, ergänzbaren Zahlwörter ausgedrückt wird. So ist z. B. 8 bald 2×4, bald $5 + 3$, $3 + [5]$, bald $10 - 2$, 2 von (10); $9 = 8 + 1$ (z. B. Ossetisch *far-ast*, eig. über 8, nämlich 1, Bopp, die kaukas. Glieder S. 76.); $5 + 4$; $10 - 1$ u. s. w., auch in umgedreheter Stellung; jedoch die Willkühr findet hiebei wenigstens in so weit eine Schranke, dass man zum höchsten ausnahmsweise anders als nach der allernächsten, drüber oder drunter gelegenen oder nach solchen Grenzzahlen, wie 5, 10, 20, sich richtet. Demnach wird z. B. für 9 nicht leicht $6 + 3$, $7 + 2$, 3×3, oder gar $11 - 2$ und dgl. vorkommen.

In des Prinzen Maximilian v. Wied Reise nach Nordamerika II. 472. bietet die Sprache der *Arikkaras* ein, dem Panis (bei mir S. 68, wo Z. 7. v. u. 3 st. 4 zu lesen) vielfach ähnliches (jedoch in 7. und 11 ungewöhnliches) Beispiel:

1.	*áchku*	6.	*tschähpis* (1 drüber?)
2.	*pétteho*	7.	*taui-schähpis-uahn* 8 — [1]
3.	*táh-uitt*	8.	*tauischähpis* 3 + [5]
4.	*tschetéhsch*	9.	*nocheneh-uahn* 10 — [1]
5.	*sé-huch*	10.	*nochén*
		11.	*pitkóchenë-uahn* 12 — [1]
		12.	*pitchóchin* 2 + 10

20. *uïtá* viell. aus *uít-h* (der Mann) S. 468., wie öfters sonst in amerikanischen Sprachen der mit 10 Fingern und 10 Zehen versehene *Mensch* jener Zahl den Ausdruck leiht. 30. *sauï*, da *a* und *u* darin getrennt gesprochen werden soll, etwa aus 3., dessen tt der Angabe nach kaum gehört wird, wie auch 8. zu beweisen scheint. 40. *pitkonane-nochen* dem Anscheine nach mit 2 vorn, also 2×20? Dann müsste 10. *nochen* etwa durch Reduplication zu 20 erhoben seyn. „50. — Jetzt fängt man mit zehn wieder an und zählt bis 100 immer mit zehn, 50 ist also 5 mal 10. — 100. *schucktahn* (alle zehn)." So der Prinz; sollte aber nicht 100. hier das obige 5 enthalten und demnach 5×20 anzeigen? Vgl. bei den Mandans *ehsuck-máchana* [eig. *ein-hundert*, nur dass 1. nachgestellt ist].

So vgl. man noch z. B. bei den *Ojibuäs* (Chipewä's) II. 597. 6. *nkótto-nâssoe* 1 + [5]; 7. *nijoâssoe* 2 + [5]; 8. *schoâssoe* 3 + [5]; *Krih* oder *Knistenaux* p. 509.: 6. *nguttuahsick* 1 + [5]; 9. *kähka-metatatt* [1] von 10; *Kéckapu* p. 503.: *nessua-sikâ* 3 + [5] mit den Zahlen bei Duponceau. — Im *Omáha* p. 611. (vgl. bei mir S. 67.) 6. *schâh-peh*; 7. *péh-nombáh* [5] + 2; 8. *péh-râbene* [5] + 3; im *'Oto* p. 629. 8. *kräh-râbbeneh* [5] + 3, allein 10. *kräh-bran*, woher 20. *krähbran nohuä* 10×2; 30. *kr. táh-ni* 10×3.; 40. *kr. tohuä* $10. \times 4$.

Osagen (p. 642):

1.	*uïnchtschä*	6.	*schahpé*
2.	*nombá*	7.	*peh-umbá* [5] + 2
3.	*lahbeni*	8.	*kihatóba* [2] $\times$ 4
4.	*tohbá*	9.	*gräbena-tscheh-uïningká* 10-1.
5.	*sahtá*	10.	*gräbena*
11.	*gräbena*	*ahgena-uächze*	1
12.	„	*agenih-nombá* 10 +	2
13.	„	[agenih?] *lähbeni*	3
20.	„	*nombá* 10×2, und so fort.	
100.	„	*hütanga*	
1000.	„	*itó-gräbena-hütanga* 10×100.	

Da *hühe* (viel), *tánga* (gross) bedeuten, und das Adj. nachgestellt wird, z. B. *pahha-tánga* (mons magnus), *uatschíska-tánga* (flumen magnum), *Uakán-tánga* (grosser Geist, d. i. Gott) und *opán-tánga* (der männliche, eig. grosse, Elk), so hat 100. vermuthlich den Sinn von: Decas per-magna. Das *áhga* — bei den Mandans, und *akéh* — bei den Assiniboins in den Additivzahlen scheint, da 10. in den betreffenden Sprachen ganz anders lautet, vielmehr nur, mit Weglassung der 10., den Ueberschuss über diese, z. B. 12. *áhga máchana* im Mandan, *akéh-nómpa* bei den Assiniboins, eig. [10] + 2 besagen zu sollen, um so mehr als dieses auch bei Vater *augre nombaugh*, ohne 10. *crabrah* (also hier, wie in *augre*, r st. n bei dem Prinzen) angegeben wird.

Mönnitarris (Grosventres) p. 589.:

1.	*nowassá*	6.	*akahuá*	
2.	*dúupa*	7.	*schächpu*	
3.	*náhwi*	8.	*dúhpachpi* 2	von [10]
4.	*tohpá*	9.	*nowássachpi* 1	
5.	*kechú*	10.	*piraká*	

20. *dúchpa-pirakas* 2×10, vgl. im Mandan 10

pirágh und *pírakosch;* 30. *dáwíapéraka* 3 × 10 (d für n)) 40. *tochpáhpéraka* 4×10; 50. *kechóapéraka* 5 × 10. 100. *pirikichtéa* aus 10; 200. *pirikichtéa-ruhpa* 100 × 2, mit r st. d, welches selber (vgl. 30) einem u, z.B. im Osage *nombá*, gegenüber steht. 1000. (hier wirklich, in grösserer Uebereinstimmung mit 10, a st. des zweiten i) *pirakichtéa-achkukóhri* 100 × [10]. Vielleicht übt das in 30. 50. eingeschobene a, welches in 20. 40. mit dem Schluss-a des Einers verschmolzen seyn mag, die Kraft der Multiplication; im Mandan steht statt des a in den Zehnern, mit Ausnahme von 20. 40., vielmehr *am* vor p.

Von den *Mandans* oder *Númangkake* bemerkt der Prinz p. 553., dass sie Benennungen für Cardinalzahlen so viel haben als die civilisirtesten Völker, von 1 bis zur Million u. s. w., und es widerlegt dies schlagend das oft ganz grundlos gehegte Vorurtheil, als vermöchten die sog. Wilden kaum über die mässigsten Summen hinaus zu zählen. Vgl. Talvj S. 19., und das Fortführen der Zahlen bis 2000, und sicherlich noch drüber hinaus, z. B. bei den *Huronen* Mithr. III. 3. S. 32.

1. *máchana*	6. *kéhma*
2. *numpïï*	7. *kúhpa*
3. *náhmeni*	8. *tättake*
4. *tóhpe*	9. *máchpe*
5 *kächón*	10. *pirágh*

11. *áhga-máchana* [10?] + 1
12. „ -*numpá* u. s. w.
13. „ -*náhmeni*
14. *áhk-tóhp*
15. (nicht angegeben)
16. *àh-kèhma*
17. *àh-kúhpa*
18. *ahk-tättake*
19. *áhga-máchpe*
20. *nompá pirágh* 2 × 10
30. *náhmeni-ampèrakosch* 3 × 10
40. *tóhpa-pírakosch* u. s .
50. *kächón-ampèrakosch*
60. *kèhma-ampérakosch*
70. *kuhpa-* „ „
80. *tättake-* „ „
90. *máchpe-* „ „

100. *éhsuck-máchana* (d. h. der Hunderte Eins). 200. *éhsuck-numpá.* 300. *ehsuck-náhmeni* (der Hunderte 2, 3) u. s. w. 1000. *isúkki-kákohi* 100 × [10]; 1100. *isúck-áhgamáchanasch* (d. h. elfhundert); 2000. *isuck-ikákohi-numpóhsch* 1000 × 2; 10,000. *isúck-ikákohi-pírakosch* 1000 × 10. *Isúck-ikákohi-isuckmácha-pírakosch* wäre, dem Prinzen zufolge, etymologisch: Tausend zehnmal Hundert, und hätte den Werth von Hunderttausend. Mir scheint es vielmehr nach der Etymologie, und weil er früher Möglichkeit der Zählung bis zur Million angegeben hat, — eine Million. Bei den höheren Additiv-Zahlen zeigt den Einern vorgesetztes *róh* die Addition an. So in 21. *nompá-pirákä-roh-machana* 20 + 1; 101. (102.) *éhsuck-máchana-róh-máchanasch* (numpóhsch); 1001. *isúkki-kákohi roh-máchanasch* 1000 + 1.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Poesie.

Luther. A poem by Rev. *Robert Montgomery* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 229.)

Wie möchte Englands Herrlichkeit und Freiheit sinken ohne die Bibel, Englands Bollwerk Fest wird seine Kirche solange stehen, als sie an den Wahrheiten des sächsischen Apostels hält. Dann folgt ein langer Preisgesang auf den „Sabbath", und mit aller Anspannung seiner Dichterkraft folgt er vom Aufgang bis zur Mitternacht einem Sabbathtage, durch alle seine Stadien, dahinziehend über das glückliche Eiland Britanien, in seiner Pracht, seinem Frieden, seiner Feierlichkeit ein Gotteshauch, ein Segen der Menschen, ein Offenbarer der Menschen-, der Christenwürde, ein Zähmer des irdischen Treibens etc. Wehe dem, wer der Sonntage Heiligkeit antastet, diese Leuchtthürme dieser Welt, diese Richtpunkte zu der künftigen. Da beginnen anarchische Zustände. Kirche, wie bist du zu preisen mit deinen Formen, Verrichtungen, Gebräuchen und Sängen und Sacramenten, wahre die Feier, denn Sabbathe machen die Sittlichkeit unsres Landes. Sie ist das Thermometer echten Fortschritts, denn Gesetz und Monarchie, Kirche und Stat sind durch gleiches Princip und Macht der Liebe geeinigt; — dies geistige Gebäude, ja unsre Constitution stürzt, sobald die Sonntage nicht mehr herrschend walten u. s. w. So ist denn der rothe Faden, der sich durch das Takelwerk dieses poetischen anglikanischen Confessionsschiffes hinzieht, leuchtend am Ende hervorgetreten.

Auf die Kirche, auf das pädagogische Element derselben, auf ihren apostolischen Ursprung, auf den bestimmten Organismus der Institutionen seiner Kirche, legt er vorzüglich Nachdruck; und bringt so den Schein über sich, in die Aeusserlichkeit hineinzugerathen, nachdem er einen Mann zum Thema genommen hatte, der die Innerlichkeit selbst war, der auch sagte: ihr sollt nicht meinen, dass ich aus einem Topfe rede. Hat man der anglikanischen Kirche vorgeworfen, dass sie sich durch die Behauptung der äusserlichen apostolischen Succession mit den daraus hervorgehenden Konsequenzen in einen Topf gebannt habe, und sieht man auch Hrn. *M.* dieses Prädikat seiner Kirche festhalten, so kann man ihn doch nach dem, was er in der Vorrede zur 2. Ausgabe seines Gedichts darüber raisonnirend bespricht, nicht als einen ansehen, der völlig in die Schranke und alle Consequenzen jenes Princips verfangen ist. Es gilt aber bei Protestanten, die der Errungenschaft Luthers sich erfreuen, als wahrer Satz weder der: die Lehre macht die Kirche, noch der: die Kirche macht die Lehre, noch dieser: vor allem und vornehmlich das Gebäu sammt allen Einrichtungen, Beamteten und allem Zugerüst, und danach erst als Bewohner diejenigen, die doch zuerst als Bausteine deren Tragkraft in sich haben müssen. Vielmehr halten sie dafür, dass der Geist Christi, der in den Einzelnen zum Leben gekommen ist, das immer schaffende Princip in Lehre, Einzelleben, Gesammtleben, Kirche, und so die Kirche erst die Folge ist; welche Kirche nun zwar rückwirkend und weiterwirkend auf Individuen seyn wird, aber nur sofern sie in ihrer auf Gemeinschaft gerichteten Thätigkeit Gefäss und Trägerinn dieses Princips ist in den Individuen. So werden denn solche mit dem „dichterischen Rückblick und patriotischen Schluss" sich nicht befriedigt finden; denn darüber herrscht bei ihm Schweigen, dass die Kirche eben die Gemeinschaft ist eines priesterlichen Volks; — so erscheint das in Schatten gestellt, für welches alles andere da ist.

Auch in diesem letzten Abschnitte wird man wieder an die Vorliebe *M.*'s für Naturscenen erinnert, wie früher bemerklich gemacht wurde. Hier möge noch einer Anschauungsweise der Natur gedacht werden, welche er an mehreren Stellen seines Gedichts geltend macht, theils kurz sie behauptend, theils mit dem Bemühen diese Ansicht in lehrenden Versen als die höchste zu beweisen, theils — und dies sollte wohl das willkommenste seyn — in Beispielen die Probe machend. Der Naturforscher nämlich käme meist nicht höher als zu seinen abstrakten, kalten Gesetzen; Philosophie und Poesie, wie tief sie auch, im besten Falle, sich in die Natur hineinlesen, und wie viel göttliche Harmonie auch und Geist, verwandt dem Menschengeist, aus ihr entgegentritt, erreiche doch nicht die christliche Poesie, wenn sie, berechtigt durch das Wort „von ihm, zu ihm und durch ihn sind alle Dinge geschaffen", aus der ganzen Schöpfung herauslese, was diese in Sinnbild und Abdruck darbiete: dass sie von Christus erfüllt sey und in ihm lebe und webe. Er und seine Kirche sind der Schöpfung Zweck; die Erde ist ein grosses Gleichniss verborgener Wahrheiten, denen das Kreuz den edelsten Ausdruck gibt; so ist die Welt des Stoffes ein typisches Gegenbild der Welt des Geistes, eine stumme Christuslehre, in darauf *angelegter*, *absichtsvoller* Analogie. Luther habe so in der Natur gelesen. Und sieht man sich begierig um in *M.*'s Gedicht, wie er nun im Einzelnen wenigstens diese gegebene, ausgedrückte Analogie auffindet, so wird man zwar mit Recht erfreut seyn, manch schönes Gleichniss mit ihm in der Natur zu schauen, wie die Phantasie dessen, dem biblische Vorstellungen und Ideen des christlichen Glaubens lebendig im Geiste sind, sie ausdeuten mag, aber es ist nur eben sein Belieben, welches ein und dieselbe Erscheinung in der Natur Symbol, Bild, Ausdruck jetzt für dies und jetzt für ein anderes seyn lässt.

Das Ermüdende einer Fülle von hohen Worten an so manchen Stellen, die durch Beschränkung an Kraft gewonnen haben würden, der Mangel an charakteristischen Partieen oder Personengestaltungen aus der Zeit der Reformation in der Masse von Betrachtung, die sich bald mehr bald weniger belehrend verhält, werden nicht aufgewogen durch einzelne Funken des Dichtergeistes oder hier und da eintretende schöne Stellen. Von der Dichtung aber, welche die Springfedern zu berühren weiss, die in dem Herzen verborgene Tiefen aufdecken oder in neuem Lichte zeigen, macht man keine Erfahrung.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachwissenschaft.

Die quinare und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Welttheile. Nebst ausführlicheren Bemerkungen über die Zahlwörter Indogermanischen Stammes und einem Anhange über Fingernamen. Von Dr. *Aug. Fried. Pott* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 230.)

Ueber 10. *pirágh* wird bemerkt, wie es eig. *pérakosch* laute, dieses aber abgekürzt werde. Dem ist wohl nicht ganz so. Es bedeutet nämlich *tohposch* — es sind 4; und diese Analogie scheint bei den, je zuweilen mit Zischlauten schliessenden Zahlen festgehalten werden zu müssen. Dass sie nicht für multiplicativ gelten dürfen, wie man leicht aus 30. u. s. w. zu schliessen sich beigehen lassen könnte, erhellet aus den angeführten Additivzahlen. Multiplicativa bis incl. zur Zahl 10. entstehen durch Vorsetzung von *schanáhre*, was also, unstreitig ein, wie hier immer, dem Adj. vorausgehendes Subst., unseres: Mal Stelle vertritt; z. B. *schanáhre-máchanasch* (einmal), *schanáhre-numpóhsch* (zweimal) und so fort. *Stósch*, neben *máchana-íncha* (beides: ein Einziger), mag auch dieselbe Endung haben. Affigirtes sch kommt zufolge S. 553. eben so an Adj. vor, z. B. *háschkasch* (es ist lang) von *háschka* (gross); *schéhsch* (es ist schön) von *schéh* (schön, gut), und ich halte das an mehreren obiger Zahlen für damit völlig gleich: man nehme sie als Antworten auf die Frage: Wie viel sind das? — Die Ordinalia entstehen durch Vorsetzung des Pron. oder Art. *ko* (der), wodurch nach S. 552. auch Adj. z. B. *ko-wakáhdä-hunsch* (der Reiche), zu Subst. werden, und, mit Ausnahme von *ko-onté* (der erste), durch Nachstellung der ihrem wahren Werthe nach noch unaufgeklärten Sylbe *hank*, z. B. *ko-númpä-hank* (der zweite).

1.	*arti*	11.	*tetmeti* 1 + 10	100.	*asi*
2.	*orti* (ori?)	12.	*tormeti* 2 + 10	200.	*orasi* 2 × 100
			cet.		cet.

Blackfeet p. 485. (bei mir S. 68.):

1.	*séh*	6.	*nau*
2.	*náhtoka*	7.	*äkitsikkåm*
3.	*nohóka*	8.	*nah-nisujim* 2 × 4
4.	*nehsohúi*	9.	*pehksúh*
5.	*nehsito* 4 + 1?	10.	*kehpúh*

20. *náhtsipo*; 30. *nehépu*; 40. *nehsíppu*; 50. *nehsitsíppu*; 60. *nähpu*; 70. *äkitsikkippu*; 80. *nah-nisíppu*; 90. *pähksíppu*, d. i. 2, 3 . . . . × [10]. 100 ist *käpíppu* 10 × [10], und 1000. *kipipíppi* 100 × [10].

Es ist von mir S. 81. die grosse Verbreitung des Vigesimalsystemes im Kaukasus dargethan worden; es ergeben sich aber noch Nachträge aus der *Rosen*'schen Abh. in den Philol. u. Hist. Schriften der Akademie, Berlin 1847. Nach S. 423. verfährt das *Suanische* decimal; dagegen vigesimal das *Ossetische* S. 372., was auch, allein mit geringen Abweichungen (z. B. 10. *dest* hinten mit t, und, ganz abweichend, 20. *d'zare*), im Or. u. Occ. Sprachmeister Leipz. 1748. S. 203., jedoch unter dem falschen Namen: Meletinisch vorkommt. Mit Recht, glaube ich, hält Rosen S. 443. bei den Osseten diese Zählmethode nicht für ursprünglich, vielmehr für erborgt von den vielen anderen Mitbewohnern des Kaukasus; wie es im Französischen, das sich keltischen Mustern anschloss, der Fall war. 2, das *Abchasische* S. 435. — Gewiss gilt das Gleiche vom Mingrelischen und Grusischen (Georgischen), obgleich dies aus S. 411. und der Abh. über das Lazische nicht erhellt. — Ich kann aber vom *Grusischen* es mit Bestimmtheit behaupten nach dem Sprachmeister a. a. O. Demzufolge wird die Addition in 11 — 19. durch Vorsetzen eines t vor die Einer und Nachstellung von *-meti*, d. h. ein Pluszeichen mit 10. *ati*, vollzogen. Für 600. scheint die richtige Form zu fehlen; indem die angegebene nicht dem Verdachte entgehen kann, eine blosse Vermengung mit der richtigen für 700. zu seyn.

3. *sami*	13. *tzameti*	300. *samasi*
4. *otchi*	14. *totchmati*	400. *otchasi*
5. *chuti*	15. *tchutmeti*	500. *chotasi*
6. *euxi*	16. *texumet* [i ?]	600. *satasi* ?
7. *suti*	17. *tzutmeti*	700. *sutaasi*
8. *roi*	18. *trubameti*	800. *rviasi*
9. *tzchra*	19. *tzchrameti*	900. *tzchraasi*
10. *ati*	20. *otzi*	1000. *atasi* 10 × 100

30. *otzitaati* 20 + 10; 40. *ormotzi* 2 × 20; 50. *ormostavti* 40 + 10; *samotzi* 3 × 20; 70. *samostaati* 60 + 10; 80. *otchmozi* 4 × 20; 90. *otchmostavti* 80 + 10.

Hauptsächlich die nach Vollendung des Drucks mir zu Handen gekommenen *Vocabularies* von *Hannah Kilham* in der von *Edwin Norris* zum Behufe der Niger-Expedition zusammengestellten und Lond. 1841. erschienenen Outline of a few of the principal languages of western and central Africa geben mir zu werthvollen Nachträgen An-

1. *goh*	6. *joa-go* 5 + 1	20. *sasso*	30. *sasso in sappo* 20 + 10
2. *diddi*	7. *joa-diddi* 5 + 2	40. *sasso in diddi* 20×2	50. *sasso in diddi sappo* 40 + 10
3. *tatti*	8. *joa-tatti* 5 + 3	60. *sasso i tachi* 20×3	70. *sasso i tachi sappo* 60 + 10
4. *ni*	9. *joa-ni* 5 + 4	80. *sasso i ni* 20×4	90. *sasso i ni sappo* 80 + 10
5. *jowi*	10. *sappo*	100. *sasso i joa* 20×5	

11. ist *sappo goh* (10 + 1), wie 21. *sasso goh* (20 + 1) u. s. w. *ohne* Einschieben eines Plusszeichen, z. B. 16. *sappo joa-goh* (10 + 6), allein in 17. 18. 19. steht merkwürdiger Weise *soppo* (mit zwei *o*). Bei *mehreren* Hunderten erscheint ein dem 100. *kemi* im Mandingo, *kemey* [*kemey sang*, wie Wolof. *temer y atte* Century aus 100 + year] Bambarra, *kemme pele* (eig. *ein*-Hundert; denn *pele* bedeutet 1.) im Kissi entsprechendes einfaches Wort; also 200. *kama diddi* (der Hunderte zweie, nicht 102) 300. *kama tachi* 400. *kama ni* 500. *kama jowi* 1000. *kama jágo*, was man, dem Aussehen nach, eher für 600 halten sollte. (S. 35. Z. 25. v. o. bei mir steht 10. *sasso* verdruckt st. 20.) — In *Mollien's* Reise (Uebers. Weimar 1820 S. 398.), woraus Balbi nr. 229. sein Fulah-Verz. geschöpft zu haben scheint, haben 11. *sappo e go* bis 19. *sappo e guienai* ein zwischengeschobenes e. 20. *nogaasse*. 30 — 80 werden durch Vorsetzung von *tiapal de-* (so getrennt, st. *tiapandé* bei Dard) vor die Einer gebildet, nämlich 30. *tiapal detati* 40. — *denai*. 50. *degujoi* 60. *de guiegom* 70. *de guiedidi* 80. *de guietati* 100. *temedere* 1000. *ougujounere*. Also hier keine Spur von Vigesimalmethode, wie auch nicht im Jolofischen, woraus ich nur das etwas weitläuftige 70. *guroum benne fouque ak fouque*, d. i. (5 + 1) mal 10, und 10, bemerken will. Das *Serere* (bei mir S. 37.) steht bei Mollien eben so; er hat aber noch 11. *karbagkaie fon alleng* (10+1), was unstreitig zur Aufhellung von 6. dient. Ist etwa der zu grossen Aehnlichkeit zwischen 2 und 3 der Ausdruck für 7 aus Versehen ausgefallen und dadurch die Stelle von 7 — 9 um Eins zu niedrig? Dann wäre das angebliche 9 wohl noch (als 5 + 5) für eine zweite Bezeichnung der 10 zu nehmen.

lass und Stoff. S. daselbst p. 200. (Zahlen 1 — 10 von 31 Afrikanischen Sprachen oder doch Mundarten) und ausserdem ein Zahlenverz. von 10, zum Theil denselben Sprachen, allein in weiterer Fassung p. 202 — 206.

Zu S. 33. (bei mir): The Wolof word signifying five is given *jurom*, *judum*, *diudom*, *ghiurome*, *diurom* etc. Outline p. VII. Das *Fulah* erweist sich aus I b. p. 202. sqq. nicht bloss als quinar, sondern zugleich *vigesimal*. Nämlich:

Auffallend finde ich, dass in Outline p. 203. vgl. p. V. weder das bei mir S. 77. vigesimale *Mandingo*, noch das ihm nahe verwandte *Bambarra* eine Spur von Vigesimalsystem zeigen, was auf den Gedanken bringt, es möge dieses ganz oder provinciell, etwa im Verkehr mit decimal zählenden Völkern (Mauren, Berbern, den meisten Europäern) oder auch durch blosse Unachtsamkeit der Aufzeichner, verwischt seyn. Es steht nur noch 20. *moang* neben den im Uebrigen decimalen *tang-fula* (10 × 2); 30. *tang-sabba* (10 × 3); 40. *tang-nani* (10×4) u. s. w. 100 *kemi*. Durch falsches Hinaufrücken der Zeilen 150 [nein: 200] *kemi fula*; 200 [vielmehr 300] *kemi sabba*; 300 [400] *kemi nani*;

500. *kemi lulu*. 1000. *wuli*. Im Bambarra 100. *kemey* und, wahrscheinlich mit nachgestelltem 1. *keley* (s. ob. 100 im Kissi, und bei mir S. 78. 100. *ule-külle* im Sokko) also eig. *ein*-tausend: 1000 *bakeley*. — „Am Gambia fängt des Reich Mandinga an, dessen Bewohner mit den Giloffen [Yaloffen] Religion und Sitten gemein, aber eine *andere* Sprache haben, die in Guinea die verbreitetste ist." Portug. Hdsch. in Abh. der Baier. Akad. 1847. S. 57. So klingen auch die Zahlwörter der *Mendi*, *Vei* (Adelung, Mithr. III. 180.), *Kossa* und *Pessa* der Mandingoschen und Susuischen (vgl. bei mir S. 35 f.) sehr ähnlich:

Mendi

1. *eta*	6. *w-eta* [5] + 1.
2. *fele*	7. *waw-fela* [5] + 2.
3. *sauwa*	8. *wai-ya-gba* [5] + 3?
4. *nani*	9. *ta-u* [1 von 10?]
5. *dolu*; *lolu*	10. *pu*

Kossa

1. *ita*	6. *ue-ita* [5] + 1
2. *fela*	7. *ue-fela* [5] + 2
3. *sha-u*	8. *ue-ukba* [5] + 3?
4. *nani*	9. *ta-bu* [1 von 10?]
5. *lalu*	19. *puh*

(Zu S. 37.) Prichard hat die unter V. angegebenen Zahlen aus Kilham und Outline p. 200. 206., wonach folgende Verbesserungen zu machen: Im *Kissi* 20. *bidìn*, nach 2. *ting* im Bullom zu schliessen, vielleicht [10] × 2? 30. *billia* [10] × 3? 40. *billihiol* [10] × 4. Im *Bullom* 4. hat das Outline wirklich *nehol*, aber auch, unstreitig richtiger und dem *waang* bei Balbi entsprechender: *ua-ung* vorn mit u [nicht n]. „In der Sierra Lioa (span. Sierra Leone) herrschen 2 Sprachen, die der *Boloēs* [d. h. Bullom] an der Küste und der *Temynis* [d. i. *Timmani*] im Innern." Abh. der Baier. Akad. a. a. O. S. 60.

Appa

1. *un-i-ien*	6. *te-ni-ieh* 5 + 1
2. *i-fa*	7. *ti-fah* 5 + 2
3. *i-ta*	8. *ti-ta* 5 + 3
4. *i-ni*	9. *ti-ni* 5 + 4
5. *itun*	10. *ubo*

Ferner, nicht nur das *Benin* Outline p. 200., wo, was ich S. 42. zweifelhaft lassen musste, wirklich 9. *ta-nin* (5 + 4), sondern auch wenigstens in den Zahlen unter 6 das *Moko* 1. *ahoh*, das ich in Benin 6. *ta-hu* (5 + 1) wiedererkenne. 2. *ubba*

Popo, or *Dahomey*

1. *de*	6. *a-i-ze*
2. *ono* [ouo ?]	7. *de-ue* 5 + 2?
3. *atoh*	8. *ta-tu* 5 + 3
4. *ine*	9. *te-ni* 5 + 4
5. *atong*	10. *ohu*

Bongo:

1. *uo-tu* 2. *ba-ba* 3. *ba-lali* 4. *ba-na-i* 5. *ba-tan* 6. *batan-a-uotu* 5 + 1 7. *batan-a-baba* 5 + 2 8. *batan-a-balali* 5 + 3 9. *batan-a-banai* 5 + 4 10. *dium*

Vei

1. *dondo*	6. *sun-dondo* 5 + 1
2. *filla*	7. *sun-filla* 5 + 2
3. *sakwa*	8. *sun-sakwa* 5 + 3
4. *nani*	9. *sun-nani* 5 + 4
5. *sôlu*	10. *tan*

Pessa

1. *tah*	6. *a-i-tah* [5] + 1
2. *fire*	7. *ai-fira* [5] + 2
3. *sa-ua*	8. *a-i-saua* [5] + 3
4. *na*	9. *a-i-na* [5] + 4
5. *nalu*	10. *pu*

(Zu S. 38.) Mit *Krúh* und *Gien* vergleicht sich das *Bassa* (2 vielleicht aus *soh*, Hand): 1. *do* 2. *so* 3. *tah* 4. *nnia* 5. *mm* [so?] 6. *bilen-do* [5] + 1 7. *bilen-so* [5] + 2 8. *bilen-tah* [5] + 3 9. *bilen-nnia* [5] + 4 10. *blabui*.

Mit dem Bassa höchstens in 3. 4., aber unter sich ziemlich einstimmig:

Karaba

1. *ket*	6. *iti-a-ket* 5 + 1
2. *uba*	7. *iti-uba* 5 + 2
3. *ita*	8. *iti-ita* 5 + 3
4. *ina*	9. *itso-ket* 10 — 1
5. *itien*	10. *ejodu*

3. *cla* 4. *enni* 5. *utta*, aber, doch wohl ohne die, bei mir S. 41. vorhandene quinare Färbung, 6. *nto* 7. *samba* 8. *tua* 9. *ubbu* 10. *dium*, wie im Bongo. Nicht minder (s. bei mir S. 40—41):

Fot

1. *fok*	6. *ta-fok* 5 + 1
2. *be*	7. *ta-be* 5 + 2
3. *la*	8. *ta-la* 5 + 3
4. *nii*	9. *ta-nii* 5 + 4
5. *tan*	10. *ntak*

Tapua, or *Nufi* (Outline p. 200):

1. *nini* 2. *gu-ba* 3. *gu-ta* 4. *gu-ni* 5. *gutsu* 6. *gutsoi* vgl. 5. 7. *gu-to-ba* 5 + 2 8. *gu-to-ta* 5 + 3 9. *gu-to-ni* 5 + 4 10. *gua*.

Dagegen p. 203 vorn noch um o reicher und in grösserer Uebereinstimmung mit dem Verz. bei uns S. 43:

1. *worni*	6. *ógusuyi*	5 + [1]?
2. *ógu-bah*	7. *ógutwabi*	5 + 2
3. *ógu-tah*	8. *ogututah*	5 + 3
4. *ogw-inni*	9. *ogutwarni*	5 + 4?
5. *ógutso*	10. *okwo*	11. *ókwo-worni* (10+1)

20. *woshé*	30. *ahbanwo*
40. *wosebah* 20 × 2	50. *alatah*
60. *woshetah* 20×3	70. *woshetah bokwani* 60 mit 10 (okwo)?
80. *woshini* 20×4	90. *woshini okwo* 80 + 10

100. *woshisoh* 20×5 200. *boukwo* [20] × 10?

Eigenthümlich ist, dass sich das Fünfersystem auch in den halbirten Zehnern auf eigenthümliche Weise hervordrängt; denn 15. lautet *woïji*, also sehr ähnlich dem Kakanda. 35. *eri idi* 45. *wosebah* (40) *ogusuma* und 55. *alatah* (50) *ogusuma*, in deren beiden Zusatze ich das auch in 10 und in den Zahlen von 2—9 vermuthlich enthaltene *ogua*, sonst auch *ubokh* (Hand) mit einer Postposition suche, wovon *yugwa* (Arm) wohl kaum mehr als dem Klange nach, unstreitig aber wesentlicher *wokba* (Leg) differirt. Liegt *bishi* Foot, leg in 20?

Kakanda (oder Schabbe) Outl. p. 206:

1. *warni*	6. *huatwahni* [5] + 1? . . .	15. *worji*	
2. *huswak ba*	7. *hurtwareba* [5] + 2? . .	16. — *baivarni*	15 + 1?
3. *huswak ta*	8. *huatriossa*	17. — *hu,swa-b a -ni*	15 + 2
4. *huswak ni*	9. *tuarni* [10] — 1? . . .	18. — *der,swa-t a-ni*	15 + 3
5. *ahrki*	10. *achabba*	19. — *ba, swa-n i-ni*	15 + 4
	11. *achabba warni* (10 + 1) .	20. *acharini* (Arab.)	

Akuonga		*Rungo*	
1. *ema*	6. *bitanda* vgl. 5.	1. *mori*	6. *oruwa*
2. *epa*	7. *bitanda-ema* 6 + 1	2. *mbani*	7. *ruenu*
3. *bira*	8. *enun*	3. *ntsharu*	8. *enanani* 4 × 2?
4. *minu*	9. *ninu-ema* 8 + 1? oder [10] — 1?	4. *na-i*	9. *enogum* [1] von 10
5. *bite*	10. *biu*	5. *otani*	10. *gum*

(Zu S. 77. f.). *K. Ritter* Afrika S. 468 2te Ausg. bemerkt: „In Marrabu war es M. Park merkwürdig, dass hier, wo man bei allen andern Zählungen das gemeine Hundert braucht, nach dem ächt afrikanischen Rechnungssysteme, nämlich 4 mal 20, oder 80, in Gebrauch ist." Hiemit stelle man zusammen:

Ibo, or *Eboe* (Outl. p. 202.)

1. *mbon*	6. *isí*	20. *iri-iri*, 10+10; *osu*
2. *a-bó*	7. *a-sá*	30. *osu-iri* 20 + 10
3. *a-tó*	8. *asáto* 5 + 3?	40. *agonabo* [20] × 2
4. *a-nó*	9. *tólu* 10 — 1? vgl. 11.	60. *agouno* (*-to*?) [20] × 3?
5. *isá*	10. *íri*	80. *ago-ano* [20] × 4
11. *iri-r-úlu*		90. *egoano-iri* 80 + 10
12. *iri-ri-abó* 10 + 2		100. *eguisi* [20] × 5?
		200. *eguiri* [20] × 10?
		1000. *nno* (Outl. p. 170.).

Vgl. bei mir S. 42. das Prichard'sche Verz., wofür unstreitig richtiger Outl. p. 200. 7. *asa* st. *asu* und 9. *i-tug-ita* st. *i-lug-ila*. —

Bonny:

1. *inga*	6. *sunu*	11. *oyi inga fing*	10 + 1
2. *immeig*	7. *son-na-ma*	12. *oyi immeig* —	10 + 2
3. *terre*	8. *in-ni-ni*	13. *oyi terre* —	10 + 3
4. *hene*	9. *essi-ni*	14. *oyi hene* —	10 + 4
5. *sonno*	10. *oyi*; *atti*	15. *ihae*	

16. *hene* 17. *terre* 18. *immeig* 19. *inga* — *fasseī* 4 3 2 1 — von 20?

20. *sege bassey*

[21. *se inga fingi* 20 + 1
30. *su-eg bassey*
[31. *sue inga fingi* 30 + 1
40. *immeig sege bassey* 2 × 20

(*Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachwissenschaft.

Die quinare und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Welttheile. Nebst ausführlicheren Bemerkungen über die Zahlwörter Indogermanischen Stammes und einem Anhange über Fingernamen. Von Dr. *Aug. Fried. Pott* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 231.)

6. und 7. erinnern an 5; 8 mag 4 + 4, 9 aber 5 + 4 seyn. *Fingi* scheint eine: *mit* oder *zu* bedeutende Postposition, mit additiver Kraft. Bemerkenswerther Weise ist für die Mitte zwischen 10 und 20, d. h. für 15, ein eigenthümlicher Ausdruck vorhanden, und werden 16 — 19. mittelst Subtraction, natürlich von 20, zur Darstellung gebracht, wobei jedoch sowohl in Betreff der 20 als des Minus-Zeichens ein Zweifel obwaltet. Das *bassey* in 20. 30. nämlich scheint nicht eigentlich die Zahl 20, wenigstens nicht allein, und zwar um so weniger auszudrücken, als es in 21. 31. nicht mit eingeht, vielmehr nur durch die beiden dem *bassey* zur Unterscheidung von 20. 30. vorgesetzten Wörter in gekürzter Gestalt sich vertreten lässt. Möglich jedoch, dass in *fassey* das an die Stelle von b (*bassey*) gerückte f ein subtractives Präfix mit der Bedeutung *von* ist. Das *sege* und *su-eg* in 20. 30. anlangend aber möchte ich die Vermuthung wagen, ob es nicht Ordinalia (der erste, zweite) seyen, mittelst Präfigirung, wie z. B. im Séchuana (bei mir S. 19.) der Fall ist, und zwar von *se-* vor 1. 2. gebildet. Sonst würde dem Begriffe nach allenfalls *sege* im Sinne von: kleiner, *su-eg*: grösser passen. Man vgl. etwa die häufigen Monatskoppelungen, z. B. bei *Benfey* und *Stern* Monatsnamen, und in Outline p. 201. So im *Wolof*: Febr. *digi*: *ndigi-gamon*, März: *gamu*: *gamon*; Juni *mam-u-kore*, Juli *ndey-u-kore*; Nov. *digi-tabaski*, Dec. *tabaski*; im *Mandingo*: Apr. *jumo-lawale*, May *jumolahere*; Jun. *arajaba-konong*, Jul. *arajaba*; Aug. *sunkarekonong*, Sept. *sunkare* (Oct. *minkare*, vgl. *kare*, *koro* Monat); Nov. *bannakonong*, Dec. *banna*.

Von auffallenderem Charakter, als irgend eine der, von mir bis jetzt bekannten Afrikanerinnen, erweisen sich aus der sonst Outl. p. 2 sqq. beständig zusammengefassten Rubrik: *Aku*, *Eyo*, *Yabí* or *Yarriba* die p. 202. geschiedenen Idiome *Eyo*, womit die p. 200. unter dem Namen *Ako* (vgl. p. V.) gegebenen Zahlen im Wesentlichen übereinlauten, und *Yebu* in ihren theils (durch Addit.) *vor-*, theils (durch *Subtr.*) *rück-* schreitenden Zahlensystemen. In Betreff ihrer Bildung *ungerader Zehner* durch Abziehen der 10 von dem nächsthöheren geraden, statt, wie sonst gewöhnlich, durch Hinzufügung derselben Summe zu dem zunächst unterhalb gelegenen; ferner anlangend die eigenthümliche Markirung der *Fünfer* zwischen den Zehnern u. s. w. wüsste ich vorzüglich nur die bei den *Ainos* von mir S. 87. und vom *Maya* S. 94 ff. nachgewiesenen Erscheinungen als passende Analogieen geltend zu machen. Ich werde die Zahlen schreiben, so wie sie mir vorliegen, obschon mir über die Richtigkeit der Sylbentrennung mehr als ein Zweifel aufsteigt.

Eyo:

1. *enni*		6. *effa*			
2. *eji*		7. *eje*, vgl. 2.			
3. *etta*		8. *ejau* vgl. 7.			
4. *erri*		9. *essa*			
5. *arru*		10. *ewau*			
19. *okadilugu*	[1]				
18. *ejidilugu*	2				
17. *etadilugu*	3		von 20		
16. *edilugu*	4				
				11. *ókkunla*	[1]
				12. *ejilla*	2
				13. *ettalla*	3
				14. *érrilla*	4
					+ [10]
21. *okali logu*	[1]				
22. *ejili logu*	2				
23. *etta li logu*	3				
24. *erri li logu*	4				
					+ 20

20.	*ogu*	15.	*eddúgu* [5] von 20.
30.	*agwa*: *apwa* 20 + 10?	25.	*edogwa* [5] von 30.
40.	*oji* 20 × 2	35.	*errudi logoji* 5 von 40.
50.	*orta* [10 von 60?]	45.	*erru di la dorta* 5 v. 50.
60.	*agorta* 20 × 3	55.	*erru di lagorta* 5 v. 60.
70.	*adorin* [10] von 80.	65.	*erru di ladorin* 5 v. 70.
80.	*ogorrin* 20 × 4	75.	*erru di logorrin* 5 v. 80.
90.	*adorru* [10] von 100	85.	*erru di ladorru* 5 v. 90.
100.	*ogorru* 20 × 5	95.	*erru di logorru* 5 v. 100.
110.	*adoffa* [10] von 20 × 6	400.	*ini* [!]
200.	*egba* 20 × 10	500.	*edagbétta* [100] von 200 × 3
300.	*oádu* 20 × 15	1000.	*egbánu* 200 × 5?

Die Addition vollzieht sich mittelst *la*, *lla* in 11—14., wo die 10 bloss geistig scheint ergänzt zu werden; oder mittelst *li*, dem noch ein, vielleicht artikelartiges l folgt, in 21—24. vor *ogu* (20); in 30. *agwa* aber, ist dieses anders additiv (20 + 10), womit freilich 200. *egba* (20 × 10) sonderbar contrastirte, durch blosse Nebeneinanderrückung. Subtrahiren thut man 1) mittelst *di* mit gleichfalls nachschlagendem l [oder müsste man *dil*, und additiv *lil* als wahre Formen der Partikeln voraussetzen?] in 16—19., hingegen 2) sonst überall, d. h. bei Abziehen von Fünfern sowohl als Zehnern: *ed-*, *ad-*. Die Zahl 50. *orta* scheint ganz darum gekommen, doch erfordert die auch in 45. festgehaltene Analogie ein *ad-orta*. Im Eyo ist einmal recht *consequent* das Zwanzigersystem festgehalten, und daher 400., als 20 × 20, ein ganz einfaches Wort, während 100 und 1000 componirt. Auch darf man sich desshalb nicht wundern, wenn sich das wahre Angelwort 20 vielfacher Umgestaltung unterwarf, und nicht nur in 40., 300., sondern auch in den subtractiven Ausdrücken 50., 70., 90., 110., nach Wegwerfen des Gutturales, zu blossem *o* zusammenschrumpfte; andere Male an die Stelle des o andere Vokale setzte. Dass z. B. 40. *o-ji* eine Kürzung ist aus *ogo-ji*, lehrt 35.

Das *Yebu* ist uns leider bei den Zahlen zwischen 100 und 1000 nicht bekannt, scheint aber auch keinesweges mit derjenigen Strenge sein Zählsystem durchgeführt zu haben, als im Eyo der Fall ist. Ja mich beschleicht ein leiser Verdacht, ob nicht die grössere Inconsequenz des Yebu Folge sey einer störenden Einwirkung von fremd her; vielleicht von Seiten eines decimalen Systemes. Zu dieser Vermuthung bringt mich theils der auffallende Umstand, dass darin die geraden Zehner 60. 80. dem Wortsinne nach subtractiv sind, und 50. 70. 90. hinten die Zahlen 3. 4. 5. zu enthalten den Anschein bieten, was auf eine, mit 40 analoge Bildung, das hiesse aber auch für sie auf die ursprüngliche Bedeutung 60. 80. 100., allein *ohne* entdeckbares Subtractionszeichen, rathen liesse, theils die grosse Laut-Aehnlichkeit von angeblich 100. *ugbá* mit 200. *egba* im Eyo, und die Wahrscheinlichkeit einer etymologischen Verbindung von jenem 100 mit 10. *égua* in 1000. *aguaguá*, dieses müsste denn reduplicirt seyn.

Yebu.

1.	*irme*	6.	*eva*	11.	*okonleguá*	[1]
2.	*eyí*	7.	*eye*	12.	*m-iyileguá*	2
3.	*eta*	8.	*eyo*	13.	*etaleguá*	3
4.	*ere*	9.	*eso*	14.	*ereleguá*	4
5.	*aro*	10.	*égua*			

+ 10

20. *ogu*

19.	*okodinugú*	[1]		21.	*okonlugú*	[1]
18.	*m-eyidinugú*	2		22.	*m-eyilugú*	2
17.	*m-etadinugú*	3	v. 20.	23.	*m-etalogú*	3
16.	*eredugú*	4		24.	*erenlogú*	4
15.	*andugú*	5		25.	*marulogú*	5

+ 20

30. *okbon* 20 + 10
40. *óyi* 20 × 2
50. *otta* [20 × 3 ? !]
60. *eguadore* 10 von 70.
70. *onre*: *ore*
80. *m-egualore* 10 + 70
90. *orun*
100. *ugbá*

35. *manolokbon* 5 + 30
45. *manulúyi* 5 + 40
55. *manulotta* 5 + 50
65. *manoleguadore* 5 + 60
75. *manolore* 5 + 70
85. *andugulore* 15 + 70
95. *manolorun* 5 + 90
1000. *aguaguá*

Das Yebu weicht, wie man hieraus sieht, bei mancherlei Uebereinstimmung mit dem vorigen (z. B. der gleichen Bildung von 11. 19. 21. mittelst eines als Simplex für 1. unbekannten Ausdrucks) doch in mehreren Punkten davon ab. Die Addition bleibt sich sowohl in 11—14., als 21—25., mithin in Vorschiebung von blossem l eben so gut vor 20 als 10 gleich; dagegen zeigt sich bei der, ohnedies hier viel eingeschränkteren Subtraction 17—19. *din* st. des *dil* dort, aber in 15. 16. 60. scheint beinahe nur blosses d dieselbe Funktion zu üben. Auch ist von Vorsetzen eines m in vielen Zahlcompositen, ohne dass der anscheinend ungeregelte Gebrauch auf einen bestimmten Grund dafür hindeutete, im Eyo nirgends die Rede. Stetig haben jenes präfigirte m die Fünfer von 25—95. mit Ausnahme von 85., das wohl nicht wegen des eigenthümlichen Gebrauchs von 80 in Afrika, von dem wir oben nach Ritter sprachen, sondern aus Scheu vor zu grosser Länge des Worts, welche freilich 65. keinesweges mied, aus der sonstigen Analogie herausbog. Dabei ist noch eigenthümlich, dass nur 25. das r festhielt, alle übrigen, 15 nicht ausgeschlossen, dafür n eintauschten, das im Eyo nirgends zu finden, man müsste denn meine Erklärung von 1000. als gültig anerkennen. Das Schluss-n in 30. 90. weiss ich bis jetzt nicht zu deuten; es mag aber eine Postposition seyn mit additivem Sinne, was vielleicht das n in 11. 21. 24. (schwerlich in 70. *onre*) bestätigen mag, wo es Suffix der *ersten* Zahl seyn könnte.

Einen anderen und zwar allem Anscheine nach durchweg *decimalen* Charakter behauptet das mit dem Amina (s. bei mir S. 38.) mindestens in den unteren Zahlen einstimmige

As-hanti:

1. *eko* 6. *ensean* 2×3?
2. *eno* 7. *enson*
3. *esa* 8. *inwochi*
4. *enan* 9. *inkŏron*
5. *enum* 10. *edu*

11. *du-bia-ku* 10 + 1 . . 16. *du-nsean* 10 + 6
12. *du-mia-nú* 10 + 2 . . 17. *du-nson* 10 + 7
13. *du-miă-nsán* 10 + 3 . 18. *du-nwochi* 10 + 8
14. *du-nan* 10 + 4 . . . 19. *du-nkŏ*
15. *du-num* 10 + 5

20. *ădu-inu*
30. *adu-ansan*
40. *adu-anan*
50. *adu-anum*
60. *adu-asean*
70. *adu-asom*
80. *adu-wochi*
90. *adu-akoron*

10× { 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9

21. *adu-nubia-kun* 20 + 1.
22. *adu-numea-nu* 20 + 2.
100. *ha*, or *oha*
200. *aha-mu*
300. *aha-sa*
400. *aha-nán*
500. *aha-núm*
1000. *appim*

100× { 2, 3, 4, 5

Zum Tembu halte man das *Kouri* im Outline p. 200. 1. *kotum* 2. *nali* 3. *natisu* 4. *nanisu* 5. *kabansi* 6. *nodisu* 7. *nakuo* 8. *lube* 9. *lodo* 10. *tschigu*, insbesondere merkwürdig wegen des Präfixes in mehreren Zahlen; eine Differenz inzwischen herrscht in 5—9., und zwar giebt Rüdiger *lube* (hier 8) als 7 und *lodo* (9) als 6 an. Ein anderes Beispiel von Präfigirung (s. bei mir S. 24.) bietet das *Kongo* dar, welches im Outline p. 200. so aussieht:

1. *ko-zi*
2. *ko-li*
3. *ku-tata*
4. *ku-i-a*
5. *ku-tana*
6. *ku-sambanu*
7. *sambo-i-di*
8. *inana*
9. *e-vu-a*
10. *e-kumi.*

Noch mag als eine Merkwürdigkeit erwähnt werden, wie im *Slowakischen* für 40 ausser dem gewöhnlichen Zahlausdrucke, noch *meru*, von ungewissem Ursprunge, in Gebrauch ist. In den *Semiti-*

schen Sprachen herrscht durchaus das *Decimal*-System; um so merkwürdiger ist bei den *Phönikern*, gewiss guten Rechenmeistern, *graphische* Gruppirung nach Zwanzigern (Gesenius, Monum. p. 87. Nr. 3.): Numerus vicenarius persaepe hac figura N indicatur, quae bis, ter, quaterve repeti potest, si XL, LX, LXXX exprimendum est, addito denario, ubi XXX (alias = vel — — viginti; — = triginta), L, XC scribere volunt, veluti

NN = XL; — NN = L; — NNNN = XC;

also ganz in einer, unseren der Lautsprache entnommenen Beispielen analogen Weise. Die schriftliche Zahlbezeichnung der Phöniker aber zeigt mancherlei Aehnlichkeit mit der Aegyptischen, wie z. B. Bezeichnung der *Einer* durch gruppenweis geordnete Vertikalstriche; der *Zehner*, was freilich unägyptisch, mittelst Horizontal-Striche, aber auch durch nach unten geöffnete krumme (wie bei den Aegyptern durch Hufeisen ebenfalls mit der Oeffnung unten); der Stellung der Einer *vor* den Zehnern, z. B. Phönikisch II — i. e. XII. [d. h. vorn, bei der Lesung von der Rechten zur Linken]; Aegyptisch ∩I = 11; ∩ IIII = 15 u. s. w.

Nachträge anderer Art, und Berichtigungen. — Zu S. 4. Bei den Mandans giebt es für Jahr kein anderes Wort als *máhna* (Winter) und man muss also z. B. sagen: Ich bin so viel Winter alt. Prinz v. Wied II. 525. Vgl. Mithr. III. 3. S. 412. — S. 8.: Siehe auch über *altrussische* Schrift, auf Holz gekerbt, Bullet. scient. I. p. 7. — S. 29. Ueber gewisse Schriftzeichen, wie die Homerischen *σήματα*, bei den Samojeden s. Klapr. As. Polygl. S. 165. Sollte „X für ein U machen" wirklich, wie dort vermuthet worden, auf der ehemaligen Nichtunterscheidung von V und U beruhen, und also auf *Doppelung* der Zahl sich beziehen, oder nur gewählt sein, weil V und X im Alphabet dicht *vor* einander stehen? — 8 (d. i. halb 8) für 4 war vor dem 15. Jahrh. im Gebrauch, sagt *Eiselein*, Aufweis des Platzes bei St. Constanz cet. 1847. S. 44. — S. 43. Z. 9. v. unten schreib 20+2 statt 10+2. — S. 108. Note. Mithr. III. 3. S. 328. Auch das *Tamulische* hat einen *doppelten* Plur. für die 1. Pers. (s. *Rhenius*, Gramm. p. 176.). — S. 90. Vgl. Mithr. III. 3. S. 131. — S. 117. *Lassen* über den Gebrauch der Buchstaben zur Bezeichnung der Zahlen bei den Indischen Mathematikern in seiner Zeitschr. II. 419—427. — S. 123. Note 2.: Schwäbisch in v. Schmid's Idiot. S. 285.: „*Hock* m., eine Anzahl von *vier*; so werden z. B. die Nüsse, Zwetschgen, ausgezählt." S. 530.: *wiedle* n., ein Bund Vögel; 3 bis 4 Vögel, Lerchen u. s. w. an dünne Weidengerten [woher das Wort] zusammengebunden, werden zum Verkauf gebracht." — S. 125. Had I as many sons, as I have *hairs*. Shakesp. Macb. V. 7. Er hat so viel Schulden als Haare auf dem Kopfe. — S 129. Bei W. v. Humb. Gesammelte Werke II. 75. vgl. 37. Vaskisch „*ber*, zwei (in Compos.), *bercea* ein anderer, und *berria*, neu, sind offenbar nah verwandte Wörter." Der jedesmal Neue ist ein Andrer und umgekehrt. — S. 131. Note 2. lies: disjunctive st. distributive. — S. 141. Note. Der Gebrauch von *sexcenti*, als grösserer unbestimmter Menge, rührt wohl daher, dass die *Cohorte* aus 600 Mann bestand (Niebuhr, Röm. Gesch. II. S. 171. Ausg. von 1812.): wie wir ja auch zu sagen pflegen: Ihre Anzahl ist *Legion*. — S. 152. Note. *Aucun* kommt allerdings auch im Plur. vor. Z. B. bei *Oehenart*, Prov. Basques, Vorrede zu La jeunesse D'O. heisst es: La pratique de ces regles n'est pas si mal aisée en nostre langue, qu'*aucuns* [einige] se sont persuadez; und p. 216.: La lettre L, dont je me sers après *aucuns* de ces mots. — S. 181. Aehnlich sagt Diod. S. I. 92.: *παραγενομένων δικαστῶν δυσὶ πλείω τῶν τετταράκοντα* 42 Richter, eig. 2 mehr als 40. — S. 184. Z. 24. v. ob. muss: i. e. undecimus, i cet. gestrichen werden, denn die Worte sind Card., nicht Ord. — S. 191. Note 2. Vgl. Lobeck, Paralipp. I. 43. — S. 192. Note füge die Bemerkung bei, dass in den Slaw. Zahlen 5. 9. 10. das ⅄ vor m, als früher rhinistisch, den Widerschein bildet von Sskr. *pan-chan, navan, daçan*. — S. 199. Not. Z. 5. v. unt. schreib: zweite Sylbe st. Mittelsylbe. Aehnlich wie dort, Frz. *quelque part* (irgendwo), *nulle part* (nirgends). —

(Die Fortsetzung folgt.)

Berichtigungen.

In der Recension der Gieseler'schen KG. Nr. 210 ff. sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

S. 531 Z. 7 v. u. l. Kerinth st. Korinth — S. 534 Z. 2. v. o. l. des alten Testaments statt: des alten Systems. — Ebd. Z. 31. v. o. l. Philocalia st. Philoculia — S. 541 Z. 15 v. u. ist über zu streichen — S. 542 Z. 4. v. u. l. Pez Thesaur. st. Perz Thesaur.

Dr. *Hilgenfeld.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachwissenschaft.

Die quinare und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Welttheile. Nebst ausführlicheren Bemerkungen über die Zahlwörter Indogermanischen Stammes und einem Anhange über Fingernamen. Von Dr. *Aug. Fried. Pott* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 232.)

S. 200. Auch im *Suanischen* (Rosen, Berl. Akad. Abh. 1847. S. 424.) und im *Abchasischen* S. 436. verbleibt das hinter den Zahlwörtern gesetzte Subst. im Sing. — Ferner *Wiedemann*, Syrjänische Gramm. S. 58.: „Die (*syrj.*) Zahlwörter werden regelmässig mit dem *Sing.* construirt, doch findet sich *ausnahmsweise* auch der Plur., wiewohl selten und vielleicht nur durch ein Versehen des Uebersetzers. Das Prädicatsverb. steht bei einem solchen Sing. als Subj. immer im *Plur.*, wie bei Collectivwörtern." *Dess.* Tscheremissische Gramm. §. 92. S. 87 ff.: „Die in anderen Finnischen Sprachen im Betreff der Zahlen sich findende Eigenthümlichkeit, den gezählten Gegenstand in den *Sing.* zu setzen statt in den Plur., ist auch im Tscheremissischen vorhanden. Indessen kommen Ausnahmen vor, die sich vielleicht aus dem Russischen eindrängten" u. s. w. S. 205. Note. Ist Vitruvs Buch (s. Lersch Sprachphilos. I. 148.) ein mittelalteriges Machwerk, dann will es nichts sagen, dass dieser Schriftsteller *schon* octuaginta gesagt habe. Gerade diese Form könnte mit *für* sein spätes Alter zeugen. — S. 202. Mancherlei Abweichendes bei *Herm. Müller* lex Salica p. 112 ff. — Zu S. 208. vgl. Grimm. IV. 743—744. — S. 217. Analogien für *Woher* bezeichnende Wörter oder Formen (gleich dem lat. Abl.) bei Comparativen s. auch Mithr. I. 465. II. 443. Bopp, die kaukas. Glieder S. 71. und in meiner Zählmeth. S. 268. — Dem Phrygischen Zeusnamen *Βαγαῖος*, dessen Anklang an *ἅγιος* rein zufällig sein möchte, stehen Persische u. a. Bezeichnungen für Gott sehr nahe; siehe Windischmann, Festrede S. 19. Benfey, Keilinschr. S. 88., bei dem auch S. 89. der altpersische Superl. *mathishta* (*μέγιστος*). — S. 221 lies Z. 16. v. u. Ordinalia st. Multiplicativa. — S. 263. Mit Sskr. *uttara* (nord-, etym. auf-wärts) vgl. man *ἄνω* für nordwärts Il. 21, 544. — S. 257. 284. füge hinzu, dass sogar, wie im Sskr., bei den *Mönnitarris* (Grosventres) in Amerika geheissenen Indianern zufolge des Prinzen v. Wied Reise nach Nordamerika II. 567. der 4 Finger [es steht dort, weil der Daumen nicht mit gerechnet worden, 3.] „*maschákke náhschidasche*", d. h. der Finger ohne Namen [*nahji*; j frz.] heisst. In der *Oto*-Sprache S. 616. *nanuä-chonje* (Daumen), d. h. dicker oder grosser (*chonje*) Finger (*nau-ue*), neben *nau-uä*, (Hand). Die Fingernamen bei den Mandans S. 520. Die *Friesischen* und *Angelsächsischen* giebt Richthofen WB. v. Finger.

S. 116—224. besprechen vorzugsweise die Zahlwörter *Indogermanischen* Stammes, welche in ihrer grösstentheils normrichtig *decimalen* Weise, (denn Lepsius' Behauptung von einem in ihnen versteckten *Duodenarsysteme* habe ich zurückweisen müssen) zu den voraufgeschickten anderweitigen Methoden den Gegensatz bilden und so Beleuchtung der verschiedenen Zahlbezeichnungsweisen von anderer Seite her vollenden helfen.

Daran reiht sich zum Schlusse, und zwar wegen des ursprünglichen Abzählens an den Fingern, ganz naturgemäss, meine ich, ein Anhang über *Fingernamen*, den ich jedoch durch Einschaltung von Betrachtungen allgemeiner Art sowohl anziehender als fruchtbarer zu machen bemüht gewesen.

Die ganz eigentlich schöpferische Urkraft der Sprache offenbart sich im Schaffen der lautlich-geistigen Grundelemente der Sprache von schon höherem Gepräge, als die blossen Laute oder Buchstaben, d. h. der insgemein sog. *Wurzeln*: freilich Schöpfungen, die nicht, ein solcher Glaube wäre sehr irrig, gleichsam vor der Rede, und in jener ihrer, vom Grammatiker festgehaltenen Abstraction

und Abtrennung, vielmehr sogleich innerhalb dieser als fertige lebendige *Wörter* zur Welt kamen. Sind jene Wurzeln einmal gegeben (und deren Entstehung scheint sich nicht diesseit des allerfrühesten Kindesalters der einzelnen, von einander sprachlich streng geschiedenen Volksstämme zu erstrecken): dann erlischt jene Urkraft (wir begegnen ihr historisch nirgends mehr oder kaum) und von nun ab beschränkt sich alles weitere Schaffen in den Sprachen nur auf ein *Um*bilden, abgegränzt im *Verändern* der vorhin erwähnten Grundelemente, oder, wenn man will, von Seiten der Bedeutsamkeit primären Stoffe und, so zu sagen, unzerlegbaren Sprach-*Atome*, theils an sich, theils, durch *combinatorische* Zusammenfügung derselben, unter einander. Ein Schaffen mit und in lediglich altem, zum höchsten von fremdher erborgtem Materiale: es wird keinem Werderuf mehr ins leere Nichts hinein durch die That geantwortet. Wie auf der einen Seite in der Sprache stets einige Gebilde aus was immer für Gründen allmälig sich verdunkeln, veralten, zuletzt dem Gedächtnisse, der lebenden Sprache wenigstens, völlig entschwinden, mithin als wirklicher Abgang, als *Verlust* von ihr getragen werden müssen, so kommt ihr — denn, so lange sie *selbst* lebt, so lange kann und wird sie ihr Pfund nie ohne Wucher ruhen lassen — auf anderen Puncten als *Gewinn* in Rechnung, was sie aus *eignen* Mitteln Neues gestaltete, was aus *anderen* Sprachen von Neuem entlieh. Aber, bei aller Bildsamkeit einer Sprache, bei allem Reichthume an Wörtern und Formen wird sie der *Unendlichkeit* der Welt gegenüber und ihres geistigen wie körperlichen Inhalts *zu arm* seyn, mit ihrer Endlichkeit deren volle Unendlichkeit zu decken. Wie aber sich helfen in dieser Noth? Gemünztem Gelde, oft mit Belassung des alten Werthes, *neue* Werthe zugestehen je nach dem verschiedenen Gebrauche, den man davon macht, nach Ort und Gelegenheit, wo man es ausgiebt. Ich rede von der *Vielbedeutsamkeit* (Polysemantie) mancher Wörter, d. h. ihrer Verausgabung zu Werthen, welche deren *ursprüngliches* Gepräge nicht ausspricht, — welche aber gleichsam der, je nach dem Zeitwechsel oder in bestimmten Kreisen verschiedene *Curs* *) (eine Convention, bald grösserer bald geringerer Massen), oft sogar eine gewisse, jedoch nicht zügellose Willkühr des *Einzelnen* dennoch ihnen unterlegt, mit ihnen verbunden *gedacht*, dafür *angenommen* wissen will. Auf diese Art geräth die Sprache, ohne ihren *Wort*-Schatz zu vermehren, in den Besitz von mehr als Doubletten, die gewissermassen, freilich in anderem Sinne als die bloss im *äusseren* Klange gleichen *Homonyme* (z. B. reif, Reif=*pruina*, Reif an Tonnen dgl.), neuer Wörter *Stelle* vertreten, und der primären Schicht aufliegende anderweite, allein jenen im *Stoffe* gleichen Lagerungen abgeben. Keine Frage, dass solche Mehrdeutigkeit, d. h. Anzeige *verschiedener*, obschon verwandter Begriffe mittelst *desselben* Lautkörpers, die Amphibolie der Sprache vermehren hilft; doch ist dies an der Sprache, welcher, als einem Product des Menschen, mithin auch nihil humani fremd bleibt, theils überhaupt unvermeidlich, theils im Besonderen bei der Unmöglichkeit, ja, indem die Sprache *allen* geistigen Regungen nicht nur des Verstandes, sondern auch des Gefühls, der Einbildungskraft u. s. w. genügen soll, sogar Zweckwidrigkeit, Wörter und Begriffe, die in der Regel wellenförmig in einander verschwimmen, in streng mathematische Umgrenzungen zu bannen. Dass die *Gesetze* ermittelt worden, unter deren Beobachtung jene Vieldeutigkeit allein möglich wird und bestehen kann, ohne den obersten Zweck aller Sprache, *Verständniss* des Gesprochenen, geradezu über den Haufen zu werfen, daran, muss man bekennen, fehlt noch ungemein viel, wie von Tage zu Tage unabweisbarer sich diese Aufgabe an uns herandrängt. So viel ist Jedem klar: das Räthsel der *Verbindung von Geist und Körper* wiederholt sich, hier vielleicht eben so hoffnungslos, als anderwärts, der Lösung harrend auf dem Gebiete der Sprache in ihren, die Buchstaben ausgenommen, *letzten* Bestandtheilen, den Wurzeln. Was trieb die Sprache, denn unmöglich kann dies reine Willkühr, muss zugleich vielmehr bis auf einen gewissen Grad Aussprung seyn von zwingender Naturnothwendigkeit, sich gerade *diesen* Lautcomplex zum Ausdruck von *diesem* Begriffe zu wählen, während eine andere (etwa wie das grammatische Geschlecht in verschiedenen Sprachen oft bei den gleichen Dingen wechselt) wiederum einen anderen? Nicht diese Frage mehr beunruhigt uns bei Betrachtung der Polysemantie. Wir stehen dabei auf rein *geistigem* Boden mit Ausnahme allein der *ersten* oder *Ur*-Bedeutung eines Worts. *Alle* secundären Bedeutungen eines Worts sind *begrifflich*, wie un-

*) Man denke auch z. B. an *denselben* Namen, den oft himmelweit verschiedene Individuen tragen.

ter einander, so an jenen Einen, ihm innewohnenden Grundtypus gekettet, der, allmälig vielleicht misskannt, doch unverloren in ihnen allen durchschimmern muss.

Begriffe, welche unter der Haube *Eines* Wortes er- und verträglich seyn sollen, müssen Verwandte, vielleicht weitläuftige, jedenfalls Verwandte irgend welcher Art seyn: müssen durch den Faden der *Ideenassociation* zusammenhangen. Selbst einander durch den Gegensatz abstossende Begriffe, wie z. B. hoch und tief (Lat. altus), krank und gesund (valetudo als Gesundheits*zustand*, sowohl *schlechtes* als gutes Befinden), würde ich gleich den mit Recht übelberüchtigten Etymologien *κατ' ἀντίφρασιν*, wie lucus a non lucendo, in *einem und demselben* Worte eher beisammen suchen, als welche, der eine vom anderen das Gegenbild, eine Art Abspiegelung zu seyn, ihre zu schroffe Unähnlichkeit nicht zuliesse. Das wäre nun der Punkt, den man bei eindringlicher Untersuchung der Vieldeutigkeit von Wörtern oder grammatischen Formen (denn auch bei letzteren kommt sie häufig vor) vorzugsweise ins Auge zu fassen, durch Ermittelung der besonders charakterisirten *Arten* von *Aehnlichkeiten* fester zu bestimmen hätte.

Unzweifelhaft aber betreten wir hiemit das weite Reich sprachlicher *Figuren* und *Tropen*. Es ist bekannt, in wie hohem Ansehen bei den Alten die, unter einigen Gesichtspunkten bis ins Feinste ausgebildete Lehre vom Tropen- und Figuren-Wesen stand: von der Neuzeit dagegen ist sie beinahe gänzlich zur Seite geschoben und, jedenfalls über Gebühr, vernachlässigt. Vgl. *Rinne*: Ueber die Gesch. und die praktische Bedeutung des Begriffs der sprachlichen Figur in den Jahresverh. der Dresdener Philologenvers. S. 55—66. und den schon von alten Rhetoren hingestellten und durch ihn S. 59. aufs neue hervorgehobenen Unterschied zwischen rein *natürlichen*, *σχήματα κατὰ φύσιν καὶ κατὰ συνήθειαν* und, andrerseits, den *künstlerischen*, *σχήματα κατὰ μίμησιν καὶ κατὰ τὴν τέχνην*, welche letzteren für lebendigere und höhere Anschauung insbesondere in Oratorie und Poesie den entsprechenden Ausdruck herleihen. Uns kümmern im Augenblick nur die ersteren, wie wichtig die andern, insgemein ausschliesslich so genannten, z. B. für eig. noch ungeschriebene Grammatiken und Lexika z. B. eigens der poetischen Sprache (wie in Jani Ars poetica das erste: Gramm. poet. überschriebene Buch p. 69—284.) seyn würden. Jene ersten, welche selbst dem alltäglichsten, keines Schmuckes bedürftigen Redeverkehre angehören, und daher entweder *von vorn herein* auf beabsichtigte *Ungewöhnlichkeit* des Ausdrucks nie Anspruch machten, oder diesen durch zu häufigen Gebrauch *nachmals wieder* einbüssten: denn, was ursprünglich, als es noch den Reiz der Neuheit trug, mit der gleichen Gluth der Empfindung von der einen Seite ergriffen und genossen, wie zuvor auf der anderen geschaffen, die Herzen mächtig bewegte, wird durch oftmalige Wiederkehr, leicht, wo nicht zum Ekel, doch schale, prosaische Trivialität. Poëtische Bilder und Tropen (mit ein Grund für das Vorausgehen der Poesie vor der Prosa!) stumpfen sich ab, sinken oft zu den gemeinsten und anspruchlosesten Ausdrücken herab und selten wird noch in diesem Falle Jemand bei deren Gebrauche die Erinnerung festhalten an ihre dereinstige schwung- und glanzvollere Verwendung. Sie haben für das allgemeinere Sprachbewusstseyn *aufgehört*, Tropen oder Figuren zu seyn: in ihnen wohnt lediglich nur noch die Kühle des Verstandes, fern von dem lebendigeren und wärmeren Anhauche, von jedweder Erregtheit der Phantasie. Das hebt natürlich nicht des *Forschers* Verpflichtung auf, vom untern Laufe der Bäche zu ihrer jedesmaligen Quelle aufwärts zu steigen.

Unter jenen Tropen will ich nur bei einer der wichtigsten verweilen, der *Metapher*. Deren zählt z. B. Isid. Origg. I. cap. XXXVI. 4 Arten: ab animali ad animale; ab inanimali ad inanimale; ab inanimali ad animale; ab animali ad inanimale auf, und ganz besonders noch hier erwähnenswerth bedünkt mich der Satz bei Jani l. l. p. 399.: Sed maxime delectant eae, quae rebus vitae expertibus attributa *viventium*, praecipue vocem, sensus animique commotiones tribuunt. Z. B. ziemlich kühn: loquente coma Catull. IV. 12; oder *ἁ πίτυς ᾇδει* Mosch. V. 8., coll. Theocr. I. 1. und die Pitys selbst, einst vom verschmähten Boreas niedergeworfen, dann zur Fichte verwandelt und, so oft wieder jener Wind bläst, sich in Klagen ergiessend. Bronckh. et Vulp. ad Prop. I., 18, 20. „Der *singende Baum*, dessen Blätter eben so viel Zungen und Kehlen sind, deren mannichfaltige Stimmen im Einklange unaufhörlich zusammensingen." 1001 Nacht, B. X. S. 27. Ausg. von Habicht. — Von dieser Art Personification (und umgekehrt, wenn man den vielleicht eben so missliebigen Begriff als Ausdruck nicht scheut, Entpersönlichung), sowie von den hieraus fliessenden Metaphern habe ich durch Beibringung zahlreicher

Beispiele aus zum Theil weit entlegenen Sprachen ein anschauliches Bild freilich mehr andeutungsweise zu entwerfen, als in sorgfältiger Ausführung dem Leser vor Augen zu stellen mich bemüht. Das Unbelebte findet seinen Widerschein im Belebten, das Artificielle im Natürlichen, desgleichen umgekehrt: eine Thierart vergleicht sich mit einer anderen höherer Ordnung, viele Pflanzen tragen nach Aehnlichkeit mit Körpertheilen von Thieren ihren Namen: allüberall erkennt der Mensch sich selbst, seine Gliedmassen, sein geistiges wie körperliches Behaben wieder, sey's in der Thierwelt, aus welcher die Fabel ihm Charaktere vorhält und moralische Wesen seines Gleichen, oder, innerhalb des Pflanzenlebens, namentlich im Baume, oder anderer Orten in der Natur und Kunst. Von wie hoher Wichtigkeit im sprachlichen Interesse diese tausendfache Wiederspiegelung von Allem in Allem sey, ist unschwer zu ermessen und heischt, glaube ich, eine bei weitem eifrigere Aufmerksamkeit, denn ihr bis jetzt zu Theil geworden.

Wir wollen uns dies an ein paar Beispielen verdeutlichen. Et. F. II. 402 ff. habe ich darzuthun gesucht, dass aller grammatischen *Geschlechts*-Bezeichnung eig. *Personification* zum Grunde liege und jene im Grunde nichts weiter als fortgesetzte Consequenz von dieser sey. Eine schöne Bemerkung von *O. Jahn*, Archäol. Beitr. Berl. 1847. 8. S. 291. lehrt aber, wie sich die Alten bei künstlerischen Darstellungen nur *höchst selten* in einen naturwidrigen Zwiespalt setzten mit dem philologischen Geschlecht. — Das zeigt sich recht deutlich auch an Uebertragung persönlicher Benennungen auf Dingliches, oder doch Unpersönliches. Wie z. B. im Arab. viele bildliche Verbindungen mit أب (pater) vorkommen, so gebraucht man nicht nur z. B. *Patrize*, *Matrize* als Ableitungen von pater und mater, sondern auch *Essigmutter*, *Erzmutter* (Lagerstätte der Erze), *Perlenmutter* (mater perlarum), d. h. die Muschelart, welche die Perlen erzeugt u. s. w. *Μήτρα* 1. matrix (also eine Herleitung von *μήτηρ*, wie das Lat. Wort von mater mittelst -ĭc, oder scheinbar, wie bei Nomm. ag., -trīc) Gebärmutter, aber auch Mutterthier; von Pflanzen: *Stamm* 2. der Kern des Holzes, das Mark der Bäume [etwa Lat. *materies*, das Holz, als eines der nothwendigsten Materialien und Stoffe, *woraus* etwas gemacht wird?] 3. eine Art gesellig wohnender Wespen, (vgl. etwa Mutterbiene, Bienenkönigin?). *Ὀρτυγομήτρα* Wachtelmutter, Frz. roi des cailles, mère des cailles heisst, vermuthlich weil er grösser ist, als die Wachteln, der oft auch Wachtel-*könig* genannte Vogel (Rallus crex), welchen Namen er davon erhielt, dass er mit den Wachteln zieht, wesshalb man ihn für deren Anführer hielt (Vgl. Heringskönig Nemn. Cath. I. 1076.). *Θῆλυς* von fruchttragenden Bäumen, *ἄῤῥην* von solchen mit keiner oder schlechter Frucht. Mehlhorn Griech. Gr. S. 127. Frz., ich weiss nicht aus was für Gründen, *le cornouiller mâle* (Cornus mas) und — *femelle*, Engl. *the female kornel* (C. sanguinea) Nemn. Cath. p. 1227. und, wegen des vermeintlichen Geschlechts (in umgekehrter Weise als die Botanik gelten lässt, im täglichen Leben) *Cannabis mas et femina* u. s. w. p. 834. Vgl. Endlicher Chines. Gramm. S. 192: *meà-ma* der Hanfmastel, *pìn-ma* der Hanf-Femmel. Auch für leblose Dinge, z. B. für die Theile eines Schlosses, wird in der gemeinen Umgangssprache (wie in der Volkssprache *Mandl* und *Weibl*), *meà* (masculus) und *pìn* (femina) angewendet. Die Früchte sind gewissermassen *Kinder* des Baumes; vgl. Et. F. II. 406. 427; und so heisst denn im Mandingo Fruit ausdrücklich *eree ding* „Child of the tree." M. Park's Travels Lond. 1799. p. 367. Outline cet. p. 87. Ja auch im Sanskr. *mâtulaputraka* m. 1. The son of a maternal uncle bedeutet (etwa durch ein Wortspiel, vgl. Datura Metel) 2. The fruit of the *Datura*. — Im Persischen sagt man آهن نر Ferrum mas für Chalybs, im Gegensatze zu آهن نرم Molle (foemininum) ferrum, wegen der Stärke; und, wegen der tödtenden (gls. mannhaften) Kraft dieses Giftes, vielleicht auch Gr. *ἀρσενικόν*. Carbunculi *masculi*, — *feminae* languidius refulgentes Plin. H. N. XXXVII. T. X. p. 79. ed. Franz. Vgl. p. 85. die Indische Steinart *sandaresus* (viell., da sie mit den Gestirnen in Beziehung gebracht wird, wie Sskr. *tshandrôpala* von *tshandra*, Mond, etwa mit *îça*, Herr?) als mares und feminae. Nicht Unrecht hat Johannes Diaconus Allegor. Theog. Hes. p. 452. ed. Gaisf., wenn er das grammatische Geschlecht oft nach *Stärke* oder *Schwäche* der benannten Gegenstände gewählt glaubt, wie z. B. p. 467. bei den Flüssen (bekanntlich auch im Lat.) das Masc. und bei einigen Elementen (p. 457.) das Fem. vgl. Lersch, Sprachphilos. I. 20. 23.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Polizei.

1) *Die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaats* von *Robert von Mohl*. 2. umgearb. Auflage. 3 Bände. 8. (116½ Bog.) Tübingen Laupp. 1844. 1845. (8 Thlr. 15 Sgr.) (3. Band a. u. d. T.: System der Präventivjustiz oder Rechtspolizei.)

2) *Die deutsche Polizei im neunzehnten Jahrhundert.* Von *Gustav Zimmermann*, Königl. Archiv-Secretär zu Hannover. 8. 2 Bde. (41¼ Bog.) Hannover, Schlüter. 1845. (3 Thlr.)

Bekanntlich ist der Begriff der Polizei einer der unbestimmtesten und schwankendsten in der ganzen Staats- und Rechtslehre. Zu dieser Unbestimmtheit hat weniger die umfassende etymologische Bedeutung des Worts, als die Verschiedenheit Anlass gegeben, welche sich zwischen den Ansichten über Wesen und Zweck des Staats und den Umfang seiner Befugnisse findet. Die Ansicht vom Wesen der Polizei hängt enge mit der Ansicht vom Wesen des Staats überhaupt zusammen. Der Schriftsteller über Polizei befindet sich daher in der eigenen Lage, seine Lehre durch Zurückgehen auf die rechts- und staatsphilosophische Grundansicht überhaupt rechtfertigen zu müssen. Dabei liegt entweder die Gefahr nahe, dass er seiner Theorie zu gefallen mit der Wirklichkeit in Collision tritt, oder dass er alle Theorie fortweist und sich auf eine Beschreibung und Darlegung der Aeusserlichkeiten der vorhandenen Polizei beschränkt, wobei dann wieder der wissenschaftliche Vorwurf nahe liegt, dass die Sache principiell nicht weiter gebracht sey. Das erste trifft bei dem erstgenannten Werke, das andere bei dem zweiten Werke zu.

Der Vf. der Polizeiwissenschaft erkennt in dem Staate die Ordnung des Zusammenlebens des Volkes auf einem bestimmten Gebiete und unter einer höchsten Gewalt. Der Staatszweck ist nach der Lebensansicht des Volkes und der daraus folgenden Verschiedenheit der Staaten selbst verschieden. Der religiösen Lebensrichtung entspricht die Theokratie, der sinnlich verkümmerten die Despotie, der privatrechtlichen Forderung der Patrimonialstaat, der einfachen Familienansicht der patriarchalische Staat, und dem sinnlich-vernünftigen Lebenszwecke der Rechtsstaat. Dieser letzte Lebenszweck kann von dem Menschen nur in der ebenmässigen Ausbildung seiner Anlagen und Kräfte gefunden werden. Was aber Jeder im Volke will und erstrebt, muss auch der Wille der ganzen Gesellschaft seyn, und die Ordnung ihres Zusammenlebens, d. i. der Staat, muss diesen Zweck nicht nur nicht hindern, sondern fördern. Ein Rechtsstaat kann also keinen andern Zweck haben, als den, das Zusammenleben des Volkes so zu ordnen, dass jedes Mitglied desselben in der möglichst freien und allseitigen Uebung seiner Kräfte gefördert werde. Aus diesem Zwecke des Staates leitet sich der Begriff der Polizei ab. Die Hindernisse der allseitigen Entwickelung der Kräfte der Bürger rühren von andern Menschen oder von äussern, übermächtigen Umständen her. Jenen begegnet der Staat durch die Rechtspflege, diesen durch die Polizei, welche sonach als der Inbegriff aller Anstalten und Einrichtungen erscheint, welche dahin abzwecken, durch Verwendung der allgemeinen Staatsgewalt die äussern Hindernisse zu entfernen, welche den Einzelnen zu mächtig der allseitigen Entwickelung der Menschenkräfte im Wege stehen. Die polizeiliche Thätigkeit gewinnt demnach eine dreifache Richtung: auf die physische Persönlichkeit der Staatsbürger, auf ihre geistige Persönlichkeit und auf ihr Verhältniss zur Güterwelt. Für jede dieser drei Richtungen ergeben sich alsdann wieder Unterabtheilungen.

In der That scheint hiermit der Polizei ein überaus grosser und umfassender Einfluss auf das ganze Leben der Menschheit eingeräumt zu seyn, und es kann, wenn hier bestimmte Grenzen in Ansehung des Umfangs der polizeilichen Thätigkeit fehlen, wirklich Bedenken erregen, wenn sich solche Grenzen auch in Ansehung des Eingreifens in das Einzelne oder der anzuwendenden Mittel kaum an-

ders, als durch die Verweisung auf Sitte, Recht und Vermeidung des Unnöthigen geben lassen. Im Grunde hängt aber diese Unbestimmtheit mit dem jetzigen Standpunkte der geselligen Einrichtungen überhaupt zusammen. Es ist richtig, wenn der Vf. es als Zweck des Staats bezeichnet, die von menschlichem Zuthun abhängigen äussern Bedingungen der Entwickelung der menschlichen Anlagen, oder das Recht, was eben die Gesammtheit dieser Bedingungen ist, zu gewähren. Für die Entwickelung der menschlichen Anlagen, oder die Erreichung der menschlichen Bestimmung giebt es aber ausser dem Staat eigene Vereine, Vereine für Religion, Kunst, Wissenschaft, Industrie und Handel, denen zum Theil eine eigne ausgebildete Organisation noch fehlt, die man aber deshalb nicht schlechthin als Staatsanstalten ansehen darf. Es ist nöthig, auf diese Weise die Universalität und Ausschliesslichkeit der Staats- oder Rechtssphäre zu beschränken, und eigne, selbstberechtigte Zwecke der übrigen Sphären anzuerkennen, wenn sich nicht diesen besondern Zwecken unter dem Namen des Staatszweckes particuläre Interessen substituiren sollen. Da indess die eigne Organisation dieser Sphären noch fehlt und selbst die Kirche oder der Religionsverein, nach protestantischen Grundsätzen wenigstens, unter die Suprematie des Staats gestellt ist, so folgt eine Vormundschaft des Staats von selbst, bei der, auf dem jetzigen Standpunkte der Gesellschaft die Grenze, bis zu welcher der Staat in das innere eigenthümliche Gebiet einer jeden Sphäre einzugreifen hat, schwankend bleibt. Hiernach fällt denn auch die Behandlung der einzelnen Gegenstände für die polizeiliche Thätigkeit verschiedenartig aus. Hinsichtlich der ideellen Sphären, Wissenschaft, Unterricht und Religion, bleibt die Einwirkung des Staats mehr auf das Gewähren äusserer Bedingungen beschränkt; in die Fürsorge für den Gütererwerb und Güterverkehr wird aber das Materielle, die ganze Nationalökonomie mit hineingezogen, und so die Beschränkung auf die blos polizeiliche oder rechtliche Seite der Sache überschritten. Erwägen wir nun, dass ausser jenen allgemeinen Kreisen, in welchen sich die menschlichen Anlagen enthalten, das räumliche Zusammenleben und die Geburt bestimmte Organisation in der Gesellschaft bedingt: Familie, Gemeinde, Provinzialverband, Staatsverband, so könnte man vollständiger die Eintheilung der ganzen Polizeiwissenschaften folgendermassen bestimmen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Sprachwissenschaft.

Die quinare und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Welttheile. Nebst ausführlicheren Bemerkungen über die Zahlwörter Indogermanischen Stammes und einem Anhange über Fingernamen. Von Dr. *Aug. Fried. Pott* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 233.)

Die Unterscheidung zwischen *männlichen* und *weiblichen Reimen* *) finde ich schon bei *Oihenart*, Proverbes basques in Au lecteur zu seinen Gedichten: — ordinairement croyant faire des Vers masculins avec des mots feminins (c'est à dire avec des mots qui ont la dernière breve, et la penultiéme longue) ils se contentent cet. Man will damit bekanntlich den schrofferen oder sanfteren Schlussfall der Wörter bezeichnen. So heissen auch ganz vortrefflich im Chinesischen die verschiedenen Arten von Zeitwörtern *sing-tsé*, „lebendige Wörter" oder *hŏ-tsé*, [in der Zeit] „bewegte Wörter" im Gegensatze zu den Nennwörtern, welche *ssè-tsé* „todte Wörter" oder *tsíng-tsé* „ruhende Wörter" genannt werden (Endlicher Gramm. §. 219.). Desgleichen im Telugu (Campbell Gramm. p. 8.): The 15 initial vowels are emphatically termed by Teloogoo Grammarians *lives* or *living* letters, because they are supposed to possess within themselves a perfect and independant existence or sound cet. Vermöge der eig. syllabaren Schreibung im Telugu gerathen inmitten des Satzes, zumal hier auch nicht 2 Vocale in Contact kommen, die Vocale nie in freie Stellung, und der mit dem inhärirenden Vocale verbundene Consonant wird *to animated bodies* gleich erachtet; the life, or vowel, giving existence of articulation to the consonant, which, on separation from it becomes a mere dead [!] symbol, void of every sound. — „Das Wetter war uns bisher sehr günstig, weil es ein Kind [wie dieses unentschiedenen, neutralen Geschlechts!] ist. Hiesse es *der* oder *die* Wetter, so hätte es sicher geregnet auf meiner ganzen Reise" scherzt Börne, Hinterlassene Schriften I. S. 19. Die *Winde* (bekanntlich im Lat. masc.) hat auch die Kunst am Thurm der Winde

*) Was soll im Tibetischen z. B. das *männliche* eiserne Tigerjahr, das *weibliche* eiserne Hasenjahr besagen?

zu Athen nur als kräftige Mannsgestalten, jedoch verschiedenen Alters und verschiedener Stärke, darzustellen für gut befunden. (S. oben *Flüsse*). Dem Engländer sind die Schiffe — *Frauen* (she), aber ein Mann, schon im Namen, ist ihm das Kriegsschiff: *The man of war* (eig. Kriegsmann). — Im Sskr. *asiputrikâ, asiputrâ* f. A knife. Etym. *asi* sword, and *putrikâ* Daughter, an infant sword; from its smallness. Sollte das an Schwertnamen, z. B. *asi-dhênu* (A Knife), Höfers Ztschr. Bd. II. S. 35 angeblich deminuirende *dhênu* (Kuh), vielleicht als das, im Vergleich zum Stiere schwächere weibliche Thier gedacht seyn? *Asi* ist nämlich masc. und im Aegyptischen vertritt nach Champollion Gramm. Eg. der *Stier* die Stelle von χωρ, mächtig seyn (*ἀνδρεῖον μετὰ σωφροσύνης* Horap.) Vgl. Zählmeth., S. 239 Freund v. cornu B. II. und bei Anacr. *φύσις κέρατα ταύροις* cet. — Sskr. *sûnâ* (daughter) hat auch die Bedeutung: Uvula, und, da anderwärts das Zäpfchen *kleine* Zunge heisst (s. Zählmeth. S. 232), hat man dieses wohl als *Tochter* der grossen (eigentlichen) Zunge angesehen. Engl. in vielfachem Gebrauche *Jack* (eigentlich Hans) für Bratenwender, Stiefelknecht, Winde, Sägebock u. s. w. Ferner *dumb-waiter* der Drehtisch, stumme Knecht, und eine Schrankart Frz. *servante*. Sodann Frz. *valet*, *varlet* Knecht, Klammer der Tischler. Fuss, Stütze hinter einen Spiegel; Feder oder Gewicht hinter einer Thür, davon sie zufällt; (auf Schiffen) Verschlag, Pfropf von zerfasertem Tauwerke, womit die Ladung der Kanonen verschlossen wird, (auf der Reitbahn) Spornstab, Stock mit einem Stachel, dem Springer die Hülfe zu geben; Stück Eisen, so hinter einen Riegel tritt, wenn er zugeschoben ist. *Valet-à-patin* gezahnte Kneipzange, Werkzeug der Wundärzte; — lauter Gegenstände, die bei andern, gleichsam den Herren, Knechtes-Dienste (irgend eine Hülfe) leisten. *Tibicen* (doch nicht hohle?) Stützen am Hause, die, nebst den tigillis, in Donat. Vita Virg. §. 35 den solidae columnae entgegengesetzt werden und schwächer waren, was Juv. III. 193 bestätigt. Ital. *monachetto* (Stützband im Bau). — *Ὀρσός* 1. junger Schoss, Keim, Zweig; 2. übertr. junges Thier. Vgl. Spross (soboles). Banquo's *Stamm* und, von Vögeln hergenommen, z. B. Banquo's *Brut*, bei Shakesp. Macbeth von Tieck III. 1. Gr. *ὀρνιθόπαις*. — Frz. *oiseau*. Sublimationen bei den Alchymisten. *Oiseau de sculpteur* oder *épervier* Brett, worauf die Maurer ihren Mörtel thun, — Was vom Ganzen, gilt dann auch von einzelnen *Theilen*, z. B. Tschuwassisch *Adyl-kos* (Volgae oculus i. e. foramen in glacie) Schott diss. p. 6, *schil tony* dentis pes (gingiva) p. 21. Lat. *femur* (Schenkel des Dreischlitzes in der Archit.); *inguen* die Stelle, wo der Ast sich an den Stamm anschliesst, *lumbus* am Weinstock; *collum*, *cervix*, *cervicula* auch von leblosen Dingen. Engl. *neck* Hals (*Neck of land*, die Landenge); die Krinne (Lat. crena), der Ausschnitt. Frz. *gorge* Engpass, enges Thal z. B. les gorges du Caucase. *Hals*, enger Eingang eines Krugs; Hals einer Säule; (in der Baukunst) Hohlkehle, *Kehle* eines Bollwerks; Untertheil eines Kamins oder Rauchfangs; Stab an Karten oder Bildern, worauf sie aufgewickelt werden können; Ausschnitt an einem Barbierbecken. Münz-*Fuss*, weil er, wie Fuss als Längenmaas, den Maassstab abgiebt, wonach man beim Ausprägen *geht* (verfährt). Sskr. *yashṭi* m. A flag-staff 2. The arm and forearm. — Pflanzenarten, nach *Gliedmafsen* benannt, in unzähliger Menge: *Femur bubulum*. *Fel terrae*. *Inguinalis*. Bei Nemnich: *Phallus impudicus* (Art Schwamm). *Testiculus*. Vgl. Nemnich Cath. II. 779. *Testiculata* (sc. herba) i. q. Mercurialis, *orchion*, *ὄρχις*. Engl. *cuckow-pintle* = Welsch *pidyn y gôg* (das Arum). Bei DC. *ὄνυξ ἵππου*, *μυός*; *οὖρα μυός*, *σκορπίου*, *ἰχνεύμονος*. Sskr. *gôdhâpadî* (Cissus pedata), the root being compared to an alligator's foot. *Gokarn'î* (kuhohrig) Aletris hyacinthoides. *Gôçrnga* (kuhhornig) A tree; also Berbera. *Gog'ihwâ* (kuhzungig) Elephantophus scaber. Phönikisch *ἀλσουνάλφ* i. e. *βούγλωσσον* Gesen. Mon. I. 385. Vgl. Lassen's Ztschr. VII. 137. In der Botanology hinter Th. Richards, Antiquae linguae Brit. thesaurus stehen viele Pflanzennamen mit *tafod* (tongue) z. B. *tafod yr ŷch*, Borage, bugloss, ox-tongue; *tafod y ci*, *tafod y bytheiad* The herb hounds or dogs-tongue; mit *troed* (foot) z. B. *troed y cyw*, chicks foot; *troed y barcut*, kites-food, vgl. *κορωνόπους*; mit *llygad* (eye), als *llygad yr ŷch* May-weed, ox-eye; stinking camomil; *rhawn* (tail) *y march* oder *cedor* (the hair growing about the privy part) *y wrâch*, horse-tail. Frz. *oeil de cerf*, *chat*, *Christ* u. s. w. *Pied d'alouette*, *de chat*, *de géline* (= fumeterre, Erdrauch, Taubenkropf), *de lièvre*, *de lion*, *d'oiseau*, *d'oye*, *de veau*. *Dent de chien*, *de lion*. Andere Beispiele A. L. Z. 1839. nr. 54. — Auch nach Menschen: *ἠριγέρων*, *senecio* wegen der weissen Federkrone. Der Jüngling (Athanasia). Die schöne

Frau = Amaryllis belladonna; und Atropa belladonna s. Nemnich, Cathol. I. 535. *Filia ante matrem* oder *Filius ante patrem* (tussilago), weil die Blüthe früher erscheint als die Blätter; eben daher nackte Jungfer, nackte Hure (Colchicum auctumnale, aber auch Bulbocodium vernum). Verfluchte Jungfer (Cichorium intybus). Die Jungfer im Grase, Grethle im Busch, Nonnenäuglein, holl. *juffertjes in't groen* (Nigella damascena). Frz. *capucine* (Tropaeolum). Jungfernaugbraunen (Achillea millefol.), Jungfernbrüste (Solanum mammosum), Jungfernhaar (a, Polytrichum b, Briza minor c, Hordeum murinum). Frauenhaar (a, Adiantum; auch Frauenzopf b, Cuscuta Europaea c, Asplenium ruta muraria etc.), Frauenfingerkraut (Lotus corniculatus), Frauenhändlein (Orchis maculata; vgl. Engl. Dead men's Finger = O. mascula), Frauennabel (Saxifraga cotyledon). — Benennungen von *Vögeln* nach Menschen, insbesondere, unstreitig der Aehnlichkeit des Gefieders mit der Kleidung wegen, nach Geistlichen. So Frz. *le cardinal huppé* (Loxia cardinalis), weil er roth ist; *le cardinal dominicaine* (L. dominicana); Dompfaff, Domherr, Dän. *dompape*, *domherre*, Ital. *monachino*, *monaco* (L. pyrrhula), Span. *frailecillo*, Dem. von *fraile* (Moine) Dompfaff nach Nemnich, aber in Cormon's, Span. Lexicon: der Kiebitz. Bischof, Frz. *evêque*, *cardinal* (Tanagra). Kloster-, Stiftsfräulein, It. *monachina*, Frz. *lavandiere* (eig. Wäscherin) für Motacilla alba. Mönch, Klosterwenzel (M. atricapilla), wegen seines schwarzen Käppchens. Die Nonne, Engl. *the white nun*, It. *monaca bianca*, *il monachetto* (Mergus albellus); das letzte, Frz. la sarcelle blanche et noir, ou *la religieuse* auch für Anas albeola. Holl. *blaauwe monnik*, Engl. *the nun*, It. *fratino* (eig. kleiner Mönch), in Savoyen *moine*, *moineton* (Parus caeruleus); Frz. *nonette* (P. major); Nonnen-, Mönch-meise, Ital. *monachetta cenerina* (P. palustris); in Verdun *demoiselle*, in anderen Gegenden *dame*, *meunière*, Ital. *molinarella* (P. caudatus). It. *Monachino di padule* (Emberiza schoeniclus); die Witwe, Holl. *weeuwtje*, Frz. *la veuve à collier d'or* (E. paradisea); *la grande veuve* (E. vidua), *la veuve dominicaine* (E. serena). Von Tringa pugnax nach Nemnich das Männchen *Mönnik* (Mönch), das Weibchen *Beginen* (Name eines Nonnenordens). Holl. *tolk*, d. i. Dolmetscher (T. interpres). Frz. *le chevâlier rouge* (T. gambetta). Engl. *the demoiselle of Numidia* cet. (Ardea virgo). Holl. *'t Godinnetje*, die Göttinn (Alcedo dea). „Der Kuckuk und sein Küster" (d. i. upupa epops), den man zuweilen *Kukkukköster* heisst. Vultur papa = Mönchsgeier, Geierkönig u. s. w. — Auch der Fichtenspinner (Phalaena monacha) heisst *Nonne* Blumenb. Naturgesch. S. 316 und die Libellen (Nemnich, Cathol. II. 389) führen zahlreiche Namen, wie frz. *la demoiselle*, deutsch *Nymphe*, *Wasserjungfer*, *verfluchte Jungfer*, *Hure*, *Wasser-*, *Drachen-Hure*, *Grasmetze*; *Pfaff*, *Pfaffenköchin* u. s. w. Ging doch sogar Geoffroy so weit, den verschiedenen Arten Frauennamen: Louise, Ulrique u. s. w. beizulegen, wie bekanntlich Linné die Schmetterlinge in Equites a, Troës. b, Achivi (z. B. Priamus, Ulysses), Danai u. s. w. eintheilte. Wie auch umgekehrt der Mensch gern von der Natur Benennungen für sich erborgt, mögen viele derartige *Eigennamen* bezeugen. Z. B. Baum, Kohl, Kümmel, Senf, Rose; Wurm, Laus (Name eines Mannes in Halle); Hering; Vogel, Adler, Falk, Habicht, Weihe, Geier, Rabe (Dän. Rafn, althochd. Rhabanus Maurus; vgl. Frz. Corneille d. i. Krähe), Taube, Hahn, Fink, Sperling; Löwe, Leo, Bär, Wolf, Hirsch, Hase, Schaaf, Bock, Fuchs, Voss (plattd.), Ross, Eichhorn, It. Tasso (Dachs).

Das Geistige kann sich nur im Körperlichen kund geben und mittelst dessen äusseren, d. h. das (verborgene) Innere nach Aussen kehren. Desshalb wurden schon vor Alters nicht nur die verschiedenen Eingeweide (Ruperti ad Juv. I. 45) als Sitz gewisser geistiger Fähigkeiten und Leidenschaften angesehen, sondern es standen auch häufig jene (durch Synekdoche: Ort für das darin Enthaltene) statt dieser. Z. B. die Nieren prüfen. En cor Zenodoti, en jecur Cratetis Bibacul. ap. Suet. Gramm. 11., d. h. (doch vgl. dazu Wolf) als Sitz des Verstandes; denn zwar steht auch *cerebrum* (ausser: Zorn) für Verstand, aber selten, und nur poet., *caput*, während doch bei uns Kopf für diesen Fall so ganz gewöhnlich ist, indem wir dem Herzen Muth (Frz. courage) und Gemüth zu ertheilen. Ein *Homo cordatus* ist aber nicht ein Beherzter in unserem Sinne, sondern ein verständiger, und *recordari*: zurückbringen ins Gedächtniss. *Praecordia*, *πραπίδες*, *φρήν*. Zorn: *ἦπαρ* Schneider s. v. und Kiesling ad Theocr. XI. 16. Milzsucht, Hypochondrie, im Engl. *spleen*. Mit sonderbarer Zusammenstellung: *Cor lienosum* Plaut. *Nervus* der Nerv, Kraft, Stärke (nicht bloss physisch). Dasselbe ist nicht minder mit äusserlich sichtbaren Körpertheilen der Fall, mit denen sich die Vorstellung irgend einer *moralischen* Eigenschaft verbindet. Vgl. Zählmeth. S. 239. So vom Pan Theokr. I. 19: *Καὶ οἱ ἀεὶ δριμεῖα χολὰ ποτὶ ῥινὶ κάθηται* etwas sonderbar: scharfe *Galle* (d. i. Zorn, wie Frz. colère, Lat. bilis, fel, stomachus) sitzt ihm auf der *Nase*, vgl. schnauben vor Wuth, Zorn. *Supercilia*, Stolz, Hochmuth. *Frons* als Spiegel der Seele überhaupt, insbesondere aber, wie im Deutschen: Stirn, mit Epitheten: Unverschämtheit, Frechheit. *Cervices*, Hartnäckigkeit (Nacken), Halsstarrigkeit (Hals). Georg. *Khed-maghali* stolz (wörtlich: von Nacken hoch) Bopp, die kauk. Gl. S. 67., — an das Joch erinnernd. Engl. *sides* Shakesp. Macb. II. 1. mit Tiecks Anm. S. 404. Frz. malgré lui et malgré ses dents cet. Haare auf den Zähnen haben (Bart und Zähne) d. h. muthigen Widerstand leisten u. s. w. *Pott.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Polizei.

1) *Die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaats* von *Robert von Mohl* u. s. w.
2) *Die deutsche Polizei im neunzehnten Jahrhundert.* Von *Gustav Zimmermann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 234.)

Die Function des Staats erfüllt sich durch Gewährung des Rechts: dieses geschieht in der Rechtspflege, so fern es sich um Bestrafung verpönter Handlungen und Entscheidungen über Rechtsverletzungen, durch die Polizei, sobald es sich um die allgemeine, beaufsichtigende, leitende und sorgende Thätigkeit handelt. Vom Staate aus richtet sich diese Thätigkeit auf die allgemeinen, nicht in Localgrenzen abschliessenden Sphären der Sittlichkeit, Religion, Kunst, Wissenschaft, Industrie, des Ackerbaues und Handels. Neben diesen allgemeinen Sphären nehmen aber noch die eben erwähnten natürlichen Organisationen Familie, Gemeinde, Provinz und Volk die Aufmerksamkeit in Anspruch. Auch in diesen werden jene allgemeinen Sphären besonders gepflegt, und das allgemein Angeordnete und Gewährte ist hier local zu vertheilen. Ausserdem aber erfordern sie eine Sorge für die allgemeine Ordnung, Sicherheit, Sittlichkeit und Bequemlichkeit des Zusammenlebens, und diese Sorge wird neben der allgemeinen vom Staate ausgehenden Sorge local in der Familie, Gemeinde und Provinz geübt. Auf diese Weise liesse sich vielleicht eine schärfere und consequentere Anordnung des Ganzen gewinnen, obgleich im Einzelnen Unbestimmtheiten bleiben müssen, weil die Staatsmacht bald mehr bald weniger centralisirt ist, und den einzelnen Organisationen im Staate oder neben dem Staate bald mehr bald weniger freie Bewegung und Selbstständigkeit lässt.

Was nun das Einzelne betrifft, so sondert der Vf. die s. g. Präventivjustitz oder Rechtspolizei ganz ab, und behandelt sie im dritten Theile, indem nach seiner Ansicht diese auf Verhütung von Rechtsverletzungen gerichtete Thätigkeit gar nicht zur Polizei sondern zur Rechtspflege gehört. Die beiden ersten Theile enthalten die materiellen und dann die formellen Grundsätze der Polizeiwissenschaft. Hinsichts der materiellen Grundsätze wird im ersten Buche die Sorge des Staates für das physische Wohl der Bürger abgehandelt. Das erste Capitel betrifft die Sorge des Staates für die gehörige Volkszahl. Der Vf. nimmt mit Malthus an, dass jede Bevölkerung zur Uebervölkerung strebe, und dass sie in einem grösseren Verhältnisse sich vermehre als die Menge der Lebensmittel, ohne indess zuzugeben, dass diese in arithmetischer, jene in geometrischer Proportion wachse. Er leitet hieraus, und aus dem Umstande, dass die natürlichen Verhinderungs- und Zerstörungsmittel kein regelmässiges Gleichgewicht herbeiführen, die Folgerung ab, dass der Staat dem Wirken der Naturgesetze nicht müssig zusehen, sondern seinerseits, wenn sich anders erlaubte und sichre Mittel finden liessen, thätig werden müsse. Als solche Mittel nennt der Vf.: 1) Vorbereitungsmaasregeln, genaue Kenntnissnahme von dem Stande der Bevölkerung; 2) Anstalten zur Vermehrung der Bevölkerung, Wegräumung der Hindernisse wirthschaftlicher, sittlicher, physischer und legislativer Art, und positive Mittel, von welchen blos die Begünstigung der Einwanderung in Betracht kommen kann; 3) Maasregeln gegen die Uebervölkerung: Anleitung zur Enthaltsamkeit, Erschwerung der Ehen, und Verhinderung unehelicher Geburten und endlich zur Minderung der vorhandenen Volkszahl, Unterstützung ja sogar Zwang zur Auswanderung, wobei das Loos entscheiden soll. Alle diese umständlich erörterten Maasregeln scheinen uns indess nur zu zeigen, wie wenig der Staat zu einem erfolgreichen Einwirken im Stande ist. Auf Vermehrung der Volkszahl wird der cultivirte Staat am wenigsten zu wirken brauchen, da, sofern die Subsistenzmittel vorhanden oder zu gewinnen sind, die Bevölkerung von selbst zunimmt. Für die Verminderung der Volkszahl kann der Staat auch nichts Erhebliches thun,

Belehrung und Ermahnung gegen leichtsinniges Erzeugen von Kindern wird wenig nützen, die Erschwerung der Ehen der Armen ist mit Ungerechtigkeit und Härte verbunden und ohne sichern Erfolg, eine Beförderung der Auswanderung ist, bei übermässig wachsender Volkszahl, wie jetzt in den deutschen Ländern, gewiss wünschenswerth, aber diese wirksam zu betreiben erfordert unverhältnissmässige Geld-Opfer, die gewiss dann am wenigsten statthaft sind, wenn den Zurückbleibenden kein Vortheil von den Auswanderern zurückfliesst (was sich übrigens bei umsichtiger Leitung der Auswanderung erreichen liesse); und ein Zwang zum Auswandern ist rechtlich gewiss nicht statthaft. Die Maasregeln des Staats werden daher im Princip nicht sowohl gegen den Bevölkerungszuwachs, als auf die Subsistenzmittel zu richten seyn. Malthus Behauptung hat das Verdienst, die ältere Ansicht und Staatslehre, nach welcher man den Bevölkerungszuwachs schlechthin für ein Glück ansah, widerlegt zu haben. Alle Staatsmaasregeln werden in keinem Verhältnisse wirken können, welches gegen die natürlichen Corrective, die Decimirung durch Elend u. s. w. irgend in Betracht kommen könnte. Zudem ist Hinsichts der Malthus'schen Lehre zu bemerken, dass das Elend schon früher eintritt, als es nach der von ihm aufgestellten Progression sollte, und dass seine Progression der Production einen natürlichen Zustand voraussetzt, in welchem diese nicht künstlich gesteigert ist. Durch das mannigfache Ineinandergreifen der Industrie und die Theilung der Arbeit steigt die Production stärker als die Bevölkerung. Seit funfzig Jahren hat sich in Frankreich die Bevölkerung noch nicht verdoppelt, der Nationalreichthum aber verfünffacht. Es ist also genau genommen nicht Uebervölkerung vorhanden, und die Leiden einer solchen sind nicht durch Disproportion der Volkszahl und der materiellen Mittel, sondern durch einen hinsichtlich der Vertheilung und Verzehrung der Mittel obwaltenden Uebelstand veranlasst. — Das zweite Capitel handelt von der Sorge des Staats für das Leben und die Gesundheit der Bürger, und erörtert die s. g. Medicinalpolizei und die Anstalten zur Abwendung einzelner äusserer Lebensgefahren. Es werden hier die einzelnen Maasregeln und Mittel sehr sorgfältig im Einzelnen dargestellt, so dass wir dem Vf. in das Detail seiner Erörterungen nicht folgen können. Die Schwierigkeit einer passenden Vertheilung des ärztlichen Personals, die Frage, ob eine Beschränkung der Anzahl, eine Verweisung an gewisse Wohnsitze angemessen und zulässig sey, findet indess auch bei dem Vf. keine Lösung. — In dem dritten Capitel, von der Hülfe des Staats bei schwieriger Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse wird 1) die Staatsfürsorge bei allgemeiner Noth, oder die Theurungspolizei, 2) die Vorsorge bei der Einzelarmuth, oder die Armenpolizei, und 3) die Erscheinung der Massenarmuth oder des Proletariates abgehandelt. Hinsichtlich der Theurung wird eine wirkliche, die natürlich oder künstlich seyn kann, und eine scheinbare unterschieden, und die Entstehung, die Hülfe zur Verhütung und Beseitigung im Einzelnen erörtert. Wir heben davon blos hervor, dass der Vf. auch Magazinirung von Staatswegen, um durch den Verkauf die Preise zu drücken empfiehlt. Es ist freilich richtig, dass der Staat nichts versäumen soll was auch nur einigen Erfolg verspricht: die letzten Erfahrungen haben aber gezeigt, dass bei der Grösse des Bedürfnisses, der Leichtigkeit der Communication und der Mislichkeit von Verkehrsbeschränkungen, die Staatskräfte kaum hinreichen würden, die Preise erheblich hinunterzudrücken. Bei der Erörterung der Armenpflege geht der Vf. davon aus, dass der rechtliche Gesichtspunkt für die Nothwendigkeit der Armenunterstützung darin liege, dass der Staat den „doch sicher in vielen Beziehungen *sehr wünschenswerthen*, unbedingten Schutz des Eigenthumes weder thatsächlich noch *auch wohl* rechtlich handhaben kann, wenn die Existenz einzelner seiner Angehörigen durch Mangel wirklich bedroht ist." Diese Deduction ist augenscheinlich sehr schwach: aus der rechtlichen Nothwendigkeit des Eigenthumsschutzes, die der Vf. nicht einmal unumwunden behauptet, folgt die Armenunterstützung nicht, da der Mangel kein rechtliches Hinderniss, sondern — in welchem Punkte der Vf. sich ebenfalls schwankend ausdrückt — nur eine factische Erschwerung der Beschützung des Eigenthums wäre. Man muss vielmehr die Armenunterstützung geradezu auf das Recht des Menschen am Leben und Lebensunterhalt stützen, und braucht durchaus keinen Anstoss darin zu nehmen, wie der Vf. (S. 272), dass damit das Gebot des Christenthums auch zu einem Gebote des Rechtsstaats werden würde. Eben so wenig scheint uns die Erörterung des Vf.'s über die Frage, ob die Armenpflege eine Staats- oder eine Gemeindelast sey, befriedigend. Die oben gegebenen Andeutungen über die polizeiliche Thätigkeit in Familie, Gemeinde und

Staat führen vielleicht auch hier zu dem rechten Gesichtspunkte. Im Uebrigen sind die Erörterungen des Vf.'s, dem wir in alle seine Distinctionen, Eintheilungen und Unterabtheilungen nicht folgen können, erschöpfend und beachtungswerth. Eben so angemessen und practisch sind die in Bezug auf die Massenarmuth gemachten Vorschläge, obgleich sie nicht zu einer Beseitigung, sondern nur zu einer Milderung dieser Krankheit der Staaten führen können.

Im zweiten Buche, von der Sorge des Staates für die geistige Persönlichkeit der Bürger, werden zuerst die allgemeinen Grundsätze vorgetragen, und dann die Förderung der Verstandesbildung, die Förderung der sittlichen Bildung, die Förderung der religiösen Bildung und endlich die Bildung des Geschmacks erörtert. Der Vf. geht davon aus, dass die Anstalten der Wissenschaft und Kunst zwar keine selbstständige neben Staat und Kirche stehenden Gebiete seyen, dass aber der Staat auch nicht zu einer einförmigen Nationalerziehung berufen sey, und ohne in das eigne Gebiet der Wissenschaft einzugreifen, nur äussere Unterstützung zu gewähren und zu beaufsichtigen habe. Nach den verschiedenen Beschäftigungsweisen werden Volks-, Gewerbs- und gelehrte Schulen getrennt. Für die Hochschule wird Universalität der Wissenschaft in Anspruch genommen, und einer blossen Berechnung auf Geschäftsbrauchbarkeit opponirt. Wäre Wissenschaft und Unterricht schlechthin nur um des Staats willen da, und hätte keine eigne und absolute Berechtigung, so würden freilich Hochschulen, wenigstens von Staatswegen, gar nicht nöthig seyn, sondern man käme mit blossen Seminarien zur Abrichtung künftiger Beamten und Geistlichen wohlfeilern Kaufs ab. Für die Universitäten nimmt der Vf. geistige Freiheit, Sorge für tüchtige Lehrer, materielle Lehrmittel und zweckmässige äussere Einrichtung in Anspruch. Hinsichtlich der Sorge für die Sittlichkeit werden wohl nur die angegebenen Mittel zur Entfernung von Hindernissen, Beseitigung von Anreizung zu Ausschweifungen, namentlich der Bordelle u. s. w., Entfernung schädlicher Beispiele praktisch in Betracht genommen werden können: positive Beförderung durch Belohnungen für ausgezeichnete Handlungen möchte den Werth nicht haben, den ihr der Vf. beilegt. Bei der Förderung der religiösen Bildung verwirft der Vf. eine Staatsreligion, hält indess eine positive Religion für alle Bildungsstufen, welche ein Volk erreichen kann, für ein Bedürfniss, welches der Staat unterstützen müsse. Dass der Staat sich nicht in das Innere der Lehrsätze einzumischen habe, ist richtig, bedenklich ist dagegen das vom Vf. vertheidigte Recht, eine bestimmte Religion, wenn deren Grundsätze mit den Grundlagen des einmal angenommenen Staatsvereines oder mit einzelnen Gesetzen in Widerspruch sind, zu verbieten. Soll der Staat nicht befugt seyn, nur die ihm *an sich richtig* scheinende Lehre zuzulassen, so kann er noch weniger befugt seyn die seinem Interesse nicht gemässe Lehre zu verwerfen. Auch hat noch kein Staat die Lehren des Christenthums, mit welchen seine Einrichtungen nicht immer im Einklange standen, aus diesem Grunde reprobirt. Die polizeiliche Unterstützung der Kirche soll dann nach des Vf.'s Ansicht durch Geld, durch Ehrenbezeugungen, durch Schulunterricht, und Bildungsanstalten für Geistliche erfolgen.

In dem dritten Buche finden wir die Sorge des Staats für das Vermögen der Bürger abgehandelt. Nach der vom Vf. angenommenen Begriffsbestimmung der Polizei muss dieses Buch grade dasjenige enthalten, was sonst als eine eigne Disciplin, als Nationalöconomie, behandelt wird. Da diese Wissenschaft hier nur als ein Theil der Polizeiwissenschaft erscheint, so erhalten wir keine tief in das Einzelne gehende Darstellung, auch keine Prüfung der Grundprincipien, sondern nur eine Uebersicht der Resultate in compendiarischer Form. Im ersten Capitel wird von der allgemeinen Begünstigung der Erwerbung von Eigenthum gehandelt, von der Aufhebung der persönlichen Erwerbunfähigkeit und der Erleichterung der Erwerbung von Capital und Grundeigenthum. Mit eben so gutem Grunde als hier beim Grundeigenthume eine Beschränkung zu grosser Zersplitterung durch Bestimmung von quantis minimis empfohlen wird, lässt sich andrerseits auch eine Beschränkung der Anhäufung anrathen. In manchen Gegenden werden bereits Klagen über das Zusammenkaufen des Grundbesitzes und das Hinunterdrücken der freien Bauern zu Erb- und Zeitpächtern laut, was z. B. in der Provinz Westfalen im Münsterschen stattfinden soll. Ueberhaupt wäre aber beim Grundeigenthum darauf recht dringend hinzuweisen, wie dasselbe jetzt nicht mehr als die Unterlage einer eigenthümlichen Standesgesinnung und der früheren patriarchalischen Verhältnisse auf dem platten Lande gelten kann, sondern in Folge des rationellen Betriebs und die landwirthschaftlichen Gewerbe nur als Grundlage möglichst grossen Geld-

erwerbs betrachtet werden muss, so wie darauf, dass künftig die Stellung der Kleinen zu den Grossen auf dem platten Lande nicht die beschützter Hintersassen zu ihren Schirmherren, sondern die der Proletarier zu den Reichen seyn wird. Das zweite Capitel handelt von der Sicherung des bereits erworbenen Eigenthums gegen Zerstörung durch Elementarereignisse, und das dritte von der Förderung des Betriebs, namentlich von der Pflege des Landbaues, von der Waldwirthschaft, dem Bergbau und den Gewerben. Bei den letztern erklärt sich der Vf. für Gewerbefreiheit, hält indess einen Schutz gegen übermässige Mitbewerbung, mit Ausnahme der einfachen und leicht zu wechselnden Beschäftigungen, so wie der grössern für den Weltmarkt arbeitenden Gewerbsanlagen für nöthig und findet diesen am zweckmässigsten in einer von schädlichen Vorrechten gereinigten Zunftverfassung, die indess nach Bedürfniss eingeschränkt und namentlich beim Entstehen eines fabrikmässigen Betriebes wieder aufgehoben werden soll. Eine hiermit nicht vereinbare Erfahrung ist grade in dem Vaterlande des Vf.'s gemacht. Der Ministerialerlass vom 22. Dec. 1845 an die Kreisregierungen spricht es aus, dass die zünftigen Gewerbe gegen den Fabrikbetrieb nicht mehr zu schützen seyen, und dass die Frage entstehe, ob nicht das Zunftwesen ganz aufzuheben sey, da dem Handwerker vielmehr jetzt die Erleichterung des Uebergangs zu einem andern Gewerbe und die Erstrebung der Mittel zum Aushalten der Concurrenz des fabrikmässigen Betriebes nöthig scheine. Der Erlass deutet dabei auf Bildung neuer, von den Zünften im Principe verschiedener Associationen hin. Hinsichtlich der Erfindungspatente wäre die in dieser Einrichtung liegende Tendenz hervorzuheben gewesen, dass der durch die früheren gewerblichen Schranken gewährte Schutz in diesen in neuer Form, in der Beschränkung auf den Einzelnen und die einzelne Sache wieder erscheint, und so die völlig freie Concurrenz durch neue Schranken hemmen soll. Wir vermissen ferner eine Prüfung der Frage, in wie weit der Schutz des Privilegiums gegen den *Verkauf* gleicher Sachen gehe, und ebenso eine Berücksichtigung der im Zollvereine vereinbarten, in die Oeffentlichkeit gekommenen Grundsätze, wobei jetzt noch das französische Gesetz über Erfindungspatente von 1844, und das was Weinlig und Ammermüller über diesen Gegenstand in der Rau'schen und der Tübinger Zeitschrift geliefert haben, zu berücksichtigen wäre. — Bei den Zöllen vertheidigt der Vf. das Schutzsystem. Wir können in die vielbesprochene Frage von den Schutzzöllen hier nicht tiefer eingehen: es sollte aber dabei der weitgreifende Einfluss derselben auf die ganze Finanzlage nicht übersehen werden. Die Staatseinnahmen sind sehr wesentlich auf die indirecten Abgaben basirt; Schutzzölle vermindern zunächst diese Einnahme, und führen, da von diesen nichts zu entbehren ist, zu einer höheren Belastung der nothwendigen und namentlich der Consumtionsartikel, sowie zu höheren Verbrauchs- und Consumtionssteuern. Hieraus entsteht aber eine unerträgliche Belastung der grossen Massen der Bevölkerung. In England, wo man bereits auf diesem Punkte angelangt ist — kehrt man daher jetzt um, und wird, da man mit Ausnahme der Einkommensteuer directe Steuern nur in ganz unerheblichem Betrage hat, auf ein System directer Steuern kommen müssen. Ob dieser Ausweg auch in Deutschland, wo die directen Steuern bereits ziemlich hoch sind, sich wird einschlagen lassen, ist fraglich: doch hat der preussische Landtag wenigstens seine Bereitwilligkeit zu einer allgemein durchgeführten Klassensteuer ausgesprochen. Der Vf. handelt ferner von der Förderung des Handels, durch Freiheit des Handels, Erleichterung der Verbindung und Beförderung des Umsatzes. Hinsichtlich des s. g. Freihandelssystems, sollte die deutsche Presse wie unser Vf. vor allem den Grund nicht übersehen, aus welchem dasselbe jetzt von England aus so dringend empfohlen wird. Wie in der Concurrenz der Einzelnen der mit bessern Mitteln Ausgerüstete den Schwächeren unterdrückt, so wird auch, wenn im Verkehr der Staaten die Schranken und Schutzwehren fallen und freie Concurrenz herrscht, der *an Capital und Industriekraft Ueberlegene die übrigen im Welthandel leicht besiegen.* So lange England sich schützte und die übrigen Staaten sich nicht schützten, war der Vortheil auf Seiten Englands; jetzt, wo die übrigen Staaten sich ebenfalls schützen, ist es bei seinem vorhandnen Uebergewicht für England am vortheilhaftesten eine freie Concurrenz herbeigeführt zu sehen. Die Aenderungen des englischen Zollsystems aber für Schritte zum Freihandelssystem zu halten, gelingt nur deutscher Gutmüthigkeit. England erlaubt die Einführung von Rohstoffen und Lebensmitteln allein in der Absicht, um wohlfeiler arbeiten zu können und seine Industriekraft dadurch noch mehr zu erhöhen.

Der zweite Theil des *Mohl*'schen Buches enthält die formellen Grundsätze und schildert die Organisation der Polizeibehörden und das Verfahren in Polizeisachen. Nach dem weiten Umfange den der Vf. der Polizei gegeben hat, können hier nur allgemeinere Bemerkungen Platz finden.

Im dritten Theile wird die s. g. Präventivjustiz oder Rechtspolizei behandelt. Nach der Ansicht des Vf.'s hat es nämlich die Polizei mit den Hindernissen zu thun, welche in äussern Verhältnissen liegen, die Justiz aber mit denjenigen, welche in dem unrechtlichen Willen Dritter ihren Grund haben.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ein Beitrag zur modernen dogmatisirenden Geschichtsschreibung.

Die Auferstehung des Herrn als Heilsthatsache mit besonderer Rücksicht auf *Schleiermacher*. Eine historisch-exegetisch-dogmatische Erörterung von *Georg Reich*, Lehrer an der Realschule zu Offenbach a. M. 8. (21½ Bg.) Darmstadt, Leske. 1845. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Es kann nur als die Consequenz des protestantischen Princips, die von der neueren Theologie seit Kant mit Recht gezogen ist, angesehen werden, dass äussere Thatsachen nur in sofern für den Glauben Bedeutung haben, als sie geistigen Gehalt haben, mit dem religiösen Leben in Beziehung stehen. Dass dieses, wenn es rein und lauter seyn soll, auf keinem anderen Grunde ruhen darf, als rein geistigem, dass es allein in der unmittelbaren Beziehung auf Gott selbst, die durch nichts Aeusserliches, Ungeistiges vermittelt werden darf, sein unerschütterliches Fundament hat — dieses ist schon in dem altprotestantischen Princip vom alleinseligmachenden Glauben enthalten, wie es das Resultat aller wahren Wissenschaft ist. Eben desshalb nimmt der Protestantismus, natürlich nur der ächte Protestantismus, der wirklich diesen Namen verdient, eine freiere Stellung zu den Erzählungen der Evangelisten ein. Er kann nun und nimmermehr seine Seligkeit von einzelnen Ereignissen des Lebens Jesu abhängig wissen, weil die unendliche, geistige Bedeutung dieses Lebens, in welchem der helle Tag des wahrhaft göttlichen Lebens der Menschheit aufging, weil diese neue, unvergängliche Schöpfung Gottes in der Menschheit, für ihn das *Eine* ist, was Noth thut, das gute Theil, welches er erwählt hat. Ist somit die Person Christi als des Schöpfers des göttlichen Lebens auf Erden, für den Protestantismus der Mittelpunkt des Glaubens, so kann dieses nimmermehr von den Umständen und Ereignissen gelten, unter denen Jesus von Nazareth auf Erden erschien, weil der Glaube an sie, selbst unter Voraussetzung ihrer sorgfältigsten Ueberlieferung doch immer nur an sich ein todter, unlebendiger seyn, nur insofern neue Saiten des inneren Lebens erklingen lassen könnte, als sich in ihnen eben jene geistige Bedeutung des Erlösers selbst darstellte. An die Stelle des äusseren historischen Glaubens tritt daher im ächten, consequenten Protestantismus das Recht der unbedingt freien Forschung, von welcher jenes Fundament selbst nie erschüttert werden kann, und der wahre Protestant muss sich daher verpflichtet fühlen, mit allen Hülfsmitteln der Kritik den wirklichen Thatbestand der evangelischen Geschichte zu erforschen. Dass auch die Auferstehung des Herrn als äussere Thatsache mit in jene Kategorie fällt, und daher auch über sie den Untersuchungen der Kritik volle Freiheit belassen werden muss, ist daher in der wirklichen Entwicklung der protestantischen Theologie, die nicht das Alte immer wieder aufgewärmt, als Neues auftischt, anerkannt, und es kann die Erforschung des wirklichen Thatbestandes nur von rein *historischem* Interesse geleitet werden.

Der Hr. Vf. vorliegender Schrift verkündigt uns dagegen gleich im Anfang, dass ihn ein rein dogmatisches Interesse bei seiner Untersuchung beherrscht, dass das letzte Ziel derselben der Nachweis ist, dass die Auferstehung des Herrn als Dogma einen integrirenden Bestandtheil der Lehre vom *Heil* bilde, den Kreis der Heilsthatsachen vollende. Die Geschichtlichkeit des Factum soll dann dadurch vollständig erwiesen werden, dass es nothwendig gefordert sey, ein Moment der absoluten Religion bilde (S. 3). Er schlägt also einen Weg ein, welcher demjenigen, den wir allein für den richtigen halten können, geradezu entgegengesetzt ist. Es wäre dann aber auch nöthig gewesen, dass er diesem Verfahren ganz treu geblieben wäre, und jene Argumentation a priori nicht verlassen hätte; er würde uns die Beurtheilung derselben sehr erleichtert haben, wenn er zuerst den Begriff der absoluten Religion entwickelt, die Auferstehung als ein Moment derselben nachgewiesen hätte, und erst zuletzt dazu übergegangen wäre, die Identität der in der Schrift berichteten mit der von ihm durch eine

„philosophischen Beweis" oder, wie der Vf. vorzieht, einen „wissenschaftlichen Nachweis" gewonnenen Auferstehung darzuthun. Aber er will diese Berührung mit einer „gangbaren Philosophie" vermeiden, hält sich lieber an den noch nicht so verketzerten *Schleiermacher*, stellt uns daher sogleich mitten in das christliche Bewusstseyn, wie es an den evangelischen Thatsachen geworden ist, und will von diesem Standpunkte aus unserem Ereigniss seine Stelle zunächst im Allgemeinen anweisen, um dann aus dem geschichtlichen Begriff desselben seinen soteriologischen Gehalt im Besonderen und Einzelnen zu bestimmen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Polizei.

1) *Die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaats* von *Robert von Mohl* u. s. w.

2) *Die deutsche Polizei im neunzehnten Jahrhundert.* Von *Gustav Zimmermann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 235.)

In letzterer Beziehung kommt es auf ein Wiederherstellen verletzter Rechte an, welches durch Criminal- und Civiljustiz geschieht, daneben aber auch auf Vorbeugen und Verhindern, und dieses ist Sache der Präventivjustiz. Der Vf. stellt also einen bedeutenden Zweig derjenigen Thätigkeit, welche man bisher gemeiniglich zur polizeilichen rechnete, zur Justiz. An sich wäre gegen diese Aenderung des Sprachgebrauches nichts zu erinnern, sie findet sich auch, wahrscheinlich von deutschem Einflusse ganz unabhängig, in einem Aufsatze des Edinburgh review Art. IV Nr. 134. Wohl aber wäre zu erwägen, dass damit der Begriff der Justiz gegen die einmal gemeinhin geltende Ansicht modificirt, und eine neue Terminologie und Eintheilung aufgebracht wird, die entbehrlich ist, und durch die Sache geboten seyn müsste. Dieses scheint indess nicht der Fall zu seyn. Verletzt werden kann jedes Recht; die Gefahr, auf die es *hier* ankommt, ist aber eine bloss factische, die meistentheils gar nicht einmal einem bestimmten Rechte, oder bestimmten Personen droht. Man müsste daher die Justiz, die es doch einmal nur mit bestimmten concreten Fällen zu thun hat, im Begriffe erweitern, um eine allgemeine Fürsorge unter sie zu subsumiren. Auch enthält *das Recht* keine Normen über den Schutz gegen solche factische Gefährdung, und selbst ein Polizeicodex wird nur Einzelnes berühren und daneben eine ganz freie und arbiträre Befugniss des Verbietens und Verpönens vorbehalten müssen. Die freiwillige Gerichtsbarkeit und Cautelarjurisprudenz, die der Vf. mit den polizeilichen Instituten zusammenstellt, sollen aber nur das durch Autonomie der Parteien geschaffene Recht documentiren und rechtlichen Gefahren vorbeugen, und gehören insofern wirklich der Justiz an. — Die erste Abtheilung, welche die materiellen Grundsätze enthält, behandelt zunächst den Schutz der Rechte des Staates und dann den Schutz der Rechte des einzelnen Bürgers. Hinsichtlich des ersteren werden die allgemeinen Maasregeln in Bezug auf Associationen, auf Volksversammlungen, auf Reisende, auf den Besitz von Waffen, auf die Presse und auf die Kirche, und ferner Maasregeln gegen einzelne bestimmte Gefahren, zur Verhinderung von Aufruhr, Verrätherei und Verletzung des Eigenthumes des Staats durch Diebstahl und Betrug erörtert. Wir heben hiervon blos die Vorschläge wegen der Presse hervor. Die Censur soll zwar nicht rechtswidrig aber nicht zweckmässig seyn, sie „fällt in die Gattung derjenigen Vorbeugungsmaasregeln, welche, wenn schon an sich nicht zwecklos und ungerecht, doch durch ihre überwiegenden Beeinträchtigungen und Missstände vernunftwidrig, folglich unerlaubt werden", und deshalb wird ein System von Vorbeugungsmaasregeln und Beschränkungen vorgeschlagen, gegen welches sich hauptsächlich das erinnern lässt, dass bedeutende Geldcautionen und eine besondere Bestrafung der Pressdelicte durch Geld und Gefängniss darin vorkommen. Zunächst unterliegt die fiscalische Tendenz, die Reservirung der periodischen Presse für die Geldmacht einem sehr gegründeten Tadel, noch bedenklicher ist aber die, freilich manchen Legislationen gleichfalls zur Last fallende, Creirung einer eignen Classe von Delicten, der Pressdelicte. Es kann nur zu einer Verwirrung und Trübung des Rechtsgefühls führen, wenn Delicte durch die Presse nicht als das was sie an sich sind, als gemeine Verbrechen des Hochverraths, der Calumnie, Majestätsbeleidigung u. s. w. sondern als eine exceptionelle, noch dazu hauptsächlich mit hohen Geldstrafen verpönte Classe von Delicten gelten. — Hinsichtlich des Schutzes der Rechte der einzelnen Bürger werden zunächst die allgemeinen Anstalten erörtert, namentlich die Maas-

regeln gegen Landstreicher, Gauner — und Actiengesellschaften. Die Anstalten zum Schutze einzelner bestimmter Rechte beziehen sich auf das Leben, den Schutz gegen Körperverletzung, auf Ehre, Freiheit und Eigenthum der Bürger. Bei dem Schutze des Eigenthumes werden insbesondere die Maasregeln zum Schutze des Grundeigenthums, zum Schutze der Gewerbe gegen Arbeitercoalitionen und Anmassung fremder Namen und Fabrikzeichen, Maasregeln gegen Betrug, gegen verletzende Verträge dritter Personen zum Schutze eigner Vertheidigung unfähiger Personen und gegen Wucher abgehandelt.

Die zweite Abtheilung des Ganzen stellt endlich die formellen Grundsätze dar, und beschäftigt sich mit den Behörden und Organen, den Vollziehungsmitteln und mit dem Verfahren der Präventivjustiz. Der Vf. weiset nach, dass die Geschäfte der letzteren ein selbstständiges, geschlossenes Ganzes bilden, dass sie genügende Beschäftigung für eine eigne Classe von Beamten geben, und dass sie eigenthümliche Eigenschaften voraussetzen, welche bei den Beamten der andern Verwaltungszweige nur selten getroffen werden. Er nimmt demgemäss einen eignen Dienstzweig für die Präventivjustiz in Anspruch, der aus Bezirksbehörden und Mittelstellen bestehen und dem Justizministerium untergeordnet seyn soll. Beachtenswerth ist alsdann der Abschnitt über geheime Polizei, deren entsittlichende Folgen der Vf. eindringlich schildert, die er indess nicht schlechthin für unerlaubt oder entbehrlich hält, und für deren Organisation zweckmässige Vorschläge gemacht werden. Gegen diese Vorschläge, so wie gegen die in den Schlussabschnitten gemachten Bemerkungen über die Vollzugsmaasregeln und das Verfahren der Präventivjustitz möchte sich weniger erinnern lassen, als gegen die verlangte Anordnung neuer Behörden für diesen Dienstzweig. Zunächst kommt dagegen in Betracht, was sich gegen die Absonderung der Präventivjustiz von der Polizei überhaupt sagen lässt, dann aber scheinen gegen den ganzen Vorschlag überwiegende practische Bedenken vorhanden zu seyn. Man wird schwerlich in irgend einem deutschen Staate geneigt seyn, den Beamten- und Behördenorganismus noch ferner zu vermehren. Theils sind sehr triftige finanzielle Gründe dagegen vorhanden, theils würde die hier vorgeschlagene Vermehrung kaum einen genugsam erheblichen practischen Nutzen haben. Man würde einerseits zusammen Gehöriges trennen, wenn z. B. die Ordnung des Rechnungswesens und die Controle der Finanzverwaltung, Maasregeln zum Schutze des Staatseigenthumes, den Finanzbehörden, wenn ein bedeutender Theil der s. g. Sicherheitspolizei den gewöhnlichen Polizeibehörden, wenn freiwillige Gerichtsbarkeit und Sorge für Unmündige u. s. w. den Justizbehörden entzogen würden, und andrerseits würde man der theoretischen Consequenz — abgesehen von den dagegen noch möglichen Einwendungen — Opfer bringen, die kaum eine Grenze fänden, da ganz auf gleiche Weise durch ein Zusammenziehen von Functionen, die gewisse gleiche und gemeinsame Merkmale haben, auch noch andre neue Dienstzweige gebildet werden können.

Sollen wir nun zum Schlusse ein Gesammturtheil über das vorliegende Werk abgeben, so können wir nur eine volle Anerkennung der Arbeit des Vf.'s aussprechen, der durch eine möglichst erschöpfende, gründliche und geistvolle Behandlung seines Gegenstandes dem Theoretiker so wie dem Practiker ein sehr brauchbares Handbuch, gewiss das beste aller bis jetzt vorhandenen, geliefert hat. Wir hätten in Ansehung der Behandlungsweise nur eine grössere Klarheit und Entschiedenheit hinsichtlich eines sehr wesentlichen Punctes gewünscht. Man bleibt häufig völlig ungewiss, ob der Vf. eine Darstellung des Positiven und wirklich Vorhandenen, oder ob er eine speculative Darlegung seiner Ansichten, und also Vorschläge für die Legislation beabsichtigt hat. Die Darstellung vermischt das was ist, sehr oft mit dem was seyn sollte, mit Bestimmungen, von denen sich nicht sagen lässt, ob und wo sie gelten. Eine solche Vermischung liegt uns freilich in Deutschland sehr nahe, und die Versuchung, eine zu unmittelbarer Anwendung bestimmte Wissenschaft so darzustellen, dass gewisse gemeinsame und überall gültige Puncte zusammengestellt und gedankenmässig zu einem Ganzen verarbeitet werden, welches in der Wirklichkeit nirgend Anwendung findet, ist besonders gross; grade deshalb hätten wir aber vom Vf. eine schärfere Sonderung jener beiden Elemente und namentlich eine genauere Berücksichtigung der vorhandenen Einrichtungen und Gesetze, durch welche das Werk noch bei weitem brauchbarer geworden wäre, gewünscht.

Nach einem ganz andern Plane ist das *Zimmermann*'sche Werk angelegt. Es verwirft jede speculative Deduction der Polizei, bleibt dabei ste-

hen, dass die Polizeiwissenschaft eine reine Erfahrungslehre sey, leitet die Polizei, unter scharfer Polemik alles Deducirens aus dem Staatszwecke, aus dem practischen Bedürfnisse des Staats ab, und kommt dahin zu erklären, dass sich die Polizei, so wie sie einmal sey, gar nicht definiren lasse, indem die Definition für Gegenstände der materiellen Aussenwelt eine Unmöglichkeit sey, und dass man sich mit einer blossen Beschreibung begnügen müsse. Der Vf. beschreibt demgemäss die Polizei als das öffentliche Behördeninstitut im Innern des Staates, das neben der Justiz auf die Weise für die Erhaltung der bürgerlichen Ordnung thätig ist, dass es alle Verhältnisse und Vorfälle, welche sich auf den Ordnungszustand beziehen, dauernd und systematisch beobachtet; ferner den Ordnungsstörungen, die drohen oder beginnen, mögen sie aus dem Bereiche der Naturkräfte oder des menschlichen Thuns kommen, vorbeugt, endlich im Gebiete der Ordnung *vorhandene* Unregelmässigkeiten bekämpft, geschehene Frevel aber entdeckt und deren Urheber zur Strafe bringt." Von der Staatsgewalt selbst unterscheidet sich die Polizei in der Weise, dass diese die Eigenthümerin des Rechts ist, welches die Polizei handhabt, und die Principien vorschreibt, nach welchen dieselbe zu verfahren hat. Von der staatswirthschaftlichen Pflege unterscheidet sich die Polizei darin, dass beide von verschiedenen Standpuncten ausgehen, jene von der Berechnung des nationalen Vermögens, diese von der Ordnung des menschlichen Zusammenlebens, eben so unterscheide sie sich von der finanziellen Verwaltung, vom Kirchen- und Unterrichtswesen u. s. w. Zu der Justiz ist aber das Verhältniss der Polizei das, dass beide dem Ordnungszweck dienen und harmonisch zusammenwirken, aber auf verschiedenen Wegen, die Justiz mit Strafe und Entscheidung, die Polizei mit den ihr eigenthümlichen Mitteln. Der Vf. wiederholt es dabei, dass Polizei und Justiz nur durch Beschreibung ihrer äussern Merkmale begriffen werden können, und nimmt das Ansehn an, als habe er zuerst hiermit den einfachsten und einzig sichern Weg gefunden, als verhalte es sich mit den bisherigen Schwierigkeiten wie mit dem Aufstellen des Ei's des Columbus. Die einzelnen Funktionen der Polizei sondert der Vf. dann auch nicht nach den Gegenständen ab, auf welche sie sich beziehen, sondern behandelt die verschiedenen Richtungen der polizeilichen Thätigkeit, die beobachtende, die vorbeugende Sorge, die Bekämpfung gegenwärtiger Uebel, und die entdeckende Thätigkeit der Polizei, wobei das Eingreifen dieser Thätigkeit in die verschiedenartigsten Verhältnisse zur Sprache kommt. Der künftig erscheinende dritte Band soll von der Organisation der Polizei handeln.

Bei dieser durchaus empirischen Auffassungsweise wird nun freilich der Uebelstand vermieden, eine Menge von Gegenständen, welche in Wirklichkeit den Polizeibehörden fremd sind, mit zur Polizei zu ziehen, und in Folge der Unbestimmtheit und Allgemeinheit der polizeilichen Fürsorge den grössesten Theil der innern Staatsverwaltung der Polizei zu vindiciren. Gewonnen scheint uns indess hiermit noch nichts zu seyn, da die Unbestimmtheit selbst nicht gehoben, und nur eine einschränkendere, und keineswegs gehörig limitirte Bezeichnung der Sache gegeben ist. Vieles kann seiner Natur nach polizeilich seyn, was nicht grade von den Polizeibehörden besorgt, und deshalb vom gemeinen Sprachgebrauche auch nicht als polizeilich bezeichnet wird. Dann aber können uns die Ausfälle des Vf.'s gegen Wissenschaft und Theorie nicht von der Erklärung abhalten, dass sein Empirismus keineswegs genügt, und, weit entfernt der wahre, nur in unbegreiflicher Verblendung verkannte Standpunct zu seyn, nichts ist, als der ganz erste und roheste Anfang. Die Polizei ist kein äusserer, materieller Gegenstand, den man nur beschreiben, nicht aber definiren könnte, sondern sie ist, soviel der Vf. dem auch widerspricht, allerdings die Verwirklichung eines Princips, und es kommt mithin auf ihren Begriff und nicht auf die Aeusserlichkeiten ihrer Erscheinung an. Die Erscheinung und das Wesen fallen nicht so schlechthin zusammen, dass man mit jener auch dieses getroffen hätte; man trifft damit höchstens das eben jetzt zufällig Vorhandene und versperrt allem Verständniss der Vergangenheit, allem Begreifen und aller Critik des Vorhandenen, aller Fortbildung den Weg. Grade der Practiker sucht nach Principien für das Thun und Treiben in der Wirklichkeit und die Arbeit des Vf.'s, in der er nichts findet, als eine äusserliche Beschreibung, die er nicht erst bei Andern zu suchen braucht, wird daher grade dem Practiker am wenigsten befriedigen. Ist sonach die Arbeit des Vf.'s im Principe eine durchaus verfehlte, so muss gleichwohl anerkannt werden, dass sich im Einzelnen hin und wieder treffende Bemerkungen finden. Leider knüpft sich aber an dieses Lob sogleich wieder ein schwerer Tadel. Der Vf. befleissigt sich einer sehr widerwärtigen, geistreich seyn sollenden Breite und Geschwätzigkeit, und bringt es zu einer Darstellungsweise, welche bei einem wissenschaftlichen Buche gradezu unerträglich ist, und selbst bei einem zur Unterhaltung bestimmten Werke — ungeachtet der Ansprüche, die der Vf. ausdrücklich auf eine geistvolle und unterhaltende Schreibweise macht — äusserst langweilig und nüchtern seyn würde. Wir würden zur Warnung der Leser Proben mittheilen, wenn sich solche Raumverschwendung verantworten liesse, und müssen schliesslich bedauern, dass der Vf. selbst dafür gesorgt hat, dass seine Arbeit wohl der Welt unbekannt bleiben, und von Niemandem, der sie nicht lesen muss, gelesen werden wird.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

C. Spindler's sämmtliche Werke. Neue Folge. Bd. VII und VIII. Auch unter dem besondern Titel: *Volksgeschichten.* 2 Bde. 8. (38 Bog.) Stuttgart, Hallberger 1846. (3 Thlr.)

Ein altes wahres Sprichwort sagt: Kleider machen Leute. Niemand ist von der Wahrheit dieses Satzes inniger überzeugt, als ein grosser Theil unserer belletristischen Schriftsteller. Sie haben sich jenes Wort übersetzt und finden täglich Gelegenheit, sich von der Richtigkeit des Satzes in seiner neuen Form zu überzeugen: Titel machen Bücher. Es ist nicht zu leugnen: dem grossen Publicum geht es nur zu oft, wie dem Knaben in der Fabel: der Vogel, der die schönen Federn hat, schliesst man, muss auch am schönsten singen. Daher ist es gar nicht so leicht, als Uneingeweihte etwa glauben möchten, einen Titel für ein Buch zu erfinden. Man möchte durch das Pikante und Paradoxe der Aufschrift anziehen: aber es ist Alles schon dagewesen. Was bleibt also übrig, als sich die Titel solcher Bücher zum Muster zu nehmen, welche „gezogen" haben? *Heine* schreibt Reisebilder und es regnet über alle deutschen Gauen Reisetage, Reisenovellen, Reiseeindrücke. *E. Sue* erfindet die Mysterien von Paris und kein Städtchen in ganz Deutschland ist klein und ungebildet genug, um nicht auch seine Geheimnisse besitzen und der Welt offenbaren zu wollen: abermals eine Sündfluth von Berliner, Wiener, Altenburger und der Himmel weiss wie vielen andern Mysterien. *B. Auerbach*, der Mann aus dem Volke und für das Volk, gründet eine neue Epoche für die deutsche Volksliteratur durch seine lieblichen Dorfgeschichten und der Büchermarkt ist von Volksgeschichten, Dorfnovellen und Bauernhistörchen überschwemmt.

Wir bedauern aufrichtig, bei einem Buche von *Carl Spindler* dieser Einleitung zu bedürfen. Wir stehen nicht an, diesem Schriftsteller, dem Vf. des Juden, des Invaliden, des Bastards, einen der ersten Plätze unter unsern deutschen Romandichtern anzuweisen: wir bekennen mit aufrichtiger Freude, in seinen „Erzählungen eines Hundertjährigen" den echten Volkston und Volksgeist begrüsst zu haben: aber mit derselben Offenheit müssen wir es aussprechen: die vorliegenden Volksgeschichten verdienen ihren Titel nicht. Wir kennen die Entstehung der vorliegenden zwölf Erzählungen nicht: aber mit der grössten Wahrscheinlichkeit glaubt Ref. aus ihrem Inhalt schliessen zu dürfen, dass als sie zuerst geschrieben wurden, nicht daran gedacht worden ist, ihnen den Stempel von Volksgeschichten aufzudrücken. Es scheint, dass sie einzeln entstanden erst jetzt unter dem beliebten Namen Volksgeschichten gesammelt wurden. Dies Alles ist freilich nur Vermuthung des Ref.; aber es kommt auch auf deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit nicht viel an. So viel ist gewiss: die vorliegenden Erzählungen sind keine Volksgeschichten.

Es kann nicht unsere Absicht seyn, in diesem Blatte die einzelnen Erzählungen kritisch durchzugehen. Aber einiges Wenige glauben wir doch hervorheben zu müssen, damit es nicht scheine, als tadelten wir ohne Beweise in den Händen zu haben. Um mit dem Ende anzufangen: die letzte Erzählung des zweiten Bandes ist „das Lustspiel im Bade." In dialogischer Form werden uns die Nichtigkeiten eines deutschen Badeorts vorgeführt. Hochnasige Engländer, betrügerische Wirthe, glückliche Spielpächter — ist das eine Welt — für das deutsche Volk? Ref. bezweifelt keinen Augenblick, dass das Alles so geschehen sey und wird in seinem Zweifel um so mehr bestärkt, als die ganze Geschichte den unverkennbaren Charakter eines Badeorts an sich trägt — den Charakter der Langweiligkeit. Aber ist das nicht eins von den Dingen, „die man, und wär'n sie auch geschehn, mit Nacht bedecken sollte?" Ist es nicht genug, dass die Creme der Gesellschaft sich in diesen Nichtig-

keiten bewegt, ist es nöthig, den gesunden Sinn des Volks damit zu verrücken? Ein anderer Beweis, dass diese Erzählungen nicht für das Volk bestimmt seyn können, bietet sich uns in dem „Sibirischen Schneestück." Sollen wir einem Manne wie *Sp.* wirklich zutrauen, dass er die Ueberzeugung hege, nur durch russische Barbarei und Knutenhiebe ein deutsches Volksinteresse anregen zu können? Er weiss so gut wie wir, dass es Stoffe gibt, die dem deutschen Volke näher liegen, als die Beschäftigung mit der russischen Despotie. Die Bekehrung des für Frankreich schwärmenden Jüngling's im „Strassburger Neujahr" von seinem Hasse gegen Deutschland, ist zwar recht patriotisch; aber glücklicher Weise bedarf „das Volk" solcher Mahnungen so wenig, dass es die ganze Pointe kaum verstehen dürfte. Wir übergehen die übrigen Stücke und bemerken nur noch, dass unter allen Erzählungen nach unserm Urtheil nur die beiden ersten einigen volksmässigen Inhalt darbieten, ohne jedoch immer den Volks*ton* zu treffen.

Dass übrigens alle diese Erzählungen, wenn man von ihrer angeblichen Bestimmung für das Volk absieht, wenn auch nicht eben durch Neuheit der Erfindung, doch durch eine anziehende Darstellung sich auszeichnen, versteht sich bei *Sp.* von selbst. Tiefen Gehalt wird in solchen Novellen Niemand suchen, aber eine für den Augenblick spannende Unterhaltung auch kein Leser vermissen. Wir schliessen mit dem Wunsche, Hr. *Sp.* möge sich überzeugen, dass der oben ausgesprochene Tadel nur in der Achtung vor seinem schriftstellerischen Namen seinen Ursprung hat.

Alte Geographie.

Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus; bearbeitet von *F. A. Ukert*, Dr. der Philosophie, Canonicus des Hochstiftes Lübeck, Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen Hofrath, Ober-Bibliothekar und Aufseher des Münzcabinets, Mitglied der Academien zu München, Erfurt u. Leipzig u. s. w. 3. Thl. 2. Abth.

Auch unter dem Titel:

Skythien und das Land der Geten und Daken, nach den Ansichten der Griechen und Römer dargestellt. Mit 2 Karten. 8. X u. 658 S. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. 1846. (3 Rthlr. 22½ Sgr.)

Eine Geographie der Griechen und Römer, wie sie das Bedürfniss unsrer Zeit erfordert, muss nothwendig in zwei Abschnite zerfallen, in die materielle Beschreibung des physischen Daseyns der Völker der alten Welt und in den Bericht von der geographischen Erkenntniss der Alten oder in die Geschichte der Geographie als einen Zweig der historischen Gelehrsamkeit. Die letztere Rücksicht war früher als die einzig nothwendige erschienen und Gelehrte, wie Cluver, Oertel und Palmer, hatten die Aufspeicherung geographischer Notizen um des Nutzens willen, den sie bei der Erklärung der Classiker haben konnte, betrieben. Joh. Heinr. Voss hat das Verdienst, hier eine nachhaltige Veränderung hervorgerufen zu haben, indem er mit seinen Nachfolgern, von denen Bredow besonderer Erwähnung werth ist, die Zeiten und Momente geographischer Erkenntniss unterschied, die Quellen sichtete und eine Fülle von Einsichten in den Verkehr und in die Erzeugnisse der alten Welt damit verband. Nach ihm genossen Mannert und Danville längere Zeit eines verdienten Ansehens, der erstere namentlich wegen der verständigen, fleissigen Art seiner Arbeit, der andere während seiner mathematischen Combinationen und brauchbaren Karten. Hierauf folgt die Periode der gelehrten Reisenden, wo die Wissenschaft der Geographie durch Rennel, Pallas, Chandler und andere sehr schätzbare Beiträge empfing und in Deutschland ganz besonders durch Heerens geistreiche Verarbeitung des Entdeckten bedeutend gefördert worden ist. Jene oben bezeichneten Richtungen hat Hr. *Ukert* zuerst vereinigt und in denselben mit Glück die alte Geographie bearbeitet. Nach Voranschickung einer Geschichte der geographischen Entdeckungen und der Geographie (1816) im ersten Theile seines Werkes folgte in demselben Jahre die mathematische Geographie der Griechen und Römer; der zweite Theil des gesammten Werkes enthielt in der ersten Abtheilung (1821) die physische Geographie und die Geographie von Hispanien, in der zweiten Abtheilung (1832) die von dem Norden von Europa und von Gallien, der dritten Abtheilung erster Band hat uns (1839) die Geographie von Germanien gebracht und die zweite, vor uns liegende umfasst Skythien oder die Länder des nordöstlichen Europa und des Nordens von Asien.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Ein Beitrag zur modernen dogmatisirenden Geschichtsschreibung.

Die Auferstehung des Herrn als Heilsthatsache mit besonderer Rücksicht auf *Schleiermacher*. — — Von *Georg Reich* u. s. w

(*Beschluss von Nr.* 235.)

Nun leuchtet zwar die gänzliche Verschiedenheit des letzteren Verfahrens von dem ersteren nicht Jedem von vorn herein ein. Man müsste wenig in den eigentlichen Sinn der *Schleiermacher*'schen Dogmatik eingedrungen, und mit seiner in der Dialektik offen dargelegten philosophischen Weltanschauung bekannt seyn, wenn man sein christliches Bewusstseyn mit der Lehre der Schrift ohne Weiteres identificiren, und den Glauben an die Auferstehung des Herrn in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Lehre von seiner Person stellen wollte. Freilich lässt dieser Theologe noch einen mittelbaren Zusammenhang zu, weil nämlich die eigenthümliche Würde Christi darunter leiden würde, wenn er sich solche Jünger gewählt hätte, die in einer solchen Thatsache hätten irren können. Wie locker und lose aber diese Verbindung ist, wie wenig der äusseren Thatsache als solcher eine Bedeutung für den Glauben beigelegt wird, liegt am Tage, und auf dieses schwache Band kann man nur geringes Vertrauen setzen, wenn *Schleiermacher* selbst fortfährt, mit der Himmelfahrt verhalte es sich in dieser Beziehung anders, „weil wir nicht hinreichende Ursache haben zu behaupten, dass uns von derselben als einer äusseren Thatsache ein unmittelbarer Bericht eines Augenzeugen, und am wenigsten eines apostolischen vorliege." Ich will hier keineswegs die Haltbarkeit des *Schleiermacher*'schen Arguments untersuchen, noch die Frage aufwerfen, ob nicht dasselbe, was von der Himmelfahrt gesagt ist, vielleicht auch von der Auferstehung gesagt werden könnte; aber soviel ist doch gewiss klar, dass wir, wenn wir uns auf den Standpunct der *Schleiermacher*'schen Dogmatik stellen, von jenem erhabenen Standpunct, welcher dem Hrn. Vf. an der *Hegel*'schen Religionsphilosophie nicht behagt (S. 168), nicht allzufern sind, auf welchem sich die Idee von jeder irdischen, sinnlichen Hülle losreisst, und alle Thatsachen der Geschichte nur als der trübe Reflex des ewigen Processes des Geistes erscheinen, der auf dem höchsten Standpunct der Betrachtung selbst nur ein Spiel des Unterscheidens ist, mit welchem es kein Ernst ist (Baur Gnosis S. 716). Man sieht wirklich nicht ein, wie die Behandlung der Aufgabe nach *Schleiermacher*'schen Principien der von *Hegel*'schen Principien ausgehenden so gänzlich entgegengesetzt seyn soll. Mag man nun das Wesen der Erlösung, des christlichen Bewusstseyns mehr im Wissen oder mehr im Gefühl suchen, immer muss man sich auf einen Standpunkt erheben, für welchen der Glaube an äussere Thatsachen an sich keine Bedeutung hat. Auch nach *Schleiermacher*'schen Principien müssen wir uns, wie dort auf den Standpunkt der höchsten Betrachtung erheben, so hier zu den intensivsten Grad des inneren Gefühlslebens vertiefen, und daher völlig ebenso das Gebiet bloss äusserer Fakta verlassen. Von diesem Standpunkt der tiefsten Innerlichkeit aus zu einer äusseren Thatsache zu gelangen, erscheint mindestens ebenso schwer, als von jener schwindelnden Höhe der Speculation. Man sieht daher kaum ein, wie der Vf sich von *Schleiermacher*'schen Principien für seinen Zweck so bedeutend mehr versprechen kann, da ja auch nach ihnen die Steigerung des frommen Gefühles durch äussere Thatsachen höchstens vermittelt werden kann, wir auch nach ihnen in ein Gebiet versetzt werden, welches jenseits aller Aeusserlichkeit liegt. Selbst wenn es gelingen sollte, die Geschichtlichkeit der evangelischen Berichte, ihre völlige Uebereinstimmung mit einander festzustellen, ist es doch schlechterdings nach *Schleiermacher*'schen Principien nicht abzusehen, wie dieser Thatsache ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem christlichen Bewusstseyn zugeschrieben werden kann, wie der Nachweis geführt werden soll, dass wir eine wesentliche Bestimmtheit desselben nur durch den Glauben an sie haben können. — Wollte der Vf. aber wirklich im Geiste *Schleiermacher's* seine Aufgabe behandeln, so hätte er vor allem die Geschichtlichkeit des evangelischen Berichtes, und zwar durch haltbarere Gründe, als der Meister selbst, festzustellen versuchen müssen. Dann hätte er es aber nicht bei einer blossen harmonistischen Vereinigung der evangelischen Berichte bewenden lassen können, die ihm übrigens keineswegs gelungen ist. Namentlich hätte er dann aber auch die sehr abweichenden Berichte der ältesten Kirchenschriftsteller nicht so grundsätzlich ausschliessen können (S. 5). Wie er jetzt noch jenen exegetischen Empirismus, der die Evangelien so nimmt, wie er sie vorfindet, über ihre Glaubwürdigkeit von vorn herein aus dogmatischen Gründen entscheidet (S. 6. ff.) auf ihre Entstehung selbst im Einzelnen gar

nicht eingeht, — wie er diesen Standpunkt gegen die auf rein *historischem* Wege errungenen Resultate neuerer Kritik, deren man sich durch keinen dogmatischen Standpunkt erwehren kann, wird halten können, ist schlechterdings nicht abzusehen. Er zeigt zwar darin eine lobenswerthe Consequenz, welche ihn freilich von *Schleiermacher* gänzlich entfernen möchte, dass er sich der Halbheit moderner Apologetik, welche in thesi die Möglichkeit der Wunder festhält, aber im Einzelnen nicht den Muth hat, dieselben so aufzufassen, wie sie von den biblischen Schriftstellern erzählt werden, ziemlich fern hält, dass er z. B. Joh. 20, 19, dem wahren Sinne gemäss, ganz eigentlich von einem Kommen Christi, trotz der verschlossenen und verschlossen bleibenden Thüren, erklärt (S. 36), zu welcher Erklärung sich selbst Olshausen und Calvin nicht entschliessen konnten. Wie er übrigens auf diesem Standpunkte auch mit offenbaren, keineswegs unbedeutenden Widersprüchen fertig werden, ob er den Muth haben wird, auch die Consequenz zu ziehen, dass auch das Gesetz des Widerspruchs für das Wunder nicht gilt, wollen wir nicht untersuchen. Auf diesem Standpunkt, welcher die völlige Geschichtlichkeit der evangelischen Berichte von Anfang an voraussetzt, und sich auf sie, als die einzigen historischen Quellen beschränkt, kann es natürlich nichts bedeuten, wenn die Auferstehung bei den ältesten Kirchenlehrern nur eine spärliche und einseitige Berücksichtigung findet (S. 101). Freilich möchte man den Vf. fragen wie er denn mit den neutestamentlichen Schriften selbst ganz aufs Reine kommt, wenn der Hebräerbrief die Auferstehung ganz mit der Erhöhung Christi zusammenfallen lässt und auch 13, 20 nicht erwähnt. Ist somit der historische Grund, auf welchem er fusst, keinesweges gegen Angriffe der Kritik sicher gestellt, so schwebt auch der dogmatische Theil, der zweite Theil des Werkes (S. 212 ff.) in der Luft. Es kann in jetziger Zeit jede Theologie, welche des kritischen Fundaments entbehrt, welche die neutestamentlichen Schriften von der Anwendung der sonst überall gültigen kritischen Grundsätze eximiren will, nur als verfehlt angesehen werden. Will man ächt protestantisch den wirklichen Sachverhalt der evangelischen Geschichte ergründen, so darf man nicht, den sichersten Zeugnissen der Geschichte, vor welcher sich doch jede Dogmatik beugen muss, zuwider, die evangelischen Berichte als die einzigen und in allem Einzelnen glaubwürdigen Urkunden ansehen.

Der zweite Theil des Werkes sucht die Auferstehung dadurch als die Vollendung des Erlösungswerkes nachzuweisen, dass in der blossen irdischen Entäusserung des Herrn nur das Moment des Andersseyns, noch nicht die andere Seite seiner Gottheit zu ihrem Rechte gekommen sey (S. 204.) Sie wird in Beziehung auf die Person Christi als Verherrlichung seines eignen Wesens nach seiner leiblichen und seiner geistigen Seite, und ferner als Verherrlichung der persönlichen Stellung und Würde Christi dargestellt. Sie ist sodann die Vollendung seines Werkes und die Vollendung des Glaubens, Rechtfertigung und Bekehrung, Heiligung, Auferstehung des Leibes werden auf sie begründet. Um diese Nothwendigkeit derselben zu erreichen, sieht sich der Vf. genöthigt, über *Schleiermacher* hinauszugehen, in welchem, wie er im Allgemeinen richtig bemerkt, der ganze Nachdruck auf dem Seyn *Gottes* in Christo liegt, vor welchem die Persönlichkeit des Erlösers — man kann hinzusetzen: das Persönliche überhaupt — zurücktritt (S. 153). In dieser Hinsicht giebt er daher Bretschneider fast ganz seine Zustimmung, dass *Schleiermacher* der Vorläufer der Strauss'schen Resultate gewesen (S. 157). Dass *Schleiermacher* dasselbe Bewusstseyn der Erlösung an sich auch ohne die äussere Auferstehung für möglich hält, hat er ja damit deutlich ausgesprochen, dass sie nur die Bedeutung einer um menschlicher Schwachheit willen gegebenen göttlichen Bestätigung habe, die also für den höchsten Standpunkt keine Bedeutung haben kann; und der Vf. rechnet daher diese Festpredigt „zu den schwächsten Erzeugnissen des *Schleiermacher*'schen Genius" (S. 130). Entfernt er sich aber in so wesentlichen Punkten, welche das Princip selbst betreffen, von diesem berühmten Theologen, wesshalb will er sich ihm überhaupt noch anschliessen? Durch Annahme *Schleiermacher*'scher Ausdrücke wird man noch kein Schleiermacherianer, und will man die wohlbegründeten Resultate der neueren theologischen Entwickelung bekämpfen, so habe man auch den Muth, mit der Wissenschaft überhaupt, und daher auch mit diesem System, durch welches die jetzige Theologie selbst herbeigerufen ist, welches mit der Orthodoxie in einem unausgleichbaren Widerspruch steht, offen zu brechen, aber damit freilich auf den Anspruch der Wissenschaftlichkeit selbst völlig zu verzichten, nicht blos ein einzelnes System, sondern die Wissenschaft überhaupt grundsätzlich zu bekämpfen.

Es thut mir leid, über die ganze Schrift das Urtheil fällen zu müssen, dass sie zur Ermittelung des dunkelen, schwerlich ganz aufzuklärenden Thatbestandes nichts geleistet hat. Es thut mir dieses leid, weil der Vf. wirklich fleissig zusammengestellt, und sich namentlich jener schönen Animosität enthalten hat, mit welcher Anhänger seiner Richtung gerade über die Hegel'sche Philosophie herzufallen pflegen, um unter dem Angriff auf dieses einzelne System ihren Angriff auf die Wissenschaft überhaupt zu maskiren, gerade ihm alle in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten, alle eben durch diese Polemik erst hervorgerufenen Extravaganzen aufzubürden, ohne selbst das Geringste zu einer besseren Lösung der schwierigsten Probleme thun zu können. Dr. *Hilgenfeld.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Alte Geographie.

Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus; bearbeitet von *F. A. Ukert* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Skythien und das Land der Geten und Daken u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 237.)

Die *Ukert*'sche Geographie ist recht eigentlich eine physische Geographie der alten Welt im weitesten Sinne des Worts, keine historisch-comparative Geographie, wie wir deren von Merleker und Georgii empfangen haben, sie hält sich vielmehr streng an die Worte Strabo's: ὅσα μὲν οὖν φυσικῶς διώρισται, δεῖ λέγειν τὸν γεωγράφον καὶ ὅσα ἐθνικῶς καὶ ὅ, τι ἂν ᾖ καὶ μνήμης ἄξιον· ὅσα δ'οἱ ἡγεμόνες πρὸς τοὺς καιροὺς πολιτευόμενοι διατάττουσι ποικίλως, ἀρκεῖ κἂν ἐν κεφαλαίῳ τις εἰπῃ, τοῦ δὲ ἀκριβοῦς ἄλλοις παραχωρητέον. (Geograph. IV. p. 177.) Aber diese physische Begabung muss im ausgedehntesten Sinne verstanden werden, denn die verschiedensten Wissenschaften, die Geogonie und Geognosie, die Meteorologie und Klimatologie, die Mineralogie und Botanik, die Naturgeschichte, Waarenkunde und Technologie, sind für die Darstellung des Landes am schwarzen Meere und seiner Bewohner sehr geschickt benutzt werden. So findet also in der Arbeit des Hn. *Ukert* eine unwillkürliche Annäherung an die Behandlungsweise der neueren geographischen Schule Ritters — wir sagen eine unwillkürliche, denn es ist die Ueberzeugung von dieser einzig richtigen Art (falls das Topische nicht zu sehr ausgedehnt und zu hoch über das Politische gestellt wird), welche Hrn. *Ukert* schon seit Jahren auf diesem Wege hat beharren lassen. Die übrigen Vorzüge des *Ukert*schen Buches können als bekannt vorausgesetzt werden, der mühsame und Alles so schön ordnende Fleiss, das gewissenhafte Quellenstudium, die grosse Belesenheit in den alten Schriftstellern, die dankenswerthe Benutzung neuerer Reisen und geographischer Forschungen, wo der kundige Leser bis auf den Kosmos Alexander's von Humboldt, dem das Werk zugeeignet ist, herab, fast kein hier einschlägiges Buch, keine Monographie vermissen wird, endlich das besonnene Urtheil und die verständige Kritik einzelner griechischer und lateinischer Stellen. So wie in den frühern Bänden, so hat Hr. *Ukert* auch hier auf alle Hypothesen und Conjecturen, auf unhaltbare Etymologien und überspanntes Symbolisiren verzichtet; es genügte ihm, die sorgfältig gesammelten Stellen dem Leser in klarer Uebersicht und gutem Zusammenhange, wo sich dann die Resultate von selbst ergeben, vorzulegen und so die Wahrheit der Worte Cicero's zu bewähren, welche er an die Spitze seines Buches gestellt hat: *Sequimur probabilia, nec ultra quam id quod verisimile occurrerit, progredi possumus, et refellere sine pertinacia et refelli sine iracundia parati sumus.*

Das erste unter den sechs Hauptstücken dieses Bandes enthält die sehr übersichtlich geschriebene Schilderung des nordöstlichen Europa und des Nordens von Asien nach unsrer jetzigen Kenntniss, die auf den Berichten neuerer und früherer Reisenden beruht, unter denen die von Pallas, Göbel und Kohl besonders hervortreten. Des letzten „Reisen in Südrussland" sind nach unserm Dafürhalten das gelungenste aller seiner Reisebücher. Nachdem die genannte Gegend im Allgemeinen geschildert ist, betrachtet Hr. *Ukert* in Bezug auf die Skythen die Länder, welche nördlich vom schwarzen Meere liegen, etwas genauer.

II. Geschichte der Entdeckung des von Skythen und Sarmaten bewohnten Landes (S. 17—66). Weil der Pontus Euxinus schwer zu befahren war, begann der Verkehr der Griechen mit ihm erst später. Um so lebendiger aber verbreiteten sich dann über ihn Sagen- und Wundergeschichten. Cyrus Unternehmungen, Darius Zug gegen die Skythen, spannten die Aufmerksamkeit der Griechen auf diese nördlichen Völker und Länder, deren die Lyriker und Tragiker sehr häufig erwähnen. Endlich kam

Herodot in diese Gegenden und befuhr den Pontus. Von ihm, dessen Zeugniss an vielen Stellen des vorliegenden Buches gebraucht ist, urtheilt Hr. *Ukert*, dass er überall als ein wahrheitsliebender Mann erscheint und sich überall, z. B. über die Skythen in Olbia, dem Handelsplatze der Borysthenitен gesucht habe, sichere Angaben zu verschaffen und dadurch die Angaben seiner Vorgänger zu berichtigen. Aber oft fehlen ihm die Hülfsmittel oder die Berichterstatter waren schlecht: dann litt er auch an den Mängeln seiner Zeit, die unvermeidlich waren, wenn man die Entfernungen zu gross schätzte, oder sich falsch orientirte, kurz, er ist öfters getäuscht worden (S. 31—33. 222. 259. 541). Nach Herodot's Nachrichten galten besonders die, welche sich von Alexander's Zügen herschrieben; den Römern wurden die Länder am schwarzen Meere durch die Mithridatischen Kriege bekannt und auch später ruhten ihre Waffen nicht, wodurch, so wie überhaupt durch die fortgeschrittene Länder- und Völkerkunde, durch Vermessungen u. dgl. die Kunde von diesen östlichen und nordöstlichen Gegenden sehr zunahm. Strabo ist hier der vorzüglichste Berichterstatter und die Art und Weise, wie er über die Kunde jener Gegenden spricht (S. 57—62), erhöht seine Glaubwürdigkeit. Aus den folgenden Nachrichten über Sarmaten, Daker, Jazygen und andere Völker, die in der Dichtersprache Hyperboräer, Geten und Odrysen heissen, ersieht man, dass jene Gegenden viel bereist wurden, auch viele darüber schrieben, die Angaben aber nicht immer sicher waren und namentlich die des Ptolemäus über die Längen- und Breitengrade mit grosser Freiheit, ja mit Willkür behandelt sind.

III. Die übersichtliche Darstellung dieser Länder beginnt nun im dritten Hauptstücke „über Lage, Gestalt und Grösse des von Skythen und Sarmaten bewohnten Landes", in welchem die Vorstellungen des Herodot, Aristoteles, Plinius, Ptolemäus und Curtius neben einander gestellt sind (S. 75—211). Unter den Gebirgen nennt der Vf. zuerst die Rhypäen. „Als man," sagt er, „mit der grossen Bergkette bekannt ward, die unter den Namen Pyrenäen, Alpen, Balkan Europa durchschneidet und die man früher im Westen als in den östlichen Theile kennen lernte, bezeichnete man sie mit den Namen *Rhipäi*, *Rhicäi*, und mochte annehmen, dass sie nicht weit vom nördlichen Ufer der damals nicht gross gedachten Halbinsel hinzöge. Späterhin finden wir, dass man diess Gebirge, wie andere, als die Kenntniss des Nordens wuchs, immer weiter nach Mitternacht versetzte, stets dem Erdrande nahe, und dass dieselben Sagen, die man einmal daran geknüpft hatte, nur etwas modificirt wurden" (S. 98). Dann werden die wechselnden Ansichten der Alten über den Kaukasus aufgeführt, die uns um so weniger wundern dürfen, da noch unsere jetzigen Karten sehr unzuverlässig sind, ferner die Ansichten über die Gebirge der Taurer (im Süden der Krim), den Taurus (die Hochebenen des mittlern Asiens), und die Gebirge westlich und nördlich am Pontus ohne bestimmte Namen. Ueber die Gebirge des nördlichen Asiens finden sich (S. 127) die Bestimmungen des Ptolemäus. Auf die Gebirge folgen die Meere, Seen und Flüsse, wo, wie auch in andern Theilen des Buches, nicht bloss die Geographen und Geschichtschreiber benutzt sind, sondern auch die griechischen und römischen Dichter beigebracht und möglichst mit jenen in Verbindung gesetzt sind. Zuvörderst der Pontus Euxinus, dessen Ufer, namentlich die in Nordwesten, noch heutigen Tages grosse Veränderungen erleiden und die verschiedenen Namen für den Pontus und die umliegenden Länder bei den Alten hinlänglich rechtfertigen, so der Hellespont, die Propontis, der thracische und kimmerische Bosporus, die Irrfelsen und zuletzt der eigentliche Pontus, Euxinus von denen genannt, welche auf die frühere Abgeneigtheit gegen Fremde aufmerksam machten, sonst schlechthin Pontus und von den Anwohnenden das Skythische, Kimmerische, Amazonische, am seltensten das Sarmatische Meer. Ueber das Beiwort Euxinus ist auf S. 11 und 151 mit erschöpfender Gründlichkeit gehandelt, ebenso über Länge, Grösse, Gestalt und Umfang der verschiedenen oben genannten Meerengen (wobei wir auf die Anmerkung S. 158 über die bogenförmige Gestalt des Pontus aufmerksam machen) und Meerbusen, zuletzt der Mäotis, über die klimatischen Verhältnisse dieser Gegenden, ihre Erzeugnisse und die in diesen Gewässern gelegenen Inseln. Ein neuer Abschnitt zählt die Flüsse auf, welche nach den Ansichten der Alten in den Pontus fielen, den Ister, den Tyras (Dniester), Hypanis (Bog), Borysthenes (Dnjepr) und andre, eine umfassende Untersuchung ist von S. 193—211 den ungewissen wechselnden Nachrichten über die Quelle und den Lauf des Tanais, sowie über seine Nebenflüsse gewidmet, unter den letztern namentlich dem Phasis. Es ist schwer, Hrn. *Ukert* auf etwas Uebersehenes aufmerksam zu machen, sonst würden wir hier über die heutigen Ufer des schwarzen Meeres und die alte Benennung des Euxinischen Pontus auf die Reiseberichte in der Augsb.

Allgem. Zeitung 1843. Nr. 321. Beil. und auf Fallmerayer's Fragmente aus dem Orient Th. I. S. 13 ff. verweisen. An diese Flüsse schliesst sich die Geschichte und Beschreibung eines Binnenmeeres, des Kaspischen Meeres (S. 211—241), bei welchen Hr. *Ukert* in Eichwald's trefflichem „Periplus des caspischen Meeres" eine ausgezeichnete Unterstützung fand, wodurch dieser Abschnitt in ganz anderer Gestalt erscheint als in der zu ihrer Zeit nicht unverdienstlichen *Historia maris Caspii* von Kephalides. Unser Vf. zeigt, dass es uns bis auf Alexander an Nachrichten hierüber mangele. Den Geschichtschreibern und Geographen seiner Zeit fehlte es aber auch an genauer Kunde desselben und der Umgegend, besonders im Osten und Norden, und um ihre Helden zu verherrlichen, erlaubten sie sich mancherlei willkürliche Annahmen und Verschiebungen, so dass Strabo bemerkt (VII. 62): „über dieses Meer sind, um Alexanders Ehrgeiz zu schmeicheln, viele Lügen hinzugedichtet." Diese Bekanntschaft blieb aber auch in späterer Zeit nur auf die südliche Hälfte beschränkt. Umfang, Grösse, Natur des Wassers, periodisches Steigen und Fallen des Wasserstandes gaben zu gelehrten Bemerkungen Veranlassung, so wie auch die Schilderung der Flüsse, welche in das kaspische Meer fallen, wo Hr. *Ukert* besonders vom Araxus (jetzt Aras und Kur), Oxus (Waksche) und Jaxartes gehandelt hat, ohne der Nebenflüsse zu vergessen.

Dem dritten Hauptstücke gehören noch drei belehrende Abschnitte an über Klima, Produkte und Handel der Gegenden am schwarzen Meere (S. 241—261). Bei dem ersten Stücke stimmen die neuern Berichte von Kohl, Pallas und andern nicht überall mit denen der Alten überein, in der zweiten Beziehung werden Mineralien, Gewächse und Thierarten (auch Tiger und Leoparden im Kaukasus) mit sorgfältiger Benutzung der Neuern beschrieben, in der dritten ist ein lebhaftes Bild des bedeutenden Handelsverkehrs aufgestellt, den Griechen und Römer mit den Ländern am Pontus unterhalten haben.

IV. Bewohner Skythiens. 1) Abstammung der Skythen und Sarmaten. Herodot liefert hier die meisten Nachrichten, aber wie man über ihre Herkunft urtheilen mag, (die Skythen sollen entweder Eingeborne, oder aus dem Norden herabgezogen oder aus Osten und Südwesten vorgedrungen seyn), so weiss man doch nicht, zu welcher Race sie zu rechnen sind. Darüber hat man in neuerer Zeit viel geforscht, namentlich Mannert, Niebuhr und Schafarik, deren Keinem Hr. *Ukert* unbedingt beitritt, am wenigsten aber Niebuhr'n, dessen Ansicht, sie wären ein mongolisches Volk, Hr. *Ukert* unbedenklich verwirft, wie er denn überhaupt die von Niebuhr über diese nordischen Völker in der ersten Sammlung seiner kleinen Schriften geäusserten Ansichten oft widerlegt hat. Bei den Sarmaten und einigen ihnen benachbarten Völkerschaften findet dieselbe Ungewissheit der Erklärungen Statt. 2) Schilderung der Skythen. Die Grundlage bilden die Herodotischen Nachrichten, die über Gestalt, Sitten, Gebräuche, Waffen, Character, Beschäftigung, Nahrung, häusliches Leben, Götterverehrung, Kriegführung, Verfassung und Begräbniss auf das Reichlichste aus andern Schriftstellern ergänzt oder berichtigt worden sind. 3) Schilderung der Sarmaten. Von ihnen haben uns römische Schriftsteller die meisten Nachrichten hinterlassen, welche von Hrn. *Ukert* in gleicher Weise als die über die Skythen behandelt sind. Daher erhält nun das vorliegende Werk von hier an eine besondere Wichtigkeit für Ovidius Trauergedichte und die Briefe aus dem Pontus, aus denen natürlich viele Stellen angeführt werden mussten und manche Erläuterung empfangen haben. Ausserdem haben wir aber noch aus diesem Hauptstücke eine Bemerkung des Hrn. Vf.'s (S. 283) über allgemeinere Zustände auszuheben, nämlich dass nach den Nachrichten der Griechen und Römer und nach Betrachtung der nächstfolgenden Zeiten man wohl annehmen darf, dass Stämme, die von den Germanen verschieden waren, vielleicht Slaven und Völkerschaften, die mit diesen mehr oder weniger verwandt waren, die Gegenden nördlich und östlich vom Pontus bewohnten. In neuerer Zeit hat man sich zu zeigen bemüht (Ritters Vorhalle europ. Völkergesch. S. 75. 51. Erdkund. II. 622. Böckh Corp. Inscr. T. II.), dass ein Theil des westlichen Asiens, besonders die Gegenden am Pontus, und Europa's von Indien aus bevölkert worden. Kein Römer und Grieche hat etwas dafür, sie zeigen vielmehr (vgl. Strabo XIV. p. 686. 687.), dass Indien *nie* ein Heer ausgesandt habe, und wo vom Handel mit Indischen Waaren nach dem kaspischen Meere und nach dem Pontus gesprochen wird, werden nie Inder als Karavanenführer oder Kaufleute erwähnt. Aehnlichkeit in der Körperbildung, in Sitten und Gebräuchen, in der Sprache lässt sich zwischen den Umwohnern des Pontus und den Indern ebenfalls nicht zeigen." Ferner beweist Hr. *Ukert*, wie misslich es sey, aus den Namen, die am Pontus einige Aehnlichkeit mit Buddha haben, auf die Anwesenheit von Buddha-Verehrern am schwarzen Meere schliessen zu wollen und dass es nicht minder bedenklich wäre, aus ähnlich klingenden Namen von Städten oder Flüssen am Pontus und in

Indien auf Verwandtschaft ganzer Völker schliessen zu wollen, wogegen doch genug Beispiele sprächen, für die Gegenden am Pontus aber sey noch besonders zu beachten, dass kein Grieche und Römer, so geneigt sie auch sind, aus fernen Gegenden Colonien nach bekannteren Gegenden gelangen zu lassen, von Auswanderung nach Indien spricht, dass sie aber geradezu erklären, dass die Begleiter und Geschichtschreiber Alexanders, um ihren König zu verherrlichen, solche Umänderungen der Namen sich erlaubt hätten. (S. 285.) Endlich ist ganz bestimmt nachzuweisen, dass am Pontus wohl Sindier, aber keine Inder gewohnt haben, wie von Hrn. *Ukert* in der mit philologischer Umsicht behandelten Stelle des Herodot IV. 86. auf S. 494. geschehen ist. Eben so wenig sind wir nach seiner Ansicht (S. 541) berechtigt, die Budinen, welche östlich vom Tanais gewohnt haben, mit einigen Neuern für Buddhisten anzusehen. Hr. *Ukert* vertritt hier dieselbe Ansicht die schon Gottfr. Siegfr. Bayer in der Vorrede zu seiner *Historia regni Bactriani* ausgesprochen, es sey zwar der Inder Staatswesen und Cultur sehr alt, aber man müsse sich doch hüten, sie als die Quelle jeglicher Bildung in andern Ländern ansehen zu wollen.

V. Uebersicht der Skythischen und Sarmatischen Völkerschaften; (S. 327—597.) Nach Feststellung des Sinnes, in welchem die Namen Skythen und Sarmaten bei den Griechen und Römern gebraucht worden sind, folgen nun im ersten Abschnitte in grosser Selbständigkeit die Ansichten der bedeutendsten Schriftsteller über die gegenseitige Stellung der im nordöstlichen Europa und im nördlichen Asien erwähnten Völker. Der zweite Abschnitt umfasst die reich ausgestattete Schilderung dieser Völker und zwar aus der Sagenzeit 1) die Kimmerier, 2) die Amazonen, 3) die Hyperboräer, 4) die Arimaspen, 5) die Greife, 6) die Hippomolgen, Galaktophagen, Abier und Hamaxobier. Das Stück über die Kimmerier (S. 360—379) enthält eine besondere Wichtigkeit durch die allgemeine Ansicht des Hrn. *Ukert* über homerische Geopraphie. Fassen wir, sagt er, die homerischen Stellen kurz zusammen, so ergiebt sich, dass der Sänger sich ein *Volk* und eine *Stadt* am Okeanos gedacht habe, in Nacht gehüllt, gebildet durch Wolken und Dunstluft, und nie von Helios erleuchtet." Hiermit stimmt Klausen: „über die Abenteuer des Odysseus" S. 38. (von Hrn. *Ukert* nicht angeführt) überein, indem er sagt: „die Kimmerier dienen dem Homer nur, um das auch bei Hesiod vorkommende Local der ewigen Nacht anschaulich zu bezeichnen." Sie sind also auch dem Worte nach (s. Nitzsch zu Homer. Odyss. XI. 12.) Menschen der Dunkelheit. Hören wir nun Hrn. *Ukert* weiter: „Wo aber sollen wir die Kimmerier suchen? Im Westen oder im Norden? Man hat beides angenommen. Mit Recht hat man den Grundsatz aufgestellt, dass man die Homerischen Ansichten nur aus Ilias und Odyssee entnehmen, keine spätern in sie hineintragen dürfe; versucht man aber diess bei den geographischen Angaben durchzuführen, so findet man bald die grössten Schwierigkeiten und gewöhnlich thut man nichts als das uns vorschwebende richtige Bild der ganzen Erde oder eines Theiles derselben mehr oder weniger zu verzerren und anzunehmen, dass, wo ein Volk oder Land desselben Namens in späterer Zeit vorkommt, es auch dort in früherer Zeit zu suchen sey. Homer giebt nichts über die Gestalt und Grösse der Erde an, fast nichts über die gegenseitige Lage, die Distanzen werden nur selten und höchst unvollkommen bestimmt, und über die Richtung der Fahrten, die wenig erwähnt wird, finden wir nur sehr Mangelhaftes." Statt zu sagen: das Schiff fuhr nach Osten, Westen u. s. w., hat der Dichter bisweilen die Angabe: es segelt mit dem Ost, mit dem Nord, und wer unbefangen dies liest, wird sich sagen, es fuhr durch den Nord getrieben nach Süden oder, da Homer nur die vier Hauptwinde nennt, diese also auch die Nebenwinde umfassen, gegen Südost oder Südwest." Die besonders von Grotefend vertretene Gegenansicht veranlasst darauf einige polemische Erörterungen, denen auf S. 366. die Erklärung folgt, dass man im Homerischen Zeitalter die Kimmerier wahrscheinlich in Westen wohnen liess (wie auch Vofs gemeint hat), den man als die Gegend des Dunkels bezeichnete und alte Ausleger wie auch das Alterthümliche liebende Dichter ihnen diese Gegend angewiesen haben. Als man nach Homerus und Hesiodus mit dem Westen näher bekannt geworden war, versetzte man von dort die Kimmerier nach Norden und Nordosten, der als dunkel und nächtig erschien, wie man überhaupt die von Homer verherrlichten Völker und Personen nicht leicht aufgab, sondern ihnen später verschiedene Wohnplätze anzuweisen versuchte: s. oben S. 19. So lässt sich unter andern die Annahme Strabo's und anderer erklären, nach denen die Kimmerier am Pontus zu suchen waren, von ihnen waren seit dem Einfalle der Cimbern die sonderbarsten Sagen über ihre Verwandtschaft mit den Kimmerien verbreitet worden.

Bei den Amazonen ist die Untersuchung über die Ausbildung und Bedeutung der Sage einer andern Gelegenheit vorbehalten, die jetzige beschränkt sich bloss auf ihre Wohnplätze, fabelhaften Züge, Sitten und Waffen, wo unter andern die Anwendung (S. 393) über das Amazonische Doppelbeil, Sagaris, ein Beweis von der grossen Sorgfalt des Hrn. *Ukert* auch bei den weniger bedeutenden Gegenständen ist. Ueber das vielbesprochene Ausbrennen der rechten Brust führt der Vf. auf S. 382 als mögliche Veranlassung dieser Sage an, dass jetzt bei den Tscherkessen ein ledernes Corsett allenthalben die Brust des Mädchens umschliesst und dass dieses schon im zehnten Jahre fest angenäht zu seyn pflegt, so dass dadurch eine Entwickelung der Brust ganz und gar verhindert wird. Von den Hyperboräern, Arimaspen, Greifen und den übrigen oben genannten Völkern sind die alten, zum Theil sehr anmuthigen Sagen vollständig gesammelt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Ideen zu einer philosophischen Begründung der Heilwissenschaft. 8. IV u. 172 S. Braunschweig, Leibrock. 1847. (26 1/4 Sgr.)

Die Nerven als die eigentlichen Beherrscher des thierischen Lebens, daher auch als Vermittler des Erkrankungs- und Genesungs-Vorganges geltend zu machen und die Nothwendigkeit einer auf eben dieser Ansicht beruhenden Betrachtung der Gegenstände der Krankheitslehre, Heilmittellehre und Heilkunde darzuthun, ist die Aufgabe, zu deren Lösung die vorliegenden Blätter, wenigstens durch Angabe der Wesentlichsten, beizutragen bestimmt sind. Krankheit ist nach S. 46: „die *Verstimmtheit* oder *Verletztheit* eines oder mehrerer oder aller Gebilde eines organischen Körpers, wodurch der normale Gang der Lebensverrichtungen gestört und das Leben selbst mehr oder minder gefährdet wird"; diese Verstimmtheit hat ihren Ursprung immer in den Nerven, wie verschiedenartig sich auch die Wirkungen der ersteren in den übrigen festen Theilen und in den Säften darstellen mögen (S. 49 bis 104), die einzelnen Krankheiten zerfallen am natürlichsten in fieberhafte und fieberlose, *jene* wieder in allgemeine und besondere (hitzige Hautausschläge, Entzündungen u. s. w.), *diese* sind nach den einzelnen Gebilden einzutheilen, in welchen sie sich entwickeln und ausdrücken (S. 105 ff.) u. s. f. Die Spärlichkeit des unserer Anzeige gestatteten Raumes versagt uns, den Erörterungen der kleinen Schrift ins Einzelne zu folgen, aber nicht unbemerkt dürfen wir lassen, dass eben diese Blätter, welche sich seltener der Schulsprache, als einer jedem wissenschaftlichen Gebildeten verständlichen Ausdrucksweise, bedienen, überall den Selbstdenker verrathen und zwar einen mit den meisten bedeutenden zur Krankheitslehre gehörigen Schriften, namentlich auch mit mehren der Neuzeit vertrauten, verrathen. Drei dieser Schriften, als deren Verfasser sich *Spiess*, *Geigel* und *Hamburger* genannt haben (A. L. Z. 1842. Erg. Bl. Nr. 64. ff.), scheinen indess unserem Vf. entgangen zu seyn, und wir bedauern diess um so mehr, als sie den fragl. Gegenstand gerade am unmittelbarsten und tiefsten aufgefasst haben. Insbesondere ist es die dem *Spiess*'schen Werke beigefügte: „Skizze einer Theorie der Lebenserscheinungen im gesunden und krankhaften Zustande", auf welche wir bei dieser Gelegenheit gern noch einmal aufmerksam machen.

C. L. Klose.

Theologie.

Kirchlich-politische Zeitfragen (,) *behandelt in zerstreuten Aufsätzen*, von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, etc. Jetzt vom Vf. gesammelt und verbessert herausgegeben. 8. VI u. 381 S. Leipzig, Verlags-Magazin. 1847. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Der ehrwürdige Verfasser, dessen wohlbekannte Stimme wir hier abermals vernehmen, hat schon seit einer langen Reihe von Jahren zu den Notabilitäten der protestantischen Theologie gehört. Jetzt, da er sich dem Ende seiner segensreichen Wirksamkeit naht und von seinen vereinzelten, auf die Bewegungen der Zeit bezüglichen Arbeiten gleichsam Rechenschaft vor seinen Zeitgenossen ablegt, liegt es eben so nahe, als es interessant ist, auf die Bahn, die er durchlaufen, einen Rückblick zu werfen, und ihn hinsichtlich seines wissenschaftlich-theologischen Standpunktes mit anderen Koryphäen zu vergleichen, die jetzt mit ihm als Veterane einer geistigen Ehrenlegion dastehen. *Bretschneider* ist nämlich, wenn er auch mit ihnen zu dem gleichen Ziele gelangte, doch nicht immer den gleichen Weg gegangen, sondern hat erst nach und nach in diesen Weg eingelenkt und eine geistige Emancipation durchgeführt, die, auf welchem Gebiete sie auch vollzogen werde, immer eine schöne Frucht innerer Energie ist, und eben so sehr ein lohnendes Bewusstseyn dem Mannel, der sie an sich erfahren hat, als ein erweckendes Beispiel den Zeitgenossen und selbst der Nachwelt

bringt. *Paulus*, *Wegscheider*, *David Schulz* und *Röhr*, — um unter Vielen nur die Ausgezeichnetsten zu nennen, — sind von Anfang an als entschiedene Rationalisten aufgetreten, und haben das durch eine glückliche Organisation ihnen gleichsam mitgegebene Princip unter allen Abwechselungen und Stürmen einer krampfhaft bewegten Zeit immer consequent festgehalten, wiewohl ein Jeder von ihnen dasselbe in anderer Weise auffasste und ausführte, und dadurch seinen Beitrag zu dem faktischen Beweise lieferte, dass der Rationalismus nicht, wie ihm seine kurzsichtigen oder scheelsüchtigen Gegner so oft nachgesagt haben, ein abgeschlossenes System, ein nur anders gestalteter Dogmatismus, sondern eine Denkweise, nämlich eben die allein des vernünftigen Menschen würdige, in allen anderen Wissenschaften anerkannte und nur von stationären Theologen einseitig perhorrescirte Denkweise sey, die als solche in stetem Flusse und freier Bewegung ist und bleiben muss, sich auf mannichfache Weise entwickelt, und wenn sie auch in materieller Hinsicht zu verschiedenen Ansichten und Resultaten im Einzelnen führen kann, doch in ihrer principiellen Richtung sich immer gleich bleibt. Auch *von Ammon* war, als er seine wissenschaftliche Laufbahn eröffnete, dieser Richtung zugethan; aber bei ihm gab es eine Zeit, wo Schwankungen eintraten, die einen wenigstens anscheinenden Rückschritt herbeiführten. Namentlich hatten die 95 Irrlichter, mit denen, als Karrikaturen der Luther'schen Thesen, *Claus Harms* Anno 1817 die Zeitgenosen wieder in den stehenden Sumpf der orthodoxen Dogmatik zu locken versuchte, ihn für einen Augenblick so verblendet, dass er sie der erstaunten Welt als eben so viele „alte Wahrheiten" anpreisen konnte, und ‚ihrer angeblichen „Glaubensschwäche" dadurch eine „bittere Arzenei" zu reichen vermeinte. Doch konnte es nicht fehlen, dass ein Mann von seinem Geiste und seiner Bildung bald wieder zu sich selbst kam und sich eines Besseren besann; die Schwankung verlor sich allmählig, und er kehrte auf den früher eingenommenen rationalen Standpunkt zurück, den er nun, da derselbe seine siegreiche Kraft an ihm selbst bewährt hatte, um so entschiedener und fester behauptete, und in seiner „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion", so wie in seinem noch nicht vollendeten „Leben Jesu" mit allem Nachdruck vertheidigte. — *Bretschneider* nun unterscheidet sich sowohl von den Ersteren, als von dem Letzteren. Weder hat er, wie Jene, von Anfang an denselben Standpunkt eingenommen, noch, wie Dieser, geschwankt und wieder eingelenkt, sondern seine ganze literarische Thätigkeit zeigt das Bild des allmähligen Fortschritts von einem beschränkteren Standpunkte zu dem völlig freien, den er jetzt schon seit längerer Zeit behauptet, und diese Erscheinung ist für uns eben so anziehend, als für ihn selbst ehrenvoll.

(*Der Beschluss folgt.*)

Alte Geographie.

Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus; bearbeitet von *F. A. Uhert* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Skythien und das Land der Geten und Daker u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 238.)

In der historischen Zeit (also in der zweiten Abtheilung dieses zweiten Abschnittes,) werden folgende Völkerschaften in Skythien oder Sarmatien, zwischen Ister und Tanais, aufgeführt: Tyriten, Borysthenitен, Alazoner, Agathyrsen, Neuri, Gerrhus, Androphagen, Melanchläni, Bestarner, Jazygen, Rhoyolanen, Agari und einige unbedeutendere (S. 416 — 436), mit möglichst genauer Verzeichnung ihrer Eigenthümlichkeiten. Die von diesen Völkerschaften bewohnte Südküste des Landes enthielt verschiedene wichtige Puncte und wird daher gleichfalls beschrieben, namentlich Leuke, die Insel des Achilles, die Stadt Olbia, die Gegend Hyläa und andre Haine, Häfen, Tempel und Vorgebirge (S. 436 – 458). Im dritten Abschnitte kommt das Land der Taurer (458 — 472) zur Besprechung, zuerst die geographischen Umrisse, wo die Erklärung der Strabonischen Stelle manche Schwierigkeiten verursachte, dann die Schilderung der Tanai, ihrer Sitten, Gebräuche und Rohheiten. Der Iphigenia ist nur einmal (S. 465) und fast beiläufig Erwähnung gethan. Viertens erhalten wir die Geographie des Bosporanischen Reichs, über das (S. 472—493) die wenigen zerstreuten Nachrichten zu einer anschaulichen Vorstellung zusammengestellt sind. Bei den Städten schienen uns die Nachrichten über Theodosia, Pantikapäum, Parthenium, Achilleum, Phanagoria und Cepi am wichtigsten; andre Städte, deren Ptolemäus allein erwähnt hat, sind hier wie in allen andern Abschnitten mit der Angabe des

Länge- und Breitegrades verzeichnet worden. Im fünften Abschnitte (S. 494—535) werden die Völkerschaften aufgezählt, welche an der Ostküste des Pontus Euxinus wohnten, von denen wir als die bedeutendsten die Sindi, die Achäer, die Heniochi, die Drilae, die Macrocephali, Moschi, Mosynöci und Tibareni anführen. Ausser ihnen verweilt Hr. *Ukert* am längsten bei einem der Wunderländer der alten Welt, bei Kolchis. (S. 505—516). „Man betrachtete es, heisst es, als das östliche Ende der Erdscheibe, und gebrauchte noch den Namen beider in diesem Sinne, als man schon lange entlegenere Gegenden dort kannte. Wie man überall die Länder am Erdrande als reich gesegnet schilderte, so auch diese, und Sagen von Wunderwesen aller Art und Zauber wurden damit in Verbindung gesetzt. Ἐς Φᾶσιν, ἔνθα ναυσὶν ἔσχατος δρόμος, hiess es fast zu allen Zeiten." Dann sind der Umfang des Landes, die Gebräuche seiner Bewohner, die Beschaffenheit des Bodens und die wichtigsten Städte und heiligen Gegenden die Gegenstände der folgenden Erörterungen. Unter den Völkern merken wir noch die Darstellung der Chalyber (S. 521—525) an, deren Namen die Dichter vorzüglich verbreitet haben, worauf sich dann die Prosaiker beeilten ihnen bestimmte Wohnplätze anzuweisen, deren Hr. *Ukert* sechs verschiedene aufzählt. Die Verwechselung der Chalyber mit den Chaldaiern, die sich sogar bei Strabo findet, ist nicht unberücksichtigt geblieben: zu der vollständigen Literatur auf S. 524 f. kann noch Norberg's Abhandlung *de Chaldaeis septentrionalis originis* in dessen Opuscul. T. III. p. 145—173. gefügt werden. Der sechste Abschnitt umfasst die Völkerschaften und Städte zwischen dem Tanais, der Mäotis und dem kaspischen Meere (S. 535—558.), als die Mäoten, im Allgemeinen die Umwohner der Mäotis oder die östlich davon lebenden Völker, bisweilen auch nur einen Theil derselben, der Abstammung nach Skythen, die Gelonen oder Budinen, von denen, da in neuern Zeiten fast über kein nordisches Volk so viel geschrieben und gemuthmasst worden ist, alle Angaben in chronologischer Folge beigebracht und mit reicher Literatur ausgestattet sind, die Thyssageten, Jyrcae, Argippaei, Igibeten, Dandariden und andre Stämme: ein bedeutenderes Volk waren die Alanen, deren Namen als Collectivname für die verschiedenen Stämme gebraucht wurde, die von Norden her, vorzüglich durch die Pässe des Kaukasus, raubend gegen Süden vordrangen. Dieselbe Benennung gilt auch für mehrere Stämme im Westen der Mäotis. (S. 554 f.) Ein siebenter Abschnitt handelt von den Völkerschaften und Städten am Kaukasus, von den Iberiern, Albaniern und Kaspiern, von denen besonders die beiden ersten ausführlich behandelt sind. (S. 558—568). Der achte und letzte Abschnitt dieses Hauptstückes von S. 569 — 594. begreift die Völkerschaften und Städte östlich vom Kaspischen Meere, nämlich die Issedonen, Massageten, Saken, Daher, Anthrophagen, Seres und Parther. Herodotus ist auch hier wieder, wie in früheren Abschnitten, die Grundlage der Erzählung, welche durch andere Schriftsteller vervollständigt wird und daher in den Anmerkungen zu gelehrten Nachweisungen oder Vergleichungen Anlass gegeben hat. Dahin gehört z. B. auf S. 584. die Bemerkung über die Serischen Gewebe, die nach Hrn. *Ukert* wahrscheinlich aus Seide, feiner Baumwolle und der zarten tibetanischen Wolle verfertigt waren. Nach Becker (Gallus II. 87 f.) dagegen waren die *Serica* nur halbseidne Zeuge, deren Aufzug Lein und nur der Schuss Seide war; daher unterschied man auch zwischen *subserica* und *holoserica*. Eine Hauptstelle über diese Serischen Gewänder war noch aus Seneca de benefic. VII. 9. nachzutragen: vgl. ausserdem Martial. XI. 29, 11., Achill. Tat. III. 8., Heliodor. II. 31. und V. 18. Dazu bemerkt noch Hr. *Ukert* ganz richtig, dass man aus dem Namen der Waare nicht mit Sicherheit auf das Vaterland schliessen könnte.

VI. Land der Geten und Daker. Alle Nachrichten bei den Alten über beide Völker sind schwankend und unbestimmt und die wenige Rücksicht, welche sowohl Griechen als Römer auf die geographischen Unterscheidungen nahmen, bekundet recht deutlich, wie wenig sie sich diese Kenntniss barbarischer Völker angelegen seyn liessen. Die Griechen sprachen immer von Geten, die nach Herodotus am Nordabhange des Hämus bis zum Ister wohnten, sie heissen Nachbarn der Skythen, Sauromatae, Bastarnae. Als die Römer von Illyricum aus zum Ister vordrangen, lernten sie in den Gebirgen, östlich von Germanien, eine Völkerschaft kennen, die sie Daci und Anartes nannten, und seit der Zeit hiessen die Völkerschaften, welche an Germanien stiessen, Daker, die östlicher nach dem Pontus hinwohnten, Geten; oder man sagte: der Fluss heisst bis zu den Kataracten Danubius, bis dahin wohnten Daci, am Ister sind die Geten. Die bessere Kenntniss gewannen die Römer erst durch die Eroberung Daciens unter Trajan. Vergleichen wir nun diese Angaben, deren Hr. *Ukert*

so genau als möglich mitgetheilt hat, mit unsern Charten, so ergiebt sich, dass die frühesten Nachten sich meistens auf Bessarabien und die Moldau beziehen. Die Daker suchte man in einem grossen Theile Ungarns, in Siebenbürgen und der Walachei, den Jazygen räumte man das Land zwischen Theiss und Donau ein, Alles aber war unsicher und der Sprachgebrauch, namentlich der dichterische, brauchte Geten, Daker und Thraker ganz gleichbedeutend. Sicherer sind die Nachrichten über ihre Sitten, Wohnorte und Verfassung bis auf die Herrschaft der Römer, deren Macht in diesen Gegenden sehr bedeutend gewesen ist. Die Stellen, wo die zahlreichen Städte gestanden haben, sind nach der Peutingerischen Tafel mit Angabe der heutigen Benennung der auf diesen Plätzen stehenden Städte und Ortschaften angegeben.

So hätten wir mit unserm gelehrten Verfasser diesen Theil des slavischen Nordostens, ein Land voll physischer und ethnographischer Eintönigkeit und Leere, kennen gelernt. Denn wir mussten weite, baumlose Salz-, Sand- und Grassteppen durchwandern, um Unterschiede im Klima, Landesart und Volkseigenthümlichkeit aufzufinden und die starre, ungegliederte Continentalmasse ward nur durch die Existenz gewaltiger Landstürme beseitigt. Um so mehr Dank muss man es Hrn. *Ukert* wissen, dass er, nachdem ihm der romanische Süden und besonders die germanische Mitte durch Mannigfaltigkeit der Bodenformen und Reichthum des Naturlebens in den frühern Bänden seines Werkes an sich gezogen hatte, sich nicht gescheut hat, die entschiedenste Einförmigkeit aller physischen Bildungen und Erscheinungen im slavischen Europa zum Gegenstande langjähriger Forschungen und der gegenwärtigen Veröffentlichung zu machen.

Wir müssen aber *seiner* Art zu forschen noch ein ganz besonderes Lob ertheilen, da sie von einem höchst richtigen philologischen Tacte zeugt, der noch ein Erbtheil der Wolf'schen Schule ist, und bei angesehenen Geographen, Reisebeschreibern und Naturkundigen heut zu Tage fast immer vermisst wird. So würde Hr. *Ukert* niemals gewagt haben, was er von Hrn. v. Hammer auf S. 575 anführt, *Ἀμυργίους*, einen Nebennamen der Saker, in *Τουργίους* zu verwandeln, damit er dadurch die „Türken" in seine Geschichte erhielte, oder, wie der wackere Forscher Katancsich (s. S. 598) vorschlug, im Thucydides VII. 27 statt *Αἰαχοῦ γένους* ohne Weiteres *Δαχικοῦ* zu lesen. Im Gegentheil ist der Vf. namentlich bei den Eigennamen mit grosser Behutsamkeit verfahren und hat sich um die geographischen Schriftsteller, über welche die onomatologische Gelehrsamkeit Karl Keil's noch kein helles Licht verbreitet hat, ein wirkliches Verdienst erworben. Beispiele kann man fast auf allen Seiten finden. Dieselbe Genauigkeit tritt uns in der Abwägung und Entscheidung der Lesarten in vielen Stellen entgegen, z. B. auf S. 209, 322 (wo Hr. *Ukert* der Schwierigkeit durch eine passende Versetzung der Wörter abgeholfen hat) und S. 548. Besonders glücklich hat der Vf. seine Kritik aber in solchen Stellen walten lassen, wo er zugleich aus sachlichen Gründen eine Lesart entschieden billigen oder verwerfen konnte, wie in einer Stelle des Strabo (S. 159), oder des Arrianus auf S. 446, die von Hrn. *Ukert* recht beifällig verbessert worden ist. Auch sonst fehlt es nicht an philologischen Randbemerkungen, wie über das altgriechische Sigma auf S. 158, über die Umbildung des Oaxes aus Oxus, so wie Orion in Oarion überging (S. 236), über den Gebrauch der Präposition *ἀπὸ* zum Schutz einer Herodoteischen Stelle (S. 453), über die Vorsetzung des *Σ* bei Eigennamen in Handschriften (S. 494), selbst die Abweichung in der Accentuation ist, wie S. 134. 230, nicht unangemerkt geblieben. Endlich gedenken wir zum Beweise, dass Hr. *Ukert* sich, wo es die Wichtigkeit irgend eines Zeugnisses nothwendig macht, auch die s. g. höhere Kritik ausgeübt hat, z. B. in der Beurtheilung der Hippokratischen Schrift *περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων*, die man, wenigstens in der jetzigen Gestalt, dem berühmten Arzte mit Unrecht, nach seiner Meinung, beilegt (S. 273 f.), oder in der Annahme der Lebenszeit des Kallinus (S. 367).

Noch müssen wir zum Besten der Freunde des classischen Alterthums erwähnen, dass sie bei Hrn. *Ukert* sehr vollständige Zusammenstellungen über die bei Griechen und Römern am häufigsten vorkommenden Namen von Bergen, Meeren, Flüssen in Skythien, wie über den Rhixäan, den Bosporus, die Mäotis, das kaspische Meer, und eine fleissige Sammlung der dichterischen oder andrer Beiwörter vorfinden.

Eine Zierde des vorliegenden geographischen Werkes sind die beiden saubern Karten, welche *Kiepert* gezeichnet hat, die eine vom alten Skythien und Serica nebst den angränzenden Ländern, die andere von Sarmatien und Dacien nebst dem Pontus Euxinus und dem Caucasus, beide nach den Bestimmungen des Ptolemäus. Die von Dr. *Ziegler* in Weimar besorgte Correctur ist ebenfalls recht befriedigend ausgefallen und nur in den Anmerkungen haben wir einige Fehler in den Citaten gefunden. Es steht auf S. 197 bei Anm. 80: ex Ponto IV. 30, 55 st. IV. 10, 55, auf S. 367 bei Anm. 43: I. 3, 123 st. in Rufin. I. 123, und auf S. 597 bei Anm. 6: Ovid ex Pont. IV. 2, 27 st. IV. 2, 20.

Ein vollständiges Register ist bei der Masse des Bedeutenden, welches in dem vorliegenden Buche enthalten ist, eine nothwendige Beigabe, selbst für fleissige Leser: wir hätten es aber gern gesehen, wenn auch manche der in den Anmerkungen behandelten Gegenstände mit in das Register aufgenommen wären.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pharmacie.

Die Grundlehren der Pharmacie. Ein Handbuch zur Selbstbelehrung angehender Apotheker, Aerzte und Droguisten, so wie zur Vorbereitung und Repetition der über die verschiedenen Zweige der Pharmacie gehörten akademischen Vorlesungen. Von Dr. *C. Ch. Fr. Franz Goebel.* 1. 2. Bd. 8. Erlangen, Enke. 1845. (4 Rthlr.)

Nach den früheren Bestimmungen des Verfassers sollte der 3te Band dieses Handbuchs die pharmaceutische Chemie nebst den Grundzügen der chemischen Analyse und der chemischen Toxikologie enthalten. Der Vf. hat seinen Plan dahin abgeändert, dass er die Grundzüge der chemischen Analyse vorausschickt und in dem 4ten Bande die pharmaceutische Chemie folgen lässt.

In dem Werke hat der Vf. folgende Anordnung befolgt.

1*ster Abschnitt.* Einleitung. 1) Begriff und Zweck der analytischen Chemie. 2) Allgemeine Bedingungen zur Erlangung genauer Resultate. 3) Vorläufige Ermittelung der Natur eines zu untersuchenden Körpers. 4) Qualitative und quantitative Analyse. 5) Anorganische, organische und inductive Analyse.

2*ter Abschnitt.* Reagenzienlehre. 1) Begriff und allgemeine Regeln bei der Anwendung der Reagenzien. 2) Ueberblick der wichtigsten Reagenzien, mit Angabe ihrer Hauptwirkungen und ihrer Anwendung. A. Hydrochemische Reagenzien 1ste Gruppe Säuren. 2te Gr. Alkalien. 3te Gr. Salze. 4te Gr. indifferente Flüssigkeiten, Reagenzpapiere und Metalle. B. Pyrochemische Reagenzien zur Prüfung der Körper über der Lampe, vor dem Löthrohre und überhaupt durch Einwirkung der Wärme.

3*ter Abschnitt.* Erkennung, Abscheidung und quantitative Bestimmung der einfachen Körper und ihre wichtigern Verbindungen. 1ste Gruppe. Nicht metallische Körper. 2te Gr. Anorganische Sauerstoffsäuren. 3te Gr. Alkalien. 4te Gr. Erdähnliche Alkalien und Erden. 5te Gr. Metalle. 6te Gr. Organische Säuren. 7te Gr. Organische Basen. 8te Gr. Indifferente vegetabilische und animalische Körper.

4*ter Abschnitt.* Anleitung zur quantitativen Bestimmung und Untersuchung einiger Körper. A. Bestimmung des Hygroskopischen, des Hydrat und des Krystallwassers der Säuren, Oxyde und Salze B. Ermittelung der Möglichkeit der Säuren oder ihres Gehaltes an wasserreiner Säure. C. Correction des Barometer- und Thermometerstandes, so wie der Spannkraft oder der Tension der Dämpfe bei Gasmessungen. D. Tabelle über das Gewicht einiger Gase. E. Analyse der atmosphärischen Luft. F. Analyse der kiesel- und thonhaltigen Fossilien. G. Analyse der Mineralwässer. Quantitative Analyse. Qualitative Analyse. H. Elementaranalyse organischer Substanzen.

5*ter Abschnitt.* Chemische Toxikologie. Unter den Reagenzien vermissen wir: Jodtinctur zur Prüfung auf Stärkmehl und Paladiumauflösung zur Bestimmung der Jodverbindungen in Mineralwässern u. s. w., auch Gold zur Prüfung auf Quecksilber, so wie Goldchlorär zur Bestimmung von Zinn und in der organischen Analyse zur Bestimmung der Harnsäure und Harnsäuren-Salze, so wie die Schwefelblausäure und deren Salzverbindungen zur Ausweisung des Eisenoxyds, des Quecksilberchlorids zur Bestimmung des Jodgehaltes, des Bleioxyds und Wismuthoxyds zur vorläufigen Prüfung auf Schwefelwasserstoff, des Uranoxyds zur Prüfung auf Arsenik, so wie des Schwefels. Kupferamoniaks für Bestimmung arseniger Säure in der vorläufigen Prüfung. Die Anwendung des Chlorpalladiums ist jedoch S. 31. bei den Prüfungen auf Jod erwähnt.

Bei der Prüfung auf Blausäure ist das Ueberdecken eines Uhrgläschens, welches mit salpetersaurem Silber oder mit Eisenoxydlösung bestrichen

ist, als ein Reagens bei kleinen Mengen von Blausäure zu beachten.

Zur Bestimmung des Phosphors hat Weimann die Anwendung von Schwefelalkohol empfohlen, was bei dieser Ausmittelung in Vergiftungsfällen Beachtung verdient.

Bei der Bestimmung des Natrons hätte die Antimonsäure als das beste Reagens erwähnt werden sollen. Zur Erkennung der Thonerde vor dem Löthrohre hätte der Gebrauch des salpetersauren Kobaltoxydes nicht vergessen werden müssen.

Unter den organischen Stoffen ist Rücksicht genommen auf: Morphium, Narcotin, Strychnin, Brucin, Chinin und Cinchonin. Bei allen diesen hätte der Einwirkung des Gerbstoffs als Präcipitationsmittel gedacht werden sollen. Beim Gummi konnte an die Prüfung mittelst Kalkwasser, Quecksilbersublimat erinnert werden.

In dem Abschnitte der chemischen Toxikologie wäre des Phosphors, der wenigstens in Deutschland so vielfältig zur Tödtung der Ratten in Breiform mit Stärkmehl gebraucht wird, anzuführen gewesen, da schon zahlreiche Fälle bekannt sind, in welchen derselbe zu absichtlichen Vergiftungsfällen bei Menschen gebraucht worden ist.

Die Brauchbarkeit des Buches wäre noch erhöht worden, wenn der Vf. in dem Abschnitte der Toxikologie auch der gebräuchlichsten Gegenmittel und deren Anwendung gedacht hätte.

Die übrigen Vorschriften und Angaben sind stets mit Rücksicht auf die neueren Fortschritte und Entdeckungen in der analytischen Chemie aufgestellt worden und so wird sich dieser Theil des *Göbel*'schen Werkes „*Grundlehren der Pharmacie*" als nützlich bewähren. Wir sehen der Vollendung des Buches durch Herausgabe des 4ten Bandes entgegen und wünschen dem würdigen Vf. zu Bearbeitung desselben Gesundheit und die nöthige Musse. Die äussere Ausstattung gereicht der Verlagshandlung zur Ehre. Dr. *L. F. Bley.*

Theologie.

Kirchlich - politische Zeitfragen (?) *behandelt in zerstreuten Aufsätzen* von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 239.)

Bretschneider steht dadurch als ein vollkommen Ebenbürtiger neben den früher Genannten, da er, was Jenen schon früh zu Theil ward, durch den regen Wahrheitssinn, den er mit ihnen theilte, erst nach und nach erreichte, sich mit eigner innerer Kraft den Fesseln entrang, die ihn früher noch umfingen, und das einmal gewonnene Terrain mit einer Klarheit und Festigkeit, die sich durch Nichts täuschen und irren liess, behauptete, und mit einem Fleiss und einer Zuversicht anbaute, die keine Furcht kannte.

In seiner ersten Schrift von Bedeutung: „Versuch einer systematischen Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe", (Leipzig 1805, b. Barth,) bezeichnete er selbst seinen damaligen Standpunkt als den des „*kirchlichen Dogmatikers*" und gab die Entwickelung der Begriffe auch durchaus, wie der Titel verhiess, „nach den symbolischen Büchern der protestantisch - lutherischen Kirche." Diese Schrift enthielt schon die Grundlinien zu dem grösseren Werke: „Handbuch der Dogmatik der evangelisch - lutherischen Kirche", das von 1814 an in demselben Verlage erschien, und auch dieses giebt noch ganz, was es ankündigt, wiewohl er die Lehre der symbolischen Bücher genau von den Thcologumenen der orthodoxen Dogmatiker unterscheidet, und darauf ausgeht, „die kirchliche Orthodoxie mit den Resultaten der neuesten Fortschritte in der Theologie zu vergleichen und auszugleichen". Dort sind ihm die Symbola noch *norma docendorum*, die er von der Bibel als *norma credendorum* unterscheidet; wobei offenbar die Präsumtion zum Grunde liegt, dass es erlaubt, ja sogar Pflicht seyn könne, etwas Anders zu lehren, als was man glaubt. Dieses normative Ansehen legt er den Symbolen bei, nicht blos hinsichtlich der Antithesen, sondern auch aller positiven Sätze, die als eigentliche Lehrsätze das Bekenntniss der Kirche aussprechen und Materie und Form der Lehre vorschreiben, ja sogar der genaueren Erklärungen, welche die späteren vor den früheren geben; so dass die Lehrfreiheit sich nur auf die nicht ausdrücklich fixirten Lehrpunkte beschränkt. Wie nun schon darin, dass nicht mehr jeder Buchstabe der Symbole für bindend erklärt ward, eine so bedeutende Concession lag, dass bei derselben eigentlich nicht weniger als das ganze normative Ansehen derselben auf dem Spiele stand, so sah sich auch der Vf. bei der wissenschaftlichen Durchführung der kirchlichen Dogmatik selbst zu immer mehrern Limitationen und Restrictionen hingedrängt. Sein Supranaturalismus trug schon damals sichtbar den

Keim der Rationalität in sich, und so wie dieser Keim sich immer mehr entfaltete, mussten auch jene Concessionen immer zahlreicher und bedeutender werden. Der Umfang der *docenda* schränkte sich immer mehr ein, und ihr Unterschied von den *credendis* verlor sich allmählig ganz. Die nothwendige innere Zusammengehörigkeit der Lehrfreiheit und der Glaubensfreiheit ward ihm immer klarer. Das bindende Ansehen der früheren kirchlichen Bekenntnisse wich dem immer stärker in den Vordergrund tretenden Princip des freien evangelischen Protestantismus, und an dem hemmenden Brett der orthodoxen Dogmatik ward mit dem scharfen Messer der fortgeschrittenen Wissenschaft auf allen Seiten so lange geschnitten, bis sich der Kern des christlichen Rationalismus herausschälte, dem die Bekenntnisse der Reformatoren nun nicht mehr Schranken, sondern Bollwerke waren. So hat *Bretschneider* in seiner Weise eben so rühmlich, wie *Wegscheider* in der seinigen, seinen Namen zur That gemacht; was ihnen Beiden innerlich unmöglich gewesen wäre, wenn sie den Namen *Schleiermacher* überkommen hätten.

Zum völligen Durchbruch dieser innerlich schon durchgebildeten freien Richtung führten zunächst die Ereignisse des Jahres 1830, als die so schlau angelegten wie schlecht gelungenen Denunciationen der reactionären Partei gegen den Hallischen Rationalismus und dessen berühmte Wortführer den allgemeinen Unwillen der Wohlgesinnten und Wissenschaftlichen erregten. Ohne von der heiligen Entrüstung, die ihn ergriff, nur im mindesten seine Klarheit und Ruhe trüben zu lassen, trat der wakkere *Bretschneider* für die akademische Lehrfreiheit in die Schranken, und seine beiden „Sendschreiben an einen Staatsmann" waren seine erste offene Schilderhebung gegen den schleichenden Obscurantismus, der die Dogmatik des 16ten Jahrhunderts zu repristiniren trachtete und alle Resultate der fortgeschrittenen Wissenschaft vornehm ignorirte. Vornehmlich von dieser Zeit an datirt sich sein völliger und entschiedener Uebergang aus dem eng umzäumten Lager der kirchlichen Dogmatik, die seinen strebenden Geist schon längst nicht mehr befriedigte, in die freien und weiten Räume des christlichen Rationalismus. Von nun an verging fast kein Jahr, ohne dass er demselben in grösseren und kleineren, durch die Bewegungen der Zeit hervorgerufenen Schriften freimüthig und kräftig das Wort geredet hätte, und auch ausserdem ward er nicht müde, auch in Predigten und Aufsätzen in Zeitschriften die grosse Sache zu vertreten, die jetzt in ihm einen ihrer eifrigsten Vorkämpfer gefunden hatte. Man kann mit Wahrheit von ihm sagen, dass er keine einzige wichtige Zeitfrage auf dem Gebiete der Kirche und des Staates unbesprochen gelassen, und dass nicht leicht ein anderer Schriftsteller so umfassend und so wohlthätig auf die Zeitgenossen eingewirkt hat, als es von ihm geschehen ist durch die wissenschaftliche Gediegenheit und populäre Klarheit, welche die schönen Früchte einer durch eigenen Kampf errungenen Ueberzeugung waren. Besonders bot ihm die „allgemeine Kirchenzeitung", deren fleissiger Mitarbeiter und später auch Mitredactor er in vielen Jahren gewesen ist, ein Feld zum unermüdeten Kampfe gegen die reactionären Bewegungen der stabilen Partei dar, die sich hierarchisch für die Kirche ausgab, und sich in dieser angemaassten Qualität als die allein berechtigte und allein seligmachende an die weltlichen Regenten drängte. In dieser Zeitung, so wie in einigen anderen periodischen Schriften legte seine fleissige Hand eine Menge schätzbarer Aufsätze nieder, die ein mehr als blos ephemeres Interesse haben, und daher wohl verdienten, zusammengestellt, und der Nachwelt aufbewahrt zu werden. Dies ist nun in der vorliegenden Schrift geschehen, die wir eben deshalb als eine höchst zeitgemässe und werthvolle zu begrüssen und unseren Lesern zu empfehlen eilen.

Die Sammlung umfasst 27 Aufsätze, von denen zwei der Oppositionsschrift von *Schröter* und *Klein*, einer dem Journal für Prediger, fünf den Jahrbüchern für Geschichte und Staatskunst von *Pölitz*, und neunzehn der allgemeinen Kirchenzeitung angehören. Nur vier dieser Aufsätze sind aus den früheren Jahren 1820 bis 1829, alle übrigen fallen in die Zeit nach dem oben bezeichneten einflussreichen Jahre 1830. Nach welchem Princip grade diese und nur diese Aufsätze aus der weit grösseren Zahl ähnlicher Arbeiten, namentlich der Allg. K. Z., ausgewählt seyen, gibt der Vf. selbst in der Vorrede an. Ausgeschlossen nämlich hat er theils solche, die ihm selbst nicht mehr genügten, theils solche, die nicht sowohl ein kirchlich-politisches Interesse, worauf es ihm hier ankam, als vielmehr nur ein rein theologisches hatten, theils endlich solche, deren Inhalt später in besonderen Schriften

schon ausführlicher von ihm behandelt war. Was hier vorliegt, bezieht sich also auf die wichtigsten Ereignisse neuerer Zeit in Kirche und Staat; es sind recht eigentlich kirchlich-politische Zeitfragen, die hier besprochen werden, und so führt die Sammlung ihren Titel mit vollem Rechte. Keinen einzigen unter diesen Aufsätzen hätten wir entbehren mögen; im Gegentheil hätten wir gern noch einen oder den anderen mehr aufgenommen gesehen. Aus der Kirchenzeitung sind besonders mehre der zeitgemässen Ueberblicke wiedergegeben, mit denen der Vf. die neuen Jahrgänge zu eröffnen pflegte, und in denen er ein vorzügliches Talent entwickelte, die Erscheinungen der jüngsten Vergangenheit in ein Gesammtbild zusammenzufassen, und aus ihnen einen Vorblick in die nächste Zukunft und eine Mahnung an Das, was sie fordere, abzuleiten. Sämmtliche Aufsätze indessen sind nicht ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt wiedergegeben, sondern haben theils Abkürzungen erlitten, die entweder Wiederholungen vermeiden, oder Aeusserungen von blos temporärem Interesse auslassen, theils Zusätze erhalten, welche vornehmlich auf neuere und neueste Ereignisse Rücksicht nehmen. Interessant ist es wahrzunehmen, wie der Vf. hinsichtlich der letzteren mehrmals einen ahnenden Blick in die Zukunft richtete und ein prophetisches Wort hinwarf, das schneller, als er selbst es erwartet hatte, in Erfüllung ging, z. B. hinsichtlich des Ringens der deutschen Zeitgenossen nach Emancipation von dem sowohl römischen als protestantischen Papstthume. Obgleich durch die Abkürzungen der Vortrag sehr an Concision und Rundung gewonnen hat, sind dennoch nicht alle Wiederholungen vermieden worden; aber das ist ein Uebelstand, den die Natur solcher aphoristischer Aufsätze mit sich bringt. Hinsichtlich der Anordnung hat sich der Vf. von der Zeitfolge der einzelnen Aufsätze leiten lassen; wir glauben, dass es besser gewesen wäre, sie nach den Materien zu ordnen, theils des leichteren Ueberblicks wegen, theils weil auch dadurch den Wiederholungen noch mehr hätte vorgebeugt werden können. Es würde viel zu weit führen, hier die einzelnen Aufsätze selbst zu besprechen; was um so weniger nöthig ist, da sie sämmtlich schon bekannt und anerkannt sind. Wem sie aber auch nicht bekannt wären, dem dürfen wir nur im Allgemeinen sagen, dass hier die Rede ist von den theologischen Parteien, ihrer Benennung und ihrem Wesen, von dem wissenschaftlichen Princip der Theologie überhaupt, von ihrer nothwendigen Verbindung mit der Philosophie, von ihrem Einflusse auf Sittlichkeit und Wohlfahrt, von dem Wesen, dem Kampfe und dem Verhältnisse des Katholicismus und Protestantismus, von der Verfassung der Kirche und ihrer Zukunft, von dem Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, sowohl nach biblischen Grundsätzen als nach historischen Ergebnissen, von dem Symbolzwange und der Autorität der Schrift, — um Jeden zu überzeugen, dass hier reiche Gelegenheit ist, sich über die wichtigsten Zeitfragen zu orientiren. Dabei darf sich Jeder der Leitung des Vf.'s um so zuversichtlicher überlassen, da derselbe ein eben so kundiger, als unbefangener und vorurtheilsfreier Führer ist, der seine Zeit versteht, und nicht nur in sie einzugehen, sondern auch sie weise fortzubilden weiss, und freisinnig, ernst und kräftig das Seinige gethan hat, um die im Anbruch begriffene bessere Zukunft herbeizuführen. Beklagen muss man nur, dass der Vf., der bisher noch immer so viel geistige Lebensfrische in seinem Alter bewahrte, durch zunehmende körperliche Schwäche bewogen ist, eben jetzt zurückzutreten, da der lange angehäufte Brennstoff in lichte Flammen auszubrechen begonnen hat; dass wir daher hier nur einzelne Lichtblicke empfangen über die reformatorischen Bewegungen in der katholischen und protestantischen Kirche, über die Synode und den Landtag in Berlin, über die Princip-Frage im Gustav-Adolph-Verein, über die Reformen des neuen Papstes, u. s. w., — lauter Gegenstände, über die wir grade einen Mann, wie *Bretschneider*, gern recht ausführlich vernommen hätten. Wie er aber in seiner „religiösen Glaubenslehre" schon eine schliessliche Rechenschaft über die Resultate seiner Ueberzeugungen gegeben hat, so müssen wir leider auch diese „kirchlich-politischen Zeitfragen" gleichsam als ein Abschiedswort ansehen, und als solches nehmen wir sie dankbar auf, und empfehlen sie allen selbstdenkenden, vernünftigen Christen; denn hier ist der ächte christliche Rationalismus, der zugleich der wahre evangelische Protestantismus ist, auf eine eben so würdige, als kräftige Weise vertreten. — *p.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kritik der Evangelien.

Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien, ihr Verhältniss zu einander, ihren Charakter und Ursprung, von Dr. *F. C. Baur*, ord. Prof. der evang. Theol. in Tübingen, Ritter des Ordens der Württemb. Krone. 8. 40 Bog. Tübingen, Fues. 1847. (2 Rthlr. 27 Sgr.)

Indem Ref. an eine Beurtheilung dieses neuesten Werkes des berühmten Meisters der Kritik geht, kann er dasjenige voraussetzen, was er bereits in dieser Zeitschrift in der Recension der Bleek'schen Beiträge (1847, Nr. 80—84) über das Wesen, die Grundzüge und die hohe Bedeutung seiner Kritik für die protestantische Theologie ausgesprochen hat. So lange die deutsche Theologie Männer aufzuweisen hat, die mit solcher Gelehrsamkeit, solcher Unbestechlichkeit des Urtheils, solcher unzerstörbaren geistigen Elasticität den historischen Ursprung des Christenthums erforschen: so lange ist es nicht zu befürchten, dass der Abfall schwacher Geister von dem Princip des evangelischen Protestantismus jemals das heilige Recht der freien und ohne die Selbsttäuschungen und Halbheiten einer „flachen, geistlosen Theologie" unverwandten Blicks der Wahrheit zugewandten Wissenschaft zu unterdrücken im Stande seyn wird. Mag die in der protestantischen Kirche unerhörte Behauptung, dass auch sie, wie die katholische, ein für alle Zeiten unabänderliches Bekenntniss besitze, und mit demselben allen Anforderungen der fortgeschrittenen Wissenschaft, allen Bedürfnissen einer zu einer höheren Stufe des religiösen Bewusstseyns erhobenen Zeit trotzen und hemmend in den Weg treten könne, immer mehr Anklang finden bei denen, welche zu bequem oder zu unselbständig sind, um in dem reinen und lauteren Interesse geschichtlicher und dogmatischer Wahrheit einen festen Halt zu gewinnen: es wird nicht gelingen, diesem Grundsatz, und werde er noch so sehr von äusserer Macht unterstützt, in der evangelischen Kirche Anerkennung zu verschaffen, so lange es noch historische Urkunden des Christenthums giebt, aus denen die Unvereinbarkeit solcher Grundsätze mit dem Wesen desselben evident dargethan werden kann. Schon einmal ist die christliche Kirche, als sie in Gefahr stand, ihrem Wesen gänzlich untreu zu werden, durch die Schrift gerettet, und auch jetzt wird es vergeblich seyn, die Glaubenslehre vergangener Jahrhunderte, überzogen mit dem täuschenden Firniss einer modernen, den Ernst wissenschaftlicher Prüfung verleugnenden Theologie, als ächte evangelische Wahrheit dem Bewusstseyn der Zeit aufzudringen, so lange die geschichtlichen Urkunden des Christenthums dafür zeugen, dass dieses kein für alle Zeiten unabänderliches Statut hat geben wollen, sondern als ein lebensvolles, unendlicher Entwickelung fähiges *Princip* aufzufassen ist, durch welches die ganze Geschichte der Menschheit bestimmt wird, dessen unendliche Fülle aber von keiner Zeit erschöpft werden kann. Mit welchem guten Gewissen, mit welchem erhebenden Bewusstseyn kann der grosse Gelehrte, dessen neueste Schrift vor uns liegt, auf seine reiche litterarische Laufbahn zurückblicken, auf diese Reihe grosser Entdeckungen, glänzender Siege! Was aber das Grösseste ist, wie sich auch die Mode derer ändern möchte, welche die äussere Gewalt in den Händen haben, welche Zumuthungen auch an die Lehrer der theologischen Wissenschaft gestellt werden mochten; er hat sich nie durch äussere Rücksichten dem Interesse der Wissenschaft entfremden lassen, er hat nie das Bittere süss und das Süsse bitter, nie die Wahrheit Irrthum und den Irrthum Wahrheit, nie das Unrecht Recht und das Recht Unrecht genannt. Was der Dichter von der deutschen Kunst gesungen hat, die nicht am Strahl der Fürstengunst erwarmte, wir haben es vorzüglich Hrn. Dr. v. *Baur* zu danken, dass wir es mit gutem Gewissen, so Viele auch irre geworden sind, auch auf die deutsche Theologie anwenden können. Er hat das unschätzbare Kleinod der

freien Forschung nie entwürdigt, und doppelsinnig können wir das Motto seiner Schrift über den Apostel Paulus verstehen: *περισσότερον αὐτῶν πάντων ἐκοπίασα.*

Den Hauptbestandtheil der gegenwärtigen Schrift bilden die zwei in den Theologischen Jahrbüchern 1844 und 1846 erschienenen Abhandlungen über die Evangelien des Johannes und des Lukas. Die Ansicht von dem Charakter der evangelischen Geschichte, welche sich dem Hrn. Vf. zuerst am Evg. Joh. aufgeschlossen hat, erscheint hier, von Neuem geprüft und vertheidigt, und durch alle kanonischen Evangelien durchgeführt. Ungebeugt durch absprechende, auf den Sachverhalt nicht eingehende Urtheile, durch perfide Darstellungen, gehässige Verdächtigungen, *) stellt der Vf. hier seine Totalanschauung von dem Ursprunge der kanonischen Evangelien mit dem Bewusstseyn auf, dass er jedenfalls ohne allen Schein einer Anmassung behaupten dürfe, welche Ansicht sich auch künftig in der Evangelienkritik, der seinigen gegenüber, Anerkennung verschaffen werde, es werde ihr nicht möglich seyn, ehe die seinige in ihrem ganzen Umfang und mit ganz anderen Gründen und Beweisen, als bis jetzt gegen sie vorgebracht seyen, widerlegt seyn werde. Er hätte gewiss ohne alle Anmassung behaupten können, es werde sich keine Ansicht über den Ursprung und Charakter der Evangelien Geltung verschaffen können, welche nicht die Grundzüge der seinigen anerkannt und in sich verarbeitet hat.

Wie es überhaupt seine Gewohnheit ist, weis't der Hr. Vf. in einer geschichtlichen Einleitung, welche den Fortschritt der Evangelienkritik bis auf die neueste Zeit verfolgt, die Berechtigung des Standpunctes, welchen er einnimmt, schlagend nach (S. 71—76). Als man zuerst genauer das Verhältniss der einzelnen Evangelien zu betrachten anfing, ward das Moment ihrer Differenz doch noch so sehr ihrer Uebereinstimmung untergeordnet, trat so leise auf, dass es noch nicht zur Anerkenntniss eines Widerspruchs kam. Das höchste Zugeständniss, welches gemacht wurde, war die Annahme von Versetzungen. Nach dieser ersten, von Augustin bis zu *Storr* reichenden Periode, in welcher die Kritik noch gänzlich durch die Dogmatik beherrscht ist, bricht sich die *abstrakt-kritische* Auffassung Bahn; man knüpft an *Storr* an, der schon durch die Annahme der Priorität des Markus die Auctorität der alten Tradition durchbrochen hatte, so fest er auch noch in den dogmatischen Vorurtheilen der ersten Periode befangen blieb. Von *Eichhorn* bis *Strauss* folgen eine Reihe von Versuchen auf einander, die zwar frei von den fesselnden Schranken der traditionellen Auctorität die Entstehung der Evangelien zu ermitteln streben, aber ihr Verhältniss nur mechanisch bestimmen, sie nur von der äusserlich litterarischen Seite auffassen, so dass die Kritik nur eine höhere Stufe der Wortkritik bleibt. Den Ausgangspunct bildet die *Eichhorn*'sche Hypothese, welche die Uebereinstimmung aus einem gemeinsamen schriftlichen Urevangelium, die Differenz aus seinen verschiedenen Uebersetzungen, Bereicherungen erklärt, eine Beziehung der Evangelisten aufeinander gänzlich ausschliesst. Im Wesentlichen wird das rein mechanische Verfahren, mit welchem die Evangelisten nach *Eichhorn* ihre Schriften aus den vorliegenden Quellen zusammentragen, auch in den folgenden abweichenden Versuchen festgehalten, wenn *Hug* die entgegengesetzte Annahme einer Benutzung der Evangelisten unter einander vertritt, *Gieseler* statt des schriftlichen Urevangeliums eine fixirte mündliche Ueberlieferung setzt, *Schleiermacher* vermittelnd nicht ein Ganzes und die vollständige Geschichte Jesu umfassendes schriftliches Urevangelium, sondern aphoristische Schilderungen einzelner Begebenheiten als die Quelle annimmt, aus welcher sich sowohl

*) In diese Kategorie gehört auch eine Recension der *Baur*'schen Geschichte der Lehre von der Dreieinigkeit von Hrn. *Kahnis*, Prof. extraordinarius in Breslau, in *Tholuck*'s Litt. Anzeiger, 1847. Nr. 53 ff. Ich erwähne diese Recension in einer der unbedeutendsten theologischen Zeitschriften hier nur desshalb, um das Verfahren moderner Theologen zu charakterisiren. Welche gehässige Darstellung ist es z. B. wenn hier S. 427 gesagt wird, *Baur* erkenne nur „einen Theil des Römerbriefes" für ächt an, da er doch nur, und mit guten Gründen, die Aechtheit der beiden letzten, jedenfalls für den Hauptinhalt des Briefes sehr dürftigen und unwesentlichen Capitel bezweifelt! Wenn der Hr. *Kahnis* seine traurigen Vorstellungen von dem Gottesbegriff der Hegel'schen Philosophie, d. h. wie sich von selbst versteht, in ihrer ächten, genauen Gestalt, auch Hrn. Dr. v. *Baur* zuschreiben will, (S. 419), so muss er ersucht werden, das Buch, welches er recensirt hat, bis zu Ende zu lesen. Hätte er die Auseinandersetzung Theil III. 929 ff. beachtet, so würde er erfahren haben, wie dieser Theolog über die Auffassung Gottes als des Bewusstlosen, erst in den endlichen Subjecten zum Bewusstseyn kommenden Weltgeistes in Wahrheit urtheilt.

die Uebereinstimmung als auch die Abweichung erkläre. Eine für diese Periode merkwürdige und eine höhere Stufe der Kritik vorbildende Erscheinung waren *Bretschneider*'s Probabilien, in welcher der Ernst des Widerspruchs und die Untersuchung über den Verfasser eines Evangeliums schon entschiedener hervortrat. Zu der entschiedentsten und rücksichtslosen Anerkennung der Differenz kam die Kritik erst in ihrem *negativ-kritischen* Stadium, durch *Strauss*. Sie wirft sich hier einseitig auf die Geschichtlichkeit der Thatsachen, erschüttert dieselbe durch den scharfen Nachweis der Abweichung, des Widerspruchs der verschiedenen Relationen. Wie die vorhergehende Periode eine Kritik der Schriften lieferte, ohne sich auf die Kritik der Geschichte einzulassen, so ist dagegen das ganze Streben des *Strauss*'schen Werkes auf die letztere gerichtet. Nur daraus, dass bei ihm die Kritik der Schriften fehlte, erklärt sich der in Wahrheit negative Charakter seiner Untersuchung. Also vier evangelische Darstellungen werden, da man nicht weiss, welche von ihnen der Abfassungszeit und dem Charakter nach dem historischen Interesse am nächsten steht, die grössere Glaubwürdigkeit verdient, gleichmässig durch den Nachweis ihrer Widersprüche erschüttert. Was ferner die Kritik der Geschichte selbst betrifft, so konnte sich freilich, da alle Brücken zwischen dem wirklichen Thatbestand und der evangelischen Darstellung fehlten, zunächst nur nach der allgemeinen Beschaffenheit der letzteren selbst die Annahme ihres mythischen Ursprungs geltend machen, und es wurde unmöglich, da alle bisherigen Lichter ausgelöscht waren, in dem plötzlich eingetretenen Dunkel bestimmte Gegenstände zu unterscheiden, bei dem Umsturz des ganzen Gebäudes die dauerhaften und unbeschädigten Bestandtheile, die historische Grundlage der Erzählungen zu ermitteln. Es erklärt sich nur hieraus die schwächste Seite des *Strausss*'chen Werkes, die positive Ableitung der Erzählungen aus dem nach A.T.lichen Vorbildern dichtenden Mythus, diese durch das ganze Werk gehende Eintönigkeit und Einförmigkeit der mythischen Ableitung. Wie sehr übrigens die *Strauss*'sche Kritik bei dem damaligen Stande der Quellenkritik berechtigt war, wie unwiderleglich meistens seine negativen Resultate sind, wie wenig es den apologetischen Gegenschriften von *Neander* und *Wieseler* oder gar von *Ebrard* gelungen ist, sie zu widerlegen und eine sichere Grundlage für die evangelische Geschichte zu gewinnen, — dieses alles weis't der Hr. Vf. mit gewohntem Scharfsinn nach, und man konnte in der That der Beweiskraft der *Strauss*'schen Argumente kein besseres Zeugniss geben, als dass man die bekannten praktischen Mittel der kirchlichen Reaction zu Hülfe rufen musste, um gegen ihre wissenschaftliche Stärke scheinbar und für eine kurze Zeit etwas auszurichten. Dem geschichtlichen Dogmatismus der Gegner gegenüber besteht „der grösseste Fehler *Strauss*'s darin, dass er sein Nichtwissen in Ansehung der evangelischen Geschichte oder die Ungeschichtlichkeit derselben, statt sie auf den *damaligen* Zustand der Quellenkritik zu beschränken, selbst als dogmatische Behauptung ausgesprochen hat" (S. 75). Ueber diesen Mangel konnte freilich am allerwenigsten die Phase der neuesten Kritik erheben, „welche mit dem Namen *Bruno Bauer's* auf eine so eigene Weise bezeichnet ist, dass man fast Anstand nehmen sollte, in einer Geschichte der Kritik von ihr zu reden" (S. 64). Trotz der namentlich von *Schwegler* (Theol. Jahrb. 1843, Heft 2, S. 263—278) gründlich aufgedeckten Grund- und Bodenlosigkeit der Hypothese vom schöpferischen Urevangelisten, trotz der widerlichen Prätension, mit welcher dieser Kritiker über seine Vorgänger abspricht, trotz der unglaublichen Flüchtigkeit und des Mangels an dem nöthigen Quellenstudium, durch welche diese Kritik der evang. Geschichte charakterisirt wird, kann doch *Bruno Bauer* die Bedeutung nicht abgesprochen werden, durch das Zurückgehen auf die Productivität eines bestimmten Selbstbewusstseyns den Uebergang zu einer höheren Stufe der Kritik gebildet zu haben, die vor Allem als Kritik der *Quellen* in die Werkstätte, aus welcher die einzelnen Urkunden der evangelischen Geschichte hervorgegangen sind, einzudringen bemüht ist. Diese Aufgabe, die Geschichtlichkeit der evangelischen Berichte nur von der Beschaffenheit ihrer einzigen Urkunden aus zu beurtheilen, stellt sich nun das vorliegende Werk. Die *„geschichtliche Auffassung"* hat vor Allem eine genügende Einsicht in die Genesis und den Charakter der einzelnen Evangelien anzustreben, ihre Abfassungszeit, ihren Charakter, ihre Tendenz festzustellen, in den innersten Mittelpunct ihrer Eigenthümlichkeit einzudringen. „Alles, was ein Evangelium Specifisches, Individuelles, rein Subjectives an sich haben kann, der eigene geistige Hauch der Idealität, der über das-

selbe verbreitet ist, Alles, was seine ganze Auffassungsweise des Christenthums von der der übrigen Evangelien so wesentlich unterscheidet, giebt ihm einen so eigenthümlichen Charakter und eine so bestimmte Tendenz, dass wenn irgendwo hier es möglich seyn muss, aus solchen Datis auf den Ursprung zu schliessen" (S. 75).

Es geht schon aus dem Erörterten hervor, dass der Hr. Vf. in seiner Untersuchung mehr ein rückschreitendes, als ein fortschreitendes Verfahren einschlägt. Konnte die Untersuchung dieses Gelehrten über die Schriften des Ap. Paulus in sicheren und gegen alle Kritik sturmfesten Briefen ihren Ausgangspunct nehmen und von dieser festen Grundlage aus die Kriterien entlehnen, nach welcher andere Briefe einer späteren Entwicklung des Paulinismus zuerkannt werden müssen; so liegen bei den Evangelien solche einfachsten Grundlagen und Ausgangspuncte der evangelischen Litteratur, solche mit den erzählten Begebenheiten gleichzeitigen Schriften nicht offen und unverändert vor. Welches Evangelium wir auch näher ins Auge fassen, bei keinem ist die äussere Beglaubigung für seine Abfassung durch Augenzeugen oder ihnen nahe stehende Männer über allen Zweifel erhaben, bei jedem zeigt schon eine allgemeine Betrachtung, dass es mindestens Elemente enthält, welche nur in einer späteren, den erzählten Begebenheiten ferneren Zeit entstanden seyn können. Abgesehen von der Glaubwürdigkeit mancher Erzählungen, führt die kirchliche Ueberlieferung wohl auf eine aramäische, dem Apostel Matthäus zugeschriebene Evangelienschrift; aber dem apostolischen Ursprung unserer griechischen Recension dieser Grundschrift wird durch die älteste Ueberlieferung entschieden widersprochen; zieht man vollends noch die von dem Evangelium der Hebräer erhaltenen Ueberlieferungen und Fragmente herbei, so kann man darüber kaum im Zweifel seyn, dass der gegenwärtige Matthäus nur eine von den vielen Recensionen ist, welche jene Grundschrift erfahren hat. Der secundäre und epitomatorische Ursprung des Marcus-Ev. ist nun offenbar. Auch bei dem dritten Evangelium führen uns die Nachrichten von dem Evg., welches Marcion gebrauchte, auf eine ältere Grundlage zurück; bei dem vierten Evangelium erregt schon die äussere Bezeugung die grössesten Bedenklichkeiten. Ferner zeigt schon eine oberflächliche Vergleichung der Evangelien, dass ein jedes zu viel Eigenthümliches hat, als dass es so wie es ist, die älteste unveränderte Grundlage der ganzen Litteratur seyn könnte. Eine älteste, einfachste Darstellung der evangelischen Geschichte liegt also nicht so rein und offenkundig in unseren kanonischen Evangelien vor, dass irgend eines von ihnen in seiner gegenwärtigen Gestalt den sicheren Ausgangspunct der Untersuchung bilden könnte. Beschränkt sich daher die Kritik, wie hier, auf die kanonischen Evangelien, so kann sie nur ein regressives Verfahren einschlagen, von demjenigen Evangelium ausgehen, in welchem die ideelle Tendenz und die Entfernung von dem rein historischen Interesse, wie von dem geschichtlichen Thatbestande, am offensten hervortritt, und bei demjenigen aufhören, in welchem das historische Interesse und die historische Glaubwürdigkeit am wenigsten durch eine ideelle, dogmatische Tendenz beherrscht ist.

Den Ausgangspunct und Hauptbestandtheil gegenwärtiger Untersuchung bildet daher das Evang. Johannis (S. 77—389). Dass in diesem Evg. das Geschichtliche durchaus unter einen ideellen Gesichtspunct gestellt ist, die Darstellung nur als die Durchführung einer dogmatischen Grundidee, welche wirklich in dem Prolog und in den Reden so deutlich hervortritt, anzusehen ist, wird hier mit ausgezeichnetem Scharfsinn nachgewiesen. Nachdem in dem Programm des Evangeliums die Nothwendigkeit begründet ist, dass der Logos, um die dem Lichte verwandten, pneumatischen Naturen zu erlösen, im Fleische, in sichtbarer Gestalt erscheinen musste, muss zuerst sein Daseyn in der Welt durch den Täufer erkannt und bezeugt werden. Sodann muss sich der Logos durch Vermittelung des Täufers und durch Erweis seines höheren, und natürlichen Wissens einen Jüngerkreis bilden, er muss durch die Verwandlung des Wassers in Wein und durch das erste Auftreten zu Jerusalem, in dem Gespräch mit Nikodemus, seine Wirksamkeit als eine absolut neue ankündigen, und darauf tritt der Täufer, welcher die Vermittelung des alten mit dem neuen Princip darstellt, als einer von den wenigen Geistesmenschen in dem jüdischen Volke zuerst den Logos erkennt, da seine Mission erfüllt ist, von dem Schauplatz der Geschichte ab.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kritik der Evangelien.

Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien, ihr Verhältniss zu einander, ihren Charakter und Ursprung, von Dr. *F. C. Baur* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 241.)

Nach dieser grossartigen Resignation wendet sich der Logos bedeutungsvoll zuerst an die in der Samariterin repräsentirte Heidenwelt; hier findet er Glauben um seines Wortes willen, *διὰ τὸν λόγον αὐτοῦ*, einen Glauben, der zwar noch nicht der höchste, wohl aber die erste Bedingung, das erste Moment des rein geistigen Glaubens ist. Nicht so in dem jüdischen Volke. In den Reden des Logos mit den Juden muss sich die ganze Dialektik des Unglaubens enthüllen; dieser wird von dem blinden Eifer für das Gesetz zu der genüssigsten Wundersucht, und so Schritt für Schritt zu der offenen Enthüllung seiner diabolischen Natur, seines *wissentlichen* Widerstrebens gegen die Wahrheit fortgetrieben (bis c. 10). So hat der Logos seine Mission in der Menschheit, die *κρίσις* 3, 19—21 erfüllt, durch welche sich bei den Heiden Empfänglichkeit für die Wahrheit herausgestellt, bei den Juden dämonisches Widerstreben gegen die Offenbarung Gottes enthüllt hat. Von jetzt an hören die Streitreden mit den Juden auf; aber das bereits offenbarte wissentliche Widerstreben des jüdischen Volkes muss in einem Wunder, welches ihr offenkundig und unleugbar die göttliche Natur des Logos documentirt, wie die Auferweckung des Lazarus, gerade die Veranlassung zu der Katastrophe der Kreuzigung finden. Das Judenthum wird durch seine eigene Schwäche gegenüber der siegreichen Macht der Wahrheit, der göttlichen Offenbarung, zu diesem verzweifelten Schritte getrieben, der in keiner Weise durch Unwissenheit entschuldigt werden kann, es muss, wie Kaiphas sagt, Einen um des ganzen Volkes willen tödten. So tritt denn am Ende der Wirksamkeit Jesu die Heidenwelt wieder auf (12, 20 ff.), wird als das Gebiet bezeichnet, in welchem allein der ausgestreute Same Frucht tragen wird. Nach dieser so ausserordentlich kunstvollen Anlage kann der Evangelist also Jesum in der emphatischen Rede 12, 44—50. von seiner erfüllten Wirksamkeit abtreten lassen. So kann sich jetzt Jesus in den Abschiedsreden an diejenigen wenden, welche zu den Trägern seiner Offenbarung bestimmt sind, er muss ihnen, als den Repräsentanten der christlichen Gemeinde überhaupt, die Grundzüge der neuen Periode vorzeichnen, die nach seinem Abschiede von der Welt beginnt, in welcher der *Paraklet* sein Werk fortsetzen wird. Er stellt seinen Tod somit und unter den höheren Gesichtspunkt, dass nur durch ihn die letzte Periode der Geschichte, die Zeit des Parakleten eintreten kann (16, 7), wie andrerseits durch diesen Tod die Macht der Welt besiegt (16, 33), nämlich durch den offenen Frevel an einem überweltlichen, *göttlichen* Wesen aller Ansprüche auf ein ferneres Fortbestehen in den alten Verhältnissen verlustig geworden ist. So sind es denn auch in dem letzten Abschnitte dieses Evangeliums die Juden, auf welche recht absichtlich und mit unverkennbarer Abweisung von den synoptischen Berichten die ganze Schuld des Todes gewälzt wird, denen Pilatus lange entschieden Widerstand leistet. So wird in dem Augenblicke des Todes, in dem aus dem Leibe des Gekreuzigten fliessenden Blut und Wasser der Beginn einer neuen geschichtlichen Periode, des Parakleten, dargestellt. Die ganze historische Materie der evangelischen Geschichte ist unter einen ideellen, dogmatischen Gesichtspunkt gestellt. In den Juden concentrirt sich die finstere Macht des bösen Princips, die Samariterin stellt das Heidenchristenthum dar; der Tod Jesu kann nur deshalb diese absolute Bedeutung haben, weil er der Tod des Logos, des eingebornen Sohnes ist. Der ideelle Gesichtspunct, unter welchen hier durchgängig die evangelische Geschichte gestellt wird, ist schon dadurch offen-

bar, dass hier einerseits so viele und bedeutende Vorgänge derselben, die dem Evangelisten unmöglich unbekannt seyn konnten, ganz übergangen werden, die Geburts- und Kindheitsgeschichte, die Taufe, die Versuchung, die Bergrede, die Instructionsrede der Apostel u. s. w. Hat der Verfasser somit eine Auswahl aus dem Stoffe der evangelischen Geschichte getroffen, hat er aber andrerseits auch so Vieles, wovon sich bei den Synoptikern und in der ganzen ältesten Ueberlieferung nicht die geringste Spur findet, aufgenommen; ist gleichwohl seine ganze Darstellung so in sich abgeschlossen und so sehr in jeder Hinsicht ein Ganzes, dass die Annahme einer blossen Ergänzung der synoptischen Berichte, die übrigens auch schon an den wenigen übereinstimmenden Erzählungen scheitert, von vorn herein abzuweissen ist: was kann ihn anders bei jener Auswahl und bei dieser Aufnahme ganz neuer Bestandtheile bestimmt haben, als ein dogmatisches Interesse, was kann seine Darstellung anders seyn, als die Durchführung einer eigenen dogmatischen Grundidee? Er sagt ja selbst 20, 31. 32, er habe Vieles übergangen und gerade dieses geschrieben, damit seine Leser *glauben* sollen, dass Jesus der Messias ist, und durch diesen Glauben das Leben haben in seinem Namen. Wer diesen ideellen Charakter des joh. Evg. leugnen will, der gebe an, wesshalb so bedeutungsvolle Bestandtheile der synoptischen Berichte bei Johannes, und die bedeutendsten der johanneischen Darstellung, wie z. B. das Hochzeitswunder, das Gespräch mit Nikodemus, mit der Samariterin, die Heilung am Teiche Bethesda, die Heilung des Blindgebornen, vorzüglich aber die Auferweckung des Lazarus, durch welche alsdann die Katastrophe herbeigeführt wird, bei den Synoptikern fehlen, wesshalb alle Reden, mag sie Jesus an die Jünger oder an die Juden oder an Nikodemus oder an die Samariterin richten, ja selbst die Reden des Täufers so auffallend diejenige Grundanschauung ausdrücken, welche der Evangelist in dem Prolog an die Spitze des Ganzen gestellt hat und auch sonst in dem Evg. durchblicken lässt, der gebe an, wie man im historischen Interesse Reden ohne äussere Veranlassung und angeredete Personen (z. B. 12, 44 ff.) oder ohne alle persönliche, individuelle Beziehung, wie 12, 23 ff. die Rede an die Hellenen, referiren kann. — Von der Grundlage dieses Nachweises aus bespricht denn der Hr. Vf. das Verhältniss des joh. Evg. zu den synoptischen, die innere Wahrscheinlichkeit seiner Erzählungen und Reden, und sucht bestimmter die Zeit zu ermitteln, aus welcher es hervorgegangen ist. Er zieht aus den historischen Datis über den Apostel Johannes, aus dem Mangel an äusseren Zeugnissen, aus dem Charakter der johanneischen Apokalypse, aus der Stellung des 4. Evg. zu dem Paschastreite, zu der Gnosis und dem Montanismus das wohlbegründete Resultat, dass sein Verfasser nicht der Ap. Johannes ist, dass es um die Mitte des 2. Jahrh. entstanden ist.

Einer ausführlichen und gründlichen Untersuchung wird sodann das Lukas-Evg. unterworfen. Auf der Basis der scharfsinnigen Schrift *Ritschl's* weist der Vf. die Grundlosigkeit der *Hahn*'schen Hypothese nach, dass das Evg., welches *Marcion* gebrauchte, eine Verstümmelung unseres kanonischen Lukas gewesen sey, da dieses Evg. vielmehr die Grundlage unseres kanonischen Lukas ist. Bei diesem Evg. stossen wir zuerst auf eine uralte Grundlage, auf einen Evangelienstamm, der seine gegenwärtige Gestalt erst nach *Marcion*, bei welchem sich noch die ursprüngliche Gestalt vorfand, erhalten hat (S. 424—502). So stark dieses Evg. auch im conciliatorischen, antimarcionitischen Interesse überarbeitet ist, so gewiss schon die Eigenthümlichkeiten des Ur-Lukas, einen zum Theil ideellen, in dem Interesse der paulinischen Partei begründeten Ursprung haben, so steht es doch dem historischen Interesse und der historischen Glaubwürdigkeit durch seinen Charakter und das hohe Alterthum seines Ursprungs schon weit näher, als das johanneische. — Bei dem Markus-Evangelium führt der Vf. nach dem Vorgange von *Griesbach* und *Saunier* die Ansicht durch, dass es seinem Ursprunge nach ein ganz secundäres, ein conciliatorischer Auszug aus Matthäus und Ur-Lukas (S. 564) ist. — So bleibt denn nur ein einziges Evg. übrig, bei welchem wir historisches Interesse und historische Glaubwürdigkeit voraussetzen dürfen, das des Matthäus, in welchem die Grundlage der gesammten evangelischen Litteratur enthalten ist. Nur in ihm haben wir den substanziellen Inhalt der evangelischen Geschichte in einer ursprünglichen, ächt historischen Gestalt vor uns (S. 571). Freilich ist auch unser gegenwärtiger Matthäus nicht mehr die älteste, unveränderte Grundlage der gesammten evangelischen Litteratur, unser kanonisches Evg. ist „aus einem solchen Bildungsprocess hervorgegangen, in welchem ihm zwar sein aus dem Hebräer-Evangelium stammender Inhalt als Grundlage blieb, derselbe

aber auch in eine vom Hebräer-Evg. mehr oder minder abweichende freiere Form verarbeitet wurde" (S. 577). Es enthält daher jetzt widersprechende Elemente (S. 578 ff.). Indess lassen sich die ursprünglichen und ächten Bestandtheile leicht erkennen; die Bergpredigt macht durch die einfache Wahrheit ihres Inhalts, „durch ihren von allem Dogmatismus freien sittlichen Geist" so sehr den Eindruck des Ursprünglichen, dass wir hier wenn irgendwo eine aus dem Munde Jesu selbst gekommene Rede vor uns haben (S. 585). Diese Darstellung der evangelischen Geschichte entwickelt sich überhaupt in einer so natürlichen Ordnung, dass sich nirgends ein zureichender Grund zu dem Zweifel darbietet, dass das Erzählte nicht auch wirklich, wenigstens in den wesentlichen Momenten, der geschichtliche Hergang der Sache selbst gewesen sey (S. 600). Zwar hat an der Relation auch die Composition des Evangelisten, so sehr sie den substanziellen Inhalt des Lebens Jesu treu bewahrt hat, einen nicht geringen Antheil, zwar zeigt sich auch in dieser Darstellung der Einfluss eines bestimmten, judaistischen Parteiinteresses (S. 609 ff.). Aber es ist schon unendlich viel damit gewonnen, wenn wir bestimmt wissen, dass der substanzielle Inhalt der evangelischen Geschichte in keinem anderen Evg. zu suchen ist. Musste sonst der Widerspruch der einzelnen evangelischen Berichte die Glaubwürdigkeit aller Relationen gleichmässig erschüttern; bot sich sonst in diesem allgemeinen Widerspruch nirgends ein fester, sicherer Halt dar: so wissen wir jetzt, so wenig auch dem Matthäus-Evg. eine absolute Glaubwürdigkeit zukommen mag, dass wir in allen Puncten, in welchen die evangelischen Berichte auseinandergehen, nur dieser Darstellung die grösseste Annäherung an historische Wahrheit, an den wirklichen geschichtlichen Thatbestand zuschreiben dürfen. Mag auch dieses Evg. schon ein secundärer Bericht seyn, dessen Verhältniss zu dem objectiven Thatbestand nur annäherungsweise bestimmt werden kann: wie kann die Kritik, welche doch die Quellen der Geschichte nur vorfindet, nicht selbst macht, desshalb Tadel verdienen, dass sie ihre Beschaffenheit aufdeckt, wie sie in Wirklichkeit ist! Dass in der den Begebenheiten unmittelbar folgenden apostolischen Zeit das Bedürfniss schriftlicher Evangelien gar nicht aufkommen konnte, erhellt schon evident aus der allgemeinen Hoffnung auf die baldigste Wiederkehr des Herrn zur Stiftung des messianischen Reiches. Wie konnte man das Bedürfniss fühlen, für diese kurze Zeit den Thatbestand der evang. Geschichte schriftlich zu fixiren! Erst als die Erwartung der Parusie sich immer weiter hinaus schob, als die Parteikämpfe der irdischen Gemeinde an die Stelle der gehofften himmlischen Zukunft traten, drängte sich das Bedürfniss mit Nothwendigkeit auf, den lebendigen Fluss der mündlichen Ueberlieferung in das engere, abgegrenztere Bett schriftlicher, dem Interesse einer kirchlichen Partei dienender Aufzeichnungen zu leiten. — Bei dem reichen Inhalte des vorliegenden Werkes muss Ref. sich natürlich darauf beschränken, einzelne Puncte hervorzuheben, welche er entweder noch schärfer begründen zu können meint, oder mit denen er sich nicht einverstanden erklären kann. Beschränken wir uns auf die Untersuchung über das johann. Evang., so glaubt Rec., dass die Stellung dieses Evang. in der christlichen Lehrentwickelung noch bestimmter angegeben, der Nachweis, dass es das bestimmte System des Valentin voraussetzt, noch schärfer geführt werden kann. Wenn aber irgend etwas von Letzterem überzeugen kann, so ist es, meine ich, der Prolog 1, 1—18. Die Interpreten sind bekanntlich darüber im Streit, ob der Evangelist zwischen der vorchristlichen und specifisch christlichen, seiner sichtbaren Erscheinung folgenden Wirksamkeit des Logos in der Welt unterscheide, und von welchem Verse an der Uebergang zu letzterer beginne. So sehr ich nun mit dem Hrn. Vf. (S. 95) darin übereinstimme, dass die Fleischwerdung v. 14 nur das Sichtbarwerden des von Anfang an fertigen Logos bezeichnet, ihn nicht erst zu einer concreten Person werden lässt, dass die Fleischwerdung also mehr nur eine „subjective" Bedeutung hat, den Logos das, was er an sich ist, auch den Menschen sichtbar darstellen lässt: so kann ich doch einen geschichtlichen Fortschritt in dem Prolog nicht verkennen*). Ich denke mir den Fortschritt so: zuerst ist von der allgemeinen, auch vorchristlichen Immanenz des Logos in der Welt die Rede (v. 1—5). Weil aber die Finsterniss ihn in dieser Wirksam-

*) S. 95: „Es ist nicht möglich, den Prolog aus dem richtigen Gesichtspunct aufzufassen, so lange man *nicht* von der Voraussetzung ausgeht, es sey in ihm ein bestimmter historischer Fortschritt" u. s. w. Hier ist wohl „noch" statt „nicht" zu lesen.

keit nicht erkannte, so musste der Logos sich auf speciellere, fasslichere Weise der Welt offenbaren; so muss denn der Evangelist dazu übergehen, wie diese Manifestation *vorbereitet* wurde durch den Täufer, der Logos ist im *Begriff* zu erscheinen (v. 6—9 ἦν ἐρχόμενον). Die persönliche Erscheinung des Logos aber im Fleische (v. 10—14) wird zunächst wieder dadurch motivirt, dass die Welt ihn vor derselben nicht *erkannte* (οὐκ ἔγνω v. 10). Dieses Nichterkennen ist freilich durch seine persönliche Erscheinung selbst nicht ganz aufgehoben, gerade das Volk, welches sein Eigenthum war (v. 11. εἰς τὰ ἴδια ἦλθη vgl. 4, 44, wo Judäa die ἰδία πατρίς Jesu genannt wird) hat ihn nicht angenommen, nur die pneumatischen Naturen (auf solche führt v. *B.*) haben ihn anerkannt. Diese Schilderung der verschiedenen Aufnahme des persönlich erschienenen Logos musste desshalb eher erwähnt werden, als die Art selbst, in welcher er erschien, nämlich im Fleisch (v. 14), weil es dem Evangelisten durchgängig darauf ankommt, diese Erscheinung zu *motiviren*, in ihrer Nothwendigkeit darzustellen. Daher drängt sich ihm zunächst der mögliche Einwand auf, dass ja trotz seiner Erscheinung gerade das Volk Gottes, sein Eigenthum, im Unglauben beharrte, und er muss diesem aus dem Erfolge entnommenen Einwande die andere Seite seiner Wirksamkeit entgegenstellen, dass der Logos nicht bloss Unglauben, sondern auch Glauben gefunden, seine Erscheinung also das wirklich erreicht habe, was sie beabsichtigte. Diese Voranstellung erklärt sich nur daraus, dass der Verfasser allerdings die vorchristliche und christliche Offenbarung des Logos unterscheidet, aber eben sein Eintreten in die wirkliche Geschichte *begründen* will. So schliesst er denn damit, die Identität des Erschienenen mit dem vorweltlichen Logos durch das Zeugniss des Täufers und das in dem Christenthum aufgeschlossene Bewusstseyn der Erlösung zu motiviren (v. 15—18). Betrachtet man den Prolog aus diesem Gesichtspuncte, so concentrirt sich seine ganze Tendenz allerdings in der Fleischwerdung des Logos (v. 14), und so gewiss es ein höherer Standpunct ist, den der Evangelist einnimmt, als der bloss historische, weil er eben die historische Erscheinung aus der Nothwendigkeit der Erlösung zu *rechtfertigen* sucht, so darf man doch nicht verkennen, dass es immer die geschichtliche Erscheinung des Logos ist, welche der Prolog von Anfang an im Auge behält. — Zugleich legt aber schon der Prolog Voraussetzungen zum Grunde, durch welche es möglich wird, die geistige Atmosphäre, die Zeit, aus welcher er hervorgegangen ist, näher zu bestimmen. Alle Prädicate und Bestimmungen, welche über das Wesen des Logos gegeben werden, setzen nämlich ganz auffallend die in dem bedeutendsten gnostischen System, dem valentinianischen, üblichen Aonennamen voraus. In ihm ist die *Zoe* (v. 4), recht absichtlich wird er mit dem *Monogenes* identificirt (v. 18. vgl. 3, 16. 18. Joh. 4, 9), er bringt die *Charis* und *Aletheia* auf Erden (v. 14. 17). Gewiss ist eine solche Berührung mit den Aeonennamen des valentinianischen Systems höchst auffallend, dessen erste Ogdoas aus den 4 Syzygien des Bythos, und seiner Ennoia (auch *Charis*), des Nus oder *Monogenes* und seiner *Aletheia*, des *Logos und seiner Zoe*, des Anthropos mit der Ekklesia bestand. Der Ausdruck *Monogenes* findet sich im ganzen NT. nur bei Johannes, der Logos und die Zoe werden auch v. 4 in die unmittelbarste Verbindung gebracht, wie sie im valentinischen System eine Syzygie bilden. Will man nun in diesen so charakteristischen Ausdrücken die Priorität dem Johannes zuschreiben, aus welchem die Valentinianer ihre Aeonennamen geschöpft haben sollen, so verkennt man gänzlich den Charakter des valentinianischen Systems, welches so originell ist, dass es wahrlich nicht von solchen einzelnen Ausdrücken, welche durchaus nicht in dem Zusammenhange eines Systems auftreten, abhängig seyn konnte. Dazu kömmt, dass der Prolog zwar diese Terminologie als eine gangbare voraussetzt, aber der valentinianischen Aeonenlehre entschieden *entgegentritt*. Denn ist nach dieser der Logos von dem Monogenes bestimmt unterschieden, sind die Charis und Aletheia, wie die Zoe nach ihr besondere Aeonen; so concentriren sich dagegen nach dem Prolog alle Bestimmungen des göttlichen Wesens, welche an jene Hypostasen vertheilt sind, in dem einzigen *Logos*, der selbst der Monogenes ist. Daher können alle bei Irenäus und in den excerptis ex scriptis Theodoti überlieferten valentinianischen Auslegungen des Prologs, mit welchem sich diese Valentinianer sehr eingehend beschäftigten, nur durch gezwungene Auslegungen den Sinn des Evg. mit ihrem System in Einklang bringen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kritik der Evangelien.

Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien, ihr Verhältniss zu einander, ihren Charakter und Ursprung, von Dr. *F. C. Baur* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 242.)

Um den Logos von dem Monogenes zu unterscheiden, müssen sie das ἐν ἀρχῇ Vers 1 hypostatisch von der ἀρχή, dem Monogenes, verstehen, in welchem der Logos substanziell enthalten ist (Exc. Theod. pag. 789, 2. A, Sylb.). So auch bei Irenaeus adv. haer. I, 8, 5 sqq. Ἰωάννης, ὁ μαθητὴς τοῦ κυρίου, βουλόμενος εἰπεῖν τὴν τῶν ὅλων γένεσιν, καθ' ἣν τὰ πάντα προέβαλεν ὁ πατὴρ, ἀρχήν τινα ὑποτίθεται τὸ πρῶτον γεννηθὲν ὑπὸ τοῦ θεοῦ, ὃν δὴ καὶ υἱὸν μονογενῆ καὶ θεὸν κέκληκεν, ἐν ᾧ τὰ πάντα ὁ πατὴρ προέβαλε σπερματικῶς · ὑπὸ δὲ τούτου φησὶ τὸν Λόγον προβεβλῆσθαι καὶ ἐν αὐτῷ τὴν ὅλην τῶν Αἰώνων οὐσίαν, ἣν αὐτὸς ὕστερον ἐμόρφωσεν ὁ Λόγος. Mit Freuden finden die Valentinianer in v. 4. die 3. Syzygie ihrer Ogdoas wieder (Exc. Theod. l. l. Irenaeus l. l. ἐνθάνε καὶ συζυγίαν ἐμήνυσε). Mit Freuden finden sie in dem Ausdruck v. 14 δόξαν ὡς μονογενοῦς, indem sie das ὡς stark betonen, die Andeutung, dass der Logos vom Monogenes verschieden sey. Ὁ μὲν μείνας μονογενὴς υἱὸς εἰς τὸν κόλπον τοῦ πατρὸς, τὴν ἐνθύμησιν διὰ τῆς γνώσεως ἐξηγεῖται τοῖς Αἰῶσιν, ὡς ἂν καὶ ὑπὸ τοῦ κόλπου αὐτοῦ προβληθείς · ὁ δὲ ἐνταῦθα ὀφθεὶς οὐκ ἔτι μονογενὴς πρὸς τοῦ ἀποστόλου προσαγορεύεται, Δόξαν ὡς μονογενοῦς (Exc. Theod. p. 790, 1, D). Aus diesen Auslegungen geht hervor, dass die Valentinianer, als sie mit dem 4. Evg. bekannt wurden, ein bereits *fertiges* System mit demselben ausgleichen mussten, nicht erst dieses nach jenem bildeten. Kann aber das valentinianische System nur unabhängig von dem joh. Evg. entstanden seyn, so setzt dagegen dieses ganz bestimmt die erste, älteste Gestalt desselben voraus. Erschien der Logos in den gnostischen Systemen nur als ein besonderer Aeon und nicht als derjenige, welcher dem Urgrunde am nächsten stand, so kann der ganze Prolog nur aus dem Gesichtspunct richtig verstanden werden, dass er diese Ansicht abzuschneiden, den Logos als denjenigen darzustellen sucht, in welchem sich alle Momente der Aeonenwelt concentriren. Es giebt keine passendere Parallele zu diesem Prolog, als die Lehre eines Schülers des Valentin bei Irenaeus I, 123 (nach Epiphanius Haer. XXXV, 1. Theodoret haer. fab. I. 12, des *Kolorbasus*), welcher sich entschieden gegen die zeitliche Succession der einzelnen Syzygien verwahrt, die erste Ogdoas mit *einem* Schlage zugleich aus dem Urseyn hervorgehen, dieses allein unter verschiedenen Gesichtspuncten darstellen lässt. Alle hypostatischen Unterschiede werden in der That geleugnet, was der προπάτωρ und seine ἔννοια hervorbringen, ist *zugleich* πατὴρ, ἀλήθεια u. s. w. Wie ganz ähnlich lässt der 4. Evangelist die erste Ogdoas der Aeonen in dem einzigen Logos begriffen seyn! So erhält die Erscheinung des Erlösers dadurch ihre absolute Bedeutung, dass sich in ihm die Fülle der ganzen Aeonenwelt concentrirt. Eine genaue Analyse des Prologs führt evident auf die Aeonen des valentinischen Systems. Ueberhaupt würde eine genauere Vergleichung dieses Systems mit dem johanneischen Lehrbegriff den nachapostolischen Ursprung dieses Evg. in ein noch weit helleres Licht gestellt haben. So wenig ich hier eine vollständige Vergleichung und eine eben so vollständige Begründung derselben geben kann, so mögen doch einige Winke hier Platz finden. Es ist in der That interessant, dass die wohlbegründete Ansicht des Herrn Vf.'s, dass die Fleischwerdung bei Joh. keine substanzielle Veränderung in den Logos hineinbringe, mehr eine subjective Bedeutung habe, oder wie wir es ausdrücken möchten, nur eine *Accommodation* an die Menschheit ist, im Wesentlichen schon in den Excerpten aus Theodotus vorgetragen ist, in denen zu 1, 14 bemerkt wird: καὶ ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο οὐ κατὰ τὴν παρουσίαν μόνον ἄνθρωπος γενόμενος ἀλλὰ καὶ ἐν ἀρχῇ ὁ ἐν ταὐτότητι

λόγος κατὰ περιγραφὴν (d. h. in concreter Persönlichkeit, wesshalb gerade Beryll von Bostra bei Euseb. H. E. VI, 33 mit demselben Ausdruck die Präexistenz Christi leugnet), καὶ οὐ κατ' οὐσίαν (d. h. nicht bloss der Substanz, der Potenz nach) γενόμενος, ὁ υἱός. Ist also der Logos von Anfang an Mensch, eine concrete Persönlichkeit, so kann die Annahme des Fleisches nur den Zweck haben, dass der Logos der Menschheit sichtbar werde, in der sinnlichen Welt sein Daseyn offenbare. Dieses sprechen die Valentinianer denn auch bestimmt aus; es heisst von ihnen bei Irenaeus I, 9, 3: λέγουσι δὲ τὸν σωτῆρα ἐνδύσασθαι σῶμα ψυχικὸν ἐκ τῆς οἰκονομίας κατεσκευασμένον ἀῤῥήτῳ προνοίᾳ, πρὸς τὸ ὁρατὸν γενέσθαι καὶ ψηλαφητόν. Gerade diese Stelle führt uns auf eine andere Parallele. War der psychische Leib, welchen der Erlöser annahm, also mit unaussprechlicher Kunst gewirkt, wie kann er treffender bezeichnet werden, denn als ein Heiligthum, ein ναός (Joh. 2, 19. 21)! Gewiss bemerkt *Luecke*, dessen Erklärung des ναός von dem Tempel zu Jerusalem von dem Hrn. Vf. S. 137 ff. schlagend widerlegt wird, scheinbar mit Recht gegen die Erklärung des Ausspruches, welche der Evangelist selbst giebt, es sey im höchsten Grade auffallend, dass der Leib Christi ohne Weiteres ein ναός genannt werde, (Comm. I, 490). Gewiss konnte der Evangelist, der doch nun einmal wirklich den Leib unter diesem Ausspruche versteht, diesem Ausdruck nur bei einer ähnlichen Vorstellung von der wunderbaren Natur dieses Leibes eine solche Deutung geben*). Vergleicht man ferner die Lehre der Valentinianer, dass der historische Christus aus 4 Elementen bestand, einem pneumatischen Bestandtheil von der Achamoth, einem psychischen von dem Demiurgen, jenem mit unaussprechlicher Kunst gewirkten Leibe, der durch die Maria, wie durch einen Kanal hindurchgehen konnte, und endlich dem bei *der* Taufe in der Gestalt einer Taube herabkommenden himmlischen Aeon Soter (Iren. I, 7, 2): wie kann jene Zeit vor dem Herabkommen des höheren Aeon, welchem die Stätte, das Organ, bereits zubereitet ist, treffender bezeichnet werden, als Joh. 1, 9: ἦν τὸ φῶς τὸ ἀληθινὸν — ἐρχόμενον εἰς τὸν κόσμον! Nach dem Vf. freilich, dem ich darin vollkommen beistimme, dass bei Joh. von einer Taufe Jesu nicht die Rede seyn kann, hat die Erscheinung der Taube, bei welcher Jesus zuerst im Evg. auftritt (1, 32) gar keine objective Bedeutung, sie soll nur daseyn, um in dem Täufer das Bewusstseyn zu erwecken, das diese bestimmte Person der Messias ist. Tritt aber Jesus bei dieser Erscheinung zuerst auf, wie lässt sich ein passenderer Anfang für das Evg. denken, als der Moment, in welchem der Logos auf den psychischen Jesus objectiv herabkömmt, das für ihn bestimmte Organ wirklich in Besitz nimmt?**) — Die Erklärung des Hrn. Vf. Joh. 19, 37 (S. 216 ff.), welche *Bleek* für „abenteuerlich" erklärt hat, lässt sich gleichfalls aus dem valentinianischen System näher begründen. Unter den Erklärungen des christlichen Alterthums verdient auch die der Excerpta ex scr. 1. Theodoti p. 782, 2, A genannt zu werden; so unrichtig sie ist, dass durch das Ausfliessen von Wasser und Blut das aller Leiden Unfähigwerden der Erlös'ten bezeichnet werde. Ref. war früher anderer Ansicht über diese Stelle, kann aber jetzt nicht umhin, ihr im Wesentlichen beizutreten. Inwiefern das Wasser als Symbol des Geistes gedacht wurde (Joh. 7, 38. 39), werde ich in meiner demnächst erscheinenden Schrift über den Ursprung der clementinischen Recognitionen und Homilien näher begründen. Das aus dem durchstochenen Leibe fliessende Wasser wird somit zu dem Symbol der neuen Periode, die mit dem Tode des Erlösers beginnt, der Offenbarung des Paraklet. Es kann hier mit Recht eine Stelle der Theodotianischen Excerpte (p. 793, 1, 6 sqq.) verglichen werden, in welcher sich schon dieselbe Succession vorfindet. Als nämlich Christus die Sophia in ihrer Erniedrigung verlassen hat, und in das Pleroma zurückgekehrt ist, erfleht er Hülfe für die Verlassene, und es wird der Paraklet hervorgebracht. Das Abbild dieses Parakleten ist Paulus als Apostel der Auferstehung ἐν τύπῳ δὲ παρακλήτου ὁ Παῦλος ἀναστάσεως ἀποστολὴ γέγονεν αὐτίκα μετὰ τὸ πάθος τοῦ κυρίου καὶ αὐτὸς ἀπεστάλη κηρύσσειν). Begann also mit dem Tode des Erlösers ein ähnlicher Umschwung, wie in jenem Acte vor der wirklichen Geschichte mit seinem Abschiede von der gefallenen Sophia, konnte sich erst nach jenem Tode die Verkündigung des erschienenen Messias zur Predigt der Auferstehung vertiefen; wie nahe lag

*) Man kann auch Hippolytus vergleichen Dem. de Christo et Antichristo c. 6. Galland. Biblioth. II, 420: ἀνέστησεν ὁ σωτὴρ καὶ ἔδειξε τὴν ἁγίαν σάρκα ὡς ναόν.

**) Darauf führt auch der Ausdruck Joh. 1 32: καὶ ἔ ε ε τὸ πνεῦμα ἐπ' αὐτόν.

es, diesen Umschwung objectiv durch das Hervortreten eines neuen Princips zu bezeichnen, jene vorgeschichtliche Succession auf den Moment des Kreuzestodes zu übertragen! Die Priorität auch in diesem Puncte nur auf Seiten der valentinianischen Gnosis zu suchen. Es muss sich diese Erklärung auch an der verwandten Stelle 1 Joh. 5, 6 bewähren, bei welcher *Baur* es unentschieden lässt, was in ihr das vorangestellte ὕδωρ bedeute, wenn es heisst, Christus sey gekommen δι' ὕδατος καὶ αἵματος. Diese Stelle bezieht sich also nicht speciell auf den Moment des Todes, sondern auf die ganze Erscheinung Christi. Da hier nachdrücklich hervorgehoben wird, dass Christus nicht bloss im Wasser, sondern auch im Blute gekommen ist, und ausserdem noch das Zeugniss des Geistes für Christum angeführt wird, so setzt der Verfasser des Briefes solche Christen voraus, welche die ganze Bedeutung seiner Erscheinung in seinem Kommen im Wasser concentrirten, den Tod, seine Erscheinung im Blute, nicht als ein wesentliches Moment seiner Messianität anerkannten. Es kann wie unter dem αἷμα nur an den Kreuzestod, so unter dem ὕδωρ nur an das Wasser der *Taufe* gedacht werden; die Taufe Jesu war desshalb für die Ebioniten von so hoher Bedeutung, weil sie von ihr das Herabkommen des messianischen Geistes auf den Menschen Jesus datirten. Welche Bedeutung überhaupt die Taufe Jesu für das christliche Alterthum hatte, hat *Zeller* in einem schätzbaren Beitrage (Theol. Jahrb. II, 1, 52 ff.) gezeigt. So heisst es in der Grundschrift der Recognitionen, dem κήρυγμα Πέτρου, Rec. I, 48: Post Aaron, qui pontifex fuit, alius ex aquis adsumitur, non Moysen dico, sed illum qui *in aquis baptismi* filius a Deo appellatus est. Gerade auf solche Christen, wie die, aus deren Partei die clementinischen Recognitionen und Homilien hervorgegangen sind, für welche der Tod Jesu so geringe Bedeutung hatte, dass sie ihn nur an wenigen Stellen und ganz beiläufig erwähnen, gerade auf die Ebioniten konnte nichts bezeichnender passen, als dass sie die ganze Messianität Jesu in das Wasser der Taufe setzten, und der Verfasser des Briefes dringt desshalb darauf, dass auch der Tod als ein Act angesehen werde, in welchem sich die messianische Würde Jesu offenbart. Das dritte, das Zeugniss des Geistes, welches zwischen diese beiden Momente fällt, als das Jesu seit der Taufe immanente Princip, war gewiss nicht streitig. Hält man diese Erklärung fest, so kann man den johanneischen Brief freilich nicht mit *Baur* S. 350 für das „Nachbild des Evg." erklären, wogegen mir Alles zu sprechen scheint, sondern nur für sein *Vorbild*, für die ältere Schrift, an welche sich das Evg. anlehnte. Konnte der Evangelist den Brief bereits voraussetzen, so erklärt es sich noch mehr, wie er seinen Lesern zumuthen konnte, bei dem Blute an den Tod des Logos, wie bei dem Wasser nach seiner eigenen 7, 38. 39 vorangeschickten Bemerkung an den Geist zu denken. Dass Apollinaris von Hierapolis bei der Erwähnung des Lanzenstiches und der Erklärung des Wassers und Blutes als des Logos und Pneuma (die Ordnung ist umgekehrt, ohne dass daraus folgen würde, dass Apollinaris das Wasser auf den Logos, das Blut auf den Geist gedeutet hätte) in dem Chron. pasch. p. 64 ed. Dindorf. unsere johanneische Stelle vor Augen hat, also das Evg. Joh. wohl gekannt hat, ist mir auch jetzt unzweifelhaft, obgleich sich der Vf. S. 356 zu der Annahme des Gegentheils neigt.

Ich überlasse die genauere Ermittelung des Verhältnisses zwischen dem johann. Evg. und der valentinianischen Gnosis einer späteren und ausführlicheren Untersuchung; überhaupt wird schon meine Schrift über die Clementinen mehrere Beiträge zur Lösung der Aufgabe liefern, die bestimmte Stelle zu ermitteln, welche das joh. Evg. in der christlichen Lehrentwickelung einnimmt. Nur auf zwei wichtige Puncte werde ich mich noch kurz einlassen. Zunächst kann ich nicht glauben, dass die Untersuchung über den Paschastreit durch den Hrn. Vf. bereits zum Abschluss gebracht ist. Er leitet die occidentalische Observanz S. 337 ff. von der Vorstellung Christi als des typischen Paschalammes und der damit zusammenhängenden Verlegung seines Todestages auf den 14. Nisan, auf den Rüsttag des Paschafestes ab. Der Hauptpunct, in welchem beide Theile differirten, war also, dass die Einen *Jesum* für das wahre und wirkliche Paschalamm hielten, und ihn somit am 14. Nisan nicht das Paschalamm essen, sondern selbst als Paschalamm sterben liessen, die Anderen aber annahmen, er habe am 14. selbst noch das Paschalamm gegessen, und eben desshalb auch auf die Idee, dass er selbst das Paschalamm sey, nicht dasselbe Gewicht legen konnten. Der Anfang des Streites ist daher da zu suchen, wo die Idee, dass Jesus im Unterschied von dem bloss figürlichen, typischen Paschalamm des Judenthums das wahre und wirkliche sey, zuerst ihre praktische Bedeutung gewann." *Baur* ist zu

dieser Ansicht gekommen, weil er sich für die Bestimmung der ursprünglichen Differenz nur an das Fragment des Apollinaris gehalten hat; allein es ist sehr die Frage, ob uns dieses Fragment noch den ursprünglichsten, einfachsten Stand der Differenz darstellt. Nach der Darstellung des Irenaeus bei Eusebius HE. V, 24 kann der Monatstag des Todes durchaus nicht diese principielle Bedeutung für die Controverse gehabt haben; ganz unabhängig von seiner Bestimmung bewegt sich der Streit nur um die Frage ob das Pascha allein an einem *Sonntage*, oder nach jüdischer Weise am 14. Nisan zu feiern sey. In jener Ansicht stimmt Irenaeus mit Victor vollkommen überein, παρίσταται μὴν τὸ δεῖν ἐν μόνῃ τῇ τῆς κυριακῆς ἡμέρᾳ τὸ τῆς κυρίου ἀναστάσεως ἐπιτελεῖσθαι μυστήριον. Dieses ist also die Observanz der μὴ τηροῦντες, und man kann nicht anders annehmen, als dass nach Irenaeus, der sich auch für seine Observanz auf eine alte kirchliche Ueberlieferung beruft, die Controverse von Anfang an, auch zwischen Polykarp und Aniket nur eben hierin bestand. Andererseits beruft sich Polykrates ebendas. gleichfalls für seine mit der jüdischen ganz übereinstimmende Observanz auf die alte Gewohnheit der Kirche: καὶ πάντοτε τὴν ἡμέραν ἤγαγον οἱ συγγενεῖς μου, ὅταν ὁ λαὸς ἤρνε τὴν ζύμην. Ich habe in meiner Recension der Bleek'schen Beiträge diese Relation zum Grunde gelegt, und nur dieses gemeint, wenn ich S. 664 behauptete, dass der Monatstag des Todes zwischen Aniket und Polykarp gar nicht streitig gewesen sey, dass sich die Differenz darauf bezogen habe, ob der *Monatstag* oder der *Wochentag* der gefeierten Begebenheit die Norm abgeben solle. Ich habe vermuthet, dass erst im 2. Osterstreit der Monatstag des Todes Jesu in die Controverse hineingezogen sey, dass man zu seiner Verlegung auf den Rüsttag durch das Interesse bewogen ward, den Boden der judaistischen Observanz auf diese Weise zu untergraben, weil man nämlich bei dieser Voraussetzung durchaus nicht mehr das Pascha in jüdischer Weise am 14. Nisan feiern konnte, und dass man, um sie zu begründen auf den Widerspruch gegen das Gesetz hinwies, dessen die Evangelien bei dem Bericht einer Hinrichtung am ersten Paschatage, als einen Sabbath, würden beschuldigt werden müssen. Daraus folgt, dass der Gegenstand der Feier vom Anfang an verschieden war, bei den Judaisten das letzte Mahl Jesu und der unmittelbar folgende Kreuzestod, bei den Antijudaisten dagegen die Auferstehung, also ihr Pascha wesentlich ein ἀναστάσιμον gewesen ist. Diese Ansicht muss ich auch jetzt noch vertreten; wie die ganze Geschichte des Paschastreites zeigt, feierten die Antijudaisten das Pascha nur an einem Sonntage. Dasselbe wird auch durch eine Bestimmung bestätigt, welche nach dem Liber pontificalis in der vita Pii I p. 29, ad Rom. 1724 in den Hirten des Hermas eingetragen seyn muss, dass das Pascha nur an einem Sonntage gefeiert werden solle. Gewiss ist es unmöglich, wenn man die Differenz über den Monatstag des Todes als die ursprüngliche betrachtet, zu erklären, wesshalb die Antijudaisten das Pascha nicht am 13. Nisan, sondern die Norm des Monatstages gänzlich aufgebend, nur an einem Sonntage feierten. Umgekehrt aber glaube ich erklärt zu haben, wie sich aus dieser Controverse sehr gut die untergeordnete, und nur zur Waffe in diesem Streite dienende abweichende Relation über den Monatstag des Todes bilden konnte. Hiermit glaube ich, ein neues Datum für die Bestimmung der Abfassungszeit des 4. Evg. gewonnen zu haben. Nur eine Behauptung muss ich jetzt zurücknehmen, nämlich die, dass man von antijudaistischer Seite, um die judenchristliche Paschafeier zu verdrängen, in jener Zeit ein selbständiges christliches Jahresfest eingeführt habe. Wie schon die Natur der Sache lehrt, dass die ältesten Pauliner das jüdische Paschafest gar nicht feierten, so führt uns auch der Bericht des Irenäus auf eine alte Observanz heidenchristlicher Gemeinden, welche von römischen Bischöfen schon vor Aniket, nämlich Xystus, Telesphorus, Hyginus und Pius beobachtet wurde, und ursprünglich nur darin bestand, dass man jährlich an einem Sonntage, der ungefähr auf denselben Monatstag fiel, die letzten Schicksale des Herrn im Lichte seiner Auferstehung, obgleich diese an jedem Sonntage gefeiert wurde, in einer eminenteren Weise feierte. Auch das ist sehr bezeichend, dass diese Differenz erst in der Zeit, als man die Einheit der katholischen Kirche zu realisiren begann, als der Bischof des Orients mit dem Bischof der Welthauptstadt über die Sicherstellung der kirchlichen Einheit conferirte, zur Sprache kömmt.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Handbuch der anatomischen Chirurgie von *W. Roser.* 8. (38 Bog.) Tübingen, Laupp. 1844. (3 Rthlr.)

Allgemeine Chirurgie von *W. Roser.* 8. (26 1/4 Bog.) Tübingen, Laupp. 1845. (2 Rthlr.)

Roser's Namen hat in der medicinisch-literarischen Welt schon seit Jahren einen guten Klang. Auf der Höhe der physiologischen Forschung stehend, hat er sich als Träger der Wissenschaft durch selbstständige Arbeiten genugsam bekundet. Allein trotzdem scheint uns sein grösstes Verdienst doch nicht auf dieser Seite zu liegen. Er ist entschieden ein practisches Talent, und aus diesem entspringt seine grosse Befähigung als Kritiker und Lehrer. In übersichtlicher Kürze und scharf hervortretenden Umrissen übergibt er dem Lernenden das Wesentliche tief angelegter Forschungen, die wissenswerthesten Resultate und setzt ihn zunächst dadurch in den Stand auf speciellere Studien eingehen zu können. Diesem seinem Lehrstreben verdanken wir auch vorliegendes Handbuch der anatomischen Chirurgie, das um so grössere Beachtung verdient, da der Verfasser in demselben eine Methode vertritt, die noch in keinem deutschen Lehrbuche der Chirurgie eingeschlagen wurde, eine Methode, welche mit Hunter's anatomisch-chirurgischer Schule Platz griff und bisher an Franzosen und Engländern, wie Ch. Bell, Dupuytren, Scarpa u. s. w. ihre besten Bearbeiter fand. Ein Blick auf die Geschichte der Chirurgie zeigt deutlich, welch geringen Theil Deutschland bisher an der Ausbildung derselben genommen hat.

Wir haben, wie bereits oben beregt wurde, ein Werk vor uns, welches nicht im Dienste der abstracten Wissenschaft geschrieben als Lehrbuch seinen Zweck erfüllen soll; von diesem Standpunkte aus wird demnach unsere Beurtheilung desselben ihren Ausgang nehmen müssen. In einem Lehrbuche kommt es aber neben der wahrheitsgemässen Darstellung des Lehrobjects hauptsächlich auf eine zweckvolle methodische Anordnung desselben an. *Roser* hat den speciellen Theil seiner anatomischen Chirurgie dem allgemeinen vorangestellt.

Diese Abweichung von dem gewöhnlichen Gebrauche könnte möglicher Weise in accidentellen, äusseren Verhältnissen ihre Veranlassung gefunden haben; allein irren wir uns nicht, so scheint er nach den Ansichten, die er in der Einleitung über das Studium der Chirurgie (S. 13) an den Tag legt, diese Wahl in der Anordnung mit Absicht getroffen zu haben. Er ist hier der Meinung, dass das Studium der allgemeinen Chirurgie der speciellen vorangeschickt unnatürlich sey, da erstere aus der letztern abstrahirt nur durch eine Uebersicht über diese begreiflich wird. Wir ziehen es jedoch vor im Verlaufe der Betrachtung seines Werkes den umgekehrten Weg einzuschlagen, da bei dem einheitlichen Princip, das beiden Theilen angehört und doch nur bei dem später erschienenen ausführlicher besprochen wurde, Wiederholungen unvermeidlich wären.

In der Einleitung, welche den Anfang des allgemeinen Theils bildet, spricht der Verfasser über das Verhältniss der Chirurgie zur Medicin, über die Quellen des chirurgischen Wissens, über die Methode der chirurgischen Wissenschaft und das Studium der Chirurgie. In Bezug anf das erstere scheint die Vorliebe für sein Fach den Verfasser zu einer Ungerechtigkeit gegen die Medicin in specie verleitet zu haben. Mit Recht hebt er hervor, dass eine Trennung beider Fächer durch die Wissenschaft keinesweges geboten, nur durch äussere Verhältnisse gerechtfertigt werden kann, wir geben ihm auch zu, dass die Chirurgie die Kenntniss von beinahe allem medicinischen Wissen voraussetzt und ausserdem noch einen eignen Inhalt — das Operative — besitzt. Allein darin können wir ihm nicht beistimmen, dass die Chirurgie fast immer der Medicin vorangeht und der Fortschritt durch sie allein bewirkt werde. Die pathologische Anatomie, welche der Verfasser zur Begründung einer wissenschaftlichen Chirurgie in diesem Werke

benutzt, ist sie Product der Chirurgie? (Wir könnten der Beispiele mehr häufen. — Nachdem *Roser* hierauf die Quellen des chirurgischen Wissens: 1) normale, topographische Anatomie, 2) pathologische Anatomie, 3) das anatomische Experiment, 4) klinische Erfahrungen, besprochen, wendet er sich zur Methode der chirurgischen Wissenschaften.

In dreierlei sich gegenseitig ergänzenden Darstellungsweisen, in der anatomischen, klinischen und kritisch-historischen, soll der Unterricht in der Chirurgie geschehen, um die nöthige Vielseitigkeit der Auffassung zu bezwecken. Für die erste hat nun der Verfasser vorliegendes Handbuch der anatomischen Chirurgie verfasst und in demselben Sinne die entsprechenden anatomisch-chirurgischen Demonstrationen an der Tübinger Universität gehalten. Von dem anatomisch-mechanischen Bau der Körpertheile und dem physiologischen Gesetz, die Basis alles medicinischen Wissens überhaupt ausgehend, verhehlt er sich keineswegs, dass diese Methode nicht immer vollständige Garantie gegen den Irrthum gewährt, da oft die Erfahrung ein anderes Resultat giebt, als das welches man aus rationellen Gründen erwartet hat. Allein trotzdem schlägt er diesen Weg ein, weil auf ihm allein der Erfindungsgeist gleichsam Terrain gewinnen und zu Fortschritten führen kann, weil die zweite, die klinische Darstellungsweise hier aushelfend eingreife und weil er endlich dem gegenwärtigen Standpunkte der Naturforschung, deren Grundgesetz die Induction ist, angemessen sey. Die Statistik führt er ebenfalls als Regulator auf, gesteht ihr aber nur eine untergeordnete Geltung zu. Schliesslich räth der Verfasser in der Abhandlung über das Studium der Chirurgie zu einer möglichst encyclopaedischen Ausbildung des Studirenden; er hält es für vortheilhaft, wenn schon am Anfang der anatomischen Studien auf die Chirurgie einige Rücksicht genommen wird, wenn man diese nicht zu lange allein betreibt, sondern frühzeitig die klinischen damit combinirt und beiderlei zusammen fortsetzt, weil man, in dem Masse, als man selbst zu diagnosticiren und zu beobachten anfängt, einen positiveren Halt gewinnt. „Bei diesem encyclopädischen Fortschreiten des Studiums muss zwar im Durchschnitt der Gang befolgt werden, dass man vom Generellen zum Besondern und vom Theoretischen zum Praktischen übergeht, aber man muss von vorn herein darauf bedacht seyn, dass nicht das Eine von dem Andern getrennt werde, man muss bedenken, dass das Allgemeine im Besondern sich bestätigt und das Besondere im Allgemeinen seine Erklärung findet, dass die wahre Theorie praktisch seyn und das wahrhaft Praktische theoretisch richtig seyn muss."

Nach diesen einleitenden Ansichten, wenden wir uns zum Inhalt des Buches. Die beiden Theile desselben verhalten sich zu einander etwa wie die allgemeine zur speciellen Anatomie. Während in dem speciellen Theile der anatomischen Chirurgie die Krankheiten in einer anatomisch-topographischen, nach den Körperregionen bestimmten Anordnung abgehandelt werden, finden wir im allgemeinen durchgehends die Histologie, gleichsam die elementar analytischen Resultate der Anatomie, als Basis zur Behandlung des hierher gehörenden Materials benutzt. In kurzer, zusammengedrängter Darstellung setzt der Verfasser die Structur des Gewebes und seine Function vorerst auseinander und lässt die Möglichkeit eines Erkrankens desselben, aus diesen seinen beiden Factoren selbst hervorgehen. Dabei vertieft er sich weder in spinöse histologische Untersuchungen noch giebt er etwas histologisch Vollkommnes, da dies über den Bereich seines Zweckes hinausliegt; nur was von der Histologie in specieller Beziehung zur Chirurgie steht wird hervorgehoben und benutzt. Es ist aber schon a priori einzusehen, dass die Beachtung der natürlichen Structur und Function der Gewebe als allgemeiner Grund der Krankheiten zu Unwahrheiten führen muss, sobald die influirenden äusseren krankmachenden Bedingungen, die Krankheitsursachen, die ausserhalb des Organismus liegen, unberücksichtigt bleiben. Der Verfasser ist hinter dieser Forderung nicht zurückgeblieben. Während er in dem ersten Abschnitte dieses allgemeinen Theiles, die allgemeine Pathologie chirurgischer Krankheiten aus der anatomisch-physiologischen Bedeutung jedes Gewebes entwickelt, nimmt er im zweiten „Allgemeine Aetiologie der chirurgischen Krankheiten," die Ursachen der Krankheitsphänomene zum Ausgang und untersucht die Wirkungen und schlimmen Folgen, welche diese Ursachen für den Organismus haben. Beides hält er für die Chirurgie mit Recht für gleich wichtig, da man nur die Krankheiten richtig zu beurtheilen und zu behandeln, nicht nur ihre Erscheinungen sondern auch ihre Ursachen kennen und in vielen Fällen ganz besonders diese letztern zu bekämpfen verstehen muss. Man denke an die Behandlung aller ver-

gifteten Wunden, an Carbunculus malignus u. s. w. u. s. w.

Roser bringt die Ursachen der chirurgischen Krankheiten in vier Hauptabtheilungen; die erste umfasst die mechanischen, die zweite die chemisch verletzenden Krankheitsursachen. In der dritten werden die giftigen, miasmatischen und contagiösen Einflüsse abgehandelt; die vierte endlich enthält eine Uebersicht über die dyskrasischen Zustände des Blutes, sofern dieselben eine chirurgische Krankheit erzeugen. Man könnte auf den ersten Blick glauben, dass die Dyscrasien viel mehr in die allgemeine Pathologie gehören als in die Aetiologie, allein hierin steht der Verfasser gerechtfertigt da, da er nur eine allgemeine Pathologie chirurgischer Krankheiten geben wollte. Jedoch finden wir diesen Abschnitt ungleich weniger wissenschaftlich, principiell behandelt, was wohl gewiss darin liegt, dass die Aetiologie zu den noch unbegründetsten Theilen der Medicin überhaupt gehört. In einem dritten Abschnitt dieses allgemeinen Theiles der anatomischen Chirurgie behandelt *Roser* die allgemeine Therapie der chirurgischen Krankheiten in zwei Abtheilungen. In der ersten bespricht er die chirurgischen Arzneimittel und in der zweiten die chirurgischen Operationen. Im engern Sinne hat es die Chirurgie, wie er selbst zugiebt, nur mit der Operations- und Verbandlehre zu thun und es giebt, wenn man es genau nehmen will, keine andern Mittel der chirurgischen Behandlung, als die Instrumente und Bandagen. Allein es rechtfertigt sich hier die Betrachtung der Materia chirurgica einmal durch die Usance und dann auch, weil die Kenntniss der ganzen Arzneimittellehre für einen tüchtigen Chirurgen unentbehrlich ist, da es kaum ein wirksames Mittel giebt, das nicht auch in der Chirurgie zur Anwendung gekommen ist. Hierbei jedoch scheint uns die Uebersicht der Arzneimittel, welche *Roser* gegeben, milde gesagt sehr überflüssig und unnütz, da sie weder halb noch ganz ist.

Der specielle Theil der anatomischen Chirurgie erschien 1844, also früher als der allgemeine. Ueber den vermuthlichen Grund haben wir bereits gesprochen. Auch diesem Theile liegt das Prinzip, wissenschaftliche Darstellung der Chirurgie, die von der Anatomie ihren Ausgang nimmt, zu Grunde und wir können auch hier hervorheben, dass mit durchgreifender Consequenz das Buch, wie aus einem Guss geschrieben ist. Mehr in's Allgemeine über dasselbe einzugehen, halten wir für unnöthig, da das Hierhergehörige bereits oben beigebracht wurde. Die Anordnung des hier gebotenen Materials ist nach den Gesetzen der topographischen Anatomie getroffen. Der Verfasser handelt bei den einzelnen Regionen des Körpers, die speciellen chirurgischen Krankheiten ab und fügt hinter den einzelnen das Nöthige für die Behandlung derselben bei.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich *Roser* durch vorliegendes Werk ein hohes Verdienst um den Unterricht in der Chirurgie erworben hat, und wir sehen der Kritik der neuern Chirurgie, welche er in der Vorrede zum allgemeinen Theil der anatomischen Chirurgie zugesagt, mit der Erwartung entgegen, zu der uns seine bisherigen Arbeiten berechtigen.

Druck und Papier sind recht gut. *J. W.*

Kritik der Evangelien.

Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien, ihr Verhältniss zu einander, ihren Charakter und Ursprung, von Dr. *F. C. Baur* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 243.)

Erst in dieser Zeit kann jene Feier unter den Gesichtspunct eines Paschafestes gestellt seyn, welches sie zuerst durchaus nicht seyn wollte. Somit kann von einem absichtlichen, berechnenden Ursprung der occidentalischen Observanz nicht die Rede seyn. Zur weiteren Begründung des von mir in jener Recension über die Bedeutung des στασιάζειν in dem Fragment des Apollinaris Gesagten, welches ganz mit der Erklärung des Vf.'s S. 353 übereinstimmt, kann ich noch auf mehrere Stellen in Justin's Cohortatio ad Graecos p. 5, D. 8, E. 33, A aufmerksam machen, in welchen στασιάζειν einmal wirklich „sich widersprechen" heisst und von den heidnischen Philosophen ausgesagt wird, aber immer mit dem ausdrücklichen Zusatz πρὸς ἀλλήλους.

Ein anderer Punct, den ich kurz berühren werde, führt uns auf das Verhältniss des johann. Evg. zu älteren evangelischen Darstellungen. Unmöglich kann der Evglst. über die Evangelien, aus denen er die evangelische Geschichte schöpfte, gar keine Andeutung hinterlassen haben. Der Hr. Vf. weist S. 320 ff. schlagend nach, wie das 4. Evg. absichtlich seinem Apostel den Vorzug vor dem Petrus giebt. Ueber die Art und das Interesse, in welchem dieser Apostel dem Johannes untergeordnet wird, erhalten wir auch dadurch Aufschluss, dass wir der räthselhaften Person des Nathanael, der von Anfang an erst durch einen schlagenden,

Beweis von übernatürlichem Wissen zu der Anerkennung Jesu als des Messias geführt werden kann (1, 46 ff.) auf die Spur kommen. Ich kann die Annahme, dass Nathanael mit dem Bartholomäus des Apostelkatalogs identisch sey, nur für eine ganz unbegründete halten. Dass dieser mit Philippus zusammengestellt wird (Matth. 10, 3. Luk. 6, 14. Mark. 3, 19) kann schon desshalb für diese Identität nichts beweisen, weil Act. 1, 13 Philippus mit Thomas, Bartholomäus mit Matthäus zusammengestellt wird, und Nathanael Joh. 21, 2 auch in anderer Verbindung erscheint. Wir können jene Zusammenstellung nur für ganz zufällig halten, wie schon *Strauss* L. J. 2. A. I, 630 geurtheilt hat. Nach der ganzen Darstellung können wir den Nathanael, von welchem fast im christlichen Alterthum jede Spur verweht ist, nur in dem Kreise der bekannten Apostel suchen. Konnte der Evglst. aber voraussetzen, dass seine Leser durch diese Bezeichnung sogleich auf einen der bekannten Apostel kommen werden, wer kann anders so genannt seyn, als *Matthäus?* Die Bedeutung dieses Namens (מַתִּתְיָה) war ja Gottes Geschenk, was auch Nathanael bedeutet; nur diesem Apostel konnten die Leser unter jenem Namen verstehen. Wie trefflich passt auf ihn, als den Verfasser des Evangeliums, die Anrede Jesu: „siehe, wahrhaft ein Israelit, in welchem kein Falsch ist" (1, 48)! Wie schön passt es, dass der judenchristliche nur durch ein Zeugniss übernatürlichen Wissens zu dem Glauben an die Messianität Jesu geführt werden kann. So wird auch Clem. Hom. II, 10. 11 als sicheres Kriterium der Prophetie das unmittelbare Wissen, namentlich der Zukunft, ohne äussere Vermittelung aufgestellt *μόνος παρὰ πάντας ἀνθρώπους καὶ μὴ μαθὼν ἐπίσταται*; entsprechend wird Rec. V, 10 auch darin ein Beweis der wahren Prophetie und Messianität Jesu gefunden, dass er sogar die *Gedanken* der Menschen durchschauen konnte. Auf ähnliche Weise will Simon Rec. III, 45 nach der Andeutung eines Geheimnisses glauben, Petrus sey ein Prophet. Ebenso wie die Erwähnung des Matthäus im 4. Evg. dadurch bedingt ist, dass ein Evangelium unter seinem Namen bekannt war, scheint mir auch die Hervorhebung des Petrus mit dadurch veranlasst zu seyn, dass der Evglst. das Evg. des Petrus, die Grundlage unseres Markus benutzte. Ich glaube in der angeführten Recension den Nachweis geleistet zu haben, dass das 4. Evg. specielle Züge entlehnt hat, welche jetzt nur noch unserem Markus eigenthümlich sind (S. 617 ff). Ich werde noch Einiges anführen, welches die Vermuthung begründet, dass der Evglst. ganz besonders das Petrus—Evg. aber noch nicht unseren kanonischen Markus, benutzt hat. Dass der Ausspruch Joh. 3, 5 nicht aus dem Hebräer- (Matthäus) -Evg. entlehnt seyn kann, ist dadurch offenbar, dass er hier gar keine Beziehung auf die Taufe hat (vgl. Mtth. 18, 3). Nur in dem 2. judenchristlichen Evangelienstamm, den Petrus - (Markus-) Evang. hatte er eine solche Beziehung erhalten, wie aus den Anführungen des Justin, der Recognitionen (VI, 9) und der Homilien des Clemens (XI, 26) erhellt. Diese Ansicht wird auch durch Joh. 10, 9 (*ἐγώ εἰμι ἡ θύρα κ. τ. λ.*) bestätigt; das Evg. des Petrus, welches die clement. Homilien gebrauchten, hatte solche Aussprüche Jesu, wie *ἐγώ εἰμι ἡ πύλη τῆς ζωῆς ὁ δι' ἐμοῦ εἰσερχόμενος εἰσέρχεται εἰς τὴν ζωήν* und: *τὰ ἐμὰ πρόβατα ἀκούει τῆς ἐμῆς φωνῆς* (Hom. III, 52)

Eine Besprechung der folgenden Untersuchungen über die synoptischen Evangelien kann ich hier um so mehr übergehen, als meine bald erscheinende Schrift manche Ansichten, besonders eine neue Erklärung des Zeugnisses des Papias über das Evg. des Markus, vortragen und Andeutungen über den zweiten petrinischen Evangelienstamm, der nach meiner Ansicht von dem Stamme des Hebräer-Evg. wohl unterschieden werden muss, enthalten wird. Das Gesagte wird genügend dargethan haben, welche hohe Bedeutung das vorliegende Werk für die biblische Kritik hat und wie sehr durch dasselbe das Problem der Evangelienkritik seiner Lösung näher gebracht ist. Vollkommen kann die Aufgabe aber erst dann als gelöst betrachtet werden, wenn es gelungen seyn sollte, die älteste Gestalt der beiden judenchristlichen Evangelienstämme und die Geschichte ihrer Veränderungen und Bearbeitungen näher zu erforschen, so dass alsdann die Evangelienkritik den entgegengesetzten Weg einschlagen, die evangelische Litteratur von ihren ersten Anfängen bis zu ihrer jetzigen Gestalt verfolgen würde. *)

Jena. Dr. *A. Hilgenfeld.*

*) Ich füge noch die Berichtigung einiger störender Druckfehler und Ungenauigkeiten hinzu. S. 364, Anm. Z. 11 ist: bei *Joh.* st. bei *sich* zu lesen. S. 367, Z. 4. 5. v. u. sind Petrus und Paulus geradezu umzustellen. S. 352, Z. 21 ist Hom. XI, 26 st. XI, 36 zu lesen.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte der Grafen von Valkenstein am Harze bis zu deren Ausgang im Jahre 1332. Aus Urkunden und gewiss beglaubigten historischen Quellen zusammengestellt von *A. F. H. Schaumann*, Professor der Geschichte in Göttingen (jetzt in Jena). 8. XII u. 206 S. Berlin, A. Duncker. 1847. (1 Thlr. 26 Sgr.)

Der Fleiss deutscher Gelehrten und Geschäftsmänner im Sammeln und Ordnen geschichtlicher Stoffe hat sich schon seit längerer Zeit auch den adeligen Geschlechtern unseres Vaterlandes zugewendet und auch durch diese Studien der Landes- und Provincialgeschichte sehr nützliche Beiträge zugeführt. An Lebendigkeit des Ausdrucks und Gründlichkeit der Behandlung stehen unter ähnlichen Schriften in Süddeutschland die Ahnentafeln des Freiherrn von Hormayr im Oesterreichischen Plutarch und in seinen historischen Taschenbüchern oben an, in Norddeutschland besitzen wir aber ebenfalls eine Reihe von Schriften, die mit derselben Umsicht und grosser Treue abgefasst sind. Wir erinnern an die musterhaften Monographieen Wohlbrück's über das Geschlecht derer von Alvensleben, Joh. Wolf's über die Familie von Hardenberg, Fr. v. d. Knesebeck's über die gleichnamige adelige Familie, Danneil's über das Geschlecht derer v. d. Schulenburg, Mooyer's über die älteste Geschichte und Genealogie des Geschlechts v. Vincke und über das der westphälischen Grafen von Sternberg. Diesen Arbeiten schliesst sich das vorliegende Buch in einer ausgezeichneten Weise an. Es verdankt seine Entstehung dem jetzigen Eigenthümer der Grafschaft Valkenstein am Harze, dem Grafen *von der Asseburg*, der von dem Wunsche beseelt war, eine erneute Durcharbeitung der Geschichte seiner alten Vorgänger zu besitzen. Hr. *Schaumann* hat sich der Mühe unterzogen, die oft höchst spärlichen Zeugnisse und Nachrichten mit grosser Sorgfalt in den Archiven der Nähe und Ferne zusammen zu suchen und zu durchforschen und die durch gründliche Studien und sichere Zusammenstellungen gewonnenen Ergebnisse zu einem Ganzen abzurunden und in einer leichten, gefälligen Darstellung vorzutragen. Vor den meisten Sammlungen genealogischer Nachrichten zeichnet sich diese Schrift dadurch aus, dass sie ihren Gegenstand behandelt wie er behandelt werden muss, dass sie ihn einreiht in den historischen Hintergrund, dass sie sich nicht mit der dürftigen Trockenheit der Familien-Nachrichten begnügt, sondern auch die allgemeinen Verhältnisse im deutschen Reiche und die politische Stellung des Valkensteinschen Geschlechtes überall nicht bloss andeutet, sondern auch ausführlicher behandelt hat. „Es sollte", sagt der Vf. mit Recht auf S. 55. „in dieser Geschichte nicht bloss eine Genealogie, sondern vielmehr eine Darstellung des Rechts und des Verfassungszustandes in den Halberstädtischen und Magdeburgischen Gegenden gegeben werden."

Da wir uns hier nicht auf die Einzelnheiten aus der Geschichte eines gräflichen Geschlechtes einlassen können, so verweilen wir auch nicht bei den Anfängen des berühmten Hauses, das in den Gau Suevon und im Umkreise der Diöcese Halberstadt aus dem Geschlechte der Edeln von Konradsburg, deren Schloss hart über Ermsleben gelegen war, hervorgegangen ist. Eben so wenig können wir den scharfsinnigen genealogischen Untersuchungen des Hn. *Schaumann* über den gemeinsamen Ursprung der Häuser der Markgrafen von Plötzke, der Grafen von Valkenstein und der Dynastie von Domenesleben, sowie über die Seitenverwandtschaft mit den Grafen von Hillersleben nachfolgen. Wir erwähnen daher nur, dass von Hn. *Schaumann* (S. 22 ff.) hinlänglich nachgewiesen ist, dass die Geschlechter der Konradsburger und der Valkenstein eins und dasselbe sind und dass im Anfange des zwölften Jahrhunderts, als die alte Konradsburg in ein Kloster verwandelt ward, der Neubau des Schlosses Valkenstein begann, dessen Bewohner aber bald an diesem, bald an jenem Orte bis zur Vollendung beider Bauten sich aufhielten, woher sie in einem Zeitraume von 20—24 Jahren bald mit dem einen, bald

mit dem andern Namen genannt worden sind. Erst mit dem stetigen Einzuge der Ritter in die ganz vollendete Burg und der Mönche in ihre eingerichteten Zellen befestigten die neuen Namen sich für alle künftigen Zeiten, und die Konradsburger hiessen etwa seit 1142 Valkensteiner, sowie im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts — was von Hn. *Schaumann* nicht bemerkt ist — Günzelin aus dem Hause des edeln Geschlechts von Wolfenbüttel ein auf der Asse, südlich von der Stadt Wolfenbüttel, befindliches wüstes Schloss aufbaute, die neubenannte Asseburg zu seinem Wohnsitze wählte und auf seine Nachkommen den Namen der Herren von der Asseburg übertrug. Ueber die neue Grafenwürde der Dynasten von Valkenstein hat der Verf. ebenfalls mit Belesenheit und Umsicht dargethan (S. 29 ff. und 124 ff.), dass die Stammgrafschaft Valkenstein am Harze ein freies, unabhängiges Allodium der Familie war, welcher in derselben alle Hoheitsrechte (das Recht über Leben und Tod hat den Grafen von Asseburg, als zeitigen Besitzern der Grafschaft, noch bis in das vorige Jahrhundert zugestanden) ausübte und nur vom Kaiser sich Anordnungen oder Abänderungen brauchte gefallen zu lassen. Demnach gehörten also die Grafen gleich allen übrigen Dynasten Deutschlands zum hohen deutschen Adel und es that ihrem Range und Stande nicht den mindesten Abbruch, dass die Familie ausserhalb der Grafschaft noch einen andern bedeutenden Güterbesitz hatte, wegen dessen sie mit andern geistlichen und weltlichen Herren in Lehnsverband stand. Dagegen hatte auch die Familie auf ihren weitverzweigten Besitzungen eine zahlreiche, in Urkunden oft erwähnte Dienstmannschaft, die von ihr Lehne empfing. Aus allen diesen wird gefolgert, dass auch die Familie von Asseburg, ihr persönlicher Stand mag sich ihrer übrigen Besitzungen wegen stellen wie er will — wegen der Grafschaft Valkenstein, welche sie jetzt besitzt, zu den ehemals Reichsunmittelbaren, oder zu dem hohen Adel gerechnet werden müsste.

Unter den Grafen von Valkenstein zeichnen sich Otto III., Hoyer und Otto IV. besonders aus. Der erstere, im letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts, kann als der wahre Begründer der politischen Bedeutsamkeit der Familie angesehen werden, denn er wusste die Gefahren der schwierigen Zeit, in welcher er lebte, nicht nur zu vermeiden, sondern ihre Verwickelungen auch noch zu seinem Vortheile zu benutzen, er erwarb um 1200 oder 1201 die Advocatie über die grosse und reiche Abtei Quedlinburg und bekleidete höchst wahrscheinlich (S. 42 f.) auch die Würde eines Vorstehers des höchsten weltlichen Gerichts in der Stadt Quedlinburg. Beide Aemter wurden die Ursache vielfacher Verwickelungen und Fehden für seinen Sohn Hoyer, einen in seinem Kreise grossen Mann, dessen Leben bis zu seinem Tode bald nach 1251 Hr. *Schaumann* daher auch mit möglichster Beachtung aller urkundlich sicheren Stellen verfolgt hat. Von besonderer Bedeutung ist (S. 51—55) der unter Hoyer's Auspicien entstandene Sachsenspiegel, dem der Vf. einleitende Bemerkungen über das Verhältniss des römischen zum deutschen Rechte vorangeschickt hat. Wichtiger sind Hrn. *Schaumann's* Betrachtungen (S. 55—58) über das *Placitum provinciale ad altam arborem* in der Nähe von Quedlinburg. Denn die Wirksamkeit des Sachsenspiegels äussert sich zuerst in den Ländern, deren Fürsten Mitglieder jenes Gerichtes waren, und nicht die gleichzeitige, sondern erst die spätere, entfernter von seinem Entstehungsorte wirkende Geistlichkeit focht dieses Rechtsbuch als dem canonischen Rechte widersprechend an. Ueber das Verhältniss des Grafen Hoyer und seines Bekannten Ecke von Repchow, des Uebersetzers der ursprünglich lateinischen Abfassung des Sachsenspiegels, und ihrer Arbeit haben die Untersuchungen Hn. *Schaumann's* in den Archiven zu Dessau, Magdeburg und Wolfenbüttel nichts Näheres und Neues ergeben. Otto IV. (seit 1284) erscheint nach urkundlichen Zeugnissen als ein Mann von besonderem Ansehen durch seine schiedsrichterlichen Aussprüche und Rechtsentscheidungen in der Verbindung, welche der Bischof von Halberstadt und viele Fürsten, Grafen und Edle am östlichen Abhange des Harzes zum Besten des Friedens eidlich unter sich aufgerichtet hatten. Denn auch hier wuchs seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit dem Wegfall der kaiserlichen Autorität das Einungswesen rasch empor. Auf solchen Thaten beruht vorzugsweise der Ruhm des genannten Grafen, doch verstand er auch das Schwert zu führen. Um das glänzende Haus nicht aussterben zu lassen, nur Töchter waren von seinen Brüdern hinterblieben und seine beiden, noch lebenden Söhne, Otto und Burchard oder Busso, hatten den geistlichen Stand erwählt, bestimmte er den Burchard in die Welt zurückzutreten und sich zu verheirathen, was bei des Vaters Lebzeiten noch vor dem Jahre 1322 (S. 98.) geschehen seyn muss.

Aber Burchard blieb ohne Nachkommenschaft und ohne Hoffnung auf dieselbe lebte er in abgeschlossener Waldeinsamkeit so trübe und verstimmt, dass er sich entschloss, ehe er seine Güter einem andern Geschlecht überliess, sie der Kirche zu vermachen. Am 12. Januar 1332 vollzog Burchard mit seiner Mutter Lutgardis Zustimmung für „sein und seiner Vorfahren Seelenheil" die Schenkung, durch welche er das Eigenthum von Schloss Valkenstein, von Stadt und Schloss Ermsleben mit allen davon abhängigen Gütern, Höfen und Nutzungen — also die eigentlich allodiale Stammgrafschaft Valkenstein — dem Stifte Halberstadt übertrug. Er behielt sich auf seine Lebenstage den Niessbrauch von Lintberg und Hohenberg vor, zog aber bald darauf nach Halberstadt, wo er aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1334 gestorben ist.

Den Schluss dieser geschichtlichen Darstellung bilden die Streitigkeiten, welche die nächsten Verwandten Burchard's, die Grafen von Mansfeld und von Regenstein, auf Veranlassung dieser unerhört reichen Schenkung, mit dem Bisthume Halberstadt begannen. Diese Fehden endigten erst im Jahre 1338, wo der Graf Albert von Regenstein geloben musste, die ganze Schenkung Burchard's unangetastet bei dem Bisthume zu lassen. Von dieser Zeit an finden wir in der Grafschaft Valkenstein Ritter aus den Familien Zehling, Bars und Hoym als Burgmannen mit Burglehen beliehen, bis zwischen 1427 und 1430 Bischof Johann von Hoym die Burg und die dazu gehörige Herrschaft an den Grafen von Mansfeld gegen eine Summe Geldes verpfändete. Nach Ablauf dieser Frist kam unter dem Bischofe Burchard III., der um 1458 gestorben ist, die edle Familie von der Asseburg in den Besitz des alten Stammsitzes Valkenstein. Zuerst wurde das Schloss den Asseburgern als Pfand für ein Darlehn, später als Lehen des Bisthums überlassen, und ist darin vierhundert Jahre ununterbrochen bis auf den heutigen Tag geblieben. Nähere Nachrichten über die Asseburger hätte Hr. *Schaumann* — womit manchen Lesern gewiss gedient gewesen wäre — aus den im ersten Abschnitte der Denkwürdigkeiten des Frhrn. Achatz Ferdinand von der Asseburg (Berlin 1812) enthaltenen genealogischen und historischen Nachrichten beifügen können.

Das zweite Capitel des vorliegenden Werkes (S. 117—131) giebt den Stammbaum der Grafen von Valkenstein und ihrer nächsten Verwandten bis zum Jahre 1332, mit fleissigen Erläuterungen über das Wappen, die Lehnsmannschaft und die staatsrechtlichen Beziehungen des Hauses. Im dritten Capitel finden sich 50 wichtige und merkwürdige Beweisstücke von S. 136—206. aus den Archiven zu Wolfenbüttel, Magdeburg, Dessau, Göttingen, Valkenstein, Hannover, Goslar und aus dem Walkenried'schen Copialbuche in Wolfenbüttel zur Bestätigung des Erzählten. Die Schreibart Valkenstein erklärt Hr. *Schaumann* (S. 19.) für die urkundliche, während alle anderen in Deutschland häufig vorkommenden Burgen und Familien dieses Namens meist mit einem F geschrieben werden.

G. J.

Reform und reformatorische Zeugnisse.

1) Dr. *J. C. G. Johannsen*, die Anfänge des Symbolzwanges unter deutschen Protestanten, geschichtlich dargestellt. 8. XVI u. 438 S. Leipzig, Hinrichs. 1847. (2 Thlr. 16 Sgr.)

2) *Julius Berends*, keine Gewissensfreiheit ohne Lehrfreiheit in der Kirche. 8. 31 S. Berlin, Krause. 1846. (5 Sgr,)

3) *Fr. Chrestin*, Kritik der Zeitrichtungen. Gegen Feuerbach, B. Baur u. s. w. und gegen Uhlich, Wislicenus u. s. w. für die theure Bibel. 8. 124 S. Rostock, Stiller. 1846. (12 Sgr.)

4) *Die Bedeutung des Urchristenthums* und sein Verhältniss zum Christenthum der Gegenwart. Ein Beitrag zur religiösen Selbstverständigung der Gegenwart. Mit einem Vorwort von Dr. L. Noack. 8. 94 S. Darmstadt, Leske. 1846. ($12\frac{1}{2}$ Sgr.)

5) *Götzen, Pfaffen und Christus.* Eine Ansicht über das histor. Christenthum und den histor. Christus. 8. 122 S. Darmstadt, Leske. 1846. ($12\frac{1}{2}$ Sgr.)

6) *J. Rupp*, *Erbauungsbuch für freie evangel. Gemeinen.* Eine Sammlung von sonn- und festtäglichen Vorträgen. 1. Theil. 8. ($21\frac{1}{4}$ Bog.) Königsberg, Borntträger. 1846. (1 Thlr. 6 Sgr.)

Zuerst bietet uns hier Hr. Dr. *Johannsen*, rühmlichst bekannt durch seine gediegenen verwandten Arbeiten über „die Entwickelung des protestantischen Geistes bis zu seiner völligen Darlegung auf dem Reichstag zu Speier" und über die „Rechtmässigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und die Augsburger Confession insbesondere", — ein neues Werk emsigen Fleisses und scharf-

sichtiger Kritik. Gerade auf diese Weise, mit der Fackel der Geschichte, wird die Reaction unserer Tage so en detail durchleuchtet, dass die „Unzulässigkeit des Symbolzwanges" hier noch bei weitem sichtlicher resultirt als in Bretschneiders bekannter gleichnamiger Schrift. Die ausführlichen Untersuchungen des Hrn. Vf.'s bewegen sich auf dem Gebiete von Anfang der Reformation bis zur Abfassung der Konkordienformel, in welcher der Symbolzwang bereits culminirt. Es wird gezeigt, wie die Entstehung der protest. Kirche den factischen und thetischen Beweis ihrer Symbolfreiheit liefert und wie sie erst in dem Zeitraume von 1555—80 in die Schlingen des Symbolzwangs sich allmälig verirrt. Dieser Fall der protest. Kirche aus der Freiheit in die Knechtschaft wird sodann in seinen Gründen aufgesucht, und aus der Sorglosigkeit beim sichern Besitz des Errungenen, aus dem autoritätischen Ansehn Luthers und Melanchthons, aus der Abwehr des Papismus, aus dem unglaublichen Verfall des zum Protestantismus mit übergegangenen Klerus, aus den theologischen Streitigkeiten, die mit neuen Glaubenssatzungen zu enden pflegen, und aus der durch die Reformation selbst mit verschuldeten Caesareopapie schlagend zwar, doch nicht aus seinen tiefsten Gründen erklärt. Hier ist nämlich der Punkt, wo man dem Herrn Vf. gern von der Oberfläche der Erscheinungen in die Tiefe des Grundes, aus dem sie hervorgehen, gefolgt wäre, nämlich in die Voraussetzung der übernatürlichen absoluten Offenbarung, welche eine wenn auch nur erträumte Orthodoxie zur nothwendigen Consequenz hat, die sich dann in Symbol und Disciplin von selbst niederschlägt. Weiter zeigt dann der Hr. Vf., wie in den öffentlichen Verhandlungen des Protestantismus mit dem Katholicismus, namentlich auf dem Fürstentag zu Frankfurt 1557, im frankfurter Rezess 1558, auf dem Fürstentage zu Naumburg 1561 und auf dem Reichstage zu Augsburg 1566, das Princip mit dem Dogma, der freie Geist mit der befangenen Vorliebe zu einzelnen Meinungen in verderblichen, jedoch noch schwankenden Widerspruch traten, bis die rabies theologorum vollendete, was bei dem noch unfreien Geiste und unvollendeten Bewusstseyn nicht etwa nur des Volkes, sondern auch seiner Führer, freilich nur zu leicht zu vollenden war, nämlich den Symbolzwang, d. h. den Papismus in protestantischen Formen. Dies Letztere nachzuweisen ist nun die Hauptaufgabe des Buchs, indem alle irgend bedeutenden Normalbücher der protestantischen Länder und der freien Städte Deutschlands im Einzelnen durchgegangen und ihre Entstehung und Bedeutung mit grosser Sorgfalt und Sachkenntniss aus den Quellen dargestellt werden. So wird dies rein geschichtliche Werk zugleich ein Spiegel der kirchlichen Gegenwart. Liest man von den Bestrebungen des Naumburger Tages die kirchlichen Zerklüftungen dadurch verschwinden zu machen, dass man auf die Augustana als den gemeinsamen Boden zurückgeht, so treten die neuesten Breslauer und verwandten Bestrebungen sammt der neuesten Schrift des Hrn. Dr. Hahn dem Leser vor Augen, und er sieht zugleich die Gründe, warum beide Bestrebungen scheitern müssen. Freuet man sich des kleinen Anhalts, des einzigen Ländchens, das im 16. Jahrhunderte sich und seine evangelische Freiheit siegreich vertheidigte, so trauert man unwillkürlich mit, dass es heute im Schoosse einer lutherisch gewordenen Orthodoxie schläft. Fällt der Blick auf Magdeburg, so erscheint es wie eine Ironie des Schicksals, dass es sich schon einmal den volksthümlich gewordenen Namen einer „Kanzlei Gottes" erworben hat. Ueberschaut man das Ganze und haftet der Blick zuletzt auf der formula concordiae, so sieht man, wie durch ein Zauberglas, die berliner hochkirchlichen Bestrebungen bis herab zur Conferenz und Generalsynode von 1846, wo erklärt wurde, es komme darauf an, ein bestimmtes Ordinationsformular zu erhalten, welches ohne Anstand in Gebrauch genommen werden könnte", und dessen Grund „die ausgelegte Schrift und die berechtigte Tradition der Kirche seyn müsse". Wäre oder wird diese neue formula concordiae für die Gegenwart wirklich gefunden, so würde der Hr. Vf. doppelte Ursache haben sein am Schlusse des Werkes gegebenes Versprechen zu erfüllen, nämlich einen neuen Spiegel für unsere demnächstige kirchliche Zukunft zu schleifen und, wie er sich selbst ausdrückt, darzustellen „dass und wie nun dieser monströse, eines Grossinquisitors würdige Gedanke einer solchen Eintrachtsformel endlich nach langen Bemühungen und vielfachen Künsten wirklich zur Ausführung gebracht ward, wie dadurch erst vollends alle Bande der Eintracht zerrissen, und die evangelische Wahrheit und Freiheit in ein tiefes Grab gelegt wurden — in welchem sie länger als ein Jahrhundert in öder Kirchhofsruhe schlummerten!"

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Zur Topographie von Attika.

(Ueber Brauron und seine Umgegend.)

De Diana Brauronia. Dissertatio inauguralis quam etc. obtulit *H. F. Suchier.* 8. (4 Bog.) Marburg. (Hersfeld, Zimmermann.) 1847. (10 Sgr.)

Eine der wichtigsten alten Ortschaften von Attika, schon zu den ursprünglichen Zwölfstädten (Strab. 9, 398) gehörig, war *Brauron*, und einer der bedeutendsten Götterculte des Landes der Cult der *Brauronischen Artemis.* Die Zusammenstellung aller auf den Ort und seine Göttin bezüglichen Nachrichten, die bisher vermisst wurde, war daher eine wohlgewählte Aufgabe für eine Inauguraldissertation, und dieser Aufgabe hat sich der Vf. der vorliegenden Monographie mit lobenswerthem Fleisse und nicht ohne Umsicht unterzogen.

Von den 6 Abschnitten der Schrift handelt der erste (S. 1—10) von Brauron. Ueber die Lage des Ortes im Grossen und Ganzen besteht kein Zweifel: Brauron ist zu suchen nordwärts von Prasiä (Porto Rhaphti), südwärts von der Marathonischen Ebene und der Hauptmasse des Brilessos (Pentelikon), nicht allzufern von der Seeküste (*ἀνχίαλος Βραυρών* bei Euphorion, Fragm. p. 147 Meineeke). Hierdurch sind wir vorläufig auf einen Strich Landes von etwa drei Stunden Länge von Süd nach Nord, und von anderthalb bis zwei Stunden Breite hingewiesen. Brauron ist aber ferner zu suchen an einem Flüsschen oder unweit eines solchen, des Attischen *Erasinos*, nach Strab. 8, 371: *ἄλλος δ'ἐστὶν (Ἐρασῖνος) ὁ ἐν τῇ Ἀττικῇ κατὰ Βραυρῶνα.* Es lag der Küste nahe genug, dass es gewissermassen selbst als ein Hafenort oder Landungsplatz angesehen werden konnte: schol. Luc. Catapl. 1: *Τυρρηνοὶ — κατασχόντες εἰς Βραυρῶνα τῆς Ἀττικῆς ἥρπασαν παρθένους* u. s. w. Brauron stand weiter in engster Beziehung zu *Araphen* und *Halä Araphenides*, und letzterer Demos war unzweifelhaft ein Küstenort. Denn erstlich lagen und liegen in Attika alle Salzwerke unmittelbar an der Küste, weil das Salz (mit Ausnahme der Ῥειτοί an der Eleusinischen Strasse bei Thria) lediglich aus Meerwasser durch Verdampfung vermittelst der Sonnenstrahlen gewonnen wird; zweitens wird Halä Araphenides geradezu als ein Hafenplatz bezeichnet, von wo man nach Karystos und Styra auf Euböa und den dortigen Marmorbrüchen hinüberschiffte (Strab. 10, 446); und endlich giebt Stephanos an, dass bei Halä ein vom Meere gebildeter Teich oder See war (s. v. Ἅλαι Ἀραφηνίδες· — *ἔστι δὲ ὁ δῆμος τῆς Ἀραφηνίδος μεταξὺ Φηγέως τοῦ πρὸς Μαραθῶνι καὶ Βραυρῶνος. — ἔστι καὶ λίμνη ἐκ θαλάττης*). Ungeachtet dieser Bestimmungsgründe ist es doch nicht so leicht, sich über die Lage von Brauron und Halä Araph. zu entscheiden, und Ref. hat noch vor vier Jahren, als er noch in Athen seine zwei Jahre später erschienenen Demen von Attika ausarbeitete, sich enthalten, eine bestimmte Meinung darüber abzugeben: wie oft er auch bereits theils allein, theils mit andern eifrigen und geübten Forschern, wie Hrn. Finlay, Baron von Prokesch, Hrn. Schaubert, die bezeichnete Gegend zu Ermittelung ihrer alten Ortschaften durchstreift hatte. Was die Entscheidung zweifelhaft machte, waren vorzüglich folgende Umstände. Durch die in Frage stehende Gegend fliesst nicht bloss Ein Fluss, der eine Stunde nördlich von dem Hafen von Prasiä in eine kleine Meeresbucht fällt, sondern noch ein zweiter, der aus mehren Wasserläufen hart am südlichen Fusse des Brilessos (Pentelikon) entsteht und zwei Stunden nördlich von dem vorigen an der Küste mündet *). Einer von beiden muss dem Erasinos des Strabon ent-

*) Die Karte bei Leake's Demen von Attika, wie verdienstlich sie auch für die damalige Zeit ist, da Leake und Gell für ihre Kartenzeichnungen keine anderen Hülfsmittel hatten, als einige durch Seefahrer gemachte Bestimmungen von Küstenpuncten, nebst ihren eigenen Beobachtungen und Reiserouten, ist doch zur Kenntniss der Gestalt des Landes im Detail

sprechen. An dem nördlicheren aber liegt, eine halbe Stunde von der Küste, ein jetzt verlassenes Dörfchen, Raphina (ἡ Ῥαφήνα, d. i. Ἀραφήν, in der Neugriech. Nominativsform und mit Abwerfung des Anfangsvocals, wie in Λευσίνα st. Ἐλευσίς, oder in Μαρούσι st. Ἀμαρύσιον); und eine Stunde weiter landeinwärts finden sich, bei Pikermi, dort wo in dem rechten Ufer des Flussbettes die merkwürdigen Ablagerungen fossiler Knochen sind, viele Spuren einer ansehnlichen alten Ortschaft. Ausser mehren zerbrochenen Grabsteinen sah ich hier in dem Fussboden einer Kirche auch eine Votivplatte mit der Aufschrift: ΣΜΙΚΡΑ ΑΝΕΘΗΚΕΝ, Σμίκρα ἀνέθηκεν, ferner einen antiken vierseitigen Altar mit stark beschädigten und unkenntlich gewordenen Reliefs, und ein kleines nur eine Spanne hohes Fussgestell eines Weihgeschenkes, dessen wenige auf der Vorderseite noch leserliche Buchstaben ich mir so ergänzte:

ΔΗ]ΜΟΣΤΡ[ΑΤΗ
ΑΡΤ]ΕΜ[ΙΔΙ

Ich war daher lange geneigt, vorzüglich wegen der Stelle des Pausanias, wo er das Brauronische Gebiet unmittelbar an das Marathonische gränzen zu lassen scheint (1, 33, 1: Μαραθῶνος ἀπέχει τῇ μὲν Βραυρὼν ἔνθα Ἰφιγένειαν u. s. w. vgl. mit Hesych. v. Διακρεῖς), und wegen des heutigen Dorfnamens Raphina, die drei in Frage stehenden Ortschaften Halä Araphenides, Araphen und Brauron in diesem nördlichen Flussthale zu suchen; nur schien die Mündung des Flusses sich nicht für die Ansetzung von Halä zu eignen. Denn wenn sich gleich sowohl bei Raphina als bei der Mündung des Flusses, wo eine Capelle der Panagia liegt, Quadern und andere alte Fragmente finden, so ist hier doch keine Spur eines Salzwerkes, keine Spur der von Stephanos erwähnten λίμνη. Auch bin ich jetzt, nach wiederholtem späterem Besuche der Gegend, überzeugt, dass alle drei Orte zwei Stunden weiter südwärts an dem südlichen Flusse oder in seinem Bereiche anzusetzen sind, und dass dieser folglich der *Erasinos* des Strabon ist. Die kleine Felsbucht, n welche er mündet, gewährt für das mittlere Attika, neben dem grossen Hafen von Prasiä, den geeignetsten Ueberfahrtspunct (διάπλους) nach dem südlichen Euböa. Auch findet sich hier der von Stephanos angegebene kleine Teich oder See, und ein Salzwerk (ἁλική) dessen Betrieb erst die königliche Regierung eingestellt hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

Reform und reformatorische Zeugnisse.

(*Beschluss der in Nr. 245 abgebrochenen Recension der Schriften von Johannsen, Berends, Chrestin, Noack, Rupp.*)

Wie Noth dies eben Gesagte thut, zeigt das zweite oben genannte Schriftchen, von *Berends*, ein reformatorisches Zeugniss aus dem Jahre 1845, zu welchem seit dem viele neue auf kirchlichem Gebiete gekommen sind. Die Schrift des damals „bis auf Weiteres von der Wahlfähigkeit suspendirten Kandidat" Hrn. *Berends*, stellt nämlich die ausgemachte aber öffentlich nicht anerkannte Wahrheit, welche sie im Titel führt, nochmals und zwar mit besonderer Beziehung auf die Kirche dar. Die Schrift enthält zwar durchaus nichts Neues, aber dennoch müssen wir ihrem Vf. nicht nur die Berechtigung, sondern auch die Verpflichtung zumessen, sie als ein „Zeugniss" öffentlich deshalb abzugeben, weil er an seiner Person die Gewalt des symbolischen Geisteszwanges eclatant erfahren hat. „Wenn diese schweigen, müssen die Steine schreien". Nämlich der Hr. Vf. wurde wegen einer unsymbolischen socialistischen Gast- oder Probepredigt, aus der Reihe der wählbaren Kandidaten ausgeschlossen, und durch Circular wurde allen preussischen Geistlichen aufgegeben ihm die Kanzel zu versagen. Nachdem er so factisch erfahren, wie es in der Consistorial-Kirche aussieht, wird Hr. *Berends* es nicht bedauern, dass er durch diese Wendung aus den immer mehr verödenden Consistorial-Kirchen in die immer bewusster werdende Welt gewiesen ist; er wird sich sogar glücklich preisen, die Kanzel mit einem Sitz in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung soeben vertauscht zu haben, wo er mehr wirken kann und wird als auf jener. Sicher aber gehört es zu den erfreulichen reformatorischen Zeugnissen, dass ein Zeuge dieser Art gerade jetzt und gleichzeitig mit Friedr. von Raumer von der Bürgerschaft Berlins unter ihre Vertreter gerufen worden ist.

Ein Zeugniss anderer Art giebt das dritte, das pseudonyme Schriftchen von „*Fr. Chrestin*". Ein frommer Eklektiker, der das Chaos des gegenwärti-

---

durchaus unzulänglich und unzuverlässig. Die einzige genaue Karte, die aber auch fast nichts zu wünschen lässt, ist die aus den trigonometrischen Aufnahmen der Französischen Genieofficiere (Ingénieurs-Géographes) hervorgegangene, die aber nur in Paris im Dépôt de la guerre zu haben ist. Sie zeigt den Lauf dieser Flüsse und die Lage der Dorfschaften richtig: während bei Leake der nördliche Fluss ganz fehlt.

gen Geisteslebens, wie es scheint, redlich durchgearbeitet hat, giebt mit dieser, übrigens gut, oft anziehend geschriebenen, Broschüre ein unwillkürliches Bekenntniss seiner Ohnmacht. Der alte Tück der Theologie hat sein Bewusstseyn gefangen. Ein Gottesgelahrter steht er auf Alpenhöhe, das Räthsel der Welt liegt (theologisch-) gelöst zu seinen Füssen. Ruhig lässt er die Forscher der Natur und des Geistes aus der Tiefe steigen — sein philosophischer Blick ist wie der Blick eines Schlangenbeschwörers, — auch die Spinoza, Fichte, Schelling, Hegel können ihn nicht ertragen, sie sinken geduldig zu seinen Füssen und dienen ihm. So kommt es dem Vf. vor! Es könnte wohl unterhalten, ja belustigen, den Gedankengängen dieses neuen Olympiers kritisch zu folgen, wenn dies nicht dem Ernste dieser Blätter widerspräche und dem Vf. selbst, der es ehrlich zu meinen scheint, nicht zu wehe thäte. Dass er auf gründliche Würdigung seiner Produktion hier keinen Anspruch hat, geht schon daraus zur Genüge hervor, dass er der ganzen deutschen Philosophie nichts Anderes als den simpelsten Dualismus sowohl in Bezug auf das All (pag. 23) wie in Bezug auf den Menschen (p. 55), eine centralisirte Unendlichkeit (p. 40), ein Bewusstseyn, das in dem Erbsündenartikel der Augustiner seinen „lebendigen Ausdruck" findet (p. 83), kurz, Nichts als das alte kirchliche Offenbarungssystem entgegenzustellen hat, nur nicht in seiner consequenten einem gothischen Bau zu vergleichenden geschlossenen Gliederung, sondern in der Gestalt einer bereits mit dem Grün einer neuen Welt überwucherten Ruine, aus deren Fugen überall die modernen Gedanken hervorranken. Die Dialektik unserer modernen Rechtgläubigen besteht übrigens zuletzt in der assertorischen Frage, mit der die Sache selbst dann apostrophirt wird, wenn die Wissenschaft das gerade Gegentheil nachweist. To fragt er pag. 94, um die übernatürliche Zeugung Christi durch die Annahme von in verschiedenen Weltepochen verschiedenen Gesetzen der Natur glaubhaft zu machen, ob es denn auch nur denkbar sey, dass die präadamitische Welt denselben Naturgesetzen unterlegen habe, wie die jetzige? Das naive „Nein", welches er antworten lässt, richtet seinen Standpunkt, und die sonst im Einzelnen oft gesunde und kräftige, gemüthliche und gedachte Schrift, ist gerade bei diesen Eigenschaften ein negatives Zeugniss für die unwiderstehliche Gewalt der Reform, welche der Geist in den Geistern vollzieht, und als solches Zeugniss haben wir es hier gewürdigt.

Ein positives Zeugniss, und zugleich ein Zeichen, das von deutsch-katholischer Zinne weht, ist das folgende von Hrn. Dr. *Noack* eingeführte anonyme Schriftchen über das Urchristenthum. Der Meinung mancher rationalistischen Reformfreunde, als sey das Urchristenthum Vorbild dessen, was heut zu Tage zu erstreben ist, wird hier schlagend entgegengetreten. Es wird gezeigt, wie das „Urchristenthum" seiner äusseren Erscheinung nach ein jüdisches Sectensystem war, vom Prophetismus und der griechischen Cultur erzeugt, und durch Paulus vom Hauptstamm losgerissen. Die heutige Reform habe sich also nicht an diese concrete Erscheinung des Urchristenthums als an ihr Ideal anzuschliessen, sondern müsse sich aus dem Prinzip des christlichen Geistes selbst gestalten. Uebrigens enthält auch diese Schrift keine neuen Untersuchungen und Resultate, sondern ihr Vf., der in geistiger Dition *Gfroerers* steht, stellte sich nur die Aufgabe, das Erkannte zur Kenntniss des gebildeten Publikums zu bringen, und diese Aufgabe hat er in seiner eigenthümlichen Art und in seinem von blitzenden Gedanken durchleuchteten Styl wohl gelöst. Jedenfalls empfiehlt sich das Schriftchen selbst mehr, als der bevorwortende Hr. Dr. *Noack*, welcher, indiscret genug, sich nur aus „Mitleid" zur Bevorwortung herbeigelassen zu haben erklärt, und der übrigens von seinem philosophischen Standpunkt, den er für den allein unbefangenen zu halten scheint, in allen Geistesrichtungen der Zeit *nur* Sonderinteressen sieht; obgleich einzelne eben die Idee tragen und vertreten, die er selbst nachher als die seinige und als die weltgeschichtliche definirt. Solch geblendetes Auge wird den Personen wie der Geschichte schwerlich gerecht zu werden im Stande seyn.

Die fünfte Schrift, — *Götzen*, *Pfaffen* und *Christus* — ist eine lebenskräftige feurige Ausführung der künftigen Weltreligion nach ihren Grundzügen, natürlich mit dem Gepräge einer starken Individualität. Das Büchlein ist unter den reformatorischen Zeugnissen eine leuchtende Fackel, entzündet an der Glut des immanenten Gottes; es ist ein Feuerwagen, bei dessen Anblick der bisherige protestantische Klerus staunend still steht, wie Landleute vor dem ersten Dämpfer, der als Bote einer neuen Zeit durch ihre Thäler saust. Einem Verfasser wie diesem nehmen wir es nicht übel, wenn er keine Gemeinschaften kennt, die in seinen Principien stehn, und verzeihen ihm gern end zuweilen hochfahrend scheinenden Ton. Er

spricht ja nicht aus selbstgefälliger Eitelkeit, sondern aus der Fülle des Geistes, der grösser ist als er. Befangen erscheint der unbekannte Vf. nur in einer, in einer formalen Hinsicht, nämlich darin, dass er die Gedanken des freien Geistes in einen christlichen Schematismus *pfergt*. Mit derselben Dialektik kann man, mutatis mutandis, in jedem Religionssystem mit leichter Mühe dasselbe Resultat heraus bringen. Der wirkliche Gottesgeist zerbricht die Form und schafft die neue, wie er sie bedarf, zu jeder Zeit, darum „fasst man den Most nicht in alte Schläuche"! Gerade diese Formen, die der Vf. als neue verklärte Träger des reinen Geistes ansieht, werden die grössten Hindernisse seines Reiches, werden die Mittel fortgesetzter Zerklüftung des gleichen menschheitlichen Bodens. Oder bedarf es, um geschichtlich gerecht zu werden, der Festhaltung vergangener Formen? Kann man etwa Christo nicht gerecht werden, ohne die Himmelfahrt oder das Frohnleichnamsfest zu feiern? Müssten wir dann nicht um der alttestamentlichen Anschauung, der griechischen Bildung u. s. w. gerecht zu werden, auch die jüdischen, griechischen u. s. w. Feste feiern? Nein! Aber in allen diesen Manifestationen des Geistes siegt auch durch ihn selbst der Universalismus als Keim und Triebkraft. Wenn der Frühling kommt, springt die Rinde und alle Potenzen streben über ihre Hüllen und Schranken heraus, jedes in seiner Weise. In diesem Aufblühen, wo die Stengelblätter noch erkennbar sind, in diesem Uebergange, wo das Alte noch nicht vergangen, das Neue noch nicht vollendet ist, steht der Vf. unserer Schrift, aber er legt kräftig ein reformatorisches Zeugniss ab, indem er herausfährt auf glänzender Feuerspur aus der Nacht der reactionären Theologie.

Endlich treten wir noch heraus, aus dem Zauber und Fabeltraum der mittelalterlichen Kirche, in — die freie Gemeinde, den ersten Wohnplatz des freien Geistes, und hören das höchste Zeugniss, das obengenannte Buch des Hrn. Dr. *Rupp*. Dem Ref. ist die Person des Hrn. Vf.'s unbekannt, scheint ihm aber schon zuviel besprochen, als dass wir uns hier nicht auf die kürzeste Characteristik beschränken müssten. Ein tiefer kalter Ernst liegt über allen Vorträgen, wie der graue kalte Himmel über der deutschen Erde. Südliche Glut und Farbenpracht findet man nirgends. Aber die geistige Vegetation hat, was sie an südlicher Ueppigkeit entbehrt, an nordischer Dauer und Kraft gewonnen. Das sittliche Princip ist überall die treibende Potenz. Freilich ist dieser Standpunkt für eine „freie Gemeinde" noch nicht der vollommen genügende. Wir sagten, wir wollten schliesslich aus der Kirche „heraustreten" in die freie Gemeinde; es gehört aber zur Eigenthümlichkeit der Königsberger Gemeinde und des Hrn. Dr. *Rupp*, dass er noch jetzt nicht „heraustreten" will, und „drinn" zu seyn behauptet, während er, auch innerlich, doch eigentlich völlig draussen ist. Hieraus scheint sich zu erklären, dass auch die obigen Vorträge der Scheidung noch nicht auf den Grund gehen. Sie passiren sämmtlich als rationalistische Predigten auf der Kanzel. Man aerwartet ber, dass sie wie eine gesunde wachsende Pflanze die erstorbenen Blätter auch wirklich abstossen, dass sie aus eignem Princip nicht bloss das sittliche Wollen sondern vor Allem das intellectuelle Erkennen entfalten. Alle Fragen, die man sonst metaphysische nannte, ruhen hier, oder werden, wo es nothwendig ist, wie zu Ostern, mit leisem vorsichtigem Finger nur berührt, so dass man in dieser Hinsicht über den Vf. selbst oft im Ungewissen bleibt. Vielleicht nahm Hr. *Rupp* in diesen Vorträgen den bezeichneten Standpunkt aus pädagogischer Rücksicht ein, oder aus politischer Klugheit? Im ersten Falle bestände die „freie Gemeinde" also wesentlich aus *παιδες?* Im andern Falle wäre der Hr. Vf. selbst nicht Mann genug, um mit dem Wort der Wahrheit etwaigen Gefahren im Staate Trotz zu bieten? Beides scheint uns nicht ganz zuzutreffen; sondern die Erscheinung, dass die Vorträge des Führers einer freien Gemeinde bei aller Kraft und Tüchtigkeit selbst noch Zeichen der Unfreiheit tragen, ist durch das Zusammenwirken vieler Umstände verursacht, durch welche auch diese Gemeinde erst hindurch gehen und emporwachsen muss. Demnach dürfen wir voraussetzen, dass die Fortsetzung des Werkes bringen werde, was der „erste Theil" noch vermissen lässt. *) *E. B.*

*) Die Redaction hat diese Recension eines vieljährigen, sowohl um seiner Gesinnung als um seiner Gelehrsamkeit willen hochgeschätzten Mitarbeiters an der A. L. Z. den Lesern nicht vorenthalten wollen, ist sich aber selbst schuldig zu bemerken, dass in sich dieselbe ihrem vollen Inhalte nach keineswegs aneignet.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Topographie von Attika.

(Ueber Brauron und seine Umgegend.)

De Diana Brauronia — — obtulit H. F. Suchier u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 246.)

Die feuchte Niederung, in welche das Flussthal hier ausläuft, heisst jetzt τὸ λιβάδι (die Wiese) oder ἡ ἁλική τῆς Βραῶνας. Rechts oder südlich über der Niederung erhebt sich ein isolirter Felshügel, fast ganz mit wilden Oliven bewachsen. An seinem nordwestlichen Fusse steht, augenscheinlich auf dem aus Quadern gebauten Unterbau eines alten Heiligthums, eine verfallene Capelle des h. Georg, mit vier kleinen Säulen, zwei Dorischen Capitellen aus weissem Marmor, die über dem Schafte 55 Centimeter Durchmesser haben, und andern antiken Marmorfragmenten; darunter auch ein Bruchstück einer kleinen sitzenden weiblichen Figur, mit einem Löwen oder einem Hunde (?Bären?) auf dem Schoosse. Hinterwärts lehnt sich die Capelle an eine behauene Felswand an, in welcher man, wie bei ähnlichen alten Anlagen (z. B. dem Heiligthume der Aphrodite Phila am Wege nach Eleusis) noch die ausgemeisselten Löcher zur Aufnahme der Zapfen von Weihgeschenken sieht. Ostwärts neben dem Kirchlein am Fusse des Felsens ist eine reiche Quelle. Der Felshügel selbst ist unter dem wilden Olivengestrüpp mit den Trümmern eines alten Demos, Fundamenten, Quadern und Scherben bedeckt. Ich habe fast keinen Zweifel mehr, dass dies *Halä Araphenides* war, und dass das Heiligthum der Artemis Tauropolos an der Stelle der Capelle des h. Georg gestanden hat.

Geht man von hier landeinwärts, das kleine aber fruchtbare Flussthal hinauf, so theilt es sich nach einer halben Stunde in zwei Arme. Diese Gegend heisst, von ehemaligen jetzt verwilderten Gartenanlagen, bei den Bauern die Gärten (οἱ Κῆποι), und westwärts über derselben liegen auf dem Hügel im Gebüsch wieder Ruinen, τὸ Παλαιόκαστρον ὑστοὺς Κήπους genannt. Dies könnte Araphen gewesen seyn, oder falls Araphen an einer der beiden Seiten des Thales lag, wo sich noch an mehren Orten Trümmer zeigen, auch Brauron selbst. Jedenfalls scheint der Name von Brauron, wie bereits oft bemerkt worden ist, sich in wenig veränderter, nur dem Volke mundgerecht gemachter Form in den beiden Klostergehöften (μετόχια) erhalten zu haben, von denen das eine, Ἀπάνω oder Παλαιὰ Βραῶνα, über dem nördlichen Flussarme liegt; das andere, Κάτω oder Καινούρια Βραῶνα, über dem südlichen Flussarme (also nach antiker Ausdrucksweise Βραυρῶν καθύπερθεν und Βρ. ὑπένερθεν). In dem letzteren erwähnt bereits Gell (Itinerary of Greece p. 76) ein Bruchstück einer alten linksläufig geschriebenen Weihinschrift. Durch sorgfältiges Suchen fand ich dasselbe wieder und noch ein zweites dazu. Es sind zwei Fragmente eines grossen Fussgestells oder eines Opferheerds (ἐσχάρα) von hartem gelblichem Poros mit tief eingegrabenen Schriftzügen am obern Rande, die sich wenigstens um zwei Seiten des Steines herumzogen. Ich las noch:

ΥΞΚΞ | ⊗ΞΥΛ ... ... ≤ΟΥΛΘ ....

Indess liegt keines dieser beiden Klostergehöfte, die dem Kloster Pentele gehören, an der Stelle von Brauron oder gar des Tempels selbst, wenn ihre Mauern auch einzelne antike Trümmer enthalten; und die eigentliche Lage des Tempels, der gewiss nicht unansehnlich war, bleibt immer noch aufzufinden.

Zu Vervollständigung der Topographie dieser Gegend von Attika bleibt mir noch Einiges hinzu-

zusetzen. Zwischen der Mündung des Flusses von Vraona, den ich (mit Leake und dem Vf. auf S. 4) für den Erasinos halte und wo ich bei der Capelle des h. Georg den Demos Halä Araphenides ansetze, und zwischen der Hafenbucht von Prasiä (vgl. m. Reisen auf den Gr. Inseln II. S. 9. 10) liegt ein felsiges Vorgebirge mit einem 307 Meter oder fast 1000 Fuss hohen sehr schön geformten Gipfel, dessen alten Namen wir, wie den der meisten Berge von Attika, nicht kennen, und der jetzt Peratia (ἡ *Περατία*) heisst. Um den Fuss dieses Berges gegen Prasiä hin sind mehre Steinbrüche eines röthlich geäderten marmorähnlichen Kalksteins, in deren einem ich noch eine zerbrochene Säule von mehr als 20 Fuss Länge fand. In der ganzen von niedrigen Hügeln durchbrochenen Ebene, die sich von dem Flussthal und von Kato Vraona südwärts bis an den Fuss des ansehnlichen, aber gleichfalls namenlosen Gebirges von Merenda zieht, sind an vielen Stellen Spuren alter Niederlassungen. Die Französische Karte, auf die ich mich oben bezogen, setzt hier Brauron an, an einem Puncte, wo rechts vom Wege zwischen Kato Vraona und Prasiä neben andern Trümmern ein antikes thurmartiges Gebäude (ὁ *Παλαιόπυργος*) aus grossen Quadern steht, der 32 Fuss ins Gevierte hat, und dessen 4 Fuss dicke Mauern noch in einer Höhe von 12 bis 16 Fuss erhalten sind. Allein dieser Bau und die übrigen Ruinen rühren nur von alten Grabmälern her; sie tragen nicht das Gepräge einer bewohnten Ortschaft, noch weniger einer eigentlichen Stadt (*πόλις*, urbs, oppidum), wofür wir Brauron doch zu halten haben (vgl. m. Demen v. Attika, S. 8, Anm. 6), und überdies fällt der Punct südlicher, als Brauron irgend gesucht werden darf. Noch etwas weiter südwestlich liegt das Klostergehöft Hagia Triada, mit einigen alten Resten, und zwischen diesem und dem Gebirge die Trümmerhaufen des grossen um 1770 durch den Einfall der Albanesen in Attika zerstörten Dorfes Merenda, das wahrscheinlich, auch nach der Andeutung von Inschriften (vgl. m. Demen von Attika S. 84), die Stelle des wichtigen alten Demos *Myrrhinus* und des Heiligthums der Artemis Kolänis einnimmt. Dies ist die äusserste Südgränze des Gebietes, auf welchem man Brauron bisher gesucht hat.

Wenden wir uns nun nach der andern Seite, gegen Norden. Zwischen dem Flussthal des Erasinos und dem Thale des Flusses von Pikermi oder Raphina, der die südlichen Abhänge des Brilessos streift, erstreckt sich längs der Küste in einer Breite von anderthalb Stunden ein steinigtes Hügelland, dessen höchster Punct sich 214 Meter oder etwa 650 Fuss erhebt; jetzt verödet und grösstentheils mit Gestrüpp und niedrigen Fichten bewachsen, auch mit einzelnen Gruppen von Eichbäumen von der Art, die man jetzt *βελανιδιά* nennt *). Dies ist die Eiche, welche die grosse wegen ihrer dicken und zottigen Capsel, die als vorzüglicher Gärbestoff einen wichtigen Handelsartikel bildet, geschätzte Eichel *βάλανος* trägt, die *vallonea* der Italiäner; also die eigentliche *φηγός* der Alten, welchen Namen man sehr irrig mit Buche übersetzt, da die Buche in diesen südlichen Breiten gar nicht vorkommt. In der Mitte dieser Landschaft liegt ein jetzt zerstörtes Dorf Velanideza (ἡ *Βελανιδέζα*). Dieser Name würde, ins Altgriechische übersetzt, *Φηγοῦς*, *Φηγεύς* oder *Φηγαία* lauten, oder mit andern Worten: wie diese alten Demen ihre Namen *ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος* erhalten hatten, so hat auch Velanideza seinen Namen von der natürlichen Beschaffenheit des Districtes, von dem häufigen Vorkommen der Balanos-Eiche. Nehmen wir zu dieser Uebereinstimmung die einzige Andeutung, welche sich über die Lage eines jener alten Demen erhalten hat (bei Steph. *v.* *Ἅλαι Ἀραφηνίδες· — ἔστι δὲ ὁ δῆμος τῆς Ἀραφηνίδος μεταξὺ Φηγέως τοῦ πρὸς Μαραθῶνι καὶ Βραυρῶνος*, vgl. m. Demen S. 100): so gewinnt es die grösste Wahrscheinlichkeit, dass einer der von der *φηγός* benannten Demen *Phegus* oder *Phegäa* in der Gegend von Velanideza gelegen hat. Der District ist aber, in dem alten so dicht bevölkerten Attika, für Einen Demos zu gross. Nun haben die im Jahre 1839 in den zahlreichen Grabhügeln dieser Gegend vorgenommenen Ausgrabungen auch meh-

*) *Βελανιδιά*, statt *βαλανιδέα*, von *βάλανος*, *βαλανίδιον*, wie im Altgriechischen *ῥοδέα*, *ῥοδῆ*, von *ῥόδος· συκέα*, *συκῆ*, von *συκον· μηλέα* von *μῆλον*, und andere Baumnamen. Das Neugriechische liebt diese Baumnamen von der Deminutivform der Frucht abzuleiten: so *ἀπιδιά* von *ἀπίδιον* (*ἄπιος*, Birne); *ῥοϊδιὰ* von *ῥοΐδιον* (*ῥοιά*, Granade); *ἀχλαδιά*, von *ἀχλάδιον* (*ἀχλάς*, wilde Birne) u. s. w.

rere Grabschriften einer Familie von *Oa* (*Ὥαθεν*) zu Tage gefördert, worauf ich die freilich nur unsichere Vermuthung gegründet habe, dass auch Oa hier gelegen haben könne (Dem. v. Att. S. 86). Leider wurden jene Ausgrabungen durch unwissende und bloss gewinnsüchtige Arbeiter heimlich betrieben, und die gefundenen Gegenstände verschleudert, bevor man in Athen Kenntniss davon erlangte. Wie wichtig sie unter wissenschaftlicher Aufsicht und Leitung für die Archäologie und die Topographie hätten werden können, lässt sich daraus abnehmen, dass die berühmt gewordene Stelle des Aristion, das Werk des Aristokles (Schöll, Archäol. Mitth. I. 28. Revue Archéol. 1844. I. pl. 1. Rizo Rangabé, Antiq. Hellén. pl. II. n. 21. Vgl. m. *Ἐγχειρ. τῆς Ἀρχαιολ.* §. 89. 2.) aus ihnen hervorgegangen ist. Wahrscheinlich mögen hier auch andere Inschriften zum Vorschein gekommen seyn, die von jenen Schatzgräbern, weil sie nur nach verkaufbaren Kunstgegenständen suchten, als werthlos wieder verschüttet wurden. — Unterhalb Velanideza bildet die sonst hafenlose Küste einen Vorsprung, vor dem ein Paar Klippeneilande liegen. Hier ist ebenfalls ein kleiner See (*λίμνη ἐκ θαλάττης*), und hier war früher auch ein Salzwerk (*ἡ ἁλικὴ τῆς Βελανιδέζας*). Dies ist daher der einzige Punct, der Anspruch darauf machen könnte, für Halä Araphenides gehalten zu werden, wenn hier nicht Ruinen fehlten, und wenn nicht die oben entwickelten Gründe ganz überwiegend für die Ansetzung des Ortes bei der Capelle des h. Georgios, unweit des Ausflusses des Erasinos, den Ausschlag gäben.

Kehren wir von dieser topographischen Abschweifung über eine noch wenig bekannte Gegend von Attika zu Brauron und zu der vorliegenden Abhandlung zurück. Dass Brauron ursprünglich eine Stadt gewesen und auch noch später Spuren seiner ehemaligen Grösse bewahrt habe, wird durch die Bezeichnungen *πόλις* und urbs bei den Schriftstellern, und durch seine Zusammenstellung mit dem ansehnlichen Thorikos bei Mela 2, 3, 6 unzweifelhaft gemacht; dass es aber jemals unter seinem eignen Namen einen Demos gebildet, bleibt mir eben so unwahrscheinlich wie früher (Dem. v. Att. S. 8), und was der Vf. zu Gunsten der entgegenstehenden Meinung vorbringt, ist und bleibt ohne Beweiskraft, so lange nicht ein urkundliches Zeugniss in einer Inschrift aufgefunden wird. Denn auch die weiter unten (S. 17) von dem Vf. hervorgehobene Stelle bei Demosth. in Con. 1264: *τὸν γοῦν τῆς Βραυρωνόθεν ἱερείας πατέρα* u. s. w. entscheidet nichts; das Adverb *Βραυρωνόθεν* würde nur dann die Geltung eines *δημοτικόν* haben können, wenn es in der solennen Weise einem Patronymicum beigegeben wäre: *ἡ δεῖνα τοῦ δεῖνος Βραυρωνόθεν*. Es läuft vielmehr Alles darauf hinaus, dass die *Φιλαΐδαι* in Brauron wohnten (vgl. Sauppe, de demis urb. p. 8).

Bei den folgenden Abschnitten der Dissertation können wir uns kürzer fassen. Das zweite Capitel (S. 11—14) handelt de primordiis religionis Dianae Brauroniae, das dritte (S. 14—21) de Dianae Brauroniae templis et signis. In dem ersteren berichtet der Vf. kurz, nach den Angaben der Alten, die Herleitung des Cults aus Tauris und seine Verbreitung aus Attika nach Lemnos; in dem zweiten spricht er über den Tempel der Brauronischen Göttinn auf der Akropolis in Athen, über den uns freilich alle genauere Kunde fehlt. Hr. *S.* bemüht sich wahrscheinlich zu machen, dass dies Heiligthum zwischen den Perserkriegen und der Zeit des Perikles erbaut worden sey; jedenfalls war es älter als das von Paus. 1, 23, 7 erwähnte Bild der Göttin von Praxiteles. Für die Annahme, die der Vf. unter Berufung auf Ulrichs (Abhandl. der Bayr. Acad. III. 3. 1843) aufstellt, dass das Fussgestell des Trojanischen Pferdes von Strongylion (die reliquiae illius statuae, wie es hier ungenau heisst) innerhalb der Begränzung des Brauronischen Heiligthums sich fände, giebt es durchaus keinen Grund. Allerdings waren beide benachbart, zur Rechten des Weges von den Propyläen nach dem Parthenon, und die Tempelhäuser (der Brauronia und der Athene Ergane), die Statuen und Weihgeschenke aller Art drängten sich auf diesem Theile der Akropolis so sehr, dass man kaum begreift, wo Alles Platz gefunden. Dagegen hätte wohl die hübsche *), etwa 1½ hohe Statuette eines sitzen-

*) Schöll, Arch. Mitth. I. 119. N. 157: „Hockender Bär, unter Naturgrösse, styllos. Byzantinisch?" Der Bär ist nicht styllos, sondern vom besten Styl; und wann hätte die Byzantinische Kunst sich wohl mit Bildung von Bären befasst?

den Bären aus weissem Marmor erwähnt werden dürfen, die in dieser Gegend der Akropolis gefunden worden, und die ohne Zweifel, als heiliges Thier der Göttin, im Tempel der Brauronia oder in seiner Umgebung aufgestellt war (Kunstbl. 1835. Nr. 45; vgl. m. Aufsatz in den Ann. d. Inst. Arch. XIII. S. 28. 29). Auch war der Vermuthung zu gedenken, dass die Ueberreste vom Tempel der Brauronia sich in dem Türkischen Treppenhause am Parthenon erhalten haben (m. Lettre à Mr. Thiersch, S. 16; vgl. die Anm. zum Anonym. Vienn. in den Wien. Jahrbb. XC. Anzeigebl. S. 23).

Der Vf. verfolgt dann (S. 18 flgg.) die Geschichte und die Schicksale des alten Taurischen Schnitzbildes, nach den zum Theil sich widersprechenden Angaben der Alten: indem bekanntlich Athen und Sparta über den ursprünglichen Besitz des ächten Bildes stritten (Paus. 1, 33, 1 u. 3, 16, 7). Auffallend ist, dass Eurip. Iphig. Taur. 1415 flgg. und mit ihm Callim. H. in Dian. 173 den Sitz des Taurischen Heiligthumes geradezu nach Halä Araphenides zu verlegen scheinen, indess angesichts des bestimmten Zeugnisses bei Strabon 9, 257 (*Βραυρὼν ὅπου τὸ τῆς Βραυρωνίας Ἀρτέμιδος ἱερόν· εἶτε Ἁλαὶ αἱ Ἀραφηνίδες, ὅπου τὸ τῆς Ταυροπόλου*) muss man doch an der Vorstellung festhalten, dass jeder dieser Orte seinen besondern Tempel hatte, wenn gleich die Gottheit beider wesentlich dieselbe war. Diese Taurische Artemis aber war keine andere, als die vergötterte, mit der Artemis identificirte Iphigeneia (Herodot. 4, 103. Eurip. l. l.; vgl. Seidler ad Eur. Iph. Taur. 1432); deren wirkliches oder vermeintliches Grab (*κενήριον*, Euphorio) auch hier gezeigt wurde; nach der aus Aegypten herübergenommenen Lehre von der Menschwerdung der Gottheiten, durch die der vielgliedrige alte Polytheismus mit immer neuen Personificationen derselben Gottheit bereichert wurde (vgl. m. Hellenika l. 1. S. 41. 53 flgg.).

In den drei letzten Abschnitten handelt der Vf. (S. 21—45) de Dianae Brauroniae sacris et solennitatibus, (S. 46—49) de Diana Munychia, und (S. 50—64) de Diana Tauropola et Taurica. Sie sind fleissig gearbeitet; wir können dem Vf. aber schon deshalb nicht in das Einzelne folgen, weil wir über das Wesen und den Gehalt der Griech. Mythologie uns zu andern Ansichten bekennen als die Schule, welcher er angehört. So begnügen wir uns z. B. bei der *ἀρκτεία* gerne mit der Thatsache, dass die der Gottheit sich weihenden jungen Mädchen, die *ἀρκτευόμεναι*, irgendwie Bärinnen nachahmten, und verzichten leicht auf die Ergründung der vermeinten tieferen Bedeutung eines Festgebrauches, der nach der Ueberlieferung der Alten selbst seine Entstehung nur einem zufälligen Ereigniss verdankte, nur eine Erinnerung an die von der Göttinn durch den Mund des Orakels verlangte Sühne für die Tödtung eines ihr gehörenden Bären war. Der Vf. erörtert auch noch die andern an den Dienst der Göttinn geknüpften Feste, die *χαληφορία*, *ἑλενηφόρια*, *Βραυρώνια*, so wie die Notiz bei Hesychios, dass an den Brauronien Recitationen aus der Ilias Statt gefunden, und vergleicht endlich in den letzten Capiteln die verwandten Culte der Artemis Munychia und Tauropolos mit denen der Brauronia. Dass der Dienst der Tauropolos Pelasgischen Ursprunges gewesen (S. 63), werden wir gerne einräumen, wenn wir nur nicht unter den Pelasgern uranfängliche Autochthonen verstehen sollen, sondern sie als Semitische (Phönicische) Einwanderer fassen dürfen. — Die Latinität dieser fleissigen Abhandlung, zu deren Besprechung uns zunächst die topographischen Fragen veranlasst haben, ist im Ganzen gut und gefällig; indess schmeckt sie hin und wieder gar sehr nach wörtlicher Uebertragung unseres schon in der Muttersprache sattsam unklaren und unverständlichen, sogenannt wissenschaftlichen Kauderwälsch, z. B. S. 58: Sic Tauropola, quippe non plane remota a Graeca Diana, cum ea coaluit ejusque notioni sese accommodavit, ita ut Tauropolae nihil nisi nominis memoria remaneret. Ob wohl Cicero de natura Deorum sich so ausgedrückt haben würde?

Halle, October 1847.

L. R.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mathematische Analysis.

Einleitung in die Differential- und Integralrechnung. Von *Karl Snell*, Prof. ord. in Jena. I. Theil. 8. (23 Bog.) Leipzig, Brockhaus. 1846. (1 Rthlr. 26 Sgr.)

Vorliegendes Werk nimmt einen ganz eigenthümlichen Standpunkt, ebensowohl in der philosophischen als in der mathematischen Literatur ein; es ist keine mathematisch behandelte Philosophie, wie man sie bei Herbart findet, es ist auch nicht eine Philosophie der Mathematik, wie sie vom Hegelschen Standpunkt aus Franz versucht hat; sondern es will in gewisser Hinsicht Beides vereinigen, und andrer Seits wieder beides auseinander halten. Der Zweck der Arbeit geht nämlich dahin, die Principien der in ihren Grundlagen vielfach angegriffenen Differentialrechnung philosophisch zu stabiliren und dagegen wieder Dasjenige aus der Mathematik, als solcher, hinauszuwerfen, was seiner Natur nach der Philosophie zugewiesen werden muss.

Der Vf. spricht auf S. VI. seiner Vorrede die Meinung aus, dass, sowie die niedre Mathematik als eine Vorschule der gemeinen formalen Logik betrachtet worden ist, die höhere Mathematik und insbesondere der unter dem Namen der Differential- und Integralrechnung oder der Analysis des Unendlichen bekannte Zweig derselben als eine vortreffliche Vorschule der höhern Logik und Dialectik und der allgemeinen Wissenschaftslehre angesehen werden könne; und stellt die Frage auf, ob nicht auch bei uns die Mathematik wieder einen ähnlichen Bund mit der Philosophie schliessen könnte, wie es in der glorreichen wissenschaftlichen Blüthezeit der Griechen der Fall war. Dass dieses noch nicht geschehen, dass die höhere Mathematik sich einer allgemeinern Verbreitung und einer wahrhaften Anerkennung ihres philosophischen Werthes nicht zu erfreuen habe, davon liege der Grund in der gebräuchlichen Behandlungs- und Darstellungsweise der Mathematik. Und in der That hat das Durchwandern des weitschichtigen Gebiets der Arithmetik, Algebra und niedern Analysis, der Planimetrie, Stereometri, Trigonometrie und analytischen Geometrie in allen ihren locker zusammengeworfenen Einzelnheiten der hingehörigen Sätze und Anwendungen Etwas Uninteressantes, Abschreckendes, den wissenschaftlichen Geist nicht Befriedigendes. Erst wenn man sich durch alle diese Particularitäten und Zufälligkeiten mühsam durchgearbeitet hat, gewinnt man allmälig einen höheren Standpunkt, von dem aus man immer allgemeinere und umfassendere Methoden erkennt. Man lernt dann durch einfache Grundgedanken ganze Gebiete der Wissenschaft beherrschen und erprobt an sich selbst die hohe Kraft der Allgemeinheit. — Wenn nun auch das Erlernen der angedeuteten Einzelnheiten, das Sichaneignen so vieler Kunstgriffe dem Mathematiker von Fach gewiss unentbehrlich ist, um mit Erfolg und Geschick die Wissenschaft für die Praxis auszubeuten, so ist es doch zur Auffassung der Grundbegriffe und des Geistes der Mathematik und zur Uebersicht eines Systems derselben durchaus nicht erforderlich. In diesem Sinne nun hat der Vf. versucht, unter den möglichst geringen Voraussetzungen, die Analysis des Unendlichen als eine in sich geschlossene unabhängige Wissenschaft darzustellen. Er beansprucht nur die Kenntniss der Buchstabenrechnung, der Potenzen und einfachen Gleichungen, der elementarsten Sätze der Geometrie, die Worterklärung der trigonometrischen Funktionen so wie die Grundvorstellung der analytischen Geometrie. Und dies ist ausreichend, um den eigentlichen Zweck, den sich der Vf. vorgesetzt hat, zu erreichen. Er will die Grundprincipien, die Operationen und Methoden, die der Analysis des Unendlichen, im Gegensatz zu den übrigen mathematischen Disciplinen ganz eigenthümlich sind, streng motiviren und bestimmen um sie vor dem, von nicht ganz Eingeweihten leicht zu machenden

Vorwurfe, als wäre sie nicht auf ganz scharfen Begriffen und evidenten Gründen erbaut, zu verwahren. Er will das Fundament und das wahre Wesen derDifferential- und Integralrechnung zwar philosophisch begründen, ohne jedoch eine Philosophie der Mathematik zu schreiben. Daraus ergibt sich denn unmittelbar, dass man hier kein ins Detail eingehendes Lehrbuch über Differentialrechnung zu finden hoffen darf, so wie sich denn in der That nur die einfachsten Regeln des Differentiirens darin finden, die gerade zur Erklärung des Wesens der Disciplin erforderlich waren, während die vielen praktischen Regeln, nebst ihren Anwendungen gänzlich fehlen. Es ist vorzüglich auf die Aufklärung und principielle Festsetzung der hergehörigen Grundbegriffe das Augenmerk gerichtet, weil gerade über diese Dinge, als nicht besonders zur Praxis erforderlich, die meisten Lehrbücher mit einer gewissen Leichtigkeit, wenn nicht gar Leichtfertigkeit, hinüberschlüpfen. Hierdurch ist ohne Weiteres das unmittelbare Hereinziehn des Begriffs der Integration erklärlich; denn wie wäre es möglich über das wahre Wesen und die Anwendbarkeit der Differentialrechnung zu sprechen, ohne der Integralrechnung zu gedenken?

Indem nun Ref. die Absicht des Vf.'s, eine wissenschaftlich streng begründete Einführung in die Differential- und Integralrechnung zu liefern, gewiss nur eine zeitgemässe und lobend anzuerkennende nennen kann, so darf er doch auch gleich von vorn herein den Tadel nicht zurückhalten, dass zur Erreichung des vorgesteckten Ziels, des materiellen Stoffs zu Viel gegeben ist. Die vier letzten Kapitel enthalten in der That nur verschiedene praktische Differentionsregeln, die man in jedem Lehrbuch über Differentialrechnung finden kann und deren speciellere Durchführung hier wohl nicht mehr hingehörte, sondern füglich dem Privatstudium oder dem Privatunterricht überlassen werden konnte. Ebenso wird es auch schwer sich mit der Meinung des Vf.'s zu vereinigen, dass zur fundamentalen sichern Bestimmung, zur klaren Exposition der Principien der Differentialrechnung beinahe 200 Seiten erforderlich wären, wenn ich andrerseits nicht dem angeführten Satze Kant's widersprechen will, dass man die Weitschichtigkeit eines Buchs nicht nach der Seitenzahl beurtheilen dürfe, sondern nach der Zeit, die man zu dessen Verständniss nöthig habe.

Um nun aber von diesem ganz auf der äussern Oberfläche liegenden Tadel der Darstellung mehr in's Wesen überzugehn, so beginnt der Vf., wie es ganz in der Ordnung ist, mit der Erklärung einer Function. Hier hätte sich der Vf. wohl des etwas bagatellen Polemisirens enthalten können! Er tadelt z. B. die von Lacroix gegebene Definition, dass jede Grösse, deren Werth von einer oder mehren Grössen abhängt, eine Function der Letztern heisse und führt als fehlerhaft die sich hieraus ergebende Aussprache an, dass die Ordinate einer Curve eine Function der Abscisse sey, während er es so ausgedrückt haben will: die Formel, durch welche der Zahlenwerth der Ordinate berechnet werden kann, ist eine Function derjenigen Zahl, welche die Länge der dieser Ordinate zugehörigen Abscisse angibt. Da möcht es doch wohl ziemlich auf Eins hinaus kommen, ob ich sage, ein mathematischer Ausdruck, oder eine Grösse, welche diesem mathematischen Ausdruck gleich ist, ist eine Function. — Weshalb über solche Wortstreitigkeiten 25 Seiten voll schreiben?

Nach diesen und andern Worterklärungen folgt die Betrachtung der Differential- und Integralrechnung selbst. Und hier kommen wir auf ein sehr reell und gediegen bearbeitetes Gebiet. Als der eigentliche Gegenstand dieser Disciplin wird die *Aufstellung einer ganz allgemeinen Methode zur Auffindung der Gesetze der Abhängigkeit stetiger Grössen* genannt. Die weitere Entwickelung dieser allgemeinen Idee ist in ihren äusserst skitzirten Umrissen, etwa folgende: Wenn man eine Function einer oder mehrer Veränderlichen hat, so fasst man dabei die Grössen nicht blos als daseyend, in einem bestimmten fertigen Zustande auf, sondern als, durch gemeinschaftlich fortschreitendes stetiges Wachsen von einem bestimmten Grössenzustande aus, erst werdend. Man hat dabei dreierlei zu untersuchen, erstens wie man bei wachsenden Grössen sich bestimmte Begriffe bilden könne von der in einzelnen Momenten stattfindenden verhältnissmässigen Stärke des Wachsens, welche doch offenbar, je nachdem mit einer gewissen Zunahme der einen Grösse eine grössere oder kleinere Zunahme der andern verbunden ist, selbst eine grössere oder kleinere seyn kann; zweitens wie man diese verhältnissmässige Stärke des Wachsens durch ihre einzelnen Momente verfolgen und in einem allgemeinen Gesetz aussprechen kann, und dann drittens,

wie man die im fortschreitenden Wachsen erreichten Werthe der veränderlichen Grössen als Resultate dieses Wachsens der Grössen und der in ihrem ganzen Verlauf sich kundgebenden verhältnissmässigen Stärke des Wachsens hervorgehen lassen kann. Beides zuletzt Genannte ist das Wesen der Differential- und Integralrechnung, das erste gehört der Philosophie an. Bei der Art aber, wie man hier die Grössen in ihrem Wachsen betrachten muss, stellen sich offenbar zwei Klassen heraus. Entweder nämlich gehören bei einer Function einer Veränderlichen zu gleichen Zunahmen der willkürlich Veränderlichen immer auch gleiche Zunahmen der abhängig Veränderlichen, oder es sind mit gleichen Zunahmen der einen Grösse immer und durchaus ungleiche Zunahmen der andern Grösse verbunden. Als leitende oder erklärende Symbole für die ersten, die gleichmässig wachsenden Grössen sind durchweg die gerade Linie und die gleichförmige Bewegung und als Symbol der ungleichmässig wachsenden Grössen die Curven und die beschleunigte Bewegung angenommen.

Bei den gleichmässig wachsenden Grössen ergibt es sich offenbar, dass die Zahlenwerthe zweier zusammengehörigen Zunahmen derselben immer dasselbe Verhältniss unter einander haben, wie gross und wie klein auch die Zunahmen der willkürlich Veränderlichen angenommen werden, d. h. wenn $y = f(x)$ ein Functionenverhältniss zweier gleichmässig wachsenden Grössen bedeutet, so ist der Differenz-Quotient $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ immer constant: $\frac{\Delta y}{\Delta x} = a$. Dieser Differenz-Quotient gibt allgemein an, um wie viel Einheiten ihrer Art die abhängig veränderliche Grösse wächst, wenn die willkürlich Veränderliche um die Zahl 1 wächst, d. h. er gibt die quantitative Bestimmung über das Wachsen der gleichmässig wachsenden Grössen an, welche man die *Stärke des Wachsens* nennen kann. Bei ungleichmässig wachsenden Grössen, wird man nur von einer *verhältnissmässigen* Stärke des Wachsens sprechen dürfen, da sie hier offenbar mit jedem Augenblick oder mit jeder Aenderung der unabhängig Veränderlichen eine andre wird. Umgekehrt wird man aus der gegebenen Stärke des Wachsens zweier gleichmässig wachsenden Grössen die Natur ihrer gegenseitigen Abhängigkeit erkennen können; es wird nämlich aus $\frac{\Delta y}{\Delta x} = a$ unmittelbar folgen $y = a x$ oder auch $y = a x + c$. Die Einfachheit der so gewonnenen Resultate schliesst ihre durchgreifende Wichtigkeit nicht aus. Denn obgleich die *ungleichmässig* wachsenden Grössen das eigentliche Object der Differential- und Integralrechnung bilden, so kann doch der Fundamentalbegriff dieser Wissenschaft, der Begriff der verhältnissmässigen Stärke des Wachsens, nur aus der Betrachtung der gleichmässig wachsenden Grössen gewonnen werden, indem man mit ihnen allein ursprünglich und unmittelbar die Vorstellung einer bestimmten Stärke des Wachsens verbinden kann. So wie man, wenn eine Linie ungleichförmig gekrümmt ist und also ihre Krümmungsstärke sich verändert, von der in einem einzelnen Punkte derselben vorhandenen Krümmungsstärke sich durchaus keinen Begriff machen könnte, wenn man nicht eine gleichförmig gekrümmte Linie, die Kreislinie, zur Vergleichung hätte, bei welcher die die Krümmungsstärke bestimmenden Elemente, nämlich der Fortschritt auf der Linie und die Drehung aus einer Anfangsrichtung, gleichmässig wachsen, und sowie die in einem einzelnen Punkte vorhandene bestimmte Krümmungsstärke einer krummen Linie nur dadurch erfasst wird, dass sie als mit der constanten Krümmungsstärke irgend eines Kreises identisch erkannt wird, so wird man sich überhaupt bei allen ungleichmässig wachsenden Grössen von der in einem einzelnen Punkt vorhandenen verhältnissmässigen Stärke des Wachsens nur dadurch einen Begriff machen können, dass man dieselbe als mit der constanten Stärke des Wachsens zweier gleichmässig Wachsenden identisch aufzeigt.

Aus dem Begriff des ungleichmässigen Wachsens zweier von einander abhängigen veränderlichen, aber *stetigen* Grössen (und von diesen kann hier nur die Rede seyn) folgt, dass die verhältnissmässige Stärke des Wachsens derselben eine *stetig veränderliche* ist, die auch innerhalb der kleinsten Strecke oder Dauer nicht dieselbe bleiben kann. Dieser Begriff der *stetigen* Veränderung der verhältnissmässigen Stärke des Wachsens ist der wesentlichste und wichtigste der ganzen Diff.- und Int. Rechnung. Es folgt zunächst daraus, dass die verhältnissmässige Stärke des Wachsens in jedem Punkt oder Augenblick oder für jeden bestimmten Zahlenwerth der willkürlich Veränderlichen als eine bestimmte wirklich vorhanden seyn muss, dass sie zweitens für jeden andern noch so nahe liegenden Punkt oder Augenblick oder Zah-

lenwerth der willkürlich Veränderlichen schon eine andre seyn muss und endlich, dass sie nach dem Uebergange von einem Grössenzustande zu einem andern, wie wenig auch immer davon unterschiedenen, unendlich viele Zwischenstufen von Grössenzuständen durchlaufen hat. Es treten dadurch mehrfache Schwierigkeiten in die Untersuchung, nämlich erstens, wie soll man sich von einer rein momentanen, auf einen ausdehnungslosen Verflusspunkt eines Continuums zusammengezogenen Stärke des Wachsens einen Begriff machen? und zweitens, wie kann man für diese verhältnissmässige Stärke des Wachsens einen allgemeinen Ausdruck finden, der natürlich nicht mehr eine bestimmte Zahl seyn kann, sondern sich mit der willkürlich Veränderlichen selbst ändern, also eine Function derselben seyn muss? Von diesen beiden Schwierigkeiten ist die eine eine logische, die andre eine mathematische. Um die erstere hat sich die Mathematik gar nicht zu kümmern, sondern sie überlässt deren nähere Untersuchung ganz und gar der Logik und Dialectik. Denn ein einzelner bestimmter Zustand der stetig veränderlichen Grösse gewinnt durchaus keine Dauer oder Ausbreitung, gelangt nicht zu einer äussern objectiven Realität, sondern erhält nur ein in seinem Gesetztseyn zugleich wieder aufgehobenes, in seiner Innerlichkeit verschlossen bleibendes, ein nur potentiales Daseyn. Will man das, was an einem solchen Zustand das reell Daseyende ist, aussprechen, so kann man sagen, dass das Bestreben oder die Tendenz, einen solchen Zustand darzustellen, wirklich vorhanden ist. Die Bestimmtheit des Zustandes leidet natürlich nicht im Geringsten darunter, dass derselbe als blosses Bestreben gesetzt ist, indem immer ein zur Ausführung und äusserer Realität gekommener Zustand gedacht werden kann, der mit dem als blosses Bestreben vorhandenen Zustand identisch ist; so wie z. B. die Tangente einer krummen Linie die zur wirklichen Ausführung gekommene Richtung derselben darstellt. Wie ein solcher Zustand denkbar sey, das kümmert die Mathematik nicht, sie nimmt den Begriff der Veränderung überhaupt und der stetigen Veränderung insbesondere als einen unserm Denken unabweisbar sich darbietenden auf und zieht auf dem Gange ihres nothwendigen Denkens die Consequenzen daraus. Indem sie die Untersuchung des Fundaments dieses als nothwendig sich darstellenden Gedankenganges der Philosophie überlässt, hat sie genug gethan, wenn sie das Problem in seiner ganzen Schärfe und Bestimmtheit ausspricht und hinstellt und ihren klaren, sichern und streng beweisenden Gang bewahrt, ohne ihn durch logische Excurse zu unterbrechen.

Wenn eine anfangs gesetzte Zunahme der einen von zwei ungleichmässig wachsenden Veränderlichen in eine beliebige Anzahl gleicher Theile getheilt wird, so werden die zugehörigen Zunahmen der anderen Grösse immer ungleich seyn müssen. Aber es leuchtet ein, dass das Verhältniss zusammengehöriger Zunahmen, welche man von einem bestimmten Werth der willkürlich Veränderlichen ausgehend setzt, um so genauer die für diesen Werth der willkürlich Veränderlichen geltende Stärke des Wachsens ausdrückt, je kleiner die Zunahmen genommen werden; denn die Stärke des Wachsens soll stetig veränderlich seyn. Für immer kleiner gesetzte Zunahmen muss die Stärke des Wachsens immer geringere Veränderungen zeigen und sich einer unveränderlichen nähern. Niemals aber werden zwei zusammengehörige Zunahmen von angebbarer Grösse tauglich seyn, um durch ihr Verhältniss die momentane Stärke des Wachsens auszudrücken, sondern man wird immer nur eine Annäherung erhalten, die man freilich so weit treiben kann, als man will. Nun handelt es sich aber nicht um einen blossen Näherungswerth, sondern um einen absolut genauen und richtigen. Man müsste daher die Zunahmen bis ins Unendliche verkleinern. Aber bis ins Unendliche verkleinerte Zunahmen sind keine Zunahmen mehr. Die Herstellung des gesuchten Verhältnisses der Zunahmen würde also nur in demselben Moment erreicht, in welchem sie aufhören zu existiren und sich der Verhältnissbestimmung, wie es scheint, entziehn. — Wenn man andrerseits den Differenzquotienten zweier ungleichmässig Wachsenden, gänzlich abgesehn von seiner ihm möglicher Weise innewohnenden objectiven Bedeutung, rein als mathematische Formel in Bezug auf das unendliche Abnehmen der unabhängig Veränderlichen untersucht, so hat er eine gewisse Grenze, welche eine wirkliche, endliche und vollkommen bestimmte Zahl ist. —

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Einleitung in die Differential- und Integralrechnung. Von *Karl Snell* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 248.)

Man schliesst daher allgemein so: Während einerseits aus der Natur der ungleichmässig wachsenden Grössen folgt, dass der Zahlenwerth des Quotienten der von einem bestimmten Punkte aus genommenen Zunahmen, als Ausdruck für die in diesem Punkt vorhandene verhältnissmässige Stärke des Wachsens, sich bei fortgesetzter Verkleinerung dieser Zunahme ohne Ende der Wahrheit nähert und während andrerseits aus der arithmetischen Form der Quotienten der Zunahme ein gewisser Zahlenwerth als die Grenze ersichtlich ist, welcher sich dieser Quotient bei forgesetzter Verkleinerung der Zunahmen ebenfalls ohne Ende nähert, so ist es klar, dass dieser Zahlenwerth mit der Wahrheit zusammenfällt. Es bedarf also überall nur der Auffindung eines solchen Grenzzahlenwerthes für den Quotienten der sich verkleinernden Zunahmen, um demselben ohne Weiteres die Bedeutung unterzulegen, dass er die momentane verhältnissmässige Stärke des Wachsens in dem Sinne angibt, um wie viel Einheiten die abhängig Veränderliche *zunehmen würde*, bei einer Zunahme der willkürlich Veränderlichen = 1, *wenn die momentane Stärke des Wachsens unverändert bliebe.* Und dieser Grenzzahlenwerth heisst der *Differentialquotient.*

Das Wachsen der Continua für sich betrachtet liefert einen Inhalt, der keine Grössenbestimmung zulässt und das Wachsen der Zahlen in der Function betrachtet liefert einen Grössenwerth, der keinen Inhalt hat und nur die Beziehung beider auf einander und die Nachweisung, dass beide sich decken, gibt einen nach Form und Inhalt, nach Grösse und Bedeutung völlig bestimmten Ausdruck, nämlich den die momentane Stärke des Wachsens angebenden Grenzzahlenwerth des Differenzquotienten.

Aus dieser ganz oberflächlichen Darstellung wird man doch schon erkennen können, auf welche Weise der Vf. die Principien der Differentialrechnung behandelt hat. Dass sie nur zu loben sey und dass man ihr gern beipflichte, wird Niemand leugnen können. Die Einzelnheiten, wie z. B. die Entwickelung, dass Zähler und Nenner des Differentialquotienten nicht verschwindende sondern bestimmte, endliche Grössen sind, so wie die weitere Ausführung und Anwendung der Grundidee auf den spätern Verfolg der Wissenschaft würden hier genauer anzuführen zu weitläufig werden, Ref. muss die Leser auf das Werk selbst verweisen. Nur so viel kann er versichern, dass Niemanden die Lectüre gereuen wird, wenn er sich nur über die mitunter lästige Weitschweifigkeit und die nicht seltenen Wiederholungen hinwegsetzen kann.

Die höheren Differentiale und Differentialquotiente sind einem zweiten Bande vorbehalten.

Es ist Ref. unmöglich die Anzeige des genannten Buches zu schliessen, ohne zugleich an ein andres Werk über denselben Gegenstand zu erinnern, welches ungefähr zu gleicher Zeit und ebenfalls von einem Lehrer der Universität Jena erschien, nämlich: die Differentialrechnung von *Schloemilch.* Es sind nämlich diesem Werke dieselben Principien und Ansichten als im vorhin genannten zu Grunde gelegt, aber nur in sehr kurzen Umrissen im Vorwort und in der Einleitung auseinandergesetzt. Es ist so zu sagen die unumgänglich nothwendige Ergänzung zu jenem. Der Hauptzweck des Vf.'s war ein Buch zur wirklichen Erlernung des Differentiirens zu schreiben, durch dessen Studium sich der Leser nicht allein die technische Fertigkeit in dieser Rechnungsweise sondern auch Gewandtheit und Eleganz in ihrer Anwendung auf dahin gehörige Aufgaben aneignen könne. — Wenn auch besondere Rücksichten es verbieten auf das Detail dieser sehr tüchtigen Arbeit einzugehen, so kann sich Ref. doch nicht entmüssigen auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, welche von dem Vf. mit besonderer Vorliebe bear-

beitet zu seyn scheinen. Zunächst ist dieses die independente Darstellung der Differentialquotienten höherer Ordnung. Es finden sich ausser den höhern Differentialquotienten der einfachsten Functionen, noch die von den allgemeinern $f\binom{\lambda}{x}$, $f\binom{x}{e}$ und

$$\mathrm{D}^n\left(\frac{1}{\sqrt{a^2-b^2x^2}}\right)=\frac{1.3.5\ldots(2n-1)\,b^n}{2^n\,(a^2-b^2x^2)^n\sqrt{a^2-b^2x^2}}$$

nicht in der zweckmässigsten Gestalt erscheint. Denn es ist nicht nach den Potenzen von x geordnet, sondern fordert für einen besondern Zahlenwerth von n noch besondre Reductionen; auch erkennt man hier durchaus nicht, dass für ein gerades n die ungeraden Potenzen von x, und für ein ungerades n die geraden Potenzen von x herausfallen. Die vollständige Bestimmung ist folgende:

$$\left\{(a+bx)^n-\frac{1.\,n_1}{2n-1}(a+bx)^{n-1}(a-bx)+\frac{1.3.\,n_2}{(2n-1)(2n-3)}(a+bx)^{n-2}(a-bx)^2-\ldots\right\}$$

$$\mathrm{D}^{2n}\left(\frac{1}{\sqrt{a^2\mp b^2x^2}}\right)=(\pm1)^n\frac{b^{2n}}{(a^2\mp b^2x^2)^{2n}\sqrt{a^2\mp b^2x^2}}\left\{A_0^{2n}a^{2n}\pm A_1^{2n}a^{2n-2}b^2x^2+A_2^{2n}a^{2n-4}b^4x^4\ldots+(\pm1)^n A_n^{2n}b^{2n}x^{2n}\right\}$$

$$\mathrm{D}^{2n+1}\left(\frac{1}{\sqrt{a^2\mp b^2x^2}}\right)$$

$$=(\pm1)^{n+1}\frac{b^{2n+1}}{(a^2\mp b^2x^2)^{2n+1}\sqrt{a^2\mp b^2x^2}}\left\{A_0^{2n+1}a^{2n}bx\pm A_1^{2n+1}a^{2n-2}b^3x^3+\ldots+(\pm1)^n A_n^{2n+1}b^{2n+1}x^{2n+1}\right\}$$

worin allgemein:

$$A_p^{2n}=\frac{\left\{2n(2n-1)(2n-2)\ldots(n-p+1)\right\}^2}{1.2.3\ldots2p\,.\,2^{2n-2p}}$$ (für $p=0$, wird der Nenner $=2^{2n}$)

$$A_p^{2n+1}=\frac{\left\{(2n+1).\,2n\,(2n-1)\ldots(n-p+1)\right\}^2}{1.2.3\ldots(2p+1)\,2^{2n-2p}}$$

Auch findet man leicht:

$$\mathrm{D}^{2n}\left(\frac{x}{\sqrt{a^2\mp b^2x^2}}\right)$$

$$=(\pm1)^n\frac{b^{2n}x}{(a^2\mp b^2x^2)^{2n}\sqrt{a^2\mp b^2x^2}}\left\{B_0^{2n}a^{2n}\pm B_1^{2n}a^{2n-2}b^2x^2+B_2^{2n}a^{2n-4}b^4x^4\pm\ldots+(\pm1)^{n-1}B_{n-1}^{2n}a^2b^{2n}x^{2n}\right\}$$

$$\mathrm{D}^{2n+1}\left(\frac{x}{\sqrt{a^2\mp b^2x^2}}\right)$$

$$=(\pm1)^n\cdot\frac{b^{2n}}{(a^2\mp b^2x^2)^{2n+1}\sqrt{a^2\mp b^2x^2}}\left\{B_0^{2n+1}a^{2n+2}\pm B_1^{2n+1}a^{2n}b^2x^2+B_2^{2n+1}a^{2n-2}b^4x^4\pm\ldots+(\pm1)^n B_n^{2n}a^2b^{2n}x^{2n}\right\}$$

worin allgemein:

$$B_p^{2n}=\frac{1}{(n-p)\,n(2n+1)}\cdot\frac{\left\{(2n+1)\,(2n)\,(2n-1)\ldots(n-p)\right\}^2}{1.2.3\ldots(2p+1).2^{2n-2p}},$$

$$B_p^{2n+1}=\frac{1}{(n+1-p)\,(n+1)\,(2n+1)}\cdot\frac{\left\{(2n+2)\,(2n+1)\,(2n)\ldots(n+1-p)\right\}^2}{1.2.3\ldots2p\,.\,2^{2n+2-2p}}$$ (für $p=0$ ist der Nenner des zweiten Bruchs $=2^{2n+2}$).

Der zweite Punkt, auf welchen Ref. aufmerksam machen wollte, ist die Bestimmung der Anwendbarkeit des Mac Laurin-schen Lehrsatzes für den Fall, dass die Variable unter der Form $\varrho\{\cos\tau+i.\sin\tau\}$ vorausgesetzt wird. Diese ganze Untersuchung basirt auf den Satz, dass

$f(\log x)$, wobei man viele interessante Entwickelungen lesen kann. Hier kann Ref. aber nicht unterlassen zu bemerken, dass das Differential, welches sich auf Seite 65 Nr. 13 findet, nämlich

$$\text{Lim}\left\{\frac{f(r)+f(r\vartheta)+f(r\vartheta^2)+\ldots+f(r\vartheta^{n-1})}{n}\right\}=\text{Const.}$$

wenn $\vartheta=cos\frac{2\pi}{n}+i\ sin\ \frac{2\pi}{n}$ und n bis ins Unendliche wächst, und wenn man r so gewählt hat, dass $f(z)$ und $f^1(z)$ endlich und stetig bleiben, während für ganz beliebige t die Variable $z=r.e^{ti}$ ist. Diese Constante nennt der Vf. *die Mittelgrenze von $f(z)$ für r als Modulus* und bezeichnet sie durch $M_r\{f(z)\}$. Wegen der nähern Anwendung dieser Grösse muss Ref. auf das Werk selbst verweisen, nur dürfte vielleicht die Verweisung auf einen Aufsatz von Lamarle (Liouville Journal de Math. Tom. X. — anneé 1846, pag. 254) nicht ganz überflüssig seyn, da hier von einer ähnlichen Grösse, des dort so genannten *mittlern Werths* der dirivirten Function gesprochen wird. Die Bedeutung und Bezeichnung ist diese:

$$\mathfrak{M}_x^{x+h} f^1(x)=\frac{f(x+h)-f(x)}{h}=\text{Lim}\left\{\frac{f^1(x+\frac{h}{n})+f^1(x+\frac{2h}{n})+f^1(x+\frac{3h}{n})\ldots..+f^1(x+h)}{n=\infty}\right\}$$

Die weitere Ausführung dieses im Buch von Schloemilch sehr interessanten Kapitels verbietet sich durch die Beschränktheit des Raumes. *Sohncke.*

Das heil. Abendmahl auf dem Standpunkte des römischen Katholicismus.

Die Eucharistie nach Schrift und Tradition, historisch-kritisch-exegetisch, dogmatisch, symbolisch, polemisch-apologetisch, praktisch bearbeitet. Den katholischen und protestantischen Theologen gewidmet von Dr. *G. Riegler*, Prof. der Theol. zu Bamberg. 8. VIII u. 424. S. Bamberg, Schmidt. 1845. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Es wäre eine interessante Arbeit, wenn ein unparteiischer, der objektiven Geschichtsbetrachtung fähiger, aber nicht grundsatzloser Mann einmal die Geschichte der katholischen (religiösen) Literatur, wenn auch nur auf deutschem Gebiete, schreiben wollte, natürlich mit steter vergleichender Rücksicht auf die protestantische Literatur. Da würde sich für die letzte Hälfte des 18ten und die erste des 19ten Jahrhunderts zunächst das Resultat herausstellen, dass etliche von den Saamenkörnern, welche die freie Kritik und Wissenschaft des Protestantismus gestreut hat, auch auf den Acker St. Petri gefallen sind, und hier manchen schönen Halm haben sprossen lassen. Wir erinnern nur an die milde Praxis eines Sailer, an die liberale Geschichtsschreibung eines Wessenberg, an die rationelle Dogmatik der Hermesianer, an die gesegnete Eintracht, womit in den Befreiungskriegen Katholiken und Protestanten, ihres alten Haders nicht eingedenk, sich gegen den Feind verbündeten. Aber es würde sich auch zeigen, dass die katholische Kirche, d. h. die Hierarchie — denn das Volk bildet nicht die Kirche — und von ihrem Standpunkte aus mit Recht, zu der Einsicht kam, wie gefährlich dem Princip der absoluten, persönlichen Auktorität, der äusserlichen Einheit solche Bestrebungen seyen, und wie man ihre Einflüsse auf Tod und Leben zu bekämpfen habe. Dieses Bewusstseyn concentrirte sich energisch in Gregor XVI., und baute sich für Deutschland besonders in Bayern ein Lager für seine Manöver. Etwa seit dem Jahre 1830 begannen bei dem Hauche des wälschen Sirocco alle jene schönen Blumen des freien Geistes zu verdorren, während — merkwürdig genug — gerade von demselben Zeitpunkte an die Demokratie, d. h. die Autonomie des Subjektes auf politischem Gebiete einen Sieg nach dem andern erfochten hat. Die deutsche katholische Literatur ward wieder schmählich engherzig, pfäffisch, römisch, und wo sich noch die Erinnerung an die schönen Tage regte, da ging sie auf Socken und dämpfte die Glocken, da wurden die Argumente der Hierarchie wieder so ganz hierarchisch, d. h. so halb, so sophistisch. Und wo die Vertheidigung dieser Partei sich rüstete mit den Waffen des Geistes, des Talentes, wo sie die Brocken und Phrasen der modernen spekulativen Philosophie in ihren Dienst nahm, wie etwa bei Möhler, Görres, Ritter, da enthüllte sie zwar nicht ohne Erfolg die Inkonsequenzen und Schwächen des orthodoxen Protestantismus und namentlich seiner Kirche, aber dieselbe Hand entblöste zugleich die eigenen Wunden, und schrieb sich selbst das Zeugniss, dass der Versuch, das katholische Dogma als vernünftig, oder doch wenigstens als nicht unvernünftig und den katholischen Kultus als dem religiösen Bedürfniss allein entsprechend zu rechtfertigen, ein Ding der Unmöglichkeit sey.

Während zu gleicher Zeit die orthodoxe Partei der Protestanten, in dem Bewusstseyn darüber, dass ihr letzter Anker, wenn auch den eigenen Augen oft verborgen, in dem Grunde der hierarchischen Auktorität, der kirchlichen Policey und Gewalt ruhe, und in dem beschämenden Bekenntnisse, dass die Görres, die Möhler u. A. doch nicht so ganz Unrecht hätten, den Angriffen gegenüber sich meist schweigend verhielten, und theils durch dieses Schweigen, theils durch thätige Bestrebungen die Heterodoxie, d. h. die freie Wissenschaft und Kritik, auf dem eigenen Boden bekämpfte, kam und ist bis jetzt der Katholicismus noch nicht zu der entschiedenen Ansicht gekommen, dass alle seine Batterien nicht gegen Hengstenberg, das preussische Kirchenregiment, sondern vielmehr gegen die Deutschkatholiken, die protest. Freunde, die pantheistischen Philosophen zu richten seyen; zum Wenigsten hat er noch bei Weitem nicht genügend die Elemente, die er sich gegenüberstehend glaubt, von einander unterscheiden gelernt.

Dieser Mangel tritt nun auch in dem oben genannten Werke hervor, indem es die altprotestantische Lehre, wie sie etwa bis auf die Zeiten des Pietismus unangetastet bestand, von der neuern, die ja in manchen deutschen Ländern eine Art von officieller Geltung hat, so wie von dem so weit fortgeschrittenen Bewusstseyn des Volkes und der Wissenschaft nicht gehörig trennt. Die altlutherischen und rationalistischen Thesen werden bunt zusammengewürfelt. Dazu kommt, dass sich der Vf. nirgends die Mühe genommen hat, die ipsissima verba einer protestantischen Auktorität, etwa einer Dogmatik oder der geltenden Agenden, worauf es doch vor allen Dingen ankommt, zu citiren, um einen bestimmt formulirten Lehrbegriff zu bestreiten. Nicht eine einzige Quelle ist genannt, so wie von einer Literatur über das Dogma des Abendmahles gar nicht die Rede ist, während allerdings die Belegstellen der katholischen Lehre, aus den Akten des tridentinischen Koncils, dem catechismus romanus, den Kirchenvätern u. s. w., selbst in ihrer wörtlichen, diplomatischen Fassung nicht vermisst werden.

Doch dieser Mangel der bestimmten, auf einem Princip ruhenden Unterscheidung ist nicht partiell, nicht zufällig, sondern allgemein, nicht bloss das Uebel dieses Buches, sondern das Erbübel der gesammten katholischen Literatur: es ist, bei aller Prätension kirchlicher Einheit, der Mangel an philosophischer, principieller, ja auch nur systematischer und künstlerischer Einheit und Durchdringung des Stoffes. Die katholische Wissenschaft — sit venia verbo — versteht es so vortrefflich zu distinguiren, zu unterscheiden; aber es ist ein willkührliches, sophistisches Distinguiren, welches seine Berechtigung nicht nachweist; es ist nicht die Entfaltung des Einen Princips zu seinen ihm immanenten Unterschieden, kurz die wissenschaftliche Impotenz. Aber es kann Dies ja auch nicht Wunder nehmen. Denn die Tendenz des stabilen Katholicismus darf es nicht dulden, dass etwa ein an sich gewisser, der kirchlichen Sanktion und Auktorität nicht bedürftiger Satz zu Grunde gelegt werde, ein Satz, den etwa jeder beliebige Schriftsteller frei setzen und aus sich entfalten könnte. Die Einheit besteht darin, dass der Papst der Eine Stellvertreter Christi oder Gottes, der einzige Interpret der göttlichen Offenbarung sey, und der Wissenschaft bleibt zuletzt noch das traurige und undankbare Geschäft, nachzuweisen, dass die Aussprüche der Päpste, der Koncilien, der Väter sich nicht widersprechen, oder vielmehr sie muss Dies von vornherein annehmen und setzen. So treibt also hier das Schicksal sein wunderbares Spiel: dass die Einheit der Kirche die Einheit der Wissenschaft vernichtet und umgekehrt.

Auch *R.* muss natürlich als guter Katholik von der Annahme ausgehen, dass in Betreff des Abendmahles die kath. Kirche immer nur Eine Lehre gehabt habe; aber der historische Nachweis ist ihm nicht gelungen, oder vielmehr nur dadurch gelungen, dass er Widersprüche verschweigt, andere vertuscht, und allerlei Distinktionen macht. So wird, um nur Einzelnes hervorzuheben, S. 271 erzählt, dass die Koncilien zu Caesar-Augusta und Toletum verboten haben, die Hostie mit in die Privatwohnungen zu nehmen, während an vielen anderen Stellen diese Sitte als gut katholisch, weil in den ersten Zeiten des Christenthums allgemein üblich, dargestellt ist. Ferner muss er zugeben, dass man früher die Hostie neugeborenen Kindern unmittelbar nach der Taufe gab, und dass z. B. Augustin diesen Genuss für durchaus nothwendig zur Seligkeit hielt, da Dies doch jetzt in der katholischen K. streng verboten ist (§. 31).

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das heil. Abendmahl auf dem Standpunkte des römischen Katholicismus.

Die Eucharistie nach Schrift und Tradition, historisch-kritisch-exegetisch, dogmatisch, symbolisch, polemisch-apologetisch, praktisch bearbeitet. Den katholischen und protestantischen Theologen gewidmet von Dr. *G. Riegler*. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 249.)

Schlimmer noch steht es mit der Communio sub utraque. *R.* verschweigt allerdings nicht den Befehl des Papstes Gelasius, „dass Jedermann entweder beide Gestalten geniessen, oder keine erlangen sollte," und sagt an einer anderen Stelle, dass die kath. K. (d. h. der Papst), obwol sie die Macht zu solchen, weil disciplinarischen Dingen habe, wol nie wieder den doppelten Genuss gestatten werde, und Dies „um so weniger," als die Gegner „daher Veranlassung nehmen würden," die Katholiken „des Irrthums zu beschuldigen" (338); aber dem Einwande, dass ja dadurch die Einheit der kath. Kirche zerrissen werde, begegnet er durch die höchst unkatholische Bemerkung, dass „ja die Auktorität des Einen oder des anderen Papstes der allgemeinen Tradition nicht hinderlich" sey (S. 335). Wir fragen hier ganz einfach, woher dann die Einheit der Auktorität kommen solle.

Freilich gibt es für den katholischen Theologen unvermeidliche und nothwendige Widersprüche, und dahin gehören wesentliche Bestimmungen in der Lehre vom Abendmahle, auf welche wir weiter unten näher eingehen werden, aber der Vf. hat auch Antinomien und Inkonsequenzen sich zu Schulden kommen lassen, die er hätte vermeiden können, die also auf seiner persönlichen Verantwortlichkeit lasten, wie wenn es z. B. S. 278 heisst: „Im Jahre 1264 schrieb Papst Urban IV. dieses Fest (das Frohnleichnamsfest) der ganzen Kirche vor," da doch zwei Seiten vorher (276) gesagt ist, dass Urban dieser Feierlichkeit gar keine Erwähnung thue, oder wenn der Vf. S. 285 statt des ungesäuerten Brodes auch gesäuertes gestattet, da er doch S. 21 gesagt hat, dass der Gebrauch des gesäuerten Brodes ein Frevel gegen die Kirche wäre. Dabei wollen wir solche Sätze, wie S. 288: „Mit dem Weine *muss* etwas Wasser vermischt werden; doch ist dies zur Wesenheit *nicht erforderlich*," obgleich sie eine totale contradictio in adjecto zur Schau tragen, nicht urgiren. Ebenso hat *R.* S. 356, wo er angibt, dass Melchisedek an Abrahams Soldaten wol kein Brod und keinen Wein vertheilt haben möge, wieder vergessen, dass er drei Seiten vorher (S. 353) das gerade Gegentheil zu Protocoll gegeben.

Der Vf. ist sich zwar, wie es scheint, der Unhaltbarkeit vieler seiner Positionen bewusst, aber statt Dies offen zu bekennen sucht er — wir können es kaum anders nennen — oft durch sophistische Argumentation zu helfen. So wird dem Einwande der Gegner, dass doch Christi Leib an Raum und Zeit gebunden seyn müsse, S. 228 mit der Analogie entgegengetreten, die Seelensubstanz, obgleich ein Körper, sey ja auch ausser allem Raume. Oder ist es etwa keine spitzfindige Unterscheidung, wenn S. 329 gesagt wird: „Dass die Communion unter Einer Gestalt zum ewigen Leben hinlänglich sey, dies ist Dogma, und also unveränderlich, dass man aber unter Einer oder zwei Gestalten communicire, dies ist Disciplinarsache und also veränderlich?" Mehr aber als Sophistik, dass wir nicht einen anderen, vielleicht den rechten Namen brauchen, ist es, wenn S. 393 und 394 zum Beweise dafür, dass die Privatmesse des Priesters so alt wie die Kirche sey, Stellen aus den berühmtesten alten Kirchenvätern angeführt werden, welche nur beweisen, dass man die Communion auch in Privathäusern feierte. Stellen, wo ein Unterschied gesetzt, dann aber halb und halb sofort wieder aufgehoben wird und umgekehrt, stehen zu Dutzenden zu Gebote.

Um von vielen in der Form nachlässigen Beweisen (wie z. B. S. 221) abzusehen, so sind manche Sätze durchaus unklar, wie der ganze §. 40, oder es wird das zu Erweisende naiv vorausgesetzt, oder den gegnerischen Einwendungen klug aus dem Wege gegangen, wie S. 192 unter Nr. 6, wo *R.* der Bemerkung, dass Christus bei den Worten: das ist mein Leib, ja gar nicht nöthig gehabt, auf den figürlichen Sinn aufmerksam zu machen, da die Sache durch sich selbst rede, das apologetische Argument entgegenhält: „Dieser Einwand verschwindet, wenn wir bedenken, dass Derjenige redet, dessen Ansehen die Sinne übertrifft, und dessen Macht die ganze Natur beherrscht. Dem Sohne Gottes war es ebenso leicht, durch die Worte, dieses ist mein Leib, das Brod in seinen Leib zu verwandeln, und im heil. Abendmahle darzustellen, als leicht es ihm war, durch die Worte, Weib! du bist von deiner Krankheit erlediget, zu machen, dass das Weib wirklich von ihrer Krankheit befreit wurde. Da wir uns also nicht bekümmern dürfen, wie er das zu Stande bringe, was er sagt, so halten wir uns blos an seine Worte, denn Derjenige, welcher Alles gleich thun kann, was er immer will, wirket sicher durch die Worte Dasjenige, was er sagt." Diese Stelle, welche den allgemeinen logischen und theologischen Charakter des Buches charakterisirt und zeigt, dass nicht überall das Theologische zugleich logisch sey, bedarf keines Kommentars.

Das Material ist zwar ziemlich vollständig berücksichtigt, aber es liegt Alles in greulicher Unordnung durcheinander, und die Paragraphen spielen wie die Argumente ergötzlich ineinander. Es scheint ein Zufall, wenn einmal bei einer Eintheilung die Theile das Ganze in wirklich disjunktiver Weise erschöpfen. So ist ein grosser Nachdruck auf die Tripartition gelegt, dass Christus in der Eucharistie gegenwärtig sey 1. wahrhaft, 2. wirklich, 3. wesentlich, ohne das wir auch nur Einen Grund dafür auffinden können. Ein solches unlogisches Durcheinander ist eigentlich grossentheils die ganze Vertheilung des Stoffes in die zwei Hauptabschnitte: Exegetischer Gesichtspunkt und dogmatischer Gesichtspunkt. Zwar hätte sich dieser Unterschied wol festhalten lassen, aber der Vf. hat es nicht gethan. Ueberhaupt aber — und das ist das Malheur des ganzen Buches — wiederholt sich der Vf. so oft, dass selbst der geduldiste Leser darüber unwillig werden muss. Referent macht sich anheischig, das Buch auf die Hälfte seines Inhaltes zu reduciren, ohne auch nur einen Teut fortzulassen, und stellt nebenbei zur Erklärung dieser breiten, rand- und bandlosen Manier die Hypothese auf, dass das Werk der Abdruck von Vorlesungen sey, welche obendrein vor Zuhörern gehalten seyn müssen, denen er selbst ein von heut bis morgen, von Seite 100 bis Seite 102 reichendes Gedächtniss nicht zutraute.

Aber vielleicht wird man für diese unlogische Kost durch eine lebendige, geistreiche, schöne Diktion entschädigt? Auch dieser Trost ist eitel. Denn die Sprache ist so monoton, so ordinär, so nachlässig, wie sie dem Rec. in einem wissenschaftlichen Werke wol selten entgegenzutreten gewagt hat. Wir können hier nicht die unzähligen Phrasen der alltäglichen Conversation, wie „sich passen," „es macht Vergnügen," z. B. vom Genusse des Sakramentes, u. s. w. anführen, dafür soll eine Stelle von S. 399 als Probe des Ganzen hier ihren Platz finden. Es heisst dort unter Anderem: „Apolog. Wir distinguiren den Vordersatz. A., Wir müssen Alles dasjenige thun, was Christus that, was nämlich zur Wesenheit und Constitution des eucharistischen Opfers gehört, dies geben wir zu; Anders: ist zu urgiren. Aus dem oben Gesagten geht hervor, zur Wesenheit des Opfers gehöre die Communion der Einzelnen nicht. Denn über das, was dasjenige, ohne welches kein Opfer vorhanden ist, zu definiren, steht nicht den was für Privaten immer zu, sondern der Kirche, von welcher Christus wollte, dass sie die Interpretin seines Sinnes sey," u. s. w. Zuweilen geht der Vf. plötzlich aus der direkten Rede in die indirekte und umgekehrt, ja an zwei Stellen (S. 211 und 374) sogar aus der deutschen in die lateinische ganz unvermerkt über. Aus jenem Citate ersieht man, dass es der Vf. mit der Interpunktion eben nicht genau nehme, aber das Buch laborirt auch an einer grossen Zahl von Druckfehlern, welche man sich gar nicht die Mühe genommen hat, in dem Sündenbekenntniss eines Verzeichnisses zu korrigiren.

Wenn wir nun auch diejenigen Mängel in Abzug bringen, welche von dem Buche, als einer katholischen Dogmatik und Apologetik unzertrennlich sind, so bleiben doch so viele andere übrig, dass wir von Katholikenhass wahrlich nicht ein Quentchen brauchen, um das vorliegende Werk als ein wenigstens in der Form misslungenes zu bezeich-

nen, und das um so mehr, da es, den katholischen und protestantischen Theologen gewidmet, zu einer ernsten Kritik selbst provocirt. *Riegler* hat, wie der Umschlag nachweist, noch vieles Andere geschrieben, was wir nicht kennen, und dagegen kann, wie gegen seine Person, unser Urtheil nicht gerichtet seyn. Ja wir anerkennen freudig zwei Eigenschaften als Vorzüge. Der erstere ist ein Vorzug, welcher katholische Theologen überhaupt auszeichnet, nämlich die patristische Gelehrsamkeit, welche freilich im Citiren oft des Guten etwas zu viel thut. Den zweiten findet man nicht bei allen seinen Fachgenossen: es ist jene Milde des Urtheils, welche nirgends schimpft und schilt, so wie jene Haltung der Apologie, welche es ganz objektiv nur mit der Sache zu thun hat.

Zum Schlusse sind wir dem Leser schuldig, etwas Näheres über den Inhalt der Schrift mitzutheilen, aber nicht in der Weise, dass wir etwa ein vollständiges Referat über jeden der 48 Paragraphen geben — weil wir so endlose Wiederholungen mit in den Kauf nehmen müssten —, sondern so, dass wir die Hauptpunkte kurz hervorheben. Nachdem die ersten §. §. sich weitläufig über die verschiedenen Namen Eucharistie, Communion u. s. w., über die historische und typische Erklärung von Exod. C. 12 ausgelassen haben, bleibt die Feder des Vf.'s hauptsächlich bei der Erörterung über die *Zeit der Einsetzung des h. Abendmahles* stehen. Es ist eine heut zu Tage von allen unbefangenen Kritikern (de Wette, Winer) anerkannte Thatsache, dass in den evangelischen Berichten, namentlich zwischen den Synoptikern und Johannes unlösliche Differenzen sich finden. Da ist es nun aber fast spashaft zu sehen, wie der Vf., natürlich in endlosen Wiederholungen und Variationen, sich abmühet, die Widersprüche zu lösen. Auf der Einen Seite steht vor ihm die Harmonistik mit ihrem fesselnden Gebote der Quacksalberei, auf der anderen der Widerspruch mit der klaffenden Wunde. Da Jesus ausdrücklich sagt, es habe ihn verlangt, das Passa, natürlich das jüdische, mit ihnen zu essen, wozu *R.* noch die Bemerkung hinzufügt, dass, wenn er es nicht am gesetzlichen Tage, d. h. den Freitag Abend gethan hätte, man ihm Dies gewiss öffentlich zum Verbrechen würde gemacht haben; da es aber eben so fest steht, dass Jesus am Freitage gekreuzigt worden ist, so kann er nur am Abende des Donnerstages die Feier veranstaltet haben. *R.* ist hier durchaus ein doppeltes Wesen. An einigen Stellen (z. B. S. 52) erklärt er, dass der Donnerstag „der nach dem Gesetze dazu (zum Passa) bestimmte Tag" gewesen sey, an anderen — da er doch wohl diesen Einfall aufgeben muss —, dass Christus das Passa „anticipirt" habe. Einmal sagt er (S. 44), dass Christus das Passa nach „den Vorschriften Moses" gehalten habe, dann aber, und zwar auf derselben Seite noch, es sey der Abend des Donnerstags gewesen. In dem Bewusstseyn, die Differenzen ungelöst gelassen zu haben, kommt er plötzlich in einer Note zu §. 8 wieder auf die Zeit der Einsetzung zurück. Hier gibt er zu, dass Johannes 19, 15 den Tag nach der Einsetzung *παρασκευη* nennt, welches der Freitag sey, wozu auch Joh. 19, 31 und namentlich 18, 28 stimme, wo gesagt sey, dass die Juden am Freitage nicht in das Richthaus gegangen seyen, weil sie da das Osterlamm hätten essen wollen. Darauf fährt er fort: „Diese Schwierigkeiten lassen sich heben, wenn man nur alle Umstände genau erwägt: denn wenn es Joh. 13, 1 heisst, dass Jesus jenes letzte Abendmahl vor dem Feste gehalten hat, so ist das Fest der 15. Tag des Nisan, welcher auch (Num. 28, 17 S. 9 flg.) solemnitas genannt wird. Johannes schrieb mehr für die Griechen, welche nicht gewohnt waren, die Feste vom Abende anzufangen (S. 30 flg.) Wenn ferner die Juden Joh. 18, 28 sich zu verunreinigen fürchteten, weil sie das Passa essen wollten, so sind offenbar unter Passa andere Osteropfer zu verstehen, welche jeder an den grossen Festtagen bringen musste." Nun, das nenne ich doch wenigstens eine kühne Hypothese! Dann setzt *R.* noch einmal an und sagt: „Zur Auflösung dieser Widersprüche .... stellten wir zwei Meinungen auf, vermöge welcher sich erklären lässt, dass Jesus am Donnerstage Abends das Passamahl genossen und das heil. Abendmahl instituirt .... habe; er mag die Ostermahlzeit anticipirt haben oder mag die Passafeier mit dem Donnerstage begonnen haben."

Ein zweiter Hauptpunkt ist der Nachweis der *Gegenwart Christi in der Eucharistie.* Abgesehen von der principlosen Anordnung und Unordnung der polemischen und apologetischen Thesen, muss man dem Vf. gegen die Halbheit der lutherischen In cum et sub Dreieinheit Recht geben. Aber indem er die reale Präsenz Christi, also die vollkommene Verwandlung des Brodes in den Leib, des Weines in das Blut Christi behauptet, begibt

er sich auf ein unbegrenztes Feld der Widersprüche, wir meinen nicht sowohl gegen die Aussprüche der Bibel, denn die Worte: Dies ist mein Leib u. s. w. *können* von der Verwandlung allenfalls verstanden werden, obwohl der Vf., welcher vergeblich sich abmüht, besonders aus der feierlichen, testamentarischen Haltung des ganzen Aktes die Unzulänglichkeit des significat darzuthun, da er doch selbst gestehen muss, dass Christus das *εἶναι* oft als Bedeuten angewendet hat, nicht nachweist, dass sie so verstanden werden *müssen*, als vielmehr gegen alle gesunde Vernunft und Anschauung der Dinge. Eigentlich ist hier mit dem Vf. zu streiten unnütz; denn — und das thut er in der Regel da, wo es mit Gründen nicht weiter will — er verweist uns einfach auf Gottes wunderthuende Macht in Christo, der ja Solcherlei ein Leichtes seyn müsse, obwohl er auch an einer Stelle das ganze natürliche Geschehen als ein unbegreifliches Wunder bezeichnet. Da hat er freilich ganz Recht, wenn er einfach erklärt, dass die Transsubstantiation „ausser die Begriffe" falle (S. 220.). Er parallelisirt zwar diesen Vorgang mit anderen Wundern, wie dem auf der Hochzeit zu Kana, und will durch diese Analogie helfen (S. 214), aber da ja offenbar das Wasser nach Farbe, Geschmack, Geruch, kurz in allen physikalischen und chemischen Eigenschaften in Wein verwandelt war, das Brod aber und der Wein diese Eigenschaften behalten, so weist er an einer anderen Stelle diese Analogie als unbrauchbar wieder zurück (S. 220.). Merkwürdig ist die logische Lanze, welche er S. 234 zu Ehren der Transsubstantiation an dem Unterschiede von Accidenz und Substanz zerbricht, indem hier der alte Unsinn aufgetischt wird, dass zwar die Accidenzien, wie Gestalt, Farbe u. s. w. am Brode bleiben, aber die Substanz verwandelt sey. Ja er geht S. 234 so weit, dass er — und das möchte immer noch das Beste für eine so verzweifelte Sache seyn — selbst die Accidenzien ganz wegläugnet.

Doch er sieht am Ende wohl ein, dass dieses Hocuspocus gar zu lächerlich sey. Darum sagt er, die Kirche lehre keine gewöhnliche, nach S. 237 keine „strenge" Verwandlung, und fügt dann bei: „Der Leib Christus nimmt in der Eucharistie nur ein sakramentalisches Daseyn an, keineswegs das wirkliche, welches er für immer hat." Danach gibt es also für eine und dieselbe Sache zwei Wirklichkeiten; denn an mehreren Stellen wird die wirkliche Präsenz Christi im gewöhnlichen Sinne gelehrt. Dazu nehme man, was S. 229 steht: „Die sogenannten Gestalten können nicht als ein blosser Schein betrachtet, sondern sie müssen gleichfalls noch als etwas Reales, keineswegs — risum teneatis — als das Ding, aber doch als ein Dingliches angenommen werden", ferner die Concession, dass Christus sich selber gegessen habe, ebenso die Behauptung, dass, sobald das Brod etwa zu faulen anfange, es aufhöre der Leib Christi zu seyn, — und man wird uns weitere Belege erlassen, einestheils für des Vf.'s Naivetät, anderentheils für die zwar kühnen, aber allen Begriffen Hohn sprechenden Widersprüche. Dass der Vf. Christum an vielen Stellen wirklich und doch zugleich im Symbol gegenwärtig seyn lässt, z. B. S. 242, ist schon oben erwähnt worden.

Ein dritter Hauptpunkt ist die *Consekration*, namentlich die spinöse Frage, in welchem Zeitmomente und durch welche Worte die Umwandlung erfolge. Wir übergehen diese Partien und wenden uns der Frage nach der Communio sub utraque zu. In welchen Widersprüchen der Vf. sich hier befindet, ist schon oben angedeutet worden. Er gibt zu, dass man bis in das 12. Jahrhundert fast ganz allgemein Brod und Wein genossen habe, und wir haben das Vertrauen zu ihm, er werde es selber fühlen, dass, was er für den Genuss der una vorbringt: Christi Erklärung: so oft ihr trinket, der Mangel des Weins an manchen Orten, die Gefahr, etwas zu Verschütten u. s. w., dass alle diese Argumente höchstens eine Ausnahme hier und da, aber durchaus nicht die Regel rechtfertigen. Wenn ihm entgegengehalten wird, dass ja doch Christus selbst sage: Trinket *alle* daraus, so ist er mit der Bemerkung da, dass er Dies nur zu den Jüngern, und somit nur zu deren Amtsnachfolgern, d. h. den Pristern geredet habe. Dass *R.* hierdurch uns lehrt, dieses Argument auch auf das Brod anzuwenden, sieht er hoffentlich ein, ja er scheint auch die Möglichkeit der Brodentziehung in Aussicht zu stellen, wenn er S. 325 behauptet, dass die Kirche „beliebig ändern" könne, wenn sie wolle.

Was über die *Eucharistie als Opfer* gesagt ist, kommt darauf hinaus, dass Christus schon vor seinem Tode seinen Leib „mystisch geschlachtet" habe (359), und dass der Christ durch die Wiederholung (S. 381) des unblutigen Opfers das Verdienst des blutigen Opfertodes sich aneigne, wobei ausdrücklich bemerkt wird, die Wirkung des Messopfers sey nur „subjektiv."

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die neuesten Forschungen über die Keilschrift.

Erster Artikel.

1) *Beiträge zur Erklärung der persischen Keilinschriften.* Von *A. Holtzmann.* 1. Heft. 8. (9½ Bog.) Carlsruhe, Holtzmann. 1845. (1 Rthlr.)

2) *Die Grabschrift des Darius zu Nakschi Rustam* erläutert von *F. Hitzig.* 8. (6 Bog.) Zürich, Orell, Füssli u. C. 1847. (24 Sgr.)

3) Im Journ. of the Royal Asiatic Soc. Vol. X. P. 1: *The Persian cuneiform inscription at Behistun*, decyphered and transl.; with a memoir on Persian cuneiform inscriptions in general, and on that of Behistun in particular. By Major *H. C. Rawlinson*, C. B. Lond. 1846. Mit 8 lith. Taf.

4) *Die persischen Keilinschriften* mit Uebersetzung u. Glossar von *Theod. Benfey.* 8. (V. u. 97 S.) Leipzig, Brockhaus u. A. 1847. (1 Rthlr. 5 Sgr.)

Jede Form, in welcher der menschliche Geist sich einmal offenbart oder besser zu reden sich erkannt hat, kann von dem menschlichen Geiste wieder erkannt werden und wäre sie auch noch so dunkel und räthselhaft. Auf dem Gebiete der Wissenschaft gibt es nichts ewig Verschlossenes und Unverstandenes. Es kann wohl sehr lange dauern, ehe der menschliche Geist alle die labyrinthischen Wege, in und auf denen er sich bei seiner Entwickelung möglicher Weise bewegen konnte, wieder durchlaufen und erforscht hat, bis er zu der allerheiligsten Werkstatt jener Formen gelange; einmal muss aber doch das Verwandte das Verwandte wieder finden.

Den glänzendsten Beweis dafür liefert die Entzifferung der nun schon in weiteren Kreisen bekannten Keilinschriften und zumal der einfachsten Gattung derselben. Diese Inschriften von Monumenten, welche gleichzeitige Zeugen der grossartigsten asiatischen Staatenentwickelung alter Zeit sind (und eine neue Zeit hat Asien nicht gehabt), sind durch die schönsten Siege, welche der menschliche Scharfsinn über den finstern Geist des Vergessens, diesen Todfeind der Geschichte, davon getragen hat, was die einfache archämenidische Gattung anbelangt (von der ich hier zuerst sprechen will), fast ihrem ganzen Inhalte nach wiedergewonnen und die sprachlichen und historischen Resultate durch neue wichtige Publikationen nach den meisten Seiten hin gesichert worden. Da in den Blättern unserer L. Z. schon früher dieser Theil asiatischer Paläographie und Philologie besprochen worden ist, darunter von Einem, der selbst eine bedeutende Epoche in dieser Entzifferungsgeschichte bezeichnet, aber längst heimgegangen ist, nämlich von *Beer*, und zuletzt von *Spiegel*: so ist hier der Gang der Entdeckungen von *Grotefend's* für seine Zeit bedeutenden Anfängen bis auf *Lassen's* letzte Arbeiten als bekannt vorauszusetzen. Wir wissen, dass *Lassen* durch Geist und vielfache Mittheilungen von allen Seiten sich eine Autorität auf diesem Felde gewonnen hatte, und es musste daher Wunder nehmen, wie scharf *Holtzmann* in Nr. 1. gegen ihn auftrat. Die moralische Seite des Buchs gehört vor ein anderes Forum: das wissenschaftliche Recht desselben aber, welches *Spiegel* bei seinem Ueberblick hierhergehöriger Werke noch nicht hat in Betrachtung ziehen wollen, wird durch die neuesten Entdeckungen gerade gesichert, wie wir sehen werden.

Unter den bis Ende vorigen Jahres bekannt gewordenen, von *Lassen* zusammengestellten, sich vielfach wiederholenden altpersischen Keilinschriften war die längste die von Nakschi-Rustam über dem Grabe des Darius, in 60 Zeilen, welche neuerdings *Hitzig* in Nr. 2. mit vielem unhaltbaren Beiwerk herausgegeben hat. Endlich erschien das längst besprochene und versprochene und vielfach ersehnte Document der Art, nämlich die s. g. tausendzeilige Inschrift von Bisitun durch *Rawlinson*, dessen Name allen Mitforschenden schon längst lieb und bekannt war, in Nr. 3. Wir erhalten hier das grösste Monument altpersischer Sprache, zuletzt unter allen,

aber so, dass uns die Art der Herausgabe reichlich für unser Warten entschädigt und das Säumen des Herausgebers entschuldigt, beinahe rechtfertigt.

Bisitun und Behistun oder Behischtun sind die etymologisch verschiedenen Namen eines östlich vom Gebirge Zagros belegenen, reich mit Skulpturen geschmückten Berges. Der erste Name („ohne Säulen") mag den natürlichen, ohne Säulen aufstrebenden Bau bezeichnen; der 2te Behistun, der schon bei Diodor 2, 13. und Steph. Byz. in der Form *Βαγίστανον* vorkommt, bedeutet Götterwohnung: der erste Theil des Kompositums, das zendische baga, hat sich vollständiger in dem Namen Baghdâd erhalten. Der im G'ihân-numa des Hag'i Kh. S. 303. 462. und von vielen Reisenden beschriebene Berg ist Anknüpfungspunkt vieler orientalischer Sagen, unter denen einige die verschiedenen Perioden angehörenden Skulpturen und Inschriften der Königin Semiramis zuschreiben. Da über und neben den Keilschriften 10 Gefangene abgebildet sind, welche vor einem Könige erscheinen: so darf es nicht befremden, dass man auch hier die 10 verlornen Stämme Israels (diese gewiss ältesten Ueberall und Nirgends) hat finden wollen; auch die Apostel hat man in den Skulpturen erkannt. Es ist aber der König Darius I. hier dargestellt, über dessen Haupte sein siegreicher Ferwer mit dem Kranze schwebt und vor dem sich 10 überwundene Feinde und Empörer beugen. Die Inschriften, besonders gut in der ersten (altpersischen) Gattung, weniger gut in der zweiten (medischen) und dritten (babylonischen) erhalten, bestehen in dem von *Rawl.* herausgegebnen altpersischen Texte aus 5 Columnen zu 96, 95, 91, 86 und 37 Zeilen, und 10 kleineren Inschriften, welche den Commentar zu den erwähnten Skulpturen geben.

Auf den lithogr. Tafeln gibt der Herausg. die Abbildungen der hierher gehörigen Skulpturen und der Inschriften, welche auch in lateinischer Umschreibung mit lateinischer Interlinearübersetzung folgen, dann eine englische Paraphrase derselben und kritische Noten zum Text (p. I—LXXI). Hierauf (p. 1—52.) legt er den Gang seiner eignen Entdeckungen und Andrer und alsdann seine Ansichten über die verschiedenen Keilschriftgattungen dar. In dem mir so eben zugehenden 2. Theile des Vol. X. des Journal of the R. A. S. hat *Rawl.* die altpersische Schrift- und Lautlehre abgehandelt.

Sogleich nach dem Erscheinen des ersten Theils des Rawlinson'schen Werks hat *Theod. Benfey* in Nr. 4. die grosse Inschrift mit allen übrigen bis jetzt bekannten (zuletzt noch eine bisher unedirte eines Privatmanns *Arshaka*, d. i. Arsaces, von einem Siegel) zusammengestellt, um sie allgemeiner zugänglich zu machen. Zu Anfang (p. 1—26.) gibt *Benfey* seine Recension aus den Gött. gel. Anzeigen, welche die Uebersetzung und rechtfertigende Noten enthält; dann (p. 27—38.) den altpersischen Text der Inschriften von Bisitun in lateinischer Transcription, welchem (p. 39—50.) Rawl.s Noten auszugsweise angefügt sind. Hierauf folgen (p. 51 bis 68) die bisher bekannten Inschriften mit Lassens lateinischer und des Herausgebers deutscher Uebersetzung mit den nöthigsten Anmerkungen, endlich (p. 70—97.) ein Glossar. Dieses Glossar gibt leicht die Nachweisungen zu den altpersischen Wörtern, deren ich im Folgenden erwähnen werde. Ich werde es nun versuchen, die hohe Bedeutung der von Rawl. uns gegebenen Inschriften von Bisitun durch Darlegung einiger sprachlichen und geschichtlichen Gewinne nachzuweisen. Zuerst wende ich mich zur Sprache.

Wie die Keilschrift überhaupt ihre Heimath und Verbreitung in dem Schauplatz iranischen Völkerlebens hat und die Punkte Suez, Nahr-el-Kelb bei Beirut und Larnaka auf Cypern nur eine Verbreitung in die Fremde zeigen: so tritt uns in den Inschriften der ersten Gattung derselben eine der alterthümlichsten Sprachen der arischen Familie entgegen. Mit bekannter Meisterschaft und soweit es damals möglich war, hat *Lassen* das Altpersische in der Ztschr. f. d. K. d. M. 6, 488—580. dargestellt, mehr vorübergehend *Spiegel* in Höfers Zeitschrift 1, 57—59. charakterisirt. Seine nächsten Verwandten hat es im Sanskrit und Zend. Die letztere Sprache steht durch ihre geographische Lage schon dem Sanskrit näher als das westlichere Altpersisch. Und so zeigt es auch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniss zum Sanskrit fast eine dialektische Verschwommenheit, prakritische Zerflossenheit. Freilich haben diese Auflösungen, fast möcht' ich sagen lautlichen Umhüllungen manche alterthümliche Bildungssubstanz vor dem Sturm der Zeit geschützt und gerettet, ja sogar nicht selten, wo das epische Sanskrit sie verloren hat, wie in dem ganzen Anschluss des Zend an den Dialekt der Veden. Dagegen dem Altpersischen sieht man es an, dass es von seiner Heimat weiter fortgemusst hat: es hat Kämpfe gehabt, es hat so zu sagen sich zusammennehmen müssen und mancherlei da-

bei verloren. Es ist aber rein und gebirgsluftig, die männlich-kräftige Sprache erobernder Krieger, wie das Zend die der sich ausbreitenden Andacht der Lichtverehrer.

Das einfache von vieler Alterthümlichkeit zeugende Lautsystem des Altpersischen ist in einem reichen Schriftsysteme niedergelegt. Durch *Rawl.* ist die dentale Klasse in Folge einer neuen Zeichenbestimmung um *tᶜ*, die nasale um eine besondere Form des *n* vor *u* und um ein nur nach der medischen Schrift als solches erkennbares und in den armenischen Namen *Dᵛubâña* und *Nañᶜita* (wie *Rawlinson* liest) erscheinendes *n* bereichert worden. Sonst haben *Rawl.s* Entzifferungen *Lassen's* Buchstabenbestimmungen mannichfach berichtigt oder wenigstens verändert:

Lassen's ź	bei	*Rawl.*	*jh*,
ǵ	-	-	*j*,
ḱh	-	-	*tᶜ*,
d́h	-	-	*th*,
x	-	-	*mᵛ*.

Wir werden bei der Betrachtung der einzelnen Laute den Werth dieser Bestimmung erörtern und dabei auf *Holtzmann's* entschiedencs und unabhängiges Verdienst zurückkommen.

Wenngleich der Reichthum des altpersischen Schriftsystems (32 Zeichen für die einfachen Consonanten, 3 für die drei Grundvokale) eine hohe phonetische Vollendung der Schrift im Voraus erweist: so scheinen mir doch an diesem Alphabet noch mancherlei syllabarische Elemente zu haften, wodurch ein näherer Zusammenhang mit anderen ganz syllabarischen Keilalphabeten wahrscheinlich wird. Ich meine nicht das, dass jedem Consonanten das kurze *a* inhärirt, wodurch es nur die allgemeine Syllabicität des Devanagari und semitischer Alphabete gewinnen würde: wir können weiter gehen. Wir haben nämlich in der Achämenidischen Schrift jetzt eine ziemliche Reihe von Consonanten, welche nur vor ganz bestimmten Vokalen erscheinen dürfen und deren Zusammenstellung etwa folgendes Syllabarium ergibt:

ka,	—,	*kᵛu* (oder *qu*).
ga,	—,	*gᵛu*.
ta,	—,	*tᵛu*.
da,	*dᶜi*,	*dᵛu*.
ma,	*mᶜi*,	*mᵛu*.
na,	—,	*nᶜu*.
ra,	—,	*rᶜu*.
va,	*vᶜi*,	—.

Rawlinson, der bei der Behandlung der Lautlehre öfters auf diesen Punkt zu sprechen kommt, erkennt darin eine Eigenthümlichkeit tatarischer Sprachen, denen bestimmte Consonanten sich nur mit bestimmten Vokalen associiren und möchte diese Eigenthümlichkeit aus dem Skythischen Charakter der Sprache der 2ten oder medischen Keilschrift ableiten. Ich erkenne darin Trümmer ursprünglicher Sylbenschrift; die eigentlich überflüssige Bezeichnung des dem Consonanten schon inhärirenden Vokals ist dem Streben der Schrift nach phonetischer Absonderung beizumessen. Es werden indess auch Wörter ohne nochmalige Bezeichnung des mit dem Consonanten schon gegebenen Vokals geschrieben; Nebukadnezar heisst zwar gewöhnlich *nabukᵛudracᶜara*, dafür auch die Schreibung *Nabukᵛădracᶜara*; so ferner *mᶜăthru* für *mᶜithra*, *vᶜătham* für *vᶜitham*, *vᶜăshtaspa* für *vᶜishtaspa* u. s. f. — Ob aber die Verbindung der reinen Consonanten, denen nur *a* inhärirt, mit *i* und *u* eine phonetische Bedeutung habe, ob z. B. *mâdi* (d. i. Medien, wo man eigentlich *mâdᶜi* erwarten sollte) etwa *mâdai* zu sprechen sey u. s. w. — das wage ich noch nicht zu entscheiden. —

Die einzelnen Laute werden von *Rawl.* im 2ten Theile des Vol. X. des As. Journ. vollständig behandelt, und zwar zeichnet sich diese Lautlehre nicht sowol durch die Fülle von Vergleichungen des Zend und Sanskrit aus, als vielmehr noch durch die paläographisch-comparative Betrachtung der Zend- und Pehlevischrift aus. Wir gehen auf die einzelnen Laute etwas näher ein. Die Fünfzahl der Gutturale *k*, *kᵛ*, *kh*, *g*, *gᵛ* könnte uns schon an das Zend erinnern.

k findet sich anlautend nur mit *a*, *â* und *u*; vor *i* jedoch nur einmal und zwar inlautend, nämlich in *adakiy*. Es entspricht etymologisch und phonetisch genau dem sanskritischen *k*; *kamana* (treu), *kâma* (Wunsch) von der Skritwurzel *kam*; *kar* (machen), *kâra* (Staat, Heeresmacht), *kurta* (Bau, gemacht) von der Wurzel *kṛi*; ferner altpers. *kufa* (Berg), pers. كوه, huzw. *kup*. — Der eine Fall, wo dieses *k* vor *i* erscheint (*Lassen* konnte noch keinen nachweisen) ist wie erwähnt das Wort *adakiy*, nach *Rawl.* (p. 84.) „*only*", vgl. pers. كنى. *Benfey* nimmt an, dass es eine neue Themabildung von *ada*, welches N. R. 43. 45. mit dem Suffix *tiya* erscheint, durch das Suffix *ka* sey, und daraus sey ein Instrumental mit dem vedischen Thema *it* hergeleitet, dass somit *adakiy* für ein sanskritisches

adhahêt stände. So viel ist sicher, dass persisch كدك sich nicht gut vergleichen lässt mit seiner deminutiven Endung.

Die 2te Gutturalis entspricht gewissermaassen dem zendischen, welche Burnouf durch *q*, Bopp durch *kh* bezeichnet. Sie erscheint in den durch das vedische Conjugations-n modificirten Ableitungsformen der Wurzel *kar* = Skr. *kṛi*. Ein neues Beispiel, gibt die Inschr. v. Bis. in dem Namen *k'uganakâ* einer persischen Stadt, welchen *Benfey* (p. 14.) mit dem *Kotamba* des Ptolemäus wohl unrichtig zusammenstellt, denn es ist zu bedenken, dass dieses altpersisch eher *k'utaba* lauten würde.

Eine besondere aspirirte Gutturalis zeigt uns das Altpersische in dem *kh*, welches anlautend vor *a* und *sh*, inlautend vor *t* erscheint. Vor *sh* zeigt auch das Zend die Aspiration des *k*; so entspricht dem zd. *khshapan* (Nacht Burnouf Y. 330. 331.) altpers. *khshap*, dessen Instrumental mit angehängtem enklitischen *wâ* wir Inscr. Bis. 1, 20. in *khshapawâ* finden; weiter *khshatṛa*, welches, schon von früheren Inschriften her bekannt, auch in unsrer grossen Inschr. häufig wiederkehrt, entsprechend dem zd. *khshathra*, ferner in der äusserst interessanten Originalform des Wortes Satrap, *khshatṛapâwan*, dessen Nom. *khshatrapâwâ* wir Inscr. Bis. 3, 14. 54. finden; in *khshâyathiya* u. s. w. Als durch *t* aspirirt erscheint der Guttural in dem Participium *d'urukhta* von der Wurzel *d'urug'* (sündigen, lügen), wozu das Neupersische mit seinen Infinitiven und Participien auf ـختن und ـخته vollkommene Analogieen bietet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Das heil. Abendmahl auf dem Standpunkte des römischen Katholicismus.

Die Eucharistie nach Schrift und Tradition, historisch-kritisch-exegetisch, dogmatisch, symbolisch, polemisch-apologetisch, praktisch bearbeitet. Den katholischen und protestantischen Theologen gewidmet von Dr. *G. Riegler* u. s, w.

(*Beschluss von Nr.* 250.)

Eigenthümlich ist der Schluss des Buches. Hier wird unter der Ueberschrift des §. 48: „Das Messopfer kann auch für Gestorbene im Fegefeuer verrichtet werden," die Frage abgehandelt, ob die Messe auch für Ungläubige dargebracht werden könne, und zwar dahin beantwortet, dass man es wol für lebende, aber nicht für todte Ketzer thun dürfe, wie auch das stille — nicht das öffentliche — Gebet für dieselben erlaubt sey. Daran knüpft sich von S. 413 an eine Exposition über den Unterschied eines *„materiellen" und „formalen" Ketzers* (worüber wir im Junihefte der A. L. Z. 1845 schon Baltzer in seinem Sendschreiben an Falk haben disputiren gehört) und über deren Verdammung durch die Kirche. Ein materieller Ketzer ist danach derjenige, welcher ohne Absicht, bloss aus Mangel besserer Einsicht der kath. K. entfremdet ist, ein formaler dagegen der, welcher mit Bewusstseyn und Absicht diese verwirft. Doch ist der Unterschied so gefallen, dass man nach Belieben Jemanden für das Eine oder das Andere erklären kann. — Dieselbe widerspruchvolle Halbheit herrscht in den Bemerkungen über *die allein selig machende Kirche.* S. 419 heisst es, dass nicht die Kirche, sondern der Glaube selig mache, gleichwohl wird auf derselben Seite und S. 418 behauptet, dass nur in der kath. K., als dem nothwendigen Mittel dazu, das Heil zu finden sey. Auf S. 424 belehrt uns der Vf. zu unserer Freude, die kath. K. „gerire sich nicht als die Inhaberin der Seligkeit," sie habe solche „nicht eigenthümlich," und dennoch wird in demselben Athem gesagt: „Der Glaube *und* die Kirche sind die Bedingungen und die Mittel zur Erlangung der Seligkeit." Doch auch darüber beruhigt er uns, denn das anathema seiner Kirche sey ja „kein ewiges Verdammungsurtheil." Nun wir glauben das auch, und glauben durch die Anzeige dieses Buches einen Beitrag zu dem Beweise geliefert zu haben, dass die kath. K. in demselben Athemzuge, mit welchem sie ihre Ausschliesslichkeit und Allgemeinheit behauptet, zugleich das mehr oder weniger bewusste Gegentheil bekennt.

Hn.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die neuesten Forschungen über die Keilschrift.

Erster Artikel.

(Fortsetzung der in Nr. 251. abgebrochenen Recension der Schriften von Holtzmann, Hitzig, Rawlinson u. Benfey.)

Die unaspirirte Media *g* wird von allen Vokalen geduldet; wir finden sie auch in der Inschrift v. Bis. wieder vor *a*, wie schon früher häufig, aber auch vor *i*, in *githâ*, skr. und zd. *gâthâ*, (was *Benfey* vergleicht) entsprechend, dessen Accus. 1, 65. in der Bedeutung „Gebet" erscheint, wie ja auch das Zendwort „hymnus" bedeutet (Journ. As. 1844. p. 453.); ferner vor *u* in den Formen der mit *apa* zusammengesetzten Wurzel *gud* (verbergen): *apagudayâhya* und *apagudaya*, der Wurzel *gub* (nennen, vgl. noch pers. گفتن): *gubatiy* und *agubatâ*, in dem Nomen *gusha* (Ohr), dessen Acc. Dual. *gushâ* wir hier finden, in den beiden Namen *Gubaru'wa* (Gobryas) und *Gumâta* (dem Namen des falschen Smerdis). Daneben zeigt das Altpersische noch eine besondere Form des *g* vor *u* in *g'udhru*, dem Namen einer medischen Stadt. Seinen ächtiranischen Charakter zeigt aber dieses achämenidische Alphabet, indem es eine Aspiration der gutturalen Media in der That nicht zugelassen hat, wie das Zend eine solche auch nicht gerade in seinem *gh* besitzt. Bei dem oben angeführten *gushâ* könnte man fast versucht seyn, das in dem reinen *g* liegende *a* nicht zu übergehen, sondern *ga'usha* zu lesen, woraus sich eine grössere Uebereinstimmung mit zd. *gaosha*, pers. گوش ergeben würde; doch will ich das nicht fest behaupten.

Die palatale Klasse hat durch *Holtzmann* und *Rawlinson* eine Aenderung erfahren. *Lassen's k'* (bei *Rawl. ch*) bleibt und unsre Inschr. zeigt es anlautend vor *i* wie vor *a*. Das *k'h*, welches *Lassen* dem I-Vokale vindicirte, ist durch *Holtzmann* und *Rawl.* in die dentale Klasse verwiesen worden. Bei den übrigen 2 Palatalen erhalten *Holtzmann's* Untersuchungen (p. 60. 78 ff.) durch *Rawl.* gleichfalls keine geringe Bestätigung, nur dass das Zeichen, welches *Rawl.* als Aspirata nahm, mit *Holtzmann* und weiterhin mit *Benfey* für das unaspirirte zu nehmen ist und umgekehrt. Denn *Rawlinson's jh* = *Holtzmann's g'* (bei *Lassen z'*) erscheint nur vor dem a-Vokale im Anlaute, während das aspirirende *i* das *j* (bei *Holtzmann g'h*) verlangt. So ergeben sich als unaspirirt anlautend die in unserer Inschrift ziemlich zahlreichen Ableitungen von der Wurzel *g'an* (schlagen), entsprechend dem zend. *g'an* (welches für das lautlich regelrechtere *zan* oft genug, zumal in Composition eintritt), woher auch das Subst. *g'atar*, Tödter (Skr. *hantři*); ferner im Inlaut *darug'ana* von der Wurzel *d'urug'*, der Name der Residenz Susa *Uvag'a*. Dagegen tritt *g'h* ein anlautend in *g'hiv*, von welcher Wurzel uns unsere Inschrift die Conjunctivform *g'hivâ* bietet, ein Subst. *g'hiva* (Leben), woher der Gen. *g'hivahyâ*; inlautend vor *i* zeigen uns dieses *g'h* z. B. der in der Inschr. von Bis. zum ersten Mal erscheinende altpersische Name des Kambyses *kabug'hiya* in seinen verschiedenen Casusformen, ferner der schon von früher her bekannte Acc. *bâg'im* von *bâg'i* (Tribut) = pers. باج u. s. w.

Dentale treten uns in grosser Fülle entgegen, ja in scheinbar grösserer, als dass sie zur Construction der übrigen arischen Alphabete harmoniren könnten. Der Reichthum schmilzt aber bald zu seinem gesetzmässigen Maasse und den arischen Sprachen überkommenen Erbtheile zusammen, wenn wir den oben gegebenen Satz von der Syllabicität der Achämenidischen Schrift hier vor allen Dingen festhalten. Dann haben wir zuerst allgemein die 3 Zeichen *t*, *th*, *d*. Davon finden wir das erste unaspirirte anlautend vor allen 3 Vokalen; vor *a* ausser schon früher bekannten Wörtern noch in *Târawâ* (Name einer persischen Stadt, von *Benfey Târwâ* gelesen); vor *i* wiederholt in *Tigra*; vor *u* in dem hier zuerst erscheinenden Worte *tumâ*, im Nom. und Gen. (*tumâyâ*) öfter wiederkehrend, welches *Benfey* (p. 7.)

mit zd. *taokhma* (vgl. noch Journ. des Sav. 1833. p. 425.), Skr. *tokman*, *Rawlinson* (p. 81.) aber zunächst mit vedischem *tava*, *tavisha*, neupers. توان (was also auf die vedische Wurzel *tu* crescere bei Westerg. p. 43. 44., zend. *tav* posse, valere bei Bopp V. Gr. p. 244. 246. Burnouf. Y. Notes p. 148. n. 27. zurückgehen würde) vergleicht, doch bald darauf diese Vergleichung durch Hinzuziehung des pazend. توم aus huzw. *tuhm* und zd. *taokhma* wieder aufhebend und zwar mit Recht. Inlautend finden wir dieses *t* vor *a* und *i*; vor letzterem z. B. in *Fravartish* (Phraortes), *patiy* = zend. *paiti* aus Skr. *prati*, wofür altpers. auch *patish*, wie zend. *paitis* (Burn. Y. p. 312.), in dem so häufigen *martiya*, Skr. *martya*.

Th ist die wirkliche Aspiration, wie das Vorkommen dieses Zeichens vor *r* (vgl. *mᶜăthra* Mithra, und in unserer Inschrift *thrada*, *thradam* Vollendung, während sonst für die Verbindung *tr* ein besonderes Zeichen da ist) und vor *w* (vgl. *Parthwa* oder *Parthawa*, Parthien) zeigt, und an keinen bestimmten Vokal gebunden; denn anlautend finden wir es nicht blos vor *a*, sondern auch vor *u*, wie in dem Monatsnamen *Thurawâhara*; ebenso inlautend *Athurâ* (Assyrien) und noch vor *i* in *mathishta* (der grösste, wozu *Benfey* p. 89. vedisch *mahishta* vergleicht, besser wohl zu vergl. zd. *mazista*, da zd. *z* durch eine altpers. Dentalis vertreten werden kann), *athiyâbushana*, Oberkammerherr, siehe *Benfey* p. 68.). — Nach einem Gesetz, dass Dentale für die Palatalen als deren erster Bestandtheil eintreten können, entspricht altpers. *th* einem Skr. *cʻ* in *thastaniy*, Lok. eines Subst. auf *ana* von der Skritwurzel *cʻesht* nach *Benfey's* schöner Vergleichung. —

Die 3te Dentalis *d*, welche (wieder übereinstimmend mit dem arischen Lautgesetze dem Sanskrit gegenüber, die Media nicht zu aspiriren) auch vor *u* und *r* (aspirirenden Elementen) erscheint, vertritt zugleich Skrit. *d* und *dh*. Anlautend zeigt es unsere Inschrift in dem Worte *dushtâ* von einem Thema *dushtar* (Freund), entspr. neupers. دوست oder genauer دوستار von der bei *Benfey* richtig verglichenen Skritwurzel *gʻush*, welcher eine Zendwurzel *zush*, woher *zaosha* (Wille, Willigkeit, vgl. Bopp V. Gr. p. 55. Burn. Y. p. 581.), entspricht. Zendisch *z* und Altpers. *d* pflegen sich aber nach einem schon bekannten Lautgesetze zu entsprechen; ich erinnere an das bekannte *adam*, zend. *azem*, Skr. *aham* (ich). Vor *r*, ohne aspirirt zu werden, findet sich *d* in *mʻudrâya*, welches nun wohl endlich so ohne krittelnde Widerrede gelesen und als Aegypten gedeutet werden muss.

Neben diesen dreien treten nun aber noch auf *tʻ*, *dʻ* und *tᶜ* (nach Benfey, die beiden ersteren nach Rawl. *tʻh* und *dʻh*). Der erste der drei genannten Dentale erscheint nur vor *u*, so in dem interessanten Pronomen der 2. Person, welches unsere Inschrift zuerst darbietet; *tʻuwam*, mehr dem Sanskr. *tvam* als dem zend. *tûm* (bei Bopp. V. Gr. p. 467 ff.) entsprechend; ferner in den schon früher bekannten, aber von Lassen wunderlich missverstandenen Imperativformen *pâtʻuw*, *bartʻuw* der 3. Pers. Sing. welche aber ganz und gar den sanskritischen des Parasmaipadam entsprechen. Eben durch diese von Rawl. (p. 102.) versuchte Zusammenstellung ist auch die Lesung dieses Zeichens als einer harten Dentalis sicher, während es Lassen als *dʻh* gedeutet hatte.

Diesem *tʻ* entspricht vor dem Vokale *u* die Media *dʻ*, welcher schon frühere Inschriften diese Stellung hinlänglich gesichert hatten; zu den früheren Belegen fügt die Inschr. von Bis. besonders folgende neue: *dʻuvitiya* der zweite (Skr. *dvitîya* entsprechend), *dʻuvara* Thür (Skr. *dvâra*), Wurzel *dʻurug* mit ihren Ableitungsformen u. s. w. Durch die Unterscheidung von *tʻ* und *dʻ* ist nun auch die Schwierigkeit gehoben, welche offenbar aus der Annahme eines doppelten Dentalzeichens für die Media vor *u* bei Lassen Ztschr. 6, 500 f. hervorgehn musste.

Die dritte noch übrige Dentalis ist Rawl.'s und Benfey's *tᶜ*, Holtzmann's *dʻ* (wir lieber *dᶜ*). Rawlinson (p. 107 ff.) hat durch zahlreiche Beispiele die Härte dieses Lautes darzuthun versucht. Wenn wir aber einmal erwägen, dass dies Zeichen, wo es anlautend (vgl. das Pron. demonstr. *dᶜi*; das Nomen *dᶜidâ* Warte, Feste, sicher mit dem neupers. دیدن zusammenhängend, welches darum von dem bei Vullers verglichenen *dᶜriç* zu scheiden ist und vielmehr zu dem ved. *dhî*, epischskr. *dhyai*, zend. *dî*, woher zd. *dôithra* Auge, *daêna* neupers. دین Gesetz, gehört; ferner *dᶜipi* Inschrift, nach Benfey von der Skritw. *dîp*) oder inlautend (ausser in den von Holtzm. schon behandelten Fällen in dem von Benfey angezogenen *Bardᶜiya*, bei den Griechen *Smerdis*, mit Verwandlung des *b* in *m* und Prosthese eines *s* wie im Griech. σμικρός) vorkommt, immer von einer Media ausgeht: so werden wir uns weiterhin durch die Imperativformen *gʻadiy* (= Skr. *gʻahi*, dass aber die Dentalis hier ursprünglich sey,

ist längst bekannt, Bopp. V. Gr. p. 650 f.), *pari-dᶜiy* (denn so muss offenbar gelesen werden, weil *r* sonst die labiale Tenuis nach zendischer und altpersischer Weise aspirirt haben würde; darum ist die Zusammenstellung mit dem Skr *prî*, wenn es auch an den betreffenden Stellen das nothwendige „salve" ergibt, aufzugeben, obgleich ich nichts anderes beizubringen vermag) entschieden bestimmen lassen, Holtzmann's Deutung anzunehmen. Die Wurzel *dᶜi* mit ihren Ableitungen, welche Benfey (p. 84.) mit Skr. *stê* in *stêna* (Dieb) etc. zusammengestellt hat, würde, wenn dies auch richtig wäre, die obige Annahme kaum schwankend machen: richtiger hat aber auch Rawl. (p. 108) die sanskritische Wurzel *dhi* (aus *dhâ*) tenere, ferre verglichen, welche nun durch das Altpersische bestätigt wird.

So erhält die durch ihre Fülle scheinbar verworrene Dentalreihe des Altpers. eine ganz erträgliche Durchsichtigkeit. Beschränkter ist das Gebiet der Labiale. Es bleibt auch bei der Bereicherung des altpersischen Laut- und Wortschatzes durch die Inschr. v. Bes. immer noch die einfache arische Reihe *p*, *f*, *b*; auch hier erscheint *f* als eine durch folgendes *r* bedingte Modification des harten Labials: ich habe aus der Nothwendigkeit derselben schon eine Consequenz für die bisher so gelesene Wurzel *pri* gezogen. *P* und *b* erscheinen anlautend und inlautend vor allen drei Vokalen.

Die Nasale, welche ich durch die Betrachtung der *m* - Laute den Labialen anschliesse, haben dagegen wieder eine ganz bedeutende Bereicherung erhalten. Durch eine neue Bestimmung rückt *m'*, durch Auffindung neuer Wörter *n'* und *ñ* ein. Eine besondere Form des *m* vor *a* und vor *i* war schon früher bekannt, und es bleibt merkwürdig, dass Lassen trotz Rawl.'s schriftlichen Mittheilungen und der sonst eintretenden Abwesenheit Aegyptens in den Länderverzeichnissen des Darius eine Form des *m'* vor *u* in dem Worte *m'udrâya* nicht hat anerkennen wollen: Rawl., der dies *m'* noch in *am'utha* (von dort) aus seiner Inschrift nachweisen konnte, hat es entschieden gethan. Wir haben somit eine dem semitischen Namen מִצְרַיִם und مصر ziemlich adäquate altpersische Form. Was übrigens *mᶜ* (*m* vor *i*) betrifft: so erscheint dieses nicht in dem Pronominalsuffix *miy*, welches das einfache *m* hat; den schwierigen Fall N. R. 18, (vgl. Lassen Ztschr 6, 502. 503.) hat Benfey zu heben gesucht.

Zu dem schon früher bekannten *n*, welches *a* und *i* vor sich dulden, fügt unsre Inschrift ein besonderes Zeichen desselben vor *u*, unzweifelhaft anzuerkennen in der Präposition *an'uw*, Skr. *anu*, (auch in Zendischen Compositen Burn. Y. p. 441.); diese Präposition findet sich wieder in dem Nomen pl. *an'ushiyâ*, welches zuerst in der Inschr. von Bis. erscheint und nothwendig „Anhänger" wie Rawl. und Benfey erklären, bedeuten muss; doch kann ich nicht mit des Letzteren Ableitung des Wortes von *an'u* und der Wurzel *as* übereinstimmen: ich denke vielmehr an die Wurzel *i* und halte dann das *sh* für einen Zusatz an die Präposition (wie jetzt altpersisch *abish*, *patish* für sonst vorkommendes *abiy*, *patiy*, Skr. *abhi*, *prati*, vergl. Zend. *paitis*, *pairis*) und dieser Consonant war in diesem Falle sehr passend, Wurzel- und Endvokal der Präposition auseinander zu halten. *Anu* + *i* ist auch in der Bedeutung sequi aus dem Sanskrit bekannt. Ferner findet sich *an'u* in der Inschr. von Bis. 4, 53., wo Benfey sehr schön *an'ukhramâ* („der Reihe nach") ergänzt; jedenfalls finden wir dort das *n'u* sicher wieder.

Ausserdem bietet uns unsere Inschrift noch ein Zeichen für *ñ* dar, aber nur in zwei Namen und zwar armenischen; nämlich 3, 78. *Nañᶜita*, Sohn des *Arakha*, besser (da *tᶜ* eig. *dᶜ*) *Nañᶜita* (wovon an der betreffenden Stelle der Gen. *Nañᶜitahya*) und *Dubâña*, Name einer armenischen Provinz. Es entspricht dieses Zeichen, wie Benfey und Rawl. bemerkt haben, ganz und gar in seiner Gestalt zwar einem medischen *n* (nach Westerg.'s Bestimmung). Da indess dem alten Namen *D'ubâña* das neuere *Tarubèran* bei St. Martin Mém. sur l'Arm. 1, 65. oder in der vulgären Aussprache *Darupèran* (vgl. noch *Tartèruni* ib. p. 98 ff.) zu entsprechen scheint, so wäre Benfey (p. 91.) auch nicht abgeneigt, darin ein Zeichen für *r* oder *n* oder ein beide vermittelndes zu erkennen. Es läge auch nahe, an eine Gruppe *rn* zu denken, wie die altpersische Schrift solche Zeichen für *tr* und vielleicht *rp* (so Lassen, Rawlison *q*) besitzt, so dass wir *Dᶜubârna* zu lesen hätten. Benfey hat auch (p. 20.) an den alten Namen *Dubius* erinnert. Bezeichnet indess der Buchstabe doch ein *ñ*, so haben wir den Namen *Nañᶜita* nach altpersischem Lautgesetze vielmehr *Nañaᶜita* zu lesen. Es bietet nämlich auch die grosse Inschr. von Bis. kein Beispiel, dass *n* und *m* vor Consonanten ihres Organs geschrieben würden. In den vielen Fällen, wo Analogieen Nasale für das Altpersische fordern, finden wir sie auch nicht einmal angedeutet. Wenn nun gleich

das Nasaliren der Vokale gewöhlich einer schon destruirenden, so zu sagen Vokale und Consonanten verschwemmenden oder wenigstens spätern Sprachperiode angehört (wie z. B. das *anusvâra* des Sanskrit schon durch seine graphische Natur einen spätern Ursprung verräth und romanische Sprachen dem Latein gegenüber eine solche Auflösung zeigen): so stehe ich dennoch nicht im Geringsten an, mit Lassen für das Altpersische nur eine Auslassung der Nasale in diesen Fällen in der Schrift, nicht aber in der Aussprache anzunehmen.

So wird der Name des Kambyses, in der Inschr. von Bis. *kabug'iya* geschrieben, nach der von den Griechen überlieferten Aussprache und der von Benfey wohl richtig aufgestellten Sanskritetymologie mit dem Nasal *kambug'iya* zu sprechen seyn. Dasselbe gilt von dem Namen der medischen Provinz *Kapada* = *Campadene*, von dem Namen *Zaraka*, der als Bezeichnung von *Drangiana*, vgl. Σαράγγαι etc. auch in unserer Inschrift wieder erscheint, von *Hid'ush*, welches uns schon in frühern Inschriften begegnete und offenbar *Hind'ush* zu lesen ist. Etwas Aehnliches wird auch in der Verballflexion anzunehmen seyn. Trotzdem wird aber das Altpersische immer noch in einem Gegensatze zum Zend bleiben, welches so gern Nasale einschiebt und so aus Skr. *dasyu*, *nâsa* z. B. *daiñghu*, *dañghu*, *nâoñgham* bildet, während hiefür das Altpers. reiner *dahyu*, *nâha* sagt. Vielleicht erklärt sich dieser Mangel der Altpersischen Schrift aus der vokalischen Natur der Nasale (wie deren Existenz bekanntlich im Sanskrit und Zend sehr von flexivischen Momenten abhängt) und den Vokalismus scheint die Keilschrift nicht recht bedacht zu haben.

Von den Halbvokalen *y* und *v* werde ich etwas weiter bei den Vokalen zu sprechen haben. Im Uebrigen stehen sie auf sanskritischer Stufe. Holtzmann (p. 109) hat in dem Zeichen v^c, über welches ich schon meine Meinung beigebracht habe, eine Aspiration erkennen und es daher *hv* lesen wollen, wozu allerdings das Vorkommen desselben vor dem aspirirenden *i* und sein späterer Uebergang in eine Gutturalis (vergl. unter den von Holtzmann angeführten Beispielen besonders گشتاسپ aus *vishtâspa*) veranlassen könnten. Wie wenig aber die Aspirationskraft des *i* durchgehe, zeigt das Vorkommen des *v* vor *i* und *u* (so in der Inschrift von Bis. der Name *Vam'isa* Omises, und die nun mehrfach belegte Wurzel *vin* sehen, welche Benfey gut mit dem Skrit. *vên* cognoscere, cogitare, zusammengestellt hat, so dass hier dieselbe Specialisirung der Bedeutung stattfindet, wie in dem Zend. *bud*, *bûd* videre, gegenüber dem Skr. *budh*, vergl. übrigens noch pers. بین), und dann ist der Uebergang des labialen Halbvokals in eine Gutturalis eine den iranischen Sprachen überhaupt nicht fremde (vergl. neupers. گرگ mit zd. *vĕhrka*, Skr. *vṛika*, neupers. گردیدن mit Skr. *vṛit*, altpers. *varkâna*, Hyrcania, jetzt *Gorkân*; ebenso im Armenischen und weiter im Lateinischen). Wir lassen es darum bei der oben gegebenen Bestimmung bewenden. — Ursprüngliches *v* fällt zwischen Vokalen aus, so dass wir altpers. *amâta* (von Rawl. noch unsicher gedeutet) und *yâtâ* nach Benfey's richtiger Bemerkung aus Skr. *amâvat* und *yâvatâ* haben, wie neupers. پاک (rein) aus Skr. *pâvaka*.

Die schon durch die früheren Inschriften festgestellte Lehre von den Sibilanten des Altpersischen zeigt auch in den neuen Inschriften ihren in Construction und Genesis ächt arischen Charakter. Indessen ist durch Holtzmann, Rawl. und Benfey der Laut der palatalen Klasse mit Recht zu gewiesen worden, welchen Lassen als weiches *sh* den Sibilanten beigezählt hatte. Der härtere Hauch *sh*, wie ihn Lassen in jener ersten Entzifferung und auch Rawl. ansahen, ist gesichert als solcher nicht bloss durch die späterhin von Lassen Ztschr. 6, 506 aufgeführten Momente, sondern auch durch das in unsern Inschriften zuerst auftretende Pronominalenklitikon *sha* mit seinen Casus (vergl. neupers. ش — und das von Benfey angezogne Skr. *êsha*), durch die Wurzel *shiyu* (laufen, vergl. Skr. *c'yu* und *g'yu*, so dass hier der 2. Bestandtheil der Palatalis festgehalten worden ist, umgekehrt wie bei *thastana*, welches oben erwähnt wurde.) Wie nahe aber dieses *sh* dem einfachen *s* gestanden haben muss, zeigt die Schreibung *Shug'uda* in der Inschrift N. R. für sonstiges *Sughda*.

Die Einfachheit des altpersischen Vokalsystems ist schon vielfach gerühmt worden. Es ist bekannt, dass jedem Consonanten an und für sich das kurze a inhärire und dass wir bei dem Mangel eines Virâma oder ähnlichen Zeichens nur durch Sprachvergleichung finden können, wo *a* zu lesen sey oder nicht. Die von Lassen 6, 489 gegebene Bestimmung für die Flexion genügt vollkommen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die neuesten Forschungen über die Keilschrift.

Erster Artikel.

(Fortsetzung der in Nr. 252. abgebrochenen Recension der Schriften von Holtzmann, Hitzig, Rawlinson u. Benfey.)

Da im Altpersischen *t* am Ende abfällt, so mussten Rawl. und Benfey das in unsern Inschriften erscheinende *par'uviyat* vielmehr *par'uviyata* lesen, in welchem Falle wir dann eine erweiterte Ablativbildung von *par'uviya* haben, welches Benfey mit dem vedischen *pûrvya* (ehemalig) zusammengestellt hat, so dass hier im Altpersischen der Vokal a rein und ungetrübt bewahrt worden ist.

Ferner ist *a* auch zu lesen in *Dârayavush* und *khshayârsha* für das gewöhnliche *Dâryavush* und *khshyârsha*, weil im Altpersischen *ya* sich nicht ohne Vermittlung an einen Consonanten anlehnen zu können scheint, woher denn auch das Nominalsuffix *ya* altpersisch als *iya* auftritt, wie *va* als *uva*, und dann, weil wir so nur den Diphthongen der griechischen Schreibung *Δαρεῖος* und das *i* der hieroglyphischen Transskription *Triush* und *khshiarsha* (Rosellini mon. stor. 1, 2. taff. 11. 12.) verstehn.

Die beiden Vokale *i* und *u* scheinen meistens nur ursprüngliche Kürzen auszudrücken, für die Längen aber die Gruppen *iya* und *uva* zu dienen. Diese beiden Gruppen sind nämlich doppelter Natur, einmal mit überwiegend vokalischem, dann mit überwiegend consonantischem Element. Unter dem ersteren verstehe ich alle die Fälle, wo die Sprachvergleichung den reinen Vokal *i* erwarten lässt, also auslautend in der Verbalflexion, ferner bei den Partikeln *athiy* oder *atiy*, *abiy*, *patiy*, *puriy*, *niy*, *yadiy* und in der Nominalflexion, wo gar nach dem Sanskrit *ê* zu erwarten stände. In diesem Falle wäre *iya* eine seltsame Auseinanderzerrung ursprünglicher Einfachheit, und Holtzmann hat (p. 56) hier ebenso wahr als genügend einen einfachen langen Vokal nachzuweisen versucht. Unsre Inschrift gibt für die Richtigkeit dieser Fassung mehrere Beweise; sie bietet uns die Partikeln *abish*, *patish*, welche wir wol neben *abî*, *patî* begreifen können, aber nicht neben *abiya* und *patiya*.

Dasselbe hat Holtzmann auch von *uva* behauptet; denn auch dieses erscheint z. B. in *an'uva*, in den Imperativen auf *t'uva* u. s. w. an der Stelle eines einfachen *u*. Lesen wir *an'uv* d. i. *an'û*, so wird uns *an'ushiya*, *an'ukhrama* erklärlich, ferner auch, dass (so schon in den früheren Inschriften) *par'unâm* und *par'uvnâm*, Gen. pl. masc. von *par'uva* oder *par'uv* neben einander sich finden können. — Dieselbe phonetische Schwierigkeit liegt eigentlich ja auch in der Darstellung des langen *î* und *û* in den semitischen Schriftarten.

Ein Anderes ist es mit der Endung *iya* und *uva*, welche ursprüngliches *ya* und *va* vertreten. Hier ist der kurze Vokal ein vermittelnder Vorschlag, wie im Zend die Kraft der beiden Halbvokale *y* und *v* die Vokale *i* und *u* anzuziehen, in etwas ähnlicher Weise epenthetisch sich auf die vorhergehende Sylbe erstreckt. Für *ya* sind die Fälle in unsern Inschriften häufig; für *va* finde ich hier auch nur das schon aus J. 15. bekannte *par'uva* für Skr. *pûrva* wieder.

Rücksichtlich der Diphthonge kann ich aus unsrer Inschrift zu dem von Lassen (p. 495. 496.) Gesagten nichts Neues hinzufügen. Die Flexionslehre dagegen hat sich über manchen Gewinn zu freuen; zunächst die Declination.

Nomina auf *a*. Singular. Die schon früher bekannten Casus, Nom., Acc., Instr. (zu dem auch das von *Lassen* als Ablativ angesehene *drugâ* nach *Benfey* fällt), Gen. und Voc., erhalten durch unsre Inschrift neue wichtige Belege; neu hinzu kommt der Locativ. Wenn ich das so häufig wiederkehrende *kâra* (Heer, Staat) zu Grunde lege, stellt sich die Declination so:

Nom. *kâra.*
Acc. *kâram.*
Instr. *kârâ.*
Gen. *kârahyâ.*
Loc. * *kâriy*, * *kârayâ.*
Voc. * *kârâ.*

Wie man sieht, hat der Nom. durch Verflüchtigung des *s* jedes Abzeichen verloren. Vom Gen. ist zu bemerken, dass das auslautende *â* in seltenen Fällen nicht geschrieben wird und diese seltenen Fälle sind als Nachlässigkeiten anzusehen. Von *mâha* (Monat, Skr. *mâsa*) bringt uns unsre Inschrift häufig den contrahirten Gen. *mâhyâ* für *mâhahyâ*, indem das *h* zu schwach war, die Sylben auseinander zu halten, wozu sich auch sonst Analoga finden (*Benfey* p. 90). Die beiden angeführten Locativformen kommen von *kâra* nicht vor; die erstere aber (der sanskritischen auf *ê* entsprechend) in *ashaniy*, *thastaniy*; die zweite in *dastayâ* (von *dasta*, zd. *zasta*, Skr. *hasta* Hand), von *Benfey* richtig gefasst als durch das Affix *â* verstärkt, durch dessen Antritt *ê* sich in *ay* auflöste. Die Zendsprache zeigt dieses Affix nur im Locativ des Plurals. Zu dem schon früher bekannten Vok. *A'urâ* (ausgezeichnet durch Intensivität des auslautenden Vokals, vergl. die neupersischen, besonders im poetischen Sprachgebrauch gewöhnlichen Vokative auf ا ـِ) kommt jetzt noch durch *Benfey's* Deutung *martiyâ* N. R. 56, wozu (p. 54.) passende Vergleiche gegeben sind.

Für den Plural gewinnen wir ausser dem schon früher bekannten Nom., Acc., Instr., Gen., noch den Locativ und eine interessante alterthümliche Nominativform. Neben dem gewöhnlichen Nom. auf — *â* (wie er im *Pârsâ*, *martiyâ*, *an'ushiyâ* etc. erscheint) tritt noch der vedische auf *âsas* iranisch umgebildet als *âha* zweimal in *bagâha* (Götter) in unsrer Inschrift auf (viel einfacher als das zend. *âoṅhô*, *âoṅhaç-*). Der Acc. steht dem Nom. gleich durch *khshâyathiyâ*, *patikârâ* etc. Der Instr. (*bagibish*, *asbâribish*, *kamanibish* etc.) und der Gen. (*bagânâm*, *khshâyathiyânâm* etc., doch findet sich auch *khshâyathiyanâm*) sind bekannt; der Lok. *mâdishuwâ* schliesst sich eng an den zendischen auf *aêshva* an. Ich leite übrigens diesen vom Thema *mâda*, nicht mit *Benfey* von *mâdaya* ab, dem allerdings der Instrumental *mâdayibish* angehört. Man vergleiche zu der suffigirten Präposition *â* Kuhn in Höfer's Zeitschrift 1, 143 f. not. —

Vom Dual findet sich ein einziges Beispiel, welches ich schon oben angeführt habe, nämlich *gushâ* Acc. dual. von *gusha* (Ohr). Doch kann man auch hierin den Plural finden. — Das Neutrum läuft in den wenigen Formen, welche vorkommen, dem Masc. natürlich vollständig parallel.

Das Fem. auf *â* gewinnt zum Nom., Acc., Gen., Abl. noch einen Instr. im Singular auf *iyâ* in *vithiyâ*, so dass wir somit haben:

Nom. *athurâ*, *tumâ*.
Acc. *upastâm*, *githâm*.
Instr. *vithiyâ*.
Gen. *athurâyâ*, *tumâyâ*.
Abl. *Ragâyâ*, *yadâyâ*.

Im Plural kommt zu dem schon früher bekannten Acc. und Gen. noch ein Locativ auf *â'uwâ* und wir haben so: Acc. *aniyâ*, Loc. *aniyâ'uwâ*, Gen. *vispazanânâm*.

Für die Declination auf *i* gibt uns die Inschrift von Bis. viele Masculina Nom. propria, als *Umanish*, *Dâdarshish* etc.; sonst neue Casus ausser den schon von *Lassen* belegten gewinnen wir nicht (auch nicht für das Femininum). Zu bemerken aber ist, dass von dem Thema *Cishpi* ausser dem Gen. *Cishpâish*, die kleine Inschrift von Bis. einen Gen. *Cishpishahyâ* zeigt, in welchem (*Benfey* p. 6.) der Nominativ sich an die Stelle des Themas gedrängt hat. Analoge Erscheinungen bietet das Zend. Ich nenne aus dem Altpersischen noch die Themaerweiterung eines ursprünglichen *amâvat* zu *amâta* nach *Benfey's* Deutung.

Die Declination der Masc. und Fem. auf *u* erhält aber wieder einige neue Beiträge. Der Masculindeclination folgen die Nomina propria auf *u*, von der *Lassen* im Sing. Nom., Acc. und Gen. belegen konnte (*Dârayavush*, *Dârayavum*, *Dârayavahush*); neu ergeben sich die Genitive *k'urush*, *Bâbir'ush*, *Bâbiruwa*, und der Loc. *Ufrâtuvâ*. Für den Plural der Masc. auf *u* können wir nichts Neues zu *Lassen's* Angaben fügen. Was die Feminina betrifft, so hatte *Lassen* den Nominativ *dahyânsh* ganz und gar verkannt und dadurch Verwirrung in die Interpretation vieler Stellen gebracht, um deren Lösung sich *Holtzmann* entschiedenes Verdienst erworben hat. An diesen Nom. schliesst sich nun passend der von *Lassen* schon erkannte Acc. *dahyâum* und *dahyum*, der Inst. *gâthwâ* und der durch unsre Inschrift gewonnene Locativ *dahyuwâ*. Zu den frühern Pluralformen *dahyâwa* (Nom.) und *dahyunâm* (Gen.) fügt unsre Inschrift noch den dem Nom. gleichlautenden Abl. und den Locativ *dahyâ'ushuvâ*.

Für die Wörter auf *tar* gibt unsre Inschrift nichts Neues; von consonantisch auslautendem Thema bemerke ich den Instr. Sing. und Plur. *ruc'a* und *ruc'abish* von *ruc'* (Tag).

Das Zahlwort ist uns jetzt ein klein wenig bekannt geworden; die neuen Inschriften geben die drei Ordnungszahlen *fratama*, *d'uvitiya* und *navama*, welche mit den sanskritischen vollkommen stimmen: im Uebrigen müssen wir aber bedauern, dass alle andern Zahlen durch besondere Zahlzeichen ausgedrückt sind.

Mehr hat wieder unsre Kenntniss des altpersischen Pronomens gewonnen. Für die erste Person erhalten wir zwei Pluralformen, Nom. *vayam*, Gen. *amâkham* entsprechend dem zend. *vaêm* und *ahmâkĕm*; für die bisher ganz unbelegte zweite Person zwei Singularformen, Nom. *t'uvam* Acc. *t'uvâm*, vergl. zend. *tûm* und *thwâm* oder *thwâ*. Ein ganz bedeutender Gewinn sind aber die enklitischen Formen der Personalfürwörter, welche im Huzwaresch, Armenischen und Neupersischen ihre nahen, aber sehr verarmten Verwandten haben und in der Inschrift von Bis. meist zum ersten Mal erscheinen oder durch sie doch erst legitimirt werden. Für die erste Person haben wir Sing. Acc. *mam*, Gen. und Dat. *miy*, Abl. *ma*; für die 2te nur Gen. Sing. *tiy*; für die 3te Sing. Acc. *shim*, Gen. *shiy*, Plur. Acc. *shish*, Gen. *shâm*.

Das selbstständige Pronomen der 3ten Person *huwa* kehrt auch in unseren Inschriften an vielen Stellen wieder, entsprechend dem Skr. *sva*, Zend. *hva*, aber nur im Nom. Masc.; für das Fem. erscheint auch *huva*, welches man eigentlich mit langem *û* erwarten sollte.

Unter den Demoustrativen erhält *ima* nicht wesentlich neue Belege; als Nom. Sing. Masc. erscheint auf den kleineren Inschriften von Bis. häufig *iyam*, entsprechend Skr. *ayam*, dessen *y*, wie *Benfey* bemerkt, das vorhergehende *a* in *i* wandelte. Neu ist der Nom. Pl. *imiy* (Skr. *imê*), dessen Aussprache *imî* durch den Acc. *imi-vâ*, den wir jetzt kennen lernen (*vâ* ist enklitisch) bezeugt wird. — Von dem ächtarischen Demonstrativ *ava* finden wir jetzt öfter den Acc. Masc. Sing. *avam*, den wir schon früher kannten, neu den Gen. *avahyâ*, den Nom. Pl. *aviy* (gebildet wie *imiy*), Gen. *avishâm*. Das Fem. und Neutr. wird uns nicht bekannter als es früher war. — Dann ist noch zu bemerken das enklitische Pron. demonstr. *d'i*, von welchem Gen. Sing. *d'iy* und der Acc. Plur. *d'ish* vorkommt und dessen Zusammenhang mit dem Zendischen *di* *Benfey* p. 84 darthut.

Für das Relativum wird auch in den neuen Inschrr. nirgends *ya* (von dem in den früheren bekanntlich nur einmal der zweifelhafte Acc. Sing. *yim* vorkommt) gebraucht, sondern die Stämme *tya* und *hya*. Den Nom. Sing. *hya* kennen wir schon; neu finden wir den Acc. *tyam*; mehrfach bezeugt den Nom. Pl. *tyiy* (vor Enklitiken *tyi*, so auch der Acc.), den Nom. Fem. Sing. *hyâ*, Acc. *tyâm*, Nom. Pl. *tyâ*; Neutr. Sing. Nom. Acc. *tya*, neu Pl. Acc. *tyâ*. Die Beleuchtung einiger zweifelhafter Formen würde zu weit führen.

Die Lehre vom Verbum, über welches ich mich aber ganz kurz fassen will, hat auch viele Erweiterungen erfahren, welche ich ohne Weiteres anführen will, da eine nähere Betrachtung der Verbalflexion zu viel Raum verlangen würde. Für das Präs. des Ind. lernen wir von der Wurzel *ah* (Skr. *as*) ausser zahlreichen neuen Belegen für die 1ste Person Sig. *am'iy* (zend *ahmi*) ganz neu kennen die 2te Sing. *ahya* (man erwartet *ahiy*, vergl. zend *ahi*), die 3te *astiy* (zend *açti*, wo sich das ursprüngliche *s* durch die Unterstützung des angelehnten *t* halten musste), die 1. Plur. *amahya* (zend *hmahi*), während die 3. Plur. *hatiy* (zend *hĕñti*, mit der gewöhnlichen Auslassung des Nasals) schon früher bekannt war. Die Formen *ahya* und *amahya* für *ahiy* und *amahiy* haben vielleicht in einer besondern Natur des *h* ihren Grund. Eine 3te P. Sg. Präs. steht nun auch fest in dem schon früher häufig gefundenen *thâtiy* von der Wurzel *thah*, welche wie in früheren Inschriften, so auch auf denen von Bis. häufig und zwar immer am Anfang eines neuen Satzes wiederkehrt. Lassen hat es (Ztschr. 6, 20) mit dem Skr. *gâtya*, vergl. neupers. زادن, zusammengestellt und durch *generosus* übersetzt. Aber der „edelgeborne" Darius bewegte sich sehr ungeschickt, wo er erschien. *Rawlinson* hat noch andre Verbalformen, Imperfect und Passiv aus seinen Inschr. nachweisen können und es mit „dicit" übersetzt. *Benfey* combinirte es unrichtig mit der W. Skr. *gad*, welche nur zu *dad* (vergl. mit Voraussetzung einer Palatalisirung des Skr. *g* altpers. *dushtar*) im Altpers. werden konnte; es setzt vielmehr eine härter anlautende Wurzel und zwar vielleicht Skr. *kâs* (mit der dem Sprechen ja so nah verwandten Bedeutung Leuchten, vrgl. zend *c'ash* bei Burn. *Y.* p. 214) voraus, dessen *k* erst in die Palatalis und dann altpersisch in die Dentalis überging. Dass die Wurzel aber *thah* sey (aus *tha-hatiy* zog sich *thâtiy* zusammen, vgl. oben *mâhyâ*

aus *mâhahyâ*), zeigen die Imperfectformen *athaham* 1. Sing., und 3. *athaha*. Imperfect und das ihm gehörige Augment waren schon durch die älteren Inschriften gesichert, ebenso auch bekannt, dass durch den Wegfall des auslautenden *t* und *n* im Altpersischen die 3. Sing. und Plur. im Imperf. gleich werden.

Von der Imperativbildung der 2ten und 3ten Person auf *d'i* und *t'uv* ist schon die Rede gewesen; doch finden sich auch die Imperativen der 2ten Person, deren Endung zu blossem a herabgesunken ist; so *apagudaya* von der Wurzel *gud* (mit *apa* verbergen). Dazu kommt noch die 2te Pl. *g'atâ* (von *g'an*) von *Benfey* dem vedischen *hatâ* verglichen, welche mit *patiy* zusammen gesetzt schon in der Inschrift von *N. R.* erschienen war.

Den ehemaligen Reichthum der verwickelten sanskritischen Aoristbildung lassen zerstreute Formen auch für das Altpersische voraussetzen; unter diesen hebe ich besonders hervor die Formen: *âham* 1. Sing., *âha* 3. Sing. und Plur., im Med. 3. Pl. *âhatâ* und *âhata*.

Das Princip der Futur-, Conjunctiv- und Passivbildung war schon früher bekannt. Für den Inf. dient gewöhnlich das Verbalnomen auf *ana* (auf dem ja auch der deutsche Infinitiv beruht).

Die abgeleiteten Conjugationen betreffend, haben wir ausser früheren Belegen hier wieder eine Caussativbildung vom Skr. *sthâ* regelrecht *stây*, mit *ava* zusammengesetzt, nämlich in der Imperfectform *awâstâyam*. Eine Desiderativform möchte ich finden in der Participialbildung *uwâmarshiyu*, welches Inschr. von Bis. 1, 43 von Kambyses gesagt wird; es heisst dort: *pasâwa. Kabug'iya. uwâmarshiyush. amariyatâ*, welche Worte *Benfey* nach *Rawl.* übersetzt: „darauf starb Kabujiya von übergrossem Zorn." Er erklärt das betreffende Wort im Glossar so, dass die Wurzel *mřish* (dulden) zu Grunde liege, deren durch ein a privativum bewirkte Negation noch durch *uva* (= Skr. *su* in dem Sinne von sehr) verstärkt werde. Sehr künstlich. Zudem ist aus Herodot genugsam bekannt, dass Kambyses sich selbst mit dem Schwerte zufällig verwundet und stirbt. Daher möchte ich was *uvâ* anbelangt, an *huva* (= Skr. *sva* selbst, *â* geschrieben, damit man nicht *uv, û* lese) und im Uebrigen an die sogleich folgende Wurzel *mar* (Skr. *mři* sterben) denken. Vielleicht ist es noch besser, eine Participialbildung von einer durch *sh* verstärkten Wurzel *mar* (vgl. zend. *měrěc'*, *měrěnc'* Journ. des Sav. 1833. p. 594 tödten) anzunehmen.

Aus dieser Zusammenstellung einiger sprachlichen Neuigkeiten sieht man, welche bedeutende Stelle die Inschr. von Bis. als Monument altpersischer Sprache einnehme. Nicht geringer ist ihre *geshichtliche* Wichtigkeit. Wir können sagen, dass die ganze Geschichte des Orients (ich nehme jedoch Aegypten aus) kein so altes, authentisches Geschichtsdocument für uns besitze, wenigstens unter denen, deren Verständniss uns bis jetzt möglich geworden ist. Diese grosse Inschrift lehrt uns die erste Regierungsthätigkeit und Wirksamkeit Darius I. kennen. Wir haben an diesem Manne offenbar eine der grössten Persönlichkeiten altasiatischer Geschichte vor uns, sogar die grösste der Persischen. Er hat das Persische Reich eigentlich erst gegründet, welches Cyrus nur zusammengeworfen hatte und der ausschweifend grausame Kambyses im Begriff war zu zerstören. Der ältere Cyrus, dessen durch Lassen angeregten Vergleich mit dem mythischen *kuru* der Inder ich anderwärts ausführen werde (der altpersische Name ist auch *k'urush*), ist selbst kein Achämenide; wolmeinende Sagen haben ihn schon frühe mit dem medischen Königshause in Verbindung bringen wollen. In der Genealogie bei Herodot 7, 11 muss man seinen Namen für interpolirt halten. Wir haben zwar in Murghâb eine Inschrift, welche folgendermaassen lautet:

Adam. k'urush. khshâya
thiya. Hakhâmanishiya.

Viele und noch neuerdings *Benfey* haben, indem sie Murghâb für die Trümmer des alten Pasargadae hielten, diese Inschrift als die Grabschrift des älteren Cyrus betrachet. Nun hat aber schon *Lassen* (6, 152) von Seiten der Sprache, Geographie und Kunst dargethan, dass diese Inschrift nicht jenem älteren Cyrus gehören könne, sondern einer späteren Zeit zuzuschreiben, auf den jüngeren Cyrus zu beziehen sey. Auf den überwundenen Kronprätendenten passt die Einfachheit der Grabschrift, welche die Mutter Parysatis dem geliebten Sohne nicht hat versagen wollen; der ägyptische Anstrich des Monuments passt in die Zeit Artaxerxes II., der mancherlei fremden Kulten Eingang gestattete. Dazu kommt, dass jene Inschrift in achämenidischen Charakteren der einfachsten Art abgefasst ist.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Preussisches Kirchenrecht.

1) *Handbuch über die Kirchen- und Schulgesetzgebung im Preussischen Staate*, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Preussen, begründet von *Borck*, gänzlich umgearbeitet, fortgesetzt und erweitert von *J. E. G. Lorkowski*, königl. Reg.-Assessor und herausgegeben von *J. A. Ed. Oesterreich*, Konsistorial-Rath und Hofprediger. 2 Bände. 8. (91½ Bog.) Königsberg, Bornträger. 1844. (4 Rthlr. 20 Sgr.)

2) *Erläuterungen und Ergänzungen der Zusätze des Ostpr. Provinzialrechts zum Kirchen- und Schulrecht unter Benutzung der Akten der hiesigen Behörden* versucht von *H. F. Zeihe*, Justitzrath. 8. XXX u. 217 S. Königsberg, Bornträger. 1844. (1 Rthlr.)

3) *Handbuch der kirchlichen Gesetzgebung Preussens.* Herausgegeben von *Adolph Heckert.* 2 Bände. 8. XIX. 392. 442. S. Berlin, Heymann. 1846. (2 Rthlr. 24 Sgr.)

Unter den partikularen Gesetzgebungen im Gebiete des Kirchen- und Schulrechts nimmt die Preussische eine bedeutende Stelle ein, deren Wichtigkeit in Hinblick auf die Zukunft von Kirche und Schule und deren gegenseitiges Verhältniss noch höher angeschlagen werden muss: denn kaum wird es bezweifelt werden können, dass die Reformen, welche Preussen in diesen Kreisen anbahnt, für ganz Deutschland mehr oder weniger maassgebend werden dürften. Diese Reformen, wie jede wahre Reform, können aber nur im Anschlusse an die vorhandenen gesetzlichen Zustände erfolgen und daher wird die Kenntniss des zur Zeit geltenden Rechts auch über die Grenzen Preussens hinaus unentbehrlich. Betrachtet man von diesem allgemeineren Gesichtspunkte das Preussische Kirchen- und Schulrecht, so erwartet man, dass die Bearbeitungen desselben über die Sphäre des blos praktischen Bedürfnisses hinausgehen und einen wissenschaftlichen Charakter an sich tragen werde. Werfen wir aber unsern Blick auf die vorhandene Literatur selbst, so werden wir bald genöthigt, für diese einen andern Standpunkt zu wählen oder wenigstens nicht mit aller Strenge den Maassstab der Wissenschaft bei ihrer Beurtheilung anzulegen. Dies gilt zum Theil auch von den in der Ueberschrift genannten Werken, und nur die von *Zeihe* dürfen wir als eine höchst beachtenswerthe, von der gewöhnlichen Literatur in diesem Fache sich vortheilhaft auszeichnende, Ausnahme hervorheben.

Das Handbuch von *Borck*, Prediger in Schaaken, zuletzt Pfarrer in Schmoditten, erschien zuerst im Jahre 1831, XVI und 597 S. und wurde bald den Geistlichen „ein unentbehrliches Hülfsmittel bei ihrer Amtsverwaltung." Da aber „seit seinem Erscheinen in fast allen Zweigen der Kirchen- und Schul-Gesetzgebung so viele abändernde und neue Bestimmungen getroffen, dass es seinem Zwecke nicht mehr entsprach" suchte Hr. K. R. *Oesterreich*, da er dem Wunsche einer eigenen neuen Umarbeitung und Vervollständigung nicht nachgeben konnte, einen andern geeigneten Mann dafür zu gewinnen, Hrn. Assessor *Lorkowski*, „welcher neben seiner sonstigen Qualifikation eine besondere Vorliebe für die Bearbeitung der Kirchen- und Schulsachen fortgesetzt kundgegeben." Der Herausgeber nennt das neue Handbuch ein „unter seinem Beirath von Hrn. *Lorkowski* bearbeitetes," und bemerkt „*Borck's*," als des ersten Begründers Name ist beibehalten, obgleich es ein fast durchweg anderes geworden ist und werden musste, insbesondere um deswillen, weil seit dem Anfange des Jahres 1832 Westpreussen mit Ostpreussen in Beziehung auf Kirche und Schule zu *einem* organischen Ganzen vereinigt und unter *ein* Consistorium gestellt worden ist. Auch die Anordnung des Buchs ist in mancher Hinsicht eine andre geworden. Alle Materien, die ohne Störung des Zusammenhanges

sich nicht in den Text des allgemeinen Landrechts verweben liessen, oder für welche sich daselbst überhaupt nicht eine passende Stelle fand, sind in besonderen Abtheilungen zusammengestellt. Die Verordnungen sind meistens vollständig, seltener verkürzt wieder gegeben, und nur hie und da, wo es genügend schien, ihrem Inhalte nach angezeigt. Eine grosse Zahl derselben musste in einem besondern Anhange vollständig abgedruckt werden, weil dies zu ihrem richtigen Verständnisse häufig nothwendig ist." Indem der Herausgeber also den Plan des Werks bezeichnet, fügt er hinzu: „Für die *Wissenschaft* des Preussischen Kirchenrechts ist damit freilich nicht viel gewonnen; solcher Zweck liegt aber auch nicht innerhalb der Gränzen, welche bei Herausgabe des gegenwärtigen Handbuchs beobachtet werden mussten."

Wir würden den Bearbeitern des Handbuchs Unrechtthun, wenn wir bei der Beurtheilung desselben ihnen das als mangelhaft oder fehlend vorwerfen wollten, was zu liefern gar nicht in ihrem Plane lag. Es handelt sich hier also nur darum, ob das Werk seiner Absicht entspricht — und dass dies im Ganzen der Fall sey, kann zu seiner besondern Empfehlung wohl aufs Willigste anerkannt werden. Es wird für diesen Zweck hinreichen, dass wir in Kürze den Inhalt der Schrift andeuten und einige Bemerkungen hinzufügen.

Der erste Band zerfällt in vierzehn Abtheilungen. Die erste: Von den Rechten und Pflichten der Kirchen und geistlichen Gesellschaften: giebt den Text des allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. XI. §. 1 — 1232, mit den erläuternden, ergänzenden, abändernden, späteren Gesetzen bis zum Schlusse des Jahres 1843, und den betreffenden Zusätzen des Ostpreussischen Provinzialrechts. Das Westpreussische Provinzialrecht wurde erst publicirt, nachdem der Abdruck des Werks begonnen war, und ist daher am Schlusse des zweiten Bandes mitgetheilt. (S. 419 f.) Die Anlage für die Praxis ist hier durchaus zweckmässig und die zugefügten Gesetze auch im Ganzen passend und vollständig; der Gebrauch wird aber wegen der fehlenden Columnen-Ueberschriften erschwert. — Die zweite Abtheilung: Union und Agende (S. 287 — 298) durfte wohl nicht besonders abgezweigt werden, da sich eine passende Stelle dafür beim §. 39 Th. II. Tit. XI. des A. L. gefunden hätte. Theilweise gilt dies auch von den übrigen Abtheilungen. Diese sind 3, von der Ehe und andern die geistliche Amtsführung betreffenden Gegenständen, wo aus dem Th. II. Tit. 1 und 2 die Stellen, welche Ehe und väterliche Gewalt betreffen, mit den Ergänzungen gegeben sind: 4, die Amtsblätter (S. 339 — 342). Wir machen hierbei auf die neue Bestimmung aufmerksam, nach welcher (S. 301 — 339) die Geltung der Gesetze nicht mehr von der Bekanntmachung durch die Amtsblätter abhängt. (Verordnung vom 3. April 1846 und Verfügung des Ministeriums des Innern vom 6. August 1846 in dem Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung 1846 S. 130). 5, Ueber den Geschäftsgang und die Form der Berichte (S. 345 — 352). 6, den Einkauf in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betreffend (S. 355 — 372). 7, Die Hebammen-Instituts-Beiträge betreffend (S. 375 — 378). 8, Die Collekten (S. 381 — 388). 9, Die Invaliden (S. 391 — 404). Hier finden sich sub A. allgemeine Grundsätze wegen der Invaliden-Versorgungen; dagegen fehlt Lit. B. u. s. w. 10, Die Confirmation (S. 407 — 432). 11, Die Kirchen-Armen-Anstalten (S. 435 — 442). Von Gemeinheits Theilungen (S. 445 — 454). 13, Militär-Kirchenordnung (S. 457 — 502). 14, Stempel-Tarif vom 7. März 1822 (S. 505 — 527).

Im Einzelnen vermissen wir, abgesehn von aller systematischen Ordnung, welcher auch der einfachste Praktiker nicht ganz entbehren kann, bei den Abtheilungen selbst ein einleitendes Wort, eine Uebersicht über den Gang des Instituts u. s. w., etwa in der Weise, wie in den Ergänzungen und Erläuterungen der Preussischen Rechtsbücher, was ohne alle Mühe und tieferes wissenschaftliches Eingehn dem Leser geboten werden konnte.

(*Der Beschluss folgt.*)

Die neuesten Forschungen über die Keilschrift.

Erster Artikel.

(*Fortsetzung der in Nr. 253. abgebrochenen Recension der Schriften von Holtzmann, Hitzig, Rawlinson und Benfey.*)

Ich glaube aber, dass wir die Ausbildung dieser jüngsten der Keilschriften der Zeit des Darius, wenn nicht gar ihm selber zuzuschreiben haben. Denn hätte Kambyses diese Gattung der Keilschrift, welche in den Inschriften seiner achämenidischen Nachfolger die erste Stelle einnimmt, schon gekannt, so würde er sicher nicht in der Inschrift von Nahr el-Kelb bei Beirut, welche er wahrscheinlich nach

seiner Rückkehr dort setzte, sich einer an die ninivitische anstreifenden Keilschrift bedient haben.

Die dem älteren Cyrus also von *Benfey* mit Unrecht beigelegte Inschrift kann nicht für dessen achämenidische Abkunft beweisen. Dazu kommt nun folgende Stelle im Eingang der Inschrift von *Bisitun*: „Darius, der König, sagt: Mein Vater ist *Vʿishtâspa*, des V. Vater *Arshâma*, des A. Vater *Ariyârâmana*, des A. Vater *Cʿishpish*, des Cʿ. Vater *Hakhâmanish*. Darius, der König, sagt: Darum werden wir Hakhâmaniden genannt; von Alters her sind wir edel, von Alters her war unser Stamm Könige." Wir suchen in dieser Genealogie vergeblich den Cyrus. Nun sagt Darius zwar weiterhin: „Acht meines Stammes waren vor mir Könige; ich bin der neunte; in langer Folge sind wir Könige". *Benfey* vermuthet, dass die 3 in der ersteren Stelle nicht genannten königlichen Ahnen (dort werden nur 5 aufgezählt) Kambyses, Cyrus und dessen Sohn Kambyses seyen, indem er sich auf Herodot beruft, bei dem zwischen *Teispes* und *Achämenes*: *Cyrus* und dessen Vater *Kambyses* eingeschoben werden. Es wäre nun in der That sehr wunderbar, 3 so bedeutende Namen wie die genannten in einem officiellen Denkmale auszulassen, das ja eben dazu dienen sollte, die aus der königlichen Abstammung folgenden Thronrechte zu erweisen, und bei diesem Zwecke würde man auch ein Seitenverwandtschaftsverhältniss, wenn ein solches wirklich zwischen Cyrus und den Achämeniden statt gefunden hätte, nicht übergangen haben. Auch in der Genealogie der persepolitanischen Inschrift des Artaxerxes Mnemon (*P*) fehlen diese Namen.

Ich glaube vielmehr, dass wir bei den Vorfahren des Darius an einheimische, von Medien mehr oder weniger abhängige Fürsten zu denken haben. Welches Verhältniss nun diesen gegenüber der Gründer des persischen Reichs einnehme, ist nicht recht zu sagen. Hier nur noch das. Drei Stellen scheinen meiner Behauptung entgegen zu stehn. Nämlich Inschr. von *Bis.* 1, 28. 29: *kabug'iya. nâma. Kurush. puθra. amâkham. tumâyâ. par'uvama. idâ. khshâyathiya. âha.*, was *Benfey* nach *Rawl.* übersetzt: „Kambyses mit Namen, Sohn des Cyrus, aus unserm Stamm, war vorher hier König." Zu Gunsten dessen, was ich aus dem Eingang der Inschrift folgerte, lässt sich hier auch deuten: „Kambyses war vor unserm Stamme, früher als dieser, hier in dem grossen persischen Reiche König." Auch die beiden andern Stellen, 1, 45: „diese Herrschaft, welche Gumâta der Mager dem Kabujiya raubte, war von Alters unsers Stammes," und 1, 61: „die Herrschaft, welche unserm Geschlecht entrissen war, brachte ich wieder zurück" — können nicht ausschliessen, dass Kambyses den persischen Thron auch unrechtmässiger Weise besessen habe.

Kambyses konnte das von seinem Vater Cyrus ihm hinterlassene Reich nicht halten, und das ist ein factischer Beweis für die Untüchtigkeit desselben, wenn man auch die Berichte des Herodot über Kambyses, als von ägyptischen Priestern ausgegangen, hat verdächtigen wollen. Wie uns die Inschrift von *Bis.* sagt, geräth das persische Reich während der Abwesenheit des Kambyses in die grösste Verwirrung; Verbrechen mehren sich in Persien, Medien und den andern Provinzen. Kambyses hatte seinen Bruder *Bardʿiya* (Smerdis bei den Griechen) ermorden lassen; das benutzte ein Mager *Gumâtas* und gab sich für den *Bardʿiya* aus. Die Inschr. von *Bis.* gibt die Tage seiner Empörung, seines Königthums und seiner Ueberwindung an. Da Niemand (wie es heisst), weder Meder noch Perser an ihn wollte, so unternahm es Darius, ihn zu vernichten, was am 10ten Tage des Monats *Bâgayâdish* bei der Feste *Sikthauvatish* (dem Sidikes des Ptol.) in der medischen Provinz *Nisâya* (Nisaea) geschah. Der Unerschrockenheit und Tapferkeit hat Darius seinen Thron zu verdanken, nicht aber einem Pferdeorakel, welche Sage man wol erst etymologisch aus einer dialectischen Form des Namens Hystaspes, *Vʿishtâspa*, *Gʿôshtâspa* (vgl. neupers. گشتاسپ und Skrwurzel *ghush*) etwa „ein lautes Pferd habend" erschlossen hat. Die Inschrift von *Bis.* hätte keinen Grund gehabt, die Vereinigung edler Pasargaden und eine göttlich bestätigte Losung zu verschweigen. Wol aber erzählt sie, wie schwer es dem Darius wurde, das Reich von Rebellen zu säubern. Sie berichtet von dem schon erwähnten Gumâtas, ferner von *Aθrina*, der sich zum König von Susiana aufwarf; von Nadʿitabira, der sich als Nabukʿudracʿara, Sohn des Nabunita, zum König von Bâbir'u (Babylon) erklärte; von Fravârtish, welcher erlog, Khshatrita, Sohn des Uwakhshatara (Cyaxares) und König von Medien zu seyn; von Martiya, der sich den Namen Umanish und das Königthum von Susiana anmasste; von *Cʿitθratakhma*, der Sprössling des Geschlechts des Uwakhshatara und König von *Asagartien* seyn wollte; von Vahyazdâta, der sich auch Cyrus Sohn Bardʿiya nannte; von Arakha, der dem Nadʿitabira

nachahmte, von Frâda, der Margiana beherrschen wollte, und von dem Saken Sarukha. Die Bilder dieser Rebellen stellen uns eben die Skulpturen von *Bis.* dar. Die Kämpfe und Siege werden bis ins kleinste Detail geschildert. Während Darius noch zu Babylon zu thun hatte, empörten sich die Länder Persien, Susiana, Medien, Assyrien, Armenien, Parthien, Margiana, Sattagydien und Sakien. Nichts desto weniger gelang es diesem Manne, den geordneten Zustand in seinem Reiche einzuführen und jene grossartige Abtheilung des persischen Reichs in Satrapien darzustellen, welche vielleicht die grösste staatsökonomische That unter allen ist, die asiatische Fürsten bis auf Mahmud den Grossen von Ghazna gethan haben.

Zur Erinnerung an die Beschwichtigung jener reichsgefährlichen Unruhen ist eben diese Inschrift von Darius gesetzt worden. Nirgends aber spricht sich der Uebermuth eines kecken Siegers aus, sondern das dankbare Sicherheitsgefühl eines grossen Regenten, der Alles durch die Gnade des Auramazda gewonnen. Das spricht sich besonders in dem mehr reflectirenden Texte der 4ten Columne der Inschrift aus, wo Darius unter Anderm sagt: „Du, der du künftig König bist, bewahre dich mit Kraft vor der Sünde; strafe recht den Menschen, der sündigt. Wenn du so denkst, wird dein Land schwer antastbar seyn." — Ja bei unsern gewöhnlichen Vorstellungen von asiatischer Despotie mag es uns fast seltsam klingen, wenn es, aber ganz im Einklange mit den in der Inschrift von *Bis.* ausgesprochenen Grundsätzen, in der Grabschrift des Darius von Nakschi-Rustam heisst: „Was ich gethan, das habe ich alles durch die Gnade des A'uramazda vollführt. Auramazda brachte mir Beistand, während ich, was ich gethan, vollbrachte. Mich möge Auramazda schtüzen sammt meinem Werk und mein Volk und dieses Land; dieses bitte ich Auramazda zu gewähren; Auramazda möge walten! Mensch, wandle gemäss der heiligen Lehre des Auramazda! Er sey dein Erleuchter! verlasse nicht den graden Weg! sündige nicht! hüte dich vor Gewaltthat!" (nach *Benfey's* Uebersetzung). Gegen die Persönlichkeit des Darius und diese seine grosse Inschrift von *Bis.* fallen alle übrigen Inschriften sammt allem, von dem sie reden und was sie enthalten, zu einem geringen Werthe zusammen.

Für den religiösen und bürgerlichen Zustand der alten Perser bietet indess auch sie wie alle andern wenig. Den Mittelpunkt des Glaubens bildet Auramazda, durch dessen Gnade Alles geschieht und der kaum irgend einen Dualismus in der altpersischen Religionslehre zulassen zu können scheint. Neben Auramazda erwähnt die 4te Columne unsrer grossen Inschrift noch „*aniyâ. bagâha. tyiy. hatiy.*", andre Götter, welche sind. Auch wird erwähnt, dass der Cult, den Gumâtas, der Mager, einführte, schlecht und von dem achämenidischen verschieden gewesen sey, näheres wird uns nicht gesagt. Andere Götter neben Auramazda erwähnt auch noch die Xerxesinschrift E, ohne sie zu nennen.

Ich breche hier meine Andeutungen ab; was ich mitgetheilt habe, wird genügen, die ungemeine Wichtigkeit der Inschriften von *Bisitun* zu zeigen. Die Fülle des neu dargebotenen Stoffs (die Menge historischer und geographischer Namen, von denen einige auf der Grabschrift des Darius wiederkehrend Hitzig gut erörtert hat u. s. w.) reget neue Forschungen ebenso sehr an, als sie dieselben unterstützt. Wir müssen in der That *Rawlinson*, dem kühnen Entdecker und geistreichen Interpreten jener Inschriften unsern bewundernden Dank zollen, ohne jedoch dabei Hrn. *Benfey* zu vergessen, welcher sie mit schönen Beigaben von Scharfsinn allgemein zugänglicher gemacht hat. Neben der sprachlichen und geschichtlichen Seite der an diese neuen Inschriften sich knüpfenden neuen Forschungen wird auch die paläographische einen schönen Stoff finden, indem sie hier grade einmal ihre universalere Bedeutung recht deutlich zeigen kann; denn an die Geschichte der Keilschrift knüpft sich die Entwicklung des kulturhistorischen Zusammenhangs des assyrischen, babylonischen, medischen und persischen Reiches. — Wir wenden uns in einem 2ten Artikel zu Betrachtung dessen, was bis jetzt zur Entzifferung der 2ten und 3ten Gattung der achämenidischen Keilschrift geschehen ist *).

Berlin im Juni 1847.

Richard Gosche.

---

*) Durch *Westergaard* und *Isid. Löwenstern.* Vom Letztern ist so eben herausgekommen: Exposé des Éléments constitutifs du système troisième E'criture Cunéiforme de Persepolis. Paris et Leipzig. A. Franck. 1847. 101 S. gr. 8. Ein Artikel, die Keilschrift-Entzifferung betreffend, ist auch enthalten im Quarterly Review. March 1847. p. 413—449.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Ikonographische Darstellung der Beinbrüche und Verrenkungen, unter Mitwirkung des Geheimen-Medizinalrathes, Prof. Dr. *Kluge* besorgt und herausgegeben von Dr. *Fridrich Jacob Behrend*. Fol. (36 Bog. u. 40 lith. Taf.) Leipzig, Brockhaus. 1845. (8 Rthlr.)

Dies unter vorstehendem Titel erschienene Werk bildet einen Abschnitt der zweiten Abtheilung der Ikonographischen Encyclopädie, welche der Verfasser vor Jahren begonnen und nun nach mehrjähriger Unterbrechung fortzusetzen gedenkt. Die zweite Abtheilung soll die chirurgische Disciplin umfassen. Dem ganzen Unternehmen liegt die Tendenz zu Grunde, die bildliche Darstellung als Lehrmittel zu benutzen, durch Illustrationen das gegebene Lehrobjekt zu beleben. Wenn es auch nicht zu leugnen ist, dass die bildliche Darstellung noch nirgends so durchgreifend als leitendes Moment eines Lehrbuches, das die gesammten medicinischen Wissenschaften umfassen soll, benutzt worden ist, so finden wir dasselbe doch in einzelnen Disciplinen schon genugsam angewendet. An illustrirten Handbüchern über Luxationen und Fracturen haben wir keinen Mangel und vorliegendes hat daher vielleicht nur in so fern eine Berechtigung, als es eine nothwendige Folge des ganzen Unternehmens ist. Die hier gegebenen Abbildungen sind bereits theilweise in andern Werken vorhanden, und die wenigen Originale und Mittheilungen noch unbeschriebener Präparate dürften kaum hinreichend seyn, um für den bedeutenden Preis dieses schön ausgestatteten Werkes, ein entsprechendes wissenschaftliches Acquivalent zu gewähren.

Wir finden den Inhalt des Werkes nach den beiden Hauptabtheilungen des zu gebenden Stoffes in zwei von einander unabhängigen Capiteln dargestellt und jedem eine Anzahl von Kupfertafeln beigefügt. Nachdem sich der Verfasser in einer Vorbemerkung über seine Absicht bei der Herausgabe dieser „Ikonographischen Darstellung" ausgesprochen, geht er auf eine allgemein-pathologische Betrachtung der Knochenkrankheiten überhaupt ein. Nach ihm zerfallen dieselben in „primär-dynamische" und „primär-mechanische Knochenkrankheiten"; die Luxationen und Fracturen gehören demnach in die zweite Abtheilung und geben sich hier entweder als Störungen der Continuität oder der Contiguität der Knochen durch gewaltsame Einwirkungen äusserer Kräfte. Ohne uns auf eine tiefere Kritik dieser Auffassungsweise der Knochenkrankheiten einlassen zu wollen, weil sie weder neu noch anderweitig von Wichtigkeit ist, können wir dennoch nicht darüber hinweggehen, ohne auf das Unlogische der Unterabtheilungen der primär-mechanischen Knochenkrankheiten aufmerksam zu machen. Wir finden gleichsam als Arten dieses letztern Genus der Knochenkrankheiten dreierlei Subsumtionen: 1) Veränderung der Form des Knochens durch Gewalteinwirkung; 2) Störung der Continuität des Knochens durch Gewalteinwirkung; 3) Störung der Contiguität oder der Verbindung der Knochen unter sich mittels Gewalteinwirkung. Wir sehen hier eine Erscheinung, die allen primär-mechanischen Knochenkrankheiten zukommt, die Formveränderung, als coordinirte Art gesetzt; der Vf. giebt hierdurch statt einer logischen Anwendung ein confuses Durcheinander.

Zunächst behandelt der Vf. die Frakturen und zwar zuerst im Allgemeinen und sodann im Speciellen. Im Allgemeinen lässt sich über das Gegebene etwa Folgendes sagen: Wer das Richtersche Werk kennt und während seiner Studienjahre das Kluge'sche Heft durchgearbeitet hat, wird sich überrascht fühlen; denn er findet im Ganzen dasselbe hier wieder, wenn auch nicht verbotenus. Man muss sich nur wundern, weshalb der Vf. trotzdem einen so grossen Litteraturapparat eingangs des Werks angeführt hat, den er doch benutzt haben will.

(*Der Beschluss folgt.*)

Preussisches Kirchenrecht.

(Beschluss der in Nr. 254 abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von Borck, Lorkowski, Oesterreich, Zeihe, Heckert.)

In einem Anhange folgen von S. 528 bis zum Ende des Bandes 159 Verordnungen in extenso, bei deren Abdruck um so mehr die chronologische Ordnung vermisst wird, als es an einem chronologischen Register über die Verordnungen fehlt und nur in der Uebersicht des Inhalts S. XI — XVII. das Verzeichniss nach der Reihenfolge des Abdrucks gegeben ist. Zweckmässig ist der Nachweis der Zusätze des Ostpreussischen Provinzialrechts S. XVII—XIX. Da auch S. XX. die einzelnen Paragraphen zum Anhange des allgemeinen Landrechts nachgewiesen sind, hätte eben so gut eine Uebersicht der Stellen aus den andern Gesetzbüchern und der in dem Werk selbst in Bezug genommenen oder abgedruckten Verordnungen u. s. w. erwartet werden dürfen.

Der zweite Band zerfällt in acht Abtheilungen. 1) Allgemeine organische Bestimmungen über die Einrichtung des Schulwesens (S. 1—11), nämlich Ressort-Verhältnisse und allgemeine gesetzliche Vorschriften und demonstrative Bestimmungen. 2) Von den niedern Schulen (Allg. Landrecht Th. II. Tit. XII. §. 1—53) (S. 12—52). 3) Jüdisches Schulwesen (S. 53 — 60). 4) Militärverhältnisse der Schulamts-Kandidaten und Schullehrer S. 61 — 67). 5) Aufsicht auf die Jugend ausser der Schule (S. 68 — 83). 6) Allgemeine Unterrichtsgegenstände und Anordnung derselben in den Schulen (S. 84—110). 7) Die Fortbildung der Schullehrer (S. 111—120). 8) Sorge für die Hinterbliebenen der Volksschullehrer (S. 121—158). Darauf folgt ein Anhang von 95 Verordnungen (S. 159—418) und ein Nachtrag, enthaltend das Westpreussische Provinzialrecht, Gesetz über das gerichtliche und Disciplinar-Strafverfahren vom 29. März 1844, Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vom 28. Juni 1844, Rescr. vom 23. März 1842 und 9. Mai 1844, zur Erläuterung der Verordnung vom 30. November 1840, die Gültigkeit der Principia regulativa betreffend. Es gilt von diesem Bande im Allgemeinen dasselbe, was vom ersten vorhin erinnert worden ist. Ein Sachregister S. 433—493 schliesst das Werk.

Um der Vergleichung willen berücksichtigen wir nunmehr zuvörderst das oben sub. Nr. 3 genannte Handbuch von *Heckert*, welches sich an das *Borck*'sche unverkennbar anschliesst, so dass auch der Herausgeber erklärt „Der äussern Anlage dieses Werkes wurde theilweise Bork's (st. Borck's) Kirchen- und Schulgesetzgebung zum Grunde gelegt, welche jedoch einzig und allein für die Provinzen Ost- und Westpreussen berechnet ist" (S. IV). Als Referent diese Worte las, überschlich ihn einer Seits ein eigenes Misstrauen, auf der andern Seite wurde jedoch zugleich die Meinung in ihm erweckt, dass *Heckert* einen umfassenderen Plan, als die Herausgeber des *Borck*'schen Handbuchs verfolge und den ganzen Preussischen Staat d. h. den Staat als Gesammtheit und die einzelnen Provinzen insbesondere in ihren kirchlichen Zuständen vorzuführen beabsichtige. Dem ist jedoch nicht also, wie wir sehen werden. Das Misstrauen ward durch die Worte hervorgerufen, es sey *Borck's* Handbuch einzig und allein für die Provinz Preussen berechnet: denn das ist eine Unrichtigkeit, welche schon der Titel, mehr aber noch der gesammte Inhalt des Werks widerlegt. Die Absicht des Herausgebers geht aber dahin, über die kirchliche Gesetzgebung Preussens „ein Werk zusammen zu stellen, welches den Bedürfnissen und Forderungen der Gegenwart entspricht." Er bemerkt dann selbst: Ob dieser Zweck vollständig erreicht, lasse ich um so mehr unentschieden, als es mir häufig unmöglich erschien, in der Stellung der ergänzenden Verordnungen, Rescripte u. s. w. zu *einander* ein bestimmtes System consequent durchzuführen: und fügt hinzu: Nur mit Berücksichtigung *dieser* Inconsequenz und unter der Voraussetzung, dass dieses Handbuch auf *wissenschaftlichen* Werth weder Anspruch *macht*, noch machen *darf*, wünsche ich den Versuch beurtheilt zu sehen." Ref. weiss dieses Geständniss mit dem Plane „den Bedürfnissen und Forderungen der Gegenwart zu entsprechen" nicht füglich zu vereinigen, muss sich auch darum einer näher eingehenden Kritik enthalten. Da der Herausgeber aber auf die systematische Ordnung der Gesetze selbst mit Recht besonderes Gewicht legt, so erscheint es um so auffallender, dass er nicht auf das System des ganzen Werks seine Sorgfalt verwendet hat. Er giebt nämlich in der Art, wie das *Borck*'sche Handbuch, eine Zusammenstellung der Verordnungen in sieben Abschnitten. 1) Von den Rechten und Pflichten der Kirchen und geistlichen Gesellschaften (S. 1—213). Hier findet sich das Allg.

Landrecht Th. II. Tit. XI. mit den Ergänzungen. 2) Von der Ehe (S. 217 — 244), mit dem Allg. Landrecht Th. II. Tit. I. §. 1 — 172 und Ergänzungen. 3) Militärkirchenordnung vom 12. Februar 1832 (S. 249 — 293). 4) Die Verordnungen über Union und Agende (S. 297 — 311). 5) Einkauf in die königl. allgemeine Wittwenverpflegungs-Anstalt und in die Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Casse (sogenannte Schulenburg'sche) (S. 315 — 392). Damit schliesst der erste Band und es folgen im zweiten Bande mit neuer Paginirung, wozu es an jeder Veranlassung fehlt, 6) die Verordnungen über 1) Bibelgesellschaften; 2) Vereine für christliche Erbauungsschriften; 3) die geistliche Einwirkung auf die Förderung der Mässigkeits- oder Enthaltsamkeits-Vereine; 4) die Besserung der aus den Gefängnissen Straf- und Corrections-Anstalten Entlassenen, so wie die sittlich verwahrloseten Unmündigen. (S. 1 — 29). Auffallender Weise fehlen hier der kirchliche Verein für die äussere und innere Mission, Gustav-Adolf-Stiftung u. s. w. Endlich folgt 7) der Stempeltarif vom 7. März 1822 (S. 33 — 424). Ein Anhang (S. 45 — 375) giebt den Abdruck von 117 verschiedenen kirchlichen Verordnungen, im Allgemeinen bis zum Schlusse des Jahres 1845. Der Unterschied des *Heckert*'schen von dem *Borck*schen Handbuche, mit welchem es auch den Mangel der Columnen-Ueberschriften u. s. w. theilt, wogegen es ein zweckmässiges chronologisches Register der zur Abänderung, Ergänzung und Erläuterung der kirchlichen Gesetztgebung ergangenen Cabinets-Ordres u. s. w. enthält, — besteht besonders darin, dass die Beziehung auf die Provinz Preussen meist fortgefallen und dagegen überwiegend auf die Mark Brandenburg Rücksicht genommen ist; ferner darin, dass das *Heckert*'sche Werk die Schulgesetzgebung ausgeschlossen hat.

Wir haben mancherlei an der Schrift zu rügen gefunden, wollen aber nicht verkennen, dass der Vf. mit vielem Fleisse die Compilation bewirkt hat, weshalb auch dieses Buch dazu dienen wird, die Gesetzeskunde und Einsicht in das Preussische Kirchenwesen allgemein zu machen.

Es bleibt uns noch der Bericht über das Werk von *Zeihe*. — Es ist zunächst die Rücksicht auf das praktische Bedürfniss, welches den Vf. bewog „eine Erläuterung des Ostpreussischen Provinzialrechts (in Beziehung auf Kirchen- und Schul-Angelegenheiten) nach dem Standpunkte, von dem die Verfasser in den Jahren 1792 bis 1802 ausgingen, zu versuchen, und die seitdem erfolgten Aenderungen und Ergänzungen nachzutragen." Ausser den sonstigen Hilfsmitteln und der hierher gehörigen Literatur sind von Herrn *Zeihe* besonders die Redactionsacten des Provinzialrechts und für die neuere Zeit die Regierungsacten benutzt worden. Die blos citirten Quellen und Verordnungen aufzunehmen, hielt der Vf. nicht für rathsam, weil der Umfang der Schrift sich zu sehr ausgedehnt hätte und überdies die anwendbaren Gesetze leicht zugänglich sind.

In einer Einleitung S. VII — XXVIII. wird der Gang bezeichnet, den das Kirchenwesen in Ostpreussen überhaupt seit der Einführung des Christenthums bis zur Gegenwart genommen und zugleich die Geschichte der Bearbeitung des Provinzialrechts, so wie der seit 1827 begonnenen Revision auseinandergesetzt. Es wird mit dem Ergebnisse des Landtagsabschieds vom 7ten November 1841 geschlossen, nach welchem genehmigt wurde, dass von der Revision, sofern nicht wegen einzelner Vorschriften eine Aenderung durch besondere Verordnungen nöthig werden sollte, abgestanden und nach beendigter Revision des allgemeinen Landrechts ein anderweiter Entwurf zum Provinzialrecht vorgelegt, dabei auch auf die Vereinigung des Ost- und Westpreussischen Provinzialrechts Bedacht genommen werden sollte. Es entspricht dies ganz dem seitdem auch in Beziehung auf andre Provinzen geäusserten Gedanken des Gouvernements (m. s. besonders den Landtagsabschied für Schlesien und Brandenburg vom 27. December 1845); was aber Westpreussen betrifft, so ist bereits unterm 19. April 1844 das Provinzialrecht publicirt worden. Ob nunmehr noch eine Vereinigung desselben mit dem Ostpreussischen Provinzialrecht stattfinden werde, bleibt der Zukunft überlassen. Indem der Vf. S. XXVIII. auf die in der von Kamptz'schen Gesetzrevision vollzogenen Trennung des Kirchen- und Schulrechts von dem übrigen bürgerlichen Rechte aufmerksam macht, spricht er zugleich die Erwartung aus, „dass die Gegenstände des öffentlichen und innern Kirchen- und Schulrechts von einander geschieden, mithin auch die schon 1802 vorbehaltenen Kirchen- und Schulordnungen endlich erscheinen werden." Zum Theil ist derselben auch seitdem entsprochen wor-

den durch Emanation der Schulordnung für die Elementar-Schulen der Provinz Preussen vom 11. December 1845. (Gesetzsammlung 1846 S. 1 folg.).

Die Einleitung ist mit vieler Sorgfalt und Sachkenntniss ausgearbeitet, wie denn überhaupt am ganzen Werke dieselbe Tüchtigkeit gerühmt werden muss; indessen darf Ref. doch einige Erinnerungen nicht zurückhalten. Indem der Vf. (S. VII unten VIII. oben) die Subjection der Preussischen Bischöfe unter den Erzbischof von Ripe erwähnt, bemerkt er „der Ermländische Bischof stand unmittelbar unter dem Papste." Dies ist jedoch bis zum Ende des 15ten Jahrh. nicht der Fall und im 16ten Jahrh. ward darüber noch gestritten. Bei der Auseinandersetzung über das Verhältniss des deutschen Ordens zu den Bischöfen, erklärt der Vf. die Worte aus dem Theilungsvertrage zwischen Orden und Bischöfen: quae non possunt nisi per episcopum exerceri, durch: „die eigentliche geistliche Verwaltung und Aufsicht über die Geistlichen," welche dem Bischofe im Ordensgebiete zugesichert war, während „der Orden die äussern Kirchenverhältnisse in seinem Gebiete in der Regel allein ordnete und behandelte . . . und selbst in den Domkapiteln das Visitationsrecht hatte." Dass hiernach die obige Erklärung nicht richtig seyn könne, unterliegt wohl keinem Zweifel. Was heisst denn „eigentliche geistliche Verwaltung?" Alle Schwierigkeiten werden vermieden, wenn die obigen Worte: quae non possunt u. s. w. auf die dem Bischof reservirten jura ordinis bezogen werden, also auf die Pontificalien, während die geistliche Verwaltung dem Orden selbst zustand. S. XII. bemerkt der Vf., es werde in den Ermländischen Synodalconstitutionen das Tridentische Concil oft citirt, zumal der Bischof Hosius von Ermland dem Concil selbst beiwohnte. Warum führt der Vf. hier nicht einfach an, dass das Concil auf der Synode zu Heidelberg im Jahre 1565 recipirt worden sey? Die Behauptung S. XIV — XV., dass der Orden Streitigkeiten über äussere Kirchen-Angelegenheiten gewiss als reine Administrationssache behandelt und entschieden habe, ohne auf das kanonische Recht Rücksicht zu nehmen, weil dessen Auslegung und Anwendung doch ein wissenschaftliches Studium erforderte, was sich bei den Ordensgebitigern u. s. w. nicht voraussetzen lässt, zumal in keiner Verschreibung oder Satzung des Ordens darauf Bezug genommen werde, ist höchst problematisch. In Verschreibungen oder Satzungen war auf das als gemeines Recht geltende kanonische gar nicht besonders hinzuweisen; dann fehlt es aber dem Orden nicht an Mitgliedern, welche die nöthigen Studien gemacht hatten, um bei der Rechtsanwendung die kanonischen Bestimmungen, wo diese des Objects wegen anwendbar waren, nachzuweisen. Es gehörten ja viele ordinirte Kleriker (Capläne u. s. w.) zum Orden und wurden auch zu den Berathungen und Entscheidungen benutzt. So wenig Ref. dem Vf. in diesem Punkte beitreten kann, dessen weitere Erörterung hier jedoch zu weit führen würde, eben so wenig hält er die S. XX. ausgesprochene Behauptung „Seit 1802 hat das Allgem. Landrecht Th. II. Tit. XI. §. 66 das kanonische Recht auch in Ostpreussen nur für die geistlichen Amtsverrichtungen der katholischen Priester als geltend anerkannt" für richtig. Es erscheint vielmehr das kanonische Recht noch jetzt in Preussen als das Recht der katholischen Kirche, insofern dieselbe eine privilegirte Corporation ist, soweit nicht die kanonischen Bestimmungen den ausdrücklichen Sanctionen der Preussischen Gesetzgebung widersprechen (m. s. deshalb *Jacobson* Geschichte der Quellen des Preussischen Kirchenrechts. B. I. S. 817 folg.).

S. 1—137 giebt der Vf. die Erläuterungen und Ergänzungen zum Publications-Patent des Provinzialrechts und zu den Zusätzen, welche sich auf Tit. XI. Th. II. des A. L. beziehen; S. 138 folg. in gleicher Weise zu den Zusätzen, welche Tit. XII. l. c. die niedern und höheren Schulen betreffen. Rücksichtlich des letzteren Abschnitts ist durch die inzwischen erlassene, schon oben erwähnte Schulordnung für die Elementar-Schulen der Provinz Preussen vom 11. December 1845 das vom Vf. Mitgetheilte mehrfach modificirt, namentlich die von ihm S. 207 folg. anhangsweise zugefügten Principia negativa vom 1. August 1736, doch wird man zum tiefern Eingehn in die neue Gesetzgebung beim Vf. ein reichhaltiges Material und die wichtigsten Motive für das neue Gesetz selbst finden. Wie sehr dies der Fall ist, kann man z. B. aus der Auseinandersetzung in der Kammeralistischen Zeitung von Rauer. 1846 Nr. 11—19 entnehmen, wo das Gesetz selbst mit seinen Gründen erörtert ist. Dagegen ist der erste Abschnitt über die kirchlichen Verhältnisse, da diese im Ganzen noch nicht umgestaltet sind, für Wissenschaft und Praxis gleichmässig zu benutzen. Wer sich davon überzeugen will, dass das Studium des particularen Kirchenrechts nicht trocken ist und die Einsicht in das gemeine Kirchenrecht wesentlich fördere, den laden wir ein, die Schrift von *Zeihe* durchzuarbeiten und verheissen ihm vielen Genuss und Belehrung.

Wir schliessen mit der Bemerkung, dass der Vf. nichts Wesentliches, was zur Ergänzung und Erörterung der einzelnen Zusätze des Provinzialrechts dient, übergangen habe. Auch bei ihm vermissen wir übrigens die Columnen-Ueberschriften und rügen müssen wir die vielen Fehler in der Rechtschreibung der Namen, z. B. wiederholt Kampz, Reidnitz, Buchholz, indem wir eine in ihrem Inhalte werthvolle Schrift auch von dergleichen Formfehlern frei wünschten.

H. F. J.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte der Philosophie.

Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart. Von *Moriz Carriere*. 8. XI u. 750 S. Stuttgart, Cotta. 1847. (3 Rthlr. 10 Sgr.)

Es muss als ein glücklicher Gedanke des Verfassers der vorliegenden Schrift angesehen werden, gerade die Philosophie, in jenem wichtigsten Zeitraume der Geschichte, welcher den entscheidenden Wendepunkt der neuen Menschheit bildet, einer besondern Darstellung zu unterziehen. Denn bei unbefangener und genauer Betrachtung des Verhältnisses und der Lage der reformatorischen Bewegung ist nicht zu verkennen, dass sie in ihrem Grunde und nach allen ihren Richtungen hin wesentlich von der philosophischen Geistesstrebung getragen und getrieben wurde. Der Vf. hat sich in seiner Arbeit nun gerade dieser Stellung der Philosophie während der Reformationszeit zu bemächtigen und sie zu voller Anschauung zu bringen gesucht. Hierin und zugleich in dem Bemühen, die Kulturstrebungen der Gegenwart mit jenen reformatorischen in nähere Beziehung zu setzen, beruhet vorab das Eigenthümliche der Schrift des Herrn *Carriere*. Dass fast gleichzeitig nicht bloss in Deutschland, sondern auch in Frankreich die gelehrten Untersuchungen sich jener Epoche zugewandt, dass namentlich die philosophische Seite in mehreren Monographien dort wie hier besonders aufgefasst und beleuchtet worden ist, beweist das Zeitgemässe eines solchen umfassenderen Unternehmens. Ob und wie nun der Vf. demselben genügt, ist jetzt die Frage, worauf es ankommen muss. Rec. will in dieser Hinsicht nur das Eine und das Andre bemerken und bezeichnen.

Was zunächst den allgemeinen Charakter der Schrift angeht, so unterscheidet sie sich von den gewöhnlichen historischen Arbeiten im Fache der Philosophie dadurch, dass sie sich über den Gesichtskreis der blossen Gelehrtenwelt erweitern und einem s. g. grösseren gebildeten Publikum zugänglich seyn will. Der Standpunkt der Auffassung sowie der Darstellung ist hiernach gewählt. Der Vf. verschmähet die gelehrten Beiwerke, um seinen Gegenstand in freierer und leichterer Bewegung vorzuführen; er verlässt den Pfad streng wissenschaftlicher Untersuchung und schulmässiger Darstellung, um durch Hervorhebung der interessanteren und bedeutsameren Beziehungen, zugleich durch hellere und ansprechende Beleuchtung, Anschauung und Verständniss von seinem Standpunkte aus desto besser zu vermitteln. Rec. gesteht nun gern, dass es dem Vf. im Allgemeinen gelungen ist, sowohl durch Reichthum historischer Einzelheiten, als auch durch Lebendigkeit der sprachlichen Darstellung seinem Werke unsere Theilnahme zu verdienen. Nur scheint, dass dem Gange der Entwickelung mehr Haltung, mehr Zusammenhang, wir möchten sagen, eine lebendigere und gediegenere Innerlichkeit hätte gegeben werden sollen. Der geschichtliche Organismus, um so zu sagen, wird dem Streben, die Gegenstände zu *besprechen*, mehr als billig geopfert. Es tritt dieser Mangel, wie es Rec. von seinem Gesichtspunkte aus nennen muss, besonders in den Partien hervor, welche der Vf. nach eigener selbstständiger Forschung ausgeführt hat. So wäre wohl einerseits der Zusammenhang der philosophischen Lehren an und für sich tiefer zu erfassen, und aus der Tiefe der Erfassung entschiedener herauf zu führen gewesen, andrerseits hätten die Gedanken der einzelnen Philosophen selbst gedrungener, gleichsam kernhafter dargestellt werden sollen. Es kam darauf an, die wesentlichen Ideen und ihre Konsequenzen möglichst scharf zu begränzen und in geschlossener Folge vorzutragen, zugleich aber auch ihr lebendiges Walten, Treiben und Bilden in jener Wiedergeburt des freien Geistes gründlicher aufzuzeigen. Statt dessen sehen wir den Vf. in einer etwas zu beweglichen Weise dahin eilen; er will zu viel

auf einmal fassen und lässt sich nicht selten von der Hauptsache ableiten, um Nebensachen heran zu bringen. Die Darstellung wird dadurch oft zu sprunghaft, das Verständniss der eigenthümlichen Bedeutung und Stellung der philosophischen Grundideen mitunter beeinträchtiget und erschwert. Man merkt, Herr *Carriere* will allseitig aufklären, will mit geistreicher Leichtigkeit zu seinen Zeitgenossen sprechen und sich darin dem französischen Standpunkte nähern. Dagegen würde auch nichts einzuwenden seyn, wäre nur das gewählte Thema nicht so ernst und noch so wenig gelehrt bearbeitet. Bei Allem dem aber darf eine unbefangene Kritik, welche eben den eigentlichen Gesichtspunkt festhält, aus dem der Vf. seine Schrift entworfen hat, nicht verkennen, dass ihm das Verdienst gebührt, nicht bloss überhaupt die Philosophie jener grossen Zeit zum ersten Male ausführlicher behandelt, sondern auch so vorgeführt zu haben, dass namentlich die Stellung des Geistes in der Gegenwart aus ihr Licht und Erklärung gewinnt. Hätte der Vf. nicht vorzugsweise die socialen Beziehungen hervorgehoben, sondern die spekulativen Analogien umfassender und schärfer charakterisirt, sie entschiedener in den Vordergrund gestellt, und bestimmter aufgewiesen, wie sie gleichsam die Vorschule der herrschenden philosophischen Weltanschauung unsers Jahrhunderts bilden, so würde er der Geschichte der Philosophie allerdings einen noch wesentlicheren Dienst geleistet haben. Freilich hat er, wie wir so eben bemerkt, keinesweges versäumt, auf dieserlei Bezüge hinzudeuten, allein das eigentliche Band, wir möchten sagen, das wahlverwandtschaftliche Motiv, hätte eine gründlichere Aufmerksamkeit gewinnen können. Wir glauben, dass dieses dem Vf. um so eher möglich gewesen wäre, als er mit lebendiger Kenntniss der Spekulation der Gegenwart eine lobenswerthe Bekanntschaft mit den Quellen seines bearbeiteten Gegenstandes verbindet. Dass er Aehnliches sogar eigentlich gewollt, zeigt die Einleitung, bei der wir etwas mehr Ruhe gewünscht hätten, weil sie doch die Grundidee, welche den Vf. bei seiner Arbeit leitete, dem Leser vorhalten soll. Die Art, wie hier über Religion, über Theismus und Pantheismus, so wie das Verhältniss beider gesprochen wird, lässt den, der sich nicht bereits mit diesen Vorstellungen hinlänglich bekannt gemacht, ohne klare Ansicht dessen, was denn eigentlich der Kern der Sache ist und was der Vf. desfalls geleistet. Er will auf dem Grunde historischer Entwickelung die *höhere Wahrheit des Theismus und Pantheismus*, die Aussöhnung beider anstreben, indem er das Werden und Wachsen beider schildert. Allein eben dieses forderte vor Allem eine klar bestimmte Begrenzung der Begriffe und ihrer Verhältnisse; sowie wir denn auch nicht zugeben können, dass gerade das *Wachsen* beider in ihrem *organischen* Wechselverhältnisse tief genug aufgewiesen worden. Ueberhaupt meinen wir, um es gleich heraus zu sagen, dass dem Vf. jene Aussöhnung nicht gelungen und dass seine Weltanschauung in der That ein vergeistigter Pantheismus ist, in welchem die theistische Idee keinesweges zu ihrer selbstständigen Geltung kommt, womit übrigens in keinerlei Weise ein einseitiger Tadel ausgesprochen werden soll. Es scheint als wage er es nicht, den Theologen gegenüber seine philosophische Ueberzeugung unumwunden zu gestehen, und doch ist kaum abzusehen, dass diese ihm bei all seinem Streben nach Vermittelung die Hand bieten werden. Warum aber auch solches erwarten? Warum nicht entschiedenen Fusses auf seinem gewonnenen Boden stehen, der ja wahrlich kein solcher ist, dessen man sich zu schämen hat. Das ganze Uebel liegt nur darin, dass man für die Ansicht, welche hier in Frage steht, eine Bezeichnung anwendet, die von der alten und neuen Theologie ohne allen Grund in Verruf gebracht worden ist. Eher als diese Ansicht des Vf.'s müssen wir tadeln, dass er mitunter viel zu rasch und zu wortreich verfährt, um seine Behauptungen überall mit logischer Genauigkeit zu wägen und in streng logischer Folgerung zu entwickeln. Sollen wir sofort ein Beispiel anführen, so begegnet uns eben gleich in der Einleitung ein solches, welches wir gerade deswegen betonen, weil es die Grundansicht des Vf.'s, seine vorgebliche theistische Stellung dem Pantheismus gegenüber, charakterisirt. S. 9 nämlich heisst es: „Indem aber der göttliche Geist sich selbst bestimmt, unterscheidet er sich in ihm selber; *darum* sind die einzelnen Akte seines Denkens, die endlichen Geister (?), von ihm eben so unterschieden und *selbstständig* (?) als er ihr Wesen bleibt." Wer möchte hier die Konsequenz einsehen oder zugestehen? Auch kann Rec. es dem Vf. nicht zugeben, wenn er zu meinen scheint, dass er das rechte Verhältniss zwischen Theismus und Pantheismus in der

Weise, wie er solches andeutet, gewissermassen zuerst gefasst habe, denn diese Weise geht vielfach durch die Geschichte der Philosophie; sie hat in Platon ihren ersten wissenschaftlichen Urheber, sie waltet in den philosophischen Anschauungen des Plotin, sie spricht sich vernehmlich genug in der theologisirenden Spekulation des Erigena aus, und hat in den späteren philosophischen Epochen noch oft genug geistreiche Ausführungen gefunden. Gern aber gestehen wir, dass Hr. *Carriere* die Sache mit eigenthümlichem Geiste ausgesprochen.

Ueberblicken wir nun den Inhalt des Werkes, so finden wir ein reiches Material, theils in übersichtlicher Darstellung zusammengedrängt, theils in ausführlicher Entwickelung vorgeführt. Nachdem der Vf. die Strebungen der wissenschaftlichen Restauration während des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts auf dem Grunde des Alterthums, dann die aufkeimende Naturbetrachtung sowie die Grundzüge deutscher Mystik und der darauf fussenden Reformation selbst rasch hingezeichnet, zugleich auf die socialen Bewegungen und Theorien einen flüchtigen Blick geworfen, wendet er sich seiner eigentlichen Aufgabe zu, welche in der quellenmässigen Charakterisirung der philosophischen Systeme des 16ten Jahrhunderts zu setzen ist. Er behandelt hier nun nach einander zunächst die italienischen Philosophen, unter ihnen vornehmlich den *Giordano Bruno*, und verweilt zuletzt bei *Jakob Böhme*, den er mit besondrer Vorliebe bespricht. Das Ganze schliesst mit Betrachtungen über die Bedeutung des Alterthums für die Gegenwart, über Naturphilosophie, Religiosität, Glauben und Wissen, die Hegel'sche Philosophie u. s. w.

Die Partien, welche die ganze erste Hälfte des Werkes ausmachen und der eigentlichen Geschichte der Philosophie eben nur übersichtlich vorausgeschickt sind, scheinen auf selbstständige Quellenstudien weniger Anspruch zu machen, gewähren indess in der lebendigen Skizzirung womit sie hingestellt, eine willkommene und belehrende Anschauung der wissenschaftlichen und sonstigen Kulturverhältnisse jener Zeit und bilden gleichsam den Hintergrund, auf welchem sich nun die grossartigen, fast titanischen Philosophengestalten des 16ten Jahrh. erheben. Erst in dieser Umgebung begreift man so recht das kühne gewaltige Streben und Ringen solcher Männer, wie Cardanus, Vanini, Campanella und vor Allen der geistesmächtige Bruno waren. Der Vf. hat diese grossartigen Erscheinungen im Gebiete der Idee mit sichtbarer Liebe aufgefasst und mit nicht gewöhnlicher Kunst dargestellt. Besondere Aufmerksamkeit hat er dem genialen Bruno und dem trefflichen Campanella gewidmet. Wenngleich Andre, z. B. namentlich *Buhle*, diese Partie der Geschichte der Philosophie bereits nicht ohne Fleiss behandelt haben, so gebührt doch dem Vf. das Verdienst, sie auf dem Grunde einer lebendigeren Quellenanschauung hervorgebildet und mit innigerer Wärme beseelt zu haben. Man wird vertrauter mit den eigenthümlich individuellen Geisteskämpfen jener Männer, welche gleichsam den geistigen Befreiungskrieg der Zeit vor andern vollführten. Man erkennt so erst recht, wie tief der Bruch ging zwischen kirchlicher Obmacht und dem sich seines Denkrechts bewusst werdenden Subjekt. Und so leugnen wir denn nicht, dass der Vf. sich den Dank aller Freunde der Geschichte der Philosophie erworben hat, indem er sich bemühet, dieses Streben des neu vordringenden Gedankens in der Frische, wie es die Quellen bieten, aufgefasst und dargestellt zu haben. Jedenfalls aber wäre sein Bemühen noch fruchtbarer gewesen, wenn er, was wir schon angedeutet, die Züge entschiedener gezeichnet und zu festerem Bilde zusammengefasst hätte. Für den Ungeübten läuft die Darstellung hin und wieder zu sehr auseinander; zu leicht verliert das Auge über der Menge der zusammengestellten, sich vielfach durchkreuzenden Wendungen und Aussprüche den Haupt- und Schwerpunkt, gegen den die Gedankenperipherie eigentlich gravitirt. Bei einer etwaigen Ueberarbeitung, meint Rec., müsste hierauf besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden. Auch möchte, um es noch einmal zu sagen, ein ruhigeres Abwägen, gleichsam ein gediegenerer Niederschlag aus den Quellenstudien wünschenswerth seyn. Der Vf. hat unverkennbar die Eindrücke und die Früchte seiner Lektüre oftmals zu rasch und unmittelbar in die Feder übergehen lassen. Hätte er dagegen den Gegenstand mit weniger Eile behandelt, hätte er sich dem augenblicklichen Erfassen weniger hingegeben und sich Zeit gegönnt, die durchwaltenden Bezüge in einander gehörig zu verweben; so würde er auch die Stellung der Philosophie zu der damaligen Zeit viel bedeutsamer aus ihrer Tiefe auf-

gezeigt haben. — Wollen wir aber von diesen Besonderheiten unseren Blick wieder dem Ganzen zuwenden, so haben wir namentlich die vielen treffenden Bemerkungen zu rühmen, welche das Buch vielfach durchziehen und von dem Talente des Vf.'s, seinen Gegenstand geistig zu beleben, Zeugniss geben.

(*Der Beschluss folgt.*)

Medicin.

Topographische Darstellung der Beinbrüche und Verrenkungen, unter Mitwirkung des Geheimen Medizinalrathes Prof. Dr. *Kluge* besorgt und herausgegeben von Dr. *F. C. Behrend* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 255.)

Man müsste annehmen, dass es ihm hierbei darauf ankam, den betreffenden Werken die französischen und englischen Benennungen zu entnehmen, wie: das Kreuzen der Bruchstücke, Decussatio fragmentorum; Crossing of the bones, Croissement des Fragmens etc. Zu grosse Anstrengung für eine so unbedeutende Geringfügigkeit! Ein ähnlicher Tadel trifft Hrn. *Behrend*, wenn man den Gehalt dessen erwägt, was er zur Begriffsbestimmung und allgemeinen Diagnose giebt. Besser und selbst anerkennenswerth dagegen ist das Material zur allgemeinen Prognose der Fracturen bearbeitet. Die pathologisch-anatomischen Thatsachen, die hier in Betracht kommen, sind lichtvoll und gut rubricirt dargestellt, nur dürfte sich in den entsprechenden Kupfertafeln ein Mangel fühlbar machen, ein Mangel der aus der undeutlichen Zeichnung der Erscheinungen hervorgeht. Was gewinnt die Vorstellung durch die Zeichnungen über die Callus-Bildung? Nicht viel mehr als schon der Text gewährt.

Die Fracturen im Speciellen handelt der Vf. nach den bisher allgemein üblichen topographisch-anatomischen Principien, nach den Körperregionen ab. Die dazu gegebenen Kupfertafeln enthalten viel Belehrendes, aber auch viele verzeichnete Figuren, die keine klare Verdeutlichung zulassen, z. B. Taf. XIV. Fig. 17, für die Fractur des Humerus-Halses. Wer keine Anatomie versteht, gewinnt durch diese Figur eine falsche Vorstellung, der Anatom dagegen weiss gar nichts daraus zu machen. Das Gleiche lässt sich fast von allen Figuren sagen, an denen Muskelzeichnungen vorhanden sind. Eine vortheilhafte Ausnahme machen die Zeichnungen auf Taf. XIX, die schematischen Figuren 5 ad Aetiologiam, 6 u. 17 sind sehr belehrend und gut gelacht. Ehe der Vf. zur Darstellung der Luxationen übergeht, giebt er noch einen Anhang zu den Brüchen der untern Extremitäten, welcher über die Anwendung und Zulässigkeit der Klebeverbände bei diesen Brüchen handelt, wobei er Gelegenheit nimmt, die drei bekanntesten Methoden, von Larrey, Seutin und Velpeau bildlich und schriftlich auseinander zu setzen.

Die Luxationen betrachtet der Vf. ebenfalls wie die Fracturen zuerst im Allgemeinen und dann im Speciellen. Der allgemeine Theil enthält die Folgen der Luxationen im Allgemeinen, die Darstellung von veralteten Luxationen, von Pseudarthrosen nach Verrenkungen. Mit Recht stellt der Vf. das Wissenswertheste aus der pathologischen Anatomie der Luxationen hier voran, weil aus ihr die allgemeine Diagnose sich gleichsam von selbst macht. Die Angaben sind nach de Wette und Froriep. Einzelnes ist aus eigner Beobachtung niedergeschrieben. Wir treffen jedoch auch hier wieder unter den Kupfertafeln sehr schlechte, unklare Zeichnungen, z. B. Taf. XXX, die obersten drei Darstellungen der Folgen vorhandener Luxationen. Wer kann aus dem Convolut von Muskelbündeln in Fig. *d* klug werden."

Im speciellen Theil nimmt der Vf. die einzelnen Luxationen topographisch-anatomisch durch. Die Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit, mit der die Species z. B. Luxatio humeri, femoris etc. bearbeitet worden sind, verdienen die vollste Anerkennung, sowohl was den Text als auch die entsprechenden Kupfertafeln anbelangt. Zuweilen jedoch scheint eine zu grosse künstliche Spaltung der Unterarten Statt zu finden. Sehr beachtenswerth ist dabei die stete Rücksicht, die der Vf. auf den anatomischen Bau und physiologische Function der zu behandelnden luxirten Gelenke genommen hat. Das Ganze schliest der Vf. mit einem Anhang: „Zur Darstellung der Luxationen des Vorderarms oder des Antibrachio-Brachialgelenkes und obern Radio-Ulnargelenks", in welchem er zur Ergänzung des auf S. 98 und Taf. XXXV von ihm erörterten Gegenstandes noch einige Abbildungen aus dem bekannten Werke „Des Luxations etc. von E. Debruye beibringt.

J. W.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dogmatik.

Biblische Dogmatik von *J. L. Samuel Lutz*, der Theologie Dr. und ord. Prof. an der Universität Bern. — Nach dessen Tode herausgegeben von *Rudolf Rüetschi*, Priv. doc. Mit einem Vorworte von Prof. Dr. *Schneckenburger*. 8. XVI u. 450 S. Pforzheim, Flammer und Hoffmann. 1847. (3 Rthlr.)

Wir haben hier das Denkmal eines Todten; und zwar nicht etwa die nachgelassene Schrift eines Gelehrten, der bei Lebzeiten schon durch schriftstellerische Leistungen sich bekannt gemacht hat, sondern die Arbeit eines Mannes, der nichts in den Druck gegeben hat, dessen Name desshalb auch blos innerhalb des beziehungsweise engern Kreises seiner persönlichen Gegenwart und Wirksamkeit bekannt gewesen ist. Wer jedoch, wie Ref., schon vor Jahren im Umgang mit Schülern des damals in kräftiger Wirksamkeit stehenden Mannes zu erfahren Gelegenheit gehabt hat, mit welcher Verehrung und Begeisterung dieselben ihrem geliebten Lehrer anhingen, wie hoch sie die Gründlichkeit seines Wissens und Forschens schätzten, der musste von da an den Wunsch in sich tragen den Mann unmittelbar durch Werke kennen zu lernen, und jetzt mit grossem Zutrauen dem Buch entgegenkommen, das uns jetzt als Hinterlassenschaft des Verewigten dargeboten wird. Und dieses Vertrauen wird nicht getäuscht, sondern vollkommen gerechtfertigt durch nähere Prüfung des Werkes. Wir ergreifen desshalb diese Gelegenheit, unsere Freude darüber öffentlich auszudrücken, dass dem verdienten Mann hiermit ein so schönes Denkmal gesetzt ist, wodurch, freilich zu spät, die Kenntniss seines Verdienstes und die Achtung vor seiner Persönlichkeit in weiteren Kreisen verbreitet werden wird. Wir bezeugen zugleich Herrn *Rüetschi* im voraus unsern Dank dafür, dass er sich der Herausgabe dieser Arbeit seines verewigten Lehrers unterzogen und seine Aufgabe in der Weise gelöst hat wie er gethan. Er hat nämlich die vorliegenden Vorlesungen theils aus den Papieren des Verfassers, die jedoch, weil derselbe seine Collegien durchaus frei vorzutragen pflegte, in einem sehr ungenügenden Zustande waren, theils aus sehr genauen nachgeschriebenen Heften, so bearbeitet, dass er in der Regel die letzteren zu Grunde legte und das gesammte handschriftliche Material des Vf.'s hineinverarbeitete. Der Herausgeber hat sich dabei so streng als möglich an die Worte des Vf.'s gehalten, am Inhalt selbst nichts verändert und nichts hinzugethan, ausser einigen kleinen literar-historischen Notizen am Rand, die er aber als seine eigenen Zusätze stets deutlich bezeichnet hat. Dieses der Sache ganz angemessene Verfahren ist eine Gewährleistung dafür, dass wir die Gedanken des Vf.'s in ihrem ächten Gepräge und in ihrer eigenthümlichen Gestalt vor uns haben.

Biblische Dogmatik nennt *Lutz* das Ganze was er hier vorträgt, und versteht darunter die Wissenschaft von dem System der biblischen Religionslehre. Die „biblische Dogmatik" ist nicht „biblische Theologie;" während die letztere „eigentlich eine biblische Dogmengeschichte ist, ohne systematischen Verband" (S. 6.), und den geschichtlichen Fortgang und die Entwicklung der Religionsideen innerhalb der Bibel nachweist, hat jene die Aufgabe, die biblische Religionslehre als System darzustellen; diess ist nun allerdings, da die Bibel etwas Gegebenes und geschichtlich Vorliegendes ist, eine Aufgabe historischer Forschung, nur dass der Blick hier auf den Zusammenhang und die Einheit des Ganzen vorzugsweise gerichtet ist, dort hingegen auf die Verschiedenheiten und die Mannigfaltigkeit der successiven Entwicklung. Uebrigens ist auch das noch ausdrücklich in Erinnerung zu bringen, dass der Gegenstand *biblische* Dogmatik ist, d. h. nicht beschränkt ist auf die christliche Religionslehre sondern das A. und N. Testament zusammen begreift.

Die Entwicklung und *Gliederung* des Ganzen gründet *Lutz* darauf, dass er in der biblischen Re-

ligion zwei Elemente unterscheidet, nämlich *Idee* und *Geschichte* oder Offenbarungsthat Gottes. Die Ideen, sagt er S. 14, „constituiren das System der biblischen Religion an und für sich als die Inhaltssumme der vollendeten religiösen Wahrheit, die Fakta stellen diese Ideen in einem concreten Erscheinen dar und sind dabei aufgefasst als eine Offenbarung Gottes, welche in diesen äusserlichen Thatsachen sich selbst offenbart und durch sie pragmatisch seinen Rathschluss erfüllt, jene Ideen in Thaten verwirklicht." Wenn nun aber der Vf. fortfährt: „Dem idealen innerlichen Element ist dabei die Priorität und Causalität zuzuschreiben, die Ideen waren zuerst da, erst dann wurden die Thatsachen in sie und nach ihnen aufgefasst," wenn er ferner den ganzen Stoff darnach in die zwei Haupttheile: I. *System der Grundideen der biblischen Religion als solcher* S. 16—214, II. biblische Lehre von der *Göttlichen Offenbarungsökonomie in der Geschichte*, S. 215—450. gliedert, — so erheben sich dagegen wesentliche Bedenken. Es fragt sich: ist es möglich, das Geschichtliche der Offenbarungsthatsachen von den Ideen zu scheiden? oder, da Beides im Begriff unstreitig unterschieden werden kann, — ist das Verhältniss zwischen beiden wirklich dieses, dass die Ideen zuerst da gewesen, und die Thatsachen nachgekommen und in jene gefasst worden sind? Sind nicht vielmehr die Thatsachen das Erste, die Ideen das Zweite, sofern diese in und mit jenen gegeben oder aus denselben erst abgezogen und entwickelt sind? Die göttlichen Gedanken, welche in der biblischen Religionsgeschichte ausgeprägt sind, müssen freilich in Gott vor der Geschichte und den einzelnen Thatsachen seyn, weil sie göttliche, somit ewige Gedanken sind; aber anders verhält es sich mit den menschlichen Gedanken, und der Vf. meint an der betreffenden Stelle die Ideen als in dem Bewusstseyn der Menschen aufgefasste und setzt diese früher als die entsprechenden Thatsachen; und in diesem Sinne scheint uns jener Satz unwahr zu seyn. *L.* spricht zwar andrerseits auch wieder den Thatsachen, wenn sie nach den Ideen aufgefasst sind, eine die Ideen selbst „näher entfaltende und bestimmende Einwirkung" zu; allein wir glauben, das ist zu wenig gesagt, die Thatsachen bringen vielmehr dem Menschen die Ideen selbst ursprünglich zum Bewusstseyn. Und demnach können wir die Anordnung nicht für sachgemäss erkennen, wornach das System der biblischen Grundideen an sich vorausgeschickt wird, die Lehre von der göttlichen Offenbarungsökonomie in der Geschichte erst nachfolgt. Es müssen bei dieser Aufeinanderfolge entweder im I. Theil gewisse Offenbarungsthatsachen schon vorausgesetzt und besprochen werden, wodurch Wiederholungen im II. Haupttheil unvermeidlich werden; oder müssen dort die Grundideen so abstrakt gefasst werden, dass sie allerdings mit der Geschichte der Offenbarungsthaten nichts zu thun haben, dann aber sind jene Ideen ihrem Gehalt nach nicht mehr die biblischen Ideen, sondern leerer und blosser als diese. Die letztere Klippe hat *Lutz* zu meiden gewusst, desto häufiger aber hat er an der andern angestossen. So z. B. gleich bei dem *Begriff Gottes*; denn der S. 26 ff. erörterte Jehovahname lässt sich doch offenbar nicht erklären noch begreifen ohne die Geschichte der A. T. Offenbarung schon vorauszusetzen; und es ist gewiss unpassend, im I. Haupttheil (von den biblischen Grundideen) den Jehovahnamen nach seiner Bedeutung ausführlich zu erklären, und dann erst im II. Theil S. 235 f. das Geschichtliche zu beachten und zu fragen, wann denn die Jehovahidee hervorgetreten sey und eine Gemeinschaft gestiftet habe. — Ebenso lässt sich der Begriff der *Heiligkeit* Gottes im ächten und specifischen Sinne des A. T. (wie ihn *L.* S. 95 ff. sehr gut dargestellt hat) nicht entwickeln, ohne dass die geschichtliche Thatsache der Erwählung Israels zum Volk Gottes vorausgesetzt wird, wie denn das S. 234 f. ausdrücklich zugegeben ist. Ein ähnlicher Fall ist es mit dem *Glauben* als Bedingung der Gnade Gottes, oder, was dasselbe ist, mit dem ewigen Leben als einer freien Gabe und That Gottes, wovon zwar S. 166 f. die Rede ist, jedoch so, dass der Vf. am Ende selbst auf den II. Theil verweisen muss. Eine ganz eigene Scheidung aber wird durch diesen Gang herbeigeführt bei der *Unsterblichkeitslehre*, indem dieselbe dreimal erörtert wird, einmal vom physischen oder metaphysischen Standpunkt S. 73 ff., dann vom sittlichen Standpunkt aus S. 99 ff.; und endlich wird im II. Haupttheil die N. T. Auferstehungslehre S. 414 mit Beziehung auf die geschichtlichen Thatsachen des Christenthums behandelt. Aus demselben Grund glauben wir die ungeeignete Art und Weise uns erklären zu müssen, in welcher von Gottes *Gerechtigkeit* und Gericht im I. Theil die Rede ist, sofern S. 140 ff. von Strafe und Gericht, S. 149 f. sogar von ewigen Strafen gehandelt wird, während

die Idee des jüngsten Gerichts, als mit der Geschichte der Offenbarung verbunden, erst im II. Haupttheil abgesondert entwickelt wird.

Durch diese Beispiele glauben wir hinlänglich bewiesen zu haben, dass die Absonderung der Ideen von den Thatsachen in der Art wie der Vf. sie versucht, sich nicht sachgemäss durchführen lässt, wovon wir, wegen der Einheit von Idee und Geschichte der biblischen Religion, schon im voraus überzeugt waren. *Lutz* findet zwar zwei Vortheile bei diesem Auseinanderhalten von Gedanken, die vorausgehen und historischen Offenbarungsthaten, die nachfolgen, nämlich 1) die Deutlichkeit der Einsicht in das Eigenthümliche der biblischen Religion überhaupt, und besonders in die Priorität des ideellen Elements gegenüber dem historischen, so wie in die Vollendung des Ganzen im Christenthum als vollkommene Einheit beider Elemente; 2) die Evidenz der Einheit der Religion des A. und N. T.'s dem Wesen nach. Indessen, so hoch wir die Einheit des historischen und ideellen Elements mit dem Vf. anschlagen, so wenig können wir eine Priorität der Idee, so wie er sie versteht, zugeben, vermögen eben desshalb auch einer Anordnung, welche auf jenes Ergebniss führt, einen Vorzug nicht zuzuerkennen. Was aber die Einheit des A. und N. T.'s betrifft, so sehen wir die lichtvolle Darstellung derselben für einen Hauptvorzug des vorliegenden Werkes an, ohne uns jedoch davon überzeugen zu können, dass dieses Ziel nur auf dem vom Vf. eingeschlagenen Wege solcher Gliederung des Ganzen erreichbar war.

In dem ersten Haupttheil: „Die Grundideen der biblischen Religion an und für sich" stellt *Lutz* als Grundgedanken und Mittelbegriff, der das Ganze durchdringen und um den sich alles Einzelne bewegen soll, den Begriff des *ewigen Lebens* auf; das heisst, das materielle Prinzip der biblischen Religion soll seyn: „ewiges Leben wirkende Erkenntniss des ewigen Lebens" S. 19. Er drückt sich näher so aus: ewiges Leben ist die Cardinalidee der h. Schrift; das Grosse, Auszeichnende ist aber, dass dieses ewige Leben in der biblischen Religion von der Erkenntniss abhängt, diese aber nicht blos das bleibt, sondern sich darstellt als eine wirksame, die den Menschen durch das Leben mit dem Objekt der Erkenntniss verbindet. Diese Erkenntniss schliesst aber (S. 20) das Doppelte ein, a) dass ewiges Leben nur in der *Gemeinschaft mit Gott* gegeben, und b) diese Gemeinschaft in der von Gott selbst ihm gegebenen Erkenntniss seiner Gnade eröffnet und *mitgetheilt* sey. Somit entwickelt sich die biblische Ideologie in drei Hauptstücken:

1) Die göttliche Gnade gegen den Menschen und ihre Wirkung, ihn in Gemeinschaft mit Gott zu führen;

2) der Inhalt dieser Wirkung, das ewige Leben selbst;

3) die Causalität Gottes in dieser Lebenswirkung, oder vom göttlichen Rathschluss der dem Heil zu Grunde liegt. Es ist dem Ref. merkwürdig, dass der gelehrte Vf., gewiss ganz auf dem Wege selbstständiger Forschung, dazu gekommen ist, einen ähnlichen Grundbegriff der biblischen Religion aufzustellen, wie im vorigen Jahrhundert ein tiefsinniger und geistreicher Schriftforscher Württembergs. Der berühmte Prälat Oetinger fand bei seinem Suchen nach dem innern Zusammenhang der christlichen Lehre, dass die Idee des Lebens Mittelpunkt desselben sey, und hat das in seiner Schrift, Theologia ex idea vitae deducta 1765 weiter ausgeführt. Nur hat der schwäbische Theolog in spekulativem Interesse den abstrakten Begriff des Lebens zu Grund gelegt, während der schweizerische Gelehrte, dem biblischen Gedankengehalt und der Richtung der biblischen Religion näher kommend, den Begriff des *ewigen* Lebens als eines durch Erkenntniss vermittelten voranstellt.

Der zweite Haupttheil, von der göttlichen Offenbarungsökonomie in der Geschichte, zerfällt in zwei Hauptstücke, deren erstes den biblischen Begriff der Offenbarung und einer göttlichen Oekonomie der Gnade in Israel historisch-dogmatisch erörtert, worauf das zweite den in der Bibel erscheinenden Pragmatismus in der Oekonomie selbst historisch-dogmatisch darstellt und zwar

1) die fortschreitende Entwicklung *bis* zu dem wirklichen Eintreten des Prinzips und Anfangs der Erfüllung;

2) das geschichtlich verwirklichte Prinzip und Beginn der Erfüllung (Christenthum);

3) die aus dem Prinzip der Erfüllung hervorgehende weitere Entwicklung, oder Lehre von der *Vollendung*.

Ohne uns auf eine Beurtheilung der Gliederung im Einzelnen weiter einzulassen, bemerken wir nur, dass der letzte Theil, die Lehre von der Vollendung, zwei ganz verschiedenartige Dinge in sich begreift, die im Grund nur äusserlich zusammen-

gefasst sind, nämlich die Vollendung des Heils, oder die christliche Lehre von den letzten Dingen einerseits, und andererseits die Lehre von der christlichen Beständigkeit, wie *Lutz* es nennt, worin zugleich die Begriffe der christlichen Gemeinschaft, des Worts und der Sakramente, nebst der Kirchenzucht, abgehandelt werden.

Wir sehen nun von dem formellen Bau und der Gliederung des Systems ab und gehen auf den Inhalt desselben über, um die Eigenthümlichkeit des Werks in Betreff der Gedanken und ihrer Begründung durch Schriftforschung und entwickelnde Schriftauslegung zu würdigen.

Dass der Vf. die Aufgabe der *Exegese*, die ihm oblag, klar erkannt hat, ist aus den S. 2 f. vorangestellten Worten zu ersehen: „es muss von jeder einzelnen religiösen Idee, welche als Glied des Systems in die Darstellung aufgenommen wird, nicht nur ihre faktische Begründung und ihre Geltung in der Bibel nachgewiesen, sondern auch ihr wahrer Inhalt festgestellt werden. Dieses kann, da der Vortrag derselben in den biblischen Schriften grösstentheils die Form der Popularität, der Vorstellung und der Bildlichkeit der Rede hat, nur durch eine den Inhalt aus dieser Form in Begriffsbestimmung übertragende, vermittelnde Erklärung geschehen. Diesen idealen Inhalt der biblischen Religionsideen richtig zu ermitteln, erfordert die grösste exegetische Geschicklichkeit und Genauigkeit." Es fragt sich nun, inwiefern die wirkliche Ausführung dieser Forderung entspricht.

Die neuere Zeit stellt an den Ausleger der Schrift vor allem die Forderung, dass er *unbefangen* von jedem anders woher mitgebrachten Gedanken, unabhängig von jedem philosophischen oder kirchlichen System, die Bibel rein aus sich erkläre, und sie nichts anders sagen lasse, als sie selbst sagen will. Philosophische Voraussetzungen nun weist der Vf. von vornherein ab, indem er sich S. 8 darauf beruft, „die biblische Dogmatik ist rein historisch und will ein Gegebenes ermitteln bis auf den Grund, um ein nach Inhalt und Form gegebenes System zu finden. Das Gegebene verhält sich wie die Natur zum Forscher; der Philosoph mag zusehen, ob er das historisch Gegebene erklären kann, darf aber nicht verlangen, es müsse sich dieses nach seinem System richten."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geschichte der Philosophie.

Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart. Von *Moriz Carriere* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 256.)

Soll indess Rec. auch hierbei einen Rath ertheilen, so wäre es dieser, dass jene Belebung sich in der Anwendung ihrer Mittel mehr mässigen und der Bilddarstellung weniger einräumen müsste, um dagegen der inneren Kraft grössere Wirksamkeit zu gestatten. Die philosophische Darstellung darf mit allem Fug die Schulenge überschreiten, sie darf sich auf die bequemere Bahn der freien Mittheilung wohl begeben (und Hr. *Carriere* ist in seinem vollen Rechte, wenn er diese Bahn betreten); allein immerhin muss man dabei bedenken, dass es vor Allem darauf ankommt, die Ideen zu bestimmten Gedanken umzugestalten und dem bestimmten Denken als Momente geistesbesonnener Entwickelung und damit als in sich getragene Resultate zu übergeben. Was hilft's, dass die schönsten Anschauungen an uns vorüberfliegen, wenn wir nur den Flug empfinden und dessen, was er uns zuführen soll, nicht mächtig werden können? Diese Betrachtung hat sich Rec. besonders aufgedrungen bei den Punkten des Buchs, wo es sich um das Verhältniss der Mystik zum philosophischen Gedanken oder um politische Beziehungen handelt. Manche schöne Andeutung, aber zu wenig Sicherheit. Dasselbe gilt von der Auffassung und Besprechung des Verhältnisses zwischen Deismus, Theismus und Pantheismus, worauf wir schon oben hingewiesen. Kaum dürfte sich der Vf. selbst darüber recht klar geworden seyn. Allein Rec. will sich erinnern, dass es bei einem Versuche der Art, wie ihn der Vf. bietet, nicht so leicht ist, die Grenzen zwischen der wissenschaftlichen und populären Darstellung so auszugleichen, dass das Gleichgewicht ein genaues und vollständiges sey. Es genüge daher, wiederholt zu bemerken, dass das Buch des Vf.'s ein durchaus zeitgemässes ist, dass sich in demselben Kenntniss und Geist auf erfreuliche Weise begegnen, dass es Gegenwart und Vergangenheit in belehrende Nähe bringt und darum einem grösseren Publikum mit Recht empfohlen werden kann.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dogmatik.

Biblische Dogmatik von *J. L. Samuel Lutz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 257.)

Dass er aber auch Voraussetzungen kirchlich-dogmatischer Art nicht mitbringt, beweist er mit der That, indem er bei einigen Begriffen erklärt, die Auffassung der protestantischen Kirchenlehre entbehre des biblischen Grundes, so z. B. in Betreff des göttlichen Ebenbildes oder der justitia originalis S. 96, vgl. 184. Seine Unbefangenheit erhellt auch aus der freilich nur im Vorübergehen hingeworfenen Aeusserung, dass bei Jephthah das Opfer seiner Tochter auf das Gelübde hier sich nicht wegbringen lasse, S. 39, worin *L.* zwar mit den vorurtheilsfreien Exegeten neuerer Zeit vollkommen übereinstimmt, desto weiter aber von der herkömmlichen kirchlichen Ansicht sich entfernt. Wenn *L.* das eine Mal zwischen der Lehre des Briefs Jakobi von Glauben und Werken und dem paulinischen Lehrbegriff einen tief wesentlichen Gegensatz erkennt und behauptet, der Verfasser des Briefs Jakobi polemisire gegen die paulinische Lehrform, S. 170 f., das andre mal aber Widersprüche zwischen gewissen Schriftstellen, welche von andern Gelehrten als solche angesehen werden, auszugleichen weiss S. 168 f.; wenn er S. 149 ff. die Ewigkeit der Strafen als in der Schrift vorgetragen entschieden anerkennt, dagegen sich nicht scheut, mythische Elemente sowohl im A. T. (S. 236), als im N. T. zuzugeben, nämlich in der Anfangs- und Endgeschichte des Lebens Jesu: so sprechen diese Belege hinlänglich für die von Voraussetzungen nach entgegengesetzter Seite freie Unbefangenheit und Selbstständigkeit der Exegese des Vf.'s. Dass er, ohne auf Worte oder Gedanken irgend eines Vorgängers zu schwören, selbstständig seinen Weg geht, ersieht man auch aus dem Umstand, dass er, so gern er die Untersuchungen Anderer anführt, doch sich eben so wenig scheut, einem Hengstenberg gelegentlich „unglaubliche Verdrehung" oder „künstliche Auslegung" vorzuwerfen (S. 30. 32), als einzelne Erörterungen desselben Gelehrten für treffend zu erklären (S. 25. 30. 66). Ganz unabhängig von dem gewöhnlichen Herkommen im exegetischen Beweis erscheint uns auch das, dass *L.* bei Entwicklung des biblischen Begriffs der Sünde die Stelle Hosea 2, 10 voranstellt: „sie aber erkennet es nicht, dass *ich* ihr gegeben das Getreide und den Most und das Oel und Silber ihr gemehret und Gold, das hat sie gemacht zum *Baal*." S. 110. — Indessen erfordert es die Pflicht der Gerechtigkeit, doch nicht zu verschweigen, dass wir nicht überall die gleiche Unbefangenheit der Auslegung zu erkennen vermögen. Während in Betreff der Bedeutung des Todes Jesu die Lehre der Apostel allerdings mit Unbefangenheit entwickelt ist, finden wir bei Erörterung der Worte Jesu selbst darüber 308 f. jene Eigenschaft nicht wieder, vielmehr scheint hier der Ausleger durch allerlei Künste und Wendungen dem Ergebniss der einfachen natürlichen Auffassung auszuweichen; er fragt hier nicht einfach, was die Worte sagen wollen und wirklich sagen, sondern (und darin liegt ein vorgefasstes Urtheil versteckt), ob das betreffende Wort nicht auch in einem weniger strengen, weiteren, bildlichen Sinne *könne* genommen werden. Woher diese Ungleichheit bei demselben Gegenstand? unseres Bedünkens daher, dass die Ansichten der Apostel dem Vf. nicht bindend zu seyn scheinen, wohl aber die Aussprüche Jesu selbst. Befangen erscheint uns die Exegese auch in Betreff des Gegensatzes zwischen Diesseits und Jenseits. Durch die exegetischen Untersuchungen, welche vor etwa einem Jahrzehend über diesen Gegenstand von verschiedenen Gelehrten geführt worden sind, ist vor allem so viel ausgemacht, dass zwischen den Vorstellungen der modernen Bildung über Unsterblichkeit und Jenseits, und zwischen der biblischen Lehre von der Vollendung eine Kluft besteht, dass die in unserer Zeit gäng

und gäben Vorstellungen von Diesseits und Jenseits, himmlischen Leben und dgl., so wenig sie, beiläufig gesagt, vor der neueren Philosophie Gnade finden, so wenig auch mit der urchristlichen Lehre zusammenfallen. Diesen Unterschied erkennt *Lutz* S. 410 ausdrücklich an; „man hat sich zu hüten, sagt er, vor Vermengung der jetzt dargestellten, zwar auf dem Grund der damaligen jüdischen Eschatologie stehenden, aber durch die Beziehung auf Christum und Hineinstellung in den Glauben an Ihn durch eigenthümlich bestimmte christliche Hoffnung nach dem N. T. mit der modernen, aus philosophischen Begriffen und Abstraktionen entstandenen, gemein gewordenen Unsterblichkeitslehre." Dagegen bringt er offenbar dieselben Vorstellungen, vor deren Verwechslung mit den biblischen Ideen er hier selbst warnt, zur Beleuchtung der biblischen Begriffe schon mit, wenn er S. 192 sagt: „an die unterdrückten und gebeugten Reichsgenossen wenden sich die Propheten ermunternd und tröstend, indem sie ihnen die Aussicht auf das Jenseits vorhalten;" S. 194: „es muss in Jesu Reden stets wohl unterschieden werden, ob er von dem auf Erden, im Diesseits existirenden, oder von dem himmlischen, vollendeten Reiche spricht;" und S. 259: „in der prophetischen Lehre von der Erfüllung der Idee Israels erscheint die Erfüllung wie irdisch, ihr Schauplatz scheint die Erde zu seyn, und man könnte daraus auf einen noch sehr niedrigen und beschränkten Standpunkt schliessen. Allein die Züge der Beschreibung übersteigen überall das erfahrungsmässige Irdische, und unverkennbar ist in diesen Zügen das Bewusstseyn, dass die Vollendung das Irdische übersteigen müsse, bezeugt. Nur die abstrakt helle und entschiedene Scheidung zwischen Irdischem und Himmlischem fehlt, weil hierüber noch keine Lehre war, sondern nur zwischen Göttlichem und Menschlichem unterschieden wurde." Offenbar fallen in diesen Aeusserungen ganz wie in der gewöhnlichen Vorstellung die Begriffe Diesseits und Jenseits mit den Begriffen Erde und Himmel zusammen, während nach biblischer Lehre der Unterschied zwischen *αἰων οὑτος* und *αἰων ὁ μελλων* nur ein zeitlicher nicht ein räumlicher ist und das Neue, Herrliche und Göttliche des Einst im A. T. auf Zion und in Kanaan, nach dem N. T. wenigstens auf Erden zur Erscheinung kommen wird. Und darin stimmt die neuere Philosophie mit der biblischen Lehre gegen die landl ufige Vorstellung überein, nur dass jene von der Bibel darin weit abirrt, dass sie über dem Diesseits das Jenseits ganz übersieht und verneint.

Eine biblische Dogmatik erfordert ausser der Unbefangenheit des exegetischen Blickes auch diejenige *Schärfe* und *Gründlichkeit* der Auslegung, vermöge welcher die Begriffe mit ihrem ächten Gepräge und vollen Gehalt aus den gegebenen Stellen entwickelt werden. Diese Eigenschaft bewährt der Vf. in besonderem Grade, namentlich da, wo er nach Erörterung verschiedener Stellen in Betreff eines bestimmten Gegenstands das Ergebniss seiner Untersuchung in kurzer Formel bündig zusammenfasst; z. B. die Summa der biblischen Lehre von der *Einheit Gottes* stellt er nach ausführlicher Entwicklung S. 41 in den Worten dar: „mögen auch andere Wesen höherer Art am göttlichen Wesen Theil haben, so sind sie doch dem *Einen* Gott so unterworfen, dass sie für sich nicht Götter heissen können, und dass ihre Erkenntniss ohne Moment ist für die heilsame Gotteserkenntniss des Menschen; der eine Gott bleibt für den Menschen allein suchens- und verehrenswerth." Den Vorzug angemessener umfassender und treuer Herausarbeitung eines Begriffs aus den gegebenen Stellen finden wir besonders bei der Idee der *Heiligkeit* Gottes. *L.* fasst den A. T. Begriff dieser Eigenschaft in seinem Grund, wenn er S. 89 ff. sagt: „Gott ist ein unvergleichliches, von allen verschiedenes, einziges Wesen, das er auch bleiben und wofür er will erkannt und verehrt seyn. Durch seine Macht und Ueberlegenheit vindicirt er sein Ansehen, — und straft, wenn sein einziges Wesen verkannt und verachtet wird. Alles Unreine, — kann in keiner Gemeinschaft mit Gott seyn, denn er ist rein. — Daher fordert Gott körperliche Reinheit und Unbeflecktheit; nur mit reinem Gewand und Körper darf der Mensch vor Gott treten. Diese äusserliche Reinheit ist ein blosses Analogon der innern moralischen Reinheit. — Wegen der Heiligkeit Gottes soll auch Israel ein auserwähltes, von allem Unreinen abgesondertes Volk seyn; alle moralischen Forderungen knüpfen sich an das: „„ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig!"" Levit. 19, 2. — Allein nicht nur eine äusserliche Legalität des Handelns und der Gesinnung wird gefordert, sondern noch mehr, ein eigentliches Lebensinteresse an Erfüllung des göttlichen Willens, Ehrfurcht, Dankbarkeit, Liebe zu Gott, in denen man vor ihm wandeln soll."

Das Bestreben, jeden Gedanken genau in seiner Eigenthümlichkeit aufzufassen, und nicht nur von seinen Gegensätzen zu trennen, sondern auch von verwandten und ähnlichen Vorstellungen zu unterscheiden zeigt der Vf. auch insofern, als er, so gern er auf *Religionsideen anderer Völker* vergleichend Rücksicht nimmt, doch nirgends die unterscheidende Eigenthümlichkeit der biblischen Religion übersieht. Er erwähnt z. B. die der mosaischen Schöpfungsgeschichte parallel gehenden Schöpfungsmythen, und gibt insbesondere eine gewisse Verwandtschaft der persischen Kosmogonie mit jener zu, bemerkt aber ausdrücklich, dass in der persischen Kosmogonie alles in mythisch-phantastischem Gewand auftrete, während dagegen in der Genesis alles einfach erscheint und nur das Geistige, Religiöse hervorgehoben ist, so dass die Erzählung den ächten Stempel israelitischer Religion vollständig aufzeigt; S. 52. Eine ähnliche Bemerkung lesen wir bei Erwähnung der persichen Auferstehungsidee, welcher gegenüber darauf aufmerksam gemacht ist, dass die in den spätern Büchern des A. T. nach und nach auftauchende Hoffnung der Auferstehung mit der nationalen Idee der Berufung Israels, der messianischen Hoffnung und dem Gedanken des ewigen Lebens so innerlich und wesentlich verknüpft sey, dass sie auch rein auf israelitischem Boden entsprossen seyn konnte, und jedenfalls schon bei der leisesten Berührung mit der entsprechenden persichen Lehre hervortreten mochte, S. 106 f. Dasselbe Verfahren beobachtet *L.* bei der Idee der bösen Geister S. 127, und bei Erwähnung der dem Bericht von der Geburt Jesu oft gegenübergestellten Sagen von dem Ursprung grosser Männer wie Platon u. A. S. 351.

Je unbefangener und vorurtheilsfreier aber der Vf. forscht, je schärfer der Blick ist, mit dem er zwischen Heidnischen und Biblischen, zwisehen A. u. N. T., zwischen den einzelnen prophetischen und apostolischen Büchern, zwischen dem Standpunkt eines Paulus und Jakobus unterscheidet, je gewissenhafter er sich hütet, nichts zu vermengen was nicht wahrhaftig eins ist; mit desto mehr Vertrauen müssen wir ihm entgegenkommen, wenn er uns auch auf die Einheit im Unterschied aufmerksam macht, und namentlich die *Einheit* des Geistes *zwischen A. und N. T.* uns vorführt. Diese Richtung auf die Einheit der biblischen Religion scheint uns an dem vorliegenden Werk besondere Beachtung und Anerkennung zu verdienen. Wenn wir nicht irren, so ist die theologische Wissenschaft unserer Tage dem Abweg, vor dem Unterschied die Einheit der Bibel zu übersehen, näher als dem entgegengesetzten, über der Einheit den Unterschied zu verkennen. Schon in den ersten Worten der Einleitung lässt sich der Blick auf die Einheit erkennen, indem der Vf. für Aufgabe der biblischen Dogmatik erklärt die „Darstellung der biblischen Religion *in ihrem System.*" Und diese Erkenntniss der Einheit der biblischen Religionsideen zieht sich durch das ganze Buch stetig hindurch und tritt an vielen Stellen mit überraschender und überzeugender Gewalt hervor. Und in einer Zeit, die zu hochmüthiger Ueberhebung so geneigt ist, die der neusten Dialektik ihre Erkenntniss und Aufklärung zu verdanken glaubt, dagegen über das Urchristenthum sich hoch hinaufgeschwungen zu haben sich bewusst ist, und auf das A. T. so gern mit stolzer Geringschätzung herabschaut, — in einer Zeit wie die jetzige könnte ein solches Buch als heilsames Gegengift wider manche ansteckende Einbildungen wirken, wenn man noch geneigt wäre dem Gehör zu geben was den eigenen Vorurtheilen widerstreitet; aber abgesehen von jeder Wirkung ist das Buch nicht blos eine wissenschaftliche Arbeit, es ist ein wahres Wort zu seiner Zeit, ja eine gute That. Und gerade durch seine wissenschaftliche Reife, durch die Unbefangenheit und Selbstständigkeit wodurch es sich auszeichnet, wird das Buch befähigt, jeden, der noch eines unbestochenen Urtheils fähig ist, zu überzeugen, wie viel die Menschheit, die Bildung, die Religion, insbesondere dem A. T., dem Volk Israel verdankt. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist schon der Umstand, dass, wie bereits ein oberflächlicher Blick in dasselbe zeigt, das Alttestamentliche einen überwiegenden Raum einnimmt, zumal im I. Haupttheil, so dass man zuweilen glauben kann eine Dogmatik des A. T. vor sich zu haben, nicht eine ganze biblische Dogmatik. In den überaus merkwürdigen Verhandlungen des Bernischen Grossen Rathes vom 24. März 1847, betreffend die Berufung des Dr. Zeller (der auf den Lehrstuhl des verewigten *Lutz* gekommen ist), lesen wir, dass mehrere Redner behaupteten, *Lutz* sey ausschliesslich für die Exegese des A. T. aufgestellt gewesen, bis endlich ein Mitglied der Regierung, Hr. Ochsenbein, diese Ansicht berichtigt und nachweist, dass *Lutz* als Lehrer der Exegese des *A. und N. T.* angestellt gewesen sey. Auf

denselben Gedanken, den jene Sprecher äusserten, könnte diess Buch in manchen Theilen den Leser bringen; doch rechtfertigt sich der unfassendere Titel „Biblische Dogmatik" am Ende immer wieder.

Wir haben die zuletzt erwähnte Eigenthümlichkeit des Werks an einigen Hauptpuncten nachzuweisen. Es ist ein ganz gewöhnlicher Gedanke, dass der A. T. Standpunct Gott nur als den heiligen und Gerechten, zürnenden und rächenden, nicht aber als den gnädigen liebenden Gott zu begreifen vermöge, und dass der Mensch dadurch zur Selbstgerechtigkeit geführt werde, zur rechten Erkenntniss der Gnade Gottes hingegen nicht hindurchdringen können. Diese Ansicht ist fast ein Axiom geworden, der Vf. aber theilt sie nicht. Er erörtert nach dem A. T. die göttliche *Gerechtigkeit* so, dass er zuerst die Meinung abweist, als ob die Gerechtigkeit Gottes eine richterliche oder eine erziehende sey. Richterlich sey sie nicht, weil sie im innigsten Verein mit der Gnade steht; erziehend nicht, weil sie zugleich als Zorn dargestellt ist. Die Gerechtigkeit Gottes ist vielmehr (S. 137) nach der Schrift eine Aeusserung und Kundgebung seines Wesens, dass er nämlich heilig sey (Ps. 5. Habak. 1, 13). — Gottes heiliges unvergleichliches, einziges Wesen wird durch seine Gerechtigkeit offenbar nach allen Beziehungen, es ist die Energie seines heiligen Wesens. Sie begründet daher eine eigentliche Naturordnung, welche Inneres und Aeusseres umfasst und verbindet, indem sie ein Gebiet und einen Stand der Heiligkeit und Seligkeit, von einem Gebiet und Stand der Unheiligkeit und Unseligkeit scheidet. Je nachdem der Mensch sich selbst auf ein Gebiet stellt, danach verhält sich auch Gott zu ihm, — so dass dem von ihm Abgewandten das Uebel, dem ihm Zugewandten das Gute zukommt." Die gebräuchliche Unterscheidung des A. und N. T. in der Art, als ob dort nur ein strenger zürnender Gott, hier nur ein liebevoller Vater erscheine, widerlegt der Vf., indem er erinnert, eines Theils dass der Zorn Gottes und die ganze Schrecklichkeit Gottes für alles unheilige Wesen nirgends im A. T. stärker ausgesprochen sey, als im N. T., z. B. Röm. 1, 18 ff. 2, 8; Hebr. 10, 26—31: φοβερον το ἐμπεσειν εἰς χειρας θεου ζωντος, wie denn auch die Erscheinung Christi als eine κρισις aufgefasst ist, zum Fall und zur Auferstehung; und anderntheils, dass im A. T. sich die schönsten und stärksten Darstellungen der Liebe Gottes finden, z. B. Exod. 34, 6. Num. 14, 18, während in ganz ausgesuchten Bildern namentlich die Propheten Gottes Gnade darstellen, vgl. Jesa. 49, 15. S. 138. — Hierher gehört auch die Ausführung S. 156 f., wo *L.* auf sinnreiche und tiefsinnige Weise die Einheit der Gnade Gottes mit seiner Gerechtigkeit nach biblischer, besonders neutestamentlicher Lehre, aufzeigt. — Wie tief in der Religion des A. T. die Erkenntniss der Gnade Gottes ist, erhellt von einer anderen Seite her wieder aus der Lehre, dass die Rechtfertigung der Heiligung vorangehen muss. Darüber sind die Bemerkungen des Vf.'s eben so treffend als sie grösstentheils überraschend lauten. Er sagt: „Hierin liegt gerade das Eigenthümliche der biblischen Lehre von der Heilswirkung, dass vollständige Vergebung muss erlangt seyn, bevor Heiligung eintreten kann, was die vulgäre Lehre gerade umkehrt. Heiligung kann nur folgen auf Freigewordenseyn des Gewissens; das Bewusstseyn, dass Alles vergeben ist, dass man bereits gekrönt ist mit dem ewigen Leben, Vertrauen Demuth Dankbarkeit Liebe, eine Herrschaft dessen was Leben ist und Freiheit: das sind die Bestimmungen des Subjekts, welche es die Heiligung recht aufnehmen und in ihm wirksam werden lassen." S. 177 f. vgl. 362. Ohne uns auf den Erweis dieser Lehre aus den einzelnen Stellen, welchen wir übrigens für richtig erkennen, näher einzulassen, bemerken wir nur noch so viel, dass demnach diese gewöhnlich „die paulinische" genannte Lehre von der dem Menschen durch Gott geschenkten Gerechtigkeit die Lehre der Bibel überhaupt, und auch im A. T. normal ist. Dass *L.* übrigens den Unterschied zwischen dem A. und N. T. in Betreff der wesentlichen Natur des Glaubens, (der als Bedingung der Rechtfertigung im N. T. besonders von Paulus nachdrücklich geltend gemacht wird,) wohl verstanden hat, zeigt die Stelle S. 166 f.

Ein anderer Mangel, welchen man an dem A. T. findet, ist der *Partikularismus*, worunter man sowohl eine niedere Vorstellung von Gott, als blossem Nationalgott Israels (dem wahren und hohen Begriff Gottes widerstreitend), als eine engherzige Beschränktheit der Gesinnung gegen die Menschen (zuwiderlaufend der wahren Humanität) zu verstehen pflegt.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Litteratur der Wiedergeburt Italiens.

Saggio storico e politico sulla constituzione del regno di Sicilia infino al 1816 *con un' appendice sulla rivoluzione del* 1820. Opera postuma di *Niccolò Palmieri* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 259.)

Durch ein unheilvolles Geschick ist gerade der starrsten Hand das Vermittlungsamt zwischen zwei edlen Volkseigenthümlichkeiten zugefallen. Aber auch hier beginnen, Gott Lob, die Nebel des Unverstandes zu entweichen. Unverstand und Missverstand sollen die Völker hinfort nicht mehr entfremden und trennen. Schon jetzt weiss der einsichtsvolle und gebildete Italiener, dass Oesterreich nicht Deutschland ist, er weiss dass in Deutschland ein Preussen aufersteht, es stand vor wenigen Wochen in der wohlthuendsten und befriedigendsten Weise in dem Römischen Contemporaneo zu lesen. Der brave Italiener hatte seinen Landsleuten den Werth des deutschen Volkes, wie seine Bedeutung so klar, so anerkennend und warm entwickelt, dass alle deutschen Leser gewiss von eigenthümlichen Gefühlen ergriffen worden sind. Man musste sich sagen, dass Stimmen dieser Art seit ein paar Jahrhunderten, wohl die ersten waren, die so in unser Ohr drangen. —

Soll Italien würdig in die Reihe der übrigen Europäischen freien Staaten treten, so kommt es vor allem darauf an, dass das Volk sich als solches fühle, dass der Gedanke nationaler Zusammengehörigkeit und Einheit alle Schichten der Bevölkerung durchdringe, ferner dass das Volk ein Bewusstseyn seiner Lage habe, dass es seine territorialen Eifersüchteleien aufgäbe und aus der Geschichte seines Unglücks sich über die wesentlichsten Mittel zu seiner Befreiung aufkläre. Wir sehen mit Freude, wie fast alle diese Forderungen ihrer Erfüllung mehr oder weniger näher gebracht werden, und die neusten Berichte aus der Romagna sind von der Art, dass man darüber keinem Zweifel Raum geben mag. So lange die Freiheitsbestrebungen des unterdrückten Volkes sich in das Dunkel der Verschwörungen hüllten, so lange die Italiener aus einem leicht verzeihlichen, weil aus ihrer Natur unmittelbar fliessenden Irrthum, ihre politischen Hoffnungen auf die Explosion irgend einer zufällig angelegten Mine setzten, so lange war ihre Zukunft bedenklich und ihre Gegner hatten leichtes Spiel. Die Litteratur spiegelte diese Zustände ab, die Lieder der Flüchtlinge in Malta, in der Schweiz, in Frankreich, die Gefängnisstage des Grafen von Saluzzo, hineingeschleuderte Pamphlete, der ingrimmige Schmerz der Briefe des Jacopo Ortis war nicht zu fürchten. Zwar sind wir weit entfernt davon, in das selbstgefällige Lächeln unserer Philister, denen überhaupt das leidenschaftliche Heraustreten der Persönlichkeit bei diesem lebhaften, heissblütigen Volke unheimlich ist, einzustimmen. Die Erfahrung zeigt hinlänglich, welche Erbärmlichkeiten sich bei uns oft genug in den Mantel der deutschen Ruhe und Besonnenheit hüllen; aber niemand konnte sich verhehlen, dass so lange jene Formen des konspirativen Ungestüms in Leben und Litteratur die vorherrschenden waren, die politische Zukunft des Volkes noch auf lange Zeit hin ohne Hoffnung seyn müsse. Jetzt aber ist der Zeitpunkt gekommen, den die Machthaber ernstlich zu fürchten haben. Das Bewusstseyn ist ruhiger und allgemeiner, die Mittel sind geräuschloser aber männlicher geworden, die Ueberzeugung davon, dass gesetzlicher Widerstand und eigene nationale Erhebung nach allen Seiten hin unausbleiblich zum Ziele führen werde, ohne dass man nöthig habe, sich noch einmal der alten Täuschung, der Hülfe von aussen her, in die Arme zu werfen, diese Ueberzeugung sehen wir nicht allein in der Haltung des Römischen Contemporaneo Schritt für Schritt journalistisch vertreten, sondern wir finden sie auch schon sonst in der Litteratur entwickelt, nicht bloss in der Romagna, sondern auch im Süden Italiens, in

dem mannigfach verkommenen, versunkenen, ja fast vergessenen Sicilien. Auch von hier aus ist das Bewusstseyn von dem was das Volk will in schöner edler Sprache aller Welt verkündet worden, wie die geneigten Leser aus der näheren Kenntnissnahme der vorliegenden, von einem Sicilianer herausgegebenen, mit einer Einleitung und mit Erklärungen versehenen Schrift jetzt erfahren sollen.

Es war nach dem Kongresse zu Laybach und nach dem frühzeitigen Ende der Revolutionen von Neapel und Piemont, als man im Hause der Gemeinen in London den 21sten Juni 1821 den Antrag stellte, die Regierung sollte den durch die Restauration verletzten Freiheiten und Fundamentalgesetzen Siciliens zur Hülfe kommen. Es war Lord William Bentink, der den Antrag auf seine Schultern nahm, und er wusste, was er that. Als sich darauf der Minister Lord Castlereagh, der eifrige Bekämpfer aller Volksinteressen, gegen ihn erhob, erklärte Seine Herrlichkeit mit Nachdruck, Sicilien habe vor dem Jahre 1812 nie eine Repräsentativverfassung gehabt, und im Jahre 1815 habe das Parlament selbst den König ersucht, die „Reformen" in der Konstitution vorzunehmen, die Se. Majestät darin für wünschenswerth halte. Ueberhaupt aber kämen nunmehr alle Klagen und Beschwerden zu spät, da dem hauptsächlichsten Uebelstande jetzt abgeholfen sey. Durch die Bemühungen zu Laybach genössen die Sicilianer der Segnungen einer von der Neapolitanischen ganz verschiedenen Verfassung und Verwaltung, so dass die Beschwerden, von denen der Antrag voll sey, ungegründet, die ganze Angelegenheit vielmehr als erledigt zu betrachten sey. Es war vergebens, dass der beredte Sir J. Makintosh Bentinks Antrag unterstützte, es schienen der damaligen torystischen Majorität mehr schöne Worte als Gründe gegen den Minister vorgetragen zu seyn. So ward mit 69 Stimmen gegen 35 beschlossen, dass Sicilien sich in einem Zustande befinde, der nichts zu wünschen übrig lasse. Da griffen die geknechteten Sicilianer freilich nicht zum Schwerdte sondern zur Feder, um wenigstens die Behauptungen des edlen Lords im Ministerium geradezu für Unwahrheiten zu erklären: und unter diesen Männern war Palmieri. Niccolo Palmieri, ein Schüler Balsamos, durch mehrere historische und ökonomische Schriften und eine Geschichte Siciliens rühmlichst bekannt, hatte an den politischen Geschicken seines Vaterlandes sich mit aller Kraft seines Lebens betheiligt. Er gehört zu denjenigen Naturen Italiens, die auch dann noch für die Freiheit thätig sind, wenn sie den ganzen hydrostatischen Druck der Gewalt über sich fühlen. Er arbeitete das vorliegende gründliche Werk über die Konstitution von Sicilien, worin er ausführt, dass Sicilien zu keiner Zeit ohne Konstitution gewesen, ja dass die Landesverfassungen von Sicilien und Brittanien auf denselben Principien beruhten und historisch darauf gegründet wären. In der That ist dies der Fall, nur mit dem Unterschiede, dass die sicilianischen Parlamente der spanischen Herrschaft im 17ten Jahrhundert unterlagen während die englischen den Tudors und Stuarts zu widerstehen wussten. Dem Werke geht eine in edler Sprache abgefasste Widmung an das Parlement von Grossbrittanien voran. Man sieht hieraus und aus andern Lebensumständen des Mannes, dass Palmieri für sein Vaterland eine Stellung in der Zeit der Restauration behauptete, wie der edle Arndt bei uns; indessen hat ihn die Gewalt nicht so heimgesucht wie unsern Landsmann. —

Mit der Würde, die ein freiheitserfüllter Geist nie aus den Augen setzt, erklärt der Vf. den „Repräsentanten des Englischen Volkes," dass ihn nur die Schicklichkeit und in gewissem Grade die Nothwendigkeit dazu vermögen könne, den Namen des hochverehrtesten Parlamentes von Grossbrittanien seinem Werke vorzusetzen. Er erklärt den edlen Herren den Beweis zu führen, dass die Konstitution von Sicilien und die Englands auf dieselben feudalen Principien, zu derselben Zeit, von zwei sinnes- und vielleicht auch blutsverwandten Fürsten gegründet worden sey. Nur das Unglück der Geschichte hat, ruft er aus, die Züge so entstellt, dass kein Physiognom nunmehr im Stande seyn würde, in der bettelhaften, zerrissenen, fast bis zur Blödsinnigkeit herabgedrückten Trinakria eine Verwandtschaftsspur mit der saftstrotzenden wolgemuthen und mächtigen Brittania aufzufinden. —

Und in der That! Es ist kein Land in Europa, dessen Schicksale und Zustände uns ein solches inniges Mitgefühl und Erbarmen abnöthigen, als Sicilien. Sehen wir zu, welches sind die glücklichen Zeiten für das dem Sonnengotte einst geheiligte Land gewesen, soweit die Geschichte Kunde giebt? Eigentlich giebt es für Sicilien nur zwei glückliche Perioden. Die erste ist die des griechi-

schen Alterthums. An ihre Grösse erinnern uns die Reste von Säulen und Tempeln, an das blühende Glück der griechischen Städte die Schuttlager alter Stadtmauern. Von den Römern ward die Insel systematisch ausgeplündert, von den christlichen Griechen des Ostreiches barbarisch geknechtet. Und dennoch steigt ihr Unglück im Mittelalter noch eine Stufe höher. Wenn es nicht zu viel ist, das solchen Schicksalen unterworfene Eiland mit dem Leben eines Elenden zu vergleichen, der dazu bestimmt ist, sein Leben auf der Folter auszuhauchen, so gab es für dies, uns aus so manchen Erinnerungen theure, Land nur noch ein paar Augenblicke des Glücks, nur ein paar Sklavenrasten: die kurze Zeit, in welcher die ungläubigen Araber sich hier niederliessen und später die ersten Decennien des zweiten Friedrich von Hohenstaufen. Die Invasion der Araber von Tunis her war Rettung und Seegen für Sicilien. Hier fanden die Araber einen dem ihrigen verwandten Himmel, hier fanden sie die Dattel, die süsse und unentbehrliche vor. Sie brachten ausserdem das nützliche, friedliche Kameel und die Brieftaube mit hinüber, die ausgedörrten vernachlässigten Fluren wurden durch eine fleissige und in gewisser Hinsicht rationelle Ackerwirthschaft in einen fruchtbaren Garten umgeschaffen, in welchem man die unheimliche Blüthenpracht der Kactusarten, dieses Kirchhofsgewächses der Kultur vergeblich suchte. Die fleissigen Moslems leiteten überall durch ihre nützlichen bescheidenen Thonröhren unter der Erde das Wasser der Bäche und Quellen auf die Getreidefelder — ein Korn- und Graswuchs ohne Gleichen krönte ihre Arbeit. Sie hatten eben alles aufs beste eingerichtet, um der raubritterlichen Wüstheit der normannischen Barone vollen Stoff zum Zerstören zu geben, bis Friedrich II. diese auf eine kurze Zeit bändigte. Es hat nicht in Palmièris Plan gelegen, diese Gegensätze schroff hervorzuheben, ihm lag es daran durch die konstitutionelle Geschichte Siciliens den Ausspruch des Ministers vom 21sten Juni 1821 als lügenhaft, wenigstens als vollständig ungegründet darzulegen. Einzugestehen, dass das Parlament von Sicilien freiwillig Ferdinand III. aufgefordert die Regierungsform des Landes zu ändern, das hiesse, sagt er in seiner Widmung, die er nicht als einen Klag- und Hülferuf betrachtet wissen will, der Ehre der Sicilianischen Nation zu nahe treten. Es ist gerecht, dass das Parlament, in dessen Räumen die Unwahrheit ausgesprochen ward, nun auch die Stimme der geschichtlich bewiesenen Wahrheit höre. Palmièri schrieb für die Welt. Sie sollte erkennen, um welche sonnenklaren Rechte sein Volk gebracht sey. Er schrieb, um seine Mitbürger über die Irrthümer aufzuklären, die sie sich hatten zu Schulden kommen lassen, und es ist prophetisch, dass er in Palermo den 14ten September, an dem Tage, an welchem in Mittelitalien das völkerrettende Institut der guardia civica heute ins Leben getreten ist, im Jahre 1821 aussprach, die Stunde werde nicht fern seyn, in welcher seine politischen Wünsche in Erfüllung gingen.

Palmièri sollte die Wirkung seiner Schrift nicht erleben, er starb an der Cholera 1837, und liess sein Werk in den Händen einiger Freunde als Manuscript. Ein anonymer Landsmann hat es jetzt drucken lassen und in die heutige Bewegung hineingeworfen. Palmièri's Arbeit ist unzweifelhaft von grossem Interesse, auch für die Wissenschaft als solche. Der Vf. aber wie der Herausgeber beabsichtigen mit derselben eine energische Einwirkung auf die Gegenwart, und darin zeigt sich ein ehrenhafter Glaube an die Macht der Litteratur. Wir, die wir den Regungen des erwachenden Italiens mit Theilnahme folgen, sehen also, dass auch von den geistigen Quellen und Bächen der Litteratur der grosse Strom der politischen Erhebung in Italien gespeist wird, und da es bekannt ist, dass nur der Gedanke das einzig Reale ist, so werden wir unwillkührlich genöthigt, uns umzusehen, in welchen Formen sich der Gedanke, der politische Gedanke selbst in diesem letzten Theile Italiens äussert; wir werden untersuchen müssen, ob diese Formen klar und entwickelt sind, ob aus ihrem Schoosse das wirkliche, gesunde Leben gedeihlicher Zustände sich erheben könne oder nicht. Es ist daher angemessen, dass man den Mann höre, der in den Tagen der Gegenwart sich von der Schrift seines verstorbenen wissenschaftlichen Freundes etwas verspricht, der diese seine Hoffnungen aus innern, der Gegenwart angehörigen, Gründen bewahrheitet. In der Art, wie er dies ausführt, werden wir die interessanten Formen des gegenwärtigen politischen Gedankens in Sicilien zu erkennen haben und einsehen, welches entwickelte Bewusstseyn auf dem Grunde der Oberfläche liegt, die in diesem Augenblicke von leidenschaftlichen Kampfeswogen unruhig bewegt wird. — Hören wir ihn selbst.

„Ich glaube nicht, sagt der brave Sicilianer, dass dies Buch jemals auf die Tische des Brittischen Parlaments kommen wird, aber es wird vor ein anderes Parlament kommen, das von den Alpen bis zur Spitze von Lilybäum nunmehr über seine eigenen Angelegenheiten zu berathschlagen anfängt. Kennt ihr es nicht, weil es neu ist? Oder haltet ihr es für einen unförmlichen Haufen erhitzter Köpfe aus allerhand in sich zerspaltenen, sich entfremdeten, oder vor kurzem noch sich befeindenden Ländern? Glaubt ihr (die öffentliche, richtende Meinung Europas), dass diese Völkerschaften nichts anderes thun werden, als prahlen, Verwünschungen ausstossen, burleske Spässe treiben, weinen, oder, wenn es hoch kommt, an eine Mine von anderthalb Pfund Pulver die Lunte legen? Wofern hier nicht in dem Verstande der hellsehenden Köpfe eine grausame Täuschung Platz genommen hat, so nimmt die öffentliche Meinung Italiens ganz andere Formen an, gebildete, friedliche, aber männliche und entschlossene. Nein! soweit als die Italische Sprache (linguaggio del Si) gesprochen wird, beginnt ein Volk zu erstehen. Das sind keine blossen Herzensergiessungen und feurige Wünsche, sondern es ist die Beobachtung, dass die Völkerschaften einen sie fördernden allgemeinen Nutzen, ein oberstes Interesse anerkennen, dem eine jede, mehr oder minder freiwillig, etwas Eitelkeit, etwas Eifersucht, Groll, ein Nebeninteresse und den gehätschelten Glauben an eine bereits erreichte politische Vollkommenheit (es ist offenbar Toskana gemeint) zum Opfer bringen wird. Seht! mit welchem Herzklopfen liest das Volk aller Orten patriotische Schriften, obgleich die Schriftsteller die Schärfe ihrer Gedanken mit dem Polster gelinder Sammetausdrücke überziehen, damit die Grossen in ihren Sälen und Palazzis nicht unsanft getroffen und in Furcht gesetzt werden. Was die Unabhängigkeit Italiens betrifft, so widerspricht ihr niemand mehr.“ Damals mochte der Vf. noch nicht ahnen, wie wenige Monate nach der Herausgabe von Palmièri's Schrift, in Neapel, in der Romagna, in Lucca, in Toscana und Piemont der Ruf „viva l'independenza d'Italia“! auf den Strassen und öffentlichen Plätzen von Tausenden ausgebracht werden würde. Ja! fährt er mit gesteigertem Unwillen fort, Italien hatte einst sein goldenes Zeitalter, wo die Seufzer des Spielbergs keinen Ausgang fanden aus den verruchten Mauern, wo ein Fleckchen Erde hinreichte, um das Blut derer zu bedecken, die dutzendweise auf dem Strande von Palermo erschossen wurden. Wie ist das jetzt anders geworden? Welche Verwünschungen hallen wieder, wenn ein neues Schlachtopfer fällt, was bedeutet die Angst am Fusse der Alpen, wenn im hintersten Winkel Kalabriens ein Aufstand versucht wird, wie grollt es am Fusse des Aetna wieder, wenn man in Rimini sich regt, wenn eine Neuigkeit aus Turin anlangt! Warum dies alles, was heisst dies alles? Es heisst: wir sind bereit, wie uns auch Provinzen und Meinungen trennen mögen, uns in die Arme des Fürsten zu werfen, der auch nur verstohlen uns erst zuwinken wird, dass er ein Italienischer Fürst seyn wolle.“ Wie überraschend, wie vollkommen hat das Leben diese Worte des Mannes, der sie mit seinem Namen noch nicht zu verkünden wagte, bewahrheitet! Die allgemeine Preussische Zeitung hat noch im Laufe dieses Monats berichtet, dass Leopold von Toskana von dem Balkone seines Schlosses herab zu den unten mit Fahnen vorüberziehenden jubelnden Florentinern gesprochen: „erinnert euch, meine Freunde, dass ich vor allem ein Italienischer Fürst seyn werde“; dass Papst Pius den Römern erklärte, er werde sich bemühen, ein einigendes Bündniss unter den Italienischen Fürsten zu Stande zu bringen, welchen Worten ein unbeschreiblicher Jubel folgte. Wir sind nicht gemeint, diese lauten jubelnden Demonstrationen zu überschätzen; gleichwohl aber sind sie Thatsachen, sind sie Thatsachen des politischen Bewusstseyns, helfen die Wirklichkeit wohl noch mehr gestalten, als diplomatische Actenstücke, oder Friedensurkunden, die als ein zweifelhaftes Resultat wirklicher Kämpfe nach einem Jahrzehend nichts mehr gelten, sey es dass „Umstände die Sache wieder verändern“, oder dass geheime Klauseln die Tractate hinterher modifiziren. Die Geschichte kennt die Unsicherheit solcher Thatsachen. —

Nachdem einmal dieser Ton angeschlagen ist, wendet sich der brave Italiener an die Fürsten, und hier nimmt die Darstellung den höchsten Aufschwung. Es ist nicht wahr, dass die Indignation bloss einen guten Vers macht, sie macht auch eine gute Prosa. „Wir alle,“ sagt der Anonymo, „trinken unser Theil Galle, aber ihr, ihr Fürsten, müsst das Gefäss bis auf den Grund lehren.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Literatur der Wiedergeburt Italiens.

Saggio storico e politico sulla constituzione del regno di Sicilia infino al 1816 *con un' appendice sulla rivoluzione del* 1820. Opera postuma di *Niccolò Palmièri* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 260.)

Oder scheint es euch wirklich eine „väterliche Zurechtweisung" (correzione paterna), wenn Metternich euch einen Schlag in's Gesicht versetzt, wenn er euch wie Knaben, oder wie Irre zurechtweist, quando vi sputa in faccia quell' assurdo nome di Cesare e quelle supposte armi invincibili — und könnt ihr bei dieser Lage der Dinge noch fortan glauben, ihr würdet in Stock und Eisen seyn, wenn ihr in den grossen nationalen Bund (vgl. die Aeusserung des Papstes oben) tretet, und die Deputirten der Völker in euren Rath aufnehmt? An euer göttliches Recht glaubt ihr selbst nicht mehr, eure höchste Weisheit, oder vielmehr die eurer salarirten Staatsphilosophen ist eine antiquirte Allegorie. Oder glaubt ihr wirklich noch an eure Macht, meint ihr, dass ihr heute die unumschränkten Selbstherrscher wäret? O, nehmt endlich die Binde von euren Augen und werft einen Blick auf das euch umstrickende Netz von Dienern, Hofkreaturen, Jesuiten, die euch etwas ins Ohr raunen, von Beamten und Ministern, von Botschaftern und Residenten fremder Mächte, die euch stets umkreisen, jeden eurer Schritte hemmen, die euch von einer Seite auf die andere hin balançiren, wie eine Maschine, die dann etwa glauben könnte, frei zu seyn, weil sie sich bewegt. Seid ihr die Könige, oder sind es jene Haufen von Mediocritäten, mit den wenigen Guten, die sich zufällig auch hier manchmal finden. Sie verleiten euch zu den schlimmsten Schritten, beuten sie zu ihrem Vortheile aus, und lassen euch allein den Hass des Volks übrig." —

Der Vf. gesteht ein, es sey schwer, dies Kapitel ohne Leidenschaft zu behandeln; desto überraschender für uns, die nordischen Domanialbesitzer der Ruhe, Besonnenheit und Gründlichkeit, dass die folgenden wichtigen Fragen mit Klarheit und Mässigung behandelt werden, fern von aller Ideologie oder Ueberschwenglichkeit, die so lange Zeit bei uns das Komplement zu den schon angegebenen Eigenschaften bildete. Es kommt dem Vf. darauf an zu entwickeln, was Italien jetzt verlangt. Die Forderung lautet: wir verlangen einen Bund von konstitutionellen Staaten. Dies Ziel kann trotz der Schwierigkeiten der jetzigen territorialen Eintheilung mit Unterstützung des socialen und politischen Geistes unseres Jahrhunderts nach des Vf.'s Ansicht gar wohl erreicht werden. Er räth dabei jede rein abstracte Untersuchung der Einheitsfrage zu unterlassen. Und mit Recht. Auch die unvollkommenste Form, sagt er, soll uns in Italien als ein Anfang willkommen seyn, wir wollen diesen Anfang pflegen, wir wollen ihn nicht geringschätzig bei Seite schieben; denn das Beste ist der Feind des Guten. In Italien sind die Dinge auf den Punct gekommen, dass wir sogar mit dem weniger Schlechten anfangen können. Das Verhalten, welches er denjenigen gegenüber zu beobachten anräth, die die absolute Einheit Italiens um jeden Preis wollen, ist nicht nur vernünftig, sondern auch practisch und zweckmässig, es kann auch uns noch heute zur Vorschrift dienen, weil auch wir noch jeden Augenblick dagegen verstossen. Diejenigen, sagt der Vf., welche die absolute Einheit um jeden Preis wollen, mit den freiesten Staatsformen, — sie sollen uns willkommen seyn. Sie können noch eine gute Strecke Weges mit uns Hand in Hand gehen, bevor der Scheideweg kommt, an welchem wir uns trennen. Dagegen ist unser Vf. weit entfernt, für sein Gesammtvaterland mit der Einrichtung einer Art deutschen Bundes zufrieden gestellt zu seyn. Bei denjenigen also, welche eine blosse Konföderation mit Beibehaltung der gegenwärtigen Regierungsformen wollen, ist er so frei noch einen andern Gedanken im Hinterhalte vorauszusetzen. Eine solche Konföderation erscheint ihm, auch ab-

gesehen davon, dass die Aufgabe der absoluten Monarchie in unsern Tagen nicht mehr zu lösen ist, ohne alle Garantie und deshalb ephemerisch und ein leerer Name. Ein Regenten- ein Ministerwechsel, eine Volkserhebung, die sicherlich nicht ausbleiben werde, ein Kanonenschuss im Mittelmeer, ein ökonomisches Interesse, eine Hofintrigue würde hinreichen, um den Bund, dessen Glieder Oestreich nicht verfehlen werde gegeneinander aufzureizen, schmählich aufzulösen. Dagegen aber würde bei der Verantwortlichkeit der Minister, der Freiheit der Presse, bei den Interpellationen auf den Landestribünen gegen Acte der vollziehenden Gewalt, die Desertion aus dem Bunde zum wenigsten äusserst schwer werden; den bei diesem Zustande der Dinge hätten alle Völkerschaften der Halbinsel ein solidarisches Interesse an dem Bestehen der grossen Liga. Oestreich hat dies wohl begriffen und sich deshalb der politischen Geburt eines solchen Bundes eifrig widersetzt, wie dies aus dem geheimen Artikel des Wiener Traetats vom 12. Juni 1815 mit Neapel hervorgeht. Dieser articolo segreto, vom angegebenen Datum, abgeschlossen zwischen dem Kaiser von Oestreich und dem Könige beider Sicilien, lautet: „Da I. I. M. M. das grösste Interesse an der innern Pacificirung ihrer Staaten und ihrer resp. Unterthanen haben, so erwächst ihnen daraus die Pflicht, dieselben vor allen gewaltsamen Reactionen uud vor allen Nachtheilen unkluger Neuerungen, die sich leicht wiederholen könnten, zu bewahren. Es sind daher die beiden kontrahirenden Mächte in vollkommenem Einverständnisse darüber, dass S. M. der König beider Sicilien, indem er die Regierung seiner Staaten wieder antritt, keine die alten monarchischen Institutionen des Landes gefährdenden Veränderungen zulassen werde, es sey denn, dass sie mit den von Sr. K. K. Apost. Majestät adoptirten, in der Regierung seiner Italischen Provinzen angewendeten Principien übereinstimmten." Scheint es nun, dass die Italischen Fürsten mit Oestreich verbündet waren, so ist es doch kein Einwurf von Belang, dass man behauptet, wegen dieser Paete wären den gegenwärtigen Regenten für die Einführung liberaler Reformen die Hände gebunden, und sie würden sie nur gegen einen Krieg mit Oesterreich ihren Völkern gewähren können. Gerade die Einführung von Repräsentativverfassungen würde dieses Schreckbild eines Krieges mit der Oestreichischen Macht verscheuchen; denn es ist evident, dass dadurch die Kräfte aller Italischen Staaten um das Doppelte anwachsen würden. An die Unverletzlichkeit der Wiener Verträge glauben übrigens die Machthaber selbst nicht so sehr, und hier kommt die Macbethsnatur der Krakauischen und Galizischen Affaire an's Licht. Die Machthaber, meint der Vf., haben sich nicht an die Verträge gebunden, als sie die kleine Kerze, Krakau, vollends auslöschten; was sie für Zwecke der Sicherheit oder der Gewalt sich zu thun erlaubten, das sollte uns für die Zwecke der Freiheit und der Nationalehre zu thun verwehrt seyn?" „Uebrigens seyd ohne Furcht", ruft er noch einmal den Fürsten zu, „Oestreich droht euch zitternd (l'Austria vi minaccia tremando), es weiss, dass seine Heere nicht in Italien eindringen können, wie 1820. Oestreich ist nicht das alte mehr, Europa nicht, und, Gott sey gelobt! auch Italien nicht! —

Müssen wir nun in dem, was der Vf. von seinem Gesammtvaterlande denkt, wie er dessen Schicksale bestimmt zu sehen wünscht, Ansichten von vollkommener Gesundheit sehen, so ist er sich auch über die Bestimmung und die Rolle seines besondern Vaterlandes ganz klar. Er wünscht Sicilien zu Neapel in das Verhältniss gesetzt zu sehen, das Norwegen zu Schweden hat, so wird der Nord- und der Südpunct des modernen Europas an die grossen Ganzen der mittleren Volkskörper des geschichtlich noch zu grossen Thaten berufenen Welttheils analog angefestet seyn. Er hebt zur Begründung dieser seiner Ansicht die nicht zu beseitigenden Unterschiede zwischen Neapel und Sicilien hervor. Eine mechanische Einheit, durch Gewaltmittel herbeigeführt, wird bald zerfallen, diese Maxime hat wenig voraus vor der gegenwärtig angewendeten, Sicilien als ein Municipium infimi juris zu regieren. Der heftige Streit der nicht zu vermittelnden Elemente wird von innen heraus das um beide Länder gelegte eiserne Band der mechanischen Vereinigung wie eine ätzende Säure zerfressen. Ein anderer Weg wäre die Vernichtung der Sicilianischen Eigenthümlichkeit, — und in der kühlen ruhigen Weise, in der der Vf. diesen Vorschlag zur Erwägung herbeizieht, erkennt man den fleissigen Leser des Macchiavelli —; sey es durch rohe Gewalt, sey es durch mechanische Versehmelzung, es wird beides nicht gelingen. Und welch' ein Verlust für Italien, wenn es gelänge! Die nicht zu verwischende Eigenthümlichkeit der Sicilianer, die Geschichte und Geographie der Insel weisen darauf hin, dass Sicilien berufen ist, für

das Glück Italiens eine eigene, selbstständige Aufgabe zu lösen. Hemmt diesen, seinen nationalen Beruf, so ist das ein Schritt rückwärts für die Einheit Italiens, ein Schritt vorwärts in der unseligen Zersplitterung desselben. Hier können beiläufig unsere speculativen Philosophen lernen, wie man die Theorie in die Praxis setzen kann; denn er verlangt für die Vereinigung des Ganzen die Trennung des Einzelnen, in dem Sinne, dass dieses seinen Beruf, Glied des Ganzen zu seyn, erst gewinnen, erst antreten könne. Und es ist ihm dringend damit, wie seine düsteren Anspielungen auf nicht unmögliche Eventualitäten beweisen. Malta und das Meer gehört England. Wer kann wissen, wohin die Verzweiflung und eine günstige Gelegenheit führen mag? Die Folgen (von einer Art Schutzherrschaft über Sicilien, wie über die Jonischen Inseln — doch wohl?) wären für Italien unberechenbar. Sicilien muss in allen Fällen eine Italische Provinz, aber nicht der appendice irgend einer andern Provinz seyn. Italien, ruft der Vf. mit der divinatorischen Gabe aus, die sich nunmehr in der That und Wahrheit bewährt hat, — Italien hat eine Zukunft und sie ist, wenn schon von Stürmen umtoset, ganz nahe. Neapel und Sicilien müssen zwei konstitutionelle, eng verbündete Staaten seyn, auch unter einem Fürsten, nach der Analogie von Schweden und Norwegen. Die Einheit Italiens ist dann noch nicht gewonnen, aber es ist ein Schritt dazu gethan. —

Dass endlich für die Insel die nöthigen politischen und administrativen Reformen eintreten, dazu scheint es nunmehr die höchste Zeit. Wenn irgend etwas, so räth dazu der Anblick des Jammers, der im Jahre des Heils 1847 das Eiland heimsucht. Der Herausgeber wirft einen Blick auf sein Vaterland, und stellt uns den Zustaud desselben in folgender einfacher Wahrheit vor. Bei einer Menge natürlicher Vortheile, die jedermann bekannt sind, und die bedeutend genug wären, in dem Wettstreite der Civilisation unter andern Umständen dem Lande einen Vorsprung zu verstatten, sieht man nur eine sehr unbedeutende städtische Industrie, Arbeiter die kaum das Brod gewinnen, und keine Manufacturen. Die Seeleute sind von Natur gewandt, erfahren und kühn, die Fahrzeuge sind schlank gebaut und verrathen ein unbestrittenes Talent des Volks für den Schiffbau, aber die Zahl der Schiffe lässt sich an den Fingern herzählen. Man sieht auch wohl hier und dort einen gut bestellten Fleck Landes, besonders in der Nähe der grösseren Städte, sonst aber meilenweit wüste Strecken, wo Cerealien und wildwachsende Futterkräuter alterniren, Berge weder mit Bäumen bepflanzt noch irgend jemals umgeackert, tiefe unfruchtbare sumpfige Niederungen, die Viehzucht auf dem Standpunkt nomadisirender Völker, die Ackergeräthe spärlich und roh, in der Feldbestellung Pratiquen, die noch roher sind, als die Instrumente, mit welchen sie vollzogen werden, auch nicht ein einziges Beriesclungswerk in einem Lande, dem die Natur nur den Ueberfluss an Wasser versagte; sehr wenige Strassen im befahrbaren Zustande, und Vicinalwege, wie sie vom herabstürzenden Erdreiche und von verheerenden Giessbächen gelassen werden. Geraume Zeit stiess man indessen nur auf die Uebel der Natur. Seit 1837, da die Regierung von Neapel anfing Sicilien en famille zu regieren, wie die Stiefmutter ihres Mannes Kinder, sind die Flecken unsicher, die Landstrassen voll von Gesindel, kleine Ortschaften haben die Anfälle von Räuberbanden zu befürchten, ja es ist sogar räthlich, dass man seine Spaziergänge ausserhalb der Stadtmauern nicht zu weit ausdehne, und vor Sonnenuntergang sich auf den Heimweg mache. Schaaren von Bettlern umschwärmen die Plätze, wimmeln durch Städte und Dörfer, Almosen manchmal noch mit dem Stricke um den Hals eintreibend. Es sind verstörte, ängstliche Gesichter von tiefer Trauer zerrissen. Und daneben, welch' ein Anblick, Pfaffen in hundert Sorten, bettelnd oder jubilirend, Pfaffen in einer Menge, die für den Gottesdienst von ganz Italien ausreichen würde! In den Strassen der Städte bei Tritt und Schritt ein Frauenmünster, Diener der Kirche bald zu den gemeinsten Bettlern herabgesunken und mit diesen an Schaamlosigkeit wetteifernd, bald mit den reichsten Grundbesitzern rivalisirend. Wie der öffentliche Unterricht aussieht, mag man aus dem Umstande allein abnehmen, dass aus dem Fond für ihn gewöhnlich die Ersparnisse gezogen werden, weshalb man sehr selten einen Landmann oder Arbeiter findet, der lesen oder gar schreiben könnte. In den höheren Klassen werden die jungen Männer aus Mangel an gründlichen Studien seichte Schwätzer und Schöngeister, oder sie gerathen, weil sie dies oder jenes Buch lesen oder einen Journalartikel von zwei Reihen drucken lassen, mit der Polizei in Händel. Und dennoch ist das alte angeborne Talent der Sicilianer nicht zu ertödten. Man lasse sich einmal mit dem Volke in den Städten ein, mit der plebe illiterata delle grandi citta — und man wird einen Scharfblick, eine Leb-

haftigkeit, eine Würde entdecken, welche die sie umhüllenden Lumpen Lügen straft, dabei einen Muth, der dich entzückt. Aber alle diese Eigenschaften werden durch das klägliche Band der traurigsten socialen Verhältnisse unwirksam gemacht, und arten mannigfach aus in rohe Schlägerei, Dieberei, Gannerei, Brutalität; und entartet und verthiert wächst die Zahl der Verbrecher in steigender Progression. Nun kommen die von einem solchen Volkscharakter unangenehm berührten Reisenden und sprechen mit Entrüstung und Ekel von der Faulheit und Unwissenheit des Volks, von seinem Aberglauben, von der Dummheit der Regierung und lassen sich alberne Erzählungen weis machen. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, so muss man erklären: die Regierung verschuldet nicht freiwillig alle diese Uebelstände. Allerdings ist die Beschränktheit, auf die sie sich noch ausserdem etwas zu Gute thut, ungeheuer; aber diese Beschränktheit hindert auch nicht, dass doch ein Wort von dem gebildeten Europa über die Alpen in den Süden dringt; wir hören die Losungsworte des Europäischen Lebens und Strebens in französischen Formen, es verirrt sich ein und der andere Journalartikel auch bis zu uns. Die Regierung hört von dem Gedeihen anderer Länder, hört von ihren grossen Unternehmungen und ihrer nationalen Wohlfahrt; also kommt sie auf den Gedanken, der sich in sich selbst widerspricht: wir wollen die Aufklärung überall hemmen, aber das materielle Wohl fördern. Es war natürlich, dass man zunächst an den Ackerbau dachte. Um ihn zu heben, ermässigte die Regierung die harte Steuer auf Mehl, die dortige Mahlsteuer, um ein Drittel, und dehnte diese Maassregel der Erleichterung über die ganze Insel aus; nur die vier volkreichsten Städte der Insel unterliegen noch der vollen alten Steuerentrichtung, sey es, dass der Geiz des Fiscus das Opfer zu schwer fand, oder dass man den Hunger für ein gutes Gegenmittel gegen politische Bestrebungen hielt. Hunger macht matt. Ein zweites Decret der Regierung beschenkte die Insel mit einem Netz der schönsten Kanäle, Strassen und Wege — auf dem Papier; denn die zum Wegebau dargebotenen Geldmittel waren völlig unzureichend. Die Maassregel theilte, um diesen Punkt kurz zu erledigen, das Schicksal aller übrigen, die seit der Zeit des Mittelalters zur Förderung der Insel getroffen waren. Auch sind die Güter der Pfaffen noch immer steuerfrei. Zu einer durchgreifenden Maassregel sie zu bestenern hat man noch immer nicht kommen können, obschon man von Neapel aus mehrfach einen Anlauf dazu genommen hat. Mochten diese Maassregeln immerhin ungenügend, mochten sie bei dem Mangel an Nachdruck bei ihrer Ausführung fast illusorisch seyn: der Vf. verhält sich anerkennend. Unter Umständen, die mit Sicherheit nur das Schlechteste erwarten lassen, ist ein guter Wille, eine Tendenz zum Guten schon anzuerkennen. Dies thut der brave Sicilier, aber er verhehlt auch nicht, dass das Unrecht viel tiefer liegt, dass die Anklage daher auch nicht auf der Oberfläche bleiben, sondern viel tiefer gehen müsse. Eigentlich benannt — so ist es die ganze Regierungsmaschine, welche die Anklage trifft. Sie ist in ihrem ganzen Wesen und Begriff verkehrt; denn mit dem Absolutismus ist nothwendig Ohnmacht und schlechte Information verbunden. Die Anklage trifft ferner die Wirkungen des Despotismus in der fiscalischen Erpressung, in der Entmuthigung und der Verzweiflung, die sich der Unterthanen bemächtigt, sie trifft den öffentlichen Unterricht, der völlig preisgegeben zu seyn scheint, der durch ein königliches Decret den Bischöfen, also den Jesuiten anvertraut ist, die unerschwinglichen Steuern, die anderthalb Millionen, die aus dem demoralisirenden Lotto gezogen werden. Es wird mehr als die Hälfte aller Einkünfte aus Sicilien gezogen, dabei auch die leiseste Einsprache als eine Insolenz verächtlich abgewiesen, und die Verwaltung ist in den Händen unfähiger, dem Lande oft feindselig gesinnter Kreaturen. Die Finanzen sind fürchterlich zerrüttet, es wird mehr aus dem Lande herausgepresst, als nach göttlichem und menschlichem Rechte, ja gegen verbriefte Verträge irgend zulässig, und was kommt der Insel davon zu gute? Von 24 Millionen Lire Sterl. gehen 14 nach Neapel, um dort für Zwecke verwandt zu werden, von denen man in Sicilien nichts weiss. Im Jahre 1835 verlangten die vereinigten Staaten von Amerika eine Entschädigungssumme vom Könige von Neapel für die von Mürat mit Sequester belegten Handelsschiffe: und die Regierung, die sich zur Zahlung entschloss, weil man ein wenig Kriegsgeschrei erhob, legte den vierten Theil der Summe auf Sicilien, was zur Zeit Mürats einem Bourbon treu geblieben war und folglich Amerika nichts genommen hatte! Aber die Regierung sagte zu den Sicilianern: Ihr müsst zahlen; denn nur so werdet auch ihr den Krieg los. Auch die Verluste, welche die Angelegenheit mit dem Schwefelmonopol herbeiführte, fielen sämmtlich der Insel zur Last.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophische Naturforschung.

Die Reform der Naturwissenschaften. Von *J. F. Roloff*, Lehrer der Naturwissenschaften. 2. Heft: Besondere Kritik der Mechanik. 8. 119 S. Hamburg, Verlags-Comptoir 1847. (15 Sgr.)

Das erste Heft dieser Reform der Naturwissenschaften, welches als *allgemeine* Kritik der Naturlehre sich ankündigte, erschien 1845; so viel wir wissen, ist es bis jetzt ohne den Erfolg geblieben, welchen der Vf. so sehnlichst wünschte. Und daran hat der Vf. vorzugsweise selbst Schuld. Der Vf. hat den regsten Eifer; er ist Enthusiast, und nicht sparsam mit Exclamationen und Beschwörungen, er geht sogar in seiner Begeisterung bis zum Gebete fort (1. Heft. S. 91). Allein seine Kritik und Polemik ist ohne wissenschaftliche Tiefe und Bestimmtheit. So viel Wahres zu Zeiten der Vf. auch sagt, er versteht es nicht, in die Schwächen der empirischen Naturlehre wirklich einzugehen, sie nach allen Seiten bis auf den Grund zu verfolgen; vielmehr übertreibt er, mischt Wahres und Falsches bunt durch einander; dabei geräth er in ein Poltern und Schelten, welches auf eine höchst ungeregelte Weise hin und herfährt; der Vf. überstürzt sich förmlich und die wissenschaftliche Kritik läuft in ein oft sehr taktloses Gerede aus. — Entschieden hat sich der Vf. die wesentlichen Kategorien und Formen, in welchen sich die empirische Naturwissenschaft bewegt, nicht zum bestimmten wissenschaftlichen Bewusstseyn gebracht: er hat nicht das Recht und die wesentliche Schranke der Empirie mit Ruhe erwogen. Indem der Vf. das Unzureichende und Einseitige der *empirischen Reflexionen* nachweist, so treibt er die empirische Physik der Naturphilosophie entgegen. Vor Allem citirt der Vf. Hegel, und es sieht so aus, als wäre er in seinen philosophischen Ansichten den Hegelschen Principien zugethan; allein seine eignen Reflexionen sind dann auch wieder so wenig der Hegelschen Philosophie entsprechend, überhaupt so wenig philosophischer Natur, dass der Vf. sich wohl nur sehr äusserlich von der Philosophie hat berühren lassen. Besonders zeigt er eine auffallend geringe Kenntniss der Geschichte der Philosophie. Ferner greift der Vf. auch die empirische *Methode* als solche an; vor Allem wirft er der Physik vor, dass sie durch ihre Experimente die Natur zerreisse und das Natürliche mit dem Künstlichen verwechsele; er stellt sich bisweilen der Reflexion so schroff gegenüber und auf einen so einfachen reflexionslosen Standpunkt der Beobachtung, dass er damit der Philosophie wieder den Rücken kehrt. Dabei ist aber „das physikalische Glaubensbekenntniss," welches der Vf. aufstellt, und welches Apercus über verschiedene Erscheinungen der Natur als Vorschmack der reformirten Physik der Welt vorsetzt, theilweise nichts weniger als unbefangene Empirie, vielmehr nur eine von der bisherigen Reflexion verschiedene Reflexion, welche, so lange der Vf. nicht Beweise beibringt, vorläufig eben keinen anderen Werth hat als ein Glaubensbekenntniss des Herrn *Roloff* zu seyn. — Die von den bisherigen Irrthümern gereinigte, reformirte Physik sieht der Vf. bis jetzt besonders vertreten — durch Herrn von Drieberg.

Wenden wir uns sogleich zu dem zweiten vorliegenden Heft der Reform. Die *Einleitung* beginnt mit den Worten: „Die besondere Kritik der Naturlehre beginnt mit den Fundamentallehren der ganzen Physik, mit den bis jetzt für infallibel gehaltenen Grundsätzen der *Mechanik*. Die Mechanik begreift die natürlichen Erscheinungen nach *Zahl* und *Construction*, und bei ihrer scheinbaren Reinheit von Hypothesen hat sie den meisten Credit; sie ist der *mathematische* Theil der Physik. Die Physik als als die Wissenschaft von der *Polarität* der Mechanismen, Organismen und Humanismen, lehrt die Natur begreifen, als das Andere der Idee, welche mit den Bestimmungen der Nothwendigkeit und Zufälligkeit behaftet ist. Die Polarität aber ist das Erscheinen der Dualität im Maximum oder Minimum, wodurch die Gegensätze in den Grundqualitäten in-

differenzirt werden. Durch diesen dauernden *Polaritätsprocess*, welcher eben ihr *Leben* ist, *schafft* die Natur, setzt *neues* Leben und kehrt nach dieser Lebens- und Geistesvermittelung zu ihrem Ursprunge, der Idee selber zurück" u. s. w. Welches halbe, unbestimmte naturphilosophische Gerede! — Was der Vf. in der Einleitung *über das Verhältniss der Mathematik zur Naturlehre* beibringt, ist, soweit es wahr ist, nichts weiter, als das dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Bewusstseyn durchaus Geläufige. Dies entwickelt aber der Vf. in einer durchaus unwissenschaftlichen Form. Er fasst die wesentlichen Momente, auf welche es hier ankam, gar nicht zur begrifflichen Einheit zusammen, sondern stellt sie nur nebeneinander; ausserdem lässt er nicht nur wesentliche Momente fort, sondern mischt auch einseitige, unwahre Bestimmungen hinzu, — eine Darstellung, welche unmöglich eine reformatorische Gewalt ausüben kann. Zuerst bemerkt der Vf., die Mathematik verhalte sich zur Naturlehre wie Form und Inhalt, abstract und concret, ideell und reell; die Mathematik für sich habe es nur mit Formen und Formeln zu thun, und komme daher zu ihrem wahren Rechte, wenn sie sich um anderes Material, um das *inhaltsvolle* Denken, nicht weiter kümmere. „Schade nur — fährt der Vf. fort — dass die Mathematik schon im Keime einen Wurm in sich trägt, welcher weiterhin die in die Himmelsräume gewachsene Pflanze der Wissenschaft zu zernagen droht: ich meine die sogenannten mathematischen *Axiome* und *Postulate*." Diese Axiome der Mathematik widersprächen nämlich dem Standpunkte der absoluten Philosophie, weil sie nur dem abstracten Verstande, nicht dem vernünftigen Denken angehörten, wie z. B. „der Satz des ausschliessenden Dritten, welcher von der Ansicht des Zerfallenseyns in Entweder — Oder gebildet ist und von der Wahrheit des Sowohl — als auch ganz negirt werden muss." Ausserdem aber seyen diese Grundsätze doch des Beweises bedürftig und fähig, also nicht in Wahrheit Grundsätze, vielmehr nur beliebige bequeme Annahmen, welche man zufällig wegen ihrer Einfachheit aufgestellt, weil sie äusserlich und in der Sphäre der Vorstellung mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Wie schief ist schon diese ganze Darstellung! Nach dem angeführten Beispiele vom Satze des „ausschliessenden" Dritten scheint der Vf. nicht recht zu wissen, was man unter mathematischen Axiomen versteht, und wenn er jenen Satz von dem vernünftigen Denken *ganz* negirt werden lässt, so wird seine Einsicht in das vernünftige Denken auch fraglich. Ferner aber sind für die Mathematik selbst die Axiome und Postulate entschieden kein nagender Wurm; vielmehr hat die Mathematik als solche im Unterschiede von der Philosopie das wesentliche Recht, Axiome vorauszusetzen; auch sind dieselben durchaus nicht beliebige, bequeme Annahmen, vielmehr durch den wesentlichen Inhalt der Mathematik bestimmt und gesetzt. — „Gegen die Bestimmtheit eines mathematischen Ausdrucks — heisst es dann weiter — kann auch wohl nichts eingewandt werden, aber weiterhin die Uebersetzung einer mathematischen Formel in Begriffe und concrete Erscheinungen, wie auch zuerst der *Anknüpfungspunkt* der Formel an irgend welche *Thatsachen* dürfte doch wohl einer strengen Kritik fähig und bedürftig seyn." — In diesem höchst wichtigen Punkte begnügt sich der Reformator mit einem „dürfte doch wohl"? Sah denn der Vf. nicht, dass es nothwendig seine Aufgabe seyn musste, eben diesen Uebergang aus der mathematischen Rechnung in die concrete Erkenntniss der Natur d. h. die Möglichkeit einer Anwendung der Mathematik, nach allen Seiten hin auf das Bestimmteste zu entwickeln? Der Vf. giebt aber der Sache sogleich eine andre Wendung, indem er behauptet, dass die „allbekannten Thatsachen — an welche die Mathematik sich anlege — entweder gar nicht wahr oder wenigstens ganz unbewiesene Sätze seyen." Dies gehörte zunächst noch gar nicht hierher. Die Principien der Physik können unwahr seyn oder unbewiesen, ohne alle Beziehung zur Mathematik; dies macht für die Anknüpfung der mathematischen Formel nicht das specifische Moment aus. — Wenn der Vf. weiter fortfährt: „Betrachten wir in der mathematischen Physik die detaillirte Rechnung näher, so finden wir häufig, dass die mathematische Begründung, die *Beweis* seyn soll, oft nichts weiter ist als die mathematische Darstellung eines schon postulirten Resultats" — so ist hier wieder ein höchst wichtiges Moment in dem Verhältniss der Mathematik zur Physik auf das Unbestimmteste angedeutet. Der mathematische Beweis macht immer Voraussetzungen, ist nie absolut; indem die empirische Physik nur den empirischen und mathematischen Beweis kennt, so weist sie eben dadurch auf eine philosophische Betrachtung der Natur hinüber. — Ferner bemerkt der Vf.: „Es liegt auch in der Natur

der Sache, unseren Mathematik-Enthusiasmus nicht zu laut werden zu lassen, wenn wir nur immer festhalten, dass die Mathematik bloss *Quantitäten* bestimmen kann, dass sie keine Operation hat, welche den *Uebergang* der Quantitäten zu Qualitäten bezeichnet, welcher eben das Wesen der Natur ist, und dass sie darum so häufig falsche Resultate fördert, weil sie Qualitäten rein quantitativ behandelt. Ich erinnere an die Calorimetrie, wo bis jetzt die Wärme, welche doch eine Grundbeschaffenheit der Dinge ist, als Quantum behandelt und berechnet wird." Hier endlich kommt beiläufig auch die Hauptsache zur Sprache! Offenbar waren alle Momente des Verhältnisses der Mathematik zur Naturlehre eben daraus herzuleiten, dass der wesentliche Inhalt der Mathematik die Quantität ist. Sogleich schief ist wieder der Ausdruck: die Mathematik fördere häufig falsche Resultate. Wenn die Mathematik die Qualitäten rein quantitativ behandelt, so ist das Resultat nothwendig *immer* einseitig. Dies hebt aber die mathematische Behandlung durchaus nicht *schlechthin* auf; man thut vielmehr vollkommen Recht daran, auch die Wärme mathematisch zu berechnen, *in sofern sie eine quantitative Seite an sich hat.* — Zuletzt giebt der Vf. um „den Glauben an die Allmacht des mathematischen Calcüls zu brechen", zu bedenken, dass ein grosser Unterschied zwischen dem Mathematischen und Natürlichen auch darin bestehe, dass das erstere unendlich Grosses und Kleines habe, was in der Natur nicht existire. In welchem Sinne hat denn die Mathematik unendlich Grosses und Kleines? Doch nicht in dem Sinne eines einfachen, abgeschlossenen Quantums? Die Bemerkung des Vf.'s ist so falsch, dass gerade an diesem Punkte, in dem Begriffe des unendlich Grossen und Kleinen die Mathematik innerhalb ihrer Sphäre am meisten dem natürlichen Processe sich nähert.

Der Vf. theilt seine weitere Betrachtung der Mechanik in drei Theile. 1. Vorbegriffe zur Mechanik, (die Schöpfung). 2. Grundbegriffe der Mechanik, (die Erhaltung). 3. Die Elemente, (Begriffe) der Mechanik, (die Regierung). Abgesehen von dem höchst zweifelhaften Schmuck der theologischen Parallele, welchem die Einleitung glücklich entgangen ist, gilt von der ganzen folgenden Darstellung im Wesentlichen dasselbe, als was wir an der Einleitung specieller nachgewiesen; sie ist der Form wie dem Inhalte nach gar zu dürftig, als dass wir ihr einen reformatorischen Werth beilegen könnten. — Im ersten Abschnitt behandelt der Vf. die Begriffe: *Raum, Zeit, Materie und Unendlichkeit.* In Bezug auf Raum und Zeit sucht der Vf. nachzuweisen, dass es keinen Raum als solchen, keine Zeit als solche, d. h. keinen leeren Raum, keine leere Zeit geben könne. Er macht sich die Sache sehr leicht, indem er von beiden ohne Weiteres behauptet, sie seyen *Formen* der Anschauung; Form ohne Inhalt könne aber unmöglich existiren. „Wenn es aber keinen Raum als solchen giebt, so muss auch die *Unendlichkeit* desselben geleugnet werden." Man pflegt sich den Raum als unendlich vorzustellen; Sonnensysteme neben Sonnensystemen u. s. w. „So lehrt die Physik; so sang Klopstock in seinem Vaterunser, so phantasiren sinnige Naturforscher wie Schubert über die Unendlichkeit des Raumes — und wir staunen des unendlichen Wechsels, der Unendlichkeit oder Grösse! — Ha! ha! ha!! — wer lacht gespenstisch hinter mir über diese heilige Einfalt? Weg, diabolischer Gedanke! Wäre der Raum etwa nicht unendlich, die Welt nicht unmessbar gross? — Nein! — Was, es gäbe in der Natur nicht die Unendlichkeit? — Ha! nein!! — Ich verbrenne dies Buch, wenn mir dadurch der süsse Glaube, dieser angenehme Wahn an die Unermesslichkeit des Weltalls geraubt werden soll! Thue es und du hast überall die Enden der Welt in deiner Hand! Der Raum als Concretes existirt nur in der *Endlichkeit*, und es giebt keine räumliche Unermesslichkeit, kein unendliches Universum!" Der Vf. macht sich selbst den Einwurf: Wenn es auch überall nur begrenzte Räume giebt, sollte nicht die Anzahl der begrenzten Räume unendlich seyn? „O ja — antwortet er — die *mag* es immerhin seyn, die Zahl ist das inhaltslose Abstractum der Dinge, und so ist die Zahl unendlich gross, weil sie ein Anderes der Wirklichkeit ist, weil in ihr, als dem Maasse, die Quantität in Qualität, die Realität in den Begriff übergeht. Die Zahl vermittelt aber die *endliche* Welt mit dem Begriffe, der als solcher indifferent ist gegen Raum, Endlichkeit und Unendlichkeit; die Zahl sublimirt die endlichen Räume zu maasslosen Begriffen und führt die Wahrheiten zur Idee zurück. Die Zahl als solche ist aber auch die *Beschränktheit* des zerlegenden Verstandes und der assimilirenden Anschauung und somit als Realität *endlich* und desswegen auch von dieser Seite nicht im Stande, die *Unendlichkeit* des Raumes zu beweisen. Jede *Zahl* ist etwas Begrenztes; nur eine *Zahlenreihe*, eine Progression,

kann unendlich genannt werden; also das Verhältniss mehrerer Zahlen zu einander, d. i. wiederum ein Begriff, macht die Zahl indifferent gegen die Begrenzung, wenn die Trägheit des Gedankens, d. i. das Abbrechen einer langweiligen Operation es hier zulässt. Damit hat aber der Raum wiederum nichts zu schaffen, und es ist immer ein Zwang, den wir der Grösse damit anthun." — Wir überlassen es dem Leser, ob er vielleicht durch sein entschiedenes Bedürfniss der Reform geleitet so glücklich ist, den Sinn der vorliegenden Reform zu finden.

Im zweiten Abschnitt behandelt der Vf. die sogenannten *allgemeinen* Eigenschaften der Körper: die Undurchdringlichkeit, Trägheit, Porosität, Theilbarkeit, Expansibilität und Conpressibilität. Der Vf. schöpft hier ganz von der Oberfläche. Der Annahme der *Undurchdringlichkeit* der Körper stellt der Vf. vor Allem das Factum der *chemischen* Verbindung verschiedener Elemente entgegen. Bekanntlich sucht aber die Chemie auch dieses Factum wieder *mechanisch* zu erklären; ehe diese Erklärung nicht als unzureichend erwiesen ist, hilft das Berufen auf das Factum für des Vf.'s Ansicht zu nichts. Ausserdem musste aber auch, um nicht einer Einseitigkeit eine andere gegenüber zu stellen, auf das äussere mechanische Verhalten des Körpers reflektirt werden, in welchem doch entschieden Undurchdringlichkeit auch ihr Recht hat. In Bezug auf die *Trägheit* citirt der Vf. den Bürgerschen Vers: der Mann, der das Wenn und das Aber erdacht, hat sicher aus Heckerling Gold schon gemacht. Mit demselben Rechte, als in dem Gesetze der Trägheit behauptet werde: der Körper bleibe in der Bewegung, wenn er nicht durch ein Hinderniss zur Ruhe gebracht werde, könne auch gesagt werden: es sey eine allgemeine Eigenschaft, dass alle Dinge süss wie Zucker schmecken, *wenn* diese Eigenschaft nicht durch etwas Anderes aufgehoben werde. — Es liegt auf der Hand, dass hiermit der wesentliche Sinn des Gesetzes der Trägheit vollkommen verkannt wird. Denn in ihm wird behauptet, dass der Körper nicht *durch eigne immanente Energie* sich aus der Ruhe in die Bewegung oder aus der Bewegung in die Ruhe versetzen könne; aber durchaus nicht, dass der Körper in Ruhe sey, wenn er sich nicht bewege, oder durch irgend Etwas — welches er eben auch selbst seyn könnte — in Bewegung gesetzt werde.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur Literatur der Wiedergeburt Italiens.

Saggio storico e politico sulla constituzione del regno di Sicilia infino ad 1816 *con un' appendice sulla rivoluzione del* 1820. Opera postuma di *Niccolò Palmieri* etc.

(*Beschluss von Nr.* 261.)

Die tiefste Wunde wird ausserdem dem Lande durch eine Polizei geschlagen, die durch kein Gesetz und Recht, durch keinen Magistrat gezügelt, compact und ungetheilt vom König zu dem Minister und von da bis zu dem gemeinsten Gensdarmen und Sbirren herabsteigt, die die Criminal- und Civiljustiz an sich reisst, die sich mit frechem Schritte in das Heiligthum der Familie drängt und sogar den Applaus im Theater regulirt. Durch sie ist es dahin gekommen, dass alle Moralität, aller Glaube an die Sittlichkeit der Regierung vernichtet ist, dass nur der Widerstand allein für legitim gilt. Es muss über kurz oder lang die Revolution ausbrechen, die auch einmal gedämpft sich immer wiederholen muss. Der zu Grunde gerichtete Staat muss sich revolutioniren, das verlangt die Ewigkeit seines Wesens.

Und so ist es gekommen. Auf den Dampfschiffen, welche die Kommunication mit Europa unterhalten, hat man das ganze dienende Personal abgeschafft, Polizeibeamte sind an dessen Stelle getreten, um nur keine Nachricht von der Empörung Kalabriens und Siciliens nach dem übrigen Italien, und somit nach Marseille und nach Nordeuropa gelangen zu lassen. Alles vergebens! Wir wissen: in Unteritalien und Sicilien herrscht die letzte Phase aller Despotie, das Regiment des Schreckens. Es ist in seiner Erscheinung durch die Mittheilungen unseres Sicilianers, der kein deutscher Tourist oder Autor mit feinen Pointen, sondern ein Sohn seines Vaterlandes ist, hinlänglich verständlich. Der Luftzug, welcher den Schall der Schüsse im Kastell St. Elmo nach dem Meeresstrande herüberweht, bringt alle Seufzer der den Verzweiflungskampf der Freiheit kämpfenden Streiter auch an unser horchendes Ohr. Welches wird der Ausgang des Kampfes seyn? Ist es der Geist, der in alle Wahrheit leitet, ist es die Einsicht, die den Erfolg möglich macht, ist es endlich der hieraus sich erhebende todesmuthige Wille, der ihn an sich reisst, so wird die Frage von der Geschichte bald beantwortet werden.

Karl Stahr.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Die schlesischen Stände, ihr Wesen, ihr Wirken und ihr Werth in alter und neuer Zeit. Von *Heinrich Wuttke.* 8. (15 1/2 Bog.) Leipzig, Hartknoch. 1847. (27 Sgr.)

Es erscheint als ein dringendes Bedürfniss, die falschen, unklaren und verworrenen Vorstellungen, welche noch immer über unser altes Ständewesen umlaufen durch eingehende historische Darstellungen zu berichtigen und aufzuklären. Für Preussen ist dieses Bedürfniss seit dem Erlass der Gesetze vom 3ten Februar zur Nothwendigkeit gesteigert. Man muss klar sehen, was man gewesen und was man besessen, um zu wissen was man ist und besitzt, und was man seyn und besitzen muss. Diejenigen freilich, welche das Heil des Staates in den *alten Ständen* suchen, weil diese weit abliegen von dem Wesen „moderner Volksrepräsentation," diese wissen sehr wohl, dass mit den alten Ständen, aufrichtig und wirklich restituirt, der gegenwärtige Staat in seinen gesammten Grundfesten am meisten in der monarchischen Basis vernichtet wäre, und bedürfen weiter keiner Belehrung, aber das *Volk*, und namentlich dessen Abgeordneten müssen klar und deutlich über diese Verhältnisse unterrichtet seyn. Es ist gewiss gut eine Anlehnung an historische Verhältnisse für die politische Entwickelung zu gewinnen, es ist gewiss gut, dass das, was in der That auf Jahrhunderte entzogen war, wenigstens im Bewusstseyn wieder auflebe, und unsre konservativen Gegner dürfen gewiss nichts dagegen haben, wenn wir mit der Geschichte Ernst machen. Hr. *Wuttke* hat sich dieser Arbeit für Schlesien unterzogen und dieselbe noch durch eine kurze Geschichte der neuen Stände bis 1845 vervollständigt. Verfolgen wir kurz den Gang des Buches. Zuerst die Entstehung der Stände in den einzelnen Fürstenthümern im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts. Die adligen, geistlichen und bürgerlichen Insassen des Territoriums versammeln sich um den Fürsten zu Berathung und Besorgung aller Angelegenheiten des gemeinen Wohls. Geistlichkeit, Ritter, Städte geben sich ihre Ordnungen und damit dem Lande Gesetze. Kräftig und stark wachsen diese Stände empor, denn es giebt keine Macht im Lande ausser der ihrigen, die Fürsten stehen nach dem Erlöschen der losen Bande des Feudalismus ohne Stütze als eine schwankende Spitze über den Herrschaften und Stadtgebieten, welche das Fürstenthum ausmachen — diese müssen nach dem Ganzen sehen, welches in dem Fürsten nicht mehr existirt. Im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts erwächst aus den einzelnen Fürstenthümern das Land Schlesien, und über die Stände der einzelnen Herrschaften tritt der Fürstentag, d. h. die Versammlung der einzelnen schlesischen Fürsten, und der unmittelbaren Ritterschaft des Landesherzogs. Dieser Fürstentag bestellt ein oberstes Gericht, er sammelt Heere, beschliesst über Krieg und Frieden, giebt Gesetze, bei ihm istdie Souveränität. Er ist die Spitze der ständischen Entwicklung Schlesiens. Wollt ihr die *alten* Provinzialstände, so muss man den Konservativen zurufen, so stellt den Fürstentag wieder her, d. h. erklärt die Versammlung der Virilstimmen und Abgeordneten Schlesiens für souverän, und schliesst die Thüren *eures* Staates zu. „Auf diese Machtfülle der Stände muss man blicken, sagt der Vf., diese Machtfülle müsste man wieder herstellen, wenn man auf die geschichtlichen Verhältnisse zurückgehen, wenn man vom *historischen Rechte* sprechen will." Der zweite Abschnitt handelt vom Verfalle der ständischen Macht im 16. und 17. Jahrhundert. Die Habsburger, welche die schlesischen Stände mit den Böhmen und Mähren zu ihren Königen gewählt, hatten das Land im Jahre 1621 nach der Schlacht am weisen Berge wieder erobert, mit der religiösen Freiheit fiel die politische; in ganz Europa strebte die fürstliche Macht über den verknöcherten Egoismus der Stände empor.

(*Der Beschluss folgt.*)

Philosophische Naturforschung.

Die Reform der Naturwissenschaften. Von *J. F. Roloff*, Lehrer der Naturwissenschaften. 2. Heft: Besondere Kritik der Mechanik. 8. 119 S. Hamburg, Verlags-Comptoir 1847. (15 Sgr.).

(*Beschluss von Nr.* 262.)

Der Satz der Trägheit ist daher entschieden nicht, wie der Vf. meint, ein bedeutungsloser, inhaltsloser Satz. Nothwendig musste der Vf. in der Kritik des Begriffs der Trägheit auf die Principien der mechanischen Naturbetrachtung zurückgehen, aus welcher das Gesetz der Trägheit wesentlich folgt. Dasselbe gilt auch von dem Begriffe der Priorität. Dass die Ideen nichts empirisch Gegebenes sind, wie der Vf. urgirt, beweist nicht ihre Nichtexistenz; dass sie nichts weiter sind als *Erdichtungen* des Verstandes, war eben weiter nachzuweisen. — Die Kritik, welche der Vf. von dem Begriffe der Theilbarkeit giebt, enthält wieder ein sehr merkwürdiges Beispiel von des Vf. Art zu Raisonniren. „Ja, alle die Dinge können getheilt werden. Kann das aber eine allgemeine Eigenschaft genannt werden, was mit den Dingen geschehen kann? — Was kann nicht Alles mit den Dingen geschehen! — Die Physik lehrt aber, dass die Dinge unendlich theilbar sind. — Wer hat schon eine unendliche Theilbarkeit gemacht, gesehen? Es giebt überhaupt keine Unendlichkeit in der Natur. Diese Behauptung ist ebenso scholastisch als die Frage, wie viel Engel können auf einer Nadelspitze tanzen? — Der Begriff der unendlichen Theilbarkeit, welcher zu Atomen führt, ist der grösste Nonsens. Denn da alle möglichen Theilchen zusammen eine Zahl bilden, und da jede Zahl als solche endlich ist, so muss auch die Theilbarkeit endlich seyn (Dr. Klee). Und doch hat man eine unendliche Theilbarkeit sogar eine allgemeine Eigenschaft der Körper genannt. Es ist merkwürdig, das was man mit einem Körper thun kann, eine allgemeine Eigenschaft zu nennen. Jeder Körper kann zerstört, aufgelöst werden; also ist demnach die Zerstörbarkeit eine allgemeine Eigenschaft; o welche Kinderei! — Eine unendliche Theilbarkeit wäre eine unendliche Empirie. Auch sollen ja doch die chemischen Elemente die letzten untheilbaren Stoffe seyn. Wir wissen ferner, dass schon eine sehr grosse Theilbarkeit, wie bei den homöopathischen Potenzen die Eigenschaften der Stoffe, besonders ihr specifisches Verhalten in das Gegentheil verwandelt, und im vorigen Kapitel haben wir ausserdem die Begrenztheit und damit die Endlichkeit jedes Dinges gezeigt. — Eine sehr grosse Theilbarkeit ist aber nicht gleich einer unendlichen Theilbarkeit. Doch wozu sollen auch solche metaphysische Träumereien? Was nützen sie der Wissenschaft, was dem Leben? — Gar nichts." — Von einem solch' vagen, an allen Punkten unzureichenden Raisonnement soll eine Reform der Wissenschaften ausgehen?

Der dritte Abschnitt behandelt 1. die Gravitation; 2. den freien Fall der Körper und 3. das Pendel. In den einleitenden Bemerkungen widersetzt sich der Vf. der abstracten Trennung der Welt in eine disseitige und jenseitige, und macht dagegen die Continuität alles Wirklichen geltend. Dies hat denn auch seine Anwendung auf den Gegensatz von Himmel und Erde. „Wie unser Geist, wenn er so an der Continuität seines Lebens Genüge findet, von keinem Jenseits mehr wissen kann und will, so möchten wir, um diese Idee in ihrer ganzen Reinheit in die Welt treten zu lassen, auch das irrthümliche Substrat des alten Glaubens aus dem Wege räumen, nämlich den Irrthum von einem *Himmel* und *Erde* als *Entgegengesetzten*. Wie es kein *Jenseits* geben kann, weil *überall* nur ein *Diesseits*, so ist auch kein *Himmel*, weil überall *Erde*, aber auch, so ist nirgends *nur* die Erde, weil überall der Himmel. Da ist der Himmel auf Erden! Mit dieser Lehre trete ich dem scholastischen Glauben krass entgegen, und ich sehe die Wortführer desselben todtenbleich werden und verstummen. Er will uns den Himmel nehmen, wie es seine Absicht ist, uns das Jenseits zu rauben. Kreuzigt, kreuzigt den falschen Prometheus, so stürmt die blinde, irregeleitete Menge!" — Nein, Herr Reformator, so schlimm steht die Sache denn doch nicht! haben Sie denn auch vergessen, was Sie sogleich auf den Titel Ihrer Reform haben setzen lassen? „Dieses Buch ist *nur* für Liebhaber des Naturstudiums, für Naturfreunde, für Lehrer der Naturwissenschaften, für Physiker, Naturhistoriker und Naturforscher, für Aerzte, Pharmaceuten, Techniker und Philosophen geschrieben." Sollte auch der Zufall die weiten Räume dieses gesperrten Nur durchbrechen, Sie haben von der irregeleiteten Menge nichts zu fürchten. Dass die Erde in continuirlicher Beziehung zu dem Himmel, dass „das Weltall ein Organismus, von welchem die Erde ein kleines Glied", können Sie ohne Bedenken und Angst be-

haupten; man muss sich durch Verläumdung des Puhlikums das Reformiren auch nicht gar zu leicht machen.

Wie der Vf. in seiner Kritik der „Vorbegriffe" und „Grundbegriffe" der Mechanik durchaus keine bestimmten Principien für eine tiefere Auffassung der natürlichen Bewegung gewonnen hat, so ist denn auch seine Betrachtung der Gravitation ohne principielle Bestimmtheit; sie hat weder einen wissenschaftlichen Werth, noch wird sie etwa durch geistreiche Anschauungen und Apercus irgend welchen Einfluss auf eine weitere wissenschaftliche Gestaltung der Mechanik ausüben. Der Vf. betrachtet die Newtonsche Theorie als eine „längst als falsch nachgewiesene Hypothese" und entscheidet sich seinerseits für die Pohlsche Polaritätstheorie. Er erzählt, dass er „bereits an. 1838 die Bewegung der Himmeskörper aus Elektromagnetismus an einem Experimente gezeigt und aufs bestimmteste ausgesprochen; dass aber seine Abhandlung wegen Mangel an Raum in Poppendorfs Journal, dem er sie zugesandt, nicht habe aufgenommen werden können." Obwohl sich aber der Vf. schon beinahe 10 Jahre im Besitze der Wahrheit befindet, so macht er doch diese Einsicht in dem Verlauf der Untersuchung gar nicht weiter geltend. Seine Gründe und Raisonnements, mit welchen er der Lehre von der Gravitation entgegentritt, sind ohne innern Zusammenhang; sie streben auch nicht demselben Ziele zu; vielmehr weisen sie auf verschiedene Consequenzen hin, welche aber ganz im Unbestimmten liegen bleiben. Der Vf. bricht denn auch sehr bald seine eignen Reflexionen ab, und referirt weitläuftig, was Röttger (Kritik der rationellen Naturlehre) und Buchholtz (Neue Theorie der Mechanik des Himmels) gelehrt haben; um aber die Gravitationslehre nicht bloss „von dem physikalischen, mathematischen und empirischen, also von dem verständigen Standpunkte aus zu würdigen, sondern auch den philosophischen und vernünftigen Maassstab anzulegen," schreibt der Vf. die betreffenden Parthien aus Hegels Naturphilosophie aus. In diesem Chaos verschiedener Ansichten und Reflexionen lässt der Vf. die Sache stecken.

Ebenso leichtfertig wird die Lehre vom Falle behandelt. Im Allgemeinen schliesst sich der Vf. der Ansicht Röttgers an. „Fallen ist der einfachste Act der Scheidungsphänomene, die unter dem Namen Niederschlag begriffen sind. Der fallende Stein strebt sich abzuscheiden, indem er fällt; die Scheidung ist vollendet, wenn der Fall vollendet ist. Je heterogener die Massen sind, desto stärker ist der Drang sich von einander zu scheiden, und Scheidung zu erhalten. Die Heterogenität dieser Art besteht in der grossen Dichtigkeit der einen, und in der grössern Gedehntheit (Dünne) der anderen Masse; der Scheidungsdrang ist hier die Centralschwere, und die Scheidung bezieht sich nicht, wie die künstliche, auf specifische Bestandtheile einer Masse, sondern auf die Elementarmassen des Weltkörpers. Die Berechnung des Falles im leeren Raume ist offenbar ein erträumtes Verhältniss, aus dessen Berechnung die örtliche Natur keine Erklärung erhält, weil diese dergleichen leere Fallräume gar nicht hat, wesshalb die wahre Physik das Vielseitige des Fallens in den Medien zu erzwecken erkennen muss." Allerdings hat sich der Vf. nicht die Aufgabe gestellt, eine systematische Entwickelung der Mechanik zu geben; allein eine von der bisherigen Fassung sehr abweichende Lehre bloss hinzuwerfen, ohne auch nur im Allgemeinen auf ihre Begründung hinzudeuten, ist doch wahrlich, wenn es Einem darauf ankommt, das wissenschaftliche Bewusstseyn anzuregen und fortzubilden, ausser aller Art. Dem Vf. fällt es gar nicht ein, die Frage nach dem Grunde des Fallens, nach der Nothwendigkeit dieses Scheidungsprocesses auch nur aufzuwerfen. Oder sollen wir überhaupt nicht danach fragen? sollen wir bei dem kahlen Factum stehen bleiben? Geht es denn etwa in der Natur auch so kahl und unvermittelt zu, oder ist nicht der Natur eine energische, sich selbst vollbringende Nothwendigkeit immanent? Auf diese Nothwendigkeit, auf diesen objectiven Begriff der Erscheinung musste der Vf. schon darum eingehen, weil er sich der bisherigen *Theorie* vom Falle entgegensetzt, weil es sich also durchaus nicht um die blosse Construirung des Factum sondern um die Erklärung desselben handelt. — In der Kritik, welche der Vf. von der bisherigen Lehre giebt, und in den Versuchen, die verschiedenen Modificationen des Fallens auf die aufgestellte allgemeine Regel zurückzuführen, erreicht die Leichtfertigkeit des Raisonnements eine wahrhaft schwindelnde Höhe. So wird zunächst geleugnet, dass im leeren Raume alle Körper gleich schnell fallen. „Denn erstlich giebt es keinen absolut leeren Raum; und ferner fallen die Körper in einem luftverdünnten Raume mit sehr grosser, ja

mit so grosser Geschwindigkeit, dass die Differenzen zweier (verschiedener) Geschwindigkeit nicht mehr wahrnehmbar sind. Denn fallen ist Abscheiden aus dem Medium, worin sich der Körper befindet. Je *dichter* das Medium, desto langsamer fällt der Körper, je dünner, desto schneller. Wenn nun der schwerere Körper *a* und der leichtere *b* sich in demselben Medium befinden, und *a* zweimal schwerer ist als *b*, so fällt er auch zweimal schneller. Wird nun das Medium 10 Mal verdünnt, so fällt *a* immer nur zweimal schneller als *b*; aber beide fallen mit einer 20 Mal schnellern Geschwindigkeit als ursprünglich, und bei so grosser Schnelligkeit ist dann wohl das Auge nicht im Stande, den kleinen Unterschied zu messen." Später heisst es: „Die beiden Gegenstände befinden sich in einer Gegend, wo eine *fast absolute* Verdünnung der Materie herrscht; desshalb werden sie, da sie selbst aus einer weit *dichteren* Materie bestehen, *fallen*, und zwar, da der Unterschied zwischen ihrer Dichtigkeit und der des umgebenden Mediums *fast unendlich gross* ist, auch mit *fast unendlich grosser Geschwindigkeit*, die desshalb einander *fast gleich* sind." Lassen wir es dahin gestellt seyn, was eine fast unendlich grosse Geschwindigkeit eigentlich seyn mag, offenbar führt diese Reflexion nothwendig zu der Consequenz, dass in einem schlechthin leeren Raume die Körper mit ganz gleicher Geschwindigkeit fallen würden. Oder wirken im Fallen noch andere Potenzen als die Differenz des fallenden Körpers von dem Medium? — Ferner wird behauptet, dass die Geschwindigkeit des fallenden Körpers — da die Attraction mit zunehmender Höhe, grösser werde — nicht zu- sondern vielmehr abnehme. „Dafür sprechen selbst Experimente: Wenn eine lange Röhre luftleer gemacht wird, so ist eine viel grössere Kraft nöthig, den Kolben der Luftpumpe hochzuziehen, je weiter man schon zum Ende gekommen ist, und je weiter man den Kolben ausgezogen hat, desto schneller fährt er nachgehends zurück, und je näher er dem Boden der Röhre kommt, desto langsamer zieht er. — Dafür spricht ferner: der fallende Körper, im Erdcentrum angekommen, soll nun ruhen, mithin würde die Bewegung da Null geworden seyn, also muss auch die Geschwindigkeit abgenommen haben, da nur eine fallende Reihe Null werden kann. — Dafür spricht auch die Dichtigkeitszunahme der Medien, welche dem fallenden Körper einen stärkeren Widerstand entgegensetzt und dadurch die Geschwindigkeit verringert." — Sollte man gegen diese Ansicht etwa anführen, „unser Gefühl beweise schon, dass die Geschwindigkeit mit der Höhe zunehme, denn wenn ein Stein vom Thurme herabfalle, so schlage er gewiss kräftiger auf meinen Kopf, oder dringe tiefer in die lockere Erde, als wenn derselbe Körper ein paar Fuss hoch herabfalle" — so bemerkt der Vf., dass die Kraft nicht im direkten Verhältniss stehe zur Geschwindigkeit, dass vielmehr häufig eine bedeutendere Wirkung ausgeübt werde durch eine langsamere Bewegung, dass z. B. wenn ein sehr schnell fahrender Wagen über einen Gegenstand fährt, derselbe doch nicht so beschädigt werde, als wenn derselbe sich langsam darüber wegbewege; ähnlich empfänden wir den Schmerz weniger, wenn das Messer des Arztes schnell unsre Haut ritze, als wenn dies langsamer geschehe u. s. w. — Später erfahren wir, das es aber doch ein Fallen mit zunehmender Geschwindigkeit giebt. „Die vierte Art des Fallens ist die mit zunehmender Geschwindigkeit, wenn man specifisch schwere Materiale von einer Höhe im Luftraum fallen lässt. In den normalen Zuständen der Natur giebt es ein solches Fallen nicht; denn der Fall eines Mineralvolums in der Luft geschieht entweder durch Veranstaltung des Menschen, oder durch die anormale Naturbegebenheit der Meteor- und Hagelsteine. Die in der Regel gehende Natur hat bloss das Fallen der Regentropfen, welche mit abnehmender, höchstens gleichmässiger Geschwindigkeit fallen, und welche die Grösse, die bei ihnen zunehmende Geschwindigkeit des Fallens hervorbringen würde, nicht erreichen. In den Meerestiefen geschieht alles Fallen mit abnehmender Geschwindigkeit." — Ref. hat es nicht gelingen wollen, die vorliegenden Widersprüche zu lösen, und die Mysterien der neuen Lehre zu entwirren; mag es der Leser versuchen, wenn er nicht schon längst die Geduld verloren hat, eine Reform zu verfolgen, welche eben so voreilig ist in dem Verwerfen des Bestehenden, als in dem Aufbauen des Neuen.

S—r.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geologie.

1) *Das Erdbeben und seine Erscheinungen* von Dr. *J. Boegner*. Mit einer Karte vom Verbreitungsbezirk des Erdbebens vom 29. Juli 1846. 8. (13 Bog.) Frankfurt, Brönner. 1847. (25 Sgr.)

2) *Das Erdbeben vom 29. Juli 1846 im Rheingebiete und den benachbarten Ländern* beschrieben und in seinen physicalischen Verhältnissen untersucht nebst Nachrichten über diejenigen Erdbeben, welche jenem in naheliegender Zeit vorhergegangen und gefolgt sind von Dr. *J. Nöggerath*. Nebst einer Karte über die Verbreitung des Erdbebens vom 29. Juli 1846. 4. (8 Bog.) Bonn, Henry et Cohen. 1847. (24 Sgr.)

Wenn auch die Erderschütterungen, welche den fern von vulcanischen Herden gelegenen sichern Boden Deutschlands in zitternde Bewegung versetzen, den in ihrer Erscheinung ebenso grossartigen als in ihren Wirkungen furchtbaren Erdbeben von Lissabon, Calabrien, u. a. O., die eben in der ungebundenen Kraftäusserung ihre Natur am ehesten verrathen, bei Weitem nachstehen: so erweitert doch die sorgfältige Beobachtung derselben unsere Kenntniss von diesen in gewisser Hinsicht immer noch räthselhaften Naturerscheinungen. Es sind uns daher die vorliegenden beiden Schriftchen willkommen, in welchen zwei zuverlässige Männer von verschiedenen Orten aus ihre eigenen und alle zugänglichen fremden Beobachtungen über die am 29. Juli 1846 Statt gehabten Erderschütterungen der Rheingegenden mittheilen und die Ursachen und Folgen derselben zu erforschen suchen. Wir wollen unsere Leser auf den Inhalt dieser Schriften und die darin gewonnenen Resultate aufmerksam machen.

Hr. *Nöggerath* spricht zunächst in der Einleitung über die Quellen, aus denen er das Material zu seiner Arbeit schöpfte. Mehr denn 700 Nachrichten, theis aus den Zeitungen entlehnt, theils von Behörden officiell eingezogen, standen ihm zu Gebote. Nach allen diesen war das in Rede stehende Erdbeben (S. 2) von geringer Stärke, wenn dieselbe auch die vieler anderer Erschütterungen übertraf, welche in diesem Jahrhundert die Rheingegend berührten. Die Dauer des ganzen Phänomens (S. 3) erfüllt den Zeitraum von drei bis vier Sekunden, während welcher drei Erdstösse verspürt wurden. Der Vf. stellt nun zahlreiche Beobachtungen über die Kraft und Verbreitung des Erdbebens in der Rheinprovinz S. 4—13, in Westphalen S. 13—16, im Auslande nach Norden und Süden S. 16—21 zusammen, umschreibt S. 21—25 den beobachteten Wirkungskreis und erläutert S. 25—28 die beigefügte Karte über denselben. Die Mittheilungen aus den verschiedensten Gegenden sind fast alle gleichen Inhaltes, indem sie sich auf Bewegung der Möbel und des Haugeräthes, auf die Erschütterung der Häuser selbst, auf das Betragen der Thiere, auf die Ohnmacht der Frauen, die Art des Geräusches u. s. w. beziehen. Es geht aber aus ihnen hervor, dass der Verbreitungsbezirk der Erschütterung südlich von Freiburg im Breisgau bis nördlich in den Breitegrad von Hannover und östlich von Coburg bis westlich nach Lahamaide sich erstreckt, und dass die grösste Kraftäusserung im Kreise St. Goar liegt und von hier als dem Centrum aus (S. 37) in concentrischen Wellenlinien bis an die angegebenen Puncte allmählig sich verringerte. Aus den vielfach verschiedenen, grösstentheils unzuverlässigen Zeitangaben, in welchen die Erdstösse von den einzelnen Beobachtern wahrgenommen worden sind, berechnet Hr. Schmidt, Assistent auf der Sternwarte zu Bonn, (S. 28—37) die Geschwindigkeit der Schwingungen des Bodens

für die Minute auf 3, 759 geogr. Meilen oder 1376 paris. Fuss für die Sekunde. So sorgfältig diese Berechnung auch ausgeführt ist, darf ihr Resultat, wegen Ungenauigkeit in den Angaben, doch nur als annähernd richtig betrachtet werden. Die auf S. 38—40 mitgetheilten, von Dr. Garthe in Köln und Oberlehrer Heis in Aachen angefertigten Tabellen der meteorologischen Beobachtungen sprechen für keinen merklichen Zusammenhang der Atmosphäre mit dem Erdbeben, nur der electrische Zustand derselben scheint eine nähere Beziehung dazu gehabt zu haben, wie aus den S. 40 angeführten, während der Erschütterung an verschiedenen Orten beobachteten leuchtenden Meteore hervorgehe. Schliesslich (S. 43—60) gedenkt der Vf. noch der vielen Erderschütterungen und ähnlichen Erscheinungen, welche kurz vor und nach dem rheinischen Erdbeben in der Schweiz, Italien und andern zumal südlichen Ländern nach zuverlässigen Berichten Statt gefunden haben. Dieselben beweisen, dass die Spannung im Innern des Erdkörpers auf einen viel grösseren Raum sich erstreckte und längere Zeit hindurch unterhalten wurde, als in der Kraftäusserung vom 29. Juli.

Hrn. *Bögners* Arbeit ist für ein grösseres Publicum bestimmt, denn sie bezieht sich nicht blos auf die Erschütterung vom 29. Juli, wie die vorige, sondern behandelt im ersten Abschnitte S. 3—91 das Erdbeben im Allgemeinen. Die einzelnen Kapitel dieses Abschnittes sind der Feststellung des Begriffes, der Stärke, Dauer, Richtung, Fortpflanzung, Wiederholung der Erderschütterungen, deren Wirkungen auf das Meer, deren Zusammenhang mit der Atmosphäre und den Meteoren, der Verbreitung und den Ursachen der Erdbeben und andern darauf bezüglichen Erscheinungen gewidmet. Die Darstellung ist klar und verständlich, zur belehrenden Unterhaltung eingerichtet, denn sie ermüdet den uneingeweihten Leser nicht durch spitzfindige Berechnungen und weitschweifige Untersuchungen, wie sie der wissenschaftliche Forscher zur völligen Erledigung der aufgeworfenen Fragen verlangt, sondern sie fesselt und steigert vielmehr die Aufmerksamkeit durch zahlreiche Detailangaben der grossartigsten und unscheinbarsten Erdbeben, welche zu allen Zeiten in den verschiedensten Gegenden der Erde beobachtet worden sind. Den Inhalt entlehnte der Vf. vornämlich aus den Arbeiten v. Humboldt's, Fr. Hoffmann's, v. Hoff's, Schnurrer's und Frank's, den umfassendsten und besten, welche wir über diesen Gegenstand besitzen. Neue Beobachtungen und eigenthümliche Ansichten von höherem wissenschaftlichen Interesse sind uns daraus nicht bekannt geworden. — Der zweite oder specielle Abschnitt, S. 95—207, beginnt mit einer chronologischen Uebersicht der vom J. 786—1846 im mittleren Deutschland beobachteten Erdbeben und der damit in Verbindung stehenden vulcanischen Erscheinungen. Wiewohl nach dieser Zusammenstellung das mittlere Europa durchschnittlich in je sechs Jahren einmal erschüttert wird, so ist doch aus der Stärke aller beobachteten Erschütterungen ersichtlich, dass der Boden unseres Vaterlandes den unterirdischen, vernichtenden Kräften einen unüberwindlichen Widerstand leistet und dass nur die noch in der letzten geologischen Periode vulcanisch thätigen Rheingegenden denselben einen fühlbaren Einfluss gestatten. Die nun folgenden Mittheilungen vom Erdbeben am 29. Juli (S. 146—190) stimmen im Wesentlichen mit denen *Nöggerath's* überein. Als Vorboten der Erschütterung betrachtet der Vf. einen bei Schwalbach am 18. Juli verspürten unterirdischen Donner und ein ähnliches als Luftvulcan gedeutetes Ereigniss bei Ronneburg. Die Dauer der Erschütterungen wird auf vier bis sechs Minuten geschätzt und die östliche Gränze des Verbreitungsbezirkes nicht so weit, aber die nördliche um Weniges weiter als bei *Nöggerath* gezogen. Die Intensität der Erschütterung ist auf der beigegebenen Karte nach drei Abstufungen verzeichnet und danach würde das Centrum der Kraftäusserung nicht auf St. Goar beschränkt gewesen seyn, wie Hr. *Nöggerath* behauptet, sondern südlich die Hardt und östlich das Taunusgebirge berührt haben. Der zweite Stärkegrad äusserte sich westlich diesseits der Ardennen bis Nancy und traf in Osten des Verbreitungsbezirkes das Vogelsgebirge. Der ganze Flächenraum, auf welchem die Erschütterung merklich gefühlt wurde, wird von beiden Beobachtern auf ungefähr 4000 Quadratmeilen geschätzt. Die Wirkungen an den verschiedenen Orten theilt Hr. *Bögner* ausführlicher mit als es im ersten Berichte geschehen ist. Wir erfahren indess nichts Neues von ihm, vermissen im Gegentheil die Beobachtungen, welche Hr. *Nöggerath* aus den Bergwerken und zahlreicher über die Quellen beibringt. Berechnungen

über die Schnelligkeit der Schwingungen fehlen, dagegen werden die Erscheinungen nach dem Erdbeben sehr vollständig aufgezählt und der Vf. gelangt aus Allem zu dem Resultate, dass Erdbeben, die am Rheine verspürt wurden, bald darauf gleiche Erscheinungen in der Schweiz hervorriefen, später in Italien eintraten und entweder durch einen heftigen Ausbruch des Vesuv oder durch andere gewaltsame vulkanische Katastrophen in der Nähe des Mittelmeeres endigten. In einem Nachtrage S. 190—208 theilt der Vf. den Bericht über das Erdbeben in Toskana von Prof. Pilla an die Pariser Akademie gerichtet aus den *Comptes rendus* mit und fügt noch einige andere, bis zum April dieses Jahres zumal in Deutschland beobachtete Erscheinungen hinzu.

Gl.

Politik.

Die schlesischen Stände, ihr Wesen, ihr Wirken und ihr Werth in alter und neuer Zeit. Von *Heinrich Wuttke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 263.)

Die Bestrebungen der Habsburger gegen die schlesischen Stände waren von solchem Erfolg, dass im Jahre 1740, als Friedrich der Grosse das Land eroberte, nur noch eine hohle Form übrig war, welche zu zertrümmern ein kräftiger Federzug des Preussenkönigs genügte. Der Kampf, welchen die Fürsten gegen die Stände geführt hatten, war nicht auf sehr hartnäckigen Widerstand getroffen. Seit dem 16. Jahrhundert verlangten die Bedürfnisse der Zeit eine grössere Einheit und eine vermehrte Thätigkeit und Lebendigkeit des centralen Staatslebens. Nun kam es darauf an, dass die Stände den Anforderungen der neuen Zeit durch zweckmässige Ausbildung entsprächen, aber sie besassen die Kraft solcher Umbildung nicht. Vielmehr wurde die Volkskraft in theologischen und religiösen Kämpfen aufgebraucht, und bei allgemeiner Schwäche und politischer Nichtbefähigung fiel die Aufgabe der neuen Staatsorganisation den Inhabern der executiven Gewalt zu. Den Habsburgern waren insbesondere ihre Waffenerfolge zu Hülfe gekommen, die durch eine schlaue Politik unterstützt und furchtbarer gemacht wurden, und schon am Ende des dreissigjährigen Krieges stand der Kaiser in Schlesien da: „tanquam numen terrestre et tanquam stella matutina in medio coeli." S. 33. So konnte es Friedrich dem Grossen keine Mühe kosten, die letzten Reste ständischen Lebens zu erdrücken. Die Stände hatten ihre eigne Kasse, der König will die gesammte Steuerverwaltung in seine Hand gelegt wissen, die ständische Kommission weigert sich, da solches den alten Privilegien zuwiderlaufe. Da schreibt der König auf eigne Hand Steuern aus, und „beachtet die ehemalige Kommission" nicht weiter. Die Stände schlafen den Schlaf des Todes, der aufgeklärte Absolutismus schwingt sein Scepter in Preussen. Die Maschinerie des Beamtenstaats geht seitdem ruhig ihren Gang, bis der grosse Sturm von Westen auch Preussen zu Boden wirft. Jetzt beginnt ein neues Leben. 1808 werden Behufs der Zustimmung zu dem Gesetz über die Veräusserlichkeit der Domänen die Verwalter des adligen Schuldenwesens, die Generallandschaft, zusammengerufen. Interessant sind die Mittheilungen, welche der Vf. über den Geist des schlesischen Adels in jener Periode giebt. Z. B. S. 50. „Am 11. Februar 1811 drückte eine Anzahl Adeliger dem neuen Staatskanzler Hardenberg ihre Freude über die Entfernung des Ministers Stein aus und äusserte ihre Hoffnung, dass sich wieder herstellen lassen werde, was Steins voreiliger Eifer und seine unüberlegte Nachgiebigkeit gegen die Systeme des Jahrhunderts zerstört habe. Diese Herren schalten auf „die träge, philosophische Administration" Steins, welche „die grosse Wahrheit" nicht empfunden hatte, „dass den preussischen Staat organisiren *nichts* heisse, als den Adel reorganisiren." Dieselben Grundsätze also, welche die Stände des storkowschen, lebussischen und beeskowschen Kreises in jener Zeit aussprachen! Der Adel bietet sich an, als Mittelstand zwischen Thron und Volk zu treten, um „die Masse zu theilen, also ihre Beherrschung zu erleichtern!" Er fragt, ob denn „unser altes, ehrliches, brandenburgisches Preussen ein neumodischer Judenstaat werden solle!" Das klingt rührend; aber der Adel verlangt in derselben Zeit von dem alten ehrlichen brandenburgischen Preussen enorme Summen zur Entschädigung für genommene Rechte; der Adel in den schlesischen Gebirgskreisen verlangt allein 50 Millionen! Dass gerade auch Mitglieder des schle-

sischen Adels in der Zeit von 1815—30 thätig gewesen sind, die Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 zu hintertreiben, ist sicher. Der Vf. theilt die Protocolle der Verhandlungen mit, welche 21 schlesische Notabele 1822 in Berlin über die neue provinzialständische Verfassnng führten, welche ihnen zur Begutachtung vorgelegt war. Diese Protocolle sind mehr von provinciellem Interesse, aber sie beweisen doch von Neuem, dass in den Jahren 1820 — 23 die Bureaukratie verbunden mit neu auflebendem alten Aristokratismus das aufkeimende Leben des Volkes wieder glücklich zurückgedrückt hatte. In dieser traurigen Periode sind die preussischen Provinzialstände auf die Principien der Reaction gegründet zur Welt gekommen. Auf den ersten Landtagen versucht der Adel, die Gesetzgebung der Stein-Hardenbergschen Periode rückgängig zu machen, er bittet um Aufhebung jener Gesetze und um Entschädigung. Die Bürger und Bauern schweigen mit wenigen Ausnahmen. Als Curiosum sey angeführt, dass der fünfte Landtag unter anderm modificirte *Anwendung der Militärstrafgesetzgebung* auf die bürgerliche Jugend, insbesondere auf Gesinde und Handwerksgesellen verlangte. Diese Angaben lassen es, wie der Vf. sagt, als ein Glück erscheinen, dass die Landtage jener Zeit nur berathende, nicht beschliessende Stimme hatten.

Den Umschwung der Dinge seit dem Jahre 1840 hat Herr *Wuttke* ziemlich ausführlich dargelegt. Die Stände sind ein getreues Bild von den Bestrebungen des Volkes. Das Bürgerhum erstarkt und macht Opposition; es verlangt die Erfüllung der alten Gesetze, der Adel ist zunächst empört, die Krone zürnt, aber die Opposition wächst von Landtag zu Landtag, bald zählt sie die Tüchtigsten des Adels in ihrer Mitte, bis nun der vereinigte Landtag wieder den Adel an der Spitze des Volks gezeigt hat, da wo sein rechter Platz ist. Mögen denn die Bürger diesem Beispiel unseres whigistischen Adels, welches für immer in den Blättern unserer Geschichte aufgezeichnet ist, zu folgen wissen, wenn es sich auch für sie nicht mehr blos darum handelt, Rechte zu erlangen, sondern Vorrechte gegen die untern Klassen z. B. in der Besteurung aufzugeben. Die Freisinnigkeit ist leicht, wo es sich um Erwerb, schwerer wo es sich um Opfer handelt, aber dann allein erst wahr und wirklich vorhanden.

Wir sehen hier in Schlesien wie in den andern Provinzen das Anschwellen und Wachsthum des nationalen und politischen Sinnes, der die engen Schranken der Provinziallandtage endlich zu durchbrechen droht. Aus dem schwächlichen Keime des Jahres 1823 wächst unter dem Schutz des befruchtenden Volksgeistes allmählig ein starker Baum empor. Der König hat dem drängenden Geiste gewillfahrt. Durch den vereinigten Landtag haben die Provinzialtage an Bedeutung verloren, aber immer noch bleibt auch für sie eine Reform dringend nothwendig. Der gute Geist der Zeit wird die Befürchtungen des Vf.'s in Bezug auf den Adel und andere romantische Gelüste, nicht in Erfüllung gehen lassen, sondern im Gegentheil, bei verändertem Wahlmodus, aus den Provinzial- und allgemeinen Ständen, die wahre Volksrepräsentation schaffen, welche ebenso den Bedürfnissen *unsrer* Tage entspricht, als einst die Fürstenthumsstände und Fürstentage Schlesiens *ihrer* Zeit entsprachen. Das vorliegende Werk wird jedenfalls mit dazu beitragen, die Erkenntniss dessen zu mehren, was einst vorhanden war und was jetzt noth thut.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

1) *Der historische Christus und das neue Christenthum.* Ein Gespräch. Herausgegeben von Dr. *C. L. Michelet.* 8. 256 S. Darmstadt, Leske. 1847. (1 Rthlr. 15 Sgr.)

2) *Die Zukunft des Christenthums. Seine Wahrheit, seine Verkehrung und seine Wiedergeburt durch Freiheit und Liebe.* Dem deutschen Volke gewidmet. 8. 428 S. Darmstadt, Leske. 1847. (1 Rthlr. 20 Sgr.)

3) *Das Wesen der Religion und sein Ausdruck in dem evangelischen Christenthum.* Eine religionsphilosophische Abhandlung von *Ernst Reinhold*, Prof. d. Phil. zu Jena. 8. X u. 385 S. Jena, Mauke. 1846. (2 Rthlr.)

Kaum hat es eine Zeit gegeben, wo das „Aufeinanderplatzen der Geister", dem schon Luther so freisinnig das Wort redete, in dem Maase stattgefunden hätte, wie in unseren Tagen, und wer die feste Glaubenszuversicht des grossen Reformators theilt, wird darin kein Uebel und keine Gefahr erblicken, sondern im Vertrauen auf die innere Kraft der Wahrheit getrost erwarten, dass sie aus allen Kämpfen siegreich hervorgehen, und eben durch den Kampf nur desto mehr werde geläutert und befestigt werden; während gerade Diejenigen, die, um den Bestand des überlieferten Dogma ängstlich besorgt, die weltliche Macht zum Einschreiten gegen die „destructive und corrosive Kritik" auffordern, wiewohl sie sich vorzugsweise die *Gläubigen* nennen, sich als die wahrhaft *Ungläubigen* erweisen. Schon seit lange waltet eine lebendige Regsamkeit und ein in scharfe Gegensätze auslaufendes Streben auf dem Gebiete der Religion und Kirche nicht blos, sondern auch der Philosophie, welche ihren unwiderstehlichen und tief eingreifenden Einfluss auf beide jetzt erst recht bekundet, und die alte Streitfrage, wer Magd und wer Herrinn sey, mit erneutem Eifer zu endlicher Entscheidung zu bringen trachtet. Die extremsten philosophischen, dogmatischen, Kirchen- und staatsrechtlichen Systeme liegen gegen einander zu Felde, und die verschiedensten Richtungen und Parteien stehen einander schroff gegenüber, ohne dass weder eine *Conferenz*, noch eine *Synode* sie zur Annäherung führen, weder ein *Glaubensformular* sie versöhnen, noch selbst ein *Liebeswerk* den Streit bannen konnte. Bei den grössten Divergenzen und Zerwürfnissen aber treffen doch alle Richtungen und Parteien wenigstens in Einem Punkte zusammen, nämlich in der Einsicht, *dass es so, wie es ist, nicht bleiben könne*, dass eine Neugestaltung Noth thue, dass aus der gegenwärtigen Gährung ein bleibender Niederschlag sich setzen, und dass aus den Wehen der kreissenden Zeit eine Geburt hervorgehen müsse, die, möge sie nun als völlige Neugeburt oder als Wiedergeburt erscheinen, nur keine Todtgeburt und keine Missgeburt seyn dürfe, wenn das Uebel nicht ärger werden solle. Es ist eine prophetische Zeit, in der von Neuem die Frage laut geworden ist: „bist du, der da kommen soll, oder sollen wir eines Anderen warten?" Auf die Zukunft sind Aller Blicke gerichtet, hier auf die nähere und nächste, dort auf eine weit entfernte; von einer „Kirche der Zukunft" wird allgemein geredet, nur in ganz verschiedenem Sinne, je nach der Beschaffenheit dessen, was man eben an der Gegenwart auszusetzen hat oder vermisst. Die *Altgläubigen*, die sich so gern mit dem abgestandenen Namen der Orthodoxen schmücken, finden alles Uebel der Gegenwart nur in den neueren liberalen Ideen, in denen eben der Keim einer besseren Zeit verborgen liegt; sie mögten dieselben gern als das Unkraut unter dem Waizen ausrotten, und setzen alles Heil der Zukunft nur in eine völlige Zurückführung auf die alten dogmatischen Formen; verkennen aber dabei, dass diese insgesammt einer untergegangenen Weltanschauung angehören, deren Repristination im Reiche des Geistes zu den Unmöglichkeiten gehört. Die *spekulativen Philosophen*

schliessen sich zum Theil scheinbar an die Orthodoxen an, indem sie die dogmatischen Stichwörter derselben beibehalten und den erstarrten und verknöcherten Formen frisches Leben einzuhauchen verheissen, legen aber in Wahrheit einen neuen, ihnen ganz fremden Sinn und Inhalt hinein, den sie für ihren rechten, jetzt erst entdeckten Geist ausgeben, treiben also einen eben so verwerflichen, als verderblichen Synkretismus, bei dem nothwendig die alten Schläuche von dem jungen gährenden Most zerplatzen müssen. Sie vereinerleien die nachgeborenen Kirchendogmen mit dem ursprünglichen Christenthume, rühmen sich, dieses hervorzuheben, indem sie jene wieder zu Ehren zu bringen trachten, alteriren dadurch beide auf unverantwortliche Weise, und wollen eine Zukunft anbahnen, die eben so sehr mit dem Kirchendogma, als mit dem Christenthume zerfallen ist, während sie es doch mit beiden zu halten versichern. Viel offenere Rede führen die *Ultraliberalen* oder *Radikalen*; sie gehen unverholen auch über das historische Christenthum als positive Religion hinaus, betrachten dasselbe höchstens als eine überschrittene Vorstufe, und reden von einer völlig freien Kirche der Zukunft, in der alle Glaubensarten neben einander wohnen können, spiegeln aber darin nur das Bild einer Gemeinschaft vor, die eben keine mehr ist und seyn kann, und verlegen, mit völliger Verkennung des wahren Geistes und Wesens des Christenthums, ihre erträumte Kirche der Zukunft nach Utopien. Die *Besonnenen und wahrhaft Vernünftigen* endlich, die eben so sehr wahre Philosophen, als ächte Christen sind und beide Qualitäten in ihrer innern Harmonie und nothwendigen Verbindung erfassen, halten an der reinen, aus ihren zeitlichen Hüllen und späteren Entstellungen hervorgehobenen Religion Jesu als dem Inbegriff der ewigen Wahrheiten fest, die nur immer klarer erkannt und immer durchgreifender auf Herz und Leben angewendet werden dürfen, um ihrer Bestimmung zur Weltreligion zu entsprechen; dies ist ihnen das von Jesu verheissene und von den Christen noch immer zu erflehende Kommen des Reiches Gottes, welches das Heil der Zukunft in seinem Schoosse trägt. — Bei der Frage nun, welche von den hier erwähnten Aussichten in die Zukunft realisirt werden könne, kann von den zuerst genannten Orthodoxen vernünftigerweise gar nicht die Rede seyn. Wenn sie consequent auf ihrem Standpunkte verharren, können sie höchstens, wie z. B. die Altlutheraner, als Sekte noch eine Zeitlang fortbestehen, die sich gegen alle fortschreitende Bildung und Wissenschaft klösterlich abschliesst und sich mit den alten dogmatischen Pallisaden gegen den Strom des Zeitgeistes umdämmt, bis dieser endlich, sie immer mächtiger umfluthend, auch in ihr altgläubiges Kastell einbricht, und dessen Insassen unter die Genossen einer ihnen fremd gebliebenen Welt verschwemmt, wo sie entweder untergehen, oder mit den Uebrigen fortschwimmen müssen. Diese Parthei in ihrer starren Ausschliesslichkeit ist so ganz von aller Philosophie entblösst, und trägt ihre Misologie, die sich am naivsten in dem bekannten: „*credo quia absurdum est*" ausspricht, so unverholen zur Schau, dass man mit ihr eben so wenig disputiren kann, als sie selbst mit sich reden lassen will. — Die drei anderen Richtungen aber gehen doch wenigstens von einer philosophischen Basis aus, wollen philosophiren und thun es in ihrer Weise auch wirklich. So kann und muss man sie denn darauf ansehen, wie weit ihr Standpunkt ein haltbarer, ihre Vertheidigung desselben eine stichhaltige, und ihre Aussicht in die Zukunft eine realisirbar ist, oder nicht. Die vorliegenden drei Schriften repräsentiren diese verschiedenen Richtungen, und wir haben nun unseren Lesern vorzuführen, was sie verheissen und bieten.

Nr. 1 kündigt sich auf einem Nebentitel an als das „zweite Gespräch" einer „philosophischen Trilogie", deren allgemeiner Gegenstand ist „die Epiphanie der ewigen Persönlichkeit des Geistes." Dem Vf. ist nämlich die Aufgabe des Christenthums diese: „die Erscheinung der ewigen Persönlichkeit des Geistes mitten in der Endlichkeit und deren Zwiespalte zur absoluten *Totalität* auszubilden, d. h. dem Begriffe adäquat zu machen". Aus diesem Gesichtspunkte will er „eine spekulative Christologie" aufstellen, und diese ist ihm nun eben „die Theorie von der empirisch gegebenen Epiphanie der ewigen Persönlichkeit des Geistes". Als Vehikels dazu bedient er sich, nach seiner Versicherung, des „historischen Christus", in der That aber des aus der Dogmatik überkommenen „Gottmenschen", als zweiter Person der Trinität, die er aber nicht auf den „Urprozess" beschränkt, sondern in dem vorgeschichtlichen, geschichtlichen und nachgeschichtlichen Kreise sich wiederholen, und erst in dem letzten, also in der Zukunft des Jenseits, sich vollenden lässt; weshalb er die Trinität auch sehr naiv als die „Trilogie des göttlichen Drama" bezeichnet. Wie er schon hiedurch das Dogma, dem

er sich anschliessen will, seines Inhalts entleert, fasst er auch den Gottmenschen ganz anders, als die Dogmatik; denn Christus ist ihm nicht ein „Mensch gewordener Gott," sondern ein „Gott gewordener Mensch," oder „der Menschensohn, der sich erst zur Gottheit erhoben hat". Eben so bleibt er auch nicht bei der von der Dogmatik urgirten Einzigkeit und Ausschliesslichkeit der Gottheit Christi, sondern setzt die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur als das „innerste Ansichseyn" des menschlichen Geistes überhaupt, und die Erscheinung Christi als „Darstellung dieses abstracten Gedankens als empirischer Thatsache". In dieser Beziehung sagt er: „des Absoluten eingeborener Sohn ist das *Menschengeschlecht*, als *Eine allgemeine Person* gefasst". Was die Dogmatik also ausdrücklich als ein einmal Geschehenes bezeichnet, das ist ihm ein „ewiges" Geschehen, und wenn er es auch als das Eigenthümliche des Christenthums erkennt, „dass nicht die Gattung, sondern vielmehr die *Person* das Vollkommene, Absolute ist," so nimmt er doch auch den vernünftigen Sinn, den man noch in dieser zweideutigen Rede finden könnte, sogleich wieder zurück, indem er hinzusetzt, dies sey „nicht die *einzelne*, sondern die *allgemeine*, in allen phänomenalen Ichen allein wirkliche Person"; so dass hier deutlich das spekulative Monstrum der Allpersönlichkeit durchblickt, das man nun Gott oder Mensch nennen kann, je nachdem es beliebt, bei dem man aber den einen wie den anderen verliert, und nur das zwischen Himmel und Erde schwebende Phantom eines nie seyenden, sondern immer noch erst werdenden Gottes zurückbehält. Um das Maass des verwirrenden Missbrauches der dogmatischen Formeln voll zu machen, sagt er: „dass alle Dinge, der Substanz nach, Eins mit dem allgemeinen Wesen Gottes *sind*, das nennt die theologische Sprache *schaffen*; dass Christus sich aber Eins mit dem Vater *wusste*, heisse *ich* (!) die *Zeugung* des Sohnes;" und um das leere Wortspiel recht handgreiflich zu machen, setzt er hinzu: „der dadurch auch umgekehrt *vom* Vater *zeugte*". Aller dieser Willkürlichkeiten ungeachtet, hält er sich gleichwohl für berechtigt zum fortwährenden Gebrauche der dogmatischen Terminologie, die er ohne Weiteres mit dem Inhalte des Christenthums selbst identificirt. Als den Kulminationspunkt dieser dogmatischen Befangenheit brauchen wir nur den Einen Ausspruch anzuführen: „dieser einzelne Mensch (Christus) ist Gott, weil er, seine Jünger, und Alle die an ihn glauben, ihn als Gott anschauen oder vorstellen"; denn dies kann nur behaupten, wer die eigenen klaren Aeusserungen Jesu über seine Person entweder nicht kennt oder nicht versteht, und sie weder von den divergirenden subjektiven Auffassungen seiner Jünger, noch von den späteren statutarischen Kirchensatzungen zu unterscheiden weiss. — Wie hoch er aber auch sonst den historischen Christus (der ihm indess, nach dem bisher Beigebrachten, nur der dogmatisch zugestutzte ist), zu stellen weiss, als den „Erstling in der Sohnschaft, an dem vorgestellt wird, was das Resultat des Thuns eines Jeden seyn soll," so ist ihm dieser Christus doch wieder auf der anderen Seite nichts weniger als „der Meister," sondern der Meister schlechtweg heisst durchgängig *Hegel*, der allererst der in Finsterniss und Schatten des Todes liegenden Welt geoffenbart haben soll, was das Christenthum als die „absolute Religion" eigentlich sey und enthalte, indem er den historischen Christus auf die Idee zurückführte, und der Menschheit die Aufgabe stellte, „sich als Gott zu vollziehen". Die Wahrnehmung nun, dass die Jünger dieses „Meisters" hinsichtlich der Christologie in eine rechte (positive), und linke (negative und kritische) Seite aus einander gegangen sind, fordert den Vf., als einen „Mann des Centrums," zu dem Versuche auf, jene Extreme zu vermitteln, und nachdem er sowohl die Ansicht des Meisters als die verschiedenen Richtungen der Schule vorgetragen hat, endlich sein eigenes „Glaubensbekenntniss" abzulegen, und durch dies Alles seinen „Ruf als praktischer Philosoph" zu bewähren. — Als die zwei wesentlichen Momente der Christologie, um deren verschiedene Auffassung die Divergenz sich drehe, bezeichnet er die „ewige Idee der Menschwerdung" (was aber nach seiner obigen Behauptung *Gottwerdung* heissen müsste), und „ihre empirische Erscheinung". In dem Meister selbst seyen beide noch „auf naive Weise verknüpft," wiewohl er der Idee den Vorzug einräumt". Die linke Seite nun „verflüchtigt die Erscheinung und Vorstellung in die alleinige Gültigkeit der Idee;" die rechte dagegen „zieht die Idee in das Vorstellen herab, und erhebt das als solches nie adäquate Moment der Erscheinung in ihrer einmaligen geschichtlichen Darstellung zur absoluten Idee selbst;" und darin liegt „das Unrecht" beider. Die Rechte kann der Linken vorwerfen: „deiner Idee fehlt die Existenz," die Linke aber der Rechten: „die Existenz ist bei dir der Idee nicht adäquat". Vermit-

telnd sagt der Vf. dazu: „Christus habe eben *in* der inadäquaten Existenz ihre mit der Idee adäquate *Seite* an sich selber zuerst in's Bewusstseyn erhoben," und findet den Grund aller Irrungen der Schule darin: „dass der Meister dies *Sich-Wissen* des Absoluten in Christo nicht als Christi *göttliches Seyn* mit deutlichem Bewusstseyn ausgesprochen habe". Gegen die Linke postulirt er nun die Incarnation als *empirische Thatsache*; der Rechten aber bestreitet er, dass dieselbe *nur Einmal geschehen*, und behauptet, sie sey eine *sich immer wiederholende*, die aber Einmal als Geschichte habe erscheinen müssen, damit die *ewige* Geschichte auch *immer* geschichtlich werde. Die totale Erscheinung des Absolnten jedoch setzt er erst in die „dritte Weltperiode," in die „nachgeschichtliche Zeit," wo sich die Herrschaft des Geistes erst vollenden werde. Denn „keine Persönlichkeit ist Träger des Geistes in der absoluten Totalität seiner Bestimmungen;" darum ist es auch die des historischen Christus nicht; „dass er die ganze Fülle der geistigen Menschheit in sich geschlossen, ist ein widersinniger Gedanke; erst von dem *verklärten, zur konkreten Idee erhobenen* Christus ist dies zu behaupten". So bahnt der Vf. sich allmählig den Weg zu dem „neuen Christenthume," das er im Anzuge glaubt. Zuerst bezeichnet er es in etwas unklarer Rede als „die höhere Verknüpfung zwischen den vorchristlichen Religionen und dem mittelalterlichen Christenthum;" hernach aber deutlicher als „die Zuversicht, dass, wie diese Eine menschliche Person, Christus, durch sein Sich-in-Gott-Wissen Eins mit Gott ist, ganz auf dieselbe Weise auch alle anderen Menschen zu diesem Wissen und somit Seyn des Absoluten gelangen". Er setzt hinzu: „Der historische Christus steht in jedem Gläubigen wieder auf, und während im Alterthum die ewige Menschwerdung nur an sich oder nur in der Gattung vollendet war, im Christenthum nur in diesem Einen Individuum, so jetzt im neuen Christenthum in allen; die *Keime* dazu sind aber überall im alten ausgestreut". So wenig kennt er also das reine Christenthum, dass er nur *Keime* sieht, wo für jeden Kundigen und Unbefangenen die volle Wahrheit schon deutlich ausgesprochen ist, aber freilich eine Wahrheit, die unendlich hoch über das Luftgebilde der „Allpersönlichkeit" erhaben ist, und dass er die ausschliessliche Beschränkung des Göttlichen im Menschen auf Ein Individuum, die nur der späteren Concilien-Dogmatik zur Last fällt, Christo selbst aufbürdet, der bekanntlich, während er das ihm einwohnende und durch ihn offenbar gewordene Göttliche auf das Bestimmteste von jedem Gottgleichseyn unterscheidet und statt der Homousie die Subordination unter Gott von sich aussagt, die ihm vom Vater gegebene Herrlichkeit als eine dem Menschen mitgetheilte, und sein Einsseyn mit Gott als ein von Allen zu erstrebendes und zu erreichendes darstellt, mithin in weit höherem Sinne und weit vollerer Wahrheit schon leistet, was der Vf. von seinem „neuen Christenthum" verheisst. Diese Verheissungen sind so glänzend, dass er darüber das Horazische: *„quod quaeris hic est!"* ganz vergessen zu haben scheint. Er will mit den Seinigen als die „Gemeine der Philosophie" auftreten, und verkennt, dass die Philosophie als solche eben gar nicht das Gemeine-bildende Element ist. Er will „die Religion des Wortes zur Religion der That erheben", und sieht nicht, dass gerade dies von Christus auf das Vollkommenste geschehen ist. Das neue Christenthum soll, „als die anbrechende *Vernunftreligion*, das *Mystische* abstreifen, und den Vernunftgehalt in die Form einer allgemeinfasslichen Vorstellung umgiessen", — als ob nicht eben dies von Christus so gross und einfach geschehen wäre, wie es nie seine „Philosophie" wird leisten können! Aber auch mit dem angeblichen Abstreifen des Mystischen ist es nur leeres Blendwerk; denn indem er nun sein „Credo" aufstellt, als das *„Denkbekenntniss* eines Philosophen des 19. Jahrhunderts," versichert er zwar, dabei auf die heil. Schrift zurükgegangen zu seyn, adoptirt aber sämmtliche Sätze des sogenannten *Symbolum Apostolicum*; nur dass er weder die Schrift noch die Sätze des Symbolum in dem unmittelbaren Sinne ihrer Urheber nimmt, sondern im *„mystischen*, d. h. spekulativen Sinne," zu dem er noch dazu *berechtigt* zu seyn behauptet; so dass also das Mystische, das so eben abgestreift werden sollte, sofort unter der Firma des Spekulativen wieder zu Ehren kommt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Theologie.

(*Fortsetzung der in Nr. 265. abgebrochenen Recension über die Schriften von Michelet, Ung. und Reinhold.*)

Fasst man nun die einzelnen Sätze dieses „Credo" selbst in's Auge, so mögte einem fast Hören und Sehen vergehen über das phantasmagorische Spiel, das hier mit orthodoxen Formeln getrieben wird, wenn man nicht vom Vf. selbst den wichtigen Aufschluss erhielte: „das neue Christenthum begnügt sich überall mit der symbolischen Bedeutung der Dogmen." Um sich aber von der Kühnheit und Extravaganz dieser „symbolischen Bedeutung" einen Begriff zu machen, beachte man nur diese wenigen Beispiele: der *heilige Geist*, von dem Christus empfangen ist, ist „der Geist des Menschengeschlechts, der Weltgeist, der allgemeine Geist", der aber die Mittelursachen, hier die leibliche Zeugung durch Joseph, nicht ausschliesst; die *Jungfrau* Maria, von der er geboren ist, ist der „jungfräuliche Sinn", mit dem sie der Weltgeist empfangen hat; die *Hölle*, in die Christus hinabgefahren, ist „das Reich des Unsichtbaren", in das er eingegangen; seine *Auferstehung* und *Himmelfahrt* kommen darauf zurück, dass „sein einzelnes Selbst zum allgemeinen Selbst auferstanden", und dass er „in den Himmel des Geisterreiches gefahren ist"; und so geht es fort durch alle Sätze des Symbolum, das dadurch zu einem Formular des neuen Christenthums wie mit einem Zauberschlage phantastisch umgemodelt wird. Wir aber können nicht umhin, gegen dieses neue Christenthum mit denselben Worten zu protestiren, deren der Vf. sich gegen die Hegelianer der Linken bedient: „Besteht die Philosophie darin, eine subtile dialektische Wendung aufzufinden, um eine veraltete dogmatische Vorstellung zu stützen, die durch den Glauben nicht mehr gehalten wird, so ist sie die nutzloseste aller Unternehmungen; denn dem Volke bleibt solche Dialektik doch immer unverständlich; die Wissenden aber sehen leicht das Scheinbare solcher Deduktionen ein."

Der ungenannte Vf. von Nr. 2. stimmt mit dem von Nr. 1. nur darin zusammen, dass auch er das Christenthum regeneriren und als ein *neues* herbeiführen will, weicht aber darin wesentlich von Jenem ab, dass er nicht das Kirchendogma durch allegorische Deutung zu conserviren sucht, sondern vielmehr das biblische Christenthum selbst in allem Ernste zu reformiren bemüht ist; wodurch er dann freilich, wiewohl er noch auf christlichem Boden zu stehen behauptet, über das historisch gegebene Christenthum hinausgeht, und zwar dem Geiste desselben treu bleibt, aber ihm allen reellen Inhalt entzieht, und eine Kirche in die Luft baut, der nichts weiter als die Realisabilität fehlt. Seine Abhandlung zerfällt in drei Theile: 1) die Wahrheit des Christenthums, oder der christliche Geist in That und Wort; 2) die Verkehrung desselben, und 3) seine Wiedergeburt durch Freiheit und Liebe, und die freie Kirche. — Im ersten Theile geht er aus von dem allgemeinen Verlangen nach grösserer Freiheit der Kirche, das als ein berechtigtes anzuerkennen sey, dessen Befriedigung aber von der Auffassung des Christenthums abhange. Nachdem er nun eine anschauliche Uebersicht der bisherigen Auffassungen gegeben hat, um die auch für die Zukunft haltbare zu ermitteln, gelangt er zu der zwiefachen Ansicht, in die sich die neueste Zeit theile, nachdem der Standpunkt der spekulativen Philosophie, durch Aufdeckung ihres Hochmuthes und ihrer Unredlichkeit, so wie durch den Zwiespalt in ihrer eigenen Schule, überschritten sey. Als diese beiden Auffassungen bezeichnet er einerseits den *verjüngten Rationalismus*, der nur die wesentlichen Lehren des Christenthums hervorheben wolle, andererseits die der *Atheisten*, die (wie *Strauss* u. A.) über das Christenthum ganz hinausgehen und, indem sie die alte Orthodoxie für das wahre Christenthum erklären, aus dem in jener aufgezeigten Unsinn die Auflösung und Vernichtung des letzteren deduciren. Mit beiden ist er unzufrieden, und findet den Grund der Verkehrtheit theils darin, dass sie das Christenthum überhaupt *als Lehre*, näher als *geoffenbarte* Lehre, und nicht

als *blos Geist* auffassen, theils darin, dass sie das Wesen desselben da suchen, wo es *nur zum Theil* und *beschränkt* zu finden sey, nämlich im N. T., das sie als ein Ganzes und als ein Vollendetes fassen, während es doch ein Verschiedenartiges und nur die erste Form Gebendes sey. Die *wahrhaft religiöse Anschauung* setzt er dagegen darein, dass „das Wesen des Christenthums nicht Lehre, sondern *Geist und Lebenstrieb*, und seine Wahrheit nicht *in* ihm allein, sondern vielmehr *über* ihm sey." Hier könnte man mit Recht einwenden: warum er denn überhaupt noch vom *Christenthum* rede, da er von seinem gegebenen Lehrinhalte Nichts mehr stehen lässt? Er aber hat die Antwort in Bereitschaft: „weil es *für* sein *wahres Wesen* protestirt *gegen sich selbst*, und uns aufruft zur *Vernichtung* aller Gedanken und Anschauungen, welche das biblische Christenthum in sich aufgenommen hat." Dies kann indessen nur gelten von Demjenigen, worin schon die apostolischen Schriften von Jesu eigener Lehre abweichen, oder über sie hinausgehen; und wie er selbst die Möglichkeit anerkennt, „aus den verschiedenen, widersprechenden Christusbildern der Bibel doch endlich das wahre zu finden", eben so lässt sich auch die Möglichkeit nicht abläugnen, aus den verschiedenen apostolischen Auffassungen und namentlich aus den von den Evangelisten grossentheils treu aufbewahrten eigenen Aussprüchen Jesu seine reine Lehre herauszufinden, und wir meinen, dass der christliche Rationalismus diese Möglichkeit in der Hauptsache bereits verwirklicht, und den reinen materiellen Inhalt des Christenthums als die ewige Wahrheit aus der vergänglichen Hülle hervorgehoben habe. Wenn wir dem Vf. auch darin völlig Recht geben müssen, dass man „über dem *Worte* Christi nicht seine *That* vergessen dürfe", so können wir doch nimmermehr das Wort für irrelevant erklären, sondern müssen es als einen wesentlichen Bestandtheil der That selbst festhalten. Diese *That* Christi nun setzt der Vf. ganz richtig in „den *Sturz des Judenthums* und die Gründung einer neuen Welt", und auch das ist richtig, dass wir diese That „als Maasstab an das N. T. legen, und die Gedanken und Grundsätze, welche durch sie bewährt sind, als das Wesen und die Wahrheit des Christenthums betrachten müssen." Wie aber schon hier neben den „Grundsätzen" auch die „Gedanken" aufgenommen sind, so wird weiterhin auch das Wort wieder zugelassen, indem es heisst: „Christus zerbrach die Macht des Judenthums mit seiner *Predigt*, mit dem *blossen Worte*, mit dem *Geiste*, während er selbst im Kampfe unterlag", und das heisst doch wohl: durch die Kraft der Wahrheiten, die er verkündigte; denn wenn diese nicht der Inhalt seiner Rede gewesen wären, so würde er auch sein Wort nicht so „gewaltig gepredigt" haben, wie es die Evangelisten versichern. Von einem solchen Lehrinhalt des reinen Christenthums will der Vf. gleichwohl Nichts wissen; vielmehr: auf eben die Weise, wie einst das Judenthum, muss auch das alte Christenthum „mit seinen Lehren, Formen und seinem Glaubensgesetz" zugleich *zerstört* und *erfüllt* werden; und dieses „alte Christenthum" ist nicht etwa das dogmatisch-kirchliche, sondern grade das biblische; denn es ist „mit dem N. T. zusammengewachsen, und lässt sich von ihm nicht trennen." Auf dem Standpunkte der „völligen Freiheit" aber, den der Vf. herbeiführen will, soll als der „wahre Sinn" des N. T. oft *der* zu bezeichnen seyn, „den es selbst *nicht hat*, dem es selbst widerspricht", und dieser soll dennoch der *wahre* genannt werden dürfen, „weil die Grundsätze und Gedanken, da wo sie *rein* auftreten, die der christlichen *That* sind." Hiernach sollen nur die „gleichen und geistesverwandten" Stellen herausgehoben werden, und indem der Vf. dies nun in seiner Weise thut, bestimmt er nach seinem eigenen Urtheile, wann und wo die Gedanken der Schrift „rein" oder nicht sind, thut also auf einem Umwege doch im Grunde nur Dasselbe, was er kurz vorher als ungehörig abwies in den Worten: „wir haben kein Recht, nach unserem Belieben ein schriftgläubiges Christenthum aus dem N. T. darzustellen." Das Resultat, zu dem er am Ende dieser Darstellung gelangt, ist dieses: „das Wesen des Christenthums ruht nicht in seinen Lehrsätzen, sondern in seinen Grundsätzen", namentlich in dem Grundgedanken des *Reiches Gottes* in *Freiheit* und *Liebe*, und wenn man dazu noch *Wahrheit* nehme, so werde damit nur gesagt, dass „in jenem Gedanken die höchste Wahrheit sey, und dass er kämpfe gegen alle Lüge." Er nimmt also die Wahrheit blos formell, und protestirt vergeblich dagegen, dass das Christenthum auch materiell die höchste Wahrheit enthalte, also nicht blos Geist, sondern auch Lehre sey. Denn unfreiwillig erkennt er selbst in seiner ganzen Darstellung solche Lehrsätze, wie Gottes Daseyn und Walten, die Einheit der menschlichen und göttlichen Natur, das Sitten-

gesetz der Freiheit und Liebe, als dem Christenthume wesentlich angehörige an, oder setzt sie wenigstens als in dem Grundgedanken des „Reiches Gottes" mitbegriffene voraus; und wenn er Jesu eigenen Worten eine tiefere und vorurtheilsfreiere Ergründung gewidmet hätte, so würde er dieser Wahrheiten noch mehr finden, die eben so wesentlich zum Christenthume gehören, weil sie nothwendig aus seinem Geiste hervorgehen, und seine That bedingen.

Wie und in welchem Umfange nun die *Verkehrung* des christlichen Geistes vor sich gegangen sey, zeigt der Vf. im *zweiten Theile*, und zwar in den Hauptzügen wahr und treffend. Nur zeigt sich hier noch öfter, als vorhin, eine beklagenswerthe Schwäche der Exegese, die, anstatt sich mit freiem Geiste in die Aussprüche des N. T. zu vertiefen, nur zu oft herkömmliche dogmatische Auslegungen adoptirt, und auf solche Weise das schiefe Urtheil, „dass der Grund der Verkehrung in allen Hauptsachen schon im N. T. gelegt sey", schlecht begründet. Dies ist um so mehr zu verwundern, da der Vf. ganz richtig sieht, dass nur das erste Geschlecht die volle geistige Kraft und Freiheit haben konnte, die Nachgeborenen aber schon zum Christenthum erzogen wurden, und der Kampf mit der Welt in den verschiedenen Richtungen bald das Bedürfniss der *Lehreinheit* herbeiführte, wodurch die Grundsätze zu Lehrsätzen wurden und die dogmatischen und symbolischen Satzungen Platz griffen und Macht gewannen. Wir halten es mit ihm für den Grundirrthum: „dass Gott sich, *dem Wesen nach*, in Christo *anders* als bisher geoffenbart habe." Aber dass derselbe schon dem N. T. angehöre, können wir nimmermehr einräumen; er ist nicht einmal bei den Aposteln zu finden, und noch viel weniger bei Jesu selbst. Eben so richtig sind die beiden Hauptzüge der Verkehrung in die *Vergötterung Christi* und die *Verhimmelung* des Gottesreiches gesetzt; aber grundfalsch und nur aus einer in Buchstäblichkeit befangenen Exegese hervorgegangen ist die Behauptung, dass die erstere sich schon bei Johannes und Paulus finde, (man denke nur, dass Röm. 9, 5. Act. 20, 28. 1 Joh. 5, 20. Hebr. 1, 8. ohne Weiteres als Beweise dafür angeführt werden!) und dass hinsichtlich der letzteren wieder Paulus schon im entschiedenen Widerspruch mit Christus selbst sey, da doch grade er, wiewohl ihn oft die Sehnsucht, bei Christo zu seyn, übermannt, durchgängig mit dem grössten praktischen Ernst darauf dringt, schon hier auf Erden himmlischen Sinn zu hegen, nach himmlischen Gütern zu trachten, und einen Wandel im Himmel zu führen. Richtiger im Ganzen beurtheilt er die *Reformation*; nur dass er die Grundsätze, von denen ihre Urheber selbst ausgingen, nicht immer scharf genug von dem unterscheidet, was hernach die Protestanten aus denselben gemacht, und wodurch sie dieselben verläugnet haben. Denn was er diesen Grundsätzen als „materiellen Inhalt" beimisst, ist erst in der Folge hineingetragen, und sie selbst sind wirklich ganz so rein, wie sie jetzt als das Wesen des freien Protestantismus wieder an's Licht gezogen werden, schon in der Speierischen Protestation ausgesprochen, und in der Augsburgischen Confession durchgeführt worden. Auch theilt der Vf. noch mit so vielen Zeitgenossen die in sich selbst widersprechende Vorstellung von Grundsätzen in der Mehrheit, da doch die Reformatoren nur den Einen Grundsatz aufstellten und festhielten: Christus allein, wie in der Schrift, so im Leben und in der Heilsordnung! aus dem als evangelischer Position erst die beiden negativen, oder protestantischen Bestimmungen: keine menschliche Lehr-Autorität! und: kein Verdienst menschlicher Werke! hervorgingen, deren Qualität als abgeleiteter Sätze man fälschlich in die von Grundsätzen umgewandelt hat. Was man an den Reformatoren, und noch mehr an ihren Nachfolgern, tadeln kann und muss, ist nicht der Grundsatz, sondern nur die Inconsequenz in der Anwendung desselben. In dieser Beziehung allerdings muss man dem Vf. darin beistimmen: dass die Reformation eine *Halbheit* ward, indem sie etwas Neues, nämlich die Freiheit, brachte, und doch in der alten Weltanschauung befangen blieb; dass die Schranke, die sie niederwarf, nach kurzem Schwanken vollständig wieder aufgerichtet ward; dass sie keine volle Glaubens- und Gewissensfreiheit brachte, dass sie nur die Macht der alleinseligmachenden *Kirche* brach, aber einen alleinseligmachenden *Glauben* wieder aufstellte. Das ist allerdings im Laufe der Zeit inmitten der protestantischen Kirche geschehen, und bei der Inconsequenz der Reformatoren können sich sowohl die Servilen als die Liberalen auf Aussprüche von ihnen berufen. Das ist es, wovon wir frei werden, wovon wir zurückkommen müssen. Das privilegirte Christenthum ist nicht das wahre, mag es sich katholisch, lutherisch, reformirt oder unirt nennen, und die Sym-

bole sind eine unberechtigte Schranke. „Wohin denn zurück?" fragen wir mit dem Vf. Zum Urchristenthum? aber dies erklärt er für etwas „ganz Unbestimmtes" und zum Theil schon selbst Unfreies! Zu Christus selbst? Gern, spricht er, kennt aber das N. T. so wenig, dass er meint, ein freier Christus sey aus demselben vielleicht nie mit zwingender Kraft zu erweisen; wobei man sich nur wundern muss, wie er selbst denn zu den „urchristlichen Gedanken" gelangt sey, die er will „erkannt" haben, und deren „Schöpfer" doch eben Christus gewesen seyn muss. Also vielleicht zu dem „gereinigten" Christenthum des N. T.? auch dies „gewähre nicht das wahre menschliche Wesen"! Oder zu der Bibel, nicht *als* Gottes Wort, sondern als dasselbe nur *enthaltend*? aber auch diese Formel lasse theils „den Inhalt unbestimmt" (eine Unbestimmtheit, die indessen hinwegfällt, sobald man sich blos an Jesu eigene Lehre hält, oder, um mit dem Vf. zu reden, an seine *That*, welche die Lehre einschliesst,) theils bleibe sie noch immer auf dem Boden „einer Offenbarung stehen, der geglaubt werden müsse"; (aber Christus hat eben den Begriff der Offenbarung durchaus geläutert und rationalisirt, das Glauben-*Müssen* entschieden verworfen, und das geistige *Innewerden* an die Stelle desselben gesetzt.) Aber was will dann nun endlich der Vf., wenn dies Alles ihm nicht genügt? „Die Wiedergeburt des wahren Christenthums, welches das wahre Menschenthum ist." Das ist aber „kein Kreuzzug für das *alte* (und das heisst nach dem Obigen nicht blos das kirchlich-dogmatische und symbolische, sondern auch das biblische, auch das von Jesu selbst vorgetragene,) Christenthum"; vielmehr „die *ganze* Form muss brechen, wenn der Geist *ganz* siegen soll." Jesus ist in diesem Freiheitskriege nur „der erste Prediger, Held und Sieger." „Der Geist des grossen Todten wird mit uns seyn." „Gott war gebannt in den Himmel, eingeschlossen in das heilige Buch, war begraben in Pergament und Schrift: aber er lebt und ist auferstanden!" So lautet die Osterbotschaft, und der Ruf zur „freien Kirche", deren prätendirte *Christlichkeit* sich schon hiernach bemessen lässt.

Blicken wir nun endlich auf den *dritten Theil*, in welchem der Vf. die Grundlinien der „freien Kirche" ausführlicher zeichnet, so gewahren wir ein seltsames Gemisch von Wahrem und Falschem, Zusammenstimmendem und Widersprechendem. Einmal nämlich will er, wie wir schon vernommen haben, ganz über das alte Christenthum hinausgehen, dann aber doch wieder nicht ganz mit demselben brechen, sondern nennt das Neue, was er in Aussicht stellt, geradezu eine „Wiedergeburt," die von innen heraus mit dem alten Christenthume vorgehen solle. Freilich meint er damit nur den Geist, aber nicht die Lehre des reinen Christenthums; dennoch aber ist das Meiste, was er nun aufstellt, aus dem Inhalt des „alten" Christenthums genommen, und der Vf. hält es irrig für ein Neues, ohne zu wissen, dass es als ein nur Verkanntes oder Uebersehenes in Wahrheit längst schon da war, dass daher die „neue Kirche" nicht blos ihren „Zusammenhang" mit dem alten Christenthume nachzuweisen, und eine „Vermittelung" mit demselben anzubahnen, sondern ganz einfach nur zu dem von Jesu selbst schon Gewollten und Ausgesprochenen zurückzukehren, und an immer allseitigerer Verwirklichung desselben zu arbeiten brauche. Denn man betrachte nur die leitenden Gedanken, die der Vf. als Grundlagen der „neuen Kirche" aufstellt: „die Anerkennung, dass das Wesen des wahren Christenthums in dem *wahrhaft Menschlichen* bestehe:" — „die *Einheit mit Gott*," die als eine „*vollkommen freie*" erkannt und erfasst werden müsse, und sich erst in dem Maasse verwirkliche, in welchem der Mensch „*eins in sich selbst*" wird; — das Seyn Gottes für den Menschen" nur im Geist und in der Freiheit:" — die Gemeinschaft, welche „die Welt ganz in sich tragen will," und alle Einseitigkeit und Vereinzelung als Sünde bezeichnet, also nur die Ausschliessung ausschliesst und die Unterschiede aufhebt; kurz: „Reich Gottes, Liebe, Freiheit, Einheit." — „Unabhängigkeit vom Staate, Gewissensfreiheit;" — ist unter diesem Allen auch nur ein einziges wahrhaft *Neues*, das nicht vielmehr als das *Uralte* schon bei Jesu selbst in der vollkommensten Reinheit und Klarheit gefunden würde?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

(*Fortsetzung der in Nr. 266 abgebrochenen Recension über die Schriften von Michelet, Ung. und Reinhold.*)

Hie und da räumt dies der Vf. auch wirklich ein, und das eigentlich Neue, was er am Ende nur ansprechen kann, kommt darauf hinaus, dass er sagt: „der Weg zu Gott ist *frei*, und wenn wir ihn *mit Christus* wandeln, so gehen wir nicht mit ihm wie hinter eines *Herrn* Spuren, sondern wie mit einem *Freunde*." Aber hat denn nicht schon Christus selbst die Seinigen nicht mehr für *Knechte*, sondern für *Freunde* erklärt? und ist es nicht blosse Gerechtigkeit, ihm zu lassen, was das Seine ist, oder wenn man dies verweigert, wenigstens nicht die Inconsequenz zu begehen, gleichwohl von Wiedergeburt des „Christenthums" zu reden? Man will „nicht gebunden seyn an Christi Namen," und doch von seiner Fülle nehmen; dagegen haben wir Nichts weiter zu sagen, als: Ehre, dem Ehre gebührt! — Der eigentliche Grund indessen, warum man nicht geständig seyn will, von Christo etwas Reelles anzunehmen, ist in den Worten enthalten: „wir haben *gar keine Lehrsätze*, sondern *nur Grundsätze*, über deren Inhalt nur unsere freie That der Vereinigung entscheidet." Abgesehen nun davon, dass das, was der Vf. nur Grundsätze genannt wissen will, (wir haben oben die wichtigsten zusammengestellt,) in der That schon Lehrsätze sind, so geht er auch über diese hinaus noch weiter bis in's Bodenlose fort, und rechnet zu dem, was er als die „neue Weltanschauung" anpreiset, eine völlige Ungebundenheit auch hinsichtlich des Inhalts der ewigen Vernunftideen. Ob Jemand an die Persönlichkeit Gottes und an persönliche Fortdauer nach dem Tode glaube, gilt der neuen Kirche gleich; sie erklärt nicht: dieser Glaube ist Unsinn, sondern überlässt das einem Jeden, und spricht nur: „was Gott auch seyn mag, für uns ist er nur *eins*;" — aber was denn? das schwebt frei in den Lüften; — *nubem pro Junone*! Das nennt der Vf. nun selbstgefällig: „vollen Ernst mit der Gewissensfreiheit machen," — eine Freiheit, bei der sich das Gewissen auf Unkosten der Vernunft habilitiren, und die so hoch gepriesene und dringend geforderte Einheit des Menschen mit sich selbst von Vorne herein aufheben würde. Gleichwohl nennt der Vf. dies eine „wahre, inhaltsvolle Freiheit," und verwahrt sich alles Ernstes gegen den Vorwurf: seine neue Kirche sey ja „so frei, dass Jedermann hineinlaufen könne." Nein, sagt er, sie ist: „kein Allerwelts-Institut, in welchem jeder mit beliebigen Ansichten seinen Platz finden könnte." Die Forderung an ihre Glieder ist nur: „dass sie der neuen Weltanschauung wahrhaft angehören," das heisst, dass sie sich zu dem Grundsatze bekennen: „dass die Menschheit in Liebe und Freiheit eins mit Gott werden soll." Das ist aber weder ein „neuer" Grundsatz, noch kann man sich zu demselben bekennen, wenn „Gott" ein völlig unbestimmter Begriff ist, bei dem „Jeder sich etwas Verschiedenes denken kann," wenn also nicht blos die Ansicht, sondern selbst die Idee in der Schwebe gelassen, und dadurch ganz inhaltleer wird. Wenn man annimmt, dass „die Freiheit verloren ist, sobald man aus dem Grundsatze eine Lehre ableitet," d. h. wie wir gesehen haben, sobald man dem Grundsatze selbst nur einen bestimmten Inhalt giebt, so ist die projectirte Kirche allerdings ein „Allerwelts-Institut," in das auch Juden, Muhammedaner und Heiden hineinlaufen können. — Wir können den Vf. nicht in der ausführlichen Darlegung der äusseren Gestaltung dieser neuen Kirche begleiten. Er räumt selbst ein, dass „nicht gleich alle Forderungen des menschlichen Wesens der Gemeinschaft verwirklicht werden können," betrachtet daher seinen Entwurf nur als „nothwendige Form des Ueberganges in das Höhere," und unterscheidet, „was unter den jetzigen Verhältnissen zu erreichen gewährt ist, von dem Höchsten, was wir erkannt haben." Dabei gesteht er offen: „die neue Kirche kann niemals in einem der bestehenden deutschen Staaten Landeskirche nach protestantischer Art, mit dem Landesherrn als

Oberhaupt, seyn." Das ist auch ganz gewiss, und sowohl hierin, als in allem Uebrigen, was wir von ihm vernommen haben, müssen wir ihm das von ihm selbst nur beanspruchte Zeugniss geben: „ehrlich geredet zu haben." Seine neue Kirche selbst aber können wir weder praktisch, noch praktikabel finden, wie sehr er sie auch als die *Johannes*-Kirche der Zukunft anpreiset, die der *Petrus*-Kirche des römischen Katholicismus und der *Paulus*-Kirche der Protestanten folgen werde.

Wie aus luftigen Regionen auf festen Boden versetzt fühlt man sich, wenn man von diesen phantastischen Gebilden zu der gediegenen Darstellung in Nr. 3 übergeht. Hier begegnet uns eben so sehr ein ächter Philosoph, als ein gründlicher Kenner und unbefangener Beurtheiler des wahren Christenthums, der die ewige Wahrheit und den absoluten Werth des letzteren aus einer tiefen Erfassung des Wesens der Religion mit einer Bündigkeit und Klarheit deducirt, die kaum Etwas zu wünschen übrig lässt, und so eine treffliche Apologie des durchgebildeten christlichen Rationalismus liefert, die alle Künste reaktionärer Obskuranten zu Schanden macht. Herr *Reinhold* bewährt hier nicht blos den Ruhm, den er als Philosoph sich bereits durch seine früheren Schriften erworben hat, sondern zeigt sich auch auf dem Felde der christlichen Theologie, Exegese und Geschichte so bewandert, wie man es allen Männern seines Faches wünschen möchte, deren Viele oft nur durch oberflächliche Kenntniss in herkömmlichen Vorurtheilen befangen gehalten, und zu schiefen Urtheilen verleitet werden. Aus philosophischen und theologisch-historischen Gründen entschieden ist ihm die Unhaltbarkeit des alten Inspirationsbegriffs; ächt protestantisch erkennt er als Norm des christlichen Lehrinhalts nur die *in* der heil. Schrift *enthaltene* Offenbarung, die als das unvergänglich Göttliche aus den vergänglichen Hüllen der Zeit- und Volksvorstellungen hervorgehoben werden müsse, und seine Aufgabe ist: „die Vermittelung der philosophischen und theologischen Einsicht unserer Zeit mit dem kirchlich religiösen Glauben anzustreben." Dazu sucht er vor allen Dingen „die religiöse Idee der Offenbarung des göttlichen Worts" zu voller Deutlichkeit zu erheben, die er eben so vernünftig als biblisch auf die „göttliche Leitung und Erziehung des Menschengeschlechts" zurückführt, und hebt dann den Unterschied nicht blos zwischen der *philosophischen* und *prophetischen* Darstellung überhaupt, sondern auch zwischen der Verkündigung des göttlichen Wortes im A. und N. T. insbesondere, und im N. T. wieder zwischen Jesu eigener Lehre und der apostolischen Auffassung, mit grosser Evidenz hervor. Dies Alles ist weiter ausgeführt in der *Einleitung*, die wir als ganz besonders lesenswerth und lehrreich empfehlen. Nachdem hiedurch der rechte Standpunkt für die nachfolgende Untersuchung gewonnen ist, zerfällt dieselbe nun in zwei Haupttheile, deren erster die Wahrheit und Wesenheit der *Religion überhaupt*, wie sie allen positiven Religionen zu Grunde liegt, der zweite die Wahrheit des *evangelischen Christenthums* nachweiset.

Vorzüglich anziehend ist die im ersten Theile gegebene Entwickelung des *Wesens des religiösen Glaubens*, die bei aller philosophischen Tiefe dennoch eine Popularität, wie man sie selten findet, für jeden allgemein gebildeten Leser darbietet. Als konsequenter Vertheidiger des rationalen Grundsatzes, dass der menschliche Geist fähig und bestimmt sey, in sich die Erkenntniss und Beurtheilung der religiösen Wahrheit zu finden, thut der Vf. hier dar, „wie unser Gottesbegriff in einer blos nach den inneren Bedingungen und Gesetzen der Geistesthätigkeit regelmässig fortschreitenden Ausbildung der *vernünftigen Kausalbetrachtung* ursprünglich sich gestaltet." Vorangeschickt ist dazu eine Nachweisung der Genesis des menschlichen Erkennens überhaupt, wobei die Einseitigkeit Derer, welche nur bei den theoretischen Vermögen stehen blieben, durch das Festhalten des „Zusammenhanges der Entfaltung des *freien Handelns* und der des *denkenden Wahrnehmens*" glücklich vermieden wird. Wie der Vf. hier nun anschaulich den Stufengang bezeichnet von den ersten Regungen des Selbstbewusstseyns in der sinnlichen Wahrnehmung zu der freien Thathandlung, von der Willkür zur bewussten Freiheit, zur Erkenntniss der Kausalität, zur Unterscheidung des Nothwendigen von dem blos thatsächlich Gewissen, von der Wahrnehmung der einzelnen Erscheinungen zur Erfassung der Einheit des Weltganzen, von der Naturkausalität als dem idealen Bestimmtseyn zu dem idealen Bestimmen als dem ursprünglich setzenden Denken, also zu Gott als dem nicht blos ordnenden Geiste, sondern ewigen Urgrunde der gesammten Wesenheit und Existenz der Dinge, — dies können wir unseren Lesern hier nur als Einladung zum eigenen

Studium empfehlend andeuten. Wer unbefangen über das hier behandelte Problem mit sich selbst zu Rathe geht, der wird, so glauben wir, eben so sehr durch diese ganze psychologische Deduktion befriedigt werden, als durch die dann folgende Vertheidigung des so gewonnenen Ergebnisses theils gegen die theologische Unmittelbarkeitslehre von angeborenen Begriffen und ursprünglichen Gefühlen, theils gegen die dualistische und pantheistische Ansicht, theils endlich gegen die sowohl sinnlich mathematische, als skeptische Bestreitung der Realität des Gottesbegriffs und seiner apodiktischen Gewissheit. Nachdem nun noch an den Hauptstufen der geschichtlichen Entwickelung gezeigt ist, dass dieser in dem innersten Wesen unserer Persönlichkeit wurzelnde Gottesbegriff, nur mehr oder weniger gehemmt und getrübt, in dem Bewusstseyn aller zu einiger Gesittung gediehener Völker angetroffen werde, geht der Vf. zu der *methodischen Verdeutlichung* desselben über. Hier wird der *rein vernünftige Theismus* in Schutz genommen, sowohl gegen den *abstrakten Theismus*, der ein von der Begründung des Weltalls unabhängiges, ewiges Seyn Gottes, und eine zeitliche Weltschöpfung annimmt, als gegen den *Pantheismus*. Dieser rein vernünftige Theismus beruhe auf der Einsicht, dass „der Gottesbegriff im menschlichen Innewerden durch den *Weltbegriff* vermittelt werde." Dieser Weltbegriff fasse in sich „das *Anfangslos-Endlose*" und die „*schrankenlose Totalität*" des Weltalls. Gott sey zu fassen als der „alleinige Urgrund" oder die „urgründliche Einheit." Die Gotteseinheit und Welteinheit seyen nicht *ausser* einander, sondern diese sey *in* jener *enthalten*, so dass jene keine *abgesonderte* Existenz habe, sondern „das gesammte Gebiet der Wirklichkeit erfülle." Daher komme Gott zwar das Prädikat der *absoluten Geistigkeit* zu, aber er sey nicht *reiner Geist*, insofern man ihn dadurch als „trennbar von dem Seyn des Universums" bezeichne. Wir haben hier die Darstellung des Vf.'s nur in ihren wesentlichen Zügen wiedergegeben, müssen aber, so sehr wir auch in der Hauptsache mit ihm einverstanden sind, ihm dennoch zu bedenken geben, ob nicht Manche seiner Leser hier dennoch ein Anstreifen an den von ihm abgewiesenen Pantheismus finden werden, dessen völliges Fernhalten man zwar als ein Postulat aufstellen muss, dessen wirkliche Vermeidung aber zu den allerschwierigsten Aufgaben gehört, und nur durch noch viel schärfere Begriffsbestimmungen ermöglicht wird, als sie bei dem sonst grade hierin so ausgezeichneten Vf. sich finden. Desto befriedigender ist aber die nun folgende Darlegung des *wesentlichen Inhalts und Ausdrucks des religiösen Bewusstseyns*. Glauben und Wissen unterscheiden sich nicht durch ihren Inhalt, sondern nur durch die Form der Auffassung. Der Begriff der Religion umfasst den ganzen Menschen; die Anerkennung Gottes muss nicht blos von unserem Erkenntnissvermögen, sondern auch von unserem Gemüth erfasst, und durch unseren Willen und unsere Thatkraft dargestellt werden; dadurch erst erscheint die Religion in ihrer wahren Wesenheit. Die religiöse Grundwahrheit aber ist das *sittliche Verhältniss* des Menschen zur Gottheit; der Urgrund des Weltalls ist der *moralische Gesetzgeber und Erzieher* der Menschheit. Der Endzweck unseres Strebens ist *Harmonie* aller Fähigkeiten und Aeusserungen unseres geistigen Lebens, und *endlos fortschreitende Ausbildung* derselben. Als Urheber, Gesetzgeber und Regierer der moralischen Weltordnung ist Gott der *Vater* des Menschengeschlechts. In der Endlosigkeit unseres Berufs liegt das vollständigste Fundament der *endlosen Fortdauer unserer individuellen Persönlichkeit*. Dies sind die leitenden Hauptgedanken dieses Abschnitts, die durchgängig vortrefflich ausgeführt sind, und wobei uns nur das Vaterverhältniss Gottes und die Unsterblichkeitslehre verhältnissmässig zu kurz abgefunden scheinen. Angehängt ist ein ebenfalls nur kurzer Abschnitt über *die Kirche*, deren allgemeiner Begriff und vernünftige Nothwendigkeit aus dem Bedürfniss der Gemeinsamkeit unseres religiösen und sittlichen Strebens abgeleitet, und deren Verhältniss zum Staate hier auf eine Weise bestimmt und begründet wird, die wir allen Staats- und Kirchen-Oberen als eine ernste Lektion einschärfen mögten. Dieser ganze erste Theil des Werkes ist, mit wenigen Ausnahmen, eine so gediegene und wahrhaft klassische Grundlegung und Darstellung ächter Religionsphilosophie, wie man sie selten finden wird.

Im *zweiten Theile* werden nun die bisher gewonnenen Resultate zur Beurtheilung des Christenthums angewendet, um den Kern der unvergänglichen Wahrheit aus den vergänglichen Hüllen hervorzuheben, und hier finden wir eine geläuterte und vorurtheilsfreie biblische Theologie in Grundzügen aufgestellt, die wir besonders jungen, angehenden Theologen nicht dringend genug empfeh-

len können, wenn sie aus der Unmündigkeit und Entartung des Kirchenthums sich zur reinen Aneignung des Christenthums erheben wollen. Das N. T. ist als einzig zuverlässige Urkunde des Christenthums festzuhalten, aber der Wahn einer buchstäblichen Inspiration als Gottes unwürdig aufzugeben. Die evangelischen Nachrichten sind legendenartige und wunderhafte Erzählungen, und die Lehre Jesu ist von der apostolischen Christologie zu unterscheiden, und diese Unterscheidung ist allerdings möglich, da seine Lehre sich durch eine „Originalität, Würde, Einfachheit, reine Vernünftigkeit, und daher Allgemeingültigkeit" auszeichnet, welche sie entschieden über die sie umgebenden Zeit- und Volksvorstellungen erhebt. Trefflich wird nun die von Jesus aufgestellte Idee des *Gottesreiches*, als der Mittelpunkt seiner ganzen Lehre und Stiftung, in ihrem Verhältnisse zu dem jüdischen Ideal der Theokratie geschildert. Um das Gottesreich zu gründen, musste Jesus sich als den verheissenen *Christus* darstellen, und sich daher auch die herkömmlichen, dieser Qualität zugehörigen Namen, wie *Gottessohn* und *Menschensohn*, zueignen; aber in seinem Munde wurden sie alle geläutert und veredelt. Der Glaube an Jesus *als den Christus* ist und bleibt für alle seine Bekenner gültig, wenn wir ihn „so fassen, wie Jesus ihn gefasst wissen wollte." Denn der Inhalt dieses Glaubens in seiner reinen Gestalt ist dieser: „dass Jesus den eigenthümlichen Beruf von Gott erhalten, und als das vollkommenste prophetische Organ des göttlichen Willens hervorgetreten, um eine ihrer Idee und ihrem Wesen nach auf das unerschütterliche Fundament der sittlichen Gottesverehrung gebaute, von allen Wahnbegriffen und Wahngebräuchen des Judenthums, wie des Heidenthums, und überhaupt des blinden traditionellen Autoritätsglaubens geläuterte, und die ganze Menschheit im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung auf das jenseitige Leben vereinigende Religionsgesellschaft zu stiften." Diese Definition ist gewiss die richtige; aber um ganz erschöpfend zu seyn, hätte die dem Evangelio Jesu eigenthümliche und charakteristische Vorstellung der Vaterschaft Gottes und der Gotteskindschaft der Menschen, deren Vorbild Jesus als der vollendetste Gottessohn war, besonders hervorgehoben werden müssen. Dass nun von der reinen Lehre Jesu schon die Apostel mannichfach abwichen, und namentlich seine Persönlichkeit ins Uebermenschliche amplificirten, muss man dem Vf. ohne Zweifel einräumen. Aber wenn auch wahr ist, dass der Brief Jakobi „den treuesten Ausdruck des einfachen sittlichen Geistes der ursprünglichen Christuslehre" enthält, so können wir doch in den Paulinischen und Johanneischen Schriften nicht so viel „phantastische Uebertreibung" finden, wie der Vf. ihnen beimisst, da bei gründlicher Exegese die höhere Würde, die sie Jesu beilegen, doch immer als eine sittliche, nicht specificirte von der unsrigen verschiedene, sondern von uns Allen anzustrebende und erreichbare erscheint. — Hierauf folgt im *zweiten Abschnitt* eine Darstellung der *Entartung* des Christenthums, deren treffliche Durchführung wir nur durch Anziehung einzelner Urtheile charakterisiren wollen, von denen jeder Leser bei eigener Ansicht finden wird, dass sie von dem Vf. vollkommen motivirt sind. Das sogenannte apostolische Symbolum, heisst es S. 264, enthielt nur noch „eine ganz schlichte und einfache, für die Vorstellungsweise der *Ungebildeten* zugängliche Zusammenstellung der dogmatischen Hauptpunkte, die man in der *apostolischen Ueberlieferung* gegeben finden musste"; es ruht allerdings auf einer „unvergänglichen Grundlage" eigener Aussprüche Jesu, enthält dieselbe aber „mit den schon im N. T. vorhandenen verdunkelnden Zusätzen, welche aus dem Aberglauben jener Zeit zu ihr hinzugekommen." Von der Nicänischen Synode, S. 281: „Der höhere, von der kaiserlichen Macht unterstützte Grad der *Unvernunft* trug über den verhältnissmässig geringeren einen Sieg davon, der zwar zunächst kein bleibender und die Gegenpartei unterdrückender war, aber in seinen späteren Folgen für die Fortbildung des ungeheuren Kontrastes der kirchlichen Dogmatik gegen die ursprüngliche Christuslehre entscheidend wurde." Von den Arianischen Kämpfen, S. 283: „Sie lieferten in der beklagenswerthesten Ausdehnung und Beschaffenheit den Beweis, zu welcher *scheusslichen Entartung* das Christenthum in verfinsterten Geistern gelangen kann, wenn es aus der Religion des gottgeweihten Herzens und Willens zum zelotischen Trachten nach der dogmatischen Orthodoxie sich verkehrt".

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biographie.

Erinnerungen aus meinem neunzigjährigen Leben. Von Dr. *Ernst Wilhelm Martius*, vormaligem Hof- und Universitäts-Apotheker in Erlangen. 8. XVI u. 327 S. Leipzig, Verlag von Leopold Voss. 1847. (1 Rthlr. 15 Sgr.)

Schon der Titel dieses Buches lässt dasselbe als eine Merkwürdigkeit erscheinen, welche der Inhalt nicht Lügen straft. Wir müssen die Frische bewundern, mit welcher ein mehr als neunzigjähriger Greis die Geschichte seines Lebens niederschreibt und die Theilnahme des Lesers fesselt, wenn auch dieses Leben weniger durch die Schicksale des Verfassers als vielmehr durch den Reflex an merkwürdigen Weltbegebenheiten und Zeitgenossen auf dasselbe so anziehend erscheint. Zuerst gibt uns Hr. *M.* eine Schilderung seiner als Pharmaceut bestandenen Lehr- und Wanderjahre in Coburg, Kaufbeuren, Regensburg, Dillenburg, Wezlar, Strassburg, Mainz und Erlangen, wodurch uns mancher Einblick lehrreicher und ergötzlicher Art in die häuslichen, bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse vorzüglich des Apothekerstandes in jener guten alten Zeit eröffnet wird. Namentlich verdanken wir dem Aufenthalte des Vf.'s in der Hechtschen Apotheke zu Strassburg sehr interessante Mittheilungen. Hier lernte er seinen nachmaligen König Maximilian Joseph als Prinzen von Pfalz-Zweibrücken und Chef des Regiments Elsass, der öfters die Apotheke besuchte, kennen; hier sah er Cagliostro mit „seinen stumpfen, vergelbten Zügen," wenn er im Wagen vor dem Hause hielt und nach seinen Magistralformeln, die der Vf. mitgetheilt, Arzneien bereiten liess; aber in Strassburg erlebte er auch noch im Jahre 1785 das mittelalterliche Schauspiel einer fürchterlichen Hinrichtung von zwei Kirchenräubern, welche mitten in der Stadt, nachdem man ihnen die rechte Hand abgehauen, verbrannt wurden. Wenn wir in der ersten Hälfte des Buches vielen Berühmtheiten jener Zeit begegnen, die der Vf. persönlich kennen lernte, so ist dies nicht minder der Fall, nachdem der Vf. im J. 1791 in Erlangen mit einer lieben Base seinen Hausstand gegründet hatte und Kinder erhielt, von welchen das älteste der berühmte Reisende und Naturforscher ward. Zunächst treten uns die Persönlichkeiten berühmter Erlanger Professoren entgegen, Delius, Isenflamm, Schreber, Hildebrandt, Esper, Wendt, Loschge, Schreger, in Schilderungen reich an den pikantesten Zügen und grösstentheils so meisterhaft entworfen, dass man die Feder Varnhagens zu erkennen meint. Wir machen hier Bekanntschaft mit mannigfachen, zum Theil seltsamen Charakteren, Sitten und Gebräuchen aus der Rococozeit. Freilich wird vieles davon der jetzigen Generation auf Universitäten fabelhaft erscheinen, wenn sie z. B. vernimmt, wie ein Professor (noch 1810) im scharlachrothen Mantel mit weissem Fuchs verbrämt durch die Strassen schreitet und die sehr devoten Grüsse der Leute mit fürstlicher Gravität erwiedert; oder ein anderer stets im Hofrocke und in seidenen Strümpfen sich zeigend den jungen Medicinern, die eine Krankengeschichte in gutem Latein verfasst, zur Belohnung dafür erlaubt ihn an den Wagen zu begleiten und über den niedern Kutschentritt hineinzuhelfen; oder wie die für die Anatomie bestimmten Leichname von Selbstmördern und Hingerichteten durch eine eigenthümliche Ceremonie erst ehrlich gemacht werden müssen, „damit ein jeder ehrbare Mensch an solchen zu handiren und zu arbeiten befugt sey." Manche dieser Schilderungen sind wahre Kabinetsstücke, z. B. die Schilderung Schreber's, des originellen Buchhändlers Salomon Walther u. m. A. Aber auch Alles was sich auf das Familienleben, die Hausgenossen und Freunde des Vf.'s bezieht, wenn es auch zuweilen sich in einige Breiten verliert, bietet des Interessanten mancherlei dar. Wer wie unser Vf. drei Menschenalter in jetziger Zeit überdauert hat, dem ist ein grosses Stück Weltgeschichte vorübergezogen, deren Wellenbrandungen auch sein im Hafen geborgener Kahn jedes Mal empfunden hat. So weiss er uns denn manches aus den am eigenen Heerde erlebten Kriegs- und Friedenszeiten zu erzählen, und selbst der Abend der Ruhe, wie der letzte Abschnitt benannt ist, ist nicht ohne anziehende Partien. Namentlich muss die sehr

gelungene Schilderung der berühmten Passionsaufführung in Oberammergau, welche der Vf. auf einer Reise in das bayrische Oberland mit ansah, als eine solche bezeichnet werden.

Ref. zweifelt nicht dass dieses Buch auf sehr viele Leser den angenehmsten Eindruck machen wird. Wem der spanische Pfeffer unserer neuesten Unterhaltungs-Litteratur den Gaumen für mildere Reize noch nicht gänzlich abgestumpft hat, dem wird die hier gebotene gesunde Hausmannskost gewiss behagen. Als eine sehr schmackhafte Würze derselben wird er den liebenswürdigen Humor, die lautere Pietät und den reinen stets wohlwollenden Sinn unseres Nestor's erkennen und diesem mit dem Ref. wünschen, dass auch dereinst am Ziele eines so gesegneten heitern Lebens der milde Genius, welcher die Fackel neigt, im sanftesten Anwehen ihm erscheine.

H. F.

Theologie.

(*Beschluss der in Nr. 267. abgebrochenen Recension der Schriften von Michelet, Ung. und Reinhold.*)

Von dem allmählig ausgebildeten Trinitätsdogma, S. 284: es war „ein aus Missverständniss der Bibel, und aus einer widrigen Mischung von Phantasterei und Afterspekulation, von Aberglauben und Priesterherrschsucht hervorgegangenes, undenkbares und sinnloses Dogma, dessen Annahme jeden wahren und sittlich fruchtbaren Begriff von Gott, von Christus und von dem heiligenden Geiste der religiösen Wahrheit schon im Keime vernichten, und allen gesunden Vernunftgebrauch in Religionssachen lähmen musste." Die Augustinische Erbsündenlehre, S. 286, war „die merkwürdigste dogmatische Verirrung eines excentrischen und schwärmerischen Kopfes", und die Pelagianische Lehre dagegen „trug verhältnissmässig zu viel von den wahren Grundsätzen des Christenthums und der Vernunft in sich, um nicht von der Orthodoxie jener Zeit als eine verfluchungswürdige Ketzerei ausgestossen zu werden." Kurz, im vierten und fünften Jahrhundert „ward aus der sanften, duldsamen, liebevollen, die praktischen Heilswahrheiten der sittlichen Gottesverehrung in reinster, einfachster, edelster Gestalt enthaltenden Christusreligion eine hochmüthige, verketzernde, wahnerfüllte dogmatische Orthodoxie, welche in tiefster Verblendung über das wahre Wesen der Frömmigkeit den Autoritätsglauben an die Dekrete der Kirchenversammlungen als die erste und wesentlichste Bedingung des Seelenheiles geltend machte". S. 301. Dies alles wird nun freilich von den blinden oder blind seyn wollenden Anhängern des orthodoxen Systems als eine traurige Ausgeburt des „flachen Rationalismus" ausgeschrieen werden; es ist aber dennoch historische Wahrheit, die kein wirklich unbefangener Forscher hinwegläugnen kann, und wenn der Vf. auch bisweilen in sehr starken Ausdrücken spricht, so muss man doch bekennen, dass es endlich einmal an der Zeit ist, recht grade mit der Sprache herauszugehen, und schonungslos den Schleier angeblicher Heiligkeit zu lüften, mit dem man so lange aus Afterpietät jene dem reinen Christenthum fremden und aufgedrungenen Dogmen verhüllt hat.

Nachdem der Vf. nun weiter, durch einen eben so kundigen und unbefangenen Blick auf das Mittelalter, das völlige Verderbniss der Kirche in der Entwickelung des Papstthums und des römisch-katholischen Kultus nachgewiesen hat, geht er im letzten Abschnitte zur *Reformation* über, und hier zeigt er, dass er als ächter evangelischer Protestant den Geist und das Wesen derselben klar erkannt, und sich über die verfehlte, das Papstthum in ihrem Schoosse tragende Ansicht desselben, die man selbst in unseren Tagen durch alle Mittel wieder geltend und herrschend zu machen sucht, erhoben hat. Hier ist es unumwunden ausgesprochen, was die kirchlich Orthodoxen unserer Zeit noch immer nicht hören mögen oder fassen können, dass die Reformatoren, noch ganz in der alten Weltanschauung befangen, und daher von dem Glauben an die auf dieser ruhende buchstäbliche Inspiration der Bibel beherrscht, unmöglich gleich alle Irrthümer der herkömmlichen Lehre erkennen konnten, sondern noch ganz in der orthodoxen Dogmatik des fünften Jahrhunderts stehen blieben; dass sittliche Denkart bei dieser Grundansicht nur durch Inkonsequenz aufkommen konnte. Glücklich vermeidet der Vf. die Klippe der modernen Idealisirung jener Dogmen, durch welche selbst manche mit ihrem wirklichen Inhalt schon zerfallene, weil über die ihnen zu Grunde liegende Weltanschauung hinausgeschrittene Zeitgenossen dieselben noch irgendwie zu halten suchen, und zeigt ausführlich den ganzen Zusammenhang jener Dogmen auf als eine Kette von Missverständnissen, die nur an dem blinden Inspirationsglauben hange. Das Prinzip aber erkennt er als ein schlechthin gültiges und unvergängliches, obgleich die Reformatoren selbst weder seine wahre Bedeutung ganz erfassten, noch es in voller Konsequenz durchführten. Er befreit dasselbe

von der eben so beliebten, als unstatthaften Duplicität, in der es so lange in ein formales und materiales zerspaltet ist, und setzt es in seiner Einheit und Wahrheit darin: „nichts Anderes, als die Offenbarung des die religiösen Wahrheiten betreffenden Willens und Wortes Gottes, wie sie in den biblischen Schriften durch die prophetische Vermittelung uns zu Theil geworden, (noch kürzer und treffender wäre, zu sagen: nichts Anderes, als Christus in der Schrift,) mit Ausschluss aller von menschlicher Willkür, insbesondere durch Dekrete der Päpste und der Concilien, in die christliche Glaubensgemeinschaft eingeführten Satzungen, in der Eigenschaft der Norm des kirchlichen Glaubens und der kirchlichen Gebräuche gelten lassen zu wollen", S. 344. Daraus ergiebt sich die wahre Bedeutung der Augsb. Confession und der übrigen zu Symbolen erhobenen Schriften; sie sind nur Feststellung und Anwendung dieses Prinzips, und Zeugniss von der Art, wie es damals angewendet ward, aber keine Festsetzung für den Glauben und die Lehre der Zukunft. Das hauptsächlichste Missverständniss der Reformatoren lag darin, dass sie die *prophetische* Verkündigung des Wortes Gottes nicht von der *philosophischen* Aneignung desselben zu unterscheiden wussten. Erst durch die Anerkennung dieses Unterschiedes sind wir jetzt, bei den Fortschritten der physikalischen, philosophischen und theologischen Wissenschaften, (von denen S. 352 ff. eine klare Uebersicht gegeben wird) im Stande, jenes Prinzip zu seinem vollen Rechte zu erheben, und aus der Hülle der biblischen Darstellung die ewigen Wahrheiten der göttlichen Offenbarung hervorzuheben. Diese Aufgabe haben uns die Reformatoren hinterlassen; Nichts aber ist unwürdiger, als auf ihrem dogmatischen Standpunkte verharren zu wollen.

Durch diese Gedanken gelangt der Vf. in der „Schlussbetrachtung über die Idee des Christenthums" zu diesem Resultate der bisherigen Betrachtungen: „Es findet eine vollkommene Unmöglichkeit Statt, dass irgend Jemand, welcher nicht blos mit seinem leiblichen, sondern auch mit seinem geistigen Daseyn in unserem Zeitalter lebt, zu dem Glaubensinhalt unserer symbolischen Bücher im Sinne der Reformatoren mit aufrichtigem Herzen sich bekenne." Dagegen werden nun freilich die Männer der Stabilitätspartei mit aller Macht remonstriren. Aber der Vf. sagt es ihnen auf den Kopf, dass, was von ihnen in einer gegen die reine, geschichtliche und vernünftige Auffassung des Christenthums reagirenden superstitiösen Richtung geglaubt, gepredigt und gewirkt wird, *eines ganz andern Geistes Kind ist, als der treuherzige Lutherglaube*; dass diese Reaktion, — abgesehen von den Fällen, wo sie heuchlerisch mit egoistischen Motiven, wo sie mit pfäffisch geistlicher Herrschsucht, wo sie herrendienerisch und servil auftritt, — eine *erkünstelte und geschraubte*, eine dünkelhafte und vornehmthuende ist; dass sie Anspruch macht theils auf mystische innere Anschauungen und pietistische innere Erfahrungen, theils auf spekulative Tiefe, und dabei von Grundlagen und Voraussetzungen ausgeht, von denen die Rechtgläubigkeit unserer Kirche im 16. und 17. Jahrhundert Nichts ahnte; dass sie nicht den vernünftig Denkenden unter ihren evangelischen Glaubensgenossen, wohl aber den ultramontanisch Gesinnten unter den Katholiken die Mittheilnahme an ihrem angeblichen Schatze der Kirche zugestehen". Besonders rügt er „die scholastischen Weisen, wie theils *Hegel*, theils *Schelling*, der alten Dogmatik eine neue Begründung und Färbung zu geben gesucht haben", und dadurch die Hauptbeförderer philosophischer (und theologischer) Verirrungen geworden sind, indem sie theils „ihr pantheistisches Phantom dem kirchlichen Dogma unterschieben", theils „die allmählig auf den alten Synoden gebildete Kirchensatzung für Grundlehren der von Christus verkündigten Religion halten" (oder ausgeben). Diesen Missgriffen gegenüber, stellt sich als die Aufgabe der gegenwärtigen evangelischen Theologie heraus: theils „die bestimmte deutliche Hervorhebung sowohl der idealischen als historischen Wahrheit der Lehre und des Wirkens Jesu Christi aus jeder Hülle, welche sowohl durch die Christologie der N. T.lichen Schriftsteller, als durch die spätere kirchlich dogmatische Ansicht von dem Gehalt und der Bedeutung der biblischen Schriften um sie herumgezogen worden", theils „eine gründliche Verständigung über das Verhältniss der Philosophie zu der Prophetie und dem Christenthum." Dazu hofft der Vf. durch seine Schrift einen Beitrag und eine Anregung gegeben zu haben, und wir können ihm das Zeugniss nicht versagen, dass dieser Beitrag sehr bedeutend ist, so wie wir die Hoffnung hegen, dass diese Anregung recht nachhaltig seyn werde. Beides gilt natürlich nur von den wahrhaft Unbefangenen und Selbstdenkenden, deren Zahl, Gott Lob! unter uns mit reissenden Schritten zunimmt. Denn was die Kirchgläubigen und orthodox seyn Wollenden aus dieser Schrift machen, und mit welchem

vornehmen Gewäsche sie dieselbe herabsetzen, davon kann man sich durch einen Blick in das „Neue Repertorium für die theologische Literatur u. kirchl. Statistik, Bd. 10, Heft 3, S. 233 ff. überzeugen; und sollte diese unsere Anzeige unglücklicherweise einem Symbolgläubigen in die Hände gerathen, so bitten wir denselben, zu seiner Beruhigung sofort die angeführte Stelle nachzulesen. Wir aber bekennen mit Freuden, dass unter den in dieser unserer Anzeige zusammengefassten drei Schriften die des Hrn. *Reinhold* den einzig wahren und sicheren Weg zur rechten Verständigung über das ächte Christenthum, und zur Herbeiführung einer besseren Zukunft für unsere religiösen und kirchlichen Zustände zeigt und anbahnt. Wir können unsere volle und wohlgeprüfte Ueberzeugung in dieser Hinsicht, von der wir wünschen, dass recht Viele sie durch eigene Lesung dieses ausgezeichneten Werkes sich erwerben mögen, nicht besser ausdrücken, als mit den Schlussworten des Vf.'s: „Nicht in veraltete und für unser Zeitalter werthlose, ja in aller Weise schädliche Glaubensformeln zurückgeführt, sondern immer vollständiger in das öffentliche, wie in das Privatleben eingeführt will und soll die christliche Religion werden, damit ihre von allem Uebel erlösende und beseligende Kraft im Sinne ihres Stifters durch unser Wollen und Thun uns angeeignet, den Völkern zur That und zur Wahrheit werde." Man täuscht sich, wenn man in spekulativer Ueberschwänglichkeit die ewige Wahrheit und Gültigkeit des Christenthums verkennt, und über dasselbe hinaus geschritten zu seyn wähnt. Man täuscht sich nicht minder, wenn man in hohlem Idealismus den materialen Inhalt des Christenthums verflüchtigt, und eine Allerweltskirche ohne den persönlichen Gott und den historischen Christus bauen will. Man täuscht sich eben so sehr, wenn man in krassem Materialismus die allmählig zur Kirchenlehre gestalteten dogmatischen Satzungen späterer Jahrhunderte mit dem reinen Evangelium Jesu vereinerleiet, und das Heil der Zukunft von der gewaltsamen und unnatürlichen Zurückführung zu jenen Satzungen erwartet, die sich längst überlebt haben, und durch die neuere Weltanschauung auf ewig gerichtet sind. Man täuscht sich eben darum noch viel ärger, wenn man seine Hoffnung auf eine Wiedervereinigung der katholischen und evangelischen Kirchen richtet, die, weil beide auf völlig disparate Prinzipien basirt sind, nur durch Aufgebung des einen oder des anderen Prinzips zu ermöglichen wäre; so dass das Resultat dann nicht mehr eine Vereinigung beider Kirchen, sondern der Untergang einer von beiden und ihr Uebergang in die andere seyn würde. Ob ein solcher Untergang und Uebergang von Seiten der katholischen Kirche zu erwarten sey, ist, selbst bei einzelnen reformatorischen Bestrebungen des gegenwärtigen Papstes, noch sehr zu bezweifeln, da dieselben doch immer nur das äusserlich Kirchliche angehen, den innersten Kern aber nicht erfassen können, ohne dass der Papst sich selbst als Papst aufgäbe. Von protestantischer Seite wäre dergleichen, bei der orthodoxirenden Richtung gewisser Staatskirchen, eher denkbar, weil diese, indem sie das traditionelle Dogma über Jesu eigene Lehre stellen, das Papstthum bereits in ihrem Schoosse tragen. Wo dies aber geschieht, da ist man eben dadurch schon von dem wahrhaft evangelisch-protestantischen Geiste abgefallen, und müsste, wenn man aufrichtig seyn wollte, sich auch öffentlich zu dem römischen Prinzip bekennen. Das wahre Heil der Zukunft aber liegt nur in der tieferen Erfassung, fortgehenden Läuterung und konsequenten Durchführung des evangelisch-protestantischen Prinzips, also in der Zurückführung der agglomerirten, das reine Christenthum verunstaltenden kirchlichen Dogmatik auf Jesu eigene einfache, aus ihren bildlichen Hüllen und aus den Zeitvorstellungen der Apostel hervorgehobene, im N. T. klar enthaltene und leicht erkennbare Lehre, die von der tiefsten philosophischen Forschung wie von dem einfachsten Volkssinne als ewig unvergängliche Wahrheit und als die lauterste und unerschöpflichste Quelle ächter Weisheit, Tugend und Glückseligkeit anerkannt, empfunden und im ganzen Leben bethätigt werden muss. Wie bald es dahin kommen möge, dass diese Zukunft zur Gegenwart werde, steht in Gottes Hand. Gewiss ist aber, dass wir bereits auf dem Wege dahin begriffen sind, und dass die in ihrem Prinzip ganz einigen protestantischen Freunde und Neukatholiken schon einen bedeutenden Schritt zum Ziele gethan haben. Sie werden sich demselben immer mehr nähern, wenn sie, ihrem Prinzipe treu, sich nur vor neuer Dogmenbildung und daraus hervorgehender dogmatischer Zerwürfniss bewahren, und auf dem Wege fortschreiten, den ihnen Hr. *Reinhold* in eben so philosophisch begründeter, als allgemein fasslicher Weise vorgezeichnet hat.

—*p*.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Englische Zustände.

Leon Faucher. England in seinen socialen und commerciellen Institutionen. Aus dem Französischen von *J. Seybt.* 2 Bde. 8. (45 Bog.) Leipzig, Lorck 1846. (4 Thlr.)

Unsere Leser erinnern sich wohl der Anzeige des höchst interessanten Buches: Lage der arbeitenden Klasse in England von Friedrich Engels, die wir im vergangenen Jahre gegeben haben (Nr. 272 flg.). Wir verwiesen bereits am Schluss dieser Anzeige auf das vorliegende Werk, das unsere Kenntnisse von den Zuständen Englands erweitern, und zur Vergleichung und weitern Prüfung des Buches von Engels dienen sollte. Wenn wir damals durch die Auswahl der Quellen, wie durch die ganze Haltung der Schrift zu dem Urtheile bestimmt wurden, dass Engels einen wahrhaften Bericht erstattet habe, so war dieses Urtheil jedoch bei der Unzugänglichkeit der zunächst benutzten Quellen mehr ein günstiges Vorurtheil. Wenn aber ein Buch, dessen Verfasser hinsichtlich der Nationalität und der Bildung von Hn. Engels verschieden ist, ein Buch, das in Princip und Tendenz völlig von dem seinigen abweicht, das auch theilweise andern Quellen entlehnt ist und sich ebenfalls auf Autopsie stützt, wenn dieses Buch einen im Wesentlichen völlig gleichlautenden Bericht über dieselben Zustände giebt, so hört unser Urtheil auf ein Vorurtheil zu sein. Es ist uns daher eine Genugthuung, dieses Resultat gleich voranstellen zu können, dass der Deutsche Engels, der Socialist Engels, der Commis Engels, denn unsres Wissens war er dies wenigstens zur Zeit seiner Beobachtungen, mit dem Franzosen Faucher, dem Nationalökonomen Faucher, dem Deputirten Faucher, in dem materiellen Theile seines Werks völlig übereinstimmt. Es gewährt dies für die Beurtheilung beider Schriftsteller einen sichern Anhalt, und für den kritischen Leser des Kontinents, der ebenso wenig Gelegenheit hat, sich durch die eigenen Augen von den heutigen Zuständen Englands zu überzeugen, als es ihm versagt ist, die mannichfachen Quellen einzusehen, die von Tage zu Tage zahlreicher werden, liegt darin eine grosse Beruhigung.

Wir wenden uns zuerst nach London. Aber indem wir vom Kontinent kommend die Themse hinauffahren, lassen wir uns nicht durch die Punkte fesseln, welche belegen, wie herrlich weit es der praktische Mensch gebracht hat, welche Zeugen englischer Grösse sind. Wir lassen unbesucht die Docks, die grossen Speicher, den Tower, den Stadttheil, wo sich die Erzeugnisse der beiden Hemisphären häufen, das Kriegsarsenal und die Arsenale des Handels und der Industrie. Wir lassen unbesucht die City, das Herz von London, das Comptoir von England, wo sich die Bank, die Börse, die Münze, das Zollhaus, die Post, die städtische Corporation, die Gerichtshöfe und die Gefängnisse befinden. Wir lassen unbesucht Piccadilly, Pall-Mall, Regent-Street, das Quartier der Theater, der Museen, der Mode, der Gasthöfe, der Freudenmädchen und Gauner. Wir lassen unbesucht die neuen Parlamentshäuser, und Whitehall mit seinen höchsten Behörden und St. James. Wir lassen unbesucht den aristokratischen Stadttheil, das herrliche Westend mit seinen Parks. Wir wenden uns, denn sie verdienen auch den Blick eines menschlichen Auges, nach einigen im Nordosten von London liegenden Districten. Spitalfields, Bethnal-Green und White-Chapel bilden einen Bezirk von ungefähr 150,000 Einwohnern, die ihrer Grundlage nach zusammengesetzt sind aus französischen Arbeitern, die zur Zeit des Widerrufs des Edict von Nantes auswanderten, aus Irländern und Juden. Die Bevölkerungen von Spitalfields und Bethnal-Green führen eine sitzende Lebensweise; sie widmen sich der Arbeit im Hause, der am wenigsten entsittlichenden vielleicht, aber auch zugleich der allererbärmlichsten. Die Bevölkerung von White-Chapel dagegen ist hauptsächlich veränderlich und beweglich; sie besteht vornehmlich aus Tagearbeitern, Hausi-

rern von Kunstsachen und herumziehenden Handelsleuten. White-Chapel gränzt an die City; es ist ein Gewind von engen Strassen, krnmmen Gässchen und düstern Höfen, welches 8000 Häuser in sich schliesst. Man bemerkt abgezehrte Weiber, welche sich halbnackt an den Fenstern zeigen, bleiche Kinder, die sich im Koth der Höfe neben den Schweinen wälzen, den unzertrennlichen Gefährten der irländischen Familien; Lumpen, welche über der Strasse hängen, wie um Licht und Wärme abzuhalten; hier und dort Haufen von Ziegelsteinen und Dünger auf den freien Plätzen; überall stinkende Lachen, welche die Abwesenheit jeder Vorrichtung für den Abfluss des Wassers verrathen. Einen solchen Anblick bietet White-Chapel aus der Vogelperspective. Was erst würde man sehen, wenn man die Dächer der Häuser hinwegnehmen und die Seufzer und die Flüche zählen könnte, welche von dort aus zum Himmel emporsteigen. Es giebt Quartiere in London, welche eine grössere Anzahl von Armen besitzen, denn White-Chapel stösst mit dem einen Ende an die City, und erhält die Brosamen von dem grossen Handelsgastmahle; auch durch seine Lage längs der Themse finden Unbeschäftigte leicht Arbeit im Hafen. Aber es giebt keinen ungesundern Ort, keinen, in dem der Tod mehr Opfer forderte, oder in dem die Ueberlebenden in einer schlechtern Lage zurückgelassen werden. Die Strassen des Westend sind gewöhnlich 40—50 Fuss breit, die Strassen von White-Chapel, selbst wenn sie für Wagen bestimmt sind, haben keine grössere Breite als 15—18 Fuss. In den aristokratischen Stadttheilen bewohnt jede Familie ein geräumiges und bequemes Haus, in dem Luft und Wasser frei circuliren kann; in den volkreichen Quartieren besteht jeder Haushalt aus einem Zimmer, dem oft zu gleicher Zeit Luft, Licht, Wasser und Feuer fehlt. Im Westend zielt Alles darauf, die Dauer des menschlichen Lebens zu verlängern; im Osten trägt Alles dazu bei, es zu verkürzen, so dass in derselben Stadt ein Mensch, je nachdem er reich oder arm ist oder in dieser oder in jener Strasse wohnt, doppelt so lange als der andere, oder blos halb so lange lebt. Das Klima in White-Chapel sind die pestilenzialischen Dünste, welche aus dieser Cloake emporsteigen und alsdann wie ein Leichentuch den ganzen Stadttheil umhüllen. Auf zwei Kinder stirbt hier eines, fast ebenso viel, wie in Manchester und in Liverpool. Die mittlere Lebensdauer, welche in Westend 26 Jahre für Arbeiter und Dienstboten ist, ist blos 22 in White-Chapel und sogar blos 16 in Bethnal-Green. Die mittlere Sterblichkeit in London ist 1 Bewohner auf 40; aber während sie in den westlichen Stadttheilen das Verhältniss von 1 auf 44,60 erreicht, sinkt sie im Osten auf 1 auf 38,53. Wendet man eine andere Methode an und sucht das mittlere Alter der Gestorbenen, so findet man, dass die mittlere Lebensdauer, welche, alle Classen der Gesellschaft zusammengerechnet, 36 Jahre in Greenwich und 31 im Westend ist, nicht höher als auf 22 Jahre in Bethnal-Green und 21 im Kirchspiel Saint Saviour sich beläuft. Und während in dem Kirchspiel Saint George, welches am äussersten Ende des aristokratischen Stadttheils liegt, eine Frau auf 57,05 stirbt, so unterliegt in White-Chapel 1 auf 28,15. Während also 1000 Frauen in allen Theilen Londons das natürliche Ziel des Lebens erreichen, fallen noch 1034 andere in den ungesundesten Quartieren des Ostens, als Opfer von Krankheiten, vor denen der Westen geschützt ist. Von 13,972 Fieberfällen, welche in London 1838 unter den 77,186 öffentliche Unterstützung erhaltenden Armen vorkamen, gehörten 8000 Fälle den Kirchspielen des Ostends an und 2405 kamen allein auf White-Chapel; bei 5692 Typhusfällen kamen auf diesen District 1505. Die Bevölkerung dieses Stadttheils ist wandernder und beweglicher Art. Nichts ähnelt weniger dem Strassenleben Londons, als das, was man in White-Chapel sieht. Zehntausend Personen verkehren oft auf dem Strand oder in Piccadilly, ohne dass man einen einzigen Ausruf vernimmt. Die Menschen gehen wie Schatten vorüber, die Wagen rollen ohne Verwirrung und fast ohne Geräusch durch die Strassen, die Geschäfte werden nach festen Preisen abgeschlossen, man kauft und verkauft, ohne ein Wort zu wechseln, und man spricht nur leise und in einzelnen Worten; in dieser düstern Stadt des Schweigens spricht man nur mit den Augen. Es ist die einzige Stadt in Europa, aus deren Schoosse sich während des Tages kein Stimmengeräusch erhebt, um anzuzeigen, dass sie von lebenden Wesen bewohnt wird. In White-Chapel dagegen könnte man sich ohne die ewigen Nebel dieses Klimas in eine Stadt des Südens versetzt glauben. Die Engländer schliessen sich in ihr Haus ein, welches die Burg des Privatlebens ist; aber diese Zigeuner leben auf der Strasse. Mittere Frauen sitzen auf der Schwelle ihrer Thür, oder stricken vielleicht, aber bei offenem Fenster,

um die Menge besser zu sehen. Die Kaufleute, welche mit Lebensmitteln handeln, legen ihre Waaren im Freien aus. Der Geruch von Hülsenfrüchten und Fischen, die man in eine Pfanne zum Schmoren wirft, erfüllt die Plätze, die Obsthändlerin und die Kleidertrödler rufen die Vorübergehenden an. Das Geschrei der Kaufleute, der Lärm der auf der öffentlichen Strasse oder von Fenster zu Fenster sich Unterhaltenden, die Zänkereien der Kinder, die Gesänge, die aus den Schenken ertönen, Alles dies bildet ein Ensemble, dessen sinnliche Heiterkeit den Fremden betroffen macht. Der Glanzpunkt dieses Treibens ist der Lumpenmarkt, den Nachmittags ungefähr 2000—3000 Juden füllen, wo unter grossem Geschrei und mit pomphaften Worten alter Trödel und Plunder aller Art verhandelt wird. Höchst characteristisch für diese Region ist auch ein Kindermarkt, der Montags und Dienstags Morgens zwischen Spitalfields und Bethnalgreen stattfindet, wo Kinder beiderlei Geschlechts in dem Alter von sieben und mehr Jahren sich einfinden, um sich auf die Woche oder auf den Monat an Jeden zu vermiethen, der ihrer Dienste bedarf, in Zeiten commercieller Stockung oft 300 und mehr. Die Kinder, die meistens alles Schulunterrichts baar sind, werden von den Aeltern an die Meistbietenden zu allerhand Dienstleistungen verhandelt, ohne Bedenken, in wessen Hände sie fallen.

Aber warum führe ich den Leser mit Uebergehung jener glänzenden und anziehenden Punkte Londons in diese elenden Districte und ihre unglückliche Bevölkerung? Weil es höchst zeitgemäss erscheint, zur Würdigung des Characters, der Geschichte und der Zustände Englands und zur eigenen Nutzanwendung nicht blos die glänzenden Erscheinungen dieses Landes, die sich uns zunächst und schon längst aufgedrängt haben, sondern auch die Schattenseiten ins Auge zu fassen, welche die nothwendigen Consequenzen jener sind. Denn diese elenden Viertel, wie White-Chapel, deren es viele in London giebt, die sich in allen grossen Städten Englands finden, wo namenloses Unglück und unsägliche Verkommenheit herrscht, sind die Producte jener centralisirten Bevölkerung, jener grandiosen Industrie, jenes devoten und energischen Ringens und Kämpfens nach Geld und Besitzthum, jenes egoistisch praktischen Standpunkts und seiner Bildung mit ihren kolossalen Gegensätzen, jenes staatlichen Glanzes. — Machen wir noch einen kurzen Besuch in St. Giles, es giebt uns Gelegenheit einen Blick auf die moralische Seite dieser Unglücksviertel, namentlich auf die Dieberei und die Prostitution zu werfen. Das Kirchspiel St. Giles ist vorzugsweise das Quartier gewerbloser Leute. Sein Name ist berühmt in dem Gerichtskalender; es wird von irländischen Vagabunden, Freudenmädchen der niedrigsten Klasse und Dieben von Profession bewohnt. Das Kirchspiel Saint Giles bildet ein Gewirr von engen Strassen, dunkeln Gässchen und stinkenden Höfen, und mag zusammen mit dem von Saint George und Holborn und dem Stadttheil Saffron-Hill, welche fast ganz dieselben socialen Zustände zeigen, 90 — 95000 Menschen beherbergen. St. Giles hat zwei Arten von Bewohnern: eine feste Bevölkerung, welche aus kleinen Kaufleuten, Zimmervermiethern, Diebeshehlern, ferner aus der allerniedrigsten Klasse von Publicans oder Verkäufern von geistigen Getränken, Eigenthümern von Café's, Unternehmern öffentlicher Vergnügungen besteht, und eine bewegliche Bevölkerung, deren Kern die Freudenmädchen und die Gauner bilden. Diese setzen als Ziel die Genüsse des Lebens, jene den Gewinn. Die Diebe befehlen; die Andern bedienen sie mit kriechender Demuth, in der Hoffnung, sich den Gewinn ihres schändlichen Gewerbes zu sichern. Alles ist nach ihrem Geschmack und ihren Bedürfnissen eingerichtet. Es giebt Café's, wo sie in Widerspruch mit den städtischen Verordnungen, die ganze Nacht mit Spielen, Rauchen und dem Erzählen ihrer Thaten zubringen können. Anderwärts giebt man ihnen Bälle, Concerte oder Theater, wo ihre Concubinen Zutritt finden. Die, welche nach den Erfolgen des Tages sich dem Schlafe hingeben wollen, finden in gemeinschaftlichen Kammern für 3 oder 4 Pence Aufnahme; einige dieser Schlafsäle enthalten sogar 50 Betten. Wer weder Geld noch Credit hat, schläft in den Eingängen der Theater, auf den Märkten oder in Häusern, welche noch im Bau begriffen sind. Andre haben eine Wohnung und einen Hausstand und leben als grosse Spekulanten, bis sich, wie sie sagen, der Zufall gegen sie wendet. Dieses Geschlecht cultivirt das Handwerk des Stehlens schon früh. Die Kinder der herabgekommenen und blutarmen Familien durchstreifen im Zustande der Entblössung aufsichtslos die Strassen; der einzige Unterricht, den diese Kleinen empfangen, besteht darin, wie sie ihr Brod durch Betteln oder Stehlen verdienen können. Kinder von kaum 7 oder 8 Jahren werden oft schon von den Aeltern in die Kunst des Taschen-

diebstahls eingeweiht. Zuweilen nehmen die Aeltern die Beschwerde dieser Erziehung nicht auf sich, sondern geben ihre Kinder einem erfahrenen Diebe in Lohn. Vor der neuen Errichtung der Polizei versammelten sich regelmässig Banden von kleinen Dieben auf den öden Plätzen der Vorstädte, wohin der Hehler, welcher diese Armee von kleinen Dieben unterstützte, täglich mit einem grossen Korbe kam und öffentlich Geld und Lebensmittel unter sie austheilte. Es bestanden sogar in London eine Art von Gewerbschulen, Pflanzschulen für Diebe, welche die Kinder besuchten, um sich in Cartouche's und Mandrin's Kunst auszubilden. Ausgediente Diebe suchten sich Knaben, aus denen sie eine Bande bildeten, welche unter ihrer Leitung arbeitete, und denen sie früh und Abends Unterricht gaben. „Seit der Errichtung der neuen Polizei", sagt der Bericht on constabulary force, „wird dieses System nicht mehr mit Regelmässigkeit ausgeübt. Von Zeit zu Zeit, wenn sich ein alter Dieb in einem Zusammenkunftsort der jungen einfindet, üben sich letztere, um ihre Geschicklichkeit zu zeigen, und der alte schilt sie aus, wenn sie es schlecht machen; aber er spornt ihren Wetteifer nicht durch Belohnungen an. Ausserdem ist dies auch nur eine zufällige Uebung und findet höchstens alle acht Tage statt." Aber an Pflanzschulen kleinerer Art ist ein Ueberfluss. Die zahlreichste Klasse der Verführer besteht aus erfahrenen Dieben, theils Knaben, theils reifen Männern, welche noch nicht verdorbene Kinder aufsuchen und ihnen das Gewerbe des Diebes als ein Leben der Freude darstellen. In diesen Fällen beschränken sich die Mittel zur Verführung nicht allein auf Worte; wer Hunger hat, erhält zu essen, und wem das Brod nicht fehlt, dem bietet man andere Genüsse. Ein ausgelernter Dieb giebt oft 10 Pfd. Sterling in einigen Tagen aus, um einen Knaben zu verführen, indem er ihn in das Theater mitnimmt und ihm in den Pasteten- und Obstbuden, sowie in den Schenken zu essen und zu trinken giebt. Häufig wendet man noch wirksamere Verführungsmittel an, nämlich die vorzeitige Aufregung geschlechtlicher Leidenschaft mit Hülfe von Frauen, die mit den Dieben zusammenhalten, und denen man gewöhnlich die Sorge anvertraut, diesen jungen Leuten in der Trunkenheit begreiflich zu machen, dass der Diebstahl das einzige Mittel ist, sicher dieses Leben der Ausschweifung fortzusetzen. Diese Art der Verführung gelingt immer. Ein Beweis für diese Thatsache liegt unter andern auch darin, dass die meisten der Kinder über und selbst unter 12 Jahren, welche in Newgate eingesperrt sind, bereits mit Frauen in Berührung gestanden haben. Dies lässt sich gar nicht bezweifeln, denn diese Kinder werden täglich von ihren Geliebten besucht, welche sich für ihre Schwestern ausgeben, und ihre Unterhaltung im Gefängniss beschäftigt sich am häufigsten mit ihren Liebschaften. Andere Verbrecherschulen, die nicht in allen Quartieren bestehen, die sich aber in gewissen Stadttheilen, wie St. Giles, den tiefer gelegenen Theilen von Westminster und den beiden Enden von White-Chapel finden, sind die von Diebshehlern zur Vermiethung bestimmten Häuser. Darunter sind einige, in denen man nur Kinder zulässt; dadurch will man vermeiden, dass die Männer sie plündern, und der Vermiether beabsichtigt damit einen grössern Theil der Beute sich zu sichern. Frauenzimmer aber sind nicht ausgeschlossen. Darunter sind jedoch hauptsächlich Mädchen von jedem Alter von 10 Jahren an zu verstehen (denn die Mädchen, welche sich mit den Dieben verbinden, erreichen selten das Alter weiblicher Reife), die nicht auf ihre eigene Rechnung, sondern als anerkannte Geliebte der Knaben Zutritt finden. Man kann die Scenen der Ausschweifung, die in diesen Höhlen vorgehen, nicht beschreiben, und wenn man sie beschriebe, würde man nicht an ihre Wirklichkeit glauben. Es stimmt dies mit den Aussagen der Magistratspersonen und Polizeibeamten überein, die vor den Parlaments-Commissionen vernommen wurden. „Alle Kinder", sagt der Kaplan von Newgate, Catton, „unterhalten schon vom zartesten Alter an von dem Gewinne ihres diebischen Gewerbes Frauenzimmer, B., ein Kind von 9 Jahren, hat ebenfalls eine Person, welche er sein Mädchen (his girl) nennt." Wir sehen hier erstens, wie das Freudenmädchen mit dem Diebe eng verbunden zu sein pflegt, und zweitens, wie früh in England das Laster beginnt. In einer Adresse, abgefasst von der Gesellschaft, deren Zweck es ist, die jungen Mädchen zu beschützen und sie der Prostitution zu entreissen, heisst es: „In den drei grössten Krankenhäusern Londons und innerhalb acht Jahren wurden nicht weniger als 2700 Kinder von 11—16 Jahren mit syphilitischer Krankheit behaftet aufgenommen."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Englische Zustände.

Leon Faucher. England in seinen socialen und commerciellen Institutionen. Aus dem Französischen von *J. Seybt* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 269.)

Der Missionär Logan sagt: „In einem unsrer Hospitäler fand ich fünf junge Mädchen, behaftet mit einer ekelhaften Krankheit, von denen das eine 13, das andre 12, das dritte 11, das vierte 9 und das fünfte 8 Jahr alt war. Die Mutter lag auch im Hospital, angesteckt von derselben Krankheit." Die Zahl der Londoner Freudenmädchen ist schwer zu bestimmen, daher denn auch die Angaben zwischen 40,000 und 80,000 schwanken. Man muss aber Abends die Strassen von London durchgangen haben, um sich einen Begriff von der wahrhaft unglaublichen Menge von Frauen und hauptsächlich jungen Mädchen zu machen, welche die Vorübergehenden ansprechen. In gewissen Stadttheilen steht Bordell neben Bordell. In St. Giles zählt man auf einem Raume von 309 Yards im Umkreis, den man die Rookery nennt, 24 verdächtige Häuser und in jedem 10 Freudenmädchen; und wie viele Quartiere Londons gleichen diesem!

Das sind nun freilich entsetzliche Erscheinungen, aber sie sind mit derselben Nothwendigkeit an dem Baume des englischen Lebens gewachsen, wie die Herrlichkeiten von Oxfordstreet, Piccadilly, Hyde-Park u. s. w. Wollen wir einen der furchtbarsten Hebel dieses Elends kennen lernen, so brauchen wir blos einige Angaben, die Leon Faucher über die Armuth und ihre Zunahme macht, anzuführen. Am Ende des Jahres 1843 befanden sich in den Armenhäusern der Hauptstadt nicht weniger als 25,000 Arme, fast Alles Greise oder Kinder. Ausserdem wurden mehr als 100,000 Hülfsbedürftige in ihren Wohnungen unterstützt. Die jährlich von den Kirchspielen ausgegebenen Summen beliefen sich auf nicht weniger als 15 bis 16 Millionen Franken. In dem Theile von London, der zur Grafschaft Middlesex gehört, hatte sich die Zahl der von den öffentlichen Unterstützungen Lebenden, die 1840 blos 49,814 betrug, 1841 bereits auf 73,815 gehoben. Von 1841 bis 1842 hat der Pauperismus noch beunruhigendere Fortschritte gemacht; in dem einzigen Kirchspiele Marylebone, dem freundlichen Stadttheil, welcher den Zugang zum Regentspark bildet, ist die Zahl der Armen von 2624 auf 5396 gewachsen. Allein in der Union der City betrug im Jahre 1838 die Zahl der Armen, welche blos gelegentlich Unterstützung forderten (casual paupers) 356; 1839 war sie 2403, 1840 11,203, 1841 26,703, und im Jahre 1842 45,000.

Aber London ist die Hauptstadt dieses ungeheuern Reiches und in den Hauptstädten pflegen sich die Schäden des Ganzen zur acutesten Krankheit zu gestalten, dort pflegt die Blüthe der Macht und des Elends zu sein. Wohlan verlassen wir London, gehen wir nach Liverpool, es verlohnt sich wohl der Mühe. Doch ehe wir auch hier Hunger- und Kummerstatistik treiben, wollen wir einen verwunderungsvollen Blick auf das Entstehen, Wachsen und Gedeihen Liverpools werfen, um einen Begriff von englischer Energie und Rührigkeit zu bekommen. Bis gegen Ende des 18ten Jahrhunderts theilten sich London und Bristol in den brittischen Handel; Liverpool zählte nur wenig dabei mit. Keine Handelsstadt, selbst New-York nicht ausgenommen, hat so neue und so bescheidene Anfänge aufzuweisen und bietet jetzt ein Schauspiel so wunderbaren Gedeihens dar, Liverpool oder Litherpool war vor 200 Jahren ein Fischerflecken an der Mündung der Mersey, und der Hafen, in dem man sich gewöhnlich nach Irland einschiffte. 1700 hatte die Stadt noch nicht 6000 Einwohner. 1760 war die Bevölkerung auf 25,787 Menschen gestiegen; aber im Hafen waren in demselben Jahre nur 1245 Schiffe eingelaufen und die Abgaben für die Docks trugen der Stadt nur 2335 Pfd. Sterl. ein.

Jetzt zählt Liverpool mit seinen Vorstädten eine Bevölkerung von ungefähr 300,000 Seelen. Seine Docks nehmen jährlich 15000 Schiffe auf; die städtischen Einnahmen belaufen sich auf nicht weniger als 8 Millionen Franks, und der Netto-Ertrag der von der Regierung dort erhobenen Zölle ergiebt nahe an 100 Millionen. Ein einziger Hafen von Grossbrittanien trägt also dem Staate mehr ein, als sämmtliche Häfen Frankreichs zusammen gerechnet. Von grossem Interesse ist es, die Spuren dieser allmäligen Entwickelung zu verfolgen. Man sieht daran, was der Wille des Menschen im Kampfe mit den Hindernissen, welche die Natur aufgethürmt hatte, ausrichten kann. Die Holländer haben ihr Land dem Meere abgerungen, die Bewohner von Liverpool haben das Meer gezwungen, zu ihnen zu kommen. Die Mündung der Mersey bildet eine Art von Binnensee, dessen Sandanschwemmungen das Flussbett verengen, wo die Schiffe während der Fluth von Wind und Wellen hin und her geworfen werden, und wo sie während der Ebbe trocken auf dem Sande liegen, indem das Wasser alsdann um 20 bis 30 Fuss sinkt. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, galt es Bassins zu graben, welche sich während der Fluthzeit öffneten, zur Ebbezeit aber schlossen, so dass die Fahrzeuge darin stets Wasser von gleichem Niveau fanden. Dies Problem zu lösen begann man vom Jahre 1699 an in Liverpool, indem man den ersten nassen Dock erbaute, den England besass. Das zweite Bassin wurde 1748 eingeweiht und 1800, als London noch keine Docks besass, nahmen die von Liverpool schon einen Flächenraum von 45 Ackern ein und haben sich seitdem mehr als verdoppelt. Die ausgezeichnete Lage Liverpools und diese Docks bildeten die Grundlage seiner Grösse und Blüthe; aber dazu kam nun auch noch die ausserordentliche Geschicklichkeit, womit sich seine Bewohner in die Umstände zu schicken und sie zu benutzen wussten. Im 18ten Jahrhundert war es besonders der Sklavenhandel, der die Stadt bereicherte; jetzt versorgt ihr Colonialhandel das Binnenland und der Handel mit Irland ist so bedeutend geworden, dass er den Handel Liverpools mit allen andern Ländern zusammengenommen übertrifft. Die Ausfuhr Irlands nach England steigt jährlich auf 20,000,000 Pfd. Sterl. und die Einfuhr auf mindestens die Hälfte dieser Summe. Davon fällt der grösste Theil auf Liverpool. Der Viehhandel ist ausserordentlich lebhaft. Aber die Grundlage von Liverpools Reichthum bildet die Baumwolle, der Hauptgegenstand seines Handels mit den vereinigten Staaten und mit Irland. Die Einfuhr betrug im Jahre 1832 286,832,525 Pfd., im Jahre 1843 581,303,105 Pfd., die Ausfuhr stieg in geringerer und unsicherer Progression von 17,398,392 Pfd. auf 23,447,971 Pfd. In diesem rührigen Schaffen und Ringen mit seinen kolossalen Resultaten straft sich aber natürlich auch jedes Ausruhen, jede Saumseligkeit, und das ämsige Liverpool selbst wird mit der Zeit diese Erfahrung machen. Wir erwähnten vorhin die Docks, die Liverpool zuerst eingerichtet und dadurch den Grund seiner Grösse gelegt hatte. Diese Docks sind aber blosse Wasserbehälter geblieben, es fehlen ihnen die grossen Speicher und Packhöfe, die sogleich die Waaren der Schiffe unter Verschluss und Verwahrung nehmen, sie sofort zum liquiden Handelsartikel machen, und entbehren somit eines ungeheuern Vortheils. Nun liegt gegenüber auf dem andern Ufer der Mersey der Flecken Birkenhead. Dieser die schwache Seite Liverpools benutzend, hat jetzt ein grosses Dock angelegt, das 167 Acker umfasst, und dessen Umgebung geeignete Stellen zu Niederlagen bildet, wo die Schiffe, sobald das Anlagekapital gedeckt sein wird, abgabenfrei zugelassen werden. Birkenhead hat zwar kein Manchester hinter sich, aber es steht durch die Eisenbahn von Chester mit Birmingham in Verbindung und hat Aussicht das Entrepot der Waaren zu werden, die von Mittel- und Südengland nach dem irländischen Meere gehen und der überseeischen Producte, die für die Grafschaften des Binnenlandes bestimmt sind. Ueberdies liegt es nur einige Minuten von Liverpool. Hier sind also grossartige Aussichten. Birkenhead unlängst noch ein Flecken, bietet von jetzt an den Anblick einer grossen Stadt dar: die Strassen bedecken einen Flächenraum von 2 englischen Meilen, und immer neue Einwohner strömen zu. Märkte, Schlachthäuser, Kirchen, Stadthaus, Comtoirs, entsteigen auf einmal der Erde. Bevor man Häuser baute, hatte man bereits die Strassen abgesteckt, Aquäducte zur Vertheilung des Wassers, und Schleussen zu seinem Abfluss nach einem Gesammtplan gebaut, dessen Ausdehnung grösser ist, als die unterirdischen Kanäle von Manchester und Liverpool zusammengerechnet. Für die arbeitenden Klassen ist ebenso schnell, wie für die reichern gesorgt worden; in den Vorstädten, die für sie bestimmt sind, erheben sich gesunde und bequeme Wohnungen. Endlich hat man geleitet durch eine Vorsorglichkeit, wie sie

keine andre Stadt zeigt, einen grossen Park in den mittlern Stadttheilen angelegt, der dort eine anderwärts unbekannte, gesunde Luft herrschen macht. So entstehen in England mächtige Städte. Sehen wir uns die Bevölkerung und ihre Lage etwas näher an.

Wer Liverpool kennen lernen will, muss es Abends besuchen, wenn das Gas mit Tageshelle die Strassen erleuchtet. Am Tage verrichtet Jeder seine Geschäfte mit einer ernsthaften Thätigkeit, die sich durch Nichts von ihrem Ziele ablenken lässt; die Menschen sind alle Maschinen oder Ziffern und die Bewegung betäubt sie zuletzt, wie Andere die Unthätigkeit. So wie die Nacht einbricht, erwacht die Stadt und belebt sich für einige Stunden. Die Arbeit hat überall aufgehört; die Bevölkerung denkt nur noch an's Vergnügen. Dieses Schauspiel der Stadt im Freudentaumel ist hauptsächlich Sonnabend Abend's zu sehen. An diesem Tage haben die Arbeiter und die Matrosen ihren Lohn empfangen; die Kaufleute und Handlungscommis haben ihre Rechnungen abgeschlossen und besitzen jetzt Musse sich zu zerstreuen. Wer Anders sollte von dieser allgemeinen Stimmung, sich zu vergnügen, gewinnen, als die Schenkwirthe, die Krämer, die Freudenmädchen und die Diebe? Bis Mitternacht sind die Läden geöffnet und strahlen von blendendem Lichte. Die Höker rufen ihre Waare aus; die Männer füllen die Branntweinpaläste, betrinken sich und prügeln sich in den Strassen. Die Freudenmädchen erscheinen in Schwärmen und halten die Vorübergehenden fast mit Gewalt an. Die Diebe in Banden vertheilt, suchen in dieser geschäftigen Menge ein Gedränge herbeizuführen und ihren Gewinn in Anderer Taschen zu finden. Die Polizei endlich, welche diese allgemeine Aufregung überwacht, muss ihre Massregeln vervielfältigen. Der Fremde ist zu beklagen, der sich, um zu beobachten, allein in die Mitte dieser Orgie wirft, Er wird eine Empfindung des Alleinseyns und des Schreckens fühlen, als wenn er zwischen zwei kampfbereiten Heeren stände. Wird er gleich verfolgt von den Priesterinnen der Venus, gestossen von Betrunkenen und über den Haufen gerannt von Dieben, die Diener der öffentlichen Macht heben ihn heute nicht auf; an diesem Tage und zu dieser Stunde macht die Sorge für das Bändigen dieser Menge die Sorge für den Schutz der Uebrigen vergessen. Aber mit dem Schlage Mitternacht hört die Orgie auf: alle Thüren schliessen sich und das Volk beginnt sich zu sammeln. Es ist Sonntag. Man hört bald nichts mehr auf den Strassen, als das Pfeifen der Verbrecher, die sich rufen und den eisenbeschlagnen Stab der Polizeiinspectoren, der auf dem Pflaster wiederhallt, um die Nachtwache zu erinnern, auf der Hut zu seyn. Nach einer 1836 veröffentlichten Liste befanden sich in Liverpool 1609 Branntweinschenken, 70 Restaurationen der niedrigsten Art, 585 Bierschenken, 20 Salons, 300 Bordelle mit 1280 Freudenmädchen. Die Zahl der Verkäufer des Gin und Whiskey hat seit den Predigten des Pater Mathew, der eine Menge Irländer wieder zum Gebrauche des reinen Wassers und des Thee's zurückgeführt hat, einigermassen abgenommen. Doch hat Liverpool immer noch verhältnissmässig mehr als London aufzuweisen und die Branntweinpaläste sind hier eben so prächtig. In jenen langen Sälen mit ihrem Luxus von Spiegelglas, Vergoldung und Licht, nehmen die übereinander geschichteten und numerirten Fässer den Hintergrnnd ein; die Männer, die Frauen, die Kinder sitzen zu Hunderten auf den Bänken, wo sie mit stumpfsinniger Freude die Illussionen geniessen, die in einem Glase Branntwein enthalten sind. Die Zahl der Freudenmädchen wächst in Liverpool, wie in London. Zieht man nur officielle Documente zu Rathe, so belief sich ihre Zahl auf 1902 am 1. Januar 1830, und 1842 auf 2900. Die Berichte der Polizei geben 770 verdächtige Häuser, 246 von Bettlern bewohnte Logishäuser und 93 Häuser an, wo Diebshehler wohnen. Das ist der Umfang der Kenntniss der Polizei, aber sie kennt noch nicht Alles. Ohne aber über das officiell bekannte Laster hinauszugehen, sieht man doch, dass Liverpool sogar London übertrifft. Die Zahl der Verhaftungen in Liverpool war 1842: 16,474; davon wurden 6202 Verhaftete wegen schwerer Verbrechen vor Gericht gestellt, und unter diesen letztern waren 2197 von 18 Jahren und darunter. Die Frauen bildeten 35 Procent der Verbrecher. Für das Jahr 1838 weisen die städtischen Berichte 482 Diebstähle mit Gewaltthätigkeit oder Einbruch, 3600 einfache Diebstähle, 814 Diebstähle durch Freudenmädchen und 2180 Verhaftungen wegen versuchten Diebstahls nach. Der Capitain Miller hat in einer interessanten Broschüre eine Vergleichung zwischen den vornehmsten Städten des vereinigten Königreichs hinsichtlich der daselbst vorkommenden Vergehen angestellt. Diese Tabelle nimmt als Ausgangspunkt das Jahr 1839 an und zeigt das Ergebniss, dass 1 Verbrecher auf 24¼

Einwohner in London, 1 auf 7 in Dublin, 1 auf 16 in Liverpool, 1 auf $22^{3}/_{4}$ in Glasgow kommt. In Manchester kam 1843 einer auf 19 Einwohner und in Edinburg einer auf 14. Welcher Zustand der menschlichen Gesellschaft.

Aber werfen wir auch einen Blick auf die physischen Zustände. Liverpool ist nicht die Stadt, welche die grösste Summe von Elend aufweist, aber gewiss diejenige, wo das Laster am meisten ansteckt und wo die Sterblichkeit die grösste Zahl Opfer fordert. In London wird die Ungesundheit der Armenquartiere einigermassen durch die Gesundheit der Reichen aufgewogen. Wenn der Tod in Whitechapel schnell folgt, so ist das Leben leicht und lang in Westend. Aber in Liverpool giebt es keine gesunden Stadttheile. Die Stadt ist über sich selbst zusammengedrängt: 32000 Häuser auf einem Flächenraum von 2 englischen Quadratmeilen! Als ob die niedrig gelegenen Quartiere noch nicht finster, noch nicht feucht genug wären, lebt das Volk in Kellern oder in Höfen, welche nie die Sonne sehen. In den höhern Stadttheilen haben die Strassen und die Häuser die offenen Räume verschlungen; man findet dort weder freie Plätze, noch Squares, weder Bäume, noch Grün, noch Gewässer, nichts von allen den Dingen, welche das Auge erquicken oder die Sinne erfrischen könnten. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in England und Wales ist 275 Menschen auf die englische Quadratmeile Stadt und Land zusammengerechnet. Nimmt man nun die Bevölkerung der Städte und berechnet sie nach 21 der vorzüglichsten, so kommen 5,545 auf die Quadratmeile. Wählt man 5 oder 6 grosse Städte aus, so wird die Dichtigkeit noch grösser und es kommen dann auf die Quadratmeile in Leads 20,892, in London 27,423, in Birmingham 33,669, in Manchester 83,224 und in Liverpool 100,849 Menschen. Dazu kömmt noch, dass in diesen Städten sich die Bewohner wieder in gewissen Winkeln vorzugsweise anhäuften. Die Sterblichkeit richtet sich aber überall nach der Dichtigkeit der Bevölkerung. In England stirbt jährlich in den Landbaudistricten 1 Mensch auf $54^{91}/_{100}$ und in den städtischen Districten 1 auf $38^{16}/_{100}$. In London kommt ein Sterbefall auf $37^{38}/_{100}$ Einwohner, in Birmingham 1 auf $36^{79}/_{100}$, in Leads 1 auf $36^{73}/_{100}$; in Sheffield 1 auf $32^{92}/_{100}$, in Bristol 1 auf $32^{38}/_{100}$, in Manchester 1 auf $29^{64}/_{100}$, in Liverpool 1 auf $28^{75}/_{100}$. Die mittlere Lebensdauer in London ist $26^{1}/_{2}$, in Leeds 21, in Manchester 18 und in Liverpool 17 Jahre. Welche Aerndte hier Fieber, namentlich Typhus, und Lungenkrankheiten halten, lässt sich leicht ermessen. Besonders betrübend ist die grosse Sterblichkeit unter den Kindern. 53 von 100 sterben vor dem fünften Jahre und fast alle an Krämpfen. Natürlich bringen die ärmsten Klassen, weil sie am schlechtesten und am dichtesten zusammengedrängt wohnen, auch der giftigen Atmosphäre die meisten Opfer dar. So zählt man in den engen Strassen unweit der Börse in Castle-street, wo auf jeden Bewohner nur 17 □ Yard kommen, 1 Fieberkranken auf 32 Einwohner; während in Rodneystreet, wo auf jeden Bewohner ein Raum von 57 □ Yard kommt, das Fieber nur 1 unter 237 trifft. Der District der Börse schliesst allein eine Bevölkerung von 11860 Personen in sich; auf jeden einzelnen derselben kommen nur 9 □ Yard und auf die geographische □ Meile würden hier 657963 Bewohner kommen. Hier sind die dem Arbeiter zur Wohnung dienenden Keller und Höfe am finstersten und feuchtesten, und hier ist am schlechtesten für den Abfluss des Wassers gesorgt Hier kommt aber auch 1 Fieberkranker auf 26 Bewohner. Ueberhaupt sterben bei gleicher Bevölkerung in Liverpool in den dichtgedrängtesten Stadttheilen 177 Personen gegen 100 in den Districten, wo die Bevölkerung dünner ist. Und nun nehme man diese Keller- und Hofwohnungen hinzu, wo den Armen eher die Luft, als das Brod mangelt. Man zählt 7000 Keller, die von mehr als 20,000 Personen bewohnt sind (nach Engels: 7862 Keller mit über 45,000 Bewohnern); 50 bis 60,000 Menschen bevölkern die Hinterhöfe. Diese Keller sind etwa 10—12 Quadratfuss gross und oft weniger als 6 englische Fuss hoch, so dass es einem ausgewachsenen Manne schwer fällt, darin aufrecht zu stehen. Diese Höhlen haben keine Fenster; Luft und Licht dringen blos durch die Thür herein, deren oberer Theil gewöhnlich auf gleicher Höhe mit der Strasse liegt. Man steigt hinab, wie in einen Brunnen, auf einer Leiter oder einer fast senkrechten Treppe. Wasser, Staub und Koth sammeln sich auf dem Boden; da letzterer selten gedielt und keine Art von Lüftung möglich ist, so ist die Luft feucht und dick.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Englische Zustände.

Leon Faucher. England in seinen socialen und cemmerciellen Institutionen. Aus dem Französischen von *J. Seybt* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 270.)

Zu den Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, dem Elend wenigstens den nothdürftigsten Schutz zu bieten, gehören die Nachtasyle. Auch Liverpool hat ein solches, es wird aber von Faucher, namentlich im Gegensatz zu dem Edinburger, als höchst düster und vernachlässigt geschildert. Aber trotz des Mangels an Ordnung und Comfort ist der Zudrang doch sehr gross. 1842 nahm das Asyl 15817 Individuen auf. Als Faucher sich eines Abends in diesem Asyl befand, verlangten unter anderen folgende Personen Aufnahme: Ein Matrose mit einem hölzernen Beine, wegen Nichtzahlung der Miethe aus seiner Wohnung gejagt, ein Schiffskoch seit 2 Tagen ohne Subsistenzmittel, ein Tagelöhner von Maryport der Arbeit sucht, ein Mäher auf der Rückkehr von Stockport in Irland, eine Schottin, die von Manchester kam, um ihren Mann aufzusuchen, eine Frau mit einem unehelichen Kinde, seit zwei Tagen aus dem Armenhause entlassen, ein 14jähriges Kind aus der Grafschaft Stafford, das sich nach Amerika einschiffen wollte u. s. w.

Es wäre nun das Nächste, Herrn Faucher nach Manchester, von da nach den auf dem Lande gelegenen Fabriken, ferner nach Leeds, Birmingham, Wolverhampten u. s. w. zu begleiten. Wir werden dort darauf hingewiesen, wie namentlich die Grafschaft Lancaster, der Hauptsitz der englischen Industrie, so überaus geeignet für den industriellen Aufschwung sey, der eingetreten ist; wie dort die Natur alle dazu nöthigen Elemente auf kleinem Raum vereinigt hat, und wie es keinen geschicktern und arbeitsamern Menschenschlag, als den dortigen geben könne, um jene Elemente zu den kolossalen Productionen der Gegenwart zu benutzen. Wir sehen, wie klein und wie bescheiden die Anfänge dieser Industrie sind, wie sie sich allmälig den Händen des Einzelnen entzieht und sich centralisirt, wie sie durch die allmälige Erfindung der Maschinen sich in ungeheurer Progression entwickelt, wie die Menschen den Pflug und ihr sonstiges Handwerkszeug verlassen und den Fabriken zuströmen; wie in Kurzem sich neue Dörfer, Flecken, Städte, Städte von ungeheuerer Bevölkerung bilden; wie die Fabriken mit den neuen oder verbesserten Maschinen, und wie die Production sich mit den Fabriken mehrt; wie diese Production regellos und maasslos betrieben alle offene Märkte überschwemmt, bis sie zurückweisen, was sie nicht consumiren können, wie dann zurückwirkend dieser Stillstand des Betriebes, Stockung der Geschäfte, Handelskrisen der gefährlichsten Art hervorruft. Wir sehen ferner, wie sich in Folge dieser industriellen Centralisation auf einzelnen Punkten grosse Bevölkerungmassen häufen, und wie schon durch dieses Zusammendrängen von Menschen auf kleinem Raume die Luft verpestet, der Körper angegriffen wird; aber der Anfangs so lockende Lohn wird tiefer und tiefer gedrückt, unter den fort und fort zuströmenden Arbeitern tritt eine Concurrenz ein, die in ihren Folgen schrecklich ist, der Lohn sinkt, und will der englische Arbeiter nicht mehr arbeiten, so ist der Irländer bereit, nach dem weggeworfenen Bissen zu schnappen, die Familien werden zahlreicher, die Armuth wird grösser und grösser, Handelsstokkungen vollenden das Elend, der Hunger wüthet in den Reihen der ausgemergelten Körper des armen Arbeitervolks und der Tod hält überreiche Aerndten. So sinkt diese zahlreiche Klasse von Stufe zu Stufe tiefer, die Wohnungen werden verfallener, vernachlässigter, ungesunder, Unreinlichkeit greift mit dem Verfall um sich, die Kleidung wird schlechter und unzureichender, die Lagerstellen werden ungenügender, die Nahrungsmittel werden

nicht blos magerer, sondern ungesunder, Krankheit, Elend aller Art, Kummer nnd Noth überall, keine herzerfreuende Erholung, keine sichere Lebenstellung, es schwinden immer sichtlicher die nothwendigen Bedingungen des menschlichen Lebens. Und dieser physische Vorfall hat natürlich seine moralischen Folgen, oder geht vielmehr mit ihnen Hand in Hand. Die Fabrikarbeit stumpft namentlich durch die Theilung der Arbeit ab, während das häusliche Elend seinerseits die Schwingen des Geistes immermehr lähmt, die Noth zwingt zu Betrug, Diebstahl und andere Verbrechen, und wie die Noth werden auch sie nur zu leicht habituell; das menschliche Bedürfniss der Erholung treibt die Menschen sich in die einzig und allein geöffneten Pforten zu stürzen — der Branntwein - und der Geschlechtsgenuss ist das Einzige, was ihnen die Verhältnisse gelassen, sie geniessen es im Uebermaase, um sich nur noch mehr zu zerrütten. Die Beschäftigung von Männern, Frauen, Mädchen und Kindern in den Fabriken zerstört alle Zucht und Ehrbarkeit, das Heranziehen der Frauen und Mädchen zur Fabrikarbeit hebt alle Häuslichkeit auf und entzieht dem Familienleben seinen Boden, die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken macht diese oft zu Erhaltern der Aeltern und stellt die Familie auf den Kopf — kurz Alles ist so angethan, um die menschliche Natur und ihre nothwendigen Bedingungen zu eludiren. Alles dies würden wir aus Faucher's Schilderungen näher entnehmen können aber der Kern dieser Darstellungen ist weit consiser und klarer in der Schrift von Friedrich Engels gegeben. Doch sind wir es den Fabrikanten schuldig, der ländlichen Fabrikation und besonders einiger Fabriken zu gedenken, die als Musterfabriken angesehen werden, auf welche sich die Vertheidiger des Fabriksystems häufig berufen. Es ist ganz natürlich, dass die Arbeiter der Fabriken auf dem Lande vielen Uebeln der städtischen Fabrikarbeiter nicht ausgesetzt sind, und dass manche andre Uebel durch das Leben auf dem Lande wenigstens compensirt werden. Die Anlegung von Fabriken auf dem Lande aber wird immer mehr ermöglicht durch die Vermehrung der Communicationsmittel, die den Fabrikanten des Landes die Stadt nicht vermissen lassen. Da sind nun besonders einige gebildete und humane Männer, die nach Kräften dahin wirken, das Schiksal ihrer Fabrikarbeiter zu verbessern. In Nr. 67 der Westmünster Review erschienen zwei anonyme Briefe, welche Bericht erstatteten über die Fabrik der Gebrüder Grey. Das Haus Grey gehört in die erste Klasse der Fabrikanten; es verarbeitet jährlich mehr denn 4 Millionen Pfund Baumwolle, besitzt 5 Spinnereien, 4000 Webstühle und beschäftigt mehr als 2000 Personen in Bury, in Bellington, in Caton, in Lancaster und in Wilmslaw. Nachdem die Brüder im Jahre 1832 in Besitz getreten waren, beschäftigten sie sich zunächst mit der Zusammenbringung solcher Arbeiter, die in dem Rufe der Ehrbarkeit standen, und von denen sie hoffen konnten, dass sie sich bei ihnen einen häuslichen Heerd gründen würden. Von diesem Gedanken geleitet, kauften sie zwischen den Hütten der Fabrik gelegene Felder und theilten jedem Hause einen Garten zu. Im Jahr 1834 wurde eine Sonntagsschule für die Kinder errichtet. Die Klasse der Mädchen umfasste 160, die der Knaben 120. Zur Fabrik gehörige Männer und junge Frauen übernahmen unentgeldlich die Lehrerstellen. Für die Abende wurde Unterricht im Zeichnen und in der Musik eingerichtet. So wie die Zeichnenstunde (von 6—7) geschlossen ist, beginnt die Musikstunde und dauert bis 9 Uhr. Sie wird von Mädchen und jungen Burschen besucht. Man beschränkt sich auf kirchliche Musik. Die Musikstunde findet vielen Beifall, und man betrachtet eine Einladung dazu als einen grossen Vorzug. Darauf richteten die Herrn Greys Spiele und gymnastische Uebungen ein. Der Spielplatz wurde nur Sonnabend Abends und am Feiertage im Sommer geöffnet. Aber die Herrn Greys gingen noch weiter, sie beschlossen auch während des Winters Abendgesellschaften zu geben. Sie sahen gewöhnlich 30 Personen, die ältesten Knaben und Mädchen in gleicher Anzahl, bei sich. Sie kamen auf besondere Einladung; diese geschahen nach Auswahl der Aufführung und des Charakters. Aehnliches wird berichtet von den Fabriken der Herren Ashton, Ashworth, Grant und Strutt. — In der That hat man eben das trübseligste Jammer - und Kloakenleben der Fabrikarbeiter in Manchester, Birmingham, Leeds, Edinburg, Glasgow u. s. w. durchkrochen und stösst nun plötzlich auf jenen Bericht — das Publikum schreibt ihn Herrn G. Grey zu —, so glaubt man sich aus der prosaischen Wirklichkeit auf die Insel Felsenburg oder in ein anderes Paradies versetzt.

Doch glauben wir, was uns hier geschildert wird; an der Humanität und dem Wohlwollen dieser Fabrikherren haben wir überhaupt gar keinen Grund zu zweifeln, glauben wir, dass hier Alles geschieht, was von Seiten des Fabrikanten geschehen kann, um das Loos seiner Arbeiter zu erleichtern, so kommen wir doch nur zu dem Resultate, dass vorausgesetzt, dass die Menschheit aus Herren und aus Knechten bestehen soll, von denen die Einen den Gewinn, das Ansehn und die Ehre, die Andern die Arbeit haben sollen, dass auf dem Boden dieser Voraussetzung hier alles Mögliche gethan ist, um das Schicksal der einen Partei erträglich zu machen, wie bei der Voraussetzung, dass die Sklaverei etwas Nothwendiges ist, die Sklaverei der Athenienser mehr zu loben ist, als die der Spartaner.

Da die Gebrechen der Industrie so augenfällig waren, dass sie sich trotz aller Beschönigungen nicht verbergen liessen, so war es natürlich, dass sie deswegen der Gegenstand der heftigsten Angriffe wurde, namentlich von Seiten ihrer politischen Gegner, der Aristokratie. Das nöthigte denn die Angegriffenen, ihr Augenmerk auf die ländlichen Distrikte und das Proletariat der Ackerbauer zu richten, um sich dort Waffen gegen die Gegner zu suchen — und siehe dort waren dieselben Zustände. Was die moralischen Zustände der industriellen und der ackerbauenden Bevölkerung anlangt, so ist hinsichtlich der Handlungen, die durch das Strafgesetz geahndet werden, allerdings das Verhältniss zu Gunsten der letztern, wenn auch nicht in sehr bedeutendem Grade, insofern sich aus einer Vergleichung ergiebt, dass in ackerbauenden Districten 1 Angeklagter auf 453 kam. Aber den Charakterzug der jetzigen Landbevölkerung ist weniger eine positive und grosse Unsittlichkeit, als vielmehr die Abwesenheit jeder Entwickelung des sittlichen Princips. Der Ackerbauer wird ebenfalls, in die Revolution mit hineingerissen, welche um ihn vorgeht, und verliert jene Ehrfurcht vor dem Ueberlieferten und jene Anhänglichkeit an alte Sitten, welche ihn lange ausgezeichnet haben, ohne die Richtschnur der Gewohnheit durch klar erkannte und fest begründete Principien zu ersetzen. Um ihn in Aufruhr gegen die Gesetze zu bringen, bedarf es nur eines Erwachens des Zornes, der Gelegenheit, der Noth. Schon mehren sich unter dem Einfluss der gedrückten Lage die Feuersbrünste. Dasselbe Gefühl, welches der Fabrikarbeiter gegen die Maschine hegt, treibt jetzt den Bauern an, Feuer an die Pachthöfe, an die Scheunen und an die Mühlen zu legen. Der Streit zwischen Fabrik und Landbau ist ganz überflüssig geworden, da der Gegensatz beider längst aufgehört hat, der Landbau ist auch bereits Fabrik geworden. Auf dem Kontinent verfahren beide noch im Ganzen nach entgegengesetzten Principien: die eine concentrirt die Kapitalien, die Menschen, die mechanischen Kräfte, die andere theilt die Kapitalien, isolirt die Familien und zieht die Handarbeit den Maschinen vor. Die dabei beschäftigten Menschen sind ebenso verschiedenartig, als ihre Beschäftigung; in physischer, wie in moralischer Hinsicht gleicht Nichts weniger einem Bauern, als ein Spinnereiarbeiter. In England beginnen diese Unterschiede sich immer mehr zu verwischen. Die eigenthümliche Kleidung der Bauern hört auf, ihre Sesshaftigkeit hört auf, sie werden zur wandernden Bevölkerung, wie die Fabrikarbeiter. In Deutschland besteht überall die kleine oder mittlere Bodenkultur neben dem grossen Besitz. In England aber hat der grosse Besitz auch die grosse Kultur herbeigeführt. Die Farms sind grosse Unternehmungen, betrieben durch beträchtliche Kapitalien, welche die Arbeit des Menschen mit der der Maschinen und der Thiere verbinden. Der Pächter hat zahlreiches Gesinde und beschäftigt bei vorkommender Gelegenheit Schaaren von Tagelöhnern. Mit einem Worte, während im übrigen Europa bei dem Ackerbau die Lohnarbeit die Ausnahme und die unabhängige Arbeit die Regel ist, ist in England die Lohnarbeit die Regel, und die unabhängige Arbeit die Ausnahme. Der Pachthof und die Fabrik haben denselben Character, hier wie dort Tagelohn, hier wie dort Proletarier, das heisst eine unstäte Masse von Bevölkerung, der alle Sicherheit der Lebensstellung mangelt, hier wie dort Einer, der mit dieser Menschenmasse manövrirt und speculirt, um zu gewinnen. Diesen Character hatten die Ackerbaudistricte nicht immer. Das grosse Eigenthum ist freilich so alt, als die Eroberung, aber erst seit ungefähr einem halben Jahrhundert ist die grosse Bodenkultur eingeführt, um zu vollenden, was das grosse Eigenthum angefangen hat und den Besitz des Bodens zum Privilegium einiger Einzelnen zu machen. Diese Revolution fand auf dem Lande zu derselben Zeit statt, wo die Fabrikindustrie entstand und sich entwickelte. Während in den Fabriken die Arbeiter durch die Maschinen und die Arbeit im Hause durch die Arbeit im Fabriksaal ersetzt wurde, verwandelte die Agrikultur das

Ackerland in Weide — man denke, dass drei Fünftel des angebauten Landes des vereinigten Königreichs Wiesen- und Weideland ist —, vergrösserte die Pachthöfe und zerstörte die Bauerhütten. Das nannte man ein Gut urbar machen; man rodete gewissermassen aus dem Boden die Bevölkerung aus, welche er erzeugt hatte, und die Menschen wurden durch Vieh ersetzt. Da also der Ackerbau in das Stadium des fabrikmässigen Betriebs übergegangen ist, so kann man sich nicht wundern, wenn er für die Ackerbauer dieselben Folgen hat, als die Fabrik: völlige Unsicherheit des Lohnes, die Zusammenhäufung der Bewohner, die Beschäftigung der Frauen und Kinder, die Arbeit in Compagnieen anstatt der individuellen Arbeit, endlich die Entsittlichung der Arbeiter. Die Feldarbeit ist gesunder, als die Fabrikarbeit, das ist der einzige Unterschied. Die Familie wird aber durch den Gebrauch der Frauen in derselben Weise aufgelöst, die Erziehung durch den Gebrauch der Kinder unmöglich gemacht. In der letztern Beziehung ist besonders verderblich das sogenannte Lehrlingssystem (parish apprenticeship). Wenn nämlich eine Familie das Unglück hat, in Noth zu kommen, und auf der Armenliste eingeschrieben wird, so können die Kirchspielvorsteher den Aeltern ihre Kinder, die über 9 Jahre alt sind, nehmen, ohne um die Beistimmung des einen oder des andern Theils sich zu bekümmern. Die Trennung geschieht kraft des Gesetzes und durch eine Entscheidung, gegen die nicht appellirt werden kann. Sie werden sofort als Lehrlinge bei solchen untergebracht, welche Arbeiter bedürfen. Die väterliche Gewalt hört auf von dem Tage an, wo das Kind Lehrling wird bis zu seiner Mündigkeit; jede Verbindung, oft sogar jeder Verkehr mit den Aeltern hört auf, denn es hängt von dem Herrn ab, dem der Lehrling anvertraut ist, diesen Verkehr zu untersagen oder zu gestatten. Und der Lehrling muss erst eine grausame Behandlung erleiden, ehe die Aeltern das Recht haben, sich einzumischen, und selbst dann nicht direct; sie müssen vor Gericht Klage führen. Früher wurden diese Kinder schaarenweise in Karren gepackt und nach der Grafschaft Lancaster in die Fabriken gebracht. Jetzt werden sie gewöhnlich bei den Pächtern untergebracht und dürfen nicht weiter als 40 Meilen weggeschickt werden. Wie aber der grosse Grundbesitz das noch übrige kleine Besitzthum und Gemeindeland an sich zu ziehen und zu verschlingen verstanden hat, ersieht man aus der Angabe, dass das Parlament von 1760 bis 1834 mehr als 2000 Einhegungsgesetze votirt hat, die das Privateigenthum der Aristokratie um 6,840,540 Acker vermehrt haben. Noch sind in dem eigentlichen England 3,984,000 Acker unbebautes, aber kulturfähiges Land übrig. Auch nach diesen ist die Aristokratie lüstern; und schon hat ein Mitglied der conservativen Partei, Lord Stuart Wortley, eine neue Theilung dieser Landstrecken vorgeschlagen, welche die letzten Ueberbleibsel des Gemeindegutes sind. Wiedie Fabrikarbeiter ihre Turnouts, Strike's und ihre Verbindungen haben, so hat auch das arme Landvolk seine Remonstrationen, die aber für dasselbe ungefährlicher, doch für den Gegner höchst verderblich sind. Es zündet des Nachts die Pachthöfe und Scheunen an, es zerstört, was seinen Zorn erregt. So bedurfte es im Jahre 1843 nur eines unrechtmässig errichteten Schlagbaumes, um das ganze südliche Wales in Aufruhr zu setzen und die Unruhen der Rebeccaiten herbeizuführen. Welches Ziel verfolgten die Rebeccaiten? Eigentlich keins. Es war eine Protestation der Armuth und des Elends. Aber obwohl sie kein gemeinsames Banner führten, dennoch waren sie in Einverständniss. Feuer auf den Höhen dienten als telegraphische Zeichen; das Horn erschallte beständig in den Wäldern; sie übten sich in der Führung der Waffen und in militärischer Disciplin; sie hielten nächtliche Versammlungen und Kinder trugen die Zusammenberufungsschreiben von Hof zu Hof; eine bewunderungswürdige Uebereinstimmung herrschte in allen ihren Bewegungen, die ausserdem das undurchdringlichste Geheimniss umgab. Es war aber diese Einheit lediglich Folge des Zusammenwirkens der ganzen Bevölkerung.

(Der Beschluss folgt.)

Berichtigungen.

A. L. Z. Nr. 263. S. 947. Z. 7. v. o. st. *Priorität* l. *Porosität* u. Z. 8. v. o. st. *Ideen* l. *Poren.* — S. 950. Z. 12. v. u. st. *Construirung* l. *Constatirung.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Englische Zustände.

Leon Faucher. England in seinen socialen und commerciellen Institutionen. Aus dem Französischen von *J. Seybt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 272.)

Die romantische Seite dieser Jacquerie erregte auch das Interesse der Engländer. Die grossen Londoner Journale schickten den Spuren der Dame Rebecca Correspondenten nach und gaben jeden Morgen Bericht über ihre neuesten Thaten; der Correspondent der Times, der zu den geheimnissvollen Sitzungen des Bauernparlaments zugelassen wurde, gewann ihren Beschwerden die Theilnahme des Publikums. Die Schritte der Regierung waren lange erfolglos. Die Polizei wurde geschlagen und entwaffnet; die Dragoner waren nie da, wo der Aufstand war und erschöpften sich in Märschen und Contramärschen; bis man drei Commissarien zur Untersuchung sandte und sich zu einigen Concessionen verstand; worauf die Agitation einen friedlichern Charakter annahm. Sehr treffend aber sprachen sich die Waleser selbst über das Wesen dieses Aufstandes aus. In einer der Versammlungen, über welche die Times Bericht erstattete, rief Einer aus: „Man fragt, wie man Rebecca fangen könne. Viel besser thäte man vorerst zu fragen, wer sie eigentlich ist. Einige behaupten, Rebecca sey die Mutter aller Pächter, aber um die Wahrheit zu sagen, die Armuth ist Rebecca, (grosser Beifall) und genährt wird Rebecca von den Missbräuchen." Ja wohl, es ist auch hier die „Messer und Gabelfrage", wie der Prediger Stephens auf Kersalmoor sagte, die Triebfeder der Bewegung.

Wir haben gesehen, wie sich das Proletariat der Fabrik allmählig gebildet hat, wie es durch die Lockung höheren Lohnes aus ärmlichen, aber sicheren Verhältnissen gezogen wurde, wie es durch die Maschinen und den riesenhaften Aufschwung des Handels, durch die Concurrenz und die Handelskrisen in einen Wirbel der Lebensunsicherheit, der Armuth, des Elends, des Hungers und der Krankheit gerissen wurde und immer mehr die Bedingungen der menschlichen Existenz verlor. Wir sahen weiter, wie sich das Ackerbauproletariat in ähnlicher Weise durch die fabrikmässige Betreibung des Ackerbaues und die Concentration des Grundeigenthums in wenigen Händen bildete und in ähnliche physisch und moralisch depravirende Zustände herabgedrückt wird. Aber damit kann sich die Forschung nicht befriedigen. Sie fragt weiter, warum dieses Alles gerade in England geschehen musste, welche Verhältnisse und Lebensformen, welcher Bildungszustand und welche Denkweise diese Zustände erzeugt und entwickelt haben. Mannichfache Versuche wurden gemacht, dem Uebel abzuhelfen; eine Fraction des Parlaments suchte durch Gesetzgebung die Zustände des Proletariats zu mildern, während man andrerseits durch das rigoristische Armengesetz die Armuth gewissermassen mit Gewalt beseitigen wollte; zugleich sucht das Volk selbst sich zu helfen, es tritt aus seiner Vereinzelung heraus und schliesst Verbindungen, die es zur Macht machen; es kämpft gegen diejenigen, die die nächsten Urheber seiner Noth zu seyn scheinen, mit Arbeitsverweigerungen, mit Drohungen, mit Brand und Zerstörung, es versucht theils durch die Gesetzgebung und die politischen Mächte des Staates, theils durch Conspiration gegen die Grundlagen der jetzt herrschenden Ordnung der Dinge, namentlich gegen das Eigenthum seinen Zuständen Abhülfe zu verschaffen. Die Kritik ist getheilt: einige sehen nur in der Rehabilitation der guten, alten, patriarchalischen Zeit das merry England mit Beseitigung der Industrie und Maschinerie, andre Heilung nur in der vollständigen Entwickelung und Emancipation der Organe und Factoren, welche die modernen Zustände geschaffen haben, Trost und Zuflucht. Hr. Faucher giebt alle Noth der Aristokratie schuld. Er spricht sich in folgender Weise aus: Ich begreife alle Regierungssysteme, ich lasse die äusserste Concentrirung, wie die kleinste Theilung des Eigenthums

zu, denn die Institutionen der Völker können ebenso sehr von einander abweichen, wie ihre Anlagen; aber was ich nicht begreife und was mir in keinem System nothwendig zu sein sein scheint, ist ein Zustand der Dinge, in dem eine Minderzahl sich ungestraft des Bodens, der Wohnungen und selbst der gesunden Luft bemächtigen kann, indem sie die Mehrzahl in einen Winkel verweist, wo diese nur mit Mühe, indem sie die Lebenden über die Lebenden und die Todten über die Todten häuft, die sechs Fuss Raum findet, welche nothwendig sind für eine Bettstelle und für ein Grab. Die englische Aristokratie hat den Namen, die Macht und den Reichthum der Nation auf einen hohen Standpunkt gebracht. Mag die Quelle ihres Rechtes Usurpation oder das Vertrauen des Volkes seyn, sie hat sich würdig gezeigt, das Volk zu regieren. Möge sie also im Besitze ihrer Macht bleiben. Das Grundvermögen gehört ihr allein an, sie hat nur für eine Zeit die öden Stellen der Städte abgetreten, um sie später mit Häusern bedeckt wieder zu erlangen. Die Errichtung von Fabriken, welche den Werth der benachbarten Grundstücke erhöhte, hat fast überall ihr Einkommen verdoppelt. Möge sie diesen grossen Vortheil in Frieden geniessen! Aber es genügt nicht, einem Lande Macht zu geben; man muss auch das Volk glücklich machen. Eine aristokratische Regierung ist vielleicht diejenige, welche am wenigsten einer egoistischen Politik gehorcht. Sie muss im Interesse der Massen verwalten, um das Recht zu haben, sie von der Regierung auszuschliessen. Jede Aristokratie hat ihren Platz in der Gesellschaft, wie das Herz im menschlichen Körper, um daselbst die Circulation des Blutes zu unterhalten und das Leben zu entwickeln. Absorbirt sie die sociale Substanz, anstatt sie in alle Glieder zu vertheilen, so wird sie zu einem Gegenstande des Aergernisses und zu einem Keime des Todes. Heut zu Tage scheint die englische Aristokratie ermattet und gesättigt nur noch Energie für den Genuss zu haben. Ihre Thätigkeit äussert sich darin, England in Parks und in Weideplätze zu verwandeln, von denen sie die Menschen wegtreibt, um sie mit Vieh und Wild zu bedecken. Sie baut Schlösser oder errichtet Gemäldegallerien, Bibliotheken, wissenschaftliche Sammlungen. Sie erschöpft alle Genüsse, aber nicht ihre ungeheuere Hülfsquellen, bis sie mit dem Selbstmord oder mit dem Spleen endigt. Die Plebejer Englands theilt sie in zwei Klassen: dem Pächter und dem Landmann giebt sie das Vorrecht, ihr Getreide ein wenig theurer zu verkaufen, um sie über die Uebelstände des Proletariats und der Armentaxe zu trösten; die städtische Bevölkerung und die Fabrikarbeiter überlässt sie ganz sich selbst, als wären sie die Pflegbefohlenen einer andern Ordnung der Dinge und das Produkt einer andern Zeit.

Aber wie kommt es, dass das Joch dieser Aristokratie, dieser Mutter alles Uebels, nicht gebrochen wird? Hr. Faucher stellt den Satz auf: Revolutionen und grosse Reformen, welche die Verfassung eines Staates veränderten, wurden niemals durch den Aufstand noch durch den Willen einer einzigen der Klassen herbeigeführt, aus welchen das Volk besteht. Da nun die Arbeiterklasse isolirt stehe, keine leitende Idee, keinen Anführer von der Mittelklasse empfange, um gemeinschaftlich die oberste Klasse zu stürzen, so könne die Bewegung keine Erfolge haben. Der Bewegung fehle der demokratische Charakter, für Alle von der ersten Stufe der Leiter bis zur letzten sey sie aristokratisch. Selbst in den kühnsten Programmen der arbeitenden Klassen sey die Aristokratie, die man im übrigen Europa vornehmlich angreife, vielleicht die einzige Institution, welche von den Neuerern jenseits des Kanals geachtet werde. Die englischen Arbeiter verlangten allgemeines Stimmrecht, weil sie das Unterhaus als den Theil der gesetzgebenden Gewalt betrachteten, der das demokratische Element vertrete. Aber sie wären weit entfernt, dem aristokratischen Elemente einen beträchtlichen Theil von Wirksamkeit zu bestreiten; und sie dächten ebenso wenig daran die Erblichkeit der Pairie abzuschaffen, als das Königthum wählbar zu machen. Das Erstgeburtsrecht und die Substitution der Erben, welche aus den grossen Gütern ebenso viele ewige Lehen machen, schienen ihnen nicht aufzufallen und wären kein Gegenstand der Beschwerde. Sie wüssten wohl, dass diese Rechte der Eckstein der Aristokratie wären, aber sie wollten nicht dagegen anstossen, noch ihn wegreissen. Das Volk, wenn die Noth nicht die natürliche Richtung seiner Gedanken verändere, sey konservativ durch einen Instinkt der Unterthänigkeit und des Gehorsams, wie es die Häupter der Gesellschaft durch ein Gefühl der Selbstsucht wären. Also erhält sich die Aristokratie nach dem Vf. durch die Schwäche der arbeitenden Klasse, besteht durch ihren Partikularismus, der sie der Mittelklasse feindselig gegenüber stellt und durch die aristokratische Gesin-

nung wieder, die voll Pietät und Devotion die Aristokratie gewähren lässt. In einer solchen Gesellschaft, meint er, sey das Loos der untern Klassen die Ohnmacht, das Erbtheil der obern Klassen Allmacht. Die Masse sehe sich beständig zu einer gänzlichen und unbedingten politischen Unthätigkeit verurtheilt; sie könne nur ihre Unzufriedenheit zu erkennen geben, agitiren oder sich empören, und das thue sie auch. Und die Agitation, auf dem Gipfel erwartungsvoller Unruhe, das sey der gegenwärtige Zustand Englands. Die Aristokratie sey Herrscherin, aber sie könne nicht schlafen; immer habe sie das traurige Bild einer Bevölkerung vor Augen, welche nicht einen einzigen Tag das Brod für den nächsten in Vorrath habe.

Diese Beurtheilung der englischen Zustände erscheint uns mangelhaft. Der Vf. kann den französischen Politiker nicht verläugnen. Dass die politischen Factoren in die Sphäre des Proletariats und seiner Bewegungen hineinreichen, dass soll nicht geläugnet werden, dass aber politische Kategorien, wie Demokratie und Aristokratie, irgendwie geeignet wären, um diese Zustände und Erscheinungen zu bemessen, ist ein Irrthum. Die ganze Entwickelung des Proletariats geht ausserhalb der politischen Formen vor sich; wir können für diese schlechterdings keine Monarchie, keine Aristokratie, keine Demokratie als solche verantwortlich machen, und in der That sind diese proletarischen Zustände in allen Staaten, nur in einem mehr, als in dem andern und am Ausgeprägtesten in England. Es ist darum ganz falsch der englischen Aristokratiedie Schuld beizumessen, und den englischen Arbeitern aristokratische Gesinnungen, den Proletarierbewegungen politische Zwecke unterzulegen. Nichts weniger als das. Es lässt sich vielmehr klar darthun, dass die ganze Arbeiterbevölkerung sich mit den herrschenden Klassen, der Aristokratie und der Bourgeoisie, gar nicht mehr auf demselben Boden, in ihrer Gesinnung und Bildung gar nicht mehr auf den Fundamenten des Staates befindet, dass ihre Bedürfnisse, Zwecke und Bestrebungen sehr verschieden sind. Wir wollen kein Gewicht darauf legen, wie durch die allmählig vor sich gegangene Mischung des irländischen und angelsächsischen Blutes die Arbeiterbevölkerung auch physisch und den allgemeinsten natürlichen Anlagen nach einen specifisch verschiedenen Charakter bekommen hat, wir wollen nur auf die drei Hauptfactoren des englischen Staatslebens Religion, Moral und Politik hinblicken. Der politische Engländer ist devot religiös. Nirgends strengere Rechtgläubigkeit, nirgends tiefere Andacht, nirgends peinlichere Sonntagsstille, nirgends mehr Eifer und Aufopferung im Kirchenbauen, Missionen und allerhand frommen Werken, nirgends eine theologischere Theologie als in England. Es ist aber eine bekannte und von Engels, wie von Faucher bestätigte Thatsache, dass die arbeitende Klasse in England irreligiös ist. Alle Schriftsteller der Bourgeoisie stimmen darin überein, dass die Arbeiter keine Religion haben und die Kirche nicht besuchen. Allenfalls die Irländer sind auszunehmen und einige ältere Leute, dann die Halbbourgeois, die Aufseher, Werkmeister u. dgl. Aber unter der Masse herrscht Indifferenz gegen die Religion und die Geistlichkeit steht schlecht bei ihr angeschrieben. Auch die Ackerbauproletarier sind mit Kirche und Geistlichkeit brouillirt. In einer Correspondenz des Morning Chronicle heisst es am Schluss: „der Hass gegen die Kirche, äusserliche Fügsamkeit und innerliche Bitterkeit gegen die kirchlichen Würdenträger ist die Regel in allen Landgemeinden von England, und das Gegentheil nur die Ausnahme." Diese Basis bietet keine Gemeinschaft für beide Bevölkerungen.

Sehen wir nach der beiderseitigen Moral. Die Gleichheit der Moralprincipien beruht auf der Gleichheit der natürlichen Verhältnisse und der Bildung. So erkennt Aristokratie und Bourgeoisie in England die Gültigkeit des Eigenthums an, denn alle kennen die Wohlthaten des Eigenthums, haben Eigenthum oder hoffen auf Eigenthum. Der Arbeiter kennt aber diese Wohlthat nicht, er kennt nur die Bitterkeit der Eigenthumslosigkeit, er hat kein Eigenthum, er kann auch keins hoffen; darum steht es bei ihm mit der Heiligkeit des Eigenthums schlecht. Die Heiligkeit der Ehe ist ein Hauptartikel der bürgerlichen Moral; der Arbeiter hat aber im Grunde keine Ehe, alle Häuslichkeit, alles Familienleben ist bei ihm aufgelöst, ist unmöglich geworden, die Heiligkeit der Ehe ist für ihn also ein leeres Wort. Pietät der Kinder gegen die Aeltern verschwindet, wo kein Familienleben statt findet. Keuschheit der Frauen ist nicht möglich, wo sie von frühster Jugend an in unbewachtem Verkehr mit Knaben und Männern stehen, wo sie täglich eine rohe Sprache hören, und wo sie oft mit den Reizen ihres Körpers sich und die Ihrigen erhalten müssen. Ordnung und Sparsamkeit hö-

ren auf, wo sie entweder unmöglich werden, oder wo sie Nichts oder nicht viel zur Sicherstellung des Lebens helfen. Ordnung hört auf wenn Armuth und Krankheit in der Hütte herrscht; Sparsamkeit wird beim Arbeiter aufhören, wenn er trotz der Sparsamkeit den grössten Schwankungen und Unsicherheiten der Lebensstellung preisgegeben ist, die im Augenblicke das lange und mühselig Ersparte verschlingen, so dass zwischen Sparsamen und Leichtsinnigen kein wesentlicher Unterschied ist. Nüchternheit und Mässigkeit wird ebenfalls da verschwinden, wo langer Mangel, Noth, Hoffnungslosigkeit zur jähen Benutzung eines etwa sich darbietenden Genusses reizen. Kurz, wir können fast alle Tugenden durchnehmen, die das bürgerliche Leben schmücken, das Volk kennt sie kaum oder ist ihnen völlig entfremdet. Wiederum wachsen auf dem verkümmerten Leben des Arbeiterlebens andere Tugenden, die den herrschenden Kreisen fremd sind, weil Erziehung, Vorurtheile und die ganze Lebensstellung ihnen nach dieser Seite hin den Blick verschliessen. Also auch auf dem Boden der Moral hat sich zwischen beiden Bevölkerungen eine ungeheure Kluft gebildet.

Nun, und in der Politik? Allerdings ist der Respekt vor der Aristokratie für England charakteristisch, er gründet sich nicht auf das Oberhaus, nicht auf Kronen, Titel, Orden u. dgl., er liegt dem Engländer im Blute, aber nur dem politischen Engländer, der Arbeiterklasse steht er fern. Den Arbeitern sind Könige und Lords sehr gleichgültige Dinge. Der Unterschied beider Bevölkerungen zeigt sich deutlich bei feierlichen Gelegenheiten, wenn z. B. her most gracious majesty mit glänzendem Gefolge nach dem Parlament fährt. Die Strassen sind dicht mit Menschen angefüllt, die Fenster der Häuser sind gedrängt mit Herren und Damen besetzt. Aber während Ladies und Gentlemen und Alles was einen Anspruch darauf macht, Gentleman zu seyn, bei der Ankunft der Königin in Enthusiasmus in ungeheuern Applaus ausbricht und seine Hüte und Tücher schwenkt, stehen die fustian-jarrets d. h. die Arbeiter und Alles, was in die Proletarierschicht gehört, stumm, die Mützen auf den Köpfen, ohne irgend ein Zeichen der Theilnahme; wäre man nicht daran gewöhnt, ein ziemlich drohendes Schauspiel. Aber, meint Herr Faucher, die Arbeiter haben noch nie die Prärogativen der Aristokratie, noch nie die Erblichkeit der Pairie, das Recht der Erstgeburt, die Substitution der Erben u. dergl. angegriffen, in ihren kühnsten Forderungen respectiren sie doch die Stellung der Aristokratie. Das ist ganz natürlich. Der englische Arbeiter ist dazu zu praktisch; er greift an, was ihm vor den Füssen liegt; er richtet seinen Zorn gegen die Fabrikherren und die Pachter, weil sie ihm den Lohn zahlen oder herabsetzen oder verweigern, weil sie zunächst seine Kräfte benutzen und ausbeuten und in dem socialen Kriege seine nächsten Gegner sind; er verlangt aber nicht die Erblichkeit der Pairie abzuschaffen oder das Königthum wählbar zu machen u. dergl., weil er überhaupt weder an Pairie, noch an Königthum denkt. Die politischen Institutionen haben für ihn nur soweit Geltung, als sie die Bedingungen seiner rein natürlichen Existenz berühren oder zu berühren scheinen. Aber sie wollen ja durch ihre Charte ins Parlament gelangen? Sind das nicht politische Gelüste? Nichts weniger als das. In diesen politischen Forderungen bedienen sie sich blos eines Mittels, das bis jetzt eben in England gebräuchlich gewesen ist, sie bedienen sich eines politischen Mittels, aber nicht zu politischen Zwecken. Herr Faucher räumt selbst ein, dass für sie die Lohnfrage die Hauptsache, die Stimmfrage Nebensache sey. Der Arbeiter will leben, er will nicht im Parlament sitzen, nicht Minister werden, er will leben und nur zu diesem Zwecke trachtet er nach dem Parlament, Dem Arbeiter sind also politische Bestrebungen fern, den Respekt vor der Aristokratie lässt er ebenfalls der Bourgeoisie, und wie es bei demselben mit der Achtung vor den Gesetzen steht, die auch ein charakteristisches Merkmal des politischen Engländers bildet, das zeigen die Arbeiter- und Bauernaufstände allerwärts, die ihre kürzere Dauer bis jetzt nicht etwa wiederkehrender Achtung vor dem Gesetz, sondern dem Umstande verdankten, dass der Arbeiter sich der compacten gesetzlichen Macht gegenüber zu vereinzelt und schwach fühlt und dass er nicht den Waffenmuth hat, der z. B. den Emeuten französischer Arbeiter eine grössere Bedeutung giebt.

Wir glauben also, dass Faucher's Raisonnement auf falschen Prämissen ruht. Die Arbeiter, Gesinnung, Bildung, Bewegung ist nicht politisch, sie haben keine staatlichen Zwecke und wenn sie sie haben, so sind es nicht ihre letzten Zwecke. Ihr Zweck ist: eine menschliche Existenz zu haben. Dieses Problem hat bis jetzt wenigstens noch keiner unserer Staaten zu lösen gewusst, England am Wenigsten. Die Arbeiterbewegung ist sowohl apolitisch, als antipolitisch. England am weitesten in dieser Krise vorgeschritten wird zuerst den Beweis zu führen haben, dass dieses Problem, das wir vorläufig ein unpolitisches genannt haben, ein politisches ist und durch die Politik erledigt werden kann. Gelingt dieser Beweis, so feiert die Politik ihren höchsten Triumph, gelingt er nicht, so giebt es jenseits des Staates eine höhere Lebensform der menschlichen Gesellschaft.

Moritz Fleischer.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Homiletische Literatur.

Eins ist Noth. Polemische Predigten gegen verderbliche Richtungen unserer Zeit. Nebst einem unpolemischen Anhange von *M. Robert Otto Gilbert*, Licentiat der Theologie u. Diaconus in Frankenberg. 8. (16 Bog.) Leipzig, Schwickert 1846. (1 Rthlr.)

Der Vf. ist auf dem homiletischen Gebiete keine neue Erscheinung. Er hat es schon öfter und mit Glück betreten. Eine Sammlung von Predigten in dem Umfange der vorliegenden besitzen wir, so viel Rec. bekannt, jedoch noch nicht von ihm, und eben so wenig hat ihn dieser bisher auf dem Felde der Polemik angetroffen; hatte auch nicht vermuthet, ihn, als den Herausgeber des *Goldhorn*schen homiletischen Nachlasses, und nach seinen früheren, veröffentlichten Predigten je darauf so zu finden, wie er sich jetzt dem Publicum darstellt. Er zeigte sich in jenen als einen Theologen, der zwischen den Extremen unsrer Tage zu vermitteln sucht, mit unverkennbarer Hinneigung auf die Seite derer, welche der Vernunft bei Feststellung des christlichen Glaubensinhalts ihr gutes Recht nicht geschmälert wissen wollen. Seitdem ist er um Vieles positiver, kirchlich rechtgläubiger geworden, ohne jedoch in seiner dogmatischen Umgestaltung so weit gekommen zu seyn, dass er zu den strengen Symbolikern gezählt werden könnte. Er will vielmehr, wie man aus diesen Predigten abnehmen muss, nur ein biblisches Christenthum predigen; allein es gehet ihm damit, wie so vielen Andern, es gebricht seinen Ansichten öfters an durchgreifender Consequenz, an durchsichtiger Klarheit, an scharfer Präcision. So viel z. B. auch in diesen Predigten von Christo geredet wird, dürfte es doch sehr schwierig, wenn nicht unmöglich seyn, sich daraus eine Christologie des Vf.'s in bestimmten Umrissen zusammen zu stellen. Eine der ausführlichsten Stellen hierüber findet sich S. 116. Jesus „ist der Sohn des Allerhöchsten, Licht vom Lichte, Abglanz vom ewigen Gott, Gott aus Gott — der, ob er schon Mensch ward (S. 75. „nach Gottes Rath aus einer schönern Welt herabstieg"), dennoch unter uns nirgends seines Gleichen hat; in dessen Namen sich aller derer Knie beugen", u. s. w. Rec. will es bedünken, als ob der Vf. zwar ein durchaus redlicher, von der innigsten Liebe für die Kirche Christi wie für sein Vaterland (das Königreich Sachsen) erfüllter Mann sey, der mit treuem Eifer und mit edler Selbstverleugnung sein geistliches Amt verwaltet, den aber dabei ein etwas ängstliches Gemüth befangen und deshalb unfähig macht, die Erscheinungen unsrer Zeit auf den Gebieten der Kirche und des Staates aus dem richtigen Gesichtspunkte zu betrachten und vollkommen unparteiisch und gerecht zu beurtheilen. Er hatte sich wohl die Entwickelungen auf den genannten Gebieten und die unvermeidlichen Krisen, durch welche sie gehen würden, anders, weniger stark und heftig gedacht, als sie hier und dort in jüngster Zeit sich gezeigt haben; er hatte übersehen, dass in solchen Zeiten stets die schroffsten Gegensätze auftreten, dass man nicht selten auf beiden Seiten zu weit geht, dass ein Extrem, fast nothwendig das andre ins Leben ruft; dass man aber deshalb wegen des endlichen Ausganges des obwaltenden Kampfes nicht verzagen, sondern diesen getrost der Zeit, und dem, der sie nach seinem Rathe leitet, überlassen dürfe. Es versteht sich übrigens von selbst, dass Rec. nicht gemeint ist, damit zu behaupten, man solle solchem Kampfe ruhig und unthätig zusehen, als sey man gar nicht dabei betheiligt; das würde besonders dem evangelischen Geistlichen zu unsrer Zeit schlecht anstehen, und der Vf. hat ganz Recht, wenn er im Eingange seines Vorworts bemerkt, „dass eine durchgreifende Wirksamkeit des Canzelredners --- sich des Polemischen zu keiner Zeit ganz entschlagen

könne; dass manche mit ihren verderblichen Abweichungen den Kampf wider das Unchristliche in Lehre und Leben, auf dem Gebiete des Kirchlichen und Politischen, sogar gebieterisch zu fordern scheinen." Weil ihn aber einzelne Ereignisse überraschten, verlor er den klaren und sicheren Ueberblick des Ganzen, befürchtete mehr, als der Unbefangene an seiner Stelle gethan haben würde, sah Vieles nun durch ein getrübtes Glas an, und entwarf sich so ein Bild von seiner Zeit, dessen Farben wenigstens dem Rec. oft zu stark und zu grell aufgetragen zu seyn scheinen. Möglich auch, dass die Meinung, einzelne kirchliche Bewegungen unsrer Tage bezweckten den Untergang der Kirche Christi, oder würden doch, wenn sie nicht aufgehalten und bewältigt würden, ihn herbeiführen, den Vf. nicht bloss vermocht hat, seines Theils gegen dieselben tapfer anzukämpfen, sondern dass er auch die schärfsten Waffen zu diesem Kampfe in der Rüstkammer der kirchlich-rechtgläubigen Theologie zu finden glaubte, und sich deshalb näher mit ihr verband, als es, wenigstens nach des Rec. Dafürhalten, früher der Fall war. Ob er sich in jener Meinung (wenn er sie anders wirklich hatte) geirrt habe oder nicht, und ob er wohl gethan, so den Feind anzugreifen, wie es in diesen Predigten vorliegt, wird die Folgezeit lehren. Rec. lässt dem redlichen Bestreben des Vf.'s gern alle Gerechtigkeit widerfahren; bezweifelt aber, dass es den beabsichtigten Erfolg haben werde. — Ehe wir jedoch einzelne Stellen als Belege zu dem Vorbemerkten anführen, wollen wir bemerken, dass die Schrift 11 polemische Predigten und in einem unpolemischen Anhange deren 7 enthält. Alle beweisen, dass der Vf. in der homiletischen Kunst kein Neuling ist. Ansprechende textgemässe Themata, richtige Dispositionen, eine fleissige und glückliche Benutzung der Textesworte und der Bibel überhaupt, eine correcte, edle Diction findet man in allen; nur ist letztere dem Rec. hin und wieder etwas zu gesucht und pretiös erschienen; auch hätte er die Ausführung der einzelnen Hauptgedanken öfter etwas ausführlicher gewünscht. Die Predigten sind überhaupt so kurz, dass jede mit den abgedruckten Texten und bei weitläuftigem Drucke etwa zehn Seiten einnimmt, und wer bei ihrem Vortrage nicht ein recht langsames Tempo nimmt, braucht sicher keine halbe Stunde dazu. — Die polemischen Predigten beziehen sich natürlich auf Politik und Kirche, und haben es bald mit dieser bald mit jener ausschliesslicher zu thun. — Gleich in der 1., am *Konstitutionsfeste* 1845 über *Jes.* 48, 18. 22. gehaltenen: *wie viel uns Allen daran liegen müsse, dass Friede im Lande sey* —, begegnen wir (S. 8.) einer Stelle, die Rec. nicht billigen kann. „Ach! dass ich's sagen muss, — nicht alle Kräfte, die unsre Zeit und unser theures Vaterland bewegen, sind gutgesinnte Kräfte, geleitet von frommer, weiser, treuer Vaterlandsliebe, oder doch wenigstens nur irregeleitet von einem menschlich-verzeihlichen Missverstand. Es schlich zu jeder Zeit, es schleicht in jedem Lande, auch in unserm theuren Vaterlande, einzeln zwar, doch darum nicht minder gefährlich, ein böser Wille, der mit klarer, teuflischer Einsicht das Böse will. Es giebt an vielen Orten, zumal in grossen Städten, wo die Verwilderung in einzelnen Winkeln bis zur Entmenschlichung gestiegen und wiederum in einzelnen Auswüchsen und Auswürfen unsers Geschlechts gleichsam zu einer einzigen Person geworden ist, — es giebt an solchen Orten Einzelne, in derer Herzen ist ein tiefer, unauslöschlicher und unversönlicher Groll gegen alles Bestehende, es heisse Kirche, Staat, Religion, Gesetz, Eigenthum, Ehe, Familie. Dies Alles zu erschüttern und zu untergraben, dass es wo möglich zusammenstürze, und auf den Trümmerhaufen alles dessen, was der Menschheit heilig ist, sich von Raub zu mästen, und in Blut zu baden, das ist ihr Ziel. Das Schauspiel am Schlusse des vorigen Jahrhunderts zum Entsetzen einer ganzen Welt in Frankreich aufgeführt, das möchten sie noch einmal sehen, das möchten sie mitspielen, erneuern." Wenn es solche scheussliche Subjecte im lieben Sachsenlande giebt, woher, dürfen wir den Vf. wohl fragen, hat er sie denn kennen gelernt? Haben sie sich ihm etwa, oder sonst öffentlich ohne Maske also dargestellt? Und wenn wir beides bezweifeln müssen, ist er denn ein untrüglicher Herzenskündiger? Und wozu diese einzelnen, abnormen Erscheinungen, wenn sie je bei uns vorkommen sollten, in so ausgespreizter Breite öffentlich hinstellen? Etwa um Schauder zu erregen? Diese schwache Eitelkeit trauen wir dem Vf. nicht zu. Nicht das Abnorme stelle man zur Warnung auf, sondern das Gewöhnliche, was nicht so ist, wie es seyn soll, und eben durch seine Verbreitung um so verderblicher werden kann.

Dergleichen Subjecte würden auf deutschem Boden keine Stätte zu ihrer Wirksamkeit finden, wenn auch einem seiner staatlichen Gebiete der innere Friede fehlte. Befürchtet das der Vf., so kennt er nicht sein Volk, so denkt er zu niedrig von demselben, so hat es volle Ursache, ihn deshalb zur Verantwortung zu ziehen. Aehnliche, und zum Theil noch stärkere Anklagen unserer Zeit finden sich in mehreren Predigten, z. B. in der 4. *von dem unermesslichen Abstande zwischen dem Bilde, einer durch den Herrn beglückten Menschheit und seiner vollen Verwirklichung*, besonders S. 52. 53. Eben so excessiv ist der Vf. in der 2. *Pred.* über Röm. 13, I. 11—14, wo er *die grosse Zeitfrage auf dem Gebiete der christlichen Kirche*: *Was ist Licht*? zu beantworten sucht, und also auf dem kirchlich-religiösen Gebiete vorzugsweise sich bewegt. Da heisst es im 1. Theile, welcher zeigt, dass *Licht nicht eine Läugnung Christi, sondern dass Bekenntniss zu ihm, und zwar ein volles, rückhaltloses, freudiges* sey (S. 18. 19.): „Meine Zeit, wie hast du dich geändert! Arme Zeit! Statt dass man denen, welche Licht wollten, sonst die Weisung gab: Ziehet *an* den Herrn Jesum Christum, so heisst der Wahlspruch derer, welche sich mit dem Lichte, der Bildung und Erleuchtung einer fortgeschrittenen Zeit brüsten, heut zu Tage: Ziehet *aus* den Herrn Jesum Christum. Verleugnet ihn; sprechet: Er ist nicht Gottes Sohn; nicht, oder höchstens in einem andern Sinne, als er es vermeinte, unser Mittler und Versöhner; er ist nicht unser zur Rechten der Majestät erhöhter Herr. Fragt man sie: Woher die neue Weisheit, welche vom Lichte nur den Schimmer, aber von der Finsterniss ihr Wesen und ihre Kraft hat? so lautet die Antwort: Wir sind fortgeschritten mit der vorwärtsgeschrittenen Zeit, wir haben über Schule, Kirche, Bibel hinausgeblickt, hinausgehört, hinausgelesen, hinausgelebt." Vor seiner Gemeinde und auf der Kanzel ist freilich der Vf. sicher, dass ihm gegen dergleichen Tiraden kein Widerspruch eingelegt werde. Aber er muss es doch wohl wissen, dass die Zahl der wirklichen Christusleugner unter den protestantischen Christen Deutschlands noch bis auf den heutigen Tag sehr gering ist, dass es noch nicht Christum leugnen heisst, wenn man nicht das kirchliche Dogma über ihn festhält, dass dieses in gar wichtigen Puncten sich biblisch nicht rechtfertigen lässt, dass man auch sich aus der Bibel mehr als Einen Christus construiren könne. Und was will er denn mit seinen bildlichen Bezeichnungen, welche die Bibel über Christum giebt? Muss nicht Jeder, der zu denken gewohnt ist, sie sich in deutliche Begriffe auflösen? Und wenn dies nun geschieht, und man zu andern Resultaten kommt, als die Väter zu Nicäa oder Kloster-Bergen, ist man deshalb ein Christus-Leugner? Die einzelnen Missgeburten einer Zeit geben keine richtige Charakteristik von ihr. Wenn das wäre, in welchem Lichte würde dann selbst das Zeitalter der Reformation erscheinen! Wer freilich zu dem, auf einer längst erkannten Begriffsverwechselung beruhenden Schibolethe, „dass Vieles *über* die Vernunft gehen könne, was keineswegs *wider* die Vernunft ist," (S. 22) noch seine Zuflucht nimmt, um die „Geistesarmuth" des Menschen zu documentiren, dem dürfte schwerlich die Fähigkeit zugestanden werden, ein unbefangenes Wort über die religiösen Zustände unserer Zeit mitsprechen zu können. Die 3. Pred., *ohne Text* zur dreihundertjährigen Gedächtnissfeier von Luthers Sterbetag . . . bei einem Abendgottesdienst gehalten, behandelt das Thema: *Das evangelische Erbe, welches uns Luther hinterlassen hat.* Zu diesem Erbe wird auch die *evangelische Kirche*, und zwar mit vollem Rechte gerechnet, und hierbei unter Anderm (S. 39.) gesagt: „Darum bitte ich euch, überlasst es den Theologen und Regierungen, den durch Wissenschaft, durch Kenntniss der Lehre, des Rechts und der Geschichte unsrer Kirche und dabei durch wahre Frömmigkeit Berufenen, die *Verbesserungen auszudenken* und *einzuführen*, die unserer Kirche Noth thun." In einer Anmerkung äussert der Vf., „dass diese Worte von einigen Wenigen, — aber auch nur von einigen Wenigen aus vielen Tausenden, welche sie hörten, — (woher weiss er denn, dass es eben nur einige Wenige gewesen? hat er etwa die vielen Tausende darüber einzeln vernommen? Und seit wann ist denn die Kirche zu Frankenberg so bedeutend vergrössert worden, dass jetzt viele Tausende in ihr Platz finden? Rec.) — gemissdeutet seyen, als ob mit ihnen dem evangelischen Volke die gegebene Anregung zu einer verbesserten Kirchenverfassung und die Betheiligung an ihr sollte abgesprochen werden." Er legt einen Accent auf die im Vorstehenden hervorgehobenen Worte, und behauptet, dass er nur das *Ausdenken* und *Einführen* der fraglichen Verbesserungen den Genannten

habe vindiciren wollen; beruft sich dabei auf die bekannte zu Berlin stattgehabte *evangelische Conferenz*. Es sey ihm wenigstens dagegen bemerkt, dass weder die preussischen Provinzialsynoden, noch die Generalsynode dieses Landes sich haben das Recht beigelegt, kirchliche Verbesserungen, ohne Zuziehung der Gemeinden, *auszudenken*, sofern auch die letztere, auf der doch auch der Laienstand schon eine, wenn auch noch sehr unvollkommene Vertretung hatte, erklärt hat, dass sie sich keinesweges als eine vollgültige Repräsentation der evangelischen Landeskirche ansehen und geriren könne: weil ihre weltlichen Mitglieder nicht aus der freien Wahl der Gemeinden hervorgegangen seyen. Rec. nimmt keinen Anstand, es offen auszusprechen, dass er auch jene Worte des Redners nicht *missdeutet*, sondern *missbilligt* (was nach seiner Meinung auch von jenen wenigen geschehen ist), und dass er allerdings den Laien eine Stimme vindicirt, wenn es sich um das *Ausdenken* kirchlicher Verbesserungen, oder auch nur um die Billigung und Einführung ausgedachter handelt. — Eine der an harten Ausfällen gegen unsre gesammten Zeitzustände reichsten Predigten ist die am *Pfingstfeste* über *Ephes.* 1, 15—19. gehaltene, mit dem Thema: *Mein Pfingstgebet für euch.* Da ist, um nur Einiges kurz zu erwähnen, nicht nur (S. 86) von „einem tollen Reformiren" die Rede; sondern auch von „einem widerlichen Misstone in allen unsern öffentlichen Gesellschaften und Gesprächen. Er vergiftet das Vertrauen zu allen unsern öffentlichen Verhältnissen. Und von den öffentlichen dringt er in die häuslichen ein. Und bald wird es kein heiliges Verhältniss mehr geben, es heisse Religion, Kirche, Staat, Gesetz, Verwaltung, Hausstand, Ehe, an welchem dieser widerwärtige Geist der Unzufriedenheit, der Zerfallenheit und der Tadelwuth uns nicht alle Freude vergiftet hätte." Diese und ähnliche Stellen haben einen um so widerlicheren Eindruck auf Rec. gemacht, wenn er bei ihrem Lesen an das Thema der Predigt dachte. Der Betende, sagte er sich, sollte doch am wenigsten den Ankläger, den Richter, den Verdammer seiner Zeitgenossen machen. Es wäre sehr gut, wenn der Vf. die Worte, welche er im Eingange der 11. Predigt, zur Feier des Konfirmationsfestes 1846 gehalten, sprach (S. 136. 37.) in seinen eigenen Reden selbst mehr beherzigt hätte. Dort warnt er nämlich nicht nur vor politischen Leidenschaften, sondern auch vor der „Engherzigkeit, welche nur sich und ihre Parthei in dem ausschliesslichen Besitze der Wahrheit und des Rechtes glaubt." Denn engherzig in politischer, noch ungleich mehr aber in religiöser und kirchlicher Hinsicht ist auch er in einem höheren Grade, als er es selbst glauben mag. Davon zeugt im besondern auch eine Stelle in dieser Predigt, wo er S. 138. 39. die bekannten Vorfälle zu Leipzig im Jahre 1845 bespricht. Es mag dahin gestellt bleiben, ob er überhaupt wohl daran that, darauf zurückzukommen; aber dass es in einer Weise geschieht, welche deutlich genug jene beklagenswerthe Katastrophe nur aufgeregten politischen Leidenschaften aufbürdet, wird kein Unbefangener gut heissen, wird gewiss manchen „muthigen und ehrlichen Mann" zu Leipzig, der des Vf.'s Worte liest, mit gerechtem Unwillen erfüllen. Doch wir müssen abbrechen, und führen zum Schluss nur noch die letzten Worte aus dem Gebete an, womit die erwähnte Predigt endet. S. 144. „Vor allem aber mehre unter diesem Volke (dem des Königreichs Sachsen. Rec.) Deine Furcht. Lass von seinem Namen den wahren Christennamen unzertrennlich, lass seinen höchsten Ruhm die Frömmigkeit, lass sein schärfstes Schwert Dein Wort, lass *sein ganzes kleines Land ein liebliches Eiland Deines Reiches in den weiten öden Meeresfluthen der Erde werden.*" Nun rede man noch von jüdischem Particularismus. Der patriotische dieses christlichen Predigers im Königreiche Sachsen steht jenem gewiss nicht nach, ist wohl noch grotesker. Denn entweder haben die letzten Worte des Gebets gar keinen Sinn und sind eine leere Phraseologie, oder sie sprechen einen Wunsch aus, der entweder das härteste Verdammungsurtheil über die andern Länder oder die kälteste Lieblosigkeit gegen sie enthält.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römisches Pfandrecht.

Das Römische Pfandrecht, von *J. J. Bachofen*, der Zeit Mitglied des Appellationsgerichts der Stadt Basel. 1. Band. 8. XIV und 691 S. Basel, Schweighäuser. 1847. (4 Rthlr.)

Der Vf. will eine Darstellung des Römischen Pfandrechts im Römischen Gewande geben, was er in den bisherigen systematischen Darstellungen dieses Rechtstheils vermisst hat. Während er aus der genauen Prüfung der Schriften von Gaius und Marcian *ad formulam hypothecariam* die Ueberzeugung gewonnen hat, dass in diesen Büchern mit der Darstellung der Pfandklage zugleich die ganze Theorie des Pfandrechts verbunden ist, und er daher von der *hypothecaria actio* ausgehn musste, sind die Neuern durchgängig von dem modernen Begriffe des Rechts an einer fremden Sache ausgegangen, und haben sich darnach Vieles in dieser Lehre gebildet und eingebildet, was der Vf. hin und wieder sehr scharf hervorhebt. S. 86 ff.

Der bisher erschienene erste Band oder der historische Theil zerfällt in 19 Abschnitte von sehr verschiedenem Umfange, indem der 13te über die prätorischen Missionen in 100 §§ (S. 281—321) zerfällt, mehrere Abschnitte jedoch aus einem einzigen §. bestehn. Dieser Band hat zur Aufgabe, einmal den Beweis zu liefern, dass die Pfandklage der Schlüssel der ganzen Pfandtheorie ist; bei welcher Gelegenheit aber, da der eigentliche Zweck des Pfandes Befriedigung des Gläubigers durch die Früchte oder durch den Verkauf des Pfandes ist, auch diese Lehren ausführlich besprochen werden, und sodann zu schildern, wie allmählig das Eigenthumspfand (die *fiducia*) und das Besitzpfand (das *pignus*) ausgeglichen sind, und beide sich in der Hypothek, einem keineswegs neuen Institute (S. 633), vereinigt haben. Der zweite Band soll die ganze Pfandrechtsdogmatik, geknüpft an die Interpretation der dinglichen Pfandklageformel enthalten.

Da nun die Formel der *pignoratitia in rem actio* als die wesentliche Grundlage des ganzen Werkes erscheint, so wollen wir bei ihr zuerst verweilen, wie sie der Vf. aufgestellt hat. Sie lautet S. 48, 49 dahin: *Iudex esto. Si paret convenisse inter Seium creditorem et Titium debitorem de Sticho servo, quum is in bonis Titii debitoris esset, ut pignoris nomine esset obligatus, eamque pecuniam solutam non esse, neque eo nomine satisdatum esse, neque per Seium creditorem stetisse, quominus solveretur, nisi arbitrio tuo Titius debitor Seio creditori pecuniam solvat, aut Stichum servum restituat, quanti ea res est, tanti Titium debitorem Seio creditori condemna, si non paret, absolve.* Sehn wir von dem rein Formellen ab, dass hier Seius und Titius als Gläubiger und Schuldner, und nicht lieber Aulus Agerius und Numerius Nigidius als Kläger und Beklagter genannt sind, so steht doch ganz offenbar der Satz *eamque pecuniam solutam non esse* ohne alle Beziehung auf ein Schuldverhältniss da, und doch ist das ganze Pfandrecht ein hohles, wenn es an der Hauptobligation fehlt, zu welcher dasselbe als ein Accessorium herantritt. Glücklicherweise hat schon vor dem Erscheinen des zweiten Bandes in den Zusätzen S. 637 ff. der Vf. der Wahrheit ihr Recht widerfahren lassen, und vor diesem Satze (nach Huschke) den: *pro pecunia, quam Titium debitorem Seio creditori ex mutuo dare oportet* eingeschaltet. Hiemit aber hängt wesentlich noch die Darstellung S. 45 ff. zusammen über die Thatsachen, welche bei Anstellung der Pfandklage bewiesen werden müssen. Der Vf. zählt dahin nur drei: die Pfandconvention, die Nichtzahlung der Forderung, und das *in bonis* des Verpfänders zur Zeit der Verpfändung. Wir glauben als wesentlich noch einschalten zu müssen: die Existenz einer Forderung, die *fides debiti*, wie es in *c.* 1 *C.* 8, 33 heisst, welche Stelle der Vf. S. 46 ganz richtig erklärt, aber auffallend genug auf der gleichfolgenden Seite, so wie auf S. 73 ihre Worte *neque redditae pecuniae* unrichtig von der Rückzahlung der Schuldsumme versteht, statt von der ersten Zahlung des Darlehns. Dass diese unsere Ansicht die richtige ist, geht daraus hervor, dass dieselbe Stelle

auch in *c.* 1 *C.* 4, 30 sich wiederfindet, nur dass hier das Wort *redditae* der grössern Deutlichkeit wegen in *numeratae* umgewandelt ist. Weniger bedeutend ist die ebenfalls in den Zusätzen für richtiger anerkannte Lesart *quanti erit* statt *quanti est.* Doch glauben wir noch, dass es statt der Worte *neque eo nomine satisdatum esse* richtiger wohl heissen müsse *aut* (Cato de re rustica Cap. 146: *solutum aut ita satisdatum*; cap. 149: *satisfecerit aut delegarit*; cap. 150: *satisfecerit aut solverit*) *eo nomine satisfactum non esse.* Für das vom Vf. gewählte Wort *satisdatum* streitet einzig und allein ausser der einen eben citirten Stelle Cato's noch *fr.* 49 *D.* 46, 3, wo das Substantiv *satisdatio* sich findet, aber wie juristische und nicht juristische Wörterbücher anerkennen als *locus unicus* in der Bedeutung für das viel öfter vorkommende *satisfactio.* Denn die drei Stellen, welche der Vf. noch S. 73 für seinen Ausdruck *satisdatum* anführt, sind theils unrichtig citirt, indem in *c.* 1 *C.* 8, 33 die *reddita pecunia*, nicht als *soluta*, sondern als *numerata* bezeichnet, theils beweisen sie nur die Richtigkeit der Worte *pecuniam solutam non esse.* Der Vf. legt auf die Ausdrucksweise in *fr.* 49 *D.* 46, 3 deshalb ein so grosses Gewicht, weil diese Stelle aus Marcians Schrift *ad hypothecariam formulam* entnommen ist. Aber unter den von ihm selbst citirten Fragmenten, wo von *satisfacere* die Rede ist, sind gleichfalls mehrere aus derselben Schrift, namentlich *fr.* 5 § 2 § 3 (*fr.* 6 pr. § 1 *fr.* 14) *Quibus modis* (nicht wie der Vf. S. 73 citirt: *Qui potiores*). Und da gerade der Vf. es hervorhebt, dass in dieser Schrift Marcians die ganze Pfandrechtsdogmatik abgehandelt wird, so kann es auf den Ort, wo ein Ausdruck gebraucht ist, nicht viel ankommen; das mehr oder minder häufige Vorkommen ist weit eher entscheidend, und immer möglich ist es, dass sogar trotz der Aeusserung von Gaius in *fr.* 1 *D.* 2, 8 statt *satisdationis* im fr. 49 *satisfactionis*, wie schon Accursius wollte, gelesen werden muss.

Schon das älteste Pfandrecht der Römer erkennt eine civile und eine naturale Art der Pfandbestellung an, die *fiducia* und das *pignus*, das letztere entweder mit wirklicher Uebergabe der Pfandsache verbunden, oder, wofür Cato *de re rustica* cap. 146—150 alte Formeln als Beweis angibt, auch durch einfachen Vertrag begründet bei Pacht und Miethe in Beziehung auf Gutsinventar und Hausrath, wornach der Besitz selbst als verpfändet gelten soll, gleich mit dem Abschlusse des Vertrages, indem der Vermiether und Verpächter durch diesen das Recht zu willkührlicher durch die Magistrate geschützter Besitzergreifung erlangt, wofür bei der Pacht sich allmählig ein stehendes Formular, das *Salvianum Interdictum* als vermittelnder Schutz zeigt, welcher bei der Hänsermiethe durch die *Perclusion* geschah. Richtiger scheint es wohl von *Präclusion* zu sprechen, da sich ausser im *fr.* 9 *D.* 20, 2 nur noch einmal im Vitruv *percludere*, niemals das Substantiv *perclusio* findet, an jenen beiden Orten aber die bessern Ausgaben und Interpreten nicht *percludere*, sondern *praecludere* lesen. Wenn gleich unnöthig in *c.* 5 *C.* 4, 65, einem an *Petronius* (nicht an *Petromas*) gerichteten Rescripte die Schlussworte *iure tenentur* in *iure retinentur* umgewandelt werden (S. 23), so scheint desto nothwendiger die Annahme des Vf.'s, dass unter den *domini* im Anfange dieser Stelle nicht die gleich darauf genannten *domini praediorum* gemeint sind, sondern die Eigenthümer der Invecten und Illaten. Die Verbidung der Fiducia mit dem Besitzstande an derselben Sache gestehn wir dem Vf. (S. 25) gerne zu, auch ohne die scharfsinnige Bemerkung zu *fr.* 9 § 2 *D.* 13, 7, dass in den Worten *non transit nec possesio* vor *nec* etwa *dominium* (oder *res*) *nec* von den Compilatoren wegen des Wegfalls der *fiducia* gestrichen sey, indem ja bei unbeweglichen *res mancipi* die Fiducia wohl durch blosse *mancipatio* ohne Besitzesübertragung bestellt werden konnte, welche letztere bei der Bestellung des *pignus* zu grösserer Sicherheit des Creditor nachgeholt werden konnte.

Weil das Salvianum nur den ersten Erwerb, nicht den Wiedererwerb des verlornen Besitzes schützte, dasselbe überdies auf den Widerstand dritter rechtmässiger Besitzer nicht berechnet war, so schuf der Prätor die *Serviana actio*, eine ursprünglich auf das Pachtverhältniss beschränkte dingliche Klage, die aber auch in den Justinianischen Rechtsquellen *quasi Serviana*, *hypothecaria* und *pignoratitia* genannt wird. Sie war eine angewendete Eigenthumsklage, bei welcher wahrscheinlich die Eingehung der Fiducia fingirt wurde, S. 39, und wegen dieser Fiction wurde sie auf andere Rechtsverhältnisse bei unterlassener *fiducia* übertragen. Als man diese Fiction nicht mehr für nöthig hielt, musste eine *in factum formula* geschaffen werden, die *pignoratitia in rem actio*, welche namentlich den Vorzug vor der *Serviana* hatte, dass sie mit einem *in bonis* des Verpfänders

zufrieden war, und durch dessen Uebergang auf andere Personen gar nicht alterirt wurde, endlich dass sie es dem Arbitrium des Richters überliess auf Zahlung oder Restitution der Pfandsache zu erkennen. Das *nominis pignus* zeigt, dass das Pfandrecht, dessen Wesen die Pfandklage ist, keineswegs sich blos auf dem Gebiete der dinglichen Rechte bewegt. Das Pfandrecht (nur nicht der Pfandbesitz) ist also an der eigenen Sache ganz gut möglich, wie mehrere Quellenzeugnisse lehren, wobei S. 84 ff. ganz besonders *fr.* 30 § 1 *D.* 44, 3 in scharfer Polemik gegen dessen neuere Ausleger betrachtet wird. —

Der vierte Abschnitt (S. 97 — 138) ist ausschliesslich dazu bestimmt, die verschiedene Behandlung des Pfandrechts und der übrigen *iura in re* nachzuweisen, was zu dem Resultate führt, dass jedes einzelne Institut von den Römern nach seinen besondern Regeln beurtheilt und aus sich selbst entwickelt ist. Der Vf. stellt S. 140 die Ansicht auf, dass etwa ein Jahrhundert vor Ulpian der Pfandverkauf so üblich geworden, dass er an die Stelle des bis dahin allein üblichen Fruchtgenusses der Pfandsache trat, jedoch glaubt er annehmen zu können, dass es dem Creditor stets frei geblieben, dem Fruchtgenuss selbst gegen den Willen des Schuldners vor dem Verkaufe den Vorzug zu geben. Die Erzeugnisse verpfändeter Gegenstände kommen in dreifacher Beziehung zur Sprache; einmal insofern sie in das Eigenthum des Pfandbesitzers fallen, sodann als Objecte eines selbstständigen Pfandvertrages, endlich als Zubehör der Hauptsache. Die Combination dieser drei Rücksichten ergibt nun folgende Regeln. Der Pfandgläubiger erwirbt das volle Eigenthum der während seines Besitzes separirten Erzeugnisse, mit Ausnahme der Sklavinnenkinder, welche nur in den Pfandnexus fallen; die vor der Uebertragung des Pfandbesitzes von dem Schuldner gezogenen Erzeugnisse müssen besonders verpfändet werden, mit Ausnahme der Früchte eines Grundstücks, deren Verpfändung stillschweigend ergänzt wird. Während aber der gewöhnliche Besitzer im guten Glauben die Früchte lucrirt, muss der Pfandbesitzer den ganzen Betrag der von ihm separirten Früchte auf seine Forderung abrechnen *c.* 1 *C.* 8, 29. Wir erlauben uns gegen die Behauptung auf S. 101, für den *usus-fructus* finde sich vorzugsweise der Ausdruck *ius praedii*, die Ausstellung, dass niemals dieser Ausdruck für den Nicsbrauch vorkommt, sondern das einzige Mal, wo er sich findet im *fr.* 3 § 4 *D.* 27, 9 für die Emphyteusis gebraucht wird. (Dass die Realservituten *iura praediorum* heissen, ist nicht zufällig, indem immer wesentlich zwei *praedia* in diesem Rechtsverhältnisse vorausgesetzt werden.) Seitdem der ursprünglich ausdrücklich gestattete Pfandverkauf, der auch dem nachrückenden Creditor eingeräumt wurde, sich von selbst verstand, wurde sogar die eingeräumte Veräusserungsbefugniss als Pfandbestellung ausgelegt. Wenn gleich diese Ansicht unbedingt zu unterschreiben ist, so gilt dies doch nicht von der Meinung des Vf.'s auf S. 171, die in der *c.* 2 *C.* 8, 30 in dem Falle, wo *nullo iure* ein Verkauf des Pfandobjects geschehn ist, einen Beleg für das alte Recht findet, welches die Veräusserung des Pfandes ohne ein ausdrückliches *pactum de vendendo* für ungiltig erklärte. Denn jene *c.* 2 ist aus Ulpians Zeit, und auch bisher, namentlich von Westphal und von Sintenis, richtig so verstanden, dass eine rechtswidrige Art des Verkaufes denselben ungiltig mache. Der Vorzug des ausdrücklich eingeräumten Pfandrechts vor dem sich von selbst verstehenden bestand darin, dass es keiner dreimaligen Denunciation bedurfte; sonst aber ward allmählig die Aufhebung des Veräusserungsrechts, ja selbst in vielfacher Hinsicht schon dessen Beschränkung verboten. Der Vertrag, welcher dem Gläubiger das Veräusserungsrecht einräumt, ist kein Mandat (denn *suum creditor negotium gerit*, *fr.* 42 *D.* 13, 7), sondern dies *pactum* steht ganz eigenthümlich da. Das *fr.* 29 *D.* 10, 2, worauf man öfters diese Ansicht gebaut, dass der veräussernde Creditor als Procurator des Schuldners handle, wird vom Vf. S. 196 ff. anders als gewöhnlich erklärt, indem er zeigt, dass durch die Adjudication unter Miterben des Pfandnehmers weder das Pfandrecht, noch das Eigenthum an dem Einem unter ihnen zugewiesenen Pfandobjecte eingeräumt wird, sondern nur theils die *contraria pignoratitia actio* und eine *doli exceptio* gegen den Schuldner, wenn derselbe ihm nicht die an die Miterben gezahlte Licitationssumme wiedererstatten will, während dem überbotenen Miterben sein Pfandrecht nach wie vor bleibt, das er nur nicht gegen seinen Miterben verfolgen darf, weil derselbe ihm die *litis aestimatio* gegeben, und ihn daher durch eine *rei indicatae exceptio* zurückweisen kann, so dass hier keineswegs der Verkäufer, sondern der Adjudicator als Procurator des Pfandgebers angesehn wird. Auch der Umstand, dass die Verkaufsbefugniss ganz unabhängig von der Veräusserung

durch den Verpfänder fortbesteht, spricht eben so gegen die Mandatsnatur, als sie das Recht des Pfandnehmers zu einem *ius in re* erhob, dessen Dauer an die Existenz der Pfandklage geknüpft war. (Die Bezeichnung des Pfandrechts als *ius in re* kommt eigentlich nur ein Mal in den Quellen vor, indem *fr.* 30 *D.* 9, 4 eine Gemination mit *fr.* 19 *pr. D.* 39, 2 ist, was der Vf. übersehn). Hatte ein blosser Besitzer im guten oder im bösen Glauben eine Sache als Pfand bestellt, so wurde durch den Verkauf der Pfandnehmer zur gelösten Summe vor dem Verpfänder berechtigt, aber dieser Letztere haftete wegen geschehener Eviction dem Käufer.

Neben dem *pignus* hat sich noch eine eigenthümliche *obligatio* gebildet, die des *manceps* und des *praes*, welcher mit seiner Person und mit seinem *praedium* als verhaftet gilt. Eigenthümlich war diese *obligatio*, da sie weder auf ein *dare*, noch auf ein facere ging, sondern den Verkauf des *praedii*, auch wohl ursprünglich des *praes* selbst zuliess. Anfänglich war hier der Zusatz *pignori res obligatae* noch nöthig, um ein conventionelles Pfand zu bezeichnen; nachdem aber allgemein beim Pfande die Veräusserungsbefugniss galt, konnte auch jene *obligatio* schlechthin als eine Verpfändung bezeichnet werden. Bei dieser Gelegenheit geht der Vf. S. 226 ff. darauf aus, die Ansicht, als sey das Pfandrecht ein dingliches Forderungsrecht zu widerlegen. Wenn behauptet werde, *obligatio* bedeute immer nur eine persönliche Verpflichtung, so sey dies irrthümlich; *obligatio rei* bezeichne nur den Zustand der Gebundenheit, in welchem eine Sache z. B. als Gegenstand eines *votum*, im Gefolge einer *noxa* oder der *dotis promissio* eintreten könne. Die Existenz dinglicher Forderungsrechte leugnet der Vf. deshalb noch nicht. Neben der *obligatio* des *manceps* und des *praes* schuf nämlich August eine *obligatio* an dem Vermögen der Steuerpächter durch die *lex de vicesima hereditatum*; später wurde eine solche *obligatio bonorum* zur Sicherung sämmtlicher mit dem öffentlichen Schatz oder mit dem Privatvermögen des Kaisers und der Kaiserin abgeschlossenen Verträge, endlich gegen alle Steuerpflichtige ohne Ausnahme anerkannt. So sehn wir, dass *obligatio* im öffentlichen Rechte, *pignus* im Privatrechte die Verhaftung des Vermögens bezeichnet, beide aber seit der Ausbildung des vertragsmässigen Pfandverkaufs völlig gleichgestellt sind. Als eine Spur der älteren Verschiedenheit beider Institute erscheint dem Vf. die bekannte Entscheidung im *fr.* 28 *D.* 49, 14: *praevenit causam pignoris fiscus*, welche S. 261 so erklärt wird: das gesetzliche Pfandrecht des Fiscus an dem künftigen Vermögen seiner Schuldner beginnt in dem Augenblicke des Eigenthumserwerbes, die Sachen treten bereits verpfändet in das Vermögen des Schuldners, dagegen die generelle Conventionalhypothek an dem später erworbenen Vermögen setzt den Erwerb voraus, und folgt diesem nach, ist also nicht ein gleichzeitiges Ereigniss mit dem Eigenthumserwerbe. Das öffentliche Recht der *obligatio bonorum*, welches nicht auf einem Vertrage beruht, wurde am Ende des zweiten Jahrhunderts nach Christo den Unmündigen und Minderjährigen gegen ihre Tutoren und Curatoren zu Theil, eben denselben vom Staate geschützten Personen sogar ein specielles Pfandrecht an den mit ihrem Gelde erkauften Sachen bewilligt, und wenn gleich jene staatsrechtliche *obligatio bonorum* allmählig auf andere Curatoren ausgedehnt wurde, so entstand eine neue staatsrechtliche *obligatio* doch erst durch Leo und Anthemius im Jahre 469, worauf mehrere der Art besonders durch Justinian folgten.

Wenn nun gleich das privatrechtliche Pfand ganz auf dem Consense der Partheien beruht, so gibt es doch auch Fälle, wo dieser Consens durch die Gesetzgebung als authentische Interpretation anderer Handlungen angenommen wird. Dies findet namentlich da Statt, wo Jemand baares Geld zum Zweck der Wiederherstellung eines Gebäudes darleiht; hier soll nach dem Senatsschlusse unter Marc Aurel das wiederhergestellte Gebäude, wie eine *res veluti pignoris titulo obligata* angesehn werden. Dies wird durch die Ueberschrift des Digestentitels, in welchem sich dies Pfandrecht vorangestellt findet *in quibus causis pignus tacite contrahatur* bezeichnet, in welchem keine einzige der gesetzlichen *obligationes bonorum* aufgezählt ist. Hieran reiht der Vf. die Fälle des Pfandrechts, in welchen weder durch die *obligatio bonorum*, noch durch ein *pactum venditionis* ein Verkaufsrecht des Pfandobjectes bestand, also dies Veräusserungsrecht dem Pfandgläubiger fehlte.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römisches Pfandrecht.

Das Römische Pfandrecht von *J. J. Bachofen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 274.)

Dies ist nun keineswegs der Fall mit dem *pignus* als Wettpreis S. 481 ff. trotz des Namens *pignus*, der freilich einige Neuere verleitet hat, hier ein wirkliches Pfand anzunehmen, wohl aber theils mit dem *ius pignoris* (*fr.* 15, *fr.* 19 § 9 *D.* 49, 15) des Käufers an der Person des *redemptus*, wo der Käufer desselben kein anderes Mittel der Befriedigung hat, als eine factische Gewalt über den losgekauften Gefangenen, theils ganz besonders mit den prätorischen Missionen, welche höchst gründlich und ausführlich hier erörtert werden. Der Vf. weist nach, dass die einzelnen Missionen bereits völlig selbstständig entwickelt waren, als die Juristen, durch das Bedürfniss dahin geführt, für einzelne nicht entschiedene Punkte der Missionslehre eine rechtliche Norm zu gewinnen, darauf aufmerksam machten, dass die durch sie herbeigeführten Rechte mit dem Privatpfandrechte Aehnlichkeit hätten. Aber obschon sie nun jene Missionen mit dem Namen Pfandrecht bezeichneten, auch die Theorie der Missionen zum Theil aus der Theorie des Conventionalpfandrechts ergänzten, so wurde doch die Analogie beider Rechtsverhältnisse nur in wenigen Punkten durchgeführt. Zu wünschen wäre es gewesen, dass der Vf., nachdem er jene selbstständige Theorie der Missionen S. 281... S. 424 durchgeführt, mehr als es geschehen bei jeder einzelnen Mission nachgewiesen hätte, wie die Analogie des Pfandrechts auf ihre Gestaltung eingewirkt habe. Der Vf. betrachtet nämlich nach der Reihe zuerst die Missionen auf ein ganzes Vermögen, indem er an die *rei servandae causa*, *legatorum servandorum causa* und *ventris* (und *furiosi*) *nomine missiones*, die *ex Carboniano edicto* anschliesst, weil die Verleihung dieser *bonorum possessio* aus dem genannten Edicte schon die *missio* in sich trägt, S. 338. 348. Darnach werden die Missionen in einzelne Objecte geschildert: die wegen verweigerter *damni infecti cautio*, die wegen Nichtvertheidigung eines schuldigen Sklaven und die wegen verweigerter Cautionsleistung gegen den Nuntiaten; und unbestritten ist es, dass eine so vollständige Entwickelung der Missionen uns noch gefehlt, und sie uns häufig überrascht hat durch anziehende Vergleichungspunkte mit dem Civilrecht, z. B. S. 298, 327 ff., eben so durch manche Berichtigung in den Darstellungen der Neuern, z. B. der sog. *missio* Antoniniana S. 319. Hierhin können wir auch zählen die von Einigen als eine besondere *missio* behandelte Stelle von Paulus R. S. IV, 1, 15, welche jedoch nur die Anwendung der gewöhnlichen *missio* auf die speciell vermachte Sache enthält und so die Vindication der Sache ersetzt S. 323., eine Eigenschaft der Missionen, welche durch Justinians Gesetzgebung überflüssig geworden ist. Wenn der Vf. S. 326. ein Argument für die fortdauernde Giltigkeit der Missionen der Vermächtnissnehmer als Zwangsmittel zur Bestellung der Caution daraus entnimmt, dass Justinian seine Verordnung nicht in den Titel: *ut in possessionem legatorum* 6, 54, sondern in den Titel *Communia de legatis* aufgenommen, so verschweigt er, dass diese letzte Titelrubrik noch die Fortsetzung hat: *et de in rem missione tollenda.* Den ältesten Beweis, dass das Beispiel des Pfandrechts auf die Lehre von den Missionen eingewirkt, geben eine Stelle von Julian im *fr.* 12. *D.* 41, 4. bei der *legatorum servandorum causa missio*, und eine von seinem Zeitgenossen Pomponius im *fr.* 23. *D.* 15, 1. über den *damni infecti causa missus.* Spätere Anwendungen sind hauptsächlich in *c.* 3. *C.* 6, 54. *fr.* 15. §. 30. *D.* 39, 2. in *fr.* 18. §, 6. *D.* 10, 2. und in *fr.* 5. §. 21. *fr.* 11. §. 1. *D.* 36, 4. zu finden. Wenn nun gleich Ulpian im *fr.* 26. *D.* 13, 7. und im *fr.* 3. §. 1. *D.* 27, 9. durch alle *in possessionem missiones* ein Pfandrecht entstehen lässt, und schon Papinian von einem solchen *praetorium pignus* in *fr.* 12. *D.* 41, 4. spricht, so fehlt es dennoch nicht an einzelnen Aeusserungen der Quellen, aus welchen hervorgeht, dass dem Pfandbegriffe auf dem Gebiete der Missionen eine sehr

untergeordnete Bedeutung zukam, und dass nur, wo man mit der bisherigen Theorie der Missionen nicht ausreichte, die Analogie des Conventionalpfandes zu Hilfe genommen wurde. Die Beweise hiefür sind nicht blos aus Stellen klassischer Juristen des Paulus und Ulpian (*fr.* 26. §. 1. *D.* 13, 7. *fr.* 9. §. 5. *D.* 42, 5. *fr.* 13. *D.* 42, 8.) zu entnehmen, sondern noch Justinian selbst hebt in *c.* 2. *C.* 8, 22. einen Unterschied zwischen diesem prätorischen und dem conventionellen Pfandrechte hervor, um ihn zu vernichten, von welcher Decision der Vf. S. 465. wohl ohne genügende Gründe behauptet, dass ihr Inhalt auf die einzige *missio rei servandae causa* zu beschränken sey, und deshalb eine weitere und eine engere Bedeutung vom *praetorium pignus* annimmt.

Sehr gelungen ist die Ausführung über die Befugnisse des nachstehenden Pfandgläubigers (S. 484 ... 558.); mit schlagenden Gründen weist der Vf. nach, dass dem nachstehenden Pfandgläubiger nicht bloss die Pfandklage sondern auch eine völlig unbedingte Veräusserungsbefugniss zusteht, nur dass der Spätere in der Rangordnung hinsichtlich der Ausübung des Verkaufsrechts dem frühern nachsteht. (Dass nämlich nicht das Pfandrecht, sondern nur die Pfandpriorität bei einer zweiten Verpfändung von einer Bedingung abhängig gemacht ist, beweist der Umstand, dass, um diese Verpfändung zu einer bedingten zu machen, es einer ausdrücklichen Erklärung der Contrahenten hierüber bedurfte, wie wir eine solche in *fr.* 12. §. 8. *D.* 20, 4. finden: *si Titio desierit praedium teneri, ei teneatur.*) Dafür hat aber der zweite Pfandgläubiger den Anspruch auf den Mehrerlös nach stattgefundener Veräusserung, und auf die Sache selbst nach geschehener Liberation. Während aber diese Berechtigungen sich als aus dem Partheiwillen entstehende Rechte ergeben, ist durch das Civilrecht noch ein drittes wichtiges Recht dem nachstehenden Pfandcreditor ertheilt, das *jus offerendi*, welches sehr treffend als das Recht des nachstehenden Pfandgläubigers definirt wird, dem vorstehenden Pfandcreditor gegenüber die Rechte des Schuldners auszuüben. Der Vf. begründet diesen Begriff sehr scharfsinnig und weist ausführlich nach, wie manche Irrthümer der Neuern dadurch in dieser Lehre entstanden sind, dass man das *jus offerendi* mit dem Rechte der Oblation von Seiten des Pfandbesitzers zur Abwendung der gegen ihn gerichteten Pfandklage verwechselt hat. Auf dieser Verwechselung allein beruht die verbreitete Ansicht, dass auch gegen einen nachstehenden Creditor der bessere das *jus offerendi* ausüben könne, eine Behauptung, welche durch *fr.* 12. §. 12. *D.* 49, 15. widerlegt wird, und in Pauli R. S. II, 13, 8. keine Unterstützung findet, weil diese Stelle von der Oblation zum Zweck der Besitzerhaltung verstanden werden muss. Die Voraussetzungen dieser beiden Institute sind eben so verschieden (z. B. zur Oblation bedarf es nur des blossen Anbietens, nicht auch etwaniger Versiegelung und Deposition der angebotenen Geldsumme, S. 650, oder gar der sofortigen Zahlung) als die Wirkungen. Denn die Oblation eines blossen Besitzers vereitelt zwar die *hypothecaria actio* des Pfandcreditor, gibt aber nicht das Recht der Succession in des Letztern Stelle, welche sich theils in der persönlichen Forderung des Gläubigers mit allen ihren Vorzügen, theils in der Uebertragung der Pfandklage und der Verkaufsbefugniss in demselben Umfange, wie sie dem Abgefundenen zustand, äussert. Eine Confirmation des ursprünglichen Pfandrechts tritt durch das ausgeübte *jus offerendi* nur gegen den unmittelbar vorhergehenden ein. Denn das zweite Pfandrecht hat jetzt die Vorzüge des ersten dazu erworben. Wenn der Vf. aber S. 517 behauptet: die Confirmation des dritten oder eines noch spätern Pfandrechts verlangt die Vereinigung *aller* vorgehenden Rechte in einer Person, so kann man diesem Satze nicht unbedingt beistimmen; denn allerdings gewährt es die höchste Sicherheit, alle drei oder vier an derselben Sache bestehenden Pfandrechte in seiner Person zu vereinen; aber als Confirmation, d. h. als grössere Sicherheit wird es für den vierten Creditor schon gelten müssen, wenn er nur den dritten, oder den zweiten und dritten abfindet; denn immer gewisser wird die Hoffnung zur Befriedigung aus dem Erlöse. Dagegen sehr gut zeigt der Vf., dass diese *successio in locum creditoris* nicht aus der Lehre von einer gesetzlich angenommenen Cession erklärt werden dürfe, was nur der Fall sey bei der kaufsweise geschehenen Uebertragung der Pfandsache auf den zahlenden Bürgen, S. 530 ff., sondern dass sie eine von dieser Lehre verschiedene, ganz selbstständige Ausbildung erhalten, was sich schon allein daraus ergibt, dass die Vorzüge der Priorität und der Verkaufsbefugniss keine cessibeln Gegenstände sind. Das *jus offerendi* wird keineswegs durch den Verkauf des Pfandes von Seiten des Eigenthümers an den ersten Pfandgläubiger aufgehoben, auch kann es in diesem Falle nicht durch Zahlung der Kauf-

summe, sondern durch Zahlung der ursprünglichen Schuldsumme ausgeübt werden, mag diese kleiner oder grösser als die Kaufsumme seyn. Die Verjährung des *jus offerendi* schützt nur den Besitz des vorgehenden Pfandgläubigers, fällt also überall fort, wo ein solcher Besitz gar nicht vorliegt S. 541. Hatte ein *praedo* an der Sache, zu deren Besitz er kein Recht hatte, mehrere Pfandrechte bestellt, so fand zwischen diesen mehreren Gläubigern gar kein *jus offerendi* statt, indem hier nur rein factische Verhältnisse vorlagen. Dagegen bei der Bestellung mehrer Pfandrechte durch einen Besitzer in gutem Glauben findet zwar das *jus offerendi* seine volle Anwendung; nur kann natürlich ein so zum Pfande Berechtigter nur Besitz, nicht Eigenthum übertragen. Anders, wenn der Pfandbesteller später bleibender (*fr.* 3. §. 9. *D.* 20, 4; S. 554.) Eigenthümer geworden ist.

Ganz neu ist bei dem Vf. die Zusammenstellung und Beantwortung der Fragen: welches sind die Leistungen des verkaufenden Gläubigers? und welches die des Käufers? indem die bei dem Kaufe geltenden Grundsätze nur mit sehr bedeutenden Modificationen hier Anwendung finden können. Der Pfandveräusserer ist nur zur Abtretung der Pfandklage verpflichtet, zur Besitzesübertragung nur, wenn er das Pfand besitzt, zur Evictionsleistung und der damit zusammenhängenden *duplae stipulatio* ebenfalls nicht; nur muss er nach stattgefundener Eviction die *pigneratitia contraria actio* cediren. Anders freilich ist es, wenn die Eviction darauf beruhte, dass der Pfandberechtigte nur ein nachstehendes Pfandrecht hatte. Allerdings kann auch der Pfandberechtigte durch Vertrag sich strenger verpflichten, und er wird es auch durch seine Arglist. Der Käufer erlangt durch diesen Verkauf Eigenthum, wie es in der Person des Verpfänders vorhanden war, beschwert mit allen dinglichen Lasten, ja selbst, wie der Vf. S. 572. durchführt, mit den bisherigen Pfandrechten, wenn die Creditoren nicht durch den Erlös befriedigt sind, nur dass gegen den veräussernden Pfandcreditor die Einrede der Pfandremission, *fr.* 4. §. 1. *D.* 20, 6, gegen die schlechtern Pfandgläubiger, selbst wenn sie das *jus offerendi* ausüben wollen, die Einrede des bessern Rechts in der Person des Verkäufers schützt. Der Verpfänder selbst steht mit dem Käufer in gar keinem Contractsverhältnisse, da ja nach dem Obigen der Verkäufer nicht als Mandatar des Verpfänders angesehn werden kann, sondern *suum negotium gessit*. Daher geben die Quellen gegen den Verpfänder weder eine *ex empto actio* noch eine andere Klage wegen Eviction. Nur das Eigenthümliche tritt hier ein, dass der Ueberschuss des Kaufgeldes über die Pfandschuld an den Verpfänder abgeführt werden muss, und dass das gezahlte Kaufgeld ihn von der Schuld befreit. Diese *in rem versio* wird nach *fr.* 12. §. 1. *D.* 20, 5. Ursache, dass nach geschehener Eviction der Verpfänder bis auf den Kaufpreis haftet. Ist der Kaufpreis geringer als die Pfandschuld, so bleibt für den Ueberrest die persönliche Forderung bestehn. Auch wird die Frage erörtert, wie der Erlös zu vertheilen ist, wenn mehrere Forderungen auf dasselbe Object gerichtet ohne allen innern Zusammenhang zu einander, also nicht im Verhältniss wie Capital und Zinsen derselben Schuld stehn, wo vor der Capitalschuld zuerst die Zinsenschuld gänzlich getilgt seyn muss. Der Wille der Partheien scheint bei einer gleichzeitigen Verpfändung derselben Sache auf Vertheilung des Erlöses nach Massgabe der verschiedenen Schuldsummen gerichtet zu seyn *fr.* 95 §. 3 *D.* 46, 3. Die Conventionalzinsen nehmen aber überhaupt nur dann an dem Pfandrechte Theil, wenn auch für sie ein Pfandrecht nachgewiesen werden kann, sollten sie selbst auch nur durch ein *pactum* versprochen seyn. S. 593 ff. Die *pigneratitia directa actio* blieb, nachdem die Erlaubniss zum Pfandverkaufe eine ganz allgemein übliche geworden war, bestehn, und zwar jetzt, nach dem gehörig geschehenen Verkaufe, auf die *hyperocha* gerichtet, wenn nicht nachstehende Pfandgläubiger ein besseres Recht darauf hatten. Die Aufwendung besonderer Sorgfalt zur Erlangung des höchst möglichen Gebotes wird vom Verkäufer nirgends gefordert. S. 607. Berechtigungen, welche dieser sich reservirt, müssen auch dem Verpfänder zu Gute kommen, namentlich das Wiedereinlösungsrecht. Dass auch auf die bei der Veräusserung vorgekommenen Kosten die *contraria pigneratitia actio* sich erstrecken konnte, ist nie bezweifelt.

In dem vorletzten, dem achtzehnten, Capitel fasst der Vf. die Fälle zusammen, in welchen der Creditor ohne den Verkauf des Pfandes von seiner Seite zur Befriedigung durch das Pfand gelangt. Ausser dem schon erwähnten Fruchtgenusse, welcher durch Vertrag auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden kann *fr.* 39 *D.* 13, 7, und der *dominii impetratio*, zählt er dahin den Verkauf durch

den Schuldner, wenn der Gläubiger durch den Erlös befriedigt wird, welche Berechtigung des Schuldners durch einen Nebenvertrag aufgehoben werden konnte, wofür *fr.* 7 §. 2 *D.* 20, 5 ein Beispiel enthält, so dass die neuerdings versuchte Emendation Puchta's in dieser Stelle überflüssig scheint; ferner die Durchführung der Diebsklage und der *quod metus causa actio*, ebenso der *ex lege Aquilia* und der *vi bonorum raptorum actio* durch den Creditor, welcher nur dann das Strafgeld behalten darf, wenn der Schuldner das Delict begangen; endlich wenn der Richter dem Creditor erlaubt hat, sein Interesse durch das *juramentum in litem* zu erhärten. Statt der Sache kann auch der Creditor die Remission seines Pfandrechts verkaufen. Das Citat hiefür *fr.* 8 §. 5 *D.* 20, 6 ist aber keineswegs mit dem Vf. von dem Falle zu verstehn, wenn der Gläubiger „zu Gunsten eines Dritten" seinem Pfandanspruch gegen Geld entsagt, sondern nur von dem Falle der Remission zu Gunsten des Schuldners. Denn ein *pactum ne pignori sit*, von dem in dieser Stelle die Rede ist, kann doch natürlich nur als zwischen Pfandgläubiger und Pfandbesteller eingegangen betrachtet werden. Eben so wenig können wir der Ansicht des Vf's. über *c.* 1 *C.* 8, 35 beistimmen. Er will S. 618 ff. darin eine Billigung des Kaisers finden für einen Verkauf, bei welchem der Preis mit der Summe des Darlehns übereinstimmt, und welcher als selbstständiger Vertrag zu Gunsten des Gläubigers mit dem Pfandcontracte verbunden ist. Die Worte lauten also: *Qui pactus est, nisi intra certum tempus pecuniam, quam mutuam accepit, solveret, cessurum se creditoribus, hypothecae venditionem non contraxit; sed id comprehendit, quod iure suo creditor in adipiscendo pignore habiturus erat. Communi itaque iure creditor hypothecam vendere debet.* Der Kaiser sagt hiermit nur, wenn Jemand sein Recht am Pfande bei ausbleibender Zahlung im bestimmten Termin dem Creditor zu cediren verspricht, so ist damit zwar nicht festgestellt, dass der Creditor das Recht haben soll, die Hypothek zu verkaufen, sondern dass der Creditor Eigenthum an dem Pfandobjecte erwerben soll; eine Verabredung, die wirkungslos ist (der Vf. sagt: der Kaiser billigt den Kaufvertrag); aber nach dem jetzt allgemein üblichen Rechte hat der Creditor schon *ipso jure* das Verkaufsrecht an der verpfändeten Sache. (Wir wollen allerdings nicht bestreiten, dass Severus Alexander einen solchen Kaufvertrag für giltig erklärt haben mag, weil das Verbot der *lex commissoria* damals nicht galt, aber aus der uns vorliegenden Fassung des Rescripts geht dies durchaus nicht hervor). Wenn der Vf. nun fortfährt: was mit dem Schuldner, das kann auch mit dem Bürgen verabredet werden, so müssen wir bemerken, dass ein solcher Verkauf mit dem Bürgen geschlossen allerdings Geltung hat.

Im letzten Capitel gibt der Vf. noch kurz an, wie, nachdem durch die stillschweigende Verkaufsbefugniss sich das *pignus* der *fiducia* allmählig genähert, beide Institute doch noch darin sich unterschieden haben, dass bei der *fiducia* es keiner Denuntiation zur Ausübung des Verkaufsrechts bedurfte, und dass die Nebenverabredung bei der *fiducia* nicht verkaufen zu dürfen, durch eine einmalige (st. einer dreimaligen) Denuntiation schon aufgehoben werden konnte, endlich dass der Sklave *in fiducia* alles dem Pfandbesitzer erwarb, der Sklave als Faustpfand nur durch seine *operae*. Für die Behauptung S. 634, dass eine *fiducia* auch ohne Besitz übertragen werden kann, haben wir selbst oben als Beispiel ein nur mancipirtes Italisches Grundstück genannt; aber einen Beweis für diese Behauptung im *fr.* 16 §. 5 *D.* 20, 1 zu finden, ist uns trotz aller Mühe nicht gelungen.

Die Sprache ist eben so würdig, wie die Ausstattung. Nur wenige Worte (z. B. innert, Betrauung) erinnern daran, dass der Vf. ein Süddeutscher ist; die stehn gebliebenen Druckfehler sind unbedeutend (S. 99 Note 6 st. *de alimentis, de action.* S. 103. Note 20. XXXIX. 2 st. XXXIV. 2). Bereits diesem Bande findet sich ein sorgfältig gearbeitetes Quellenregister angefügt; es steht dahin, ob es nicht zweckmässiger gewesen, ein einziges Register für beide Bände am Schlusse des Ganzen zu geben. Da der Vf., dessen Talent und gründliches Quellenstudium Hugo in seinem letzten Beitrage zu den G. G. A. eine höchst ehrenvolle Anerkennung hat zu Theil werden lassen, seine Professur niedergelegt hat, um sich mehr der juristischen Schriftstellerei hingeben zu können, so ist bei seinen rüstigen Kräften die Hoffnung zur Vollendung des ganzen gelehrten Werkes in der nächsten Zukunft vorhanden. *A. v. B.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Psychologie.

Grundlegung der Psychologie. Nebst einer Anwendung auf das Seelenleben der Thiere, besonders die Instincterscheinungen. Von Dr. *Theodor Waitz.* 8. 212 S. Hamburg, Perthes. 1846. (1 Rthlr.)

Je grösser in den letzten Jahrzehnten der Aufschwung war, den die Naturwissenschaften genommen haben, desto mehr hatte man die Vernachlässigung zu beklagen, welche die Psychologie erfahren musste. Der Grund lag gewiss nicht in der Ansicht, als ob es sich der Mühe nicht lohne, über die Räthsel der *innern* Natur mit derselben Ausdauer und demselben Scharfsinn nachzudenken, den man den Erscheinungen der uns *umgebenden* Welt in so reichlichem Maasse zu Theil werden liess. Vielmehr scheint die Schuld theils in der Schwierigkeit der psychologischen Beobachtung gesucht werden zu müssen, theils in dem engen Verbande der Psychologie mit der speculativen Philosophie. Dieser veranlasste auf dem Gebiete der Psychologie denselben Streit der Parteien, der den stetigen Fortschritt der Speculation noch heute hemmt und so lange hemmen wird, als man die Philosophie nicht das werden lässt, was allein die Dauer der erlangten Kentnisse verbürgt, eine exacte Wissenschaft. Dieses Ziel zu erstreben ist vor Allem die Aufgabe der Psychologie, die ihrem Wesen nach auf gar keinem andern Wege fortschreiten kann als die übrigen Naturwissenschaften. Demungeachtet dürfen wir nicht verkennen, wie gerade bei ihr diesem Streben sich Hindernisse entgegenstellen, welche jenen fremd sind. Das Gegebene vermischt sich bei ihr nur zu leicht mit dem Hinzugedachten, und das Zusammen des beobachteten Subjects mit seinem Objecte in der *einen* Seele hemmt die Unterscheidung mehr, als dass nicht in der Feststellung der ersten Principien eine Hauptschwierigkeit liegen sollte. Diese müssen also vor allen Dingen aufgesucht werden; es müssen der Prychologie die festen Ausgangspuncte bezeichnet werden; es kommt, mit einem Worte, vor Allem auf eine *Grundlegung der Psychologie* an. Eine solche ist das Ziel, das sich der Vf. des vorliegenden Buches gestellt hat. Abgesehen von der auch auf dem Titel erwähnten Anwendung auf das Seelenleben der Thiere zerfällt das Ganze im Wesentlichen in drei Theile. Es handelt sich um die Aufgabe der Psychologie und um ihre Stellung zu den übrigen philosophischen Disciplinen; sodann um die ihr zu Grunde zu legenden Hypothesen und um die ersten daraus entspringenden Folgerungen; endlich um die Feststellung des wirklich durch die Sinne Gegebenen und um ihre Sonderung von allem Hinzugedachten. Was wir als ersten Abschnitt bezeichnet, findet sich in der Einleitung und in einem spätern Capitel, das die Psychologie als philosophische Grundwissenschaft betrachtet; eine Abtrennung, die vielleicht ebenso hätte vermieden werden sollen als die abgesonderte Besprechung „der verbreitetsten psychologischen Vorurtheile," nämlich der Ansicht von Raum und Zeit als aprioriscben Formen der Sinnlichkeit, der Hypothese von den Seelenvermögen, der Annahme von angebornen geistigen Anlagen. Alles hier Gesagte liess sich in dem Abschnitte, den wir den zweiten genannt haben, zur Sprache bringen. Indessen dies bezieht sich auf Aeusseres. Was die Aufgabe der Psychologie und ihre Stellung im Ganzen der Philosophie anlangt, so wollen wir des Vf.'s Ansichten kurz darzustellen suchen. — Die Begriffe, sagt er, die wir vor aller wissenschaftlichen Betrachtung zur Auffassung der Welt mitbringen, zeigen dem aufmerksamen Denken leicht Unklarheiten. Ueberlegt man nun, dass sie sich nur durch die Routine des gemeinen Lebens, nicht aber auf dem langsamen Wege des wissenschaftlichen Nachdenkens gebildet haben, worin doch die einzige Garantie für ihre durchgängige Brauchbarkeit läge: so wird von vorn herein klar, wie sie nicht im Stande seyn werden, eine wahre Erkenntniss zu vermitteln. Dies trifft nun insonderheit die Begriffe, welche

sich nicht auf die Vorgänge als solche, sondern auf ihren Zusammenhang beziehen und zur Erklärung dienen sollen. Sie sind nichts als Probleme, untergeschobene Erklärungsweisen, die vom philosophischen Denken entweder Bestätigung oder Verwerfung erwarten. Als solche muss sie der Philosophirende vor allen Dingen erkennen, wenn er die Erfahrung rein auffassen will; er muss sich hüten, „angenommene Erklärungsgründe sogleich zu objectiven Ursachen zu machen und nach aussen in die Gegenstände zu versetzen." — „Daher ist und bleibt es die erste Aufgabe einer philosophischen Behandlung sowohl der Psychologie als aller andern Naturwissenschaften, jene ursprünglichen Thatsachen, das Gegebene, streng zu sondern von dem, was ein Gegenstand der Erfahrung werden kann, den Gesetzen als Erklärungsgründen der Erscheinungen." Und hieran schliesst sich die zweite Aufgabe, zu zeigen, „wie aus jenen als dem gegebenen Stoffe die gemeine Weltansicht mit allen ihren nothwendigen Fehlern und Mängeln nach allgemeinen Gesetzen hervorwachse." Die Begriffe, vermittelst deren eine wissenschaftliche Einsicht möglich werden soll, wurden, wie gesagt, „tumultuarisch" gebildet; ihr Bildungsprozess muss „revidirt" werden, wenn sich zeigen soll, „was bei jedem nothwendig gedacht werde, was die dem menschlichen Denken unvermeidliche Folge der Anwendung seiner psychologischen Gesetze für den Stoff der Erfahrung sey, und was bloss durch das tumultuarische Verfahren bei der Begriffsbildung des gemeinen Lebens sich eingeschlichen habe. Jenes muss durch eine Revision unschädlich gemacht werden; dies ist aber nur möglich durch die Erforschung der Bildungsgeschichte des gemeinen Denkens selbst." Hierdurch ist nun aber auch die Stellung der Psychologie zur Philosophie überhaupt bedingt, der gemäss jene das Fundament dieser bilden muss. Man hat von jeher an die Spitze der ganzen Philosophie Sätze stellen wollen, gegen deren Wahrheit kein Widerspruch erhoben werden könnte, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, wie dieses Geistesproduct entstanden sey, was es bedeute und was es für diese ausgezeichnete Stellung befähige. Inhalt und Bedeutung eines Begriffs hängen von seiner Bildung ab; die Einsicht in diese also ist die einzig mögliche Garantie für seine Giltigkeit. Es ist darum das erste Geschäft der Philosophie, diesen Bildungsprozess zu untersuchen und nöthigenfalls die Begriffe umzubilden oder als unbrauchbar für die Erkenntniss zu verwerfen. Somit tritt aber die Psychologie an die Spitze der Philosophie und eben desshalb ist die genetische Entwickelung des Geisteslebens ihre Aufgabe.

Dies möchten etwa die Hauptgedanken der Einleitung (S. 1 — 11) und des spätern Capitels über die Psychologie als philosophische Grundwissenschaft (S. 111 — 126.) seyn. Sie zugestanden, wäre der Stab über alle Speculation gebrochen und der neuerdings nicht nur aus dem Heerlager derer, die ihren Beruf in der Bearbeitung der sogenannten empirischen Wissenschaften finden, sondern auch im Kreise der Philosophen gegen die Speculation geführte Kampf entschieden. Und in der That lässt es sich nicht läugnen, dass die Widersprüche, die zwischen den Resultaten der Philosophie und den unzweideutigen Ergebnissen der empirischen Beobachtung nur gar zu oft obwalten, mit einem gewissen Misstrauen gegen die Speculation erfüllen. Diese muss offenbar wenigstens als leer und müssig erscheinen, wenn sie, anstatt die von ihr geforderte Begreiflichkeit der Erfahrung zu gewähren, etwas Anderes als das unmittelbar Gegebene erklärt. Indessen wenn hieraus auf der einen Seite allerdings die Untauglichkeit aller Speculation gefolgert werden kann, so verdient doch auf der andern das immer wieder über die Erfahrung hinaustreibende Denken, das immer von Neuem erwachende Streben nach Erkenntniss aus Begriffen die Anerkennung, dass man es zunächst noch mit dem Gedanken versuche, das Uebel liege nicht in der Speculation überhaupt, sondern in der falschen Art des Speculirens, indem es von vorn herein darauf angelegt werde, den Weg zur Erfahrung gänzlich abzuschneiden oder wenigstens dem glücklichen Zufalle Preis zu geben. So sehen wir die Speculation an, deren Wesen in der Construction aus a priori gegebenen Begriffen besteht. Das Princip des Fortschritts muss in demselben gefunden werden, was uns die Berechtigung oder, richtiger gesagt, die Pflicht giebt, über den Boden der Erfahrung hinauszugehen, in den Erfahrungsbegriffen. Die Kritik derselben wird zu ihrem Resultate die Ueberzeugung haben, dass sie anders gedacht werden müssen, als sie gedacht werden und *nothwendig* gedacht werden, so lange wir den Gang ihrer psychologischen Entwickelung nicht durch Gedankenreihen unterbrechen, wie sie sich an die Einsicht in ihre Falschheit anschliessen. Auch Hr. *Waitz* gesteht es zu, dass diese Begriffe, durch die wir

vor einer philosophischen Untersuchung die Erfahrung auffassen, in ihrem „naturwüchsigen Zustande" durchaus nicht dazu geeignet sind, eine wahre Erkenntniss zu vermitteln. Für diese ihre Brauchbarkeit aber soll nach ihm die einzige Garantie in der strengen Gesetzmässigkeit ihrer Bildung liegen. Allein diese psychologische Gesetzmässigkeit, die sich in *jedem* geistigen Prozesse zeigt, nach der sich *alle* innern Zustände aus einander entwickeln, hat auch bei ihrer *ursprünglichen* Bildung obgewaltet und herrscht eben so gut in jedem Hirngespinnste des Wahnsinnigen, wie in den feinsten Ueberlegungen des Gelehrten. Wie sollte sonst der Psychologe im Stande seyn, selbst gänzlich anomale Zustände des Seelenlebens zu erklären? Gerade diese in allen psychischen Erscheinungen wiederkehrenden allgemeinen Gesetze sind es ja, wie natürlich auch der Vf. nicht in Abrede stellt, welche allein die Hoffnung auf das Gedeihen der Psychologie rechtfertigen. Es ist nicht ein Widerspruch mit den Gesetzen der geistigen Entwickelung, der uns zu der Einsicht führt, dass wir falsch gedacht haben. Die Unhaltbarkeit jener Begriffe offenbarte sich nur dem logischen Denken, das sie analysirte und das, was durch sie gedacht wurde, untersuchte. Es entstehen in Beziehung auf sie zwei Aufgaben; aber die eine ist ganz unabhängig von dem Resultate jener logischen Untersuchung. Sie fordert, dass gezeigt werde, wie sich die gemeine Weltansicht mit allen ihren Fehlern und Mängeln aus dem Gegebenen entwickele. Ihre Lösung setzt die Auffindung psychologischer Prinzipien voraus. Sie darf die Begriffe so wenig verändern, als durch die Erklärungen des Physikers die beobachteten Erscheinungen andere werden. Dies verlangt dagegen die zweite Aufgabe, die aus der erkannten Undenkbarkeit der Erfahrungsbegriffe entspringt. Ihre Lösung gehört der Metaphysik, nicht, wie Hr. *Waitz* will, der Psychologie. Er unterscheidet in den Erfahrungsbegriffen das, was Folge psychologischer Gesetze sey, von dem, was aus ihrer tumultuarischen Bildung herstamme. In Letzterem allein soll nach ihm der Grund liegen, dessentwegen sie einer Verbesserung bedürftig seyen. Darum erwartet er alles Heil von einer Revision ihres ganzen Bildungsganges. Zugegeben nun auch, dass eine solche Revision im strengen Sinne des Worts möglich sey, dass ganz derselbe psychische Prozess, durch den jene Begriffe entstanden, wieder durchgemacht werden *könne*, abgesehen ferner davon, dass eine solche Revision, bei der alles Falsche sich ausscheide, ein ganz neuer innerer Vorgang ist: so fragt sich doch immer noch Eins, ob es nicht in den Erfahrungsbegriffen Mängel gebe, die geradezu Folge der psychischen Eigenthümlichkeit sind. Es liesse sich leicht darthun, wie durch die Einheit der Seele in die Begriffe der Inhärenz, der Veränderung u. s. w. Widersprüche hineinkommen, die sie unfähig machen, so, wie sie sich von selbst bilden und bilden müssen, gedacht zu werden. Es sind dies die *nothwendigen* Widersprüche in ihnen, die eben weil sie nothwendig sind keine Revision ihrer Bildung aufheben kann, in deren Vorhandenseyn die Metaphysik ihre Berechtigung findet, die aber auch verbieten, die Psychologie als Grundwissenschaft der Philosophie anzusehen. So viel wenigstens ergiebt sich daraus mit Bestimmtheit, dass die Metaphysik nicht auf Psychologie gegründet werden kann. Vielmehr stellt sich das umgekehrte Verhältniss als das wahre heraus. Die einzelnen metaphysischen Probleme treffen zusammen in dem Probleme des Ich. Seine Lösung vermittelt den Uebergang zur Psychologie. Von ihm dürfen wir eben darum, weil das Selbstbewusstseyn das Centrum der geistigen Ausbildung ist, erst erwarten, eine metaphysische Ansicht über das Wesen der Seele zu erhalten. Hr. *W.* nimmt (S. 119.) auf diesen Einwurf Rücksicht. „Dieser Einwurf," sagt er, „würde nicht besser seyn, als wenn man behaupten wollte, dass Physik nicht möglich sey ohne vorausgegangene Metaphysik, da man erst von dieser erfahren müsste, was das wahre Wesen der Materie, der Kraft, der Bewegung und der äussern Dinge überhaupt sey, bevor man mit ihnen experimentiren könne." Nun zeigt aber doch die Physik deutlich, wie sie einer philosophischen Ansicht über alle diese Begriffe nicht entbehren kann, sobald es sich um die Erklärung der beobachteten Erscheinungen handelt, und wie sie im Anfange nur von Hypothesen spricht, so wird sie auch am Ende zugeben müssen, dass die Gewissheit, zu der sie mit Hülfe dieser Hypothesen gelangt, eine bloss inductive, nichts mehr als Wahrscheinlichkeit ist, die durch *eine* widersprechende Erfahrung widerlegt wird und nur dann im wahren Sinne des Worts Gewissheit werden kann, wenn eine andere Wissenschaft aus dem Inhalte der Begriffe ihre Giltigkeit nachzuweisen vermag. Und so könnte der Physiker wenigstens das Ideal einer Wissenschaft

nicht ableugnen, deren Resultate den Unterbau für ihn bilden, und der es obliegt, die Sätze zu beweisen, die er, ohne sie zu beweisen, voraussetzt. Wie viel mehr gilt dies für die Psychologie, in der noch weit mehr Schwierigkeiten zusammentreffen, die selbst in ihrem rein empirischen Theile noch weit mehr der Hypothesen bedarf! Zwar ist es wahr, was Hr. *W.* sagt, die metaphysischen Begriffe sind selbst wieder ein „psychologisches Phänomen" (S. 119.), und der Psychologie erwächst ihrerseits die Aufgabe, die Entwickelung auch dieser Begriffe darzustellen; dadurch wird aber keineswegs die Giltigkeit derselben, auf die es in der Metaphysik ankommt, erwiesen. Diese ist durchaus nicht psychologischer Natur. Als psychologische Phänomene haben die richtigsten Begriffe durchaus keinen Vorzug vor den verworrensten; in beiden waltet dieselbe psychologische Gesetzmässigkeit.

Mögen wir nun aber mit dem Vf. die Psychologie auf Hypothesen erbauen oder auf den Resultaten einer ihr vorausgehenden Metaphysik als einer allgemeinen Grundwissenschaft: sie bedarf wie die Naturwissenschaften solcher Ansichten, die fähig sind, auf die Erklärung der innern Erfahrung angewendet zu werden. Und es ist daher gewiss eine Hauptaufgabe für eine Grundlegung der Psychologie, solche Grundansichten festzustellen und zu untersuchen, was von ihnen für die Erklärung psychischer Vorgänge zu erwarten ist. Der Vf. unseres Buches hat dies nicht übersehen. Er betrachtet zuerst die Ansichten derjenigen, welche die geistigen Phänomene in die innigste Verbindung mit den körperlichen setzen, indem sie entweder das Gehirn als die Seele selbst oder als Organ der Seele ansehen. Beide, weist er nach, haben bis jetzt nicht nur nicht zu befriedigenden Erklärungen geführt, sondern die Schwierigkeiten nur noch vermehrt. Ein näheres Eingehen darauf dürfen wir um so eher unterlassen, da das darüber Gesagte schon anderwärts genauer besprochen ist. Wie wenig auf dem Wege, der diesen materialistischen Ansichten am directesten entgegensteht, auf dem rein spiritualistischen, zu dem die neuern philosophischen Systeme geleitet haben, für die Naturerklärung überhaupt geleistet wird, ist hinsichtlich der Naturwissenschaften im engern Sinne so allgemein anerkannt, dass diese gerade dazu berufen scheinen, den Bau jener Systeme am sichersten zu untergraben. Wäre es in Bezug auf die Psychologie nicht schon besonders dargethan worden, so würde der an strenge naturwissenschaftliche Erklärungen Gewöhnte leicht auch hier sich die gleiche Antwort geben können. Wir können es daher nur in der Ordnung finden, dass der Vf. über diese Ansichten kurz hinweggeht, und wenden uns lieber mit ihm zu der Hypothese, die er den materialistischen wie den spiritualistischen entgegenstellt. Es werde ein bestimmtes Wesen angenommen, das wir Seele nennen, so fragt es sich, wie es gedacht werden müsse. „Die Naturwissenschaften," heisst es S. 28., „können in keiner Weise die Existenz eines Wesens einräumen, das von der Materie und deren Kräften specifisch durchaus verschieden, dennoch auf die materiellen Veränderungen der Welt einen wesentlichen Einfluss übe oder etwa gar das wahre hinter allen Naturerscheinungen verborgene Agens sey. In der That würde in einer solchen Voraussetzung auch ein Widerspruch enthalten seyn." Gehen wir einmal über die Unbestimmtheit hinweg, die darin liegt, dass von einem Wesen gesprochen wird, das von der Materie, oder gar das von ihren Kräften verschieden sey. Sehen wir lieber zu, welchen Widerspruch der Vf. in der Annahme eines solchen Wesens findet. „Das Immaterielle würde die vollkommene Negation des Materiellen seyn, so dass es mit ihm nicht allein keine Aehnlichkeit irgend welcher Art haben, sondern auch durchaus gar keine Verbindung mit ihm eingehen könnte, am wenigsten ein Causalverhältniss. Denn man mag sich ein solches denken, wie man wolle, — es muss irgend wie zwischen beiden ein Zustand des Zusammen, kein blosses Nebeneinander Statt finden, wie dies bei solchen Wesen, die in jeder Rücksicht aussereinander fallen, stets geschehen müsste." Und hieraus wird dann gefolgert, dass wir eine Seele nur denken dürfen „als ein Wesen, das zwar qualitativ von der organischen Materie sehr verschieden, nicht aber der Natur derselben durchaus entgegengesetzt seyn kann."

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Friesisches Archiv. Eine Zeitschrift für friesische Geschichte und Sprache. Herausgeg. von *H. G. Ehrentraut*, Grossh. Oldenb. Hofrath. Erster Band. Erstes Heft. Oldenburg, Schulze'sche Buchh. 1847. 164 S. 8. (½ Thlr.)

Ein in vielen Beziehungen achtungswerther und kenntnissreicher Mann hat mit Obigem eine neue, der Geschichte und Sprache der *Friesen* gewidmete Zeitschrift begonnen, welcher ein rascher und gedeihlicher Fortgang zu wünschen ist.

Bekanntlich giebt es vom alten, freiheitslustigen Friesenstamm nur noch wenige vereinzelte Trümmer; und, wie unsere Zeit denjenigen Völkerschaften, die, durch welcherlei Umstände immer, von grösseren und mächtigeren unterdrückt, oft bis auf Geringes verschlungen worden, wenigstens *die* Sühne für den Verlust der Freiheit und Selbständigkeit angedeihen lässt, dass man ihnen durch geschichtliche Aufbewahrung und Erforschung ihrer Sprache, Sitten, Volkssagen und sonstiger ererbter Erinnerungen, gleichwie durch Errichtung eines ehrenvollen Denkmals im Gedächtniss der Menschen Theilnahme an ihrem ungünstigen Loose zu erwecken und zu sichern sich bestrebt, so haben auch die an der Küste der Nordsee, besonders auf den Inseln, z. B. Wangeroge, Helgoland, Amrum u. s. w. zerstreuten Ueberreste der drei Friesenstämme (des *westlichen* oder batavischen; des *östlichen* oder mittleren, welchen Adelung auch als kauchischen bezeichnet; endlich des *nördlichen* an Schleswigs Westküste) auf eine derartige Berücksichtigung den gerechtesten Anspruch. Man höre nur, was ein, für die Interessen seines Volks begeisterter Friese von der Insel Amrum, der Doctor *K. J. Clement* zu Kiel, in seiner eben da 1845. erschienenen: „Lebens- und Leidensgeschichte der Friesen, insbes. der Friesen nördlich von der Elbe" in dieser Beziehung sagt. Welcher Jurist, welcher Sprachforscher überdem wüsste nicht, ganz besonders durch *v. Richthofen*'s Friesische Rechtsquellen und Altfriesisches Wörterb. von Neuem aufmerksam gemacht, wie in vieler Rücksicht unentbehrlich und lohnend das Studium der geistigen Güter erachtet werden müsse, welche jener, den Deutschen im engern Sinne vielleicht nicht beizuzählende, obschon dessenungeachtet natürlich ächt germanische Volksstamm erzeugte und der Nachwelt überlieferte?

Kein Zweifel demnach, wie Hr. *Ehrentraut* durch sein Unternehmen den Dank Vieler verdient und, bei Fortführung desselben, in immer mehr erweitertem Maasse sich erwerben muss. Vernehmen wir ihn über seinen Plan selbst. „Diese Zeitschrift hat, heisst es bei ihm im Vorbericht, hauptsächlich die Bestimmung, Quellen friesischer Geschichte, besonders Urkunden, und Darstellungen noch lebender friesischer Dialekte mitzutheilen. Gute Abhandlungen über einzelne Theile der friesischen Geschichte werden gerne aufgenommen, auch Volkslieder, Mährchen, wenn sie so abgefasst sind, wie sie im Munde des Volks leben, Volkssagen, Sprichwörter, statistische Notizen, Landbeschreibungen, Untersuchungen über die Bildungen des Moors und des Marschbodens. Die Zeitschrift umfasst nach ihrem allgemeinen Titel den ganzen friesischen Volksstamm von Antwerpen bis Schleswig, und es können Beiträge aus diesem ganzen Landstriche darin aufgenommen werden; der Herausgeber muss indess bemerken, dass er zur Zeit nur noch Beiträge aus dem Lande zwischen Ems und Weser besitzt. Die Geschichte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, deren Bewohner vielfach mit den Friesen in Berührung kamen, wird nicht ausgeschlossen seyn, doch besitzt der Herausgeber davon zur Zeit noch wenig Erhebliches. Im Ganzen hat er jetzt einen Vorrath, welcher einige Bände füllen kann, die Zahl der Bände wird aber grösser werden, wenn ihm die Benutzung der Archive, in denen die Quellen der friesischen Geschichte verborgen sind, gestattet wird, und das Publikum an dem Unternehmen so viel Theilnahme zeigt, dass die Druckkosten bestritten werden können."

Das bis jetzt erschienene erste Heft enthält ausser dem kurzen Vorberichte, dann ausser den, theils in lateinischer, theils in niederdeutscher Sprache verfassten *Urkunden* aus dem 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrh. S. 110—158., endlich ausser einem Gespräche in *Saterländischer* Mundart S. 159—161. und einem Mährchen aus *Oestringen*: Van de Oll Rinkrank S. 161—164., nur noch: Mittheilungen aus der Sprache der *Wangeroger* S. 3—110., welche mithin beinahe zwei Drittheile des Gesammtraumes hinwegnehmen.

Da die Urkunden dem Berichterstatter gänzlich ausserhalb des Bereiches seiner Kenntnisse liegen, wird er sich lediglich auf Besprechung der eben erwähnten Mittheilungen beschränken müssen, welche ihn auch allein zu einer Anzeige bestimmen konnten. Schneller, als zu erwarten stand, hat sich demzufolge erfüllt, was laut Höfer's Ztschr. I. 111. in Aussicht gestellt war: ausführlichere Erörterung der *Wangeroger* Mundart, welche, nebst der saterländischen und helgolander, *Kosegarten* a. a. O. als von wirklich friesischem und nicht niedersächsischem Gepräge wider *Schaumann's* gegentheilige Behauptung (vgl. Bernh. Sprachkarte S. 134.) klar herausgestellt hatte; — eine Sache, woran gerechter Weise nie gezweifelt werden konnte. Hr. *E.* gesteht zwar, die bei Kosegarten erwähnte *Frerich*'sche Sammlung benutzt zu haben, allein, wegen grosser Mangelhaftigkeit derselben, zu, im Grunde völlig neuer Wiederholung der Untersuchung genöthigt gewesen zu seyn (S. 15.). Welche Gefahr übrigens hier, wie anderwärts beim Aussterben der Idiome und Erlöschen althergebrachter Sitten, im Verzuge gelegen, davon überzeugt man sich leicht durch des Vf.'s Erzählung, wonach seiner eigentlichen Lehrmeisterinn, einer Hebamme, seitdem der Tod den Mund verschlossen hat, unter den übrigen kaum 350 Insulanern aber sich nicht mehr so zum Ausfragen tüchtige Subjecte vorfinden, und mit jedem älteren Bewohner viele Ausdrücke wegsterben, von welchen das jüngere Geschlecht keine Kunde mehr besitzt. So eilt mit schnellen Schritten auf Wangeroge der Rest einer alten eigenthümlichen Sprache dem Untergange zu, um dem zu mächtig eindringenden Niedersächsischen und Hochdeutschen, von welchen schon jetzt sogar die Grammatik stellenweis infizirt worden, gänzlich Platz zu machen, — wozu begreiflicher Weise die dortige Badeanstalt das Ihrige mit beitragen wird.

Wollte man meinen, aus einem solchen todenahen Idiome lasse sich wenig oder nichts lernen: das wäre ein arger Irrthum. Ersehen wir doch daraus sogleich z. B. gerade das allmälige Dahinschwinden eines, wenn gleich zähen, doch der Uebermacht endlich erliegenden Lebens. Mehrere Beugungsformen, z. B. *Casus*, sind, wie im Englischen, bis auf Weniges erloschen; das *Adjectiv* (wie ebenfalls im Engl., vgl. Gesenius de lingua Chauceri p. 49; bei manchen Wörtern sogar die Artikelform *der*, sowie mehrere Pron.: *dêr* als Relat., *wolk*, *wólker* Interr. u. a.) ist zu fast gänzlicher Wandellosigkeit zurückgesunken, aus welcher es in den meisten Sprachen von vorn herein nie hinaustrat; das *Geschlecht* der Substantiva vielfach schwankend und zweifelhaft geworden, was der Weg wäre zu dem Aufhören des eig. grammatischen Geschlechts (denn so verhält es sich mit dem Neutrum) ebenfalls im Englischen. Sog. *Materialia*, wie Käse, Butter, Milch, Hafer cursiren, kraft des neutralen Artikels *dait*, z. B. *melk*, wirklich als Neutra, und sonderbarer, wiewohl dennoch nicht durchaus unnatürlicher Weise verbindet sich dieser im Sg. zuweilen mit Subst. im Plur., z. B. *dait göder* *), das Gut.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Psychologie.

Grundlegung der Psychologie. Nebst einer Anwendung auf das Seelenleben der Thiere, besonders die Instincterscheinungen. Von Dr. *Theodor Waitz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 276.)

Die schon oben gerügte Unbestimmtheit des Gegensatzes schwindet, wenn wir den Gedanken, wie wir hoffen, so erklären, dass er ein den *Wesen* (Atomen), *die die Materie bilden*, nicht durchaus entgegengesetztes Wesen gemeint habe. Ein Anflug von Speculation lässt sich in der ganzen Schlussfolge nicht verkennen. Doch rechnen wir dies nur in so-

*) Also gls. „das Güter", was nur noch Einen Schritt weiter reicht, als der Sg. des *Verbums* im Griech. hinter Neutris. Etwas Aehnliches offenbaren auch die Romanischen Sprachen bei ihrer Umgestaltung Lateinischer Pluralformen auf *-a* im Neutr. zu Fem. Sg. 1. Decl. z. B. altspan. *buena* Gut, aus Lat. bona. Diez R. Spr. II. 19. Vgl. auch It. *ala*, Pl. *ale*, und *ale* (eig. wohl = Lat. alae) mit dem Pl. *ali*. Blanc S. 150.

fern als Fehler an, als es eben nur ein Anflug ist. Daher kommt denn wohl auch, dass der Satz, bei durchaus entgegengesetzten Wesen finde ein blosses Nebeneinander Statt, der Zustand des Zusammensetze Gleichartiges voraus, so ohne allen Beweis hingestellt wird. Die ganze Ansicht zeigt deutlich, wie sie auf anderm Boden erwachsen, und wie unmöglich es daher sey, sie davon loszureissen. Bedürfen wir noch sprechenderer Beweise dafür, dass es *Herbarts metaphysische Lehren* sind, die hier als *Hypothesen* zu Grunde gelegt werden: so brauchen wir nur weiter zu lesen. Offenbar ist es nicht der rechte Weg, dadurch zu Hypothesen zu gelangen, dass man die Ergebnisse metaphysischer Untersuchungen dogmatisch ausspricht. Dem mit der Methode der Physiker nur oberflächlich Bekannten schwebt ein ganz anderer Weg vor. Sollte bei der Psychologie derselbe nicht anwendbar seyn, so würde dies eben als Beweis dafür gelten, dass die Vorarbeit der Metaphysik nicht entbehrt werden könnte. Wir wollen jedoch, um unsere Behauptung noch weiter zu rechtfertigen, den Inhalt des Folgenden kurz darstellen. Für das Vorhandenseyn einer Seele im Allgemeinen, heisst es, spricht sowol die Einrichtung des ganzen Organismus als eine Menge von psychischen Erscheinungen. Der Leib hat ein Centrum am Nervensystem und dieses selbst wieder einen Mittelpunkt in seinen Centralorganen, „denn der Organismus ist ein Ganzes; ein Ganzes aber im wahren Sinne des Worts kann nur da bestehen, wo alle Theile einen gemeinsamen Mittelpunkt besitzen, mit dem sie selbst sämmtlich in einer gewissen nicht bloss äusserlichen Beziehung, sondern in Wechselwirkung stehen, die bald eine unmittelbare, bald eine durch eine grössere oder geringere Kette von Zwischengliedern vermittelte seyn kann." Wenn nun das centrale Nervensystem für den Organismus als ein solcher Mittelpunkt angesehen wird, so muss doch auch dieses wieder einen Mittelpunkt haben. Zu demselben Resultate führen aber auch psychische Erscheinungen, vor Allem die Einheit des Bewusstseyns und die selbtbewusste nach feststehenden Zwecken handelnde Persönlichkeit. Dies Centralwesen nun darf, wenn nicht die Annahme eines neuen Centralwesens nöthig seyn soll, nicht selbst ein Complex mehrerer Wesen seyn, sondern ist vielmehr als einfach, als seiner Natur nach wesentlich Eins zu denken; es darf „durchaus keine ursprüngliche Mannichfaltigkeit in sich besitzen, weder eine räumliche noch eine qualitative" (die qualitative Einheit folgt auf solche Weise noch nicht). Darum sind Anlagen, Vermögen und Kräfte von ihm auszuschliessen; die Mannichfaltigkeit der innern Zustände darf nur theils aus der Vielseitigkeit der Verbindung, in welcher es zu andern Wesen desselben Organismus steht, theils aus den Nachwirkungen durchlaufener innerer Zustände erklärt werden. Der Einheit würden Triebe und Selbstthätigkeit widersprechen. Die Seele reagirt nur auf äussere Einwirkung in einer theils durch das Einwirkende, theils durch die Natur des Centralwesens bedingten Art. Bei jeder solchen Wechselwirkung geräth dieses in einen innern Zustand, der am besten durch den Namen einer Vorstellung bezeichnet wird (S. 35—40.). Die Vorstellung wird der Empfindung entgegengesetzt und jene als der Zustand der Seele, diese als der Zustand der Nerven, welcher von der Seele percipirt wird, aufgefasst, so dass als Object der Vorstellung die Empfindung erscheint. — Wie viel sich mit diesen Principien in der Psychologie leisten lässt, hat Herbarts Psychologie bewiesen. Dass sie aber nicht ohne Metaphysik erreicht werden können, liegt in ihrer ganzen Natur; und die Art und Weise, wie Hr. *W.* zu ihnen gelangt, möchte diese Behauptung bestätigen, indem auch er die Speculation bei ihrer Entwickelung nicht ganz umgehen kann. Wir haben schon oben auf solche Sätze hingewiesen, die durchaus nicht als axiomatische Wahrheiten betrachtet werden durften. Es ist gewiss nicht von Anfang an die Möglichkeit zu verwerfen, dass die Psychologie wie die andern Naturwissenschaften von Hypothesen ausgehen könne, deren Giltigkeit sich sowohl durch das Gelingen der Wissenschaft selbst, als auch, nachdem mit ihrer Hülfe die innere Erfahrung bewältigt worden ist, auf metaphysischem Wege ergiebt. Allein solche Hypothesen dürfen nicht vom glücklichen Zufalle eingegeben werden. Es gilt vielmehr dann die Methode der Physik als Norm. Die einfachsten Erscheinungen werden zunächst unbefangen beobachtet, die einzelnen Beobachtungen verbunden und dann erst die verbindenden Gedanken gesucht. Mit diesen ausgerüstet geht die Physik zu den zusammengesetztern Phänomen über und sieht zu, ob es ihr gelinge, mit jenen nun gewonnenen Ansichten die Erklärungen zu finden. Diese Methode wird sich aber nicht unverändert auf die Psychologie übertragen lassen, schon desshalb, weil hier auf

die Beobachtung der einfachsten Vorgänge verzichtet und sogleich mit der Erklärung, wenn auch *relativ* einfacher, doch *absolut* äusserst complicirter Thatsachen begonnen werden muss. Darum würde es schwer gelingen, auf rein empirischem Wege zu jenen verbindenden Ideen zu gelangen, und es ist gewiss mit Sicherheit anzunehmen, dass auch Hr. *Waitz* nicht im Stande gewesen seyn würde, für die psychologische Erklärung so brauchbare Hypothesen aufzufinden, wenn ihm Herbarts Psychologie nicht bekannt gewesen wäre. Es würde immerhin ein dankenswerther Versuch gewesen seyn, wenn es Jemand unternehmen wollte, die Psychologie in *streng* naturwissenschaftlicher Weise zu behandeln. Dies aber hat der Vf. nicht gethan. Dennoch aber möchten wir hiermit die Anzeige des Buches nicht schliessen, weil wir bisher nur die negative Seite unseres Urtheils über dasselbe ausgesprochen haben und doch gern gestehen, viel mehr Ursachen zum Lobe als zum Tadel darin gefunden zu haben. Mit dem grössten Interesse haben wir die Capitel über die Centralwesen von niederer Ordung, über die Empfindung als Störung des indifferenten Lebensverlaufs, über das Gemeingefühl, über die Appercception der einzelnen Empfindungen von Lust und Schmerz durch das Gemeingefühl und über die durch diese Apperception begründete Einheit des empirischen Ich gelesen. Unsern ganzen Beifall hatte ferner der im Anfange als der dritte bezeichnete Abschnitt, der eine „Kritik der ursprünglichen psychologischen Thatsachen, welche durch die specifischen Sinnesempfindungen gegeben werden," enthält. Ebenso theilen wir des Vf.'s Ansichten über die Hypothese von den Seelenvermögen, über die Annahme angeborener Anlagen und über die Lehre von Raum und Zeit als aprioriscben Formen der Sinnlichkeit. Was die Anwendung der gewonnenen psychologischen Ansichten auf das Seelenleben der Thiere anlangt, so dürfen wir uns gewiss hier eines genauern Eingehens auf das darüber Gesagte enthalten. Wir würden specieller seyn müssen, als es der uns vergönnte Raum gestattet. Es ist rühmend anzuerkennen, dass Hr. *W.* auf die Einzelnheiten des in der Regel mit den allgemeinsten unbewiesenen Behauptungen bedachten Stoffes eingegangen ist, obgleich wir nicht bergen wollen, das die Verbindung des Gegenstandes mit einer *Grundlegung* der Psychologie unser Befremden um so mehr erregte, als wir folgenden gewiss ganz richtigen Gedanken lasen: „Es ist unmöglich, über das Seelenleben der Thiere etwas Gründliches zu sagen, wenn die Ansichten vom Seelenleben des Menschen nicht vorher wenigstens im Allgemeinen festgestellt worden sind. Unmittelbare Erfahrungen können über jenes gar nicht gemacht werden, sondern die ganze Untersuchung kann nur dazu gelangen, dass diejenigen Sätze, welche jeder Psychologie zum Grunde liegen müssen, auch auf die Thiere angewendet und die äusseren Erscheinungen, welche auf innere Vorgänge schliessen lassen, ohne unbedachtsame Voreiligkeit mit Rücksicht auf die Verschiedenheiten der thierischen Organisation von der menschlichen gedeutet werden." (S. 139.) — Sollen wir endlich noch einmal kurz unser Urtheil über die Schrift des Hrn. *Waitz* zusammenfassen, so müssen wir uns zwar entschieden gegen das Verhältniss aussprechen, in das die Psychologie zur Philosophie überhaupt gesetzt ist, ein Verhältniss, das gewiss ein anderes geworden wäre, wenn die Bedeutung der Speculation und der Grund, durch den wir zu ihr hingetrieben werden, so wie das Wesen der naturwissenschaftlichen Hypothese richtiger erfasst wäre; allein gern erkennen wir an, dass Hr. *Waitz*, obschon er von der Psychologie die Lösung ihr nicht anheim fallender Aufgaben verlangt, doch nicht übersieht, was sie wirklich zu leisten hat. Desshalb dürfen wir gewiss hoffen, dass die versprochene Weiterführung des mit dem in Rede stehenden Buche begonnenen Werkes ein schätzenswerther Beitrag für den Ausbau der Psychologie seyn wird. Dafür würde allein schon die S. 141. ausgesprochene Grundansicht bürgen: „Wir wiederholen unsere Behauptung, von deren Strenge durchaus nichts nachgelassen werden kann, dass für denjenigen Psychologie als Wissenschaft ganz unmöglich bleibt, der eine durchgreifende innere Gesetzmässigkeit leugnet und sie verdirbt durch ein Princip der Willkür, die sich von Gesetzen los macht, ohne an irgend ein anderes eigenes Gesetz gebunden zu seyn. Gehorcht dieses Princip dagegen nur anderen Gesetzen als die übrigen inneren Vorgänge, so mag man diese Gesetze aufzeigen, vor allen Dingen aber zugestehen, dass Willkür im strengen Sinne ein unlösbarer Widerspruch der Natur gegen sich selbst wäre."

Halle. Dr. *H. Kern.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Friesisches Archiv. Herausgeg. von *H. G. Ehrentraut* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 277.)

Mehrere Neutra mit consonantischem Auslaute, worunter sich, falls nicht *djû* Druckfehler ist st. *dait*, nur Ein Femininum als Ausnahme verirrt zu haben scheint, bilden den Plural hinten durch Ansetzung von *û* und zugleich Umlautung der Vocale *ä*, *o*, selbst *i* (aber nicht *û*) zu *ü*, z. B. *dait gläs* (das Glas), Pl. *da glűzû* (die Gläser); vgl. den alten Namen des Bernsteins *glessum*. Hr. *E.* erinnert dabei an das schwache Neutrum der altnord. Decl. (Grimm I. 662.); warum nicht lieber an das starke Neutr. im Altfries. z. B. *skipu* (naves) Grimm I. 649. = Wang. *schüpû* Pl. von *schip*? Das Masc. *dî* (Tag), Pl. *dégge* stimmt zu Altfries. *dei*, Pl. *degar*, da, zufolge Grimm I. 648., in späteren Denkmälern das *r* abfiel. In allen Geschlechtern kommen Pl. hinten mit *r*, z. B. *sjéler* (Männer, buchst. durch Assibilirung von *k* und Wegfall von *r* = Kerle), *kîer* (Kühe), *bêner* (Kinder), obschon Altfr. *bern* (infans und infantes), vor, die wohl eher der auch Altfries. Pluralbildung mittelst *-er*, als dem *ar* (= Sskr. *as*) im starken Masc. 1. Decl. entsprechen. Sonderbar ist die Pluralform auf *-îster* von männlichen Nom. ag. auf *-îder* im Sg., z. B. *da spîlîster* von *dan spîlîder* (der Spieler), während jenes dem Ags. Fem., z. B. *vebbestre* (textrix) von *vebbere* (textor) Grimm III. 339., dieses dem Nhd. *-er*, Ahd. *âri* (mit eingeschaltetem *d*, wie *wîzder* weiser von *wîs*, *nâhder* als Compar. von *nâh*, nahe, *fäder* *) von *fir* fern, S. 24., *êrder* von *êr* S. 91., eher, aber *edder* S. 104. früh; im Niederl. *kleinder* u. s. w. Grimm III. 582. 652.? Schwerlich = Lat. *-tor*) analog scheint. Sollte etwa das Fem. den Collectivbegriff vertreten, wogegen freilich zeugt, dass jene Form auf *-îster* nicht etwa als Sg., sondern mit dem wirklichen Plural-Artikel *da* steht, oder hätte nur der Plur. aus einer anderen Masculinarform mit *-ster*, die Grimm II. 134. z. B. aus Engl. *webster* (textor und textrix) erschliessen will, und wovon S. 82. als Sg. *fmarátster* von *fmaráts*, Holl. *fmarotsen* (wohlleben, vgl. Deutsch: schmarotzen), *dörbrengster* (Leckermaul, Durchbringer) wirkliche Beispiele abgeben, sich ergänzt? Das mittelniederländische hat im Pl. bald *weveren*, bald *wevers* und zwar auch ohne weitere Abwandelung. Wang. *fritter* (ein Fresser) S. 92., *bîdriûger* (ein Betrüger) S. 99. — Die aus dem Adj. mittelst der Endung *ens* gebildeten Subst., z. B. *dait greïnens* (das Grüne), *wit néttens* (etwas Schönes) halte ich für analog mit *dait is mîns* (neben *mîn*), das ist mein, — *yôns* (euer), *yárens* (ihres) *dait mînîg* oder *mînîgst* (das *t* wohl euphonischer Zusatz) das meinige u. s. w. Zweifelhaft bedünkt mich aber die Natur dieses *-s*. Ist es neutral oder genitivisch? Im ersteren Falle würde es zwar mit dem Hochdeutschen (z. B. *das* Buch dort ist meines), aber weder mit dem Niederdeutschen noch Wangeroger Friesischen übereinkommen, wo *dait* (das), *et* (es), *dit* = altsächs. *thit* (dies), *wut*? (was?), und davon obiges *wit* (etwas; vgl. altfr. *hwet*, was, etwas, v. Richth. Gloss. S. 833.) kaum mehr, als Lat. quid von quod, verschieden, das ältere *t* bewahren. Aber auch, das *s* als Genitiv genommen, würde man wohl nicht bei den Poss., oder bei den, mit dem indef. *wit* (vgl. S. 108. *nicks gôds* u. Lat. aliquid pulchri) verbundenen Formen anstossen, wohl aber z. B. bei *dait greïnens*. — Der männliche Art. Sg. *dan* (der) erklärt sich schwerlich, wie Mndl. *dan* = *dat en* Grimm III. 181., da ihm *din* (dieser, diesem, diesen) entspricht, und beide mögen eig. Accusativformen seyn. — Mehrere *Comp.* und *Superl.* S. 24.

*) Holl. *verder*. Also wohl nicht *d* für *r*? Vgl. indess z. B. *hôed* her, aber *herdán* heran, — *herdût* heraus. S. 94. Goth. *air* (πρωΐ), was nach Grimm III. 97. 254. kein Compar. ist, Ahd. *êr* (dudum, antea) 98.

haben Umlaut, allein sehr abweichender Art, und zwar meist so, dass der Pos. den breiteren Vocal aufweist, z. B. *au—o*; *ei—e*; *â, ô—a*; *iû—ia*. — Der Plur. *yum* (ihr) neben *yô* (euch) liesse sich mit grossem Scheine zu dem Sskr. *yûyam* (vos) halten, allein er gehört unstreitig zu dem freilich räthselhaften, jedoch vielleicht aus Sskr. *yushmat* ὑμμες, ὑμεῖς, erklärlichen Altfries. *iemma* (ihr, euer, euch) neben *i, gi* (ihr), *iu, io* (euch) u. s. w. v. Richth. S. 1080. — Die drei ersten Zahlen haben eine besondere Form für das m., und eine andere für f. und n.; nämlich 1. *ân* m., *ain* f. n. (altfr., wie es scheint, ohne alle Unterscheidung des Geschlechts, stark *en* oder *an*, selten *ein*, *ain* v. Richth. S. 705.) 2. *twein* m. (Altfr. *twene* Nom. m.), *twô* f. n. (Altfr. *twa* v. Richth. S. 1095.) 3. *thrê* m., *thrêû* f. n., im Altfr. N. u. Acc. m. *thre*, f. *thria*, n. *thriu* S. 1076. Dabei die Eigenheit, dass man die Ord. von 2. 3. je nach dem Geschlecht des beigesetzten Subst. aus beiden Formen bildet; z. B. *de tweinst mon* (Mann) m., *de twôst faun* (das zweite Mädchen) f., *dait twôst bên* (das zweite Kind) n., und *thräd* oder *thrêst* m., *thräd* oder *thriûst* f. n., also etwa so, wie die von Fem. ausgehenden Komparationsformen im Griech. τερπνοτέρα, μελαινοτάτη Buttm. Ausführl. Gr. §. 66. Anm. 6., Sskr. *satîtarâ* u. s. w. *Bopp.* Gr. crit. r. 249., vgl. Zig. I. 210. Eben so S. 104. *thrêbeinîg* (dreibeinig), aber *thriûkantîg* (dreikantig), *thrîmôl, thriûmôl* (dreimal); S. 105. *ân tweinjêrîgen hingst* (ein 2jähriger Hengst), aber *ân twôjêrîg mêr* (eine 2j. Mähre, Stute) u. s. w. S. noch Zählmeth. S. 183. Note. Beachtung verdient auch das weite Umsichgreifen der Form *st* st. *d* (*t*) in den Ord., z. B. neben *fiäd* = vierte, auch *fiaurst*; *achst* (der achte), *anelfst* (elfte), *threttînst* (dreizehnte) u. s. f., wie *twintîgst* = zwanzigste. *Tachentîg* (80) theilt mit dem Holländischen *tachentig, tagtig* den Vorschlag von *t*, welchen *Müller* lex Sal. S. 117., glaube ich, nichts weniger als richtig deutet, wenn er darin *hont* (aus dem Schlusse in τριάκοντα u. s. w.) erblickt, so dass von ihm ungehöriger Weise ein früheres *hont-achtig* vorausgesetzt wird, was doch, wo nicht gar 100><80, zum wenigstens 10><80 bezeichnen müsste. Schmeller hält diese Formen zu altsächsisch *ant-ahtoda, antsibunta* (s. v. Richth. S. 587.); sonst würde man auch an den oft durch Aphärese entstellten Neutral-Art. *'t* (st. *het*, das) oder auch *t'* aus *te**) (zu) im Holl. erinnert. Aehnliche Zusätze in Holl. *naars* Arsch, *noest* Ast. Wang. *ochten*, nüchtern, scheint dagegen, ausser dem *r*, noch Dissimilationshalber eines der beiden *n* aufgegeben zu haben. *Ong*, bange, ängstlich, scheint Comp. in Deutsch *bange* (gls. beengt, Diefenb. Goth. WB. I. 4., Graff I. 340) zu beweisen; so enthalten auch Wang. *bûterst, binnerst, bin, bûve* vorn eine Partikel.

Auch das *Verbum* hat viele Einbussen erlitten. Der *Conj.* wird nicht mehr vom Ind. unterschieden. Der *Plur.* hat nur Eine, im Präs. mit *t* (Altfr. *th* Grimm I. 910.), z. B. *wî hâbbet* (habemus), auslautende Form; welche offenbar eig. von Pers. 2. und, nach Ausfall des n., 3. ausging, in deren Strudel (vgl. auch z. B. Nhd. *sind*, und vollends das Engl., was z. B. in *have* alle Flexionsendungen aufgab) allmälig dann auch die 1. mit hineingerissen ward, während die präteritale auf *n* zunächst der 3. und (*n* st. *m*) 1. angehört. — Das den Germanen überall abgehende *Fut.* entsteht hier durch Vereinigung von *sîllen* und *wîllen* (wie im Engl. von *shall* und *will*) mit dem (apokopirten) Inf. — Zwischen dem *vollständigen*, d. h. des Schluss-*n* noch nicht ermangelnden und dem, um den Nasel *gekürzten* Inf. dagegen hat sich syntaktischer Seits in den Friesischen Mundarten ein vom Vf. weitläuftig erörterter, jedoch, so scheint es, etwas schwankender Unterschied festgesetzt, welchen meines Wissens die übrigen Germanischen Sprachen nicht kennen. Oder sollte hier noch ein Gerundium (Sskr. *anîya* Bopp. Gr. cr. p. 244.) ausgeschieden werden müssen, wie es Grimm IV. 105. thut? Vgl. z. B. *hagon tô helpande* (haben zu helfen) Ib. 111. aus dem Altfries. mit Wang. *hî hä nicks tô arbeiden* Ehrentr. S. 28. — Die *Classification* der Verba hat Hr. *E.* nicht nach dem historischen, sondern, zum Zwecke leichterer Uebersichtlichkeit, bei den starken nach dem *jetzigen* Vokale des Prät. ausgeführt, jedoch so, dass, wie er selbst bemerkt, eine andere Anordnung nicht schwer falle. Es sind aber von den Verben reiche Verzeichnisse je nach den aufgestellten Klassen S. 36—87. gegeben, und daran reiht sich zuletzt ein „Verz. von *Adj.*, *Adv.* und *kleineren Redetheilen*".

Die *schwachen* Verba sind in 4 Klassen gebracht, nach dem Schlusse des Prät., welcher in 1. *ert*, in 2. *et*, in 3. *d* und in 4. *t*, jedoch mit häufigem

*) Vgl. Wanger. *täft* (auch *äfter* = Engl. *after*) hinten; *fon täften*, von hinten; *fon tô-fören*, vordem, ehemals, also mit: *tô* (zu).

Uebergange der Aussprache in *d*, lautet. Die Unterscheidung der drei letzten unter diesen Klassen beruht augenscheinlich auf bloss lautlichen Schattirungen. Die 2. Kl. umfasst Verba, die mit *v* *), *b*, *p*, *f*; *g*, *k*, *sk*, *ch*; *s* (auch *dz* in *widz*, wiegen) schliessen, während vocalische und liquide Ausgänge, nebst dem weichen *z* und *ng* (vgl. S. 5.; dagegen *nk* in 2.), der 3. vorbehalten blieben. Die 4. umfasst einige härtere Ausgänge, wie *s* nebst *ps*, *ts*, *x*, und ein paar Wörter auf *g*, *ch*, *t* (*st*, *nt*, s. S. 35.), mit deren meisten sich *t* sehr gut verträgt; ausserdem aber, gleich 3., viele vocalische und liquide Ausgänge, bei denen man, ihrer Weichheit wegen, eher *d*, als *t* erwarten sollte. Das *er* in 1. rührt offenbar von der Analogie mit Verben auf *-er* her, deren im Wangerogischen sich eine ziemliche Anzahl vorfindet, als *klimmer* klettern (klimmen), *snücker* schluchzen (schnucken), *stummer* stammeln, in 3., und *bîklacker* beklecksen, *bîschader* beschatten, *farschiúchter* verschüchtern (aus scheuchen), *însluber* einschlürfen, *klôeder* eine Leiche ankleiden (vgl. Engl. *to clothe*), *lèger* lagern, *luster* horchen, auch flüstern (*flúster*), *plumper* ins Wasser plumpen lassen, *róster* rösten, *sliunger* schlingern, auch schlingen, *smácker* schmacken, schmatzen, *wälter* wälzen, nebst anderen, minder deutlichen Ableitungen in 4. Ist gleich diese Art von Verbal-Derivation im Germanischen nicht sehr üblich (s. Grimm II. 138.), indem die meisten derartigen Verba das *r* aus dem Primitiv mit herübergenommen haben, so würde doch dies weniger Verwunderung erregen, als das Eindringen desselben in eine Menge von *Präteriten*, und zwar, was auffallender Weise dem Hrn. Vf. entgangen scheint, aus lauter mit *d* oder *t* schliessenden Verben, wie es im Wangerogischen der Fall ist, z. B. *arbeid*, *arbeiderst*, *arbeidert*; *unèbídert* (ohne gebetet zu haben); *ônsettert* (eingemacht), *unnersettert* verpfändet (versetzt; eig. untergesetzt); *farruttert* verfault, morsch (verrottet); *farhárderd* verhärtet; *fargültert* vergoldet. Selbst, nach dieser Analogie, *dulhaudert* tollköpfig, *blôtfôtert* baarfuss (eig. blossf.), und für naseweis: *wîssnûtert*, *fûlsnûtert* und *rapsnûtert* von *wîs* (weise), *fûl* faul, träge, aber sonderbarer Weise auch s. v. a. klug, und *rapsnût*, worin *snût* = Schnauze; dagegen aber, mit anderen Participialformen, *wèdbeind* weitbeinig, *tweinbeind* zweibeinig, *trôenôget* trief- (eig. thrän-) augig. Man hat demnach die Härte von *d*, *t*—*t* durch das Einschieben von *er* mildern wollen, welche Absicht allerdings hiedurch in gewisser Weise erreicht ist. *Táckerch* zackig, *smeikerch* räucherig (vgl. *smûk* rauchen, und Engl. *smoke*) könnte man vielleicht auf einen ähnlichen Grund zurückzuführen sich versucht fühlen; doch *slaiperch* begegnet durchaus dem Deutschen: schläfrig. Vgl. auch *farulmich* oder *farulmerch* verfaulen (vom Holze), und *judersk* jüdisch. Dass aber für jene Verba von uns der richtige Grund der Einschaltung gefunden worden, hilft insbesondere auch noch die von Hrn. *E.* sog. *Uebergangsclasse* bezeugen, in welcher die meisten der mit *d*, *t*, schliessenden Verba jenes *er* wenigstens neben Formen ohne dasselbe zu haben pflegen, freilich meist, wie selbst die starken Verba gleicher Endung, im *Plur. des Präs.* z. B. *wî*, *yum*, *yâ*, *muttert* (wir, ihr, sie, müssen) S. 16. 28. 36., was aber, da rücksichtlich der Lautfolge der Fall sich nicht ändert, nur um so schlagender die Sache beweist. S. auch *quider* (sagen) S. 45., ja sogar S. 104. 107. *tofrîder* zufrieden, und S. 69. *dan ôiflader* (den Eierkuchen, eig. Fladen). *Th*, was nach Englischer Weise gelispelt wird, nimmt selten an der Erscheinung Theil. Wörter, denen hinter Liquiden, wie oft der Fall ist, der Zungenbuchstabe abhanden gekommen, sind auch ausgeschlossen, woraus vielleicht folgt, dass die Einschaltung des *er* jünger sey als jener Wegfall. Vgl. stark: *wêr* werden, *hôl* halten, *gel* gelten, *bîn* binden, *fîn* finden, *farswîn* verschwinden, *wîn* winden, *grîn* mahlen (Engl. *to grind*), *staun* stehen (Engl. *to stand*; wie *gung* gehen). Ferner in der Uebergangsklasse *mollî* brocken (vgl. Engl. *to moulder*), *wain* wenden, *sain* senden, *schain* schänden. Schwach: *bêr* geberden, *farköl* erkälten, *farôl* veralten, *farschîl* verschulden, *farwîun* verwunden, *laun* landen *paun* pfänden, *straun* stranden, *ûtgrîn* ergründen. Diese Wörter, nebst *haun* Hand, *sáunîg* sandig, *ein* (Ende) S. 105., aber *éutî* (Tau-Ende) S. 106. und *êntelk* (endlich), *sünnîch* (sündigen), *swinnelîg* schwindlig S. 67, *ûnfarstennîg* unverständig S. 68, *an* Enten S. 29, *blin* blind, *bol* bald, *gôlen* golden, *wîl* wild *nôrelk* nördlich, *ôris* letzlich, wohl st. *ôr* (ander) *-dis* (vgl. *midis* Mittags) in Uebereinstimmung mit dem

*) Dieses steht in der Mitte und am Ende fast überall da, wo man im Nhd. *b* hat, und an den gleichen Stellen *p*, wo sich hier *f* findet. *B* und *f* erscheinen an den angezeigten Plätzen nur sparsam. Ein Labial weggefallen ist in *gêl* gelb, *môr* mürbe, *poknarîg* pockennarbig, *binarî* benarben, *sülst* selbst.

plattd. *anner dâgs*, *wîn* Wind S. 96, *rûn* rund, *hûn* Hund S. 28, *sûn* gesund, *pûn* Pfund, *un* und, *frûn* Freund S. 22, *ûnwêten* unwissend (vgl. die Partic. im Präs. S. 32.) haben, wie z. B. *honnel* handeln, *slenner* oder *slenter* schlendern, *de lucht farännert* die Luft verändert sich, *dait wunnert mî* das wundert mich, *minner* mindern, *bannìg* (auch mit dem, hier häufigen Wegfall von *r*) brandig, *unner* unter, *hunnert* hundert, *sellen* selten, zeigen, ihre Lingualbuchstaben zuerst der vorausgehenden Liquida assimilirt und sodann ganz eingebüsst, jedoch mit gewissem Ersatz am verlängerten Vokale. Vgl. jedoch Gesenius, de lingua Chauceri p. 17. — Ob die von Grimm I. 911. angenommene Eintheilung in zwei schwache Conjugationen im Friesischen auch bei den Wangerogern ihren Widerschein finde, steht dahin. Mindestens sehr verwischt müsste der Unterschied seyn, und träfe wohl kaum immer auf dieselben Wörter, als dort. Man vgl. z. B. I. Fries. *rèma* (evacuare) mit *rîm* (räumen) S. 73., *setta* (collocare) mit *set* (setzen) S. 58, aber *sit* (sitzen) S. 44, *sedza* (dicere) mit *seggen* 86, *resza* (porrigere) mit *reik* (geben) 50, und II. Fries. *câpja* (emere) mit *kôep* 50, *makja* (facere) mit *machî* 55, *nomja* (nominare) mit *nam* 72, *folgja* (sequi) mit *folg* 61, *halja* (arcessere) mit *halì* (holen) 55, woraus hervorzugehen scheint, dass die der Zahl nach nicht wenigen Zweisylbler auf — *î* im Wangerogischen der jotirten schwachen Conj. entsprechend gedacht werden müssen. Die *anomalen* Fries. vgl. mit S. 36, aber *fâ* (capere) mit W. *fang* 48. (Grimm I. 840.). Fries. *brensza* (afferre), *thensza* (cogitare), Prät. *brochte*, *thochte* lauten S. 8. 51. Wang. *breng*, *thank*, Prät. *brôet*, *thocht*. — Unter den schwachen Verben beachte man noch namentlich mehrere, die ungewöhnlicher Weise mit *-îch* schliessen: *brustîch* brüsten; *farlöv* und *farlövîch* S. 60. 79. erlauben; *farrustîch* verrosten; *mördîch* morden; *schönîch* schonen; *wittîch* wahrsagen, vgl. *wîzag* Graff I. 1123; *bischännîg* beschuldigen (von Schande? Vgl. *schain* schänden S. 52. und *bischîlîch* beschuldigen); *tämstìg* zähmen (etwa aus dem Superl., doch vgl. *dumstìg* dumpfig); *drupûk* tröpfeln; *tûtîk* (küssen) von *tût* Mund S. 83. vgl. *biêtîch* beeidigen; *farainîch* vereinigen; *steinîg* steinigen; *prethîk* predigen u. s. w. Vgl. auch *ûtholk* aushöhlen, *ônkennelk* einkerben (frz. creneler). *Bunk* S. 25. 67., Holl. *bonk* (obs. st. *been*) ist Knochen, Engl. *bone*. *Platîk* Scheitel (Platte) S 95; *ân bìtîk* (ein Bisschen) oder *ân kôn* (d. i. Korn S. 6), ein wenig S. 88. *Drìstìg* und *drîst* dreist. *Hellìg* (durstig S. 94), vgl. Holl. *hellen* hangen, lenken, neigen; zu etwas geneigt seyn. *Sjûkìg* siech.

Vergleicht man die Anordnung der *starken* Verba bei dem Vf. nach 5 Klassen mit den 12 bei Grimm, so ergiebt sich, dass freilich die Sprache selbst Vieles nicht mehr rein gehalten hat, Anderes aber nur unbequem und wider die natürliche Wahrheit eingereiht scheint. So enthält *Ehrentraut's* 1. Kl. 6 Verba, aus Grimm's vier ersten Kl., nämlich *hôl* (halten) schon im Altfries. und *gung* (gehen) Ahd. I., vgl. Grimm I. 853; *hait* (heissen), II.; *lôep* (laufen), *raup* (rufen), III.; *slaip* (schlafen) und das unter die Anom. gebrachte *lait* (lassen); das letzte jedoch Goth. VI. In der 2. entsprechen nr. 10—35, darunter z. B. das anderwärts schwache *slûk* (schlucken), und *lûk* (ziehen), S. 41. 85. vgl. Graff II. 137 sqq., Grimm's IX., wogegen die übrigen, hierunter auch *farsîcke* (verleugnen) = Ahd. *varsahha*, der VII. zufallen, während *tô-ricke* (favillam colligere) mit Goth. *rika* (congero) und *wége* (wägen) mit Ahd. *wiku* in X., *stille* (stehlen) aber mit Goth. *stila* XI. und *bîfille* (befehlen) mit Goth. *anafilha* XII. stimmen. — Von dem halben Hundert der 3. Kl. gehören die ersten 35 so ziemlich zu VIII., die übrigen zu X. mit Ausnahme von *sprik* (sprechen), *stik* (stechen, stecken) = Ahd. XI. Unter letzteren will ich *trîda* (treten), Goth. *truda*; *sit* (sitzen), aber schwach *set* (setzen) und *lidz* (liegen und legen) Grimm I. 911.; *quîder* (sagen) = Goth. *quitha*; *wrik* (rächen) = Goth. *vrika* (persequi) auszeichnen. Von den ersteren bemerke man *wrîv* (reiben), mittelniederl. *wrîve*, Holl. *wryven*; *gerîv*, Holl. *gerieven* (bedienen, helfen); *rîv* rechen, Niederl. *rîf* (rastro colligo); *uprîg* (aufreihen, z. B. Eierschalen) etwa zu ndl. *rîg* (ligo) a. a. O., oder Mhd. *rîhen* (nicht *rigen*) nähen (reihen, mittelst loser Stiche) Benecke Wigalois s. v., vgl. Grimm I. 937., der es jedoch mit Lat. *trudo* übersetzt; *kîk*, Holl. *kyken*, sehen. *Thîn* (wallen, wogen) hat in *thînîngs* S. 82, Holl. *deining* (das stete Schlagen der Wellen im Meere) einen Sprössling abgesetzt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Chirurgische Diagnostik von Dr. *Michael Benedict Lessing*. 8. 2 Bde. Berlin, Fernbach. 1845. 1846. (4 Rthlr.)

Ermuthigt durch die beifällige Aufnahme — siehe Vorwort — seiner Helkologie entschloss sich der Verfasser zur Herausgabe des vorliegenden Werkes; er vertraute aber dabei, im Bewusstseyn seiner unzureichenden Kräfte, weniger den eignen Fähigkeiten, als dem redlichen Willen das Beste zu leisten, was er vermöchte, und dem nachsichtigen Wohlwollen, mit dem das ärztliche Publikum einen Versuch solcher Art aufzunehmen, ihn hoffen liess. Er gesteht eben daselbst zu gleicher Zeit ein, die Abhandlung von A. Bérard: du diagnostic dans les maladies chirurgicales, dabei zum Vorbild genommen, und Einiges, was dort zum Theil nur in Kürze angedeutet worden, ausführlicher besprochen, Anderes aber und namentlich den Inhalt des Kapitels X (Bd. I. S. 93—104) fast vollständig derselben entlehnt zu haben. Das bescheidene, ja fast zu demüthige Auftreten des Autors in dieser Captatio benevolentiae liess uns weniger erwarten, als wir fanden. Mit dem grössten Fleiss und dem ernstesten Streben nach erschöpfender Begründung giebt Hr. Dr. *Lessing* ein nützliches und sehr brauchbares Hülfsbuch allen Chirurgie Studirenden, woraus sich auch selbst der Praktiker in schwierigen Fällen Rath zu holen vermag.

Der Vf. behandelt seinen Gegenstand in zwei Theilen, und zwar im ersten die „Allgemeine" und im zweiten die „Specielle chirurgische Diagnostik." In der Einleitung sucht er zunächst das Object der chirurgischen Diagnose, die chirurgische Krankheit zu bestimmen. Alle chirurgischen Systeme haben bis jetzt keinen Eingang finden können, weil alle bei der ersten Grundsteinlegung, bei der Definition der chirurgischen Krankheiten scheiterten. Einen Unterschied zwischen Chirurgie und innerer Medicin aus dem Wesen der Krankheiten abzuleiten ist eine vergebliche Mühe; was aber Axiomen und Theorien nicht gelungen, das hat die Praxis der Jahrhunderte längst durch eine Art stillschweigender Uebereinkunft zwischen Aerzten und Chirurgen entschieden. In chirurgischen Werken liest man nichts von Nervenfiebern, Lungenschwindsucht, Enteritis, Apoplexie u. s. w. und die medizinischen schweigen über Frakturen, Verrenkungen, Wunden, Brüche u. s. w. Der Vf. hält daher in Rücksicht auf das durch Convention überkommene chirurgische Material für chirurgische Krankheiten diejenigen, welche zwar mit innern Krankheiten verwandt sich durch folgende Charaktere unterscheiden lassen: „1) die von dem Einfluss einer äussern Gewaltthätigkeit herrühren; 2) die einen beschränkten Raum an der Oberfläche des Körpers einnehmen; 3) die durch blosse Anwendung der Hand mit oder ohne Hülfe von Instrumenten heilbar sind." Abgesehen davon, dass in diese Classification so manche innere Krankheit passt und viele chirurgische durch dieselbe ausgeschlossen sind, hat dieser rein äusserliche Schematismus gar keinen wissenschaftlichen Werth und da die Praxis ebenfalls nichts dabei gewinnt, so ist er unnütz und deshalb völlig entbehrlich. Besser gelingt es ihm, den Begriff, die Bedeutung und die Aufgabe der chirurgischen Diagnostik zu entwickeln; allein das Glück ist wandelbar und wir sehen den Vf. vom dritten Kapitel ab wieder im Irrthum. In dem genannten Kapitel beginnt er von den Quellen der Diagnostik in chirurgischen Krankheiten zu sprechen. Der Vorwurf, den wir ihm hier machen müssen, bezieht sich auf die Anordnung des Materials. Die Diagnose ist das Produkt aus den Beziehungen unserer Sinnes- und Verstandesthätigkeit zu dem vorliegenden Beobachtungsobject. Als Quellen der Diagnostik wenden wir daher unsere Sinnes- und Verstandesthätigkeit, die objectiven

und subjectiven Kennzeichen oder Symptome zu betrachten haben. Die Anamnese, die Aetiologie, da man sich über diese nur durchs Hörensagen unterrichten kann, würden zu den subjectiven Kennzeichen gerechnet werden müssen, während der anatomische Bau und die Structur zu den objectiven gehören. Die Sache scheint uns einfach. Der Vf. dagegen bringt durch vielfach gespaltete Abtheilungen und Unterabtheilungen ein Durcheinander in den vorliegenden Gegenstand, das nothwendig zur Unklarheit führen muss: „*A.* Von der Exploration der chirurgischen Krankheiten im Allgemeinen. *B.* Von der Krankengeschichte als Quelle der Diagnostik in der Chirurgie." Muss nicht vielmehr *B.* eine Unterabtheilung von *A.* seyn und gilt dasselbe nicht auch von „*C.* Von den vorliegenden Symptomen als Quellen der Diagnostik"? Man beschuldige uns nicht der Kleinlichkeit. Von einem Werke, das seiner Natur nach nur compilatorisch ist, das demnach nichts Neues giebt, können wir mit Recht wenigstens eine wohlgeordnete Zusammenstellung des Vorhandenen fordern; es ist dies ja überhaupt die alleinige Aufgabe, die ein Compilator zu lösen hat.

Ein zweiter Vorwurf trifft den Vf. wegen der unvollständigen Bearbeitung der speciellen Exploration der chirurgischen Krankheiten im siebenten Kapitel. Er behandelt hier die Exploration der Wunden, der Geschwülste, der Frakturen; weshalb nicht auch der Luxationen, der Verkrümmungen, der Verengerungen, Verwachsungen u. s. w.? Ueberhaupt scheint uns dies Kapitel vielmehr in den zweiten Theil, in die specielle chirurgische Diagnostik zu gehören. Dasselbe gilt von dem achten Kapitel, in welchem der Vf. von der Exploration der chirurgischen Krankheiten in anatomisch-topographischer Beziehung spricht. Sehr lehrreich ist der Schluss des allgemeinen Theils, wo er sich über die Fehler in der Diagnostik chirurgischer Krankheiten verbreitet.

Der nützlichste Theil des ganzen Werkes ist unstreitig der zweite, in welchem die specielle chirurgische Diagnostik behandelt wird. Wir unterlassen es, auf die Krankheitseintheilung, die der Vf. gewählt hat, einzugehen; denn, wenn wir auch in manchen Punkten dissentiren müssen, so scheint es uns doch die Mängel des gegebenen Systems seyen nicht der Besprechung werth, weil bisher kein System genügt hat und es daher jedem Autor zu vergeben ist, wenn er sich hierbei von dem Princip der Bequemlichkeit leiten lässt. In vielfacher Hinsicht hat sich Hr. Derr *Lessing* in diesem Theile Verdienste erworben. Wir heben im Allgemeinen nur folgende Vortheile, welche das Buch gewährt, hervor: 1) die Berücksichtigung der comparativen Diagnose; 2) das stete Voranstellen der objectiven Diagnose; 3) die Resultate des anatomischen Befunds; 4) die vielen und übersichtlichen Tabellen, welche oft mit einem Blick den Umfang einer ganzen Disciplin überschauen lassen. Bei so vielfachem Nutzen wird man gewiss über einzelne Fehler, die dem bedeutenden Umfang des Materials wohl unterlaufen können, hinwegzusehen geneigt seyn.

J. W.

Geschichte.

Friesisches Archiv. Herausgeg. von *H. C. Ehrentraut* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 278.)

*Rîn**) (regnen) hat sich wohl irrthümlich zum starken Verbum umgestaltet (Zusatz von *n* in *lein* leihen; *sên* säen u. m. a. S. 77.); *hîv* (heben) steht in Ahd. VII. vgl. Grimm I. 984, und mit *nît* (stossen wollen, vom Rindvieh) weiss ich nichts zu vergleichen. *Nîtel* stössig, ist gebildet, wie *bîtel* bissig; *stîkel* dornicht von *stik* stechen, vgl. Holl *steekelig* stachelicht. dornicht; *wankel* wankend. *Kattel* kitzlich, vgl. Holl. *ketelig*. — In der nicht sehr schicklich aufgestellten 4. Kl. befinden sich *slô* (schlagen) und *drége* (tragen) bei Grimm in VII., aber *nimme* (nehmen) und *kumme* (kommen) in XI. — Kl. 5. endlich umfasst 51 Verba, deren bei weitem die Mehrzahl (35) sich zu XII.; einige zu XI., näm-

---

*) *Rînîg*, regnig, *'t rint* es regnet, vgl. Engl. *rain* Gesenius l. l. p. 19. und den Wegfall von Lauten im Mhd. I. 959. *Farslain* (niedergeschlagen) S. 46. vgl. Engl. *slain*; *dan wain* (der Wagen) S. 19., Engl. *wain*. *Dêrjên* dagegen, *entjên* entgegen, vgl. Engl. *again*. *Lîn* (gelegen, Partic.) S. 45. *Sîl* segeln, *farnîl* vernageln, *hîl* hageln, vgl. Engl. *sail*, *nail*, *hail*. *Mî* (mögen), Engl. *may*; *dî* (Tag), Engl. *day*, aber *sîn lethîg* sein Lebtage; *unnerwîs* (unterwegs), Engl. *way*. *Tîôen* = Goth. *taihun* (zehn), aber *threttîn* (dreizehn).

lich *thresk* (dreschen), *berst* (bersten), *flecht* (flechten), *farschrék* (schrecken, erschrecken), *trek* (ziehen); *wax* (wachsen) und *wask* (waschen) zu VII.; *fang* (fangen), *hang* (hangen), *fal* (fallen) nebst *gevál* (gefallen) zu I. Mit *staun* (stehen) vgl. das wahrscheinlich vom Präsentialparticipe ausgehende Goth. *standan* Grimm I. 844. Darf man *quîn* (abnehmen, kränkeln), Holl. *qvynen*, quienen Heyse WB. mit Ags. *dvîne* (tabesco) VIII. Grimm I. 896. verbinden? Ausserdem *schäl* oder *farschäl* (differiren) = Holl. *verschillen*; *schenk* (schenken), was in den anderen Mundarten wohl nicht anders als schwach vorkommt, endlich das nur theilweise noch starke *wannî* (gewöhnen), Prät. *wun*. *Dülv* graben, meist nur im Sinne von: Würmer ausgraben (Ahd. *tilfu*) giebt eine schöne Erklärung für das Lat. *talpa*. —

Von den 462 starken Verben germanischer Mundarten bei Grimm S. 1022 ff. hat demnach das Idiom der Wangeroger, falls das Verzeichniss nur leidlich vollzählig ist, nur wenig mehr als anderthalbhundert gerettet. Wie anderwärts, sind viele, namentlich unter den Uebergangsverben, z. B. *bid* bitten, *berst* bersten, bloss theilweise, viele gänzlich zu schwachen herabgesunken. So z. B. *ban* (brennen) S. 66, Grimm nr. 371.; *swom* (schwimmen) S. 75, Grimm nr. 360; *blôez* (blasen), S. 68, Grimm nr. 62, vgl. *breiden* braten nr. 61; *kîn* (keimen) S. 71. Grimm nr. 111.; *drôep* treffen S. 60. = Ahd. *trifu* Grimm I. 861.

Unter den *Partikeln* will ich einige, nicht interesselose Formen berühren.

Wie in den germanischen Sprachen überhaupt, giebt es auch hier mehrere *genitivische* a) von *Subst.* Vgl. Grimm III. 129. *Des aivens* Abends, S. 87, *des mèns* des Morgens, S. 104. vgl. den Gen. *des dìs* S. 18, was *mìdìs* Mittags und *ôr-îs*, s. ob., erklärt. *Unnerwîs* unterwegs, *unnerhauns* unter der Hand III. 143, und *blôeterhauns* (mit leerer Hand, vgl. Holl. *blootshoofds*, *blootsvoets*) S. 89. Schon die beiden letzten sind Fem., wovon es, s. namentlich die Neuniederl. Formen bei Grimm III. 134., noch mehr Beispiele sowohl sonst als im Wangerogischen giebt. So W. *wîls* (während, vgl. derweile, mittlerweile u. a.); *bìtìts* beizeiten, vgl. altnord. *sumtidhis* (interdum), Holl. *goedstyds* bei guter Zeit, frühe; *upstûns* anjetzo, alleweile (aus Stunde; plattd. im Calembergischen *upstunt*). Sodann b) von *Adj. Altômîts* (bisweilen) aus *al* (schon, bereits) mit *tômîd* (mitten). Vgl. Ags. *tô middes* (in medio, inter) Grimm III. 92. 104., Mnl. *overmids* S. 93. *Stilkens* Adv. von *stilken* geheim, insgeheim, was selbst ein Demin. ist Grimm III. 688. *Kortens* neulich (eig. kürzlich), *lest*, *lestens* letztens. *Quider 't man rûns herdût* sag es nur rund heraus. *Longs* längs, entlang; *ûrlongs* bisweilen (buchst. überlängs, von *ûr* = Engl. *over*). *Straks* sogleich (auch nhd. straks), vgl. *gliks*, *glìk* sogleich, und *suks* solch (Engl. *such*), aber *wolk* welch, und *elk*, *elker* (jeder) S. 23. 91. vgl. Grimm III. 48. 54. *Fon fìrens* (von ferne) S. 86. vgl. Grimm III. 119. *Riuchs* (ej. *t*) rechts III. 92. *Thwärs* queer = Ahd. *duërahes* (transverse) 90. *Ors* sonst, anders, *ôrs-wêr* anderswo; und *ôr* = Engl. *other*, der andere, wie Engl. *or* = Deutsch *oder*, Wang. *brôr*, *brôer* Bruder, *fôerlôes* vaterlos; *ôren* einander vielleicht das umgedrehte vom Deutschen Worte, vgl. Grimm III. 83. *Ins* einmal S. 86, Ahd. *eines* (semel) Grimm a. a. O. 89. 227.; *mitains* zugleich, vgl. *ains* eins, einig, falls dies Genitiv, vgl. Grimm III. 105. Dän. *overens* (überein, Wanger. *ûrain*). *Mitdes*, mittlerweile 189. *Jèrelks**) (jährlich) = Ahd. *jârlîches* (quotannis) 90, während *diggels* (täglich) wohl nicht genau zu *tagelîches* (quotidie) stimmt, vgl. *Ehrentr.* S. 73. *Rigels* rücklings. *Nargens* nirgends, Grimm III. 220. *Ofters*, *oft*, vgl. öfters. *Obschons* obgleich (obschon). *Farwas*, vor-

---

*) Das Nhd. *-lich* erscheint immer in der Form von *-elk*, ähnlich wie *ôrelf* (anderthalb) u. s. w. S. 26, ferner *rücken* (rechnen) u. a. S. 77, in denen das *n* nicht dem infin. End-*n* im Deutschen gleichkommt. *Redelk* redlich, *êrelk* ehrlich, *farwêtelk* weislich klug, *threitelk* verdriesslich, *unnerschêtelk* (unterschiedlich) verschieden, *früntelk* freundlich, *frauelk* freudig, *grêzelk* gräsig, *gôedelk* bequem, passend (wohl von *gôd* gut, vgl. gütlich), *förelk* voraus, *mistwivelch* zweifelnd, *pînelk* (vgl. peinlich), *geluckelk net* vorzüglich (eig. glücklich) schön (nett), vgl. S. 97. u. v. a. So auch *nôrelk* nördlich, *wäselk* westlich, *ôeselk* östlich, aber S. 106. um *ôest*, *wäst*, also mit Wegfall des *t* nur in jener Stellung, wie *börsel*, Holl. *borstelen*, bürsten, *nissel*, Holl. *nestelen* nisten. — *Snôpaftîg* naschhaft, vgl. Holl. *snoepagtig*; und *fläraftîg*, *snakaftîg* plauderhaft, wie im Holl. *klapagtig*, *snapagtig*, *snateragtig*. Vgl. Grimm II. 383. Sonderbar *warentîg* wahrhaftig, — Ausser *-îg* ist noch *isk*, *sk* (Deutsch -isch) häufiges Suff. für Adj.: *fretsk* gefrässig, *glûpsk*, *glûmsk* bösartig, *klîvîsk* klebericht, *thiûtsk* deutsch, *fîhnsk* (plattd. *fühnsch*) feindselig.

wärts, *rigwas* rückwärts, mit Auswurf von *r*. *Aber, aberst* s. Grimm III. 663, wie *äfter, äfterst* (hinter), *sülst, sülven* (ipse) haben vermuthlich Superlativ-Endung. Auffallend ist *nimmens* (niemand), als Object S. 86, wie man auch im Plattd. zu Calemberg *nemmes* in allen Casus gebraucht, etwa so zu sagen: nihil hominis (hominum)? vgl. *nicks* (nichts) gegenüber *nich* (nicht). Doch s. Grimm III. 67. In *ainerwêgen* (irgendwo) scheint nicht ein fem. Gen. gesucht werden zu dürfen, sondern eine Erweiterung von *ain*, wie in *allîker, glîker* gleich, *heller* hell (Compar. *hellerder*); doch vgl. auch *dêr*, dort. — Neuniederl. präpositional *van dag* (heute), Grimm III. 139, findet seinen Widerschein in Wang. *farsûmer* diesen Sommer S. 35, *farmèn* diesen Morgen, *farjèr* dieses Jahr. *Mènîng*, des Morgens, ohne Genitiv-Endung. *Tômèn* hat mit Frz. *demain* zwar dieselbe Bedeutung, enthält aber ein mit Ausnahme des Suffixes dem Engl. *morning* u. s. w. entsprechendes Wort (vgl. Gesenius l. l. p. 25. und Diefenb. Goth. WB. I. S. 36.) und dasselbe Präf. als *to morrow, to day*. *Dülîng* (heute) ist wahrscheinlich = Mhd. *tâlanc* (per diem, hodie) Grimm III. 99; doch vgl. *sîdelng* (seitwärts) = Engl. *side-long*; Engl. *sidlinges* dagegen: oblique, Grimm III. 236. *Jûrsen* (heri) hat sich aus: gestern sehr entstellt; *j* tritt hier öfters in die Stelle von *g*, *t* ist hinter *s* unterdrückt, s. die Note, und *r* umgestellt. Vgl. *îrzen* eisern. — *Urhaudîng* (über Kopf) häuptlings, vgl. Grimm II. 357. III. 235. — *Enseln* einzeln, vielleicht aus dem Hochd.; denn *enkelt* (einfach, einzeln) stimmt zu Holl. *enkeld*, s. Grimm III. 11. 95. — *Hû* (wie), Engl. *how* Grimm III. 186; vgl. z. B. *hû langer, jû liaver* je länger, je lieber, S. 95. Das *jû* nicht zu verwechseln mit *jè* (je), sondern das ahd. instrumentale *diû* (eo) vor Compar. Grimm a. a. O. S. 175, indem sich *d* eben so abschliff als in dem Feminalartikel *jû*, wie er zuweilen für *djû* lautet S. 18. — *Af* (oder), Holl. *of*, vgl. Grimm III, 274. — *ûmezûns* (umsonst) vgl. Grimm III. 92. 197. — *tusken* (zwischen) a. a. O. S. 269. — *wonêr* wann, Grimm III. S. 183. = Holl. *wannêr*; *wailêr* vormals (wohl eher). — *wêr* (ubi) s. Grimm S. 185; *dêr* da, dort — *sent* oder *sît* seit; dagegen *ûrsîd* (über die Seite gebracht) verborgen, versteckt; *upsent* abgesondert, apart. — *Fôken*, Altfries. *faken*, Holl., jedoch nur in Friesland üblich, *vaak*, auch niederd. im Calembergischen *faken* (saepe). —

Hippel, Lebensl. I. 253. sagt, wie von seiner Mutter die rechte Hand gern die *Auserwählte* genannt worden. Vgl. Zählmeth. S. 258ff., wo zu S. 260. noch *tenkiu hant* (die linke Hand) aus H. Müller, Lex Salica S. 246, nachgetragen werden mag, als sich viell. mit Walach. *stênga* einend. S. auch Dief. Goth. WB. II. 74. Im Wanger. bei *Ehrentr.* S. 100. 101. *de läft haun* in Uebereinstimmung mit dem Engl. *left hand*, aber *de saum haun* die rechte [dem Wortsinne nach: die schöne] Hand. Eben so im *Haussa* (Schoen, Vocab. p. 9): *Hanu na dahma, hanu na hauni*. The right or left hand. *Dahma* bedeutet aber eig.: besser. Natürlich ist die Schein-Uebereinstimmung von *hanu* Hand, Arm mit Wang. *haun* (aus Goth. *handus*) eben so rein zufällig, als von *hauni, or hawuni s.*; *Left* mit Madeg. *hauia* (links) in einem mir gehörenden Ms. und der Zendform vorn mit *h* st. Sskr. *savya*.

Den Schluss in den Namen *Wangeroge, Spikeroge, Langeroge* deutet der Vf. S. 12. als Insel, eig. Wasserland, Aue (vgl. Diefenb. Goth. WB. I. S. 86. II. 124.). Das mag richtig seyn, trotz der so sehr abweichenden Form *ê* (Fluss), *Nordern-ey* u. s. w. S. 10. Weniger einleuchten will mir die Zurückführung des alten Völkernamens *Chauken* (als: Wasserleute) auf eben jenen Namen S. 13. Schwerlich können die Namen des Dachrandes *de auken* und *djû ôzîng* (nur scheinbar zu Engl. *ooze* tröpfeln) dies rechtfertigen. Vgl. Diefenb. Goth. WB. I. 105. 139.

Erwartungsvoll sehen wir weiteren Mittheilungen des Hrn. Vf.'s, sey es über das Wangerogische (insbesondere ist das Subst. in lexikalischer Hinsicht am kümmerlichsten bedacht), das Saterländische, welches Hr. Cand. *Minssen* uns näher kennen lehren will, u. s. w. entgegen.

Pott.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Heinrich Laube's dramatische Werke. 5. Band: *Gottsched und Gellert.* Charakter-Lustspiel in 5 Akten. 6. Band: *Die Karlsschüler.* Schausp. in 5 Akten. 8. XLIV u. 261 S. LXV u. 247 S. Leipzig, Weber. 1847. (2 Rthlr.)

Bei dem frischen Leben, welches sich in der neuesten Zeit in unserer dramatischen Litteratur in so erfreulicher Weise zeigt, hat sich das ehemalige junge Deutschland sich es nicht entgehen lassen, recht eifrig mitzuwirken. Gutzkow und Laube, zurückgekommen aus den Irrgängen socialer Culturromane, haben es mit Recht vorgezogen, ihr productives Talent dem neuerwachten Streben, von der Bühne herab unmittelbar zur Nation zu sprechen, zuzuwenden. Ihre Anstrengungen sind nicht ohne Erfolg geblieben: mehrere Dramen dieser Dichter haben auf den hauptsächlichsten Bühnen Deutschlands sich Beifall errungen. Denn dies ist eine von vornherein anzuerkennende Eigenschaft dieser jungen Dramatik, dass sie sich durchaus beeifert bühnengerecht zu seyn. Das sind nicht mehr jene Dramen der romantischen Schule, welche, weit entfernt für die Darstellung berechnet oder auch nur geeignet zu seyn, sich vielmehr absichtlich darauf steiften, einer exclusiven ästhetischen Ueberreizung Genüge zu thun. Indem sich im Gegensatz zu dieser Richtung die jüngere Dramatik dem Volke zuwandte und von diesem ihre Kränze erwartete, musste sie sich nothwendig darauf hingewiesen sehen, das dem Volke Gemässe aufzusuchen und zu bearbeiten. Es galt demnach nationale Stoffe aufzusuchen. Es ist aber bekannt genug, wie arm unsere deutsche Geschichte an Personen und Facten ist, welche noch heute im Volke fortleben. Hr. *Laube* hat es daher versucht, literarische Dramen dem Volke vorzuführen. Das heisst: Da die politische Geschichte so wenig Ausbeute bietet, so konnte man auf den Gedanken kommen, aus der Literaturgeschichte Persönlichkeiten herauszugreifen, von denen anzunehmen war, dass sie in Herz und Sinn des deutschen Volkes noch lebten oder einer Wiederbelebung fähig seyen. Die Bildung der deutschen Nation ist eine überwiegend literarische geworden und der Erfolg der *Laube*'schen Stücke scheint diese Beobachtung aufs neue zu bestätigen, wenn sie noch einer Bestätigung bedürfte. Gottsched und Gellert und die Karlsschüler waren bei Hrn. *Laube* die Resultate jener Ueberlegung und der Beifall, welchen sie gefunden, wird von dem Vf. selbst jener oben entwickelten nationalen Eigenschaft zugeschrieben.

Es ist ein missliches Geschäft, dem beifälligen Urtheil des Publicums eine nicht durchweg zustimmende Kritik folgen zu lassen. Ich unternehme dasselbe unter der Voraussetzung, dass es auch dem gefeiertesten Dichter angenehm seyn müsse, eine dissentirende Stimme zu vernehmen, wenn es dieser lediglich darum zu thun ist, ihre ästhetischen Bedenken zur Erwägung anheim zu geben.

Zunächst wird die Richtung des Hrn. *Laube* auf nationale Stoffe nur die ungetheilteste Billigung erfahren können. Es ist einestheils ein schönes Zeichen des wiedererwachten Nationalbewusstseyns, dass Dichter und Zuschauer in gleicher Weise angefangen haben an heimischen Gestalten sich zu erfreuen, andrerseits kann dies Anregen und Befürworten des eigenthümlich Deutschen auch nur erfreulich auf ein Erstarken des patriotischen Sinnes und des nationalen Einheitsgefühles einwirken. Und warum sollte nicht auch die Literargeschichte tauglich seyn zur Stofflieferung für ein nationales

Drama? Dabei möchte der Dramatiker sich nur vor dem Abwege zu hüten haben, dass er uns nicht etwa zu den unglückseligen Künstlerdramen auch besondere Schriftstellerdramen zurichte. Dies wird vermieden werden, wenn man sich immer erinnert, dass der Schriftsteller nicht vermöge seiner eminenten Stellung in der Litteratur als solcher, sondern nur insofern er in lebendiger Beziehung zu dem Volke steht, Gegenstand des nationalen Dramas seyn kann. Wenn ich nicht irre, so ist dieser Umstand von Hrn. *Laube* in dem ersten der beiden zu bespreehenden Dramen, Gottsched und Gellert, zu welchem ich jetzt übergehe, nicht vollkommen beachtet worden. Dass Gellert ein Mann des Volks war und zum Theil noch ist, wird Niemand bestreiten; aber wie steht es mit Gottsched? Freilich ist es wahr, was Hr. *Laube* in seiner ästhetischen Einleitung sagt, dass Gellert „den Nachdruck und den Sieg still in sich tragend" dargestellt sey. Aber das ganze Stück lehnt sich an die Person Gottsched's, und wenn Gellert der moralische, so ist Gottsched bestimmt der formale Mittelpunkt des Dramas. Nun ist aber Niemand jemals weniger volksthümlich gewesen, als Gottsched, welcher mit der grössten Absichtlichkeit sich in seine exclusive Orakelstellung hineinlebte. Wir werden demnach uns genöthigt sehen, das eigentlich nationale Element dieses Lustspiels lediglich in Gellert ausgeprägt zu sehen. Für Gottsched bleibt dann nur der Ausweg übrig, in ihm ganz im Allgemeinen die Personification der deutschen gelehrten Zopfzeit zu erkennen. So aufgefasst erscheint dieser Charakter als gut durchgeführt und es dürfte vorzüglich anzuerkennen seyn, dass der Abweg, welcher hier so nahe lag, aus dem Helden eine blosse Carricatur zu machen, mit richtigem Takte vom Dichter vermieden worden ist. So ist die Wahl des Stoffs dennoch, wie es scheint, im Allgemeinen gerechtfertigt; die besondere Fabel aber, mit welcher Hr. *Laube* die gewählten Träger der Komödie umkleidet hat, vermag Ref. nicht als gut construirt anzuerkennen. General Seidlitz hat der Universität zwei Zumuthungen gemacht: erstlich soll in Berücksichtigung der gefährlichen Kriegsumstände die Lehrfreiheit beschränkt und zweitens von dem akademischen Senat auf den Verfasser einer angeblich aufrührerischen Flugschrift gefahndet werden. Gottsched redigirt eine Protestation gegen diese Anmuthungen, welche die philosophische Facultät, unter andern auch Gellert, unterschreibt. In Folge dieser Widersetzlichkeit sehen sich die Männer der Wissenschaft von der Rache des wilden Reitergenerals bedroht, werden aber durch die Dazwischenkunft des kunstsinnigen Prinzen Heinrich gerettet. Man wird gestehen müssen, dass diese Fabel sehr einfach ist. Damit soll kein Vorwurf ausgesprochen werden: aber darin liegt das Fehlerhafte des Stücks, dass eine so einfache und unbedeutende Verwicklung 5 Akte und 261 Seiten braucht um gelöst zu werden. Mit einem Worte die unglaublichste Weitschweifigkeit ist es, welche uns vor Allem dieses Stück verleiden muss, und nur indem der Dichter den Stoff, der doch wirklich nicht allzu reichhaltig ist, in einer Art Streckbett auseinanderzieht, war es möglich, ein Sujet, welches etwa einen Akt auszufüllen im Stande wäre, auf fünf dergleichen auszudehnen. So ist schon die Exposition von einer unglaublichen Weitschweifigkeit; hier wie durch das ganze Stück wird in der Regel jede Sache zunächst als eine zu erwartende besprochen, ehe man das Vergnügen hat, sie in dramatischer Wirklichkeit zu begreifen. Bringt man dabei solches Geschwätz, wie es Calo Akt 1 Sc. 6 vorbringt, in Anschlag und berücksichtigt die opernartigen Redensarten wie p. 101.

Bolga. Was soll das?
Gottsched. So weit wäre es schon!
Schladritz. Die Käthe ist himmlisch!
Fr. Gottsch. Du übertreibst, Katharina!
Gräfin. Mein Gott, mein Gott!
Gellert. Unerhört!
Calo. Zum Teufel auch!

(Vergl. p. 57—60. 87. 97.), so wird man sich einen Begriff machen können, mit welchem Wortschwall die einfachsten Sachen in diesem Lustspiel abgehandelt werden. Aber es fehlt nicht an noch weiteren Beweisen. So ist z. B. die ganze Hanswurstgeschichte mit Gewalt herbeigezogen (II, 6), ohne mit der Handlung irgendwie in Berührung zu stehen oder auch nur an sich ein klares Bild zu gewähren. So enthält die überlange 2. Scene 3. Aktes durchaus resultatlose Verhandlungen darüber, was geschehen soll, und gleich in dem folgenden Auftritt braucht der Dichter 6, ich sage sechs Seiten, um herauszubekommen, dass der Rathsdiener es ist, der angeklopft hat. Was soll man aber von der 2. Scene des vierten Aktes sagen,

welche auf 6 Seiten nichts anderes mitzutheilen hat, als dass Gottsched *nichts* gethan hat, aber ein Glas spanischen Wein und in dessen Ermangelung ein Glas Wasser zu haben wünscht? Die Reden endlich, welche zum Schluss von den Hauptpersonen der Reihe nach vor dem Prinzen gehalten werden, beweisen allerdings die Fähigkeit dieser Leute, eines öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens sich mit Anstand zu bedienen: aber eine Komödie ist kein Gerichtssaal, in welchem letztern man freilich auch die längsten Reden mit anhören muss, wiewohl auch hier betreffenden Falls die Zuhörer die Richter allein ihrem Schicksal überlassen dürften.

Gegen diese Ausstellungen könnte der Dichter erinnern, dass das Sujet des Stückes in der That nicht so einfach sey, als ich es oben angegeben, dass vielmehr einige Episoden hinzukommen, durch welche die Ausdehnung des Stücks gerechtfertigt werde. Die Existenz dieser Episoden steht allerdings nicht zu leugnen, ihre Berechtigung vermag ich nicht anzuerkennen. Da ist zuerst die für unser modernes Drama unvermeidliche Liebesgeschichte: Calo, ein Herr von Rothenhain, der unter jenem Pseudonym in Gottscheds Dienste getreten ist, um der Geliebten näher zu seyn, repräsentirt die aufstrebende Jugend Deutschlands und ist der Verfasser jener verfänglichen Flugschrift; es stellt sich heraus, dass der Prinz Heinrich ihn hat wollen arretiren lassen *um ihn kennen zu lernen*! Seine Geliebte, eine junge Reichsgräfin, hat auf der Welt und im Stück nichts zu thun und thut auch nichts, als sich lieben lassen: die alte Gräfin hat die ehrenvolle Mission erhalten, durch den Contrast ihrer verrosteten Adelsvorurtheile den Liberalismus Rothenhains in das glänzendste Licht zu stellen. Für die Förderung der dramatischen Handlung sind alle drei ziemlich ohne Bedeutung. Eben so schlimm steht es mit der Figur des Grafen Bolga, welcher einzig die passive Bestimmung hat, den Charakter der beiden Hauptpersonen durch ihr Benehmen gegen ihn hervorzuheben. Ausserdem liebt er Frau Gottsched und ist Ausländer: für das erstere wird er durch die Tugend Adelgundens, für das letztere durch einen hyperpatriotischen Sermon bestraft; für die Entwicklung des Stücks ist er gleichgiltig.

Können demnach diese an sich nicht gerechtfertigten Episoden die übermässige Ausdehnung des Stücks nicht entschuldigen, so weiss ich mit der Dienerschaft, Schladritz und Katharine, noch weniger anzufangen. Der Umstand, dass der erstere eine Art komische Figur macht und z. B. Gottsched verschwenderisch mit allen seinen Titeln überschüttet, scheint mir seine Existenz noch nicht zu rechtfertigen. Katharina kommt, um den sich versteckt haltenden Grafen Bolga zu erkennen. Diese Erkennung ist für den Verlauf des Lustspiels ohne weitere Folge, als dass Schladritz nun in Gottscheds Diensten bleibt, aus welchen er entlassen werden sollte: der Umfang des Stücks aber gewinnt durch diese Entdeckung 3 Scenen (II, 7. 9. III, 1.).

Noch liessen sich eine nicht unbedeutende Zahl einzelner Auffälligkeiten vorführen. Ist es passend, eine einzelne Person (Gottfried) in Dialekt sprechen zu lassen? Wie hat man sich die Unklugheit zu erklären, mit welcher dem notorisch geistesschwachen Gottfried so gefährliche Aufträge ertheilt werden? Ist der Schluss des Ganzen p. 261, ähnlich dem des Wilhelm Tell, nicht zu opernartig? Ich lasse alle diese Fragen dahin gestellt seyn, um schliesslich noch einmal meine Ansicht über das vorliegende Lustspiel dahin auszusprechen: *Es ist ein kleines Bild mit einem unverhältnissmässig grossen Rahmen; es wird zu viel gesprochen und zu wenig gehandelt.*

Ueber das zweite zu besprechende Lustspiel, die Karlsschüler, glaube ich kürzer seyn zu können. Denn es ist nicht meine Absicht, die Weitschweifigkeit der Anlage auch dieses Stückes im Einzelnen nachzuweisen, so leicht dies auch wäre. Um nur einiges anzuführen: Die Erzählung Bleistifts p. 54—64 ist vollkommen undramatisch. Denn da Bleistift eine völlig untergeordnete Person ist, so ist eine so breite Motivirung seiner Handlungsweise unnöthig. Die Handlung wird dadurch in Nichts gefördert, sondern nur aufgehalten. Wollte man dagegen einwenden, dass die Erzählung Bleistifts, wie er durch eine nichtswürdige Lüge des Generals Rieger um sein Lebensglück betrogen worden und zu seiner jetzigen Gesinnung getrieben sey, dazu diene, den allgemeinen Zustand in seiner sittlichen

Hohlheit darzustellen: so ist zu bedenken, dass eine solche allgemeine Charakteristik im Drama nur dann zulässig ist, wenn sie auch unmittelbar zur dramatischen Bewegung beiträgt. Dass dies hier nicht der Fall ist, erhellt einfach aus dem Umstand, dass man die Erzählung herausnehmen kann, ohne den Faden der dramatischen Fortentwicklung zu zerreissen. Aber es ist eine Eigenthümlichkeit des ganzen Stückes, dass die Fortbewegung der Handlung und die Schürzung der Intrigue nicht eine präcise und einheitliche ist, sondern die Handlung mehre Male unterbrochen wird, mehrmals ihren Culminationspunkt erreicht zu haben scheint; aber es scheint eben nur so; denn nachdem die Lösung des Knotens missglückt ist, wie z. B. bei der Warnung durch Laura und dann wieder als sie sich in Besitz der Bücher gesetzt hat, beginnt die Handlung sich von neuem zu verwickeln und hinterlässt dem Leser oder Hörer das unangenehme Gefühl nicht befriedigter und immer wieder aufgestachelter Erwartung.

Doch ich breche hier ab, theils weil wenigstens Aehnliches schon in Gottsched und Gellert hervorgehoben wurde, theils um noch Raum zu behalten einen andern Punkt zu berühren. Es ist nämlich nicht zu leugnen, dass das vorliegende Lustspiel vieles Auffallende und, es sey mir der Ausdruck gestattet, Unnatürliche enthält. So gesteht Ref. offen, dass ihm das Verhältniss und das Benehmen Laura's den Karlsschülern gegenüber sehr wunderbar vorkommt. Ist es wohl denkbar, dass ein Herzog Karl von Württemberg seinen Liebling, die allgemein für seine Tochter gilt, mit seinen (zum Theil bürgerlichen) Eleven werde Komödie spielen lassen? Dass das naive Kind mit Bewilligung der Gräfin und der Generalin Rieger die Rolle des Junkers, welcher die „Bande," an deren Spitze Schiller steht, aufheben soll, übernimmt um eben diese zu warnen, ist ziemlich auffallend; dass Soldaten mit Zöpfen im Jahre 1782 sich das gefallen lassen, ohne vor Schrecken über Verletzung des Dienstreglements Lärm zu machen, kaum denkbar: dass aber, nachdem der Betrug entdeckt ist, der unglückliche Beförderer desselben, Bleistift, ganz unbeschädigt durchkömmt, weil es dem Herzog gar nicht einfällt zu fragen, wie Laura die Täuschung ermöglicht, steht für uns der Unmöglichkeit nahe. Die Generalin Rieger ferner und selbst Franciska stehen mit den Karlsschülern auf einem eigenthümlichen Fuss: mag sich auch Vieles davon aus den besondern eigenthümlichen Verhältnissen des damaligen Württembergischen Schlosses erklären und vielleicht auch aus den Charakteren dieser Frauen motiviren lassen, so bleibt doch die Familiarität des Tons immerhin auffallend an einem so von Etikette umzäunten Hofe. Auch die Ansichten, welche Franziska über Dichter und dichterische Freiheit ausspricht, möchten eher in einen modernen Salon, als in das Schloss von Stuttgart Anno 1782 passen. Die Frau des Herzogs Karl, welche es ausgesprochen: „Die That des Poeten mag Euer seyn, ich will's nicht bestreiten, wiewohl auch dies mir widerstrebt, der Poet aber ist Gottes" — und dabei an Schubart auf hohen Asperg gedacht hätte: eine solche Frau hätte mit einem Herzog Karl nicht leben können.

Aber das Aeusserste der Unwahrscheinlichkeit und Unmöglichkeit scheint mir in der letzten Scene Schillers mit dem Herzog erreicht. Hier spricht nicht der 23jährige Schiller zu dem gefürchteten Karl von Württemberg: an seiner Stelle spricht Herr *Laube* als sächsischer Liberaler zu dem längst verstorbenen Herzog. Der arme Karl muss sich die Meinung sehr derb sagen lassen: es ist natürlich, dass diese Scene einen rauschenden Beifallssturm des liberalen Theaterpublicums erregen muss: aber für poetisch wahr kann ich sie nicht halten.

Ich hätte gewünscht, diesem Lustspiel, dessen Stoff als vortrefflich gewählt anerkannt werden muss, unbedingten Beifall geben zu können. Aber hier, wie in Gottsched und Gellert, drängten sich mir Ausstellungen auf, welche den ungetheilten Genuss verkümmerten. Möge Herr *Laube* in der Mittheilung dieser Bedenken einen neuen Beweis des Interesses sehen, welches man allgemein an seinen dramatischen Arbeiten nimmt.

Hildburghausen. Dr. *August Henneberger.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchengeschichte.

Abriss der meissnisch-albertinisch-sächsischen Kirchengeschichte von *H. G. Hasse.* 8. (37 1/8 Bog.) Leipzig, Engelmann. 1847. (1 2/3 Rthlr.)

Rec. hat schon seit 30 Jahren den grössten Theil seiner Mussestunden auf das Studium der Sächsischen Kirchengeschichte verwendet und glaubt neben den Quellen auch die neuern hieher einschlagenden Schriften insgesammt zu kennen, aber ein so leichtfertiges Machwerk wie das vorliegende erinnert er sich lange nicht in den Händen gehabt zu haben. Ueberall fehlt es wie an Genauigkeit im Ausdruck, so selbst an Richtigkeit der Angaben. Zum Erweise dieses Urtheils will Rec. zunächst die 10 ersten Paragr. des Abrisses durchgehen. §. 2. Der Vf. sagt: Neun Jahrhunderte lang ruhte auf unserm Lande die Nacht des Heidenthums und erst eben so lange scheint ihm das Licht des Evangeliums. Warum nicht genauer? 875 im Januar zog der Erzbischof Luibert von Mainz mit den Bischöfen seines Erzbisthums und dem Markgraf Ratulf in unser Land ein, seit jener Zeit ist dessen Besitz bis an die Freibergische Mulde nicht wieder aufgegeben worden; Mönche aus Hersfeld und Würzburg verblieben hier bei den hergeführten Kolonisten und bis an die Freibergische Mulde wurde vor Ende des 9ten Jahrhunderts der Romanismus sicher gestellt. Und wie kann der Vf. von einem Lichte des Evangeliums in jener Zeit sprechen? — §. 3 heisst es: „Die Hermunduren verschwanden spurlos in der Völkerwanderung" sie verschwanden nicht in, sondern vor der Völkerwanderung, als der laxe Bund der Gauvölker, aus welchen die Hermunduren bestanden, nicht mehr hinreichte und sie sich unter ein erbliches Oberhaupt der thüringischen Könige begaben. Warum nichts von dem Namen der Hermunduren, da eine Union der Hermode- und Thor-Verehrer dadurch zu Stande kam. Warum ist der Arianism der Thoringer ganz übergangen? In §. 4 ist 534 unrichtig; nicht 534, sondern 529 wurde der König Herminafried von Thüringen von der Mauer Zülpichs herabgestürzt und somit dieses Königreich seinem Untergange überliefert. Ferner glaubten die slavischen Priester und die Aufgeklärten unter ihnen nicht mehr an einen schwarzen und weissen Gott, diese Periode war vorüber, sondern an einen Triglav, so wie die Christen. Was noch von den Sorben gesagt ist, gilt mehr von einer frühern Zeit derselben, in unserm Lande hatten sie keine Götzenbilder mehr, oder hat der Vf. eine Reliquie von einem sorbischen Götzenbilde gesehen? Man muss nicht so leichtgläubig seyn, wie der unphilosophische Kopf des Bischofs Ditmar, der den Sorben den Glauben an Unsterblichkeit absprach, während sie doch in ihrer polytheistischen Periode schon an Flynz, den Gott, der vom Tode erweckt, glaubten und als Flynz antiquirt war, dieses dem Triglav überliessen. Dem Hrn. Vf. scheinen Schafariks slavische Alterthümer. Lpzg 1843 u. Horvats Urgeschichte der Slaven, Pest 1844, unbekannt geblieben zu seyn. — §. 5 sagt der Vf.: 561 hatten die Sorben die Oberhoheit der Franken anerkannt; davon berichtet die Geschichte nichts, 561 unternahm Chan Bajan, Reiks der Hunn-Avaren einen Angriff gegen die Franken, wurde zwar besiegt, doch von einer Oberhoheit der Franken über die Hunn-Avaren und Sorben weiss Niemand vor unserm Vf. Sagt ferner der Vf.: von 639 bis 782 schweige die Geschichte von den Sorben, so muss er nur eine kleinere Ausgabe der Geschichte besitzen; in jeder regelmässigen wird berichtet, dass 650 die Sorben in Thüringen eingefallen und von Hethan I. zurüchgeworfen wurden, dass sich von 720 bis 760 die inneren Kriege unter den Slaven gesteigert haben. Der Bischof Arno von Würzburg wurde nicht mit seinen Gefährten erschlagen, sondern er allein von zwei Kriegsmännern den 13. Juli 892 mit Lanzen erstochen. Cyrill und Methud ka-

men nicht zu den Sorben, die meistentheils deutsch sprachen, darum konnte auch der griechische Ritus in Sorbien kein Hinderniss der Annahme des Romanismus seyn. Hatten doch selbst die Böhmen ausser Porzivoy und seiner Familie diese Neuerung mehr ignorirt. Siehe Schafarik u. Jordan. — §. 6 spricht der Vf. von der natürlichen Rohheit der Deutschen, von welchen die Sorben ihren Romanismus erhalten sollten. Hätte er die Periodenfolge des deutschen Naturdienstes, Polytheismus, polytheistischen Dualismus, der Odinsverehrung und des Arianismus mit historischer Gewissenhaftigkeit erwogen, so wäre er nicht so mit der Thüre in das Haus gefallen. Spricht er ferner von Klöstern ums 9te Jahrhundert in unserm Lande, so hat er es vergessen, sie örtlich anzugeben. — Nach §. 7 hat der Kaiser Heinrich I. 927 die Daleminzier und 928 die Milzener dem deutschen Scepter unterworfen. Das ist zu arg, wurde doch 924 ein Waffenstillstand mit den Daleminziern und deren Bundesgenossen auf 9 Jahre abgeschlossen, welcher nach 8 Jahren von den Avaren gebrochen, wofür sie von Heinrich nachdrücklich gezüchtigt und bis nach Daleminzi zurückgetrieben wurden. Auch stammten nicht die meisten, sondern die wenigsten Kolonisten aus Franken. — §. 8. In der Darstellung von der Gründung des Bisthums Meissen begeht der Vf. schülerhafte Fehler, übergeht ganz die Urkunde vom 11. Jan. 938, den darin genannten Sanctae Moguntinensis ecclesiae venerabilem Archiepiscopum Hildebertum und dessen Vicarium et Cancellarium Volkmar. Er spricht von dem h. Donatus, dem das Bisthum Meissen geweiht seyn sollte; der h. Donatus kam aber bei dem Bisthum Meissen erst dann auf, als der Bischof Gerung (1154—1170) einige Reliquien des h. Donatus nach Meissen gebracht hatte. Der Vf. schweigt mit Unrecht von den zwei verfälschten Urkunden und den Ursachen deren Verfälschung; auch wurde 938 nicht der Bau des bisthümlichen Gebäudes zu Meissen begonnen, sondern bis zu dessen Bewohnbarbeit vollendet. — §. 9 behauptet der Vf.: Wurzen, Düben und ein Theil von Weissenfels habe dem Bisthum Merseburg ursprünglich angehört, aber Wurzen und Düben lagen in dem Gau Nitaze und standen vom Anfange bis zu Ende im Besitze des Bisthumes Meissen, selbst als der Erzbischof Gisiler 981 Wurzen verlangte. Weissenfels lag in dem Gau Tucherini und der ganze Gau hat von Anfange an bis zu Ende ohne die mindeste Schmälerung dem Bisthume Zeitz angehört. — In §. 10 heisst es von Hugos nächsten Nachfolgern habe die Geschichte nur die Namen: Friedrich, Hugo II. und von Hildeward die Notiz aufbewahrt, dass er bei Gisilers Tode der Merseburger Kirche das Erhaltene willig zurückstellte. Der Vf. kennt also nicht die ganze und vollständige Reihenfolge der Zeitzer Bischöfe. Er hat sich nicht darum bemüht, die Geschichte darf er aber nicht anklagen, diese hat sie uns treulichst kund gethan für jedes Jahr, für jeden Monat. Auch hat uns die Geschichte von Hildeward gerade das Gegentheil berichtet, er gab, als auf den Befehl des Kaisers Heinrich II. v. 24. Febr. 1004 das Bisthum Merseburg wieder hergestellt werden sollte, einen grossen Theil nicht zurück. Zeitz behielt einen Theil von dem Gaue Plisni, Susali und dem Gaue Scuntina, den ganzen Archidiakonatus transmuldanus mit der Propstey Grünhayn und den Sedes Hartenstein, Lichtenstein und Glaucha.

Wie in diesen 10 §§ so lässt sich auch in allen folgenden etwas Unrichtiges nachweisen. Dazu ist die Anordnung nicht immer zweckmässig; § 42 u. 44 ist von der Exemtion des Bisthums Meissen die Rede; warum nahm er dieses nicht in einem § zusammen, da er übrigens heterogene Dinge in einen § zusammendrängt, wie der § 44 selbst beweist? Auch spricht er von einer Exemtion des Meissner Bisthumes, während es von dem 11. Jan. 938 bis zum 17. Apr. 1539, dem Todestag Georgs des Bärtigen keine Stunde lang als exemt gegolten hat, indem zwar viel darüber verhandelt und viel dafür gethan, doch nichts damit erreicht wurde. Auch übersetzt der Vf. die Urkunde nicht treu genug, wie § 33 S. 47 beweist. Nicht die sämmtliche Einnahme des Stiftes Meissen sollte unter den Domherrn und bischöflichen Vicaren repartirt werden, sondern nur die Renten von den Parochien Schellenberg, Schrabitz, Lobschütz, Briesnitz, Ratheboritz, Altfranken, Kostebaude, Mügeln, Frankenberg, Plane, Luppe, Biskowitz, Knaschwitz und Gline. Die Angabe in Calles, Series episc. Misnens. p. 219 „VII. Cal. Febr." übersetzt der Vf. in seinem Abriss S. 47 den 24. Jan., und auf derselben Seite VII. Cal. Jun. d. 24. April. Man sieht, der Vf. hat sogar wieder vergessen, was er auf der Schule gelernt, oder da nicht gelernt, was er hätte lernen sollen. Er hat in jungenhafter Weise eine unreife Frucht von dem Lebensbaume der Geschichte abgerissen.

M. *H.* in F.

Türkische Sprache.

Grammaire turque ou développement séparé et méthodique des trois genres de style usités, savoir l'Arabe, le Persan et le Tartare. Par *Auguste Pfizmaier*, Docteur en médecine et professeur public extraordinaire de langues orientales à l'université de Vienne. 8. 23 1/8 Bogen. Vienne. Imprimé par autorisation de la chambre aulique générale à l'imprimerie imp. roy. de cour et d'état. MDCCCXLVII. (5 2/3 Rthlr.)

Die Bildung der neuern Türken ist bekanntlich eine Tochter der arabischen und persischen, ihre Sprache hat deshalb in den Schriftwerken eine bald mehr arabische Färbung, bald ein vorherrschend persisches Gepräge, und man kann in so fern allerdings drei verschiedene Arten des Stiles unterscheiden. Wenn nemlich in den Werken der strengeren Wissenschaften hauptsächlich der arabische Wortreichthum und arabische Terminologie vorherrschen, welche die Türken mit den Wissenschaften selbst von arabisch schreibenden Gelehrten erhielten, so hat dagegen die ganze poëtische und schönwissenschaftliche Litteratur ihren Schmuck persischen Vorbildern entlehnt. Nur im Munde des Volks setzte die eigne Volksthümlichkeit dem Eindringen fremdartiger Bestandtheile in die Sprache einen festeren Damm entgegen, ohne jedoch dieselben gänzlich abhalten zu können. Doch fehlt es auch nicht an schriftlichen Denkmälern, namentlich aus älterer Zeit, die keineswegs an jener Ueberladung mit persischem und arabischem Redeschmucke leiden, wie die Meisterstücke der neueren osmanischen Rhetorik. Diese drei verschiedenen Arten des türkischen Stiles genau zu unterscheiden und ihre Entwickelung von der einfachen, unvermischten Sprache der alten Tataren bis zu den labyrinthischen Kunstperioden der heutigen Osmanlis zu verfolgen, wäre eine der Mühe eines Kenners der türkischen Sprache und Litteratur um so würdigere Aufgabe, da eine historische Darstellung der Sprache in dieser Art bisher noch nicht versucht worden ist, und obwohl dieselbe eigentlich nicht in die Grammatik gehört, so könnte sie doch als Einleitung in die Grammatik eine Stelle in dieser finden. Der allerdings etwas räthselhafte Titel des vorliegenden Werkes liess uns eine Darstellung der türkischen Sprache in diesem Sinne hoffen, die erste Eröffnung des Buches zeigte uns aber, dass der Vf. die historische Bildung der Sprache wohl vor Augen hat, dieselbe aber von einem dem unsrigen gänzlich entgegengesetzten Standpunkte aus betrachtet. Weil nemlich das Türkische, wie er in der Vorrede sagt „dans le style littéraire, a pris pour modèle le persan, tandis que ce dernier lui-même a été modifié sur l'idiome des Arabes," so glaubt er erst durch das Arabische und Persische in das Türkische einführen zu müssen und theilt deshalb die türkische Grammatik in drei von einander ganz unabhängige Theile: 1) Grammaire du style Arabe, S. 1—74, 2) Grammaire du style persan S. 75—192, und 3) Grammaire du style tartare, S. 193—370.

Es möchte hier zu weit führen, wenn man untersuchen wollte, in wiefern die Türken die arabischen Bestandtheile ihrer Sprache erst durch Vermittelung der Perser erhalten und wieviel sie unmittelbar aus dem Arabischen aufgenommen haben; die Kenntniss des Arabischen und Persischen wird jedenfalls immer eine grosse Hülfe für die Erlernung des neueren Türkisch seyn; dennoch aber halten wir die beiden ersten Theile des Werkes für gänzlich überflüssig. Denn abgesehen davon, dass dieselben, namentlich der erste Theil, keineswegs genügen um so weit in das Arabische und Persische einzuführen, um wirklichen Vortheil für die Erlernung des Türkischen daraus ziehen zu können, so hat weder das Arabische noch das Persische einen besonderen Einfluss auf die grammatische Gestaltung des Türkischen ausgeübt, sondern dasselbe vielmehr nur lexikalisch bereichert, und obwohl in manchen neueren türkischen Werken der alte Wortschatz fast ganz von arabischen und persischen Fremdlingen verdrängt ist, so bleibt doch durchgängig die ursprüngliche türkische Construction und die arabischen Wörter und Sätze und persischen Zusammensetzungen aller Art müssen sich, selbstständige arabische und persische Sätze und Satztheile ausgenommen, überall der tyrannischen Gewalt der türkischen Partikeln und Postpositionen fügen und den strengen Regeln des türkischen Satzbaues unterwerfen. Ueberhaupt aber kann man die arabische und persische Grammatik eben so wenig als blosse Theile des Türkischen behandeln, wie man die arabische und persische *Sprache* zu blossen Stilarten des Türkischen herabwürdigen darf. Wir finden deshalb die Benennung *grammaire du style arabe, du style persan*

und *du style tartare* wie der Vf. die drei Theile seiner *Grammaire turque* nennt, durchaus unpassend. *Grammaire turque* ist eigentlich nur der letzte Theil, den der Vf. ganz unrichtig *gr. du style tartare* nennt, denn nicht allein ist die Schreibart *tartare* anstatt *tatare* falsch und auch im Französischen veraltet, man muss auch zwischen dem Türkischen, das sich seit Jahrhunderten von seinem Stamme getrennt und selbstständig ausgebildet hat, und den Tatarischen Dialecten Asiens einen Unterschied machen.

Der geringe Umfang des Werkes, so wie die Eile, mit welcher dasselbe zu Tage gefördert wurde, da der Hr. Vf. das „nonum prematur in annum" auf zehn Monate zurückführte, lassen weder Vollständigkeit, noch Genauigkeit im Einzelnen erwarten. Ueberdies vermied es der Vf. absichtlich, die Werke seiner Vorgänger, ausgenommen für das Arabische, zu benutzen „pour ne point courir le risque de reproduire ce que d'autres grammairiens auraient peut-être fourni de faux ou d'inexact." Man sollte indessen meinen, dass wenn der Vf. binnen zehn Monaten eine Grammatik drei verschiedener Sprachen, oder vielmehr drei Grammatiken, zu zwei Dritteln ganz aus eigenen Mitteln zu Tage fördern konnte, er auch im Stande gewesen seyn müsste, die Irrthümer und Ungenauigkeiten seiner Vorgänger zu erkennen; hatte er aber selbst so wenig Vertrauen zu seinem kritischen Scharfsinne, so gestehen wir, nicht recht zu begreifen, wie er es wagen konnte dem Publikum ein in so kurzer Zeit entstandenes Werk zu bieten, dessen Regeln und Beispiele in dem Persischen und Türkischen Theile sämmtlich, „furent puisés dans quelque texte original," wozu unseres Erachtens ein Studium von eben so viel Jahren, als der Vf. Monate auf seine Arbeit gewandt hat, nicht zu viel gewesen wäre. Uebrigens ist der Vf. der Gefahr die er vermeiden wollte keineswegs so ganz entgangen.

Der Raum dieser Blätter gestattet keine vollständige Aufzählung der mannichfachen Mängel und Gebrechen des Werkes, die sich namentlich in den beiden ersten Theilen in grosser Anzahl finden. Diese enthalten überhaupt gar nichts was nicht von anderen schon vielfach und eben so gut und besser gesagt worden wäre. Wir beschränken uns daher auf einige Punkte des dritten Theiles, der in der That einiges Neue enthält, dennoch aber noch manches zu wünschen übrig lässt. Hauptsächlich vermissen wir systematische Anordnung und leichte, deutliche Uebersicht. In Einfachheit der grammatischen Bildung und Regelmässigkeit der Construction kann dem Türkischen nicht leicht eine andere Sprache an die Seite gestellt werden. Diese Eigenschaften aber treten in dem vorliegenden Werke keineswegs hervor, vielmehr scheint es, wenn man die verschiedenen Regeln z. B. über Déclinaison littérale (§. 8) und Déclinaison commune (§. 11), die anomalies euphoniques de la déclinaison (§. 9) und die anomalies orthographiques de la Décl. (§. 10) betrachtet, als ob die Sprache aus lauter Unregelmässigkeiten zusammengesetzt wäre. Allerdings verdient es Anerkennung, dass der Vf. den Unterschied zwischen der Aussprache des Volkes und der Theorie der Gelehrten berücksichtigt, was ausser Vignier keiner seiner Vorgänger gethan hat, allein da der Unterschied zwischen der Sprache der Gelehrten und der des Volks, von dieser Seite betrachtet, eben nur auf der durchgängigen Anwendung von zwei verschiedenen Principien beruht, so hätte der Vf. diese Unbequemlichkeit in der Anordnung seines Werkes leicht vermeiden können, wenn er in dem ersten Capitel dieses Theiles, das über Schrift und Aussprache handelt, auf die in der Vulgärsprache mit der grössten Consequenz durchgeführte Unterscheidung der weichen und harten Vocalclasse aufmerksam gemacht hätte, wodurch alle scheinbare Unregelmässigkeit sowohl der Declination als der Conjugation sich von selbst aufhebt, da die Vocalclasse, der die Wurzel angehört und die man überall aus den Consonanten mit denen diese geschrieben ist erkennen kann, im Vulgärtürkischen die Aussprache aller Bildungszusätze, Pronominalsuffixe und Postpositionen überhaupt, wozu auch die Casusendungen gehören, bestimmt. Der Vf. kennt diese Unterscheidung, wie wir aus der überall beigefügten Aussprache der türkischen Wörter ersehen, allein die Wichtigkeit des Gegenstandes hätte eine besondere Darstellung verlangt und diese die besondere Anführung einer Déclinaison commune und prononciation commune u. s. w. an mehreren Stellen wiederkehrendes, ferner solche Bestimmungen der Aussprache, wie wir §. 1 lesen, gänzlich überflüssig gemacht.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Türkische Sprache.

Grammaire turque ou développement séparé et méthodique des trois genres de style usités, savoir l'Arabe, le Persan et le Tartare. Par *Auguste Pfizmaier* etc.

(*Beschluss von Nr.* 281.)

Diese Bestimmungen sind ohnehin ungenau, denn das Fatha oder Uestün. z. B. wird *a* oder *e* ausgesprochen, je nachdem das Wort der harten oder der weichen Vocalclasse angehört, eben so ist das Kesre *y* (dumpfes i) oder *i* (helles i) und das Dhamma *u*, *o* oder *ü*, *ö*. Die Beispiele aber, welche der Vf. anführt, gehören sämmtlich der harten Vocalclasse an (بتاق *batak*, طمر *tamar*, بشلمق *buschlamak*) und sind ursprünglich türkische Wörter; wir verstehen daher nicht was er sagen will, wenn er die Regel so ausdrückt: „La voyelle Fetha, qui par les Turcs est appelé اوستون, sonne souvent *a* dans les cas, où, selon les règles de la prononciation arabe, il devrait sonner *e*. Ex. بتاق etc." Der Vocal Fatha lautet im Arabischen zunächst *a* und nicht *e*, obwohl er im Vulgärarabischen oft als ein dumpfes *ä* oder kurzes *è* ausgesprochen wird, aber auch hier richtet sich die härtere oder weichere Aussprache des Vocals nach den harten oder weichen Consonanten, bei denen er steht. Die *vorherrschende* Aussprache des Fatha als *e* aber ist durchaus unarabisch und eine *nur* dem *osmanischen* Türken eigenthümliche Schwächung des arabischen Lautes; ja diese gehen in ihrem Hange zur Erweichung und Verflachung der Laute so weit, dass sie bisweilen auch in solchen arabischen Wörtern und Sylben, welche nach allgemeinem Sprachgebrauch oder nach der Natur ihrer Consonanten der harten Vocalclasse angehören, die weiche eintreten lassen; z. B. ابو sprechen die Araber *Abu*, die Osmanlis *Ebü*, حكيم die Araber *hakim*, die Osmanlis *hekim*. Wenn wir aber auch im Arabischen selbst für das *a* einen Hang zur Verflachung in *ê* und *é* zugestehen, so findet im Persischen gerade das Gegentheil statt, wo das lange *a* [Fatha mit folgendem ا] z. B. vor n durchaus wie *ô*, im nördlichen Persien sogar wie *û* ausgesprochen wird. Aber wie in den arabischen, so folgen auch in den persischen Wörtern die Türken ihrem Hange zur Auflösung der harten Laute in weiche.

Sehr wünschenswerth wäre bei Angabe der Aussprache der türkischen Wörter, namentlich der Vulgäraussprache, eine Berücksichtigung des Accentes gewesen, die wir fast in allen bisher erschienenen türkischen Grammatiken vermissen. Nur Dimitrios Alexandridu giebt in seiner neugriechisch geschriebenen türkischen Grammatik (Wien 1811) und seiner griechisch-türkischen Glossa (Wien 1812) die Betonung der türkischen Wörter mit griechischen Accentzeichen an, wie er die aus dem Umgange mit Türken kannte, ohne jedoch allgemeine Regeln darüber aufzustellen. Der Accent ist aber, namentlich bei einer lebenden Sprache, keineswegs Nebensache, und manche grammatische Formen, insbesondere die in der Volkssprache häufigen Zusammensiehungen, können nur durch die Betonung unterschieden, manches Missverständniss allein durch diese vermieden werden. Es ist z. B. ein Unterschied ob man sagt: bú daha eï dir *auch das ist gut*, oder ob man betont bu dahà eï dir, *das ist noch besser*; ob man sagt iki kadynly er *zwei Männer mit Frauen*, oder iki-kadynlý er, *ein Mann mit zwei Frauen*. Der Vf. hätte hier eine sehr schöne Gelegenheit gehabt, eine wesentliche Lücke seiner Vorgänger auszufüllen.

Die Ordnung, in der Hr. *Pf.* die Formen aus der Wurzel ableitet und die Eintheilung der Modi und Tempora ist eben so wenig systematisch und dem Türkischen angemessen wie die, welche seine Vorgänger beobachtet haben, obwohl er hier zum grossen Theile seinen eigenen Weg geht. Bei der Darstellung des türkischen Verbums muss man ganz von der Anordnung der Grammatik europäischer Sprachen abstrahiren, denn die Modi und Tempora, Gerundien u. s. w. unserer Sprachen entsprechen kaum annäherungsweise den einfachsten Formen

des türkischen Verbums. Namentlich vermissen wir bei der Darstellung des Vf.'s eine genaue Unterscheidung der Bedeutungen der verschiedenen Modi, Tempora u. s. w., über die auch in der Syntax nicht die gewünschte Auskunft gegeben wird. Die Bildung der Tempora und Modi geschieht nach der Ansicht des Vf.'s, die er mit anderen Grammatikern theilt, ausser anderen Bildungszusätzen, mit Hülfe der verschiedenen Formen des *unregelmässigen Substantivverbums olmak*, seyn. Wir müssen die Existenz eines *unregelmässigen* Verbums *olmak* bestreiten. Das Verbum olmak wird ganz regelmässig conjugirt und kann nicht zugleich regelmässig und unregelmässig seyn. In der in allen Bildungen so äusserst regelmässigen Sprache aber müsste eine solche Unregelmässigkeit doppelt auffallen. Hierzu kommt, dass die Tempora dieses sogenannten unregelmässigen Verbums nicht eine Existenz ausdrücken, wie das regelmässige Verbum *olmak*, das keineswegs blosses Substantivverbum ist; sondern nur das persönliche und das Zeitverhältniss, mit copulativer Kraft. Man muss daher nothwendig ein altes, wirkliches Substantivverbum *imek* annehmen, dessen Infinitiv nicht mehr gebräuchlich ist, wovon sich aber ausser den Formen, die zur Conjugation des Verbums dienen, noch eine Transitivform in dem Verbum ايتمك itmek, machen, erhalten hat. Dieses Verbum ist ganz regelmässig, aber nur in den einfachen Formen gebräuchlich, da es die zusammengesetzten Formen nur durch eine Zusammensetzung mit sich selbst bilden könnte. Das Präsens dieses Verbums ist, wie die Tatarischen Dialecte deutlich zeigen, ursprünglich nichts anderes als eine Verschmelzung der Wurzel *i* mit den gewöhnlichen Fürwörtern der ersten und zweiten Person und wird als der eigentliche verbale Bestandtheil aller an das *einfache* mit dem Verbalstamme (Imperativ) identische, oder *vermehrte* Verbalnomen enklitisch angesetzt. Für die dritte Person bedarf man im Türkischen eben so wenig eine Bestimmung der Zeit und Person, wie in vielen andern Sprachen. Um aber im Indicativ mit grösserem Nachdruck den Begriff der Thatsächlichkeit auszudrücken, gebrauchte man das Verbalnomen (Particip) des Praesens vom Verbum دورمق, طورمق *stehen, bleiben*, دور طور *turur, durur*, welches sich als Bezeichnung der dritten Person zu در *dur, dür, dyr, dir* verkürzt hat. In den historischen Tempora und dem conditionellen Modus aber wird an den das Zeitverhältniss oder das Modusverhältniss bezeichnenden Consonanten, nicht das persönliche Fürwort gesetzt, sondern (mit Ausnahme der ersten Person des Plurals, welche auf *k* ausgeht) dieselbe Form des Fürwortes, welche in Verbindung mit einem Nomen den Besitz ausdrückt, d. i. das Affix des Possessivpronomens. Wie aber schon die gewöhnliche zweite Person des Präsens von *imek* durch eine Aphäresis und eine hier hinzukommende Vocaldifferenzirung im Singular aus *isen* zu *sin, syn*, im Plural aus *iseniz* zu *siniz, synyz* (*siz, syz*) wird: so fällt jenes Stamm-*i* auch in der Zusammensetzung der Formen des Wortes *imek* mit dem Verbalstamme oder einem Verbalnomen zum Behufe der Conjugation vor allen Consonanten gewöhnlich hinweg, z. B. sew-dim, statt sew-idim, sew-misch, statt sew-imisch, sew-sem st. sew-isem u. s. w. und diesem Umstande mag es zuzuschreiben seyn, dass man das Princip der türkischen Conjugation so lange verkannt hat.

Von der 2. pers. Imperat. leitet der Vf. ab 1) „le *Prétérit défini* ڤيلدم 2) *La racine du participe prétérit*, qui se forme en ajoutant دق (douk, dyk) dans les verbes terminés à l'infinitif en مق, et دك (duk, dik) dans ceux qui finissent par مك. Cette racine seule étant inusitée, on lui attache les pronoms affixes avec les terminaisons des cas. Ex. ڤيلدوغم ou ڤيلديغم ce que j'ai fait" etc. Wir wollen nicht entscheiden ob die Benennung racine du participe prétérit passend ist, jedenfalls ist es schwierig einen durchaus richtigen Namen für diese Form zu finden, die weder Particip, noch Gerundium, noch Infinitiv ist und sowohl das Object der Handlung bezeichnen kann als die Handlung selbst; am besten mag man sie vielleicht unbestimmtes Verbalnomen nennen. Hinsichtlich der Ableitung dieser Form aber können wir nicht mit dem Hrn. Vf. übereinstimmen; wir sind vielmehr der Ansicht, dass sie aus dem Stamme des prétérit défini ڤيلد (einer Verschmelzung des Verbalstammes *kyl* mit dem Verbalstamme *i* in Verbindung mit *d*, dem charakteristischen Laute der historischen Tempora) mit dem Affix des Relativpronomens كى oder غى zusammengesetzt ist, welches den Wörtern, an die es tritt, die Bedeutung eines Adjectivums giebt: z. B. بوكون كى كون. der Tag welcher heute etc. = der heutige Tag. سودك ist sonach eben so viel als سودكى das was geliebt, ohne Bezeichnung der Person, mit dem

Affix des Possessivpronomens, سودكم das was ich geliebt, mein geliebtes; يازدغم mein Geschriebenes, aber auch mein Lieben, mein Schreiben, wie das arabische ما als ماالمصدرية (gleichbedeutend mit أنّ) in ما كتبتُ = أنّ كتبت das abstracte deutsche *dass* ist: dass ich geschrieben habe, mein Geschriebenhaben; als ما الموصولة hingegen das concrete deutsche *was*: *was ich geschrieben habe*; lat. beides *quod scripsi*. Es findet hier keineswegs eine Verwandlung des Activs in das Passiv statt, denn die Pronominalsuffixe haben hier, eben so wie in der Conjugation der historischen Tempora nur persönliche, nicht possessive Kraft, und der Stamm des Prétérit défini قيلد, ohne Bestimmung der Person, zeigt nur das Vergangenseyn der Handlung an, deren weitere Beziehung zu dem Subjecte oder Objecte erst durch die am Ende hinzugesetzten Affixe genauer bestimmt wird. In älteren Werken findet sich dieses Verbalnomen von negativen Verben anstatt des Particips auf مش gebraucht: z. B. سويلمدك anstatt سويلمش, wie Kasembeg bemerkt (Syntax §. 115).

Von dem prétérit défini, leitet der Vf. das Plusqueparfait ab, „en y ajoutant la troisième personne du singulier de l'imparfait du verbe substantif dans sa forme entière ou abrégée. Ex. قيلدم ايدى (kyldym idi) ou قيلدمدى (kyldym di) j'eus fait." Diese Ableitung ist soweit richtig als dieses Tempus allerdings aus dem prétérit défini قيلدم und dem Imperfect des Substantivverbums zusammengesetzt ist, aber eigentlich nicht aus der dritten Person allein, sondern jede Person dieses, mit der entsprechenden Person jenes, und man conjugirt richtiger kyldym idim, kylding iding u. s. w. Die vom Vf. angeführten Formen kyldim idi oder kyldim di, kylding idi oder kylding di u. s. w. und die Form kyldi idim, kyldi iding u. s. w., die der Vf. nicht anführt, sind allerdings sehr gewöhnlich, aber nur Abkürzungen der vollständigeren Form.

Von dem Participe prétérit (oder dem unbestimmten Verbalnomen) leitet der Vf. ab: *Le participe verbal du prétérit indéclinable*, durch Zusatz der Sylbe چه (*tche*) Ex. قيلدچه *toutes les fois que l'on fait*. Ohne über die Richtigkeit der Benennung dieser Form zu entscheiden, die hinsichtlich der Bedeutung und des Gebrauchs wohl mehr einem Gerundium ähnlich ist als einem Participip, möchten wir, dem Ursprunge derselben gemäss, lieber übersetzen *so wie man thut* (*that, gethan hatte*), in temporeller Bedeutung.

Von demselben participe prétérit leitet der Vf. ferner ab: *Le participe verbal pourvu des affixes et indéclinable*, en ajoutant au nominatif des affixes du participe prétérit la syllabe جه (dje), qui à l'affixe de la troisième personne est précédé du ن des cas obliques. Ex. قيلديغمجه (kyldyghymdje) *dès que je fis*, قيلديغجه (kyldyghyndje) *dès qu'il fit*" etc. Wir glauben kaum, dass man diese Zusammensetzung als eine besondere Form des Particips anführen kann, es ist vielmehr nichts anderes als das vorhergehende Particip oder Gerundium, mit Bezeichnung des persönlichen Verhältnisses. Die Partikel جه ist nach unserer Ansicht dieselbe postpositive Partikel zur Bezeichnung der Art und Weise, die in نيجه *wie?* (zusammengesetzt aus نه und ايجه), تركجه *auf türkische Weise, in türkischer Sprache* u. s. w. erscheint und die in قيلدچه wegen des vorhergehenden *k* härter ausgesprochen und چه geschrieben wird (man schreibt jedoch auch eben so richtig قيلدڭجه). Wir möchten lieber übersetzen, *so wie ich thue* (*that*), zur Bezeichnung des *gleichmässigen* Eintretens des Einen und des Andern, z. B. *So wie ich das thue* (*that, gethan hatte*), *reut* (*reute*) *es mich*. Vgl. den Gebrauch des semit: ك in כְּאֲשֶׁר, כְּמוֹ u. s. w., des griech. ὡς, lat. *ut* u. s. w.

Eben so wenig wie die eben bemerkte Zusammensetzung kann man die durch Verbindung des Wortes كرك mit dem Conditionalis gebildeten Sätze zu den Verbalformen zählen, die der Vf. tems de nécessité nennt und von dem conditionel indéterminé قيلسم ableitet. „Les tems de nécessité dérivent au moyen du mot كرك (guierek) nécessité, suivi du verbe substantif. Ex. قيلسم كركدر (kylsam guierek dur) ou قيلسم كرك (kylsam guierek) il faut que je fasse" etc.

Die wenigen Punkte, welche wir hier hervorgehoben haben, mögen hinreichen um unser oben ausgesprochenes Urtheil zu begründen. Die Lehre von der Wortbildung und der Syntax sind eben so oberflächlich behandelt, als in den Werken früherer Grammatiker. Für jene wäre ein genaues Studium der Tatarischen Dialecte nothwendig gewesen, für diese aber war es nicht genug „d'examiner avec attention quelques textes originaux en très petit

nombre," zumal da dem Vf. die reichen Sammlungen der Kaiserstadt zu Gebote stehen.

Ein Hauptfehler des Buches aber ist die Sprache in der es abgefasst ist. Es würde gewiss um das Studium der morgenländischen Sprachen in Deutschland überhaupt weit besser stehen, wenn wir gute Grammatiken und Wörterbücher in unserer Muttersprache besässen, denn eine fremde Sprache erst mit Hülfe einer zweiten zu erlernen, bleibt immer ein höchst unbequemer Umweg, den wir uns allenfalls noch gefallen lassen, wenn die Sprache, in der ein Buch dieser Art geschrieben ist, sich durch Deutlichkeit und Bestimmtheit im Ausdrucke besonders dazu eignet, wie das Französische, wenn es nemlich *correct* geschrieben und wirklich französisch gedacht ist; aber keine Sprache will so mit Geschick und Gewandtheit gehandhabt seyn als gerade die französische, die durch die geringste Abweichung vom Sprachgebrauche und jede Ungenauigkeit im Ausdrucke, für den Franzosen wenigstens, oft geradezu unverständlich wird. Wir wollen hier nicht einzelne Beispiele aufzählen, wo der Vf. im Ausdrucke und in der Construction gefehlt hat, dergleichen sich wohl fast jeder zu Schulden kommen lässt, der in einer fremden Sprache schreibt; aber das Ganze ist nicht französisch gedacht. Deutsch würde das Werk, ungeachtet seiner mannichfachen Unvollkommenheiten, bei dem Mangel an deutsch geschriebenen Lehrbüchern, noch immer einem Bedürfniss abgeholfen haben; in seiner vorliegenden Gestalt hingegen ist es für Deutsche unbequem, für Franzosen ungeniessbar und für jeden Ausländer, der nicht genug deutsch versteht um sich in den Sinn des Vf.'s hineindenken zu können, unbrauchbar. Möchte doch endlich einmal in unserem Vaterlande der Missbrauch aufhören, aus allzugrosser Gefälligkeit gegen das Ausland in fremden Zungen zu stammeln. Warum sollten Fremde nicht eben so gut unsere Sprache lernen wie wir die ihrige?

Die äussere Ausstattung des Werkes lässt nichts zu wünschen übrig. Die neuen arabischen Typen der k. k. Staatsdruckerei machen auf dem festen, weissen Papiere einen sehr wohlthuenden Eindruck auf das Auge und es wäre sehr zu wünschen, dass unsere übrigen deutschen Verleger sich bemühten in diesem Stücke nicht allzuweit hinter der k. k. Staatsdruckerei zurückzubleiben.

Zenker.

Elementarmathematik.

1) *Lehrbuch der Planimetrie für den Schul- und Privatunterricht* von Dr. *August Wiegand*, Oberlehrer an der Realschule in den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Zweite verbesserte Auflage. Erster Cursus. gr. 8. $4^3/_4$ Bogen und 2 Kupfertaf. Halle, Schmidts Verlagsbuchhandlung. 1847. (10 Sgr.)

Das Lehrbuch der Planimetrie des Referenten hat gleich nach seinem ersten Erscheinen an vielen Lehranstalten Eingang gefunden und ist so in $3^1/_2$ Jahren die starke erste Auflage vergriffen und eine neue nöthig geworden. Wenn ich auch hierin die Anerkennung finden kann, dass das Buch dem Bedürfnisse höherer Lehranstalten entspricht, so habe ich mir gleichwohl die Mängel der ersten Auflage nicht verhehlt, die ich um so besser selbst zu entdecken im Stande war, als ich mich bisher desselben fortwährend beim Unterrichte bediente, ausserdem auch andere geehrte Fachcollegen mir ihre beim Gebrauche rege gewordenen Wünsche freundlichst mittheilten, endlich aber eine Menge öffentliche, sehr wohlwollende, Beurtheilungen in pädagogischen Zeitschriften mir Winke über vorzunehmende Verbesserungen gaben. Ich hoffe nun durch diese neue Bearbeitung diese Mängel der ersten beseitigt zu haben und denke, dass die zweite Auflage des Lobes *der klaren und deutlichen Darstellung, der gründlichen Behandlung und der systematisch richtigen Anordnung des Lehrstoffs*, worin sich sämmtliche Recensenten der ersten vereinigt haben, würdiger werde befunden werden, als ich selbst bei unparteiischer Beurtheilung die erste Auflage finden konnte; überhaupt aber die zweite mit Recht *eine verbesserte* genannt werden können. Bei der neuen Bearbeitung habe ich gleichwohl darauf Bedacht genommen, dass der Gebrauch derselben neben der ersten auf den Schulen keine Missstände herbeiführe und haben sich deshalb die angebrachten Verbesserungen nur auf präciseren Ausdruck in der Darstellung und schärfere Begründung in der Beweisführung bezogen. Eine Erweiterung des Lehrstoffs ist nur sparsam vorgenommen worden, weil ich der Ansicht bin, dass nichts gefährlicher ist, als eine Ueberladung des Anfängers mit Material.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Elementarmathematik.

1) *Lehrbuch der Planimetrie für den Schul- und Privatunterricht*, von Dr. *Aug. Wiegand* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 282.)

Möge denn diese neue Bearbeitung, die der humane Sinn des Herrn Verlegers durch äusserst splendide Ausstattung bei unerhöhtem Preise auch äusserlich zu vervollkommnen gestrebt hat, in noch höherem Grade zur Hebung des mathematischen Studiums das Ihrige beitragen. Der 2te Cursus wird in 2ter Auflage dem 1sten auf dem Fusse folgen.

2) *Sätze über harmonische Verhältnisse und deren Anwendung auf die Lösung geometrischer Aufgaben.* Dem Hrn. Joh. Heinr. Traug. Müller, Schulrathe zu Wiesbaden, zur Feier seines 25jährigen Amtsjubiläums am 26. Juli 1847. dargebracht von seinem dankbaren Schüler Dr. Aug. Wiegand. Eine Zugabe zu des Verfassers Lehrbüchern der Planimetrie und Trigonometrie. Mit einer Figurentafel. gr. 8. 1½ Bogen. Ebend. 1847. (4 Sgr.)

Durch diese kleine Gelegenheitsschrift wollte Ref. nur seine Methode mittheilen, wie er seine Schüler anleite, selbstthätig Forschungen im Gebiete der neuern Geometrie anzustellen. Es wäre ihm und gewiss auch anderen Fachgenossen höchst erfreulich, wenn diese Blätter die Folge hätten, dass auch andere Mathematiker ihre hierin gemachten lehrreichen Erfahrungen zu veröffentlichen sich entschlössen.

3) *Belehrung über die Kreismessung oder Anweisung auf eine zweifache Art in einer geometrischen Construction ein Quadrat zu zeichnen, welches mit Logarithmen berechnet, in sieben Decimalstellen gleich dem Kreise ist.* Mit 6 Figurentafeln. gr. 8. Halle. In Commission bei Schwetschke u. Sohn. 1846. (10 Sgr.)

Der ungenannte Vf. theilt in diesem Schriftchen zwei Methoden mit, durch welche sich ein Kreis in ein Quadrat verwandeln lässt, und wobei eine Genauigkeit bis zur siebenten Decimalstelle erzielt wird. Ref. gesteht, das Schriftchen mit vielem Interesse gelesen und den bei der Lösung dieser Aufgabe sich kundgebenden Scharfsinn des Vf.'s bewundert zu haben. Schlagen wir den praktischen Werth der Lösung dieses Problems auch nicht gerade hoch an, so ist es doch immer interessant, eine solche Genauigkeit hier auf rein geometrischem Wege erzielt zu sehen, mit welcher sich der Calcul ja auch in den meisten Fällen begnügt. Beigefügt sind noch sich hieran anschliessende Einzelsätze, so wie die umgekehrte Aufgabe, ein Quadrat in einen Kreis zu verwandeln. Wir empfehlen das Schriftchen besonders Lehrern der Mathematik, indem sich die Aufgabe namentlich auch zur Uebung im Rechnen mit geometrischen Functionen herrlich gebrauchen lässt. Beim Durchlesen sind uns einige Druckfehler bemerklich geworden, so steht, Seite 1 Zeile 3 v. u. *Halbmesser* statt *Durchmesser*, welcher Fehler sich auch S. 4 Z. 4 v. u. wieder findet, S. 2 Z. 3 v. o. steht *Haupftfigur* statt *Hauptfigur*. Ferner steht in Figur 1^a x statt k und in Figur 5 fehlt beim Durchschnitt der Linie DC mit dem zwischenliegenden Kreisbogen der Buchstabe G. Druck und Papier sind vorzüglich.

4) *Anfangsgründe der Arithmetik zum Leitfaden für Lehrer der Gymnasien, wie auch zum Selbstunterricht(e)*, verfasst vom Prof. *S. F. Lubbe*, Dr. und Privat-Dozent bei der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. gr. 8. 14½ Bog. Berlin, Hermann Schultze. 1846. (¾ Rthlr.)

Vorstehender Leitfaden enthält im ersten Hauptabschnitte die Lehre von der Addition, Subtraction, Multiplication, Division, einschliesslich der Decimal- und Kettenbrüche, von den Potenzen und Wurzeln, woran sich die Betrachtung der Irrationalzahlen, so wie die Gleichungen des 1. und 2ten Grades anschliessen; der zweite Hauptabschnitt ent-

hält die arithmetische und geometrische Proportionslehre, die Lehre von den arithmetischen und geometrischen Progressionen, die Logarithmen, den binomischen Lehrsatz für ganze positive Exponenten, die Kombinationslehre, die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung, so wie die Lösung diophantischer Gleichungen.

Was zunächst diese Anordnung des Lehrstoffs betrifft, so können wir uns mit derselben nicht ganz einverstanden erklären. Zuvörderst gehört wohl die Proportionslehre ihrem Wesen nach hinter die Lehre von der Division, unbestreitbar aber mussten die Logarithmen ihre Stelle nach der Lehre von den Wurzeln erhalten. Ist der Werth einer Potenz und zugleich der Exponent gegeben, so führt die Aufsuchung der Grundzahl auf die Lehre von den Wurzeln, ist aber ausser dem Potenzwerthe die Grundzahl gegeben, so führt die Aufsuchung des Exponenten auf die Logarithmen. Die Lehren von den Wurzeln und Logarithmen laufen also neben einander parallel von der Potenzlehre aus und müssen schlechterdings auch nebeneinander behandelt werden. So wäre wohl auch der binomische Lehrsatz passender hinter die Kombinationslehre gebracht, und mit deren Hülfe erwiesen worden. So wie er hier behandelt wird, erscheinen dem Schüler die Binomialcoefficienten wie durch ein Kunststück hervorgezaubert, während er sie hingegen aus der Kombinationslehre naturgemäss entstehen sieht.

In Betreff der Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände müssen wir den Tadel aussprechen, dass sich der Vf. etwas zu sehr ins Breite verliert, ohne doch dadurch der Deutlichkeit Vorschub zu leisten. Tadeln müssen wir auch, dass der Vf. die Hauptlehren der Arithmetik nicht scharf genug hervortreten lässt, so wie wir auch die systematische Anordnung der Sätze für die schwächste Seite des Buchs erklären müssen. Bei der Addition und Subtraction waren die Hauptsätze, welche sich an die Formeln

$$(a+b)+c = (a+c)+b = a+(b+c)$$
$$(a+b)-c = (a-c)+b = a+(b-c)$$
$$(a-b)+c = (a+c)-c = a-(b-c)$$
$$(a-b)-c = (a-c)-b = a-(b+c)$$
$$a+(b+c) = (a+b)+c = (a+c)+b$$
$$a-(b+c) = (a-b)-c = (a-c)-b$$
$$a+(b-c) = (a+b)-c = (a-c)+b$$
$$a-(b-c) = (a-b)+c = (a+c)-b.$$

anschliessen, scharf hervorzuheben und ebenso die Hauptsätze der übrigen Rechnungsoperationen. Das Auftreten der entgegengesetzten Zahlen finden wir nicht gehörig vermittelt. Die Proportionslehre ist ausführlicher behandelt, als es gewöhnlich in andern Lehrbüchern geschieht, und müssen wir das loben, namentlich ist es dankenswerth, dass der Vf. ihre Anwendung auf das praktische Rechnen nachweist und durch Beispiele erläutert.

5) *Anfangsgründe der Geometrie zum Leitfaden für Lehrer der Gymnasien wie auch zum Selbstunterrichte*, verfasst von Prof. *S. F. Lubbe*, Dr. und Privatdocent zu Berlin. Mit 12 Figurentafeln. gr. 8. 20 Bog. Berlin, Hermann Schultze. 1846. ($1\frac{1}{2}$ Rthlr.)

Der Vf. schickt seiner Schrift eine Einleitung *A.* in die Mathematik überhaupt, *B.* in die Geometrie, *C.* in die niedere Planimetrie voraus und handelt dann von S. 18 bis 195 die *Planimetrie*, von S. 196 bis 226 die ebene *Trigonometrie* und von 227 bis 279 die *Stereometrie*. Betrachten wir zunächst die

Planimetrie.

Sie wird in die beiden Hauptabschnitte 𝔄. *Gleichheit* und *Congruenz* und 𝔅. *Proportionalität* und *Aehnlichkeit* geschieden. Der erstere enthält wieder die Unterabtheilungen *A.* Gebilde von 3 Geraden. *B.* Vierecke, Parallelogramme, *C.* von den Vielecken, *D.* von den Kreisen, *E.* von den in und um den Kreis beschriebenen Vielecken. Der zweite Hauptabschnitt zerfällt wieder in die Unterabtheilungen. *A.* Proportionalität der geraden Linien; *B.* Proportionalität geradliniger Figuren und Aehnlichkeit derselben. *C.* Proportionalität der Geraden in Kreisen; *D.* Verhältnisse der geradlinigen Figuren; *E.* Vergleichung des Kreises mit den ein- und umgeschriebenen Vielecken. Maass des Kreisbogens und der Kreisfläche. Der getroffenen Eintheilung des Lehrstoffs ist das Lob vollkommener Symmetrie nicht abzusprechen. Das ist aber auch fast das Einzige, was an ihr zu rühmen ist. Zunächst wird Jeder fragen, wo stecken denn *die Gebilde von 2 Geraden*? Die sind in der Einleitung untergebracht worden, weil sonst die erste Unterabtheilung 6 Kapitel erhalten hätte und die schöne Symmetrie gestört worden wäre. Uebrigens hätte denn auch die Hauptüberschrift Gleichheit und Congruenz nicht recht mehr gepasst. Doch kommen wir zur näheren Prüfung der Behandlung im Einzelnen. In die Einleitung sind die Definitionen aller geometrischen Gebilde in der Ebene aufgenommen worden. Wir müssen das entschieden tadeln. Diesen Wust von Erklärungen kann der Schüler un-

möglich behalten, ohne sich zu verwirren. Uebrigens spricht hier noch ein anderer Grund mit. Eine Menge von Gebilden können, streng logisch genommen, hier noch gar nicht stehen. Ein Gegenstand kann nämlich nicht füglich eher erklärt werden, als bis die Möglichkeit seiner Existenz vor Augen gelegt ist. Wie kann nun von rechtwinkligen, stumpfwinkligen, spitzwinkligen Dreiecken, von Quadraten, Rechtecken, Rhomben, von Sekanten, Tangenten, von ähnlichen Figuren etc. gesprochen werden, ehe man weiss, dass ein Dreieck nur einen rechten und nur einen stumpfen Winkel, wohl aber drei spitze enthalten kann, ferner dass im Viereck alle Winkel 4 Rechte betragen, dass eine Linie den Kreis entweder gar nicht, oder in einem Punkte oder in 2 Punkten schneidet, ferner ehe nachgewiesen ist, dass in zwei Figuren wirklich die Seiten proportional und die Winkel gleich seyn können. Was Letzteres betrifft, so weiss der Schüler hier noch nicht einmal was proportionale Seiten sind. Der Vf. hat doch nicht etwa die Meinung, dass man die Planimetrie erst beginnen solle, wenn man in seiner Arithmetik bis zur Proportionslehre gekommen ist? Aber es finden sich hier auch noch andere Missgriffe. Die Kreislinie wird als *krumme* Linie definirt. Das ist durchaus unwissenschaftlich, denn das erfordert eines Beweises, der erst geführt werden kann, wenn man gezeigt hat, dass eine Gerade mit der Kreislinie höchstens nur *zwei* Punkte gemein haben könne. Diesen Beweis bleibt der Vf. aber ebenfalls schuldig. Denn die Stelle S. 15: „Eine Gerade, welche durch den Kreis geht, schneidet ihn, und zwar, da die Gerade ins Unbestimmte verlängert vorgestellt wird und da die Kreislinie von allen Seiten gleich geschlossen ist, nur in zwei Punkten", kann doch nimmermehr als ein Beweis gelten. Ganz dasselbe gilt vom Berühren und Schneiden zweier Kreise, wo auch die nöthigen Erörterungen gänzlich fehlen.

Noch mehr als über die Definitionen muss man sich wundern, wie die Betrachtung der Winkel (Nebenwinkel, Scheitelwinkel) in die Einleitung kommt. Vom Winkel wird nur S. 10 erwähnt, dass er entstehe, wenn zwei Linien zusammenstossen. Eine Realerklärung vom Winkel, welche aussagte, was man unter einem Winkel nun wirklich zu verstehen habe, sucht man dagegen vergeblich. Und diese gerade ist so ungemein wichtig, weil man ja gar nicht berechtigt ist, von der Summe, Differenz zweier Winkel zu sprechen, sie der Grösse nach mit einander zu vergleichen etc., wenn man nicht weiss, was ein Winkel ist. Doch kommen wir zum ersten Hauptabschnitte der Planimetrie selbst. Der erste Lehrsatz heisst: „*Zwei Dreiecke sind congruent, wenn zwei Seiten und der eingeschlossene Winkel in beiden wechselsweise gleich sind*".

Hierauf folgen die Sätze vom gleichschenkligen Dreiecke, dann der Congruenzsatz, der sich auf die Gleichheit der drei Seiten stützt, mit einem ungemein langen indirecten Beweise; dann Aufgaben über Halbirung eines Winkels, einer Geraden, über Loth errichten, Dreiecksconstructionen, hieran reihen sich die Sätze vom Aussenwinkel und der Winkelsumme im Dreieck, dann kommt der Congruenzsatz, der sich auf die Gleichheit zweier Winkel und einer Seite stützt. Der vierte Congruenzsatz endlich wird als Folgesatz hingestellt von dem Satze: Aus zwei Seiten und dem Gegenwinkel der einen lassen sich entweder zwei oder ein oder kein Dreieck construiren. Hierauf folgt nun die Lehre von den Parallelen. Das ganz Unsystematische dieser Anordnung der Sätze ist schon so oft gerügt worden, dass es mir überflüssig erscheint, hier die Gründe dagegen noch einmal anzugeben. Wie ist es aber um die Parallelen-Theorie bestellt? Ach traurig! müssen wir antworten. Auf S. 33 sagt der Vf. in der Erläuterung: *Bei zwei gegen einander geneigten Geraden sind die Senkrechten aus zwei Punkten der einen auf die andere ungleich und bei zwei Parallelen sind die Senkrechten von jeden zwei Punkten der einen auf die andere gleich.* Das ist das vom Vf. versteckt an die Spitze gestellte Axiom der Parallelentheorie. Mit der Evidenz desselben sieht es aber schlimm genug aus, und wir müssen die nachfolgende Bemerkung: „Dieser Ausdruck ist dem Begriff von Geneigt- und Parallelseyn der Geraden so angemessen, dass er für das unterscheidende Merkmal der Verschiedenheit der Lage zweier Geraden gegen einander genommen werden kann", als eine irrige bezeichnen. Das Unterscheidende ist und bleibt hier der Winkel.

Den Abschnitt über Commensurabilität und Incommensurabilität finden wir zwar nicht in der mangelhaften Weise behandelt, wie ihn die grösste Zahl der vorhandenen geometrischen Lehrbücher abfertigt; gleichwohl erfüllt die Darstellung die Forderungen der Wissenschaft noch keineswegs. Es findet sich hier noch gar manches Gewaltsame vor. Dasselbe ist auch von der Ausmessung des Kreises

zu sagen. Um jedoch noch für die Trigonometrie und Stereometrie einigen Platz zu gewinnen, können wir nicht weiter darauf eingehen und fügen nur den tadelnden Bemerkungen noch die lobende hinzu, dass sich das Streben des Vf.'s, deutlich zu werden, wenigstens nicht verkennen lässt.

In noch geringerem Grade als der Planimetrie können wir der

Trigonometrie

unseren Beifall schenken. Zunächst tadeln wir es, dass der Vf. die Definition der goniometrischen Functionen an den Kreis anknüpft und nicht an das rechtwinklige Dreieck. Der Grund dafür ist schon so oft öffentlich ausgesprochen worden, dass wir es für unnöthig halten, nochmals darauf hinzuweisen. Ebenso ist es nicht zu billigen, wenn der Vf. sagt: „Zieht man aus dem einen Endpunkte des Bogens auf den Durchmesser, der durch den andern Endpunkt des Bogens geht, eine Senkrechte, *so heisst diese der Sinus des Bogens*". Die Linie ist der Sinus nicht, sondern die Maasszahl der Linie für den Radius als Maasseinheit. Ebenso ist es mit den andern Functionen. Recht traurig sieht es aus mit der Bestimmung der Vorzeichen der Functionen in den einzelnen Quadranten. Es heisst da S. 202: „*In den beiden erstern Quadranten ist die Stellung des Sinus auf den Durchmesser* A B *der Stellung desselben in den beiden letzten Quadranten gerade oder direct entgegengesetzt. Nennt man nun die erstere Lage positiv und bezeichnet sie durch* „+", *so ist die entgegengesetzte Lage negativ zu nennen und durch* „—" *zu bezeichnen.*" Wäre es nicht unbescheiden, so möchte ich Sie, Hr. Professor, hier auf mein Lehrburch der ebenen Trigonometrie verweisen; doch Sie sollen es bequemer haben. Vor 7 Jahren ist ebenfalls bei Ihrem Verleger *Herrmann Schultze* in *Berlin* ein Lehrbuch der Geometrie vom Director Looff erschienen, das lassen Sie sich doch einmal geben, und sehen Sie da im II. Cursus nach, da werden Sie ebenfalls Belehrung finden.

Die schönen Beweise für die Sätze sin $(\alpha \pm \beta)$ und cos $(\alpha \pm \beta)$, welche Prof. Paucker in seinen Fundamenten der Geometrie mittheilte, scheint der Vf. ebenfalls nicht zu kennen, sonst würde er wohl die S. 204 und 5 gegebenen reponirt haben. Uebrigens beweisen letztere die Sätze nicht allgemein. Die am Ende der 205ten Seite angefügte Anmerkung: „Diese Sätze sind einsichtlich (?) wahr, die Bogen a, b, haben jedwede Grösse. Man hat nur für den Sinus und Kosinus die in Erkl. 4. angegebenen Zeichen für diese Linien in den verschiedenen Quadranten zu setzen," macht dies keineswegs wieder gut.

S. 212 findet sich der Satz: In einem Dreiecke verhält sich der Kosinus eines Winkels zum sin. tot., wie die Summe der Quadrate der einschliessenden Seiten, weniger dem Quadrat der gegenüberstehenden Seite sich verhält zum doppelten Rechteck der beiden ersteren Seiten." Warum diese ungeschickte Form dieses Satzes? Dass der Satz eine Erweiterung des pythagoräischen Lehrsatzes ist, wird hieraus dem Schüler sicher nicht klar. Der höchst interessante Beweis dieses Satzes, welchen der Hr. Dr. Rädell (ebenfalls ein Berliner) im 1. Theile des Grunertschen Archivs für Mathematik und Physik S. 444 mittheilt, scheint unserm Vf. ebenfalls unbekannt geblieben zu seyn. Bei der Lösung der sich auf diesen Satz stützenden Aufgabe: „Aus zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel die dritte Seite zu finden" hätte S. 218. die bemerkenswerthe Formel des Hrn. Prof. v. Schulten aus der Acta societatis scientiarum Fennicae T. 1., welche Hr. Dr. Stern zu Göttingen ebenfalls im Grunertschen Archiv mittheilt, wohl auch eine Berücksichtigung verdient.

Stereometrie.

Auf S. 228. findet sich die Erklärung: „Drei oder mehrere Ebenen, welche sämmtlich in einem Punkte zusammentreffen, bilden hier einen *körperlichen Winkel*, oder eine *körperliche Ecke.* Eine körperliche Ecke heisst *konvex*, wenn alle die Ecke bildenden Ebenen auf derselben Seite von der Ecke liegen. Im folgenden soll nur von solchen konvexen körperlichen Ecken gehandelt werden." Abgesehen davon, dass man hier nicht erfährt, was eine Ecke ist, sondern nur wo sie entsteht, so ist die nachfolgende Definition der konvexen Ecke nicht nur unklar, sondern geradezu falsch.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Archäologie.

Archäologische Aufsätze von *Otto Jahn.* Mit 3 Kupfertafeln. Greifswald, Koch. 1845. 8. (13 Bog.) (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Vorliegende Sammlung enthält eine Reihe von Arbeiten, die zum Theil schon früher von dem Vf. in Zeitschriften mitgetheilt waren, hier aber in erweiterter und verbesserter Gestalt uns geboten werden, theils aber jetzt zum ersten Male erscheinen. Die Aufsätze sind folgende: I. Der Kasten des Kypselos. S. 1—15. II. Die Gemälde in der Poikile zu Athen. S. 16—21. III. Die Danaiden im Porticus des Palatinischen Apollo zu Rom. S. 22—30. IV. Zeus Urios. Juppiter Jmperator. S. 31—45. V. Appollon und Jdas. S. 46—56. VI. Appollon und Orion. S. 57—59. VII. Athene Kurotrophos. Erichthonios. Dionysos. S. 60—82. VIII. Athene und Herakles. S. 83—127. IX. Jnschriften auf Vasen. S. 128—146. X. Tyro. S. 147—151. XI. Amphiaraos. S. 152—159 XII. Telephos. S. 160—180. XIII. Die Schale des Codros. S. 181—192. Schon dieser Ueberblick der behandelten Gegenstände zeigt den Reichthum des Inhaltes; allein es ist nicht nur das stoffliche Interesse, wodurch dieses Werk sich auszeichnet, sondern vor allen auch die Art der Behandlung, die Sicherheit der Methode, welche wir hier, wie in allen früheren archäologischen Arbeiten Hrn. *J.'s*, mit entschiedenem Glück angewendet sehen. Der Vf. geht von der Verbindung philologischer und archäologischer Studien aus, die für beide Gebiete der Alterthumswissenschaft gleich förderlich ist, und lässt sich mit vollem Recht, wie er dies auch in dem an Hrn. *Emil Braun* gerichteten Vorworte S. VI. ausspricht, von dem Bestreben leiten: „das Kunstwerk als solches aufzufassen und zu betrachten und durch sorgsame und möglichst umfassende Vergleichung der Monumente Einsicht und Verständniss der eigenthümlichen Sprache zu gewinnen, welche die Kunstwerke reden." Das Princip ist nicht nur theoretisch ausgesprochen, sondern auch praktisch im Einzelnen bethätigt. Wenn Rec. im Nachstehenden hie und da Bedenken oder eine abweichende Meinung geltend machen wird, so liegt dies in der Natur der behandelten Gegenstände selbst, nicht aber in einem principiellen Widerspruche, hier erklärt sich der Rec. vielmehr mit dem Vf. für vollkommen einverstanden.

Was die einzelnen Aufsätze betrifft, so wird Rec. anstatt einer Relation, die den hauptsächlichsten Gewinn hervorzuheben hätte, vielmehr bei einer und der andern Abhandlung die Bedenken, die ihm aufgestossen sind, mittheilen und seine eigene Ansicht zu begründen suchen. Hinsichtlich des ersten Aufsatzes *über den Kasten des Kypselos* ist Rec. mit dem Resultat im Allgemeinen einverstanden. Pausanias V. c. 17 ff. erwähnt bei der Beschreibung dieses Monuments fünf Abtheilungen oder Felder, die man gewöhnlich für die vier Seitenflächen und den Deckel des Kastens erklärte; eine genauere Betrachtung der Worte des Pausanias zeigt indess hinlänglich, dass die fünf Abtheilungen übereinander befindlich waren, Pansanias beginnt bei seiner Schilderung mit dem untersten Felde und zwar geht er von der rechten Seite aus, bei dem folgenden Felde dagegen schlägt er den umgekehrten Weg ein, von der Linken zur Rechten, und so immer abwechselnd; daraus ergiebt sich, wie Hr. *J.* erkennt (S. 5), dass sich die Felder nicht rings um den Kasten hinzogen, sondern an der vorderen Seite oder auch an drei Seiten: nur so erscheint das periegetische Verfahren des Pausanias gerechtfertigt. Die ungleiche Zahl der einzelnen Darstellungen auf den fünf Feldern, welche man hauptsächlich als Stütze für die gewöhnliche Vertheilung geltend gemacht hat, ist durchaus nicht im Widerspruche, indem, wie Hr. *J.* zeigt, auf denjenigen Feldern, wo die Zahl der Vorstellungen geringer ist, sich eine genauere Ausführlichkeit, eine genauere Figurenzahl nachweisen lässt, so dass vollkommene Compensation eintritt. Hinsichtlich

der einzelnen Darstellungen hält sich Hr. *J.* mit Recht an die Beschreibung des Pausanias, die auch durchaus den Eindruck einer treuen, sachgemässen Schilderung macht. Dagegen verzichtet der Vf. darauf, ein durchgreifendes Gesetz in der Composition und Anordnung der einzelnen Theile nachzuweisen; dass aber ein solches keineswegs fehlt, gedenkt Rec. an einem andern Orte ausführlicher darzuthun, beschränkt sich daher hier auf einige Bemerkungen. So kann ich das Bedenken nicht theilen, was Hr. *J.* darin findet, dass bei den Leichenspielen des Pelias neben Herakles eine Flötenspielerin erscheint (S. 8): zunächst wird dies schon durch das Verhältniss der Symmetrie gerechtfertigt, was zwischen den einzelnen Gruppen dieser Darstellung statt findet, indem von den acht Gruppen immer je zwei aus einer, zwei, drei und fünf Figuren bestehen: ferner aber, wie Herakles am Ende dieser Darstellung gleichsam als Kampfrichter auf seinem Throne den Agonen ruhig zuschaut, so ist ihm ganz passend ein Flötenspieler beigegeben, da solche Kämpfe gewöhnlich von der Musik begleitet wurden, wie ja auch gleich bei der dritten Gruppe, bei den Faustkämpfen Admetos und Mopsos sich eine Flötenspielerin befindet; und so steht nichts im Wege, wie Herakles in nächster Beziehung zu den fünf Wagen, die ein Wettrennen veranstalten, zu stehen scheint, so auch den Flötenspieler mit diesem Agon in Verbindung zu setzen. Auf Vasenbildern erscheint häufig bei gymnischen Agonen ein Flötenspieler, z. B. auf einem Gemälde des Epiktetos (Panofka Bilder Antiken Lebens Taf. II. 2.) Wie sehr namentlich in den dorischen Staaten die Musik, besonders die Aulödik in enger Verbindung mit der Gymnastik und den Agonen steht, zeigt O. Müller Dorier II. S. 338, und so könnte man sogar hier speciell an das *Καστόρειον μέλος* denken, vgl. ebendaselbst S. 334 ff.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Elementarmathematik.

5) *Anfangsgründe der Geometrie zum Leitfaden für Lehrer der Gymnasien wie auch zum Selbstunterrichte*, verfasst von Prof. *S. F. Lubbe* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 283.)

Das Gesagte gilt nämlich nicht von *konvexen* Ecken, sondern von *concaven*. Ich war geneigt das Wort *konvex* durch einen Uebereilungsfehler für entstanden zu halten, doch überzeugte mich beim Weiterlesen die S. 236. wiederholte Bemerkung, „dass hier nur von *konvexen* die Rede sey," dass der Hr. Vf. die Sache wirklich nicht richtig weiss. Ueberhaupt ist die Lehre von den Ecken etwas übers Knie gebrochen. Ich will hier nicht auf mein Lehrb. der Stereometrie verweisen, sondern auf das vortreffliche Lehrbuch der Geometrie vom Schulrath *Müller*. Halle, 1844. Dieses hätte unser Hr. Vf. vor Herausgabe des seinigen recht fleissig studiren sollen, da würde er auf S. 43. den Satz gefunden haben: oder *convex*, je nachdem sie *kleiner*, *eben so gross*, oder *grösser* ist als ihre *Aussenecke*.

Auch bei dem Abschnitte von den Polyedern haben wir Manches auszusetzen. Zunächst durfte der Satz von den Eulerschen Polyedern:

„Bezeichnen F, E, K bezüglich die Anzahl der Flächen, Ecken und Kanten eines Eulerschen Polyeders, so ist jederzeit

$$F + E = K + 2$$

keineswegs fehlen, eben so wenig der Satz

$$\Sigma\,\omega = 4E - 8,$$

wo $\Sigma\omega$ die Summe aller ebenen Winkel in Rechten ausgedrückt bedeutet. Ohne diese Sätze ist nämlich die Betrachtung der regulären Polyeder gar nicht möglich, und es entbehrt deshalb auch Alles, was unser Vf. von S. 261—263 darüber sagt, aller wissenschaftlichen Grundlage. Hier hätte derselbe vorher die vortreffliche Schrift: „*Die Lehre von den Polyedern.* Rein praktisch dargestellt von Dr. Hohl, Prof. der Mathematik in Tübingen 1842." recht fleissig studiren sollen.

Doch es wird Zeit, dass wir schliessen. — Ueberschauen wir noch einmal die an den Lehrbüchern des Herrn Prof. *Lubbe* gemachten Ausstellungen, so können wir zum Schlusse die Bemerkung nicht unterdrücken, dass letzterer noch auf einem veralteten Standpunkte steht und verabsäumt hat, die vorhandenen Hülfsmittel vor Herausgabe seiner Bücher recht gründlich zu studiren.

6) *Ueber das Verhältniss der Arithmetik zur Geometrie, insbesondere über die geometrische Bedeutung der imaginären Zahlen*, von *H. Scheffler*. Mit 80 in den Text gedruckten Holzschnitten. Gr. 8. 27 1/4 Bogen. Braunschweig, Leibrock. 1846. (2 1/3 Rthlr.)

Vorliegende Schrift darf mit Recht als eine der wichtigsten Erscheinungen der neuesten Zeit im

Gebiete der Mathematik bezeichnet werden. Der Hr. Vf. hat durch Aufdeckung des Zusammenhangs zwischen Arithmetik und Geometrie, so wie durch die geometrische Darstellung arithmetischer Rechnungsresultate das gegenseitige Verhältniss beider Wissenschaften ins klarste Licht gestellt, so dass wir sein Werk namentlich Lehrern der Mathematik auf das Dringendste empfehlen. Da wir darauf verzichten müssen, den reichen Inhalt desselben nur einigermassen übersichtlich vorzuführen, so beschränken wir uns darauf die Basis anzugeben, auf welcher Hr. *Scheffler* sein Gebäude aufgeführt. Die dem Vf. eigenthümlichen Untersuchungen beginnen erst mit dem zweiten Abschnitte; der erste nämlich behandelt die arithmetischen Lehren in einem kurzen Abrisse und war es hierbei dem Vf. nur um den systematischen Zusammenhang derselben mit den nachfolgenden Untersuchungen zu thun. Der zweite Abschnitt beginnt zunächst mit Betrachtung der allgemeinen Bestimmung und des Gegenstandes der Arithmetik. Die Aufgabe, die er hier derselben stellt, ist keine andre als die, *dass sie die räumlichen Grössenverhältnisse in ihrer ganzen Allgemeinheit nach Quantität, Stetigkeit und Richtung darzustellen habe.* Nachdem er hierauf den Begriff der Quantität und Stetigkeit näher betrachtet hat, schliesst er mit der Bemerkung: „Da die Zahlen auch die Repräsentanten der quantitativen Verhältnisse *räumlicher* Grössen in ihrer ganzen Allgemeinheit sind, und diesen Grössen das Merkmal der Richtung in einer solchen Weise zukommt, dass die stufenweise Entwickelung der mannichfachen Quantitätsverhältnisse jener Grössen nothwendig den Begriff der Richtung erzeugen muss; so kann man schon a priori den Schluss ziehen, dass sich in dem arithmetischen Zahlensysteme das Wesen der Richtung unzweideutig offenbaren wird," und geht dann zur arithmetischen Bezeichnung der nach allen im Raum möglichen Richtungen gebildeten Grössen über. Für eine und dieselbe Ebene ergiebt sich für die von einem Punkte in einer festen Axe nach entgegengesetzten Richtungen umlaufenden Strecken leicht die Bezeichnung durch $+$ und $-$, für jede andre Richtung nimmt er jedoch als Maass $\varphi + 2i\pi$, wo φ ein Winkel unter 260^0, i eine ganze Zahl bezeichnet, beide aber positiv oder negativ seyn können. Handelt es sich um die Richtung einer Geraden, die durch den bezeichneten Punkt geht, nicht aber in jener Ebene liegt, so ist durch Vergleichung dieser Strecke mit der Richtung der Axe die Richtung der erstern nicht näher zu bestimmen, sondern es muss der Neigungswinkel jener Strecke mit der Ebene zugezogen werden. Auf diese Richtungen vor der Hand nicht Rücksicht nehmend, geht der Vf. zur *arithmetischen Darstellung der verschiedenen in Einer Ebene liegenden Richtungen* über. Dass man hier zum Ziele komme, lässt sich erwarten, denn es müsste ja befremden, wie die Arithmetik nur fähig seyn sollte, Grössen darzustellen, welche das Merkmal der Entstehung in zwei einander direct entgegengesetzten Richtungen an sich trügen, ohne zugleich für solche Grössen Begriffe zu haben, welche den Übergang der Einen in die Andern, d. i. der positiven Grössen in die negativen, und umgekehrt, allmählig vermitteln.

Die Unzulänglichkeit des Begriffs der positiven und negativen Zahlen zur Darstellung aller Bildungsgesetze von Grössen stellt sich sehr schlagend heraus, wenn man die Reihe der succesiven Potenzen einer negativen Zahl

$$(a-)^0\ (-a)^{\frac{1}{4}}\ (-a)^{\frac{1}{2}}\ (-a)^{\frac{3}{4}}\ (-a)^1 \ldots$$
$$(-a)^2 \ldots (-a)^3 \ldots (-a)^4 \ldots \text{ etc.}$$

d. i.

$$1\ \sqrt[4]{-a}\ \sqrt{-a}\ \sqrt[4]{-a^3}\ -a \ldots$$
$$a^2 \ \ldots -a^3 \ \ldots a^4 \ \ldots \text{ etc.}$$

betrachtet. Bei stetigem Wachsen der Exponenten wird hier ein arithmetisches Fortschreiten durch die einzelnen Glieder dieser Reihe in geometrischem Sinne der stetigen Bewegung eines Punktes, welcher immer den Endpunkt einer durch den arithmetischen Ausdruck vertretenen Linie bildet, vollkommen entsprechen. Der Punkt, dessen Bewegung dem Fortschreiten der Glieder entspricht, wird sich nun bald auf der positiven bald auf der negativen Seite des Nullpunkts befinden, und es ist klar, dass jeder Ort desselben auf seinem Wege eine Linie bestimmt, die einem Gliede der Reihe entspricht. Nun sind diese aber zum Theil imaginär, zum Theil irrational, deshalb werden wir zu der Annahme geführt, dass jene Glieder Strecken mit Zwischenrichtungen innerhalb der positiven und negativen darstellen, da ja der sich bewegende Punkt nicht wie durch einen Zauberschlag von der positiven nach der negativen Seite gelangen kann.

Um dies dem Verständniss näher zu bringen, hat man zunächst zu berücksichtigen, dass die negative Linie aus der positiven durch eine halbe Umdrehung um den Nullpunkt des Systems und auf dieselbe Weise diese wieder aus jener erzeugt wird. Die Arithmetik bewirkt die entsprechende Operation durch Multiplication mit — 1. Es entspricht somit einer halben Umdrehung in der Geometrie eine Multiplication mit — 1 in der Arithmetik und einer ganzen Umdrehung in der Geometrie eine Multiplication mit $(-1)^2 = +1$ in der Arithmetik. Hieraus muss man schliessen, dass wenn der Viertelumdrehung arithmetisch α entspricht, letzteres so beschaffen seyn müsse, dass $\alpha^2 = -1$ also $\alpha = \sqrt{-1}$ ist. Entsprechend würde α^3 die Umdrehung um $^3/_2\pi$ bezeichnen. Es folgt hieraus dass $a\sqrt{-1}$ ein Loth von der Länge a auf der Axe im Nullpunkte und $-a\sqrt{-1}$ dessen gleiche Verlängerung bezeichnet. Die letztere ganze Linie würde passend die *imaginäre Axe* im Gegensatze zur ursprünglichen der *reellen* genannt werden.

Aus diesen Betrachtungen leitet der Vf. nun ohne Schwierigkeit den Richtungscoefficienten ab. Ist nämlich β das Zeichen, mit welchem die positiven Grössen zu multipliciren sind, um Grössen zu erzeugen, welche die Geometrie durch Drehung um den $n$ten Theil einer halben Umdrehung erzeugt, so muss $\beta \overset{n}{=} -1$, also $\beta = (-1)^{\frac{1}{n}}$ seyn und es folgt hieraus, dass allgemein durch die Multiplication der positiven Grössen mit dem Factor $\beta^m = (-1)^{\frac{m}{n}}$ solche Grössen erzeugt werden, welche die Geometrie durch eine Umdrehung um den Winkel $\frac{m}{n}$ 180°, oder $\frac{m}{n}\pi$ aus der positiven Richtung hervorbringt. Die Grösse $(-1)^{\frac{m}{n}}$ nennt nun der Vf. passend den Richtungscoefficienten. Die Richtungscoefficienten mit negativen Exponenten entsprechen einer Drehung des Halbmessers in entgegengesetzter Richtung.

Kommen wir nun zu den Grundoperationen der der Arithmetik im *allgemeinsten Sinne*. Wenn durch $(-)^m$ kurz der Richtungscoefficient bezeichnet wird, so ergiebt sich ohne Schwierigkeit der Sinn von

$$(-)^m a + (-)^m b = (-)^m (a+b).$$

Ist dagegen die Richtung des zweiten Postens von der des ersten verschieden, also $(-)^m a + (-)^n b$ so geht die Strecke b von dem Endpunkte von a unter dem Winkel, der dem Bogen $n\pi$ entspricht ab, und die vom Nullpunkte nach dem Endpunkte von b gezogene Strecke ist die verlangte Summe. Ist $s\pi$ das Maass des Winkels, welcher letztere Strecke (Resultante des Kräfteparallelogramms) mit der Axe macht, so ist, wenn c die absolute Länge der Strecke ist,

$$(-)^m a + (-)^n b = (-)^s c.$$

Die Bildung der Differenz ergiebt sich analog, und wir gehen deshalb unmittelbar zur Multiplication über. Soll $(-)^m a \times (-)^n b$ gebildet werden, so hat man dem gewöhnlichen Begriff der Multiplication gemäss a, b mal zu nehmen und die Strecke ab um den durch $n\pi$ gemessenen Winkel weiter zu drehen, wodurch man den Bogen $(m+n)\pi$ für die Strecke ab und also

$$(-)^m a \times (-)^n b = (-)^{m+n} ab$$

erhält, ein Resultat, welches den sonstigen Regeln der Multiplication von Potenzen Ein und derselben Wurzel $(-)$ vollkommen entspricht.

In entsprechender Weise sind die übrigen Operationen ausgeführt, auf welche weiter einzugehen der Raum uns verbietet. Ebenso wenig können wir bei dem übrigen reichen Inhalte der überaus werthvollen Schrift verweilen und deshalb nur noch weitere Abschnitte aufführen. Der dritte Abschnitt führt die Ueberschrift: *Anwendung der Theorie der imaginären Zahlen auf die ebene Geometrie*; der vierte: *Arithmetische Darstellung der verschiedenen Linien im Raume und Anwendung der Resultate auf die Geometrie der drei Dimensionen*; der fünfte: *Arithmetische Darstellung der Flächengrössen nach ihrer Quantität und Lage im Raume*; und endlich der sechste: *Arithmetische Darstellung der Körpervolumen.*

Zum Schluss wiederholen wir nochmals die eingangs gemachte Bemerkung, dass wir die Schrift des Hrn. *Scheffler* für eine der wichtigsten Erscheinungen der neueren Zeit im Gebiete der Mathematik halten und sie der besonderen Beachtung aller Mathematiker für werth erachten.

D. W.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung

Archäologie.

Archäologische Aufsätze von *Otto Jahn* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 284.)

Sehr dankenswerth ist es, dass Hr. *Jahn* bei den einzelnen Scenen auf dem Kasten des Cypselus auf Darstellungen gleichen Inhaltes hinweist; bei den zahlreichen Entdeckungen der neueren Zeit, namentlich an Vasenbildern, die ja fast die gesammte Heroengeschichte Griechenlands zur Anschauung bringen, können wir uns im Allgemeinen eine ziemlich deutliche Vorstellung von jenen Bildwerken machen. Bei manchen Scenen freilich müssen wir uns mit Analogien begnügen, wie z. B. bei den Leichenspielen des Pelias, da dieser Mythos selbst sich wenigstens mit Bestimmtheit noch nicht hat nachweisen lassen: es ist aber bekannt, wie häufig gerade Vasenbilder Agonen aller Art darstellen, allerdings oft ganz allgemein gehalten in der Weise des täglichen Lebens, vielen aber, besonders den Vasenbildern archaischen Styls, dürfte mehr oder minder eine mythische Beziehung zu Grunde liegen. Zu jenen mehr allegorischen Darstellungen, wie sie auf der zweiten Reihe erscheinen, wo die Nacht mit Schlaf und Tod in den Armen, die Gerechtigkeit die Adikia misshandelnd, und ähnliches dargestellt war, dürfte es allerdings schwer halten völlig entsprechende auf anderen Kunstwerken nachzuweisen; dagegen möchte es mehr ein Zufall seyn, dass zu dem Bilde, wo Zeus der Alkmene Becher und Halsband bietet, bisher kein Gegenstück gefunden worden ist: denn theils ist gerade der Sagenkreis des Herakles und Alles, was auf ihn Bezug hat, mit entschiedener Vorliebe von der bildenden Kunst benutzt worden, theils sind solche Liebesscenen auf Vasenbildern überaus häufig, ich zweifle daher nicht, dass sich noch einmal auf einem schon vorhandenen, aber verkannten Monumente dieser Mythus wird nachweisen lassen.

Dass Zeus der Alcmene einen Becher schenkt, stimmt mit der Ueberlieferung vollkommen überein, vergl. Athen XI. 781. C: *Αὐτός γε μὴν ὁ Ζεὺς τῆς Ἡρακλέως γενέσεως ἄξιον ἡγεῖται δῶρον Ἀλκμήνῃ δοθῆναι ποτήριον, ὅπερ Ἀμφιτρύωνι εἰκασθείς δίδωσιν.* *Ἃ δ' ὑποδεξαμένα θαήσατο χρύσεον αἶψα ποτήριον.* Und zwar wird dasselbe ausdrücklich als *καρχήσιον* bezeichnet, vergl. Athen. XI. 474 F: *Ἀρχαιότατον δ' ἐστὶ ποτήριον τὸ καρχήσιον, εἴ γε ὁ Ζεὺς ὁμιλήσας Ἀλκμήνῃ ἔδωκε δῶρον αὐτὸ τῆς μίξεως, ὡς Φερεκύδης ἐν τῇ δευτέρᾳ ἱστορεῖ καὶ Ἡρόδωρος ὁ Ἡρακλεώτης.* Der von Athenäus an der ersten Stelle angeführte Vers gehört wohl dem Alcman, nicht, wie ich früher vermuthet habe, dem Stesichoros; dem laconischen Dichter lag es besonders nahe, jene Sage zu berühren, da man sogar angeblich jenen Becher noch in später Zeit in Lacedaemon vorzeigte, Athen XI. p. 473. B: *Χάρων δ' ὁ Λαμψακηνὸς ἐν τοῖς Ὡροις παρὰ Λακεδαιμονίοις φησὶν ἔτι καὶ εἰς αὐτὸν δείκνυσθαι τὸ δέπας τὸ δοθὲν Ἀλκμήνῃ ὑπὸ Διὸς, ὅτε Ἀμφιτρύωνι εἰκάσθη.* Uebrigens stellte das Bild nicht sowohl das Werben um den Liebesgenuss dar, sondern vielmehr lässt der Gott, nachdem er Umgang mit der sterblichen Frau gepflogen hat, ihr eine Gabe als Angedenken zurück. Dies geht in Betreff der vorliegenden Sage aus den angeführten Stellen klar hervor, und ist ein Zug, der uns überhaupt öfter in der hellenischen Sage begegnet. *)

Die singenden Musen und Apollo auf der zweiten Fläche Nr. 8, ist in der älteren bildenden

*) Vergl. Moschus Id. II. 37. *Αὐτὴ δὲ χρύσεον τάλαρον φέρεν Εὐρωπείη, Θηητόν, μέγα θαῦμα, μέγαν πόνον Ἡφαίστοιο, ὃν Λιβύῃ πόρε δῶρον, ὅτ' ἐς λέχος Ἐννοσιγαίου ἦιεν· ἡ δὲ πόην περκαλλέϊ Τηλεφαέσσῃ, ητε οἱ αἵματος ἔσκεν· ἀνύμφῳ δ' Εὐρωπείῃ μήτηρ Τηλεφαέσσα περικλυτὸν ὤπασε δῶρον.* Posedon erzeugt mit der Libye den Agenor und Belos, und so ist wohl *Ἐννοσίγαιος* zu verbessern, zumal da *εἰς λέχος ἰναι* eher vom Manne, als von der Frau gesagt wird: wäre *Ἐννοσιγαίου* richtig, alsdann hätte Hephästos der Libye du Becher geschenkt in der Weise, wie die Götter den Peleus und die Thetis mit Geschenken ehren; aber Libye ist ja nicht die *κουριδίη ἄλοχος* des Poseidon, und darum jene Verbesserung nothwendig.

Kunst kein gerade häufiger Vorwurf; Hrn. *J.*'s Ansicht, dass der Künstler nur drei Musen dargestellt habe, stimme ich bei, weil die Berücksichtigung der durchgehends gewahrten Symmetrie in der Composition keine grössere Anzahl hier gestattet; auch erinnere ich daran, dass Eumelos, der Corinthische Dichter, den Pausanias vermuthungsweise für den Verfasser der poetischen Beischriften auf dem Kasten des Cypselus erklärt, ebenfalls drei Musen mit Namen nannte. *) Sonst wäre an der Neunzahl der Musen kein Anstoss zu nehmen; auf der kürzlich zu Chiusi entdeckten figurenreichen Vase, (die wir wohl zu Ehren des Malers „*Clytias-Vase*" zu nennen berechtigt sind,) erscheinen im Hochzeitzuge des Peleus und der Thetis acht oder neun Musen, mit Namen genannt, Urania, Calliope, Melpomene, Klio, Euterpe, Thalia, Stesichore (ein ganz neuer, aber charakteristischer Name) Polymnia, (*Erato*?) Ebenso erscheinen sieben Musen auf einer Vase mit rothen Figuren (De Witte Cab. Etrusque Nr. 5. Panofka Musée Blacas T. IV.) darunter fünf mit Namen bezeichnet, Klio, Euterpe, Thalia, Calliope, Polymnia. — Die Clytiasvase giebt auch über eine andere Darstellung auf der vierten Fläche Nr. 3. Aufschluss: hier erscheint Theseus mit der Leier neben Ariadne, die ihm einen Kranz darreicht: auf der Clusinischen Vase ist ebenfalls Theseus dargestellt, die Leier spielend: vor ihm steht Ariadne mit einem Kinde.**) Zum Tone der Leier tanzen die geretteten attischen Jünglinge und Jungfrauen von Phaidimos angeführt, während man auf dem Meere ein Schiff mit den jubelnden Gefährten des Theseus erblickt. Dieselbe Begebenheit, nur auf die Hauptpersonen reducirt, ist offenbar auch auf dem Kasten des Cypselus dargestellt. Einen Kranz aber hält Ariadne, so wie eine andere weibliche Figur auch auf einem Vasenbilde, was die Besiegung des Minotauros darstellt bei Stephani Theseus und Minotauros Tf. II., so dass die Sage von dem strahlenden Kranze der Ariadne nicht als eine reine Erfindung der Alexandriner zu betrachten ist.***) (Hygin. Astronom. II. 5. Eratosthen. Cataster. V.) Auch auf den beiden Vasenbildern bei Stephani T. I. und II. sind Namen beigeschrieben, ohne dass es möglich wäre, dieselben zu entziffern.

Zu Nr. 9 auf der vierten Fläche, dem Parisurtheile, hat Hr. *J.* sich jeder Bemerkung enthalten, wahrscheinlich wegen der grossen Zahl ähnlicher Vorstellungen. Ich bemerke nur, dass auch hier, wie wohl überall auf den älteren Denkmälern, nicht das Urtheil selbst, sondern vielmehr die vorbereitende Scene des Zuges der drei Göttinnen unter Hermes Geleit dargestellt war, wie dies die Beschreibung des Pausanias klar zeigt. ****)

*) Tzetzes ad Hesiod. p. 25 ed. Gaisford: *Εὔμηλος μὲν ὁ Κορίνθιος τρεῖς φησιν εἶναι Μούσας θυγατέρας Ἀπόλλωνος, Κηφισοῦν, Ἀπολλωνίδα, Βορυσθενίδα.*

**) Das Kind könnte befremdlich erscheinen, allein ich zweifle nicht, dass es den Dionysos darstellt, denn nach einer eigenthümlichen Gestaltung der Sage erscheint Ariadne als Pflegerin des Dionysos, siehe das von Panofka beschriebene Vasenbild (Annali Vol. VII. p. 82. Mon. ined. dell'Inst. Vol. II. t. 17), wo Hermes einer Frau ein Knäblein reicht und die Beischriften *ΑΡΙΑΓΝΗ* und *ΔΙΟΝΥΣΟΣ* jeden Zweifel heben. Diese Vase, obwohl in Sicilien gefunden, scheint doch attisches Fabricat zu seyn, wie wenigstens der Name Ἀριάγνη für Ἀριάδνη andeutet.

***) Jene Clytiasvase, wo die Namen der Jünglinge und Jungfrauen beigeschrieben sind, verhilft uns nun auch zur Verbesserung der äusserst verderbten Stelle des Servius zu Virg. Aen. VI. v. 21: „Quos liberavit Theseus, quorum haec nomina feruut: Hippophorbas et Ibi id est Arcalis, Antimachus Euandri, Muestens Sumiani, Fidocus Ramnutis, Demolion Cydani, Purierion Celei; puellae hae: Piereboea Alcatini, Medippe Pyrii, Jesione Celei, Andromache Eurymedontis, Eurymedusa Polyxeni, Europe Laodicis, Milita Triaconi." Die Verbesserung *Menestheus* wird durch die Inschriften der Vase bestätigt, ebenso ist für Fidocus vielmehr *Daidochus* zu schreiben.

Auf das Gedicht der Sappho, worin die Dichterin nach Servius am a. O. die Heldenthat des Theseus besungen hatte, und zwar auf eine Schilderung des Reigentanzes, den die befreiten Schlachtopfer anstellten, beziehe ich auch die Verse der Dichterin fr. 60:

Κρῆσσαί νύ τοθ' ὧδ' ἐμμελέως πόδεσσιν
ὤρχηνθ' ἁπάλας ἀμφ' ἐρόεντα βωμόν,
πόας τέρεν ἄνθος μάλακον μάτεισαι.

indem wohl Sappho jenen Reigentanz mit einem Chor cretischer Jungfrauen verglich.

****) V. 18: *Ἄγει δὲ καὶ Ἑρμῆς παρ' Ἀλέξανδρον τὸν Πριάμου τὰς θεὰς κριθησομένας ὑπὲρ τοῦ κάλλους, καὶ ἔστιν ἐπίγραμμα καὶ τούτοις.*

Ἑρμείας ὅδ' Ἀλεξάνδρῳ δείκνυσι διαιτὴν
τοῦ εἴδους Ἥραν καὶ Ἀθανᾶν καὶ Ἀφροδίταν.

Offenbar verzichtet die ältere Kunst mit weiser Beschränkung und Einsicht in ihre Mittel auf die Darstellung einer so äusserst bewegten und von Pathos erfüllten Scene, wo es ebensosehr darauf ankam, in Aphrodite die siegende, unüberwindliche Macht der Schönheit, als auch in den beiden anderen Göttinnen die leidenschaftliche Erregung des Gemüthes darzustellen; sie wählt daher lieber den Moment, der den Ausgang des Götterstreites schon hinlänglich ahnen lässt, wo die Göttinnen von Hermes geführt bei Paris ankommen. Ganz so auf dem Throne des Amykläischen Apollo, vergleiche Pausan. III. 18. 12: *Ἑρμῆς δὲ παρ' Ἀλέξανδρον κριθησομένας ἄγει τὰς θεάς*, wo man sogar zweifeln kann, ob Paris selbst dargestellt war, oder nur der Zug der Göttinnen, wie auf der bekannten Vase bei Millingen Coll. de Coghill pl. 34. (Müller Denkm. I. t. 18. 94) wo die Göttinnen mit überaus raschem Schritte dem Hermes, der mit dem Kerykeion voranschreitet, folgen. Aehnlich auf zwei Vasen archaischen Styls in der Sammlung zu Erbach, beschrieben von Creuzer (zur Galleric der Dramat. S. 23) und bei Gerhard (Auserles. Vasenb. Tf. 171 und 173), so erkläre ich auch im Widerspruch mit Hrn. *J.* das Vasenbild Tf. 72, wo offenbar Hera (den Scepter und eine Blume tragend), Athene (mit Helm und Lanze versehen) und Aphrodite (an einer Blume kenntlich), feierlich daherschreiten, während Hermes, das Gesicht rückwärts gewandt, wie im Gespräch mit den Göttinnen, den Zug eröffnet. Diese Erklärung wird nicht nur durch die vollkommene Aehnlichkeit mit anderen unzweifelhaften Darstellungen dieses Mythos, sondern auch durch das Bild der Rückseite bestätigt. Hier erblicken wir eine halbverhüllte Frau sichtlich wider ihren Willen von zwei Kriegern fortgeführt, zwei andere Frauen erscheinen zu beiden Seiten der Scene; ganz dieselbe Vorstellung (nur mit Ausnahme der beiden weiblichen Nebenfiguren) enthält aber auch die Rückseite der obenerwähnten Vase Nr. 171, wo auf der Vorderseite unverkennbar der Zug der drei Göttinnen dargestellt ist, wie diess auch Gerhard fasst; diese Uebereinstimmung der *beiden* Vasen hinsichtlich *beider* Darstellungen ist durchaus nicht zufällig, sondern für das Verständniss von entschiedener Wichtigkeit; dass auf beiden derselbe Gegenstand uns vorgeführt wird, ist nicht zu bezweifeln; ist die Deutung der einen sicher, so kommt das auch der andern zu Gute. Die Rückseite aber stellt wohl die Helena dar, wie sie nach der Eroberung Trojas von Menelaos und einem anderen Heros, wahrscheinlich dem Ulysses, fortgeführt wird; es leuchtet aber auf den ersten Blick ein, wie passend beide Scenen von dem Künstler mit einander vereinigt wurden; denn wie das Parisurtheil den Beginn des verhängnissvollen Krieges vergegenwärtigt, indem unmittelbar daran sich die Entführung der Helena schliesst, so stellt die Wegführung der treulosen Helena durch Menelaos das Ende des langjährigen Kampfes dar. Wie nun die sichere Erklärung eines Monumentes immer auch auf andere ein Licht zu werfen pflegt, so möchte ich auch Tf. 71, wo ebenfalls die drei Göttinnen einherschreiten, hieher ziehen; allerdings hat dieses Vasenbild einen bacchischen Charakter, ferner trägt Athene, was von der gewöhnlichen Darstellung des Parisurtheiles abweicht, den Helm in der Hand, und die Gegenwart Hermes fehlt. Allein die Vasen zeigen auch anderwärts, wie bacchische Zierathen bei der Darstellung fremder Mythen vorkommen, so z. B. die eben erwähnte Erbacher Vase, gleichfalls bei der Darstellung des Paris-Urtheils; Hermes fehlt auch auf einer anderen Darstellung des Parisurtheils Tf. 176, wogegen umgekehrt auf einem archaischen Vasenbilde noch Iris, ebenfalls mit dem Kerykeion beigegeben ist. Ueberhaupt hat nicht leicht eine andere Darstellung so vielfache Modificationen, bald Erweiterungen, bald Verkürzungen erlitten, als gerade das Parisurtheil; fehlt doch z. B. auf dem Vasenbilde Tf. 172 eine der drei Göttinnen, deren Gegenwart unentbehrlich erscheint. Wie auf diesen Vasenbildern nur der Zug der Göttinnen dargestellt ist, so auf andern der Augenblick der Ankunft vor dem Phrygischen Richter, wie eben auf dem Kasten des Cypselus; eben so auf der höchst eigenthümlichen ägyptischen Vase bei Gerhard Tf. 170, wo die Bilder beider Seiten unmittelbar zusammengehören; ebenso Tf. 172, und in einem durch dramatisch-lebendige Auffassung ausgezeichneten Bilde, Tf. 174. 175. Man vergleiche noch die von Hrn. *Jahn* herausgegebene Volcentervase (Telephos und Troilos) Tf. III. Desto häufiger hat die entwickelte Kunst die darauf folgenden Momente mit den verschiedenartigsten Modificationen dargestellt; ich verweise einstweilen nur auf Creuzer am angef. Orte S. 25 ff. und Raoul Rochette Monum. Inéd. p. 264. — Was die Darstellung des Paris selbst anbetrifft, hinsichtlich welcher die antike Kunst bedeutend variirt, so müssen wir uns gewiss auch hier vorzugsweise an die Va-

senbilder archaischen Styls halten, wo Paris, wie diess auch durch die ältere Fassung der Sage hinlänglich gerechtfertigt wird, als bärtiger Mann, in ernster, gemessener Haltung, meist mit Chiton und Himation bekleidet, einen Stab oder eine Lanze tragend erscheint *); während die entwickeltere Kunst den Paris als jugendlich unbefangenen Epheben, der wohl auch mit Leierspiel sich die Zeit vertreibt, auffasst, wie ja auch Polygnotos bei seiner Darstellung das Homerische Scheltwort (*παρθενοπίπης*) vor Augen hatte: die jüngste Periode der Vasenmalerei stellt Paris gewöhnlich in Phrygischem Costüm dar, worin ich eine Einwirkung des attischen Dramas erkennen möchte. — Was endlich die geflügelte **) Artemis bei dieser Scene anbelangt, so verweise ich auf Gerhard über die Flügelgestalten in den Abhandl. der Berliner Acad. 1839. S. 159.

Der ruhende Dionysos, der am Ende des vierten Feldes dargestellt war, und den Pausanias ausführlich schildert, erscheint auf einem Vasenbilde bei Millin Tom. I. pl. 59, wo dem auf einer Kline gelagerten jugendlichen Gotte, der einen Thyrsosstab hält, ein Satyr entgegentritt, während ein geflügelter Genius darüberschwebt; die andere Seite der Vase stellt den Kampf des Herakles mit den Centauren dar. Noch näher steht eine andere ähnliche Darstellung auf einem Catal. étrusque N. 48 beschriebenen Vasenbilde, wo demselben Athene eine Blume reicht; und so möchte ich auch eine andere Darstellung bei Gerhard Auserl. Vasenb. Tf. 142 deuten, wo ein bärtiger bekränzter Mann auf einer Kline gelagert, eine Trinkschale haltend, erscheint, Athene mit der Lanze, den Helm in der Hand tragend, schreitet heran, gefolgt von Hermes, auf der andern Seite spielt Apollo die Leier; Weinranken mit Trauben ziehen sich über die Scene hin, wie auch am Halse des Gefässes eine bacchische Scene dargestellt ist; unter der Kline befindet sich ein Hund. Gerhard, der namentlich diesen zuletzt erwähnten Umstand für gewichtig hält, indem er an die Sage erinnert, die sich an das Gymnasium Kynosarges knüpft, deutet die Scene auf Herakles; allein die Hauptfigur hat durchaus nichts, was an den herakleischen Typus erinnert, der sich sonst auch, wo andere charakteristische Attribute fehlen, deutlich kund zu geben pflegt; vielmehr deutet die Art, wie der Kopf behandelt ist, entschieden auf Dionysos. Zu ihm, dem siegreichen Gotte, der von den Mühen und Kämpfen sich erholt, tritt Athene, die Göttin des Sieges, heran, gerade wie dieselbe Göttin auf der oben erwähnten Vase dem Dionysos eine Blume reicht. Die gesenkte Lanze in der Rechten, wie der Helm in der Linken charakterisiren Athene als Siegesgöttin: Harpocration S. 132. 31: *Ὅτι δὲ Νίκης Ἀθηνᾶς ξόανον ἄπτερον, ἔχον ἐν μὲν δεξιᾷ ῥόαν, ἐν δὲ τῇ εὐωνύμῳ κράνος, ἐτιμᾶτο παρ' Ἀθηναίοις, δεδήλωκεν Ἡλιόδωρος ἐν ᾱ περὶ ἀκροπόλεως.* Was den Hund betrifft, so kann ich darin keine besondere symbolische Beziehung erblicken, der Hund erscheint oft auf Darstellungen der verschiedensten Art, neben Menschen, wie neben Heroen; besonders pflegte man aber auch bei Darstellungen festlicher Gelage Hunde unter der Kline anzubringen, wie auch die Lykischen Grab-Monumente bei Fellows darthun; ich lege daher auf diesen Umstand kein Gewicht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

*) Dass sonst die Darstellung des Paris nichts Abweichendes enthielt, möchte ich schon aus dem Stillschweigen des Pausanias schliessen, der sonst das Singuläre stets besonders hervorhebt, wie z. B. die schlangenfüssige Gestalt des Boreas, die ich übrigens auf einem attischen Lekythos bei Stackelberg Gräber der Hellenen wieder zu finden glaube.

**) Wie hier Artemis geflügelt erscheint, so Apollo auf einem von Abeken, Mittelitalien Tf. VII. b. a, edirten, aber nicht erklärten Siegelringe, im Besitz des General Ramsay, wo ein Mann mit der Geissel einen Wagen lenkt, an dem ein Löwe und ein Eber gespannt sind; voran schreitet eine männliche Figur, die nicht nur an den Füssen kleine Flügel nach Art des Hermes hat, sondern ausserdem mit vier grossen Schwingen (von denen die den Armen zunächst von der Brust ausgehenden nach oben gekehrt sind, während die andern an den Hüften sich abwärts halten) versehen ist, und in den Händen einen Zweig trägt. Ich erkenne in dem Wagenlenker Admetos, dem Pelias, als er um seine Tochter Alcestis warb, diesen Athlos auferlegt hatte, wie eine ganz ähnliche Scene auch auf dem Amycläischen Thron dargestellt war, Pausan. III, 18, 16: *τελευταῖα Ἄδμητός τε ζευγνύων ἐστὶν ὑπὸ ἅρμα κάπρον καὶ λέοντα* in der Flügelgestalt Apollo, denn nur mit Hülfe Apollos hatte Admetos die Aufgabe vollbracht, Apollod. I. 9. 13: *Ἐκείνῳ δὲ δώσειν ἐπαγγειλαμένου Πελίου τὴν θυγατέρα τῷ καταζεύξαντι ἅρμα λεόντων καὶ κάπρων, Ἀπόλλων ζεύξας ἔδωκεν.*

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Archäologie.

Archäologische Aufsätze von *Otto Jahn* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 285.)

Mit dem eben erwähnten Vasenbilde hat ein anderes bei Gerhard Tf. 108 grosse Aehnlichkeit, wo ebenfalls ein bekränzter, bärtiger Mann im langen Gewande auf einer Kline ruht; vor ihm steht Athene, die ihm eine Schaale reicht, hinter ihm Hermes; Weinranken ziehen sich auch hier über die Scene hin; man könnte auch hier an Dionysos denken, indess hat die ganze Gestalt weit mehr den Herakleischen Typus, so dass ich hier Gerhards Erklärung beipflichte; wie auch auf der anderen Seite der Kampf des Herakles mit Geryones dargestellt ist. Dass man aber zwei verschiedene Scenen, wenn auch von verwandtem Charakter, auf ganz ähnliche Weise darstellt, kommt in der alten Kunst nicht selten vor, und hier dürfte wohl die Darstellung des ruhenden Dionysos als die ältere zu betrachten seyn (wenigstens scheint dafür auch das Vorkommen dieser Scene auf dem Kasten des Cypselus zu sprechen), die dann als Vorbild für den ruhenden Herakles diente.

Auch Hr. *Jahn* hat die beiden eben besprochenen Vasenbilder berührt in einer anderen Abhandlung S. 90, ohne sich jedoch mit Entschiedenheit auszusprechen. Es ist dies der *achte* Aufsatz, *Athene und Herakles*, worin das bräutliche Verhältniss der Athene zu jenem Heros, was die Denkmäler der alten Kunst, besonders Vasenbilder archaischen Styls klar bezeugen, ohne dass es bis jetzt gelungen wäre, eine Bestätigung dafür aus der Litteratur zu gewinnen, mit ebensoviel Scharfsinn als Gelehrsamkeit erläutert wird. Im Einzelnen bleiben allerdings noch mannichfache Zweifel übrig, allein der Zuwachs des archäologischen Apparates, den uns die Zukunft bringen wird, vielleicht auch das bestimmte Zeugniss eines alten Dichters oder Mythographen, wird auch hier gewiss manche Dunkelheit aufhellen. Das Material ist, soweit ich diess beurtheilen kann, vollständig gesammelt; ich vermisse nur ein von De Witte beschriebenes Vasenbild, welches den auf S. 101 geschilderten Scenen sich anschliesst *). Uebrigens glaube ich doch dem ganzen Mythos nur eine partielle Geltung zuschreiben zu dürfen. Hr. *Jahn* bemerkt selbst auf S. 120 ff. ganz richtig, dass eine solche Vermählungsprocession, wie sie die Vasenbilder so häufig uns veranschaulichen, zugleich die Apotheose des Herakles, seine Einführung in den Olympos darstellt, somit also eigentlich nur eine andere Form für die Apotheose selbst sey, die man gewöhnlich unter dem Bilde der Vermählung mit der Hebe sich vorstellt. Dass man gerade die Athene wählte, lag allerdings nahe; erscheint doch diese Göttin in der Poesie wie in der bildenden Kunst überall als die treue Beschützerin und Gefährtin wie anderer Heroen, so namentlich des Herakles; allein ich möchte doch vorzugsweise Attika als den Sitz und die eigentliche Heimath dieser Sage betrachten. In Attika hat der Cultus dieses Heros die grösste Verbreitung gewonnen, Attika eignet sich den Ruhm zu, dem Herakles zuerst göttliche Ehren erwiesen zu haben **). Von Marathon aus verbreitet sich der

*) Es ist dies eine im Cabinet Beugnot Nr. 37 beschriebene Volcentervase von vortrefflicher Zeichnung, ein Werk des Panthaios (*ΠΑΝΘΑΙΟΣ ΜΕΠΟΙΕΣΕΝ.*) wo Herakles mit Jolaos auf einem Viergespann dargestellt ist, während Athene zur Seite des Wagens erscheint: „A côté du char se tient Minerve, qui, levant la main gauche, se retourne vers Hercule. — En avant de Minerve et à côté des chevaux s'avance Apollon citharède. — Devant les chevaux marche Hermes." —

**) Vgl. Aristides T. I. p. 58 ed. Dindorf: *Λῆλα δὴ καὶ ταῖς τοῦ θεοῦ* (d. i. *Ἀπόλλωνος*) *μαντείαις. ἐπειδὴ γὰρ ἀπῆλθεν ἐξ ἀνθρώπων Ἡρακλῆς καθαρθεὶς ὃν λέγεται τρόπον, εὐθὺς ἐξηγεῖτο νεώς τε Ἡρακλέους ἱδρύεσθαι καὶ θύειν ὡς θεῷ καὶ ταῦτα μέντοι πρὸς τὴν τῶν Ἀθηναίων φράζων πόλιν, ἣ καὶ πρεσβυτάτη τῶν Ἑλληνίδων καὶ τῆς εἰς τοὺς θεοὺς εὐσεβείας καὶ τῶν ἄλλων τῶν σπουδαιοτάτων ὥσπερ ἡγεμὼν τοῖς ἅπασιν ὑπῆρχεν.*

Cultus rasch über alle Gauen Attikas *), ja er beeinträchtigt sogar den Cultus des einheimischen Heros Theseus, der ihm willig als dem Mächtigeren weicht, wie Aristides **) bemerkt. So lag es ganz nahe, dass man gerade in Athen den hochverehrten Heros in so enge Beziehung zur Landes-Göttin setzte: es würde also auch das so häufige Vorkommen dieses Mythos auf Vasenbildern archaischen Styls ein neuer Beweis für den *attischen* Ursprung dieser Klasse von Kunstwerken seyn. Verwandten Vorstellungen begegnen wir aber auch in anderen Localsagen, so in der argivischen, wo Athene ebenfalls dem Diomedes die Unsterblichkeit, die sein Vater Tydeus verscherzt hatte, verleiht ***).

Die neunte Abh., *Inschriften auf Vasen*, S. 128 ff., behandelt mancherlei schwierige Probleme, die jedoch mehr der philologischen Kritik anheimfallen; wenn *Δαίδαλος* auf einer Vase als Name des Hephaestos erscheint, so ist dies eigentlich ein appellativischer Beiname, sogut wie *Φοῖβος*, *Παλλὰς* und ähnliche, die dann ebenfalls ohne weiteres auch allein zur Bezeichnung des Gottes gebraucht werden. Warum soll also nicht auch Pindar, der so oft die Epitheta der Götter absolut setzt, Nem. IV. 95: *τᾷ Δαιδάλου μαχαίρᾳ*, gesagt haben; *τᾷ δαιδάλῳ μαχαίρᾳ*, wie man hat verbessern wollen, ist vollkommen unpoetisch; und nicht anders steht es mit dem von mir in meiner Ausgabe der Lyriker zu jener Stelle verglichenen Verse des Euripides Herc. Fur. 471, wo es von Herakles heisst: *Ἐς δεξιὰν δὲ σὴν ἀλεξητήριον Ξύλον καθίει, Δαιδάλου ψευδῆ δόσιν.* Die aus Conjectur substituirte Lesart *δαίδαλον* ist matt, unpoetisch und den Gesetzen der Wortstellung zuwider: dagegen *Δαιδάλου* vollkommen richtig, weil, wie ich nachgewiesen habe, Herakles Keule wirklich ein Geschenk des Hephästos war. — Auf einem anderen Vasenbilde (bei Tischbein I. t. 33. Elite céramograph. II. t. 62) welches den Streit des Marsyas und Apollo darstellt, sind die Namen *ΜΟΛΚΟΣ* oder *ΜΟΛΠΟΣ* und *ΛΛΚΟΣ* oder *ΛΕΛΙΟΣ* beigeschrieben. Hr. *Jahn* billigt *ΜΟΛΠΟΣ* als Beinamen des Satyrs Marsyas, vielleicht ist *ΜΟΛΓΟΣ* zu schreiben, wodurch das künftige Schicksal des Marsyas, seine Strafe und Lebensende angedeutet würden; Aristophanes im zweiten Frieden Fr. IV: *Μή μοι Ἀθηναίους αἰνεῖτ', ἢ μολγοὶ ἔσονται.* *Ἄλιος* dagegen, als Beiname des Apollo, ist überaus bedenklich, vielleicht ist *Δήλιος* zu lesen. — Auf der berühmten Midiasvase, die Hr. *Jahn* S. 133 ff. bespricht, erscheint zweimal der Name *ΕΛΕΡΑ*, einmal wird eine der Begleiterinnen der Medea so benannt, das anderemal eine der Leukippiden, und zwar die Geliebte des Polydeukes. Ich glaube ein drittes Beispiel nachweisen zu können auf der trefflichen Vase des Exekias (Mus. Gregorian. T. II. tr. 53) welche auf der einen Seite die würfelspielenden Heroen Achilles und Aias darstellt, auf der anderen das Ross Kyllaros nebst Tyndareos und seinen Söhnen: hier reicht eine Frau, die man für Helena erklärt, dem Castor eine Blume, während Polydeukes hinter ihr mit einem Hunde spielt; allein in den Schriftzügen liegt deutlich *ΛΕΡΑ*, ich ergänze also *ΕΛΕΡΑ* und erkenne darin die Leukippide, wie auf der Midiasvase; so dass also dies Vasenbild eine abweichende Sage darstellen würde, indem nach der gewöhnlichen Ueberlieferung Castor im Kampfe um die Leukippiden fällt; und eine andere Sage lässt ihn auch in der That im Kampfe um Helena fallen, vergl. Gerhard Abh. der Berl. Akademie 1839 S. 296. Der Name Elera erinnert an Elara oder Alera, die Mutter des Tityos, siehe Pindar und Simonides beim Etym. Magn. p. 60. 48. Auch bespricht Hr. *Jahn* ebendaselbst die Scene der Midiasvase, auf denen die attischen Heroennamen Antiochos, Hippothoon, Oeneus erscheinen, jedoch ohne dass es ihm gelungen ist den Sinn und die Bedeutung dieser räthselhaften Darstellung zu erschliessen. — Mit Recht verwirft Hr. *Jahn* (S. 139) die Ansicht von Roulez, der auf einem

---

*) Pausan. I. 15. 3 und 32. 4, vergl. mit den Versen des Komikers Diodoros bei Athen. VI. p. 239. D.

**) a. a. O. *Καὶ τοσοῦτόν γε τὸ ἐναργὲς τῆς σπουδῆς ἐγένετο καὶ οὕτω σφόδρα τῆς κρείττονος μοίρας ἐκράθη τὸ ἐκείνου πρᾶγμα, ὥστε καὶ ὅσα Θήσεια ἦν κατὰ δήμους ἅπαντα μετεσκεύασαν καὶ κατέστησαν Ἡράκλεια ἀντὶ Θησείων, νομίσαντες Θησέα μὲν ἄριστον εἶναι τῶν πολιτῶν, Ἡρακλέα δὲ ὑπὲρ ἀνθρώπου φύσιν.* Vergl. Plutarch. Thes. c. 35 und besonders Euripides im Herkules Furens v. 1314.

***) Vergl. Pindar Nem. X. 7: *Διομήδεα δ' ἄμβροτον ξανθά ποτε Γλαυκῶπις ἔθηκε θεόν.* Bacchylides bei dem Scholiasten zu Aristophanes Vögel v. 1535: *Εὐφρόνιος, ὅτι Διὸς θυγάτηρ ἡ Βασιλεία, καὶ δοκεῖ τὸ κατὰ τὴν ἀθανασίαν αὐτῇ οἰκονομεῖν, ὃ ἔχει καὶ παρὰ Βακχυλίδῃ ἡ Ἀθηνᾶ, τῷ Τυδεῖ δώσουσα τὴν ἀθανασίαν*, ohne dass desshalb die Basileia bei Aristophanes mit der Athene zu identificiren ist, wie Wieseler Adversaria S. 124 ff. glaubt.

Vasenbilde den Namen *ΙΠΠΟΚΡΙΤΟΣ* als gleichbedeutend mit Abderos, dem Gefährten des Herakles, den die Pferde des Diomedes zerrissen, erklärte; der Name geht gewiss nicht auf die Darstellung, sondern scheint nur eine Abkürzung der sonst gebräuchlichen Formel: *Ἱππόκριτος καλός* zu sein; wie auf einem archaischen Vasenbilde, Giganten-Kämpfe darstellend, bei Gerhard Auserl. Vasenb. I. tf. 61. 62 sich die Beischrift *ΗΙΠΟΚΡΙΤΟΣ ΚΑΛΙΣΤΟΣ* findet.

In der zehnten Abhandlung, *Tyro*, bin ich mit der Deutung des Spiegelbildes bei Gerhard Spiegel t. 113 einverstanden, zweifle dagegen, ob das von Raoul-Rochette (Mon. inéd. t. IV. 1.) publicirte Vasenbild, was Hr. *Jahn* hieher zieht, diesem Mythenkreise angehört: denn die Scene, wo ein Ephebe mit Chlamys und spitzem Hute mit gezücktem Schwerte eine Frau verfolgt, welche sich zum Altar flüchtet, während auf der anderen Seite eine Frau mit Entsetzen die Arme emporhebt, enthält nichts Charakteristisches, was auf diesen Mythus hindeuten könnte; ähnlich ist die Darstellung auf einem anderen Vasenbilde (bei Millin Peintures V. I. t. 44), wo ein Jüngling eine Frau angreift, während eine andere mit einer Fackel entgegentritt, gleichsam um die Bedrängte zu schützen (nebst der Beischrift *ΚΑΛΙΦΩΝ ΕΠΟΙΕΣΕΝ.*) Uebrigens ist Raoul-Rochettes Erklärung, der auch hier Peleus und Thetis zu erkennen glaubt, unstatthaft, ebenso wenig freilich vermag ich Welckers Ansicht, der an das Opfer bei den Agrionien dachte, beizupflichten.

XI. *Amphiaraos.* (schon früher in der Zeitschr. f. Alt. 1842 behandelt.) Hier bespricht Hr. *J.* ein schon öfter publicirtes Vasengemälde, worauf ein bärtiger Mann mit spitzem Hut, in der Linken einen Speer haltend, in lebhaftem Gespräch mit einem anderen Manne erscheint, der durch längeren Bart wie ein weites, das Hinterhaupt verhüllendes Gewand ausgezeichnet, auf einen Stab gestützt, ruhig prüfend die Rede anhört. Hinter diesem ist eine Säule mit einer kleinen Statuette sichtbar, wodurch diese Scene von einer anderen getrennt wird, worauf eine reich gekleidete und geschmückte Frau dargestellt ist, welche aufmerksam auf die Unterredung jener Männer zu lauschen scheint, während zwei andere Frauen, offenbar Dienerinnen, sie umgeben, von denen die eine einen Schleier über ihr Haupt hält. Hr. *J.* verwirft mit Recht sowohl Passeris Erklärung, der an eine Unterredung des Agamemnon und Odysseus dachte, mit Beziehung auf das Opfer der Iphigenia, als auch Inghiramis Ansicht, der die Höllenfahrt des Orpheus, um Eurydike zurück zu fordern, hier zu erkennen glaubte. Hrn. *J.*'s Erklärung, der an Amphiaraos denkt, wie er durch Adrastos zur Theilnahme am Thebanischen Kriege überredet wird, während die verrätherische Eriphyle auf die Wendung des Gespräches lauscht, ist sinnreich, ohne jedoch vollständig zu überzeugen. So ist es wohl vergönnt eine neue Deutung hier mitzutheilen, die jedoch nur als ein Versuch betrachtet sein will. Ich vermuthe nämlich, dass vielmehr hier die *Zurückforderung der Helena* dargestellt sei; der ältere bärtige Mann ist Priamos, dem Odysseus als Abgesandter das Verlangen vorträgt, während Helena umgeben von ihren Dienerinnen dem Gespräche, was sie so nahe berührte, zulauscht. Unmittelbar nach der Landung der Hellenen erfolgte jene Gesandtschaft. *) Odysseus aber und Menelaos sind mit diesem Auftrage betraut. **) Dieselbe Sage hatte Sophocles in seiner Tragödie, (nicht Satyrdrama, wie Hermann meinte) *Ἑλένης ἀπαίτησις* behandelt (Welcker Griech. Tragoed. Th. I. S. 117 ff.), und so erscheint die Sage auch als ein geeigneter Gegenstand für die bildende Kunst, die ja vor allen den Troischen Sagenkreis mit entschiedener Vorliebe behandelt hat. Natürlich hat die bildende Kunst die beiden Abgeordneten nicht als Redner in der Troischen Volksversammlung vorgeführt, wie in der eben bezeichneten Homerischen Schilderung, sondern unmittelbar beim Könige selbst bringen sie die Forderung an: dass nur einer der Abgeordneten dargestellt ist, kann nach dem Vorgange ähnlicher

*) Proklos im Auszuge der Cyprischen Gedichte, *καὶ διαπρεσβεύονται πρὸς τοὺς Τρῶας τὴν Ἑλένην καὶ τὰ κτήματα ἀπαιτοῦντες.*

**) Vgl. Homer Il. III. 205, wo Antenor, der die beiden Abgeordneten gastlich aufnahm, erzählt:

Ἤδη γὰρ καὶ δεῦρό ποτ' ἦλυθε δῖος Ὀδυσσεύς
Σεῦ ἕνεκ' ἀγγελίης, σὺν Ἀρηϊφίλῳ Μενελάῳ,
Τοὺς δ' ἐγὼ ἐξείνισσα καὶ ἐν μεγάροισι φίλησα

wo der Scholiast bemerkt: *πρὸ τοῦ στρατεῦσαι τοὺς Ἕλληνας εἰς Τροίαν ἦλθον πρέσβεις Ὀδυσσεὺς καὶ Μενέλαος, ἀπαιτοῦντες Ἑλένην.*

Darstellungen, wo die Künstler sich gleicher Freiheit bedienen, nicht befremden; hier nun ist übrigens nicht sowohl an Menelaos, sondern vielmehr an Odysseus zu denken, dem als dem erfahrensten und beredtesten es vorzugsweise oblag, sich des Auftrages, der beiden Heroen zu Theil geworden, zu entledigen; der böotische Hut, den der Ankömmling auf dem Vasenbilde trägt, kann nicht befremden, da denselben, wie Hr. *Jahn* selbst (Pentheus und die Mänaden S. 9 ff.) erinnert hat, auch andere als Böotische Heroen tragen. Priamos, den Hr. *J.* wegen der Verhüllung des Hauptes für einen Weissager, für Amphiaraos zu halten geneigt ist, erscheint auch anderwärts in ähnlicher Weise; so auf einem Basrelief, das die Loskaufung des Hector darstellt (Mus. Capitol. T. IV. t. 4. Millin. Gall. Myth. CLIV. 589). Aehnlich erscheint auf einem Vasenbilde des Museum Gregorianum (T. II. t. 4. 2.) ein König des Orientes dargestellt, mit der Beischrift *ΒΑΣΙΛΕΥΣ*. Die Säule mit der Statue einer jugendlichen Figur, welche Priamos und Odysseus von der Helena und ihren Dienerinnen sondert, dürfte wohl ein Bild des Apoll tragen, da der Sage und Dichtung zufolge Apoll vorzugsweise den Priamos und sein Haus beschützt. Dass aber Helena das Gespräch des Abgesandten mit Priamos, dessen Gegenstand sie ja selbst ist, belauscht, ist ein sinniger Zug, eine ähnliche Scene muss auch bei Sophokles statt gefunden haben, wo die Worte (vgl. Schol. Eurip. Phöniss. v. 301:)

Καὶ γὰρ χαρακτὴρ αὐτὸς ἐν γλώσσῃ τί με
Παρηγορεῖ Λύκωνος ὁσμᾶσθαι τρόπον,

wie auch Welcker S. 119 vermuthet, der Helena zugehören, die im Verborgenen lauschend den Ton heimathlicher Mundart vernimmt und sich beruhigt fühlt. Passend aber erscheint Helena, die schöne, prachtliebende Frau, in reichstem Schmucke und von dienenden Frauen umgeben; ich vergleiche damit eine Darstellung auf einem Vasenbilde (bei Panofka Mus. Blacas T. XXXI. Bilder Ant. Lebens XIX. 9), wo eine reich geschmückte Frau thronend dargestellt ist, hinter ihr eine Dienerin mit dem Schirme, vor ihr eine zweite, welche einem Epheben, der vom Pferde gestiegen ist, eine Spende eingiesst, während hinter ihm ein anderer Ephebe zu Ross erscheint. Panofka deutet diese Scene auf die Ankunft der Dioskuren bei der Athene zu Aphidnä, eine Deutung, der gewichtige Bedenken entgegen stehen; ich erkenne auch hier Helena, die beiden Epheben aber sind wohl nicht die Dioskuren, sondern Nikostratos, der Sohn der Helena, mit einem Genossen, vielleicht seinem Bruder Aethiolas oder Megapenthes. *) Nach einer anderen Sage bei Pausanias II. 18. 6 ist Nikostratos, wie sein Bruder Megapenthes, von Menelaos mit einer Sklavin gezeugt, auch die Rhodische Ueberlieferung lässt die Helena nach dem Tode des Menelaos von diesen beiden vertrieben werden, Pansan. III. 19. 9. Auf dem Throne des Amykläischen Apollo waren nicht nur Anaxis und Mnasinus, die Söhne der Dioskuren von den Töchtern des Leukippos zu Ross dargestellt, sondern auch Megapenthes und Nikostratos. **) Sollte durch diese eigenthümliche Art der Darstellung auf die illegitime Abkunft der Söhne des Menelaos hingezielt sein? Als Sohn der Helena wird dagegen Nikostratos schon von Hesiod ***) bezeichnet.

Indem ich zu Amphiaraos zurückkehre, bemerke ich, dass ich der Erklärung eines anderen Vasenbildes bei Micali t. 95 auf den Auszug des Amphiaraos durchaus beipflichte; mit Recht stellt Hr. *J.* die Vorstellung dieser alterthümlichen Vase mit dem entsprechenden Bilde auf dem Kasten des Cypselus zusammen (Pausan. V. 17. 4.), indem auf beiden Darstellungen Amphiaraos in leidenschaftlichem Zorn entbrannt scheidet und sich kaum zurückhält an der verrätherischen Gattin Rache zu nehmen.

---

*) Schol. Homer Il. III. 175: *ὁ δὲ Πορφύριος ἐν τοῖς Ὁμηρικοῖς ζητήμασιν οὕτω φησὶν. Ἑλένης τε καὶ Μενελάου ἱστορεῖ Δίεθος* (es ist zu verbessern *Ἀριαίθος*, der *Ἀρκαδικὰ* schrieb;) *παῖδα Μορφάριον, ἀφ' οὗ το τῶν Μορφαρίων γένος ἐν Πέρσαις. ὡς δὲ Κιναίθων, Νικόστρατον* (lies: *Νικόστρατος*) *παρὰ δὲ Λακεδαιμονίοις Ἑλένης δύο παῖδες τιμῶνται, Νικόστρατος καὶ Αἰθιόλας.* Beim Scholiasten zu Theocrit XVII. 45: *Μενελάου τε καὶ Ἑλένης ἀναγράφονται παῖδες Σωσιφάνης καὶ Ἴολμος, οἱ δὲ Θρόνιον,* haben andre Handschrr. für *Σωσιφάνης: Νικόστρατος.* Vielleicht ist zu schreiben: *ὡς Σωσιφάνης, Νικόστρατός καὶ Αἰθιόλαος?*

**) Paus. III. 18. 13: *Ἀναξίας τε καὶ Μνασίνους, τούτων μὲν ἑφ' ἵππου καθήμενός ἐστιν ἑκάτερος, Μεγαπένθην δὲ τὸν Μενελάου καὶ Νικόστρατον ἵππος εἷς φέρων ἐστίν.*

***) Schol. Soph. Electr. v. 539: *Ἡ τέκεθ' Ἑρμιόνην δουρικλείτῳ Μενελάῳ, Ὁπλόιατον δ' ἔτεκεν Νικόστρατον, ὄζον Ἄρηος.*

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die magneto-electrische Rotationsmaschine und der Stahlmagnet als Heilmittel, nebst einigen Bemerkungen über das Wesen und die Eigenschaften der dabei wirksamen Naturkräfte und ihrer gegenseitigen dynam. Reaction. Von Dr. *E. Romershausen*. 8. (42 S. u. 1 Steinzeichn.) Halle, Heynemann. 1847. (12 Sgr.)

Was uns Dr. *Romershausen*, ein treuer wohlmeinender Forscher auf dem Gebiete der Naturkunde, hier in Gestalt einer physikalisch-technischen Mittheilung dargeboten, dürfte dem ärztlichen Publikum sehr willkommen seyn. Denn wie oft werden nicht ärztlicherseits bei den hartnäckigsten chronischen Krankheiten verschiedener Art als ultimum refugium zumeist, Electricität und Magnetismus empfohlen, der hoffnungslose Patient aber, statt einer fernern umsichtigen Führung und Beobachtung des Arztes in einem solchen Verfahren, dem Mechanikus oder der Selbstbehandlung mittels gekaufter und selten verständig angewandter Apparate überlassen, weil der bisher behandelnde Arzt eine solche Cur oft nur dem Namen nach kannte und schon ausserhalb der eigentlichen Sphäre seiner Therapie gelegen glaubte. Weit entfernt nun wie Manche, die sich speciell und nicht vorurtheilsfrei der alleinigen Benutzung dieser Naturkräfte für Heilzwecke gewidmet haben, solchen mechanisch-medicinischen Werkstätten das Wort reden, oder den Electro-Magnetismus als einen im unverdienten Dunkel ruhenden Heilschatz in ein helles Licht stellen zu wollen, ist allein schon die Unkenntniss so vieler Aerzte in der mechanischen Art seiner Anwendung ein *zu* fühlbarer Mangel, dem nicht jeder gern „schleunig abhelfen wollte, aber es ist auch die mahnende Stimme des Vf.'s zur weitern Beobachtung dieser so mächtigen Agentien auf den menschlichen Organismus für den, der Zeit und Gelegenheit dazu findet, eine Aufgabe, die ausser interessanter Beobachtung gewiss erspriessliche Resultate darbieten würde. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet sey dem Vf. unser vollster Beifall und Empfehlung seiner Schrift nicht versagt, wenn derselbe auch Manches darin niederlegt, was wohl noch weiterer Bestätigung und Erfahrung bedürfte, und die nicht selten thatsächlich wenig bestimmende, einer phantasiereichen Anschauung mehr dienende Ausdrucksweise und Hypothese in der sonst so fasslichen Darstellung der ersten 11 Paragraphen, den skeptischen Argwohn in etwas rege machte, dem jedoch der teleologische Zweck des Ganzen, wie er in §. 11 ausgesprochen, wiederum mehr Einhalt thut. Wir betrachten daher diese vorausgesandten Mittheilungen über dynamische Reaction der Naturkräfte im Allgemeinen, worüber Dr. *R.* schon ehedem ein besonderes Werkchen geschrieben, von dem das Vorangeschickte ein speciellerer Auszug zu seyn scheint und der Manches dem Vf. Eigenthümliche in Gedanken und Ausdruck enthält (so z. B. über die muthmassliche Entstehung unserer Erde und ihr Verhältniss zur Sonne in §. 4 etc.) mehr als eine Einleitung zur Anregung eines allgemeinen Interesses, und halten uns an den sicher fundamentirten Haupttheil seiner Schrift, nämlich die Auseinandersetzung über Construction und Gebrauch der magneto-electrischen Rotations-Maschinen in Nr. V., für welche wir dem Vf. als einer äusserst klaren, genauen Beschreibung, Auseinandersetzung und dazugehörigen Abbildung allen Dank wissen müssen, weil sie gewiss einen Jeden, der nur irgend mit physikalischen in dies Gebiet gehörenden Apparaten vertraut ist, auf das Vollkommenste und und Leichteste orientirt. — Manches jedoch hätten wir bei Nr. VII: „Wirkung der magneto-electrischen Maschinen als Heil-Mittel" zu erinnern, denn obwohl Dr. *R.* selber diese der Beurtheilung eines Arztes überlassen will, so stellt er doch Resultate und die ganze Anschauung der Sache *so* hin, dass man sich als Arzt und dem ganzen leidenden Menschengeschlechte von ganzem Herzen zu gratuliren hätte, wenn so hartnäckige

und dunkle Krankheiten, wie die meisten der von ihm als leicht geheilt bezeichneten wie Veitstanz, Epilepsie, Krämpfe, Gesichtsschmerz, Migräne, Convulsionen, Contracturen, schwarzer Staar, durch magneto-electrische Curen eine sichere Abhülfe gefunden hätten; die Beispiele sind so selten und einzeln, oft noch in ein grosses Dunkel gehüllt und stehen ihnen ebenso viele und wohl noch mehr widersprechende Fälle der verständigsten beharrlichen Anwendung entgegen. — Dass jedoch die Art und Weise des Gebrauchs gegen die früheren Methoden mittels galvanischer Apparate oder der Reibungs-Electricität eine ganz vorzügliche und nach unsern eignen Erfahrungen viel erspriesslichere für medicinische Zwecke sey, heben wir unsern Hrn. Collegen besonders hervor; hüten uns aber vorläufig dem Electro-Magnetismus wie Dr. *R.* eine so zu sagen vegetative Kraft, nahe verwandt der Lebenskraft beilegen zu wollen und von solchem Gesichtspunkte aus ihre medicinische Wirksamkeit betrachten wo nicht gar erklären zu wollen. Dass wir jedoch mit der Zeit hellere Blicke in das Dunkel thun werden, zu dieser Hoffnung berechtigen uns die neuesten interessanten Berichte von Dr. v. Willbrand in Oppenheims Journal und die von einem norddeutschen Arzt, Hrn. Dr. Scheerer, der sich aufs Sorgfältigste mit dem Gegenstande gegenwärtig beschäftigt, uns bereits vor einigen Monaten gemachten Mittheilungen. — *t.*

Archäologie.

Archäologische Aufsätze von *Otto Jahn* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 286.)

Dagegen erscheint auf einem anderen Vasenbilde (im Mus. Gregor. T. II. t. XLVIII. 2), dessen Hr. *J.* nicht gedenkt, Amphiaraos in friedlicher Weise sich von der Gattin und den Seinen verabschiedend. Amphiaraos ist hier schon auf den Wagen gestiegen, Baton neben ihm lenkt die Zügel des Viergespannes. Seitwärts erblickt man eine Dienerin, die einen nackten Knaben, wohl den Amphilochos auf dem Arme trägt und dem Vater gleichsam wie zum Abschiede hinhält; *) vorn bei den Rossen erscheint eine andere, reicher gekleidete Frau, gleichfalls mit einem Knaben auf dem Arme, vor ihr steht ein nackter schon herangewachsner Knabe, offenbar Eriphyle und Alkmaeon, nur mit dem Unterschiede, dass statt der Tochter Eurydike und Demonassa hier ein dritter Sohn erscheint, den die Mutter auf dem Arme trägt: **) hinter dem Viergespann ist ein bewaffneter Krieger und ein älterer bärtiger Mann sichtbar. — Dass wir aber auf diesem Vasenbilde drei Knaben, offenbar alle Söhne des Amphiaraos, wahrnehmen, dürfte nicht als Grund gegen diese Erklärung geltend gemacht werden, noch auch als etwas ganz Singuläres erscheinen. ***) Ganz analog nämlich verhält es sich mit einer anderen Darstellung auf einer archaischen Vase bei Gerhard Auserl. Vasenb. Tf. CCVIII; auf der einen Seite ist nach dem Herausgeber der Tod des Amphilochos dargestellt, in dem anderen Bilde glaube ich wieder den Auszug des Amphiaraos zu erkennen; die ganze Vorstellung hat mit dem Vasenbilde des Gregorianischen Museums grosse Aehnlichkeit, nur ist sie lebendiger aufgefasst. Auf dem Wagen stehend ist der Wagenlenker bemüht die ungeduldig harrenden Rosse zurückzuhalten, während ein bewaffneter Krieger den Diphros zu besteigen im Begriff ist, dem eine Frau, auf deren Schultern ein nackter Knabe rittlings sitzt und die Hand wie zum Abschiede emporstreckt, die Lanze darreicht; hinter der Frau kommt ein bewaffneter Krieger; dann eine andere Frau, gleichfalls einen nackten Knaben auf den Schultern tragend, hinter dieser ein etwas erwachsener, in das Himation gehüllter Knabe, der zwischen den Füssen der Pferde sichtbar ist; den Beschluss macht ein zweiter bewaffneter Krieger. Es kann kaum zweifelhaft seyn, dass auch hier Amphiaraos und Baton dargestellt sind; die Frau, welche dem scheidenden Helden die Lanze reicht, ist nach Analogie ähnlicher Scenen die Gattin, Eriphyle; hinter ihr führt eine Dienerin die beiden anderen Söhne des Helden herbei. Der Unterschied zwischen diesen beiden Darstellungen und dem Vasenbilde bei Micali, sowie auch dem Kasten des Cypselus ist wesentlich der, dass hier Amphiaraos von Eriphyle freundlich scheidet, während dort der Zorn des Sehers, der seinen Untergang voraus sieht, gegen die treulose Gattin dargestellt wird. Es gab offenbar eine andere Gestaltung der Sage, welche von dem Verrath der Eriphyle nichts wusste,

*) Ganz wie auf dem Kasten des Cypselus: *Καὶ Ἀμφίλοχον φέρει νήπιον πρεσβύτις ἡτιςδή.*

**) Pausanias: *πρὸ δὲ τῆς οἰκίας Ἐριφύλη τὸν ὅρμον ἔχουσα ἕστηκε, παρὰ δὲ αὐτὴν αἱ θυγατέρες Εὐρυδίκη καὶ Ἀλκμαίων παῖς γυμνός.*

***) Hatte doch auch Asios dem Amphiaraos eine dritte Tochter, die Alkmene, gegeben, Pausan. V. 16, 8.

wie denn auch Homer zwar diese Freveltat der Gattin erwähnt, aber die damit in Beziehung stehende That des Alkmaion nicht zu kennen scheint. *) Mit dieser, wahrscheinlich älteren Fassung der Sage stimmen die beiden eben besprochenen Vasenbilder überein, und so trage ich kein Bedenken, dem Herzog von Luynes beizupflichten, der ein archaisches Vasenbild bei Inghirami (Vasi fitt. t. 305) auf ähnliche Weise deutet, obwohl sich Hr. *J.* S. 156 zweifelhaft darüber äussert; denn ungeachtet mancher Eigenthümlichkeiten stimmt auch dieses Bild im Wesentlichen überein: ein gerüsteter Krieger hat schon das Viergespann bestiegen, hinter dem Wagen erblickt man eine Frau, die einen kleinen Knaben auf den Schultern trägt, vor ihr eine andere Frau mit einem erwachsenen Knaben und einem Mädchen: ringsherum trauernde Frauen und vor den Rossen ein Greis in tiefe Trauer versenkt auf der Erde sitzend, wie auch auf der Vase bei Micali eine ähnliche Gestalt erscheint. Nur die dämonische Flügelgestalt im Hintergrunde mit den zwei seltsamen Thierfiguren wage ich nicht mit Bestimmtheit zu erklären; doch soll dadurch sicherlich das Gefühl der Todesahnung, von dem die dargestellten Personen erfüllt sind, angedeutet werden.

Diese ältere Fassung der Sage ist auf Vasenbildern die vorherrschende, denn auch auf dem bekannten und öfter wiederholten Vasenbilde bei Millingen Vas. gr. t. 20. 21 erscheint Eriphyle vor dem Viergespann des Amphiaraos stehend, ohne alle Andeutung feindlicher Gesinnung, wie auch Hr. *J.* anerkennt; wenn auf der anderen Seite dieser Vase Eriphyle in ganz ähnlicher Stellung vor dem Adrastos steht, so erkenne ich darin nicht eine Hindeutung auf verrätherischen Verkehr, sondern es wird nur in ganz analoger Weise der Abschied der Eriphyle vom Adrastos, *der ja ihr leiblicher Bruder ist*, dargestellt. Die beigeschriebenen Namen lassen über die Erklärung keinen Zweifel, und so ziehe ich ausser der ganz ähnlichen schon von Gerhard Vasenb. t. 91 so erklärten Vorstellung noch eine andere (im Mus. Gregor. T. II. t. 34. 2.) hieher, die zwar in etwas abweicht, allein im Wesentlichen übereinstimmt, und nur wieder jene Mannichfaltigkeit und Freiheit, welche die griechische Kunst trotz ihres typischen Charakters zu wahren weiss, vergegenwärtigt. Hier erscheint der Wagenlenker auf dem Diphros stehend, vor dem Viergespann eine Frau, während ein bewaffneter Krieger nach dem Wagen zuschreitet, um ihn zu besteigen. Auf der Rückseite ist eine bacchische Scene gewöhnlicher Art; vergleicht man damit die auf derselben Tafel Nr. 1. abgebildete Vase von ganz ähnlichem Styl, welche auf der einen Seite gleichfalls eine bacchische Scene, auf der anderen ein Viergespann mit einem Wagenlenker und bewaffnetem Krieger von vorn zeigt, so wird man auch hier bei dieser scheinbar ganz bedeutungslosen Scene unwillkührlich an Amphiaraos und Baton erinnert, zumal sehr beliebte und populäre Darstellungen oft so verkürzt und beeinträchtigt werden, dass gerade das Wesentliche wegfällt, oder die bedeutsame Handlung zu einem ganz untergeordneten Moment herabgesetzt erscheint; dennoch konnte ein Auge, was an den hergebrachten Typus gewöhnt war, leicht den Sinn erkennen; ich weise hier nur auf die mancherlei Variationen hin, welche das Parisurtheil erfahren hat; und so kann auch hier die Ausfahrt des Amphiaraos dargestellt seyn. Mit grösserer Bestimmtheit möchte ich diese Erklärung für eine andere Darstellung in Anspruch nehmen, auf die Vase des Exekias bei Gerhard t. 107, wo die eine Seite den Kampf des Herakles mit Geryones, die andere einen bewaffneten Heros mit seinem Wagenlenker auf dem Viergespann darstellt, und zwar ganz in der Weise, wie anderwärts jene Begebenheit dargestellt wird. Gerhard erklärt die Scene für einen Hochzeitzug, allein gegen diese Erklärung spricht der ganze Eindruck des Bildes, der vielmehr auf eine mythische Begebenheit hinweist, wie denn auch Exekias sich auf diesen Kreis beschränkt zu haben scheint. Ich halte daher die Beziehung auf Amphiaraos fest. Nun ist freilich neben den beiden Figuren die Inschrift *ΑΝΧΙΠΟΣ* zu lesen, die man auf die nächste Figur, auf den bewaffneten Heros zu beziehen geneigt seyn könnte; allein ich glaube, dass sie vielmehr dem Wagenlenker zukommt; wie der Künstler sogar die vier Rosse mit Namen bezeichnet (*ΣΕΜΟΣ. ΠΥΡΟΚΟΜΕ. ΚΑΛΙΚΟΜΕ. ΚΑΛΙΦΟΡΑ.*)*), so erwartet man vor allem die Nennung des Wagenlenkers, denn bei dem Heros vermisste

*) Vergl. die Bemerkung des Aristarchos zur Odyssee III. v. 303: *οὐδὲ γὰρ τὰ περὶ τὴν Ἐριφύλην εἰδέναι φησίν.* Vergl. mit Od. XI. v. 326.

man die Angabe des Namens viel weniger, da offenbar eine bekannte Begebenheit dargestellt wird. Und so nehme ich denn Ἄγχιππος als Metonomasie für Baton; nicht nur ist der Name an sich für einen Wagenlenker sehr passend, sondern der Name des Baton ward auch anderwärts von der Sage variirt, vergl. Schol. Pindar.. Ol. VI. 21: Ὁ δὲ ἡνίοχος αὐτοῦ (Ἀμφιαράου) Βάτων ἐκαλεῖτο ἢ Σχοίνικος (Stoll zum Antimachus S. 58 Σχοίνιχος) συγκαταποθεὶς αὐτῷ **). Mit meiner Erklärung stimmt übrigens auch jener Sirenen- oder vielmehr Harpyienartige Vogel, der über dem Gespann dahinfliegt, und gewiss als Vorbedeutung des nahen Unterganges gelten muss, worin ich den französischen Archäologen völlig beipflichte, wenn auch dergleichen Vögel auf verschiedenen Darstellungen verschiedene Bedeutung haben.

Was den Greis anbetrifft, der in Trauer versenkt, auf mehreren der besprochenen Vasenbilder erscheint, so theile ich Hrn. *J.* Vermuthung nicht, dass dies ein Pädagog sey S. 157, sondern ich denke vielmehr an den greisen Vater des Amphiaraos, an Oikles. Dass Oikles den Untergang seines Sohnes überlebt, geht aus Apollodoros hervor ***). Die Gegenwart des Vaters aber erscheint bei dieser Trauerscene durchaus angemessen.

Der *dreizehnte* Aufsatz behandelt die von Braun bekannt gemachte Schale des Kodros im Wesentlichen ganz in derselben Weise, wie Rec. die Gemälde dieser Vase in der Zeitschr. f. Alt. 1844 erklärt hatte; Differenzen im Einzelnen sind für die Auffassung des Ganzen unerheblich, nur in einem Punkte kann ich Hrn. *Jahn* nicht beipflichten. Er meint, dass sich der Abschied des Theseus vom Aegeus auf den Zug des Ersteren gegen die Amazonen beziehe, weil diese die glänzendste Unternehmung sey, welche die attische Sage kenne, die ebenfalls mit Recht dem Trojanischen Kriege an die Seite gestellt werde (S. 190) und ebenso macht Hr. *Jahn* geltend, dass eben darauf auch die Anwesenheit des Phorbas deute, der allerdings nach Pherekydes den Theseus bei diesem Unternehmen begleitete (S. 186.) Letzterer Umstand ist indess von geringem Gewicht, da wir uns den Phorbas überhaupt als den Gefährten des Theseus denken müssen, und gerade bei dergleichen Nebenpersonen dem Dichter wie dem Künstler viel Freiheit zu gestatten ist. Allein gegen Hrn. *Jahns* Ansicht lässt sich besonders das anführen, dass Theseus, als er gegen die Amazonen auszog, seinen Vater Aegeus, den wir auf dem Vasenbilde erblicken, schon längst durch den Tod verloren hatte: nichts aber berechtigt uns, ohne alle Noth eine so auffallende und durch nichts motivirte Abweichung von der Ueberlieferung anzunehmen; ich glaube daher auch jetzt noch, dass vielmehr der Zug nach Creta zu verstehen sey, und auf diese Weise nun stehen die einzelnen Bilder in gutem Zusammenhang: denn der Zug gegen die Amazonen nimmt einen glücklichen Ausgang; dagegen haben die beiden anderen Bilder dieser Vase, welche gleichfalls Begebenheiten der attischen Vorzeit darstellen, einen ernsten, tragischen Charakter; Kodros stirbt den Heldentod fürs Vaterland, von den Führern der Athener im Troischen Kriege fällt der Eine, Aias, durch eigene Hand, der andere, Menestheus, wird landesflüchtig: und so dürfen wir wohl mit Recht voraussetzen, dass eine ähnliche Idee auch dem eben besprochenen Bilde zu Grunde liege: diess ist aber der Fall, sobald wir an den Zug des Theseus gegen Creta denken: allerdings kehrt der attische Heros als Sieger zurück, allein seine Unachtsamkeit führt den Tod des greisen Vaters Aegeus herbei, und so hat diese Abschiedsscene ganz den wehmüthig „ernsten Charakter", den die Analogie der beiden anderen Darstellungen uns voraussetzen lässt.

Marburg. *Theodor Bergk.*

*) Die Namen der Rosse sind wohl vom Künstler selbst gewählt; besonders zu beachten ist, dass auf einer anderen Vase desselben Exekias (Gerhard Etrusk. u. Campan. Vasen t. 12) wo Demophon und Akamas dargestellt sind, ΚΑΛΙΦΟΡΑ ebenfalls als Pferdename erscheint, wie denn auf der oben angeführten Vase bei Millingen eines der Pferde des Adrastos ebenfalls ΚΑΛΙΦΟΡΑ, dagegen eines der Rosse des Amphiaraos ΚΑΛΟΠΑ heisst vgl. Hrn. *Jahn* S. 140. Das Epos, was überhaupt nur das Zweigespann des Amphiaraos zu kennen scheint, nannte sie *Dias* und *Thoas*, Schol. Pind. a. a. O. τοὺς δὲ ἵππους αὐτοῦ φησὶν Ἀντίμαχος εἶναι ἀσυστάτους, οἱ δὲ Θεσσαλούς· ὀνόματα δὲ αὐτῶν Θόας καὶ Δίας. Statius VI. 463 und 524 nennt sie Aschetus und Cygnus.

**) Nach Apollodorus hiess derselbe auch *Elattonos* (?) III. 6. 8: Ὁ δὲ σὺν τῷ ἅρματι καὶ τῷ ἡνιόχῳ Βάτωνι, ὡς δέ ἔνιοι, Ἐλαττωνῷ ἐκρύφθη. Nach Statius endlich VII. 737 hiess der Wagenlenker des Amphiaraos *Hirses*.

***) III. 7. 5: καὶ μεμηνὼς (Ἀλκμαίων) πρῶτον μὲν εἰς Ἀρκαδίαν πρὸς Ὀϊκλέα παραγέγονεται, ἐκεῖθεν δὲ εἰς Ψωφῖδα πρὸς Φηγέα.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mosaisches Recht.

Das Mosaische Recht, mit Berücksichtigung des spätern Jüdischen. Von *J. L. Saalschütz*, Dr. der Philosophie. 1. Theil. 8. VIII u. 436 S. Berlin, Heymann. 1846. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Eine vollständige neue Bearbeitung des Mosaischen Rechts ist seit *Michaelis* von keinem Gelehrten unternommen worden, obschon das Bedürfniss einer solchen längst gefühlt und wiederholentlich ausgesprochen ist. Sowohl das rein wissenschaftliche Interesse, als die Praxis fordern noch immer zu einem nähern Eingehen, zu einem tiefern Durchdringen jener Disciplin auf: denn die Bedeutung derselben für die Archäologie überhaupt, insbesondere für die religiösen Institute, deren Wurzeln sowohl für den jüdischen, als christlichen Cultus der Gegenwart bis in die älteste Zeit hinein schlagen, nöthigen zu einem Zurückgehen auf die Mosaischen Einrichtungen, nicht minder die noch vielfach vorhandene Anwendbarkeit im Gebiete des Rechts, sey es, dass die Rabbinen nach der ihnen zustehenden Befugniss oder vermöge der Autonomie der Parteien an dasselbe gewiesen sind, oder dass die Idee des positiv-göttlichen Rechts noch hier und da in einzelnen Folgen fortlebt. Als eine zeitgemässe und höchst erfreuliche Erscheinung begrüssen wir daher das Werk des Hrn. Dr. *Saalschütz*. Wenn wir mit gutem Vertrauen an die Lectüre der Schrift gingen, da der Vf. sich auf diesem Gebiete schon längst aufs Vortheilhafteste bekannt gemacht hat, so können wir mit um so mehr Befriedigung der mannigfachen und reichen Belehrung gedenken, die wir dem Studium dieses Werks verdanken, so dass wir dasselbe allen, die sich für den Gegenstand interessiren, angelegentlichst empfehlen dürfen. Ein vollständiges Urtheil wird sich erst fällen lassen, wenn das Ganze vorliegen wird, und so möge eine ausführlichere Würdigung bis dahin vorbehalten bleiben. Für jetzt wird es genügen, im Allgemeinen auf die Schrift aufmerksam zu machen und dieselbe in Kürze nach Form und Inhalt zu charakterisiren.

Den Mittelpunkt der Arbeit bildet der Pentateuch. Es werden „die Worte des Originals so treu als möglich wiedergegeben, damit etwanige Irrthümer .... ans Tageslicht kommen." Daran knüpfen sich die Erläuterungen in freier systematischer Weise, unter Benutzung der gebotenen Hilfsmittel. Indem der Vf. von den Mosaischen Anordnungen ausgeht, führt er den späteren Verlauf derselben vor, und giebt in der Rücksicht die Anfänge einer Dogmengeschichte der einzelnen Institute. Er bemerkt darüber selbst „Unumgänglich nothwendig schien es, die Hauptbestimmungen des spätereu *Jüdischen Rechts*, die Michaelis gänzlich vernachlässiget, auch hier auf die Quellen selbst eingehend, zu berücksichtigen. Eine vollständige Darstellung des gesammten Thalmudischen Rechts, nach allen seinen Einzelnheiten, würde die Grenze unserer Aufgabe bei Weitem überschritten haben und schien auch nicht in dem Bedürfnisse der Leser dieses Buchs zu liegen. Aber die Andeutung des Betreffenden aus dem Recht der *Mischnah*, mit Eingehung auf die Entscheidungen, welche, für die dort unentschiedene Controverse, die *Gemara* und die Commentatoren darbieten, so wie die theilweise Berücksichtigung der noch spätern Quellen wird, als eine Zugabe in den Noten, wohl nicht unwillkommen seyn."

Der Vf. hat den weitschichtigen Stoff sehr zweckmässig in zwei Haupt-Abschnitte, *öffentliches* und *Privatrecht*, getheilt. Der erste Abschnitt liegt vollendet vor, mit Ausnahme des Criminalrechts, der Bestimmungen für Gerichtsbarkeit und Prozess, des Völker- und Kriegsrechts; ausserdem soll noch eine allgemeine Einleitung und anhangsweise eine Zusammenstellung von Notizen für ein vergleichendes Recht mitgetheilt werden. Hr. *Saalschütz* bemerkt „Es wird sich dann Gelegenheit finden, dem Mosaischen Rechte historisch und philosophisch die Stellung anzuweisen, welche es unter den Rechten der alten und neuen Völker, im Ganzen und nach seinen einzelnen Instituten, einnimmt, die Verschiedenheit und Uebereinstimmung zu betrachten, die auf diesem Gebiete in der Denkweise der Nationen maassgebend war, und den Einfluss vor Augen zu stellen, welchen das Mosaische Recht noch immer in einigen Europäischen Gesetzgebungen bekanntlich behauptet."

Wir hoffen, dass der Vf. in diesem gewiss sehr anziehenden Kapitel mit unbefangenem historischem Sinne prüfend und urtheilend, überall den richtigen Maasstab gewinne und zeige. Der

erste Abschnitt des öffentlichen Rechts behandelt die *Verfassung* in XI. Capiteln (S. 1—138). Er beginnt mit der Theokratie, die er in ihrer Reinheit schildert, spricht dann vom Volke der Mosaischen Gesetzgebung, dessen verfassungsmässiger Vertretung, den Richtern, Beamten (Schoterim), dem obersten Volksrichter, dem höchsten Gerichtshofe, von den Königen, Leviten, Priesterstaate, den Priestern und dem hohen Priester, den Propheten und den Anstalten zur Erhaltung des Gesetzes.

Der zweite Abschnitt: *Verwaltung und Polizey*: geht von Capitel 12—35 (S. 139—294). Er behandelt die Anstalten für gleiche Vertheilung, Unveräusserlichkeit des Besitzthums, und Jobel-Jahr, Freijahr der Dienenden, Erlassjahr, Grundeigenthum und Landbau, Viehzucht und Thierhut, Handel, Handwerke, Künste, Maasse, Gewicht und Geld, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Schutz der Gesundheit, Ausschläge, Ausschläge an Zeugen, an Häusern, krankhafter Fluss bei Männern, gewöhnliche geschlechtliche Verunreinigungen, Beschneidung, unreine Thiere, Gefallenes, Zerissenes, Verbot von Unschlitt und Blut, andere Speisegesetze, Reinigkeit überhaupt (im Einflusse religiöser Symbolik), öffentliche Sittlichkeit, Arme, allgemeine Wehrpflichtigkeit, Steuern, Schätze.

Der dritte Abschnitt: *Cultus und Rituale*: Capitel 36 bis 54. S. 295—436, spricht von dem Volksheiligthum, Opfer, ausserordentlichen Sühne-Ritualien, heiligen Gaben, zweiten Zehnten, Gelübde, Bann, heidnischen Cultus-Arten und Sitten, den Festen und der festlichen Zeitrechnung, und von Feierlichkeiten und Symbolen.

Das dem Vf. zu Gebote stehende reiche Material in allen vorgenannten mannigfachen Instituten ist so dargestellt, dass Vollständigkeit und Kürze glüklich vereinigt sind. In nicht wenigen Punkten hat der Vf. bisherige Zweifel und Schwierigkeiten erfolgreich und scharfsinnig beseitigt. Mit Verlangen sehen wir der Vollendung des Werks entgegen, an welchem auch die äussere Ausstattung alles Lob verdient!

Zur Bibelkritik.

Die neuesten Untersuchungen über die sogenannten Pastoralbriefe des N. T., dargestellt in ihrer Bedeutung und in ihrem Verhältnisse zur Bibelkritik und zum Kanon, von Dr. *Scharling*, Prof. d. Theol. zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen übersetzt. 8. IV u. 106 S. Jena. Hochhausen. 1846. (18 Sgr.)

Die beiden Professoren *Scharling* und *Engelstoft* in Kopenhagen geben seit Jahren in dänischer Sprache eine *Theologische Zeitschrift* heraus, welche, zunächst bestimmt ist, sowohl Studirenden, als solchen Predigern, denen keine umfassende literarische Hülfsmittel zu Gebote stehen, bald über einzelne wichtige theologische und kirchliche Materien, bald über den Stand und die Leistungen der theologischen Literatur überhaupt, Auskunft zu geben, und dadurch den wissenschaftlichen Sinn und Geist auch ausserhalb ihrer Vorlesungen zu nähren. Für diese Zeitschrift schrieb Prof. *Scharling* im Jahre 1841 eine im 2. Hefte des 5. Bandes abgedruckte Abhandlung unter obigem Titel. In derselben giebt er eine möglichst vollständige Uebersicht dessen, was, seit *Schleiermacher's* berühmten Sendschreiben über 1. Timoth., besonders von *Baur*, *Credner* u. A., so wie von ihren Gegnern, *Baumgarten*, *Böttger*, *Matthies*, über die Authentie der Pastoralbriefe kritisch verhandelt worden ist; wägt sowohl das, was zur Verdächtigung, als zur Vertheidigung der Bibelkritik auf diese Veranlassung gesagt worden ist, unparteiisch gegen einander ab; stellt ein erneuertes Verhör der äusseren Zeugnisse für die bestrittenen Briefe an, mit beständiger Berücksichtigung des von den bisherigen Kritikern Geleisteten, und gelangt dadurch zu dem Resultate, dass zwar alle übrigen N. T.lichen Briefe keine ältere und bedeutendere äussere Zeugnisse für sich haben, als die Pastoralbriefe, dass diese letzteren aber doch den fünf Briefen an die Corinther, Römer, Epheser und Galater nachstehen; welche den festen und sichern Kern des N. T.lichen Kanon bilden; verbreitet sich dann über das Verhältniss der Häretiker zu den Pastoralbriefen, über das Urtheil der Kirche über dieselben bei Festsetzung des Kanon, welches kein entscheidendes Gegengewicht gegen Zweifel aus inneren Kriterien gebe; stellt nun auch die Zweifel dieser letzteren Art übersichtlich zusammen; nimmt weiter, ungeachtet der zweifelhaften Paulinischen Authentie jener Briefe, doch ihren Anspruch auf ein gewisses kanonisches Ansehen in Schutz, und gelangt endlich zu dem Resultate, das *de Wette* schon 1834 am Schlusse seiner Erklärung dieser Briefe aussprach: „es bleibt dem Kritiker Nichts übrig, als sich selbst und Andere zur erneuerten Prüfung des streitigen Gegenstandes zu ermuntern."

Niemand wird in Zweifel ziehen, dass diese Abhandlung, die, wenn sie auch keine eigentlich neue Aufschlüsse darbietet, dennoch von einer so kundigen Hand mit so grosser Klarheit durchgeführt ist, es wohl verdiente, durch eine deutsche Uebersetzung auch in einen weiteren Kreis eingeführt zu werden, als ihn das beschränkte Gebiet der dänischen Sprache zuliess: denn ein solches raisonnirendes *Resumé* über einzelne wissenschaftliche Partien ist den Anfängern, die sich erst orientiren sollen, allenthalben nützlich und nöthig, und oft, wo der Stoff sich massenhaft häuft, auch fortgeschrittenen Männern vom Fache zur Erleichterung der Uebersicht willkommen. Nur muss dann der Uebersetzer sowohl der Sachen, als der Sprachen mächtig seyn, wenn seine Arbeiten tauglich und brauchbar werden sollen. Leider hat es aber dem Uebersetzer, mit dem wir es hier zu thun haben, an diesen Erfordernissen in dem Grade gefehlt, dass wir seine Arbeit eine höchst dürftige und schülerhafte nennen müssen. Die Uebersetzung ist eine wahre Karrikatur des Originals, und der Vf. würde in ihr sein Werk kaum wieder erkennen können. Wer die Uebersetzung auf guten Glauben als eine treue hinnimmt, wird eine seltsame Vorstellung von dem Vf. bekommen müssen, und sich nicht genug darüber verwundern können, bei einem Professor der Theologie so viel Verwirrung, Verkehrtheit, Unwissenheit und Unsinn zu finden; und der Vf. selbst, wenn ihm dieses Machwerk zu Gesichte kommt, wird erstaunen und erschrecken über alle die Dinge, die man ihn hier hat sagen lassen. Eben deshalb aber glauben wir es sowohl dem Vf., als den Lesern schuldig zu seyn, die ganze Jämmerlichkeit dieses Produkts aufzudecken, und kurz nachzuweisen, dass alle erwähnten Uebelstände nicht dem Vf., sondern lediglich dem unfähigen Uebersetzer zur Last fallen.

Zuvörderst macht sich der Uebersetzer so vieler *Danismen* schuldig, dass man das Deutsche kaum für seine Muttersprache halten kann. Die dänische Redeform: „*det er* oder *var-, at*", (analog der französischen *c'est* oder *c'était-que*), überträgt er fast immer buchstäblich: *es ist, war, verhielt sich so,-dass*. Das Dänische *da*, das den Nachsatz ankündigt, gebraucht er eben so, statt des deutschen *so*; *blive* (werden) giebt er wieder durch *bleiben*; *ücnigmed*, durch: verschieden *mit-*; *Ligegyldighed for*, durch Gleichgültigkeit *für-*; *i an det Fald*, d. h. *sonst*, durch: *im anderen Fall*; und viele ähnliche Dinge mehr.

Noch viel weniger aber, als er ein reines Deutsch zu schreiben weiss, versteht er das Dänische selbst. Legion ist die Zahl falsch übersetzter Wörter. Nur die auffallendsten Beispiele führen wir an. *Ordret* (wörtlich) ist ihm durchgängig *wortreich*; *kun* (nur), *kaum*; *indtil* (bis), *in zu*; *endog blot* (auch nur), *einzig und allein*; *yderligere* (fernere), *äussere*; *end ikke* (selbst nicht), *denn*; *undgane* (entgehen), *übergehen*; *antage* (annehmen) *anziehen*; *heller ikke*, (auch nicht), *im Gegentheil nicht*; *gientage* (wiederholen), *aufstellen*, auch *aufnehmen*; *Eftertryk* (Nachdruck), *Ausdruck*; *sigte* (zielen), *sagen*; *rigtignok*, (freilich), *sehr richtig*; *Paastand*, (*Behauptung*), *Einwand*, auch *Anspruch*; *uvidende*, (unwissend), *ungewiss*; *Kiendsgierning* (Thatsache), *Kennzeichen*; *färre*, (wenigere), *liefern*; *vistnok*, (freilich), *gewiss*; *navnlig*, (namentlich), *nämlich*; *byde*, (gebieten), *zulassen*; *netop*, (grade), *besonders*; *forudet at bemärke*, (ausser der Bemerkung), *ohne weiter darauf einzugehen*; *samme* (dieselben), *sämmtlich*; *större*, (grössere), *gestört*; *alter*, (wieder), *andere*; *först*, (erst), *am meisten*; *burde*, (sollten), *dürften*; *ingenlunde*, (keineswegs) *nirgends*; *tidlig*, (früh), *derzeitig*; *Anskuelse*, (Ansicht), *Ansehen*; *hente*, (hernehmen), *erwarten*; *henimod*, (gegen), *um*; *Bund*, (Grund), *Verbindung*; *selv*, (selbst), *derselbe*; *hävde*, (schützen, behaupten), *heben*; *udenfor*, (ausserhalb), *vor*; *endnu*, (noch), *dennoch*; *enten*, (entweder), *als*; *Bortgang*, (Weggang, d. i. Tod), *Ausgang*; *endogsaa*, (sogar) *doch*; *Dyrker*, (Bearbeiter), *Eifer, auch Anbau*, *netop*, (grade), als wahrer Proteus *besonders, jedoch, fast, allein*; *inden*; (bevor), *indem*; *ikke-paulinske Elementer*, (nicht-paulinische Elemente), *keine* paul. E.; *Mistanke*, (Verdacht), *Misstrauen*; *Skikkelse*, (Gestalt), *Schicksal*; *paapege*, (nachweisen, andeuten), *bestehen*; *og dog*, (und doch), *denn selbst*; Cicero's *Taler*, (Reden), *Sprache*; *Udvidelse*, (Erweiterung), *Erläuterung*; *Hensigt*, (Absicht), *Hinsicht*; *hvo*, (wer), *wenn*; *forfängelige Lärde*, (eitle Gelehrte), *eine verfängliche Lehre*; *Vantro*, (Unglaube), *Irrglaube*; *lägge*, (legen), *liegen*; *forresten*, (übrigens), *zuerst*, auch *gleich von vorn herein*; *Lighed*, (Aehnlichkeit), *Leichtigkeit*; *fälleds*, (gemeinschaftlich), *zufallen*.

Das ist nur eine kleine Sammlung von Beiträgen zu utopischer Lexicographie, unter denen einige wahre Prachtstücke sind, die von bodenloser Ignoranz zeugen. Man sieht, wie er oft blos durch den ähnlichen Wortlaut zur Annahme einer ganz verkehrten Bedeutung geleitet ist, die dann natürlich den Sinn der Sätze immer entstellt. Seine Unbekanntschaft erstreckt sich aber nicht blos auf die Vokabeln, sondern auch auf die grammatischen Formen überhaupt. Denn in Pausch und Bogen verwechselt er einmal über das andere Singular und Plural, bestimmten und unbestimmten Artikel, Nomina mit und ohne Artikel, Comparativ und Positiv, Präsens und Imperfect, Indicativ und Imperativ, directe und indirecte Rede; welches alles wir mit reichlichen Beispielen belegen könnten, wenn es sich der Mühe verlohnte. — Doch, was noch weit schlimmer ist, auch in den *Sachen*, von denen hier die Rede ist, zeigt er die kläglichste Unwissenheit. Des *Ignatius* Wort: *Παύλου συμμύσται*, welches der Vf. ganz richtig durch *Medinviede* = Mitgeweihete erklärt, übersetzt er *Mitwissende*,

zum Zeichen, dass er weder das Griechische noch das Dänische Wort verstanden, und vollends keine Ahnung von dem, was *Ignatius* sagen wollte, gehabt hat. Wo der Vf. von dem spricht, was in der „grossen allgemeinen *Kirchengemeinschaft*" (Kirkesamfund) vorging, da redet er von der „grossen allgemeinen *Kirchenversammlung*", als ob es eins unter den ökumenischen Concilien gäbe, das nur so ohne nähere Bezeichnung angeführt werden könnte; zum Zeichen, dass er auch in der Kirchengeschichte ein Idiot ist. Sagt der Vf.: „nach *Cotelerii* Ausgabe, so macht er daraus: „nach der Ausgabe *Coteleri's*, und beweiset durch diese Namensverdrehung, wie trefflich er auch in der Literargeschichte bewandert ist. Die stehende Bezeichnung der *Apostelgeschichte* im Dänischen: „Apostlernes Gierninger", ist ihm eben so fremd; denn er übersetzt immer: die *Handlungen* oder *Thaten* der Apostel, als ob hier von dem Buche gar nicht die Rede wäre. Wenn der Vf. *die Männer* anführt, deren Bestrebungen man es verdankt, dass die in unseren Kanon aufgenommenen Bücher aus einer Menge anderer ausgesondert wurden, so sagt er dagegen: *der Mann*, *dessen* Bestrebungen man das verdankt. Wer ist aber der Mann? Kennt er die K. G. so wenig, dass er nicht weiss, dass dies kein Einzelner ist? Redet endlich der Vf. von dem, was *fast in jedem* ausführlichen Berichte der Kirchenväter zu finden sey, so dolmetscht er: *zunächst* in *einem* ausführlichen Berichte, als ob auch hier von Einem bestimmten die Rede wäre; was seine Kenntniss der K. G. abermals documentirt.

Wollte man nun gar die Stellen sammeln, in denen sein Missverstand den Sinn nicht blos verdreht, sondern oft ganz vernichtet hat, so würde man in ein wahres Chaos gerathen. Nur einige Proben eclatanten Unsinns mögen hier stehen.

Verfasser.	*Uebersetzer.*
Sie kann keine grössere Forderung machen.	Es kann keine gr. Fr. an sie gestellt werden. S. 7.
Dass diese Bestrebungen wirklich im Stande seyn würden, eine ausgemachte Wahrheit zum Ersatz für — zu bieten.	Dass diese Sache als eine abgemachte sich wirklich darstelle, zum Ersatz — S. 8.
Jede Schrift, die in jener Eigenschaft, dieser Zeit zuerkannt werden kann.	Jede Schrift, welcher in dieser Eigenschaft jenes zuerkannt werden kann. S. 7.
Dass es in der Wissenschaft, wie im Leben, Aufgaben giebt, die nicht —, sondern nur zu lösen im Stande ist.	Dass das in der Wissenschaft, was im Leben zur Aufgabe gestellt wird, nicht —, ja kaum zu lösen ist. S. 8.
Die durch die einstimmigen Zeugnisse von 16 Jahrhunderten bewährte Meinung.	Die im 16ten Jahrhundert einstimmige Meinung. S. 5.
So kann man dadurch, dass man gültigen Zeugnissen für die Aechtheit der Past. Briefe das rechtmässige Vertrauen versagt, sich genöthigt sehen, den Glauben an — aufzugeben.	So kann man sich dadurch, dass man der Aechtheit der P. Br. gültige Zeugnisse abspricht, genöthigt sehen, das rechtmässige Zutrauen dem Glauben an — abzusprechen. S. 5.
Als solche Schriften, machen die Evangelien keinen Anspruch darauf.	So wie überhaupt solche Schriften eben so stellen auch die Evv. die Anforderung nicht. S. 9.
Der bis auf ein ganz Geringes Paulin. Brief.	Der bis in das Kleinste hinein P. Br. S. 18.
Jeder, der für diese Botschaft empfänglich war, erkannte darin göttliche Offenbarungen.	Darin dass man für ihre Botschaft empfänglich war, erkannten sie die göttlichen Offenbarungen. S. 22.
Die Stellen können nur für mehr oder minder genaue Reminiscenzen gelten.	Die Stellen können kaum für mehr, als für weniger genaue Reminiscenzen genommen werden. S. 24.
Welche Männer zu Bischöfen gewählt werden sollen, nach dem Abgange derer, die von den Aposteln eingesetzt waren.	Welcher Mann bei ihrem Abgange zum Bisch. gewählt werden, welcher v. d. App. eingesetzt werden sollte. S. 30.
Ignatius beruft sich nicht auf irgend eine den Bischöfen durch die Weihe mitgetheilte Gnadengabe.	Ignatius beruft sich nicht auf Bischöfe, denen die Gnadengabe durch die Weihe mitgetheilt wäre. S. 32.

Doch, wir wollen unseren *Catalogus erratorum et peccatorum* nicht weiter ausbeuten, und uns mit diesen nur aus dem ersten Drittel der Schrift genommenen Stellen, die schon Unsinn genug enthalten, begnügen, Nur Eins müssen wir um des Vf.'s willen noch besonders erwähnen. Dieser hatte 1841 geschrieben; „*Sechs* Jahre sind seit der Herausgabe von *Baur's* Schrift verflossen". Indem nun der Uebersetzer S. 4 dies in „*elf Jahre*" verändert, ohne irgend eine Anmerkung beizufügen, macht er die Leser glauben, dass das Original auch erst 1846 geschrieben sey. Dies kann aber dem Vf. nicht gleichgültig seyn, indem darin der stillschweigende Vorwurf liegen würde, dass er Alles, was von 1841 bis 1846 über seinen Gegenstand neu an's Licht getreten ist, gar nicht berücksichtigt habe.

Und damit genug von diesem jämmerlichen Produkt, wobei wir gar nicht so lange verweilt haben würden, wenn wir es nicht für Pflicht gehalten hätten, der leichtfertigen Buchmacherei eine ernste Züchtigung zu geben. Es ist lange her, seit wir Exercitia zu corrigiren gehabt haben; aber hier ist uns einmal eine wahre Tertianer-Arbeit unter die Hände gekommen. Wir beklagen die Leser, denen ein solches Zerrbild von Prof. *S.'s* Abhandlung dargeboten wird; wir bedauern den Vf., dessen Arbeit solchen Misshandlungen preisgegeben ist; wir tadeln den Verleger, dass er sich nicht besser vorsah, wem er sein Unternehmen anvertraute; der Uebersetzer selbst aber mag sich im Stillen seiner hier nur zum Theil aufgedeckten Blössen und Schwächen schämen, und sich nur freuen, dass er nicht auch seinen Namen veröffentlicht hat.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1847.

DIE INTELLIGENZBLAETTER DIESES JAHRGANGS

enthaltend.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1847.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Chronik

der Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg vom Jahre 1846.

Unter dem Prorectorate des Prof. Dr. *d'Alton* übernahm am 12. Januar das Decanat in der theologischen Facultät Professor Dr. *Wegscheider*, in der juristischen Professor Dr. *Göschen*, in der medicinischen der Geheime Medicinalrath Prof. Dr. *Krukenberg*, in der philosophischen der Geheime Hofrath Prof. Dr. *Gruber*, und führten es bis zum 12. Juli. Nachgeliefert wurde das Festprogramm zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, welches der Decan der philosophischen Facultät Prof. Dr. *Leo* geschrieben hatte. Es enthält eine *commentatio de carmine vetusto hibernico in S. Patricii laudem* (46 S. in 4. b. Plötz.) Dies zuletzt von O'Conor (London 1814) herausgegebene Gedicht fällt zwischen das seehste und achte Jahrhundert, sein Verfasser ist unbekannt; der Dialect ist der nordirische. Der Herausgeber giebt den Text nebst lateinischer Uebersetzung und vollständiger Erklärung.

Das Sommer-Semester dauerte vom 20. April bis zum 14. August. Die Vorrede zu dem Lectionsverzeichnisse enthält *Prooemii de scriptoribus historiae Augustae P. II. scr. G. Bernhardy* (4 S.). Der Verf. behandelt zuerst *Spartian. Ael. Ver. c.* 2, wo die Worte *primus tantum Caesar est appellatus* historisch vollkommen gerechtfertigt und die verdorbenen Worte *Caesares dicti sunt, quasi quidam principum filii viri et designati augustae maiestatis heredes* glücklich in *pr. filii, virtute designati aug. mai. heredes* geändert werden. Bei Vopisens im Leben des Saturninus c. 8. werden die chronologischen Schwierigkeiten, welche die wörtliche Auffassung der Worte *filium meum Verum* bereitet, beseitigt durch die Beziehung derselben auf M. Antoninus, der in seiner Jugend Verus genannt wurde. *Spartiani Hadr.* c. 17 wird *cum plurimis sigmatibus* (für das alterthümliche und darum verdächtige *summatibus*) *pasceret* hergestellt und „wann er an vielen Tischen Tafel hielt" erklärt, wodurch das Verfahren Hadrians den Betrügereien der Küchenbeamten auf die Spur zu kommen leicht verständlich wird. — Von Michaelis 1845 bis Ostern 1846 befanden sich 732 Studirende auf hiesiger Universität, von denen 187 zu Ostern abgingen. Da 206 hinzugekommen waren, so stellte sich die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden auf 751, von denen 464 (330 Inländer und 134 Ausländer) zur theologischen, 109 (99 Inländer 10 Ausländer) zur juristischen, 10 . (73 Inländer 32 Ausländer) zur medicinischen, 73 (62 Inländer 11 Ausländer) zur philosophischen Facultät gehörten. Ausserdem waren 12 Chirurgen, 3 Pharmaceuten und 11 Hospitanten, so dass im Ganzen 777 an den Vorlesungen Theil nahmen. — Das Prorectorat wechselte am 12. Juli nicht, weil des bisherigen Prorectors Magnificenz von Neuem gewählt und bestätigt war. Den Studirenden wurde dies durch folgenden Anschlag des Senats bekannt gemacht: *Suffragiis senatus et decreto supremi regii administri prorogatum esse magistratum in annum alterum viro illustri Eduardo d'Alton, cuius et studium rerum vestrarum et fidem et comitatem per annum expertis nihil attinet commendare vobis renunciamus ntque ei obsequium et reverentiam quae summo magistratui debetur tribuere pergatis etiam atque etiam rogamus.* In den Disciplinarsenat traten mit demselben Tage als Senatoren die Prof. Dr. *Bernhardy* Dr. *Rosenberger*, Geh. Justizrath Dr. *Henke* und Prof. Dr. *Ross*, welcher letztere die Wahl ablehnte, daher Prof. Dr. *Erdmann* an seine Stelle trat. Das Decanat in der theologischen Facultät ging an Consistorialrath Dr. *Thilo*, in der juristischen an Prof. Dr. *Dick*, in der medicinischen an Prof. Dr. *Friedländer*, in der philosophischen an Prof. Dr. *Gerlach* über.

Das Winter-Semester begannn am 15. October. Dem *Index scholarum* ist eine *Epicrisis quaestionis Wolfianae de carminibus Homericis scr. G. Bernhardy* (6 S.) voransgeschickt. Die Veranlassung zu dieser Schrift lag ziemlich nahe in dem strengen Urtheile, welches Hr. Prof. *Ross* vor Kurzem in dem Vorworte der Hellenika über F. A. Wolf und Niebuhr ausgesprochen hatte. Der Vf. geht blos auf die *Prolegomena in Homerum* ein, erzählt ihre Geschichte und legt dann den Standpunkt der Streitfrage über das Alter der Hellenischen Schrift dar, deren weitere Behandlung für eine andere Gelegenheit aufgespart wird. — Die lateinische Festrede am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs hielt der Professor der Physiologie Dr. *Volkmann;* derselbe ging von der Bedeutung des festlichen Tages besonders für die Vertreter der Wissenschaft

auf eine sehr interessante Besprechung der allgemeinen Frage über Werth und Einfluss der Naturwissenschaften über und verkündigte zuletzt die Ergebnisse der Preisbewerbung. Die von der theologischen und von der medicinischen Facultät gestellten Preisfragen hatten keine Bearbeiter gefunden; die juristische: *quaeritur quae sit in iure Germanico, praesertim in speculo Saxonico delicti manifesti* (handhaften That) *significatio* zwei, von denen der eine Herr *Friedrich Eduard Pfitzner* aus Brück den vollen Preis, der andere H. *Otto Karl Theodor Stange* aus Frankfurt a. d. Oder rühmliche Erwähnung erhielt. Die philologische Aufgabe *de musicis Graecorum certaminibus ita disseratur, ut ad quas res pertinuerint, tum quando initium ceperint et ad quod usque tempus perduraverint, dein quibus in locis quodvis eorum genus obtinuerit, denique quo temperamento i. e. qua ratione fuerint instituta, inprimis quos arbitros, quae praemia exposita habuerint, exponatur diligentius* war von Hrn. *Bernh. With. Otto Rütenik*, der auch unter den Preisträgern des Jahres 1845 gewesen war, glücklich gelöst. Den Preis für die mathematischen Aufgabe, die sich an Steiners systematische Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten anschloss, erhielt Hr. *Karl Georg Neumüller* aus Seyda. — Am 6. Novbr. legte Prof. Dr. *d'Alton* das Prorectorat freiwillig nieder, welches als sein Stellvertreter der frühere Prorector Prof. Dr. *Eiselen* übernahm. — Die Zahl der Studirenden hat sich vermindert; denn statt der 196, welche zu Michaelis abgegangen, sind nur 170 neu hinzugekommen, so dass 725 immatriculirte Studenten sich hier befinden und zwar in der theologischen Facultät 428 (315 Inländer 113 Ausländer), in der juristischen 120 (108 Inländer, 12 Ausländer), in der medicinischen 102 (79 Inländer, 23 Ausländer), in der philosophischen 75 (61 Inländer 14 Ausländer); ausser diesen sind 14 Chirurgen, 4 Pharmacenten und 14 Hospitanten, im Ganzen 757 Besucher der Vorlesungen.

Aus der Zahl der Docenten ist einer durch den Tod abgerufen, der Privatdocent Dr. *Emil Sommer*, welcher am 22. Juli starb. Geboren am 25. Februar 1819 zu Oppeln, gebildet zu Breslau und zu Berlin, hatte er sich im Jahre 1844 in der philosophischen Facultät habilitirt und bald einen zwar kleinen, aber desto eifrigeren Kreis von Zuhörern um sich gesammelt, die er mit grossem Eifer in das Gebiet deutscher Sprache und Litteratur einzuführen bemüht war. Einen ausführlichen Necrolog haben wir bereits in Nr. 55. des vorigen Jahrgangs geliefert. Ausserdem ist der ordentliche Professor in der juristischen Facultät Dr. *Keller* mittelst Allerhöchster Ordre vom 28. August in gleicher Eigenschaft an die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin versetzt worden, wohin derselbe aber erst zu Ostern d. J. abgehen wird. Der ausserordentliche Professor Dr. *Marchand* ist mittelst allerhöchst vollzogener Bestallung vom 23. August zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt und eben demselben am 21. Juni bei der Leibniz-Feier von der medicinischen Facultät zu Leipzig die Doctorwürde honoris causa verliehen worden. Zu der während des Sommers in Berlin versammelten General-Synode war von der theologischen Facultät Consistorialrath Prof. Dr. *Müller*, von der juristischen Prof. Dr. *Göschen* gewählt worden, welche den Sitzungen vom 2. Juni bis zum 29. August beigewohnt haben. Die Direction des pharmacentischen Instituts, welche mehrere Jahre unbesetzt geblieben war, ist dem Prof. Dr. *Steinberg* seit Michaelis übertragen und die pharmakologische Sammlung unter die Aufsicht der Professoren *Friedländer* und *Steinberg* gestellt worden. — Fünf und zwanzigjährige Jubiläen sind im Laufe des Jahres zwei gefeiert, aber nur in dem engeren Kreise der näher Stehenden; am 10. Februar das des Geheimen Ober-Regierungsrathes und Regierungs-Bevollmächtigten Dr. *Pernice*, dem Prof. Dr. *Witte* ein Schriftchen *Basilicorum supplementa inedita*, welches nur in 60 Exemplaren gedruckt ist, widmete, und am 14. Mai das des Consistorialrath Dr. *Tholuck*, der am Morgen durch den academischen Sänger-Verein mit einem Chorale und am Abend durch einen Fackelzug der Studirenden überrascht wurde. Ueber das am 27. und 29. December unter der herzlichsten und zahlreichsten Theilnahme glänzend und würdig gefeierte funfzigjährige Doctor-Jubiläum des Prof. Dr. *Wegscheider* werden wir einen ausführlichen Bericht nachliefern. Dem Curator der Universität ist das Commandeurkreuz des Anhaltischen Ordens Albrecht des Bären und bei der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in der Provinz Sachsen der Rothe Adler Orden 3. Klasse mit der Schleife verliehen, bei welcher Gelegenheit auch der Universitäts-Pedell *Schönberger* das allgemeine Ehrenzeichen erhalten hat.

Die theologische Facultät hat wieder angefangen Festprogramme herauszugeben; zu Ostern schrieb Prof. Dr. *Fritzsche de ratione docendi Socratica in institutione academica* (b. Gebauer 22 S. 4); das Pfingst- und Weihnachtsprogramm werden demnächst erscheinen. Habilitirt hat sich am 17. October Hr. *Johannes Wichelhaus* durch öffentliche Vertheidigung seiner Schrift: *Dissertationis de Jeremiae versionis graecae Alexandrinae indole atque auctoritate particula I.* (b. Heynemann 44 S. 8.) und dadurch die Würde eines Licentiaten der Theologie erworben.

In der juristischen Facultät haben die Doctorwürde erworben am 14. October Hr. *Richard Tiemann* aus Halle durch Vertheidigung der Schrift *de iure principis cum iis qui delictum commiserint mitius agendi quam leges inbeant* (Buchdr. des Waisenhauses, 72 S. gr. 4.), und am 30. November Hr. *Heinrich Friedrich Meyer* aus Danzig *de condemnatione in quantum debitor facere potest seu de beneficio competentiae ex iure Romano* (b. Plötz 59 S. 8.)

Die medicinische Facultät hat 21 Candidaten zur Doctorwürde promovirt; am 7. Febr. *Eduard Haun* aus Merseburg (*de hydatidibus commentatio descriptione tumoris cuiusdam hydatidosi addita* (b. Hendel, 39 S. 8.); am 14 Febr. Hr. *Karl Gräfe* aus Wittenberg *Observationes quaedam criticae de rationibus quae inter signa pathognomica et mutationes ana-*

tomicas in morbis intestinorum intercedunt (b. Plötz, 29 S. 8.); am 21. Febr. Hr. *Johann Friedrich Luce* aus Bremen *Symbolae ad anatomiam et pathologiam morborum laryngis et tracheae* (b. Colbatzky, 33 S. 8.); am 23. Febr. Hr. *Hermann Gustav Fritzsche* aus Querfurt *de myotomia ad sanandam myopiam, presbyopiam, nystagmum, amaurosin et erethismum oculorum* (b. Plötz, 33 S. 8.); am 18. April Hr. *Ernst Heilmann* aus Elberfeld *de ileo* (b. Colbatzky, 29 S. 8.); am 8. Mai Hr. *Friedrich Oscar Moritz Troge* aus Prenssen *de angina membranacea Halis* 1845 *observata* (b. Colbatzky 28 S. 8.); am 30. Mai Hr. *Wilhelm Henning* aus Coswig *de cholera sporadica respectu habito cholerae asiaticae* (b. Colbatzky, 32 S. 8.); am 1. August Hr. *Carl Ludwig v. Gnerard* aus Elberfeld *de inflammatione* (b. Plötz 45 S. 8.); am 7. August Hr. *Friedrich August Hüttenhein* aus Hilchenbach in Westphalen (*observationes de sanguinis circulatione haemodromometri ope institutae* (b. Colbatzky 38 S. 4.); am 8. August Hr. *Friedrich Wilhelm Otto Ulrich* aus Königsberg *monographia de aneurysmate arcus aortae* (b. Colbatzky 32 S. 8.); am 15. August Hr. *Ottomar Wachs* aus Lützen (*de strictnris urethrae* b. Colbatzky 28 S. 8.); am 17. August Hr. *Georg Hasse* aus Barottwitz bei Breslau (*de typho Halis autumno anni* 1845 *observato* b. Colbatzky 38 S. 8.); am 22. August Hr. *Fedor Thomas* aus Warmbrnn (*de elephantiasi*, b. Colbatzky 38 S. 8.); am 10. October Hr. *Wilhelm Schäfer* aus Hamburg (*de commotione cerebri*, b. Colbatzky 33 S. 8.); am 16. October Hr. *Karl Oskar Schomburg* aus Tilleda (*de gangraena spontanea addita historia feminae gangraena affectae*, b. Plötz 30 S. 8.); am 30. October Hr. *Wilhelm Rudolph Grosche* aus Hergisdorf (*de situ capitis foetus vitioso*, b. Plötz 26 S. 8.); am 27. November Hr. *Rudolph Richter* aus Wittenberg (*de diagnosi herniarum incarceratarum*, b. Plötz 34 S. 8.); am 1. December Hr. *Eduard Wendenburg* aus Ulzigerode (*de varice et cirsotomia*, b. Plötz 26 S. 8.); am 4. December Hr. *Ernst Busse* aus Spandow *de tussi convulsiva* (b. Plötz 29 S. 8.), am 23. Dec. Hr. *August Johann Theodor Meyer* aus Mecklenburg *symbolae ad morbum Brightii.* Ausserdem wurde am 8. Juli dem Kreisphysicus und practischen Arzte Dr. *Benedict Ettmüller* zu Delitzsch die vor 50 Jahren erlangte Doctorwürde erneuert.

Die philosophische Facultät hat 30 Candidaten nach bestandener Prüfung zu Doctoren der Philosophie promovirt, von denen aber keiner die von ihm vorgelegte Schrift hat drucken lassen. Es sind dies am 14 Januar Hr. *Karl Weinhold* aus Reichenbach; am 31 Jan. Hr. *Gustav Ludwig Splieth* aus Salzwedel, am 14. Febr. Hr. *Rudolf Hoffmann* aus Schneidemühl; am 21 Febr. Hr. *Gustav Karl Michaelis* aus Wittenberg, Lehrer an der Realschule zu Magdeburg; am 24. Febr. Hr. *Franz Theodor Schröter* aus Zörbig; am 5. März Hr. *Johann Friedrich Wilhelm Encke* aus Entin; am 10. März Hr. *Christian Gerhard Spengler* aus Wesel; am 18. März Hr. *Friedrich Wilhelm Beschmann* aus Anelam; am 23. März Hr. *Peisach Joseph* aus Anelam; am 24. März Hr. *Jacob Roth* aus Zürich; am 3. April Hr. *Friedrich Moritz Sernau* aus Brehna; am 8. April Hr. *Karl Leonhard Heinrich Schwarz* aus Eisleben; am 16. April Hr. *Maier Buka* aus Breslau; am 17. April Hr. *Johann Ludwig Pitann* aus Neu-Stettin; am 18. April Hr. *Julius Ernst Niedergesäss* aus Polkwitz; am 20. April Hr. *Julius Landsberger* aus Zülz; am 14. Mai Hr. *Johann August Nauck* aus Auerstädt; am 25. Mai Hr. *Karl Albert Werther* aus Halle; am 10. Juli Hr. *Karl Julius Friedrich Heinrich Eduard Röbber* aus Braunschweig; am 11. Juli Hr. *Simon Theodor Aufrecht* aus Schlesien; am 30. Juli Hr. *Karl Julius Menzel* aus der Lausitz; am 4. August Hr. *Israel Hildesheimer* aus Halberstadt; am 16. August Hr. *Karl Heinrich Balthasar Seifart* aus Hildesheim; am 1. August Hr. *Karl Theodor Wilibald Bischoff* aus Torgau; am 24. September Hr. *Johann Eduard Schödler* aus Posen; am 17. October Hr. *Friedrich Hosse* aus der Rheinprovinz; am 25. October Hr. *Heinrich Arnold Gustav Wulfert* aus Westphalen; am 29. October Hr. *Jacob Levinson Moses* aus Posen und am 29. November Hr. *Karl Gustav Weissenborn* aus Demmin. Nur einen Jubilar hatte die Facultät, der vor funfzig Jahren in Wittenberg Magister geworden war, den emeritirten Mädchen-Schullehrer *Friedrich August Wunderlich* zu Saydenberg, dem am 15. November sein Diplom erneuert worden ist.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien:

Plutarchi vitae parallelae ed. C. Sintenis. Vol. IV. 3 Thlr.

Mit dem 4ten Band ist diese geschätzte Ausgabe beendigt.

Das vollständige Werk kostet 12 Thlr.

Leipzig, Decbr. 1846.

Köhler'sche Verlagsbuchhandlung.
(Adolph Winter.)

Im Verlage von Joh. Aug. Meissner in Hamburg erschien so eben:

Novum Testamentum graece ad fidem codicis Vaticani edidit **Eduardus de Muralto.** Editio minor. Gr. 16. Geh. 1 Thlr.

Dieser Text-Ausgabe folgt zu Ostern 1847 ein Commentar, zu dessen Bearbeitung dem Herrn Verfasser, kaiserl. Bibliotkekar in St. Petersburg, die noch wenig benutzten und reiche Ausbeute gewährenden Bibliotheken des russischen Reichs zu Gebote standen.

Hamburg, im October 1846.

So eben erschien bei uns in Commission und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jahresbericht der Deutschen morgenländischen Gesellschaft für das Jahr 1847. Gr. 8. Geh. 20 Ngr.

Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft. Erster Jahrgang. Erstes Heft. Preis des Jahrgangs von 4 Heften 2 Thlr. 20 Ngr.

Auch sind die **Statuten** derselben fortwährend von uns gratis zu erhalten.

Leipzig, im December 1846.

Brockhaus & Avenarius.

Soeben ist vollendet und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handwörterbuch der Griechischen Sprache

von

Karl Jakobitz und **Ernst Ed. Seiler.**

2ten Bandes 2te Abtheilung. *Π. — Ω.*

gr. Lex. 8. Bogen 34—113¼ Lad.-Pr. 2 Thlr.

Das vollständige Werk in 2 Bänden und 4 Abtheilungen (208¼ Bogen) kostet im Ladenpreise 7⅓ Thlr. Ein Prospect über den Inhalt und die Eigenthümlichkeit dieses anerkannt tüchtig ausgearbeiteten Werks, welches wir als das vollständigste und billigste griech. Lexicon empfehlen, liegt ebenfalls vor.

Leipzig, September 1846.

Hinrichs'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsche Sprâchlehre

von

Josua Eiselein, Professor.

Auszug und Umarbeitung seiner Grammatik nâch Jacob Grimm.

Preis 20 Ngr. — 1 fl. 12 kr.

Verlags-Buchhandlung zu Belle-Vue.

II. Vermischte Anzeigen.

Für die vielfachen Zeichen ehrender Theilnahme, welche ich von Korporationen und einzelnen Befreundeten an den Tagen meines Doctorjubiläums empfangen habe, fühle ich mich zu dem Ausdrucke des innigsten und ergebensten Dankes verpflichtet, welchen ich hiermit öffentlich ausspreche, da es mir nicht verstattet sein möchte, so zahlreiche Beweise theilnehmender Liebe einzeln und persönlich zu erwiedern.

Halle, den 30. Dec. 1846.

D. Wegscheider.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Arnd, J., d. Psalter Davids. Der erste bis achte Psalm in 25 Predigten ausgelegt und erklärt. Herausg. v. A. Huth. Frankfurt, Brönner. geh. n. 7 gr. (8¾ ngr.)

Bewegungen, polnische, enthaltend d. neusten Ereignisse im Großherz. Posen. Thorn, Lambeck. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Blicke in d. Spiegel d. prophet. Worts. Von J. N. J. Frankfurt, Brönner. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Bülau, F., Bemerkungen üb. d. Zeitbewegungen. Leipzig, Hinrichs. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Galizien u. d. Panslavismus; Beitr. zu d. Acten üb. d. Ereignisse in Polen u. Galizien im Jahre 1846. Leipzig, Hinrichs. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Heydenreich, A. L. C., evangliche Zeugnisse in einem Jahrgange v. Predigten 1. Bd. 2. Abth. Gießen, Heyer. geh. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Höfling, J. W. F., d. Sakrament der Taufe. 1. Bd. 2. Lfg. Erlangen, Palm. geh. n. 1 ℔ 8 gr. (1 ℔ 10 ngr.)

Hoffmann, J. L., Hans Sachs. Sein Leben u. Wirken. Nürnberg, Bauer u. R. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hornung, A. M., d. medicin. Krankheitsprocesse und ihre Heilmethoden. Salzburg, Duyle. geh. n. 2 ℔ 20 gr. (2 ℔ 25 ngr.)

Jahresbericht üb. d. Fortschritte der gesammten Medicin in allen Ländern im Jahre 1845. Herausg. v. *Canstatt* u. *Eisenmann.* 3. 4. Bd. Erlangen, Enke. geh. 7 ℔ 15¼ gr. (7 ℔ 19 ngr.)

v. Kamptz, d. Gesetz üb. d. strafrechtl. Verfahren v. 17. Juli 1846. Berlin, Heymann. geh. 1 ℔

v. Lengerke, C., fliegende Blätter. Königsberg, Voigt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Melville, H., vier Monate auf d. Marquesas-Inseln. A. d. Engl. von R. Garrigue. 2 Thle. Leipzig, Mayer. geh. 2 ℔

Rothacker, J B., Charakterzüge aus dem Leben edler Menschen. F. d. Jugend. Tübingen, Zu-Guttenberg. cart. 12 gr. (15 ngr.)

Schultz, K., d. Lehre v. d. Rechtsmitteln gegen Erkenntnisse in Civil-, Auseinandersetzungs- u. Injurienſachen ꝛc. 3. verb. Aufl. Berlin, Heymann. geh. 1 ℔

Wilmsen, F. C., neuer Brandenburg. Kinderfreund. 23. umgearb. Aufl. Berlin, Decker. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Wippermann, E., kurze Staatsgeschichte der Herzogthümer Schleswig u. Holstein. Mit 4 Stammtaf. u. d. Schleswig-Holstein'schen Wappen in Farbendruck. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 1 ℔ 20 gr. (1 ℔ 25 ngr.)

Zeitungsstimmen über des Dr. Rupp Ausweisung aus d. General-Synode zu Berlin. Zusammengest. v. F. Backhaus. Leipzig, O. Klemm. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Zirkler, C. W., d. realisirte Luftschifffahrt. Tübingen, Zu-Guttenberg. geh. 1 ℔

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Domcapitular Dr. *Georg Kellermann* wurde Bischof von Münster; Regierungsrath *von Derschau* in Lüneburg Direktor des Consistoriums zu Hannover; Stadtdirektor *Böhme* in Heidelberg Direktor des evangelischen Oberkirchenrathes im Grossherzogthum Baden; der Ober-Kirchen- und Schulrath Dr. *Herb* und Regierungsrath *Hänlein* Oberkirchenräthe bei dem neugebildeten Ministerium des Innern für die kirchlichen Angelegenheiten in Baiern; Consistorialrath Dr. *Rust* in Speyer vierter Ober-Consistorialrath und zweiter Hauptprediger an der protestantischen Kirche in München; Ober-Kirchenrath *Beck* Mitglied des Oberstudienrathes in Baden mit dem Charakter als Geheimer Hofrath; Staatsrath *Karl von Schrenk* Justizminister in Baiern; *Xav. Murmier* Conservateur an der Bibliothek de Ste. Geneviève zu Paris; Dr. *Gutzkow* Dramaturg am Hoftheater zu Dresden; Dr. *Prutz* Dramaturg am Stadttheater zu Hamburg; Dr. *Niembs* Dramaturg am Stadttheater zu Breslau; die Maler *Karl Schorn* und *Moritz von Schwind* Professoren an der Academie der Künste zu München.

Universitäten: Die Privatdocenten in der juristischen Facultät Dr. *Bussc* und Dr. *Freege* ausserordentliche Professoren zu Leipzig; Hofrath Dr. *Kieter* ordentlicher Professor der Chirurgie zu Kasan; Privatdocent Dr. *Francke* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Leipzig; Bibliothekar Dr. *Schmeller* ordentlicher Professor der altdeutschen Sprache und Litteratur zu München; Ministerialrath Dr. *Zell* in Karlsruhe Professor der Archäologie in Heidelberg mit dem Character als Geheimer Hofrath; Dr. *Karl Vogt* in Bern ausserordentlicher Professor der Zoologie in Giessen; der ausserordentliche Professor Dr. *Pöppig* ordentlicher Professor der Zoologie in Leipzig; *Chasles* Professor der höheren Geometrie an der Universität zu Paris; Repetent *Leverrier* Professor der astronomischen Mathematik ebendaselbst; Professor *Monnard* zu Lausanne ordentlicher Professor der romanischen Sprachen und Litteratur zu Bonn; Dr. *Deutinger* in Freysing ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu München.

Orden. Preussen: Der bisherige erste Direktor des Gymnasiums zu Trier *Wyttenbach* den RAO. zweiter Klasse; Superintendent *Hahn* zu Bleicherode und Professor *Rauch* zu Berlin RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub; der General-Landes-Archiv-Direktor Dr. *Mone* zu Karlsruhe und der Oberbibliothekar *Typaldo* an der Universität zu Athen RAO. dritter Klasse; der Archivrath *Dambacher* zu Karlsruhe und Dr. *Traug. Märcker* zu Berlin RAO. vierter Klasse.

Baiern: Kirchenrath *Kayser* zu Regensburg das Ehrenkreuz des Ludwigordens; der Akademiedirector *v. Gärtner* das Comthurkreuz, der Ober-Consistorialrath *Fuchs* das Ritterkreuz des CVO. vom heil. Michael; Reichsrath *v. Niethammer* das Ritterkreuz des VO. der baierschen Krone.

Sachsen: Der Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Lichtenstein* und der General-Director der Königl. Museen *von Olfers* in Berlin das Comthurkreuz, der Professor der Mineralogie und Geognosie in Leipzig *K. Fr. Naumann* und Architect *Canina* zu Rom das Ritterkreuz des CVOrdens.

Sachsen-Meiningen: Der Ober-Medicinalrath und Leibarzt Dr. *Jahn* zu Meiningen das Comthurkreuz; der Consistorialrath Dr. *Peter* zu Hildburghausen und der Medicinalrath Dr. *Richter* zu Salzungen das Verdienstkreuz des S. Ernestinischen Hausordens.

Baden: Der Geheime Kirchenrath Professor Dr. *Umbreit* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens.

Grossherzogthum Hessen: Der Geheime Staatsrath Dr. *v. Linde* das Comthurkreuz des Ludwigordens, der Oberstudienrath und Director der Realschule zu Darmstadt Dr. *Schacht* (bei seiner Quiescirung) das Ritterkreuz des VO. Philipps des Grossmüthigen.

Kurhessen: Justizminister Staatsrath Dr. *Bickell* das Commandeurkreuz des Hausordens vom goldenen Löwen.

Frankreich: Der Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Falkenstein* und der Geheime Medicinalrath Dr. *v. Ammon* in Dresden das Ritterkreuz der Ehrenlegion.

Dänemark: Der erste Scriptor an der Hofbibliothek zu Wien *Ferd. Wolf* das Ritterkreuz des Danebrogordens.

Russland: Der Academiker wirklicher Staatsrath *Fuss* in Petersburg den St. Annenorden erster Kl.

Brasilien: Hofrath Dr. *von Martius* in München das Offizierkreuz des Ordens von der Rose.

Titel: Der Hofrath Professor *v. Vangerow* in Heidelberg wurde Geheimer Hofrath; der Legationsrath

Dr. *Alfr. Reumont* in Berlin ist in den Adelstand erhoben; die ordentlichen Professoren in der juristischen Facultät zu Breslau Dr. *Huschke* und Dr. *Abegg* erhielten den Character eines Geheimen Justizrathes; der Subrector am Gymnasium zu Darmstadt *Baur* und der Vorstand der dortigen Realschule Dr. *Külp* als Professor; desgleichen die Lehrer an den Gymnasien zu Hildburghausen und Meiningen Dr. *Doberenz*, *Märcker* und *W. A. Passow*; Dr. *Güntz* zu Leipzig als S. Altenburgischer Medicinalrath.

Academieen. Die Academie der Wissenschaften in München hat zu ausserordentlichen Mitgliedern erwählt den Adjuncten am chemischen Laboratorium in München Dr. *Aug. Vogel*; den zweiten Adjuncten der zoologisch-zootomischen Sammlung Dr. *Joh. Roth*, Dr. *Max Pakkenhofen;* Privatdocent Dr. *Ludwig Andreas Buchner* und den Bibliothek-Custos *Föhringer* in München — zu ordentlichen Mitgliedern Professor *Friedr. Gottl. Welcker* in Bonn, Conferenzrath *Schumacher* in Altona und Archivar *J. Chmel* in Wien — zu Correspondenten Dr. *Le Roy d'Etiolles* in Paris, Dr. *Asa Gray* zu Cambridge in Massachusetts, General Baron *v. Eschwege*, Generalstabsarzt Dr. *Guyon* zu Algier, Professor *Zippe* in Prag, Landrichter *Joseph Gerstner* in Ingolstadt, *Gottlieb Freih. von Ankershofen* in Klagenfurt. — Die Academie der Inschriften zu Paris ernannte Prof. *Panofka* in Berlin zum auswärtigen Correspondenten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Staatsgeschichte
der
Herzogthümer
Schleswig und Holstein
von
Dr. Eduard Wippermann,
Professor an der Universität zu Halle.

Mit 4 Stammtafeln und dem Wappen von Schleswig-Holstein in Farbendruck.

gr. 8. 23 Bogen. geh. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Dieses Werk enthält in gedrängter Darstellung Alles, was zum Verständnisse der jetzt obschwebenden staatsrechtlichen Fragen nöthig ist. Die Schrift, welche „dem deutschen Vaterlande, seinen Fürsten und Volksstämmen" gewidmet ist, ist nicht blos für den Rechtsverständigen, sondern eben so sehr auch für den gebildeten Laien geschrieben. Man bekommt ein vollständiges, allenthalben aus den Quellen geschöpftes Bild des historischen Entwickelungsganges der jetzigen öffentlichen Verhältnisse in Schleswig-Holstein. Angehangt findet sich eine Beurtheilung der Helwingschen Schrift: „die Erbansprüche des K. Preußischen Hauses an Schleswig-Holstein."

Bibliotheca Graeca ed. Jacobs et Rost.

Als zu dieser Sammlung gehörig erschien so eben und liegt in jeder Buchhandlung vorräthig:

Xenophontis opera omnia. Vol. IV. 3. cont. **Hiero** ed. Breitenbach. 1/3 Thlr.

Binnen kurzer Zeit erscheint:

Thucydidis de bello pelop. Lib. VIII. ed. Poppo. Vol. III. 1. cont. Lib. V. 21 Ggr.

Sophoclis tragoed. ed. E. Wunder. Vol. I. sect. II. cont. Oedip. Rex. **Editio tertia.** 1/2 Thlr.

Gotha, November 1846.

Henningssche Buchhandlung.

In der Meyerschen Hofbuchhandlung in Lemgo und Detmold ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rosen, Dr. Georg, Ossetische Sprachlehre, nebst einer Abhandlung über das Mingrelische, Suanische und Abchasische. Vorgelegt der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 24. Octbr. 1844 und 6. Febr. 1845. gr. 4. 1 Thlr. 10 Sgr.

Von der **J. C. Hinrichs**schen Buchhandlung in **Leipzig,** wurde als Neu versandt:

Deutsche Auswanderung und Colonisation. Herausgegeben, bevorwortet und mit Zusätzen begleitet von Prof. Dr. J. E. Wappäus. gr. 8. geh. 2/3 Thlr.

Bülau, Prof. Friedr., Zeitfragen aus dem Gebiete der Politik und Volkswirthschaft. Erste Auswahl gesammelter Aufsätze. gr. 8. geh. 1 1/2 Thlr.

Galizien und die Robotfrage. Vom Verf. des „Ueberblick der Verhältnisse in Galizien und Polen, i. J. 1846." gr. 8. geh. 1/2 Thlr.

Weiske, Prof. Dr. Jul., die Quellen des gemeinen sächsischen Rechts. Mit Sachregister und Wörterbuch. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Bülau, Friedr., Bemerkungen über die Zeitbewegungen. Gustav-Adolf-Verein. Teutsch-Katholiken. Lichtfreunde. Polen. Holstein-Schleswig. Ruppsche Angelegenheiten. Generalsynode. Eisenbahnen. Geldklemme. Getreidetheurung. gr. 8. geh. 6 Ngr.

Galizien und der Panslavismus. (3s Heft des „Ueberblicks.") gr. 8. geh. n. 1/2 Thlr.

Schmalz, Beiträge zur Gehör- und Sprachheilkunde. Mit Kupfern. 2s Heft. gr. 8. n. 1 Thlr.

Bei G. Bethge in Berlin ist so eben erschienen:

Corssen, origines poesis Romanae. 1 Thlr.

v. Eckenbrecher, über die Fasten der griechischen Kirche und über die Fasten der protestantischen Kirche 5 Sgr.

Glaser, J. C., Vergleichung der Philosophie des Malebranche und Spinoza. 5 Sgr.

Mitscherlich, C. G., Lehrbuch der Arzneimittellehre. Zweiter Band 2. Abth. Medicamenta acria. 1 Thlr.

Schmidt, R., der philosophische Absolutismus des Hegelschen Systems. 5 Sgr.

Trendelenburg, A., historische Beitzäge zur Philosophie. 1. Bd.: Geschichte der Kategorienlehre. 2 Thlr.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Hebräisches Lesebuch

Auswahl historischer, poetischer und prophetischer Stücke aus fast allen biblischen Büchern mit Anmerkungen und einem Wörterbuche nebst einem Anhange unpunktirter Texte mit rabbinischen Scholien und Erläuterungen zu denselben von **Dr. M. A. Levy,** erstem Religionslehrer in der israelitischen Gemeinde zu Breslau und ordentl. Mitgliede der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Preis 24 Sgr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu beziehen:

Chemie der organischen Verbindungen.

Von Dr. Karl Löwig, Professor der Chemie an der Universität zu Zürich. In zwei Bänden. gr. 8. Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Erschienen sind: Erster Band. Preis 4 Thlr. Zweiten Bandes 1. u. 2. Lieferung. Preis 3 Thlr. 16 Sgr. Der Schluß des Werkes, des zweiten Bandes 3. Lieferung, erscheint im Januar 1847.

Kein Zweig irgend einer Naturwissenschaft ist in neuester Zeit mit einer so großen Masse von Thatsachen bereichert worden, als die organische Chemie, und ihre Entdeckungen greifen tief ein in das Gebiet der Medizin, Agricultur und Technik. Ein Werk, welches das vorhandene Material, nach einem bestimmten Prinzip geordnet, zu einem Ganzen vereiniat, darstellt, dadurch eine vollständigere Uebersicht über den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft gewährt, als er bisher noch geboten worden, und zugleich den Einfluß berücksichtigt, den die organische Chemie auf die andern Naturwissenschaften ausübt, übergeben wir hiermit in der zweiten Auflage von Löwig's Chemie der organischen Verbindungen nicht allein dem chemischen Publikum, sondern empfehlen es noch besonders den Pharmaceuten, Aerzten, Physiologen, Technikern und Landwirthen. Der erste Band enthält außer dem allgemeinen Theile, das ganze Material für die physiologische Chemie; der zweite die organischen Radicale und deren Verbindungen. Die nähere Eintheilung des Werkes ist aus dem ausführlichen Prospectus des Herrn Verfassers ersichtlich, welcher in allen Buchhandlungen vorliegt.

Braunschweig, November 1846.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adel de Roseville, E., d. Kinderkrankheiten nach ihren Ursachen, Kennzeichen, ihrem Verlauf und ihren Folgen geschild. A. d. Franz. Stuttgart, Müller. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Aimé-Martin, L., d. Civilisation d. Menschengeschlechts durch d. Frauen od. Erzieh. der Hausmütter. Uebertr. v. J. Leutbecher. 2 Lfgn. Breslau, Schulz. geh. n. 2 ℳ

Andersen, H. C., gesamm. Werke. Vom Verf. selbst besorgte Ausg. 1. Bd. Leipzig, Lorck. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Angriffe, die, der Evang. Kirchenzeitung auf das von der General-Synode genehmigte Ordinationsformular, beleuchtet von einem Geistlichen. Berlin, Oehmigke's B. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Annalen d. Physik u. Chemie. Herausg. v. J. C. Poggendorff. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Leipzig, Barth. geh. n. 9 ℳ 8 gr. (9 ℳ 10 ngr.)

Banckwitz's illustrirte Monatsblätter. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Leipzig, Renger. geh. n. 3 ℳ

Bechstein, F., d. Preuß. Subalternbeamte im Civildienste, was er wissen u. leisten muß. 1. Abth. Eilenburg, Offenhauer. geh. 5 gr. (6 ngr.)

v. Bissing, H., Lucretia Tornabuoni. 2 Bde. Breslau, Max u. C. geh. 3 ℳ

Blätter, rhein., f. Erziehung u. Unterricht. Herausg. v. F. A. W. Dieſterweg. 35 Bde. 6 Hfte. Eſſen, Bädeker. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Curtmann, W. J. G., d. Schule u. d. Leben, eine gekrönte Preisſchrift. 2. verb. u. verm. Aufl. Friedberg, Bindernagel. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Diefenbach, L., pragmat. deutſche Sprachlehre f. denkende Leſer. Stuttgart, Müller. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Droyſen, J. G., Vorleſungen üb. d. Freiheitskriege. 2. Thl. Kiel, Univerſ. Buchh. geh. 3 ℛ

Entſcheidungen, bemerkenswerthe, des Criminal-Senates d. Ober-Appellations-Gerichtes zu Caſſel. Herausg. v. O. L. Heuſer. 2. Bd. 2. Hft. Caſſel, Fiſcher. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Hitzig's Annalen d. deutſchen u. ausländ. Criminal-Rechtspflege, fortgeſ. v. W. L. Demme. N. F. Herausg. v. H. T. Schletter. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Altenburg, Helbig. geh. n. 8 ℛ

Höppe, J. F. W., d. Rechtsmittel der Reviſion u. d. Nichtigkeitsbeſchwerde des Preuß. Prozeſſes ſyſtemat. dargeſt. Berlin, Heymann. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Journal f. prakt. Chemie, herausg. v. O. L. Erdmann u. R. F. Marchand. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Leipzig, Barth. geh. n. 8 ℛ

Knorrn, K., Dichtungen. Neue Samml. Leipzig, O. Klemm. geh. 1 ℛ

Kriſis, die, des Guſtav-Adolph-Vereins u. d. Noth der proteſtant. Kirche Deutſchlands. Wechſelreden v. F. Mallet u. H. Hupfeld. Halle, Anton. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

v. Leonhard, K. C., Taſchenb. f. Freunde d. Geologie. 2. Jahrg. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Lewald, A., d. Buch der Geſellſchaft f. angehende Weltleute. Stuttgart, Müller. geh. 18 ngr. (24½ gr.)

Löwig, C., Chemie der organiſchen Verbindungen. 2. umgearb. u. verm. Aufl. I. Bd. II. Bd. 1. 2. Lfg. Braunſchweig, Vieweg u. S. geh. n. 7 ℛ 16 gr. (7 ℛ 20 ngr.)

Major, C. F., Lebenserfahrungen eines Wanderers in Gedichten. Leipzig, K. Tauchnitz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mautner, E., Gedichte. Leipzig, G. Wigand. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Müller, N., die ſieben letzten Kurfürſten von Mainz und ihre Zeit. Mainz, (Darmſtadt, Pabſt.) geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Neander, A., allgemeine Geſchichte d. chriſtl. Religion u. Kirche. 2. verb. Aufl. 4. Bd. Hamburg, Perthes. u. 3 ℛ 5 gr. (3 ℛ 6 ngr.)

Nebelbilder, Schleswig-Holſtein'ſche, gezeigt u. erklärt v. Profeſſor Nante. Leipzig, Jacowitz. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Neumann, P., d. todte u. lebendige Glaube. Predigt. Malchin, Piper. geh. 1 gr. (1 ngr.)

Perthes, C. T., d. Einverleibung Crakau's u. d. Schlußacte d. Wiener Congreſſes. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Pius IX. u. ſeine Reformen im Kirchenſtaate. Leipzig, Thomas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Rank, J., neue Geſchichten aus d. Böhmerwalde. Leipzig, Volckmar. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Rawitz, J., üb. die einfachen Nahrungsmittel. Ein Beitr. zur rationellen Diätetik. Breslau, Trewendt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Repertorium, neues, f. d. theolog. Literatur und kirchliche Statiſtik, herausg. v. T. Bruns u. C. Häfner. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Berlin, H. Schultze. geh. n. 6 ℛ

Rupp, J., offener Brief an Dr. Behnſch. Leipzig, Steinacker. geh. 1¼ gr. (1½ ngr.)

v. Sallet, F., Laien-Evangelium. 4. Aufl. Breslau, Schulz. geh. n. 1 ℛ

Schatullenprozeß, der, in Cöln. Düſſeldorf, Stahl'ſche Buchh. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schleſier, G., Erinnerungen an Wilhelm v. Humboldt, 2. Thl. 2. Abth. Stuttgart, Köhler. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Scheidtmann, G., d. ſogenannte Kornwucher u. d. Noth d. Zeit. Düſſeldorf, Schaub. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schneitler, C., eine Schande der deutſchen Preſſe nachgewieſen in der Literatur d. Volksſchriften. Stolberg, Kleinecke. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schubert, W., Licht u. Liebe. Ein Liederkranz. Zerbſt, Kummer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Seyfried, G., d. Nöthigſte aus d. deutſchen Sprachlehre. 7. verm. u. verb. Aufl. Paſſau, Puſtet. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Stein, J., Napoleon, als Menſch, Held u. Kaiſer. Leipzig, Dirnböck. geh. 16 gr., (20 ngr.)

Stöhr, A., d. ſymbol. Bücher der vereinigten, evangel.-proteſtant. Kirche in Rhein-Heſſen. Worms, Steinkühl u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Suckow, G. F. W., Sprüche u. Lieder zur Vorbereitung f. d. Confirmation. Breslau, Mar u. C. 6 gr. (7½ ngr.)

Ueber den Begriff des Proteſtantismus unſerer Zeit m. Bezug auf die Sehnſucht d. evangel. Kirche nach Einheit. Neuß, Schwann. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Vierteljahrſchrift, pädagog. — Zeitſchr. f. d. Gelehrte- u. Realſchulenweſen. Herausg. v. Schnitzer. 3. Jahrg. 1847. 4 Hfte. Stuttgart, Ebner u. S. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Vilmar, A. F. C., Geſch. d. deutſch. National-Literatur. 2. verm. u. verb. Aufl. 2. 3. Lfg. (Schluß.) Marburg, Elwert. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Wieſt, F., Geiſt, Witz u. Satyre in Vorleſungen ꝛc. Leipzig, Dirnböck. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Gebauerſche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin: Die Zahl der Studirenden im Sommersemester 1846 betrug 1430; davon sind 453 abgegangen; zu den 977 Uebriggebliebenen sind 510 hinzugekommen, so dass die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden 1487 beträgt. Davon zählt die theologische Facultät 232 (169 Inländer und 63 Ausländer), die juristische 542 (429 Inländer 113 Ausländer), die medicinische 276 (207 Inländer 69 Ausländer), die philosophische 437 (295 Inländer 124 Ausländer). Ausser diesen besuchen die Universität als zum Hören von Vorlesungen berechtigt 38 nicht immatriculirte Chirurgen, 160 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 91 Eleven der medicinisch-chirurgischen Militäracademie, 100 Eleven der allgemeinen Bauschule, 6 remunerirte Schüler der Academie der Künste, 24 Bergeleven, 6 Zöglinge der Gärtnerlehranstalt, so dass im Ganzen 1984 an den Vorlesungen Theil nehmen. Das Lehrerpersonal bilden

	ordin.	extraord.	docent.	Akademiker.
in der theol. Facult.	4	4	4	—
in der juristischen	8	4	5	1
in der medicinischen	14	10	13	—
in der philosophischen	34	33	28	5

und ausserdem 5 Sprach- und Exercitien-Meister.

Bonn: Nach dem amtlichen Personal-Verzeichniss der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität befinden sich dort 644 immatriculirte Studirende, 23 weniger als im Sommer. Die Zahl der Ausländer beträgt 135. Zur katholisch-theologischen Facultät gehören 135 (3 Ausl.), zur evangelisch-theologischen 53 (29 Ausl.), zur juristischen 235 (50 Ausl.), zur medicinischen 84 (6 Ausl.), zur philosophischen 137 (74 Ausl.). Ausserdem besuchen die Universität 27 nicht immatriculirte Chirurgen, Pharmaceuten und Hospitanten, so dass an den Vorlesungen überhaupt 671 Theil nahmen.

Breslau: Die Zahl der immatriculirten Studirenden an der breslauer Universität beträgt in diesem Semester 738 (worunter 13 Ausländer). Davon gehören zur katholisch-theologischen Fakultät 191 (sämmtlich Inländer), zur evangelisch-theologischen 74 (72 Inländer und 2 Ausländer), zur juristischen 187 (185 Inländer und 2 Ausländer), zur medicinischen 105 (101 Inländer und 4 Ausländer), zur philosophischen 181 (176 Inländer und 5 Ausländer). Im vorigen Semester betrug die Zahl der immatriculirten Studirenden 749; davon sind abgegangen 182, dazugekommen sind in diesem Semester 171, so dass also die Gesammtzahl in diesem Semester um 11 Studirende geringer ist. Ausser diesen immatriculirten Studirenden besuchen die Universität als zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 7, deren Immatriculation noch in suspenso ist, 33 von der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt und 32 Pharmaceuten, Oekonomen, Bergbaubeflissene etc., so dass überhaupt an den Vorlesungen 820 Zuhörer Theil nehmen.

Erlangen: Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt 364, darunter 7 Ausländer — also wieder eine Vermehrung. Davon studiren 184 Theologie, 138 Jurisprudenz, 33 Medicin und Pharmacie, 9 Philosophie und Philologie.

Giessen: Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt 533 (398 Inländer und 135 Ausländer), eine Verminderung von 5. Von diesen widmen sich der katholischen Theologie 54 (15 Ausl.), der evangelischen 78 (6 Ausl.), der Rechtswissenschaft 110 (18 Ausl.), der Medicin 62 (10 Ausl.), der Chirurgie 7 (1 Ausl.), der Thierarzneikunde 12 (5 Ausl.), der Cameralwissenschaft 49 (3 Ausl.), der Architectur 20 (3 Ausl.), der Forstwissenschaft 45 (18 Ausl.), der Philosophie und Philologie 35 (12 Ausl.), der Pharmacie und Chemie 63 (44 Ausl.) Die Zahl der ordentlichen Professoren ist 34, der ausserordentlichen 11, der Privatdocenten 11.

Greifswald: Die Zahl der Studirenden hat in diesem Halbjahr wieder abgenommen. Im Sommer belief sich die Gesammtzahl auf 212, jetzt sind 192, von denen 25 zur theologischen, 37 zur juristischen, 84 zur medicinischen und 46 zur philosophischen Facultät gehören, darunter 31 Oeconomen und 2 Philologen. Ausserdem besuchen 25 nicht Immatriculirte Vorlesungen.

Göttingen: Die theologische Facultät zählt 142, die juristische 185, die medicinische 187, die philosophische 95 Studirende, so dass sich ihre Gesammtzahl auf 609 beläuft.

Halle: Von Ostern bis Michaelis v. J. befanden sich auf hiesiger Universität 751 Studirende; davon sind Michaelis 196 abgegangen, so dass 555 blieben. Vom 5. Juni bis 28. November v. J. sind 170 hinzugekommen, demnach beträgt die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden gegenwärtig 725. Hiervon zählt die theologische Facultät 428 (315 Inländer und 113 Ausländer); die juristische zählt 120 (108

Inländer und 12 Ausländer); die medicinische zählt 102 (79 Inländer und 23 Ausländer), und die philosophische Fakultät zählt 75 (darunter 14 Ausländer). Ausser diesen immatriculirten Studirenden besuchen die hiesige Universität 14 nicht immatriculirte Chirurgen unter der Direction des Herrn Professor Dr. Blasius, als Directors des chirurgischen Studiums bei hiesiger Universität, 4 nicht immatriculirte Pharmaceuten und 14 nicht immatriculirte Hospitanten. Es nehmen folglich an den Vorlesungen im Ganzen 757 Theil.

Heidelberg: Die heidelberger Universitat zählt gegenwärtig 891 immatriculirte Studirende, darunter 58 Theologen, 566 Juristen, 163 Mediciner, 54 Kameralisten und Mineralogen u. s. w. Die Zahl der Inländer beträgt 296, die der Ausländer 595. Ausserdem besuchen die Vorlesungen 23 Apotheker und Wundarztgehülfen, sowie 41 Personen reiferen Alters, so dass die Zahl der Zuhörer überhaupt 955 beträgt.

Jena: Von den 411 Studirenden der hiesigen Universität, unter denen sich 238 Ausländer befinden, gehören zur theologischen Facultät 107 (76 Inländer, 31 Ausländer), zur juristischen 132 (90 Inländer 42 Ausländer), zur medicinischen 54 (34 Inländer 20 Ausländer), zur philosophischen 118 (38 Inländer 80 Ausländer). Besondere Erlaubniss zum Besuche der Vorlesungen erhielten ausserdem 11.

Kiel: Die Zahl der Studirenden an der kieler Universität beträgt in diesem Semester nur 191; davon studiren 57 Theologie, 5 Theologie und Philologie, 63 Jura, 1 Jura und Cameralia, 39 Medicin, 3 Philosophie, 3 Philologie, 7 Mathematik, 1 Mathematik und Naturwissenschaften, 1 Chemie und 11 Pharmacie. Aus dem Herzogthum Schleswig sind 76, aus dem Herzogthum Holstein 81, aus dem Herzogthum Lauenburg 8, aus anderen Ländern des deutschen Bundes 21, aus Dänemark 2, aus der Schweiz 1, aus Batavia 1 und aus Labrador 1.

Königsberg: Die Königsberger Universität zählte im Sommer-Semester 317 immatriculirte Studirende, davon gingen 50 ab, so dass 267 blieben. In diesem Winter-Semester sind dazugekommen 58, die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden beträgt daher gegenwärtig 325. Die theologische Facultät zählt 55 Inländer und 3 Ausländer; die juristische Facultät 88 Inländer und 2 Ausländer; die medicinische Facultät 56 Inländer und 5 Ausländer; die philosophische Facultät 110 Inländer und 6 Ausländer; ausserdem befinden sich bei der königsberger Universität 8 nicht immatriculirte Chirurgen.

Leipzig: Unsere Universität ist in diesem Winterhalbjahre sehr besucht, indem sie 901 Studirende, darunter 270 Ausländer, zählt, 69 mehr als im vorigen Halbjahre. Von diesen studiren Theologie 259 (78 Ausl.), Jurisprudenz 366 (89 Ausl.), Medicin 136 (43 Ausl.), Chirurgie 43 (20 Ausl.), Pharmacie 15, Philosophie 23 (15 Ausl.), Pädagogik 8, Philologie 12 (9 Ausl.), Mathematik 9 (6 Ausl.), Chemie 10 (6 Ausl.), Cameralia 19 (4 Ausl.), Oekonomie 1. Das Lehrerpersonal besteht aus 44 ordentlichen, 29 ausserordentlichen Professoren, 19 Privatdocenten und 9 Lectoren und Exercitienmeister.

Marburg: Nach dem so eben ausgegebenen Verzeichnisse des akademischen Personals und der Studirenden beträgt die Zahl der letzteren im laufenden Wintersemester 242, mithin 2 weniger als im vorigen Sommerhalbjahr. Hiervon widmen sich der Theologie 78 (9 Ausl.), der Jurisprudenz und Cameralwissenschaft 65 (2 Ausl.), der Medicin und Chirurgie 37 (15 Ausl.), der Philologie und den Naturwissenschaften 44 (6 Ausl.), der Pharmacie 4 (1 Ausl.), ihrer Ausbildung im Allgemeinen 14 (3 Ausl.) Ausser diesen immatriculirten Studirenden besuchen noch Vorlesungen als dazu berechtigt 24, zum Theil an der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn arbeitende Architecten.

München: Die Zahl der Studierenden beträgt 1464, unter denen 123 Ausländer sind. Von diesen studiren 211 Theologie, 474 Jurisprudenz, 4 Cameralwissenschaften, 87 Medicin, 594 Philosophie, 3 Pharmacie, 35 Forstwissenschaft, 6 Architectur, 3 Bergwesen.

Tübingen: Die Zahl der Studirenden auf der tübinger Universität beträgt gegenwärtig 852 (worunter 96 Ausländer). Davon sind in diesem Halbjahr neu angekommen 236. Im letzten Sommer-Halbjahr war die Zahl der Studirenden 863 (darunter 98 Ausländer) und im letzten Winter-Halbjahr 890 (worunter 82 Ausländer). Es sind 183 Studirende der evangelischen Theologie (50 Ausl.), 117 der katholischen Theologie (10 Ausl.), 158 der Rechtswissenschaft (14 Ausl.), 100 der Medicin und höhern Chirurgie (9 Ausl.), 178 der Philosophie (11 Ausl.) und 114 der Staatswirthschaft (2 Ausl.)

Würzburg: Während im Sommer-Semester nur 450 Studirende sich auf der hiesigen Universität befanden, beträgt ihre Zahl jetzt 521, wobei 71 Ausländer. Von diesen gehören 93 zur theologischen, 127 zur juristischen, 121 zur medicinischen und 180 zur philosophischen Facultät.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **G. Reimer** in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1845. Dargestellt von der physikalischen Gesellschaft zu Berlin. I. Jahrgang. Redigirt von G. Karsten. I. Abth.: die allgemeine Physik und Akustik. 25 Sgr.

Karsten, G. J. B., Lehrbuch der Salinenkunde. Erster Theil: Ueber das Vorkommen und die Gewinnung des Kochsalzes auf der Oberfläche der Erde. 3 Thlr 20 Sgr.

Lancizolle, L. v., chronologisch-bibliographische Uebersicht der deutschen Nationalliteratur im 18. u. 19. Jahrhundert nach ihren wichtigsten Erscheinungen. Mit besonderer Rücksicht auf Goethe. Mit einem Vorwort von F. A. Pischon. 25 Sgr.

Pischon, F. A., Vorträge über die deutsche und schweizerische Reformation, mit besonderer Beziehung auf die symbolischen Schriften der lutherischen und reformirten Kirche in Brandenburg; gehalten im Winter 1845 und 1846. 1 Thlr. 25 Sgr.

——— Zeugnisse der Jünger Jesu von ihrem Herrn. (Predigten.) Eine Weihnachtsgabe. 10 Sgr.

Scheuerlein, F. W., Grundzüge der allgemeinen Artilleriewissenschaft. Erster Theil: Die Lehre von der Wirkung. 1 Thlr. 25 Sgr.

Statistische Uebersichten über Waaren-Verkehr und Zoll-Ertrag im Deutschen Zoll-Vereine für das Jahr **1845**. Zusammengestellt von dem Central-Bureau des Zoll-Vereins, nach den amtlichen Mittheilungen der Zoll-Vereins-Staaten. 1 Thlr. 15 Sgr.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in **Halle** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Staatsgeschichte
der
Herzogthümer
Schleswig und Holstein
von
Dr. Eduard Wippermann,
Professor an der Universität zu Halle.

Mit 4 Stammtafeln und dem Wappen von Schleswig-Holstein in Farbendruck.

gr. 8. 23 Bogen. geh. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Dieses Werk enthält in gedrängter Darstellung Alles, was zum Verständnisse der jetzt obschwebenden staatsrechtlichen Fragen nöthig ist. Die Schrift, welche „dem deutschen Vaterlande, seinen Fürsten und Volksstämmen" gewidmet ist, ist nicht blos für den Rechtsverständigen, sondern eben so sehr auch für den gebildeten Laien geschrieben. Man bekommt ein vollständiges, allenthalben aus den Quellen geschöpftes Bild des historischen Entwickelungsganges der jetzigen öffentlichen Verhältnisse in Schleswig-Holstein. Angehängt findet sich eine Beurtheilung der Helwingschen Schrift: „die Erbansprüche des K. Preußischen Hauses an Schleswig-Holstein."

Zeitschrift
für das
Gymnasialwesen,
im Auftrage und unter Mitwirkung
des berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins
herausgegeben von

A. G. Heydemann, Professor am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. und **W. J. C. Mützell,** Dr. der Philosophie und Professor am K. Joachimsthalischen Gymnasium.

Diese Zeitschrift, welche im Verlage des Unterzeichneten erscheinen wird, soll zunächst die Ueberzeugungen des engern Kreises von Schulmännern, aus dem sie hervorgegangen ist, über Zweck und Methode des Gymnasialunterrichts darlegen; zugleich aber bietet sie sich allen Denen als Organ dar, die, auf wissenschaftlichem Boden stehend, einerseits das Erbe der Vergangenheit in diesem Gebiete gegen ungehörige Angriffe zu vertheidigen, andererseits die wissenschaftliche Entwickelung der Unterrichtsmittel und Methoden, die folgerichtige Durchführung des, durch die höheren Zwecke des Lebens nothwendig gegebenen Bildungsideals in ruhiger Erörterung zu fördern trachten.

Das antik-klassische, das nationale und das religiöse Element der höheren Schulbildung wird darin besonders entschiedene Vertretung finden, allein auch jede andere Richtung von wissenschaftlichem Gehalt soll berücksichtigt werden.

Da es der Redaction bereits gelungen ist, dem Unternehmen die Theilnahme bedeutender Schulmänner und Gelehrten in verschiedenen Theilen Deutschlands zu gewinnen, so wird es an Mannichfaltigkeit der Mittheilungen nicht fehlen.

Die Zeitschrift wird in vierteljährlichen Heften erscheinen, deren erstes zu **Anfang Januar 1847** versendet werden soll.

Der Umfang der einzelnen Hefte wird sich nach der Wichtigkeit des vorhandenen Stoffes richten; das erste Heft wird etwa 15 Bogen umfassen, die folgenden Hefte werden aber diese Stärke nicht erreichen. Der Preis eines, mit grosser Raumersparniss, aber sehr anständig gedruckten Bogens, soll 2 Silbergroschen nicht übersteigen.

Bestellungen können in jeder Buchhandlung gemacht werden.

Berlin, im December 1846.

Th. Ch. Fr. Enslin.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Elementar-Grammatik
der
griechischen Sprache
von
Dr. Robert Enger,
Director des Gymnasiums zu Ostrowo.

Preis 11¼ Sgr.

Diese dem Bedürfniß der mittleren Gymnasial-Klassen entsprechende griechische Elementargrammatik, schließt sich, was das System, die Terminologie sowie Begriffs-Bestimmung betrifft, an die Buttmann'sche Grammatik genau an, und weicht von dieser nur darin ab, daß sie nur soviel enthält, als der Schüler auf der Stufe, für die das Buch bestimmt ist, wirklich braucht. Als Anhang ist der Grammatik eine kurze Uebersicht der Formenlehre des epischen Dialekt's beigegeben, weil in der Grammatik nur der attische Dialekt berücksichtigt ist.

Der äußerst niedrige Preis wird der Einführung des Buches sehr förderlich sein.

Empfehlenswerthes Confirmationsgeschenk.

Im Februar d. J. erscheint

die fünfte durchgesehene Auflage von

Glatz, Jacob, Andachtsbuch für die reife Jugend und für Confirmanden. Nebst einem vermehrten Anhange „Opfer der Andacht in Gesängen." Mit Titelkupfer. Kl. 8. Nett geb. 25 Ngr.

☞ Die **Opfer der Andacht in Gesängen** werden auch einzeln geb. für 10 Ngr. und das **Andachtsbuch** auch ohne den Anhang ungebunden für 15 Ngr. abgegeben. Bestellungen hierauf nehmen alle Buchhandlungen an. Bei Partheien werden Frei-Expl. gegeben.

Leipzig, im Januar 1847.

Hermann Fritzsche.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Album d. literar. Vereins in Nürnberg f. 1847. Bauer u. R. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Albus, H., Posthornklänge. Lieder. Danzig, Gerhard. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Annalen der Chemie und Pharmacie. Herausg. v. *F. Wöhler* u. *J. Liebig*. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 7 ℛ

v. Baliński, V., Worte bei d. ersten Einführ. als christ-kathol. Prediger d. Danziger Gemeinde u. Beweggründe seines Uebertritts zur christkathol. Kirche. Danzig, Gerhard. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Bruhn, C. N., d. Zwangsarbeit-Anstalten in Schleswig-Holstein. Altona, Lehmkuhl. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Channing, W. E., d. große Endzweck d. Christenthums u. d. Ehre, welche allen Menschen gebührt. 2 Pred. A. d. Engl. Berlin, H. Schultze. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Choulant, L., Gutachten u. Aufsätze im Gebiete d. Staatsarzneikunde. Leipzig, Voss. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Concordat u. Constitutionseid d. Katholiken in Bayern. Augsburg, Schmid. geh. 1 ℛ

Corpus constitutionum Germaniae. 1. Abth.: Staatsvertr. u. gemeinsame Gesetzgeb. — Corpus juris confoederationis germanicae (3 Aufl.) Herausg. v. P. A. G. v. Meyer. 1. Lfg. Frankfurt, Brönner. geh. n. 1 ℛ

Dalläus, P. E., die Weise u. das Leben des sogenannten Denkglaubens evang. geprüft. Speyer, Neidhard. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Ehrlich, J. N., d. neuesten Vorschläge zur Reform d. filosof. Ethik u. empir. Psychologie. Bonn, Marcus. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Enger, R. Elementar-Grammatik d. griech. Sprache. Breslau, Leuckart. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Fresenius, C. R., Anleit. zur quantit. chem. Analyse. 2. Aufl. M. eingedr. Holzsch. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Gegenwart, unsere, u. Zukunft. Herausg. v. K. Biedermann. 5. Bd. Leipzig, Mayer. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Hälschner, H., d. Staats-Erbfolge d. Herzogth. Schleswig-Holstein u. Lauenburg. Bonn, Marcus. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Hansemann, D., d. polit. Tagesfragen m. Rücks. auf d. Rhein. Landtag. Aachen, Mayer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Haym, R., Feuerbach u. d. Philosophie. Ein Beitr. zur Kritik Beider. Halle, Heynemann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Jahn, G. A. u. E. F. Vogel, prakt. Anleit. zum gründl. Studium d. Erdkunde. Leipzig, Schwickert. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Jahrbücher, Berliner, f. Erzieh. u. Unterr. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Berlin, Grobe. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Jahrbücher, theolog. Herausg. v. *E. Zeller*. 6. Bd. od. Jahrg. 1847. 4 Hfte. Tübingen, Fues. geh. n. 3 ℛ 14½ gr. (3 ℛ 18 ngr.)

Janus. Zeitschr. f. Gesch. u. Literatur der Medicin, herausg. v. *A. W. E. T. Henschel*. 2. Bd. 4 Hfte. Breslau, Trewendt. geh. n. 4 ℛ

John, d. Schweiz u. ihre Wirren. Leipzig, Naumburg. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Leitfaden bei dem Unterr. in d. deutsch. Sprache f. d. höhere Töchterschule. 3. Aufl. Augsburg, Schmid. n. 9¼ gr. (11½ ngr.)

Merz, L., allgem. Erdkunde als Einleit. zur Länder-Völker- u. Staatenkunde. Augsburg, Schmid. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Muncke, G. W., popul. Wärmelehre. M. eingedr. Holzschn. Leipzig, Schwickert. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Quehl, G., was die Zeit bewegt. Glaubens- u. Lebensansichten in 3 Predigten dargel. Danzig, Gerhard. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Raabe, J. L., d. Differenzial- u. Integralrechnung m. Gleichungen zweier u. mehrerer Variabeln. Zürich, Orell, F. u. C. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 gr.)

Rothstein, H., d. Gymnastik, nach dem Systeme d. Schwed. Gymnasiarchen J. P. Ling dargest. Berlin, Schröder. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Spieß, A., d. Lehre der Turnkunst 4. Thl. d. Gemeinübungen. Basel, Schweighauser. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

—, Turnbuch f. Schulen. 1. Thl. Ebend. geh. 1 ℛ 17 gr. (1 ℛ 21 ngr.)

Ulfilas. Ad fid. codd. castigata latinitate donata adnotat. crit. instr. cum glossario et grammatica lingnae gothicae edid. *H. C. de Gabelentz* et *J. Loebe*. Vol. II. Pars II. Lipsiae, Brockhaus. geh. n. 6 ℛ

Valentin, G., Grundriß d. Physiologie d. Menschen. 2. unveränd. Aufl. M. eingedr. Holzschn. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Walsh, d. Schönheit d. christl. Feste. A. d. Franz. Coblenz, Blum. geh. 1 ℛ

Weiß, J., Handb. d. Wasserheilkunde, 2. verb. u. verm. Ausg. Leipzig, Einhorn. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen.

Leipzig. Von der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften sind Nr. 3. u. 4. der Berichte ausgegeben worden, nach denen in der Sitzung der mathematisch-physischen Klasse am 7. Nov. Hr. *Möbius* über die phoronomische Deutung des taylorischen Theorems sprach. Hr. *Erdmann* trug Bemerkungen über Samenaschen und deren Analyse vor, wobei er ein neues Verfahren beobachtet. Hr. *E. H. Weber* entwickelte eine gemeinschaftlich mit seinem Bruder Eduard gemachte Untersuchung der Wirkungen, welche die magneto-electrische Reizung der Blutgefässe bei lebenden Thieren hervorbringt. Hr. *Lehmann* sprach über den Gehalt des Blutes an kohlensaurem Alkali; derselbe legte einige Beobachtungen vor über die saure Reaction des Magensaftes. Hr. *Drobisch* sprach über die Begründung eines Gesetzes zur Bestimmung des scheinbaren Alters der Menschen aus äusseren Merkmalen und den gesetzlichen Zusammenhang des scheinbaren Alters mit dem wirklichen. Als ein besonderes Merkmal betrachtet derselbe besonders bei dem Manne in den reiferen Lebensjahren die Haare, die theils dem Ergrauen theils dem Ausfallen ohne Wiederersatz ausgesetzt sind; für die sieben Arten von Zuständen, die sich hier ergeben können, hat der Vf. mathematische Formeln aufgestellt. Zugleich theilte er die von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft für 1848 gestellte astronomische Preisaufgabe mit, welche verlangt die von den Alten erwähnten Sonnen- und Mondfinsternisse von Neuem zu prüfen und nach dem Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu entscheiden, ob und welchen Einfluss eine angemessene Berücksichtigung derselben auf die Bestimmung der Mondelemente, insbesondere der Knoten, haben würde.

In der Sitzung der philologisch-historischen Klasse am 5. Dec. las Hr. *Hermann* über einige Trilogien des Aeschylus. Bei der durch Welcker angeregten Untersuchung die Trilogie für sämmtliche Schauspiele des Aeschylus nachzuweisen hat es an Irrthümern nicht fehlen können, da die Nachrichten darüber oft ganz unzureichend sind. *H.* versucht an 3 Stücken zu zeigen, dass sie in den Trilogien, welchen sie zugeschrieben werden, nicht können gestanden haben. In dem Verzeichnisse der Schauspiele des Aeschylus wird eines unter dem Namen *Δικτυουργοί* aufgeführt, während Handschriften des Pollux (VII. 35), Aelian (H. A. VII, 47), Photius s. v. *ὄβρια*, Hesychius s. v. *θῶσθαι* es *Δικτυουλκοί* nennen. Aber Netzstricker sollen zu dem Mythus von Athamas passen, weil Athamas im Wahnsinne seinen ältesten Sohn getödtet (Apollod. III. 4, 3) und bei Ovid (Met. IV, 512.) his retia tendite silvis gesagt habe, ausserdem die Worte *δικτύου δ' εὐήτρια* aus dem Stücke erhalten seien. Allein zwischen diesen Sätzen liegen mehrere unerwiesene Mittelsätze und es bleibt die grosse Unwahrscheinlichkeit, dass zu einer Jagd Netzstricker und nicht Netzsteller, *ἀρχυστάται*, wären angewandt worden. Aus solchen falschen Voraussetzungen ist auch die Verwerfung des wohl begründeten Namens *Δικτυουλκοί* erfolgt. Nun hat Aeschylus auch den Mythus des Perseus behandelt und von Welcker wird eine Trilogie, Danae, Phorciden und Polydectes angenommen. Der Name Danae beruht auf einer blossen Vermuthung von Musurus im Hesych. Danae aber ward mit ihrem Kinde Perseus in einen Kasten eingesperrt und dem Meere preisgegeben, bei Seriphos aber mit Fischernetzen herausgezogen, wofür man die *Δικτυουλκοί* zu nehmen hat. Mit der Iphigenia waren die *ἑόρτιαι* verbunden: dazu sollen noch die *θαλαμοποιοί* kommen, die bei Welcker bald die zweite (Tril. S. 408), bald die erste Stelle (Rhein. Mus. V. 447) in der Trilogie einnehmen. Der Thalamus soll auf die Hochzeit der Klytämnestra mit Achill gehen. Allein nicht jeder Thalamus ist ein Brautgemach, dann würde hier an eine wirkliche Hochzeit nicht gedacht und hätte man auch in Aulis die Täuschung der Klytämnestra fortsetzen wollen, so früge es sich, wer denn eigentlich getäuscht werden sollte. Darum könnte man eine andere tragische Fabel mit Hochzeitsanstalten entweder in der Danae oder in der Trilogie suchen, die den Ixion und die Perrhäberinnen enthielt, wenn nicht eine sichere Entscheidung der Sache sich aus der Prüfung einer dritten Trilogie ergäbe. Man hat eine solche aus den Aegyptern, Schutzflehenden und Danaiden zusammengesetzt. Dass die Supplices nicht dahin gehören, zeigt *H.* durch treffliche Behandlung der Stelle des Etymol. Gud. p. 237, 40, wo er ändert *ἐν δὲ Αἰγυπτίοις οὕτως (Ζαγρέα) αὐτὸν τὸν Πλούτωνα καλεῖ, ἐν δὲ Ἱκέτισι τὸν Δία τὸν γάϊον, τὸν πολυξενώτατον, Ζῆνα τῶν κεκμηκότων.* Dann würden Schutzflehende, *θαλαμοποιοί* (die Bereitung der Hochzeit für die funfzig Paare) und Danaiden eine Trilogie bilden, der Name der Aegypter

aber zweifelhaft bleiben. — Hr. *Hermann* trug einen von Hrn. *Seidler* eingesendeten Aufsatz über ein Epigramm des Philodemus vor bei Brunck Vol. II. p. 88. In dem letzten Distichon desselben schreibt er

εἰ δ' ὀπικὴ καὶ Φλῶρα καὶ οὐκ ἄδουσα τὰ Σαπφοῦς

und erkennt darin die Hetäre Flora, welche Plutarch Pompei. c. 2. erwähnt. In dieser Stelle wird ausserdem *Γαβίνιον* für *Γεμίνιον* und nach einem Vorschlage Hermanns *οὐκ ἂν ἐθελῆσαι ἰδίᾳ διὰ Πομπήϊον* verbessert. In dem vorletzten Pentameter des Epigramms wird *θύμι 'ἐμέ* als wörtliche Uebersetzung des lateinischen anime mi vermuthet. — Hr. *Haupt* legte einen altfranzösischen und einen lateinischen Leich aus einer Amplonianischen Handschrift zu Erfurt vor. Der erstere ist 1146—1147 gedichtet in der Nähe des südlichen Frankreich, aber schwerlich von einem Geistlichen; der andere gehört zu den besten Erzeugnissen der lateinischen Reimpoesie des Mittelalters und zeigt aufs neue, dass die erlernte Sprache von dieser Poesie weder zierliche Gewandtheit noch zarte Empfindungen ausschloss. — Derselbe las einen von Hrn. *Göttling* eingesandten Aufsatz über die vier lykurgischen Rhetren vor. Fassen wir das Resultat der sehr interessanten Untersuchung kurz zusammen. Lycurg hat überhaupt nur vier Rhetren, eine längere mit einem Gebote und drei kürzere, welche Verbote enthielten, erlassen. Dieselben waren ursprünglich metrisch abgefasst, wovon Spuren in der ersten Rhetra sich finden. Da dieser Gebrauch auch bei andern Gesetzgebungen nachgewiesen werden kann, überhaupt kein Stoff so spröde war, dem die Griechen nicht eine poetische Form abzugewinnen verstanden hätten, auch Tyrtäus in den Hexametern der Eunomia das metrische Fundament erhalten zu haben scheint, so dürfte diese Ansicht nicht ferner in Zweifel zu ziehen sein. Den Gesetzen aber ging ein Auftrag des Apollo an Lycurg voraus, gewissermassen die göttliche Legitimation, welche theils in dem Orakel bei Herod. I. 65. theils in den durch die Vaticanischen Excerpte aus Diodor bekannt gewordenen Versen enthalten ist. Diese beiden Orakel hängen nun mit der ersten Rhetra auf das Genaueste zusammen und haben dazu Prooemien gebildet, wie sie auch bei andern alten Gesetzgebungen vorkommen. Hr. G. versucht nun mit Benutzung von Tyrtäus die metrische Form der bei Plutarch Lyc. 6. u. 13. enthaltenen Gesetze herzustellen und unterwirft deswegen dieselben einer genauen Untersuchung. In der ersteren Stelle schreibt er zunächst *Διὸς Σκυλλαίου* statt der Conjectur *Ἑλλανίου* und versteht mit Bezug auf Steph. Byz. v. *Σκυλλήτιον* den Cultus eines von den Kretern verehrten Zeus, dessen Tempel in Sparta vielleicht da gestanden hat, wo später der Tempel der Athene *χαλκίοικος* emporstieg. In der Bestimmung über die Volksversammlung vermuthet G. zuerst *ὀρθῶς* (f. *οὕτως*) *εἰσφέρειν καὶ ἀφίστασθαι* und erklärt es gegen Müller (Dor. II. S. 80.) von dem Billigen und Verwerfen der Vorschläge. In den demselben Gelehrten fast unerklärlich erschienenen Worten *ὥρας ἐξ ὥρας* nimmt er ersteres als Genitiv der Zeit und findet darin eine Bestimmung über die Zeit der Volksversammlungen, welche regelmässig von Panselenos zu Panselenos gehalten werden sollten. Der Ort derselben wird mit den Worten *μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κνακιῶνος* (so accentuirt G. statt *Κναχίωνος*) bezeichnet. Das Erstere ist Name einer Brücke, welche entweder von dem Architecten oder dem Magistrate (*Βάβυς*) ihren Namen hat, aber nicht auf der Stelle der noch jetzt vorhandenen einzigen steinernen Brücke über den Eurotas (was zu weit entfernt wäre vom alten Sparta), sondern näher zur Verbindung mit dem Menelaion zu suchen ist. Der Knakion (Fluss) ist der jetzige Trypiotiko, so dass für die Volksversammlungen die schöne Ebene benutzt wurde, welche sich östlich von den Hügeln Sparta's an den Eurotas hinzieht. Bei Plutarch Lyc. 13. wird in der zweiten kleinern Rhetra *ὁροφὴν ἀπὸ πρίονος εἰργασμένην* vorgezogen. Sämmtliche Rhetren hat Hr. G. mit Ausscheidung späterer Zusätze in Verse gebracht und zugleich einen Plan der Gegend von Sparta beigefügt, den er selbst 1840 an Ort und Stelle gezeichnet hat. — Die historische Preisaufgabe der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft für 1847 ist: Ermittelung der Wohnsitze slavischer Bevölkerung in Meissen, Thüringen, Franken und dem Lüneburgischen, Geschichte ihrer Germanisirung und Nachweisung des Slavischen, das sich bis jetzt erhalten hat.

Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg (Classe histor., philolog. et polit.) Nr. 66 (Tom. III. Nr. 18) enthält „***L'histoire Russe et l'Histoire de l'Europe occidentale, comparées sous le point de vue de leur origine; par M. Pogodine***", eine skizzenartige Parallele, welche nachzuweisen sucht, dass in den westlichen Staaten Europa's die Phasen der Geschichte auf Eroberungen beruhen, während in Russland alles auf *l'appel volontaire*, *l'occupation incontesté*, *l'arrangement à l'amiable* zurückzuführen sey. Dort die Vertreibung der Gallier durch die Franken, der Briten durch die Normannen, der Italiener durch die Lombarden u. s. w.; die Eroberer theilen das Land unter sich, verschanzen sich in den Burgen, unterdrücken das Volk und herrschen auf Kosten desselben. Der Hass der Besiegten drängt sie allmählig, sich gewaltsam zu befreien, der Bürger demüthigt den Aristokraten in der Revolution, und bald werden die niederen Classen den Bürgerstand unterdrücken. Das ist das Prognostieon, welches Hr. P. den jetzigen westlichen Staaten stellt — „*le reste* est dans la main de Dieu." Ganz anders ist der Verlauf in der Geschichte Russlands. Rurik, Oleg waren keine Eroberer, sondern willkommene friedliche Gäste, und keine gierigen Genossen trennten sie vom Volke, das Land gehörte dem Volke, nur unter der (abstracten) Oberhoheit des Fürsten. Der Vf. betrachtet auch den Unterschied des physischen und moralischen Charakters der russischen Bevölkerung auf der einen und der westlichen Völker auf der andern Seite, und findet durchgängig, dass der Osten Europa's im Vortheil ist. Er schliesst sehr beziehungsvoll mit den

Worten: „*Non l'Occident ne saurait être l'Orient, et le soleil ne peut se coucher là où il se lève.*" — Die Doppelnummer 67—68 ist ganz gefüllt mit zwei Berichten (dem 6. und 7.) über *Castrén's* linguistische und ethnographische Reisen unter den Ostjaken, und zwar von Surgut, wo er fast zwei Monate auf das Studium der benachbarten Dialecte verwendete, den Ob hinauf nach Narym im Tom'schen Gouvernement. —

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Staatsgeschichte
der
Herzogthümer
Schleswig und Holstein
von
Dr. Eduard Wippermann,
Professor an der Universität zu Halle.

Mit 4 Stammtafeln und dem Wappen von Schleswig-Holstein in Farbendruck.

gr. 8. 23 Bogen. geh. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Dieses Werk enthält in gedrängter Darstellung Alles, was zum Verständnisse der jetzt obschwebenden staatsrechtlichen Fragen nöthig ist. Die Schrift, welche „dem deutschen Vaterlande, seinen Fürsten und Volksstämmen" gewidmet ist, ist nicht blos für den Rechtsverständigen, sondern eben so sehr auch für den gebildeten Laien geschrieben. Man bekommt ein vollständiges, allenthalben aus den Quellen geschöpftes Bild des historischen Entwickelungsganges der jetzigen öffentlichen Verhältnisse in Schleswig-Holstein. Angehängt findet sich eine Beurtheilung der Helwingschen Schrift: „die Erbansprüche des K. Preußischen Hauses an Schleswig-Holstein."

Vollständig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die
Lustspiele des Aristophanes.
Uebersetzt und erläutert
von
Hieronymus Müller.

Drei Bände.

Gr. 8. Geh. 5 Thlr. 12 Ngr.

Inhalt: I. Einleitung über die Entstehung, Entwickelung und Eigenthümlichkeit des griechischen Dramas. Plutos. Die Wolken. Die Frösche. — II. Die Ritter. Der Frieden. Die Vögel. Lysistrate. — III. Die Acharner. Die Wespen. Die Thesmophorienfeier. Die Frauenvolksversammlung.

Leipzig, im Januar 1847.

F. A. Brockhaus.

Bei **Alexander Duncker**, königl. Hofbuchhändler in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schaumann, A. F. H., Geschichte der Grafen von Valkenstein am Harze. Lex. 8. Mit Titelkupfer und Holzschnitten.
eleg. geh. 1 Thlr. 26 Sgr.

Empfehlenswerthe Confirmations-Geschenke.

Von **Hermann Fritzsche** in **Leipzig** ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Teutona. Eine Auswahl vorzüglicher Gedanken aus den besten original-deutschen Schriften. Zunächst für gebildete Söhne und Töchter. Herausgegeben von **M. Fredau** und **G. Salberg.** 3. verm. Auflage. 4 Bde. Mit Titelkupfern. 8. Brosch. Druckp. $1^2/_3$ Thlr. Velinp. 2 Thlr.

Neue Morgen- u. Abendopfer in Gesängen nach **Witschel.** Herausg. von **M. Kreußler.** Mit Titelkupfer. 8. Brosch. 10 Ngr.

Würkert's Volksbuch der Deutschen für Geist und Herz. Lexiconformat. Brosch. 1 Thlr.

Die Weisheit an die Menschen, oder Sammlung auserlesener Sentenzen und Wahrheiten. Ein Gedenkbuch für Jedermann. 8. Brosch. 15 Ngr.

Opferflamme. Andachtsbuch für gebildete Christen. Mit Titelkupfer. 8. Brosch. 25 Ngr. Sehr elegant in engl. Leinwand geb. mit Goldschnitt $1^1/_3$ Thr.

Erleuchtung. Andachtsbuch für gebildete Christen. (Seitenstück zur Opferflamme). Mit Titelkupfer. 8. Brosch. 20 Ngr. — Sehr elegant in engl. Leinwand geb. mit Goldschnitt $1^1/_6$ Thlr.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Plauti, T. Maccii, Amphitruo. Ad codicum Palatinorum fidem cum potissima varietate lectionis et commentariis ed. F. W. Holtze. 8.
brosch. 18 Ngr.

Leipzig, im Januar 1847.

Karl Tauchnitz.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Album d. literar. Vereins in Nürnberg f. 1847. Nürnberg, Bauer u. R. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Berichte üb. d. Verhandlungen d. k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig. III. IV. Leipzig, Weidmann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Böhme, J., sämmtl. Werke, herausg. v. K. W. Schiebler. 7. Bd. Leipzig, Barth. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.).

Chelius, F., üb. d. Amputation im Fussgelenke. Heidelberg, Groos. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Dulon, R., Wahrhaftigkeit, Demuth, Liebe — des christl. Streiters Schmuck. Predigt. Magdeburg, Creutz. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Erler, J. C., Predigt, dom. XXIII. p. trin. 1846. Ebend. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

—, Predigten am Reformationsfeste. Ebend. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Fricke, G. A., argumenta pro dei existentia exponuntur et judicantur. Pars I. Lipsiae, Weidmann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Gegenwart, unsere, und Zukunft. Herausg. v. K. Biedermann. 5. Bd. Leipzig, Mayer. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Grassmann, H., geometr. Analyse geprüft an d. v. Leibnitz erfund. geometr. Charakteristik. Leipzig, Weidmann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hagenbach, K. R., Lehrb. d. Dogmengesch. 2. verb. Aufl. 1. Thl. Ebend. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hegel, C., Gesch. d. Städteverfass. v. Italien seit d. Zeit der röm. Herrsch. bis zum Ausgang d. zwölften Jahrhund. 1. Bd. Ebend. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

K..., H. S., d. Musik als Heilmittel. Wien, Doll. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Kitka, J., Abhandlungen aus d. Gebiete d. Strafrechts. Ebend. geh. n. 2 ℛ 3¼ gr. (2 ℛ 4 ngr.)

Koch, C. F., Bemerkungen zur Reform d. Preuß. Medicinal-Wesens vom Standpunkte d. Verwaltung. Merseburg, Garcke. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

König, E., d. Wahrheits-Wissensch. 3. umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, Barth. geh. n. 2 ℛ

Krafft, W., d. Topographie Jerusalems. Bonn, König. geh. n. 2 ℛ

Levy, M. A., hebräisches Leseb., Auswahl histor., poet. u. prophet. Stücke aus allen bibl. Büchern mit Anmerk. und einem Wörterb. Breslau, Leuckart. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Müller, J. F., Handb. d. Veterinär-Ophtalmologie f. Thierärzte. M. eingedr. Holzschn. 1. Lfg. Braunschweig, Westermann. geh. n. 14½ gr. (18 ngr.)

Oeser, C., Gesch. d. Deutschen, dem Volke erzählt. 1. Lfg. Leipzig, Einhorn. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Petzel, J. T., d. älterliche Haus, ein Elementarbüchlein f. d. ersten Lebensunterr. 2. verb. Aufl. Hof, Grau. 3 gr. (3½ ngr.)

—, erster Schreibe- u. Lesestoff. 2 verb. Aufl. Ebend. geh. 3¾ gr. (4½ ngr.)

Plattner, C. F., d. Probirkunst m. d. Löthrohre. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, Barth. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Saß, F., Berlin in seiner neuesten Zeit und Entwickelung. Leipzig, Koffka. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Spies, C., d. Symbolum apostolicum; soll es stehen od. fallen? Karlsruhe, Groos. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Stampfl, J., Lehrb. d. darstellenden Geometrie. 2 Thle. m. Atlas. Wien, Doll. geh. n. 4 ℛ 16 gr. (4 ℛ 20 ngr.)

Steger, B. S., d. evangel. Judenmission in ihrer Wichtigkeit u. ihrem gesegneten Fortgange dargest. Hof, Grau. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Süpfle, K. F., Aufgaben zu latein. Stilübungen f. d. obersten Classen deutscher Mittelschulen. Heidelberg, Groos. n. 1 ℛ

Ueber die Bedeutung der Worte Geist, Geist Gottes u. heil. Geist in der Bibel. 2. verm. u. verb. Aufl. Braunschweig, Westermann. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Uhlich, zwei Predigten f. Dienstboten u. Herrschaften. Magdeburg, Creutz. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Uranus od. tägl. f. Jedermann fassl. Uebers. aller Himmelserschein. im Jahre 1847. Bearb. u. zusammengest v. *E. Schubert* u. *H. v. Rothkirch*, herausg. v. *P. H. L. v. Bogulawski*. Glogau, Flemming. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Verhandlungen, die, der Bundesversamml. von d. revolutionären Bewegungen d. Jahres 1830 bis zu den geheimen Wiener Ministerialconferenzen, ihrem wesentl. Inhalte nach mitgetheilt aus den Protocollen des Bundes. Heidelberg, Groos. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Weber, G., Lehrb. d. Weltgeschichte. Leipzig, Engelmann. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Das funfzigjährige Doctor-Jubiläum des Professor D. Wegscheider.

Am 27. December 1846 waren funfzig Jahre verflossen, seitdem der ehrwürdige Senior der hiesigen Universität und ordentliche Professor der Theologie Dr. *Wegscheider* zu Helmstädt die philosophische Doctorwürde erworben hatte. Nach kurzer Wirksamkeit zu Hamburg, Göttingen und Rinteln war derselbe am 9. Februar 1810 zugleich mit *Wilhelm Gesenius* als Professor nach Halle versetzt worden und hat 36 Jahre lang als gefeierter Lehrer in der theologischen Facultät gewirkt, in seltener Harmonie des Lebens und der Lehre, geachtet von seinen Amtsgenossen, geliebt und verehrt von seinen zahllosen Schülern. Vor allen fühlte sich daher die Universität verpflichtet den Ehrentag ihres ältesten Mitgliedes festlich zu begehen. Schon vorher war den Studirenden des Festes Veranlassung in folgendem, von dem Professor Dr. *Bernhardy* verfassten Anschlage mitgetheilt worden:

„Universitatis Litterarum Fridericianae cum Vitebergensi consociatae Prorector et Senatus civibus suis S. P.

Faustus temporum decursus tulit, ut diebus laetissimis, quibus et sacra Christi natalicia celebramus et inter honestas feriarum remissiones novum annum inchoamus, solennia interveniant semisaecularia Fridericianae grata atque exoptata. Eorum in societatem vos, Cives humanissimi, par est vocari, quos intelligamus nihil ab vestris rationibus alienum arbitrari, quicquid laudis et incrementorum publice privatimque nostrae academiae obtigerit. Instat enim huius mensis dies XXVII., quo ante quinquaginta annos in schola Iulia, generosa quondam studiorum nutrice, summos philosophorum honores consecutus est vir meritis moribus ingenio venerabilis, *Iulius Augustus Ludovicus Wegscheider*. His auspiciis viam ille muniit disciplinae theologicae, quam legibus et institutis philosophiae rite temperatam sibi destinarat. Etenim consiliis et amoena Henkii doctrina excitatus cum in sacris litteris sectam agnovit liberalem, tum invenis animum imbuit admiratione sapientiae a Kantio disseminatae, quam et disserendi lux ac nationis severitas commendaret et emendatio partis moralis ad normam purissimam exacta. Deinde theologiam comite philosophia traditurus principio laudabilem in academia Georgia Augusta tenuit locum, postmodo cathedram Rinteliensem ubi condecorare coeperat, infestis temporibus in Fridericianam traductus est vixdum e funesta clade suscitatam. Halensis igitur civitas paene totum sibi vindicat, in qua per continuos triginta sex annos ille stationem vitae civilis et industriae academicae collocavit, atque viris praestantissimis iunctus florem Fridericianae renascentem vidit, auxit, sustentavit. In hac litterarum sede concursu invenum incredibili stipatus scholam theologorum Halensium corroboravit, cuius celebritatem ultra fines patrios institutiones theologiae dogmaticae latissime propagatae, eximia sermonis familiaris perspicuitas, numeri discipulorum protulerunt. Allexit enim liberalis et ingenua tam interpretatio librorum Novi Foederis quam explicatio dogmatum clarore notionum commendata, nec mediocriter fidem paravit rara praeceptoris modestia, qui quantum a superstitione et rigore formulae tantum a temeritate recedere conaretur, et auctoritatem litterarum sacrarum cum legibus rationis et libertate christianae persuasionis verecunde conciliaret. Eandem rationem tenuit in vario vitae statu colnitque summa constantia, nec discrimina rerum aut conversa hominum studia segniorem effecerunt ad tuendam veri professionem et diligentiam muneris, in qua senem hodieque perseverare vident universi. Magnam tamen laudis partem premeremus, si virtutes domesticas sileremus, quas omnium bonorum consentiens vox illustri theologo libenter tribuit, comitatem, animum ab ambitione vacuum, benevolentiam collegis familiaribus discipulis promptissimam, denique placidam pectoris tranquillitatem, quam nulla temporum iniquitas labefactavit.

Vos autem, Cives carissimi, cum in imaginem vitae sancte transactae intuemini et memoriam rerum ab Wegscheidero per decem lustra praeclare gestarum grati recolitis, favorem ei pristinum conservate et votis intentissimis, quae pro salute et vegeta senectute ac domestica felicitate viri meritissimi nuncupamus, nolite deesse. Valete.

D. Halis m. Decembri A. 1846.

Io. Fridericus Godofredus Eiselen,
h. t. Prorector."

An dem Tage der Jubelfeier gratulirte vor allen der K. Regierungs-Bevollmächtigte Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. *Pernice* nicht blos in seinem eigenen Namen dem ehemaligen Collegen, sondern über-

gab auch im Auftrage Sr. Excellenz des Geheimen Staatsministers Dr. *Eichhorn* ein Schreiben, das bei der weiten Verbreitung und verschiedenartigen Beurtheilung, welche sein Inhalt bereits erfahren hat, mit dem Danksagungsschreiben des Jubilars *) hier wörtlich mitzutheilen nicht unpassend erscheinen wird.

„Ew. Hochwürden feiern am 27. December d. J. den seltenen Ehrentag eines funfzigjährigen Lehramts. Während dieser langen Reihe von Jahren haben Sie sich stets der Achtung Ihrer Amtsgenossen zu erfreuen gehabt, alle Ihnen anvertrauten Universitäts-Aemter mit gewissenhafter Treue verwaltet, und als theologischer Lehrer und Schriftsteller eine weit ausgedehnte Wirksamkeit geübt. Wenn der Geist, welcher früher der Behandlung der Theologie die fast allgemein vorherrschende Richtung gab, als weder die Forderungen der Wissenschaft, noch die Bedürfnisse des kirchlichen Lebens befriedigend, der neueren theologischen Entwickelung hat Raum geben müssen, so gebührt Ihnen doch die Anerkennung, dass Sie stets in redlicher Ueberzeugung nach Wahrheit geforscht und solche nach besten Kräften zu fördern gesucht haben.

Diese Anerkennung, in welche, wie ich überzeugt bin, Ihre sämmtlichen Amtsgenossen einstimmen, macht es auch mir zur angenehmen Pflicht, Ihnen zu Ihrem Ehrentage meinen hochachtungsvollen Glückwunsch darzubringen. (gez.) Eichhorn."

Berlin, d. 23. Dec. 1846.

Im Namen der Universität erschienen zur Ueberreichung jenes Anschlages und zur Gratulation des Prorectors Magnificenz Prof. Dr. *Eiselen* und der Universitätsrichter Director *Schultze*. Die theologische Facultät erschien mit Ausnahme des durch Krankheit verhinderten Prof. Dr. *Marks* in corpore bei dem Jubilar und fand in dem zeitigen Decan Consistorialrath Dr. *Thilo* einen ebenso beredten als würdigen Interpreten der herzlichen Wünsche und der ehrenden Theilnahme, die sie ihrem Specialcollegen und Senior auszudrücken sich gedrungen fühlte. Zugleich überreichte derselbe als Gratulationsschrift eine Abhandlung des Prof. Dr. *Hupfeld de rei grammaticae apud Indaeos initiis antiquissimisque scriptoribus* (21 S. in 4.) mit der Dedication: viro eruditissimo, theologo celeberrimo, de theologia scholis et libris magno plausu exceptis meritissimo, pio, veritatis amantissimo einsque indagatori indefesso strenuo forti, semper sibi constanti, integritate in omni vita, humanitate, modestia insigni, amico fidelissimo, collegae praestantissimo, egregiae coniugis amore, liberorum optime moratorum indole, magnae spei nepotum hilaritate felicissimo, discipulis, quorum numerus vix iniri potest, civibus suis omnibusque bonis quorum in notitiam venit carissimo magisterii semisaecularis solemnia toto animo congratulantur collegae. Die philosophische Facultät hatte zwar das Doctordiplom des Jubilars nicht erneuern können, weil die ehemalige Julia Carolina zu Helmstädt weder nach Halle noch nach Göttingen verlegt ist und nur einzelne ihrer Lehrer nach der Auflösung an diese Hochschulen versetzt wurden, liess aber durch den zeitigen Decan Prof. Dr. *Gerlach* ein sehr schön auf Pergament gedrucktes und mit silberner Siegelkapsel versehenes Gratulationsdiplom überreichen, das der wissenschaftlichen Verdienste des Jubilars, seines hohen sittlichen Werthes und des schönen Zieles seines ernsten Strebens, das grade die philosophische Facultät nahe berühre, in rühmlich anerkennenden Worten gedenkt. Dass auch eine grosse Anzahl der Professoren aller Facultäten mündlich ihre Glückwünsche dargebracht hat, bedarf keiner Erinnerung. Besondere Erwähnung aber verdient es, dass Prof. Dr. *Rödiger* dem Jubilar den letzten Band des von Gesenius begonnenen Thesaurus linguae hebr. et chald. gewidmet und so den Schluss des grossen Werkes an den Jubeltag eines treuen Freundes von Gesenius geknüpft hat, wie dieser selbst die Anfänge bei gleich freudiger Veranlassung einst dem Kanzler Niemeyer überreichte. Prof. *Hupfeld* übergab ein Exemplar seiner Schrift: „Krisis des Gustav-Adolph-Vereins. Wechselreden von *Fr. Mallet* und *H. H.* (b. E. Anton)"; Prof. Dr. *Wippermann* seine Staatsgeschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Auch eine Deputation der Studirenden hatte den Jubilar zu begrüssen nicht unterlassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Das Antwortschreiben lautet: „Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebietender Herr Geheimer Staats-Minister,

Ew. Excellenz haben die Geneigtheit gehabt, von der Feier meines Doctor-Jubiläums unter Anerkennung meines Strebens, bei treuer Verwaltung der mir anvertrauten Universitäts-Aemter, stets in redlicher Ueberzeugung nach Wahrheit geforscht und solche nach besten Kräften gefördert zu haben, Kenntniss zu nehmen.

Erlauben Ew. Exc., dem Ausdrucke meines gehorsamsten Dankes für diese Berücksichtigung meiner vieljährigen akademischen Wirksamkeit die Versicherung hinzufügen zu dürfen, dass ich nie aufhören werde, jenem Streben, so lange mir Gott Kräfte verleiht, unwandelbar treu zu bleiben, indem ich es zu der Aufgabe meines Lebens gemacht habe, christliches Religionsinteresse mit den neueren Fortschritten der Wissenschaften, stets selbst mit sichern Ergebnissen der Wissenschaft fortschreitend, zu vermitteln und insbesondere ächt praetisches Christenthum zu fördern, ohne Unduldsamkeit gegen abweichende theoretische Ansichten, wie sie die reactionären Bewegungen der Zeit hervorgerufen haben. Was meine hierauf bezüglichen geringen Leistungen betrifft, so überlasse ich das Urtheil über diese vertrauensvoll competenten Richtern, vor allem aber dem höchsten Richter, und beharre in schuldiger Ehrerbietung

Ew. Exc.
ganz gehorsamster
Halle, d. 5. Jan. 1847.
D. J. A. L. W. Professor,
Senior d. Univ."

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der **Weidmann**'schen Buchhandlung in **Leipzig** sind so eben erschienen:

Berichte der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Nr. III. und IV. gr. 8. br. jeder 10 Ngr.

Fricke, G. A., argumenta pro dei existentia exponuntur et judicantur. gr. 8. br. 10 Ngr.

Hagenbach, Dr. K. R., Lehrbuch der Dogmengeschichte. 1. Theil. 2. verb. Aufl. gr. 8. br. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Hegel, Dr. **L.,** Geschichte der Städteverfassung von Italien seit der Zeit der römischen Herrschaft bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. 1. Band. gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig. I. Geometrische Analyse geknüpft an die von Leibnitz erfundene geometrische Charakteristik. Von H. Grossmann. Mit einer erläuternden Abhandlung von A. F. Möbius. hoch 4. broch. 20 Ngr.

Vollständig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

ULFILAS.

Veteris et Novi Testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt, ad fidem codd. castigata, latinitate donata, adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae gothicae conjunctis curis ediderunt

H. C. de Gabelentz et Dr. *J. Loebe.*

Zwei Bände.

(Mit drei Steindrucktafeln.)

Gr. 4. Geh. Druckpap. 16 Thlr. Velinpap. 19 Thlr.

Die soeben ausgegebene zweite Abtheilung des zweiten Bandes enthält eine **Grammatik der gothischen Sprache** und wird zu dem Preise von 6 Thlr. auch einzeln erlassen.

Leipzig, im Januar 1847.

F. A. Brockhaus.

In der **Palm**'schen Verlagsbuchhandlung in **Erlangen** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Höfling, Dr. **J. W. Fr., das Sakrament der Taufe,** nebst den anderen damit zusammenhängenden **Akten der Initiation.** Dogmatisch, historisch, liturgisch dargestellt. 2. Liefg. gr. 8. geh. fl. 2. 22. od. Thlr. 1. 8 gGr.

Damit ist der 1. Bd. geschlossen. Er enthält die **„dogmatisch-historische Einleitung und Grundlegung, sowie die Darstellung des Katechumenates und der Taufe der Proselyten."** Der 2. Bd. erscheint im nächsten Jahre.

Bei **E. B. Schwickert** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grunert, J. A., optische Untersuchungen. Zweiter Theil. A. u. d. T.: Theorie der achromatischen Objective für Fernröhre. Mit zwei Figurentafeln. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Jahn, Dr. **G. A.** und Dr. **E. F. Vogel,** praktische Anleitung zum gründlichen Studium der Erdkunde, nach ihrer mathematischen, physikalischen und politischen Bedeutung. Ein Handbuch für denkende Freunde dieser Wissenschaft. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Muncke, Dr. **G. W.,** Professor der Physik zu Heidelberg, **populäre Wärmelehre,** oder Darstellung des Wesens und Verhaltens der Wärme, leichtfasslich und mit steter Rücksicht auf praktische Anwendung. gr. 8. eleg. geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Vorstehende populäre Wärmelehre hat zwar von dem Münchener Vereine zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, an welchen sie eingesandt war, den Preis nicht erhalten, allein der Verfasser zeigt in der Vorrede, dass in der Preisfrage eine wesentliche Bedingung ausgelassen ist, weswegen denn keine der übrigen Abhandlungen genügen konnte. Ob und wie vollständig die Preisfrage durch die vorliegende Abhandlung beantwortet sei, bleibt jetzt, nach Veröffentlichung der letzteren, dem sachverständigen Publicum zu entscheiden anheimstellt.

II. Vermischte Anzeigen.

Historische Preisfrage für das Jahr 1847.

Die fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft zu Leipzig stellt für das Jahr 1847 folgende historische Preisfrage:

„Ermittelung der Wohnsitze slavischer Bevölkerung in Meißen, Thüringen, Franken und dem Lüneburgischen, Geschichte ihrer Germanisirung und Nachweisung des Slavischen, das sich bis jetzt erhalten hat."

Der ausgesetzte Preis beträgt 24 Ducaten. Die einzusendenden Abhandlungen sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache abzufassen, müssen deutlich geschrieben, mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der unter demselben Motto Namen und Wohnort des Verfassers enthält. Die Zeit der Einsendung endigt mit dem Monat November d. J. Die Adresse ist an den Secretär der Gesellschaft Professor Fechner zu richten.

Leipzig, im Januar 1847.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aarau, F., Emmerberg. Histor. Roman. 2 Bde. Wien, Doll. geh. 2 ℛ 19¼ gr. (2 ℛ 24 ngr.)

Benedix, R., Bilder aus dem Schauspielerleben. 2 Thle. Leipzig, Grunow. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Bernhardi, d. Handarbeiterstand u. sein Nothstand. Eilenburg, Schreiber. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bormann, K., üb. Erzieh. u. Unterr. Vorträge. Berlin, H. Schultze. geh. 1 ℛ

Brauer, E., d. Christenthum der Apostel. Dresden, Arnold. geh. 2 ℛ

Elisa, nur ein Jude. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ

v. Feuerbach, A., Lehrb. d. gemeinen in Deutschland gültigen peinl. Rechts. Herausg. v. C. J. A. Mittermaier. 14. Aufl. Gießen, Heyer. geh. 3 ℛ

Gammius, J., d. deutsche Post-Reformfrage. Parchim, Hinstorff. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Geismar, M., d. polit. Literatur d. Deutschen im achtzehnten Jahrhund. 1. Hft. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Gerhard, F., sind d. römischen Bischöfe u. d. Bischöfe vertretenden General-Vicariats-Aemter Staatsbehörden? 2. verm. Aufl. Dessau, Neubürger. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Grund u. Ursprung des Verbots, resp. d. Mißbilligung d. gemischten Ehen v. R. v. K. Solingen, Amberger. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Guérin, J., d. Rhachitis. A. d. Franz. v. *G. Weber*. Nordhausen, Büchting. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hasper, E., Louise. 2 Thle. Berlin, Lüderitz. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Helmuth, J. L. C., noch ein Wort üb. d. Ausschließ. des Dr. Rupp vom Gustav-Adolph-Vereine. Braunschweig, Meyer sen. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Hippel, T. G., Kreuz- u. Querzüge des Ritters A bis Z. (N. Ausg.) 2 Bde. Leipzig, Göschen. geh. 1 ℛ

—, Lebensläufe nach aufsteigender Linie nebst Beilagen A. B. C. (N. Ausg.) 4 Bde. Ebend. geh. 4 ℛ

Hug, J. L., Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments. 2 Thle. 4. Aufl. Stuttgart, Cotta. geh. 4 ℛ 5 gr. (4 ℛ 6 ngr.)

Jacobi, J. L., d. kirchl. Lehre v. d. Tradition u. d. heiligen Geist in ihrer Entwickelung dargest. 1. Abth. v. Daniel. Berlin, Lüderitz. geh. 1 ℛ

Ibrahim, M. M., Grammatik d. lebenden persischen Sprache. A. d. Engl. übers., z. Theil umgearb. u. m. Anmerk. versehen v. *H. L. Fleischer*. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. n. 3 ℛ

Jerrold, D, eine Chronik v. Kleefeld nebst einigen Nachrichten v. d. Einsiedler von Sattheim. A. d. Engl. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Ihering, R., Civilrechtsfälle ohne Entscheidungen. Zu akadem. Zwecken herausg. 1. Hft. Leipzig, Breitkopf u. H. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Johanning, C., Vorgänge zwischen Militair u. Civil in Bielefeld. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Klencke, d. Scrophelgift, d. schleichende Tod der gegenwärt. u. künftigen Generation der Menschheit. Braunschweig, Meyer sen. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Kletke, G. M., Repertorium d. Gesetz-Samml. f. d. Preuß. Staaten v. Jahre 1806 bis incl. 1845. Berlin, Mylius. geh. n. 3 ℛ

Lücke, F. u. C. Ullmann, üb. d. Nichtannahme des Königsberger Deputirten Dr. Rupp, auf d. Berliner General-Versamml. d. Gustav-Adolph-Vereins. Hamburg, F. Perthes. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Schmidt, F. L., Christpredigt üb. Evang. Lucä Cap. II. V. 15 — 20. Zerbst, Kummer. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Segnitz, E., dreißig Bücher von der Landwirthschaft, ein encyclopäd. Handb. f. gebild. Landwirthe, Staatsbeamte. M. eingedr. Holzschn. 1. Bd. Dresden, Arnold. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Serapeum. Zeitschr. f. Bibliothekenwissensch. Handschriftenkunde u. ältere Literatur. Herausgeg. v. *R. Naumann*. Jahrg. 1847. 26 Nr. Leipzig, T. O. Weigel. n. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Simon, H., d. Preuß. Richter u. d. Gesetze v. 29. März 1844. 2. verm. Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Skizzen eines vielbewegten Lebens von einer Dame aus dem höhern Stande. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Souvestre, E., d. Klettermast. Deutsch v. A. Schraishuon. 4 Bdchn. in 2 Bdn. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Streit, der, üb. gemischte Ehen u. d. Kirchenhoheitsrecht im Großherz. Baden. Karlsruhe, Braun. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Stupp, H. J., die päpstl. Legaten Commendone u. Cappacini u. d. Pf. Prisac zu Rheindorf. Solingen, Amberger. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Taschenbuch, Königsberger polit., f. 1847. Herausg. v. F. Crüger. Leipzig, Jurany. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Thommes, J. H., Thomas Morus, Lord-Kanzler v. England. Histor. Gemälde. Augsburg, Rieger. geh. n. 1 ℛ

Töpfer, R., sämmtl. Werke. Herausg. v. C. T. Heyne. 1. B. Leipzig, Berger. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Vierteljahrs-Schrift, deutsche. Jahrg. 1847. 1. Hft. (Nr. 37.) Stuttgart, Cotta. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Vorwärts. Volkstaschenb. f. d. Jahr 1847. Herausg. v. R. Blum. 5. Jahrg. Leipzig, Friese. geh. n. 1 ℛ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Das funfzigjährige Doctor-Jubiläum des Professor D. Wegscheider.

(*Beschluss von Nr.* 5.)

Von Seiten der Stadt Halle erschien mit dem Oberbürgermeister Geheimerath *Bertram* eine Deputation, welche eine sehr geschmackvoll gearbeitete silberne Votivtafel mit der ausdrücklichen Bemerkung übergab, dass auch die Stadt die Anerkennung der Verdienste des Jubilars, ihres Mitbürgers, so lebhaft und überzeugungsvoll theile, dass sie den flüchtigen Worten des Glückwunsches eine dauerndere Form, die Aufzeichnung in festes Metall, zu verleihen bestrebt gewesen sei. Ausserdem erschienen von den übrigen hiesigen Behörden glückwünschend der Chef des Ober-Bergamts Berghauptmann *Martins*, der Landrath des Saalkreises v. *Bassewitz*, der Criminalrath *Schmidt* im Namen des Inquisitoriats; das Landgericht hatte schriftlich seine Theilnahme zu erkennen gegeben. Von Seiten der Freimaurerloge waren zwei Deputationen gekommen, deren eine dem mehr denn funfzigjährigen treuen Mitgliede des Bundes brüderliche Wünsche, die andere im Namen und Auftrage eines bei derselben bestehenden wissenschaftlichen Vereines ein silbernes Schreibzeug darbrachte. Im Namen der Hallischen Geistlichkeit kamen die vier in der Stadt sich befindenden Superintendenten Dr. *Tiemann*, Dr. *Rienäcker*, Pastor *Böhme* und Archidiaconus *Dryander*, deren Wünsche der Erstgenannte in feierlicher Rede aussprach. Für die Franckischen Stiftungen that dies in Abwesenheit des Director *Niemeyer* der Rector Dr. *Eckstein* mit dem Dr. *v. Madai* und dem Inspector *Trothe* und übergab zugleich im Namen der an den verschiedenen Schulen unterrichtenden Lehrer folgende auf Pergament gedruckte Votivtafel:

Q. B. F. F. Q. S.
Julio Augusto Ludovico Wegscheider
Viro Summe Reverendo
Theologiae Doctori et Professori publico ordinario annum quinquagesimum post susceptos summos in philosophia honores feliciter exactum diemque festum quo primum illis honoribus rite ornatus est gloriose redintegratum pie ac laete congratulantur ac pro incolumitate et salute senis egregie cordati, qui vita ingenuae veritatis fidei candoris insigne exemplum edidit, scholis frequentissimis et scriptis subtilissimis evangelicam libertatem contra superstitionis fallaciam strenue ac fortiter defendit rationemque quasi lucem quandam lumenque christianae doctrinae constanter et perpetuo evincere studuit vota sincera nuncupant et tabula hac testificantur scholarum in aedibus Franckianis constitutarum magistri.

Die deutsch-katholische Gemeinde hatte ihren Vorsteher abgeordnet und ihn beauftragt ein von dem Pfarrer *Giese* verfasstes deutsches Gedicht zu übergeben; Dr. *Schwetschke* sprach im Namen eines grossen Kreises von Bürgern dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche aus und lud ihn zu einer am 29. Dec. zu veranstaltenden besonderen Feier ein; Oberl. Dr. *Otto Gruber* übergab in seinem Namen eine schöne lateinische Ode.

Am Mittage war von Seiten der Universität ein festliches Mahl in dem Gasthofe zum Kronprinzen veranstaltet, zu welchem ausser den Professoren auch die Behörden und andere Bewohner der Stadt eingeladen waren. Den ersten Toast brachte in ausführlicher Rede des Prorectors Magnificenz auf den Jubilar, welchen dieser mit einem Trinkspruche auf das fernere Gedeihen der Fridericiana erwiederte. Noch andere Trinksprüche folgten: auf die Glieder der Wegscheiderschen Familie (von denen der Sohn, practischer Arzt in Berlin, und einer der Neffen zugegen waren) von Prof. Dr. *Ross*; auf das Andenken des unvergesslichen Gesenius, der nicht blos durch Bande des Blutes und innige Freundschaft mit Wegscheider verbunden war, von Prof. Dr. *Meier*; auf die Junioren von einem der Senioren der Universität, dem Geheimen Hofrath *Gruber*; auf die frühere Wirksamkeit Wegscheiders in Rinteln von dem Sohne seines dortigen Collegen, dem Prof. Dr. *Wippermann*; auch ein vier deutschen Männern aus Schleswig-Holstein dargebrachtes Hoch fand den lebhaftesten Anklang.

Aber die Theilnahme an der Feier konnte sich bei der weit verzweigten Thätigkeit des Jubilars und bei der Wichtigkeit seiner Stellung in der Entwickelungsgeschichte der deutschen theologischen Wissenschaft nicht auf den engern Kreis seiner jetzigen Heimath beschränken. Daher haben zunächst die theologischen Facultäten vieler deutschen Hochschulen theils schriftliche theils gedruckte Glückwünsche eingesendet und die zahlreichen Freunde und Verehrer wenigstens brieflich den würdigen Mann begrüsst. Aus Preussen ist dies nur geschehen von der theologischen Facultät zu Breslau (unterzeichnet von *Middeldorpf*, *Schulz*,

Hahn, *Böhmer*, *Gaupp* und *Oehler*), ausserdem von Leipzig (unterzeichnet von *Grossmann*, *Winer*, *Krehl*, *Niedner* und *Tuch*), deren Schreiben mit der Erinnerung an Melanthon die mitis sapientia, animi candor, morum sanctitas, pudoris integritas, pietatis haud ignavae sinceritas des Jubilars rühmt und besonders hervorhebt, dass derselbe neque novellae cuiusdam philosophiae praestigiis neque morosae pietatis criminationibus abstrahi se dimoverique passus sit ab eorum professione ingenua et strenua disertaque defensione, quae viderentur esse vera, doctrinae divinae consentanea et evangelica libertate digna; von Göttingen (unterzeichnet von *Reiche*, *Lücke* und *Gieseler*), welcher Hochschule Wegscheider kurze Zeit angehört hat; von Marburg, Rostock, Strassburg, Basel, Bern; — von Giessen und Jena, wo zwei ausgezeichnete Schüler des Jubilars lehren, waren zwei Votivtafeln eingegangen, deren letztere also lautet:

Viro incomparabili et summe venerabili veram ecclesiae evangelicae libertatem per totam vitam custodienti eique firmissime patrocinanti, rationi humanae optime exultae sua in religione iura acriter vindicanti eidemque in paucis sobrio ac placido, theologi qualis esse debet exemplo summo ac splendido, professori eximia ingenii vi doctrina scriptis et religiosa muneris administratione inter aequales longe meritissimo et celeberrimo, viro sincerissimi animi, omnibus qui sapiunt exoptatissimo, ab adversariis quoque semper maximi aestumato, in quo felicissimum liberi de rebus theologicis iudicii connubium cum virtute integritate animi et pietate quod fieri posse a nonnullis temere negatum fuit revera factum et semper conservatum nunquam non collaudat totum saeculum, *beatorum Georgii Christiani Knappii*, *Augusti Hermanni Niemeyeri*, *Michaelis Weberi*, quibus itidem contigerat sua celebrare solemnia semisaecularia, praesertim vero *Guilielmi Gesenii* amicissimi praematura morte nuper defuncti et denique *Ioannis Severini Vateri*, lenensis disciplinae alumni, plura per lustra collegae olim desideratissimo et coniunctissimo, nunc illius collegii nobilissimi et florentissimi consorti soli superstiti quinquagenaria magisterii sacra piis votis pro salute nuncupatis cum intimo animi sensu gratulatur idque ut palam constet suaeque pietatis diuturnam consecraturus memoriam publica hac tabula testatur ordo theologorum lenensis. Die Giessener, sehr schön ausgestattete Tafel lautet so: Julio A. L. Wegscheider — libertatis cogitandi in ecclesia evangelica omnino tuendae assertori strenuissimo, rationis humanae in avertendis iniuriis ab aevo nostro illatis defensori indefesso, inter defensores propugnatori sollertissimo, vitae sanctimonia in paucis conspicuo — congratulatur — ordo theologorum evangelicorum in universitate Gissensi. Ausserdem hatte Prof. Dr. *Gieseler* dem Jubilar die erste Abtheilung des 2. Bandes seiner Kirchengeschichte dedicirt, Consistorial-Präsident *Bretschneider* in Gotha, Vicepräsident *Röhr* in Weimar, Prof. *Steinhart* in Pforte ihre neuesten Schriften übersendet *) und Pastor *Schubert* in Zerbst einen Liederkranz unter dem Titel: „Licht und Liebe" (Zerbst b. Kummer) geweiht. Aus der grossen Menge der eingegangenen Schreiben erwähnt Ref. nur die von *Dav. Schulz*, *Paulus*, dem ältesten Freunde d. Jubilars und *Lewald* in Heidelberg, Dr. *Johannsen* aus Kopenhagen mit einem sehr gelungenen „dem Vorkämpfer des christlichen Rationalismus, dem ächten evangelischen Protestanten, dem Biedermanne mit klarem Geiste und treuem Herzen" gewidmeten deutschen Gedichte, *Credener* in Giessen, *Eichstädt*, *Hoffmann* u. *Schwarz* in Jena, *Theile* in Leipzig, Dr. *De Wette* in Basel, Hauptpastor D. *Alt* in Hamburg, General-Superintendent *Möller* und Consistorialrath *Funk* in Magdeburg, Consistorialrath *Käuffer* in Dresden, D. *Erler* in M. u. s. w., ferner von dem Pfar. D. *Ed. Schuderoff* in Reichstädt ein deutsches Gedicht, desgleichen eine Gratulation von der gesammten Geistlichkeit des Fürstenthums Blankenburg und des Amtes Walkenried, von einer Anzahl Geistlicher und anderer Freunde im Braunschweigischen nebst silbernem Pokal mit einer von dem Hofr. *Petri* verfassten lat. Ode, ein Glückwunschschreiben von einem ehemal. Zögling des Jub. Prof. D. *Sillem* in Br. nebst silb. Pokal, ein solches übergeben von einer Deputation von Geistlichen Magdeburgs und der Umgegend, bestehend aus den Pastoren *Clusemann*, *Dulon*, *Sintenis*, Dir. *Köcher* und Pf. *Giesecke* aus Stendal; desgleichen von der freien ev. Gemeinde zu Königsberg, von einer grossen Anzahl von Verehrern in Frankfurt an d. O., von mehreren Geistlichen Breslau's und anderes, was erst bei der zweiten Festfeier zur Uebergabe gelangte.

Um auch zahlreichen andern Verehrern in hiesiger Stadt und Gegend, namentlich aber den Geistlichen die Gelegenheit zu schaffen an dem Feste persönlich Theil zu nehmen, war für den Abend des 29. December auf der Weintraube zu Gibichenstein ein Festmahl bereitet, zu dem sich nahe an 400 Gäste zusammenfanden. In dem festlich geschmückten Raume begrüsste Musik und Gesang den Jubilar, an den zunächst zwei Geistliche Worte der Begrüssung richteten. Oberpfarrer Dr. *Franke* übergab im Namen der in den südlichen Theilen Sachsens lebenden Schüler zwei schöne silberne Candelaber, Pastor *Uhlich* im Auftrage der nördlich vom Petersberge wohnenden Geistlichen einen silbernen Pokal mit der Deckelschrift „dem würdigen Meister dankbare

*) Dieser hatte dieselben mit folgenden lateinischen und griechischen Distichen begleitet:

Limite Tu lucisque vias tenebrasque notasti,
Truxque supersititio luce repulsa cadit.
Terminus haud ullo noctis molimine motus
Tempus in aeternum dux rationis eris.

Νυκτὸς καὶ Σκότου ἦλθε γένος βελέεσσι κακοῖσιν
κρύψαι ἀληθείης πᾶσι βροτοῖσι φάος.
Τοῖσι δ' ἐπεὶ σὺ φάνης, Ἑρμῆ σημάντορ ἀγυιῶν,
ὡς Διὸς ἀστεροπῆς αἶψα φόβοισι φύγον

Schüler" und den Aufschriften, die der Gefeierte so oft im Munde führt: *fiat lux* und *ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ*. In einer ausführlichen Ansprache entwickelte Dr. *Schwarz* die Bedeutung des Festes, das ein allgemeines geworden sei, weil die Lehren des Jubilars in den Mittelpunkt des Volkes und seines Lebens eingedrungen sind. Die weit verbreitete Schule, welche ihn als ihr Haupt und ihren Begründer verehre, habe ihre ersten Ausgänge in der Philosophie Kants und in der historisch-kritischen Richtung Semlers; eigen sei der rationalen Behandlung der Theologie zuerst das allgemeine Princip, dass die Religion innerhalb der Grenzen der menschlichen Vernunft stehe, und die geschichtliche Untersuchung, welche dies Princip bestätige. Den Geist Kants habe der Jubilar in die Theologie eingeführt, Semlers Richtung sei fortgesetzt durch Gesenius und beider Namen würden unzertrennlich in der Geschichte gehen, denn in diesem Bunde liege die tiefgreifende und nachhaltige Wirkung des Hallischen Rationalismus. Ein allgemeines Princip aber könne nicht gestört werden, sondern wirke ewig, und so seien die Lehren des Rationalismus wieder Leben geworden und in das Bewusstsein des Volkes eingeschlagen. Von dem Leben aus bereite sich eine neue Umgestaltung der theologischen Wissenschaft vor, die das innere Band von Religion und Sittlichkeit tiefer knüpfen und jene durch diese reinigen und erneuern wolle. Sie haben, schloss der Redner: ein reiches, thätiges, ruhmgekröntes, durch die dankbare Verehrung Unzähliger beglücktes 50jähriges Wirken hinter sich; aber der Abend ist, dünkt mich, nicht minder schön als der Anfang des Tages und die Mittagshöhe, und die Erfahrung, dass, was Sie erstrebt, wirklich im Volke lebendig geworden, ist nicht minder erhebend, als die Befriedigung des gefeierten Lehrers bei der wissensdurstigen zuströmenden Menge der Schüler. Ja! Sie stehen hier umschlossen von einem dichtgedrängten Kreise, nicht von Jünglingen, sondern von Männern, welche nach Ihnen hinschauen, als dem verehrungswürdigen Altmeister, als dem Lehrer ihrer Lehrer, als demjenigen, welcher bewährt hat durch ein langes Leben, was er gelehrt. Niemals rückwärts, ist ihr Wahlspruch. Sie sind ihm treu geblieben bis auf den heutigen Tag, und auch seitwärts ist nie ihr Blick gegangen. Sie haben von Anfang an die Wahrheit ins Auge gefasst, festen Blickes und reinen Sinnes, und Nichts erstrebt und gewollt, als ihre Erkenntniss, und ein Feld, sie zu verbreiten.

So sind Sie denn mit ruhigem Lächeln vorübergegangen an den Würden und Ehren, welche neben der Wissenschaft liegen und neben dem beseligenden Genuss des akademischen Lehramtes.

Sie sind uns allen in dieser schlichten Reinheit des Sinnes ein köstlich-seltenes Vorbild in unserer unreinen, absichtsvollen Zeit, mit ihren gewundenen Wegen, ihren schillernden Reden und characterlosen Zugeständnissen. — Ja! mögen wir uns noch lange an Ihrem Anschauen stärken, an der Jugend Ihres Alters erfrischen, an der ungetrübten Heiterkeit Ihres Sinnes unsere Hoffnungen beleben!

Sofort erhob sich Dr. *Schwetschke*, um dem Jubilar einen in gothischer Form zierlich gearbeiteten silbernen und reich vergoldeten Pokal zu überreichen, der mit edlem Weine von der Rose des Bremer Rathskellers gefüllt war und daran die Gesundheit Wegscheiders zu knüpfen, die mit dem lautesten Jubel getrunken wurde. Hierauf erhob sich der Gefeierte und sprach in seiner edlen, schlichten Weise nach kurzen Dankesworten also:

„Sowie ein Wanderer, der unter mancherlei widerwärtigen, aber auch erfreulichen Erfahrungen sich einem fernen Ziele naht, gern noch einmal auf die durchwanderte Bahn zurückschaut und sich die Frage vorlegt: „Was beabsichtigtest Du bei Deiner Wallfahrt? Was war das Ziel Deines Strebens?": so erlauben Sie mir jetzt vor Ihnen einen Blick zu werfen auf die geistige Wallfahrt, die ich, frühzeitig begonnen, unter Gottes Segen eine lange Reihe von Jahren fortzusetzen im Stande gewesen bin.

Schon frühzeitig stellte sich mir als Aufgabe meines Lebens dar: ein redliches gründlich wissenschaftliches Streben, christliches Religionsinteresse mit den neuern Fortschritten der Wissenschaften und der Civilisation zu vermitteln und dieses Streben, so weit meine schwachen Kräfte reichen, in Lehre und Leben furchtlos zu bethätigen, und so gestaltete sich immer klarer und überzeugender in mir das Princip des Rationalismus.

Erschrecken sie nicht, m. Fr., bei dem unumwundenen Gebrauche dieses Namens, und erlauben sie mir nur die Frage kurz zu berühren; Was ist Rationalismus? — Rationalismus ist nichts anderes, als das Princip der Vernünftigkeit im Denken überhaupt, wie sich diese aus einem harmonischen Zusammenwirken aller Seelenkräfte hervorbildet. Rationalismus ist der Grundsatz, Alles, was sich dem menschlichen Denken darbietet, nach vernünftigen, oder mit Luther zu reden: „nach öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen, nach allgemein gültigen Gesetzen des Denkens und Handelns zu prüfen und das Gute, das als wahr und sittlich gut Bewährte zu behalten." Ohne die Annahme solcher allgemein gültigen Gesetze des Denkens und Handelns würde überall gar keine geistige Entwickelung menschlichen Seins und Wirkens, kein rechtlich sittliches Zusammenleben von Menschen, keine religiöse Gemeinschaft möglich sein. Die gesammte Menschheit hat nur Eine Vernunftanlage, Eine Vernunft, und es ist die Aufgabe der Cultur, diese immer reiner zur Durchbildung und zum Bewusstsein zu bringen.

Mit dieser Ansicht auf das Christenthum angewendet, sucht der Rationalismus immer mehr den ächten Kern desselben von der Schaale, den Geist von dem Buchstaben zu sondern, das Wesentliche, die reineren, christlichen Vorstellungen vor Allem hervorzuheben, sie an das Hergebrachte zwar anzuknüpfen, aber durch allmählige Reform desselben, durch eine Reform der Reformation die Menschheit zu veredeln, um das Christenthum im Aufbau eines Gottesreichs, nach dem Vorgange des erhabenen Stifters, zur Weltreligion zu erheben. Diese Ansicht immer mehr zu begründen, zu läutern und zu beleben, habe ich mir zur Aufgabe meines Lebens gemacht und werde sie, als noch nie gründlich widerlegt, treu bis an's Ende bekennen.

Aber wie? vernehme ich nicht massgebende Stimmen, die mir zurufen: „Diese Ansicht, dieser Geist, dem du huldigst, befriedigt nicht die Forderungen der Wissenschaft!"— Ich kann nur erwidern: der Rationalismus steht ganz auf den Ergebnissen, welche bis jetzt die ächte klare Wissenschaft geliefert und welche die nach festen Naturgesetzen geschehenden Erfolge und Entwickelungen bewährt haben.

Man bemerkt ferner: „Jene Ansicht befriedigt nicht das kirchliche Bedürfniss!" Dagegen sei es mir erlaubt auf das Evangelium selbst hinzuweisen, wo es heisst: Nicht durch Herr, Herr sagen, nicht durch gewisse vorgeschriebene Cultusformen und Formeln, sondern durch Vollbringen des göttlichen Willens wird der Mensch Gott wohlgefällig, der als Geist im Geist und in der Wahrheit verehrt sein will. — Ihr sollt die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird Euch frei machen, frei von Unwissenheit, der Quelle der Sünde und ihrer unseligen Folgen.

Doch ich darf endlich auch eine dritte Stimme nicht überhören, die mir zuruft: „Der Rationalismus hat einer neuern theologischen Entwickelung Raum geben müssen. Er ist abgelebt, ja todt, begraben, vernichtet!" Wie aber soll ich diesen Schreckensruf vereinigen mit dem, was mir als treuem Bekenner des Rationalismus gerade in diesen Tagen widerfahren ist, mit der ehrenden Theilnahme, die sich

auf so überraschende Weise zu einer Feier dieser Tage ausgesprochen hat, mit den zahllosen Beweisen von Anerkennung und Achtung meiner bisherigen geringen Leistungen, die mir von Nahen und Fernen mündlich und schriftlich dargebracht sind, begleitet von kostbaren Ehren-Gaben der Liebe und Freundschaft; wie soll ich dieses Alles, wie diese so zahlreiche Versammlung früherer geliebter und geachteter Zuhörer, Freunde, Kämpfer für Licht und Recht, insbesondere aber auch hochgeachteter und geliebter Mitbürger, wie soll ich dies Alles vereinigen mit dem Rufe: der Rationalismus ist vernichtet!

Lösen Sie selbst, gel. Fr., sich dieses Räthsel; aber lassen Sie mich wenigstens, im frohen Hinblick auf das noch am Abend meiner Tage so froh Erlebte, der Ueberzeugung Raum geben, dass der Rationalismus noch nicht todt sei, lassen Sie mich vielmehr in prophetischer Ahnung hoffen, dass gerade ein neues Stadium seines Lebens, gestützt durch jüngere Kräfte als die meinigen, im Anbruch sei, dass Vernünftigkeit im Denken, als Ausfluss des göttlichen Geistes selbst erkannt, in allen menschlichen Zuständen und Verhältnissen, nicht nur in sittlich religiöser und kirchlicher Hinsicht, sondern auch in allen bürgerlichen und staatlichen Verhältnissen sich immer mehr bewähren und verklären werde.

Auf's Innigste weiss ich es zu schätzen, dass ich als Bürger einer Stadt und einem Bürgerthum angehöre, in welchem das edle Princip der Vernünftigkeit im Denken und Handeln schon früh vielfach Anklang gefunden, das durch regen Sinn für alles Wahre, Gute und Gemeinnützige so vielfach sich bethätigt hat, dass ich aber zugleich einer Provinz angehöre, in welcher der Geist des Rationalismus seine kräftigsten Stützen zählt, und, so Gott will, noch bis in die fernste Zukunft zählen wird.

Sie alle, hochgeehrte Herren und Freunde, Freunde des noch nicht vernichteten, noch kräftig lebenden Rationalismus, begrüsse ich, sowie alle in der Ferne heute unser gedenkenden Freunde, welche sich so liebevoll bei dieser Feier betheiligt haben, Sie alle begrüsse ich unter innigstem Dank für Ihre mir bezeigte ehrende Theilnahme, mit der Bitte um Ihr ferneres, mir theures Wohlwollen und mit den aufrichtigsten Wünschen für eines Jeden von Ihnen dauerhaftes ungetrübtes Wohl, indem ich auf dasselbe aus einem der mir geweihten Ehrenbecher trinke: Sie Alle leben hoch!"

Es folgten aber noch andere Zeichen der Theilnahme: durch Dr. *Schwetschke* eine Gratulationsadresse von Breslauer Freunden, unter denen sich die bekannten Namen eines Justizcommissar Fischer, Prof. Hase, Oberbürgermeister Pinder u. a. finden, durch Director *Köcher* eine ähnliche von 254 Bewohnern Magdeburgs, unter denen 33 Kirchenvorsteher und 72 Lehrer, durch Pastor *Sintenis* ein Gedicht, das unter die Anwesenden vertheilt wurde, endlich auch ein scherzhaftes Gedicht in Latein und Deutsch: *carmen de ratione maleficа*, noch mit deutschen Adnotationes illustriret. Unter den übrigen Reden, deren an diesem Abend sehr viele gehalten wurden, sind besonders zu erwähnen die des Prof. *Hinrichs* zur Erinnerung an Kant, der das Recht zur Macht erhoben, die des Dr. *Haym*, welche dem Andenken Gesenius gewidmet war, die des Pred. *Dulon*, welche neben dem freien Worte auch die freie That pries, die humoristische des Pastor *Hildenhagen* auf die Stöpselzieher, des Dr. *Rosenbaum* auf Chr. Thomasius, die des Pastor Dr. *Zschiesche*, die mehr am Schlusse des Festes die heitere Versammlung wieder zum Ernste stimmte und sie auf die gegenwärtige kirchliche Bewegung hinlenkte, die der Aufgabe unserer Zeit, welche Reform fordert, entspreche, endlich die des Pastor *Uhlich*, der die Treue in allen Verhältnissen des Lebens empfahl und ihr das letzte Hoch auszubringen aufforderte. Bis Mitternacht hatte dies Mahl gedauert, das nicht blos durch ernste und heitere Reden gewürzt, sondern auch durch Gesänge, besonders des Concertsängers *G. Nauenburg* und der ganzen Versammlung verschönert war.

Am 11. Januar vereinigten sich die Mitglieder der Montagsgesellschaft, welcher der Jubilar angehört, zu einer ungewöhnlich zahlreichen Versammlung, in welcher eines der älteren Mitglieder derselben Justizrath Dr. Dryander einen Toast auf Dr. W. ausbrachte.

Den Schluss der Feierlichkeiten machte am 15. Jan. ein glänzender Fackelzug der Studirenden, welcher sich von dem Franckenplatze nach dem Englischen Hofe bewegte und dort den Jubilar mit schallendem dreifachen Hoch begrüsste. In der Erwiederung, welche der Gefeierte auf das ihm geweihete Lebehoch an die Versammelten richtete, sprach er zunächst aus, welchen Werth er darauf lege, einer Universität anzugehören, auf welcher ein Geist freier Forschung in göttlichen und menschlichen Dingen und furchtloses Bekenntniss des erkannten Wahren längst freimüthige Vertreter gefunden, und wo, wie zu hoffen stehe, ungeachtet mancher rückschreitenden Bewegungen, doch dem Fortschreiten in der Erkenntniss alles Wahren und Guten und in weiser Anwendung desselben auf alle Lebensverhältnisse treulich werde gehuldigt werden.

„Licht, Recht, Schwert" (so fuhr der Jubilar fort) „sagt ein hochgestellter vaterländischer Dichter in einem gefeierten Liede, sind des Preussen (lassen Sie uns auch sagen: des Deutschen) Loosung!

„Lassen Sie, m. H., insbesondere auch uns, die wir der Wisssenschaft leben, diese Worte gesagt sein. Aber lassen Sie uns bei redlichem, wissenschaftlichen Streben für Licht und Recht nur das Schwert des Geistes in ehrlichem Wettstreite, ohne Verletzung der Persönlichkeit des Gegners, gebrauchen, um kräftig die Vorurtheile der Finsterniss, Unwissenheit und Unsittlichkeit zu bekämpfen, und die Erkenntniss des Wahren und Guten nicht minder auch auf fortschreitende Veredlung des akademischen Lebens, als des Gesammtlebens in allen seinen Verzweigungen anzuwenden.

„Sind einmal unter Gottes Leitung neue Wahrheiten in das Bewusstsein zahlloser Zeitgenossen eingetreten, so vermag keine menschliche Gewalt sie völlig wieder auszutilgen, kein Dekret eines geistlichen oder weltlichen Machthabers Wahrheit zur Unwahrheit zu stempeln; die verkannte oder gehemmte Wahrheit kehrt oft nur um so kräftiger in neues Leben zurück, je mehr Verblendung oder Unvernunft sie zu vernichten trachteten.

„Auf Sie, m. H., blickt das Vaterland, blickt jeder denkende Zeitgenosse mit hoher Erwartung edler Leistungen. Mögen Sie sich unter dem Segen der Vorsehung auf alle Weise dabei gefördert sehen; mögen Sie aber auch, indem Sie den Ausspruch des ehrwürdigen Dichters zu dem Ihrigen machen, wenn meine Stimme längst verhallt ist, seiner noch gedenkend, stets treu zu Licht und Recht mit dem Schwerte des Geistes halten!"

Ein nochmaliges donnerndes Hoch begleitete diese Worte des Jubilars, dessen Fest so auch in äusserer glänzender Feier seine Krönung empfangen hatte.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Regierungsrath Dr. *v. Mühler* wurde Geheimer Regierungs- und vortragender Rath in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Med. Angel. zu Berlin; desgleichen der Geheime Regierungsrath *Stubenrauch*; Militär-Ober-Prediger *Cranz* Konsistorialrath und Mitglied des Konsistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums zu Posen; Gymnasial-Director Dr. *Schick* in Hanau ist in gleicher Eigenschaft nach Rinteln versetzt; Prorector *Graser* in Guben wurde Director des dortigen Gymnasiums; Hofcapellmeister Dr. *Spohr* in Kassel General-Musikdirector; Dr. *Geinttz* Inspector bei der K. Mineraliensammlung in Dresden.

Universitäten: Der ausserordentliche Prof. Dr. *Hillgers* ordentlicher Professor bei der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn; Privatdocent Dr. *Zeller* in Tübingen ausserordentlicher Professor für neutestamentliche Exegese in Bern; der ausserordentliche Professor Licent. Dr. *Gass* in Breslau ist in gleicher Eigenschaft an die theologische Facultät in Greifswald versetzt; Privatdocent Lic. Dr. *Sommer* wurde ausserordentlicher Professor in der evangelisch-theologischen Facultät zu Bonn.

Orden: *Preussen*: Der Wirkliche Geheime Rath Freiherr *Alexander v. Humboldt* den Schwarzen Adler-Orden; Sir *David Brewster* in Edinburg die Friedensklasse des Ordens pour le mérite; der Präsident des Konsistoriums zu Magdeburg Dr. *Göschel*, Dr. *Götze*, Vicepräsident des Geheimen Ober-Tribunals zu Berlin, die Geheimen Ober-Justizräthe *Kisker* und *Zettwach* zu Berlin, General-Auditeur *Friccius* und Geheimer Ober-Tribunalsrath Dr. *Seligo* in Berlin den RAO. 2. Klasse mit Eichenlaub; die ordentlichen Professoren zu Berlin Dr. *Bekker*, Dr. *Homeyer*, Dr. *Lachmann*, Dr. *v. Lancizolle*, Dr. *Lejeune-Dirichlet* und Dr. *Schmidt* Geheimer Medicinalrath, Dr. *Gurlt* Professor an der Thierarzneischule, der Geheime Archivrath und Professor Dr. *Riedel*, der Geheime Regierungsrath *Tzschirner*, *Klöden*, Director der Gewerbeschule und Dr. *Ribbeck* Director der Gymnasiums zum Grauen Kloster (einige Tage vor dem Ordensfeste in Venedig verstorben) — sämmtlich in Berlin; Consistorialrath Prof. Dr. *Tholuck* in Halle den RAO. 3. Klasse mit der Schleife; — Staatsrath und Professor *Brandt* und wirklicher Geheime-Staatsrath *v. Frähn* zu Petersburg, *Grotefend* Director des Lyceums zu Hannover, Akademiker *Le Verrier* zu Paris, Dr. *Herrmann* Professor der Rechte zu Kiel, *Mädler* Professor der Astronomie zu Dorpat, Dr. *v. Tschudi* zu St. Gallen, Historienmaler *Veit* zu Frankfurt a. M., Dr. *Zachariä* Professor der Rechte zu Göttingen den RAO. 3. Klasse — die Professoren Dr. *Blanc* in Halle, Dr. *Heydemann*, Dr. *Huber*, Dr. *Panofka* in Berlin, Dr. *Viviani* zu Genua, Bibliothekenstos Dr. *Pinder*, Schulvorsteher *Bormann*, Prof. *Kopisch* in Berlin, Oberlehrer *Donath* in Sorau, Professor *Runge* in Oranienburg, Prof. *Wolff* am Gewerbeinstitut in Berlin, Notar *Houben* in Xanten, Prof. *Kretschmar* in Berlin, der Rector des katholischen Gymnasiums zu Sagan Dr. *Flögel*, der Observator an der Sternwarte zu Altona Dr. *Petersen* den RAO. 4. Klasse.

Hannover: Der Hofrath Dr. *Wöhler* und Dr. *Ribbentropp* und der Consistorialrath Dr. *Meyer* zu Göttingen des Guelphenordens 4. Klasse.

Baiern: Professor *Edel* in Würzburg das Ritterkreuz des CVO. vom heiligen Michael.

Hessen-Darmstadt: Die Professoren *Schäfer*, *Osann*, *Schmitthenner* und *Bischof* zu Giessen das Ritterkreuz des Verdienstordens Philipps des Grossmüthigen.

Dänemark: Der Director des Antiken-Cabinets Hofr. Dr. *Schulz* und der Director der Kupferstichsammlung *Frenzel* in Dresden den Danebrogorden (R. K.)

Titel und Würden: Der Geheime Medicinalrath *v. Ritgen* in Giessen erhielt den Titel als Geheimer Rath; der Medicinalrath Dr. *Bergmann* in Hildesheim als Hofrath; Dr. *Krauss* in Hannover als Medicinalrath; der Director der Ritter-Akademie zu Brandenburg Professor Dr. *Blume* ist zum Domherrn im dasigen Hochstift ernannt.

Academieen: Prof. *Gerhard* in Berlin Mitglied der K. belgischen Academie der schönen Künste. *Milne Edwards* die Professoren *Pirogow* in Petersburg und *Bischof* in Giessen Correspondenten der mathematisch-physicalischen Klasse, Professor *Schubert* in Königsberg und Prof. *Lachmann* in Berlin Correspondenten der historisch-philologischen Klasse der K. Academie der Wissenschaften zu Petersburg.

Universitäten.

Frequenz

deutscher Universitäten im Winter-Halbjahr 1846/47.

	Theologen			Juristen u. Camer.			Mediciner			Philosophen			Gesammtzahl			Nicht-immatr.	Gesamt-zahl	W. S. 1845/46.
	Inl.	Ausl.	Summe	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	Summe			
Berlin	169	63	232	429	113	542	207	69	276	313	124	437	1118	369	1487	497	1984	1608
Bonn																		
a) kathol. theol.	132	3	135	185	50	235	78	6	84	63	74	137	509	135	614	27	671	674
b) evangel. theol.	24	29	53															
Breslau																		
a) kathol. theol.	191	—	191	185	2	187	101	4	105	176	5	181	725	13	738	72	820	770
b) evangel. theol.	72	2	74															
Erlangen	—	—	184	—	—	138	—	—	33	—	—	9	357	7	364	—	—	335
Freiburg	—	—	93	—	—	36	—	—	52	—	—	38	175	44	219	—	—	212
Giessen																		
a) kathol. theol.	39	15	54	138	21	159	52	10	62	—	—	—	398	135	533	25	217	488
b) evangel. theol.	72	6	78															
Göttingen	—	—	142	—	—	185	—	—	187	—	—	95	—	—	609	—	—	653
Greifswald	—	—	25	—	—	37	—	—	84	—	—	46	—	—	192	25	217	227
Halle	315	113	428	108	12	120	79	23	102	61	4	75	563	162	725	32	757	742
Heidelberg	—	—	58	—	—	566	—	—	163	—	—	104	296	595	891	64	955	839
Jena	76	31	107	90	42	132	34	20	54	38	80	118	238	173	411	11	422	425
Kiel	—	—	62	—	—	64	—	—	39	—	—	26	167	24	191	—	—	205
Königsberg	55	3	58	88	2	90	56	5	61	110	6	116	309	16	325	8	333	335
Leipzig	181	78	259	292	93	385	116	63	179	—	—	78	631	270	901	—	—	825
Marburg	69	9	78	63	2	65	22	15	37	—	—	62	206	36	242	24	266	227
München	—	—	211	—	—	474	—	—	87	—	—	594	—	123	1464	—	—	1417
Münster			177	—	—	—	—	—	—	—	—	82	219	40	259	—	—	260
Rostock																		
Tübingen																		
a) evangel. theol.	133	50	183	144	14	158	91	9	100	167	11	178	756	96	852	—	—	890
b) kathol. theol.	107	10	117															
Würzburg	—	—	93	—	—	127	—	—	121	—	—	180	450	71	521	—	—	464
Leyden	—	—	66	—	—	237	—	—	101	—	—	35	—	—	439			

III. Literarische Miscellen.

London: Die A. L. Z. enthielt vor einiger Zeit einen Bericht über die letzte grosse Acquisition von syrischen Handschriften für das British Museum. Dort wurde schliesslich die Besorgniss ausgedrückt dass jener Schatz, bei der geringen Anzahl von Kennern der syrischen Sprache in England, der Wissenschaft nur sehr langsam und in spärlich zugemessenen Raten zufliesen möchte. Ein Theil dieser Sorge wird dadurch beseitigt, dass der gelehrte *W. Cureton*, Herausgeber der syrischen Briefe des *Ignatius*, deren *zweite* Edition dem Publikum bald vorliegen wird, sich zur Herausgabe einiger anderer und zwar der wichtigeren syrischen Schriften entschlossen hat. Es werden von ihm für die Presse vorbereitet: 1) die syrische Uebersetzung der *Epistolae Festales* des *Athanasius*, deren griechisches Original verloren gegangen ist; 2) die syrische Uebersetzung der *Recognitiones Clementis*; 3) ein *Spicilegium Syriacum*, dessen erste Abtheilung die in syrischer Sprache vorhandenen Reste aus den Schriften des *Bardesanes*, *Melito*, *Irenaeus* und *Hippolytus* umfassen soll; endlich 4) *Analecta biographica syriaca*, *or*, *Lives of eminent Bishops and others*, *illustrative of the History of the Church in the East during the 4th*, *5th*, *and 6th Centuries*. Bei der so ausserordentlichen Thätigkeit des Hrn. *Cureton* (er hat vor Kurzem den Catalog der arabischen Handschriften des Brit. Museum's, erste Abth., und so eben auch die Ausgabe des Schahristani vollendet) glauben wir auf die in Aussicht gestellten syrischen Texte, die alle mit englischer Uebersetzung und mit Anmerkungen erscheinen sollen, nicht allzu lange warten zu dürfen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die

allgemeine Diätetik

von

Dr. **Carl Wilh. Ideler**,

Professor der Medizin und Lehrer an der psychiatrischen Klinik an der Friedrich Wilhelms-Universität, dirig. Arzte der Irrenabth. an der Charite ꝛc.

gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Technisches

Hülfs- und Handbuch

für Gewerbtreibende.

von

Dr. **Jul. Schadeberg.**

Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten.

gr. 8. geh. Preis 1½ Thlr.

Halle.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blanc, Dr. L. G., Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner ꝛc. 5te Aufl., umgearbeitet und berichtigt von **Dr. C. H. Wilhelm Mahlmann.** Vollständig in 18 Heften. 1. bis 11. Heft. (à Heft 7½ Sgr.) 2 Thlr. 22½ Sgr.

Bretschneider, Dr. K. G., Christliches Andachtsbuch für denkende Verehrer Jesu. In drei Theilen. Mit dem Bilde und Facsimile des Verfassers in Stahlstich.

auf Masch.-Velinp. 3 Thlr. 22½ Sgr.
auf Löwen-Velinp. 4 Thlr. 15 Sgr.

——— **die religiöse Glaubenslehre** nach der Vernunft u. Offenbarung für denkende Leser dargestellt. 4e verb., verm. u. m. Reg. vers. Aufl. gr. 8. geh. 1 Thlr. 26¼ Sgr.

Eckermann, Dr. K., Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. Nach der Anordn. **K. Otfr. Müller's.** Für Lehrer, Studirende und die obersten Klassen der Gymnasien. 2 Bände. gr. 8. 1 Thlr. 25 Sgr.

Halle.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kasuistisch-liturgisch-praktisches

Hand- und Hülfsbuch

für evangelische Pfarrer und Prediger,

zum zweiten Male herausgegeben von

K. G. Boche,

evangel. Pastor zu Steinkirch in Niederschlesien.

8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Die häufige Nachfrage nach der ersten, seit mehren Jahren vergriffenen Ausgabe hat dargethan, daß ein Buch wie das vorstehende für Viele ein Bedurfniß ist. Wir machen deßhalb auf diese neue, vielfaltig verbesserte und vermehrte, Ausgabe aufmerksam und durfen wohl hoffen, daß auch die äußere Form jeden Kaufer desselben befriedigen werde.

Halle.

C. A. Schwetschke und Sohn.

So eben verließ die Presse und wurde an alle Buchhandlungen versendet:

Kleine Schriften.

Zur Politik und Literatur.

Von **R. E. Prutz.**

2 Bände. 48 Bogen. 8. geh. 3 Thlr.

Inhalt des 1. Bandes:

I. Zur Politik. — 1) Der nächste Krieg, 2) Vaterland? oder Freiheit?

II. Zur Literatur. — 1) Zur Geschichte der deutschen Uebersetzungsliteratur: Sophokles. 2) Die niederländische Literatur im Verhältniß zur deutschen. 2) Ueber Reisen und Reiseliteratur der Deutschen. 4) Ueber die Armuth der komischen Literatur, besonders der deutschen. 5) Stellung und Zukunft des historischen Romans. 6) Nicolaus Lenau.

III. Die Sage vom Mädelstein (Novelle).

Inhalt des 2. Bandes:

I. Zur Politik. 1) Theologie oder Politik? Staat oder Kirche? 2) Ueber die gegenwärtige Stellung der Opposition in Deutschland.

II. Zur Literatur. 1) Die politische Poesie, ihre Berechtigung und Zukunft. 2) Ueber das deutsche Theater. 3) Ueber die Unterhaltungsliteratur, insbesondere der deutschen. 4) Wilhelm Waiblinger. 5) Dichter und Krieger. Zum Andenken Jos. Em. Hilschers. 6) Schelley und die Poesie des Atheismus.

III. Der Heizer vom Aetna. (Novelle.)

Merseburg, im Januar 1847.

Louis Garcke.

Bei Ed. Heynemann in Halle ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Haym, R., Feuerbach und die Philosophie. Ein Beitrag zur Kritik Beider. gr. 8. brosch. IV. u. 102 Seiten. 15 Sgr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aristotelis ethicorum nicomacheorum liber VIII. et IX. Edid. *A. T. H. Fritzschius.* Gissae, Ferber. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Belanger, J. B., Grundlehren d. ebenen Trigonometrie, analyt. Geometrie u. Infinitesimal-Rechnung. Deutsch v. B. Gugler. Stuttgart, Becher. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Blanc, L., d. Organisation der Arbeit. A. d. Franz. v. F. B. Nordhausen, Fürst. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bland, M., algebr. Aufgaben d. ersten u. zweiten Grades. Nach d. 8. Ausg. d. engl. Orig. bearb. v. C. H. Nagel. Stuttgart, Becher. geh. 1 ₰ 5 gr. (1 ₰ 6 ngr.)

Böttticher, W., Stimmen d. Schrift u. d. Kirche üb. d. dringende Nothwendigkeit einer baldigen Reform des Katechismus in d. Lehre v. d. zehn Geboten. Berlin, Thome. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Calinich, E. A. E., philosoph. Propädeutik. Dresden, Adler u. D. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Castrucci, histor. Hinblick auf d. röm Gesetze. A. d. Italien. v. J. Lykos. Dresden, Gottschalk. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Chalmers, T., d. kirchl. Armenpflege. Nach d. Engl. bearb. v. O. v. Gerlach. Berlin, Thome. geh. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Clemens der Vierzehnte. Ein Lebens- u. Charakterbild. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Evangelium palatinum ineditum sive reliquiae textus evangeliorum latini ante Hieronymum versi ex codice palatino purpureo quarti vel quinti p. Chr. saeculi nunc primum eruit atque edid. *C. Tischendorf.* Lipsiae, Brockhaus. geh. n. 18 ₰

Fischer, P., Lehrb. d. höheren Geodäsie. 2. 3. Abschn. Darmstadt, Leske. geh. 2 ₰ 12 gr. (2 ₰ 15 ngr.)

Görling, A., Ismael. 3 Bde. Hannover, Schlüter. geh. n. 4 ₰

Handels-Archiv. Samml. d. neuen auf Handel u. Schifffahrt bezügl. Gesetze u. Verordn. etc. Redact. *R. Delbrück* u. *J. Hegel.* Jahrg. 1847. 12 Hfte. Berlin, Besser. geh. n. 4 ₰

Hefte, zwanglose, üb. d. Schleswig-Holstein- u. Lauenburg. Erbfolgefrage. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Johanning, C., Vorgänge zwischen Militair u. Civil in Bielefeld. Leipzig, O. Wigand geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Leroy, C. F. A., Steinschnitt. A. d. Franz. v. *E. F. Kauffmann.* M. Atlas. Stuttgart, Becher. geh. 3 ₰ 5 gr. (3 ₰ 6 ngr.)

Marschall-Bieberstein, Eisenbahnen u. Geldverhältnisse m. besond. Bezieh. auf d. sächs.-bater. Eisenbahn. Dresden, Adler u. D. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Melly, E. Beiträge zur Siegelkunde d. Mittelalters. 1. Thl. Wien, Volke. geh. n. 2 ₰ 20 gr. (2 ₰ 25 ngr.)

—, vaterländ. Urkunden. 1. Hft. Ebend. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Michelet, C. L., d. histor. Christus u. d. neue Christenthum. Darmstadt, Leske. geh. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Prutz, R. E., kleine Schriften. Zur Politik u. Literatur. 2 Bde. Merseburg. Garcke. geh 3 ₰

Ralph, J., a guide to english conversation. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Seybt, D., Altarreden zur Confirmation junger Christen. Bautzen, Helfer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Stälin, C. F., wirtemberg. Geschichte. 2. Thl. Stuttgart, Cotta. geh. n. 3 ₰

Tafel, L., analyt. Lehrb. d. französ. Sprache. Stuttgart, Rommelsbacher. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Unterricht, der, in nationaler u. zeitgemäßer Hinsicht. Altenburg, Schnuphase. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Vierteljahrschrift f. Theologie u. Kirche. Herausg v. Lücke u. K. Wieseler. 3. Bd. Jahrg 1847. 4 Hfte. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. n. 2 ₰

Volksblatt, deutsches, aus Schwaben. Herausg. v. F. Kapff u. E. Süskind. 1. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Stuttgart, Becher geh. 2 ₰ 9¼ gr. (2 ₰ 12 ngr.)

Weil, A., d. Bauernkrieg. Darmstadt, Leske geh. 1 ₰

de Wette, W. M. L., d. Ausschließ. d. Dr. Rupp v. d. Hauptversamml. d. Gustav-Adolf-Vereines zu Berlin am 7. Sept. 1846. Leipzig, Weidmann. geh 6 gr. (7½ ngr.)

Wohlfahrt, J. F. T., Blicke in d. Jenseits an d. Sterbebetten u. Gräbern unserer Lieben. Eisleben, Reichardt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, Confirmanden-Brevier. Ebend. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Zandt, E. französ. Grammatik. Karlsruhe, Müller. geh. n. 1 ₰ 1¾ gr. (1 ₰ 2 ngr.)

Zukunft, die, des Christenthums. Darmstadt, Leske geh. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen.

Berlin: In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 12. Oct. v. J. las Hr. *Bopp* sprachvergleichende Bemerkungen über das Ossetische. Hierauf wurde eine vom Dr. *Theod. Mommsen* zum Theil aus den Originalen zusammengesetzte Sammlung der lateinischen Inschriften von Samnium vorgelegt. — Die öffentliche Sitzung zur Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 16. Oct. wurde durch Hrn. *Ehrenberg* mit einer Einleitungsrede eröffnet, in welcher der so oftmaligen höchstehrenden persönlichen Theilnahme des Königs an den öffentlichen academischen Sitzungen gedacht und des Landes fortwährend geordneter Zustand als erfreuliches Bild, so wie die geistigen Schwankungen in hie und da übertriebenem Hoffen und Sorgen als Gesundheitszustand eines kräftigen Volkslebens bezeichnet ward. Hiernächst wurde von den Pflegern abstracter Wissenschaft der Vorwurf zurückgewiesen, dass sie dem Volksleben sich entfremdeten, vielmehr wurde das, wenn auch stille, doch tiefe Eingreifen speciellster Wissenschaft in das klare Volksbewusstsein berührt und es wurde in Unklarheit und Unwahrheit der Grund für die Wirren der Völker erkannt. Hierauf ging der Vortrag in eine wissenschaftliche Mittheilung bisher unbekannter Lebensverhältnisse im heiligen Strome Indiens über. Der Ganges, wie Elbe und Rhein, ist mit mikroskopischem Leben erfüllt, das in 71 verschiedenen Arten verzeichnet worden ist. Hierauf las Hr. *Neander* die Abhandlung über die geschichtliche Bedeutung der Pensées Pascals in Bezug auf die Religionsphilosophie insbesondere. — In der Gesammtsitzung am 22. October hielt Hr. *Pertz* einen Vortrag über das Xantener Gaurecht. Ferner las Hr. *Encke* über den neu entdeckten Planeten. Dieser neue, von le Verrier zu Paris angekündigte Planet ward von Dr. *Galle* am 23 September sogleich auf der Berliner Sternwarte aufgefunden und gab sonach den glänzendsten Beweis für die Sicherheit der Theorie und den ungemeinen Scharfsinn, mit dem le Verrier alle vorhandenen Data benutzt hat. Ueber den Namen erklärte sich *E.* dahin, dass er, der Sitte die Planeten nach alten, vorzugsweise römischen Gottheiten zu benennen, getreu, nicht den von Arago gewählten „le Verrier," sondern auf die Autoritäten des Längenbureau zu Paris, der Herren Gauss, Herschel und Struve gestützt, den Namen Neptun und als Zeichen einen Dreizack anwenden werde. — In der Sitzung der mathematisch-physikalischen Klasse am 26. Oct. trug Hr. *Jacobi* eine neue Theorie der Variation der Constanten in den Problemen der Mechanik vor. Hierauf las Hr. *Dove* über die anomale Gestalt der jährlichen Temperaturcurven in Nordamerika. Ferner legte Hr. *H. Rose* ein von Hrn. Faraday erhaltenes vollkommen klares und schlierenfreies Stück des aus bor- und kieselsaurem Bleioxyd bestehenden schweren Glases vor, einer in dieser Reinheit noch sehr seltenen Substanz, an welcher der berühmte englische Physiker die merkwürdige Wirkung des Magnetismus auf das polarisirte Licht entdeckte. In die Commission für die academischen Sternkarten wurden zu den HH. *Encke* und *Dirksen* die HH. *Jacobi* und *Dirichlet* gewählt. — In der Gesammtsitzung am 29. Oct. las Hr. *Müller* über die Larvenzustände und die Metamorphose der Ophiuren und Seeigel. Hr. *Göppert* hatte einen Zusatz zu seinen Untersuchungen über das Ueberwachsen der Baumstümpfe abgehauener Tannen mit neuen Holz- und Rindelagen eingereicht. — In der Gesammtsitzung am 5. Nov. las Hr. *Karsten* über die Carburete des Eisens. Hr. *Ehrenberg* machte hierauf Mittheilung seiner mikroskopischen Untersuchungen des Scirocco-Staubes- und Blutregens, welcher am 17. Oct. mit heftigem Orkane bei Lyon gefallen, verzeichnete darans 72 Species unzählbar kleiner organischer Körperchen und begründete damit die Gleichheit auch dieses Staubes mit dem im atlantischen Ocean nach einigen mit Landwind von Africa, nach andern mit Passatwind, regelmässig fallenden. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 9. Nov. las Hr. *v. Raumer* Einiges zur Geschichte der zweiten Hälfte der Regierung Ludwigs XV. — In der Gesammtsitzung am 12. las Hr. *W. Grimm* über die Glossae Casselanae und am 19. hielt Hr. *Weiss* Vorträge 1) über das System des Titanits, 2) über den Struvit, 3) über das äussere Ansehn des Landstriches östlich vom Rheinthal bei dessen Austritt aus den Alpen. Hr. *Poggendorff* las über die galvanische Wasserzersetzung und einige verwandte Gegenstände. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 23. Nov. gab Hr. *Jacobi* als ein zweites Beispiel seiner neuen Behandlung der Probleme der analytischen Mechanik die

Methode, durch welche er zuerst die geodätische Linie auf einem dreiachsigen Ellipsoid mittelst blosser Quadraturen bestimmt hat. Hr. *Ehrenberg* legte mehrere von Hrn. Karsten aus Venezuela eingesandte botanische Abhandlungen und eine zoologische desselben über die Harnwerkzeuge des Brachinus vor. Hr. *Magnus* theilte die weiteren Untersuchungen mit, welche Hr. Herm. Knoblauch über strahlende Wärme, namentlich über den Durchgang derselben durch diathermane Substanzen und das Verhalten der von verschiedenen Körpern ausgesandten Wärme angestellt hat. Hierauf theilte Hr. *Dove* mit, dass der Bildungsstrom der electrischen Batterie ganz analoge Anomalien bei der Magnetisirung von Stahlnadeln zeigt, als sie für den Entladungsstrom derselben von Savary nachgewiesen worden sind. — In der Gesammtsitzung am 12. Nov. las Hr. *Link* die zweite Abhandlung über die Stellung der Cycadeen im natürlichen System.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 9. Januar erläuterte Hr. Professor *Burmeister* unter Vorzeigung von *Lund's* Abbildungen die Eigenthümlichkeiten der urweltlichen Faulthiere und Hr. Professor *Marchand* sprach über die von ihm neuerdings angestellte Untersuchung von Blutflecken auf Kleidungsstücken, wobei er sich der modificirten *Barruel*'schen Methode bedient habe. Bei der Behandlung des Blutes vom Manne, von der Frau, von Gebärenden, von verschiedenen Thieren mit erhitzter verdünnter Schwefelsäure hat nämlich die überdestillirte Flüssigkeit einen specifisch verschiedenen Geruch. Die Hrn. Professoren *Kopp* und *Will* in Giessen wurden zu ordentlichen Mitgliedern ernannt. — In der Sitzung am 6. Februar nahm Hr. Professor *Burmeister* von dem durch Hrn. Dr. *Alb. Koch* eingesandten Schriftchen über den s. g. Hydrarchus Gelegenheit über die beigefügte Abbildung zu sprechen, nach welcher das Skelett offenbar aus sehr verschiedenartigen Resten zusammengesesetzt sei, namentlich rühre der obere Theil des Unterkiefers augenscheinlich von einem Säugethiere her. Dabei wurde an das ebenfalls von Hrn. Koch in Nordamerika gefundene und jetzt im britischen Museum aufgestellte Missurithier-Skelett erinnert, welches *Owen* nach Beseitigung mehrerer additionellen Rückenwirbel als einen ächten Mastodon erkannt habe.

Lajards Entdeckungen in Birs-Nimrod.

Einer brieflichen Mittheilung des Herrn *R. Rochette* verdanken wir die nachstehende vorläufige Notiz über neue wichtige Entdeckungen in Babylonien. Am 5. Febr. wurde in der Akademie der Inschriften ein Brief vorgelesen von dem Englischen Reisenden Herrn Lajard, welcher, durch Botta's glückliche Erfolge angeregt, seit einiger Zeit auf dem grossen künstlichen Erdaufwurfe (χῶμα) in den Ruinen von *Birs-Nimrod* Ausgrabungen anstellt. Nachdem er dort, wie bereits bekannt ist, die Trümmer eines dem Palaste in Chorsabad (Ninive) ganz ähnlichen Gebäudes gefunden hatte, hat er jetzt die Ueberreste eines andern Bauwerkes entdeckt, dem er mit Entschiedenheit einen viel ältern Charakter beilegt, und das nicht gewaltsam (durch Feuer) zerstört worden, sondern vor Alter in sich zusammengestürzt war. Einige seiner Basreliefs waren bei dem neueren Gebäude wieder verwandt worden, so dass die Platten zugleich auf der einen ihrer Seiten mit dem älteren, auf der andern mit dem jüngern Basrelief geschmückt sind. Der Umstand, dass dieser Bau, wie sich der Reisende überzeugt hält, durch die Länge der Zeit zerfallen und seine Materialien dann zu einem andern Palaste (oder Tempel) verwendet worden waren, der den Charakter der Gleichzeitigkeit mit dem von Ninive trägt, eröffnet einen Blick in das hohe Alterthum der Assyrischen Cultur. Aber dies ist noch nicht das Wichtigste. Herr Lajard hat einen Obelisken aus schwarzem Marmor, von sieben Fuss Höhe, gefunden, der mit zwanzig Basreliefs bedeckt ist, welche Darstellungen kriegerischer Unternehmungen gegen Länder enthalten, die noch östlich von dem alten Persien gelegen waren. Dies geht mit Nothwendigkeit daraus hervor, dass Thiere jener Gegenden, der *Indische Elephant*, ein *Nashorn* und das *Baktrische Kamel* darauf abgebildet sind. Die Inschriften, welche sie begleiten, müssen nothwendig viele Ortsnamen enthalten, und ihre Entzifferung und Deutung wird uns eine ganze Geographie des frühesten Mittelasiens geben. Das einzige bekannte Ereigniss, auf welches diese Denkmäler sich beziehen zu können scheinen, ist der Zug des Ninus gegen Baktrien, über den Diodor (2, 6) einige Auszüge aus Ktesias mittheilt. Freilich ist auch dieser längst in das Reich der Fabeln verwiesen worden; aber wenn nun die gleichzeitigen Denkmäler in Assyrien und Babylonien, wie in Aegypten, zu reden und Zeugniss abzulegen anfangen? —

Halle, 13. Febr.

L. R.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Gebauerschen Buchhandlung in Leipzig erschien so eben:

Rosenbaum, Dr. J., Neun Jahre aus dem Leben eines Privatdocenten. Ein Beitrag zur innern Geschichte der medizinischen Facultät zu Halle. 8 Ngr.

In der Schnuphase'schen Buchhandlung in Altenburg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Unterricht in nationaler und zeitgemässer Hinsicht. gr. 8. brosch. 12 Ngr.

Die allgemeine Aufmerksamkeit, welche jetzt dem Unterricht geschenkt wird, lässt auf besondere Beachtung dieser Schrift hoffen deren Verfasser Gymnasial-Director ist.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag und Anzeige. — Was ist denn die Philosophie?

(Und wie verhält sich dieselbe zu dem Positiven in Kirche und Staat?)

I. „*Habent et sua fata libelli.*" Ja wohl! Die Schrift, welche — nach ihrem Umfange und bei so grossem Formate wohl ein Buch — mit dem Titel „*Schelling und Hegel oder Rückblicke*" etc. zur Ostermesse 1842 bei Karl Groos in Heidelberg erschien, hatte in der Handschrift nur: *Rückblicke auf den neuesten Gang der Geistesbildung im deutschen Süden und Norden*;" nach dem Rathe eines Sachkundigen, welcher das Manuskript gelesen hatte, und nach dem Wunsche des Verlegers kamen jene Namen hinzu: *zweckmässig*, wenn die Schrift so bald, als der bestimmte Antrag des Letzteren war, herauskam, aber *zweckwiderig*, da solche um ein volles Jahr später erschien. Die Handschrift war schon in der Hand des Verlegers, als Hr. v. Schelling in Berlin auftrat. Man hatte gewünscht, der Vf. möge auf die Revision verzichten, damit das Buch recht bald erscheinen könne. Es musste also viel Dringenderes, ohne Zweifel von besonderer Art, eingetreten sein, da nun der Druck meiner Schrift unterbrochen und wenn nicht ganz ausgesetzt wurde, doch nur langsam fortging. Wie dieselbe nun endlich zum Vorschein kam, nachdem der „Gefeierte" (damals) bereits ein Semester in Berlin gelehrt hatte, ward sie natürlich, bei jenem Vortitel, auf dessen Lehre bezogen. Allein hierüber war nun bereits mehr als Eine Schrift mit dem Namen desselben an der Spitze erschienen und zur kritischen Anzeige gelangt. Um so weniger konnte die verspätete zur Recension oder Anzeige dieser Art kommen. Und hiezu kam noch ein Besonderes. Die Verlagshandlung schickte auch an die Redaktion der berliner Literarischen Zeitung ein Exemplar; da wurde nun alsbald über mich referirt etc. — in welchem Geist und Tone, ist bekannt. Man wusste ohne Zweifel nicht, dass eben diese Zeitung das officielle Organ Schellings im Norden, wie die augsburger Allgemeine Zeitung das off. Org. desselben bekanntlich in Süden. (Doch gab die Redaktion dieser Zeit. auch einen triftigen Beweis der Unparteilichkeit.) Eine Erklärung gegen die Berlinerin ward sogleich im Intelligenzblatt der A. L. Z., vor 4 Jahren, gemacht, jedoch nur im Allgemeinen: Wer die Recension oder Relation mit der Schrift vergleichen wolle oder könne, werde staunen! Das Nähere wolle oder könne der Vf. Andern überlassen. Da jedoch, seines Wissens, keine Recension nachfolgte; so findet er sich jetzt veranlasst, ja genöthigt, Etwas nachzutragen.

1. Gegen das fortwährende, mit eben so viel Lächerlichkeit als Ungerechtigkeit verbundene Umgehen meiner Schriften in den bekannten süddeutschen Reaktionsblättern (Beispiele sind angeführt) wurde bemerkt: „*Ist das gerecht, ist das christlich, ist das patriotisch?*" Also Nicht-Recensionen, Nicht-Anzeigen, galt diese Bemerkung. Der besagte Ref. aber bezog sie auf *ungünstige* Recensionen, und nannte sie „ein *Geschrei*," ja „ein *solches Geschrei*;" dabei gab er dem Vf. den wohlweisen Rath, „seine Recensenten nur durch bessere Schriften zu widerlegen." — Es mochte dem Ref., indem eben nur diese Worte ins Auge fielen, dabei irgend ein unzufriedener Autor vorschweben. — Also welch ein Missgriff, welch ein Missverstand und welche Verläumdung!! Man durfte fragen: wo hat die Geschichte der Literatur einen gleichen Fall? Natürlich konnte kein Leser des gedachten Organs die Aechtheit dieser Anzeige bezweifeln, da eben die Angabe so positiv und zumal mit solchem Rathe verbunden war. Aber so konnte auch keinem die Lust entstehen, die Schrift eines solchen „*Schreiers*" zu lesen, geschweige zu kaufen; und wie hätte da ein Recensent, in irgend einer angesehenen Lit. Zeit., sich geneigt finden können dieselbe zu recensiren, sich mit einem solchen „*Geschrei*" zu befassen? — Dieser Missgriff fiel desto mehr auf, da nur von günstigen Recensionen, gegen den ausserordentlichen Angriff eines ausgezeichneten Hegelianers die Rede gewesen war (S. 2 bis 4). — Hiezu kam

2. eine Anzeige, die *nicht ganz unwahr*, aber eine *ausgezeichnete Halbheit* ist: der Ref. zeigt an, der Vf. habe aus Zeitungen und Zeitschriften geschöpft. In einem Nachtrag zur Vorrede kommt Schelling's Lehre in Berlin zur Sprache: woraus, wenn nicht aus Zeitungen, hätte mann Kenntniss davon erhalten können? Das Buch hat, nach dem Umschlage, den Vortitel „*Geschichtliches und Wissenschaftliches betreffend das Höchste der Menschheit; mit besonderer Hinsicht auf einen Gemeinzweck im deutschen Vaterlande.*" Warum sagte der Schellingianer kein Wort von so vielen merkwürdigen Schriften, aus der neueren und neuesten Zeit, aus welchen der Vf. zum Behufe seines Zwecks schöpfte? welch eine Zahl könnte da genannt werden! Ein rühmlich bekannter Mann vom Fache, *welchem der Vf. kein Exemplar der Schrift geschickt hatte*, schrieb über dieselbe: „Erst im Laufe des Spätsommers" (1842) „ist mir die Schrift Schelling und Hegel zugekommen und ich habe die erste freie Zeit auf ihre Lesung verwandt. Sie ist sehr gehaltreich und giebt über die bedeutsamsten Zeitinteressen der Philosophenwelt wichtige Aufschlüsse. Nach meiner Auffassung gehört sie zum Genre der Memoiren der philosophischen Literatur. Der Geschichte ist dadurch mancher Moment aufbewahrt, welcher ihr sonst entgangen sein dürfte. Was Ihre Selbstvertheidigung gegen Rosenkranz betrifft, finde ich sie billig und würdig gehalten. — Was mich an Ihrer Schrift nun noch besonders freuet, das ist, dass Sie den Lebensfaden, welcher dieselbe durchzieht, d. h. Ihre eigene Lehren nicht nur in den vielen Episoden nicht verloren haben, sondern dass es Ihnen, wie ich glaube, gelungen ist sie klarer und bündiger zu entwickeln als anderswo." — Das Wissenschaftliche ist theils kritisch theils thetisch. Ueber den kritischen Theil sagt der Ref., nachdem er das Geschichtliche (welche Thatsachen!) ganz übersprungen, für Schelling und Hegel: „Gesunde Vernunft und gesunde

Moral haben bei einem neuen System, bei dessen Beurtheilung, keine Stimme u. dgl.; das ist naiv! Und betreffend den thetischen Theil, so führt derselbe von des Vf.'s Grundansicht der Philosophie, von so Vielem, was dahin gehört, Nichts an. Jener dagegen sagt nach einer kräftigen Aeusserung gegen die Identitätslehre in Berlin wie in Würzburg und München — „Sie haben nun allerdings diese Schranken übersprungen und einen tiefern, ich möchte sagen *humanern* Gegensatz aufgefasst, welchen sie als *metaphysisches Object* und *ethisches Subject* bezeichnen. Damit haben Sie eigentliche Realprincipien aufgefunden." Das Nähere, auch Bestimmtere, nachher! Hier noch die zwei Axiome in Folge jener Grundansicht seit mehr als funfzig Jahren: I. *Keine absolute Neuheit*, aber II. *Fortschritt*, *weitere Ergründung*, *schärfere Bestimmung*! Auch mag, nach solchem Anlasse, erlaubt sein zu erinnern an die Erklärung, welche ein edler und sachkundiger Mann für das Wissenschaftliche in dieser Schrift vor drei Jahren gemacht (von Wessenberg am Schlusse seiner Recension des berühmten Werkes vom Geh. K. Paulus über Schelling in der I. A. L. Z.).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Annalen d. Landwirthschaft in den Preuß. Staaten. Herausg. v. A. v. Lengerke. 5. Jahrg. 1847. 4 Hfte. Berlin, Veit u. C. geh. n. 3 ℛ

Bauer, H., d. goldene Buch od. d. ökonom. Hausschatz. 1. Hft. Leipzig, O. Wigand. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Benfen, H. W., die Proletarier. Eine histor. Denkschr. Stuttgart, Franckh. geh. 1 ℛ 19¼ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Berends, J., wie ist der Noth der arbeitenden Klassen abzuhelfen. 2. Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Bobe, C. J., d. Confirmationshandl. 2. verm. Aufl. Leipzig, Klinkhardt. geh. 12 gr (15 ngr.)

Bode, H., d. Innere d. Gesellsch. Jesu. 2. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Borchardt, F., drei Urtheile d. Land-Gerichts zu Köln. Mannheim, Hoff. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Bülow-Cumerow, d. Taxen u. Reglement d. landschaftl. Creditvereine nach ihren nothwend. Reformen. Berlin, Veit u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ficker, C. G., Predigt am Reformationsfeste üb. Joh. 5, 24. 25. Leipzig, Klinkhardt. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Friedrich, C., d. deutschkathol. Frage in Kurhessen. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Grünewald, G., Frankfurt u. die Eisenbahnen. Frankfurt, Kessler. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Hamernjk, J., physiol.-pathol. Unterhaltungen über d. Erschein. an d. Arterien u. Venen. Prag, Ehrlich. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Hartig, T., Untersuchungen üb. d. Bestand u. d. Wirkungen der explosiven Baumwolle. Braunschweig, Oehme u. M. geh. n 8 gr. (10 ngr.)

van der Hoeven, Handb. d. Zoologie. Nach d. zweiten, verb. u. verm. holländ. Aufl. übers. v. J. *Moleschott*. 1 Bd. 1. Lfg. Düsseldorf, Bötticher. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Jürgens, K., ein freies Wort üb. d. Nichtzulass. Dr. Rupp's zur fünften Hauptversamml. d. evangel. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Berlin, Veit u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Kinderfreund, Thüring. Ein Lese- u. Lehrb. f. Schulen. 2. Aufl. 1. Thl. Hildburghausen, Kesselring. n. 5 gr. (6 ngr.)

Kirchner, K. M., Jesus ein Muster im Parteienkampfe seiner Zeit. Predigt. Frankfurt, Kessler. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Lauter, J. E., discordia concors od. ob wir kämpfen, sind wir doch Eins! Jena, Frommann. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Lichtfreund, der. Monatsschr. f. Kirche, Wissenschaft u. Leben. Herausg. v. Schüler. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Stolberg, Schlegel. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Michelsen, A. L. J., die vier wichtigsten Actenstücke der Schleswigschen Ständeversamml. v. 1846. Jena, Frommann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Morstadt, C. E., gemein-deutscher Civilprozeß-Schlüssel. Heidelberg, Groos. geh. n. 2 ℛ

Platen, A., gesammelte Werke in 5 Bdn. 1. u. 2. Bd. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℛ 19¼ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Quartalschrift, theolog. Herausg. von v. Drey, Kuhn, Hefele u. Welte. 29. Jahrg. 1847. 4 Hfte. Tübingen, Laupp. geh. n. 2 ℛ 20 gr. (2 ℛ 25 ngr.)

Raspail, F. V., der Selbstarzt. Nach d. 13. Aufl. aus d. Franz. Leipzig, Michelsen. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Rathgeber, P. A., Fasten-Predigten. 2. verm. Aufl. Gotha, Müller. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Redenbacher, W., geschichtl. Zeugnisse f. d. Glauben. Dresden, Naumann. cart. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Scherr, J., d. Waise von Wien. 3 Bde. Stuttgart, Franckh. geh. 3 ℛ 5 gr. (3 ℛ 6 ngr.)

Schiller's und Fichte's Briefwechsel. Herausg. v. J. H. Fichte. Berlin, Veit u. C. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Schul-Bote, der, aus Franken. Herausg. v. J. P. Scheuenstuhl. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Ansbach, Gummi. geh. 1 ℛ 5 ngr. (1 ℛ 6 ngr.)

Senckel, F. A., kann man als Glied d. preuß. Landeskirche auch noch ein treuer Lutheraner sein? Creutzburg, Fischer. geh. n 3¼ gr. (4 ngr.)

Töpfer, R., gesammelte Romane. Vollständ. deutsche Ausg. 1. Bdchn. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Verfassung, d. Preuß. v. 3. Febr. 1847. Nebst einem Anhange. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Verhandlungen d. evangel. General-Synode zu Berlin v. 2. Juni bis zum 29. Aug. 1846. Berlin, Decker. geh n. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Wünsche, die Entwickelung des niedern u. höheren Volksschulwesens betreffend. Jena, Frommann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die Einweihung der neuen Aula des Königl. Gymnasiums in Eisleben.

Der dringend nöthige Herstellungsbau des Königlichen Gymnasiums in Eisleben, zu welchem Se. Maj. der König 3125 Thaler bewilligt hatten, während 1075 aus den kündbaren Capitalien der Anstalt genommen wurden, war am 5. Juli v. J. begonnen und bis zum 28. Sept. so weit vollendet worden, dass der Unterricht im Gymnasialgebäude mit allen sechs Classen an dem genannten Tage wieder angefangen werden konnte. Sieben Wochen hindurch waren nämlich drei Classen in einem gemietheten Local, eine aber in der Wohnung des Directors unterrichtet worden. Dagegen war die Decorirung der Aula, in welchem Saale ehemals Prima untergebracht war, noch so weit zurück, dass der Gedanke, das Einweihungsfest mit der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs zu verbinden, aufgegeben werden musste. Erst am 8. November konnte die Aufstellung der neuen vorzüglichen Orgel beginnen und dies Geschäft nebst der Beendigung der Verzierungen und die Reinigung des Saals zog sich bis zum 19. December hin, so dass das Einweihungsfest unmittelbar vor den Schluss der Lectionen, auf den 21. December, gelegt werden musste.

Der Raum gestattete keine unbeschränkte Theilnahme und darum auch keine allgemeinen Einladungen. Selbst die Schüler konnten nicht alle untergebracht werden, weshalb nur die drei obern Classen vollständig anwesend waren, die drei untern aber durch Repräsentanten, aus den besten Schülern gewählt, dargestellt wurden. Im Uebrigen hatte der Director den Gesichtspunkt festgehalten, nicht nur solche Männer einzuladen, die durch ihre amtliche Stellung oder durch ein wissenschaftliches Interesse zu dem Gymnasium in einem nähern Verhältnisse stehen, sondern auch alle Diejenigen, zum Theil aus ziemlicher Entfernung, welche sich bei dem Schulstipendium betheiligt hatten, das dem 16. Februar 1846 seine Entstehung verdankt. Leider hinderte der ungeheure Schneefall am 19. December und das unmittelbar darauf folgende heftige Thauwetter das Erscheinen der meisten Fremden, und von den geladenen Gymnasien in Naumburg, Rossleben und Nordhausen, welche zum 16. Februar durch Votivtafeln Glück gewünscht hatten, war nur das erste im Stande gewesen, durch einen Deputirten (Dr. *Schulze*, Zögling des Eisleber Gymnasiums) der Einladung zu entsprechen; doch auch dieser traf, durch die Witterung verhindert, erst Abends ein.

Die Feier begann um 10½ Uhr Morgens mit einem unter Orgelbegleitung gesungenen Choral, dessen Inhalt sich auf das Fest bezog, nach der Melodie „*Eine feste Burg*". Dann bestieg der Director Dr. *Ellendt* das Catheder und hielt die Festrede in deutscher Sprache, in welcher er mittelst eines Rückblickes auf die für besonders wissenschafts- und kunstfreundlich gehaltenen Zeiten der Weltgeschichte darthat, wie das Gedeihen wahrer Bildung theils aus dem Sinne und Bedürfniss der Völker hervorgehe, theils durch die Thaten und das Wirken seiner Fürsten vorzüglich gefördert werde; was zu einem ungezwungenen Uebergange auf Preussens Zustände seit dem grossen Kurfürsten leitete. Hierauf führten etwa dreissig Schüler der Anstalt unter Leitung des Professor Dr. *Mönch* den *Schulz*schen Hymnus „*Vor Dir, o Ewiger*" aus. Dann folgte eine Reihe von Vorträgen von Schülern der obern Classen, sämmtlich durch ihre Beziehungen theils auf das Reformationszeitalter und die Stiftung des Gymnasiums durch Luther, theils auf die Geschichte Preussens zu einer Einheit verbunden. Zuerst nämlich sprach ein Primaner eine lateinische Lobrede auf die Haupttugenden Luthers, *pietas*, *constantia*, *amor artium*. Darauf traten andere Schüler auf mit den Gedichten: *Borussia* (von einem ungenannten Verfasser); *Froben und der grosse Kurfürst*, von *Mindiug*; *der Preusse in Lissabon*, von *Holtei*; *Hymnus auf Friedrich den Grossen*, von *Schubart*; *Friedrich Wilhelm III.*, von *Lauenstein*; *Deutschlands Waffenschmied*, von *E. M. Arndt*; *An Friedrich Wilhelm IV.*, von *Kopisch*. Die Mehrzahl führte ihre Aufgabe löblich durch. Nachdem hierauf der Hymnus von *Schnabel* „*Alles was Odem hat*" wiederum unter Leitung des Professor Dr. *Mönch* war aufgeführt worden, schloss die Feier im Saale mit den beiden ersten Strophen des Chorals „*Nun danket Alle Gott.*" Dann aber begab sich die Festversammlung, die Schüler, um einen Kreis zu schliessen, voran, auf den Schulplatz. Hier wurde die neue zu Rothenburg a/S. in Eisen gegossene und von dem hiesigen geschickten Maler und Vergolder, Herrn *Hünichen*, vergoldete Inschrifttafel über der Eingangsthür des Gym-

nasiums enthüllt, und dazu die dritte Strophe des vorhin genannten Chorals unter Posaunenbegleitung gesungen; wodurch die Feier einen passenden und würdigen Abschluss gewann.

Jene Inschrift, sechs Fuss breit, vier Fuss hoch, gereicht dem Gebäude zu grosser Zierde. Der Eingang ist im Wesentlichen aus der Steininschrift genommen, welche im Jahre 1604 angebracht, aber seit längerer Zeit unscheinbar geworden, endlich im Jahre 1835 (vor dem Amtsantritte des jetzigen Directors) verschwunden ist. Das Ganze, welches eine kurze Uebersicht der Schicksale des Gymnasialgebäudes enthält, wird hoffentlich seine Herstellung auf ferne Zeiten bringen, und lautet also:

GYMNASIVM CHRISTO ET BONO PVBLICO SACRVM D. LVTHERO AUCTORE A COMITIBVS MANSFELDENSIBVS CONDITVM A. MDXLVI. PRIMO EXSTRVCTVM A. MDLXIV. CVM INCENDIO CONSVMPTVM ESSET A. MDCI. CVM CVRA REFECTVM POSTQVAM DIVTVRNITATE TEMPORIS LABARE COEPIT IN MAIOREM SPLENDOREM INSTAVRATUM AVSPICIIS ET MVNIFICENTIA POTENTISSIMI PRINCIPIS AC DOMINI FRIDERICI GVILELMI IV. PRVSSORVM REGIS A. MDCCCXLVI.

Um zwei Uhr vereinigten sich die Lehrer und viele Freunde des Gymnasiums zu einem Festmahle im Ressourcensaale, das sehr heiter war und nur bedauern liess, dass die üble Witterung die meisten auswärtigen Gäste, die sonst zahlreich zu erwarten waren, abgehalten hatte. Den ersten Trinkspruch „*König und Vaterland*" brachte der Director Dr. *Ellendt* aus.

Abends gab das Lehrercollegium den erwachsenen Schülern im Ressourcensaale einen Ball, der glänzend und belebt war und bis nach vier Uhr Morgens dauerte.

So ward die Einweihung des hergestellten Gymnasialgebäudes einfach, aber würdig begangen. Es war eine durchaus ansprechende Feier, bei der Nichts müssig war, alles wohl in einander griff und kein störender Misston den Eindruck verdarb, den sie auf viele Herzen gemacht hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Discordia concors

oder

Ob wir kämpfen, sind wir doch eins!

Ein

Wort zur Verständigung in den kirchlichen Wirren der Zeit mit Rücksicht auf das Princip des Wislicenus

von

J. E. Lauter.

4 Bogen. gr. 8. Jena. Fr. Frommann. geh. 8 Sgr.

Der Verfasser, ein bibelgläubiger Rationalist, weist das Princip des Wislicenus als zur Subjectivität der Willkühr führend zurück, bietet dagegen den Symbolgläubigen die Hand zur Vereinigung auf den Grund der gemeinsam anerkannten Autorität der Schrift.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag und Anzeige. — Was ist denn die Philosophie?

(Und wie verhält sich dieselbe zu dem Positiven in Kirche und Staat?)

(*Fortsetzung von Nr.* 8.)

II. In der N. akad. Buchh. von Karl Gross zu Heidelberger erschien zur Ostermesse 1845, „*Schelling in München: eine literarische und akademische Merkwürdigkeit; mit Verwandten, in zwei Heften*, 1. Neue Ausgabe," und II. mit den „*Zugaben: Schelling's Uebergang nach Berlin und ein Nachklang aus München; mit Geschichtlichem aus Nord- und Süddeutschland; zugleich mit besonderer Hinsicht auf eine so erwünschte als hochwichtige Einheit im Gesammtvaterlande.*" Den Preis wird man, bei so grossem Formate und so schöner Auflage, sehr billig finden. (Das erste Heft ging aus dem Verlage der Herder'schen Buchhandlung zu Freiburg i. Br. an den Verleger des zweiten über.)

Nach der Ansicht des Vf.'s sind beide Hefte, wenn das zweite mit dem ersten der Aufgabe gemäss verbunden wird, *ein nicht unwichtiger, ja vielleicht so wichtiger als interessanter Beitrag zur Geschichte der Literatur und der Philosophie;* ein Beitrag der in späterer Zeit noch gesucht werden möchte. Wo gab es je solche Erscheinungen wie die im 1. H. aufgeführten 1. „*Der Schriftsteller*" und 2. „*Der Professor*," wo seitdem es eine Literatur und eine Professur giebt?

In der Vorrede des 2. H. sind die *Gründe*, aus welchen der Vf. Recensionen des 1. H. (vom Jahre 1837) erwartete, und die Ursachen, warum keine erfolgen mochte, angegeben. Eine Schrift, die nicht wenigstens in Einer angesehenen Lit. Zeit. recensirt oder angezeigt wird, geht in der bekannten literarischen Fluth leicht unter, wie man weiss. Die Urtheile, welche dem Vf. von Solchen, denen er Sachkenntniss und Geschmack zugestehen musste, und keine Nebenabsicht zuschreiben konnte, brieflich zugekommen waren, berechtigten (wie es schien) zur gedachten Erwartung: und die kritische Anzeige dieser Schrift musste ihm aus mehr als Einem Grunde erwünscht sein: nicht allein nach seiner ganz eigenen Stellung zu den *süddeutschen Obskuranten* und zu *norddeutschen Spekulanten;* sondern auch und vornehmlich, weil ihm nach der — übrigens mit mehr als Einer ausgezeichneten Belohnung oder Anerkennung verbundenen, also mit einem auffallenden Widerspruche begleiteten — Quiescirung nur der Wirkungskreis des Schriftstellers noch geblieben war. (Vergl. den Ein-

gang des Buches „Schelling und Hegel" etc.) Indessen ward das besagte Heft doch in den zwei besprochensten Werken über die Lehre des Gefeierten (wie fern? und wie lange?) als Beweis oder Beleg angeführt. Dass und warum übrigens das zweite Heft so viel später nachfolgte, ward schon im Intelligenzbl. 1839 vorbemerkt, in einem Aufsatze, der auch im 2. H. „Anstatt der Vorrede" befindlich ist. Nun wurde aber, da so viel neuer Anlass gegeben war, das zweite Heft so viel grösser als das erste (dieses hat 131 Seiten mit der kurzen Vorrede, jenes 391 nächst XXIV).

Das Erste im 2. H. sind „*Historische Rückblicke.*" Diese geben auch Manches, was für Viele, eben so neu als interessant seyn möchte. Die Stellung des Vf.'s als Professors in München machten ihm solche Mittheilungen möglich; eine Widerrede kann dabei überall nicht stattfinden. Nächst dem, was Schelling betrifft, kommt da mehr als Eines in Betreff des Präsidenten etc. *Jacobi* vor: dessen Verhältniss zu den *Bar. Christoph von Aretin*, und was ihm, als er diese Stelle niedergelegt hatte, von Seite des Ministers *v. Montgelas* widerfuhr, so wie der ganz besondere Grund, der ihn zur Niederlegung derselben bestimmte, und dann auch *Schlichtegroll's* Schicksal unter dem neuen, über die Akademie der Wissenschaften gesetzten, Hofkommisär (welche Erscheinung!). Es findet sich da Mehreres, was ein wichtiger (vielleicht nöthiger) Nachtrag zu den „Personalien" von *Friedrich Jacobs*, dem so ehrwürdigen als berühmten in Gotha, genannt werden dürfte.

Anlangend nun das Wissenschaftliche im 2. H., so ist, was in diesem zuerst in Frage kommt, natürlich *Schellings Lehre in Berlin.* Gegen den Schein, welcher etwa bei einem Befangenen oder Entferntern, des Nähern ganz Unkundigen, gegen den Vf. darum entstehen möchte, weil Hr. v. Schelling zur Bedingung seiner Annahme einer Professur an der nach München verlegten Universität die Entfernung der Professoren der Philosophie an derselben, seit neunzehn Jahren, gemacht hatte, — findet sich in der Vorrede eine ausführliche Erklärung, so wie weiterhin, über den ausserordentlichen Vorgang selbst, mehr als Eine Bemerkung. Ueber seine Stellung zu Sch. in früherer und späterer Zeit erklärte sich der Vf. schon in einer Nachschrift *) zur Vorrede des Buches „Schelling und Hegel:" wie er — übrigens beinahe neun Jahre älter als derselbe — erst für ihn gestimmt war, dann aber, zuerst durch den völligen Abgang des ethischen Moments im neuen Systeme, ja selbst durch direkten Widerspruch seines Princips mit der Ethik, von welcher die „gesunde Moral" (die so bekannte im Sinne aller Gesunddenkenden) nicht trennbar ist, gegen denselben in rein-wissenschaftlicher Hinsicht gestimmt wurde. Was er nun gegen die besagten „Berliner Verlesungen" erinnerte und erinnert, ist vornehmlich dieses:

1. „*Die negative und positive Philosophie.*" Dieses bisher ganz unerhörte, ja wohl „Nagelneue", fiel gewiss jedem Gebildeten, jedem Gesunddenkenden, welcher davon hörte oder las, mächtig auf. Wie unbestimmt auch (leider!) der Begriff des Wortes noch sein mochte, so viel mag dennoch Jedem dagegen entstanden sein, ja sich aufgedrängt haben. Negative Philosophie, das ist ja keine, es ist ein Widerspruch im Beisatze, ein Satzwiderspruch, also ein Verstoss gegen die (eigentliche) Methaphysik; und: Positive Philosophie, das ist, wie man sieht, z. B. ein goldenes Gold, also eine Sünde gegen die Logik, ein Pleonasmus, welcher mit der Tautologie nicht einerlei ist. Wie konnte ein Schelling, ein so talent- und kenntnissreicher Mann dazu kommen? Wohl auch ein (indirekter) Beweis für die Philosophie! — Vergl. H. 1. S. 82 bis 91.

2. Die Identitätslehre ist, wie bekannt, mit dem Identitätssysteme ganz Eines; dies aber hat 2 Theile, zufolge des Princips jener Lehre: „*Subject und Object*" = das Logische und Physische; daher die Geistes- und Naturphilosophie, wie man sagte. Nun mag Erstere, d. i. die Logik in irgend einer besondern Gestalt, wohl negativ oder das Negative — nur nicht die negative Philosophie! — heissen, weil eben das Logische ein Formales, also *nicht* das Reale, ist. Aber ist denn die Letztere, d. h. dem Grundprincipe nach die Physik, keine reale Wissenschaft? Wie kann also die Identitätslehre *schlechthin* die negative etc. genannt werden? Warum war von der sogenannten Naturphilosophie, der in früherer Zeit so vordringenden und gepriesenen, hiebei keine Rede? (Und warum ward dies überall meines Wissens, nicht bemerkt, nicht gerügt?) — So wenig Recht hatte Sch., indem er seinem frühern Mitarbeiter vorwarf, er habe den Theil für das Ganze genommen.

3. Herr von Schelling will die Identitätslehre, „die Erfindung seiner Jugend," nicht aufgeben, also das Princip derselben noch immer festhalten, während zur negativen etc. die positive hinzukommen, nächst der „*prima*" etc. die „*secunda*" auftreten, soll. Welche Zweiheit und zwar an der Spitze! Muss denn nicht die *Philosophie zuerst* und so als Eine, die allgemeine, als *Genus* aufgefasst werden, wo dann die Abtheilung folgt, Zweige oder Theile (zumal die Hauptzweige) mit Bestimmtheit sich ergeben? Woher z. B. die Rechtsphilosophie nach der Philosophie?

4) Wenn aber *das* Realprincip, welches nur auf dem Gebiete der Physik Gültigkeit hat, auf jenem der Philosophie oder — was dem Objecte (der Sache) und hiemit dem Inhalte nach dasselbe ist — der Metaphysik gelten soll: so ist klar, was sodann unter dem Namen „Positive Philosophie", diesem bisher so Unerhörten, vorkommen müssen. Die Sache, nicht die Form, entscheidet; kommt diese zu jener, so erscheint immer das Nämliche, die Sache nur in einer andern Gestalt. Soll nun die Physik an die Stelle der Philosophie treten, so verschwindet, kraft der Folgerichtigkeit, auch jene, indem der eigentliche Materialismus — die bloss physische Ansicht der Dinge auch in der Menschenwelt! — den Ort der Philosophie einnimmt. Der Name gibt keine andere Sache: es war

*) aus einem Aufsatz in Friedrich Bülau's „Jahrb. der Geschichte und Politik", Jahrg. 1841.

ein dialektisches Blendwerk, als die ***Einheit*** wie durch Aufhebung der sogenannten ***Gegensätze*** entstanden und so als ein Anderes, Höheres, Universales u. s. w. vorgestellt wurde. Welch eine Vorspiegelung! Nein, Denken und Seyn, ***Form und Sache*** (oder umgekehrt) bilden keinen Gegensatz, keine Gegensätze; dieselben sind neben einander gesetzt und so relativ — die Form ist um der Sache willen, bezieht sich darauf, und was nicht gedacht werden kann, ist für uns Nichts; nur ***Sache und Sache*** sind einander ***entgegen***gesetzt: I. ***objectiv***, z. B. Moralisches und Physisches; II. ***subjectiv***, z. B. Moralisches und Immoralisches (Immoralität), wo dann bei dem nicht-trennenden Gegensatze durch ***Unterordnung***, und bei dem trennenden oder absoluten durch ***Unterdrückung*** des Zweiten die ächte, im Wesen der Menschheit und der Bestimmung des Menschen entsprechende Einheit entsteht. Noch immer kommt Schellings Lehre von den „Gegensätzen" wieder und zwar nicht blos bei seinen Anhängern, mit solcher Entschiedenheit, als wäre nie etwas dagegen gesagt worden, als könnte mit Grund Nichts dagegen gesagt werden! Und wohin führte nach jenem Identitätsprincip die Konsequenz? (H. 1. S. 13 und S. 95—97) aus ***Süskinds*** trefflicher „Prüfung der Schellingschen Lehren von Gott, Freiheit, moralisch Gutem und Bösem" so wie aus anderen Schriften, gegen die Sch. keine Erinnerung hatte, indess er gewisse Faseleien unter dem Namen seiner Naturphilosophie (?) kräftig abwies. — Nein im Identitätssysteme gibt es weder einen wahren Gegensatz noch die gültige Einheit; und es ist nur eine dialektische Täuschung, ein Spiel mit den Worten, wenn durch jene Auflösung die Einheit hervorkommen soll: ***wo nur Eine Sache, Ein Reales, gesetzt und so immerhin vorausgesetzt worden, da ist die Einheit bereits***! Und welche Sache ward und ist, da eben jenes Sachprincip besteht, angenommen?! Was kann demnach, auf der physischen Grundlage, hervorkommen mit den Worten „Positive Philosophie"?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aufgabe, die, der Hansestädte gegenüber dem deutschen Zollverein. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. n. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Baumeister, H., üb. d. Entscheidungs-Deputation zwischen Rath u. Bürgerschaft in Hamburg. Ebend. geh. $7^1/_4$ gr. (9 ngr.)

Bellermann, F., d. Tonleiter u. Musiknoten d. Griechen erläutert. Berlin, Förstner. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Blanc, L., histoire de la révolution française. Tom I. Livr. 1. Leipzig, Brockhaus et A. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Commissionsbedenken, d., üb. d. Erbfolge des Herzogthums Schleswig im officiellen Auszuge. M. Anmerk. u. einem Nachworte begleitet v. K. Sanwer. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Dänemark u. d. Herzogthümer Schleswig u. Holstein. Kurzgefaßte Widerleg. d. veröffentl. Commissionsgutachtens üb. d. Erbfolge in Schleswig. Ebend. geh. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Euripides, Hippolytos. Tragödie. Metr. übertr. v. F. Fritze. Berlin, Förstner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gesetze, d. neuen Ständischen Preußens, v. dritten Febr. 1847. Leipzig, O. Wigand. geh. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Hildebrandt, F. W., Gast u. Arbeiter. 2 Predigten. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Holm, T., fünf Predigten. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. n. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Kayser, E., d. Schiesspulver u. d. Schiessbaumwolle. Eine Parallele. Berlin, Förstner. geh. $14^1/_2$ gr. (18 ngr.)

Koch, C. F., Beurtheilung der ersten zehn Bände Entscheidungen d. K. Geheimen Ober-Tribunals. Berlin, Trautwein. geh. 1 ℛ 21 gr. (1 ℛ 26 ngr.)

Leonegg, K. F., d. Glaubensbekenntniß d. denkenden Christen dieser Zeit. Leipzig, Einhorn. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Lubojatzky, F., Humoresken. Grimma, Verl. Compt. geh. 1 ℛ

Marheineke, P., theolog. Vorlesungen. Herausgegeben v. S. Matthies u. W. Vatke. 1. Bd. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 3 ℛ

Metzger, E., bürgerl. Baukunde in Vorlagen f. Maurer- u. Zimmerwerkkunde. München, literar.-artist. Anstalt. geb. n. 4 ℛ 16 gr. (4 ℛ 20 ngr.)

Müller, F. E., d. Siegesruf d. protestant. Kirche unter den Anfechtungen d. Zeit. Predigt. Altenburg, Schnuphase. geh. n. $3^1/_4$ gr. (4 ngr.)

Müller, J., d. erste General-Synode der evangel. Landeskirche Preußens u. d. kirchl. Bekenntnisse. Breslau, Max u. C. geh. 1 ℛ

Neuenhaus, A. S., d. Gevattersleute. Halle, Mühlmann. geh. n. $3^1/_4$ gr. (4 ngr.)

Oelkers, T., polit. Rundgemälde, od. kleine Chronik d. Jahres 1846. Leipzig, Fest. geh. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Opitz, K. G., der Fluch des Meineids. Leipzig, Teubner. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Sammlung d. wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht d. Herzogth. Schleswig u. Holstein Bezug haben. Herausg. v. N. Falck. Kiel, Schröder u. C. geh. n. 2 ℛ

v. Schubert, G. H., üb. Ahnen u. Wissen. München, literar.-artist. Anstalt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Sieveking, E., Andeutungen üb. Ventilation. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Wocher, M., neuere Phonologie f. das Engl., Italien. u. Französische. Ulm, Wohler. geh. $19^1/_4$ gr. (24 ngr.)

Zeitschrift d. Norddeutschen Chirurgen-Vereins f. Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe. Herausg. v. *Varges*. 1. Bd. 1. Hft. Magdeburg, Bäusch. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. Herausg. v. *A. G. Heydemann* u. *W. J. C. Mützell*. 1. Jahrg. 1. Hft. Berlin, Enslin. geh. n. 1 ℛ

Zeitschrift f. d. histor. Theologie. Herausg. v. C. W. Niedner. Jahrg. 1847. 4 Hfte. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 4 ℛ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Nachtrag und Anzeige. — Was ist denn die Philosophie?

(Und wie verhält sich dieselbe zu dem Positiven in Kirche und Staat?)

(*Fortsetzung von Nr.* 9.)

5) In München sprach der Identitätslehrer auf dem Katheder: „*Es gibt zweierlei Systeme, negative, und positive logische und historische; frühern hin habe ich an den ersten mitgearbeitet, jetzt will ich das Plus, das Historischegeben*" (Heft 1, S. 45.). Allein er hatte ja den zweiten Theil seiner Identitätslehre auch — und wie vornehmlich! — gegeben; und diesen nennt er ja nicht das logische System. Philosophie aber kann weder die Logik, als solche, noch die Physik genannt werden; beide verschwinden ja, im Grunde, wenn sie an die Stelle der Philosophie, der Metaphysik, treten sollen, indem der Formalismus, die blosse und folglich leere, (wenn auch gesteigerte) Speculation auf der einen Seite, und der Materialismus auf der andern erscheint mit dem Namen Philosophie. — Wichtiger ist die Frage, was denn hier das Historische und folglich die Historie, die jüngst so oft neben der „Natur" aufgeführte „Geschichte", seyn möge? Als Lehre (Vorlehre) für den Schüler, auf dem Gymnasium, ist sie offenbar noch keine Wissenschaft; als Wissenschaft aber, an der Universität, setzt sie die Philosophie nothwendig voraus. Denn sie referirt nur, erzählt Gültiges und Ungültiges, Würdiges und Unwürdiges u. s. w. Den Massstab zur Würdigung, zur Beurtheilung so verschiedener Thatsachen gibt *die* Wissenschaft, welche das Höchste derMenschheit (unsere Hauptsache, also ein Reales und welches!) zum Gegenstande hat. Zugleich erhellt das Ungültige der neuern, so beliebten Setzung „*Geschichte und Natur*" anstatt der frühern „*Geist und Materie, Vernunft und Sinnlichkeit*"; Thatsachen setzen ja Thaten und diese einen Thäter — also ein Subject, eine Person — voraus, während die Natur nur als ein Objectives denkbar ist. So protestirt zugleich die Logik gegen jene Zusammensetzung. — Was kann aber nun ein Historisches auf der besagten Grundlage sein? Das „*empirische Wesen*" unter dem Namen Gott in Schellings bekannter Vorrede zu einer Vorr. von Cousin findet sich dergestalt wohl, obschon nicht so auffallend, zu dem physischen etc. als Wurzelgott im „Denkmal" gegen Jacobi, zu Schelling's Begriff in seinem Bruno, kenntlich genug trotz einer poetischen Hülle, und zu dem eben so konsequenten (und naiven?) als empörenden Ausspruche von Einem, der aus Schelling's Schule zu Jena in die Akademie der Wissenschaften zu München gekommen war: der Theist sagte bekanntlich *Allvater* wie Allgeist; wie muss aber gesagt werden, wenn das Physische für das Reale und hiemit für das Object oder Objective schlechthin und so allein erklärt wird? Man kennt die oberste Stufe der Physis, in *der* Bedeutung dieses Worts, welche da längst wissenschaftlich, selbst akademisch, geltend geworden. Und was kann nunmehr auf diesem Grunde als „positive Philosophie", mit dieser so neuen Benennung, je zum Vorschein kommen? Indem der alte Identitätslehrer das Positive neben dem Negativen mit den besondern oder Speciellen, dem Korrelate des Allgemeinen — das zuerst nicht das logische ist — verwechselt, führt er mit Hinsicht auf das „Christenthum" auch solches Positive auf, *worüber eine Verschiedenheit der Ansichten und der Gutgesinnten stattfinden kann.* Dieser Positivismus wäre gewiss nicht zum Vorschein gekommen, hätte nicht sein früheres Studium den Kandidaten im theologischen Stifte zu Tübingen auch mit diesem Positiven bekannt gemacht. Hiezu kommt noch die Neuheit, eindenkwürdiges Paradoxon: *der Identitätslehrer will das Christenthum durch ein Princip, welches von demselben unabhängig ist, vertheidigen.* Wer das begriffe, wer da nicht einen Widerspruch und die Unmöglichkeit sähe, oder ein Wunder darin, dass jene positive etc. mit dem Christenthume zusammentreffen würde, erkennen sollte?! — Wichtiger ist die Frage: da Herr von Schelling ohne Zweifel „das positive historische Christenthum" meint, *welche Auslegung des Wortes soll dann, wo Streitiges über Hauptpunkte vorkommt, entscheiden, die nach dem Kirchenrathe von Trient, oder die nach der Augsburgischen Konfession?* — Eine besondere Art von Kontrast erscheint zugleich, da Sch. in Betreff seiner neuen Lehre die Benennung „Geistliche Philosophie" kräftig zurückweist. Andere rühmlich Bekannte, Protestanten und Katholiken, welche von ihrer Zeit in die Identitätsschule geführt, kein anderes Reale als die Physis wissenschaftlich kennen gelernt hatten, und ausserhalb des Gebietes der Physik sich mit demselben nicht zu begnügen vermochten, weil sie dem Materialismus nicht

verfallen wollten, stellten vor längerer Zeit schon die „*Christliche Philosophie*" auf, anstatt der *Philosophie*! Was nun aber das Höhere, das andere Reale, sei, wie zumal unterscheidbar von dem Nicht- und Ungöttlichen jeder Art, dieses bleibt ganz im Dunkeln; die Hauptfrage wird gar nicht berührt. M. s. über diese ausserordentliche, wenigstens damals noch unerhörte und noch immer besonders merkwürdige, Erscheinung „Die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken in Absicht auf einen Gemeinzweck in Deutschland" S. 318 bis 339, Landshut bei Thomann 1831.

Noch erklingt die „*christliche Philosophie*", selbst im Munde mehr als Eines Professors der Philosophie, in Deutschland; noch erscheinen besonders im protestantischen Deutschland Schriften, in welchen diese Neuheit im vollen Ernste der Wissenschaft aufgeführt wird; und was neben derselben besonders auftritt, ist — „der *christliche Staat*." In dem Versuche „Schelling und Hegel" etc. ist, hoffentlich bis zum Augenscheine, dargethan, dass Erstere wissenschaftlich ganz unhaltbar ist, in welcher Bedeutung nun auch „das Christliche" genommen werde: entweder ein Pleonasmus, oder ein Widerspruch im Beisatze (S. 40—41). Als Beleg folgt Weiteres. Und was von dem christlichen Staat zu denken sei, wenn da nicht der alte Intoleratismus in dieser Gestalt wiederkehren soll, ist S. 213—214 nachgewiesen. Dieser Punkt ist, fürwahr, bei den neuen kirchlichen Wirren auch von grosser Bedeutung.

Was müsste wohl vorkommen, wenn zwei Solche, ein Protestant und ein Katholik, als Professoren der Philosophie an einer und derselben Universität angestellt wären, vorausgesetzt, dass Jeder sich ganz aussprechen würde? Offenbar gäbe es dann *Kontrovers-Vorlesungen*, wie es vormals „Kontroverspredigten" gab. Der Gegenstand selbst, wenn nicht die Absicht, würde dahin führen. Wohl auch ein Thatbeweis dafür, dass die Philosophie nur als eine selbstständige Wissenschaft gedacht werden könne!

Es findet sich da, im 2. Hefte, noch Mehreres vor, was, betreffend den neuen, so ausserordentlichen Professor der Philos. in München und Berlin, ein indirekter Beweis hinsichtlich dessen, was die Philosophie ist, heissen mag; dabei Manches, worüber man theils laut auflachen, theils höchlich erstaunen dürfte. Dahin führte zuvörderst das besagte Realprincip, da Sch. weder die Physik noch die Historie zu geben hatte.

III. Nimmt man hinzu, was auf der anderen Seite, wo der logische Pol auf den Höhepunkt getrieben ward, zeither auf deutschem Boden zum Vorschein gekommen, so mag die Frage nicht auffallen: *Was ist denn die Philosophie*? Die Klage über „Verwirrung" unter dem Namen Philosophie in der neuern und neuesten Zeit erging schon früher und kommt noch öfters, auch in sehr angesehenen Zeitschriften, Lit. Zeit. u. a. wieder. Diesem Gewirre kann nach der Ansicht des Verfassers in Folge eines so vieljährigen und wenigstens so rastlosen als redlichen Strebens von Grund aus nicht abgeholfen und vorgebeugt werden, *wofern die Philosophie nicht als eine (auch als eine) reale Wissenschaft und zwar als unsere erste Sach- oder Realwissenschaft erkannt wird* — in scharfem Gegensatze mit jener (noch immer herrschenden) Empirie, welche die Naturwissenschaften schlechthin und so allein im vollen Ernste der Wissenschaft, die realen sowohl als die exakten nennt. (Als wäre Dem, der kein Materialist im eigentlichen und vollen Sinne des Wortes sein will, die Philosophie keine exakte Wissenschaft!)

Die Philosophie, von der blossen Spekulation sowohl als von der materialistischen Ansicht der Dinge bestimmt unterschieden, ist die Wissenschaft *des* Realen, woran der Mensch und überall kein bloss physisches Wesen theil nimmt — der Mensch zuerst objectiv, auf seiner geistigen Seite, nach seiner übersinnlichen Anlage betrachtet. Denn unterscheidet sich die „Menschheit" nur durch das *Bewusstsein* des Realen, das sie mit der Natur, mit den bloss physischen Dingen gemein hat, von denselben: dann ist der „Mensch" (?) offenbar nichts weiter, als ein verständiges Thier; so erscheint er alsdann nothwendig in der Theorie und in der Praxis als eine kluge und höchstens erzkluge Bestie. Wem könnte dieser Begriff von der Menschheit oder vom Menschen je genügen? Gäbe es aber Einen, dem er genügte; so wäre ein Solcher ja zum Studium der Philosophie noch ganz unaufgelegt, ganz unempfänglich der wissenschaftlichen *Belehrung* in Betreff unserer Hauptsache; die *Belehrung* aber ist nicht die Aufgabe des Professors oder Schriftstellers im Fache der Philosophie.

Es kommt nun, meines Erachtens, vornehmlich darauf an, dass man einsehe:

I. nur im absoluten Gegensatze der Philosophie mit dem eigentlichen Materialismus (wie schon gesagt) sei für Den, der philosophiren soll, ein *sicherer Ausgangspunkt*, und für den, der philosophirt, ein *fester Standpunkt* — vorausgesetzt, das apagogische Argument, einen geistigen Zwang, aber einen schönen, höheren, den Ur- oder Grundbeweis, der in Betreff dieser Wissenschaft allein möglich ist; jeder andere Beweis ist nur ein hinzukommender („Die Hauptgebrechen der deutschen Philosophie" S. 144); wer zum Studium der Philosophie, hörend oder lesend, herankommt: bringt zufolge seiner Vorbildung eine dem Objecte der Philosophie entweder zusagende (entsprechende) oder widersprechende subjective Stimmung schon mit: eine Geistesstimmung, welche den Verstand mit dem Willen auf dem Grunde der Vernunft, im ersteren Falle verbindet.

II. Das eigentliche *Object* der Philosophie, und folglich diese selbst, verschwinde gänzlich, sobald man Etwas, das nur *bedingten Werth* hat, das Logische sowohl als irgend ein Physisches, zu dem Gegenstande oder — in Folge der Deduktion desselben — den Gegenständen der Philosophie zählen will, weil ja sonst, kraft der Folgerichtigkeit, ein Solches mit Dem, was allein unbedingten Werth (Würde im eigentlichen Sinne des Wortes) hat, in eine und dieselbe Kategorie gesetzt werden müsste: ein Ungedanke! —;

III. es werde der Philosophie *keineswegs eine zu enge Schranke gesetzt*, indem ihr jenes Eine als eigenes und somit eigentliches Object, neben dem Objecte oder Inhalte jeder andern allgemeinen Wissenschaft, mit Bestimmtheit und so im vollen Ernste zugeschrieben oder zuerkannt wird, vorausgesetzt, dass man jenes Reale, unser erstes, das Uebersinnliche, welches nicht die blosse Negation des Sinnlichen ist, *in seinem ganzen Umfange*, *in seiner vollen Entwickelung* erkenne, also das Göttliche, Absolute oder — in Ermangelung eines anderen Worts neben dem Logischen und Physischen — das Metaphysische in seiner Fortbildung zum Physischen, Ethischen, Rechtlichen und Religiösen, wo dann noch die Lehre vom Schönen nach dessen ganz eigener Beziehung auf das Sittliche und Religiöse hinzukommen mag, so wie das Schöne mit dem Wahren und Guten, in einer etwas früher sehr beliebten Zeitsprache, verbunden ward, während bei dem Wahren an irgend ein Formales, Logisches etc. und an das physisch Reale kein Gedanke war; so ergeben sich bestimmt, nächst der (allgem.) Philosophie, auch die eigentlich philosophischen Wissenschaften, Zweige oder Theile der Philosophie (nicht Bestandtheile! diese sind Wesen und Form, das metaphysische und logische Element); so ergibt sich eine durchgeführte Darstellung der Ph. und hiemit der philosophische Kurs; also Stoff genug zu einem zweijährigen Vortrage der Philos., neben den übrigen allgemeinen Wissenschaften. — Warum gebrach selbst einem Schelling der Lehrstoff? warum verging ihm sodann auch die Lust zu lehren, in München und Berlin, wie vordem in Erlangen? (Und warum ging er, nach Jacobi's Tode, dahin, warum verweilte er da sieben Jahre lang, obschon ordentl. Akademiker und Generalsekretär der Akademie der bildenden Künste in München? Auch über dieses so ganz Besondere ist Aufschluss gegeben.) —;

IV. es könne daher auch keiner positiven Wissenschaft, Theologie etc. ein Gegenstand, welcher *der Sache oder dem Wesen nach über jenem der Philosophie* stände, zuerkannt werden, weil eben die Philosophie dem Grundirrthume in Betreff des Höchsten der Menschheit direct, ja absolut entgegensteht, und das Object der Philosophie selbst verschwinden würde, sobald man irgend ein Anderes als ein wesentlich Höheres über dasselbe setzen wollte, und:

V. die Philosophie, unsere erste Sach- oder Realwissenschaft, lege eben darum für jede positive Wissenschaft den *Sach-* oder *Realgrund*, so dass, wo dieser Grund verkannt wird, unter dem Namen (positive) Theologie und Jurisprudenz der eigentliche Materialismus, nur mit einer religiösen oder historischen Färbung vorkommen müsse. So tritt die Philosophie, auf ihrer objectiven Seite, auch dem *sogenannten* (nicht dem wahren, auch positiven) *Super-* oder *Supranaturalismus* bestimmt entgegen. Dem Christenthume aber, selbst dem historischen, positiven, tritt diese Grundansicht von der Philosophie (recht verstanden) keineswegs zu nahe: die grossen, ausserordentlichen Verdienste desselben um die Kultur der

Menschheit können eben darum, auf seinem praktischen Standpunkte, nicht minder bestimmt und so kräftig als aufrichtig anerkannt werden. Was kann hingegen, bei dem Vielbesprochenen in München und besonders in Berlin aus seiner „positiven Philosophie" als „Christenthum" hervorgehen? Nur das *alte Pfaffenthum in einer neuen Gestalt*, zufolge seines wohlbekannten Realprincips, indem nun der Identitätslehrer mit denselben Historisches so künstlich als möglich verbindet. (Die Historie hat ja auch eine Seite, wo sie nicht allein dem Streben des Lesers sich zu unterhalten in böser wie in guter Absicht, sondern auch jener Politik, die sich von der Moral trennt und in der That eine Feindin der Menschheit ist, wohl dienen mag; doch wie lange? Das Absolute, das Göttliche, behauptet seinen Primat auch indirecter Weise; wieder ein Beleg für das eigentliche Object der Philosophie!) Also wie früher, auch unter dem Namen Identitätsphilosophie, der poetisch übertünchte Materialismus vorkam, da eben die Sache, nicht die Form, den Ausschlag gibt, so haben wir nun mit der neuen Benennung „Positive Philosophie" vermöge des Sachprincips der Identitätslehre nur ein *erneutes Pfaffenthum*, *historisch gefärbt*, heisse es dann Protestantismus oder Katholicismus, folglich wiederum den Materialismus oder Naturalismus, im eigentlichen Sinne des Wortes, also das baare Gegentheil des Supernaturalismus; und den triftigsten Beleg gibt ohne Zweifel das berühmte Prüfungsbuch des nicht minder Ehrwürdigen als Hochbejahrten in Heidelberg. Hiezu kommt noch Folgendes: bei v. Cotta (!) erschien jüngst ein Buch, in welchem zwar gesagt wird: „*Schelling ist das grösste philosophische Genie der Neuzeit*", dann aber an demselben „*eine fundamentale Unfähigkeit, die höchsten Geheimnisse der Philosophie zu entziffern erkannt" wird.* („Die spekulative Idee Gottes" etc. von Dr. Wirth.) Treffendes, Durchgreifendes über die positive etc. ward in gleicher Zeit in den Monatsblättern als Ergänzung der Allgemeinen Zeitung gegeben (1845, Nov. 516—517), eine Kritik, welche zu dem Besten, was gegen die „nagelneue" etc. erschien, gezählt werden dürfte. Wer nun sich erinnert, wie der genannte Buchhändler schon vor Jahren, bald nach Schellings Auftreten in München auf die neuen Werke desselben spekulirte und bereits eine ganz besondere Ankündigung derselben in seiner Allg. Zeit. machte, die kenntlich genug ein Sporn für den Schweigsamen war, und nunmehr bemerkt, wie Solches aus den v. Cottaschen Pressen hervorgegangen; dem mag wohl auch die Frage entstehen: Hat der Spekulirende jetzt, nachdem er so viele Jahre zugewartet, auf den Verlag der besagten Schriften verzichtet, oder — verzweifelt, dass er sie jemals bekommen werde? — Der Abstich ist desto grösser, da in gedachter Zeitung Jahre lang und besonders seit Schellings Uebergang nach Berlin der grossen, schallenden Lobsprüche so viele für den Gefeierten, wie man in München und Berlin sagte, gekommen. Aber dagegen stechen die Aussprüche von Andern mächtig ab. Auch diese so Abweichende musste angeführt werden, da es

gewiss zu weiterm Nachdenken mehrfachen Stoff, mittelbar für unsere erste Sachwissenschaft selbst, geben kann. Wo fanden sich je solche Widersprüche, solche Kontraste? —

So viel liegt daran, dass vor Allem der Philosophie ein eigenes und so besonderes Object ausdrücklich und bestimmt zuerkannt werde — aber ja (was gegen eine Bemerkung in den Wiener Jahrb. der Lit. zugleich erinnert wird) in seinem ganzen Umfange, in seiner ganzen Entwickelung wie gesagt! Möge dem der jüngst über die Hegelsche Psychologie so treffend und trefflich geschrieben, diese Grundansicht von der Philosophie in beiden Schriften näher bekannt werden und seiner schärfsten Prüfung werth scheinen!

Nächst dem Objecte der Philosophie kommt das eigentliche *Subject* derselben neben dem Subjecte jeder andern Wissenschaft, die keine positive ist, in Betracht, wie jenes von diesem sich ebenfalls und zwar wesentlich, wenn auch nur von seiner ersten Seite, unterscheidet: 1) das Uebersinnliche, das erste Reale hat ein *unmittelbares* und so allgemeines Interesse für das Gemüth, welches ohne den Willen nicht denkbar ist; 2) jedes Andere aber kann nur *mittelbar* — unter dem Gesichtspunkte des Berufs oder einer Besonderheit, z. B. den Mineralogen oder Philologen — auf menschenwürdige Weise interessiren. So weiset das Subject der Philosophie auf ihr Object zurück; so bestärkt diese Ansicht vom Subjecte, das nicht zuerst das logische ist, jene Grundansicht. Und bei dem Blicke auf das Subject der Ph. in seinem ganzen Umfange erscheint dann zunächst die *Genesis der Philosophie*, wie solche nur in einem menschlichen Geiste, der Subject geworden, denkbar ist. Was hiebei, betreffend die subjective Seite der Philos. nächst ihrer objectiven, vornehmlich wichtig schien, ist Folgendes:

I. Der *objective und subjective Geist*, bestimmt im Gegensatze mit dem „*subjectiven und objectiven Geist*" von Hegel nach Schelling; dieser subjective ist offenbar, da nur die logische Seite des menschlichen Geistes (nur die zweite, nicht die metaphysische) erfasst worden, nach dem Princip der Identitätslehre nichts weiter als — der *Verstand*, und ihr subjectiver Geist *eben derselbe in seiner Anwendung auf das Physische* (wir kennen das Endresultat theoretisch und praktisch) der objective etc. nach jener Ansicht ist ein Allgemeines, kommt allen menschlichen Wesen zu, der subjective aber, der Geist als Subject oder Person, findet sich erst mit der Entwickelung der Vernunft zum Gewissen und der Freiheit zum Willen ein, während der Verstand nach seiner Bestimmung zum *Organe der Vernunft* in der Wissenschaft (unmittelbar in der Philosophie und, aus dem höchsten Standpunkte der Menschheit betrachtet, mittelbar in jeder andern Wissenschaft, deren Inhalt entweder bloss formal oder physisch real ist) und zum *Werkzeuge derselben* im Leben, nach seinen Gesetzen und auf seinem Wege in Folge der Bestimmung des Menschen, entwickelt und vorgebildet worden — ist denn das neugeborne Menschenwesen *schon* und das wahnsinnig gewordene *noch* ein Subject? (so unwissenschaftlich ist, nächst den bemerkten zwei Grundmängeln, die noch immer herrschende Schulsprache „Subject der Geist, Object die Natur"!);

II. der Geist als *Substanz* und *Qualität*: dort ein Gegebenes theils mit der Schöpfung theils auf dem berührten Wege der Entwickelung, die vor jeder subjectiven Thätigkeit, wie solche nur dem Menschen zuerkannt werden kann, hergeht, und hier ein Erworbenes, eben durch die Thätigkeit des Subjects, wenn dieselbe dem metaphysischen Objecte entspricht, Hervorgebrachtes, vorausgesetzt, dass *Subject* neben dem *Objecte* (nicht neben dem *Prädikate*, wo bekanntlich jegliches Ding Subject heissen kann) nur ein menschliches Wesen Subject genannt werden könne; d. h. der menschliche Geist, der Mensch so betrachtet, allein ist Subject, aber nicht jeder Mensch, nicht jedes menschliche Wesen: nur die Anlage zur Subjectivität, nicht diese, ist allgemein, ist ein allen menschlichen Wesen Zukommendes — gegen jene theils irrige theils (weil gewöhnlich auch die Unterscheidung des Subj. neben dem Prädikat und dem Objecte fehlt) verdunkelnde Scholastik schien noch so Viel nöthig —; und:

III. der *Primat des ethischen Subjects*, indem das logische nur hinzukommen kann (und soll). So wie ersteres dem metaphysischen Objecte entsprechend eintritt, also der Vernunftstimme folgt, ergiebt sich der *Geist der Philosophie auf seiner ersten Seite* und soweit die Genesis derselben. Vor allen muss da erkannt sein und stets bedacht werden, dass eben der Wille, wie die Eine freie und dann frei- oder selbstthätige Kraft, so auch die bestimmende, gebrauchende u. s. w. ist, während die logische Kraft nur als gebraucht (so oder anders, gut gebraucht oder missbraucht) gleich den physischen Kräften im Bereiche der Menschheit vorkommt. Das Bekannte „*Verstand und Wille*" gilt allein für das äussere Leben, und der Wille, mit der sittlichen oder unsittlichen Richtung, liegt auch diesem Verstandesgebrauch stets zum Grunde. Daher entstand nie die Rede vom Gebrauche des Willens = Gebrauchtsein oder Gebrauchtwerden; wie bekannt ist hingegen der „Gebrauch des Verstandes" in jeder Richtung! Wenn irgend wo, so gilt hier: „*Verbum index veri.*" Diese Grundbestimmung tritt dem Intellectualismus in jeder Hinsicht entgegen. Die neuere, so beliebte Rede „ein *selbstthätiges Denken, selbstthätiges Erkennen*" u. s. w. ist demnach ganz ungültig, im besten Falle findet da eine geheime Voraussetzung des Willens statt: aber die Voraussetzung genüget ja der (Philosophie als) Wissenschaft nicht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Nachtrag und Anzeige. — Was ist denn die Philosophie?

(Und wie verhält sich dieselbe zu dem Positiven in Kirche und Staat?)

(*Fortsetzung von Nr.* 10.)

Dagegen erscheint, indem wir die Philosophie auf ihrer subjektiven Seite zunächst betrachten, mit der Einen freien und dann selbstthätigen Kraft, wenn sie die Richtung auf das Göttliche genommen, und somit der Mensch das metaphysische Object in sich aufgenommen hat, so weit er auch subjectiv desselben empfänglich ist, — zuerst jener Geist, welcher dem Einen zugesprochen und dem Andern abgesprochen wird, also der Geist nicht als Substanz, sondern (vorausgesetzt die metaphysische Substanz oder den objectiven Geist) als Beschaffenheit oder Qualität, als Hervorbringung des Willens in der Richtung auf das Menschenwürdige. Daher in der Sprache der Gebildetern längst der „*Geist der Wahrheit, der Tugend, der Religion*," wo bei der Wahrheit, indem sie mit der Tugend zusammengesetzt wird, wieder so wenig als dort bei dem Wahren und Guten ein Gedanke an irgend ein Physisches und selbst an ein Logisches, als solches, an irgend ein Formales ist, sei auch das Bekannte „Geist der Wahrheit und Tugend" wissenschaftlich eben so weit, als die Wahrheit ein Objectives, die Tugend aber ein Subjectives ist, nicht gültig. Und von diesem Geiste ist jener der Philosophie nicht trennbar, ist vielmehr damit ganz Eines, wenn derselbe auf seiner metaphysischen Seite zuerst aufgefasst und betrachtet wird. Soll der philosophische Geist in seiner Ganzheit, entsprechend der Philosophie als Wissenschaft, aufgefasst werden, dann muss freilich zu den metaphysischen Bestandtheile der logische kommen, wie zur wissenschaftlichen Philosophie. — Die Objectivität (und welche? !) ward neuerlich der Subjectivität öfters entgegengesetzt; doch erschien auch „die reine und hohe Subjectivität" Schillers, neben Göthe dem „objectiven Dichter:" was sagen jene Beiworte, wenn damit kein ästhetisches Spiel getrieben wird? — In der Lebenssprache der wahrhaft Gebildeten, Würdigen und Denkenden in Betreff unserer Hauptsache, galt längst auch eine „*edle*" und (in der Voraussetzung des Schönen neben dem Guten) „*schöne Inkonsequenz*," so wie „*Der Geist ist reiner als der Buchstabe, der Sinn besser als der Begriff oder die Worte*," wie bekanntlich Fichte von den bessern Endämonisten aus der Leibnitzisch-Wolfischen Schule gesagt. Dem blossen und folglich leeren, wenn auch übrigens vielwissenden, Spekulanten muss jene und diese Rede wie ein Widerspruch, paradox und lächerlich vorkommen; höchstens sieht er darin eine Popularität.

Geht man hingegen von dem ersten Realen aus, so ergibt sich, wie man sieht, ein ganz anderes Resultat: selbst bei dem Mangel, den diese Aussprüche in Betreff der Wissenschaft zugleich bezeichnen, erscheinet da! jener Geist, welcher von dem methaphysischen Objecte ausgeht, und in dem Subjecte, welches zuerst nicht das logische ist, wieder erscheint. Die *Philosophie als Geist* behauptet sonach den Primat; die „*Philosophie als Wissenschaft*" ist das Hinzukommende, indem der Verstand als Organ der Vernunft eintritt. (Die vollständige, objective und subjective, Entwickelung der Vernunft, die Genesis der Philosophie als Geist und Wissenschaft, somit die Philosophie als die eigentliche und Eine Vernunftwissenschaft, findet sich in des Verfassers „*Darstellung*" — Lehrbuch — „*der allgemeinen Philosophie*" S. 277 bis 296, München 1826. 2. Aufl.) So haben wir die Philosophie bestimmt auch in der Mitte zwischen der *Sophistik* und *Mystik*, von jener durch die Sache, wie solche zunächst subjectiv erscheint, und von dieser durch die Form geschieden; eine subjective Ansicht, welche sonach auf die objective zurückweiset, zunächst aber dem Formalismus, insbesondere dem gesteigerten, der neuerlich im protestantischen Norden vornehmlich so viel Aufschwung gewonnen, von Grund aus entgegentritt. (*Die Philosophie ist allerdings auch Spekulation, aber ist denn die Spekulation auch jedesmal Philosophie*?) Vorausgesetzt ist bei dieser wissenschaftlichen Grundbestimmung, wo die Sophistik und die Mystik nicht als *Bestandtheile* der Philosophie, sondern nur als *Extreme* zu betrachten sind 1. die klassische Bedeutung des Wortes Sophist, nach Sokrates, Plato und Cicero wie bekannt, und 2. jene Bedeutung des Wortes Mystik, welche praktisch eingeleitet durch wahrhaft Fromme im Gegensatze mit einer leeren Spekulation in theologischer Gestalt, entstand und sich erhielt, indem man zwischen Mystik und Mysticismus

unterschied. So findet sich bei Kant selbst, mit Anerkennung, „die *reine* Mystik." Die *eigentliche*, mag füglich gesagt werden, mit jenen zwei Seiten: der gültigen und der ungültigen. Eine Würdigung der Mystik, ihre Einheit (aber wiefern?) mit der Metaphysik selbst, und somit ihr eigentliches Verhältniss zur Philosophie, selbst im scharfen Gegensatze mit jener Speculation, welche neuerlich als Logik (naiv genug!) den Namen der Philosophie annahm, und noch immer so viele Anhänger zählt, war dem Vf. schon früher eine besondere Aufgabe, nachdem die Mystik ihm wissenschaftlich *) und zugleich geschichtlich **) besonders nahe gekommen. Es darf also nicht gesagt werden: *Mystik und Metaphysik sind Eins*, trotz einer realen Einheit jener mit dieser, geschweige: „*Philosophie und Mystik sind identisch*"; und was folgt nach, wofern der formelle nicht aufgehoben wird, und wenn der Positivismus, mehr oder weniger, hinzukommt?! Dies zeigte sich besonders bei Jenem, welcher den Keim der unten berührten Mystik ***) in Schwaben gelegt hatte: so verhielt er sich positiv zu den Gleichgesinnten, und negativ (aber wie weitgreifend!) gegen die seiner dogmatisirenden Mystik nicht ganz Beistimmenden. Welch eine Individualität war J. M. *Sailer*! Gewiss eine nicht minder ausserordentliche als ausgezeichnete. Insbesondere ging seine mystische Richtung gegen den vormaligen Zuhörer und dann Mitlehrer, war ihm dieser gleich ein ausserordentliches Werkzeug der Vorsehung, mehr als Einmal, gewesen. (Ueber diese Vorgänge enthält ganz entschiedene Thatsachen, das Buch „Wahlverwandschaft zwischen dem sogenannten Supernaturalisten und Naturphilosophen" S. 311—314 Landshut 1829.) Schellings bekannte Protestation gegen den vieljährigen Professor der Philosophie an der Universität zu Landshut war bei deren Verlegung nach München lange nicht so wirksam für die Entfernung desselben von dieser Hochschule, wie Sailers negatives Benehmen, als er zur Berathung über das Personale für die in die Hauptstadt versetzte beigezogen war, nach seiner engen Verbindung mit den jungen Statsmännern, welche jetzt den grössten Einfluss hatten, und nach seiner ganz eigenen Stellung zu einer hohen Person. Auch hatte er in seiner Denkschrift auf B. P. Zimmer für die Schellingsche Lehre kräftig gesprochen. Die Philosophie, wie man sagte, des jüngern Kollega war ihm höchlich zuwider, weil derselbe auf dieser Seite dem alten Lehrer keineswegs beistimmte, denn in seinen „Grundlehren der Religion" stellte S. den Satz auf: „*Eine Philosophie, welche nicht ausgeht von den Grundfakten des Abfalls*" — Sündenfalls, sagt man jetzt — „*und der Erlösung ist keine Philosophie.*" Aber das Treffliche in Sailers Lehren, auf einer andern praktischen Seite, ist auch im 2. H. der Schrift „Schelling in München etc. wohl anerkannt, der alte Lehrer ist dem Vf. vielmehr ein Beleg dafür, dass die Philosophie als Geist — der philosophische Geist auf seiner ersten Seite — auch ohne die Philosophie als Wissenschaft stattfinden könne.

Die Philosophie zunächst auf ihrer subjectiven Seite steht vornehmlich dem Positivismus, der sich zu Intolerantismus gestaltet, scharf entgegen: sie lehrt, sie weiset nach, *wie* der Mensch, irgend Einer, zum Besitze *der* Wahrheit, welche man die seligmachende nennt, gelanget. Daher, indem die Philosophie dann als Ethik eintritt und entscheidet, der Ausspruch: *die Seligkeit hängt keineswegs von dem ab, was der Eine ohne sein Verdienst haben, und der Andere ohne seine Schuld nicht haben kann.* So ergibt sich das Grundmittel gegen die jetzt wieder so viel besprochenen *Wirren in Betreff der Religion und der Kirche oder Konfession.* Die hyperkatholische Lehre von der „*alleinseligmachenden Kirche*," ein Lehrsatz, welcher selbst in der neuesten Zeit nicht bei den Katholiken (Ultra- oder Hyperkatholiken) allein, obschon bei diesen ganz vorzüglich, als Hauptlehre vorgekommen, — muss von Grund aus bekämpft werden. Denn kein staatliches Leben, kein friedliches Zusammenleben der Einwohner bei mehr als Einer Konfession, weder nachbarlicher Friede noch bürgerliche Eintracht, ist nach derselben je möglich. Ja der Satz *Ausser der katholischen Kirche wird Niemand selig*" oder „*kann Niemand selig werden*" hebt den Staat selbst auf, tritt anders die volle Kon-

*) Daher, schon vor funfzig Jahren, in dem „Philosophischen Journal" von Fichte und Niethammer der Aufsatz: „*Ueber den Beifall, welchen die Kantische Philosophie bei Schwärmern und Mönchen gefunden haben soll;*" ein Versuch, welcher dem jungen Vf. die besondere Achtung eines Friedrich Heinrich *Jacobi* erwarb, und — von Friedrich *Nicolai* den Vorwurf „Ein Mystiker" (in welchem Sinne des Worts?!) zuzog — in seiner Schrift „Ueber meine gelehrte Bildung." —

**) Daher als Anhang der Schrift „*Versuche über Supernaturalismus und Mysticismus*" — im Widerstreite mit dem (eigentlichen) Rationalismus: — „*Historisch-Psychologische Aufschlüsse über die*" (vormals) „*vielbesprochene Mystik*," welche an der Universität zu Dillingen entstand, nach Landshut fortging, nach Oberösterreich vordrang, und — nach Russland, bis Petersburg und Odessa gelangte. Zwei durch Vermittelung der bekannten Frau Bar. von Krüdener gegen weiteres Missgeschick in Baiern nach Russland Berufene waren noch da, als die genannte Schrift erschien (bei v. Seidel in Sulzbach, 1823). Von dem frommen Kaiser auf das Freundlichste aufgenommen mussten sie gleichwohl nach einiger Zeit das Land wieder verlassen, da eben das Stabilitäts-Princip durch Einwirkung eines deutschen Fürsten wieder obgesiegt hatte, — ohne Zweifel mit Reisegeld und einem Geschenk kaiserlich ausgestattet. Der Eine (*Ignaz Lindl*) ging sogleich zur protestantischen Kirche über und ward dann Pfarrer in Preussen, der Andere durch den Bischof Mauermann aus Sachsen verwiesen, that diesen Schritt, etwas später, und ist jetzt ein sehr angesehener Prediger in Berlin (*Johannes Gossner*), auch laut des „Briefwechsels von Zelter mit Göthe." — So Viel hier als Nachtrag, als Ergänzung jener Aufschlüsse, welche der Recensent des Buches in der l. A. L. Z. „sehr interessant" gefunden.

***) Was geschah sodann im Oberösterreich! — Und was wiederfuhr noch so mancher Familie, welche Jenen nach Russland nachgezogen!

sequenz ein (und was bedeuten sonst die Worte?). Jene Politik aber, welche da neuerlich meinte, „*Das seyen nur leere Worte, eine Formel ohne Wirkung wie ohne Sinn,*" wurde durch den Erfolg, das bekannte Kölner-Ereigniss und dessen weitgreifende Folgen, zu ihrem Schrecken, Schmerz und Verdruss enttäuscht. So gröblich hatte sie sich getäuscht! (Wer die Religion nicht wahrhaft achtet, kennt auch die Macht der Superstition nicht.) Woher die neue Aufregung, der Hass eines „katholischen Volkes," d. h. unkatholischen Pöbels, gegen die Protestanten als solche? Jene Duldung, die gültige Toleranz — es gibt allerdings auch eine ungültige, — welche, nicht theoretisch, nicht principienmässig, aber doch praktisch vermöge des gesunden Menschenverstandes schon so tiefe Wurzeln geschlagen hatte, ward neuerdings erschüttert und bei Vielen ganz aufgehoben. Daher im 2. Hefte, auch im Gegensatze mit Schellings neuester Lehre, so wie nach einem dringenden Bedürfnisse der Zeit bei jenen heillosen Wirren: das S. 181 bis 188 Aufgestellte gegen den kurialistischen Lehrsatz; es betrifft insbesondere:

I. die Frage der Zeit von den *gemischten Ehen* — in Preussen wurde das Uebel, der grosse Misstand, nur zugedeckt, nicht von Grund aus gehoben; —

II. die alte Schullehre von den *verschuldeten* und dem *unverschuldetem Irrthume*, wie solche entwickelt werden müsse, und was dann als Recht für jede Konfession hervorgehe, mit dem gleichen Erfolg im gesetzten Falle;

III. die *nothwendige Folge*, sobald Einer sich und den Gleichdenkenden hinsichtlich der Möglichkeit des Seligwerdens auch nur ein *Mehr*, ein „*Plus*", neben den Andersdenkenden (als solchen und soweit), zuschreibe, wofern man jene Unterscheidung nicht wieder aufgebe — hiebei eine gewiss treffende Bemerkung über den unverschuldeten Irrthum gegen einen der neuen (jungen) Bischöfe im Königreiche *Baiern* —, da nämlich *Schooss-* und *Stiefkinder* nicht Gott, nur einem Götzen, zugedacht werden können;

IV. Die *so nothwendige als gerechte Anforderung an die römische Kurie, dass sie jenen Lehrsatz* (den sie bekanntlich in der neuern und neuesten Zeit wieder besonders hervorhob oder betrieb) *ganz aufgebe, ja ausdrücklich und förmlich zurücknehme*; und

V. *die Art und Weise, wie sie zu diesem Schritte bestimmt, ja genöthigt werden könne.*

Aber die philosophische Grundbestimmung, ausgegangen zunächst von der subjectiven Seite der Philosophie, begünstigt den „*religiösen Indifferentismus*" so wenig als den Fanatismus oder die Hyperdogmatik, die sich folgerecht zum Positivismus und damit zum Intolerantismus gestaltet. Auch dieses wird nachgewiesen: indem man irgend Einem die Sittlichkeit und deren Folge (die Seligkeit) zugesteht, wird ihm die Pflicht, anzustreben die völligere Erkenntniss der Wahrheit keineswegs erlassen. Vorausgesetzt ist hiebei, dass nach dem christlichen Kriterion „*An den Früchten erkennt man den Baum*", also *im Kreise des Lebens und zunächst im Berufskreise*, der wahrhaft Gute oder Sittliche wohl erkennbar, der Würdige von dem Unwürdigen mit zureichender Gewissheit unterscheidbar sei; was freilich in Betreff der unschuldig irrenden Nichtkatholiken von dem berührten Bischofe in Baiern (*Stahl* in Würzburg) nicht zugestanden wird. Wie aber bei dieser Ansicht weder die bürgerliche Harmonie noch die nachbarliche Eintracht und folglich, wenn das Princip durchgeführt würde, der Staat selbst bei mehr als einer Konfession nicht bestehen könnte, ist leicht zu ersehen. Was im 2. H., S. 234, dagegen bemerkt worden, schien indessen eine nicht unnöthige Zugabe als Anhang zu dem Sendschreiben eines berühmten Protestanten (Bretschneiders) an die baierischen Bischöfe etc. Beinahe ein Seitenstück zu jenem Ausspruche eines katholischen Bischofs ist die kategorische Erklärung, welche jüngst ein Protestant in Berlin, Professor *Stahl* — der bekannte Verfasser einer „christlichen (?) Rechts- und Staatslehre" — in seinem Schreiben an die neuen protestantischen Lichtfreunde gethan; „*Der Rationalist* (!?) *kann wohl tolerant sein, wer aber eine positive Religion hat, kann es nicht.*" Was würde nach diesem Ausspruche folgen? Oder wie unterscheidet sich derselbe von dem Intolerantismus des sogenannten Katholiken? — Auch mag gefragt werden: wie verhält sich dieses positive Princip zu dem neuen Positivismus des Hn. v. Schelling, aus dessen Schule Herr Stahl bekanntlich, in München, kam? — Von der *religiösen Duldung*, von der jetzt (eben bei diesen religiösen Wirren auf mehr als Einer Seite) wieder so besonders theils empfohlenen theils angefochtenen *Toleranz*, den ächten Begriff zu erlangen ist ganz unmöglich, wofern man nicht, betreffend die Religion, scharf unterscheidet zwischen *Wesen*, und *Form*, den Formen, wie solche durch äussere, individuelle Umstände bestimmbar sind. Duldung in Betreff des Erstern wäre der eigentliche Indifferentismus, die ungültige Toleranz, vorausgesetzt die Unzertrennlichkeit des Moralischen und Religiösen (oder umgekehrt, wie objectiv, so dann auch subjectiv *); dahin weiset schon das klassische Wort: *Nolim tolerari ab iis, qui vitia quaeque toleranda putunt*" (*Cicero*); gültig so wie nothwendig gegen die Inhumanität in jeder Gestalt ist hingegen jene Duldung, welche die berührten Formen im Laufe der Zeit, wenn auch nur bis zu einem gewissen Zeitpunkte bei diesem und jenem Einzelnen, betrifft. Woraus zugleich folgt, welche Intoleranz gültig ist, und welche dagegen ganz ungültig heissen muss. Was sind aber wohl die gepriesenen „*Tolerantiae et prudentiae rationes*" der römischen Curie? Offenbar, so lange man die Lehre von der al-

*) Ueber diesen Hauptpunkt muss der Vf. hier auf seine Lehrbücher der Moral- und Religionsphilosophie verweisen (3. und 2. Aufl., München 1821, bei Joseph Anton Finsterlin).

leinseligmachenden etc. behauptet, nichts weiter als Politik und so entweder Heuchelei, Verstellung oder Unkenntniss jedes tieferen Grundes. Gerne wird, wo sonst unverkennbar ein frommer Sinn zugleich befindlich ist, das Letztere angenommen.

In Absicht auf die so erwünschte als hochwichtige Einheit in Deutschland, hinsichtlich einer *deutschen Kirche*, werden im 2. Hft. auch einige Hauptmängel der Doktrin und Disciplin bemerkt (auch zum wahren Besten Rom's), und dann zwei sprechende, ja schreiende Thatsachen angeführt: höchst auffallende, um nicht zu sagen grobe oder gar ungeheuere, Missgriffe! Denn der Verf. nimmt ganz offen an, dass nicht jenes Prineip „*Prudentiae*" etc. und folglich die Willhür oder die blosse Gunst in dem einem und in dem anderen Falle gewaltet habe, dass vielmehr eine so grosse Täuschung der besagten Curie zufolge ihrer Entfernung von Deutschland vorgegangen sei. I. Ein Hochverdienter und Hochberühmter, wie ohne Zweifel gesagt werden darf, da er zu den Notabilitäten wie zu den ersten Zierden Deutschlands gehört, ward vor einiger Zeit hinsichtlich des erzbischöflichen Stuhls, wozu ihn die deutsche Regierung mit dem Rechte, das ihr gesetzlich zukam, ernannt hatte, zurückgewiesen, und ihr dagegen, als sie denselben nochmals dringend vorgeschlagen hatte, ein Anderer kräftig empfohlen. Wer ist (war) dieser „Vortreffliche"? Ein Erzlüderlicher! Das Wort ist leider nicht zu stark. Der Thatbeweis liegt vor. Also welche Täuschung musste da vorgegangen sein! Die berühmten „Stunden der Andacht", welche der Denuntiant fälschlich dem Ernannten zusehrieb, wurden vornemlich als Mittel gebraucht. Und II. als jüngsthin die Stelle des Propstes bei einem Domkapitel wieder besetzt werden sollte, ward keiner von den wohlverdienten Veteranen, welche demselben als Kapitulare angehörten, zu dieser Stelle von Rom aus (vermöge des Konkordats) ernannt, sondern — Einer, der Mitglied eines andern Kapitels war: und Welcher?! Es gibt da ganz ausserordentliche Kontraste bei dem vergleichenden Blick auf das Alter in jedem Sinne des Worts und noch mehr auf Talent und Verdienste, geschweige auf Berühmtheit. Wer liest, wird staunen! In dem Buche „Schelling und Hegel oder Rückblicke auf den neuesten Gang der Geistesbildung" etc. ist der eine und der andere Fall genannt. (Die Namen durften, um der Sache willen, nicht fehlen.) Man sehe S. 238 – 239. Und im 2. Hfte. „Sch. i. M." etc. werden dieselben, nicht ohne besondere Veranlassung, wiedergebracht, betreffend vornehmlich den zweiten Fall. Thatsachen, gegen die sicherlich kein Wort erfolgen wird, liegen da vor. Der redliche Katholik bedauert ohne Zweifel diese Vorgänge tief, weil sie dem Gegner nach seiner Ansicht so viel Stoff geben. Aber um so mehr wird dem Nachdenkenden eine Vorkehrung gegen jedes Weitere dieser Art, wenn auch minder Auffallende, für die Kirche sowohl als für das deutsche Gesammtvaterland nöthig scheinen. Das Jesuitische aber „*Wahr ist es schon, aber sagen soll man es nicht*" kann der Freund der Wahrheit und hiemit der Kirche, wie der Religion und des Christenthums, nicht stören. Man lese im 2. Hft. S. 93, 146 — 148, 151 — 153 und 157 — 160; Stoff genug für den nachdenkenden Freund des Bessern in jeder Gestalt.

Von dem „*Deutsch-Katholicismus*", der gegenwärtig so viel Aufsehen macht, hatte noch überall Nichts verlautet, als die Handschrift des 2. Hfts. etc. bereits in der Hand des Verlegers war. Ueber diese neue Erscheinung, den Gegenstand so vieler Reden und Gegenreden, hat der Verf. keine Stimme: er beschränkt sich auf seine Berufswissenschaft, als Schriftsteller wie als Professor. Indem die Philosophie zunächst dem Materialismus direct, ja absolut entgegensteht, muss gesagt zerden: I. *es ist nicht denkbar, dass die Philosophie der Kirche sowohl als dem Staate jemals schade*; wohl aber II. *muss gedacht werden, dass sie der einen sowohl als dem anderen wahrhaft nütze.* Und weil sie den positiven Wissenschaften die reale Grundlage gibt, so ist ihre Bestimmung eben diese: Alles zu entfernen, was dem höchsten Zwecke und den wichtigsten Interessen der Menschheit unter den Namen Kirche und Staat, wie unter d. N. Theologie und Jurisprudenz, entgegensteht. Man sieht, was unter diesen Worten sich einfinden müsste, wofern jene zwei Grundsätze nicht gelten sollten, vorausgesetzt nur die Philosophie = unsere erste Sachwissenschaft. Vermöge dieser Grundansicht von der Philosophie ist der Professor und der Schriftsteller im Fache derselben ganz unangreifbar: Da schweigt der Gegner, weil er merkt, dass er durch Widerspruch sich *verächtlich* oder *lächerlich* — vielleicht Beides — machen würde, indem eben diese Wissenschaft eine mächtige Stütze an dem gesunden Menschenverstande selbst hat. Der Vf. machte da zwei Erfahrungen, die wohl ein Thatbeleg heissen dürften. In den zwei kleinern Schriften „*Ist der Priestercölibat ein Ideal? Und kann die Aufhebung desselben füglich geschehen?*" (Stuttgart bei Löflund 1833), gegen eine schöne Phantasie von Adam Möhler, und „*Aufschluss über den Ultrakatholicismus. Auch unter Protestanten! Ein Aufruf zur Menschlichkeit im schönsten und tiefsten Sinne des Worts*" (München bei Finsterlin 1833) forderte der Vf. die neuen Reagenten, die schlauen Obskuranten — vornehmlich in Baiern — auf zur schärfsten Widerlegung, wäre je eine möglich; allein keiner berührte die in denselben aufgestellten Grundsätze, waren sie gleich, nach sichern Anzeichen, der neuen Reaktionspartei (nach jener unter Karl Theodor) im höchsten Grade zuwider: man fand für gut zu schweigen über beide Schriften, oder — wie man sagt — sie zu *ignoriren*! Aber so erhellt ja zugleich, thatsächlich, was eigentlich die Philosophie sei.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Berichtigung.

Die Notiz über die letzte Sitzung der hiesigen naturforschenden Gesellschaft (v. 6. Febr.) in der achten Nummer des Intelligenz-Blattes ist ohne meine Revision in die Druckerei gelangt und enthält wohl deshalb die nicht ganz richtige Angabe, dass ich nach der eingesandten Abhandlung des Herrn Dr. *Alb. Koch* über *Hydrarchos Harlani* das Skelet als: „offenbar aus sehr verschiedenen Resten zusammengesetzt" bezeichnet habe. Meine Angaben beschränkten sich vielmehr darauf, zu erwähnen, dass der *Hydrarchos* in Amerikanischen Zeitungen für ein künstlich zusammengestelltes Skelet erklärt worden sei, und dass die Reste, nach der Abbildung auf dem Umschlage der Schrift *Koch*'s, offenbar nicht von einem *Amphibium* (einem Mittelding zwischen Eidechse und Schlange S. 15.) herrühren könnten, sondern nothwendig *einem Säugethier* zugeschrieben werden müssten, weil der Unterkiefer den breiten aufsteigenden Ast mit dem *proc. coronoideus* besitze, welcher in dieser Form allein Säugethieren zukomme. — Dem widerspreche freilich die grosse Zahl der Halswirbel, welche die Abbildung angebe; auch errege die Länge von mehr als 100 Fuss (S. 15.) Verdacht, insofern die Figur überhaupt nur einige *neunzig* Wirbel zeige und man nicht annehmen könne, dass alle Wirbel einzeln mehr als *einen* Fuss Länge besitzen werden, weil sie selbst bei den grössten Walfischen keine grössere Ausdehnung hätten. Die Länge des Kopfes könne aber, nach Anleitung der nebenstehenden Figuren, nur etwa 8—9 Fuss betragen, was für die Wirbelsäule eine Ausdehnung von mehr als 90 Fuss, also 1 Fuss für jeden Wirbel, ergeben müsste. Berücksichtige man diese Fakta und die Angaben Koch's, so sei es wohl erklärlich, wie man in Amerika die Gestalt für eine künstlich zusammengesetzte hätte halten können.

Halle d. 16. Febr. *Burmeister.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Miles Bland's algebraische Aufgaben.

In unserm Verlage sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Miles Bland's

algebraische Aufgaben

des

ersten und zweiten Grades.

Nach der achten Auflage des englischen Originals für deutsche Schulzwecke bearbeitet

von

Dr. Christ. Heinr. Nagel,

Rector der Realanstalt in Ulm.

gr. 8. 21 Druckbogen. Geh. 2 fl. oder 1 Rthlr. 6 Ngr.

Die vorstehende Mustersammlung algebraischer Uebungsaufgaben von Miles Bland nimmt in England ungefähr die Stelle ein, welche bei uns viele Jahre hindurch einer ähnlichen Sammlung von Meier Hirsch zugestanden war. Die Verpflanzung des Werkes, nach der **achten** Auflage des englischen Originals, auf deutschen Boden wird durch die hohe praktische Brauchbarkeit für den Schul- und Privatunterricht und durch die zweckmäßige Auswahl und Zusammenstellung der größtentheils eben so neuen als originellen Aufgaben in diesem Werke hinlänglich gerechtfertigt, wie es denn überhaupt für jeden deutschen Schulmann interessant seyn dürfte, eines der verbreitetsten Schulbücher des praktischen und schwer zu befriedigenden Englands kennen zu lernen.

Als besondere Empfehlung dieser deutschen Ausgabe, von einem durch seine eigenen mathematischen Lehrbücher rühmlich bekannten und befähigten Gelehrten, mit Sorgfalt und Liebe zur Wissenschaft nicht bloß übersetzt, sondern vielmehr für deutsche Schulzwecke bearbeitet, heben wir noch hervor, daß alle darin enthaltenen Aufgaben dem Nord- wie Süddeutschen Münz-, Maaß- und Gewichtssysteme angepaßt werden können, ein Vorzug, den weder Meier Hirsch's noch sonst eine andere Sammlung aufzuweisen hat.

Stuttgart, im Februar 1847.

Ad. Becher's Verlag.

Bei **H. Kirchner** in **Leipzig** erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Gedichte
eines
protestantischen Freundes.
Von
Gustav Schwetschke.

Altes und Neues. Mit einem Oest-Westlichen Diwan.

Elegant gebunden.

Preis 24 Sgr.

In der **Böttticher**'schen Buchhandlung in **Düsseldorf** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der
Zoologie
von
J. van der Hoeven.

Nach der zweiten, verbesserten und vermehrten holländischen Auflage ins Deutsche übersetzt
von
Jac. Moleschott.

Erster Band. Erste Lieferung.

gr. 8. Brosch. 20 Ngr.

Das complete Werk wird aus 10 Lieferungen bestehen, die rasch auf einander folgen sollen. Der Preis jeder Lieferung ist 20 Ngr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. Philipp Marheineke's
theologische Vorlesungen.

Herausgegeben von Steph. Matthies und W. Vatke.

Erster Band:

System der theologischen Moral.

gr. 8. geh. 3 Thlr.

Dr. Ph. Marheineke's Vorlesungen werden 5 Bände umfassen. Bd. 1.: Moral. Bd. 2.: Dogmatik. Bd. 3.: Symbolik. Bd. 4.: Praktische Theologie. Bd. 5.: Dogmengeschichte. — Jeder Band bildet ein Ganzes für sich und wird einzeln abgelassen, ohne Preiserhöhung und ohne daß sich der Käufer zur Abnahme aller Vorlesungen verpflichtete.

Berlin, den 12. Februar 1847.

Duncker und Humblot.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetzter Preis.

Von nachstehendem Werke:

Meineke, C. W., Allgemeines Lehrbuch der Geographie für Militairschulen und Gymnasien wie zum Selbststudium. 3. Auflage nach den neuesten Veränderungen, Bestimmungen und Entdeckungen umgearbeitet und vermehrt. 68 Bogen in groß Med. Format. Ladenpreis $2\frac{3}{4}$ Thlr.

habe ich eine Parthie cartonnirter Exemplare zurückgesetzt, welche ich bis Johannis d. J. um den halben Preis also mit 1 Thlr. 12 Sgr. verkaufe, wofür dasselbe in allen Buchhandlungen auf Bestellung zu haben ist. Bei ungebundenen Exemplaren bleibt der alte Ladenpreis.

Berlin, im Februar 1847.

Ferdinand Rubach.

III. Vermischte Anzeigen.

Theologisch Antiquar-Bücher-Catalog (circa 40000 Bde.) von **Lippert & Schmidt** in Halle.

So eben veröffentlichen wir das Verzeichniß theils werthvoller theils seltener Theologischer Werke, die sich auf unserem Antiquarischen Bücher-Lager befinden und zu beigesetzten sehr billig gestellten Preisen abgelassen werden. Dasselbe ist systematisch geordnet und wird der Inhalt leicht überzeugen, daß unser Lager eins der vollständigsten in Deutschland ist.

Bestellungen auf Cataloge sowohl als auch Schriften daraus werden durch jede Buchhandlung und direct von uns prompt effectuirt.

Lippert & Schmidt in Halle a/S.

Nachtrag und Anzeige. — Was ist denn die Philosophie?

(Und wie verhält sich dieselbe zu dem Positiven in Kirche und Staat?)

(*Beschluss von Nr.* 11.)

Wohl ist sie die *unentschiedenste* aller Wissenschaften, weil eben ihr Object kein Sichtbares, Tastbares, und weil bei der bekannten Unbestimmtheit in Betreff ihres Gegenstandes leicht Fremdartiges sich einschleicht, oder auch eingreift, ja wohl sich eindrängt; aber sie ist zugleich die *nothwendigste* aller Wissenschaften: sie stehet ja dem Grundirrthume in Betreff des Höchsten und Wichtigsten der Menschheit entgegen; und was müsste, wofern die Philosophie entfernt würde, alsdann auch jede andere Wissenschaft treffen, betrachtet man je die Sache aus dem höchsten Standpunkte der Menschheit?! Und betreffend den Einzelnen, der sich zur höheren Geistesbildung berufen findet, muss denn nicht ein solcher, wenn er sich dieser Wissenschaft ganz entfremdet, alsdann entweder *Materialist* oder *Mystiker* werden, je nach dem er nämlich dem Uebersinnlichen — diesem

Realen (unserer Hauptsache!) — Herz und Kopf, oder nur diesen entziehet, mit Anderem, z. B. mit der Mathematik, als denkender Kopf, selbst als Denker im höheren Grade, zugleich wohl beschäftigt? So wirkt der Positivismus, der Hyperkatholicismus von jeder Farbe, die Verbindung mit der Mystik, die sich, im Fortgange, mehr oder weniger zum Mysticismus gestaltet. Man weiss, wie Kant für die Mystik, die er die reine nannte, gesprochen. In dem Versuche „*Vernuft und Verstand*," *) bei Cotta, sagte der Vf.: Gefühl ohne Begriff gibt die Mystik, Begriff ohne Gefühl die Sophistik." Der Recensent des Buches in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen nannte diesen Gedanken „vortrefflich." Aber so müsste erst die Genesis des Gefühls, wie solches das metaphysische Object voraussetzt, und mittelst der Thätigkeit des Subjects davon ausgeht, aufgezeigt werden.

Im 2. Hefte sind, in der Anmerkung S. 211 bis 215 die wissenschaftlichen Grundbestimmungen des Vf.'s die Ergebnisse eines so vieljärigen als rastlosen Bestrebens aufgestellt; er setzte bei: „Mögen sie die gewünschte Beachtung, Würdigung oder — Prüfung erhalten! Je schärfer, desto willkommener wenn nur die Gründe, die Beweise nicht abgehen." Der Vf. wünscht keine Nachsicht, keine Schonung; der Umstand, dass er beinahe hochbetagt, im 79sten Lebensjahre schon weit vorgerückt, ja dem Eintritte — will's Gott! — in das 80ste **) schon ziemlich nahe gekommen, soll ihm keineswegs auch nur die mindeste Ausnahme in den Augen des wissenschaftlichen Mitarbeiters gewähren. Sagte (und sagt) er doch dass er noch rüstig heisse und noch keine Abnahme der Kräfte an sich bemerke." Dann wird er noch besonders auf die An- oder Aufforderung Seite 211 hingewiesen. Schon in dem Buche „Die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken, in Absicht auf einen Gemeinzweck in Deutschland (Landshut 1831) wurden jene Resultate, obschon nicht so vollständig und ausführlich, vorgebracht, nach dem gedachten Axiom: Keine absolute Neuheit, aber weitere Ergründung, schärfere Bestimmung! Zwar erhielt auch diese Schrift eine sehr gute Aufnahme; aber jene Hauptpunkte, nach der Ansicht und Darstellung des Vf's. kamen nicht zur Sprache. Daher wurden sie in den zwei Schriften „*Die Hauptgebrechen der deutschen Philosophie*" etc. und „*Beitrag zu Emancipation der Philosophie* (Stuttgart 1834 und 1835) den prüfenden Mitarbeitern noehmals vorgelegt. — Erstere hat den Zusatz: „*und wie dieser Zustand dem neu-aufstrebenden Geiste der Verfinsterung zu Statten gekommen*," und letztere den Vortitel „*Versuche zur Befreiung der Philosophie aus den Banden der Scholastik und Phantastik;*" jene hat 250, diese 431 Seiten. — Nur nicht so vollständig, wie dort (unter 8 Nummern), sind hier jene Hauptresultate aufgeführt. Zugleich gestand der Vf. ganz offen, dass er sich das bemerkte Schweigen nur so erklären könne: 1. man *widerspricht nicht*, weil man ahnet, dass man sonst entweder dem Formalismus oder dem Materialismus selbst verfallen würde; und 2. man *stimmt nicht bei*, weil man nun einmal durch die Macht der Angewöhnung und des Ansehens an die alte und neue Scholastik gebunden ist. So wurde der Nicht-Widerspruch aus einer *geheimen Scheu*, und die Nicht-Beistimmung aus einer *geistigen Unmacht*, bei allem andern Wissen und Können, erklärt. Diese so wiederholte Aufforderung, zu prüfen, was dem Vf. so wichtig als wohlbegründet schien, war wohl auch eine *Reizung*. Nun wurden auch diese zwei Schriften in den angesehensten Lit. Zeit. Norddeutschlands günstig und zum Theil sehr günstig recensirt ***) aber

*) 2. B. — diese Schrift sollte und konnte zu gleicher Zeit mit der von Weiller „*Verstand und Vernunft*" herauskommen; aber die Erscheinung derselben ward um zwei volle Jahre zürückgehalten — durch die Einwirkung Schellings auf den Verleger, nach einer bestimmten Mittheilung von Jacobi. Das 2. H. „Sch. i. M." etc. erzählt die Veranlassung und den Hergang.

**) Nunmehr im 81sten etc. schon weit vorgerückt, ist ihm noch keine Abnahme der geistigen Kräfte (der körperlichen nur wenig) bemerkbar. Um so mehr findet er sich verpflichtet, als Schriftsteller das Evangelische „Wirket so lange es Tag ist!" noch zu befolgen, nachdem eine mächtige Partei ihm entzogen, was fünf und zwanzig Jahre lang sein Lebenselement gewesen, wie noch Hunderte und Tausende bezeugen können. Drei meiner Kollegen, die zu gleicher Zeit von der Universität entfernt worden, starben nach 3 bis 4 Jahren, offenbar vom Grame getödtet. Was mir, selbst bei einem lebhaften Temperamente, die Gemüthsruhe und damit die Gesundheit erhielt, ist in der Schrift „Schelling und Hegel" etc. S. 13 angezeigt. — Die mit der Quiescirung verbundene, mehrfache Anerkennung findet sich an der Spitze dieser Schrift, als ein Vorläufiges gegen den so unerwarteten Angriff aus Königsberg. Ein edler und berühmter Mann schrieb dem Vf.: „*Ihre Vertheidigung gegen Rosenkranz finde ich treffend*" und „*würdig gehalten*," schrieb ein rühmlich bekannter Mann vom Fache. Möge dies meinem Gegner bekannt werden! Er wollte ja, denke ich, nicht Unrecht thun; also etc.

***) — und in den den süddeutschen Blättern, Annalen, Anzeigen etc. ignorirt! Und wie? Wer liest, was in der Schrift „Schelling und Hegel" etc. von diesen Thatsachen mitgetheilt ist, wird sicherlich staunen; — ein Nachtrag zu dem Treiben der besagten, aus Mystikern, Mönchen und Schellingianern zusammengesetzten Partei in Landshut. Wurde mir doch sogar mein Nominalgegenstand genommen, sophistisch entzogen, so dass, den äussern Umständen nach, die volle Möglichkeit und die volle Wahrscheinlichkeit war, ich werde nicht Einen inskribirten Zuhörer mehr bekommen. Doch bekam ich in demselben Jahre, welches der beschlossenen Versetzung der Universität voranging, noch über 100 Inskribirte. Und obwohl theils durch die Umtriebe der sogenannten Landsmannschaften weggeschreckt, theils durch die Noten (akademische Zeugnisse) weggelockt wurde, indem ein sogenannter Konkurrent dieselben bei *Lehrfreiheit ohne Hörfreiheit* in Lockspeisen verwandelte; so stellten sich doch Mehrere, ja Viele noch zur Prüfung. Und in demselben Jahre, 1826, erschienen zwei neue Auflagen meiner Lehrbücher, der allgemeinen Philosophie und der psychischen Anthropologie. Dennoch erfolgte die Quiescirung! Ist diese nicht *einzig*, abgesehen noch von den begleitenden Belobungen oder Anerkennungen? Betreffend aber die Kollegialität, so wurde ich noch im Jahre 1823 in den akademischen Senat wieder gewählt, während sechs Wählbare in meiner Fakultät waren. Diess konnte selbst jene mächtige Partei nicht verhindern. „*Facta loquuntur!*"

jene wissenschaftlichen Grundbestimmungen wieder mit keiner Sylbe berührt! Ist diese Erfahrung nicht merkwürdig? — Uebrigens ist der Vf. sich bewusst, dass er noch immer, selbst in diesem hohen Alter noch lernen will, so wie er seit so langer Zeit bestrebt war, Jegliches, was ihm hinsichtlich seiner Berufswissenschaft von der frühern und späteren Zsit geboten ward, zu lesen, zu prüfen, immer zuerst mit dem Blick auf das Wahre, das Bessere, was sich da vorfinden möchte, und mit dieser Lesung stets wieder das Selbstdenken so viel möglich verbindend.

Noch sei dem Vf. erlaubt, an den Aufsatz, den er in das Intelligenzblatt 1839 Nr. 21 einrücken liess, zu erinnern: an denselben mag sich der so viel spätere füglich anschliessen, ein Seitenstück dazu in Betreff unserer ersten Sachwissenschaft.

Landshut im Januar 1847.

Dr. *J. Salat.*

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Benfey, T., d. pers. Keilinschriften m. Uebersetz. u. Glossar. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Blanc, L., Geschichte der französ. Revolution. A. d. Franz. 1. Bd. 1. Hft. Ebend. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bülau, F., d. Einverleibung v. Krakau u. d. Unterzeichner d. Schlußacte des Wiener Congresses. Leipzig, Brockhaus. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Carriere, M., d. philosoph. Weltanschauung der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart. Stuttgart, Cotta. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Cooke, M., tabellar. Uebers. d. grammat. Regeln der englischen Sprache 1. Abth. Darmstadt, Ollweiler. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Diogena. Roman v. Iduna Gräfin H. H. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Engelmann, H. O., offenes Sendschreiben an alle christkathol. Gemeinden Deutschlands betreffend den Absagebrief des Prof. Dr. Regenbrecht an d. Vorstand der Breslauer Gemeinde. Breslau, Kern. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Forelle, J., gute Vorsätze. Predigt. Neiße, Hennings. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Für Auswanderungslustige. Briefe eines unter dem Schutze des Mainzer Vereins nach Texas Ausgewanderten. 1. Lfg. Leipzig, Exped. d. Herold. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Göschen, A., d. Pflege des menschl. Körpers, eine allgem. Diätetik f. Laien. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Hainlen, K. C., Grundriß der Geologie. Stuttgart, Steinkopf. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Herbergsblätter. Volksb. u. Reisealmanach f. Handwerker. Herausg. v. M. Lefrank. Berlin, Löwenherz. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hildebrandt, F. W., einer von den Gevattersleuten an den Domprediger Neuenhaus. Halle, Knapp. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Hofferichter, T., d. ein und zwanzig Artikel des Dr. O. Behnsch beleuchtet. Breslau, Kern. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Hormuth, J., sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Predigt. Mannheim, Löffler. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Jahn, O., Peitho, d. Göttin der Ueberredung. Greifswald, Koch. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Keferstein, C., Ansichten üb. d. keltischen Alterthümer, die Kelten überhaupt u. besonders in Teutschland, sowie den keltischen Ursprung der Stadt Halle. 1. Bd. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 2 ℛ

Keil, K. F., Commentar üb. d. Buch Josua. Erlangen, Heyder. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Lage, die neue, Preußens seit dem 3. Febr. 1847. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Lange, C. F. W., Examinatorium üb. d. römische Rechtsgeschichte. Halle, Schwetschke u. S. geh. 1 ℛ

Luden, H., Handb. d. teutschen gemeinen u. particularen Strafrechts. 1. Bd. 3. Hft. Jena, Luden. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Matthaei, G. C. R., doctrina Christi de jurejurando. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Osiander, J. E., Commentar üb. d. ersten Brief Pauli an die Korinther. Stuttgart, Belser. geh. 3 ℛ

Ritter, F. C. R., Erdbeschreibung f. Gymnasien. Frankfurt, Brönner. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Ross, G., Handb. d. chirurg. Anatomie. 1. Abth. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schnabel, C., abrégé de l'histoire de la litterature française depuis le XIIIe siècle jusqu'à la fin du XVIIIe siècle, avec des mèdeles de chaque auteur. Leipzig, Einhorn. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schömann, G. F., d. Ideal der Hera. Greifswald, Koch. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schuselka, F., Geschichtsbilder aus Schleswig-Holstein. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schwetschke, G., Gedichte eines protestant Freundes. Altes u. Neues. M. einem Ost-Westl. Diwan. Leipzig, Kirchner. fein geb. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

v. Sommer, C., Bericht üb. meine Reise nach Texas im Jahre 1846. Bremen, Heyse. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Unger, A. F., d. Wort u. Leben unseres Herrn. Ein Erbauungsb. Leipzig, Reclam jun. geh. 1 ℛ

Versuche eines Scheintodten. Breslau, Epstein. geh. 1 ℛ

Warte, westphäl. Monatsschr. f. d. Interessen des Volkes. Redig. v. T. Schäfer. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Arnsberg, Exped. geh. 3 ℛ

de Weldige, J. (gen. Cremer), d. Seele auf d. Kalvarieberge in d. Betracht. der Leiden unsers Herrn u. Heilandes, Jesu Christi. A. d. Franz. Münster Regensberg. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss
der
auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität im Sommer-Halbjahre vom **12. April** bis zum **14. August 1847** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Die theologische Encyklopädie trägt Hr. C. R. Prof. D. Tholuck vor.

Die Einleitung in die Bücher d. A. T. giebt Hr. Prof. D. Rödiger. *Ueber biblische Archäologie* liest Derselbe; *über die messianischen Weissagungen des A. T.* Hr. D. Haarbrücker.

Von alttestamentlichen Schriften erklärt Hr. Prof. D. Hupfeld den *Hiob*, Hr. Prof. D. *Rödiger* und Hr. Licent. Wichelhaus die *Psalmen*, Hr. D. Haarbrücker die *Genesis*.

Chaldäische Grammatik lehrt Hr. Prof. D. Hupfeld. *Hebräische Lesübungen in dem Deuteronomium* stellt Hr. Licent. Wichelhaus an.

Von *neutestamentlichen Schriften* erklärt Hr. C. R. Prof. D. Tholuck die *Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas* und in einer besonderen Vorlesung die *Bergpredigt*, Hr. Prof. D. Niemeyer die *Apostelgeschichte*, Hr. Prof. D. Wegscheider die *Briefe an die Römer* und *an die Hebräer* sowie den *Brief des Jacobus*, letzteren in lateinischer Sprache, Hr. Prof. D. Dähne die *Briefe an die Corinther* und *Galater in lateinischer Sprache*, Hr. Licent. Wichelhaus den *Brief des Jacobus*.

Die *allgemeine Einleitung in das N. T.* liest Hr. Prof. D. Gnericke.

Die *Hermeneutik des N. T.* liest Hr. Prof. D. Fritzsche. *Uebungen in der Erklärung des N. T.* leitet Derselbe.

Der *Kirchengeschichte ersten* Theil tragen Hr. Prof. D. Dähne und Hr. Licent. Meier vor.

Ein *Examinatorium* über dieselbe hält Hr. Prof. D. Dähne.

Die *Dogmengeschichte* trägt Hr. C. R. Prof. D. Thilo vor. *Ueber die dogmatischen Schriften der Kirchenväter und Scholastiker* liest Derselbe.

Die *symbolische Theologie* lehrt Hr. C. R. Prof. D. Müller.

Die *kirchlichen Alterthümer* erläutert Hr. Licent. Meier. Derselbe erklärt einige Schriften der Kirchenväter.

Die *Dogmatik* lehrt Hr. Prof. D. Gnericke. Ein *Examinatorium über die Dogmatik* hält Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die *Lehre Christi vom Staate und von der Kirche* wird Hr. D. Matthäi mit Rücksicht auf sein Buch: „Die Macht und Würde der Fürsten auf christlichem Standpunkte" vortragen. Die *biblische Theologie* d. A. u. N. T. Derselbe. Ein *Conversatorium über hauptsächlichste Gegenstände der biblischen Theologie* wird Derselbe halten.

Die *Ethik* trägt Hr. C. R. Prof. D. Tholuck vor.

Den *ersten Theil der practischen Theologie* und *praktische Exegese von ausgewählten Abschnitten des N. T.* trägt Hr. C. R. Prof. D. Müller vor, welcher auch die *Uebungen der homiletischen Gesellschaft* wie bisher leiten wird. Die *Katechetik* lehrt Hr. Prof. D. Franke, und leitet Derselbe *katechetische Uebungen*.

Pädagogik lehrt Hr. Prof. D. Niemeyer.

In dem *Königl. theologischen Seminar* leiten die *Uebungen der alttestamentlichen Klasse* Hr. Prof. D. Hupfeld; die der *neutestamentlichen* Hr. Prof. D. Wegscheider, die der *kirchenhistorischen* Hr. C. R. Prof. D. Thilo; die der *dogmatischen* Hr. C. R. Prof. D. Tholuck; die der *katechetischen* Hr. Prof. D. Fritzsche.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und *Methodologie der gesammten Rechtswissenschaft* lehrt Hr. G. J. R. Prof. D. Henke.

Naturrecht oder *Rechtsphilosophie* Hr. D. v. Kaltenborn.

Institutionen des Römischen Rechts trägt Hr. Prof. D. Witte vor, Derselbe auch *Geschichte des Römischen Rechts*.

Ueber *das Römische Erbrecht* liest Hr. D. Müller

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte erzählt Hr. Prof. D. Göschen. Ueber *Vehmgerichte* Derselbe.

Preussisches Privatrecht erörtert Hr. Prof. D. Witte.

Ueber *Kirchenrecht* liest Hr. Prof. D. Göschen.

Europäisches Völkerrecht trägt vor Hr. D. v. Kaltenborn. Derselbe liefert zugleich einen *Abriss der politischen Verfassung der vornehmsten Europäischen Staaten;* ebenso Hr. D. Ekkenberg eine *Darlegung der verschiedenen Regierungsformen unter Bezugnahme auf das 6. Buch des Polybius.*

Deutsches Staatsrecht liest Hr. Prof. D. Wippermann; Derselbe auch *Preussisches Staatsrecht.*

Gemeines und *Preussisches Criminalrecht* lehrt Hr. G. J. R. Prof. D. Henke; den *allgemeinen Theil des peinlichen Rechts* Hr. D. Müller mit Erläuterung durch praetische Fälle.

Gemeinen und *Preussischen Civilprozess* stellt dar Hr. D. Müller; *das Römische Civilverfahren* Hr. Prof. D. Witte.

Criminalprozess erörtert Hr. G. J. R. Prof. D. Henke.

Zu *Examinatorien* resp. *Conversatorien* erbieten sich die Hrn. Proff. G. J. R. Henke, D. Wippermann und Hr. D. Müller.

III. Medicin.

Encyklopädie und *Methodologie* der Medicin trägt Hr. Prof. D. Friedländer vor.

Physiologie durch Versuche erläutert lehrt Hr. Prof. D. d'Alton; *allgemeine Physiologie* für Nicht-Mediciner Hr. Prof. D. Volkmann; Derselbe trägt die *Lehre vom Blutkreislaufe,* durch Experimente erläutert, vor und leitet in Verbindung mit Hrn. Prof. D. Marchand physiologische Uebungen.

Geschichte der Zeugung und Entwickelung mit Demonstrationen lehrt Hr. Prof. D. d'Alton.

Allgemeine Pathologie und Therapie Hr. Prof. D. Krahmer.

Arzneimittellehre trägt Derselbe vor; Receptirkunst Hr. Prof. D. Friedländer; über *chirurgische, imponderable* und *psychische* Heilmittel liest Derselbe.

Der speciellen Pathologie und Therapie ersten Theil lehren die Hrn. G. M. R. Prof. D. Krukenberg und Prof. D. Krahmer; über Krankheiten der Haut, der Lungen und des Herzens liest Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; *practische Uebungen zur Diagnose der Brustkrankheiten* stellt Hr. Prof. D. Krahmer an.

Pathologische Anatomie lehrt Hr. Prof. D. d'Alton; *mikrochemische Analyse des Urins* Hr. Prof. D. Krahmer.

Akiurgie und Operationsübungen an Leichen lehrt Hr. Prof. D. Blasius; Derselbe liest über *einige Augenkrankheiten* und giebt einen praktischen Cursus der Augenoperationen an Thieraugen.

Theoretische Geburtshülfe trägt Hr. Prof. D. Hohl vor; über Krankheiten des Mutterknochens und der Nabelschnur liest Derselbe und lässt Uebungen am Phantome anstellen.

Das *medicinische Clinicum* dirigirt Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; das *chirurgische* Hr. Prof. D. Blasius; das *geburtshülfliche* Hr. Prof. D. Hohl.

Gerichtliche Medicin trägt Hr. Prof. D. Krahmer vor.

Examinatorien und Repetitorien halten Hr. Prof. D. d'Alton über anatomische, Hr. G. M. R. Prof. D. Krukerberg über pathologisch-therapeutische u. Hr. Prof. Hohl über geburtshülfliche Disciplinen.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Encyklopädie und Methodologie der Philosophie trägt Hr. Prof. D. Hinrichs vor. *Einleitung in die Philosophie und Fundamentalphilosophie* giebt Hr. Prof. D. Gerlach. *Geschichte der Philosophie* erzählen die HH. Proff. DD. Hinrichs und Schaller und Hr. D. Weissenborn.

Die *Psychologie* lehrt Hr. Prof. D. Erdmann.

Die *formale Logik* trägt Hr. Prof. D. Gerlach vor; *Logik und Metaphysik* lehren die HH. Proff. DD. Schaller und Ulrici und Hr. D. Weissenborn.

Die Einleitung in die *Rechts-* und *Moralphilosophie* giebt Hr. Prof. D. Schaller. Die *Moralphilosophie* liest Hr. Prof. D. Gerlach, das *Naturrecht* Hr. D. Eisenhart.

Die *Religionsphilosophie* lehren Hr. Prof. D. Erdmann und Hr. D. Kühn.

Ueber die *Beweise fürs Daseyn Gottes* liest Hr. Prof. D. Ulrici.

Die *Aesthetik* wird vorgetragen von den HH. Proff. DD. Gruber und Hinrichs.

Ueber *Fichte's Leben und Lehre* hält Hr. Prof. D. Erdmann Vorträge. Eine Darstellung und Kritik des *Schleiermachers hen Systems* giebt Hr. D. Weissenborn. *Disputatorien* und *Conversatorien* stellen an Hr. Prof. D. Ulrici und Hr. D. Weissenborn über die *Hauptprobleme der Logik* und *Metaphysik*; Hr. D. Kühn über *Schelling's Abhandlung über die Freiheit.*

V. Mathematik.

Elementar-Mathematik trägt Hr. Prof. D. Sohncke vor; die *Zahlentheorie* Derselbe. *Algebra* lehrt Hr. Prof. D. Rosenberger, *Differential-Rechnung* Hr. Prof. D. Sohncke. Eine Einleitung in die *Analysis des Unendlichen* giebt Hr. Prof. D. Rosenberger. *Höhere Mathematik* mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss künftiger Praktiker trägt Derselbe vor; die *Methode der kleinsten Quadrate* erläutert Derselbe.

Ueber die *geometrischen Verwandtschaften* liest Hr. Prof. D. Gartz. Auch erläutert Derselbe *Euklid's geometrische Schriften*, namentlich dessen στοιχεῖα, als Anleitung zur Kenntniss der alten griechischen Geometer und ihrer Methode. *Ebene analytische Geometrie der Neuern* liest Derselbe.

VI. Naturwissenschaften u. Technologie.

Experimental-Physik trägt Hr. Prof. D. Schweigger vor. Ein *Repetitorium über Physik* hält Hr. D. Hankel.

Organische Chemie lehrt Hr. Prof. D. Marchand; *allgemeine Experimental-Chemie* Hr. Prof. D. Steinberg; *Cameral-Chemie* Derselbe. Ueber Ermittelung der *metallischen Gifte* liest Derselbe. *Chemische Uebungen* leiten in ihren Laboratorien die HH. Proff. DD. Marchand und Steinberg.

Physiologische Uebungen stellt in Verbindung mit Hrn. Prof. D. Volkmann Hr. Prof. D. Marchand an. *Technologie* lehren die HH. DD. Hankel und Buhle.

Allgemeine Zoologie lehrt Hr. Prof. D. Burmeister. Vorträge über *allgemeine Entomologie* hält Derselbe. *Geschichte der Hausthiere* trägt Hr. D. Buhle vor.

Die *Grundzüge der Botanik* verbunden mit Demonstrationen und Excursionen trägt Hr. Prof. D. v. Schlechtendal vor. Die *natürlichen Familien der einheimischen Pflanzen* erläutert Derselbe. Ueber *die Gräser* liest Derselbe. Ueber die *officinellen Pflanzen* hält H. D. Sprengel Vorträge. Ein *Repetitorium* über die gesammte Naturgeschichte hält Derselbe. Auch stellt er *botanische Excursionen* an.

Mineralogie liest Hr. Prof. D. Germar. *Versteinerungskunde* trägt Derselbe vor.

Physische Geographie liest Hr. Prof. D. Marchand.

VII. Staats- u. Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Staats- und Cameral-Wissenschaften trägt Hr. D. Eisenhart vor. Den ersten Theil der *Statistik des Preussischen Staats* lehrt Hr. Prof. D. Eiselen. *Volkswirthschaftslehre* trägt Derselbe vor. *Polizeiwissenschaft* im weitern Sinne liest Derselbe. Ueber die *Principien der Politik* handelt Hr. Prof. D. Duncker.

Encyklopädie der Oekonomie trägt Hr. D. Buhle vor.

VIII. Historische Wissenschaften.

Philosophie der Geschichte giebt Hr. Prof. D. Duncker. *Neuere Geschichte* vom Ende des 15. Jahrhunderts bis 1774 erzählt Hr. Prof. D. Leo; die *Geschichte der Kriegskunst* bis zum XVII. Jahrhunderte Hr. Generalmajor D. v. Hoyer.

IX. Philologie u. neuere Sprachkunde.

Allgemeine Uebersicht der verschiedenen Sprach-Klassen des Erdbodens giebt Hr. Prof. D. Pott.

1. *Klassische Philologie.*

Römische Alterthümer trägt Hr. Prof. D. Bernhardy vor. Ueber die *Samothracischen Mysterien* im Verhältnisse zur griechischen und römischen Literatur liest Hr. Prof. D. Schweigger mit Beziehung auf seine „Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft." *Erklärung griechischer Inschriften* giebt Hr. Prof. D. Ross. Die *Geschichte der Erziehung und des Unterrichts* bei den Griechen und Römern trägt Hr. D. Krause vor.

Von griechischen Schriftstellern erläutert Hr. Prof. D. Meier die Pythischen Gedichte Pindar's, und im philologischen Seminar lässt Hr. Prof. D. Bernhardy Plato's Phädo erklären.

Von lateinischen Schriftstellern erläutern den Trinummus des Plautus Hr. Prof. D. Meier; Cicero's Bücher de natura deorum Hr. Prof. D. Bernhardy und Cicero's Brutus Hr. Dr. Krause. Im philologischen Seminar lässt Hr. Prof. D. Meier *die Dichtkunst des Horaz* erklären.

Ein *lateinisches Disputatorium* in conversatorischer Form über Gegenstände der Philologie und Alterthums-Wissenschaft hält Hr. D. Krause.

2. *Morgenländische Sprachen.*

Erklärung des *Indischen Gedichtes Nalus* giebt Hr. Prof. D. Pott. *Die Elemente* der *Aegyptischen Hieroglyphik* lehrt Derselbe. Die *Anfangsgründe der Aethiopischen Sprache* trägt Hr. D. Arnold vor. *Arabische Grammatik* liest Hr. D. Haarbrücker. *Den Koran und andere arabische Texte* erklärt Hr. Prof. D. Rödiger. Die *arabische Syntax* erläutert Derselbe. Auch in der *persischen Sprache* wird Derselbe Unterricht ertheilen.

Ein *Repetitorium der hebräischen Grammatik* und *grammatische Uebungen* leitet Hr. D. Arnold.

3. *Abendländische Sprachen.*

Angelsächsische Grammatik lehrt Hr. Prof. D. Leo. *Italiänische Grammatik* trägt Hr. Prof. D. Blanc vor, auch erläutert Derselbe *Hernani von Victor Hugo*. *Italiänische*, *Französische* und *Englische Sprache* lehrt Hr. Lector D. Hollmann. Auch erbietet sich Derselbe zu *Sprechübungen* im *Lateinischen* und *Spanischen*.

X. Schöne Künste.

Abbildungen einer Auswahl antiker Kunstdenkmäler wird Hr. Prof. D. Ross vorlegen und erläutern.

Theorie und Geschichte der Malerei trägt Hr. Prof. D. Weise vor. *Kupferstichkunst* Derselbe.

Die *Geschichte der Kirchenmusik* trägt Hr. Musikdirector D. Naue vor; auch unterrichtet Derselbe im *Kirchengesange*. Den *Generalbass* lehrt Ebenderselbe, und erbietet er sich zugleich zum *Privatunterrichte in der Musik*.

Theoretisch praktischen Unterricht in der *Musik* ertheilt der akademische Musiklehrer Hr. Franz.

Theoretisch-practischen Unterricht *im Zeichnen und Malen* giebt der akademische Zeichnenlehrer Hr. Herschel.

XI. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André; *Fechtkunst* Hr. Fechtmeister Löbeling; *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. D. Hupfeld, die des N. T. Hr. Prof. D. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. D. Marks und Hr. Prof. D. Fritzsche; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der HH. Proff. DD. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften* unter Leitung der HH. Proff. DD. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Sohncke, Burmeister, Marchand und Steinberg; 5) *Physiologisches Institut* unter Direction des Hrn. Prof. D. Volkmann; 6) *Pharmaceutisches Institut* unter Direction des Hrn. Prof. D. Steinberg.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. D. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. D. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* ist unter Aufsicht des Bibliothekariats an zwei Tagen, Mittwochs und Sonnabends, von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *Ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der HH. Custoden Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die *akademische Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Weise ist Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins* wird auf Verlangen gezeigt.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. d'Alton.

VII. Das *physikalische Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. Schweigger; das *chemische Laboratorium* unter Direction des Hrn. Prof. D. Marchand.

VIII. *Sternwarte* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Germar Dienstags von 2—4 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium* unter Direction des Hrn. Prof. D. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

XII. *Pharmakologische Sammlung* unter Aufsicht der Hrn. Proff. DD. Friedländer und Steinberg.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen,

auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1847.

Theologische Wissenschaften.

Einleitungswissenschaften.

Theologische Encyclopädie: Prof. Wiggers, 4stündig.
Einleitung in die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche: Prof. Bauermeister, 2stündig.

Biblische Exegese.

1. des alten Testaments.

Der erste Theil des Jesajas: Prof. Delitzsch, 5stündig.

2. des neuen Testaments.

Das Evangelium des Matthäus: Prof. Delitzsch, 5stündig.
Das Evangelium des Matthäus, Marcus und Lucas: Prof. Wiggers, 5stündig.
Das Evangelium und die Briefe des Johannes: Prof. Bauermeister, 5stündig.
Die dogmatisch-wichtigsten Stellen der Apostelgeschichte: Derselbe, 2stündig.
Der Brief an die Galater: Prof. Wiggers, 2stündig.

3. des alten und neuen Testaments zugleich.

Uebungen eines exegetischen Conversatoriums: Prof. Delitzsch, 1stündig.

Historische Theologie.

Der erste Theil der Geschichte der christlichen Kirche, d. h. von dem Entstehen derselben bis auf Karl den Grossen: Consistorialrath Wiggers, 5stündig.
Kirchengeschichte von der Reformation bis auf die neueste Zeit: Prof. Krabbe, 6stündig.
Dogmengeschichte: Consistorialrath Wiggers, 6stündig.

Systematische Theologie.

Darstellung der dogmatischen Systeme der christlichen Hauptparteien und Vergleichung derselben mit dem lutherischen: Prof. Bauermeister, 5stündig.
Symbolik: Prof. Wiggers, 4stündig.
Moraltheologie: Prof. Krabbe, 6stündig.

Practische Theologie.

Pastoraltheologie mit Bezug auf die Mecklenburgischen Kirchengesetze: Consistorialrath Wiggers, 2stündig.
Katechetische Uebungen im Seminar: Derselbe.
Homiletik: Prof. Krabbe, 2stündig.
Uebungen der homiletischen Section des Seminars: Derselbe.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyclopädie, nach Falck's Lehrbuch: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Juristische Encyclopädie, nach Falck's Lehrbuch: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Institutionen und Geschichte des römischen Rechts: Prof. Wunderlich, 6stündig.
Pandecten, mit Ausschluss des Erbrechts, nach Puchta's Lehrbuch: Prof. Ihering, 12stündig.
Pandecten: Dr. von Glöden, 12stündig.
Erbrecht: Prof. Wunderlich, 4stündig.
Erklärung auserwählter Theile der Pandecten: Dr. Buchka, 2stündig.
Deutsches Privatrecht: Prof. Thöl, 8stündig.
Mecklenburgisches Privatrecht: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Gemeiner und Mecklenburgischer Civilprocess, nach Linde, Prof. Raspe, 10stündig.
Entscheidung von Civilrechtsfällen, mit Zugrundelegung seiner Rechtsfälle, Heft 1, Leipzig 1847: Prof. Ihering, 1stündig.
Civilpracticum: Dr. Gädcke, 4stündig.
Gemeines deutsches Criminalrecht: Dr. Buchka, 5stündig.
Mecklenburgisches Staatsrecht: Dr. v. Glöden, 5stündig.
Kirchenrecht, nach Wiese und Walter: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Kirchenrecht, nach Eichhorn: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Notariatskunde: Dr. Gädcke.
Examinatorien und Repetitorien: Derselbe und Dr. von Glöden.

Medicinische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin: Stadtphysikus Lesenberg.

Menschliche Anatomie.

Osteologie, Syndesmologie und Myologie: Medicinalrath Quittenbaum, 4stündig.

Physiologie:

Practische Uebungen im zootomisch-physiologischen Institute: Prof. Stannius, 12stündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie:

Allgemeine Pathologie: Prof. Stannius, 4stündig.
Allgemeine Pathologie u. Therapie: Hofmedicus Schröder.

Arzneimittellehre:

Arzneimittellehre, verbunden mit der Receptirkunst: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.
Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten: Hofmedicus Schröder.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Chirurgie, erster Theil, Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.
Chirurgie: Stadtphysikus Lesenberg.
Chirurgische Operationslehre und Augenheilkunde, verbunden mit Demonstrationen und Uebungen an Leichen: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.
Verrichtung der chirurgischen Operationen und Augenoperationen an Leichen: Medicinalrath Quittenbaum.

Geburtshülfe:

Geburtshülfe: Prof. Krauel, 4stündig.
Geburtshülfe: Stadtphysikus Lesenberg.
Geburtshülfe und die vorzüglichsten Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und Neugebornen: Dr. Dragendorff.

Gerichtliche Medicin:

Gerichtliche Medicin: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.
Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinika:

Propädeutische Klinik: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.
Medicinisch-chirurgische Klinik: Obermedicinalrath Strempel, täglich von 9—11 Uhr.
Geburtshülfliche Klinik: Prof. Krauel, täglich von 8—9 Uhr.
Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Dr. Lesenberg, Dr. Schröder und Dr. Dragendorff.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die Philosophie: Dr. Weinholtz.
Formelle Logik: Derselbe.
Psychische Anthropologie: Prof. Francke, 5stündig.
Aesthetik: Prof. Wilbrandt, 5stündig.
Religionsphilosophie: Prof. Francke, 5stündig.
Philosophie des Christenthums: Professor Schmidt, 2stündig.
Philosophie der Geschichte: Derselbe, 4stündig.
Politik: Prof. Francke, 4stündig.
Geschichte der Philosophie: Prof. Schmidt, 5stündig.
Disputatorium über Religionsphilosophie: Derselbe.

Mathematik.

Trigonometrie: Prof. Karsten, 2stündig.
Differentialrechnung: Derselbe, 3stündig.
Feldmesskunst: Prof Becker, 6stündig.
Privatissima über Theile der Mathematik: Professor Karsten.
Privatissima über Nautik: Derselbe.

Philologie.

1. *Orientalische.*

Die Anfangsgründe des Arabischen mit Leseübungen im Koran: Prof. Delitzsch, 2stündig.

2. *Griechische und Römische.*

a. *Erklärung von Schriftstellern.*

α. von Griechischen.

Ausgewählte Gesänge der Ilias des Homer: Professor Fritzsche, 2stündig.
Die Idyllen des Theocrit: Prof. Bachmann, 4stündig.
Oedipus auf Colonos des Sophocles: Prof. Busch, 4stündig.
Iphigenia in Aulis des Euripides: Prof. Bachmann, 2stündig.

β. von Römischen.

Cicero's Reden gegen Verres: Professor Fritzsche, 4stündig.
Agricola des Tacitus: Prof. Busch, 2stündig.

b. *Philologische Wissenschaften.*

Metrik der Griechen und Römer: Prof. Busch, 4stündig.
Griechische Mythologie: Prof. Fritzsche, 4stündig.
Topographie des alten Griechenlands nach Pausanias: Prof. Bachmann, 4stündig.

3. *Neuere.*

Geschichte der deutschen Nationalliteratur: Prof. Wilbrandt, 5stündig.

Geschichte und Staatswissenschaften.

Mittlere Geschichte: Prof. Hegel, 4stündig.
Neuere Geschichte: Derselbe, 4sündig.
Deutsche Geschichte: Prof. Türk, 5stündig.
Geschichte von Deutschland seit 1789: Prof. Hegel, 2stündig.
Geschichtliches Conversatorium: Prof. Türk, 2stündig.
Encyclopädie der Staatswissenschaften: Derselbe, 3stündig.
Ueber die Natur und den Zweck des Staats: Derselbe, 1stündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Prof. von Blücher und Karsten, 8stündig.
Analytische Chemie: Dr. Sthamer, 2stündig.
Pharmaceutische Chemie: Derselbe, 3stündig.
Geologie: Prof. Karsten, 4stündig.
Allgemeine Botanik: Prof. Röper, 6stündig.
Einleitung in das Studium der kryptogamischen Gewächse: Derselbe, 2stündig.
Pflanzen-Anatomie: Derselbe, 2stündig.
Privatissime über Theile der Physik: Prof. Karsten.

Cameralwissenschaften.

Die Lehre vom Anbau der landwirthschaftlichen Culturpflanzen: Prof. Becker, 4stündig.
Ueber die zweckmässige Einrichtungsart der landwirthschaftlichen Gebäude: Derselbe, 2stündig.

Practische Uebungen.

Uebungen des philologischen Seminars: Prof. Fritzsche.
Uebungen einer philologischen Privatgesellschaft: Prof. Busch.
Uebungen des philosophisch-ästhetischen Seminars: Prof. Wilbrandt.
Practische Chemie: Prof. von Blücher, 6stündig.
Botanische Excursionen: Prof. Röper, am Sonnabend Nachmittag.
Disputatoria über naturwissenschaftliche Gegenstände: gemeinschaftlich Prof. Röper, Prof. v. Blücher und Prof. Karsten.

Die Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der Ferien und der zur Revision angeordneten Zeit, am Mittwoch und Sonnabend von 11—1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12—1 Uhr, in den Ferien jedoch auch Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum, Montags von 2—4 Uhr. Für den Unterricht in der französischen Sprache, im Zeichnen, in der Musik und in der Gymnastik sind öffentliche Lehrer angestellt. Insbesondere giebt der academische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. Auch fehlt es nicht an Gelegenheit, die englische und andere fremde Sprachen zu lernen. Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. H. Schulze.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **12. April 1847.**

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Belanger, analytische Geometrie, deutsch vom Professor Dr. Gugler.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

J. B. Belanger,

Ingénieur des Ponts et Chaussées, Professeur de Mécanique à l'Ecole royal des Ponts et Chaussées et à l'Ecole centrale des Arts et Manufactures à Paris,

Grundlehren
der
ebenen Trigonometrie,
analytischen Geometrie
und
Infinitesimal-Rechnung,

sammt Anwendung der letztern auf die Bestimmung von Schwerpuncten und Schwungradien.

Ein Inbegriff
der wesentlichen Vorkenntnisse für das Studium der Mechanik, Hydraulik und Maschinenkunde.

Deutsche Bearbeitung
von
Dr. **Bernhard Gugler,**
Professor an der K. polytechnischen Schule in Stuttgart.

gr. 8. 12 Druckbogen. Geh. 1 fl. 12 kr. od. 22½ Ngr.

Eine wenn auch nur flüchtige Einsicht in das eben so compendiös und klar verständlich abgefaßte, als zweckmäßig bearbeitete Werk von Belanger, eines gefeierten Lehrers der Mechanik an zwei berühmten Schulen in Paris, wird zu der Ueberzeugung führen, daß die Verpflanzung desselben auf deutschen Boden durch die freie, mit Liebe und Sachkenntniß entstandene Bearbeitung eines deutschen Fach-Gelehrten als eine wahre Bereicherung der mathematischen Literatur anzusehen sey. Das vorstehende Werk ist nicht allein als Leitfaden für Lehrer geeignet, sondern wird auch in's Besondere den größern Theil jüngerer Techniker und Ingenieurs, welche allenthalben bei öffentlichen Bauten, Eisenbahnen oder in größeren Werkstätten der Industrie angestellt sind, von großem Nutzen seyn, wenn sie vermittelst eines literarischen Führers die für ihre Berufswissenschaften nothwendigen Kenntnisse aus der reinen Mathematik auf eine kurze, anziehende und übersichtliche Weise wieder aufgefrischt sehen wollen. Für diese wird die deutsche Bearbeitung des Buches von Belanger, der eben so gewandt in der Theorie als vertraut mit den Anwendungen der Mechanik auf die Praxis sich zeigt, in einer so correcten als technisch vorzüglichen Ausstattung das beste Hilfsmittel abgeben, indem der französische Verfasser (laut seiner Vorrede) vor Allem die Bedürfnisse des künftigen Ingenieurs im Auge hatte.

Stuttgart, im Februar 1847.

Ad. Becher's Verlag.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Allioli, J. F., üb. d. innern Motive d. kanon Horen u. ihren Zusammenhang. Augsburg, Schmid. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, Predigten. Ebend. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Amos, der Prophet, erklärt von G. Baur. Giessen, Ricker. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

v. Besnard, F. A., Beiträge zur myst. Theologie. Augsburg, Schmid. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Besser, W. F., wahre u. falsche Union. Leipzig, C. L. Fritzsche. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Döring, G., Versuch einer Geschichte u. Beschreib. d. evangel. Hauptkirche zu St. Marien in Elbing. Elbing, Neumann-Hartmann. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Friedrich, G., d. Mutter am Krankenbette ihres Kindes od. Leitfaden zum Erkennen u. Behandeln der ersten Kinder-Krankheiten. Reutlingen, Mäcken S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, d. krankhafte u. schwere Zahnen d. Kinder u. seine Heilmittel nebst erläut. Krankheitsgeschichten. Ebend. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Giesemann, J. F. A., Leseb. f. Schüler der Unterrichtsklassen in Stadt- und Landschulen. 3. verb. u. verm. Aufl. Eisleben, Reichardt. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Graba, C. J., Hartwig v. Reventlau. Dramat. Dichtung. Kiel, Schwers. geh. n. 1 ℛ

Guericke, F. L., Stimmen eines protestant. Freundes. Zeitgedichte. Altenburg, Helbig. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Häfener, F., d. Wiesenbau in seinem ganzen Umfange. Reutlingen, Mäcken's Verl. geh. 2 ℛ

Heine, H., Atta Troll. Ein Sommernachtstraum. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 1 ℛ

Hildibraht u. Hadhubraht. Das Bruchstück eines altdeutschen Sagenliedes aus handschriftl. Verderbniß in der Urform wieder hergestellt u. erläut. v. E. Wilbrandt. Rostock, Stiller. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hopf, A., hundertjähr. u. humorist. Liebes- u. Ehestands-Kalender. M. Illustr. Jahrg. 1847. Charlottenburg, Bauer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hutten, H., dies gilt den Pfaffen! Zeitgedichte. Altenburg, Helbig. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Johannsen, J. C. G., d. Augsburg. Konfession als Schutzwehr des freien Protestantismus. Leipzig, C. L. Fritzsche. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

v. Keyserling, aus der Kriegszeit. Erinnerungen. 1. Abth. Berlin, Duncker. geh. 1 ℛ

v. Kirchmann, J., d. Preuß. Civil-Prozeß-Gesetz v. 21. Juli 1846. beurtheilt u. erläut. Berlin, Heymann. geh. n. 1 ℛ

Kirsch, K., Lese- u. Lehrb. d. gemeinnütz. Kenntnisse f. evangel. Volksschulen. 1. Lehrg. Leipzig, Herbig. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Kleinpaul, zur Religionsfreiheit. Altenburg, Helbig. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Kliefoth, T., d. ursprüngl. Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen luther. Bekenntn. ihre Destruction u. Reformation. Rostock, Stiller. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

—, Predigt am 18. Oct. 1846. Schwerin, Stiller. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Köster, H., Luther. Tragödie. 1. Thl. Breslau, Graß, B. u. C. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Kunstreiter, die. Eine Novelle. Berlin, Duncker. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

(Leue) Vertheidigung des Ober-Procurators Leue in Koblenz gegen die neue u. bis dahin unerhörte Anklage wegen Versuchs eines Preß-Vergehens. Leipzig, Kollmann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Männer, die, des Volks dargest. v. Freunden des Volks. Herausg. v. E. Duller. 1. Lfg. Frankfurt, Meidinger. geh. n. 6⅔ gr. (8 ngr.)

Meerkatz, systemat. Darstell. d. Vorschriften üb. d. freiwillige Gerichtsbarkeit nebst Formularen. 2. verm. Aufl. Berlin, Heymann. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

v. Meyer, J. F., Inbegriff d. christl. Glaubenslehre. Kempten, Dannheimer. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Niemann, E., d. Auferweckung des Lazarus. Predigten. Hannover, Hahn. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Nikanor I., fünfzig Mittel gegen böse Gläubiger od. Borgen macht Sorgen. M. Holzschn. 1. Lfg. Dresden, Meinhold u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Nitzsch, K. W., d. Grachen u. ihre nächsten Vorgänger. Berlin, Veit u. C. geh. 2 ℛ

v. Pannewitz, J., kurze Anleit. zum künstl. Holzanbau. 2. verm. Aufl. Breslau, Graß, B. u. C. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

(Pius IX.) Rundschreiben Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. an alle Patriarchen, Primaten ꝛc. Latein. u. deutsch. Bonn, Marcus. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Proudhon, P. J., Philosophie d. Staatsökonomie od. Nothwendigkeit des Elends. Deutsch bearb. v. K. Grün. 1. Bd. Darmstadt, Leske. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Radelli, C. A., prakt. französ. Grammatik. Merseburg, Garcke. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Rosenkranz, K., Gedichte. Leipzig, Brauns. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Schellenberg, F., Rede eines Feldpredigers an eine Schaar Krieger vor Beginn der Schlacht. Leipzig, F. Fleischer. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Schober, H., d. Treiben der landwirthschaftl. Literatur-Zeitung, herausg. v. d. Staatsrath Fischer. Greifswald, Koch. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Scholz, J. C. F., d. Wissenswürdigste aus d. Thierkunde f. Volksschulen. 1. Bdchn. Breslau, Graß, B. u. C. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Schröder, A., unsere Zeit u. d. Pietismus, wie er geworden. 1. Lfg. Potsdam, Stuhr. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schütz, C., engl. Leseb. f. d. höheren Classen der Real- u. Handels-Schulen. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Sötti, Gregor der Siebente. Leipzig, F. Fleischer. geh. 1 ℛ 9¾ gr. (1 ℛ 12 ngr.)

Sprengel, C., meine Erfahrungen im Gebiete der allgem. u. speciellen Pflanzen-Cultur. 1. Bd. Leipzig, Baumgartner. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Süs, G., Hähnchen u. Hühnchen. Ein Märchen. Frankfurt, Brönner. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Temmer, K. C., Rom spricht aufs Neue. Gießen, Ricker. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Urkundenbuch d. histor. Vereins f. Niedersachsen. 1. Hft. Hannover, Hahn. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Verhandlungen des Baltischen Vereines f. Förderung d. Landwirthschaft. Jahrg. 1846. Herausg. v. H. Schober. Greifswald, Koch. geh. n. 22½ gr. (28 ngr.)

Weitbrecht, C. G., d. Gliederung der Logik der Geschichte. Stuttgart, Steinkopf. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Wolfart, P. L., d. Glaubensleben in den Schranken der Geistlichkeit. Potsdam, Stuhr. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Königl. Universität daselbst im Sommer-Semester 1847 vom **12. April** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie der Theologie wird Prof. Baier Montags, Donnerstags, und Freitags von 8—9 privatim vortragen.

Hebraische Archäologie Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Ausgewählte Psalmen, Derselbe, viermal von 2—3, privatim.

Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien, zweiter Theil, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Das Evangelium des Johannes, Prof. Gass, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung der Briefe Pauli an die Corinther, Prof. Baier, zweimal von 8—9 und Sonnabends von 8—10, privatim.

Die biblische Theologie, Prof. Gass, fünfmal wöchentlich, privatim.

Kirchengeschichte erster Theil, Prof. Semisch, viermal von 3—4, privatim.

Kirchengeschichte nach der Reformation, Derselbe, viermal von 4—5, öffentlich.

Die neuere Dogmengeschichte, Prof. Vogt, zweimal von 10—11, öffentlich.

Den ersten Theil der Patristik, Prof. Gass, zweimal wöchentlich, öffentlich.

System der christlichen Dogmatik, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 9—10, privat.

Grundzüge der christlichen Ethik, Prof. Vogt, dreimal von 10—11, privatim.

Practische Theologie, Prof. Hasert, dreimal von 11—12, öffentlich.

Homiletik, Derselbe, zweimal von 11—12, privat.

Im *theologischen Seminare* werden *die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments* vom Prof. Kosegarten, Sonnabends von 5—6; in der *Erklärung des neuen Testaments* vom Prof. Vogt, Dienstags von 6—8; in der *Kirchengeschichte* vom Prof. Semisch, Montags von 4—6 und in der *Dogmatik* vom Prof. Baier, Mittwochs von 5—7, gehalten werden.

Homiletische Uebungen, wird Prof. Vogt Mittwochs von 3—5 leiten.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie*, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich von 10—11, privat.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, täglich von 9—10, privatim.

Aeussere Geschichte des römischen Rechts, Derselbe, Montags, Dienstags und Freitags von 4—5, öffentlich.

Pandecten, Prof. Barkow, täglich von 8—10, priv.

Ein Examinatorium über die Pandecten, Derselbe, zweimal die Woche, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Civilpracticum, Prof. Planck, Mittwochs von 10—11, öffentlich.

Civilprocess, mit Rücksichtnahme auf die *preussische* Gerichtsordnung, Prof. von Tigerström, sechsmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Criminalprocess, mit Berücksichtigung der *preussischen* Criminalordnung, Derselbe, zweimal die Woche in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Criminalrecht, Prof. Planck, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Prof. Beseler, fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Deutsches Bundes- und Staatsrecht, Derselbe, viermal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Preussisches Civilrecht, Prof. Niemeyer, täglich von 10—11, privatim.

Gemeines deutsches und *preussisches Kirchenrecht*, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich von 11—12, priv.

Ueber *Eherecht*, Derselbe, in passenden Stunden, öffenlich.

Civilprocesspracticum, Porf. Planck, Montags und Freitags von 11—12 privatim.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin, Prof. Litzmann, Sonnabends von 7—8, öffentlich.

Allgemeine und vergleichende Anatomie, mit Uebungen im Gebrauch des Mikroskops und Demonstrationen des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach seinem Lehrbuche (Berlin 1828), Prof. Schultze, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9, privatim.

Osteologie und Syndesmologie, Derselbe, Mitwochs von 7—8 und 8—9, öffentlich.

Angiologie, Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 2—3, öffentlich.

Splanchnologie, Derselbe, Freitags und Sonnabends von 2—3, privatim.

Physiologie des Menschen, Prof. Schultze nach eigenen Heften, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10, privatim.

Pathologische Anatomie mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, Derselbe, Montags und Dienstags von 3—4, privatim.

Semiotik der Brustkrankheiten, Prof. Litzmann, Donnerstags und Freitags von 3—4, privatim.

Allgemeine Therapie, Derselbe, Dienstags und Mittwochs von 10—11, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Formulare, Prof. Litzmann, Montags von 10—11 öffentlich.

Chirurgische Verbandlehre, Prof. Laurer, Montags und Donnerstags von 7—8, privatim.

Den ersten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, Montags, Dienstags und Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5, privatim.

Ueber Krankheiten der Augen und Ohren, Derselbe, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5—6, privatim.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, Derselbe, Montags und Dienstags von 5—6, öffentl.

Chirurgische Operationsübungen am Cadaver leitet Derselbe, so oft Leichen dazu vorhanden sein werden, in den näher zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 3—4, privatim.

Geburtshülfliche Untersuchungen, Derselbe, Sonnabends von 3—4, öffentlich.

Die medicinische Klinik leitet Prof. Berndt, täglich von 9—10½, privatim.

Die chirurgische und *augenärztliche Klinik* leitet Prof. Baum, täglich von 10½—12, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet in der Entbindungsanstalt Prof. Berndt, privatim.

Philosophie.

Ueber die Universitäten, die Wissenschaften und die academischen Studien, Prof. Matthies, Mittwochs und Sonnabends von 7—8, öffentlich.

Geschichte der Philosophie bis zu den neueren Systemen, Derselbe, viermal wöchentlich von 7—8 privatim.

Logik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Einleitung in die Metaphysik, Prof. Erichson, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 5—6, priv.

Psychologie, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Ueber die Probleme der Theodicee, Prof. Erichson, Montags und Donnerstags von 4—5, öffentl.

Der Aesthetik ersten allgemeinen Theil, Derselbe, Montags, Dienstags Donnerstags und Freitags von 3—4, privatim.

Theorie und Literatur der Dichtarten, Derselbe, Dienstags, Freitags und Sonnabends v. 4—5, öffentl.

Ein philosophisches Conversatorium hält Prof. Matthies in zwei wöchentlichen Stunden.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie leitet Prof. Florello in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Pädagogik.

Unterrichtskunst, Prof. Hasert, dreimal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Geschichte der Pädagogik in Deutschland von der Reformation bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich von 9—10, privatim.

Die *Uebungen der pädagogischen Gesellschaft* leitet Derselbe.

Mathematik.

Ebene und sphärische Trigonometrie, Prof. Grunert, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentl.

Ebene und sphärische Trigonometrie, Prof. Tillberg, Montags und Donnerstags von 11—12, öffentl.

Anwendung der Algebra auf Arithmetik und Geometrie, oder irgend einen andern Theil *der reinen und angewandten Mathematik*, Derselbe, Dienstags und Freitags von 11—12, privatim.

Differentialrechnung nebst deren Anwendung auf Geometrie, Prof. Grunert, nach seinen Lehrbüchern (Leipzig, 1837 und 1838), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11, privatim.

Geodäsie oder *Feldmessen und Nivelliren*, mit ausführlicher Anweisung zum Gebrauch der Instrumente und praktischen Uebungen auf dem Felde, Derselbe, nach seinem Lehrbuche (Leipzig 1842), in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Sphärische Astronomie nebst einer Anweisung zum Gebrauche der einfacheren astronomischen Instrumente, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, privatim.

Die *Uebungen der mathematischen Gesellschaft* leitet Derselbe in zwei wöchentlichen Stunden, priv.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Imponderabilien handelt, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentl.

Die *Elemente der analytischen Chemie*, Prof. Hünefeld, Dienstags und Freitags von 11—12, öffentl.

Theoretisch-praktische Chemie der anorganischen Körper, reine und *pharmaceutische*, Derselbe, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Experimental-Chemie, Prof. Schulze, sechsmal wöchentlich in noch näher zu bestimmenden Stunden, privatim.

Uebungen in genaueren chemischen Untersuchungen, Derselbe, in noch näher zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Prof. Hornschuch, zweimal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens und Uebungen im Untersuchen der Pflanzen, Derselbe, sechsmal wöchentlich von 9—11, privatim.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders auf *Pflanzenkunde*, stellt Derselbe Sonnabends Nachmittags privatim an.

Grundzüge der allgemeinen Botanik, Prof. Schauer, Montags von 3—5 und Dienstags von 3—4, priv.

Botanische Uebungen für Studirende, welche sich mit einem genaueren Studium der Naturgeschichte befassen, Derselbe, Donnerstags von 4—6, privatissime, jedoch unentgeltlich.

Mineralogie, Prof. Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, privatim.

Staats- u. Cameral-Wissenschaften.

Handelslehre, Prof. Baumstark, Montags von 3—5, öffentlich.

Wirthschaftspolizei, Derselbe, Mittwochs und Freitags von 3—5 privatim.

Technologie, Prof. Schulze, Mitwochs v. 4—6, öffentl.

Geschichte.

Philosophie der Geschichte, Dr. Klempin, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Deutsche Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts, Prof. Barthold, viermal wöchentlich von 3—4, öffentl.

Neuere Geschichte vom Frieden zu Lüneburg bis zum Jahr 1830, Derselbe, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Das Zeitalter der französischen Revolution, Dr. Klempin, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3, öffentlich.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienst. und Freitags von 10—11, privatissime.

Philologie und Sprachwissenschaft.

Lateinische Lautlehre, als ersten Theil der lateinischen Grammatik, mit Berücksichtigung der verwandten Sprachen, Prof. Hoefer, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 10—11, privatim.

Tacitus Agricola, Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 11—12 öffentlich.

Sueton's Leben des Octavian, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich im philolog. Seminar.

Der römischen Staatsalterthümer ersten Theil, Derselbe, dreimal wöchentlich von 8—9, priv.

Juvenal's auserlesene Satiren, Prof. Jahn, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Den *Lactantius de sapientia vera et falsa*, oder den *Cicero de natura deorum*, erklärt Prof. Florello, Mittw. u. Sonnab. v. 10—11 oder v. 11—12, öffentl.

Uebungen eines richtigen lateinischen Styls leitet Derselbe, Montags u. Donnerstags v. 4—5, priv.

Die Eumeniden des Aeschylus, Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 8—9, privatim.

Euripides Iphigenia in Aulis, Prof. Jahn, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar, öffentlich.

Ueber die dramatische Poesie der Griechen, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Auserlesene Kapitel der Archäologie, Derselbe, einmal wöchentlich, privatissime aber unentgeltlich.

Uebungen der archäologischen Gesellschaft, Derselbe, zweimal wöchentl., privatissime aber unentgelt.

Unterricht in der arabischen Sprache ertheilt nach *Petermann's linguae arabicae grammatica.* Berol. 1840. Prof. Kosegarten Mittwochs und Sonnabends von 2—3 öffentlich.

Zur Erläuterung der Geschichte der hochdeutschen Sprache erklärt *Nôtkêrs* altdeutsche Uebersetzung des *Boethius de consol. phil.* nach Graff's kleiner Ausgabe (Althochdeutsch. Lesebuch. Berlin 1839) Prof. Hoefer, Dienstags und Freitags von 4—5, öffentl.

Einen Ueberblick über die Geschichte der indischen Poesie giebt Derselbe und erklärt sein demnächst erscheinendes Sanskrit-Lesebuch, zweimal, öffentl.

Prâkrit-Grammatik lehrt nach seinem Handb. (Berlin 1836) u. an den handschriftlichen Lehrbüchern des *Vararuci* u. A. Derselbe, dreimal wöchentl., privatiss.

Zu einem englischen Privatissimum erbietet sich Derselbe und erklärt auf Verlangen *Shakspeare's Hamlet* in englischer Sprache.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittw. und Sonnabends von 3—5, öffentl.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Organist Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitätsbibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Frei-

tags von 11—12, Mittw. und Sonnabends von 2—4 geöffnet. Erster Bibliothekar: Prof. Schömann, Unterbibliothekar: Prof. Gass.

Das academische Leseinstitut, unter der Aufsicht des Rectors und Universitätssecretairs.

Das theologische Seminar, unter Direction der theologischen Facultät.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt von dem Prof. Vogt.

Das anatomische Theater; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das anatomische und *zootomische Museum;* Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Chirurgisches Klinikum; Director: Prof. Baum; Assistenz-Arzt: Dr. Eichstedt.

Geburtshülfliches Klinikum und *Hebammen-Institut;* Dir.: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Die Sammlung mathematischer u. physikalischer Instrumente und *Modelle;* Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin, Conserv.: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Garten-Inspector: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann; welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.

Die archäologische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Jahn.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

VERZEICHNISS

der

Vorlesungen, welche im Sommersemester 1847 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena gehalten werden.

I. Volks- und staatswirthschaftliche.

1) *Ein- und Anleitung zum academischen Studium*, Sonnabends von 2—4 Uhr, am Anfange des Semesters, Director Baumstark.

2) *Volkswirthschaftliche Betriebslehre* oder *Wirthschaftspolizei*, Dienstags und Donnerstags von 2—4 Uhr, Derselbe.

II. Landwirthschaftliche.

3) *Bodenkunde*, Prof. Schulze, Freit. v. 9—11 U.

4) *Besonderer Pflanzenbau und Wiesenbau*, Montags und Dienstags von 9—11 Uhr, Prof. Gildemeister.

5) *Pferdekenntniss*, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr, Prof. Haubner.

6) *Rindviehzucht*, Donnerstags von 9—11 Uhr, Prof. Gildemeister.

7) *Bonitirung und Taxation*, Mittwochs von 9—11 Uhr, Derselbe.

8) *Landwirthschaftliche Demonstrationen u. Excursionen*, Sonnab. von 4 Uhr ab, Derselbe.

9) *Obstbaum- u. Gehölzzucht*, Sonnabends von 9—11 Uhr, academ. Gärtner Jühlke.

III. Aus der Thierheilkunde.

10) *Innere Krankheitslehre*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6—7 Uhr Morgens, Prof. Haubner.

11) *Physiologie der Hausthiere*, Montags und Dienstags von 7—8 Uhr, Derselbe.

IV. Naturwissenschaftliche.

12) *Allgemeine Botanik*, Montags und Dienstags von 8—9 Uhr, Prof. Schauer.

13) *Besondere Botanik*, mit besonderer Rücksicht auf die *landwirthschaftlichen Culturgewächse*, Mittwochs und Donnerstags von 8—9 Uhr, Derselbe.

14) *Botanische Excursionen*, Mittw. Nachm., Ders.

15) *Naturgeschichte des Thierreichs*, mit besonderer Berücksichtigung der *landwirthschaftlichen nützlichen* und *schädlichen Thiere*, Freitags und Sonnabends von 8—9 Uhr, Derselbe.

16) *Experimental-* und *Agricultur-Chemie* II. Theil, Mittw. u. Sonnabends von 6—8 Uhr, Prof. Schulze.

17) *Analytische Chemie* u. Anleitung zu *agronomischen Untersuchungen*, Sonnab. Nachm., Ders.

V. Aus der landwirthschaftlichen Baukunst.

18) *Ueber die Constructionen und Einrichtungen landwirthschaftlicher Gebäude*, nebst Demonstrationen an bestehenden Gebäuden und *Uebungen im Bauzeichnen* u. dgl. Montags und Freitags von 2—4 Uhr, Universitäts-Bau-Inspector Menzel.

VI. Mathematische.

19) *Feldmessen und Nivelliren*, Montags und Donnerstags von 4—6 Uhr, Prof. Grunert.

VII. Rechtswissenschaftliche.

20) *Encyklopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht*, Dienstags und Freitags von 4—6 U., Prof. Beseler.

VIII. Geschichtliche und statistische.

21) *Darstellung der preuss. Staatsverfassung* und *Behörden-Organisation*, Sonnabends von 10—12 Uhr, Director Baumstark.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Schulprogramme der Preuss. Rheinprovinz Michaelis 1846.

1) Königl. Gymnasium zu *Aachen*. Director Dr. *Schön*. 354 Schüler in 6 Klassen, von denen die Secunda in zwei Abtheilungen zerfällt. Das Progr. enthält Beiträge zur Petrefactenkunde von Dr. *Jos. Müller* (20 S. 4.).

2) Rheinische Ritter-Academie zu *Bedburg*. Director *Seul*. 31 Zöglinge in 4 Klassen, zu denen noch eine Vorbereitungsklasse gehört. Eine Rede des Directors über die Pietät und ausserdem eine Rede des Ritterhauptmanns Grafen von Mirbach an die Abiturienten sind mit abgedruckt.

3) Königl. Gymnasium zu *Bonn*. Director *Biedermann*. 245 Schüler in 6 Klassen, von denen die Prima und Secunda in 2 Abtheilungen zerfallen. Die 182 katholischen Schüler werden zur Förderung der Religiosität dreimal in der Woche zum Gottesdienst in die Kirche geführt und je um die sechste Woche ist Beicht- und Communiontag. Den Schulnachrichten voran geht eine Abh. des Oberlehrer *Remacly de generibus comparationum Homericarum praecipue de simplicibus. Particula III.* (41 S. 4.)

4) Königl. Gymnasium zu *Cleve*. Director Dr. *Helmke*. 91 Schüler in 6 Klassen. Ueber Alluvial-Bildungen vom Oberlehrer *Felten* (17 S. 4.)

5) Königl. Gymnasium zu *Coblenz*. Director Dr. *Klein*. 389 Schüler in 6 Klassen nebst einer Elementar-Vorbereitungsschule. Abh. *de C. Julii Caesaris in Gallia militia. Part. I. scripsit Bernardus Henrich* (11 S. 4.) oder eigentlich nur 4 Seiten, weil vorher die Tadler Caesars abgefertigt sind und eine Digression über die verkehrte Interpretations-Methode eingeschaltet wird, worauf ganz kurz von den Bestandtheilen des Heeres gesprochen ist.

6) Gymnasium zu *Düren*. Director *Meiring*. 188 Schüler in 6 Klassen. Täglich, mit Ausnahme des Dienstags, wohnen die Schüler unter Aufsicht zweier Lehrer der Messe und ausserdem an Sonn- und Feiertagen dem Nachmittagsgottesdienste bei. Alle 5 Wochen werden die Schüler zum Tische des Herrn geführt. Lehrstunden sind in I—III. nur 31, in IV. 30, in V. 29, in VI. 27. Mathem. Abhandl. des Oberlehrer *Ritzefeld*: Verschiedenartige allgemeine Auflösungen einiger Berührungsaufgaben und Anwendung derselben zur Ableitung einiger Sätze über die Durchschnittspunkte zweier oder mehrerer sich schneidenden Parabeln. (9 S. 4.)

7) Königl. Gymnasium zu *Düsseldorf*. Director Dr. *Kiesel*. 262 Schüler. Hierzu eine Abh. des Oberlehrer *Grashof* über das Fuhrwerk bei Homer und Hesiod (41 S. 4.), die sich an die tüchtige Schrift „das Schiff bei Homer und Hesiod" würdig anschliesst.

8) Königl. Gymnasium und Realschule zu *Duisburg*. Director Dr. *Eichhoff*. 145 Schüler in 6 Gymnasial- und zwei Realklassen. In der wissenschaftlichen Abh. spricht der Director über einige religiös-sittliche Vorstellungen des klassischen Alterthums und zwar über die Vorstellung von dem Neide der Gottheit und von der Ate oder von der Sinnesbethörung durch die Gottheit (26 S. 4.)

9) Gymnasium zu *Elberfeld*. Director Dr. *Boterwek*. 153 Schüler in 6 Klassen und 38 Schüler in der Vorschule. Gymnasiallehrer *Liebau de consilio artificioso quod in componendo Metamorphosium carmine secutus sit P. Ovidius Naso* (17 S. 4.)

10) Königl. Gymnasium zu *Emmerich*. Director Dr. *Dillenburger*. 117 Schüler in 6 Klassen. Der Director giebt die erste Abtheilung einer Geschichte des Gymnasiums (39 S. 4.), welche von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1592 geht. Es ist dies ein schätzbarer Beitrag zunächst zu der Geschichte der Männer, welche im 15. Jahrhundert die Reform der Schulen bewirkten (Lange, Hegius u. a.), ausserdem eine gründliche Bereicherung der Literargeschichte über Männer, wie Matthias Bredenbach, H. Uranius und über das von den Hieronymianern zu Emmerich gestiftete Schwester- und Fraterhaus, welches letztere erst durch das Napoleonische Decret vom 14. Nov. 1811 unterdrückt ist.

11) Königl. Gymnasium zu *Essen*. Director Professor Dr. *Wilberg*. 155 Schüler in 6 Klassen. Des Directors Abhandlung bespricht drei Stellen der Geographie des Ptolemäus (VII. c. 5. 6. VIII. 2.)

12) Kathol. Gymnasium zu *Köln*. Director Professor *Birnbaum*. 460 Schüler, von denen in III. 71

in IV. 77, in V. 85, in VI. 65 sitzen, ohne dass diese Klassen getheilt sind. Die gelehrte Abhandlung des Oberl. *Pütz* liefert *Adnotationes ad Virgilii Cirin* (24 S. 4.) Der Vf., der schon in früheren Jahren sich viel mit diesem Gedichte beschäftigt hat, geht dasselbe mit steter Berücksichtigung der Bearbeitung Silligs und dessen, was theils von Graser theils beiläufig von Keil zur Berichtigung beigetragen ist, noch einmal durch, bald durch gründliche Erklärung zum Verständnisse beitragend (wie bei V. 12. 13. 62. 75. 172. 226. 227. 330. 331.), bald die handschriftliche Lesart vertheidigend (was in V. 8. 56. 58. 154. 164. 217. 235. 240. 24[illegible]. 273. 293. 320. 349. 374. 440. 442. 510. 523 der Fall ist), bald neue und dabei recht gefällige Verbesserungen verdorbener Stellen vorschlagend, wie V. 5. 6. 66. 71. 117. 161. 167. 168. 179. 181. 186. 310. 380. 469 476. 480. Neue handschriftliche Hülfsmittel hat er nicht benutzt und nur aus der Naekeschen Collation des *cod. Basileensis* irrige Angaben Heyne's über angeblich dort stehende Lesarten berichtigt. Uebrigens hält er das Gedicht für eine Jugendarbeit Virgil's.

13) Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu *Köln*. Director Dr. *Knebel*. 345 Schüler in 9 Klassen. *J. Schraut*: die Entstehung der Futurformen in den romanischen Sprachen (22 S. 4.)

14) Königl. Gymnasium zu *Kreuznach*. Director Prof. Dr. *Axt*. 142 Schüler. Der Director hat eine Abh. „zur Erklärung und Kritik der Horazischen Epoden" auf 36 S. 4. beigegeben, die der Beachtung der Erklärer und besonders denen, welche Dillenburgers Ausgabe benutzen, sehr zu empfehlen ist.

15) Gymnasium zu *Münstereifel*. Director *Katzfey*. 147 Schüler in 6 Klassen. Beigegeben sind Bemerkungen über das beim katholischen Religionsunterrichte an Gymnasien zu behandelnde Material vom Religionslehrer *Roth*. (10 S. 4.)

16) Königl. Gymnasium und Realschule zu *Saarbrücken*. Director Dr. *Ottemann*. 134 Schüler in 6 Gymnasial- und 3 Realklassen. Gymnasiallehrer Dr. *Silber* über den philologischen Unterricht in den Gymnasien (36 S. 4.)

17) Gymnasium zu *Trier*. Zwei Directoren Dr. *Wyttenbach* (jetzt emeritirt) und Dr. *Loers*. 576 Schüler, von denen 32 in I[a], 51 in I[b], 60 in II[a], 75 in II[b], 105 in III, 78 in IV, 111 in V, 64 in VI. sassen und von 17 Lehrern unterrichtet wurden. Die gelehrte Abh. des Dir. Loers behandelt die Frage *quae ratio inter Platonis Menexenum et Lysiae laudationem s. epitaphium intercedat* auf 18 S. in 4. dahin, dass Schönborns Ansicht, es sei im Menexenus auf einen speciellen Tadel des Lysianischen Epitaphios abgesehen, jedes genügenden Grundes entbehre, weil weder im Dialog sich eine bestimmte Beziehung auf diesen Redner finde, noch auch überhaupt die Rede als Gegensatz der wohlgeordneten, vortrefflich durchgeführten Rede des Lysias betrachtet werden könne, auch der Menexenus wahrscheinlich mehrere Jahre später abgefasst sei, so dass eine bestimmte Bezeichnung des Epitaphios, wie sie ohnehin in Platos Weise liege, nothwendig gewesen wäre. Der Vf. kommt zu den Resultat *Platonis libellus scriptus esse videtur contra totum genus oratorum, qui hac dicendi occasione contra mentem et institutum maiorum in vanitatem et ad populo blandiendum abuterentur atque in eo studio prava sua consilia et dicendi inopiam male occultarent.*

18) Gymnasium zu *Wesel*. Director Prof. *Bischoff*. 177 Schüler in 6 Klassen. Prof. Dr. *Fiedler de lectione librorum Novi Testamenti Graece scripti in gymnasiis iam diu omissa eaque nunc quidem revocanda*. (18 S. 4.)

19) Königl. Gymnasium zu *Wetzlar*. Director Professor Dr. *Hantschke*. 130 Schüler in 5 Klassen. Gymn.-Lehrer *Herr* über Bewegung in der Pflanzenwelt. (27 S. 4.)

Necrolog.

Am 17. Jan. d. J. vollendete ein Greis, der für das wahre Christenthum mit grosser Klarheit, Entschiedenheit und Unerschütterlichkeit in und ausserhalb seiner Aemter gewirkt, viel Anerkennung und nicht wenige Feinde gefunden hatte, auch in den Jahren seiner Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben, unter der Last und den Leiden eines hinwelkenden Körpers die gespannteste Aufmerksamkeit der fortschreitenden theolog. Wissenschaft und der sich umgestaltenden Kirche widmete und selbst auf dem Sterbelager an die besuchenden Freunde zuerst die Frage nach dem Reiche Gottes richtete: Dr. *Nicolaus Funk*, emeritirter Compastor zu Altona.

Funk stammte aus einer Landmannsfamilie in Süderdithmerschen und erinnerte schon mit seinem stämmigen Körper, mit seinem offenen, klaren, geraden Auge, mit seiner einfachen festen Haltung an die frische Luft, die ernste Zucht, die einfachen Verhältnisse, unter denen er aufgewachsen war. Zu Westerdeich im Kirchspiel Marne war er am 13. Mai 1767 geboren, das jüngste von 10 Kindern. Der Prediger Hinrich Dressen zu St. Michaelis-Donn rüstete ihn mit Kenntnissen soweit aus, dass er 1783 die Gelehrtenschule zu Meldorf beziehen konnte. Ostern 1786 bezog er die Universität zu Kiel und Michaelis 1789 bestand er das theologische Examen zu Glückstadt, in dem er den zweiten Charakter erhielt. Seine reichen Kenntnisse, seine Rednerklarheit und Bündigkeit, seine ehrenhafte Gesinnung, sein besonnener Eifer zogen schnell die Aufmerksamkeit einflussreicher Männer auf ihn und, nachdem er einige Monate als Hauslehrer in einer vornehmen Familie zu Glückstadt gearbeitet hatte, wurde er, wider sein Erwarten und auch ohne eigentliche Bemühung von seiner Seite, in den Dienst der Kirche gebracht, in der er auch gedient hat, bis die

abnehmenden Kräfte das Dienen versagten. Im Jahre 1790 wurde er zum Adjunct zu Altona und Nachmittagsprediger zu Ottensen ernannt, 1791 zum zweiten und 1808 zum ersten Compastor zu Altona, in welcher letzteren Stelle er am 26. Sept. 1840 sein 50jähriges Jubiläum feierte und am 4. Oct. desselben Jahres von seiner Gemeinde Abschied nahm, um sich in die Ruhe zurückzuziehen. Er konnte es mit Recht; denn er hatte viel gearbeitet und die Stadt Altona wird seinen Namen stets mit Ehren und Dankbarkeit nennen. Seine Predigt fand viel Zuhörer; sein Confirmandenunterricht ward allgemein gepriesen; um die Schulen hatte er das grosse Verdienst, dass er mit Herbeiziehung von wirklich gebildeten Schullehrern (aus dem Landesseminar) durchdrang; das Waisenhaus, dessen Inspector er als 2. Compastor war, dankt seiner Fürsorge viel; die seit 1801 bestehende Sonntagsschule ist seine Stiftung, die auch der König Friedrich VI. durch Verleihung der goldenen Verdienstmedaille 1826 an ihm besonders noch zu ehren suchte; an Gründung des Museums hatte er auch Hauptantheil. Doch seine Wirksamkeit reichte über den eigentlichen Ort seines Wirkens hinaus. *Funk* wirkte auch durch gedruckte Predigten, durch Schriften über Schulwesen, Armenwesen u. dgl. (s. Lexicon d. schleswig-holstein-lauenburg. und eutinischen Schriftsteller v. 1796 — 1828 von Lübner und Schröder. Altona 1829.) — und wollte wirken — hat wohl auch gewirkt — durch die mit Einleitungen, Inhalten und Anmerkungen versehene, lutherische Bibel, welche 1815 zu Altona herauskam, Verlag des Waisenhauses war, aber in Folge von Anklagen gegen die Rechtgläubigkeit der Zuthaten des Herausgebers nach vielen Verhandlungen von der Regierung aufgekauft und in Verwahrsam gelegt wurde. *Funk* selbst hat die ganze traurige Geschichte aktenmässig veröffentlicht in „Geschichte der neuesten Altonaer Bibelausgabe Altona 1823." und das mit einer Ruhe, die wohl auf manchen seiner Gegner nicht ohne Beschämung geblieben sein mag. Indess die Bibel lag unter Verschluss und *Funk* hatte den Schmerz, so zu sagen, vergeblich gearbeitet zu haben; aber er trug diesen Schmerz ohne alle Bitterkeit und dies gerade ist uns immer eins von den schönen Zeugnissen an dem Manne gewesen. Die Feinde seiner Bibel waren überdiess nicht erst mit der Bibel aufgestanden; theilweise waren sie schon seine Feinde und aus viel früherer Zeit. Das „Sendschreiben an den Grafen F. v. Reventlow, Kanzler der Universität zu Kiel im Febr. 1805.," das so grosse Sensation erregte, als dessen Verfasser er sich bald nannte, um Andere nicht in Verlegenheit kommen zu lassen, reizte eine gewisse Partei gegen ihn auf. Damals geschah freilich nichts gegen ihn, er verlor auch nichts an Gunst bei den Hohen, die ihn ehrten; wurde er doch sogar fünf Jahre nachher 1810 zum Dannebrogsritter ernannt, einer der ersten Geistlichen, denen diese Auszeichnung widerfuhr; aber nach dem Ausbruche des Bibelstreites konnte er wohl merken, dass die Gegner nicht alle von gestern her waren. Merkwürdig, dass ein Mann, der sich dabei so stark hervorthat, die Bibel mit Freuden

erwartet und auch mit Freuden begrüsst hatte, aber nach einer Woche plötzlich anders sich äusserte. Wenn der alte, treue Universitätsfreund *Funk's*, Stubbe, der von 1809 — 1827 als Rector des Gymnasiums und Professor zu Kiel wohnte und als emeritirter Pastor von Brüge 1843 starb, noch lebte, der würde wohl manchen interessanten Vorfall aus jener Zeit zur Kenntniss bringen können. Ueberdies wirkte die Verurtheilung des Bibelwerkes auf *Funk's* öffentliche Achtung keineswegs etwa ungünstig. Seine Gemeinde entzog ihm nichts von ihrem Vertrauen und die theologische Facultät zu Rostock gab ihm 1824 ihre Achtung öffentlich zu erkennen, indem sie ihn zum Doctor Theologiae honoris causa ernannte.

Funk war zweimal verheirathet. Die erste 1791 mit einem Fräulein *v. Somm* geschlossene Ehe, in der er Vater von acht Kindern wurde, löste der Tod 1809. Im Jahre 1813 verheirathete er sich mit der Wittwe eines hamburger Kaufmanns, Frau *Marie Antoinette Elisabeth Schlüter*, geb. *Seip*, die ihm mit mütterlicher Treue seine Kinder erziehen half, in der Schwäche seines hohen Alters die unermüdliche Pflegerin war und jetzt nebst den drei ihn überlebenden Töchtern in stiller Wehmuth an seiner Gruft weint.

Funk war wegen Altersschwäche aus dem Amte geschieden. Die Schwäche nahm, trotz jeweiligen Aufrichtungen, an denen die Familie und die Freunde immer gern ihre Hoffnung aufrichteten, stationsweise zu; nur bemerkte man dieses Zunehmen weniger, weil der Greis mit Jugendklarheit und mit Mannessicherheit über alle Erscheinungen und Bewegungen der Zeit urtheilte und mit ungeschwächter Aufmerksamkeit Alles sich mittheilen liess, als er selbst nicht mehr mit den versagenden Augen lesen konnte. Seine Frau und die im Hause lebende verwittwete Tochter waren seine Vorleserinnen und die besuchenden Freunde halfen nach mit mündlicher Erzählung. Im Spätherbste concentrirte sich die Schwäche im Kehlkopfe; an dieser Stelle wollte der Tod seinen Auflösungsprozess vollziehn. Eine Verschleimung trat ein, welche dem Greise die letzten Monate recht sauer machte; man hätte mitunter weinen mögen. Er seufzte auch, aber nach dem Seufzer hatte er immer wieder das Herz voll für die Christenkirche, der er das Leben gewidmet. Ref. hat viele Sterbende gesehen; keiner ist ihm imponirender gewesen, als *Funk*. „Wer achtzig Jahre gelebt hat und nicht sterben kann, hat nicht gelebt," sagte er eine Woche vor seinem Tode. Er war der Zukunft ganz sicher, voll Dankbarkeit für sein Leben, ohne den geringsten Groll gegen seine Feinde, voll Wünsche für die Menschheit, in guter Hoffnung für das Reich Christi, hatte sein Haus bestellt, wartete des Todes ohne Bangen. Am 22. Jan. Vormittags wurde er zur Erde gebracht, geleitet von Freunden und Verehrern, doch ohne Reden, die er sich ausdrücklich und ganz bestimmt verbeten hatte. Der Oberconsistorialrath und Probst Dr. *Paulsen* betete über dem Grabe, was ganz dem demüthigen Sinne des Verstorbenen entsprach.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der
chirurgischen Anatomie
von
Dr. *Gustav Ross.*
Erste Abtheilung.
Chirurgische Anatomie der Extremitäten.
Gr. 8. Geh. 20 Ngr.

Leipzig, im Februar 1847.

F. A. Brockhaus.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Uranus, oder tägliche für Jedermann faßliche Uebersicht aller Himmelserscheinungen im Jahre 1847, für die Zwecke der beobachtenden Astronomen, besonders aber auch für die Bedürfnisse aller Freunde des gestirnten Himmels, bearbeitet von E. Schubert und H. v. Rothkirch und herausgegeben von Dr. **P. H. L. v. Boguslawski.** Gr. 8. geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

C. Flemming.

Beachtungswerthe Schulbücher,

welche so eben in der Gebauerschen Buchhandlung erschienen und durch jede Buchhandlung, in Berlin durch die Enslinsche Buchhandlung, bezogen werden können:

Kaeuffer, Dr. J. C. N., Cons.-Rath und Hofprediger, Das Leben Jesu unseres Herrn. Ein Lehrbuch für den Religionsunterricht höherer Klassen höherer Schulen. 4 Ngr.

Neuscher, F. S. A., Abriß der Elementargeographie, zum Gebrauch für die mittlern Klassen der Gymnasien und für höhere Bürgerschulen. Zweite berichtigte und verbesserte Auflage. 28 Ngr.

Zeising, Dr. A., Grammatik der deutschen Sprache als Grundlage für den grammatischen Unterricht überhaupt. Zum Gebrauch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 14 Ngr.

Bei **H. Kirchner** in **Leipzig** erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Gedichte
eines
protestantischen Freundes.
Von
Gustav Schwetschke.
Altes und Neues. Mit einem Ost-Westlichen Diwan.
Elegant gebunden.
Preis 24 Sgr.

Bei **Friedrich Fleischer** in **Leipzig** erschien so eben:

Häberlin, Dr., Grundsätze des allgemeinen deutschen Criminalrechts. 2. Band.
1 Thlr. 24 Ngr.

Der erste Band erschien 1845. Preis 1 Thlr. 6 Ngr. Der dritte wird noch in diesem Jahre erscheinen.

Bei A. Förstner in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Tonleitern und Musiknoten der Griechen
erläutert von
Friedr. Bellermann.
Mit Notentabellen und Handschriften auf 6 Beilagen.
gr. 4. broch. $1\frac{5}{6}$ Thlr.

Hippolytos.
Tragödie des Euripides.
Metrisch übertragen
von
Franz Fritze.
gr. 8. broch. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommerhalbenjahre **vom 12. April bis zum 14. August 1847** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die Geschichte des Reiches Gottes unter dem A. T. wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim vortragen.

Die Genesis wird Hr. Prof. Dr. Uhlemann fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim erklären.

Die Psalmen, Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim; dieselben ebenso Hr. Lic. Schlottmann.

Das Buch Hiob, Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Dasselbe wird Hr. Prof. Lic. Vatke fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim auslegen.

Ausgewählte Stücke des A. T. wird mit besonderer Berücksichtigung der Hebräischen Grammatik Hr. Prof. Petermann zum Uebersetzen und Interpretiren Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 8—9 Uhr privatissime und unentgeltlich vorlegen.

Die Einleitung in das N. T. wird Hr. Lic. Erbkam in sechs wöchentl. Stunden v. 8—9 U. priv. vortragen.

Das Evangelium Johannis wird Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich von 10—11 U. priv. erklären.

Den Brief Pauli an die Römer, Hr. Prof. Lic. Vatke fünfstündig von 11—12 Uhr privatim.

Denselben wird Hr. Lic. Erbkam sechsmal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim auslegen.

Den Brief an die Galater und den Brief Jacobi, die Pastoral- und andre kleinere Paulinische Briefe wird Hr. Prof. Dr. Neander sechsmal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim erklären.

Die Apokalypse des Johannes wird Hr. Prof. Dr. Benary Sonnabends von 9—11 Uhr öffentl. erklären.

Den Entwicklungsprocess der christlichen Kirche nach den sich darin darstellenden Gesetzen wird Hr. Prof. Dr. Neander sechsmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim vortragen.

Ueber die Stellung des Sokrates zum Heidenthum und zum Christenthum wird Hr. Lic. Schlottmann Mittwochs von 3—4 Uhr unentgeltlich lesen.

Der allgemeinen Kirchengeschichte ersten Theil, bis zu Gregor VII, wird Hr. Lic. Jacobi sechsmal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim vortragen.

Denselben wird Hr. Lic. Chlebus viermal wöchentlich von 3—4 Uhr privatim vortragen.

Der Kirchengeschichte zweiten Theil, Hr. Prof. Lic. Piper fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privat.

Denselben, Hr. Lic. Jacobi sechsmal wöchentl. von 5—6 Uhr privatim.

Die Kirchengeschichte der neuesten Zeit, Hr. Lic Reuter dreimal wöchentlich von 5-6 Uhr unentgeltlich.

Die Geschichte der neueren Theologie, Hr. Prof. Lic. Vatke Sonnabends von 9—11 Uhr öffentlich.

Geschichte und Kritik des gemeinen und des speculativen Rationalismus von Kant bis auf die Gegenwart, Hr. Prof. Lic. Piper Montags und Donnerstags von 3—4 Uhr öffentlich.

Der Dogmengeschichte zweiten Theil liest Hr. Prof. Dr. Neander in 2 oder 3 wöchentlichen Stunden von 1—2 Uhr öffentlich.

Kirchliche Statistik von Europa wird Hr. Lic. Chlebus zweimal wöchentl. von 3—4 U. unentgeltl. vortragen.

Ein dogmatisch-historisches Conversatorium wird Hr. Prof. Dr. Neander einmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatissime und unentgeltlich halten.

Zu einem Repetitorium über Kirchen- und Dogmengeschichte in lateinischer Sprache erbietet sich Hr. Lic. Chlebus privatissime.

Ueber die Lehre von der Kirche liest Hr. Prof. Dr. Twesten Dienstags und Freitags v. 4—5 U. öffentl.

Ueber allgemeine Symbolik und Polemik, derselbe sechsmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Symbolik trägt Hr. Lic. Reuter viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim vor.

Allgemeine praktische Theologie und Katechetik wird Hr. Prof. Dr. Strauss Dienstags und Donnerstags von 6—8 Uhr Abends privatim vortragen.

Homiletische Uebungen wird derselbe Montags von 6—8 Uhr Abends öffentlich anstellen.

Rechtsgelahrtheit.

Ueber die Methode des Rechtsstudiums auf der Universität wird im Anfange des Halbjahrs Hr. Dr. Schmidt Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr einige Vorträge halten.

Juristische Encyklopädie und Methodologie lehrt Hr. Prof. Röstell Montags, Dienstags und Donnerstags von 11—12 Uhr, Hr. Dr. Collmann Mittwochs von 11—12 und Sonnabends von 11—1 Uhr.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Heydemann Mittwochs und Sonnabends von 11 – 1 Uhr, Hr. Prof. Stahl drei- bis viermal wöchentlich von 11—12 Uhr.

Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter, Hr. Prof. Rudorff Freitags von 11—12 Uhr öffentl.

Römische Rechtsgeschichte bis auf Justinian, derselbe Mittwochs und Sonnabends von 11—1 Uhr; desgleichen Hr. Dr. Schmidt nach Puchta's Cursus der Institutionen Bd. 1, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr.

Institutionen und Geschichte des Römischen Rechts, Hr. Prof. Keller fünfmal von 9—11 Uhr.

Institutionen, Geschichte und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Prof. Gneist fünfmal von 9—11 U.

Pandekten, Hr. Prof. Rudorff nach seinem Lehrbuche sechsmal von 9—10 viermal von 10—11 U., desgleichen Hr. Dr. Dirksen, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, nach Mühlenbruchs Lehrb. des Pandektenrechts (Aufl. 4.) sechsmal von 9—10 und viermal von 10—11 U., und Hr. Dr. Schmidt, nach Puchta's Lehrb. (Pandekten, Aufl. 3.) Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—11, Mittwochs von 10—11 Uhr.

Erbrecht, Hr. Prof. Rudorff dreimal von 12—1 Uhr, desgleichen Hr. Dr. Dirksen, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Mittwochs und Sonnabends von 10—12 Uhr.

Ein exegetisches Collegium leitet Hr. Prof. Keller privatim und unentgeltlich.

Uebungen in Anwendung der wichtigsten Lehren des gemeinen Civilrechts auf vorgelegte Rechtsfälle (Pandekten-Practicum) hält Hr. Dr. Schmidt Mittw. und Sonnabends von 11—12 Uhr unentgeltlich.

Ueber die Quellen und Hülfsmittel der Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte liest Hr. Prof. v. Lancizolle in einer noch anzuzeigenden Stunde öffentlich.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, derselbe Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags v. 8—9 Uhr, Hr. Dr. Collmann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr.

Deutsches Privatrecht, nebst Handels- und Lehnrecht, Hr. Prof. Homeyer, nach Krants Grundriss (Aufl. 3. 1845) Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends v. 9—11 Uhr und Freitags v. 9—10 U.

Bauernrecht, derselbe Freitags v. 10—11 U. öffentl.

Wechselrecht, Hr. Prof. Keller Montags von 9—11 Uhr öffentlich.

Lehnrecht, Hr. Dr. Häberlin Montags, Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr.

Europäisches, insbesondere Deutsches Staatsrecht, Hr. Prof. Hefftter fünfmal von 8—9 Uhr.

Deutsches Staats- und Bundesrecht, mit Einschluss des Privatfürstenrechts, Hr. Prof. v. Richthofen Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr, desgleichen Hr. Dr. Collmann ebenso v. 10—11 Uhr.

Ueber Verfassung und Rechte Deutscher Landstände, Hr. Prof. v. Richthofen Mittwochs von 5—6 U. öffentlich.

Kirchenrecht, Hr. Prof. Stahl viermal von 4—5 Uhr; desgleichen Hr. Prof. Röstell viermal v. 10—11 U.

Eherecht, Hr. Prof. Stahl zweimal v. 4—5 U. öffentl.

Ueber die Verfassung der evangelischen Kirche und der Preussischen Landeskirche insbesondere liest Hr. Prof. Richter zweimal von 8—9 Uhr.

Ueber die evangelische Kirchenverfassung, Hr. Prof. Röstell Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich.

Ein Examinatorium über ausgewählte Materien des Kirchenrechts hält in einer noch anzuzeigenden Stunde Hr. Prof. Richter öffentlich.

Criminalrecht trägt Hr. Prof. Gneist viermal von 11—12 Uhr und Hr. Dr. Berner viermal von 11—12 Uhr vor.

Deutsches Criminalrecht in Vergleichung mit dem Französischen, Hr. Prof. v. Daniels Dienstags und Mittwochs von 11—1 Uhr.

Criminalprocess, Hr. Prof. Gneist Mittwochs von 11—1 Uhr und Sonnabends von 11—12 Uhr, desgleichen Hr. Dr. Berner Montags, Dienstags und Donnerstags von 10—11 Uhr.

Criminalprocess, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Preussischen und der Rheinischen Gesetzgebung, Hr. Prof. v. Daniels Donnerstags von 11—1 und Freitags von 11—12 Uhr.

Die philosophischen Strafrechtstheorien, derselbe Freitags von 12—1 Uhr öffentlich.

Disputationen über Strafrecht hält Hr. Dr. Berner Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Civilprocess liest Hr. Prof. Hefftter nach seinem System des Römischen und Deutschen Civilprocesses (Ausg. 2.) fünfmal von 9—10 Uhr.

Die Eigenheiten des Preussischen Civilprocesses, derselbe Sonnabends von 9—10 Uhr öffentlich.

Gemeinen und Preussischen Civilprocess, ersteren nach Bayer (Vortr. über d. gem. ordentl. Civilproc. Ausg. 8.) mit praktischen Uebungen, Hr. Dr. Schmidt viermal, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr.

Ein Civilprocess-Practicum hält dreimal von 8—9 U. Hr. Prof. Richter; desgleichen Uebungen in Ausarbeitung von Processschriften und richterlichen Verfügungen für alle Stadien des gemeinen ordentlichen und summarischen Processes, Hr. Dr. Schmidt.

Ueber Anklageprocess, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit liest Hr. Prof. Gneist Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich.

Völkerrecht, Hr. Prof. Hefftter, nach seinem Völkerrecht der Gegenw. Berl. 1844. zweimal von 7½—9 Uhr, Hr. Prof. Röstell viermal von 8—9 Uhr, Hr. Dr. Collmann eben so oft von 12—1 Uhr.

Preussisches Landrecht, Hr. Prof. Heydemann Montags, Dienstags und Freitags von 9—11 Uhr.

Ueber auserlesene Lehren und Streitfragen des Preussischen Rechts handelt derselbe Donnerstags v. 9—11 U.

Zu Repetitorien und Examinatorien über sämmtliche Rechtsdisciplinen erbieten sich Hr. D. Kohlstock und Hr. Dr. Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr öffentlich vor.

Die neuere Geschichte der Heilkunde, verbunden mit der historischen Pathologie, derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Die allgemeine Anatomie, oder die Beschreibung der Gewebe des menschlichen Körpers, erläutert Hr. Dr. Simon Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr privatim.

Vergleichende Anatomie lehrt Hr. Prof. Müller Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr privat.

Die Anatomie der Sinnesorgane, derselbe Montags und Dienstags von 11—12 Uhr öffentlich.

Pathologische Anatomie, Hr. Prof. Müller Montags, Mittwochs und Freitags von 6—7 Uhr Abends priv.

Die medicinische Naturgeschichte mit Demonstrationen auf dem Museum trägt Hr. Prof. Schultz fünfmal wöchentlich von 7—8 Uhr privatim vor.

Die Grundlehren der allgemeinen Physiologie, Hr. Prof. Link Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich.

Specielle Physiologie mit Demonstrationen und Experimenten an Thieren, Hr. Prof. Müller täglich von 9—10 Uhr privatim.

Die Physiologie des Menschen, durch Experimente an Thieren erläutert, Hr. Prof. Schultz täglich von 9—10 Uhr privatim.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwälten Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends von 12—2 Uhr öffentl. vor.

Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie in noch zu bestimmmenden Stunden privatim zu leiten.

Die Theorie des Mikroskops und dessen Anwendung in der Untersuchung gesunder und krankhafter Gewebe des menschlichen Körpers lehrt Hr. Dr. Brücke in drei- bis vierwöchentlichen Cursen privatissime.

Physiologische Uebungen leitet derselbe privatissime.

Die medicinische Botanik und Pflanzenphysiologie, erläutert durch mikroskopische Beobachtungen und Demonstrationen, trägt Hr. Prof. Schultz täglich von 10—11 Uhr privatim vor.

Botanische Excursionen stellt derselbe Sonntags Vormittags öffentlich an.

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich von 7—8 Uhr Morgens privatim vor.

Ueber die aufregenden Arzneimittel handelt derselbe Dienstags u. Freitags von 6—7 Uhr Abends öffentl.

Die allgemeine und specielle Receptirkunst lehrt Hr. Prof. Casper Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr privatim. Die zu diesen Vorlesungen gehörigen praktischen pharmaceutischen Uebungen und Repetitorien in der Materia medica und Dosenlehre werden auf gewohnte Weise in der Königl. Hofapotheke fortgesetzt werden.

Die Lehre von den Giften, durch Versuche erläutert, trägt Hr. Dr. Ascherson Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr unentgeltlich vor.

Ueber die Veränderung, welche gegohrne beranschende Flüssigkeiten erleiden, wenn sie einem höhern Grade der Wärme ausgesetzt werden, handelt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seiner Schrift „Ueber den Unterschied des Geistigen im Weine und im Brandweine. Berlin 1839." in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Die ächten Grundsätze der pragmatischen Heilkunde wird Hr. Prof. Reich Sonnabends von 1—2 Uhr öffentlich lehren und im Gespräch mit den Zuhörern dieselben zu erläutern bemüht sein.

Die Semiotik lehrt Hr. Prof. Eck Montags, Donnerstags und Freitags von 2—3 Uhr privatim.

Den praktischen Cursus der Auscultation und Percussion der Brust hält Hr. Dr. Ebert in vierwöchentlichen Cursen täglich von 8—9 Uhr privatissime fortsetzen.

Die allgemeine Diätetik lehrt Hr. Prof. Ideler nach seinem Lehrbuch, „Allgemeine Diätetik für Gebildete," Montags, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr öffentlich.

Ueber die Gesundheitspflege liest Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seiner Schrift, „der ärztliche Volksfreund u. s. w. 3. 4. 5. 6. Jahrg." Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends von 5—6 Uhr öffentlich.

Die allgemeine Pathologie trägt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim vor.

Die allgemeine Pathologie und Therapie, mit erläuternden Demonstrationen, besonders mikroskopischen, Hr. Dr. Simon, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Die specielle Pathologie, Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Die specielle Pathologie, in Verbindung mit der Therapie, lehrt Hr. Prof. Reich täglich von 8—10 Uhr privatim.

Die specielle Pathologie und Therapie, Hr. Dr. Dann sechsmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Die allgemeine Therapie, Hr. Prof. Eck Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr privatim.

Ueber Homöopathie und Allopathie liest Hr. Professor Schultz Mittwochs von 5—7 Uhr öffentlich.

Ueber die ansteckenden Krankheiten und die sie betreffenden medicinisch-polizeilichen Vorschriften, Hr. Prof. Eck Donnerstags von 8—9 Uhr öffentlich.

Die allgemeine und specielle Pathologie der Geisteskrankheiten trägt Hr. Prof. Horn Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich vor.

Ueber die syphilitischen Krankheiten liest Hr. Dr. Lauer Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr unentgeltlich.

Ueber die Kinderkrankheiten liest Hr. Dr. Ebert Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltl.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Ascherson täglich von 5—6 Uhr Abends privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Gräfe täglich von 8—9 Uhr priv.

Die Chirurgie trägt Hr. Prof. Troschel täglich von 9—10 Uhr privatim vor.

Die chirurgische Diagnostik wird Hr. Professor Böhm Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr öffentlich, unter Anwendung geeigneter praktischer Fälle, zum Gegenstand seiner Vorträge nehmen.

Ueber die Verletzungen des menschlichen Körpers liest Hr. Prof. Jüngken Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr öffentlich.

Die Lehre von den Wunden trägt Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends von 9—10 Uhr öffentlich vor.

Die Operationslehre, derselbe fünfmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Böhm Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr Morgens privatim; auch wird derselbe die dazu gehörigen Operations-Uebungen an Leichnamen viermal wöchentlich von 6—8 Uhr Abends leiten.

Die chirurgische Verbandlehre trägt Hr. Prof. Troschel Montags, Dienstags und Mittwochs von 4—5 Uhr privatim vor.

Die allgemeine und specielle Augenheilkunde, Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich von 6—7 Uhr Abends privatim.

Ueber die Augenheilkunde wird Hr. Dr. Gräfe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim Vorträge halten.

Ueber die Ohrenheilkunde, derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr priv.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung trägt Hr. Dr. Angelstein Sonnabends von 6—7 Uhr unentgeltlich vor.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Die praktischen augenärztlichen Uebungen wird Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie u. s. w. Berlin 1841." in seinem ophthalmiatrisch-klinischen Privat-Institute im Universitätsgebäude wöchentlich sechsmal von 3—4½ Uhr privatim zu leiten fortfahren.

Die theoretische und praktische Geburtskunde lehrt Hr. Prof. Busch Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Die Theorie und Praxis der Geburtshülfe trägt Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim vor.

Die theoretische und praktische Gesnrtslehre, Hr. Dr. Schöller Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Zu einem Cursus der geburtshülflichen Operationen mit Uebungen am Phantom erbietet sich Hr. Prof. Busch privatissime.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus nebst Uebungen am Phantom wird Hr. Dr. Schöller privatissime halten.

Repetitorien in der Geburtshülfe, besonders in den geburtshülflichen Operationen, nebst Uebungen am Phantom, wird Hr. Dr. Wilde privatissime anstellen.

Die medicinische Klinik im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Schönlein täglich von 11—12½ Uhr privatim.

Die medicinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Die klinischen medicinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institut in dem Locale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstr. Nr. 6) leitet Hr. Prof. Trüstedt Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends v. 1—2 Uhr privatim.

Die medicinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim fortsetzen.

Die Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde in dem klinisch-chirurgischen und in dem ophthalmiatrischen Institut im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Jüngken sechsmal wöchentlich von 9—11 Uhr privatim.

Die chirurgisch- und ophthalmiatrisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. Dieffenbach viermal wöchentlich von 2—3 Uhr privatim.

Die geburtshülflich-klinischen Uebungen in der Königl. Entbindungs-Anstalt der Universität und in der geburtshülflichen Poliklinik leitet Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Die geburtshülflich-klinischen Uebungen in der Gebäranstalt der Charité wird Hr. Prof. Schmidt in Verbindung mit einem Operationscursus am Phantom fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim halten.

Die Klinik der syphilitischen Krankheiten im Charité-Krankenhause wird derselbe Mittwochs und Sonnabends von 8—10 Uhr privatim fortsetzen.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends von 4—6 Uhr privatim.

Die gerichtliche Medicin für Juristen und Mediciner lehrt Hr. Prof. Casper Montags, Dienstags und Donnerstags von 12-1 Uhr privatim.

Dieselbe für Juristen und Mediciner, mit praktischen Uebungen, Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr privatim.

Das gerichtlich-medicinische Practicum mit den forensischen Untersuchungen an Lebenden und den legalen Leichenuntersuchungen im Bereiche des hiesigen gerichtlichen Stadt-Physikats wird Hr. Prof. Casper in bisheriger Art Montags und Donnerstags von 2—3 Uhr privatim zu leiten fortfahren.

Ueber Humanitätsanstalten unserer Zeit wird Hr. Prof. Schmidt Sonnabends von 6—7 Uhr öffentlich lesen.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Cameralisten und Oekonomen trägt Hr. Dr. Reckleben Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags v. 5—6 U. priv. vor.

Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei, derselbe in drei Stunden wöchentlich privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die Philosophie liest Hr. Prof. Gabler Sonnabends von 8—10 Uhr öffentlich.

Logik unter Berücksichtigung seiner Schrift „Logische Untersuchungen," Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr Morgens priv.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Hr. Dr. Althaus fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Logik und Encyklopädie der Philosophie, in welcher er einen Abriss des ganzen Systems derselben geben wird, Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 5—6 Uhr privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Logik und Metaphysik, mit Rücksicht auf die bedeutendsten ältern und neuern Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr priv.

Psychologie, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Anthropologie und Psychologie trägt Hr. Dr. Helfferich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr Morgens privatim vor.

Die Natur und Heilart der Seelenkrankheiten, psychologisch entwickelt, Hr. Prof. Beneke Montags von 6—7 Uhr Abends öffentlich.

Praktische Philosophie (Rechtsphilosophie, Ethik und allgemeine Staatslehre), Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.

Naturrecht, Moral und Politik, oder allgemeine praktische Philosophie, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, in Verbindung mit einem Conversatorium zur freien Theilnahme der Zuhörer, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Naturrecht, Hr. Dr. Kahle Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Religionsphilosophie liest Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 3—4 Uhr privatim.

Pädagogik und Didaktik, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Philosophie der Geschichte, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr priv.

Die allgemeine Geschichte der Philosophie mit Rücksicht auf die Geschichte der inductiven Wissenschaften, lehrt Hr. Prof. Gruppe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Allgemeine Geschichte der Philosophie wird Hr. Dr. Althaus viermal wöchentlich von 11—12 Uhr priv. vortragen.

Allgemeine Geschichte der Philosophie lehrt Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, Hr. Dr. Helfferich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

In den philosophischen Uebungen liest Hr. Prof. Trendelenburg das erste Buch der Metaphysik des Aristoteles Mittwochs Morgens von 7—9 Uhr öffentlich erklären.

Des Aristoteles Lehre vom Staat wird Hr. Dr. Althaus Sonnabends von 11—12 Uhr unentgeltlich darstellen.

Das Naturrecht oder die Rechtsphilosophie der Alten lehrt Hr. Dr. Märcker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Geschichte der speculativen Theologie lehrt Hr. Dr. Glaser Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Geschichte der neuern Philosophie seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Die Grundlinien der Geschichte der Ethik und Politik der neueren Zeit trägt derselbe Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr unentgeltlich vor.

Geschichte und Kritik der neuesten philosophischen Systeme seit Kant, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Die Systeme Schellings und Hegels entwickelt Hr. Dr. Helfferich Mittwochs und Sonnabends von 4—5 U. unentgeltl.

Die neuesten Systeme der Philosophie, namentlich Hegels u. Schleiermachers, Hr. Dr. George Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Die Leitung der philosophischen Uebungen in seinem Conversatorium setzt Hr. Prof. Gabler Montags von 6—8 U. Abends öffentlich fort.

Ein philosophisches Conversatorium und Disputatorium wird Hr. Prof. Michelet Mittwochs von 11—12 Uhr. öffentlich halten.

Mathematische Wissenschaften.

Geometrische Uebungen leitet Hr. Prof. Steiner Mittwochs von 9—10 Uhr öffentlich.

Die Eigenschaften des Maximums und Minimums bei den Figuren in der Ebene, auf der Kugelfläche und im Raume, synthetisch entwickelt, zeigt derselbe Dienstags und Donnerstags von 9—11 Uhr privatim.

Algebra und Analysis des Endlichen liest Hr. Prof. Ohm nach dem zweiten Theil seines „Systems der Mathematik," zweite Auflage, Montags von 4—6 Uhr, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Die Lehre von den höhern Gleichungen trägt Hr. Prof. Ohm Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr vor.

Die Elemente der Differential- und Integralrechnung lehrt Hr. Prof. Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Integralrechnung, Hr. Dr. Joachimsthal Mittwochs und Sonnabends von 9—11 Uhr privatim.

Ueber die Transformation der Functionen liest Hr. Prof. Dirksen Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich.

Differentialrechnung, derselbe fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr öffentlich.

Anfangsgründe der analytischen Geometrie, derselbe fünfmal wöchentlich von 5—6 Uhr privatim.

Die Theorie der Zahlen, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet viermal wöchentlich von 2—3 Uhr privatim.

Anwendung der Integralrechnung auf die Zahlenlehre, derselbe einmal wöchentlich von 2—3 Uhr öffentlich.

Die sphärische Astronomie, in Verbindung mit der Theorie u. dem Gebrauche einiger der vorzüglichsten astronomischen Instrumente, Hr. Prof. Encke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Geschichte der Astronomie, derselbe Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr öffentlich.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik liest Hr. Prof. Dove Dienstags und Freitags von 5—7 Uhr Abends privatim.

Optik, derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Schubarth sechsmal wöchentlich, Montags und Donnerstags von 4—6, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim. Die Versuche werden Mittwochs von 2—4 Uhr angestellt.

Ueber ausgewählte Capitel aus der Theorie und Geschichte der Elektricität liest Hr. Dr. Karsten Mittwochs von 9—10 Uhr unentgeltlich.

Theoretische Optik lehrt derselbe Montags, Dienstags und Donnerstags von 9—10 Uhr privatim.

Derselbe erbietet sich zu Privatissimis über alle Disciplinen der Physik.

Ueber den Magnetismus der Erde und dessen Zusammenhang mit andern Erscheinungen liest Hr. Prof. A. Erman Mittwochs von 8—9 Uhr öffentlich.

Eine Einleitung in die medicinische Klimatologie giebt Hr. Dr. Schultz Montags, Dienstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Ueber die Heilsamkeit des Klimas von Italien, vornehmlich Roms und Neapels, liest derselbe Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim.

Physikalische Colloquia leitet Hr. Prof. Magnus privatissime.
Experimentalchemie liest Hr. Prof. Mitscherlich täglich v. 11—12 Uhr privatim.
Pharmacie, derselbe Montags und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim.
Organische Chemie, mit besonderer Rücksicht auf Pharmacie, Hr. Prof. H. Rose Montags, Dienstags, Mittw., Freitags u. Sonnabends v. 9—10 U. und Donnerstags v. 9—11 U. priv.
Den qualitativen Theil der analytischen Chemie, derselbe Dienstags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr privat.
Den analytischen Theil der Zoochemie wird Hr. Dr. Heintz, mit besonderer Berücksichtigung des dem Arzte Wissenswerthen, Montags und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim vortragen und durch Experimente erläutern.
Die qualitative und quantitative analytische Chemie lehrt Hr. Prof. Rammelsberg täglich in seinem Laboratorio, und giebt ebendaselbst Anleitung zur Anstellung chemischer Versuche, beides privatissime.
Hylognosie oder die Hauptlehre seines auf Pagetan-Dualismus gestützten Systems der Chemie, Hr. Dr. Wuttig Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim.
Chemische Fabrikenkunde, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.
Ein Colloquium über Gegenstände der theoretischen Chemie wird Hr. Prof. Rammelsberg einmal wöchentlich halten.
Analytisch-chemische Uebungen und Untersuchungen aus dem Gebiete der anorganischen und organischen Chemie wird Hr. Dr. Heintz in seinem Laboratorium täglich von 2—6 Uhr privatissime leiten.
Zu Privatissimis über physiologische und pathologische Chemie erbietet sich derselbe.
Vorträge über Elemente der Physik und Chemie wird Hr. Prof. Turte in noch zu bestimmenden Stunden halten.
Allgemeine Naturgeschichte liest Hr. Prof. Link fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.
Allgemeine Zoologie mit Demonstrationen in der Königl. zoologischen Sammlung lehrt Hr. Prof. Lichtenstein täglich von 1—2 Uhr.
Zoologie, Hr. Dr. Troschel Montags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 4—5 Uhr privatim.
Naturgeschichte der Stralthiere (Echinodermen, Quallen, Polypen) trägt Hr. Dr. Troschel Mittwochs von 5—6 Uhr unentgeltlich vor.
Zoologische Uebungen, besonders im Bestimmen der Thiere und in der anatomischen Untersuchung, veranstaltet derselbe Montags und Donnerstags von 5—6½ Uhr privatim.
Entomologie lehrt Hr. Prof. Klug in zwei wöchentlichen Stunden öffentlich.
Dieselbe, Hr. Prof. Erichson Montags von 5—6 U. öffentl.
Zoologie, derselbe täglich von 2—3 Uhr privatim.
Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre trägt Hr. Dr. Schultz Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr privatim vor.
Die Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien trägt Hr. Prof. Kunth nach seinem Lehrbuche Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim vor.
Botanische Demonstrationen hält derselbe Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.
Botanische Excursionen leitet derselbe Sonntags früh um 6 Uhr öffentlich.
Theoretische und praktische Botanik, mit Demonstrationen, lehrt Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich von 7—8 Uhr privatim. Derselbe hält Sonnabends früh botanische Excursionen.
Mineralogie lehrt Hr. Prof. Weiss sechsmal von 12—1 Uhr privatim.
Geognosie, Hr. Prof. G. Rose Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.
Allgemeine Geognosie, verbunden mit Demonstrationen im mineralogischen Museum, Hr. Dr. Girard Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.
Allgemeine Geognosie, Hr. Dr. Gumprecht Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr, verbunden mit Demonstrationen einmal in der Woche.

Geognosie des nördlichen Deutschlands, insbesondere über den Harz, liest Hr. Dr. Girard Mittwochs von 5—6 Uhr unentgeltlich.
Ueber den Fortschritt der Geognosie in den letzten 25 Jahren liest Hr. Dr. Gumprecht Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich.
Ueber die fossilen Reste der Reptilien, Hr. Prof. Müller Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich.
Ueber fossile Pflanzen, Hr. Prof. Beyrich einmal wöchentlich öffentlich.
Versteinerungskunde, derselbe fünfmal wöchentlich von 3—4 Uhr privatim.

Staats- Cameral- und Gewerbewissenschaften.

Staatsrecht und Politik, verbunden mit der Geschichte der Verfassungen und Verwaltungen der Staaten Europas und Amerikas lehrt Hr. Prof. v. Raumer, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.
Staatswissenschaft oder Politik, Diplomatie und Polizeiwissenschaft, lehrt Hr. Prof. Riedel viermal wöchentlich v. 8—9 Uhr privatim.
Staatswirthschaft oder Nationalökonomie, Hr. Prof. W. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags v. 8—9 Uhr privatim.
Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.
Nationalökonomie mit vorausgeschickter Geschichte der nationalökonomischen Systeme, Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.
Finanzwissenschaft, in Verbindung mit einem Conversatorium zur freien Theilnahme der Zuhörer, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.
Polizeiwissenschaft, Hr. Prof. W. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr privat.
Polizeiwissenschaft und Volkswirthschaftspflege, mit vergleichender Einleitung in die Preussische und Deutsche Zollvereinsgesetzgebung für Landcultur, Gewerbe und Handel, Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 6—7 Uhr Abends privatim.
Statistik des Preussischen Staates, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 7—8 Uhr privatim.
Ueber Auswanderungen wird Hr. Prof. W. Dieterici Mittwochs von 8—9 Uhr öffentlich lesen.
Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Cameralisten als der Oekonomen trägt Hr. Prof. Störig Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr priv. vor.
Technologie, erläutert durch Versuche und Excursionen in hiesige Fabriken, Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.
Statik, Mechanik und Maschinenkunde, mit besonderer Beziehung auf die Construction und Zusammensetzung der Maschinentheile, durch Modelle erläutert, Hr. Dr. Rüst Mittwochs und Sonnabends von 9—11 Uhr privatim.

Geschichte und Geographie.

Ueber Aegyptische Geschichte wird Hr. Prof. Lepsius Donnerstags von 6—7 Uhr öffentlich, über hieroglyphische Grammatik Montags und Donnerstags, über Aegyptische Alterthümer Mittwochs und Sonnabends zu derselben Stunde privatim lesen.
Römische Geschichte bis zum Untergang des westlichen Reiches, nach seinen Annalen der alten Geschichte (Berlin 1838), Hr. Prof. Zumpt fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim, mit einem Conversatorium über denselben Gegenstand in Lateinischer Sprache Donnerstags von 1—2 U.
Dogmatik des Islam nach Muslemischen Dogmatikern, Hr. Dr. Wetzstein viermal wöchentlich v. 5—6 U. unentgeltl.

Alterthümer des Mittelalters, vornämlich der Deutschen, Kalender, Feste, Spiele, Sitten, Gebräuche und Volksbücher, Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Ueber die historische Literatur des Mittelalters liest Hr. Prof. Hirsch Mittwochs und Sonnabends von 10—11 U. öffentl.

Geschichte der ältern Deutschen Geschichtschreibung trägt Hr. Dr. Köpke Mittwochs und Freitags von 9—10 Uhr unentgeltlich vor.

Deutsche Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf das Staatsrecht, Hr. Prof. Hirsch Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privat.

Deutsche Geschichte bis zum Zeitalter der Reformation wird Hr. Prof. Stuhr Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim vortragen.

Deutsche Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der drei letzten Jahrhunderte, Hr. Dr. Köpke fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.

Die Deutsche Geschichte im Zeitalter Luthers trägt Hr. Prof. Gelzer Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich vor.

Die neuere Geschichte, seit dem Westphälischen Frieden, wird Hr. Prof. Ranke viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim vortragen.

Neuere Geschichte seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, Hr. Prof. Ad. Schmidt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Die neuere Deutsche Literatur- und Culturgeschichte, Hr. Prof. Gelzer Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 9—10 Uhr privatim.

Die Geschichte der Französischen Revolution wird Hr. Prof. Ad. Schmidt Sonnabends von 6—7 Uhr öffentlich fortsetzen.

Historische Uebungen wird Hr. Prof. Ranke öffentlich anstellen.

Ethnographie von Asien liest Hr. Prof Ritter Mittwochs v. 6—7 Uhr öffentlich.

Erdkunde von Asien, derselbe Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Geographie und Statistik von America, nebst historischer Einleitung, Hr. Prof. Müller fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr.

Ueber Geographie von Deutschland im Mittelalter handelt derselbe Mittwochs von 5—7 Uhr öffentlich.

Physikalische Geographie trägt Hr. Prof. Poggendorff Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich vor.

Die Geschichte der geographischen Entdeckungen erzählt Hr. Prof. A. Erman Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Anleitung zu geographischen, magnetischen und meteorologischen Ortsbestimmungen, mit praktischen Uebungen giebt derselbe Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr, so wie in andern später zu verabredenden Stunden privatim.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik lehrt Hr. Prof. Hotho viermal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Die Rhetorik, Hr. Dr. Märcker nach seinem Buche „Die Willensfreiheit im Staatsverbande," Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr privatim.

Allgemeine Archäologie der Kunst, mit Erläuterung der Denkmäler des Königl. Museums, Hr. Prof. Tölken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr priv.

Archäologie der Kunstdarstellungen liest Hr. Prof. Gerhard Montags und Donnerstags von 12—2 Uhr privatim.

Archäologische Uebungen hält derselbe Sonnabends von 1—3 Uhr privatissime.

Auserlesene Kunstdenkmäler erklärt derselbe Mittwochs von 2—3 Uhr öffentlich.

Die Geschichte der Baukunst, der Bildnerei und der Malerei von den Anfängen dieser Künste bis zum Jahr 1789 trägt Hr. Prof. Waagen in encyklopädischer Form, mit Vorlegung von Abbildungen und Herumführen in den verschiedenen Abtheilungen des Königl. Museums, wie in Privatsammlungen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim vor.

Eine Uebersicht der Geschichte der Baukunst, der Bildhauerei und der Malerei vom Jahr 1789 bis auf die jetzige Zeit giebt derselbe Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich.

Uebungen im geistlichen und weltlichen Chorgesang wird Hr. Prof. Marx Dienstags und Freitags Abends von 6—7 Uhr öffentlich anstellen.

Den zweiten Theil der Composition (Liedform, Figuralform, Fugenform), trägt derselbe nach Th. II. seines Lehrb., 2. Ausgabe, theoretisch-praktisch Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 3—4 Uhr privatim vor.

Unterweisung in jedem beliebigen Theil der Compositionslehre giebt derselbe privatissime.

Philologische Wissenschaften und Erklärung von Schriftstellern.

Die Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften trägt Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim vor.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp Montags, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Auserlesene Episoden des Mahâ-Bhârata erklärt derselbe Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr öffentlich.

Sanskrit, Lateinisch und Griechisch lehrt Hr. Dr. A. Benary privatissime.

Eine Einleitung in das vergleichende Studium der Griechischen und Lateinischen Sprache giebt Hr. Dr. G. Curtius zweimal wöchentlich von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Griechische Mythologie liest Hr. Prof. Gerhard Dienstags und Freitags von 12—2 Uhr privatim.

Homers Odyssee ($\varepsilon - \mu$) erklärt mit Rücksicht auf die Sage von Odysseus Hr. Dr. Lauer Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Pindars Olympische und Pythische Oden erklärt Hr. Prof. Böckh nach seiner kleinern Ausgabe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Die Wolken des Aristophanes, Hr. Prof. Geppert viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Platons Kratylos erklärt Hr. Prof. Heyse und entwickelt zugleich die Ansichten der alten Philosophen über das Wesen der Sprache, Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich.

Des Aristoteles Bücher über die Politik wird Hr. Prof. Franz wöchentlich viermal, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr und Dienstags und Donnerstags von 3—4 Uhr privatim erklären.

Aristoteles Metaphysik erklärt Hr. Dr. Märcker Sonnabends von 11—12 Uhr unentgeltlich.

Des Aechines Rede gegen Ktesiphon wird Hr. Prof. Bekker Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr öffentl erklären.

Die philologischen Disputirübungen leitet Hr. Prof. Franz Freitags von 5—7 Uhr öffentlich.

Praktische Anwendung der alten und neuen Griechischen Sprache lehrt derselbe in zu bestimmenden Stunden priv.

Lateinische Grammatik trägt Hr. Dr. G. Curtius viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim vor.

Die Mostellaria des Plautus erklärt Hr. Prof. Geppert zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Die Briefe des Horatius erklärt Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags und Donnerstags von 9—10 Uhr privatim.

Die Ars poëtica des Horatius, Hr. Prof. Toelken Mittwochs von 12—1 Uhr öffentlich.

Das zehnte Buch von Quintilians Rhetorik, Hr. Prof. Zumpt nach seiner Ausgabe des Quintilian (Leipzig 1831) Montags, Dienstags und Mittwochs von 1—2 Uhr privatim.

Tacitus Historien, Hr. Dr. A. Benary nach einer Einleitung zu den Römischen Historikern, viermal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Deutsche Grammatik wird Hr. Dr. J. Grimm, Mittglied der

K. Akademie der Wissenschaften, viermal wöchentlich v. 10—11 Uhr privatim vortragen.

Geschichtliche und vergleichende Deutsche Sprachlehre, nebst Erklärung von Notkers Althochdeutscher Uebersetzung des Boethius (nach Graffs Ausgabe 1837), liest Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr öffentl.

Der Nibelungen Lied erklärt derselbe, nach seiner vierten Ausgabe (1842) Montags, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Das altdeutsche Gedicht von den Nibelungen erklärt Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.

Hebräische Grammatik mit praktischen Uebungen lehrt Hr. Prof. Uhlemann viermal wöchentlich v. 11—12 U. privat.

Syrische Grammatik, derselbe nach seiner Elementarlehre der Syrischen Sprache (Berlin 1829) in zwei noch zu bestimmenden Stunden.

Die Anfangsgründe der Chaldäischen, Syrischen und Samaritanischen Sprache, Hr. Prof. Petermann Montags, Mittwochs und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Koptische Grammatik, Hr. Prof. Schwartze zweimal von 4—6 Uhr öffentlich.

Arabische Grammatik, verbunden mit Lesung ausgewählter Stücke aus Kosegarteus Chrestomathia Arabica, wird Hr. Prof. F. Benary viermal wöchentlich von 9—12 Uhr privatim vortragen.

Die Anfangsgründe der Arabischen Sprache lehrt Hr. Dr. Wetzstein viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Das Arabische „Frühling der Frommen" betitelte von Samachschari verfasste Werk wird derselbe zweimal wöchentlich von 4—5 U. privat. zur Interpretation vorlegen.

Die Gesetze der Arabischen Syntax wird Hr. Dr. F. Dieterici durch die Lectüre arabischer Schriftsteller zweimal wöchentlich von 4—5 Uhr unentgeltlich darstellen.

Persische Grammatik lehrt derselbe zweimal wöchentlich von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Persische Grammatik nach Wilkens Institutiones ad fundamenta linguae Persicae cum Chrestomathia, Leipzig 1805, Hr. Lector Dr. Pietraszewski Mittwochs und Sonnabends in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Anfangsgründe der Türkischen Sprache, derselbe viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Privatissime erbietet sich derselbe zu Conversatorien im Arabischen, Persischen, Türkischen, nach dem jetzigen orientalischen Sprachgebrauch.

Die Anfangsgründe des Chinesischen lehrt Hr. Prof. Schott Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 1—2 U. priv.

Von den Literaturen der Völker Innerasiens, gewöhnlich Tataren genannt, wird derselbe Mittwochs von 4—5 Uhr handeln.

Die im vorigen Halbjahre angefangenen Vorlesungen über das Finnische Sprachengebiet wird derselbe fortsetzen und damit die Erklärung ausgewählter Gesänge der epischen Dichtung Kalewala verbinden, Montags, Mittwochs und Freitags von 1—2 Uhr privatim.

Ueber die unter dem Namen Kalewala zusammengestellten Finnischen Gedichte wird Hr. Prof. Stuhr öffentlich reden und dabei die Finnische Mythologie erläutern, Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr.

Geschichte der Slavischen Dichtkunst unseres Jahrhunderts trägt Hr. Dr. Cybulski Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich vor.

Ueber das Leben, das Zeitalter und die Werke Dante's wird Hr. Prof. Huber Montags, Dienstags und Donnerstags v. 4—5 Uhr öffentlich lesen.

Auserwählte Gesänge der Lusiaden von Camoens wird derselbe privatim erklären und mit einer Darstellung der ältern portuguisischen Poesie einleiten, Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr.

Hr. Lector Franceson wird gewählte Stellen aus seinem Tesoro de la lengua y literatura castellana Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich erklären.

Zu Privatissimis im Französischen, Italiänischen und Spanischen erbietet sich Hr. Lector Franceson.

Die Geschichte der Italiänischen Literatur trägt Hr. Lector Fabbrucci in Italiänischer Sprache Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr unentgeltlich vor.

Tasso's befreites Jerusalem erklärt derselbe Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr oder in anderen den Zuhörern gelegenen Stunden privatim.

Einen Cursus der Italiänischen Sprache nach seiner Grammatik wird derselbe zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Italiänischen und Französischen erbietet sich derselbe.

Die Geschichte der Englischen Literatur wird Hr. Lector Dr. Solly Mittwochs von 1—2 Uhr in Englischer Sprache öffentlich lesen.

Einen Cursus der Englischen Sprache wird derselbe nach Lloyds Englischer Sprachlehre Dienstags und Donnerstags von 1—2 Uhr privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Englischen erbietet sich derselbe.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, wird in der Eiselenschen Turnanstalt gegeben.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister, Hrn. Fürstenberg, ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends von 12—1 Uhr über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineraliencabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, der physikalische Apparat, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- u. dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitäts-Gebäude, die andere im Lokale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Lokale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1 u. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause, von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Böckh Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr den Sophokles erklären lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags von 9—10 Uhr die Oden des Horaz erklären lassen.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Dr. *Heurlin* wurde Bischof von Wexiö; Consistorialrath Professor Dr. *Sack* in Bonn Consistorialrath in Magdeburg; der Director des Progymnasiums in Rössel Dr. *Ditki* Regierungs- und Schulrath bei der Regierung zu Danzig; der Geheime Ober Medicinalrath Dr. *Lohmeyer* erster General-Stabsarzt und Chef des Militair-Medicinalwesens und Leibarzt Dr. *Grimm* zweiter Stabsarzt der Preussischen Armee; Diaconus *Hildebrandt* zu Halle Pastor an der Jacobikirche zu Magdeburg; Dr. *Fr. Bernh. Röse* Archivar bei dem Hauptarchiv zu Weimar; *Léon de Laborde* Conservator des k. Museums der Antiken im Louvre zu Paris; Oberconsistorialrath Dr. *Nitzsch* in Bonn ist in gleicher Eigenschaft und als ordentlicher Professor in der theologischen Facultät nach Berlin versetzt; Professor Dr. *Schaumann* ordentlicher Honorar-Professor in der philosophischen Facultat zu Jena (für Geschichte); Privatdocent Dr. *L. Posselt* ausserordentlicher Professor für Pharmacie in Heidelberg; Dr. *Pietraszewski* Lector der neuern orientalischen Sprachen an der Universität zu Berlin.

Orden. Preussen: General-Musikdirector und Hof-Kapellmeister *Spohr* in Kassel den RAO. 3. Kl.;

Sachsen-Weimar: Der Altenburgische Minister und Wirkliche Geheime Rath *v. Wüstemann* das Grosskreuz des O. vom weissen Falken.

Hannover: Der Bildhauer *H. Knauer* in Leipzig (für die Costüm-Statuette von Leibniz) die goldene Ehrenmedaille für Kunst und Wissenschaft.

Frankreich: Conferenzrath *Oersted* in Kopenhagen das Officierkreuz, der Orientalist Baron *de Slane*, Professor *Abrahams* und der Bibliotheks-Director *v. Werlauff* in Kopenhagen das Ritterkreuz der Ehrenlegion.

Russland: Der Akademiker wirkliche Staatsrath *Fuss* in Petersburg den Annenorden 1. Klasse; die Professoren zu Kiew Staatsrath Dr. *Neukirch* und Staatsrath Dr. *Trautvetter* desselben Ordens 3. Kl.; Professor *le Verrier* zu Paris den Stanislausorden 2. Kl.; der Oberlehrer der Mathematik zu Mitau Professor Dr. *v. Pauker* des Wladimirordens 4 Klasse.

Schweden: Professor *Schönbein* in Basel das Ritterkreuz des Wasaordens.

Titel und Würden: Der Professor am Lyceum zu Karlsruhe *Süpfle* erhielt den Character als Hofrath, der Professor am Lyceum zu Mannheim *Rappenegger* als Geistlicher-Rath; der Director der Sternwarte Seeberg Prof. Dr. *Hansen* in Gotha als Hofrath; der Landschuleninspector *Waitz* daselbst als Schulrath; Hofrath Dr. *Huschke* in Jena als Geheimer Hofrath; der ordentliche Professor in der juristischen Facultät zu Berlin Dr. *Stahl* als Geheimer Justizrath; Consistorialrath und Superintendent *Bresler* zu Danzig erhielt von der theologischen Facultät zu Berlin, *Depping* zu Paris von der philosophischen Facultät der Akademie zu Münster honoris causa die Doctorwürde

Academieen: Die Academie der Wissenschaften zu Berlin hat in ihrer physikalisch-mathematischen Klasse den Professor *le Verrier* zu Paris zum correspondirenden Mitgliede, in ihrer philosophisch-historischen den Director des statistischen Büreaus und Professor Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. *Dieterici* in Berlin zum ordentlichen Mitgliede, den Prof. *Lassen* zu Bonn, Prof. Geheimen Regierungsrath *J. Voigt* zu Königsberg, Professor *Lajard* zu Paris, Oberbibliothekar *Stälin* zu Stuttgart, Prof. *Wilh. Dindorf* zu Leipzig und Prof. *Löbell* zu Bonn zu Correspondenten — die k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen zu ordentlichen Mitgliedern für die physikalische Klasse den Obermedicinalrath und Hofmedicus Dr. *Mühry* in Hannover, für die mathematische Klasse Prof. *Lejeune-Dirichlet* zu Berlin und Prof. *Le Verrier* zu Paris, zu Correspondenten den Prof. *Möbius* zu Leipzig und Prof. der Astronomie *Argelander* zu Bonn — die *academie des sciences* zu Paris den Prof. *La Faye* zum ordentlichen Mitgliede erwählt; — die Academie der bildenden Künste in Dresden den Historienmaler *Genelli*, den Hofmaler *v. Kaulbach* und den Prof. *v. Schwind* in München, den Hofmaler *Oehme* in Dresden und den Prof. *F. Preller* in Weimar zu Ehrenmitgliedern.

II. Academieen.

Berlin: In der Gesammtsitzung der Academie der Wissenschaften am 3. December v. J. las Hr. *H. E. Dirksen* den Beschluss seiner Abhandlung über einige vereinzelt auf unsere Zeit gekommene schriftliche Ver-

fügungen der Römischen Kaiser, 3. Thl. über die goldenen Bullen der Byzantiner. — Am 10. Dec. las Hr. *Jacobi* über die Abbildung des Ellipsoids auf einer Ebene. Hr. *Ehrenberg* gab hierauf weitere Mittheilungen über die mikroskopisch organischen Beimischungen der vulkanischen Auswurfsmassen in Island, besonders der neuesten des Hecla, und über eine neue Probe des Scirocco Staubes von Genua vom 16. Mai v. J. Hr. *Encke* hielt einen Vortrag über den Antheil, welchen die Hrn. Adams und Challis an der Entdeckung des neuen Planeten (des Neptuns) haben. Am 17. Dec. las Hr. *Ritter* den Anfang einer Abhandlung über die geographische Verbreitung des Kameels und der Dattelpalme in ihren Beziehungen zum primitiven Völkerleben. Hr. *Ehrenberg* gab vorläufige Mittheilungen über eine halibiolitische von Hrn. R. Schomburgk entdeckte vorherrschend aus mikroskopischen Polycystien gebildete Gebirgsmasse von Barbados. Die in derselben Sitzung gewälten neuen correspondirenden Mitglieder sind oben erwähnt.

III. Schulprogramme der preuss. Provinz Schlesien vom J. 1846.

1) *Breslau.* Elisabet-Gymnasium. Rector Dr. *Fickert.* 267 Schüler in 6 Klassen, zu denen noch eine Vorbereitungsklasse mit 31 Schülern kommt. Die städtischen Behörden haben die Gehalte der Lehrer erhöht, so dass die erste Stelle mit 700, die zweite und dritte mit je 650, die 4. mit 600, die 5. und 6. mit je 550, die 7. u. 8. mit je 500 Thalern dotirt sind, was freilich in einer so grossen Stadt noch immer nicht zureichend genannt werden kann. Der Rector hat *Jo. Fr. Gronovii Notae in L. Annaei Senecae naturales quaestiones P. I.* auf 48 S. zum erstenmale aus einer in Hamburg befindlichen Abschrift herausgegeben und dem Schulhefte hie und da eigene Bemerkungen hinzugefügt.

2) *Breslau.* Gymnasium zu St. Maria-Magdalena. Rector Professor Dr. *Schönborn.* In 6 Klassen sind 375, in den Elementarklassen 164 Schüler. Die wissenschaftliche Abhandlung des Professor Dr. *Rüdiger* handelt *de cursu publico imperii Romani* auf 22 S. Auch an dieser Schule ist das Einkommen der Lehrer etwas günstiger gestellt, so dass von 800 Thalern des Prorectors an dasselbe bis zu 500 Thaler des siebenten und achten Collegen sich abstuft.

3) *Breslau.* Königl. Friedrichs-Gymnasium. Director *Wimmer.* 286 Schüler in 7 Klassen. Die Beiträge zur Vergleichung der Methode der Algebra im 16. Jahrhundert mit der in unseren Tagen von Professor *M. Tobisch* beschränken sich auf eine Uebersetzung der ersten vier Kapitel aus des Doctor *Pedro Nuñez Libro de Algebra en Arithmetica y Geometria* (Antwerpen 1567).

4) *Breslau.* Königl. Katholisches Gymnasium. Director Dr. *Wissowa.* 577 Schüler in 6 Klassen. Beigegeben ist von dem Oberlehrer *Rotter Ad Terentii Adelphos excursus de sono versuum* (13 S. 4.)

5) *Brieg.* K. Gymnasium. Director Professor Dr. *Matthison.* 229 Schüler in 6 Klassen. Zuerst findet sich eine kurze Abhandlung von Prof. *Kaiser de verbis in honorem et in gratiam alicuius* (auf 4 S.), welche Phrasen er als hinlänglich begründet selbst durch den Sprachgebrauch der bessern Zeit nachweist; dann von Dr. *Reinh. Döring* ein Aufsatz über die Methode des geographischen Unterrichts auf Gymnasien. Er bezeichnet die drei Methoden als die centrograde (Repräsentant Schacht), welche die Anschauung als die erste Grundlage des geographischen Wissens betrachtet; die concentrische (als deren Muster der Leitfaden von Sucro betrachtet wird), welche für jede Klasse einen festbegränzten Lehrcursus aufstellt, der überall mit den Grundbegriffen beginnt und eine allgemeine Erdübersicht giebt, die immer mehr erweitert und ergänzt wird; die modificirende endlich (v. Roon), die den Unterricht in drei Stufen von je 2 Klassen vertheilt. Der Vf. will den Unterricht so eingerichtet wissen, dass er nicht nur dem Abiturienten-Examen entspricht, sondern auch dem aus einer früheren Klasse abgehenden Schüler ein abgerundetes, in sich geschlossenes geographisches Ganze in seinen neuen Lebensberuf mitgiebt. Nach dieser Ansicht hat der Vf. seinen Lehrplan entworfen und dabei den Roonschen Principien (dem topischen, physikalischen und ethnographisch-statistischen Standpunkte) nicht eine ausschliessende, sondern nur eine vorherrschende Gültigkeit eingeräumt und für die erste Stufe bereits einen Leitfaden ausgearbeitet.

6) *Glatz.* Königl. katholisches Gymnasium. Director Dr. *Schober.* 287 Schüler in 6 Klassen. Dr. *Heinisch* giebt *Annotationes ad locos quosdam Taciti difficiliores fasc. III.* (15 S.), worin besonders Stellen der Historien behandelt sind.

7) *Gleiwitz.* Königl. katholisches Gymnasium. Director Professor Dr. *Kabath.* 373 Schüler in 6 Klassen. Gymnasiallehrer *H. Wolff* liefert *M. Atilii Reguli vita* (24 S. 4.)

8) *Glogau.* Königl. evangel. Gymnasium. Director Dr. *Klopsch.* 212 Schüler in 6 Klassen. Eine Schulrede des Prorector *Severin* handelt über das Streben nach Selbstständigkeit, welches sich bei jungen Leuten auf den Gymnasien zu offenbaren pflegt.

9) *Glogau.* Königl. kathol. Gymnasium. Director Dr. *Wentzel.* 280 Schüler in 6 Klassen. Auf 15 Seiten spricht der Dr. *L. M. Müller de attractionis apud latinos eo genere, quo post verbum licet et similia dativum vel accusativum praedicati cum verbo infinito esse et aliis eiusdem potestatis iungunt.*

10) *Görlitz.* Rector Professor Dr. *Anton.* 105 Schüler in 4 Klassen. Die Menge von Stiftungen verlangt an diesem Gymnasium jährlich die Abfassung von vier Programmen, in deren einem der Rector eine *re-*

sponsio ad quinque Wisliceni quaestiones et nova verborum Exod. III. 21. 22. *et XII.* 35. 36. *interpretatio* giebt, in dem andern Nachträge zu dem alphabetischen Verzeichnisse mehrerer in der Oberlausitz üblichen Wörter und Redensarten mittheilt, endlich der Conrector Dr. *Struve* über Gedächtnisswissen und Gedächtnissübungen, in Bezug auf den Unterricht in Gymnasien handelt.

11) *Hirschberg.* Rector Dr. *Linge.* 95 Schüler in 5 Klassen. Dr. *Petermann de satirae Romanae auctore eiusque inventore*, eine Beleuchtung der Hermannschen Ansicht über *Horat. Sat. I*, 10, 64. sqq. u. Beweis, dass nicht Lucilius, sondern Ennius an jener vielbehandelten Stelle zu verstehen sei.

12) *Lauban.* Rector Dr. *Schwarz.* 102 Schüler in 5 Klassen. Dr. *Beisert de Herodoto deorum cultore* (16 S. 4.)

13) *Liegnitz.* Königl. Ritter-Academie unter dem Directorate des Geheimen Regierungsrathes *H. H. v. Schweinitz.* 58 Zöglinge und 41 Schüler in 5 Klassen. Auf 16 S. giebt Professor *Keil Quaestionum Tullianarum specimen II.*

14) *Liegnitz.* Königl. und städtisches Gymnasium. Director Hauptmann *M. Köhler.* 283 Schüler in 7 Klassen. Gymnasiallehrer *Göbel* giebt Mittheilungen aus seinem kurzen Leitfaden zur Erlernung des attischen Dialects, besonders für die mittleren Klassen der Gymnasien.

15) *Leobschütz.* Königl. Gymnasium. Director Dr. *Kruhl.* 249 Schüler in 6 Klassen. Hinzugefügt sind zwei Vorträge des Directors über den sittlichen Werth der gymnastischen Uebungen.

16) *Neisse.* Königl. kathol. Gymnasium. Das Directorat ist durch den am 25. April 1846 erfolgten Tod des Professor *J. Scholz* erledigt und wird inzwischen durch den Oberlehrer *Krömer* verwaltet. 375 Schüler in 6 Klassen. Gymnasiallehrer *Scemann* sprich auf 21 S. in 4. *de Ranarum fabulae Aristophaneae consilio*, welches er zuletzt mit den Worten bezeichnet, der Dichter habe zeigen wollen *Thebanum Dionysum a chthonio s. Jaccho esse quam maxime remotum.* Diese Gelegenheit habe der Dichter benutzt zu zeigen *poesin Euripideam cum ex artis legibus vituperandam, tum urbis saluti perniciosam esse* und *ut iudicum, qui rebus scenicis disceptandis praecrant, haud raram insimularet insipientiam atque iniustitiam.*

17) *Oels.* Director Dr. *Lange.* 199 Schüler in 5 Klassen. Conrector Dr. *Bredow* handelt über die Perioden der Kettenbrüche.

18) *Oppeln.* Königl. kathol. Gymnasium. Director Dr. *Stinner.* 272 Schüler in 6 Klassen. Die Abhandlung des Gymnasiallehrer Dr. *Winkler* ist betitelt: *les langues synthétiques et analytiques sous le rapport phonétique.*

19) *Ratibor.* Königl. Gymnasium. Director Dr. *Mehlhorn.* 250 Schüler in 6 Klassen. Auf 54 S. giebt Oberlehrer *Kelch* eine Grundlage zur Kenntniss der Käfer Oberschlesiens, insonders der Umgegend von Ratibor.

20) *Schweidnitz.* Rector Dr. *Held.* 202 Schüler in 5 Klassen und einer Vorbereitungsklasse. Abh. des Gymnasiallehrer *Rösinger* über den gemeinsamen Ursprung des Menschengeschlechts.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **H. Kirchner** in **Leipzig** erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Gedichte

eines

protestantischen Freundes.

Von

Gustav Schwetschke.

Altes und Neues. Mit einem Ost-Westlichen Diwan.

Elegant gebunden.

Preis 24 Sgr.

In unserm Verlag erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Philosophische

Propädeutik

für Gymnasien, Realschulen und höhere Bildungsanstalten sowie zum Selbstunterrichte.

Von

E. A. E. Calinich,

Vice-Seminardirector zu Friedrichstadt-Dresden.

Inhalt:

Seelenlehre, Denklehre, Kunstlehre.

15 Bog. gr. 8. brosch. 22½ ngr.

Adler u. Dietze in **Dresden.**

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die

Versteinerungen des Steinkohlengebirges

von

Wettin und Löbejün

im **Saalkreise,**

bildlich dargestellt und beschrieben

von

Dr. **E. F. Germar,**

Professor, Oberbergrath etc.

Viertes Heft,

mit 5 Tafeln Abbildungen.

Auch unter dem Titel:

Petrificata

stratorum lithanthracum

Wettini et Lobejuni

in **circulo Salae**

reperta.

Depinxit et descripsit

Dr. **E. F. Germar.**

Fasciculus quartus

tabulas V exhibens.

gr. Folio. In Umschl. 2 Rthlr.

(Wird fortgesetzt.)

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aßmann, F. W., Quellenkunde der vergleichenden Anatomie. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℳ

Baltzer, E., Delitzsch-Halle-Nordhausen od. mein Weg aus der Landeskirche in die freie protestant. Gemeinde, aktenmäß. dargest. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Commentar zur Preuß. Pharmacopoe nebst Uebersetz. des Textes. Bearb. v. F. Mohr. M. eingedr. Holzschn. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Confirmations-Scheine, 28, m. Denksprüchen. Magdeburg, Fabricius u. S. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Dickens, C., a christmas carol in prose. M. Wörterb. v. *A. Andreae.* Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Eibach, L. W., Pred. üb. 2 Timoth. 4, 2—5. Wiesbaden, Kreidel. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Feuerbach, L., sämmtl. Werke 3. Bd. Gedanken üb. Tod. u. Unsterblichkeit. Leipzig, O. Wigand. geh. 2 ℳ 6 gr. (2 ℳ 7½ ngr.)

Fischer, K. C. F., noch ein nothwend. Wort üb. d. Frage: Können Realschulen zweckmäß. Vorschulen zum Studium der Medicin werden. Nordhausen, Köhne. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Fragen, vier, veranlaßt durch die Verordnungen v. 3. Febr. 1847. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Fürstenthal, J. A. L., Handb. beim Studium u. Gebrauch d. Preuß. Allgem. Landrechts nebst Ergänz. u. Erläuter. Königsberg, Theile. geh. 2 ℳ 12 gr. (2 ℳ 15 ngr.)

Geschichte der Französ. Revolution. Von B. Bauer, E. Bauer u. E. Jungnitz. Leipzig, Voigt u. F. geh. 3 ℳ

Hagen, T., Elise Fröhlich. Ein Roman. Leipzig, Vereins-Verl. geh. 1 ℳ 8 gr. (1 ℳ 10 ngr.)

Jellinek, H., Uriel Acosta's Leben u. Lehre. Zerbst, Kummer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Kleinpaul, K., über d. Mißbrauch des Namens Christenthum. Hamburg, Bödecker. geh. 1¼ gr. (1½ ngr.)

Kugler, F., Handb. d. Geschichte der Malerei seit Constantin dem Grossen. 2. Aufl. unter Mitwirk. d. Verf. umgearb. u. verm. v. *J. Burckhardt.* In 2 Bdn. 1. Lfg. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Monatsschrift, pädagog. Herausg. v. F. Löw u. F. Körner. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Aschersleben, Laue. geh. n. 3 ℳ

Müller, K. O., kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache u. Literatur, Leben u. Geschichte des Alterthums, gesamm. u. herausg. v. E. Müller. 1. Bd. Breslau, Max u. C. 2 ℳ 18 gr. (2 ℳ 22½ ngr.)

Oettinger, E., Rossini. Roman. 2 Bde. 2. verm. Aufl. Leipzig, Vereins-Verl. geh. 2 ℳ 16 gr. (2 ℳ 20 ngr.)

Romanus, wider die Neuerer im Schulwesen. Leipzig, F. Fleischer. geh. 2½ (3 ngr.)

Ruge, A., gesammelte Schriften. 5—7. Bd. Mannheim, Grohe. geh. n. 4 ℳ

Runge, L., Beiträge zur Kenntniß der Backstein-Architectur Italiens. 1. Lfg. Berlin, Heymann. geh. n. 2 ℳ

de Schütz, F. D., la confédération germanique. Wiesbaden, Kreidel. geh. n. 1 ℳ 14½ gr. (1 ℳ 18 ngr.)

Worte, väterl., am Vorabende der Confirmation des Sohnes. Leipzig, Köhler. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen

auf der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommerhalbjahr 1847.

Anweisung zu gehöriger Einrichtung des akademischen Lebens und Studiums: Prof. Delbrück.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie d. theolog. Wissenschaften: Nitzsch. Erkl. d. Psalmen: Bleek. Erkl. d. Propheten Jesaias: Sommer. Joel u. Hoseas: Lic. Nagel. Geschichte d. alten Bundes: Hasse. Geschichte d. Reiches Gottes unter d. alten Bunde: Lic. Krafft. Geschichte d. messianischen Weissagungen: Lic. Nagel. Die Geographie Palästina's: Lic. Krafft. Einl. in d. N. T.: Bleek. Die Synopse d. Evangelien d. Matthäus, Marcus u. Lukas: Sommer. Brief an d. Römer: Bleek. Brief an d. Galater u. d. Brief des Jakobus: Kling. Die Briefe an d. Tessalonicher: Bleek. Brief an d. Hebräer: Lic. Nagel. Biblische Theologie: Nitzsch. Den Johanneischen Lehrbegriff nebst ältester Geschichte d. Christologie: Lic. Ritschl. Den ersten Theil d. Kirchengeschichte, bis Gregor VII.: Sack. Den andern Theil der Kirchengeschichte: Hasse. Symbolik. Nitzsch. Prolegomena zur Dogmatik, christl. Dogmatik: Staib. Christl. Ethik: Kling. Homiletik: Sack. Uebungen d. theologischen Seminars: Bleek, Kling u. Hasse. Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie.

Bibl. Archäologie: Scholz. Geschichte d. A. T.: Martin. Die vier letzten Bücher Mosis: Scholz. Theolog. Erkl. d. Psalmen: Martin. Erkl. d. Bergpredigt u. Erkl. d. Evangeliums Johannis: Vogelsang. Erkl. d. Briefe Pauli an d. Ephesier, Philipper und Kolosser: Scholz. Patrologie u. Kirchengeschichte, II. Theil: Hilgers. Die Lehre von d. Kirche: Dieringer. Die Lehre von den Sakramenten: Vogelsang. Dogmatik, I. Theil: Dieringer. Moraltheologie, I. Theil: Martin. Homiletik u. Leitung d. homiletischen Uebungen: Dieringer. Leitung d. katechetischen Uebungen: Martin. Professor Achterfeldt u. Professor Braun werden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Blume, Deiters. Rechtsphilosophie (Naturrecht): Walter. Institutionen u. Abhandlung einzelner Kapitel aus d. Institutionen: Böcking. Das vierte Buch des Gajus: Blume. Exegetische Uebungen: Dr. Windscheid. Röm. Rechtsgeschichte: Budde. Pandekten, mit Anschluss d. Familien- u. Erbrechts u. Repetitorium über d. Pandekten: Sell. Röm. Familien- u. Erbrecht: Blume. Deutsche Rechtsgeschichte: Walter, Perthes. Deutsche Rechtsalterthümer im Gedichte Reineke Vos: Walter. Ausgewählte Stellen d. Sachsenspiegels: Budde. Deutsches Privatrecht u. Deutsches eheliches Güterrecht: Deiters. Lehnrecht: Derselbe u. Nicolovius. Auserlesene Theile des deutschen Rechts: Perthes. Deutsches Staatsrecht: Dr. Hälschner. Gemeinen u. preussischen Civilprocess: Blume. Criminalrecht: Böcking. Gemeinen Criminalprocess und Geschichte des gemeinen Criminalprocesses: Sell. Preussisches Landrecht: Budde. Preussisches Staatsrecht: Nicolovius. Code Napoléon: Dr. Windscheid. Rheinische Civilprocessordnung und Rheinisches Handelsrecht: Bauerband. Rheinpreuss. Rechtsgeschichte: Nicolovius. Völkerrecht: Dr. Hälschner. Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Albers. Methodologie d. medicinischen Studiums u. Geschichte der Medicin alter u. neuer Zeit: Harless. Knochenlehre d. Menschen u. Repetitorium d. Anatomie: Weber. Vergleichende Anatomie u. Eingeweidewürmer d. Menschen u. d. Thiere: Mayer. Ueber den feinsten Bau d. organischen Gewebe, Anthropologie u. Allgemeine Physiologie: Dr. Schaafhausen. Physiologie des Menschen mit Experimenten u. mikroskopischen Beobachtungen: Mayer. Experimental-Physiologie:

Weber u. Dr. Budge. Praktisch-physiologischer Cursus: Weber. Geschichte d. Physiologie u. Praktische physiologische u. pathologische Uebungen: Dr. Budge. Pathologische Anatomie: Albers. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Allgem. Krankheitslehre, Hygiene u. Diätetik: Harless. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Examinatorium u. Repetitorium über Pharmakologie: Bischoff. Gesammte Arzneimittellehre in Verbindung mit allgem. Therapie: Harless. Allgem. Therapie: Naumann. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse und Naumann. Unterhaltungen über wichtige Krankheitsfälle: Nasse. Allgem. u. specielle Chirurgie: Wutzer u. Dr. Hoppe. Operations-Cursus an Leichnamen und Ueber organische Knochenkrankheiten u. über Verkrümmungen: Wutzer. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen: Kilian. Verbandlehre, Lehre vom Brennen und Augen- u. Ohren-Heilkunde: Hoppe. Gesammte Geburtshülfe, Phantomübungen und Geburtshülfl. Instrumentenlehre: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Bischoff, Albers. Anthropologische Erläuterungen zur gerichtlichen Medicin für Juristen: Bischoff. Lehre von d. am menschlichen Körper vorkommenden Verletzungen in chirurgischer u. forensischer Beziehung u. Medicinische Polizei: Dr. Brach. Propädeutisches Klinikum und Therapeutisches Klinikum: Nasse. Chirurgische u. augenärztliche Klinik: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian. Dr. Heinrich ist mit Urlaub abwesend.

Philosophie.

Encyklopädische Einleitung in d. Studium d. Philosophie: Brandis. Logik: van Calker. Unterredungen über Logik u. Metaphysik: Dr. Clemens. Psychologie: Knoodt. Pädagogik, van Calker. Rhetorik: Delbrück. Allgem. Geschichte d. Philosophie von Thales bis Kant: van Calker. Geschichte d. neuern oder christl. Philosophie: Brandis. Krit. Geschichte d. Rechtsphilosophie: van Calker. Die philosophischen Schulen Hegels, Schellings u. Herbarts: Knoodt. Geschichte d. neueren Philosophie vom Ausgange d. Mittelalters bis auf unsere Zeit: Dr. Clemens.

Mathematik.

Encyklopädie: von Riese. Trigonometrie, Analytische Geometrie, Algebra u. Analysis d. Endlichen: Dr. Radicke. Elemente d. Differential- u. Integralrechnung u. Analytische Uebungen: Plücker. Ausgewählte Kapitel d. Reihenlehre u. Analytische Mechanik: Dr. Heine. Prakt. Geometrie o. höhere Geodäsie u. Markscheidekunst: von Riese. Reduction d. scheinbaren Fixsternörter, Geographische Ortsbestimmung u. Populäre Astronomie: Argelander.

Naturwissenschaften.

Allgem. Experimentalphysik: Dr. v. Feilitzsch. Specielle Experimentalphysik: Plücker. Meteorologie: Dr. v. Feilitzsch. Elemente d. analyt. Chemie: Bergemann. Allgem. Experimentalchemie, reine u. angewandte u. Pflanzenchemie: Bischof. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Zoologie u. Zootomie u. Naturgeschichte d. Säugethiere: Goldfuss. Allgem. Botanik, Natürl. Gewächsfamilien, Botanische Excursionen: Treviranus. Mineralogie, Geognosie und Die besondern Lagerstätten der Mineralien: Noeggerath. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuss, Noeggerath, Bischof, Plücker. Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Geschichte d. metrischen Kunst d. Alten: Ritschl. Griechische Rhythmik: Dr. Heimsoeth. Röm. Litteraturgeschichte: Welcker. Röm. Alterthümer: Urlichs, Dr. Lersch. Erkl. alter Kunstwerke: Welcker. Aeschylus Eumeniden: Dr. Heimsoeth. Sophokles Antigone im philologischen Seminar: Welcker. Sophokles Oedipus auf Kolonos: Schopen. D. Wolken d. Aristophanes: Ritter. Aristoteles Poetik: Dr. Lersch. Plautus Trinummus nebst Geschichte d. röm. Dramatik und Horaz Oden im philologischen Seminar: Ritschl. Des Tacitus Geschichtsbücher: Ritter. Latein. Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl. Philologische Unterredungen: Schopen.

Orientalische Philologie.

Kleinere Propheten, Historische Stücke arabischer Schriftsteller, Gedichte d. Hamasa: Freytag. Vergleichende Grammatik d. Indogermanischen Sprachen: Lassen. Grammatik d. Sanskrit: Dr. Delius. Erkl. d. Hitopadesa, Anfangsgründe d. persischen Sprache, Privatissimum über Zend o. Sanskrit: Lassen. Dr. Schleicher ist mit Urlaub abwesend.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Geschichte d. abendländischen Litteratur in d. frühern Jahrhunderten d. Mittelalters: Aschbach. Geschichte d. ältern deutschen National-Litteratur: Diez. Deutsche Litteraturgeschichte vom Ende d. Mittelalters bis zur Gegenwart: Kinkel. Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. Geschichte d. englischen u. französischen Litteratur d. 18. Jahrhunders: Loebell. Geschichte d. englischen Litteratur: Dr. Delius. Shakespeare's Romeo und Julie: Urlichs. Shakespeare's Tragödie „Hamlet": Dr. Delius. Milton's Paradise lost: Lassen. Elemente d. hochdeutschen Grammatik: Diez. Altfranzösische u. provenzalische Sprache: Dr. Delius. Geschichte d. neuern französischen Poesie u. ihres Einflusses auf d. Litteratur anderer Nationen, in französischer Sprache, Studium einiger klassischer Werke d. Franzosen, Aeussere u. innere Bedingnisse d. Beredsamkeit mit Anwendung auf d. französische u. d. romanische Litteratur: Monnard. Unterricht in d. italiänischen Sprache, Cervante's Numancia: Diez.

Geschichte u. Hülfswissenschaften.

Uebungen im geschichtlichen Unterricht auf Gymnasien, Geschichte des Mittelalters: Loebell. Geschichte d. deutschen Volkes u. Reiches: Aschbach. Deutsche Geschichte des 18. Jahrhunderts: Arndt. Geschichte von England, von d. englischen Revolution bis zur französischen: Dahlmann. Deutsche Staatenkunde, Ueber das brittische Reich: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft, Siegellehre: Bernd. Uebungen einer historisch-antiquarischen Gesellschaft: Urlichs.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie: Dr. Kosegarten. Systeme der politischen Oekonomie: Kaufmann. Staatswissenschaft u. Finanzen: Dahlmann. Finanzwissenschaft, Specielle Landwirthschaftslehre: Kaufmann. Experimentalchemie in Anwendung auf Technologie u. Agricultur: Bergemann.

Kunst.

Geschichte d. niederländischen Malerei: Kinkel. Geschichte d. neuern Musik, Unterricht im Orgelspiel u. in d. musikalischen Theorie, Leitung des Singvereins: Breidenstein.

Französische Grammatik mit Sprechübungen, Französisches Conversatorium mit Stilübungen für Geübtere: Lector Nadaud.

Anleit. im Zeichnen u. Malen, in d. Linear- und Luftperspective, Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach d. Natur: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **12. April.**

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem in Hamburg ohnlängst erschienen

Verzeichniß sämmtlicher innern Ordensbrüder der strikten Observanz. Mit Vorrede von Dr. Siemers. 4. br. Rthlr. 2. Netto.

habe eine Anzahl Exempl. in Commission für den Buchhandel erhalten.

Leipzig, den 10. März 1847.

Heinr. Weinedel.

Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Gracchen

und

ihre nächsten Vorgänger.

Vier Bücher Römischer Geschichte

von

K. W. Nitzsch,

Privatdocenten der Geschichte an der Universität Kiel.

gr. 8. geheftet. Preis 2 Thlr.

Den zerstörenden Einfluß der Ungleichheit des Eigenthums und seiner Belastung, den Verfall des Ackerbaus und die Entartnng einer Bürgerschaft, die so eben die gewaltigsten Thaten vollbracht und sich zur Weltherrschaft erhoben hat, zu einer proletarischen Masse, — diese Erscheinungen so wie die Versuche zur Abwehr, die Bestrebungen zu großartiger Regeneration des Volkes und den Untergang der hochgesinnten Reformatoren mit ihren Plänen und durch eine verblendete Aristokratie schildert mit ebensoviel Gelehrsamkeit als Intelligenz der Verfasser dieser vier Bücher Römischer Geschichte. (1. Vom Röm. Bauerstand und dem Röm. Steuerwesen des 6. Jahrh. — 2. Die censorischen Reformversuche in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. — 3. Tib. Sempr. Gracchus. — (4. C. Gracchus.)

Indem er die so wichtige als bisher problematische innere Geschichte Roms in jener bewegten Zeit beleuchtet und veranschaulicht, führen sich von selbst die Vergleiche mit Zuständen und Aufgaben ein, welche die Gegenwart wiederum so lebhaft beschäftigen.

Berlin, März 1847.

Veit u. Comp.

In unserem Verlag ist erschienen:

Ueber das höchste Gut.

Von

Gustav Theodor Fechner.

In 8. broch. Preis 15 Ngr.

Leipzig, März 1847.

Breitkopf u. Härtel.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Blätter, krit., zur Beurtheil. der Bewegungen unserer Zeit auf d. Gebiete d. relig., polit. u. socialen Lebens, d. Wissensch. u. Kunst. Herausg. v. T. u. F. J. Rottels. 2 Jahrg. 12 Hfte. Cöln, Schwann. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Böttticher, C., d. Hypäthraltempel, auf Grund des Vitruvischen Zeugnisses gegen Prof. Dr. L. Roß erwiesen. Potsdam, Riegel. geh. n. 22½ gr. (28 ngr.)

Brettner, H., A., Lehrb. d. Geometrie. 4. verm. u. verb. Aufl. Breslau, Max u. C. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

—, Leitfaden beim Unterr. in d. Buchstaben-Arithmetik, Algebra u. Kombinationslehre. 4. verb. u. verm. Aufl. Ebend. 16 gr. (20 ngr.)

—, Leitfaden f. d. Unterr. in d. Physik auf Gymnasien. 4. verm. u. verb. Aufl. Ebend. 18 gr. (22½ ngr.)

Bülow-Cummerow, Preußen im Januar 1847 u. d. Patent v. 3. Febr. Berlin, Veit u. C. geh. 1 ℛ 17 gr. (1 ℛ 21 ngr.)

Colebrooke, H., T., Abhandl. üb. d. heil. Schriften der Indier. A. d. Engl. übers. v. *L. Poley*. Leipzig, Teubner. geh. 1 ℛ 7½ gr. (1 ℛ 9 ngr.)

Commissionsbedenken, das, üb. d. Successionsverhältnisse d. Herzogthums Schleswig, d. Kieler Kritik dess. u. K. Samwers staatsrechtl. Untersuch.: die Vorgänge d. Jahres 1721. Altona, Hammerich. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Dickens, C., des Lebens Kampf. Eine Liebesgesch. Stuttgart, Hallberger. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Feldlager u. Caserne, od. d. britt. Armee wie sie ist. A. d. Engl. v. A. Kretzschmar. 2 Thle. Grimma, Verl.-Compt. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

v. Gerstenbergk, H., Palästina, od. d. jüd. Land zur Zeit Jesu. M. 1 Karte. Eisenberg, Schöne. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Gräff, J., E., chronolog. Samml. d. rheinpreuß. Rechtsquellen m. Ausschließ. d. fünf Gesetzbücher. 1. Hft. Trier, Lintz. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Hütz, J., u. J. Schmölzl, Versuch eines Handb. f. d. königl. bayer. Artillerie. München, Franz. geh. n. 2 ℛ 19¼ gr. (2 ℛ 24 ngr.)

v. Keudell, R. W. L. C., außerhalb der Gesellschaft. Träumereien eines gefangenen Freien. 1. Bd. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Klöter, F., Religion-Moralität nach Paulus an die Römer. Bayreuth, Grau. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Kohl, J. G., Reisen in Südrußland. 3 Thle. 2. verm. und verb. Aufl. Dresden, Arnold. geh. n. 5 ℛ

Ledderhose, K. F., Philipp Melanchthon nach seinem äußern u. innern Leben dargest. Heidelberg, K. Winter geh. n. 22½ gr. (28 ngr.)

v. Minutolli, d. Feldzug d. Verbündeten in Frankreich im Jahre 1792. Berlin, Schneider u. C. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Müller, W., latein. Elementargrammatik m. Aufg. zum Uebers. ins Deutsche u. Latein. Neustadt, Wagner. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Rey de Morande, A. J., krit. Beleuchtung des Humboldt'schen Kosmos nebst Darstellung eines neuen Weltsystems. Grimma, Verl.-Compt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ruge, A., poet. Bilder aus der Zeit. Leipzig, Verl.-Bureau. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schäfer, A., Geschichtstabellen zum Auswendiglernen. Dresden, Arnold. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Sander, P., Bericht üb. d. Berliner Hauptversamml. d. Evangel. Vereins d. Gustav-Adolph-Stiftung. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schmidt, W. A., Gesch. d. Denk- u. Glaubensfreiheit im ersten Jahrhund. d. Kaiserherrsch. u. d. Christenthums. Berlin, Veit u. C. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.).

Schlesinger, J., d. Einathmung d. Schwefel-Aethers in ihren Wirkungen auf Menschen u. Thiere. Leipzig, Gerhard. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schwarz, C., hebr. Lesebuch. Leipzig, Hahn. 18 gr. (22½ ngr.)

Smoler, F. X., histor. Blicke auf d. Forst- u. Jagdwesen, seine Gesetzgeb. u. Ausbild. v. d. Urzeit bis zu Ende des achtzehnten Jahrhund. Prag, Calve. geh. n. 3 ℛ 4 gr. (3 ℛ 5 ngr.)

v. Soiron, Entwurf einer Anwalts-Ordnung f. d. Großh. Baden sammt d. Bemerk. d. vereinigten Obergerichtsadvocaten in Mannheim zu derselben. Mannheim, Hoff. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Spindler, C., d. Erzähler aus d. Heimath u. Fremde. Jahrg. 1847. 1. Bd. Stuttgart, Franckh. geh. 1 ℛ

Stich, A., d. Preuss. Staats-Examen f. Mediciner. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Taillandier, S. R., Preuß. Zustände. A. d. Franz. Grimma, Verl.-Compt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Valentin, G., Lehrb. d. Physiologie des Menschen. 2. umgearb. u. verm. Aufl. M. eingedr. Holzschn. 1. Bd. 1. Hälfte. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℛ

Weissenborn, C., de spectatissimis quibus aequationes altioris gradus numericae solvuntur methodis. Berolini, Schneider et C. geh. n. 9¼ gr. (12 ngr.)

Wichelhaus, J., de Jeremiae versione alexandrina. Halis, Anton. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

With, G. C., Prolegomena zur Veterinärpropädeutik. A. d. Dän. übers. v. P. Jessen. Kopenhagen (Berlin, Hirschwald.) geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Zeising, A., Grammatik d. deutschen Sprache als Grundlage f. d. grammat. Unterr. überhaupt. Leipzig, Gebauer. geh. n. 11¼ gr. (14 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
an der Königl. Württembergischen Universität Tübingen im Sommer-Semester 1847 gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur: Zweiter Theil der christl. Dogmengeschichte; Einleitung in die Schriften des N. T. — v. Schmid: Erster Theil der christl. Sittenlehre; die Lehre Jesu nach den vier Evangelien; Leitung der homiletischen und katechetischen Uebungen in der evangel. Prediger-Anstalt. — v. Ewald: Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher d. A. T.; Erklärung der messianischen Weisagungen; Erklärung der Fakihat-Chulafa; Türkische Sprache u. Schriftsteller. — Beck: Erster Theil der christl. Glaubenslehre; Ueber den Begriff der Weissagung mit exegetischen Entwickelungen aus den kleinen Propheten; Erklärung der Pastoralbriefe an Timotheus. — Landerer: Letzter Theil der christl. Glaubenslehre; Zweiter Theil der synoptischen Erklärung der drei ersten Evangelien; Erklärung des Briefs an die Hebräer. — Palmer: Pädagogik u. Volksschulkunde. — Plank: Religionsphilosophie. — Beck: Examinatorium über Dogmengeschichte u. Dogmatik. — Gess: Besprechungen über die für die Dogmatik und Ethik wichtigsten Stellen des neuen Testaments, mit Beziehnahme auf die wisssenchaftliche Entwickelung der Theologie.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — Kuhn: Dogmatik. — Hefele: Kirchengeschichte; Christl. Archäologie. — Welte: Alttestamentl. Einleitung; Erklärung der Psalmen; Arabische oder armenische Sprache. — Gehringer: Die vier ersten Evangelien; Exegetische Uebungen oder Disputationen; Pastoraltheologie. — Schott. Pädagogik und Didaktik. — Schimele: Neutestamentl. Grammatik; Erklärung des Briefs an die Römer; Christl. Moral. — Riess: Ueber hegelsche u. herbartsche Philosophie.

III. *Juristische Fakultät.* — v. Schrader: Römische Rechtsgeschichte nach Hugo; Exegetische Vorlesung über römisches Recht. — Michaelis: Württembergisches Privatrecht nach seinem Grundrisse und Wächter; Württemb. und deutsches gemeines Staatsrecht; Lehnrecht nach seinem Grundrisse und Mittermaier; Handels- Wechsel- und Gewerberecht nach seinem Grundrisse und Mittermaier. — Hepp: Institnten des römischen Rechts; Gemeines deutsches und württemb. Strafrecht und Polizeistrafrecht, erster Theil, nach Feuerbach; Praktikum über Strafrecht und Strafprozess, abwechselnd mit Disputationen zur Uebung im freien öffentlichen Auftreten. — Reyscher: Gemeines deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehn- Handels- Wechsel- und Gewerberechts. — Mayer: Erster Theil der Pandekten; Leitung eines Disputatoriums über römisches Recht u. Civilprozess zum Behuf der Uebung im mündlichen Vortrage. — Warnkönig: Institutionen des römischen Rechts nach seinem Lehrbuche; Kirchenrecht nach seinem Grundrisse und Richter. — Köstlin: Rechts- und Staatsphilosophie; Gemeiner deutscher und württemb. Strafprozess; Geschichte des Strafprozesses und Darstellung des englischen und französischen Strafverfahrens. — Bruns: Familien- und Erbrecht nach Mühlenbruch; Encyclopädie der Rechtswissenschaften. — Göhrum: Ueber die Hauptmomente der innern Kirchengeschichte.

IV. *Medicinische Fakultät.* — Chr. Gmelin: Anorganische Chemie mit Rücksicht auf analytische und technische Chemie; Practische Uebungen. — v. Rapp: Zoologie; Pathologische Anatomie. — v. Riecke: Augen- u. Ohrenheilkunde; Geburtshülfl. Klinik; Geburtshülfl. Operationscurs. — Autenrieth: Poliklinik; Grundsätze der Therapie. — v. Mohl: Allgem. Botanik; Oekonomische Botanik. — Bruns: Chirurg. Klinik; Specielle Chirurgie; Operationscursus am Leichnam. — Arnold: Anatomie des Menschen; Physiologie des Menschen mit Experimenten u. Demonstrationen; Mikroskopische Demonstrationen; Praktische Uebungen in physiologischen und mikroskopischen Untersuchungen. — Wunderlich: Specielle Pathologie und Therapie zweiter Theil; Medizinische Klinik; Ambulantenklinik. — Sigwart: Pharmacentische Chemie mit Darstellung und Analyse der pharmacentisch-chemischen Präparate; Medizinische Botanik; Chemie für Cameralisten, Forstmänner und Landwirthe. — Baur: Anatomie des Menschen durch alle Systeme derselben. — Schlossberger: Uebungen in der qualitativen u. quantitativen Analyse in zwei Cursen; Landwirthschaftliche Chemie mit besonderer Rücksicht auf die neuesten

chemischen Theorien und die chemischen Versuche der Engländer in der Landwirthschaft; Polizeilich gerichtliche Chemie. — Breit wird seine Vorlesungen später ankündigen. — Märklin: Specielle Botanik mit besonderer Rücksicht auf die officinellen Gewächse und mit Demonstrationen der Pflanzen des botanischen Gartens; Botanische Excursionen in die Umgegend. — Frank: Chirurgische Verbandlehre in Verbindung mit Uebungen im Anlegen der Verbande; Geburtshülfliche Phantomübungen. — Kreuser: Chirurgische Verband- und Maschinenlehre; Chirurgische Arzneimittellehre mit Formulare; Examinatorium über allgemeine und specielle Chirurgie. — Griesinger: Geschichte der Medicin; Syphilitische Krankheiten; Experimente über Arzneimittel- u. Giftwirkungen. — Voetsch: Hippologische Vorlesungen.

V. *Philosophische Fakultät.* — Haug: Zweiter Theil der Universalgeschichte; Geschichte der modernen Staatsentwickelung. — v. Nörrenberg: Experimentalphysik. — Walz: Erklärung der Phönissen des Euripides und der Poetik des Aristoteles; die Geschichte der alten Kunst; Im philologischen Seminar: Erklärung der Oden des Horaz und lateinische Stilübungen. — Fichte: Metaphysik und Religionsphilosophie nach seinem Buche „die speculative Theologie"; Psychologie; Philosophisches Conversatorium. — Quenstedt: Geognosie in Verbindung mit Excursionen; Petrefaktenkunde; Mineralogische Uebungen. — Vischer: Die Lehre von der Kunst (sonst dritter Theil der Aesthetik, diesmal getrennt und selbstständig); Geschichte der neueren deutschen Poesie. — Keller: Deutsche Litteraturgeschichte, nach W. Wackernagel; Altdeutsche Uebungen, nach W. Wackernagel; Erklärung des angelsächsischen Gedichtes Beowulf; Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen im Grundrisse. — Peschier: Französische Grammatik; französische Sprechübungen; Englische Sprache und Litteratur. — Hohl: Niedere und höhere Analysis; Mechanik; Combinatorische Analysis; Anwendungen der Variationsrechnung; Einleitung in die analytische Geometrie; Praktisch geometrische Excursionen. – Reiff: Geschichte der neuern Philosophie von Cartesius an; Logik. — M. Rapp: Vergleichende (indisch europäische) Grammatik; Erklärung von Shakspeares Romeo und Julie; Englisch; Italienisch. — Ofterdinger: Allgemeine Naturlehre; Erklärung eines mathematischen Schriftstellers des Alterthums; Mathematisches Conversatorium. — E. Meier: Praktische Uebungen im Erklären der für die biblische Theologie wichtigsten Stücke des alten Testaments; Arabische Grammatik. — Bröcker: Deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Sitte und Cultur. — Schwegler: Geschichte der griechischen Philosophie; Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften; Platon's Gastmahl nebst allgemeiner Einleitung in die platonischen Schriften. — Teuffel: Tibulls Elegieen mit einer Einleitung über die Geschichte der römischen Poesie; Erklärung von Ciceros Reden pro Quintio und pro Caecina. — Zech: Differential- und Integralrechnung; Elementarmathematik. — Roth: Geschichte der Litteraturen des Orients; Dschamis Frühlingsgarten; Hymnen des Rigweda oder Erklärung des Nirukta nach seiner Ausgabe. — Frauer: Deutsche und nordische Mythologie; Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen in politischer, religiöser und künstlerischer Beziehung.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — Volz: Allgemeine Maschinenlehre mit Maschinenbau; Specielle Technologie in Verbindung mit Demonstrationen und Excursionen. — Schüz: National-Oeconomie; Examinatorische Besprechungen über wichtigere staatswirthschaftliche Lehren; Theorie der Besteuerung. — Fallati: Allgemeine Statistik (Theorie der Statistik und vergleichende Darstellung bedeutender gesellschaftlicher Zustände der Gegenwart) nach seiner „Einleitung in die Wissenschaft der Statistik." — Hoffmann: Des württemberg. Finanzrechts zweiter Theil (Steuer- und Rechnungswesen); Württemb. Gemeinderecht; Examinatorische Conversatorien über das württemb. Verwaltungsrecht oder Uebungen in dahin einschlagenden wissenschaftlichen und Geschäftsaufsätzen und Vorträgen. — Göriz: Encyclopädie der Landwirthschaft mit Demonstrationen und Excursionen; Die gemeinschaftlichen Lehren der Land- und Forstwirthschaft mit Demonstrationen und Excursionen. — Schweickhardt: Hütten- u. Salinenkunde; Ueber Eisenbahnen mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse Deutschlands; Ueber Geld- u. Staatsschuldenwesen mit Rücksicht auf Württemberg.

Kunst- und *Leibes-Uebungen.*

v. Falkenstein: Reiten. — Silcher: Harmonielehre und Tonsatz; Leitung der Gesang- und Instrumental-Musik. — Leibnitz: die Geschichte der verschiedenen Baustile in ihren Hauptmomenten, an Zeichnungen und Modellen demonstrirt; Leitung der Uebungen des Zeichnungsinstituts; Zeichnen; Malen. — Kastropp: Leitung der öffentlichen Fechtübungen; Fechten. — Beck: Tanzen. — Wüst: Turnen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; Evangelische Prediger-Anstalt; Anatomisches Theater mit einer Sammlung für menschliche Anatomie; Botanischer Garten nebst den dazu gehörigen botanischen Sammlungen; Neues chemisches Laboratorium; Altes chemisches Laboratorium; Cabinet chirurgischer Instrumente; Medicinische Klinik; Poliklinik; Chirurgische Klinik; Geburtshülfliche Klinik; Zoologische Sammlungen; Mineralogische und geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Cabinet; Sternwarte u. physikalisch-astronomisches Cabinet; Laboratorium für Agrikultur- und technische Chemie; Technologische Modellsammlung; Land- und forstwirthschaftliche Sammlung; Philologisches Lehrer-Seminar; Zeichnungsinstitut; Reitbahn; Fechtboden; Gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **16. April** festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Geschichte
der
Denk- und Glaubensfreiheit
im
ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft und des Christenthums.

Von Dr. **W. Adolf Schmidt,**
außerordentlichem Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin.

29 Bogen. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

Wir glauben die Bedeutung dieses geistvollen und gediegenen Werkes, das unsrer Gegenwart den Spiegel der Geschichte vorhält und eben deshalb die Aufmerksamkeit aller Gebildeten im höchsten Grade verdient, nicht stärker hervorheben zu können, als indem wir den Hauptinhalt seiner zwölf Kapitel mittheilen.

1. Einleitung. 2. Ueber den Begriff von Denk- und Glaubensfreiheit. 3. Ueberblick des geschichtlichen Herganges und Hinblick auf die Zukunft. 4. Die Monarchie im Kampfe mit der Rede- und Schriftfreiheit. 5. Der literarische Verkehr und der Buchhandel. 6. Monarchie und Cultus im Bunde gegen die Glaubensfreiheit. 7. Die Philosophie im Widerstreit mit dem Absolutismus und der Staatsreligion. 8. Die Belletristik als Vermittlerin der Philosophie mit dem Volksbewußtsein. 9. Das Verhalten der Monarchie zu den Wirkungen der Aufklärung. 10. Die Verfolgungen der Philosophie und ihrer Jünger. 11. Die Monarchie im Conflict mit der Erziehung. 12. Schlußbemerkungen.

Ausführliche **Inhalts-Anzeigen** sind in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Berlin, März 1847.

Veit u. Comp.

Bei C. F. Winter academ. Verlagshandlung in Heidelberg ist erschienen:

Karl Sal. Zachariä's
Vierzig Bücher vom Staate.

Umarbeitung des früher unter demselben Titel erschienenen Werkes.

7 Bände. Preis Rthlr. 10. 22 1/2 Ngr. oder fl. 19. 18 kr.

Es ist jedem Staatsbürger, der auf Bildung Anspruch macht, Bedürfniss geworden, das Element zu kennen, in dem er lebt, selbst der blosse Geschäftsmann wird es als solcher bitter empfinden, wenn ihm Kenntniss der Grundsätze und Thatsachen mangelt, auf welchen unser Staatsleben beruht; in der That, man kann keine Actie mehr kaufen, keinen grösseren Grundbesitz erwerben, ohne das Verhältniss zum Staat genau zu erwägen. Namentlich ist es auch eine Nothwendigkeit für Juristen, sich die Grundsätze des Staatsrechts und der Staatswissenschaft zu eigen zu machen. Unsere ganze neue Gesetzgebung hat die Richtung genommen, dass ohne genaue Kenntniss des Staatslebens eine richtige Auslegung und Handhabung der Gesetze nicht mehr möglich ist.

Wer berufen ist, in staatlichen Angelegenheiten mitzuwirken, der sieht sich gerne nach einem umfassenderen Werke um, welches — weit entfernt nur schon voraus adoptirte Parteigrundsätze zu verfechten — vielmehr dahin strebt, für die grossen Fragen des Tages im Dienst der Wissenschaft und Wahrheit allgemein richtige Grundlagen herzustellen.

Zu keinem geeigneteren Zeitpunkte also konnte ein Werk wie das vorliegende publicirt werden, das in Schärfe der Auffassung und Klarheit der Darstellung unübertroffen dasteht, welches vor allen ähnlichen Büchern den Vorzug hat, bei gründlichster, wissenschaftlichster Erörterung nicht blos dem Fachgelehrten, sondern jedem gebildeten Mann verständlich zu bleiben. Nur ein Meister konnte sich diese Aufgabe stellen, und — sie auch lösen.

Bei **W. Levysohn** in **Grüneberg** erscheint:

Die Fortsetzung der wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie von nun ab in monatlichen Heften von 2 1/2 Bogen zum Preise von 5 Sgr. Das erste Heft wird zur Ostermesse, das zweite im Juni ausgegeben werden, die folgenden aber regelmäßig in monatlichen Zwischenräumen die Presse verlassen. — Zu beziehen ist diese Zeitschrift durch **alle** Buchhandlungen, in welchen auch ausführliche Prospekte zu haben sind.

Bei **C. A. Schwetschke u. Sohn** in **Halle** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Examinatorium
über die
Römische Rechtsgeschichte.
In Fragen und Antworten
zur Vorbereitung
auf akademische und Staats-Prüfungen.
Von **C. F. W. Lange.**
gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Der
religiöse Wahnsinn,
erläutert durch Krankengeschichten.
Ein Beitrag
zur Geschichte der religiösen Wirren der Gegenwart.
Von
Dr. Karl Wilhelm Ideler,
Professor der Medizin und Lehrer der psychiatrischen Klinik an der Friedrich-Wilhelms-Universität, dirig. Ärzte der Irrenabth. an der Charité ꝛc.
gr. 8. geh. 1 Thlr. 5 Sgr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Baltzer, E., deutsche Kirche. Ps. 115, 16. Freie protestant. Gemeinde Nordhausen. Mittheil. 1. Hft. Nordhausen, Förstemann. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Barfuß, F. W., Handb. d. höheren u. niedern Meßkunde. 2. verb. u. verm. Aufl. Weimar, Voigt. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

v. Behr, O., guter Rath f. Auswanderer nach den Vereinigten Staaten v. Nordamerika, m. besond. Berücksichtig. v. Texas. Leipzig, Friese. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Blanc, L., Geschichte d. zehn Jahre 1830—1840. A. d. Franz. v. G. Fink. 2. Aufl. 1. Bd. Leipzig, Verl.-Büreau. geh. 1 ℛ

Beyer, L., glorreiches Leben u. Thaten d. edlen Sennora-Dolores. A. d. Span. Leipzig, Weller. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Buzengeiger, K., Lehrb. d. ebenen Trigonometrie u. Polygonometrie. Karlsruhe, Groos. geh. 21¼ gr. (27 ngr.)

Cannabich, J. G. F., kleine Schulgeographie. 16. bericht. Aufl. Weimar, Voigt. 10 gr. (12½ ngr.)

Eberwein, J., d. Auswanderer. Stoßseufzer beim Abschied vom Vaterlande. Rudolstadt, Fröbel. geh. 5 gr. (6 ngr.)

v. Florencourt, F., Zeitbilder. Grimma, Verl.-Compt. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Frenk Yssenburg, untrügl. Heilung der Scropheln u. Flechten. Gera, Heinsius. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Friedländer, S., Predigten, gehalten im Tempel d. Genossenschaft f. Reform im Judenthum zu Berlin. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Funke, K. F. W., Handb. d. speciellen Pathologie u. Therapie der größeren nutzbaren Hausäugethiere. 2. Aufl. 1. Bd. 2. Abth. Leipzig, Friese. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Gudrunlieder. Herausg. v. *L. Ettmüller*. Nebst einem Wörterb. Schulausg. Leipzig, Verl.-Bureau. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Hüttner, G. F., Beiträge zur Kenntniß d. deutsch. Postwesens. 1. Hft. Leipzig, Brauns. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Kirche, d. freie evangel. In Verbind. m. Gleichgesinnten herausg. v. J. Rupp. 1. Hft. Altenburg, Pierer. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Klotz, R., Handwörterb. d. latein. Sprache. In 2 Bdn. 1. Lfg. Braunschweig, Westermann. geh. 13 gr. (16 ngr.)

Leo, H., Ferienschriften. Vermischte abhandl. zur geschichte d. deutsch. u. kelt. sprache. 1. Hft. Halle, Anton. geh. 1 ℛ 7¼ gr. (1 ℛ 9 ngr.)

Leroy, C. F. W., Holzverbindungen. Stuttgart, Becher. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Lewald, A., d. Jugendleben Friedrichs des Großen. 2. verb. Aufl. 1. 2. Bd. Stuttgart, Krabbe. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Miruss, A., d. Europ. Gesandschaftsrecht. 2 Abth. Leipzig, Engelmann. geh. n. 5 ℛ 6 gr. (5 ℛ 7½ ngr.)

Sammlung gekrönter Preisschriften des Auslandes aus dem Bereiche d. Medizin, Chirurgie, Geburtshülfe etc. 1. Hft. Berlin, Förstner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schneider, J., Samml. ausserlesener innerer u. äusserer Receptformeln, älterer, mittlerer u. neuester Zeit. Fulda, Müller. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Schnezler, A., d. Bad. Kammer. Samml. d. gediegensten Reden u. Vorträge. Von 1819 bis auf d. Gegenwart 1. Bd. Karlsruhe, Macklot. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Schultz, K. W., Predigten u. Reden bei Confirmationen. Wiesbaden, Ritter. geh. n. 1 ℛ

Schüßler, J., üb. Injurien u. Injurienklagen insbesondere üb. d. ästimator. Injurienklage. Cassel, Bohné. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Seeger, L., d. Sohn der Zeit. Freie Dichtung. Leipzig, Verl.-Büreau. geh. 1 ℛ

Thieme, F. W., Vorschule der Chemie. Leipzig, G. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Treumund, G., Herzensklänge. Ausgewählte Dichtungen eines Deutschungars. 2. verb. Aufl. Leipzig, Steinacker. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Trummer, F. X., d. prakt. Weinbau v. Süd-Deutschland u. dem Herzogth. Steiermark. Gratz, Dirnböck. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Verfassung, d. Preuß., u. d. Stimmen d. Oeffentlichkeit. Eine Samml. d. wichtigsten nichtpreuß. Journalartikel. Leipzig, Keil u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Wächter, der, an der Ostsee. Monatsschr. f. öffentl. Leben der Deutschen Ostseeländer. Herausg. v. W. Lüders. Jahrg. 1847. 1. Hft. Stettin, Effenbart. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Wahlpredigten, sechs, gehalten in der Stadtkirche zu Celle. Celle, Capaun. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Rauch, F., offenes Sendschreiben an d. freien Gemeinden beider Confession. Leipzig, O. Wigand. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Waffen, römische, im deutschen Streit. 2. Thl., od. Bemerk. zu der neuesten Schrift d. Hrn. v. Linde in Darmstadt: „Urkundl. Berichtig. v. Thatsachen." Mannheim, Hoff. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Weinholz, A., Gedichte. Berlin, Weinholz. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, d. Thaten eines Chines. Kriegers im Frieden. Leipzig, Voigt u. F. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Alexander Willingen. Eine Charaktergemälde neuerer Zeit. 2 Bde. Leipzig, Steinacker. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Wöniger, A. T., d. Petitionsrecht u. d. preuß. Verfassung. Leipzig, Koffka. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Sommerhalbjahr 1847 gehalten und am **19. April** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie und Methodologie, vierstündig, von 11—12 Uhr, Prof. Dr. Hesse.

Historisch-kritische Einleitung in das A. T., fünfstündig, von 4—5 Uhr, Prof. Dr. Knobel.

Erklärung der Genesis, mit besonderer Berücksichtigung der hebr. Grammatik, fünfstündig, von 3—4 Uhr, Repet. und Licent. d. Theol. Dr. Baur.

Erklärung der kleinen Propheten, fünfstündig, von 3—4 Uhr, Prof. Dr. Knobel.

Erklärung des Buches Jona, mit besonderer Berücksichtigung der Grammatik, Sonnab. von 3—4 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Erklärung des Evangeliums Matthäi, fünfstündig, von 9—10 Uhr, Prof. Dr. Credner.

Kirchengeschichte, erster Theil, fünfstündig, von 8—9 Uhr, Derselbe.

Dogmengeschichte, in fünf noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Comparative Dogmatik, in vier noch zu bestimmenden Stunden, Repet. und Licent. der Theol. Dr. Baur.

Christliche Dogmatik, zweiter Theil, fünfstündig, von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Hesse.

Geschichte der protestantischen Dogmatik, mit Rücksicht auf die innerhalb des Protestantismus hervorgetretenen verschiedenen theologischen Richtungen, einstündig, öffentlich, Repet. und Licent. der Theol. Dr. Baur.

Christliche Moral, fünfstündig, von 11—12 Uhr, Prof. Dr. Knobel.

Katechetik, zweistündig, von 11—12 Uhr, Prof. Dr. Hesse.

Pädagogik, in vier noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Homiletik, dreistündig, von 11—12 Uhr, Repet. und Licent. d. Theol. Dr. Baur.

Examinatoria über die verschiedenen theologischen Disciplinen, Derselbe.

Katholisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie, an den drei ersten Wochent., von 2—3 Uhr, Prof. D. Hartnagel.

Biblische Kritik und Hermeneutik, Montags und Dienstags von 3—4 Uhr, Prof Dr. Lutterbeck.

Erklärung der Psalmen, an den vier ersten Wochentagen von 7—8 Uhr, Prof. Dr. Löhnis.

Erklärung ausgewählter Stücke aus dem Buche d. Sprüchwörter, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr, Prof. Dr. Lutterbeck.

Exegetische Stellen aus dem Talmud und den Rabbinen, nach *Winer's Chrestomathia talmudica et rabbinica* (*Lipsiae*, *Hartmann*), wöchentlich in einer noch zu bestimmenden Stunde, Professor Dr. Löhnis.

Einleitung in's Neue Testament, Freitags u. Sonnabends von 7—8 Uhr, Derselbe.

Die Lehrbegriffe des Neuen Testaments, Dienstags von 8—9 und Mittwochs von 3—4 Uhr, Prof. Dr. Lutterbeck.

Die Leidensgeschichte nach allen vier Evangelisten, Sonnabends von 4—6 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Die Apostelgeschichte, an den drei letzten Wochentagen, öffentlich, von 8—9 U., Prof. Dr. Löhnis.

Erste Hälfte der Kirchengeschichte, an den fünf ersten Wochentagen von 4—5 Uhr, Montags und Dienstags von 11—12 Uhr, Prof. Dr. Scharpff.

Den ersten Theil der Geschichte der christlichen Literatur (*Patrologie*), Montags und Mittwochs von 5—6 Uhr, Derselbe.

Interpretation von Bonaventura's Breviloquium, Dienstags von 5—6 Uhr, Derselbe.

Den ersten Theil der Dogmatik, an den vier letzten Wochent. von 11—12 U., Prof. Dr. Schmid.

Den ersten Theil der Dogmatik, an den fünf ersten Wochentagen von 1—2 U., Prof. Dr. Hartnagel.

Symbolik der christlichen Confessionen, an den vier letzten Wochentagen von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Schmid.

Die erste Hälfte der Moral, an den vier ersten Wochentagen von 9—10 Uhr, Prof. Dr. Fluck.

Katechetik, Freitags und Sonnabends von 9—10 Uhr, Derselbe.

Homiletik, Montags und Dienstags von 10—11 Uhr, Derselbe.

Zu Examinatorien über ihre betreffenden Vorlesungen erbieten sich Prof. Dr. Löhnis, Dr. Schmid, Dr. Flnck und Dr. Scharpff, zur Leitung *exegetischer Uebungen*, Prof. Dr. Lutterbeck.

Rechtswissenschaft.

Die juristische Encyklopädie und Methodologie mit Einschluss der allgemeinen Grundsätze der juristischen Hermeneutik, lehrt nach der ersten Abtheilung seiner Grundzüge zu XXIV Büchern vom Recht (Regensburg 1845) in drei noch näher zu bestimmenden Stunden, Prof. Dr. Weiss.

Encyklopädie und Methodologie der Jurisprudenz wird Privatdocent Dr. Hillebrand wöchentlich in zwei Stunden vortragen.

Das Naturrecht erklärt Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10—11 U., Geh. Justizrath Professor Dr. Birnbaum.

Eine historisch-kritische Darstellung der Hauptsysteme der Rechtsphilosophie giebt, in einer Stunde wöchentlich, unentgeltlich, Privatdoc. Dr. Schmidt.

Die Geschichte und Institutionen des römischen Rechts trägt, mit Rücksicht auf das Mackeldey'sche Lehrbuch, Geheimer Rath Prof. Dr. von Löhr vor, täglich von 7—8½ Uhr.

Die Pandekten wird, nach einem noch zu bestimmenden Lehrbuche, jeden Tag von 7—8½ und v. 11—12½ Uhr Prof. Dr. Dernburg erklären.

Das römische Erbrecht stellt Geheimer Rath Prof. Dr. von Löhr dar, täglich von 9—10 Uhr.

Die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte erzählt, nach der 3. Abtheilung seiner Grundzüge, täglich Morgens von 6—7 Uhr, Prof. Dr. Weiss.

Ausgewählte Stellen aus den germanischen Volksrechten, in Vergleichung mit den entsprechenden aus den Rechtsbüchern des Mittelalters, erläutert, mit besonderer Rücksicht auf die Sprache der Rechtsquellen, in einer Stunde wöchentlich, Prof. Dr. von Grolmann, öffentlich.

Das heutige gemeine deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehen-, Handels-, Wechsel- u. Seerechts, entwickelt, nach der 5. Abtheilung seiner Grundzüge, Prof. Dr. Weiss, täglich Morgens von 7—9 Uhr.

Dieselbe Vorlesung hält Privatdoc. Dr. Hillebrand, nach Kraut's Grundriss, zwölf Stunden wöchentlich.

Das deutsche Bundes- und Staatsrecht lehrt Prof. Dr. von Grolmann täglich von 8—9 Uhr.

Das allgemeine und christliche Kirchenrecht, nach seinen Grundsätzen des Kirchenrechts, Derselbe, täglich von 10—11 Uhr.

Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, Stadtgerichts-Assessor Dr. Seitz, 6 St. wöchentl.

Den gemeinen deutschen Civilprocess trägt Privatdocent Dr. Schmidt, sechsmal wöchentlich, nach v. Linde's Lehrbuch u. Morstadt's Commentar, vor.

Den gemeinen deutschen Criminalprocess erläutert, mit Vergleichung des französischen Strafproeesses und mit Rücksicht auf Mittermaier's deutsches Strafverfahren (4. Aufl. Heidelberg 1845 und 1846), Geheimer Justizrath Prof. Dr. Birnbaum Dienstags, Mittw., Donnerstags u. Freitags von 11—12½ Uhr.

Civilprocess-Practicum und Relatorium wird Stadtgerichts-Assessor Dr. Seitz in drei Wochenstunden,

Pandektenrepetitorium, in drei Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Schmidt und Stadtgerichts-Assessor Dr. Seitz veranstalten

Ein Disputatorium über Streitfragen aus dem gesammten Gebiete der Jurisprudenz hält, eine Stunde wöchentl., unentgeltl., Dr. J. Hillebrand.

Derselbe erbietet sich zu *Examinatorien über alle Rechtsdisciplinen.*

Heilkunde.

Naturgeschichte der Menschenspecies, 2 Stunden wöchentlich, von 3—4 Uhr, Geheimer Rath Prof. Dr. Nebel.

Propädeutische Encyklopädie und Methodologie d. Natur- und Heilkunde, drei Stunden wöchentlich, von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Wetter.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin, 2 St. wöchentl., öffentlich, Privatdocent Dr. Winther.

Darstellung der hauptsächlichsten Systeme der Heilkunde, 2 Stunden wöchentlich, Geh. Rath Prof. Dr. Nebel.

Allgemeine Anatomie mit microscopischen Demonstrationen, Montags und Donnerstags von 4—6 U., Prosector Dr. Bardeleben.

Osteologie und Syndesmologie, Dienstags, Mitwochs und Freitags von 5—6 Uhr, Derselbe.

Vergleichende Anatomie, in den vier ersten Wochent., von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Bischoff.

Physiologie des Menschen, mit Experimenten und microscopischen Demonstrationen, an den vier ersten Wochentagen, von 7—9 Uhr, Derselbe.

Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte mit Demonstrationen, Freitags und Sonnabends von 7—9 Uhr, Derselbe.

Uebungen im physiologischen Institut, Mittwochs und Sonnabends, Nachm. von 2—5 U., Derselbe.

Allgemeine Therapie, mit besonderer Rücksicht auf die wichtigsten Krankheitsfamilien, 3 St. wöchentlich, von 9—10 Uhr. Prof. Dr. Wetter.

Specielle Pathologie und Therapie, 2. Theil, Lokalkrankheiten mit den nöthigen Demonstrationen, 9 Stunden wöchentlich, von 7—9 und 4—6 Uhr, Prof. Dr. Vogel.

Operationslehre, mit praktischen Uebungen an Leichen, täglich, von 9—10 U., Prof. Dr. Wernher.

Verbandlehre, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr, Derselbe.

Geburtshülfe, täglich Morgens von 11—12 Uhr, Geh. Rath Prof. Dr. v. Ritgen.

Psychiatrie, täglich von 6—7 Uhr Morgens, Ders.

Augenheilkunde, 4 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Wetter.

Pharmaceutische Chemie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr, Professor Dr. Phöbus.

Pharmakognosie, an denselben Tagen von 6—7 Uhr Morgens, Derselbe.

Pharmakognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6—7 Uhr Morgens, in Verbindung mit auf medicinisch-pharmaceutische Botanik Bezug habenden Excursionen, Mittwochs Nachmittags von 2 Uhr anfangend, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Receptirkunst, mit praktischen Uebungen, zweimal wöchentlich, Privatdoc. Dr. Stammler.

Ueber die physikalischen Explorationsmethoden, besonders die *Percussion* u. *Auscultation*, 2 St. wöchentlich, von 3—4 Uhr, Prof. Dr. Wetter.

Pathologische Chemie, Dienstags und Freitags von 2—5 Uhr, Privatdoc. Dr. Winther.

Semiotik und Diagnostik, mit praktischem Cursus, täglich von 6—7 Uhr Morgens, Derselbe.

Medicinische Polizei, 4 Stunden wöchentlich, von 9—10 Uhr, Prof. Dr. Wilbrand.

Gerichtliche Medicin, 6 Stunden wöchentlich, von 2—3 Uhr, Derselbe.

Anleitung zum gerichtlichen Seciren, 2 St. wöchentlich, Derselbe.

Medicinische Klinik, täglich von 11—12 Uhr, Prof. Dr. Vogel.

Den praktischen Unterricht in allen zur Schutzpockenimpfung gehörenden Gegenständen ertheilt, in Verbindung mit dem Gr. Physikats-Arzte Dr. Weber, im akademischen Hospitale, der Director der innern Klinik, Prof. Dr. Vogel.

Den praktischen Unterricht in der chirurgischen Abtheilung des akademischen Hospitals ertheilt, täglich von 10—11 Uhr, der Director, Prof. Dr. Wernher.

Geburtshülfliche Klinik, verbunden mit *einem Repetitorium* von 1—2 Uhr täglich, der Director der Entbindungsanstalt, Geheimer Rath Prof. Dr. v. Ritgen.

Geburtshülfliche Explorirübungen, wöchentlich in zwei noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Encyklopädie der Hausthierheilkunde, Prof. Dr. Vix.

Zoo-Physiologie, Derselbe.

Allgemeine Zoo-Pathologie, Derselbe.

Gestaltslehre, Exterieur der Hausthiere, Derselbe.

Zoo-Chirurgie, Derselbe.

Examinatoria und Privatissima, Privatdocent Dr. Hoffmann

Anmerkung. Wegen der Vorträge über *Botanik* u über *Physiologie der Pflanzen* siehe „philosophische Wissenschaften."

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik nebst encyklopädischer Einleitung in die Philosophie, zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Logik, nebst Einleitung in die Philosophie, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Schilling.

Logik, zweimal wöchentlich, Dr. Carriere.

Erkenntnisslehre, wöchentlich in zwei noch zu bestimmenden Stunden, unter Beziehung auf seine darüber herausgegebene Schrift (Münster bei Thissing), öffentlich, Prof. Dr. Schmid.

Psychologie, wöchentlich viermal, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Morgens von 10—11 Uhr, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Psychologie, wöchentlich viermal, Prof. Dr. Schilling.

Dasselbe Kolleg hält in vier wöchentlichen Stunden, Montags, Dienstags, Donnerst. und Freitags, Dr. Carriere.

Angewandte Metaphysik, oder die philosophischen Grundlehren der Religion, des Rechts, Staats, der Kunst und Geschichte, mit Beziehung auf den Standpunkt der Gegenwart, viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Abends von 5—6 Uhr, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Religionsphilosophie, mit Kritik der Hegel'schen, wöchentl. zwei Stunden, Prof. Dr. Schilling.

Allgemeine Kunstgeschichte und Grundzüge der Aesthetik, mit Benutzung der akademischen Sammlungen, viermal wöchentlich, Montags, Donnerstags und Freitags von 5—6½ Uhr, Dr. Carriere.

Die Kunst im 19. Jahrhundert, Dienstags von 5—6½ Uhr, öffentlich, Derselbe.

Geschichte der Philosophie, viermal wöchentlich, Ders.

Mathematik und Technologie.

Reine Mathematik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freit., Morgens von 6—7 Uhr, Prof. Dr. Umpfenbach.

Reine Mathematik, oder die Elemente der Arithmetik und Geometrie, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Zamminer.

Analytische Geometrie, Montags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Umpfenbach.

Analytische Mechanik, Mittw. und Sonnab. von 6—7, und Dienst. und Donnerst. von 9—10 Uhr, Derselbe.

Die Rechnung mit partialen Differenzen und die Variationen-Rechnung, in ihren Anwendungen auf Geometrie und Naturlehre, Dienstags und Donnerstags von 10—11 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Differenzial- und Integralrechnung, wöchentlich fünfmal, Prof. Dr. Zamminer.

Feldmesskunst, in Verbindung mit praktischer Einübung der Verfahrungsweisen, Mont., Mittw. und Freit. von 9—10 Uhr, Prof. Dr. Umpfenbach.

Niedere und höhere Feldmesskunst, verbunden mit praktischen Uebungen, wöchentl. dreim., Prof. Dr. Zamminer.

Krystallographie, mit Demonstrationen und Uebungen an Zeichnungen, Modellen, Mineralien und chemischen Produkten, dreimal wöchentlich, Dienstags, Mittwochs und Freitags, Morgens von 7—8 Uhr, Prof. Dr. Kopp.

Uebungen im krystallographischen Zeichnen, unentgeltlich, Sonnabends von 2 Uhr an, Derselbe.

Metallurgie, wöchentlich dreimal, Nachmittags von 4—5 U., Prof. Dr. Knapp.

Architektonische Kompositionsübungen, dreimal wöchentl., von 10—11 und von 3—5 Uhr, Prof. Dr. v. Ritgen.

Konstruktionsübungen, dreimal wöchentlich, von 10—11 u. 3—5 Uhr, Derselbe.

Wasserbau, dreimal wöchentl., von 2—3 Uhr, Derselbe.

Planzeichnen, wöchentlich dreimal, von 3—5 Uhr, Ders.

Ornamentenzeichnen, wöchentlich dreimal, von 3—5 Uhr, Derselbe.

Aquarellmalen und Freihandzeichnen, täglich von 11—12 Uhr, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, täglich, Morgens von 8—9 Uhr, Prof. Dr. Buff.

Examinatorium über Gegenstände der Physik und Mechanik, Mittwochs, Nachmittags um 3 Uhr, Derselbe.

Allgemeine Experimentalchemie, täglich von 11—12 Uhr, Prof. Dr. von Liebig.

Analytische Chemie, Montags und Donnerstags von 7—8 U., öffentlich, Prof. Dr. Will.

Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium, täglich von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, Prof. Dr. von Liebig.

Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Filiallaboratorium, täglich von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmit., als Assistent d. chem. Laboratoriums, Prof. Dr. Will.

Agriculturchemie, (Anwendung der Chemie und Physik auf Land- und Forstwirthschaft), Dienst., Mittw. und Donnerst., Nachmittags in noch zu bestimmenden Stunden, Prof Dr. Knapp.
Oryktognosie, Prof. Dr. von Klipstein.
Botanik, wöchentlich fünfmal, Morgens von 7—8 Uhr, mit Excursionen, Privatdoc. Dr. Hoffmann.
Anleitung zur Kenntniss kryptogamischer Gewächse, einmal wöchentlich, unentgeltlich, Derselbe.
Pflanzen-Physiologie, 3 Stunden wöchentlich, Derselbe.
Physiologische Chemie der Pflanzen, 1 Stunde wöchentlich, Derselbe.
Zu Examinatorien über die Botanik, erbietet sich Ders.

Staats-Cameral- und Forstwissenschaften.

Naturrecht, nach dem vierten seiner zwölf Bücher vom Staate, Montags, Dienst., Donnerst. und Freit., Nachmitt. von 2—3 Uhr, Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Schmithenner.
Polizeiwissenschaft, fünfmal wöchentlich, an den fünf ersten Wochentagen, Nachmittags von 4—5 Uhr, Derselbe.
Nationalökonomie, nach dem fünften seiner zwölf Bücher vom Staate, viermal wöchentlich, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit, Morgens von 8—9 Uhr, Derselbe.
Specielle Forstbotanik, Dienst. und Donnerst. von 9—11 U., Prof. Dr. Heyer.
Waldbau, Mont., Dienst., Mittw. und Freit. von 2—3 und Mont. von 3—4 Uhr, Derselbe.
Waldbau, viermal wöchentlich, mit Excursionen und Uebungen im Walde, Prof. Dr. Zimmer.
Wald-Ertragsregelung und Werthberechnung, Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 9—10 und Freit. von 3—4 Uhr, Dr. Heyer.
Forstschutz, viermal wöchentlich, in noch zu verabredenden Stunden, Derselbe.
Praktische Demonstrationen für verschiedene Zweige des Forstfachs im akadem. Forstversuchsgarten, unentgeltl. Derselbe.
Forsteinrichtung und Forsttaxation, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Zimmer.

Geschichte.

Encyklopädie der historischen Wissenschaften und Methodologie des historischen Studiums, Prof. Dr. Schäfer.
Universalgeschichte, fünfmal wöchentl., von 8—9 U., Ders.
Neuere Geschichte, viermal wöchentl., von 9—10 U., Ders.
Geschichte der mittelalterlichen und neueren Baukunst, zweimal wöchentl., von 2—3 Uhr, Prof. Dr. v. Ritgen.

Philologie.

a) *Altklassische.*

Wissenschaftliche Darstellung der lateinischen Syntax, mit besonderer Berücksichtigung der lateinischen Grammatiken von Zumpt und Madvig, wöchentlich sechsmal, Prof. Dr. Otto.
Lateinische Syntax, Mont., Dienst, Mittw. und Donnerst. v. 4—5 Uhr, Dr. Fritzsche.
Griechische Grammatik, Freit. und Sonnab. von 4—5 Uhr, Derselbe.
Demosthenes Rede von dem Kranze, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Osann.
Aristotetes Poetik, Mittw. und Sonnab. von 5—6 Uhr, Dr. Fritzsche.
Horaz Briefe, wöchentlich zweimal, Prof. Dr. Osann.
Pomponius de origine juris (D. 1, 2, 2.), nach seinem zu veranstaltenden Textabdrucke, wöchentlich einmal, öffentl., Derselbe.
Theorie des latein. Styls, mit praktischen Uebungen, nach Seyffart's Palaestra Ciceroniana und unter besonderer Berücksichtigung von Hand's Lehrbuch des latein. Styls und Nägelbach's lateinischer Stylistik für Deutsche, erste Hälfte des Cursus dreimal, zweite Hälfte zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Otto.
Römische Alterthümer, erster Theil: Staatsalterthümer, sechsmal wöchentlich, Derselbe.
Methodik des philologischen Studiums und philologischen Gymnasialunterrichts, zweimal wöchentl., öffentl., Ders.

b) *Orientalische.*

Hebräische Syntax, verbunden mit schriftlichen Uebungen und Erklärung ausgewählter Psalmen, Montags, Mittw., Donnerst. und Freit. von 8—9 Uhr, Prof. Dr. Vullers.
Grammatik der syrischen Sprache, mit Berücksichtigung der verwandten Dialecte, Dienst., und Sonnab. von 8—9 Uhr, Derselbe.
Erklärung der syrischen Chrestomathie von *Hahn* und *Seiffert*, als Fortsetzung des syrischen Lehrkursus, Montags von 7—8 Uhr, öffentlich, Derselbe.
Erklärung der Hamâsa, als Fortsetzung des arabischen Lehrkursus, Mittw. und Freit. von 7—8 Uhr, Derselbe.
Grammatik der persischen Sprache, nach seinen *Institutiones linguae persicae*, nebst Erklärung der *Narrationes persicae* von *Rosen*, Dienst. und Donnerst. von 7—8 Uhr, Derselbe.
Erklärung des Beharistan von *Saadi*, als Fortsetzung des persischen Lehrkursus, Mont. v. 11—12 U., öffentl., Ders.
Fortsetzung des Sanskrit-Lehrkursus, Sonnab. von 7—8 Uhr, öffentlich, Derselbe.

c) *Neuere.*

Erklärung der Divina Commedia des Dante, zweimal wöchentlich, von 4—5 Uhr, Prof. Dr. Adrian.
Erklärung von Shakpeare's Hamlet, zweimal wöchentlich, von 4—5 Uhr, Derselbe.
Erklärung von *Racine's Athalie*, zweimal wöchentlich, von 4—5 Uhr, Derselbe.
Geschichte der englischen Literatur, viermal wöchentlich, von 2—3 Uhr, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Prof. Dr. Osann, Direktor des Seminars, Dienst., und lässt Mont. und Donnerst. *Hesiod's Werke* und *Tage* erklären.
Tacitus Annalen erklärt, Mittw. und Sonnab., Prof. Dr. Otto, Collaborator des Seminars.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*: Universitätsstallmeister Gremp von Freudenstein.
In der *Harmonielehre*, dem *Gesang* und *auf mehreren Instrumenten*: Musikdirektor Hofmann.
Im *Zeichnen*: Universitätszeichenmeister Trautschold.
Im *Tanzen und Fechten*: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitätsbibliothek ist täglich von 10—12 Uhr offen.
Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags v. 1—2 Uhr geöffnet werden.
Das anatomisch-physiologische und pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.
Das naturhistorisch-zoologische Museum wird Sonnab. von 2—3 Uhr den Studirenden geöffnet werden.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss
der
auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1847 vom **12. April** an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Ueber die Methode akademischer Studien, Mittwoch von 2—3, Hr. Prof. D. Thilo.

Theologie.

A. Katholische Fakultät.

*Theologische Encyklopädie, 3mal wöchentlich, Hr. Lic. Stern.

Zweiter Theil der Einleitung in die gesammte Theologie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 3—4 Uhr, Hr. Prof. D. Baltzer.

*Kritische Geschichte der hl. Bücher des Alten Testaments, Montag, Mittwoch und Freitag von 8—9, Hr. Prof. D. Movers.

Erklärung des Buches Iob, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag v. 7—8, Derselbe.

Erklärung der Proverbien in 3 wöchentlichen Stunden, Hr. Lic. Stern.

Erklärung des Evangeliums des hl. Johannes, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 12—1, Hr. Prof. Lic. Friedlieb.

*Erklärung der Leidensgeschichte nach den vier Evangelien, Freitag und Sonnabend von 9—10, Hr. Prof. D. Demme.

Erklärung der Briefe des Jakobus, Petrus und Judas, nebst der Offenbarung Johannes, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9—10, Derselbe.

*Erklärung der Kirchengeschichte des Eusebius im Königl. theolog. Seminar, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Ritter.

*Erklärung auserwählter patristischer Stücke im Königl. theol. Seminar, Dienstag von 4—6, Hr. Prof. D. Baltzer.

Kirchengeschichte, zweiter Theil, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Ritter.

*Repetitorium über Kirchengeschichte in lateinischer Sprache, Montag u. Mittw. v. 11—12, Derselbe.

Gnaden- und Sakramenten-Lehre, nebst der Lehre von den letzten Dingen, Montag, Mittwoch und Freitag von 4—5 und Sonnabend von 12—1, Hr. Prof. D. Baltzer.

*Prolegomena zur Moraltheologie, Donnerstag u. Sonnabend von 4—5, Hr. Prof. Lic. Friedlieb.

Moraltheologie, erster Theil, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 11—12, Derselbe.

*Homiletik, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 8—9, Hr. Prof. Pohl.

Fortsetzung der Pastoraltheologie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10—11, Derselbe.

*Disputatorium über Pastoraltheologie, Donnerstag von 3—4, Derselbe.

Die Uebungen im Königlichen theologischen Seminar leiten die HH. Proff. DD. Ritter, Baltzer, Demme, Movers.

B. Evangelische Fakultät.

*Disputatorium über theologische Gegenstände, Sonnabend um 9 Uhr, Hr. Prof. D. Schulz.

Historisch-kritische Einleitung in das Alte Testament, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 10 Uhr, Hr. Prof. D. Middeldorpf.

Erklärung des Pentateuch, 5mal wöchentlich um 11 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler.

Erklärung der kleinen Propheten, 5mal wöchentlich um 12 Uhr, Hr. Lic. Räbiger.

Erklärung des Hiob, Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag um 11 Uhr, Hr. Prof. D. Middeldorpf.

Kritik und Hermeneutik des Neuen Testaments, 4mal wöchentlich um 9 Uhr, Hr. Prof. D. Schulz.

Erklärung der Apostelgeschichte und der Briefe Pauli an die Thessalonicher und Galater, 4mal wöchentlich um 8 Uhr, Derselbe.

*Erklärung der Apokalypse, Mittwoch und Sonnabend um 11 Uhr, Hr. Prof. D. Middeldorpf.

*Erklärung des Hohenliedes, in 2 noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Lic. Rhode.

Zweiter Theil der Kirchengeschichte, 4mal wöchentlich um 8 Uhr, Hr. Prof. Lic. Kahnis, und 6mal wöchentlich um 7 Uhr, Hr. Lic. Rhode.

Kirchliche Alterthümer, 3mal wöchentlich, Derselbe.

*Kirchengeschichte der neueren Zeit, Mittwoch und Sonnabend um 8 Uhr, Hr. Prof. Lic. Kahnis.

Geschichtliche Entwickelung der christlichen Glaubenslehren, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 12 Uhr, Hr. Prof. D. Böhmer.

*Geschichte der neuesten Theologie, Sonnabend um 12 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler.

Biblische Theologie, 5mal wöchentlich um 12 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler, und an den vier ersten Wochentagen um 12 Uhr, Hr. Prof. Lic. Suckow.

*Darstellung des Paulinischen Lehrbegriffs, Mittwoch und Sonnabend um 8 Uhr, Hr. Lic. Räbiger.

Symbolik, 4mal wöchentlich um 9 Uhr, Hr. Prof. Lic. Kahnis.

Die Wissenschaft des christlichen Glaubens, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 4 Uhr, Hr. Prof. D. Böhmer.

Erster Theil der praktischen Theologie (Liturgik und Theorie des Kirchenregiments), Montag, Dienst., Donnerstag u. Freitag um 7 Uhr, Hr. Prof. D. Gaupp.

*Theorie der christlichen Seelsorge, Montag um 8 Uhr, Hr. Prof. D. Gaupp.

*Erklärung des ersten Briefes an die Corinther für homiletische Zwecke, 2mal wöchentlich um 11 Uhr, Hr. Prof. Lic. Suckow.

Im Königlichen theologischen Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das Neue und Alte Testament von den HH. Proff. DD. Schulz, Sonnabend um 2 Uhr und Middeldorpf, Sonnabend um 10 Uhr; die kirchenhistorischen vom Hrn. Prof. D. Böhmer und die dogmenhistorischen vom Hrn. Prof. D. Oehler in noch zu bestimmenden Stunden geleitet.

In dem Königlichen homiletischen Institute wird Hr. Prof. D. Gaupp die homiletischen Uebungen, Mittwoch um 7 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler die homiletischen und katechetischen, in einer noch zu bestimmenden Stunde, leiten.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, täglich von 9—10, Hr. Prof. D. Regenbrecht und Hr. Prof. D. Wasserschleben und 5mal wöchentlich von 9—10, Hr. D. Grosch.

Institutionen, Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, täglich von 10—12, Hr. Prof. D. Gitzler.

*Ueber den alten römischen Civilprozess, Montag und Donnerstag von 12—1, Derselbe.

Pandekten mit Ausschluss des Sachen- und Erbrechts, täglich v. 8—9 u. Sonnabend v. 8—10, Hr. Prof. D. Huschke u. täglich v. 8—9, Hr. D. Grosch.

Erbrecht, täglich ausser Sonnabend von 9—10, Hr. Prof. D. Huschke.

*Personenrecht, Montag, Mittwoch und Freitag von 12—1, Derselbe.

Sachen- und Pfandrecht, täglich ausser Sonnabend von 7—8, Hr. Prof. D. Gitzler und 4mal wöchentlich von 7—8, Hr. D. Grosch.

*Disputatorium über das römische Recht, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Gitzler.

*Geschichte des kanonischen Rechts, Montag und Donnerstag in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Regenbrecht.

Kanonisches Recht und Kirchenrecht der deutschen Staaten, täglich von 10—11, Derselbe und 5mal wöchentlich von 10—11, Hr. D. Grosch.

*Ueber Verfassung und Regierung der evangelischen Kirche, Sonnabend von 12—1, Hr. Prof. D. Wasserschleben.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 5mal wöchentlich von 10—11, Hr. Prof. D. Gaupp.

*Erklärung der Leges Thuringorum u. Saxonum, Mittwoch von 12—1 u. Sonnabend von 11—12, Ders.

Deutsches Privatrecht, täglich von 11—12, und Montag u. Donnerstag v. 10—11, Hr. Prof. D. Wilda.

Gemeines und Preussisches Lehnrecht, 5mal wöchentlich von 9—10, Hr. Prof. D. Gaupp.

*Colloquium über d. Grundsätze des deutschen Staatsrechts, Mittwoch von 10—11, Hr. Prof. D. Wilda.

Deutsches Staatsrecht und Privatfürstenrecht, 5mal wöchentl. v. 12—1, Hr. Prof. D. Wasserschleben.

*Disputatorium und Repetitorium über Naturrecht oder Rechtsphilosophie, in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Abegg.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, 4mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Wilda.

*Ueber die höchsten Principien des Strafrechts, Montag früh von 6—7, Hr. Prof. D. Abegg.

Gemeines und Preussisches Strafrecht, täglich von 7—8 und Dienstag u. Mittwoch früh von 6—7, Ders.

Gemeiner und Preussischer Civilprozess, täglich von 8—9, Derselbe.

Positives Völkerrecht, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 11—12, Hr. Prof. D. Gaupp.

Arzneikunde.

*Encyklopädie und Hodegetik des medizinischen Studiums, 2mal wöchentlich von 3—4, Hr. Prof. D. Henschel.

*Erklärung des Aretäus, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Klose.

*Knochen- und Bänderlehre, Mittwoch und Sonnabend von 9—10, Hr. Prof. D. Barkow.

Gefässlehre, 2mal wöchentlich, Hr. D. Grosser.

*Repetitorium über Anatomie, 1mal wöchentlich, Derselbe.

Vergleichende Anatomie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—10, Hr. Prof. D. Barkow.

*Der chirurgischen Anatomie erster Theil, 1mal wöchentlich, Hr. D. Grosser.

*Zootomisch-praktische Uebungen, täglich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. Prof. D. Barkow.

*Physiologische Morphologie, 2mal wöchentlich von 3—4, Hr. Prof. D. Purkinje.

Physiologie des Menschen, täglich von 7—8, Derselbe.

Experimentalphysiologie, 2mal wöchentl. von 3—4, Ders.

Allgemeine Krankheitslehre, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—3, Hr. Prof. D. Klose.

Semiotik, 3mal wöchentl. v. 3—4, Hr. Prof. D. Henschel.

Perkussions- und Auskultationslehre, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Reymann.

Ueber die offizinellen Pflanzen nach natürlichen Familien, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Göppert.

Heilmittellehre, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 5—6, Hr. Prof. Dr. Klose.

*Rezeptschreibekunst, Mittwoch und Sonnabend früh von 6—7, Hr. Prof. D. Remer sen.

Allgemeine Therapie, 4mal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. D. Henschel.

Therapie der Pyrexien, täglich früh von 7—8, Hr. Prof. D. Remer sen.
*Examinatorium über chronische Krankheiten, 2mal wöchentlich, Hr. D. Reymann.
*Ueber Herzkrankheiten, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Ueber Gemüthskrankheiten, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, Hr. Prof. D. Klose.
*Die Kinderkrankheiten, 2mal wöchentl, Hr. D. Burchard.
*Ueber chirurgische Hautkrankheiten, 3mal wöchentlich von 4—5, Hr. D. Kuh.
*Elemente der Augenheilkunde, 2mal wöchentl. v. 4—5, Ders.
Die Augenheilkunde, 4mal wöchentlich von 2—3, Hr. Prof. D. Benedict.
*Bandagen- und Instrumentenlehre, nach seinem Handbuche, 4mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. D. Benedict.
Der zweite Theil der speziellen Chirurgie und Operationslehre, verbunden mit Demonstrationen am Cadaver, täglich von 3—4, Derselbe.
Der speziellen Chirurgie zweiter Theil, Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag v. 4—5, Hr. Prof. D. Remer jun.
Der Operationslehre zweiter Theil, mit praktischen Uebungen verbunden, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 5—6, Derselbe.
*Examinatorium über Chirurgie, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. Prof. D. Benedict.
Den ersten Theil der Gynäkologie, 4mal wöchentlich von 1—2, Hr. Prof. Dr. Betschler.
Die Geburtskunde, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Burchard.
*Geburtshilfliche Untersuchungen leitet Hr. Prof. D. Betschler, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden.
Ueber geburtshilfliche Operationen, nebst Phantomübungen, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Burchard.
Gerichtliche Medizin, 3mal wöchentlich früh von 6—7, Hr. D. Klose.
Die Klinik für innere Heilkunst, täglich von 10—11, Hr. Prof. D. Remer sen.
Die Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, täglich von 8—10, Hr. Prof. D. Benedict.
Die gynäkologische Klinik, täglich von 12—1, Hr. Prof. D. Betschler.

Philosophische Wissenschaften.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 5—6, Hr. Prof. D. Elvenich.
Logik, Dienstag und Donnerstag früh von 6—7, Hr. Prof. D. Thilo.
Psychologie, Montag und Freitag von 2—3, Derselbe.
*Einleitung in die spekulative Philosophie, Sonnabend von 8—9, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Encyklopädie der spekulativen Philosophie, 4mal wöchentlich Abends von 6—7, Derselbe.
Ueber die Weise und den Gang der Begründung und der Darstellung der Philosophie in ihrer höchsten Wendung, Dienstag und Freitag von 7—8, Hr Prof. D. Rohovsky.
Religionsphilosophie, 4mal wöchentlich von 7—8, Hr. Prof. D. Braniss.
Rhetorik, 3mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Kahlert.
*Philosophisches Disputatorium, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Braniss.

Mathematische Wissenschaften.

Algebra, 4mal wöchentlich, Hr. D. Rosenhain.
*Trigonometrie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Integralrechnung, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Kummer.
Die gesammte Mechanik ohne Hilfe der höhern Analysis mit Anwendungen auf Maschinen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—10, Derselbe.
*Mathematische Uebungen, Montag und Donnerstag von 11—12, Derselbe.

Praktische Astronomie, Montag und Donnerstag um 6 Uhr, Hr. Prof. D. v. Boguslawski.
*Verhandlungen über Gegenstände der Astronomie, Meteorologie und des Erdmagnetismus, verbunden mit praktischen Uebungen und Beobachtungen, Dienstags um 6 Uhr und zu den Beobachtungszeiten, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Die Physik theoretisch und experimentell, 5mal wöchentlich von 3—4, Hr. Prof. D. Frankenheim.
Experimentalphysik, 5mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Pohl.
*Ueber den Magnetismus, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Frankenheim.
Ueber Licht und Wärme, 3mal wöchentlich von 3—4, Hr. Prof. D. Pohl.
*Ueber Pendelschwingungen, 2mal wöchentlich von 4—5, Ders.
*Die Elemente der allgemeinen Chemie, Sonnabend früh von 7—8, Hr. Prof. D. Duflos.
Die Elemente der analytischen Chemie, Montag und Donnerstag früh von 7—8, Derselbe.
Die chemischen Reagentien vorzüglich der giftigen Metalle, Montag und Freitag von 8—9, Hr. Prof. D. Fischer.
Pharmaceutische Chemie, 5mal wöchentlich früh von 6—7, Hr. Prof. D. Duflos.
Analytisch-praktische Uebungen, Montag und Donnerstag von 2—4, Derselbe.
*Repetitorium und Examinatorium, Mittwoch und Sonnabend von 12—1, Hr. Prof. D. Fischer.
*Examinatorische Erläuterung der neuesten Preuss. Pharmakopoe, Mittwoch von 7—8, Hr. Prof. D. Duflos.
Zoologie, täglich von 10—11, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
Naturgeschichte der Wirbelthiere, Montag und Donnerstag von 4—5, Hr. D. Körber.
*Naturgeschichte der Reptilien, Montag und Donnerstag von 12—1, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
Repetitorium und Unterhaltungen über zoologische Gegenstände, Dienstag und Freitag von 12—1, Derselbe.
Die gesammte Botanik, d. h. sowohl die allgemeine als die spezielle, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8—9, dann Dienstag und Freitag von 4—5, Hr. Prof. D. Nees von Esenbeck, und Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11—12, Hr. Prof. D. Göppert.
Botanische Exkursionen in der Umgegend von Breslau, Sonnabend um 3 Uhr, Hr. Prof. D. Göppert.
*Exkursionen nach kryptogamischen Pflanzen, einmal wöchentlich, Hr. D. Körber.
Repetitorium und Examinatorium über die Botanik, zweimal wöchentlich, in zu bestimmenden Stunden, Derselbe.
Mineralogie im engern Sinne oder allgemeine und spezielle Oryktognosie, täglich früh von 6—7 und Freitag von 2—3, Hr. Prof. D. Glocker.
Populäre Geologie, zweimal wöchentlich, Hr. D. Kenngott.
*Krystallographie, Dienstag u. Donnerstag von 11—12, Ders.
*Uebungen im Messen und Berechnen der Krystalle, einmal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.
Mineralogisches Repetitorium, Montag von 2—3, Hr. Prof. D. Glocker.

Staats- und Cameralwissenschaften.

*Die verschiedenen staatswirthschaftlichen Systeme, Mittwoch von 4—5, Hr. Prof. D. Weber.
Politik, viermal wöchentl. von 3—4, Hr. Prof. D. Stenzel.
Staatswirthschaft erster Theil, Einleitung in die Nationalwirthschaft, nach seinem Lehrbuche der politischen Oekonomie, Th. 2, viermal wöchentl. von 10—11, Hr. Prof. D. Weber.
Finanzwissenschaft, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kries.
Das Neueste aus der staatswirthschaftlichen Statistik und Verwaltungskunde der prenssischen Monarchie seit 1843, 2mal wöchentlich von 10—11, Hr. Prof. D. Weber.
*Anleitung zu staatswirthschaftlichen Untersuchungen, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kries.

Geschichte u. deren Hülfswissenschaften.

Geschichte der Griechen in Verbindung mit Geographie, 3 oder 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.

Geschichte des Mittelalters, 4mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Röpell.

Geschichte der Westslawen, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

*Historische Uebungen, 1mal wöchentlich, Derselbe.

*Historisch-kritische Uebungen, zweist., Hr. Prof. D. Stenzel.

*Uebungen in geographischen und historischen Vorträgen, mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse künftiger Gymnasiallehrer, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.

Philologie und Litteratur.

1. Allgemeine.

Vergleichende Grammatik nach Bopp, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—9, Hr. Prof. D. Jacobi.

Geschichte der griechischen Litteratur, 6mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Wagner.

*Geschichte der Sanskrit-Litteratur, Montag und Donnerstag von 5—6, Hr. Prof. D. Stenzler.

Geschichte der neueren lateinischen Poesie, Dienstag, Freitag und Sonnabend von 9—10, Hr. Prof. D. Guhrauer.

*Litteraturgeschichte des 18ten Jahrhunderts, Montag und Donnerstag von 5—6, Derselbe.

2. Orientalische.

Hebräische Grammatik durch Beispiele aus dem alten Testamente erläutert, Hr. D. Neumann.

Grammatische Erklärung der Psalmen, Derselbe.

*Fortsetzung der Bücher Samuelis, Derselbe.

*Ausgewählte Abschnitte aus den historischen Büchern des Alten Testaments, Derselbe.

*Erklärung der Syrischen Chronik des Bar-Hebräus, Dienstag und Freitag von 2—3, Hr. Prof. D. Bernstein.

*Fortsetzung der Erklärung der Gedichte der Hamasa, Montag und Donnerstag von 2—3, Derselbe.

*Ausgewählte Stellen aus arabischen Historikern, Montag, Mittwoch und Donnerstag von 11—12, Hr. Prof. D. Schmölders.

*Persische Sprache, Montag und Donnerstag von 4—5, Hr. Prof. D. Stenzler.

*Sanskrit-Grammatik, 3mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Schmölders.

Sanskrit-Sprache, Montag und Donnerstag von 4—5, Hr. Prof. D. Stenzler.

3. Classische.

Encyklopädie der Philologie, 5mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. D. Haase.

Aeschylus Prometheus, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Schneider.

Plato's Menon, Montag und Donnerstag von 7—8, Hr. Prof. D. Rohovsky.

Griechische Mythologie zweiter Theil, Montag, Mittwoch und Freitag von 9—10 in der Universität, und Sonnabend von 8—10 im Museum, Hr. Prof. D. Ambrosch.

*Cicero's Academica 1stes Buch, Sonnabend von 7—8, Hr. Prof. D. Rohovsky.

Tacitus Annalen 1stes Buch mit Einleitung über sein Leben u. s. w., 4mal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. D. Haase.

*Uebungen des philologischen Seminars, Mittwoch und Sonnabend von 11—1, Hr. Prof. D. Schneider, und Montag und Donnerstag von 12—1, Hr. Prof. D. Ambrosch.

*Philologische Uebungen, Montag von 6—7 und Mittwoch 4—5, Hr. Prof. D. Haase.

*Uebungen im Lateinisch-Sprechen und Schreiben, in zwei noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Wagner.

*Dialektische Uebungen in lateinischer Sprache, 1mal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. D. Elvenich.

*Erklärung der Antiken des Königlichen Museums, Dienstag von 3—4, Hr. Prof. D. Ambrosch.

4. Neuere.

*Ueber die deutschen Dichter der romantischen Schule, 2mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Kahlert.

*Ueber Göthe, Mittwoch und Sonnabend von 12—1, Hr. Prof. D. Jacobi.

Anfangsgründe d. engl. Sprache u. Methodologie d. engl. Sprachunterrichts, 2mal wöchentl., Hr. Lect. D. Behnsch.

*Macbeth, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung des Geizigen von Moliere, Hr. Lect. D. Rüdiger.

Französische Sprechübungen, Dienstag und Freitag von 3—4, Hr. Lect. D. Peucker.

*Uebungen im Französisch-Sprechen und Schreiben, Hr. Lect. D. Rudiger.

Lectüre eines deutschen oder französischen Dichters oder Philosophen, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Guhrauer.

*Italienische Grammatik, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. Marochetti.

Italienische Grammatik nach Filippis Lehrgange zur Erlernung der italienischen Sprache, Hr. Lect. D. Peucker.

Erklärung des Torquato Tasso, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. Marochetti.

Uebungen im Italienisch-Sprechen und Schreiben, 2mal wöchentlich, Derselbe.

*Neugriechische Grammatik, Montag und Donnerstag von 3—4, Hr. Lect. D. Peucker.

Erklärung der Königinhofer Handschrift, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, Hr. Prof. Celakowsky.

Uebungen im slawisch-philologischen Seminar, in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.

Schöne und gymnastische Künste.

Harmonielehre, 1. Theil, 3mal wöchentl., Hr. D. Baumgart.

*Kompositionslehre nach Marx, 4mal wöchentlich, Hr. Musikdirektor Mosewius. Uebungen vierstimmiger Gesänge, 2mal wöchentlich, Derselbe. Uebungen klassischer Werke in einzelnen Stimmen, 2mal wöchentlich, Derselbe. Praktisches Orgelspiel, 2mal wöchentlich, Hr. D. Baumgart. Zeichnenkunst, Hr. Siegert. Zeichnenkunst naturwissenschaftl. Gegenstände, Hr. Weitz. Reitkunst, Hr. Stallmeister Meitzen. Fechtkunst, Hr. Löbeling. Tanzkunst, Hr. Arene.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2—4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten*, von *physikalischen Instrumenten*, und von landwirthschaftlichen *Modellen* u. s. w., so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung* werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *zoologische Museum* insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr geöffnet; eben so die *Sternwarte*, für die Studirenden Sonnabends von 5—6 Uhr, anderen Freunden der Astronomie zu den beobachtungsfreien Zeiten nach zu treffender Verabredung.

Der *botanische Garten* ist dem grösseren Publikum jeden Freitag Nachmittag geöffnet. Studirende und andere Freunde der Pflanzenkunde erhalten auf Verlangen für das Sommersemester von dem Direktor des Instituts Einlasskarten, mit welchen sie täglich, den Sonntag ausgenommen, den Garten besuchen können. Der botanische Gärtner darf wöchentlich einmal gegen ein Honorar eine bestimmte Anzahl Pflanzenexemplare zum Einlegen an Studirende abgeben.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königlich Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Sommer-Semester 1847 gehalten werden sollen.

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exeget. Seminarinms der alt- u. neutestamentl. Abtheilung, Hermeneutik des alten u. neuen Testaments, Jeremias, theolog. Moral. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistor. Seminars, Kirchengeschichte, Dogmengeschichte. — Dr. Höfling: Uebungen des homilet. u. katechet. Seminarinms, Katechetik. — Dr. Thomasius: dicta probantia, Dogmatik, Briefe Petri u. Johannis. — Dr. Hoffmann: Evangelium des Johannes, Geschichte der Schrift des alten Testaments (alttestamentliche Einleitung), über den Schriftbeweis. — Dr. von Ammon: Symbolik u. Polemik, Uebungen im Pastoralinstitute. — Dr. Schmid: Kirchengeschichte bis zur Reformation.

Unter der Aufsicht u. Leitung des Königl. Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien u. Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in 4 Jahreskursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Pandektenrecht, ein Conversatorium. — Dr. Schmidtlein: Differenzen des gem. u. bayer. Criminalrechts, Theorie des Criminal-Processes. — Dr. Schelling: Philosophie des Rechts, Theorie der summar. Processe, europ. Völkerrecht, Conversatorium über ordentl. Civil-Process. — Dr. von Scheurl: Streitfragen des Civilrechts, Institutionen u. Geschichte des röm. Rechts. — Dr. Gengler: deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, germanistisches Praktikum, Lehre von den Güterrechten der Ehegatten nach den in Bayern (ausschliesslich der Pfalz) gültigen Partikulargesetzen. — Dr. Ordolff: gem. u. bayer. Kirchenrecht, Referir- u. Decretirkunst.

Medicinische Facultät.

Dr. Fleischmann: Examinatorium über anatom. u. physiolog. Gegenstände, allgem. menschliche Anatomie, allgem. u. besondere Physiologie des Menschen. — Dr. Koch: allgem. u. beschreibende Botanik, Kultur der Obstbäume. — Dr. Lenpoldt: Psychiatrie u. psychisch-gerichtl. Medicin, allgem. Biologie, Anthropologie, Psychologie u. Hygieine, Leitung des iatrosophischen Vereins. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik, Geburtskunde, gerichtl. Medicin. — Dr. Heyfelder: Akiurgie, Augenheilkunde, chirurg. Klinik, cursus operationum. — Dr. Canstatt: specielle Pathologie, medicin. Klinik u. Poliklinik. — Dr. Trott: Toxikologie, Receptirkunst. — Dr. Will: vergleichende Anatomie, Veterinärmedicin, zoologische Demonstrationen, allgem. u. specielle Physiologie in Verbindung mit zootom. u. mikroskop. Uebungen. — Dr. Fleischmann: Angiologie u. Neurologie, Anatomie u. Physiologie der Sinnesorgane, mikroskopische Uebungen. — Dr. Wintrich: Casuisticum medicum (Hautkrankheiten), gerichtl. Medicin mit praktischer Anweisung zu gerichtl. Sectionen, Demonstrationen an Lebenden, Präparaten u. Abbildungen. — Dr. von Gorup-Besanez: organische Chemie, Repetitionen über die Grundlehren der Chemie, Anleitung zur anorganischen u. organischen chem. Analyse u. zur mikroskop. Untersuchung thierischer Flüssigkeiten u. Gewebe.

Philosophische Facultät.

Dr. Kastner: encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft, Meteorologie, Experimentalphysik. — Dr. Böttiger: Geschichte der franz. Revolution, allgem. Geschichte, Geschichte u. Statistik des Königreichs Bayern. — Dr. Döderlein: Uebungen des philolog. Seminars im Interpretiren u. im Unterrichten, auserlesene Stücke aus Thucydides, griech. Literaturgeschichte. — Dr. von Raumer: Mineralogie, Pädagogik, Bacos Novum Organum. — Dr. von Staudt: Elementarmathematik, neuere Geometrie. — Dr. Fischer: philosoph. Ethik u. Aesthetik, Encyklopädie u. Methodologie des akadem. Studiums. — Dr. Drechsler: Jesaja, eine Reihe arabischer Gedichte, syrische Sprache. — Dr. Nägelsbach: eine philosoph. Schrift Ciceros, über Platons Staat, Praktikum über lat. Stil. — Dr. Fabri: über Canäle mit

besonderer Berücksichtigung des Ludwigscanals, Technologie, verbunden mit Excursionen, Nationalökonomie, Polizei. — Dr. Winterling: Shakespear's Hamlet, dramatische Kunst, wie solche zur Zeit in Italien und besonders in Rom geübt wird, englische u. italienische Sprache. — Dr. von Schaden: Psychologie u. Anthropologie, reine Metaphysik als einzige Grundlage einer ächten Theorie des Erkennens, Geschichte der Musik u. Poesie. — Dr. von Raumer: geschichtliche Grammatik der deutschen Sprache, Erklärung gothischer u. althochdeutscher Sprachproben. — Dr. Stahl: politische Rechenkunst, Nationalökonomie. — Dr. Martius: Experimental-Pharmacie, Anweisung zu chemischen Untersuchungen. — Dr. Heyder: Dialektik, als philosoph. Grundwissenschaft, Philosophie der Religion u. der Religionsgeschichte, Entwicklung der aristotelischen Philosophie u. ihres Verhältnisses zur neueren. — Dr. Schnizlein: medicinisch-pharmaceutische Botanik nebst Charakteristik aller natürlichen Pflanzenfamilien, praktische Uebungen im Untersuchen u. der Bestimmung der Pflanzen, nebst Excursionen.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch, — die Fecht- u. Schwimmkunst: Quehl.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag, (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr, das Naturalien- u. Kunst-Kabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

Schulprogramme der preussischen Provinzen Pommern und Posen.

1) *Cöslin.* Königl. und Stadt-Gymnasium. Director Prof. Dr. *Müller.* 195 Schüler in 6 Klassen. Der Oberlehrer Dr. *Hennicke* schrieb *de alpha intensivo* (28 S. 4), in welcher Abhandlung 86 verschiedene Wörter aufgeführt und genauer besprochen werden.

2) *Neu-Stettin.* Fürstl.-Hedwigsches Gymnasium. Director Dr. *Röder.* 141 Schüler in 6 Klassen. Die physicalische Abhandlung des Conrector Prof. *Beyer* giebt einen Beitrag zur Begründung der Erscheinung, dass gerade Linien sich gekrümmt zeigen, wenn sie durch ein gläsernes dreiseitiges Prisma, dessen Kanten jenen Linien parallel liegen, betrachtet werden.

3) *Putbus.* Pädagogium. Director Dr. *Hasenbalg.* 50 Schüler in 4 Klassen und 2 in der Vorbereitungsklasse. Der Director hat eine Abh. *de centonibus* den Schulnachrichten vorausgeschickt.

4) *Stargard.* Director Dr. *Freese.* 110 Schüler in 6 Klassen. Dr. *G. Engel de Evagora eiusque bello contra Artaxerxem II. gesto part. I.* Der Vf. giebt eine Erzählung der Kämpfe zwischen dem Salaminischen Fürsten und Artaxerxes nach Diodor, den er auch in Bezug auf die chronologische Bestimmung derselben (394—385) gegen die auf Isokrates gestützte Annahme Spohns 386—376 vertheidigen will. Jedoch ist er dazu in dieser Abhandlung noch nicht gekommen. Die genaue Behandlung von *Sievers* in der Geschichte Griechenlands bis zur Schlacht bei Mantinea S. 359. scheint er nicht zu kennen. (14 S.)

5) *Stettin.* Director Dr. *Hasselbach.* 435 Schüler in 6 Klassen, von denen aber Secunda, Tertia und Quarta in je zwei Coetus zerfallen. Oberlehrer Dr. *Varges* über Bedeutung und Geltung der lateinischen Partikel *com* in der Composition mit Verben (24 S. 4.). Eigenthümlich ist ihr der besondere Begriff der Begleitung d. i. des räumlichen Nebeneinander oder zeitlichen Zugleich. Eine besondere Art des gemeinschaftlichen Thuns ist das gegen- und wechselseitige. Die Bezeichnung der Vereinigung, des Verbindens wird Ausdruck des Schaffens und Werdens. Ueber die Art der Zusammensetzung sind einige Bemerkungen vorausgeschickt.

6) *Stralsund.* Director Dr. *Nizze.* 310 Schüler in 6 Klassen, deren zwei noch Realklassen neben sich haben. Das ist auch wohl der Grund, warum der Director überhaupt über die Verbindung von Realklassen mit dem Gymnasium gesprochen hat. Er nimmt die unterste Bildungsstufe des Gymnasiums für beide Anstalten gleichartig; von Quarta aufwärts sind Parallelklassen nöthig, aber dann nach des Vf.'s Ansicht mit vollständiger Trennung der Realisten, z. B. selbst in der Religion. Diese Trennung wird für Tertia und Secunda fortgehen, bei letzterer Klasse jedoch nur dann, wenn wirklich eine angemessene Anzahl von Schülern so lange auf der Anstalt verweilt. Bei dieser in Stralsund seit dritthalb Jahren bestehenden Einrichtung hat der Vf. keine Nachtheile weder für die geistige Entwickelung der Zöglinge, noch für die Disciplin bemerkt. Andere Erfahrungen geben ein weniger günstiges Resultat.

7) *Bromberg.* Königliches Gymnasium. Director *Deinhardt.* 266 Schüler in 6 Klassen. Prof. *Kretschmar* handelt vom *Accusativus cum Infinitivo* in den alten Sprachen, wobei er einige in neuerer Zeit aufgestellte Erklärungen dieser Construction mittheilt und kurz beurtheilt.

8) *Lissa.* Königl. Gymnasium. Director *Ziegler.* 279 Schüler in 6 Klassen. Der Director giebt einen Bericht über die Uebersiedlung des Gymnasiums in das bisherige fürstlich Sulkowskische Schloss.

9) *Ostrowo.* Dies Königl. Gymnasium ist erst am 19. April 1845 zunächst mit den vier unteren Klassen eröffnet, welche Feierlichkeit der Director Dr. *Enger* ausführlich beschreibt. Es waren zu Ostern bereits 167 Schüler in 5 Klassen.

10) *Posen.* Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Director Consistorial- und Schulrath Dr. *Kiessling.* 364 Schüler. Der Director giebt *de Hyperide oratore Attico commentatio III.*, eine Fort-

setzung der Untersuchungen über die Fragmente des Hyperides, welche demnächst zugleich mit Lycurg auch im Buchhandel erscheinen werden.

11) *Posen.* Kathol. Marien-Gymnasium. Die durch die Polnischen Unruhen veranlasste Reorganisation der Schule ist, wie es scheint, noch nicht vollendet; das Directorat verwaltet noch immer der Regierungs- und Schulrath *Brettner* provisorisch oder eigentlich kommissarisch und es ist zweifelhaft, ob diese Anstalt unter einem neuen Director wiederhergestellt wird. Ein Programm aus dem vorigen Jahre ist uns nicht zugegangen, auch wohl nicht ausgegeben.

12) *Trzemeszno.* Königl. Gymnasium unter dem Director Prof. *Dziadek.* 409 Schüler in 7 Klassen. Voran geht eine wissenschaftliche Abhandlung vom Oberlehrer Dr. *Piegsa*: Proben aus einem nächstens erscheinenden Leitfaden der Arithmetik nach heuristisch-genetischer Methode.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig erscheint:

Handwörterbuch der lateinischen Sprache

von

Reinhold Klotz,
Professor an der Universität zu Leipzig.

Erste Lieferung: A — Aestimo.

Subscriptions-Bedingungen.

Das Werk wird Zwei starke Bände in gr. Lexicon-Octav von zusammen etwa 200 Bogen umfassen.

Bei der Wahl der Typen ist auf die Deutlichkeit, Klarheit und Schärfe des compressen Druckes die sorglichste Rücksicht genommen. Durch die Verwendung eines schönen, weißen und festen Maschinen-Velinpapieres und die fleißigste Ausführung des Druckes, so wie durch die sorgfältigste Correctur hofft der Verleger zur würdigen Ausstattung dieses seit Jahren mühevoll vorgearbeiteten, tüchtigen und gediegenen Werkes nach Kräften beigetragen zu haben.

In der Erwartung großer Theilnahme ist der Subscriptionspreis im Verhältniß zu Umfang und Ausstattung äußerst billig gestellt.

Er beträgt für das complete Werk in 2 Bänden 8 Thaler. — Zur Erleichterung der Anschaffung geschieht die Ausgabe in 15 Lieferungen zu 13 bis 14 Bogen à 16 Ngr. (Silbergr.), — welche sich so rasch als möglich folgen sollen.

Der Verleger garantirt diesen Subscriptions-Preis bis Ostern 1848 ausdrücklich — und behält sich die Bestimmungen eines dann eintretenden erhöhten zweiten Subscriptions-Preises vor.

Zur Beförderung der Einführung des Werkes ist bis Ende Mai 1847 jede Sortimentshandlung in den Stand gesetzt, auf sechs Exemplare ein Freiexemplar zu bewilligen.

Ausführliche Prospecte werden von allen guten Buchhandlungen gratis ausgegeben, auch ist daselbst die erste Lieferung zur Ansicht vorräthig.

Braunschweig, im Februar 1847.

George Westermann.

In unserem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Doctrina Christi
de
JURE JURANDO.
Scripsit
Geo. Chr. Rud. Matthaei,
Dr. theol. et phil.
gr. 8. geh. 10 Sgr.

Ansichten
über die
keltischen Alterthümer,
die
Kelten überhaupt
und besonders in Teutschland,
sowie
den keltischen Ursprung der Stadt Halle.
Von
Chr. Keferstein.
Erster Band.
Archäologischen Inhaltes.
gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Halle, April 1847.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bücherauctionen in Halle. Von der hiesigen academischen Behörde ist mir in Verbindung mit der Königlichen Regierung die Erlaubniß zu Theil geworden, Bücherauctionen hier abzuhalten, wovon ich das dabei interessirte gelehrte Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß ich von jetzt an sowohl kleinere als größere Bücher-sammlungen zu jeder Zeit annehme, um sie in den wohlbekannten Halleschen Bücherauctionen zu verwerthen; auch führe ich die Aufträge zu allen hiesigen Bücherauctionen aus, und bitte deswegen, man wolle sich geneigtest in beiden Angelegenheiten von nun an an mich wenden.

H. Tieftrunk, Dr.
Königl. Bücher-Auct.-Commiss. für die Universität.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anaximenis ars rhetorica quae vulgo fertur Aristotelis ad Alexandrum. Recens. et illustr. *L. Spengel.* Lipsiae, Verl.-Bureau. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Angriffe, d., der Evangel. Kirchenzeitung auf das von d. General-Synode genehmigte Ordinationsformular, beleuchtet v. einem Geistl. Berlin, Oehmigke's B. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Anleitung zur Darstell. militair. Manöver m. d. Apparat des Kriegs-Spiels. Berlin, Mittler. 12 gr. (15 ngr.)

Baltz, T. F., Erinnerungen zur rechten Zeit. Ein Beitr. zur Gesch. d. Medicinal-Reformen in Preußen. Ebend. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bayrhoffer, K. T., d. prakt. Verstand u. d. marburger Lichtfreunde. Darmstadt, Leske. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Bemerkungen üb. d. landwirthschaftl. Vereine, m. besond. Bezieh. auf Preussen. Von *H. S.* Greifswald, Koch. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Böhmer, W., d. Wissensch. des christl. Lebens nach Begriff, Form u. Nothwendigkeit entwickelt. Breslau, F. Aderholz. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. Bornstedt, A., Worte an meine Zeit u. an mein Vaterland. 2. Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bulwer, E. L., Lucrezia od. d. Kinder d. Nacht. Wohlfeile Ausg. In 3 Bdn. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Creuzer, F., deutsche Schriften, neue u. verbess. 2. Abth. Zur Archäologie. 3. Bd. besorgt v. *J. Kayser.* Leipzig, Leske. geh. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Dahlmann, F. C., Geschichte d. franz. Revolution bis auf die Stiftung d. Republik. 2. durchges. Aufl. Leipzig, Weidmann. geb. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Danneil, J. F., d. Geschlecht der von der Schulenburg. 1. Bd. Salzwedel, Schmidt. geh. n. 5 ℛ

Delitzsch, F., vier Bücher von d. Kirche. Dresden, Naumann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Denkschrift f. deutsche Patrioten. Bremen, Hampe. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Dieterici, W., über Auswanderungen u. Einwanderungen, letztere in besond. Bezieh. auf d. Preuß. Staat v. statist. Standpunkte. Berlin, Mittler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Eckermann, K., Lehrb. d. Religionsgesch. u. Mythologie d. vorzüglichsten Völker des Alterthums. Für Lehrer, Studirende u. die obersten Klassen d. Gymnasien. 3. Bd. 2. Abth. Die Kelten. Halle, Schwetschke u. S. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Gesetz üb. d. Preuß. reichsständ. Verfass. v. 3. Febr. 1847 nebst den früheren hierauf Bezug nehmenden Gesetzen u. Verordn. Neuwied, Lichtfers. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Handbuch f. angehende Landwirthe. 3. Aufl. 1. Lfg. Leipzig, Rein. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hirsch, B., vergleich. Uebersicht d. früheren u. d. jetzigen sechsten Ausg. d. Preuss. Pharmacopöe. Berlin, Decker. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Jahrbücher, konstitutionelle. Herausg. v. K. Weil. Jahrg. 1847. 1. Bd. Stuttgart, Krabbe. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Jahrbücher f. speculative Philosophie u. philosoph. Bearbeit. d. empir. Wissensch. Herausg. v. *L. Noack.* 2. Jahrg. 1847. 6 Hfte. Darmstadt, Leske. geh. n. 7 ℛ

Ideler, K. W., d. religiöse Wahnsinn, erläutert durch Krankengeschichten. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Wirren der Gegenwart. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Kirchen-Ordnung, d., für die Kirchen in dem Fürstenth. Hessen. Gedruckt zu Marburg 1566. Jetziger Mundart entsprechend herausg. v. P. Heber. Frankfurt, Brönner. geh. n. 22 gr. (27½ ngr.)

Leue, F. G., d. deutsche Schöffen-Gericht. Leipzig, Kollmann. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Madvig, J. N., Syntax d. griech. Sprache, besonders der attischen Sprachform f. Schulen. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Manitius, H. A., Lehrb. d. engl. Sprache. Dresden, Adler u. D. geh. 1 ℛ

Marchand, R. F., üb. d. Alchemie. Halle, Anton. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Martiny, E., Naturgesch. d. für d. Heilkunde wichtigen Thiere, m. besond. Rücks. auf Pharmacologie, Pathologie u. Toxicologie. Darmstadt, Leske. geh. n. 5 ℛ

Memorabilien der Zeit. Denkblätter d. Liebe u. Freundschaft. Neue Samml. München, Franz. geb. n. 16 gr. (20 ngr.)

Neuhofer, G. A., Bete Gott im Geist u. in d. Wahrheit an. Gebetbuch. Bearb. v. D. A. Christlieb. Ulm, Nübling. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Oesterreichs innere Politik m. Bezieh. auf d. Verfassungsfrage. Stuttgart, Krabbe. geh. 1 ℛ 7¾ gr. (1 ℛ 9 ngr.)

v. Reden, (Frhr.) F. W., Erwerbsmangel, Massen-Verarmung, Massen-Verderbniß, deren Ursachen und Heilmittel. Berlin, Schneider u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ruge, A., polit. Bilder aus d. Zeit. 1. Bd. Leipzig, Verl.-Bureau. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Sammlung merkwürd. Civil- u. Criminal-Rechts-Sprüche nebst Entscheidungsgründen ꝛc. Herausg. v. L. Wecker. 1. Hft. Breslau, F. Aderholz. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Staatsbürger, d. preuß. Eine Monatsschr. f. Volk u. Staat. Herausg. v. H. Berghaus. 1. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Potsdam, Stuhr. geh. n. 2 ℛ

v. Sybel, H., d. polit. Parteien im Rheinlande, in ihrem Verhältn. zur preuß. Verfassung. Düsseldorf, Buddeus. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Ueber die Nothwendigkeit der Umwandelung der Mahl- und Schlachtsteuer, von einem Bürger. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Volksbibliothek, neueste. Herausg. v. W. Redenbacher. Jahrg. 1847. 1. Hft. Dresden, Naumann. cart. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Votum eines Süddeutschen üb. d. Preuß. Patent v. 3. Febr. 1847. Bremen, Schünemann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Weber, W. E., Revision d. deutschen Schulwesens. Frankfurt, Literar. Anst. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Wiborg, K. F., d. Mythologie des Nordens. A. d. Dän. v. A. v. Etzel. Berlin, Morin. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Wislicenus, G. A., kurze Nachrichten üb. d. freie Gemeinde in Halle. Halle, Knapp. geh. 4 gr. (5 ngr.)

—, Religionsfreiheit! dem Vereinigten Landtage Preußens. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Wolff, E., einige Bemerkungen zu d. Schrift d. Hrn. Geh. Med. Rathes Dr. Schmidt üb. d. Reform d. Medicinal-Verfass. Preußens. Berlin, Decker. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Zeitschrift des Vereins f. deutsche Statistik. Herausg. v. Frhrn. v. Reden. Jahrg. 1847. 12 Hfte. Berlin, Schneider u. C. geh. n. 9 ℛ

Zum elften April. Deutscher Frühlingsgruß an d. preuß. Stände. Leipzig, Mayer. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Zur Erinnerung an F. L. W. Meyer, den Biographen Schröder's. 2 Thle. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Münster.

Vorlesungen

bei der

Königl. Preussischen philosophischen und theologischen Akademie daselbst im Sommer-Semester 1847.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

*Fortsetzung der Lehre von der Verwaltung des Busssakraments: Prof. Kellermann.
*Homiletik: Ders.
*Ueber den Hauptinhalt und die Glaubwürdigkeit der historischen und prophetischen Bücher des alten Testaments: Prof. Reinke.
*Einleitung in die heiligen Schriften des neuen Testaments: Prof. Dieckhoff.
*Kirchliche Alterthümer: Prof. Cappenberg.
*Kirchengeschichte, erster Theil: Ders.
*Erklärung des Apologetikus des Tertullian: Ders.
*Die Apologetik der Kirche: Prof. Berlage.
*Fortsetzung der Erklärung der Weissagung des Jesaias, insbesondere der Messianischen: Prof. Reinke.
*Erklärung der Briefe des h. Paulus an die Römer und an die Galater: Prof. Schmülling.
*Erklärung der Briefe des h. Paulus an die Philipper, an Timotheus und an Titus: Lic. Bisping.
*Fortsetzung der Erklärung ausgewählter Psalmen: Ders.
*Einleitung in die Dogmatik und Geschichte derselben. Der Dogmatik erster Theil: Prof. Berlage.
*Die ersten Theile der speciellen christkatholischen Ethik: Prof. Dieckhoff.

Philosophie.

*Fortsetzung der Pädagogik, insbesondere die Didaktik: Prof. Esser.
Theoretische Philosophie oder Metaphysik: Ders.
Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius bis auf unsere Zeit: Ders.
Logik oder Dialektik: Dr. Schlüter.
Geschichte der Philosophie bei den Alten: Ders.
*Vergleichung des Theismus mit den pantheistischen Systemen: Ders.
*Pädagogische Uebungen im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Esser.

Mathematik.

*Analytische Planimetrie: Prof. Gudermann.
Differenzial- und Integral-Rechnung: Ders.
Theorie der Modular-Funktionen und der Modular-Integrale: Ders.
Analytische Sphärik: Ders.

Naturwissenschaften.

*Allgemeine Botanik: Prof. Becks.
*Botanische Excursionen: Ders.
Mineralogie: Ders.
*Experimental-Physik: Dr. Schmedding.
*Astrognosie: Ders.
Chemie: Ders.

Geschichte und Geographie.

Geschichte des Römischen Staatswesens und Privatlebens, vom Anfange des Staates bis zum Falle des weströmischen Reiches: Prof. Grauert.
*Geschichte von Griechenland seit Philipp und Alexander von Macedonien: Ders.
*Staaten- und Cultur-Geschichte der neueren Völker, seit Ende des Mittelalters, Uebungen im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.
Geschichte des deutschen Epos: siehe unter Neuere Sprachen.
Geschichte der Philosophie: siehe unter Philosophie.

Philologie.

*Erklärung des Platonischen Dialogs Phädo: Prof. Winiewski.
Fortsetzung der Religions-Geschichte der Griechen und Römer: Ders.
Ueber Tacitus' Annalen: Prof. Deycks.
*Auslegung von Cicero's Tusculanischen Unterhaltungen im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.
*Fortsetzung der Erklärung der „Sieben gegen Theben" des Aeschylus, im pädagogisch-philologischen Seminar: Domkapitular Prof. Nadermann.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik nebst Erklärung einiger Kapitel der Genesis und einiger auserwählter Psalmen: Prof. Reinke.

Arabische oder Syrische Grammatik nebst Anleitung zum Interpretiren Arabischer und Syrischer Schriftsteller: Ders.

*Fortsetzung der Uebersetzung Arabischer Schriftsteller: Ders.

*Fortsetzung der Uebersetzung Syrischer und Chaldäischer Schriftsteller: Ders.

Neuere Sprachen.

*Geschichte des deutschen Epos und Erklärung der Nibelungen: Prof. Deycks.

*Die Uebersetzung von Shakspeare's Hamlet und Erklärung desselben in englischer Sprache: Dr. Schipper.

Die Erklärung von Molière's Avare: Ders.

Die Erklärung von Metastasio's Demetrio: Ders.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9—12 Uhr geöffnet; ausserdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht ausserdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Direktor desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **12. April** festgesetzt.

Marburg.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

im Sommerhalbjahr 1847 daselbst gehalten werden sollen.

I. *Sprachkunde.* Sanskrit: Prof. Gildemeister. Ein indisches Drama erkl.: Derselbe. Prakrit: Derselbe. Elemente des Arabischen: Derselbe. Arabische Interpretations-Uebungen: Derselbe. Chaldäisch: Prof. Dietrich. Hebräisches Fundamentale: Derselbe. Erklärung der Pindarischen Gedichte: Prof. Rubino. Sophokles Oedipus Rex u. Elektra: Prof. Wagner. Sophokles Philoktet: Prof. Bergk. Xenophon's Denkwürdigkeiten des Sokrates: Dr. Amelung. Tibull's Gedichte: Prof. Wagner. Tacitus Annalen: Prof. Cäsar. Lehre vom lateinischen Styl, verb. mit Uebungen im Latein-Schreiben, abwechs. mit Erklär. von Tacitus Agricola: Dr. Hoffa. Ausgewählte Gedichte von Theocrit und Terentius Heautontimorumenos lässt Prof. Bergk im Seminar, verb. mit den übr. Uebungen der Mitglieder erklären. Uebungen der philolog. Societät leitet Derselbe. Auf die Nibelungen-Sage bezügl. Eddalieder: Prof. Dietrich. Anfangsgründe der englischen Sprache: Prof. Hinkel. Dieselben verb. mit Lesen und Uebersetzungs-Uebungen aus dem Vicar of Wakefield: Dr. Hoffa. Sheridans „School for Scandal": Prof. Hinkel. Shakespeare's Hamlet u. Romeo u. Julie: Dr. Hoffa. Ueber das französische Drama u. Scribe's „Avant Pendant et Après": Prof. Hinkel. Lamartine's Meditations politiques: Dr. Hoffa. Zu Privatissimis im Englischen u. Italienischen erbietet sich Prof. Wagner. Zu Unterredungen über wissenschaftl. Gegenstände in latein. Sprache: Dr. Amelung. Zu Vorträgen im deutschen Styl: Derselbe, so wie zu Privatissimis in der franz. Sprache. Zu Privatissimis in den alten Sprachen, so wie im Englischen u. Französischen: Dr. Hoffa.

II. *Historische Wissenschaften.* Encyklopädie der semitischen Philologie: Prof. Gildemeister. Geschichte des macedonischen Reichs u. Zeitalters: Prof. Rubino. Geschichte des alten Italiens und Rom's bis auf die Alleinherrschaft des Augustus: Derselbe. Griechische Antiquitäten: Prof. Cäsar. Römische Literaturgeschichte: Prof. Bergk. Geschichte des Mittelalters: Prof. Rehm. Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien: Derselbe. Dieselbe, verb. mit Examinatorium und Conversatorium: Dr. Knies. Geschichte des europäischen Staatensystems seit 1789: Prof. von Sybel. Geschichte des deutschen Bundes: Derselbe. Ueber den Einfluss der englischen Revolution auf die staatswissenschaftlichen Theorien, das öffentliche Leben und die Finanzen: Dr. Knies. Ueber Geographie und Statistik von Nordamerika: Derselbe. Geschichte beider Hessen: Prof. Rehm. Ueber Diplomatik: Derselbe. Die historisch-politischen Uebungen leitet Prof. v. Sybel.

III. *Philosophie und Pädagogik.* Geschichte der Philosophie, von Cartesius bis auf unsere Zeit: Dr. Waitz. Logik oder allgem. Erkenntnisslehre: Prof. Vorländer. Psychologie: Derselbe. Praktische Philosophie oder Ethik und Rechtsphilosophie: Derselbe. Kunstphilosophie: Prof. Hinkel. Ueber Hegels Religions-Philosophie: Prof. Vorländer. Ein philosoph. Conversatorium hält Dr. Waitz. Uebersichtliche Darstellung der philosophischen Hälfte der Pädagogik: Prof. Koch. Allgem. Pädagogik: Dr. Waitz. Zu didaktischen Conversatorien für die verschied. Bedürfnisse seiner Zuhörer erbietet sich Prof. Koch.

IV. *Mathematik.* Reine Mathematik: Prof. Müller. Niedere Algebra: Derselbe. Theorie der algebraischen Gleichungen: Prof. Stegmann. Combinatorische Analysis: Prof. Hessel. Geometrie: Derselbe. Elemente der analytischen Geometrie: Prof. Müller. Analytische Geometrie im Raume, verb. mit

einem Examinatorium: Prof. Stegmann. Praktische Geometrie, verb. mit praktischen Uebungen auf dem Felde: Prof. Gerling. Perspective und Projektionslehre, mit Rücksicht auf die Lehre vom Schatten: Prof. Hessel. Ein Examinatorium über verschied. Theile der Mathematik hält Prof. Müller. Die Uebungen in der Behandlung mathematischer Aufgaben leitet Prof. Stegmann.

V. *Naturkunde.* Auserlesene Abschnitte aus der mathematischen Physik: Prof. Gerling. Ein Repetitorium über Physik, verb. mit Uebungen im Experimentiren hält Derselbe. Allgemeine Chemie: Prof. Bunsen. Organische Chemie: Derselbe. Analytische Chemie: Dr. Genth. Stöchiometrie: Prof. Bunsen. Die praktisch-chemischen Uebungen leitet Derselbe. Ein Examinatorium über Chemie und Pharmacie hält Prof. Zwenger. Geognosie: Prof. Hessel. Technische Mineralogie, verb. mit Uebungen im Gebrauch des Löthrohrs und in Beobachtung der wichtigsten Merkmale der Mineralogie überhaupt: Prof. Hessel. Specielle Mineralogie: Dr. Genth. Praktische Uebungen im Bestimmen der Mineralien: Derselbe. Praktische Anleitung zum Löthrohrblasen: Derselbe. Allgemeine Botanik: Prof. Wenderoth. Dieselbe: Dr. Knorz. Dieselbe, verb. mit Demonstrationen pflanzenanatomischer und morphologischer Gegenstände: Dr. Wigand. Specielle Pflanzenkunde der Arznei- u. Giftpflanzen: Prof. Wenderoth. Anleitung zur Untersuchung und Bestimmung der Gewächse: Derselbe. Uebungen im Analysiren und Bestimmen der Pflanzen leitet Dr. Wigand. Botanische Excursionen veranstaltet Prof. Wenderoth, desgl., Dr. Wigand. Erster Theil der allgem. Geschichte der höheren Thiere: Prof. Herold. Specielle Naturgeschichte der niederen Thiere: Derselbe. Ein Examinatorium über verschied. Gegenstände der vergleichenden Anatomie, Physiologie u. Zoologie hält Derselbe in lateinischer Sprache.

VI. *Medicin.* Encyklopädie und Methodologie der Medicin: Dr. Knorz. Zweiter Theil der Anatomie: Prof. Fick. Osteologie u. Syndesmologie: Derselbe. Vergleichende Anatomie: Prof. Ludwig. Die Präparationen des Nervensystems leitet Prof. Fick. Ueber die physikalischen und chemischen Eigenthümlichkeiten der Gewebe des menschlichen Körpers: Prof. Ludwig. Entwickelungsgeschichte des Menschen: Prof. Fick. Lehre von der Zeugung und Entwickelungsgeschichte des Menschen und der Wirbelthiere: Prof. Nasse. Physiologie des Menschen u. der Haus-Säugethiere: Derselbe. Dieselbe: Prof. Ludwig. Ein Examinatorium über Physiologie hält Derselbe. Physiologische Uebungen leitet Prof. Nasse. Allgem. Therapie, Semiotik und pathologische Chemie: Dr. Falck. Specielle Pathologie und Therapie: Prof. Heusinger. Iatrotechnik und Semiotik: Derselbe. Medicinische Klinik leitet Derselbe. Ein klinisches Examinatorium hält Derselbe. Chirurgie 1. Theil: Prof. Zeis. Chirurgische Pathologie und Therapie: Prof. Robert. Verbandlehre: Prof. Zeis. Instrumenten-, Bandagen- und Verbandlehre, verbunden mit Uebungen im Bandagiren: Prof. Robert. Augenheilkunde: Prof. Zeis. Dieselbe: Prof. Sonnenmayer. Dieselbe: Prof. Robert. Einen Augenoperationscursus hält Prof. Sonnenmayer. Ueber die ägyptische Augenkrankheit: Derselbe. Die chirurgische Universitäts-Klinik leitet Prof. Zeis. Eine chirurgische und ophthalmologische Klinik leitet Prof. Robert, aus eigenen Mitteln. Die Augenklinik leitet Prof. Sonnenmayer. Ein Examinatorium über Chirurgie hält Prof. Zeis. Zu Vorlesungen über die wichtigsten chirurgischen und ophthalmologischen Krankheiten und Operationen erbietet sich Prof. Ullmann. Geburtskunde: Prof. Hüter. Dieselbe: Prof. Robert. Die geburtshülfliche Klinik leitet Prof. Hüter. Ein öffentl. Examinatorium über geburtshülfliche Gegenstände hält Derselbe. Pharmaceutische Chemie: Prof. Zwenger. Arzneimittellehre nebst der Lehre von den Vergiftungen: Prof. Nasse. Arzneimittellehre und Toxikologie: Dr. Falck. Pharmakodynamik: Dr. Knorz. Ueber Vergiftung in therapeutischer und medicinischer Hinsicht: Derselbe. Ein Examinatorium über Arzneimittellehre hält Dr. Falck. Ein Examinatorium über pharmakologische Gegenstände hält Dr. Knorz. Staatsarzneikunde, d. i. gerichtliche Medicin und medicinische Polizei: Dr. Falck. Receptirkunst: Ders.

VII. *Rechtswissenschaft.* Juristische Encyklopädie und Methodologie: Prof. Büchel. Naturrecht: Prof. Platner. Römische Rechtsgeschichte: Derselbe. Geschichte des römischen Familienrechts: Derselbe. Text der Institutionen des Justinian: Prof. Büchel. Institutionen des römischen Rechts: Derselbe. Pandekten: Prof. Löbell. Dieselben: Prof. Wetzell. Erster Theil des Erbrechts: Prof. Löbell. Denselben: Prof. Wetzell. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand: Prof. Büchel. Criminalrecht: Dr. Ziegler. Criminalprocess: Prof. Löbell. Deutsches Privatrecht, in Verbind. mit dem Lehnrecht: Prof. Vollgraff. Deutsches Privatrecht: Dr. Sternberg. Dasselbe: Dr. Platner. Lehnrecht: Derselbe. Deutsches Erbrecht: Derselbe. Zu Examinatorien über deutsches und römisches Privatrecht erbietet sich Derselbe. Praktikum, mit Ausschluss des Relatoriums: Prof. Wetzell. Staatsrecht: Prof. Vollgraff. Dasselbe: Dr. Sternberg. Staatsrechts-Philosophie: Prof. Vollgraff. Völker- und Bundesrecht, verbunden mit einem Examinatorium: Derselbe. Deutsches Staats- und Bundesrecht: Dr. Ziegler. Völkerrecht: Derselbe. Eine Einleitung in das Recht der Kirche gibt Dr. Lotz. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland: Prof. Büchel. Dasselbe: Dr. Lotz.

VIII. *Theologie.* Theologische Encyklopädie: Prof. Thiersch. Dieselbe: Lic. Adam. Einleitung in das alte Testament: Prof. Dietrich. Das Buch Hiob: Derselbe, in Verbindung mit einem Examinatorium. Psalmen: Prof. Gildemeister. Die exegetische Societät für das alte Testament leitet Derselbe. Einleitung in das neue Testament: Derselbe. Dieselbe: Lic. Hassenkamp. Synoptische Exegese der drei ersten Evangelien: Prof. Thiersch. Evangelium Jo-

hannis: Lic. Adam. Apostelgeschichte: Lic. Rosstenscher. Die beiden Korintherbriefe und den Brief an die Epheser: Prof. Scheffer. Die Briefe des Jacobus und Petrus: Prof. Thiersch. Den Brief an die Galater erklärt in lat. Sprache Lic. Hassenkamp. Das Leben Jesu, mit besonderer Rücksicht auf Strauss, stellt Derselbe dar. Biblische Theologie: Prof. Henke. Dogmengeschichte: Prof. Rettberg. Christliche Ethik: Derselbe. Comparative Symbolik: Derselbe. Die Uebungen der dogmatischen Societät leitet Derselbe. Alte Kirchengeschichte: Lic. Rosstenscher. Kirchengeschichte (2. Thl.): Prof. Henke. Katechetik und Theorie der speciellen Seelsorge: Prof. Scheffer. Katechetische Uebungen leitet Derselbe. Die Uebungen der homiletischen Societät leitet Prof. Henke. Ueber die apostolischen Väter nebst Auslegungen ihrer wichtigsten Stellen: Lic. Rosstenscher. Zu Examinatorien und Repetitionen erbieten sich die Licentiaten Adam und Rosstenscher.

Anfang 26. April. Ende 18. Sept.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abel, O., Makedonien vor König Philipp. Leipzig, Weidmann. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Berge, F., Conchylien-Buch. 1. Lfg. Stuttgart, Hoffmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Biedermann, K., d. Aufgabe des ersten Vereinigten Landtags in Preußen beleuchtet. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Bischoff, G. W., medicin.-pharmaceut. Botanik. 2. verm. Aufl. Erlangen, Enke. geh. n. 3 ℛ 3¼ gr. (3 ℛ 4 ngr.)

Bulwer, E. L., Ein Wort an das Publikum. A. d. Engl. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Carlen (Flygare) E., eine Nacht am Bullar-See. A. d. Schwed. 1. Bd. Berlin, Merin. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Duflos, A., Grundriss d. pharmaceut. Chemie. Breslau, Hirt. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Fischer, F., Preußens Herrenbank u. Wahlgesetz. Leipzig, Literar. Museum. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Fränkel, M., Taschenb. d. Physiologie d. Menschen. Erlangen, Enke. geh. n. 1 ℛ

Gervinus, G. G., d. Preuß. Verfassung u. d. Patent v. 3. Febr. 1847. Mannheim, Bassermann. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Göbel, C. C. T. F., pharmaceut. Chemie. Erlangen, Enke. geh. n. 1 ℛ 6½ gr. (1 ℛ 8 ngr.)

Gruner, H., d. prakt. Blumengärtner. Umgearb. v. C. F. Förster. 5. verm. Aufl. Leipzig, Wöller. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

v. Guendias, E., Spanien u. d. Spanier geschild., illustr. m. vielen Holzschn., Volkstrachten ꝛc. 1. Lfg. Brüssel, Muquardt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Harless, E., Tabellen zur Auscultation u. Percussion als Beitr. zur physical. Diagnostik d. Brustorgane. Erlangen, Enke. n. 8 gr. (10 ngr.)

Herrenstand, der, gegenüber dem niedern Adel nach dem Patent v. 3. Febr. 1847. Leipzig, G. Wigand. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Heyfelder, d. Versuche m. d. Schwefeläther u. d. daraus gewonnenen Resultate. M. 2 Taf. Erlangen, Heyder. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Kohl, J. G., Bemerkungen üb. d. Verhältnisse der deutschen u. dänischen Nationalität u. Sprache im Herzogthum Schleswig. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ℛ

Koosen, J. H., Propädeutik der Kunst. Königsberg, Tag u. K. geh. n. 2 ℛ

de Lamartine, M. A., histoire des Girondins. Tom. I. Leipzig, Brockhaus et A. geh. 1 ℛ

Lucas, C., Novellen und Gedichte. 1. Bd. Neuhaldensleben, Eyraud. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Parallele d. Preuß. Verfassung v. 3. Febr. 1847. m. d. Verfass. v. Churhessen, Norwegen u. Belgien. Leipzig, G. Wigand. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Pritzel, G. A., Thesaurus literaturae botanicae omnium gentium. Fasc. I. Lipsiae, Brockhaus. geh. n. 2 ℛ

Prutz, R. E., Vorlesungen üb. d. Gesch. d. deutsch. Theaters. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Spinoza u. Leibnitz üb. d. Freiheit d. menschl. Willens v. F. Keller. Erlangen, Enke. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

v. Struve, G., Grundzüge d. Staatswissenschaft f. d. deutsche Volk dargest. 2 Bde. Mannheim, v. Struve. geh. 1 ℛ 21 gr. (1 ℛ 26¼ ngr.)

Sühnopfer, d., od. Skizze eines Frauenlebens. Nach d. Franz. von F. G. S. Stuttgart, Verl.-Büreau. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Vogel, C., Germania. Vaterländ. Lesеb. f. d. reifere Jugend. Leipzig, Barth. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Volger, W. F., d. dreißigjähr. Krieg im Fürstenth. Lüneburg. 1. Abth. Lüneburg, Engel. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Widerlegung d. Simon'schen Schrift: „Annehmen od. Ablehnen, od. d. Preuß. Verfass. v. 3. Febr. 1847, beleuchtet. Berlin, Dümmler. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Zur Reform d. Medicinal-Verfass. Preussens. Mit Rücksichtnahme auf d. Vorschl. d. Dr. J. H. Schmidt, bearb. v. einem Ausschusse d. ärztl. Vereins d. Reg. Bez. Düsseldorf. Düsseldorf, Buddeus. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen

auf der

Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1847.

I. *Theologische Facultät.* *D.* Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O., d. Z. Dech.: Erklärung der katholischen Briefe, 4 St.; Erklärung der Offenbarung Johannis, 4 St. *öffentlich.* — *D.* G. B. Winer, Theol. P. O.: über christliches Leben und seine Gegensätze, mit Rücksicht auf die jetzigen Wirren in Kirche und Theologie, 2 St. *öffentlich*; Erklärung des Briefs an die Römer, 5 St. *öffentlich* und *privatim*; christl. Symbolik, 3 St.; theolog. Uebungen. — *D.* A. L. G. Krehl, Theol. P. O.: Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St. *öffentlich.* — *D.* Ch. W. Niedner, Theol. P. O.: Geschichte der alten Philosophie, vornehmlich der platonischen und aristotelischen, 3 St. *öffentlich*; christliche Dogmengeschichte oder Geschichte der christlichen Theologie und Philosophie, 8 St.; Uebungen der historisch-theolog. Gesellschaft, 2 St., *unentgeltlich* aber *privatissime.* — *D.* G. Chr. A. Harless, Theol. P. O. des.: Erklärung des Briefs Jacobi, mit Berücksichtigung der paulinischen Lehre, 2 St. *öffentlich*; christliche Ethik, 6 St.; Uebungen des neutestamentl. exeget. Vereins und des theolog. Studentenvereins zu freier Aussprache über Fragen aus dem Gebiete der Theologie, *unentgeltlich* aber *privatissime.* — *D.* F. Tuch, Theol. P. O.: häusliche Alterthümer der Hebräer, 4 St. *öffentlich*; ausgewählte Abschnitte des Pentateuch, 4 St.; ausgewählte Weissagungen der kleinern Propheten, 2 St.; Uebungen der exegetischen Gesellschaft, *unentgeltlich* aber *privatissime.* — *D.* K. G. W. Theile, Theol. P. O. des.: Evangelium des Matthäus, 4 St.; christliche Dogmatik, zweite Hälfte, 4 St.; kritische Geschichte der christlichen Lehrentwickelung und ihrer Literatur, 2 St. *öffentlich*; Anweisung zum Studium der Theologie, nebst Geschichte und Literatur der theolog. Wissenschaften, 2 St.; über die kirchlichen Zeitfragen, 1 St. *öffentlich*; dogmat. Examinatorium, 4 St.; Uebungen der exegetischen und der hebräischen Gesellschaft, so wie der exegetischen Abtheilung der Lausitzer Predigergesellschaft, *unentgeltlich* aber *privatissime.* — *D.* F. W. Lindner, Catech. et Paed. P. E., Pastoraltheologie, 2 St. *öffentlich*; populäre Dogmatik, 2 St.; Pädagogik, Didaktik und Methodik nebst Anweisung, Schulen zu organisiren und zu verwalten, 4 St.; Katechetik, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St.; Leitung der katechet. Studien der Lausitzer Predigergesellschaft, 2 St. — *D.* F. F. Fleck, Theol. P. E.: über das Leben des Erlösers, mit Beziehung auf die neuesten Streitigkeiten, 3 St. *öffentlich*; histor.-kritische Einleitung in die Bücher des N. T., 4 St.; Uebungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft; *unentgeltlich* aber *privatissime.* — *D.* R. Anger, Theol. P. E.: historisch-kritische Einleitung in das A. T., 2 St. *öffentlich*; christl. Dogmatik (Prolegomena und 1. Theil, die Lehre von Gott), 6 St. *öffentlich* und *privatim*; Erklärung ausgewählter Psalmen, 3 St.; Examinatorium über Dogmatik, 4 St.; exeget. Gesellschaft des A., *unentgeltlich* aber *privatissime*; exeget. Gesellschaft des N. T., *unentgeltlich* aber *privatissime.* — *D.* L. F. C. Tischendorf, Theol. P. E. des.: Erklärung des Briefs an die Galater, 2 St. *öffentlich*; über die apokryphischen Evangelien, als Beitrag zur Evangelienkritik, 2 St. *öffentlich.* — *M.* W. B. Lindner, Theol. P. E.: Kirchengeschichte, erster Theil, 6 St.; Erklärung des ersten Briefs Pauli an die Corinther, 4 St. *öffentlich*; Repetitorium über Kirchengeschichte, 4 St.; Uebungen der exeget. Gesellschaft, *unentgeltlich* aber *privatissime*; freie theologische Besprechungen. — *M.* K. G. Küchler, Theol. Lic., Philos. P. E.: homilet. Gesellschaft der Sachsen, 2 St. *öffentlich.* — *M.* F. M. A. Hänsel, Theol. Lic.: über das Leben, die Schriften und die Lehre des Augustinus und Erklärung des 8. Buches seiner Confessionen, 2 St.; homiletische Uebungen, *unentgeltlich* aber *privatissime.* — *M.* H. G. Hölemann, Theol. Lic.: Erklärung des Predigers (Buch Koheleth, *öffentlich*; Uebungen im Uebersetzen aus dem Hebräischen und in das Hebräische, *unentgeltlich* aber *privatissime.* — *M.* G. A. Fricke, Theol. Lic.: das Christenthum nach seinem philosophischen Rechte, mit besonderer Berücksichtigung der

Zeitfragen, 2 St.; Kirchengeschichte, erster Theil, 6 St.; Auslegung des Briefs an die Epheser, 2 St. *öffentlich*; Examinatorien über Kirchengeschichte und Dogmatik; theologische Gesellschaft.

II. *Juristische Facultät.* *D.* K. F. Günther, Iur. P. Prim., Fac. Iurid. Ord., d. Z. Dech.: die allgemeinen Lehren des Wechselrechts, 4 St.; Concursrecht und Concursprocess, 2 St. — *D.* F. A. Schilling, Iur. rom. P. O.: Naturrecht oder Rechtsphilosophie, in Beziehung auf Privat- und Völkerrecht, mit vergleichender Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St.; philosophisches Staatsrecht, 2 St. *öffentlich*; lateinische Disputirübungen über streitige Rechtssätze, 2 St. *öffentlich*; Interpretationsübungen in Beziehung auf ausgewählte Stellen des röm. Rechts, 2 St. — *D.* W. F. Steinacker, Iur. patr. P. O.: Referir- und Decretirkunst, unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 St.; sächsisches Landwirthschaftsrecht, 2 St. *öffentlich*. — *D.* G. L. Th. Marezoll, Iur. crim. P. O.: Pandekten, 15 St.; gemeines und sächsisches Criminalrecht, 6 St.; die Lehre von den Codicillen, 2 St. *öffentlich*. — *D.* G. Hänel, Font. et Lit. Iur. P. O.: Pandekten, 12 St.; jurist. Encyclopädie, 2 St. *öffentlich*. — *D.* W. E. Albrecht, Iur. germ. P. O. des.: deutsche Rechtsgeschichte, 6 St.; deutsches Staatsrecht, 6 St. — *D.* L. von der Pfordten, Pandect. P. O., d. Z. Rector: Institutionen und Geschichte des röm. Rechts, 12 St. — *D.* B. Schilling, Iur. P. E.: das gemeine in Deutschland geltende Kirchenrecht, 6 St.; Examinatorium über ausgewählte Lehren des röm. Privatrechts, 2 St. *öffentlich*. — *D.* J. Weiske, Iur. P. E.: deutsches Privatrecht, 4 St. *öffentlich* und *privatim*; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 2 St.; gemeines sächsisches und kön. sächsisches Recht, 4 St. — *D.* G. E. Heimbach, Iur. P. E.: Kirchenrecht, 4 St.; ordentlicher Civilprocess, 4 St.; gemeiner u. sächsischer ordentlicher Civilprosess, 4 St.; summarische Processe, 2 St. *öffentlich*; Examinatorium über Pandekten und über Civilprocess. — *D.* E. F. Günther, Iur. P. E. des.: Referir- u. Decretirkunst, 3 St. — *D.* W. G. Busse, Iur. P. E. des.: Röm. Rechtsgeschichte, 3 St. *öffentlich*; Institutionen, 6 St.; Criminalrecht, 6 St.; Criminalprocess, 3 St. — *D.* W. Frege, Iur. P. E. des.: gemeiner und sächsischer Criminalprocess, 4 St. — *D.* L. Höpfner: ordentlicher Civilprocess des gemeinen und des sächsischen Rechtes, 6 St.; Referir- und Decretirkunst nach seinem „Leitfaden", 3 St.; Civilprocesspracticum nach seinen „Rechtsfällen", 3 St. — *D.* E. F. Vogel: Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, 2 St. *öffentlich*; Naturrecht, 3 St.; Staatsrecht des Königreichs Sachsen, 3 St.; Repetitorium über die Institutionen, 3 St.; Grundlehren der Heraldik, 2 St.; Uebungen der Otto'schen juristischen Gesellschaft und der Gesellschaft für deutsche Sprache u. Litteratur. — *D.* H. Th. Schletter: Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, 3 St.; sächs. Staatsrecht, 3 St.

III. *Medicinische Facultät.* *D.* Ch. A. Wendler, Med. polit. for. P. O., d. Z. Dech.: medicinische Polizeiwissenschaft, 4 St. *öffentlich*. — *D.* E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O.: Physiologie, 6 St.; Geschichte der Bildung des menschlichen und thierischen Körpers, 4 St.; Examinatorium über Physiologie, 2 St. *öffentlich*; praktische Uebungen im physikalisch-physiologischen Institute, 6 St. — *D.* J. Ch. A. Clarus, Clin. P. O.: Studienplan in den ersten 6 oder 8 Tagen des Halbjahres *öffentlich*; allgem. klinische Beobachtungen über die herrschende Witterungs- und Krankheitsconstitution, 4 St.; medicinische Klinik, 8 St. *öffentlich* u. *privatim*; gerichtlich-medicinisches Relatorium mit Ausarbeitungen nach Acten, 2 St. — *D.* J. Ch. G. Jörg, Art. obstetr. P. O.: Geburtshilfe, nach seinem Handbuche der Geburtshilfe und nach seinem Handbuche der speciellen Therapie für Aerzte am Geburtsbette, 6 St. *öffentlich* und *privatim*; geburtshilfliche Klinik, 6 St.; praktische Uebungen, besonders Einübung der geburtshilflichen Operationen am Phantom, 2 St.; über Kinderkrankheiten, nach seinem Handbuche derselben, 4 St. — *D.* O. B. Kühn, Chem. P. O.: Stöchiometrie, 2 St. *öffentlich*; organische Chemie mit Versuchen, 5 St.; Pharmacie, 3 St.; pharmaceutisches Praktikum, an 3—4 T. mehrst.; chemisch-praktische Uebungen, an 2 oder mehr Tagen von 9—5 Uhr; forensische Chemie, 2 St. — *D.* L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O.: Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 1. Theil: die acuten Krankheiten, 6 St. *öffentlich* u. *privatim*; Poliklinik, 6 St. *unentgeltlich*. — *D.* A. Braune, Therap. gen. et Mat. med. P. O.: Arzneimittellehre, 8 St.; Poliklinik, 6 St. *unentgeltlich*; Anleitung zum Krankenexamen und Krankenuntersuchen, 2 St. *unentgeltlich* aber *privatissime*. — *D.* J. Radius, Pathol. et Hyg. P. O.: öffentliche und private Hygiene, 3 St. *öffentlich*; klinische Demonstrationen, 4 St. *unentgeltlich* aber *privatissime*; über Augenkrankheiten, 2 St. — *D.* G. Günther, Chir. P. O.: der zweite Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.; über Verwundungen, fremde Körper im Organismus und Fracturen, 2 St. *öffentlich*; chirurgische Klinik, 9 St.; Operationscursus am Leichname, 12 St. — *D.* J. K. W. Walther, Med. P. O. des.: allgemeine Chirurgie, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 12 St. *unentgeltlich*; Pathologie und Therapie der syphilit. Krankheitsformen, 2 St.; über Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren. — *D.* F. P. Ritterich, Ophthalm. P. E.: Augenklinik, 6 St. *öffentlich*; über Augenkrankheiten, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zu Augenoperationen. — *D.* E. H. Kneschke, Med. P. E.: Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. *öffentlich*; Encyklopädie und Methodologie der Medicin, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über die wichtigsten Krankheiten des Auges und Ohres, 4 St. — *D.* K. G. Lehmann, Chem. path. P. E.: physiologische und pathologische Chemie, 2 St. *öffentlich*; Benutzung des Mikroskops zur medicin. Diagnostik, 4 St.; praktische Uebungen im physikalisch-physiolog. Institute, 6 St. — *D.* K. E. Bock, Anat. path.

P. E. des.: pathologische Anatomie, 4 St.; systematische Anatomie, 6 St.; physikalische und physiologische Diagnostik, 2 St. *öffentlich.* — *D.* K. G. Franke, Med. P. E. des.: chirurg. Poliklinik, 12 St. *unentgeltlich*; Bandagenlehre, 2 St. — *D.* F. W. Assmann: vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 St. *öffentlich*; vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere, 2 St. *öffentlich.* — *D.* E. F. Weber, Theat. anat. Prosect., Med. P. E. des.: Knochen- u. Bänderlehre, 4 St.; Uebungen im physikalisch-physiolog. Institute, 6 St. — *D.* K. L. Merkel: Geschichte der Medicin und Epidemieen, 2 St. *öffentlich*; Physiologie der Stimme, des Gesanges und der Sprache, 2 St. *öffentlich.* — *D.* H. Sonnenkalb: über Arzneimittellehre, 4 St.; gerichtsärztliches Relatorium, 2 St. — *D.* J. Clarus: Repetitionen am Krankenbett im königl. klinischen Institute; über die Krankheiten der Lungen und des Herzens, verbunden mit praktischen Uebungen im Percutiren und Auscultiren, 3 St.; über chronische Hautkrankheiten, 2 St. — *D.* A. Winter: über Augenkrankheiten, 3 St. *öffentlich*; über Augenoperationen, 2 St.; Examinatorien über alle Theile der praktischen Medicin.

IV. *Philosophische Facultät.* A. Westermann, Litt. graec. et rom. P. O., d. Z. Dechant: Erklärung der Rede des Aeschines gegen Ktesiphon, 4 St. *öffentlich*; Geographie von Griechenland und dessen Colonieen, 2 St.; Uebungen im Lateinsprechen. — *D.* G. Hermann, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct.: über Pindar's olympische Lieder, 4 St. *öffentlich*; agonistische Alterthümer, 2 St.; Uebungen des kön. philologischen Seminars (Erklärung von Isokrates Panegyricus); griechische Gesellschaft. — *D.* W. Waehsmuth, Hist. P. O.: allgem. Weltgeschichte, von der Völkerwanderung bis zum Jahre 1789, 4 St.; Hauptbegebenheiten der alten Geschichte, 2 St. *öffentlich*; Geschichte der vom Kaiser Napoleon geführten Kriege, 2 St.; Geschichte der deutschen Nationalliteratur seit Lessing, 2 St.; historische Gesellschaft. — M. W. Drobisch, Math. et Philos. P. O.: analytische Geometrie, 4 St.; Grundlegung und Encyclopädie der Philosophie, 4 St. *öffentlich* und *privatim*; Logik, mit einer Einleitung über das Verhältniss der Wissenschaft zum Leben, 2 St.; analytisch-geometrische Uebungen, 2 St. *öffentlich.* — F. Ch. A. Hasse, Doctrinn. hist. anxx. P. O.: Geschichte und Statistik der preuss. Monarchie und des Kaiserthums Oesterreich, 4 St. *öffentlich*; Statistik des deutschen Bundes, 2 St. — *D.* Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O.: Encyklopädie der Naturgeschichte, 2 St. *öffentlich*; Botanik, 4 St.; Demonstrationen und Beobachtungen an Naturkörpern, 2 St. — H. F. Pohl, Oecon. et Techn. P. O.: Encyklopädie der Landwirthschaft, 4 St. *öffentlich*; specielle Technologie, 2 St. *öffentlich*; Grundsätze der Güterverwaltung, 4 St. *öffentlich*; kameralistische Gesellschaft *öffentlich.* — G. Th. Fechner, Phys. P. O.: Einleitung in die Naturphilosophie, 2 St. öffentlich. — *D.* H. L. Fleischer, LL. OO. P. O.: Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St. *öffentlich*; arabische Syntax, 2 St.; Forts. der Erklärung des türkischen Romanes von den 40 Vezieren, 2 St. *öffentlich*; Forts. der Erklärung des pers. Gulistan, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St. *unentgeltlich* aber *privatissime.* — *D.* O. L. Erdmann, Chem. techn. P. O.: Cursus der Experimentalchemie, 6 St.; chemisches Praktikum, täglich 9—4 U. — G. Hartenstein, Philos. theor. P. O.: Metaphysik, 4 St.; Psychologie, 4 St. — F. Bülau, Doctrinn. polit. et cam. P. O.: praktisches europäisches Völkerrecht, 3 St. *öffentlich*; allgemeine Verwaltungspolitik, 2 St. *öffentlich.* — *D.* W. Weber, Phys. P. O.: erster Theil der Experimentalphysik, 6 St.; Uebungen in galvan. u. magnet. Beobachtungen; praktische Uebungen im physikalisch-physiologischen Institut, 6 St. — A. F. Möbius, Mechan. et Astron. P. O.: Statik, 2 St. *öffentlich;* geometrische Entwickelung der Eigenschaften der Kegelschnitte, 2 St.; Theorie der kleinsten Quadrate, 2 St. *öffentlich.* — G. Hanssen, Doctrinn. polit. pract. et cameral. P. O.: Agriculturpolitik, 2 St. *öffentlich*; Armenpflege, 1 St. *öffentlich*; Finanzwissenschaft, 3 St. — M. Haupt, Litt. germ. P. O. des.: Erklärung der Lieder von den Nibelungen, 4 St. *öffentlich*; Erklärung des Catullus, 4 St.; lateinische Gesellschaft. — *D.* G. Kunze, Botan. P. O. et Med. P. E., horti botan. Dir.: über natürliche Pflanzenfamilien, 2 St. *öffentlich*; Demonstrationen und Mittheilungen von Pflanzen des botanischen Gartens zum Untersuchen und Einlegen, *öffentlich*; Encyclopädie der morphologischen und physiologischen Botanik, 4 St.; praktische Uebungen oder Excursionen. — C. F. Naumann, Mineral. P. O.: specielle Geognosie, 4 St.; Krystallographie, 2 St. *öffentlich.* — *D.* Ch. H. Weisse, Phil. P. O.: Psychologie in Verbindung mit Logik, 6 St.; Aesthetik, 4 St. *öffentlich*; die dogmat. Lehren von der Kirche und von den letzten Dingen, 2 St. *öffentlich.* — E. Pöppig, Zoolog. P. O. des., Mus. zool. Dir.: specielle Zoologie, 2. Theil, 4 St.; zoologische Uebungen, 2 St. *öffentlich.* — G. Seyffarth, Archaeol. P. E.: allgem. Religionsgeschichte, 2 St. *öffentlich*; Mythologie der Griechen und Römer, 2 St. — C. F. A. Nobbe, Philos. P. E.: Cicero's Bücher de repubL., 2 St. *öffentlich*; lateinische Disputirübungen, 2 St. *öffentlich.* — G. J. K. L. Plato, Philos. P. E.: Pädagogik, 4 St. *öffentlich*; Katechetik, 2 St.; katechetische Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — R. Klotz, Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adjunct.: über die Andria des Terenz, 2 St. *öffentlich*; über lateinische Syntax, 2 St.; im königl. philolog. Seminar Erklärung von Cicero's Anklage gegen Verres, 4. Buch; Uebungen seiner lateinischen Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben u. Sprechen. — J. L. F. Flathe, Philos. P. E.: Geschichte der Staaten und der Civilisation Europa's vom Anfange der Reformation bis auf die Gegenwart, erste Abth.: vom Anfange des 16. bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts, 4 St. *öffentlich.* — F. C. Biedermann, Philos. P. E. wird keine Vorlesungen halten. — G. Stallbaum,

Philos. P. E.: über ausgewählte Dialogen des Platon, 2 St. *öffentlich*; lateinische Disputirübungen, 2 St. — H. Brockhaus, Litt. sanscrit. P. E. des.: Elemente der Zendsprache, 2 St.; Fortsetzung der Erklärung von Böhtlingk's Sanskrit-Chrestomathie, 4 St. *öffentlich*. — *M.* J. L. Klee: römische Staatsalterthümer, 4 St. *öffentlich*. — *M.* V. Jacobi: Finanzwissenschaft, 2 St. — *M.* W. L. Petermann: Botanik, nach seinem Taschenbuche der Botanik, 4 St.; botanische Excursionen und Demonstrationen; Examinirübungen über theoret. und praktische Botanik; über die Familie der Gräser, 2 St. *öffentlich*. — *M.* H. Wuttke: über Deutschlands politische Verhältnisse vom Ende des Religionskriegs bis zur Auflösung des Reichs, 1 St. *öffentlich*. — *M.* Th. W. Danzel: über Aristoteles Metaphysik, 2 St. *öffentlich*; Geschichte der deutschen Literatur vom Anfange des 18. Jahrh. an, 3 St. *öffentlich* und *privatim*. — *M.* J. A. E. Schmidt, Ling. ross. et graec. hod. lect. publ.: Anfangsgründe der russisch. und der neugriechisch. Sprache, 2 St. *öffentlich*. — *M.* F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ.: Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 1 St. *öffentlich*. — *M.* F. E. Feller, Ling. angl. Lect. publ.: Syntax der englischen Sprache, mit Uebungen verbunden, 2 St. *öffentlich*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für Theologen.

Bei Flammer und Hoffmann zu Pforzheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder zu haben:

Biblische Dogmatik

von

J. L. S. Lutz,

der Theologie Doctor und ordentlichem Professor zu Bern.

Nach dessen Tode herausgegeben von

Dr. R. Rüetschi.

Mit einem Vorworte von

Prof. Dr. **Schneckenburger.**

Gross Oktav. Geheftet. Preis Thlr. 3. oder fl. 4. 30.

Bei **C. A. Schwetschke u. Sohn** in **Halle** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Examinatorium

über die

Römische Rechtsgeschichte.

In Fragen und Antworten

zur Vorbereitung

auf akademische und Staats-Prüfungen.

Von **C. F. W. Lange.**

gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Vermischte Anzeigen.

Astronomische Preisaufgabe für das Jahr 1848.

Die fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft zu Leipzig stellt für das Jahr 1848 folgende astronomische Preisaufgabe:

„Die Elemente der Mondbewegung, welche man zu den in neuerer Zeit construirten Mondtafeln angewendet hat, sind aus Beobachtungen hergeleitet worden, welche dem vorigen und dem gegenwärtigen Jahrhundert angehören. Inzwischen kann nicht in Abrede gestellt werden, dass hierbei auch frühere Beobachtungen, insbesondre die von den Alten beobachteten Sonnen- und Mondfinsternisse, mit in Rechnung gezogen zu werden verdienen, da die diesen Beobachtungen wegen des Mangels an Uhren und andern Instrumenten abgehende Genauigkeit mehr oder weniger durch die langen sie von uns trennenden Zwischenräume ersetzt wird. Desshalb, und wegen der bei mehrern jener Finsternisse bisher vergeblich angestellten Versuche, sie mit Hülfe unsrer Mondtafeln zu berechnen, wird verlangt die von den Alten erwähnten Sonnen- und Mondfinsternisse von Neuem zu prüfen und nach den Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu entscheiden, ob und welchen Einfluss eine angemessene Berücksichtigung derselben auf die Bestimmung der Mondelemente, insbesondere der Knoten, haben würde."

Der ausgesetzte Preis beträgt 48 Ducaten. Die einzusendenden Abhandlungen sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache abzufassen, müssen deutlich geschrieben, mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der unter demselben Motto, Namen und Wohnort des Verfassers enthält. Die Zeit der Einsendung endigt

mit dem Monat November 1848.

Die Adresse ist an den Secretär der Gesellschaft Professor Fechner zu richten.

Nachträglich ist zu bemerken, dass der Preis für die historische Aufgabe auf das Jahr 1847 ebenfalls (nicht 24 Ducaten laut früherer Anzeige, sondern) 48 Ducaten beträgt.

Leipzig, im April 1847.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss

der

auf der Königl. Albertus Universität daselbst im Sommer-Halbjahr vom **25. April 1847** an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Die biblische Theologie des A. T. wird Dr. Simson in 4 St. privatim vortragen.

Eine Einleitung in die kanonischen Bücher des A. T. wird Dr. Hahn in 4 St. privat. vortragen.

Die Genesis wird Dr. Hahn 4stündig privat. vortragen.

Eine historisch kritische Einleitung ins N. T. giebt Dr. Dietlein privat. in 4 St.

Das Evangelium Johannes wird Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig privat. erklären.

Die beiden Briefe Pauli an die Corinther wird Prof. Dr. Gebser 5stündig privat. erklären.

Den Brief an die Hebräer wird Prof. Dr. Sieffert 4stündig öffentlich erklären.

Den zweiten Theil der allgemeinen Kirchengeschichte wird Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig privat. vortragen.

Den Johanneischen Lehrbegriff wird Professor Dr. Dorner in 2 St. öffentlich darstellen.

Christliche Ethik wird Prof. Dr. Dorner 6—8stündig priv. vortragen.

Eine historisch-dogmatische Erklärung der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche und zwar zunächst der drei ökumenischen Symbole und der Augsburgschen Confession wird Prof. Dr. Lehnerdt 2stündig öffentlich geben.

Den ersten Theil der Dogmatik wird Professor Dr. Sieffert 5stündig privatim vortragen.

Die theologischen Principien des Kirchenrecht wird Dr. Dietlein in 3 St. unentgeltl. entwickeln.

Ein Repetitorium der hebräischen Grammatik, verbunden mit der Lectüre des Buches der Richter wird Dr. Simson in 2 St. wöchentl. unentgeltlich anstellen.

Homiletische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentlich.

Die Leitung des homiletisch-katechetischen Seminars in Verbindung mit einer historischen Entwickelung der homilet. Principien bis auf die Zeit des Chrysostomus wird Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig öffentlich fortsetzen.

Uebungen in Erklärung des A. T. wird Dr. Hahn 2stündig unentgeltlich anstellen.

Die Leitung der exegetisch-kritischen Abtheilung des theologischen Seminars für das N. T. wird Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentl. fortsetzen.

Die historische Abtheilung des theologischen Seminars wird Prof. Dr. Dorner in 2 St. öffentlich leiten.

2. Jurisprudenz.

Naturrecht und Juristische Encyclopädie wird Prof. Dr. v. Buchholtz 5stündig privat. vortragen.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte wird Prof. Dr. Jacobson 5stündig privat. vortragen.

Die Institutionen des römischen Rechts wird Prof. Dr. Sanio 6stündig vortragen.

Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts trägt *nach Puchta's Lehrbuch* 10stündig Prof. Dr. Simson privat. vor.

Erbrecht und Familienrecht, oder den 2ten Theil der Pandekten trägt Professor Dr. v. Buchholtz 5stündig privat. vor.

Die Grundzüge des Erbrechts nach deutschem und preuss. Rechte trägt 2stündig Prof. Dr. Schweikart öffentlich vor.

Die Geschichte der preussischen Gesetzgebung seit 1740 wird Prof. Dr. Simson öffentlich in noch zu bestimmenden Stunden erzählen.

Deutsches und preussisches Staatsrecht wird 4stündig Prof. Dr. v. Buchholtz privatim vortragen.

Das Handelsrecht wird in noch zu bestimmenden Stunden Prof. Dr. Jacobson *nach Martens Lehrbuch* öffentlich vortragen.

Das Kirchenrecht der Evangelischen und Katholiken wird 6stündig Prof. Dr. Schweikart priv. vortragen.

Das Kameralrecht behandelt Prof. Dr. Schweikart 3stündig priv.

Den Kriminalprozess nach dem gemeinen deutschen und preussischen Rechte unter Berücksichtigung des französischen Verfahrens wird 3stündig Prof. Dr. Schweikart privat. abhandeln.

Gemeines und Preussisches Kriminalrecht trägt Prof. Dr. Sanio 6stündig privatim vor.

Deutsches Privatrecht, mit Berücksichtigung des preussischen gemeinen und provinziellen Civilrechts, nach der 3ten Ausgabe von Kraut's Grundriss, behandelt Prof. Dr. Jacobson 6stündig privatim.

Den Civilprozess wird nach dem gemeinrechtlichen und preuss. Verfahren Prof. Dr. Jacobson in 6 Stunden priv. vortragen.

Ein Repetitorium der Institutionen nach Makkeldey hält Prof. Dr. v. Buchholtz in 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des Preussischen Rechts hält Prof. Dr. Simson in noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Die Uebungen im juristischen Seminar wird Prof. Dr. Sanio öffentl. zur gewöhnl. Stunde fortsetzen.

3. Medizin.

Geschichte der Medizin liest Prof. Dr. Burdach II. 2stündig privatim.

Spezielle Physiologie trägt Prof. Dr. Burdach II. 6stündig privatim vor.

Pathologische Physiologie liest Prof. Dr. Cruse 2 Stunden öffentlich.

Pathologische Anatomie wird 3mal wöchentl. Prof. Dr. Burow privatim vortragen.

Vergleichende Anatomie trägt Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentlich vor.

Gerichtliche Medizin liest Prof. Dr. Burow 4stündig privatim.

Die Kunst, gerichtliche Leichenöffnungen anzustellen, lehrt Professor Dr. Burdach II. 2stündig öffentlich.

Knochen- und Bänderlehre trägt Prof. Dr. Burdach II. 3stündig privat. vor.

Ueber die Krankheiten des Digestions- und Assimilations-Apparates spricht Professor Dr. Cruse 4stündig privatim.

Allgemeine Therapie lehrt Prof. Dr. Cruse 2stündig öffentlich.

Auserwählte Abschnitte der speziellen Therapie behandelt Prof. Dr. Sachs 4stündig öffentlich.

Den zweiten Theil der speziellen Chirurgie trägt Prof. Dr. Seerig vor in 2 Stunden öffentlich.

Operationslehre liest Prof. Dr. Seerig 4stünd. priv.

Verbandlehre trägt Prof. Dr. Burow 2stündig privat. vor.

Geburtshilfliche Operationslehre in Verbindung mit Phantomübungen trägt Prof. Dr. Hayn 6stündig priv. vor.

Den zweiten Theil der Augenheilkunde trägt Prof. Dr. Seerig in 2 St. öffentlich vor.

Ophthalmologie lehrt Prof. Dr. Burow in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Mikroskopische Uebungen hält Prof. Dr. Burow 2stündig privatissime.

Physiologische Experimente macht Prof. Dr. Burdach II. 1stündig privatissime.

Ein Conversatorium über physiologische Gegenstände hält Prof. Dr. Burdach I. in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Ein Conversatorium über geburtshilfliche Gegenstände hält Prof. Dr. Hayn 4stündig öffentlich.

Medizinische Klinik hält Prof. Dr. Sachs täglich privatissime.

Medizinische Poliklinik hält Prof. Dr. Hirsch täglich öffentlich.

Die medizinische und chirurgische Privat-Poliklinik leitet Professor Dr. Burow täglich 2stündig öffentlich.

Chirurgische Klinik und Poliklinik hält Prof. Dr. Seerig täglich privatissime.

Geburtshilfliche Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Hayn täglich privatim.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie trägt Prof. Dr. Tante 4stündig öffentlich vor.

Praktische Philosophie und Naturrecht oder Rechtsphilosophie lehrt Prof. Dr. Tante 4stündig priv.

Psychologie liest Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig privatim.

Dialektik trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig öffentlich vor.

5. Mathematik.

Auserlesene Kapitel der höhern Analysis wird Prof. Dr. Richelot 2stündig öffentl. erklären.

Differential- und Integral-Rechnung lehrt Prof. Dr. Hesse 4stündig privat.

Ueber Differentialgleichungen wird Prof. Dr. Richelot 4mal wöchentl. priv. Vorlesungen halten.

Ueber Lebenswahrscheinlichkeit und Berechnung der Leibrenten spricht Prof. Dr. Moser 4stündig öffentlich.

Geometrisch-analytische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Hesse 4stündig öffentlich.

Die Uebungen des mathematischen Seminars wird Prof. Dr. Richelot öffentlich leiten.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Dr. Zaddach 4stündig unentgeltlich.

Zoologie trägt Prof. Dr. Rathke 6stündig priv. vor.

Spezielle Botanik (*verbunden mit botanischen Excursionen*) trägt Prof. Dr. Meyer 5stündig priv. vor.

Ueber die natürliche Beschaffenheit Ostpreussens spricht Dr. Ebel 2stündig unentgeltlich.

Mikroskopische Beobachtungen an Pflanzen veranstaltet Dr. Ebel 2stündig privatim.
Mineralogie lehrt Prof. Dr. Neumann 4stündig priv.
Die Electricität und den Galvanismus behandelt Prof. Dr. Moser 4stündig privat.
Auserwählte Capitel der mathematischen Physik behandelt Prof. Dr. Neumann 2stündig öffentl.
Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2stündig öffentlich.
Pharmacie lehrt d. h. giebt *einen Commentar über die preussische Pharmacopoe* Prof. Dr. Dulk 6stündig privat.
Ein Repetitorium der Botanik hält Dr. Ebel 2stündig unentgeltl.
Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie hält Prof. Dr. Dulk 2stündig öffentlich.
Das botanische Seminar leitet 2stündig öffentl. Prof. Dr. Meyer.
Die Uebungen im physikalisch-mathematischen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann privatim.

7. Staats- und Cameralwissenschaften.

Finanzwissensehaft nach seinem Buche „Von der Staatslehre" liest Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentlich.
Volkswirthschaft trägt Prof. Dr. Schubert 5stündig privatim vor.
Landwirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4stündig privatim.
Ein Repetitorium der politischen Wissenschaften, verbunden mit einem Disputatorio veranstaltet Prof. Dr. Schubert 1stündig öffentlich.

8. Geschichte, Geographie und historische Hülfswissenschaften.

Universalgeschichte lehrt 4stündig öffentl. Prof. Dr. Voigt.
Kosmologie lehrt 2stündig unentgeltl. Dr. Merleker.
Deutsche Mythologie liest 2stündig öffentl. Prof. Dr. Lucas.
Römische Geschichte liest Professor Dr. Drumann 4stündig privat.
Neuere Geschichte seit dem 15ten Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen und Preussischen trägt Prof. Dr. Schubert 4stündig privatim vor.
Die neueste Geschichte liest Prof. Dr. Drumann 4stündig öffentlich.
Geschichte des 17ten Jahrhunderts lehrt Dr. Michaelis 2stündig unentgeltl.
Geschichte des 18ten Jahrhunderts liest Dr. Rupp in noch zu bestimmenden Stunden unentgeltlich.
Geschichte Preussens trägt Prof. Dr. Voigt 4stündig priv. vor.
Die Uebungen des historischen Seminars leitet 2stündig öffentlich Prof. Dr. Schubert.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechisch und lateinische Sprache.

Geschichte der römischen Literatur trägt Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentlich vor.
Den ersten Theil der Pathologie der griechischen Sprache lehrt Derselbe öffentlich im Seminar.
Plato's Phädrus und das Gastmahl wird Prof. Dr. Lehrs 4stündig öffentlich erklären.
Des Euripides Helena wird Dr. Zander 2stündig unentgeltl. erklären.
Des Aristophanes Thesmophoriazusen wird Dr. Lobeck II. 1stündig unentgeltl. erklären.
Des Horaz Briefe und Dichtkunst wird 4stündig Prof. Dr. Lehrs öffentlich erklären.
Des Horaz Dichtkunst wird 1stündig Dr. Lobeck. II. unentgeltlich erklären.
Des Terenz Andria erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 1stündig öffentlich.
Die Uebungen des philologischen Seminars leitet 4stündig Prof. Dr. Lobeck I. öffentlich.

b) Morgenländische Sprachen.

Die Anfangsgründe der arabischen Sprache trägt Prof. Dr. Nesselmann 2stündig öffentlich vor.
Erklärung einiger Gedichte für Vorgeschrittene in der Sanskrit-Sprache giebt Prof. Dr. Nesselmann 2stündig öffentlich.
Das Buch Hiob wird Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig privat. erklären.
Locmanns Fabeln wird Prof. Dr. v. Lengerke öffentlich in noch zu bestimmenden Stunden erklären.
Die syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke in zu bestimmenden Stunden öffentlich.

c) Abendländische Sprachen.

Die Gedichte Walther's von der Vogelweide wird Dr. Zander 2stündig unentgeltlich erklären.
Joh. Bapt. Nicolini's Tragödie: „Arnoldo da Brescia" wird Dr. Herbst 2stündig unentgeltlich erklären.
Spanische Grammatik lehrt Dr. Herbst 2stündig unentgeltlich.
Englische Grammatik lehrt Derselbe 2stündig ungeltlich.
Die Geschichte der englischen Literatur von den ältesten Zeiten an bis jetzt, trägt Dr. Michaelis 2stündig unentgeltlich vor.
Französische Sprech- und Schreibübungen veranstaltet Dr. Herbst 2stündig privatim.
Das polnische Seminar leitet Dr. Gregor unentgeltl.
Das litthauische Seminar leitet Prediger Kurschat unentgeltlich.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der Malerei in Italien trägt 4stündig öffentl. Prof. Dr. Hagen II. vor.

Ueber die Werke einiger Maler spricht *nach G. Vasaris Leitung* Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentlich.

Geschichte der Schauspielkunst bei den Deutschen trägt Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentlich vor.

Die praktischen Singübungen der Studirenden der Theologie und Schulwissenschaften leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich 2mal unentgeltlich Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht *im Generalbass und Orgelspiel* in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbass lehrt Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1) *Seminarien*: *a*) *Theologisches*: *für die exegetisch-kritische Abtheilung des Alten Testaments* ist der Director für jetzt noch nicht ernannt; die des *Neuen Testaments* leitet Prof. Dr. Gebser; *die historische Abtheilung* Prof. Dr. Dorner; *b*) *Litthauisches*: unter Leitung des Pred. Kurschat. *c*) *Polnisches*: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. *d*) *Homiletisches*: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. *e*) *Juristisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. *f*) *Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. *g*) *Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. *h*) *Mathematisch-physikalisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Neumann *i*) *Naturwissenschaftliches*: Director ist Professor Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet; *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten*: *a*) *Medizinisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Sachs. *Medizinisches Poliklinikum*: Prof. Dr. Hirsch. *b*) *Chirurgisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Seerig. *c*) *Das geburtshilfliche Klinikum und Polikliuikum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* viermal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht einstweilen unter Aufsicht des Observator Dr. Busch.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen*, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Nesselmann.

11) *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* Prof. Dr. Hagen II.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zwei griechische Inschriften.

I.

Herr Prof. *Ross* theilt in den Hellenika I. 2 S. 94 n. 14 nachstehende Koische Inschrift mit, die sich im Dorfe Antimachia, in der Kirche *Χριστὸς Μοσκοπιανός*, auf einem Fragmente von weissem Marmor befindet:

Ἐ]ναυτοῦ πρώτου τᾶς
τ]οῦ Καίσαρος Γερμανικ-
οῦ υἱοῦ Γερμανικοῦ Σεβα-
στοῦ ἐπιφανείας, δαμα-
ρχεύντος Σέξτου Ποπιλλίο]υ
..... υἱοῦ Ῥούφου φιλο[καί-
σαρος καὶ φιλορωμαί]ου.

Dieses Stück ist sowohl des Kaisers, als des Ausdruckes *ἐπιφάνεια* wegen bemerkenswerth. Unter jenem muss freilich unzweifelhaft Caligula verstanden werden; es sind aber auf diesen bezügliche Titel, wie schon Hagenbuch bei Orelli I. p. 173 bemerkt hat, ziemlich selten. Ausser einer böotischen Inschrift, welche in der nächstens erscheinenden Sylloge Inscr. Boeot. unter n. XXXI. S. 116 nach Ulrichs' Copie wiederholt ist, gehört von griechischen Denkmälern, so viel bekannt, hierher nur noch C. I. Gr. n. 1301 *Γαΐου Καίσαρος Γερμανικοῦ μητέρα Ἀγριππείνην*. Nach der Ermordung des Wütherichs räumte bekanntlich Claudius alle Bildsäulen desselben weg (Dio Cassius LX. 5; Sueton. Calig. 60); gewiss wurde damals auch sein Name von den öffentlichen Monumenten getilgt, nur dass sich widerderholte, was bei andern Kaisern dieses Schlages wie beim Commodus (Letronne Recueil d. Inscr. Grecq. et Lat. de l'Egypte S. 441—2) bemerkt ist: einzelne Inschriften, namentlich ausserhalb Italiens, entgingen der Verstümmelung. Ist nun zuerst Z. 2 *τοῦ* richtig ergänzt? Die Abschriften des Hrn. Prof. *Ross* sind in der Regel äusserst genau und zuverlässig. Daher scheint, wie die Inschrift gedruckt vorliegt, das *τ* kaum am Anfange der zweiten Zeile gestanden zu haben. Mit der Hinüberrückung desselben in die 1ste bietet sich aber der Muthmassung gleich ein weiterer Spielraum. Das Natürlichste ist dann *Γαΐ]ου*, wie n. 1301; nur dass dieser Name nicht nothwendig war: diess beweist in Verbindung mit der vorliegenden die erwähnte Böotische Inschrift n. XXXI, wo nur die Bezeichnung *Καῖσαρ Γερμανικὸς Σεβαστός* oder *Σεβ. Κ. Γερμ.*, nirgends *Γάϊος* gefunden wird, Syll. p. 120. Der Artikel *τοῦ* selbst lässt sich zur Noth ertragen; aber recht üblich ist er auf Inschriften vor den vollen Kaisernamen nicht: Z. 76 der erwähnten Böot. Inschr. *πρεσβεύσαντα πρὸς τὸν Σεβαστὸν Καίσαρα Γερμανικόν*; Stellen wie C. I. Gr. n. 1348. 7 *ἐπὶ τῆς τοῦ Σεβαστοῦ Αὐτοκράτορος Καίσαρος δευτέρας ἐπιδημίας* oder n. 2216 *ἡ γερουσία τὸν αὐτοκράτορα Τραϊανόν* sind schon etwas anderer Art. Dagegen hat eine dritte Ergänzung, die Hr. Prof. Meier vorschlägt, *Θε]οῦ* viel Ansprechendes. Ausserdem nämlich, dass auch andere Kaiser öfters in Asien so schon bei ihren Lebzeiten geheissen wurden (C. I. Gr. n. III. p. 56. b), ist gerade von Caligula berichtet: er habe sich als Gott, Zeus, Dionysos getragen und verehrt wissen wollen: Syll. I. Boeot. p. 121; ebds. n. XXXI. 60 *ὁ νεὸς Θεὸς Σεβαστός*. Aber, wendet vielleicht Jemand ein, *Θεός* steht dann nicht an der gewöhnlichen Stelle. Allerdings tritt dieses entweder 1) unmittelbar vor den Eigen-Namen: *Θεὸς Τραϊανός, Θ. Ἀδριανός*, unzählig oft; oder 2) es folgt gleich nach demselben: *Γ. Ἰούλιος Καῖσαρ Θεός* C. I. Gr. n. 477. 1; oder 3) es nimmt seinen Platz zwischen dem Eigen-Namen und *Σεβαστός*, und zwar nicht nur, wo *Σεβαστός* der Kaiser Augustus ist (C. I. Gr. n. 3524. 55, n. 2629. 2): *Τιβέριον Καίσαρα Θεὸν Σεβαστὸν Θεοῦ Σεβαστοῦ υἱόν* n. 2442 v. II p. 1081. Gleichwohl veranlasst mich wenigstens dieser Einwurf nicht etwa zu der Muthmassung, es sei Z. 1 *Θεοῦ Γαΐ]ου* zu lesen; denn ohne genauere Kunde über den Umfang der Lücke Z. 1 a. E. ist eine so grosse Ergänzung bedenklich. Zu dem ist an und für sich von Seiten der Sprache gegen das Meier'sche *Θεοῦ* gewiss nichts einzuwenden; für dasselbe aber und zwar gerade an dieser Stelle spricht auch der Ausdruck *ἐπιφάνεια*. Dieser, vorzugsweise von den Göttern gebraucht, lässt *Θεός* auch hier erwarten, und das an einem Orte, wo das Wort den Nachdruck hat, also am Anfange: in der Mitte des Namens, vor *Σεβαστοῦ* Z. 3, würde *Θεοῦ* minder hervortreten.

Was bedeutet nun aber hier *ἐπιφάνεια*? „Der Kaiser, sagt der Herr Herausgeber, ist Caligula, das Jahr seiner Anwesenheit auf Kos ist unbekannt." Ich will hier kein besonderes Gewicht darauf legen, dass weder im Sueton noch Dio Cassius noch sonst irgendwo anders von einer Reise des Caligula nach Griechenland und den Inseln berichtet wird. Auf Sicilien ist jener gewesen, Sueton. 24 u. 51; die Erwähnung der Baupläne desselben für Milet und Samos (Sueton. 21, Dio Cassius LIX. 28) giebt nicht die leiseste An-

deutung einer persönlichen Anwesenheit an jenen Orten. Bedenklicher aber noch ist der Gebrauch von ἐπιφάνεια selbst in der vorausgesetzten Bedeutung. Der übliche Ausdruck wäre ἐπιδημία gewesen: C. I. Gr. n. 281. I. ὁ εἰκοστοῦ ἑβδόμου ἔτους ἀπὸ τῆς θεοῦ Ἁδριανοῦ πρώτης εἰς Ἀθήνας ἐπιδημίας, n. 1241. I. 12, n. 1348. 7, oder allenfalls ἐπίβασις: n. 4336. 7 v. III p. 169 ὑπὲρ τῆς ἐπιβάσεως αὐτοῦ (Hadrian's), n. 4337. 3. Zwar heissen die Kaiser, besonders in der späteren Zeit, oft genug ἐπιφανέστατοι (n. 3607. 5. 8, n. 2018. 7, n. 2744. 5, n. 3182. 6, n. 2349. 0 v. II p. 1069, Ross. Inser. Gr. ined. II. 195, Letronne zur Inschr. v. Rosette Z. 46 S. 35, Paris 1841); allein es ist offenbar, dass dieses Prädicat zur Bestätigung der ἐπιφάνεια in dem Sinne, welchen Hr. *Ross* annimmt, nichts hilft.

Hält man dagegen den gewöhnlichen Gebrauch von ἐπιφάνεια „Erscheinung eines Gottes" fest (Wesseling. z. Diodor. I. 29, 68), und nimmt man das oben über den Gott Caligula Bemerkte hinzu, so ergiebt sich gewiss ganz ungezwungen die Auslegung: „Im ersten Jahre der Erscheinung des Gottes Caligula, d. h. der Thronbesteigung desselben": eine Schmeichelei, die nichts Auffälliges mehr hat, wenn einmal, wie in der That geschah, der noch lebende Caligula Gott genannt wurde. Begrüssten ihn doch selbst die Römer bei seinem ersten Einzuge in die Stadt als Sidus (Sueton 13), und so heisst es vom Augustus ὃς Σωτῆρ Ζεὺς ἀνέτειλε μέγας bei Welcker Sylloge Epigr. n. 169. 4 p. 219, wo ἐπιλάμπειν in gleicher Bedeutung von Galba angeführt wird; ich füge hinzu C. I. Gr. n. 2957. b (Γ. Ἰ. Καίσαρα τὸ δεύτερον ὕπατον) θεὸν ἐπιφανῆ καὶ κοινὸν τοῦ ἀνθρωπίνου βίου σωτῆρα, und n. 2454. 1 τοῦ μεγίστου καὶ θεῶν ἐνφανεστάτου αὐτοκράτορος Νέρβα Τραϊανοῦ.

Ueber die eigentliche Beziehung der ganzen Inschrift lässt sich wohl die Vermuthung aufstellen, dass sie ein Verzeichniss von Magistraten oder Epheben enthalten habe. Solchen Inhaltes sind wenigstens ähnlich beginnende Titel: C. I. Gr. n. 281 I Θεοῖς, τύχῃ αὐτοκράτορος Καίσαρος Τι. Αἰλίου Ἁδριανοῦ Ἀντωνείνου Σεβαστοῦ, εἰκοστοῦ ἑβδόμου ἔτους ἀπὸ τῆς θεοῦ Ἁδριανοῦ πρώτης εἰς Ἀθήνας ἐπιδημίας, ὁ κοσμητὴς τῶν ἐφήβων ἀνέγραψεν τοὺς ὑπ' αὐτῷ ἐφήβους (n. 1241. I. 12, n. 1348. 7); Ross. Inser. Gr. Ined. II n. 191. 7 S. 76 ἔτους ϛ΄ τῆς Καίσαρος νίκης νεωποίης εὐσεβὴς Δημοκράτης, 8, 9; Ross, Die Demen v. Attika n. 10. B 10 S. 36 ἐπὶ Ῥωμητάλκα..... Καῖσαρ αὐτοκράτωρ ἀνεδείχθη, εἰσεβεῖς πυλωροὶ Νικίας κτλ. d. i. unter dem Archonten Rh., in welchem Jahre auch Cäsar Octavianus zum Imperator erklärt wurde, waren Thorwärter u. s. w.

Der Name des Damarchen endlich dürfte Σέξτον Ποπιλλίο]ν Ῥούφου]νίοῦ Ῥούφου gelautet haben; einem Αὐρήλιος Ῥοῦφος wird von demselben Koischen Demos ein Standbild bei Ross. Inser. Gr. Ined. III. n. 307 S. 44 gesetzt. Die Prädicate aber, welche jenem beigelegt scheinen, sind äusserst häufig: C. I. Gr. n. 381. 7, n. 396. 9, n. 433. 5, n. 1242. 4, n. 1247. 10, n. 1326. 8, n. 1340. 4, n. 1349. 3, n. 1353. 15, n. 1364. a 4, n. 1364. b 7, n. 1365. 3, n. 1369. 5, n. 1370. 13, n. 1375. 12, n. 1379. 3, n. 2124. 4, n. 2131. b 6 v. II. p. 1108, n. 2975. 2.

II.

A. a. O. S. 97 n. 22 macht Hr. Prof. ***Ross*** eine ebenfalls Koische Inschrift bekannt.

Dem Herausgeber entging, dass dieselbe schon bei Muratori und aus diesem im C. J. Gr. n. 2045 v. II. p. 73, freilich unter dem falschen Fundort Constantinopolis herausgegeben ist. Sonst hat die neue Copie nur die Form des Ypsilon und die des Omega Z. 10 voraus. Wenn nun Hr. *A. Nauck* Ἀμιανόν Z. 7 für Ἀλλιανόν mit Berufung auf die bekannte Schreibweise Κόμοδος vermuthete, so hat, obschon Ἀμιανός selbst im C. J. Gr. n. 3900. 11 v. III p. 24 u. 25 a nach 2 Abschriften und n. 4089. 3 Ἀμία steht, diese Aenderung doch einmal die Uebereinstimmung beider Copien in dem λλ gegen sich. Sodann war zu bedenken, dass der Name Ἀλλιανός ganz untadelich ist: Ἄλλιος führt Pape von einer Smyrnaischen Münze an, ein Λεύκιος Ἄλλιος Ταῦρος erhält im Lande der Opuntischen Lokrer eine Bildsäule bei Ross im Morgenblatt 1835 N: 207 S. 826. b); C. Allianus Tiburtinus kommt bei Gruter vor CCCCXIX. 5, dessen Index noch zahlreiche Allii und Alliae bietet. Stosse sich übrigens Niemand an die Vielnamigkeit des im obigen Titel Geehrten: merkwürdige Beispiele solcher Polyonymie hat Orelli Inser. Lat. Coll. v. I p. 483 n. 2759 flgde.

Schliesslich gedenke ich noch einiger Gelehrten, denen ein gleiches Uebersehen wie dem so viel gewanderten und bewanderten Epigraphiker *Ross* aus der jüngsten Vergangenheit nachzuweisen ist. In der dankenswerthen Anzeige der Arneth'schen Beschreibungen der Wiener Sammlungen hebt Prof. *Wieseler* (Götting. Gel. Anz. 1847 n. 2 S. 21) ein aus Aquileia stammendes metrisches Grabdenkmal auf die Bassilla hervor, und giebt eine Copie des Steines. Die Besprechung selbst aber scheint zu zeigen, dass ihm die früheren Mittheilungen der Inschrift durch Coraes, Plutarch IV. 301 (Schäfer. Plutarch. V. 209), und Jacobs (in Wolfs Litter. Analekt. I. S. 104) nicht erinnerlich waren. Ebenso wenig scheint Herr *Cavedoni* gewusst zu haben, dass die Fourmont'sche Inschrift bei Böckh C. I. Gr. n. 1137 längst als eine bilinguis behandelt war, falls nämlich die Worte in dem Augustbericht über die Verhandlungen der Berliner Akademie (Intellig.-Blätt. z. Allg. Litt. Zeit. 1846 n. 70. S. 570): „Hr. *Cavedoni* hat zwei Inschriften des Corp. Inser. N. 1137 u. 2920 als bilingues erkannt und in diesem Sinne ergänzt und erklärt" so verstanden werden müssen, als ob jener Gelehrte diese Entdeckung zuerst gemacht habe. Man sehe Ross. Inser. Gr. Ined. I. n. 59. Lebas Inscr. Gr. et Lat. n. 60 p. 202—8, Anal. Epigr. et Onom. p. 79 n. p. 247. Mögen diese Nachweisungen dies Mal eine Unterstützung der Bitte sein, welche der Unterzeichnete im Voraus an die Leser seiner Sylloge Inser. Boeot. richtet, auch ihn mild zu beurtheilen, wenn er hier und da bei gleichen Uebersehen auf einem so weiten Gebiete betroffen wird.

K. Keil.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der
Religionsgeschichte
und
Mythologie
der vorzüglichsten Völker des Alterthums.

Für Lehrer, Studirende und die obersten Klassen der Gymnasien
verfaßt von **Dr. K. Eckermann.**
Dritter Band. Zweite Abtheilung.
Die Kelten.
gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.
Halle, April 1847.
C. A. Schwetschke und Sohn.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
religiöse Wahnsinn,
erläutert durch Krankengeschichten.
Ein Beitrag
zur Geschichte der religiösen Wirren der Gegenwart.
Von
Dr. Karl Wilhelm Ideler,
Professor der Medizin und Lehrer der psychiatrischen Klinik an der Friedrich-Wilhelms-Universität, dirigirendem Arzte der Irrenabtheilung an der Charité, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede und Correspondenten.
gr. 8. geh. 1 Thlr. 5 Sgr.
Halle, April 1847.
C. A. Schwetschke und Sohn.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die
Nothwendigkeit der Umwandelung
der
Mahl- und Schlachtsteuer
von
einem Bürger.
gr. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Der bevorstehende Vereinigte Landtag giebt uns Gelegenheit die obige, bei uns so eben erschienene Schrift eines Halle'schen Bürgers zu empfehlen, welche von einem durchaus praktischen Gesichtspunkte aus und durch Beispiele aus dem wirklichen Leben die Nachtheile der bisherigen Mahl- und Schlachtsteuer gegen eine besser vertheilte Einkommensteuer auf das Beste an das Licht gestellt hat.
Halle, April 1847.
C. A. Schwetschke und Sohn.

Im Verlage von **Duncker und Humblot** in **Berlin** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

R. C. Prutz
Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters.
Gr. 8. geh. 2 Thaler 10 Sgr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Grammatik
der lebenden
persischen Sprache
von
Mirza Mohammed Ibrahim,
Professor des Arabischen und Persischen am East-India-College zu Haileybury.

Aus dem Englischen übersetzt, zum Theil umgearbeitet und mit Anmerkungen versehen von
Dr. H. L. Fleischer,
ord. Prof. der morgenl. Sprachen an der Universität Leipzig.

Diese mit Anmerkungen bereicherte und typographisch schön ausgestattete Ausgabe dieser sehr praktischen Grammatik wird Allen, welche sich mit den morgenländischen Sprachen beschäftigen, höchst willkommen sein. Freunde dieser Studien machen wir bei dieser Gelegenheit auf unser **Lager orientalischer Werke** aufmerksam, von denen mehre sich auf dem Umschlage vorstehender Grammatik angezeigt finden.
Leipzig, im April 1847.
Brockhaus & Avenarius.

II. Vermischte Anzeigen.

Ueber acht neuere Schriften des Licentiat, Doctor, Magister *Schmidthammer*, Prädicant zu Alsleben, Geistlichen an der vereinigten Domkirche und St. Gertraudkirche daselbst, und Lehrer zu Alsleben, Stifter und Erhalter einer Armenanstalt, Mitglied der deutschen morgenländischen Gesellschaft, des Missions- und des Gustav-Adolph-Vereins, sagt unter anderm *der Komet*: „Von *Wilhelm Schmidthammer*, Doctor der Philosophie, Magister der freien Künste etc., liegen uns acht Schriften über die verschiedensten Themata vor: Kirchenlieder, Concordanz, Gedichte, Erfindungen etc. Wir erwähnen sie hier nur, um auf die ausserordentliche Thätigkeit des Mannes aufmerksam zu machen, und empfehlen ihre Besprechung den betreffenden theologischen, landwirthschaftlichen und anderen gelehrten Zeitungen."

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

B., M. F., junge Lieder. Leipzig, Schrey.
geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Biedermann, K., unsere Gegenwart u. Zukunft. 6. Bd. Leipzig, Mayer. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Brandenburg, d. Kurmark, ihr Zustand u. ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruche d. französ. Krieges im Oct. 1806. Von einem ehemal. höheren Staatsbeamten. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Choice of poems for infant minds. Bremen, Hampe.
geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Cohen, G., Grundzüge der parlamentar. Verfassung Englands. Leipzig, Hinrichs. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Dahlmann, F. C., d. Politik, auf d. Grund u. d. Maß d. gegebenen Zustände zurückgeführt. 2. verb. Aufl. 1. Bd. Leipzig, Weidmann. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

(Evangelia.) Quatuor Evangelia sacra Matthaei, Marci, Lucae, Joannis. In harmoniam redacta. Textum cum codice Ephraemi Syri nunc demum accurate contulit *A. J. H. Friedlieb.* Vratislaviae, F. Aderholz.
geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Geyer, J. Umriß d. italien. doppelten Buchhaltung im Rahmen einer einmonatlichen Geschäfts-Partie. 2. verb. Aufl. Wien, Gerold. geh. 2 ℛ

Hagen, E. L., Geistesfrüchte, zusammengetragen auf dem jetzigen Kampfplatze d. Religion u. Kirche. 1. Lfg. Neustadt, Wagner. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Harleß, G. C. A., wann haben wir Christum bei uns. Predigt. Leipzig, Hinrichs. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Hauptkrebsschaden, der, unserer Volksbildung. Quedlinburg, Basse.
geh. 8 gr. (10 ngr.)

Herrich, K., Beobachtungen u. Untersuchungen üb. d. rasch verlaufenden Wasserkopf. Regensburg, Pustet. geh. 2 ℛ

Hertwig, C. H., prakt. Arzneimittellehre f. Thierärzte. 3. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Veit u. C. geh. 4 ℛ

Jahn, O., archäolog. Beiträge. Berlin, G. Reimer.
geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Johannsen, J. C. G., d. Anfänge des Symbolzwanges unter den deutschen Protestanten. Leipzig, Hinrichs.
geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Klee, E. W., d. allgem. christliche Kirche od. d. Prinzip der Reformation. Berlin, G. Reimer.
geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Klemens, C. K., zum Namenstag. Ein Festgeschenk f. d. kathol. Jugend. Mainz, Kupferberg. geh. 17¾ gr. (22 ngr.)

Klemm, J. H. G., d. kleine Stallmeister. Leipzig, Schrey.
geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Lafontaine, fables, avec notes. M. einem Wörterb. v. *F. A. Monadier.* Quedlinburg, Basse.
geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Lefèbre, R., französ.-deutsche Conversations-Uebungen. Leipzig, Kummer. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Lutterbeck, A., üb. d. Nothwendigkeit einer Wiedergeburt d. Philologie zu deren wissenschaftl. Vollend. Mainz, Kupferberg. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Lutz, J. L. S., bibl. Dogmatik. Nach dessen Tode herausg. v. *R. Rüetschi.* Pforzheim, Flammer u. H. geh. 3 ℛ

Niebuhr, B. G., histor. u. philolog. Vorträge, an d. Univers. zu Bonn gehalten. 2. Abth. Berlin, G. Reimer.
geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Oulibicheff, A., Mozart's Leben. Deutsch bearbeit. v. A. Schraishuon. 1. Thl. Stuttgart, Becher. geh. 1 ℛ

Pfeufer, C., d. Obermayersche Besserungssystem in den Strafanstalten zu Kaiserslautern u. München. Heidelberg, C. F. Winter. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Räder, G., Komus. Cyclus beliebter Possen. 1. Bd. Leipzig, Koffka. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Ranke, E., d. kirchl. Perikopensystem aus d. ältesten Urkunden d. Römischen Liturgie dargel. u. erläut. Berlin, G. Reimer. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Reuning, üb. d. Verhinderung des Mangels an Brodgetreide, insbesondere durch öffentl. Magaziuirung. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Ritterich, F. P., Anweisung zur Erhaltung d. Sehvermögens an sich u. in d. Ferne. Leipzig, Barth. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Rohland, J. A., katechet. Unterredungen üb. d. Hauptstücke d. kleinen Katechismus Lutheri. 3 Thle. Quedlinburg, Basse.
geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schaller, J., Darstellung u. Kritik d. Philosophie Ludwig Feuerbach's. Leipzig, Hinrichs. geh. 1 ℛ

Schütte, A., illustr. Jugend-Bibliothek. 1. Abth. 1. Bd. Prag, Haase S. geh 17 gr. (21 ngr.)

Shakspeare-Gallerie. Illustrationen zu Shakspeare's dramat. Werken. Nach Zeichn. engl. u. französ. Künstler in Chemitypie. 1. Lfg. Leipzig, Friedlein. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Stemann, C., d. Jury in Strafsachen. Eine Monographie. Hamburg, Nestler u. M. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Targé, P., üb. Schneeverwehungen auf Eisenbahnen. Leipzig, Weber. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Viehoff, H., Göthe's Leben. 1. Thl. Stuttgart, Becher.
geh. 1 ℛ

Vorschläge zur Verbesserung d. Preuß. Steuergesetzgebung v. Jahre 1820. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Wärst (Baron), E., d. Pyrenäen. 2. Thle. Breslau, Graß, B. u. C. geh. n. 4 ℛ

Wegweiser f. Wanderer im Algäu, Lechthale u. Bregenzerwalde. Kempten, Dannheimer. cart. n. 12 gr. (15 ngr.)

Wiedenfeld, K. W., d. gegenseit. Berechtigung d. Augsburg. Confession u. d. Heidelberger Katechismus in Sachen d. deutsch-evangel. Union. Solingen, Amberger. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Wolff, O. L. B., Germania. Histor. Leseb. f. Gymnasien, Realschulen u. Erziehungsanstalten. Leipzig, O. Wigand.
geh. n. 1 ℛ

Zur Eröffnung d. ersten vereinigten Landtages. Ansichten u. Wünsche von einem Preußen. Breslau, Max u. C.
geh. 4 gr. (5 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Wedekindsche Preisstiftung für deutsche Geschichte.

Der am 14. März 1845 verstorbene Oberamtmann *Anton Christian Wedekind* zu Lüneburg hat bereits im Jahre 1816 ein Kapital von 8000 Thalern in Golde der Königlichen Societät der Wissenschaften in Göttingen nach seinem Tode zu übermachen verordnet, damit durch die historisch-philologische Klasse derselben aus dem Zinsertrage von zehn zu zehn Jahren drei Preise, jeder von 1000 Thalern in Golde, für die besten Bearbeitungen von Gegenständen der deutschen Geschichte ausgesetzt würden. Nachdem die Societät das Stiftungskapital übernommen hat und die auf der Grundlage der von dem Stifter hinterlassenen Grundzüge entworfenen „Ordnungen der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte" durch das Universitäts-Curatorium am 24. November 1846 genehmigt sind, so hat sich aus den Mitgliedern der historisch-philologischen Klasse ein Verwaltungsrath der Stiftung gebildet und von diesem ist der Consistorialrath *Gieseler* zum Director der Stiftung gewählt worden. Die Gegenstände zweier Preisaufgaben werden vorzugsweise folgender Art sein. Ein Preis wird ausgesetzt für die beste Bearbeitung eines Geschichtschreibers von Werth aus dem deutschen Mittelalter mit kritischer Berichtigung des Textes und mit der nöthigen Sprach- und Sacherläuterung. Für einen zweiten Preis wird eine kritische Bearbeitung einzelner Zeiträume oder Gegenstände der mittlern und neuern deutschen Geschichte gefordert. Die Arbeiten können in deutscher oder lateinischer Sprache abgefasst sein. Jeder dieser Preise muss jedesmal ganz, oder kann gar nicht zuerkannt werden. Für den dritten Preis wird keine bestimmte Aufgabe ausgeschrieben, sondern die Wahl des Stoffes bleibt den Bewerbern nach Maassgabe der folgenden Bestimmungen überlassen. Vorzugsweise verlangt der Stifter für denselben ein deutsch geschriebenes Geschichtsbuch, für welches sorgfältige und geprüfte Zusammenstellung der Thatsachen zur ersten und Kunst der Darstellung zur zweiten Hauptbedingung gemacht wird. Es ist aber damit ein umfassendes historisches Werk gemeint. Speciallandesgeschichten sind nicht ausgeschlossen, doch werden vorzugsweise nur diejenigen der grössern 15 deutschen Staaten berücksichigt. Handschriftliche Arbeiten und gedruckte sind gleichmässig berechtigt; jedoch erhalten jene, sofern sie in das Eigenthum der Stiftung übergehen, den vollen Preis, diese nur die Hälfte. Sind keine preiswürdigen Schriften der bezeichneten Art vorhanden, so darf der dritte Preis angewendet werden, um die Verfasser solcher Schriften zu belohnen, welche durch Entdeckung und zweckmässige Bearbeitung unbekannter oder unbenutzter historischen Quellen, Denkmäler und Urkundensammlungen sich um die deutsche Geschichte verdient gemacht haben. Solche Schriften, die auch handschriftlich eingesandt werden können, erhalten, wenn sie gekrönt werden, einen Preis von 500 Thalern; gedruckte je nach dem Grade ihrer Bedeutung 250 oder 500 Thaler. Alle diese Schriften müssen im Laufe des neunten Jahres vor dem 14. März dem Director zugesendet sein. Das Preisgericht besteht aus den fünf ältesten Mitgliedern der historisch-philologischen Klasse und noch zwei auswärtigen Mitgliedern oder Correspondenten. Die handschriftlichen gekrönten Werke gehen in das Eigenthum der Stiftung über und werden entweder einem Verleger gegen Honorar überlassen oder auf Kosten der Stiftung gedruckt. Ist ein Ueberschuss des Fonds da, so wird er zu gemeinnützigen Unternehmungen, die zur Aufnahme der historischen und geographischen Wissenschaften gereichen, und zu Preisen für Meisterwerke der bildenden Künste, welche sich auf vaterländische Geschichte beziehen, verwendet.

Am 14. März 1847 sind die ersten Preisaufgaben verkündet — für den ersten Preis wird verlangt eine Bearbeitung von *Henrici de Hervordia chronicon*, welches noch ungedruckt in Münster, Wolfenbüttel und Berlin sich befindet, nebst einer Einleitung über den Schriftsteller, die Eigenthümlichkeiten und den Werth seines Werkes und sein Verhältniss zu andern historischen Schriften des Mittelalters und über die vorhandenen Handschriften. Für den zweiten Preis wird eine kritische Bearbeitung der Geschichte des Erzbisthums Hamburg und Bremen, von der Gründung bis zur Auflösung, gefordert. Mit den Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe und den Verzeichnissen ihrer Urkunden, Documente und Briefe wird eine ausführliche Geschichte ihrer Kirche erwartet; dabei ist die politische Geschichte stets im Auge zu behalten und die Städte sind vorzüglich in ihren Beziehungen zu den Erzbischöfen und Kapiteln zu schildern, unter den Landleuten besonders die Colonisten und übrigen Uferbewohner zu berücksichtigen. Geographie, Sprache und Baulichkeiten dürfen nicht übergangen werden.

Für den dritten Preis gelten die vorher mitgetheilten Bestimmungen.

Die um diese Preise sich bewerbenden Arbeiten müssen bis zum 14. März 1855 an den Consistorialrath *Gieseler* eingesendet sein; am 14. März 1856 werden die Urtheile verkündet werden. Nähere Mittheilungen giebt ein Programm, welches in den zu den Göttinger gelehrten Anzeigen gehörige Nachrichten (Nr. 4. vom 14. März 1847) erschienen ist und das Freunde der vaterländischen Geschichte durch den Consistorialrath *Gieseler* erhalten können.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Τοῦ ἐν ἁγίοις Πατρὸς ἡμῶν
ΕΙΡΗΝΑΙΟΥ ΕΠΙΣΚΟΠΟΥ ΛΟΥΓΔΟΥΝΟΥ
ἐλέγχου καὶ ἀνατροπῆς τῆς ψευδωνύμου γνώσεως βιβλία πέντε. SANCTI IRENAEI Episcopi Lugdunensis et Martyris detectionis et eversionis falso cognominatae agnitionis sive contra omnes haereses Libri quinque. Accedunt tum omnia hucusque a Halloixio, Pfaffio, Angelo Majo, Cramero aliis praesertim ex Catenis MSS. eruta et edita tum inedita fragmenta.

Textum Graecum et Latinum nova Codicum MSS. Batavorum et Germanorum collatione emendavit, lectionis varietatem primum integram notavit; ex annotationibus et observationibus editis Nic. Gallasii, Billii, Frontonis Ducaei, Fr. Fen-ardentii, Grabii et Massueti et ineditis Francisci Junii optimas elegit suasque insuper adjecit; locupletissimis glossariis et indicibus hanc editionem illustravit et uberiora Prologomena addidit

Adolphus Stieren,

Theologiae Licentiatus et Phil. Doctor, in litterarum universitate Jenensi Theologiam privatim docens, Societatis historicae Lipsiensis sodalis ordinarius.

Zu dieser neuen Ausgabe benutzte der Herausgeber außer dem von ihm selbst verglichenen berühmten Codex Vossianus noch zwei Manuscripte, mit welchem Erfolg, darüber giebt des Herausgebers eben erschienene Abhandlung: de Codice Vossiano seu Burelliano nähere Auskunft. Der griechische Text des Irenaeus ist nach einer unbenutzten Handschrift des Epiphanius sorgfältig revidirt. Außerdem sind unedirte Observationen von Franciscus Junius benutzt. Indem ich auf die bedeutenden Verbesserungen dieser neuen Ausgabe hinweise, habe ich dabei den besondern Zweck vor Augen, die Gelehrten vor dem Ankauf eines bloßen Textabdrucks nach den bisherigen, den heutigen Bedürfnissen durchaus nicht mehr genügenden Ausgaben zu warnen.

Der Druck dieser vortrefflichen Ausgabe schreitet rasch vor, und wird das Aeußere durch getreue Facsimile von Manuscripten u. s. w. allen Anforderungen entsprechen. Bestellungen nehmen bereits alle Buchhandlungen an.

Leipzig, am 6. April 1847.

T. O. Weigel.

Bei **E. Kummer** in **Leipzig** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lefèbre, R., französisch-deutsche Conversations-Uebungen. Geh. 20 Ngr.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die
Nothwendigkeit der Umwandelung
der
Mahl- und Schlachtsteuer
von
einem Bürger.

gr. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Der bevorstehende Vereinigte Landtag giebt uns Gelegenheit die obige, bei uns so eben erschienene Schrift eines Halle'schen Bürgers zu empfehlen, welche von einem durchaus praktischen Gesichtspunkte aus und durch Beispiele aus dem wirklichen Leben die Nachtheile der bisherigen Mahl- und Schlachtsteuer gegen eine besser vertheilte Einkommensteuer auf das Beste an das Licht gestellt hat.

Halle, April 1847.

C. A. Schwetschke und Sohn.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
religiöse Wahnsinn,
erläutert durch Krankengeschichten.
Ein Beitrag
zur Geschichte der religiösen Wirren der Gegenwart.
Von
Dr. **Karl Wilhelm Ideler,**

Professor der Medizin und Lehrer der psychiatrischen Klinik an der Friedrich-Wilhelms-Universität, dirigirendem Arzte der Irrenabtheilung an der Charité, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede und Correspondenten.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 5 Sgr.

Halle, April 1847.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei B. G. Teubner in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

H. Th. Colebrooke's
Abhandlung
über die heiligen Schriften der Indier.
Aus dem Englischen übersetzt
von Dr. **Ludwig Poley.**
Nebst Fragmenten der ältesten religiösen Dichtungen der Indier.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 9 Ngr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu beziehen:

Lehrbuch der Physiologie des Menschen.

Für Aerzte und Studirende. Von Dr. G. Valentin, Professor der Physiologie und vergleichenden Anatomie an der Universität Bern. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. 2 Bände. gr. 8. Feines satinirtes Velinpapier. geh. Erschienen ist: ersten Bandes erste Hälfte, Preis 2 Thlr.

Der Herr Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, in diesem Lehrbuche nur die Physiologie des Menschen zu behandeln; alles Fremde ist streng ausgeschlossen und eben nur die Darstellung der Thätigkeiten unseres Organismus geliefert worden. Er hält dafür, daß der heutige Standpunkt der Wissenschaft diese Concentration nöthig macht, um nicht durch Mitaufnahme solcher Verzweigungen der Physiologie, welche gewöhnlich neben ihr behandelt werden, allgemeine und vergleichende Anatomie ꝛc., das Feld für den praktischen Arzt und den Studirenden — denn für diese ist sein Werk zunächst bestimmt — zu weit und weniger übersichtlich in der Hauptsache werden zulassen. Die neue Auflage ist nicht bloß vollständig umgearbeitet und mit den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft bereichert, sondern enthält auch eine beträchtlich größere Zahl trefflich ausgeführter Holzstiche. Die Berechnungen und Formeln, die sich auf viele Angaben beziehen, sind in besondere Anhänge verwiesen. Der Schluß des ersten Bandes erscheint Ostern; der ganze zweite Band im Laufe dieses Sommers.

Quellenkunde der vergleichenden Anatomie.

Für Naturforscher und Anatomen. Von Dr. F. W. Aßmann, Lehrer der Zootomie in Leipzig. gr. 8. Velinpap. geh. Preis 2 Thlr.

Braunschweig, März 1847.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Algeri, D., de sacramentis corporis et sanguinis dominici libri tres. Accedit libellus de sacrificio missae eidem D. Algero adscriptus. Denuo ed *J. B. Malou.* 32. Lovanii. (Bonn, Marcus.) geh. 14 ngr.

Almanach, genealog.-histor.-statist. für 1847. 24. od. d. N. F. 2. Jahrg. Weimar, Landes-Ind.-Compt. cart. n. 2 ₰

Armin, C. des Erziehers Leben u. Ringen, od. d. pädagog. Geduld-Schule. A. d. Leben eines Schulmannes. Linz a. Rhein. (Neuwied, Steiner.) geh. n. 1/3 ₰

Aßmann, W., das Studium d. Geschichte insbesond. auf Gymnas. nach d. gegenwärt. Anford. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1/3 ₰

Birch, C., Ludwig Philipp d. Erste, König d. Franzosen. Darstellung seines Lebens u. Wirkens. 2. verm. Aufl. 13.—15. Lfg. Stuttgart, Hallberger. geh. à 6 ngr.

Bücher, d. symbol., d. evangel.-luther. Kirche, deutsch u. latein. Neue durchges. Ausg. Besorgt v. Pfarrer F. T. Müller. 4. Abthlg. Stuttgart, S. G. Liesching. geh. (à) 18 ngr.

Chronik d. preußischen Verfassungsfrage. Leipzig, Brockhaus. geh. 6 ngr.

Chrysostomus, des heil. Johannes, weil. Bisch. v. Constantinopel, sechs Bücher vom Priesteramte. In treuer Uebersetzung von H. Scholz. Magdeburg, Falckenberg u. Co. geh. n. 1/3 ₰

Credner, K. A., Zur Geschichte des Kanons. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. n. 2 ₰

Eichelberg, J. F. A., Lehrb. d. Zoologie. 1. Bd. Wirbelthiere (Neue Ausg.) Leipzig, Verlagsbureau. geh. 1 ₰

Entscheidungen des K. Geh. Ober-Tribunals, herausg. v. Seligo, Wilke I. u. Rinteln. 13. Bd. (Neue Folge 3. Bd.) Berlin, Heymann. geh. n. 3 1/4 ₰

Hausfreund, christl. Eine gemeinnütz. Samml. v. relig. Vorträgen u. Abhandl. zusammengest. v. C. G. Brandis. 5. Hft. Magdeburg, Falckenberg u. Co. geh. (à) 1/4 ₰

Heinrich, C., Erzählungen üb. evang. Kirchenlieder u. üb. einzelne Verse f. Jung u. Alt. Magdeburg, Falckenberg u. Co. geh. 21 ngr.

Herrich-Schäffer, G. A. W., systemat. Bearbeit. der Schmetterlinge v. Europa als Text, Revision u. Supplement zu J. Hübner's Samml. europ. Schmetterl. 21.—24. Hft. Regensburg, Manz. Geh. à 3 1/8 ₰

Hirschfeld, B., Kann ein Bekenner d. mosaischen Confession protestant. Prediger werden? Auch ein fliegendes Blatt f. d. Fragen d. Zeit. Rostock, Leopold. geh. 6 ngr.

Hohl, A. F., Worte f. d. Geburtshülfe bei d. Reform d. Medicinal-Verfass. Preussens. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. geh. 1/6 ₰

Horowitz, L., Benjamin Kohn. Ein Nationalgemälde aus d. Judenthume. Preßburg. (Leipzig, G. Wigand.) geh. 1 ₰

Hottinger, J. H., d. Staatshaushalt d. schweizerischen Eidsgenossenschaft u. ihrer einzelnen Republiken. Zürich, Schultheß. geh. 17 ngr.

Jahrbücher, Württembergische f. vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik u. Topographie. Herausg. v. d. statist.-topograph. Büreau. Jahrg. 1844. 2. Hft. Stuttgart, Cotta. (à) 1 ₰

Katechismus der römisch-kathol. Kirchenlehre in ihrer Uebereinstimm. mit d. heil. Schrift. Mit 16 Stahlst. nach Originalzeichn. von C. Merkel. 3. 4. (Schluß-) Lfg. Leipzig, Gebr. Reichenbach. geh. à n. 1/3 ₰

v. Kauffmann, H., Studien d. Mechanik u. Physik. 1. Hft. Die Statik d. Linie. Kopenhagen, (Leipzig, Hinrichs.) geh. 12 ngr.

Keightley, T., Geschichte v. England. Deutsch bearb. v. F. K. F. Demmler. Mit einem Vorworte v. J. M. Lappenberg. 5.—12. Lfg. Hamburg, Laeiß. geh. à ½ ₰

Keller, F., Spinoza u. Leibnitz üb. d. Freiheit des menschl. Willens. Erlangen, Enke. geh. n. 12 ngr.

Kingston, W. H. G., d. Premier-Minister. Ein histor. Roman. Deutsch v. A. Schraishuon. 3 Bde. Stuttgart, Hallberger. geh. 3 ₰

v. Kleist, H., ausgewählte Schriften. Herausg. v. L. Tieck. 4. Bd. Erzählungen 2. Thl. Berlin, G. Reimer. geh. (à) ½ ₰

Kraußold, L., vom alten protest. Choral. s. rhythmischen Bau u. s. Wiederherstellung. Eine musikal. Abhandl. Fürth, Schmid's Buchh. geh. n. 1/3 ₰

Kröulein, J. H., Wallenstein u. seine neuesten histor. Ankläger u. Vertheidiger. (Aus Wigand's Vierteljahrsschrift abgedruckt.) Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ₰

Kynast, G. E., Handenschriftenschule. Eine Sammlung v. 140 versch. Handschriften. (Mit Handb. dazu.) Oels (Leipzig, Weinedel.) cart. n. 1½ ₰

Masius, H, Deutsches Lesebuch f. höhere Unterrichtsanstalten. 2. Thl. Für obere Klassen. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. n. 1½ ₰

M'Cries, T., Gesch. d. Fortschritte u. Unterdrück. d. Reformation in Italien u. Graubünden im 16. Jahrh. Herausg., mit einer Vorrede u. Anmerk. v. G. Friedrich. Wohlf. Ausg. Leipzig, Hinrichs. geh. 1 ₰

Mögling, T, d. Seidenzucht u. deren Einführung in Deutschland. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit 12 lith. Taf. Stuttgart, Hallberger. geh. 1¾ ₰

Niedermühlbichler, B., εὐχολόγιον. Liber precationum metrice graeco sermone conscriptus et hymnos plurimam partem continens. Innsbruck, Wagner. geh. 1¾ ₰

Nielsen, E., quonam sensu Lutherus verae humanitatis causam egisse dicendus sit. Oratio. Havniae, Philipsen. (Leipzig, Hinrichs.) geh. ⅙ ₰

Notizen aus dem Gebiete d. pract. Pharmacie u. deren Hülfswissensch. Herausg. v. *A. R. L. Voget.* XI. Bd. 1847. 12 Nrn. (Bog.) Crefeld, Schüller. n. 1⅓ ₰

Pflug, J., theoret.-prakt. Anleit. zu Modulationen in alle Dur- u. Moll-Tonarten als Hauptmittel zur Erzeugung eigner Präludien u. freier Fantasien, für Klavier- u. Orgelspieler. 2. Aufl. Baireuth, (Buchner.) 1 ₰

Philippi, R. A., Abildungen u. Beschreib. neuer od. wenig gekannter Conchylien. II. Bd. 7. Lfg. Mit 6 Taf. Abbild. Cassel, Fischer. n. 1 ₰ — Col. n. 2 ₰

Pritz, F. X., Geschichte d. Landes ob d. Enns v. d. ältesten bis zur neuesten Zeit. 10. Hft. Linz, Haslinger. (à) ¼ ₰

Rademacher, J. G., Rechtfertigung d. v. den Gelehrten misskannten verstandesrechten Erfahrungsheillehre d. alten scheidekünstigen Geheimärzte. etc. 2. Bd. 2. Ausg. Berlin, G. Reimer. geh. (à) 3¼ ₰

Rambach, A. J., Entwürfe d. üb. d. sonn- u. festtägl. Texte gehalt. Predigten. 28. Samml. A. u. d. T.: Predigten üb. d. verordneten evangel. und epistol. Texte. 4. Jahrg. Hamburg, Meißner. geh. n. ⅓ ₰

Richter, E. W., Beschreib. d. Königr. Sachsen in geograph., statist. u. topograph. Hinsicht, nebst geschichtl. Bemerk. 2. Th. 1. Lfg. Freiberg, Engelhardt. geh. n. 8 ngr.

Robertson, T. prakt. Lehrb. d engl. Sprache. Mit einer Einleit. u. einem Anh. f. Lehranst. u. zum Selbstunterrichte bearb. v. G. Steinbeis. 2. Ausg. Pforzheim, Flammer u. Hoffmann. geh. ⅔ ₰

Robinson, Ed., Neue Untersuchungen üb. d. Topographie Jerusalems. Eine Beigabe z. d. Verf. Werke üb. Palästina. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. geh. n. ⅚ ₰

Ruppsch od. Nicht-Ruppsch? Eine Lebensfrage f. d. heutigen Gust.-Ad.-Verein. Zur Vorbereit. auf d. Darmstädter Hauptversf. beantw. v. Gust. Adolphs Glaubensbruder. Magdeburg, Falckenberg u. Co. geh. n. ⅙ ₰

Scheible, J., das Kloster. Weltlich u. geistlich. 5. Bd. 17.—20. Zelle. A. u. d. T.: Die Sage v. Faust bis zum Erscheinen d. ersten Volksbuches, mit Literatur u. Vergleichung aller folg.; Faust auf d. Volksbühne; Zauber-Bibliothek d. Magiers. Auch 3. Bd. v. Dr. Joh. Faust. Mit 46 lith. Bl. u. Holzschn. Stuttgart. Leipzig, Expedition. geh. (à) n 3½ ₰

—, d. Schatzgräber in den literar. u. bildl. Sonderbarkeiten ꝛc. hauptsächl. d. deutschen Mittelalters. 2. Thl. A. u. d. T.: Flagellum Salutis od. Heilung durch Schläge in allerhand schweren Krankheiten v. K. F. Paullini. (Nach d. Ausg. v. 1698.) Wunderbare Kuren durch Musik. Von F. E. Niedten. Lebensverlängerung bis auf 115 Jahre durch den Hauch junger Mädchen. Von M. D. J. H. Cohausen. (Gedruckt in der alten Knaben Buchdruckerei, 1753.) Mit 2 Abbild. Ebend. (à) 16 ngr.

—, derselbe 3. 4. Thl. A. u. d. T.: K. F. Paullini's heilsame Dreck-Apotheke, wie nemlich mit Koth u. Urin d. meisten Krankheiten u. Schaden glücklich geheilt worden. Nach d. vollst. Aufl. v. 1714. 2 Thle. (u.) Von dem Nutzen des Geißelns in medizin. u. phys. Beziehung v. J. H. Meibom u. A. Ebend. geh. à n. 16 ngr.

Schlesinger, J., d. Einathmung des Schwefel-Aethers in ihren Wirkungen auf Menschen u. Thiere, besonders als ein Mittel bei chirurg. Operationen den Schmerz zu umgehen etc. Nebst 6 eingedr. Abbild. 2. Aufl. Leipzig, Gerhard. geh. ¼ ₰

Schmidt, C. J., d. Brüder. Mythische Tragödie in 3 Abth. Wien (Leipzig, Weber.) geh. n. ⅓ ₰

—, Sophonisbe. Tragödie in 5 Acten. Ebend. geh. n. ⅓ ₰

Schultz, A. W. F., medicin.-klimatolog. Monatsbericht f. Berlin. 1847. 12 Lfgn. (à 8 Bl.) Berlin, A. Schulz. n. ⅔ ₰

Sieberts, A., specieller Uebersichts- und Reiseatlas von Deutschland. Blatt 9. Preuss. Staat Nr. 3. Die Provinz Brandenburg. Col. Nürnberg, Leuchs u. Co. In Carton n. ⅔ ₰

Staatslexicon, populäres, in 1 Bde. Herausg. v. H. vom Busche. 4. 5. Lfg. Stuttgart, Hallberger. geh. à 6 ngr.

Streit d. Kritik mit d modernen Gegensätzen. Mit Beiträgen v. Br. Bauer, E. Bauer, E. Junguitz, Szeligau. u. A. 2. Ausg. Charlottenburg, (Leipzig, Voigt u. Fernau.) geh. 1½ ₰

Taschen-Encyclopädie d. medicin. Wissenschaften herausg. v. *v. Behr* u. *Minding.* II. Bdchn. A. u. d. T.: Taschenb. d. Physiologie d. Menschen v. *Fränkel.* Erlangen, Enke. geh. n. 1 ₰ (I. II.: n. 2½ ₰)

Trinks, Fr., Handbuch d. homöopath. Arzneimittellehre. (2. Ausg.) 1. Bd. 2. Abthlg. Leipzig, T. O. Weigel. geh. à 2¼ ₰

Ueber d. Wirren d. Gegenwart. Betrachtungen, den Abgeordneten des Vereinigten Preuß. Landtages gewidmet v. Emeritus. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 8 ngr.

Ulrici, H., Shakspeare's dramatische Kunst. Gesch. u. Charakteristik d. Shakspeareschen Dramas. 2. umgearb. Aufl. 2. Abthlg. Leipzig, T. O. Weigel. geh. 2 ₰ 6½ ngr. (2 ₰ 8 ngr.)

Baerst, E. (Baron), d. Pyrenäen. 2 Thle. Breslau, Graß, Barth u. Co. Verlag. geh n. 4 ₰

Vogt, C., physiologische Briefe für Gebildete aller Stände. 3. Abthlg. Stuttgart, Cotta. geh. n. 1⅓ ₰ (1—3. n. 2⅔ ₰)

Wehrlin, E., Betrachtungen üb. d. Britische Zollreform u. ihr Einfluß auf Oesterreich. Triest, (Favarger.) geh. n. ⅓ ₰

Wunder, G. C. E., d. administrativen Rechtsstreitigkeiten im Königr. Bayern diesseits des Rheins u. d. gerichtsmäßige Verfahren in denselben. Bayreuth, Buchner. geh. 1 ₰

Zeitung, allgemeine deutsche naturhistorische. Im Auftrage der Gesellschaft Isis in Dresden herausg. v. *C. T. Sachse.* Mit Abild. 2. Jahrg. 1847. 6 Hfte. Leipzig, Arnoldische Buchh. n. 3 ₰

Zeugnisse von Christus aus d. Mecklenburg. Kirche v. 16. bis in das 19. Jahrh. — Eine Auswahl v. Predigten in histor. Folge. Herausg. v. J. Wiggers. Rostock, Leopold. geh. 1½ ₰

Zeus. Ein Monatsblatt f. künftige vermuthliche Witterung. 4. Jahrg. 1847. Herausg. v. P. Stieffel. 12 Nrn. Karlsruhe, Bielefeld. n. 24 ngr.

Ziegler, A., historische Memorabilien des In- u. Ausl. Mit Federzeichn. von P. J. N. Geiger. 10—24. Lfg. Wien, Lechner. à n. 12½ ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen.

Berlin. In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse der Academie der Wissenschaften am 4. Januar las Hr. *H. Rose* über das Verhalten des metallischen Zinks gegen Queksilberauflösungen. Hierauf las Hr. *Poggendorff* über ein Mittel zur Beförderung der galvanischen Wasserzersetzung. — In der Gesammtsitzung am 7. Januar las Hr. *Ritter* über die geographische Verbreitung von Kameel und Dattelpalme, in ihren Beziehungen zum primitiven Völkerleben des Nomadisirens wie der Festsiedelung; doch kam nur die erste Hälfte der Abhandlung zum Vortrag. Als Naturgrenze wurde dem Organismus dieses continentalen Thieres der trockenen Wüstenlandschaft gesetzt: gegen O. und SO. Asien durch das tropischschwüle, maritime, indische und hinterindische Clima des Elephantenlandes, und der Regenzone der Kokoswaldung; gegen N. am obern Jenisei, Baikal, der Angara und Lena durch die Rennthierzone des dort beginnenden Sub-Polar-Clima's mit dem 54° bis 56° NBr. Gegen NW. jenseit der flachen, holzreichen Steppenländer der Nomadenvölker am Telezkoi und Irtysch, durch das Bergwerksleben am erzgebirgigen Altai, wie am Ural, der Wolga und der Taurischen Steppe, durch die Agricultur auf dem europäischen Fruchtboden mit der Festsiedlung seiner Bewohner. Im Maghreb oder der Nordhälfte des africanischen Erdtheils zeigte sich die Kameelzone, die Libysche, gegen den N. wie vom erythräischen O. bis zum atlantischen W., soweit Berberstämme, wie Beduinen und Mauren die Sahara und ihre Oasen durchstreifen, unbegrenzt; wohl aber südwärts derselben limitirt durch die Zone des tropischen Regenniederschlags oder der nassen Jahreszeit, entlang den Stromthälern des Senegal, Nigersystems und des Bahr el Abiad, mit denen die Sand- und Kies-Strecken der Länder sich in üppigen, waldreichen Frucht- und Ueberschwemmungsboden umwandeln, vor dem die Organisation des Wüstenthieres zurückweicht. Eben da ist es, wo der Gürtel der centralen Negerstaaten des Sudan beginnt oder das Land der Schwarzen, bei denen Esel und Rinder als allgemeine Transportthiere dem Clima angemessener gedeihen, oder wo der Neger sein eigener Lastträger geworden ist. Innerhalb dieser Umgrenzung der Kameelsphäre zeigten sich nur zwei historisch ermittelte Localitäten der Urheimat des Kameels in seinem wilden Zustande, im nördlichen Hedschas und im hohen Thian-Schan, dem Himmelsgebirge am Bogdo Oola; der chinesischen Sage nach auch in der östlichen Gobi am Lop-See. Das Zuchtkameel findet sich in ältesten unvordenklichen Zeiten bei Semitischen und Arischen Völkern, in Bactrien, Persien, Arabien, Canaan. Den Hebräern und Arabern war es als ein unentbehrliches Glied des nomadischen Haushaltes vom Anfang an mitgegeben, den Zend und den Ismaelitischen Volkszweigen wurde es ein geheiligtes Thier, den letzteren aus der ältesten Patriarchenzeit bis in die Gegenwart. Die indische, brahmanische Welt wurde niemals mit dem Kameele vertraut, weil ihr das Hirtenleben verächtlich und der geistig begabtere Elephant der Mittelpunkt ihrer durch Metempsychose erhöhteren Thierwelt geworden war. Das Culturvolk der Aegypter unter den Pharaonen mochte das Kameel wohl kennen, aber es war ihnen in dem Nilthale zum Transport unnütz. Bei den Arabern füllte es den ganzen Ideenkreis aus und spielte in der poetischen, bürgerlichen und politischen Welt die wichtigste Rolle. Dem Hebräer, von höherm Schwung und tiefern religiösen Anschauungen, konnte es nicht zum Ideale veredelteren Menschenlebens dienen, da ihm der Jehovadienst eine reinere Sphäre des Strebens vorhielt und es sank bei ihm, bei festgesiedelter Lebensweise in Canaan zu seiner wahren Bestimmung als häuslicher Heerdenbestand zurück, ohne, wie bei dem Araber, der einzige Lenker seines Schicksals, sein Abgott, sein Alles zu werden. Dem Libyer scheinen die fördernden Gaben dieses Thieres zum Nachtheile seiner Civilisation lange Zeit verborgen geblieben zu sein. Dem Culturvolke der Karthager war es durch alle Jahrhunderte seiner blühenden Existenz unbekannt geblieben. Erst bei Maurusiern tritt es im Heeresgebrauch mit den Zeiten der Cäsaren auf. Vor *Hirtius bell. Afric.* c. 68. ist bei keinem der alten Autoren die Rede von ihrem Vorkommen auf afrikanischem Boden. Der Berberstamm verdankt dem Kameelgebrauche nicht nur den gegenseitigen Verkehr, sondern auch seine Stellung und volksthümliche Erhaltung bis auf den heutigen Tag. Dem Negerstamme ist dieser Gebrauch fremd geblieben. Von den Völkern Irans und Turans rückte die Kameelsphäre am weitesten und allgemeinsten gegen den Norden hinaus, mit Turkomanen, Osmanen und Tataren bis an den Bosporus und das Donaudelta. Nedschd, das centrale hohe Arabien

blieb das Mutterland der Kameele, Syrien und Mesopotamien der grosse Kameelmarkt für Vorderasien; Nubien wurde es erst in späteren Zeiten für das Nilthal und seine mamelnckischen wie türkischen Beherrscher, bei denen Kameelzucht nur in grossem Stil angewendet wurde für Karavanenzüge, Mekkawallfahrt und Kriegführung. Die Verbreitung des Kameels ist also, ihrer Weite ungeachtet, doch noch sehr beschränkt gegen die seines mehr poetischen Gefährten, des Pferdes, dessen cosmopolitische Natur seine Sphäre durch alle Zonen des Erdballs verbreitet hat, weil seine Bildungsfähigkeit sich auch dessen extremen Verhältnissen anzubequemen zur Mitgift geworden ist. Das Kameel ist das Thier des salzreichen, sandigen Kies- und Steppenbodens, mit den Salzkräutern, holzigen, stachlichen Pflanzen und der dornigen Mimosen- und Acacien-Vegetation. Es ist die Hauptbedingung des nomadischen Völkerlebens. Amerika und Neuholland blieb die Gabe dieses Thieres vom Anfang an versagt und darum entbehrten sie auch die Stufe der patriarchalischen Völkerentwickelung nomadisirender Hirtenvölker, die in der Geschichte der Menschheit der alten Welt eine so eigenthümliche Bedeutung auf einer Vorstufe höherer Ausbildung gewonnen haben. — Darauf las Hr. *Karsten* über die Steinsalzablagerung bei Stassfurth und über das Vorkommen des Boracit als Gebirgsart im dortigen Steinsalzgebirge. — In der Gesammtsitzung am 14. las Hr. *Encke* über die Entdeckung und die ersten Bahnbestimmungen der Asträa, die bekanntlich am 8. Dec. 1845 von Hencke in Driesen als Planet erkannt ist. Die 7 neuen Planeten sind auf verschiedenem Wege gefunden. Die Vervollkommnung der optischen Instrumente liess den Uranus entdecken; die Genauigkeit der Meridianbeobachtungen führte die Entdeckung der Ceres herbei; die spezielle Bekanntschaft mit dem gestirnten Himmel, durch vieljährige Beschäftigung mit ihm erworben, die der Pallas; die Vervollkommnung der graphischen Hülfsmittel durch die Hardingschen Sternkarten die der Juno; eine kühne, aber geistreiche Hypothese leitete auf eine Durchmusterung bestimmter Gegenden am Himmel, wodurch die Vesta gefunden wurde und die noch mehr gesteigerte Vervollkommnung der Himmelskarten liess die Asträa als Planet erkennen. Die Verbindung der Beobachtung mit der Theorie hat den Neptun entdeckt — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 18. gab Hr. *Bekker* einige Conjecturen zum Dio Cassius. Er liest z. B. fr. 16ο. *παρ' ὀλίγον ἤλθον ἀποκτεῖναι. φυγῇ δ' οὖν αὐτῶν ἐκ τοῦ Ἀκροκορίνθου, ἐν ᾧ ἦσαν, προαποχωρησάντων ἐπρεσβεύσαντο μὲν ἐς τὴν Ῥώμην.* 36, 23. *οἱ στρατηγοὶ πάντες τὰ δίκαια καθ' ἃ δικάσειν ἔμελλον αὐτοὶ συγγράφοντες ἐξετίθεσαν· οὐ γάρ πω πάντα τὰ δικαιώματα τὰ περὶ τὰ συμβόλαια διετέτακτο. ἐπεὶ οὖν οὔτε.* 37, 56. *Πομπήϊος μὲν γὰρ οὔτ' αὐτὸς ὅσον ἤλπισεν ἰσχύων.* 39, 4. *καὶ ἐκείνους πρὸς θυμηδίαν οἷα ἐπὶ νίκῃ τετραμμένους.* 52, 17. *ἄν τε ἐς τὸν δῆμον τὰ πράγματα ἀπώσῃ, ἄν τε καὶ ἑτέρῳ τινὶ ἐπιτρέψῃς.* — In der Gesammtsitzung am 21. las Hr. *E. H. Dirksen* einige Bemerkungen über das Integral. — In der öffentlichen Sitzung zur Gedächtnissfeier König Friedrichs II. am 28. Jan., welcher S. Maj. der König und Prinz Wilhelm von Preussen beiwohnten, vertheidigte der vorsitzende Secretair *v. Raumer* in seiner Einleitungsrede Friedrich II. gegen neuere Angriffe und theilte die im abgelaufenen Jahre eingetretenen Personalveränderungen mit.

In der Gesammtsitzung der Academie vom 4. und 11. Febr. wurde Hr. *v. Raumer* durch Hrn. *Böckh* als Vorsitzender vertreten; in denen vom 18. und 25. führte jener den Vorsitz wieder selbst. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 1. las Hr. *Dove* über die Bewegung der Wärme in Erdschichten von verschiedener geognostischer Beschaffenheit, darauf über die Veränderungen der mittleren Windesrichtung in der jährlichen Periode in Nordamerika, dann über die Regenverhältnisse in Nordamerika. Darauf legte Hr. *Müller* eine zoologische Mittheilung des Hrn. Peters aus Mozambique vom 19. Juni v. J. vor, betreffend eine neue Säugethiergattung aus der Ordnung der Insektenfresser. Hierauf berichtete Hr. *H. Rose* über eine Arbeit des Hrn Whitney aus Boston, betreffend die chemische Untersuchung einiger Silicate, welche Chlor, Schwefelsäure und Kohlensäure enthalten. — In der Gesammtsitzung am 11. las Hr. *Ehrenberg* über die mikroskopischen kieselschaligen Polycystinen als mächtige Gebirgsmasse von Barbados und über das Verhältniss der aus mehr als 300 neuen Arten bestehenden ganz eigenthümlichen Formengruppe jener Felsmasse zu den jetzt lebenden Thieren und zur Kreidebildung. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 15. erläuterte Hr. *Panofka* ein in Abguss vorgestelltes reben- und efeubekränztes Bacchusköpfchen von Rosso antico im K. Museum, dessen am Hinterkopf in den Kranz eingeschlossener kleiner Stierkopf bisher aus der unzweifelhaften Stierform hergeleitet ward, die Dionysos häufig annahm. Da aber der Gott in dieser Thiergestalt von dem Gott als kleines heiteres Kind sich der Idee nach wesentlich unterscheidet und das kleine Verhältniss des Stierkopfs zu dem angelehnten Kopf gebietet dem ersteren nur eine untergeordnete Rolle hier angewiesen zu glauben, so vermuthet Hr. *P.*, es sei hier Jakchos oder Liknites in Hermenform dargestellt, dem man an die Stelle ursprünglichen Kinderopfers zur Sühne für den von Titanen zerrissenen Zagreus später junge Stiere opferte, so dass hier der junge Stierkopf am Hinterkopfe des Bacchuskindes das Opfer bezeichnet, womit auch in Präneste der gleichbedeutende Jupiter puer bedacht ward. Bei solcher Auffassung würde sich das Bildwerk an die Vorstellungen des hörnigen Hermeskopfes auf Gemmen anschliessen, der statt der beiden Ohren zwei Widderköpfe zeigt. Hieran knüpfte Hr. *P.* Bemerkungen und Erläuterungen einer lückenhaften, aber merkwürdigen auf den Cultus des Palämon mit Kalbsopfer zu beziehende Stelle des Aelian de nat. anim. XII. 34 und eine andere ibid. XI. 16., wo die Rücksicht auf den durch schriftliche und bildliche Zeugnisse gesicherten Cultus der Juno Caprotina von Lanuvium für *Ἀργόλιδος Αἰγώλιδος* zu lesen einladet, als Synonym der Hera Aigophagos von Sparta, die auf gleiche Weise

mit Ziegenopfern bedacht ward. — In der Gesammtsitzung am 18. machte Hr. *Lepsius* eine Mittheilung über die von ihm auf der Insel Philae entdeckte Republication des durch den Stein von Rosette bekannten Priesterdecretes. Hr. *de Saulcy* (in der Revue archéolog.) hatte behauptet, dass die Inschrift nichts mit der von Rosette zu thun habe und sogar unter einem andern Könige abgefasst sei. Hr. *L.* zeigte die Unhaltbarkeit der einzelnen Behauptungen, legte auch die Inschriften selbst und ein Exemplar der Inschrift von Rosette vor, welcher er die beiden Texte von Philae bis auf wenige Gruppen vollständig untergeschrieben hatte, wodurch die Uebereinstimmung vor Augen lag. Er kam zu dem Resultate, dass die bilingue Inschrift von Philae keine Petition, sondern ein Decret sei, nicht unter Ptolemäus Philometor, sondern unter Ptolemaus Epiphanes abgefasst, dem Decrete von Rosette nicht gänzlich fremd, sondern eine Wiederholung desselben bei einer spätern Gelegenheit mit Anwendung derselben Beschlüsse in derselben Ordnung auf seine Frau Cleopatra sei und also nicht vor der Verheirathung publicirt sei, sondern nach dem im Eingange enthaltenen Datum im 21. Jahre des Epiphanes, im 8. nach seiner Verheirathung. Bemerkt wurde, dass bereits Salt und Champollion die Inschrift gesehen haben. Hierauf sprach Hr. *H. Rose* über die Auffindung des Kreatins im Harne durch Hrn. Heintz. — In der Gesammtsitzung am 25. las Hr. *H. Rose* über die Untersuchung der Asche organischer Körper. Hierauf theilte Hr. *Crelle* die Beschreibung und Zeichnung eines einfachen Mittels mit das Ausweichen der Wagenräder aus den Schienen auf den Eisenbahnen zu verhindern. Es besteht in hölzernen Schutzschienen, die man längsaus, parallel mit den eisernen Schienen und zwischen denselben, auf das Grundwerk der Bahn befestigt. Sie dürfen den Lauf der Räder durchaus nicht hindern oder hemmen, sondern müssen nur dann erst von den Rädern berührt werden, wenn ein Spurkranz auf die eisernen Schienen hinaufgelangt ist, und dann die Räder in die Bahn zurücktreiben. Es sind 6 Zoll breite und 8 Zoll hohe Hölzer, die auf die Enden von Queerhölzern aufgekämmt werde und welche ihrerseits in die Queerunterlagen der Bahn eingekämmt und in dieser Einkämmung durch Schraubenbolzen festgehalten werden, während sie so hoch über die eisernen Schienen wegragen, dass die Räder niemals über sie hinwegspringen können. Es würden dadurch die Kosten einer Eisenbahn um etwa 5 procent erhöht werden, ihre Erhaltungskosten sich durch Erhöhung der Fahrprise um 9 proc. leicht erlangen lassen. Darauf las Hr. *Dove* über die Erscheinungen, welche polarisirtes Licht zeigt, dessen Polarisationsebene schnell gedreht wird, dann über Depolarisation des Lichtes, beschrieb ein Stephanoskop und las zuletzt über ein optisches Verfahren die Umdrehungsgeschwindigkeit einer rotirenden Scheibe zu messen. Endlich legte Hr. *Pertz* ein Bruchstück, wahrscheinlich des 98. Buches des Livius vor, welches auf einem kürzlich der K. Bibliothek als Geschenk zugekommenen Pergamentblatte aufgefunden worden ist.

II. Gelehrte Gesellschaften.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 6. März hielt Hr. Professor *d'Alton* einen Vortrag über die Naturgeschichte der *Cephalopoden.* Es wurden vorgelegt: vollständige Exemplare und anatomische Präparate, so wie die *Cuvier*'schen Abbildungen von dem *Papiernautilus* (Argonauta Argo *L.*), welcher acht Arme hat und lose in einer dünnen Schaale mit einem einzigen Gewinde sitzt; von dem *gemeinen Meerpolypen* (Octopus vulgaris *Lam.*), mit acht, an der Basis durch eine Haut verbundenen Armen; von dem *Kalmar* (Loligo vulgaris *Lam.*), mit zehn Armen, dreieckigen Mantelfortsätzen und einer lanzettförmigen, hornartigen Rückenplatte; und von dem *gemeinen Tintenfische* (Sepia officinalis *L.*), mit zehn Armen, einem schmalen Mantelsaume und einer ovalen, kalkartigen Rückenplatte (dem *weissen Fischbein*, os Sepiae). Zu den *Cephalopoden* gehören ferner noch die bisweilen sehr grossen *Nautilaceen*, bei welchen das Thier in der äussersten Kammer einer vielkammerigen Schale durch ein Band, welches in einer Röhre bis zur hintersten Kammer läuft, befestigt ist, und zu deren fossilen Resten die *Ammoniten*, *Lituiten*, *Belemniten* u. s. w. zu rechnen sind, und die oft mikroskopisch kleinen, zum Theil noch jetzt im Meere lebenden, zum Theil fossilen zahlreichen Gattungen aus den Familien der Foraminifera und Spirulacea, bei denen das Thier die Schale fast ganz umhüllt. Die höhere Entwickelung der *Cephalopoden*, ihre durch drei Herzen vermittelte, zusammengesetzte Circulation, ihr verhältnissmässig grosses Gehirn, oft von einer knorpeligen Hirnschale eingeschlossen, ihre grossen Augen, Spuren eines Gehörorgans, der Papageienschnabel und getrennte Geschlechter stellen sie weit über die anderen Weichthiere und rechtfertigen *Meckel's* Ansicht, wenn er sie als besondere Klasse zwischen die Wirbelthiere und die wirbellosen Thiere einreihen wollte. — In der Sitzung am 17. April zeigte Hr. Professor *Burmeister* (aus den Proceedings of the Academ. of Nat. Scienc. of Philadelphia) die Abbildung der fossilen Kieferreste eines Thieres, welches Dr. *W. Gibbes* anfänglich Dorydon serratus genannt, dann aber dessen Uebereinstimmung mit Zeuglodon *Owen* (Basilosaurus *Harlan*) richtig erkannt hat. Höchst wahrscheinlich gehört auch *Koch's* Hydrarchus zu dieser Gattung, welche nach der Zahnbildung jeden Falls zu den Säugethieren und zwar zu den *Robben* (Phocaceae) zu rechnen seyn dürfte. Ferner wurde *Brandt's* Abhandlung über die *Steller'sche Seekuh* (Rhytina Stelleri *Illig.*) vorgelegt und die Eigenthümlichkeit dieses im vorigen Jahrhundert seines wohlschmeckenden Fleisches wegen ganz ausgerotteten Thieres, so wie der *pflanzenfressenden Wale*, zu denen es gehört, überhaupt, nach Abbildungen erläutert. Die *Steller'sche Seekuh* und der *Dugong* (Halicore *Illig.*) haben eine halbmondförmig ausgeschweifte Schwanzflosse, der *Lamantin* (Manatus *Rond.*) eine abgerundete; Halicore und Manatus nähern sich in der

Zahnbildung den *Pachydermen*; dagegen hat Rhytina gar keine Zähne, wohl aber längs der Mitte des Oberkiefers einen elliptischen Hornkörper, welcher seiner Structur nach aus zusammengekitteten, kurzen, steifen Borsten besteht und auch bei Manatus in Form einer Schwiele angedeutet ist.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neu erschienene Bücher der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen.

Behrens, Tafeln über den Cubik-Inhalt der runden gefällten Hölzer von 1—48 Zoll Durchmesser. 8. à 10 Ngr.

Benfey, Th., Anzeige von Otto Böhtlingk's Sanskrit-Chrestomathie. (Besonderer Abdruck aus den Göttinger gelehrten Anzeigen 1846.) 8. à 20 Ngr.

Biermann, A., Diss. inaug. de hydrope ovarii. gr. 8. à 10 Ngr.

Emperii, A., Opuscula philologica et historica ed. F. G. Schneidewin. gr. 8. à 1 Thlr. 10 Ngr.

Fuchs, C. H., Lehrbuch der speciellen Nosologie und Therapie. 2. Band. Gattungen u. Arten. Abtheilung II. Lieferung 1. 2. gr. 8. à 3 Thlr. 20 Ngr.

(Bd. II. Abthl. 3. erscheint noch in diesem Jahre. Bd. I. Bd. II. Abthl. 1. 2. compl. kosten 11 Thlr.)

Gauss, C. F., Untersuchungen über Gegenstände der höhern Geodäsie. Abhandl. II. gr. 4. à 15 Ngr.

Lattmann, J., Comment. phil. Ciceronem orationis pro archia poeta revera esse auctorem demonstratur. 8. à 15 Ngr.

Lichtenberg, G. Chr., vermischte Schriften, neue von dessen Söhnen veranstaltete Originalausgabe. Bd. 8. als Rest.

(Mit diesem Bande sind die Werke geschlossen; **die 8 Theile kosten jetzt im Ladenpreis 3 Thlr. 20 Ngr.** Die Bände 7. 8. enthalten die Briefe Lichtenbergs und bilden ein Supplement zu allen Ausgaben der Lichtenbergschen Schriften, sie kosten einzeln 1 Thlr.

Mehliss, J. G. L., Comparationem Platonisdoctrinae de vero reipublicae exemplo cum christiana de regno divino doctrina. gr. 4. à 1 Thlr. 10 Ngr.

Pauli ad Philippenses epistola. Contra F. Chr. Baurium defendit G. C. A. Lünemann. gr. 8. à 10 Ngr.

Reiskii, J. J., primae lineae historiae regnorum Arabicorum et rerum ab Arabibus medio inter Christum et Muhammedem tempore gestarum ed. F. Wüstenfeld. gr. 8. à 1 Thlr. 15 Ngr.

Ritter, H., Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise. gr. 4. à 12 Ngr.

Thöl, H., Das Handelsrecht. Bd. 1. 2te verb. u. verm. Aufl. gr. 8. à 2 Thlr. 10 Ngr.

Tittmann, J., kleine Schriften zur deutschen Literatur- und Kulturgeschichte. 1ster Thl. Die Nürnberger Dichterschule: Harsdörfer, Klaj, Birken. gr. 8. à 1 Thlr. 10 Ngr.

Ulrichs, K., Fori reconventionis originis et doctrina. gr. 4. à 20 Ngr.

Ewald, G. A. H., Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Bd. III. Abthl. 1. gr. 8. à 1 Thlr. 20 Ngr.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der
Religionsgeschichte
und
Mythologie
der vorzüglichsten Völker des Alterthums.

Für Lehrer, Studirende und die obersten Klassen der Gymnasien

verfaßt von **Dr. K. Eckermann.**

Dritter Band. Zweite Abtheilung.

Die Kelten.

gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Halle, April 1847.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gymnasien in Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

Seit der landesherrlichen Verordnung vom 24. Nov. 1836 bestehen in diesem Herzogthume zwei Gymnasien mit dem Rechte, ihre Schüler zur Universität zu entlassen, zu Meiningen und zu Hildburghausen. Ihre Verfassung beruht auf der mit grosser Umsicht entworfenen Gymnasial-Ordnung, einem Werke des Ober-Consistorialrath Dr. *Seebeck*, wenn wir nicht irren. Wie sehr aber ebenso die den Gymnasien vorgesetzte Behörde als die Lehrercollegien selbst bemüht sind, zweckmässige Veränderungen in den Lectionsplänen und Reformen in der Schulordnung vorzunehmen, dafür geben die Schulnachrichten der diesjährigen Osterprogramme ein neues Zeugniss. Diese Veränderungen bestehen theils in einer Verminderung der Zahl der Lehrstunden, theils in einer Vereinfachung des Unterrichtes in mehreren Lehrgegenständen, entsprechen also gerade den beiden Wünschen, welche in den Reformplänen für das Gymnasialwesen neuerdings am häufigsten ausgesprochen worden sind. In der Zahl der wöchentlichen Lehrstunden hat man sich Baiern genähert und dieselben auf 28 beschränkt, wobei natürlich das Hebräische, der Turn-, Zeichnen- und Sing-Unterricht nicht mit eingeschlossen ist. Diese Verminderung ist durch das Streichen der philosophischen Propädeutik in Prima, der Physik in Tertia, der Geographie und Naturgeschichte in Oberquarta, der Kalligraphie für Unterquarta u. s. w. erreicht. Ausserdem ist die Zahl der für die Primaner bestehenden Studientage vermehrt und gestattet worden, dieselben alle Monate zwei- bis dreimal in regelmässig wiederkehrenden Zwischenräumen zu halten. Das können wir nur gutheissen, aber uns nicht damit einverstanden erklären, dass dieselben sich auf die Primaner beschränken und von ihnen in ihren Wohnungen abgehalten werden. Ist auch die Beaufsichtigung in einer kleinen Stadt und bei einer geringen Anzahl von Schülern (in Meiningen sind 18, in Hildburghausen 19 Primaner) dem Ordinarius nicht gerade lästig, so würde es doch gewiss zweckmässiger sein, die jungen Leute in dem Locale der Schule selbst arbeiten zu lassen und dann eine gleiche Vergünstigung auf die Schüler aller Klassen auszudehnen. Ist es für den Lehrer der oberen Klassen von Wichtigkeit, seine Schüler bei der Arbeit hin und wieder genau zu beobachten, so wird es für den der unteren geradezu Bedürfniss, den Kleineren rathend zur Seite zu stehen und ihnen zu zeigen, wie sie diese oder jene Arbeit anzufangen und durchzuführen haben. Nicht angegeben ist, ob jene Studientage zu freier wissenschaftlicher Thätigkeit oder zur Anfertigung von Klassenarbeiten bestimmt sind. Dagegen kann es nur Billigung finden, dass der gesammte Unterricht im Lateinischen in jeder Klasse nur von einem Lehrer besorgt wird, und ebenso der griechische Unterricht nicht mehreren Lehrern zugleich anvertraut ist. Dass immer nur ein Schriftsteller zu derselben Zeit in einer Klasse gelesen wird, empfiehlt sich mehr in der Theorie als durch die Praxis. Die Bestimmungen über den grammatischen Unterricht, der mit der Tertia abschliesst, über griechische Extemporalien, welche in den zwei oberen Klassen an die Stelle der Exercitien treten (wohl um den Betrügereien Einhalt zu thun), über das Wegfallen der Stunden für deutsche Rhetorik, Poetik und Metrik, die Andeutungen über den Vortrag der deutschen Litteraturgeschichte sind nicht gerade neu, können aber nicht oft genug wiederholt werden.

1) Das Gymnasium zu *Meiningen* hat 12 Lehrer, mit Einschluss des Director Dr. *H. Fischer*, von denen zwei, die Collegen *Märcker* und *W. Passow*, auf Veranlassung des fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubiläums des Herzogs zu Professoren ernannt sind. Die Zahl der sämmtlichen Schüler in 6 Klassen ist 145; zur Universität sind mit dem Zeugniss der Reife 6 entlassen. Als gelehrte Abhandlung ist ein Aufsatz des Prof. *Passow* „Das deutsche Drama im siebzehnten Jahrhundert" (23 S. 4.) vorausgeschickt, der nur Einzelnes aus der grossen Masse hervorheben, aber auch nur auf eigene Ansehauung gestützte Ansichten geben will. Der Vf. characterisirt in sichern und scharfen Umrissen die Anfänge des Drama und seine Entwickelung im 16. Jahrhundert, geht dann auf Opitz über, der unselbständig, anschliessend an fremde Muster, das volksthümliche Drama zurückdrängte, und hebt mehr als dies sonst geschehen, die Bedeutung des A. Gryphius für das Trauerspiel hervor, für dessen äussere Anordnung, für dessen rhetorisches und sententiöses Pathos Gryphius Gesetzgeber geworden ist. Dass er den Lustspielen dieses Dichters höheren Werth beigelegt hat, versteht sich von selbst. Die Mittheilungen über die Nürnberger sind unzureichend, weil der Vf. ihre mehr einen epischen Character zeigenden und

dadurch den Mysterien sich anschliessenden dramatischen Werke nicht kennt; auch bei *Schwiger* fehlt es nicht an Irrthümern. Denn wenn *P.* dagegen streitet, dass derselbe zu den Pegnitzschäfern gerechnet wird, so streitet er gegen eine blosse Verwechselung, da Filidor dem Elbschwanenorden angehörte; auch wissen wir von seinem Leben etwas mehr als was S. 16 erzählt wird. Besser ist, was d. Vf. über seine dramatischen Arbeiten und deren Wichtigkeit als Intriguenstücke sagt. Nicht richtig scheint mir Christ. Weise, der wackere Zittauer Schulmann, aufgefasst. Nach dem Beispiele der jesuitischen Schulactionen hatten auch die protestantischen Schulen dramatische Aufführungen begonnen, deren Ertrag theils den Lehrern, theils den mitwirkenden Schülern zu Gute kam. In Zwickau waren überdies schon im Reformationszeitalter die dramatischen Stücke Rebhuhns erschienen, dort liessen Joachim Greff und Johann Ackermann biblische Stücke aufführen und diese Stadt scheint einen nicht viel geringeren Einfluss als Nürnberg auf diese Litteratur geübt zu haben. Zu Actionen hatte Weise seine Stücke bestimmt, die sich noch lange nach seinem Tode in Zittau erhalten haben. Welchen Einfluss überhaupt diese „Schulcomödien" gehabt haben, das ist ein Gegenstand, der wohl einmal eine genauere Untersuchung verdient, zumal sie an manchen Orten (Hannover, Halle) bis zu dem Anfange des 19. Jahrhunderts bestanden haben.

2) *Hildburghausen.* Das Lehrercollegium besteht aus 10 ordentlichen und ausserordentlichen Lehrern unter dem Director Dr. *Stürenburg*; einer, Dr. *Doberenz*, ist im Laufe des Schuljahres zum Professor ernannt. Schüler sind 87 in 6 Klassen; zur Universität wurden mit dem Zeugniss der Reife 8 entlassen. Als gelehrte Abhandlung ist beigegeben: *Corruptos aliquot Aeschyli, Ciceronis, Taciti locos emendare conatus est Rudolphus Stuerenburg.* Die Aeschyleischen Stellen sind aus dem Prometheus, die Ciceronianischen aus dem ersten Buche der Tusculanen und den Catilinarischen Reden, von denen nur einzelne hier erwähnt werden können. Wenn St. Catilinar. II. 10, 22. *manicatis et talaribus, sed tritis tunicis* verlangt, so hat er nicht beachtet, in welchem Widerspruche dies neue Epitheton mit der sonstigen Eleganz der hier geschilderten Gecken steht; eher wird man es gut heissen, dass er die Abkürzung P. R. in Catilin. IV. 6, 11. in den Text aufgenommen und *a crudelitatis vituperatione populi Romani defendetis, exsolvetis* geschrieben hat, nur tritt *defendere* zu sehr als matte Erklärung des *exsolvere* heraus und wird besser wegfallen, worauf denn der schon von andern Herausgebern gebilligte Dativ *populo Romano* die harte Construction des doppelten Genitivs beseitigt. Gut ist Tusc. I. 10, 22. *duas partes se separare voluit* nach handschriftlichen Zeugnissen hergestellt, ebenso die Aenderung *imagines mortalium* I, 16, 37. für *mortuorum*, das der Vf. anfangs in *viventium* zu ändern beabsichtigte, zu billigen; eben daselbst wird *probe Pherecydes-dixit* ganz gut vorgeschlagen; weniger wahrscheinlich, dass I. 20, 46. auch die Worte *quae est nominata Argo, quia Argivi in ea* zu den Versen gehören sollen, und gar zu kühn I. 42, 101. *quid? ille dux semideus* (st. Leonidas) *dicit.* Die aus Tacitus behandelten Stellen stehen Ann. II, 11. (*offringevent* für *frangerent*), III, 14 (*si scripsissent expost.* etwa gewechselte Briefe beider herausverlangend), IV, 33. (*neque alio rerum sc. statu*), IV, 53. (*esse in civitate qui — dignarentur*), IV, 57. (*in Campaniam spectat specie*), Hist. I, 70. (*adversus Petronium ivit*), I, 83. (*si, sicubi iubeantur, quaevere singulis liceat*).

II. Gelehrte Gesellschaften.

Breslau. Das Präsidium der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau hat beschlossen, durch Aufstellung von Preisfragen zur Bearbeitung von wissenschaftlichen Gegenständen Veranlassung zu geben, die, abgesehen von allgemeinem litterarischen Interesse, besonders für die Provinz von Bedeutung sind, demohnerachtet aber bis jetzt noch keine Berücksichtigung fanden. Zunächst werden folgende drei zur Beantwortung übergeben:

1) *Eine dem gegenwärtigen Zustande der Naturwissenschaften, insbesondere der Chemie und Geologie so wie der Medicin entsprechende Beschreibung sämmtlicher schlesischer Mineralquellen, nebst Angabe ihrer zweckmässigen therapeutischen Anwendung.*

2) *Eine den neuern Fortschritten der Wissenschaft entsprechende, allgemein fassliche und möglichst praktische Anweisung zur Obstbaumzucht, mit besonderer Berücksichtigung der climatischen und örtlichen Verhältnisse Schlesiens.*

3) *Eine geschichtliche Darstellung der Entwicklung, welche der Handel Schlesiens von dem Eintritt der preussischen Herrschaft an bis auf unsere Tage gehabt hat.* (1740—1840.)

Als anderweitig nicht blos für diese, sondern für alle demnächst noch zu veröffentlichenden Preisaufgaben gültige Bedingungen sind noch zu beachten: 1) Keine Antwort kann angenommen werden, welche von dem Verfasser eigenhändig geschrieben ist, weil hieraus nur zu leicht auf die Person desselben geschlossen werden kann. 2) Die einzureichenden Beantwortungen müssen in deutscher Sprache abgefasst, deutlich geschrieben und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der innerhalb den Namen des Verfassers enthält, ausserhalb mit einem Motto versehen ist. Als Einsendungstermin für Preisfragen überhaupt gilt stets der erste August. Später eingeschickte werden unerö̈ffnet alsbald zurückgegeben. Näher wird für die erste bestimmt der 1. August 1849, für die zweite der 1. August 1848, für die dritte der 1. August 1849. 3) Als Preisrichter fungiren die Mitglieder des Präsidiums (*Göppert, Ebers, Bartsch, Kahlert, Scholtz*), die sich natürlich hierdurch von der Concurrenz ausschliessen, aber sich auch verpflichten, erst nach Einziehung eines Gutachtens einer von ihnen ernannten Commission von Sachverständigen über Ertthei-

lung oder Verweigerung des Preises zu entscheiden. 4) Der Ehrenpreis der Gesellschaft beträgt für entsprechende Beantwortung jeder der angeführten Fragen ausser der silbernen Medaille derselben noch 20 Friedrichsd'or. Er wird preiswürdigen Abhandlungen ertheilt nach Eröffnung der Zettel an dem jedesmaligen Stiftungstage der Gesellschaft, also den 17. Dezember 1848—49, an welchem Tage auch künftig nur die neuen Preisfragen gestellt werden sollen. 5) Das Eigenthumsrecht bleibt dem Verfasser der gekrönten Abhandlung, jedoch ist sie innerhalb Jahresfrist dem Druck zu übergeben, widrigenfalls das Manuscript Eigenthum der Gesellschaft wird. Das motivirte Gutachten des Präsidiums wird bei erfolgter Publikation dem Werke vorgedruckt.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 7. Mai hielt Herr Prof. *Marchand* einen Vortrag über das Vorkommen der *Milchsäure*, welche *Berzelius* 1806 zuerst aus dem Harne darstellte, der jüngere *Gay-Lussac* und *Pelouze* beinah dreissig Jahre später in grösserer Menge aus vegetabilischen Stoffen, namentlich aus dem Runkelrübensafte gewannen und welche in frischer Milch nicht vorhanden ist, sondern sich erst bei Zersetzung derselben bildet. *Liebig* fand früher keine Milchsäure in thierischen Säften, hat sie aber jetzt im Fleisch-Extracte, sogar in dem Fleische eines längere Zeit nur mit Pferdefleisch gefütterten Fuchses, in grosser Menge nachgewiesen. Auch *Milchzucker* hat *Bensch* in Giessen im Widerspruche mit *Dumas* früheren Untersuchungen in der Milch fleischfressender Thiere entdeckt. Jedoch haben diese Versuche noch nicht den Verdacht beseitigen können, dass sowohl Milchsäure, wie Milchzucker ursprünglich aus dem Pflanzenreiche herzuleiten sind. Ausser der Michsäure enthält das Fleisch noch das *Kreatin* (den Fleischextract-Stoff), welcher auch im Harne vorhanden, von *Chevreul* entdeckt wurde und in ein Alkaloïd (*Kreatinin*) und Harnstoff zerfällt. *Liebig* hält das Kreatin für einen wesentlichen und für den hauptsächlich nährenden Bestandtheil des Fleisches, jedoch wohl mit Unrecht, da es nur in sehr geringer Menge sich vorfindet, und in den Harn übergeht.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Andersen's, H. C., gesammelte Werke. Vom Verf. selbst besorgte Ausg. 6.—8. Bd. O. Z. Roman. 3 Thle. Leipzig, Lorck. geh. à n. 1/3 ℛ

Ballerini, Petri, opus de romano pontifice ed. *Westhoff.* P. II. E. s. t.: de potestate ecclesiastica summorum pontificum et conciliorum generalium una cum vindiciis autoritatis Pontificiae contra opus *J. Febronii.* Monasterii, Westph., Deiters. geh n. 1 ℛ

Becker, O. F., über Gymnasien u. Realschulen. Ein Beitrag zur Beantw. der Frage üb. d. Vorschule zum Studium d. Naturwissenschaften überhaupt u. der Heilkunde im Besond. Sondershausen, Eupel. geh. 1/3 ℛ

Belpaire, A., Cartes du mouvement des transports en Belgique. (2 Bl. mit Text u. d. T.: Notice sur les cartes etc.) Bruxelles. (Leipzig, Michelsen.) n. 2 ℛ

Berge, F., Conchylien-Buch, oder allgem. u. besond. Naturgeschichte der Schnecken u. Muscheln, nebst der Anweis sie zu sammeln, zuzubereiten u. aufzubewahren. 1. Lfg. Stuttgart, Hoffmann. geh. ½ ℛ

Berzelius, J. J., Lehrbuch der Chemie. 5. umgearb. Orig.-Aufl. Bd. IV. Lfg. 3. Leipzig, Arnoldische B. geh. n. 1 ℛ

Biedenfeld, F. Frh. von, neuestes Garten-Jahrb. nach Le bon Jardinier 1846 v. Poiteau, Vilmorin, Audot, Neumann, Papin u. mit Benutzung d. deutschen, engl., franz. u. belgischen Hauptquellen für alle neueren Pflanzen bis 1846. Mit 8 lith. Taf. Weimar, Voigt. geh. 3 ℛ

Blanc, L., Histoire de la révolution française. Tome I. 5. livr. Leipzig, Brockhaus u. Avenarius. geh. à 6 ngr.

Blanc, L., Geschichte d. franz. Revolution. Aus d. Franz. 1. Bd. 2.—5. Lfg. Ebend. geh. à 1/4 ℛ

—, dieselbe. 1. Thl. Grimma, Verl.-Compt. geh. ½ ℛ

—, dieselbe. Deutsch v. L. Buhl und L. Köppen. 3. 4. Lfg. Berlin, Rieß. à n. 1/6 ℛ

—, Geschichte der 10 Jahre 1830—1840. A. d. Franz. übers. v. G. Fink. 2. Aufl. 2. Bd. Leipzig, Verlagsbureau. geh. (à) 1 ℛ

Blanc's, L. G., Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur u. Geschichte d. Erde u. ihrer Bewohner. 5. Aufl. Herausg. v. W. Mahlmann. 12. Hft. Halle, Schwetschke u. Sohn. (à) n. 1/4 ℛ

Blok, T., neues einfaches Kochbuch für Mädchen u. Hausfrauen. 4. Aufl. Glogau, Flemming. geh. ⅓ ℛ

Brauer, W., u L. v. Jagemann, Beiträge zur Erläuterung der neuen Strafgesetzgeb. im Großherzogth. Baden. 1. Bd. 2. Hft. Freiburg, Herder. (à) ½ ℛ

Bruch, W. P. Schimper u. Th. Gümbel, Bryologia Europaea seu genera Muscorum Europaeorum monographice illustrata. Fasc. XXXVII—XL. Cum tabulis XL. Roy. 4. Stuttgartiae, Schweizerbart. à n. 2½ ℛ

Brühl, J. A. M., neueste Gesch. d. Gesellschaft Jesu. Schicksale der Jesuiten auf dem ganzen Erdboden von Ihrer Wiederherstell. durch Pius VII. bis zum J. 1846. 1. Hft. Gleiwitz, Landsberger. n. 1/3 ℛ

Buch, das, der Ritterorden u. Ehrenzeichen. 9. Lfg. Leipzig, Muquardt's Verl.-Exped. geh. (à) n. 2/3 ℛ — Feine Ausg. (à) n. 1 ℛ

Channing, W. E., Gottähnlichkeit u. geistliche Freiheit. Zwei geistl. Reden. A. d. Engl. Berlin, Herm. Schultze. geh. 6 ngr.

Collection of British authors. Vol. CXIII. CXV. CXVII. CXVIII. Leipzig, Tauchnitz jun. geh. à n. ½ ℛ

Considerant, V., Theorie der natürl. u. anziehenden Erziehung. Den Müttern gewidmet. Deutsch v. P. Str. Nordhausen, Furst. geh. 5/6 ℛ

Danckwerts, L. W. E., sieben Predigten. Celle, Schulze. geh. 1/4 Rthlr.

Detroit, L., die Schritte, welche die franz.-reform. Gemeinde in Königsberg i. Pr. bisher gethan. Als Erwieder. auf ein an dieselbe gerichtetes, offenes Sendschr. des Pred. Dr. P. Henry. 2. Aufl. Königsberg, Bon. geh. n. 4 ngr.

Dieterici, W., über Auswanderungen und Einwanderungen letztere mit besond. Bezieh. auf den Preuß. Staat vom statist. Standpunkte. Berlin, Mittler. geh. ½ Rthlr.

Dumas, A., Memoiren eines Arztes. Frei übersetzt von A. Schneider. III. Bd. 2. 3. 4. Lfg. Berlin, Sacco. geh. à 4 ngr.

Eiselein, J., begründeter Aufweis des Platzes bei der Stadt Constanz, auf welchem Joh. Hus u. Hieronymus v. Prag in d. Jahren 1415 u. 1416 verbrannt worden. Ausg. I. Mit 1 Abbild. u. 2 Plänen. Constanz, Verlagsb. Belle-Vue. geh. n. 2/3 Rthlr.

—, dasselbe. Ausg. II. Mit 2 Plänen. Ebend. geh. n. ⅔ Rthlr.

Franke, Jul., 3 Wandkarten zum Gebrauche bei dem Unterrichte in der Physik. Nach den besten Hülfsmitteln. (Mit Text u. d. T.: Begleiter ꝛc.) Schweidnitz, Heege. à n. 4 Rthlr.

Gever, J. Umriß der italien. doppelten Buchhaltung, im Rahmen einer einmonatl. Geschäfts-Partie, theoretisch-praktisch u. in Verbindung mit den nothwendigsten Briefen dargestellt. 2 Thle. Wien, Gerold. geh. 2 Rthlr.

Glaßbrenner, A., April! Ein Gedicht. Den Deputirten des ersten preuß. Reichstages gewidmet. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. n. 1/3 Rthlr.

Hagen, E. L., Geistesfrüchte, zusammengetragen auf d. jetzigen Kampfplatze d. Religion u. Kirche von einem unbefangenen Beobachter. 1. Lfg. Neustadt a. d. O., Wagner. geh. 9 ngr.

Harms, L., sechs Predigten u. Dr. Luthers Anweis. zum Gebet. 2. Aufl. Celle, (Schulze.) 12½ ngr.

Heinrich, C. B., die Krankheiten der Milz. Eine patholog.-therapeut. Abhandlung. Leipzig, Voss. geh. n. 2 Rthlr.

Helwing, E., über Friedr. Wilhelm's, des großen Kurfürsten v. Brandenburg, religiöse Ansichten u. kirchl. Politik. Lemgo, Meyer. geh. n. 1/6 Rthlr.

Hoffmann, J. L., die Sünde u. die Sünden gegen den heiligen Geist. Eine gekrönte Preisabhandlung. Regensburg, Manz. geh. ⅔ Rthlr.

Jacobs, F., Attika. 6. Aufl. Supplemente. Enth. die Lesestücke, welche in der von J. Classen herausg. 7. Aufl. hinzugekommen sind. Jena, Frommann. geh. 1/6 Rthlr.

Jahresbericht, 10., des Altmärk. Vereins für vaterländ. Gesch. u. Industrie zu Salzwedel. Herausg. v. Joh. Friedr. Danneil. Im Anhang: Vollrath, über die Mängel der Altmärk. besond. bäuerl. Landwirthschaft, u. wie denselben abzuhelfen? Von Vollrath. Neuhaldensleben, Eyraud. geh. 9 ngr.

Kuglers, F., Handb. der Geschichte der Malerei seit Constantin d. Gr. 2. Aufl. unter Mitwirk. d. Verf. umgearb. u. verm. v. Dr. *J. Burckhardt*. 2. Lfg. Berlin, Duncker u. H. geh. (à) n. 24 ngr.

Kunsch, H., Eisenbahn-Karte von Mittel-Europa mit Angabe der Dampfschifffahrts-Verb. Glogau, Flemming. In Futt. 12 ngr.

Kunst, die, des Schlittschuh-Laufens, als Zweig d. Turnkunst betrachtet, von Carl G..... Mainz, Faber'sche B. in Comm. geh. n. 1/4 Rthlr.

Laube's, H., dramatische Werke. 5. Bd. Gottsched u. Gellert. Charakter-Lustspiel in 5 Akten. Leipzig, Weber. geh. n. 1 Rthlr.

Laube's, H., dramatische Werke. 6. Bd. Die Karlsschüler. Schauspiel in 5 Akten. Ebend. geh. n. 1 Rthlr.

Lentz, C., Elementarbuch der franz. Sprache für die untern u. mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Mit der Beigabe die Formenlehre d. franz. Sprache in gedrängter Uebersicht. Elbing, 1846, Levin. geh. n. 2/8 Rthlr.

Lietzau, F. O., Lehrbuch der speciellen Therapie. 7. Lfg. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 3/4 Rthlr. (1.—7. 5½ Rthlr.)

Linde, J. T. B. v., über religiöse Kindererziehung in gemischten Ehen u. üb. Ehen zwischen Juden u. Christen. Nebst Beitr. zur Beleucht. der Selbstherrlichkeit des Geh. Rath Schlosser. Gießen, Ferber. geh. ½ Rthlr.

Mendelsohn's, M., allgem. Einleitung in die 5 Bücher Moses, deutsch von Rabbiner Dr. H. Jolowicz. Cöslin, Hendeß. geh. n. 1/3 Rthlr.

Menzel, K. A., neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte. 12. Bd. 1. Abthl. Die Zeit Friedrichs II. u. Josephs II. Breslau, Graß, Barth u. C. Verl. 2½ Rthlr. (1.—12. 1. 28½ Rthlr.)

Nickel, M. A., das Neue Testament. Zweck, Plan u. Zergliederung aller einzelnen Bücher u. Hauptstücke desselben. 2. B. 2. Abth. Regensburg, Manz. geh. (à) 3/4 Rthlr.

Organisation, die, der ständischen Vertretung in Preußen durch das Patent vom 3. Febr. 1847. Berlin, H. Schultze. geh. 1/3 Rthlr.

Pfeufer, C., das Obermayer'sche Besserungssystem in d. Strafanstalten zu Kaiserslauten u. München, mit Bemerk. üb. die körperl. Züchtigung. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 12 ngr.

Real-Schul-Lexicon für die studirende Jugend, v. F. K. Kraft u. C. Müller. 9. Lfg. Altona, Hammerich. geh. 1/4 Rthlr.

Rechtsfälle des Geh. Ob.-Tribunals. Aus amtl. Mittheilung. 39 Lfgen. (Berlin, Jonas Verlagsb.) n. 3 Rthlr.

Rosenberg, C. H., des Leibes u. d. Seele vollständ. Gesundheits- u. Erziehungslehre. Briefe üb. Erziehung etc. 13. u. 14. Lfg. od. IV. Bd. Wien, Gerold. geh. à ½ Rthlr.

Sammlung der ständischen Gesetze Preußens. 2. Ausg. Vervollständigt bis auf die Gegenwart. Berlin, Hermes. geh. ½ Rthlr.

Schoemanni, G. F., comparatio theogoniae Hesiodeae cum Homeriea. Greifswald, Koch's Verl. geh. n. 1/3 Rthlr.

Tafel, L., analytisches Lehrbuch der engl. Sprache. Stuttgart, Rommelsbacher. geh. n. 16 ngr.

Welcker, C., Grundgesetz u. Grundvertrag. Grundlagen zur Beurtheilung der Preuß. Verfassungsfrage. (A. d. Staats-Lexikon bes. abgedr.) Altona, Hammerich. geh. ½ Rthlr.

Wiegand, A., geometr. Lehrsätze u. Aufgaben aus des H. Prof. C. F. A. Jacobi Anhängen zu van Swinden's Elementen der Geometrie. Mit Beweisen, Auflösungen u. Zusätzen. 1. Bd. Halle, Schmidt. geh. n. 24 ngr.

Willibald, E., die Vögel Teutschlands. Eine genaue Beschreibung u. Naturgeschichte aller in Teutschland vorkommenden Vögel, nebst Anleitung z. Ausstopfen derselben. In systemat. Ordnung f. d. Jugend bearb. Mit 6 Taf. col. Abbild. Nordhausen, Fürst. geh. 1 Rthlr.

Zell, K., d. röm. Elogien u. König Ludwigs Walhallagenossen. Eine literarhist. Abhandlung, mit einem Anhange enth.: Reste römischer Elogien u. Proben einer latein. Uebersetz. d. Walhallagenossen. Stuttgart, Metzler. geh. 5/6 Rthlr.

—, elogiorum Romanorum reliquiae additis ex opere Ludovici Bav. regis quod inscribitur Walhalae consortes capitibus latine versis. Ebend. geh. 1/3 Rthlr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lectionsverzeichnisse der Universitäten Ostern 1847.

1) **Berlin.** Prof. Dr. *Lachmann* giebt Proben seiner Kritik des Lucretius, mit dessen Recension er bereits seit längerer Zeit beschäftigt ist. Die Stelle I, 922, welche Macrob. Saturn. VI. 2 aus dem ersten, Nonius aus dem vierten Buche anführt, wohin die Verse gar nicht passen, bringt den Verf. zu der Ansicht, dass Lucrez nur die Ueberarbeitung des ersten Buches vollendet habe, von der Verbesserung der übrigen aber durch seinen Tod abgehalten sei. Die Geburt des Dichters fällt in das Jahr 99, sein Tod (er wurde 44 Jahr alt) in das Jahr 55 vor die Iden des October, was mit dem Ergebniss der Untersuchungen des Prof. *Bergk* in dem Marburger Lectionsverzeichnisse zu Michaelis 1846 übereinstimmt. Den Verbesserer des Lucrezischen Werkes nennt Hieronymus: *quos (libros) postea Cicero emendavit* d. h. nicht Marcus, sondern dessen Bruder Quintus, an den ja auch die vielbesprochenen Worte: *Lucretii poemata, ut scribis, ita sunt: non multis luminibus ingenii, multae tamen artis* gerichtet sind. In dieser Textesconstituirung findet *L.* das Urtheil ganz begründet, verwirft also die neuerdings vorgeschlagene Aenderung *multis luminibus ingenii, non multae* oder gar *inculatae tamen artis*, die in ihrem zweiten Theile den Cicero nicht eben als besondern Kunstrichter würde erscheinen lassen. III, 374 schreibt *L. elementa minora animai*, stellt aber zur Rechtfertigung dieser Umänderung eine so gründliche und umfassende Untersuchung über die Elision an, dass es hier nicht möglich ist die vielen Stellen, welche der scharfsinnige Kritiker behandelt, anzuführen. Die Regeln, welche sich ergeben, sind: 1) ein langer Vokal, der auf einen langen Vokal oder Diphthong folgt, wird nicht elidirt, etwa mit Ausnahme von *fio* und einigen Licenzen bei dem Tragiker Seneca; 2) ein kurzer Vokal, der sich an einen langen anschliesst (meist griechische Wörter) wird elidirt; 3) einen auf einen langen Vokal oder Diphthong folgenden Diphthong elidiren Lucrez, Horaz, Tibull, Properz, Valer. Flaccus und Juvenal nicht, die Komiker, Virgil u. a. haben es sich gestattet; 4) bei einem kurzen Vokal, der auf einen Diphthong folgt, haben die meisten Dichter die Elision vermieden. IV, 1130 (1126) wird zunächst *Ciaque* durch den Irrthum geschützt, welchen auch Varro sich darin hat zu Schulden kommen lassen, dass er die kostbaren Gewänder aus Keos herleitet (Plin. N. H. IV. 20. XI, 26) und dann *atque alideusia* (ἁλιδεύσια) vorgeschlagen. Die Kälte und Wärme der Quellen wird VI, 841 an ungehöriger Stelle und ganz unzureichend behandelt, so dass L. zur Ergänzung einzelne Erwähnungen in den Virgilianischen Scholien herbeizieht.

2) **Bonn.** Prof. Dr. *Ritschl* theilt weitere Proben aus dem *lexicon Angelicanum* (*βαβάξ-δραπετής*) mit, um jüngeren Philologen Gelegenheit zu kritischer Uebung zu geben, zu welcher diese Bruchstücke bei der Vergleichung mit dem *Etymolog. Gudianum* sich vorzüglich eignen. Die vorausgeschickte Empfehlung dieser Uebungen ist heut zu Tage ganz am Platze.

3) **Breslau.** Prof. Dr. *Ambrosch* liefert ein *prooemium quaestionum pontificalium* auf 8 S. 4., in welchem er nach allgemeinen Betrachtungen über die Priester Roms zu der spezielleren Behandlung der *flamines* übergeht, weil über diese die Quellen uns reicher fliessen als bei andern Collegien. Er theilt dieselben ein in A) *flamines municipales*, wie sie in Lavinium, Alba, Aricia und andern Latinischen Städten sich finden, und B) Römische Flamines a) der Curien, b) *flam. maiores* und zwar der *Dialis*, *Martialis*, *Quirinalis*, c) *flamines minores s. plebeii*, 12 an der Zahl, von denen nenn, *Carmentalis*, *Palatualis*, *Volcanalis*, *Volturnalis*, *Furinalis*, *Floralis*, *Portunalis*, *Falacer*, *Pomonalis* uns bekannt sind, d) *flamines* und *proflamines* der alten Collegien, z. B. der Arvalbrüder, e) *flamines* der Kaiser. In der Fortsetzung dieser Untersuchungen wird der Vf. zuerst die *Dialia iura* besprechen und damit die Verhältnisse des *Rex* und der *Regina* verbinden, um so von Bekannterem zu dem weniger Bekannten und Schwierigeren fortzuschreiten.

4) **Göttingen.** Prof. Dr. *K. Fr. Herrmann* giebt eine *disputatio de codicibus Juvenalis recte existimandis* auf 19 S. in 4. Der gelehrte Verf. hat wiederholt vor dem eklektischen Verfahren in der Kri-

tik gewarnt und das empfohlen, welches jüngst mit der grössten Schärfe Madvig im Cicero befolgt und in der Vorrede zur Ausgabe der Bücher *de Finibus* genauer entwickelt hat. Da er in dem jetzigen Halbjahr Juvenals Satiren zu erklären beabsichtigt, so zeigt er an treffenden Stellen, wie selbst die ältesten Handschriften, z. B. der Vaticanische Palimpsest, zahlreiche Corruptelen enthalten. Er empfiehlt daher als Grundlage den *cod. Budensis* bei Pithoeus, dessen Werth sogar Heinrich an manchen Stellen verkannt hat, und lässt den zahlreichen übrigen Handschriften nur subsidiarische Bedeutung. Dass bei diesen Erörterungsn viele Stellen des Dichters nach ihrer richtigen Lesart behandelt, andere erklärt und emendirt sind, bedarf keiner weiteren Erinnerung. Die Lectüre des Schriftchens hat in dem Ref. wieder recht lebhaft den Wunsch erweckt, dass Prof. Herrmann bald die versprochene Ausgabe des Persius und Juvenal geben möge.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

II. Personal-Nachrichten.

Der Präsident der Regierung von Oberpfalz Freiherr *v. Zu-Rhein* erhielt das Finanzministerium und das Ministerium des Innern für geistliche Angelegenheiten in Baiern; der Kirchen- und Schulrath Dr. *Meissner* in Leipzig wurde Geheimer Kirchen- und Schulrath im k. sächsischen Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts; Regierungsrath *Daxenberger* Ober-Kirchen- und Studienrath in München; der Pfarrer Dr. *Schmidt* zu St. Afra in Meissen Kirchen- und Schulrath in Leipzig; der Pfarrer zu St. Elisabeth in Berlin Consistorialrath *v. Gerlach* vierter Hofprediger an der Domkirche daselbst; Feldprobst *Bollert* in Berlin Hof- und Garnisonprediger in Potsdam; Professor Dr. *v. Moy* in München Appellationsgerichtsrath in Neuburg an der Donau; Professor Dr. *Preller* in Jena Oberbibliothekar an der grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar; Bibliothek-Secretair Dr. *Merzdorf* Bibliothekar an der grossherzoglichen Bibliothek zu Oldenburg; Pfarrer *Joseph Schröteler* zu Kessenich Ober-Director der rheinischen Ritter-Academie zu Bedburg; Professor *Schmoller* Ephorus am niedern theologischen Seminar zu Blaubeuren; Dr. *Klussmann* Prof. am Gymnasium zu Rudolstadt; Prof. *Halm* in Speyer Prof. an dem Gymnasium in Hadamar; Dr. *Fürstenau* ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Kassel; der Director der land- und forstwissenschaftlichen Academie zu Tharandt Prof. Dr. *Schweitzer* Director der zu Poppelsdorf bei Bonn neu errichteten höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt; Dr. *Schober* in Eldena Professor der Landwirthschaftslehre an der Academie zu Tharandt. Das neu errichtete Ober-Medicinal-Collegium für das Königreich Hannover besteht aus den Dirigenten Leibmedicus Hofrath Dr. *Holscher* und Leibmedicus Dr. *G. Spangenberg*, aus den Mitgliedern Hofrath Dr. *Krause*, Medicinalrath Dr. *Kaufmann*, Leibmedicus Dr. *Baring*, und dem Secretair Hofmedicus Dr. *Dürr*.

Universitäten: Consistorialrath Prof. Dr. *Dorner* in Königsberg ordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Bonn; die ausserordentlichen Professoren *Fleck* zu Leipzig und *Köllner* zu Göttingen ordentliche Professoren in der theologischen Facultät zu Giessen; die Licentiaten *Erbkam* und *Jacobi* ausserordentliche Professoren in der theologischen Facultät zu Berlin; Professor *Hundeshagen* in Bern ordentlicher Professor (für neutestamentliche Exegese) in Heidelberg; Professor Dr. *E. Herrmann* in Kiel ordentlicher Professor der Rechte in Göttingen; der ausserordentliche Professor Dr. *Gerber* in Jena ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft zu Erlangen; Dr. *Wolff* und Dr. *Meyer* ausserordentliche Professoren in der juristischen Facultät zu Göttingen; Dr. *Kunstmann* ausserordentlicher Professor für Kirchenrecht in München; Privatdocent Dr. *Hälschner* ausserordentlicher Professor in der juristischen Fakultät zu Bonn; die Professoren Dr. *Wunderlich* in Rostock und Dr. *Budde* in Bonn sind als ordentliche Professoren in die juristische Facultät zu Halle berufen; Dr. *M. Langenbeck* und Dr. *Krämer* ausserordentliche Professoren in der medicinischen Facultät zu Göttingen; Privatdocent Dr. *Buchner* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu München; der ehemalige Professor *Robert v. Mohl* in Tübingen ordentlicher Professor des Verwaltungsrechts und der damit verwandten Wissenschaften in Heidelberg (mit dem Character als Geheimer Hofrath); Professor Dr. *L. Spengel* in Heidelberg ordentlicher Professor der Philologie in München; der ausserordentliche Professor Dr. *Urlichs* in Bonn ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Greifswald (für Archäologie); Lyceal-Professor Dr. *Zeuss* in Speyer ordentlicher Professor der Geschichte in München; Professor Dr. *Lindemann* zu Solothurn und Lyceal-professor Dr. *Hubert Beckers* in Dillingen ordentliche Professoren der Philosophie zu München; Privatdocent Dr. *Prantl* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu München (für Philologie); der Lehrer *Stahl* zu Fürth ausserordentlicher Professor der Staatswirthschaft, der Polizei- und Finanzwissenschaft in Erlangen.

Orden. Preussen: Der Vicepräsident des Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums zu Berlin Geheimer Ober-Regierungsrath *Weil* den Stern zum RAO. 2. Klasse; Professor Dr. *Viviani* zu Genua den RAO. 3. Klasse mit der Schleife; Professor Dr. *Phoebus* zu Giessen den RAO. 4. Klasse.

Sachsen-Meiningen: Professor Dr. *Perthes* in Bonn das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens;

Russland: Staatsrath Dr. *Fischer v. Waldheim* in Moskau den Annenorden 1. Klasse mit der kaiserl. Krone; Hofrath *Struve* auf der Sternwarte zu Pulkowa der Wladimirorden 4. Kl.

Professor Dr. *Gust. Bischof* zu Bonn erhielt den Character als Geheimer Bergrath.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der **Holle**'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Wolfenbüttel ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen vorräthig:

Kleiner Schulatlas der neuesten Erdkunde

gezeichnet und gravirt im
lithographisch-geographischen Institute von
L. Holle in Wolfenbüttel.

Enthaltend 8 Karten in quer Folio: 1. Planiglob. 2. Europa. 3. Asien. 4. Aufrika. 5. Nord-Amerika. 6. Süd-Amerika. 7. Australien. 8. Deutschland.
Preis 6 Sgr. oder Ngr.

Dieser Atlas dürfte sich besonders zur Einführung in den untern und mittlern Klassen der Volksschulen so wie in den Landschulen eignen, und zeichnet sich durch genaue Berücksichtigung der physikalischen Geographie vor allen andern Schulatlanten sehr vortheilhaft aus.

Gleichzeitig erscheint in demselben Verlage ein vollständiger Schulatlas in 26 Karten der in 4 Lieferungen zum Preise von je 5 Sgr. oder Ngr. ausgegeben wird, wovon die 1. und 2. Lieferung bereits fertig sind. Alle diese Karten sind auch einzeln zu dem Preise von $^3/_4$ Sgr. oder Ngr. zu haben.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Agassiz' u. seiner Freunde geolog. Alpenreisen in d. Schweiz, Savoyen u. Piemont. Unter Agassiz', Studer's u. Vogt's Mitwirk. verfaßt v. E. Desor. Herausg. v. C. Vogt. Mit 4 Karten. 2. verm. Aufl. Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. geh. n. $1^3/_4$ ℛ

Archiv d. Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförd. einer Gesammtausg. d. Quellenschr. deutscher Geschichten des Mittelalters, herausg. v. G. H. Pertz. 9. Bd. Hannover, Hahn, n. $3^5/_6$ ℛ

Baltzer, W. E., das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß, erörtert. Leipzig, O. Wigand. geh. n. $^2/_3$ ℛ

Berichte über die Mittheil. von Freunden der Naturwissensch. in Wien; gesammelt u. herausg. v. *W. Haidinger*. I. Bd. Nr. 1—6. Mai—October 1846. Wien, Braumüller u. S. in Comm. geh. n. 1 ℛ 6 ngr.

Berzelius, J., Jahres-Bericht über die Fortschritte der Chemie u. Mineralogie. 26. Jahrg. 2. Hft. Organ. Chemie. Tübingen, Laupp. geh. $2^5/_6$ ℛ

Biermann, A., dissertatio inaug. de hydrope ovarii. Gottingae, Dieterich. geh. n. $^1/_3$ ℛ

Bird, T. O'M., englische u. deutsche Gespräche. Zum Gebrauche beider Nationen, mit kurzen einleit. Bemerkungen üb. d. Ausspr. u. Beisp. üb. d. verschied. engl. Vokallaute. A. u. d. T. English and German dialogues. Wien, Gerold's Verlag. geh. n. 1 ℛ

Bothmer, C. F. E. A. v., Erörterungen u. Abhandl. a. d. Gebiete d. Hannov. Criminal-Rechts u. Criminal-Processes. 3. Bd. 1. Hft. Hannover, Hahn. ½ ℛ (I—III 1. 4 ℛ 17½ ngr.)

Capefigue, 1814 u. 1815. Der Wiener Congreß u. d. heutige Europa. Nebst actenmäß. Darstellung d. K. Preuß. Decimation des, seinem Eide treugeblieb. Sächs. Heeres, von e. alten Sächs. Veteranen. Grimma, Verlags-Ctr. geh. 1½ ℛ

Dieffenbach, J. F., die operative Chirurgie. 7. Hft. Leipzig, Brockhaus. geh. (à) n. 1 ℛ

Dietrich, D., Deutschlands kryptogam. Gewächse, oder Deutschlands Flora. 7. Bd. Kryptogamie. 4.—7. Hft. Flechten. Mit 100 Tafeln illum. Abbild. Jena, Schmid. à n. 2½ ℛ

—, Encyclopädie der Pflanzen. Nach dem linn. Pflanzensystem geordnet. II. Bd. 10. 11. Lfg. Ebend. geh. à n. 2 ℛ

Dumas, A., Johanna die Jungfrau v. Orleans. Histor. Roman. Deutsch v. H. Bourdin. Leipzig, Berger. geh. ½ ℛ

Eisenhüttenkunde, prakt. Nach d. Werken von *W. de St. Ange*, *Le Blanc*, *Flachat* etc. bearb. v. Dr. *C. Hartmann*. 4. u. letzt. Thl. 4. 5. Lfg. Weimar, Voigt. à 2½ ℛ

Emperii, A., opuscula philologica et historica. Amicorum studio collecta ed. *F. G. Schneidewin*. Gottingae, Dieterich. geh. $1^2/_3$ ℛ

Emy, A. R., Lehrbuch d. Zimmerkunst. A. d. Franz. v. Ludw. Hoffmann. In 8 Lfgn. mit e. Atlas von 157 Taf. 1. Lfg. u. Atlas 1. Lfg. Leipzig, Brockhaus u. Av. geh. n. 3 ℛ

Euripidis Phoenissae cum comment. ed. *J. Geelius*. Scholia antiqua in Euripidis tragoed. partim inedita partim editis integriora adjunxit *C. G. Cobetius*. Leyden, Hazenberg u. Co. 3 ℛ

Ewald, H., Geschichte des Volkes Israel bis Christus. In 3 Bdn. 3. Bd. 1. Hälfte. Göttingen, Dieterich. n. $1^2/_3$ ℛ

Favre, A., considérations géologiques sur le mont Salève et sur les terrains des environs de Genève. Genève. 1843 (Kessmann.) geb. 1 ℛ 6 ngr.

Feuerbach, Lehrb. d. gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. Mit vielen Anmerk. u. Zusatzparagraphen herausg. v. *C. J. A. Mittermaier*, 14. Ausg. 2. Lfg. Giessen, Heyer's Verl. geh. pro compl. 3 ℛ

Findeklee, C. W., prakt. Beiträge zu stylistischen Uebungen. Z. Gebrauche beim Unterr. d. gereifteren weibl. Jugend in Töchterschulen u. Familien. Liegnitz, Gerschel. geh. n. $^2/_3$ ℛ

Fischer, d. Reform d. Medezinal-Verfassung Preußens v. dem Geh. Med.-R. Schmidt aus dem prakt. Gesichtspunkte beurtheilt. Nordhausen, Förstemann. geh. n. $^1/_3$ ℛ

Förster, F., Preußens Helden im Krieg u. Frieden. 4. Lfg. Berlin, Hempel. geh. (à) n. $^1/_6$ ℛ

Fuchs, C. H., Lehrb. d. speciellen Nosologie u. Therapie. 2. Bd. Gattungen u. Arten. 2. Abthl. 2. Lfg. Göttingen, Dieterich. geh. 1. u. 2. Lfg. n. $3^2/_3$ ℛ

Gallerie der Costüme auf historischen, nationellen u. characterist. Grundlagen f. d. Theater hrsg. mit Erläut. von *L. Schneider*. IX u. X. Hft. Berlin, Winckelmann u. S. à n. 1 ℛ

Gauss, C. F., Untersuchungen über Gegenstände der höheren Geodaesie. 2. Abhdlg. Göttingen, Dieterich. n. ½ ℛ

Gehrke, F., die Geometrie, f. Tischler u. andere Bauhandwerker besondecs bearb. u. mit 180 Holzschn. vers. Berlin, (Enslin'sche Buchh.) geh. n. $^5/_6$ ℛ

Giebel, C. G., Fauna d. Vorwelt mit steter Berücks. d. lebenden Thiere. Monograph. dargest. 1. Bd. Wirbelthiere. 1. Abth. A. u. d. T.: Die Säugethiere d. Vorwelt. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ℛ 18 ngr.

Gmelin, L., Handb. der Chemie. 4. umgearb. u. verm. Aufl. 23. Lfg. IV. Bd. B. 9—16. Heidelberg, K. Winter. geh. n. 16 ngr.

Hieraus ist abgedruckt:

—, Handbuch der organischen Chemie. 4. umgearb. u. verm. Aufl. 2. Lfg. 1. Bd. B. 9—16. Ebend. geh. (à) n. 18 ngr.

Goethe, Reineke Fuchs mit Zeichnungen v. W. v. Kaulbach. 7. Lfg. München, literar.-artist. Anst. geh. (à) n. 24 ngr. Ausg. auf chines. Papier vor der Schrift (à) n. 1 ℛ 6 ngr.

Gräff, H., Votum üb. d. Preußische Verfassungs-Angelegenheit. Breslau, G. P. Aderholz. geh. 12 ngr.

Grissolles, Vorlesungen über d. specielle Pathologie u. Therapie der innern Krankheiten des Menschen. 6. Lfg. Leipzig, Kollmann. geh. (à) $^3/_4$ ℛ

Gudrun. Nach d. Müllenhoff'schen Ausg. d. echten Theile des Gedichts a. d. Mittelhochd. übers. u. mit einer Einleit. vers. v. F. Koch. Leipzig, O. Wigand. geh. n. $^2/_3$ ℛ

Günther, F. W., die Verwaltung des Armenwesens nach der neuesten preuß. Gesetzgebung. Ein prakt. Leitfaden für Ortsbehörden ꝛc. Nordhausen, Büchting. geh. $^1/_4$ ℛ

Hebenstreit, W., wissenschaftl.-literar. Encyklopädie d. Aesthetik. Ein etymolog.-krit. Wörterb. der ästhet Kunstsprache. 2. wohlf. Ausg. 1. Lfg. Wien, Gerold's Verlag. geh. n. 8 ngr.

Herrmann, W., die speculative Theologie in ihrer Entwickelung durch Daub dargestellt u. gewürdigt. Hamburg u. Gotha, F. u. A. Perthes. geh. n. 1 ℛ 18 ngr.

Landtag, der Vereinigte, die verein. ständ. Ausschüsse u. d. ständ. Deputation f. d. Staatsschuldenwesen, nach den Gesetzen v. 3. Febr. 1847. Berlin, Heymann. geh. n. $^2/_3$ ℛ

Lattmann, J., Ciceronem orationis pro Archia poëta revera esse auctorem demonstratur. Gottingae, Dieterich. geh. n. ½ ℛ

Lichtenberg's, G. C., vermischte Schriften. Neue verm., von dessen Söhnen veranst. Orig.-Ausg. 8. Bd. Briefe. 2. Bd. Suppl. zu allen früheren Ausg. Göttingen, Dieterich. geh. Subscr.-Pr. pro 7. u. 8. Bd. n. 1 ℛ

Lingard's, J., Geschichte von England seit dem ersten Einfalle der Römer. 16. Bd. A. u. d. T.: John Lingard's Gesch. von England. Von 1688 bis auf unsere Tage fortges. v. de Marles. Nach d. franz. Orig. übertr. v. F. X. Steck. 2. Bd. Tübingen, Laupp. 15. u. 16. Bd. $4^3/_4$ ℛ

Loose, H., Geschichte des deutschen Christenth. u. d. Volkskirche von den Anfängen des german. Lebens bis auf heute. Breslau, Trewendt in Comm. geh. $^1/_4$ ℛ

Lumpe, Ed., Cursus der prakt. Geburtshülfe. 2. verb. Aufl. Wien, Braumüller u. S. geh. 1 ℛ

Lünemann, G. C. A., Pauli ad Philippenses epistola. Contra Ferd. Chr. Baurium defendit. Gottingae, Dieterich. geh. n $^1/_3$ ℛ

Mehliss, J. G. L., comparationem Platonis doctrinae de vero reipublicae exemplo cum Christiana de regno divino doctrina instituit. Ebend. n. $1^1/_3$ ℛ

Mertens, H., Topogr.-statist. Post-Lexicon od. Alphabet. Verzeichn. sämmtl. in Deutschland u. d. Schweiz gelegenen Städte, Marktflecken u. namhaften Dörfer, m. besond. Bezeichn. d. Postanstalten, Eisenbahnstationen, Fabrikorte u. Handelsplätze. 2. bericht. u. verm. Aufl. d. topogr.-statist. Handlexicons. Grimma. Gebhardt. geh. n. 24 ngr.

Michaelis, Ad. Grundriß zu Vorlesungen üb. d. gemeine deutsche Privatrecht. 3. Aufl. Tübingen, Laupp. geh. n. $^1/_3$ ℛ

Mitschke-Kollande, A. v., d. Preuß. Staat u. d. Entwickelung seiner Verfassung Breslau, Trewendt. geh. ½ ℛ

Oelsnitz, H. v. d., Satan der Jüngere, od. Uebermaß und und Mißbrauch des Handels. Eine national-ökonomische Betrachtung. Glatz, Pompejus. geh. $^1/_3$ ℛ

Pfeifer, K., die Lehre von den juristischen Personen nach gemeinem u. würtemberg. Rechte. Tübingen, Laupp. geh. n. 1 ℛ

Piorry, P. A., über die Krankheiten der Milz, die Wechselfieber, die Krankheiten der Harnwege und der männl. Geschlechtstheile. Deutsch von *G. Krupp*. 2. 3. Lfg. Leipzig, Kollmann. geh. 1 ℛ $4^1/_2$ ngr.

Raumer, F., v., Vorlesungen üb. d. alte Geschichte. In 2 Bdn. 2. umgearb. Aufl. 1. Bd. Leipzig, Brockhaus. geh. n. $2^2/_3$ ℛ

Rebenstock, H. v., Walhalla der Menschheit. 1. Thl. Crefeld, Funke u. Müller. geh. n. 1½ ℛ

Reich, G., die Lehrfortbildung in der evangel.-protestant. Kirche. Auf dem Grund der Augsb. Confession. Hamburg u. Gotha, Fr. u. A. Perthes. geh. n. 24 ngr.

Reider, J. E., v., d. schnell unterrichtende Botaniker u. Blumist. Vollständ. alphabet. geordnetes Handb. aller Blumen u. Zierpflanzen. 2. Ausg. Nurnberg, Lotzbeck. geh. n. $1^1/_3$ ℛ

—, das Ganze der Blumenzucht. Theoret.-prakt. Unterricht in kürzester Zeit ein vollkommener Blumengärtner zu werden. 2. Ausg. Ebend. geh. $^5/_6$ ℛ

Reiskii, J. J., primae lineae historiae regnorum Arabicorum et rerum ab Arabibus medio inter Christum et Muhammedem tempore gestarum. Cum tab. genealog. tribuum Arab. E libro manuscr. biblioth. Gotting. ed. *F. Wüstenfeld*. Gottingae, Dieterich. n. 1½ ℛ

Rintel, N. C. G., das Patent v. 3. Febr. 1847. — Das Programm d. Radicalen für den verein. Landtag. 4 Artikel. Breslau, Fr. Aderholz. geh. 6 ngr.

Rischelsky, Verfahren im Civilprozesse zusammengest. nach den Verord. v. 1. Juni 1833 u. v. 21. Juli 1846. Berlin, Heymann. geh. 6 ngr.

Ritter, H., üb. d. Emanationslehre im Uebergange aus den alterthüml. in d. christl. Denkweise. Göttingen, Dieterich. n. 12 ngr.

Rosenhauer, W. G., Brocosoma und Laricobius, zwei neue Käfergattungen, entdeckt, beschrieben u. in Stahl abgebildet. Erlangen, Blaesing. n. $^1/_3$ ℛ

Saß, F., üb. d. preußische Verfassungs-Patent v. 3. Febr. 1847. Schkeuditz, v. Blomberg. geh. n. 4 ngr.

Schunck, F. L. T., die Preußische Konkurs-Ordnung in ihrer neuesten Gestalt mit besond. Berücks. des Gesetzes vom 28 Dezbr. 1840 bearb. Berlin, Heymann. geh. n. $1^1/_3$ ℛ

Simrock, K., der gute Gerhard von Köln. Erzählung. Frankfurt a. M., Brönner. geh. n. $^2/_3$ ℛ

Θησαυρός τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης. Thesaurus graecae linguae ab *Henr. Stephano* constructus. Tertio edid. *C. B. Hase, G. et L. Dindorfius.* (No. 41.) Vol. VI. Fasc. 7. Fol. Parisiis, Didot fratres. geh. (à) n. $3^5/_6$ ℛ

Thöl, H., das Handelsrecht. 1. Bd. 2. verb. Aufl. Göttingen, Dieterich. geh. n. $2^1/_3$ ℛ

Tittmann, J., kleine Schriften zur deutschen Literatur- u. Kulturgeschichte. 1. Thl. A. u. d. T.: Die Nürnberger Dichterschule. Harsdörfer, Klaj, Birken. Beitrag zur deutschen Literatur- u. Kulturgesch. des 17. Jahrh. Ebend. geh. n. $1^1/_3$ ℛ

Ulrich's, K., fori reconventionis origines et doctrina. Gottingae, Dieterich. n. $^2/_3$ ℛ

Universal-Lexikon der Gegenwart u. Vergangenheit. Hrsg. v. A. H. Pierer. 2. umgearb. Aufl. 34. Bd. 205. — 207. Hft. Schluß. Altenburg, Pierer. à Hft. $^1/_8$ ℛ — Velinp. à $^1/_6$ ℛ — f. Velinp. à $^1/_4$ ℛ — hierzu: Atlas der Abbildungen. 5. Heft. 2. Abthlg. Fol. gratis.

Vierteljahrs-Schrift, deutsche. 1847. 2. Heft. April — Juni. Nr. 38. Stuttgart, Cotta. (à) n. $1^5/_6$ ℛ

Von einem deutschen Soldaten. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ℛ 18 ngr.

Werder, B. v., altes Lieben neues Hoffen. Ebend. geh. 1 ℛ 24 ngr.

Wiegand, A., Sätze üb. harmon. Verhältnisse und deren Anwendung auf die Lösung geometr. Aufgaben. Mit 1 Figurentaf. Halle, Schmidt's Verlag. n. 4 ngr.

Willkomm, E., italienische Nächte. Reiseskizzen u. Studien. 2 Bde. Leipzig, Fr. Fleischer. geh. 3 ℛ

Wislicenus, E., Darstellungen aus der deutschen Geschichte z. Belehr. über deutsche Volkszustände, wie sie gewesen u. wie sie geworden. 2. Bdchn. A. u. d. T.: Entsteh. v. Königthum u. Adel in Deutschland od. Umsturz der ursprüngl. Verhältn. des altdeutschen Volkslebens durch die Völkerwander. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 16 ngr.

Wöhler, H., das Münzwesen in Meklenburg-Schwerin. Ein Beitr. zur beabsichtigten Münz-Conversion. Schwerin, Kürschner. geh. n. ½ ℛ

Zustände, ungarische. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ℛ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lectionsverzeichnisse der Universitäten Ostern 1847.

(*Fortsetzung von Nr.* 31.)

5) **Greifswald.** Prof. Dr. *Schömann* hat schon in einer Reihe von Programmen die Hesiodeische Theogonie behandelt; so im Jahre 1843 in der Abhandlung *de Oceanidum et Nereidum catalogis Hesiodeis*, 1844 in der Gratulationsschrift zur Secularfeier der Königsberger Universität *de Titanibus Hesiodeis*, 1845 *de nymphis Metiis, Gigantibus et Erinysin*, 1846. *de extremarum mundi partium descriptione Hesiodea*, an welche sich jetzt die *comparatio theogoniae Hesiodeae cum Homerica* auf 28 S. in 4. anreiht. Es ist ihm dabei hauptsächlich darum zu thun die verschiedenen Ansichten beider Dichter über ein und dieselbe Gottheit zusammenzustellen und die grossen Abweichungen, welche über theogonische Angaben bei Homer sich finden, von den Hesiodeischen klar darzulegen. Zu diesem Behufe geht er die Theogonie des Hesiod, so weit sie von den Urstoffen, von den Titanen und von den Olympischen Göttern handelt, genau durch, stellt die Genealogieen, welche der Dichter giebt, vollständig auf und vergleicht damit, was die Homerische Epen Uebereinstimmendes oder Abweichendes darbieten. Durch diese Arbeit ist es leicht geworden zu erkennen, wie viel ausgeführter das Hesiodische System ist. Natürlich bietet sich auch oft Gelegenheit dar auf die physikalische Bedeutung besonders der Urpotenzen einzugehen und selbst einzelne Stellen beider Dichter genauer zu beleuchten. Ein Paar Beispiele werden genügen die Wichtigkeit der Schrift darzulegen. Während Homer (Il. XIV, 246) den Ocean nennt ὅσπερ γένεσις πάντεσσι τέτυκται, war bei Hesiod zuerst Chaos, was aber weder von dem Wasser, noch von der Leere, sondern von einem zwar körperlichen, aber dünnen Urstoffe *ad aeris et nebulae instar* erklärt und in Verbindung mit gleichen Ansichten einiger Physiologen gebracht wird. Mit dem Ocean vermählt Homer Tethys, unter der Sch. die weibliche Personification des Wassers, keineswegs also die Erde, versteht. Bei Hesiod kommt die Erde nach nach dem Chaos, aus dem sie offenbar hervorgegangen ist, und dann erst durch die Einwirkung des Eros die andern Kräfte, wie Erebos und Nacht, Aether und Tag hervorbringt, worauf die Erde den Uranos, die Gebirge und den Pontos, Erde und Uranos aber die Titanenerzeugen, von denen Homer nur drei namentlich aufführt. Die Homerischen Οὐρανίωνες veranlassen eine Erklärung von Il. V, 898. ἦσθα ʾενέρτερος Οὐρανιώνων, was nicht als bildliche Redensart für die Verjagung aus dem Himmel genommen, sondern als patronymische Form von den Titanen als Kindern des Uranos und der Gäa verstanden wird. Kronos und Rhea haben bei Hesiod sechs Kinder: Vesta, Ceres, Juno, Pluto, Neptun und Jupiter; Homer kennt Vesta gar nicht; über die Eltern der Ceres schweigt er; die vier andern lässt er in ganz anderer Folge geboren werden, denn Jupiter ist der älteste Sohn, auf den erst Neptun, dann Pluto folgt, und Juno nennt sich Il. IV, 60. πρεσβυτάτην γενεῇ τε καὶ οὕνεκα σὴ παράκοιτις κέκλημαι, wo freilich γενεὴ meist von dem Geschlechte verstanden wird, Sch. aber schwankt, ob er es nicht vielmehr auf das Alter beziehen soll. Die Reihenfolge der Gemahlinen des Jupiter bei Hesiod wird sinnig gedeutet, die Homerische Abweichung davon auf den allgemeinen Satz zurückgeführt, dass dem obersten Gotte bei den verschiedenen Völkerschaften verschiedene Gemahlinnen gegeben und die am meisten von ihnen geehrte Göttinn als rechtmässige Gattinn anerkannt sei. Die Geburt der Athene von der Metis erwähnt zwar Homer nicht, aber es liegt kein Grund vor zu bezweifeln, dass auch er die Hesiodische Ansicht gehabt habe, da Il. V, 880. αὐτὸς schwerlich für μόνος genommen werden kann.

6) **Halle.** Prof. Dr. *Bernhardy* giebt ein *prooemium de Horatii epistola ad Pisones* auf 10 S. in 4. Die seit Quintilian übliche Bezeichnung *de arte poetica* hat die verschiedensten Urtheile über die Dichtung veranlasst. Während die einen darin ein vollständiges und vollendetes System der Poetik erkannten, fanden die andern nur zerstreute, unzusammenhängende Bemerkungen. Eine Vermittelung dieser Widersprüche versuchte Hurd, der als des Dichters Absicht, dem Verfall der dramatischen Poesie bei den Römern aufzuhelfen, aufstellte, dabei aber gar nicht das Fremdartige der Einleitung und des dritten Theiles, den er annimmt, erkannte, während selbst der eigentliche Haupttheil (V. 89—284) *seriem dilucidam et filum didacticae narrationi consentaneum* vermissen lässt. Noch weiter freilich sind die deutschen Erklärer Regelsberger und Arnold gegangen. Inzwischen hat der Aufschwung der National-Litteraturen auf die besonnene Beurtheilung des Werkes einen Einfluss gehabt.

Der Verf. will *consilium et interiorem epistolae rationem* darlegen. Das erstere spricht der Dichter V. 304—308 aus: *munus et officium, nil scribens ipse, docebo.* Während der Anfang in ruhiger Rede fortschreitet und der Schluss mit fast satirischem Tone die schlechten Dichterlinge geisselt, bezieht sich der mittlere Theil auf die dramatische Poesie, zu der auch der junge Piso nach der Sitte jener Zeit sich hinneigte. Für ihn, den Anfänger, war die Behandlung des griechischen Drama ganz passend, wie denn der ganze Ton an eine *institutio scholastica vel potius ad captum puerilem accommodata* erinnert. *Epistola mixtum habet genus e sententioso et licentia Satirarum, idque privatis usibus consecratum.* Ueber die Zeit der Abfassung stellt der Vf. keine bestimmte Ansicht auf, aber er verwirft die, welche das Gedicht erst nach dem Tode des Horaz bekannt werden lässt, oder die, nach welcher es in die beiden letzten Lebensjahre des Dichters fallen soll; vielmehr sei es vor den Episteln geschrieben. Zum Schluss wird über die Ausgabe Hofman Peerlkamps berichtet und die Verkehrtheit dieser Misshandlung in schlagender Weise dargethan, als Grund aber so crasser Irrthümer der Vers des Dichters hinstellt: *infelix operis summa, quia ponere totum nescit.* Unter den beiläufigen Bemerkungen heben wir hervor die Berichtigung des Irrthums über den mindestens aus 10 Büchern bestehenden Commentar des Terentius Scaurus, über V. 241., wo *tornatus* mit Heyne Antiquar. Aufs. II. S. 146. erklärt wird, und die Andeutungen über Interpolationen, z. B. V. 63—67.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Wir werden diesen Bericht fortsetzen, sobald uns die Lectionsverzeichnisse anderer Universitäten zugehen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei L. Fr. Fues in Tübingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Göhrum, C. G., Dr., Geschichtliche Darstellung der Lehre von der Ebenbürtigkeit nach gemeinem deutschen Rechte, mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung der Geburtsstände und den Rechtsbegriff des hohen Adels in Deutschland. gr. 8. 2 Bde. 6 fl. Rhein.; 3 Thlr. 15 ngr.

Diese Monographie über eine der wichtigsten Lehren des deutschen Staats- und Fürstenrechts schliesst sich in einer würdigen Weise an die Werke an, in welchen von neuern Germanisten einzelne deutsche Rechtsinstitute im Geiste der neuern historisch-rationellen Bearbeitung entwickelt worden sind.

Der Verf. sucht die Lehre von den Missheirathen, wie sie noch jetzt für den hohen Adel in Deutschland im geltenden Recht besteht, von ihren allgemeinen historischen Grundlagen aus zu begründen und bestrebt sich, sie als einen Zweig des Rechts der Ebenbürtigkeit überhaupt, als einen Zweig eines ganzen in sich organisch abgeschlossenen Systems darzustellen, welches im frühern deutschen Recht im Familienrecht wie im Prozesse nicht nur bei dem hohen Adel, sondern durch alle Geburtsstände hindurch gegolten hat. Hierdurch wurde der Vf. von selbst darauf hingeleitet, das gesammte Recht der Ebenbürtigkeit nur als ein integrirendes Moment der deutschen Geburtsstandsverfassung selbst aufzufassen und das Princip für die geschichtlichen Bewegungen desselben in den verschiedenen Entwickelungsstadien jener Verfassung nachzuweisen. Aus diesem Grunde hat er auch die Bildung der Geburtsstände genauer berücksichtigen zu müssen geglaubt, und dabei insbesondere den Begriff des hohen Adels in seinen rechtshistorischen und dogmengeschichtlichen Phasen auf umfassende Weise festzustellen sich bemüht.

Da der Gegenstand dieses Werks die höchsten Kreise des deutschen Rechtslebens unmittelbar berührt, so glauben wir insbesondere auch die Aufmerksamkeit der in hohe Wirksamkeit gestellten Staatsmänner in allen deutschen Staaten, wie den gesammten Adelstand auf dasselbe hinlenken zu sollen.

Literatur der Botanik.

In meinem Verlage erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Thesaurus literaturae botanicae

omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, quindecim millia opera recensens. Curavit **G. A. Pritzel.**

In acht Lieferungen.

Gr. 4. Jede Lieferung auf feinstem Maschinenpapier 2 Thlr., auf Schreib-Velinpapier 3 Thlr.

Ueber Plan und Inhalt dieses für die botanische Literatur sehr wichtigen Werkes hat sich der Verfasser in einem der ersten Lieferung, welche so eben ausgegeben worden ist, beigedruckten Prospecte ausführlicher ausgesprochen, und die Verlagshandlung hat nur die Bemerkung beizufügen, daß die übrigen Lieferungen in einer ununterbrochenen Folge in regelmäßigen Zwischenräumen erscheinen werden.

Leipzig, im April 1847.

F. A. Brockhaus.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Bachstein, J., Blätter, Blüthen u. Früchte meiner Laune. Eine Samml. v. Gelegenheitsgedichten, dramat. Scherzen u. declamator. Vorträgen. Eilenburg, Schreiber. geh. 1½ ₰

Berge, F., Taschenbuch f. Käfer- u. Schmetterlings-Sammler, od. prakt. Anweisung, Käfer u. Schmetterlinge zu sammeln, zu erziehen, zuzubereiten u. aufzubewahren. Mit (2 lith. Taf.) Abbild. Stuttgart, Hoffmann. geh. n. ²/₃ ₰

Blumröder, A. v., literarische Plänkler auf d. Felde d. Philosophie, Politik, Religion, Kirche u. des socialen Lebens. Leipzig, Kollmann. geh. 1²/₃ ₰

Bodenheimer, L., das Testament unter der Benennung einer Erbschaft. Nach rabbin. Quellen bearb. 1. Hft. Crefeld, Gehrich u. Co. in Comm. geh. n. ¹/₃ ₰

Bracklow, T., Schloß Gottorf u. dessen Umgebung. Hamburg, Berendsohn. n. ¹/₃ ₰

Burrows, G., Beobachtungen üb. d. Krankheiten d. cerebralen Blutkreislaufes und den Zusammenhang zwischen Hirn- und Herzleiden. Deutsch bearb. von *L. Posner*. Leipzig, Kollmann. geh. ²/₃ ₰

Catalogne de la collection de médailles romaines de Mr. Senckler. Cologne. (Bachem.) geh. n. 27 ngr.

Chaie Adam. Handbuch der israelit. Ritualgesetze. Königsberg, Samter. geh. n. 1 ₰

Choricii Gazaei orationes, declamationes, fragmenta. Insunt ineditae orationes duae. Curante *J. F. Boissonade*. Parisiis. (Leipzig, Brockhaus u. Av.) geh. n. 3 ₰ 17 ngr.

Coley, J. M., Lehrb. der Kinderkrankheiten f. praktische Aerzte u. Studirende. Stuttgart, Müller. geh. 2 ₰

Criminalacte, eine römische, aus dem Jahre 1842. Zur Sittengeschichte des Cölibats. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. n. ⅓ ₰

Dittmar, H., einfacher Wegweiser durch die heilige Schrift für den Schul- u. Hausgebrauch. Eine Angabe des Wesentlichsten was von den sämmtl. Schriften A. u. N. Testaments zu wissen nothwendig ist. 2. verb. u. verm. Aufl. Sulzbach, v. Seidel. geh. ½ ₰

Dove, H. W., über die nicht periodischen Aenderungen der Temperaturvertheilung auf der Oberfläche der Erde in dem Zeitraume von 1729 bis 1843. Eine in der Akademie d. Wiss. gelesene Abhandl. IV. Thl. Berlin, G. Reimer. geh. (à) n. 2 ₰

Facsimile einer in der nralten Bauhütte bei St. Stephan in Wien befindl. Handzeichnung zu d. unvollendeten Thurme des Domes St. Stephan. 1527. (7 Bl. Wien, Förster.) n. 2 ₰

Féval, P., der Perlenbrunnen. Ueberf. v. G. F. W. Rödiger. 2 Bde. Leipzig, Hartlebens Verl.-Exp. Geh. 21 ngr.

Fiedler, C. F. B., musci frondosi exsiccati. Fasc. I. II. (100 Moose in Couv.) Schwerin, 1842. 1843. Kürschner. geh. à n. 2 ₰

—, Synopsis der Laubmoose Mecklenburg's. Ebend. geh. n. ½ ₰

Fink, G. W., musikalische Kompositionslehre mit Rücks. auf prakt. Anwendbarkeit für Vorles. auf Univers., Gymnas. etc. sowie z. Selbstunter. Nachgelass. Werk. Leipzig, Peters. geh. 1 ₰

Forbes, J., Homöopathie, Allopathie u. die neue Schule. Bearb. v. *A. Bauer*. Wien, Kaulfuss, Prandel u. Co. geh. 18 ngr.

Frédéric le Grand, Oeuvres. Tome IV. V. Berlin, Decker. geh. n. 2¹/₃ ₰

Friedländer, S., mein Verhältniß zur Reformgenossenschaft u. m. Abgang von Berlin. Zur Charakteristik der neuesten Bestrebungen. Leipzig, Jurany. geh. ¼ ₰

Gailhabaud's, J., Denkmäler der Baukunst aller Zeiten und Länder. Für Deutschland unter Mitwirkung von *F. Kugler*, herausg. von *L. Lohde*. 97.—120. Lfg. Hamburg, Meissner. in Umschl. à n. ½ ₰

Gallois, J. G., erster Beitrag zur Hamburgischen Reformfrage. Hamburg, Berendsohn. geh. ¼ ₰

Gok, C. F. v., der römische Grenzwall v. Altmühl bis zur Jart, in Verbind. mit den röm. Heerstraßen u. Alterthümern an der Oberdonau, der Jart u. dem mittleren Neckar, nach Archiv-Documenten u. neueren Forsch., mit Rücks. auf das 3. Segment der Peutingerschen Tafel, beleuchtet. Stuttgart, Köhler. geh. n. 1 ₰ 4 ngr.

Guericke, H. E. F., Lehrb. der christl. kirchl. Archäologie. Leipzig, Gebauer. geh. n. 1²/₃ ₰

Gurlt, E. F., Lehrb. der vergleichenden Physiologie der Haus-Säugethiere. 2. verm. Aufl. Mit 3 Kpfrtaf. Berlin, Hirschwald. geh. 2½ ₰

Hartung, J., die vier Fragen, welche von den Rheinpreuß. Gerichtsärzten bei der Begutachtung tödlicher Verletzungen beantwortet werden müssen. Offenes Sendschreiben an den H. Justizminister Uhden. Aachen, Mayer. geh. ¼ ₰

Hase, E., de manu juris Romani antiquioris commentatio. Halis, (Anton.) geh. 16 ngr.

Heiligstedt, A., commentarius grammat. hist. crit. in Jobum. Lipsiae, Renger. 1½ ₰

Helfer's, J. W., hinterlassene Sammlung aus Vorder- u. Hinter-Indien. Nach s. Tode im Auftrage d. böhm. National-Museums unter Mitwirk. Mehrerer bearb. u. hrsg. von *H. M. Schmidt-Göbel*. 1. Lfg. Mit 3 Kpftaf. Prag. (Ehrlich.) n. 1⁵/₆ ₰

Hering, die k. württemberg. Thier-Arzneischule zu Stuttgart in den ersten XXV Jahren ihres Bestehens. Mit 1 lith. Plan. Stuttgart, Ebner u. Seubert in Comm. geh. n. 16 ngr.

Herz, H., König René's Tochter. Lyrisches Drama. Im Versmaaße des dän. Orig. übers. von F. A. Leo. 2. verb. Aufl. Leipzig, Lorck. geh. n. ¹/₃ ₰

Heßler, J. F., Handb. der Physik. Nach den Bedürfnissen der Technik, der Künste u. Gewerbe, u. z. Gebrauche beim Unterr. in techn. Schulen, sowie beim Selbstunterr. In 1 Bde. mit eingedr. Holzschn. 2. Hft. Wien, Braumüller u. S. (à) 1 ₰

Hofer, der neueste Kampf der Symbol-Gläubigen gegen das gute Recht der vereinigten Kirche der Pfalz. Neustadt a. d. H., Gottschick. Geh ¼ ₰

Hoffmann, F. W., Geschichte der Stadt Magdeburg. 15. Lfg. Magdeburg, Baensch. geh. (à) ¼ ₰ — Fein Papier (à) n. ¼ ₰

Hürte, N., der Führer im Thüringer Walde. Erfurt, Hennings u. Hopf geh. ¼ ₰

Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Herausg. von *J. C. Jahn* u. *R. Klotz*. 13. Suppl.-Bd. 1. Hft. A. u. d. T.: Archiv für Philologie u. Pädagogik. 13. Bd. 1. Hft. Leipzig, Teubner. (à) n. ²/₃ ₰

Irland und die Repealfrage. Einige Worte über die Agitation O'Connells für die Aufheb. der Union zwischen Großbrittanien u. Irland. A. d. Engl. Leipzig, L. Michelsen. geh. 9 ngr.

Kapp, H., Geschichte der Chemie, 4. Thl. Mit d. Bildn. Liebig's. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 2½ ₰ (1—4. n. 9½ ₰)

Kellgren, H., die Grundzüge der finnischen Sprache mit, Rücks. auf den Ural-Altaischen Sprachstamm. Berlin, Schneider u. Co. Geh. n. 16 ngr.

Kennedy's, G., sämmtl. christl. Erzählungen. In Verbind. mit And. a. d. Engl. überf. u. herausg. v. G. Plieninger. 2. Aufl. in 3 Bdn. 2. Bd. od. 5—8. Bdchen. Duuallan. 4 Thle. Reutlingen, Mäcken Sohn. geh. pro 3 Bde. 2 ₰

Klee, H., Grundriß d. kath. Moral. Nach dessen Tod herausg. v. H. Himioben. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim, Schott u. Th. geh. 26 ngr.

Klesheim, A. v., 's Schwarzblatl aus'n Weanerwald. 2. Thl. A. u. d. T.: Bildln in Holzrahmln. Gedichte in österr. Volksmundart. Wien, Kaulfuß, Prandel u. C. geh. 1 ₰

Klnge, H. O., Schwimm- u. Sprung-Gymnastik. Beschrieb. u. bildl. dargest. Mit 53 Taf. Abb. 2. wohlf. Ausg. Berlin, Hirschwald. geh. n. ⅓ ℛ

Knapp, F., Lehrb. der chemischen Technologie. 7. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. n. ½ ℛ (1. B. n. 3 ℛ)

Köhler, C. W., Handb. der kirchl. Gesetzgebung des Großherz. Hessen. 1. Bd. Darmstadt, Diehl. geh. n. 1⅔ ℛ

Korff, H., schon wieder ein Ehrengerichtlicher Prozeß. Mannheim, Hoff. geh. ¼ ℛ

Kronser, V. N., der Schwefel-Aether. Seine chem. Bereitung, Eigenschaft u. Anwendung. Mit (1) Abbild. Wien, Jasper, Hügel u. Manz. geh. 18 ngr.

Kroymann's, J., gemeinnützl. Algebra gänzlich umgearb. u. verm. v. J. Alpen. 5. Aufl. Altona, Hammerich. ⅔ ℛ

Kurtz, H., Heinrich Roller od. Schiller's Heimathjahre. Vaterländ. Roman. 2. wohlf. Ausg. 3 Thle. Stuttgart, Franckh. geh. 3 ℛ 12 ngr.

Lamartine, A. de, histoire des Girondins. T. I. 2. Partie. Leipzig, Brockhaus u. Av. geh. (à) ½ ℛ

—, dasselbe. T. II. III. Ebend. geh. à 1 ℛ

—, Gesch. d. Girondisten. A. d. Franz. 1. Bd. 4 Lfgn. Ebend. à ¼ ℛ

—, Dieselbe. Uebers. v. G. Diezl u. G. Fink. 1. Bd. Baden, Zehnder. geh. 1 ℛ

Landschulen, unsere, sinken je mehr und mehr zu Armenschulen herab. Von einem Schulmanne in Schlesien. Breslau, Scholz. geh. n. 2 ngr.

Lange, C. R., Vorschläge zu zeitgemäßer Reform d. Gymnasien. Breslau, Max u. Co. geh. ¼ ℛ

Lengendre, F. L., klinische u. anatomisch-patholog. Untersuchungen über die wichtigsten Krankheiten des kindl. Alters. Deutsch v. *M. W. Oppermann.* Berlin, Förstner. geh. 1 ℛ

Lelewel, J., Gesch. Polens. Vollst. deutsche Ausg. 2. verm. Aufl. Mit einer histor. Einleit. u. Uebers. d. jüngsten Ereignisse in Polen von J. P. Jordan und einem chronolog. geordn. Inhaltsverz. Leipzig, Jurany. geh. 3 ℛ

Lengerke, A., Anleit. zur Anlage, Pflege u. Nutzung d. lebendigen Hecken. Mit 3 lith. Taf. 2. Aufl. Berlin, Veit u. Co. geh. 12 ngr.

Lindley, J., Theorie der Gärtnerei oder Versuch die vorzügl. Verrichtungen in der Gärtnerei nach physiolog. Grundsätzen zu erklären. A. d. Engl. übers. v. C. G. 2. Aufl. Wien, Gerold's Verlag. geh. 2 ℛ

Logenkarte v. Deutschland mit Angabe d. vollendeten Eisenbahnen sowie der im Bau begriffenen u. projectirten Bahnen. Leipzig, Weinedel. In Carton. 12 ngr.

Longet, F. A., Anatomie u. Physiologie des Nervensystems des Menschen u. d. Wirbelthiere, mit patholog. Beobacht. u. mit Versuchen an höheren Thieren ausgestattet. Gekrönte Preisschr. A. d. Franz. übers., ergänzt u. vervollst. v. *J. A. Heim.* In 2 Bdn. 1. Bd. 1. 2. Lfg. Leipzig, Brockhaus u. Av. geh. à n. ¾ ℛ

Malfatti's neue Heilversuche. I. Gelungene Vertilgung d. grauen Staares durch eine neue äussere Heilmethode. II. Häufige Entstehung des schwarzen Staares aus dem Raphagra. Erkenntniss u. Behandl. dieser, sowie anderer (eben so oft verkannter) Krankheiten der Schedel-Suturen. Wien, Mechitaristen Congr. B. geh. ½ ℛ

Maurer, F. J. V. D., Commentarius grammat hist. crit. in vetus testamentum in usum maxime gymnasiorum et academ. Vol. IV. Sect. I. Comment. in Jobum. Scripsit *A. Heiligstedt.* Lipsiae, Renger. 1⅓ ℛ

Meeden, C. F., Handbuch der Kaufmanns- u. Schiffersprache Deutsch, Englisch u. Französisch 2. ganz umgearb. u. verb. Aufl. d. kaufm. Phraseologie. Hamburg, Herold. geh. n. 1 ℛ 24 ngr.

Meierbeer, G., Jenny Lind. Fragmente aus dem Tagebuche eines alten Musikers für Freunde der Tonkunst. Wien. (Leipzig, Fr. Fleischer.) geh. ¼ ℛ

Middeldorpf, A. T., disquisitio de glandulis Brunnianis. Vratislaviae, Max u. Soc. in Comm. geh. ⅓ ℛ

Mohr, C. A. F., Bibelklänge. Ein Andachtsbuch auf alle Tage des Jahres. Mit 1 Stahlst. Leipzig, Renger. geh. 1 ℛ

Molbech, C., le duché de Slesvig, dans ses rapports historiques avec le Danemark et le Holstein. Trad. du danois. Copenhague, Reitzel. geh. n. ⅔ ℛ

Morgante, A., Lehr- u. Handbuch d. Arithmetik. Für d. Unterricht an der k. k. Ingenieur-Akademie in Wien verfaßt und gleichzeitig für das Selbststudium eingerichtet. Wien, Gerold's Verlag. geh. n. 1⅔ ℛ

Ney, F. v., die gerichtl. Arzneikunde in ihrem Verhältn. zur Rechtspflege, mit besond. Berücks. d. österr. Gesetzgebung. Z. Gebr. f. Aerzte, Wundärzte u. Rechtskundige dargest. u. mit entscheid. Thatsachen begründet. 1. Bd. Wien, Kaulfuss, Prandel u. Co. geh. 1 ℛ 24 ngr.

Oelsnitz, H. v. d., Ideen z. Errichtung einer K. Preuß. Kriegs-Marine. Neiße, Hennings. geh. 12 ngr.

Philippson, L., die Entwickelung der religiösen Idee im Judenthume, Christenthume u. Islam. In 12 Vorles. üb. Geschichte u. Inhalt des Judenthums dargest. Leipzig, Baumgärtner. geh. 24 ngr.

Piper, F., Mythologie u. Symbolik der christl. Kunst von der ältesten Zeit bis in's 16. Jahrh. 1. Bd. (1. Abthlg.) A. u. d. T.: Mythologie der christl. Kunst. 1. Abthg. Weimar, Landes-Ind.-Cptr. geh. 2¾ ℛ

Prätorius, F. W., freie Uebertragung der Homerischen Gesänge. Odyssee. 1. 2. Lfg. 1—12. Gesang. Erfurt, Hennings u. Hopf. geh. à ¼ ℛ

Programm des Archigymnasium zu Soest. Inh. Zwei Reden bei verschied. Veranlassungen in d. Schule gehalten von A. Kapp. — Schulnachrichten von W. F. P. Patze. Soest. (Arensberg, Ritter.) geh. n. 3 ngr.

Proudhon, J. P., Philosophie der Staatsökonomie od. Nothwendigkeit d. Elends. Deutsch bearb. von K. Grün. 2. Bd. Darmstadt, Leske. geh. (à) 1⅔ ℛ

Richter, F. W., vorläufige Umrisse zu einer allgem. Sprachwissenschaftslehre. Quedlinburg, Basse in Comm. geh. n. ½ ℛ

Riffel, C., christl. Kirchengeschichte der neuesten Zeit, von dem Anfange der großen Glaubens- u. Kirchenspalt. des 16. Jahrh. bis auf unsere Tage. 2. verb. u. verm. Aufl. 1. Bd. Mainz, Kirchheim, Schott u Th. geh. 18 ngr.

Rüst, W. A., Grundriß der Physik. Als Leitfaden zum Gebrauche f. d. Unterr. Mit Holzschn. Berlin, Förstner. geh. 18 ngr. geh. 6 ngr.

Scheffler, H, d. Prinzipien der Hydrostatik u. Hydraulik. Mit 200 eingedr. Holzschn. (In 2 Bdn. od. 6 Lfgn.) 1. Bd. 1. Lfg. Braunschweig, Leibrock. geh. n. ⅔ ℛ

Scheidler, K. H, Grundlinien der Hodegetik od. Methodik des akadem. Studiums u. Lebens. 3. sehr verm. u. verb. Ausg. Jena, Cröker. geh. 2¼ ℛ

Scheiffele, A., Jahrbücher der Röm. Geschichte. VI. Hft. Von der Zerstörung Carthago's bis z. Ende des Sertorian. u. Sklavenkrieges. 145 bis 70 v. Chr. Nördlingen, Beck. geh. ½ ℛ

Schnabel, T., Geschichte Schlesiens von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, nebst einer kurzen Uebersicht d. Brandenb.-Preuß. Geschichte. F. kathol. Volksschulen bearb. Breslau, G. P. Aderholz Verlagsh. n. ⅓ ℛ

Segen der evang. Kirche. Zur Erbauung im geistl. Leben herausg. v. E. Niemann u. L. A. Petri. 4. Hft. Hannover, Hahn. (à) n. ½ ℛ

Steinbübl, J., patriotische Betrachtungen im Gefolge d. Münchener Fastnacht. I. München, Kaiser. geh. ⅙ ℛ

Walchner, F. A, Handb. d. Geognosie z. Gebr. bei s. Vorlesungen u. z. Selbststudium. Mit Steindrtaf. u. Holzschn. 2. verb. u. verm. Aufl. 3. Lfg. Karlsruhe, Groos. geh. à n. ⅚ ℛ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Programm der Herzogl. Braunschweigischen Gymnasien Ostern 1847.

1) Das Obergymnasium zu *Braunschweig* unter dem Director Prof. Dr. *Krüger* hat in vier Klassen 85 Schüler, unter denen sich 27 Auswärtige befinden. Den Schulnachrichten geht eine Abhandlung des Oberlehrer Dr. *Assmann* voraus, die auch in den Buchhandel gekommen ist: Das Studium der Geschichte insbesondere auf Gymnasien nach den gegenwärtigen Anforderungen (39 S. gr. 4.). Die Schrift enthält die Resultate eines widerholten Nachdenkens über diesen Gegenstand, das nicht etwa von einer blossen Theorie ausgeht, sondern auf psychologische Grundlagen gestützt im Verlaufe einer mehr als zwanzigjährigen Praxis unter stetem Hinblick auf die Bedürfnisse der Zeit und namentlich der Schule zu immer bestimmteren Ansichten geführt hat. Sind nun auch diese nicht gerade neu, so ist doch ihre Begründung und Entwickelung so eigenthümlich und dabei so frisch und kernig dargestellt, dass wir schon darum den Aufsatz weiterer Beachtung empfehlen würden. Der Vf. stellt nämlich in dem ersten Theile den Weg dar, auf welchem die historische Wissenschaft zu ihrer gegenwärtigen Höhe gelangt ist und benutzt dann in dem zweiten diese naturgemässe Entwickelung der Wissenschaft für den Plan des geschichtlichen Unterrichts. Von der Entstehung der Sage geht er aus, kommt dann auf die chronistische Geschichtsschreibung, charakterisirt darauf die pragmatische und weist nach, wie sich allmählig die Anforderungen an dieselbe erweitert und endlich zu einer philosophischen Geschichte geführt haben, die allein vollständig dem Begriff einer Wissenschaft entspricht. Dieser Entwickelungsgang soll im Ganzen als Vorbild dienen für den Unterricht und er hat ihr bereits gedient in den ziemlich allgemein angenommenen Stufen eines biographischen, ethnographischen und universalhistorischen Cursus. Der Vf. unterscheidet aber vier Hauptstufen, ohne sie einseitig bezeichnet und abgegränzt wissen zu wollen. Die erste, vorbereitende ist die der sagenhaften Mittheilung, die sich besonders an die biblische Geschichte, zunächst des alten Testaments, und die griechischen Sagen des heroischen Zeitalters, insonderheit nach der homerischen Darstellung anschliesst. Der zweite Cursus soll auf die Aufführung eines Gerüstes für die Aufnahme des gesammten historischen Stoffes hinarbeiten, dabei zwar den biographischen Gesichtspunkt noch vorzugsweise festhalten, aber doch den Blick mehr und mehr auf das Leben der Völker richten. Die Kraft des Gedächtnisses soll dabei geübt werden, jedoch verwahrt sich der Vf. als beabsichtige er nur die Einübung historischer Facta oder gar blosser Namen und Zahlen. Der dritte, ethnographische Cursus lehnt sich zunächst an die Geschichte einzelner Völker an, also der Griechen, Römer und Deutschen, wobei jedoch eine stete Hinweisung auf das Eingreifen dieser Völker in den Culturgang der gesammten Menschheit nicht fehlen darf. Der letzte Cursus durchwandert das ganze Gebiet der Geschichte und bespricht das Alterthum wie das Mittelalter, die neuere und neueste Zeit in verhältnissmässig gleicher Ausführlichkeit; es ist der universalhistorische, der vorzugsweise den Zusammenhang des Lebens der ganzen Menschheit berücksichtigt und darum eine philosophische Behandlungsweise verlangt. Hinweisung auf die Quellen je nach der Fassungskraft der Schüler und freie lebendige Vorträge verlangt der Vf. auf jeder Stufe, auf der obersten auch geschichtliche Aufsätze und Selbststudium der Quellen, selbst einiger mittelalterlichen. Als wahres Ziel der geschichtlichen Studien stellt er zum Schlusse auf, dass das Walten einer ewigen Vernunft in den Geschicken der Menschheit immer klarer erkannt und das Herz für die Erreichung der menschheitlichen Bestimmung erwärmt wird. — Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir, dass das vorjährige Programm eine Abhandlung des Oberlehrers *Giffhorn* über den Begriff und Inhalt der Philosophie der Geschichte nach Krause (22 S. 4.) enthielt.

2. Das Gymnasium zu *Wolfenbüttel* unter dem Director *J. Jeep* hat in 5 Klassen 145 Schüler, darunter 39 Auswärtige. Der Director behandelt drei Stellen des Horaz in der schon aus früheren Schulschriften bekannten Weise, die alle Schwierigkeiten klar darlegt, dieselben scharfsinnig hebt und die neue Ansicht ausführlich besonders durch Belege aus dem Dichter selbst begründet. Zuerst bespricht er Epist. I, 19, 11—14.

Quid si quis voltu torvo ferus et pede nudo
Exignaeque togae simulet textore Catonem,
Virtutemne repraesentet moresque Catonis?

Welche Schwierigkeiten hier der „Weber der engen Toga" dem Sinne wie der Grammatik nach gemacht hat ist bekannt genug. Der Sinn muss etwa den Wor-

ten des Wallensteinischen Jägers entsprechen „wie er räuspert und wie er spuckt, das habt ihr ihm glücklich abgeguckt, Aber sein Genie, ich meine, sein Geist, Sich nicht auf der Wachtparade weisst." Diesen giebt aber des Vf.'s Conjectur *ex ore* in trefflicher Weise. Nehmen wir nur *exignae togae* als Qualitätsgenitiv, *ex ore* im Sinn des Aeusserlichen, der *virtus* und den *mores* d. h. dem innern, wahren Wesen entgegengesetzt, und *simulare*, wie oft, in der Bedeutung des Darstellens, so wird keine Schwierigkeit übrigbleiben, und wir brauchen kaum zu der künstlichen Ableitung der Phrase aus dem Mechanismus unsere Zuflucht zu nehmen, welchen die Wachsbossirer behufs der Porträtähnlichkeit anwendeten, nämlich einen Gypsabdruck von dem Gesichte zu nehmen. Den Grund zu der Corruptel findet der Vf. in der durch die Arsis verlängerten Endsylbe von *simulet*, für welche Licenz er die Horazischen Stellen gesammelt hat. Die zweite Stelle, Carm. IV, 6, 17., gehört zu denen, welche schon aus alten Zeiten her verdorben zu den verschiedenartigsten Aenderungen der Abschreiber selbst Veranlassung gegeben haben. Selbst das von den meisten gebilligte *palam captis gravis* bietet, abgesehen von der Zweideutigkeit, keinen recht gut in den Zusammenhang passenden Gedanken. Das Verfahren, welches Achilles bei der Einnahme der Stadt eingeschlagen haben würde, war zu characterisiren. Dem Trnge und der List setzen die Alten den offenen Angriff *palam, aperte*, der *armis, bello, vi* geschieht, entgegen. Wie schon dies auf den richtigen Weg zur Verbesserung der Stelle führt, so noch mehr die Erklärungen der Scholiasten. Das Richtige nämlich ist nach Jeep *palam atque armis*, was beiläufig durch den Gebrauch des Horaz *atque* in der Ellsion zu setzen eine weitere Bestätigung erhält. Die dritte Stelle ist Satir. II, 2, 29. 30., über den Schlemmer, der nur durch hohen Preis und äussern Glanz bei den Speisen sich bestimmen lässt. Der Vf. classificirt erst mehr als dreissig verschiedene Ansichten, zu denen Ref. ohne grosse Mühe noch einige hiezufügen könnte, wie von Grossmann, Lübker, Döderlein u. a., und schreibt dann:

Carne tamen quam vis distat: nihil hac magis illa
Imparibus formis deceptum te patet.

Er trennt also *quamvis*, wie das schon Xylander vorgeschlagen hatte, in zwei Worte, ergänzt zu *vis* aus dem übrigen Satze nach einem durch zahlreichen Beispiele *) des Dichters nachgewiesenen Sprachgebrauch *distare* und nimmt *quam* adverbial. „Jedenfalls musst du zugestehen, dass im Fleische der Pfau von dem Huhne so weit verschieden ist, als du eine Verschiedenheit zwischen beiden Speisen annimmst, aber das Fleisch ist es ja nicht, welches dich anzieht, sondern die Verschiedenheit der äussern Gestalt."

3) Das Gymnasium zu *Helmstedt* unter dem Director Prof. Dr. *Hess* zählt 75 Schüler, darunter 35 Auswärtige (incl. 16 Prenssen.) Oberlehrer Dr. *Cunze* hat über einige moderne Richtungen der Pädagogik (58 S. 4.) geschrieben.

4) Das Gymnasium zu *Blankenburg* unter dem Director *Müller* zählt 64 Schüler. Des Directors Abhandlung giebt *Emendationes Ovidianae* (Metam. VI, 192—203. 280—285. VII, 501. 2. XIII, 332. 333.).

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fauna der Vorwelt

mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere.

Monographisch dargestellt

von

Dr. C. G. Giebel.

Ersten Bandes erste Abtheilung:

Die Säugethiere der Vorwelt.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr.

Nach dem Plane des Verfassers wird der erste Band dieses Werkes die **Wirbelthiere** (Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische), der zweite Band die **Gliederthiere** (Insekten, Spinnen, Krebse und Würmer), der dritte und vierte Band die **Bauchthiere** (Mollusca, Cephalophora, Acephala, Radiaten, Polypen und Infusorien) enthalten. Jede Abtheilung bildet ein für sich bestehendes Ganzes.

Leipzig, im April 1847.

F. A. Brockhaus.

An praktische Aerzte, Heil- und Badeanstalten.

Folgende über die Wirkungsweise u. wichtige Behandlung der hochwichtigen Heilkräfte der Electrizität und des Magnetismus belehrende Schrift ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die magneto-electrische Rotationsmaschine und der Stahlmagnet als Heilmittel ꝛc. von Dr. **E. Nomershausen.** Mit Steinzeichnung. Halle, 1847. 12 Sgr. Verlag von Ed. Heynemann.

gi

*) Bei dieser Veranlassung wird Carm. I, 3, 6. *debes Virgilium sc. reddere* u. III, 6, 1. *immeritus sc. luere delicta maiorum* gegen Aenderungsversuche gesichert.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abhandlungen der philos.-philolog. Classe d. K. Bayer. Akademie der Wissensch. IV. Bd. 3. Abthlg. München. (Franz.) geh. n. 2 ₰

Anderson, N. J., conspectus vegetationis Lapponicae. Upsaliae. 1846. (Leipzig, Brockhaus u. Av.) geh. n. ½ ₰

—, salices Lapponiae. Ebend. 1845. Geh. n. 1 ₰

Anemonen aus dem Tagebuche eines alten Pilgermannes. 3. 4. Bd. Jena, Frommann. geh. n. 4 ₰

Archiv für patholog. Anatomie und Physiologie u. für klinische Medicin. Herausg. v. *R. Virchow* und *B. Reinhardt*. 1. Bd. 3 Hfte. Mit lith. Taf. Berlin, G. Reimer. n. 3 ₰

Bauernschmitt, J. E. F. L., die Bleichsucht, ihre Formen u. Unterformen. Sulzbach, v. Seidel. geh. $^2/_3$ ₰

Beiträge zur Lehre vom Magnetismus. Bericht einer aus Mitgliedern der k. k. Gesellsch. der Aerzte zu Wien bestehenden Commission erstattet von Dr. *A. Gouge*. Wien, Kaulfuss, Prandel u. Co. geh. 1 ₰

Bergson, J., d. medicin. Anwend. der Aether-Dämpfe in Bezug auf Physiologie, operative Chirurgie, Nervenpathol., Psychiatrie, Geburtshülfe, Zahn- u. Thierheilkunde. Berlin, Förstner. geh. 18 ngr.

Boegner, J., das Erdbeben u. seine Erscheinungen. Nebst einer chronolog. Uebersicht d. Erderschütterungen im mittleren Deutschland vom 8. Jahrh. bis auf die neueste Zeit und ihres Zusammenhanges mit vulkan. Erschein. in entfernten Ländern. Mit 1 lith. Karte. Frankfurt a. M., Brönner. geh. n. $^5/_6$ ₰

Braß, A., der Proselyt. Roman aus den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelm III. 3. 4. Thl. Berlin, Cohn u. Co. geh. à 1 ₰

Dirckinck-Holmfeld, Frhr. C., der dänische Staat u. die Separatisten, als Berichtigung irrthüml. Partei-Ansichten in Geschichte u. Recht; nebst Belegen und bisher nicht veröffentlichten Urkunden. 1. Thl. Altona. (Leipzig, Michelsen.) geh. n. 1 ₰

Fauvety, C., der freie Handel in staatswirthschaftlicher u. industrieller Beziehung. Leipzig, Weller. geh. $^1/_4$ ₰

Fortlage, C., das musikal. System der Griechen in seiner Urgestalt. Aus den Tonleitern des Alypius zum ersten Male entwickelt. Mit 2 Tabellen. Leipzig, Breitkopf u. H. geh. 2½ ₰

Fortschritte, die, der Physik im Jahre 1845. Dargest. v. d. physikal. Gesellschaft zu Berlin. 1. Jahrg. Red. von *G. Karsten*. 2. Abthlg. Berlin, G. Reimer. geh. $2^1/_3$ ₰ (I. 1. 2. $3^1/_6$ ₰)

Gans, Frhr. C. T., Edl. Herr zu Putlitz, Religion u. Kirche. Perleberg, Horvathsche B. geh. n. 4 ngr.

Glynn, J., über die Abwässerung der Marschen durch Dampfkraft. Deutsch herausg. v. H. Blohm. Mit 1 Kpfrtaf. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. $^1/_4$ ₰

Groß-Hoffinger, A. J., die Schicksale der Frauen und die Prostitution im Zusammenhange mit dem Princip der Unauflösbarkeit der kathol. Ehe u. besond. der österr. Gesetzgeb. u. d. Philosophie des Zeitalters. Leipzig, Fest. geh. 2 ₰

Hase, K., das gute alte Recht der Kirche. 2 academ. Reden. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. geh. $^1/_3$ ₰

Hasenkamp, H. v., Preußens Landwehr. Leipzig, Keil u. Co. geh. 12 ngr.

Haussmann, A., voyage en Chine, Cochinchine, Inde et Malaisie. 1. Partie. — Voyage. Du Cap au Nord de la Chine. Paris. (Frank.) geh. n. $2^2/_3$ ₰

Hebbel, F., der Diamant. Eine Komödie in 5 Acten. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 1 ₰

Hempel, L., des Kunstfreundes Reiseabenteuer. Ebend. geh. $^3/_4$ ₰

Hirsch, G., de tuberculosi cerebrali commentatio. Regimonti Pruss., Fratr. Bornträger. geh. n. $^1/_3$ ₰

Hoffmeister, W., Briefe aus Indien. Nach dessen nachgelassenen Briefen u. Tagebüchern herausg. v. A. Hoffmeister. Mit einer Vorrede von C. Ritter und 7 topograph. Karten. Braunschweig, Westermann. geh. n. 2½ ₰

Hohenauer, F. L., die Stadt Friesach. Ein Beitrag zur Profan- u. Kirchen-Gesch. von Kärnten. Mit e. lith. Plane. Nebst e. Anh.: Die Olsa ein Eisenbergbau u. Hochofen bei Friesach. Klagenfurt, Leon. geh. $^2/_3$ ₰

Houssaye, A., Geschichte der Flamändischeu u. Holländischen Malerei. 2.—9. Lfg. Leipzig, Teubner. In Umschlag à n. $1^1/_3$ ₰

Hugo, C., ein Ungarkönig. Histor. Drama in 4 Akten. Pesth, Heckenast. Leipzig, G. Wigand. geh. n. $1^1/_3$ ₰

Hüttner, G. F., Beiträge zur Kenntn. des deutschen Postwesens. 2. Hft. Leipzig, Brauns. (à) n. $^5/_6$ ₰

Journal für Chirurgie u. Augenheilkunde. Herausg. von *P. v. Walther* u. *v. Ammon*. VII. Bd. 4 Hfte. Mit Kpfrtaf. Berlin, G. Reimer. n. 4 ₰

Kern, F., pädagogisch-diätetische Behandlung Schwach- u. Blödsinniger. Leipzig, Klinkhardt. geh. $^1/_6$ ₰

Landes-Rechte, die historischen, in Schleswig u. Holstein urkundlich. Bevorwortet von Falck. Nebst einer Zugabe von Dahlmann. 2. Aufl. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. $^1/_3$ ₰

Landrecht, das allgemeine, für die Preuss. Staaten. In systemat. Auszuge. Herausg. von *C. W. Zimmermann*. 3. Abthlg. Personenrecht. Berlin, Reichard u. Co. geh. (à) 24 ngr.

Löffler, A., die Zeitungs-Presse in Preußen. Sendschr. an H. Dr. Th. Mundt. Berlin, Möser u. Kühn. geh. 6 ngr.

Loew, H., dipterologische Beiträge. 2. Thl. Posen, Heine. n. ½ ₰

Magazin für Geschichte, Literatur u. alle Denk- u. Merkwürdigkeiten Siebenbürgens. Herausg. v. A. Kurz. II. Bd. 1. Hft. Kronstadt 1846, Nemeth. geh. n. ½ ₰

Martini u. Chemnitz, systemat. Conchylien-Cabinet. Neu herausg. u. vervollst. von *H. C. Küster*. 63. Lfg. IV. Bd. 1. Abthlg. 6. Hft. Nürnberg, Bauer u. Raspe. à n. 2 ₰

Michel, F., histoire de races maudites de la France et de l'Espagne. 2 vols. Paris, Frank. geh. n. 4 ₰

Münzrecht, das Wiener, vom Jahre 1450. Zum erstenmale aus einer Seitenstettner Handschr. herausg. v. J. P. Kaltenbaeck. Wien. (Klang.) geh. n. 12½ ngr.

Pereira's, J., Handb. der Heilmittellehre. Nach dem Standpunkte der deutschen Medicin bearb. v. R. Buchheim. Mit Holzschn. 11. Lfg. Leipzig, Voß. geh. (à) n. $^2/_3$ ₰

Pfister, C. J. J., geschichtl. Entwickelung des Staatsrechts des Großherz. Baden u. d. verschied. darauf bezügl. öffentl. Rechte. Neue Aufl. 2 Thle. u. Suppl.-Bd. Mannheim, Bensheimer. cart. $3^1/_3$ ₰

Pritz, F. X., Geschichte des Landes ob der Enns von der ältesten bis zur neuesten Zeit. 11. Hft. Linz, Haslinger. (à) $^1/_4$ ₰

Protest, Leipziger, gegen die orthodoxe lutherische Kirche und Dr. Harleß. Altenburg, Helbig. geh. n. 4 ngr.

Raumer, K. v., Gesch. der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 2. Thl. 2. verm. Aufl. Stuttgart, S. G. Liesching. geh. $2^3/_4$ ₰

Rausse, J. H., über die gewöhnlichsten ärztl. Mißgriffe beim Gebrauch des Wassers als Heilmittel. Nebst e. Abhandl. üb. die Aufsaug. u. Ablager. d. Gifte u. Medikamente im lebenden animal. Körper u. e. Kritik der Kurmethode des Vinc. Priessnitz. Zeitz, Schieferdecker. geh. 1 ₰

Remak, R., über ein selbstständiges Darmnervensystem. Mit 2 Kupfertaf. Berlin, G. Reimer. geh. n. $2^2/_3$ ℳ

Rodbertus-Jagetzow, für den Kredit der Grundbesitzer. Eine Bitte an die Reichsstände Berlin, Springer. geh. $^1/_6$ ℳ

Roemer, M. J., familiarum naturalium regni vegetabilis synopses monographicae. Fasc. III. Rosiflorae. Vimariae, Landes-Ind.-Cptr. geh. 1 ℳ 12 ngr.

Röse, F., d. Ideen v. d. göttl. Dingen u. unsere Zeit. Berlin, G. Reimer. geh. ½ ℳ

Romershausen, E., die magneto-electrische Rotationsmaschine u. der Stahlmagnet als Heilmittel, nebst einigen Bemerk. üb. d. Wesen u. d. Eigenschaften d. dabei wirksamen Naturkräfte u. ihrer gegenseit. dynamischen Reaction. Mit c. Steinzeichn. Halle, Heynemann. geh. 12 ngr.

Rubens, B., Handb. für Reisende durch Belgien (nebst den Reiserouten nach Cöln, Paris u. London. Mit 1 Karte, 2. mit 100 Ansichten u. d. Beschreibung d. Eisenbahn nach Paris verm. Ausg. Brüssel, Muquardt. geh. n. 1½ ℳ

Sachse, J. D. W., Verzeichniss v. Bildnissen von Aerzten u. Naturforschern seit den ältesten bis auf unsere Zeiten. Mit Biographien. 1. Hft. Albano—D'Azzogujoi. Schwerin, Kürschner. geh. n. $^2/_3$ ℳ

Schröder, A., der moderne Pietismus u. der christl. Glaube. 1. Thl. Unsere Zeit u. d. Pietismus, wie er geworden. 2. Lfg. Potsdam, Stuhr. geh. (à) ½ ℳ

Schultz-Schultzenstein, C. H., neues System d. Morphologie der Pflanzen. Mit 1 Steindrtaf. Berlin, Hirschwald. geh. 1 ℳ

Seifert, Handbuch d. Arzneimittellehre. Nach des Vf. Tode herausg. u. bevorwortet v. *Baum*. Greifswald, Bamberg. geh. 1½ ℳ

Siebold, v., u. Stannius, vergleichende Anatomie. 1. Thl.: Wirbellose Thiere. Von *v. Siebold*. 2. Hft. Berlin, Veit u. Co. geh. n. $1^1/_3$ ℳ

Sintenis, C. F. F., das practische gemeine Civilrecht. 2. Bd. Das Obligationenrecht. (2. Abthlg.) Leipzig, Focke. $3^1/_3$ ℳ (1. u. II. Bd. 10½ ℳ)

Σοφοκλέους δράματα. Mit Einleit. und Anmerk. für Schulen herausg. v. Dr. *A. Witzschel*. 1. Bdchn. *Ἀντιγόνη*. Leipzig, Geuther. 9 ngr.

Sparre, K. v., die Auswanderungen und Ansiedelungen der Deutschen als Nazionalsache; insonderheit Preußens Betheiligung an der Auswanderungsfrage. Gießen, Ricker. geh. $^1/_4$ ℳ

Srí Dandi, the Dasa Kumára Charita, or adventures of ten princes. A series of tales in the original Sanscrit. Ed. by *H. H. Wilson*. London. 1846. Berlin, Asher u. Co. 5 ℳ

Stifter, A., Studien. 3. 4. Bd. Pesth, Heckenast. (Leipzig, G. Wigand.) geh. n. 4 ℳ

Strumpf, F. L., systemat. Handbuch d. Arzneimittellehre. VI. Lfg. Berlin, Enslin. geh. (à) n. 16 ngr.

Stuhr, P. F., die Preußische Verfassungsfrage vom weltgeschichtl. Standpunkte aus betrachtet. Berlin, Schneider u. Co. geh. n. $^2/_3$ ℳ

Szechenyi, Graf S., politische Programm-Fragmente. 1847. Aus dem Ungar. mit Anmerk. eines Oppositionellen. Leipzig, Jurany. geh. $^3/_4$ ℳ

Thibaut, M. A., nouveau dictionnaire français-allemand et allemand-français. Vollständ. Wörterb. der Franz. u. Deutschen Sprache. 9. Aufl. Kritisch revid., umgearb. u. verm., mit zahlr. Redensarten und 45000 neuen Wörtern. 2 Thle. Braunschweig, Westermann. geh. 2 ℳ

Ueber Mündigkeit des Volkes u. polit. Bewußtsein. Seinen Preuß. Mitbürgern gewidmet von e. alten Staatsmanne. Köln, Welter. geh. n. $^1/_3$ ℳ

Unterhaltungen, Königsberger naturwissenschaftliche. 3. Hft. Königsberg, Gebr. Borntträger. n. 26 ngr. (1.—3. 2 ℳ 21 ngr.)

Vater, J. S., Litteratur d. Grammatiken, Lexika u. Wörtersamml. aller Sprachen der Erde. 2. völlig umgearb. Ausg. von *B. Jülg*. Berlin, Nicolai. geh. 3 ℳ

Verhandlungen der Gesellsch. f. Geburtshülfe in Berlin. 2. Jahrg. Mit 3 lith. Tafeln. Berlin, G. Reimer. Geh. $1^3/_4$ ℳ

Verhandlungen der ersten Versamml. für Gefängnißreform zusammengetreten im September 1846 in Frankfurt a. M. Nebst Anhang. Frankfurt a. M., Keßler. geh. n. 2 ℳ

—, die, der preuß. Generalsynode. Uebersichtl. Darstell. nach der amtl. Ausg. d. Protokolle. Herausg. u. mit Einleitungen versehen von A. L. Richter. 3. (letzte) Abthlg. Leipzig, B. Tauchnitz jun. geh. n. ½ ℳ

Vollgraff, K., die irrige u. die wahre Stellung der Könige von Dänemark zu den Herzogth. Schleswig u. Holstein seit der Erbgerechtigkeits-Acte von 1661 u. dem Königsgesetz von 1665. Zur Versöhnung. Marburg, Elwert. geh. $^2/_3$ ℳ

Wernher, A., Beiträge zur Kenntn. der Krankheiten des Hüftgelenkes, Malum coxae senile, Coxalgie u. Fractura intracapsularis colli femoris. Mit 3 Steindrtaf. Giessen, Ricker. geh. n. 1 ℳ

Wesen, das, der christl. Religion. Von Friedrich II., König von Preußen. Als Gegenstück zum neuesten preuß. Religionsedikt. Leipzig, Wöller. geh. n. $^1/_6$ ℳ

Wette, W. M. L. de, kurzgefasstes exegetisches Handb. zum neuen Testament. 3. Bd. 1. Thl. A. u. d. T.: Kurze Erklärung d. Briefe des Petrus, Judas u. Jakobus. Leipzig, Weidmann. $^2/_3$ ℳ

Wiesbaden, F., die Heilquellen Kreuznachs nach ihrer chemischen pharmacodynam. u. therapeut. Stellung gewürd. Mannheim, Hoff. geh. 6 ngr.

Wieseler, F., über die Thymele des Griechischen Theaters. Eine archäolog. Abhandl. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 12½ ngr.

Wigger's, A., Grundriß der Pharmacognosie. 2. verm. u. verb. Ausg. Ebend. geh. n. $2^2/_3$ ℳ

Wilhelm, F., die stehenden Heere in Deutschland in politischer u. staatswirthschaftl. Hinsicht. Wiesbaden, Friedrich. geh. n. 8 ngr.

Wörterbuch, mittelhochdeutsches, aus dem Nachlasse von *G. F. Benecke* herausg. u. bearb. v. *W. Müller*. 1. Bd. 1. Lfg. Leipzig, Weidmann. geh. n. $1^1/_3$ ℳ

Wunderlich, C. A., Handb. der Pathologie u. Therapie. III. Bd. 2. Abthlg. Affectionen der Athmungsorgane. 3. Lfg. Stuttgart, Ebner u. Seubert. geh. (à) 1 ℳ 3 ngr.

Zeitschrift für deutsches Recht u. deutsche Rechtswissenschaft. In Verbind. mit vielen Gelehrten herausg. von Beseler, Reyscher und Wilda. 11. Bd. 3 Hfte. Tübingen, Fues. u. 3 ℳ

— für die gesammte Staatswissenschaft. In Vierteljahrshesten herausg. von *Volz, Schüz, Fallati, Hoffmann, Göriz* u. *R. Mohl*. (IV.) Jahrg. 1847. 4 Hfte. Tübingen, Laupp. n. $4^2/_3$ ℳ

— für Erfahrungsheilkunst, herausg. v. Dr. *A. Bernhardi* und Dr. *F. Löffler*. 1. Bd. 1. Hft. Eilenburg, Schreiber. geh. n. 28 ngr.

— für rationelle Medizin. Herausg. von *J. Henle* und *C. Pfeufer*. VI. Bd. 3 Hfte. Heidelberg, C. F. Winter. n. 2½ ℳ

— oesterreich., für Homoeopathie. Herausg. v. *W. Fleischmann, C. Hampe, P. A. Watzke* und *F. Wurmb*. Redact. *Watzke*. 3. Bd. 2. Hft. Wien, Braumüller u. Seidel. (à) n. 1 ℳ

Zimmermann, C. W., die Diebe in Berlin, od. Darstell. ihres Verhältnisses zu den Behörden des Staats, nebst einer hist.-wissenschaft.-krit. Betracht. der Strafgesetze und des Strafprozesses. 2. Thl. Berlin, Reichardt u. Co. geh. 1 ℳ

—, G., über die Analyse des Blutes und die patholog. Krasenlehren, nebst Beitr. z. Physiol. d. dyskras. Processe. Berlin, G. Reimer. geh. 2 ℳ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen.

Wien. Hier ist nach langem Zögern das Patent, die Statuten der neu gegründeten Akademie der Wissenschaften betreffend, erschienen:

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich etc. Nach dem Beispiele unserer glorreichen Vorfahren stets geneigt, in der Förderung der Wissenschaften und in der Verbreitung gediegener Kenntnisse eins der vorzüglichsten Mittel zum Wohle der bürgerlichen Gesellschaft und zur Erreichung der Zwecke der Regierung zu erkennen und das Streben der Männer, welche sich durch ein erfolgreiches Wirken in dieser Richtung hervorthun, mit unserm Wohlwollen zu ermuntern und zu unterstützen, haben wir die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien beschlossen und über die Errichtung derselben nachstehende Bestimmungen genehmigt, welche die Statuten derselben zu bilden haben. §. 1. Die Akademie der Wissenschaften in Wien ist eine unter unsern besondern Schutz gestellte gelehrte Körperschaft, welche die Bestimmung hat, die Wissenschaft in den ihr zugewiesenen Zweigen durch selbständige Forschungen ihrer Mitglieder und durch Ermunterung und Unterstützung fremder Leistungen zu fördern, nützliche Kenntnisse und Erfahrungen durch Prüfung von Fortschritten und Entdeckungen sicher zu stellen und durch Bekanntmachung lehrreicher Arbeiten möglichst zu verbreiten, sowie die Zwecke der Regierung durch Beantwortung solcher Aufgaben und Fragen, welche in das Gebiet der Wissenschaft gehören, zu unterstützen. §. 2. Die Wirksamkeit dieser Akademie hat: a) die mathematischen und Naturwissenschaften; b) Geschichte, Sprache und Alterthumskunde im ausgedehntesten Umfange, somit auch die Ausbildung der vaterländischen Sprachen zu umfassen; sie zerfällt demnach in eine Klasse für mathematische und Naturwissenschaften, welche mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse heissen, und in eine Klasse für Geschichte, Sprache und Alterthumswissenschaften, welche historisch-philologische Klasse genannt werden wird. §. 3. In jeder dieser zwei Klassen, die als ein Ganzes zur Erreichung der obigen Aufgabe zusammenwirken, können zur Erleichterung der Arbeiten besondere Sectionen gebildet werden, die sich mit den Aufgaben, welche den einzelnen Zweigen dieser wissenschaftlichen Hauptabtheilungen angehören, besonders zu beschäftigen haben. §. 4. Um den ihr gestellten Aufgaben zu genügen, wird die Akademie der Wissenschaften a) sich in ihren besondern Klassen zur Berathung und Besprechung wissenschaftlicher Gegenstände und als ein Ganzes zur Erledigung ihrer Geschäfte versammeln, regelmässig in wiederkehrenden Versammlungen zur Anhörung wissenschaftlicher Berichte und Mittheilungen zusammentreten, jährlich ein Mal oder zwei Mal in einer feierlichen Sitzung vor einer grössern Zahl von Zuhörern eine Uebersicht ihres Wirkens und der in ihr vorgegangenen Veränderungen darlegen; b) jährlich vier Preise für die gelungensten Leistungen in der Lösung wissenschaftlicher Aufgaben aus den ihr zugewiesenen Fächern ausschreiben und zuerkennen; c) die Ergebnisse der Arbeiten ihrer Mitglieder in einer Sammlung von Denkschriften niederlegen, wissenschaftliche Bearbeitungen in den ihr zugewiesenen Fächern, welche an sie gelangen und geeignet befunden werden, herausgeben und in einer nach Maassgabe des Materials erscheinenden Schrift eine beständige Uebersicht ihrer Beschäftigungen und der an sie gelangenden Mittheilungen bekannt machen; d) die von der Staatsverwaltung an sie gerichteten Fragen in reifliche Ueberlegung ziehen und die abverlangten Gutachten erstatten. §. 5. Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften, in welche Männer aus allen Klassen auf den Grund anerkannter wissenschaftlicher Leistungen aufgenommen werden können, ist unter unsern besondern Schutz gestellt und hat in Beziehung auf die Staatsverwaltung die Stellung eines selbständigen Körpers einzunehmen. §. 6. Wir behalten uns vor, für die Akademie der Wissenschaften einen Curator zu bestellen. Durch diesen hat sie sich in allen Fällen an uns zu wenden, in welchen sie unserer Unterstützung bedarf oder ihre Wünsche, Bitten und Leistungen uns zu unterziehen beabsichtigt. Durch ihn hat die Akademie mit unsern Behörden zu verkehren, und er ist uns für die Beobachtung der Statuten sowie für den Gang, welchen die Akademie einhält, verantwortlich. §. 7. Der Organismus der Akademie wird bestehen: a) aus 48 beiden Klassen in gleicher Zahl angehörigen wirklichen Mitgliedern, von welchen 24 in Wien ihren Wohnsitz haben müssen: b) aus einem Präsidenten, welcher alle drei Jahre einer neuen Wahl unterworfen ist; c) aus einem Vicepräsidenten; d) aus zwei Secretairen, deren Bestätigung von vier zu vier Jahren bei uns einzuho-

len ist, und von welchen einer nebst den Geschäften der Klasse, welcher er angehört, auch jene eines Generalsecretairs der Akademie zu besorgen hat; e) aus Ehrenmitgliedern, welche die Zahl 24 nicht zu überschreiten haben; f) aus einer von der Akademie selbst zu beschränkenden Anzahl von correspondirenden Mitgliedern. §. 8. Der Präsident, welcher mit dem Vicepräsidenten und den Secretairen zunächst für den geregelten Gang der Verhandlungen der Akademie zu sorgen und über die Beobachtung der Statuten zu wachen hat, wird über das Wirken derselben den Curator jederzeit in vollständiger Kenntniss erhalten. Der Präsident und die Secretaire, welche aus der Zahl der wirklichen Mitglieder zu nehmen sind, werden von diesen gewählt und der Wahlact unserer Bestätigung vorlegt. Den Vicepräsidenten hat der Curator aus den wirklichen Mitgliedern der Akademie von drei zu drei Jahren uns zu bezeichnen. §. 9. Zu wirklichen Mitgliedern wird die Akademie in Erledigungsfällen jene drei Männer, die sie nach Stimmenmehrheit als die würdigsten erkannt, uns zur Ernennung vorschlagen. §. 10. Die Ernennung der Ehrenmitglieder erfolgt gleichfalls durch die Wahl der wirklichen Mitglieder, nachdem die getroffene Wahl uns jederzeit zur Genehmigung angezeigt worden ist und wir diese ertheilt haben. §. 11. Ebenso hat die Wahl der correspondirenden Mitglieder unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften durch die wirklichen Mitglieder zu geschehen. §. 12. Die Akademie der Wissenschaften wird ein den Geschäften entsprechendes Hülfs- und Dienstpersonal unterhalten, dessen Aufnahme ihr überlassen bleibt. §. 13. Bei allen von der Akademie vorzunehmenden Wahlen sowie bei allen von ihr zu fassenden Beschlüssen sind nur die wirklichen Mitglieder, Präsident, Vicepräsident und Secretaire stimmberechtigt. Alle Wahlen und Ernennungsvorschläge haben nach absoluter Stimmenmehrheit zu geschehen. Bei allen übrigen Abstimmungen sind die Beschlüsse nach der relativen Stimmenmehrheit zu fassen. §. 14. Zur Bestreitung ihrer Auslagen erhält die Akademie der Wissenschaften aus dem Staatsschatz eine nicht zu überschreitende Jahresdotation von 40,000 Fl. C.-M., die ihr von dem Präsidium unserer allgemeinen Hofkammer auf Grundlage geprüfter Voranschläge nach Maassgabe des Bedarfs zugewiesen wird. §. 15. Zu diesem Behufe wird die Akademie jährlich vor dem Eintritte des Verwaltungsjahres einen belegten Voranschlag über ihren Bedarf verfassen und ebenso nach Ablauf des Jahres einen Gebahrungsabschluss über die Verwendung der erhaltenen Geldmittel überreichen. Sollte die Jahresdotation nach Ablauf des Rechnungsjahres nicht verwendet sein, so verbleibt der Ueberschuss zur Verfügung der Akademie und wird unter Beirath unserer Finanzverwaltung als eigner Fonds der Akademie zinsbar angelegt, ohne dass dadurch eine Verringerung der Dotation eintreten kann. §. 16. Die vorfallenden Auslagen, welche nicht systemisirt sind, werden in den periodischen Berathungen von der Akademie geprüft und beschlossen, von dem Präsidenten unter Mitfertigung des Secretairs angewiesen und von einem hierzu bestellten Beamten, welchem die Gebahrung obliegen wird, verrechnet. §. 17. Der Präsident der Akademie bezieht während der Dauer seiner Function einen Functionsgehalt von 3000 Fl., der Vicepräsident von 2500, der Secretair, welcher zugleich die Generalsecretairsstelle der Akademie besorgt, 2000 Fl. und der zweite Secretair 1500 Fl. §. 18. Als Merkmal unsers besondern Wohlwollens wird die Akademie folgende Rechte und Vorzüge geniessen: 1) die wirklichen Mitglieder der Akademie, der Präsident, Vicepräsident und die Secretaire können sich der ihnen zugestandenen Ehrenuniform bedienen; 2) die Akademie kann nach der Bestimmung des §. 4 jährlich vier Preise ausschreiben und vertheilen; 3) sie ist befugt, für die von ihr zur Bekanntmachung durch den Druck bestimmten wissenschaftlichen Ansarbeitungen angemessene Honorare zu bestimmen und den Verfassern gegen Dem zuzuwenden, dass solche Arbeiten das ausschliessende Eigenthum der Akademie werden; 4) es werden der Akademie die ihrem Bedarf entsprechenden Localitäten in einem Staatsgebäude angewiesen; 5) für die vorfallenden Druckarbeiten wird der Akademie die unentgeltliche Benutzung der Staatsdruckerei nach jedesmal vorläufig eingeholter Bewilligung des Hofkammerpräsidenten eingeräumt; 6) die Mitglieder der Akademie, welcher es vorbehalten ist, die ihr zukommenden Bücher und andere wissenschaftliche Gegenstände den Bibliotheken und Sammlungen des Staats zuzuweisen, sind vorzugsweise zur Benutzung dieser Institute nach vorläufigem Einvernehmen mit den Vorstehern derselben berechtigt; 7) die öffentlichen Unterrichtsanstalten sind angewiesen, die für die Zwecke der Akademie geeigneten Institute, Laboratorien und Apparate derselben zu Versuchen und Forschungen nach Möglichkeit einzuräumen und derselben auf ihr Begehren alle auf ihre Beschäftigungen Bezug nehmenden Mittheilungen zu machen; 8) die Akademie ist befugt, sich unter Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit allen wissenschaftlichen Corporationen in Verkehr zu setzen und mit denselben die ihr angemessen scheinende Correspondenz zu unterhalten. §. 19. Die Akademie hat selbst in Gemässheit dieser Statuten die erforderlichen Instructionen für den innern Betrieb und für ihre Verhandlungen zu entwerfen und dem Curator zur Bestätigung vorzulegen. Wir versehen uns, dass die Akademie durch die Verfolgung der ihr vorgezeichneten Zwecke sich unsers Vertrauens würdig bezeigen und die bei der Gründung für das Wohl unserer Völker gehegten Wünsche verwirklichen wird, und wir weisen zugleich alle Behörden zu der ihnen durch die vorstehenden Statuten zugewiesenen Mitwirkung an. Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 14. Mai, nach Christi Geburt im Eintausend Achthundertsiebenundvierzigsten, unserer Reiche im dreizehnten Jahre. (Gez.) Ferdinand. Karl Graf v. Inzaghi, oberster Kanzler. Franz Frhr. v. Pillersdorff, Hofkanzler. Johann Krticzka Frhr. v. Jaden, Vicekanzler. Nach Sr. k. k. apostol. Maj. höchsteignem Befehle: Franz Ritter v. Nadherny, Hofrath.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die

operative Chirurgie

von

J. F. Dieffenbach.

In zwei Bänden.

Zweiten Bandes erstes Heft.

Gr. 8. Preis eines Heftes 1 Thlr.

Der erste Band dieses wichtigen Werkes erschien in sechs Heften 1845 und kostet 6 Thlr.; die übrigen Hefte des zweiten Bandes werden rasch folgen.

Leipzig, im April 1847.

F. A. Brockhaus.

So eben ist erschienen:

Mittelhochdeutsches Wörterbuch

aus dem Nachlasse

von

Georg Friedrich Benecke

herausgegeben und bearbeitet

von

Dr. Wilhelm Müller,

a. o. Professor in Göttingen.

Erster Band, erste Lieferung.

Bogen 1—16. A—BRISTE.

Lexicon-Octav. geheftet. Preis: 1 Thlr. 10 Ngr.

Ein umfassendes mittelhochdeutsches Wörterbuch, welches dem jetzigen Standpunkte der deutschen Sprachforschung entspricht, hat sich schon lange als ein dringendes Bedürfniss herausgestellt, und insbesondere ist die endliche Veröffentlichung des seit vielen Jahren von Benecke unternommenen Wörterbuchs wiederholt gewünscht. Indem ich hiermit das erste Heft dieses Werkes, das der Verstorbene nicht vollenden sollte, dem Publikum übergebe, mache ich vorläufig nur darauf aufmerksam, dass seine Haupttendenz ist das Verhältniss der mittelhochdeutschen Schriftsteller zu erleichtern und somit einem Jeden als Hilfsmittel für das Studium der deutschen Sprache zu dienen. Ueber das Verhältniss meiner Arbeit zu der von Benecke bemerke ich, dass sie hauptsächlich darin bestand, das noch nicht Vollendete dem Plane des Verewigten gemäss auszuführen, auf der andern Seite aber aus eigenen Sammlungen das noch fehlende zu ergänzen. Ausführlicher werde ich darüber in der Vorrede sprechen. — Ein alphabetisches Verzeichniss aller angeführten und erklärten Wörter wird am Schlusse beigegeben werden: vorläufig ist in den nöthigen Fällen schon in dem Wörterbuche selbst verwiesen.

Göttingen, im April 1847. W. Müller.

Der Umfang des ganzen Werkes ist auf etwa 90 Bogen berechnet, welche, in 2 Bände getheilt, in Lieferungen von 16 Bogen ausgegeben werden.

Der Preis einer solchen Lieferung ist auf 1 Thlr. 10 Ngr. bestimmt.

Eine kleine Anzahl Exemplare sind auf Schreibpapier gedruckt, welche zu dem Preise von 2 Thlr. zu haben sind.

Leipzig, im April 1847.

Weidmann'sche Buchhandlung.

In unserm Verlage ist erschienen:

Maurer, F. I. V. D., *Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum, contin.* **A. Heiligstedt.** *Vol. IV. Sect. I. Commentarius in Jobum.* 8*maj.* 1½ Thlr.

Etiam sub titulo:

Heiligstedt, A., *Commentarius grammat. crit. in Iobum.* 8maj. 1½ Thlr.

Das Erscheinen der Fortsetzung dieses trefflichen Commentars nach fünfjähriger Unterbrechung wird den zahlreichen Besitzern der ersten drei Bände willkommen sein; wir zweifeln nicht, dass die schwierige Arbeit des Herrn Heiligstedt, durch gründliche Kenntniss der hebräischen Sprache und tiefe exegetische Studien ganz besonders dazu befähigt, Anerkennung finden wird. — Die 2te Abtheilung dieses Bandes, den Commentar zum Hohenliede und dem Prediger Salomonis enthaltend, schliesst das Ganze und erscheint bis Michaelis 1847.

Vol. I—III. kosten 8 Thlr.; daraus wird einzeln verkauft: *Jesaias* 1⅓ Thlr.; *Ezechiel* et *Daniel* ⅚ Thlr.; *Hosea, Joel, Amos, Obadia* 27 Ngr.; *Prophetae minores* 1⅓ Thlr.; *Psalmi* 1½ Thlr.; *Proverbia* ⅔ Thlr.

Renger'sche Buchhandlung in Leipzig.

In unserm Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bemerkungen

über

Zeuglodon cetoides Owen's,

Basilosaurus Harlan's, Hydrarchos Koch's.

Von

H. Burmeister,

o. ö. Prof. d. Zool. u. Direct. d. zool. Mus. d. Univ. Halle.

Mit bestimmter Rücksicht auf das kürzlich in Leipzig vorgezeigte Knochengerüst.

Aus dem Juniheft der allgem. Lit. Zeit. besonders abgedruckt und durch eine lithographirte Tafel vermehrt.

Preis 15 Sgr.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Bachofen, J. J., das römische Pfandrecht. 1. Bd. Basel, Schweighauser. geh. n. 4 ₰

Baggesen, C., Bedenken gegen die Berufung des Hrn. Dr. Ed. Zeller an eine theolog. Professur, entwickelt u. aus seinen Schriften begründet. Bern. Zürich, Schultheß. geh. 11 ngr.

Beleuchtung der Flugschr. „die Zellersche Religionsgefahr im Kanton Bern." Bern. (Zürich, Schultheß.) geh. 2½ ngr.

Berichte über die Verhandl. d. K. Sächs. Gesellsch. der Wissenschaften zu Leipzig. V. VI. Leipzig, Weidmann. geh. à n. 1/3 ₰

Bierkowski, L. J. v., chirurgische Erfahrungen gesammelt u. herausg. Erläut. durch instructive Abbild. Berlin, Herbig. geh. 1 ₰ 17½ ngr.

Blösch, C., Votum in der Angelegenheit der Beruf. Dr. Zeller's auf den Lehrstuhl der neutestamentl. Exegese an der Hochschule zu Bern. Bern. (Zürich, Schultheß.) 2 ngr.

Bretschneider, H., Versuch einer Begründ. der Pathologie u. Therapie der äusseren Neuralgieen. Jena, Manke. geh. 1 ₰ 24 ngr.

Chenu. Bibliothèque conchyliologique. 1e Série. Tome I—IV. 2e Série. Tome I. Paris, 1845. 46. Franck. geh. à n. 8 ₰

Ecker, A., der feinere Bau der Nebennieren beim Menschen und den vier Wirbelthierclassen. Mit 2 Steintaf. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. n. 2 ₰

Erin. Auswahl vorzügl. irischer Erzählungen mit lebensgeschichtl. Nachrichten von ihren Verfassern u. Samml. der besten irischen Volkssagen, Mährchen u. Legenden von K. v. K(illinger). 1. 2. Bdchn. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ₰ 21 ngr.

Feuerbach, A. v., Lehrb. des gemeinen in Deutschland gültigen Peinlichen Rechts. Mit vielen Anmerk. u. Zusatzparagraphen herausg. von *C. J. A. Mittermaier.* 14. Originalausg. 3. Lfg. Bog. 9—14. Giessen, Heyer's Verlag. pro Bog. 1—50. 3 ₰

Filser, T. M., kathol. Moral. Allgemeiner Theil. Augsburg, Rieger. geh. n. 5/6 ₰

Forstner, A. Frhr. v., Betrachtungen über die sittlichen Elemente des Krieger-Standes. Berlin, G. Reimer. geh. 2/3 ₰

Frey, H. u. R. Leuckart, Beiträge zur Kenntniss wirbelloser Thiere, mit besond. Berücks. der Fauna des norddeutschen Meeres. Mit 2 Kpfrtaf. Braunschweig, Vieweg u. S. Geh. n. 4 ₰

Fuchs, C. E., die Philosophie Victor Cousin's ihre Stellung zur früheren französ. u. zur neueren deutschen Philosophie. Ein histor. krit. Versuch. Berlin, Herm. Schultze. geh. 1½ ₰

Glaubensabfall, der, der drei sächs. Kurfürsten Friedrich des Weisen, Johann des Beständigen u. Johann Friedrich des Großmüthigen eine große Jesuitenlüge der Vorzeit. Papst Pius IX. u. seine Tendenz. Von Binder. Leipzig, Jurany. geh. 1/4 ₰

Heiland, der. (Heliand.) Altsächsische Evangelien-Harmonie, übers. v. K. L. Kannegießer. Berlin, Herm. Schultze. geh 1 ₰

Hoffmeister, J. C. C., Hessische Münzkunde. Mit 2 lith. Tafeln. Cassel, Luckhardt. Geh. 3/4 ₰

Hübsch, B. H., die Architectur u. ihr Verhältniß zur heutigen Malerei u. Sculptur. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ₰

Kiene, J., die warmen Quellen zu Gastein. Mit 2 Ansichten. 2. verm. u. verb. Aufl. Salzburg, Duyle in Comm. geh. n. 1½ ₰

Kirche, die freie. Material. zur Gesch. d. allgem. Kirche. Herausg. von Behnsch. 1. Bd. A. u. d. T.: Für Christkatholisches Leben. Materialien ꝛc. 4. Bd. 6 Hefte. (à 4 B.) Breslau, Schulz u. Co. n. 1 ₰

— dieselbe. 1. Bd. Ergänzungsheft. Ebend. n. 1/6 ₰

Kramer, W., üb. den Werth ohrenärztlicher Erfahr. mit besond. Bezugnahme auf Schmalz's „Erfahrungen" und „Beiträge." Berlin, Nicolai. geh. 1/3 ₰

Krebel, R., Russlands naturhistor. u. medicin. Literatur. Schriften u. Abhandl. in nicht russischer Sprache. Jena, Manke. geh. 1 ₰ 6 ngr.

Kurtz, J. H., Lehrb. der heil. Geschichte. Ein Wegweiser zum Verständn. des göttl. Heilsplanes. 3. verb. u. verm. Aufl. Königsberg, Gräfe u. U. geh. n. 24 ngr.

Lancizolle, C. W. v., Rechtsquellen für die gegenwärt. landständ. Verfass. in Preußen, mit Einschl. d. Landtags Abschiede. Berlin, Dümmler's Buchh. geh. n. 1¾ ₰

Luthers, M., ungedruckte Predigten. Aus den Handschr. der herz. Bibliothek zu Wolfenbüttel, herausg. von W. Hoeck. 1. Bd. Berlin, Herm. Schultze. geh. 1⅔ ₰

Mannkopff, A. J., Ergänzungen u. Abänderungen der Preuss. Gesetzbücher. 9. Bd. oder 3. Supplbd. Berlin, Nauck'sche B. geh. 2½ ₰ (1.—9. 13½ ₰)

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500; anspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi ed. *G. H. Pertz.* Tom. VIIII. Scriptorum Tom. VII. Hannoverae, 1846, Hahn. Subscr.-Pr. u. 13⅔ ₰ Fein Velinp. n. 20½ ₰ (I.—VIIII. 110⅙ ₰ fein Velinp. 162½ ₰)

Müller, H., Abhandl. üb. den Ban der Molen. Würzburg. (Stahel'sche B.) geh. n. ½ ₰

—, V., specielle Beschreib. d. Heilquellen, Mineralbäder u. Molkencur-Anst. des K. Bayern. Mit 9 lith. Ansichten u. 1 Stahlst. 2. verm. u. verb. Aufl. Augsburg, Rieger. cart. n. 2⅙ ₰

Quarizius, C. G., populäres Handbuch der anorganischtechn. Chemie od. Anleitung die Rohstoffe aus dem Gebiete der anorgan. Natur nach rationellen Grundsätzen zu bearbeiten. 2. wohlf. Ausg. Leipzig, W. Jurany. geh. 1½ ₰

Schmid, U. R., das Wesen der deutschkathol. od. christlichdeutschen Kirchen. Leipzig, Naumburg. geh. n. 1/6 ₰

Schröder, A., der moderne Pietismus u. der Glaube. 1. Thl. Unsere Zeit u. d. Pietismus, wie er geworden. 3. Lfg. Potsdam, Stuhr. geh. (à) ½ ₰

Sengler, J., die Idee Gottes. 2. Thl. 1. Abthlg. Die speculative Theologie. Heidelberg, Mohr. geh. 1⅓ ₰ (I. II. 1. 4 ₰)

Simon, H., das Verhältniß des Gesetzes vom 17. Juli 1846 zu den Gesetzen vom 29. März 1844, d. i. Die nachträgl. vergrößerte Macht des Richters üb. das Volk, nach vorgängig vergrößerter Macht der Regierung üb. den Richter. Leipzig, O. Wigand. geh. 1/4 ₰

Teipel, F., de peccati natura ejusque in mortiferum et non mortiferum dividendi ratione. Coesfeldiae, Wittneven. geh. n. 2/3 ₰

Urkunden zur geheimen Geschichte des neuesten Religionsstreites im Kanton Bern. Zürich, Orell, Füßli u. Co. geh. 3 ngr.

Wackernagel, W., deutsches Lesebuch. Neue durch ein Handb. der Literaturgesch. verm. Ausg. (der 2. Aufl.) In 27 Heften. 1.—4. Hft. Basel, Schweighauser. à 1/3 ₰

Wagner, R., neue Untersuchungen über den Bau und die Endigung der Nerven u. die Structur zu den Icones physiologicae. Mit 1 Kpfrtaf. Leipzig, Voss. cart. n. 1 ₰

Walpers, G. G., repertorium botanices systematicae. Tom. VI. Fasc. IV et V. Lipsiae, Hofmeister. geh. n. 1⅔ ₰

Zeitschrift für das Recht und die Politik der Kirche. Herausg. v. H. F. Jacobson und A. L. Richter. 1. Hft. Leipzig, B. Tauchnitz. n. 24 ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Geheime Regierungs- und Kammerrath Dr. *v. der Gabelenz* zu Altenburg wurde Landmarschall im Grossherzogthum Sachsen-Weimar mit dem Character eines Geheimenraths: Professor *Voit* Oberbaurath in München (an v. Gärtners Stelle); der Vicekanzler des Oberhofgerichts zu Mannheim *Trefurt* Präsident des badischen Justizministeriums mit der Ernennung zum Staatsrath; Professor Dr. *Bellermann* Director des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster (mit ihm auf der engeren Wahl waren Director *Bonnell* in Berlin und Prof. *Hase* in Breslau, einen Antrag zu der Stelle hatte abgelehnt Director Dr. *Th. Schmid* in Halberstadt); Privatdocent Dr. *W. Teuffel* in Tübingen Lehrer am Gymnasium in Stuttgart; Prorector Dr. *Dengel* Director der löbenichtschen höheren Bürgerschule zu Königsberg; Professor *Wüstenfeld* erster, Dr. *Stromeyer* zweiter, Dr. *Unger* dritter Secretär an der Universitätsbibliothek zu Göttingen; Professor *Rettberg* in Marburg Mitglied des Consistoriums; Pastor Dr. *Krummacher* in Elberfeld Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin; Professor *Harnack* Universitätsprediger in Dorpat.

Universitäten: Pfarrer *Wyss* zu Bümplitz und Dr. *Gelpke* ordentliche Professoren der Theologie in Bern; der ausserordentliche Professor Dr. *Dittenberger* ordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Heidelberg; Privatdocent Dr. *Baur* ausserordentlicher Professor der Theologie in Giessen; Privatdocent Dr. *Stieren* ausserordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Jena; Dr. *Ed. Herbst* Professor des Natur- und Criminalrechts zu Lemberg; Professor Dr. *Röstel* in Berlin ordentlicher Professor der Rechte in Marburg; Privatdocent Dr. *Gengler* ausserordentlicher Professor in der juristischen Fakultät zu Erlangen; Professor Dr. *Hermann* in Kiel ordentlicher Professor des Kirchenrechts in Göttingen; Dr. *Lange* in Prag Professor der Geburtshülfe zu Innsbruck; Professor Dr. *O. Jahn* in Greifswald ordentlicher Professor der Alterthums-Wissenschaft in Leipzig; der ausserordentliche Professor Dr. *Höfer* ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Greifswald; Mag. *Senior* Professor der politischen Oeconomie in Oxford; Privatdocent Dr. *Hankel* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Halle; Prof. Dr. *Jos. Müller* ordentlicher Prof. für orientalische Sprachen u. Litteratur in München.

Orden. Preussen: Der geheime Medicinalrath Dr. *Augustin* in Potsdam RAO. 2. Klasse mit Eichenlaub; Kammerherr *Leopold v. Buch* den Stern zum RAO. 2. Klasse mit Eichenlaub;

Baiern: Freiherr *von Hammer-Purgstall* das Comthurkreuz des St. Michaelordens;

Hannover: Consistorialrath Superintendent Dr. *Meyer* den Guelphenorden 4. Klasse.

Sachsen-Weimar: Der Ober-Appellationsrath u. Prof. Dr. *Walch* das Ritterkreuz des Ordens vom weissen Falken.

Titel u. Würden: Der Präsident des Consistoriums der Provinz Schlesien Graf zu Stollberg-Wernigerode erhielt bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Character eines Wirklichen Geheimen Rathes mit dem Prädicate „Excellenz"; Militair-Ober-Prediger Dr. *Schickedanz* in Münster als Consistorialrath.

Academieen. Zu Mitgliedern der neu errichteten Academie der Wissenschaften in Wien sind ernannt: der Director des Münz- und Antikencabinets *Jos. Arneth*, der Director der k. Staatsdruckeri *Aloys Auer*, der Rath *Adrian* Edler *v. Balbi* in Mailand; Hofrath *Andreas Baumgartner*, Universitätsprofessor *Ant. Bordoni* zu Pavia, der Astronom und Director der Sternwarte *Fr. Carlini* zu Mailand, der Vicedirector des k. geheimen Hof- und Staatsarchivs *Jos. Chmel*, der Präsident des Institutes der Wissenschaften und Künste Andrea Conte *Citadella-Vigodarzere* zu Venedig, der k. Kämmerer Emil Graf *Dessewffy*, Professor *Steph. Endlicher*, Professor *Andr. v. Ettingshausen*, der Director des Hofkammerarchivs *Fr. Grillparzer*, Bergrath *Wilh. Haidinger*, Hofrath *Jos.* Freiherr *v. Hammer*, *Karl* Freiherr *v. Hügel*, der Professor der Anatomie *Jos. Hyrtl*, der Professor der Universal- und österreichischen Staatengeschichte *A. Jäger* zu Innsbruck, *Joseph* Graf *v. Kemeny*, der Director der Sternwarte *Karl Kreil* in Prag, der Secretair des Instituts der Wissenschaften und Künste *Johann Labus* zu Mailand, der Vicepräsident desselben Instituts Pompeo Conte *Litta* in Mailand, der Professor der Philologie *Alb. Muchar* zu Grätz, Hofrath *Eligius* Freiherr *v. Münch*, der böhmisch-ständische Historiograph *Franz Palatzky*, der Custos des Naturaliencabinets *Paul Partsch*, der Regierungsrath *Joh. Prechtl*, der Professor der Naturgeschichte *Swatopluk Pressl* in Prag, der wirkliche Geheimrath und Erzbischof von Erlau *Joh. Ladisl. Pyrker*, der Pro-

fessor der Chemie *Joseph Redtenbacher* in Prag, der Professor der Astronomie *Johann Santini* zu Pavia, der Custos der Universitätsbibliothek *P. Schaffarik* in Prag, der Professor der Chemie *Ant. Schrötter*, der Prof. der praktischen Geomterie *Simon Stampfer*, der k. Historiograph *Jodok Stültz*, der wirkl. Geheimrath und Gouverneur von Siebenbürgen Graf *Joseph Teleky*, der Professor der Botanik und Zoologie am Joanneum zu Grätz *Franz Unger*, der Professor *Beda Weber* am Gymnasium zu Meran, der Professor der orientalischen Sprachen *Joseph Wenrich* (welcher bereits am 17. Mai verstorben ist), der Scriptor der Hofbibliothek *Ferdinand Wolf*, der Professor der technischen Lehranstalt *Franz Zippe* in Prag.

Im Institut *de France* wurden *Empis* u. *Ampère* Mitglieder der *Academie française*, *Jean Civiale*, Professor *Ch. Combes* und *Jos. Decaisne* Mitglieder der *acad. des sciences*, Baron *Taylor* Ehrenmitglied der *acad. des beaux arts*, *Eduard Biot* Mitglied der *acad. des inscriptions et belles lettres* (an Jauberts Stelle) und *Jacob Grimm* in Berlin auswärtiges Mitglied derselben Academie (an Fr. Jacobs Stelle).

II. Academieen.

Von dem Bulletin der historisch-philologischen Klasse der Kaiserl. Akademie zu St. Petersburg liegen Nr. 21—24 vor, die den Schluss des Tom. III. bilden, und die ersten drei Nummern von T. IV. Wir lesen darin u. a. folgende Aufsätze: *Brosset* über Wakhtang VI, Fürsten von Georgien, und seinen Anschluss an Peter den Grossen, nach russischen und georgischen Quellen. Nebenbei wird auch seines brieflichen Verkehres mit Ludwig XIV. gedacht, und angeführt, wie auf seinen Betrieb die Fabeln des Bidpai aus dem Persischen ins Georgische übersetzt worden. — Von *Köppen*, die Bewohner Estlands, statistische Uebersicht. — *Muralt*, Bruchstück einer Handschrift des Chrysostomus, 10. oder 11. Jahrh. (aus d. 48sten Homilie über das Evang. Johannis) und Papyrus-Fragment einer Homilie aus dem 4. Jahrh. (lateinisch). — Derselbe, Verzeichniss der seit 1844 neu entdeckten (griechischen und lateinischen) Inschriften. — Von *Köppen*, Finnland in ethnographischer Beziehung, mit einer Karte. — *Castrén*, briefliche Mittheilungen und ein ordentlicher Bericht an die Akademie über seine Reisen unter den Samojeden. Letzterer bezieht sich u. a. auf die Religion der Samojeden. Ihren höchsten Gott *Num*, *Nom* oder *Nap* nennen sie aus Scheu gewöhnlich nicht bei diesem seinem eigentlichen Namen und halten ihn für unsichtbar und unzugänglich, doch fürchten sie ihn im Donner, Hagel, Schnee u. s. w. Ihm sind die *Lohet* oder *Loset* untergeordnet, Geister mit welchen die Schamanen verkehren. Die sichtbaren Gegenstände der Verehrung sind aber Fetische, meist aus Fuchsbalg oder Hermelin gemacht und in einem Korbe aufbewahrt, bei Karawanenzügen in grosser Zahl in einem besondern Schlitten mitgeführt. Die samojedischen Heldengedichte sind dem rohen Kerne nach dem allerdings veredelten finnischen Kalevala ähnlich. Der Bericht giebt den Inhalt von zweien dieser Gedichte ausführlich, ebenso den Inhalt einiger lyrischen Lieder, bei welchen übrigens alles Gewicht nur auf den Gesang gelegt wird. Schliesslich werden die jetzigen Sitten der Samojeden beschrieben. — Hr. *von Frähn* beschreibt wieder einige seltene persische Münzen, worunter ein Ispehled mit dem Namen Abdallah. — Die letzten beiden der vorliegenden Nummern enthalten eine Kritik von *Brosset* über den Georgien betreffenden Theil von *K. Kochs* Reise durch Russland nach dem kaukasischen Isthmus, hauptsächlich philologisch und historisch. —

III. Nekrolog.

Am 29. März 1847 starb zu Köthen der Consistorialrath *Eduard Hartmann*. Er war daselbst am 14. März 1796 geboren, hatte nachdem er auf dem Hallischen Paedagogium seinen Schulcursus absolvirt, im Sommersemester 1815 zu Halle unter den damaligen Helden des Rationalismus seine akademische Laufbahn begonnen und 1817 in Leipzig fortgesetzt. 1818 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und ward hier nach bestandenem theologischen Examen erster Lehrer an der Töchterschule, 1826 Inspector derselben Schule, 1837 Consistorial-Assessor und Oberschulinspector und 1846 Consistorialrath. —

Hartmann gehörte entschieden dem Rationalismus an und hat diesen auch bis an sein Lebensende bekannt und vertreten. Feind aller Orthodoxie und allen Formelwesen suchte er das Wesen des Christenthums in einer freien Forschung. Bei aller Entschiedenheit war aber Milde und Duldsamkeit seine erste Tugend, die besonders bei seiner spätern höheren Stellung im schönsten Lichte erschien. Nie hat er, wo es sich um Recht und Gerechtigkeit handelte, Parthei gegen Andersdenkende genommen, sondern Jeden nach seiner Ueberzeugung gewähren lassen. In *Uhlich* fand er das Ideal seines Standpunktes, den er in seinen Predigten offen, klar, deutlich, mit Eifer und Feuer auseinanderlegte. Er war deshalb zu Köthen, wo der Rationalismus allgemein im Herzen des Volkes Wurzel geschlagen hat, ein beliebter Prediger und hochgeehrt in seinem Amte. —

Am Höchsten stand *Hartmann* als *Pädagog*. Mit ruhigem und klarem Verstande wusste er sich in dem Jugendherzen einzuwohnen, mit dem Kinde ein Kind zu werden und so vereint mit seinen Zöglingen noch einmal zu lernen, was er lehrte. Ein Sokratiker im wahren Sinne des Wortes war seine Lehre ein kindliches Gespräch, in dem er mit unendlicher Liebe lebte und verweilte. Voll Herz, Gemüth und Wärme erwarb er sich deshalb auch die Liebe seiner Schülerinnen, wie sie nur selten Jemandem zu Theil wird, und stiftete er sich in den Herzen der Aeltern ein bleibendes Denkmal. Zeuge von seinem pädadogischen Tacte ist sein „*Briefsteller für Mädchen*." Es ist das beste Buch, was es in dieser Hinsicht für Töchterschulen giebt. Rein, einfach, klar, gemüthlich, anregend und bildend — sind die meisten Briefe in ihm

Musterbriefe. In seinen „*Cursen zu Stylübungen*" leitet er das jugendliche Mädchengemüth von Stufe zu Stufe plan- und sachgemäss in die deutsche Sprache ein. In seinem „*Wörterbuche*", das er leider nicht vollenden konnte, suchte er die deutsche Sprache dadurch zu fördern, dass er den Nichtstudirenden ein Hülfsmittel zum rechten Gebrauch der in unserer Sprache ungebräuchlichen Worte in die Hand geben will. — Als Mensch war *Hartmann* liebenswürdig. Geselligen Freuden gab er sich mit ganzem Herzen hin. Im Umgange war er bescheiden und herablassend gegen niedriger Stehende. Gerade und offen in seinem ganzen Wesen hing Jeder, der ihn kannte, auch wenn er ihm sonst nicht geistesverwandt gewesen wäre, mit Achtung und Liebe an ihm und unzählige Freunde betrauern deshalb seinen Tod.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Zeitschrift.

Im Verlage von **Bernh. Tauchnitz** jun. in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zeitschrift
für
das Recht und die Politik
der
Kirche.

Herausgegeben von
Dr. **H. Fr. Jacobson** und Dr. **A. L. Richter.**

Erstes Heft.
gr. 8. brosch. 24 Ngr.

Inhalt: Die christliche Freiheit und der kirchliche Organismus, von Jacobson. — Die heutige römische Curie. Ihre Behörden und ihr Geschäftsgang. Von dem Professor der Rechte Dr. O. Mejer zu Göttingen. — Drei Gutachten über die Frage: Ist eine Widerherstellung einer rechtskräftig geschiedenen Ehe nur durch erneuerte Trauung möglich, oder ist dazu ein anderer mit landesherrlicher Autorität versehener Act geeignet? — Miscellen.

In unserm Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bemerkungen
über
Zeuglodon cetoides Owen's,
Basilosaurus Harlan's, Hydrarchos Koch's.
Von
H. Burmeister,
o. ö. Prof. d. Zool. u. Direct. d. zool. Mus. d. Univ. Halle.

Mit bestimmter Rücksicht auf das kürzlich in Leipzig vorgezeigte Knochengerüst.

Aus dem Juniheft der allgem. Lit. Zeit. besonders abgedruckt und durch eine lithographirte Tafel vermehrt.

Preis 15 Sgr.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Berichtigung.

In der Schrift über Zeuglodon etc., von Prof. *H. Burmeister* wolle man folgende Druckfehler verbessern:

S. 10	Z. 11 u. 12	v. o.	setze *diesen*	statt	diesem.
– 12	– 23	v. u.	setze *unterstützt*	–	welchem.
– 13	– 2	v. o.	– *Knorpel*	–	Korpel.
Ebend.	– 17	v. o.	– *Diesen*	–	Dieser.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Archiv des histor. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg. 9. Bd. 2. Hft. Wurzburg. (Voigt u. Mecker.) n. $^2/_3$ ℛ

Arndt, E. M., nothgedrungener Bericht aus seinem Leben u. aus u. mit Urkunden der demagog. u. antidemagog. Umtriebe. 2 Thle. Leipzig, Weidmann. geh. 3 ℛ

Bagmihl, J. T., Pommersches Wappenbuch. II. Bd. 12 Lfgn. u. III. Bd. Lfg. 1—9. Stettin, 1846, 47. Effenbart. geh. à Lfg. n. 12½ ngr.

Beckers, H., üb. die Stellung u. Aufgabe der Philosophie in der Gegenwart. München, lit. art. Anstalt. geh. 3 ngr.

Belpaire, A., traité des dépenses d'exploitation aux chemins de fer. Bruxelles. Leipzig, Michelsen. geh. n. $3^1/_3$ ℛ

Berenhorst, G. H. v., aus dem (dessen) Nachlasse. Herausg. von E. v. Bülow. 2. Abthlg. Dessau, Aue. geh. 1 ℛ 24 ngr.

Berstett, A. Frhr. v., Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und Landschaften. Mit Abbild. Freiburg, 1846. Herder. geh. n. 9 ℛ

Blätter, dramaturgische, des Hamburger Stadttheaters. Von R. E. Prutz. (1. Jahrg.) 1847. (April 1847—März 1848.) 52 Nrn. Hamburg, Nestler u. Melle. n. 4 ℛ

Bopp, F., glossarium Sanscritum, in quo omnes radices et vocabula usitatissima explicantur et cum vocabulis Graecis, Latinis, Germanicis, Lithuanicis, Slavicis, Celticis comparantur. (Fasc. III. Schluss.) Berlin, Dümmler's Buchh. n. 2 ℛ (I.—III. n. $6^2/_3$ ℛ)

Credner, K. A., Asterisken oder Sternchen zu dem 2. u. 3. Hefte der „Berichtigung confessioneller Mißverständnisse" vom Geh. Staatsrathe Kanzler ꝛc. v. Linde, u. zu einigen „öffentl. Erklärungen", nebst Blicken in die Geschichte des Gießner Studienplanes, u. urkundl. Belegen. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verlag. geh. n. 1 ℛ

Duflos, A., chem. Apothekerbuch. Theorie u. Praxis der pharmaceut. Experimentalchemie. 3. Ausg. 2 Bde. Breslau, Hirt's Verlag. geh. 7½ ℛ

Ehrhardt, J. F., der Evangel. Geistliche im Preuß. Staate mit besond. Hinsicht auf die Prov. Sachsen. Nachträge dazu, aller Gesetze ꝛc., welche vom Ende d. Jahres 1844 bis gegenwärt. (Anfang d. J. 1847) erlassen worden sind. Halle, Mühlmann. geh. 1/4 ℛ (Preis des ganzen Werkes mit Nachträgen jetzt 1 ℛ)

Eichelberg, J. F. A., die Hauptformen des Thierreichs in naturgetreuen Abbild. u. ausführl. Schilderungen. 4. Lfg. Stuttgart, Erhard. geh. (à) ½ ℛ col. (à) n. 26 1/4 ngr.

Entwurf zu den neuen landschaftl. Tax-Prinzipien für die Provinz Alt-Pommern. Stettin, 1846, Effenbart. geh. 3 ℛ

Fabricius, C. G., Stralsund in den Tagen des Rostocker Landfriedens (13. Juni 1283). Eine Monographie. Stettin, Effenbart. ½ ℛ

Falkmann, A., Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archival. Quellen. 1. Hft. Lemgo, Meyer. geh. n. 2/3 ℛ

Giesebrecht, L., Lehrb. der neuern Geschichte. Stettin, Effenbart. 17½ ngr.

Graf, R., Erbauungen für Strafgefangene. Grimma, Verlags-Cptr. geh. ½ ℛ

Hope, J., die Entzündung des Gehirns u. d. Gehirnhäute, deren Symptome u. Behandl. Aus den Engl. von Dr. *L. Schmidtmann*. Berlin, Adolf u. Co. geh. 2/3 ℛ

Kalisch, L., Lose Hfte. 1. Heft. Leipzig, G. Wigand. n. 1/3 ℛ

Klencke, H., patholog. Briefe. Osterode, Sorge. geh. n. 2/3 ℛ

Koch, K., Wanderungen im Oriente während d. J. 1843. und 1844. III. Reise in Grusien am kaspischen Meere u. im Kaukasus. Weimar, Land.-Ind.-Cptr. geh. 2 1/4 ℛ (I—III. 6½ ℛ)

Köhler, R. J., allgem. Heilquellen-Lexikon od. alphabet. Verzeichn. d. bekanntesten Heilquellen, Bade-, Molken- und Kräuter-Kuranstalten der ganzen Erde. In medizin., physikal.-chem., topograph. u. statist. Bezieh. nach Alibert, Graefe, Harleß, Hufeland, Koch, Osann, Paganini, Scherer u. And. bearb. Wien, Wenedikt. geh. 21 ngr.

Küntzel, A., was wollen die Liberalen in Preußen? und was will Hr. v. Lavergne-Peguilhen? Leipzig, Mayer. geh. 1/6 ℛ

Landschafts-Reglement, revidirtes Pommersches. (Entwurf.) Stettin, 1846, Effenbart. geh. 1 1/3 ℛ

Landvoigt, F. A., die Formen des griech. u. latein. Verbums untereinander verglichen. Merseburg, Garcke. geh. 1/4 ℛ

Linnaea. Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. Bd. XX. od. Beiträge z. Pflanzenkunde Bd. IV. 6 Hefte. Herausg. von *D. F. L. v. Schlechtendal*. Halle, Schwetschke u. S. in Comm. n. 6 ℛ

Lorinser, G., u. F. Lorinser, Taschenb. d. Flora Deutschlands u. d. Schweiz. Zur sicheren u. leichteren Bestimm. der wildwachsenden u. allgem. cultivirten phanerogam. u. kryptogam. Gefäss-Pflanzen. Nach der analyt. Methode bearb. Wien, Tendler u. Co. geh. n. 1½ ℛ

Mast, J., dogmatisch-histor. Abhandlung über die rechtl. Stellung der Erzbischöfe in der kathol. Kirche. Freiburg, Herder. geh. 3/4 ℛ

Merkel, A. J., üb. Quinquagesima u. Lehnware nach Justinians u. Kurf. Augusts Constitutionen u. üb. Lehnwarenablösung nach K. Sächs. Ablösungsgesetzen. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 18 ngr.

Misch, E. R., die Ehe zwischen Juden u. Christen. Ein Votum mit Bezug auf d. preuß. Recht u. Toleranzedict. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 4 ngr.

Müller, J., über die bisher unbekannten typischen Verschiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen. Berlin. (Dümmler's Buchh.) geh. n. 2 1/3 ℛ

Mundt, T., Mendoza der Vater der Schelme. Ein Roman. 2. Bd. Berlin, Mylius. geh. (à) 2 ℛ

Neander, A., Geschichte der Pflanz. u. Leit. der christl. Kirche durch die Apostel. 4. verb. u. verm. Aufl. 1. Bd. Hamburg, Fr. Perthes. pro 2 Bde. n. 4 ℛ

— Paskal's Auffassung des eigenthüml. Christlichen im Verhältniß zu der allgem. Weltbetrachtung und dem Allgemeinen des religiösen Bewußtseins dargestellt. Berlin, Lüderitz. geh. 1/4 ℛ

Netz, K., die Kirchen des europäischen Abendlandes in ihrem gegenwärt. Verhältnisse, ihrem Kampfe, ihrer Annäher. u. Entfern. von einander. 1. Bd. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verlag. geh. 2 ℛ

Neumann, N. H., die Aufhebung des Proletariats mit Rücks. auf Credit-Gesetze, Wucher-Gesetze u. Armenverwaltung. Leipzig, Verlagsbureau. geh. ℛ

Neumann, T., ein Formelbuch Kaiser Karls IV. Beschreib. der Görlitzer Handschrift u. Mittheilung d. wichtigsten ungedr. Briefe. Görlitz, 1846. (Berlin, v. Schröter.) geh. n. 1/6 ℛ

Oehlrich, G. W., die deutsche Küste und das Binnenland, od. Deutschlands Handelslage um das Jahr 1846. Hamburg, Verlags-Cptr. geh. 1 ℛ

Otto, F. J., Lehrbuch der Chemie. Zum Theil auf Grundlagen von *Graham's* elements of chemistry bearb. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Mit zahlr. Holzschn. 2. Bd. 12. 13. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. à n. ½ ℛ

Permaneder's, M., Handb. des gemeingült. kathol. Kirchenrechts mit steter Hinsicht auf die kathol.-kirchl. Verhältn. Deutschlands u. insbesond. Bayerns. 2. Bd. §§. 440—851. (Schluß.) Landshut, 1846, Krüll. 3 ℛ (1. 2. 5 3/4 ℛ)

Petermann, W. L., Deutschlands Flora. Mit Abbild. sämmtl. Gattungen und Untergattungen. 4. Lief. Leipzig, G. Wigand. geh. Subscr.-Preis (à) n. 2/3 ℛ

Pfizmaier, A., grammaire turque ou développement séparé et méthodique des 3 genres de style usités savoir l'arabe, le persan et le tartare. Vienne. (Gerold's Verl.) geh. n. 4 1/3 ℛ

Phillips, G., über die Ordalien bei den Germanen in ihrem Zusammenh. mit d. Religion. München. (Franz.) geh. n. 8 ngr.

Pohl, J., Vertheidigung der kathol. Kirche, ihrer Lehren und Uebungen gegen mehrere Beschuldig. ihrer Gegner. Regensburg, Manz. geh. 18 3/4 ngr.

Reineke Fuchs. A. d. Niederdeutschen v. K. Simrock. Mit Zeichnungen v. T. Kiellerup. Neue verm. Ausg. Frankfurt a. M. Brönner. geh. n. 1 ℛ

Reisen, dämonische, in alle Welt. (Nach e. noch ungedruckten franz. Manuscripte bearb.) Tübingen, Osiander. geh. n. 3 ℛ

Repetitorium der christl. Kirchen- und Dogmengeschichte. Fürth, Schmid. geh. 5/6 ℛ

Reume, A. de, recherches historiques, généal. et bibliogr. sur les Elsevier. Bruxelles, Kiessling u. Co. geh. n. 1 1/3 ℛ

Rodbertus-Jagetzow, die neuesten Grundtaxen des Hrn. v. Bülow-Cummerow. Anclam, Dietze. geh. 2/3 ℛ

Roßbach, J. J., die Philosophie der Gerechtigkeitspflege mit steten Bezieh. auf die gerichtl. Institutionen civilisirter Völker. Würzburg, Stahelsche B. geh. n. 1 ℛ

Rückkehr, die. Vom Verf. der Briefe eines Verstorbenen. 2. Thl. Syrien. Berlin, A. Duncker. geh. 2½ ℛ

Rupp, J., Königsberg, der Gustav-Adolph-Verein und die Evangel. Kirche. Altenburg, Pierer. geh. n. 1/3 ℛ

Sammlung der Statute, Verordn. u. Verfüg., welche das bürgerl. Recht des Herzogth. Schleßwig betreffen. Herausg. mit Anmerk. von Esmarch. Schleswig, 1846. (Leipzig, Hermann.) geh. n. 5 ℛ

Samoje, F. A., der Geist des mosaischen Gesetzes. Eine unbefangene Ansicht in Bezieh. zur Principienfrage der Reform im Judenthume ausgesprochen ꝛc. Berlin, Springer. geh. 1/6 ℛ

Scheffler, H., die Prinzipien d. Hydrostatik u. Hydraulik. Mit 200 eingedr. Holzschn. (In 2 Bdn. od. 6 Lfgen.) 1. Bd. 2. 3. Lfg. Braunschweig, Leibrock. geh. à Lfg. n. 2/3 ℛ

Uebersicht der Preuss. Handels-Marine. Zusammengest. v. *E. Wendt* u. Comp. Stettin im März 1847. Berlin, A. Duncker. geh. 6 ngr.

Wimmer, H., die Deutschen in Rußland. Eine patriot. Zeitskizze. Leipzig, Teubner. geh. 1 ℛ

Winterfeld, C. v., der evangel. Kirchengesang u. sein Verhältniß zur Kunst des Tonsatzes. 3. Thl. Der evangel. Kirchengesang im 18. Jahrh. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. geh. n. 18 ℛ (1.—3. n. 46 ℛ)

Wissel, L. v., interessante Kriegs-Ereignisse der Neuzeit. Beleuchtet u. mit krit. u. ergänzenden Anmerkungen versehen. 3. Heft. Hannover, Helwing. n. 2/3 ℛ (1.—3. 2 1/6 ℛ)

Witzschel, A., die tragische Bühne in Athen. Eine Vorschule zum Stud. der griech. Tragiker. Jena, Mauke. geh. 24 ngr.

Wullen, W. L., die Cultusformen der evangel. Kirche Würtembergs. Stuttgart, Cotta. geh. 18 ngr.

Zimmermann, F., über den Philoktet des Sophokles in ästhetischem Betrachte. Darmstadt, Jonghaus. geh. 1/3 ℛ

Zumpt, C. T., de legibus judiciisque repetundarum in republica Romana. Berlin, Dümmler's Buchh. geh. n. 18 ngr. (1.—3. n. 1 ℛ 8 ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen und gelehrte Gesellschaften.

Berlin. In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 1. März las Hr. *Magnus* über Diffraction des Lichts im leeren Raume; hierauf Hr. *H. Rose* über die Säure im Columbit von Nordamerika und Hr. *Ehrenberg* legte neue von Dr. Karsten aus Venezuela eingesandte schriftliche Arbeiten und Zeichnungen über botanische und zoologische Gegenstände der tropischen Natur vor. — In der Gesammtsitzung am 4. las Hr. *Kunth* kritische Bemerkungen über die Gattung Ficus. Der Rajah von Travancore hat einen handschriftlichen Folianten meteorologischer Beobachtungen an die Academie übersendet. — In der Gesammtsitzung am 11. legte Hr. *Bekker* den altfranzösischen Roman von Aspramonte druckfertig vor. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 15. las Hr. *v. Schelling* über Kants Lehre von dem transcendentalen Ideal der Vernunft. — In der Gesammtsitzung am 18. wurde unter andern angezeigt, dass des Königs Maj. die Correspondenz Friedrichs des Gr. mit dem Grafen Algarotti habe ankaufen lassen und diese demnächst zur Benutzung bei der Herausgabe der Werke des grossen Königs gegeben werden könne. — In der Gesammtsitzung am 25. theilte Hr. *Crelle* einige Ergebnisse mit von den Untersuchungen zur weiteren Entwickelung der Theorie der Dampfmaschinen, mit welchen er jetzt beschäftigt ist, und erläuterte sie. — In der Sitzung der mathematisch-physikalischen Klasse am 12. April las Hr. *Hagen* über die Zusammenziehung des Wasserstrahls. Hr. *Müller* theilte Untersuchungen über den Hydrarchos mit unter Vorlegung von 109 Blättern mit Zeichnungen. Der Redner theilte nur die allgemeinen Resultate seiner Untersuchungen mit, nach denen das Thier mit dem Basilosaurus von Harlan, mit dem Zeuglodon cetoides von Owen, mit dem Squalodon von Grateloup und mit dem Dorudon serratus von Gibbes identisch ist. Hr. *H. Rose* berichtete über eine Arbeit des Hrn. *C. Rammelsberg*, betreffend die Producte, welche die Cyanüre und Doppelcyanüre beim Erhitzen liefern. Hr. *Poggendorf* las über elektro-chemische Zersetzungen und ein Paar neue endiometrische Methoden. — In der Gesammtsitzung am 15. las Hr. *H. Rose* über die Zusammensetzung des Uranotantals und des Columbits von Ilmengebirge in Sibirien. Hr. *Lejeune-Dirichlet* theilte mit, dass es Hrn. Kummer in Breslau gelungen sei, den Fermatischen Satz der Unmöglichkeit von $x^\lambda - y^\lambda = z^\lambda$ für eine unendliche Anzahl von Primzahlen λ zu beweisen. — In der Gesammtsitzung am 22. las Hr. *Ranke* zur Kritik der historischen Memoiren von Pöllnitz; am 29. Hr. *v. Schelling* über Kants Ideal der Vernunft. Hr. *Encke* theilte mit, dass nun gegründete Hoffnung vorhanden sei über eine frühere Beobachtung des Neptun. Der Stern sei am 10. Mai 1795 von Lalande beobachtet und in der histoire celeste angegeben. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 26. las Hr. *Gerhard* über die Etruskischen Götternamen. Eine Abhandlung Welckers über die Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi wird in die Denkschriften der Academie aufgenommen werden. Zu Correspondenten sind gewählt von der mathematisch-physikalischen Klasse die Herren *Regnault* in Paris, *v. Mohl* in Tübingen, *Duhamel* in Paris, *Milne Edwards* in Paris, *Murchison* in London; von der philosophisch-historischen Klasse die Herren *Grotefend* in Hannover, *Sarti* in Rom, *Dureau de la Malle* in Paris.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 5. Juni demonstrirte Hr. Prof. *d'Alton* das Skelet und die Brusteingeweide eines kurz nach der Geburt gestorbenen zweiköpfigen Kalbes und sprach dann über Doppel-Missgeburten im Allgemeinen, indem er sich gegen die Ansicht, dass dieselben durch Spaltung eines einfachen Keimes entstehen und dafür erklärte, dass dieselben aus zwei, an den entsprechenden Körperstellen mit einander verschmelzenden Embryonen sich entwickeln. — Herr Professor *Volkmann* erinnerte an drei frühere Mittheilungen (11. Jan. 1845, 8. Febr. 1845 und 4. Juli 1846), in welchen er über die mit dem *Poiseuille*'schen Hämadynamometer angestellte Experimente gesprochen hatte und zeigte Curven, welche *Ludewig* durch ein nach Art der selbstschreibenden Thermometer eingerichtetes Hämadynamometer hatte aufzeichnen lassen, wonach ebenso, wie nach des Vortragenden Versuchen durch Auscultation die *Haller*'sche Ansicht, dass Systole und Diastole des Herzens eine gleiche Zeitdauer in Anspruch nehmen, bestätigt wird.

Leipzig. In der Sitzung der mathematisch-physischen Klasse am 27. Febr. las Hr. *Seebeck* eine Abhandlung über die Schwingungen gespannter und nicht gespannter Stäbe; Hr. *Naumann* über die cyclocentrische Conchospirale und über das Windungsgesetz von Planorbis corneus. Hr. *Möbius* entwickelte eine Verallgemeinerung des Pascalschen Theorems, das in einem Kegelschnitt beschriebene Sechseck betreffend. Hr. *E. H. Weber* legte die Resultate einer Untersuchung über den Einfluss der Erwärmung und Erkältung der Nerven auf ihr Leitungsvermögen vor. Er hat gefunden, dass die Geschmacksnerven und die Tastnerven durch Kälte und Wärme auf einige Zeit die Fähigkeit verlieren uns Geschmacksempfindungen und Empfindungen von Wärme und Kälte zu verschaffen, und dass wir, wenn die Schleimhaut der Nase mit Wasser in Berührung gekommen ist, auf kurze Zeit den Geruch verlieren.

In der Sitzung der philologisch-historischen Klasse am 13. März legte Hr. *Westermann* eine Abhandlung vor über die Modalität der Athenischen Gesetzgebung, geprüft an den in der Rede des Demosthenes gegen Timokrates eingelegten Urkunden. Die Abhandlung hatte fünf Urkunden zu ihrem Gegenstande, welche unter einander in Beziehung stehen und ihren Mittelpunkt in den Bestimmungen über die Modalität der Gesetzgebung haben. Die erste (§. 20—23) enthält einen Theil der Verordnung über die alljährlich vom Volke vorzunehmende Revision und Bestätigung der Gesetze und über die Bedingungen, unter welchen neue Gesetzesvorschläge zulässig sein sollen; die dritte und fünfte (§. 33—59) sind Abschnitte der nämlichen Verordnung; die beiden übrigen beziehen sich auf den besondern von Demosthenes in der Rede behandelten Fall. Nr. 2 ist ein spätes, ziemlich verunglücktes Machwerk; für Nr. 1. 3. 5. mögen ältere Quellen benutzt sein, allein auch hier nöthigen eine ziemliche Anzahl von Bedenken zu der Annahme, dass wir die Urkunden nicht in ihrer ursprünglichen Fassung mehr besitzen; Nr. 4. ist in der Eingangs- und Schlussformel bedenklich. — Hr. *Hartenstein* las über die Bedeutung der megarischen Schule für die Geschichte der metaphysischen Probleme. — Hr. *Haupt* legte zwei ungedruckte Gedichte aus später Zeit des römischen Alterthums vor. Sie sind aus der von Burmann benutzten, jetzt in der königlichen Bibliothek zu Paris sich befindenden Handschrift (schedae Divionenses) von Dr. Dübner sehr sorgfältig abgeschrieben. Das bereits ebendaher von Dübner im Rhein. Museum 1835. S. 470 herausgegebene wunderliche prosaische Stück ist kein ineditum, sondern steht bereits in den Menagiana I. S. 92. Die Verse werden als Jugendgedichte eines später zu Amt und Würden gelangten Octavianus bezeichnet: das zweite der Gedichte ist eine schulmässige metrische Declamation, und insofern von Interesse, wenn auch ohne innern Werth. Vor dem dritten Jahrhundert können sie nicht abgefasst sein. Schlechte Poesie sind sie, aber gut genug gezimmerte Verse, in denen nur einige prosodische Fehler sich finden.

Viele andere Fehler hat Hr. Haupt sehr glücklich emendirt, aber es bleiben doch noch einige Schwierigkeiten übrig. — Hr. *Hermann* las über die Aegiden, von denen Pindar abstammte. Pindar nennt in der fünften pythischen Ode die Aegiden seine Väter. Damit in Widerspruch steht der Anfang der sechsten isthmischen Ode, wo die Aegiden als von Theben nach Sparta und Amyklä gekommen dargestellt werden. Der Redner wiederlegte zunächst die von Dissen, Thiersch, Donaldson und Tycho Mommsen zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten aufgestellten Vermuthungen. Aber die Schwierigkeiten vermehren sich, wenn man die ganze Stelle betrachtet.

τὸ δ' ἐμὸν γαρύοντ' ἀπὸ Σπάρτας ἐπήρατον κλέος,
ὅθεν γεγενναμένοι
ἵκοντο Θήρανδε φῶτες Αἰγείδαι
ἐμοὶ πατέρες, οὐ θεῶν ἄτερ, ἀλλὰ μοῖρά τις ἄγεν
πολύθυτον ἔρανον,
ἔνθεν ἀναδεξάμενοι
Ἄπολλον, τεᾷ, Κάρνειε,
ἐν δαιτὶ σεβίζομεν
Κυράνας ἀγακτιμέναν πόλιν.

Bedenken machen hier die ruhmredigen Worte τὸ ἐμὸν κλέος, ferner ὅθεν γεγενναμένοι, welches letztere Wort nicht richtig ist, weil nur die thebanischen Abkömmlinge gemeint sein können, und noch mehr die verschieden interpungirten Worte von ἀλλὰ μοῖρα an. Aber alle Zweifel scheinen sich beseitigen zu lassen, wenn man annimmt, dass die unverdächtig scheinenden Worte verborgene Fehler enthalten. Die Bücher geben γαρύεν τ', den Infinitiv nach alter Scheibart und den von einem Glossator zu ἀπὸ Σπάρτας κλέος gesetzten Artikel τό. Dadurch verschwindet die Unschicklichkeit, dass Pindar noch besonders seinen persönlichen Ruhm hervorhebt; er sagt nur τὸ δ' ἐμὸν, γαρύειν u. s. w. „mein Geschäft ist es, eine erfreuliche Sage von Sparta zu berichten." Auch σεβίζομεν ist in den Infinitiv σεβιζέμεν zu ändern, woraus dann von selbst folgt, dass die Endung des Particips ἀναδεξάμενοι in ἀναδεξαμέναν umzugestalten ist. Damit würde bestimmt gesagt, dass die Karneen nach Kyrene gebracht worden seien. Endlich ist γεγενναμένοι in κεκοινωμένοι zu ändern in dem Sinne „von wo (Sparta) Theilhaber des Zugs die Aegiden, meine Väter, nach Thera kamen — damit von dort aus die festgegründete Stadt Kyrene das Opferfest aufnehmen und bei deinem Mahle, karneischer Apollon, feiern sollte." So ist alles wahr, alles passend, ohne alle Widersprüche, alles mit einem von Ruhmredigkeit freien Selbstgefühl ausgedrückt. Denn mit den Aegiden zogen die Spartaner nach Thera (Herod. IV, 147.); angedeutet ist zugleich, dass die Aegiden nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit den Spartanern nach Kyrene kamen, Pindar aber eben durch die Theilnahme seines Geschlechts an jenem Zuge sich aufgefordert fühlte der auf diese Weise mit der Stadt Kyrene und ihrem Beherrscher befreundeten Aegiden zu gedenken.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Aus dem früher Melzer'schen Verlage in Leipzig nachherigen Westermann'schen Verlage in Braunschweig sind in meinen Verlag folgende Artikel käuflich übergegangen und durch alle Buchhandlungen zu beigesetzten theilweis bedeutend ermässigten Preisen zu beziehen:

C. L. W. Grimm, Commentar zum Buche der Weisheit. 26 Bogen. gr. 8. statt 2 Thlr. zu 12 Sgr.

E. T. Heyne's Geschichte Napoleons von der Wiege bis zum Grabe. 2 Bde. 72 Bogen. kl. 8. mit 22 feinen Stahlstichen zu 2 Thlr. 20 Sgr.

Noël et Chapsal grammaire $11^1/_4$ Sgr.
— — abrégé st. $6^1/_4$ Sgr. zu $3^3/_4$ Sgr.
— — exercices st. $6^1/_4$ Sgr. zu 5 Sgr.
— — corrigé st. $11^1/_4$ Sgr. zu $7^1/_2$ Sgr.

Dr. *K. F. W. Paniel*, pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit und der Homiletik von der ersten Zeit des Christenthums bis auf unsere Zeit. 1ste und 2te Abtheilung. 73 Bogen.
Zusammen statt 4 Thlr. zu 20 Sgr.

Dasselbe. 2te Abtheilung zur Completirung. 51 Bogen.
statt 2 Thlr. zu 15 Sgr.

Dr. *V. C. F. Rost*, Elementarwörterbuch der griechischen Sprache, hauptsächlich zum Behuf des Auswendiglernens und zur Beförderung eines leichtfasslichen Ueberblicks der griechischen Wortfamilien in etymologischer Folge. 36 Bogen. gr. 8.
statt 1 Thlr. 10 Sgr. zu 10 Sgr.

Sammlung von 309 *Trost- und Erbauungsliedern* bei Begräbnissen, sowie auch in Krankheit und am Sterbebette zu gebrauchen. 19 Bogen.
statt 10 Sgr. zu 5 Sgr.

A. Schiebe, (Director der Handelsschule in Leipzig) Rechenbuch für Handlungslehrlinge. 17 Bogen. gr. 8.
statt 1 Thlr. 10 Sgr. zu 10 Sgr.

Dr. *W. F. Wiese*, Repetitorium des preussischen Civilrechts nach Klein's System, unter Benutzung der neuesten Rechtsquellen und mit Hinweisung auf das gemeine Recht neu bearbeitet vom Kammergerichtsrath *von Rönne*. 29 Bogen. 8.
statt 1 Thlr. 25 Sgr. zu 10 Sgr.

Holle'sche Buchhdlg in Wolfenbüttel.

Im Verlage der **Creutz'schen Buchhandlung** in **Magdeburg** ist erschienen:

„Die Geltung der Bekenntnißschriften in der reformirten Kirche, ein Wort wider Symbolzwang auf protestantischem Grund und Boden, vom Prediger **A. Dulon.**" 384 Seiten, geheftet 1 Thlr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Alexandri Aphrodisiensis commentarius in libros metaphysicos Aristotelis. Recens. *H. Bonitz*. Berolini, G. Reimer. 4 ℳ

Ammon, F. A. v., klin. Darstell. der Krankheiten u. Bildungsfehler des menschl. Auges, der Augenlider u. der Thränenwerkzeuge nach eigenen Beob. u. Untersuch. IV. Lfg. Berlin, Reimer n. $^2/_3$ ℳ (1.—4. n. $40^2/_3$ ℳ)

Atlas, zu Blancs Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur u. Geschichte der Erde u. ihrer Bewohner, in 25 Bl. entworfen u. bearb. v. *W. Walter*, auf Stein gravirt v. *H. Mahlmann*. Neuer Abdruck. Halle, Schwetschke u. Sohn geh. n. 2 ℳ

Bade, C., der Feldzug des Prinzen Eugen gegen die Oesterreicher in Illyrien u. Italien im Jahre 1813, histor. dargest. u. krit. beleuchtet nach den Grundsätzen des centrifugalen Operationssystems. Altona, Blatt. geh. ½ ℳ

Beidhawii commentarius in Coranum ex codd. Paris., Dresd. et Lips. ed. indicibusque instruxit *H. O. Fleischer*. Fasc. V. Lipsiae, Vogel. geh. n. $2^2/_3$ ℳ

Bernhard, C., gesammelte Werke. Vom Verf. selbst besorgte Ausg. 1.—13. Bd. Leipzig, Lorck. geh. n. 12 ℳ

Berzelius's, J. J., neues chem. Mineralsystem nebst e. Zusammenstellung seiner älteren hierauf bezügl. Arbeiten. Herausg. v. *C. F. Rammelsberg*. Als 2. Aufl. von Berzelius's neuem System d. Min. a. d. Schwed. übers. v. *Chr. Gmelin* u. *W. Pfaff*. Nürnberg, Schrag. geh. 1½ ℳ

Bibliotheca scriptorum latinorum, curis virorum doctorum emendata et commentariis instructa consilio *G. Bernhardy* instituta. Pars V. C. *Cornelii Taciti Opera*. Tom. II. Historias, Germaniam, Agricolam, dialogum de oratoribus cont. E. s. t.: *C. C. Taciti* opera emend. et commentariis instruxit *L. Doederlein*. T. II. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. $2^1/_4$ ℳ

Böttticher, W., die innere Einheit des christl. Lebens u. d. Naturwissenschaft, der Kirche u. der Realschulen, nachgewiesen a. d. Leben u. den Schriften J. E. Silberschlags. Berlin, A. Wohlgemuth. geh. n. $^1/_6$ ℳ

Burmeister, H., Handb. der Entomologie. 5. Bd. Besond. Entomologie. Fortsetz. (2. Abthlg.) Coleoptera Lamellicornia, Xylophila et Pectinicornia. Berlin, Enslin. 3 ℳ

— Bemerkungen üb. Zeuglodon cetoides Owen's, Basilosaurus Harlan's, Hydrarchos Koch's. Mit bestimmter Rücksicht auf das kürzl. in Leipzig vorgezeigte Knochengerüst. Aus der Allg. Lit.-Zeit. abgedr. u. durch 1. lith. Tafel verm. Halle, Schwetschke u. S. geh. ½ ℳ

Clement, K. J., Reise durch Friesland, Holland u. Deutschland im Sommer 1845. Kiel, Schröder u. Co. geh. n. 1½ ℳ

Deutsch, M., Lieder eines Schatzgräbers. Dichtungen. Altona, Blatt. geh. 1½ ℳ

Dönniges, die Land-Kultur-Gesetzgebung Preußens, eine Zusammenst. u. Erläut. der seit dem 9. October 1807 ergangenen Gesetze üb. d. Grundbesitz ꝛc. 3. Bd. 2. Heft. Berlin, Schröder. geh. (à) n. 1 ℳ

Emmrich, H., Uebersicht über die geognost. Verhältnisse Südtyrols. Jena, Frommann. geh. $^1/_6$ ℳ

Florencourt, F. v., Zeitbilder. 2. Bd. Grimma, Verlags-Cptr. geh. 1½ ℛ

Fock, O., der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesammtentwickelung des christl. Geistes, nach s. histor. Verlauf u. nach s. Lehrbegriff dargest. 1. Abthlg. Kiel, Schröder u. Co. geh. n. 1½ ℛ

Fragmenta comicorum Graecorum collegit et disposuit *A. Meineke*. Ed. minor. 2 partes. Berolini, G. Reimer. 6 ℛ

Ganganelli — Pabst Clemens XIV. — Seine Briefe und seine Zeit. Vom Verf. d. röm. Briefe. Berlin, A. Duncker. geh. $2^1/_4$ ℛ

Gies, W., Anleit. zum Bestimmen der offenblüthigen Gewächse für Anfänger, insbesond. für Schüler d. Kurhess. höh. Lehranst. Fulda, Müller. geh. n. ½ ℛ

Goeßmann, J., die Lehre von der allgem. ehelichen Gütergemeinschaft, mit besond. Rücks. auf die in dem Fuldaischen Partikularrechte darüber vorkomm. Bestimm. systemat. dargest. Fulda, Müller in Comm. geh. n. 1½ ℛ

Gurlt, E. F., u. C. H. Hertwig, chirurgische Anatomie u. Operationslehre für Thierärzte. Mit 10 Kpfrtaf. Berlin, G. Reimer. 5½ ℛ

Hahn, A., das Bekenntniß der evang. Kirche u. die ordinator. Verpflichtung ihrer Diener. Ein Wort an Alle, welche Augsburg. Confessions-Verwandte nicht bloß heißen, sondern es auch noch seyn wollen. Leipzig, Vogel. geh. 27 ngr.

Henne, A., das Dasein alteuropäischer eigenthüml. Bevölkerung u. Kultur, eigener Geschichte, Mythen u. Chronologie, u. ihr Verhältniß z. ägüptischen, bibl., assür. u. pers. od. die endl. Herstell. Manethons gegenüber den Forsch. von Champollion-Figeac, Böckh u. Bunsen, mit e. Tabelle der ältesten Chronologie u. d. ältesten Stamm- und Königsregister. Schaffhausen, Brodtmann. geh. 12 ngr.

Hoppe, J., das Feuer als Heilmittel oder die Theorie des Brennens in der Heilkunde. 1. Abthlg.: Physiolog., patholog. u. therapeut. Untersuch. des Brennens. Bonn, Weber. geh. $1^5/_6$ ℛ

Jacob, K. G., Beiträge zur Französischen Geschichte. Leipzig, 1846, Vogel. geh. 1 ℛ 24 ngr.

Junghuhn, F., die Battaländer auf Sumatra. A. d. holländ. Original übers. vom Verf. 2 Thle. Chorographie-Völkerkunde. Mit 19 lith. Taf. Berlin, G. Reimer. 5½ ℛ

Junius' Briefe. Deutsch von A. Ruge. Mannheim, Grohe. geh. n. 2 ℛ

Kamptz, C. A. v., staatsrechtl Bemerkungen üb. den K. Dänischen offenen Brief vom 8. Juli 1846, die Erbfolge in den Herzogthümern betreffend. Berlin, Schröders Verlag. geh. $1^3/_4$ ℛ

Kittel, M. B., Taschenb. der Flora Deutschlands nach dem Linn. Systeme geordnet. Nürnberg, Schrag. geh. n. 1 ℛ 14 ngr.

Kobell, F. v., die Mineralogie. Leichtfaßl. dargest. mit Rücks. auf das Vorkommen der Mineralien, ihre techn. Benützung, Ausbringen der Metalle ꝛc. Mit 2 Taf. Krystallabbild. Ebend. geh. n. 28 ngr.

Kreil, K., magnet.- u. meteorolog. Beobachtungen zu Prag, in Verbind. mit mehreren Mitarbeitern ausgeführt. 7. Jahrg. 1846. Prag, (Calve'sche Verlgsh.) geh. n. 3 ℛ

Krug, A. D., wie läßt sich Mündlichkeit des Criminalprocesses mit Urkundlichkeit, Entscheidungsgründen u. zweiter Instanz über die Thatfrage vereinigen? Leipzig, Vogel. geh. 9 ngr.

Landtag, der erste vereinigte Preuß., in Berlin 1847. 1.—4. Heft. Berlin, Reimarus. à n. $^2/_3$ ℛ

Lomb, K., bibl. Hermeneutik nach den Grundsätzen der kathol. Kirche dargest. Fulda, Müller. geh. n. $^2/_3$ ℛ

Löwenstern, I., exposé des éléments constitutifs du système de la troisième écriture cunéiforme de Persépolis. Paris, Franck. geh. $2^2/_3$ ℛ

Monathefte, Düsseldorfer, mit Illustrationen von *Camphausen*, *Canton*, *L. Clasen*, *Fröhlich*, *Hasenclever*, *Hildebrandt*, *Hosemann*, *Hübner*, *Jordan*, *Krafft*, *Lessing*, *Lentze*, *Lillotte*, *Meyer*, *v. Normann*, *Ritter*, *Saal*, *Scheuren*, *Schrödter*, *Schwingen*, *Sonderland*, *Tiedemand*, *Wieschebrink* u. And. Red. v. *Lorenz Clasen*. I. Bd. 1. Heft. Düsseldorf, Arnz u. Co. ½ ℛ

Mühlenbruch's, C. F., Lehrbuch der Institutionen des Röm. Rechts. 2. verb. u. verm. Aufl., herausg. von E. Wippermann. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. $1^2/_3$ ℛ

Müller, J. H. T., grometr. Ausläufer. Eine Sammlung grösstentheils neuer zusammenhäng. Uebungsaufgaben für angehende Mathematiker. 1. Heft. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. $^5/_6$ ℛ

—, J., Monographie der Petrefacten der Aachener Kreideformation. 1. Abthlg. mit 2 lith. Taf. Bonn, Henry und Cohen in Comm. geh. 24 ngr.

Nissén, J., Unterredungen üb. d. bibl. Geschichten. Ein prakt. Handb. f. Schullehrer. II. Bd. Neues Testament. Mit e. Anh. Festunterredungen. 3. verb. u. verm. Aufl. Kiel, Schwers. (à) n. $1^1/_6$ ℛ

Nöggerath, J., das Erdbeben v. 29. Juli 1846 im Rheingebieth u. den benachbarten Ländern, beschrieben u. in s. physikal. Verhältnissen untersucht. Bonn, Henry u. Cohen. geh. 24 ngr.

Ωριγένους τα εὑρισκόμενα πάντα. Origenis opera omnia. Ed. *C. et C. V. de la Rue.* Denuo recens, emend., castig. *C. H. E. Lommatzsch.* T. XXI. E. s. t.: Origenis *Περὶ ἀρχῶν*, i. e. de principiis libri IV. Berolini, Haude u. Spener. (à) $1^3/_4$ ℛ

Pohlmann, J. H., Nachtrag zu den Münz-Zuständen der Stadt Lübeck. (Uebergang z. 35-Mark-Münzfuße.) Lübeck, v. Rohden. geh. 6 ngr. (cpl. n. 28⅓ ngr.)

Pott, A. F., die quinare u. vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Welttheile. Nebst ausführl. Bemerk. üb. die Zahlwörter Indogerman. Stammes u. e. Anh. üb. Fingernamen. Halle, Schwetschke u. Sohn. geh. 1 ℛ 26 ngr.

Ritter, C., die Erdkunde im Verhältniß zur Natur u. zur Geschichte des Menschen, od. allg. vergl. Geographie ꝛc. 13. Thl. 3. Buch. West-Asien. 2. stark verm. u. umgearb. Aufl. — A. u. d. T.: Die Erdkunde von Asien. VIII. Bd. 1. Abtheil Fortsetzung. Die Halbinsel Arabien. — A. u. d. T.: Vergleichende Erdkunde von Arabien 2. Bd. Berlin, G. Reimer. 4½ ℛ

Ruge's, A., gesammelte Schriften. 8. Bd. A. u. d. T.: Junius' Briefe. Deutsch v. A. Ruge. Mannheim, Grohe. geh. n. 2 ℛ

Schaubach, A., die Deutschen Alpen. Ein Handb. f. Reisende durch Tyrol, Oesterreich, Steyermark, Illyrien, Oberbayern u. die anstoßenden Gebiete. 5. Thl. Jena, Frommann. geh. n. 1 ℛ (1.—5. n. $6^1/_3$ ℛ)

— dasselbe. Zugabe zum 4. Thl. u. d. T.: Uebersicht über die geognost. Verhältnisse Südtyrols v. H. Emmrich. geh. Gratis.

Schenkel, D., das Wesen des Protestantismus aus den Quellen des Reformationszeitalters dargestellt. (In 3 Bdn.) 2. Bd. Die anthropolog. Fragen. Schaffhausen, Brodtmann. geh. (à) 2 ℛ 18 ngr.

Schmidt, L., quaestiones Epicharmeae. Spec. I. De Epicharmi ratione philosophandi. Bonnae, Weber. geh. n. $^1/_3$ ℛ

Stedmann, K., Beitrag zum Staatsrechte der Herzogth. am Rheine. Berlin, G. Reimer. geh. $^1/_4$ ℛ

Stephan, F., neue Stefflieferungen für die deutsche Geschichte, besonders auch für die der Sprache, des Rechts u. der Literatur 2. Heft. Mühlhausen, Heinrichshofen. geh. n. $^2/_3$ ℛ (1. 2. n. $1^1/_6$ ℛ)

Vasari, G., Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer u. Baumeister von Cimabue bis z. J. 1567. Aus d. Italien. Mit Anmerk. v. E. Förster. 5. Bd. Mit 9 lith. Bildnissen. Stuttgart, Cotta. geh. $2^2/_3$ ℛ

Wernher, A., Handb. der allgem. u. speciellen Chirurgie. 6. Hft. Giessen, Ricker. geh. (à) n. $^5/_6$ ℛ

Westermayer, A., zeitgemäße Glaubens- u. Sittenpredigten. 2. verb. Aufl. Mit d. Bildn. d. Verf. 2 Bde. Regensburg, Manz. Geh. n. $3^2/_3$ ℛ

Wiedemann, F. J., Versuche e. Grammatik der syrjänischen Sprache nach dem in der Uebersetzung d. Ev. Matthäi gebrauchten Dialekte. Reval, (Eggers.) geh. n. 1 ℛ

— Versuch e. Grammatik der tscheremissischen Sprache nach dem in der Evangelienübers. v. 1821 gebrauchten Dialekte. Ebend. geh. n. 2 ℛ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Friedrich Jacobs.

Es werden im März des nächsten Jahres dreissig Jahre, seitdem ich die persönliche Bekanntschaft des trefflichen *Friedrich Jacobs* gemacht habe. Es geschah diess bei einem der schönsten Feste, welches die Universität Halle im Laufe dieses Jahrhunderts gefeiert hat, bei dem funfzigjährigen Doctor-Jubiläum des Hofrath Schütz und bei der damit am 21. März 1818 verbundenen Disputation, in welcher der berühmte Jubilar mir das Amt eines Respondenten übertragen hatte. Aus der Nähe und aus der Ferne waren zahlreiche Verehrer und Freunde herbeigekommen, unter ihnen auch drei wackere Gothaner *Kries*, *Ukert* und *Jacobs*, von denen der letztere sowohl den Jahren als dem freundschaftlichen Verkehre nach dem Jubilar am nächsten stand. Seit jener Zeit bin ich im steten Briefwechsel mit *Jacobs* geblieben und habe mich eines grossen, unveränderten Wohlwollens zu erfreuen gehabt.

Die Persönlichkeit dieses Mannes, der damals noch in seiner besten Kraft und Thätigkeit stand, war eine der liebenswürdigsten, die man sich denken kann. Das meisterhafte Bild von der Hand seines Sohnes Emil giebt allerdings die theuren Züge mit der grössten Treue wieder, aber wir sehen doch nur den Gelehrten an seinem Studirtische in den freundlichen Räumen eines hohen, hellen Zimmers, und selbst der geschickteste Maler hätte nicht können die Freundlichkeit seiner Züge, wenn sie die Unterredung belebte, ausdrücken, den Zauber seiner Worte, die anmuthigen Scherze, mit denen er das Gespräch zu würzen verstand, und die liebenswürdige Bescheidenheit, die ihm überall bei Jung und bei Alt, bei Männern wie bei Frauen, bei Vornehmen und bei Geringen die Herzen gewann. Denn sein Erbtheil war jene unzerstörbare Heiterkeit, von der er selbst *) gesagt hat, dass sie das ganze Gesicht des Menschen zu ihrem Spiegel habe, vorzüglich aber auf der glatten Stirn, in dem hellen Auge und auf den freundlichen Lippen wohne. Und eben so finden auf seine Persönlichkeit die folgenden Worte ihre vollste Anwendung: „auf dem Angesichte solcher Menschen steht ihre ganze Seele geschrieben und man sieht durch ihre Augen bis in die Tiefe ihres Herzens, wo auch wieder Alles so selig und sonnig ist, wie auf der Oberfläche."

Das äussere Leben des verewigten *Jacobs* liegt in seinen Personalien, einer der vortrefflichsten Lebensschilderungen der neuern Zeit, klar und deutlich vor uns entfaltet. Dies Buch ist bekannt genug; überdies sind wir ausser Stande, den reichen Inhalt in einen Auszug zusammen zu drängen; es sollen also nur der Vollständigkeit dieses Aufsatzes wegen die Hauptmomente angegeben werden. *Christian Friedrich Wilhelm Jacobs* **) war zu Gotha am 6. October 1764 geboren und wuchs in dem religiösen und heimischen Familienleben der mittlern Stände jener Zeit unter dem Unterrichte seines Vaters und der Leitung von Privatlehrern auf, bis er im dreizehnten Jahre seines Alters dem Gymnasium zu Gotha (1777) übergeben wurde. Erst Geissler, dann Stroth erkannten als einsichtige Rectoren bald die Würdigkeit des Jünglings, der bis 1781 ihr Schüler war. Von 1781—1783 studirte *Jacobs* in Jena unter Griesbach Theologie, die ihm durch Stroth lieb geworden war, und hörte bei Schütz Alles, was dieser über die Classiker vortrug, so dass die hierdurch angeregte Liebe zur Philologie in den sechs Wintermonaten, die er nach dem Abgange von der Universität im väterlichen Hause zubrachte, immermehr bei ihm in den Vorgrund trat, wenn gleich die Theologie noch nicht ganz aufgegeben war. Der Vater gestattete ihm Heyne's Vorlesungen zu besuchen, aber der glückliche Aufenthalt in Göttingen, mit welchem Heyne's nie unterbrochene Freundschaft begann, konnte nur ein Jahr dauern, weil *Jacobs* zu Ostern 1785 eine Lehrstelle am Gymnasium in Gotha übernehmen musste. In dieser hat er von seinem ersten Eintritte an durch ausgezeichnete Erfolge sehr viel zur Blüthe der genannten Anstalt beigetragen und gerieth daher öfters in Versuchung ihr durch Annahme auswärtiger Rectorate, als in Otterndorf, Eutin und Kiel, untreu zu werden. Doch hielt ihn stets die Liebe zum Vaterlande und zu dem ihm so gnädigen Herzog Ernst II., der ihm seit 1802 auch eine Stelle an der Bibliothek in Gotha mit 400 Thalern, ohne ihn zu etwas mehr als zu freier Theilnahme

*) Aehrenlese aus den Tagebüchern des Pfarrers zu Mainau Th. 1. S. 100.
**) Die Schreibart *Jakobs* hat der Verfasser der Personalien selbst auf S. 6 für eine unverständige Puristerei erklärt.

an den Geschäften des Instituts zu verpflichten, übertragen hatte. Als an Ernst's II. Stelle August Emil (21. April 1804) getreten war, begann dieser seit dem Jahre 1805 *Jacobs* Hand bei seinem weitläufigen Briefwechsel und bei seinen poetischen Compositionen zu gebrauchen und dies sogar auf seine Schreibereien an Pariser Perrückenmacher und Schneider auszudehnen, wozu er einen Aufwand von Witz und Wendungen verwendete, wie sie eines deutschen Fürsten unwürdig waren. Dabei band sich der Herzog nie an die Zeit und hielt den Schulmann oft zurück, wenn ihn sein Amt rief — kurz, es entstanden manche Verstimmungen, durch die und nicht weniger durch die Aussicht auf eine ausgebreitete Thätigkeit *Jacobs* sich bewogen sah einen Ruf nach München als Professor der classischen Litteratur am Lyceum und als Mitglied der Academie der Wissenschaften unter sehr vortheilhaften Bedingungen anzunehmen. Am 3. November 1807 traf er in München ein. Alles liess sich dort auf das Beste an, bis die Verleihung des bayerischen Ordens (17. Mai 1808) den Neid der nicht Begünstigten aufregte und der schon lange genährte Hass der Altbayern gegen die norddeutschen, protestantischen Eindringlinge jene Reihe von Verdriesslichkeiten, Angriffen und Verläumdungen herbeiführte, die unter dem Namen der Aretin'schen Händel in der neuern Literatur-Geschichte bekannt sind und deren Verlauf von *Jacobs* in den Personalien *) wahr und aufrichtig erzählt, auch durch schriftliche Documente bestätigt ist. Wir müssen auf diese Erzählungen hier verweisen und können bloss erwähnen, dass *Jacobs* in Berücksichtigung seiner so unangenehm gewordenen Verhältnisse, deren Besserung trotz der gütigen Gesinnung des Königs Maximilian Joseph und des damaligen Kronprinzen jetzigen Königs von Bayern, kaum vorausgesehen werden konnte, es vorzog im December 1810 nach einem an ihn von Gotha wiederholt ergangenen Rufe, statt einen Ruf nach Berlin anzunehmen, in die Vaterstadt als Bibliothekar und Director des Münzkabinets zurückzukehren. Nachdem er sein Verhältniss zu der Person des Herzogs sicher gestellt hatte, liess er sich die Verminderung seiner Einnahme, die bis auf die Hälfte herabsank, nicht kümmern.

Von da ab bis zu seinem Tode hat *Jacobs* in Gotha das stille, aber nach vielen Seiten hin Blüthen und Früchte tragende Leben eines Gelehrten geführt und den guten Ruf der Stadt Gotha im In- und Auslande gesteigert. Im besten Vernehmen mit seinen Landsleuten, durch Orden, Titel und Mitgliedschaften der berühmtesten gelehrten Institute Europa's geehrt, in fleissiger Verwaltung seines Amtes, dabei zuvorkommend und gastfrei, hatte er ungeachtet seiner zunehmenden Schwerhörigkeit sein harmloses und ruhiges Leben bis in die Siebziger Jahre gebracht. **) „Meine Lebensart", so schrieb er an mich unter dem 16. October 1836, „ist noch jetzt wie sie immer war; ich bedarf der Bewegung nicht, gehe überhaupt wenig aus als zu meinen täglichen Amtsgeschäften; und die Einrichtung meines Lebens ist so regelmässig, dass fast ein Tag dem andern gleicht, ohne dass ich doch eine zufällige Störung zu scheuen oder zu vermeiden brauche. So hab' ich also wenig Ursache über die Gebrechen des Alters zu klagen." Im Genusse derselben Zufriedenheit konnte *Jacobs* sechs Jahre später ***) sein einfaches Leben schildern und doch ward eben dies Jahr das Unglücksjahr für seine Gesundheit und für seine Thätigkeit. Denn am 22. November 1840 traf ihn ein schlagartiger Zufall, der ihm den rechten Arm lähmte, so dass er nur mit Mühe zu schreiben vermochte, und die Sprache erschwerte. Leider trotzte die zunehmende Schwäche allen angewandten Heilmitteln und erstreckte sich sogar auf die Füsse, so dass *Jacobs* sich genöthigt sah auf Ausgehen und Besuche Verzicht zu leisten und im Sommer 1842 sogar seine Stelle niederzulegen. „Es vergehen jetzt, schrieb er mir am 18. August 1842, „Tage und Wochen, wo ich einsam dahin lebe. Nur wenige alte Freunde erinnern sich meiner noch und ich vermisse jetzt, was sonst nie geschah, Kartenspiel und ähnlichen Zeitvertreib als Band der Gesellschaft. Ich komme mir bisweilen vor wie ein Handwerksmann, dem sein unentbehrliches Werkzeug genommen ist; denn Arbeit wäre schon da und vielleicht auch Kraft zur Ausführung. — Wäre ich nicht so ganz durch apoplectische Lähmung gehemmt, so könnte ich noch einen Band Verm. Schriften zusammenkitten und meine Adversarien ausklopfen, um einige Beiträge für Zimmermann's Zeitschrift zu gewinnen. Was nun aus dieser ungesichteten Masse werden wird, wissen die Götter. Denn mit jedem Tage schwindet die Hoffnung der Wiederherstellung, und ohne diese ist mir das Leben wenig werth." Die traurige Ahnung ging immer mehr in traurige Erfüllung über. Der edle Greis verfiel sichtlich, wenn er sich auch mitunter ermannte, wie am 29. Februar 1844, wo er mir schrieb, „er sei früh aufgestanden, habe sich eine Feder schneiden lassen und die Trägheit des Leibes überwunden um lange schuldige Briefe zu schreiben", an Gegenständen der Wissenschaft nicht ohne Theilnahme blieb, sich auch gern früherer Erlebnisse gegen die vertrautern Freunde erinnerte. Seine kurzen, mit sichtbarer Anstrengung und gänzlicher Veränderung der einst so schönen Handschrift geschriebenen Briefe aus den Jahren 1844—1846 sind wahrhaft rührend. „Meine Laufbahn", so lautet einer derselben, „geht zu Ende. Indem ich sie beschliesse, gehen die glücklichen Ereignisse meines Lebens vor mir vorbei, für die ich Gott danke. Zu diesen rechne ich vor allen die vielen Freunde, mit denen Gott mich gesegnet hat und deren ich mich noch in meinem 81. Jahre freue. Sie,

*) S. 92—125.

**) Ausführlicher hat *Wüstemann* in der Vorrede seines Theocritus, den er im Jahre 1830 dem um dies Buch so verdienten *Jacobs* (*totus fere, qualis nunc in publicum prodit, liber tuus est*) widmete, das anmuthige Zusammenleben mit ihm geschildert.

***) Personalien 287.

mein Freund, gehören seit Jahren darunter" u. s. w. Und als er meinen Wunsch erfahren hatte, einige Briefe Heyne's an ihn einzusehen, so schickte er mir diese sogleich am 16. October 1846 mit wenigen Zeilen begleitet, die mit dem wehmüthigen Bekenntnisse schlossen, „meine Tage gehen zu Ende." Seitdem habe ich keinen Brief von ihm empfangen. Der lange, trübe Winter ist ihm aber sehr schwer geworden, er hat die lieben Gewohnheiten gänzlich aufgeben, alles Arbeiten unterlassen, die Abnahme des Gedächtnisses schmerzlich empfinden müssen, und so war der Tod dem lebensmüden Manne eine Wohlthat. Am 30. März d. J. hat das schöne Herz voll unendlicher Liebe aufgehört zu schlagen. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **H. Kirchner** in **Leipzig** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Protest-Brief
an
Se. Excellenz
den Herrn Minister Eichhorn.
Von
einem protestantischen Kirchenvorsteher
(G. Schwetschke in Halle).
Preis 1½ Sgr.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Repetitorium
der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte.

Mit einer kurzen Patristik, einer Darlegung der christlichen Symbolik aus den Quellen und einem chronologischen Verzeichniss der wichtigsten kirchengeschichtlichen Data.

380 Seiten. 8. brosch. Preis 25 Ngr. od. fl. 1. 24 kr.

Fürth im Juni 1847.

J. Lud. Schmid's Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

Eisenhut'sche Stiftung.

Der im Jahre 1826 verstorbene Königl. Sächs. Hofrath und Kreisamtmann, *Wilhelm Christoph Eisenhut*, hat mittels eines beim Kreisamte Leipzig niedergelegten Codicills dd. 27. März und insin. 23. Mai 1822 ein Capital von 2500 Thalern zu einer Stiftung academischer Preisaufgaben für angehende Juristen ausgesetzt und dessen Verwaltung dem unterzeichneten Collegio übertragen, dabei aber neben mehrern andern, nicht hierher gehörigen Bestimmungen Folgendes verfügt:

a) Der Preis für diejenige Schrift, welche die aufgestellten Preisfragen sowohl in Ansehung des Ausdrucks als der Sache selbst am genügendsten beantwortet hat, soll für jetzt, und von einer, möglicher Weise künftig eintretenden Erhöhung desselben abgesehen,

Funfzig Thaler im 20 Guldenfusse

betragen.

b) Wer um diesen Preis sich bewerben will, muss wenigstens drei Jahre, und unter diesen zwei Jahre in Leipzig die Rechtswissenschaft studirt, darf jedoch nicht über zwei Jahre die Universität, welche er zuletzt frequentirt hat, verlassen haben. Auf den persönlichen Aufenthalt in Leipzig zur Zeit der Bewerbung kommt nichts an. Auch die bereits erfolgte Anstellung des Bewerbers in irgend einem bürgerlichen Verhältnisse ist kein Hinderniss, wenn nur zur Zeit, in welche die Bewerbung fällt, und deren Anfang nach dem Tage der Aufgabe zu beurtheilen ist, noch nicht zwei Jahre seit der Beendigung der academischen Laufbahn verflossen sind.

c) Die einzureichenden Abhandlungen müssen in lateinischer Sprache abgefasst, reinlich und leserlich geschrieben sein, und dürfen bei nicht allzu weitläufiger, aber auch nicht allzuenger und kleiner Schrift nicht über zwölf geschriebene Bogen im gewöhnlichen Schreibpapierformat betragen. Widrigenfalls können sie, wenn sie auch des Preises würdig befunden werden, dafern nicht ausserordentliche Umstände eintreten, wenigstens nicht zum Abdruck auf Kosten der Stiftung befördert werden.

Da auf die im Jahre 1845 gestellte Preisaufgabe: *„De forma et vi codicillorum testamento confirmatorum"* keine Abhandlungen eingegangen sind, so sind nach §. XIV. des Codicills die als Preis ausgesetzten funfzig Thaler unter zwei derjenigen Studirenden, welche im Laufe der letzten acht Monate vom September vorigen Jahres an gerechnet im juristischen Examen die erste Censur erhalten haben, zu gleichen Theilen zu vertheilen und die Namen der Percipienten öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung soll dann auch des Nächsten erfolgen. Für jetzt aber bringt man zur öffentlichen Kenntniss, dass für das nächste Jahr als Gegenstand der neuen Preisarbeit eine Abhandlung

De compensatione in concursu creditorum

bestimmt worden ist. — Zugleich wird bemerkt, dass die zu fertigenden Arbeiten bis zum letzten Mai 1848 bei dem Facultätsactuar unter dessen Adresse versie-

gelt eingereicht oder mit der Post an denselben portofrei eingesendet werden müssen, dass das erste Blatt mit einem Motto zu beschreiben, der Vor- und Zuname des Verfassers aber nebst der Angabe seines Vaterlandes und gegenwärtigen Aufenthaltes, auch nach Befinden seiner dermaligen Anstellung in einem besonders, und zwar doppelt versiegelten Zettel dem Aufsatze unmittelbar beizulegen ist, indem Derjenige, welcher diese Vorschriften nicht befolgt, nach §. X. des fraglichen Codicills sich des Anspruchs auf den Preis verlustig macht: — endlich dass im Monat September 1848 die Preisvertheilung vorgenommen werden wird.

Leipzig, den 22. Mai 1847.

Die Juristenfacultät zu Leipzig.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Bauer, B., vollständige Geschichte der Partheikämpfe in Deutschland während der Jahre 1842—1846. 1. 2. Bd. Charlottenburg, Bauer. geh. 2 ℳ

Birch-Pfeiffer, C., gesammelte dramatische Schriften. 1. Bd. Berlin, Duncker u. Humblot. geh. $2^1/_4$ ℳ

Bonnet A., über Krankheiten der Gelenke. Deutsch unter Redaction von *G. Krupp*. 3. Lfg. Leipzig, Kollmann. geh. (à) $^3/_4$ ℳ

Böttger, A., Johannis-Lieder. Leipzig, O. Klemm. geh. n. 2½ ngr.

Burgemeister, über Veterinair-Sanitäts-Polizei. Jena, Luden. geh. ½ ℳ

Carus, C. G., H. B. Geinitz, A. G. Günther und H. G. L. Reichenbach, Resultate geolog., anatom. u. zoolog. Untersuchungen üb. das unter dem Namen Hydrarchos von A. C. Koch zuerst nach Europa gebrachte u. in Dresden aufgestellte grosse fossile Skelett. Leipzig, Arnold. geh. n. 3 ℳ

Dieterici, G., Mutanabbi u. Seifuddaula aus der Edelperle des Tsaâlibi nach Gothaer u. Pariser Handschriften dargestellt. Leipzig, Vogel. geh. n. $1^1/_3$ ℳ

Dietrich, F. E. C., Abhandlungen zur hebr. Grammatik. Ebend. 1846. geh. n. 2 ℳ

Dulon, R., die Geltung der Bekenntnißschriften in der reform. Kirche. Ein Wort wider Symbolzwang auf protestant. Grund u. Boden. Magdeburg, Creutz. geh. 1 ℳ

Erdmann, J., E., vermischte Aufsätze. Leipzig 1846, Vogel. geh. 27 ngr.

Geismar, M. v., die politische Literatur der Deutschen im 18. Jahrh. II. Politische Märtyrer aus der Zeit der franz. Revolution. Nachtseiten des deutschen Staatslebens. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ℳ

Germania. Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Im Vereine mit Mehreren herausg. von W. Stricker. 1. Bd. 1. 2. Heft. Frankfurt a/M., Brönner. n. $^5/_6$ ℳ

Gesenius, G., lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum in V. T. libros. Ed. II. emendatior ab auctore ipso adornata atque ab *A. T. Hoffmanno* recognita. Fasc. II. כי־צרבא Lipsiae 1846, Vogel. geh. 1 ℳ 18 ngr.

Grisolles, Vorlesungen über die specielle Pathologie und Therapie der innern Krankheiten des Menschen. 7. Lfg. Leipzig, Kollmann. geh. $^3/_4$ ℳ

Hahn, K. A., mittelhoch-deutsche Grammatik. 2. Abthlg. Wortbildung. Frankfurt a/M., Brönner. (à) n. $18^3/_4$ ngr.

Hammerstein, E. Frhr. v., das Schwerdt der Gerechtigkeit, od. kurzer Beitrag zu dem Criminal-Verfahren im K. Hannover i. d. J. d. Gnade 1847, nach authent. Mittheil. nebst einigen Bemerk. gegen d. Anwend. der Todesstrafe. Braunschweig, Oehme u. Müller. geh. $^1/_3$ ℳ

Hartwig, G. L., d. physische Erziehung d. Kinder. Ein Belehrungsbuch f. Eltern. Düsseldorf, Buddeus. geh. n. 24 ngr.

Hengstenberg, E. W., Commentar über die Psalmen. 4. Bd. 2. Abthlg. Berlin, Oehmigke. (à) $1^1/_6$ ℳ (I—IV. 2. $7^2/_3$ ℳ

Jahreshefte, württemberg. naturwissenschaftl. Herausg. von *H. v. Mohl*, *T. Plieninger*, *Fehling*, *W. Menzel*, *F. Krauss*. 2. Jahrg. 3. Heft. Stuttgart, Ebner u. Seubert. (à) n. 22 ngr.

— dieselben. 3. Jahrg. 1. Heft. Ebend. n. 22 ngr.

Keil, C., Sylloge inscriptionum Boeoticarum. Lipsiae, Vogel. geh. 3 ℳ

Kopp, H., Geschichte der Chemie. 4. Thl. Mit d. Bildn. Liebig's. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 2½ ℳ (1.—4. n. 9½ ℳ)

Koppe, J. G., Beiträge z. Beantw. d. Frage: sind große oder kleine Landgüter zweckmäßiger f. d. allg. Beste? Berlin, Hold. geh. n. $^2/_3$ ℳ

Lancizolle, C. W. v., Beiträge z. Verständniß u. z. Würdigung der preuß. landst. Verfassung vor u. seit d. 3. Febr. 1847. Berlin, Dümmler's Buchh. geh. $^1/_4$ ℳ

Landtag, der erste preußische Vereinigte. Vollst. Abdruck der auf den Landtag bezügl. Gesetze, Verordn. u. s. w., sowie der Verhandlungen seiner Kurien, nebst e. Schlüssel z. Auffinden der Provinzen u. Standesordnung der Abgeordneten zu deren Namen; sowie ausführl. Sach- u. Namensregister ꝛc. Veranstaltet v. d. Berl. Zeitungshalle. 1. 2. Heft. Berlin, Hayn. pro 1.—6. Heft n. 2 ℳ

Luthers, M., Schriften. Für das deutsche Volk. 8. 9. Heft. Eisleben, Reichardt. n. 9 ngr. (1. Bd. cpl. n. 1 ℳ 6 ngr.)

Magikon. Archiv für Beobachtungen aus dem Gebiete der Geisterkunde und des magnetischen u. magischen Lebens. Herausg. v. J. Kerner. 4. Jahrg. 1. Heft. Stuttgart, Ebner u. Seubert. n. ½ ℳ

Mellier, J., ange et démon. 2 vols. Berlin, Behr. geh. n. 2 ℳ

Mühlbach, L., Hofgeschichten. 3 Thle. Berlin, Hirschfeld. geh. $5^1/_3$ ℳ

Opitz, T., Beiträge zur Geschichte der franz. Revolution. I. 1) Die journalistische Thätigkeit Robespierre's. Nach L. Gallois. 2) Die letzte Rede Robespierre's. Leipzig, Mayer. geh. n. $^1/_3$ ℳ

Osenbrüggen, E., Theorie u. Praxis des Liv-, Esth- u. Curländischen Criminalrechts in e. Darstellung v. Rechtsfällen mit Excursen. 2. Lfg. Dorpat, 1846. Reval, Eggers. geh. (à) n. $1^1/_3$ ℳ

Ostermann, C., praeceptor, de Demetrii Phalerei vita, rebus gestis et scriptorum reliquiis, part. I. Hersfeld. (Schuster.) geh. n. 12 ngr.

Pabst, J. H., der Mensch u. s. Geschichte. Ein Beitr. z. Philos. d. Christenth. 2. Aufl. Wien, Schmidt u. Leo. geh. 24 ngr.

Platen, Graf A. v., gesammelte Werke in 5 Bdn. 4. 5. Bd. Stuttgart, Cotta. geh. à 27 ngr.

Prüfer, K. E., Kritik d. hebräischen Grammatologie. Leipzig, Vogel. 2½ ℳ

Richter, A. L., d. Institut der Chirurgen-Gehülfen oder Krankenpfleger, eine Humanitäts-Anstalt der K. Preuss. Armee u. e. Bedürfniss f. alle Heere im Frieden u. Kriege. Mit 2 lith. Abbild. Düsseldorf, Buddeus. geh. 1 ℳ

Roser, W., chirurgisch-anatomisches Vademecum f. Studirende u. Aerzte. Stuttgart, Ebner u. Seubert. geh. n. 1 ℳ 22 ngr.

Stilling, B., Untersuchungen üb. den Bau u. die Verrichtungen des Gehirns. I. Ueber den Bau des Hirnknotens od. der Varolischen Brücke. Mit 20 Taf. lith. Abbild. und 2 Umrisstaf. Jena, Mauke. carton. n. 18 ℳ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Friedrich Jacobs.

(*Fortsetzung von Nr.* 37.)

Mit *Jacobs* ist wieder einer der Männer unsres Vaterlandes geschieden, welche der deutschen Redlichkeit und dem deutschen Fleisse die Stätte ihres sogar sprüchwörtlich gewordenen Ruhmes bereitet haben, und gegenüber der stürmischen Bewegung der Gegenwart und einer nur zu oft leichtfertigen Bildung an ihrer Seite durch Einfachheit der Sitte, Feinheit des Umganges und Vielseitigkeit der Kenntnisse die eingeartete Richtung der deutschen Gelehrten auf das Würdigste vertraten. Indem wir nun jene Vorzüge näher beschreiben wollen, wird sich ergeben, wie *Jacobs* sein eigenstes, scheinbar auf abgeschlossenes Sinnen und Forschen beschränktes Gebiet von Innen heraus dergestalt zu erweitern verstand, dass es nach verschiedenen Seiten hin die wichtigsten Einflüsse gehabt und auf allgemeine Richtungen der Zeit eine lebensthätige Wirksamkeit ausgeübt hat. Eine ausführliche *Memoria Jacobsii* von einem Manne aus der vertrautesten Umgebung des Verstorbenen ist bereits in Aussicht gestellt und wird ergänzen, was wir jetzt nur in der Kürze andeuten können. Hier steht obenan seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Philologie und Archäologie. Man hat ihn gewöhnlich — und das ist namentlich bei der Anzeige seines Todes die Weise der gewöhnlichen Tageblätter gewesen — einen Schüler Heyne's genannt und damit bezeichnen wollen, dass er sich nicht bloss mit der Grammatik der alten Sprachen, sondern auch mit den realen Gegenständen des Alterthums beschäftigt habe. Genau genommen ist diess aber nicht richtig. Denn *Jacobs* war nur acht Monate lang der eigentliche Schüler Heyne's in Göttingen, zu dem er eine schon ziemlich entschiedene Neigung mitbrachte, die alterthümlichen Gegenstände nicht in der herkömmlichen, trockenen Weise zu behandeln, sondern auf dem von Winkelmann gezeigten Wege der höhern Kunstanschauung fortzugehen. Zugleich erkannte er bei seiner nie erloschenen Verehrung für Heyne *) an, dass dieser aus den Reichthümern eines zeitgemässen Apparates den ersten philologischen Bau mit umfassenderem Blicke gegründet habe. Wie selbstständig aber *Jacobs* schon in den ersten Zeiten seines philologischen Auftretens nach der Vollendung der *Animadversiones in Euripidem* (1786) war, hat wieder Niemand besser erkannt als Heyne. **) Denn *Jacobs* besass eine durchaus tüchtige grammatische Gelehrsamkeit, die ihm stets den Beifall der Männer aus der streng grammatischen Schule erhalten hat, und schützte und vermehrte sie durch eine ausserordentliche Belesenheit in allen Schriftstellern des griechischen und römischen Alterthums von der blühendsten Zeit herab bis zu den Jahrhunderten des Verfalls. Aus diesem Reichthume und der Anwendung des glücklichen kritischen Talents strömten die zahlreichen und scharfsinnigen Conjecturen hervor, denen die grosse Bescheidenheit des Verfassers ohne Ursache öfters misstraute, wie er mir denn selbst einmal (29 März 1839) schrieb: „wenn ich auch nicht grade den Zuruf fürchte: ὑμεῖς δ' ὦ Μεγαρεῖς — οὔτ' ἐν λόγῳ οὔτ' ἐν ἀριθμῷ, so nehme ich doch in Betracht des wenigen Gelungenen bei so vielem Misslungenen gern mit einer untergeordneten Stelle fürlieb." ***) Und wie liebenswürdig ist die längere, schon zwölf Jahre früher gegebene Erklärung über Conjecturen am Schluss edes gelehrten Sendschreibens an *August Meineke* vor den *Lectiones Stobenses*, die wir zur bessern Characteristik seines Verfahrens hersetzen: *Coniecturas autem me dare velim cogites, non correctiones aut certas emendationes, quales in locis misere depravatis meliorum librorum ope restitutis vix protuleris. Non ignoro equidem, cautius esse et ad famam utilius, in iis, quae ad liquidum perduci nequeant, iudicium cohibere quam sententiam cum errandi periculo protrudere, sed quum in talibus locis, quales plurimi sunt in hoc Florilegio, ubi in tenuissimis veritatis vestigiis certus quem petas scopus non apparet, divinando quodammodo qua tendat via suspicari possis: suspiciones tuas modeste proponi non solum non obest, sed aliis ad verum indagandum prodesse potest. Saepe*

*) M. s. Verm. Schrift. VI. 583 ff. Personalien S. 77 f. 138. 471. 304—322. 328. und Verhandl. des Philol. Vereins zu Mannheim S. 20. (Verm. Schrift. VIII. 6).

**) „Ihrem kritischen Talente", schrieb Heyne an *Jacobs* im J. 1786 (Personalien 304) „macht das ganze Werkchen Ehre und Sie können allen Gelehrten kühn unter die Augen treten."

***) *Paldamus* in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Propertius p XXIX: *Frider. Jacobsio in crisi, quam vocant, coniecturali nemo par, proximus aliquando Jonathan Toupius fuit.*

enim in errore veritatis semina sparsa sunt; multique errare debent, ut unus aut pauci verum intelligant. Quare non dubitavi hic illic etiam in tenebris micare. Durch das Zusammentreffen so vortrefflicher Eigenschaften begünstigt und von einem ausgezeichneten Apparate guter Handschriften unterstützt hat die philologische Welt jene Reihe der vorzüglichen Ausgaben griechischer Schriftsteller erhalten, die mit des Ttzetzes Homerica (1792) begann und (1832) mit der Historia Animalium des Aelianus schloss, in ihrer Mitte aber die Bearbeitungen der Anthologia Graeca in verschiedenen Gestaltungen (1797 — 1814. 1815. 1819.), des Achilles Tatius (1821) und der Imagines des Philostratus (1825) zählte. Zu wie vielen schätzbaren Abhandlungen und zerstreuten Bemerkungen über die griechischen Erotiker, Epistolographen und sophistischen Redner (vorzugsweise Themistius und Libanius), über die Moralien des Plutarchus, über Plato, über Athenäus und andere Schriftsteller jene Ausgaben Veranlassung gegeben haben, kann hier nur angedeutet werden. Ausserdem hat *Jacobs* seit dem Anfange seiner schriftstellerischen Thätigkeit an unserer A. L. Z. sehr fleissigen Antheil genommen und für sie schätzbare Beiträge geliefert. Den Antrag Schütz'ens im Jahre 1796 Mitredacteur der Zeitung zu werden lehnte er jedoch ab. Dass es endlich nicht leicht einen gefälligern und mittheilsamern Philologen gegeben hat, als *Jacobs* war, würden auch seine Feinde, wenn der Edle solche gehabt hätte, zugestanden haben. Sind ihm doch *vier und dreissig* Schriften aus Ursachen allgemeiner oder besonderer Dankbarkeit von ihren Verfassern gewidmet worden!

Ist nun aber *Jacobs* schon bei seinem Leben ein Priester der echten Humanität genannt und als solcher nicht bloss von den Philologen, sondern auch von andern Gelehrten angeredet und gefeiert worden, so ziemt es sich, dies besonders nach seinem Tode anzuerkennen und zu bezeugen, dass Heyne's gehaltvoller Character und einflussreiche Thätigkeit in dieser Beziehung auf ihn von besonderer Einwirkung gewesen sind. *Jacobs* kannte, wie nur einer, und liebte, wie nur einer, das classische Alterthum, er hatte die lebendigste Ueberzeugung von der geistigen Stärke und von der bildenden Kraft desselben, er hielt dafür, dass nicht bloss der Inhalt der classischen Werke des Alterthums Alles förderc, was einem edeln und würdigen Leben zur Grundlage dienen müsste, sondern auch schon der Unterricht in diesen Sprachen (von denen er selbst die Lateinische mit grosser Fertigkeit und Anmuth schrieb), ja er fürchtete das Schlimmste, wenn die gegenwärtige Menschheit ihren Zugang zu den Thätigkeiten des Lebens nicht durch diese Pforte nähme. *) In diesem Sinne sind seine Beiträge zur Geschichte des weiblichen Geschlechts in Griechenland und andere Abhandlungen im Attischen Museum, denen Wieland einen so grossen Werth beilegte, **) geschrieben, ferner die meisterhaften Characteristiken griechischer und römischer Schriftsteller in den Nachträgen zu Sulzer's Theorie der schönen Wissenschaften, die academischen - und Schulreden in München über die Humanität des Alterthums, über die Erziehung der Griechen zur Sittlichkeit, über einen Vorzug der griechischen Sprache und über den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken, sodann die Horazischen Abhandlungen, die weniger die Worte und Werke des Dichters als seine Person und seine Gesinnung zum Gegenstande haben, endlich die ergreifende Rede über den ethischen Gehalt des classischen Unterrichtes, mit welcher der sechs und siebzigjährige Greis am 30. September 1840 die Gothaische Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner eröffnete. Durch diese Schriften ist dem Studium der Philologie ein bedeutender und nachhaltiger Nutzen erwachsen, die Anschauung des Alterthums hat an Wichtigkeit und Klarheit gewonnen, die schöne Sprache in den Schriften des beredten Mannes, die geschmackvolle Belesenheit in ältern und neuern Werken, die wohlgewählten Beziehungen der Vergangenheit auf die Gegenwart — alles diess hat seinen Schriften viele Leser in verschiedenen Kreisen gewonnen und ihnen einen hohen Ehrenplatz unter den Büchern angewiesen, deren Verfasser, wie Manso, Thoriacius, Böttiger, A. G. Lange und Zell, bemüht waren, der würdigsten Ansicht vom classischen Alterthume einen festen Boden zu bereiten. Ganz vorzüglich wurden aber für *Jacobs* diese Erfolge herbeigeführt durch den Geist der Friedensliebe, der echten Humanität und der Bescheidenheit, der aus seinen Schriften athmete, denn er bezeugt selbst ***) von sich, dass Heftigkeit und Ungestüm seiner Natur stets zuwider gewesen sind und dass er von allen Gottheiten die Sophrosyne am meisten geehrt habe. „Man hat mir," sagte er in der Philologen Versammlung zu Mannheim am 1. October 1839, „die Ehre erzeigt, meine Liebe zum Frieden rühmend zu erwähnen. Jene Eigenschaft mag zum Theil ein Erbe meiner Vorfahren seyn, die sich, so weit ich ihre Geschichte kenne, stets immer mehr bemüht haben, gute als berühmte Leute zu seyn. Nun habe ich aber überdiess frühzeitig das Glück gehabt, die Heiligkeit der Wissenschaft und ihren unermesslichen Umfang im Ganzen und Einzelnen zu ahnen, und,

*) Stellen aus *Jacobs* Schriften hierfür beizubringen, würde überflüssig seyn, da die Belege so zahlreich sind. Lieber verweisen wir auf Thiel's begeisterte Vorrede zu Virgil. Aen. Th. II. S. XVI—XVIII. und auf die Worte des Diploms, welches ihm am 6. October 1844 die Dresdner Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner überreichen liess. Hier heisst er: *philologorum Germanicorum vir primarius, Graecae Romanaeque antiquitatis interpres doctissimus, elegantissimus, veterum librorum emendator ingeniosus, iuventutis liberaliter erudiendae artifex perfectissimus, literarum antiquarum omnisque humanitatis contra barbariem tuendae antesignanus fortissimus.* Das vollständige Diplom steht auf S. 11 der Verhandlungen des Vereins. Eine ähnliche, von *K. Fr. Hermann* verfasste Zuschrift hatten ihm schon die Philologen zu Mannheim (s. die Verhandlungen S. 36.) überreicht.

**) Böttiger's Literar. Zustände II. 172. 178. 186

***) Personalien S. 45. und die folgende Stelle in den Verhandlungen der Philol. Versamml. zu Mannheim. S. 19. (Verm. Schrift. VIII. 4.)

wenn ich dadurch auf der einen Seite zur Anstrengung meiner Kräfte aufgefordert worden bin, so bin ich auf der andern unablässig zur richtigen Schätzung des Maasses dieser Kräfte zurückgeführt worden. Auf dem Standpunkte des hohen Alters, in welchem ich jetzt stehe, erscheint mir das, was mir vielleicht gelungen seyn mag — auch wenn ich das Misslungene nicht in Abzug bringe, unendlich gering gegen das, was selbst in der engen Sphäre, die ich mir gesteckt habe, zu leisten war. Oft und viel habe ich an das Wort eines der grössten Männer des vorigen Jahrhunderts, des Erfinders des Gravitations-Systems und des Infinitesimal-Calculs, gedacht, der in einem hohen Alter aussprach: „er komme sich vor wie ein schwachsinniger Mann, der am Ufer des Weltmeeres bunte Kiesel und Muscheln sammle, während der ganze unermessliche Ocean mit seinen Schätzen vor ihm ausgebreitet liege!" Wer könnte nach dem Bekenntnisse eines solchen Mannes noch irgend einer Ueberschätzung seiner eigenen Leistungen fähig seyn, vorzüglich in einer Wissenschaft, in der, wie in der unsrigen, viele bunte Kiesel und Muscheln gesammelt werden müssen, um etwas des Anschauens Werthes aufzuführen."

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **H. Kirchner** in **Leipzig** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Protest-Brief
an
Se. Excellenz
den Herrn Minister Eichhorn.
Von
einem protestantischen Kirchenvorsteher
(G. Schwetschke in Halle).
Preis 1½ Sgr.

Bei **E. Anton** in **Halle** ist so eben erschienen:

Pfaff, Dr. C., Geschichte des Pfalzgrafen-Amtes nach seiner Entstehung und Bedeutung. gr. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu erhalten:

Pauli epistola I ad Timotheum graece.

Cum commentario perpetuo,

edidit Dr. *Gottlob Eduardus Leo.*

1837, früher 22½ Ngr., jetzt nur 10 Ngr.

Der herabgesetzte Preis besteht auf unbestimmte Zeit und nur so lange, als die hier zubestimmte geringe Anzahl von Exemplaren ausreicht.

Kössling'sche Buchhandlung in Leipzig.

Im Verlage der Gebauer'schen Buchhandlung in Leipzig erschien so eben:

H. E. F. Guericke, Lehrbuch der christlich kirchlichen Archäologie. Thlr. 1. 20 Ngr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Andersen's, H. C., gesammelte Werke. Vom Verf. selbst besorgte Ausg. 9.—17. Bd. Leipzig, Lorck. Geh. à n. ⅓ ℛ

Auger, C. T., Grundzüge der neueren astronomischen Beobachtungs-Kunst. Danzig, Gerhard'sche Buchh. geh. ½ ℛ

Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten. Herausg. v. J. A. Seuffert. 1. Bd. 1. Heft. München, lit.-art. Anstalt. n. 22 ngr.

— f. wissenschaftliche Kunde v. Russland. Herausg. von *A. Ermann.* 6. Bd. 4 Hefte. Mit Karten u. lith. Tafeln. Berlin, G. Reimer. n. 5⅓ ℛ

Arndt, F., die Gleichnißreden Jesu Christi 21 Betrachtungen in d. Trinitatiszeit 1846 gehalten. 6. u. letzter Thl. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. (à) 1 ℛ

Arnsbach, L. v., moderne Liebesgeschichten. Kassel, Hotop. geh. 1 ℛ

Bacchus in Deutschland od.: Der kranke Phöbus. Ein ganz modernes Epos. Von Plinius d. Jüngsten. Leipzig, T. O. Weigel. geh. n. 1⅓ ℛ

Bancroft, G., Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika von der Entdeckung des amerikan. Kontinents an bis auf die neueste Zeit. Nach der 9. Aufl. des Orig. deutsch v. A. Kretzschmar. 1. Bd. 2. Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. 1½ ℛ

Bauriegel, mein Leben und Wirken. Mit dem (lith.) Bildn. des Verf. Neustadt a. d. O., Wagner. Geh. ½ ℛ

Becker, C. F., die Tonwerke des XVI. u. XVII. Jahrhundert's od. systemat. chronolog. Zusammenstell. der in diesen 2 Jahrhund. gedruckten Musikalien. Nebst d. Portrait des Verf. Leipzig, Ernst Fleischer. geh. 2⅔ ℛ

Bedarschi, J. P., „Bechinoth olam." Betrachtungen über das Weltleben, mit interpunktirtem ebräischen Texte u. e. neuen, metrisch-gereimten, treuen Uebers. v. M. E. Stern. Nebst e. biogr. Einleit. von J. Weiße. Wien, (Mörschner's W. u. Bianchi.) geh. ⅔ ℛ

Bericht, vollst., üb. d. Feier des 67. Geburtstages des Hrn. Consistorialr. u Prof. Dr. D. Schulz d. 29. Novbr. 1845 und die früheren Vorgänge. Leipzig, T. O. Weigel in Comm. geh. ⅔ ℛ

Berzelius, J. J., Lehrbuch d. Chemie. 5. umgearb. Orig.-Aufl. Bd. IV. Lfg. 4. Leipzig, Arnold. geh. (à) n. 1 ℛ

Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich. 1. Bd. in 2 Abthlgn. Zürich, Schultheß. geh. 1⅔ ℛ

Boas', E., Schriften (in 12 Bden.) 4. Bd. Leben u. Weben auf Helgoland. Leipzig, B. Tauchnitz jun. geh. (à) 1 ℛ

Briefe, offene, mit unleserlichen Adressen, vom Verf. der vertraul. Briefe an einen deutschen Staatsmann über Verwalt., Lehrweise, Vertret. u. Ausübung d. Medizin. — Aus den Papieren eines Verstorb. Kassel, Hotop. geh. ½ ℳ

— parlamentarische, von Aristides. Berlin, v. Schröter. geh. 1/6 ℳ

Büttner, J. G., Briefe aus u. über Nordamerika od. Beiträge zu einer richtigen Kenntniß d. Ver. Staaten ꝛc. 2. wohlf. Ausg. 2 Bde. (in 1 Bd.) Leipzig, Arnold. geh. 1 ℳ 6 ngr.

Choulant, L., der Curort Augustusbad bei Radeberg, histor. chem. u. medicin. erläut. u. nach seinen gegenwärt. Einricht. beschrieb. Dresden, Adler u. Dietze. geh. n. 1/3 ℳ

Codex liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus. Cur. *H. A. Daniel.* Fasc. II. Lipsiae, T. O. Weigel. geh. n. 1 ℳ (1. 2. u. 2 5/6 ℳ)

Colany, T., essai sur l'idée de l'absolu. Strasbourg, Treuttel u. Würtz. geh. n. 1/3 ℳ

Danz, J. T. L., das aus der evangelischen Geschichte des Johannes scheidende Lamm Gottes. Jena, Cröker. geh. 1/6 ℳ

Dieffenbach, J. F., d. Aether gegen den Schmerz. Mit 1. lith. Taf. Berlin, A. Hirschwald in Comm. geh. 5/6 ℳ

Dulk, F. P., Pharmacopoea Borussica. Die preuss. Pharmacopoe übers. u. erläut. 5. umgearb. Aufl. 7. Lfg. Leipzig, Voss. geh. n. 2/3 ℳ

Entwurf eines Preßgesetzes. Altenburg, Helbig. 1/6 ℳ

Epigonen, die. 4. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. à n. 1 5/6 ℳ

Feldbausch, F. S., kleine lateinische Schulgrammatik f. Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 2., zum Theil neu bearb. Aufl. Heidelberg, Groos. geh. 1 ℳ

— latein. Uebungsbuch zur Einüb. der Formenlehre u. der ersten syntakt. Regeln nebst leichten zusammenhäng. Lesestücken f. Anfänger. Ebend. geh. ⅓ ℳ

Francke, E., Zeugnisse des Worts. 12 Zeitpredigten. Leipzig, C. L. Fritzsche. n. ½ ℳ

Freyer, C. F., neuere Beiträge z. Schmetterlingskunde. 83. Hft. Mit 6 illum. Kpfrtaf. Augsburg, Rieger. (à) n. 1 ℳ

Friedländer, A., juristische Encyclopädie od. System d. Rechtswissenschaft. Heidelberg, Groos. geh. n. 5/6 ℳ

Gäßler, M. v., Frauen-Recht od. Zusammenstell. der Bestimmungen d. bayer. Landrechts u. and. K. Verordn. v. Bayern in Beziehg. auf das schöne Geschlecht. 2. wohlf. Ausg. Passau 1846, Pustet. geh. 5/6 ℳ

Gaume, J., Rom in seinen drei Gestalten, oder das alte, das neue u. d. unterirdische Rom, od. die Catacomben. Aus eigener Anschauung geschildert. Mit den Plänen des dreifachen Roms. A. d. Franz. 1. Bd. Regensburg, Manz. geh. 1 ℳ 3 3/4 ngr.

Girgensohn, G., die Schwefelwasserquellen zu Kemmern in Livland. Riga, Kymmel. geh. 2/3 ℳ

Golovine, I., types et caractères russes. T. 1. 2. Leipzig, Michelsen. geh. n. 2 ℳ

Hammer, A., d. Anwendung des Schwefeläthers im Allgemeinen u. insbesond. bei Geburten. Mannheim, Bensheimer. geh. 1/4 ℳ

Hey, C., Errichtung einer National-Lebens-Versicherung verbunden mit einer Nationalbank. Ein Antrag an das deutsche Volk. Zur Berathung in den Kammern seines Herzens u. Verstandes. Leipzig, Jurany. 1/4 ℳ

Hieronymi, W., Zeugnisse deutsch-katholischen Geistes; Predigten. Darmstadt, Pabst. geh. 27 ngr.

Hofmann, J. C. K., ägypt. u. israelit. Zeitrechnung. E. Sendschreiben an d. Hrn. Geh. R. Dr. Böckh. geh. ½ ℳ

Jahn, G., das Hohelied. In Liedern. 3. Gnadenführung: die Bewährung in der Gnade. Halle, Mühlmann. geh. 1 ℳ (compl. 2 1/6 ℳ)

Jellinek, A., Nachträge zu meinem Sefat Chachamim. Inhalt: 1) Lexikalisches. 2) Sitten d. Perser, Meder u Araber. 3) Lewi ben Sisi. 4) Statistische Uebersicht. (1.) Hft. Ebend. geh. n. 1/6 ℳ

Kugler's, F., Handbuch der Geschichte der Malerei seit Constantin dem Grossen. 2. Aufl. unter Mitwirk. d. Verf. umgearb. u. verm. v. *J. Burckhardt.* In 2 Bdn. 3. 4. Lfg. Berlin, Duncker u. Humblot. geh. à n. 24 ngr.

Külb, P. H., Länder- u. Völkerkunde in Biographien. 15. Lfg. Ebend. geh. (à) n. 1/4 ℳ

Kupfertafeln, chirurg. Herausg. v. Geh. Med.-R. Dr. R. Froriep. 95. Hft. Taf. 478 — 482. Weimar, Landes-Ind.-Cptr. (à) ½ ℳ

Letteris, M., Sagen aus dem Orient. Nach den Quellen bearbeitet. Karlsruhe, Macklot. geh. 1 ℳ

Ludwig, Wegweiser im Gebiete der Volksliteratur f. Vorsteher von Volksbibliotheken. Darmstadt, Pabst. geh. 4 ngr.

Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten in Preußen. — 1. Abthlg. Geistl. u. Unterrichtsangelegenheiten. 1. Jahrg. 1847. Berlin, G. Reimer. geh. n. 2 ℳ

Nibelunge, der, not. In fortlaufendem auszuge zunächst für die schule zusammengestellt von *A. Lübben.* Oldenburg, Schulze. geh. ½ ℳ

Noack u. Trinks Handbuch der homoeopath. Arzneimittellehre, bearb. v. *C. F. Trinks.* 16. Lfg. od. 2. Bd. 10. Hft. Leipzig, T. O. Weigel. (à) 3/4 ℳ

Oetker, C. F., Beiträge zur Lehre vom Concurse. Kassel, Hotop. geh. ½ ℳ

Perikles. Erzählung a. d. athenienf. Leben in d. 83. Olympiade. A. d. Engl. v. J. Fröbel. 2 Bde. Leipzig, Vereins-Verl.-Buchh. geh. 2 2/3 ℳ

Pfaff, C., Geschichte des Pfalzgrafen-Amtes nach seiner Entstehung u. Bedeutung dargestellt. Halle, Anton. geh. ½ ℳ

Putzer, J., die Erweichung des Magens, Gastromalacia, und deren Behandl. mit reinem Wasser, nebst e. Skizze d. Wasserheil- u. Molken-Anstalt Königsbrunn. Mit einer lithogr. Ansicht. Leipzig, Arnold. geh. n. 8 ngr.

Rahe, E., Uniformen d. preuss. Heeres. In ihren Hauptveränderungen bis auf d. Gegenwart. Berlin, Sachse u. Co. n. 8 ℳ

Rau, H., Geschichte des alten und neuen Bundes nach den Urkunden der heiligen Schrift bearb. 1. Thl. Heidelberg, Groos. geh. n. 1 ℳ

Reuß, L., der Mensch in seiner naturgemäßen Entwicklung. 2. Thl. Die Entwickl. der Gattung. Ein zweiter Versuch. Passau, Ambrosi. geh. ½ ℳ

Satori, J. (Neumann), das Geheimniß. Ein historischer Roman aus der Zeit Carl I. v. England. 3 Bde. Danzig, Gerhard'sche Buchh. 3½ ℳ

Schacht, J. E., Präparata chemica et pharmaca composita in pharmacopoeae Borussicae editionem sextam non recepta, quae in officinis Borussicis usitata sunt. Berlin, Amelang'sche Sort.-Buchh. geh. n. ½ ℳ

Selten, F. C., hodeget. Handb. d. Geographie z. Schulgebrauch bearb. 1. Bd. Für Schüler. A. u. d. T.: Grundlage beim Untertichte in der Erdbeschreibung. 18. vermehrte u. verb. Aufl. Halle 1846, Schwetschke u. Sohn. 12½ ngr.

Stahr, A., ein Jahr in Italien. 1. Bd. Oldenburg, Schulze. geh. n. 2 ℳ

Studien der evangel. Geistlichkeit Würtembergs. Herausg. vom Ob.-Consistorialrath Dr. C. H. Stirm. 19. Bd. 1. Hft. Stuttgart, Belser. geh. n. ½ ℳ

Vincas, H., d. Natur ein System. Oldenburg, Schulze. ½ ℳ

Weinholtz, K., die Begründung des Rechts, u. d. Aufheb. d. Sittenlehre durch die Rechtslehre als nothwendiges Erforderniß vorgestellt. Rostock, Leopold. geh. n. ½ ℳ

Weißenborn, C., Vorlesungen üb. Schleiermachers Dialektik u. Dogmatik. 1. Thl. A. u. d. T.: Darstellung und Kritik der Schleiermacherschen Dialektik. Leipzig, T. O. Weigel. geh. n. 1 ℳ 26 ngr.

Zeitung, archäologische, herausg. v. E. Gerhard. Neue Folge. 1847. 12 Nrn. (B.) nebst (12 lith.) Taf. Berlin, Reimer. n. 4 ℳ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Friedrich Jacobs.

(*Fortsetzung von Nr.* 38.)

Bei einer solchen Anerkennung fremden Werthes konnte aber *Jacobs* über die Anmassung und Einbildung unwissender Menschen auch starke Worte brauchen. Ich besitze einen Brief von ihm, in welchem er (am 3. September 1839) seine Zufriedenheit mit meiner Apologie des Cicero in den Anhängen zu Niebuhr's Brief an einen jungen Philologen ausspricht. „An Cicero, schreibt er, „glauben die jungen Herrn (ich hatte von Mundt's, Ruge's und anderer Angriffen gesprochen) leicht zu Rittern werden zu können. Sie werfen ihm Eitelkeit vor! sie, die wohl kaum eine Ahnung von seinem Verdienste haben, und doch kein tadelndes Wort vertragen können. Feigheit! während sie vielleicht vor einer Maus davon laufen. Ja, seinen Styl tadeln sie, sie, die ihre ganze Beredtsamkeit auf dem Trödelmarkte zusammenbetteln und nicht gelernt haben Prosa von Poesie zu unterscheiden. Erst vor einigen Tagen bin ich über einen solchen Phrasenmacher in dem Nekrologe der Dorothea von Schlegel erstaunt. *) Es gibt nichts Unangemesseneres und Ueberschwänglicheres. Doch ist das noch zu ertragen gegen die Unsittlichkeit des Urtheils, die diese Leute zur Schau tragen. Ihnen ist der Flimmer des Geistes Alles, die Sitten nichts, eheliche Treue nichts, Liebe zu Mann und Kindern nichts. Natürlich! das Gesetz der Wahlverwandtschaft ist das einzige, das sie anerkennen."

Wir dürfen aber diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne einer dritten Richtung zu gedenken, nach welcher hin sich *Jacobs* besonders einflussreich für die Förderung der classischen Literatur bewiesen hat, das ist die redliche Bemühung, der vaterländischen Jugend das Erlernen der alten Sprachen durch zweckmässige Elementarbücher, von denen das griechische zwölf und das prosaische lateinische drei Auflagen erlebt hat, zu erleichtern und schon frühzeitig dem ganzen Unterrichte eine ethische Grundlage zu geben. *Jacobs* war vier und zwanzig Jahre öffentlicher Lehrer gewesen und zwar von Anfang an ein ausgezeichneter Lehrer, dessen „Amtstreue, zweckmässige Methode und guten Erfolg seiner Bemühungen besonders an den Fortschritten der untern Klassen sowohl in genauer Interpretation der lateinischen Schriftsteller als in den Stylübungen selbst" die vorgesetzten Behörden schon zwei Jahre nach seiner Anstellung rühmend hervorhoben und die besten Hoffnungen auf diesen „jungen Humanisten und seinen kritischen Scharfsinn setzten." **) Unter diesen Schülern waren die später so ausgezeichneten Männer *v. Hoff*, *Wangenheim*, *Rost*, *Ast*, *Passow*, ***) *Wunderlich*, *Augusti* und andere und er selbst — mit einem Worte — das Urbild zu der Schilderung eines Lehrers, wie er ihn in den folgenden Worten gezeichnet hat: „Ein Lehrer der sich ernstlich um seine Schüler bekümmert, sie vor Verirrungen schützt, jeden Funken des Guten in ihnen anfacht und pflegt, sie nicht bloss belehrt, sondern bildet und in diesem stillen Geschäft sein Glück und seine Freude findet, ist Millionen Mal achtungswürdiger als derjenige, der wie ein Meteor am literarischen Himmel glänzt, sein Amt aber als einen Frohndienst treibt." †)

Die Erwähnung dieser für die deutsche Jugend bestimmten Schriften führt uns zu *Jacobs* deutschen Schriften, zu den Uebersetzungen und zu den selbstständigen Werken. Auch hierin hat *Jacobs* eine neue Bahn gebrochen und schon in seiner Uebersetzung des Vellejus Paterculus (1793) gezeigt, wie man Treue

*) Es war in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1839. Nr. 241.

**) M. s. die *Testimonia maiorum de Frid. Jacobsio*, welche *von Hoff* zur Feier des funfzigjährigen Jubiläums seines Freundes (der aber an diesem Tage in Gotha nicht anwesend war), am 29. August 1835 zusammengestellt hatte (Gotha 1835. 11 S. 8.). Ueber *Jacobs* Lehrerverdienste ist die bei dieser Veranlassung vom Professor *Chr. Ferd. Schulze*, einem treuen, ehemaligen Schüler, gehaltene Festrede (15 S. in 8.) nachzulesen.

***) Seine eignen Worte hierüber in dem nach seinem Tode gedruckten Lebensabrisse in den Blätt. für literar. Unterhalt. 1833. Nr. 93.

†) Aehrenlese II. 383. vgl. Personalien S. 252 f. und viele Stellen der durch ihren gediegenen Inhalt und ihre klare Form ausgezeichneten *Epistola ad Doeringium senem felicissimum* (1824). Von ihr sagt *Wüstemann* in der schön geschriebenen Vorrede zu Döring's *Commentationes* und *Orationes* (Nürnberg 1839), denen eine neu durchgesehene Ausgabe jener *Epistola* beigefügt ist, *Jacobs* habe sie geschrieben, *ut voluntatis suae in Doeringium aliquod exstaret documentum et ut suum in scholam nostram, cuius insigne aliquando ipse decus fuerat, amorem palam declararet.* Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass der letztere Beweggrund der vorherrschende gewesen sei.

mit geschmackvoller Sprache vereinigen könnte. In den unter dem Namen Tempe im J. 1824 zum zweiten Male erschienenen Uebersetzungen aus der Griechischen Anthologie ist nicht allein die leichte, anmuthige Nachbildung des elegischen Versmaasses eine wahre Bereicherung für die deutsche Prosodie geworden, sondern auch die zweckmässige Vertheilung dieser Ueberreste des griechischen Alterthums in die einzelnen Bücher, gleichsam wie in eine abgeschlossene Halle, zur Kenntniss des griechischen Lebens von grosser Wichtigkeit gewesen. Aber die Krone aller Uebersetzungen ist die der Demosthenischen Staatsreden, zu deren erster Bearbeitung (1805) unsern *Jacobs* die ängstliche Besorgniss um die Freiheit seines Vaterlandes, dem der Gallische Napoleon ein ähnliches Schicksal drohte als der Macedonische Philippus den Griechen bereitet hatte, hinzog: das mächtige Organ des grössten Redners sollte der damaligen Zeit in Deutschland das drohende Loos wie in einem Spiegel zeigen. Unter bessern politischen Verhältnissen ward die zweite Auflage (1833) vollendet: sie ist eine der lesbarsten und am Besten ausgestatteten Uebersetzungen, die wir besitzen, weil ihr Verfasser beide Sprachen mit gleicher Meisterschaft gehandhabt und keine Uebersetzung von der Art hat liefern wollen, vor der man, wie vor manchen allzugetreuen Bildnissen erschrickt und die doch, mit ihren Originalen verglichen, wie F. A. Wolf zu reden pflegte, umgekehrten Tapeten gleichen. Daher urtheilte Hiecke in seinem Buche über den deutschen Sprachunterricht, *) dass diese Uebersetzung besser als die Ciceronianischen Reden auf die Entwickelung kernhafter Gesinnung wirke und die Lust zu] späterer Lesung in der Ursprache wecken müsse, von den oben genannten deutschen Schriften aber sagt derselbe: „*Jacobs* in seinen edeln, warmen, reichen Abhandlungen, die sich in lauter den Schülern zugänglichen Anschauungsweisen bewegen, kann auf den deutschen Ausdruck nicht anders als vielfach bereichernd, belebend und anregend einwirken." Ausser diesen Uebersetzungen berühmter Werke hat *Jacobs* für die Metzler'sche Sammlung von Uebersetzungen die Hirtengeschichte des Longus (1832) und einige der Werke des Philostratus (5 Bdchn. 1828) bearbeitet, denen im Jahre 1839 der Roman des Heliodorus, und die Liebesgeschichten des Parthenius und Antoninus Liberalis nachfolgten, als eine angenehme und leichte Beschäftigung, da er grade mit dieser Klasse von Schriftstellern durch seine anthologischen Studien seit einer langen Reihe von Jahren eine genaue Verbindung unterhalten hatte. Die Uebersetzung der Thiergeschichte des Aelianus (1838. 6 Bdchn.) beschloss die Reihe dieser Uebersetzungen: drei Jahre später erschien die der Ciceronianischen Schriften von der Divination vom Alter und vom Schicksal in der Klotzischen Sammlung.

Die selbstständigen deutschen Schriften von *Jacobs* wurden zunächst durch die Beschäftigung mit seinen eignen Kindern veranlasst, um den Grundsätzen einer zur Klugheit abrichtenden, weniger sittlichen als legalen Erziehung entgegen zu arbeiten und der religiös-sittlichen Erziehung zu ihrem Rechte zu helfen. So fand denn sein Alwin und Theodor (4. Auflage 1843) grossen Beifall und die folgenden Schriften dieser Art, die Feierabende zu Mainau (2. Aufl. 1841) und die Aehrenlese aus den Tagebüchern des Pfarrers zu Mainau (1823) blieben derselben Ansicht treu, nämlich das frohe Gedeihen der sittlichen Kräfte zu fördern, indem man eines Theils die zarten Gemüther der Jugend durch Gottesfurcht umschirmt und andern Theils die Liebe zum Guten entzündet und befestigt, indem die Einbildungskraft auf eine sittliche Weise bewegt wird. Wie nun *Jacobs* neun Jahre später nach der ihm durch seine Schwerhörigkeit gebotenen Zurückziehung von dem Genusse der Gesellschaft gesucht hat, die Einförmigkeit des äussern Lebens durch Erhöhung und Abwechselung der innern Thätigkeit zu ersetzen, ist von ihm in sehr anmuthiger Weise im Vorworte zur Schule der Frauen berichtet worden. Vorzüglich wünschte *Jacobs* diese Abwechselung durch seine für das weibliche Geschlecht bestimmte schriftstellerische Thätigkeit zu erreichen, weil ja „das Alter sich überdiess lieber dem mildern Umgange der Töchter als den Söhnen hingibt" und dann aus der Ueberzeugung, dass zu einer guten Erziehung vor allen Dingen die eigne Tugend des Erziehenden, die Tüchtigkeit des sittlichen Wesens und die Klarheit der Einsicht in den nächsten Verhältnissen gehörten. Diesen Ansichten folgte *Jacobs* zuerst in Rosalien's Nachlass und in dem Leben der Gräfin Catharine von Sandoval, dem die mit grosser Geschicklichkeit durchgeführten Gegensätze des Protestantismus und Katholicismus im weiblichen Gemüthe eine besondere Vorliebe der Lesewelt zugewendet hatten. In den Erinnerungen aus dem Leben der Pfarrin zu Mainau sind mannichfache Zustände eines einfachen, beschränkten und frommen Lebens dargestellt; den meisten Raum aber nimmt das Stillleben eines wohlgeordneten Pfarrhauses ein, in dessen Bewohner das Bild eines wahrhaft christlichen Hirten gegeben ist, von dem sich der Segen durch die Klarheit der Lehre und durch sein und der Seinigen Beispiel über eine ganze Gemeinde verbreitet. Die beiden Bände: Odo und Amande, führen die Leser in Verhältnisse der höhern Stände ein, wo stille Tugenden nicht allein den Genuss eines friedlichen Glückes sichern, aber der Stern der Liebe flammt fort und fort und deutet auf das Land der Hoffnung und des Wiedersehens. Renate's Mitgabe an ihre Tochter ist, als mütterlicher Rath und Warnung, eine reiche Auswahl practischer Bemerkungen über verschiedne Gegenstände des ehelichen und mütterlichen Verhältnisses. Ihr folgt ein kleiner Roman: Trug der Liebe oder Bilder der Eitelkeit, der Selbstsucht und des mit den Farben der Liebenswürdigkeit geschmückten Lasters, wie sie in einer Schule der Frauen nicht fehlen durften. Der letzte, siebente Theil enthält eine Erzählung, die beiden Marien. Alle diese, in verschiedenen Auflagen (zuletzt 1827 — 1839) erneuerten Schriften haben ihrem

*) S. 101 und dann 111.

Verfasser Ehre und Ruhm erworben und sind in ihren mannichfaltigen Einkleidungen, die einen Reichthum practischer Bemerkungen und Schilderungen aus dem wirklichen Leben der höhern und mittleren Stände zur Anschauung der Leserinnen bringen, durchaus nicht ohne sittliche Wirkung auf fromme Häuslichkeit und echte Religiosität geblieben. Statt aller Bestätigung führen wir nur zwei Stellen F. A. Wolf's an. „So eben sehe ich, schreibt er an *Jacobs* unter dem 1. Juli 1818, „ein neues schönes Werk Ihrer deutschen Hand und werde mir schnell herbeischaffen, was Sie Aehnliches schon früher neben den oft erkältenden *Curis Criticis* in die Welt geben, so sehr ohne mein Mitwissen, dass ich mich jetzt deshalb recht schäme. *) Und im Sommer 1822 äusserte sich derselbe Fürst der Kritiker gegen Passow, „*Jacobs* sei in solchen Schriften der deutsche Gellert, denn dieser Ehrwürdige würde ganz so schreiben, wenn er jetzt in der vollendeten Anschauung des classischen Alterthums lebte." Und allerdings entspricht die Schreibart durchaus den Vorzügen des Geistes und des Characters. Sie ist der gute, klare, sachkundige und worthelle Styl, der unsern besten Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts eigen war, frei von Ziererei und Trockenheit, voll guter Laune, Anmuth und Urbanität, überall von der Kenntniss des Alterthums befruchtet und ein deutliches Zeugniss, welcher hohen Vortefflichkeit unsre Muttersprache unter geschickten Händen fähig ist. Dasselbe gilt von der Anzahl Erzählungen und Novellen voll Leben und Wahrheit, um die *Jacobs* von Buchhändlern und Herausgebern von Taschenbüchern eine Zeitlang unaufhörlich angegangen ward. Diese kleinen Romane, deren nicht genug anerkannter Vorzug in der geschickten Verarbeitung historischer Stoffe besteht, sind nachher innerhalb der Jahre 1824 bis 1837 zu Leipzig in sieben Bänden zusammengedruckt worden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **E. B. Schwickert** in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Louis, J., erster Unterricht im Englischen. Enthaltend die wichtigsten Regeln der englischen Sprache, nebst einer Anleitung zum Lesen und zur richtigen Betonung der Wörter, und einem Auszuge der im Sprechen am häufigsten vorkommenden Haupt-, Bei- und Zeitwörter. 8. in Umschlag. geh. 12 Ngr.

Manzoni, A., Adelchi, Tragedia in cinque atti. Zum Schul- und Privatgebrauche mit Manzoni's geschichtlicher Einleitung, mit sprachlichen, sachlichen und erläuternden Anmerkungen und einem Wörterbuche. Herausgegeben von E. Hoepfner. 8. in Umschlag geh. 15 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Die Kraft des Willens. Predigten, von **Wilhelm Schmidthammer,** Licentiat der Theologie; Dr.; Magister; Prädicant, Geistlichem und Lehrer zu Alsleben, Stifter und Erhalter einer Armenanstalt; Mitglied der deutschen morgenländischen Gesellschaft, des Missions- und des Gustav-Adolph-Vereins. Preis: 5 Sgr. Die Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer sagte über die genannten Predigten: „Zwei Vorträge, der eine „Warnungen vor der Sünde der Unbesonnenheit", der andere „die Scheidewege im Leben." Der Herr Verfasser hat diese Gegenstände erschöpfend behandelt, und man muß wünschen, daß er sein Talent zur Erforschung sittlicher Dinge noch öfter gebrauchen möge."

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abegg, H. B., Bemerkungen betreff. d. Schutz- u. Differentialzölle, sowie die Verhandl. der Herren-Curie üb. e. Revision des Zolltarifs unter Zuzieh. von Sachverständigen. Berlin, Schneider u. Co. geh. n. $^1/_3$ ℛ

Arbeiten des naturforschenden Vereins zu Riga. Redig. von *Müller* u. *Sodoffsky*. 1. Bd. 1. Heft. Rudolstadt, Froebel. geh. n. $^2/_3$ ℛ

Asher, C. W., nationale Handelspolitik: Differential-Zölle? Schifffahrts-Gesetz? (Quid faciamus nos? No. II.) Beitrag z. Beantwort. dieser Fragen. Berlin, Herm. Schultze. geh. $^1/_4$ ℛ

Berzelius, J., vollständ. Sach- u. Namen-Register zum Jahresbericht über die Fortschritte der physischen Wissensch., der Chemie u. Mineralogie. 1.—25. Jahrg. Tübingen, Laupp. geh. 1 ℛ

Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. 14. Bd. A. u. d. T.: Jacob Ruffs Etter Heini uss dem Schwizerland, sammt einem Vorspiel. Erläut. u. herausg. von *H. M. Kottinger*. Quedlinburg, Basse. $1^2/_3$ ℛ Velinp. 2 ℛ

— — dieselbe. II. Abth. 3. Bd. u. d. T. Beitr. zur bretonischen u. celtisch-germanischen Heldensage. Von San-Marte (A. Schulz.) Ebend. 1½ ℛ Velinp. $1^5/_6$ ℛ

Blanc's, L. G., Handb. des Wissenswürdigsten a. d. Natur u. Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. 5. Aufl. Herausg. v. W. Mahlmann. 13. Heft. Halle, Schwetschke u. Sohn. (à) n. $^1/_4$ ℛ

*) Personalien S. 469 und die folgende Stelle in Passow's Leben und Briefen S. 290.

Bode, W. J. L., das ältere Münzwesen der Staaten u. Städte Niedersachsens, in Hinsicht auf d. dem Geschichtsfreunde, Richter u. Münzsammler besonders wichtige Kunde der Verhältn. in d. verschied. Rechnungs- u. geprägten Münzen. Mit 10 Münztafeln v. Schönemann erläutert. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. n. 2 ℛ

Briefe eines Deutschen über Galizien. Breslau, Max u. Co. geh. $^3/_4$ ℛ

Brühl, B. C., Anfangsgründe der vergleich. Anatomie aller Thierklassen, zum Selbststud. erläut. und durch mehr als 4000 Figuren auf 120 lith. Taf. (In circa 20 Lfgn. à 4—6 Bog.) 1.—3. Lfg. Wien, Mörscher's W. u. Bianchi. geh. à 27 ngr.

Buch, L. v., die Bären-Insel nach *B. M. Keilhau* geognostisch beschrieben. Mit 1 Kpfrtaf. Berlin, G. Reimer. geh. n. $^1/_3$ ℛ

Casselmann, W., Leitfaden f. d. wissenschaftl. Unterricht in d. Chemie. Für Gymnasien, Realschulen u. zum Selbstunterrichte. 1. Cursus. Mit eingedr. Holzschn. Wiesbaden, Kreidel. geh. n. $^2/_3$ ℛ

Codices orientales biblioth. reg. Havniensis jussu et auspiciis regis Daniae Christiani VIII. enumerati et descripti. Pars I. E. s. t.: Codices Indici desripti a *N. L. Westergaard*. Subjungitur index codicum Indicorum et Iranicorum biblioth. universitatis Hvn. Havniae 1846. (Gyldendal.) n. 2 ℛ

Constantinus Porphyrogenitus de provinciis regni Byzantini. Liber II, Europa. Accedit appendix aliorum libellorum, cum civilium, tum ecclesiasticorum, veterem geographiam cum Media, imprimis Byzantiua, illustrantium. Novis curis edid. epistolamque criticam praemisit *T. L. F. Tafel*. Tubingae, Laupp. geh. 1 ℛ

Crelle, A. L., hölzerne Schutzschienen auf Eisenbahnen. Ein sicheres, verhältnissmässig wenig kostbares und auch auf schon vorhandene Eisenbahnen anwendbares Mittel, zu verhüten, dass die Wagenräder die Schienen verlassen. Berlin, G. Reimer. geh. $^1/_4$ ℛ

Denkmale der Baukunst d. Mittelalters in Sachsen. 1. Abth., Bearb. u. hrsg. von *L. Puttrich*, unt. besond. Mitwirk. v. *G. W. Geyser* dem Jüngern. Mit e. Einleit. v. *C. L. Stieglitz*. 15. 16. Lfg. (od. 2. Bd. 6. 7. Lfg.) Leipzig, Friedlein u. Hirsch in Comm. 6 ℛ

Dieffenbach, J. F., d. operative Chirurgie. 8. Hft. Leipzig, Brockhaus. (à) n. 1 ℛ

Dorn, B., a chrestomathy of the Pushtu or Afghan language; to which is subjoined a glossary in Afghan and English. St. Petersburgh. (Leipzig, Voss.) geh. 5 ℛ

Encyklopädie der medicin. Wissenschaften. Method. bearb. v. e. Vereine v. Aerzten unter Red. *A. Moser*. 2. Abth. A. u. d. T.: Handb. d. speciellen Pathol. u. Therapie bearb. v. *L. Posner*. 3. Bd. Chronische Krankheiten. 2. Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 ℛ 18 ngr.

Hasse H. G., Abriß der meißnisch-albertinisch-sächsischen Kirchengeschichte. 2. Hälfte. Seit Einführung d. Reformation. Mit besond. Rücksicht auf d. Kirchenverfass. u. Gesetzgebung. Leipzig, Engelmann. geh. n. $1^1/_3$ ℛ (1. 2. u. $1^2/_3$ ℛ)

Jürgens, K., Luthers Leben. 1. Abthlg. Luther v. s. Geburt bis z. Ablaßstreite. 1483—1517. 3. Bd. Leipzig, Brockhaus. geh. (à) n. 2½ ℛ

Kolenati, F. A., meletemata entomologica Fasc. V. Et. s. t.: Insecta Caucasi. Coleoptera, Dermaptera, Lepidoptera, Neuroptera, Mutillidae, Aphaniptera, Anoplura. Accedunt Tabb. III. Petropoli 1846. (Leipzig, Voss.) geh. 1½ ℛ (1—5. $6^1/_6$ ℛ)

Legis-Glückselig, Dr., F. W. **Sieber**. E. biographischer Denkstein. Wien, Beck. geh. 17½ ngr.

Mundt, Th., gesammelte Schriften. (2. Ausg.) 1. 2. Bd. Leipzig, Berger. geh. 1½ ℛ

Nickel, M. A., die evangelischen Pericopen an den Sonntagen u. Festen des Herrn, exegetisch-homilet. bearb. 1. Thl. Die evangel. Pericopen v. Advent bis Neujahr. Frankfurt a/M., Sauerländer's Verlag. geh. $1^1/_6$ ℛ

Oeynhausen, C. v., geognost. orograph. Karte der Umgebung des Laacher See's. Berlin, Schropp u. Co. n. 12 ℛ

Platon's Werke. Griechisch u. Deutsch mit krit. u. erklär. Anmerk. 7. Thl. Menexenos. Leipzig, Engelmann. geh. n. $^1/_3$ ℛ (1—7. u. 3 ℛ 27½ ngr.)

Plauti, M. A., comoediae. Ad prästantium librorum fidem recens., versus ordinavit, difficiliora interpretatus est *C. H. Weise*. — Altera ed. locupletata. Tom. I. Insunt: Amphitruo, Asiuaria, Aululuria, Bacchides, Captivi, Casina, Cistellaria, Curculio, Epidicus, Menaechmi, Mercator, Miles. Quedlinburgi, Basse. 2 ℛ Velinp. 2½ ℛ

Plötz, J. v., Beiträge zur deutschen Bühne. 3. Bd. München, Franz. geh. (à) 1½ ℛ

Poeppig, Ed., nova genera ac species plantarum, quas in regno Chilensi, Peruviano et in terra Amazonica annis 1827 ad 1832 legit descripsit iconibusque illustravit. Tom. III. Leipzig 1845, Hofmeister. Colorirt n. 40 ℛ (I—III. n. 120 ℛ)

Rosenkranz, K., Göthe u. seine Werke. Königsberg, Borntträger. geh. 2½ ℛ

Rückert, F., Gedichte. Mit dem Bildniß u. Fasimile des Verf. Neue Aufl. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verlag. geh. n. $1^3/_4$ ℛ

Rußland u. Deutschland. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. geh. 2 ℛ 24 ngr.

Schachzeitung, deutsche, red. von *H. Hirschbach*. 2. Jahrg. 1847. 4.—6. Hft. Leipzig, Brauns. n. 1 ℛ

Schaumann, A. F. H., die Akten des ersten schriftlichen Prozesses in Deutschland nach Römisch Canonischen Formen. Ein Beitr. z. Geschichte des gerichtl. Verfahrens. Jena, Frommann. geh. $^1/_3$ ℛ

Schmidt, J. J. u. O. **Böhtlingk**, Verzeichniss der Tibetischen Handschriften u. Holzdrucke im asiatischen Museum der Kais. Akademie d. Wiss. St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) geh. n. $^1/_3$ ℛ

Sonderland, J. B., Bilder u. Raudzeichnungen zu deutschen Dichtungen. 2. Aufl. 2. 3. Lfg. Düsseldorf, Buddeus. à n. 1 ℛ

Streffleur, V., naturwissenschaftl. Abhandl. Nr. 2. Die Entstehung der Kontinente u. Gebirge u. die Veränder. im Niveau der Meere unter dem Einflusse der Rotazion, nebst e. Uebers. d. Gesch. des europäischen Bodens in geognost.-orograph. Beziehung. Mit e. Atlasse. Wien, Beck. n. 3⅓ ℛ

Thorr, J., Darstellung d. baulichen u. innern Einrichtung eines Krankenhauses durch die Organisationsverhältn. des städtischen allgem. Krankenhauses in München erläutert. München, Palm in Comm. geh. n. $^3/_4$ ℛ

Thünen, F. v., geschichtl. u. rechtl. Begründung der deichrechtl. Zustände in der Herrschaft Jever von der ältesten Friesischen Verfassung bis jetzt. Eine Darleg. der zuletzt stattgehabten Verhandl. wegen Zuziehung der Freien ꝛc. Oldenburg, Schulze. geh. n. $^5/_6$ ℛ

Valentin, G., Lehrb. d. Physiologie des Menschen. Für Aerzte u. Studirende. In 2 Bdn. 1. Bd. 2. Hälfte. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Mit eingedr. Holzschn. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. u. 2 ℛ

Weber, G., d. Gesch. der deutschen Literatur nach ihrer organischen Entwickelung, in e. leicht überschaul. Grundriß bearbeitet. (Aus d. Verf. Weltgeschichte.) Leipzig, Engelmann. geh. 11½ ngr.

Welz, R. Ritter v., die Einathmung der Aether-Dämpfe in ihrer verschied. Wirkungsweise mit prakt. Anleit. f. Jene, welche dieses Mittel in Gebrauch ziehen. Nach eigenen Erfahrungen bearb. Mit 1 lith. Abbild. Würzburg, Voigt u. Mocker. geh. n. 7 ngr.

Wieland, Oberon, e. freie Illustration in Bildern u. Arabesken v. *A. Simon*. Gestochen v. *E. Eichens*, *Gonzenbach*, *Seidel* u. *Teichel*. Berlin, Sachse u. Co. In Umschl. 10 ℛ

Winiwarter, J., das Oesterreichische bürgerl. Recht, systemat. dargestellt u. erläutert. 5. Thl. A. u. d. T.: Gemeinschaftliche Bestimmungen d. Personen- u. Sachenrechte nach dem Oesterr. allgem. bürgerl. Gesetzbuche systemat. dargestellt u. erläutert. 2. verm. u. verb. Aufl. Wien, 1846. Braumüller u. Seidel. geh. n. $1^2/_3$ ℛ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Friedrich Jacobs.

(*Fortsetzung von Nr.* 39.)

Der Verfasser sagt hierüber in seinen Lebensnachrichten: *) „es hat mich nicht gereut diesen Spielen der Phantasie einige Zeit gewidmet zu haben. Sie haben zu meiner Erheiterung beigetragen, mir in der lesenden Welt Freunde erworben und mir nicht die Freunde entzogen, die ich unter den Philologen besass. Wie viel von dieser Gunst dem poetischen Werthe dieser Arbeiten angehört, kann und will ich nicht beurtheilen; gewiss aber haben die Gesinnungen, die ihnen zum Grunde liegen, daran Theil gehabt. Es ist übrigens nicht ohne Absicht geschehen, dass sich in einigen derselben Menschen zusammenfinden, die durch die verschiedenartigsten Formen des Cultus getrennt, durch eine wahrhafte und tiefe Frömmigkeit, als den Kern aller Religionen, ohne Nachtheil für diese zu einer schönen und edeln Liebe verbunden werden."

Die Erwähnung dieser religiösen Interessen führt uns auf die Ansicht, welche *Jacobs* überhaupt von Religion und Theologie besass. Es hat nicht leicht ein Philologe unsrer Zeit für diese Gegenstände eine so innige, auf gelehrte, namentlich kirchengeschichtliche Studien begründete Beeiferung an den Tag gelegt als grade *Jacobs*, der recht deutlich beweist, wie die literarischen Bestrebungen eines deutschen Gelehrten die stille Abgeschiedenheit desselben mit offener Welttheilnahme vereinigen können. Es dürfte daher gar nicht unangemessen sein, die hierher gehörigen Stücke aus seinen Schriften zu einem Ganzen zusammenzufassen, woran uns jedoch die Beschränkung des Raumes und die nicht bloss theologische Richtung des gegenwärtigen Aufsatzes hindert. Wir bemerken daher nur im Allgemeinen, dass diese theologischen Erörterungen sich vorzugsweise im ersten Bande der Vermischten Schriften, in der Vorrede zum dritten und im zweiten Buche des sechsten Bandes finden sowie in zahlreichen Charakteristiken und Miscellen, welche in dieser Sammlung zerstreut sind, ferner im dritten Theile der Schule der Frauen und im Vorworte zu den kleinen Erzählungen des Pfarrers zu Mainau. Für unsern Zweck mögen etwa folgende Andeutungen genügen. *Jacobs* sagt nämlich von sich in der Vorrede zu den Personalien: „der Glaube, dass Frömmigkeit und Glaube an schwankende Lehren verschiedene Dinge sind und dass die Seligkeit, das heisst das Bewusstseyn von dem Frieden mit Gott durch ein sittliches und reines Handeln, nicht aber durch das Bekenntniss dieses oder jenes Symbols gewonnen werde, hat mich durch mein ganzes Leben begleitet. Je besser ich nun die Geschichte des Christenthums und der Menschheit kennen gelernt habe, desto mehr bin ich überzeugt worden, dass man den wahrhaft christlichen Sinn nicht bei denen suchen müsse, die den grössten Eifer in Behauptung der Lehre zeigen, mag dieses die alte rechtgläubige oder die rationalistische seyn." **) So wenig nun als der Dünkel und die Prahlerei der Aufgeklärten, welche die Aufklärung selbst zu einem Kennzeichen der Seichtigkeit und des bequemen Unglaubens herabgebracht haben, lobenswerth sei, eben so wenig sei es der Hochmuth der Altgläubigen", die starre Forderung einer vollkommenen Einheit in metaphysischen Sätzen, die über das Vermögen des Menschen hinausgeht, weil „sich nur ein tausendjähriges Reich, wenn es dereinst erscheint, Einer Heerde, Eines Hirten und eines Glaubens zu rühmen haben wird", und das Festhalten an den symbolischen Büchern und ältern Kirchenlehren, die nichts als Menschenwerk sind und also keine ewige Gültigkeit haben können. Hieraus (und dies wäre das Dritte) folge nothwendig eine traurige, zwiespaltige Stimmung der Geistlichen, eine *concordia discors*, wie sie *Jacobs* ***) genannt hat, zwischen einer freiern Auffassung der religiösen Wahrheiten und der alten Katechismuslehre, nach welcher sie zu unterrichten, zu confirmiren haben und den Unterricht in Volksschulen beaufsichtigen müssen. Auf diesen Gegenstand ist *Jacobs* in allen seinen theologischen Betrachtungen unter mannigfaltigen Formen zurückgekommen, weil er für die Wahrhaftigkeit des theologischen Standes die übelsten Folgen fürchtete; er gesteht in seinen Briefen, dass ihn diese Dinge gar sehr bekümmerten, und hat bezeugt, dass er um dieser Zerwürfnisse willen es der

*) S. 157. Das Verzeichniss der Erzählungen. Ebend. 506—508.
**) S. XV. f. und die folgende Stelle in der Vorrede zu Th. III. der Verm. Schrift. S. LVIII.
***) Ebend. Th. VI. S. 218 ff. Th. VIII. S. 253 ff.

Vorsehung danke, dass sie seinen Pfad von der Kanzel und den geistlichen Amtsverrichtungen abgelenkt habe. Ein eben so oft und namentlich in der Vorrede zum dritten Bande der Vermischten Schriften behandelter Gegenstand ist das Verhältniss des Heidenthums zum Christenthum. In Bezug auf diesen vierten der von uns hervorzuhebenden Puncte schrieb *Jacobs* im Jahre 1823: „das Christenthum hat sich auch vor Christo in den Herzen vieler gefunden, die wir Heiden und Götzendiener nennen, sowie jetzt Heidenthum und Götzendienst unzählige Anhänger unter denen haben, die sich für gute, alte Christen halten" *) und legte seine innige Ueberzeugung zum letzten Male, sechs Jahre vor seinem Tode, in der Versammlung der Philologen zu Gotha klar und unumwunden in folgenden Worten dar: „ich für meine Person hege die Ueberzeugung, dass wenn in allen Klassen unsrer Gymnasien die Dogmatik unsrer Väter oder eine andre mit dem ganzen Anhange der Polemik gegen Katholicismus und Häresie docirt würde, die Frömmigkeit darum in den Gemüthern der Jugend keine tiefern Wurzeln treiben würde. In unserm Zeitalter wie in jedem andern thut der Menschheit vor allen Frömmigkeit Noth: der Lehre hat es genug und übrig. Frömmigkeit aber, das heisst, das tiefe Gefühl der Abhängigkeit der Menschen von Gott, der innige Glaube an eine väterliche Regierung der Welt, an die sittliche Freiheit und an die Verbindlichkeit unsre freien Handlungen auf Gottes ewiges Gesetz zu beziehen: dieser Glaube durchdringt das ganze Alterthum und tritt in den Werken seiner Dichter, Philosophen und Geschichtsschreiber öfters und lebendiger hervor als selbst in den entsprechenden Werken der christlichen Zeit." **) Wer die letzten Worte zu stark oder ungerecht finden sollte (und wir gestehen, das sie uns in dieser Stellung ebenfalls befremdet haben), der mag bedenken, dass jene Ueberzeugung von der ethischen Kraft des Alterthums in dem milden, versöhnlichen Herzen eines Mannes, wie *Jacobs* war, um so tiefere Wurzeln geschlagen hatte, je unerträglicher seinem freien Geiste jede Hierarchie in der christlichen Kirche war, je tadelnswerther seiner strengen Wahrheitsliebe eine Casuistik erschien, welche die strafbarsten Handlungen mit Gründen der theologischen Sophistik zu beschönigen wusste, und einen je gründlichern Widerwillen er gegen alle polemisch-dogmatischen Händel sein ganzes Leben hindurch hegte und jede Berührung mit ihnen vermied, ausser auf der Bibliothek zu Gotha, wo er die zahllosen theologischen Streitschriften des siebzehnten Jahrhunderts in die Verzeichnisse mit grosser Selbstüberwindung einzutragen genöthigt war, wie er uns selbst in heiterer Laune erzählt hat. ***)

Derselbe helle Sinn und redliche Wahrheitseifer sind ebenfalls die hervorstechenden Züge in allen andern Schriften, durch welche *Jacobs* seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten beurkundet hat. Er war durchaus deutsch in Art und Gesinnung und hat, wenn es eines weitern Beweises bedürfte, diess in den trefflichen Reden eines Thüringer's an seine Landsleute und in der über Deutschlands Ehre sowie in der Ansprache an Germaniens Jugend über Deutschlands Gefahren und Hoffnungen †) auf das Unwidersprechlichste bewiesen. Der monarchischen Verfassung huldigte er aus vollster Ueberzeugung, jede Anarchie war ihm verhasst und der Gehorsam der Unterthanen gegen ihre Fürsten und gegen die Gesetze galt ihm als eine der ersten Bürgertugenden. Um so tiefer empfand er dagegen die Verletzungen bürgerlicher Rechte, die willkürliche Beschränkung der Presse, und die reactionären Zurückdrängungen eines besonnenen Fortschrittes, wovon die Aufsätze im ersten und sechsten Bande der Vermischten Schriften Zeugniss ablegen. So erpresste die Vertreibung der sieben Göttinger Professoren dem sonst so sanften Manne die bittersten Klagen, wie sie in einem seiner Briefe vom 6. August 1838 und in den Personalien ††) vor uns liegen. Am meisten bekümmerte ihn der politische Zustand der Welt und Deutschlands in der Zeit nach der Julius-Revolution, wo er eine allgemeine Auflösung, fast wie Niebuhr, fürchtete. „Die Welt, schrieb er mir am 26. August 1831, „stürzt seit einiger Zeit auf ungewohnten Bahnen mit einer solchen Heftigkeit vorwärts, dass ich nicht mehr folgen kann. Wahrscheinlich trägt das Alter und mannigfaltiges häusliches Unglück dazu bei, Auge und Gemüth zu trüben, so dass nun die allgemeine Aufregung in unserm Vaterlande, an der ich vielleicht in besserer Zeit nur Uebetreibung getadelt und entschuldigt haben würde, jetzt zu einem unheilbringenden Ziele zu führen scheint. Ich wünsche mich zu irren, aber ich kann nicht umhin grade da, wo die meiste Besonnenheit, Ausdauer und Mässigkeit nöthig wäre, ein Aufbrausen von Leidenschaften zu sehen, das sich Theilnehmer erzwingt und dann, wenn die grosse unmündige, aber von Leidenschaft und dunkeln Gefühlen beherrschte Schaar einstimmt, auf den allgemeinen Willen provocirt. Man hat uns oft unsre Unberedtheit (*infantiam*) vorgeworfen; jetzt sind wir in der Gefahr unsre heiligsten Interessen in einer unendlichen Fluth von Worten untergehen zu sehen, die, als Folge des Julius-Gewitters, wie wilde Ströme von den Rednerbühnen und in den Tageblättern herabstürzen und es bald dahin bringen werden, dass unsre berühmte Biederkeit ein leichter Raub des Unverstandes und der Frechheit wird. Die Erfahrung wird nicht gehört und wer sich auf sie beruft, gilt für servil. Dass aber bei den gefeierten Triumphen unsrer heutigen Demagogen die Eitelkeit und der Eigennutz — jener bei den Wortführern, dieser bei den (oft unmündigen) Zeitungsschreibern — eine grosse Rolle spielt und dass nicht Alles edel ist, was edel

*) Aehrenlese II. 382.
**) Verm. Schrift. LVIII. 20.
***) Ebend. VI. 274 f.
†) Im ersten Theile der Vermischten Schriften und in den Personalien S. 474—499.
††) Ebend. 284 ff.

klingt, daran wird wenig gedacht. Ich bin ein Feind der Gleichmacherei in der Religion und in politischen Verhältnissen; aber nach Gleichmacherei strebt die Zeit." Wie *Jacobs* sonst die Vergangenheit und Gegenwart zu betrachten pflegte, zeigt die im achten Bande der Vermischten Schriften wieder abgedruckte, nach Form und Inhalt gleich vortreffliche *Epistola ad Kriesium*, an die sich aus seinen Briefen noch manche anziehende Belege würden anreihen lassen. Dass ihn die griechischen Angelegenheiten und die Befreiung des so lange und schmählich unterdrückten Volkes eine wahre Herzenssache gewesen sind, hat er durch das schöne Bruchstück einer unvollendeten Schrift über den Freiheitskampf der Griechen, durch den Aufsatz „Griechensinn" *) und manche andere längere Stelle in seinen Schriften bewiesen, wie *Jacobs* denn auch der grossartigen Bemühungen seines Freundes *Thiersch* um die Griechische Sache in Briefen und in der Zueignung seiner Ausgabe des Aelianus *de historia animalium* (1832) stets mit grosser Hochachtung gedacht hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **Fr. Frommann** in **Jena** ist erschienen:

Die Akten

des ersten schriftlichen Processes in Deutschland

nach römisch-canonischen Formen.

Ein Beitrag zur Geschichte des gerichtlichen Verfahrens

von

A. F. H. Schaumann, Dr.

Professor der Geschichte in Jena.

3 Bogen. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Wie es möglich gewesen ist, daß römisches Recht und schriftliches Proceßverfahren in Deutschland Eingang finden konnten, und worauf es in dem ganzen Streite über beides hauptsächlich ankomme, ist in der Einleitung historisch aber kurz und auch dem Nichtjuristen verständlich nachgewiesen.

Anemonen

aus dem

Tagebuche eines alten Pilgersmannes.

3ter und 4ter Bd.

gr. 8. geh. 4 Thlr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ardant, P., theoret.-prakt. Abhandl. üb. Anordnung u. Construction der Sprengwerke von grosser Spannweite mit besond. Bezieh. auf Dach- u. Brücken-Constructionen aus geraden Theilen, aus Bögen od. aus d. Verbindung beider, f. prakt. Baumeister so wie f. Vorträge üb. Ingenieur-Mechanik. Deutsch herausg. v. *A. v. Kaven*. Mit e. Vorrede v. *M. Rühlmann*. Mit einem Atlas v. 28 Taf. u. eingedr. Holzschn. Hannover, Hahn. geh. n. 3 ₰

Beiträge zur Kunde Pommerns. Herausg. v. d. Verein f. Pommersche Statistik. 1. Hft. Stettin, Morin'sche Buchh. n. 12 ngr.

Beiträge, Wetzlar'sche, f. Geschichte u. Rechtsalterthümer, hrsg. von P. Wigand. III. Bd. 1. Hft. Wetzlar, Rathgeber. n. $^2/_3$ ₰

Berichte über die Verhandlungen der K. Sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Leipzig. VII. Leipzig, Weidmann. geh. (à) n. $^1/_3$ ₰

Braubach, zur Fundamentallehre der Pädagogik als strenger Wissenschaft. A. u. d. T.: Psychologie des Gefühls als Bewegung des geistigen Lebens. Allgem. Theil. Wetzlar, Rathgeber. geh. $^5/_6$ ₰

Buch, das, der Religion oder kurze Darstellung der verschiedenen Religionsformen: des Monotheismus, Deismus, Pantheismus, Atheismus, Heiden- u. Judenthum, namentlich aber der christl. Religion u. sämmtl. christl. Kirchen, Parteien u. Sekten v. d. ältesten bis auf die neueste Zeit. Breslau, Kern. geh. $^5/_6$ ₰

Clairmont, K. G., zweites engl. Lesebuch, od. e. stufenweis fortschreitende Sammlung gewählter Stücke in Prosa, a. d. populärsten Schriftstellern. Wien, Braumüller u. Seidel. geh. n. $1^1/_3$ ₰

Craigher's, J. N., Erinnerungen a. d. Orient. Triest, Favarger. geh. n. $1^1/_3$ ₰

Denhard, B., Geschichte der Entwicklung des Christenthums in den Hessischen Ländern bis zu deren Theilung 1567, mit besond. Berücks. der hess. Kirchen-Verfassung. Frankfurt a. M., liter. Anstalt. geh. $1^3/_4$ ₰

Doenniges, W., das System des freien Handels u. d. Schutzzölle, mit vorzügl. Rücks. auf d. Deutschen Zollverein erläutert. Berlin, T. Trautwein'sche Buchh. geh. n. 24 ngr.

Freiesleben, J. C., Magazin f. d. Oryktographie v. Sachsen. E. Beitr. z. mineralog. Kenntniß dieses Landes u. z. Geschichte seiner Mineralien. Aus dessen Nachlasse hrsg. von C. H. Müller. 13s Hft. A. u. d. T.: Vom Vorkommen der Silbererze in Sachsen. I. Abth. Freiberg, Engelhardt. geh. n. 1 ₰

Gangstudien, od. Beiträge zur Kenntniss der Erzgänge, hrsg. v. B. Cotta. Hft. I.: v. Weissenbach, über Gangformationen. Mit 4 lith. Taf. (in 4.) u. 1 Holzschn. Freiberg, Engelhardt. geh. n. 24 ngr.

Ganterer, U., die bisher bekannten österreichischen Charen, vom morphol. Standpunkte bearb. Inaug.-Abhandl. Mit 2 lith. Taf. Wien, Haas. geh. 2 ₰

Glaser, J. C., Schutzzölle u. Consumenten-Besteuerung mit specieller Berechnung des Nationaltributs an die Eisenhüttenbesitzer. Berlin, Schröder's Verlag. geh. n. $^1/_3$ ₰

Golovine, J., lebende Bilder u. Charaktergemälde aus d. Russenreiche. Deutsch von R. Binder. Leipzig, Kori. geh. 2 ₰

Gottfried v. Straßburg, Tristan u. Isolde. Ueberrr. u. beschlossen v. H. Kurtz. Neue Ausg. M. e. Einleit. Stuttgart, Becher's Verlag. geh. 1 ₰ 21 ngr.

Guépin, A., Studien im Gebiete d. Augenheilkunde. Deutsch bearb. u. mit e. Vorrede versehen v. *J. Neuhausen*. Crefeld, Schüller. geh. ½ ₰

Handbuch für Preußische Consular-Beamte, Rheder, Schiffer u. Befrachter. Nach amtl. Quellen. Berlin, G. Reimer. geh. n. 2 ₰

*) Das erstere in den Verm. Schrift. Th. III. S. 122—150. und Vorr. S. LXV f., der zweite ebend. Th. VI. S. 187—190.

Hauer, F. Ritter v., die Cephalopoden des Salzkammergutes aus der Sammlung S. D. des Fürsten v. Metternich. Ein Beitr. z. Paläontologie der Alpen. Mit 11 lith. Taf. Mit e. Vorw. v. *W. Haidinger*. Wien 1846, Braumüller u. Seidel. geh. n. $3\frac{1}{3}$ ℱ

Haym, R., d. Krisis unserer relig. Bewegung. Halle, Heynemann. geh. ½ ℱ

Helfert, J. A., üb. d. Gerichtsstand der minderjährigen Witwe nach den Grundsätzen des österr. Rechtes. Wien, Gerold's Verlagsh. geh. 1 ℱ

Herder, S. A. W. Freih. v., der tiefe Meissner Erbstolln. Der einzige, den Bergbau des Freiberger Reviers d. fernste Zukunft sichernde Betriebsplan. Nebst 1 geognost. Karte, 1 Profil- u. 1 Grundrisse. 2. wohlf. Ausg. Freiberg, Engelhardt. Geh. n. 2 ℱ

Hessel, J. F. C., Löthrohr-Tabellen für mineralogische u. chemische Zwecke. Marburg, Elwert. geh. $\frac{1}{3}$ ℱ

Heusinger, C., Weltbilder. Militair. Erinnerungen. 2 Bde. Hannover, Kius. geh 2½ ℱ

Hitzscholdt, A., die Prostitution u. d. Emancipation d. Weiblichkeit. Leipzig, Friese. geh. n. 8 ngr.

Hoffmann, J. G., Nachlass kleiner Schriften staatswissenschaftl. Inhalts. Berlin, Reimer. geh. $2\frac{1}{4}$ ℱ

Hopf, G. W., Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung. Mit Rücksicht auf ältere u. neuere Uebersetzungen. Nürnberg, J. L. Schrag. geh. 1 ℱ 24 ngr.

Horaz, sämmtliche Oden, in 4 Büchern, in einer zwischenzeil. Uebersetzung mit zweckgemäßer Umordn. des latein. Textes. Zum Selbstunterr. Breslau, Kern. geh. $\frac{1}{3}$ ℱ

Hörnes, M., übersichtl. Darstell. des Mohsischen Mineralsystems zum Gebrauche f. Studirende, insbesond. beim Besuche des k. k. Hof-Mineralien-Kabinettes. Mit 260 Holzschn. Wien, Braumüller u. Seidel. geh. 1 ℱ

Jacob, T., de philosophiae principio sive unde philosophandi initium sumendum sit. Berolini, G. Reimer. geh. n. $\frac{2}{3}$ ℱ

Im Recht des Königs das Recht des Volkes. Danzig (Homann). geh. n. $\frac{1}{3}$ ℱ

Kopezky, B., Warnung vor den schädlichen Wirkungen der Aether-Einathmung nebst e. Vergleich. der Aetherberäub. mit d. Narkosen dürch Weingeist, Opium, Tabak u. Coca. Wien, Haas. geh. $\frac{1}{4}$ ℱ

Kopp, J. E., Geschichte d. eidgenössischen Bünde. 2. Bd. 1. Lfg.: Zürich, Lucern, Unterwalden, Uri, Glarus u. Schwiz bis zum J. 1291. Leipzig, Weidmann. geh. n. $1\frac{1}{3}$ ℱ (I. II. 1.: n. 6 ℱ)

Krügelstein, F. C. C., promptuarium medicinae forensis, od.: Real-Register üb. die in die gerichtl. Arznei-Wissensch. einschlagenden Beobacht., Entscheid. u. Vorfälle. Ein Hülfsbuch f. gerichtl. Aerzte. 2. verm. u. verb. Aufl. (In 6—7 Hftn.) 1. Thl. 1. Hft. Erfurt, Hennings u. Hopf. geh. 1 ℱ

Kühner, R., Anleit. z. Uebers. a. d. Deutschen ins Griechische, nebst dem dazu gehörigen Wörterb. 2. Abth. zur Einüb. der Syntare. Hannover, Hahn. $\frac{5}{6}$ ℱ

— dieselbe zum Uebers. aus dem Deutschen und Lateinischen in's Griechische nebst dem dazu gehör. Wörterb. 3. Abth., zusammenhäng. deutsche u. latein. Uebersetzungsstücke enth. Ebend. 17½ ngr. (1—3.: $1\frac{5}{6}$ ℱ)

Kunzek, A., leichtfaßl. Darstell. der Meteorologie. Mit vielen xilograph. Abbild. Wien, Braumüller u. Seidel. geh. 1 ℱ

Leibniz u. Landgraf Ernst v. Hessen-Rheinfels. Ein ungedruckter Briefwechsel üb. religiöse u. politische Gegenstände. Mit e. ausführl. Einleit. u. mit Anmerk. hrsg. von *C. v. Rommel*. 2 Bde. Frankfurt a. M., liter. Anstalt. geh. n. 4 ℱ

Leibnizens gesammelte Werke aus d. Handschr. d. K. Bibliothek zu Hannover, herausg. v. *G. H. Pertz*. 1. Folge: Geschichte. 4. (u. letzter) Bd. A. u. d. T.: Geschichtl. Aufsätze u. Gedichte. Hannover, Hahn. 2 ℱ (I, 1-4.: 14 ℱ)

Ler, C., das Leben Jesu als Evangelienharmonie. Ein Beitrag zur prakt. Exegese. Herborn. (Wetzlar, Rathgeber.) geh. $\frac{5}{6}$ ℱ

Lommel, G., d. ostfränk. Reformator Ambrosius. Gießen, Heyer's Verlag. geh. n. 6 ngr.

Lommel, G., Johannes Huß. 3. Aufl. Ebend geh. n. 8 ngr.

Manschgo, K. u. J. Manschgo, M., der Leib des Menschen. Ein Versuch, sowohl d. Bestandtheile u. Werkzeuge als auch d. Verrichtungen des Menschenleibes faßl. u. kurz zusammenzustellen. In 2 Thln. 1. Thl. Anatomie. Wien, Gerold's Verlagsh. geh. n. 1 ℱ 24 ngr.

Mancher, J., das österreichische Strafgesetzbuch üb. Verbrechen sammt den auf dasselbe sich beziehenden Gesetzen u. Verordnungen, systemat. bearb. als Hülfsbuch beim Studium desselben. Wien, Braumüller u. Seidel. geh. 3 ℱ 12 ngr.

Mügge, T., die Schweiz u. ihre Zustände. Reiseerinnerungen. 3 Bde. Hannover, Kius. geh. 5 ℱ

Nekrolog, neuer, d. Deutschen. 23. Jahrg. 1845. 2 Thle. Weimar, Voigt. geh. 4 ℱ

Neumann, H., d. analyt. Medicin. E. Versuch. Breslau, Gosohorsky. geh. $\frac{1}{3}$ ℱ

Niebuhr, B. G., historische u. philologische Vorträge, an d. Universität zu Bonn gehalten. 1. Abth.: Röm. Gesch. bis zum Untergang des abendländ. Reichs. Hrsg. v. M. Isler. 2. Bd. Berlin, G. Reimer. geh. $1^2/_3$ ℱ

Rättig, C., für Gesetz u. Recht im Gust.-Ad.-Vereine u. gegen Hrn. Dr. de Wette's Apologie der Berliner Irregularitäten nach d. Grundsätzen der Baseler Logik. Zugleich mit Berücksicht. d. Vota d. Hrn. Prof. Dr. Lücke u. Dr. Ullmann. Potsdam, Stuhr. geh. 12 ngr.

Ritter, F. C. R., Grundlage z. Entwurf v. Tabellen, welche den auf d. Normaltemperatur v. *OoC* reducirten Barometerstand enthalten. Marburg, Elwert. n. $\frac{1}{3}$ ℱ

Rochleder, F., Beiträge z. Phytochemie. Wien, (Gerold's V.) geh. n. 12 ngr.

Schlegel's, A. W. v., sämmtl. Werke. Hrsg. v. E. Böcking. 12. Bd. Recensionen. Leipzig, Weidmann. geh. (à) n. 1 ℱ Velinp. (à) n. 1½ ℱ

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recudi fecit *G. H. Pertz*. — Adami gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum ex recens. *Lappenbergii*. Hannover 1846, Hahn. geh. $\frac{7}{8}$ ℱ

— dieselben. Chronicon Novaliciense ex recens. *Bethmanni*. Ebend. 1846. geh. 12½ ngr.

Stähelin, J. J., die messianischen Weissag. d. Alten Testaments in ihrer Entwicklung u. Ausbildung. Mit Berücks. d. hauptsächl. neutestamentl. Citate. Berlin, G. Reimer. geh. $\frac{5}{6}$ ℱ

Stich, W., über den religiösen Charakter d. griechischen Dichtung u. d. Weltalter d. Poesie. Bamberg, Züberlein, in Comm. geh. n. ½ ℱ

Theiner, A., das Seligkeits-Dogma der römisch-kathol. Kirche geschichtl. dargest. Breslau, Gosohorsky. geh. $2\frac{5}{6}$ ℱ

Tischendorf, L. F. C., de Israelitarum per mare rubrum transitu. Cum tabula. Lipsiae, Brockhaus. geh. n. $\frac{1}{3}$ ℱ

Tregder, P. H., Handb. d. griech. u. röm. Literaturgesch. Nach d. Dän. f. deutsche Gymnasien u. Lehranst. bearb. v. *J. Hoffa*. Marburg, Elwert. geh. $\frac{5}{6}$ ℱ

Ueber die Reform des preuß. Medicinal-Standes, 3 Denkschriften, verf. v. Mitgliedern des norddeutschen Chirurgen-Vereins. Mit Vorw. v. A. W. Varges. Magdeburg, Baensch. geh. n. $\frac{1}{3}$ ℱ

Vopadevas Mugdhabodha. Hrsg. u. erklärt. v. *O. Böhtlingk*. St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) geh. baar. 3 ℱ

Vorländer, F., Wissenschaft der Erkenntniss. Im Abriss systemat. entworfen Marburg, Elwert. geh. 1½ ℱ

Zahn, W., Ornamente aller klassischen Kunstepochen nach den Originalen in ihren eigenthüml. Farben dargestellt. XIV. Heft. Pompeji, Herculanum u. Mantua. Berlin, G. Reimer. (à) n. 2½ ℱ

Zestermann, A. C. A., die antiken u. d. christl. Basiliken nach ihrer Entsteh. Ausbild. u. Bezieh. zu einander dargest. Mit 7 lith. Taf. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 ℱ

Zur Geschichte u. Kritik des ersten Vereinigten Landtages d. preuß. Monarchie. 1. Hft. Einleit., Thronrede und Antworts-Adresse. Das Monstrum. D. Wigand. geh. 6 ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Friedrich Jacobs.

(*Beschluss von Nr.* 40.)

Ein wie treuer Sohn seiner Gothaischen Heimath *Jacobs* gewesen ist, bezeugt vollkommen die Zurückweisung so vieler Anträge, den Aufenthalt in Gotha mit glänzendern Dienst- und Lebensstellungen zu vertauschen, dann aber auch der heilige Schmerz in seiner Gedächtnissrede auf den Herzog Ernst II. und die wehmüthige Erinnerung an seinen Nachfolger, August Emil, die ihm beide so gnädige Herrn und dem Lande so einsichtsvolle Herrscher gewesen waren. *) Mit inniger Betrübniss hatte *Jacobs* den Fürstenstamm des Gothaischen Hauses dahin welken und aussterben sehen, aber er erkannte gern und mit voller Ueberzeugung die wohlgeordnete väterliche Verwaltung der drei gebildeten und gerechten Minister, welche im Namen des unheilbar erkrankten Herzogs Friedrich IV. das Land regierten. Und so war seine gehaltreiche Schrift, in welcher Gotha's Bewohnern, den Ministern von Trützschler, van den Becke und von Lindenau, ihren Dank am Schlusse der Zwischenregierung (1826) darbrachten, der volle Ausdruck aufrichtiger Verehrung und Vaterlandsliebe. **)

Kehren wir nun nach diesen Rückblicken auf *Jacobs* Theilnahme an den wichtigen Angelegenheiten der Kirche und des Staats noch einmal in die Werkstätte seines stillern Lebens zurück, so finden wir diese in seiner musterhaften Verwaltung der Gothaischen Bibliothek und der damit verbundenen Münz- und Kunstsammlungen. Wer ihn in den weiten Sälen auf dem Friedensteine, dem alten Wohnsitze edler Fürsten, waltend gesehen hat, wird die grosse Ordnung in der Aufstellung der Bücher, den Reichthum des Münz-Cabinets und die freundliche Dienstfertigung, mit welcher er trotz seiner hohen Jahre die Leiter hinanstieg zu rühmen wissen. Nicht minder wird jeder Freund und Kenner von Büchern sich des neuen, systematisch geordneten Catalogs in 48 Foliobänden erfreut haben, dessen grössten Theil in einem Zeitraume von weniger als sieben Jahren *Jacobs* selbst mit seiner zierlichen Handschrift geschrieben hatte, während seine bewährten Gehülfen, Hofrath *Ukert* und Archivrath *Möller*, die übrigen Theile vollendeten. Dergleichen Schreiberarbeit wird mancher beglücktere Bibliothekar solcher Männer unwürdig finden, aber die Gothaische Bibliothek besitzt nun einmal keinen Copisten ***) und *Jacobs* war noch aus der alten Schule, wo Männer, wie Dohm und J. G. Schlosser †) meinten, dass bei einer Thätigkeit für das gemeine Beste auch das Mechanische nicht ausgeschlossen seyn dürfte: das sei für die Gesundheit nothwendig und bekomme Kopf und Herzen wohl. Aus dieser Pflege der ihm anvertrauten Bücher und Handschriften, deren Revision und Catalogisirung in einem drei Quartbände starken Cataloge *Jacobs* im Jahre 1835 bewerkstelligt hatte, sind (1835—1838) die von ihm und seinem Collegen *Ukert* herausgegebenen „Merkwürdigkeiten der Herzoglichen Bibliothek" in drei Bänden hervorgegangen, die einen grossen Schatz an bibliographischen und xylographischen Nachweisungen über alte Drucke und classische sowie profane Schriftwerke enthalten, viele Auszüge aus altfranzösischen und altdeutschen Handschriften, endlich wichtige Mittheilungen aus alten theologischen Werken und lateinischen Dichtern und Rednern des Mittelalters. In den Einleitungen und Anmerkungen zu den einzelnen Stücken zeigt sich überall die vollkommenste Vertrautheit mit den hier einschlägigen Literaturen, zu der man sich bei den griechischen oder lateinischen Schriften allerdings berechtigt glauben durfte, überraschend aber war Vielen die Bekanntschaft mit den Werken der alt- und mittelhochdeutschen Literatur. Eine solche ist bei *Jacobs* erst die Frucht eines spätern Alters gewesen und der Ueberzeugung von der Wichtigkeit dieses Theils der vaterländischen Literatur, deren glänzenden Aufschwung seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts *Jacobs* als Jüngling mit aller Wärme seines Herzens begrüsst und ihrer weitern Entwickelung mit steigender Begeisterung gefolgt war, wenn gleich er — trotz der Nähe Gotha's und Weimar's — niemals mit den Heroen des Weimarischen Parnass in eine nähere, persönliche Verbindung getreten war. Wir erinnern uns,

*) Ebend. I. 1—86. VI. 456—492. Personalien 176—179.
**) Ebend. S. 528—543.
***) Beiträge zur ältern Literatur, von Jacobs und Ukert I. 1. S. 61.
†) Dohm's Leben von Gronau S. 37., Schlosser's Leben von Nicolovius S. 79.

dass *Jacobs* öfters und noch zuletzt in einem Briefe vom 28. Junius 1841 über diese „Sprödigkeit des Weimarischen Parnasses gegen Gotha" gar anmüthig gescherzt hat. Gervinus *) sagt freilich „Gotha habe mit Weimar rivalisirt," während nach *Jacobs* wiederholter Versicherung (die doch hier Glauben verdient) der Weimarische Parnass nur mit dem Hofe des Herzogs Ernst II. einigen Verkehr unterhielt, an welchem Göthe gerne gesehen und hochgeschätzt wurde, Wieland aber wegen seiner Komischen Erzählungen und seiner materiellen Philosophie sich die Zuneigung des streng sittlichen Herzogs nur in geringerem Grade erworben hatte. **) Wenn Gervinus aber fortfährt: „Gotha, wo sich J. Fr. Schmidt, Gotter, Manso, Jacobs, Schatz, Reichard und Andere zusammenfanden, ward nur ein Sammelplatz vieler Mittelmässigkeiten, wie es leider in Sachsen später und früher der Fall gewesen ist" — so mag das dreist und kühn von Manchen gefunden werden, wir meinen aber, dass Gervinus — was ihm auch sonst begegnet sein soll — im zu stolzen Richten und Absprechen die harmlose und doch im Stillen so wirksame Beschäftigung einer Anzahl gelehrter und gebildeter Leute gänzlich verkannt hat. —

Die häuslichen Verhältnisse, in denen *Jacobs* Leid und Freude mit den Seinigen ertragen hat, sind von seiner eigenen Hand in den Personalien so anziehend dargestellt worden, dass ich mich unmöglich entschliessen konnte, aus ihnen einen trockenen Auszug zu geben. Mir und so gewiss auch manchen Andern stehen einzelne Bilder aus dem glücklichsten Familienleben vor Augen, die wir in ihrer ganzen Frische und Liebenswürdigkeit nicht wiederzugeben vermögen. Denn auch hier war Alles Liebe und Friede. Daher bleibt das Andenken des theuern Familienhauptes bei den Seinigen in Segen, aber auch in den Herzen der Uebrigen, die ihn gekannt und geliebt, die durch ihn gewonnen haben, wird die Erinnerung an den edlen Mann, der weder Hass noch Bitterkeit kannte, unvergesslich fortleben und der Segen seiner Werke noch bestehen, wenn auch der theure Name dabei nicht mehr im Einzelnen überall deutlich genannt zu werden vermag.

Ὅς - ἀμύμων ἀντὸς ἔῃ καὶ ἀμύμονα εἰδῇ,
Τοῦ μὲν τε κλέος εὐρὺ διὰ ξεινοὶ φορέουσιν
Πάντας ἐπ' ἀνθρώπους· πολλοὶ τέ μιν ἐσθλὸν ἔειπον.

Halle, im Junius 1847.

Professor *Jacob.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Monumenta Germaniae historica

inde ab anno Christi 500, usque ad annum 1500, auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi edidit Dr. G. H. Pertz. Tom. VIIII. oder Scriptorum Tom. VII. Mit 6 Fol.-Taf. Handschriften-Proben. Folio.

Subscriptions-Preis für die beste Ausgabe Nro. I. $20\frac{1}{2}$ Thr. Für die Ausgabe Nro. II. $13\frac{2}{3}$ Thlr.

Die bis jetzt erschienenen 9 Bände der *Monumenta Germaniae historica etc. ed. Dr. H. G. Pertz* enthalten 1804 Bogen nebst 49 Handschriften-Tafeln und kosten im Subscriptions-Preise: die beste Ausgabe Nro. I. $162\frac{1}{2}$ Thlr., die Ausgabe Nro. II. $110\frac{1}{6}$ Thlr.

Der 10te Band befindet sich unter der Presse.

Scriptores rerum Germanicarum

in usum Scholarum ex *Monumentis Germaniae historicis* recudi fecit *G. H. Pertz.* Zehnter Band: Adami Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum ex recensione Lappenbergii. 8 maj. geh. $\frac{7}{8}$ Thlr. Eilfter Band: Chronicon Novaliciense ex recensione Bethmanni. 8. maj. geh. $\frac{5}{12}$ Thlr.

Die früheren Bände enthalten: Einhardi Annales $\frac{3}{8}$ Thlr. — Einhardi Vita Caroli M. $\frac{1}{4}$ Thlr. — Nithard $\frac{1}{4}$ Thlr. — Ruotger $\frac{5}{24}$ Thlr. — Liutprand $\frac{3}{4}$ Thlr. — Widukind $\frac{3}{8}$ Thlr. — Richer $\frac{5}{6}$ Thlr. — Lambert $\frac{11}{12}$ Thlr. — Bruno $\frac{1}{2}$ Thlr.

Preis aller 11 Bände $5\frac{3}{4}$ Thlr.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesammt-Ausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters, von Dr. **G. H. Pertz.** Neunter Band. gr. 8. $3\frac{5}{6}$ Thlr.

Benachrichtigung,

das **Handwörterbuch der griechischen Sprache von Pape,** und das **Grammatische Wörterbuch der englischen Sprache von Thieme** betreffend.

Das bei uns erschienene „Handwörterbuch der griechischen Sprache von Pape in zwei Bänden" erlassen wir fortwährend zu dem ursprünglichen Subscriptionspreise von 6 Thlr., so wie den dritten Band, welcher die Eigennamen enthält, zu $1\frac{1}{3}$ Thlr., wobei überdem jede Buchhandlung in den Stand gesetzt ist, auf sechs auf einmal bezogene Exemplare ein Frei-Exemplar zu bewilligen. Hiernach möge man über eine andere Anzeige, daß das griechische Wörterbuch von Seiler und Jacobitz (Preis $7\frac{1}{3}$ Thlr.) das vollständigste und wohlfeilste sei, urtheilen. Bei gleichem Preise fehlen bei letzte-

*) Geschichte der Poetischen National Literatur der Deutschen IV. 539.
**) Verm. Schrift. I. 62 f.

rem wenigstens die Eigennamen, während das Pape'sche Wörterbuch ohne dieselben nur 6 Thlr. kostet; der sonstige Inhalt muß dem Urtheile Sachkundiger zur Vergleichung überlassen bleiben.

Neben dem vollständigen griechisch-deutschen Wörterbuche ist ferner im vorigen Jahre als vierter Band desselben, aber auch unabhängig, erschienen:

Handwörterbuch der deutsch-griechischen Sprache zum Schulgebrauch. Lex. 8. Ein starker Band. Preis $2^2/_3$ Thlr. Auf sechs Exemplare ein Frei-Exemplar.

Gleichzeitig machen wir auf das vortreffliche

Thieme'sche Grammatische Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache. Zweite Auflage. 2 Thle. 8. dreispaltig. Preis 2 Thlr.,

aufmerksam. Dieses Wörterbuch bietet Vortheile in Einrichtung, Vollständigkeit und Preis, wie kein anderes gleichen Umfangs. Die rasche Verbreitung in Deutschland und England für den Schul- und Handgebrauch hat schon im zweiten Jahre seiner Erscheinung eine neue Auflage nöthig gemacht. Frei-Exemplare 6 + 1.

Braunschweig, Juni 1847.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Bei **G. Reimer** in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

E. W. Klee, die allgemeine christliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Feststellung des Begriffs der Evangelischen Kirche in ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft. Geh. 1 Thlr. 25 Sgr.

E. Ranke, das kirchliche Pericopensystem aus den ältesten Urkunden der Römischen Liturgie dargelegt und erläutert. Mit einer Vorrede vom Professor Dr. Nitzsch. Geh. 2 Thlr. 10 Sgr.

F. Schleiermacher's sämmtliche Werke. Zweite Abtheilung: Predigten, 9r Bd. Enthaltend: Homilien über das Evangelium des Johannes, (2r Theil) in den Jahren 1825 und 1826 gesprochen. Aus wortgetreuen Nachschriften herausgegeben von A. Sydow. 2 Thlr. 5 Sgr., fein Pap. 2 Thlr. 15 Sgr. (Homilien üb. d. Evang. Joh. 1r Bd. 2 Thlr.)

O. Jahn, archaeologische Beiträge. Mit 14 Tafeln Abbildungen. Geh. 3 Thlr. 15 Sgr.

B. G. Niebuhr, alte Geschichte, Vorträge an der Universität zu Bonn gehalten. Herausgegeben von M. Niebuhr. 1r Band: der Orient bis zur Schlacht von Salamis. Griechenland bis auf Perikles. Geh. 1 Thlr. 25 Sgr.

Alexandri Aphrodisiensis Commentarius in libros Metaphysicos Aristotelis. Recensuit H. Bonitz. Geh. 4 Thlr.

Fragmenta comicorum graecorum. Collegit et disposuit Aug. Meineke. Editio minor. 2 Vol. 6 Thlr.

Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin. Herausgegeben von R. Virchow und B. Reinhardt. Erster Band 1s Heft. Mit 2 Tafeln. Preis für den Band von 3 Heften 3 Thlr.

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1845. Dargestellt von der physikalischen Gesellschaft zu Berlin. Erster Jahrgang. Redigirt von G. Karsten. Geh. 3 Thlr. 5 Sgr.

F. Rösе, die Ideen von den göttlichen Dingen und unsere Zeit. Ankündigungsschrift des Systems der Individualitäts-Philosophie. Geh. 15 Sgr.

F. Junghuhn, die Battaländer auf Sumatra. Im Auftrage des General-Gouverneurs von Niederländisch-Indien in den Jahren 1840 und 1841 untersucht und beschrieben. 2 Theile. Mit 19 Karten und Tafeln. 5 Thlr. 15 Sgr.

C. Ritter, die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen, oder allgemeine vergleichende Geographie. 13r Thl.: Vergleichende Erdkunde von Arabien, 2r Bd. 4 Thlr. 15 Sgr. (Beide Bände der Erdkunde von Arabien 9 Thlr.)

C. Zimmermann, fünf Karten zu C. Ritter's Erdkunde von Arabien. 2 Thlr. 20 Sgr.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die quinare und vigesimale

Zählmethode

bei Völkern aller Weltheile.

Nebst ausführlichen Bemerkungen über die Zahlwörter Indogermanischen Stammes und einem Anhange von Fingernamen.

Von

Dr. August Friedrich Pott,

ord. Prof. d. allgem. Sprachwissenschaft an d. Univ. zu Halle.

gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 24 Sgr.

Halle, Juni 1847.

C. A. Schwetschke und Sohn.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. C. F. Mühlenbruch's

Lehrbuch der

Institutionen

des Römischen Rechts.

Zweite

verbesserte und vermehrte Auflage,

herausgegeben von

Dr. Eduard Wippermann,

Professor der Rechte an der Universität Halle-Wittenberg.

gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Halle, Juni 1847.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abu Zakariya Yahy el-Nawawi, the biographical dictionary of illustrious men chiefly at the beginning of Islamism. Now first edited by *F. Wüstenfeld.* Part IX. Göttingen, Dieterich. geh. (à) n. $1^1/_3$ ₰

Azevedo, D., Portugiesisch-englisch-deutsches Wörterbuch. Grimma, Verlags-Compt. geh. ½ ₰

Barach, A., Bemerk. üb. einige die Heilung d. Krankheiten durch den Kaltwassergebrauch zu Gräfenberg fördernde Heilpotenzen. Nach eigenen Beobacht. u. Erfahrungen. Lemberg 1846. (Leipzig, Gebhardt u. Reisland.) geh. n. 12½ ngr.

Beckmann, M., e. Familie a. d. ersten Gesellschaft. Düsseldorf, Buddeus. geh. n. 1 ₰ 24 ngr.

Blume, W. H., Uebungen im Uebersetzen aus d. Deutschen in d. Griechische zur Befestigung in d. griech. Formenlehre. 1. Abth. 5. durchges. Ausg. Stralsund, Löffler. ½ ₰

Bode, H., Aus dem Kloster. Eine Spanne Menschenleben. 2 Bde. Leipzig, Gerhard. geh. 2½ ₰

Böttger, A., Agnes Bernauer. Dramat. Gedicht. 2. veränd. Aufl. Leipzig, O. Klemm. geh. ½ ₰

— Gedichte. 3. verm. Aufl. Ebend. geh. 2 ₰

Brunnow, E. v., Ulrich v. Hutten, der Streiter für deutsche Freiheit. Histor. Gemälde a. d. Z. d. Reformation. 2. Aufl. (In 24 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, Teubner. geh. (à) 3 ngr.

Dichter-Album, deutsches. Portraits d. neueren u. neuesten deutsch. Classiker. 1. Lfg. Leipzig, Schmaltz. geh. n. $^2/_3$ ₰

Friedlieb, E., pharmakodynam. Bedeut. der Mineral-Brunnen zu Homburg v. d. Höhe mit besond. Berücks. d. neuen Stahlbrunnens. Für Aerzte u. nur für diese. Homburg v. d. H. Frankfurt a. M., Kessler. geh. n. ½ ₰

Golowin, J., Charaktere. 2 Bde. Grimma, Verlags-Compt. geh. 3 ₰

Gutsmuths Gymnastik für die Jugend. Neu bearb. u. nach d. jetzigen Standpunkte d. Turnkunst fortgeführt v. F. W. Klumpp. Mit 24 Zeichnungen 3. Aufl. 2. Hälfte. Stuttgart, Hoffmann. geh. (à) ½ ₰

Handels- u. Schifffahrts-Bund, d. deutsche. Bremen. (Heyse.) geh. n. $^2/_3$ ₰

Hartwig, G. L., die peripatetische Heilmethode od. die Bewegungscur. Ein sicheres u. einfaches Mittel zur Verhütung und Heilung der meisten chronischen Krankheiten. Popular dargestellt. Düsseldorf, Buddeus. geh. n. 16 ngr.

Heidenreich, F. W., der Kropf. Chirurg. Monographie. 2. mit Nachtr. verm. Ausg. Ansbach, Gummi. geh. 1 ₰

— die Verkehrtheit in der Erziehung u. Bildung der weiblichen Jugend. 2. verb. u. mit Nachtr. verm. Aufl. Ebend. geh. 9 ngr.

Heer, O., die Insektenfauna der Tertiärgebilde v. Oeningen a. v. Radohoj in Croatien. 1. Thl. Käfer. Leipzig, Engelmann. geh. n. 3 ₰

Hesselbach, A. K., Handbuch d. gesammten Chirurgie f. prakt. Aerzte u. Wundärzte. 3. Thl. 9. — 12. Lfg. (Schluss d. ganzen Werkes.) Jena, Mauke. geh. à Lfg. ½ ₰ (I—III cplt.: 16 ₰)

Hofmann, F., d. röm. Senat zur Zeit der Republik nach seiner Zusammensetz. u. innern Verfass. betrachtet. Berlin, Duncker u. Humblot. 1 ₰

Horatii Flacci, Q., epistolas commentariis uberrimis instructas ed. *S. Obbarius.* Fasc. VII. et totius operis postremus, contin. epistolas XVII.—XX. Lipsiae, G. Wigand. geh. n. $1^1/_3$ ₰ (I.—VII. cplt.: n. 7⅓ ₰)

Köllner, E., die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger. Göttingen, Dieterich. geh. n. $^2/_3$ ₰

Lieder aus Schilda. Hamburg, Hoffmann u. Campe. geh. $^3/_4$ ₰

Limmer, K., urkundlich-pragmat.-allgemeine Geschichte d. Neu-Sächs. Lande oder derer des Hauses Wettin beider Linien. 2. Bd. A. u. d. T.: Mittlere Geschichte der Neu-Sächs. Lande von der, des geschichtl. Auftretens des Hauses Wettin bis zu dessen Theilung in die noch florirenden beiden Hauptlinien solches. Vom J. 1197—1485. Grimma, Verlags-Compt. geh. (à) 1 ₰

Marezoll, T., das gemeine deutsche Criminalrecht als Grundlage d. neueren deutschen Strafgesetzgebungen. 2. ganz umgearb. u. verm. Ausg. Leipzig, Barth. 2⅔ ₰

Mulder, G. J., chemische Untersuchungen. Unter des Verf. Mitwirk. übers. v. A. Völcker. 1. Hft. A. u. d. T.: Untersuchungen üb. d. Galle u. ein Wort üb. Protein. Frankfurt a. M., Schmerbersche Buchh. geh. n. 1 ₰

Müller,) F., poetische Studien. Gedichte. Potsdam, Riegel'sche Buchh. geh. n. $1^1/_3$ ₰

Oelckers, T., Gedichte. Leipzig, O. Klemm. geh. $1^1/_4$ ₰

Oettinger, E. M., Sophie Arnould. Roman. 2 Bde. Leipzig, Verlagsbureau. geh. 2½ ₰

Pieper, P. A., Grundzüge der Pathogenie od. d. Elementarkrankheiten in ihren einfachen und zsammengesetzten Verbind. (2. Hälfte.) Specieller Thl. 1. Lfg. Paderborn 1846, Crüwell. geh. n. 16 ngr. (I. II, 1.: n. 1 ₰ 8½ ngr.)

Reichstag, Preußens erster. Eine Zusammenstell. d. ständ. Gesetze, der Mitglieder des ersten verein. Landtages, nebst e. geschichtl. Umriß seiner Verhältnisse. Hrsg. von A. T. Woeniger. Mit Portraits u. 1 Kunstbeilage. 1.—4. Hft. Berlin, Stuhr. geh. à n. $^1/_3$ ₰

Rein, A. H., die Namen Salier u. Salische Franken als Bezeichnungen eines Frankenstammes. Crefeld, Funcke u. Müller. geh. $^1/_3$ ₰

Roscher, W., üb. Korntheuerungen. Ein Beitrag zur Wirthschaftspolizei. Abgedr. aus der deutschen Vierteljahrsschrift und mit vielen Zusätzen bereichert. Stuttgart, Cotta. ½ ₰

Schenck, C., die Einathmung der Schwefeläther-Dünste zur Verhütung u. Tilgung der Schmerzen. Mit 1 Taf. Abbild. Quedlinburg, Basse. geh. $^1/_3$ ₰

Scherr, T., leichtfaßl. Handb. d. Pädagogik f. Volksschullehrer, gebildete Eltern u. Schulfreunde. 1. Bd. 2. Aufl. mit vielen Aender. u. Zus. Zürich, Orell, Füßli u. C. geh. 2 ₰

— Dasselbe. 3. Bd. 3. Hft. Ebend. geh. 2 ₰ (I—III cplt.: 9 ₰ 8 ngr.)

— realistisches Lesebuch f. d. obern Klassen d. Primarschule, sowie auch zur Belehr. u. Unterhalt. im häuslichen Kreise. 3. (letztes) Hft. Ebend. ½ ₰ 1—3. 1 ₰ 9 ngr.

Schulze, J. D., Concordanz d. Bibel u. des Dresdner Gesangbuches, od. alphabet. Verzeichniß aller der Bibelstellen, mit welchen Verse des Dresdner Gesangbuches übereinstimmen. Grimma, Verlags-Compt. geh. $^1/_4$ ₰

Smola, K. Frhr. v., das Leben des Feldmarschalls Heinr. Gr. v. Bellegarde. Wien, Heubner. geh. 2 ₰

Sternberg, A. v., das Buch der drei Schwestern. Gesammelte Erzählungen, Mährchen u. Novellen. 2. Bde. Leipzig, Hinrichs. geh. $2^2/_3$ ₰

Struve, G. v., kritische Geschichte des allgemeinen Staatsrechts in ihren Haupt-Trägern dargestellt. Mannheim, Bensheimer. geh. 1 ₰ 6 ngr.

Turgenieff, N., Rußland u. die Russen. 1. 2. Bd. Grimma, Verlags-Compt. geh. à 2 ₰

Usener, einfache, kurze u. sichere Methode die Curven für Eisenbahnen zu behandeln. Crefeld, Funcke u. Müller. geh. 12 ngr.

Vrolik, W., tabulae ad illustrandam embryogenesin hominis et mammalium, tam naturalem quam abnormem. Fasc. XIII. XIV. Amstelodami. Lipsiae, T. O. Weigel. In Umschlag à n. $2^1/_3$ ₰

Walther, K. W., ausführliches Recept-Taschenbuch in alphabet. Ordnung für prakt. Aerzte und Wundärzte. Mit einleit. Bemerk. üb. die Art u. Weise Recepte zu verordnen. (In 2 Bdn.) 1 Bd. Leipzig, Gebhardt u. Reisland. geh. $1^1/_4$ ₰

Werke, sämmtliche, der Kirchen-Väter. Aus dem Urtexte in das Teutsche übers. 36. Bd. Kempten, Kösel. (à) $^5/_6$ ₰

Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el-Cazwini's Kosmographie. 2. Thl. Die Denkmäler der Länder. Aus den Handschr. des Hr. Dr. *Lee* u. den Bibliotheken zu Berlin, Gotha u. Leyden. Herausg. von *F. Wüstenfeld.* 1. Hälfte. Göttingen, Dieterich. geh. n. $1^2/_3$ ₰ (Der erste Theil erscheint später.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Etats der preuss. Universitäten für 1840.

I. Einnahme

	aus eigenem Erwerbe.	an Zuschüssen aus Staats-fonds.	an Zuschüssen aus Stifts- u. a. Fonds.	Ueberhaupt.
Berlin.	3668 ₰	125407	130	129205
Bonn.	3715	89250	—	92965
Breslau.	8831	68077	—	76908
Greifswald.	41070	1600	—	42670
Halle.	2121	46164	28963	77248
Königsberg.	7193	60970	40	68203
Acad. zu Münster.	1395	—	9882	11277
Lyc. zu Braunsberg.	64	—	3860	3924
	68057	391468	42875	502400

für 1847.

					mehr gegen 1840.
Berlin.	3721	148822	130	152673	23468
Bonn.	4010	98250	50	102310	9345
Breslau.	9949	79077	—	89026	12118
Greifswald.	51413	1600	57	53070	10400
Halle.	2612	49164	31647	83423	6175
Königsberg.	7624	72610	40	80274	12071
Acad. zu Münster.	1778	1250	12045	15073	3796
Lyc. zu Braunsberg.	132	2140	3860	6132	2208
	81239	452913	47829	581981	79581

II. Ausgabe für 1847.

Davon werden verwendet

		mehr als 1840
1. zu Besoldungen der acad. Verwaltung	38796	1324
2. zu Besoldungen der Prof. u. Lehrer	305375	35313
3. für Hülfsinstitute u. Sammlungen	169548	27832
4. zu Prämien	1965	311
5. zur Unterstützung der Studirenden.	23274	1512
6. zu öconom. u. Amtsbedürfnissen u. s. w.	43023	13289
	581981	79581

(Abgedruckt aus den „Mittheilungen aus der Verwaltung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten in Preussen." 1, 1. S. 82. 83.)

II. Academieen.

Von dem Bulletin der Kaiserlichen Akademie zu St. Petersburg histor.-philolog. Cl., enthalten Nr. 6, 7 und 8 des 4ten Bandes das von *J. J. Schmidt* und *Böhtlingk* verfasste Verzeichniss der Tibetischen Handschriften und Holzdrucke, die das Asiat. Museum der Akademie besitzt, gegen 600 Bände, die reichste Sammlung der Art in Europa. Ferner einige kritische Bemerkungen zu Poley's Ausg. des Devîmâhâtmja von *A. Schiefner*. — Nr. 9: Ueber eine mongolische Quadrat-Inschrift aus der Zeit der mongolischen Dynastie Juan in China, von *Schmidt* nebst Abbildung. Die Inschrift in vergoldeten Characteren steht auf den beiden Flächen einer silbernen Platte, die im vorigen Jahre in Ostsibirien gefunden worden ist. Sie ist in der von P'agpa-Lama auf Befehl des Kaisers Chubilai eingeführten Quadratschrift abgefasst (s. von der Gabelentz in d. Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes Bd. II. S. 1 ff.), bei welcher die dreissig Buchstaben des *Udschan*-Alphabetes zu Grunde liegen. Hr. Akademiker *Schmidt* übersetzt sie so: „Durch die Kraft des ewigen Himmels! Der Name Chagan sei heilig! wer ihm nicht Ehrerbietung zollt, (ist zu) tödten, (muss) sterben." Es wird angeführt, dass solche Metallplatten in China den vom Kaiser oder von den höchsten Reichsbehörden Abgeordneten als Beglaubigungszeichen ihrer Sendung dienen. Zuletzt giebt Hr. *S.* noch Bemerkungen über die *tibetische* Quadratschrift, womit in tibet. Hdschrr. bisweilen Sanskritformeln geschrieben werden und die bisweilen mit jener *mongolischen* Quadratschrift verwechselt worden ist. Diese und andere Bemerkungen sind gegen auf falscher Grundlage ruhende Behauptungen gerichtet, welche auch in deutschen Blättern z. B. in dem Cotta'schen Ausland zu lesen waren. *Kunik* kündigt Beiträge zur Kenntniss der altbolgarischen Sprache und Litteratur an. Derselbe bringt bei der Akademie (Nr. 10) eine Preisaufgabe in Vorschlag über eine byzantinische Chronographie vom J. 610 bis 1204. — In Nr. 11 berichtet *Böhtlingk* von einer im Perm'schen Gouvernement ausgegrabenen silbernen Schale mit einer Inschrift in unbekannten Charakteren, und Hr. *von Dorn* über gleichzeitig dort gefundene Sassaniden-Münzen. Schale und Inschrift sind abgebildet.

Die *American Oriental Society* hat, nach dem Tode ihres ersten Präsidenten des unter uns wohl bekannten Sprachforschers *John Pickering*, sich neu constituirt und kürzlich das *dritte* Heft ihres Journal's (Boston 1847) herausgegeben. Präsident der Gesellschaft ist jetzt Prof. *Edward Robinson* zu New-York, Secretär Prof. *Edward E. Salisbury* in New-Haven. Das neue Heft des Journals enthält zuerst

eine interessante Abhandlung über arabische Musik von *Eli Smith* in Beirut, theils nach einer diesen Gegenstand betreffenden Schrift eines jetzt zu Damask lebenden Arabers, des Mikhâïl Meschâkah, theils nach einer älteren Handschrift über Musik, welche der reichen Sammlung des Hrn. *Salisbury* angehört. Aus ersterer ist vorzüglich die Theorie der Intervalle und eine Darstellung der jetzt gebräuchlichen Melodien entnommen, aus der andern, welche sich mehr auf die ältere Musik bezieht, ist das Capitel vom musikalischen Rhythmus und die Beschreibung der alten arabischen Laute (*'Ûd*) entlehnt, während die erstere schliesslich die Beschreibung der neueren Instrumente lieferte. Jedenfalls ist diese mühsame Arbeit des Hrn. *E. Smith* eine wichtige Ergänzung zu dem, was *Kosegarten* in seiner Ausgabe des Kitâb el Aghâni über arabische Musik vorzüglich nach Fârâbi mitgetheilt hat. — Es folgen Bemerkungen über Arakan von dem verstorbenen Missionar *Comstock*, mit einer Karte, nebst einigen Noten von *Salisbury*. — Ferner die drei ersten Capitel des ersten Buches Mose's übersetzt in die Sprache der Suâhili, von Dr. *Krapf*, nebst Einleitung von Hrn. *Greenough*. Der Aufsatz wird in Deutschland sehr willkommen seyn, da in diesem Augenblick die Sprachen der Ostküste Afrika's die nähere Aufmerksamkeit mehrerer Forscher in Anspruch nehmen. Die Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft lieferte im ersten Heft eine dahin einschlagende Abhandlung *Ewald's*, die nächsten Hefte werden darüber noch Arbeiten von *Gabelentz* und *Pott* bringen. Sonst giebt das amerikanische Journal noch Besprechungen von Burnouf's Geschichte des Buddhismus, von Lassen's indischer Alterthumskunde und andern neueren Arbeiten und Ereignissen im Fache der orientalischen Literatur. Alle diese Bemerkungen sind aus der Feder des Hrn. *Salisbury* geflossen, sie zeugen ebenso sehr von ausgebreiteter Gelehrsamkeit als von gediegenem wissenschaftlichen Urtheil. —

Paris. Die *Société Asiatique* zu Paris hat in ihrer Jahressitzung den 14. Juni d. J. an Stelle des mit Tode abgegangenen A. Jaubert Hrn. *Reinaud* zu ihrem Präsidenten gewählt. Derselbe ist von der *Académie des inscriptions et belles-lettres* für das laufende Jahr zum Präsidenten und *E. Burnouf* zum Vice-Präsidenten ernannt worden.

Von der durch *Reinaud* und *Desenburg* besorgten neuen Ausgabe des *Sacy*'schen *Hariri* ist so eben die zweite Lieferung erschienen, womit der *erste* Band bis mit der 30sten Makame beendigt ist. Der zweite Band wird die letzten zwanzig Makamen und den Index enthalten nebst den Anmerkungen und einer Vorrede der Herausgeber.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **F. E. C. Leuckart** in Breslau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Uebungsbuch zum Uebersetzen
aus dem
Griechischen in das Deutsche
so wie aus dem
Deutschen in das Griechische
für die mittleren Gymnasialklassen.

Von dem Gymnasial-Direktor
Dr. Robert Enger.
Preis nur 12 Sgr.

Kürzlich ist in demselben Verlage erschienen:

Elementar-Grammatik
der
griechischen Sprache
von
Dr. Robert Enger,
Direktor des Gymnasiums zu Ostrowo.
Preis 11¼ Sgr.

Diese, dem Bedürfniß der mittleren Gymnasial-Klassen entsprechende griechische Elementargrammatik schließt sich, was das System, die Terminologie, sowie Begriffs-Bestimmung betrifft, an die Buttmannsche Grammatik genau an, und weicht von dieser nur darin ab, daß sie nur so viel enthält, als der Schüler auf der Stufe, für die das Buch bestimmt ist, wirklich braucht. Als Anhang ist der Grammatik eine kurze Uebersicht der Formenlehre des epischen Dialekts beigegeben, weil in der Grammatik nur der attische Dialekt berücksichtigt ist.

Die äußerst niedrigen Preise werden der Einführung obiger Bücher sehr förderlich sein.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vergleichende Zoologie
von
Dr. J. C. L. Gravenhorst,
Professor der Naturgeschichte an der Universität Breslau.
Gr. 8. Preis 3 Rthlr.

Biedermann's Monatsschrift (1843. III.) berichtet darüber folgendes: „So reiches Material übrigens der Verf. hier verarbeitet hat und von so vieler Gelehrsamkeit das Werk zeugt, so ist der Text doch so logisch geordnet, so leicht verständlich abgefaßt, daß diese Zoologie auch vom

größern Publikum mit Nutzen gebraucht werden kann. **Lehrern in Schulen können wir aber kein besseres Handbuch zu ihrem eigenen Gebrauche empfehlen.“**

So eben ist erschienen:

Zeitschrift
für
Deutsches Alterthum
herausgegeben
von
Moriz Haupt.

Sechsten Bandes 1stes Heft.

gr. 8. broch. 1 Thlr.

Inhalt: Die fünf Sinne, von *Jacob Grimm.* Die Anthropogonie der Germanen, von *Wilhelm Wackernagel.* — Zwei Mordsühnen von 1285 und 1288, von *Fr. Böhmer.* — Briefe aus dem 14. Jahrhundert von *demselben.* — Der Ehrenbrief Jacob Püterichs von Reicherzhausen, von *Th. v. Karajan.* — Ritter Ratibalt, von *demselben.* — Wado von *Karl Müllenhoff.* — Das Glücksrad und die Kugel des Glücks, von *Wilh. Wackernagel.* — Der Welt Lohn, von *demselben.* — Die deutsche Heldensage im Lande der Zähriner und in Basel, von *demselben.* — Schretel und Wasserbaer, von *demselben.* — Der tugendhafte Schreiber von *Jacob Grimm* und *M. Haupt.* — Bisleht, von *Jacob Grimm.* — Das Todtenreich in Britannien, von *W. Wackernagel.*

Leipzig, Juni 1847.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Bei **Ed. Heynemann** in **Halle** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Krisis unserer religiösen Bewegung
von
R. Haym.

gr. 8. brosch. 15 Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth u. C.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neuere Geschichte der Deutschen
von
K. A. Menzel.

12. Band 1. Abtheilung. Die Zeit Friedrich des Zweiten und Joseph des Zweiten enthaltend.

8. 2 Thlr. 15 Sgr.

II. Vermischte Anzeigen.

Der verstorbene Königl. Sächs. Hofrath und Kreisamtmann *Wilhelm Christoph Eisenhut*, hat mittelst eines beim Kreisamte Leipzig niedergelegten Codicills ein Capital von 2500 Thaler zu einer Stiftung academischer Preisaufgaben für angehende Juristen ausgesetzt und dessen Verwaltung dem unterzeichneten Collegio übertragen, dabei aber in §. XIV. des gedachten Codicills festgesetzt: dass, wenn keine Abhandlungen über die gestellte Preisaufgabe eingingen, alsdann die als Preis ausgesetzten funfzig Thaler unter zwei Studirende, welche im Laufe der letzten acht Monate, vom September vorigen Jahres an gerechnet, im juristischen Examen die erste Censur erhalten haben, zu gleichen Theilen vertheilt und die Namen der Percipienten öffentlich bekannt gemacht werden sollten. Da nun auf die im Jahre 1845 gestellte Preisaufgabe im Jahre 1846 keine Arbeiten eingangen sind, so sind in Gemässheit der gedachten Bestimmung die als Preis bestimmten funfzig Thaler unter die Candidaten der Rechte,

Herrn *Adolar Gerhard* aus *Leipzig* und
Herrn *Carl Otto Coith* aus *Chemnitz*,

welche Beide in der obengedachten Zeit im juristischen Examen die erste Censur erhalten haben, zu gleichen Theilen vertheilt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Leipzig den 7. Juli 1847.

Die Juristenfacultät zu Leipzig.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Bauer, A., üb. Schwefeläther u. seine neueste Anwendung, mit einem Anhange, über die in den öffentlichen Anstalten Prags gewonnenen Resultate. Prag. (Calve'sche Verlagsb.) geh. n. 12½ ngr.

Belagerung, die, von Antwerpen im Jahre 1832. Aus dem Engl. von W. Hölß. München, Kaiser in Comm. geh. n. $1^1/_3$ ₰

Beleuchtung, kritische, der Schrift: die Preuß. Verfassung und das Patent v. 3. Febr. 1847 von G. G. Gervinus. Mannheim 1847. Leipzig, Hirschfeld. geh. 6 ngr.

Bernoulli, C., Handb. der Dampfmaschinenlehre für Techniker u. Freunde der Mechanik. 3. gänzl. umgearb. Aufl. Mit 9 Steindrucktaf. Stuttgart, Cotta. cart. n. $2^1/_6$ ₰

Blume, F., Encyclopädie der in Deutschland geltenden Rechte. 1. Abth. Aeussere Encyclopädie. A. u. d. T.: Uebersicht der in Deutschland geltenden Rechtsquellen. Mit einer encyclopäd. Einleitung. Bonn, Marcus. geh. $^3/_4$ ₰

Börne, L., nachgelassene Schriften. Hrsg. von den Erben des literar. Nachlasses. 3. 4. Bd. Mannheim, Bassermann. geh. n. 2½ ₰ (1.—4. n. 5 ₰)

Briefe aus dem Freundeskreise von Goethe, Herder, Höpfner u. Merck. Eine selbstständ. Folge der beiden in den Jahren 1835 und 1838 erschienenen Merckischen Briefsamml. Aus den Handschriften hrsg. von K. Wagner. Leipzig, Ernst Fleischer. geh. 2 ₰

Collection of british authors. Vol. 125. 126. Copyright edition for continental circulation. Leipzig, B. Tauchnitz jun. geh. (à) n. ½ ₰

Denkmahle des Mittelalters. St. Gallen's altdeutsche Sprachschätze. Gesammelt u. hrsg. von *H. Hattemer*. III. Bd. 2. Lfg. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. geh. (à) n. 1 ₰

Dunder, W. G., Stiriens Eden. Das Santhal u. d. Umgebungen v. Neu-Cilli in d. südl. Unter-Steyermark. Mit 3 (lith.) Ansichten. Wien. (Wittenbecher, Siegel u. Kollmann.) geh. n. 1⅔ ₰

Endlicher, S., synopsis coniferarum. Sangalli, Scheitlin u. Zollikofer. geh. 1 ₰ 21 ngr.

Erdmann, P., Lola Montez u. die Jesuiten. Eine Darstell. der jüngsten Ereignisse in München. Hamburg, Hoffmann u. Campe. geh. 1½ ₰

Fischer, A. M., de ethicis nicomacheis et eudemiis Aristotelis nomine inscriptis. Dissertatio. Bonnae. (Habicht). geh. n. 12½ ngr.

Franke, C., griechische Formenlehre f. d. unteren u. mittleren Gymnasial-Classen bearb. Berlin, Springer. geh. ½ ₰ (24 Expl. à 12½ ngr.)

Fritsch, K., Resultate aus den im J. 1845 in Böhmen angestellten meteorolog. Beobachtungen zusammengest. Prag, Calve'sche Verlagsb. in Comm. geh. n. ⅓ ₰

Gerstäcker, F., Mississippi-Bilder, Licht- und Schattenseiten transatlantischen Lebens. 1. Bd. Leipzig, Arnold. geh. 1 ₰ 24 ngr.

Gräße, J. G. T., Handbuch der allgem. Literärgeschichte zum Selbststud. u. für Vorles. Ein Auszug a. d. Verf. größerem Lehrbuche der allg. Literärgeschichte. 3. Bd. 2. Lfg. Leipzig, Arnold. geh. 1 ₰ (I—III, 2: 8¼ ₰)

Haupt, G., programma gymnasii Budingensis. Insunt: *G. Hauptii* commentatio de lege, quam ad poetas comicos pertinuisse ferunt, annali. — *F. Zimmermanni* observationes aliquot Sophocleae. Gissae. (Offenbach, Heinemann.) geh. ½ ₰

Hauthal, F., üb. den Codex Heinianus od. Barcellonensis des Horaz u. des Akron. Bonn, Habicht. geh. ⅓ ₰

Hawle, I. u. A. J. C. Corda, Prodrom einer Monographie der böhmischen Trilobiten. Mit 7 (lith.) Taf. Abbild. Prag, Calve'sche Verlagsb. n. 3 ₰

Herzfeld, L., Geschichte des Volkes Israel von der Zerstörung des ersten Tempels bis zur Einsetzung des Makkabäers Schimon zum hohen Priester u. Fürsten. Braunschweig, Westermann. geh. n. 2⅔ ₰

Jost, J. M., Geschichte der Israeliten, seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage. Nach d. Quellen bearb. 10. Bd. 3. Abth. A. u. d. T.: Culturgeschichte zur neuern Geschichte d. Israeliten v. 1815—1845. Culturgeschichte zu Abth. I u. II. Berlin, Schlesinger. geh. 1⅔ ₰ (I—X, 3: 21⅔ ₰)

(Keyserling, Graf. A., und P. von Krusenstern,) Beobachtungen auf einer Reise in das Petschora-Land. Im Jahre 1843. St. Petersburg 1846. (Berlin, Schröder's Verlag.) geh. n. 10 ₰

Kiwisch, F. A. Ritter v. Rotterau, klinische Vorträge üb. specielle Pathologie u. Therapie der Krankheiten des weibl. Geschlechtes. 1. Abth. Die Krankh. der Gebärmutter mit Einschluss des Puerperalfiebers. 2. verm. Aufl. Prag. Calve'sche Verlagsb. geh. 3¾ ₰

Lampe, C., Thorenspiegel. Ein komischer Roman. 2 Bde. Leipzig, O. Wigand. geh. 2 ₰

Lenzen, M., geb. Sebregondi, Magnus Krafft. Roman. 3 Bde. Leipzig, Kollmann. 3¾ ₰

Maass, C., pract. Seelenheilkunde, nebst Grundbedingungen einer guten Irren-, Heil- u. Pflegeanstalt. Ein Handb. f. Aerzte u. Richter. Wien, Rohrmann. geh. 1 ₰ 18¾ ngr.

Minkwitz, J., Gedichte. Leipzig, Kummer. geh. ⅚ ₰

Nasse, W., commentatio de functionibus singularum cerebri partium ex morborum perscrutatione indagatis. Bonnae, Habicht. geh. n. ½ ₰

Neigebaur, J. F., der Papst und sein Reich od. die weltl. u. geistl. Macht des heil. Stuhles. 2 Thle. in 1 Bd.. Leipzig, Verlagsbureau. geh. n. 2 ₰

Nitzsch, C. I., prakt. Theologie. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Einleit. u. erstes Buch. Allgem. Theorie des kirchlichen Lebens. Bonn, Marcus. Geh. n. 2½ ₰

Nostitz-Drzewiecki, H. C. F. v., das Königreich Sachsen als Zollvereins- u. Elbufer-Staat, oder Handbuch der wegen und in Folge der Zoll- u. Steuer-Vereinigung Sachsens mit andern Ländern, wegen der Elbschifffahrt und sonst abgeschlossenen noch gültigen Staatsverträge, sowie der dahin einschlagenden wichtigern Bestimmungen. Leipzig, Teubner. geh. 1½ ₰

Oliva, P. v., Matts aus dem Schachspiele. Für Anfänger zusammengest. Auszug aus e. noch ungedruckten größeren Werke. Aachen, Hensen u. Co. in Comm. geh. n. 1⅓ ₰

Raumer, K. v., Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 3. Thl. 1. Abth. Stuttgart, S. G. Liesching. geh. 1¾ ₰ (I—III, 1: 6¾ ₰)

Remacly, H. J., gymnasii Bonnensis collega II., de comparationibus Homericis disputatio. Part. III.: De generibus comparationum Homericarum, praecipue de simplicibus. Bonnae 1846. (Habicht.) geb. n. 12½ ngr.

Rössler, E. F., über die Bedeutung u. Behandlung der Geschichte des Rechts in Oesterreich. 2 Vorträge, gehalten bei Eröffnung der rechtsgeschichtlichen Vorlesungen an der Wiener Hochschule im Studienjahre 1847. Mit e. Anhange rechtsgeschichtl. Quellen. Prag, Calve'sche Verlagsb. geh. 18¾ ngr.

Sammlung der schönsten Grabmäler im Baustyl des Mittelalters, gesammelt von e. Architecten, für Bildhauer, Steinhauer, Baumeister u. Eisengiessereien. Hft. I. Coblenz, Hölscher in Comm. In Umschlag. n. ⅔ ₰

Scheible, J., das Schaltjahr; welches ist der teutsch Kalender mit den Figuren u. hat 366 Tage. 3. Bd. Januar. III. Stuttgart. Leipzig, Exped. des Klosters. cart. (à) n. 2 ₰

Schmid, A., J. Haydn u. N. Zingarelli. Beweisführung, dass J. Haydn der Tonsetzer des allgem. beliebten österreich. Volks- und Festgesanges sei. Nebst 8 andern ausländ. Volks- und Festgesängen, mit 9 Musik-Beilagen. Wien, Rohrmann. geh. 1 ₰ 3¾ ngr. geb. n. 1¼ ₰

Schopf, F. J., die Rechte auch Pflichten der Grundherren und der Wirkungskreis der grundobrigkeitl. Wirthschaftsämter im Lande Böhmen. Aus d. gesetzl. Vorschriften, u. mit Rücksicht auf die Landesverfassung auch Uebung prakt. dargestellt. 1. Bd. 1. Thl. d. grundobrigkeitl. ꝛc. Besitzstand. 2. Thl. D. Unterthänigkeits- u. Grundbarkeitsverband, 1. 2. Unterabth.: das persönl. Unterthänigkeitsverhältniß. Prag, Haase Söhne Verlags-Exp. geh 1⅓ ₰

Strobel, A. W., vaterländische Geschichte des Elsasses. 34. Lfg. Straßburg, Schmidt u. Grucker. geh. (à) ⅓ ₰

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss

der

auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität im Winter-Halbjahre vom **15. October 1847** bis zum **8. April 1848** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums liest Hr. Prof. D. Franke.

Die Einleitung ins A. T. trägt Hr. Prof. D. Hupfeld vor.

Von alttestamentlichen Schriften erklärt die *Genesis* und *die poetischen Stücke in den historischen Büchern des A. T.* Derselbe; den *Jesaia* Hr. Prof. D. Rödiger; das Buch *Daniel* Derselbe; die *Psalmen* und die *wichtigsten Cultusgesetze des Pentateuch* Hr. Dr. Haarbrücker.

Die Geschichte des jüdischen Volkes von Josua bis zum Exil lehrt Hr. Lic. Wichelhaus.

Die Einleitung ins N. T. trägt Hr. Prof. D. Niemeyer vor. Die *Geschichte des Canons* Derselbe.

Ueber das *Leben Jesu Christi* liest Hr. C. R. Prof. D. Tholuck.

Ueber *dasselbe* Hr. D. Matthäi.

Von *neutestamentlichen Schriften* erklärt das *Evangelium Johannis* Hr. Lic. Wichelhaus; den *Brief an die Römer* Hr. Prof. D. Dähne; die *Briefe an die Epheser* und *Colosser* Derselbe; die *Briefe an die Philipper, den ersten Brief Johannis und den Brief Jacobi mit Darstellung des Lehrbegriffs des Paulus und Jacobus* Hr. C. R. Prof. D. Tholuck; die *Briefe an die Corinther, Galater, Epheser, Philipper, Colosser und Thessalonicher*, sowie *die Briefe Petri und Judä*, Hr. Prof. D. Wegscheider; *die Briefe an die Römer und Galater* Hr. D. Matthäi.

Ein *Conversatorium über den Römerbrief* hält Derselbe.

Uebungen in der Erklärung des N. T. leitet Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die Kirchengeschichte trägt Hr. Prof. D. Guericke vor; *den ersten Theil derselben* Hr. Prof. D. Herzog; *den zweiten Theil derselben* Hr. Lic. Meier.

Ueber *das Leben Calvin's und Zwingli's* liest Hr. Prof. D. Herzog.

Examinatorien über Kirchengeschichte halten die Hrrn. Proff. DD. Guericke und Dähne. *Ein Repetitorium* über *dieselbe* hält Hr. Lic. Meier.

Ueber *die dogmatischen Schriften der Kirchenväter und Scholastiker* liest Hr. C. R. Prof. D. Thilo. *Dogmengeschichte* trägt Derselbe vor; *Die Geschichte des Rationalismus* Hr. C. R. Prof. D. Tholuck. *Eine Vergleichung des Rationalismus mit andern theologischen Richtungen* giebt Hr. Prof. D. Fritzsche. Ueber *die Lehre Schleiermachers* liest Hr. Lic. Meier.

Die Einleitung in die Dogmatik und die Dogmatik lehrt Hr. C. R. Prof. D. Müller. Ein *Examinatorium* über die *Dogmatik* hält Hr. Prof. D. Fritzsche.

Den zweiten Theil der praktischen Theologie trägt Hr. C. R. Prof. D. Müller vor. Die *Katechetik* lehrt Hr. Prof. D. Fritzsche. *Katechetische Uebungen* leitet Hr. Prof. D. Franke.

In dem Königl. theologischen Seminar leiten die Uebungen der *alttestamentlichen Klasse* Hr. Prof. D. Hupfeld, die der *neutestamentlichen* Hr. Prof. D. Wegscheider, die der *kirchenhistorischen* Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die der *dogmatischen* Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die der *homiletischen und liturgischen* Hr. C. R. Prof. D. Müller, die der *katechetischen* Hr. Prof. D. Fritzsche.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der gesammten Rechtswissenschaft lehren die Hrrn. Proff. DD. Göschen und Wippermann und Hr. D. Hase. *Naturrecht oder Rechtsphilosophie* Hr. D. v. Kaltenborn.

Institutionen des Römischen Rechts trägt Hr. Prof. D. Wunderlich vor. *Geschichte des Römischen*

Rechts lehren Hr. Prof. D. Budde und Hr. D. Hase.

Pandekten liest Hr. Prof. D. Witte. Derselbe handelt vom *Römischen Pfandrechte*. *Römisches Erbrecht* erörtert Hr. D. Müller. Einige Abschnitte der Digesten wird Hr. D. Eckenberg erläutern.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte erzählt Hr. Prof. D. Wippermann. *Ueber Vehmgerichte* liest Hr. Prof. D. Göschen.

Deutsches Privat- und Handelsrecht lehrt Hr. Prof. D. Göschen. *Lehnrecht* trägt Hr. Prof. D. Budde vor. Derselbe erklärt den *Sachsenspiegel*.

Landwirthschaftsrecht liest Hr. D. v. Kaltenborn.

Kirchenrecht erörtert Hr. Prof. D. Göschen. *Dasselbe für Theologen* Hr. D. Hellmar. Derselbe handelt von *der Verfassung der Anglikanischen Kirche*.

Europäisches Völkerrecht entwickelt Hr. Prof. D. Wippermann. Derselbe setzt sein *Conversatorium* fort.

Staatsrecht lehrt Hr. Prof. D. Budde; *Preuss. Staatsrecht* Hr. D. Hellmar.

Die Verschiedenheiten der Staatsverfassungen und die staatsrechtlichen Theorien bespricht Hr. D. v. Kaltenborn.

Geschichte des Römischen Civilprocesses erzählt Hr. D. Hase.

Deutschen Civilprocess liest Hr. Prof. D. Wunderlich. Derselbe erläutert den *Concursprocess*.

Gemeines und Preuss. Criminalrecht lehrt Hr. G. J. R. Prof. D. Henke. Derselbe trägt den *Criminalprocess* vor und setzt sein *Examinatorium* fort. *Den allgemeinen Theil des peinlichen Rechts* trägt unter Bezugnahme auf *praktische Fälle* Hr. D. Müller vor.

Preussisches Civilrecht liest Derselbe.

Ein *Pandekten-Praktikum* hält Hr. D. Hase. Ein *Relatorium* Hr. Prof. D. Wunderlich.

Zu *Conversatorien* und *Repetitorien* erbietet sich Hr. D. Müller.

III. Medicin.

Encyklopädie und Methodologie lehrt Hr. D. Meckel von Hemsbach.

Allgemeine Anatomie tragen vor Hr. Prof. D. d'Alton und Hr. D. Meckel von Hemsbach, der letztere in Verbindung mit der pathologischen Histologie.

Osteologie und Syndesmologie, sowie Myologie, Splanchnologie, Angiologie und Neurologie trägt Hr. Prof. D. d'Alton vor. Derselbe leitet auch die Uebungen in der praktischen Anatomie.

Physiologie liest Hr. Prof. D. Volkmann. *Vergleichende Anatomie* Derselbe.

Die Heilmittellehre lehrt Hr. Prof. D. Friedländer.

Allgemeine Pathologie und Therapie trägt Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg vor. Derselbe liest ferner *über die Pathologie und Therapie der Harnwerkzeuge, Geschlechtstheile, des Hirns und Rückenmarkes, sowie der inneren und äusseren Sinne*, und hält ein Examinatorium über die *Geschichte und Heilung der Krankheiten*.

Allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. D. Blasius und trägt noch besonders vor die Lehre von den *Knochenbrüchen* und *Verrenkungen*, sowie von den *Binden, chirurgischen Instrumenten und Maschinen*.

Die Geschichte und Theorie der Geburtshülfe wird vorgetragen vom Hrn. Prof. D. Hohl, der noch Examinatorien in Verbindung mit Uebungen am Phantom anstellt.

Den zweiten Theil der speciellen Pathologie und Therapie liest Hr. Prof. D. Krahmer und trägt in einer besonderen Vorlesung *die Lehre von der Auscultation und Percussion* vor.

Ueber *Entzündung, Verhärtung, Erweichung und Brand* liest Hr. D. Meckel von Hemsbach.

Die Geschichte der Medicin wird vom Hrn. Prof. D. Friedländer vorgetragen.

Gerichtliche Medicin lehrt Hr. Prof. D. Krahmer.

Das medicinische Clinicum dirigirt Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg, *das chirurgische* Hr. Prof. D. Blasius, das *geburtshülfliche* Hr. Prof. D. Hohl.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Eine Einleitung in die Philosophie giebt Hr. Prof. D. Schaller.

Logik und Metaphysik trägt Hr. Prof. Dr. Erdmann vor.

Anthropologie lehrt Hr. G. H. R. Prof. D. Gruber; *empirische Psychologie* Hr. Prof. D. Gerlach; *Anthropologie und Psychologie* die HHrn. Proff. DD. Hinrichs und Schaller.

Aesthetik liest Hr. D. Weissenborn.

Geschichte der Philosophie lesen die HHrn. Proff. DD. Erdmann und Ulrici.

Geschichte der neuern Philosophie trägt Hr. Prof. D. Gerlach vor; dieselbe *von Kant an* Hr. D. Kühn.

Religionsphilosophie tragen vor die HHrn. Proff. DD. Gerlach, Schaller und Ulrici und die HHrn. DD. Weissenborn und Kühn.

Naturrecht trägt Hr. D. Eisenhart vor.

Ueber *den Begriff und die Grenzen der Naturphilosophie* liest Hr. Prof. D. Erdmann.

Darstellung und Kritik des Hegelschen Systems giebt Hr. Prof. D. Ulrici.

Disputatorien und Conversatorien über die Hauptprobleme der Religionsphilosophie leitet Hr. Prof. D. Ulrici; *desgleichen* Hr. D. Weissenborn; *ein Disputatorium über Kants „Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft"* Hr. D. Kühn.

V. Mathematik.

Differentialrechnung oder *analytische Geometrie* liest Hr. Prof. D. Rosenberger; *Elemente der*

Mechanik, mit besonderer Rücksicht auf künftige Praktiker Derselbe; *Erläuterung einiger Abschnitte der analytischen Geometrie* Derselbe. *Seminaristische Uebungen* leitet Derselbe.

Integralrechnung lehrt Hr. Prof. D. Sohncke; *analytische Geometrie* Derselbe; Uebungen im *mathematischen Seminar* leitet Derselbe.

Ueber *geometrische Verwandtschaften nicht ebener Systeme* liest Hr. Prof. D. Garz; *den zweiten Theil der analytischen Geometrie „von den Flächen"*, auch *ebene und sphärische Trigonometrie*, lehrt Derselbe.

VI. Naturwissenschaften u. Technologie.

Experimental-Physik trägt vor Hr. Prof. D. Hankel; *den zweiten* (Vorkenntnisse der Chemie voraussetzenden) *Theil der Physik*, nämlich *Stöchiometrie*, *Electrochemie* und *optische Chemie*, Hr. Prof. D. Schweigger.

Allgemeine Experimental-Chemie trägt vor Hr. Prof. D. Marchand; *Organische Chemie* Hr. Prof. D. Steinberg; *Pharmacie* Derselbe; *Stöchiometrie* Derselbe. Ueber *die allgemeinen Naturerscheinungen* hält öffentliche Vorträge Hr. Prof. D. Marchand.

Uebungen im chemischen Laboratorium veranstalten die HHrn. Proff. DD. Marchand und Steinberg.

Die Uebungen *der physikalischen und chemischen Section des Seminars für Naturwissenschaften* leiten die HHrn. Proff. DD. Schweigger, Marchand, Steinberg und Hankel.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. D. Burmeister. *Geschichte der vorweltlichen Amphibien* trägt Derselbe vor. *Die zoologische* Abtheilung des physikalischen Seminars leitet Derselbe.

Naturgeschichte der Hausthiere trägt vor Hr. D. Buhle.

Ueber die *officinellen Pflanzen* nach natürlichen Familien liest Hr. Prof. D. v. Schlechtendal; über *kryptogamische Pflanzen* Derselbe; *botanische Uebungen* im Seminar leitet Derselbe.

Allgemeine und pharmaceutische Botanik lehrt Hr. D. Sprengel.

Mineralogie trägt vor Hr. O. B. R. Prof. D. Germar; *Geognosie* Derselbe; *Repetitorien und Demonstrationen* für die Mitglieder des *Seminars für Mathematik und Naturwissenschaften* veranstaltet Derselbe.

Zu *Repetitorien und Examinatorien* über *Naturgeschichte* erbietet sich Hr. D. Sprengel.

Technologie mit Besuchung der Werkstätten lehrt Hr. D. Buhle.

VII. Staats- u. Cameralwissenschaften.

Polizeiwissenschaft im weitern Sinne oder die *innere Verwaltungslehre* trägt vor Hr. Prof. D. Eiselen; den *zweiten Theil der Statistik des Preuss. Staates* Derselbe; *die Principien der Politik* lehrt Hr. Prof. D. Duncker; *vergleichende Politik* Hr. Prof. D. Hinrichs; über *allgemeine vergleichende Statistik* liest Hr. D. Eisenhart; über *politische Oekonomie* Derselbe.

Encyklopädie der Oekonomie lehrt Hr. D. Buhle.

VIII. Historische Wissenschaften.

Die neueste Geschichte von 1774—1830 trägt vor Hr. Prof. D. Leo.

Philosophie der Geschichte lehrt Hr. Prof. D. Duncker; *historische Uebungen* leitet Derselbe.

Ethnographische Uebersicht über die asiatischen Völker giebt Hr. Prof. D. Pott.

Die Geschichte der Kriegskunst seit Erfindung der Feuergewehre trägt Hr. Gen. Maj. D. v. Hoyer vor.

IX. Philologie u. neuere Sprachkunde.

1. *Klassische Philologie.*

Griechische Litteraturgeschichte trägt vor Hr. Prof. D. Bernhardy.

Ueber die Samothracischen naturwissenschaftlichen Mysterien in ihrem Verhältnisse zur griechischen Poesie liest Hr. Prof. D. Schweigger nach seiner *„Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft"*. Ueber die *Glaubenslehren* und den *Sagenkreis der Aegyptier* wird sprechen und damit Lesung des Herodot verbinden Hr. Prof. D. Ross.

Vergleichende Grammatik des Griechischen und Lateinischen trägt vor Hr. Prof. D. Pott.

Von *griechischen Schriftstellern* wird Hr. Prof. D. Meier *Aristophanes Frösche* erklären, eine *kurze Geschichte der komischen Poesie der Griechen* vorausschicken und damit die *Erläuterung der scenischen Alterthümer der Griechen* verbinden; desgleichen wird er *Thucydides B. I.* im philologischen Seminar erläutern lassen. *Plato's Protagoras* wird Hr. D. Krause erläutern.

Von lateinischen Schriftstellern wird Hr. Prof. D. Meier *Cicero's privatrechtliche Reden* erklären und eine *Uebersicht des römischen Civilprocesses zur Zeit der freien Republik* daran knüpfen; die *Annalen des Tacitus* erläutert Hr. Prof. D. Bernhardy; im philologischen Seminar lässt Derselbe die *Gedichte des Properz* erklären; die *Abschnitte der Naturgeschichte des Plinius*, welche die Kunstgeschichte betreffen, wird erklären Hr. Prof. D. Ross; Cicero's vierte Verrinische Rede erklärt in lateinischer Sprache Hr. D. Krause.

Ein lateinisches Disputatorium in conversatorischer Form über Gegenstände aus dem Gebiete der Philologie und Alterthumswissenschaft leitet Hr. D. Krause.

2. *Morgenländische Sprachen.*

Semithische Paläographie und insbesondere die *Phönicischen Monumente* erläutert Hr. Prof. D. Rödiger.

Sanskritgrammatik nach Bopp's kleiner Grammatik lehrt Hr. Prof. D. Pott.

Uebungen im *Arabischen* fährt fort zu leiten Hr. Prof. D. Rödiger; *ausgewählte Stücke des Koran und anderer Arabischer Texte* erklärt Hr. D. Haarbrücker. Die *Elemente der syrischen Grammatik* trägt vor Hr. D. Arnold; Uebungen im *Interpretiren Aethiopischer Texte* veranstaltet Derselbe.

3. *Abendländische Sprachen.*

Der *deutschen Literaturgeschichte* ersten Theil trägt vor Hr. D. Weinhold; Erklärung des *Nibelungenliedes*, sowie der *Lieder der ältern Edda* Derselbe.

Das *Angelsächsische Gedicht auf den h. Andreas* lässt übersetzen Hr. Prof. D. Leo.

Nach kurzer Uebersicht der *Italiänischen Litteratur* übt seine Zuhörer in der *Interpretation des Petrarca, Ariosto und Tasso* Hr. Prof. D. Blanc; einige *Komödien Molière's* erklärt Derselbe.

Portugiesische, Italiänische, Spanische und Englische Sprache lehrt Hr. Lector Hofr. D. Hollmann; auch erbietet sich Derselbe zu *Sprechübungen im Lateinischen und Spanischen.*

X. Schöne Künste.

Ueber Schiller's und Göthe's Leben und Dichtungen spricht Hr. Prof. D. Hinrichs.

Vorträge über Theorie und Geschichte der Malerei hält Hr. Prof. D. Weise; seine Vorträge über die *Kupferstichkunde* setzt Derselbe fort.

Die *Geschichte der Kirchenmusik* trägt vor Hr. Musikdirector D. Naue; im *Kirchengesange* unterrichtet Derselbe. Den *Generalbass* lehrt Derselbe und erbietet sich zugleich zum *Privatunterrichte in der Musik.* Theoretisch-praktischen Unterricht in der *Musik* ertheilt der akademische Musiklehrer Hr. Franz.

XI. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André; *Fechtkunst* Hr. Fechtmeister Löbeling; *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. D. Hupfeld, die des N. T. Hr. Prof. D. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. D. Fritzsche und Hr. C. R. Prof. D. Müller; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der HH. Proff. DD. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften* unter Leitung der HH. Proff. DD. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Sohncke, Burmeister, Marchand, Steinberg und Hankel; 5) *Physiologisches Institut* unter Direction des Hrn. Prof. D. Volkmann; 6) *Pharmaceutisches Institut* unter Direction des Hrn. Prof. D. Steinberg.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. D. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. D. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* ist an zwei Tagen, Mittwochs und Sonnabends, von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *Ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der HH. Custoden Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr; die Bibliothek des philologischen Seminars an denselben Tagen von 1—3 Uhr.

IV. Die *akademische Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Weise ist Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins* wird auf Verlangen gezeigt.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. d'Alton.

VII. Das *physikalische Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. Schweigger; das *chemische Laboratorium* unter Direction des Hrn. Prof. D. Marchand.

VIII. *Sternwarte* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. O. B. R. Prof. D. Germar Dienstags von 2—3 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium* unter Direction des Hrn. Prof. D. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

XII. *Pharmakologische Sammlung* unter Aufsicht der Hrn. Proff. DD. Friedländer und Steinberg.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Leipzig. Am 18. Mai hielt die Königl. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften eine öffentliche Sitzung zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. Die Festrede hielt Herr *von Lindenau*. Anknüpfend an die festliche Bedeutung des Tages sprach er zuerst von der sechszehnjährigen Regierung des jetzigen Königs, die die schönsten aller Siege, die der Vernunft über Vorurtheil und Herkommen, vielfach errungen habe. Wenn die geistigen Interessen den materiellen jetzt hier und da untergeordnet erscheinen, so sei es Beruf und Pflicht wissenschaftlicher Vereine dieser Neigung gemeinsam und kräftig entgegenzuwirken. Auch eine gelehrte Gesellschaft dürfe den praktischen Gesichtspunkt nicht ganz unberücksichtigt lassen. Dauernde Vorschritte zur wahren Volksaufklärung seien nur dann möglich, wenn die Klarheit des ersten Unterrichts zur Ueberzeugung führe und das jugendliche Gemüth nicht durch Geheimnisse verdüstert, sondern durch Wahrheit erleuchtet und erkräftigt werde, um mit Sicherheit die Lebensbahn betreten und seine hohe Bestimmung würdig erfüllen zu können. Das kann aber nur durch entsprechende Gestaltung der evangelischen Kirche und Schule gelingen; dazu bedarf jene eines Ueberganges vom gebotenen Glauben zur lichten, freien Ueberzeugung, von der Herrschaft des Herkommens und todten Buchstabens zu der des Gewissens und der Vernunft, eines Vorherrschens der in uns lebenden göttlichen Offenbarung und eines Festhaltens an der evangelischen Vorschrift: Prüfet Alles, behaltet das Beste. Zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Untersuchung hatte der Redner die Frage gemacht, welche Temperaturverschiedenheiten in unserm Luftkreis — soweit die Thermometer solche anzuzeigen vermögen — durch die längere oder kürzere Dauer der Sonnenbeleuchtung erzeugt werden? Er entwickelte nur kurz seine Ansichten, die Gegenstand einer für die Schriften der Gesellschaft bestimmten Abhandlung sein werden. — Der vorsitzende Secretär Hr. *Hermann* las darauf Andeutungen über das Antike u. das Moderne. Die Kenntniss des Alterthums in allen ihren Zweigen ist so sehr erweitert und fester begründet worden, dass uns ihr vormaliger Zustand nur wie die Kindheit der Wissenschaft erscheint. Zugleich hat die fortschreitende allgemeine Bildung das Alterthum von so verschiedenen Seiten aufgefasst, dass dadurch Fragen angeregt worden sind, an welche die Alterthumsforscher selbst vielleicht nie würden gedacht haben. Daraus ist hin und wieder eine Behandlung des Alterthums hervorgegangen, die als fremdartig gemissbilligt wird, weil die einen modern finden, was die andern für antik ausgeben. Diese beiden Begriffe nun sind zwar Zeitbegriffe, durch die eine frühere und eine spätere Zeit unterschieden wird, aber auch gewissermassen ästhetische Ausdrücke für den Sinn und Geschmack älterer und neuerer Zeit. Dadurch erhalten sie eine wechselnde Bedeutung, weil Sinn und Geschmack die Perioden der Rohheit, der Ausbildung und des Verfalls haben. In Ansehung der beiden ersten Perioden ist antik, was in die Zeit der Rohheit gehört, modern hingegen das, was in die Zeit des ausgebildeten Geschmacks fällt; jenes führt einen Tadel, dies ein Lob mit sich. Bei den beiden letzten Perioden ist antik das Lobenswerthe, was die Zeichen des ausgebildeten; modern, was die Merkmale des verfallenden Geschmacks bringt, also Tadel verdient. Hieraus geht die schärfere Bestimmung der Begriffe hervor, dass antik das naturgemässe ist, modern aber, was sich von der Natur entfernt, also z. B. bei den Griechen die alexandrische, bei den Römern die Zeit nach dem Untergange der Republik. Jetzt bedienen wir uns dieser Benennungen meistens, um unsere Zustände von denen der Griechen und Römer zu unterscheiden, was freilich ein sehr weiter und schwankender Begriff ist, da er grosse Zeiträume umfasst, in welchen wieder einzelne Abschnitte unterschieden werden können. Daher handelt es sich meist bloss um die Blüthezeit des classischen Alterthums und die jetzige Zeit. Der grosse Unterschied zwischen beiden wird oft verkannt, weil theils viele ohne die nöthigen Kenntnisse das Alterthum mit den schwankenden Lichte einer ästhetischen Fackel beleuchten theils die modernen Begriffe auf jenes übertragen und so die Zeiten vermischen. An den Vorstellungen von der Tugend und von der Gottheit wurde dies genauer nachgewiesen und das Bestreben überall den Massstab der christlichen Lehre anzulegen entschieden zurückgewiesen. — Herr *E. H. Weber* sprach über den Mechanismus der Einsaugung des Speisesaftes beim Menschen und bei einigen Thieren und erläuterte seine Abhandlung, die in den Schriften der Gesellschaft gedruckt werden wird, durch mikroskopische Abbildungen. Eine andere von ihm

vorgelegte anatomische Untersuchung hat zum Gegenstande den descensus testiculorum bei dem Menschen und einigen Säugethieren. Vorgelegt wurde eine von Herrn *Reich* eingesandte Mittheilung, Versuche über die abstossende Wirkung eines Magnetpoles auf unmagnetische Körper. — Der vorsitzende Secretär beschloss die Sitzung mit Worten ehrender Erinnerung an die beiden Mitglieder, welche die Gesellschaft durch den Tod verloren hat, an Wilhelm Adolf Becker und Friedrich Jacobs.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 10. Juli, zur Feier ihres 68sten Stiftungsfestes, hielt Herr Professor *Marchand*, nachdem Dr. *Sprengel* den Jahresbericht vorgelesen hatte, einen Vortrag über *Cyan* und *Honigssteinsäure*. Dass das *Cyan*, das Radical der Blausäure, welche gewöhnlich aus organischen Körpern bereitet wird, den Uebergang von organischen zu anorganischen Stoffen vermittele, wurde dadurch bewiesen, das *Berlinerblau* durch Einwirkung des schmelzenden Natriums auf kohlensaures Ammoniak und Behandeln mit Eisenoxydul-Oxydsalzen dargestellt wurde. — Der *Honigstein*, ein sehr seltenes Fossil, welches bisher nur im Braunkohlengebirge bei Artern und in geringer Menge in Mähren gefunden worden ist, wurde chemisch zuerst von *Lampadius* und *Abich* untersucht; *Klaproth* fand zuerst die Honigsteinsäure, welche *Wöhler* als eine Oxydation des Kohlenstoffs nachwies, dann haben auch *Pelouze* und *Liebig* den Honigstein chemisch bearbeitet und seit Kurzem sind *Erdmann* und *Marchand* mit diesem Gegenstande beschäftigt. Die bisher gewonnenen Zersetzungsproducte wurden vorgelegt; aus dem daraus hervorgegangenen Bittermandelöl und Naphthalin ersieht man, dass die Honigsteinsäure den organischen Stoffen angehört, und es ist merkwürdig, dass die wasserstofffreie Honigsteinsäure bei den Zersetzungen wasserstoffhaltige Producte liefert; die frühere Angabe eines Wassergehaltes des Silbersalzes, ist unrichtig. — Sodann sprach Herr Professor *Burmeister*, welcher die beiden javanischen Semnopithecus-Arten in mehreren schönen Exemplaren zur Ansicht hatte aufstellen lassen, über eine vorliegende Reihe von Orangutang-Schädeln, welche die Missionare des Waisenhauses von Borneo geschickt hatten. Zuerst machte er auf einen dieser Schädel, welchen ein Dajack als Jagdtrophäe getragen hatte, aufmerksam, an welchem das Jochbein eine deutliche Quer-Nath zeigte, eine Hemmungsbildung, wie sie *Breschet* nur ausnahmsweise beim Menschen und bei einigen Thieren gefunden hat; ferner wurde an dem Schädel eines jungen Orangutang das Fehlen und an andern die Verwachsung der Nasenbeine demonstrirt, und endlich durch Vergleichung aller Schädel es wahrscheinlich gemacht, dass, was man bisher wohl als Arten-Unterschiede betrachtet hat, nur Geschlechts-Verschiedenheiten sind. — Endlich zeigte Herr Professer *Volkmann* an, wie es ihm, während er aus physiologischen Gründen bereits früher der herrschenden Ansicht, dass die Nerven in Schlingen auslaufen, widersprochen habe, nun, wie auch dem Herrn *Wagner* gelungen sei, auf anatomischem Wege zu finden, dass die Nervenenden frei sind und durch Verzweigung der Primitivfasern sich auszeichnen. Die mikroskopischen Abbildungen von Froschmuskeln mit den Nervenenden wurden vorgelegt; und Herr Prof. *Burmeister* fügte die Bemerkung hinzu, dass *Quatrefages* in seiner Abhandlung über Amphioxus nachgewiesen habe, dass bei diesem merkwürdigen durchsichtigen Fische die Nervenenden nicht durch Schlingen, sondern durch Knöpfchen, welche vielleicht den *Pacini*'schen Körperchen analog sein möchten, gebildet werden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Leibnizens gesammelte Werke

aus den Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover herausgegeben von

Georg Heinrich Pertz.

Erste Folge. Geschichte. Vierter Band: Leibnizens geschichtliche Aufsätze und Gedichte. gr. 8. 1847. Preis 2 Thlr.

Alle 4 Bände dieser jetzt beendigten geschichtlichen Abtheilung, wovon die drei ersten Bände die *Annales imperii occidentis Brunsvicenses* enthalten, kosten 14 Thlr. — Ausserdem sind noch ebendaselbst erschienen:

Briefwechsel zwischen Leibniz, Arnauld und dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels. Herausgegeben von Dr. C. L. Grotefend. gr. 8. 1846. 1 Thlr.

Leibniz-Album. Herausgegeben von Dr. C. L. Grotefend. gr. Fol. 1846. 2 Thlr.

Historia et Origo Calculi differentialis a G. G. Leibnitio conscripta. Herausgegeben von Dr. C. F. Gerhardt. gr. 8. 1846. 1/3 Thlr.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stein, Dr. *Friedr.*, Vergleichende Anatomie u. Physiologie der Insecten in Monographieen bearb. I. Monogr.: Die weiblichen Geschlechtsorgane der Käfer. Mit 9 Kupfer-Tafeln. gr. 4. geh. 10 Thlr.

Bei F. C. W. Vogel in Leipzig erschien:

Beidhawii commentarius in Coranum. Ex codd. Paris. Dresd. et Lips. edd. indicibusq. instruxit H. O. Fleischer. Fasc. V. gr. 4. broch. $2^2/_3$ Thlr.

Dieterici, Dr. *F.*, Mutanabbi und Seifuddaula aus der Edelperle des Tsaâlibi nach Gothaer und Pariser Handschriften dargestellt. gr. 8. broch. $1^1/_3$ Thlr.

Dieterich, Dr. *F. E. C.*, Abhandlungen zur hebräischen Grammatik. gr. 8. broch. 2 Thlr.

Gesenii, *Guil.*, lexicon manuale hebraicum et chaldaicum in V. T. libros. Ed. altera emendatior ab auctore ipso adornata atque ab A. Th. Hoffmanno recognita. Fasc. II. Lex.-8. broch. $1^3/_5$ Thlr.

Prüfer, Dr. *K. E.*, Kritik der hebräischen Grammatologie. gr. 8. $2^1/_2$ Thlr.

Bei Th. Fischer in Cassel ist so eben erschienen:

Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568—1582.

Nach den Synodalakten zum **ersten Male** bearbeitet und mit einer Urkundensammlung herausgegeben von Dr. H. Heppe. 1. Band. Die Geschichte der Generalsynoden von 1568—1577 enth. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Als einen Beitrag zur Lösung der wichtigsten Lebensaufgaben der Gegenwart, darf sich die vorliegende Schrift in die Reihe der wichtigsten literarischen Erscheinungen unserer Tage stellen. — Es wird darin eine der allerbedeutendsten Parthien in der Geschichte des gesammten Protestantismus zum ersten Male aufgedeckt; sodann eine Anzahl der belangreichsten Momente aus der Zeit der Reformation in ein durchaus neues Licht gesetzt und das anschaulichste und bis in die einzelnsten Details ausgeführte Bild eines Kirchenwesens, das in dem prägnantesten Charakter evangelischer Entwicklung unter durchaus eigenthümlichen Verhältnissen den Ausbau seines Organismus vollendet.

Im Verlage von **Joh. Ambr. Barth** in Leipzig erschien:

Marezoll, Dr. Th., das gemeine deutsche Criminalrecht als Grundlage der neuern deutschen Strafgesetzgebungen. Zweite ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1847. $2^1/_2$ Rthlr.

In unserm Verlag ist erschienen:

Geschichte
der
eidgenössischen Bünde.

Von

J. E. Kopp.

Des zweiten Bandes erste Lieferung.

Zürich, Lucern, Unterwalden, Uri, Glarus, und Schwiz bis zum Jahr 1291.

gr. 8. 23 Bogen, broch. 1 Thlr. 10 Ngr.

Leipzig, Juni 1847.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Wissenswürdigste aus der Thierkunde

für Volksschulen

von

J. Chr. F. Scholz.

Erstes Bändchen. 8. $12^1/_2$ Sgr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Archiv, diplomatisches, für die deutschen Bundesstaaten, grösstentheils nach officiellen Quellen, mit erläut. Anmerkungen herausg. von *A. Miruss.* 2. Thl. 1. Abth. Leipzig, Renger. geh. n. 4 ₰

Baumgärtner, K. H., Handb. d. speciellen Krankheits- u. Heilungslehre f. prakt. Aerzte u. Studirende geschrieben. 4. verm. u. verb. Aufl. (In 8 Lfgn.) 1. 2. Lfg. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. à 27 ngr.

Berlepsch, H. A. v., Concordanz der poetischen National-Literatur der Deutschen. (In 2 Bdn. od. circa 20 Hftn.) 1. Bd. 1. Hft. Erfurt, Hennings u. Hopf. (à) $^1/_4$ ₰

Bernstein, G. H., Ankündig. u. Probe e. neuen kritischen Ausgabe u. neuen Uebersetzung d. Syrischen Chronik des *Gregor Bar-Hebraeus.* Berlin, Asher u. Co. geh. n. ½ ₰

Bertrich, Bad, im Uesbachthale an der Mosel. Mit einleitenden Worten von A. v. Humboldt, u. e. geognost. Uebersicht von H. v. Dechen. Nebst 1 geognost. u. 1 Situationskarte. Koblenz, Bädeker. geh. $^2/_3$ ₰

Bloch, M., neues vollständiges Taschenwörterbuch der ungarischen u. deutschen Sprache, zum Gebrauche für alle Stände. 2 Bde. 2. verb. u. verm. Aufl. 1. Deutsch-ungarischer Theil. Pesth, Geibel. geh. pro 2 Bde. n. 3 ₰

Brandis, J. A. Frhr. v., die Geschichte d. Landeshauptleute v. Tirol. 1. Hft. Innsbruck, Wagner. n. ½ ₰

Brennglas, A., Berliner Volksleben. Ausgewähltes u. Neues. (3 Bde.) 1. Bd. Mit (4 illum.) Illustr. v. T. Hosemann. Leipzig, Engelmann. geh. 1½ ₰

Cazenave, A., die Syphiliden od. venerischen Krankheiten der Haut, mit e. Einleit. üb. die Syphilis im Allgemeinen, deren Ursprung, Natur etc. Frei nach d. Franz. bearb. v. *W. Walter* und *C. Streubel.* (Neue Ausgabe.) Leipzig, Gebhardt u. Reisland. Geh. $1^1/_4$ ₰

Der Atlas zu obigem Werke. (12 lith. n. col. Taf. in Imp.-Fol.) Ebend. 1844. ist auf $1^3/_4$ ₰ herabgesetzt.

Denkmäler der Kunst zur Uebersicht ihres Entwickelungsganges v. d. ersten künstlerichen Versuchen bis zu den Standpunkten der Gegenwart. Begonnen von *A. Voit.* Fortges. von *F. Guhl* u. *J. Caspar.* (In 100 Taf. od. circa 12—15 Lfgn.) 2. Lfg.: I. Abschnitt. — Taf. IX—XI. II. Abschnitt. — Taf. I—V. Stuttgart, Ebner u. Seubert. geh. In Mappe.Lfgn. 1 ₰ 22 ngr.

Dochnahl, F. J., neues pomolog. System od. natürl. Classification der Obst- u. Traubensorten nach einem Grundprincip. Nebst e. Anhange: Classification, Beschreibung, Synonymik u. neue Nomenclatur aller Pflaumensorten. Zum Zwecke der wissenschaftl. Begründ. der Obstkunde. Jena, Mauke. geh. 3/4 ₰

Edler, C., die deutsche Sprachbildung, nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte u. mit Rücksicht auf ihre mögliche fernere Gestaltung. 1. Thl. Die Begriffe u. ihre Formen. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 ₰

Emmert, C., Lehrbuch der Chirurgie. Mit mehr als 1000 eingedr. Holzschn. (In 4 Bdn. od. circa 8 Lfgn.) 1. Bd. 1 Lfg. Stuttgart, Franckh. geh. (à) 1 ₰ 4 ngr.

Enger, R., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus d. Griech. in das Deutsche sowie aus d. Deutschen in d. Griechische f. d. mittleren Gymnasialklassen. Breslau, Leuckart. geh. 12 ngr.

Euripides, der rasende Herakles. Tragödie. Im Versmaaße d. Urschrift übers. v. J. Zastra. Breslau, Leuckart. geh. 12 ngr.

Frantz, C. A., die Reform der Preuß. Medicinal-Verfassung vom Standpunkte der Wundärzte betrachtet und im Auftrage der 3. Generalversamml. des Norddeutschen Chirurgen-Vereins bearbeitet. Magdeburg, Baensch. geh. u. 2/3 ₰

Guizot, Johann Calvin. Ein Lebensbild. Aus den Franz. von M. Runkel. Hamburg, Bödeker. geh. n. 1/3 ₰

Hammer-Purgstall, Khlesl's, des Cardinals, Directors des geheimen Cabinets Kaiser Mathias, Leben. Mit der Samml. v. Khlesl's Briefen, Staatsschreiben, Vorträgen, Gutachten ꝛc. und andern Urkunden, beinahe 1000, bis auf einige wenige bisher ungedruckt. In 4 Bdn. 1. Bd. Mit Khlesl's Portr. Wien, Kaulfuß Wwe., Prandel u. Co. geh. n. 3 ₰

Hase, K., Geschichte der neuesten Zeit. Vom Sturze Napoleons bis auf das Jahr 1846. Für das deutsche Volk bearb. Jena, Mauke. geh. 1 ₰

Hauch, J. C., die nordische Mythenlehre nach einer Reihe von Vorles. dargest. Leipzig, Baumgärtner. geh. 24 ngr.

Hempel, G. C. L., der Fruchtgewinn beim Obstbau über das Doppelte erhöht. Eine Anweis. zu Erreich. dieses Zweckes durch geeignete, mit pomologisch-wissenschaftl. Kenntniß eingerichtete Anpflanzungen der schmackhaftesten und tragbarsten Obstsorten. Leipzig, Baumgärtner. geh. 18 ngr.

Hermsdorf, C., Jahresberichte über d. deutsche Gesetzgebung. 3. Bd. Jahr 1846. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 2/3 ₰ (1—3: n. 6 2/3 ₰)

Hertz, H., König Renés Tochter. Lyrisches Drama. Im Versmaaße des Dän. Orig. übers. von F. A. Leo. 3. verb. Aufl. Miniaturausg. Leipzig, Lorck. In engl. Einbd. m. Goldschn. n. 5/6 ₰

Hurter, F., Geburt u. Wiedergeburt. Erinner. a. meinem Leben u. Blicke auf die Kirche. 2. Bd. 2. Aufl. Schaffhausen, Hurter. geh n. 2 1/6 ₰ (1. 2. cplt.: n. 4 ₰)

Hyrtl, J., Handbuch d. topograph. Anatomie u. ihre praktisch medizinisch-chirurg. Anwend. 1. Bd. 4. Lfg. Wien, Wallishausser. geh. 1 ₰

— dasselbe. 2. Bd. 1. Abth. Ebend. geh. 1 ₰ 24 ngr.

Kant, J., üb. die religiösen und politischen Fragen der Gegenwart. Darmstadt, Leske. geh. 6 ngr.

Keith, A., Zeugnisse für die Erfüllung des prophetischen Schriftwortes; als Beweise f. d. Zuverlässigkeit desselben. Aus d. Engl. Hamburg. (Gusdorff.) geh. 1/4 ₰

Kiepert, H., Asien. Gest. v. *W. Weiler.* Weimar, Landes-Industrie-Compt. 1/6 ₰

Kirche, d. freie. Materialien zur Geschichte der allgem. Kirche. Unter Mitwirk. sämmtl. Gemeinden hrsg. v. Behnsch. 2. Bd. A. u. d. T.: Für Christkathol. Leben. Materialien ꝛc. 5. Bd. 6 Hfte. Breslau, Sosohorsky. n. 1 ₰

Kotzura, T. J., erste Anleit. im Operiren mit den gebräuchlichsten Meßinstrumenten. Vorschule f. Diejenigen, die sich der prakt. Geometrie widmen wollen. Mit 6 lith. Taf. Leipzig, Liebeskind. F. Oesterreich: Reichenberg, Pfeiffner in Comm. ½ ₰

Lindau, C., die auffallendsten Mängel der bäuerlichen Landgüter, ihre Nachtheile u. Abhilfe. Ein Beitrag zur Abwehr zukünftigen Mangels. Leipzig, Baumgärtner. geh. 12 ngr.

— das Rasenbrennen oder prakt. Anweis. unangebaute u. unfruchtbare Landereien mit sehr geringem Arbeitsaufwand u. ohne Dünger in ganz kurzer Zeit in fruchtbaren Zustand zu versetzen. Ebend. geh. 6 ngr.

Lustschlösser, deutsche. 1. Section. A. u. d. T.: Württembergische Lustschlösser von S. Hänle. 1. Abth.: Ludwigsburg. 2. Abth.: Freudenthal, Solitude, Hohenheim, Bellevue u. Rosenstein. Mit 1 Stahlst. Würzburg, Stahel'sche Buchh. geh. n. 3 1/4 ₰

Oeser, C., Geschichte der Deutschen, dem Volke erzählt. Bearb. unter Mitwirkung v. C. Nake. 4.—6. Lfg. (Schluß.) Leipzig, Brandstetter. geh. Subsc.-Pr. à n. 6 ngr.

Pabst, H. W. v, Lehrbuch der Landwirthschaft. 1. Bd. Pflanzenproductionslehre. 1. Abth.: Allgem. Pflanzenbau. A. u. d. T.: Allgem. Grundsätze des Ackerbaues. 3. Aufl. Darmstadt, Leske. geh. 1 1/3 ₰

Puchta, G. F., Vorlesungen über das heutige römische Recht. Hrsg. v. A. A. F. Rudorff. In 6 Lfgn. (od. 2 Bdn.) 1. Lfg. Leipzig, B. Tauchnitz jun. geh. pro 1.—3. Lfg. 2 ₰

Ramshorn, C., allgem. Weltgeschichte f. d. Jugend. 3. Abthl.: Neue Geschichte. Leipzig, Baumgärtner. geh. 18 ngr. (1—3 cplt.: 1 ₰ 21 ngr.)

Robert, C., der zweifache Panslawismus. Die gegenwärt. Lage der slaw. Völker gegenüber von Russland. Mit Anmerk. von *J. P. Jordan.* Leipzig, Slawische Buchh. geh. n. 1/3 ₰

Ruhl, L. S., über die Auffassung der Natur in der Pferde-Bildung antiker Plastik. Cassel, 1846. (Luckhardt.) geh. n. 2 1/3 ₰

Saintes, A., 12 discours sur divers sujets de morale et religiou. Prononcés dans l'église réformée française de Hambourg. Hambourg, Hérold. geh. n. ½ ₰

Schlegel, H., et J. A. Verster van Wulverhorst, traité de fauconnerie, ouvrage orné de 17 planches dessinées et gravées par *J. B. Sonderland*, *M. Wolf*, *Allais* et autres artistes et exécutées sous la direction de *A. Arntz.* 2. livr. Roy.-Fol. Leyden. (Leipzig, Fr. Fleischer.) In Umschlag (à) n. 18 1/3 ₰

Schleiss v. Löwenfeld, M. J., Skizze zu einem Lehrbuche für eine allgem. pathologische Anatomie. München, Kaiser. geh. n. 4 ngr.

Schübler, C., d. organische Staat. Stuttgart, Franckh. geh. 1 ₰ 3 ngr.

Siebold, P. F. v., Fauna Japonica. Animalia vertebrata elaborantibus *C. J. Temminck* et *H. Schlegel.* Aves. Fasc. III. Lugduni Batavorum. (Leipzig, Fr. Fleischer.) In Umschlag (à) n. 8 ½ ₰

Sievers, Th., kein Diebstahl mehr! Sicherheit des Eigenthums durch e. gesetzl. Vorbeugungs-Verfahren. Darstellung, wie ohne Strafen u. Vereine d. Verarmung zu steuern u. d. Sicherheit d. Besitzes zu erzielen sei. Magdeburg, Quednow in Comm. geh. n. 1/3 ₰

Sonklar Edler v. Innstädten, K. A., Abhandlung üb. die Heeresverwaltung der alten Römer im Frieden u. Krieg, in d. besond. Bezieh. auf die beiden Hauptzweige d. Heerversorgung: Besoldung u. Verpflegung. Innsbruck, Wagner. geh. 3/4 ₰

Ueber die polnische Sache, insbesond. die der preuss. Polen. Durch die Verhandlungen des Verein. Landtages v. 5. Mai, u. den gegenwärt. Poleuprocess hervorgerufene Bemerk. Berlin, Lindow. geh. 1/4 ₰

Violaria Afranae. Ed. *J. T. Kreyssig.* Meissen, Klinckicht u. Sohn. geh. 18 ngr.

Wittmann, Geschichte der Reformation in der Oberpfalz. Aus den Acten geschöpft. Augsburg, Kollmann. geh. 17½ ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winterhalbjahre **vom 15. Oct. 1847 bis zum 8. April 1848** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die Grundlinien der theologischen Encyclopädie und Methodologie wird Hr. Prof. Dr. Twesten Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich vortragen.

Die Einleitung in die kanonischen Bücher des A. T. wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim vortragen; dieselbe ebenso Hr. Prof. Dr. Benary.

Die Geschichte des Reiches Gottes unter dem A. B. seit dem Exil, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich.

Die Genesis, Hr. Prof. Lic. Vatke fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Die Psalmen wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim erklären.

Das Buch Hiob, Hr. Prof. Dr. Uhlemann viermal wöchentl. von 11—12 Uhr privatim.

Den Jesaias wird Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentl. v. 9—10 Uhr privatim erklären; denselben sechsmal von 10—11 Uhr Hr. Lic. Schlottmann.

Die Weissagungen des Joel und Amos wird Hr. Lic. Schlottmann zweimal wöchentlich von 3—4 Uhr unentgeltlich erklären.

Ausgewählte Stellen der historischen Schriften des A. T. erklärt vorzüglich grammatisch Hr. Prof. Dr. Uhlemann Sonnabends von 10—12 Uhr öffentlich.

Ausgewählte Stücke des A. T. wird mit besonderer Berücksichtigung der Hebräischen Grammatik Hr. Prof. Dr. Petermann zum Uebersetzen und Interpretiren Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9—10 privatissime und unentgeltlich vorlegen.

Die Einleitung in das N. T. wird Hr. Prof. Lic. Vatke sechsmal wöchentl. v. 11—12 Uhr privatim vortragen.

Das Evangelium und die Briefe Johannis erklärt Hr. Prof. Dr. Neander fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Den Brief an die Römer wird Hr. Prof. Dr. Twesten fünfmal wöchentl. von 10—11 Uhr privat. erklären.

Die beiden Korintherbriefe, Hr. Prof. Lic. Erbkam sechsmal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Historische Theologie, besonders für Philologen, liest Hr. Prof. Dr. Uhlemann fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte bis auf Gregor VII. wird Hr. Prof. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim vortragen; denselben ebenso Hr. Prof. Lic. Piper.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf die Gegenwart wird Hr. Prof. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich von 3—4 Uhr privatim vortragen; denselben Hr. Lic. Chlebus viermal wöchentlich von 3 - 4 Uhr privatim.

Dogmengeschichte, Hr. Lic. Reuter fünfmal wöchentlich von 3—4 Uhr privatim.

Neuere Dogmengeschichte, derselbe Sonnabends von 4—6 Uhr unentgeltlich.

Die Geschichte des Judenthums und Heidenthums wird Hr. Lic. Chlebus Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich vortragen.

Kirchliche Alterthümer wird Hr. Prof. Lic. Piper Mont. und Donnerst. von 3—4 Uhr öffentl. lehren.

Die genetische Entwicklung der Gegensätze von Katholicismus und Protestantismus, Rationalismus und Supranaturalismus wird Hr. Prof. Dr. Neander Sonnabends von 11—1 Uhr vortragen.

Den Unterschied der lutherischen und reformirten Kirche wird Hr. Prof. Lic. Erbkam zweimal wöchentlich von 4—5 Uhr öffentlich auseinandersetzen.

Ueber die Hauptstandpunkte der neueren Teologie wird Hr. Prof. Lic. Vatke Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich handeln.

Die Geschichte der evangelischen Mission trägt Hr. Prof. Dr. Nitzsch zweimal wöchentlich von 4—5 Uhr öffentlich vor.

Zu einem Repetitorium über Kirchen- und Dogmengeschichte in Lateinischer Sprache erbietet sich Hr. Lic. Chlebus privatissime.

Ueber die philosophische Theologie wird Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim lesen.

Christliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. Neander fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Theologische Ethik, Hr. Prof. Dr. Nitzsch fünfmal wöchentlich von 5—6 Uhr privatim.

Symbolik, Hr. Lic. Reuter viermal wöchentlich priv.

Katechetik wird Hr. Prof. Dr. Nitzsch zweimal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim vortragen.

Pastorallehre und Liturgik wird Hr. Prof. Dr. Strauss Dienstags und Donnerstags von 6—8 Uhr Abends privatim vortragen.

Homiletik, derselbe Freit. v. 6—7 Uhr Abends öffentl. Homiletische Uebungen wird derselbe Montags von 6—8 Uhr Abends öffentlich anstellen.

Mit seinen homiletischen Uebungen wird Hr. Prof. Dr. Nitzsch fortfahren.

Rechtsgelahrtheit.

Ueber die Methode des Rechtsstudiums auf der Universität hält Hr. Dr. Schmidt im Anfange des Semesters einige Vorlesungen Mittw. von 11—1 Uhr.

Juristische Encyclopädie und Methodologie lehrt Hr. Prof. Heydemann Montags, Dienstags u. Freitags von 4—5 Uhr. Desgl. Hr. Dr. Häberlin Montags, Dienstags u. Donnerstags von 10—11 Uhr u. Hr. Dr. Berner an denselben Tagen v. 12—1 Uhr.

Naturrecht, Hr. Prof. Stahl drei- bis viermal, Mont., und Donn. von 8—9 Uhr, Mittw. u. Sonnab. von 11—12 Uhr. Desgl. Hr. Prof. Heydemann Mittw. u. Sonn. von 4—6 Uhr.

Geschichte des Römischen Rechts, Hr. Prof. Rudorff viermal von 10—11 Uhr, desgl. Hr. Dr. Schmidt nach Puchta, Instit. Bd. I. viermal von 11—12 Uhr.

Institutionen und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Prof. Rudorff sechsmal von 9—10 Uhr, desgl. Hr. Dr. Schmidt fünfmal von 10—11 Uhr.

Institutionen, Geschichte und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Dr. Dirksen, Mitgl. d. K. Akad. d. Wissensch., fünfmal von 9—11 Uhr.

Pandekten, Hr. Prof. Keller täglich von 9—11 Uhr. Desgl. zur selben Zeit Hr. Prof. Gneist.

Erbrecht, Hr. Prof. Keller viermal von 11—12 Uhr, desgl. Hr. Prof. Gneist von 11—12 Uhr.

Das erste Buch der Verrinen Cicero's erklärt in rechtshistorischer Beziehung, Hr. Prof. Keller Mont. u. Donnerst. von 6—7 Uhr öffentlich.

Das vierte Buch des Gaius erklärt Hr. Prof. Rudorff öffentl. Dienst. u. Freit. von 5—6 Uhr.

Uebungen in einer exegetischen Gesellschaft hält privatissime Hr. Prof. Keller Mittw. von 6—8 Uhr.

Exegetische Erörterungen und Rechtsfälle zu den Pandekten giebt öffentl. Hr. Prof. Gneist Mont. v. 4—6 U.

Ein Pandektenpracticum oder Uebungen in Anwendung der wichtigsten Lehre des Römischen Rechts auf vorgelegte Rechtsfälle veranstaltet unentgeltlich Hr. Dr. Schmidt Sonnab. von 11—1 Uhr.

Ueber die philosophischen Principien des Kirchenrechts liest Hr. Prof. Stahl Sonnab. v. 6—7 Uhr öffentl.

Katholisches und evangelisches Kirchenrecht, Hr. Prof. Richter, nach seinem Lehrb. viermal v. 3—4 Uhr.

Grundsätze des evangelischen Kirchenrechts für Studirende der Theologie lehrt Hr. Prof. Richter Dienst. u. Donnerst. 8 Uhr öffentlich.

Deutsche Staats- und Rechtgeschichte lehrt Hr. Prof. Homeyer Dienst., Donnerst., Freit. und Sonnab. von 11—12 Uhr.

Lesung und Erklärung des Sachsenspiegels leitet privatim und unentgeltlich Hr. Prof. v. Richthofen.

Ueber Altdeutsches Gerichtswesen liest Hr. Prof. Homeyer öffentl. Mittw. von 11—12 Uhr.

Deutsches Privatrecht nebst Wechsel- und Lehnrecht, Hr. Prof. v. Richthofen sechsmal von 10—11 u. Mittw. u. Sonn. von 9—10 Uhr.

Deutsches Handelsrecht, derselbe Donnerstags von 9—10 Uhr öffentlich.

Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehn- und Handelsrechts lehrt Hr. Dr. Collmann Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. von 10—11 u. Mittw. u. Sonnab. von 9—11 Uhr.

Wechselrecht, Hr. Prof. v. Daniels öffentlich Donnerst. von 4—5 Uhr.

Deutsches Staatsrecht, Hr. Professor v. Lancizolle Dienst. bis Freit. von 8—9 Uhr. Desgl. Hr. Prof. Stahl fünfmal von 4—5 Uhr.

Deutsches Staats- u. Privatfürstenrecht, Hr. Dr. Collmann, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. von 11—12 Uhr.

Ueber einzelne Gegenstände des Deutschen u. Preuss. Staatsrechts liest Hr. Prof. v. Lancizolle Mittw. von 5—6 Uhr öffentlich.

Criminalrecht lehrt Hr. Prof. Heffter Dienstag bis Freitag von 9—10 Uhr. Desgl. Hr. Dr. Berner viermal von 11—12 Uhr.

Ein Conversatorium und Disputatorium über Strafrecht hält Hr. Dr. Berner wöchentl. einmal in einer näher zu verabredenden Stunde unentgeltlich.

Gemeinen und Preuss. Civilprocess lehrt Hr. Prof. Rudorff Mittw. u. Sonnab. von 11—1 Uhr. Desgl. Hr. Prof. Gneist Mittw. u. Sonn. von 4—6 Uhr und Hr. Dr. Schmidt nach (Bayer Vortr. Ausg. 7) mit praktischen Uebungen Mont., Dienst, Donnerst. u. Freit. von 9—10 Uhr.

Ein Civilprocess-Practicum (für gemeinen Civilprocess) hält Hr. Dr. Schmidt privatissime.

Criminalprocess, Hr. Prof. Heffter Mittw. von 8—9, Sonnab. von 8—10 Uhr; desgl. Hr. Dr. Berner Mittw. von 11—1 und Sonn. von 11—12 Uhr; Hr. Dr. Häberlin Mont., Dienst. u. Donnerst. von 12—1 Uhr.

Ueber Geschwornengerichte liest Hr. Prof. Gneist Sonnab. von 12—1 Uhr öffentlich.

Ueber gerichtliche Praxis liest mit Erörterung von Civil- u. Strafrechtsfällen Hr. Prof. Heffter Sonnab. von 11—12 Uhr öffentlich und verbindet damit ein dreistündiges praktisches Privatissimum.

Europäisches Völkerrecht lehrt Hr. Prof. Heffter Dienstags, Donnerst. u. Sonnab. von 10—11 Uhr; desgl. Hr. Dr. Collmann Montag, Mittw. u. Sonn. von 12—1 Uhr, und Hr. Dr. Häberlin Montags, Dienst. u. Donnerst. in derselben Stunde.

Preussisches Landrecht, Hr. Prof. Heydemann Mont., Dienst. u. Freit. von 5—6 Uhr, Donnerst. von 4—6 Uhr.

Auserlesene Lehren u. Streitfragen des Preuss. Rechts erörtert derselbe Mont. von 6—7 Uhr.

Preussisches und Französisch-Rheinisches Civilrecht lehrt Hr. Prof. v. Daniels Dienst., Mittw., Donn., Freit., Sonnab. von 3—4 Uhr.

Deutschen u. Französisch-Rheinischen Criminalprozess, derselbe Dienst., Mittw. u. Freit. von 4—5 Uhr.

Zu Repetitorien und Examinatorien über sämmtliche Rechtsmaterien erbieten sich Hr. Dr. Kohlstock u. Hr. Dr. Schmidt.

Exegetische Uebungen wird privatissime und unentgeltlich Hr. Dr. Collmann leiten.

Heilkunde.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr öffentlich vor.

Dieselbe, Hr. Prof. Kranichfeld Dienstags u. Freitags von 5—6 Uhr öffentlich.

Die Geschichte der Heilkunde in Verbindung mit historischer Pathologie trägt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim vor.

Die gesammte Anatomie des Menschen lehrt Hr. Prof. Müller täglich von 2—3 Uhr privatim.

Die Anatomie der Sinnesorgane lehrt derselbe Montags von 3—4 Uhr öffentlich.

Die allgemeine Anatomie oder die Beschreibung der Gewebe des menschlichen Körpers trägt Hr. Dr. Simon Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr privatim vor.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Mont., Dienst. u. Donnerst. von 12—1 Uhr privatim.

Die Splanchnologie, derselbe Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. von 9—10 Uhr privatim.

Die Lehre von den Gelenkbändern (Syndesmologie) u. Aponeurosen trägt derselbe Mittw. u. Sonnab. v. 12—1 Uhr öffentlich vor.

Die Secirübungen leiten Hr. Prof. Müller und Hr. Prof. Schlemm täglich von 6—12 Uhr privatim.

Einleitung in das Studium der Physiologie mit Rücksicht auf ihr Verhältniss zur Philosophie und zur praktischen Medicin liest Hr. Dr. Brücke Sonnab. von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Ein Repetitorium über Anatomie des menschlichen Körpers hält derselbe Dienst., Donnerst. u. Freit. v. 12—1 Uhr privatim.

Die Theorie des Mikroskops und dessen Anwendung in der Untersuchung gesunder und krankhafter Gewebe des menschlichen Körpers lehrt derselbe in drei bis vier wöchentlichen Cursen privatissime.

Die specielle Physiologie lehrt Hr. Prof. Eck Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählten Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends von 12—2 Uhr öffentlich vor.

Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie in noch zu bestimmenden Stunden priv. zu leiten.

Die Pharmakologie oder die Lehre von der Kenntniss der Arzneimittel trägt Hr. Prof. Link fünfmal wöchentlich, Montags von 1—2 Uhr, an den übrigen Tagen von 2—3 Uhr privatim vor.

Die Arzneimittellehre, durch Versuche über Arzneiwirkungen an Thieren erläutert, Hr. Prof. Schultz sechsmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim vor.

Ueber die anfregenden Arzneimittel wird derselbe Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr Abends öffentlich lesen.

Die Giftlehre, durch Versuche erläut., Hr. Dr. Ascherson unentgeltlich Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr.

Ueber die Arzneigewächse liest Hr. Prof. Schultz Sonnabend von 11—12 Uhr öffentlich.

Die Gesundheitspflege trägt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buchs „der ärztliche Volksfreund u. s. w. 3. 4. o. 6. 7. Jahrg." Mont., Mittw., Donnerst. u. Sonnab. von 5—6 Uhr privatim vor.

Die allgemeine Pathologie trägt Hr. Prof. Heeker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr privatim vor.

Die allgemeine Pathologie u. Therapie, durch Beobachtungen erläutert, Hr. Prof. Schultz Mont., Dienst., Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Die allgemeine Pathologie und Therapie lehrt Hr. Dr. Dann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Dieselbe mit erläuternden Demonstrationen, besonders mikroskopischen, Hr. Dr. Simon Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags v. 1—2 Uhr priv.

Die specielle Pathologie und Therapie trägt Hr. Prof. Schönlein täglich von 10—11 Uhr privatim vor.

Die specielle Pathologie u. Therapie, Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentl. von 12—1 Uhr privatim.

Die specielle Pathologie in Verbindung mit der Therapie lehrt Hr. Prof. Reich tägl. v. 8—10 Uhr priv.

Die ächten Grundsätze der pragmatischen Heilkunde wird derselbe Sonnabends von 1—2 öffentlich lehren und im Gespräch mit den Zuhörern erläutern.

Die specielle Therapie der acuten und chronischen Krankheiten trägt Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim vor.

Die Lehre von der Erkenntniss und Heilung der syphilitischen Krankheiten, derselbe Mittwochs u. Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich.

Ueber die Kinderkrankheiten liest Hr. Dr. Ebert Mittwochs u. Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Die Seelenheilkunde trägt Hr. Prof. Ideler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr öffentlich vor.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentl. von 9—10 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Böhm Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Gräfe sechsmal wöchentlich priv.

Dieselbe, Hr. Dr. Lauer Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 12—1 Uhr privatim.

Die chirurgische Diagnostik wird Hr. Prof. Böhm zweimal wöchentlich öffentlich abhandeln.

Ueber die Verletzungen des menschlichen Körpers liest Hr. Prof. Jüngken Mittwochs und Sonnabends v. 5—6 Uhr öffentlich.

Die Lehre von den Wunden trägt Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends von 9—10 Uhr öffentlich vor.

Die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen, Hr. Prof. Troschel Mittwochs u. Sonnabends von 4—5 Uhr privatim.

Die Operationslehre, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Troschel täglich von 9—10 Uhr privatim.

Unterricht in chirurgischen Operationen an Leichnamen ertheilt Hr. Prof. Schlemm privatissime.

Die Augenheilkunde mit Operationsübungen lehrt Hr. Prof. Böhm Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr privatim.

Die Augenheilkunde trägt Hr. Dr. Gräfe sechsmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim vor.

Die allgemeine und specielle Augenheilkunde, Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich von 6—7 Uhr Abends priv.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung, derselbe Sonnabends von 6—7 Uhr unentgeltlich.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Die praktischen augenärztlichen Uebungen wird Hr. Prof. Kraniehfeld nach Anleitung seines Buches „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie u. s. w. Berlin 1841" in seinem ophthalmiatrisch-klinischen Privat-Institut im Universitätsgebäude wöchentlich sechsmal von 3—4½ Uhr privatim zu leiten fortfahren.

Die chirurgische Verbandlehre lehrt Hr. Prof. Troschel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Ascherson Montags, Mittwochs u. Sonnabends von 5—6 Uhr privatim.

Die Geburtshülfe als Wissenschaft und Kunst liest Hr. Prof. Schmidt dreimal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Die theoretische u. praktische Geburtskunde, Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Die theoretische und praktische Geburtslehre mit specieller Anleitung zu allen geburtshülflichen Operationen am Phantom, Hr. Dr. Schöller viermal wöchentlich v. 4—5 Uhr privatim.

Ueber die geburtshülflichen Instrumente und Operationen handelt Hr. Prof. Busch Mittwochs von 4—5 Uhr öffentlich.

Einen geburtshülflichen Operationscursus mit Uebungen am Phantom hält derselbe privatissime.

Einen geburtshülflichen Operationscursus nebst Uebungen am Phantom, Hr. Dr. Schöller privatissime.

Repetitorien in der Geburtshilfe, besonders in den geburtshülflichen Operationen, nebst Uebungen am Phantom, wird Hr. Dr. Wilde privatissime zu halten fortfahren.

Repetitorien in der Geburtshülfe hält Hr. Dr. Schöller privatiss.

Die medicinische Klinik im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Schönlein täglich von 11—12½ Uhr privatim.

Die medicinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Die medicinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim fortsetzen.

Die klinischen medicinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institut in dem Lokale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstr. Nr. 6) leitet Hr. Prof. Trüstedt Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 1—2 Uhr privatim.

Die Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde in dem klinisch-chirurgischen und in dem ophthalmiatrischen Institut im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Jüngken, fünfmal wöchentlich von 9—11 Uhr privatim.

Die chirurgisch- und opthalmiatrisch klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. Dieffenbach viermal wöchentlich von 2—3 Uhr privatim.

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungs-Anstalt und in der geburtshülflichen Poliklinik leitet Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Einen praktischen Cursus in der Geburtshülfe (geburtshülfliche Klinik) im Charité-Krankenhause und Uebungen am Phantom in ihrer gegenseitigen Ergänzung wird Hr. Prof. Schmidt dreimal wöchentlich von 4—5 Uhr und in anderen noch zu verabredenden Stunden privatim halten.

Die Klinik der syphilitischen Krankheiten im Charité-Krankenhause wird derselbe Mittwochs und Sonnabends von 8—10 Uhr privatim fortsetzen.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends von 3—5 Uhr privatim.

Praktische Uebungen in der Auscultation und Percussion der Brust hält Hr. D. Ebert in vierwöchentlichen Cursen täglich von 8—9 Uhr privatissime.

Die gerichtliche Medicin für Juristen und Mediciner lehrt Hr. Prof. Casper Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Dieselbe für Juristen und Mediciner, mit praktischen Uebungen, Hr. Dr. Nicolai, Montags, Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr privatim.

Medicinische Polizei, Hr. Dr. Nicolai Mittwochs von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Ueber Militär-Staatsarzneikunde liest Hr. Dr. Lauer zweimal wöchentl. in noch zu bestimmenden Stunden unentgeltl.

Ueber die ärztliche Untersuchung der Rekruten und Invaliden und über simulirte und verheimlichte Krankheiten, Hr. Prof. Eck Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr öffentlich.

Das gerichtlich-medicinische Practicum mit den forensischen Untersuchungen an Lebenden und den legalen Leichenuntersuchungen im Bereiche des hiesigen gerichtlichen Stadt-Physikats wird Hr. Prof. Casper in bisheriger Art Montags v. 3—4 Uhr und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim zu leiten fortfahren.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Cameralisten und Oekonomen trägt Hr. Dr. Reckleben Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 5—6 Uhr privatim vor.

Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei derselbe in drei Stunden wöchentlich privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Eine kritische Einleitung in die gesammte Philosophie und insbesondere in die Philosophie unserer Zeit giebt Hr. Prof. Beneke Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften wird Hr. Dr. Althaus viermal wöchentl. v. 10—11 U. priv. lehren.

Logik, unter Berücksichtigung seiner Schrift „Logische Untersuchungen," Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Logik und Einleitung in die Philosophie mit Rücksicht auf die philosophischen Hauptfragen und Aufgaben unserer Zeit liest Hr. Prof. Gruppe dreimal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags von 5—6 Uhr privatim.

Logik und Encyklopädie der Philosophie, jene nach seinem Lehrbuche der Logik als Kunstlehre des Denkens, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Logik und Encyklopädie, in welcher er einen Abriss des ganzen Systems der Philosophie geben wird, Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 5—6 Uhr.

Logik und Metaphysik liest Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Logik und Metaphysik, mit Rücksicht auf die bedeutendsten älteren und neueren Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienst., Donnerst. und Freit. von 11—12 Uhr priv.

Metaphysik und Logik trägt Hr. Dr. Helfferich, mit Rücksicht auf die bedeutendsten philosophischen Systeme und mit Zugrundelegung seines Lehrbuches „die Metaphysik als Grundwissenschaft", Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 5—6 Uhr privatim vor.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Prof. Gabler viermal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Prof. Werder Montags und Donnerstags von 4—6 Uhr privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 4—5 Uhr.

Psychologie, nach der zweiten Auflage seines Lehrbuches der Psychologie als Naturwissenschaft, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Psychologie, Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr.

Ueber das Wesen des menschlichen Geistes liest Hr. Prof. Gabler Mittwochs von 11—12 Uhr öffentlich.

Religionsphilosophie liest Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 12—1 Uhr.

Die Principien der Naturphilosophie mit Berücksichtigung des Kosmos von Humboldt trägt Hr. Dr. George zweimal wöchentlich Mittw. u. Sonnabends von 6—7 Uhr unentgeltl. vor.

Philosophie der Geschichte, Hr. Prof. Stuhr in vier Stunden wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Die Principien und die Philosophie der Geschichte erklärt Hr. Dr. Helfferich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6—7 Uhr privatim.

Allgemeine Geschichte der Philosophie liest Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Allgemeine Geschichte der Philosophie mit Rücksicht auf die Geschichte der inductiven Wissenschaften liest Hr. Prof. Gruppe viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Die allgemeine Geschichte der Philosophie lehrt Hr. Dr. Glaser Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Genetische Entwicklung der philosophischen Systeme von Cartesius bis auf die Gegenwart trägt Hr. Dr. v. Schelling, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich vor.

Geschichte der neueren Philosophie von Beginn des 18. Jahrhunderts wird Hr. Dr. Althaus Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr unentgeltlich vortragen.

Die Geschichte der neueren Philosophie seit Kant entwickelt Hr. Dr. Glaser Mittwochs und Sonnabends von 12—1 U. unentgeltlich.

Eine vergleichende Darstellung der Philosophien Platons, Spinozas, Hegels, giebt Hr. Dr. Helfferich Mittwochs von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Die Geschichte der Logik liest Hr. Prof. Gruppe öffentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

Die Geschichte der Ethik und Politik trägt Hr. Dr. Glaser Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim vor.

Die Leitung der philosophischen Uebungen in seinem Conversatorium setzt Hr. Prof. Gabler Montags von 6—8 Uhr Abends öffentlich fort.

In den philosophischen Uebungen lässt Hr. Prof. Trendelenburg das fünfte und sechste Buch aus Aristoteles nikomachischer Ethik erklären, Mittwochs von 4—6 Uhr öffentl.

Ein philosophisches Conversatorium und Disputatorium wird Hr. Prof. Michelet Mittw. von 11—12 U. öffentl. halten.

Mathematische Wissenschaften.

Elemente der descriptiven und analytischen Geometrie des Raumes liest Hr. Dr. Joachimsthal unentgeltlich.

Ausgewählte Kapitel der Geometrie behandelt Hr. Prof. Steiner Mittwochs von 9—10 Uhr öffentlich.

Curvenlehre und insbesondere die Theorie der Kegelschnitte, auch Körperlehre und sphärische Trigonometrie, Hr. Prof. Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Die wesentlichsten Eigenschaften der Kegelschnitte und einiger andern Curven, synthetisch und elementarisch entwickelt, trägt Hr. Prof. Steiner Dienstags und Donnerstags von 9—11 Uhr privatim vor.

Die Integralrechnung, Hr. Prof. Dirksen fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Integral- und Variationsrechnung wird Hr. Dr. Joachimsthal viermal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 9—11 Uhr privatim vortragen.

Ueber die Integration der Differentialgleichungen wird Hr. Prof. Ohm wöchentlich zweimal öffentliche Vorträge halten, Montags und Freitags von 3—4 Uhr.

Integration der partiellen Differentialgleichungen wird Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet viermal wöchentlich vortragen und auf physikalische Fragen anwenden.

Differentialrechnung liest Hr. Dr. Eisenstein vierstünd. priv.

Höhere Zahlentheorie, besonders Theorie der quadratischen, cubischen und biquadratischen Reste, und Theorie der ternären quadratischen Formen derselbe vierstündig privatim.

Ueber einige transcendente Functionen liest Hr. Prof. Dirksen Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich.

Theorie der elliptischen Funktionen, Hr. Dr. Eisenstein sechsstündig privatissime.

Rechnende Astronomie, Hr. Prof. Encke viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik liest Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentl. von 12—1 Uhr privatim.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Dove viermal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 3—5 Uhr privatim.

Theoretische und experimentelle Akustik lehrt Hr. Dr. Karsten Montags von 4—5 Uhr.

Ueber ausgewählte Capitel aus der Theorie und Geschichte der Elektricität liest derselbe Donnerstags von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Theoretische Optik lehrt derselbe Montags, Dienstags und Donnerstags von 3—4 Uhr privatim.

Derselbe erbietet sich zu Privatissimis über alle Disciplinen der Physik.

Die Physik der Erde oder die physikalischen Theorien der geographischen Erscheinungen, Hr. Prof. A. Erman Dienstags, Donnerstags, Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Vorträge und praktische Uebungen zu einzelnen Capiteln der mathematischen Physik hält Hr. Prof. A. Erman Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr und in andern später zu verabredenden Stunden öffentlich.

Meteorologie liest Hr. Prof. Dove Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr öffentlich.

Einleitung in die medicinische Klimatologie Hr. Dr. Schultz Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 U. privat.

Ueber die Heilsamkeit des Klimas von Italien, namentlich Roms und Neapels, liest Hr. Dr. Schultz Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Allgemeine Geschichte der Physik von Newton bis auf die neueste Zeit, Hr. Prof. Poggendorff Mittwochs u. Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich.

Physikalische Colloquia leitet Hr. Prof. Magnus privatissime.

Experimentalchemie liest Hr. Prof. Mitscherlich täglich von 11—12 Uhr privatim.

Experimentalchemie, Hr. Prof. H. Rose täglich von 9—10 Uhr privatim.

Hylognosie oder die Hauptlehren seines auf Pagetan-Dualismus gestützten Systems der Chemie, erläutert durch Experimente, Hr. Dr. Wuttig Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr privatim.

Allgemeine theoretische Chemie und Stöchiometrie nach seinem „Lehrbuch der Stöchiometrie" trägt Hr. Prof. Rammelsberg Montags und Donnerstags von 5—6 U. privatim vor.

Pflanzen- und Thierchemie, Hr. Prof. Mitscherlich Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr.

Zoochemie und physiologische Chemie mit besonderer Berücksichtigung des für den Arzt Wissenswürdigen liest Hr. Dr. Heintz viermal wöchentlich privatim und erläutert seinen Vortrag mit Experimenten.

Die Theorie der Säuren, Basen und Salze in der Chemie trägt Hr. Prof. Rammelsberg Mittwochs von 5—6 U. öffentlich vor.

Praktische Uebungen in qualitativen und quantitativen chemisch-analytischen Arbeiten, im Gebrauche des Löthrohrs, sowie in der Anstellung chemischer Versuche, hält Hr. Prof. Rammelsberg täglich in seinem Laboratorio.

Analytisch-chemische Uebungen und chemische Untersuchungen aus dem Gebiete der unorganischen und organischen Chemie wird Hr. Dr. Heintz in seinem Laboratorium täglich von 2—6 Uhr privatissime leiten.

Unorganische Pharmacie liest Hr. Prof. H. Rose Montags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Die chemischen Grundsätze der Metallurgie und Hüttenkunde, Hr. Prof. Rammelsberg Montags, Mittwochs und Donnerstags von 6—7 Uhr privatim.

Die Anstellung chemischer Versuche, welche am Krankenbette zur Befestigung der Diagnose dienen können, wird Hr. Dr. Heintz privatissime lehren.

Allgemeine Zoologie liest Hr. Prof. Lichtenstein täglich von 1—2 Uhr.

Zoologie liest Hr. Prof. Erichson täglich von 2—3 U. priv.

Zoologie, Hr. Dr. Troschel Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 5—6 Uhr privatim.

Naturgeschichte der Mollusken liest derselbe Montags und Donnerstags von 4—5 unentgeltlich.

Ueber Entomologie liest Hr. Prof. Klug wöchentlich zweimal öffentlich.

Ueber Eingeweidewürmer, Hr. Prof. Erichson Montags von 3—4 Uhr öffentlich.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre trägt Hr. Dr. Schultz Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr privatim vor.

Die Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien trägt Hr. Prof. Kunth nach seinem Lehrbuche Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim vor.

Ueber den Bau und die Eintheilung der Gräser handelt Hr. Prof. Kunth Dienstags von 5—6 Uhr öffentlich.

Ueber die Kryptogamen liest Hr. Prof. Link Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich.

Mineralogie wird Hr. Prof. Weiss lehren, 6 Stunden wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Mineralogie, Hr. Prof. G. Rose viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 2—3 U. priv.

Krystallographie wird Prof. Weiss privatissime vortragen in noch zu bestimmenden Stunden.

Ausführlichere Entwickelung einzelner wichtiger Theile der Mineralogie, Hr. Prof. G. Rose Mittwochs von 2—3 Uhr öffentlich.

Allgemeine Geognosie unter speciellerer Berücksichtigung des Baues der deutschen Gebirge, Hr. Prof. Beyrich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr priv.

Allgemeine Geognosie, Hr. Dr. Gumprecht Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim, verbunden mit einmal wöchentl. zu gebenden Demonstrationen.

Ueber ausgewählte Theile der Versteinerungskunde liest Hr. Prof. Beyrich Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr öffentlich.

Ueber die Charaktere der den Gebirgsformationen eigenthümlichen Versteinerungen, Hr. Dr. Gumprecht Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr unentgeltlich.

Staats- Cameral- und Gewerbewissenschaften.

Staatsrecht und Politik, verbunden mit einer geschichtlichen Darstellung der Verfassungen und Verwaltungen Europas und Amerikas, trägt Hr. Prof. v. Raumer vor, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags um 12 Uhr.

Staatsrecht und Politik, verbunden mit historischer und statistischer Erläuterung der gegenwärtig in Europa und Amerika bestehenden Staatsverfassungen, wird Hr. Prof. Hirsch sechsmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim lesen.

Einen Ueberblick über Staatsrecht und Politik des Alterthums und des Mittelalters giebt Hr. Prof. Hirsch zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends v. 11—12 U. öffentl.

Politik liest Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11—12 Uhr.

Encyklopädie und Methodologie der Staats- und Cameral-Wissenschaften (Nationalökonomie, Finanz- und Polizei-Wissenschaft, Wirthschaftspolitik, Staats- und Völkerrecht und Diplomatie) liest Hr. Prof. Helwing viermal die Woche von 9—10 Uhr privatim.

Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr.

Nationalökonomie mit vorausgeschickter Geschichte der nationalökonomischen Systeme, Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privat.

Nationalökonomie, verbunden mit der Geschichte der volkswirthschaftlichen Systeme trägt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags v. 8—9 U. priv. vor.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Dieterici, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Finanzwissenschaft nebst vergleichender Einleitung in die finanziellen Zustände der wichtigsten Staaten Europa's, Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr.

Grundsätze der Polizeiwissenschaft, oder Lehre von der innern Verwaltung, verbunden mit Wirthschaftspolitik, Hr. Prof. Helwing viermal die Woche von 8—9 Uhr privat.

Polizeiwissenschaft und Volkswirthschaftspflege mit vergleichender Einleitung in die Preussische und Deutsche Zollvereinsgesetzgebung für Landkultur, Gewerbe und Handel, Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr Abends.

Geschichte u. Statistik des deutschen Zollvereins, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Cameralistische Uebungen u. Vorträge hält derselbe Montags von 6—8 Uhr öffentlich.

Cameralistische Uebungen wird Hr. Prof. Dönniges öffentlich anstellen.

Allgemeine Gewerbskunde und Gewerbspolizei lehrt Hr. Prof. Riedel Sonnabend und Mittwochs von 8—9 Uhr öffentl.

Mechanische Technologie, durch Modelle und Musterstücke erläutert, Hr. Dr. Rüst Mittwochs und Sonnabends von 9—11 Uhr privatim.

Statik, Mechanik und Maschinenkunde, mit besonderer Beziehung auf die Construction und Zusammensetzung der Maschinentheile, durch Modelle erläutert, Hr. Dr. Rüst Montags, Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Chemische Fabrikenkunde, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Ueber einen und den andern Theil der Technologie wird Hr. Prof. Dr. Schubarth zweimal wöchentlich, Dienstags u. Freitags von 5—6 Uhr öffentlich lesen.

Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Cameralisten als der Oekonomen, nach seinem Systeme, trägt Hr. Prof. Störig Montags, Mittwochs und Freitags von 11—12 Uhr privatim vor.

Gartenbau, derselbe Mittwochs von 10—11 Uhr öffentlich.

Die Lehre von der Erkennung und Heilung der innern und äussern Krankheiten sämmtlicher Hausthiere, nach seinem Buche „Gründliche Thierheilkunde für Landwirthe", derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11—12 Uhr.

Zücktung, Pflege und Benutzung der Hausthiere, mit besonderer Rücksicht auf Schafzucht und Wollkunde, durch Wollproben erläutert, derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10—11 Uhr.

Geschichte und Geographie.

Universalgeschichte in philosophischem Ueberblick trägt Hr. Prof. W. Ad. Schmidt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6—7 Uhr privatim vor.

Römische Geschichte bis zum Untergang des westlichen Reiches, mit Benutzung seiner Annalen der alten Geschichte (Berl. 1838), Hr. Prof. Zumpt dreimal wöchentlich von 12—1 Uhr.

Römische Geschichte und Alterthümer lehrt Hr. Prof. W. Ad. Schmidt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Ueber das Zeitalter Karls des Grossen wird Hr. Dr. Köpke Mittwochs von 4—5 Uhr unentgeltlich lesen.

Deutsche Geschichte seit dem Anfange der neueren Zeit, Hr. Dr. Alex. Schmidt Mittwochs u. Sonnabends von 11—1 Uhr privatim.

Die Geschichte der neuesten Zeit seit der Gründung der nordamerikanischen Freistaaten wird Hr. Prof Ranke in vier wöchentlichen Stunden von 12—1 Uhr vortragen.

Geschichte des Preussischen Staats mit besonderer Rücksicht auf das Staatsrecht liest Hr. Prof. Hirsch Dienstags und Freitags von 5—7 Uhr privatim.

Ueber den gegenwärtigen Zustand von Grossbritannien handelt Hr. Prof. Huber Mittwochs u. Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich.

Die Geschichte der Französischen Revolution wird Hr. Prof. W. Ad. Schmidt Sonnab. v. 6—7 Uhr öffentl. fortsetzen.

Die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von der Stiftung der Bünde bis auf die neueste Zeit liest Hr. Prof. Gelzer dreimal wöchentlich Montags, Dienstags u. Donnerstags von 3—4 Uhr privatim.

Historische Uebungen wird Hr. Prof. Ranke öffentlich anstellen.

Litteraturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zei lehrt Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags u. Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Litteraturgeschichte der neueren Völker, vornehmlich der Deutschen, Franzosen, Italiener, Spanier, Engländer, wird Hr. Dr. Mundt dreimal wöchentlich Montags, Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr privatim vortragen.

Ueber die Geschichte des mittelalterlichen Drama's liest Hr. Prof. Huber Montags und Dienstags von 4—5 Uhr priv.

Geschichte der Hohen Schulen, besonders der Deutschen, nach ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Bedeutung, trägt Hr. Prof. Massmann Mittwochs und Sonnabends von 6—7 Uhr öffentlich vor.

Deutsche Litteraturgeschichte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wird Hr. Dr. Köpke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim vortragen.

Hr. Prof. Gelzer trägt öffentlich die Geschichte der Deutschen Litteratur im 19. Jahrhundert vor, Mittwochs und Sonnabends von 3-4 Uhr.

Allgemeine Erdkunde liest Hr. Prof. Ritter in 4 wöchentlichen Stunden, von 5—6 Uhr, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Ueber die Sinai-Halbinsel, derselbe Mittwochs von 6—7 Uhr öffentlich.

Eine geographisch-historische Beschreibung von Aegypten und Aethiopien nebst einer Uebersicht ihrer Monumente wird Hr. Prof. Lepsius Donnerst. v. 6—7 Uhr öffentl. geben.

Hieroglyphische Grammatik wird derselbe Montags und Dienstags von 6—7 Uhr privatim lesen.

Ueber Geographie von West-Asien mit Beziehung auf Alexanders des Grossen orientalische Heereszüge handelt Hr. Prof. Müller Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr öffentlich.

Geographie und Statistik von America, nebst historischer Einleitung, giebt derselbe fünfmal wöchentl. von 4—5 U.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik lehrt Hr. Prof. Hotho viermal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Rhetorik lehrt nach seinem Handbuche „Die Willensfreiheit im Staatsverbande," zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr Hr. Dr. Märcker privatim.

Die Philosophie der alten Kunst lehrt viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags derselbe von 12—1 Uhr privatim.

Einleitung in die Geschichte der Griechischen Kunst Hr. Prof. Curtius Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr öffentlich.

Archäologie der Kunst, Hr. Prof. Gerhard Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3 Uhr privatim.

Archäologie der zeichnenden Künste lehrt Hr. Prof. Tölken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags v. 1-2 Uhr.

Ausgewählte antike Gemmen des Königl. Museums erläutert derselbe öffentlich Mittwochs von 12-1 Uhr.

Antike Kunstdenkmäler erklärt Hr. Prof. Panofka Sonnabends von 1—3 Uhr öffentlich.

Archäologische Uebungen hält Hr. Prof. Gerhard Sonnabends von 1-3 Uhr privatissime.

Die Geschichte der Baukunst, der Bildnerei und der Malerei von den Anfängen dieser Künste bis zum Jahr 1789 trägt Hr. Prof. Waagen in encyklopädischer Form, mit Vorlegung von Abbildungen und Herumführen in den verschiedenen Abtheilungen des Königl. Museums, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr priv. vor.

Eine Uebersicht der Geschichte der Baukunst, der Bildnerei und der Malerei vom Jahre 1789 bis auf die jetzige Zeit giebt derselbe Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich.

Gesangübung, besonders in geistlichem Gesang, hält Hr. Prof. Marx in den Zusammenkünften des akadem. Chors Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr öffentlich.

Den ersten Theil der musikalischen Composition (Melodik, Harmonik, Rhythmik, Begleitungskunst) lehrt derselbe theoretisch-praktisch nach Th. I. seiner „Lehre von der mus. Comp." der 3. Ausgabe, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 3—4 Uhr privatim.

Derselbe liest privatissime über beliebige Zweige der Compositionskunst.

Philologische Wissenschaften und Erklärung von Schriftstellern.

Sprachphilosophie oder den allgemeinen Theil der philosophischen Grammatik, welcher die Lehre vom Wesen und Bau der menschlichen Sprache überhaupt, so wie von den Verhältnissen und Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Sprachen begreift, trägt Hr. Prof. Heyse viermal wöchentl. von 12—1 Uhr privatim vor.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp Montags, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Auserlesene Episoden des Mahâ-Bhârata wird derselbe zu erklären fortfahren Mittw. und Sonnab. v. 4—5 U. öffentl.

Das indische Gedicht Nalas aus dem Mahâbhârata wird Hr. Dr. A. Benary für Anfänger grammatisch erklären und erklären lassen, Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Unterricht in den alten Sprachen und im Sanskrit ertheilt derselbe privatissime.

Vergleichende Grammatik des Griechischen, Lateinischen und Deutschen lehrt Hr. Prof Bopp Montags, Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Griechische Grammatik lehrt Hr. Dr. G. Curtius viermal wöchentlich von 5—6 Uhr privatim vor.

Mythologie der Griechen und Römer trägt Hr. Prof. Panofka Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim vor.

Mythologie der Griechen, Hr. Dr. Lauer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Die Griechischen Alterthümer, mit besonderer Rücksicht auf die Staatsverfassungen, trägt Hr. Prof. Böckh fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr mit Ausschluss des Sonnabends privatim vor.

Homers Ilias erklärt Hr. Dr. G. Curtius zweimal wöchentlich von 6—7 Uhr unentgeltlich.

Den Agamemnon des Aeschylus erklärt Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags und Donnerstags von 9—10 Uhr priv.

Die Vögel des Aristophanes erklärt Hr. Prof. Geppert viermal wöchentlich von 3—4 Uhr privatim.

Des Theokritos Werke wird Hr. Prof. Franz wöchentlich viermal, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr und Dienstags und Donnerstags v. 3—4 Uhr privalim erklären.

Die Reden des Thucydides wird Hr. Prof. Bekker öffentlich erklären, Mittwochs und Sonnabends um 12 Uhr.

Platons Republik erklärt Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr, in Verbindung mit einer Einleit. in Platons Schriften u. Philosophie priv.

Praktische Anwendung der alten und neuen Griechischen Sprache lehrt Hr. Prof. Franz in zu bestimmenden Stunden privatim.

Lateinische Grammatik lehrt Hr. Dr. A. Benary viermal wöchentlich von 9—10 Uhr.

Alt-Italische Mythologie, Hr. Prof. Gerhard Mittwochs von 2—3 Uhr öffentlich.

Den Pseudolus von Plautus erklärt Hr. Prof. Geppert zweimal wöchentlich von 3—4 Uhr.

Die Bücher des Lucrez von der Natur der Dinge erklärt einmal wöchentlich, Sonnabends von 11—12 Uhr, Hr Dr. Maercker unentgeltlich.

Die ersten Bücher des T. Livius erklärt Hr. Dr. Hertz unentgeltlich zweimal wöchentlich.

Tacitus Annalen erklärt Hr. Prof. Zumpt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr in Verbindung mit einem Conversatorium über denselben Gegenstand in lateinischer Sprache Mittwochs von 1—2 Uhr.

Tacitus Germania erläutert sprachlich und sachlich Hr. Prof. Massmann, Dienstags und Freitags von 11—12 U. priv.

Die philologischen Disputirübungen leitet Hr. Prof. Franz Freitags von 4—6 Uhr öffentlich.

Philologische Uebungen leitet Hr. Dr. G. Curtius in zwei auf einander folgenden zu bestimmenden Stunden unentgeltlich privatissime.

Altdeutsche und Altnordische Mythologie liest Hr. Prof. v. d. Hagen, Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr öffentl.

Nordische Mythologie trägt Hr. Prof. Stuhr in zwei Stunden wöchentl. Mittw. u. Sonnab. v. 4—5 Uhr öffentl. vor.

Geschichte der altdeutschen Poesie trägt Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim vor und bedient sich dabei des altdeutschen Lesebuchs von W. Wackernagel.

Die Geschichte des altdeutschen Epos trägt Hr. Dr. W. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, vor, und erklärt das Gedicht von Gudrun nach Vollmers Ausgabe (Lpz. 1845) Mont., Dienstags u. Freitags v. 3—4 Uhr priv.

Die Gothischen Sprachdenkmäler erläutert, sprachlich und geschichtlich, Hr. Prof. Massmann, Montags und Donnerstags von 11—12 Uhr privatim.

Gottfrieds von Strassburg Rittergedicht Tristan und Isolde, erklärt Hr. Prof. v. d. Hagen nach seiner Ausgabe von Gottfrieds Werken, Montags, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Die syrische Chrestomathie von Hahn und Sieffert wird Hr. Prof. Petermann zur Interpretation Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich vorlegen.

Arabische, Persische und Türkische Grammatik lehrt, mit praktischen Uebungen in diesen Sprachen, Hr. Lector Dr. Pietraszewski privatissime.

Der Elemente der Arabischen Sprache zweiten Cursus, die Syntax, veranschaulicht an der Lectüre auserwählter Stücke aus der Freitagschen Chrestomathie, giebt Hr. Dr. Wetzstein viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Den Koran und ausgewählte Stücke aus Kosegartens Chrestomathia Arabica wird Hr. Prof. F. Benary Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich erklären.

Den Koran erklärt nach dem Commentar des Beidhawi Hr. Dr. Wetzstein Montags und Donnerstags von 3—4 Uhr unentgeltlich.

Die Makamen des Hariri nach Silvestre de Sacys Ausgabe des Arabischen Textes, derselbe Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Die in Persischer Sprache geschriebene Biographie Dschingischans erklärt Hr. Lector Dr. Pietraszewski Sonnabends von 3—4 Uhr öffentlich.

Die Türkischen Erzählungen von den 40 Veziren wird derselbe Mittwochs von 4—5 und Sonnabends von 4—6 Uhr privatim erklären.

Die Grammatik der Armenischen Sprache wird Hr. Prof. Petermann Montags, Mittwochs und Freitags von 9—10 Uhr privatim vortragen.

Aus den heiligen Büchern der Chinesen, die man King nennt, wird Hr. Prof. Schott ausgewählte Abschnitte zweimal wöchentlich, Mittw. und Sonnabends v. 1—2 U. erklären.

Ueber Mandschuische Sprache liest derselbe zweimal wöchentlich Montags und Donnerstags von 1—2 Uhr.

Anfangsgründe der Japanischen Sprache lehrt derselbe zweimal wöchentl. Dienst. und Freit. v. 1—2 U. öffentl.

Geschichte der Slavischen Dichtkunst unseres Jahrhunderts wird Hr. Dr. Cybulski Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich zu lesen fortfahren.

Geschichte der allgemeinen Slavischen Litteratur liest derselbe viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Hr. Lector Fabbrucci wird fortfahren die Geschichte der Italiänischen Litteratur in Italiänischer Sprache Dienstags, Donnerstags und Freitags v. 1—2 U. öffentlich vorzutragen.

Dantes Divina Commedia erklärt derselbe Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr oder in anderen den Zuhörern gelegenen Stunden privatim.

Einen Cursus der Italiänischen Sprache nach seiner Grammatik wird derselbe zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Italiänischen und Französischen erbietet sich derselbe.

Hr. Lector Franceson wird fortfahren öffentlich die Geschichte der Französischen Litteratur vom Jahrhundert Ludwigs des XIV. an, in Französischer Sprache vorzutragen, Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr.

Derselbe wird privatim einen Cursus der Französischen Sprache, nach seiner Französischen Sprachlehre 7te Auflage und seinem Sprachcursus veranstalten, an Tagen und in Stunden, welche den Zuhörern bequem sein werden.

Zu Privatissimis im Französischen, Italiänischen und Spanischen erbietet sich derselbe.

Einen Cursus der Englischen Sprache wird Hr. Lector Dr. Solly nach Lloyds Englischer Grammatik Dienstags und Donnerstags von 1—2 Uhr privatim veranstalten.

Die Geschichte der englischen Litteratur trägt derselbe in Englischer Sprache Mittwochs von 1—2 Uhr öffentlich vor.

Zu Privatissimis im Englischen erbietet sich derselbe.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, wird in der Eiselenschen Turnanstalt gegeben.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister, Hrn. Fürstenberg, ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends von 12—1 Uhr über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, der physikalische Apparat, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- u. dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitäts-Gebäude, die andere im Lokale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Lokale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. u. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause, von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Böckh die Mitglieder den Oedipus auf Kolonos des Sophokles auslegen lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten, Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags von 9—10 Uhr die Oden des Horaz erklären lassen.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Berlin. In der Gesammtsitzung der Academie am 6. Mai las Hr. *J. Grimm* über das Pedantische in der deutschen Sprache. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 10. las Hr. *Riess* über die Bestimmung elektrischer Dichtigkeiten in der Torsionswage; Hr. *H. Rose* über die Trennung des Zinns von Antimon; Hr. *Ehrenberg* über durch das Mikroskop erkennbare organische Beimischungen der am 1. Mai 1842 gefallenen meteorischen Asche, welche auf der Insel Barbados den Tag in Nacht verwandelte. — In der Gesammtsitzung am 20. las Hr. *Müller* über den Bau des Schädels des Zeuglodon cetoides *Ow.* und legte die hierüber sprechenden fossilen Reste vor. Vom eigentlichen Hirnschädel konnte er das ganze Schädelgewölbe und die ganze basis cranii, auch das Hinterhaupt mit den zwei condyli occipitales in den vorhandenen Fragmenten erläutern. Vom Gehörorgan wurden die bulla ossea und die Schnecke des Labyrinths mit $2^1/_2$ Windungen und Spiralplatte in der trefflichsten Erhaltung vorgelegt. Ebenso wurde das Zahnsystem des Thieres an Stücken der Kochschen Sammlung erläutert, welche auf Befehl Sr. Maj. des Königs für die Berliner Sammlungen angekauft worden ist. Hr. *G. Rose* berichtete über eine Abhandlung des Herrn *Beyrich*, betreffend die Auffindung von alttertiären Fossilien in den Thonlagern bei Berlin. — In der Gesammtsitzung vom 3. Juni las Hr. *G. Rose* über die Fehler in der Bestimmung des specifischen Gewichtes. Hr. *Jacobi* las über die Resultate einer Abzählung der Primzahlen, welche um 2 oder 4 verschieden sind. Durch mehrere Rescripte des hohen vorgeordneten Ministeriums, welche vorgelegt wurden, sind folgende Anträge der Academie auf Geldbewilligungen aus ihren Mitteln genehmigt worden: 300 Thlr. zur Anfertigung und Erwerbung von Zeichnungen des Hydrarchus unter der Leitung des Hrn. Müller; 100 Thlr. zur Unterstützung der von Hrn. Dr. Gerhardt in Salzwedel unternommenen Herausgabe der mathematischen Abhandlungen von Leibnitz; 100 Thlr. an Hrn. Dr. Rammelsberg zur Untersuchung der Lithion-Verbindungen; 150 Thlr. zur Verwendung für die kleineren Ausgaben, welche bei der Commission zur Herausgabe des Corpus Inscriptionum latinarum vorkommen können. Eine schriftliche Abhandlung des Hrn. Dr. Burdach (Luckau 19ten Mai 1847), betitelt: der wahre Grund der weissen Farbe, wurde vorgelegt und der physikalisch-mathematischen Klasse zur Begutachtung überwiesen. Es ward nach dem Gutachten der philosophisch-historischen Klasse beschlossen, das Anerbieten des Hrn. Grotefend zu Hannover, einen babylonischen Backstein zu schenken, mit Dank anzunehmen und Hrn. Grotefend um die Uebersendung zu ersuchen. — In der Gesammtsitzung vom 10. wurde von Hrn. *Steiner* eine Abhandlung vorgelegt über elementare Lösung einer geometrischen Aufgabe und über einige zum Theil damit in Beziehung stehende Eigenschaften der Kegelschnitte. Hr. *J. Grimm* las über finnische Wörter, eine Erweiterung der bereits 1845 in der Vorlesung über das Finnische Epos gegebenen Vergleichung finnischer Wörter mit andern Sprachen. Hr. *Dove* las über die Entladungserscheinungen elektrischer Batterien, welche par cascade mit einander verbunden sind. Hr. *Jacobi* las über einen elementaren Beweis einer Fundamentalformel der Theorie der elliptischen Funktionen. Das Prachtwerk zur Feier des Jubiläums des Hrn. Fischer von Waldheim in Moskau wurde im Auftrage des Präsidenten des entomologischen Vereins zu Stettin, Hrn. Dohrn, der Akademie übergeben. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse vom 14. las Hr. *H. Rose* über die Trennung des Nickels vom Kobalt. Darauf las Hr. *Müller* über die Wirbelsäule des Zeuglodon cetoides, unter Vorlegung von Beispielen von den in Betracht kommenden fossilen Resten. Hr. *Magnus* theilte die Resultate einer neueren Untersuchung von Hrn. Clausius mit, über die Lichtmenge, welche die Erde durch Reflexion des Sonnenlichts in der Atmosphäre erhält. — In der Gesammtsitzung vom 17. las Hr. *Zumpt* über römische Colonisirung des westlichen Europas, insbesondere die Verbreitung der lateinischen Sprache. — In der Gesammtsitzung vom 24. las Hr. *Gerhard* über Agathodämon und Bona Dea, Erdmutter und Erdgeist. Agathodämon pflegt nur als ägyptische Wunderschlange genannt, der Grund seiner griechischen Benennung aber verschwiegen zu werden. Jedoch werden die Geber des Guten im schlangenhaften Dämon erkannt. Derselbe Erdgeist wird auch in silenesker Naturfülle und als cerealischer Jüngling dargestellt; vollständig lernen wir ihn erst kennen aus seiner Verbindung mit Bona Fortuna, die im Götter-

vereine des Trophonios, aber auch in einer Gruppe des Praxiteles mit dem Erdgeist vereint ist. Solche Vereinigung einer Göttin mit einem Liebling, dessen schön menschliche Gestalt vielleicht erst allmählig aus Phallus- oder Schlangen-Symbol verwachsen war, ist häufig und vielleicht eine aus dardanischen Religionen erwachsene Kultusform. Eingegangen war und wurde vorgelegt ein Brief von Hrn. Dr. Weber (London, 15. Juni 1847), in welchem derselbe von dem Erfolge seiner von der Akademie unterstützten Reise Bericht abstattet. Ferner ein Schreiben des Hrn. Bartolom. Zanon (Belluno den 11. Juni) mit einem Manuscript über die Möglichkeit, animalische Körper durch Anwendung des hydraulischen Kalkes unter der Erde zu konserviren. Es wurde an die physik.-math. Klasse zur Kenntnissnahme überwiesen. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 28. sprach Hr. *J. Grimm* über Marcellus Empiricus oder Burdigalensis. Hr. *Schott* las über das in einem finnischen Runo erwähnte Thier Tarwas oder Tarwaha.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neu erschienene Bücher der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen:

Abu Zakariya Yahya El-Nawawi biographical Dictionary by F. Wüstenfeld. Part IX. gr. 8. à 1 Thlr. 10 Ngr.

Behrens, D. T., Tafeln über den Cubik-Inhalt der runden gefällten Hölzer von 1—48 Zoll Durchmesser nebst einer Kreisflächen-Tabelle für 12theiliges Maß. 8. à 10 Ngr.

Köllner, Ed., die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger. gr. 8. broch. à 20 Ngr.

Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el Cazwini's Kosmographie herausgeg. von F. Wüstenfeld. Thl. II. Erste Hälfte. gr. 8. à 1 Thlr. 20 Ngr.
für die Mitglieder der Gesellschaft à 1 Thlr. 7½ Ngr.

☞ Die zweite Hälfte dieses Theiles mit der Vorrede erscheint am Ende des Jahrs und der erste Theil im nächsten Jahre.

Hausmann, J. Fr. Ludw., Bemerkungen über Gyps und Karstenit. Nebst einer Steindrucktafel. gr. 4. à 16 Ngr.

Langenbeck, M., Untersuchungen über die Allantois. Mit 4 Kupfern. gr. 4. à 20 Ngr.

Liebig, J. v., u. *F. Wöhler,* über einige neue organische Verbindungen. gr. 4. à 8 Ngr.

Siebold, E. C. J. v., über die Anwendung der Schwefel-Aether-Dämpfe in der Geburtshülfe. gr. 4. à 8 Ngr.

Zachariä, H. A., zur Schleswig-Holsteinschen Frage. Zwei Vorstellungen der Prälaten und Ritterschaft in Schleswig und Holstein vom 15. Febr. 1845 und 19. Januar 1847 an Sr. Majestät den König, mit einer staatsrechtlichen Betrachtung der Schleswig-Holsteinschen Rechtsfrage. gr. 8. geh. à 10 Ngr.

Im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig sind folgende Werke neu erschienen:

Bernhard, evangel. Pfarrer, **M. F. J.,** dichterische Blumenlese. Eine Sammlung lehrreicher teutscher Gedichte, geistlicher Lieder und Gebete. Zum Nutzen der Jugend zusammengestellt und herausgegeben. 26 Bog. 8. geh. 15 Ngr.

Thesaurus Commentationum selectarum et antiquiorum et recentiorum illustrandis antiquitatibus christianis inservientium. Recudi curavit, praefatus est, appendicem literariam et indices adjecit M. *J. E. Volbeding.* Tomi primi pars posterior. gr. 8. geh. 1 Thlr. 3 Ngr.

Desselben Werkes erster Band nun vollständig. gr. 8. geh. 2 Thlr. 6 Ngr.

Weiße, Chr. H., in welchem Sinn die teutsche Philosophie jetzt wieder an Kant sich zu orientiren hat. Eine academ. Antrittsrede. gr. 8. geh. 4 Ngr.

— — *Platonis de natura doctrinae philosophicae sententia* e libro VII de republica exposita. 8. 4 Ngr.

Bei **C. Hochhausen** in **Jena** erschien so eben:

Ueber die unbedingte Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die Kirchenbekenntnisse.

Ein Bedenken

von

Dr. K. G. Bretschneider,

Präsidenten des Oberconsistoriums und Generalsuperintendenten zu Gotha.

Preis 15 Sgr.

Beiträge zu den theologischen Wissenschaften herausgegeben von der theologischen Gesellschaft zu Straßburg. 1. Heft. Enthaltend:

Die Johanneische Theologie. Eine exegetische Studie von Prof. Dr. Ed. Reuß.

Die Katharer in Südfrankreich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Prof. Dr. K. Schmidt.

Richard Simon. Von Dr. K. H. Graf.

Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Bei Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen ist erschienen:

Eine Criminalacte aus dem Jahre 1842. Zur Sittengeschichte des Cölibats. 12. 12 gGr.

Vierteljahrschrift für Theologie und Kirche. Herausgeg. von Dr. Lücke und K. Wieseler. 3. Jahrgang. gr. 8. 2 Rthlr.

Wiese, Dr., de genesi et diagnosi emphysematis pulmonis, quod dicunt vesicularis chronici. 8 maj. 6 gGr.

Wieseler, *Fr.*, über die Phymele des griechischen Theaters. Eine archaeolog. Abhandlung. gr. 8. 10 gGr.

Wiggers, Dr. A., Grundriß der Pharmakognosie. 2. vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Merkwürdige Begebenheiten

aus der schlesischen und brandenburgisch-preußischen Geschichte.

Zum Gebrauch in Volksschulen

von

K. J. Löschke,

vormals Seminarlehrer in Breslau.

8. 10 Sgr.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die quinare und vigesimale

Zählmethode

bei Völkern aller Welttheile.

Nebst ausführlichen Bemerkungen über die Zahlwörter Indogermanischen Stammes und einem Anhange von Fingernamen.

Von

Dr. August Friedrich Pott,

ord. Prof. d. allgem. Sprachwissenschaft an d. Univ. zu Halle.

gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 24 Sgr.

Halle, Juni 1847.

C. A. Schwetschke und Sohn.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. C. F. Mühlenbruch's

Lehrbuch der

Institutionen

des Römischen Rechts.

Zweite

verbesserte und vermehrte Auflage,

herausgegeben von

Dr. Eduard Wippermann,

Professor der Rechte an der Universität Halle-Wittenberg.

gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Halle, Juni 1847.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abdo-'l Wâhid-al-Marrékoshi, the history of the Almohades, preceded by a sketch of the history of Spain from the times of the conquest till the reign of Ysof ibn Tashifén, and of the history of the Almoravides. Now first ed. from a ms. in the library of Leyden, by *R. P. A. Dozy*. (Arabisch.) Leyden, S. u. J. Luchtmans. geh. n. $2^2/_3$ ₰

Abhandlungen der mathem.-physikalischen Classe der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. V. Bd. 1. Abth. München. (Franz.) geh. n. 2 ₰

Beiträge, Holländische, zu den anatomischen u. physiologischen Wissenschaften hrsg. von *J. van Deen*, *F. C. Donders* u. *Jac. Moleschott*. 1. Bd. 2. Hft. Utrecht, Böttticher. (à) n. ½ ₰

Bibliotheca patrum ecclesiasticorum latinorum selecta. Ad optimor. libror. fidem edita cur. *E. G. Gersdorf*. Vol. XIII. M. Minucii Felicis Octavius. Julii Firmici Materni V. C. de errore profanar. religion. ad Constantium et Constantem Augustos liber. S. Meropii Pontii Paulini poema advers. paganos. Commodiani instructionum etc. libri II. Recens. emend. et adnot. *F. Oehler*. Lipsiae, B. Tauchnitz jun. geh. 18 ngr. (I—XIII: $9^1/_3$ ₰)

Bischof, G., Lehrbuch der chemischen und physikalischen Geologie. 1. Bd. 2. Abthlg. (Schluss des 1. Bds.) Bonn, Marcus. geh. n. 3 ₰ (1. Bd. 2 Abthlgn.: n. 5 ₰)

Bismark, F. W. Graf v., Aufzeichnungen. Carlsruhe, Nöldeke. geh. 3 ₰

Boethii, A. M. T. S., fragmentum de arithmetica, et epigramma Gerberti. Ed. *C. F. Weber*. Cassellis, Fischer. geh. n. 8 ngr.

Bruch, C., die Diagnose d. bösartigen Geschwülste. Nach eigenen Untersuchungen m. 5 lith. Taf. Mainz, v. Zabern. geh. 2½ ₰

Carus, C. G., System der Physiologie. 2. völlig umgearb. u. sehr verm. Aufl. 1. Thl. 1. Hft. Leipzig, Brockhaus. n. 1 ₰

Cramer, S., zur klass. Walpurgisnacht im zweiten Theile des Goethe'schen Faust. 2. Aufl. Leipzig, Verlagsbureau. geh. n. 8 ngr.

Cuvier, F., recherches statistiques sur la nature et les causes de maladies oculaires observées en Belgique, et en particulier dans la province du Brabant. Leipzig, Muquardt's Verl.-Expedition. geh. n. 2 ₰

Dalberg, M. F. Freifrau v., Aus dem Leben einer deutschen Fürstin. (Auguste Amalie, Prinzess. zu Nassau-Usingen.) Mit 3 Stahlst. Carlsruhe, Nöldeke. geh. 2 ₰

Dom, der, zu Meißen. In allen seinen Theilen bildl. dargestellt. 22 (Kpfr.-)Taf. mit erläut. Texte. In 3 Lfgn. 1. Lfg. Neue revid. Ausg. Potsdam, Riegel's Verlagsbuchh. In Umschlag n. $2^2/_3$ ₰

Doppler, C., über den Einfluss der Bewegung der Fortpflanzungsmittel auf die Erscheinungen der Aether-, Luft- und Wasserwellen. Ein Beitrag zur allgem. Wellenlehre. Prag, Borrosch u. André in Comm. geh. n. 12 ngr.

Endlicher, S., et C. F. P. de Martius, Flora Brasiliensis. Fasc. VI—IX. Vindebonae, Beck, et Lipsiae, Fr. Fleischer in Comm. geh. baar 36½ ℛ (I—IX baar 75 ℛ)

Fessler, I. A., die Geschichte der Ungern und ihrer Landsassen. (Neue Ausgabe.) In 10 Bdn. (od 40 Hftn.) 1. Bd. 1. Hft. Leipzig, Brockhaus. (à) n. 1/3 ℛ

Fischer, F., die Metaphysik, vom empirischen Standpunkte aus dargestellt. Zur Verwirklichung der Aristotelischen Metaphysik. Basel, Schweighauser. geh. 5/6 ℛ

Goethe's Gedichte erläutert und auf ihre Veranlassungen, Quellen und Vorbilder zurückgeführt, nebst Variantensammlung u. Nachlese von H. Viehoff. 2. Thl. Periode der class. Kunstpoesie 1783—1805. Düsseldorf, Bötticher. geh. n. 1¼ ℛ (1. 2.: n. 2¾ ℛ)

Heppe, H., Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568 1582. Nach den Synodalakten zum ersten Male bearbeitet u. mit e. Urkundensammlung hrsg. 1. Bd. Kassel, Fischer. geh. 1⅓ ℛ

Heubner, H. L., Predigten üb. die 7 Sendschreiben Jesu Christi in der Offenbarung Johannis und über das hohepriesterl. Gebet Joh. 17. nebst einigen Reformations- u. Gedächtnißpredigten. Berlin, A. v. Schröter. geh. 2 ℛ

Jörg, J. C. G., Zehn Gebote der Diätetik aufgestellt. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ℛ

Julie und ihr Haus. Eine Reliquie. Von einem Epigonen. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ℛ

Junkmann, W., de vi ac potestate quam habuit pulchri studium in omnem Graecorum et Romanorum vitam. Cöln, Welter's B. geh. n. 12 ngr.

Kerst, T., die Vögel des Aristophanes in Hinsicht auf Idee, histor. Bezieh. u. komischen Charakter. Erfurt, Müller'sche B. geh. 12½ ngr.

Kliefoth, T., Predigten, in der Gemeine zu Ludwigslust gehalten. 2. Samml. 2. Aufl. Parchim, Hinstorff. geh. n. 1⅙ ℛ

Kulenkamp, E. J., Beiträge z. Geschichte d. Kurfürstl. Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel, nebst biograph. u. literar. Nachrichten von den bei diesem Gerichte seit seiner Errichtung angestellten Personen. Cassel, Fischer. geh. n. ⅔ ℛ

Kunstvereins-Blatt. Eine Monatsschrift für bildende Kunst. Hrsg. v. F. R. Meyer. (1.) Jahrg. 1847. 12 Hfte. Leipzig, Teubner in Comm. geh. 2 ℛ

Langenbeck, M., Untersuchungen über die Allantois. Mit 4 Kpfrtaf. Göttingen, Dieterich. geh. n. ⅔ ℛ

Liebig, J. v., u. F. Wöhler, über einige neue organische Verbindungen. Göttingen, Dieterich. geh. n. 8 ngr.

(Lindenschmit, W.,) die Räthsel der Vorwelt, oder: Sind die Deutschen eingewandert? Mit eingedr. Holzschn. u. 4 lith. Karten. Mainz, 1846. (v. Zabern.) geh. n. 1 ℛ

Loebell, J. W., Grundzüge einer Methodik d. geschichtl. Unterrichts auf Gymnasien. Leipzig, Brockhaus. geh. ⅔ ℛ

Massaloup, J. V., logarithmisch-trigonometrische Hülfstafeln. Ein zur Horizontalprojection der auf schiefen Ebenen gemessenen Längen, wie auch zu nivellitischen und markscheiderischen Arbeiten unentbehrl. Handbuch. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 3 ℛ 18 ngr. geb. n. 4 ℛ

Menzzer, C. L., Naturphilosophie. 1. Bd. A. u. d. T: Allgem. Einleit. in die Naturphilosophie u. Theorie d. Schwere. Halberstadt, Frantz. geh. n. 1 ℛ

Naegele, H. F., Lehrbuch der Geburtshülfe. 1. Thl. Physiologie u. Diätetik d. Geburt. 2. verb. Aufl. Mainz, v. Zabern. geh. 1⅓ ℛ

Pfeiffer, L., Flora von Niederhessen und Münden. Beschreibung aller im Gebiete wildwachsenden u. im Grossen angebauten Pflanzen. 1. Bd. Dikotyledonen. Kassel, Fischer geh. 1 ℛ

Prechtl, J. J., technologische Encyklopädie, od. alphabet. Handbuch der Technologie, der technischen Chemie u. d. Maschinenwesens. 15. Bd.: Sensen—Stahl. Mit Kupfertaf. Stuttgart, Cotta. 3½ ℛ

Protestantismus, der deutsche, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhang der gesammten Nationalentwickelung beleuchtet von einem deutschen Theologen. 2. Abdruck. Frankfurt a. M., Brönner. geh n. 2 ℛ

Pruys van der Hoeven, C., de historia medicamentorum liber unus, in usum juventutis academicae. Lugduni Batavor., S. et J. Luchtmans. n. 2⅔ ℛ

Räbiger, J. F., kritische Untersuchungen über den Gehalt der beiden Briefe des Apostels Paulus an die Korinth. Gemeinde mit Rücksicht auf d. in ihr herrschenden Streitigkeiten. Breslau, F. Aderholz. geh. n. 1 ℛ

Reden, Frhr. F. W. v., Eisenbahn-Jahrbuch f. Bahn-Beamte u. Staats-Behörden. In Tafeln zur vergleich. Statistik des Baues u. Betriebes d. deutschen Eisenbahnen, von ihrem Entstehen bis zu Ende d. J. 1846. 2. Jahrg. 1847. 1. Lfg. Berlin, Mittler's Verl. geh. n. 1 ℛ 26 ngr.

Regesta Imperii inde ab anno MCXCVIII usque ad annum MCCLIV. — Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.) u. Conrad IV. 1198—1254. Neu bearb. v. *J. F. Böhmer*. 1. Abth. Stuttgart, Cotta. geh. n. 3 ℛ 6 ngr.

Ritter, J. J., Handbuch der Kirchengeschichte. 2. Bd. 3. verb. u. verm. Aufl. Bonn, Marcus. geh. n. 2 ℛ (1. 2. cplt.: n. 3½ ℛ)

Roman van Heinric en Margriete van Limborch, gedicht door *Heinric*, uitgegeven door *L. Ph. C. van den Bergh*. 2. deel. Boek VII—XII. Leiden, S. u. J. Luchtmans. n. 1⅚ ℛ

Roth, H., das kalte Schwefelwasser zu Bad-Weilbach im Herzogth. Nassau, nach eigenen Beobachtungen in medic. Hinsicht dargestellt. Mainz, v. Zabern. gen. ⅔ ℛ

Schillers Briefwechsel mit Körner. Von 1784 bis z. Tode Schillers. (In 4 Thln.) 1. Thl. 1784—1788. Berlin, Veit u. Co. geh. (à) n. 1 ℛ

Schnitzler, J. H., Geheimgeschichte v. Rußland unter d. Herrschaft der Kaiser Alexander und Nikolaus mit besonderer Berücksichtigung der Krisis im J. 1825. Deutsch von R. Binder. 1. Bd. Leipzig, Kori. geh. pro 4 Bde. 4 ℛ

— geheime Geschichte Rußlands unter den Kaisern Alexander und Nikolaus mit beond. Berücksichtigung der Krisis v. 1825. 1. Bd. Grimma, Verlags-Compt. geh. pro 2 Bde. 4 ℛ

Siebold, E. C. J. v., über die Anwendung der Schwefel-Aether-Dämpfe in d. Geburtshülfe. Göttingen, Dieterich. gen. n. 8 ngr.

Stein, F., vergleichende Anatomie u. Physiologie der Insecten in Monographieen bearb. 1. Monographie: Die weibl. Geschlechtsorgane d. Käfer. M. 9 Kpfrtaf. Berlin, Duncker u. Humblot. geh. Schreibvelinpap. n. 10 ℛ

Swedenborgii, E., Adversaria in libros Veteris Testamenti ed. *J. F. I. Tafel*. Partis V. vol. II. Tubingae, Verlagsexpedition. geh. n. 3⅝ ℛ

Sydow, E. v., methodischer Hand-Atlas für das wissenschaftliche Studium der Erdkunde. 2. Aufl. Gotha, Just. Perthes. geh. n. 3⅓ ℛ

Tauffkirchen-Engelburg, Gräfin, die Schwestern v. Savoyen. Leipzig, Brockhaus. geh. 1⅓ ℛ

Völter, L., die kirchlichen Fragen der Gegenwart. Heilbronn, Drechsler'sche Buchh. geh. ¼ ℛ

Wrber, W. C., d. Reinheit u. d. Flecken d. Christenthums, sein Bleibendes u. sein Vergangliches. Eine Schrift f. Jedermann zur Erleichterung beruhigender Selbstentscheidung in dem gegenwart. Glaubenszwiste. Jena, Mauke. geh. ¾ ℛ

Weill, A., Sittengemälde aus dem elsässischen Volksleben. Novellen. Mit e. Vorwort v. H. Heine. 2 Bde. 2. verm. Aufl. Stuttgart, Franckh. geh. 2 ℛ 6 ngr.

Wuttke, H., die schlesischen Stände, ihr Wesen, ihr Wirken u. ihr Werth in alter und neuer Zeit. Leipzig, Hartknoch. geh. 27 ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen

welche:

auf der Königl. Universität daselbst im Winter-Semester $18^{47}/_{48}$ vom **18. October** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Encyklopädie des theologischen Studiums wird Prof. Schirmer dreimal wöchentlich von 9—10 vortragen.

Einleitung in das N. T., Prof. Baier, dreimal wöchentlich von 8—9, privatim.

Erklärung des Propheten Jesaia Cap. 1—39 Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Biblische Theologie des A. T., Prof. Kosegarten, viermal von 11—12, öffentlich.

Einige kleinere Briefe des Apostel Paulus, Prof. Vogt, zweimal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Den Brief an die Hebräer, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Den paulinischen Lehrbegriff, Prof. Gass, zweimal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Der Kirchengeschichte ersten Theil, Prof. Semisch, viermal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Die kirchliche Archäologie, Prof. Semisch, viermal wöchentlich von 4—5, öffentlich.

Zweiten Theil der Patristik, Prof. Gass, einmal wöchentlich von 6—8, öffentlich.

Symbolische Theologie, Prof. Gass, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Apologetik als ersten Theil der Dogmatik, Prof. Vogt, dreimal wöchentlich von 10—11, privatim.

Philosophie des Christenthums, Prof. Baier, zweimal von 4—5, privatim.

Darstellung und Beurtheilung der Hauptrichtungen der Theologie in der Gegenwart, einmal von 10—11, öffentlich.

Homiletik, Prof. Hasert, dreimal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Katechetik, verbunden mit praktischen Uebungen, Derselbe, dreimal wöchentl. von 11—12, öffentl.

In dem theologischen Seminar werden die Uebungen in der Erklärung des A. T. von Prof. Kosegarten, Sonnabends von 5—6, in der Erklärung des N. T. von Prof. Vogt, Dienstags von 6—7; in der Kirchengeschichte von Prof. Semisch, Montags von 4—5; in der *Dogmatik* von Prof. Baier, Mittw. von 5—7, gehalten werden.

Homiletische Uebungen wird Prof. Vogt, Mittwochs von 3—5 anstellen.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie*, nach seinem Buche: Inbegriff der Rechtswissenschaft. Berlin 1846., Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Prof. Barkow, zweimal wöchentlich von 8—9 öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, Derselbe, fünfmal von 9—10, privatim.

Innere Geschichte des römischen Rechts, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentl. von 3—4, öffentl.

Pandecten, nach Heise's Grundriss eines Systems des gemeinen Civilrechts. Heidelberg 1819. Prof. Niemeyer, täglich von 9—10, fünfmal von 10—11, privatim.

Examinatorium über die Pandecten, Derselbe, Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Das deutsche Privatrecht mit Einschluss des Lehen-Handels- und Seerechts nach Krauts Grundriss. 3. Ausg. Göttingen 1845. Prof. Beseler, in 8 wöchentlichen Stunden um 10 und 11 privatim.

Wechselrecht, Derselbe, Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Ueber *kirchliches Eherecht*, Prof. Pütter, zweimal wöchentlich zu gelegenen Stunden, öffentlich.

Criminalrecht, Prof. Barkow, viermal von 8—9, privatim.

Criminalprocess, Prof. Planck, Montags und Freitags von 11—12, öffentlich.
Civilprocess, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 9—10 und ausserdem Mittwochs von 11—12, priv.
Völkerrecht nebst Geschichte desselben, Prof. Pütter, fünf- oder sechsmal um 3 und 4 Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, privatim.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin, Prof. Litzmann, Sonnabends von 9—10, öffentlich.
Die Anatomie des menschlichen Körpers, Prof. Schulz, täglich von 10—11, privatim.
Osteologie, Prof. Laurer, Mittwochs u. Donnerstags von 8—9, privatim.
Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends von 8—9, öffentlich.
Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Prof. Schultze, in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.
Präparir-Uebungen, Prof. Schultze, täglich von 1—4, privatim.
Allgemeine Pathologie und Semiotik, Prof. Litzmann, Montags und Donnerstags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 5—6 privatim.
Arzneimittellehre, Derselbe, fünfmal wöchentlich, von 9—10, privatim.
Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich von 8—9, privatim.
Der zweite Theil der Chirurgie, Prof. Baum, fünfmal wöchentlich von 4—5, privatim.
Die Lehre von den chirurgischen Operationen Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6, öffentlich.
Geburtshülfliche Operationen, Prof. Berndt, Freitags und Sonnabends von 3—4, öffentlich.
Die Krankheiten der Neugeborenen, Derselbe, Dienstags und Donnerstags von 3—4, privatim.
Die medicinische Klinik leitet Derselbe, täglich von 9—10½, privatim.
Die chirurgische und ophthalmiatrische Klinik leitet Prof. Baum, täglich von 10½—12, privatim.
Die geburtshülfliche Klinik leitet Prof. Berndt in der Entbindungsanstalt.

Philosophie.

Metaphysik und Religionsphilosophie, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 4—5, öffentlich.
Naturrecht, Derselbe, Montags, Dienstags und Freitags von 5—6 privatim.
Logik, Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6, privatim.
Ueber die Beweise für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 3—4, öffentlich.
Aesthetik, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5, privatim.
Ueber die epische und dramatische Poesie, Derselbe, Montags, Dienstags und Freitags von 3—4, öffentlich.
Anthropologie und Psychologie, Prof. Matthies, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 privatim.
Ueber die neuplatonische und scholastische Philosophie, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 8—9, öffentlich.
Ein *philosophisches Conversatorium* hält Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.
Untervedungen über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie, Prof. Florello, in noch zu bestimmender Stunde, öffentlich.

Pädagogik.

Anthropologie mit vorherrschender Beziehung auf die Gesetze der Pädagogik und Didactik, Prof. Hasert, dreimal wöchentlich von 9—10, öffentl.
Ueber Begriff und Methode des Volksschullehrer-Seminars, Derselbe, zweimal wöchentlich von 9—10, privatim.
Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematik.

Reine Mathematik, Prof. Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, öffentl.
Algebra, Prof. Grunert, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11, öffentlich.
Integralrechnung, Prof. Grunert, an denselben Tagen von 11—12, privatim.
Populäre Astronomie nebst Astrognosie, oder einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, privatim.
Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Prof. Grunert, in zwei wöchentlichen Stunden.

Naturwissenschaften.

Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Ponderabilien handelt, durch Experimente erläutert, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.
Physikalische Chemie, Prof. Hünefeld, Dienstags und Freitags um 2 Uhr öffentlich.
Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie hält Derselbe Montags Abends von 6—8, öffentl.
Organische Chemie, reine und physiologische, Derselbe, Montags und Donnerstags von 2—3 priv.
Uebungen in zoochemischen Untersuchungen, besonders in Bezug auf Pathologie des menschli-

chen Körpers, Prof. F. Schultze, Mittwochs von 1—3, privatim.

Allgemeine Naturgeschichte, Prof. Hornschuch, fünfmal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Anatomie und physiologie der Gewächse mit mikroskopischen Demonstorationen, Prof. Schauer, Dienstags von 2—4, und Donnerstags von 2—3, öffentl.

Conversatorium und Examinatorium über botanische, insbesondere pflanzenphysiologische Gegenstände, Prof. Schauer, Donnerstags von 3—4, privatim.

Mineralogie, Prof. Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, privatim.

Staats- u. Cameral-Wissenschaften.

Staatswirthschaftslehre oder Finanzwissenschaft, Prof. Baumstark, Dienstags und Donnerstags von 4—6, privatim.

Sicherheitspolizei, Derselbe, Sonnabends von 4—6, öffentlich.

Metallurgie und Salzwerkskunde, Prof. F. Schulze, Mittwochs von 10—12, öffentlich.

Geschichte.

Alte Geschichte, Dr. Klempin, viermal wöchentlich, privatim.

Deutsche Geschichte vom grossen Zwischenreiche bis auf den Anfang des XVI. *Jahrhunderts*, Prof. Barthold, Montags, Dienstags und Donnerstags von 3—4, öffentlich.

Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Erklärung der historia Francorum *Gregors von Tours*, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Nordische Mythologie mit Berücksichtigung der deutschen, Dr. Klempin, Montags, Dienstags u. Freitags von 2—3, öffentlich.

Ein historisches Conversatorium hält Derselbe einmal wöchentlich, privatissime.

Die Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 11—12, privatissime.

Philologie und Sprachwisssenchaft.

Die Geschichte der Laute und Formen der lateinischen Sprache entwickelt Prof. Höfer, viermal von 11—12, privatim.

Den Miles gloriosus *des Plautus* erklärt Prof. Schömann zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.

Den zweiten Theil der römischen Staatsalterthümer lehrt Derselbe, wöchentlich sechsmal von 9—10, privatim.

Tacitus Annalen, Prof. Urlichs, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Römische Topographie, Derselbe, zweimal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Den Cicero de natura deorum wird Prof. Florello erklären, Mittwochs und Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Uebungen eines reinen lateinischen Styls, Derselbe, Montags und Donnerstags von 3—4, priv.

Den Jon des Euripides wird Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 11—12 priv. erklären.

Plutarchs Lykurgus, im philologischen Seminar, Prof. Urlichs, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Ausgewählte Abschnitte der Archäologie, Derselbe, privatissime aber gratis.

Den Unterricht im *Sanskrit* setzt Prof. Hoefer fort, zweimal die Woche öffentlich.

Die Gedichte *Walthers von der Vogelweide* erklärt nach *Lachmanns* Ausgabe (Berlin 1843.) Derselbe wöchentlich von 4—5 öffentlich.

Shakspeare's Romeo and Juliet erklärt Ders. privatiss.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwoch und Sonnabend von 3—5, öffentl.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Wöhler.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Organist Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4 geöffnet. Erster Bibliothekar: Prof. Schömann, Unterbibliothekar: Prof. Gass.

Das akademische Lesecinstitut, unter der Aufsicht des Rectors und Universitätssecretairs.

Das theologische Seminar, unter Direction der theologischen Facultät.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt von dem Prof. Vogt.

Das anatomische Theater; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das anatomische und *zootomische Museum*; Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Chirurgisches Klinikum; Director: Prof. Baum; Assistenz-Arzt: Dr. Eichstedt.

Geburtshülfliches Klinikum und *Hebammen-Institut*; Dir.: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Die Sammlung mathematischer und *physikalischer Instrumente* und *Modelle*; Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch - mathematisches Institut; Vorsteher: Prof Grunert.
Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch. Assistent: Dr. Creplin, Conserv.: Dr. Schilling.
Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Garten-Inspector: Dotzauer.
Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.
Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.
Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann; welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.
Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.
Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

VERZEICHNISS

der

Vorlesungen, welche im Wintersemester 1847/48 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden.

I. Volks- und staatswirthschaftliche.

1) *Ein- und Anleitung zum academischen Studium*, Montags von 4—6 Uhr am Anfange des Semesters, Director Baumstark.
2) *Staatswirthschaftslehre oder Finanzwissenschaft*, Mittwoch und Freitags von 4—6 Uhr, Derselbe.
3) *Volkswirthschaftliche Unterhaltungen*, wöchentlich einen Abend, Derselbe.

II. Landwirthschaftliche.

4) *Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau*, Mittw. von 2—4 Uhr, Prof. Gildemeister.
5) *Allgemeine Vieh- und Schaafzucht*, Dienstags von 4—6 Uhr und Donnerstags von 4—5 Uhr, Derselbe.
6) *Lehre von den Ackerbausystemen*, Freitags von 2—4 Uhr, Derselbe.
7) *Landwirthschaftliche Buchführung*, Donnerstags von 5—6 Uhr, Derselbe.
8) *Landwirthschaftliche Demonstrationen* in besonders zu bestimmenden Stunden Derselbe.
9) *Küchengartenbau*, Mittwochs von 10—12 Uhr, academischer Gärtner Jühlke.

III. Technologische.

10) *Landwirthschaftliche Technologie*, verbunden mit Demonstrationen in der academischen Brennerei und Brauerei u. s. w., Donnerstags v. 10—12 Uhr und Freitags von 11—12 Uhr, Prof. Schulze.

IV. Aus der Thierheilkunde.

11) *Aeussere Krankheitslehre*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr, Prof. Haubner.
12) *Anatomie der Hausthiere*, an denselben Tagen von 9—10 Uhr im 1. Quartal, und Physiologie desgleichen im II. Quartal, Derselbe.

V. Aus der Baukunst.

13) *Bauconstructionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude*, in der ersten Hälfte des Semesters Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr, Univ.-Bau-Inspector Menzel.
14) *Landwirthschaftl. Wege- und Wasserbau*, in der zweiten Hälfte des Semesters in denselben Stunden, Derselbe.

VI. Naturwissenschaftliche.

15) *Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen*, Montags v. 10—12 U., Prof. Schauer.
16) *Naturgeschichte der Forstpflanzen und Waldbau*, Mittwochs von 8—10 Uhr, Derselbe.
17) *Mineralogie und Geognosie*, Sonnabends von 10—12 Uhr, Derselbe.
18) *Lehre von der Electricität und dem Magnetismus*, Sonnabends von 8—10 Uhr, Prof. Schulze.
19) *Organische Chemie*, Dienstags von 10—12 Uhr, Derselbe.

VII. Mathematische.

20) *Mechanik und Maschinenlehre*, Dienstags von 2—4 Uhr, Prof. Grunert.
21) *Practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Kapitel der Arithmetik*, Donnerstags von 2—4, Derselbe.

VIII. Rechtswissenschaftliche.

22) *Landwirthaftsrecht*, Mittwochs von 10—12 Uhr Prof. Beseler.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Münster.

Vorlesungen

bei der

Königl. Preussischen philosophischen und theologischen Akademie daselbst im Winter-Semester 1847 – 48.

(Die mit einem * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

*Philosophie der Offenbarung und Apologetik des Christenthums: Prof. Berlage.
*Ueber den Beruf und die Vorbereitung zum geistlichen Stande: Prof. Dieckhoff.
*Erklärung des Evangeliums des h. Johannes und der Briefe desselben: Prof. Schmülling.
*Erklärung der Weissagungen der Propheten Hosea, Joel, Amos, Obadia, Jonas und Micha: Professor Reinke.
*Biblische Alterthümer: Ders.
*Erklärung des Briefes an die Hebräer: Licent. Bisping.
*Geschichte des Concils von Trient und Erklärung der Canones und Dekrete: Ders.
*Der Kirchengeschichte zweiter Theil. Prof. Cappenberg.
*Dogmatik zweiter Theil bis zur Lehre von der Rechtfertigung: Prof. Berlage.
*Einleitung in die christkatholische Ethik und allgemeiner Theil derselben: Prof. Dieckhoff.
*Die letzten Theile der speciellen Ethik. Ders.
*Grundsätze des katholischen Kirchenrechts: Prof. Cappenberg.

Philosophie.

Psychologie: Prof. Esser.
Logik, nach seinem Buche: Ders.
*Naturrecht: Ders.
Psychologie: Dr. Schlüter.
Geschichte der neuesten Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit: Ders.
*Von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele: Ders.
Uebungen über philosophische und pädagogische Gegenstände mit besonderer Rücksicht auf künftige Gymnasiallehrer, im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Esser.

Mathematik.

*Ebene und sphärische Trigonometrie: Prof. Gudermann.
*Combinatorische Analysis: Ders.
Analytische Sphärik: Ders.
Theorie der Modular-Functionen und der Modular-Integrale: Ders.
Höhere Mechanik: Ders.

Naturwissenschaften.

*Zoologie: Prof. Becks.
*Experimental-Physik beabsichtigt Dr. Schmedding vorzutragen.

Geschichte und Geographie.

Universal-Geschichte des Mittelalters, insbesondere seines Staatswesens, seiner religiössittlichen u. geistigen Bildung: Prof. Grauert.
*Allgemeine neuere Geschichte seit dem westfälischen Frieden: Ders.
Geschichte und Alterthümer von Griechenland, im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.
Geschichte der neuesten Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit: siehe unter Philosophie.

Philologie.

*Des Aeschylus Perser, im pädagogisch-philologischen Seminar: Domkapitular Prof. Nadermann.
*Erklärung der Demosthenischen Rede vom Kranze: Prof. Winiewski.
Griechische Alterthümer: Ders.
*Erklärung der Dichtkunst des Horatius und einiger andern Episteln desselben: Prof. Deycks.
Rhetorik: Ders.
*Auserlesene Elegieen des Propertius, im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik nebst Erklärung einiger Kapitel der Genesis und einiger auserwählter Psalmen: Prof. Reinke.

Arabische und Syrische Grammatik: Ders.

*Fortsetzung der Uebersetzung des Corans aus dem Arabischen: Ders.

*Fortsetzung der Uebersetzung Syrischer Schriftsteller: Ders.

Neuere Sprachen.

*Uebersetzung von Shakspeare's Macbeth und Erklärung desselben in englischer Sprache: Gymnasiallehrer Dr. Schipper.

Uebersetzung von Le Mie Prigioni des S. Pellico (als Fortsetzung): Ders.

Erklärung des Avare von Molière in französischer Sprache: Ders.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9—12 Uhr geöffnet; ausserdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht ausserdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Direktor desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **15. October** festgesetzt.

Zwei Spartanische Inschriften.

I.

Herr *Le Bas* macht im 6. Bericht über seine Reise nach Griechenland und Kleinasien (Revue Archéologique, seconde partie, Paris 1845, p. 637) unter anderen zu Sparta aufgefundenen epigraphischen Denkmälern nachstehendes bekannt, das neuer Besprechung unterzogen werden soll, weil die beigefügte Erklärung des französischen Gelehrten gerade im Wesentlichsten die ursprüngliche Fassung der interessanten Inschrift nicht getroffen hat.

„C'est encore non loin du théâtre au nord de l'acropole, près de l'emplacement où dut être le stade, que j'ai lu les lignes ci-dessous; contenant une liste de vainqueurs dans des combats publics":

ΝΕΚΛΕΟ
ΑΙΡΕΙΣΟΙΝΙΚΑΣΑΝΤΣΜΑΧ
ΣΝΙΚΟΚΡΑΤΗΣΚ ΒΑΣ
ΚΙΔΑΣΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΥ
ΜΕΝΗΣΕΠΙΚΤΗΤΟΥ
ΙΠΠΙΔΑΣΕΠΙΚΡΑΤΟΥΣ
ΥΝΙΚΟΣ
ΩΑΝΔΡΟΣΤΡΥΦΩΝΟΣ
ΚΥΔΑΝΟΣΙΠΠΑΡΧΟΥ
ΚΑΛΛΙΚΡΑΤΗΣΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΥ
ΔΑΜΙΠΠΟΣΤΙΜΟΚΡΑΤΟΥΣ
ΚΛΕΟΜΑΚΟΣΚ
ΕΥΔΑΙΜΟΚΛΗΣΕΥΔΑΜΟΥ
ΣΩΣΤΡΑΤΟΣ ΘΕΟΔΩΡΟΥ
ΞΕΝΑΚΩΝΑΝΤΙΒΙΟΥ

Oelgefäss. Kreis. Palmenzweig.

Dieses Bruchstück wird S. 638 mit ziemlichem Vertrauen auf die Richtigkeit der Ergänzung (la restitution suivante ne doit pas s'écarter beaucoup du monument dans son état primitif) also hergestellt:

Οἱ ἐπὶ Με]νεκλέο[υς τῶν ἀγενείων δέκ]α τρεῖς οἱ νικάσαντες μά(χην) βασ(ιλικήν).

Γάϊο]ς Νικοκράτης Νικοκράτου
Αἰα[κίδας Φιλοστράτου
Ἐπι]μένης Ἐπικτήτου
Φιλ]ιππίδας Ἐπικράτους
Ε]ὔνικος . . . . . .
Σ]ώανδρος Τρύφωνος
Κύδανος Ἱππάρχου
Καλλικράτης Φιλοστράτου
Δάμιππος Τιμοκράτους
Κλεόμαχος Κλεομάχου
Εὐδαιμοκλῆς Εὐδάμου
Σώστρατος Θεοδώρου
Ξενάκων Ἀντιβίου.

Richtig ist hier zunächst der Patronomos Menekles erkannt, nur dass dieser schwerlich für den gleichnamigen gehalten werden darf, welcher in der Zeit Nerva's vorkommt, C. I. Gr. n. 1424. 7, p. 606. a. Weiter aber haben zunächst die *δέκα τρεῖς*, trotzdem dass Le Bas im Folgenden dreizehn Namen heransbringt, keine Wahrscheinlichkeit für sich. Sicher scheint vielmehr Folgendes: *ἐπὶ Με]νεκλέο[υς — —*
— σφ]αιρεῖς οἱ νικάσαντ[ε]ς —
Wir wissen, das in Sparta mit der Bezeichnung „Ballspieler" die ältesten der Epheben benannt wurden und kennen dieselbe auch sonst aus Inschriften: Pausanias III. 14. 6 *ἔστι — ἄγαλμα ἀρχαῖον Ἡρακλέους ᾧ θύουσιν οἱ σφαιρεῖς· οἱ δέ εἰσιν οἱ ἐκ τῶν ἐφήβων ἐς ἄνδρας ἀρχόμενοι συντελεῖν*, C. I. Gr. n. 1386 *M. Αὐρ. Παλαισρείτην σφαιρέα, σφαιρεῖς* n. 1452. 4, Krause die Gymnast. und Agonist. der Hellen. p. 277 n. 4, p. 280 n. 14. Demnach ist wohl auch das Rund zwischen dem Oelgefäss und dem Palmenzweig nicht als ein Schild, sondern als ein Ball zu erklären. Zur Rechtfertigung sodann der *μάχη βασιλική* können die von Le Bas aus C. I. Gr. n. 1424 angezogenen *μεγάλα Οὐράνια Σεβάστεια Νερουανίδεια* keines Falles dienen: der ganze Ausdruck wird nicht zu beweisen sein, wie auch nicht

glaublich ist, dass sich so der Schluss von Z. 3 an den von Z. 2 anfügen könne. Muthmasslich ist, nachdem mindestens schon Ein *σφαιρεὺς*, Nikokrates, vorangegangen, auch *ΒΑΣ* Ueberbleibsel eines Eigennamens, etwa *Ἀ]βάσ[καντος*, wie n. 1306. 7, oder eine Ableitung von *βασιλεύς*. *Γαΐος* vor *Νικοκράτης* bleibt, da sonst kein römisches Praenomen erscheint, ganz unsicher. *Νικοκράτης* selbst war, wie auch Le Bas ohne genauere Angabe der Stellen bemerkt hat, für Sparta schon zuvor inschriftlich bezeugt: n. 1243. 22, n. 1260. 12. Desgleichen richtig hat der Herausgeber das *K* (Z. 12) als Zeichen der Homonymie von Vater und Sohn gedeutet, nur dürfte dies einem *B* ähnlicher gewesen sein, vgl. Sylloge Inscript. Boeot. p. 59.

Z. 4 ist *Αἰακίδας* in Sparta noch nicht nachgewiesen. Zuerst denkt man an *Ἀνταλκ.* oder *Ἀντιαλκίδας* wie n. 1260. 15; doch giebt es natürlich andere Möglichkeiten, wie *Εὐαλκίδας*, nach dem Spartaner *Εὔαλκος* bei Plutarch Pyrrh. 30. Zu *Φιλόστρατος* siehe n. 1253. 5, n. 1262. 14, n. 1270. 2. 7, n. 1269. 6, n. 1278. 11.

Z. 8. verdient die gut hergestellte spartanische Form *Σώανδρος* für *Σώσανδρος*, die auch n. 1250. 10 steht, Beachtung, Ahrens dial. dor. p. 76. Eben dahin gehört, beiläufig gesagt, *Θράΰλλος* statt *Θράσυλλος* n. 1120. II. 5 (Argos), Ahrens p. 78. Z. 9 scheint *Κύδανος* eine Unform; es wird wohl *ΕΥΔΑΜΟΣ* auf dem Steine stehen, ein zu Sparta überaus gebräuchlicher Name: Z. 13, n. 1239. II. 2, n. 1251. I. 9, n. 1241. I. 17, n. 1248. II. 3, n. 1271. 14. 17, n. 1279. I. 10, II. 16, n. 1364. b. 13, n. 1445. 9, n. 1444. 19, n. 1446. 21. Ebenso vgl. wegen *Ἵππαρχος* n. 1262. 13 und n. 1415. 2. Z. 10 *Καλλικράτης*: Männer dieses Namens finden sich in den spartanischen Titeln Boeckh's einige zwanzig; genauere Aufzeichnung unterbleibt, da Identität oder Verwandtschaft mit dem hiesigen nicht nachweisbar ist. Z. 11 *Λάμιππος*: n. 1260. 21, n. 1262. 16, n. 1356. 2, n. 1361. 2, n. 1433. 9. Z. 12 ändert Le Bas selbst seine Lesart *ΚΛΕΟΜΑΚΟΣ* p. 638 in *ΚΛΕΟΜΑΧΟΣ*. Bietet der Stein wirklich das Kappa, so wird dieses *Κλεόμακος* zur Vertheidigung des Fourmont'schen *Καλλίμακος* zu benutzen sein, s. Ross Hellenika I. 1 S. XXIV. Aecht spartanisch ist Z. 13 der Name *Εὐδαιμοκλῆς*: n. 1248. III. 9, n. 1271. 9, n. 1278. 12, n. 1279. I. 16. Z. 14 *Σώστρατος*: n. 1243. 18, n. 1257. 10. Endlich *Ξενάκων* (*Ξενάχων* p. 638 ist Druckfehler) hier und n. 1253. 2 folgt derselben Formation wie *Δεινάκων*, *Εὐδαιμιάκων*, *Πασάκων*, *Φιλάκων*, *Τιμάκων*, welche Namen aus spartan. Titeln in den Anal. Epigr. p. 232 nachgewiesen sind: s. auch Lobeck. Patholog. Sermon. Gr. p. 316.

II.

Das folgende bei Mistra an der Fontaine von Keramos aufgefundene Bruchstück eines Namenverzeichnisses war zum Theil schon von Ross in den Inscr. Gr. Ined. I. n. 27 S. 11 mitgetheilt worden. Die Copie des H. Le Bas a. a. O. S. 717 n. 46 ist vollständiger; da jedoch die Herstellung desselben an einigen Stellen bedenklich scheint und einige Namen gewonnen werden können, die für die spätere Spartanische Onomatologie Interesse haben, so stehe hier zum dritten Male das ganze Stück. Vielleicht, dass Hr. Le Bas bei der Gesammtausgabe des reichhaltigen Ertrages seiner epigraphischen Reise von unsern Bemerkungen zu diesem wie zum vorhergehenden Stücke einigen Gebrauch machen kann.

Ross also hatte nur die nachstehenden Zeilen lesen können:

. . . . . .
. . . . . .
. . . ΚΛΕΙΔΑΣΠΙΣΤΟΥ
ΔΙΩΝΤΙΜΟΦΑΝΕΟΣ
ΟΑΣΩΝΑΝΔΡΟΝΙΚΟΥ
ΚΑΛΙΜΑΧΟΥ
ΙΛΙΔΙΣΚΙΩΡΟΣ
. . . . . .

Die Abschrift von Le Bas ist diese:

Ι . . ΟΣ ΝΜ
ΓΣΕΙϽΣΟΪΞ . ΑΔΑ
ΤΙΑΤΟΙ ΙΚΟΣΑΡΧΙΤΕΛ
ΓΩΚΛΕΙΔΑΣΠΙΣΤΟΥ
ΔΙΩΝΤΙΜΟΦΑΝΕΟΣ
. ΙΘΑΣΩΝΑΔΡΟΝΙΚΟΥ
ΚΑΛΛΙΜΑΧΟΣ
ΠΑΙΔΙΣΚΨΩΡΟΣ
. ΘΗΝΙΩΝ

Z. 1 schreibt Le Bas nach C. I. Gr. n. 1576. 8 *Φιλόσων*, was möglich aber ganz unsicher ist. Z. 2 *Σωσείας Οἰξιάδα*. Ersteren Namen soll *Σωσίας* aus C. I. Gr. n. 1512 (Tegea, nicht Sparta: pour ne citer qu'un seul exemple emprunté aux inscriptions de Sparte p. 719) belegen. Dass aber durch *Σωσίας*, auch wenn Spartaner so geheissen haben, für *Σωσείας* noch nicht viel erwiesen ist, liegt auf der Hand. Böte der Stein wirklich *Σωσείας*, dann müssten Formen wie *Θρασείας*, *Πειθείας*, *Φανείας* angeführt werden, über die Einiges in Schneidewin's Philologus I S. 555 n. 6 beigebracht ist. Nun aber däucht in alle Wege gerathener, den Nominativ auf sich beruhen zu lassen, und dann nicht *Οἰξιάδα*, sondern *Σοιξιάδα*, d. i. *Σωσιάδα* zu lesen. Denn dieser auch sonst beglaubigte Name entspricht den spartanischen Formen *Σοίξιππος* und *Σοιξιτέλης*: Anal. Epigr. p. 117, Ahrens dial. dor. p. 189. Zu bemerken ist auch, dass daneben ein *Σωκλείδας* (*Σωκλίδας* n. 1262. 10) bestand Z. 4. Ferner war Z. 3 nicht *Στρατόνικος*, sondern nach Anleitung der überlieferten Züge und des Spartanischen Gebrauchs *Πρατόνικος* zu schreiben: n. 1246. 7, n. 1250. 15. 22, Le Bas S. 638 n. 16 Z. 4. Ebds. *Ἀρχιτέλης* in Messenien n. 1499. 2. Z. 4 *Πιστός* (Lehrs. de Aristarchi stud. homer. p. 292): n. 1278. 4, n. 1320. 13; Z. 5 *Λίων*: n. 1242. 10, n. 1254. 6, n. 1381. 12. Z. 6 soll *Π]ιθάσων* p. 719 nach denselben Gesetzen gebildet sein wie

Ὀνάσων, *Κτησάων*, *Μνάσων*. Das werden wenige glauben, abgesehen davon, dass *Κτησάων*, welches Le Bas doch wohl auch nur aus C. I. Gr. n. 172. III. 23 kennt, mehr als verdächtig ist. Analogie wenigstens hätte *Τ]ιθάσων* von *τιθασός* für sich, wie *Ἀγάθων* von *ἀγαθός* abstammt; doch scheint Ross'ens Vorschlag *Θράσων* annehmbarer. Z. 6. ist *ΑΔΥΟΝ* (*Ἀνδρόνικος* n. 1260. 19 und bei Le Bas S. 639 n. 16 Z. 1) wohl nur Versehen beim Abschreiben, obschon *ΤΙΜΑΔΡΑ* und *ΑΔΡΟΜΑΧΕ* auf Vasen vorkommen, Welcker Rhein. Mus. 1839 S. 621. Ingleichen muss jetzt das Rossische *ΚΑΔΙΜ* (nach alter Orthographie, Anal. Epigr. p. 140. 169) Preis gegeben werden. Misslich ist die Lesung von Z. 8, zumal es S. 718 heisst: la pierre est par trop lisible en cet endroit pour qu'on puisse y supposer quelque altération. Le Bas schlägt vor: *Παιδίσκοι· Ψωρός· Ἀθηνίων*. Dass aber *Ψωρός* „Krätzig" auch nur ein Sclaven-Name gewesen sei, ist nicht recht wahrscheinlich und ohne sonderliche Beweiskraft, was Le Bas schreibt: l'onomatologie Latine à défaut de la Grecque, pourrait fournir plus d'un exemple de noms tirés d'une maladie, d'une infirmité, ou d'un défaut de conformation, p. 719. Der Unterzeichnete dachte unter anderen an die Glosse des Hesychius *Παιδικέως ὁ ἐν γυμνασίῳ ὑπηρέτης*; doch wagt derselbe keinen bestimmten Vorschlag.

Pforte. *K. Keil.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für Freunde historischer Studien.

Noch in diesem Monate erscheinen in meinem Verlage:

Geschichtstafeln

zum Schul- und Privatgebrauche

von

Dr. *Wilhelm Friedrich Volger*,

Director der Realschule des Johanneums zu Lüneburg.

Erste Abtheilung.

Alte Geschichte,

bis zum Untergange des Weströmischen Reichs.

Fol. Preis, etwa 16 gGr.

Giebt es auch der Werke keine geringe Zahl, welche eine chronologische, mehr oder weniger geographisch oder etnographisch getrennte Reihefolge der geschichtlichen Merkwürdigkeiten enthalten, so glauben doch der Herr Verfasser und die unterzeichnete Verlagshandlung mit obigem nichts Ueberflüssiges zu bieten, zumal die dafür gewählte Form eine neue ist und gewiss das Verdienst der Klarheit und Uebersichtlichkeit sich zu erwerben wissen wird.

Gleich wie bei geographischen Atlassen vom Allgemeinen zum Besonderen übergegangen wird, indem solche zuerst die ganze Erde auf einer Tafel, dann einzelne Erdtheile, Länder, Provinzen enthalten, und selbst bis zur ausführlichen Darstellung einzelner Localitäten herabsteigen, so soll auch nach diesem Grundsatze in unserem Werke die Geschichte erst in allgemeinen Uebersichtstafeln, dann in immer speciellern Darstellungen vorgeführt werden. Jeder Staat, jedes Land, selbst einzelne dauernde Zustände (z. B. Kreuzzüge etc.), werden ihre speciellen Tafeln erhalten, so weit sich dieses als nothwendig herausstellt, und deren jede, wie es die Masse des Stoffs fordert, selbst aus mehreren sich aneinander anschliessenden Bogen bestehen.

Doch sollen diese Einzel-Darstellungen nie isolirt erscheinen, sondern durch eine entsprechende räumliche Eintheilung der Tabellen die Hauptrubrik einer jeden stets in Verbindung mit allen oder den zunächst mit ihr im Zusammenhange stehenden Ländern und Völkern vorführen.

Bei dem allgemein rühmlichst anerkannten Namen des Herrn Verfassers, dessen Lehrbücher der Geschichte so sehr verbreitet sind, dürfte es überflüssig sein, über dieses Werk mehr des Empfehlenden zu sagen. Dasselbe mag bei seinem baldigen Auftreten selbst für sich sprechen, und wird ihm dann eine freundliche Aufnahme wohl schwerlich versagt werden.

Die Abtheilungen des Werkes über die mittlere und neue Geschichte sollen baldigst nachfolgen.

Hamburg, im August 1847.

Joh. Aug. Meissner's
Verlagshandlung.

An die Besitzer von

Graff's alt-hochdeutschem Sprachschatz.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Vollständiger alphabetischer Index

zu

E. G. Graff's althochdeutschem Sprachschatz.

von

H. F. Massmann.

gr. 4. Preis 3½ Thlr.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen

auf der Grossherzoglichen Universität daselbst während des Winter-Semesters 1847/48.

Theologische Wissenschaften.

I. Einleitungswissenschaft.

Historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des Alten Testaments: Prof. Bauermeister, 4stündig.

II. Exegetische Theologie.

Altes Testament.

Der zweite Theil des Jesaias: Prof. Delitzsch, 5stündig.
Sprache und Literatur der Samaritaner: Derselbe, 2stündig.

Neues Testament.

Die Evangelien des Matthäus, Marcus u. Lucas: Prof. Bauermeister, 5stündig.
Die dogmatisch-wichtigsten Stellen der Apostelgeschichte: Derselbe, 2stündig.
Das Evangelium Johannis: Prof. Delitzsch, 5stündig.
Die synoptischen Evangelien: Prof. Wiggers, 5stündig.
Der Brief des Jacobus: Derselbe, 2stündig.
Uebungen eines exegetischen Conversatoriums: Prof. Delitzsch, 2stündig.

III. Historische Theologie.

Der erste Theil der Kirchengeschichte: Consistorialrath Wiggers, 5stündig.
Dogmengeschichte: Derselbe, 6stündig.
Geschichte der Dogmatik: Prof. Krabbe, 2stündig.
Kirchliche Archäologie: Prof. Wiggers, 4stündig.
Kirchengeschichte Mecklenburgs: Derselbe, 2stündig.

IV. Systematische Theologie.

Disputationen über dogmatische Gegenstände: Prof. Bauermeister, 2stündig.
Dogmatik: Prof. Krabbe, 6stündig.

V. Practische Theologie.

Katechetik: Consistorialrath Wiggers, 2stündig.
Liturgik: Prof. Krabbe, 4stündig.
Katechetische Uebungen im Seminar: Consistorialrath Wiggers.
Homiletische Uebungen im Seminar: Prof. Krabbe.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyklopädie, nach Falk: Consistorial-Vice-Director Gründler, 4stündig.
Institutionen des römischen Rechts, nach Mackeldey: Consistorialrath Diemer, 6stündig.
Institutionen, unter Berücksichtigung der römischen Rechtsgeschichte: Prof. Leist, 6stündig.
Institutionen nach dem Text der justinianeischen (Handausgabe von Schrader) Consistorial-Vice-Director Gründler 6stündig.
Pandecten, mit Ausschluss des Erbrechts, nach Puchta's Compendium: Prof. Ihering, 12stündig.
Erbrecht: Prof. Leist, 4stündig.
Deutsches Privatrecht: Prof. Thöl, 8stündig.
Mecklenburgisches Staats- und Privatrecht, nach seinem Grundrisse: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Mecklenburgische Geschichte bis zum Jahre 1621, nach C. von Lützow, von da an aber nach Dictaten: Consistorialrath Diemer, 2stündig.
Mecklenburgisches Staatsrecht: Dr. v. Glöden, 3stündig.
Gemeines und Mecklenburgisches Criminalrecht, nach Heffter: Prof. Raspe, 12stündig.
Kirchenrecht, nach Wiese und Walter: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Civilpracticum: Dr. Gaedcke.
Notariatskunst: Derselbe.

Medicinische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin:
Stadtphysikus Lesenberg.

Menschliche Anatomie:

Splanchnologie, Angiologie und Neurologie: Medicinalrath Quittenbaum, 6stündig.
Osteologie, Syndesmologie und Myologie: Derselbe, 4stündig.
Secier-Uebungen: Derselbe, 18stündig.

Vergleichende Anatomie:

Prof. Stannius, 6stündig.

Allgemeine Pathologie:

Allgemeine Pathologie: Prof. Stannius, 6stündig.
Allgemeine Pathologie u. Therapie: Hofmedicus Schröder.

Arzneimittellehre:

Arzneimittellehre, verbunden mit der Receptirkunst: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.

Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten: Hofmedicus Schröder.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Chirurgie, erster Theil: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.

Chirurgie: Stadtphysikus Lesenberg.

Chirurgische Operationslehre und Augenheilkunde, verbunden mit Demonstrationen und Uebungen an Leichen: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.

Geburtshülfe:

Geburtshülfe: Prof. Kranel, 4stündig.

Geburtshülfe: Stadtphysikus Lesenberg.

Geburtshülfe: Dr. Dragendorff.

Gerichtliche Medicin:

Gerichtliche Medicin: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.

Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinika:

Propädeutische Klinik: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.

Medicinisch-chirurgische Klinik: Obermedicinalrath Strempel, 14stündig.

Geburtshülfliche Klinik: Prof. Kranel, 7stündig.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Dr. Lesenberg, Dr. Schröder und Dr. Dragendorff.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften.

Hodegetik oder Methodologie des academischen Studiums: Prof. Francke, 3stündig.

Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften nebst allgemeiner Einleitung in das Studium der Philosophie: Prof. Schmidt, 5stündig.

Logik: Prof. Francke, 5stündig.

Lehre der formellen Begriffs-Entwickelung: Dr. Weinholtz.

Metaphysik: Prof. Francke, 5stündig.

Psychologie: Prof. Schmidt, 4stündig.

Pädagogik: Prof. Francke, 4stündig.

Philosophische Einleitung in die theologische Dogmatik: Prof. Schmidt, 2stündig.

Geschichte der Philosophie der alten Griechen: Dr. Weinholtz.

Geschichte der Philosophie: Prof. Wilbrandt, 6stündig.

Mathematik:

Analytische Geometrie: Prof. Karsten, 4stündig.

Populäre Astronomie: Derselbe, 2stündig.

Privatissima über Theile der Mathematik und Nautik: Derselbe.

Philologie.

1. *Orientalische.*

Sprache und Literatur der Samaritaner: Prof. Delitzsch, 2stündig.

2. *Griechische und Römische.*

a. *Interpretation von Schriftstellern.*

α. von Griechischen.

Ilias: Prof. Bachmann, 4stündig.

Phönissen des Euripides: Prof. Busch, 4stündig.

Wolken des Aristophanes: Prof. Fritzsche, 4stündig.

β. von Römischen.

Cicero de finibus: Prof. Fritzsche, 4stündig.

Horaz Satiren: Prof. Busch, 4stündig.

Plinius Briefe: Prof. Bachmann, 2stündig.

b. *Philologische Wissenschaften.*

Die Lehre von den griechischen Partikeln: Professor Busch, 2stündig.

Mythologische Erläuterungen einzelner Abschnitte der griechischen Literaturgeschichte: Prof. Fritzsche, 2stündig.

Griechische Antiquitäten: Prof. Bachmann, 4stündig.

3. *Neuere.*

Geschichte der Deutschen Nationalliteratur: Prof. Wilbrandt, 4stündig.

Geschichte.

Des Tacitus Germania: Prof. Türk, 2stündig.

Geschichte des Mittelalters: Derselbe, 5stündig.

Mecklenburgische Geschichte: Prof. Hegel, 2stündig.

Geschichte der neuesten Zeit von 1789 an: Derselbe, 6stündig.

Ueber Nordamerika: Prof. Türk, 2stündig.

Geschichte der Deutschen Gesetze: Derselbe, 3stündig.

Naturwissenschaften.

Experimental-Chemie: Prof. von Blücher, 6stündig.

Organische Chemie: Dr. Sthamer, 3stündig.

Mineralogie: Prof. Karsten, 4stündig.

Pflanzen-Physiologie: Prof. Röper, 2stündig.

Einleitung in das Studium der kryptogamischen Gewächse: Derselbe, 3stündig.

Allgemeine Zoologie, Derselbe, 5stündig.

Pharmakognosie: Dr. Sthamer, 3stündig.

Privatissima über Theile der Physik: Prof. Karsten.

Repetitoria und Examinatoria über Chemie und Pharmakognosie: Dr. Sthamer.

Cameralwissenschaften.

Lehre vom Ackerbau und der Viehzucht: Prof. Becker, 8stündig.

Lehre vom Waldbau: Derselbe, 4stündig.

Landwirthschaftliche Betriebslehre: Derselbe, 4stünd.

Practische Uebungen.

Im philologischen Seminar erklärt Prof. Fritzsche die Iphigenia in Tauris des Euripides und den Heautontimorumenos des Terenz.

Philologische Privatgesellschaft: Prof. Busch.

Philosophisch-ästhetisches Seminar: Prof. Wilbrandt.
Practisch-chemische Uebungen: Prof. von Blücher.
Practische Uebungen im pathologisch-chemischen Laboratorium: Dr. Sthamer, 4stündig.
Disputatorien über naturwissenschaftliche Gegenstände: Prof. Röper, von Blücher, Karsten.

Die Universitäts-Bibliothek ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der Festsonnabende, der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, vom 24sten December bis zum 1sten Januar, beide Tage eingeschlossen, der zur gesetzlichen halbjährlichen Revision angeordneten Zeit und der allgemeinen academischen Ferien, täglich von 12—1 Uhr dem gesetzmässigen Gebrauche geöffnet. Während der allgemeinen academischen Ferien ist jedoch die Bibliothek zum Gebrauche nicht gänzlich verschlossen; die öffentlichen Stunden sind aber auf die Stunden von 12—1 Uhr Mittwochs und Sonnabends beschränkt. Für den Unterricht in der französischen Sprache, im Zeichnen, in der Musik und in der Gymnastik sind öffentliche Lehrer angestellt. Insbesondere giebt der academische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. Auch fehlt es nicht an Gelegenheit, die englische und andere fremde Sprachen zu lernen. Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. H. Schulze.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **20. October 1847.**

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlag ist erschienen:

Verzeichniß
aller bis zum Jahr 1847 berechneten Kometenbahnen.
Entworfen
von
G. A. Jahn.
Preis 1 Thlr. 15 Ngr.
Leipzig, August 1847.
Breitkopf u. Härtel.

Den Herren Geistlichen dürfen mit Recht die bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** in neuer Auflage erschienen:

Confirmationsscheine für evangelische Christen.
Herausgegeben von **J. G. Bornmann.**
Erste Sammlung,
36 verschiedene Denksprüche enthaltend,
empfohlen werden. — Die nöthig gewordene neue Auflage beweiset die zweckmäßige Auswahl der Denksprüche; der Druck ist höchst elegant und der Preis von $7\frac{1}{2}$ Sgr. für 36 Blätter sehr billig. Jede Buchhandlung legt die Sammlung zur Ansicht vor.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Arentsschildt, L. v., Völkerstimmen. Portugal. Spanien. Italien. Schottland. England. Hannover, Helwing. geh. n. $\frac{3}{4}$ ℛ

Basilicorum libri LX. Ed. *C. G. E. Heimbach.* Vol. V. Sect. II. Lipsiae, Barth. n. $1\frac{1}{3}$ ℛ, Velinp. n. 2 ℛ (I.—V, 2: n. $29\frac{1}{3}$ ℛ — Velinp. n. 44 ℛ)

Baur, F. C., kritische Untersuchungen üb. d. kanonischen Evangelien, ihr Verhältniß zu einander, ihren Charakter und Ursprung. Tübingen, Fues. 2 ℛ 27 ngr.

Beer, S., offenes Sendschreiben an den Hrn. Justizminister Mühler betreff. die Ergebnisse der Prozeßtabellen. Berlin, Weyl u. Co. geh. n. 4 ngr.

Bernhard, F. Freihr. v., die zwei Schwerter Gottes auf Erden. Vaterländ. Betrachtungen. Erlangen, Bläsing. geh. n. 2 ℛ 12 ngr.

Bernhard, F. J., dichterische Blumenlese. E. Sammlung lehrreicher deutscher Gedichte, geistl. Lieder u. Gebete. Zum Nutzen der Jugend zusammengestellt. Leipzig, Dyk. geh. ½ ℛ

Biedermann, K., Vorlesungen über Sozialismus u. soziale Fragen. Leipzig, Biedermann. geh. 1 ℛ

Brief, zweiter, aus Oberhessen nach Rheinhessen üb. d. neue Gesetzgeb. im Großherzogth. Hessen. Gießen, Heyer's Verlag. geh. 2½ ngr.

Buchholz, C. F., Predigten. Kosten. (Leipzig, Fritzsche.) geh. n. $\frac{1}{3}$ ℛ

Bulwer's, E. L., sämmtl. Romane. Aus den Engl. von F. Notter u. G. Pfizer. 16. Bd. Lucretia od. die Kinder der Nacht. Stuttgart, Metzler. geh. (à) 1 ℛ

Central-Blatt, cameralistisches, f. d. gesammte Preuß. Monarchie. Eine Monatsschrift. Red. u. hrsg. von J. V. Massaloup. 1. Jahrg, 1847. 4 Bde. à 3 Hfte. Berlin, Krigar in Comm. n. 5 ℛ, Halbjährl. n. $2\frac{2}{3}$ ℛ, vierteljährl. n. 1⅓ ℛ

Curtius, C. F., Handbuch des im Königreich Sachsen geltenden Civilrechts. 2. Thl. 1. Abth. 4. verm. Ausgabe. Leipzig, Schwickert. n. $1\frac{1}{6}$ ℛ (I. II., 1: $2\frac{2}{3}$ ℛ)

Diefenbach, L, vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprache. 2. Bd. 1. Lfg. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verlag. geh n. 1 ℛ (I. II. 1.: n. 4 ℛ)

Dosse, C. A., die Polizei Berlins nach ihrer gegenwärt. Eintheil., nebst Uebersicht der Geschäftsverfassung beim hiesigen K. Criminalgericht nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846. Aus amtl. Quellen dargestellt. Berlin, Mylius'sche Sort.-Buchh. geh. n. ⅔ ℛ

Encyklopädie, neue, der Wissenschaften und Künste. Für die deutsche Nation geschrieben v. Arneth, Bensen, Bernouilli, Bischoff, Blum, Bronn, Buff, Flegler, Fraas, Fröhlich, Grieb, Griesinger, Jolly, Kraft, Lafaurie, v. Lamont, Oppenheim, Riecke, Scherr, Schwegler, v. S., Strecker, Vischer, Weber, Freih. v. Wedekind, Zamminer, Zeller. (In 8 Bdn.) 1. Bd. 1. Lfg. (Hälfte.) Forstwissenschaft von Freih. v. Wedekind. Landwirthschaft von Fraas Stuttgart, Franckh. geh 1 ℛ

Felsing, A., Walhalla. Ein Deutsches Heldenbuch, histor.-romantisch bearbeitet. 1. Bd 1. Hft. Berlin, Sacco. $\frac{1}{6}$ ℛ

Fichte, J. H., Grundzüge z. Systeme d. Philosophie. 3. Abth. Die speculative Theologie od. allgem. Religionslehre. (3. Thl.) Heidelberg, J. C. B. Mohr. geh. 1½ ℛ (I—III, 3.: $7\frac{1}{3}$ ℛ)

Fölsing, J., u. C. F. Lauckhardt, pädagogische Bilder od. die moderne Erziehung in der Familie u. Kleinkinderschule in d. Nähe u. Ferne betrachtet. Essen, Bädeker. geb. ½ ℛ

Förster, E., Handbuch für Reisende in Deutschland. Mit 24 Eisenbahnkarten, 11 Städteplänen und 1 Reisekarte. München, lit.-art. Anstalt. In engl. Einb. n. 3 ℳ 18 ngr.

Fuchs, C. J., Darstell. u. Beleucht. der Maßregeln, welche die K. Preuß. u. d. K. Belgische Regierung in Bezug auf d. Thierarzneiwesen u. d. Landwirthschaft zu nehmen im Begriffe stehen. Karlsruhe, (Braun.) geh. n. 1/3 ℳ

Gesellschaft, eine gemischte. Zeit-Roman. Von Einem aus ihrer Mitte. Breslau, Kern. geh. 1 1/4 ℳ

Gesenius, G., lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum in V. T. libros. Ed. II. emendatior a b. auctore ipso adornata atque ab *A. T. Hoffmanno* recognita. Fasc. III. ת — Ende. Lipsiae, Vogel.

Geh. 1 ℳ 6 ngr. (I—III. cplt.: 4 ℳ 24 ngr.)

Goethe's Selbstcharakteristik. Nach des Dichters Briefen seit seinem 18. Lebensjahre bis zum letzten entworfen von H. Döring. Altenburg, Pierer. geh. 1 ℳ

Handwörterbuch der griechischen Sprache, begründet von *F. Passow*. Neu bearb. u. zeitgemäss umgestaltet v. *V. C. F. Rost, F. Palm* u. *O. Kreussler*. I. Bd. 2. Abth. 3. Lfg. *Καλός — Κώφον*. (Schluss des I. Bds.) Des ursprüngl. Werkes 5. Aufl. Leipzig, Vogel. 1 ℳ

Harring, M., Bibel und Vernunft. Ein populäres Wort auf d. Gebiete des freien Protestantismus. Rendsburg, Oberreich in Comm. geh. 3 3/4 ngr.

Hausbibliothek, historische. 4. Bd. Geschichte Josephs des Zweiten von A. J. Groß-Hoffinger. Leipzig, Lorck. geh. n. 1 ℳ

Hegel's, G. W. F., Werke. Vollständ. Ausg. durch e. Verein v. Freunden des Verewigten: P. Marheineke, J. Schulze, E. Gans, H. Hotho, C. Michelet, F. Förster. 7. Bd. 1. Abth. A. u. d. T.: Vorlesungen über die Naturphilosophie als der Encyklopädie der philosoph. Wissenschaften im Grundrisse. 2. Thl. Hrsg. von C. L. Michelet. 2. Aufl. Berlin, Duncker u. Humblot. n. 3 3/4 ℳ

Hellmann, J. A., Anleitung zum schnellen Abteufen der Bohrlöcher wie zur leichten Fabrikation d. Kochsalzes nach Erfahrung bearb. Karlsruhe, Groos. geh. ½ ℳ

Herloßsohn, C., Waldblumen. Erzählungen, Novellen, Humoresken u. Phantasiestücke. 2. Bde. Altenburg, Pierer.

geh. 2 2/3 ℳ

Howe, S. G., über das Gemeinschafts- und Vereinzelungssystem in der Gefängnißdisciplin. Aus dem Engl. von K. A. Diez. Karlsruhe, Groos. geh. ½ ℳ

Josi, politische Kreuzzüge im Sachsenlande. Hermannstadt, v. Hochmeister'sche Buchh. geh. 1/3 ℳ

Kappler, F., Handbuch der Literatur des badischen Rechts. 1. Lfg. Heidelberg, J. C. B. Mohr. geh. Subscr.-Pr. n. 2/3 ℳ

Karl, H., ausführl. Abhand. üb. d. Ermittl. des richtigen Holzbestandalters u. dessen Einfluß auf die Forstertragsberechnungen. Frankfurt a. M., Sauerländers Verl. geh. ½ ℳ

Lange, L., üb. die endliche Bestimm. d. protestant. Kirche, d. reine Urchristenthum wiederum herzustellen. Die Lehren d. Urchristenthums nach dem reinen und lauteren Gottes-Worte, und Gesch. d. frühzeit. Entstellung dieser Lehren, sowie des Kampfes f. deren Wiederherstell. Elberfeld, Buschler. geh. 1 ½ ℳ

Lengerke, A. v., Beiträge zur Kenntniß der Landwirthschaft in den K. Preuß. Staaten. 2. Bd. A. u. d. T.: Beiträge zur landwirthschaftl. Statistik des Preuß. Staates. 1. Abthlg. Entwurf einer Agricultur-Statistik des Preuß. Staates. 2. Abthlg. Beiträge zur Kenntniß der Westfäl. Landwirthschaft. Berlin, Veit u. Co. à Bd. 2 3/4 ℳ

Mann, K., u. T. Plitt, der evangelische Bund. Die zu Liverpool u. London gehaltenen Conferenzen über christl. Vereinigung, nach d. Aktenstücken beschrieben. Basel. Frankfurt a. M., Zimmer in Comm. geh. n. 18 3/4 ngr.

Mundt, T., ständische Blätter. 1. II. Hft. Berlin, Hirschfeldt. à n. 6 ngr.

Naumann, M. E. A., Handbuch der medicinischen Klinik. 2. völlig umgearb. Aufl. (In 6 Bdn. oder circa 50 Lfgn. à 6 B.) 1.—4. Hft. Berlin, Rücker u. Püchler. à ½ ℳ

Niedergesäs, F. W., das Elementarschulwesen in den Königl. Preuß. Staaten. Eine Zusammenstell. der gültigen Gesetze, Verordn., Erlasse u. Verfüg. das Elementarschulwesen betreffend. Crefeld, Funcke u. Müller. n. 3 ℳ

Nördlinger, H., essai sur les formations géologiques des environs de Gand-Jouan près Nozay (Loire inférieure.) Stouttgart, Müller. geh. 18 ngr.

Palaeontographica. Beiträge zur Naturgeschichte der Vorwelt. Hrsg. v. *W. Dunker* u. *H. v. Meyer*. I. Bd. III. Lfg. Cassel, Fischer. geh. n. 1 2/3 ℳ (I, 1—3.: 5 1/3 ℳ)

Perri, B., Agronomie u. Agrikultur in Bezug auf staatswirthschaftl. Interessen u. Zeitfragen ꝛc. Wien, Schaumburg u. Co.

geh. 27 ngr.

Pfau, L., Gedichte. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl.

geh. 1 ℳ 6 ngr.

Pruner, F., die Krankheiten des Orients vom Standpunkte der vergleichenden Nosologie betrachtet. Mit 1 Kpfrtaf. Erlangen, Palm u. Enke. geh. 2 ℳ 18 3/4 ngr.

Ranke, L., Neun Bücher Preuß. Geschichte. 1. Bd. Berlin, Veit u. Co. geh. n. 2 ℳ

Reliquien. Erzählungen und Dichtungen v. A. F. Bernhardi u. dessen Gattin S. Bernhardi, geb. Tieck. Hrsg. von deren Sohne W. Bernhardi. Mit e. Vorworte von Varnhagen v. Ense. 3 Bde. Altenburg, Pierer. geh. 2 ℳ

Roos, M. F., die Lehre und Lebensgeschichte Jesu Christi, des Sohnes Gottes, nach d. 4 Evangelisten entworfen. 1. Thl.: enthaltend die Lehre Jesu Christi. In 2. Aufl. aufs neue hrsg. u. mit einigen Zugaben verm. von W. F. Roos. Tübingen, Fues. 1 ½ ℳ

Roth, C. L., Lesеb. z. Einleit. in d. Geschichte. 3. Bd. 2. Hft. A. u. d. T.: Römische Geschichte in ausführl. Erzähl. 4. Bd. Von d. Stiftung der Monarchie bis z. Tode des Cäsar Oktavianus Augustus. Nürnberg, Geiger.

geh. 17 ½ ngr. (I—III, 2.: 4 ℳ 17 ½ ngr.)

Scheffler, H., die Prinzipien der Hydrostatik und Hydraulik. (In 2 Bdn.) 2. Bd. 3 Lfgn. (Schluß.) Braunschweig, Leibrock. geh. à n. 2/3 ℳ

Schiller's Briefe. Mit erläut. Anmerk. Hrsg. von H. Döring. A. u. d. T.: Supplement zu Schiller's Werken. 1. Bd. Briefe aus d. Jahren 1780—1790. 2. Bd. Briefe aus d. Jahren 1791—1796. Altenburg 1846, Pierer. geh. 2 ½ ℳ

Schmid, A., Tschaturangavidjâ. Literatur des Schachspiels. Gesammelt, geordnet u. m. Anmerk. hrsg. Wien, Gerold's Verlagsb. geh. n. 2 2/3 ℳ

Schmidt, D. P. H., etymolog. chem. Nomenclator d. neuesten einfachsten und daraus zusammengesetzten Stoffe etc. Nr. VI. Lemgo, Meyer. geh. 1/4 ℳ (I—VI: 1 2/3 ℳ)

Schwegler, A., die Metaphysik des Aristoteles. Grundtext, Uebersetzung u. Commentar nebst erläut. Abhandlungen. 3. Bd. Des Commentars 1. Hälfte. Tübingen, Fues. n. 1 ℳ 6 ngr. (1—3.: n. 3 ℳ 26 ngr.)

Stein, K., chronolog. Handb. d. allgem. Weltgeschichte von d. ältesten bis auf d. neuesten Zeiten. 3. Abth.: Von der Juli- oder neuesten franz. Revolution bis auf unsere Zeit. Das Jahr 1846. Berlin, Vereinsbuchh. geh. 1/6 ℳ

Süpfle, K. F., Aufgaben zu latein. Stylübungen. Mit besond. Berücks. von Krebs Anleitung ꝛc. und Zumpts, Schulzes und Feldbauschs latein. Grammatiken. 2. Thl. Aufgaben f. obere Klassen. 4. verb. Aufl. Karlsruhe, Groos. geh. 1 ℳ 3 ngr.

Thesaurus commentationum selectarum et antiquiorum et recentiorum illustrandis antiquitatibus christianis inservientium. Recudi curav. etc. M. *J. E. Volbeding*. Tom. I. pars posterior. Lipsiae, Dyk. geh. (à) 1 ℳ 3 ngr.

Völderndorff-Waradein, E. Freih. v., Blätter f. Fortschritt in d. Civilrechtspflege zunächst in Bayern. E. Zeitschrift in zwanglosen Hftn. 1. Hft. Nördlingen, Beck. 9 ngr.

Weiß, C., Bibelstunden für denkende Christen, nach Anleit. d. Evangeliums Matthäi. Eisleben, Reichardt. geh. n. 1 1/3 ℳ

Wirth, J. G. A., die Geschichte der deutschen Staaten von der Auflös. des Reiches bis auf unsere Tage. (Fortsetzung von des Verf. Geschichte der Deutschen.) In 24 Lfgn. Carlsruhe, Kunstverlag. geh. (à) 1/3 ℳ

Wittc, F., die Rechtsverhältnisse der Ausländer in Russland. Dorpat, (Gläser.) geh. ½ ℳ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Winterhalbjahr $18^{47}/_{48}$ gehalten und am **25. October** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie und Methodologie, vierstündig, von 10—11 Uhr, Prof. und Licentiat Dr. Baur.

Hebräische Archäologie, fünfstündig, von 3—4 Uhr, Prof. Dr. Knobel.

Ueber Wesen und Geschichte des alttestamentlichen Prophetenthums, auf dem Grunde der Erklärung der wichtigsten Stellen der prophetischen Bücher, fünfstündig, v. 2—3 Uhr, Prof. u. Lic. Dr. Baur.

Erklärung des Buches Hiob, fünfstündig, von 2—3 Uhr, Prof. Dr. Knobel.

Biblische Theologie des A. T., vierstündig, von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Hesse.

Einleitung in das N. T., fünfstündig, von 9—10 Uhr, Prof. Dr. Credner.

Erklärung der Johanneischen Schriften, sechsstündig, von 11—12 Uhr, Prof. Dr. Köllner.

Erklärung der Pastoralbriefe, sowie der katholischen Briefe (den des Jakobus ausgenommen), viermal wöchentlich, von 11—12, resp. 11—$12^1/_2$ Uhr, Prof. Dr. Fleck.

Kirchengeschichte, zweiter Theil, fünfstündig, von 8—9 Uhr, Prof. Dr. Credner.

Vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der christlichen Religionsparteien, vierstündig, von 4—5 Uhr, Prof. Dr. Köllner.

Dogmatik, zweiter Theil, sechsstündig, von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Fleck.

Moral, vierstündig, v. 8—9 Uhr, Prof. Dr. Köllner.

Kirchenrecht, zweimal, von 11—$12^1/_2$ Uhr, Prof. Dr. Hesse.

Pädagogik, nach seinen „Grundzügen der Erziehungslehre", Giessen bei Ricker 1843, dreistündig, von 3—4 Uhr, Prof. und Licentiat Dr. Baur.

Geschichte der Pädagogik, einstünd., öffentl., Ders.

Katechetik, verbunden mit praktischen Uebungen, zweistündig, von 3—4 Uhr, Prof. u. Lic. Dr. Baur.

Homiletik, dreist., von 9—10 Uhr, Prof. Dr. Hesse.

Examinatorien über die verschiedenen theologischen Disciplinen, Prof. und Lic. Dr. Baur.

Katholisch-theologische Fakultät.

Religionsphilosophie, in drei wöchentlichen, noch näher zu bestimmenden, Stunden, Prof. Dr. Hartnagel.

Apologetik, Mont. u. Dienstags v. 8—10 U., Ders.

Die Einleitung in die Bücher des alten Testaments, an den drei letzten Wochentagen von 11—12 Uhr, Prof. Dr. Löhnis.

Erklärung der Bücher Samuels, Mittwochs, Donnerstags u. Freit. v. 3—4 Uhr, Prof. Dr. Lutterbeck.

Die Weissagungen des Jesaia, an den drei ersten Wochentagen von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Löhnis.

Die Vergleichung und Würdigung der arabischen Uebersetzung des Saadia Gaon, dem *hebräischen Texte des Jesaia gegenüber*, nach Oberleitner's arabischer Chrestomathie, Wien 1823, wöchentlich in einer noch zu bestimmenden Stunde, Derselbe.

Das Leben Jesu oder Evangelienharmonie, Sonnabends von 8—10 und von 3—4 Uhr, Prof. Dr. Lutterbeck.

Die Briefe des h. Apostel Paulus an die Christen zu Corinth und die Pastoralbriefe, öffentlich, an den drei letzten Wochentagen von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Löhnis.

Derselbe ist auf Verlangen zu unentgeltlichen *Examinatorien über die von ihm angekündigten Disciplinen* bereit.

Erklärung des Römerbriefs, Montags und Dienstags von 4—6 Uhr, Prof. Dr. Lutterbeck.

Derselbe erbietet sich zu *Leitung exegetischer Uebungen.*

Die zweite Hälfte der Kirchengeschichte, an den vier ersten Wochentagen von 2—3 Uhr, und an den drei ersten Wochentagen auch von 11—12, Prof. Dr. Scharpff.

Ueber den Pragmatismus der Kirchengeschichte, Freitags und Sonnabends von 2—3 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Dr. Scharpff erbietet sich zu einem unentgeltl. *Examinatorium* und *Disputatorium über einzelne Parthien der Kirchengeschichte.*

Den zweiten Theil der Dogmatik trägt, an den vier letzten Wochent. v. 4—6 U., vor, Prof. Dr. Schmid.

Derselbe ist zu unentgeltlichen *Examinatorien über seine Fächer bereit.*

Die zweite Hälfte der Dogmatik, in wöchentlich sieben noch näher zu bestimmenden Stunden, Prof. Dr. Hartnagel.

Derselbe erbietet sich zu unentgeltlichen *Examinatorien* und *Disputatorien über die von ihm angekündigten Disciplinen.*

Die zweite Hälfte der Moral, an den drei ersten Wochentagen von 8—10 Uhr, Prof. Dr. Fluck.

Liturgik, Donnerstags von 8—10 Uhr, Derselbe.

Pädeutik, Freitags von 8—10 Uhr, Derselbe.

Derselbe erbietet sich zu unentgeltlichen *Examinatorien über diese Disciplinen.*

Rechtswissenschaft.

Juristische Encyklopädie und Methodologie lehrt, nach der ersten Abtheilung seiner Grundzüge zu XXIV Büchern vom Recht (Regensburg 1845), Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr, Prof. Dr. Weiss.

Zu *derselben Vorlesung*, in wöchentl. zwei Stunden, erbieten sich die Privatdocenten Dr. Schmidt und Dr. Hillebrand.

Das Naturrecht erklärt, nach der zweiten Abtheilung seiner „Grundzüge u. s. w.", Montags, Dienstags, Donnerst. u. Freit. v. 3—4 Uhr, Prof. Dr. Weiss.

Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts trägt, mit Rücksicht auf Mackeldey's Lehrbuch, täglich von 11—12½ Uhr, Prof. Dr. Dernburg,

Pandekten, nach dem von Wening-Ingenheimschen Lehrbuche, täglich von 8—9½ und von 11—12½ Uhr, Geheimer Rath Prof. Dr. von Löhr,

Römisches Erbrecht, täglich von 4—5 Uhr, Prof. Dr. Dernburg, vor.

Die deutsche Staaten- und Rechtsgeschichte erzählt, nach von Lindelofs Lehrbuche, Prof. Dr. von Grolman, täglich von 10—11 Uhr.

Ausgewählte Stellen aus den germanischen Volksrechten, in Vergleichung mit den entsprechenden aus den Rechtsbüchern des Mittelalters, erläutert, mit besonderer Rücksicht auf die Sprache der Rechtsquellen, in einer Stunde wöchentlich, Derselbe, öffentlich,

Deutsche Rechtsalterthümer, wöchentl. eine Stunde, unentgeltlich, Privatdocent Dr. Hillebrand.

Deutsches Bundes- und Staatsrecht lehrt, tägl. von 10—11 Uhr, Geh. Justizrath Prof. Dr. Birnbaum,

Gemeines deutsches Privat-Recht, mit Einschluss des Lehen-, Handlungs-, Wechsel- und Seerechts, nach Eichhorn's Einleitung, Prof. Dr. v. Grolman, täglich von 8—10 Uhr.

Dieselbe Vorlesung, in täglich zwei Stunden, hält Privatdoc. Dr. Hillebrands n. Kraut's Grundriss.

Das gemeine deutsche Erbrecht erörtert, in noch zu bestimmenden Stunden, Prof. Dr. Weiss.

Forst- und Jagdrecht trägt, in wöchentl. zwei Stunden, Privatdocent Dr. Hillebrand,

Kirchenrecht, nach der sechsten Abtheilung seiner „Grundzüge u. s. w.", täglich von 2—3 Uhr, Prof. Dr. Weiss,

Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, Stadtgerichts-Assessor Dr. Seitz, in 6 Stunden wöchentlich, vor.

Das gemeine deutsche Criminalrecht, in Vergleichung mit dem französischen und Gr. Hessischen Strafgesetzbuche, erklärt Geh. Justizrath Prof. Dr. Birnbaum, täglich von 11—12½ Uhr,

Den gemeinen deutschen Civil-Process, nach der neuesten Ausgabe des von Linde'schen Lehrbuches, und Morstadt's Commentar, sechsmal in der Woche, Privatdocent Dr. Schmidt.

Civil-Process-Praktikum und Relatorium werden Privatdocent Dr. Schmidt und Stadtgerichts-Assessor Dr. Seitz in drei Wochenstunden veranstalten.

Auserlesene Lehren des französischen Rechts, verglichen mit den entsprechenden gemeinrechtlichen Grundsätzen, wird in wöchentl. zwei noch zu bestimmenden Stunden, publice, Prof. Dr. Dernburg erläutern.

Zu Pandekten-Repetitorium, in drei Wochenstunden, ist Stadtgerichts-Assessor Dr. Seitz,

Zu Examinatorien über alle Rechtsdisciplinen, Privatdocent Dr. Hillebrand, erbötig.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde, dreistündig, von 11—12 Uhr, öffentl., Prof. Dr. Wetter.

Methodologie und Encyklopädie der Medicin, Mittwochs und Sonnabends von 7—8 Uhr Morgens, Privatdocent Dr. Winther.

Geschichte der Heilkunde, von 9—10 Uhr, 4 Stunden wöchentlich, Geh. Rath Prof. Dr. Nebel.

Anatomie des Menschen, täglich von 9—10 und von 2—3 Uhr, Prof. Dr. Bischoff.

Osteologie und Syndesmologie wird in der ersten Hälfte des Semesters, täglich von 10—11 Uhr, lesen, Prosector Dr. Bardeleben.

Pathologische Anatomie, täglich von 9—10 Uhr, Prof. Dr. Wernher.

Allgemeine Pathologie, von 4—5 Uhr, 4 Stunden, Geheimer Rath Prof. Dr. Nebel.

Allgemeine Pathologie und Therapie, 5 Stunden wöchentlich, von 4—5 Uhr, Prof. Dr. Wetter.

Dieselbe Vorlesung, viermal wöchentlich, von 7—8 Uhr Morgens, Privatdocent Dr. Winther.

Pathologische Semiotik, 3 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Wetter.

Specielle Pathologie und Therapie. Erster Theil. *Allgemeine Krankheiten*, täglich von 8—9 Uhr, Prof. Dr. Vogel.

Psychiatrie, Morgens täglich von 7—8 Uhr, Geheimer Rath Prof. Dr. von Ritgen.

Specielle chirurgische Pathologie und Therapie, täglich von 3—5 Uhr, Prof. Dr. Wernher.

Ophthalmologie, mit einem praktischen Cursus, fünfmal wöchentl., von 1—2 Uhr, Privatdocent Dr. Winther.

Geburtshülfe, täglich von 11—12 Uhr, Geh. Rath Prof. Dr. von Ritgen.

Gerichtliche Medicin, täglich von 2—3 Uhr, Prof. Dr. Wilbrand.

Medicinische Polizei, viermal wöchentlich, von 9—10 Uhr, Derselbe.

Diätetik, zwei Stunden wöchentl., Privatdocent Physikatsarzt Dr. Stammler.

Pharmakognosie des Thier-, Pflanzen- u. Mineralreichs, Montags, Dienst., Donnerst. und Freitags, Morgens v. 8—9 U., Privatdoc. Dr. Mettenheimer.

Medicinisch-pharmaceutische Receptirkunst, Mittw. und Sonnabends, Morgens von 7—8 Uhr, Ders.

Pharmakodynamik, täglich von 6—7 Uhr Abends, Prof. Dr. Phöbus.

Arzneiverordnungslehre, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, von 5—6 Uhr, Derselbe.

Seciriibungen, gemeinschaftlich mit dem Prosector Dr. Bardeleben, täglich von 8—12 und v. 2—4 Uhr, Prof. Dr. Bischoff.

Uebungen im physiologischen Institute, Derselbe.

Praktischen Unterricht im gerichtlichen Seciren, Prof. Dr. Wilbrand.

Medicinische Klinik, täglich von 11—12 Uhr, Prof. Dr. Vogel.

Den klinischen Unterricht in der chirurgischen Abtheilung des akademischen Hospitals leitet, täglich von 10—11 Uhr, Prof. Dr. Wernher.

Geburtshülfliche Klinik, nebst geburtshülflichem Repetitorium, täglich von 1—2 Uhr, Geh. Rath Prof. Dr. von Ritgen.

Geburtshülfliche Explorirübungen, zweimal wöchentlich, Nachmittags von 2—3 Uhr, Derselbe.

Examinatorien und Privatissima, Privatdocent Dr. Hoffmann.

Gesammte Anatomie der Haussäugethiere, Prof. Dr. Vix.

Operative Chirurgie, Derselbe.

Zoopharmakologie, Derselbe.

Receptirkunst für Thierärzte, Derselbe.

Anmerk. Wegen der Vorträge über *Physiologie der Pflanzen, physiologische Chemie der Pflanzen* und *Geschichte der Botanik und Systemkunde* siehe: „Philosophische Fakultät."

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik, nebst encyklopädischer Einleitung in die Philosophie, wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, Abends von 5—6 Uhr, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Logik und Einleitung in die Philosophie, wöchentl. zweimal, Prof. Dr. Schilling.

Logik, mit encyklopädischer Uebersicht der Philosophie, wöchentlich zweimal, Privatdocent Dr. Carriere.

Psychologie, wöchentlich viermal, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Abends von 5—6 Uhr, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Dieselbe Vorlesung halten Prof. Dr. Schilling und Privatdocent Dr. Carriere viermal die Woche.

Logische und metaphysische Lehren, die für die Naturwissenschaften von besonderer Wichtigkeit sind, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Schilling.

Derselbe wird über die *Philosophie Leibnitzen's und seiner Zeit* öffentlich lesen.

Grundzüge der Geschichte der Philosophie vor und in dem Mittelalter, Prof. Dr. Schmid.

Christus in der Weltgeschichte, Mittwochs, Abends von 6—$7^1/_2$ Uhr, unentgeltlich, Privatdocent Dr. Carriere.

Geschichte der deutschen National-Literatur seit Lessing bis auf die Gegenwart, vierm. wöchentl., Mont., Dienst., Donnerst. und Freitags, Abends von 6—7 Uhr, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Rhetorik, mit Uebungen in schriftlicher Darstellung, freiem mündlichen Vortrag und wissenschaftlicher Disputation, drei- bis viermal wöchentl., Privatdocent Dr. Carriere.

Mathematik und Technologie.

Reine Mathematik, viermal wöchentlich, Montags, Dienst., Donnerstags und Freitags, Abends von 6—7 Uhr, Prof. Dr. Umpfenbach.

Dieselbe Vorlesung hält wöchentl. viermal, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags, Abends von 5—6 Uhr, Prof. Dr. Zamminer.

Algebra, an den drei ersten Wochentagen, Morgens von 8—9 Uhr, Prof. Dr. Umpfenbach.

Trigonometrie und Polygonometrie, an den drei letzten Wochentagen, von 8—9 Uhr, Derselbe.

Differential- und Integralrechnung, an den fünf ersten Wochentagen, von 9—10 Uhr, Derselbe.

Höhere Geodäsie, nach Gauss, in 1—2 Stunden wöchentl., öffentlich, Derselbe.

Mathematische und physische Geographie, Mittwochs und Sonnabends, von 6—7 Uhr, Derselbe.

Mechanik, an den vier ersten Wochentagen, von 11—$12^1/_2$ Uhr, Prof. Dr. Buff.

Die Anwendung der Mathematik auf die Beobachtung, insbesondere die Methode der kleinsten Quadrate, Mittw. u. Sonnab., Abends von 5—6 Uhr, Prof. Dr. Zamminer.

Die Lehre vom Lichte, experimentell, Montags und Donnerstags, von 4—5 Uhr, Derselbe.

Darstellende Geometrie, dreimal wöchentlich, von 10—11 Uhr, *mit täglichen Uebungen,* von 2—4 Uhr, Prof. Dr. v. Ritgen.

Planzeichnen, wöchentlich dreimal, von 2—4 Uhr, Ders.

Ornamentenzeichnen, wöchentlich dreimal, von 2—4 Uhr, Derselbe.

Perspective, täglich von 11—12 Uhr, Derselbe.

Architektonische Compositions-Uebungen, dreimal wöchentl., von 10—11 Uhr, *mit täglichen Uebungen,* von 2—4 Uhr, Derselbe.

Wasserbau, dreimal wöchentl., von 9—10 Uhr, Ders.

Landwirthschaftliche Baukunst, dreimal wöchentlich, von 9—10 Uhr, Derselbe.

Allgemeine Technologie, nach seinem bei Vieweg in Braunschweig erscheinenden Lehrbuche, täglich von 5—6 Uhr, Prof. Dr. Knapp.

Derselbe wird die *Lehre von den Brennstoffen* in 1 Stunde öffentlich vortragen.

Naturwissenschaften.

Die Physik der Erde, Dienstags, Abends von 4—5 Uhr, öffentlich, Professor Dr. Buff.

Derselbe erbietet sich zu einem *Examinatorium über Gegenstände aus der Physik u. Mechanik,* Mittwochs, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich.

Theoretische Chemie, zweimal wöchentlich, öffentlich, Professor Dr. v. Liebig.

Practisch-analytischer Cursus in dem chemischen Laboratorium, täglich von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags, Derselbe.

Practisch-analytischer Cursus in dem Filial-Laboratorium, täglich von 9—4 Uhr, als Assistent des chemischen Laboratoriums, Prof. Dr. Will.

Stöchiometrie und allgemeine theoretische Chemie, Dienst. und Freit. von 4—5 Uhr, Prof. Dr. Kopp.

Derselbe leitet die *Uebungen in stöchiometrischen und andern bei chemischen Operationen vorkommenden Rechnungen*, Sonnabends von 2—4 Uhr, unentgeltlich.

Pharmaceutische Chemie, viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, von 8—9 Uhr, Prof. Dr. Will.

Geologie, in 4—5 Stund. wöchentl., Prof. Dr. v. Klipstein.

Bodenkunde, in 2 Stunden wöchentl., Ders.

Petrefaktenkunde, mit besonderer Beziehung zur Geologie, nach seinem Lehrbuche der Geologie und Petrefaktenkunde, an den ersten 5 Wochentagen, von 3—4 Uhr Nachmittags, Prof. Dr. Vogt.

Derselbe wird *vergleichende Entwicklungsgeschichte der wirbellosen Thiere* in zwei noch näher zu bestimmenden Stunden lesen.

Physiologie der Pflanzen, 3 Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Hoffmann.

Physiologische Chemie der Pflanzen, einmal wöchentlich, unentgeltlich, Derselbe.

Geschichte der Botanik und Systemkunde, einmal wöchentlich, unentgeltlich, Derselbe.

Meteorologie, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr, öffentl., Prof. Dr. Kopp.

Zu *Examinatorien und Priratissima über die Botanik* erbietet sich Privatdocent Dr. Hoffmann.

Staats-, Cameral- und Forst-Wissenschaften.

Naturrecht, nach dem vierten seiner zwölf Bücher vom Staate, viermal wöchentl., Morgens von 9—10 Uhr, Geh. Regierungs-Rath Prof. Dr. Schmitthenner.

Politik und allgemeines Staatsrecht, nach dem siebenten seiner zwölf Bücher vom Staate, viermal wöchentl., Nachmittags von 3—4 Uhr, Derselbe.

Finanzwissenschaft, nach Diktaten, viermal wöchentlich, Abends von 5—6 Uhr, Derselbe.

Encyklopädie der Forstwissenschaft, an den fünf ersten Wochentagen, von 2—3 Uhr, Prof. Dr. Heyer.

Forststatik, an den vier ersten Wochentagen, von 11—12½ Uhr, Derselbe.

Forst-Schutz und Besserung, Freitags und Sonnabends v. 11—12½ und Sonnabends von 2—3 Uhr, Derselbe.

Waldwerthberechnung, zweim. wöchentl., Prof. Dr. Zimmer.

Landwirthschaft, fünfmal wöchentl., Derselbe.

Zu einem Repetitorium in den verschiedenen Zweigen des forstwissenschaftlichen Hauptfachs, in wöchentlich vier Stunden, erbietet sich Prof. Dr. Heyer, unentgeltlich.

Zu einem Examinatorium über Waldbau, Forsteinrichtung und Forsttaxation ist bereit, Prof. Dr. Zimmer.

Geschichte.

Universalgeschichte, wöchentlich fünfmal, von 4—5 Uhr, Prof. Dr. Schäfer.

Geschichte der neueren Zeit, wöchentl. viermal, von 3—4 Uhr, Derselbe.

Neueste Geschichte seit 1815, wöchentl. zweimal, Ders.

Geschichte der deutschen National-Literatur, s. oben unter „Philosophie."

Geschichte der italienischen Literatur, s. weiter unten unter „neuerer Philologie."

Philologie.

a) *Altklassische.*

Philologische Encyklopädie, in wöchentl. 4 Stunden, Prof. Dr. Osann.

Wissenschaftliche Darstellung des lateinischen Declinations- u. Conjugations Systems, vom sprachvergleichenden Standpunkte aus, 6 Stunden wöchentl., Prof. Dr. Otto.

Aristophanes Wolken, wöchentl. 2 St., Prof. Dr. Osann.

Theophrasti characteres ethici, kritisch und exegetisch erläutert, mit Zugrundlegung der Ausgabe von Ast (Lips. 1816. 8.), 2 Stunden wöchentl., öffentl., Prof. Dr. Otto.

Homer's Odyssee erläutert, in wöchentl. 2 St., Dr. Fritzsche.

Cicero de nat. Deorum, Ders., in 3 Stunden wöchentlich.

Theorie des lateinischen Styls trägt vor, *in Verbindung mit praktischen Uebungen*, nach Sufle, Aufgaben zu lateinischen Stylübungen, Karlsruhe 1843, und unter steter Berücksichtigung von Hand's Lehrbuch des latein. Styls und Nägelsbach's lateinischer Stylistik für Deutsche, in wöchentlich 3 Stunden, Prof. Dr. Otto.

Lateinische Styl- und Redeübungen hält Dr. Fritzsche.

Geschichte der Philologie, wöchentl. 4 St., Prof. Dr. Otto.

b) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, verbunden mit schriftlichen Uebungen und Erklärung einzelner Abschnitte aus dem Pentateuch, wöchentl. viermal, Prof. Dr. Vullers.

Arabische Grammatik, nebst Erklärung des Enchiridion studiosi von Borhân-eddin, nach der Ausgabe von Caspari, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung der Makamen des Hariri, in zwei wöchentlichen Stunden, Derselbe.

Grammatik der Sanskrit-Sprache, verbunden mit Uebungen im Uebersetzen, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung des Meghadhûta von Kalidasa, nach der Ausgabe von Gildemeister, zweimal wöchentl., Ders.

Erklärung des Gulistan von Saadi, einmal die Woche, öffentlich, Derselbe.

Erklärung der syrischen Chrestomathie von Rödiger, zweimal die Woche, Derselbe.

c) *Neuere.*

Erklärung der Hölle des Dante, zweimal wöchentl., Prof. Dr. Adrian.

Erklärung von Shakspeare's Macbeth, zweimal wöchentl., Derselbe.

Erklärung von Boileau's Satyren, zweim. wöchentl., Ders.

Die Geschichte der italienischen Literatur wird Derselbe viermal wöchentlich vortragen.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags, und lässt Montags und Donnerstags *auserlesene Gedichte des Catull* erklären.

Arrian de expedit. Alexandri M. lässt Mittwochs und Donnerst. erklären Prof. Dr. Otto, Collaborator des Seminars.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*: Universitätsstallmeister Gremp von Freudenstein.

In der *Harmonielehre*, dem *Gesang* und *auf mehreren Instrumenten*: Musikdirektor Hofmann.

Im *Zeichnen*: Univertitätszeichenmeister Trautschold.

Im *Tanzen* und *Fechten*: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitätsbibliothek ist täglich von 11—12 Uhr offen.

Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1—2 Uhr geöffnet werden.

Das anatomisch-physiologische u. pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

Das naturhistorisch-zoologische Museum wird Sonnabends von 2—3 Uhr den Studirenden geöffnet werden.

Gehauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen

auf der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst
im Winterhalbjahr 1847—1848.

Katholische Theologie.

Encyklopädie: Hilgers. Einleit. in d. h. Schriften d. A. T. nebst bibl. Hermeneutik: Scholz. Einleit. in d. h. Schriften d. N. T.: Martin. Das Deuteronomium: Scholz. D. Evangelium d. h. Matthäus u. d. Briefe an d. Galater u. Römer: Vogelsang. D. ersten Brief an d. Korinthier: Scholz. Apologetik: Dieringer. Kirchengeschichte I. Theil, Kirchl. Archäologie u. Christl. Litteratur d. Mittelalters: Hilgers. Dogmatik II. Theil u. Dogmengeschichte: Dieringer. Allgem. Moral u. Religionswissenschaft: Vogelsang. Moral II. Theil: Martin. Symbolische Theologie: Hilgers. Liturgik: Martin. Uebungen im homiletischen Seminar: Dieringer. Uebungen im katechetischen Seminar: Martin. Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangelische Theologie.

Einleit. in's A. T. u. Genesis: Bleek. Erklärung d. Propheten Jesaias u. Bibl. Archäologie u. jüdische Geschichte: Sommer. Gesch. d. prophetischen Zeitalters im alten Bunde: Hasse. Evangelium Johannis: Lic. Ritschl. Leidensgesch. Jesu Christi nach d. vier Evangelien: Sommer. Briefe an d. Korinther: Lic. Nagel. Epheserbrief: Dorner. Brief an d. Thessalonicher: Bleek. Briefe an Timotheus u. Titus: Kling. Katholische Briefe: Bleek. Bibl. Theologie d. N. T.: Dorner. Disputatorium über bibl. Theologie: Lic. Nagel. Kirchengeschichte III. Theil: Hasse. Kirchengesch. von Karl d. Gr. bis auf unsere Zeiten: Lic. Krafft. Geschichte der Messian. Weissagung: Lic. Nagel. Geschichte d. protestant. Missionen: Lic. Krafft. Dogmengeschichte: Kling. Apostolische Väter: Lic. Ritschl. Apologetik oder Dogmatik I. Theil: Dorner. Moral und Conversatorium über Schleiermacher'sche Theologie: Staib. Praktische Theologie: Kling. Homil. Behandlung d. Perikopen: Staib. Uebungen d. theolog. Seminars: Bleek, Dorner u. Hasse. Uebungen des homiletisch-katechetischen Seminars: die Professoren Kling u. Dorner.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie; Walter. Naturrecht oder Rechtsphilosophie u. Gesch. d. Rechtsphilosophie: Hälschner. Institutionen mit Erläuterungen d. Institutionen d. Gajus: Blume. Institutionen d. röm. Rechts: Sell u. Windscheid. D. beiden ersten Bücher d. Institutionen d. Gajus: Sell. Uebungen in d. Erklärung von Pandektenstellen: Windscheid. Röm. Reschtsgeschichte: Walter. Pandekten, Erbrecht u. Familiengüterrecht: Böcking. Röm. Familienrecht u. Erbrecht: Sell. Erbrecht: Windscheid. Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters. Deutsches Privatrecht mit Handels- u. Wechselrecht u. Disputatorium über Rechtsfälle aus d. deutschen Privatrechte: Walter. Deutsch-privatrechtliches Disputatorium u. Lehnrecht: Deiters. Deutsches Staatsrecht u. Ausgewählte Theile d. öffentlichen Rechts: Perthes. Gem. deutscher u. preuss. Civilprocess: Sell. Strafrecht: Hälschner. Criminalprocess nach gemeinem Rechte u. neuern Gesetzgebungen: Blume. Preuss. Landrecht: Deiters. Ausgewählte Gegenstände d. preuss. Rechts u. Preuss. Staatsrecht: Nicolovius. Rhein. Civilgesetzbuch, Rhein. Hypothekenrecht u. Rhein. Criminalprocessordnung: Bauerband. Ausgewählte Abschnitte d. vergleichenden Jurisprudenz: Blume. Völkerrecht: Nicolovius. Kirchenrecht d. katholischen u. evangelischen Kirche: Blume.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Naumann. Knochen-, Muskel-, Eingeweide-Lehre u. Anatomie der Sinnesorgane u. Bänderlehre: Weber. Allgem. Anatomie, Gefäss-Nerven-Lehre u. Anatomie d. Fötus u. Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums: Mayer. Secir-Unterricht an menschlichen Leichnamen: Mayer u. Weber. Pathologische Anatomie, Mikroskopische Anatomie u. Lage der Eingeweide: Dr.

Budge. Chirurgische Anatomie: Wutzer. Anthropologie, Allgem. Physiologie u. Specielle Physiologie: Dr. Schaafhausen. Physiologie d. Gesichtssinnes: Dr. Budge. Gesammte Arzneimittellehre: Harless. Gesammte Pharmakologie: Bischoff. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. D. vorzüglichern Heilquellen u. Bäder Deutschlands u. Italiens: Harless. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Allgem. Pathologie u. Therapie: Harless. Allgem. Therapie u. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse. Allgem. u. specielle Chirurgie: Dr. Hoppe. Chirurg. Operationslehre: Wutzer. D. Lehre von d. Beinbrüchen u. Verrenkungen: Dr. Brach. Augenheilkunde u. Ohrenheilkunde: Dr. Hoppe. Chirurgischer Operationscursus an Leichnamen: Weber u. Dr. Hoppe. Cursus d. Augenoperationen: Dr. Hoppe. Gesammte Geburtshülfe, Specielle Pathologie u. Therapie d. Weiberkrankheiten, Kinderkrankheiten u. Phantomübungen: Kilian. Propädentische Klinik: Naumann. Medicinische Klinik: Nasse. Chirurgisch-augenärztliche Klinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik: Kilian. Gerichtliche Medicin: Bischoff, Albers und Dr. Brach. Medicinische Policei: Harless u. Dr. Brach. Geschichte d. Medicin, hauptsächlich d. neuern Zeit: Harless. Dr. Heinrich ist mit Urlaub abwesend.

Philosophie.

Einl. in d. Studium d. Philosophie verbunden mit Unterredungen: Delbrück. Encyklopädie d. Philosophie und Logik: van Calker. Logik: Knoodt. Anfangsgründe d. Methaphysik: Brandis. Metaphysik: Dr. Clemens. Ethik u. Empirische u. theoretische Psychologie: van Calker. Psychologie u. D. Theorie d. Sinne: Knoodt. Einige neue Beweisführungen für d. göttliche Dreieinigkeit: Dr. Clemens. Vergleichende Geschichte d. philosophischen Systeme: Brandis. Gesch. d. neuern Philosophie vom Ausgange d. Mittelalters bis auf unsere Zeit: Dr. Clemens. Redeübungen: Kinkel.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Dr. Radicke. Trigonometrie u. Niedere Analysis und Algebra: v. Ricse. Elemente d. Reihenlehre, Coordinaten-Theorie u. Differential- u. Integralrechnung: Dr. Radicke. Differential- u. Integralrechnung: Dr. Heine. Ueber d. Flächen zweiter Ordnung u. Analytische Uebungen: Plücker. Elemente d. Wahrscheinlichkeitsrechnung: Dr. Heine. Methode d. kleinsten Quadrate: Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie: Argelander. Experimentalphysik: Plücker. Optik u. Akustik u. Wärmelehre: Dr. von Feilitzsch. Meteorologie: von Riese. Allgem. Experimentalchemie: Bergemann. Analytische Experimentalchemie: Bischof. Ausgewählte Kapitel aus d. Gebiete d. Chemie u. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Geologie: Nöggerath. Auserlesene Kapitel d. Geologie: Bischof. Petrefaktenkunde, Allgemeine Naturgeschichte u. Naturgesch. d. Reptilien: Goldfuss. Allgemeine Kunde der kryptogamischen Gewächse u. Anatomie u. Physiologie d. Gewächse: Treviranus. Naturwissenschaftl. Seminar: Treviranus, Goldfuss, Nöggerath, Bischof, Plücker. Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Philologische Kritik u. Hermeneutik: Ritschl. Griechische Syntax: Dr. Heimsoeth. Metrische Uebungen: Ritschl. Griech. u. röm. Mythologie: Welcker. Röm. Alterthümer u. Unterredungen über einzelne Punkte d. röm. Alterthümer: Ritter. Röm. Alterthümer d. Rheinlandes: Dr. Lersch. Aeschylus Prometheus im philologischen Seminar u. Aristophanes Frösche: Ritschl. Platons Phädon: Dr. Heimsoeth. Demosthenes Olynthische Reden: Schopen. Tibull im philolog. Seminar: Welcker. Juvenals Satiren: Schopen. Tacitus Agricola: Ritter. Glossen d. Fulgentius: Dr. Lersch. Latein. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker und Ritschl. Philolog. Unterhaltungen: Welcker.

Orientalische Philologie.

Hebräische Grammatik: Freytag. Alterthümer d. wichtigsten oriental. Völker: Lassen. Ueber arabische Sprache, Arabien u. dessen Bewohner vor Mahomeds Zeit u. Grammatisch-histor. Erkl. d. Genesis: Freytag. Anfangsgründe d. Sanskrit, Anfangsgründe d. persischen Sprache, Privatissima über Zend oder Sanskrit u. Erkl. d. indischen Drama's Mudra Raxasa: Lassen. Erkl. d. Hitopadeşa: Dr. Delius. Dr. Schleicher ist mit Urlaub abwesend.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik u. Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez: Shakespeare's Tragödie Othello: Lassen. Shakespeare's Tragödie Romeo and Juliet u. Vergleichende Grammatik d. roman. Sprachen: Dr. Delius. Ursprung u. Bau d. roman. Sprachen: Diez. Geschichte d. roman. Litteratur bis zum 17. Jahrhundert u. Geschichte d. französischen Litteratur im 16. u. 17. Jahrhundert: Monnard. Prakt. Unterricht in der italiänischen Sprache u. D. vier ersten Gesänge d. Lusiaden: Diez.

Geschichte u. Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte u. Geschichte d. funfzehnten Jahrhunderts: Aschbach. Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf d. Reformation u. Deutsche Gesch. seit Karl V. bis auf d. neueste Zeit: Dahlmann. Gesch. d. französischen Revolution: Locbell. Historische Uebungen: Aschbach. D. europäische Statensystem u. Geographie, Geschichte u. Statistik d. preuss. Staates: Mendelssohn. Archivwissenschaft und Wappenwissenschaft: Bernd. Prof. Arndt wird keine Vorlesungen halten.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie: Kaufmann. Politik: Dahlmann. D. wichtigsten Grundsätze d. Staatswirthschaftslehre: Kaufmann. Polizeiwissenschaft im weitern Sinne mit Inbegriff d. Wirthschaftspolitik oder Theorie d. Verwaltung d. Innern u. Vergleichende Darstellung d. Systems der neuern Repräsentativverfassung und d. ältern deutschen Ständeverfassung: Dr. Kosegarten. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Technologie: Bischof. Uebungen in staatswissenschaftlichen Vorträgen u. Unterhaltungen: Dr. Kosegarten.

Kunst.

Neuere Kunstgeschichte: Kinkel. Geschichte d. christl. Baukunst mit besonderer Rücksicht auf das Rheinland: Dr. Lersch. Allgem. Musiklehre, Unterricht im Orgelspiel u. Harmonielehre u. Leitung des Singvereins: Breidenstein.

Französische Grammatik mit Sprechübungen, Boileau's Satiren und Französisches Conversatorium mit Stilübungen u. Erklärungen französischer Schriftsteller: Lector Nadaud.

Anleitung im Zeichnen u. Malen, in der Linear- u. Luftperspective: akademischer Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Universitäts-Bereiter Doundorf. Fechtkunst: akadem. Fechtmeister Segers. Tanzkunst: akadem. Tanzmeister Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist am **15. October.**

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Vollständig ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch

der

speciellen Pathologie und Therapie.

Von

Dr. L. POSNER.

Drei Bände.

Gr. 12. 1845—47. Geh. 7 Thlr.

Der erste Band (Acute Krankheiten) kostet 2 Thaler; der zweite Band (Chronische Krankheiten. Erster Theil.) 2 Thlr. 12 Ngr. und der soeben ausgegebene dritte Band (Chronische Krankheiten. Zweiter Theil.) 2 Thlr. 18 Ngr.

Dieses Werk bildet zugleich die zweite Abtheilung einer *Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften*, die unter Redaction des Dr. A. Moser in meinem Verlage erscheint; die erste und dritte Abtheilung derselben:

Handbuch der topographischen Anatomie. Von *L. Roehmann.* 1844. 3 Thlr.

Die medicinische Diagnostik und Semiotik. Von *A. Moser.* 1845. 2 Thlr.

werden ebenfalls einzeln erlassen.

Leipzig, im August 1847.

F. A. Brockhaus.

---

de Wette's Handbuch zum N. T.

So eben ist erschienen:

Kurzgefasstes exegetisches Handbuch

zum

Neuen Testament.

Von

Dr. *W. M. L. de Wette.*

Dritten Bandes 1. Theil.

Die Briefe des Petrus, Judas und Jakobus.

Lex. 8. Preis: 20 Ngr.

Dieser Abtheilung wird in Kurzem der Schluss des Werkes, die Offenbarung enthaltend, nachfolgen.

Leipzig, Juni 1847.

Weidmann'sche Buchhandlung.

ΕΓΧΕΙΡΙΔΙΟΝ ΤΗΣ ΑΡΧΑΙΟΛΟΓΙΑΣ.

Von Professor *Ross* (früher in Athen) Griechischem Handbuche der Archäologie der Künste (*Ἐγχειρίδιον τῆς Ἀρχαιολογίας τῶν Τεχνῶν*), Athen 1841. 250 S. gr. 8. sind noch eine Anzahl Exemplare à 1 Thlr. 10 Sgr. durch uns zu beziehen.

Halle, den 13. August 1847.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ammon, C. F. v., die Geschichte des Lebens Jesu mit steter Rücks. auf d. vorhand. Quellen dargest. 3. u. letzter Bd. Leipzig, Vogel. 3 ℔ 27 ngr. (1.—3.: 10 ℔ 23¼ ngr.)

Beiträge zu den theologischen Wissenschaften von den Mitgliedern der theolog. Gesellschaft zu Strassburg. 1. Hft. Jena, Hochhausen. geh. n. 1⅙ ℔

Bibliotheca Graeca. Virorum doctor. opera recognita et commentariis instr. cur. *F. Jacobs* et *V. C. F. Rost.* — B. Scriptorum orat. pedestris vol. VII. Contin.: *Thucydidis* de bello Peloponnesiaco libri VIII, ed. *E. F. Poppo.* Vol. III. Sect. I. (Lib. V.) Gothae, Hennings. geh. 26¼ ngr.

— dieselbe. A. Poetarum vol. IX. *Sophoclis* tragoediae, ed. *E. Wunderus.* Vol. I. Sect. III. Oedipus Coloneus. edit. III. Ebend. geh. 1 ℔

Blätter, vermischte, zur Gymnasialreform. Eigenes u. Fremdes, hrsg. von *H. Köchly.* Leipzig, Arnold. geh. 1 ℔

Boden, A., einige Mittheilungen u. Bemerkungen in Bezug auf d. Reichsgräflich Bentinck'schen Erbfolgestreit. Frankfurt a. M., Keßler. n. 2½ ngr.

Bretschneider, K. G., über die unbedingte Verpflichtung d. evang. Geistlichen auf d. Kirchenbekenntnisse. Jena, Hochhausen. geh. ½ ℔

Buch, das, des Sudan, od. Reisen des Scheich Zain el Abidin in Nigritien. Aus d. Türk. übers. von *G. Rosen.* Leipzig, Vogel. geh. ½ ℔

Bühler, H., über Wirbeltuberkulose in einer bisher noch nicht beachteten Form, u. über den Krebs der Wirbelsäule. Zürich 1846, Meyer u. Zeller. geh. 12¾ ngr.

Caesaris, C. J., commentarii de bello Gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. Ad optimar. edit. fidem scholar. in usum cur. *G. C. Crusius.* Edit. II. Hannoverae, Hahn. geh. ½ ℔

Duttenhofer, F. M., Anleitung zur Erkenntniß u. Heilung der Krankheiten unserer Hausthiere. Mit eingedruckten Holzschn. Stuttgart, Ebner u. Seubert. geh. 2 ℔ 27 ngr.

Edlibach's, G., Chronik mit Sorgfalt nach d. Original copirt u. mit e. gleichzeitig verfertigten Abschrift genau verglichen und aus derselben vermehrt u. ergänzt v. *J. M. Usterj.* Nebst e. Anhange. Aus den Mittheil. der Antiquar. Gesellsch. besonders abgedr. Zürich, Meyer u. Zeller. geh. n. 2 ℔ 12 ngr.

Fritzsche, C. F., nova opuscula academic. Turici 1846, Ebend. geh. n. 2 ℔

Gagern, H. v., rechtl. Erörterung über d. Inhalt u. Bestand der der Provinz Rheinhessen landesherrlich verliehenen Garantie ihrer Rechts-Verfassung bei Verwirklichung des Art. 103 der Staatsverfassung. Worms, Steinkühl u. Smith. geh. n. 21 ngr.

Grünewald, G., d. deutschen Auswanderungen. E. politisch-national-ökonom. Abhandlung. Frankfurt a. M., Keßler. geh. n. ⅙ ℔

Holtzmann, A., Indische Sagen. 3. Thl. Karlsruhe, Holtzmann. geh. 1 ℔ (1.—3.: 2 ℔ 26 ngr.)

Ihne, W., Forschungen auf dem Gebiete der römischen Verfassungsgeschichte. Frankfurt a. M., Kessler. geh. n. ⅔ ℔

Ἰωσήφου, Φλαβίου, τὰ εὑρισκόμενα. — Flavii Josephi opera. Graece et latine. Recogn. *G. Dindorfius.* Vol. II. Accedunt eclogae Photianae quae pertinent ad historiam Judaeorum. Parisiis, Didot fratres. geh. (à) n. 4 ℔

Langethal, C. E., Geschichte der teutschen Landwirthschaft. 1. Buch. Von d. ältesten Zeiten bis auf Karl d. Großen. Jena, Luden. geh. 24 ngr.

Latham, P. M., Vorlesungen über die Herzkrankheiten. Aus d. Engl. von *G. Krupp.* 1. Bd. Leipzig, Kollmann. geh. 1⅙ ℔

Leunis, J., Synopsis der drei Naturreiche. E. Handb. f. höhere Lehranst. ꝛc. Mit vorzügl. Berücks. der nützl. u. schädl. Naturkörper Deutschlands, sowie der zweckmäß. Erleichterungsmittel z. Selbstbestimmen. 2. Thl. Botanik. A. u. d. T.: Synopsis der Pflanzenkunde ꝛc. Hannover, Hahn. geh. 2 ℔ (1. 2.: 3½ ℔)

Löwig, C., Chemie der organischen Verbindungen. 2. Bd. 3. Lfg. (Schluss des Werkes.) 2. gänzl. umgearb. u. verm. Aufl. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. n. 3⅔ ℔ (I. II. cplt.: n. 9½ ℔)

Memoiren u. Actenstücke aus Galizien im J. 1846. Gesammelt von einem Mähren. Leipzig, Engelmann. geh. 1¼ ℔

Meyer, J., die Erde in ihrem Verhältniß zum Sonnensystem und als planetarisches Individuum od. Versuch einer agronom. u. physikal. Geographie. Bearb. v. J. Meyer. Zürich, Meyer u. Zeller. geh. 3 ℔ 3 ngr.

Nève, F., de l'état présent des études sur le Bondchisme et de leur application. (Extrait de la revue de Flandre, tome 1.) Gand 1846. (Bonn, Marcus.) geh. baar 17½ ngr.

Recht, das ständische, der Herzogth. Schleswig u. Holstein. Abdr. der ständischen Gesetze. Kiel, Schröder u. Co. geh. n. 6¼ ngr.

Rupp, J., Erbauungsbuch für freie evangel. Gemeinen. Eine Samml. v. sonn- u. festtägl. Vorträgen. 2. Thl. Pfingsten bis Erntefest. Königsberg, Gebr. Bornträger. geh. (à) 1 ℔ 6 ngr.

Sammlung gekrönter Preisschriften des Auslandes aus d. Gebiete d. Medizin, Chirurgie, Geburtshülfe etc. III. A. u. d. T. Von den Geschwülsten der Gebärmutter u. d. übrigen weiblichen Geschlechtstheile. Von *T. S. Lee.* Aus dem Engl. 1. Abthlg. Berlin, Förstner. geh. 18 ngr.

Schrötter, A., die Chemie nach ihrem gegenwärt. Zustände, mit besond. Berücks. ihres techn. u. analyt. Theiles. 5. Hft. Wien, Gerolds Verlagsh. (à) n. 27 ngr. (1. Bd.: n. 4½ ℔)

Stein, L, Einleit. in d. ständische Recht der Herzogth. Schleswig u. Holstein. Kiel, Schröder u. Co. geh. n. 1⅔ ℔

Stricker, W., die Geschichte der Heilkunde u. der verwandten Wissenschaften in d. Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Keßler. geh. n. 2 ℔

Teufels, des, Reise durch einen Theil des Protestantismus. Aufzeichnungen einer hochgestellten Person. Leipzig, Jurany. geh. 1¼ ℔

Wang Keaou Lwan Pih Nëen Chang Hän oder die blutige Rache einer jungen Frau. Chines. Erzählung. Nach der in Canton 1839 erschienenen Ausgabe v. *Noth* übers. v. *A. Boettger.* 3., wohlf. Aufl. Leipzig, Jurany. geh. ¾ ℔

Weber, G., Lehrb. d. Weltgeschichte mit Rücksicht auf Cultur, Literatur u. Religionswesen, u. e. Abriß der deutschen Literaturgeschichte als Anhang, für höhere Schulanstalten u. z. Selbstbelehrung. 2. unveränd. Abdr. Leipzig, Engelmann. geh. n. 2⅔ ℔

Zschokke's, H., Aehrenlese. 3. 4. Thl. Aarau, Sauerländer's Verlagsb. geh. 2 ℔

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Der Kanonicus, General-Vicar und Weihbischof von Trier *J. G. Müller* ist zum Bischof von Münster gewählt; Kirchenrath Decan *Lipp* in Ehingen zum Bischof von Rottenburg; Hofgerichtsdirector Dr. *Stabel* zu Freiburg wurde Vicekanzler des Oberhofgerichts zu Mannheim; Sanitätsrath Dr. *K. J. W. Paul Remer* Medicinalrath bei dem Medicinal-Collegium der Provinz Schlesien; *Felix Ravaisson* Inspecteur général des bibliothèques in Frankreich; Helfer *Bardili* in Urach zweiter Bibliothekar in Stuttgart mit dem Titel eines Gymnasialprofessors; Rector *Widmann* zu Ravensberg Professor an dem niedern Seminar zu Blaubeuren; Oberlehrer *Gams* in Gmünd Professor am bischöflichen Seminar in Heidelberg; *Peter Schegg* Professor der Exegese und Philosophie am Lyceum zu Freising; Dr. *Engelmann* Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum zu Amberg; Prof. Dr. *Stöckhardt* in Chemnitz Professor der Agriculturchemie in Tharand.

Universitäten: Der ordentliche Professor Dr. *Herzog* in Lausanne wurde ordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Halle; Professor Dr. *Lutterbeck* und Dr. *Reissmann* ordentliche Professoren in der theologischen Facultät zu Würzburg; Professor *Ebrard* in Zürich ordentlicher Professor der Theologie in Erlangen; Licentiat Dr. *Caspari* Professor der Theologie in Christiania; Privatdocent Licent. Dr. *Räbiger* ausserordentlicher Professor in der evangelisch-theologischen Facultät zu Breslau; der ausserordentliche Prof. Dr. *Pözl* in Würzburg ordentlicher Prof. des Staatsrechts in München; der ausserordentliche Prof. Dr. *Mejer* in Göttingen ordentlicher Prof. in der juristischen Facultät zu Königsberg; der ausserordentliche Prof. Dr. *Eschbach* in Strassburg ordentlicher Prof. des römischen Rechts daselbst; Privatdocent Dr. *Gengler* ausserordentlicher Prof. in der juristischen Facultät zu Erlangen; Privatdocent Dr. *Windscheid*, Privatdocent Dr. *Maurer* und Privatdocent Dr. *K. Hildebrand* in München ausserordentliche Prof. in der juristischen Facultät zu Bonn, zu München und zu Würzburg, Dr. *W.* Edler *v. Well* Präses der medicinischen Facultät und Director der medicinisch-chirurgischen Studien in Wien (mit dem Character eines wirklichen Regierungsraths); Dr. *Jos. Hofmann* ausserordentlicher Professor der Geburtshülfe in München (die Direction des Hebammeninstituts erhält Dr. *Ans. Martin*); der ausserordentliche Professor *Scherer* ordentlicher Professor der Medicin in Würzburg; der ausserordentliche Professor *Kobelt* ordentlicher Professor der Anatomie in Freiburg; Dr. *R. Buchheim* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Dorpat; der Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf Dr. *Schweitzer* ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Bonn; der Professor am Columbia-College in Neuyork Dr. *Tellkampf* ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Breslau; Privatdocent Dr. *K. A. Hahn* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Heidelberg; Professor Dr. *Mendelssohn* ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Bonn; der Adjunct Dr. *F. F. Carlson* in Upsala ausserordentlicher Professor der Geschichte daselbst; der Adjunct Dr. *Tornberg* in Upsala ausserordentlicher Professor der morgenländischen Litteratur zu Lund; Dr. *Sartorius* Freiherr *v. Wallershausen* Honorarprofessor zu Göttingen.

Orden: Regierungsrath und Professor Dr. *Delbrück* in Bonn den RAO. 2. Klasse mit Eichenlaub; der Gehülfe an der Sternwarte zu Berlin Dr. *Galle* den RAO. 3. Klasse mit der Schleife; Componist *Hector Berlioz* in Paris RAO. 3. Klasse.

Sachsen: Der Staatsminister *v. Falkenstein*, der Geheimrath Dr. *Günther* und der Appellationsgerichtspräsident *v. Mangold* in Zwickau das Comthurkreuz; Professor *Bendemann*, Stadtrath Dr. *Demuth* in Leipzig, Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Francke*, der Geheime Justizrath *Hänel*, Professor *Krutzsch* in Tharand, der Director des Schullehrerseminars zu Friedrichstadt-Dresden *Otto*, Advokat Dr. *Römisch* sen. zu Leipzig, Prof. Dr. *Wachsmuth* in Leipzig und der Appellationsgerichtspräsident Dr. *Weiss* zu Budissin, desgleichen Professor Dr. *K. Ritter* zu Berlin das Ritterkreuz des CVO.

Sachsen-Weimar: Der Geh. Hofr. Dr. *Göttling* in Jena das Ritterkreuz des Hausordens der Wachsamkeit.

Baden: Hofrath Dr. *Schulz* in Dresden das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens.

Griechenland: Professor Dr. *Franz* zu Berlin das silberne Kreuz des Erlöserordens.

Frankreich: *le Clerc*, *Letronne* und *Naudet* das Commandeurkreuz, *Guigniaut*, *Leon de Laborde*,

Saulcy, *Milne Edwards*, *Boussingault*, *Payen*, *Lebas* und Professor *Ehrenberg* in Berlin das Offizierkreuz, Regierungsrath *Seebode* in Wiesbaden und Professor *Hyrtl* in Wien das Ritterkreuz der Ehrenlegion.

Schweden: Prof. Dr. *Böttger* in Frankfurt a. M. und Professor Dr. *Schönbein* in Basel den Wasaorden.

Dänemark: Die Conferenzräthe und Professoren Dr. *Oersted* und Dr. *Schumacher* in Kopenhagen das Grosskreuz des Danebrogordens.

Titel u. Würden: Die Professoren Dr. *Keil*, *Bidder* und *Senff* in Dorpat, Dr. *Becker* in Odessa Staatsräthe, die Professoren Dr. *Siller* und *Tobien* in Dorpat und *Miram* in Kiew Collegienräthe; der Professor der Geburtshülfe Dr. *Kiwisch* in Würzburg als Hofrath; Professor Dr. *Fein* in Jena als Hofrath; Kirchenrath Professor Dr. *Schwarz* in Jena als Geheimer Kirchenrath; die Professoren Dr. *Ratjen* und Dr. *Scherk* in Kiel als Etatsrath; Oberlehrer *Franz Heinrich Rump* am Gymnasium in Coesfeld, Oberlehrer Dr. *L'Hardy* am französischen Gymnasium zu Berlin als Professoren; die Gymnasialdirectoren Professor *Stokk* in Bruchsal und Professor *Gebhard* in Lahr (Grossh. Baden) als Hofräthe; Professor *Grieshaber* in Rastatt als Geistlicher Rath; Professor Dr. *Stromeyer* in Freiburg als Medicinalrath.

Gelehrte Gesellschaften: *Reinaud* wurde Präsident der société asiatique in Paris (an Amad. Jaubert's Stelle); Hofrath *Joseph* Freiherr *v. Hammer-Purgstall* Präsident, Hofrath Dr. *Andr. Baumgartner* Vicepräsident, Regierungsrath und Professor Dr. *Andr. von Ettinghausen* erster Secretär der k. k. Academie der Wissenschaften zu Wien; Professor Dr. *Trendelenburg* Secretär der philosophisch-historischen Klasse der Academie der Wissenschaften zu Berlin; Vicomte *de Santarem*, *Ravaisson* und *Bartholomès* in Paris, *Munch* in Christiania Correspondenten der philosophisch-historischen Klasse und der bei der Türkischen Gesandschaft angestellt gewesene Legationssecretär und Dolmetscher *Garabat Artin Davoud Oghlou* Ehrenmitglied der Berliner Academie der Wissenschaften.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei J. A. Müller in Neisse ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beitrag zu den Anleitungen für die Integration der Differenzial- oder Ableitungs-Gleichungen in unendlichen Reihen, erläutert an einigen verwickelten Beispielen für Anfänger,

oder:

Erste Fortsetzung der Bemerkungen über den Einfluss der Umdrehung der Artillerie-Geschosse auf ihre Bahn.

Von **F. Otto,**

Hauptmann der Garde-Artillerie, Director der Königl. Pulver-Fabrik zu Neisse.

Gr. 4. broch. 4½ Thlr.

Die vorbezeichnete Abhandlung verfolgt, wie auch der Titel zeigt, zwei verschiedene Zwecke. Der eine ist rein mathematischer Natur und wird alle Diejenigen, welche sich mit der höheren Mathematik beschäftigen, lebhaft interessiren. Es führen nehmlich die Aufgaben der höheren Physik fast immer zu einem mathematischen Ansatz, der in einem System von Differenzialgleichungen besteht, in einer Anzahl die so gross ist, als die der zu findenden Unbekannten, und welche sodann gleichzeitig zu integriren sind. In den meisten Fällen ist diess nur in der Form von unendlichen Reihen ausführbar. Die Anleitungen, welche dafür in den neuesten und voluminösesten Lehrbüchern der Integralrechnung gegeben werden, sind weit davon entfernt, ausreichende Hilfe zu gewähren; sie verweisen als auf ein letztes Nothmittel auf den Gebrauch derjenigen Reihe, welche man die „allgemeinere Maclaurinsche Reihe" zu nennen pflegt, und nehmen an, dass dieses Hilfsmittel in allen Fällen, wenn auch etwas mühsam, dennoch immer unfehlbar sei.

Der Herr Verfasser hat nun an einem sehr verwickelten System mehrerer gleichzeitig gegebener Differenzial-Gleichungen der zweiten Ordnung, welche den Ansatz eines höchst interessanten Problems der höheren Physik enthalten, nachgewiesen, dass in diesem Falle auch das vorbezeichnete letzte Hilfsmittel gänzlich unbrauchbar ist, und hat sodann, nachdem der Verfasser eines sehr voluminösen Lehrbuchs der Integral-Rechnung ausdrücklich erklärt hat,

„dass er die Integration des vorgenannten Sy-
„stems von Differenzial-Gleichungen vergebens
„versucht habe und zur Zeit noch nicht absehe,
„durch welche Mittel sie durchzuführen sein dürfte",

eine sehr allgemeine Methode der Integration solcher gleichzeitig gegebener Systeme von Differenzial-Gleichungen angegeben und ihren Gebrauch in dem vorliegenden besonderen Falle auf das Ausführlichste erörtert, so dass diese Abhandlung besonders Anfängern grossen Nutzen gewähren wird.

Diese vorstehend erörterte Anweisung bezieht sich zunächst nur auf Systeme solcher Differenzial-Gleichungen, in welchen neben beliebig vielen abhängig Variabeln nur ein einziger Urvariabler vorkommt. Der Herr Verfasser behält sich vor, in einer Fortsetzung seiner Abhandlung seine Methode auch auf den Fall auszudehnen, wenn die Abhängig Variabeln gleichzei-

tig Functionen von mehr als einem und zwar von beliebig vielen Urvariabeln sind, d. h. auf den Fall eines Systems von gleichzeitig gegebenen Partial-Differenzial-Gleichungen.

Der zweite Zweck, welcher der in Rede stehenden Abhandlung zum Grunde liegt, ist durch den zweiten der vorangegebenen Titel angedeutet. Es hat sich in neuerer Zeit gezeigt, dass die Artillerie-Geschosse, während sie ihre Bahn durchlaufen, in den überwiegend meisten Fällen auch noch eine Umdrehungs-Bewegung um einen beliebigen Punkt in ihrem Innern haben, und das diese Umdrehungs-Bewegung von dem ausserordentlichsten Einflusse auf die Wahrscheinlichkeit des Treffens ist. Der Herr Verfasser weiset nach, dass die bisherige Theorie des Luftwiderstandes nicht im Stande sei, Aufschluss über jene ausserordentliche und für die praetische Ausübung so wichtige Erscheinung zu geben, und dass es mithin erforderlich ist, jene Theorie zu vervollkommen, wenn man beabsichtigt, unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Erwägungen, der Praxis die aus dem vorbezeichneten Einflusse zu entnehmenden Vortheile ganz in dem Umfange zu sichern, dessen sie fähig sind. Von dieser Seite aus betrachtet kann der Inhalt dieser Abhandlung für Physiker im Allgemeinen und für Artilleristen und Ingenieure ins Besondere nur von einem entschiedenen Interesse sein. Der Herr Verfasser wird auch diese Untersuchungen fortsetzen und dabei Gelegenheit finden, die in dem ersten Theile dieser Anzeige angedeuteten mathematischen Hilfsmittel anzugeben und die Art ihrer Handhabung ausführlich zu erläutern.

Die Verlags-Handlung.

Bis Michaelis dieses Jahres liefern wir womöglich noch das VI. Buch, so dass bis Ende 1848 dieses Werk geschlossen sein wird. Bis dahin gewähren wir auch *bei Abnahme des ganzen Werks* den bedeutend billigern Subscriptionspreis.

Ferner erschien:

Sophoclis Tragoediae ed. Wunder. Vol. I. Sect. 3. cont. Oed. Colon. Editio Tertia. 1 Thlr.

und binnen Kurzem von demselben Classiker:

Vol. I. Sect. I. cont. Philoctet. Ed. III. 26¼ Ngr.

so dass diese Tragödien nun binnen Kurzem wieder in einer Neuen vielfach vermehrten und verbesserten Ausgabe dem Publikum vorliegen.

Gotha, Juli 1847.

Hennings'sche Buchhandlung.

Bibliotheca Graeca

cur.

Jacobs & Rost.

Als Fortsetzung dieser Sammlung erschien so eben und liegt in jeder Buchhandlung bereit:

Thucydidis de bello pelop. lib. VIII. ed. E. F. Poppo. Vol. III. Sect. I. cont. lib. V. 26¼ Ngr.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

System der Physiologie

Von

K. G. Carus.

Zweite völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.

Erstes Heft.

Gr. 8. Preis eines Heftes 1 Thlr.

Die neue Auflage dieses trefflichen Werks, von dem Verfasser bereichert mit Allem was seit dem ersten Erscheinen desselben an äußern Erscheinungen sowol als an gemachten Erfahrungen zugewachsen ist, wird den zahlreichen Freunden dieser stets im Vorschreiten begriffenen Wissenschaft eine willkommene Gabe sein. Es wird aus zwei Bänden bestehen, die in 6—8 Heften erscheinen und rasch nacheinander ausgegeben werden.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Baumeister, H., Bemerkungen zur Strafgesetzgebung. 1. Hft. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. ½ ℛ

Beck, B., anatom. Untersuchungen über einzelne Theile des VII. u. IX. Hirnnervenpaares. Mit 3 lith. Taf. Heidelberg, Groos. geh. n. 1½ ℛ

Beer, M., Struensee. Trauersp. in 5 Aufz. 2. mit e. Nachtrag verm. Aufl. Stuttgart, Cotta. geh. 1⅙ ℛ

Bloxam, M. H., die mittelalterl. Kirchen-Baukunst in England. Nach d. 7. Aufl. übersetzt u. mit Anmerkungen versehen. Nebst 56 Stein- u. Holzschnitt-Taf. Leipzig, Händel. geh. n. 2 ℛ

Boll, F., Geschichte des Landes Stargard bis zum J. 1471. Mit Urkunden u. Regesten. 1. Thl. Neustrelitz 1846, Barnewitz. geh. n. 2 ℛ

Brenner, F. v., Nachträge zu seiner kathol. Dogmatik. Regensburg, Manz. geh. ¾ ℛ

Brugger, W., das Christenthum im Geiste des 19. Jahrh. Vorträge u. Gebete, gehalten in deutsch-kathol. Gemeinden. Heidelberg, Hoffmeister. geh. n. 1 ℛ

Chelius, F., üb. das Staphylom der Hornhaut. Heidelberg, Groos. geh. n. ½ ℛ

Ciceronis, M. T., Cato major sive de senectute dialogus. Sprachlich u. sachlich erläutert von *G. Tischer*. Halle, Buchh. d. Waisenh. 17½ ngr.

Dierbach, J. H., die neuesten Entdeckungen in der Materia medica. Für prakt. Aerzte geordnet. III. Bd. 2. Abthlg. Heidelberg, Groos. 3 ₰ (I.—III. 2.: 13 ₰)

Entwurf einer Wechsel-Ordnung f. d. Preuß. Staaten nach den Beschlüssen der Kommission des Königl. Staatsraths. (Nebst den Motiven.) Berlin, Besser's Verlagsb. in Comm. geh. n. 1/3 ₰

Erdmannsdorff, G. A. v., der Feldzug von 1796 in Italien. Nach den besten Quellen bearbeitet. Magdeburg, Fabricius u. Schäfer. geh. n. 2½ ₰

Frankl, L. A., zur Geschichte der Juden in Wien. I. Der alte Judenfreithof. Wien, Mörschner's Wwe. u. Bianchi. geh. 9 ngr.

Gautier de Tournay, trouvère du XIV. siècle, Gilles de Chin, poëme. Publi épour la première fois, avec une introduction et des notes par le Baron *de Reiffenberg*. Bruxelles. (Leipzig, Muquardt.) geh. n. 2²/3 ₰

Gräff, J. E., chronolog. Sammlung der rheinpreuß. Rechtsquellen mit Ausschluß der 5 Gesetzbücher. Nebst e. Uebersicht der Territorial-Veränderungen u. Sachregister. 2. Hft. Trier, Lintz. (à) n. 5/6 ₰

Handbuch, kurzgefasstes exegetisches, zum Alten Testament. 7. Lfg. A. u. d. T.: Die Sprüche Salomo's. Erklärt von *E. Bertheau*. Der Prediger Salomo's. Erklärt von *F. Hitzig*. Leipzig, Weidmann. 1 ₰ (1.—7.: 9 ₰ 11½ ngr.)

Harms, C., die Augsburgische Confession in 15 Predigten gelehrt, vertheidigt und gelobt. Kiel 1846, Universitäts-B. geh. 1 ₰

Hedwig Evi. Ein socialer Roman. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ₰ 18 ngr.

Helden, die, der Masse. Charakteristiken. Hrsg. von T. Opitz. Grünberg, Weiß. geh. 1/4 ₰

Hilgard d. Aelt., T., 12 Paragraphen über Pauperismus u. d. Mittel, ihm zu steuern. Heidelberg, Groos. geh. n. 6 ngr.

Humhal, F., die Natur unseres Denkens in ihrem metaph. Dunkel mit d. Lichte der Logik beleuchtet. Prag. (Gotha, Haumann u. Co.) geh. 4 ngr.

Jahn, G. A., Verzeichniss aller bis zum J. 1847 berechneten Kometenbahnen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. geh. 1½ ₰

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. X. Mit 8 lith. Taf. Bonn, Marcus. geh. (à) n. 1½ ₰

Jean Paul, über das Immergrün unserer Gefühle. 5. Aufl. Berlin, Th. Enslin. Fein geb. m. Goldschn. n. 1/3 ₰

Jenni, J. J., Erfahrungen üb. d. Wirkungen der eingeathmeten Schwefeläther-dämpfe im menschlichen Organismus. Zürich, Schulthess. geh. 11 ngr.

Kaltenborn v. Stachau, Baron, C., Kritik des Völkerrechts nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft. Leipzig, Mayer. geh. 1½ ₰

Krüger, E., Beiträge für Leben u. Wissenschaft der Tonkunst. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. geh. 1⁵/6 ₰

Kulmann, E., sämmtl. Gedichte. Hrsg. von K. F. v. Großheinrich. Mit d. Leben, Bildniß u. Denkmal der Dichterin. 5. vollst. Ausg. 2 Thle. in 1. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 3 1/3 ₰

Lingard, J., Alterthümer der Angelsächsischen Kirche. Ins Deutsche übers. von F. H. Hrsg. u. mit e. Vorrede von J. J. Ritter. Breslau, G. P. Aderholz. geh. 1²/3 ₰

Lorek, C. G., Flora Prussica. Abbild. sämmtl. bis jetzt aufgefundener Pflanzen Preussens. 24 Hfte. Königsberg 1846, Universitäts-Buchh. Ganz col. n. 24 ₰. Halb col. n. 16 ₰

Luther's, M., reformator. Schriften in chronolog. Folge, mit den nöthigsten Erläut. u. e. Biographie Luthers, hrsg. von K. Zimmermann. (In 4 Bdn.) 3. Bd. Darmstadt, Leske. geh. (à) n. 2 ₰

Markwort, J. C., über Klangveredelung der Stimme, über harmonisch begründete Gehör-Ausbildung, u. singweis deutliche Aussprache. Mainz, Schotts Söhne. geh. 10½ ngr.

Marx, A. B., die Lehre v. der musikal. Komposition prakt. theoret. 4. (letzter) Thl. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. geh. (à) 3 ₰

Meyer, H. v., zur Fauna d. Vorwelt. 2. Abthlg. Die Saurier des Muschelkalkes mit Rücks. auf die Saurier aus buntem Sandstein u. Keuper. 1. Lfg. Frankfurt a. M., Schmerber. In Umschlag n. 4½ ₰ (I. II, 1.: n. 12½ ₰)

Moras, T., über die Erziehung in unserer Zeit. 2. verm. Aufl. Leipzig, Verlagsbureau. geh. 1/4 ₰

Müller-Jochmus, M., öffentl. Prozeß gegen das fürstbischöfl. General-Vicariats-Amt in Breslau. Actenmäß. Darstellung u. Anklage. Leipzig, Keil u. Co. geh. n. 1 1/3 ₰

Nägeli, C., die neuern Algensysteme u. Versuch zur Begründ. eines eigenen Systems d. Algen u. Florideen. Mit 10 lith. Taf. Zürich, Schulthess. geh. n. 3 ₰ 22 ngr.

Oppert, J., das Lautsystem des Altpersischen. Berlin, Springer. geh. n. 12½ ngr.

Pfund, T. G., altitalische Rechtsalterthümer in der römischen Sage. Ein Versuch. Weimar, Landes-Ind.-Compt. geh. 1 1/3 ₰

Rochau, A. L. v., Reiseleben in Südfrankreich u. Spanien. 2 Bde. Stuttgart, Cotta. geh. 2½ ₰

Rummer, F., d. Buchstabenrechnung u. Lehre v. d. Gleichungen. Mit einer Samml. v. Aufgaben. 2. Thl. Mit 1 Steintaf. Heidelberg, Groos. geh. (à) n. 1 ₰

Schaller, A., homilet. Repertorium üb. d. epistol. Perikopen, aus d. gedruckten Predigten der namhaftesten Kanzelredner zusammengest. Magdeburg, Fabricius u. Schäfer. geh. n. 1²/3 ₰

Schlesier, G., W. v. Humboldt's Leben. Neue Ausg. (In 2 Bdn. od. 15 Lfg.) 1. Lfg. Stuttgart, Köhler. geh. (à) 1/6 ₰

Schoemann, G. F., de Tullo Hostilio rege Romanorum. Dissert. critica. Greifswald, Koch's Verlagsb. geh. 1/3 ₰

Schuler, P. H., Repertorium bibl. Texte u. Ideen f. Casualpredigten u. Reden, nebst Winken zur zweckmäß. Einricht. derselben u. geschichtl. u. literar. Notizen. 5. neu bearb. u. verm. Ausg. Von K. C. L. Franke. Halle, Buchh. d. Waisenh. 1 ₰ 12 ngr.

Troschel, M., Handb. f. d. Unterricht im chirurg. Verbande, enth. 12 Kupfertaf. mit Beschreibung. 2. verb. Aufl. Berlin, Th. Enslin. geh. n. 5/6 ₰

Turgenieff, N., Rußland u. die Russen. 3. Bd. Grimma, Verlags-Compt. geh. (à) 2 ₰

Von einem deutschen Soldaten. 2. Aufl. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ₰ 18 ngr.

Walhalla's Genossen, geschildert durch König Ludwig den Ersten v. Bayern, den Gründer Walhalla's. 2. Aufl. München, liter.-artist. Anstalt. cart. n. 3 ₰

Zimmermann, W., allgem. Geschichte des großen Bauernkrieges. Nach handschriftl. u. gedruckten Quellen. Neue Ausg. In 3 Thln. (od. 18 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, Köhler. geh. (à) 1/6 ₰

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Uebersicht der Vorlesungen auf der Universität daselbst im Winterhalbjahre 1847/48.

I. *Theologische Facultät.* *D.* Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O., d. Z. Dech.: Homiletik, 4 St.; sächsisches Kirchenrecht, 4 St. *öffentlich.* — *D.* G. B. Winer, Theol. P. O.: wissenschaftl. Dogmatik des Christenthums, 8 St. 2 St. *öffentlich*; Erklärung der Briefe an die Epheser und Thessalonicher, 2 St. *öffentlich*; theologische Uebungen. — *D.* A. L. G. Krehl, Theol. P. O.: Liturgik u. Psychagogik, 4 St. *öffentlich*; homiletisches Seminar, 2 St. *öffentlich.* — *D.* Ch. W. Niedner, Theol. P. O., wird in diesem Halbjahre keine Vorlesungen halten. — *D.* G. Chr. A. Harless, Theol. P. O. hon.: Evangelische Synopse, 5 St.; Leitung des exegetischen Vereins und des theolog. Studentenvereins, *öffentlich.* — *D.* F. Tuch, Theol. P. O.: Beschreibung des heil. Landes, 2 St. *öffentlich*; Erklärung des Buchs Hiob, 4 St.; Einleitung in das N. T., 2r Th., 2 St. *öffentlich*; Uebungen der exegetischen Gesellschaft, *privatim* aber *unentgeltlich.* — *D.* K. G. W. Theile, Theol. P. O. des.: Evangelium Johannis, 5 St. 2 St. *öffentlich*; über die urbildlichen und geschichtlichen Begriffe vom christlichen Leben, 1 St. *öffentlich*; Auslegung der Augsburgischen Confession, 1 St. *öffentlich;* Examinatorium über Dogmatik, 4 St., und über biblische Theologie, 2 St.; Uebungen der exegetischen und der hebräischen Gesellschaft, so wie der exegetischen Abtheilung der Lausitzer Predigergesellschaft, *privatissime* aber *unentgeltlich.* — *D.* F. W. Lindner, Catech. et Paed. P. E.: biblische Psychologie, 2 St. *öffentlich*; Erklärung der Bergpredigt nach Matthäus, 2 St.; christliche Moral, 4 St.; Katechetik, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St.; Leitung der katechet. Studien der Lausitzer Predigergesellschaft, 2 St. — *D.* R. Auger, Theol. P. E.: historisch-kritische Einleitung in das A. T., specieller Theil, 2 St. *öffentlich*; christliche Dogmengeschichte, 6 St.; Erklärung des 1. Theils des Jesaias, 4 St.; Examinatorium über Dogmatik, 4 St.; exeget. Gesellschaft des A. T. u. exeget. Gesellschaft des N. T., *privatissime* aber *unentgeltlich.* — *D.* L. F. C. Tischendorf, Theol. P. E.: Erklärung des Evangeliums des Matthäus, 4 St.; über die Kirche und die symbolischen Bücher, 2 St. *öffentlich.* — *M.* W. B. Lindner, Theol. P. E.: Kirchen- und Dogmengeschichte, erster Theil, 6 St., Erklärung des ersten Briefs Pauli an die Corinther, 4 St. *öffentlich*; Repetitorium über Kirchengeschichte, 4 St.; Uebungen der exeget. Gesellschaft *privatissime* aber *unentgeltlich*; freie theolog. Besprechungen. — *M.* K. G. Küchler, Theol. Lic., Philos. P. E.: homilet. Gesellschaft der Sachsen, 2 St. *öffentlich.* — *M.* F. M. A. Hänsel, Theol. Lic.: Auslegung einiger besonders wichtiger Psalmen, 2 St. *unentgeltlich;* homiletische Uebungen, *privatissime* aber *unentgeltlich.* — *M.* H. G. Hölemann, Theol. Lic.: Erklärung ausgewählter und zwar Messianischer Psalmen, 3 St.; Leitung gesellschaftlicher Uebungen im Uebersetzen aus dem Hebräischen und in das Hebräische, *privatissime* aber *unentgeltlich.* — *M.* G. A. Fricke, Theol. Lic.: das Leben Jesu, 2 St. *unentgeltlich;* Kirchengeschichte, zweiter Theil, 6 St.; Repetitorien über Kirchengeschichte und Dogmatik; theologische Gesellschaft; Logik, 2 St.

II. *Juristische Facultät.* *D.* K. F. Günther, Iur. P. Prim., Fac. Iurid. Ord., d. Z. Dech.: Ordentlicher und summarischer Civilprocess, 6 St. — *D.* F. A. Schilling, Iur. rom. P. O.: Naturrecht oder Rechtsphilosophie, in Beziehung auf Privatrecht, mit vergleichender Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St.; philosophisches Staats- u. Völkerrecht, 2 St. *öffentlich;* latein. Disputirübungen über streitige Rechtssätze, 2 St. *öffentlich*; Interpretationsübungen in Beziehung auf ausgewählte Stellen des röm. Rechts, 2 St. — *D.* W. F. Steinacker, Iur. patr. P. O.: Referir- und Decretirkunst, unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 St.; sächsisches Privatrecht, 8 St. (2 St. *öffentlich.*) — *D.* G. L. Th. Marezoll, Iur. crim. P. O.: Institutionen und Geschichte des röm. Rechts, 9 St.; Methodologie des Rechts, *öffentlich.* — *D.* G. Hänel, Font. et Lit. Iur. P. O.: Institutionen und Rechtsgeschichte, 10 St.; römisches Criminalrecht, 3 St. *öffentlich*; juristische Encyclopädie, 2 St. *öffentlich.* — *D.* W. E. Albrecht, Iur. germ. P. O.: deutsches Privatrecht, einschliesslich des Lehn-

rechts, 6 St.; Kirchenrecht, 6 St. — *D.* L. von der Pfordten, Pandect. P. O., d. Z. Rector: Pandekten, 15 St.; exegetische Gesellschaft, *öffentlich.* — *D.* B. Schilling, Iur. P. E.: das gemeine in Deutschland geltende Kirchenrecht, 6 St.; das gemeine und sächsische Lehnrecht, 4 St.; Examinatorium über das Eherecht, 2 St. *öffentlich.* — *D.* J. Weiske, Iur. P. E.: gemeines sächsisches Recht, 4 St.; ausgewählte Lehren des gemeinen (römisch-deutschen) Rechts, 2 St. — *D.* G. E. Heimbach, Iur. P. E.: Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, mit Rücksicht auf sächsische Zustände, 4 St; Examinatorium über Pandekten und über Civilprocess. — *D.* E. F. Günther, Iur. P. E. des.: Referir- und Decretirkunst, 3 St. — *D.* W. G. Busse, Iur. P. E. des.: Röm. Rechtsgeschichte, 3 St. *öffentlich*; römisches Gerichtswesen, 2 St. *öffentlich*; Institutionen, 6 St.; Criminalrecht, 6 St.; Criminalprocess, 3 St. — *D.* W. Frege, Iur. P. E. des.: gemeines und sächsisches Criminalrecht, 6 St.; Erklärung der Institutionen Justinians, 2 St. *privatissime* aber *unentgeltlich.* — *D.* L. Höpfner: ordentlicher Civilprocess des gemeinen und des sächsischen Rechtes, 6 St.; die summarischen Civilprocesse des gem. und sächs. Rechts, 2 St. *unentgeltlich*; Concursrecht und Concursprocess des gem. und sächs. Rechts, 3 St.; Referir- und Decretirkunst nach seinem „Leitfaden", 3 St.; Civilprocesspracticum, 3 St. — *D.* E. F. Vogel, Institutionen, verbunden mit dem Exponiren des Textes der Justinianeischen Institutionen, 5 St.; röm. Staats- u. Rechtsgeschichte, 2 St.; deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts, 6 St. (2 St. *unentgeltlich*); deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 2 St.; praktisches Civilrecht, 2 St.; Uebungen der Otto'schen juristischen Gesellschaft und der Gesellschaft für deutsche Sprache und Litteratur. — *D.* H. Th. Schletter: Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 2 St.; sächs. Staatsrecht, 3 St.

III. *Medicinische Facultät.* *D.* Ch. A. Wendler, Med. polit. for. P. O., d. Z. Dech.: gerichtliche Medicin für Juristen, 4 St.; dieselbe für Mediciner, 4 St. *öffentlich.* — *D.* E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O.: topographische Anatomie, 2 St. *öffentlich*; Eingeweide- und Gefässlehre, 6 St.; anatomisch-praktische Uebungen, in Gemeinschaft mit *D.* Weber, Theatr. anat. Pros., 12 St. — *D.* J. Ch. A. Clarus, Clin. P. O.: medicinische Klinik, 12 St. (4 St. *öffentlich.*) — *D.* J. Ch. G. Jörg, Art. obstetr. P. O.: Geburtshilfe, nach seinem Handbuche der Geburtshülfe und nach seinem Handbuche der speciellen Therapie für Aerzte am Geburtsbette, 6 St. (4 St. *öffentlich*); geburtshilfliche Klinik, 6 St.; praktische Uebungen, besonders Einübung der geburtshilflichen Operationen am Phantom, 2 St.; über Weiberkrankheiten, nach seinem Handbuche derselben, 4 St. — *D* O. B. Kühn, Chem. P. O.: anorganische Chemie mit Versuchen, 6 St.; analytische Chemie (Reagentienlehre), 2 St. *öffentlich*; Pharmacie, 4 St.; pharmaceutisches Praktikum, an 3—4 T. mehrst.; chemisch-praktische Uebungen, an 2 oder mehr T. 4 oder mehr St.; forensische Chemie, 2 St. — *D.* L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O.: Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 2. Theil: die chronischen Krankheiten, 6 St. (2 St. *öffentlich*); Poliklinik, 6 St. *öffentlich.* — *D.* A. Braune, Therap. gen. et Mat. med. P. O.: Allgemeine Therapie, 2 St. *öffentlich*: Arzneiverordnungslehre, 2 St.; Poliklinik, 6 St. *öffentlich*; Anleit. zum Krankenexamen u. Krankenuntersuchen, 2 St. — *D.* J. Radius, Pathol. et Hyg. P. O.: Allgemeine Pathologie, 4 St.; Anfangsgründe der Seelenheilkunde, 2 St. *öffentlich*; klinische Demonstrationen, 4 St. *privatissime* aber *unentgeltlich.* — *D.* G. Günther, Chir. P. O.: Der erste Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.; chirurgische Anatomie und Akiurgie, 2 St. *öffentlich*; chirurgische Klinik, 9 St. — *D.* J. K. W. Walther, Med. P. O. des.: Allgemeine Chirurgie, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 12 St. *öffentlich*; Pathologie und Therapie der syphilit. Krankheitsformen, 2 St. — *D.* F. P. Ritterich, Ophthalm. P. E.: Augenklinik, 6 St.; über Augenkrankheiten, 4 St. *öffentlich.* — *D.* E. H. Kneschke, Med. P. E.: Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. *öffentlich*; Encyklopädie und Methodologie der Medicin, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über die wichtigsten Krankheiten des Auges und Ohres, 4 St. — *D.* K. G. Lehmann, Chem. path. P. E.: physiolog. Chemie, 2 St. *öffentlich*; pathologische Geweblehre und Benutzung des Mikroskops zur medicin. Diagnostik, 4 St.; praktische Uebungen in Anstellung physiologisch- und pathologisch-chemischer Versuche, 18 St. — *D.* K. E. Bock, Anat. path. P. E. des.: pathologische Anatomie, 4 St.; systematische Anatomie, 6 St.; physikalische und physiologische Diagnostik, 2 St. *öffentlich.* — *D.* K. G. Francke, Med. P. E. des.: chirurg. Poliklinik, 12 St. *öffentlich:* Bandagenlehre, 2 St. — *D.* F. W. Assmann: vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 St. *unentgeltlich*; vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere, 2 St. *unentgeltlich.* — *D.* E. F. Weber, Theat. anat. Prosect., Med. P. E. des.: Knochen- und Bänderlehre, 2 St.; Muskel- und Nervenlehre, 4 St.; anatomisch-praktische Uebungen, 12 St. — *D.* K. L. Merkel: Geschichte der Medicin und Volkskrankheiten, 2 St. *unengeltlich*; Physiologie der Stimme und des Gesanges, 2 St. *unentgeltlich.* — *D.* H. Sonnenkalb: über Pathologie und Therapie der ansteckenden Krankheiten, 2 St. *unengeltlich*; gerichtsärztliches Relatorium, 2 St. — *D.* J. Clarus: Repetitionen am Krankenbett im königl. klinischen Institute; über die Krankheiten der Lungen und des Herzens, verbunden mit praktischen Uebungen im Percutiren und Auscultiren, 3 St.; über chronische Hautkrankheiten, 2 St. — *D.* A. Winter: über Augenkrankheiten, 3 St. *unentgeltlich*; Anleitung zu Augenoperationen; Examinatorien über speciellc Pathologie und Therapie. — *D.* C. W. Streubel: über Hautkrankheiten, nach Hebra, 2 St. *unentgeltlich*; Bandagenlehre mit practischen Uebungen, 4 St.

IV. *Philosophische Facultät.* G. Hartenstein, Philos. theor. P. O., d. Z. Dech.: Logik,

2 St.; Geschichte der neuern Philosophie seit Baco und Cartesius, 4 St. *öffentlich;* über die Grundbegriffe der praktischen Philosophie (Sitten- und Rechtslehre), 4 St. (2 St. *öffentlich.*) — *D.* G. Herrmann, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct.: über Euripides' Iphigenia in Aulis, 4 St. *öffentlich;* Metrik, 2 St.; Uebungen des königl. philologischen Seminars (Erklärung von Isokrates Panegyricus); griechische Gesellschaft. — *D.* W. Wachsmuth, Hist. P. O.: allgemeine Geschichte seit Anfang der französ. Revolution, 4 St.; deutsche Geschichte, 4 St.; deutsche Alterthümer, 2 St. *öffentlich;* historische Gesellschaft. — M. W. Drobisch, Math. et Philos. P. O.: analytische Geometrie, Fortsetzung, 2 St. *öffentlich;* Psychologie, 4 St.; Einleitung in die Analysis u. Differentialrechnung, 4 St. — F. Ch. A. Hasse, Doctrinn. hist. auxx. P. O.: neuere politische Geschichte oder Staatsveränderungen seit dem Pariser Frieden und dem Wiener Congresse, 4 St. *öffentlich.* — *D.* Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O.: Encyklopädie der Naturgeschichte, verbunden mit Sectionen und Demonstrationen an Naturkörpern, 4 St. — H. F. Pohl, Oecon. et Techn. P. O.: Oeconomia forensis, 4 St. *öffentlich;* Grundsätze der Güterverwaltung, 4 St. *privatim* aber *unentgeltlich;* ökonomisch-praktische Uebungen, 2 St.; kameralistische Gesellschaft. — A. Westermann, Litt. graec. et rom. P. O.: Rede des Demosthenes gegen Meidias, 4 St. *öffentlich;* griechische Inschriftenkunde, 2 St.; Uebungen im Lateinsprechen. — G. Th. Fechner, Phys. P. O.: über die letzten Dinge und die Willensfreiheit, 2 St. *öffentlich.* — *D.* H. L. Fleischer, LL. OO. P. O.: Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St. *öffentlich;* persische Sprache, 2 St. *öffentlich;* Vergleichung des Hebräischen mit dem Arabischen, 2 St.; Vulgärarabisch, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St. *privatissime* aber *unentgeltich.* — *D.* O. L. Erdmann, Chem. techn. P. O.: organische Chemie, 4 St. *öffentlich;* Anfangsgründe der analytischen Chemie, 2 St. *öffentlich;* chemisches Praktikum, täglich 9—4 U. — F. Bülau, Doctrinn. polit. et cam. P. O.: über die öffentlichen Einrichtungen einiger europäischer Hauptstaaten. 4 St. *öffentlich;* über europäische Friedensschlüsse, 2 St. — *D.* W. Weber, Phys. P. O.: zweiter Theil der Experimentalphysik, 6 St.; theoretische Physik und Beobachtungskunst, 4 St. — A. F. Möbius, Mechan. et Astron. P. O.: sphärische Astronomie, 2 St. *öffentlich;* Elemente der höhern Arithmetik, 2 St.; Uebungen in der prakt. Astronomie, 2 St. — G. Hanssen, Doctrinn. polit. pract. et cameral. P. O.: Industrie- und Handelspolitik, 2 St. *öffentlich;* Nationalökonomie, 4 St. — M. Haupt, Litt. germ. P. O. des.: Geschichte der ältern deutschen Poesie, 6 St. *öffentlich;* Geschichte der römischen Literatur, 6 St.; lateinische Gesellschaft. — *D.* G. Kunze, Botan. P. O. et Med. P. E., horti botan. Dir.: Morphologie und Physiologie der kryptogamischen Gewächse, 2 St. *öffentlich;* botanische Excursionen oder mikroskopische Demonstrationen *unentgeltlich.* — C. F. Naumann, Mineral. P. O.: Mineralogie, 4 St.; Anfangsgründe der analyt. Geometrie, 2 St. *öffentlich.* — O. Jahn, Litt. antt. P. O. des.: über die Baukunst der Alten, 2 St. *öffentlich;* über Juvenalis ausgewählte Satiren, 2 St. *öffentlich;* Geschichte der griechischen Poesie, 5 St.; archäologische Gesellschaft. — *D.* Ch. H. Weisse, Phil. P. O.: Naturrecht mit Einschluss des philosophischen Staatsrechts, 4 St.; Metaphysik nebst Uebersicht der hauptsächlichsten philos. Systeme, 5 St.; philos. Einleitung in die Mythologie, 2 St. *öffentlich;* Uebungen der philos. Gesellschaft, *privatissime* aber *unentgeltlich.* — E. Pöppig, Zoolog. P. O. des., Mus. zool. Dir.: specielle Zoologie, 4 St.; zoologische Uebungen, 2 St. *öffentlich.* — G. Seyffarth, Archaeol. P. E.: Archäologie des A. und N. T., 4 St. *öffentlich;* coptische Grammatik, u. Kunst, die Hieroglyphenschrift der Aegypter zu erklären, 2 St. — C. F. A. Nobbe, Philos. P. E.: Cicero's Briefe an den Atticus, 2 St. *öffentlich;* lateinische Disputirübungen, 2 St. *öffentlich.* — G. J. K. L. Plato, Philos. P. E.: Anleitung zur Erziehungs- und Unterrichtskunst für künftige Hauslehrer, 2 St. *öffentlich;* Katechetik, 2 St.; katechetische Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — R. Klotz, Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct.: über Sophokles Antigone, 2 St. *öffentlich;* über Horazens auserlesene Satiren, 2 St. *privatissime* aber *unentgeltlich;* über lateinische Synonymik, 2 St.; im königl. philolog. Seminar Erklärung von Cicero's Anklage gegen Verres, 4. Buch *öffentlich;* Uebungen seiner lateinischen Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — J. L. F. Flathe, Philos. P. E.: Darstellung der modernen Welt in politischer, philosophischer, wissenschaftlicher u. künstlerischer Beziehung, vom Ende des 18. Jahrhunderts bis auf unsere Tage, 2 St. *öffentlich;* allgem. Weltgeschichte vom Untergange des weströmischen Reichs bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung der Culturzustände, 4 St. — F. C. Biedermann, Philos. P. E., wird keine Vorlesungen halten. — G. Stallbaum, Philos. P. E.: über Platon's Phädrus, 2 St. *öffentlich;* lateinische Schreib- und Sprechübungen, 2 St. — H. Brockhans, Litt. sanscrit. P. E. des.: Elemente der Sanskritsprache, 4 St. *öffentlich;* Erklärung des Sâma-Veda, 6 St. *M.* J. L. Klee: Erklärung des 1. Buchs der fasti des Ovidius, 2 St. *unentgeltlich.* — *M.* V. Jacobi: Finanzwissenschaft, 2 St. — *M.* O. Marbach: Experimentalphyik, 6 St. — *M.* W. L. Petermann: medicinische Botanik, 4 St.; Examinirübungen über theoretische und praktische Botanik; über die europäischen Getraide- und Wiesengräser, 2 St. *unentgeltlich.* — *M.* H. Wuttke: allgemeine Geschichte, 4 St.; Geschichte der Deutschen vom Ende des Religionskriegs bis zur Auflösung des Reichs, 2. Theil: die gesellschaftlichen Zustände und das Schriftthum, 1 St. *unentgeltlich;* Einleitung in das Geschichtsstudium, 2. Theil: die Hilfswissenschaften. — *M.* Th. W. Danzel: allgemeine Uebersicht der Geschichte der bildenden Kunst, 2 St.; Geschichte der philosophischen Lehre vom Wesen des Schönen und der Kunst, 1 St. *unentgelt-*

lich. — *M.* J. A. E. Schmidt, Ling. ross. et graec. hod. lect. publ.: Anfangsgründe der russisch. und der neugriechisch. Sprache, 2 St. *öffentlich.* — *M.* F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ.: Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, 2 St. *öffentlich;* Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 1 St. *öffentlich.* — *M.* F. E. Feller, Ling. angl. Lect. publ.: Syntax der englischen Sprache, mit Uebungen verbunden, 2 St. *öffentlich.* — *M.* J. P. Jordan, Ling. slav. Lect. publ.: Grammatik der böhmischen Sprache, 1 St.

II. Gelehrte Gesellschaften.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 7. August hielt Herr Professor *d'Alton* einen Vortrag über Doppel-Missgeburten, indem er sich zunächst darauf bezog, was er am 5. Juni bei Gelegenheit der Demonstration eines zweiköpfigen Kalbes gesagt hatte und eine Reihe eigener sowohl wie fremder Abbildungen und Präparate zur Erläuterung vorlegte. Gegen *Bär's* Ansicht, dass einige Doppel-Missgeburten namentlich die von ihm in Meckels Archiv beschriebene, sowie vielleicht auch die berühmten ungarischen Schwestern aus einem einzigen Keime, bei welchem sich die Polarität in ungewöhnlicher Richtung entwickele, entstehen, gegen welche Ansicht auch *Reichert's* Beobachtung bei dem Krebsei, wo zwei völlig getrennte Embryone auf einem einzigen Dotter hinter und mit den Schwanzenden einander zugekehrt liegen, spricht, nimmt der Vortragende an, dass die Doppel-Missgeburten aus anfänglich getrennten Keimen, welche häufig ihre Wendungen entweder beide oder theilweise abnorm machen und an den sich berührenden Körpertheilen, welches meistens, aber nicht immer die gleichnamigen sind, mit einander verwachsen, sich entwickeln; jedoch solle diese Ansicht nicht als exclusiv gelten und z. B. nicht auf die Erklärung aller Verdoppelungen Anwendung finden. — Herr Professor *Volkmann* setzte seinen am 10. Juli begonnenen Bericht über *Wagner's* und *Bidder's* neue neurotomische Arbeiten fort. *Bichat's* Vermuthung, dass die Nerven auch in den Ganglien entspringen, wurde anatomisch nachgewiesen von *Bidder* und *Volkmann*, bestätigt von *Kölliker;* jedoch irrt dieser darin, dass er die Nervenfaser eine Fortsetzung der Ganglienkugel sein lässt, vielmehr ist diese in der Nervenfaser eingeschlossen. *Wagner* nimmt an, dass zu jeder Ganglienkugel ein centraler Schenkel zur und aus jeder ein peripherischer Schenkel austrete und dass mithin die Nervenfaser nicht in ihr entspringe. Er zieht hieraus die gewichtige Folgerung, dass in den Ganglien Fasern nicht entspringen. Gegen diese Folgerung glaubt *Volkmann* protestiren zu müssen. Denn die Fasern des eintretenden Astes verhalten sich nach Zahl und Ansehen anders als die des austretenden, auch haben *Kölliker*, *Hannover* und *Volkmann* Ganglienkugeln mit nur einer Faser und *Bidder* und *Volkmann*, freilich in seltenen Fällen, Ganglienkugeln beobachtet, aus welchen zwei Fasern nach einer und derselben Richtung austraten. Ueber die Anatomie der Ganglienkugel war ungeachtet der *Valentin'*schen ausführlichen Arbeit nichts Bestimmtes bekannt. Man nahm an, dass die Ganglienkugel eine Zellenmembran besitze. *Bidder* leugnet diess und behauptet, dass dieselbe aus einem Conglomerat äusserst kleiner Kügelchen bestehe. Auch setze sich der Stoff der Ganglienkugel nicht in die Nervenfaser fort, wie diess *Wagner* angiebt. — Herr Professor *Burmeister* bemerkte hiebei, dass auch Dr. *Stein* in seiner Monographie der weiblichen Geschlechtsorgane der Käfer den primitiven Dotter als eine homogene, gallertartige Substanz, welche erst später Granulationen und eine sie umgebende Membran erhalte, darstelle.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **Friedrich Aderholz** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kritische Untersuchungen
über den Inhalt der beiden Briefe
des Apostels Paulus
an die Korinthische Gemeinde
mit Rücksicht auf
die in ihr herrschenden Streitigkeiten.

Ein Beitrag zur Erklärung der beiden Briefe
von
Dr. **J. F. Räbiger,**
Professor an der Universität zu Breslau.
gr. 8. broschirt, Preis 1 Thlr.

Bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Rußland und Deutschland.

Zwei Theile.
8. Geh. 2 Thlr. 24 Ngr.

Der Inhalt dieses Werkes ist von so besonderm Interesse, daß dasselbe allenthalben Aufsehen erregen wird.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Lautsystem des Altpersischen.
Von Dr. **Julius Oppert.**
bochirt. Preis 12½ Sgr.
Berlin, August 1847.
Julius Springer.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Intorno all'oscurissimo Dio Cauto Pate ricordato da un marmo del Museo Bresciano.

Herr *Giovanni Labus*, welcher sich um Epigraphik schon so mannigfache Verdienste erworben hat, hat in einer unter obigem Titel gedruckten kleinen Abhandlung durch geschickte Zusammenstellung den Gegenstand derselben, welcher ihn, wie er in den Anall. zu Orelli (II. p. 447 zu I, 357) sich ausdrückt: ha fatto impazzare, seine richtige Stellung angewiesen und dadurch die im folgenden von Referenten zu gebende Deutung des Wortes möglich gemacht, welches in so fern von einigem Interesse ist, als es den Mithras in den spätesten Erscheinungen seines Cultus aufs allerengste mit seiner ursprünglichen Quelle verbindet, ihn in Mitteleuropa Jahrhunderte nach Christus mit demselben Worte charakterisirt zeigt, welches um mehr als 1000 vor Christus in Indien in nächster Beziehung zu ihm stand.

Da dem Vernehmen nach die vorliegende Abhandlung nur in 15 Exemplaren abgezogen und natürlich nicht in den Buchhandel gekommen ist, so wird es wohl manchem, welchem sie nicht zugänglich ist, lieb sein, wenn der Inhalt derselben hier etwas ausführlicher mitgetheilt wird.

Sie geht aus von dem in der Ueberschrift bezeichneten Monument, welches früher mehrfach, jedoch unkorrekt, von Hrn. *Labus* zuerst correkt (bei Orelli a. a. O. und hier) mitgetheilt, folgendermassen lautet:

CAVTO PATI
C. MVNATIVS
QVIR. TIROIIVR
I. D. ET C. MVN
ATIVS. FRONTO
FILIVS . D. D.

Damit werden sechs andere Insehriften zusammengestellt: 1) eine von Weissenburg (Reines Cl. I. n. 152) 2) eine andere von Ospidaletto nicht weit von Gemona (ed. Bertoli Antich. d'Aquil. p. 421; Cirnti Notiz. di Gemona p. 16) 3) 4) 5) drei Inschriften von Aquileja (ed. Guattari Memor. Enciclop. de B. A. e Ant. T. V. p. 76) und 6) eine von Mazocchi in ara Coeli prope obeliscum in Rom gesehen (ed. Epigr. Ant. urbis p. XXI, Gruter p. 89, 4). Diese Inschriften lauten:

1.	2.	3.	4.	5.
CAVTI	DEO	CAVTO. P*ati*	CAVTI	CAVTO. PA*ti*
C. HERE	CAVTO	Q. BAIEN*us*	Q. BAIEN*us*	AVG. SAC*rum*
NIVS	PAT*i*	PROCVL*us*	PROCVL*us*	CALLISTVS
ERMES		PATER	PATER	Q . . . . .

6.

DEO. CAVTE
FLAVIVS. ANTISTIANUS. V. E. DE. DECEMPRIMIS
PATER. PATRVM

Da in dieser letzten Inschrift der Weihende als pater patrum, in 3., und 4., als pater bezeichnet wird pater aber bekanntlich einen Grad der mithrischen Weihen bezeichnet und pater patrum wahrscheinlich einen Obersten dieses Grades, so wird es schon dadurch sehr wahrscheinlich dass die Gottheit, welcher in den beigebrachten Inschriften geweiht wird, dem Mithrascult angehöre; erhöht wird diese Wahrscheinlichkeit noch bedeutend durch Vergleichung einer Inschrift von Venedig (ed. Nuovo Ricoglit. p. LXII, 1830 n. Orelli n. 5059) welche lautet:

SOLI
SACR*rum*
Q. BAIENVS
PROCVLVS
PATER
NOMIMVS

Denn es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass der hier vorkommende Q. BAIENVS PROCVLVS, welcher als pater nomimus bezeichnet, dem Sol, der Gottheit, welche am gewöhnlichsten mit Mithras verbunden ist, weiht, identisch ist mit dem gleichnamigen pater,

welcher in Nr. 3 und 4 dem Canto Pati und Canti weihet. Erlauben wir uns des Hrn. Vf.'s eigene Worte hierher zu setzen, zumal da sie etwas weiter zu gehen scheinen, als die Prämissen, streng genommen, verstatten: *Pater patrum, Pater sacrorum, Pater et Hierocerix, Presidente Domitio Marcellino patre, prosidentibus Rictorino patre et Januario,* sono formule che denotano sacerdoti o ministri del Dio *Sole-Mitra,* e *Pater, Pater nomimus* diconsi pure questi due, il primo negli Orti Pontificj al Quirinale (Marini Inscr. Alb. p. 17), l'altero nel Seminario Patriarcale di Venezia (die letzte der eben mitgetheilten Inschriften). Ma se *Ruinto Bajeno Proculo patre* nomino, NOMIMVS, cioè consecrato al culto del *Sole-Mitra* è lo stesso *Quinto Bajeno Proculo* padre addetto al culto di Canto *Pate* pare evidente che anche *Canto Pate* sia lo stesso Dio *Sole l'invetto Nume,* il Persiano Dio Mitra indecato col mistico attributo con cui da *Quinto Bajeno, Cajo Erenio, Callisto, Flavio Antistiano* e dai due *Manuzii* era adorato. Denn es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass so höchst wahrscheinlich diejenige Verbindung des Canto Pati mit dem Mithras-Cult durch die gegebenen Combinationen wird, eine Identität beider doch noch bestritten werden konnte und anderer Beweise bedürfte. Diese lassen sich jedoch von einem dem Hrn. Vf. vielleicht entfernter liegenden Standpunkt geben, von wo aus dessen Ueberzeugung vollständige Bestätigung erhält.

Im Sanskrit wird durch Znammensetzung von gó *Stier* und yûtí Verbindung góyûti, vedisch gávyûti (letzteres weil die ältere Aussprache iûtí war) gebildet (Vârtt. zu Pâṇini VI, 1, 79); ursprünglich war es dem Accent zufolge adjectivisches Possessiv-Compositum: *Stiergespann habend*; dann wurde es Substantiv und bezeichnete ein in einer bestimmten Arbeitszeit von einem Joch Stiere umpflügbares Land (vgl. analoge Bezeichnungen bei *Pott*: die quinare und vigesimale Zählmethode S. 2. 124), im gewöhnlichen Sanskrit eine Strecke von 2000 Dandas. Dazwischen liegt die Bedeutung *Ackerland, Flur,* in welcher gavyûti in den Veden erscheint. Hier heist es nun von Mitra (welcher im vedischen Pantheon zwar keine so hohe Stellung einimmt, als in der persischen Volksreligion, aber mit Mithra seinem Abbild im Zendaveste, ganz identisch ist) und dessen Bruder Varuna unter andern im Rig-Veda III, 4, 11, 5.

á no Mitrâvarṇâ ghṛtaír gávyûtim ukshatam

Benetzet Mitra und Varuna unsere Flur mit Feuchtigkeit (eig. Butter). — Dem sanskrit. góyûti entspricht in Zend gaoyaoiti (vgl. Burn. Comm. s. l. Yaçna 211). Wie wir nun schon in der angeführten Vedastelle gávyûti in Verbindung mit Mitra erscheinen sehen, so bildet sich daraus ein Possessiv-Compositum urúgavyûti, welches als Beisatz des mit Mitra so eng verbundenen Varuna erscheint (Rig-V. VII, 3, 26, 4); diesem entspricht nun wesentlich zendisch vourugaoyaviti und ist das stete Epitheton des Mitra im Zend-Avesta; urúgavyûti heisst *weite Fluren habend,* vourugaoyaviti *viele Fluren habend.* Wesentlich derselbe Begriff, welcher durch letztere Composition ausgedrückt wird, kann durch eine Zusammensetzung mit zend. páiti *Herr* erzielt werden und würde gaoyavitipaiti lauten. Diese letzte Zusammensetzung erkenne ich in den hier besprochenen Wörtern. Dem Thema gaoyaoiti entspricht am genauesten *canti* in der Inschrift von Weissenburg und der 2. von Aquileja und *cante* in der römischen. Die Form *canto* in den übrigen scheint durch Latinisirung des fremden Wortes entstanden, worauf die Verbindung mit Deo in der Inschrift von Gemona deutet. Pati für paiti bedarf keiner Bemerkung. Zu beachten ist, dass Canti in der 2. Inschrift von Aquileja ohne weiteren Beisatz vorkommt, woraus folgt, was sich jedoch auch ohnediess schon annehmen liesse, dass das fremde Wort in seiner bestimmten Bedeutung dem Weihenden nicht bekannt war. Aber auch so ist es bedeutsam genug, Mithras an diesen Orten und in dieser Zeit unter einem Namen verehrt zu finden, welcher so genau mit einem, seinem Bruder und ohne Zweifel auch ihm, worüber genauere Bekanntschaft mit den Veden Auskunft geben wird, in den Veden zukommenden stimmt. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass sich neben der interessanten Inschrift, in welcher *Ariman* (aŋra mainyu im Zend) verehrt wird (Orelli 1933 eine andere von Orelli obscurissima genannte findet (1932), welche T INVICTO DEO NAVARZE beginnt; hier entspricht navarze lautlich ganz dem neupersischen nauruz, dem Namen des noch jetzt so festlich begangenen Neujahrstags; doch scheinen die Themen', = zend. nova *neu* und wahrscheinlich ruce (soviel mir bekannt, im Zend noch nicht nachgewiesen, aber aus altpersisch ruc (s. die Altpersischen Keilinschriften S. 92) und sanskr. ruc (welches in den Veden ebenfalls die Bed. *Tag* hat z. B. Rv. VI, 7, 33, 3) mit Sicherheit zu folgern), eine possessivische Composition zu bilden: *den neuen Tag habend*, so dass das Wort fast dieselbe Bed. mit dem häufig in Inschriften vorkommenden Phosphorus erhält. Dass es sich ebenfalls auf Mithras beziehe, macht der Beisatz invicto zweifellos.

Wenden wir uns nun nochmals zu Hrn. *Labus* zurück, so begegnen wir schliesslich der Vermuthung, dass Mithras unter dem Namen Canto Pate in der Eigenschaft als König der Unterwelt verehrt sei. Diese Vermuthung wird dadurch gestützt, dass aus derselben Grotte, in welcher sich die drei Aquilejischen Inschriften fanden, auch Inschriften an die Fata und Dis gefördert wurden. Die Bedeutung von Canti Pati, wie sie hier gegeben ist, spricht nicht dafür und das beigebrachte Moment möchte wenig entscheiden.

Theodor Benfey.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Syntax der griechischen Sprache,

besonders der attischen Sprachform, für Schulen.

Von Dr. **J. N. Madvig**, Professor an der Universität zu Kopenhagen. 8. Velinpap. geh. Preis 16 Sgr.

Es war Aufgabe der Verleger, diesem trefflichen Buche durch einen sehr billigen Preis eine erleichterte Einführung in die Gymnasien zu vermitteln; jede Buchhandlung ist überdem in den Stand gesetzt, auf 6 Exemplare ein Frei-Exemplar zu bewilligen. Die Formenlehre wird in kurzer Frist folgen, und damit eine vollständige griechische Grammatik des berühmten Verfassers gegeben sein.

Braunschweig, August 1847.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Prediger-Bibel, das ist: Erklärung und Auslegung der ganzen heil. Schrift vom Standpuncte der gegenwärtigen heiligen Wissenschaft für Geistliche, Candidaten, Lehrer und gebildete Bibelleser. A. Test. VII Bde. Von Dr. J. F. Th. Wohlfarth, Fürstl. Schwarzb. Kirchenrathe. Lex. 8. Subscriptionspreis 12 Thlr. 28 Sgr.

Prediger-Bibel zc. N. Test. II Bde. Von Dr. Eusebius Fischer, Superint. u. Ritter zu Sangerhausen. Lex. 8. Subscriptionspreis 3 Thlr. 8 3/4 Sgr.

Bibel für **Kirche, Schule** und **Haus**, oder: Erklärung und Auslegung der ganzen heil. Schrift zur Erbauung. 1. Theil. N. Test. Von Dr. J. Fr. Th. Wohlfarth, Fürstl. Schwarzb. Kirchenrathe. Lex. 8. Subscriptionspreis 2 Thlr. 19 1/2 Sgr.

Wir bemerken blos, daß ersteres Werk von sieben theolog. Facultäten, drei geistlichen Oberbehörden und den bewährtesten krit. Instituten einstimmig empfohlen worden ist, letzteres aber erst jüngst ein namhafter Theolog und Pädagog „eine herrliche Perle in unserer theolog. Literatur" nennt, welche tiefe Blicke in das Allerheiligste öffne.

Neustadt a. d. Orla, den 1. Septbr. 1847.

J. K. G. Wagner.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Thesaurus literaturae botanicae

omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, quindecim millia opera recensens. Curavit **G. A. Pritzel.**

Erste und zweite Lieferung.

Gr. 4. Jede Lieferung auf feinstem Maschinenpapier 2 Thlr., auf Schreib-Velinpapier 3 Thlr.

Leipzig, im August 1847.

F. A. Brockhaus.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Bauer, H., Lehrb. der neuhochdeutschen Sprache f. gebildete Leser und auch zum Gebr. in oberen Classen höherer Schulen. Berlin, Reimer. geh. 1 5/6 ℛ

Bendel, A., der kirchliche Ablaß in seiner histor. Entwicklung, dogmat. Auffassung u. pract. Anwend. nebst e. Anhang üb. d. Jubiläum. Rottweil, Setzer geh. 24 ngr.

Bericht d. provisor. Comité zur Vorberath. über eine in Hamburg zu gründende Universität. Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke. geh. n. 8 ngr.

Bicking, das Princip der Medicin in seiner Folgerung aus dem Begriff d. Organischen. Berlin, Strikker. geh. n. 12 ngr.

Denkschriften d. Gesellsch. f. Wissensch. u. Kunst in Giessen. 1. Bd. 1. Hft. Giessen, Ricker. geh. n. 5/6 ℛ

Dichtungen des deutschen Mittelalters. 6. Bd. A. u. d. T.: Wigalois. E. Erzähl. von *Wirnt v. Gravenberg*. Hrsg. von *F. Pfeiffer*. Leipzig, Göschen. geh. 24 ngr. (1.—6.: 5 ℛ 9 ngr.)

Engelken, Frdr., d. Pennsylvan. Strafsystem v. psychisch-ärztl. Standpunkte betrachtet u. kritisch beleuchtet. Bremen, Heyse. geh. 1/3 ℛ

Falkson, F., gemischte Ehen zwischen Juden u. Christen. Documente. 1. Bd. Der Königsb. Staatsanwalt in Ehesachen u. der Ehesenat erster Inst. Hamburg, Hoffmann u. Campe. geh. 3/4 ℛ

Gack, G. C., Geschichte d. Herzogth. Sulzbach n. seinen Staats- u. Religions-Verhältn., als wesentl. Beitrag z. bayerisch. Gesch. Leipzig, T. O. Weigel. geh. 2 ℛ

Gagern, H. C. E. Freih. v., die Resultate der Sittengeschichte. VII. VIII. IX. (Thl.) Wohnung, Arbeit u. Eigenthum oder die Familie. (in 3 Thln.) 1. Thl. A. u. d. T.: Civilisation 1. Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 ℛ 8 ngr.

Gaupp, E. T., über d. Zukunft des deutschen Rechts. E. germanist., mit besond. Rücks. auf d. großen Gesetzb. d. neueren Zeit verfaßte Abhandl. Breslau, Max u. Co. geh. 1/2 ℛ

Geppert, C. E., über den Codex Ambrosianus u. seinen Einfluß auf die Plautinische Kritik. Leipzig, T. O. Weigel. geh. n. 2/3 ℛ

Giebel, C. G., Fauna der Vorwelt, mit steter Berücksicht. der lebenden Thiere. Monographisch dargestellt. 1. Bd. Wirbelthiere. 2. Abthlg. A. u. d. T.: Die Vögel und Amphibien der Vorwelt. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 1/3 ℛ. (1, 1. 2.; n. 2 ℛ 28 ngr.)

Göbel, J., die acuten Krankheiten u. deren Behandl. nach homöopath. Grundsätzen. 1. Abthlg. 1. Thl. A. u. d. T.: Die Fieber. Sondershausen 1846, Eupel. geh. 1 1/2 ℛ

Goldschmidt, J., kleine Lebensbilder. Aus d. Mappe eines deutschen Arztes. 3. Thl. Oldenburg, Schulze. geh. 3/4 ℛ (1.—3.: 2 ℛ 2 1/2 ngr.)

Grandgagne, Ch., Dictionnaire étymologique de la langue wallone. 1. partie. 3 livrs. A—H. Liège. (Aachen, Mayer.) n. 1 ℛ 27½ ngr.

Hackländer, F. W., der Pilgerzug nach Mekka. Morgenländ. Sagen u. Erzähl. Stuttgart, Krabbe. geh. ½ ℛ

Hand, F., Aesthetik d. Tonkunst. 2. Ausg. 2 Thle. Leipzig, Eisenach. geh. 5 ℛ

Heckert, A., Handbuch der Schulgesetzgebung Preußens. Berlin, Herm. Schultze. geh. 3 ℛ

Heffter, M. W., der Weltkampf der Deutschen u. Slaven seit dem Ende des 5. Jahrh. nach christl. Zeitrechn., nach seinem Ursprunge, Verlaufe u. nach seinen Folgen dargest. Hamburg u. Gotha, Fr. u. A. Perthes. geh. n. 2 ℛ 12 ngr.

Henckel von Donnersmarck, V. A., Graf, militärischer Nachlaß. Hrsg. von K. Zabeler. 1. Thl. 1. Abthlg. Zerbst, Kummer. geh. n. 1⅓ ℛ (1, 1. 2. u. 2, 2.: n. 4⅚ ℛ)

Hirschfeld, H. S., der Geist der ersten Schriftauslegungen od.: die hagadische Exegese. E. Beitr. z. Gesch. d. Exegese u. zur Methodologie d. Midrasch. Berlin, Simion. geh. n. 2⅔ ℛ

Hunter's, J., sämmtl. Werke pract. Inhalts, deutsch bearb. v. *Braniss.* (In 3 Bdn.) I. Bd. Abhandlung von d. venerr. Krankheit mit Noten v. *Babington*, *Ricord* u. *E. J. Behrend.* 1. Lfg. Berlin, Adolf u. C. gch. 1 ℛ

Jahrbuch, forstwissenschaftliches, herausg. von d. K. Sächs. Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand. 4. Bd. Leipzig, Arnold. cart. n. 2 ℛ 4 ngr. (1—4.: n. 6 ℛ 24 ngr.)

Juvenalis, des D. Junius, Satiren. Lateinisch u. deutsch. Mit verbess. Text, Einleitungen u. Anmerkungen von *A. Haeckermann.* 1. Bd. I—V. Greifswald, Otte. 1 ℛ 18 ngr.

Lisfranc, J., operative Medizin. In Verbindung mit dem Autor deutsch bearb. v. *S. Frankenberg.* 2. Bd. 1. Abthlg. Leipzig, Teubner. geh. 1½ ℛ (1. II, 1.: 4½ ℛ)

Literatur, die politische, d. Deutschen im 18. Jahrh. Hrsg. v. M. v. Geismar. III. Deutsche Zustände in den siebziger u. achtziger Jahren des vorigen Jahrh. und der Feldzug in die Champagne nach d. Schilder. eines sujet perdu. IV. Erfahr. u. Bemerk. eines preuß. Emissärs in der franz. Republik während der Jahre 1793—1795. Wichtiger Beitr. z. Gesch. u. Würdig. d. franz. Revolution. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ℛ

Mackeldeii, F., systema juris Romani hodie usitati. Post C. Rosshirtii curas noviss. nunc primum latine interpret. est *E. E. Hindenburg.* Lipsiae, Hinrichs. geh. 3¾ ℛ

Martius, E. W., Erinnerungen aus meinem 90jähr. Leben. Leipzig, Voß. geh. 1½ ℛ

Marx, K., misère de la philosophie. Réponse à la philosophie de la misère de M. Proudhon. Bruxelles, Vogler. geh. 1⅓ ℛ

Mitscherlich, C. G., Lehrb. der Arzneimittellehre. 1. Bd. 2. verb. Aufl. Berlin, G. Bethge. geh. n. 3½ ℛ

Momendey, G. C. F., die Krankheiten der Kinder, ihre Erkenntniß, Verhütung u. zweckmäß. Behandlung. 2. Aufl. Heilbronn, Landherr. geh. ⅔ ℛ

Nathan, E., über Aether-Rausch, (Phrenopathia aetherea) mit besond. Rücks. auf d. jüngsten Erfahrungen in England u. Frankreich. Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke. grh. n. 8 ngr.

Neander, A., über die geschichtl. Bedeut. d. Pensées Pascals für d. Religionsphilosophie insbes. 2. unveränd. Abdr. Berlin, Besser's Verlagsb. geh. 6 ngr.

Olympiodori philosophi scholia in Platonis Phaedonem. Ex libris scriptis ed. *C. E. Fincke.* Heilbronnae, Landherr geh. 1 ℛ

Pfeiffer, L., monagraphia Heliceorum viventium. Sistens descriptiones systematicas et criticas omnium hujus familiae generum et specierum hodie cognitarum. (In 2 voll. od. ca. 5 Fasc.) Fasc. I. Lipsiae, Brockhaus. geh. n. 1⅓ ℛ

Puchta, G. F., Cursus der Institutionen. 3. (letzter) Bd. Aus d. Nachlasse des Verf. hrsg. v. A. Rudorff. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. geh. 1⅔ ℛ (1.—3. cplt.: 8⅔ ℛ)

Quenstedt, F. A., Petrefaktenkunde Deutschlands. Mit besond. Rücks. auf Würtemberg. 3. Hft. Tübingen, Fues (à) n. 1⅔ ℛ

Raumer, F. v., Vorlesungen über die alte Geschichte. In 2 Bdn. 2. umgearb. Aufl. 2. Bd. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 3 ℛ (1. 2.: n. 5⅔ ℛ)

Raumer, K. v., Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 3. Thl. 1. Abthlg. 2. unveränd. Aufl. Stuttgart, S. G. Liesching. geh. 1¾ ℛ (I—III., 1.: 6¾ ℛ)

Ruth, E., Geschichte d. italienischen Poesie. 2. (letzter) Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. 3 ℛ 6 ngr. (1. 2.: 6 ℛ)

Salvador, J., Geschichte der Römerherrschaft in Judäa und d. Zerstörung Jerusalems. Deutsch von L. Eichler. 2 Bde. Mit 4 lith. Karten. Bremen, Schlodtmann. geh. 3⅓ ℛ

Scheele, C. E., systemat. Darstell. der Lehre vom Beweise im preuß. Civilprozesse zum Gebrauche für prakt. Juristen. Leipzig 1848, Brauns. geh. ½ ℛ

Schmid, A. C. J., Handb. des gegenwärtig geltenden gemeinen deutschen bürgerlichen Rechts. Besonderer Theil. 1. Bd. Leipzig, Brockhaus. geh. 2 ℛ

Schneider, F. X., Lehrb. des Bergrechtes für die gesammten Länder der österreichischen Monarchie. Prag 1848. Leipzig, Hinrichs. geh. n. 2½ ℛ

Schwarze, F. O., über die Einführ. des mündlichen Strafverfahrens, insbesond. üb. d. Einricht. der zweiten Instanz u. die Motivirung der Erkenntnisse in Betreff der Thatfrage. Leipzig, Arnold. geh. ½ ℛ

Scriptores rerum Silesiacarum oder Sammlung Schlesischer Geschichtsschreiber, hrsg. von *G. A. Stenzel.* 3. B. A. u. d. T.: Samml. von Quellenschriften zur Geschichte Schlesiens. 1. Bd., u.: *S. B. Klose's* Darstell. der inneren Verhältn. d. Stadt Breslau v. J. 1526. Breslau, Max u. Co. 3 ℛ (1. 2.: n. 8 ℛ)

Selbstvertheidigung, nothgedrungene öffentl., des aus der Stadt Hagenow vertriebenen Dr. med. Raber. Mit actenmäß. Belägen. 2. Aufl. Hamburg, Hoffmann u. Campe. geh. 1 ℛ

Spieker, C. W., Gesch. d. Reformation. in Deutschland bis z. Religionsfrieden zu Augsburg. 1. Bd. Gesch. d. christl. Religion u. Kirche, besond. in Deutschland, bis z. Reformation. 2. Abthlg. Leipzig, T. O. Weigel. geh. n. 2 ℛ 14 ngr. (1, 1. 2. n.: 4 ℛ)

Tafeln über die Knochenbrüche aus den „chirurgischen Kupfertafeln" ꝛc. z. Gebrauch f. prakt. Chirurgen zusammengestellt von R. Froriep, 38 Kupfertaf. Weimar, Landes-Ind.-Compt. geh. 3½ ℛ

Thomas, F. C., die Normaldosen der Arzneimittel mit Andeut. der Bereit. u. Zusammensetz. wichtiger Präparate nebst e. ergänzenden Anhange. Mit besond. Berücks. der Pharmacopoea Borussica edit. VI. bearb. Berlin, A. Hirschwald. geh. 12 ngr.

Wette, W. M. L. de, kurzgefasstes exegetisches Handb. z. Neuen Testament. 2. Bd. 1. Thl. A. u. d. T.: Kurze Erklärung des Briefes an die Römer. 4. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Weidmann. geh. ¾ ℛ

Wienbarg, L., das dänische Königsgesetz od. das in Dänemark geltende Grundgesetz. In histor. Beleuchtung u. zur Inbetrachtnahme f. d. Frage der Gegenwart. Hamburg, Hoffmann u. Campe. geh. ¾ ℛ

Wiener, G. A., eine Abhandl. üb. d. rhythmischen Choralgesang, die Berechtigung u. d. Mittel zu seiner Wiedereinführ. in die evang. Kirche. Nördlingen, Beck. geh. ⅓ ℛ

Zustände, Lübeckische, zu Anfang des 14. Jahrh. (v. C. W. Pauli.) Nebst e. Urkundenbuche. Lübeck, Aschenfeldt. geh. 1 ℛ 6 ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königl. Württembergischen Universität Tübingen im Winter-Semester 1847/48 gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur: Erster Theil der Kirchengeschichte; Erklärung des Evangeliums Johannis. — v. Schmid: Zweiter Theil der christlichen Sittenlehre; Catechetik u. Homiletik, mit vorangeschickter Einleitung in die prakt. Theologie überhaupt; Leitung der homiletischen u. katechetischen Uebungen der evangelischen Prediger-Anstalt. — v. Ewald: Erklärung des Pentateuchs; Anfangsgründe des Arabischen; Sanskritgrammatik. — Beck: Zweiter Theil der christlichen Glaubenslehre; Erklärung des Briefes an die Epheser, mit Berücksichtigung des an die Collosser. — Landerer: Erster Theil der christlichen Dogmengeschichte; Erklärung der beiden Briefe an die Thessalonicher und des Briefes Judä mit Berücksichtigung des zweiten Briefes Petri; Dogmengeschichtliches Conversatorium. — Pressel: Vorlesungen über Pastoraltheologie. — Hauber: Vorlesungen über Kirchen- u. Schulgesetze, mit besonderer Berücksichtigung des Armenwesens. — Plank: Rechtsphilosophie. — Köstlin: Geschichte der philosophischen Moral mit Rücksicht auf ihr Verhältniss zur Religion. — Paret: Unterredungen über die Hauptpunkte der neutestamentlichen Theologie, verbunden mit Interpretationsübungen; Unterricht im Englischen verbunden mit Lectüre von Washington-Irvings Sketchbook, für Geübtere auch mit Conversations- u. Stilübungen.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — Kuhn: Erste Hälfte der Dogmatik; die Lehre von der Gnade, Rechtfertigung und den Sacramenten. — Hefele: Erste Hälfte der christlichen Kirchengeschichte; Patrologie und Patristik. — Welte: Hebräische Archäologie; Erklärung des Jesaja; Arabische oder armenische Sprache. — Gehringer: Synoptische Erklärung der ersten Hälfte der vier Evangelien; Disputationen über die Evangelien; Erste Hälfte der Pastoraltheologie. — Schott: Pädagogik u. Didaktik mit Erläuterung der in Württemberg bestehenden Schulgesetze. — Schmele: Kritik des neuen Testaments; Erster Theil derchristlichen Moral. — Brisehar: Allgemeine Geschichte seit dem westphälischen Frieden. — Riess: Geschichte der griechischen Philosophie.

III. *Juristische Fakultät.* — v. Sehrader: Pandekten, mit Ausschluss des Familien- u. Erbrechts, nach Mühlenbruchs doctrina pandectarum. — Michaelis: Das deutsche Privatrecht nach seinem Grundrisse mit Rücksicht auf Mittermaiers Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts; das Lehenrecht und das württemb. Handels-, Wechsel- u. Gewerberecht, nach seinen Grundrissen, mit Rücksicht auf Mittermaiers Grundsätze des gemeinen Deutschen Privatrechts; die summarischen Civilprocesse, sammt dem gemeinen und dem württembergischen Concursprocesse nach seinem Grundrisse, unter Zuziehung von Linde's Lehrbuch; Encyclopädie des württemb. Civil- u. Criminalprocesses zunächst für die Studirenden des Cameralfaches und der Forstwissenschaft. — Hepp: Zweiter Theil des gemeinen u. württemb. Straf- und Polizeistrafrechts, nach Feuerbach; Gemeiner deutscher u. württemb. Strafprocess, unter Zuziehung von Zachariä's Grundlinien des gemeinen deutschen Criminalprocesses. — Reyscher: Deutsches Staats- und Bundesrecht; Württemb. Privatrecht nach seinem Lehrbuche. — Mayer: Der Pandekten zweiter Theil; Gemeiner deutscher und württemb. Civilprocess; Disputatorium über römisches Recht und Civilprocess. — Warnkönig: Pandekten, mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts, nach seinem Grundrisse, mit beständiger Rücksicht auf die Lehrbücher von Mühlenbruch und Vangerow; Naturrecht nach seinem Lehrbuche. — Köstlin: Gemeines deutsches Strafrecht; Württemb. Strafrecht; Criminalpraktikum. — Bruns: Institutionen nach Mühlenbruchs Lehrbuche; Encyclopädie. — Göhrum: System des Kirchenrechts. — Pfeiffer: Gemeiner deutscher und württemb. Civilprocess.

IV. *Medicinische Fakultät.* — Chr. Gmelin: In populären Vorträgen eine vollständige Uebersicht über das Wissenswürdigste aus der gesammten Chemie, mit Rücksicht auf Gewerbe und Landwirthschaft und beständiger Begleitung von Versuchen und Demonstrationen; Praktische Uebungen. — v. Rapp: Ver-

gleichende Anatomie; Zoologisch-anatomische Uebungen. — v. Riecke: Theoretische Geburtshülfe; Geburtshülfliches Examinatorium. — Autenrieth: Poliklinik; Gerichtliche Medicin; Dieselbe für Juristen. — v. Mohl: Anatomie und Physiologie der Gewächse; Ueber Cryptogamen. — Bruns: Chirurgische Klinik; Specielle Chirurgie, zweiter Theil; Angenoperationscursus. — Arnold: Anatomie des Menschen; Enwicklungsgeschichte u. Anatomie der Bildungsfehler; Leitung der Uebungen im Präpariren; Sectionscursus, verbunden mit pathologisch-anatomischen Demonstrationen. — Wunderlich: Allgemeine Pathologie u. Therapie; Medicinische Klinik; Ambulantenklinik. — Sigwart: Allgemeine Chemie durch Versuche erläutert; Agricultur-chemie mit Analysen; Analyse der Mineralwasser. — Baur: Populäre Anatomie. — Schlossberger: Organische Chemie mit besonderer Rücksicht auf Medicin und Pharmacie; Uebungen in der chemischen Analyse u. in der Darstellung von Präparaten in 2 Cursen. — Breit: Geburtshülfliche Klinik verbunden mit Uebungen an der Leiche; Gynäkologie. — Griesinger: Encyclopädie der Medicin; Psychiatrie; Uebungen im Formulare nach der neuen württemb. Pharmakopöe. — Frank: Materia chirurgica; Repetitionen über Geburtshülfe; Geburtshülfliche Phantomübungen. — Kreuser: Chirurgische Verband- und Maschinenlehre; Chirurgische Arzneimittellehre; Examinatorium über Chirurgie. — Rogér: Auscultation und Percussion; Augenheilkunde; Examinatorium über Nosologie. — Gärtner: Kinderkrankheiten. — Voetsch: Hippologie.

V. *Philosophische Fakultät.* — Haug: Erster Theil der Universalgeschichte. — v. Nörenberg: Höhere Analysis mit Anwendungen auf Geometrie und Mechanik; Analytische Mechanik des Lichts. — Walz: Erklärung der Choïphoren des Aeschylos und der Wolken des Aristophanes; Culturgeschichte des classischen Alterthums; Im philologischen Seminar die Satiren des Juvenal und lateinische Stilübungen. — Fichte: Einleitung in das Studium der Philosophie und Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften; Praktische Philosophie; Logik. — Quenstedt: Mineralogie, Krystallographie; Geographie mit besonderer Rücksicht der physikalischen Verhältnisse. — Vischer: Geschichte der Malerei, Nibelungenlied; Ueber Shakspeares Tragödie. — Keller: Deutsche Grammatik; Altdeutsche Uebungen nach W. Wackernagel; Geschichte der italienischen Literatur; Erklärung des altsächsischen Gedichts Heljand. — Peschier: Französische Grammatik; französische Sprachübungen; Geschichte der französ. Literatur; Englische Sprache und Literatur. — Hohl: Elementarmathematik; Uebungen im Auflösen geometrischer Aufgaben; Trigonometrie u. analytische Geometrie in Verbindung mit einer Einleitung in die Stereometrie; Variationsrechnung. — Reiff: Psychologie; Praktische Philosophie. — Klüpfel: Deutsche Reichsgeschichte vom Untergang der Hohenstaufen bis zum westphälischen Frieden mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung. — M. Rapp: Die Novellen des Cervantes; Dichtungen von Lord Byron; die altböhmischen Gedichte der Königinhofer Handschrift; Geschichte u. Literatur der slawischen Nationalpoesie. — Ofterdinger: Populäre Anatomie; Differential u. Integralrechnung. — E. Meier: Erklärung der zwölf kleinen Propheten; Arabisch. — Bröcker: Allgemeine Geschichte; Deutsche Geschichte seit der Auflösung des Reichs. — Schwegler: Geschichte der griechischen Philosophie; Platons Gorgias, Theätet und Gastmahl; Aristoteles Metaphysik. — Zech: Populäre Astronomie; Analysis des Endlichen; Methode der kleinsten Quadrate. — Roth: Grammatik des Sanskrit; Uebersicht über Dogmatik und Liturgik des alten Testaments. — Frauer: Deutsche Geschichte vom Anfang bis zur Reformation; Uebersichtliche Darstellung der Hauptepochen der deutschen Sprachgeschichte (Gothisch, Alt-, Mittel- u. Neuhochdeutsch.)

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — Volz: Technopropädeutik; Allgemeine vergleichende Experimental-Technologie in ihrer Anwendung auf Beurtheilung der Zustände specieller Technologie; Gewerbe, Oeconomie als Gewerbewohlfahrtslehre. — Schüz: Geschichtliche Einleitung in das Studium der öconomisch-polit. Wissenschaften; Finanzwissenschaft. — Fallati: Polit. Geschichte der drei letzten Jahrhunderte bis zur französischen Revolution; Völkerrechtsgeschichte u. Völkerrecht. — Hoffmann: Das württembergische Polizeirecht; Des württemb. Finanzrechts erster Theil. — Göritz: Encyclopädie der Landwirthschaft mit Demonstrationen; die gemeinschaftlichen Lehren der Land- und Forstwirthschaft mit Demonstrationen.

Uebungen in Künsten.

v. Falkenstein: Reiten. — Silcher: Harmonielehre und Tonsatz. — Leibnitz: Zeichnen, Malen. — Kastropp: Fechten. — Beck: Tanzen. — Wüst: Turnen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; Evangelische Prediger-Anstalt; Anatomisches Theater; Botanischer Garten; Neues chemisches Laboratorium; Altes chemisches Laboratorium; Cabinet chirurgischer Instrumente; Medicinische Klinik; Poliklinik; Chirurgische Klinik; Geburtshülfliche Klinik; Zoologische Sammlungen; Mineralogische und geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Cabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Cabinet; Laboratorium für Agricultur- u. technische Chemie; Technologische Modellsammlung; Land- u. forstwirthschaftiche Sammlung; Philologisches Lehrer-Seminar; Zeichnungs-Institut; Reitbahn; Fechtboden; Gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **25. October** festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu erhalten:

Eine

sehr empfehlenswerthe Bibliothek von Jugendschriften

für 2½ Thaler Preuß. Cour.,

welche bisher im **Ladenpreis 11 Thlr. 3 gGr.** kostete und aus nachstehenden Schriften bestehet:

Gesellschaftliche Belustigungen und Spiele für Knaben und Jünglinge sowohl im Hause, als auch im Freien. 12. geh. — Broma, A., Erzählungen nach Sprichwörtern, zur belehrenden und bildenden Unterhaltung der Jugend. 2 Bdchn. mit 2 Titelkpfrn. 12. geb. — Broma, A., gute Kinder sind Gott und Menschen lieb. Erzählungen zur Bildung und Veredlung des jugendlichen Herzens. 2 Bdchn. mit 2 Titelkpfrn. 12. geb. — Broma, A., Mährchen zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für die Jugend. Mit 1 Titelkpfr. 12. geb. — Broma, A., unterhaltende Erzählungen zur Begründung der Tugend und Gottesfurcht in jugendlichen Herzen. Mit 1 Titelkpfr. 12. geb. — Cornelia. Eine belehrende und unterhaltende Zeitschrift f. d. Jugend beiderlei Geschlechts, von L. Reinhardt. 6 Hfte. gr. 8. geh. — Frohmann, E., Jugenfreuden. Eine Sammlung unterhaltender Kinderspiele zur Bildung des Geistes und Herzens, nebst einer kurzen verständlichen Anweisung zum Tanzen und Exerciren, und einem Anhange von Erzählungen, Gedichten und Räthseln. Mit 3 Zeichnungen. 12. geb. — Frühlingsblumen. 12. geb. — Grönau, J., Eunomia oder Spiegel des Herzens. Eine Sammlung moralischer Schauspiele zur belehrenden Unterhaltung f. die Jugend. 8. schön geb. — Lampert, J. W. F., Sphinxe. Fragen, Räthsel und andere Aufgaben mit ihrer Lösung aus der Sprachlehre, Natur- u. Völkergeschichte, Erdbeschreibung ꝛc. Denkenden Schülern f. Schule und Haus gewidmet. 8. geh. — Niemeyer, Chr., die wiedergefundene Tochter. Eine lehrreiche Geschichte für die weibliche Jugend. 8. geh. — Querner, G., weltliche Geschichtsschule oder historische Denkwürdigkeiten und unterhaltende Erzählungen aus der Welt- und Menschengeschichte der Vorzeit. gr. 8. geh. — Resch, J. A., Warnungsbüchlein. Der unvorsichtigen Jugend zur Beförderung der Vorsicht, Klugheit und Sittsamkeit und zu Erhaltung des Lebens und der Gesundheit gewidmet. Zweite unveränderte Aufl. 8. geh. — Allgemeines Taschenbuch für Mädchen, die den häuslichen Geschäften sich widmen wollen. 4 Jahrgänge 12. geb. — Wohlfahrt, A. H. F., Natur und Religion oder Körper- u. Geisterwelt. Zur Bildung u. Erbauung der reiferen Jugend unter Anleitung denkender Lehrer. 8. geh. — Ziehnert, A., kleine Schauspiele. Zu belehrender Unterhaltung der Jugend. 8. geb. —

Unterzeichnete Verlagshandlung macht darauf aufmerksam, daß sich diese Schriften auch sehr gut zu

Gründung von Schul- und Volksbibliotheken

eignet.

Neustadt an der Orla, im Septbr. 1847.

J. K. G. Wagner.

In unserm Verlage ist erschienen:

Der evangelische Kirchengesang

und sein Verhältniß

zur Kunst des Tonsatzes

dargestellt von

C. von Winterfeld.

Dritter Theil: Der evangelische Kirchengesang im 18. Jahrhundert. XXIV und 589 Seiten Text und 276 Seiten Musikbeilagen.

Preis 18 Thaler.

Der Preis der früher erschienenen zwei Bände ist 28 Thaler.

Leipzig, im August 1847.

Breitkopf u. Härtel.

So eben erschien bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Loebell (J. W.), Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien. Sendschreiben an den Consistorial-Director Seebeck in Hildburghausen. Gr. 8. Geh. 15 Ngr.

Zu Anfang d. J. erschien von dem Verfasser ebendaselbst:

Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen. Erster Band. Gr. 8. (39 Bogen.) Geh. 2 Thlr.

II. Vermischte Anzeigen.

Hr. *K. Schwenk* gegen *Bunsen* und *Hitzig*.

Seitdem Hr. *K. Schwenk* eine Mythologie der orientalischen Völker „für Gebildete" schreibt, bringt die neue Jenaische Literaturzeitung Recensionen aus dem Gebiete der orientalischen Alterthumskunde, aus denen auch die gelehrte Welt von den neuen Studien des Frankfurter Gelehrten und von dem Fortgange seines Buches Kunde erhält. Als Vorläufer der „My-

thologie der Aegypter für Gebildete und für die studirende Jugend, Frankf. 1846" erschien eine Recension des *Bunsen*'schen Werkes über Aegypten (N. Jen. Lit. Zeit. Jahrg. 1845, Nr. 281 — 285), und wir irren wohl nicht, wenn wir die jüngst erschienene Recension der Schrift von *F. Hitzig* über die Philistäer in derselben Literaturzeitung (Jahrg. 1847, Nr. 151. 152) als Vorboten der Mythologie der vorderasiatischen Völker ansehen. So wenig dem Hrn. *Schwenk* gewehrt werden kann, auch im Kreise der orientalischen Alterthumsforscher sich gelten zu machen, so darf es doch nimmermehr geduldet werden, dass er hochverdiente Gelehrte so behandele, wie es von ihm in den beiden angezogenen Recensionen geschehen ist. In der ersteren Recension überstürzt sich Hr. *Schwenk* in den ungerechtesten Vorwürfen und Schmähungen gegen *Bunsen*. „Verblendung", „Uebereilung", Unbesonnenheit", „Willkühr", „unüberlegte Eilfertigkeit", „Mangel an Kenntniss in der Mythologie", „Mangel an Unbefangenheit", „Sucht vorgefasste Meinungen durchzusetzen", „Verfahren nach Einfällen", „Wichtigthuerei" — sind nicht das Schlimmste, was diese aller objectiven Haltung entbehrende Recension (wenn sie anders diesen Namen verdient) dem berühmten Alterthumsforscher nachzusagen weiss. Hr. *Schwenk* verliert sich so sehr in Persönlichkeiten, dass er sich nicht entblödet, auf die Motive hinzuweisen, welche *Bunsen* bei seinen Forschungen geleitet haben sollen, indem er auf „die höheren Kreise" (!) hinweiset, in denen viele Sensation" zu erregen *Bunsen's* Absicht sei! —

Wir würden Bedenken tragen, die Erinnerung an diese Polemik, die ihr Urtheil in sich selber trägt, wieder anfzufrischen, wenn nicht Hr. *Schwenk* ein ihrerwürdiges Seitenstück in der Recension von *Hitzig's* oben erwähnter Schrift geliefert hätte. Der Unterzeichnete kann zwar nicht mit allen Resultaten der *Hitzig*schen Schrift einverstanden sein; allein, wie alle Schriften dieses durch eminenten Scharfsinn und glückliche Combinationsgabe ruhmvoll bekannten Forschers, so enthalten auch die Untersuchungen über die Urgeschichte und die Mythologie der Philistäer eine Fülle lehrreicher Mittheilungen, und nur ein Mann, der auch an *Bunsens* Werk nichts, gar nichts Gutes finden konnte, wird über eine Schrift von *Hitzig* das Urtheil fällen, dass sie ganz und gar unter der Kritik sei.

Die Angegriffenen stehen in der Achtung der gelehrten Welt zu hoch, als dass sie gegen die Angriffe einer Vertheidigung bedürften, die daher von dem Verfasser dieser Zeilen auch durchaus nicht bezweckt wird. Allein es kann den Fachgenossen auf dem Gebiete der orientalischen Alterthumskunde nicht gleichgültig sein, dass Unberufene sich ein Richteramt über Werke anmaassen, die sie gründlich und unbefangen zu würdigen weder die erforderlichen Kenntnisse noch auch den guten Willen haben. Sie sind es der Wissenschaft, dem irregeleiteten Publikum und der öffentlichen Sicherheit schuldig, solchem Unfug bei Zeiten zu begegnen. Nur in diesem rein sächlichen Interesse und fern von aller Persönlichkeit sieht sich der Unterzeichnete veranlasst, das Treiben des Hrn. *Schwenk* öffentlich zu rügen. Wie wenig Hr. *Schwenk* auf diesem Gebiete zu einem Urtheil, und gar zu einem so maasslos schnöden Urtheil, zu einem schulmeisternden Tone gegen hochgeachtete Gelehrte irgend berechtigt sei, dafür möge hier, um alles Anderen zu geschweigen, nur bemerkt werden, dass Hrn. *Schwenk* die Grundbedingungen eines tieferen Studiums des orientalischen Alterthums abgehen. Denn Hr. *Schwenk* kann nicht verbergen, wie sehr er auch seine Blösse zu decken sucht, dass ihm wegen Mangel an sprachlichen Kenntnissen die orientalischen Quellen unzugänglich sind, und dass er die ihm als klassischen Philologen doch zugänglichen Quellen nicht in ihrem ganzen Umfange kennt, sondern die betreffenden Nachrichten aus den Schriften seiner Vorgänger entlehnt hat. Da er gegen Andere so oft mit seiner Kenntniss der Mythologie prahlt, so wollen wir ihn nur an einem einzigen Beispiele überführen, wie dürftig seine eigene Kunde da ist, wo die mythologischen Compendien ihn im Stiche lassen.

Hr. *Schwenk* behandelt im zweiten Theile seines mythologischen Werkes auch die Mythologie der Libyer, über die wir, bei der dürftigen Kunde der anderweitigen Verhältnisse Libyens, ein verhältnissmässig reiches, für die Culturgeschichte der libyschen Stämme äusserst lehrreiches Material bei den Alten haben. Wir erinnern nur an die mannichfachen Mythen, welche die Götter und Heroen der libyschen Stämme bald mit den Aegyptern, bald mit den Phöniziern, bald mit hellenischen Kolonisten kombiniren, an die Mittheilungen über die Heiligthümer der Garamanten, oder an die Nachrichten über namhafte Gottheiten: Mastiman, den durch Menschenopfer gesühnten Gott der Unterwelt, Gurzil, Sinifere, Varsutina, an die Stellung der Priester und Theophoreten bei den libyschen Stämmen. Von allem dem weiss aber Hr. *Schwenk* gar nichts! Seine armseligen Mittheilungen über die afrikanischen Stämme bestehen in einem Kuriositätenkram, welcher nur für den Geschmack und die Begriffe des Hrn. *Schwenk* von Mythologie lehrreich sind. Denn nachdem er mit grosser Ausführlichkeit Dinge, wie: „um jegliches Bein tragen die Weiber ein ehernes Band, lassen die Haare wachsen und wenn eine eine Laus fängt, beisst sie sie todt und wirft sie weg" erzählt, versichert er: „*Alles Mythologische*, was *wir* (d. h. Herr *K. Schwenk*) von den Libyern wissen, beläuft sich auf Folgendes: „sie opfern der Sonne und dem Monde, sie essen kein Kuh- und Schweinefleisch."

Möge das Gesagte zugleich dazu dienen, die Streitlust des Hrn. *Schwenk* etwas abzukühlen und, mit der Unwürdigkeit seiner Polemik, ihm zugleich seine Stellung zur orientalischen Alterthumskunde ins Bewusstsein zu bringen. Wir schliessen mit dieser schonenden Mahnung und würden es nur bedauern, wenn er uns nöthigte, demnächst in der von ihm beliebten Weise mit einem *πρὸς Κάρα χαρίζειν* ihm wieder zu begegnen.

Dr. *Movers*.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

So eben ist erschienen:

Zeitschrift
für
Deutsches Alterthum
herausgegeben
von
Moriz Haupt.
Sechsten Bandes zweites Heft.
gr. 8. broch. 1 Thlr.

Inhalt: Pantaleon v. Konrad v. Würzburg, herausg. von *Haupt.* — Die spottnamen der Völker, von *Wilh. Wackernagel.* — Mete vier wîr lît lîhtertrane, von *dems.* — Das lebenslicht, von *dems.* — Der wolf in der schule, von *dems.* — Erde des leib Christi, von *dems.* — Gold im Munde, von *dems.* — Windsbrant und windgelle, von *dems.* — Ein weib und drei liebhaber, von *dems.* — Vor liebe fressen, von *dems.* — Haus kleid leib, von *dems.* — Italienischer liebeszauber und krankheitsegen, von *dems.* — Rom und der pfennig, von *dems.* — Liber sententiolarum, von *dems.* — Aus Dieterichs drachenkämpfen, von *Haupt.* — Zu Voluspâ, von *K. Weinhold.* — Heinzelein v. Constanz, von *Haupt.* — Wichtel von *dems.* — Wiesbader glossen, von *Wilh. Grimm.* — Ein gläzisches christkinderspiel, von *K. Weinhold.* — Deutsches calendarium aus dem 14. jh., von *R. v. Liliencron.* — Von dem Anticriste, hrsgeg. von *Haupt.* — Hansehre, von *dems.* — Zweite handschrift von Grieshabers altdeutschen predigten, von dr. *Weigand.* — Mittelhochdeutsche Liederdichter, von *Haupt.* — Bruchstücke aus Konrad's v. Würzburg trojanischem Kriege, von *J. Zacher.* — Altoil, von *Haupt.* —

Leipzig, August 1847.

Weidmann'sche Buchh.

Grosse Bücher-Auktion in Halle.

Am 1. November d. J. und folgende Tage werden durch den Unterzeichneten die von den *Herrn Geheimen Medizinal-Rath Dr. Niemann*, *Herrn Professor Diek* und mehreren Andern hinterlassenen *bedeutende Bibliotheken*, über 20000 Bände vorzügliche Bücher aus *allen Wissenschaften* enthaltend und ganz besonders in *Medizin* und *Jurisprudenz* ausgezeichnet, öffentlich versteigert.

Der reichhaltige Katalog, welcher auch *einige gute Manuscripte*, *viele Kupferwerke*, Stahlstiche, Musikalien, einige anatomische Präparate etc., sowie eine Sammlung *Curiosa* und *alte seltene Drucke* enthält, wird in den nächsten Tagen versendet.

Halle, im September 1847.

Johann Friedrich Lippert,
Auctions-Commissarius.

Im Verlage von **J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dinter's sämmtliche Schriften. Gesammt-Ausgabe. Exegetische Werke. 1. Abthlg. 3. Bd. oder **Schullehrerbibel Altes Test.** 3. Bd. Durchgesehen u. geordnet von **Dr. J. F. Ch. B. Wilhelm.**
Subscript.-Preis 27 Sgr.

Von dieser **Gesammt-Ausgabe** sind ferner **bis jetzt** erschienen:

Erste Abtheilung. 1. u. 2. Bd. oder Schullehrerbibel. A. T. 1. u. 2. Bd.
Subscript.-Preis 2 Thlr. 4½ Sgr.

Erste Abtheilung. 6.—12. Bd. oder Schullehrerbibel. N. T. 4 Bde., und Anweisung zum Gebrauch der Bibel. 3 Bde.
Subscript.-Preis 3 Thlr. 14¼ Sgr.

Zweite Abtheilung. Katechetische Werke. 1.—16. Bd., worinnen enthalten sind: Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik, kurzgefaßte Glaubens- und Sittenlehre, Präparationen, Unterredungen über die 2 ersten und 4 letzten Hauptstücke, Materialien zu Unterredungen. Subscript.-Preis 4 Thlr. 17½ Sgr.

Dritte Abtheilung. Pädagogische Werke. 9 Bde., worinnen enthalten sind: Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik ꝛc., Belehrungsblätter, Malwina, Vorarbeiten für Lehrer ꝛc., Anweisung nebst

Aufgaben zum Rechnen, Schulconferenzen, kleine Reden. 4 Bde. Subscript.-Preis 3 Thlr. $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Vierte Abtheilung. Asketische Werke. 3. u. 4. Bd., worinnen enthalten sind: Liederhomilien, kleine Werke ꝛc. Subscript.-Preis $20\frac{1}{2}$ Sgr.

☞ Die fehlenden Bde in der 1. Abthlg. **Schullehrerbibel** 4r u. 5r. Bd. (der 4. ist schon unter der Presse) und in der IV. Abthlg. 1., 2. u. 5. Bd. **Predigten zum Vorlesen** ꝛc. und die **Selbstbiographie Dinter's nebst Bildniß** werden im nächsten Jahre die Presse verlassen.

Ueber diese Gesammt-Ausgabe spricht sich ein Recensent in der pädagog. Lit. Zeitg. 6. Jahrg. 1. Thl. unter andern sehr lobend aus: „Mit inniger Freude hat Recensent diese neue Ausgabe der Dinter'schen Werke begrüßt. Wenn irgend ein Werk zeitgemäß ist, so ist es das angezeigte. Es tritt einer einseitigen theologischen Richtung, die sich überall geltend machen will, mit kecker Stirn stracks entgegen. — Laßt uns nun festen Schrittes gehen, wie Vater Dinter, der sich auch nicht irren ließ durch die Feinde, die von allen Seiten her auf ihn losfuhren. Er wußte, woran er glaubte, und bewahrte sich seines Glaubens schönstes Kleinod bis an das gesegnete Greisenalter, das Gott ihm schenkte. Still ruht er in seinem Grabe, aber seine Schriften, die er uns hinterließ, betrachten wir als ein theures Vermächtniß, das wir uns nicht wollen rauben lassen. Darum heißen wir die neue Ausgabe seiner Werke, die uns dargeboten wird, nochmals willkommen. Möge sie in tausend Händen und Herzen ihre Wege finden!"

Die Verlagshandlung erlaubt sich nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß **jede Abtheilung** apart zum Subscriptionspreis, welcher nur noch bis nach Erscheinen des ganzen Werkes bestehen wird, zu haben ist.

Ankündigung einer zweiten Auflage von Madvig's lateinischer Grammatik für Schulen.

Wir bringen hierdurch zur vorläufigen Anzeige, daß von

Madvig's lateinischer Sprachlehre für Schulen

noch vor Michaelis d. J. eine zweite verbesserte Auflage erscheinen wird. Um die Einführung des trefflichen Buches in die Schulen möglichst zu erleichtern, haben wir, trotz der Vermehrung der Bogenzahl, dennoch den Preis vermindert, und auf 1 Thlr. festgesetzt. Es sind vom Herrn Verfasser Vorkehrungen getroffen, welche den Gebrauch der ersten Auflage neben der zweiten vermitteln, und in Berücksichtigung dieses Umstandes dürfte unsere Anzeige von Interesse sein, um die Einführung des Buches in die Schulen noch mehr erleichtern, daß wir einen Rest von Exemplaren erster Auflage im Preise zu $\frac{1}{3}$ Thlr. herabsetzen. Außerdem geben wir von beiden Auflagen auf 6 auf einmal bezogene Exemplare ein Frei-Exemplar.

Braunschweig, August 1847.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Portugiesische Literatur.

Eurich, der Priester der Gothen,

von

Alexandro Herculano.

Aus dem Portugiesischen übersetzt von **G. Heine.**

Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

Der tiefe Verfall Spaniens zu Anfang des 8. Jahrhunderts und die Eroberung des Landes durch die Araber sind in dieser Erzählung — einem der besten Producte der neuern portugiesischen Literatur — mit den lebendigsten Farben geschildert und von dem Verfasser zu einem Bilde zusammengestellt, das durch die Frische der Anschauung und die klare, kräftige Zeichnung den wohlthätigsten Eindruck macht.

Im Jahre 1841 erschien in meinem Verlage bereits:

Gomes (João Baptista), Ignez de Castro. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Nach der sie benten verbesserten Auflage der portugiesischen Urschrift übersetzt von **Alex. Wittich.** Mit einer geschichtlichen Einleitung und einer vergleichenden Kritik der verschiedenen Ignez-Tragödien. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

Leipzig, im August 1847.

F. A. Brockhaus.

So eben erschien im Verlage der **Holle**'schen Buchhandlung in Wolfenbüttel und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Weitere Mitheilungen

in Sachen

des Prediger Uhlich in Magdeburg

herausgegeben von

ihm selbst

zur Vervollständigung der vom Consistorium herausgegebenen Amtlichen Verhandlungen.

4 Bogen. Preis 5 Sgr.

Bibliotheca Graeca

cur.

Jacobs & Rost.

Bei bevorstehendem Mich. Cursus machen wir die Herren Ober-Schulvorsteher, akademische und Gymnas. Lehrer auf die in obiger Sammlung enth. *Griechischen Classiker* aufmerksam. Das *Neueste Verzeichniss*, welches so eben ausgegeben wurde, liegt in jeder Buchhandlung *gratis* vor. Die Einführung unterstützen wir durch Freiexpl., und ermässigtern Preis.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Bei F. C. W. Vogel in Leipzig erschien soeben:

Sylloge Inscriptionum Boeoticarum. Scripsit Carolus Keilius, Professor Portensis. gr. 4. broch. 3 Thlr.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Analecta epigraphica et onomatologica. gr. 8. 2 Thlr.

Vindiciae onomatologicae. Fol. 5 ngr.

Bei **J. C. Mäcken Sohn** in **Reutlingen** ist erschienen:

Schnitzer, C. F., (Rector, Dr.) Chrestomathie aus Xenophon. Mit einem Vorläufer aus Isokrates und einem poetischen Anhange. 8. 1846. 22½ Ngr.

— — Wörterbuch zur Chrestomathie aus Xenophon. 8. 1846. 7½ Ngr.

— — Vorkursus zur Chrestomathie aus Xenophon. 8. 1846. 5 Ngr.

Lehrer und Schulvorstände erlaube ich mir bei Anfang des Wintersemesters besonders hierauf aufmerksam zu machen.

Bei Th. Fischer in Cassel ist erschienen:

DRONKE, E. F. J., CODEX DIPLOMATICUS FULDENSIS. I. Lief. gr. 4. geh. 2 Thlr.

Heppe, Dr. H., Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568—1582. Nach den Synodalacten zum **ersten Male** bearbeitet und mit einer Urkundensammlung herausgegeben. 1. Bd. gr. 8. broch. 1 Thlr. 15 Sgr.

Kulenkamp, Dr. E. J., Beiträge zur Geschichte des Kurf. Ober-Appellationsgerichts zu Cassel. gr. 4. geh. 20 Sgr.

Potente, Ch., Praktisches Handbuch der Eisenbahn- u. Dampfmaschinenkunde, besonders des mechanischen Theils mit Benutzung der Erfahrungen zur Vergleichung der Dampf- mit der Wasser- und wirklichen Pferdekraft ꝛc. Mit 3 Tafeln Abbildungen. gr. 8. geh. 2 Thlr. 20 Sgr.

Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. Herausg. von Dr. *Bergk* u. Dr. *Cäsar.* 1847. IV. Jahrg. 12 Hefte. gr. 4. geh. 6 Thlr.

In der J. Ricker'schen Buchhandlung in Giessen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkschriften der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst in Giessen. 1. Band. 1. Heft. gr. 8. 20 gGr. oder fl. 1. 30 Xr.

Pomponius, de origine juris, recognovit *Osannus.* In usum scholarum academicarum. gr. 8. 3 gGr. oder 12 Xr.

Vogt, C., über den heutigen Stand der beschreibenden Naturwissenschaften. Eine Rede. 8. 4 gGr. oder 18 Xr.

Wernher, Beiträge zur Kenntniss der Krankheiten des Hüftgelenkes. gr. 4. mit 3 Tafeln. Thlr. 1. oder fl. 1. 48 Xr.

Wernher, Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie. 1. Band. gr. 8. Thlr. 4. 12 gGr. oder fl. 8. 6 Xr.

Leipzig, in der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kirchner, C., novae Quaestiones Horatianae. 1. Quinquaginta codicum quibus usi summus descriptio. 2. de codicum horatianorum stirpibus ac familiis. Adduntur tabulae lithogr. quatuor in quibus XXVI exempla scripturae codicum a saec. IX. ad saec. XVI. exhibentur. 4 maj. geh. ⅚ Thlr.

Bei **C. A. Schwetschke u. Sohn** in **Halle** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibel, die, oder die ganze heilige Schrift alten und neuen Testaments. Neu rev. v. **J. F. v. Meyer,** mit Parall. v. **R. Stier.** 3. Aufl. gr. 8. Druckvelinp. 1 Thlr. 10 Sgr.

Bretschneider, Dr. K. G., Christliches Andachtsbuch für denkende Verehrer Jesu. In drei Theilen. Mit dem Bilde und Facsimile des Verfassers in Stahlstich.
auf Masch.-Velinp. 3 Thlr. 22½ Sgr.
auf Löwen-Velinp. 4 Thlr. 15 Sgr.

——— **die religiöse Glaubenslehre** nach der Vernunft u. Offenbarung für denkende Leser dargestellt. 4e verb., verm. u. m. Reg. vers. Aufl. gr. 8. geh. 1 Thlr. 26¼ Sgr.

Eckermann, Dr. K., Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. Nach der Anordn. **K. Otfr. Müller's.** Für Lehrer, Studirende und die obersten Klassen der Gymnasien. 2 Bde. gr. 8. 1 Thlr. 25 Sgr.

Desselben Werkes 3r Bd. 1 Thlr. 22 Sgr.

Fouqué, Friedrich Baron de La Motte, **ausgewählte Werke.** Ausgabe letzter Hand. 12 Bde. 16. geh. 4 Thlr.

Fuchs, A., Grundriß der Geschichte des Schriftenthums der Griechen und Römer und der Romanischen und Germanischen Völker. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Der italiänischen Dichtkunst Meisterwerke. Uebersetzt von K. Streckfuß. Ariosto, Dante, Tasso. Ausgabe in Einem Bande. Hoch 4. geh. 6 Thlr.

Daraus einzeln:

Ariosto's rasender Roland und dessen fünf Gesänge. Zweite Ausgabe. 3 Thlr.

Dante Alighieri's göttliche Komödie. Dritte Ausgabe. geh. 1 Thlr. 25 Sgr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Alschefski, C. F. S., das Leben aus d. Gesichtspunkte der Religion. Zunächst f. gebildete Frauen dargestellt. Berlin, Herbig. geh. 1 ₰

Anton, K. C., vollständ. patholog. geordnetes Taschenbuch der bewährtesten Heilformeln für innere Krankheiten. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig 1848, Wöller. geh. n. $1^2/_3$ ₰

Beyr, M., institutiones theologiae dogmaticae. Pars I. II. Viennae, Braumüller u. Seidel. geh. pro I—III $4^1/_4$ ₰

Bodenheimer, L., das Testament unter der Benennung einer Schenkung. Nach rabbin. Quellen bearbeitet. 2. Hft. Crefeld, Gehrich u. Co. in Comm. geh. n. $^1/_3$ ₰

Buddeus, J. C. J. u. A. Buddeus, deutsches Anwaltbuch. 2. Ausg. Mit Vervollständ. Leipzig, Gebr. Reichenbach. geh. 1½ ₰

— Vervollständigungen dazu. Aus dem Nachlasse der Verfasser zusammengest. Ebend. geh. $^1/_4$ ₰

Daumer, G. F., die Geheimnisse des christl. Alterthums. 2 Bde. Hamburg, Hoffmann u. Campe. geh. 3 ₰

Denzinger, H. J. D., Kritik der Vorlesungen des Hrn. Prof. H. W. J. Thiersch über Katholicismus u. Protestantismus. 1. Abthlg. Die Prinzipienfragen. Würzburg, L. Stahel. geh. n. $^2/_3$ ₰

Dronke, E. F. J., codex diplomaticus Fuldensis. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Cassel, Fischer. geh. (à) n. 2 ₰

Fejér, G., jus ecclesiae cathol. adversus apostatas. Edit. II. Pestini, Geibel. geh. $^1/_4$ ₰

Gedichte eines deutschen Philosophen. Leipzig, Verlags-Bureau. geh. 1 ₰

Harthausen, A. Freih. v., Studien üb. die inneren Zustände, das Volksleben u. insbesond. die ländlichen Einrichtungen Rußlands. 2 Thle. Hannover, Hahn. geh. n. $5^1/_3$ ₰

Heinrich, E., über Zweck u. Wirksamkeit landwirthschaftlicher Lehr-Institute. Breslau, Korn. cart. 1 ₰

Kahnis, K. A., die Lehre vom heiligen Geiste. 1. Thl. Halle, Schmidt. geh. n. $1^2/_3$ ₰

Martens, K. v., Geschichte der innerhalb der gegenwärtigen Gränzen des Königr. Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse vom J. 15 vor Christi Geburt bis zum Friedensschlusse 1815. Stuttgart, Hofbuchdruckerei zu Guttenberg. geh. 3½ ₰

Matthiä, B., die Denkformenlehre u. ihr organ. Zusammenhang mit Schule u. Wissenschaft. Im Grundriß entworfen. Jena, Mauke. geh. 18 ngr.

Morlot, A. v., Erläuterungen zur geolog. Uebersichtskarte der nordöstl. Alpen. E. Entwurf zur vorzunehmenden Bearbeitung der physikal. Geographie u. Geologie ihres Gebietes. Wien, Braumüller u. Seidel in Comm. geh. n. 1 ₰ 6 ngr.

Nippe, K. A., die Presbyterialverfassung u. deren Einführung in die deutsch-evang. Kirche der Gegenwart. E. geschichtl. Darstellung. Berlin, Thome. geh. 1 ₰

Noack, L., die theolog. Encyclopädie als System. A. u. d. T.: Die speculative Religionswissenschaft im encyclopäd. Organismus ihrer besond. Disciplinen. Darmstadt, Leske. geh. $2^2/_3$ ₰

Ordensbuch, das, der Brüder vom deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem, zum ersten mal in der ältesten Abfassung nach e. Pergamentsurkunde des 13. Jahrhunderts hrsg. v. D. F. H. Schönhuth. Heilbronn, Landherr. geh. $^2/_3$ ₰

Palacky, F., Geschichte von Böhmen. Größtentheils nach Urkunden und Handschriften. 2. Bd. 1. Abthlg. Böhmen als erbliches Königreich unter den Przemysliden. Vom J. 1197—1306. 1. Aufl. 2. Abdr. Prag, Kronberger u. Rziwnatz in Comm. geh. n. $1^1/_6$ ₰

Potente, C., prakt. Handb. der Eisenbahn- u. Dampfmaschinen-Kunde. Mit 3 Steintaf. (in Fol.) Kassel, Fischer. geh. n. $2^2/_3$ ₰

Rosenfeld, J., die Schwefeläther-Dämpfe u. ihre Wirksamkeit vorzüglich in Bezug auf operative Chirurgie. Mit 1 lith. Taf. Pest, Heckenast. (Leipzig, G. Wigand.) geh. n. $^2/_3$ ₰

Rötscher, H. T., Abhandlungen zur Philosophie der Kunst. (5. Abthlg.) A. u. d. T.: Dramaturgische Skizzen und Kritiken. Berlin, Thome. geh. 1½ ₰

Rudloff, K. G. v., Geschichte der Reformation in Schottland mit besond. Berücks. der in ihr sich offenbarenden Kraft christl. Glaubens im Leben, Kämpfen und Leiden. 1. Thl. Ebend. geh. n. 1½ ₰

Schaf, das Princip des Protestantismus, dargestellt. Chambersburg 1845. (Halle, Schmidt.) geh. n. $1^1/_4$ ₰

Schwanbeck, E. A., üb. d. Quellen der Schriften des Lukas. E. krit. Versuch. 1. Bd. Darmstadt, Leske. geh. 1½ ₰

Scheerer, T., Lehrb. d. Metallurgie mit besond. Hinsicht auf chemische u. physikal. Principien. Mit eingedr. Holzschn. 3. 4. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. à n. ½ ₰

Stark, J. A. Freih. v., Triumph der Philosophie im 18. Jahrh. Zum Verständnisse des gegenwärt. revolutionären Zustandes in Kirche u. Staat. In der 3. Aufl. neu bearb. von Dr. C. W. C. Binder. Regensburg, Manz. geh. 1½ ₰

Stettler, F., das Bundesstaatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäß den Entwickelungen seit d. J. 1798 bis zur Gegenwart. Bern, Huber u. Co. geh. 24 ngr.

Θουκυδίδου περὶ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου βιβλία ὀκτώ. — Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. Recens. et explic. *F. H. Bothe.* (In 2 Bdn. od. 4 Lfgn.) Tom. I. Fasc. I. Lipsiae, Jurany. geh. $^3/_4$ ₰

Tregder, P. H., Handb. d. griech. u. latein. Litteraturgeschichte. Zum Schulgebrauch. Frei f. deutsche Schulzwecke bearb. von E. Vollbehr. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. Geh. $^2/_3$ ₰

Trinks, C. F., Handb. der homöopath. Arzneimittellehre. (2. Ausg. in 3 Bdn. oder 6 Abthlgn.) II. Bd. 2. Abthlgn. Leipzig, T. O. Weigel. geh. 6 ₰ (I. II.: 10½ ₰)

Urkunden zur Geschichte des reorganisirten Bisthums Basel. Aarau, Christen. geh. $^3/_4$ ₰

Vogt, C., über den heutigen Stand der beschreibenden Naturwissenschaften. Gießen, Ricker. geh. n. $^1/_6$ ₰

Weber, C. A., chirurgischer Almanach f. d. J. 1846. 9. Jahrg. Osterode, Sorge. cart. n. $^2/_3$ ₰

Weber, F., kurze Bemerkungen über die Section der Leiche zu pathologischen Zwecken. Kiel, Naeck. geh. n. 12 ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
an der Königlich Bayerschen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Winter-Semester 1847/48 gehalten werden sollen.

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exeget. Seminariums der alt- u. neutestamentl. Abtheilung, die nachexilischen Propheten, christliche Moral. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistor. Seminars, Kirchen- u. Dogmengeschichte, Philosophie der Geschichte der Kirche. — Dr. Höfling: Uebungen des homilet. u. katechet. Seminariums, Homiletik, Liturgik. — Dr. Thomasius: Dogmatik, Geschichte des kirchl. Lehrbegriffs. — Dr. Hofmann: Geschichte der Schrift neuen Testaments, Jesajas K. 1—39, Offenbarung des Johannes. — Dr. von Ammon: Symbolik u. Polemik, Uebungen im Pastoralinstitute. — Dr. Schmid: Kirchengeschichte von der Reformation an, Symbolik.

Unter Aufsicht u. Leitung des Königl. Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien und Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in 4 Jahreskursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Institutionen des röm. Rechts, äussere u. innere röm. Rechtsgeschichte, Erbrecht. — Dr. Schmidtlein: Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, gem. u. bayer. Criminalrecht, einzelne ausgewählte Lehren des Strafprocesses. — Dr. Schelling: bayer. Staatsrecht, gemeinen u. bayer. ordentl. Civilprocess, Civilprocess-Praktikum. — Dr. von Schcurl: Pandekten, Pandekten-Praktikum, Ulpians Fragmente. — Dr. Gerber: gemeines deutsches Privatrecht mit Einschluss des Handels-, Wechsel- u. Lehenrechts, über die wichtigsten europäischen Staatsverfassungen. — Dr. Gengler: deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, bayer. Hypothekenrecht, Vertheidigungskunst im Strafprocesse mit vorzüglicher Berücksichtigung des öffentlich-mündlichen Verfahrens. — Dr. Ordolff: Philosophie des Rechts, gemeines und bayer. Kirchenrecht, Lehre von den Verträgen nach heutigem röm. Rechte.

Medicinische Facultät.

Dr. Fleischmann: menschliche patholog. Anatomie mit Vorzeigung der erforderl. Präparate, menschliche specielle Anatomie, Secirübungen. — Dr. Koch: Anleitung zum Studium der kryptogamischen Pflanzen Deutschlands u. der Schweiz, specielle Pathologie u. Therapie der chronischen Krankheiten. — Dr. Leupoldt: allgem. Pathologie u. Therapie, Geschichte der Medicin in Verbindung mit der Geschichte der Gesundheit u. der Krankheiten, Conversatorien über Gegenstände seiner Vorlesungen. — Dr. Rosshirt: geburtshülfl. Klinik, Geburtskunde. — Dr. Heyfelder: Chirurgie, chirurg. Klinik, Bandagenlehre. — Dr. Canstatt: medicin. Klinik u. Poliklinik, selecta capita der speciellen Pathologie u. Therapie. — Dr. Trott: Arzneimittellehre, medicin. Polizei. — Dr. Will: allgem. u. medicin. Zoologie, Encyklopädie u. Methodologie der Medicin, Anthropologie u. Psychologie, allgem. u. specielle Physiologie des Menschen. — Dr. Wintrich; Casuisticum medicum, propädeutische Klinik, Auscultations-Cursus. — Dr. von Gorup-Besanez: Chemie der organischen Verbindungen, analytische Chemie, Anleitung zur anorganischen u. organischen chem. Analyse, u. zu praktisch-chemischen Arbeiten überhaupt, Cursus über mikroskopische Anatomie der thierischen Flüssigkeiten u. Gewebe.

Philosophische Facultät.

Dr. Kastner: encyklopädische Uebersicht der Gesammtnaturwissenschaft, Geschichte der Physik u. Chemie; Experimentalchemie. — Dr. Boettiger: Statistik, allgemeine Geschichte, Geschichte u. Statistik des Königreichs Bayern. — Dr. Doederlein: praktische Uebungen des philolog. Seminars, die ersten Bücher von Taciti Annales, Encyklopädie der Philologie. — Dr. von Raumer: allgem. Naturgeschichte, Krystallkunde. — Dr. von Standt: Analysis, ebene u. sphärische Trigonometrie. Dr. Fischer: Logik u. Metaphysik, Religionsphilosophie. — Dr. Drechsler:

hebräische Sprache, höhere hebräische Grammatik, arabische Sprache oder Sanskrit. — Dr. Naegelsbach: Uebungen in der Erklärung Homers und im griech. Stil, Aristophanes Frösche u. die griechische Komödie überhaupt, röm. Staats-Alterthümer. — Dr. Fabri: Encyklopädie der Kameralwissenschaften, Finanzwissenschaft, Nationalökonomie. — Dr. Winterling: Poesie der Troubadours, Shakespeare's Macbeth, englische, italienische u. spanische Sprache. — Dr. von Schaden: Philosophie des Christenthums, Geschichte der neuern Philosophie von Cartesius bis auf die Gegenwart. — Dr. von Raumer: Geschichte der europäischen Staaten während des Mittelalters. — Dr. Stahl: Technologie, Nationalökonomie, Polizeiwissenschaft. — Dr. Heyder: Logik u. Metaphysik, Geschichte der neuern Philosophie seit Cartesius, Erklärung ausgewählter Stücke aus der Metaphysik des Aristoteles. — Dr. Martius: Pharmacognosie des Thier- u. Pflanzenreichs, Examinatorium aus dem Gebiete der Pharmacie, Anweisung, die chem. offiziuellen Präparate auf ihre Reinheit zu prüfen. — Dr. Schnizlein: medicinisch-pharmaceutische Botanik, nebst Charasteristik der natürlichen Pflanzenfamilien.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch. — Die Reitkunst: Flinzner. — Die Fechtkunst: Quehl.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag, (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr, das Naturalien- u. Kunst-Kabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

Miscellen.

Die Akademie der Inschriften in Paris hat eben den 2ten Theil des 16ten Bandes der *Extraits et notices* aus den Handschriften der Pariser Bibliothek herausgegeben. Es enthält derselbe ausschliesslich eine mit grosser Sorgfalt und Gelehrsamkeit von Herrn *Vincent* bearbeitete sehr ausführliche Notiz von einigen Handschriften über griechische Musik.

Von dem Königl. Niederländischen Institute in Amsterdam sind uns zwei Programme über die von demselben im J. 1847 gestellten Preisaufgaben zugeschickt worden, aus welchen wir unsern Lesern folgenden Auszug geben:

I. Das „Programma certaminis poetici" stattet zunächst Bericht ab über die eingegangenen, insgesammt ungenügend befundenen Preisgedichte und fährt dann so fort:

Declarato sic initi superiore anno certaminis eventu, praedicta Societas, ex legato HOEVFFTII, praemio proposito ad certamen poëticum in hunc annum invitat omnes, exteros pariter ac cives, qui Latinae poëseos studio atque exercitio tenentur.

Certaminis praemium erit numisma aureum, centum et viginti florenos valens: dabitur autem ei, cuius ad Societatem missum carmen Latinum, versuum haud minus quinquaginta, non ex aliqua lingua translatum, non in re versans ad privati hominis tempus pertinente, non denique vel literarum typis vel aliquo modo vulgatum prius, a constitutis ad id iudicibus, tum super cetera, quae item missa fuerint, eminere, tum eo honore dignum censebitur.

Iudices certaminis erunt Instituti sodales, Viri Clarissimi, D. I. VAN LENNEP, M. SIEGENBEEK, P. HOFMAN PEERLKAMP. Mittuntor carmina ad Classis Praesidis eundemque universi Instituti Scribam, ante initium mensis Iannarii anni CIↃIↃCCCXLVIII, non auctoris, sed aliena manu descripta, addita obsignata schedula, quae auctoris nomen, titulos, stabilemque habitandi sedem ostendat, et in fronte eandem habeat sententiam, qua ipsa insignita sint carmina.

Certaminis eventus solemni ritu declarabitur in publico Instituti Classis Praesidis consessu anni proxime sequentis. Idem in omnibus publicabitur diariis, quibus et certaminis propositi ratio fuerit prodita.

Praemio digna habita carmina sumtibus Societatis typis descripta in lucem edentur.

Cetera, si qua erunt, carmina, una cum obsignatis schedulis, aut ipsis auctoribus, aut horum procuratoribus restituentur; ita tamen, si intra annum finiti certaminis eam restitutionem suo sumtu petierint certamque restituendi viam indicaverint, addito, unde de iure vindicandi constet.

Non rogata restitutione, aut neglectis restituendi legibus, obsignatae schedulae in ignem coniicientur, ipsa autem carmina in tabulario Societatis ad eos, quos ei visum fuerit, usus asservabuntur.

Amstelodami die VI Aprilis Aⁱ. CIↃIↃCCCXLVII.

A. DES AMORIE VAN DER HOEVEN,
Classi Praesidi et Vniverso Instituto ab Actis.

II. Das „Programma Quaestionum ab Instituti Regii Belgici Classe Tertia Propositarum a. 1847—1849" stattet eben so zunächst über den Erfolg der im J. 1845 gestellten Preisaufgabe „De ingenio poeseos Alexandrinae" Bericht ab, worauf die Classe nur eine mit dem Motto *οὐ κλέος οἷον ἀκούομεν, ἀλλά τι ἴδμεν*" bezeichnete, ungenügende lateinische Abhandlung erhalten hatte und fährt dann so fort:

Nunc autem Classis has quaestiones ad disceptandum proponit:

1.) *Historice exponatur, quae placita circa mercaturam in colonias et regiones, quas in aliis orbis terrarum partibus possiderent, secuti fuerint Europae populi, praesertim nostrates; et investigetur, quid de placitis, quae hodie hac de re recepta sint, videatur existimandum.*

2.) Quamquam ab iis scriptoribus, qui historiam veterum literarum universam complexi sunt, locus de literis Alexandrinis non neglectus est, tamen dubia sunt multa in historia Poëtarum eius aetatis, nec satis certa norma constat, nec principium, quo iudicium de singulorum monumentorum virtute regatur.

Itaque requiritur, nt historice et philologice dispntetnr de origine et ingenio poësis Alexandrinae cum accurata expositione eornm, quae in singulis operibus propriam indolem constitnnnt, adhibita comparatione cum poëticis monumentis vetustioris aetatis: postremo, ut quae in vitis et stndiis illorum poëtarnm hodieque dubia ant controversa sunt, ea diligenter discutiantur.

Quum commentationes Partheyi, Klippelii, Ritschlii et aliorum de Museo Alexandrino multis dotibus excellant, postulatur tamen ut eorum demonstrationes, ubi opus sit, denuo probentur.

3.) Quum novissimis temporibus nonnulli viri docti ad leges et institnta Archipelagi Indici de iudustria animum attenderint, et hujus generis monumenta literaria omnino cognosci mereantur, cum, quo melius judicetur de indole et moribus populorum, illas regiones habitantium, tum, ut hujus cognitionis luce ntantur, qui in imperio Neerlando-Indico rebus civilibus praesint, Classis, harum legum indagationem, collectionem et scrutationem pro viribus promovere cupiens, sequentem quaestionem, in quinque membra distinctam, eruditis proponere decrevit.

1°. *Qnam accnratissime fieri potest, indicentur legnm Archipelagi Indici collectiones, et mannscripta quibus contineantnr.*

2°. *Critica institnatur disqnisitio de fontibus, e qnibus hae leges flnxerint.*

3°. *Brevis offeratur harum legum conspectus, inter se collatis quae variis Archipelagi partibus propria sint, et judicio addito de populorum indole, his legibus expressa.*

4°. *Exponatur, quis hodieque harum legnm sit usus, tam in iis regionibus, quae magis minusve sni adhuc iuris sint, quam in iis quae imperio Neerlandico pareant, et quamnam earum anctoritas ra.ionem habeat ad jus Coranicum apud eos popnlos, qui Islamiticam religionem amplexi sint.*

5°. *Ostendatur, quomodo Neerlandorum leges et juris administratio in India Neerlandica cnm consuetudine jnris, sive domesticis, sive Islamiticis legibus nitentis, in concordiam redactae sint.*

Quamquam cognitio harum legum earnmque usus jam aliquantum profecit ex iis quae scripto mandarunt T. S. Raffles (*Asiatic Researches*, Vol. XII); E. Dulaurier (*Mémoire, Lettres et Rapports, relatifs au cours de langue Malaye et Javanaise*, et *Collection de lois maritimes*, ed Pardessus, T. VI); R. de Filietaz Bousquet (*Nederlandsche Jaarbocken van Regtsgeleerdheid en Wetgeving*, Vol. V. Parte I); C. F. Winter (*Tijdschrift voor Nederlandsch Indië*, Ann. VI, Vol. I et II); D. L. Mounier (*Ibid.*, ann. VI, Vol. I); T. J. Willer (*Ibid.*, ann. VIII, Vol. II); T. Roorda (*Javaansche Wetten*, Amst. 1844) et A. Meursinge (*Handboek voor het Mohammedaansche regt in de Maleische taal*, Amsterd. 1844), classis tamen, cum propter difficultatem multiplicis pervestigationis, quam res etiamnunc poscit, tum propter latum quaestionis ambitum, duplo mains quam solitum tempus iis, qui ad propositam quaestionem respondere velint, concedendum judicavit.

4.) *„Quum his temporibus peregrinatores, praecipue Angli, novos fontes aperuerint, nnde Asiae Minoris accuratior cognitio petatur, quaeritur, nt quam diligentissime explicetur, quid interpretatio tnm prius tum recens repertornm monnmentorum aliaeqne investigationes conferant ad res Lyciornm et Carum illustrandas."*

Victori in hoc certamine literario, iudicum sententiis declarato, praemium dabitur numisma aureum, trecentos floreuos Hollandicos valens. Si quis autem secundas a victore partes obtinuisse fuerit iudicatus, huic Classis publicandam suo sumtu et in suis Commentariis scriptionem, addito, si consenserit, auctoris nomine, honorifice offeret, simulque honoris meriti scriptum exhibebit testimonium.

Ad propositum laudis atque honoris certamen omnes admittentur viri docti, praeter ipsos huius Classis socios. Sociis vero extraneis, atque etiam iis, quos vulgari nomine Correspondentes appellatos Classis sibi cöoptavit, in certamen indiciumque venire concessum est.

Ipsae responsiones sermone Latino, aut Belgico, aut Franco-Gallico, aut Anglico, aut denique Germanico, modo ne characteribus Germanicis, conscribantur, et ad Scribam Classis ordinarium mittantur, nullo huius aut Classis sumtu, ante initium mensis Novembris anni CIↃIↃCCCXLVIII, quod ad tertiam quaestionem vero, ante initum mensis Novembris CIↃIↃCCCL.

Eaedem responsiones, non auctoris sed aliena manu descriptae, comitem habeant obsignatam schedulam, quae auctoris nomen, titulos, stabilemque habitandi sedem ostendat, et in fronte eandem habeat sententiam, qua ipsa insignita sit disputatio.

Certaminis eventus solemni ritu declarabitur in publico Classis Tertiae consessu anui CIↃIↃCCCXLIX et CIↃIↃCCCLI. Idem in omnibus publicabitur diariis, quibus et certaminis propositi ratio fuerit prodita.

Eius, cui praemium adiudicatum erit, disputationem sibi tamquam propriam ita Classis vindicat, ut auctori nullo modo siue eiusdem consensu in lucem edere liceat.

Ceterae, si quae erunt, scriptiones, una cum obsignatis schedulis, aut ipsis auctoribus, aut horum procuratoribus restituentur; ita tamen, si intra annum finiti certaminis eam restitutionem suo sumtu petierint certamque restituendi viam indicaverint, aliquo addito testimonio, unde de iure vindicandi constet.

Non rogata restitutione, aut neglectis restituendi legibus, obsignatae schedulae in ignem conicientur, ipsae autem scriptiones in tabulario Classis Tertiae ad eos, quos Classi visum fuerit, usus asservabuntur.

Amstelodami d. XXV Aprilis Ai. CIↃIↃCCCXLVII.

C. A. DEN TEX,
eidem Classi ab Actis.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Herausg. von J. F. H. Abegg, J. M. F. Birnbaum, A. W. Heffter, F. C. Th. Hepp, C. J. A. Mittermaier, C. G. v. Wächter, H. A. Zachariä. Jahrg. 1847. 2. Stück. Halle, Schwetschke u. Sohn. geh. (à) n. ½ ℛ

Beckmann, H., Darstellung der Verfassung des Landes Hadeln. Hannover, Schlüter. geh. ½ ℛ

Berichte über die Verhandlungen der K. Sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Leipzig. VIII. Leipzig, Weidmann. geh. (à) n. 1/3 ℛ

Bleiweis, J., pract. Heilverfahren bei d. gewöhnlichsten innerlichen Krankheiten des Pferdes nach d. Grundsätzen der pract. Thierarzneischule in Wien. 4. Aufl. Wien, Braumüller u. Seidel. geh. 1 ℛ 12 ngr.

Bopp, F., die Kaukasischen Glieder des Indoeuropäischen Sprachstamms. Gelesen in d. K. Akad. d. Wiss. am 11. Dec. 1842. Berlin, F. Dümmler's B. geh. n. 1½ ℛ

Clavis Talmudica auctore Rabbi Nissim Ben Jacob Cairovanensi seculo XI. florente auctoritate et scriptis clarissimo. Opus adhuc incognitum nunc primum e cod. vetusto et rariss. membranaceo Augustiss. bibliothecae Palatinae Viennensis ed. et introductione notisque instrux. *J. Goldenthal.* (Hebräisch.) Vindobonae. (C. Gerold's Verl.-Buchh.) geh. n. 2 ℛ

Dieffenbach, J. F., die operative Chirurgie. 9. Hft. Leipzig, Brockhaus. (à) n. 1 ℛ

Germaniens Völkerstimmen, Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Mährchen, Volksliedern ꝛc. Hrsg. von J. M. Firmenich. (10. Lfg. oder) 2. Bd. 3. Lfg. Berlin, Schlesinger'sche B. geh. (à) n. ½ ℛ

Goerz, R., die Peterskirche zu Mainz constructiv erläutert. Mit 4 lith. Taf. Mainz, Kunze. In Umschl. n. 1 1/6 ℛ

Goethe, W. v., Reineke Fuchs, mit Zeichnungen von W. v. Kaulbach, gest. von R. Rahn u. A. Schleich. 9. 10. Lfg. München, lit.-artist. Anstalt. geh. à n. 24 ngr. Chines. Pap. vor der Schrift à n. 1 ℛ 6 ngr.

Gräfe, H., die deutsche Volksschule od. die Bürger- u. Landschule nach der Gesammtheit ihrer Verhältnisse. E. Handbuch f. Lehrer u. Schulaufseher. 2. (letzter) Band. Leipzig, Vereins-Verl.-Buchh. geh. 1 ℛ (2 Bde.: 3 1/3 ℛ)

Hellas u. Rom. Vorhalle des klassischen Alterthums. 4. Abthlg. 1. Lfg. Die Prosaisten des Römischen Alterthums, in e. organ. Auswahl aus ihren Meisterwerken. Nach d. besten vorhandenen Uebertragungen hrsg. mit fortlaufenden biograph. u. literär-geschichtl. Erläuterungen begleitet von K. F. Borberg. 1. Lfg. Stuttgart, Göbel. geh. (à) ½ ℛ

Herodoti Halicarnassei historiarum libri. Tom. I. Lib. I.—III. Monachii 1842. (Regensburg, Manz.) n. 2/3 ℛ

— dieselben. Tom. II. Lib. IV—VI. Ebd. 1843. n. ½ ℛ

— dieselben. Tom. III. Lib. VII—IX. Ebd. 1843. n. 18½ ngr.

Hippokrates sämmtl. Werke. Uebersetzt von Upmann. 3 Bde. (in 1 Bd.) Berlin, A. Nauck u. Co. geh. n. 4 ℛ

Jahn's, F. L., deutsche Turnkunst. Zum 2. Male u. sehr verm. hrsg. Mit 7 Kpfrtaf. (in Fol.) 1. Hälfte. Berlin, G. Reimer. geh. 2 ℛ

Kamptz, Staats-Minister v., Fragmente über das Besteuerungsrecht deutscher Landesherrn. E. besond. Abdr. aus d. 2. Bde. der Abhandlungen des Deutschen u. Preuß. Staatsrechts. Berlin, G. Reimer. geh. 1 ℛ

Keller, Forst- u. Ackerbau-Chemie. Erklärung der wichtigsten chemischen Vorgänge, soweit sie auf d. Wachsthum der Pflanzen Bezug haben, u. der Wirkung der verschied. Düngerarten, nach d. neusten Stande der Wissenschaft u. geläuterter Erfahrung dargestellt. Nördlingen, Beck. geh. 12 ngr.

Kym, A. L., Bewegung, Zweck u. die Erkennbarkeit des Absoluten. E. methaphysische Erörterung. Berlin, G. Bethge. geh. n. 1/3 ℛ

Lachmann, C., Betrachtungen über Homers Ilias, mit Zusätzen von *M. Haupt.* Berlin, G. Reimer. geh. ⅓ ℛ

Lichtenstein, A., der Schachkünstler. 100 Schachkunstspiele. Mit e. Vorwort d. Schachgesellschaft. Berlin, Veit u. Co. geh. n. 2/3 ℛ

Libri symbolici ecclesiae Lutheranae. Pars III. Formula concordiae. Ed. *F. Francke.* Edit. stereotypa. Lipsiae, B. Tauchnitz jun. geh. (à) ½ ℛ

Lisco, F. G., die Parabeln Jesu, exeget.-homilet. bearbeitet. Nebst e. Anhange üb. den Bilderstoff des Neuen Testaments. 4. sehr verm. u. verb. Aufl. Berlin, G. Bethge. n. 1 2/3 ℛ

Marheineke's, P., theolog. Vorlesungen. Hrsg. v. S. Matthies u. W. Vatke. 2. Bd. System der christl. Dogmatik. Berlin, Duncker u. Humblot. geh. n. 2 2/3 ℛ (1. 2.: n. 5 2/3 ℛ)

Mettenheimer, C., disquisitiones anatomico-comparativae de membro piscium pectorali institutae in museo regio Berolinensi. Adjectis tabulis II. (Lith.) Berlin, A. Hirschwald. geh. n. 1 ℛ

Plauti, M. Acci, Aulularia, Captivi, Trinumus. (u.) P. Terentii Afri Adelphi. Accedit *Ant. Codri Urcei* supplementum Aululariae. Monachii 1843. (Regensburg, Manz.) n. 13½ ngr.

Plinii Caecilii Secundi, C., epistolae selectae. Accedunt *L. Annaei Senecae* ad Lucilium epistolae morales XLVII. Monachii 1844. (Regensburg, Manz.) n. 21½ ngr.

Quintiliani, M. Fabii, institutionis oratoriae lib. decimus. *C. Corn. Taciti* dialogus de oratoribus. *C. Plinii Secundi* panegyricus Trajano dictus. *L. Annaei Senecae* de ira libri III. Monachii 1841. (Regensburg, Manz.) n. ½ ℛ

Rosenberg, K., Schulgrammatik der franz. Sprache, nach der 35. Aufl. v. Noël u. Chapsal mit d. Musterbeispielen der Académie franç., nebst observations raisonées et critiques sur la grammaire franç. Berlin, Duncker u. Humblot. n. 12 ngr.

Salomon, J., Lehrbuch d. reinen Elementar-Geometrie zum öffentl. Gebrauche u. Selbstunterrichte. 3. durchaus verb. Aufl. Mit eingedr. Holzschn. Wien, Gerold's Verlag. geh. 3 ℛ

Stampfer, S., theoret. u. prakt. Anleitung zum Nivelliren u. zu andern damit verwandten, beim Eisenbahnbau vorkommenden geometr. Arbeiten, mittelst der vorzüglichsten neueren Nivellir-Instrumente; mit besond. Rücks. auf d. verbess. Nivellir-Instrumente aus d. Werkstätte des k. k. polytechn. Institutes zu Wien. 2. Aufl. Mit 3 Kpfrtaf. Wien, Gerold's Verlagsb. geh. 1 1/3 ℛ

Testament, das Neue. Nach der Uebersetzung Dr. Mart. Luthers u. mit Auslegung hrsg. von A. Frantz. 1. Bd. 3.—5. Hft. Magdeburg, Falckenberg u. Comp. à 1/3 ℛ

(Testament, das neue, unsers Herrn Jesu Christi. In das Serbische übersetzt von W. S. Karadschitsch.) НОВИ ЗАВЈЕТ ГОСПОДА НАШЕГА ИСУСА ХРИСТА. ПРЕВЕО ВУК СТЕФ. КАРАЏИК. ВЕЧУ. (Berlin, G. Reimer.)

Theremin, F., Predigten. 10. Bd. Nach dem Tode des Verf. hrsg. Berlin, Duncker u. Humblot. 1 1/3 ℛ (1.—10.: 13 1/3 ℛ) n. 2 2/3 ℛ

Voetsch, A., die Heilung der Knochenbrüche per primam intentionem. Mit 5 lith. Taf. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 1 1/3 ℛ

Weisbach, J., Lehrbuch der Ingenieur- u. Maschinen-Mechanik. In 2 Thln. 9. 10. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. à n. ½ ℛ

Xenophontis historia Graeca. Monachii 1843. (Regensburg, Manz.) n. 18½ ngr.

— Opera minora. Pars I. Ebd. 1843. n. 11 3/4 ngr.

— dieselben. Pars II. Ebd. 1843. n. 1/3 ℛ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Fragmenta Comicorum Graecorum. Collegit et disposuit Augustus Meineke. P. I. II. Berolini typis et impensis G. Reimeri 1847. XXIV u. 1284 SS. Okt.

Wenn schon die grössere Sammlung von Meinekes Fragmenta Comicorum, das Resultat vieljähriger Studien, an Gelehrsamkeit, glücklicher Combination und genialer Kritik alle ähnlichen Leistungen weit übertraf, so ist diese neue Bearbeitung in jeder Hinsicht ein Musterwerk. Neben einer Unzahl von Verbesserungen und Zusätzen bietet sie den wesentlichen Vortheil, dass die ganzen Reste der komischen Fragmente auf möglichst engen Raum zusammengedrängt sind und das Studium hierdurch nicht wenig erleichtern. Der Name des verehrten Herausgebers überhebt uns jeder Lobpreisung, und es möchte selbst überflüssig sein das Verhältniss dieser δεύτεραι φροντίδες zum grösseren Werk specieller zu schildern, da es niemand entgehen kann, wie viel hier hinzugekommen und verbessert ist theils durch neu edirte Grammatiker, theils durch handschriftliche Collationen der letzten Jahre (namentlich durch Bekkers nicht genug anzuerkennende Umgestaltung des Pollux), theils durch vermischte Beiträge wachsamer Augen und geschäftiger Hände, theils endlich durch Herrn Meinekes schöpferische Kritik. Mit Ausschliessung aller auf die Geschichte der Komödie bezüglichen Notizen und ähnlicher Fragen, welche in der Historia critica comicorum Graecorum ihre Erledigung gefunden haben, wie mit Weglassung aller Excurse beschränkt sich die vorliegende Bearbeitung auf eine möglichst präcise, vollständige und correcte Zusammenstellung der uns überlieferten Reste der komischen Poesie. Der Plan, die Einrichtung und die Oekonomie des neuen Werkes lässt sich am besten angeben mit Hrn. Meinekes eigenen Worten, von denen wir die Hauptsachen der Vorrede entnehmen. „Primum universa reliquiarum materia ex singulis quibus ducta ducendaque erat fontibus de integro excussa novisque curis tractata est, ita ut et veteres grammaticorum philosophorum historicorum aliorum editiones denno compararentur et ubi nova accesserat supellex in usum adhiberetur, sive ad locupletandos hos ingenii et festivitatis Atticae thesauros, sive pristinae suae elegantiae et perspicuitati propius admovendos. — In poetarum deinde oratione conformanda ea valebat lex et ratio, ut nihil admitteretur nisi quod simplex planum perspicuum elegans esset et singulorum ingenio artique conveniret, procul haberentur omnia quae coniectandi lusum libidinemve, non sobrium subactumque iudicium prae se ferrent. — Eundemque in annotationibus tenendum putabam usum modumque: quo nihil referendum videbatur, nisi quod ad illam quam proposuissem orationis formam aut emendam aut stabiliendam valeret. Sed ubi in superiore editione non recte aut parum sufficienter explicatum quid videbatur, paucis verbis de mutata sententia lectores edocere praestabat quam commentarium scribere in quoslibet usus et abusus destinatum." Das Zweckmässige dieser Principien wird jedem einleuchten; wenn die grössere Ausgabe wegen ihres Umfanges und Preises vielen versagt war, so ist die jetzige Bearbeitung einem jeden zugänglich und sie kann auf die allgemeinste Verbreitung mit um so grösserem Rechte zählen, da auch die Besitzer des ursprünglichen Werkes Grund genug haben werden, diese neue Sammlung sorgfältig zu studiren. Selbst eine oberflächliche Vergleichung lehrt, dass die Zahl der Supplemente und Verbesserungen sehr bedeutend ist; das *dies diem docet* findet hier seine reichliche und volle Bestätigung; noch in den Addenda hinter der Vorrede finden sich nicht wenige unzweifelhaft richtige Emendationen und mehrere Nachträge für Menander aus einer Pariser Handschrift; ja selbst in den wenigen Monaten, welche seit dem Erscheinen dieser Ausgabe verflossen sind, haben wir durch Cobets Euripideische Scholien einiges neue bekommen. Die Anordnung ist fast durchweg dieselbe geblieben; nur dass die Fragmente des Aristophanes, wo die Bergksche Bearbeitung hie und da ergänzt worden ist, den ihnen gebührenden Platz zwischen Phrynichus und Plato bekommen haben. Die bei jedem Fragment hinzugefügte Angabe des Bandes und der Pagina der grösseren Ausgabe, deren Fehlen ein Novum anzeigt, gewährt den Vortheil, dass für beide Ausgaben eine und dieselbe Citationsweise bestehen kann. Es würde zu weit führen, wenn wir die Fortschritte der vorliegenden Arbeit, die auch im Aeussern durch Correctheit und geschmackvolle Sauberkeit sich empfiehlt, an einzelnen Belegen aufzeigen wollten. Niemand bedarf weder unseres Nachweises um diese Vor-

züge herauszufinden, noch einer fremden Empfehlung um sich mit einem Werke wie das vorliegende auf das engste zu befreunden. Statt die Schritte zu zählen, welche ein Heros der Kritik in den letzten Jahren gemacht hat, möge es vergönnt sein einige Stellen zu berühren, wo Referent kleine Rückstände zu entdecken glaubte.

Bei *Cratinus* vermisse ich die Worte „*εὐιπποτάτη Μαραθών*", welche Porphyrius Quaest. Hom. c. VIII. erhalten hat. Fragm. 72. p. 20. ist im letzten Vers mit dem codex Venetus zu schreiben *ἤ τις ἐξέκλεψεν αὐτόν;* — Cratin. 104. p. 27. Bei Herodian *περὶ μον. λέξεως* p. 8, 32: *Κλανσαμενός· καλεῖται δὲ ἐν μαλακοῖς* hat Bloch vermuthet *ἐν Μαλθακοῖς*. Ist diese Aenderung richtig — und ich halte sie für wahrscheinlicher als die Conjektur eines unserer tüchtigsten Kritiker *καταλέγεται δὲ ἐν μαλακοῖς* —, so wird für *καλεῖται* zu schreiben sein *κεῖται*.

Die Worte der *Eupolis* fr. 40. p. 164: *πολλῶν ἤδη λοπάδων τοὺς ἄμβωνας περιλείξας*, stehen anonym auch im Etymologicum Gudianum *) p. 43, 34. Hrn. Meinekes Interpretation: „*λοπάδων ἄμβωνας dicere videtur τὰ χείλη τῶν αἰδοίων*" ist vollkommen richtig und wird wie ich glaube bestätigt durch Eustathius Od. p. 1539, 33: *πολυώνυμον ὂν τὸ γυναικεῖον αἰδοῖον, ἄμβων τε γὰρ λέγεται καὶ χοῖρος καὶ ἐσχάρα καὶ δέλτα τὸ αὐτό, καὶ κέλης καλεῖται παρὰ τοῖς κωμικοῖς.*

Der Vers des *Phrynichus* fr. 67. p. 238: „*Ὦ φίλτατ' ἀνδρῶν, μή μ' ἀτιμάσας γένῃ*" wird von Wagner Poet. Trag. Gr. Fragm. p. 16. mit grösserem Recht dem Tragiker beigelegt.

Eupolis fr. 80. p. 170. In den Scholien zu Aeschines liest man: *δοκεῖ δέ μοι λελέχθαι Βάταλος παρὰ τὸ Εὐπόλιδος σκῶμμα. ἐκεῖνος γὰρ ὑπὸ τῶν βαπτῶν ὀνόματα κεῖσθαι τοῖς αἰσχρῶς, καὶ Τιγράνην Βάταλον ὑπ' αὐτῶν καλεῖσθαι.* Statt *Τιγράνην* corrigirt Sauppe wohl richtig *τὸν πρωκτόν*. Dagegen sieht man weder in der Vulgate, noch bei Meinekes Conjectur, wovon die Infinitive abhängen. Ohne Sauppes Vorschlag zu kennen, versuchte ich folgende Herstellung: *σημείωσαι γὰρ ἐπὶ τῶν βαπτῶν ὄνομα τοῦτο κεῖσθαι τῶν αἰσχρῶν, καὶ τὸν πρωκτὸν βάταλον ὑπ' Ἀττικῶν καλεῖσθαι.* Die Aenderung *σημείωσαι* für *ἐκεῖνος* wird nicht zu gewaltsam erscheinen, wenn man die paläographischen Abkürzungen CH und ЄK mit einander vergleicht. Beiläufig möge hier die Vermuthung Platz finden, ob der *πορνοβοσκὸς* bei Plutarch de aud. poetis p. 18. C. (Meineke Com. anonym. fr. 321. p. 1233. sq.) nicht *Βάτραχος* geheissen habe, sondern *Βάταλος*.

Zu Aristophanes fr. 168. p. 265. vergleiche man Harpocr. p. 130, 9., desgleichen Eustathius Od. p. 1864, 31. zu fr. 182. p. 266. Auf Aristophanes fr. 313. p. 288: *οὐδ' ἠτριαῖον δέλφακος* bezieht sich vermuthlich auch Pollux VI, 52: *ὑπογάστρια, οὔθατα, ἠτριαῖον δέλφακος, φῦσκα, ἀλλᾶντες.*

Aristophanes fr. 626. p. 336. ist aus Suidas und Helladius in Photius Bibl. das Sprichwort aufgenommen: „*Ἀξιὸν εἰς ὑποδήματ', ἀριστερὸν εἰς ποδάνιπτρα.*" Hier ist die Conjektur *ὑποδήματα* statt *ὑπόδημα* meines Erachtens vollkommen unstatthaft, da zu *einem* Fuss gerade *ein* Schuh gehört, der Singular *δεξιὸν* also den Singular *ὑπόδημα* verlangt. Zugleich wird es hiernach wahrscheinlich, was bereits Wilhelm Dindorf und andere bemerkt haben, dass das Sprichwort aus dem alltäglichen Leben stammt, wo man mit der Silbenmessung etwas freier verfährt, und dass demzufolge mit dem *Ἀριστοφάνης* bei Suidas nicht der Dichter gemeint ist, sondern die Parömiensammlung des Grammatikers.

Der Vers „*ἦ μᾶζα γὰρ σᾶ καὶ τὰ κρέα χὠ κάραβος*" Aristoph. fr. 648. p. 339. steht anonym bei dem Grammatiker in Cramers Anecd. Oxon. I. p. 399, 18.

Die drei Glossen des Photius *Μαγίδες*, *Μάθος* und *Μάνην* (fr. 778. 779. 781. p. 352.) sind wohl auf den Grammatiker Aristophanes zu beziehen. Ueber *μαγίς* ist zu vergleichen Eustathius Od. p. 1761. wo es vom Aristophanes von Byzanz heisst: *ἔφη δὲ καὶ ὅτι ἡ μαγίς, ἀπὸ τῆς μάζης ἢ τοῦ μαστεύειν* (ohne Zweifel ist zu schreiben *μάττειν*) *ῥηθεῖσα, παράγει τὸν μάγειρον, ὃς οὕτω, φησί, λέγεται παρὰ τὸ μαγίδας αἴρειν ἤγουν προσφέρειν.* Ueber *μάθος* gedenke ich an einem andern Ort zu handeln. Das corrupte *μάνην* glaube ich in Schneidewins Philologus beseitigt zu haben. Wie ich nachträglich gesehen, hat schon Dobree Advers. I. p. 600. eine ganz ähnliche Aenderung versucht, ohne indess an den Grammatiker Aristophanes zu denken. Dagegen will Lobeck Technol. p. 260. geschrieben wissen: *Μάνην· τὴν μανίαν· λέγουσι δὲ καὶ μανᾶν. Ἀριστοφάνης.* Allein ein Verbum *μανάω* zu fingiren, scheint mir sehr bedenklich; ausserdem wird jeder in dem letzten Wort eine Substantivform erwarten müssen. Dass also die drei Formen *μάνα, μάνη, μανία* in *μάμμα, μάμμη, μαμμία* zu ändern sind, kann um so weniger bezweifelt werden, da wir aus Eustathius wissen, dass der Grammatiker Aristophanes in dem Kapitel seiner *Λέξεις*, welches über die *προσφωνήσεις* handelte, die letzten drei Formen besprochen hat. Bei den Fragmenten des Aristophanes vermisse ich dagegen Steph. Byz. v. *Ἄργυννος: ἀφ' οὗ Ἀργυννίδα τὴν Ἀφροδίτην ἐτίμησε· λέγεται καὶ Ἀργεννίς. Ἀριστοφάνης δὲ Ἀργύνει* (*Ἀργεινίς?*) *διὰ διφθόγγου*, eine Stelle, welche Schneidewin im Philologus I. p. 379. ohne ersichtlichen Grund auf den Grammatiker Aristophanes bezogen wissen wollte.

Für *Strattis* gewinnen wir eine neue Notiz aus den Scholia Veneta zu Eurip. Hecub. 462. bei Cobet hinter der Geelschen Phönissenausgabe p. 256. wo vom Peplos der Athene gesagt wird: *ὅτι δὲ κρόκινός ἐστι καὶ ὑακίνθινος καὶ τοὺς Γίγαντας ἐμπεποίκιλται, δηλοῖ Στράττις. τοῦτον δ' ἀνιέρουν διὰ πενταετηρίδος ἐν τοῖς Παναθηναίοις.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Ein Werk, welches in vielen Fragmentsammlungen und auch hier bei Parallelstellen nicht überall gehörig beachtet wird. Zu Pherekrates fr. 95. vergleiche man Etym. Gud. p. 131, 24., zu Eupolis fr. 340. Etym. Gud. p. 137, 1. 139, 14. und ähnl. sonst.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Logarithmisch-trigonometrische

Hülfstafeln.

Ein zur Horizontalprojection der auf schiefen Ebenen gemessenen Längen, wie auch zu nivellitischen und markscheiderischen Arbeiten unentbehrliches Handbuch für Geometer, Markscheider, Ingenieure, Chaussée- und Wasserbaubeamte.

Berechnet und herausgegeben

von

J. V. MASSALOUP.

Gr. 8. (84 Bogen.) Geheftet 3 Thlr. 18 Ngr.; dauerhaft gebunden 4 Thlr.

Ein Tabellen-Werk wie das gegenwärtige war bis jetzt noch nicht vorhanden. Durch dasselbe werden sowol für die Chartirung gebirgiger Gegenden, wie auch für nivellitische und markscheiderische Arbeiten die zeither dabei *unerlässlich gewesenen logarithmisch-trigonometrischen Berechnungen gänzlich entbehrlich* gemacht, indem nur ein *Nachschlagen* in demselben erforderlich ist, um für jeden denkbaren Fall das gesuchte Resultat sofort und zwar bis auf $^1/_{1000}$ Theil der Ruthe genau berechnet zu erhalten. Das Werk empfiehlt sich daher selbst *seines wirklich praktischen Nutzens wegen.*

Leipzig, im August 1847.

F. A. Brockhaus.

Anzeige.

Deutsches Lesebuch

für die untern und mittlern Classen der Gymnasien, Real- und höhern Bürgerschulen.

Vom Prof. Dr. **Apel.**

41 Bogen. Ladenpreis 1 Thlr. Feinere Ausgabe $1^1/_2$ Thlr.

(Parthiepreis billiger.)

Bei bevorstehendem Michaelis-Cursus machen wir die Herrn Vorsteher und Lehrer der Gymnasien, Real- und höhern Knaben- und Töchterschulen auf obiges Lesebuch aufmerksam, welches nach dem Urtheile Sachverständiger unverkennbare Vorzüge vor den früher in diesem Fache erschienenen Büchern hat und, indem es nach Form und Inhalt nicht allein die Lesefertigkeit, sondern eine allseitige Bildung des Schülers bezweckt, den Anforderungen der neuern Pädagogik und den Bedürfnissen der Zeit vollkommen entspricht. Doch nicht blos höheren Lehranstalten, sondern allen Freunden der vaterländischen Literatur können wir Apels Lesebuch mit Recht empfehlen. „Obgleich dieses Werk," so heißt es in einer Recension „zufolge seines Titels seine besondere Bestimmung hat, so schließt es doch einen allemeineren Gebrauch nicht aus; ja der Reichthum seines Inhalts und dessen verständige Anordnung ist eine Empfehlung an Jedermann, dem die geistigen Erzeugnisse seiner Dichter und Weisen lieb und werth sind, dasselbe zu einem Haus- und Lesebuch für sich und die Seinigen zu erheben. Es erspart uns gewissermaaßen eine Bibliothek deutscher Dichterwerke und Prosaiker; denn es giebt von dem Besten das Beste und läßt nach wissenschaftlicher Eintheilung die edelsten Geister Deutschlands an uns vorüberziehen." — Das Werk zerfällt in eine poetische und eine prosaische Abtheilung. Die erstere enthält 268 Gedichte, die letztere 212 Aufsätze, als: Erzählungen und Briefe, histor. und naturhist. Schilderungen, ja selbst artistische und philosophische Abhandlungen. „Besonders sind die Abhandlungen" — so heißt es in derselben Recension — mit viel Sorgfalt ausgewählt und so eingerichtet, daß der jugendliche und im Denken noch nicht sattsam geübte Geist an vorliegenden Proben Lust und Muth gewinnen muß, einige Schritte weiter in das Gebiet der Philosophie zu wagen. Die Vorrede giebt eine ausführliche Anleitung zum Gebrauche des Buchs in Schulen; schwierigere Lesestücke sind durch zweckmäßige Anmerkungen erläutert, und am Schlusse finden sich biographische Notizen und Charakteristiken der aufgenommenen Dichter und Prosaiker.

Altenburg, im September 1847.

Verlagsbuchhandlung

H. A. Pierer.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Erdmann, K., populäre Geschichte und Charakteristik der Bibel überhaupt und der einzelnen biblischen Stellen, in'sbesondere für Gebildete aus allen Ständen nach dem Resultate der historischen Kritik zusammengestellt. gr. 8. 1 Thlr. 3 Sgr.

Der Verfasser hat sich in dieser Schrift nur an das **kritisch Glaubwürdige** und **historisch Verbürgte,** ohne staatskirchliche Rücksichten, wie ohne dogmatische Befangenheit gehalten, und kann dieselbe nicht allein jedem **Theologen,** sondern auch allen **gebildeten Laien** auf's Wärmste empfohlen werde.

Neustadt a. d. Orla, im Sptbr. 1847.

J. K. G. Wagner.

In **Baumgärtners Buchhandlung** zu Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die nordische Mythenlehre

nach einer Reihe von Vorlesungen dargestellt von J. C. Hauch, Dr. und ordentl. Professor an der Universität Kiel. gr. 8. In Umschlag. broch. Preis 24 Ngr.

In Verlage von **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Steht

die Grafschaft zu Waldeck

unter

Hessischer Lehnsherrlichkeit?

Eine staatsrechtliche Deduction

von

D. Eduard Wippermann,

Professor des Staats- und Lehnrechts wie auch Beisitzer der Juristenfacultät zu Halle.

gr. 8. geh. 15 Sgr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Tacitus Agricola.

Einleitung, Uebersetzung und Commentar

von **Dr. D. A. F. Nissen.**

Zum Druck bereitet und herausgegeben

von **Dr. Friedr. Lübker.**

Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

In Commission bei **F. H. Nestler und Melle** in Hamburg.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abhandlungen, juristische, und Rechtsfälle mit besonderer Rücksicht auf die Länder des Sächsischen Rechts und die Entscheidungen des Gesammt-O.-App.-Ger. zu Jena. Von F. Ortloff, C. W. E. Heimbach, G. C. Schüler und C. J. Guyet. 1. Bd. Jena, Bran. geh. n. 3 ℳ

Brauer, W., und L. v. Jagemann, Beiträge zur Erläuterung der neuen Strafgesetzgebung im Großherzogth. Baden. 1. Bd. 3. Hft. Freiburg im Br., Herder. (à) ½ ℳ

Canstatt, C., die specielle Pathologie und Therapie vom klin. Standpunkte aus bearb. II. Bd. 2 Abthlgn. A. u. d. T. Handb. der medicin. Klinik. II. Bd. 2 Abthlgn. Erlangen, Enke. geh. n. 7 ℳ

— dasselbe. II. Bd. 2 Abthlgn. 2. verm. Aufl. Ebend. n. 7 ℳ (I.—IV.: u. 20 ℳ 12 ngr.)

Corpus Reformatorum. Edid. *C. G. Bretschneider.* Vol. XIV. A. u. d. T. *P. Melanthonis* opera quae supersunt omnia. Vol. XIV. Halis Sax., Schwetschke et filius. Subscr.-Pr. (à) n. 4 ℳ

Döderlein, L., Reden und Aufsätze. Ein Beitrag zur Gymnasialpädagogik und Philologie. 2. Samml. Erlangen, Enke. geh. n. 1 ℳ 22 ngr.

Eichhorn, K. F., Rechtsgutachten, betreffend die Succession in die reichsgräflich Bentinck'schen Herrschaften, Güter ꝛc. (Als Manuscript gedruckt.) Heidelberg, C. F. Winter in Comm. geh. n. 1/6 ℳ

Kopp, J. E., Geschichte der eidgenössischen Bünde. 2. Bd. 1. u. 2. Lfg. A. u. d. T.: Der Geschichten von der Wiederherstellung u. dem Verfalle des heil. röm. Reiches. 3. Buch: König Rudolf u. seine Zeit. 2. Abthlg. Die besond. Zustände der obern Lande. 1. Hälfte. Leipzig, Weidmann. geh. n. 2⅔ ℳ (I. II., 1. 2.: n. 7⅓ ℳ)

Kugler's, F., Handb. d. Geschichte der Malerei seit Constantin dem Grossen. 2. Aufl. unt. Mitwirk. des Verf. umgearb. u. verm. von *J. Burckhardt.* In 2 Bdn. 5. 6. Lfg. Berlin, Duncker u. Humblot. geh. à n. 24 ngr.

— dieselbe. 2. Aufl. 7. Lfg. (Schluß.) Ebend. geh. n. 1 ℳ; cplt. n. 5 ℳ 24 ngr.; cplt. in Leinw. geb. n. 6⅓ ℳ

Monathefte, Düsseldorfer, mit Illustr. Red. v. *Lorenz Clasen.* 1. Bd. 2. Hft. Düsseldorf, Arnz u. Co. (à) ½ ℳ

Murchison, R., E. v. Verneuil u. A. v. Keyserling, Geologie des europäischen Rußlands u. des Urals, bearb. von G. Leonhard. (In 2 Abthlgn.) 1. Abthlg. Das europäische Rußland. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 2 ℳ

Preyßinger, L., Vademecum f. Freunde der Naturwissenschaft. 1. Bd. Naturlehre od. Physik im engeren Sinne. 2. Abthlg. Mit 5 lith. Taf. Abbild. Augsburg, Fahrmbacher. geh. pro 1. Bd. 1. u. 2. Abthlg. 1 ℳ

Pritz, F. X., Geschichte des Landes ob der Enns von d. ältesten bis zur neuesten Zeit. 12. Hft. Linz, Haslinger. (à) ¼ ℳ

Rau, K. H., Lehrbuch der politischen Oekonomie. 1. Bd. A. u. d. T.: Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. 5. verm. u. verb. Ausg. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 2⅔ ℳ

Stahl, der christl. Staat und sein Verhältniß zu Deismus und Judenthum. Eine durch d. Verhandlungen des vereinigten Landtags hervorgerufene Abhandlung. Berlin, L. Oehmigke. geh. 1/3 ℳ

Stand, der gegenwärtige, der evang.-luther. Kirche in Preußen. Ein Aufruf zur Unterstützung an d. glaubensverwandte Ausland gerichtet vom Oberkirchencollegium der evang.-luther. Kirche in Preußen. Mit statist. Notizen. Leipzig, Hinrichs. geh. 6 ngr.

Stimme eines conservativen Sachverständigen für die bestehenden Gewerbrechte der Hannoverschen Städte u. Zünfte. Als Erläuterung zu der neu entworfenen Gewerbeordnung. (Von G. Zimmermann.) Hannover, Schlüter. geh. 1/3 ℳ

Testament, das Neue, Griechisch nach den besten Hülfsmitteln krit. revidirt, mit e. neuen deutschen Uebersetzung u. e. krit exeget. Kommentar von *H. A. u. W. Meyer.* 2. Thl. den Kommentar enth. IX. Abthlg. 1. Hälfte, Brief an d. Philipper. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. ½ ℳ (I.—II., 9: 12 ℳ 12½ ngr.)

Ungarns gegenwärt. u. zukünft. Nationalreichthum. Vom Verf. d. Einkünfte des Schatzes im Königreich Ungarn. Ofen. (Pesth, Heckenast.) geh. n. 16 ngr.

Walther, P. F. v., System der Chirurgie. 3. Bd. Freiburg i. Br., Herder. geh. n. 2⅓ ℳ (1.—3.: n. 6 ℳ 12½ ngr.)

Welcker, C., der reichsgräflich Bentinckische Erbfolgestreit rechtlich beurtheilt. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 12 ngr.

Wolf, R., die Lehre von den geradlinigen Gebilden in der Ebene. E. Versuch einer systemat.-elementarischen Entwickelung der sogen. Planimetrie, Goniometrie u. Trigonometrie, der Anfangsgründe der analyt. Geometrie ꝛc. 2. verm. Ausg. Bern, Huber u. Co. geh. 24 ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss
der
auf der Universität daselbst im Winter-Semester 1847/48 vom **15. October** an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

A. Evangelische Fakultät.

*Disputatorium über theologische Gegenstände, Sonnabend um 10 Uhr, Hr. Prof. D. Schulz.

Encyklopädie der Theologie, 4mal wöchentl. um 4 U., Hr. Prof. Lic. Kahnis.

Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des Alten Testaments, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 10 Uhr, Hr. Prof. D. Middeldorpf.

Erklärung des Pentateuch, 5mal wöchentl. um 11 Uhr, Derselbe.

Erklärung des Jesaia, 5mal wöchentl. um 11 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler.

Fortsetzung der Erklärung der kleinen Propheten, 5mal wöchentl. um 12 Uhr, Hr. Prof. Lic. Räbiger.

Kritik und Hermeneutik des Neuen Testaments, 4mal wöchentl. um 10 Uhr, Hr. Prof. D. Schulz.

*Ueber die Authentie und den Lehrbegriff des Evangelium Johannes, Mittwoch und Sonnabend um 8 Uhr, Hr. Prof. Lic. Rähiger.

Erklärung des ersten Theiles der Paulinischen Briefe, 5mal wöchentl. um 9 Uhr, Hr. Prof. D. Schulz.

*Das Leben Jesu, in zwei noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. Lic. Kahnis.

Der Kirchengeschichte erster Theil, 5mal wöchentlich um 3 Uhr, Hr. Prof. Lic. Kahnis, und 6mal wöchentl. um 8 Uhr, Hr. Lic. Rhode.

*Ueber den gegenwärtigen Zustand der christlichen Religion und Kirche, insbesondere in Deutschland, in einer noch zu bestimmenden Stunde, Derselbe.

*Darstellung des apostolischen Lehrbegriffs, Mittwoch und Sonnabend um 10 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler.

Christliche Dogmengeschichte, 5mal wöchentl. um 8 U., Hr. Prof. D. Hahn, und 6mal wöchentl. um 12 Uhr, Hr. D. Rhode.

*Die Bekenntnissschriften der evangelischen Kirche, geschichtlich und kritisch dargestellt, Mittwoch und Sonnabend um 12 Uhr, Hr. Prof. D. Böhmer.

Dogmatik, 5mal wöchentl. um 12 U., Hr. Prof. D. Oehler.

Die Lebensbestimmungen des Christenthums in wissenschaftlicher Form entwickelt, Montag, Dienstag, Donnerst. und Freit. um 12 Uhr, Hr. Prof. D. Böhmer.

Theorie des christlichen Kirchendienstes (Homiletik, Pastoraltheologie und Kathechetik) Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnab. um 11 Uhr und Freitag um 10 Uhr, Hr. Prof. D. Gaupp.

Im Königlichen theologischen Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das Neue und Alte Testament, von den HH. Proff. DD. Schulz, Sonnabend um 2 Uhr und Middeldorpf, Mittwoch um 10 Uhr; die kirchenhistorischen Sonnabend um 3 U. von Hrn. Prof. D. Böhmer und die dogmenhistorischen von Hrn. Prof. D. Oehler, in einer noch zu bestimmenden Stunde, einmal wöchentl. geleitet.

In dem Königlichen homiletischen Institut wird Hr. Prof. D. Gaupp die homiletischen und katechetischen Uebungen, Mittwoch um 8, Freitag um 11 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler die homiletischen in einer noch zu bestimmenden Stunde leiten.

B. Katholische Fakultät.

Theologische Encyklopädie, Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6, Hr. Lic. Stern.

Spezielle Einleitung in die heiligen Schriften des Alten Testaments, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 6—7, Derselbe.

Einleitung in die heiligen Schriften des Neuen Testaments, Montag von 2—3, Freitag und Sonnabend von 9—10, Hr. Prof. D. Demme.

*Biblische Archäologie, erster Theil, Montag, Mittw. und Freitag von 7—8, Hr. Prof. D. Movers.

*Erklärung des ersten und zweiten Kapitels der Genesis, Montag von 4—5 und Donnerstag von 12—1, Hr. Prof. D. Baltzer.

Erklärung des Jesaia, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerst. u. Freitag v. 8—9, Hr. Prof. D. Movers.

Erklärung der drei ersten Evangelien, Montag, Dienst. Mittw. u. Freit. v. 12—1, Hr. Prof. Lic. Friedlieb.

Erklärung der Briefe des heiligen Paulus an die Römer, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9—10, Hr. Prof. D. Demme.

*Erklärung des Briefes an die Hebräer, im Königl. theologischen Seminare, Mittwoch von 2—4, Ders.

*Disputatorium über schwierige Stellen des Neuen Testaments, Dienstag von 2—3, Derselbe.
*Christliche Literaturgeschichte, zweiter Theil, Dienst. und Donnerstag von 4—5, Hr. Lic. Wick.
*Erklärung des Briefes an Diogenet, im Königl. theologischen Seminare, Mittwoch und Donnerstag von 11—12, Hr. Prof. D. Ritter.
*Erklärung der drei letzten Bücher der Konfessionen des heiligen Augustinus, im theologischen Seminare, Dienstag von 4—6, Hr. Prof. D. Baltzer.
Allgemeine Kirchengeschichte bis Gregor VII., 5mal wöchentl. von 10—11, Hr. Prof. D. Ritter.
*Geschichte der Päpste der vier ersten Jahrhunderte, Montag und Mittwoch von 11—12, Derselbe.
Christliche Apologetik, Montag, Mittwoch und Freitag von 4—5, Hr. Lic. Wick.
Dogmatik, erster Theil, Mont., Dienst., Mittw. u. Freit. v. 3—4, Sonnab. v. 12—1, Hr. Prof. D. Baltzer.
Moraltheologie, zweiter Theil, Montag, Dienstag, Mittw. u. Donnerstag v. 5—6, Hr. Prof. Lic. Friedlieb.
*Ueber die Pflichten der Geistlichen, Freitag und Sonnabend von 5—6, Derselbe.
Pastoraltheologie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Pohl.
*Ueber die liturgische Feier des Kirchenjahres, Dienst. u. Donnerstag v. 7—8 u. Sonnab. v. 8—9, Derselbe.
*Disputatorium über die gesammte Pastoraltheologie, Donnerstag von 3—4, Derselbe.
Die Uebungen im Königlichen theologischen Seminar leiten die HH. Proff. DD. Ritter, Baltzer, Demme und Movers.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, täglich ausser Donnerstag von 10—11, Hr. Prof. D. Gaupp, ausser Freitag Hr. D. Grosch.
Naturrecht oder Rechtsphilosophie, täglich ausser Sonnabend von 3—4, Hr. Prof. D. Abegg.
Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, täglich v. 8—9 und 9—10, Hr. Prof. D. Huschke.
*Geschichte des römischen Civilverfahrens, Mittwoch und Freitag von 12—1, Derselbe.
Pandekten mit Ausschluss des Erbrechts, täglich von 10—11 und 11—12, Hr. Prof. D. Gitzler.
Römisches und gemeines Erbrecht, täglich ausser Sonnabend von 9—10, Derselbe.
*Die Lehre des römischen Rechts von den Servituten, Montag, Mittwoch und Freitag Hr. D. v. Zielonacki.
*Die Lehre des römischen Rechts von den Obligationen, Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend, Derselbe.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 5mal wöchentl. von 8—9, Hr. Prof. D. Wasserschleben.
Deutsches Privatrecht, täglich ausser Donnerstag von 9—10, Hr. Prof. D. Gaupp.
*Handels-, Wechsel- und Seerecht, Dienstag und Freitag von 12—1, Derselbe.
*Repetitorium und Disputatorium über deutsches Recht, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wilda.
Gemeines und preussisches Lehnrecht, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 12—1, Ders.
Katholisches und evangelisches Kirchenrecht, 5mal wöchentlich von 10—11, Hr. Prof. D. Wasserschleben, und täglich mit Ausnahme Freitags v. 11—12, Hr. D. Grosch.
Deutsches u. preussisches Staatsrecht, tägl. v. 11—12, Hr. Prof. D. Regenbrecht u. Hr. Prof. D. Wilda.
*Colloquium über Thesen des deutschen Staatsrechts, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wasserschleben.
*Ueb. den Ursprung u. die Rechte d. deutschen Landstände, Montag u. Donnerstag, Hr. Prof. D. Regenbrecht.
Positives Völkerrecht, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11, Derselbe; von 9—10, Hr. Prof. D. Wasserschleben.
*Ueber den Einfluss der christlichen Religion auf das öffentliche und Privatrecht, Sonnabend von 4—5, Hr. Prof. D. Gitzler.
Gemeiner und preussischer Criminalprozess, 4mal wöchentlich von 10—11, Hr. Prof. D. Abegg.
*Gemeiner und preussischer Concursprozess, Freitag und Sonnabend von 10—11, Derselbe.
*Examinatorium über Criminalrecht und Civilprozess, mit praktischen Uebungen verbunden, Donnerstag v. 11—12, Derselbe.
Preussisches Landrecht, täglich ausser Donnerstag von 11—12, Hr. Prof. D. Gaupp.

Arzneikunde.

*Encyklopädie der Medizin, Montag, Mittwoch und Sonnab. von 5—6, Hr. Prof. D. Klose.
*Erklärung der Aphorismen des Hippokrates, 2mal wöchentl. in zu bestimmenden Stunden Hr. D. Klose.
Knochen- und Bänderlehre, Montag und Dienstag von 1—2, Hr. D. Grosser.
Gesammte Anatomie des Menschen, täglich von 11—12, Hr. Prof. Dr. Barkow.
Secirübungen, täglich von 9—11 und 2—4, Derselbe.
Gerichtliche Sektionen, Sonnabend von 8—9, Derselbe.
Pathologische Anatomie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—3, Derselbe.
*Repetitorium der Anatomie, 1mal wöchentlich in zu bestimmender Stunde, Hr. D. Grosser.
Experimentalphysiologie und Mikroscopie, Dienstag und Freitag von 3—4, Hr. Prof. D. Purkinje.
*Ueber ausgewählte Kapitel der Physiologie, Montag und Mittwoch von 2—3, Derselbe.
Allgemeine Pathologie, 3mal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. D. Henschel.
*Uebersicht der Nosologie oder speciellen Pathologie, Mittw. und Sonnabend von 11—12, Derselbe.
Die gesammte Arzneimittellehre und Pharmakologie, Montag, Dienst., Donnerst. u. Freit. v. 5—6, Hr. Prof. D. Göppert.
*Examinatorium über Arzneimittellehre und Rezeptschreibekunst, Sonnabend von 4—5, Derselbe.
*Ueber Alkaloide, deren Salze und ärztlichen Gebrauch, 1mal wöchentlich in zu bestimmender Stunde, Hr. D. Seidel.
Ueber Heilquellen und deren Anwendung, 3mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, Derselbe.
*Ueber künstliche Bäder, 2mal wöchentlich in zu bestimmender Stunde, Derselbe.
Allgemeine Therapie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—3, Hr. Prof. D. Klose, und an denselben Tagen von 5—6, Hr. D. Reymann.
*Rezeptschreibekunst, Mittw. u. Sonnab. v. 2—3, Hr. Prof. D. Remer sen., u. Dienstag v. 4—5, Hr. Prof. D. Göppert.
Therapie der Fieber, 6mal wöchentl. von 1—2, Hr. Prof. D. Remer sen.
*Examinatorium über chronische Krankheiten, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, Hr. D. Reymann.

*Syphilitische Krankheiten, Mittwoch und Sonnabend von 3–4, Hr. Prof. D. Remer jun.
*Kinderkrankheiten, 2mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Burchard.
Frauenkrankheiten, 3mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, Derselbe.
Geburtshilfe, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Betschler.
Geburtshilfliche Operationen, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Die geburtshilflichen Operationen, unterstützt durch Uebungen am Phantom und im Untersuchen, 5mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Burchard.
Die Augenheilkunde, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. Prof. D. Benedict.
Die Entzündungskrankheiten der Chirurgie, 4mal wöchentl. in zu bestimmender Stunde, Hr. D. Klose.
Die chirurgischen Hautkrankheiten, Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag in zu bestimmender Stunde, Hr. D. Kuh.
*Die Lehre von dem Verband und den chirurgischen Instrumenten, 4mal wöchentl. von 7—8, Hr. Prof. D. Benedict.
Die allgemeine Chirurgie und Operationslehre, und den ersten Theil der speziellen, 6mal wöchentl. v. 12—1, Ders.
Der speziellen Chirurgie ersten Theil, 6mal wöchentlich von 4–5, Hr. Prof. D. Remer jun.
Die Lehre von den chirurgischen Operationen, erster Theil, Mont., Donnerst. und Freit. früh von 7—8, Derselbe.
*Examinatorium über Chirurgie, 2mal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Benedict.
Gerichtliche Arzneiwissenschaft, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4–5, Hr. Prof. D. Klose.
Klinik für innere Heilkunst, täglich von 10—11, Hr. Prof. D. Remer sen.
Die Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, täglich von 8—10, Hr. Prof. D. Benedict.
Gynäkologische Klinik, täglich, Hr. Prof. D. Betschler.
Geschichte der Medizin, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3—4, Hr. Prof. D. Henschel.

Philosophische Wissenschaften.

*Fundamentalphilosophie, Mont. v. 4–5, Hr. Prof. D. Elvenich.
Psychologie u. Logik, 6mal wöchentl., Hr. Prof. D. Braniss.
Logik, Montag, Mittwoch und Freitag, früh von 7—8, Hr. Prof. D. Thilo, und Montag, Dienstag und Mittwoch von 5–6, Hr. Prof D. Elvenich.
*Einleitung in die spekulative Philosophie, Sonnabend von 8—9, Hr. Prof D. Nees v. Esenbeck.
Encyklopädie d. spekulativen Philosophie, 4mal wöchentl. Ders.
Darstellung der Idee des Schönen, als zuverlässige Leiterinn der Philosophie, Mittw. v. 8—9, Hr. Prof. D. Rohowsky.
Aesthetik, 3mal wöchentl. v. 12—1, Hr. Prof D. Kahlert.
Pädagogik, Dienst. u. Donnerst. v. 2 3, Hr. Prof D. Thilo.
Geschichte der griechischen Philosophie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Braniss.
*Ueber Kants Philosophie, Mittw. v. 2–3, Hr. Prof. D. Thilo.
*Philosophische Erläuterung von Göthe's Faust, 2mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Kahlert.
*Dialektische Uebungen über philosophische Gegenstände in lateinischer Sprache, Mittw. v. 4–5, Hr. Prof. D. Elvenich.
*Philosophisches Disputatorium, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Braniss.

Mathematische Wissenschaften.

Zahlentheorie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—10, Hr. Prof. D. Kummer.
*Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf die Geometrie, 2mal wöchentlich, Hr. D. Rosenhain.
Die Elemente der Theorie der elliptischen Funktionen, Dienst. und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Kummer.
Analytische Mechanik, Mont. u. Donnerst. v. 10–11, Ders.
*Mathematische Uebungen, Mont u. Donnerst. v. 11—12, Ders.
*Verhandlungen über astronomische und verwandte Gegenstände und Anleitung zu astronomischen, meteorologischen und magnetischen Beobachtungen, Sonnabend von 2–3 und zu den Beobachtungszeiten, Hr. Prof. D. v. Boguslawski.

Naturwissenschaften.

Physische Weltbeschreibung nach „Kosmos" von Alexander v. Humboldt, Dienstag und Freitag von 6–7, Hr. Prof. D. v. Boguslawski.
System der Experimentalphysik, 5mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Pohl.
Physik, theoretisch und experimentell, 5mal wöchentlich von 3–4, Hr. Prof. D. Frankenheim.
*Ueber Elektromagnetismus und Magnetoelektricität, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Pohl.
*Optik, 2mal wöchentl., v. 2—3, Hr. Prof. D. Frankenheim.
*Physische Geographie, 2mal wöchentlich von 2—3, Ders.
Experimentalchemie, 5mal wöchentlich von 8—9, Hr. Prof. D. Fischer.
Populäre Chemie, 2mal wöchentlich, Hr. Prof D. Duflos.
Analytische Chemie, Montag und Donnerstag v. 8—9, Ders.
*Chemie der organischen Körper, Dienstag und Freitag von 8—9, Derselbe.
Pharmaceutische Chemie (nach seinem Grundriss, Breslau 1847), tägl. mit Ausnahme des Sonnabends v. 7—8, Ders.
*Die chronischen Gifte und ihre Gegengifte, 1mal wöchentl., Hr. Prof. D. Duflos.
*Ueber chemische Analyse der Mineralquellen, 2mal wöchentl. Hr. Prof. D. Fischer.
Allgemeine Naturgeschichte, täglich von 10—11, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
Elemente der Naturgeschichte für den Gymnasialunterricht, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
*Erläuterung der sogenannten künstlichen und natürlichen naturgeschichtlichen Systeme, Donnerstag von 8–9, Hr. D. Körber.
*Einleitung in die Entomologie, Dienstag und Freitag von 12–1, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
Anatomie und Physiologie der Gewächse, erläutert durch mikroskopische Demonstrationen, Mittwoch und Sonnabends von 5–6 Uhr Abends, Hr. Prof. D Göppert.
Spezielle Naturgeschichte der kryptogamischen Pflanzen, verbunden mit mikroskopischen Demonstrationen, Montag, Dienstag und Donnerstag, von 5–6, Hr. D. Körber.
Ueber kryptogamische Gewächse, erläutert durch mikroskopische Demonstrationen, Montag und Donnerstag von 12–1, Hr. Prof. D. Göppert.
Mineralogie, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend v. 11—12, Hr. D. Kenngott.
Geologie und Geognosie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2—3, Hr. Prof. D. Glocker.
*Ueber die vulkanischen Erscheinungen, Freitag v. 2—3, Ders.
*Krystallographie, Dienstag und Freitag von 3—4, Hr. D. Kenngott.
*Uebungen im Messen und Berechnen der Krystalle, 1mal wöchentlich, Derselbe.
Examinatorium über Mineralogie, Montag und Mittwoch von 11—12, Hr. Prof. B. Glocker.

Staats- und Cameralwissenschaften.

*Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften, Mittwoch von 5–6, Hr. Prof. D. Weber.
Nationalökonomie und Finanzen, 6mal wöchentlich von 4–5, Hr. Prof. D. Tellkampf.
Nationalökonomie nach seinem Lehrbuche der politischen Oekonomie, Th. I., 2mal wöchentlich v. 10—11, Hr. Prof. D Weber.
Nationalökonomie, 4mal wöchentl. Hr. Prof. D. Kries.
Staatswirthschaft, erster Theil, Einleitung in die Nationalwirthschaft, nach seinem Lehrbuche der politischen Oekonomie, Th. II, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Weber.
*Ueber Banken und Papiergeld, Dienstag von 3–4, Hr. Prof. D. Tellkampf.
*Ueber den deutschen Zollverein, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kries.
Ueber Feld- und Futterbau, täglich von 9–10, Hr. Prof. D. Weber.

Allgemeine und spezielle Statistik der wichtigsten Staaten, 5mal wöchentlich von 4—5, Hr. Prof. D. Stenzel.
Staatswirthschaftliche Uebungen, Hr. Prof. D. Kries.

Geschichte u. deren Hülfswissenschaften.

Geschichte der neuern Zeit von der Reformation bis zur Revolution (1517—1789), 5mal wöchentl., Hr. Prof. D. Röpell.
Geschichte von Griechenland, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3—4, Hr. D. Cauer.
*Ueber Johann Huss und das Concil zu Constanz, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.
*Geographie des alten Griechenlands, Mittwoch und Sonnabend von 3—4, Hr. D. Cauer.
Geographie Deutschlands, besonders des preussischen Staates, 2- oder 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.
*Uebungen des historischen Seminars, Freitag von 6—8, Hr. Prof. D. Stenzel.
*Historische Uebungen, 1mal wöchentl., Hr. Prof. D. Röpell.
*Uebungen in geographischen und historischen Vorträgen, mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse künftiger Gymnasiallehrer, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.

Literatur und Philologie.

1. Allgemeine.

Literaturgeschichte des Mittelalters, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12—1, Hr. Prof. D. Jacobi.
Geschichte der dramatischen Poesie der Griechen, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wagner.
Geschichte der literarischen Kultur in Deutschland seit dem 15. Jahrh., 3mal wöchentl. v. 5—6, Hr. Prof. D. Guhrauer.

2. Orientalische.

Hebräische Grammatik, verbunden mit praktischen Uebungen, Hr. Lect. D. Neumann.
*Erklärung des Propheten Malcachi, 1mal wöchentl., Ders.
*Syrische Sprachlehre, Montag und Donnerstag v. 2—3, Hr. Prof. D. Bernstein.
*Arabische Grammatik, verbunden mit praktischen Uebungen, 3mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Schmölders.
*Erklärung der Gedichte der Hamasa, Dienstag und Freitag von 2-3, Hr. Prof. D. Bernstein.
*Elemente der persischen Sprache, Montag und Donnerstag von 10—11, Hr. Prof. D. Schmölders.
*Sanskrit Grammatik, 3mal wöchentl., Hr. Prof. D. Stenzler.
*Erklärung von Sanskrit-Schriftstellern, Mittwoch und Sonnabend von 10—11, Hr. Prof. D. Schmölders.
*Erklär. eines Sanskrit-Schriftstellers, Hr. Prof. D. Stenzler.

3. Classische.

Methodik des philologischen Studiums und Unterrichts, Dienst., Donnerstag und Freitag von 4—5, Hr. Prof. D. Haase.
Erklär. v. Aristophanes Thesmophorienfeiernden Weibern, in 4 noch zu bestimm. Stunden wöchentl., Hr. Prof. D. Wagner.
Platons Sophist, Donnerstag und Freitag von 8—9, Hr. Prof. D. Rohovsky.
Platons Gesetze, 10. Buch, Montag und Donnerstag v. 11—12, Hr. Prof. D. Schneider.
Griechische Paläographie, verbunden mit Uebungen im Lesen griechischer Handschriften, in 3 noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich, Hr. Prof. D. Wagner.
Bedeutungslehre und Syntax der lateinischen Sprache, Dienst., Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 5—6, Hr. Prof. D. Haase.
*Cicero's Paradoxa, Sonnab. v. 8—9, Hr. Prof. D. Rohovsky.
*Lateinische Interpretation der Rede Cicero's für den Archias, Dienstag von 4—5, Hr. Prof. D. Elvenich.
Cäsars gallischer Krieg, fünftes Buch, zweite Hälfte, Dienst. und Freitag von 11—12, Hr. Prof. D. Schneider.
Römische Staatsalterthümer, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10—11 und Mittw. v. 11—12, Hr. Prof. D. Ambrosch.
*Uebungen des philologischen Seminars, Mittwoch und Sonnabend v. 12—1, Hr. Prof. D. Schneider und Montag und Donnerstag von 12—1, Hr. Prof. D. Ambrosch.
*Philologische Uebungen, Mittwoch und Sonnabend v. 4—5, Hr. Prof. D. Haase.
*Uebungen im Lateinisch Schreiben und Sprechen, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D Wagner.

4. Neuere.

*Deutsche Mythologie, Mittwoch und Sonnabend von 12—1, Hr. Prof. D. Jacobi.
*Lektüre eines neuern Dichters oder Philosophen, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Guhrauer.
Anfangsgründe der englischen Sprache und Methodologie des englischen Sprachunterrichts, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.
*Geschichte der englischen Literatur, 2mal wöchentl. Ders.
Erklär. der Femmes savantes von Molière, Hr. Lect. D. Rüdiger.
Uebungen im Französisch Sprechen und Schreiben, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, Derselbe.
Erklärung schwieriger italienischer Schriftsteller, 3mal wöchentl. Hr. Lect Marochetti.
Ueber Dante und sein Zeitalter, 2mal wöchentlich von 5—6. Hr. Prof. D. Guhrauer.
*Praktische und theoretische Uebungen in der italienischen Grammatik, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. Marochetti.
*Neugriechische Grammatik, Montag und Donnerstag in noch zu bestimmender Stunde, Hr. Lect. D. Peucker.
Die lyrischen Gedichte des Athanasius Christopulos, Ders.
*Vergleichende Grammatik der vorzüglichsten slavischen Dialekte, Montag und Mittw. v. 2—3, Hr. Prof. Celakowsky.
*Uebungen im slawisch-philologischen Seminar, Derselbe.

Schöne und gymnastische Künste.

*Harmonielehre, 2. Theil, 3mal wöchentl., Hr. D. Baumgart.
Geschichte des evangel. Kirchengesanges im 18. Jahrh., 3mal wöchentl., Hr. Musikdirektor Mosewius. Uebungen in vierstimm. Gesängen, 2mal wöchentl., Ders. Uebungen klassischer Musikwerke in einzelnen Stimmen, 2mal wöchentl., Ders.
*Orgelspiel, 2mal wöchentl., Hr. D. Baumgart. Zeichnenkunst, Hr. Siegert. Zeichnenkunst naturwissenschaftl. Gegenstände, Hr. Weitz. Reitkunst, Hr. Stallmeister Meitzen. Fechtkunst, Hr. Löbeling. Tanzkunst, Hr. Arene.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2—4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten*, von *physikalischen Instrumenten*, und von landwirthschaftlichen *Modellen* u. s. w., so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung* werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *zoologische Museum* insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr geöffnet; eben so die *Sternwarte*, für die Studirenden Sonnabends von 5—6 Uhr, anderen Freunden der Astronomie zu den beobachtungsfreien Zeiten nach zu treffender Verabredung.

Der *botanische Garten* ist dem grösseren Publikum jeden Freitag Nachmittag geöffnet. Studirende und andere Freunde der Pflanzenkunde erhalten auf Verlangen für das Sommersemester von dem Direktor des Instituts Einlasskarten, mit welchen sie täglich, den Sonntag ausgenommen, den Garten besuchen können. Der botanische Gärtner darf wöchentlich einmal gegen ein Honorar eine bestimmte Anzahl Pflanzenexemplare zum Einlegen an Studirende abgeben.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Fragmenta Comicorum Graecorum. Collegit et disposuit Augustus Meineke. P. I. II. Berolini typis et impensis G. Reimeri 1847. XXIV u. 1284 SS. Okt.

(*Fortsetzung von Nr.* 58.)

Antiphanes fr. 94. p. 514: Ὦ γῆρας, ὡς ἅπασιν ἀνθρώποισιν εἶ | ποθεινόν, ὡς εὐδαιμον, εἶθ' ὅταν παρῇς, | ἀχθηρόν, ὡς μοχθηρόν, εὖ λέγει τέ σε | οὐδείς, κακῶς δὲ πᾶς τις ὃς σοφῶς (Trinc. σοφὸς) λέγει. Die letzten Worte scheinen mir fehlerhaft. Der Schluss: „jeder verständige Mann schilt das Alter aus" würde theils an sich etwas wunderlich klingen, theils mit den Anfangsworten schlecht zusammenpassen. Vielmehr zeigt die ganze Fassung der Sentenz, dass die Thorheit der Menschen gerügt werden soll, die sich zuerst das Alter wünschen und dann wenn es hereinbricht, kläglich jammern. Statt anderer Stellen vergleiche man den parallelen Ausspruch von Cicero Cato mai. c. 2, 4: *senectus, quam ut adipiscantur omnes optant, eandem accusant adeptam. tanta est stultitia et inconstantia* *) *atque perversitas.* Einen ähnlichen Sinn bekommen wir bei Antiphanes durch Aenderung eines Buchstaben: κακῶς δὲ πᾶς τις, οὐ σοφῶς λέγει.

Eubulus fr. 12. p. 597. Die Lücke im ersten Verse: Καλλίστρατός τίς ἐστιν .. οὗτος οὖν dürfte am einfachsten mit einem οὕτως auszufüllen sein. Ueber den Gebrauch dieser Partikel beim Beginn von Erzählungen handelt Meineke Fragm. Com. III. p. 82.

Dem *Philemon* werden p. 852. folgende Verse beigelegt: Ἂν οἷς ἔχομεν τούτοισι μηδὲ χρώμεθα, | ἃ δ' οὐκ ἔχομεν ζητῶμεν, ὧν μὲν δια τύχην, | ὧν δὲ δι' ἑαυτοὺς ἐσόμεθ' ἐστερημένοι· | εἰ δ' εὐτυχῶν τις καὶ βίον κεκτημένος | μηδὲν δ' ὅμως τι τῶν καλῶν πειράσεται, | ἐγὼ μὲν αὐτὸν οὔποτ' ὄλβιον καλῶ, | φύλακα δὲ μᾶλλον χρημάτων εὐδαίμονα. | Schon der Sinn lehrt, dass die vier letzten Verse mit dem vorhergehenden in keinem Zusammenhang stehen; nach anderweitigen Zeugnissen wissen wir, was Herr Meineke übersehen hat, dass sie dem Euripides gehören; man vgl. Antiop. fr. 32. wo die Herausgeber das unpassende μηδὲν δόμοισι statt μηδὲν δ' ὅμως τι nicht beibehalten durften; verdächtig ist auch das εὐδαίμονα im letzten Vers.

Der Name des Philemon ist vielleicht enthalten in einer Glosse des Hesychius, welche bei Meineke unter den anonymen Fragmenten steht (n. 165. p. 1215.): Κυνόφαλλοι· Κορίνθιοι, φυλή. Sollte φυλή eine Korruption von Φιλήμων sein, so würde man die Glosse auf das Stück Κορινθία beziehen.

Von *Menander* ist ein neues Fragment aus den Euripideischen Scholien bekannt geworden durch deren Herausgabe sich Cobet ein wesentliches Verdienst erworben hat. Schol. Eur. Androm. 957: τὸ δὲ συγγενὲς κατὰ φυσικὴν ἀνάγκην δοῦλον, ὡς καὶ ἐν Δυσκόλῳ φησὶ Μένανδρος·

οὐκ ἔνεστί σοι φυγεῖν | οἰκειότητα δᾶερ.

Ausserdem vermisse ich Schol. Aristid. p. 410. Dindf.: Μανίας τινὸς οὕτω καλουμένης εἰσαχθείσης ὑπὸ Μενάνδρου ἐν μύλωνι δεδαμένης καὶ φλυαρούσης.

Mit Donat. Terent. Andr. IV, 5, 6: „sobrini sunt consobrinorum filii; nam sic dicit Menander" (p. 877.) ist vielleicht zu verbinden Pollux III, 29: οἱ δὲ ἐκ τῶν ἀνεψιαδῶν ἀλλήλοις ἐξανέψιοί τε καὶ ἐξανέψιαι· τούτῳ δὲ τῷ ὀνόματι οὐ πάνυ τετριμμένῳ κέχρηται Μένανδρος (fr. 933. p. 1026.). Uebrigens habe ich bereits an einem andern Orte (Aristophanis Grammatici fragm. Paris. Halis 1845. p. 21.) bemerkt, dass es ein Irrthum von Pollux ist, wenn er meint, Menander habe ἐξανέψιοι von den Söhnen der ἀνεψιαδοῦ gebraucht; nach der Natur des Wortes können ἐξανέψιοι nur die Söhne von ἀνεψιοί genannt worden sein.

Menander fr. 61. p. 879:

Εὐδαιμονία τοῦτ' ἔστιν υἱὸς νοῦν ἔχων,
ἀλλὰ θυγάτηρ κτῆμ' ἐστὶν ἐργῶδες πατρί.

Vielleicht sind diese beiden Verse richtiger so abzutheilen: | *A.* Εὐδαιμονία κτλ. | *B.* ἀλλὰ θυγάτηρ; *A.* κτῆμ' ἐστὶν ἐργῶδες πατρί. | In ähnlicher Weise möchte ich fr. 629. p. 991. vorziehen:

A. Οὐκ ἔστιν οὐδὲν ἀθλιώτερον πατρός.
B. Πλὴν ἕτερος ὅς ἂν ᾖ πλειόνων παίδων πατήρ.

Menander fr. 145. p. 895:

Οἴκοι μένειν χρὴ καὶ μένειν ἐλεύθερον,
ἢ μηκέτ' εἶναι τὸν καλῶς εὐδαίμονα.

In dieser Form werden beide Verse angeführt bei Stob. Flor. 39, 11. und Clemens Alex. Strom. VI. p. 739. ebenso der erste Vers bei Stob. Flor. 53, 1. Trotz dieser seltsamen Uebereinstimmung, welche kei-

*) So ist zu lesen statt der sinnlosen Vulgate, *tanta est stuttitiae inconstantia.* Ein ganz gleicher Fehler findet sich bei *Cic.* pro Archia poeta c. 9, 21: *Pontum et regiis quondam opibus et ipsa natura regionis vattatum.* So die Lesart unserer Ausgaben und der interpolirten Handschriften; die besten Codices geben *naturae regione.* Es ist also zu schreiben *naturu et regione.*

nen Zweifel zu verstatten scheint, halte ich es nicht für möglich, das Menander oder irgend ein anderer Dichter so kolossalen Unsinn gesagt hätte: „man muss zu Hause bleiben und frei bleiben, oder gar nicht mehr existiren um wahrhaft glücklich zu sein." Denn in diesem Zusammenwürfeln heterogener Begriffe eine komische Absicht entdecken zu wollen, kann schwerlich jemand einfallen. So lange dem Menander nicht ähnliche Missgeburten nachzuweisen sind, halte ich es daher für wahrscheinlicher, dass Clemens und Stobaeus denselben corrumpirten Text vorgefunden und weiter befördert haben. Durch einen allerdings etwas seltsamen Chiasmus scheinen zwei Verse confundirt zu sein, von denen der erste lautete:

Οὔκοι μένειν χρὴ τὸν καλῶς εὐδαίμονα,

der andere wenn ich recht vermuthe:

ἢ μηκέτ' εἶναι χρὴ ἢ μένειν ἐλεύθερον.

Wenigstens ist der erstere dieser beiden Verse nachzuweisen. Die Worte *Οἴκοι μένειν δεῖ* (so statt *χρὴ*) *τὸν καλῶς εὐδαίμονα* stehen anonym bei Diogenianus VII, 35. Von Stobaeus Flor. 39, 14. werden sie dem Sophocles beigelegt, von Clemens Alex. Strom. VI. p. 739. dem Aeschylus (fr. 280.), parodirt hat sie Menander fr. 572. p. 983. *Πατρῷ' ἔχειν δεῖ τὸν καλῶς εὐδαίμονα.* In Betreff des Aeschyleischen Fragmentes: *Οἴκοι μένειν δεῖ τὸν καλῶς εὐδαίμονα | καὶ τὸν κακῶς πράσσοντα καὶ τοῦτον μένειν*, möge hier noch erinnert werden, dass die letzten Worte *καὶ τοῦτον μένειν* bei der jetzigen Interpunktion etwas pleonastisch nachschleppen. Man theile ab:

A. Οἴκοι μένειν δεῖ τὸν καλῶς εὐδαίμονα.

B. καὶ τὸν κακῶς πράσσοντα; A. καὶ τοῦτον μένειν.

ein *ἀπροσδόκητον* was für die Komödie sich besser zu schicken scheint und über die Autorschaft des zweiten Verses Zweifel erregt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Universitäten.

Marburg.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

im Winterhalbjahre 1847/48 vom 25. October bis 25. März auf der Universität zu Marburg gehalten werden sollen.

I. *Theologie.* Rettberg: Kirchengesch., Christliche Dogmatik, Leitung der dogmatischen Societät. Henke: Neue Kirchengeschichte, Homiletik, Liturgik und practische Exegese der Perikopen, Uebungen der homiletischen Societät. Scheffer: Das Evangelium und die Briefe Johannis, Christliche Ethik, Evangelisches Kirchenrecht u. Kirchenverfassung, Geschichte der christlichen Ethik. Gildemeister: Genesis, Archäologie und Geschichte des hebräischen Volkes, Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen, Syrisch, Arabische Interpretationsübungen, Sanskrit, Kalidasa's Drama Malavika, Exegetische Societät für das alte Testament. Thiersch: Briefe an die Corinther, Einleitung in die Moral, Ausgewählte Abschnitte aus den Propheten. Adam: Brief Pauli an die Römer, Dogmengeschichte, Examinatorien und Repetitorien. Hassenkamp: Theologische Literaturgeschichte, Synoptische Exegese der drei ersten Evangelien, Comparative Symbolik, Hessische Kirchengeschichte. Rossteuscher: Ueber Tertullian nebst Erklärung seiner Schrift: de praescriptionibus adversus haereticos, Mittlere Kirchengeschichte, Pastoralbriefe des Paulus, Examinatorien und Repetitorien.

II. *Jurisprudenz.* Platner I.: Naturrecht, Text der Institutionen, Römische Rechtsgeschichte, Geschichte des Römischen Civilprocesses. Loebell: Juristische Encyclopädie und Methodologie, Institutionen des Römischen Rechts, Conversatorium über verschiedene Abschnitte des Civilrechts, Criminalrecht. Vollgraff: Staatsrecht, Staats- und Rechtsphilosophie, Völker- und Bundesrecht, Examinatorium über deutsches Bundesrecht. Büchel: Geschichte des Römischen Privatrechts u. Civilprocesses, Pandekten, Erbrecht, Dingliche Rechte. Wetzell: Institutionen des Römischen Rechts, Erbrecht (zweiter Theil), Civilprocess, Processpraktikum. Röstell: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Staatsrecht des deutschen Bundes und der einzelnen Bundesstaaten, mit Privat-Fürstenrecht, Canonisches Recht, Examinatorium über Canonisches Recht. Sternberg: Hessische Rechtsgewohnheiten, Processpraktikum. Platner II.: Vergleichung des Römischen Erbrechts mit dem Deutschen, Deutsches Privatrecht mit Lehnrecht, Staats- u. Bundesrecht, Examinatorien über Deutsches und Römisches Privatrecht. Lotz: Pandektenpraktikum, Criminalprocess, Kirchenrecht. Fick: Deutsches Privatrecht, Handels- und Wechselrecht, Lehnrecht, Conversatorium über Lehnrecht und deutsches Privatrecht, Processpraktikum mit Einschluss des Relatoriums.

III. *Medicin.* Wenderoth: Materia medica der wichtigeren Arzneimittel, Allgemeine Botanik der kryptogamischen Gewächse, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Landwirthschaft. Ullmann: Die wichtigsten chirurgischen u. ophthalmologischen Krankheiten und Operationen. Herold: Examinatorium über verschiedene Gegenstände der vergleichenden Anatomie, Physiologie und Zoologie, Specielle Naturgeschichte der höheren Thiere, Zweiter Theil der allgemeinen Geschichte der Thiere (Weichthiere, Gliederthiere und Strahlenthiere). Heusinger: Allgemeine Pathologie und Diätetik, Specielle Pathologie und Therapie, Leitung der medicinischen Klinik, Klinisches Examinatorium. Hueter: Krankheiten der Neugebornen, Krankheiten der Wöchnerinnen, Leitung der geburtshülflichen Klinik. Fick: Anatomie des Menschen, Pathologische Anatomie, Osteologie u. Syndesmologie, Entwickelungsgeschichte, Leitung der Präparirübungen. Zeis: Examinatorium üb. verschied. Gegenst. d. Chirurgie, Chirurgie (zweiter Theil, Operationslehre), Chirurgischer- und Augenoperationscursus, Leitung der chirurgischen Universitäts-Klinik. Nasse: Pathologische Chemie und Histiologie in ihrer Anwendung auf Diagnostik, Theoretische Thierheilkunde, Arzneimittellehre und Receptirkunde. Sonnenmayer: Aegyptische Augenkrankheit, Augenheilkunde, Augenklinik, Augenoperationscursus. Robert: Chirurgische Opera-

tionslehre mit Instrumenten- und Verbandlehre, Geburtshülfliche Operationslehre mit Uebungen am Phantom, Chirurgischer- und Augenoperationscursus, Leitung einer chirurgischen und ophthalmologischen Klinik aus eignen Mitteln. Zwenger: Pharmaceutische Chemie, Medicinische Chemie, Examinatorium über Chemie und Pharmacie. Ludwig: Physiologie des Menschen, Physiologische Disputationen. Knorz: Encyklopädie und Methodologie der Medicin, unter Berücksichtigung ihrer Geschichte, Elemente der Botanik: Pharmacognosie, Examinatorium und Repetitorium über Pharmacologie. Falck: Arzneimittellehre und Toxikologie, Staatsarzneikunde d. h. gerichtliche Medicin und medicinische Polizei, Encyklopädie und Methodologie der Medicin, Receptirkunde, Examinatorium über Arzneimittellehre, Biostatik als Einleitung zur allgemeinen Therapie.

IV. *Philosophie.* Gerling: Experimentalphysik, Ebene und sphärische Trigonometrie, Besondere Sätze der praktischen Geometrie. Rehm: Geschichte des Mittelalters, Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Colonien, von der Entdeckung beider Indien an, Diplomatik. Hessel: Magnetische Anziehungen, Oryktognosie verbunden mit mineralogischen Uebungen, Technologie, Gestaltenlehre, Statik und und Hydrostatik, Wahrscheinlichkeitsrechnung. Koch: Didactische Conversatorien, Examinatorien oder Disputatorien, Darstellung der geschichtlichen Hälfte der Pädagogik. Bunsen: Allgemeine Chemie, Leitung der practisch-chemischen Uebungen, Elektrochemie. Bergk: Archäologie und Geschichte der griechischen und römischen Kunst, Griechische Lyriker, Plutarch's Leben Solon's und Vellejus Paterculus, Leitung der Uebungen der philologischen Societät. Rubino: Cicero's ausgewählte Briefe, Geschichte der Völker des alten Orients, Geschichte der römischen Kaiserzeit. von Sybel: Geschichte der Kreuzzüge, Geschichte des Mittelalters, Politik. Mueller: Niedere Algebra, Combinationslehre, Reine Mathematik, Elemente der analytischen Geometrie. Cäsar: Aristophanes Ritter, Bühnenwesen und dramatische Kunst der Griechen, Metrik der Griechen und Römer. Vorländer: Kritik der Systeme der philosophischen Sittenlehre, Logik oder allgemeine Erkenntnisstheorie, Geschichte der Philosophie, Psychologie oder Antropologie, Philosophie der Geschichte. Dieterich: Syrisch, Gothisch und Althochdeutsch, nebst Erklärung althochdeutscher Gedichte, Hebräisches Fundamentale, Jesaia. Stegmann: Besondere Sätze der praktischen Geometrie, Elemente der analytischen Geometrie, nebst der Lehre von den Kegelschnitten, Grundlehre der theoretischen Mechanik, Uebungen in der Behandlung mathematischer Aufgaben. Hinkel: Göthe's Faust, Anfangsgründe der englischen Sprache, Shakespeare's Macbeth, Logik und Einleitung in die Geschichte der Philosophie, Geschichte der französischen und englischen Literatur. Amelung: Uebungen im Lateinsprechen, Horaz Satiren und Muret's Reden, Privatissima im Lateinischen, Griechischen und Französischen. Hoffa: Sterne's empfindsame Reise, Französisches Conversatorium, Horaz Briefe in Verbindung mit lateinischen Stylübungen, Englische Grammatik in Verbindung mit der Erklärung des Vicar of Wakefield, Molière's Tartuffe, Privatissima im Lateinischen, Griechischen und Französischen. Waitz: Logik nebst Einleitung in die Philosophie, Psychologie, Ueber Schelling, Hegel und Herbart, Philosophisches Conversatorium. Knies: Nordamerika's Geschichte und heutige Zustände, Statistik, Systeme der Nationalökonomie in der neueren Zeit bis auf Adam Smith, Eisenbahnen und deren Einfluss auf unsere politischen u. socialen Verhältnisse. Wiegand: Gesammtansichten aus der Natur, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Allgem. Botanik der kryptogamischen Gewächse, Repetitorium über botanische Gegenstände, Uebungen im Analysiren und Bestimmen der kryptogamischen Gewächse verbunden mit Excursionen. Genth: Geognosie, Examinatorium über analytische Chemie.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Blum, J. R., Nachtrag zu den Pseudomorphosen des Mineralreichs, nebst e. Anhange über die Versteinerungs- u. Vererzungs-Mittel organ. Körper. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 1¼ ℛ

Burger, C. G., üb. den widernatürl. After u. die zu dessen Heilung vorgeschlagenen u. ausgeführten Methoden. Mit 2 Steintaf. Stuttgart, Ebner u. Seubert. geh. ½ ℛ

Civiale, Handbuch der Lithotritie. Aus d. Franz. von *G. Krupp.* Nebst 1 lith. Taf. Leipzig, Kollmann. geh. 2 ℛ

Dietsch, H. R., Lehrbuch der allgem. Geschichte für die oberen Klassen d. Gymnasien u. zum Selbststudium. 1. Thl. Die Zeit vor Christi Geburt. Leipzig, Teubner. geh. 1 ℛ

Ebeling, F. W. angelsächsisches Lesebuch. Leipzig, Romberg. geh. n. 2 ℛ

Focke, G. W., physiol. Studien. A. Wirbellose Thiere. 1. Hft. Mit 3 col. Steintaf. I. Polygastrische Infusorien. Bremen, Schünemanns Verlagsb. n. 1 ℛ

Gmelin, L., Handbuch der Chemie. 4. umgearb. u. verm. Aufl. 24. 25. Lfg. Heidelberg, K. Winter. geh. Subscr.-Pr. à n. 16 ngr.

Hall, Marshall, Beobachtungen u. Vorschläge aus d. Gebiete der pract. Medicin. Deutsch bearb. v. Dr. *L. Possner.* 2. Samml. Leipzig, Kollmann. geh. 1 ℛ

Ἡρακλείδου, ἐκ τῶν, περὶ πολιτειῶν. Heraclidis politiarum quae extant. Recens. et commentariis instrux. *F. G. Schneidewin.* Gottingae, Vandenhoeck u. Ruprecht. geh. 1 ℛ

Horaz' sämmtliche Werke. In metr. Uebersetzungen. Ausgewählt von T. Obbarius. Mit e. literar.-histor. Einleit. des Hrsg. u. mit d. Brustbild des Horaz in Stahlst. (Miniat.-Ausg.) Berlin, Klemann. geh. 1 ℛ In engl. Einb. m. Goldschn. 1½ ℛ

Jahrbuch der Baukunst u. Bauwissenschaft in Deutschland. Hrsg. von C. A. Menzel. 4. Bd. Eisleben, Reichardt. geh. n. 2 ℛ

Junius' Briefe. Deutsch v. A. Ruge. 2. Aufl. Leipzig, Verlagsbureau. geh. n. 1⅓ ℛ geb. m. Goldschn. n. 1⅔ ℛ

Kaula, der Saamenfluss beschrieben, übersetzt u. m. Zusätzen versehen v. *Eisenmann.* Erlangen, Enke. geh. n. 28 ngr.

Klee, E. W., üb. die Emancipation der Juden. Zugleich eine Kritik der Behandlung dieser Frage auf dem Vereinigten Landtage in Preußen. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. ¼ ℛ

Kraus, A., die Garantie der franz. Einrichtungen in der Provinz Rheinhessen im Verhältniß zu d. allg. Gesetzgebung d. Großherzogthums vom staatsrechtl. u. polit. Standpunkt. E. Gelegenheitsschrift. Darmstadt, Jonghaus. geh. 1/6 ℔

Le Bas, P., voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure fait par ordre du gouvernement franç. pendant les années 1843 et 1844 et publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique avec la cooperation d'Eug. Landron, architecte. Gravure de Lemaitre. (In 11 Bdn. in gr. 4. u. 1 Bd. in gr. Fol. od. 138 Lfgn.) Livr. 1. 2. Paris, Didot frères. à n. 1 1/6 ℔

Memoiren von Sophia Dorothea, Gemahlin Georgs I. Aus d. geh. Archiven v. Hannover, Braunschweig, Berlin u. Wien, mit e. Tagebuch üb. Gespräche zwischen berühmten Personen dieser Höfe. Zur Erläuterung ihrer Geschichte nebst Briefen u. andern Urkunden. 6 Bdchn. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 3/4 ℔

Menken, G., letzte Sammlung christl. Predigten. In d. Kirche nachgeschrieben u. auf Verlangen v. Freunden des Seligen zum Druck befördert. Köln, Eisen in Comm. Geh. n. 1 1/6 ℔

Michelsen, A. L. J., über die Genesis der Jury. E. germanist. Untersuchung. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ℔

Nöggerath, J., die Entstehung u. Ausbildung der Erde vorzügl. durch Beispiele aus Rheinland-Westphalen erläutert. Gesammelte populäre Flugblätter. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 1 ℔ 18 ngr.

Oettinger, E. M., kurze Briefe an meinen langen Vetter, od. Anleitung zur Kunst, in 24 Stunden e. vollendeter Gentleman zu werden. Leipzig, O. Wigand. geh. ½ ℔

Olbers, W., Abhandlung üb. die leichteste u. bequemste Methode die Bahn eines Cometen zu berechnen. Mit Berichtigung u. Erweiterung der Tafeln u. Fortsetzung des Cometen-Verzeichnisses bis zum J. 1847, v. Neuem hrsg. v. *J. F. Encke*. Mit d. lith. Bildn. v. Olbers u. 1 lith. Figurentaf. Weimar, Landes-Ind.-Comptoir. geh. 2 ℔

Ortmann, O., die Statik des Sandes mit Anwendungen auf die Baukunst. Als Wissenschaft begründet. 2. Thl.: Anwendung auf die Baukunst. Leipzig, Romberg. geh. (à) n. 1 1/3 ℔

Petrus, des, zwei Briefe. Zur Erbauung ausgel. v. K. Braune. Grimma, Gebhardt. geh. n. 16 ngr.

Polizei-Gesetze, die, u. Verordnungen des Königr. Sachsen, mit Inbegriff der organ. u formellen Bestimmungen. Systematisch chronolog. zusammengestellt u. ergänzt ꝛc. Von G. L. Funke. III. Bd. Die Medizinalpolizei-Gesetze u. Verordnungen. Leipzig, Hahn. 2 1/3 ℔ (I.—III.: 10 1/3 ℔)

Pözl, J., bayerisches Staats-Verfassungs-Recht. Als Leitfaden für akademische Vorlesungen u. z. Selbstunterricht bestimmt. Würzburg, L. Stahel. 2 ℔

Prutz, R. E., Vorlesungen üb. d. deutsche Literatur der Gegenwart. Leipzig, Mayer. geh. 2 ℔

Reden u. Redner des ersten Vereinigten Preuß. Landtages. Hrsg. von R. Haym. 1. 2. Lfg. Berlin, Duncker u. Humblot. geh. à n. 1/3 ℔

Regel, C. A., engl. Chrestomathie f. Gymnasien u. Realschulen. 2. Thl. A. u. d. T.: Engl. Leseb. aus d. Werken der classf. Prosaiker u. Dichter Englands zusammengest. u. mit e. vollst. Wörterb., in welchem jedem Worte die Aussprache (vorzügl. nach Walker) beigefügt ist, versehen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. geh. 1 1/3 ℔

Reiche, J. G., codicum mss. N. T. graecor. aliquot insignium in biblioth. regia Parisiensi asservator. nova descriptio et cum textu vulgo recepto collatio. praemissis quibusdam de neglecti codicum mss. N. T. studii causis observationibus. Ebend. 2/3 ℔

Ried, F., die Resectionen der Knochen mit besond. Berücksicht. der von M. Jäger ausgeführten derart. Operationen. 2. u. 3. Lfg. Nürnberg, Geiger. geh. pro 3 Lfgn. 2 ℔ 18 3/4 ngr.

St. René Taillandier, die gegenwärt. Krisis der Hegelschen Philosophie. Mit e. krit. Einleit. üb. die Bedeutung der letzten 12 Jahre in Deutschland, v. H. Jellinek. Leipzig, Weller. geh. 11 ngr.

Schefer, L., achtzehn Töchter. Eine Frauen-Novelle. Breslau, Kühn. geh. 1½ ℔

Schegg, P., die Psalmen. Uebersetzt u. erklärt f. Verständniß u. Betrachtung. 2. Bd. 2. Lfg. (Schluß des Werkes.) München, Lentner. geh. 1 1/6 ℔ (cplt. 6 ℔)

Scheible, J., das Kloster. Weltlich u. geistlich. 6. Bd.: 21.—34. Zelle. A. u. d. T.: Die gute alte Zeit geschildert in histor. Beiträgen zur näheren Kenntniß der Sitten, Gebräuche u. Denkart, vornehml. des Mittelstandes in den letzten 5. Jahrh. nach großentheils alten u. seltenen Druckschriften ꝛc. 1. Bd.: Zur Geschichte hauptsächl. d. Stadtlebens, der Kleidertrachten, Kirchenfeste ꝛc. Aus W. v. Reinöhls handschriftl. u. artist. Samml. hrsg. Mit vielen Abbild. auf 71 Steintaf. u. 33 eingedr. Holzschnitten. Stuttgart, Leipzig, Expedition. geh. n. 3 ⅓ ℔

Sobernheims, J. F., Handbuch der prakt. Arzneimittellehre. Für angehende, prakt. u. Physikats-Aerzte, so wie als Leitfaden f. den akad. Unterricht. 1. od. allgem. Theil. 3. Aufl. Bearb. u. hrsg. v. *M. Loevinsohn*. Berlin, Förstner. geh. 1 ℔

Staffler, J. J., das deutsche Tirol u. Vorarlberg, topographisch, mit geschichtl. Bemerkungen. 2 Bde. Mit e. vollständ. Nachschlag-Register. Innsbruck, Pfaundler in Comm. geh. n. 6 ℔

Sternberg, A. v., Tutu. Phantast. Episoden u. poet. Excursionen. Mit Illustr. von Sylvan. 7. Lfg. Leipzig, Weber. geh. (à) n. 1/3 ℔

Strauß, D. F., der Romantiker auf d. Throne d Cäsaren, od. Julian der Abtrünnige. E. Vortrag. Mannheim, Bassermann. geh. 14 ngr.

Studer, B., Lehrb. d. physikal. Geographie u. Geologie. 2. Capitel, enth.: Die Erde im Verhältniss zur Wärme. Mit Abbild. (eingedr. Holzschn.) u. 4 lith. Taf. Bern, Dalp. geh. n. 3 ℔ 26 1/4 ngr. (1. u. 2. jetzt: n. 6 ℔ 11 1/4 ngr.)

Susrutas Ayurvédas. Id est medicinae systema a venerabili D'Hanvantare demonstratum, a Susruta discipulo compositum. Nunc primum ex Sanskrita in Latin. sermonem vertit, introductionem, annotationes et rerum indicem adjecit *F. Hessler*. Tom II. (Sarirast'hâna, Chikitsitast'hâna et Kalpast'hâna.) Erlangae, Enke. geh. (à) n. 4 2/3 ℔

Thomasius, G., Zeugnisse von d. Gnade Gottes in Christo. 30 Predigten gehalt. u. nach d. Ordnung d. Kirchenjahres zusammengestellt. Nürnberg, Recknagel. geh. n. 1 1/3 ℔

Ueber Höhenrauch u. ähnliche meteorolog. Erscheinungen nebst Bemerkungen üb. das Wesen der Atmosphäre u. deren Einfluß auf Leben u. Gesundheit. Erlangen, Enke. geh. n. 4 ngr.

(Uhlich,) weitere Mittheilungen in Sachen des Predigers Uhlich in Magdeburg hrsg. von ihm selbst; zur Vervollständ. der vom Consistorium hrsg. amtl. Verhandlungen. Wolffenbüttel, Holle. geh. 1/6 ℔

Vellei Paterculi, M., quae supersunt ex historiae Romanae libris II. Recens. et scholar. in usum ed. *F. Kritzius*. Edit. II., viliore pretio parabilis. Lipsiae 1848, Wöller. geh. 1/4 ℔

— dasselbe. Ad editionis principis, collati Burerio codicis Murbacensis, apographique Amerbachiani fidem, et ex doctor. hominum conjecturis recens. accuratissimisque indicibus instrux. *F. Kritzius*. Edit. II., viliore pretio parabilis. Ebend. 1848. geh. 2 1/4 ℔

Viardot, P., Studien zur Geschichte der Staatseinrichtungen, der Literatur, des Theaters u. d. bildenden Künste in Spanien. Aus d. Franz. ins Deutsche übertr. v. T. Hell. 2. Ausg. in 1 Bd. Leipzig, H. Fritzsche. geh. 1 ℔

Volksversammlung, d. Neumünsterſche, v. d. Schranken d. Gerichts. Anklage u. Vertheidigung v. Beseler in Schleswig. Lübeck, v. Rohden. geh. 12 ngr.

Weber, B., der Croup u. seine Behandlung. Eine Monographie. Erlangen, Enke. geh. n. 28 ngr.

Zander, F., Frauenspiegel. Ein Festgeschenk f. deutsche Frauen. Leipzig 1848, Naumburg. geh. n. 2/3 ℔

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Fragmenta Comicorum Graecorum. Collegit et disposuit Augustus Meineke. P. I. II. Berolini typis et impensis G. Reimeri 1847. XXIV u. 1284 SS. Okt.

(*Beschluss von Nr.* 60.)

Menander fr. 258. p. 918:

Χρεία διδάσκει κἂν ἄμουσος ᾖ σοφόν
Καρχηδόνιον.

Das Anhängsel *Καρχηδόνιον* beruht wohl auf einem blossen Versehen, da bei Suidas ganz richtig emendirt wird *Καρχηδονίῳ*.

Menander fr. 499. p. 964. In den Scholien zu Plato liest man: *παροιμία ἄνω κάτω πάντα. Μένανδρος Ἐγχειριδίῳ καὶ ἐν Χήρᾳ· τὸ λεγόμενον τοῦτ' ἔστι νῦν, | τἄνω κάτω, φασίν, τὰ κάτω δ' ἄνω.* Die Verbindung von *τὸ λεγόμενον* und *φασίν* lässt sich zwar durch Analogieen stützen, da indess *φησίν* und *φασίν* nicht zu unterscheiden sind, so ist es vielleicht gerathener im zweiten Vers nur die Worte *τἄνω κάτω, τὰ κάτω δ' ἄνω* für Menandrisch zu halten und demnächt abzutheilen: *Τὸ λεγόμενον τοῦτ' ἔστι νῦν, τἄνω κάτω | Τὰ κάτω δ' ἄνω.*

Menander fr. 700. p. 1001:

Ὁ μὴ γέλωτος ἄξιος ἂν ᾖ γέλως,
αὐτοῦ πέφυκε τοῦ γέλωτος κατάγελως.

Die überlieferte Lesart des zweiten Verses lautete: *αὐτοῦ γέλωτος πέφυκε κατάγελως.* Hrn. Meinekes Vermuthung hat sich durch eine Pariser Handschrift bestätigt, wo man gefunden hat: *αὐτὸς πέφυκε τοῦ γέλωτος κατάγελως.* *) Der erste Vers ist noch nicht überzeugend emendirt. Der Vorschlag von Heinrich Iacobi (Addend. p. XXI.): *Ἂν μὴ γέλωτος ἄξιος γὰρ ᾖ γέλως*, ist für den Sinn genügend, von Seiten der paläographischen Wahrscheinlichkeit könnte man mit gleichem Recht vermuthen:

Ὁ μὴ γέλωτος ἄξιος φανεὶς γέλως, oder
Ἂν μὴ γέλωτος ἄξιος φανῇ γέλως.

Dagegen steckt noch ein nicht unbedeutender Fehler im zweiten Vers. Der Sinn des ganzen Dictum kann offenbar nur der sein, den in etwas handfesterer Weise das deutsche Sprichwort bezeichnet: an vielem Lachen erkennt man den Narren. Diess wird hier so ausgedrückt: ein Lachen ohne Grund (denn diess ist *γέλως μὴ γέλωτος ἄξιος*) ist ein Verlachen *αὐτοῦ τοῦ — γέλωτος*? Unmöglich: vielmehr muss es heissen:

Αὐτοῦ πέφυκε τοῦ γελῶντος κατάγελως.

„Wer unzeitig und ohne Veranlassung lacht, von dem dem ist anzunehmen, dass er niemand anders auslacht als sich selbst."

Fragm. 750. p. 1009. wird dem Menander der Vers beigelegt:

ἐδεξάμην, ἔτικτον, ἐκτρέφω, φίλε.

In der Special-Ausgabe des Menander p. 260. findet sich dazu die Bemerkung: *Menandri hunc versum esse latinisse videtur Schneiderum.* Auch ich muss gestehen in der Stelle des Demetrius de Elocut. §. 194. wo mit den Worten *Ὅτι δὲ ὑποκριτικὸν ἡ λύσις* ein ganz neuer Abschnitt beginnt, für Herrn Meinekes Annahme keinen Grund entdecken zu können. Vielmehr glaube ich, dass der Vers einem Tragiker gehört und zwar dem Euripides, dessen Frauen es lieben, sich in langen Expositionen über ihre Stellung zum Mann, über Geburtsschmerzen und ähnliche Nachtheile ihres Geschlechts auszulassen. Uebrigens ist für *φίλε* zu emendiren *φίλαι*. Dass eine Frau einem *φίλος* von Conception und Schwangerschaft erzählte, ist weder wahrscheinlich, noch anständig.

Aus den Reihen der *anonymen Fragmente* ist zu streichen N. 268. p. 1229: *Ἀστεῖον εἰπεῖν καὶ κατερρινημένον.* Der Trimeter beruht auf blosser Conjektur, während Phrynichus und das Lexicon Rhet. eine Stelle des Aristophanes im Auge hatten, Ran. 901: *ἀστεῖόν τι καὶ κατερρινημένον.* Gewagt scheint es auch, dass N. 265. p. 1229. die Worte *ἀνεβόησεν οὐράνιον ὅσον* aufgenommen worden; da es dem Grammatiker nur auf das *οὐράνιον ὅσον* ankam, so steht nichts der Annahme entgegen, dass er Arist. Ran. 781. berücksichtigt, wo es heisst: *ὁ δῆμος ἀνεβόα — — νὴ Δί', οὐράνιόν γ' ὅσον.* Einiger Vervollständigung bedürfen wohl noch die vereinzelten komischen Glossen. Mit *βλεπεδαίμων* (fr. 97. p. 1204.) würde sich passend vergleichen lassen *βλεπέμυξος*, denn so ist wohl bei Hesychius zu schreiben statt *βλεκέμυξος*. Die noble Gesellschaft in fr. 123. 124. p. 1209. lässt sich aus einigen Stellen des Eustathius vermehren, man vgl. p.

*) Uebrigens war diese Lesart schon im Jahr 1838 bekannt gemacht von Boissonade im Psellus p. 211.

1088, 35. p. 1329, 32. und sodann eine reiche Fundgrube, Suidas v. *Μυσάχνη*. Die Quelle dieser Sammlungen ist Aristophanes von Byzanz in seinen *Βλασφημίαι*.

Den Vers eines Komikers vermuthe ich in einer sehr übel zugerichteten Stelle, die ich hier anführe, um die Aufmerksamkeit der Kritiker auf sie hinzulenken, Erotian. Gloss. Hippocr. p. 336: *Σκύτα, τὸ μεταξὺ τῶν τενόντων καὶ τοῦ τραγήλου· ὡς Πετρώνιος ἐν κάρῃ φησὶν αἰγάδες ὑπέκνεον* (Variante *ὑπέκνιον*) *καὶ πάλαι τὰ σχήματα εὐθὺς ἰδὼν καὶ τὰ σκύτα.* Auf Petronius berufen sich auch andere Erklärer des Wortes *σκύτος*: vgl. Etymol. M. p. 720, 35. Etym. Gud. p. 505, 49. p. 629, 2. Die folgenden lückenhaften und verderbten Worte sind Ueberbleibsel eines poetischen und zwar eines komischen Fragments. Zu Ende könnte man etwa vermuthen: *καὶ πάλιν· „τὰ σχήματ' εὐθὺς εἰσιδὼν καὶ τὰ σκύτη.“* Doch ist die ganze Stelle zu desperat und die Ausgabe von Franz zu fehlerhaft und unzuverlässig *), als dass ich mit Bestimmtheit etwas behaupten möchte. Vielleicht kommen andere weiter.

Com. anonym. fr. 160. p. 1214. ist *Κορίνθιαι πέδαι, αἱ ἀπὸ Κορίνθου γυναῖκες*, mir nicht verständlich. Sollte vielleicht zu schreiben sein *πεζαί*? Wenigstens ist der Ausdruck *πεζαὶ ἑταῖραι* keine Seltenheit und schon der komische Vers *Παῦσαι μελῳδοῦσ', ἀλλὰ πεζῇ μοι φράσον* (fr. 245. p. 1227.) zeigt, dass *πεζός* in dieser Anwendung überaus gewöhnlich und allgemein verständlich war. Dass in jenem Verse (der vermuthlich aus einem Tragiker parodirt ist) das *πεζῇ* wirklich eine obscöne Amphibolie enthält, ergiebt sich aus den beigefügten Erklärungen des Photius, die ohne Zweifel aus alten Commentaren stammen. Der ursprüngliche Sinn des Verses ist: „höre auf mit dem Singen und sprich in nüchterner Prosa“; in übertragener Bedeutung heisst das *πεζῇ μοι φράσον* s. v. a. *ποσί σού μοι φράσον*, lass mich das übrige aus deinen Beinen erfahren. Hiermit ist, denke ich, Herrn Meinekes Vermuthung erledigt: „Post *πεζῇ* excidisse videtur aut *βαδίζειν* aut *πορεύεσθαι*. Respicit enim, opinor, versum proverbialem: *πεζῇ βαδίζω, νεῖν γὰρ οὐκ ἐπίσταμαι*“. Uebrigens hat die eben besprochene Stelle bei alten und neuen Interpreten ein grobes Missverständniss des Ausdruckes *πεζαὶ ἑταῖραι* veranlasst. Man versteht darunter, um mit unseren Lexikographen zu reden, „Huren der gemeinsten Art, die ihr Gewerbe ohne alle Verhüllung, ohne Fertigkeit in Gesang, Tanz oder sonst einer schönen Kunst treiben, im Gegensatz von *ἑταῖραι μουσικαὶ* oder *μουσοποιοί*.“ In dieser Uebertragnng von *πεζός* soll also die Bedeutung „prosaisch“ zu Grunde liegen. Allein *ἄμουσος* und *πεζός* sind ebenso heterogene Begriffe als unser „nicht-musikalisch“ und „prosaisch.“ Vielmehr hat die witzige Benennung *πεζῇ ἑταίρα* keinen andern Sinn als das Eupolideische *γυνὴ εἰλίπους*, beides vom Arbeiten mit den Füssen entlehnt.

Fr. 207. p. 1222: *Ἔνθα ταθεὶς φρές μ' ὡς τὸ μειρακύλλιον.* So die Handschrift bei Herod. *π. μ. λ.* p. 24, 23. wo über *θές, φρές, σπές* und ähnliche Formen gehandelt wird. Hrn. M's. Aenderung *ἔνθα σταθεὶς φρές μ' ὡς τὸ μ.* würden wir gern annehmen, wenn das einfache *φρές* irgend nachzuweisen wäre; man hat von dem falsch fingirten Thema *φρέω* nur Composita, und bis jetzt haben sich alle Conjekturen, welche die Form *φρές* den alten Texten aufdringen wollten, als unhaltbar erwiesen. So zweifle ich nicht, dass an unserer Stelle *εἴσφρες* herzustellen ist; ob das vorhergehende *ἔνθ' ὦγάθ'* oder sonst wie lautete, weiss ich nicht. Das Thema *φρέω* zurückzuweisen, ist hier nicht der Ort; einstweilen sei nur bemerkt, dass *φρές* aus *πρόες* entstanden ist, dass *εἰσφρήσω* s. v. a. *εἰσπροῆσω*, wie *φρονδοῦ* = *προοδοῦ*. Etym. M. p. 271, 48.

Ein Versehen hat sich fr. 222. p. 1224. eingeschlichen, wo zum Vers *ἤδη δὲ λέξω τὸν λόγον τοῦ δράματος*, bemerkt wird: „*δράματος* pro *πράγματος* scripsi e Bekk. Anecd. p. 839.“ *Δράματος* hat nicht bloss Bekker, sondern ganz ebenso Cramer.

Schliesslich wird es nicht unpassend sein, meine Vermuthung über Hesychius v. *Ἓν τετραστίαν* (fr. 472. p. 1256.) etwas näher zu begründen. Die Glosse des Hesychius lautet:

Ἓν τετραστίαν κατεαγὲν Σαλαμίνιος.

Nach Schow hat der codex *Σαλαμήνιος*, was nichts ist als ein gewohnter Schreibfehler. So schwierig es nun sein möchte aus den sinnlosen Worten eine Salaminische Glosse herzustellen (man vergleiche die ebenso gewaltsamen als missglückten Versuche bei Alberti), so leicht bekömmt man durch die einfachsten Aenderungen einen jambischen Trimeter. Dass mitten unter den Glossen des Hesychius ein poetisches Fragment steht, wird niemand befremden, der den Zustand dieses Lexikon auch nur oberflächlich kennt; übrigens scheint hier wie an andern Orten gerade die Korruption der Grund gewesen zu sein, dass ein Vers in Reihe und Glied mit aufgenommen wurde. Ohne also der überlieferten Lesart viel Gewalt anzuthun, schreibe ich:

Ἓν τετραετῆραν κατέφαγεν Σαλαμίνιος.

Das zweite Wort mag ich nicht verbürgen; man könnte vielleicht auch schreiben *τετραετῆ ἀνῆρ*. Ueber den Sinn des Verses kann wohl niemand in Zweifel sein. Die Attischen Komiker verhöhnen oft genug mit beissendem Witz die Schlaffheit ihrer Mitbürger, welche sich an der entschwundenen Grösse vergangener Zeiten erwärmen, mit den Triumphen ihrer Vorfahren sich brüsten und über den Lorbeern der Kämpfer von Mara-

*) Beiläufig möge hier ein Irrthum von Herrn Th. Bergk berichtigt werden, der aus einem Druckfehler des Franzischen Erotian geflossen ist. In den Addenda des Erotian p. 622. steht: „p. 394. l. 4. pro *Σμηριγόνη* l. *Ἠριγόνη*.“ Die angeführte Zeile lautet: *καθά φησιν Ἐρατοσθένης καὶ Καλλίστρατος ἐν ς' Συμμίκτων.* Hiernach vermuthete Bergk, dass hinter *Ἐρατοσθένης* jenes *Σμηριγόνη* ausgefallen sei und schrieb *Ἐρατοσθένης ἐν Ἠριγόνῃ*. Diese Vermuthung war etwas übereilt; oder sollte wirklich jemand im Stande sein, mit Angabe der Seite und Zeile ein fehlerhaftes Wort zu berichtigen, was durch ein Versehen beim Drucke ausgefallen wär? Vielmehr bezog sich die Angabe der Addenda auf p. 374, l. 4. wo man liest *Σοφοκλῆς ἐν Σμηριγόνῃ*.

thon und Salamis die eigene Nichtigkeit zu vergessen suchen. Je mehr nun die Demagogen mit jenen glorreichen Erinnerungen die Selbstgefälligkeit des Volkes nährten, mit um so herberem Spott suchten die Komiker die angestaunten Heldenthaten zu verkleinern und unablässig zu parodiren. Wer erinnerte sich nicht sofort des vorzüglichen Ausdrucks in den Aristophanischen Rittern, wo die ganze Salaminische Thatkraft auf eine Virtuosität des Gesässes reducirt wird, *ἵνα μὴ τρίβῃς τὴν ἐν Σαλαμῖνι*? Eine andere Tüchtigkeit wird von einem Salaminier prädicirt in den Eccl. 38. wo eine Frau von der unermüdlichen Kraft ihres Mannes erzählt:

ἆτ' οὐ καταδαρθοῦσ'. ὁ γὰρ ἀνήρ, ὦ φιλτάτη,
Σαλαμίνιος γάρ ἐστιν ᾧ ξύνειμ' ἐγώ,
τὴν νύχθ' ὅλην ἤλαυνέ μ' ἐν τοῖς στρώμασιν.

Ganz entsprechend ist unsere Stelle, wo die Meisterschaft eines Salaminiers darin bestanden haben soll, dass er ein vierjähriges, also ein tüchtiges, vollständig ausgewachsenes Schwein ohne Magendrücken zu verspüren bei einer einzigen Mahlzeit hinunterschlang.

Endlich müssen wir noch das Verdienst von Hrn. *Heinrich Jacobi* hervorheben, dessen vorzüglicher Sorgfalt und Gelehrsamkeit diese editio minor theils eine erhebliche Anzahl von Zusätzen und Emendationen, theils die durchgängige typographische Correctheit verdankt. Von dem Lexicon comicum, mit dessen Ausarbeitung er schon seit längerer Zeit beschäftigt ist, dürfen wir das Tüchtigste erwarten: möge denn eine dauerhafte Gesundheit das gewünschte Ziel ihm ohne fernere Unterbrechung erreichen lassen.

Halle. *August Nauck.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Steht

die Grafschaft zu Waldeck

unter

Hessischer Lehnsherrlichkeit?

Eine staatsrechtliche Deduction

von

D. Eduard Wippermann,

Professor des Staats- und Lehnrechts wie auch Beisitzer der Juristenfacultät zu Halle.

gr. 8. geh. 15 Sgr.

Antiquarische neue Cataloge.

W. Schmidt (Firma Lippert u. Schmidt) gab so eben folgende Verzeichnisse mit beigefügten billigen Preisen aus:

Ueber Literatur, Biographie, Bibliographie, Kunstgeschichte, Alt-Deutsche Drucke, Curiosa, Emblemata, Steganographie etc. 10000 Bde. Orientalische Sprache 2000 Bde., Mathematik 2000 Bde, Astronomie 800 Bde.

In Kurzem erscheint:

Ueber Philologie Nr. 3. 10000 Bde. — Philosophie 3000 Bde. — Naturwissenschaft 5000 Bde. —

Vor Kurzem verliess die Presse:

Theologischer Catalog 40000 Bde. — Geschichte 25000 Bde. — Philologie Nr. 1. u. 2. 20000 Bde. — Medizin 8000 Bde. — Jurisprudenz 14000 Bde. — Mechanik 500 Bde. — Bauwissenschaft 800 Bde. — Militaria 1000 Bde. — Pädagogik 4000 Bde. —

Cataloge sowohl als Bestellungen daraus sind direct von uns als auch durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Bei *Vandenhoeck u. Ruprecht* in Göttingen ist erschienen:

Heraclidis politiarum quae extant. Recens. et comment. instruxit F. G. Schneidewin. gr. 8. geh. à 1 Thlr.

Meyer, H. A. W., Kommentar über das Neue Testament. IX. Thls. 1. Abthlg. Philipperbrief. gr. 8. à 12 ggr.

Regel, Dr. C. A., engl. Chrestomathie für Gymnasien und Realschulen. II. Thl. Englisches Lesebuch, mit einem vollständigen Wörterbuch. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 ggr.

Reiche, J. G., codicum MSS. N. T. Graecorum aliquot insigniorum in bibliotheca Paris. asservat. nova descriptio et cum textu vulgo recepto collatio. 4 maj. à 16 ggr.

Vierteljahrschrift für Theologie und Kirche. 1847. 3s Heft.

In unserm Verlage ist erschienen:

System

des

gemeinen deutschen Privatrechts.

Von

Dr. Georg Beseler.

Erster Band.

gr. 8. Geheftet. Preis: 2 Thlr.

Leipzig, October 1847.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Tischendorf (C.), De Israelitarum per mare rubrum transitu. Cum tabula. Gr. 8 Geh. 8 Ngr.

Leipzig, im Aug. 1847.

F. A. Brockhaus.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ackermann, G. C. B., der Rathgeber f. Prediger, die ins Amt treten; oder Anleit. z. rechten Verhalten bei verschiedenen Amtsverrichtungen. 3. Aufl. Schwerin, Kürschner. geh. 9 ngr.

Ballantine, J., gefärbtes Glas in seiner Anwendung auf alle Baustyle, u. zwar mit Rücksicht sowohl auf Kirchen u. Paläste als auf vornehme Privatwohnungen. Aus d. Engl. übers. u. m. e. Anhange üb. die Darstellung gefärbten Glases verm. von *H. Gauss*. Mit 46 col. Abbild. Weimar, Voigt. geh. 1 ℛ

Bastiat, M. F., die Trugschlüsse der Schutzzöllner gegenüber der gesunden Handels-Politik. Aus d. Franz. Mit e. Vorwort v. C. Noback. Berlin, v. Schröter. geh. ½ ℛ

Beck, J. T., christliche Reden. 3. Sammlung. Stuttgart, Belser. Geh. 2 ℛ 6 ngr.

Bruchstücke, philosophische, von Fürsten Alex. W. Aus d. Franz. Leipzig, Rein in Comm. geh. $^2/_3$ ℛ

Bünau, H. v., Vorschule der prakt. Geometrie. Mit 20 Kpfrtaf. (in gr. 4.) Leipzig, Weidmann. Geh. n. 1½ ℛ

Buß, F. J., der Orden der barmherzigen Schwestern. Uebersicht seiner Entstehung, Verbreitung, Gliederung, Leistung, Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit in der Gegenwart. (2. Ausg. d. früher unter d. Namen Eremites erschien. Schrift.) Schaffhausen, Hurter. geh. $1^3/_4$ ℛ

Channing, W. E., über Christus. Aus dem Engl. v. A. Sydow. Berlin, J. Schmidt. geh. $^1/_4$ ℛ

Floto, H., de S. Annone. Dissertatio inaug. historica. Berolini (Schneider u. Co.) geh. n. $^1/_3$ ℛ

Heynold, G., nomenclator botanicus hortensis od. alphabet. u. synonym. Aufzählung der in d. Gärten Europas cultivirten Gewächse etc. 2. Bd. A. u. d. T.: Alphabet. und synonym. Aufzählung der in d. J. 1840–1846 in den europäischen Gärten eingeführten Gewächse nebst Angabe ihres Autors, ihres Vaterlandes, ihrer Dauer u. Cultur. 3.—5. Lfg. (Schluss.) Leipzig, Arnold. geh. 2 ℛ 12 ngr. (cplt. 3 ℛ 6 ngr. cplt. in Leinw. geb. 4 ℛ)

Hofferichter, T., die kirchliche Bewegung. Briefe an seine Freunde. 1. Hft. Breslau, Scholz. $^1/_6$ ℛ

Holdheim, S., üb. die Autonomie der Rabbinen u. das Princip der jüdischen Ehe. Ein Beitrag zur Verständigung üb. einige d. Judenthum betreff. Zeitfragen. 2. verm. Aufl. Schwerin, Kürschner. geh. 1 ℛ

Jung, A., Frauen u. Männer od. üb. Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft der beiden Geschlechter, ein Seitenstück zu d. Vorlesungen üb. sociales Leben u. höhere Geselligkeit. Königsberg, Theile. geh. 1 ℛ

Keilmann, J. G., was kann einem Deutsch-Katholiken noch Religion sein? Eine Antwort auf diese Frage mit der Weltanschauung u. Gotteserkenntniß eines Deutsch-Katholiken, in Predigten. Darmstadt. (Leipzig, Spamer.) geh. n. $^2/_3$ ℛ

Kirchneri, C., novae quaestiones Horatianae. I. Quinquaginta codicum quibus usi sumus descriptio. II. De codicum Horatianor. stirpibus ac familiis. Adduntur tabulae lith. IV, in quibus XXVI exempla scripturae codicum a Saec. IX. ad. Saec. XVI. exhibeutur. Lipsiae, Hahn. geh. $^5/_6$ ℛ

Köhler, L., der Prinz aus d. Morgenlande. Aus der Chronik einer kleinen Stadt. 2 Thle. Berlin, Quien. geh. 1½ ℛ

Krakow, O. L., Parallel-Grammatik u. Lesebuch z. Unterricht in d. Elementen der deutschen u. latein. Sprache. 1. Thl. Die Wortlehre euth. Königsberg, Theile. $^2/_3$ ℛ

Lehre, die, der heil. Schrift und der christl. Kirche von der heil. Dreieinigkeit, vor d. Vernunft bewahrheitet. Beitrag zur Grundlegung christl. Philosophie. Colberg, Post in Comm. geh. $^1/_3$ ℛ

Leonhard, K. C. v., dramatische Versuche. 1. Bd. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 1½ ℛ

Loth, J., Grundriß der systemat. Chemie. Entwurf einer Statik u. Dynamik der chem. Kräfte. Chemie der anorgan. Körper. Leipzig, Naumburg. geh. n. $^5/_6$ ℛ

Macher, M., Pastoral-Heilkunde für Seelsorger. Eine kurzgefaßte Pastoral-Anthropologie, Diätetik u. Medizin, mit besond. Rücksicht auf die in d. k. k. östreich. Staaten geltenden Sanitäts-Gesetze u. Verordnungen. 3. verb. u. verm. Aufl. Augsburg, Rieger. geh. $1^5/_6$ ℛ

Martin, A., zur Physiologie u. Pharmakodynamik des Aetherismus. Inaug.-Abhandl. München, Franz. geh. 18 ngr.

Mosaik, militair., von e. activen Offiziere. Leipzig, Arnold. geh. 18 ngr.

Pfahler, J. G., historische Skizzen. Für Freunde d. Geschichte, insbesond. f. d. studierende Jugend bearbeitet. 3 Bdchn. A. u. d. T., Julian der Abtrünnige. Lindau, Stettner. geh. 16 ngr. (1.—3.: 1 ℛ 8½ ngr.)

Platonis Parmenides cum IV libris prolegomenorum et commentario perpetuo. Accedunt Procli in Parmenidem commentarii nunc emendatius editi. Cura *G. Stallbaumi*. Edit. viliore pretio parabilis. Lipsiae 1848, Wöller. geh. $2^2/_3$ ℛ

Platt, A., Karte v. Afrika. Verhältniss 1:13,400,000 der natürl. Grösse. Lith. u. ill. Magdeburg, Kaegelmann. n. 2 ℛ

Pröbsting, W., der deutsche Hélie. Ein Beitrag zur Lehre von d. Brachiotomie, als Erleichterungsmittel schwerer Geburten. Hamm, Wickenkamp. Geh. 18 ngr.

Rammelsberg, C. F., Handwörterbuch des chemischen Theils der Mineralogie. 3. Supplement. A. u. d. T.: Repertorium d. chemischen Theils der Mineralogie. 3. Hft. 1845—1847. Berlin, Lüderitz. (à) 1 ℛ

Redslob, H. G., von der religiösen Ueberzeugung. Ein Beitrag zur populären Religions-Philosophie. Karlsruhe, Bielefeld in Comm. Geh. n. 12 ngr.

Reithmeier, W., Erklärung d. Episteln u. Evangelien der Sonn- u. Festtage des kathol. Kirchenjahres, nach d. heil. Kirchenvätern u. andern guten kathol. Schriftauslegern. 1. Lfg. Schaffhausen, Hurter. geh. ½ ℛ

Sommer, F., die Völkerschlacht bei Leipzig im J. 1813. Nach d. besten Quellen bearb. Mit 31 Holzschn. nach Zeichn. von J. Kirchhoff u. A., geschnitten von E. Kretzschmar. Nebst e. Karte des Schlachtfeldes (Kpfrst.) u. e. Plane d. Stadt Leipzig im J. 1813. (Holzschn.) Leipzig, E. Kretzschmar. geh. n. 1½ ℛ In Leinw. geb. n. 2 ℛ

Stein, L., der Eid „more judaico", wie solcher bei d. Gerichten der freien Stadt Frankfurt noch in Uebung ist, dargestellt u. beleuchtet. Frankfurt am M., Jaeger in Comm. geh. $^1/_3$ ℛ

Stutterheim, R. v., Kriegszüge in Spanien während der J. 1835–1838. Mit 2 lith. u. col. Plänen. Braunschweig, J. H. Meyer. geh. n. $1^1/_3$ ℛ

Vogel, A. F., Entdeckung einer numerischen General-Auflösung aller höhern endlichen Gleichungen v. jeder beliebigen algebraischen u. transcendenten Form. 2. Ausgabe. Quedlinburg, Ernst. geh. ½ ℛ

— Entdeckung eines hydrostat. General-Mobils od. Perpetuum mobile, d. h. einer unaufhörlich sich von selbst bewegenden Triebfeder f. alle stabilen Maschinenwerke etc. 2. Ausg. Ebend. geh. ½ ℛ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss

der

auf der Königl. Albertus Universität daselbst im Winter-Halbjahr vom **25. October 1847** an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften wird Dr. Dietlein 4stündig privat. vortragen.

Das Buch Hiob wird Dr. Simson 4stündig privat. erklären.

Die Psalmen wird Dr. Hahn 4stündig priv. erklären.

Eine historisch kritische Einleitung in die Apocryphen des A. T. wird Dr. Hahn 1stündig unentgeltlich geben.

Das Evangelium des Matthäus, Marcus und Lucas wird Prof. Dr. Gebser 5stündig priv. erklären.

Den Brief Pauli an die Römer wird Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig privat. erklären.

Die Geschichte des hebräischen Kultus wird Dr. Hahn 2stündig privat. vortragen.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte wird Prof. Dr. Lehnerdt in 4 St. priv. vortragen.

Eine Darstellung der Johanneischen Theologie wird Dr. Simson 2stünd. unentgeltlich geben.

Mit der Erklärung der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche wird Prof. Dr. Lehnerdt in 4 St. privatim fortfahren.

Vorlesungen über Ethik wird, falls es nöthig sein sollte, Prof. Dr. Gebser halten.

Die christliche Dogmengeschichte wird Dr. Dietlein 4stündig privat. vortragen.

Christliche Dogmatik wird Prof. Dr. Sieffert in 5 Stunden privatim vortragen.

Ein Repetitorium über hebräische Grammatik wird Dr. Simson in 2 St. unentgeltlich veranstalten.

Uebungen im Interpretiren des A. T. wird Dr. Hahn 2stündig unentgeltl. leiten.

Ein Conversatorium über Christologie wird Prof Dr. Sieffert öffentlich halten.

Ein Disputatorium über die Ethik wird Dr. Dietlein 1stündig unentgeltl. halten.

Homiletische und katechetische Uebungen wird Prof. Dr. Gebser in 2 Stunden öffentlich veranstalten.

Die Leitung des homiletisch-katechetischen Seminars wird Prof. Dr. Lehnerdt fortsetzen und dabei zugleich *die historische Entwicklung der homilet. Principien bis auf die Zeit Gregors des Grossen* fortführen.

Die neutestamentlich-exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars wird Prof. Dr. Gebser in 2 St. öffentl. leiten.

Die historische Abtheilung des theologischen Seminars wird, wenn noch kein neuer Professor dazu angestellt sein sollte, Prof. Dr. Lehnerdt leiten.

2. Jurisprudenz.

Juristische Encyklopädie und Rechtsphilosophie wird Prof. Dr. Jacobson 5stündig priv. vortragen.

Deutsche Rechtsgeschichte wird Prof. Dr. Mejer 5stündig privatim vortragen.

Römische Rechtsgeschichte und Antiquitäten wird Prof. Dr. v. Buchholtz 5stündig privatim vortragen.

Die Institutionen des römischen Rechts wird Prof. Dr. Simson 5stündig privatim erklären.

Die Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts wird *nach Mühlenbruch's Lehrbuch* Prof. Dr. Sanio 10stündig privatim vortragen.

Europäisches Völkerrecht wird Prof. Dr. v. Buchholtz 4stündig privatim vortragen.

Den Criminalprozess wird Prof. Dr. Mejer 3stündig privatim lehren.

Gemeines deutsches und preussisches Criminalrecht wird Prof. Dr. Schweikart täglich priv. vortragen.

Das preussische Civilrecht in Verbindung mit dem deutschen Privatrechte wird Derselbe täglich privatim lehren.

Ehereecht liest Derselbe 2stündig öffentlich.

Kirchenrecht der Römisch-katholischen und Evangelischen wird nach Richters Lehrbuch Prof. Dr. Jacobson 6stündig privatim vortragen.

Die wichtigern kirchlichen Zeitfragen mit besonderer Beziehung auf das Verhältniss der verschiedenen Confessionen in Deutschland wird Derselbe öffentlich besprechen.

Gemeines und preussisches Lehnrecht behandelt Derselbe 2stündig privatim.
Die Geschichte der deutschen Land-Stände trägt Prof. Dr. Mejer 2stündig öffentlich vor.
Ueber den Concurs der Gläubiger nach gemeinem und preussischem Rechte spricht 2stündig öffentl. Prof. Dr. v. Buchholtz.
Ein Repetitorium über die Grundlehren des Römischen Rechtes hält Prof. Dr. Simson 2stündig öffentl.
Die Uebungen im juristischen Seminar wird zur gewöhnlichen Stunde Prof. Dr. Sanio fortsetzen.
Die kirchenrechtlichen und germanistischen Uebungen der juristischen Gesellschaft wird Prof. Dr. Jacobson privatim fortsetzen.

3. Medicin.

Medicinische Encyklopädie und Methodologie trägt 3mal wöchentlich Prof. Dr. Cruse öffentlich vor.
Allgemeine Physiologie lehrt Prof. Dr. Burdach 3stündig privatim.
Physiologie des Nervensystems Ders. 2stünd. öffentl.
Eingeweide- und Gefässlehre trägt Prof. Dr. Rathke 5stündig privatim vor.
Muskel- und Nervenlehre liest Prof. Dr. Burdach 3stündig privatim.
Allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Cruse 5stünd. privatim.
Die Vorlesungen über Nosologie und Therapie wird Prof. Dr. Sachs, wenn sein Gesundheitszustand es erlauben sollte, fortsetzen.
Arzneimittellehre trägt Prof. Dr. Cruse 5stündig privatim vor.
Die gesammte Chirurgie behandelt Prof. Dr. Burow 6stündig privatim.
Verband- und Instrumenten-Lehre trägt Prof. Dr. Seerig 4stündig öffentlich vor.
Die gesammte Entbindungskunst lehrt Prof. Dr. Hayn 6stündig privatim.
Ueber die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen spricht Prof. Dr. Hayn 3stünd. öffentlich.
Anatomische Präparirübungen hält Prof. Dr. Burdach täglich privatim.
Ein Repetitorium über Anatomie und Physiologie hält Derselbe 2stündig öffentlich.
Die medicinische Klinik wird, wenn es seine Gesundheit erlaubt, Prof. Dr. Sachs leiten, vertretend Prof. Hirsch.
Die medicinische Poliklinik hält Prof. Dr. Hirsch täglich öffentlich.
Die medicinische und chirurgische Privat-Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow täglich 2stünd. öffentl.
Die chirurgische und Augenkranken-Klinik und Poliklinik hält Prof. Dr. Seerig 2stündig öffentl.
Die geburtshilfliche Klinik und Poliklinik hält Prof. Dr. Hayn täglich privatim.

4. Philosophie und Pädagogik.

Logik und Einleitung in die Philosophie trägt Prof. Dr. Taute 4stündig öffentlich vor.
Metaphysik und Naturphilosophie lehrt Derselbe 4stündig privatim.
Die Theorie der organischen Natur oder den 3ten Theil der Naturphilosophie, trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig öffentlich vor.
Praktische Philosophie wird Dr. Rupp 2stündig unentgeltlich vortragen.
Pädagogik und deren Geschichte lehrt Prof. Dr. Taute 2stündig öffentlich.
Pädagogik lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4stünd. priv.
Zu Unterhaltungen über pädagogische Gegenstände, womit praktische Uebungen im Unterricht für diejenigen, die sich dieser Gelegenheit zur Vorbereitung für ihr Lehramt bedienen wollen, verbunden sind, ist Dr. Castell unentgeltlich bereit. Derselbe wünscht in 2 Stunden öffentlich unentgeltlich zu zeigen, wie *Plato's Republik zu bildendem Unterricht erwachsender Schüler* viel herrlichen Stoff biete.

5. Mathematik und Astronomie.

Populäre Astronomie lehrt Dr. Luther 2stündig unentgeltlich.
Theorie der Cometen- und Planeten-Bewegung lehrt Derselbe 4stündig privatim.
Analytische Geometrie lehrt Prof. Dr. Hesse 5stündig öffentlich.
Auserlesene Kapitel der höhern Analysis trägt Prof. Dr. Richelot in noch zu bestimmenden Stunden vor.
Auserwählte Kapitel der Integralrechnung erklärt Prof. Dr. Hesse 4stündig privatim.
Eine Theorie der algebraischen Gleichungen lehrt Derselbe 4stündig privatim.
Ueber elliptische Functionen und Transcendenten spricht Prof. Dr. Richelot in zu bestimmenden Stunden privatim.
Das mathematische Seminar leitet Derselbe öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Dr. Ebel 5stündig privatim.
Die Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere trägt Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentlich vor.
Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 4stündig privatim.
Cryptogamie Derselbe 2stündig öffentlich.
Populäre Geologie lehrt Dr. Zaddach 2stündig unentgeltlich.
Eine Erklärung der theoretischen Physik giebt Prof. Dr. Neumann 4stündig privatim.
Experimentalphysik lehrt Prof. D. Moser 4stündig privatim.
Die Physik der Sinneswerkzeuge lehrt Derselbe 2stündig öffentlich.
Ueber ausgewählte Kapitel der mathematischen Physik spricht Prof. Dr. Neumann 2stünd. öffentl.
Experimentalchemie trägt nach seinem Lehrbuche Prof. D. Dulk 6stündig priv. vor.

Pflanzenchemie Derselbe 2stündig öffentl.
Analytische Chemie Derselbe 2stündig privatim.
Ein Repetitorium der Zoologie hält Dr. Ebel 1stündig unentgeltlich.
Ein Repetitorium der Mineralogie Derselbe 1stündig unentgeltlich.
Das botanische Seminar leitet Prof. D. Meyer 2stündig öffentlich.
Die Uebungen im physikalisch-mathematischen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann privatim.

7. Staats- und Cameralwissenschaften.

Kulturgeschichte trägt Prof. Dr. Drumann 4stündig privatim vor.
Politische Oekonomie trägt nach seinem Lehrbuche „Von der Staatslehre" Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentlich vor.
Technologie lehrt Derselbe 4stündig privatim.
Staatsrecht und Staatskunde der deutschen Bundesstaaten, mit besonderer Rücksicht auf den preussischen Staat trägt Prof. Dr. Schubert 5stündig privatim vor.
Die Staatsverfassung Preussens lehrt Dr. Michaelis 1stündig unentgeltlich.

8. Geschichte, Geographie und historische Hülfswissenschaften.

Die Geschichte der aus dem Reiche Alexanders d. Gr. entstandenen Reiche wird Prof. Dr. Drumann 2stündig öffentlich vortragen.
Vergleichende Geschichte der Griechen und Römer wird Dr. Merleker 4stünd. unentgeltlich lehren.
Die Geschichte Spaniens, Frankreichs und Englands im Mittelalter trägt Prof. Dr. Voigt 4stündig privatim vor.
Die neuere Geschichte von Anfang des 16ten Jahrhunderts wird Derselbe 4stündig öffentl. erzählen.
Die Geschichte der neuesten Zeit von Mitte des 18ten Jahrhunderts an wird Prof. Dr. Schubert in 4 Stunden privatim vortragen.
In der Geschichte des 18ten Jahrhunderts fährt Dr. Rupp 2stündig unentgeltlich fort.
Das Zeitalter Ludwigs XIV u. Friedrichs d. Gr. wird Prof. D. Schubert 1stünd. öffentl. vortragen.
Die Geschichte Preussens bis auf die Zeit Friedrichs d. Gr. wird D. Töppen unentgeltlich vortragen.
Die vorzüglichsten historischen Hülfswissenschaften wird Prof. Dr. Drumann 2stünd. öffentl. lehren.
Ein Repetitorium und Disputatorium über Gegenstände der neueren Geschichte wird Dr. Michaelis 2stündig unentgeltlich halten.
Die Uebungen des historischen Seminars wird Prof. Dr. Schubert 2stündig öffentl. leiten.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprache.

Eine Einleitung in die Grammatik der lateinischen Sprache wird Dr. Lobeck II. priv. geben. 4stünd.
Die klassische Mythologie wird Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentlich vortragen.
Des Demosthenes Rede für die Krone erklärt Dr. Lobeck II. in 2 Stunden unentgeltlich.
Des Aristophanes Frösche erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 1stündig unentgeltlich.
Des Sophocles Antigone und König Oedipus erklärt Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltlich.
Den Messias des Panagiotis Sutros erklärt Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltlich.
Die 4 ersten Bücher der Annalen des Tacitus erklärt Derselbe 3stündig unentgeltlich.
Die Gefangenen des Plautus erklärt Prof. Dr. Lehrs. 2stündig öffentlich.
Des Persius Satiren erklärt Dr. Zander 2stündig unentgeltlich.
Mit einem *Disputatorium über das Drama und die dramatischen Schriftsteller der Alten* wird Prof. Dr. Lehrs 4stündig öffentlich *eine Erklärung von Aristoteles Buch über die Dichtkunst* verbinden.
Derselbe wird *metrische Uebungen* 2stündig priv. leiten.
Im philologischen Seminar wird Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentl. *des Aristophanes Acharner* erklären, *den andern Theil der griechischen Pathologie* vortragen und *Uebungen im Schreiben und Sprechen* leiten.
Die Uebungen seiner philologischen Gesellschaft leitet Dr. Lobeck II. 2stündig privatissime.

b) Morgenländische Sprachen.

Die Anfangsgründe des Sanskrit lehrt Prof. Dr. Nesselmann 2stünd. öffentlich.
Auserwählte Sanskrit-Gedichte bietet Derselbe 2stündig öffentlich zur Erklärung an.
Auserwählte Kapitel der arabischen Chrestomathie von Kosegarten Leipzig 1828 erklärt Derselbe 2stündig öffentlich.
Auserwählte Kapitel aus der syrischen Chrestomathie von Rödiger (1838) erklärt Prof. Dr. von Lengerke 2stündig öffentlich.
Die 5 Bücher der Psalmen wird Derselbe 4stündig privatim erklären.

c) Abendländische Sprachen.

Das Nibelungenlied erläutert Dr. Zander 2stündig unentgeltlich.
Den 2. Theil des Götheschen Faust erklärt Prof. Dr. Lucas 2stündig öffentlich.
Geschichte der englischen Litteratur erzählt Dr. Michaelis 2stündig unentgeltlich.
Lorenz Sterne's empfindsame Reise erklärt Dr. Herbst 2stündig unentgeltlich.

Des Johannes de Jauregni Amintas erklärt Derselbe 2stündig unentgeltlich.
Italienische Grammatik lehrt Derselbe 2stündig unentgeltlich.
Französische Sprech- und Schreibübungen setzt Derselbe privatim fort.
Das polnische Seminar leitet Dr. Gregor unentgeltl.
Das lithauische Seminar leitet Prediger Kurschat unentgeltlich.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die Malerei der Deutschen trägt Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentlich vor.
Eine Beschreibung der vorzüglichsten Bildwerke des Alterthums giebt Derselbe 2stünd. öffentl.
Ueber einige Maler in Florenz und Rom spricht Derselbe 2stündig öffentlich.
Die praktischen Singübungen der Studirenden der Theologie und Schulwissenschaften leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich 2mal unentgeltlich Musikdirector Sämann.
Derselbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht *im Generalbass und Orgelspiel* in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. für Studirende der Theologie.
Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.
Den Generalbass lehrt Musikdirector Gladau.
Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.
Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.
Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1) *Seminarien*: *a) Theologisches*: *für die exegetisch-kritische Abtheilung des Alten Testaments* ist der Director für jetzt noch nicht ernannt; die des *Neuen Testaments* leitet Prof. Dr. Gebser; *die historische Abtheilung* wird, wenn für das Wintersemester noch kein neuer Professor angestellt sein sollte, Prof. Dr. Lehnerdt leiten; *b) Litthauisches*: unter Leitung des Pred. Kurschat. *c) Polnisches*: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. *d) Homiletisches*: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. *e) Juristisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. *f) Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. *g) Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. *h) Mathematisch-physikalisches*: unter Leitung der Professoren Dr. Neumann und Richelot. *i) Naturwissenschaftliches*: Director ist Professor Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet; *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten*: *a) Medicinisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Sachs, insofern es sein Gesundheitszustand gestattet; vertretend Prof. Dr. Hirsch. *Medicinisches Poliklinikum*: Prof. Dr. Hirsch. *b) Chirurgisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Seerig. *c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* viermal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht einstweilen unter Aufsicht des Observator Dr. Busch.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen*, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Nesselmann.

11) *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* Prof. Dr. Hagen II.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die zehnte Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Basel am 29. 30. Sept., 1. u. 2. October.

Die Wahl Basels zum zehnten Versammlungsorte der deutschen Philologen war nach Rost's trefflicher Entwickelung der dafür sprechenden Gründe zu Jena ohne Widerspruch genehmigt worden. Wenn dabei die Rücksicht auf die rege Theilnahme, welche Baseler Gelehrte bisher dem Vereine und seiner Wirksamkeit geschenkt hatten, besonders in Betracht kam, so konnte man sich andererseits nicht verbergen, dass die Zusammenkunft an einem Orte, der ausserhalb der Marken des deutschen Vaterlandes liegt, der durch seine günstige Lage und seinen Reichthum mehr auf den Handel und die Förderung materieller Interessen gewiesen ist, der endlich durch seine weite Entfernung die Theilnahme der mehr in dem Herzen Deutschlands wohnenden Mitglieder erschwert, viele Bedenklichkeiten habe. Allein wenigstens einige dieser Bedenklichkeiten hat die Erfahrung widerlegt. Konnte auch die Regierung einer freien Stadt ohne Zustimmung der verschiedenen Staatsgewalten aus öffentlichen Mitteln nichts für den Verein thun, so haben doch die Bürger und Bewohner der Stadt mit seltener Zuvorkommenheit nicht nur alle Kosten durch freiwillige und sehr reiche Beiträge zusammengebracht, sondern auch den Theilnehmern der Versammlung eine so gastliche Aufnahme bereitet und mit so seltener Theilnahme und Hingebung die Interessen des Vereines und seiner Mitglieder unterstützt, dass die Erinnerung an die unvergessliche Versammlung in dem heitern und gastfreien Gotha überall sich aufdrängte.

Das Verzeichniss der Theilnehmer zählt 236 Namen auf, von denen ein grosser Theil (etwa 115 nach flüchtiger Ueberzählung) den Mitgliedern des Rathes, der Universität, der höheren Schulen und der Behörden Basels selbst angehört. Selbst unter den Schweizern vermissten viele die Anwesenheit des rastlos thätigen *Orelli*. Dagegen waren von Zürich *Hitzig*, *Baiter*, *Fäsi*, *Meyer-Ochsner*, *Vögelin* und *Koch*, von Bern *Jahn*, *Rettig* und *Ruetschi*, von Lausanne *Zündel*, von Aaran *Rauchenstein*, *Honegger*, *Fröhlich* und fast aus jedem Cantone des Schweizerlandes Vertreter des Lehrerstandes gekommen, denen jetzt zum erstenmale der Besuch des Congresses vergönnt war. Wenig zahlreich waren die deutschen Universitäten vertreten. Aus Berlin war nur *Piper*, aus Bonn *Böcking*, aus Erlangen *Döderlein*, aus Göttingen *K. Fr. Herrmann*, *Wüstenfeld* und *Ehrenfeuchter*, aus Halle *Rödiger* und *Franke*, aus Heidelberg trotz der Nähe und Bequemlichkeit der Reise nur *Zell*, aus Jena *Hoffmann*, aus Marburg *Platner*, *Rettberg* und *Cäsar*, aus Tübingen *Waiz* und *Roth* anwesend. Aus Oestreich, Baiern, Hannover, dem Königreich Sachsen und Meklenburg waren gar keine Lehrer gekommen, selbst aus den preussischen Rheinlanden nur *Kreuser* und *Düntzer* von Cöln, *Rein* von Crefeld und aus den östlichen Theilen der Monarchie Geheimerath *Brüggemann* von Berlin und *Eckstein* aus Halle. In grösserer Anzahl hatten sich natürlich die Schulmänner Badens und Württembergs eingefunden; von hier die Ephoren *Roth* aus Schönthal und *Bäumlein* aus Maulbronn, die Rectoren *Moser* aus Ulm und *Pahl* aus Tübingen, Prof. *Hassler* aus Ulm, Stadtpfarrer Dr. *Wolff* aus Rottweil, der so eben von seiner Reise nach Jerusalem zurückgekehrt war, und als werthe Gäste aus dem Schwabenlande *L. Uhland*, Oberbibliothekar *Stälin* und Ober-Regierungsrath *Kamerer* von Stuttgart; aus dem Badischen von Mannheim *Nüsslin*, *Rappenegger*, *Behaghel*, von Weinheim *Bender*, von Schopfheim *Seisen*, von Bruchsal *Schuch*, von Carlsruhe *Süpfle*, *Gerstner* und *Gockel*, von Rastatt *Grieshaber* und *Weissgerber*, von Lörrach *Junker* u. a.; aus dem Hessischen *Dilthey* von Darmstadt und *Klein* von Mainz, aus den Sächsischen Ländern *Rost* und *Wüstemann* von Gotha und *Rein* von Eisenach, aus dem Nassauischen *Firnhaber* von Wiesbaden. Von Paris waren die Herren *v. Eckstein* und *v. Sinner*, von Strassburg *Reuss*, *Bergmann* und *Heitz*, von Mühlhausen der wackere Vertreter des deutschen Elements im Elsass *Stöber* gekommen.

Die erste öffentliche Sitzung in einem der Säle des Stadt-Casino eröffnete der erste Präsident, Professor u. d. Z. Rector der Universität Dr. *Gerlach* mit einer kurzen Begrüssung der Anwesenden, worauf in das die Wahl des nächsten Versammlungsortes berathende Comité die Herren Prof. *Vischer*, O.-Sch.-Rath *Rost*, Geheimerath *Brüggemann* und *Eckstein* von Seiten der Philologen und Schulmänner, die Herren Prof. *de Wette* und Geh. Kirchenrath *Hoffmann* von Seiten der Orientalisten gewählt und das Secretariat

aus den Professoren *Wackernagel* und *Vögelin*, dem Dr. *Streuber* und *Eckstein* gebildet wurde. Unter den litterarischen Gaben, welche zur Vertheilung an die Anwesenden bereit lagen, sind zu nennen die im Auftrage der Universität Basel von *W. Wackernagel* herausgegebene Begrüssungsschrift „*Vocabularius optimus*" (58 S. gr. 4.), ein lateinisch-deutsches encyclopädisches Wörterbuch, das noch aus dem 14. Jahrhundert stammt und als Denkmal der früheren Pädagogik, als Quelle der Sprach- und Alterthumskunde wohl auserlesen war bei festlicher Gelegenheit von so kundiger Hand veröffentlicht zu werden; von dem Vicepräsidenten *Vischer* eine academische Rede über Kimon, eine Anzahl academischer Schriften von *K. Fr. Hermann*, die von dem geistlichen Rathe *Grieshaber* herausgegebenen Predigten aus dem 13. Jahrh. und mehrere Gelegenheitsschriften dieses wackern Gelehrten, Schulschriften von *Kärcher, Wocher, Döderlein, Streuber* (*Grynaei epistolae*) u. a.

Nachdem um 10 Uhr Bürgermeister und Rath in den Saal eingetreten waren und die ihnen vorbehaltenen Ehrenplätze eingenommen hatten, hielt gleich am ersten Tage (eine sehr zweckmässige Neuerung) Prof. *Gerlach* die Eröffnungsrede, die eben so sehr durch die Gediegenheit des Inhalts als durch Präcision und Klarheit der Form würdig war die Arbeiten zu eröffnen und die für das Schönste gelten muss, was in dieser Versammlung ist geredet worden. Das Thema der Rede war der Gang und die Richtung der philologischen Studien in Basel bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Nicht unerwartet sei am 4. April 1460 die Stiftung der neuen Hochschule gekommen, sondern vorbereitet durch das Concil, welches die ausgewählten Häupter der Christenheit in Basel versammelt habe. Gegründet auf die Statuten von Bologna und schon dadurch zu einer freieren Richtung berufen, frei von allen Hemmnissen als neue Stiftung habe diese Werkstätte wissenschaftlichen Lebens durch den Aufschwung der Buchdruckerkunst, durch die Vereinigung ausgezeichneter Gelehrten und durch den Eintritt Basels in die Eidgenossenschaft schnell ihren Einfluss gesteigert. War auch Basel nicht die erste Druckerstätte in der Schweiz, so hat es doch die thätigsten und einsichtsvollsten Drucker gehabt, welche eine künstlerische Thätigkeit entwickelten und durch wissenschaftlichen Eifer wahrhaft schöpferisch wirkten. Die Namen eines Froben und Amerbach, eines Cratander und Oporin sind weltberühmt. Die Männer, welche von Beatus Rhenanus an bis auf Geiler und Sebastian Brandt reichen Samen an der Universität ausgestreut haben, wurden in scharfen Zügen gezeichnet, aber zu besonderem Glanze erhob sich die Rede, als es galt den Mann zu schildern, der der Hochschule den eigentlichen Glanzpunkt verlieh, der mit den Strahlen seines unvergänglichen Ruhmes auch den Ort seines langjährigen Aufenthaltes verherrlichte, Desiderius Erasmus, den grössten Gelehrten des Jahrhunderts, den Mittelpunkt damaliger Geistesrichtung und wissenschaftlicher Thätigkeit. „Wir unterlassen es hier die Schwächen des grossen Mannes aufzuführen und seine Handlungsweise gegenüber den Reformatoren zu vertheidigen; seine Würdigung findet er bei uns als derjenige Gelehrte, der durch die Tiefe seines Wissens und die frische Lebensfülle seines gewaltigen Geistes seinem ganzen Jahrhundert ungetheilte Anerkennung und Bewunderung abzwang. Allerdings lag in seiner Natur nicht jene Riesenkraft, die mit gewaltigen Schlägen die Pforten des Vaticans erschütterte, er besass nicht jene seelenvolle Tiefe des Gemüths, jenes lebendige und erhebende Gottesbewusstsein, wie es das Innerste des Menschen verklärt — ihm hatte sich das günstige Streben seiner Zeit erschlossen, welches nach Klarheit, Verständigung und Freiheit rang, welches sich von den Banden zu befreien strebte, wodurch Scholastik und Pfaffenthum die Vorzeit in Fesseln hielt. In diesem Sinne hat er dem Jahrhundert die Fackel vorgetragen, er hat der freien Forschung den Weg gebahnt und durch eine geräuschlose, aber unverdrossene Thätigkeit und allumfassende Gelehrsamkeit die Geister also erweckt, geläutert, gebildet, dass der neue Glaube nicht wie ein wildverzehrendes Feuer in die Gemüther drang und sie zum rasenden Taumel des Fanatismus trieb, sondern wie ein sanfter Lichtstrom das ganze Leben läuternd und veredelnd erschienen ist." Während Laur. Valla den Geist der Sprache zum Bewusstsein gebracht, habe dies Erasmus mit dem Geiste des alterthümlichen Lebens gethan und Hellenismus und Christenthum vereinigt. In Liebe zum Alterthum stehe ihm am nächsten Glareanus, der Jüngling ohne Arg und Falsch, der die Früchte des neuen geistigen Lebens zuerst in den Jugendunterricht übertragen, die Römischen Historiker und Dichter in den Kreis der Studien gezogen, die Realseite des Alterthums besonders berücksichtiget und lesbare Ausgaben geliefert habe. An Sinn und Geist dem Erasmus mehr verwandt sei Beatus Rhenanus, dessen litterarische Thätigkeit, der er ganz lebte, ohne sich von dem herrschenden Glauben loszusagen, vornehmlich auf Livius, Tacitus, Vellejus, Plinius und Tertullian sich bezogen, der drei Bücher germanischer Geschichten verfasst und den die griechischen Studien in Verbindung mit Amerbach gebracht haben. Von den letzten Strahlen des scheidenden Genius ward Simon Grynäus erwärmt, den zur Ausfüllung der Lücken an der Universität zu gewinnen kein Preis zu hoch war. Er hat mit Oecolampadius und Myconius der Reformation die Stütze der Wissenschaft gegeben, er die Alten nach ihrem sachlichen Inhalte durchforscht und zwölf Jahre hindurch eine bewundernswürdige Thätigkeit entwickelt. Durch ihn ist die Geistesrichtung abgeschlossen und „so lange in Basel das wissenschaftliche Feuer die Erinnerung an die Zeit bewahren wird, welche die Entwickelung der Gegenwart in ihrem Schoosse trägt, so lange wird es dankbar die Männer nennen, welche damals in Basel gelebt, gelehrt und gewirkt." Sehr schön schloss die Rede mit einer treffenden, an des edeln Jacobi Rede erinnernde Characteristik des Mannes, in dem das Wissen zur Weisheit geworden, Friedrich Jacobs, und mit dem Wunsche, dass sein Geist der Humanität die Verhandlungen und Berathungen leiten möge.

Auf diese Rede folgte ein Vortrag des Prof. *Müller* aus Basel über das in dem neu erbauten Museum aufgestellte Cabinet mexicanischer Alterthümer, der mit um so lebhafterem Interesse angehört wurde, als er einerseits zu der Betrachtung dieser in ihrer Art einzigen Sammlung (die aus Schenkungen hervorgegangen ist) vorbereitete, andererseits die reichen Ergebnisse gründlicher Forschungen auf einem bisher unbebauten Felde in klarer und übersichtlicher Weise vorlegte. Denn was bisher zur Aufklärung über diese wenig beachteten Völker geschehen ist, erscheint unbedeutend. Es sind aber jene mexicanischen Völker Culturvölker auf der primären Stufe, denen das dichterische Element noch fehlt. Neben rohen Bildern erscheinen auch sehr characteristische und fein gearbeitete, der Gebrauch des Erzes und der Hieroglyphen ist nachweisbar, die Bevölkerung ist bereits in Stände gegliedert, das Land bebaut, Theilung der Arbeit nicht fremd. Das Ideal menschlicher Schönheit blieb ihrer Kunst fern, zierlich aber sind besonders die Arbeiten in Wachs. Die allgemeine Characteristik erklärte der Redner durch einige Gegenstände der Sammlung. Die Hieroglyphen derselben zeigen phonetische Silbencharaktere. Die Architectur wird grossartig in öffentlichen Bauten, besonders der Tempel, die eine gewisse Aehnlichkeit mit ägyptischen und etruskischen nicht verkennen lassen. Die Götzenbilder aus Erde sind roh, kupferne und goldene selten. Ueber Spitzen und Pfeile, über Schmucksachen aus Stein, über musikalische Instrumente, Tabackspfeifen, Bilder der Götter, Priester und Thiere wurden interessante Mittheilungen gegeben.

Das Comité hatte die Mitglieder des Vereines zu einem gemeinsamen Frühstück eingeladen, bei dem es an begeisternden Trinksprüchen in gebundener und ungebundener Rede nicht fehlte. Von den letzteren gedenke ich Herrmanns auf die hohe Regierung Basels und die kräftige Erwiederung des Bürgermeister Sarasin auf die Versammlung, Hassler's auf den „Fürsten der Rede", den ersten Präsidenten des Vereins, Rauchenstein's auf die philosophische Facultät Basels als den litterarischen Vorort der Schweiz, Fröhlichs „auf dem Meister in der Kunst der Verjüngung", auf L. Uhland, der in seiner Antwort den Gang der alten Volkslieder und Basels Verdienste um die Verbreitung derselben entwickelte, Brüggemann's auf den allgemeinen deutschen Geist freier Forschung und des Strebens nach Licht und Wahrheit — unter den ersteren Rebers Gedicht auf die geistige Vereinigung Deutschlands und der Schweiz und Hagenbach's Gruss an die Philologen. Nach Beendigung des frohen Mahles wurde in den freundlichst bewilligten Equipagen der Baseler eine von dem schönsten Wetter begünstigte Spazierfahrt nach dem reizend gelegenen Arlesheim, dessen schöne Anlagen durch die Gefälligkeit des Besitzers geöffnet waren, unternommen, in der kurzen Frist weniger Stunden drei Cantone der Schweiz berührt und dann der Abend in ungezwungener Geselligkeit und unter frohem Liederklange in dem Gesellschaftshause an der Rheinbrücke (Klein-Basel) verbracht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abeken, H., Amerikanische Negersklaverei u. Emancipation. Nebst Mittheil. üb. Colonisation, m. besond. Rücksicht auf Brasilien. Berlin, Nicolai. geh. 1 ℛ

Balling, C. J. N., die Gährungschemie wissenschaftl. begründ. u. in ihrer Anwendung auf d. Weinbereit., Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Hefenerzeugung u. Essigfabrikation pract. dargest. 4. od. Suppl.-Bd., enth. I. Abth.: Bericht üb. d. Fortschritte der zymotechnischen Wissenschaften u. Gewerbe. II. Abth.: Die Essigfabrikation. Mit 2 Steintaf. u. mehren Tab. Prag, Calve'sche Vrlgsb. geh. 2 ℛ (I. — 4.: 9½ ℛ)

Baltzer, C., deutsche Kirche. Ps. 115, 16. — Freie protest. Gemeinde Nordhausen. 2. Hft. Sondershausen, Eupel. geh. n. 6 ngr.

Beiträge z. Charakteristik des ersten vereinigten Landtages im preuß. Staate. Leipzig, Teubner. geh. 12 ngr.

Beseler, G., System des gemeinen deutschen Privatrechts. 1. Bd. Leipzig, Weidmann. geh. 2 ℛ

Beyer, M., Hauptverbesserungen in d. deutschen Landwirthschaft, durch welche meistens aus den aus der Wirthschaft selbst hervorgehenden Mitteln der Ertrag u. Werth der Güter bedeutend erhöht, oft verdoppelt werden kann ꝛc. 3. Hft. Leipzig, Baumgärtner. ¾ ℛ (1. — 3.: 2 ℛ 2½ ngr.)

Bibra, E. v., u. L. Geist, die Krankheiten d. Arbeiter in d. Phosphorzündholzfabriken insbesondere das Leiden der Kieferknochen durch Phosphordämpfe. Vom chem.-physiolog., medicin.-chirurg. und medicin.-polizeil. Standpunkt bearb. Mit Atlas v. 9 gemalten Kpfrtaf. Erlangen, Heyder. geh. n. 3 ℛ

— u. E. Harless, die Wirkung d. Schwefeläthers in chem. u. physiolog. Beziehung. Mit 2 Stahltaf. Ebend. geh. ⅚ ℛ

Briefe an Frdr. Baron de la Motte Fouqué von Chamisso, Chezy, Collin, Eichendorff, Gneisenau, Heine, E. T. A. Hoffmann, Fr. Horn, Immermann, Jean Paul, Rückert u. s. w. Mit e. Biographie Fouqué's v. J. E. Hitzig u. e. Vorwort u. biograph. Notizen v. H. Kletke, hrsg. v. A. Baronin de la Motte Fouqué. (2 Abthlgn.) Berlin 1848, Adolf u. Co. geh. 2½ ℛ

Codex der Pharmakopöen. (17. Lfg.) 2. Section. Süddeutsche Pharmakopöen. 3. Bdchn. Bayersche Pharmakopöe. 1822. Leipzig, Voß. geh. 21 ngr.

— derselbe. (18. Lfg.) 1. Section. Norddeutsche Pharmakopöen. 6. Bdchn. Kurhessische Pharmakopöe. 1827. Ebend. geh. 21 ngr.

Dahlmann, F. C., die Politik auf den Grund u. das Maß d. gegebenen Zustände zurückgeführt. 1. Bd. 3. Aufl. Leipzig, Weidmann. geh. 1¾ ℛ

Dohna, H. Graf zu, die freien Arbeiter im Preuß. Staate. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 12 ngr.

Drey, J. S. v, die Apologetik als wissenschaftl. Nachweisung der Göttlichkeit d. Christenthums in seiner Erscheinung. 3. Bd. Die christl. Offenbarung in der kathol. Kirche. Mainz, Kupferberg. 1⅚ ℛ (1. — 3.: 4⅝ ℛ)

Erdmann, K., populäre Geschichte u. Charakteristik der Bibel überhaupt u. der einzelnen bibl. Schriften insbesond. f. Gebil-

dete aus allen Ständen nach d. Resultaten der histor. Kritik übersichtl. zusammengestellt. Neustadt a. d. O., Wagner. n. 1 ₰ 2 ngr.

Erichson, W. F., Bericht üb. d. wissenschaftl. Leistungen im Gebiete der Entomologie während d. J. 1845. Berlin, Nicolai. geh. n. 1 ₰

— Naturgeschichte der Insecten Deutschlands. 1. Abthlg. Coleoptera. 3. Bd. 4 Lfg. Ebend. geh. (à) 5/6 ₰

Euler's, L., Mechanik od. analyt. Darstellung der Wissenschaft v. der Bewegung m. Anmerk. u. Erläut. hrsg. v. *J. Ph. Wolfers*. 1. Thl. Greifswald, Koch's Verlagsh. geh. n. 2½ ₰

Fischer, A. F., über Erkenntniß u. Heilung d. Brustwassersucht, e. Belehrungsbuch f. Kranke. 3. Aufl. Berlin, L. Schlesinger. geh. ½ ₰

— Verhaltungsregeln bei d. Luftröhren-Entzündung u. Luftröhren-Schwindsucht nebst d. dagegen anzuwend. Heilmitteln. Ein Belehrungsbuch für Kranke. 3. Aufl. Ebend. geh. ½ ₰

Friccius, C., Preuß. Militair-Gesetz-Sammlung. 4. Bd. 1. Hft., enth. die auf die militair. Rechtspflege sich beziehenden Gesetze, Verordnungen ꝛc. aus d. J. 1846 u. eine Verordnung aus früherer Zeit. (Nr. 622—642.) Berlin, Nicolai. geh. n. 1/3 ₰ (1.—4., n. 7 2/3 ₰)

Friedländer, A., gegen die Todesstrafe. Ein Wort an die z. Berathung d. Strafgesetzb. zusammentret. ständischen Ausschüsse Preußens. Brilon. (Leipzig, Hunger.) geh. n. 1/6 ₰

Gesenius F. G., de lingua Chauceri, commentatio grammatica. Bonnae, Marcus. geh. n. 2/3 ₰

Gollhard, C. F., Predigt-Parallelen f. d. christ. Feste, Feiertage u. heil. Zeiten. Nebst e. Anhange skizzirter Antritts- u. Abschiedspredigten. 5. Lfg. Buß- u. Bettage, Reformationsfest nebst Zugabe. Anhang: Antritts- u. Abschiedspredigten. Friedberg, Bindernagel. geh. n. 16 ngr. (1.—5.: n. 2 ₰ 2 3/4 ngr.)

Hagen, C. L., homiletische Arbeiten, Früchte einer fast 40jähr. pfarramtl. Thätigkeit, in einzelnen für sich bestehenden Hftn. 1. Hft., enth. in 2 Abthlgn.: 1. Beichtvorträge an Amtsbrüder der protest. Kirche. 2. Hochzeitpredigten, die noch an vielen Orten auf d. Lande übl. sind. Neustadt a. d. O., Wagner. 18 ngr.

Heyde, W. G. v. d., landwirthschaft-polizeil. Handbuch, als prakt. Hülfsmittel, die Ursachen, Kennzeichen, den Verlauf, die Heilung u. Vorbeugung, sowie sämmtl. sicherheitspolizeil. Maßregeln z. Verhütung der Weiterverbreitung dem Viehstande des Landwirths Gefahr u. Verlustbringender Viehkrankheiten kennen zu lernen; nebst e. Anhang die in Betreff d. Ablederns des Viehs, der Berechtigung zur Ausübung der Thierheilkunde, d. Gewährleistung bei d. Viehhandel ꝛc. bestehend. Vorschriften enth. Gegründ. auf allgemeine landes-polizeil. Gesetze ꝛc. Magdeburg, Baensch. geh. n. 1 ₰

Kaula, der Saamenfluss beschrieben; übers. u. mit Zusätzen versehen v. *Eisenmann*. Erlangen, Enke. geh. n. 28 ngr.

Keil, K. F., Commentar üb. das Buch Josua. Erlangen, Heyder. geh. 1 2/3 ₰

Lasaulx, E. v., über den Entwicklungsgang des griechischen u. römischen u. den gegenwärt. Zustand des deutschen Lebens. Ein Beitrag z. Philosophie der Geschichte. München, (Franz.) geh. n. 1/3 ₰

Mädler, J. H., Untersuchungen üb. die Fixstern-Systeme. 1. Thl. Die partiellen Systeme. Mitau, Reyher. geh. n. 8 ₰

Mager, die Encyclopädie od. die Philosophie der Wissenschaften als Propädeutik u. Hodegetik f. abgehende Schüler der gelehrten u. der Bürger-Gymnasien u. angehende Studirende auf Hoch- u. Fachschulen wie f. and. Liebhaber wissenschaftl. Bildung. 2. Lfg. Schluss d. Lesebuches. Zürich, Meyer u. Zeller. geh. 2 3/4 ₰

Mohr, F., Lehrb. d. pharmaceut. Technik. Nach eigenen Erfahrungen bearb. Für Apotheker, Chemiker, chemische Fabrikanten, Aerzte u. Medicinal-Beamte. Mit 309 eingedr. Holzst. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. n. 2½ ₰

Möller u. Uhlich, Beleucht. des Möller'schen Schriftstückes Nr. VII. der amtl. den Prediger Uhlich in Magdeburg betreff. Verhandl. Leipzig, Kittler in Com. geh. 1/4 ₰

Oelze, F., die Artillerie f. Infantrie u. Cavallerie-Officiere. M. 1 (lith.) Fig.-Taf. Berlin, Oelze's Selbstverl. geh. n. 1 ₰

Pauperismus, der, u. die Volksschule. Ein ernstes Wort üb. eine der wichtigsten Fragen unserer Zeit. Leipzig, Barth u. Schulze. (Zerbst, Kummer.) geh. n. 1/4 ₰

Plochmann, J., Einleit. in den bayer. Civilproceß. München, literar.-artist. Anstalt. geh. n. 1 1/3 ₰

Reiche, C. v., die Landwirthschaftsgesetze des Herzogth. Gotha. Gotha, Müller. geh. 1/3 ₰

Reyher, K., Asträa e. Gedicht in 12 Gesängen. Berlin 1846. (Dümmler's Buchh.) n. 1½ ₰

Sallusti Cripsi, C., opera quae supersunt. Ad fidem codicum manuscriptor. recens., cum selectis Cortii notis suisque commentariis edid. et indicem accuratum adjec. *F. Kritzius*. Appendix voll. I. et II. A. u. d. T.: Index in commentaria de Catilina et Jugurtha. Edit. II. emend. Lipsiae, Wöller. geh. ½ ₰

Schasler, M., die Elemente der philosoph. Sprachwissenschaft Wilh. v. Humboldt's aus seinem Werke: Ueber die Verschiedenheit des menschl. Sprachbaues u. ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts in systemat. Entwicklung dargestellt und kritisch erläutert. Berlin, T. Trautwein'sche B. Separat-Conto. geh. 1 ₰ 6 ngr.

Schmid, H., d. Dogmatik d. evang.-luther. Kirche dargest. u. aus d. Quellen belegt. 2. Aufl. Erlangen, Heyder. geh. 1½ ₰

Schubert, G. H. v., Altes u. Neues aus d. Gebiete der inneren Seelenkunde. 4. Bd. 2. Abthlg. 2. Aufl. Erlangen, Heyder. ½ ₰

— Biographieen u. Erzählungen. 1. u. 2. Bd. Erlangen, Heyder. geh. à 1 ₰

Schulze, F. H., die Magazinirung. Grundzüge e. neuen auf Gegenseitigkeit zwischen Producenten u. Consumenten gegründeten Aufspeicherungssystems. Mit 1 Tab. Leipzig, Spamer. geh. n. 12½ ngr.

Schuur, H. W. A., Muster-Sammlung v. Predigt-Dispositionen f. d. sämmtl. Festtage d. Kirchenjahres üb. die evang., epistol. Pericopen u. freie Texte. Königsberg, Theile. geh. 2 ₰

— Predigten, 3. Sammlung. A. u. d. T.: Fest- u. Zeitpredigten. 1. Bd. Ebd. geh. 1 5/6 ₰

Sommer, J. G., Taschenbuch zur Verbreitung geograph. Kenntnisse. Eine Uebersicht des Neuesten u. Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- u. Völkerkunde. Für 1848. (Neue Folge. 1. Jahrg.) Mit 1 Stahlst. Prag, Calve'sche Verlagsb. geh. ½ ₰

Supp, F., Kasuistik in u. außer dem Beichtstuhle. 2 Thle. Mainz, Kupferberg. geh. 3½ ₰

Temme, J. D. H., das Preuß. Vormundschaftsrechts. Berlin, Schröders Verl. geh. 1 1/4 ₰

Tholuck, A., Predigten üb. Hauptstücke des christl. Glaubens u. Lebens. Bd. IV. A. u. d. T.: Zeitpredigten im akadem. Gottesdienste der Universität Halle gehalten. 2. verb. Aufl. Halle, Schmidt. n. 1 2/3 ₰

Trautvetter, E. C. v., die Thierlehre. Mitau, Reyher. geh. n. 1/3 ₰

Wülffing, F., die Stellung der Vertreter des Gouvernements u. der Conservativen in Staat u. Kirche auf d. Preuß. Landtage. Breslau, F. Aderholz. geh. n. 4 ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die zehnte Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Basel am 29. 30. Sept., 1. u. 2. October.

(Fortsetzung von Nr. 63.)

In der zweiten Sitzung am 30. Sept., welche unter dem Vorsitze des Prof. *Vischer* gehalten wurde, sprach zuerst Prof. Dr. *Hermann* aus Göttingen über zwei verjährte Vorurtheile in der griechischen Geschichte und zwar aus den beiden äussersten Enden derselben, über die angebliche Begründung einer ägyptischen Colonie in Athen durch Kekrops aus Sais und die Verwandlung Griechenlands in eine römische Provinz gleich nach der Zerstörung Corinths. Die Colonisation Attikas durch Kekrops von Sais habe bereits an Müller (Orchomenos S. 99) und Voss (Mythol. Br. III. S. 180) Widerleger gefunden, aber da jener nicht vollständig und dieser voll Irrthümer sei, überdies auch Laien der Versammlung beiwohnten, so gab der Redner noch einmal eine vollständige Prüfung aller bezüglichen Zeugnisse und gelangte dadurch zu dem Resultate, dass erst die Chronik des Eusebius eine directe Aeusserung über den Saitischen Ursprung des Kekrops enthalte, worauf denn die Sage im Mittelalter immer mehr ausgebildet und endlich der König von Attika gar zu einem Vasallen des Pharao gemacht sei. Die ganze Annahme beruhe allein auf einer unrichtigen Erklärung des *διφυής*, durch welchen Ausdruck nicht der, welcher zwei Ländern angehöre, sondern der Autochthone, der aus der Erde gewachsene bezeichnet werde. In der bekannten lückenhaften Stelle Diodor's (I. 28), in welche Palmerius und Wesseling nur durch Conjectur den Namen des Kekrops gebracht haben, vermuthet H. Kerkaphos. Auch den zweiten Irrthum, dass Griechenland 146 v. Chr. zur römischen Provinz gemacht sei, hat der Redner bereits in seinem Lehrbuche der gr. Staatsalterth. §. 190, 3. widerlegt, da er indessen von der Voraussetzung ausging, dass dies nicht jedermann bekannt sein möchte, so wiederholte er nicht nur die dort bereits angeführten Gründe, sondern fügte auch eine genaue Kritik der von Pighius angeführten Statthalter hinzu. Spasshaft war es allerdings zu sehen, dass selbst die fünf Namen, die derselbe für eine Zeit von etwa 100 Jahren aufgenommen hat, sich mit der grössten Leichtigkeit beseitigen lassen. Vor dem Bürgerkriege sei Griechenland (mit Ausnahme des Gebietes von Korinth, welches directes Eigenthum des Römischen Volkes geworden war) nicht in eine Provinz verwandelt und in staatsrechtlicher Form geordnet vielleicht nicht vor August.

Die Discussion, welche sich an diesen Vortrag knüpfte, berührte nur den ersten Theil desselben und war unerspriesslich, so lange Pfarrer *Rink* allgemeine Bemerkungen über den Zusammenhang zwischen griechischen und ägyptischen Göttern gab oder Prof. *Zündel* aus Il. *β'*, 552 in Petes einen ägyptischen Namen nachwies. *Döderlein* ging näher auf *διφυής* und den Namen Kekrops ein, der als Appellativ bei Hesych einen Mann von zweierlei Naturen, einen Unzuverlässigen, einen Lügner bedeute und wohl durch Reduplication von *κρύπτειν* entstanden sei, wogegen Hermann eher eine Corruptel der Hesychischen Glosse aus *κέροχωψ* anzunehmen geneigt schien. Allgemeiner hätte die Debatte werden können, wenn *Hermann* auf eine genaue Erörterung über den Zusammenhang Aegyptens mit Attika, auf welche *Gerlach's* bestimmte Fragen hinausgingen, sich hätte einlassen wollen, allein das lag seiner jetzigen Untersuchung ferne. Inzwischen empfahl er den Aegyptomanen, Kekrops zunächst aus dem Spiele zu lassen und sich an andere Data zu halten und gestand bei der sich widersprechenden Behauptung der ägyptischen Priester und der Athener dem griechischen Nationalstolze mehr Wahrheit zu als den lügenhaften Aegyptern.

Hierauf theilte der Präsident ein Schreiben des Geheimenrath *Creuzer* und eine kleine Abhandlung desselben über philologische und historische Wörterbücher mit, welche sich hauptsächlich auf die Empfehlung der *Bibliotheca classica* von *Lampriere* (1789, Daventriae 1794 u. 1816) und deren Umarbeitung und Bereicherung durch *Charles Anthon* in New-York (1843. 1471 S.) bezog und gelegentliche Bemerkungen über ähnliche Werke voranschickte. Die Rücksicht auf den ehrwürdigen Veteranen, dessen Anwesenheit sehr willkommen gewesen wäre, musste die Abweichung von dem bisherigen Verfahren eingesandte Abhandlungen nicht vorzulesen rechtfertigen oder wenigstens entschuldigen, zumal sich eine grosse Mehrheit der Versammlung dafür aussprach.

Professor *Rauchenstein* von Aarau las eine Abhandlung über die angeblichen Anspielungen in der Oresteia auf Perikles (gegen *Droysen*), die er in dem Agamemnon ganz anders deutete, für die Choephoren gar nicht annahm und auch für die Eumeniden aus allgemeinen und speciellen Gründen zurückwies. Verletzende Angriffe würden bei der Majorität im Theater Unlust erregt und den Zweck der Aeschyleischen Politik zu vermitteln und zu versöhnen vereitelt haben. Prof. *Firnhaber* von Wiesbaden erklärte sich im Allgemeinen mit diesem Resultate einverstanden, insofern Aeschylus nicht die Absicht gehabt habe auf Perikles zu zielen. Aber spezielle Beziehungen während der Aufführung werde man bei der entschiedenen Parteistellung der Zuschauer und bei der allgemeinen politischen Haltung jener Trilogie eben so wenig leugnen als beweisen können, und es sei wohl anzunehmen, dass die Partei schon vor der Aufführung die Tendenz des Stückes gewusst habe. Habe auch Aeschylus zu Gunsten solcher Anspielungen das Wesen seiner Stücke gewiss nicht geändert, so sei das doch von Euripides zu behaupten, dessen Prolog in der politischen Stellung des Dichters seine eigentliche Erklärung finde. In seiner Erwiderung dankte *Rauchenstein* für die milde Opposition dieses Gegners und erklärte, dass nur die scharfen und positiven Behauptungen Droysens ihn zur Widerlegung aufgefordert hätten. Dass das Publikum Beziehungen habe finden können, stelle er gar nicht in Abrede, zumal ja auch wir dergleichen vom subjectiven Standpunkte in manchen Stücken finden. Die Besprechung über das *Κυλωνεῖον ἄγος* und die Dauer der Erinnerung daran führte zu keinem Ergebniss.

Professor *Walz* legte in freiem Vortrage dar, wie nahe die Römer schon der Druckkunst gewesen und dass die Aegypter bereits den Kupferstich besessen hätten. Ehe er jedoch zur Sache kam, fühlte er sich gedrungen seine Ansicht über die neueste Geringschätzung unser Wissenschaft, die in dem letzten Programme des Ulmer Gymnasiums (von Schwarz) vorliegt, offen auszusprechen und die schwachen Räsonnements desselben kurz und bündig zu widerlegen. Die Annährung der Römer an die Buchdruckerkunst fand er nicht in der bekannten Stelle Cicero's, sondern in der Anwendung der Stempel, auf denen man bisweilen einzelne Buchstaben hervortreten sieht, bisweilen auch umgekehrte erblickt, wie dies schon Passeri und Mone bemerkt haben. Der Antheil der Aegypter aber an dem Kupferstich war auf die von Rosellini gemachte Bemerkung gegründet, dass sich unter den Köpfen der Mumien Metallplatten finden, deren Bilder in deutlichen rothen Umrissen auf Papyrus wiederkehren. Gegen diese Ansichten trat Prof. *Hassler* auf, der seinen Aufenthalt in Basel auch zu Untersuchungen über die mittelalterliche Kunst benutzt hatte und dadurch auf neue Ergebnisse geführt war, die nicht nur *in maiorem inclutae huius urbis* gereichen, sondern auch auf die von Walz berührten Fragen Licht werfen. Die berühmte Stelle des Plinius (N. H. XXXV, 2.) über Varro's Imagines, welche besonders Creuzer einer ausführlichen Behandlung unterworfen (Zeitschr. f. AW. 1843. Nr. 133.), zeigt zunächst, dass die Bilder, mit welchen Varro seine volumina schmückte, in grosser Vervielfältigung hervorgebracht werden mussten. Diese Bilder können keine physiognomischen Schilderungen noch Umrisszeichnungen gewesen sein, weil das Verfahren aus freier Hand umständlich, das mit Schablonen unzuverlässig ist. Nun lässt aber das *benignissimum inventum* und das *munus etiam diis invidiosum* auf etwas Grosses schliessen. Nahe lag es an Holzschnitte zu denken, aber vor Erfindung der Druckerschwärze, des nassen Abdruckes und der Presse konnte davon nicht die Rede sein und bekanntlich hat erst Dürer gewagt Portraits in Holz wiederzugeben. Daher kam man auf den Gedanken Kupferstiche zu verstehen, wogegen wiederum die technische Entwickelung auch dieser Kunst entschieden spricht. Dies gab dem Redner Veranlassung auf die Anfänge der Holzschneidekunst und des Metallschnittes genauer einzugehen und besonders einen in Basel vorhandenen Kupferstich von 1464, ein agnus dei von Martin Schongauer aus Colmar und 17 zu einem Paternoster gehörende Medaillons desselben Künstlers in ihrer Wichtigkeit für die Kunstgeschichte darzulegen. So bleibe für die Imagines nichts übrig, als, wie er schon früher ausgesprochen, zu vermuthen: Abdrücke von Metallstempeln in Wachs, welche in Kapseln verschlossen wurden. Dafür sprechen allerdings die Worte des Plinius *in omnes terras misit, ut praesentes esse ubique et claudi possent*, ferner das *aliquo modo imagines*, zumal er vorher von Büsten geredet hat, denen sich solche Abdrücke sehr nahe stellen.

Das gemeinsame Mittagsmahl im Stadtcasino war wiederum durch eine Reihe Trinksprüche belebt, unter denen Gerlach's (mit dem Becher des Erasmus) auf die Philologen, Rost's auf Gerlach, Walz' auf Basel, Amann's auf den Erziehungsrath, Merian's auf den allgemeinen wissenschaftlichen Gemeinsinn, ausserdem ein schönes Gedicht A. Fröhlichs und ein heiteres Lied von Hassler, das unter Musikbegleitung gesungen wurde, besonders Erwähnung verdienen, während eine Rede des Pfarrer Probst in Solothurner Mundart gewiss auch vielen Schweizern unverständlich geblieben ist. Die nach dem Mittagsessen unter der Leitung des Turnlehrer *Ad. Spiess* auf dem Petersplatze veranstaltete Turnprüfung von Knaben und Mädchen sollte Anschauung von der Unterrichtsweise geben, die ein ausgezeichneter Lehrer hier eingeführt hat. Worin das Eigenthümliche derselben liege, hat er selbst der Versammlung später auseinandergesetzt, bei diesem heitern Turnfeste waren es besonders die Ordnungs- und Freiübungen der Knaben und namentlich auch der Mädchen, die Verbindung der Gemeinübungen mit Spiel und Gesang, das Hinüberführen der Uebungen der Mädchen zu einer höchst anmuthigen jugendlichen Orchestik, welches den anwesenden Schulmännern als das gelungenste und zugleich als das der Anwendung und Nachahmung würdigste erscheinen musste. Am Abend war im festlich erleuchteten Theater

ein Concert, dessen instrumentaler Theil aus einer Sinfonie des jungen und talentvollen Componisten *Walter*, der Ouvertüre zum Oberon und einem Concert für die Clarinette bestand, durch welches der Kapellmeister *Lutz* nach längerer Zurückgezogenheit zum erstenmale wieder die zahlreich versammelten Hörer erfreute. Die Sologesänge führte Mad. *Reiter-Bildstein* mit grosser Virtuosität, die Chöre (aus dem Lobgesang von Mendelssohn-Bartholdy und aus Beethovens Ruinen von Athen) der Gesangverein unter lebhaftem Beifalle aus.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen Deutschlandes und des Auslandes ist vorräthig:

Die 4te durch **Professor Dr. H. Berghaus** verbesserte und vermehrte **Auflage** vom

Handatlas der neuern Erdbeschreibung in 82 Blättern, herausgegeben von Dr. K. Sohr. 1ste Lieferung von 4 Blättern 10 Sgr. od. Ngr. — 30 Xr. Cv. Mze. oder 36 Xr. rhein. — Dieser durch seine außerordentliche Billigkeit (**das Blatt 2 ggr.** oder **7 1/2 Xr. Cv. Mze.**) bekannte und stark verbreitete Atlas hat bereits die allgemeinste Anerkennung gefunden. Die Revision des Herrn Prof. Berghaus, welcher als Kartograph einen mehr als Europäischen Ruf hat, giebt diesem Atlas einen erhöhten Werth, und jeder Sachkundige wird einräumen, daß dieser Name die sicherste Bürgschaft für den Werth des Atlasses ist. Da sämmtliche Platten druckfertig sind, so erfolgen die Lieferungen regelmäßig alle 3—4 Wochen; auf Verlangen stehen auch bis Ende d. J. vollständige Exemplare zu Diensten.

C. Flemming.

In Commission bei L. A. Kittler in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Möller und Uhlich.

Beleuchtung des Möller'schen Schriftstückes Nr. VII. der amtlichen, den Prediger Uhlich zu Magdeburg betreffenden Verhandlungen.

gr. 8. brosch. Preis 7 1/2 Ngr.

Es verdient diese Schrift die allgemeinste Beachtung, besonders von Seiten der Besitzer der bekannten amtlichen Verhandlungen.

II. Bücher-Auktion.

Bücher-Auktion in Halle.

Die von dem Herrn Bibliothekar, Professor Dr. *Förstemann* hier nachgelassene *theologische, literärische, historische* und besonders für das *Reformationszeitalter* bedeutende Bibliothek wird durch den Unterzeichneten *den* 10. *Januar k. J.* — nach Beendigung der *Niemann-Dieck*'schen Auktion — öffentlich versteigert.

Der systematisch genau geordnete Katalog wird in diesen Tagen *wie gewöhnlich* versendet und bitte den Mehrbedarf gütigst zu verlangen.

Halle, im Oktober 1847.

Johann Friedrich Lippert,
Auktions-Commissarius.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Agardh, C. A., notice sur une méthode élémentaire de résoudre les équations numériques d'un degré quelconque par la sommation des séries. Carlstad. (Leipzig, Brockhaus et Av.) geh. n. 1/3 ℛ

— von der Zeitrechnung der Lebensgeschichte des Apostels Paulus, u. den Schwierigkeiten sie zu bestimmen. Aus d. Schwed. von *A. G. Holm*. Stockholm. (Ebd) geh. n. 1/3 ℛ

Auerbach, B., der Gevattersmann. Volksbuch f. 1848. 4. Jahrg. M. 33 eingedr. Holzschn. Braunschweig, Westermann. geh. 4 ngr.

Aufrecht, S. Th., de accentu Sanscritico. Particula I. A. u. d. T.: De accentu compositorum Sanscriticorum. Bonnae, König. geh. n. 5/6 ℛ

Bardeleben, v., Sendschreiben an die Herren Landtagsabgeordneten der Provinz Preußen, welche die Wahlen d. Ausschußmitglieder vollzogen haben. Leipzig, Biedermann. geh. 2 1/2 ngr.

Bauer, B., vollständ. Geschichte d. Parteikämpfe in Deutschland während d. J. 1842—1846. 3. Bd. Charlottenburg, Bauer. geh. (à) 1 ℛ

Boetticher, P., horae Aramaicae. Berolini, Grobe. geh. n. 2/3 ℛ

Boyer, M. X., Rodolphe de Habsbourg ou l'Alsace au XIII. siècle. Colmar. (Strassburg, Treuttel u. Würtz.) geh. n. 1 ℛ 26 ngr.

Brinckmann, C. H. L., das Gewohnheitsrecht im gemeinen Civilrechte u. Civilprocesse u. die Handelsusancen. 1. Thl. Das Gewohnheitsrecht im gemeinen Civilrechte u. Civilprocesse. Heidelberg, Groos. geh. n. ½ ℛ

Bührlen, F. L., Philosophie eines Dilettanten. Stuttgart, Müller. geh. 1 ℛ 3 ngr.

Buschbeck, F., Grammatik der romanischen Sprachen. 1. Thl. A. u. d. T.: Französ. Grammatik. Berlin 1848, A. v. Schröter's Verl. geh 2 ℛ

Catonis, Valerii, carmina cum *A. F. Naekii* annotationibus. Accedunt ejusd. *Naekii* de Virgilii libello juvenalis Indi, de Valerio Catone ejusque vita et poesi, de libris tam scriptis quam editis, qui carmina Catonis continent, dissertationes IV. Cura *L. Schopeni*. Bonnae, König. geh. n. 2 2/3 ℛ

Clementis Romani quae feruntur homiliae. Textum recogn. versionem latin. Cotelerii repetivit passim emendatam, selectis Cotelerii, Davisii, Clerici atque suas annotationes addidit, indices adjunx. *A. Schwegler*. Stuttgartiae, Becher (Verl.) geh. 2 ℛ

Δὸς μοι που στῶ, oder das Abhängigkeitsverhältniss d. vier kanonischen Evangelien unter einander. Nachgewiesen vom Standpunkte dss Glaubens. Berlin, J. A. Wohlgemuth. geh. n. 1 ₰

Eichstadii, H. C. A., opuscula oratoria, quae prolusiones et orationes, memorias et elogia et praeconia novorum magistratuum complectuntur. (In 3 Fasc.) Fasc. I. Jenae, Mauke. geh. Subscr.-Pr. 1 ₰

Erdmann, J. E., Grundriss der Psychologie. Für Vorlesungen. 3., sehr veränd. Aufl. Leipzig, Vogel. geh. ⅔ ₰

Euler, K., üb. die Aufnahme des Turnwesens durch den Staat. Karlsruhe, Groos. geh. 1/6 ₰

Fischer, K. P., Grundzüge des Systems der Philosophie oder Encyclopädie der philosoph. Wissenschaften. 1. Bd. Die Grundzüge der Logik und der Philosophie der Natur. Erlangen 1848, Palm. geh. 1½ ₰

Fournier, A., Predigten üb. die christl. Glaubenslehre. Berlin, Wohlgemuth. geh. 1½ ₰

Frank, M., Taschen-Encyclopädie d. medicin. Klinik, enth. d. speciellen Symptome, Diagnose und Therapie mit Recepkformeln f. sämmtl. innere Krankheiten alphabet. geordn., nebst einem Anhange als Recepttascheubuch sämmtlicher Arzueimittel, m. besond. Rücks. auf d. neuern u. neuesten; f. prakt Aerzte u. Studirende. 3., aufs Neue vielfach verm. u. verb. Aufl. Stuttgart, Krabbe. In engl. Einb. n. 2⅔ ₰

Franz, F. T., das ächte Glaubensbekenntniß unseres Herrn Jesu Christi. Ein Beitrag zur Verständigung u. Einigung der Christen. Landau, Kaußler. geh. 1/4 ₰

Gottschalk, F., die Feldzüge Friedrichs des Großen im siebenjahr. Kriege. 1. Abthlg. Zerbst, Kummer. geh. 1 ₰

Griesselich, L., deutsches Pflanzenbuch. Anleitung z. Kenntniß der Pflanzenwelt, u. Darstellung derselben in ihrer Beziehung auf Handel, Gewerbe, Landwirthschaft ꝛc. Ein Buch f. Haus u. Schule. Mit 86 eingedr. Holzschn. Karlsruhe, Groos. geh. 2 ₰ 6 ngr.

Grisebach, A., Bericht über die Leistungen in der Pflanzengeographie und systemat. Botanik während d. J. 1845. Berlin, Nicolai. geh. n. 5/6 ₰

Hahn, K. A., mittelhochdeutsches Lesebuch od. Uebungen z. mittelhochdeutschen Grammatik. Mit Anmerk. u. e. Glossarium. Neue verm. Ausg. Frankfurt a. M., Brönner. geh. n. 1 ₰

Höfken, G., Vlämisch-Belgien. 2 Bde. Bremen, Schlodtmann. geh. 3⅓ ₰

Kirche, die freie Evangelische. In Verbindung mit Gleichgesinnten hrsg. v. J. Rupp. 2. Hft. Altenburg, Pierer. (à) n. 16 ngr.

Kunze, G., die Farrnkräuter in kolor. Abbild. naturgetreu erläut. u. beschrieben. 1. Bd. 10. (letzte) Lfg. *Schkuhr's* Farrnkräuter. Suppl. Leipzig, E. Fleischer. (à) n. 2½ ₰

Leben u. Briefwechsel v. Albrecht Rengger, Minister d. Innern d. Helvet. Republik. Hrsg. von F. Wydler. 2 Bde. Zürich, Schultheß. geh. n. 2½ ₰

Lewald, F., italienisches Bilderbuch. 2 Thle. Berlin, Duncker. geh. 3¾ ₰

Locher, H., Aretäus aus Kappadocien. Mit Uebersetzung seiner vorzüglichsten und interessantesten patholog. und therapeutischen Schilderungen. Eine Monographie. Zürich, Schulthess. 1 ₰ 12 ngr.

Mayer, M. M., kleine Chronik d. Reichsstadt Nürnberg. (In 7—8 Hftn.) Mit e. Grundrisse. 1. u. 2. Hft. Von .... bis 1389. Nürnberg, v. Ebner. à n. 1/6 ₰

Mechi's Erfahrungen üb. Anlegung v. unterirdischen u. verdeckten Wasserabzügen (Fontanellen, Dohlen, Unterdrains.) Nach d. Engl. von H. Gropp. Zerbst, Kummer. geh. 1/4 ₰

Mundt, T., Dramaturgie, od. Theorie u. Geschichte d. dramat. Kunst. (In ca 9 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, Simion. geh. (à) 1/3 ₰

Mundt, T., allgem. Literaturgeschichte. 2., verb. u. verm. Ausg. (In 3 Bdn.) 1. Lfg. Berlin, Simion. geh. (à) 1/4 ₰

Oettinger, E. M., Narrenalmanach f. 1848. 6. Bd. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 2 ₰

— Teufeleien. 1. Bd. Mit 77 Karikaturen. (eingedr. Holzschn.) Ebend. geh. n. 1 ₰

Peipers, E. P., die Anthropologie od. die Wissenschaft d. Erfahrung. Der positiven Dialectik 2. Thl. Düsseldorf, Böttricher. geh. (à) 2½ ₰

Poli, C., Memoiren. Aus dem Franz. von A. T. Peucker. 2. wohlf. Ausg. 2 Thle. Breslau, Schulz u. Co. geh. n. 1 ₰

Sammlung rhätischer Geschlechter. 1. Jahrg. 1847. Chur, Hitz. geh. 21 ngr.

Schnizlein, A., die Flora v. Bayern nebst d. angrenzenden Gegenden v. Hessen, Thüringen, Böhmen, Oesterreich u. Tyrol so wie v. ganz Würtemberg u. Baden. Ein Entwurf des Inhaltes m. übersichtl. Anordnung d. unterscheid. Merkmale aller Blüthenpflanzen, welche in diesen Ländern wild wachsen u. auch z. Nutzen od. Vergnügen allgemeiner gepflanzt werden. Erlangen, Heyder. geh. n. 1⅔ ₰

Schweiger, J. S. C., üb. das Elektron der Alten u. den fortdauernden Einfluss der Mysterien des Alterthums auf die gegenwärt. Zeit, nebst e. Anhang über einige neuere Gegenstände angewandter Naturwissenschaft. (Aus Grunert's Archiv d. Mathem. u. Physik Thl. IX u. X abgedr.) Greifswald, Koch's Separatconto. geh. 12 ngr.

Scriptores de sudore anglico superstites. Collegit *C. G. Gruner*. Post mortem auctoris adornav. et ed. *H. Haeser*. Jenae, Mauke. geh. n. 4 ₰

Stern, M. A., die Astronomie od. Himmelskunde, volksfaßl. bearb. Neue verb. Ausgabe. Mit zahlreich (eingedr.) Holzschn. Stuttgart, Müller. geh. 21 ngr.

Sundevall, C., method. Uebersicht der wiederkäuenden Thiere, Linnés Pecora. Aus d. Schwed. übers. von *C. F. Hornschuch*. Mit 2 (lith.) Taf. Abbild. Greifswald 1848, Koch's Verlagsh. geh. 1 ₰

Tabor, K. A., die Geschichte des Gräflich Aldenburg-Bentinckschen Erbfolgestreites in e. Umrisse. Mainz, Kupferberg. geh. ⅔ ₰

Tasso's befreites Jerusalem übersetzt v. J. D. Gries. 7. Aufl. (Miniat.-Ausg.) Leipzig, Weidmann. In engl. Einb. m. Goldschn. 1¾ ₰

Testamentum, Novum, coptice. Edid. *M. G. Schwartze*. Pars I. Quatuor evangelia in dialecto linguae copticae Memphitica perscripta ad codd. ms. copticorum in regia biblioth. Berolinensi adservator. nec. non libri a Wilkinsio emissi fidem edid., emendav., adnotationibus criticis et grammaticis, variantibus lectionibus expositis atque textu coptico cum graeco comparato instrux. etc. Partis I. Vol. II. Evangelia Lucae et Joannis continens. Lipsiae, Barth. n. 3 ₰ 9 ngr. (I., 1. 2.: n. 6 ₰ 9 ngr.)

Vilmar, J. W. G., Protestantismus u. Christenthum. E. Erklärung gegen des Hrn. Prof. Dr. H. W. J. Thiersch Vorlesungen üb. Katholizismus und Protestantismus. Halle, Mühlmann. geh. ½ ₰

Vögelin, J., histor.-geograph. Atlas der Schweiz in 14 Bl. 2. Lfg. Bl. 3. u. 4. Lith. u. col. Zürich, Schulthess. (à) n. 1 ₰

Weisse, M., positiones mediae stellarum fixarum in zonis Regiomontanis a Besselio inter — 15° et + 15° declinationis observatarum ad a. 1825 reductae et in catalogum ordinatae. Jussu Acad. Imp. Petropolitanae edi cur. et praefat. est *F. G. W. Struve*. Petropoli 1846. (Leipzig, Voss.) geh. baar 5 ₰

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die zehnte Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Basel am 29. 30. Sept., 1. u. 2. October.

(*Fortsetzung von Nr. 64.*)

In der dritten, am 1. October unter Gerlach's Vorsitze gehaltenen Sitzung sprach zuerst Ephorus *Roth* über Princip und Methode des klassischen Unterrichts, hauptsächlich dazu veranlasst durch die Berathungen über den neuen Württembergischen Schulplan. Der dazu in Stuttgart niedergesetzten Commission hatten sich unwillkührlich eine Menge methodologischer Fragen aufgedrängt, deren Erledigung dem Redner in Verbindung mit Prof. Klumpp in Stuttgart in einem besonderen Berichte übertragen war. Aus diesem Berichte entlehnte der Redner seine Mittheilungen. Er hat sich darin bemüht ein Princip aufzufinden, welches in sich selbst die Methode für die ganze gelehrte Schule enthielte und die Aufgabe derselben darein gesetzt, den allgemeinen Zweck der Geistes- und Gemüthsbildung dadurch zu erreichen, dass die Jugend angeleitet werde die historische Kenntniss an der Quelle sich zu erholen und selbstthätig zu behandeln. So liege die Einheit für die Mannichfaltigkeit der Bestrebungen darin, dass die Zöglinge zu den Quellen geführt werden. Dieser Ausdruck „historischer Stoff" ist aber im weitesten Sinne zu nehmen und umfasst alles Wissenswürdige, was als Geschehenes und Gewordenes Gegenstand der Gelehrsamkeit ist. Was nun alle Studien brauchen, das Vermögen jenen Stoff an den Quellen zu erholen d. h. in dem besonderen Fache gelehrt zu werden, das soll die Schule geben und in so fern coincidirt diese Bestimmung mit der der formalen Bildung. Wie jedoch der Redner dies für die Methode ausführte, über Uebung der Gedächtniss- und der Urtheilskraft an den beiden Theilen der Grammatik, über Compositionen, über Einleitung, Erklärung, Wiederholung, Recapitulation und übersichtliche Betrachtung als Theile der Exposition, über Einheit der Richtung in der Behandlung des wissenschaftlichen Stoffes sehr gründlich darlegte, das wird sich zweckmässiger in einer pädagogischen Zeitschrift erzählen lassen, die auch für die Ergebnisse der über diese Vorlesung entstandenen Debatte mehr Raum bieten wird. Auf Einzelheiten, z. B. auf das freie Uebersetzen der alten Schriftsteller ohne Vorbereitung und auf das Lesen nur eines Autors ging Hofrath *Süpfle* ein, während Geheimerath *Brüggemann*, der seine Hochachtung und volle Anerkennung für diese Resultate langer Erfahrung eines thätigen Lehrers ausspracb, die eigentliche Ausführung des Principes vermisste und die Aufgabe der Gelehrtenschule theils zu weit theils zu eng gestellt fand. Vielmehr handele es sich nicht blos um formelle Bildung, sondern um eine religiöse Grundlage und der Religionsunterricht müsse daher als Bildungsmittel an die Spitze treten. Auch Brüggemann empfahl dringend die Lesung eines Autors, was gewiss zu der so vielfach gewünschten Vereinfachung des Unterrichts beitragen werde. Geheimer Hofrath *Zell* warnte überhaupt vor dem Theoretisiren und der Betrachtung allgemeiner Principien, die sich nach seiner Ansicht besser auf historischem Wege gewinnen liessen. Nun aber gäbe der Studiengang bei Griechen und Römern Grammatik, Rhetorik und Philosophie, also Sprachbildung, litterarische Formen und exacte Wissenschaften; so müsse es noch heute sein, nur dass man die Resultate der heutigen Wissenschaft mit jener Grundlage vereinige. Den Lehrern empfahl er Selbstverleugnung und anspruchsloseres Wirken. Als sich Ephorus Roth anschickte die ihm gemachten Einwürfe zu beleuchten und zu widerlegen, stellte Prof. *Böcking* den Antrag die Erörterung abzuschneiden und die weitere Verhandlung an die pädagogische Section zu verweisen, für die der Redner eigentlich auch seine Mittheilungen bestimmt hatte.

Hierauf berichtete der Oberschulrath *Rost* über die Vorschläge des Comité zur Wahl des nächsten Versammlungsortes, die diesmal grosse Schwierigkeiten gemacht hatte. Von Augsburg war eine wiederholte Einladung gekommen, aber es wird eine nördliche Stadt nöthig, um auch dort grössere Theilnahme für den Verein als bisher zu erwecken und dem Systeme des Wechsels treu zu bleiben. Die Aus- und Ansichten für Braunschweig sind unsicher, Dessau ist schon in Jena der Versammlung freundlich entgegen gekommen, aber mancherlei Rücksichten haben genöthigt für jetzt die auch in diesem Jahre erneuerten Anerbietungen noch abzulehnen. Dagegen habe sich schon früher grosse Vorliebe für Potsdam zu erkennen gegeben, das neben Berlin einen ungestörten

Aufenthalt zu gewähren schien. Eine nähere Prüfung aller Verhältnisse habe aber diese Wahl als ungeeignet herausgestellt, wesshalb sich das Comité geeinigt habe für das Jahr 1848 Berlin vorzuschlagen, wo man einer zuvorkommenden Aufnahme und reichen Genusses versichert sein dürfe. Nachdem mit grosser Majorität dieser Vorschlag genehmigt war, konnte der zweite zum Präsidenten den Geheimenrath *Böckh*, zum Vicepräsidenten den Direktor des französischen Gymnasiums Dr. *Kramer* zu wählen nur allgemeine Zustimmung finden. Ausserdem überbrachte *Rost* von der zum erstenmale in Gotha zusammengetretenen Versammlung deutscher Philosophen herzlichen Gruss und den Wunsch, dass auch die Philologen jenen Verein besuchen möchten, der deshalb die Tage seiner Zusammenkünfte auf den 25—27 September gelegt habe. Eine andere Mittheilung, dass die Spaltung zwischen dem Lehrerstande Deutschlands aufhören und von den Reallehrern die Begründung eines allgemeinen Lehrervereines beantragt werden würde, hat sich in ihrem zweiten Theile allerdings bestätigt, indem nach langem Streite mit schwerem Herzen eine Majorität der Reallehrer darein gewilligt, zugleich aber die fernere Spaltung durch die Verlegung ihrer nächsten Zusammenkunft nach Halberstadt erhalten hat. Der Philologen-Verein fand keine Veranlassung hierüber etwa einen Beschluss zu fassen und absichtliche Missverständnisse durch weitere neue Erklärungen zu heben.

Nach kurzer Pause sprach Professor Dr. *Vischer* über den Gebrauch der Götter- und Heroennamen als Eigennamen für Menschen. Bei dem jetzt neu erwachten Interesse für die griechische Onomatologie hat es der Redner unternommen diesen Gegenstand nach Walz (in Schneidewins Philologus I. 547—551) nicht blos mit grösserer Gründlichkeit zu behandeln, sondern auch gewisse Klassen und Unterschiede aufzustellen. Für den Gebrauch der Heroennamen konnte nach Lehrs (*de Aristarchi stud. Hom.* 282) eine grosse Menge von Beispielen angeführt werden, aus denen sich ergiebt, dass kein Unterschied zwischen üblichen und nichtüblichen Namen zu machen und das Fehlen einzelner entweder *ominis causa* oder als reiner Zufall zu erklären ist. Von Götternamen finden sich besonders die der Meer- und Flussgötter, aber auch die der höheren Götter kommen besonders in spätern Zeiten häufig vor; nur die Höchsten mögen mit heiliger Scheu gemieden sein. Eine eigentliche Discussion über diesen Gegenstand war nicht möglich, wohl aber gab Prof. *Klein* weitere Beiträge von Musennamen aus Inschriften und Prof. *Piper* machte auf denselben Gebrauch in christlicher Zeit aufmerksam, wo die Namen selbst der grossen Götter und Göttinnen sehr häufig werden und das Ominöse verschwindet. Eine hübsche Parallele mit den Namen der Wochentage gab eine neue Bestätigung der Ansichten des Redners, dem ausserdem von dem Pfarrer *Rink* der unnöthige Vorwurf gemacht wurde, dass er den Heroenbegriff nicht bestimmt habe.

Die nächsten Stunden wurden der Besichtigung des mexicanischen Kabinets, dem Besuche der Bibliothek mit ihren reichen Holbeinschen Kunstschätzen, des Münsters, eines der wenigen schweizerischen Bauwerke von kunsthistorischer Bedeutung, des Rathhauses, der Gemäldesammlung des Hrn. Bachofen-Merian mit schönen Niederländern gewidmet, von Einigen auch benutzt um den Uebungen des Turnvereins im Klingenthale beizuwohnen. Um 4 Uhr sollte das Mittagsmahl in den Sälen des Sommer-Casino beginnen, zu welchem der Vicepräsident der Orientalisten Prof. Dr. *Stähelin* mit grossartiger Gastfreundschaft die Mitglieder des Vereines und andere Gäste eingeladen hatte. Von den Genüssen dieses wohlgeordneten, reich und glänzend ausgestatteten Mahles zu reden ist hier nicht der Ort, wohl aber von den reichen geistigen Gaben, die eine Menge Redner und Dichter der bunt gemischten und in traulichster Weise sehr erregten Gesellschaft gespendet haben. Der Toaste waren gerade ein Viertelhundert, theils persönliche auf den ehrwürdigen Vater des Wirthes (von Hassler) und auf diesen selbst (Zell), auf W. Vischer (Brüggemann), auf de Wette Orelli, Rödiger, Rost, den Präsidenten der nächsten Versammlung, theils auf Corporationen, wie die Festkommission (Gerlach), deren grosse Verdienste erst an diesem Tage und noch dazu von einem Baseler zur Sprache kamen, die Frauen Basels (Platner), die Gesellschaft deutscher und schweizerischen Philologen (Stähelin), auf die Schweiz zur Einigung in allem Rechten und Wahren (Rost). Auch der poetischen Gaben waren drei oder eigentlich vier, da auch Kreuser in improvisirten Versen „den Geist, der eint und baut und gründet" feierte; die erste von Wackernagel mit dem Schlusse:

Ein Hoch dem Philologenbund,
dem Bund der Orientalisten,
der Romanisten, Germanisten;

die zweite von Reber, welcher anknüpfend an die Helden von St. Jacob, deren Denkmal in der Nähe des Saales steht, die treuen deutschen Patrioten leben liess, und endlich der dritte von dem dritten der Baseler „Stadtpfeifer" von Hagenbach, der Schule und ihren Meistern, den Pädagogen. Blieben auch die letzten Reste der Gesellschaft, in der es noch spät an humoristischen Vorträgen z. B. über das Tabakrauchen bei Griechen und Römern, nicht gefehlt hat, bis nach 10 Uhr zusammen, so hatten doch viele andere für den Abend in den Räumen des „Wilden Mannes" sich vereinigt, die freilich kaum Platz boten für die Versammelten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Im Verlage von **Im. Tr. Wöller** in **Leipzig** erschien so eben und kann durch **jede Buchhandlung des In- und Auslandes** bezogen werden.

Velleii, M., Paterculi,

quae supersunt ex historiae romanae libris II. Ad editionis principis collati a Burerio codicis Murbacensis, apographique Amerbachiani fidem, et ex doctorum hominum conjecturis, recensuit accuratissimisque indicibus instruxit

Fr. Kritzius (Prof. Erfurt.)

Editio altera, viliore pretio parabilis.

2 Thlr. 6 Ggr. = 7½ Ngr. = Sgr.

In d. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1841, pag. 486 ff. liest man hierüber: „Diese Ausgabe des Vellejus ist ein neues Denkmal der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns des Hrn. Kritz, welche eine wahrhafte Bereicherung der Wissenschaft enthält, und zugleich das grosse Verdienst hat, einen durchaus lesbaren Text des Vell. geliefert zu haben." Desgl. sagen die Heidelb. Jahrb. 1841, No. 37 ff.: „Diese Ausgabe sei nicht allein als die vollständigste, sondern auch als die beste von allen des Vell. zu bezeichnen. Wer diese nebst der von Ruhnken besitze, könne füglich alle übrigen Ausgaben entbehren."

Velleii, M., Paterculi,

quae supersunt ex hist. rom. libr. II. Recensuit et **scholarum in usum** edidit ***Fr. Kritzius.*** Editio altera, viliore pretio parabilis.

6 Ggr. = 7½ Ngr.

In der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1841, pag. 499 heisst es über diese Schulausgabe: „da man jetzt durch diese Ausgabe einen so lesbaren Text erhalten habe, so könne nun auch Vellej. in den Kreis der Schulautoren, zur Abwechselung mit Sallust und Tacitus, aufgenommen werden, zumal er wegen seines mässigen Umfanges, seiner sittlichen Reinheit und seiner lebhaften, gedrungenen Sprache viel Reiz für junge Gemüther habe." Desgl. Götting. gel. Anz., Berl. Lit. Ztg. u. s. w. (hierüber vergl. man im Werke selbst ausführlich abgedruckte Kritiken.)

Platonis Parmenides

cum IV. libris Prolegomenorum et commentario perpetuo. Accedunt Procli in Parmenidem commentarii nunc emendatius editi.

Cura **Godofr. Stallbaumi** (Prof. Lips.)

Editio viliore pretio parabilis.

2 Thlr. 16 Ggr. = 20 Ngr.

Das Rep. d. ges. Philosophie 1839, Heft 4; Berl. Lit. Ztg. 1839, No. 33; Hall. Lit. Ztg. 1843, No. 162; Gerdorff's Rep. Band 24, pag. 55 ff., empfehlen einstimmig diese Arbeit aufs Wärmste und erkennen rühmend an, dass sich Hr. Prof. Stallbaum durch dieselbe ein unvergängliches Verdienst um das Verständniss des Parmenides erworben habe, welchen sie als die Hauptquelle der platon. Ideenlehre, überhaupt als ein grossartiges, wundervolles Kunstwerk, — als eins der tiefsinnigsten Werke aller Zeiten — bezeichnen.

An denselben Verleger ist ferner übergegangen:

C. Crispi Sallustii

opera, quae supersunt. Ad fidem codicum manuscriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adjecit

Fr. Kritzius (Prof. Erfurt.)

Vol. I. Catilinam contin. 1 Thlr. — **Vol. II.** Iugurtham contin. 2 Thlr. — **Appendix,** Vol. I. et II. indicem contin. Editio secunda, emendata.

12 Ggr. = 15 Ngr. od. Sgr.

Die Kritz'sche Ausg. des Sallust ist nun durch eine Reihe von Jahren wohl zu rühmlich bekannt, als dass sie hier noch einer besondern Empfehlung bedürfte. (Zugleich zur Nachricht, dass im nächsten Jahre eine Schulausgabe des Sallust von Hrn. Prof. Kritz erscheint.)

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aktenstücke, historische, über das Ständewesen in Oesterreich. 1. Leipzig, Jurany. geh. ½ ℛ

Alt, H., der christl. Cultus, mit ausführl. Inhaltsverzeichnissen u. Registern. 2. stark verm. u. erweit. Ausg. (In 3 Abthlgn. od. 18—25 Hftn.) I. Abthlg. (Der kirchl. Gottesdienst nach s. verschied. Entwickelungsformen u. s. einzelnen Thln. 2. Aufl. des Cultus ꝛc. In 6—9 Hftn.) 1. Hft. Berlin, G. W. F. Müller's Verl. (à) n. ⅓ ℛ

Beneke's, neue Seelenlehre nach method. Grundsätzen in einfach entwickelnd. Weise f. Lehrer bearb. v. G. Raue. Bautzen, Weller. geh. ¾ ℛ

Biedermann, K., unsere Gegenwart u. Zukunft. 8. Bd. Leipzig, Mayer. geh. n. 1⅔ ℛ

Borchardt, S., die Wechsel-Duplicate u. Copien prakt. dargest., nebst Bemerkgn. üb. d. Entwurf e. Wechsel-Ordnung f. d. Preuß. Staaten v. J. 1847. Berlin, Duncker u. Humblot. geh. n. 12 ngr.

Brenske, K. F., der Philosoph u. d. Ordinationsformular der Generalsynode. Berlin, Braune. geh. ¼ ℛ

Bruch, F., philosophische Studien üb. das Christenthum. Aus d. Franz. übers. von F. T. Frantz. Mannheim, Hoff. geh. 24 ngr.

Brücke, E., anatom. Beschreibung des menschl. Augapfels. Mit 1 (col.) Kpfrtaf. Berlin, G. Reimer. geh. 1 ℛ

Brunnemann, C., commentatio de auctoribus scholiorum Vaticanorum ad Euripidis Troades. Berolini 1846. (G. Bethge.) geh. n. ¼ ℛ

Buddeus, A., Halbrussisches. 2 Bde. Leipzig, O. Wigand. geh. 4 ℛ

Corpus apologetarum christianorum saec. II. Ed. *J. C. T. Otto.* Vol. I. A. u. d. T.: S. Justini philosophi et martyris opera quae feruntur omnia. Ad opt. libr. mss. partim nondum collatos recens., prolegomenis adnotatione versione instruxit, indices adjecit. *J. C. T. Otto.* Tomi I. pars I. Opera Justini indubitata. Ed. II. iteratis curis adornata. Cum spec. cod. Reg. Paris. CDL. Jenae, Mauke. geh. 1 ℛ 6 ngr.

Entscheidungen des K. Geh. Ober-Tribunals, hrsg. v. Seligo, Kuhlmeyer u. Wilke 1. 14. Bd. (N. Folge. 4. Bd.) Berlin, Heymann. geh. n. 2 ℛ 24 ngr.

Ernst, L., d. Minnesinger als polit. u. sociale Parthei an einer Auswahl ihrer Lieder dargest. Güstrow 1846, Opitz u. Co. geh. n. 12 ngr.

Friedmann, J. T., Paränesen f. studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien u. Universitäten 1. Bd. 3. Aufl. Braunschweig, G. C. E. Meyer sen. geh. 1½ ℛ

Girardet, F., Predigten, aus dessen handschriftl. Nachlasse ausgewählt u. m. e. Vorrede biograph. Inhaltes begleit. von E. B. Kohlschütter. Neue wohlf. Ausg. 4 Lfgn. Dresden, Kori. à n. ⅙ ℛ

Granger, S., das Evangelium im Angesichte des Jahrhunderts. Eine histor. Prüfung der christl. Lehre. Aus d. Franz. Leipzig, Kori. geh. $1^1/_3$ ℛ

Gregor VII., Papst, od. der Klerus des 11. Jahrh. im Spiegel der Gegenwart. (Neue Ausg. v.: „Heinrich IV., v. K. v. Damitz.") 3 Thle. Leipzig, Krappe. geh. 3 ℛ

Greve, J. F., die Bekehrung Pauli. Eine bibl. Betrachtung. Gütersloh, Bertelsmann. geh. 6 ngr.

Gutzkow's K., dramatische Werke. 5. Bd. Der dreizehnte November. — Uriel Acosta. Leipzig, Lorck. geh. (à) n. $1^2/_3$ ℛ

Hassenkamp, F. W., Hessische Kirchengeschichte seit d. Zeiten der Reformation. (In 2 Bdn. od. 8 Hften.) 1. Bd. 1. Hft. Marburg, Elwert. (à) ½ ℛ

Höfener, J., Versuch, den Volksschullehrer nützlich zu unterhalten. Schwerin, Kürschner. geh. n. $^1/_3$ ℛ

Jahrbuch, Berliner astronomisches, f. 1850. Auf Veranlassung der Ministerien des Unterrichts u. d. Handels hrsg. v. *J. F. Encke*. Berlin, Dümmler. n. $3^1/_3$ ℛ

Klencke, die schlechte Kuhmilch, ihre Eigenschaften, Ursachen u. Erkennungszeichen u. ihre Gefährlichkeit als Nahrungsmittel. E. populärer Vortrag gehalt. vor e. philanthrop. Gesellschaft. Braunschweig, G. C. E. Meyer sen. geh. $^1/_3$ ℛ

König von Anderbeck. Ein Buch f. das deutsche Volk. 2. bis zu Königs Tode fortgeführte Aufl. von „Wanderung durch Vaterhaus, Schule, Kriegslager u. Akademie z. Kirche." Magdeburg, Baensch. geh. n. $^2/_3$ ℛ

Körner's, T., sämmtl. Werke. Im Auftrage der Mutter des Dichters hrsg. u. m. e. Vorworte begleitet von K. Streckfuß. 3. rechtmäß. Gesammt-Ausg. in 4 Bdn. Mit d. Bildn. d. Dichters u. 1 Facsimile s. Handschrift. Berlin, Nicolai. geh. n. $2^5/_6$ ℛ

— dieselben. 4. rechtmäß. Gesammtausgabe in 1 Bde. Mit d. Bildn. des Dichters u. e. Facsimile seiner Handschrift. Ebend. geh. n. $2^5/_6$ ℛ

Ledebour, C. F. a, flora Rossica sive enumeratio plantarum in totius imperii Rossici provinciis europ., asiat. et americanis hucusque observatarum. Fasc. VIII. Stuttgartiae, Schweizerbart. geh. n. $1^5/_6$ ℛ (I—VIII.: n. $15^5/_6$ ℛ)

Lippert, H., die Prostitution in Hamburg in ihren eigenthuml. Verhältnissen. Hamburg, Berendsohn. geh. n. 1 ℛ

Löhe, W., Gebete f. evang. Christen im Leben, Leiden u. Sterben. 2. Thl. A. u. d. T.: Rauchopfer f. Kranke u. Sterbende u. deren Freunde. 2. umgestalt. Aufl. des Handbuches an Kranken- und Sterbebetten. Nördlingen, Beck. geh. 18 ngr.

Lutheri exegetica opera latina. Cur *J. C. Irmischer*. Vol. XVIII. cont: Enarrationes psalmorum II. XLV et XC. Erlangae, Heyder. (à) ½ ℛ

— dieselben. Vol. XIX. cont.: Enarrationem psalmi LI. et commentarium in XV. psalmos graduum. Ebend. (à) ½ ℛ

Luther's M., sämmtl. Werke. 41. u. 42. Bd. 3. Abthlg. Exegetische deutsche Schriften. Nach d. ältesten Ausg. krit. u. histor. bearb. von J. K. Irmischer. 9. u. 10. Bd. Ebend. à ½ ℛ

Maier, A., Commentar üb. d. Brief Pauli an die Römer. Freiburg i. Br., Herder. geh. 1 ℛ $18^3/_4$ ngr.

Marr, W., der Mensch u. die Ehe vor dem Richterstule d. Sittlichkeit. Nebst e. Anh.: Zur Charakteristik des deutschen Liberalismus. I. Die Republik Karl Heinzens. II. In eigner Angelegenheit. Leipzig 1848, Jurany. geh. 1 ℛ

Michelis, E., die Völker der Südsee u. die Geschichte der protest. u. kathol. Missionen unter denselben. Münster, Regensberg. 1½ ℛ

Pauer, F., die vereinigten Staaten von Nord-Amerika nach erfolgtem Anschluß der Republik Texas. Mit besond. Beziehung auf Deutsche Auswanderer. Bremen. (Hamburg, Bödecker.) geh. n. $^5/_6$ ℛ

Posner, E. W., das Weib u. das Kind in allen ihren Lebensverhältnissen, in Gesundheit wie in Krankheit, in leibl. wie in geistiger Beziehung. Ein belehr. u. unterhalt. Hilfs- u. Handb. f. Jungfrauen, Frauen u. Mütter. Glogau, Flemming. Cart. 27 ngr.

Pückler-Muskau, (H.) Prince de, aperçu sur la plantation des parcs en général, joint à une desription détaillée du parc de Muskau. Trad. de l'allemand. Orné de 42 vues et de 4 plans. En 14 livrs. Livr. 1. 2. Stouttgart, Hallberger. Schwarz à n. 2 ℛ, color. à n. 4 ℛ Text allein n. 3 ℛ

Radicke, G., Lehrbuch d. Arithmetik u. niedern Analysis. Zum Gebrauche bei Vorlesungen u. zum Selbst-Unterrichte bearbeitet. Coblenz, Blum. geh. 2 ℛ 12½ ngr.

— Lehrbuch der Arithmetik. Zum Gebrauche für die oberen Klassen von Gymnasien u. höheren Bürgerschulen bearb. Ebend. geh. $^3/_4$ ℛ

Regesta historiae Westfaliae. Accedit codex diplomaticus. Die Quellen der Geschichte Westfalens, in chronologisch geordn. Nachweisungen u. Auszügen, begleit. v. e. Urkundenbuche. Mit Unterstützung d. Vereins f. Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens u. unter Mitwirkg. einzelner Mitgl. desselben bearb. u. hrsg. von *H. A. Erhardt*. I. Bd. Von den ältesten geschichtl. Nachrichten bis z. J. 1125. Mit Monogrammen- u. Siegel-Abbildungen. Münster, Regensberg in Comm. baar 3½ ℛ

Rosenkranz, K., Studien. 5. Thl. Reden u. Abhandlungen: Zur Philosophie u. Literatur. 3. Folge. Mit d. (lith.) Bildn. des Verf. Leipzig, Brauns. geh. 1 ℛ

Schulze, A., de jurisdictione principum Germanicorum in imperatorem exercita. Jenae, Frommann. geh. n $^1/_3$ ℛ

Schürmayer, J. H., prakt. Handbuch der niedern od. hilflichen Chirurgie. Nebst Anleitung zur Krankenwarte und richtigen Besorgung der Leichenschau. Mit besond. Rücksicht für d. Großhzgth. Baden bearb. Mit 44 erläut. Abbild. Freiburg i. Br. Herder. geh. $1^1/_3$ ℛ

Seuffert, J. A., prakt. Pandektenrecht. 2. verb. Ausg. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. Würzburg, Stahel'sche B. geh. (à) 27 ngr.

Siller, C. F. E., Lehrbuch der Pharmacie z. Selbstunterricht f. Pharmaceuten u. Aerzte. 2. verm. u. gänzl. umgearb. Ausg. 1. Bd., welcher d. Einleitg., die pharmaceut. Mechanik, Technik, Buchführung, Physik, Chemie u. e. Anh. enth. 1. Lfg. Dorpat. (Gläser.) geh. 1 ℛ

Trautvetter, E. R., plantarum imagines et descriptiones floram Russicam illustrantes. Fasc. VIII. Monachii. (Stuttgart, Schweizerbart.) geh. n. $^3/_4$ ℛ

Trummer, C., Vorträge üb. merkwürd. Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. Gehalten in der juristischen Section des geschichtl. Vereins in Hamburg. 2. Bd. 1. Hft. Hamburg, Meißner. n. 1 ℛ (1. 2., 1.: n $3^5/_6$ ℛ)

Varges, A. G., commentatio de gravidarum, parturientium et puerperarum eclampsia. Berolini. (Magdeburg, Baensch.) geh. n. $^1/_3$ ℛ

Walther, J. K. W., ausführl Recept-Taschenbuch in alphabet. Ordnung f. prakt. Aerzte u. Wundärzte. Mit einleit. Bemerkungen üb. die Art u. Weise Recepte zu verordnen. 2. (letzter) Bd. Leipzig, Gebhardt u. Reisland. geh. (à) $1^1/_4$ ℛ

Wedekind, E. L., Geschichte der Neumark Brandenburg u. der derselben inkorporirten Kreise: Lebus, Sternberg, Züllichau, Schwiebus, Krossen u. Kottbus. (In 6 Hftn.) 1. Hft. Berlin u. Küstrin, Enslin'sche B. (à) n. $^1/_3$ ℛ

Westermann, W., Handb. der Preuß. Aktien- u. Eisenbahn-Gesetzgebung. Mit besond. Rucks. auf das Aktien-, Grunderwerbungs- und Hypothekenwesen der Eisenbahngesellschaften. 1. Suppl.-Hft. Leipzig, Keil u. Co. Schreibp. n. $^1/_3$ ℛ

Wippermann, E., steht die Grafschaft zu Waldeck unter hessischer Lehnsherrlichkeit? Eine staatsrechtliche Deduction. Halle, Schwetschke u. Sohn. geh. ½ ℛ

Wuttke, H., Polen u. Deutsche. 2. verm. Aufl. Leipzig, Brauns. geh. n. $^2/_3$ ℛ

Zur Geschichte u. Kritik des ersten Vereinigten Landtags der preuß. Monarchie. 4. u. letztes Hft. Die Ostbahn. Entwurf einer Verordnung üb. die Verhältnisse der Juden. Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Mahl- u. Schlachtsteuer ꝛc. Gnadengesuche f. polit. Verbrecher. Wahlen zu den ständ. Ausschüssen. Landtags-Abschied. Schlußwort. Leipzig, O. Wigand. 6 ngr. (1.—4.: 25½ ngr.)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die zehnte Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Basel am 29. 30. Sept., 1. u. 2. October.

(Beschluss von Nr. 65.)

Die letzte Versammlung am 2. Oetober begann sehon um 8 Uhr, weil noeh eine Menge Vorträge übrig waren, von denen keiner erlassen werden sollte. Zuerst sprach der Turnlehrer *Ad. Spiess* über das obligatorisehe Turnen in der Schule, kürzer als er wohl ursprünglich beabsiehtigt hatte, aber als so sicherer Meister seines Gegenstandes, dass zumal naeh der vorangegangenen Turnprüfung kein Zweifel über die Absicht und das Ziel seiner Bestrebungen sein konnte. Er legte in scharfen Umrissen den Entwiekelungsgang des deutsehen Turnwesens bis zu dem erweckenden Worte des Königs von Preussen dar und setzte dann den Unterschied der älteren und der neueren Turnweise, wie er sie selbst ausgebildet hat, auseinander. Naeh der älteren werden die Schüler aller Klassen vereinigt, naeh Alter, Grösse und Kraft im Riegen geordnet und der speeiellen Unterweisung von Vorturnern anvertraut. Ein Turnlehrer, der oft nicht einmal Lehrer und Erzieher ist, leitet das Ganze und Lehrer der Sehulen führen norh überdies dabei eine Aufsicht. Eigentliche Uebungen werden nur an den sehulfreien Nachmittagen des Sommers veranstaltet; im Winter ist meist die ganze Ordnung verändert oder es unterbleibt aller Unterricht. Das neuere Turnen weicht in zwei Richtungen von dem herkömmlirhen Verfahren ab. Denn einmal will sie allen Schülern das Turnen zuwenden und alle zur Theilnahme verpflichten; daher betreibt sie es nur mit kleineren Klassen-Abtheilungen durch die Lehrer selbst in angemessenen, bei der Sehule gelegenen Räumen und zwar für die Jüngeren täglich eine Stunde. Wanderungen ins Freie sind natürlieh nicht ausgesehlossen. Die andere Abweiehung liegt in der zweckmässigeren Anordnung des Lernstoffes, narh weleher Stehen, Gehen, Laufen in den Frei-, der Geist der Zueht in den Ordnung's-, Kraft und Gewandtheit in den Geräthübungen ausgebildet wird. Gegen das Obligatorisehe des Turnunterrichts stimmten nur *Zell*, weil das Freiwillige die Saehe mehr fördern würde als Zwang, und *Seisen*, weil die Schule von den Eltern abhängig sei, bei denen noch immer grosse Vorurtheile herrschten; dafür sprachen mit Entschiedenheit *Bender*, *Nüsslin*, *Hassler* und *Eckstein*, welcher letztere wenigstens einen Vorzug der alten Turnweise noeh geltend zu machen versuchte, die durch ihre Riegenabtheilung die Sehüler der versehiedensten Klassen unter einander bringt, dadurch den pennalistisehen Klassengeist brieht und das Bewusstsein der Einheit in den Sehülern weekt. Spiess will dagegen durch seine Weise den Klassengeist pflegen, nur in rechter Weise, wobei freilich alles auf den rechten Geist der Lehrer ankommt, in deren Hände allein er den Turnunterrieht gelegt wissen will, während jetzt die Mehrzahl derselben das Turnen völlig ignorirt. Pfarrer *Rink* von Grenzaeh las die Hälfte einer Abhandlung über die ethisehe Bedeutung der Mysterien Griechenlands, die er nirht blos aus den Mythen, sondern auch aus den religiösen Gebräuehen und Caerimonien nachwies.

Dr. *Fechter* sprach über die Ueberbleibsel von *Augusta Rauracorum* (Augst), um dadureh zu der beabsichtigten Betrachtung derselben vorzubereiten. Die *Rauraci* wohnten seit Cäsar auf der Nordseite des Jura bis an den Rhein zu beiden Seiten der Birs. Mit sieherem strategisehen Bliek hat unter August's Regierung Munatius Planeus hier eine Colonie gegründet, die unter dem Namen *Augusta Rauracorum*, *Rauricum*, *Colonia Raurica* oder nach späterem Brauch *Rauraci* öfter vorkommt. Gegen die Annahme Schöpflins, dass die Gründung in das Jahr 14 vor Chr. falle, spricht das Lebensalter des Munatius, daher der Redner eher geneigt ist das Todesjahr Cäsars anzunehmen. Fast drei Jahrhunderte hindurch tritt die Stadt nieht auf, die ihre schönste Blüthe in dem Zeitalter der Antonine erreichte. Noeh jetzt zieht sich am Saume des Hügels die Stadtmauer hin, die an einzelnen Gegenden in bewundernswürdiger Frisehe sieh erhalten hat und Reste von Thoren zeigt. Von zwei Hügeln enthält der östliehe Ruinen des Theaters mit der *cavea*, drei Ausgängen gegen die Orchestra, Resten einer *praecinctio* und Raum für wenigstens 12000 Menschen; der andere Hügel mit terassenförmigen Substruetionen trug einen Tempel. Der Aquäduet unter der Erde tritt in der Nähe des Theaters im sogenannten Heidenloehe zu Tage. 1761 hat man eine Münzstätte mit Ofen und zwei Stöcken aus Geta's Zeit gefunden. Als alemannische Sehaaren sieh über Gallien ergossen, mag auch über diese Stadt die Zer-

störung gekommen und dieselbe allmählig zu dem *castrum Rauracense* zusammengeschrumpft sein. Unter den ausgegrabenen Denkmälern sind besonders Inschriften, zu denen auch nach der Rothschen Sammlung (1843) Schmidt neue gefunden hat, und Münzen in den Sammlungen der Bibliothek und der antiquarischen Gesellschaft, besonders aber des Herrn Schmidt, der dieselben den Mitgliedern des Vereins vorzulegen gern bereit ist. Prof. *Vischer* lenkte noch die Aufmerksamkeit auf einen Platz, auf welchem Prof. *Strack* von Berlin einen Circus vermuthet habe. Hierauf gab Pfarrer *Probst* von Dornach aphoristische, mit Anecdoten untermischte Gedanken über Erziehung, die in solcher Form für diese Versammlung sich nicht eigneten, und Prof. *Weis-gerber* eine Notiz über eine von Celsus Hugo zu Paris bei Aegidius Gourmont zwischen 1508—1510 erschienene Ausgabe des Theocrit, die aber auf die zweite corrigirte Aldine sich stützend wenig interessante Varianten darbietet, wozu Dr. *Strenber* die Mittheilung machte, dass er in der Baseler Bibliothek zwei Blätter eines ganz vortrefflichen Codex des Mosehos gefunden habe, der Wordsworths Ansicht über die Conjecturen der Juntina bestätige. Ein Vortrag des Dr. *Bachofen* über das römische Steuersystem unter den Kaisern fiel zum grossen Bedauern der Gesellschaft aus.

Dr. *Rauschenplatt* sprach über einige Merovingische Urkunden und unterwarf namentlich die angeblich älteste bei Schöpflin (*Alsatia illustr.* n. 2.) einer genaueren Prüfung, die sich auf die Ausdrucksweise des Anfangs bezog. Komisch war es zu sehen, wie der Sprecher die lateinische Darstellung beurtheilte, *est videre* für schlecht Latein erklärte und darum auch gleich *Tacit. Germ.* 5. in *videres apud illos argentea vasa* änderte, welcher Conjunctiv in *Germ. c.* 2. *quis Germaniam peteret* seine Analogie finden sollte. Aber auch die Latinität dieser Stelle war ihm bedenklich wegen *nisi si*, das daher in *nisi cui patria sit* emendirt wurde. Eher liessen sich die Andeutungen über die Unechtheit des urkundlichen Ausdrucks *utilitas vestra* hören, den er in *vilitas* geändert wissen wollte nach einer gewöhnlichen Corruptel der Handschriften, die wieder unglücklich auf *Tac. Germ.* 5. *non in alia vilitate* angewendet wurde. Die so für die Unechtheit der Urkunde beigebrachten Gründe konnte Prof. Dr. *Böcking* nicht billigen, da ähnliche Anfänge in vielen Merovingischen Urkunden sich finden, aber die Richtigkeit des *vilitas* gab er zu, da dies theils aus juristischen Quellen theils aus christlicher Anschauung hervorgegangen ist. Auch dagegen erhob sich Prof. *Wakkernagel*, der nach einigen allgemeinen Bemerkungen zur Characteristik der mittelalterlichen Latinität jenes *utilitas*, *utilis* parallelisirte mit dem von Menschen gebrauchten fromm = brauchbar, tüchtig, moralisch werth, welche Anwendung für so frühe Zeit Böcking bezweifeln zu müssen glaubte. Professor *Kreuser* verbreitete sich in freier Rede über Humanismus und Realismus, allgemeine Andeutungen gebend über die Entwickelung der Bildung und besonders den verderblichen Einfluss des vorigen Jahrhunderts, das auch die Männer der Wissenschaft zu Nützlichkeitsmenschen gemacht und die politische Vertragssucht durch Rousseaus *contrat social*, Indifferentismus und Atheismus durch Voltaire und die Encyclopädisten, kaufmännische Thätigkeit durch Turgot und die Oeconomisten begründet habe. Was bilden soll, so schloss der beredte Sprecher, muss geistig sein; was geistig ist, ist geweiht. Sind wir das, so werden wir fähig sein die Zukunft zu bilden durch geistige Mittel und die Förderung höherer Interessen." Als letzter Sprecher trat Dr. *Streuber* auf mit einer Vorlesung über die älteste Poesie der Römer, also bis Ennius etwa, der die frühere rhythmische Form in den Hintergrund gedrängt hat. Da dieser Vortrag nur theilweise gelesen werden konnte, so mag das Urtheil über die neuen Ergebnisse dieser Untersuchungen für jetzt unterbleiben.

So waren alle Vorträge gehalten, alle Arbeiten beendigt. Da erhob sich der Vorsitzende Prof. *Vischer*, um die Versammlung zu schliessen. Nicht einen Rückblick auf die Leistungen wolle er geben, denn diese seien Nebensache: die gegenseitige Anerkennung, Förderung der Humanität und engerer Verkehr bleiben die Hauptsache. Und in dieser Beziehung dürften wir auch mit diesem Zusammensein, das nicht der leiseste Misston gestört habe, zufrieden sein. Mit dem Wunsche, dass die Gäste mit einem freundlichen Andenken an die fröhlichen Tage scheiden und die Versammlung fortdauernd wirken möge, schloss er seine herzlichen Abschiedsworte. Die Worte des Dankes auszusprechen hatte sich der Geh. Hofrath *Zell* bereit finden lassen; er legte in sehr beredten Worten dar, wie Grosses und Schönes der Versammlung geboten sei, dankte dem Präsidium, der Regierung, dem Festcomité, der Stadt und ihren Bewohnern und schloss mit einem Heil für die gesammte schweizerische Eidgenossenschaft.

Zum letzten Male vereinigten sich die noch anwesenden Mitglieder zu gemeinschaftlichem Mittagsessen in dem Saale des grossartigen Gasthauses zu den drei Königen. Erst hier wurde den Dichtern, die durch ihre Poesie den Ernst der Wissenschaft erheitert und verklärt hatten, den drei Dichterkönigen Basels (Hagenbach, Reber und Waekernagel) in sinnigen Worten von *Vögelin* und den Vertretern deutschen Volksthumes im Elsass von *Schmidlin* das gebührende Hoch gebracht, von Prof. *Meissner* in einem humoristischen Spruche der Frauen gedacht, von *Kreuser* ein Toast auf Basel in Versen improvisirt und zum Schlusse von *Eckstein* auf ein fröhliches Wiedersehen in Berlin getrunken, das nur der alphabetischen Folge wegen und weil es gleichfalls Schwarz und Weiss als Landesfarben führe zur nächsten Versammlung erkoren sei und freilich nicht unter dem Krummstabe wie Basel, sondern unter dem Schutze des gewaltigen Adlers erfreuliche Wirksamkeit hoffen lasse. Vierzehn Wagen führten am Nachmittage die Gäste zu den Alterthümern von Augst, wo sie an Hrn. *Schmid* einen eben so bereitwilligen als wohlunterrichteten Führer fanden.

Die *Orientalisten* begannen ihre Sitzungen am 29. September. Der Präsident Prof. *de Wette* warf in seiner Eröffnungsrede einen Blick auf den Antheil, welchen die Schweiz seit der Reformation an den orientalischen Studien genommen und auf die grosse Aus-

dehnung und Bedeutung, welche diese in der neuern Zeit gewonnen. Stadtpfarrer Dr. *Wolff* aus Rottweil berichtete über die von ihm nach Syrien und Palästina unternommene Reise und deren Leichtigkeit. Dr. *Roth* aus Tübingen legte die Verwandtschaft der persischen Zend-Bücher und der indischen Veda dadurch dar, dass er die persische Heldensage von Feridun bis zu ihren ersten Anfängen in den letzteren Büchern nachwies. In der zweiten Sitzung am 1. October stellte Prof. *Hitzig* eine etymologische Hypothese über den indischen Ursprung der Stadt Ascalon auf; Prof. *Reuss* zeigte ein arabisch-persisches Manuscript vor; Prof. *Stähelin* suchte gegen die Einwürfe Anderer zu zeigen, dass das Buch Josua nicht nur die Eroberung von Palästina durch Israel erzähle, sondern auch die Vertheilung und Besitznahme desselben durch die einzelnen Stämme; Prof. *Hassler* machte Mittheilungen über die in Paris sich befindenden Handschriften persischer Uebersetzungen mehrerer Bücher des alten Testamentes, besonders auch der Psalmen. In der 3. Sitzung hat Missionar *Schön* einen Vortrag über die Haussa-Sprache gehalten und Inspector *Hoffmann* (aus dem Missionshause) den Wunsch ausgesprochen, dass aus englischen und deutschen Sprachforschern ein Comité sich bilde, welches in die grammatische und lexicographische Bearbeitung der africanischen Sprachen Gleichförmigkeit und wissenschaftliche Haltung zu bringen übernähme.

Die pädagogische Section, derer ferneres Bestehen man abermals in Frage zu stellen beabsichtigte, hat drei Sitzungen gehalten, den Vorsitz dem Ephorus *Bäumlein*, nachdem Geheimerath *Brüggemann* und Geheimer Hofrath *Nüsslin* ihn abgelehnt hatten, und das Sekretariat dem unterzeichneten Berichterstatter übertragen.

Die erste Frage, welche die zahlreich versammelten Schulmänner beschäftigte, war der auch in jüngster Zeit oft gewagte Ausspruch, dass die Humanitätsstudien sich überlebt haben und etwas Anderes an ihre Stelle treten müsse. So wenig man es auch geeignet fand auf eine genaue Besprechung solcher Angriffe einzugehen, ohne dass man die Gegner selbst sich gegenüber sehe, so sehr fand man es doch zweckmässig dieselben einmal zu sammeln und gründlich zu widerlegen. Zu einer solchen Arbeit liess sich auch der Vorsitzende bestimmen unter der Bedingung, dass eine Anzahl von Schulmännern aus den verschiedenen Gegenden des deutschen Vaterlandes zu Rath u. Mitwirkung sich bereit finden lasse. Dazu wurden erwählt *Rost* für das mittlere Deutschland, *Nüsslin* für Baden, *Firnhaber* für Nassau, *Roth* für Württemberg und Baiern, *Brüggemann* und *Eckstein* für Preussen, *Rauchenstein* für die Schweiz. Die zweite Erörterung bezog sich auf das Obligatorische des griechischen Unterrichts und die bei demselben zu beobachtende Methode. Ueber das Erstere waren alle einverstanden, dass der Unterricht für alle Facultätsstudien obligatorisch sein müsse und dass es wünschenswerth sei überhaupt möglichst wenig Ausnahmen zu gestatten; über die zweite kam man wegen der spärlich zugemessenen Zeit zu keinem vollständigen Abschluss.

Berichte über diese zehnte Philologen-Versammlung haben geliefert das allgemeine Intelligenzblatt der Stadt Basel Nr. 229—234, die Augsb. Allg. Zeitung Nr. 284 u. 289, die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung Nr. 282. 283. 287 und J. C. in der Zeitschrift für AW. Nr. 120.

Eckstein.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Differentialzoll-System, das, nach den bei mehreren Nordseestaaten Deutschlands zur Erörterung gekomm. Vorschlägen für d. Errichtung e. deutschen Schifffahrts- u. Handels-Vereins. Neue unveränd. Aufl. mit beigefügt. Abdr. der Vorschläge selbst. Hamburg, Herold. geh. n. $^1/_3$ ℛ

Hegel, C., Geschichte der Städteverfassung von Italien seit d. Zeit d. röm. Herrschaft bis z. Ausgang des 12. Jahrh. 2. (letzter) Bd. Mit e. Anh. über die franz. u. deutsche Städteverfassung. Leipzig, Weidmann. geh. (à) 2½ ℛ

Held, H. v., Geschichte der 3 Belagerungen Colbergs im 7 jähr. Kriege. Hrsg. u. Preußens Kriegern u. Bürgern gewidmet v. seinem Sohne. Berlin, A. Duncker. geh. 1 ℛ 27 ngr.

Henle, J., Handbuch der rationellen Pathologie. 2. Bd.: Specieller Theil 1. Abthlg.: Pathogenie. 1. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. n. $1^1/_3$ ℛ (1. 2., 1.: n $3^1/_3$ ℛ)

Hinkel, K., allgem. Aesthetik f. gebild. Leser. Pforzheim, Flammer. u. Hoffmann. geh. $1^2/_3$ ℛ

Hofferichter, T., das Patent vom 30. März, die Bildung neuer Religions-Gesellschaften betreff., gegenüber den Forderungen der Zeit. Breslau, Gosohorsky. geh. 6 ngr.

Hoffert, J. H., Ansichten eines Wundarztes erster Klasse üb. des Hrn. Geh.-R. Dr. J. H. *Schmidt* Reform d. Medicinal-Verfassung Preussens. Berlin, A. Hirschwald. geh. n. 12 ngr.

Holz, F. W., die Landbaukunst. Eine Samml. v. ökonom. u. überhaupt allen ländl. Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden in Grund- u. Aufrissen, Profilen u. Perspectiven, in Anschluss an die Gilly'sche Landbaukunst bearb. In 12 Hftn. à 1—2 B. Text u. 5 Bl. Zeichnungen. (Lith.) 1. Hft. Berlin, G. W. F. Müller's Verl. (à) n. 1½ ℛ

Hoßbach, W., Predigten. 7. Sammlg. A. u. d. T.: Nachgelassene Predigten. Ein Vermächtniß an seine Gemeine. Mit e. biograph. Vorwort von F. A. Pischon. Potsdam 1848, Riegel'sche B. geh. n. 1½ ℛ

Humboldt, W. v., Briefe an e. Freundin. 2 Thle. M. e. Facsimile. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 4 ℛ 12 ngr.

Huschke, P. E., üb. d. Census u. die Steuerverfassung d. früheren Römischen Kaiserzeit. E. Beitr. z. Röm. Staatswissenschaft. Berlin, Gebauer. geh. n. $^1/_3$ ℛ

Jahn, A, die in der Bieler Brunnquell-Grotte im J. 1846 gefundenen römischen Kaisermünzen, antiquar.-histor. beleuchtet. Ein Beitr. z. alterthüml. Landeskunde des Kantons Bern, m. e. antikrit. Anh. z. archäolog.-histor. Abhandlg. üb. unterital.-keltische Gefässe. Bern, Jenni Vater geh. $^1/_4$ ℛ

Jahre, Vierzig, aus d. Leben eines Todten. 1780—1830. Hinterlass. Papiere e. französ.-preuß. Offiziers (3 Bde. in 10—12 Lfgn.) 1.—3. Lfg. Tübingen, Osiander. geh. à ½ ℛ

Keil, G., Märchen u. Geschichten e. Großvaters. Leipzig, O. Wigand. In engl. Einb. n. $1^1/_3$ ℛ

Klemm, G., freundschaftl. Briefe. Leipzig, Teubner. geh. 1½ ℛ — allgem. Cultur-Geschichte der Menschheit. 6. Bd. China u. Japan. Mit 8 xylograph. Taf. Abbild. A. u. d. T.: China das Reich der Mitte. Ebend. geh. 3 ℛ (1.—6.: $15^3/_4$ ℛ)

Klenze, L. v., Samulung architect. Entwürfe f. die Ausführung bestimmt od. wirklich ausgeführt. 2. Ausg. (In 4

Hften.) 1. Hft. Mit 10 Kpfr.- u. Steintaf. Die Glyptothek in München. München, lit.-artist. Anstalt. (à) n. $3^1/_3$ ₰

Köberle, J. G., der neue Thurm zu Babel od. Ahasver u. seine Gesellen. 2 Bde. Leipzig, Köbling. geh. $2^5/_6$ ₰

Koenig, H., die Clubisten in Mainz. E. Roman. 3 Thle. Leipzig, Brockhaus. geh. 5 ₰

Koppe, K., Anfangsgründe d. Physik f. d. Unterricht in d. oberen Klassen d. Gymnasien, so wie auch für gebildete Leser überhaupt. Mit zahlreich eingedr. Holzschn. (In 2 Thln.) 1. Thl. Essen, Bädeker. geh. n. $^2/_3$ ₰

Kraut, W. T., die Vormundschaft nach d. Grundsätzen d. deutschen Rechts dargestellt. 2. Bd. Göttingen, Dieterich. n. $2^2/_3$ ₰ (Band. 1. kostet $1\frac{1}{2}$ ₰)

Krüger, K. W., griech. Sprachlehre f. Anfänger. Berlin, Krüger. geh. ½ ₰

Kunßberg, H., wider u. über die Advocaten-Moralistik. Eine Schutzschrift. Ansbach, Gummi in Comm. geh. n. 8 ngr.

Langenbeck, C. J. M., mikroskop.-anatom. Abbildungen. Zur Erläuterg. seines anatom. Handb. 1. Lfg. Taf. I — VII. Göttingen, Dieterich. In Mappe. n. $2^2/_3$ ₰

Landtag, der erste Vereinigte Preuß., in Berlin 1847. 18. — 23. Hft. (Schluß.) Berlin, Reimarus. à n. $^2/_3$ ₰

Lassen, Chr., indische Alterthumskunde. 1. Bd. 2. Hälfte. Bonn, König. (à) n. $2\frac{1}{2}$ ₰ Das ganze Werk ist auch in 6 Lfgn. à n. $^5/_6$ ₰ zu beziehen.

Lays and legends of the Rhine. To which are added: Translations of german poems and songs, and a selection from Grattan's Rhenish legends. (Iugel's pocket-novelists Nr. 27.) Frankfurt a. M., Jugel. n. 1 ₰

Lenau, N., Faust. Ein Gedicht. 3. Aufl. Stutlgart, Cotta. geh. $1^2/_3$ ₰

Lenz, G., Studien u. Kritiken im Gebiet des preuß., röm. u. deutschen Rechts. Beiträge zur Gesetzrevision. Greifswald, Herwig u. Dropien. geh. n. $1\frac{1}{2}$ ₰

Lesestücke, stenographische. Hrsg. v. d. stenograph. Vereine zu Berlin. Berlin, Mittler's Verl. geh. n. $^1/_6$ ₰

Lesquereux, L., Untersuchungen üb. die Torfmoore im Allgem. Aus d. Franz. M. Bemerkgn. v. C. Sprengel u. Lasius, hrsg. v. A. v. Lengerke. Berlin, Veit u. Co. geh. 1 ₰ 6 ngr.

Liebig, J., chemische Untersuchung üb. das Fleisch u. s. Zubereitung zum Nahrungsmittel. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. $^5/_6$ ₰

Luden, H., Rückblicke in mein Leben. Aus s. Nachlasse. Jena, Luden. geh. 1 ₰ 21 ngr.

Lycurgi deperditarum orationum fragmenta colleg. dispos. illustrav. *F. G. Kiesslingius*, praemissa est tum vita Lycurgi quae Plutarchi tribuitur tum *M. H. E. Meieri* commentatio de vita illa Lycurgi et de orationum ejus reliquiis. Halis Sax., librar. Orphanotrophei. geh. $2^1/_6$ ₰

Malortie, C. E. v., der Hannoversche Hof unter dem Kurf. Ernst August u. der Kurfürstin Sophie. Hannover, Hahn. geh. $1\frac{1}{2}$ ₰

Mann, F., populäre Vorlesungen üb. Natur u. Geist, abgehalt. vor e. gebild. Publikum zu Nürnberg. Nürnberg, J. L. Schrag. geh. ½ ₰

Markscheffel, J. A. C., Kritik z. richtigen Würdigung d. neuprotestant. u. neukathol. Reaktion. Zugleich e. Kritik z. d. Schrift: Uhlich u. Ronge. Oder die Union der protestant. u. kathol. Lichtfreunde. 2. Ausg. Erfurt, Müller'sche Sort.-B. geh. n. $^1/_3$ ₰

Martin, J., Geschichten des Ostens. 1.—3. Thl. A. u. d. T.: Attila. 3 Bde. Pesth, Heckenast. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 4 ₰

Max, Charakterbilder der franz. Revolution. Cloots-Hebert-Babeuf. Leipzig 1848, Weller. geh. 6 ngr.

Melville, H., Omoo od. Abenteuer im stillen Ocean, mit e. Einleit., die sich den „Marquesas-Inseln" anschließt u. Toby's glückl. Flucht enthält. A. d. Engl. v. F. Gerstäcker. 2 Thle. Leipzig, Mayer. geh. 2 ₰

Merleker, K. F., Kosmogeographie. Für höhere Unterrichts-Anstalten u. z. Selbstunterricht. 2. erweit. Aufl. d. Leitfadens zu Vorträgen üb. die histor.-comparative Geographie. Leipzig 1848, Teubner. geh. 2 ₰

Miraflores, Marquis v., Memorias zur Geschichte d. ersten 7 Jahre d. Regierung d. Königin Isabelle II. Uebers. aus d. Span. v. L. Starklof. 2 Thle. Leipzig, Vereins-Verlagsh. geh. $2^2/_3$ ₰

Monastier, A., histoire de l'église Vaudoise depuis son origine et des Vaudois du Piémont jusqu'à nos jours. 2 vols. Genève, Kessmann. geh. n. $2\frac{2}{3}$ ₰

Mörike, K., Maximen beim Musikunterricht. Mit eingestreuten bis jetzt noch ungedruckten Gedanken K. M. v. Weber's. Ein Geschenk f. denkende Eltern, Lehrer u. Schüler. Stuttgart 1848, Göpel. geh. ½ ₰

Mühlbach, L., die Tochter e. Kaiserin. Roman. 2 Bde. Berlin 1848, Simion. geh. $3\frac{1}{3}$ ₰

Neander, A., Geschichte d. Pflanzung u. Leitung d. christl. Kirche durch die Apostel als selbständ. Nachtrag zu d. allgem. Geschichte der christl. Religion u. Kirche. 4., verb. u. verm. Aufl. 2. Bd. Hamburg, F. Perthes. pro 2 Bde. n. 4 ₰

Neumann, H., der Arzt u. d. Blödsinnigkeits-Erklärung. Breslau, Gosohorsky. geh. 12 ngr.

Plotini de virtutibus et adversus gnosticos libellos, specimen editionis novae opp. Plotinorum, ed. *A. Kirchhoff*. Berolini, Besser. Schreibp. geh. n. $^2/_3$ ₰

Pölitz, K. H. L., die Verfassungen d. teutschen Staatenbundes seit d. J. 1789 bis auf d. neueste Zeit. Mit geschichtl. Erläuterungen u. Einleitungen. Fortgef. v. F. Bülau. 1. u. 2. Abth. (Neue Ausg.) u. 3. Abth. Leipzig, Brockhaus. geh. 5 ₰
Die 3. Abthlg. obigen Werkes a. u. d. T.:
— die europäischen Verfassungen seit d. J. 1789 bis auf d. neueste Zeit. Mit geschichtl. Erläuterungen u. Einleitungen. 2., neugeordn., berichtigt. u. ergänzte Aufl. 4 Bd. Hrsg. von F. Bülau. 1. Abthlg., die Verfassungen d. deutschen Staatenbundes seit d. Jahre 1833. Ebend. 1 ₰ 21 ngr.

Prondzynski, F. v., Theorie d. Krieges mit besond. Berücks. des Standpunktes e. Subaltern-Officiers. 2. verm. u. verb. Aufl. Bielefeld 1848, Velhagen u. Klasing. geh. $1\frac{1}{2}$ ₰

Quitzmann, E. A., deutsche Briefe üb. den Orient. Stuttgart 1848, Müller. geh. 2 ₰ 21 ngr.

Rahden', W. Baron v., Wanderungen eines alten Soldaten. 2. Thl. 15 Friedensjahre. — Aufenthalt in Rußland, Rückkehr 1830 — Feldmarschall Graf Gneisenau u. General d. Inf. v. Grolman. — Die Citadelle v. Antwerpen v. Octbr. 1830 bis Ende 1832. — Aufenthalt in Holland. Berlin, A. Duncker. geh. $3\frac{1}{3}$ ₰ (1. 2.: 6 ₰)

Reise-Fragmente aus Nord u. Süd, gesammelt in Europa u. Aegypten durch L. v. H. 1. Abthl.: Der Norden. Breslau 1848, Gosohorsky in Comm. geh. n. $^2/_3$ ₰

Rhabani Mauri, Magnentii, de laudibus sanctae crucis. Ed. *A. Henze*. Lipsiae, Poenicke et fil. Cart. n. $3^5/_6$ ₰

Ricord's, neueste Vorlesungen üb. d. Syphilis u. d. vener. Schleimflüsse, gesammelt u. in's Deutsche übertr. von *W. Gerhard*. Berlin, A. Hirschwald. geh. 27 ngr.

Schlözer, K. v., Russlands älteste Beziehungen zu Scandinavien u. Constantinopel. Berlin, Besser Verlagsh. geh. n. $^1/_3$ ₰

Schwenck, K., literarische Charakteristiken u. Kritiken. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl. geh. n. 1 ₰ 16 ngr.

Staudt, G. K. C. v., Geometrie der Lage. Nürnberg, Bauer u. Raspe. geh. $1^1/_3$ ₰

Voigt, F. S. Geschichte des Pflanzenreichs. Jena, Mauke. geh. Subscr.-Pr. 12 ngr.

Waitz, G., deutsche Verfassungsgeschichte. 2. Bd. Kiel, Schwers. geh. $3^2/_3$ ₰ (1. 2.: $5\frac{1}{3}$ ₰)

Wiggers, J., die kirchl. Bewegung in Deutschland. In e. Reihe v. öffentlich gehalt. Vorträgen dargestellt. Rostock 1848, Leopold. geh. 18 ngr.

Zestermann, A. C. A., de Basilicis libri tres. Ex comment. ab Acad. regia Belgica praemio donat. ad a. 1846, tum. XXI. Bruxellis. (Leipzig, Brockhaus.) geh. n. 3 ₰

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen.

Leipzig. Königl. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. In der Sitzung der philologisch-historischen Classe am 26. Juni las Hr. *Haupt* über die böhmische Uebersetzung eines der Lieder König Wenzels von Böhmen. Welcher Wenzel Verfasser der drei Liebeslieder in der Pariser Handschrift sei, hält der Redner für ganz ungewiss und spricht sich namentlich gegen von der Hagens Deutung auf den zweiten Wenzel (gest. 1305) aus bestimmten Gründen aus. Von dem grössten Theile des ersten Liedes giebt es eine böhmische Uebersetzung auf einem jetzt in dem böhmischen Museum aufbewahrten Pergamentblatte, welche Hr. *H.* mit dem mittelhochdeutschen Texte strophenweise vergleicht und ihre vielen Fehler nachweist. — Hr. *Brockhaus* las über finnische Sprichwörter und Räthsel. Er verweist zuerst auf die gedruckten Sammlungen von Henric Florinus (1702) und Jacob Judén (1818), die Abhandlung von C. A. Gottlund *de proverbiis fennicis* (Upsalae 1818) und desselben Gelehrten für die Kenntniss des finnischen Volkslebens wichtiges Werk *Otawa eli Suomalaisia huwituksia* (Helsingfors 1838) und die grosse Sammlung von 7077 finnischen Sprichwörter, welche Dr. Elias Lönnrot zu Helsingfors 1842 in alphabetischer Anordnung herausgegeben hat. Der grössere Theil ist in dem gewöhnlichen Runenversmass, welches aus achtsilbigen Zeilen in trochäischem Rhythmus besteht, mit stark hervortretender Alliteration. Viele bestehen nur aus einer Zeile, andere aber sind zwei- und dreizeilig und dann herrscht meistens das allgemeine Gesetz aller finnischen Poesie, der *parallelismus membrorum*, vor. Eigenthümlicher noch als die Sprichwörter sind die Räthselsprüche der Finnen. Es sind meist Kinderräthsel, welche Ganander 1783 und Lönnrot 1843 gesammelt haben; in der letzteren Sammlung finden sich 1679 finnische und 185 esthnische Räthsel. Die Form ist meist metrisch, doch freier als bei den Sprichwörtern. Von beiden Arten hat *Br.* Beispiele gegeben und zugleich den Wunsch ausgesprochen, dass die finnische Litteratur-Gesellschaft (in deren Arbeiten die Lönnrotschen Sammlungen erschienen sind) die von ihr herausgegebenen Denkmäler der Poesie ihres Volkes mit einer wörtlichen Uebersetzung in eine bekannte Sprache begleiten möge. — Hr. *Hermann* las über die Horazische Ode an Censorinus. Da diese Ode (IV, 8) aus 34 Versen von gleichem Masse besteht, so würde sie, wenn diese Zahl richtig wäre, unter die Epoden gesetzt sein, deren Verszahl durch 2 theilbar ist (weshalb auch Epod. 17, 77 als matter Zusatz eines Erklärers herauszuwerfen ist). Da nun jene Ode nicht unter den Epoden steht, so muss sie zwei Verse entweder zu viel oder zu wenig enthalten, dafern man nicht annehmen will, dass sie *κατὰ στίχον* gemacht sei. Dieser Annahme stehen die vielen und unverkennbaren Spuren vierzeiliger Strophen entgegen, deren Eigenthümlichkeit ist, dass meistens zwei Zeilen zusammen durch ihren Inhalt ein Ganzes ausmachen und so die Strophe durch Scheidung in zwei Theile in ein gefälliges Gleichgewicht bringen. Dieses Verhältniss ist in den drei ersten Strophen der Ode sehr gut beobachtet, in den folgenden aber mannigfach gestört, weshalb *H.* annimmt, die Handschrift sei nach dem zwölften Verse sehr beschädigt gewesen und ein Abschreiber habe die Bruchstücke theils nicht in gehöriger Ordnung zusammengefügt theils nach Vermuthungen ergänzt und durch eigene Zusätze in eine Art von Zusammenhang gebracht, so dass die ursprünglich sehr schöne Ode zum Theil matt, widersinnig und durch geschichtliche Unrichtigkeit entstellt auf uns gekommen sei. Gegen Lachmanns Ansicht findet *H.* in dem Gedichte eine ernstlich gemeinte Andeutung der liberalen Gesinnung und auch der militärischen Eigenschaften des Censorinus und erkennt darin durchaus einen würdigen und erhabenen Character. Dies zeigen bestimmt die drei ersten Strophen. Was Horaz am Schlusse derselben sagt (*pretium dicere muneri*), will er dann durch Beispiele zeigen und zwar zuerst durch das des älteren Scipio, der die Erhaltung seines Ruhmes dem gleichnamigen Lobgedichte des Ennius verdanke. Unmittelbar damit verbindet *H.* die nach seiner Ansicht also zu gestaltenden Verse:

v. 13. *per quae spiritus et vita redit bonis*
post mortem ducibus. non statuae magis,
non iucisa notis marmora publicis
illum, qui domita nomen ab Africa
lucratus rediit post celeres fugas
reiectasque retrorsum Hannibalis minas
in dispendia Carthaginis impiae,
clarant, quam Calabrae Pierides.

In V. 24 wird Romuli für eine verunglückte Ergänzung erklärt und dafür *praemiis* vermuthet, V. 26. *optatis* in *oblatis* geändert und nach Herauswerfung des vorletzten Verses so umgestellt, dass auf V. 34 die Verse 31. und 32 folgen. Dadurch werden zuerst die zusammengestellt, die unter die Götter versetzt worden sind, Hercules und Liber und den Beschluss machen die am Himmel unter den Sternen leuchtenden Tyndariden. Mit dieser Ordnung stimmt Hygin fab. 224. Beiläufig wird die verletzte Cäsur V. 17 durch den Eigennamen entschuldigt und die von vielen angefochtene Verbindung von *is qui* da wo *is* betont ist als nothwendig auch durch ähnliche Beispiele gerechtfertigt.

Am 21. August las Hr. *Jahn* über eine Vase des archäologischen Museums der Universität Leipzig, die aus Ruvo stammt. Sie stellt auf der einen Seite Perseus und Hermes, auf der andern Athene und einen sich abwendenden Satyr dar; Perseus übt sich zu dem Abenteuer, welches er mit der Medusa zu bestehen hatte, indem er ihr Bildniss in dem klaren Wasser eines Brunnens betrachtet. Aber es ist nicht das Medusenhaupt selbst, welches die Göttin in der Hand hält, sondern ein demselben nachgebildetes Phantom, an welchem Perseus sich üben soll. Aehnlich ist die von Schulz im archäol. Intell.-Bl. 1837. S. 53 beschriebene Vase, nur dass Athene ein wirkliches Bild der Gorgo in der Hand hält und dass an die Stelle des Hermes eine Bacchantin getreten ist. Auf dieselbe Sage ist das Vasenbild bei Millingen (*peint. de vas.* 3.) gedeutet, wo Perseus mit einer Puppe feige Satyrn schreckt. Auch hier auf dem Leipziger Bilde hält Athene blos eine Maske und es ist auf einen Scherz abgesehen, zu welchem die äusserst scurrile Geberde des Satyrs vortrefflich passt. In so fern ist das Ganze eine Darstellung im Geist des Satyrdramas, wie deren manche auf Kunstwerken sich finden. Hr. *J.* weist mehrere derselben mit Beziehung auf die Fragmente solcher Dramen sorgfältig nach. — Hr. *Haupt* las einen von Hrn. *Göttling* eingesandten Aufsatz über die delphischen Sprüche vor. In dem delphischen Tempel des Apollo, der allein bei den Griechen die Idee der höhern Sittlichkeit vertritt, finden sich die Anfänge der praktischen Philosophie der Griechen, da unter der Fürsorge der Amphiktyonen im Pronaos eine gewisse Anzahl kurzer, kerniger Sprüche angebracht war, die von jeher die philosophische Griechenwelt geistig aufs vielfältigste in ihrer Bedeutung beschäftigt haben. Sie waren an den innern Säulen auf Tafeln angebracht, die anfangs von Holz, dann von Erz verfertigt, zuletzt vergoldet wurden. Hr. *G.* hat zuerst durch Combination aus der Reihenfolge der drei ersten Sprüche, die durch Zeugnisse beglaubigt ist, die hexametrische Form derselben erwiesen und auch für die zweite, gleichfalls drei, mit den ersteren im Zusammenhang stehende Sprüche angenommen. Dieser Hexalogus, der sich ihm damit ergeben, steht freilich nicht mit der Zahl der sieben, oder der fünf oder gar der neun Weisen, welche man als Urheber der Sprüche angiebt, im Einklange, aber Hr. *G.* führt verschiedene Gründe solcher Abweichung an. In der ersten Reihe standen 1) *E* (εἶ) du bist d. h. du hast als geschaffenes, vernünftiges Wesen ein Selbstbewusstsein; 2) *Θεῷ ἦρα* sc. *κόμιζε* Gott die Ehre, 3) *παρὰ τὸ νόμισμα χάραξον* drück auf die Münze den eigenen Stempel d. h. in Verbindung mit dem Vorhergehenden „der Gottheit sollst du dienen, nicht menschlichen Satzungen"; in der zweiten Reihe 1) *γνῶθι σεαυτόν* 2) *μηδὲν ἄγαν* und 3) *ἐγγύα, πάρα δ' ἄτη* d. h. Gelöbniss bringt Unglück. In den fünf Sprüchen sind die fünf Cardinaltugenden der Sophisten enthalten: *ὁσιότης, δικαιοσύνη, σοφία, σωφροσύνη* und *ἀνδρία* d. h. nicht mit Plato das tapfere Festhalten an den Institutionen des Staates, sondern die Thatkräftigkeit und Tapferkeit im Allgemeinen. In Verbindung mit dem Hauptspruche εἶ, welcher den Menschen einfach auf das Subject verweist, geben sie den einfachen Gedanken „Du bist ein Mensch, also sei fromm, tapfer, weise, gerecht und besonnen." So läge darin das älteste System der griechischen Ethik und zwar mit der griechischen Religion aufs engste verbunden. Auch im Propyläon des Letotempels auf Delos war ein elegisches Distichon eingegraben, gleichfalls ethischen Inhaltes und ähnliches Doppelsinnes fähig wie jenes Delphische.

Hr. *Hermann* legte einen Aufsatz über Pindars fünfte Olympische Ode vor. Prof. v. Leutsch hatte sich (Philologus I, 116) bemüht zu zeigen, dass Pindar nicht der Verfasser dieser Ode sei; alle von ihm aufgestellten Gründe unterwirft *H.* einer genauen Prüfung und kommt zu dem Endergebniss, dass, da die Verschiedenheit des Gedichts von andern Pindarischen durch die besondere Beschaffenheit der Aufgabe bedingt war, kein Grund vorhanden ist, den Pindar nicht für den Verfasser desselben zu halten. In Bezug auf die Aufgabe aber schliesst sich *H.* an Böckh's *) Annahme an, die er dahin modificirt, die drei Theile des Gedichts seien an den in einem Tempel vereinigten Standbildern oder Altären der drei angeredeten Götter gesungen. In dem ersten Theile wird der Nymphe Kamarina als der Ortsgottheit; im zweiten der Pallas als der Schutzgöttin der Stadt; im dritten dem Zeus, in dessen Spielen Psaumis gesiegt hatte, Lob und Dank dargebracht. — Vorgelegt wird eine von Hrn. *Ukert* eingesendete ausführliche Abhandlung über Dämonen, Heroen und Genien.

*) In dem Berichte über die Verhandlungen IX S. 324 Z. 20 ist durch einen Druckfehler Böckh's statt Bergk's Namen genannt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Literarische Anzeige.

Von dem

Kurzgefassten exegetischen Handbuch

zum

Alten Testament

sind bis jetzt acht Lieferungen erschienen. Dieselben enthalten:

1. Lief. Die zwölf kleinen Propheten, erklärt von *F. Hitzig*, Prof. in Zürich. gr. 8. 1838. 1 Thlr. 15 Ngr.
2. „ Hiob, erklärt von *Ludw. Hirzel*, Prof. in Zürich. 1839. 1 Thlr.
3. „ Jeremia, erklärt von *F. Hitzig*. 1841. 1 Thlr. 20 Ngr.
4. „ Bücher Samuels, erklärt von *O. Thenius*, Diaconus in Dresden. 1842. 1 Thlr. 7½ Ngr.
5. „ Jesaia, erklärt von *A. Knobel*, Professor in Giessen. 1843. 1 Thlr. 25 Ngr.
6. „ Das Buch der Richter und Rut, erklärt von *E. Bertheau*, Prof. in Göttingen. 1845. 1 Thlr. 4 Ngr.
7. „ Sprüche Salomo's, erklärt von *E. Bertheau*. — Prediger Salomo's, erklärt von *F. Hitzig*. 1847. 1 Thlr.
8. „ Ezechiel, erklärt von *F. Hitzig*. 1847. 1 Thlr. 18 Ngr.

Das

Kurzgefasste exegetische Handbuch

zum

Neuen Testament

von

Dr. W. M. L. de Wette

soll im nächsten Jahr mit der letzten Lieferung, die Erklärung der Offenbarung enthaltend, vollendet werden.

Bis jetzt sind erschienen:

I. Bds. 1. Thl. Evangelium Matthäi. 3. Aufl. gr. 8. 1845. 1 Thlr.
„ 2. „ Evangelium des Lukas und Markus. 3. Aufl. 1846. 22½ Ngr.
„ 3. „ Evangelium u. Briefe Johannis. 3. Aufl. 1846. 1 Thlr. 4 Ngr.
„ 4. „ Apostelgeschichte. 2. Aufl. 1841. 18½ Ngr.

II. Bds. 1. Thl. Brief an die Römer. 4. Aufl. 1847. 22½ Ngr.
„ 2. „ Briefe an die Corinther. 2. Aufl. 1845. 1 Thlr. 4 Ngr.
„ 3. „ Briefe an die Galater und an die Thessalonicher. 2. Aufl. 1845. 18½ Ngr.
„ 4. „ Briefe an die Collosser, Philemon, Epheser und Philipper. 2. Aufl. 1847. 22½ Ngr.
„ 5. „ Briefe an Titus, Timotheus und die Hebräer. 2 Aufl. 1847. 1 Thlr.

III. Bds. 1. Thl. Briefe des Petrus, Judas und Jacobus. 1847. 20 Ngr.

Leipzig, October 1847.

Weidmann'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben

von

Friedrich von Raumer.

Neue Folge. Neunter Jahrgang.

Mit dem Bildnisse Friedrich von Raumer's.

Gr. 12. Cart. 2 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt: I. Ueber Verfassung und Geschichte der Städte in Belgien, während des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Von **W. A. Arendt.** — II. Ueber die römische Staatsverfassung. Von **F. von Raumer.** — III. Kurfürst Johann Georg III. bei dem Entsatze von Wien im Jahre 1683. Nebst einem Anhang, den Antheil Sobieski's an dem Entsatze und eine Darstellung der Ereignisse bis zum Schlusse des Feldzuges enthaltend. — IV. Philipp Franz und Johann Philipp, Wild- und Rheingrafen zu Dhaun. Von **F. W. Barthold.** — V. Das Trauerspiel in Afghanistan. Von **K. F. Neumann.**

Die erste Folge des Historischen Taschenbuches (10 Jahrg., 1830—39) kostet im **herabgesetzten Preise 10 Thlr.**; der erste bis fünfte Jahrg. zusammengenommen 5 Thlr., der sechste bis zehnte Jahrg. 5 Thlr.; einzelne Jahrgänge 1 Thl. 10 Ngr. Die Jahrgänge der Neuen Folge kosten 2 Thlr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im October 1847.

F. A. Brockhaus.

So eben ist bei C. Flemming erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Uranus, oder tägliche, für jedermann faßliche Uebersicht aller Himmelserscheinungen im Jahre 1848. Für die Zwecke der beobachtenden Astronomen, besonders aber auch für die Bedürfnisse aller Freunde des gestirnten Himmels, bearb. von C. Schubert u. H. v. Rothkirch und herausgeg. von Dr. **P. H. L. von Boguslawski,** Professor der Astronomie zu Breslau. 26 Bogen gr. 8. geh. 1 Rthl. 25 Sgr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Hrsg. v. Abegg, Birnbaum, Heffter, Hepp, Mittermaier, v. Wächter, Zachariä. Jahrg. 1847. 3. Stück. Halle, Schwetschke u. Sohn. (à) n. ½ ℛ

Ἀρεταίου Καππαδόκου τὰ σωζόμενα. Aretaei Cappadocis quae supersunt. Recens. et illustr. *F. Z. Ermerins.* Trajecti ad Rhen. Kemink et filius. In engl. Einb. n. 12 ℛ

Aristophanis Vespae cum scholiis selectis et lectionibus codicum Ravennatis a Bekkero et Veneti (Marciani 474) a Cobeto denuo excerptis. Accedunt annotationes crit. ad singulas comoedias. Scrips. *R. B. Hirschig.* Lugduni-Batav. (Rotterdam, Bädeker.) geh. n. 1 ℛ 14 ngr.

Blanc, L. G., Handbuch des Wissenswürdigsten aus d. Natur u. Geschichte der Erde u. ihrer Bewohner. 5. Aufl. Hrsg. von W. Mahlmann. 14. Hft. Halle, Schwetschke u. Sohn. (à) n. ¼ ℛ

Brunnow, E. v., Ulrich v. Hutten. 2. Aufl. 7.—14. Lfg. Leipzig, Teubner. geh. à 3 ngr.

Bruyn, M. D. de, Palaestina ex veteris aevi monumentis ac recentiorum observationibus illustravit. *G. Mayr* sculps. Cum brevi notitia. Amstelodami 1844. (Trajecti ad Rhen., Kemink et filius.) n. 2 ℛ

Denkmahle des Mittelalters. St. Gallen's altteutsche Sprachschätze. Gesammelt u. hrsg. v. *H. Hattemer.* III. Bd. 3. Lfg. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. geh. (à) n. 1 ℛ

Entwürfe, extemporirbare, zu Predigten u. Casualreden ꝛc. Im Verein m. mehreren Geistl. bearb. von F. G. Lisco, Prediger. I. Abthlg. 15. u. 16. Hft. od. 2. Bd. 7. 8. Hft. (Die Evangelien u. d. Apostelgeschichte. Schluß der I. Abthlg.) Berlin, G. W. F. Müller's Verl. à n. ⅓ ℛ

— dieselben. II. Abthlg. 14.—16 Hft. od. 3. Bd. 3.—6. Heft. Schluß. (Die Briefe u. d. Offenbarung Johannis.) Ebend. à n. ⅓ ℛ

— dieselben. III. Abthlg. 1. Hft. (Das 1. Buch Mose.) Ebend. n. ⅓ ℛ

Erin. Auswahl vorzügl. irischer Erzählungen mit lebensgeschichtl. Nachrichten von ihren Verfassern u. Sammlung der besten irischen Volkssagen, Mährchen, u Legenden v. K. v. K(illinger. 3. Bdchn. A. u. d. T.: Sagen und Mährchen. 1. Thl. Stuttgart, Cotta. geh. 27 ngr. (1.—3.: 2 ℛ 18 ngr.)

Feuerbach, A. Ritter v., Lehrb. des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. Mit vielen Anmerkgn u. Zusatzparagraphen hrsg. v. *C. J. A. Mittermaier.* 14. Originalausgabe. 8. Lfg. Giessen, Heyer's Verlag. pro Bog. 1—50. 3 ℛ

— dasselbe. 9. Lfg. (Schluss) Ebend. geh. ½ ℛ (cplt. 3½ ℛ)

Fock, O., der Socinianismus nach s. Stellung in der Gesammtentwicklung d. christl. Geistes, nach s. histor. Verlauf u. nach s. Lehrbegriff dargestellt. 2. Abthlg. Kiel, Schröder u. Co. geh. n. 2⅙ ℛ

Gerstäcker, F., Mississippibilder, Licht- u. Schattenseiten transatlantischen Lebens. 2. Bd. Leipzig, Arnold. geh. 2 ℛ

Goethe, W. v., Reineke Fuchs, mit Zeichnungen von W. v. Kaulbach, gest. von R. Rahn und A. Schleich. 11. Lfg. München, literar.-artist. Anstalt. geh. (à) n. 24 ngr. Chines. Pap. vor der Schrift. (à) n. 1 ℛ 6 ngr.

Gräße, J. G. T., Handbuch der allgem. Literärgeschichte zum Selbststudium und für Vorlesungen. Ein Auszug aus des Verf. größer. Lehrbuche der allgem. Literärgeschichte 3. Bd. 3. u. 4. Lfg. Leipzig, Arnold. geh. 2 ℛ (1.—III., 4.: 10⅙ ℛ)

Knorring, Gräfin, Skizzen. 2. Sammlg. A. d. Schwed. von C. Eichel. 2. Thl. Leipzig, Kollmann. (à) 1¼ ℛ

Kutscheit, J. V., die Schweiz (mit Bezeichnung d. Sonderbundes.) Kpfrst u. illum. Berlin, Nicolai. n. ⅙ ℛ

Mayer, E., Compendium d. prakt. Medicin f. angeh. Aerzte u. Wundärzte. Wien 1848, Braumüller u. Seidel. geh. n. ⅔ ℛ

Mazzini, A. L., Italien in seinen Beziehungen zur modernen Civilisation. Aus d. Franz. 1. Bd. 1. Abthlg. Leipzig, Thomas. geh. ⅔ ℛ

Mephistopheles im Hof-Frack u. in der Blouse. Eine Reihe skizzirter Schilderungen aus d. socialen u. polit. Leben der Gegenwart. Mit 9 Illustrationen. Leipzig, Kollmann. geh. 2 ℛ

Morstadt, C. E., polemisch-humorist. Leuchtkugeln in das deutsche Privatfürstenrecht. 1. Wurf. Bekämpfung von Heffters Irrlehren üb. Gewissensehe, heiml. Ehe u. Mantelkinds-Erbrecht. Heidelberg, Groos. geh. n. ⅔ ℛ

Movers, F. C., Phönizische Texte erklärt. 2. Thl. A. u. d. T.: Das Opferwesen der Karthager. Commentar z. Opfertafel v. Marseille. Nebst 1 lith. Taf. (in gr. Fol.) Breslau, G. P. Aderholz Verl. geh. ⅚ ℛ

Ney, F. v., die gerichtl. Arzneikunde in ihrem Verhältnisse z. Rechtspflege, mit besond. Berücksicht. der österreich. Gesetzgebung. Zum Gebr. f. Aerzte, Wundärzte u. Rechtskundige dargest. u. mit entscheid. Thatsachen begründet. 2. Bd. Wien, Kaulfuss Wwe., Prandel u. Co. geh. (à) 1 ℛ 24 ngr.

Nippel, F. X., Erläuterung d. allerh. Vorschrift vom 18. Octbr. 1845 üb. das summarische Verfahren in Civil-Rechtsstreitigkeiten. Wien 1848, Braumüller u. Seidel. geh 1 ℛ

Novellenbuch, nordisches. Hrsg. v. R. Lippert 3. Bd.: Tarantas. Vom Grafen Sollogub. 2 Thle. Leipzig, Weber. geh. n. 2 ℛ (1.—3.: n. 5 ℛ)

Plagge, M. W., Handbuch der Pharmakodynamik für Aerzte, Wundärzte u. Studirende. Nach den neuesten Erfahrungen des In- u. Auslandes wie auch nach eigener 30jähr. Erfahrg. am Krankenbette kritisch bearb. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. n. 2 ℛ

Plisnier, A., prakt. französ. Grammatik nach Grundsätzen der analytisch-synthetischen Lehrmethode. 4 Lfgn. Wien 1848, Schmidt u. Leo. geh. n. 1⅓ ℛ

Russegger, J., Reisen in Europa, Asien u. Afrika, mit besond. Rücksicht auf die naturwissenschaftl. Verhältnisse der betreff. Länder, unternommen in d. J. 1835—1841. 12. Abthlg. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 1⅚ ℛ (1.—12. u. Atlas 1.—4.: n. 33⅓ ℛ)

Schmidt, C. H., Handbuch d. Galvanoplastik. Zunächst f. Künstler u. Gewerbtreibende. Nach d. neuesten Verbesserungen bearb. 2., sehr verm. Aufl. Mit 5 (lith.) Taf. Abbild. Quedlinburg, Basse. geh. 1 ℛ

Schnürlein, L. C., Versuch einer neuen Entwicklung d. Grundgesetze der Dynamik aus der Theorie der Functionen u. Ableitung des Parallelepipedons der Kräfte u. der unmittelbaren Folgen desselben aus dem der Geschwindigkeiten nebst einigen besond. Betrachtgn. u. Bemerkgn. E. Abhandlg. zum Schlusse d. Studienjahres 1846/47. Hof, Grau. geh. 12½ ngr.

Sternau, C. O., neues Mährchenbuch. M. Originalzeichnungen, (in lith. Farbendr.) v. G. Osterwald. Köln 1848, J. G. Schmitz. geh. n. 1½ ℛ

Tabula alimentaria Baebianorum. Illustravit deque publicis Romanorum alimentis dissertationem praemisit *G. Henzen.* Romae 1845. (Berlin, Besser Verlagsb.) geh. n. ⅚ ℛ

Tophoff, T., aliquot locos ex illo Ciceronis libro, qui inscript. est Cato major, est interpretatus. Paterborniae, Junfermann. geh. ¼ ℛ

Woeckel, L., die Geometrie d. Alten in e. Samml. v. 824 Aufgaben mit e. neuen, die Selbstthätigkeit d. Schüler sowohl, als die Erinnerung an d. früher Gelernte stets in Anspruch nehmenden Art der Auflösung u. mit Beweisen. Zum Gebrauch in Gymnasien u. techn. Lehranstalten etc. 2., verm. u. verb. Aufl. Nürnberg, Bauer u. Raspe. geh. ¾ ℛ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Wilhelm Heinsius,

Allgemeines Bücher-Lexikon.

Zehnter Band,

welcher die von 1842 bis Ende 1846 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält.

Erste Lieferung. (A—Bernhardy.)

Gr. 4. Geh. Jede Lief. 25 Ngr., Schreibp. 1 Thlr. 6 Ngr.

Dieser **zehnte Band**, bearbeitet von **A. Schiller**, schließt sich in der innern und äußern Einrichtung genau an den achten und neunten Band des Werkes an. Ein regelmäßiges und rasches Erscheinen dieses neunten Bandes kann zugesichert werden.

Von dem **neunten Bande**, bearbeitet von **O. A. Schulz**, ist die erste bis elfte Lieferung (A—Schwarz) ausgegeben; der Schluß dieses Bandes ist binnen kurzem zu erwarten.

☞ Von den frühern Bänden von **Heinsius' Allgemeinem Bücher-Lexikon** liefere ich sowol vollständige Exemplare als auch einzelne Bände zur Completirung zu den billigsten Bedingungen.

Leipzig, im October 1847.

F. A. Brockhaus.

In der *C. A. Koch'schen Verlagshandlung* (*Th. Kunike*) in *Greifswalde* ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in *Halle* bei *Lippert & Schmidt*, in *Leipzig* bei *Fr. L. Herbig* vorräthig:

L. Euler's Mechanik oder *analytische Darstellung der Lehre von der Bewegung* mit Anmerkungen und Erläuterungen von Dr. *J. Ph. Wolfers*. I. Bd. Preis Thlr. $2\frac{1}{2}$.

Linné's Pecora. Methodische Uebersicht der wiederkäuenden Thiere von *C. Sundevall.* Aus d. Schwed. vom Prof. Dr. *Hornschuch.* Mit 2 Tafeln. Preis Thlr. 1.

Archiv scandinavischer Beiträge für Naturgeschichte von Prof. Dr. *Hornschuch.* Mit Abbildungen. II. Bds. 1s u. 2s Heft. Preis für den vollständigen Band $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Erster und zweiter *Jahresbericht* und *Mittheilungen* des *Gartenbau-Vereins für Pommern und Rügen.* Mit dem Plane d. fürstl. Gartens zu Putbus. Preis 18 Ngr.

Bemerkungen über *landwirthschaftliche Vereine* mit besonderer Beziehung auf *Preußen.* Preis 16 Ngr.

Das *Treiben* der von dem Herrn Staatsrath *Fischer* herausgegebenen *landwirthschaftlichen Literatur-Zeitung* beispielsweise erläutert durch in derselben enthaltene Recensionen von Dr. *Hugo Schober.* Preis 10 Ngr.

Die Allgemeine Zeitung für Christenthum und Kirche,

herausgegeben von Dr. M. A. Zille,

beginnt mit 1848 ihren dritten Jahrgang.

Hat sich diese Zeitschrift durch ihre gemessene Tendenz, wie durch Frische und Lebendigkeit des Inhalts seit ihrem Bestehen eine ehrenvolle Stellung erworben und gesichert, so erlangt sie neuerdings eine noch größere Wichtigkeit dadurch, daß sie bei Gelegenheit der letzten Darmstädter General-Versammlung des Gustav-Adolfs-Vereins zum

Central-Organ aller Freunde kirchlicher Fortbildung in Deutschland

erklärt, und ihr dadurch eine bedeutende Anzahl neuer gesinnungstüchtiger Mitarbeiter zugeführt worden ist.

Kein theologischer Lesezirkel wird sie fernerhin entbehren, Niemand, der Interesse an den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart nimmt, wird sie ignoriren können; die Redaction ist sich ihrer Aufgabe vollkommen bewußt und wird, unterstützt von den besten Kräften zahlreicher, gleichgesinnter Mitarbeiter, dem in sie gesetzten Vertrauen entsprechen.

Wöchentlich erscheinen **2** No. in gr. **4.** auf Velinp. mit Beilagen. **Preis** des Jahrgangs $5\frac{1}{3}$ Thlr. **Insertionsgebühren** $1\frac{1}{2}$ Ngr. für die gesp. Petitzeile oder Raum.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen an. — Probehefte gratis.

Renger'sche Buchhandlung in Leipzig.

Dritte verbesserte Auflage von Richter's Kirchenrecht.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch

des

katholischen und evangelischen Kirchenrechts

mit

besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände,

von

Dr. Aemilius Ludwig Richter,

ordentl. Professor der Rechte zu Berlin.

Dritte, sehr verbesserte Auflage.

gr. 8. brosch. 3 Thlr. —

Leipzig, 1. Novbr. 1847.

Bernh. Tauchnitz jun.

In meinem Verlage wird erscheinen:

Beiträge

zur

vergleichenden Grammatik

herausgegeben

von

Dr. Th. Aufrecht.

I.

Die Umbrischen Sprachdenkmäler

erläutert

von

Th. Aufrecht und Ad. Kirchhoff.

gr. 8. 10 Bogen.

Berlin, November 1847.

Julius Springer.

Neue Fortsetzung.

In **Baumgärtners Buchhandlung** zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Magazin

für physiologische und klinische Arzneimittellehre und Toxikologie von Dr. J. Frank.

2. Band. 1. Heft. 17 1/8 Bogen. gr. 8. brosch. 1 Thlr. 6 Ngr.

Enthält vollständige Auszüge aus:

1) Observationes ad pathologiam spectantes edidit Otto Leo ab Oettingen. Berol. 1846.

2) Observations and suggestions in medicine by Marshall-Hall. Lond. 1846.

3) Observations pratiques sur le traitement des maladies syphilitiques par l'iodure de potassium par L. P. A. Gauthier. Paris et Lyon 1845.

4) Klinische Ergebnisse, gesammelt in dem poliklinischen Institute der Universität von dessen Assistenzarzte Dr. E. Henoch und herausgegeben von M. H. Romberg. Berlin 1846.

5) Darstellung mehrerer interessanten Beobachtungen hartnäckiger Augenkrankheiten nach Erfahrungen am Krankenbette von H. Heilmann. Köln 1846.

6) Journal de Médecine etc. par Corvisart, Leroux et Boyer. Bd. 1—40. incl. 1800—1817.

7) Nouveaux Journal de Médecine etc. par Magendie et Orfila. Bd. 1—15. incl. 1818—1822. (mehr existirt davon nicht.)

8) Horns, Nasses und Wagners Archiv für medicinische Erfahrungen. Bd. 1—70. incl. 1800—1836. incl.

9) Medicinisches Correspondenzblatt des würtembergischen ärztlichen Vereins, herausgegeben von Blumhardt, Duvernoy und Seeger. Bd. 1—16. incl. 1830—1846. incl.

Im Verlage von **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das

Wesen der Religion.

Von

Carl Schwarz.

gr. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr. (4 Fl. 30 Xr.)

Der Verfasser dieses Werkes ist der Licentiat der Theol. Dr. Schwarz in Halle, welcher wegen seiner Theilnahme an der Sache der protestantischen Freunde und namentlich wegen seines Auftretens gegen die Beschuldigungen, die der Sächs. Staatsminister von Könneritz bei der Eröffnung des Landtages im J. 1845 gegen die protestantischen Freunde erhoben hatte, seit zwei Jahren von seinem theol. Lehramte suspendirt ist.

Dies Werk enthält neben der systematischen Entwickelung des Religions-Begriffs zugleich eine Geschichte desselben von Kant bis auf die neueste Zeit und unterwirft namentlich die Kantische, Jacobische, Schleiermacherische, Hegelsche und Feuerbachsche Lehre einer gründlichen Beurtheilung. Es verdient schon deßhalb eine besondere Beachtung, weil der Verfasser vom freiesten, philosophischen Standpunkte aus der Religion ihre nothwendige Stelle und ihr wesentliches Recht im Gesammt-Leben des Geistes zuweiset, ihre dogmatische Fassung aber rücksichtsloser Kritik Preis giebt.

Im Verlage von *G. P. Aderholz* in *Breslau* ist so eben erschienen:

Das Opferwesen der Karthager.

Commentar zur Opfertafel von Marseille.

Von Dr. **F. C. Movers.**

ordentl. Professor an der Universität zu Breslau.

Nebst einer lithographirten Tafel.

Auch unter dem Titel:

Phönizische Texte. II. Th.

Gr. 8. Geh. 25 Sgr.

Der erste Theil, die punischen Texte im Poenulus des Plautus enthaltend, erschien 1845. Preis 25 Sgr.

Neu erschienene Bücher der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen:

Thöl, H., das Handelsrecht. 2ter Bd. **Wechselrecht.** 1ste Liefrg. pro compl. gr. 8. geh. à 2 Thlr. 20 Ngr.

Der noch restirende Theil des Wechselrechts wird erst nach dem Schluß der Berathungen der Leipziger Wechselconferenz ausgegeben werden, damit das Resultat der letztern in denselben aufgenommen werden kann. Dieses Resultat wird für die vorliegende erste Lieferung in einem Nachtrag geliefert werden.

Fuchs, C. H., Lehrbuch der speciellen Nosologie und Therapie. Bd. II. Gattungen u. Arten. 3te u. letzte Abthl. Liefrg. 1. pro Liefrg. 1. 2. gr. 8. à 3 Thlr. 20 Ngr.

(Mit diesem Bande, dessen 2te Liefr. noch in diesem Jahre folgt, ist dies ausgezeichnete Werk geschlossen.)

Kellner, G., Studien zur Geschichte des Physiokratismus: gr. 8. geh. à 1 Thlr. 10 Ngr.

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum, herausgeg. v. F. W. Schneidewin. Jahrg. II. Heft 1. pro H. 1—4. (48 Bogen.) gr. 8. geh. à 5 Thlr.

(Diese Zeitschrift enthält nur gediegene Aufsätze. Die Hefte 2—4 folgen in kurzen Fristen nach.

Unger, F. W., des Richtes Stig nach Landrecht aus einer Handschrift von 1374 u. ältern Drucken sammt Hermann von Ossvelds Cautela u. Prems und einem bisher ungedruckten Stücke von Zehnten, Mühlen u. Höfen. gr. 8. geh. à 20 Ngr.

Ciceronis, M. T., Oratio de Praetura Siciliensi S. de Judiciis, quae est Orationum Verrinarum Actionis secundae secunda. Mit neu durchgesehenem und nach den besten Hülfsmitteln bereichertem Texte, Einleitung, Uebersicht, kritischen etc. Anmerkungen, Excursen, einem Register u. Karte von Sicilien, herausgeg. von F. Creuzer und G. H. Moser. gr. 8. à 2 Thlr. 20 Ngr.

Kraut, W. Th., Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des deutschen Rechts dargestellt. Bd. 2. gr. 8. à 2 Thlr. 20 Ngr.

(Bd. 1 erschien 1835, kostet 1 Thlr. 15 Ngr.)

Langenbeck, C. J. M., Handbuch der Anatomie. Abthl. 4. Lehre der Bewegungs-Organe mit Hinweisung auf die Icones myologicae und mikroskopisch-anatomischen Abbildungen. gr. 8. à 1 Thlr. 20 Ngr.

Abth. 1. Nervenlehre 1831 kostet 1 Thlr.
— 2. Gefässlehre 1836 kostet 1 Thlr. 15 Ngr.
— 3. Knochen- Bänder- u. Knorpellehre 1842. à 3 Thlr.

— — Mikroskopisch-anatomische Abbildungen. Liefr. I. Tafel I—VII. Fol. à 2 Thlr. 20 Ngr.

Richard, C., Lateinische Grammatik für untere Gymnasialklassen, Progymnasien und ähnliche Anstalten. gr. 8. à 15 Ngr.

Ciceronis, M., T., de re publica librorum fragmenta recensuit et adnotatione critica instruxit Fr. Osannus. gr. 8. à 2 Thlr. 20 Ngr.

Recueil nouveau général de traités, conventions et autres transactions remarquables etc. Redigé sur des copies authentiques par Fr. Murhard. Continuation du grand Recueil de feu M. de Martens. Tome V. à 3 Thlr. 22½ Ngr.

Wagner, R., über den feineren Bau des elektrischen Organs im Zitterrochen. Mit 1 Tafel. gr. 4. à 15 Ngr.

Bei C. H. Reclam sen. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neu-Testamentliches **Handwörterbuch** zur Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre für Prediger der evangelischen Kirche. Von **Dr. Ludw. Aug. Gottl. Krehl,** Univers.-Prediger u. Prof. d. Theologie zu Leipzig. 42 Bog. in Lex.-Form. Früher Preis 3½ Thlr. jetzt 2 Thlr.

Der Verfasser hat sich bemüht, die Schriftlehre aus ihrer Quelle, unabhängig von der Scholastik, zu erforschen und für seine Amtsbrüder in der evangelischen Kirche darzustellen.

Bei Wilh. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Europäische

Gesandschaftsrecht

nebst einem Anhange

vom Gesandschaftsrecht des Deutschen Bundes, einer Bücherkunde des Gesandschaftsrechts

und

erläuternden Beilagen,

herausgegeben

von

A. Miruss.

2 Theile. gr. 8. Broseh. Preis Thlr. 5¼.

In Commission bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in **Halle** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Belehrung

über die

Kreismessung

oder

Anweisung

auf eine zweifache Art in einer geometrischen Construction ein Quadrat zu zeichnen, welches mit Logarithmen berechnet, in sieben Decimalstellen gleich dem Kreise ist. Mit 6 lithographirten Figurentafeln. gr. 8. geh.

Preis 7½ Sgr.

Im Selbstverlage des Verfassers ist so eben erschienen und durch die Mylius'sche Sortiments-Buchhandlung (A. Bath) in Berlin, Brüderstraße Nr. 4 zu beziehen:

Die

Branntweinbrennerei

aus

Kartoffeln und Getreide

in ihrer höchsten Vervollkommnung.

Enthaltend

die Resultate aller in neuester Zeit in der Branntweinbrennerei vorgekommenen Erfindungen und Verbesserungen.

Herausgegeben von

Dr. W. Keller,

Apotheker erster Klasse, Vorsteher des landwirthschaftlich-technischen Instituts zu Berlin und Besitzer einer Kartoffel-Bierbrauerei.

Erster Band. Preis 3 Thlr.

Vorstehendes Werk, von dem gegenwärtig der erste Band, 21 Druckbogen stark in 8vo erschienen ist, enthält in gedrängter Kürze alle Vortheile, welche zur rationellen Betreibung des Brennereibetriebes erforderlich sind. Der Verfasser, der sich seit einer Reihe von Jahren dem praktischen Betriebe mit besonderer Thätigkeit gewidmet und eine sehr große Zahl von Männern in diesem Industriezweige theoretisch-praktisch ausgebildet, welche bereits auch den bedeutendsten Fabriken Europa's mit größter Sachkenntniß vorstehen, hat in diesem Werke nichts vorübergehen lassen, was auf irgend eine Weise zur Vervollkommnung des Betriebes beitragen konnte. Es wird in demselben mit entschiedener Genauigkeit auf alle Verbesserungen und Fehler aufmerksam gemacht, welche von Männern hervorgegangen sind, die irgendwie in diesem Gewerbe etwas tüchtiges geleistet haben. Der Gewerbtreibende lernt das Brauchbare von dem Unbrauchbaren mit ganz besonderer Schärfe trennen, und wird durch die praktischen Resultate, welche alle die in neuester Zeit stattgefundenen Erfindungen geliefert haben, in den Stand gesetzt, sein Gewerbe auf den höchsten Standpunkt der Vollkommenheit zu bringen. Die trefflichen praktischen Leistungen des Verfassers in den landwirthschaftlich-technischen Gewerben, welche in Europa rühmlichst anerkannt sind, dürften gleichzeitig mit Sicherheit dafür bürgen, daß der Gewerbtreibende etwas Gediegenes und Neues erhält.

Anzeige

die Fortsetzung von Becker's Handbuch der römischen Alterthümer betreffend.

Wir beehren uns hierdurch anzuzeigen, daß es uns gelungen ist, Herrn Professor Dr. Marquardt in Danzig, den Verfasser des Werkes über die Equites Romani, für die Fortsetzung und Beendigung von W. A. Becker's Handbuch der römischen Alterthümer zu gewinnen, und daß zunächst des zweiten Bandes dritte Abtheilung, den Schluß der Staatsalterthümer enthaltend, nebst dem an der zweiten Abtheilung noch fehlenden Abschnitte über die Volksversammlungen erscheinen wird.

Leipzig, October 1847.

Weidmann'sche Buchhandlung.

NEUES LOGARITHMISCHES HANDBUCH.

Einen Louisd'or für jeden Zifferfehler.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

LOGARITHMISCH-TRIGONOMETRISCHES

HANDBUCH

welches die gemeinen oder briggischen Logarithmen für alle Zahlen bis 108000 auf sieben Decimalstellen, die Gaussischen Logarithmen, die Logarithmen der trigonometrischen Functionen von zehn zu zehn Secunden für die neun ersten und neun letzten Grade des Quadranten und von Minute zu Minute für die übrigen Grade desselben, goniometrische Formeln und einige andere mathematische Tafeln, die oft gebraucht werden, enthält.

Herausgegeben von

Dr. Heinrich Gottlieb Köhler.

Stereotyp-Ausgabe.

kl. 4. Velinp. 53 Bogen, $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Die Reichhaltigkeit dieses Werkes deutet der Titel an. Der äusseren Ausstattung hat die Verlagshandlung die grösste Sorgfalt gewidmet und namentlich die höchste Correctheit zu erzielen gestrebt. — Um aber jeden Fehler zu entfernen, welcher dessenungeachtet sich noch in den Logarithmen finden sollte, wird hiermit bis zur Ostermesse des kommenden Jahres der Preis von *Einem Louisd'or* für die Auffindung eines jeden Fehlers in den Ziffern der Logarithmischen Tafeln, der zu einem falschen Resultate der Rechnung Anlass geben könnte, demjenigen zugesichert, welcher denselben zuerst dem Verleger vor dem obigen Termin anzeigt. Hr. Dr. *Köhler* in Göttingen und die Herren DD. *Jahn* und *Michaelis* in Leipzig werden die Güte haben zu entscheiden, ob ein so angezeigter Fehler wirklich ein solcher ist. Erkennen die genannten Herren die Richtigkeit der Angabe des Einsenders an, so zahlt die Verlagshandlung die Prämie, veröffentlicht unter Nennung des Namens des Einsenders den aufgefundenen Fehler in der Hallischen Literaturzeitung und Grunerts Archiv der Mathematik und Physik und verbessert denselben in den Stereotypplatten dieses Werkes.

Nach der Ostermesse kommenden Jahres wird den Besitzern dieser Auflage das Resultat gegenwärtiger Preisaussetzung auf einem besonderen Octavblatte bekannt gemacht werden.

Leipzig, im October 1847.

Bernh. Tauchnitz jun.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen.

Berlin. In der Gesammtsitzung der Akademie am 1. Juli las Hr. *Dirksen* über die durch die griechischen und lateinischen Rhetoren angewendete Methode der Auswahl und Benutzung von Beispielen römisch-rechtlichen Inhalts. — Die öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages am 8. eröffnete Hr. *Böckh* mit einem einleitenden Vortrage, welcher von der Umwandlung der Bedeutung bei verschiedenen Namen, wie Liturgie, Ekklesia, Universität ausgehend auf den der Academie selbst kam, die nicht mehr Vereine von Philosophen bezeichne, sondern mehr die gelehrten und empirischen Fächer anbaue und dann ausführlicher von dem Heros der Berliner Academie, von Leibniz, handelte und das Verhältniss desselben zur Philosophie einerseits, andererseits zum Christenthume nach der Ansicht dieses ihres Begründers darlegte. Hierauf hielt Hr. *Dieterici* als neu erwähltes Mitglied seine Antrittsrede, welche die Akademiker, von denen die wissenschaftliche Statistik besonders gefördert sei (Süssmilch, Humboldt, Hoffmann), besprach und welche den Statuten gemäss von Hrn. *Böckh* beantwortet wurde. Die 1845 gestellte Preisfrage über die anatomische Untersuchung des Flachses war von Dr. *Aloys Pollender* in Wipperfürth glücklich gelöst. Die neue von der philosophisch-historischen Klasse gestellte Preisfrage für 1850 ist folgende: Die letzte Schule der griechischen Philosophie, die neuplatonische, verschmelzt mit ihrer platonischen Richtung und ihrer orientalischen Anschauung Elemente von Systemen, welche sonst in ihrem Ursprunge gegen dieselben einen Gegensatz bilden, namentlich peripatetische und stoische Elemente. Schon der erste Neuplatoniker, Ammonius Sakkas, suchte recht eigentlich den Plato und Aristoteles in Uebereinstimmung zu setzen, und einer der letzten, Simplicius, schrieb gelehrte Commentare zum Aristoteles. Das Verhältniss des Neuplatonismus zum Aristoteles ist einer genauern Untersuchung werth, da eine solche die Mischung der Elemente in dieser Lehre aufklären, das Verständniss derselben fördern und zugleich einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Aristotelismus geben wird. Indessen beschränkt die Akademie diese Aufgabe zunächst auf den Plotin, und wünscht dadurch zu veranlassen, dass jene allgemeine Untersuchung eine specielle Grundlage empfange. Plotin hat den Aristoteles studirt. Bald nimmt er stillschweigend Elemente von ihm auf, bald führt er seine Lehren prüfend an. Bis in seine Terminologie und seine Sprache hinein erkennt man diese aristotelischen Spuren. Daher wird zur schärferen Auffassung des Plotin und selbst zur Kritik seiner Schriften eine Untersuchung wichtig sein, welche darauf ausgeht, das Verhältniss des Plotin zum Aristoteles nach allen Seiten hin aufzufinden und möglichst zu erschöpfen. Anfänge dieser Untersuchung finden sich in den letzten Arbeiten auf diesem Gebiete. Die Akademie stellt hiernach folgende Preisfrage:

„Wie fasst und beurtheilt Plotin den Aristoteles? „und welche aristotelische oder peripatetische Ele„mente lassen sich in seiner Lehre und seiner Dar„stellung erkennen? Diese Fragen sind so zu be„antworten, dass Plotin in diesen Beziehungen zu„gleich einer Kritik unterworfen wird."

Endlich hielt Hr. *Müller* einen ausführlichen Vortrag über den fossilen Hydrarchos des Hrn Koch mit Vorzeichnung mehrerer Stücke des versteinerten Skeletts. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 12. las Hr. *v. Buch* über Ceratiten, besonders von denen, die in Kreidebildungen sich finden. Hr. *Magnus* theilte die Resultate der Untersuchung eines neuen Zersetzungsproductes des Harnstoffs mit, welches in seinem Laboratorium durch Hrn. Wiedemann erhalten worden ist. Hr. *H. Rose* sprach über die Zusammensetzung des Yttrotantals von Ytterby in Schweden und über die Natur der in demselben enthaltenen metallischen Säure. — In der Gesammtsitzung am 15. las Hr. *Jacobi* über die Geschichte des Princips der kleinsten Action. Hr. *H. Rose* berichtete über eine Arbeit des Hrn *Heintz* die quantitative Bestimmung der feuerbeständigen Bestandtheile in den organischen Körpern und namentlich die Bestimmung der Phosphorsäure in denselben betreffend. — In der Gesammtsitzung am 22. las Hr. *Lachmann* einen Theil der Abhandlung *Welcker's* über die Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi vor. Hr. *Encke* machte die Anzeige von der Entdeckung eines neuen Planeten durch Hrn. *Hencke* in Driesen, welchen derselbe am 1. Juli gefunden hatte. Auch in Berlin wurde er am 5. Juli beobachtet. Die bisherigen Beobachtungen ergeben, dass derselbe unter den Asteroiden in der Umlaufszeit sich am meisten der Vesta nähern wird, so dass die sechs jetzt bekannten Asteroiden paarweise zusammengeordnet wer-

den können, nämlich Pallas und Ceres, Juno und Astraea, Vesta und der neue Planet, welchen der Geh. Hofrath *Gauss* in Göttingen mit dem Namen Hebe belegt hat. Hr. *Magnus* legte ein Stück des zu Braunau am 14. Juli gefallenen Meteoreisens vor. — In der Gesammtsitzung am 29. las Hr. *Dove* über die Zurückführung der nicht periodischen Wärmeänderungen auf Luftströme als bedingende Ursache. Darauf berichtete derselbe über eine Fortsetzung seiner Versuche über die Entladungserscheinungen *par cascade* mit einander verbundener Batterien. Hr. *H. Rose* legte eine Abhandlung des Hrn *R. Weber* vor über die Bestimmung der Magnesia durch phosphorsaures Natron und die der Phosphorsäure durch Magnesia.

In der Gesammtsitzung am 5. August las Hr. *Jacobi* über die Kenntnisse des Diophantus von den Zusammensetzung der Zahlen aus zwei Quadraten, wobei die Stelle *Probl. Arithm.* V, 12. in *δεῖ δὴ τὸν διδόμενον μήτε περισσὸν εἶναι μήτε ὃ διπλασίων αὐτοῦ καὶ μ° ᾱ μείζων ἔχῃ μέρος τετραχῇ μετρεῖσθαι παρὰ τὴν ᾱ μ°* emendirt wurde. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 9. theilte Hr. *H. Rose* einige Bemerkungen über das specifische Gewicht des Samarskits (Uranotantals) mit. Hr. *Poggendorff* übergab eine Abhandlung des Professor Neumann in Königsberg über ein allgemeines Princip der mathematischen Theorie inducirter electrischer Ströme. Hr. *Encke* berichtete über eine neue und zuverlässigere Bahnbestimmung der Hebe. — In der Gesammtsitzung am 12. las Hr. *Neander* über Matthias von Janow als Vorgänger der Reformation und Repräsentanten des durch dieselbe in die Weltgeschichte eingetretenen neuen Princips. Hr. *Ehrenberg* machte hierauf Mittheilungen über den rothen Schneefall mit Föhn im Pulsterthale in Tyrol am 31. März d. J., dessen Eigenthümlichkeit und sehr merkwürdigen Anschluss an die atlantischen Staubmeteore.

Leipzig. In der Sitzung der mathematisch-physikalischen Klasse am 28. August las Hr. *Hansen* über eine allgemeine Auflösung eines beliebigen Systems von linearischen Gleichungen, derselbe über die Knotenbewegung des Mondes; Hr. *Wilh. Weber* über die Erregung und Wirkung des Diamagnetismus nach den Gesetzen inducirter Ströme; Hr. *E. H. Weber* handelte davon, dass nur die Tastorgane fähig sind uns die Empfindungen von Wärme, Kälte und Druck zu verschaffen; Hr. *Seebeck* theilte Versuche über die Töne steifer Saiten mit.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Abhandlung über die allgemeinen Gleichungen für das Gleichgewicht und die Bewegung sowohl der festen elastischen Körper als auch der Fluida von Poisson. Zweite Fortsetzung der Bemerkungen über den Einfluss der Umdrehung der Artilleriegeschosse auf ihre Bahn. Erste Abtheilung enthaltend: die oben genannte Abhandlung Poissons in der Uebersetzung und eine Vorrede, in welcher das Verhältniss jener Abhandlung zur Mechanik überhaupt und der Zusammenhang zwischen ihr und dem bezeichneten artilleristischen Gegenstande insbesondere dargelegt wird. Von F. Otto, Hauptmann der Garde-Artillerie, Director der Königl. Pulver-Fabrik zu Neisse.

In der hier in der Uebersetzung dargebotenen Abhandlung geht Poisson von der Ansicht aus, dass die bekannten *d'Alembert*schen Ansatzgleichungen für die *hydrodynamischen Probleme* unvollständig seien, weil bei ihnen auf die Wirkung der *Molecularkräfte* keine Rücksicht genommen ist und giebt, unter Zugrundelegung der genannten Kräfte, ein anderes System von Ansatzgleichungen für die bezüglichen Untersuchungen.

Der Herr Uebersetzer erörtert in einem Vorwort den innigen Zusammenhang zwischen dem Inhalte der genannten Abhandlung und den Untersuchungen über den *Einfluss der Umdrehung der Artilleriegeschosse auf ihre Bahn*, und stellt die Veröffentlichung fernerer Arbeiten über diesen Gegenstand in Aussicht.

Neisse, Novbr. 1847. *J. A. Müller.*

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schmid (A. Ch. J.), Handbuch des gegenwärtig geltenden gemeinen deutschen bürgerlichen Rechts. Besonderer Theil. Erster Band. Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Dies Werk, welches alle gemeinschaftliche Institute des Privatrechts, auch diejenigen, welche lediglich auf dem einheimischen Rechte beruhen, zu behandeln bestimmt ist, wird in acht Bände zerfallen, von denen der letzte den allgemeinen Theil umfassen wird, die übrigen aber den besondern Theil bilden. Der erste Band hat das Eigenthumsrecht zu seinem Gegenstande.

Leipzig, im September 1847.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Der Oberon von Sanssouci.

Ein

tragikomisches Heldengedicht mit Commentar

von

Lucilius ab Uva.

2. Auflage. 16. geh. 6 Ngr.

Leipzig, im Novbr. 1847.

Hermann Kirchner.

II. Bücher-Auktion.

Bücher-Auktion in Halle.

Die von dem Herrn Bibliothekar, Professor Dr. *Förstemann* hier nachgelassene *theologische, literärische, historische* und besonders für das *Reformationszeitalter* bedeutende Bibliothek wird durch den Unterzeichneten *den 10. Januar k. J.* — nach Beendigung der *Niemann - Dieck*'schen Auktion — öffentlich versteigert.

Der systematisch genau geordnete Katalog wird in diesen Tagen *wie gewöhnlich* versendet und bitte den Mehrbedarf gütigst zu verlangen.

Halle, im Oktober 1847.

Johann Friedrich Lippert,
Auktions-Commissarius.

III. Vermischte Anzeigen.

Herr Th. Bergk in Marburg und die Wahrheit.

In seiner Recension des Hertzbergschen Propertius (Neue Jen. L. Z. 1847, Nr. 270, p. 1078.) schreibt Herr *Bergk*:

„Im Folgenden habe ich schon früher zu lesen vorgeschlagen (in der Abhandlung *de Hermesianacte* [Marburg 1844]): Tu satius *Meropem* Musis imitere Philetam, statt *memorem*. Dieselbe Conjectur trägt auch Schneidewin im Philologus Bd. I. H. 1. (Gött. 1846.) vor, ich will auf die Priorität kein Gewicht legen, überlasse überhaupt solches Geschäft solchen Kritikern —, *die für sich die Freiheit in Anspruch nehmen, das, was ein anderer längst vor ihnen gesagt und publicirt hat, und was ihnen wohlbekannt ist, vornehm zu ignoriren, und dabei doch zugleich (freilich ohne Namen zu nennen) gegen ihre Vorgänger zu polemisiren.*"

Bevor Herr *B.* so ins Gelag hinein salbaderte, hätte er den Philologus nachsehen sollen. Da steht I, 170. also geschrieben:

„Dies [Meropem nämlich] hat auch Herr *Bergk* gesehen Hermesianactis eleg. p. 38. Doch ist damit dem Dichter noch nicht geholfen, da *satius* anstössig, *Musis* aber unmöglich bleibt. Propertius schrieb: Tu *Latiis Meropem* Musis imitere Philetam." Ohne Latiis ist übrigens das schon 1827 von *F. Jacob* vorgeschlagene Meropem werthlos.

Eine im Junius 1846 in den Gött. Gel. Anzg. Nr. 97 ff. abgedruckte ausführliche Recension desselben Buches hat der Jenaer Recensent *vornehm ignorirt*, wie gewöhnlich. Diesmal wenigstens hätte er das nicht thun sollen. So bringt er gerade in *der* Recension, wo er seine *χωφὰ βέλη* von Neuem gegen mich schleudert, mehrfach dasselbe vor, was ich bemerkt hatte. Und vielleicht hätte ihn gar das dort über Prop. II, 34. Erörterte abgehalten, den Dichter mit dem Cenchreus senex zu behelligen.

Wende Herr Bergk die schärfsten Waffen ehrlicher, männlicher Fehde gegen meine wissenschaftlichen Leistungen, lasse er aber endlich ab von dieser kleinlichen und unsittlichen Polemik, welche zur Fälschung der Wahrheit ihre Zuflucht nehmen muss.

Göttingen, im Novbr. 1847.

F. W. Schneidewin.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abhandlungen, naturwissenschaftl., gesammelt u. durch Subscription hrsg. v. *W. Haidinger*. 1. Bd. Mit XXII (lith. u. theils col.) Taf. Wien, Braumüller u. Seidel. geh. Subscr.-Pr. n. 10 ℛ

Aken, A., die Gymnasien u. Heussi's Angriff. Parchim, Hinstorff. geh. 1/4 ℛ

Almanach, kleiner astronomischer, auf d. J. 1848. Vorzügl. zum Gebr. der Seeleute hrsg. von *G. Karsten*. 9. Jahrg. Rostock. (Leipzig, Klinkhardt.) geh. n. 1/3 ℛ

Andlaw, H. Freih. v., über die Stiftungen im Großherzogth. Baden. Freiburg im Br. 1845, Herder. geh. 1 ℛ 3 3/4 ngr.

Antiqua, die Westgothische, od. das Gesetzbuch Reccared I. Bruchstücke e. Pariser Palimpsestes, hrsg. von *F. Blume*. Halle, Anton. geh. 12 ngr.

Aus den Papieren einer Verborgenen. Leipzig, Brockhaus. geh. 2 ℛ

Barthold, F. W., Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft. Sitten, Geschmacksbildung u. schöne Redekünste deutscher Vornehmen vom Ende des XVI. bis üb. die Mitte des XVII. Jahrh. Berlin 1848, A. Duncker. geh. 2 ℛ

Bayr, A., Oesterreichische Flüchtlinge. Mannheim, (Hoff.) geh. 1 ℛ 6 ngr.

Berghaus, H., die Kultur-Geschichte des Deutschen Volks in Bildern. 1. Abth. Die Urzeit Deutschlands u. die Deutschen vor 2000 Jahren ꝛc. 5 (lith.) Bilder nebst 1 (lith. u. illum.) geograph. Karte. Potsdam, Stuhr. geh. 1½ ℛ cart. 1 2/3 ℛ

Bericht, amtlicher, üb. die 24. Versammlung Deutscher Naturforscher u. Aerzte in Kiel im Septbr. 1846. Hrsg. von den Geschäftsführern derselben *G. A. Michaelis* u. *H. F. Scherk*. Kiel, akadem. Buchhandl. geh. n. 2 ℛ

Bibliothek ausgewählter Memoiren des 18. u. 19. Jahrh. I. 1. u. 2. Bd. Auch u. d. T.: James Harris, ersten Earl von Malmesbury, Tagebücher u. Briefwechsel, während seines Aufenthaltes als Gesandter an den Höfen von Madrid, Friedrichs d. Gr., Katharinens II. u. im Haag ꝛc. Hrsg. von seinem Enkel. Ins Deutsche übertr. von A. Kretzschmar. 1. u. 2. Bd. Grimma 1848, Verlags-Compt. geh. à 1½ ℛ

— dieselbe II. 1. Bd. A. u. d. T.: Italien in seinen Beziehungen zur Freiheit u. modernen Civilisation, von A. L. Mazzini. 1. Bd. Ebend. 1848, geh. 1½ ℛ

Bilder, politische, aus der Zeit. Hrsg. von A. Ruge. II. Leipzig 1848, Verlagsbureau. geh. (à) n. 1 1/3 ℛ

Biron v. Curland, Carl Prinz, die neuen Gefängniß-Systeme. Mit 7 Kpfrtaf. (in Fol. u. 8.) Breslau, Hirt's Verl. Cart. n. 1 ℛ

Bock, C. E., Lehrbuch der pathолog. Anatomie mit Rücks. auf die Anwendung am Krankenbette. 1. Hälfte. Leipzig, G. Wigand. geh. pro cplt. 2⅔ ₰

Bunsen, C. C. J., Ignatius von Antiochien u. seine Zeit. 7. Sendschreiben an Dr. Aug. Neander. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. geh. n. $3\frac{1}{3}$ ₰

— die 3 ächten u. die 4 unächten Briefe des Ignatius von Antiochien. Hergestellter u. vergleichender Text m. Anmerkgn. Ebend. geh. n. $2\frac{1}{3}$ ₰

Catalogus codicum manuscriptorum biblioth. palatinae Vindobonensis. Pars II. Codices Hebraici. Disserunerunt *A. Krafft* et *S. Deutsch*. A. u. d. T.: Die handschriftl. hebräischen Werke d. k. k. Hofbibliothek zu Wien beschrieben. Wien, (Braumüller u. Seidel.) geh. n. $3\frac{1}{3}$ ₰

Cauer, E., quaestionum de fontibus ad Agesilai historiam pertinentibus pars prior. Vratislaviae, Trewendt. geh. ½ ₰

Chambon, C., die Negotiorum Gestio. Eine civilist. Abhandl. Leipzig, Hinrichs. geh. 1 ₰

Ciceronis, M. T., oratio de praetura Siciliensi s. de judiciis, quae est orationum Verrinarum actionis secundae secunda — Mit neu durchgeseh. u. nach d. besten Hülsmitteln bericht. Texte, Einleitung, Uebersicht, krit., sprachl. u. sacherläuternden Anmerkgn., Excursen, e. Register u. e. (lith.) Kärtchen v. Sicilien. Hrsg. v. *F. Creuzer* u. *G. H. Moser*. Göttingen, Dieterich. n. $2\frac{2}{3}$ ₰

— de re publica librorum fragmenta recens. et anotatione crit. instrux. *F. Osannus*. Ebend. n. $2\frac{2}{3}$ ₰

Corpus Juris Germanici tam publici quam privati academicum. Bearb. v. G. Emminghaus. 2. Thl. 1. Lfg. Jena, Frommann. geh. n. 12 ngr. (1. 2., 1.: n. 4 ₰ 22 ngr.)

Corti, A., de systemate vasorum Psammosauri Grisei. Vindobonae. (Braumüller u. Seidel.) geh. n. 2 ₰

Danilewski, N., der Kaukasus. Physisch-geograph., statistisch, ethnograph. u. strategisch. Mit Portr. d. Fürsten Woronzoff (in Holzschn.) Leipzig, Weber. geh. n. 1 ₰

Danzer, A. E., Topographie v. Marienbad, als Führer am Curorte selbst und in dessen Umgebungen. Für Badegäste. Mit d. (lith.) Ansicht v. Marienbad, d. (lith.) Situationsplane (in Fol.), d. (lith.) Karte d. Umgebungen etc. Leipzig, Jackowitz. geh. n. 1 ₰ 18 ngr.

Dieffenbach, J. F., die operative Chirurgie. 10. Heft. Leipzig, Brockhaus. (à) n. 1 ₰

Düringsfeld, J. v., Margarethe v. Valois u. ihre Zeit. Memoiren-Roman. 3 Thle. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 6 ₰

Esquiros, A., Paris, od. die Wissenschaften, öffentl. Anstalten u. die Sitten im 19. Jahrh. (Aus d. Franz.) (In 4 Bdn.) 1. u. 2. Bd. Stuttgart, Müller. geh. 2½ ₰

Ettmüller, L., Handbuch der deutschen Literaturgeschichte von den ältesten bis auf d. neuesten Zeiten, mit Einschluß d angelsächs., altscandinav. u. mittelniederländ. Schriftwerke. Leipzig, Verlagsbüreau geh. n. $1\frac{2}{3}$ ₰

Feuerbach's, L., sämmtl. Werke. 4. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der neuern Philosophie von Bacon v. Verulam bis Benedict Spinoza. Leipzig, O. Wigand. geh. (à) $2\frac{1}{4}$ ₰

Ford's, J., dramatische Werke. Nach d. Versmaße d. Originals übers. u. mit erklär. Noten versehen von M. Wiener. 1. Bd. A. u. d. T.: das gebrochene Herz. Trauerspiel in 5 Akten. M. e. Vorw. v. L. Tieck. Berlin 1848, Simion. geh. 1½ ₰

Francke, F. E. u. M. Querl, Vade mecum für allopath. u. homöopath. Aerzte, od. Anweisung die vorzügl. Krankheiten sowohl allopath., als homöopath. zu curiren. Leipzig, Gebauer. geh. $1\frac{1}{4}$ ₰

Fresenius, C. R., Lehrbuch der Chemie für Landwirthe, Forstmänner u. Cameralisten. Zum Gebr. bei Vorlesungen u. zum Selbstunterrichte. Mit eingedr. Holzschn. (In 3 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. n. 2 ₰

Freytag, G., dramatische Werke. 1. Bd. A. u. d. T.: Die Valentine. Schausp. in 5 Aufz. (3. Aufl.) Leipzig 1848, Verlagsbureau. geh. 1 ₰

Fürstenthal, J. A. L., Grundsätze d. Polizeiverwaltung in d. Provinz Preußen, nebst Formularen zu polizeil. Protokollen u. Resoluten. Ein Handb. f. sämmtl. k. Landrathsämter, Dorfschulzen ꝛc. Königsberg 1845, (Universitäts-Buchh.) n. 2 ₰

Geitlin, G., principia grammatices neo-persicae cum metrorum doctrina et dialogis persicis. Helsingforsiae 1845. (Leipzig, Voss.) geh. n. 2½ ₰

Gerhard, E., das Orakel der Themis. 6. Programm z. Berliner Winckelmannsfest. Nebst 1 Abbild. (in lith. Farbendr.) Berlin 1846. (Besser Verlagsb.) geh. n. $\frac{2}{3}$ ₰

— üb. die Gottheiten der Etrusker. Eine in d. K. Akad. d. Wiss. zu Berlin vorgelesene Abhandlung. Mit 7 Kpfrtaf. Ebend. geh. n. 2 ₰

Raymann, B., poetische Bilder aus d. Leben Friedrichs des Großen, eingerahmt. Marienwerder, (Baumann.) geh. n. $\frac{1}{3}$ ₰

Roßhirt, C. F., über das franz., rhein. u. badische Civilrecht, üb. dessen Studium u. Vortrag. Heidelberg, Groos. geh. n. $\frac{1}{3}$ ₰

Saintine, X. B., Picciola od. die Blume des Gefangenen. Nach d. 17. verm. Orig.-Aufl. (übers.) von H. Bode. Mit e. Abhandlung üb. die Beschäftigungen verschied. Staatsgefangener v. Bibliophilen Jacob (P. Lacroix). Neueste u. wohlf. Ausg. Leipzig 1848, Gerhard. geh. ½ ₰

Schauspiele, verworfene. Hrsg. v. L. Foglar. Pesth, Heckenast. (Leipzig, G. Wigand.) geh. n. 2 ₰ 4 ngr.

Schlegel, F. v., Geschichte d. alten u. neuen Literatur. Vorlesungen gehalt. zu Wien im J. 1812. 2. verb. u. verm. Aufl. 2. Abdr. 2 Thle. (in 1 Bd.) Wien, Klang. geh. n. 2 ₰

Schlesinger, J., therapeut. Repertorium der Syphilidologie. E. vollständ. Recepttaschenbuch der venerisch-blennorrhöischen, syphilit. u. mercuriellen Krankheitsformen, mit besond. Berücksicht. der neusten Methoden u. Heilmittel. Leipzig 1848, Gerhard. geh. $\frac{2}{3}$ ₰

Schmid, F. A., deutsche Bergwerkszustände, eine Charakteristik der Bergwerksverfassung Deutschlands, mit Hinweisg. auf ihre Mängel u. ihre Bedürfnisse. Dresden 1848, Kort in Comm. geh. n. $1\frac{2}{3}$ ₰

Schumann, A., die Unsterblichkeitslehre d. Alten u. Neuen Testaments. Biblisch-dogmatisch entwickelt. Berlin, G. Reimer. geh. $\frac{5}{6}$ ₰

Schwegler, A., Geschichte d. Philosophie im Umriß. Ein Leitfaden zur Uebersicht. (Aus d. „Neuen Encyklopädie d. Wissensch. u. Künste" abgedr.) Stuttgart 1848, Franckh. geh. 1 ₰

Steinthal, H., de pronomine relativo commentatio philosoph.-philolog., cum excursu de nominativi particula. Adjecta est tab. lith. signa Sinica continens. Berlin, Behr. geh. n. $\frac{2}{3}$ ₰

Sternberg, A. v., die gelbe Gräfin. 2 Thle. Berlin 1848, A. Duncker. geh. 4 ₰

Stifter, A., Studien. 3 u. 4. Bd. 2. Aufl. Pesth 1848, Heckenast. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 4 ₰

Stöcklin, R., Synonym-Wörterbuch der pharmaceut. Präparate u. pharmac.-botan. Provinzial-Ausdrücke f. Aerzte u. Apotheker. (In 2 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, Weinholz. geh. $\frac{1}{3}$ ₰

Wimmer, H., die griechische Kirche in Rußland. Leipzig 1848, Arnold. geh. 21 ngr.

Winkler, T., Philomachos. Chronologisch u. alphabetisch geordn. Uebersicht der wichtigsten Schlachten, Gefechte u. Belagerungen von der älteren bis zur neueren Zeit. Mit Angabe der geograph. Lage der Kampfplätze der streitenden Partheien u. ihrer Feldherren. E. Hülfsbuch beim Geschichtsunterricht für Lehrer u. Lernende, für Militärs u. Freunde d. Geschichte überhaupt. Freiberg, Engelhardt. geh. n. $\frac{1}{3}$ ₰

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Was heisst δευτερόπρωτος?

Wenn eine so grotteske Bildung wie δευτερόπρωτος Evang. 6, 1 die Exegeten schon zur Verzweiflung gebracht und veranlasst hat, sie für eine Corruption zu halten, so darf man sich darüber zwar nicht wundern, da jedoch das Wort eigentlich nur schwer zu erklären ist, so verlieren die kritischen Verdachtgründe grossentheils wieder ihr Gewicht. Denn eben nur die Schwierigkeit der Erklärung könnte Glossen, wie δεύτερος und πρῶτος, hervorgerufen haben. Wir betrachten daher das Wort noch einmal als ächt, und fragen, was es heisst.

An *einem σάββατον*] δευτερόπρωτον, d. h. am *σάββ. δευτ. eines gewissen Jahres seiner Lehrerzeit*, geht Jesus durch die Saat, seine Jünger rupfen Aehren, zerreiben sie in den Händen und essen sie, worüber sich die Pharisäer als über eine Sabbathschändung ärgern. Es ist also klar, dass dieser Sabbath in diejenige Jahreszeit fiel, in welcher die Aehren einmal so weit dürr und reif waren, dass man sie in den Händen zerreiben und sie zu essen Lust haben konnte, zugleich aber auch noch nicht geschnitten waren, sondern auf den Halmen standen. Dies würde der Anfang der Erndte sein. Da nun der zweite Ostertag die Weihe des Erndteanfangs, das Pfingstfest dagegen die Feier des Erndteschlusses war, der grössere Theil dieser Zeit von sieben Wochen aber sicher mit Dreschen und Einspeichern der neuen Frucht ausgefüllt war, so ist man jedenfalls angewiessen, diesen Sabbath dem Osterfeste so nahe zu legen als möglich. Lediglich die Jahreszeit betrachtet, so könnte er selbst ein Sabbath vor Ostern sein. Denn da die am zweiten Ostertage zu opfernde Erstlingsgarbe unstreitig vollkommen reif sein, allemal aber, wenn sie an diesem Tage geopfert werden sollte, schon vor Ostern gemäht und folglich auch schon vor Ostern reif sein musste, und da, wie sich wieder von selbst versteht, mit dieser zu opfernden Erstlingsgarbe eine Menge Getraide gleichzeitig reif und mähbar war, so musste man im Nothfalle, namentlich wenn Ostern spät fiel, schon einige Zeit vor Ostern bis zur Zerreibbarkeit und Geniessbarkeit reife Aehren finden können. Dass ein Sabbath vor dem Passah gemeint sei, ist nur unwahrscheinlich. Die Osteropfergarbe sollte Erstlingsgarbe für den Herrn sein. Wer vor Ostern von der neuen Frucht gegessen hätte, würde es früher gethan haben, als der Herr das Seinige erhalten hätte. Man darf also wohl annehmen, dass der Evangelist ein solches Kosten der Aehren vor Ostern nicht als etwas so ganz Unschuldiges und im Beisein Jesu Geschehenes dargestellt hätte, wie er es thut. Und wenn es geschehen wäre, so würden wenigstens die Pharisäer vermuthlich grösseren Anstoss daran genommen haben, dass das Kosten vor Darbringung der Erstlingsgarbe, als dass es an einem Sabbath geschehen wäre. Aber diese Möglichkeit, dass das erzählte Ereigniss sich schon vor Ostern zugetragen habe, weist uns wenigstens an, es so frühzeitig nach Ostern zu setzen als möglich. Betrachteten wir nemlich unsern Sabbath noch als den dritten nach Ostern, und nehmen an, dass es schon etwa vierzehn Tage vor Ostern häufig reife Aehren gab, so würde die Zeit, in welcher reife Aehren auf den Halmen gestanden hätten, vier Wochen betragen haben, und das ist etwas viel, namentlich für eine Erzählung wie die unsrige, die gewiss ein Ereigniss naturgemäss allemal in eine Zeit setzen wird, welche für dasselbe als die eigentlich rechte Zeit angesehen werden muss. Wie also schon das Wort anzuweisen scheint und bisher auch immer übereinstimmend angenommen worden ist, haben wir jedenfalls nur die Wahl zwischen dem ersten und zweiten Sabbath nach dem zweiten Ostertage. Fragen wir nun hier wieder, ob mit grösserer Wahrscheinlichkeit an den ersten oder zweiten Sabbath nach dem zweiten Ostertage gedacht werde, so ist das Letztere der Fall. Da das Osterfest selbst eine ganze Woche dauerte, so fiel der erste Sabbath nach dem zweiten Ostertage in sechs Fällen gegen einen in die Osterwoche selbst hinein. Innerhalb dieser Osterwoche selbst nun machten die bei'm Fest versammelten Juden vermuthlich keine Sabbathspaziergänge, sondern wohnten an dem in dieselbe selbst hinein fallenden Sabbathe in Jerusalem den Opfern, Opfermahlzeiten und andern Uebungen bei, wenigstens wohl die bei unsrer Scene gegenwärtigen skrupulösen Pharisäer. Und vermuthlich möchte auch der Evangelist dies nicht Jesu und seinen Jüngern nachgesagt haben wollen. Den verhältnissmässig seltenen Ausnahmefall, in welchem der erste Sabbath sich unmittelbar an das Osterfest anschloss, nimmt ein Erzähler, wie der unsrige, nicht an, und bestimmt dachten auch die Juden, selbst, wenn sie vom ersten Sabbath hör-

ten, sich denselben innerhalb der Osterwoche selbst. Uebrigens ist auch in diesem Falle ein Spatziergang durch die Saat nicht so natürlich als acht Tage später. Wir sind also unstreitig auf den *zweiten* Sabbath nach dem zweiten Ostertage oder den ersten nach der Osterwoche hingewiesen, und δευτερόπρωτος liefe demnach mit δεύτερος auf eines und dasselbe hinaus.

Aber wie soll nun der Ausdruck selbst erklärt werden? Dass der Begriff *πρῶτος, Erster* eines Plurals fähig ist, und wir demnach von den sieben Sabbathtagen der Oster-Pfingstzeit die *drei ersten* von den *drei letzten* unterscheiden können, zeigt, dass *ein Erster* nicht immer ein Einziger ist, und dass hier der zweite oder dritte Sabbath, sofern er auch mit zu den ersten gezählt wird, ebenfalls ein Erster ist, nur nicht der Erst-erste oder schlechthin erste, sondern ein Zweit-erster oder Dritt-erster. δευτερόπρωτος heisst hiernach δεύτερος τῶν πρώτων. Insbesondere giebt es in jeder Reihe nicht blos einen einzigen (Ersten,) Zweiten, (Dritten u. s. w.), sondern wenigstens allemal zwei, je nachdem man vom ersten oder letzten, vom rechten oder linken Flügel, von vorn oder hinten, von oben oder unten, vom Anfang oder Ende zu zählen anfängt. Für den Zweiten vom Letzten an gezählt, also für den Vorletzten, erlaubt uns ja selbst unsere Sprache nach Analogie des Wortes *drittletzt* den Ausdruck *zweitletzt*, und der Grieche sagt ganz entschieden δευτερέσχατος. Den Gegenmann des Zweitletzten sollten wir nun auch folgerichtig nennen können den *Zweit-ersten*, und wenigstens der Evangelist hat den Ausdruck δευτερόπρωτος gewagt, welchem wir also keine andere Bedeutung geben können als: *der Zweite von vorn*, d. h. *der Zweite* schlechthin. Vermuthlich pflegten die Juden nach einer gewissen Bequemlichkeit des Zählens den sechsten Sabbath dieser Zeit nicht von Ostern an, sondern von dem ihm näher liegenden Pfingsten an rechnend zu bestimmen und folglich griechisch nicht ἕκτόν, sondern δευτερέσχατον regelmässig zu nennen, und dieser gewohnte Ausdruck rief dann den entgegengesetzten δευτερόπρωτον hervor, namentlich ein Hellenist mochte sich für vollkommen gerechtfertigt halten, wenn sein Ausdruck nur ein Analogon für sich hatte.

Hamburg. *Redslob.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Der Oberon von Sanssouci.

Ein

tragikomisches Heldengedicht mit Commentar

von

Lucilius ab Uva.

2. Auflage. 16. geh. 6 Ngr.

Leipzig, im Novbr. 1847.

Hermann Kirchner.

Früher ist in demselben Verlage erschienen:

CARMEN

DE

RATIONE MALEFICA

(i. e. Von der Hexe Ratio)

e scriniis pio-diplomaticis erutum versione theotisca adnotationibusque instructum

ad

Ferias Rationales (Halenses)

diei XXVII. M. Decembr. A. MDCCCXLVI.

concelebrandas

propalavit

Lucilius ab Uva.

Preis 3 Ngr.

Gedichte

eines

protestantischen Freundes.

Von

Gustav Schetschke.

Altes und Neues.

Mit einem Oest-Westlichen Diwan.

Preis: 24 Ngr.

Im Verlage von **C. A. Schwetschke und Sohn** in **Halle** erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das

Wesen der Religion.

Von

Carl Schwarz.

gr. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr. (4 Fl. 30 Xr.)

Der Verfasser dieses Werkes ist der Licentiat der Theol. Dr. Schwarz in Halle, welcher wegen seiner Theilnahme an der Sache der protestantischen Freunde und namentlich wegen seines Auftretens gegen die Beschuldigungen, die der Sächs. Staatsminister von Könneritz bei der Eröffnung des Landtages im J. 1845 gegen die protestantischen Freunde erhoben hatte, seit zwei Jahren von seinem theol. Lehramte suspendirt ist.

Dies Werk enthält neben der systematischen Entwickelung des Religions-Begriffs zugleich eine Geschichte desselben von Kant bis auf die neueste Zeit und unterwirft namentlich die Kantische, Jacobische, Schleiermachersche, Hegelsche und Feuerbachsche Lehre einer gründlichen Beurtheilung. Es verdient schon deßhalb eine besondere Beachtung, weil der Verfasser vom freiesten, philosophischen Standpunkte aus der Religion ihre nothwendige Stelle und ihr wesentliches Recht im Gesammt-Leben des Geistes zuweiset, ihre dogmatische Fassung aber rücksichtsloser Kritik Preis giebt.

Die Zeitschrift
für das
Gymnasialwesen,
im Auftrage und unter Mitwirkung
des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins
herausgegeben
von

A. G. Heydemann, Professor am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin
und **W. J. C. Mützell,** Dr. phil. u. Professor am Königl. Joachimsthal. Gymnasium zu Berlin

erscheint auch im nächsten Jahre im Verlage des Unterzeichneten, doch wird dieselbe, dem vielfach geäusserten Wunsche zu entsprechen, künftig in monatlichen Heften ausgegeben werden.

Die Redaktion sieht sich nicht blos durch viele Mitglieder des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins, sondern auch durch eine namhafte Zahl ausgezeichneter Schulmänner in den verschiedensten Theilen Deutschlands in ihrem Streben unterstützt.

Der Jahrgang wird auch in Zukunft aus 60 Bogen in (Heften à 5 Bogen) sehr compressen Druckes bestehen und nur vier Thaler kosten; das erste Heft des zweiten Jahrgangs erscheint bereits zu Anfang des Monats December.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Berlin, im November 1847.

Theod. Chr. Fr. Enslin.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Althaus, T., Mährchen aus d. Gegenwart. Leipzig 1848, Jurany. geh. 1½ ₰

Apel, T., Gedichte. 2. verm. Aufl. Ebend. geh. 1 ₰

Archiv für Mathematik u. Physik mit besond. Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrer an höh. Unterrichtsanstalten. Hrsg. von *J. A. Grunert.* X. Thl. 4 Hfte. Mit lith. Taf. Greifswald, Koch's Sep.-Conto. n. 3 ₰

Auras, R., u. G. Gnerlich, deutsches Lesebuch für die untern Klassen höh. Lehranstalten. Mit e. Vorw. von C. A. Kletke. Breslau, Hirt's Verl. geh. n. ⅔ ₰

Beiträge zur Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Landwirthschaft. Hrsg. u. m Vorw. versehen. v. N. Falck. Mit 1 (lith.) Portrait. Kiel, Schröder u. Co. geh. n. $^5/_6$ ₰

Böckel, E. G. A., die Bekenntnißschriften d. evang.-reformirten Kirche. Mit Einleitgn. u. Anmerkgn. Leipzig, Brockhaus. n. $2^2/_3$ ₰

Carus, C. G., System der Physiologie. 2. völl. umgearb. Aufl. 2. Hft. Leipzig, Brockhaus. (à) n. 1 ₰

Dieringer, F. X., Lehrbuch der katholischen Dogmatik. Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielemann. geh. $2^2/_3$ ₰

Duttenhofer, F. M., Streiflichter. E. Sammlung von Dichtungen, Mährchen u. Erzählungen. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ₰

Eichendorff, J. Freih. v., üb. die ethische u. religiöse Bedeutung der neueren romant. Poesie in Deutschland. Leipzig, Liebeskind. geh. 1 ₰ 6 Ngr.

Encyklopädie, neue, der Wissenschaften u. Künste. Für die deutsche Nation. (Red. von J. Grieb u. J. Scherr.) 4. Bd. 1. Lfg. (Hälfte.) Stuttgart, Franckh. (à) 1 ₰

Eustathius von Thessalonich, Betrachtungen üb. d. Mönchsstand. Eine Stimme des 12. Jahrh. Aus d. Griech. von *G. L. F. Tafel.* Berlin, Herm. Schultze. geh. 1 ₰

Fehling, H., chemische Untersuchung der Soolen, der Stein- u. Kochsalzes, sowie der Mutterlaugen d. K. Württemb. Salinen. Mit besond. Berücksicht. der concentrirten Mutterlaugen. Stuttgart, Ebner u. Seubert. Geh. 21 ngr.

Flaminius, M. A., u. seine Freunde. Dichterproben aus dem Zeitalter Leo's X. mit beigefügtem latein. Originaltext. Von C. B. Schlüter. Mainz, Kupferberg. geh. 24 ngr.

Fournet, J., die Metamorphose der Gesteine nachgewiesen in den westl. Alpen. Aus dem Franz. übers. von *W. Vogelgesang.* Mit e. Vorw. von *B. Cotta.* Mit 1 lith. Tafel (in 4.) u. 1 Holzschn. Freiberg, Engelhardt. geh. n. $^2/_3$ ₰

Fresenius, G., zur Controverse üb. d. Verwandlung von Infusorien in Algen. Mit 1 lith. Taf. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. n. $^1/_4$ ₰

Fulda, K., „Mein Pastor" u. „Mein Schulmeister." Expectorationen üb. d. Verhältniß der Prediger u. Schullehrer zu einander u. üb. Schulinspectionen im Besondern. Zeitz, Schieferdecker. geh. 6 ngr.

Gardner, G., Reisen im Inneren Brasiliens, besond. durch die nördl. Provinzen u. die Gold- u. Diamantendistricte. Aus d. Engl. von M. B. Lindau. 1. Bd. Mit 1 (lith.) Karte von Brasilien. Leipzig 1848, Arnold. geh. 1½ ₰

Gelzer, H., die Bedeutung d. kirchl. Bewegungen in d. Schweiz seit 1839. Ein öffentl. Vortrag gehalt. zu Berlin d. 3. Juni 1847. Mit e. Sendschreiben an D. Schenkel. Zürich, Höhr. geh. 2½ ngr.

Gerlach, F. D., histor. Studien. 2. Thl. A. u. d. T.: Geschichtl. Forschung u. Darstellung. Basel, (Bahnmaier.) geh. n. 1 ₰ 6 ngr. (1. 2.: n. 3 ₰ 21 ngr.)

Gould's, J., Monographie der Ramphastiden, od. Tukanartigen Vögel. Aus d. Engl. übers., mit Zusätzen u. einigen neuen Arten vermehrt von *J. H. C. F. Sturm* u. *J. W. Sturm.* 4. Heft. Nürnberg. (Leipzig, Hinrichs.) Cart. baar (à) 4 ₰

Graf, L., Handbuch der Zoophysiologie der nutzbaren Hausfäugethiere, als Leitfaden zu seinen Vorlesungen. Wien, Braumuller u. Seidel. geh. $1^3/_4$ ₰

Greger, L., die Wirkungen der Stahlquellen überhaupt, insbesond. aber des König Otto-Bades bei Fuchsmühl u. Wiesau im Fichtelgebirge, physiolog. u. medizin. dargestellt, vorzügl. für Nichtärzte. München, Finsterlin in Comm. geh. n. 12 ngr.

Greuser, W. L., üb. Aether-Einathmungen während der Geburt. Leipzig, O. Wigand. geh. ⅔ ₰

Gruber, W., vier Abhandlungen aus d. Gebiete der medic.-chirurg. Anatomie. Mit 5 lith. Taf. Berlin, Förstner. geh. 1½ ₰

Grün, A., Gedichte. 7. Aufl. Leipzig, Weidmann. geh. 2 ₰

Guericke, H. E. F., Lichtfreundthum u. Kirchenthum. Ein abgedrungenes Bekenntniß. Leipzig, Dörffling. geh. 1½ ngr.

Gundermann, J., Geschichte d. Entstehung der Jury in England u. deren leitender Gedanke. E. germanist. Versuch. München, (Franz.) geh. n. 16 ngr.

Haase, F., de militarium scriptorum graecorum et latinorum omnium editione instituenda narratio. Berlin, Trautwein'sche B. in Comm. $^1/_3$ ₰

Hagenbach, K. R., Lehrbuch der Dogmengeschichte 2. Thl. v. Johannes Damascenus bis auf unsere Zeit. 2. verb. Aufl. Leipzig, Weidmann. geh. 2½ ₰ (1. 2.: 4 ₰)

Hamel, J., Tradescant der Aeltere 1618 in Russland. Der Handelsverkehr zwischen England u. Russland in seiner Entstehung: Rückblick auf einige der älteren Reisen im Norden. Geschichtl. Beiträge, mitgetheilt der Kais. Akademie d. Wiss. zu St. Petersburg. Mit Tradescant's (lith.) Portr. u. 1 Karte (in Kpfrst. u. in Fol.) St. Petersburg 1847, Eggers u. Co. Leipzig, Voss. geh. baar 2½ ₰

Handbuch, logarithmisch-trigonometrisches, welches die gemeinen od. Briggischen Logarithmen für alle Zahlen bis 108000 auf 7 Decimalstellen, die Gaussischen Logarithmen, die Logarithmen der trigonometr. Functionen von 10 zu 10 Secunden für die 9 ersten u. 9 letzten Grade des Quadranten u. von Minute zu Minute f. die übrigen Grade desselben, goniometr. Formeln u einige and. mathemat. Tafeln, die oft gebraucht werden, enthält. Hrsg. von *H. G. Köhler*. Stereot.-Ausg. 1. Abdruck. Leipzig, B. Tauchnitz jun. geh. 1¼ ₰

Handbuch, volksthüml., der Staatswissenschaften und Politik (ein Staatslexicon f. d. Volk) hrsg. von R. Blum. (In 15 Hftn. od. 2 Bdn.) 1. u. 2. Hft. Aachen—Bergbau. Leipzig, Blum u. Co. à n. ⅙ ₰

— kurzgefasstes exegetisches, zum A. Testament 8. Lfg. A. u. d. T.: Der Prophet Ezechiel. Erkl. v. *F. Hitzig*. Leipzig, Weidmann. 1 ₰ 18 ngr. (1.—8.: 10 ₰ 29½ ngr.)

Hartig, T., Lehrbuch d. Pflanzenkunde in ihrer Anwendung auf Forstwirthschaft. 1. Abth. Vollständ. Naturgeschichte der forstl. Cultur-Pflanzen Deutschlands. Hft. 11. u. 12. (Schluss d. 1. Abth.) Berlin, Förstner. n. 4 ₰ (1. Abth. cpl.: n. 20⅔ ₰)

Hasner Edl. v. Artha, J., Entwurf e. anatom. Begründung der Augenkrankheiten. Mit 1 lith. Taf. Prag, Calve'sche Verlagsb. geh. 1¾ ₰

Hausmann, J. F. L., Handbuch d. Mineralogie. 2. Thl. System u. Geschichte der Mineralkörper. 4 u. letzte Abth. 2. gänzl. umgearb. Ausg. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. geh. 2⅔ ₰ (2. Thl. cpl.: 5¾ ₰)

Heeringen, G. v., der Balsamträger. Novelle. 2 Bde. in 1 Bd. Leipzig 1848, Arnold. geh. 2 ₰

Heiberg, J. L., dramatische Schriften. A. d. Dän. von K. L. Kannegießer. 1. u. 2. Thl. Leipzig, Lorck. geh. à n. ½ ₰

Heine, M., Fragmente aus der Geschichte der Medicin in Russland. St. Petersburg 1848, Eggers u. Co. (Leipzig, Hartmann.) geh. n. 1 ₰

Heinsius, W., allgem. Bücher-Lexicon. 9. Bd. 1835 bis Ende 1841. Hrsg. von O. A. Schulz. 11. Lfg.: 2. Abth. Bog. 26—35. Rotteck—Schwarz. Leipzig, Brockhaus. (à) n. ⅚ ₰ — Schreibp. (à) n. 1 ₰ 6 ngr.

Helmholtz, H., üb. die Erhaltung der Kraft, e. physikal. Abhandl., vorgetr. in d. physikal. Gesellsch. zu Berlin am 23. Juli 1847. Berlin, G. Reimer. geh. ⅓ ₰

Heppe, H., Geschichte d. hessischen Generalsynoden 1568—1582. Nach d. Synodalacten zum ersten Male bearb. u. mit e. Urkundensammlung hrsg. 2. Bd., die Geschichte der Generalsynoden v. 1578—1582 enth. Kassel, Fischer. geh. (à) 1½ ₰

Hermann, C. F., symbolae ad doctrinam juris Attici de injuriarum actionibus. Gottingae, (Dieterich.) n. ⅓ ₰

Hermann, J. F., die wahre Isopathik, od. üb. die Anwendung gesunder thierisscher Organe als Heilmittel bei gleichnamigen Krankheiten der Menschen. Augsburg 1848, Rieger. geh. n. 1¾ ₰

Herrmann, Frater, fleurs de la poésie française du 19. siècle, extraites des meilleurs poètes, accomp. de notices et précéd. d'un traité sur la versification. Berlin 1848, Decker. geh. n. ⅔ ₰ — Velinp. n. 1 ₰

Hertel, L. G. E., welche Bedeutung hat für uns der Westphälische Friedensschluß? Einige Worte zu d. Säcularfeier desselben im J. 1848. 2. Ausg. Leipzig, O. Klemm. geh. n. 24 ngr.

Heim, R., üb. Magazinirung u. das Schulzesche Aufspeicherungssystem auf Gegenseitigkeit. Leipzig 1848, Spamer. geh. n. ⅓ ₰

Hitopadesa, the Sanscrit text, with a grammatical analysis, alphabetically arranged. By *F. Johnson*. London, (Williams u. Norgate.) Schreibp. Cart. n. 11 ₰

Hoefle, M.-A., Chemie und Mikroskop am Krankenbette. Ein Beitrag zur medizin. Diagnostik, mit besond. Rücksicht auf d. Bedürfniß des prakt. Arztes bearb. Mit Holzschn. u. 3 Steintaf. Erlangen 1848, Enke. geh. n. 3 ₰ 22 ngr.

Hoeven's, A. Des Amorte van der, Briefe geschrieben auf e. Reise nach deutschen Universitäten, aus d. Holländ. übers. v. L. T. Moseler. Dortmund 1848, Kruger. geh. 1 ₰

Hoffmann, H., humoristische Studien. Frankfurt a. M., literar. Anstalt. geh. n. 1 ₰

Hofstetter, J. B., Wörterbuch der Gallicismen, Proverbien u. Façons de parler für alle Ergebnisse der französ. Conversation u. z. leichten Verständniss d. französ. Klassiker in alphabet. Ordnung der deutschen Sprache näher gerückt. Wien 1848, Schmidt u. Leo. geh. n. 1⅓ ₰

Holger, P. v., Elemente d. Geognosie nach streng wissenschaftl. Consequenz f. nachdenkende Geognosten. II. Abthlg. Orographie. 1. Hälfte bis zum Jura. Wien, Kaulfuß Wwe., Prandel u. Co. geh. (à) n. 1 ₰

Holwerda, J. H., emendationum Flavianarum specimen. Scripsit et de novae operum Josephi editionis consilio disseruit. Gorinchemi. (Leipzig, Fr. Fleischer.) geh. n. 1 ₰

Horn, F. W., architekton. Entwürfe in neu-germanischem Style. Potsdam, Stuhr. 3 ₰

Humboldt, A. v., Kosmos. Entwurf e. physischen Weltbeschreibung. 2. Bd. Stuttgart, Cotta. geh. (à) 2⅔ ₰

Jahn, A., Abriss der anorgan. Chemie, als Grundlage zum Unterricht in Realgymnasien und höhere Bürgerschulen. 2. wohlf. Ausg. Leipzig, Arnold. geh. 12 ngr.

Inscriptiones graecae ineditae. Ad A. Boekhium misit *J. L. Ussing*. Havniae, Reitzel. geh. n. 1⅓ ₰

Karsten, C. J. B., Lehrbuch d. Salinenkunde. 2. Thl. Mit 5 Kpfrtaf. Berlin, G. Reimer. 4⅓ ₰ (1. 2.: 8 ₰)

Kayser, C. G., vollständ. Bücher-Lexicon enth. alle von 1750 bis Ende d. J. 1846 in Deutschland u. in d. angrenz. Ländern gedruckten Bücher. IX. u. X. Bd. od. Supplemente III. u. IV. Bd. Die Erscheinungen v. 1841 bis Ende 1846, so wie Nachträge u. Berichtigungen früher erschienener Werke enth. 1. Lfg. (A—Borkenhagen.) Leipzig, T. O. Weigel. geh. n. 1 ₰ 6 ngr. — Schreibp. n. 1⅓ ₰ — Velinp. n. 1 ₰ 26 ngr.

Kellner, G., zur Geschichte des Physiokratismus. Quesnay. — Gourney — Turgot. Göttingen, Dieterich. geh. n. 1⅓ ₰

Landtag, der erste preuß. Vereinigte. Vollständ. Abdruck der auf den Landtag bezügl. Gesetze ꝛc., sowie der Verhandlungen. Veranstaltet v. d. Redaction der Berliner Zeitungshalle. 9. u. 10. Hft. Berlin, Hayn in Comm. à n. ⅓ ₰

Longet, F. A., Anatomie und Physiologie des Nervensystems d. Menschen u. d. Wirbelthiere. A. d. Franz. übers. u. ergänzt etc. von *J. A. Hein*. 1. Bd. 5. u. 6. Lfg. (Schluss.) Leipzig, Brockhaus u. Avenarius. geh. à n. ¾ ₰

Monathefte, Düsseldorfer, mit Illustr. Red. von *L. Clasen*. 1. Bd. 3.—6 Hft. Düsseldorf, Arnz u. Co. (à) ½ ₰

Naumann, M. E. A., Handb. d. medicin. Klinik. 2. völ. umgearb. Aufl. 5.—7. Hft. Berlin, Rücker u. Püchler. à ⅝ ₰

Tafel, J. F.-J., die Fundamentalphilosophie in genet. Entwickelung, mit besond. Rücks. auf d Geschichte jedes einzelnen Problems. 1. Thl. Tübingen 1848, Verl.-Exp. n. 2½ ₰

Talvj, Geschichte d. Colonisation von Neu-England. Von den ersten Niederlassungen daselbst im J. 1607 bis zur Einführung der Provinzialverfassung von Massachusetts im J. 1692. Nach d. Quellen bearb. Nebst 1 (lith.) Karte von Neu-England im J. 1674 (in Fol.) Leipzig, Brockhaus. geh. 3½ ₰

Techow, F., üb. d. Rudhardtsche Methode. (Programm d. Ritterakad. zu Brandenburg.) Brandenburg 1846, Müller. geh. ¼ ₰

Tellegen, B. D. H., disputatio juris gentium inaugur. de jure in mare, imprimis proximum. Gronningae. (Leer, Prätorius u. Seyde.) geh. n. 12½ ngr.

Thümmel, A. R., die Natur u. das Leben in d. Vereinigten Staaten v. Nord-Amerika, in ihrer Licht- u. Schattenseite nach den Schilderungen v. Augenzeugen u. den Briefen ausgewanderter Landsleute dargestellt. Erlangen 1848, Palm. geh. 1½ ₰

Wagner, R., üb. den feinern Bau des elektrischen Organs im Zitterrochen. Mit 1 lith Taf. (In qu. Fol.) (Aus d. 3. Bd. d. Abhandlgn. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Göttingen, Dieterich. geh. n. ½ ₰

Xenophontis expeditio Cyri. Ex recogn. et cum annotationibus *L. Dindorfii*. Edit. ster. Berlin, G. Reimer. geh. ⅓ ₰

— historia Graeca. Ex recogn. et cum annotationibus *L. Dindorfii*. Edit. ster. Ebend. geh. ⅔ ₰

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

[Eingesandt.]

Nochmals: Was ist denn die Philosophie? — Was zugleich der Rationalismus, von dem jetzt wieder so viel die Rede?

(Was ist denn die „Philosophische Fakultät"? — Auch ein offenes Wort an die Kuratoren der Hochschulen.)

Zwei Vorbemerkungen.

1. Gäbe es noch ein philosophisches Journal wie jene zwei, an welchen der Verfasser vor funfzig Jahren mitarbeitete: von *Fichte* und *Niethammer* in Jena, von *Grolmann* und *Schmidt* in Giessen; dann würde er so Besonderes, was einem grössern Publikum vorgelegt werden sollte, nicht in das Intelligenz-Blatt einer Literatur-Zeitung eingesandt haben. Allein nach seiner Ansicht, nach seiner vollen Ueberzeugung in Folge einer so vieljährigen Theilnahme an dieser Wissenschaft, haben wir keine. Wohl gibt es den Namen: Philosophische Zeitschrift, mit einer Variante —, etwas früher und jüngst wieder. Aber wo Positiv-Theologisches, und zwar von Katholiken sowohl als von Protestanten (selbst von einem Jesuiten), unter diesem Namen aufgeführt wird, wenn auch neben Anderem: da fehlt offenbar ein bestimmter und deutlicher Begriff, ja der eigentliche von der Philosophie und somit diese selbst als Wissenschaft, wie viel Tüchtiges auch nebenher vorkommen mag. Dasselbe gilt, mit gleicher Anerkennung, von dem neuesten Unternehmen, indem unter der Aufschrift „Philosophische" etc. solche Wissenschaften, die ihrem Gegenstande nach von der Philosophie wesentlich *) verschieden sind, dazu gezählt werden; als genügte es nicht, wenn bei jeder andern allgemeinen Wissenschaft die Philosophie oder, was der Sache (dem Objekte nach dasselbe ist, die Metaphysik nur (wahrhaft) voraussgesetzt wird, und als gewänne nicht die Philosophie sowohl als die übrigen Wissenschaften eben und nur dadurch, dass jede mit den Mitteln, die ihr eigen sind, bearbeitet wird!!

2. *Was müsste aus unserer Nationalliteratur, ja aus unserer Nationalkultur endlich werden, wenn der gegenwärtige, so traurige (man sagt auch jämmerliche) Zustand der Philosophie in Deutschland bestände, fortwährte, und folglich stets trauriger, stets schlimmer würde?* Da ist, wie sehr bekannt, eine weitverbreitete Gleichgültigkeit gegen diese Wissenschaft, die, gibt es anders eine Philosophie, wird sie anders noch anerkannt oder zugestanden, unsere erste Realwissenschaft genannt werden muss; da ist ein herrschender Kaltsinn gegen dieselbe, auch unter sonst Kultivirten und, wie man sagt, Studirten, selbst Spott und Hohn, nicht blos von Seiten der Finsterlinge und Aufklärlinge, die Beide, nur nicht aus demselben Grunde, der Philosophie gleich abgeneigt sind, — auf der einen Seite, und auf der anderen eine Spekulation, die sich Philosophie nennt, die als die neue und neueste gelten soll, während man sich stets wieder in dem alten scholastischen Kreise, nur mit dieser oder jener neuen Variante, umhertreibet; wo dann auch *schöne Kräfte verzehrt, selbst grosse Talente verbraucht werden*, während ein weites, grosses Feld sich eröffnet, wenn das Uebersinnliche, das erste Reale in seiner Fortbildung — zum Geistigen (Psychischen neben dem Physischen), zum Sittlichen (Moralischen), zum Rechtlichen oder Rechte neben der blossen Macht, der physischen Stärke, und zum Religiösen betrachtet wird, wo die Lehre vom Schönen, nach dessen wohlbekannten Verbande mit dem Guten sowohl als mit dem Wahren — in der metaphysisch realen Bedeutung des Wortes Wahrheit und nach seiner ganz eigenen Beziehung auf das Ethische und Religiöse füglich hinzukommen mag. So ergibt sich was bei jener Spekulation ganz undenkbar ist, die Philosophie zuerst als Eine, als Gattung, so ergeben sich bestimmte Zweige oder Theile der Philosophie, so erscheint eine durchgeführte Darstellung der Philosophie und hiermit der philosophische Kurs. Ohne diesen entsteht nimmermehr, nächst dem *„realen Mann"* (Menschen), der *„Mann von Grundsätzen"*, wie da eben die Wissenschaft dem äussern Leben, dem Praktischen dieser Art, in Betreff des Höchsten der Menschheit unmittelbar und mittelbar vorarbeiten, und wie somit stets wiederum neues „Salz des Landes" — Vaterlandes — von der Hochschule ausgehen soll.

*) D. h. nicht blos dem Grade und der Gestalt nach — gegen das neue spekulative Trugbild!

Zur Anzeige dreier Schriften im Intelligenzblatt.
Nr. 8—11.

Eine nähere Betrachtung, eine besondere Auszeichnung gebührte dem jetzt wieder so viel, ja mehr als vordem schon, besprochenen ***Rationalismus***. Wie viel Unbestimmtes und sogar Widersprechendes ist hiebei, besonders in neuester Zeit, vorgekommen! Da gibt es einen vulgären Rationalismus, da erscheint der schlechte, aber auch der rechte, der falsche und der wahre, ja neben dem schlechten selbst der edle, während auch die Flachheit des Rationalismus schlechthin, als Schimpfname vorkommt. Wie kann diesem Gewirre, diesen Widersprüchen, dem Missverstand und dem Eigensinn von Grund aus begegnet werden? Erst die *Sache*, dann das *Wort*, wie damit ein bestimmter Sinn, nur Eine Bedeutung verbunden werden soll, vorausgesetzt, was in Sachen der Philosophie immer das Erste und soweit das Entscheidende ist, die menschenwürdige Richtung und die Stimmung des Geistes, wie da nur an den subjektiven Geist, welcher den objektiven, laut des Gesagten, stets voraussetzt, gedacht werden kann! Also vor Allem die *Sachfrage:* Gibt es ein Uebersinnliches, das keine blosse Negation des Sinnlichen ist? und dann die *Wortfrage:* Wie muss dasselbe neben der Sinnlichkeit oder Natur (in dieser d. i. in der eigentlichen Bedeutung d. W.) als deren Korrelat genannt werden? Wir haben nun einmal, nachdem, wie bekannt, weder die *Uebersinnlichkeit* noch die *Uebernatur* geltend geworden, nur das Wort Vernunft, welches bekanntlich längst, trotz aller andern Unbestimmtheit, *so* neben dem zweiten Realen die Geltung erhalten hat. *) Demnach ist nur eine Bedeutung d. W. Vernunft gültig: die *metaphysische* oder *metaphysisch-reale*. Und sehen wir nun auf den Entwickelungsgang der Vernunft, den subjektiven nächst dem objektiven zurück: so ist offenbar dieselbe auch die Quelle des Ersten, worauf es hinsichtlich der ächten, menschenwürdigen Bildung ankommt, der *Wärme*, ohne die das reine, ursprüngliche Gefühl nicht ist, nicht entsteht, und nimmer zu einem schönen, menschenwürdigen sich fortbilden kann. So erscheint die Vernunft zuerst im Kreise der Subjektivität, verwirklicht durch den Willen, indem oder wenn solcher dem Gewissen, das vor jeder subjektiven Thätigkeit hergeht, d. i. der Vernunftstimme, folgt, nachdem diese mittelst der Einwirkung eines Gleichartigen auf die Vernunft entstanden. Das *Licht* folget nach und geht auf, wenn der Verstand hinzukommt, als *Organ* der Vernunft eintritt, und von dem Willen vermöge seiner Richtung auf das Göttliche (erste Reale) bestimmt, *so* gerichtet und wofern dieselbe fortdauert, stets anwendet oder gebraucht. Dem Begriffe, der nicht der blosse, nicht der empirische, sondern der Vernunftbegriff ist, kommt sonach das *Licht* zu. Also Wärme und Licht gehen von der *Vernunft* aus! Und da von dieser, der „*Ratio*", der Rationalismus unstreitig abstammt; so fallen, wie man sieht, alle jene Beiworte weg. Es kann nur gefragt werden, *ob* und *in welchem Grade* der Rationalismus sich einfinde? — „Licht und Wärme", diese Setzung gehört einem untergeordneten Standpunkte an und ist folglich nur unter Voraussetzung der ersteren gültig, wie jene der Leibnitzisch-Wolfischen Schule „Verstand und Wille, erkennen und handeln" etc.; wo nämlich der Verstand dann auch als *Werkzeug* der Vernunft, theils gegen den unverschuldeten Irrthum, den Missgriff bei guter Absicht, theils als Kraft (Potenz) des Nachdenkens, der Betrachtung u. s. w. hinsichtlich des höchsten Zweckes der Menschheit zur Anwendung kommt, und so belebend, verstärkend, auf die gute Gesinnung, von der seine Thätigkeit in dieser Richtung ausgegangen, zurückwirkt. Daher jene Setzung, die aber dort auf dem Gebiete der Wissenschaft wie des Lebens, und so schlechthin galt, ja anschliessend herrschte. (Aber die Verdienste dieser Schule, unserer ersten, um die Wissenschaft und die Aufklärung sollen darum, trotz einer nachfolgenden Aufklärerei, ja nicht verkannt werden!) Und wenn jetzt einer der Ausgezeichnetsten aus der Klasse der neuen Protestantischen Lichtfreunde, *Uhlich*, von dem *Pietismus die Wärme*, und von dem *Rationalismus das Licht* nehmen will: so ist da, wie wir sehen, der Pietismus mit der Mystik auf ihrer gültigen Seite zusammengefasst, also wohl unterschieden von dem, welcher gegenwärtig im protestantischen Deutschlande da und dort als baarer Ultrakatholicismus oder Positivismus erschienen ist und als solcher auf das Sprechendste sich bethätigt hat; aber der Rationalismus ist da von dem Intelektualismus wenigstens nicht bestimmt unterschieden, und die Vernunft mit ihrer Entwickelung nur vorausgesetzt. Herrschend, im Ganzen, ist noch die Verwechselung, wie der Vernunft mit dem Verstande so des Rationalismus mit dem Intellektualismus, nachdem zumal die Speculation an die Stelle der Philosophie getreten. So kam, nur mit einer Modifikation, die Intellektualansicht der Leibnitzisch-Wolfischen Schule wieder. Der Positivist — der mit dem Freunde des Positiven, das an seinem Orte wohl gültig, nicht einerlei ist — redet um desto muthiger von der „*subjektiven, individuellen Vernunft*", indem er solche als die Feindin des Christenthums darstellt. Vernunft heisst ihm eben nur das Wissen, Denken u. s. w.; mit diesem ist aber, als solchem, die Immoralität sowohl als die Moralität, die Irreligion wie die Religion vereinbar: davon also kann ein gültiger Entscheidungsgrund hinsichtlich der wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit nimmermehr ausgehen. Und dann wird nicht begriffen, dass *einer würdigen und erleuchteten Subjektivität ein Objektives zum Grunde liegt, und in derselben zugleich befindlich ist.* So zeiget sich

*) Vergl. „*Drei Aufsätze über den noch immer vielbesprochenen Rationalismus* etc., Landshut bei Thomann 1828. Diese Schrift, ein Heft, erhielt leider nur eine Anzeige oder Recension — aus dem „christlichen" (!) Standpunkte, von einem Hegelianer, obschon der grösste Theil, wie der Titel anzeigte, in der Isis (von *Oken*) gestanden hatte.

das Hauptgebrechen wieder: der menschliche Geist wird nicht zuerst objektiv nächst dem metaphysischen Objekte, aufgefasst, indem jene Scholastik „Subjekt und Objekt", das Logische und Physische, noch immer despotisch herrscht. Natürlich wird alsdann nicht erkannt, nicht eingesehen, dass, so wie die Würdigkeit entsteht, der Mensch — irgend Einer, der Subjekt geworden und nimmermehr zuerst das logische ist — zum Besitze *der* Wahrheit gelangt, welche die alleinseligmachende, weil sie von der Sittlichkeit nicht trennbar, genannt werden darf und muss, soll anders vom Alleinseligmachenden mit Grund noch die Rede sein. — Betreffend noch die Kantische Unterscheidung „*Theoretische und praktische*" (d. h. nach Fries „*Logische und moralische*) *Vernunft*", so gebührt derselben mit Rücksicht auf die vorangehende Schule eine Würdigung: sie war ein Fortschritt, eine Vorbereitung des Besseren für die Wissenschaft und dadurch für das Leben — dasjenige, welches das innere Leben voraussetzt, und dasselbe fortwährend zur Grundlage hat —; aber *wissenschaftlich ist dieselbe nicht haltbar*, da nach einem Grundgesetze der Wissenschaftlichkeit *mit einem und demselben Hauptworte Beiworte, die wesentlich Verschiedenes bezeichnen, nicht verbunden werden können.* *)

Nur wo das Hauptwort eine (wenn auch versteckte) Metapher ist, wie das Wort Natur in der Rede vom Geiste des Menschen: „geistige, moralische N." neben der physischen, und wo nur die formale Allgemeinheit gilt, wie bei Ding, Objekt, Leben etc., mit den Beiwörtern: das übersinnliche und sinnliche, geistige und physische etc. — nur da kann solche Rede statt finden. Daher nun die Bedeutung des so viel gebrauchten Wortes Vernunft erst *nur formal*, dann *formal und real*, und nun *nur real*, nämlich metaphysisch-real. (Wie lange wird diese Erinnerung gegen jene Scholastik, welche das Reale dem Physischen gleichsetzt, und kein anders kennt, noch erforderlich sein? Abgesehen von dem Falle, wo auch in dieser Hinsicht der Geist besser ist als der Buchstabe! Was aber bekanntlich nur dem Menschen, dem ethischen Subjekte, nicht der Wissenschaft, der Philosophie als solcher, zu Gute kommt.) Das wahrhaft Tiefe ist einfach. Der *Verstand*, dieses Wort genüget ja zur Bezeichnung des logischen Vermögens auf allen seinen Stufen: des Vermögens der Begriffe, der Urtheile und der Schlüsse, und so des eigentlichen Denkvermögens überhaupt. Als Professor in München ward dem Vf. die Freude, den Beifall oder die Beistimmung Zweier, von denen er den Einen innig verehrte, und den Andern besonders hochachtete wie hochschätzte, *Jacobi's* und *Weiler's*, für diese Ansicht von der Vernunft (bei dem Mangel eines anderen Worts!) nach öfterer Besprechung der Sache und des Wortes um der Sache willen zu erhalten. Doch blieb Jacobi dieser Bestimmung nicht ganz treu, es folgte vielmehr eine ausgezeichnete Halbheit nach; in der Rede, womit er als Präsident die erneute Akademie der Wissenschaften im Jahre 1807 eröffnete, gibt es „*weder einen guten noch einen bösen Gebrauch der Vernunft*"; aber in dem neuen Abdruck derselben, in den „Werken", *gibt es nur den letzteren nicht.* Die Vernunft wäre sonach doch unter die brauchbaren Dinge gesetzt, und folglich — auch missbrauchbar. Der Gebrauch, überhaupt, kommt nur dem Bedingten zu, also dem physisch Realen und dem Formalen jeder Art, Dem, was nur als Mitel oder als untergeordneter Zweck gedacht werden kann; die Vernunft aber ist es, *wozu*, nach jener Wortbestimmung, jedes Andere gebraucht werden soll, sie ist nur als Zweck (Endzweck) überall denkbar. Durch diese Erklärung ward also die Vernunft wieder aufgehoben, trotz der Hindeutung auf das Tiefere, welche dabei sich einfand, da eben der gute Gebrauch allein der Vernunft, nicht der gute und böse, wie dem Verstande, zuerkannt wurde. Fragt man aber, etwa nach Herder, ob die Vernunft nicht das Vermögen des Menschen das Göttliche zu vernehmen, anstatt das Göttliche im Menschen selbst genannt werden müsse; so ist, nach meiner Ansicht zu antworten: 1) sie ist das letztere, sie erscheint so, wenn der Blick nur auf den objektiven Geist gerichtet wird; 2) sie ist das Erstere, sie muss so genannt werden, wenn der Hinblick auf den subjektiven Geist, auf die Thätigkeit des Subjekts, wie diese nachfolgen kann und soll, hinzukommt. (So wichtig ist die Unterscheidung zwischen dem objektiven und subjektiven Geist im Gegensatze mit der bekannten Lehre Hegel's nächst der Schelling'schen!) Aber dieses Vermögen ist zugleich selbst ein Göttliches, ein Reales erster Art, unverkennbar, da es weder das logische Vermögen noch ein physisches ist. In dem Versuche „Erläuterung einiger Hauptpunkte der Philosophie mit Zugaben über den Widerstreit zwischen Jacobi, Schelling und Friedrich Schlegel" (Landshut 1812) ist diese Unterscheidung in Betreff der Vernunft S. 25 u. f. zuerst gemacht, nur ohne diese bestimmte Erklärung des menschlichen Geistes. Jacobi kannte sie; in einer Mittheilung nach Landshut nannte er dieselbe „trefflich". Ein Zeuge steht zu Gebote. **) In der Gesammtaus-

*) Auf diese wissenschaftliche Bestimmung legte der Verfasser ein besonderes Gewicht; aber es folgte weder die Bestimmung noch der Widerspruch. Warum? —

**) „Aber wozu diese Anführung"? — 1) um die Aufmersamkeit auf einen so wichtigen Punkt, zum Behufe der Prüfung, desto mehr hinzulenken, 2) gegen die gesagte Reaktionspartei in Süddeutschland, welche den Vf., nachdem es ihr gelungen ihn trotz seiner akademischen — zum Theil ausserordentlichen — Erfolge als Professor zu vernichten, fortwährend strebte, ihn auch als Schriftsteller zu „annihiliren", erst *positiv*: durch Entstellen, Absprechen und Schimpfen in der Lit. Zeit. des Pfarrers Felder, des alten Domherrn von Mastiaux und des Hrn. von Besnard, in der Eros unter Franz Baader's und J. Görres' Redaktion, im sogenannten „Katholiken" des jetzigen Bischof's von Speier etc., und dann *negativ*: durch sog. Ignoriren, in mehr als Einer Weise — die Beweise sind gegeben in der Schrift „Schelling und Hegel" etc. — und etwa auch 3) gegen den besagten Schellingianer in der berliner Literarischen Zeitung. Dieser Referent hatte von den vorangehenden Schriften des Vf.'s sicherlich keine gelesen, was er auch, naiv genug, selbst ver-

gabe machte er von diesem Versuche Gebrauch; er nahm die neue Unterscheidung in dieselbe auf, ohne jedoch der genannten Schrift zu erwähnen; was von dem ganz besondern weiblichen Einflusse herkam, der auch desshalb, vornehmlich aber in Rücksicht auf das so folgenreiche Missverhältniss des ehrwürdigen Präsidenten zu dem Freih. Christoph von Aretin, im 2. Hefte nicht unberührt bleiben durfte. — Betreffend noch den beliebten Ausdruck „*Gebrauch der Vernunft, Vernunftgebrauch*" bei warmen Freunden des Rationalismus, so mag derselbe eine Art von Konkretion genannt werden: anstatt der Verstand als Organ der Vernunft oder im Dienste derselben. Weil die Vernunft zum Grunde liegt, weil die Sache und hiemit der Sachbegriff von ihr ausgeht; so drang sie auch im Worte dergestalt vor. Aber eine Gefahr ist doch hiebei, indem der Positivist sodann die „Vernunft" zu dem *Brauchbaren* herabsetzt, und wieder von der subjektiven irrenden ete. spricht. Dass die Vernunft nicht irren könne, dass jedes Irrige, was dem Verstande nur von Aussen angebildet ward, den Besitz jener tieferen Wahrheit, welche mit Grund die seligmachende genannt werden kann, keineswegs aufhebe, wird von dem Positivisten, Pietisten dieser Art ete. nicht erkannt, nicht eingesehen, wie gereeht auch sein Eifer gegen die Eingriffe das *sogenannten* Rationalismus in das Heiligthum der Menschheit sein mag. Wenn übrigens in der Identitätsschule, zuerst bei Schelling und dann besonders bei Hegel, selbst jener Kantische Fortschritt wiederum gaz verloren ward: so ist dieses nicht allein aus dem bemerkten Vorsprunge der Spekulation, sondern auch aus der ganz eigenen Stellung des Identitätslehrers zur Kantischen Philosophie wohl begreiflich; 1) das Endresultat der Kritik der reinen Vernunft — Beschränkung der Erkenntniss wie der Realität auf der physischen Welt, — sagte dem Sachprincip desselben zu, Kant wurde gepriesen; aber 2) die Kritik der praktischen Vernunft, das Moralgesetz als Factum der Vernunft aufgestellt, war demselben höchlich zuwider, dieser Theil des Kantisehen Systems wurde entweder umgangen oder weggeworfen. Im „Kritisehen Journal der Philosophie" von Schelling und Hegel heisst dieser Theil „gerade das Schlechteste", ja „die lahme Mähre" (der wissensehaftliehe Mangel), da nicht abzusehen ist, wie dann von Einer Philosophie und sodann von Zweigen derselben die Rede sein könne, und die blosse Voraussetzung dessen, worauf es zuerst objektiv und subjektiv bei dem Gedanken an das Moralgesetz ankommt, wurde natürlich gar nicht berührt. Das Beste aber, was dennoch in der Kantischen Philosophie befindlich ist, und was die edelsten Geister Jaeobi, Schiller, W. von Humboldt, Jean Paul u. A. so innig als mächtig anspraeh, wurde *so* bezeichnet!

Wie verhält sich nun der — jetzt wieder fast eben so viel besprochene — *Glaube* zu der Vernunft? Die ursprüngliehe Anerkennung, die gemüthliche Ergreifung des Göttlichen, Uebersinnliehen ete., darf wohl (bei dem Mangel eines anderen Worts) Glaube genannt werden. Daher schon früher das Wort „Vernunftglaube", freilieh ein Pleonasmus, da sonach der Glaube als soleher ein Sohn der Vernunft ist, unzertrennlich von der Würdigkeit, heisse nun dieselbe Sittlichkeit oder Religion, diese ihrem Geiste nach. Denn jene Anerkennung ist ja die realisirte Vernunft, zuerst in der Tiefe des Gemüths (vorbereitet ward diese Bedeutung d. W. Glaube für die Wissenschaft vornehmlieh von Jaeobi, Kant und Fichte, abgesehen hier von einer theoretisehen Verschiedenheit, und für das Leben durch Herder, Sehiller und Jean Paul.) So gibt es aber *keine Verschiedenheit des Glaubens*, mithin auch *keine* „*Andersgläubige*" oder „*Andersglaubende.*" Es kann nur gefragt werden, 1) *ob* und 2) *in welchem Grade* das Glauben — der Glaube in der eigentlichen Bedeutung des Worts — sich einfinde? Es gibt also nur *Andersdenkende* und zwar *nicht schlechthin:* 1) nicht völlig unter allen Würdigen, Gutgesinnten, ja im Grunde, betreffend unsere Hauptsache, gar nicht, sondern nur in Betreff Dessen, was nach Maasgabe der äussern, individuellen Umstände und Verhältnisse angenommen ward oder sich ansetzte; und 2) völlig Andersdenkende nur in Betreff dieser Sache: dem Moralisch- oder Religiösgesinnten und so Gutdenkenden sind nur die Unsittlichen, die Sophisten im alten, klassischen Sinne des Wortes (d. h. sobald es auf die Sache ankommt, die Materialisten, die eigentlichen Atheisten) absolut entgegengesesetzt. Im Glauben sind also Alle, die gut geworden und dann gewissenhaft sind, einig; der Glaube ist von der (guten) Gesinnung, von der (dieser) *Absicht* unzertrennlich; jedes andere, was ein Solcher noch haben mag, ist eigentlich nur *Ansicht*; heisst so etwas auch Glaube, „positiver" ete.: so liegt jener, der eigentliche Glaube, überall, wo mit den Worten nicht gespielt oder noch Schlimmeres getrieben wird, zum Grunde. Bei der Versehiedenheit der Ansicht, welche nächst der tieferen Einheit statt finden kann, kommt also das Gemeingut aller Würdigen als solcher zuerst in Betracht; jedes Besondere, worüber eine Verschiedenheit der Ansicht unter Gutgesinnten möglich ist, kann als Mittel hinzukommen, wenn es *dem* Realen, woran die Menschheit im Untersehiede von der blossen Natur Theil nimmt, nicht widerspricht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

rieth, indem er sagte: „der Vf. mag schon manche Broschüre (!) herausgegeben haben." Die „Erläuterung einiger Hauptpunkte der Philosophie" erhielt in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen (1812) das Prädikat „vortrefflich", ohne Beschränkung; und um nur noch ein Beispiel anzuführen, des Vf.'s „Handbuch der Moralwissenschaft" nach der dritten Auflage seines Lehrbuchs der Moralphilosophie wurde in der Allg. Lit. Zeit. (1825) sehr günstig recensirt. Was wohl der Berliner dazu sagen würde —? seine Absprecherei machte der besagten Partei im Süden eine ganz besondere Freude. — Jener Göttingische Recensent war, wie mir von guter Hand später bekannt ward, ein Berühmter, der noch lebt.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

[Eingesandt.]

Nochmals: Was ist denn die Philosophie? — Was zugleich der Rationalismus, von dem jetzt wieder so viel die Rede?

(Was ist denn die „Philosophische Fakultät"? — Auch ein offenes Wort an die Kuratoren der Hochschulen.)

(*Fortsetzung von Nr. 71.*)

Aber dem Positiven, welches da mit „Offenbarung", dem „Glauben" u. s. w. verbunden wird, muss jenes Allgemeine, welches weder ein Logisches noch ein Physisches ist, und dann objektiv und subjektiv erscheint, wenigstens unbewusst zum Grunde liegen, sonst ist da entweder Phantasterei oder Heuchelei. Und überdies hat Der, welcher eine Besonderheit dieser Art besitzt und als Mittel zu dem Einen Zwecke der Menschheit gebraucht, wohl dahin zu sehen, dass er sich ja nicht neben einem Andern, den er nach dem besagten Kennzeichen *) als einen wahrhaft Guten oder Sittlichen (mithin auch Religiösen) anerkennen muss, einen Vorzug hinsichtlich der Sittlichkeit und ihrer Folge zuschreiben dürfe: sonst erscheint ja nothwendig, kraft der Folgerichtigkeit, auf der einen Seite das Schoosskind und auf der andern das Stiefkind „Gottes" (?), während nur dem Abgotte, dem Götzen, solche Kinder zugedacht werden können. Wo fände sich da noch die Religion, wo die Moral, bei allem Gerede von der positiven Offenbarung, vom Christlichen u. s. w. — *Diese Grundbestimmung reisst dem Intoleruntismus die Wurzel aus;* und nur wie dieses humane Princip weitern Eingang findet, wächst die Hoffnung, dass *die so erwünschte Einheit im deutschen Vaterlande völliger und* (wills Gott!) *völlig eintreten werde.* Damit ist aber das Princip des gedachten Bischofs in Neubaiern ganz unvereinbar: wenn im Lebenskreise, im Berufskreise selbst der Andersdenkende in Betreff eines solchen Positiven als ein wahrhaft Guter mit zureichender Gewissheit nicht erkennbar ist, *wie mag alsdann den kirchlichen, den konfessionellen Wirren von Grund aus abgeholfen und vorgebeugt werden?* Soll der Katholik denken, der Protestant etc., sein Nachbar und Mitbürger, könne trotz jeder Thatprobe von Sittlichkeit, Rechtschaffenheit, Pflichttreue u. s. w. doch im verschuldeten Irrthume, also ein Unsittlicher, und folglich bei dieser Aufführung ein Heuchler seyn, während der Protestant bedenkt, was er zufolge jener bischöflichen Erklärung denken muss, dass ihn jeder Katholik *so* ansehe: dann ist offenbar kein bleibender Friede, keine nachbarliche Eintracht, kein staatsbürgerliches Zusammenleben möglich, wofern nicht etwa der gesunde Verstand in Verbindung mit dem menschlichen Gefühle den Einfluss des hyperkatholischen Princips überwiegt. Dies aber steht jetzt desto weniger zu erwarten, da nach dem bekannten Schreiben aus Rom**) an die baierischen Bischöfe der Geist einer wilden Polemik weit umher in das katholische Volk wieder gefahren. Wie gegen die römisch-kurialistische Lehre: ausser der katholischen Kirche wird niemand selig, so muss auch gegen diese baierisch-bischöfliche Erklärung so nachdrücklich als möglich protestirt, und besonders dahin ein scharfer Blick gerichtet werden, wie diese Erklärung als Grundsatz in Betreff der „unschuldig Irrenden" die Humanität gröblich verletze, das schönste Band zwischen Menschen und Menschen reisse, das Gesetz der Achtung, der Liebe und Gerechtigkeit, welches nicht blos den objektiven Menschen sondern zunächst jedes würdige Subjekt betrifft, aufhebe, *wie aber gewiss jeglicher, welcher das sogenannte Princip durchführen wollte, verächtlich und lächerlich würde.* So Viel über den Ausspruch des Bischofs zu Würzburg, weil ihm sicherlich Viele beistimmten, und weil gerade durch den Gegensatz der Philosophie zu dem Ultrakatholicismus in jeder Gestalt (bekanntlich hat derselbe auch eine protestantische Farbe) insbesondere wohl erhellt, *was die Philosophie eigentlich ist.* — Leider findet sich in jenem Schreiben an deutsche Erzbischöfe und Bischöfe nur das Kategorische „ausser d. k. St." etc.; die Unterscheidung zwischen dem verschuldeten und dem un-

*) „An den Früchten" etc., also im Lebens-, im Berufskreise!

**) Nicht von Pius IX.?

verschuldeten Irrthume kommt überall nicht vor: sie ist mit keiner Sylbe berührt. Den katholischen Theologen war dieselbe auf dem Katheder längst erlaubt; aber praktisch ist sie nie geworden, in den Volkskreis, in die Predigten und Kathechesen nicht, wenigstens nicht förmlich und als eine Hauptlehre, eingegangen. Hätte sie dort zugleich gestanden, dann würde schwerlich geschehen seyn, was in Köln vor einigen Jahren in Betreff der gemischten Ehen geschah; und dann würde sie gewiss in München zugleich auf die Kanzel gekommen seyn. Welch ein Anstoss dann für den gesunden Verstand, für das humane Gefühl? Dann aber würde auch nicht erfolgt seyn, was zuletzt in Folge der bekannten „Prudentia" den *Erzbischof* und den *Hofprediger*, von welchen damals so viel in den öffentlichen Blättern die Rede war, getroffen (Heft 2, S. 187 u. 188). — Also *im Glauben, wie in der Absicht und den Absichten, sind alle würdigen Subjekte Eins;* nur in der Ansicht und den Ansichten können sie verschieden seyn und diese Verschiedenheit ist 1) keine volle oder völlige, sie betrifft nicht die Hauptsache; und 2) wie dieselben praktisch, in der That, einig sind, so werden sie dann, vermöge der Fortbildung, auch theoretisch immer mehr Eins. Die Mittel, welche hiezu von der Humanität selbst gegeben sind, heissen: I. gegenseitige, brüderliche Mittheilung, mündlich oder schriftlich; und II. das weitere Selbstdenken auf dem Grunde, auf welchem keine Verirrung, kein Irrthum in Betreff der Hauptsache nachfolgen kann — auf dem Grunde des guten Willens, der Gewissenhaftigkeit und hiemit der Ueberzeugung. So, aber nur so, gilt mit vollem Rechte das „*Aude sapere!*"

Auch in Bezug auf *die* Wissenschaft, deren Inhalt weder blos formal noch physisch-real ist, kam der *Glaube*, das Glauben, neben dem *Wissen* (oder umgekehrt) in jüngster Zeit öfters zur Sprache. Vornehmlich erscholl, im protestantischen Deutschlande, „*Die Versöhnung des Wissens mit dem Glauben, der Philosophie mit der Theologie*"; als wäre die Philosophie nur Wissen, die Theologie, wenn auch die positive, nur Glauben! — Nicht mit der positiven Theologie, wie solche dann auch heisse (wenn da nur Theologie ist), sondern mit der Lehre des Positivisten, des übertünchten Materialisten jeder Art u. s. w. kommt die Philosophie in Widerstreit. *Das Verhältniss des Glaubens zu dem Wissen, welches da weder das blosse logische noch das empirische ist*, fordert eine nähere Bestimmung. Wer eingesehen hat, dass und wie der Glaube selbst von der Vernunft ausgeht, der kann nicht denken, dass, indem das Wissen eintritt, der Glaube jemals aufhöre, wofern die ächte, höhere und vollständige *) Geistesbildung besteht und folglich fortgeht: *der Glaube, wie das Gefühl, von dem er unzertrennlich ist, wird inniger, lebendiger, so wie das Wissen zugleich nicht nur bestimmter und deutlicher, sondern auch umfassender, reicher wird.* Auch *Fichte* hat gegen den Wolfianer *Eberhard* bemerkt: „Nicht der Begriff begründet das Gefühl, sondern das Gefühl begründet den Begriff", (wohl aber belebt sodann, auf diesem Grunde, der Begriff das Gefühl in dessen Fortbildung zu der Empfindung, welche die menschliche ist, und dann auch die reine, schöne u. s. w. genannt werden darf). Der Glaube liegt also dem Wissen fortwährend zum Grunde: von einer „*Auflösung des erstern in das letztere*", wie in der Leibnizisch-Wolfischen Schule, „von der Aufhebung oder Auflösung des Gefühls in den Begriff" kann sonach mit Grund keine Rede mehr seyn. Glaube ohne Wissenschaft gibt die Mystik, Wissenschaft ohne Glauben die Sophistik, welche, sobald es auf die Sache ankommt, mit der Materialistik (Erlaubniss diesem Worte!) in Eines zusammenfällt. Das (dieses) Wissen entsteht, so wie der Verstand als Organ der Vernunft eintritt. Daher das Vernunftwissen, der Vernunftbegriff, in welchem der blosse Begriff, der Begriff als solcher und daher ohne Beinamen, sich entweder zum Naturbegriffe oder zum Vernunftbegriffe gestaltet, je nachdem das Sinnliche oder das Uebersinnliche der Gegenstand ist. So erscheint der Sachbegriff, so klar und einfach zeigen sich diese Grundansichten, wo nicht die spekulative Künstelei, geschweige ein Schlimmeres, eingreift. Und daher sodann bestimmte und deutliche Begriffe auch von dem Höchsten, von dem Wichtigsten der Menschheit; daher insbesondere „die würdigen (!) Begriffe von Gott", wo offenbar, gegen den sog. Supernaturalismus — das Pfaffenthum in jeder Gestalt —, zunächst das ethische Merkmal (das Heilige, unstreitig ein Sittliches) entscheidet, da eben das Sittliche die nächste wissenschaftliche Bestimmung des Uebersinnlichen, das Moralische somit die objektiv gültige Erklärung des Metaphysischen ist, indem die Ethik von der Metaphysik, nicht diese von jener ausgeht, wie jüngst, paradox genug, behauptet worden. — Oder war hiebei eine Ahnung davon, dass die Genesis der Philosophie zuerst vom ethischen Subjekte ausgeht? — Aber sonach kann auch die Religionsphilosophie nimmermehr, wie in der Leibnizisch-Wolfischen Schule und jüngst wieder, vor der Moralphilosophie aufgestellt werden; eine Verkehrtheit, eine Verwechselung des wissenschaftlichen Standpunkts mit jenem des erbaulichen Lehrers.

Die *Glaubens-* oder *Gefühlsphilosophie*, die man bekanntlich Jacobi zuschreibt, ist demnach theils eine Halbheit, theils ein Pleonasmus, wie die *Verstandes-* oder *Begriffsphilosophie;* auch so wurde Hegels Lehre genannt: die Philosophie ist ja *als solche* Beides.

*) Nicht die vollkommene! Das Absolute, in diesem Sinne d. W., kommt nur Einem zu.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

CARMEN
DE
RATIONE MALEFICA
(i. e. Von der Hexe Ratio)

e scriniis pio-diplomaticis erutum versione theotisca adnotationibusque instructum
ad
Ferias Rationales (Halenses)
diei XXVII. M. Decembr. A. MDCCCXLVI.
concelebrandas
propalavit
Lucilius ab Uva.
Preis 3 Ngr.

Leipzig, im Novbr. 1847.
Hermann Kirchner.

Früher ist in demselben Verlage erschienen:

Der Oberon von Sanssouci.
Ein
tragikomisches Heldengedicht mit Commentar
von
Lucilius ab Uva.
2. Auflage. 16. geh. 6 Ngr.

Gedichte
eines
protestantischen Freundes.
Von
Gustav Schwetschke.
Altes und Neues.
Mit einem Oest-Westlichen Diwan.
Preis: 24 Ngr.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ankershofen, G. Freihr v., Handbuch der Geschichte des Herzogth. Kärnten bis zur Vereinigung mit d. österreich. Fürstenthümern. 4. Hft. Innere Zustände während d. Römer-Herschaft. A. Provinzial-Gränze, d. Statthalter u. sein Wirkungskreis, die Kolonien, das Städtewesen u. die militär. Besatzung. Klagenfurt, Leon. 24 ngr. (1—4.: 2 ℛ 25½ ngr.)

Arndt, F., die Gleichniß-Reden Jesu Christi. Siebzehn Betrachtungen in d. Trinitatiszeit 1842 gehalten. 2. Thl. 2. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen. 1 ℛ

Bagge, H., Reise nach dem Orient, der europäischen Türkei, Aegypten, Nubien u. Palästina. Frankfurt a. M., Herrmann. geh. 1 ℛ 6 ngr.

Bauer, E., üb. die Ehe. Die Ehe im Sinne des Lutherthums. Die Aufklärung u. die Civilehe. Leipzig, O. Wigand. geh. n. $^2/_3$ ℛ

Bidder, F. H., zur Lehre von dem Verhältniss d. Ganglienkörper zu den Nervenfasern. Neue Beiträge. Nebst e. Anh. von *A. W. Volkmann*. Mit 2 Kpfrtaf. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. geh. 1⅓ ℛ

Biedenfeld, F. Frhr. v., Wörterb. d. Synonymen sämmtl. Pflanzen des Zier-, Gemüse- und Landschaftsgartens in alphabet. Folge der Geschlechter u. ihrer Arten, zu leichtester u. schnellster Auffindung aller verschied. Namen sämmtl. Gartenpflanzen, zu Vermeidung von Missverständnissen etc. (In 2 Bdn.) 1. Bd. A—H. Weimar, Voigt. geh. 2 ℛ

Blom, P. van, dissertatio exhibens casum Typhi exanthematici cum adnotat. nonnullis. Groningae, (Leer, Prätorius u. Seyde.) geh. n. 12½ ngr.

Brakonnier, E., Anwendung d. Geographie auf die Geschichte. Für Deutsche bearb. von F. Schwab. 2 Bde. Freiburg im Br., Wagner in Comm. geh. n. 2 ℛ 12 ngr.

Brönner, die Blasensteinzerpulverung, e. krit. Beleuchtung der hauptsächl. Todesursachen bei der jetzt gebräuchl. Operation der Zerbröcklung, belegt mit Krankengeschichten, Sectionsberichten u. Versuchen an Thieren, nebst e. histor. Zusammenstellung der zum Behufe d. Zerpulverung angegeb. Instrumente. Mit 1 lith. Taf. Erlangen, Enke. geh. n. 24 ngr

Büttner, C., die Entstehung des Erdballs, Mondes u. anderer grossen Weltkörper, aus den Lagerungsverhältnissen der Erde abgeleitet. Ebend. geh. n. $^1/_3$ ℛ

Buys Ballot, C. H. D., les changemens périodiques de température, dépendants de la nature du soleil et de la luue mis en rapport avec le pronostic du temps, déduits des observations Neerlandaises de 1729 à 1846. Utrecht, Kemink et fils. Cart. n. 2 ℛ

Constant, L., Texas. Das Verderben deutscher Auswanderer in Texas unter d. Schutze d. Mainzer Vereins. Berlin, G. Reimer in Comm. geh. n. $^1/_6$ ℛ

Daniel, H. A., Wahrheit u. Dichtung von unserm Herrn Jesu Christo. Halle, Anton. geh. 24 ngr.

Danneil, J. F., das Geschlecht der von der Schulenburg. 2. Bd. Mit Stammtafeln. Salzwedel, Schmidt in Comm. geh. (à) baar 5 ℛ — Die Stammtafeln allein n. $^2/_3$ ℛ

Demme, A. W., der prakt. Maschinenbauer. 24. Lfg. A. u. d. T.: Handbuch der Dampfmaschinen-Baukunst. Enth.: Eine vollständ. techn. Untersuchung über die Materialien, die Zusammensetzung, Ausführung u. Veranschlagung aller Arten u. aller bekannten Systeme, der kleinsten u. der größten Dampfmaschinen. Von den franz. Ingenieuren E. M. Bataille u. C. E. Jullien. 1. Thl. Mit 16 (lith.) Taf. Quedlinburg, Basse. 1½ ℛ (1.—24.: 58½ ℛ)

Donders, der Stoffwechsel, als die Quelle der Eigenwärme bei Pflanzen u. Thieren. Eine physiolog.-chem. Abhandlung f. Gebildete aller Stände. Frei nach d. Holländ. Wiesbaden, Beyerle. geh. ½ ℛ

Dür, J. M., der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa u. die Kirche seiner Zeit. Mit d. Bildn. Cusa's. (Stahlst.) 2 Bde. Regensburg, Manz. geh. 4 ℛ

Eisenstein, G., mathematische Abhandlungen, besond. aus d. Gebiete d. höhern Arithmetik u. d. elliptischen Functionen. Mit e. Vorrede von *Gauss*. Mit 1 (lith.) Figurentaf. Berlin, G. Reimer. 3⅓ ℛ

Erläuterungen des Preuß. Rechtes. Eine Zusammenstellung v. Senats- und Plenarbeschlüssen des K. Geh. Ob.-Tribunals, nach Ordnung der Gesetzbücher. Leipzig, Kollmann. $2^3/_4$ ℛ

Eulen-Spiegel, Freihr. v., oder Lebensbilder aus d. Neuzeit. 2 Bde. Breslau, Trewendt. geh. 3 ₰

Gaupp, K. F., die Union. 2., z. Theil neu bearb. Ausg. Breslau, Hirt's Verl. geh. $^3/_4$ ₰

Gfrörer, A. F., Untersuchung üb. Alter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen Isidorus. Freiburg i. Br. 1848, Wagner. geh. 24 ngr.

Große, K., Karl XIV. Johann v. Schweden in s. öffentl. u. Privat-Leben u. Wirken. Nach Quellen u. d. besten Geschichtswerken gemeinfaßl. dargestellt. Neue vollst. Ausg. Mit 4 (lith.) Abbild. Meißen, Goedsche. geh. 1 ₰

Grützner, A., Monographie üb. das fürstl. u. gräfl. Haus Schönburg. Leipzig. (Dresden, Gottschalk.) geh. n. ½ ₰

Hagen, F. W., psycholog. Untersuchungen. Studien im Gebiete der physiolog. Psychologie. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. n. ½ ₰

Hagen, G., Handbuch der Wasserbaukunst. 2. Thl.: Die Ströme. 2. Bd. Mit 18 Kpfrtaf. (in qu. Fol. u. cart.) Königsberg, Gebr. Bornträger. n. $5^1/_3$ ₰ (I., II. 1. 2.: n. 18 ₰)

Hahn, C. U., Geschichte der Ketzer im Mittelalter, besond. im 11., 12. u. 13. Jahrh., nach d. Quellen bearb. 2. Bd. Geschichte der bibelgläubigen Ketzer. A. u. d. T.: Geschichte der Waldenser u. verwandter Sekten. Mit 1 (lith. u. illum.) Karte der Waldenser Thäler. Stuttgart, J. F. Steinkopf. $3^2/_3$ ₰ (1. 2.: 6 ₰ 12½ ngr.

Hahn-Hahn, J. Gräfin, Levin. 2 Thle. Berlin 1848, A. Duncker. geh. $4^1/_4$ ₰

Handbibliothek des Auslandes f. d. organ.-chem. Richtung d. Heilkunde. Hrsg. v. *S. Eckstein.* VII. Die Galle im gesunden u. kranken Zustande, m. besond. Berücksicht. d. Gallensteine; nach *F. Bonisson.* Anhang: zur Physiologie der Galle nach *N. Blondlot.* Eine m. zahlr. Zusätzen verm. Bearbeitung v. *E. A. Plattner.* 2. Lfg. (Schluss.) Wien, Kaulfuss, Prandel u. Co. geh. (à) n. $^2/_3$ ₰

Hasemann, J., die Armuthsfrage, Ursachen u. Heilmittel des Pauperismus unserer Zeit. Den Preuß. Ständen gewidm. Halle, Heynemann. geh. 21 ngr.

Hunter's, J., sämmtl. Werke pract. Inhalts nach der neuesten engl. Ausg. v. Palmer u. d. franz. v. Richelot deutsch bearb. v. *F. Braniss.* (In 3 Bdn.) 1. Bd. Abhandlung v. d. vener. Krankheit m. Noten v. *Babington*, *Ricord* u. *E. J. Behrend.* 2. Lfg. Berlin, Adolf u. Co. geh. (à) 1 ₰

Kletke, G. M., die Geldkrisis u. d. Pauperismus, verbunden m. d. Bankfrage u. Bankreform im Preuß. Staate. (Abdr. aus d. Janus. Hft. 14—20 pro 1847.) Berlin, Mylius'sche Verlagsb. in Comm. geh. n. $^1/_3$ ₰

— die Preuß. Gesetzgebung üb. Zwangs-Abtretung d privativen Eigenthums zum Wohl d. gemeinen Wesens so wie üb. Aufhebung der Privelegien u. der Zwangs- u. Bannrechte od. das Expropriations-Recht im Preuß. Staate. Nach d. allgem. Landrecht, dem franz.-rheinischen u. dem gemeinen deutschen Recht systematisch dargest. u. erlautert. Ebend. geh. 3½ ₰

Klopsch, C. D., Geschichte des Geschlechts v. Schönaich. 1. Hft., die Geschichte der Stadt Beuthen u. der dazu gehörigen Castellanei bis 1591 enth. Glogau, Reisner in Comm. n. $^1/_3$ ₰

Koeppe, W., der Abdominaltyphus in Torgau im J. 1843, in Bezug auf Entstehung, Erscheinung und Verlauf, zum grossen Theile im Widerspruch bekannter Ansichten, mit nothwend. Rücksicht auf die epidem. Verhältnisse der Gegend geschildert. Eilenburg, Schreiber. geh. 12 ngr.

Kolderup-Rosenvinge, J. L. A., Samling of gamle danske Love udgivne med Indledninger og Anmaerkninger og tildeels med Oversaettelse. 1. Deels 1. Afdeling. A. u. d. T.: Lex Scaniae antiqua latine reddita per *Andream Sunonis*, archiepiscopum Lundensem. Kopenhagen 1846, Deichmann's Verl. n. $1^5/_6$ ₰

— Udvalg af gamle Danske Domme afsagte paa Kongens Retterting og paa Landsting. Med oplysende Anmaerkninger. 1. — 3. Samling. (Fra Midten af det 15de Aarh til 1580.) Kopenhagen 1842, 43, 45, (Gyldendal.) n. 6 ₰

Kraft, die Religionen aller Völker in philosoph. Darstellung. Stuttgart 1848, Franckh. geh. $1^1/_6$ ₰

Krug, F. W., gottmenschl Ursprung u. Inhalt d. heil. Schrift, od. Entstehungsgeschichte u. innerer Charakter des gesammten bibl. Kanons. Versuch e. theolog. Beitrags z. rechten wissenschaftl.-gläubigen Würdigung religiöser Zeitfragen entstanden aus mündl. Vorträgen in weiterer Ausführung. 1. Thl. 1. Abthlg nebst der allg. Einleitung. Elberfeld, Hassel. geh. n. 1 ₰

Κυρίλλου, τοῦ ἐν ἁγίοις Πατρὸς ἡμῶν, Ἱεροσολύμων ἀρχιεπισκόπου τὰ σωζόμενα. S. Patris nostri *Cyrilli* Hierosolymarum archiepiscopi opera quae supersunt omnia. Ad libros mss. et impressos recens., notis critic. commentariis indicibusque locupl. illust. *G. C. Reischl.* Vol. I. Monaci 1848, Lentner. geh. 2 ₰

Lamlé, R., Anleitung zur Stenographie nebst lexicographischen Tabellen nach Stolze, z. Schulgebr. hrsg. 3. verm. u. verb. Aufl. Magdeburg, Bänsch. geh. ½ ₰

Leibesdorf, M., Vorschläge für Erziehung, Schule u. Haus, sowie zur Association der arbeitenden Klassen. E. Beitrag zur Lösung der Lebensfrage der Civilisation. Sämmtl. deutschen Staaten z. geneigten Prüfung dargereicht. 1. Bdchn. 1. 2. Abthlg. Leipzig 1848, Hunger. geh. 41 ngr.

Lossau, v., Charakteristik der Kriege Napoleons. 8.—10. Hft. od. 3. Thl.: Feldzüge der J. 1809 u. 1812. Freiburg i. Br., Herder. n. 3½ ₰ (1.—10.: n. 14 ₰)

Lucilius ab Uva, der Oberon v. Sanssouci. Ein tragikom. Heldengedicht. Mit Kommentar. Leipzig, Kirchner. geh. 6 ngr.

Ludwigs I., König v. Bayern, Gedichte. 4. Thl. München, liter.-artist. Anst. geh. n. 1 ₰ 26 ngr. (1.—4.: n. 5 ₰ 26 ngr.)

Madvig, J. N., latein. Sprachlehre f. Schulen. 2. verb. Aufl. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. 1 ₰

Menzel, K. A., neuere Geschichte der Deutschen von d. Reformation bis zur Bundes-Acte. 12. Bd. 2. Abth. Leopold II. u. Franz II. bis 1815. (Schluß.) Mit Register, verf. von C. J. Löschke. Breslau 1848, Graß, Barth u. Co. Verl. 4 ₰ (cplt. 32½ ₰)

Merle d'Aubigné, J. H., Geschichte der Reformation des 16. Jahrh. Aus d. Franz. von M. Runkel. 1. Bd. Stuttgart 1848, J. F. Steinkopf. geh. $^3/_4$ ₰

Merten, J., de Herbartii absoluta Positione, qua ens reale definitur. Treviris, Lintz. geh. n. 12 ngr.

Misch, E. R., Preußens Patrimonialgerichte. Leipzig, O. Wigand. geh. 6 ngr.

Muellenhoff, K., commentationis de antiquissima Germanorum poesi chorica particula. Kiliae, (Schwers.) geh. n. $^1/_3$ ₰

Müller's, K., Leben u. kleine Schriften. Von K. A. Varnhagen v. Ense. Berlin, G. Reimer. geh $1^5/_6$ ₰

Murner's, T., Gedicht vom großen Lutherischen Narren. Hrsg. v. H. Kurz. Zürich 1848, Meyer u. Zeller. geh. n. 2 ₰ 4 ngr.

Nebel, F., die Muskeln, Knochen u. Bänder des normalen menschl. Körpers abgebild. u. beschrieben. 5 (lith.) Taf., u. 1. (lith.) Taf., anatomisch behandelte Antiken darstell. Mit Text. Heidelberg, C. F. Winter. n. 8 ₰

Neumann, S., die öffentl. Gesundheitspflege u. das Eigenthum. Kritisches u. Positives mit Bezug auf die preuß Medicinalverfassungs-Frage. Berlin, Rieß. geh. ½ ₰

Osterloh, R., die summarischen bürgerl. Processe nach K. Sächs. Rechte dargestellt. 2. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, B. Tauchnitz jun. geh. n. 2 ₰

Reden u. Redner des ersten Vereinigten Preuß. Landtages. Hrsg. von R. Haym. 3. u. 4. Lfg. Berlin, Duncker u. Humblot. à n. $^1/_3$ ₰

Schillers Briefwechsel mit Körner. Von 1784 bis z. Tode Schillers. 2.—4. Thl. Berlin, Veit u. Co. geh. à n. 1 ₰

Schinkel, Decorationen auf d. K. Hof-Theater in Berlin, Neue revid. Ausg. 2. Lfg. Potsdam, Riegel's Verlagsb. (à) n. 3 ₰

Weltzien, Vorlesungen. Gehalten im Gewerbeverein zu Carlsruhe im Winter 1846—1847. 1. Abth. Beleuchtung u. Leuchtmaterialien. Bearb. v. G. Mosmann. Carlsruhe, (Braun.) geh. baar 12½ ngr.

— Vorträge üb. Chemie. Gehalten am Gewerbeverein zu Carlsruhe. Nach e. nachgeschriebenen Heft hrsg. Ebend. 1846. geh. n. $^1/_3$ ₰

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

[Eingesandt.]

Nochmals: Was ist denn die Philosophie? — Was zugleich der Rationalismus, von dem jetzt wieder so viel die Rede?

(Was ist denn die „Philosophische Fakultät"? — Auch ein offenes Wort an die Kuratoren der Hochschulen.)

(*Fortsetzung von Nr.* 72.)

Die Grundansicht, welche vom Gefühl oder vom Glauben ausgeht, muss freilich die Hegel'sche Schule ganz besonders anwidern; nach H.'s Phänomologie S. 6. soll ja das *Wissen* an die Stelle der *Liebe zum Wissen* gesetzt werden, als wäre die Wissenschaft oder das Wissen mit der *Weisheit* identisch, als gäbe das griechische Wort nach Sokrates und Platon nicht einen ganz andern Sinn? Allerdings ist keine Weisheit schlechthin ohne die Wissenschaft; aber ist denn auch keine Wissenschaft ohne die Weisheit? — Darauf kommt es besonders an, dass man einsehe, warum und wie das *Licht der Vernunft* erst weiterhin, vermöge einer durchgeführten Darstellung der Philosophie und insbesondere ihrer Hauptzweige, in *zureichendem Maasse* aufgehen könne und wirklich aufgehe, wofern nur an die (Philosophie als) Wissenschaft keine Anforderung gemacht wird, welcher die Allwissenheit allein genügen könnte. Daher sodann auch, nächst dem „*realen Mann*" (Menschen), der „*Mann von Grundsätzen*" hinsichtlich des äussern Lebens, vornehmlich in Kirche und Staat, die angewandte, die eigentlich praktische Philosophie, welche wie Lebensweisheit, so auch Lebensphilosophie, neben der Philosophie als Wissenschaft, an diese sich anschliessend und so als deren Korrelat, füglich genannt werden kann; wobei zu bedenken seyn möchte: 1) Wer mit schönem Ernste von irgend Einem, der sich als ein Guter, Sittlicher, in höherm Grade bethätigt hat, nach voller Ueberzeugung spricht „*Ein realer Mann!*", dem ist das Beiwort sicherlich keine Metapher, sondern recht eigentlich, so dass unser Erstes Reale, wenn auch unbewusst, nachklinget — Wer müsste hingegen nach der bekannten Scholastik ein „Realer" etc. heissen? —; und: 2) Bei dem „*Mann von Grundsätzen*" denkt sicherlich Keiner, welcher mit Nachdruck von diesen Grundsätzen spricht, an irgend ein Formales, das Logische als solches; das erste Reale, der metaphysische Grund, ist da wenigstens vorausgesetzt. — Merkwürdig scheint noch, dass nachdem früher die „Glaubensphilosophie" und neuerlich die „Begriffs- oder Verstandesphilosophie" öfters verlautet hatte, die *Vernunftphilosophie* meines Wissens überall noch nicht vorgekommen ist, so wenig als der *Rationalismus* in der Logik, in der Physik u. s. w., während in der Philosophie und Theologie, d. h. in Betreff dieser Wissenschaften, von demselben so häufig die Rede war. Ist dieses nicht eine Art von Thatbeweis für die Eine metaphysische oder metaphysich-reale Bedeutung der Worte Vernunft und Rationalismus, die eigentliche Vernunftlehre? — Vernunftwissenschaft hiess bekanntlich die Philosophie längst, selbst bei der Unbestimmtheit des ersteren Worts, des vielgebrauchten (Vernunft).

Auch das „*Absolute*", das bekanntlich im Lande der wissenschaftlichen Philosophie seit längerer Zeit schon gar oft erklungen ist, und noch erklingt, bedarf nach des Vf.'s Ansicht einer näheren Bestimmung. Von dem sog. Absoluten der Identitätsschule in jeder Gestalt darf wohl kaum noch die Rede sein. Dasselbe, die Identität des Subjektiven und Objektiven genannt, ist nur ein dialektisches Blendwerk, ja ein Vexirwort. *Was* aus demselben hervorkam, das Logische und Physische, offenbarte zur Genüge, was es eigentlich war. Wir kennen das Endresultat. Und der Schein, als wäre da Allheit (Allumfassung etc.) zerrinnt, wenn bedacht wird, dass Denken und Sein oder umgekehrt keine Zweiheit bilden, dass die Sache den Primat behauptet, indem die Form nur hinzukommt, also im Grunde schon Eines war — und welches! —. Die Form bringt ja immer das Nämliche wieder, das Physische, nach dem sachlichen Grundprincip der Schule. So ergab sich in Wahrheit keine Geister- und Körperwelt, keine moralische und physische Welt, da an die Stelle der metaphysischen Substanzen logische Wesen gesetzt waren. Aber auch bei Solchen, welche dem Identitätssysteme nicht oder nicht ganz beistimmen, kommt das Absolute noch immer und nicht ohne besondere Auszeichnung vor; aber wie? Gewöhnlich setzt man es dem Vollkommenen gleich. Was folget dann, *wenn es dem*

Menschen entweder zugeschrieben oder abgesprochen wird? Daher müssen wir, um *der Vergötterung und der Verthierung des Menschen* zu entgehen, das Absolute bestimmt neben dem Relativen, neben Dem, was nur bedingten Werth hat, auffassen. Und wird es dann übersetzt: das Unbedingte; so muss dieses in das unbeschränkte und beschränkte, d. h. in das vollkommene und nicht-vollkommene oder unendliche und endliche*) abgetheilt werden, was auch der Grammatiker, indem er das Absolute nicht als Korrelat des Relativen auffast**) dagegen einwenden mag. Die Metaphysik siegt dergestalt, mit gutem Grunde, über die Grammatik. Was ist demnach die neue „*absolute Philosophie, absolute Religion*" 1) Ein Sachwiderspruch, wenn das Beiwort in *dem* Sinne genommen wird, welcher in der Rede von Gott allein gültig ist, 2) ein Pleonasmus, wenn es so genommen wird, wie es in Betreff des Menschen nach seiner Verschiedenheit von dem blossen Thiere, sei dieses auch ein Verständiges, gebraucht werden darf. Heisst nun die Philosophie auch die *Wissenschaft des Absoluten*, so findet sich da jene und diese Bedeutung ein. Der wackere Krug bemerkte als Recens. gegen den Vf., er habe sein Absolutes, seine Definition der Philosophie von Schelling; ein grosser Missgriff, wie man sieht. Sagte doch Kant schon: „Nichts hat *absoluten* Werth als ein guter Wille" — aber wie Viel setzt dieser voraus! —, „alles Andere selbst Wissenschaft und Künste haben nur einen *relativen*". Wie also gesagt werden kann: der Mensch hat ein Göttliches in sich, so auch: er hat ein Absolutes in sich, und somit auch: das Absolute, wie das Göttliche, im Menschen, *neben seiner Physis* und soweit als Korrelat derselben. Aber ja nicht: der *Mensch* hat das Göttliche, das Absolute; wo denn natürlich die sogenannte „*Gott-Menschheit*" (die Menschheit, der Mensch, = Gott) hervorkommen müsste. Welch ein Ungedanke! Nur die Idee des Vollkommenen kann dem Menschen zuerkannt werden; dieselbe tritt ein, so wie da irgend Einer zur menschenwürdigen Strebung, welche mit dem guten (sittlichen) Willen Eins ist, gelangt. Wer aber annähme, der Mensch, mithin auch er könne diese Idee in sich realisiren; der käme ganz gewiss, wenn er, sprechend oder handelnd ganz konsequent verführe ins — Narrenhaus oder, wenn ihm der gute Wille kenntlich genung ganz abginge, ins Zuchthaus. (Die Wissenschaft hat das Recht, die Konsequenz ganz auszusprechen!) Dies ist der erste Hauptgrund gegen das neue Scheingebilde. Den andern gibt die Idee der moralischen Weltordnung. Wenn die öfters, wie allbekannt, zu schreienden Missverhältnisse im Universum, also diesseits oder jenseits nicht aufgehoben werden, wenn es kein Wesen gibt, welches im Gegensatze mit denselben die Harmonie zwischen Gut- und Wohlsein bewirken will und kann, wenn es folglich keine Gerechtigkeit im Universum gibt: wie mag dann noch eine von den Mächtigen der Erde gefordert werden? *So wird die Gerechtigkeit selbst aufgehoben.* Aber nicht an sich denkt zuerst, wer, sittlich gesinnt und dann rechtlich nachdenkend, Vergeltung bezüglich eines Menschen, den er als gut, edel und zugleich höchst unglücklich erkannt hat, mit dem vollen Nachdrucke der Ueberzeugung fordert und erwartet; fällt der reflexe Blick auf ihn zurück, so ist er als Einer, der schon gut gehandelt hat, vorausgesetzt. Dieser Gedanke kann also die sittliche Triebfeder nicht „trüben", aufheben: er kann sie nur, zurückwirkend, verstärken, indem mit denselben das Vertrauen und Dankgefühl sich verbindet. Eine Speculation, welche, wie bekannt, das *Jenseits* verwirft, bekämpft, ist also nicht allein „herzlos gemüthlos bei diesen Grausamkeiten der Gegenwart", wie ein trefflicher Schriftsteller***) sagte, bei diesen oftmals so schreienden Misstönen zwischen Verdienst und Schicksal, den Gewaltstreichen der Tyrannei, welcher ja die physische Kraft, also die Natur selbst, zu Gebote steht, wie bei den blinden Schlägen des Schicksals; sondern sie, diese neue, in Deutschland so unerwartete Spekulation, ist offenbar zugleich verlassen von dem Begriffe der Gerechtigkeit, welche die Menschheit mit Gott zunächst im Universum verbindet, so wie von jeder Kenntniss eines Menschlichen, welches zwar ein Subjektives ist, aber auf einem Grunde, der kein physischer ist, ruhet. Veranlasst wurde diese Verirrung, die von jenem Princip ausging, welchem zufolge der menschliche Geist nur Subjekt im logischen Sinne des Wortes ist, wohl auch durch die positive Lehre, welche, was nur als Folge denkbar ist, als Zweck vorstellt und so vom Seelenheil, von der himmlischen Seligkeit u. s. w. spricht; ein Missgriff im Worte, wie bei den berührten Eudämonisten aus der Leibnizisch-Wolfischen Schule, wenn nicht die Heuchelei, der Egoismus, der Sensualismus mit christlichen Worten verbrämt. Und was noch einen besondern Stoss geben mochte, ist jener Positivismus, welcher, Dogmatik genannt, ein Moralisches wie ein Physisches behandelt, übertragend (von Wem immer) Schuld und Verdienst auf Andere; die Hauptstütze, ja die Grundsäule des Pfaffenthums in jeder Gestalt, des übertünchten Materialismus, der sich fälschlich Christenthum nennt. Konnte doch selbst ein *Steffens* behaupten, dass ein Unschuldiger für die Schuldigen leide sei freilich nach den menschlichen Rechtsbegriffen nicht zulässig, aber in der göttlichen Heilsordnung sei es anders, sogar mit dem Zusatze: „Aber das begreift euer irdischer Ver-

*) In diesem Sinne. Die Unbestimmtheit, die auch bei den vielgebrauchten Worten „das Unendliche und das Endliche" noch obwaltet, wirkt nicht selten störend, begünstigt den Missverstand und wohl auch die Verwirrung. (Darstell. der allgemeinen Philosophie, 2. Aufl. S. 234—236.).

**) Daselbst, S. 230—234. Gültig ist doch gewiss *das Wort um der Sache willen*!

***) *I. G. Pahl*, zuletzt k. w. Prälat und Generalsup. — ein unvergesslicher Freund, seit fünfzig Jahren —. Denkwürdig ist besonders sein Buch „*Ueber den Obskurantismus, welcher das deutsche Vaterland bedroht.*"

stand nicht", während da gerade sein Verstand ein irdischer war! Wenn das am grünen Holze geschieht etc.?

Hat nun diese Ansicht von dem Absoluten volle Gültigkeit, wie man allerdings mit voller Zuversicht annimmt; so kann dasselbe nicht erst in der Religionsphilosophie als eigentliches Objekt vorkommen. Es ist gesagt worden: der letzte Schritt, der noch zu thun ist, ist *die Auffindung der wahren absoluten Identität von jenem Objekt und Subjekt (dem metaphysischen und ethischen), in einer individuellen persönlichen Einheit, welche ich als das Religionsprincip, das ächt Metaphysische oder wahrhaft Uebernatürliche, Göttliche* bezeichnen möchte. So käme das Metaphysische, welches ohne Zweifel auch diesem Selbstdenken ein Reales und nicht das zweite ist, erst im letzten oder höchsten Zweige der Philosophie vor. Aber was ist oder wäre dann die Philosophie, da nur von dieser die philosophischen Wissenschaften, welche man längst „Partikularphilosophie" und „Specialphilosophie" nannte, ausgehen? — In der Gottheit sind allerdings Objekt und Subjekt Eins, in der Auffassung nicht so wie im Menschen unterscheidbar: das Subjekt ist in diesem vom Objekte getrennt, *wenn* der Wille dem Gewissen nicht folgte, vom Göttlichen und somit auch vom objektiven Geiste abfiel. Doch ist diese Trennung keine Aufhebung des Bandes, welches auch das unwürdige Subjekt mit dem objektiven Menschen auf dessen geistig-realer Seite verknüpft: die Vernunftstimme, das Gewissen, besteht noch, ergeht fortwährend an dasselbe; das *Gewissen*, welches kein Produkt der Subjektivität nach der Handlung wie vor derselben genannt werden darf; es ist immerhin ein dem Menschen als Subjekte Gegebenes. Das Urtheil in der Selbstverdammung ist ein Hinzukommendes und ruht auf diesem Grunde, einem metaphysisch-objektiven, wie das Gegentheil in Folge des „guten Gewissens", d. h. dessen, welches von dem Daseyn des guten Willen, der guten Absicht u. s. w. zeuget. Der Leibnizisch-Wolfische Intellektualismus verkannte diese Objektivität, indem er das richterliche, belohnende und bestrafende, Gewissen bloss dem Subjekte zuschrieb, nachdem er das, welches vor jeder subjektiven oder, was hier Eines ist, menschlichen Thätigkeit hergeht, nicht erkannt hatte; und wo der neue, gesteigerte Intellektualismus waltet, kann natürlich weder das vorangehende noch das nachfolgende etc. zum Bewusstsein kommen, trotz der bekannten in der ältern Wissenschaft „*Conscientia antecedens et subscquens.*" Aber was kann sodann die jetzt so vielbesprochene *Freiheit*, die praktische sowohl als die theoretische, seyn, da von der *Vernunft* als Anlage, nach welcher die Freiheit erst folgen kann, nicht ausgegangen wird? Natürlich wird alsdann auch die objektive und subjektive Freiheit — nächst der objektiven und subjektiven Vernunft — nicht erkannt, nicht eingesehen, dass und wie letztere durch die sittliche Richtung des Willens bedingt ist, nur mit dieser eintritt und fortschreitet, im höheren Grade sich einfindet. Gegen die *Eingriffe der Tyrannei, jeder Despotie in dieser Richtung* ist die neue, kräftige Rede für das „*freie Denken, die freie Wissenschaft*" u. s. w. allerdings gültig; allein es gibt noch eine tiefere Freiheit, ohne die jede andere, die wissenschaftliche sowohl als die politische, nicht erhalten, ja nicht erlangt werden kann. *Wer ist in Wahrheit ein freier Denker?* Was die freie Wissenschaft nächst dem freien Denken voraussetzt, ist nicht nur die Entfernung der Vorurtheile, der Wahnbegriffe, des Mysticismus und Pietismus (dieser Art), sondern auch die Ausschliessung einer subjektiven Stimmung, welche dem Wesen der Philosophie absolut entgegensteht: dem Wesen, welches vom Geiste der Philosophie auf seiner ersten, auf der metaphysischen Seite und dadurch von dem eigentlichen Gegenstande derselben, dem metaphysischen Objekte, abstammt *) — wie lange mag diese Erklärung, diese Erinnerung gegen die alte, herrschende Scholastik noch erforderlich seyn?! — Ein Princip, welches von dem (logischen) Subjekte nach Hegel ausgeht, weiss freilich (bei allem andern Wissen) Nichts von dieser Freiheit, der subjektiven, erworbenen, durch die Thätigkeit des ethischen Subjekts auf der metaphysisch-objektiven Basis hervorgebrachten oder entstandenen; dasselbe führt konsequent höchstens zu der „Sitte", an der Stelle der Sittlichkeit, der eigentlichen, die mit der Moralität, wie im tiefsten Grunde mit der Religiösität oder Religion nach dieser Grundansicht, Eines ist, also höchstens zu dem Aesthetischen, zu *der* Sitte, womit, heisse und sei sie auch die feine und schöne, die Unsittlichkeit sowohl als die Sittlichkeit vereinbar ist, wenigstens bis zu einem gewissen Zeitpunkte; was vorangeht, ist nur das Intellektuelle, das Logische, etwa gesteigert und so oder anders gewendet *). — Betreffend noch den „*Dualismus*"; so kann der Vf. solchen

*) Die Religionsphilosophie 2. Aufl. S. 542 — 543.

**) Vergl. „Gesammelte Schriften von *Arnold Ruge*, Mannheim 1846", eine Sammlung, in welcher neben Viel Schönem und Treffendem in anderer Hinsicht auch mehr als Eines vorkommt, wobei ein Theilnehmender an die geheime Voraussetzung des Aecht-Metaphysischen denken möchte. Sein kräftiger Sinn für das Humane liess um so mehr bedauern, dass er, anstatt ein Göttliches oder Absolutes im Menschen anzunehmen, in die Menschheit „das Höchste" schlechthin setzte. Fragen möchte der so viel Aeltere — auch fürwahr (noch immer) Fortstrebende, der noch rüstig heisst, obschon er sich bereits im zweiundachtzigsten Lebensjahre befindet — :

I. Erscheint nicht vermöge der Idee, sobald diese irgend Einem entsteht, das Ideal mit dem sittlichen Gesetze, also die Vollkommenheit, die keinem Menschen zugedacht werden kann? — Wohin führt sonst die Konsequenz?! Wie dem objektiven Geiste nur ein Göttliches als Anlage, so kommt dem subjektiven nur die Vervollkommnung als Aufgabe zu. Und:

II. Wie gäbe es noch eine moralische Weltordnung, wie die Gerechtigkeit selbst, wenn es gegen die bemerkten Missverhältnisse im Diesseits kein Jenseits gäbe?

zwischen dem metaphysischen Objekte und dem ethischen Subjekte nicht zugeben; es ist ja zwischen denselben kein Gegensatz wie zwischen Sache und Sache, objektiv und subjektiv nach dem oben Gesagten (im März). Wie kontrastirt diese wissenschaftliche Bestimmung mit der neuern dialektischen Spielerei (Wer kennt sie nicht?) mit Denken und Sein!

Die Grund- und Hauptfrage ist: *ob nicht unter dem Worte Philosophie eine (auch eine) reale Wissenschaft und zwar unsere erste Real- oder Sachwissenschaft gedacht werden müsse, und nur diese unter demselben gedacht werden könne*, soll es anders eine Philosophie geben? Nach mehr als Einer Vorbereitung und Vorarbeit in den frühern Versuchen des Verfassers im Fache der wissenschaftlichen Philosophie wurde dieser Begriff, diese Grundbestimmung in seinen zwei letzten Schriften, betreffend die allgemeine Philos.*), noch besonders hervorgehoben; es fehlte denselben keineswegs an günstigen und auch sehr günstigen Recensionen, in der A.L.Z. zu Halle und Jena, zum Theil auch im Literarischen Conversationsblatt zu Leipzig; aber dieser Begriff, diese Grundansicht von der Philosophie ward mit keiner Sylbe berührt (so wie Anderes, was der Vf. als End- und Hauptresultat einer so vieljährigen Bestrebung aufgestellt hatte); musste denn nicht entweder desto kräftiger widersprochen oder desto theilnehmender beigestimmt werden, da eben diese Erklärung nicht allein mit jener glänzenden Empirie, welche die Naturwissenschaften schlechthin und so ausschliessend *„die realen"* etc. nennt, sondern auch mit Dem, was man jüngst preisend die neuere und neue, die moderne und die heutige (!) Philosophie genannt, in so scharfem und so schroffem Gegensatze steht.

Aber diese Ansicht von der Philosophie kann keineswegs einleuchten, wo die Grundabtheilung des Realen und hiemit des Objekts oder Objektiven**) in das metaphysische und physische, so wie die Abtheilung des Subjekts in das ethische und logische nicht erfasst und als eine vollgültige anerkannt ist. Ein Mann vom Fache, übrigens ein scharfsinniger Denker, erinnerte gegen die erstere: „Subjekt und Objekt", „das Logische und Physische", wie bekannt, sage man auch „Geist und Natur" wie „das Innere und Aeussere", — sey nun einmal *„philosophischer Sprachgebrauch*, davon dürfe man nicht abgehen." Dies war naiv! Den möchte ich hören, welcher aus diesem Satz, als Grundsatz, Mehr als die Logik und Physik ableiten könnte! Man weiss, was nothwendig folgt, wenn die eine oder die andere an die Stelle der Metaphysik gesetzt wird, und — wie dieses Princip in der Identitätsschule durchgeführt worden. (In dem Buche „Schelling und Hegel" etc. ist S. 104 und 118 eine mildere Deutung versucht; aber nicht von der Philosophie als Wissenschaft, nur vom Geiste der Philos., könnte dann — im besten Falle — die Rede noch seyn. Vermöge des Princip's ist die sogenannte *Idee*, welche besonders in der Hegel'schen Schule gar oft vorgekommen, nichts weiter als die formale oder logische Allgemeinheit; und was musste dann hervorkommen, da kein anderes Reale als eben die Physis, im gedachten Sinne d. W. vorausgesetzt war? Andere Kenntnisse, empirische, historische — dieser Art — und philologische gaben dem Grundirrthume nur einen blendenden Schein, desto mehr, je schätzbarer dieselben — an ihrem Orte —, je reicher und ausgezeichneter sie waren.)

Im zweiten Hefte der Schrift „Schelling in München" etc. wurde daher jene und diese Grundabtheilung nochmals hervorgehoben, wie nämlich Erstere dem eigentlichen Materialisten, der bloss physischen Ansicht der Dinge auch im Reiche der Menschheit — in der Menschenwelt, so fern diese von jedem der bekannten drei Reiche der Natur sich wesentlich unterscheidet —, und Letztere der blossen, wenn auch gesteigerten und mit Anderm verbundenen, Spekulation, dem Formalismus und — im schlimmsten Falle — dem Sophisticismus, der Sophistik im gedachten Sinne d. W., bestimmt entgegentritt.

Ein Anderer hat jüngsthin gesagt: *Wer in der That sittlich ist, bedarf kein Jenseits, keine Glückseligkeit* u. dgl. Falls aber den Sittlichen ein Schlag des Schicksals, ein Streich der Tyrannei träfe; falls die Marter, vielleicht ein entsetzlicher Zustand, Monate, Jahre lang anhielte: würde dann nicht zu dem guten Gewissen, zu dem Bewusstsein erfüllter Pflicht die Reflexion, das richterliche Nachdenken und so der Gedanke mit der vollen Zuversicht kommen, auch für ihn werde ein besseres, ein ganz anderes Los folgen, *wann* und *wie* immer, aber gewiss?! Daher ein schöner, gültiger Trost, eine schöne, rechtlich (wie sittlich) begründete Hoffnung, wie rücksichtlich der zureichenden *Mittel* zu dem sittlichen Zwecke, so hinsichtlich der *Folge*: ein ganz Anderes als die sogenannte Hoffnung, jene Ausgeburt der Selbstsucht, welche da von den ewigen Freuden, himmlischen Gütern u. s. w. schwatzt, als könnten diese der Zweck des Christen, des moralisch Strebenden seyn.

Jene Idee aber, die eigentliche, setzt voraus 1) als ihr Objekt das erste Reale, und 2) als die Bedingung ihrer Genesis, ihrer Entstehung in irgend einem Menschen oder menschlichen Geiste, der Subjekt geworden, die würdige oder sittliche Gesinnung.

*) „Die Hauptgebrechen der deutschen Philosophie", Stuttgart bei Löflund, 1831, und „Beitrag zur Emancipation der Philosophie", daselbst 1835.

**) Das Objekt ist jedesmal ein Reales; aber das Reale erscheint als Objekt etc. nur dann, wenn auf das Subjekt, wie dieses hinzukommen soll, hingesehen wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

[Eingesandt.]

Nochmals: Was ist denn die Philosophie? — Was zugleich der Rationalismus, von dem jetzt wieder so viel die Rede?

(Was ist denn die „Philosophische Fakultät"? — Auch ein offenes Wort an die Kuratoren der Hochschulen.)

(*Fortsetzung von Nr.* 73.)

So erscheinet dann die Philosophie mit Entschiedenheit, wie mit Bestimmtheit, I. im Gegensatze zu dem Ungültigen jeder Art, II. im Unterschiede, im Sachunterschiede, vermöge ihres eigentlichen Objekts (überhaupt und nach dessen voller Entwickelung), — von jedem nur an seinem Orte Gültigen, und III., eben als unsere erste Sach- oder Realwissenschaft, in einem ganz eigenen Verhältnisse zu den (eigentlich) positiven Wissenschaften, da ihr Objekt nicht nur *vorausgesetzt* ist, wie bei jeder andern Realwissenschaft, wenn da z. B. unter dem Worte Physik nicht der Materialismus oder — Erlaubniss dem Worte! — die Materialistik sich einfinden soll, sondern auch zugleich *gesetzt*, ja *vorangesetzt* seyn muss, wo zugleich ein Positives, von welchem die Kunde und Ansicht durch äussere, individuelle Umstände bedingt und bestimmbar ist, vorkommt, da ein Specielles, was Jemand nach dem Gange seines äussern Lebens angenommen, ein Mittel zu dem Einen sittlichen Zwecke nur dann werden kann, wenn ihm jenes Allgemeine, das kein Formales ist, sondern vom Göttlichen im Menschen ausgeht und so zum Wesen der Menschheit gehört, zu Grunde liegt: die allgemeinen Wahrheiten, heissen sie nun religiöse oder moralische, worin folglich alle menschlichen Wesen übereinstimmen können, während die Einheit bei Dem, was durch die erste Erziehung, Kirche und Schule dem Einen so, dem Andern anders gegeben wird, offenbar nicht möglich ist, und erst in der Folge, mehr oder weniger, sich ergeben kann. Dieser Primat jenes Allgemeinen folgt, weil eben die Philosophie zu ihrem Gegenstande *das* Reale hat, woran der Mensch in seinem Unterschiede von den bloss physischen Wesen, und folglich überall kein solches, Theil nimmt. (Vergl. über so Wichtiges, gegen den bekannten Positivismus von Grund aus Entscheidendes, das Intelligenzblatt Nr. 11, S. 84.)

Worauf es nach dieser Ansicht von der Philosophie ganz besonders ankommt, ist, dass man beide Seiten derselben, die *objektive* und die *subjektive*, wohl unterscheide und miteinander verbinde, die letztere aber bestimmt in ihrer Doppelgestalt auffasse, und den Primat des ethischen Subjekts vor dem logischen anerkenne oder einsehe. Und indem die Philosophie als Ethik eintritt, zur eigentlichen Moralphilosophie*) sich gestaltet, fortbildet, ergibt sich das Princip, welches dem Positivismus, der mit dem Intolerantismus Eines ist, oder nothwendig dazu führt, von Grund aus entgegensteht: *die Sittlichkeit*, mithin auch die *Seligkeit*, die unmittelbare Folge derselben — im Dies- und Jenseits, somit auch, gegen die bemerkten Missverhältnisse in der Gegenwart, die *Glückseligkeit — hängt schlechterdings nicht von Dem ab, was der Eine ohne sein Verdienst haben, und der Andere ohne seine Schuld nicht haben kann.* Eine Macht, Kirche oder Staat genannt, welche irgend eine Gunst, einen Vortheil oder eine Bevorzugung da oder dort von einem solchen Positiven abhängig machte, stünde dem Princip nach mit der *Spanischen Inquisition* auf Einer Linie. Diese war konsequent, indem sie den Andersdenkenden vernichtete; jene Macht aber, wenn sie nicht so weit ginge, wäre 1) mit der Inkonsequenz, und 2) noch immer mit der Inhumanität behaftet: so wäre bei ihrem Verfahren selbst ein gewisses Mass von Grausamkeit und wohl auch von Barbarei. Denn gesetzt auch, man liesse Dem, welchen man nach dem besagten christlichen Kriterion als einen würdigen Mann und als einen tüchtigen, rastlos thätigen in seinem Berufskreise erkannt hätte, selbst die volle Besoldung, indess man ihm seinen Wirkungskreis entzöge: so würde ja *ein Schlag, welcher den Geist träfe, den so Behandelten weit tiefer schmerzen, als irgend*

*) — gegen die hin und wieder noch vorkommende Scholastik, welche, trotz der „Rechtsphilosophie", unter jenem Worte auch das sog. Naturrecht befassen will.

ein Unfall, welcher dem Körper zustiesse. Muss denn nicht Jedem, der kein Unwürdiger ist, sein Beruf vor Allem theuer seyn? Der Beruf aber ist die Gelegenheit, die volle Möglichkeit zu wirken für die Mitmenschen nach der Ueberzeugung wie nach der Vorbildung: wer dem Andern, dem Mitmenschen, diese Möglichkeit nimmt, ist ein „Unmensch." (Der Wissenschaft ist es erlaubt, die Wahrheit, die Konsequenz ganz auszusprechen.) Wie viel auch die Klugheit, die Politik im guten Sinne, unter den gegebenen Umständen zugleich fordern mag, das Erste ist immer der *Standpunkt der Humanität*, der Menschlichkeit im schönsten und tiefsten Sinne des Wortes*). Was im zweiten Hefte der Schrift „Schelling in München" etc. gegen das *römisch-kurialistische* Princip S. 181 bis 188 gesagt worden, ist auf (gegen) das *„evangelische"*, für das jüngst Deutsche gesprochen, völlig anwendbar. Eine Modification hebt die Sache nicht auf. Kein Mensch, wie er auch heisse, hat das Recht, dem Andern, den er nach den anerkannten Kriterien der Menschenkunde als einen wahrhaft Gebildeten anerkennen muss, gegenüber zu sagen, zu entscheiden: *„Das ist christlich, und das ist nicht christlich!"* Und sollte das Christliche oder Christenthum, das eigentliche, nun eben in *dem* Positiven bestehen, worüber eine theoretische Abweichung, eine Verschiedenheit der Ansichten unter Gutgesinnten und somit in Betreff unserer Hauptsache auch Gutdenkenden möglich ist: wie erschiene es dann vor dem gesunden Menschenverstande selbst, und wie vor dem Richterstuhle jener Wissenschaft, über deren Gegenstand überall kein Anderes als ein der Sache oder dem Wesen nach Höheres gesetzt werden kann, und die eben darum auch für die positive Theologie die sachliche Grundlage gibt, ohne die unter dem Namen Theologie und somit auch des Christenthums nur ein gefärbter Materialismus entstehen könnte?! Nein, diese Ansicht von dem „eigentlich oder wahrhaft Christlichen" kann nicht die gültige seyn: auch das historische, positive Christenthum verstattet und fordert eine ganz andere Erklärung. Noch mehr — da jene Zeitfrage so wichtig ist, und da aus dem Gegensatze der Philosophie mit dem neuen Positivismus, mit diesen neuen Erscheinungen der alten Hyperdogmatik auch im protestantischen Deutschlande, ein so triftiger Thatbeweis für unsere Ansicht von der Philosophie, für die Gültigkeit derselben sich ergibt —: gesetzt, irgend ein Mensch, der „Mitmensch", der sich eben im Besitze der Macht befände, wollte mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote ständen, jene Ansicht von Christenthum und Kirche praktisch durchführen; so machte er in der That auf die *Unfehlbarkeit*, auf die *Untrüglichkeit* Anspruch: *wie würde ein Solcher dann in den Augen aller Gesunddenkenden, und wie in der Geschichte* (sie ist ja das Weltgericht!) *erscheinen?* — Man weiss, wie ein übrigens wohlbegabter und gelehrter Professor an der Universität in Berlin mit einem baierischen Bischofe, seinem Namensvetter zu Würzburg, in Betreff der gültigen Toleranz (gegen sie) zusammentrifft; der Unterschied ist nur dieser, dass der Eine seine Besonderheit katholisch, und der Andere die seine evangelisch nennt. — Auch in einem Buche, das jüngst erschienen ist und bald Aufsehen gemacht, auch da und dort grossen Beifall erhalten hat**), ist, neben Historischem, Psychologischem und Politischem, was trefflich und auch vortrefflich heissen dürfte, das Princip jener Hyperdogmatik nicht aufgehoben: es ist vielmehr wieder aufgestellt, obschon in milderer Form; wo denn aber auch Widersprechendes bemerkt werden dürfte. Die alte Scholastik, die noch immer herrschende, von *Subjekt und Objekt*, liegt auch der Ansicht und Darstellung des gelehrten Vf.'s zum Grunde; dazu kommt die bekannte Lehre vom *„Sündenfall"* nach dem Kirchenvater Augustin: daher *„die vom Sündenbewusstseyn erfüllte Subjektivität"* S. 41 u. w. Von dem metaphysisch***) Objektiven oder metaphysischen Objekte, wie solches zum Wesen der Menschheit in deren Unterschiede von den bloss physischen Dingen gehört, und im Subjekte wiederscheinen soll und kann, — keine Spur! Die Objektivität, von der noch die Rede, fällt ganz in das Aeussere. Aber was ist sie dann, da sie doch nicht das Physische seyn soll? Wie ist dann z. B. die Offenbarung, welche man die positive nennt, unterscheidbar von jeder Vorspiegelung, von der innern und äussern Täuschung? — Die Subjektivität ohne das genannte Bewusstsein heisst „leer" oder „entleert"; ganz folgerecht! Und die „Heilsbeschaffung" (!), welche zu diesem Bewusstsein kommt, heisst nun das eigentliche Christenthum. Aber hebt denn jene Lehre nicht, konsequent betrachtet und durchgeführt, alle Moral, die Ethik, mit dieser die Philosophie, sodann die Theologie und das Christenthum selbst auf? Vom Ethischen †) ist viel die Rede; nur fehlt die Grundlage, da vom Göttlichen im Menschen nicht ausgegangen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

*) „Aufschluss über den Ultrakatholicismus, auch unter Protestanten; ein Aufruf zur Menschlichkeit" etc. München 1833. Der, übrigens nicht ungünstige Recensent dieser kleinen Schrift in der J. A. L. Z. 1834 machte in der Anzeige derselben einen sehr grossen, ungemeinen, (um nicht zu sagen ungeheuern) Missgriff.

**) „Der Deutsche Protestantismus etc. von einem deutschen Theologen" Frankfurt a. M. bei Brönner.

***) Musste denn nicht unter dem Worte Metaphysik, wenn nicht diese Bedeutung damit verbunden wird, die blosse Spekulation mit irgend einer neuen Modifikation oder Variante, im Grunde nur die Logik, wiederkommen? — Vor mehreren Jahren liess ich in die *Isis* von *Oken* „Was ist die Metaphysik?" einrücken; ein Urtheil über diesen Aufsatz wurde mir nicht bekannt.

†) Möge dem Ungenannten wenigstens mein „Handbuch der Moralwissenschaft" etc. — nach der dritten Auflage meines Lehrbuchs der Moralphilosophie — bekannt werden! Auch gegen die sehr günstige Recension desselben in der A. L. Z. (1825) kann die Einrede, welche bekanntlich bei günstigen Recens. leicht eintritt, nicht stattfinden. M. s. „die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken" etc. S. 64.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Holle'schen Buchhandlung in Wolfenbüttel sind in zweiter unveränderter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Weitere Mittheilungen in Sachen des Prediger Uhlich in Magdeburg, herausgegeben von **ihm selbst,** zur Vervollständigung der vom Consistorium herausgegebenen amtlichen Verhandlungen. 48 Seiten compressen Drucks. Preis: geh. 5 Sgr.

Ansprache an Uhlich's Freunde über die für ihn und die bedrängte Glaubensfreiheit zu nehmenden Schritte von **F. F. Weichsel** (Justiz-Commissair in Magdeburg). 16 Seiten. Preis 1½ Sgr.

Glück auf, Magdeburg! Herr Appuhn kommt zu Dir und wird der Deine! Eine homiletische Blumenlese aus dessen Predigten: „Mose, der Knecht Gottes." Von Dr. **Wahrlieb.** 48 Seiten. Preis geh. 5 Sgr.

Geschichtswerke von F. von Raumer.

Vollständig ist jetzt bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Vorlesungen über die alte Geschichte. Zweite umgearbeitete Auflage. Zwei Bände. Gr. 8. 5 Thlr. 20 Ngr.

Von dem Verfasser erschien früher in demselben Verlage:

Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Sechs Bände. 1840—42. 12 Thlr.

Die Kupfer und Karten der ersten Auflage kosten 2 Thlr.

Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. 1.—7. Band. 1832—42. 20 Thlr. 13 Ngr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Agassiz, L., A. Guyot et E. Desor, système glaciaire ou recherches sur les glaciers, leur mécanisme, leur ancienne extension et le rôle qu'il ont joué dans l'histoire de la terre. I. Partie. Nouvelles études et expériences sur les glaciers actuels, leur structure. leur progression et leur influence sur le sol: par *L. Agassiz.* Avec un atlas de 3 cartes et 9 planches. (Lith. in gr. Fol.) Paris. Leipzig, Voss. geh. n. 14⅔ ℛ

Albers, J. F. H., Atlas der patholog. Anatomie f. pract. Aerzte. XXV. u. XXVI. Lfg. (Schluss der I. Abth.) Bonn, Henry u. Cohen. à n. 1⅓ ℛ

Almanach, genealog.-histor.-statistischer, f. d. J. 1848. 25. od. N. F. 3. Jahrg. Weimar, Landes-Ind.-Compt. cart. n. 3 ℛ

Arming, F. W., die Wiellinger. Histor. Gemälde aus d. Zeit d. oberennsischen Bauernkrieges. 3 Thle. Leipzig, Weber. geh. n. 4⅔ ℛ

Barthold, F. W., Deutschland u. die Hugenotten. Geschichte d. Einflusses der Deutschen auf Frankreichs kirchl. u. bürgerl. Verhältnisse von d. Zeit d. Schmalkaldischen Bundes bis zum Gesetze von Nantes. 1531—1598. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Bremen, Schlodtmann. geh. 2½ ℛ

Blume, H., aphorist. Beiträge zur latein. Grammatik. 1. Hft. (Programm d. Ritterakad. zu Brandenburg.) Brandenburg 1846, Müller. geh. n. ⅓ ℛ

Boller, Docent A., ausführl. Sanskrit-Grammatik f. d. öffentl. u. Selbstunterricht. Wien, (Gerold's Verlagsb.) geh. n. 4 ℛ

Buchholtz, F., Kritik der isoschronen Bewegungen. Berlin, E. Krause. geh. ½ ℛ

Chowanetz, J., die Geschichte Ungarns von d. ältesten Zeiten bis zum Tode Franz I. In umfassender Kürze dargestellt. Hamburg u. Gotha, F. u. A. Perthes. geh. 1 ℛ 6 ngr.

Clarus, L., Schweden Sonst u. Jetzt. Geschildert in Briefen auf e. Reise. 2. Thle. Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielmann geh. 2⅔ ℛ

Codex Novi Testamenti deuterocanonicus sive patres apostolici. Recens. Ed. de *Muralto.* Partic. I. Barnabae et Clementis Romani epistolae. Turici, Meyer u. Zeller. geh. 16 ngr.

Denkmäler, älteste, der deutschen Sprache, erhalten in Ulfilas gothischer Bibelübersetzung, mit e. grammat. Formenzeiger v. *J. Gaugengigl.* Bevorwort. v. Dr. *W. Fertig.* Passau, Pustet. geh. 1 ℛ

Ebrard, A., reformirtes Kirchenbuch. Vollständ. Sammlung d. in der reform. Kirche eingeführten Kirchengebete u. Formulare zum prakt. Gebr. eingerichtet. Zürich, Meyer u. Zeller. 2 ℛ 24 ngr.

Eisengrein, Dr. G. A. v., die Pflanzenordnung der Gonatopteriden od. Hydropteriden (Gliederfarne, Wasserfarne) dargestellt in der Charakteristik u. Entwickelungsgeschichte ihrer Familien, der Lycopodiaceen, Characeen, Equisetaceen, Rhizokarpen, Isoëteen, Ophioglosseen u. Mariattiaceen nebst Einleitung u. Darstellung des Uebergangs der Moosvegetation. 7.—11. Hft. der Einleitung in das Studium der Akotyledonen. Frankfurt a. M., Brönner. geh. n. 2 ℛ

Encyklopädie, allgem., der Wissenschaften u. Künste in alphabet. Folge von genannten Schriftstellern bearb. u. hrsg. v. J. S. Ersch u. J. G. Gruber. 1. Section. A.—G. Hrsg. von J. G. Gruber. 45. u. 46. Thl. Flaach—Flustra u. Fluth—Fortunius. Leipzig, Brockhaus. cart. à n. 3⅚ ℛ Velinp. à n. 5 ℛ Prachtausg. à n. 15 ℛ

— dieselbe. 2. Section. H—N. Hesg. v. A. G. Hoffmann. 26. Thl. Italiener—Jüdeln. Ebend. cart. (à) n. 3⅚ ℛ

— dieselbe. 3. Section. O.—Z. Hrsg. v. M. H. E. Meier. 23. Thl. Philipp (weltliche Kurfürsten)—Philosophiana. Ebend. Cart. (à) n. 3⅚ ℛ

Flügel, J. G., u. N. N. W. Meißner, vollständ. engl.-deutsches u. deutsch-engl. Wörterbuch. 2 Thle. Thl. 1.: Englisch u. Deutsch. Nach den besten Schriftstellern u. mit Bezeichnung der Aussprache nach Walker, Smart u. and. vorzügl. Orthoepisten bearb. von J. G. Flügel. 3. sehr verb. und mit mehr als 40,000 Artikeln verm. Aufl. Thl. 2.: Deutsch u. Englisch. Nach d. besten Quellen, insbesond. nach Heinsius bearb. von N. N. W. Meißner. A. u. d. T.: A. complete dictionary of the english and german and the german and english languages etc. Leipzig, Liebeskind. 14 ℛ In engl. Einb. 15 ℛ

Fuchs, C. H., Lehrbuch der speciellen Nosologie u. Therapie. 2. Bd. Gattungen u. Arten. 3. Abth. 2 Lfgn (Schluß des Werkes.) Göttingen, Dieterich. geh. n. $3^2/_3$ ℛ (cplt. n. $14^2/_3$ ℛ)

Gelzer, H., die neuere deutsche National-Literatur nach ihren ethischen u. religiösen Gesichtspunkten. Zur inneren Geschichte des deutschen Protestantismus. 1. Thl. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, Weidmann. geh $1^3/_4$ ℛ

Gervinus, G. G., Geschichte der poet. National-Literatur der Deutschen. 3. Thl. Vom Ende der Reformation bis zu Gottscheds Zeiten. 3. verb. Aufl. Leipzig, Engelmann. geh. $2^3/_4$ ℛ

Gosche, R., de Ariana linguae gentisque Armeniacae indole prolegomena. Berolini, Nicolai. geh. $^2/_3$ ℛ

Gülich, G. v., ein Wort üb. Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft von Deutschlands Handel, Gewerbe u. Ackerbau mit besond. Berücksicht. d. Getreideverkehrs u. d. Ergebnisses d. Ernte vom J. 1847. Berlin, Schneider u. Co. geh. n. 12 ngr.

Haji Khalfae Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum. Ad codd. Vindobonensium Parisiensium et Berolinensis fidem primum edid. latine vertit et commentario indicibusque instrux. *Gust. Fluegel*, prof. Tom. I. — IV. Literas Elif-Sin complect. London 1835, 37, 42 u. 45. (Leipzig, Brockhaus u. Avenarius.) n. 64 ℛ

Heffter, A. W., das europäische Völkerrecht der Gegenwart. 2. Ausg. Berlin 1848, C. H. Schroeder's Verl. geh. n. $2^1/_3$ ℛ

Itinerarium Antonini Augusti et Hierosolymitanum. Ex libris mss. edid. *G. Parthey* et *M. Pinder*. Accedunt II tabb. Berolini, Nicolai. In engl. Einb. n. 5 ℛ

Millin's, A. L., mythologische Gallerie. Eine Sammlung von mehr als 750 antiken Denkmälern, Statuen, geschnittenen Steinen, Münzen u. Gemälden, auf den 191 Orig.-Kpfrtaf. der französ. Ausg. 2 Bde. Text. — Kupfer. Berlin, Nicolai. In engl. Einb. n. 10 ℛ

Pechmann, H., Beiträge f. die Baukunst mit vorzügl. Hinsicht auf Bayern. 1. Thl. Mit 3 (lith.) Taf. (in qu. Fol.) München, Palm. geh. $1^1/_2$ ℛ

Philippi, D. F. A., Commentar über den Brief Pauli an die Römer. I. Abth. Die Einleitung u. die ersten 6 Kapitel enth. Erlangen 1848, Heyder. geh. $^5/_6$ ℛ

Philologus. Zeitschrift für d. klassissche Alterthum. Hrsg. von *F. W. Schneidewin*. 2. Jahrg. 4 Hfte. Göttingen, Dieterich. n. 5 ℛ

Pischon, F. A., Denkmäler der deutschen Sprache von d. frühesten Zeiten bis jetzt. Eine vollständ. Beispielsammlung zu seinem Leitfaden der Geschichte der deutschen Literatur. 5. Thl. A. u. d. T.: Denkmäler der deutschen Sprache von Haller bis jetzt. 2. Thl., welcher die Dichter von Herder und Goethe bis zum Befreiungskriege od. v. 1770—1813 enth. Berlin, Duncker u. Humblot. 3 ℛ

Poisson, Abhandlung über die allgem. Gleichungen für das Gleichgewicht u. d. Bewegung sowohl d. festen elast. Körper als auch der Fluida. Zweite Fortsetzung der Bemerkungen üb. den Einfluss der Umdrehung der Artillerie-Geschosse auf ihre Bahn. I. Abth. enth.: die oben genannte Abhandlung Poisson's in der Uebersetzung, u. e. Vorrede, in welcher das Verhältniss jener Abhandlung zur Mechanik überhaupt u. der Zusammenhang zwischen ihr u. dem bezeichneten artilleristischen Gegenstande insbesond. dargelegt wird. Von *F. Otto*. Neisse, Müller. geh. n. 3 ℛ

Puchta, G. F., Pandekten. 4. verm. Aufl. Nach dem Tode des Verf. besorgt von A. Rudorff. Leipzig 1848, Barth. 3 ℛ

Ranke, L., deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 6. Band. (Urkunden.) Berlin, Duncker u. Humblot. $3^1/_3$ ℛ (1.—6.: $17^2/_3$ ℛ)

Reich, Dr. G. Ch., Lehr-Versuch der Lebenskunde in Berichtigung ihrer Rechnungsfehler u. möglichst richtiger Beantwort. d. allerwichtigsten Lebensfragen. 2 Bde. Grundzüge der allgem. Lebenskunde. — Grundzüge der besond. Lebenskunde aller lebenden Wesen. Berlin, A. v. Schröter's Verl. geh. 5 ℛ

Richter, A. L., Lehrb. des kathol. u. evangel. Kirchenrechts mit besond. Rücksicht auf deutsche Zustände. 3., sehr verb. Aufl. Leipzig 1848, B. Tauchnitz jun. geh. 3 ℛ

Rosenbaum, Dr. Jul., additamenta ad Lud. Choulanti bibliothecam medico-historicam. Specimen secundum. gr. 8. Halis Sax., Schwetschke et filius. geh. $1^1/_2$ ℛ

Ross, Sir James Clark, Entdeckungsreise nach dem Süd-Polar-Meere in d. J. 1839—1843. Deutsch v. *J. Seybt*. Mit (1 lith.) Abbild. u. 1 (lith.) Charte. gr. 8. Leipzig, Lorck. geh. n. $2^1/_2$ ℛ

Scheible, J., das Kloster. Weltlich u. geistlich. 7. Bd. 25.—28. Zelle. A. u. d. T.: Der Festkalender, enth.: Die Sinndeute der Monatszeichen, die Entstehungs- u. Umbildungsgeschichte v. Naturfesten in Kirchenfeste, Schilderung der an denf. vorkomm. Gebräuche ꝛc. Von F. Nork. Mit 37 (lith.) Taf. Abbildungen. Stuttgart, Leipzig, Expedition. geh. n. $3^1/_2$ ℛ

— dasselbe. 8. Bd. 29.—32. Zelle. A. u. d. T.: J. Fischart's Geschichtklitterung u. aller Praktik Großmutter. — T. Murner's Gäuchmatt, nebst mehren Satyren wider ihn. Hrsg. v. J. Scheible. Mit 59 (eingedr.) Holzschn. Ebend. geh. n. $3^1/_2$ ℛ

— der Schatzgräber in den literar. u. bildl. Seltenheiten, Sonderbarkeiten ꝛc. hauptsächl. des deutschen Mittelalters. 5. Thl. A. u. d. T.: Die Baseler Todtentänze in getreuen Abbildungen. Nebst geschichtl. Untersuchung, so wie Vergleichung mit d. übrigen deutschen Todtentänzen, ihrer Bilderfolge u. ihren gemeinsamen Reimterten. Sammt e. Anh.: Todtentanz in Holzschn. des 15. Jahrh. Von H. F. Maßmann. Ebend. geh. n. 16 ngr

— Atlas hierzu, mit 81 Abbildgn. auf 22 Kpfrtaf. mit 27 lith. Bl. Ebend. geh. n. 2 ℛ

Schenkel, D., die religiösen Zeitkämpfe in ihrem Zusammenhange mit dem Wesen der Gesammtentwicklung des Protestantismus in 20 Reden beleuchtet. Zum Streit u. zum Frieden. Hamburg u. Gotha, F. u. A. Perthes. geh. n. $1^1/_3$ ℛ

Schleiden, M. J., die Pflanze u. ihr Leben. Populäre Vorträge. Mit 5 farbigen (lith.) Taf, u. 13 (eingedr.) Holzschn. Leipzig 1848, Engelmann. geh. $2^1/_4$ ℛ

Schletter, H. T., der öffentl.-mündl. Strafprozeß in Deutschland. 1. Thl. A. u. d. T.: Die rheinische Gerichtsverfassung u. das rhein. Strafverfahren. Studien u. Reisebeobachtungen, mit besond. Berücksicht. der Criminalstatistik u der jurisprudence. Mit 13 criminalist. Beilagen. Altenburg, Helbig. geh. n. $1^1/_3$ ℛ

Schomburgk, R., Reisen in Britisch-Guiana in d. J. 1840—1844 im Auftrag d. Königs v. Preussen ausgeführt. Nebst e. Fauna u. Flora Guiana's nach Vorlagen von *J. Müller*, *Ehrenberg*, *Erichson*, *Troschel* und And. Mit Abbildgn. (Holzschn.) u. 1 (lith. u. illum.) Karte v. Britisch-Guiana aufgenommen von *R. Schomburgk*. 2 Thle. Leipzig, Weber. In engl. Einbd. n. $13^1/_3$ ℛ

Schriften der Akademie von Ham. 2. Bd. 2 Abthlgn. 1. Abth. enth.: die 3 ächten u. die 4 unächten Briefe des Ignatius v. Antiochien. Hergestellter u. vergleich. Text mit Anmerkgn. Von *C. C. J. Bunsen*. 2. Abth.: Ignatius v. Antiochien u. s. Zeit. 7 Sendschreiben an Dr. A. Neander v. *C. C. J. Bunsen*. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. Cart. n. $5^2/_3$ ℛ

Schwarz, C., das Wesen d. Religion. 2 Thle. in 1 Bd. Halle, Schwetschke u. Sohn. geh. $2^1/_2$ ℛ

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

[Eingesandt.]

Nochmals: Was ist denn die Philosophie? — Was zugleich der Rationalismus, von dem jetzt wieder so viel die Rede?

(Was ist denn die „Philosophische Fakultät"? — Auch ein offenes Wort an die Kuratoren der Hochschulen.)

(*Fortsetzung von Nr.* 74.)

S. 487. gibt es „ethische Forderungen des Subjekts", als wäre nicht das Moralgesetz *an das Subjekt* ergangen! — Der sogenannte *Rationalismus* spielt natürlich auch hiebei, wie nunmehr so häufig, eine erbärmliche Rolle. Hätte Kant, wie die Vernunft in die theoretische und praktische, so den Rationalismus in den *theoretischen* und *praktischen* abgetheilt, oder hätte man (was bestimmter und sprechender ist) nach Fries, wie gesagt, den *moralischen* Rationalismus nach dem *logischen* aufgeführt: *welcher Gesunddenkende würde alsdann das Christenthum auch über den moralischen Rationalismus als ein der Sache oder dem Wesen nach Höheres aufgestellt oder behauptet haben?* (Ein Nachtrag zu dem über jene kantische Distinktion vorhin Bemerkten!)

Aus dem Vorstehenden erhellt wohl bereits, dass und wie von der Philosophie und nur von dieser Wissenschaft, weil sie eben unsere erste reale ist, das Grundmittel gegen die jetzt obwaltenden religiösen und kirchlichen Wirren — zwischen Katholiken und Protestanten und noch mehr, wie bekannt, zwischen Protestanten und Protestanten — ausgehen könne; und eben diese Stellung der Philosophie gibt einen ganz besonders triftigen Thatbeweis für die Gültigkeit unserer Ansicht von derselben.

Aber dieser Begriff von der Philosophie — keine absolute Neuheit, so wenig als die übrigen End- und Hauptresultate eines so vieljährigen Strebens *) — kann nicht bestehen, wofern es noch eine „*Naturphilosophie*" geben soll, und in den Ankündigungen der akademischen Vorlesungen, den „*Lektionskatalogen*" in Betreff der allgemeinen Wissenschaften, die Philosophie mit solchen, von denen sie ihrem Gegenstande nach wesentlich (also nicht bloss dem Grade und der Gestalt nach) verschieden ist, zusammengestellt wird, wenn auch unter der Aufschrift „*Philosophische Fakultät*" Solches vorkommt, obschon begreiflich genug, da eben die Philosophie vermöge ihrer klassischen Abstammung voranging, und dann die andern allgemeinen Wissenschaften sich anschlossen; welche Vielheit sodann, in der Folge, in späterer Zeit?

I. Betreffend zuerst die sogenannte *Naturphilosophie*, die alte sowohl als die neue nach Schelling etc., dürfte Folgendes entscheidend sein.

1. Soll da nicht die Natur als solche, sondern der absolute Grund oder Urgrund derselben erkannt werden: so ist ja dessen Auf- und Nachweisung die Aufgabe der Religionsphilosophie; der Naturforscher kann, als solcher, diesen Grund nicht erfassen;

2. Ist aber, wie es die „Natur" (das Wort) sagt, der Gegenstand, die Natur aber nicht uneigentlich wie in der Rede vom Geiste des Menschen etc. zu nehmen, während z. B. das Recht, von der blossen Macht, von der physischen Stärke unstreitig — wo nicht der Materialismus obwaltet — wesentlich verschieden, Objekt einer philosophischen Wissenschaft ist; so müsste ja die Natur mit dem Recht oder dieses mit jener in Eine Kategorie gesetzt werden, wenn es eine Naturphilosophie, wie eine Rechtsphilosophie, gäbe: ein Ungedanke, da eben dem Recht oder Rechtlichen, das nicht zuerst ein Historisches ist, der unbedingte Werth, dem Physischen aber in seinem ganzen Umfange nur ein bedingter (der relative, nicht der absolute Werth) zukommt! Die Benennung, das Wort, „Naturphilosophie"

*) Fortstrebens, „Selbstdenkens", verbunden so viel möglich mit der Prüfung, mit der Würdigung jedes Andern, was die alte und die neue Welt die frühere und die spätere Zeit dem Strebenden gab: Heft 2. S. 211 bis 215. Nochmals: keine absolute Neuheit, weil die Philosophie von der höhern Geistesbildung unzertrennlich ist, aber stets weitere Ergründung, stets nähere Bestimmung, unbeschadet dem Bestande des Gültigen!

ist also ganz ungültig, wenn es nicht etwa, als eine Art von Metapher, die allgemeine Naturwissenschaft oder eine Steigerung des formalen Elements, das in jeder Realwissenschaft als der zweite Bestandtheil derselben ist, bezeichnen soll. Die Metaphysik ist von der Physik, wofern unter diesem Worte nicht der Materialismus vorkommen soll, die Philosophie ist von der Empirie (im guten Sinne des Worts) nur, aber wahrhaft, vorausgesetzt. Alles Weitere ist die Sache, die Aufgabe des Naturforschers, des eigentlichen Physikers, mit den Mitteln, die ihm seine Wissenschaft gibt: der Beobachtung und dem Versuch, d. h. Experiment wie gesagt; beobachtend mag er dann vom Einzelnen im Reiche der Natur ausgehen, und denkend zu einem Ganzen in seiner Art aufsteigen. Ja eben die sogenannte Naturphilosophie ist, wenn das Wort im vollen, wissenschaftlichen Ernste gelten soll, eine Todfeindin der Philosophie: die Empirie, eine ungültige, prunkend und glänzend mit ihren „*realen*" Kenntnissen, bauend auf solche als die Einen oder eigentlichen, schafft ein besonderes Blendwerk. Hiezu kommt die blosse Spekulation unter dem Namen Philosophie: indem selbige die formale (logische) Allgemeinheit an die Stelle der realen setzt, das metaphysisch Reale verkennt, hat natürlich nur „quantitative Differenzen", schlechterdings keine „qualitative" etc., also nur den gradualen und formalen Unterschied, weil eben die Sache, ihr Reales, nur Eines ist. Es war folglich ganz konsequent, dass *Schelling*, nachdem er nur das Physische, die Natur in diesem Sinne des Wortes, als real oder das Reale und hiemit Objektive erkannt und festgesetzt hatte, in seiner Schrift „Ueber das Verhältniss der Fichteschen Wissenschaftslehre zur Naturphilosophie" den Satz aufstellte: „Die Philosophie ist *ipso facto* Naturphilosophie"; wo denn das Wort Natur nur jetzt noch, obschon pleonastisch, vorangesetzt werden müsste. Täuschend war zugleich sein Ausspruch: „*In Gott ist auch eine Natur*", indem er die eigentliche und die uneigentliche Bedeutung, die Natur als Physis und als Wesen einer Sache, nicht unterschied, weil er nun eben, wissenschaftlich oder theoretisch, kein anderes Reales kannte. Und selbst auf dem Standpunkte der *Idealität* kann, wenn der *Hyperidealismus* hinzukommt, ein Blendwerk entstehen, als ob, weil ohne das Unbedingte kein Anderes ist oder besteht, die Philosophie auch jedes Andere zu ihrem Gegenstand habe. Mittelbar umfasst die Philosophie allerdings dergestalt Alles; aber wie wäre noch ein philosophisches Kolleginm, eine durchgeführte Darstellung der Philosophie, ein philosophischer Kurs möglich, wenn Alles ihr Gegenstand wäre? Und sollte auch die Natur, wie der Geist, Objekt der Philos. sein; so hätte sie ja zwei Gesichter: das eine dem Himmel, dem Uebersinnlichen, und das andere der Erde, dem Sinnlichen, zugewandt. Wie kann eine und dieselbe Wissenschaft wesentlich Verschiedenes zu ihrem Objekte haben? Also wieder ein Ungedanke! Und wie erschiene wohl alsdann die Philosophie neben dem Christenthume, da ohne Zweifel unter diesem Worte Göttliches, Himmlisches (nicht im physischen oder astronomischen Sinne wie bekannt) u. s. w. gedacht werden soll? Auf der einen Seite stünde sie mit dem Christenthume, wäre es auch das historische, positive, der Sache und hiemit dem Werthe nach auf Einer Linie: sie hätte gleich demselben unbedingten Werth, Würde in der eigentlichen Bedeutung des Wortes; auf der anderen aber stünde sie unter demselben gleich der Erde unter dem Himmel, dem Sinnlichen unter dem Uebersinnlichen, dem Physischen unter dem Ueberphysischen, dem Natürlichen unter dem Göttlichen*): sie hätte also zwei Gesichter; welche Figur würde sie da machen, wäre der Gedanke nicht unmöglich, da offenbar eine und dieselbe Wissenschaft nicht wesentlich Verschiedenes zu ihrem Gegenstande haben kann?! (Oder wie könnte sonst ein bestimmter Begriff ja nur ein eigentlicher mit dem Worte, wäre es nun die Physik oder die Philosophie, verbunden werden?) Das Schlimmste wäre noch, dass ein solcher Begriff oder vielmehr Unbegriff von unserer erstern Sachwissenschaft dem Positivismus und insbesondere dem doktrinären Jesuitismus, wenn auch mit einer protestantischen Farbe, wieder das Heft in die Hand gäbe. Was Uebrigens Jemand nach dem Gange seines äussern Lebens unter dem Christenthume hinzudenken oder noch annehmen mag, bleibt ihm ganz überlassen, *wenn nur unsere Hauptsache, jenes Allgemeine, welches kein Formales oder bloss Logisches ist, nicht verkannt wird, wenn also Keiner auf sein Besonderes das erste Gewicht legt.* — Und:

II. Betreffend die „Philosophische Fakultät", so kam zwar neuerlich, an zwei berühmten norddeutschen Universitäten, eine Verbesserung vor: man unterschied durch I. oder A. „Eigentlich (!) philosophische Wissenschaften" von den übrigen, der Mathematik, der Physik u. s. w.; aber indem die alte Benennung, die Aufschrift „Philos. F." blieb, wenn auch im Verzeichnisse der akademischen Vorlesungen nicht ausdrücklich wiedergebracht; so war, wie man sieht, der Widerspruch nicht ganz aufgehoben. Wie könnte, wie dürfte auch nur dieses Widersprechende an der Universität oder, wenn man noch will, Hochschule, an irgend einem wissenschaftlichem Institute vorkommen? Und was sind nach jenem „Eigentlich" etc. alsdann die *uneigentlich* philosophischen Wissenschaften? Offenbar *keine*, wofern nicht mit Worten gespielt werden soll. Also wieder ein Beweis für die Philosophie als selbstständige Wissenschaft, für das eigentliche Objekt der-

*) Woher diese Vielheit der Worte? — nicht daher, weil die Sache so wichtig ist, weil sie der Menschheit besonders am Herzen liegt? Also auch ein Thatbeweis („*verbum index veri*") für die Philosophie, ihr Objekt gegen den Materialismus oder, was in dem Endresultate nicht Mehr ist, das ihr Identitätssystem und die blosse Spekulation, sobald die Sache in Frage kommt.

selben, wenn auch nicht so sprechend, nicht so triftig wie jener gegen die Positivisten mit der religiösen Färbung! In allen übrigen Lektionskatalogen — wie vielen! — herrscht noch das alte Durcheinander, ein Wirrwar, unter der Aufschrift! „Philosophische Fakultät." Und wie nun das Anstellungsalter unter den Mitgliedern derselben, der sogenannten, über den Vorgang entscheidet: so steht z. B. die Geschichte voran, während diese, da sie an der Universität nicht bloss Lehre, wie für den Gymnasialschüler, sondern Wissenschaft ist, als solche nur *nach* der Philosopsie stattfinden kann *). Natürlich geht in gleichem Falle auch jede andere Wissensehaft, die nicht einmal wie die Geschichte an die Philosophie wenigstens erinnert, voran. Mag nun die Gewohnheit, die bekannte Macht der Angewöhnung auch im Lande der Wissensehaft, Viel entschuldigen, mag sie diesen Hergang wenigstens zum Theil erklären; so dürfte doch gefragt werden: wie können wissenschaftlish gebildete Männer, *wie können die Universitäts-Kuratoren, wie kann der akademische Senat eine so arge (um nicht zu sagen grobe) Unordnung noch immer zulassen?* Ja wie war es möglich, dass ein solcher Unfug so lange bestand? Offenbar ist da entweder eine *recht ausgezeichnete Inkonsequenz* — wie passt auch nur Etwas davon zur Akademie etc.? — oder, wenn die Konsequenz gelten und durchgeführt werden soll, unter dem Namen Philosophie der *Formalismus und, sobald man auf das Reale eingeht, der Materialismus.* Also wie erscheint jene Einrichtung, selbst im besten Falle, vor dem gesunden Menschenverstande? Oder ist die Inkonsequenz nicht, um das mildeste Wort zu gebrauchen, baarer Unverstand? Man sieht, *wie* mit ihrem Rechte die Wissenschaft noch fragen könnte. — An der Universität zu Ingolstadt, im Jahre 1799 und dann zu Landshut, wie bekannt, wurde eine ganz andere Einrichtung gemacht; nur geschah ein Missgriff im Worte, indem anstatt *Allgemeine Fakultät* mit vier Klassen gesagt wurde: *Allgemeine Klasse* mit vier Sektionen („Philosophische, mathematik-physikalische, ästhetisch-philologische und historische"). Mein unvergesslicher Kollega *Ferdinand Stahl*, Professor zuerst in Jena, dann in Würzburg, Landshut und München, nachdem die altbaierische Universität dahin verlegt worden, erzählte mir, mehr als Einmal, kräftig nach seiner Weise, dass und wie diese neubaierische Verfassung zu Jena grossen Beifall gefunden. Aber *warum folgte keine norddeutsche Universität nach?* — Die Hochschule zu Leipzig machte in späterer Zeit (wahrscheinlich nach dem Vorschlage von Professor Krug) einen Versuch, der an diese Organisation oder, wie man später sagte, Formation erinnern mochte: „*Fakultätsstudien*" und „*Allgemeine Studien*", wo dann, indem erstere ihren alten Vorgang behaupten wollten, das Besondere noch vor dem Allgemeinen herging, nachdem zu Landshut jenes auf dieses gefolgt war, wie ja die Natur der Sache fordert. Der neue Versuch konnte indess nicht gelingen, weil nun einmal auch die Philosophie eine Fakultät bildet: nach wenigen Jahren kehrte die alte akademische (unakademische) Einrichtung wieder. Aber auch jenes Bessere zu Landshut bestand nur vom Jahre 1799 bis zum J. 1816. Verwundert dürfte man fragen: Warum denn nicht länger? Wer hob eine dem gesunden Menschenverstande sowohl als der Natur der Sache (selbst bei dem bemerkten Missgriff) entsprechende Anordnung wieder auf? *So* ging es zu: ein Mitglied der ästhetisch-philologischen Sektion kreirte einen „*Doktor der Künste*"; darüber ward in München viel gelacht und gespottet — jetzt, nachdem die Kunst dort in mehreren Zweigen so ganz besonders aufgekommen, zu so viel Ansehen gelangt ist, würde der neue Doktor gewiss dieses Aufsehen nicht gemacht haben. Hätte der Promotor anstatt der *Künste* die *Philologie* gesetzt: dann möchte die neue Kreation kaum bemerkt worden sein, wenigstens nicht Gelächter und Spott erregt haben; das klassische Wort hätte sie geschützt. — Dieses Gerede, ein wahrer Lärm in den gesellschaftlichen Kreisen der bekannten neubaierischen Aufklärer und Aufklärlinge, bestimmte den Kurator zu der „Allerhöchsten" Entscheidung: *es solle zwar jede Sektion künftig einen Doktor kreiren dürfen, aber es müsse jedesmal heissen: der Philosophie.* Das Uebrige blieb. So war, wie man sieht, wieder ein Widerspruch eingetreten. Dabei konnte sich der Kurator freilich eben nicht wohl befinden, als denkender Mann keineswegs behaglich fühlen. Um so leichter ward der akademische Gesetzgeber sodann von einer mächtigen Partei dahin gebracht, jenes so viel Bessere ganz aufzuheben, die alte Ordnung, d. h. Unordnung, wiederherzustellen. Einem ausgezeichneten Mystiker, den Exmönchen, im Grunde noch Mönchen, und den Schellingianern war die philosophische Sektion längst höchlich zuwider: die Preisfragen, welche nur von dieser füglich aufgestellt werden konnten **), waren der so zusammengesetzten Partei besonders ein Dorn im

*) Man vergl. über so Wichtiges, des Vf.'s „Darstellung" (Lehrbuch) „der allgemeinen Philosophie", 2. Aufl. S. 137 bis 145, und etwa auch die Schrift „Ueber das Verhältniss der Geschichte zur Philosophie in der Rechtswissenschaft" — Sulzbach bei v. Seidel 1817 —; dieselbe entstand aus einer Promotionsrede, welche der bekannte Rechtsbegriff meines vormaligen Kollega v. Savigny (des jetzigen Minister-Präsidenten in Berlin) veranlasst hatte.

**) Während der neunzehn Jahre meiner Professur zu Landshut ertheilte ich zehn Kanditaten (mein Kollega Dreien) den philosophischen Doktorgrad. Daher die Preisschriften „Ueber das Verhältniss des Wesens zur Form in der Philosophie" von *J. N. Wening* — der in der Folge, als Professor der Rechte zu Landshut und München durch ein Lehrbuch der Pandekten sehr rühmlich bekannt geworden —, und „Ist die Abtheilung der Philosophie in die theoretische und praktische gültig, wenn die Philosophie in ihrem tiefsten Grunde aufgefasst wird", von *Sylvester Jordan*, dem jetzt so berühmten Professor der Rechte zu Marburg. Wer kennt nicht dessen neuestes Schicksal? — Jener starb kaum 40 Jahre alt, offenbar in Folge mehr als Einer Misshandlung von Seiten der neuen Reaktion. (Man kennt noch die alte unter Karl Theodor.)

Auge. Dem Ersten, von welchem im 2. Hefte von „Schelling M." etc. ganz besonders (mit Anerkennung eines Bessern auf seiner praktischen Seite) die Rede sein musste, erschien in meiner „Philosophie", wie man sagte, eine Feindin, ja eine Todtfeindin des Christenthums, weil ich von den „*Grundfakten des Abfalls*" — Sündenfalls, sagt man jetzt bekanntlich im Norden — „*und der Wiedergeburt (Erlösung) nicht ausgehen wollte;* das wirksamste Moment bei meiner endlichen Entfernung, der so unfreiwilligen, vom akademischen Lehramte. Die Beweise sind gegeben. — Mit der Wiederherstellung des Alten ward jedoch der „Allerhöchste Befehl", jährlich zwei Preisfragen zu stellen, an die sogenannte philosophische Fakultät (das Wort Sektion blieb) verbunden. Und wie viele wurden alsdann vom J. 1816 bis zum J. 1826 gestellt? Nicht Eine! Und nur Eine Promotion ging während dieser Zeit bei derselben noch vor; unter den Thesen, welche der Doktorand aufstellte und vertheidigte, war keine aus der Philosophie, weder aus der allgemeinen noch aus einem Zweige oder Hauptzweige derselben! (Ueber die sogenannte Philos. Fak., im Süden und Norden, findet sich in dem Buche „Die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken in Absicht auf einen Gemeinzweck in Deutschland" Landshut bei Thomann 1831. S. 29 bis 33 Einiges, was nicht ohne besonderes Interesse sein möchte. — Als noch jenes Bessere zu Landshut bestand, kündigte die mathematisch-physikalische Sektion, eine Preisfrage aufstellend, den *mathematisch-physikalischen Doktorgrad* an, trotz jenem Befehle wegen des Doktors der Künste; leider ward in demselben Jahre das Vorige, die sog. etc. wiederhergestellt; Beantwortungen der Frage liefen ein; aber die neue Doktorwürde konnte nicht ertheilt werden. So ging es an dieser Universität zu, in der letztern Zeit, noch unter der vorigen Regierung.)

Eine Besonderheit, welche der sogen. Philos. F. wohl entspricht, wenigstens eine Verwandte derselben heissen mag, begegnete mir in der neuen, oben (Vorbemerk. 1) berührten, Zeitschrift für die Philosophie: da werden unter den philosophischen Wissenschaften auch 1. die Mechanik; 2. die Physik, 3. die Chemie, nebst Anderm, was zur Naturwissenschaft im weitesten Sinne gehört, aufgeführt und zur Aufgabe des philosophischen Journals gemacht; dabei wird, mit besonderm Nachdruck von der „*Begeistung, Beseelung der übrigen allgemeinen Wissenschaften durch die Philosophie*" gesprochen. Hier ist, wie man sieht, ein Pleonastisches und Widersprechendes, unter dem Worte Philosophie aber dann, im besten Falle, nichts weiter als der Formalismus. Tüchtiges, in anderer Hinsicht, gibt hier nichts Besseres; lässt nur desto mehr bedauern, obschon auch — hoffen. Schwer ist es freilich, sich den Fesseln der Schule, der man zuerst auf seinem Studienwege zugeführt wurde, zu entwinden. Die *Systematik der Schule* und die *Dogmatik der Kirche*, irgend einer, erscheinen da als Verwandte, wofern jene auf die Form den ersten Blick richtet, und sofern diese ihr Besonderes an die Stelle jenes Allgemeinen, welches kein Formales oder Logisches ist, zu setzen pflegt. Daher ist, wie Letztere verdammend (kondemnirend), so Erstere ausschliessend in Betreff der höchsten Wahrheit (annihilirend). — Das Intellektuelle hat als solches einen besondern Reiz, eine Art von Zauber, zumal für aufstrebende, talentreiche Jünglinge und junge Männer; daher sodann gar leicht ein trügender Schein der Allumfassung, so dass, indem die formale Allgemeinheit vordringt, der Sachunterschied zwischen dem Uebersinnlichen und Sinnlichen, dem Geistigen (auf seiner ersten Seite, der metaphysischen) und Physischen etc. nicht erfasst oder, wenn auch dunkel vorschwebend, wieder aus dem Auge verloren wird, nämlich im besten Falle, d. h. wo die würdige, dem metaphysischen*) Objekt entsprechende Gesinnung nicht abgeht. In diesem Falle tritt aber dann gewiss die *glückliche und rühmliche Inkonsequenz* ein — jene, die auch die *edle* und sogar in Rücksicht auf die Einheit des Schönen mit dem Guten oder im dunklen Gefühle davon nach Plato und Andern in späterer Zeit die *schöne* genannt worden**).

*) Was *Herbart* Metaphysik genannt, beziehet sich, wie bekannt, nur auf die physische Welt; *was* ist es dann? — Gegen meine Erklärung: „*Die Methaphysik ist die Lehre vom Uebersinnlichen*", von dem, was weder ein Logisches noch ein Physisches ist, fand ein Recensent in der Leipz. Lit. Zeit. keine Erinnerung nöthig; der Vf. konnte denken, man stimme bei; aber ein Götting'scher, übrigens ein eben so günstiger, bemerkte: „*Diese Erklärung ist ganz neu, bisher verstand man unter Methaphysik rein spekulative Untersuchungen*; und das Objekt? —

**) Dem blossen Spekulanten, allen, die nach Hegel „das Wesen (!) der Philosophie" in die „Spekulation" setzen, muss jener Ausdruck, selbst die rühmliche und vollends die schöne Inkonsequenz, absurd erscheinen; Keiner sieht ein, dass und wie dieselbe zwar nicht der *Philosophie als Wissenschaft*, wohl aber dem *Geiste der Philos.* entspricht – jenem, der nicht zuerst, geschweige allein, der logische ist, vor der Philos. als Wissenschaft hergeht, so das Tiefere und Wichtigere ist, und trotz eines wissenschaftlichen Mangels statt finden kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1847. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Der Staatsminister *v. Savigny* wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung Präsident des Staatsrathes in Preussen; Dr. *Musgrave* Erzbischof von York; Rew. *James Prince Lee* in Birmingham Bischof von Manchester; Professor Dr. *Hampden* Bischof von Hereford; der wirkliche Geheime Ober-Justizrath *Graf von Voss-Buch* Präsident des Konsistoriums der Provinz Brandenburg; der Ober- und Geheime Regierungsrath *v. Mittelstädt* zu Stettin Präsident des Konsistoriums der Provinz Pommern; Hofprediger Dr. *Zimmermann* in Darmstadt Oberhofprediger und evangelischer Prälat des Grossherzogthums Hessen; Gymnasiallehrer Dr. *Palmer* Hofprediger in Darmstadt; Bibliothekar Geh. Hofrath Dr. *Feder* in Darmstadt Ober-Bibliothekar der Hofbibliothek; Sekretär Dr. *Mitzenius* Bibliothekar daselbst; Professor *Dönniges* in Berlin Bibliothekar des Kronprinzen von Bayern mit dem Character als Hofrath; Professor Dr. *Schopen* Direrter des Gymnasiums zu Bonn (mit Beibehaltung seiner ordentlichen Professur an der Universität); Oberlehrer Dr. *Enger* zu Ostrowo Director des dortigen Gymnasiums; Professor Dr. *Zeuss* in München Professor am Lyceum in Bamberg; der Lehrer an der Realschule zu Leipzig Dr. *Müller* Professor der Geschichte an der Militärbildungsanstalt zu Dresden; Rector *Widmann* zu Ravensberg Professor an dem evangelischen Seminar zu Blaubeuren; Oberlehrer *Gottschik* in Berlin Director des neu errichteten Gymnasiums zu Anclam; der Geheime Hofrath Dr. *Nürnberger* Ober-Post-Director zu Landsberg a. d. W.

Universitäten: Der Professor am Lyceum zu Freising geistlicher Rath Dr. *Permaneder* Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte in München; der ausserordentliche Professor Dr. *Friedlieb* ordentlicher Professor in der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau; Stadtpfarrer Dr. *Herd* zu Baireuth ordentlicher Professor der Exegese und der orientalischen Sprachen zu Würzburg; Dr. *Zuckrigl* in Wien ordentlicher Professor in der katholisch-theologischen Fakultät zu Tübingen; Professor Dr. *Windscheid* in Bonn ordentlicher Professor der Rechte in Basel; Professor Dr. *v. Madai* in Kiel ordentlicher Professor des römischen Rechts in Freiburg mit Beibehaltung seines Charakters als Hofrath; der ausserordentliche Professor Dr. *Mejer* in Göttingen ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Königsberg; Dr. *v. Maurer* ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu München; Privatdocent Dr. *Budge* in Bonn ausserordentlicher Professor in der medicinischen Fakultät daselbst; Dr. *Pettenkofer* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu München; Professor Dr. *Waitz* in Kiel ordentlicher Professor der Geschichte in Göttingen; Professor Dr. *Schaumann* ist in die durch Ludens Tod erledigte ordentliche Professur der Geschichte zu Jena eingegerückt; der ausserordentliche Professor Dr. *Knoodt* ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Bonn; der ausserordentliche Professor Dr. *Helferich* ordentlicher Professor (für die staatswirthschaftlichen Fächer) in Freiburg; der Professor am Lyceum in Bamberg *Rudhardt* Professor der Geschichte in München; der Lehrer an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleissheim Dr. *Fraas* ausserordentlicher Professor an der staatswirthschaftlichen Fakultät zu München; Professor Dr. *A. Kunzek* in Lemberg Professor der Physik in Wien; Privatdocent Dr. *Radicke* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Bonn; Privatdocent Dr. *Seidel* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät zu München. An der Universität zu Krakau ist die Professur der Politik und politischen Gesetzkunde dem Dr. *Jonak*, die des österreichischen Civilrechts dem Dr. *Michel*, die der Statistik dem Dr. *Makowitschka*, die der Naturgeschichte dem Dr. *Schmidt-Göbel*, welche sämmtlich in Prag waren, übertragen.

Orden. Preussen: Der Bischof *Arnoldi* zu Trier und der Weihbischof *Melchers* zu Münster den Stern zum RAO. 2. Klasse, der Berghauptmann Dr. *v. Dechen* zu Bonn und der Geheime Ober-Medicinalrath Professor Dr. *Klug* in Berlin den RAO. 2. Klasse mit Eichenlaub; der Geheime Regierungsrath Professor Dr. *Brandis*, Professor Dr. *Welcker* und der Geheime Medicinalrath Prof. Dr. *Wutzer* zu Bonn, der Director der Blindenanstalt zu Berlin Dr. *Zeune* RAO. 3. Klasse mit der Schleife; der Regierungs- und Schulrath Dr. *Landfermann* zu Koblenz, der Gymnasialdirector Professor *Birnbaum* zu Bonn, der Seminar-Director *Zahn* zu Meurs, der Dolmetscher bei der Ge-

sandtschaft in Konstantinopel Dr. *G. Rosen* und Professor Dr. *Koch* (in Berlin), der Kanonikus Dr. *Smets* zu Aachen, der Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Busch* zu Münster, der Sanitätsrath Dr. *Consbruch* zu Minden, Professor Dr. *Grauert* zu Münster, Gymnasialdirector Dr. *Patze* zu Soest, Gymnasialdirector Dr. *Stieve* zu Münster, der Director der höhern Bürgerschule Dr. *Suffrian* zu Siegen, Professor *Sam. Jesi* zu Florenz und Professor *Steinla* zu Dresden den RAO. 4. Klasse.

Sachsen: Professor Dr. *K. Ritter* in Berlin das Ritterkreuz des CVO.

Baden: Der Geheimerath Dr. *Rau* in Heidelberg das Commandurkreuz; der Geheimerath Dr. *Leonhard* und der Kirchenrath Dr. *Rothe* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens.

Sachsen-Weimar: Der Geheime Hofrath *Raubach* in Berlin das Ritterkreuz des Hausordens v. w. Falken.

Schweden: Der Kammerherr *L. v. Buch* das Commandeurkreuz und Professor Dr. *Stahl* das Ritterkreuz des norwegischen Olaf-Ordens.

Griechenland: Professor Dr. *Hermann* und Geheimerath Dr. *Böckh* das Commandeurkreuz des Erlöserordens.

Kirchenstaat: Dr. *Philipps* in München den Orden vom heil. Grabe.

Belgien: Der Geheime Medicinalrath Professor Dr. *Hecker* in Berlin das Ritterkreuz des Leopoldordens.

Sicilien: Professor Dr. *Panofka* in Berlin das Ritterkreuz des Ordens Franz I.

Academieen. Der Appellationsrath Baron *Pratobevera* Secretär des Erzherzogs Johann als Curators der Academie der Wissenschaften zu Wien; Professor Dr. *Otto Jahn* zu Leipzig und der Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Preller* in Weimar ordentliche Mitglieder der philologisch-historischen Klasse der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig; Dr. *Zacher* in Halle Secretär des Thüringisch-Sächsischen-Vereines zur Erforschung vaterländischer Alterthümer.

Titel. Der Geheime Staats-Archivar Archivrath *Köhne* in Berlin erhielt den Titel als Geheimer Archivrath; der Consistorial- und Schulrath *Wagner* in Münster als Geheimer Regierungsrah; der Director der Archive Geheime Ober-Regierungsrath Dr. *G. W. v. Raumer* in Berlin als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.

Jubiläum. Am 14. October wurden es 50 Jahre, dass der Senior der Universität Jena, Geh. Hofrath *Eichstädt*, von Leipzig hierher berufen und im Senate als ordentlicher Honorarprofessor eingeführt worden war. Der Jubilar, dessen Doctorjubiläum im Februar 1839 von der Universität feierlich begangen worden war, und den am 26. December 1843 zu seinem Doctorjubiläum die Universität Leipzig durch eine Deputation beglückwünscht hatte, welche ihm eine Votivtafel und von dem K. Sächsischen Ministerium den Civilverdienstorden überbrachte, wollte dies Mal den festlichen Tag in stiller Zurückgezogenheit auf seinem Rittergute Benndorf bei Borna zubringen; doch wurde er veranlasst, ihn im Kreise von Verwandten und Freunden auf dem benachbarten Rittergute Wolftitz zu feiern und erhielt dort zahlreiche Beweise der Anerkennung und Liebe. Von der Universität Jena wurde ihm eine Votivtafel übersendet; von dem Grossh. Consistorium zu Weimar und Eisenach gingen beglückwünschende Schreiben ein, ebenso von dem Lehrercollegium der Landesschule Pforta, deren Director ihm als ältestem Schüler der Anstalt (der sie vor 60 Jahren verlassen) eine silberne Jubelmedaille zusandte, wie sie seit 2 Jahren den ausgezeichnetsten Schülern ertheilt werden. Die Professoren *Wüstemann* und *Welcker* von *Gotha* und *Weissenborn* von *Jena* feierten den Jubilar durch gedruckte lateinische Gedichte, in welchen sie seiner Verdienste als Lehrer und Programmatarius der Universität und seiner einstigen nahen Beziehungen zu dem verewigten Grossherzog *Carl August*, wie zu den Ministern *Voigt* und *Goethe* gedenken.

Berichtigung.

Bei dem ersten Mittagsmahle der in Basel versammelten Philologen und Schulmänner trat auch ich, wiederholter Aufforderung folgend und an Uhland's Worte, es sei Zeit von dem Einzelnen auf das Allgemeine überzugehen, anknüpfend als Sprecher auf und schloss mit dem Wunsche, dass der alte Geist deutscher Treue, Wahrheit und Freiheit, deutschen Strebens und Forschens in Kunst und Wissenschaft erhalten und gekräftigt werde und alle diejenigen, die sich durch gleiche Abstammung und Sprache als Brüder erkennen, immermehr verbinden möge. In dem ersten zu Basel erschienenen Berichte ist dies als ein Trinkspruch auf den allgemeinen deutschen Geist freier Forschung und des Strebens nach Licht und Wahrheit bezeichnet worden. Ich habe in den nächsten Tagen den Herrn Präsidenten der Versammlung auf diese ungenaue Bezeichnung aufmerksam gemacht, eine Berichtigung zwar nicht verlangt, aber doch anheimgestellt in den weiteren Berichten die frühere Angabe zu erläutern. Ob dies geschehen, weiss ich nicht; da jedoch jene Bezeichnung auch in andere Berichten übergegangen ist, so habe ich mich zu dieser Erklärung veranlasst gesehen.

Berlin, den 26. November 1847.

Dr. *Brüggemann*, Geheimrath.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von **Alexander Duncker**, Königl. Hofbuchhändler in Berlin, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

F. W. Barthold

Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft.

Sitten, Geschmacksbildung und schöne Redekünste deutscher Vornehmen vom Ende des 16. bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Mit dem Ordens-Kleinod als Titelbild. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Nachdem der Verf. die merkwürdige Erscheinung erklärt und im Einzelnen verfolgt hat, daß das Fremde, das früher nur einen vorübergehenden Einfluß auf Deutschland gehabt, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Sprache, Sitte und Denkart so mächtig eindrang, stellt er mit freiem Urtheil das Wirken und die Bedeutung jenes Vereines dar, welcher sich die Aufgabe erwählte der Verwälschung in Sprache und Sitte entgegenzutreten. Durch Schilderung der wirksamsten Mitglieder desselben, Fürsten, Adliger, Dichter (Opitz ꝛc.), Gelehrten, nach ihrem geschichtlichen Gepräge, in ihrer sittlichen Persönlichkeit, in ihrem gemüthlich heitern Streben in den unseligen Zeitläuften wird ein dem Gemüthe wohlthuendes Gemälde gegeben. Da die sprachlichen Einflüsse eines Volkes auf das andere immer Hand in Hand mit sittlichen und politischen gehen, so wird es dem Publikum willkommen sein daß grade der Historiker, dem die Sittengeschichte mit ein Hauptgesichtspunkt bei seinen Forschungen überhaupt ist, sich dieser Arbeit unterzogen hat. Ein Anhang enthält Auszüge aus dem Archiv zu Köthen und Weimar.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

Erste Vereinigte Landtag,

seine

Stellung, Thätigkeit und Resultate.

Von

L. Buhl.

gr. 8. geh. 1 Thlr.

Christlich! Frei! Vereinigt!

Drei Vorträge am 10., 17. und 24. October 1847 vor der neugestifteten vereinigten Gemeinde in Halle gehalten von

Bernhard Martin Giese.

Zum Besten von Gemeindezwecken.

gr. 8. gef. 3¾ Sgr.

Das

Wesen der Religion.

Von

Carl Schwarz.

gr. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr. (4 Fl. 30 Xr.)

Der Verfasser dieses Werkes ist der Licentiat der Theol. Dr. Schwarz in Halle, welcher wegen seiner Theilnahme an der Sache der protestantischen Freunde und namentlich wegen seines Auftretens gegen die Beschuldigungen, die der Sächs. Staatsminister von Könneritz bei der Eröffnung des Landtages im J. 1845 gegen die protestantischen Freunde erhoben hatte, seit zwei Jahren von seinem theol. Lehramte suspendirt ist.

Dies Werk enthält neben der systematischen Entwickelung des Religions-Begriffs zugleich eine Geschichte desselben von Kant bis auf die neueste Zeit und unterwirft namentlich die Kantische, Jacobische, Schleiermachersche, Hegelsche und Feuerbachsche Lehre einer gründlichen Beurtheilung. Es verdient schon deshalb eine besondere Beachtung, weil der Verfasser vom freiesten philosophischen Standpunkte aus der Religion ihre nothwendige Stelle in ihr wesentliches Recht im Gesammt-Leben des Geistes zuweiset, ihr dogmatische Fassung aber rücksichtsloser Kritik Preis giebt.

Bei **Flammer** und **Hoffmann** in **Pforzheim** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder zu haben:

Allgemeine Aesthetik

für

gebildete Leser.

Von

Dr. Karl Hinkel,

Professor in Marburg.

Gr. Oktav. Preis: 1 Thlr. 20 Ngr. oder 2 fl. 30 kr.

In meinem Verlage erscheint und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch

der

Forstchemie

von

Dr. Ferdinand Schubert.

Mit [illegible] in den Text eingedruckten Holzschnitten.

In fünf Heften.

Gr. 8. Jedes Heft 16 Ngr.

Der Verfasser liefert in diesem Werke ein Lehr- oder Handbuch der Chemie mit Anwendung auf Forstwissenschaft, wie bis jetzt unserer Literatur noch mangelte. Lehrer dieses Gegenstandes finden hier einen Leitfaden bei ihren Vorlesungen, Forstcandidaten einen Führer; **Forstakademien** und **Forstschulen** werden daher ganz besonders auf selbe aufmerksam gemacht. Das **erste und zweite Heft** ist in allen Buchhandlungen einzusehen und die folgenden Hefte werden in regelmäßigen kurzen Zwischenräumen geliefert werden.

Leipzig, November 1847.

F. A. Brockhaus.

[Eingesandt.]

Nochmals: Was ist denn die Philosophie? — Was zugleich der Rationalismus, von dem jetzt wieder so viel die Rede?

(Was ist denn die „Philosophische Fakultät"? — Auch ein offenes Wort an die Kuratoren der Hochschulen.)

(Beschluss von Nr. 75)

Jedes weitere Nachdenken, jede weitere Prüfung, jede neue Wahrnehmung im Lande dieser Wissenschaft verstärkt die Ueberzeugung eines so lange schon an derselben rastlos Theilnehmenden: *Es ist nicht möglich, der Unbestimmtheit und Verwirrung, dieser Gewirre unter dem Namen Philosophie, den Missgriffen im Gebrauche dieses Worts und dem Missbrauche desselben von Grund aus zu begegnen, abzuhelfen und vorzubeugen, wofern nicht der Philosophie mit Bestimmtheit und mit strengsten Ernste auch ein Objekt, nur Eines, aber in seinem ganzen Umfange, in seiner vollen Entwickelung zuerkannt wird**); wo dann — vorausgesetzt in einer Vorschule, die philosophische Propädentik, die empirische Psychologie, indem sie nach ihrem Axiome „*Leib und Seele*" pädagogisch zum Uebersinnlichen anleigt (worauf die metaphysische oder rationale Psychologie mit ihrem „*Geist und Körper*" herabsteigt der Universität folgt), in Verbindung mit der christlichen Lehre, sofern diese das Allgemeine gibt, und it den Lehren des klassischen Alterthums vom Höchsten der Menschheit hinsichtlich des *Wesens* der Philosophie, und die Logik in Verbindung mit der Mathematik, sofern diese zur Vorbildung des Verstandes für Alle erforderlich oder dienlich, und noch kein Gegenstand eines speciellen Studiums ist (wie an der Universität z. B. für den künftigen Geometer), in Absicht auf die *Form* für jede Realwissenschaft — wo dann vermöge der Deduktion, nächst der Philosophie (der allgemeinen), die einzelnen philosophischen Wissenschaften, die höhere Psychologie, die Ethik, die Rechts- und Religionsphilosophie sich ergeben: *Stoff genug für den zweijährigen Kurs neben den übrigen allgemeinen Wissenschaften.* Möge dies wohl bedacht werden.

Die *Logik* ist *keine philosophische Wissenschaft:* I. ihr Inhalt ist ja von dem Inhalt oder Objekte z. B. der Ethik wesentlich verschieden; und II. Professor der Logik, sogar ein ausgezeichneter, kann ja auch Einer sein, welcher das absolute Gegentheil des Philosophen ist: der Sophist, der Materialist, der eigentliche Atheist!

Um so auffallender ist, was neuerlich laut H. 2 und so eben wieder eine süddeutsche Universität getroffen: nur die Logik für alle Kandidaten, und dann 1. für die angehenden Kand. der Theologie und Jurisprudenz, nur die Philologie und Geschichte und 2, nur die Naturwissenschaft für die Kand. der Medicin. Ist da nicht eine baare Vorschule des Obskurantismus? Jedoch es ist, da sich zugleich Anderes vorfindet, gute Hoffnung, dass Zweckmässiges folgen wird.

Landshut, im November 1847.

Dr. *J. Salat.*

Druckfehler.

In dem Aufsatze von Dr. J. Salat ist zu lesen: im Intelligenzbl. Nr. 10 Z. 3 das Komma vor *und* nach *positive;* Sp. 2 Z. 21 *unter* anst. und der; Z. 7 v. u. *Christliche* anst. Geistliche (Philosophie); S. 76. Sp. 2 Z. 29 *Bekehrung* anst. Belehrung; Z. 10 u. 11 ein Semikolon und dann die; und in Nr. 11. Z. 2 v. u. *widerfuhr* anst. wiederfuhr.

---

*) Bei *Arnold Ruge*, im 6. B. der gedachten Sammlung, sind „*Natur und Geschichte*" die Gegenstände der Philosophie. Was ist oder wäre da die sogenannte? Ihr nicht den Geist der Philosophie dürfte man, laut Anderem, diesem Talentreichen und Vielwissenden in mehr als Einem Fache absprechen. — In einer neuen „Geschichte der Philosophie im Umriss von Dr. Albert Schwegler, Stuttg. 1848 begegnet mir so eben „Wodurch unterscheidet sich die Philosophie z. B. von der Wissenschaft der Astronomie, der Medicin, des Rechts (!)? Durch die Verschiedenheit ihres Stoffes wohl nicht. Ihr Stoff ist ganz derselbe, derjenige der einzelnen empirischen Wissenschaften." Das ist naiv! Dahin führte natürlich das Sachprincip der Identitätsschule. Was muss dann aber über das Positive in Betreff der Kirche oder des Staates folgen? Der Alt-Hegelianer trifft da mit dem Neu-Schellingianer ganz zusammen; und gesetzt, Ersterer träte nun als „Altlutheraner" angesetzt, er käme an die Spitze einer kirchlichen Oberstelle: würde, müsste er nicht desto mehr despotisiren, je frömmer er übrigens wäre? Er würde sich desto mehr an sein Besonderes „anklammern." Der *doktrinelle Pietismus* trifft da im Grunde mit dem *doktrinellen Jesuitismus* zusammen; wie verwandelte dieser selbst die Tugend in Gift „Schell. in M." H. 2. S. 183.)

Gebauersche Buchdruckerei.

I.

Register

der

im Jahrgange 1846

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer* I, II, *zeigt den ersten und zweiten Band der A. L. Z., die Deutsche aber die Seite an.*

A.

Abu Dolef Misaris ben Mohathal de itinere Asiat. comment. Ed. *K. de Schlözer.* I, 724.
Ackermann, *C.* u. *C. F. Weiland*, Bibel-Atlas. II, 924.
Actenstücke, betr. die beabsicht. Herausgabe d. krit. Blätter für Leben u. Wissensch. I, 193.
Ameis, *C. F.*, d. Gymnas.-Lehrer in seinem edlen Beruf u. als Mensch. I, 161.
An den Verf. der Schr.: Zweites offenes Bedenken, die Kniebeug.-Frage betr. I, 906.
Anonymi scriptio de musica. Ed. *F. Bellermann.* I, 535.
Arbeiten, die, der Tübinger Schule in d. Johanneischen Frage. II, 673. 1057.
Arnobii adversus nationes libri VII. Ed. *G. F. Hildebrand.* II, 865.
Artus, *W.*, Lehrb. d. Chemie. II, 900.
v. u. z. Aufsess (Freih.), Rechtsverhältn. d. Privat-Gottesdienstes u. d. öffentl. Gottesdienstes. II, 153.

B.

Barth, *K.*, Teutschlands Urgeschichte. 2. Aufl. 4. Bde. I, 529.
Bauer, *E*, Gesch. d. Gründ. u. Fortbild. d. deutsch-kathol. Kirche. I, 1. 273.
Baumgärtner, *K. H.*, neue Untersuch. in d. Gebieten d. Physiologie u. d. prakt. Heilkunde. II, 553.
Baur, *F. C.*, der Kritiker u. d. Fanatiker in der Person d. Hrn. H. W. J. Thiersch. II, 361.
Becker, *W. A.*, zur Römischen Topographie. Antw. an Urlichs. I, 809.
Belgien, Rheinland u. Adolph Bartels. II, 958.
Bellermann, *F.*, Anonymi scriptio de musica etc. I, 535.
Bender, *F.*, Lehrb. d. Elementargeometrie. 1. Hft. II, 497.
Benfey, *R.*, die Stellung der fortgeschritt. Juden zu der freien evangel. Gemeinde. I, 1148.
Berg, *L.*, d. objective Protestantismus u. s. Verhältn. z. Pantheismus u. Katholicismus. II, 761.
Berendt, *G. C.*, die im Bernstein befindl. organ. Reste d. Vorwelt. 1. Bd. 1. Abth. I, 153.
Beschreib. Roms, von *E. Platner* u. *L. Urlich's.* I, 809.
Bibliotheca orientalis. Manuel etc. par *J. T. Zenker.* I, 953.
Biedermann, *A. C.* u. *D. Fries*, die Kirche d. Gegenw. I, 1098.
Blanc, *L. G.*, Grammat. d. ital. Sprache. I, 425.
Bodemann, *F. W.*, Samml. liturg. Formulare aus ält. u. neueren Agenden. 1. Abth. II. 382.
Bodenstab, *A. H. L.*, Crisis als Naturplan. 1. Th. I, 1070.
Böhtlingk, *O.*, Sanskrit-Chrestomathie. I, 1065.
Brescius' Leben, Briefe u. Predigten, von *C. W. Spieker.* I, 1017.
Bretschneider, *K. G.*, üb. d. jetzigen Beweg. in d. evangel. Kirche Deutschlands. I, 961.
Briefe einer Hofdame in Athen an eine Freundin in Deutschland, 1837—1842. I, 561.
Buchka, *H.*, d. Lehre vom Einfluss des Processes auf d. materiellen Rechtsverhältn. 1. Thl. II, 345.
Bunsen, *C. C. J.*, die Verfass. d. Kirche d. Zukunft. I, 609.
— die Basiliken d. christl. Roms. I, 577.
Burmeister, *C. C. H.*, Beiträge z. Gesch. Europa's im 16. Jahrh. I, 825.
Burmeister, *H.*, Beitr. z. näheren Kenntn. d. Gattung Tarsius. II, 977.
Büsser, *J.*, Leitf. f. d. Unterr. in d. Geometrie. II, 497.

C.

Caesaris Augusti index rerum a se gestarum s. Monumentum Ancyranum. Ed. *J. Franzius* et *A. W. Zumptius.* I, 809.
Carl Johann (König v. Schweden) polit. Vermächtniss. II, 609.
Carus, *C. G.*, England u. Schottland im J. 1844. I, 801.

Ciceronis epistolae selectae. Herausg. v. *K. F. Süpfle.* 2. Aufl. II, 145.
de Clarac, catalogue des artistes de l'antiquité. I, 321.
Codex Diplomat. Brandenburgensis. Von *A. F. Riedel.* 3 Bde. II, 769.
Codex Diplomat. Lubecensis. 1. Abth. 1. Bd. II, 770.
Codex Pomeraniae Diplomaticus. Herausg. v. *Hasselbach, Kosegarten, v. Medem.* 1. Bd. 1. Lief. II, 770.
Codex Diplomaticus Prussicus. Herausg. v. *J. Voigt.* 1. Bd. II. 769.
Columba, C., seid sark in dem Herru u. in d. Macht seiner Stärke. II, 721.
Conflict, der, der waadtländ. Geistlichkeit mit ihren Staatsbehörden. I, 1097.
Crisis, die kirchliche, im Canton Waadt. A. d. Franz. I, 1098.
Curgast, der, deutscher Kaltwasserheilanstalten. I, 807.

D.

Dahlmann, F. C., Gesch. d. französ. Revolut. I, 25.
Dante Alighieri's prosaische Schriften. Uebers. v. *K. L. Kannegiesser.* 2 Thle. I, 403.
Darstellung, actenmäss., der gegen d. Gymnas.-Oberlehrer A. Witt in Königsb. geführten fiscal. Untersuch. II, 457.
Debey, M., Beitr. zur Lebens- u. Entwickelungsgesch. d. Rüsselkäfer aus d. Familie der Attelabiden. II, 997.
Dindorf, G., metra Aeschyli, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis. I, 521.
Dobschall, J. G., Fingerzeige zur Fortbild. des Volks-Schulwesens. I, 929.
Drumann, W., Geschichte Roms. 6 Bde. I, 481.
Duflos, A., die wichtigsten Lebensbedürfnisse, ihre Aechtheit u. Güte, ihre Verunreinig. u. Verfälsch. 2. Aufl. II, 921.

E.

Ebrard, A., die Idee der Gottmenschlichkeit d. Christenthums. I, 1091.
Ehrenfeuchter, F., Entwickelungsgesch. der Menschheit, besond. in ethischer Bezieh. II, 961.
Eichstrom, F., erläuternder Text zu d. geogr. Darstell. d. Laufes d. Planeten im J. 1846. II, 377.
Elvers, C. F., d. nationale Standpunkt in Bezieh. auf Recht, Staat u. Kirche. II, 705.
Engel, J., Entwurf einer patholog.-anatom. Propädeutik. II, 97.
Engels, F., die Lage der arbeit. Klassen in England. II, 1017.
Erziehung, unsere religiöse, ein Verunnftmord. I, 553.

F.

Fabricius, C. G., Urkunden z. Gesch. d. Fürstenth. Rügen. 1. 2. Bd. II, 770.
Fichte, J. G., sämmtl. Werke. Herausg. v. *J. H. Fichte.* 8 Bde. II, 385.
v. Fircks, (Freih.) üb. den Ursprung d. Adels in d. Ostseeprov. Russlands etc. I, 753.
Fischer, L. H., des deutschen Volkes Noth u. Klage. II, 193.
Fleyler, A., Spanien u. Deutschland in geschichtl. Vergleich. 1. Bd. II, 225.
Forbes, eleven years in Ceylon. Vol. I. I, 641.
Forbiger, A., Aufgaben zur Bildung des lateiu. Stils. 4. Aufl. I, 704.
Forster, C., the historical geography of Arabia. II Vol. I, 349.
Freimuth, neueste Gegensätze in d. Pädagogik. I, 929.
v. Froriep, L. P., üb. d. Isolirung der Sinne als Basis eines neuen Systems d. Isolirung der Strafgefangenen. II, 1137.

G.

Gedichte aus Böhmens Vorzeit, verdeutscht v. *J. M. Grafen Thun.* M. Einleit. v. *Schafarik* u. Anmerk. v. *Palacky.* II, 257.
Gegensätze, neueste, in d. Pädagogik. Von *E. W. Freimuth.* I, 929.
v. Gerlach, E. B., üb. d. fernere Behandl. d. Revision d. preuss. Strafrechts. II, 573.
Gervinus, G. G., d. Mission der Deutsch-Katholiken. I, 291.
v. Giech, (Graf) *K.*, Antwort an den Verf. d. Schr.: Offenes Sendschreiben etc. I, 913.
Gladisch, A., Einleit. in d. Verständn. d. Weltgesch. 2 Abth. I, 417.
Gottschick, A. F., Schulgramm. d. griech. Sprache. N. Ausg. II, 505.
Götz, J., d. Elemente d. Physik nach mathemat. Principen. II, 337.
Grand Pierre, J. H., essais sur le Pentateuque. II, 282.
Grant, A., the Nestorians or the lost tribes. I, 759.
Grävell, die Relig. Jesu Christi u. das Christenthum. II, 433.
Gravenhorst, J. L. C., das Thierreich nach d. Verwandtschaften u. Uebergängen. II, 1006.
Groenewoud, J. C. S., institutio ad grammat. Aramaeam ducens. I, 608.
Günsburg, F., die pathol. Gewebelehre. 1. Bd. I, 233.
Güthe, J., üb. d. wirkl. u. d. scheinb. Fehler der bildl. Darstell. überhaupt u. d. Metapher insbesond. I, 1089.

H.

Hagen, K., Deutschlands literar. u. relig. Verhältn. im Reformat.-Zeitalter. 3 Bde. II, 1097.
Hagenbach, K. R., Encyclopädie u. Methodologie d. theol. Wissensch. 2. Aufl. II, 617.
Hahn, K. A., d. alte Passional. I, 886.
Handels- u. Schifffahrts-Verträge d. Zollvereins. Von *C. A. v. Kamptz.* II, 481.
Handschriften, syrische, welche das Brit. Museum erworben hat. II, 465.
Hanne, W., d. ideale Protestantismus. I, 401.
Häser, H., Lehrb. d. Geschichte d. Medicin u. d. Volkskrankheiten. I, 689.
Hasse, Lehrb. f. d. Hebammen im Fürstenth. Lippe. I, 313.
Heidenreich, F. W., der Kropf. I, 857.
Hermann, K. F., Lehrb. d. griech. Antiquitäten. 2. Thl. II, 649.
Hermes, K. H., d. Entdeck. v. Amerika durch d. Isländer im 10. u. 11. Jahrh. II, 766.
Heuschling, X., essai sur la statistique générale de la Belgique. I, 889.
Hiecke, R. H., Shakspeare's Macbeth erläutert. II, 49.
Hildebrandt, F. W., das Kirchenjahr des Täufers. II, 217.
Hirsch, G., Beitr. z. Erkenntn. u. Heil. d. Spinal-Neurosen. I, 105.
Hirschel, B., Gesch. d. medicin. Schulen u. Systeme d. 19. Jahrh. in Monographien. I, 1145.
Höck, C., Römische Geschichte. 1. Bd. 2. Abth. II, 321.
Höfling, J. W. F., das Sakrament d. Taufe. II, 967.
Hohl, d. Elementar-Mathematik. 1. 2. Thl. II, 497.
Hohnbaum, K., psych. Gesundheit u. Irresein in ihren Uebergängen. II, 201.
Hyrtl, J., Lepidosiren paradoxa. II, 986.

I.

Jaffé, P., Gesch. d. deutschen Reiches unter Conrad III. II, 745.
Ideler, C. W., die allgem. Diätetik für Gebildete. II, 297.
Institutes coutumières *d'A. Loysel.* Nouv. édit. par *Dupin* et *Laboulaye.* 2 Vols. II, 817.
Johanneische Frage. Arbeiten der Tübing. Schule an ders. II, 673. 1057.
Johannsen, J. C. G., die Zeichen dieser Zeit. 3 Pred. I, 566.
Johnston, C., travels in the southern Abyssinia. 2 Vols. I, 745.
Iwersen, J. T., Enchiridion der Geburtskunde. I, 513.

Wolfart, *J. F.*, d. Formen des französ. Zeitworts. 2. Ausg. II, 108.
Wolfart, *P. L.*, d. evangel.-unirte Landeskirche u. die a. d. röm. Hierarchie geschied. Katholiken. II, 537.
— Monarchie u. Verfassung od. d. Herrsch. d. rechten Vertrauens. II, 537.
— üb. d. Emancipation d. Juden in Preussen. II, 537.
— eine Theilnahme an d. relig. Zeitbeweg. II, 537.
(Wolfart.) Herr Geh. Rath Wolfart u. d. Juden. II, 537.

Z.

Zenker, *J. T.*, Bibliotheca orientalis. Manuel de Bibliographie etc. I, 953.
Zernecke, *W. F.*, üb. Pressfreiheit u. Censurgesetze. I, 465.
Zernecke, *W. F.*, üb. vaterländ. Zustände u. üb. polit. Poesie. I, 465.
Zeitung, allgem., f. Christenthum u. Kirche. Herausg. v. *M. A. Zille*. 1. Jahrg. 1. Quartal. II, 489.
Zeitung, literarische. I, 193.
Ziegler, *F. V.*, die Theilnahme an einem Verbrechen nach P. G. O. Art. 148. 1. Abth. II, 137.
v. Zinzendorf, Graf, geistliche Gedichte. Gesamm. v. *A. Knapp*. II, 929.
Zoologische Literatur. II, 977.
Zwingli's Leerbiechlein wie man den Knaben christlich unterweysen u. erziehen soll etc. Herausg. v. *K. Fulda*. I, 553.

II.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

I. Literarische Nachrichten.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

NB. Die Zahlen zeigen die Pag. an.

A.

Abegg, Prof. in Breslau 258.
Abicht, Dr. 140.
Ahlemeyer, Prof. in Paderborn. 185.
Albert, Pfarrer in Gevelsberg. 289.
Alberti, Rector in Landsberg. 43.
Albrecht, Prof. in Würzburg. 43.
Althaus, Gen.-Superint. 13. 18.
Ancelot in Paris. 12.
Andersen. 186.
Anjou, Adjunct in Upsala. 290.
Arup, Stiftsprobst in Christiania 290.
v. Auerswald, Gen.-Landsch.-Rath in Königsberg. 258.

B.

Bachmann, Geh. Rath in Jena 186.
Baltzer, Prof. in Breslau. 185. 233.
Barth, Pfarrer in Calw. 186
Barthel, Sem.-Dir. Breslau. 41.
v. Bauer, Director. 43.
Baumgarten, Privatdoc. in Kiel. 233.
v. Beckedorf, Geh. Rath in Berlin. 42.
Begas, Prof. in Berlin. 187.
Begemann, Hofpred. 18.
Behm, Med.-Assess. in Stettin. 11.
Belli, Prof. in Pavia. 186.
Beneke, Cons.-Assess. in Berlin. 41.
Bernhardy, Prof. in Halle 292.
Berndt, Pfarrer in Aachen. 185.
Berndt, Prof. in Greifswald. 562.
Bertram, Oberbürgerm. in Halle. 258.
Bessel, Präsid. in Saarbrück. 258.
v. Bethmann-Hollweg, Geh. Rath in Bonn. 12. 17. 258. 410.
Betschler, Med.-Rath in Breslau. 563.
v. Beurmann, Ober-Präs. in Posen. 289.
Beyrich, Privatdoc. in Berlin. 409.
Bickell, Vicepräs. in Cassel. 409.
Bickell, Oberger.-Dir. in Marburg. 11. 17.
Biester, Prof. in Braunsberg. 41.
Birkmann, Sem.-Insp. in Soest. 186.
Blasius, Prof. in Halle. 12. 411.
Bley, Dr. in Bernburg. 187.
Blume, Geh. Rath in Bonn. 258.
Bochdalk, Prof. in Prag. 11.
Bock, Dr. in Aachen. 43.
Böckh, Decan in München. 234.
Böhmer, Cons.-Rath in Breslau. 258.
Bollert, Feldprobst in Berlin. 289.
v. Bonin, Ober-Präs. in Stettin. 289.
Bötticher, Ober-Präs. in Königsberg. 289.
Böttiger, Adjunct in Upsala. 290.
Braun, Prof. in Karlsruhe. 185.
Braun, Adv. in Plauen. 411.
Bräunig, Superint. in Zwickau. 187.
Bretschneider, Ob.-Const.-Dir. in Gotha 561.
v. Bretschneider, Kanzler. 18.
Brewster in Edinburg. 187.
Bruch, Dechant in Strassburg. 290.
Brunet. 290.
Buckland, Dr. in London. 185.
Bunsen, Prof. in Marburg. 292.
v. Burghaus, Graf in Laasen. 258.
Busch, Staatsr. in Dorpat. 187.
Busse, Geh. Rath in Berlin. 43.

C.

Cappell, Reg.-Rath in Münster. 409. 561.
v. Carlowitz, Reg.-Rath in Dresden. 561.
Castellini, Prof. in Rom. 290.
Chmel, Rath in Wien. 41. 292.
Choulant, Hofr. in Dresden. 411.
Conscience. 186. 563.
Cotta, Ob.-Forstmeister in Tharandt. 563.
Crelle, Geh. Rath in Berlin. 43.
Creuzer, Geh. Rath in Heidelberg. 187.
Croze, Dechant in Strassburg. 291.
Curtius, Lehrer in Dresden. 233.

D.

Dähling, Prof. in Berlin. 43.
Damiron, Prof. in Paris. 41.
v. Daniels, Geh. Rath in Berlin. 42.
Dantscher, Prof. in Innsbruck. 562.
Deibel, Pred. in Berlin. 289.

P.

Paalzow, Gymn.-Dir. in Prenzlau. 12.
Pabst, Dir. in Hohenheim. 186.
Palmstedt, Dir. in Gothenburg. 291.
Pernice, Geh. Rath in Halle. 257. 410.
Pertz, Geh. Rath in Berlin. 42. 410.
Peschek, Diak. in Zittau. 187.
Petzholdt, Dr. in Dresden. 562.
Pfitzer, Prof. in Stuttgart. 561.
Pietzker, Cab.-Rath. 18.
Pohl, Regens in Posen. 562.
Preller, Collegienrath in Jena. 41.
Pudor, Geh. Rath in Berlin. 257.
v. Pyrcker, Erzbisch. in Agram. 12.

Q.

v. Quandt in Dresden. 410.

R.

v. Rabe, Hof-Kammer-Dir. in Berlin. 43.
Raoul-Rochette in Paris. 257.
Rapp, Privatdoc. in Tübingen. 233.
v. Rappard, Ger.-Rath in Unna 258.
v. Raumer, Privatdoc. in Erlangen. 257.
Redenbacher, Pfarrer in Nürnberg. 41.
Redslob, Prof. in Hamburg. 187.
Reich, Prof. in Freiberg. 292.
v. Reiffenberg, Baron, Oberbibl. in Brüssel. 410. 411.
de Rémusat in Paris. 43.
Rettig, Gen.-Superint. in Göttingen. 563.
Reumont, Leg.-Rath in Berlin. 186.
Reuss, Ephorus in Blaubeuren. 186.
Reuterdahl, Prof. in Lund. 290.
Richter, Prof. in Marburg. 233.
Richter, Cons.-Rath in Stettin. 289.
Richtsteig, Assessor. 258.
Ried, Privatdoc. in Erlangen. 233.
Riefenstahl, Assessor in Münster. 257.
Ritschl, Bischof in Stettin. 289.
Ritter, Prof. in Berlin. 187.
Ritter, Prof. in Breslau. 185. 233.
de la Rive, Prof. in Genf. 257.
Röder, Lehrer in Frankfurt a. M. 234.
Romberg, Cons.-Rath in Bromberg. 289.
Römisch, Adv. in Leipzig. 291.
Röper, Prof. in Rostock. 562.
Rose, Prof. in Berlin. 42.
Rosenbaum, Dr. in Halle. 411.
Rosenkranz, Prof. in Königsberg. 291.
v. Roser, Geh. Rath in Stuttgart. 41.
Roser, Privatdoc. in Tübingen. 561.
Rosner, Adjunct in Wien. 41.
Ross, Bischof. 289.
Ross, Prof. in Halle. 12.
Roth, Dr. in Tübingen. 42.
Röth, Prof. in Heidelberg. 186.
v. Rotterau, Prof. in Prag. 11.
Rüdiger, Cons.-Rath in Neustrelitz. 561.
Rudolph, Hofr. in Kottbus. 186.
Rühle v. Lilienstern, General in Berlin. 292.
Runge, Reg.-Rath in Bromberg. 562.
Rungenhagen, Prof. in Berlin. 43.
Ruppenthal, Geh. Rath in Berlin. 187.
Rupstein, Abt. 290.
Russegger, Bergrath in Wieliczka. 257.

S.

Sacchi in Rom. 292.
Sachsse, Dr. in Heidelberg. 185.
Sack, Cons.-Rath in Bonn. 258.
St. Marc Girardin in Paris. 12.
Salvandy, Graf in Paris. 43.
Sartorius, Gen.-Superint. in Königsberg. 289.
v. Schaden, Privatdoc. in Erlangen. 233.
v. Schadow, Dir. in Düsseldorf. 12.
Schallehn, Bürgerm. in Stettin. 258.
v. Schaper, Ober-Präs. in Münster. 290.
Schatz, Oberlehrer in Halberstadt. 12.
Schede, Regier.-Rath in Berlin. 185.
Scheibe, Superint. in Erfurt. 185.
Schenkel, Lic. in Schaffhausen. 563.
Schickedanz, Mil.-Oberpred. in Münster. 42.
Schimele, Prof. in Tübingen. 562.
Schirjäew, Prof. in Dorpat. 290.
Schleiden, Prof. in Jena. 409. 410.
Schleinitz, Superint. in Pirna. 187.
Schlemm, Prof. in Berlin. 42
Schlömilch, Privatdoc. in Jena. 257.
Schlüter, Prof. in Arnsberg. 185.
Schmidt, Pastor in Meissen. 187.
Schmidt, Privatdoc. in Wien. 409.
Schmidt, Dir. in Wittenberg. 233.
Schmieder, Prof. in Wittenberg. 233.
v. Schmilt, Präs. in Regensburg. 43.
Schmitz, Dr. in Aachen. 11.
Schneider, Prof. in Breslau. 563.
Schnorr v. Carolsfeld. 187. 233. 234. 292.
Schober, Dir. in Glatz. 563.
Scholl, Lehrer in Frankfurt a. M. 234.
Scholl, Prof. in Trier. 12.
Schöll, Hofr. in Weimar. 410.
Schömann, Prof. in Jena. 409.
Schöning, Subconrect. in Stade. 41.
Schönlein, Geh. Rath in Berlin. 42.
Schouw, Prof. in Kopenhagen. 11.
Schreiber, Ger.-Rath in Bielefeld. 258.
Schulz, Oberlehrer in Conitz. 233.
Schulz, Dir. in Dresden. 187.
Schulze, Prof. in Prenzlau. 409.
Schumacher, Conferenz-Rath in Altona. 563.
v. Schwanthaler, Prof. in München. 233.
Schwartz, Dir. in Lauban. 563.
Schweickart, Tribun.-Rath in Königsberg. 258.
v. Schwerin, Graf in Putzar. 258.
Seebeck, Cons.-Rath in Meiningen. 11.
Seidemann, Pastor in Eschdorf. 187.
di Serra di Falco, Herzog in Palermo. 12. 290.
Seubert, Privatdoc. in Bonn. 185.
Seubert, Prof. in Karlsruhe. 290.
Severin, Prorect. in Glogau. 563
Seyffert, Conr. in Brandenburg. 11.
Siebert, Dr. in Bamberg. 41.
Simson, Prof. in Königsberg. 561.
Skoda, Prof. in Wien. 562.
Snethlage, Ob.-Cons.-Rath in Berlin. 12. 17. 289. 410.
Solger, Geh. Rath in Berlin. 43.
Sotzmann, Geh. Rath in Berlin. 42.
Stahl, Prof. in Berlin. 43. 258.
Stählin, Pastor in Brünn. 41.
Stahlowski, Prof. in Leitmeritz. 562.
Stahn, Pred. in Berlin. 233.
Stälin, Prof. in Stuttgart. 185.
Starke, Geh. Rath in Berlin. 42.
Steenstrupp, Lector in Soroe. 11.
Steib, Repetent in Tübingen. 257.
Stein, Prof. in Kiel. 233.
Steinmetz, Cons.-Rath. 18.
Stenzler, Prof. in Breslau. 11.
Stephani, Dr. in Leipzig. 186.
v. Stockhausen, Geh. Rath. 18.
Stolberg-Wernigerode, Graf, Cons.-Präs. in Breslau. 290.
v. Strampff, Vice-Präs. in Berlin. 41.
Strauss, Archivrath. 18.

Strauss, Ob.-Cons.-Rath in Berlin. 289.
Striez, Reg.-Rath in Potsdam. 185.
v. Ströbele, Domkapitular in Rottenburg. 41.
Struve, Staatsr. in St. Petersburg. 187.
Stütz, Chorherr in Wien. 41.
Sundewall, Prof. in Upsala. 290.
Suringar, Dr. in Leyden. 561.
Sydow, Hofpred. in Potsdam. 289. 409. 561.

T.

v. Thadden, Gutsbes. in Trieglaff. 258.
Thaulow, Privatdoc. in Kiel. 233.
Theremin, Ob.-Cons.-Rath in Berlin. 289.
Thiersch, Prof. in Marburg. 41.
Tobien, Prof. in Dorpat. 185.
Trautvetter, Prof. in Kiew. 187.
Trendelenburg, Prof. in Berlin. 187.
Twesten, Ob.-Cons.-Rath in Berlin. 258.

U.

Uhden, Geh. Staatsminister in Berlin. 42.
Ullmann, Geh. Kirchenr. in Heidelberg. 13. 17. 42. 410.
Ulrich, Prof. in Innsbruck. 11.

V.

Vater, Superint. in Meseritz. 289.
Vierordt, Hofr. in Carlsruhe. 233.
Vivien in Paris. 43.
Voeckler, Superint. in Eckartsberga. 186.
Vogel, Prof. in Göttingen. 409. 562.
Volckmar, Oberlehrer in Marburg. 11.

W.

Waagen, Dir. in Berlin. 563.
Wachler, Superint. in Glatz. 185.
Wagner, Privatdoc. in Breslau. 12.
Wagner, Prof. in Kasan. 187.
Walther, Superint. in Bernburg. 18. 290.
Walther, Superint. in Joachimsthal. 43.
Walther, Adjunct. in Kiew. 233.
Walter, Staatsr. in Dorpat. 187.
Wanzel, Kirchenrath in Kirchheimbolanden. 257. 563.
Wappers, Baron in Antwerpen. 411.
Warnkönig, Prof. in Tübingen. 290.
v. Watzdorf, Staatsminister in Dresden. 12.
Weber, Geh. Rath. 17.
v. Wegener, Geh. Rath in Weimar. 17.
v. Wegnern, Kanzler in Königsberg. 258.
Weidemann, Lehrer in Hildburghausen. 561.
Weil, Dr. in Strassburg. 12.
Weinlig, Prof. in Erlangen. 561.
Weiss, Pfarrer in Königsberg. 289.
Weizmann, Superint. in Müncheberg. 43.
Welcker, Prof. in Bonn. 187.
Wentzel, Dir. in Glogau. 563.
Werner, Landthierarzt in Prag. 409.
Wessneck, Reg.-Arzt in Dresden. 291.
Westphal, Cons.-Rath. 17.
Wetzell, Prof. in Marburg. 409.
Wieck, Prof. in Merseburg. 258.
Wiese, Prof. in Berlin. 258.
v. Wietersheim, Staatsminister in Dresden. 292.
Wiggers, Prof. in Rostock. 234. 563.
Wilberforce, Dechant in London. 185.
Wildenhahn, Pastor in Budissin. 187.
Wilhelmi, Cons.-Rath. 13. 17.
Winzer, Superint. in Minden. 561.
Wilson in London. 43.
Wunderlich, Prof. in Tübingen. 562.

Z.

v. Zanth, Hofbaumeister in Stuttgart. 411.
Zapff, Superint. in Oelsnitz. 187.
Zastra, Oberlehrer in Breslau. 290.
Zehme, Superint. in Sonnenwalde. 43.
Zelle, Prof. in Berlin. 43.
Zeller, Cons.-Rath. 13. 17.
Zeller, Assessor in Stuttgart. 11.
Zeller, Hofr. in Winnenthal. 563.
Zimmermann, Prof. in München. 561.

b) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten.

A.

Akedemie der Wissensch. in St. Petersburg. 252. 354.
Akademie der Wissensch. in Berlin. 13. 49. 137. 225. 273. 329. 449. 457. 569.

B.

Berlin. Univers.: Frequenz. 18. 57. 210. 313. — Vorles. im Sommer 1846. 97. — Vorles. im Winter 1846/47. 337.
Bonn. Univers.: Frequenz. 19. 57. 210. 274. — Vorles. im Sommer 1846. 153. — Vorles. im Winter 1846/47. 393.
Breslau. Univers.: Frequenz. 57. 137. 210. 297. — Vorles. im Sommer 1846. 161. — Vorles. im Winter 1846/47. 465.

C.

Central-Direction, landwirthschaftl., der Prov. Sachsen. 599.
Collèges in Frankreich. 44.

E.

Eisleben. Gymnas. Stiftungstag desselben. 134.
Eldena. Akademie: Vorles. im Sommer 1846. 119. — Vorles. im Winter 1846/47. 367.
Erlangen Univers.: Frequenz. 57. 137. 209. — Vorles. im Sommer 1846. 217. — Vorles. im Winter 1846/47. 441.

F.

Freiburg, Univers.: Frequenz. 57. 137. 209.

G.

Gesellschaft, deutsche, in Leipzig. 14.
Gesellschaft, deutsche morgenländische. 377.
Gesellschaft, naturforschende, in Halle. 136. 305. 411. 564. 580.
Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig. 332. 462. 570.
Giessen. Univers.: Frequenz. 19. 57. 209. 313. — Vorles. im Sommer 1846. 169. — Vorles. im Winter 1846/47. 417.
Göttingen. Univers.: Frequenz. 57. 137. 210. 275. — Landesh. Verord. üb. d. Studenten-Credit. 59. — Seminarien. 577.
Greifswald. Univers.: Frequenz. 57. 137. 210. — Vorles. im Sommer 1846. 113. — Vorles. im Winter 1846/47. 361.
Gymnasien in Griechenland. 44.
Gymnasien in Preussen. 44. 65. 134. 593.
Gymnasial-Programme. 234. 243. 249. 265.

H.

Halle. Univers.: Chronik ders. 1. 9. — Frequenz. 19. 57. 210. 275. Vorles. im Sommer 1846. 73. — Vorles. im Winter 1846/47. 321.
Heidelberg. Univers.: Frequenz. 19. 57. 209. 297.

I.

Jena, Univers.: Frequenz. 20. 57. 210. 314.

K.

Kiel, Univers.: Frequenz. 20. 57. 297. Vorles. im Sommer 1846. 241. — Vorles. im Winter 1846/47. 553.
Königsberg, Univers.: Frequenz. 20. 57. 210. 297. Vorles. im Sommer 1846. 201. — Vorles. im Winter 1846/47. 505.

L.

Leipzig, Univers.: Frequenz. 20. 57. 210. Chronik. 129. 585. Vorles. im Sommer 1846. 193. — Vorles. im Winter 1846/47. 473.

M.

Malgaigne, über Promotionen auf deutschen Univers. 357.
Marburg, Univers.: Frequenz. 20. 57. 209. 314. Vorles. im Sommer 1846. 179. Vorles. im Winter 1846/47. 437. Promotionen das. 357.
München, Univers.: Frequenz. 57. 209. 314.
Münster, Univers.: Frequenz. 57. Vorles. im Sommer 1846. 177. Vorles. im Winter 1846/47. 425.

P.

Preisaufgaben. 14. 122. 259. 302. 334. 405. 599.
Promotionen auf deutschen Universitäten. 357.

R.

Rostock, Univers.: Frequenz. 57. Vorles. im Sommer 1846. 145. Vorles. im Winter 1846/47. 385.

S.

Schulen d. Preuss. Staats. 44.
Societas Regia Danica Scientiarum. 405.
Societät d. Wissensch. in Göttingen. 13.
Statistik deutscher Universitäten. 209. 219.

T.

Tübingen, Univers.: Frequenz. 20. 57. 209. 297. Vorles. im Sommer 1846. 89. Vorles. im Winter 1846/47. 433. Einweihung des Univers.-Hauses. 226.

V.

Verein f. Heilwissensch. in Berlin. 302.

W.

Würzburg, Univers.: Frequenz. 22. 57. 209. 314.

Z.

Zürich, Univers.: Frequenz. 57.

c) Anderweitige Nachrichten von Gelehrten und über Gelehrte, Künstler und wissenschaftliche Gegenstände.

A.

Abicht'sche Reise nach d. Ararat. 140.

B.

Beidhâwi, *Fleischer's* Comment. zu dems. 140.
Betichius. 157.
Bibliothek, hebräische, von *Michael* in Hamburg. 353.
Bresnier's Chrestom. arabe etc. 140.
Brockhaus-Eckermann'scher Rechtsstreit. 298.
Buchka's antikrit. Erklärung. 513.

C.

Cureton's Ausg. v. *Ignatius* syr. Briefen. 308.

D.

Dozy'sche Ausgaben arabischer Werke. 188.

E.

v. Eberstein, üb. *Krause's* System d. Wissensch. 412.
Eckermann-Brockhaus'scher Rechtsstreit. 298.

F.

Fleischer's Comment. des *Beidhâwi*. 140.
Firuzabâdi, herausg. v. *Lane*. 308.
Freunde, die protestant. 81.

G.

Generalsynode in Berlin. Mitglieder ders. 257. 289.
Gesellsch., deutsche morgenländ. 377.
Glossen, Hibernische. 25.

H.

Handels- u. Schiffahrts-Verträge zwischen Oesterreich u. d. Pforte. 307.
Handschriften, orientalische, welche Prof. *Tischendorf* mitgebracht. 188.
Hermann's Berichtig. in Betr. d. Philologen-Versamml. 45.
Hessenmüller's Jubiläum. 563.
Hibernische Glossen. 25.
Hitzig'sche Preissaufg. 122.
Hof- u. Staats-Druckerei in Wien. 307.
Holladey's neusyr. Uebersetz. d. N. T. 190.

I.

Ignatius syr. Briefe. Herausg. v. *Cureton*. 308.
Inschriften, attische. 281.
Jüdische Zeitschriften. 268.

K.

Kasimirski's Dict. Arabe-Français. 140.
Keil, üb. attische Inschriften. 281.
Krause's System d. Wissensch. 412.

L.

Lane'sche Ausg. d. *Firuzabâdi*. 308.
Lübker's Ausg. v. *Tacitus Agricola v. Nissen*. 547.

M.

Michael in Hamburg. 353.

N.

Necrolog. *Sommer* in Halle. 451.
Neusyrische Uebers. d. Neuen Test. 190.

O.

Oriental. Typendruck in Wien. 307.

P.

Perkin's neusyr. Uebersetz. d. N. T. 190.
Philistäer, Namen ders. 33. 122.
Philologen-Versammlung. 45. 262. 431. 489. 497.
Preisaufgaben. 14. 122. 259. 302. 334. 405. 599.
Protestant. Freunde. 81.

S.

Schmidt, üb. *Betichius*. 157.
Schmidthammer's Lied: Der 18. October. 516.
Sommer in Halle. Necrolog. 451.

T.

Tacitus Agricola von Nissen. Ausg. v. *Lübker.* 457.
Testament, das Neue, in neusyr. Uebers. 190.
Tischendorf's oriental. Handschriften. 188.
Tittmann's Handb. f. Juristen. 2. Ausg., Berichtig. dazu. 429.
Typendruck, orientalischer, in Wien. 307.

V.

Versamml. d. Lehrer u. Freunde d. Real- u. höheren Bürgerschulwesens. 521. 529. 537. 545.

W.

Wiegand's Bericht üb. d. Versamml. d. Lehrer u. Freunde d. Real- u. höheren Bürgerschulwesens. 521. 529. 537. 545.

Z.

Zeitschriften, einige jüdische. 268.

II. Literarische und artistische Ankündigungen und Anzeigen.

A.

Adler u. Dietze in Dresden. 52.

B.

Barth in Leipzig. 69. 372. 390. 405. 440. 455.
Basse in Quedlinburg. 21. 30.
Bassermann in Mannheim. 222. 443.
Becher's Verlag in Stuttgart. 92. 159. 181. 549. 574.
Bibliographie d. Neuesten im deutschen Buchhandel. 5. 15. 23. 31. 39. 47. 53. 61. 67. 71. 87. 95. 123. 143. 151. 183. 191. 213. 223. 229. 239. 255. 261. 271. 277. 287. 291. 301. 309. 317. 333. 357. 373. 381. 391. 397. 415. 429. 447. 461. 479. 435. 501. 517. 525. 533. 541. 549. 566. 575. 581. 591. 600.
Bläsing in Erlangen. 62.
Breitkopf u. H. in Leipzig. 84. 160. 248.
Brockhaus in Leipzig. 32. 51. 62. 67. 86. 94. 121. 141. 160. 190. 403. 446. 500. 515. 523. 526. 548. 566. 574.
Brockhaus u. Avenarius in Leipzig. 229. 557.

C.

Creutz'sche Buchh. in Magdeburg. 356.

D.

Dieterich'sche Buchh. in Göttingen. 315. 555.
Duncker in Berlin. 314. 456.
Duncker u. Humblot in Berlin. 559.
Dyk'sche Buchh. in Leipzig. 499.

E.

Engelmann in Leipzig. 93. 141. 150. 190.
Ernst'sche Buchh. in Quedlinburg. 403. 440. 453. 541.

F.

Fischer in Cassel. 6. 51.
Flammer u. Hoffmann in Pforzheim. 595. 598.
Fleischer, Fr., in Leipzig. 369. 381. 402. 446.
Flemming in Glogau. 68.
Fritzsche in Leipzig. 285. 402. 595.
Frommann in Jena. 589. 598. (2.)

G.

Gebauer'sche Buchh. in Leipzig. 237. 389. 600.
Geister in Bremen. 596. 597.
Gottschalck in Dresden. 301. 411.
Graeger in Halle. 547. 574.

H.

Hammerich in Altona. 559. 573. 582.
Hayn in Berlin. 597.
Helbig in Altenburg. 38. 46. 60. 68. 70. 91.
Henning'sche Buchh. in Gotha. 317. 558.
Henry u. Cohen in Bonn. 259.
Herbig in Leipzig. 45.
Herold u. Wahlstab in Lüneburg. 404.
Heyer's Verlag in Giessen. 444. 455.
Heynemann in Halle. 191.
Heinrich'sche Buchh. in Leipzig. 83. 93. 316.
Hitzig in Zürich. 122.
Hochhausen in Jena. 227. 238. 404. 411. 427.
Holle'sche Buchh. in Wolfenbüttel. 23. 29. 152. 275. 300. 310. 318. 525.

K.

Kleinecke in Stolberg. 68.
Köhler in Leipzig. 401.
Köhler's Verlagsbuchh. in Leipzig. 52. 85. 596.
Kollmann in Leipzig. 29.
Krieger'sche Buchh. in Cassel. 526.
Kummer in Leipzig. 37.

L.

Leske in Darmstadt. 502.
Lippert in Halle. 52.
Lippert u. Schmidt in Halle. 60. 245. 261. 456.
Lübker, Conrector in Schleswig. 547.

M.

Mäcken Sohn in Reutlingen. 30. 269.
Mauke in Jena. 238. 261. 412.
Mayer in Aachen. 334. 371.
Meissner in Hamburg. 390. 404. 518. 542. 579. 590.
Meyer'sche Hofb. in Lemgo. 308.
Müller'sche Buchh. in Fulda. 405.

N.

Nulandt'sche Buchh. in Merseburg. 37. 93. 230.

O.

Orell, Füessli u. Comp. in Zürich. 573.
Oertzen u. Schloepke in Schwerin. 70.
Osiander in Tübingen. 595.

P.

Perthes, Fr., in Hamburg. 318.
Perthes-Besser u. Mauke in Hamburg. 313.

R.

Reclam sen. in Leipzig. 22. 371.
Reimer in Berlin. 533.

Debertshäuser, Geh. Rath. 17.
Delitzsch, Prof. in Leipzig. 185. 187.
Deschner, Superint. in Güttland. 410.
Desgretz, Prof. in Paris. 291.
Dieffenbach, Geh. Rath in Berlin. 187.
Dingelstedt, Hofr. in Stuttgart. 234.
Dorner, Cons.-Rath in Königsberg. 258.
Dove, Prof. in Berlin. 43.
Dräxler-Manfred, Dr. in Darmstadt. 12.
Dreschke, Superint. in Meissen. 187.
v. Drey, Prof. in Tübingen. 410.
Druckenmüller, Oberlehrer in Düsseldorf. 409.
Duflos, Privatdoc. in Breslau. 233.
Dumas in Paris. 43.

E.

Ebmeyer, Vice-Präs. in Paderborn. 258.
Edelmann, Pfarrer in München. 11.
Ehrenberg, Ob.-Cons.-Rath in Berlin. 289.
Eichens, Kupferstecher in Berlin. 187.
Eichhorn, Staatsminister in Berlin. 410.
Eichmann, Ober-Präs. in Cöln. 290.
Einert, Vice-Präs. in Dresden. 12.
Ellendt, Dir. in Eisleben. 233.
Emminghaus, Geh. Rath in Weimar. 186.
Erdmann, Prof. in Kasan. 140.
Erhard, Prof. in München. 563.
Ermerius, Prof. in Gröningen. 563.
Esser, Dr. in Münster. 43.
Ewers, Univers.-Sekr. in Königsberg. 12.
Eylert, Bischof in Berlin. 289.

F.

Falk, Cons.-Rath in Breslau. 289.
Fedorow, Prof. in Kiel. 187.
Ficker, Pastor in Michelwitz. 187.
Fickert, Prof. in Breslau. 411.
Fortlage, Prof. in Jena. 409.
Förtsch, Dir. in Naumburg. 410.
Francke, Archidiak. in Hain. 187.
Frank, Geh. Rath in Frankfurt a/O. 257.
Franke, Hofpred. in Dresden. 12. 17.
Frantz, Superint. in Schkeuditz. 187.
Franz, Prof. in Berlin. 409.
Frauer, Dr. in Tübingen. 42.
Freiesleben, Dr. in Leipzig. 409.
Freis, Rath in Breslau. 185. 233.
Freymarck, Bischof in Posen. 289.
Fritsche, Gen.-Sup. in Altenburg. 17.
Frobenius, Superint. in Merseburg. 185.
v. Froriep, Med.-Rath in Berlin. 187.
v. Froriep, Geh. Rath in Weimar. 410.
Fuchs, Hofr. in Göttingen. 290.
Fürbringer, Sem.-Dir. in Bunzlau. 289.

G.

v. d. Gabelentz, Reg.-Rath in Altenburg. 292.
v. Gall, Kammerherr in Stuttgart. 234. 410.
vi Gall in Oldenburg. 185.
Galle, Dr. in Berlin. 563.
Garnier, Prof. in Paris. 41.
Gass, Privatdoc. in Breslau. 562.
Geistmann, Domherr in Cöln. 43.
Gensler, Ob.-Cons.-Rath. 17.
Geppert, Privatdoc. in Berlin. 186.
Gerber, Privatdoc. in Jena. 562.
Gerhard, Prof. in Berlin. 42.
v. Gersdorf, Freih., Staatsminister in Dresden. 12.
Ghillany, Stadtbibl. in Nürnberg. 563.
Girardin in Paris. 12.
Gfrörer, Bibliothekar in Stuttgart. 185. 561.
Gobart, Dir. in Malta. 257.
Gockel, Hofr. in Carlsruhe. 233.
Göppert, Prof. in Breslau. 563.
Görlitz, Prorector in Wittenberg. 234.
Göschel, Cons.-Präs. in Magdeburg. 290.
Göschen, Prof. in Halle. 258.
Göttsche, Dr. in Altona. 43.
Götze, Präsid. in Greifswald. 185.
Günther, Domherr in Leipzig. 409.
Gräber, Pfarrer in Gemarke. 289. 561.
Gräfe, Superint. in Wittstock. 186.
Gräff, Hofr. in Mannheim. 233.
Gravenhorst, Geh. Rath in Breslau. 43.
Grimm, Hofr. in Berlin. 42.
Grimm, Superint. in Markneukirchen. 187.
Grossmann, Superint. in Leipzig. 42.
Grossmann, Katechet in Leipzig. 18.
Grubitz, Stadtschulrath in Magdeburg. 258.
Grüneisen, Oberhofpred. in Stuttgart. 13. 17. 257. 410.

H.

Hackländer, Sekr. in Stuttgart. 187. 563.
Haffner, Staatsr. in Dorpat. 187.
v. d. Hagen, Prof. in Berlin. 42.
Hahn, Hofbuchhändler in Hannover. 290.
Hahn, Gen.-Superint. in Breslau. 289.
Hammerschmidt, Superint. in Altona 561.
Hanschmann, Oberlehrer in Leipzig. 561.
Harnack, Privatdoc. in Dorpat. 11.
Hartmann, Cons.-Rath in Cöthen. 17.
Hartnagel, Pfarrer in Giessen. 12.
Hase, Prof. in Breslau. 409.
Häser, Prof. in Jena. 409.
Hassenpflug, Geh. Rath in Berlin. 43. 185.
Hauch, Lector in Soroe. 186.
Haun, Dir. in Mühlhausen. 410.
Haupt, Prof. in Leipzig. 292.
Hausleutner, Apotheker in Ravicz. 258.
Hecker, Prof. in Berlin. 411.
Heffter, Geh. Rath in Berlin. 561.
Heide, Erzpriester in Ratibor. 233.
Heidenreich, Dr. in Leipzig. 419.
Heidenreich, Pfarrer in Merseburg. 186.
Heinicke, Dir. in Rastenburg. 410.
Heinzelmann, Superint. in Havelberg. 43.
Held, Dir. in Schweidnitz. 563.
Hencke, Postsekr. in Driesen. 43.
Henke, Prof. in Marburg. 409.
Henning, Reg.-Rath. 18.
v. Henning, Prof. in Berlin. 43.
Hensel, Stadtger.-Rath in Leipzig. 291.
Hepp, Prof. in Strassburg. 290.
Hermann, Prof. in Kiel. 409.
Hermann, Prof. in Leipzig. 257. 291.
v. Herrmann, Superint. in Hohenfriedeberg. 43.
Hertwig, Prof. in Berlin. 234.
Herzbruch, Ob.-Cons.-Rath. 17.
Hess, Prof. 187.
Hess, Hofmaler in München. 187.
Hessenmüller, Propst in Wolfenbüttel. 563.
Heubner, Cons.-Rath in Wittenberg. 189.
Hildebrandt, Oberlehrer in Dortmund. 411.
Hildebrandt, Reichs-Archivar in Stockholm. 43.
Hille, Gen.-Sup. in Wolfenbüttel. 17.
Hiller v. Gärtringen, General. 258.
Himly, Prof. in Göttingen. 186.
Höfer, Dr. in Paris. 291.
Hoffmann, Pastor in Freiberg. 187.
Holscher, Hofr. in Hannover. 290.
Höpfner, Dr. in Leipzig. 409.
v. Hormayr, Geh. Rath in Hortenburg. 11.

Hübel, Geh. Kirchenr. in Dresden. 12. 17. 410.
v. Hügel, Hofr. in Wien. 41.
Hülsmann, Oberlehrer in Duisburg. 258.
Hülsmann, Superint. in Elberfeld. 233.
v. Humboldt, *Alexander*. 290. 410.
Hundeshagen, Prof. in Bern. 561.
Hupe, Gen.-Superint. in Lübben. 289.
Hyrtl in Wien. 292.
Hyrtl, Prof. in Wien. 12.

I.

Jacobi, Prof. in Wien. 292.
Jäger, Capitular in Marienberg. 409.
Ihering, Prof. in Rostock. 41.
Jolly, Prof. in Heidelberg. 562.
Jordan, Oberlehrer in Halberstadt. 257.
Jubinal, Prof. in Montpellier. 290.
Julien in Paris. 43.
Jungk, Oberlehrer in Berlin. 410.
Jüngken, Geh. Rath in Berlin. 410.

K.

Kaltenbäck, Dr. in Wien. 41.
Kapp, Prorect. in Minden. 43.
Karmarsch, Prof. in Hannover. 290.
Kasimbeg, Prof. in Kasan. 140.
Kaufmann, Med.-Rath in Hannover. 43.
v. Kaulbach. 186.
Kaussler, Archivrath in Stuttgart. 563.
Kayser, Ob.-Cons.-Rath in München. 563.
Keller, Prof. in Halle. 562.
Kiessling, Dir. in Posen. 562.
Kind, Dr. in Leipzig. 409.
Kinkel, Lic. in Bonn. 186.
Kiwisch v. Rotterau, Prof. in Prag. 11.
Klee, Reg.-Rath in Posen. 258.
v. Kleist, Präsid. in Berlin. 41.
Klemm, Ob.-Cons.-Rath in Stuttgart. 563.
Klemm, Pastor in Zittau. 187.
v. Klenze, Geh. Rath in München. 42.
Kliefoth, Superint. in Schwerin. 17.
Klöden, Dir. in Berlin. 257.
Knapp, Diak. in Stuttgart. 11.
Koch, Geh. Rath in Berlin. 41.
Köhler, Prälat in Darmstadt. 13. 17.
Kohlschütter, Superint. in Glauchau. 187.
Könitzer, Oberlehrer in Neu-Ruppin. 410.
Kopp in Luzern. 292.
Koppe, Land.-Oek.-Rath in Wollupp. 258.
Köstlin, Prof. in Urach. 185.
Krah, Oberbürgerm. in Königsberg. 258.
Kranichfeld, Prof. in Berlin. 43.
Krauel, Prof. in Rostock. 562.
v. Krausnick, Oberbürgerm. in Berlin. 258.
Kraz, Helfer in Backnang. 409.
Krech, Prof. in Berlin. 409.
Krüger, Pastor in Schenkenberg. 289.
Krummacher, Pastor in Elberfeld. 561.
Kühner, Rector in Saalfeld. 561.
Küpper, Vice-Gen.-Superint. in Coblenz. 289. 561.
v. Küstner, Gen.-Intend. in Berlin. 43.

L.

Landfermann, Schulrath in Cöln. 290.
v. Langenn, Geh. Rath in Dresden. 291. 409. 410.
Laiber, Domcapitular in Rottenburg. 563.
v. Lasaulx, Prof. in München. 234.
Laspeyres, Prof. in Erlangen. 233.
Leopold, Superint. in Pegau. 187.
Lepsius, Prof. in Berlin. 562. (2.)
Lessing in Düsseldorf. 409.
Leue, Ob.-Procur. in Koblenz. 561.
Lichtenstein, Geh. Rath in Berlin. 42. 410.
Liebe, Superint. in Oschatz. 187.
Liebig, Prof. in Giessen. 12.
Liebmann, Dr. in Kopenhagen. 12.
Litzmann, Prof. in Greifswald. 562.
Lochner, Prof. in Nürnberg. 561.
Lohmeyer, Gen.-Staabsarzt in Berlin. 42.
Lorinser, Geh. Rath in Oppeln. 562.
Lucht, Rector in Kiel. 411.
Lüderitz, Kupferstecher in Berlin. 563.

M.

Mackeldey, Staatsr. in Cassel. 409.
Mädler, Prof. in Dorpat. 562. 563.
Marbach, Lehrer in Leipzig. 12.
Marchand, Prof. in Halle. 292. 562.
Martin, Prof. in Jena. 409.
v. Massenbach in Bialokosz. 258.
Matthison, Dir. in Brieg. 563.
Mayer, Sanitätsrath in Berlin. 187.
Mayer, Hofger.-Rath in Constanz. 562.
v. Meding, Ober-Präs. in Brandenburg. 290.
Mehring, Cons.-Rath in Stettin. 289.
Meis, Dir. in Neuss. 43.
Melchers, Weihbischof in Münster. 233.
Melchiori, Marchese in Rom. 43.
Melloni, Prof. in Neapel. 43.
Menin, Prof. in Padua. 185.
Mess, Kirchenrath in Neuwied. 42.
Meyer, Cons.-Rath in Hannover. 12. 17.
Müller, Insp. in München. 186.
Mittermaier, Geh. Rath in Heidelberg. 12.
v. Mohl, Prof. in Tübingen. 42. 257.
Mohs, Reg.-Rath in Dessau. 17.
Möller, Gen.-Superint. in Magdeburg. 289.
Mönch, Oberlehrer in Eisleben. 234.
Morgenstern, Advoc. in Leipzig. 11.
Mühlenhoff, Dr. in Kiel. 186.
v. Mühler, Reg.-Rath in Berlin. 41. 185.
Müller, Prof. in Bern. 561.
Müller, Cons.-Rath in Halle. 258.
Müller, Superint. in Liegnitz. 257.
Müller, Prorector in Liegnitz. 234.
Müller, Kreisphys. in Stettin. 11.
Mulder, Prof. in Gröningen. 563.
Mullach, Oberlehrer in Berlin. 43.
v. Münch-Bellinghausen, Freih., Hofr. in Wien. 291.

N.

Nagel, Prof. in Altona. 11.
Natorp, Pfarrer in Wengern. 289.
Naumann, Prof. in Leipzig. 292.
Neander, Bischof in Berlin. 289.
Nebe, Vice-Präs. in Eisenach. 410.
Neue, Staatsr. in Dorpat. 187.
Neuhold, Dr. in Wien. 11.
Nickel, geist. Rath in Giessen. 12.
Niemeyer, Prof. in Greifswald. 258.
Nieter, Pfarrer in Halberstadt. 11.
Nitzsch, Ob.-Cons.-Rath in Bonn. 289.
Nonne, Ob.-Cons.-Rath in Hildburghausen. 43. 410.
Nürnberger, Geh. Rath in Landsberg. 42.

O.

Oehler, Prof. in Breslau. 43.
v. Olfers, Gen.-Dir. in Berlin. 410.
Oesterlen, Prof. in Tübingen. 42. 290.
Oesterreich, Cons.-Rath in Königsberg. 289.

K.

Kämpfe, *G. A.*, Antw. auf d. Bekenntn. des Hrn. Pastor Uhlich. I, 65.
v. Kamptz, *C. A.*, d. Handels- u. Schifffahrts-Verträge d. Zollvereins. II, 481.
Kapp, *E.*, philos. od. vergleich. Erdkunde etc. 2 Bde. II, 57.
Keith, *A.*, d. Erfüll. d. bibl. Weissagung. II, 282.
Kersten, *C. M.*, der Kreuz- u. Ferdinands-Brunnen. I, 467.
Kimchi, *D.*, Comment. z. Genesis. Herausg. v. *A. Ginzburg*. I, 1009.
Klencke, *H.*, Versuche u. Beobacht. üb. d. Verkörperungsprocess der Krankheiten im Blute u. Gewebe. II, 441.
Kletke, Mährchensaal aller Völker. 1. — 9. Lief. I, 579.
v. Klipstein, *A.* u. *J. J. Kaup*, Beschreib. u. Abbild. von dem aufgefund. Schädel des Dinotherii gigantei. I, 885.
Knieheugungs-Frage. Literatur ders. I, 905.
Konflict, der, der waadtländ. Geistlichk. mit ihren Staatsbehörden. I, 1097.
v. Köppen, *P.*, üb. d. Dichtigkeit d. Bevölker. in d. Provinzen d. Europ. Russlands. II, 409.
Köstlin, *E. R.*, neue Revision d. Grundbegriffe d. Crim.-Rechts. I, 721.
Krahmer, *L.*, das Silber als Arzneimittel betr. I, 441.
Krause, *C. W. A.*, trachtet am ersten nach d. Reiche Gottes. Pred. II, 889.
v. Krauss, *A.*, Geist d. österr. Gesetzgeb. z. Aufmunter. der Erfind. im Fache d. Industrie. I, 1033.
Krisis, die kirchliche, im Canton Waadt. A. d. Franz. I, 1098.
Kruse, *F.*, Necrolivonica od. Alterthümer Liv-, Esth- u. Curlands etc. I, 558.
Kuranda, *J.*, Belgien seit seiner Revolution. I, 889.
Kurtz, *J. H.*, Beitr. z. Vertheidig. u. Begründ. der Einheit des Pentateuchs. 1. Beitr. II, 105.

L.

Lange, *J. P.*, d. Leben Jesu nach d. Evangelien dargest. 1. Buch. II, 73.
Lappenberg, *J. M.*, Hamburg. Urkundenb. 1. Bd. II, 770.
Lau, *G. J. T.*, Gregor I. der Grosse nach seinem Leben u. seiner Lehre geschild. II, 305.
Lebert, *H.*, Physiologie pathologique. II Vol. I, 233.
Lessing, Bernhardin d. St. Pierre u. ein Dritter. II, 561.
Lichnowski, *Fürst E. M.*, Gesch. d. Hauses Habsburg. 1. — 8. Thl. I, 337.
Lindemann, *H. S.*, die Lehre vom Menschen od. d. Anthropologie. II, 17.
Lintz, *H.*, Entwurf einer Gesch. d. Rechtsphilos. II, 577.
Lisch, *G. C. F.*, Mecklenburgische Urkunden. 3 Bde. II, 769.
Literatur, neueste zoologische. II, 977.
Lochner, *G. W. K.*, Nürnbergs Vorzeit u. Gegenwart. I, 825.
Loning, *A.*, d. span. Volk in s. Ständen, Sitten u. Gebräuchen. II, 225.
Löwenstern, *J.*, essai de déchiffrement de l'écriture Assyrienne etc. I, 485.
Loysel, *A.*, institutes coutumières. Nouv. édit. par *Dupin* et *Laboulaye*. 2 Vols. II, 817.

M.

Maassen, C. *D.*, zur Charakteristik der jetzt in d. Kirche herrsch. Ansichten u. Zustände. I, 569.
Mährchen, deutsche, u. Sagen. Von *J. W. Wolf*. I, 137.
Mährchen, walachische. Von *Arth.* u. *Alb. Schott*. II, 564.
Mährchensaal aller Völker. Von *Kletke*. 1. — 9. Lief. I. 572.
Maimbourg, *L.*, Gesch. d. Abfalls d. griech. von d. latein. Kirche. Bearb. v. *F. X. Meuser*. 2. Aufl. I, 369.
Maxwell, *W. H*, peninsular sketches. 2 Vols. II, 9.
Mehliss, *C. W.*, die Krankheiten d. Zwergfells des Menschen. II, 129.
Meier, *M. H. E.*, die Privatschiedsrichter u. d. öffentl. Diäteten Athens etc. II, 1081.
Merz, *J.*, d. Ruhr als Epidemie u. als Krankheit im Individuum. I, 575.
Meuser, *F. X.*, Gesch. d. Abfalls d. griech. v. d. latein. Kirche. 2. Aufl. I, 369.
Mirkhond, hist. des Samanides. Publ. par *Defrémery*. II, 1143.
Mordtmann, *A. D.*, kurze Beschreib. v. Magrib el Akssa. I, 455.
v. Moy, an den Hrn. Grafen K. v. Giech. I, 919.
Müller, *F. H.*, d. deutschen Stämme u. ihre Fürsten. 4. Thl I, 937.
Müller, *J.*, üb. d. Bau u. d. Grenzen d. Ganoiden u. d. natürl. Systems d. Fische. II, 991.

N.

Nesselmann, *G. H. F.*, die Sprache d. alten Preussen. I, 297.
Niebuhr, *B. G.*, Geschichte d. Zeitalters der Revolution. I, 1121.
Noack, *L.*, Mythologie u. Offenbarung. 1. Thl. II, 25.

O.

Oltramare, *H.*, comment. sur l'épître aux Romains. 1. Partie. I, 865.
Oppenheim, *H. B.*, System d. Völkerrechts. II, 857.
Oesterlen, *F.*, Handb. d. Heilmittellehre. I, 41.
Osterloh, *R.*, der ordentl. bürgerl. Prozess nach K. Sächs. Rechte. 2. Aufl. 2 Bde. I, 475.
Otto, *J. C. T.*, de epistola ad Diognetum S. Justini Philos. et Martyris nomen prae se ferente. I, 940.

P.

Panofka, *T.*, Bilder antiken Lebens. I, 1041.
Passional, das alte. Herausg. v. *K. A. Hahn*. I, 886.
Petrarca's Reime. Uebers. v. *K. Kekule* u. *L. v. Biegeleben*. 2 Bde. I, 164.
Petzholdt, *A.*, Geologie. 2. Aufl. II, 625.
Piorry, *P. A.*, üb. d. Krankh. des Darmkanals. A. d. Franz. v. *G. Krupp*. II, 1147.
Platner, *E.* u. *L. Urlichs*, Beschreib. Roms. Auszug. I, 809.
Plutarchi Vitae Parallelae. Ex recens. *C. Sintenis*. Vol. I — III. I, 113. 257.
Polo, *M.*, Reisen. Deutsch v. *A. Bürck*. Mit Zus. v. *K. F. Naumann*. I, 169.
Portefeuille belge. I, 889.
Possart, *P. A. F. K.*, die russ. Ostseeprov. Kurland, Esthland u. Livland. 2. Thl. II, 409.
Poussin, *G. T.*, la Belgique et les Belges depuis 1830. I, 889.
Protestantismus u. Kirchenglaube. 2 Hefte. II, 433.

Q.

Quenstedt, *F. A.*, die Flötzgebirge Würtembergs. I, 881.
— Petrefactenkunde Deutschlands. 1, 883.

R.

v. Rahden, *W.*, Wanderungen eines alten Soldaten. 1. Thl. II, 689.
Raoul-Rochette, lettre à M. Schorn. (Suppl. au catalogue des artistes de l'antiquité.) I, 321.
v. Raumer, *F.*, Histor. Taschenb. N. F. 6. 7. Jahrg. I, 657.
v. Raumer, *R.*, die Einwirk. d. Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. I, 769.
Reil, *F.*, Leopold Friedr. Franz, Herzog u. Fürst v. Anhalt-Dessau. I, 945.
Reisen, die, des Venezianers Marco Polo. Deutsch v. *A. Bürck*. Mit Zus. v. *K. F. Neumann*. I, 169.
Remak, *R.*, diagnost. u. pathogenet. Untersuch. in Schönlein's Clinik. II, 671.
Reuter, *H.*, Geschichte Alexanders des dritten u. d. Kirche seiner Zeit. 1. Bd. II, 905.

v. Riecke, *L.*, d. geburtshülfl. Operationscursus. II, 801.
Riedel, *A. F.*, Codex Diplomat. Brandenburgens. 3 Bde. II, 769.
Riegler, *G.*, Bergpredigt Jesus Christus. I, 497.
Rüppell, J., ärztl. Beitrag zu dem Crim.-Prozesse des Mörders Ramcke. I, 921.
Röhr, *J. F.*, Palästina. N. Aufl. II, 1096.
— die gute Sache des Deutsch-Katholicismus. II, 131.
Rosenberger, d. lettische Verbum. I, 311.
Ross, *L.*, die Demen v. Attika u. d. Vertheil. unter d. Phylen. Herausg. v. *M. H. E. Meier*. II, 1081.
Roth, *C. L.*, d. Gymnasial-Schulwesen in Bayern in d. J. 1824 u. 1843. I, 49.
Rothe, *R.*, theolog. Ethik. 2 Bde. I, 449.
— zur Literat. u. Gesch. des Weda. II, 521.

S.

Saintes, *A.*, krit. Gesch. des Rationalismus in Deutschland. Deutsch v. *C. G. Ficker*. 1. Abth. I, 711.
Sars, *M.*, fauna littoralis Norvegiae. 1. Hft. II, 998.
Sätze, elementare, aus der Coordinatengeometrie etc. A. d. Engl. v. *A. Wiegand*. II, 497.
Sauppe, de demis urbanis Athenarum. II, 1081.
Schede, *C. H.*, das Grund-Princip der Reformation. I, 673.
Scherer, *E.*, esquisse d'une théorie de l'église chrétienne. II, 641.
Schmieder, d. Geist der unirten evangel. Kirche. 1. 2. Heft. II, 785.
Schnaase, *C.*, Gesch. d. bildenden Kunst. 3. Bd. I, 577.
Schneemann, *H. A.*, d. Versöhnungslehre d. evangel. protestant. Kirche. I, 811.
Schott, *Arth.* u. *Alb.*, walachische Mährchen. II, 564.
Schubert, *E.* u. *H. v. Rothkirch*, Uranus. Herausg. v. *P. G. L. v. Boguslawski*. II, 377.
v. Schubert, *G. H.*, Spiegel der Natur. I, 785.
Schwarz, *C.*, Rupp's Ausschluss a. d. Gust.-Ad.-Verein. II, 889.
Schweizer, *A.*, das kirchl. Zerwürfniss d. J. 1845 im Kanton Waadt. I, 1098.
Schwetschke, *G.*, üb. Rupp's Ausschliess. a. d. Gust.-Ad.-Verein. II, 889.
Selberg, *E.*, Reise nach Java u. Ausflüge nach d. Ins. Madura u. St. Helena. II, 897.
Selbstgespräche. II, 561.
Sengler, die Idee Gottes. 1. Thl. II, 1001.
Seyffert, *M.*, Materialien zum Uebers. a. d. Deutschen ins Latein. I, 704.
Siderer, Lehrb. d. Zahlenrechnung. 1. Abth. II, 497.
v. Siebold, *C. T.*, u. *H. Stannius*, Lehrb. d. vergl. Anatomie. I, 385.
Sketches, peninsular. Ed. by *W. H. Maxwell*. II, 9.
Specimen e litteris oriental., exhibens *Thaâlibîi* syntagma dictor. brev. et acut. Ed. *J. J. P. Valeton*. I, 185.
Spieker, *C. W.*, Darstell. a. d. Leben Brescius'. I, 1017.
Stähelin, *J. J.*, krit. Untersuch. üb. den Pentateuch etc. II, 105.
Stahl, 2 Sendschreiben etc. I, 217.
Stannius, *H.*, Beitr. z. Kenntn. der Amerikan. Manati's. II, 980.
— Bemerk. üb. d. Verhältn. d. Ganoïden zu den Clupeïden, insbesond. zu Butirinus. II, 994.
Steffens, *H.*, nachgelass. Schriften. Mit Vorw. v. *Schelling*. II, 565.
Stimmen aus d. Volke üb. d. Berliner Protest v. 1. Aug. 1845. I, 393.
Syrische Handschriften, welche das Brit. Museum erworben hat. II, 465.

T.

Tams, *G.*, die Portugies. Besitzungen in Süd-West-Afrika. Mit Vorw. von *C. Ritter*. I, 1057.
Taschenbuch, histor. Von *F. v. Raumer*. N. F. 6. 7. Jahrg. I, 657.
Thaâlibîi syntagma dictor. brev. et acut. I, 185.
Theile, Rupp's Ausschliess., der Gust.-Ad.-Verein u. „das heil. neutrale Gebiet." II, 889.
Thiele, *H.*, d. Knechtsgestalt d. evangel. Kirche od. Noth u. Hülfe. II, 585.
Thienemann, *J. A. L.*, Fortpflanzungsgesch. d. gesammten Vögel. II, 983.
Thucydides. *Θουκυδίδου Συγγραφη*. M. Anmerk. v. *K. B. Krüger*. 1. Bd. 1. Heft. II, 161.
Thun, (Graf) Gedichte aus Böhmens Vorzeit. II, 257.
Tittmann, *F. W.*, Gesch. Heinrichs des Erlauchten, Markgr. zu Meissen. 1. Bd. I, 601.
Tübinger Schule. Arbeiten derselben an d. Johanneischen. Frage. II, 673. 1057.
Turck, *L.*, mémoire sur la nature de la folie et sur le traitement à lui opposer. II, 756.

U.

Ueberzeugungen, römische. Von einem Protestanten. I, 766.
Ulfilas. Ed. *H. C. de Gabelentz* et *J. Loebe*. Vol. I. II. II, 1.
Ulrici, *H.*, das Grundprincip d. Philosophie krit. u. speculativ entwickelt. 1. Thl. I, 985.
Unsere relig. Erziehung ein Vernunftmord. I, 553.
Uranus. Bearb. v. *E. Schubert* u. *H. v. Rothkirch*. Herausg. v. *P. G. L. v. Boguslawski*. II, 377.
Urkunden, Mecklenburgische. Herausg. v. *G. C. F. Lisch*. 3 Bde. II, 769.
Urkunden z. Gesch. d. Fürstenth. Rügen. Herausg. v. *C. G. Fabricius*. 1. 2. Bd. II, 770.
Urkundenbuch, Hamburgisches. Herausg. v. *J. M. Lappenberg*. 1. Bd. II, 770.
Urkundensamml. der Schlesw.-Holstein-Lauenb. Gesellschaft f. vaterländ. Gesch. Redig. v. *A. L. J. Michelsen*. 1. 2. Bd. II, 769.
Urlichs, *L.*, Römische Topographie in Leipzig. I, 809.

V.

Vâǵasaneya-Sanhitae specimen cum comment. ed. *A. Weber*. Pars I. II, 841.
Vandermaelen, *P.*, statistique generale de la Belgique. I, 889.
Verhandlungen der Gesellsch. für Geburtshülfe in Berlin. 1. Jahrg. I, 969.
Vermächtniss, polit., des verstorb. Königs v. Schweden Carl Johann. II, 609.
Vogel, *H.*, d. Philosophie d. Lebens der Natur etc. I, 241.
Vogel, *J.*, patholog. Anatomie d. menschl. Körpers. 1. Abth. II, 589.
Voigt, *J.*, codex diplomat. Prussicus. 1. Bd. II, 769.
Voigtländer, *J. A. C.*, eine Untersuch. üb. d. Natur d. menschl. Wissens etc. II, 729.

W.

Wachsmuth, *W.*, Gesch. Frankreichs im Revolutionszeitalter. 4. Bd. II, 81.
Wagner, *R.*, Lehrb. d. Zootomie. I, 385.
Warnkönig, *L. A.*, die Kirche Frankreichs u. d. Unterrichtsfreiheit. I, 793.
Weil, *G.*, bibl. Legenden d. Muselmänner. II, 753.
Weiland, *C. F.*, u. *C. Ackermann*, Bibel-Atlas. II, 924.
v. Westmorland, (Graf) Sendschr. an den Sprecher des Hauses der Gem. üb. d. Anrechte der Röm.-Kathol. Unterthanen Grossbritanniens. Uebers. v. *R. Bellson*. II, 935.
Wiegand, *A.*, elementare Sätze a. d. Coordinatengeometrie etc. II, 497.
Wippermann, *E.*, Beiträge zum Staatsrechte. 1. Beitr. I, 145.
v. Witzleben, *D.*, üb. d. Hauptquellen d. Pauperismus. I, 97.
Wolf, *J. W.*, deutsche Mährchen u. Sagen. I, 137.

Renger'sche Buchh. in Leipzig. 230. 271. 286. 550. 565.
Reyher in Mitau. 247. 260. 517.
Riegel'sche Buchh. in Potsdam. 597.

S.

Schmidthammer in Alsleben. 32. 221. 276. 334. 510.
Schreck in Leipzig. 32.
Schultze, C. H., in Berlin. 548.
Schünemann in Bremen. 515.
Schwetschke u. Sohn in Halle. 5. 6. 59. 61. 95. 96. 122. 141. 151. 189. 190. 199. 200. 228. 238. 260. 261. 270. 301. 307. 355. 371. 372. 404. 439. 444. 453. 455. 501. 524. 559. 571.
Schwickert in Leipzig. 94. 285. 541.
Simion in Berlin. 121. 150. 157. 189. 199. 221. 227.

T.

Tauchnitz, B., in Leipzig. 46. 51. 237. 246. 428. 525.
Teubner in Leipzig. 38. 369.
Trewendt in Breslau. 142. 149. 160.

V.

Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen. 29. 94. 121. 373 389. 596.
Veit u. Comp. in Berlin. 31. 141. 502.
Verlagsbuchh. in Bellevue. 531.
Vieweg u. Sohn in Braunschweig. 21. 262. 299. 309. 355. 548. 558.

W.

Wagner in Neustadt. 158. 370. 382. 547.
Weber in Bonn. 445.
Weidmann'sche Buchh. in Leipzig. 333. 402.
Westermann in Braunschw. 272.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 118454419